THE UNIVERSITY
OF ILLINOIS
LIBRARY
328.433
B32v
1901/02

Digitized by the Internet Archive
in 2015

https://archive.org/details/verhandlungen1901bava

LIBRARY
OF THE
UNIVERSITY OF ILLINOIS
7 OCT 1914

Verhandlungen

der

Kammer der Abgeordneten

des bayerischen Landtages

im Jahre 1901/1902.

Beilagen-Band X.

(Enthaltend den Entwurf des Finanzgesetzes und das Budget für die XXVI. Finanzperiode, 1902 und 1903.)

Gedruckt in München.

Inhalt des zehnten Beilagen-Bandes.

Entwurf des Finanzgesetzes für die XXVI. Finanzperiode, 1902 und 1903.

Budget des Königreiches Bayern für ein Jahr der XXVI. Finanzperiode, 1902 und 1903.

Entwurf

des

Finanzgesetzes für die XXVI. Finanzperiode 1902 und 1903.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Königliche Hoheit Prinz Luitpold, des Königreichs Bayern Verweser, haben nach Vernehmung des Staatsrathes mit Beirath und, soviel die Erhebung der direkten Steuern und die Veränderung der indirekten Steuern, dann die Festsetzung der Maximalbeträge der Tarife für den Transport auf den Eisenbahnen und der Kanalgebühren auf dem Ludwig-Donau-Main-Kanale anlangt, mit Zustimmung der Kammer der Reichsräthe und der Kammer der Abgeordneten, und zwar bezüglich des nachstehenden § 13 Abs. 1 unter Beobachtung der in § 7 Tit. X der Verfassungsurkunde vorgeschriebenen Formen, über die Staats-Einnahmen und Ausgaben für die XXVI. Finanzperiode, nämlich für die Jahre 1902 und 1903, beschlossen und verordnen, was folgt:

Titel I.

Bestand der Vorjahre.

§ 1.

Die nachträglichen Einnahmen und Ausgaben der XXV. Finanzperiode sind mit jenen der früheren Finanzperioden zu vereinigen und auf den Bestand der Vorjahre der XXV. Finanzperiode und zurück zu verrechnen.

Die für Verwendungen in früheren Finanzperioden bewilligten Kredite, welche noch nicht zur Realisirung gelangt sind, werden hiemit für wirkungslos und aufgehoben erklärt.

Ausgenommen hievon sind:

1. die nach § 1 Abs. 3 Ziff. 1 und Abs. 4 Ziff. 3 des Finanzgesetzes vom 30. Juni 1900 reservirten Kredite für Straßen-, Brücken- und Wasser-Neubauten, soweit dieselben in der XXV. Finanzperiode nicht verwendet wurden;
2. die nach § 1 Abs. 3 Ziff. 2 und Abs. 4 Ziff. 4 mit 7 des vorgedachten Gesetzes reservirten Kredite für Land-Neubauten im Geschäftskreise der K. Staatsministerien der Justiz, des Innern, des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten und der Finanzen, sowie für Förderung und Pflege der Kunst, dann für Aversalentschädigungen an die Bezirksgeometer und endlich für Unterstützungen an das Kanzleipersonal bei den Gerichten und Staatsanwaltschaften.

Ingleichen werden von den durch das Budget der XXV. Finanzperiode und § 3 des Finanzgesetzes ertheilten Willigungen aufrecht erhalten die nach Ablauf der Finanzperiode unverwendet gebliebenen Kredite:

3. für Straßen-, Brücken- und Wasser-Neubauten;
4. für Land-Neubauten im Geschäftskreise der K. Staatsministerien der Justiz, des Innern, des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten, dann der Finanzen;
5. für Förderung und Pflege der Kunst à conto des Etats für Erziehung und Bildung;
6. für Aversalentschädigungen an die Bezirksgeometer à conto des Etats der direkten Steuern mit der Bestimmung, daß dieselben zur weiteren Verstärkung des Fonds für Unterstützungen an dienstunfähige Bezirksgeometer und an die Relikten von Bezirksgeometern verwendet werden;
7. für fortlaufende und vorübergehende Unterstützungen an das Kanzleipersonal bei den Gerichten und Staatsanwaltschaften mit der Bestimmung, daß dieselben zur Gründung eines besonderen Unterstützungsfondes für dieses Personal verwendet werden;
8. für fortlaufende und vorübergehende Unterstützungen der Notariatsgehilfen mit der Bestimmung, daß der unverwendet gebliebene Kredit zur Gründung eines besonderen Unterstützungsfondes für dieses Personal verwendet wird;
9. für die Heimzahlung der zur Umwandlung in $3^1/_2$prozentige Obligationen nicht vorgelegten Staatsschuldverschreibungen des 4prozentigen allgemeinen Anlehens und des 4prozentigen Eisenbahnanlehens gemäß § 20 des Finanzgesetzes vom 15. Juni 1898.

Ferner werden die in § 16 des Finanzgesetzes vom 29. Mai 1886, in den §§ 14 und 15 des Finanzgesetzes vom 27. März 1888, in den §§ 16, 17 und 18 des Finanzgesetzes vom 5. Mai 1890, in den §§ 16, 17 und 18 des Finanzgesetzes vom 26. Mai 1892, in den §§ 16 und 17 des Finanzgesetzes vom 11. Juni 1894, in den §§ 15, 16 und 17 des Finanzgesetzes vom 17. Juni 1896, in den §§ 15, 16 und 17 des Finanzgesetzes vom 15. Juni 1898, endlich in den §§ 15 und 16 des Finanzgesetzes vom 30. Juni 1900 auf die Erübrigungen der XVI. mit XXIII. Finanzperiode beziehungsweise auf die verfügbaren Mehreinnahmen des Jahres 1898 angewiesenen Spezialkredite, soweit dieselben im Laufe der XXV. Finanzperiode ihre Verwendung nicht gefunden haben, aufrecht erhalten.

§ 2.

Der gemäß § 2 Abs. 2 des Finanzgesetzes vom 28. April 1882 als Verstärkung des Verlagskapitals verbliebene Rest zu 22'108,320 M. 08 ₰ aus den Anlehen nach § 1 des Gesetzes vom 19. Februar 1879, die zeitweise Verstärkung des Betriebsfonds der K. Centralstaatskasse betreffend, und nach § 2 Abs. 3 des Finanzgesetzes vom 25. Februar 1880 hat auch während des Laufes der XXVI. Finanzperiode als Verstärkung des Verlagskapitals zu dienen.

Die an Stelle eines Theiles dieser Anlehen auszugebenden Schatzanweisungen, längstens auf sechs Monate lautend, können wiederholt, jedoch nur zur Deckung in Verkehr gesetzter Schatzanweisungen, ausgegeben werden. Die zur Verzinsung und Einlösung der Schatzanweisungen erforderlichen Beträge müssen der K. Staatsschuldentilgungs-Hauptkasse aus den bereitesten Staatseinkünften zur Verfallzeit verfügbar gestellt werden.

Zur weitern Verstärkung der Betriebsfonds der K. Centralstaatskassa wird der K. Staatsminister der Finanzen ermächtigt, den Betrag von 8'000,000 M. aus den Erübrigungen der XXIV. Finanzperiode 1898/99 zu entnehmen und außerdem im Bedarfsfalle weitere Schatzanweisungen bis zu dem Maximalbetrage von 10'000,000 M. unter den in Absatz 2 bestimmten Modalitäten auszugeben.

Titel II.

Festsetzung der Ausgaben.

§ 3.

Die sämmtlichen Ausgaben für den laufenden Dienst werden auf die jährliche Durchschnittssumme von

216'923,878 M. für die Verwaltung,
247'172,144 M. für den Staatsaufwand,

464'096,022 M. in Summa festgesetzt. Vorgriffe auf diese Durchschnittssumme für Rechnung des nachfolgenden Jahres finden nicht statt.

§ 4.

Die für die verschiedenen Zweige der Verwaltung und für die einzelnen Staatsministerien und Staatsanstalten bestimmten Etatssummen sind in den Beilagen B und C enthalten.

Die Ausgaben-Etats sind mit Ausnahme der Erhebungs-, dann der Betriebs-, Produktions- und Gewinnungskosten bei den einzelnen Verwaltungszweigen in der Regel unüberschreitbar.

Jeder Staatsminister ist dafür verantwortlich, daß die für seinen Geschäftskreis festgesetzten Summen zu den bestimmten Zwecken verwendet werden, und hat derselbe die Etats seines Ministeriums und der demselben untergebenen Verwaltungszweige zu vertreten.

Die für die Landbau-Unterhaltungskosten eines jeden Staatsministeriums, ausgeschieden für die einzelnen Etats derselben, bewilligten Summen sind innerhalb der treffenden Ministerial-Etats im Bedarfsfalle derart übertragbar, daß die für einen Verwaltungszweig festgesetzten Etatsbeträge für Landbau-Unterhaltung zu demselben Zwecke bei einem anderen Verwaltungszweige verwendet werden können.

Die K. Staatsregierung wird ermächtigt, die bei dem Etat für Erziehung und Bildung Ziff. XXI für die verschiedenen Sammlungen, Anstalten und Unternehmungen für Wissenschaft, Kunst und Alterthümer in den Etats der Akademien, des Generalkonservatoriums der wissenschaftlichen Sammlungen des Staates, der Hof- und Staatsbibliothek, der Kunstgewerbeschulen, der Gemäldegalerien, des Kupferstich- und Handzeichnungen-Kabinets, sowie des bayerischen Nationalmuseums bewilligten Summen (ausschließlich der persönlichen Ausgaben), soweit sie nicht in der laufenden Finanzperiode zur Verwendung gelangen, auf spätere Finanzperioden überzutragen und nach Bedarf für Fälle, in welchen größere Ausgaben nöthig sind, mit den dermalen bereits vorhandenen Aktivresten anzusammeln.

§ 5.

Zur Deckung des Bedarfes der Staatsschuldentilgungs-Anstalt werden nachstehende Dotationen bestimmt:

I.

Für die allgemeine (alte und neue) Staatsschuld.

1. Zinskassa.

Zur Bestreitung der Verwaltungskosten und zur Verzinsung aller Gattungen der allgemeinen Staatsschuld im Gesammtbetrage von 7'894,580 M. sind

a) 1,000 M. Zinsen aus dem Depositum für unerhobene Kapitalien,
b) 9,120 M. übrige Aktivzinse,
c) 4,810 M. sonstige Einnahmen,
d) 7'879,650 M. aus dem Reinerträgnisse des Malzaufschlages

zu verwenden.

2. Tilgungskassa.

Zur Tilgung der allgemeinen (alten und neuen) Staatsschuld sind jährlich

a) 150,000 M. zur Tilgung der alten Schuld,
b) 2'335,800 M. zur Tilgung des Prämienanlehens,

in Sa. 2'485,800 M. zu leisten und zwar durch einen gleich großen Zuschuß aus dem Reinerträgnisse des Malzaufschlages.

II.

Eisenbahnschuld.

Der zur Bestreitung der Verwaltungskosten und zur Verzinsung der Eisenbahnschuld erforderliche Bedarf im Voranschlage von 39'447,180 M. ist aus dem mit 51'507,370 M. veranschlagten Reinertrag der Bahnrente zu decken.

III.

Grundrentenschuld.

Aus den Malzaufschlagserträgnissen ist

a) zur Deckung des Bedarfes für Verwaltungskosten ein Zuschuß von 32,580 M.,
b) zur Ergänzung des wirklichen Bedarfes für Verzinsung der Schuld ein Betrag von 498,530 M. und
c) zur Deckung des Bedarfes für Tilgung der Schuld ein Betrag von 924,000 M.

jährlich zu leisten.

IV.

Kulturrentenschuld.

Zur Bestreitung der Verwaltungskosten und zur Ergänzung des Bedarfes für Verzinsung und Tilgung der in Folge des Gesetzes vom 21. April 1884 entstandenen Kulturrentenschuld sind aus dem Malzaufschlage jährlich 55,460 *M.* zu verwenden.

§ 6.

Die in Folge des Gesetzes vom 16. Mai 1868 über die Vollendung der Donau-Korrektion im Regierungsbezirke Schwaben und Neuburg durch das jeweilige Finanzgesetz zu bestimmende Summe wird für die XXVI. Finanzperiode auf 25,000 *M.* per Jahr festgesetzt.

Titel III.

Staats-Einnahmen.

§ 7.

Zur Bestreitung der in Tit. II bestimmten Verwaltungs- und Staatsausgaben sind die in der Beilage A aufgeführten, voranschlägig auf 464'096,022 *M.* festgesetzten Einnahmen zugewiesen.

§ 8.

An direkten Steuern sind für jedes Jahr der XXVI. Finanzperiode zu erheben:

a) an Grundsteuer acht vier Zehntel Pfennig für jede Einheit der Steuerverhältnißzahl;
b) an Hausteuer und zwar an Arealsteuer wie an Miethsteuer drei fünfundachtzig Hundertel Pfennig für jede Mark der Steuerverhältnißzahl;
c) die Gewerbsteuer nach dem Gesetze vom 9. Juni 1899;
d) die Steuer vom Gewerbebetrieb im Umherziehen nach dem Gesetze vom $\frac{10. \text{ März } 1879}{20. \text{ Dezember } 1897}$;
e) die Kapitalrentensteuer nach dem Gesetze vom 9. Juni 1899;
f) die Einkommensteuer nach dem Gesetze vom 9. Juni 1899.

§ 9.

Die Erhebung der indirekten Abgaben hat nach den bestehenden Normen und einschlägigen Bestimmungen zu geschehen.

§ 10.

Bezüglich der Maximalsätze der Tarife für den Transport auf den Staatseisenbahnen, sowie der Kanalgebühren auf dem Ludwig-Donau-Main-Kanale verbleiben die in Art. 2 des Gesetzes vom 7. Februar 1874, die provisorische Steuererhebung und vorläufige Bestreitung besonderer Ausgaben pro 1874 betreffend, getroffenen Bestimmungen auch für die XXVI. Finanzperiode in Geltung.

Titel IV.

Besondere Verfügungen.

§ 11.

Der Ertrag der Kreisamtsblätter, welcher bisher dem allgemeinen Unterstützungsfonde für Staatsdiener zugewiesen war, soll auch in der XXVI. Finanzperiode — ohne Aenderung der Natur dieser Einnahmsquelle als Staatsregale — diesem Fonde zugewiesen bleiben.

§ 12.

Die von der Brandversicherungsanstalt für Gebäude gemäß Art. 90 des Gesetzes vom $\frac{3. \text{ April } 1875}{5. \text{ Mai } 1890}$ zur Bestreitung der Gesammtausgaben, welche für den Bedarf der K. Versicherungskammer, dann durch die Aufstellung der Brandversicherungs-Inspektoren und deren Funktionäre entstehen, an die Staatskasse zu zahlende Aversalsumme wird für jedes Jahr der XXVI. Finanzperiode auf 812,000 *M.* festgesetzt.

§ 13.

Die in den Etats der sämmtlichen Staatsministerien für die in pragmatischer Eigenschaft angestellten Staatsdiener vorgesehenen Gehaltszulagen bilden keine Gehaltsbestandtheile der Beamten im Sinne der §§ 5, 8 und 23 des Edikts über die Verhältnisse der Staatsdiener und haben deshalb bei Bemessung der Pensionen für die Staatsdiener und ihre Relikten nicht in Betracht zu kommen,

Bei Berechnung der Umzugsgebühren haben die erwähnten Gehaltszulagen nur, insoweit es sich um die Abgleichung der Bezüge handelt, in Betracht zu kommen.

§ 14.

Der K. Staatsminister der Finanzen wird ermächtigt, den nachstehend specifizirten Gesammtbedarf von 21'590,430 *M.* auf die nach der Generalfinanzrechnung pro 1899 bestehenden Erübrigungen der XXIV. Finanzperiode 1898/99 zu übernehmen und zwar:

A. Im Ressort des K. Staatsministeriums des Königlichen Hauses und des Aeußern:

1.	für Verstärkung und Verbesserung des Oberbaues der mit Schnellzügen befahrenen Staatseisenbahnlinien .	1'700,000 *M.*,
2.	für Beschaffung eines Salonbootes für die Bodensee-Dampfschifffahrt .	280,000 *M.*,
	Summe A	1'980,000 *M.*

B. Im Ressort des K. Staatsministeriums der Justiz:

3.	für den Umbau und die Erweiterung des Amtsgerichts- und Gefängnißgebäudes in Ludwighafen a/Rh. . .	210,000 *M.*,
4	für den Ankauf des Trensch'schen Anwesens in Pirmasens	50,000 *M.*,
5.	für den Ankauf eines Bauplatzes zum Zwecke der späteren Erbauung eines Amtsgerichtsgebäudes in Straubing .	50,000 *M.*,
6.	für den Ankauf eines Bauplatzes zum Zwecke der späteren Erbauung eines Amtsgerichtsgebäudes in Rothenburg o/T.	60,000 *M.*,
7.	für den Neubau eines Amtsgerichtsgebäudes in Lichtenfels	120,000 *M.*,
8.	für den Neubau eines Amtsgerichtsgebäudes und eines Amtsgerichtsgefängnisses in Weissenburg	180,000 *M.*,

9.	für die Erweiterung des Landgerichts- und Amtsgerichtsgebäudes in Landshut	150,000 M.,
10.	für die innere Einrichtung der neuen Landgerichts- und Amtsgerichtsgebäude in Aschaffenburg und Bayreuth . .	165,000 M.,
11.	Reserve zu den unter Ziff. 3, 7, 8 und 9 aufgeführten Bauten . . .	33,000 M.,
	Summe B	1'018,000 M.

C. Im Ressort des K. Staatsministeriums des Innern:

12.	für die Erweiterung des Gebäudes der K. Polizeidirektion München . .	490,000 M.,
13.	für den Neubau der K. Centralimpfanstalt in München	464,400 M.,
14.	für Flußkorrektionen, dann für Chaussirung und Pflasterung von Staatsstraßen	2'000,000 M.,
15.	zur Verstärkung des Central-Nebenfonds für Industrie und Kultur . .	500,000 M.,
16.	für Förderung der Wohnungspflege	300,000 M.,
	Summe C	3'754,400 M.

D. Im Ressort des K. Staatsministeriums des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten:

17.	für Errichtung einer Irrenklinik an der K. Universität München . .	1'200,000 M.,
18.	für Bauten bei der K. Universität Erlangen	359,000 M.,
19.	für Bauten bei der K. technischen Hochschule in München	700,000 M.,
20.	für Ausarbeitung eines Projekts zur Errichtung einer technischen Hochschule in Nürnberg	10,000 M.,
21.	für Herstellung eines Gymnasialgebäudes in Weiden	262,000 M.,
22.	Zuschuß zur Herstellung eines Gymnasialgebäudes in Lohr	150,000 M.,
23.	für Bauten bei anderweitigen humanistischen Gymnasien	241,860 M.,
24.	für den Neubau der Industrieschule in Nürnberg, zweite Rate . . .	400,000 M.,
25.	für Bauten an Lehrerbildungsanstalten	510,000 M.,
26.	für Bauvornahmen am Wilhelminischen Gebäude in München	287,000 M.,
27.	für die Errichtung eines Museums von Gypsabgüssen nach Werken aus der christlichen Zeit	400,000 M.,
28.	für den Neubau eines Museums für Abgüsse klassischer Bildwerke . . .	560,000 M.,
29.	für die Oeffnung der Kaisergräber im Dome zu Speyer, beziehungsweise die hiemit zusammenhängenden baulichen und wissenschaftlichen Maßnahmen	120,000 M.,
30.	zur Vergrößerung des Areals der thierärztlichen Hochschule in München	500,000 M.,
31.	für Ablösung der ärarialischen Baupflicht an Kultusgebäuden . . .	216,410 M.,
32.	Reserve für die unter Ziff. 19—21 und 23—29 aufgeführten Bauten .	83,730 M.,
	Summe D	6'000,000 M.

E. Im Ressort des K. Staatsministeriums der Finanzen:

33.	für Bauten bei den K. Kreisregierungen und K. Rentämtern ꝛc. einschließlich der Kosten für innere Einrichtung .	6'557,000 M.,
34.	für außerordentliche Aufforstungen in den Staatswaldungen (Bestockung von neuerworbenen Flächen und von älteren Oedflächen aus Waldbeschädigungen durch Naturereignisse) . . .	195,000 M.,
35.	für Erbauung eines Dienstgebäudes für das K. Forstamt Mühldorf . .	42,000 M.,
36.	für Erbauung eines Dienstgebäudes für den K. Forstwart in Garmisch, K. Forstamts gleichen Namens . .	20,000 M.,
37.	für den Neubau eines Dienstgebäudes für den K. Forstamtsassessor in Schlichtenberg, K. Forstamts Wolfstein	44,000 M.,
38.	für Erbauung eines Dienstgebäudes für den K. Forstwart von Winzeln, K. Forstamts Pirmasens-Süd, in Gersbach	24,430 M.,
39.	für den Neubau eines Dienstgebäudes für das K. Forstamt Wallenfels .	48,100 M.,
40.	für den Neubau eines Dienstgebäudes für das K. Forstamt Weissenstadt .	42,000 M.,
41.	für den Erweiterungsbau bei dem Forstamtsdienstanwesen in Heroldsberg	13,500 M.,
42.	für die Erbauung eines Dienstgebäudes für den K. Forstwart von Eschenbach, K. Forstamts Triesdorf, in Mitteleschenbach	22,500 M.,
43.	für die Erbauung eines Dienstgebäudes für den K. Forstwart in Frammersbach, K. Forstamts Partenstein	23,900 M.,
44.	für den Neubau des Wohnhauses bei dem Forstwartdienstanwesen in Krausenbach, K. Forstamts Rohrbrunn	20,600 M.,
45.	für den Ankauf des Lutz'schen Hauses in Marktheidenfeld als Dienstanwesen für das K. Forstamt Marktheidenfeld	38,000 M.,
46.	für den Neubau eines Dienstgebäudes für den K. Forstwart in Rechtenbach, K. Forstamts Lohr-West . . .	20,000 M.,
47.	für die Erbauung eines Dienstgebäudes für den K. Forstwart zu Ettringen, K. Forstamts Tussenhausen	19,000 M.,
48.	Reserve für Ziff. 35 mit 47 . .	20,000 M.,
49.	für Erbauung eines neuen Nebenzollamtsgebäudes in Kitzingen . . .	193,000 M.,
50.	für Herstellung eines Nebenzollamtsgebäudes an der neuen Salzachbrücke in Laufen	100,000 M.,
51.	für Herstellung eines neuen Hauptzollamts- und Niederlagegebäudes in Würzburg	500,000 M.,
52.	für Erbauung eines weiteren Logirhauses im Bade Steben	235,000 M.,

53.	zur Deckung der Kosten für Bohrversuche auf Steinsalz und Kalisalze	200,000 *M.*,
54.	für Erbauung eines Arbeiterwohnhauses für 8 Familien mit 4 Stallungen bei dem ärarialischen Hüttenwerke Obereichstätt	60,000 *M.*,
55.	für Erbauung eines Arbeiterwohnhauses von gleicher Größe und Eintheilung bei dem ärarialischen Hüttenwerke Weiherhammer	58,000 *M.*,
56.	für den Ankauf des Gabötzlehens in Berchtesgaden und Adaptirung der beiden hiezu gehörigen Gebäude zu 6 kleinen Arbeiterwohnungen . . .	42,000 *M.*,
57.	für Erbauung von zwei Häusern mit zusammen 12 Wohnungen für Arbeiterfamilien und einige Bedienstete auf dem Terrain des Gabötzlehens in Berchtesgaden	90,000 *M.*,
58.	für Erbauung eines Wohnhauses für 8 Arbeiterfamilien bei der Saline Reichenhall	60,000 *M.*,
59.	zur Verstärkung des Verlagskapitals der K. Landeskultur-Rentenkasse . .	150,000 *M.*,
	Summe E . .	8'838,030 *M.*,
hiezu	„ D . .	6 000,000 *M.*,
	„ C . .	3'754,400 *M.*,
	„ B . .	1'018,000 *M.*,
	„ A . .	1'980,000 *M.*,
	Gesammt-Summe . .	21'590,430 *M.*

§ 15.

Ferner wird der K. Staatsminister der Finanzen ermächtigt, eine Summe bis zu 470,000 *M.* aus den Erübrigungen an dem Baukredite für den Neubau des bayerischen Nationalmuseums in München zur Herstellung eines Erweiterungsbaues auf dem noch verfügbaren Areale an der Nordseite des Museums zu verwenden.

§ 16.

Weiter wird der K. Staatsminister der Finanzen ermächtigt, für den Fall, daß die im Laufe der XXVI. Finanzperiode 1902/03 zu entrichtenden Matrikularbeiträge die Ueberweisungen Seitens des Reiches übersteigen sollten, den Mehrbetrag der Matrikularbeiträge den Mehreinnahmen des Jahres 1900 zu entnehmen.

§ 17.

Der Höchstbetrag, welchen der gleichzeitige Umlauf der auf Grund des Gesetzes, die Landeskultur-Rentenanstalt betreffend, in der Fassung der Bekanntmachung vom 30. Mai 1900 und des § 21 des Finanzgesetzes vom 15. Juni 1898 auszugebenden Landeskultur-Rentenscheine nicht übersteigen darf, wird auf zehn Millionen Mark erhöht.

Gegeben . . . . . .

Für den Entwurf:

Motive

zu dem

Entwurfe des Finanzgesetzes

für die XXVI. Finanzperiode

1902 und 1903.

Der vorliegende Entwurf des Finanzgesetzes für die XXVI. Finanzperiode 1902 und 1903 schließt sich im Wesentlichen jenen der vorausgegangenen Finanzperioden an.

Zu den einzelnen Bestimmungen des Entwurfes wird Nachstehendes bemerkt:

Zu § 1.

Die Vereinigung der nachträglichen Einnahmen und Ausgaben der XXV. mit jenen der früheren Finanzperioden bezielt die Vereinfachung des Rechnungswesens und gründet sich auf das gleiche Verfahren in den jüngst abgelaufenen Finanzperioden.

Desgleichen entspricht die Bestimmung bezüglich des Erlöschens der nicht zur Realisirung gelangten Kredite den bisherigen finanzgesetzlichen Bestimmungen.

Die ausnahmsweise Aufrechthaltung von nicht vollständig verwendeten Krediten betrifft im Wesentlichen die gleichen Staatszwecke, bezüglich welcher in dem Finanzgesetze vom 30. Juni 1900 die Aufrechthaltung bestimmt wurde. Neu sind lediglich die ad Ziff. 8 und 9 des Entwurfes vorgeschlagenen Kreditreservirungen. Was speziell die Mittel für Unterstützung der Notariatsgehilfen anlangt, so ist Folgendes zu bemerken:

Die für die Jahre 1900 und 1901 im Etat des K. Staatsministeriums der Justiz Ziff. VIII Kap. 1 lit. G § 3 bewilligten Summen von je 35,000 M. für fortlaufende und vorübergehende Unterstützungen der Notariatsgehilfen wurden nicht aufgebraucht. Mit Rücksicht auf den in späteren Jahren zu erwartenden Mehrbedarf erscheint es dringend erwünscht, daß die in den Jahren 1900 und 1901 erzielten Ersparnisse nicht heimfallen, sondern in einem Fond angesammelt werden, dessen Zinsen späterhin entweder der fraglichen Etatsposition hinzutreten können, oder zur Gewährung weiterer Zuschüsse an den Notariatsgehilfen-Pensionsverein zu verwenden wären. Ein gleiches Verfahren wurde seinerzeit erstmalig in der XXI. Finanzperiode und sodann in allen folgenden Finanzgesetzen für die an der Etatsposition Ziff. VIII Kap. 2 § 2 „für fortlaufende und vorübergehende Unterstützungen an das Kanzleipersonal bei den Gerichten und Staatsanwaltschaften“ nicht vollständig verwendeten Kredite genehmigt.

Zu § 2.

Zur Abwendung von Störungen und Zahlungsstockungen im Staatshaushalte ist es nothwendig, nicht nur die durch § 2 Abs. 1 des Finanzgesetzes vom 30. Juni 1900 für die XXV. Finanzperiode 1900/01 festgesetzte Verstärkung des Verlagskapitals beizubehalten, sondern auch noch eine weitere Verstärkung desselben herbeizuführen.

Wie in den Motiven zu dem im Jahre 1879 dem Landtage vorgelegten Entwurfe eines Gesetzes, die Verstärkung des Verlagskapitals der K. Centralstaatskasse betr., dann zu § 2 des Finanzgesetz-Entwurfes für die XXII. Finanzperiode 1894/95 dargelegt wurde, ist zur Führung eines geordneten Staatshaushaltes ein Verlagskapital von beiläufig 25 Prozent der gesammten staatlichen Ausgaben erforderlich. — Verh. d. K. d. Abg. 1877/81 Beil.-Bd. IV S. 263, dann 1893/94 Beil.-Bd. III S. 7 —.

Nach dem Budgetentwurf für die XXVI. Finanzperiode 1902/03 entziffern sich die gesammten staatlichen Ausgaben auf rund 464'000,000 M.; dagegen beträgt das Verlagskapital nach der Generalfinanzrechnung pro 1899 nur 45'951,838 M. 59 ₰, bleibt also hinter dem vierten Theil der staatlichen Ausgaben mit einem bedeutenden Fehlbetrag zurück. Die Erhöhung des Verlagskapitals erscheint sohin als ein dringendes Bedürfniß, dessen Befriedigung bisher nur deßwegen zurückgestellt werden konnte, weil durch die vorhandenen Ueberschüsse die Möglichkeit geboten war, den Fehlbetrag des Verlagskapitals durch vorübergehende Heranziehung der Ueberschüsse zu decken. Da diese Möglichkeit nicht mehr in bisherigem Maße besteht, so kann die Erhöhung des Verlagskapitals nicht verschoben werden. Dieselbe ist in der Weise beabsichtigt, daß 8'000,000 M. als fixer Betrag definitiv dem Verlagskapital zugeschlagen werden und weitere 10'000,000 M. vorübergehend im Bedarfsfall in der Form von Schatzanweisungen aufgenommen werden sollen.

Zu §§ 3 und 4.

Die Bestimmungen dieser Paragraphen sind conform mit jenen in den §§ 3 und 4 des Finanzgesetzes vom 30. Juni 1900.

Zu § 5.

I. Allgemeine Staatsschuld.

Zur Bestreitung der Verwaltungskosten, sowie zur Verzinsung der sämmtlichen Gattungen der allgemeinen Staatsschuld (alte und neue Schuld) sind nach dem Staatsschuld-Etat Nr. 21 außer den eigenen Einnahmen mit 14,930 M. noch 7'879,650 M. aus dem Reinerträgnisse des Malzaufschlages zu verwenden. Die Verwaltungskosten sind gegenüber der XXV. Finanzperiode 1900/01 um 18,150 M. höher veranschlagt, was im Etat entsprechend erläutert ist.

Ebenso ist der Bedarf für Verzinsung mit 7'791,430 ℳ. um 328,470 ℳ. höher als in der XXV. Finanzperiode, was in der Anlage C gleichfalls näher begründet ist.

Zur Tilgung der allgemeinen Schuld ist ein Betrag von 2'485,800 ℳ. vorgesehen, zu dessen Erläuterung auf die erwähnte Anlage C Bezug genommen wird.

II. Eisenbahnschuld.

Der Bedarf für Verzinsung der Eisenbahnschuld ist laut Anlage D zum Etat der Staatsschuld mit dem Betrage von 39'150,380 ℳ. festgesetzt, welche Summe mit Hinzurechnung der Verwaltungskosten ad 296,800 ℳ. sich auf 39'447,180 ℳ. erhöht. Da dieser Betrag den im Eisenbahnetat veranschlagten Reinertrag der Bahnrente ad 51'507,370 ℳ. nicht erreicht, so ist ein Zuschuß aus den Malzaufschlagsgefällen nicht zu leisten.

III. Grundrentenschuld.

Nach der Anlage E zum Etat der Staatsschuld ist der aus dem Reinerträgnisse des Malzaufschlages zu gewährende Staatszuschuß zur Ergänzung des wirklichen Bedarfes für die Verzinsung der Grundrentenablösungsschuld mit 498,530 ℳ. ausgewiesen und beträgt gegenüber der bezüglichen Etatsposition der XXV. Finanzperiode weniger um 143,450 ℳ.

Ferner ist für Tilgung der Grundrentenschuld ein Bedarf von 924,000 ℳ. d. i. um 83,400 ℳ. mehr als in der XXV. Finanzperiode vorgesehen.

Der Bedarf an Verwaltungskosten beträgt 32,580 ℳ. d. i. um 82,580 ℳ. weniger, als in der XXV. Finanzperiode. Im Uebrigen wird auf den Etat und dessen Anlage E Bezug genommen.

IV. Kulturrentenschuld.

Bezüglich des Bedarfes für die Kulturrentenschuld wird zur Vermeidung von Wiederholungen auf die Erläuterungen und Berechnungen in der Anlage F zum Etat der Staatsschuld hingewiesen.

Zu § 6.

Nach dem Gesetze vom 16. Mai 1868 — Gesetzblatt Nr. 28 — sind die Mittel zur Deckung des Bedarfes für die Vollendung der Donau-Korrektion im Regierungsbezirke von Schwaben und Neuburg durch das jeweilige Finanzgesetz zu bestimmen.

Für die XXVI. Finanzperiode wird der Betrag von 25,000 ℳ. per Jahr veranschlagt und wegen der Begründung auf die Anlage E zu dem Etat des K. Staatsministeriums des Innern — Ziff. XIII Kap. 5 § 2 Tit. 3 — Bezug genommen.

Zu §§ 7 und 8.

Die im Finanzgesetze für die XXV. Finanzperiode vom 30. Juni 1900 genehmigten Erhebungsquoten eignen sich bei der Grundsteuer und bei der Hausteuer auch für die XXVI. Finanzperiode zur unveränderten Beibehaltung.

Die Erhebung der persönlichen Steuern hat bezüglich der Steuer vom Gewerbebetrieb im Umherziehen nach Maßgabe des Gesetzes vom $\frac{\text{10. März 1879}}{\text{20. Dezember 1897}}$ und bezüglich der Gewerbesteuer, der Kapitalrentensteuer und der Einkommensteuer nach Maßgabe der Gesetze vom 9. Juni 1899 zu erfolgen.

Zu § 9.

Die Bestimmung dieses Paragraphen ist gleichlautend mit jener in § 9 des Finanzgesetzes der XXV. Finanzperiode und bedarf keiner weiteren Begründung.

Zu § 10.

Bei der Fortdauer der gleichen Verhältnisse, welche der Festsetzung der Maximalsätze der Tarife für die Eisenbahnen, sowie der Kanalgebühren auf dem Ludwig-Donau-Main-Kanale in dem Gesetze vom 7. Februar 1874 zu Grunde lagen, werden die desfallsigen Bestimmungen des gedachten Gesetzes aufrecht zu erhalten sein.

Zu § 11.

Dieser Paragraph entspricht genau der Bestimmung des § 11 des Finanzgesetzes vom 30. Juni 1900.

Zu § 12.

Die gemäß Art. 90 des Gesetzes vom $\frac{\text{3. April 1875}}{\text{5. Mai 1890}}$ von der Brandversicherungsanstalt für Gebäude an die Staatskasse für ein Jahr der jeweiligen Finanzperiode zu leistende Aversalsumme wurden für die

XIII.	Finanzperiode (1876/77) auf	344,010 ℳ.
XIV. u. XV.	„ . . . . „	364,000 ℳ.
XVI. u. XVII.	„ . . . . „	400,000 ℳ.
XVIII.	„ . . . . „	430,000 ℳ.
XIX.	„ . . . . „	450,000 ℳ.
XX.	„ . . . . „	536,000 ℳ.
XXI.	„ . . . . „	594,000 ℳ.
XXII.	„ . . . . „	624,000 ℳ.
XXIII.	„ . . . . „	655,000 ℳ.
XXIV.	„ . . . . „	697,000 ℳ.

und endlich für die XXV. Finanzperiode 1900/1901 durch § 12 des Finanzgesetzes vom 30. Juni 1900 . . . . „ 769,000 ℳ. festgesetzt.

Die Versicherungssumme bei der Brandversicherungsanstalt hat

am 1. Oktober	1875	2 416'946,820 ℳ.
„ 1. „	1885	3 216'753,900 ℳ.
„ 1. „	1895	4 773'129,990 ℳ.
„ 1. „	1899	5 584'324,410 ℳ.
„ 1. „	1900	5 837'911,760 ℳ.

erreicht und wird nach Maßgabe des bisherigen Zuganges am 1. Oktober 1901 auf annähernd . . . . . 6 090'000,000 ℳ. und bis Mitte der XXVI. Finanzperiode auf 6 343'000,000 ℳ. gestiegen sein.

Der Antheil von 100 ℳ. Versicherungssumme an der Aversalsumme wurde

1875/76	auf	1,42 Pfennig,
1877/78	„	1,38 „
1881/82	„	1,34 „

und seither stets auf diesen Betrag berechnet.

Die für ein Jahr der XXVI. Finanzperiode erforderlich erscheinende Aversalsumme von 812,000 ℳ. entspricht bei 6 343'000,000 ℳ. Versicherungssumme nur einem Beitragssatze von 1,28 Pfennig auf 100 ℳ. der Versicherungssumme, so daß sich das Prozentverhältniß der Verwaltungskosten zur Versicherungssumme wesentlich günstiger als in den letzten 20 Jahren gestaltet.

Zu § 13.

Dieser Paragraph entspricht genau der Bestimmung des § 13 des Finanzgesetzes vom 30. Juni 1900.

Zu § 14.

Der Abschluß der Generalfinanzrechnung pro 1899 ermöglicht es, außer dem vorstehend in § 2 Abs. 3 zur weiteren Verstärkung der Betriebsfonds der K. Centralstaatskasse vorgesehenen Betrage von 8'000,000 M. noch weiter einen Gesammtbedarf von 21'590,430 M. für außerordentliche Staatsausgaben auf die Erübrigungen der XXIV. Finanzperiode 1898/99 zu übernehmen.

Im Einzelnen wird Folgendes bemerkt:

A. Im Ressort des K. Staatsministeriums des Königl. Hauses und des Aeußern.

Zu § 14 Ziff. 1.

Für Verstärkung und Verbesserung des Oberbaues der mit Schnellzügen befahrenen Staatseisenbahnlinien

1'700,000 M.

In Folge des gesteigerten Zugverkehrs, der erhöhten Geschwindigkeit der Züge und des bis 7,58 Tonnen vergrößerten Raddruckes der Zugmaschinen, sowie des vermehrten Gewichtes der neuen größeren Güterwagen werden die Bahngeleise, deren Tragfähigkeit nur für einen größten Raddruck von 7 Tonnen berechnet ist, wesentlich stärker als früher in Anspruch genommen. Es ist daher eine Verstärkung und Verbesserung des Oberbaues in den durchgehenden Geleisen der mit den schweren Maschinen befahrenen Schnellzugslinien einschließlich der Weichen nicht zu umgehen.

Dabei müssen zunächst die noch in den Geleisen liegenden Schienen älteren Profiles, nämlich die Birnkopfschienen, sowie die Schienen der Profile I, IIa und IIb, welche theilweise schon sehr lange in den Geleisen liegen und stark abgenützt sind, durch stärkere Schienen des Profils X ersetzt werden.

Der Unterschied des Gewichtes dieser neuen Schienen gegenüber jenem der älteren Profile beträgt durchschnittlich 8,5 kg auf das laufende Meter.

Mit diesen für einen Raddruck von 8 Tonnen berechneten Schienen des Profils X werden zur Zeit auch die Geleiseumbauten der württembergischen und badischen Staatseisenbahnen, sowie der pfälzischen Bahnen hergestellt und es sind dort die Arbeiten bereits zum großen Theil vollendet. Bei den bayerischen Staatseisenbahnen kommen noch starke Auflaufla schen in Verwendung, um die Stoßstellen der Schienen des neuen Profils auf hölzerner Unterschwellung zu verstärken. In den Schnellzugslinien der bayerischen Staatseisenbahnen liegen zur Zeit noch 2222 km Geleise aus Schienen der erwähnten älteren Profile, wovon im Jahre 1901 beiläufig 240 km zur Auswechslung kommen.

Woferne künftig jährlich beiläufig 300 km der in Betracht kommenden Geleisestrecken mit Schienen des Profils X umgebaut werden, bedarf es eines Zeitraumes von 6½ Jahren, um die älteren Schienen, entsprechend den Anforderungen des jetzigen Zugverkehrs, durch Schienen des stärkeren Profils zu ersetzen.

Im Allgemeinen werden die Kosten des Umbaues aus laufenden Etatsmitteln zu bestreiten sein. Insoweit jedoch durch die Anwendung des neuen stärkeren Schienenprofils und der sonstigen eisernen Oberbaumaterialien (Kleineisenzeug und Weichen) der Oberbau gegen den seitherigen Zustand eine effektive Verbesserung erfährt, dürfte es keinem Bedenken unterliegen, zur Bestreitung der auf diese Qualitätsmehrung entfallenden Kostensumme, welche sich für die in den beiden Jahren der Finanzperiode umzubauende Geleisstrecke von 600 km auf 3'400,000 M.,

nämlich 1'528,000 M. für Schienen,
1'240,000 M. für Kleineisenzeug
und 632,000 M. für Weichen

berechnet, andere Deckungsmittel heranzuziehen.

Der Hälftebetrag zu 1'700,000 M. der bezeichneten Kostensumme kann den Erübrigungen der XXIV. Finanzperiode 1898/99 entnommen werden, während die andere Hälfte im Anlehenswege Deckung finden soll (vgl. Art. 1 Ziff. 5 des Entwurfs eines Gesetzes, den Bedarf für Erweiterungs-, Ergänzungs- und Neubauten auf den in Betrieb befindlichen Staatseisenbahnen betreffend).

Zu § 14 Ziff. 2.

Für Beschaffung eines Salonbootes für die Bodensee-Dampfschifffahrt

280,000 M.

Für die Bedienung des Personenverkehrs auf dem Bodensee stehen der bayerischen Bodensee-Dampfschifffahrts-Verwaltung dermalen sechs Dampfboote zur Verfügung, nämlich:

Maximilian,	erbaut	1845,
Ludwig,	„	1869,
Bavaria,	„	1869,
Wittelsbach,	„	1879,
Prinz-Regent,	„	1889 und
Rupprecht,	„	1891.

Die Mittel für die Beschaffung der beiden letzteren Dampfer sind seiner Zeit aus den Erübrigungen der XVII. und XVIII. Finanzperiode (Finanzgesetz vom 27. März 1888, § 15 A, a, 21, dann Finanzgesetz vom 5. Mai 1890, § 16 A, h) verfügbar gemacht worden.

Von den vorhandenen sechs Dampfbooten entsprechen nur Wittelsbach, Prinz-Regent und Rupprecht den Ansprüchen des modernen Reiseverkehrs in Bezug auf Schnelligkeit und Bequemlichkeit, während die beiden Schiffe Ludwig und Bavaria, obgleich sie in Halb-Salon-Boote umgebaut worden sind, diesen Anforderungen nicht mehr genügen. Was endlich den Dampfer Maximilian betrifft, so kommt derselbe wegen seiner veralteten Bauart, der geringen Wasserverdrängung und der schwachen Maschinen für den Personendienst überhaupt nicht mehr in Betracht, sondern wird nur noch zum Güterschleppdienst verwendet, falls der vorhandene Trajektdampfer in Reparatur genommen werden muß.

Während der Sommerfahrordnung muß die bayerische Dampfschifffahrtsverwaltung für den Personendienst ständig vier Dampfboote im Dienste halten, so daß nur ein Fahrzeug als Reserveschiff verbleibt.

Da nach den vorstehenden Ausführungen von den ständig im Dienste stehenden vier Fahrzeugen immer eins, zeitweilig sogar zwei Schiffe der älteren Bauart angehören, so erscheint die Leistungsfähigkeit der bayerischen Bodensee-Dampfschifffahrtsverwaltung, namentlich was die Bedienung der Schnellkurse auf der wichtigen Route Lindau—Romanshorn betrifft, nicht unwesentlich beeinträchtigt. Die älteren Schiffe Ludwig und Bavaria, welche außer den nach modernen Anforderungen gebauten Salonbooten Wittelsbach, Prinz-Regent und Rupprecht dem Personenverkehre dienen, können nämlich für die eben bezeichneten Schnellkurse nicht verwendet werden, da sie selbst bei günstigen Witterungsverhältnissen die auf 70 Min. festgesetzte Fahrzeit nicht zu bewältigen vermögen, geschweige denn, daß von ihnen die Einholung von Verspätungen der anschließenden Eisenbahnzüge, wie sie in der Hauptreisezeit nicht selten vorkommen, erwartet werden könnte.

Unter diesen Verhältnissen läuft die bayerische Dampfschifffahrtsverwaltung Gefahr, von der Verwaltung der Schweizerischen Nordostbahn, welche über eine ausgiebige Zahl schnellfahrender Dampfboote verfügt, aus der Mitbedienung des Personendienstes im Schnellzugsanschlußverkehre zwischen Lindau und Romanshorn nach und nach verdrängt zu werden. Damit würden sich aber die bayerischen Schiffe im Verkehre Bayern—Schweiz lediglich mehr auf die Bedienung der untergeordneten Route Lindau—Rorschach beschränkt sehen.

Schon im Interesse ihres Ansehens und ihrer Stellung unter den Bodensee-Dampfschifffahrts-Verwaltungen wird die bayerische Verwaltung auf eine entsprechende Betheiligung an der Bedienung des Schnellverkehrs auf der Route Lindau—Romanshorn nicht verzichten dürfen. Dies hat aber zur Voraussetzung, daß der bayerische Schiffspark in entsprechender Weise ergänzt wird.

Wenn auf eine solche Ergänzung nicht schon früher Bedacht genommen wurde, so war hiefür bestimmend die Rücksicht auf die zum 1. Oktober 1899 erfolgte Eröffnung der Bodenseegürtelbahn-Theilstrecke Lindau—Friedrichshafen insoferne, als immerhin mit der Möglichkeit gerechnet werden konnte, daß von diesem Zeitpunkte ab der Bodensee-Schiffsverkehr eine mehr oder minder fühlbare Beeinträchtigung erfahren werde. Erfreulicher Weise ist jedoch bis jetzt eine derartige ungünstige Beeinflussung des Schifffahrtverkehrs nicht zu bemerken gewesen. Im Betriebsjahre 1900 der bayerischen Bodensee-Dampfschifffahrts-Verwaltung ist sogar, freilich mit beeinflußt durch außergewöhnliche Verhältnisse (Oberammergauer Passionsspiele und Pariser Weltausstellung), eine beträchtliche Steigerung der Einnahmen aus dem Personen- und Gepäckverkehr gegen das Vorjahr eingetreten, wie denn überhaupt die Betriebsrente der bayerischen Bodensee-Dampfschifffahrt sich im Laufe der letzten Jahre fortdauernd gehoben hat.

Der Ueberschuß der Einnahmen über die Ausgaben hat nämlich betragen im Betriebsjahre

1895	16,926	*M.*,
1896	19,156	*M.*,
1897	38,218	*M.*,
1898	85,735	*M.*,
1899	105,874	*M.* und
1900	130,331	*M.*

Nun wird allerdings der Zusammenschluß der Bodenseegürtelbahn, welcher sich demnächst mit der Inbetriebsetzung der Theilstrecke Friedrichshafen—Ueberlingen vollziehen wird, voraussichtlich mit einer beeinträchtigenden Rückwirkung auf den Schifffahrt-Verkehr verknüpft sein, welchem Umstande auch bei Aufstellung des Etatsvoranschlages der Einnahmen und Ausgaben der Bodensee-Dampfschifffahrts-Verwaltung für ein Jahr der XXVI. Finanzperiode 1902 und 1903, der mit einem Aktivreste von nur 33,555 *M.* abschließt, Rechnung getragen wurde. Andererseits unterliegt es aber keinem Zweifel, daß die Anzahl der derzeitigen Personenfahrten auf den Hauptrouten, insbesondere den Routen Lindau—Romanshorn und Lindau—Rorschach des bayerisch-schweizerischen Verkehrs, ungemindert wird beibehalten werden müssen.

Beizufügen wäre noch, daß man auch in Württemberg und Baden, ungeachtet der voraussichtlich beeinträchtigenden Rückwirkung des bevorstehenden Zusammenschlusses der Bodenseegürtelbahn auf den Schiffsverkehr, mit dem Ersatze der älteren Dampfboote vorgegangen ist. In der Winterfahrordnung 1900/01 wurde ein neues württembergisches und ein neues badisches Dampfboot in den Dienst gestellt; ein weiteres badisches Salonboot wurde vor Kurzem in Bau gegeben.

Hienach dürfte auch die Beschaffung eines neuen bayerischen Salon-Dampfbootes nicht länger zurückzustellen sein, zumal mit Sicherheit angenommen werden kann, daß späterhin, wenn die gegenwärtige wirthschaftliche Krisis sich gebessert haben wird und die derzeitigen Materialpreise und Arbeitslöhne wieder gestiegen sein werden, die Beschaffungskosten sich wesentlich höher stellen würden.

Das neue Salonboot wird mit 280,000 *M.* beschafft werden können, während für das zuletzt — im Jahre 1891 — erbaute Salonboot Rupprecht eine Bedarfssumme von 290,000 *M.* vorgesehen worden war.

B. Im Ressort des K. Staatsministeriums der Justiz.

Zu § 14 Ziff. 3.

Für den Umbau und die Erweiterung des Amtsgerichts- und Gefängnißgebäudes in Ludwigshafen
210,000 *M.*

In dem Artikel I Nr. I 26 des Gesetzes vom 9. Juni 1899, betreffend die Kosten der durch die Einführung des Bürgerlichen Gesetzbuchs und seiner Nebengesetze veranlaßten Justizbauten und ihrer inneren Einrichtung, ist für den Umbau des Amtsgerichts- und Gefängnißgebäudes zu Ludwigshafen der Betrag von 32,000 *M.* bewilligt.

Schon bei der Berathung des Bautengesetzes im Finanzausschusse der Kammer der Abgeordneten wurde von rechtskundiger Seite dem Bedenken Ausdruck verliehen, ob der in Aussicht genommene kleine Erweiterungsbau beim fortwährenden Wachsthum der Stadt Ludwigshafen und der hiedurch bewirkten fortwährenden Geschäftszunahme des Amtsgerichts

auf die Dauer genüge. Die Justizverwaltung glaubte diese Bedenken nicht ohne Weiteres von der Hand weisen zu sollen und nahm daher Veranlassung, vor der Inangriffnahme des Erweiterungsbaues die Verhältnisse in Ludwigshafen nochmals einer eingehenden Prüfung zu unterstellen.

Sie ist auf Grund dieser Prüfung nunmehr gleichfalls zu der Ueberzeugung gelangt, daß, um in Ludwigshafen auf die Dauer befriedigende Verhältnisse zu schaffen, viel umfangreichere und allerdings auch viel theuerere Bauvornahmen nothwendig sind, als die in dem Gesetze vorgesehenen.

Das Amtsgerichts- und Gefängnißgebäude in Ludwigshafen, Haus-Nr. 7 an der Amtsstraße, wurde in den Jahren 1875 bis 1877 erbaut. Es besteht aus einem Hauptgebäude und einem Gefängnißzwecken dienenden Seitenflügel. Schon im Jahre 1886 mußte der Gefängnißflügel vergrößert werden, weil in Folge der außerordentlich raschen und starken Zunahme der Bevölkerung des Amtsgerichtsbezirks die vorhandenen Hafträume zur ordnungsmäßigen Unterbringung der zahlreichen Gefangenen nicht mehr ausreichten. Kaum war der Erweiterungsbau des Gefängnisses fertig, so erhoben sich Klagen über die Unzulänglichkeit der Diensträume des Gerichts. Um diesen einigermaßen abzuhelfen, mußten zur Unterbringung des gerichtlichen Personals Registraturräume, das Zeugenzimmer und schließlich sogar Räume des Gefängnisses herangezogen werden. Daraufhin wurde im Jahre 1897 das Projekt aufgestellt, welches dem Postulat in Art. 1 Nr. I/26 des Bautengesetzes zu Grunde liegt. Hienach sollten die Dienstwohnungen des Amtsgerichtsvorstandes und des Amtsgerichtsdieners für die Zwecke des Gerichts nutzbar gemacht, dem letzteren im Gefängnißflügel eine neue Wohnung eingerichtet und die hienach zu Verlust gehenden Hafträume durch einen Stockwerksaufbau auf den Gefängnißflügel ersetzt werden.

Im Herbste des Jahres 1899 wurde das Projekt durch eine Ministerialkommission an Ort und Stelle unter Zuziehung aller Betheiligten einer nochmaligen eingehenden Prüfung unterworfen. Hiebei ergab sich, daß nach der Ausführung der Erweiterungsarbeiten zwar das damalige Gerichtspersonal (einschließlich desjenigen der neugebildeten Gerichtsvollzieherei) in dem Gerichtsgebäude nothdürftig untergebracht werden konnte, daß aber, um dieses Ziel zu erreichen, das ganze Haus bis auf das Aeußerste ausgenützt und außerdem für die Unterbringung irgend einer, selbst der kleinsten Personalvermehrung (die in der Zwischenzeit längst eingetreten ist) vollkommen verzichtet werden mußte, sowie daß außerdem die für das Gefängniß zu schaffenden Räume vollständig ungenügend gewesen wären, um nur einigermaßen dem Bedürfniß zu entsprechen.

Diese Thatsache kann nicht überraschen, wenn in's Auge gefaßt wird, wie sehr die Geschäftsthätigkeit des Amtsgerichts Ludwigshafen (des größten Amtsgerichts der Pfalz) von dem ungewöhnlich raschen Wachsthum der Stadt Ludwigshafen beeinflußt wird. Während im Jahre 1871 die Bevölkerung des ganzen Amtsgerichtsbezirks (siebzehn Gemeinden) etwas über 32,000 Seelen betragen hat — im Jahre 1895 war sie schon auf über 70,000 gewachsen — zählt nach dem Ergebniß der letzten Volkszählung jetzt die Stadt Ludwigshafen allein 61,905 und der ganze Amtsgerichtsbezirk 90,465 Einwohner. Dementsprechend ist auch der Personalstand des Gerichts gewachsen. Noch im Jahre 1896 waren in dem Gerichtsgebäude untergebracht 4 Richter, 2 Sekretäre und 2 Amtsanwälte, im Ganzen einschließlich des Kanzleipersonals 18 Personen. Nach dem Personalstande vom 1. März 1901 sind vorhanden: 8 Richter, 5 Sekretäre, 3 Amtsanwälte, 2 Anlegungskommissäre, 3 Gerichtsvollzieher und eine Kanzlei von 29 Personen, sohin im Ganzen 52 Personen, d. i. um 34 mehr als im Jahre 1896.

Daß bei diesen Verhältnissen das im Jahre 1897 aufgestellte Erweiterungsprojekt nicht genügt, unterliegt keinem Zweifel. Wenn für das Amtsgericht und das Gefängniß ein durchaus befriedigender Zustand geschaffen und insbesondere den Bedürfnissen der Zukunft ausreichend Rechnung getragen werden soll, so gibt es nur zwei Wege. Es muß entweder das bisherige Amtsgerichts- und Gefängnißgebäude überhaupt aufgegeben und an einer anderen Stelle der Stadt ein entsprechend großer Neubau errichtet werden — ein Projekt, das schon mit Rücksicht auf die theueren Grundpreise in Ludwigshafen ganz bedeutende Kosten verursachen würde —, oder es muß, da eine Erweiterung des Gerichts- und Gefängnißgebäudes auf dem vorhandenen Areal in einem dem Bedürfnisse entsprechenden Maße nicht möglich ist, die Erweiterung des Areals selbst in's Auge gefaßt werden. Die Justizverwaltung glaubt den letzteren Weg als den immerhin noch weniger kostspieligen vorschlagen zu sollen.

Die Erweiterung des staatlichen Areals ließe sich am zweckmäßigsten durch den Ankauf des nördlich an das Gerichtsgebäude angrenzenden Anwesens Hs.-Nr. 5 an der Amtsstraße, dem Bankprokuristen Adolf Pieper gehörend, bewerkstelligen. Das Anwesen hat nahezu die gleiche Tiefe wie das staatliche Grundstück. Das auf dem Areale stehende Wohnhaus ist in gutem baulichen Zustande und läßt sich ohne besondere Abänderung für Gerichtszwecke verwenden. Der Preis, den Pieper fordert, ist nach Lage der Verhältnisse nicht als zu hoch zu bezeichnen. Durch den Ankauf des Pieper'schen Hauses, dessen Erwerb in provisorischer Weise gesichert wurde, ist die Möglichkeit gegeben, die Diensträume des Amtsgerichts Ludwigshafen in einer den weitgehendsten Ansprüchen gerecht werdenden Weise zu erweitern und außerdem eine Wohnung für den Gerichtsvorstand bereit zu stellen, die selbstverständlich, wie dies bei der früheren Wohnung der Fall gewesen ist, im Bedarfsfalle gleichfalls für Gerichtszwecke herangezogen werden könnte. Für den Fall der Genehmigung des Ankaufs wäre der zwischen dem Pieper'schen Anwesen und dem Gerichtsgebäude liegende Zwischenraum zu verbauen, um die beiden Anwesen in eine entsprechende Verbindung zu bringen. Die Erweiterung des Gefängnisses, die, wie schon erwähnt wurde, bei den Verhältnissen in Ludwigshafen dringend nothwendig ist, wäre dadurch zu erreichen, daß auf dem rückwärtigen Theile des Areals an dem alten Gefängnißflügel im rechten Winkel ein neuer Flügel angebaut wird.

Die Kosten des Grunderwerbs und der Bauvornahmen betragen 242,000 *M.*, wovon 32,000 *M.* durch das Postulat in Art. 1 Nr. I/26 des Gesetzes bereits gedeckt sind, so daß noch der Betrag von 210,000 *M.* zu decken ist.

Zu § 14 Ziff. 4.

Für den Ankauf des Trensch'schen Anwesens in Pirmasens 50,000 *M.*

Bezüglich des Gerichts- und Gefängnißgebäudes in Pirmasens gibt das fortwährende Wachsthum der Stadt zu ähnlichen Klagen und Befürchtungen Anlaß wie in Ludwigshafen. Das in den Jahren 1896/97 erweiterte Amtsgerichts- und Gefängnißgebäude ist gleichfalls nicht groß genug, um

den durch das fortwährende Anwachsen der Stadt bedingten Ansprüchen auf die Dauer räumlich zu genügen. Die Gerichtsvollzieherei befindet sich in Miethräumen. Auch hier ist es, wenn anders ein kostspieliger Neubau auf einer anderen Baustelle vermieden werden soll, wie in Ludwigshafen dringend geboten, bei Zeiten für die Vergrößerung des staatlichen Areals zu sorgen und damit die Möglichkeit einer Erweiterung des Amtsgerichtsgebäudes und, was bei den Verhältnissen in Pirmasens kaum weniger dringlich ist, auch des Gefängnisses zu schaffen. Zur Erreichung des ersteren Zwecks hat sich vor Kurzem insoferne eine günstige Gelegenheit geboten, als im Konkurs über das Vermögen des Lederhändlers Heinrich Trensch das nordwestlich an das Amtsgerichtsgebäude angrenzende Anwesen Nr. 28 an der Bahnhofstraße zur öffentlichen Versteigerung gelangt ist. Es war der Justizverwaltung möglich, sich den Erwerb des Anwesens in provisorischer Weise zu sichern. Der Erwerb, für den ein Aufwand von 50,000 ℳ zu machen wäre, ist um so werthvoller, als hiedurch verhindert wird, daß durch einen etwaigen Neubau auf dem Areale des Anwesens dem Amtsgerichtsgebäude Licht und Luft verbaut wird. Vorerst dürfte nur die Erwerbung des Anwesens in's Auge zu fassen, dessen Verwendung aber späterer Erwägung vorzubehalten sein.

Zu § 14 Ziff. 5.

Für den Ankauf eines Bauplatzes zum Zwecke der späteren Erbauung eines Amtsgerichtsgebäudes in Straubing.

50,000 ℳ.

Die Diensträume des Amtsgerichts Straubing befinden sich in dem von der Stadt Straubing um einen jährlichen Miethbetrag von 1000 ℳ gemietheten städtischen Leihhausanwesen. In diesem Anwesen hat auch der Gerichtsvorstand eine Wohnung, für die er vertragsgemäß an die Stadt den nämlichen Miethzins zahlt, den er für eine Dienstwohnung in einem staatlichen Gebäude zu entrichten hätte.

Der Hauptbau des Leihhausanwesens liegt an der Fraunhoferstraße Er ist auf beiden Seiten von Häusern eingeschlossen, so daß das Gebäude nur nach der Straße und nach dem Hofe Fenster hat. Im Hofe ist ein Flügel angebaut, der das Hauptgebäude mit einem an der Enggasse liegenden Rückbau verbindet. Auch der an der Enggasse liegende Theil des Anwesens ist auf beiden Seiten von Häusern umschlossen. Die Fenster des Verbindungsflügels gehen gegen den Hof. Ein Theil der in diesem Flügel befindlichen Räume erhält spärliches Licht durch einige gegen eine schmale Reihe gehender Lichtöffnungen.

Die Diensträume des Amtsgerichts nehmen das ganze erste Obergeschoß des Anwesens ein. Im Vorderbaue befinden sich die Zimmer für den Gerichtsvorstand, den Vormundschafts- und Nachlaßrichter, die Gerichtsschreiberei und das Hypothekenamt, während im Rückbaue das Sitzungszimmer, das Berathungszimmer, welches gleichzeitig als Zimmer für den Richter in Strafsachen dient, ein weiteres Richterzimmer, das Botenzimmer, endlich noch ein kleines Zimmer liegen, in dem der Gerichtsvollzieher und ein Sekretär Arbeitsplätze haben. Der Flügelbau enthält die Registraturen. Zimmer für den geschäftsleitenden Sekretär, für den Grundbuchrichter sind ebenso wenig vorhanden wie Zeugen- und Wartezimmer.

Die Wohnung des Amtsgerichtsvorstandes liegt im zweiten Obergeschoße des Vorderbaues und theilweise (mit einigen Nebenräumen) im Flügelbaue. Das ganze Erdgeschoß des Anwesens, dann das zweite Obergeschoß des Rückbaues werden von den Räumlichkeiten des Leihhauses eingenommen.

Daß die vorstehend aufgezählten Räume für das mit 5 Richtern, 3 Sekretären, 1 Gerichtsvollzieher, 2 Amtsgerichtsdienern und 7 Kanzleibediensteten besetzte Gericht nicht genügen, bedarf kaum einer besonderen Erörterung. Die Räume sind auf das Aeußerste ausgenützt und zum Theil geradezu übersetzt. Die Abhilfe, die sowohl im Interesse des Dienstes ebenso wie mit Rücksicht auf das rechtsuchende Publikum dringend geboten ist, läßt sich durch bauliche Veränderungen im Gebäude selbst schon aus dem Grunde nicht beschaffen, weil das Miethverhältniß in einigen Jahren endigt und nach der bestimmten Erklärung des Magistrats Straubing keine Aussicht besteht, daß die städtischen Kollegien sich zu einer Verlängerung desselben herbeilassen werden.

Der Neubau eines Amtsgerichtsgebäudes in Straubing ist hienach unter allen Umständen nicht zu umgehen. Die Justizverwaltung hatte anfänglich die Absicht, um das Budget für die XXVI. Finanzperiode nicht allzusehr zu belasten, der Frage des Neubaues erst in der darauffolgenden Finanzperiode näher zu treten. Inzwischen wurde ein für den Neubau sehr geeigneter, gut gelegener Bauplatz um den Preis von 50,000 ℳ zum Kaufe angeboten. Da der Besitzer des Platzes sich nicht auf mehrere Jahre binden will, überdies auch an Bauplätzen, die für ein Gerichtsgebäude geeignet sind, keineswegs Ueberfluß besteht, ist es angezeigt, den Platz für den später zu errichtenden Neubau schon jetzt zu erwerben.

Zu § 14 Ziff. 6.

Für den Ankauf eines Bauplatzes zum Zwecke der späteren Erbauung eines Amtsgerichtsgebäudes in Rothenburg o./T.

60,000 ℳ.

Die Diensträume des Amtsgerichts Rothenburg sind im städtischen Rathhause untergebracht. Die Stadtgemeinde Rothenburg hat, da sie die Räume für ihre eigenen Zwecke bedarf, das Miethverhältniß gekündigt. Als äußerster Termin für den Auszug des Gerichtes ist der 31. Dezember 1905 bestimmt. Der Neubau eines Amtsgerichtsgebäudes ist bei dieser Sachlage nicht zu umgehen. Die Justizverwaltung glaubt mit Rücksicht hierauf vorerst die Mittel zum Ankauf eines geeigneten Bauplatzes postuliren zu sollen. Der Neubau selbst soll dann für die XXVII. Finanzperiode in Aussicht genommen werden.

Zu § 14 Ziff. 7.

Für den Neubau eines Amtsgerichtsgebäudes in Lichtenfels

120,000 ℳ.

In Lichtenfels bestehen eigenthümliche Verhältnisse. Die Diensträume des Amtsgerichts sind in gemietheten Räumen und zwar in einem Theile des ersten Obergeschoßes des städtischen Rathhauses untergebracht. Das Rathhaus steht mit Ausnahme des Daches im Eigenthum der Stadtgemeinde Lichtenfels; das außerordentlich hohe Dach dagegen mit seinen mehrfach übereinanderliegenden Getreideschüttböden gehört dem Staate. Die Unterhaltung des Daches erfordert große Kosten, die auf den Etat der Justizverwaltung verrechnet werden. Die Stadtgemeinde Lichtenfels, der nahegelegt wurde, das Dach ihres Rathhauses für sich zu erwerben, weigert sich

dessen, insolange nicht ein neues Gerichtsgebäude erbaut und damit der Gemeinde die Verfügung über die zur Zeit an das Gericht vermietheten Räume wiedergegeben sein wird. Da die Gemeinde die Räume für ihre eigenen Zwecke selbst dringend nöthig hätte, so ist dieses Verlangen erklärlich, ja es muß sogar damit gerechnet werden, daß in Bälde eine Kündigung erfolgt.

Der Neubau eines Amtsgerichtsgebäudes ist unter diesen Verhältnissen um so dringender zu empfehlen, als die Räume im Rathhause den Bedürfnissen des großen, mit 3 Richtern und 2 Sekretären besetzten Amtsgerichts Lichtenfels längst nicht mehr genügen. Ein für den Neubau sehr geeigneter Bauplatz wurde an der Kronacher Straße in provisorischer Weise erworben.

Die Kosten des Bauplatzes und des Baues sind auf 120,000 *M.* berechnet.

Zu § 14 Ziff. 8.

Für den Neubau eines Amtsgerichtsgebäudes und eines Amtsgerichtsgefängnisses in Weissenburg

180,000 *M.*

Die mißlichen Verhältnisse im Amtsgerichts- und Gefängnißgebäude zu Weissenburg wurden schon in der Sitzung der Kammer der Abgeordneten vom 16. November 1899 zutreffend geschildert. Das Gebäude, ein früherer Zehentstadel, macht mit seinen kleinen Fenstern und seinem herabgekommenen Aeußern einen höchst unwürdigen Eindruck. Es enthält in dem einen Theil die Diensträume des Amtsgerichts, in dem andern Theil die Räume des Gefängnisses mit der Wohnung des Amtsgerichtsdieners. Eine Dienstwohnung für den Gerichtsvorstand ist nicht vorhanden. Die Diensträume des Gerichts, die an einem dunklen Gange liegen, sind düster, weil die in die dicken Umfassungsmauern eingebrochenen kleinen Fenster dem Lichte nur spärlichen Zutritt gestatten. Sie reichen zwar für die Bedürfnisse des Gerichts nothdürftig hin, sind aber in einer Weise ausgenützt, daß die Unterbringung einer etwaigen Personalvermehrung mit den größten Schwierigkeiten verbunden wäre. Für die Zeugen und die sonst zu Gericht geladenen Personen ist ein Zeugenzimmer oder Warteraum nicht vorhanden. Die für das Gefängniß vorhandenen Hafträume genügen dem Bedürfniß. Ein großer Mißstand haftet aber dem Gefängniß insofern an, als ein Gefängniß- und Arbeitshof nicht vorhanden ist und bei der dermaligen Lage des Gebäudes auch nicht hergestellt werden kann. In Folge dessen ist es vollständig unmöglich, den Gefangenen Bewegung in der frischen Luft zu gewähren. Auch muß alles für das Gericht und das Gefängniß nöthige Holz durch freie Arbeiter gemacht werden, während die Gefangenen unbeschäftigt in den Hafträumen sitzen.

Der Neubau eines Amtsgerichtsgebäudes in Weissenburg und in Verbindung damit der eines Gefängnisses gehört unter diesen Verhältnissen zu jenen Bauten, die als besonders dringlich zu bezeichnen sind. Bei der außerordentlich günstigen Lage des dermaligen Gerichtsgebäudes soll der Neubau des Amtsgerichtsgebäudes auf der Abbruchstätte des alten Gebäudes, die zu diesem Behufe durch den Ankauf eines Nachbaranwesens zu vergrößern wäre, errichtet werden, während für das Gefängniß ein nur wenige Minuten vom Gerichtsgebäude entfernter Bauplatz in Aussicht genommen ist.

Die Kosten der beiden Bauten einschließlich des Grunderwerbes betragen 180,000 *M.*

Zu § 14 Ziff. 9.

Für die Erweiterung des Landgerichts- und Amtsgerichtsgebäudes in Landshut

150,000 *M.*

Das in der oberen Altstadt liegende Landgerichts- und Amtsgerichtsgebäude in Landshut enthält in drei Geschossen die Diensträume des Landgerichts Landshut und des Amtsgerichts Landshut. Während das Landgericht über genügende und im Allgemeinen entsprechende Räume verfügt, sind die Diensträume des Amtsgerichts vollkommen unzureichend. Außer dem Sitzungssaal, einem kleinen Botenzimmer und einigen Gelassen für die Registratur stehen zur Unterbringung eines Personals von 5 Richtern, 4 Sekretären und 10—15 Kanzleibediensteten nur 7 Räume zur Verfügung, von denen nur 3 von einer einigermaßen entsprechenden Größe sind, während die anderen durchaus zu klein und, da sie nur je ein Fenster haben, im Verhältniß zu der Zahl der darin arbeitenden Personen ungenügend erleuchtet sind. Dieses ist besonders bei der Gerichtsschreiberei und bei dem Hypothekenamt der Fall. Die Gerichtsvollzieherei hat in dem Gebäude keinen Platz gefunden, sie mußte in einem benachbarten Miethhaus untergebracht werden.

Die unbedingt nothwendige Erweiterung der Diensträume des Amtsgerichts läßt sich am besten dadurch erreichen, daß auf das Gerichtsgebäude ein Stockwerk aufgebaut wird. Dieses Projekt kostet 150,000 *M.* und erfordert damit nur die Hälfte der Kosten, die für den Neubau eines Amtsgerichtsgebäudes aufgewendet werden müßten, und bietet für den Dienstbetrieb und das rechtsuchende Publikum den Vorteil, daß das Landgericht und das Amtsgericht in einem Gebäude vereinigt bleiben.

Zu § 14 Ziff. 10.

Für die innere Einrichtung der neuen Landgerichts- und Amtsgerichtsgebäude in Aschaffenburg und Bayreuth

165,000 *M.*

Durch den § 15 B b und den § 16 B e des Finanzgesetzes für die XXV. Finanzperiode vom 30. Juni 1900 sind die Mittel für den Neubau von Landgerichts- und Amtsgerichtsgebäuden in Aschaffenburg und Bayreuth bewilligt worden. Mit dem Bau der beiden Gebäude wurde begonnen. Die Bauten werden im Laufe der XXVI. Finanzperiode vollendet werden. Es ist daher für deren innere Einrichtung zu sorgen. Die Kosten sind für Aschaffenburg auf 75,000 *M.*, für Bayreuth mit Rücksicht auf die hier zu beschaffende Einrichtung des Schwurgerichtssaales und seiner Nebenräume auf 90,000 *M.*, sohin zusammen auf 165,000 *M.* veranschlagt.

Zu § 14 Ziff. 11.

Reserve zu Ziffer 3, 7, 8 und 9

33,000 *M.*

Die fünfprozentige Reserve für die Bauten in Ludwigshafen, Lichtenfels, Weissenburg und Landshut berechnet sich auf den Betrag von 33,000 *M.*

C. Im Ressort des K. Staatsministeriums des Innern.

Zu § 14 Ziff. 12.

Für die Erweiterung des Gebäudes der K. Polizeidirektion München 490,000 ℳ.

Die Amtslokalitäten im Centralgebäude der Polizeidirektion München erweisen sich, ungeachtet der im Jahre 1898 erfolgten Errichtung von Polizeiämtern, in Folge des Anwachsens der Münchener Bevölkerung und der mit dieser nothwendiger Weise erfolgenden stetigen Vermehrung des Personals für den polizeilichen Dienst als unzureichend. Es gebricht insbesondere an den genügenden Räumen für das Sicherheits- und das Civil-Conscriptionsbureau, an ausreichenden Bureaus für einzelne Referate, sowie für die Amtsärzte und ihre Assistenten; weitere Schlaflokalitäten für die Wachmannschaft, ein Krankenzimmer, weitere Räume für die Sittenpolizei, dann für die Kanzlei und Registratur müssen beschafft werden.

Die unumgänglich nothwendige Erweiterung der Dienstlokalitäten läßt sich zur Zeit nur durch Erwerb und Adaptur der an das Polizeidirektionsgebäude in der Schrammerstraße anstoßenden drei Häuser Nr. 8, 9 und 10 bewerkstelligen.

Die Eigenthümer der betreffenden Anwesen sind zum Verkaufe derselben an das Staatsärar bereit, und zwar ist für das Haus Nr. 8 ein Kaufschilling für 120,000 ℳ, für das Haus Nr. 9 ein solcher von 115,000 ℳ und für das Haus Nr. 10 ein solcher von 65,000 ℳ vereinbart, so daß der Ankauf der drei Häuser auf 300,000 ℳ zu stehen kommt.

Die Anwesen erfordern einen vollständigen Umbau, welcher einschließlich der zu beschaffenden inneren Einrichtung auf 190,000 ℳ veranschlagt ist, so daß ein Gesammtaufwand von 490,000 ℳ erforderlich wird.

Zu § 14 Ziff. 13.

Für den Neubau der K. Centralimpfanstalt in München 464,400 ℳ.

Die K. Centralimpfanstalt befindet sich seit dem Jahre 1889 auf dem Areal der Universitäts-Kinderklinik (v. Hauner'sches Kinderspital) in München. Eine weitere Belassung derselben an diesem Platze ist aus verschiedenen Gründen unthunlich.

Die genannte Klinik sah sich nämlich in letzter Zeit veranlaßt, auf ihrem Terrain Baracken für scharlach- und diphtheriekranke Kinder mit einem Leichenhaus zu errichten, welche Gebäulichkeiten bei der Beschränktheit des Raumes in unmittelbare Nähe der Centralimpfanstalt zu stehen kamen.

Nach dem Gutachten des K. Obermedizinalausschusses wie auch des Medizinalreferenten im K. Staatsministerium des Innern ist es aber in sanitärer Hinsicht höchst bedenklich, in unmittelbarer Nähe solcher Gebäude die Gewinnung und Versendung der Lymphe vorzunehmen, sowie das die Centralimpfanstalt besuchende Publikum verkehren zu lassen.

Vom sanitätspolizeilichen Standpunkte aus erscheint somit die Verlegung der Centralimpfanstalt dringend geboten und es mußte, da eine Benützung der bezeichneten Baracken nicht länger zulässig erschien, bereits aus Mitteln der allgemeinen Reserve Sorge getragen werden, daß die Centralimpfanstalt provisorisch schon auf ein von der Stadt gegen Entgelt überlassenes Areal verlegt und daselbst bis zur endgiltigen Regelung der Sache weitergeführt wird.

Die Verlegung der Centralimpfanstalt ist aber auch deshalb veranlaßt, weil es nicht möglich ist, die Anstalt mit ihren dermaligen Räumlichkeiten den Anforderungen der durch Bundesrathsbeschluß vom 28. Juni 1899 vereinbarten Vorschriften über die Anlage und den Betrieb der Anstalten zur Gewinnung von Thierlymphe entsprechend einzurichten und auszugestalten.

Bei Feststellung des Bauprogrammes und bei der Auswahl des Bauplatzes für die neue Centralimpfanstalt war im Auge zu behalten, daß die Anstalt auch in Zukunft dem doppelten Zwecke der Lymphherzeugung für das ganze Königreich und der Vornahme der Schutzpockenimpfung für die Stadt München dienen, ferner auch für die Studirenden der K. Universität behufs Ausbildung im Impfwesen leicht erreichbar sei und deshalb eine günstige Lage zum Centrum und zu den Hauptverkehrswegen der Stadt haben soll.

Diesen Anforderungen entspricht am besten das der Stadtgemeinde München gehörige Bauterrain am sog. Neudeck, zu dessen Ueberlassung an das Staatsärar sich die städtischen Kollegien bereit erklärt haben.

Für den Bauplatz ist ein Kaufpreis von rund 200,400 ℳ vereinbart worden; die Kosten für den Neubau selbst sind auf 246,400 ℳ veranschlagt, während für Ergänzung der inneren Einrichtung 17,580 ℳ nothwendig sein werden.

Der Gesammtaufwand für den Neubau wird somit rund 464,400 ℳ betragen.

Zu § 14 Ziff. 14.

Für Flußkorrektionen, dann für Chaussirung und Pflasterung von Staatsstraßen

2'000,000 ℳ.

I. Zur rascheren Förderung der Flußkorrektionen, ferner für die Vergrößerung der Holzeinwurfstelle zu Ochsenfurt a/Main

1'100,000 ℳ.

Seit einer Reihe von Jahren wurden vom Landtage zur Ausführung von Wasserbauten an den öffentlichen Flüssen Bayerns namhafte Mittel zur Verfügung gestellt, mit welchen die in Ausführung befindlichen Flußkorrektionen eine wesentliche Förderung erfahren konnten.

Die ausgeführten Bauten selbst haben sich durchgehends bewährt und insbesondere bei der im September 1899 stattgehabten Hochwasserkatastrophe als außerordentlich segensreich erwiesen.

Auch sind die Beschädigungen an diesen Bauten durch dieses Hochwasser verhältnißmäßig nur geringfügige gewesen.

Wenn nun auch die Korrektion der öffentlichen Flüsse mit 1821,7 km Gesammtlänge bereits bis zu einem erheblichen Maße gediehen ist und etwa 60 Prozent derselben als fertig korrigirt betrachtet werden können, so sind doch noch bedeutende Aufwendungen hiefür erforderlich, und soll demgemäß der bezeichnete Betrag auf Rechnung der Erübrigungen der XXIV. Finanzperiode übernommen und folgende Bauten zur Ausführung gebracht werden:

1. Innkorrektion von der bayerischen Grenze unterhalb Kufstein bis Neuhaus—Schärding, bezw. Passau 370,000 *M.*

Der Inn, welcher zwischen Kufstein und Windshausen, dann von der Salzachmündung bis Passau auf zusammen 80 km Länge die Landesgrenze gegen Oesterreich bildet, hat incl. der Grenzstrecken in Bayern eine Gesammtlänge von 229,585 km, wovon sich etwa 130 km in einem noch vollständig unkorrigirten Zustande befinden.

Die raschere Fortsetzung und bezw. Vollendung der in Ausführung befindlichen Korrektionsstrecken ist ein dringendes Bedürfniß, und soll der etatisirte Betrag hauptsächlich für die Durchführung einer Profilerweiterung und Anlage von Korrektionsdämmen zwischen Windshausen und Neubeuern, Vornahme von Baggerungen oberhalb Rosenheim, Hinterbauung von Gehängwerken in der Flußstrecke Rosenheim—Attel, dann zur Fortsetzung und zum weiteren Ausbau der Korrektionsstrecken bei Perach, ferner unterhalb der Salzachmündung und oberhalb Eglfing, sowie zur Beseitigung von Felsvorsprüngen nächst Passau im Interesse einer besseren Hochwasserabführung Verwendung finden.

2. Isarkorrektion von München abwärts bis zur Mündung in die Donau 300,000 *M.*

Die Isar, welche in Bayern eine Gesammtlänge von 248,20 km besitzt, ist von München abwärts bis zur Einmündung in die Donau mit Ausnahme zweier Theilstrecken nächst Grüneck, dann zwischen Marzling und Moosburg theils normalisirt, theils korrigirt und sollen insbesondere die im Rückstande befindlichen Korrektionsarbeiten zwischen Freising und Marzling, bezw. Oberhummel, dann zwischen Moosburg und der niederbayerischen Kreisgrenze, für welche Mittel im ordentlichen Etat nicht vorgesehen werden konnten, weiter fortgesetzt und die gemeinsam mit dem Kreise Niederbayern ausgeführten Korrektionsbauten zwischen Landshut und der Isarmündung mit Steinen abgedeckt werden.

3. Salzachkorrektion von Salzburghofen bis zu den Hochufern unterhalb Tittmoning 150,000 *M.*

Gemäß Staatsvertrag vom 24. Dezember 1820 ist die Korrektion dieses Grenzflusses ein gemeinsames Unternehmen von Bayern und Oesterreich, und soll die in Ansatz gebrachte Summe zur Fortsetzung der Baggerungsarbeiten, welche auf Grund besonderer Vereinbarung mit Oesterreich in der Flußstrecke ober- und unterhalb Laufen vorzunehmen sind, Verwendung finden.

4. Donaukorrektion von der Regenmündung bei Regensburg bis zur Innmündung bei Passau 150,000 *M.*

Wie schon früher an gleicher Stelle hervorgehoben wurde, ist die Korrektion dieses Flusses in den Regierungsbezirken Schwaben und Oberbayern auf Mittelwasser in der Hauptsache vollendet und sind außerordentliche Aufwendungen hiefür nicht erforderlich.

Dagegen ist der Ausbau einzelner Korrektionsstrecken unterhalb Regensburg bei Friesheim und Frengkofen, dann bei Obermotzing und nächst Deggendorf noch wesentlich im Rückstande und die weitere Fortsetzung desselben zur Verbesserung der Strom- und Schifffahrtsverhältnisse dringend nothwendig. Auch besteht das Bedürfniß, das kleine Hafenbassin in Deggendorf noch mehr zu erweitern und einzelne Felssprengungen in Kachlet vorzunehmen.

5. Vergrößerung der Holzeinwurfstelle zu Ochsenfurt am Main.

Der Umschlag von Lang- und Sägholzsendungen in Ochsenfurt hat in den letzten Jahren stark zugenommen, so daß die jetzt vorhandenen Anlagen einer Erweiterung bedürfen; namentlich soll zu den schon bestehenden 2 Einpollerbecken ein drittes hinzutreten. Die Stadt Ochsenfurt stellt den nöthigen Grund und Boden kostenfrei zur Verfügung. Die Erd- und Baggerarbeiten und die nöthigen Uferdeckwerke erfordern einen Aufwand von . 80,000 *M.*

6. Verbesserung des Mainfahrwassers oberhalb Kitzingen.

Für Fortsetzung der systematischen Fahrwasserverbesserung in der Strecke Kitzingen—Schweinfurt und für Verlegung der Normallinien bei Schweinfurt . . 50,000 *M.*

Summe I 1'100,000 *M.*

II. Zur Vornahme dringlicher Chaussirungen und Pflasterungen von Staatsstraßen und Anschaffung von Dampfstraßenwalzen 900,000 *M.*

Ein Theil der bayerischen Staatsstraßen, insbesondere die Strecken in der Nähe verkehrsreicher Städte, befindet sich in einem nichts weniger als befriedigenden Zustande.

Die k. Staatsregierung ist seit Jahren bemüht, nach Maßgabe der zur Verfügung stehenden Mittel eine Besserung dieser Verhältnisse durch Chaussirung und Pflasterung der frequentesten Strecken herbeizuführen und sollen in der XXVI. Finanzperiode nachstehende, besonders abgenützte und der Verbesserung dringend bedürftige Straßenstrecken auf Rechnung der Erübrigungen der XXIV. Finanzperiode zur Umbauung gelangen.

A. Umbau abgenützter Straßenstrecken mittelst Aufwalzung einer Schotterdecke und bezw. Einlegung von Grundbau.

Oberbayern.

Straße Nr. 50 „Ingolstadt—Neumarkt—Amberg" nächst Leuting und Heppberg auf zusammen 2,4 km Länge	50,000 *M.*
Straße Nr. 81 „München—Freising—Landshut" zwischen Garching und Dietersheim km 14,5—18,5 auf 4 km Länge . .	50,000 *M.*
Straße Nr. 84 „München—Dachau—Rain" zwischen Dachau und Schwabhausen zwischen km 18,270 und 19,350 auf 1,080 km Länge	30,000 *M.*
Straße Nr. 89a „München—Bruck—Augsburg" zwischen Freiham und Germering auf 2,350 km Länge	30,000 *M.*
Straße Nr. 117 „Reichenhall—Teisendorf" zwischen St. Zeno und Mauthausen auf 2,0 km Länge	30,000 *M.*

Niederbayern.

Straße Nr. 65 „Landshut—Straubing—Cham“ zwischen Straubing und Parkstetten auf 4,500 km Länge . . . . . 45,000 M.

Pfalz.

Straße Nr. 131 „Speyer—Worms“ zwischen Mutterstadt und dem dortigen Bahnhof auf 2 km Länge . . . . . 16,000 M.

Straße Nr. 56 „Kaiserslautern-Saarbrücken“ unweit Kaiserslautern auf 1 km Länge 6,000 M.

Straße Nr. 95 „Neustadt—Weißenburg“ zwischen Edesheim und Landau auf 1,5 km Länge (Fortsetzung der begonnenen Aufwalzung) . . . . . 10,000 M.

Straße Nr. 36 „Friedensau—Ludwigshafen“ zwischen Friedensau und Rheingönheim auf 1,5 km Länge (Fortsetzung begonnener Aufwalzungen) . . . . . 12,000 M.

Straße Nr. 54 „Kaiserslautern Ludwigshafen“ auf 1,0 km Länge nächst Kaiserslautern . . . . . 7,000 M.

Oberpfalz und Regensburg.

Straße Nr. 113 „Regensburg—Nürnberg“ bei Etterzhausen auf 3,800 km Länge . 45,000 M.

Oberfranken.

Fortsetzung bereits begonnener Aufwalzungen:

Straße Nr. 16 „Bamberg—Bayreuth“ vor Straßgiech und vor Scheßlitz auf zusammen 1,5 km Länge . . . . . 10,500 M.

Straße Nr. 19 „Bamberg—Werneck“ bei Bischberg auf 1,5 km Länge . . . 10,500 M.

Straße Nr. 22 „Bayreuth—Horb“ bei Mainleus auf 1,0 km Länge . . . . . 7,000 M.

Straße Nr. 47 „Hof—Oelsnitz“ vor Gattendorf auf 1,5 km Länge . . . . . 11,000 M.

Straße Nr. 98 „Nürnberg—Bamberg“ bei Altendorf und Hirschaid auf 1,5 km Länge . . . . . 10,000 M.

Straße Nr. 100 „Nürnberg—Hof—Plauen“, unweit Bayreuth und vor Bindlach, zusammen 1,5 km Länge . . . . . 14,000 M.

Straße Nr. 143 „Würgau—Münchberg“ bei Melkendorf unweit Kulmbach und außerhalb Kulmbach bei Kauerndorf auf zusammen 2 km Länge . . . . . 14,500 M.

Mittelfranken.

Straße Nr. 121 „Schwabach—Oettingen—Nördlingen“ innerhalb der Ortschaften Ostheim und Westheim auf zusammen 1,6 Länge . . . . . 22,000 M.

Straße Nr. 145 „Würzburg—Ansbach—Ellingen“ vor Uffenheim und vor Marktbergl auf zusammen 3,5 km Länge . . 33,500 M.

Unterfranken und Aschaffenburg.

Straße Nr. 40 „Gemünden—Lohr“ nächst Lohr auf 1,5 km Länge . . . . . 12,000 M.

Straße Nr. 148 „Würzburg—Aschaffenburg“ nach Straßlücke, vor Hessenthal, vor Oberbessenbach und unweit Aschaffenburg auf zusammen 4 km Länge . . . . 36,000 M.

Straße Nr. 19 „Bamberg—Werneck“ zwischen Schonungen und Bergrheinfeld auf 3 km Länge . . . . . 20,000 M.

Straße Nr. 145 „Würzburg—Ansbach—Ellingen“ bei Ochsenfurt auf 1 km Länge 8,000 M.

Straße Nr. 125 „Stadtschwarzach—Enheim“ bei Marktbreit auf 1 km Länge . . . 7,000 M.

Schwaben und Neuburg.

Straße Nr. 11 „Augsburg—Lindau“ zwischen Nellenbruck und der Distriktsstraßenabzweigung nach Weitnau auf 3,650 km Länge 50,000 M.

Hiezu kommen weiter für die Beschaffung:

a) von zwei Dampfstraßenwalzen nach englischem System für den Regierungsbezirk Oberbayern incl. Remisen à 15,000 M. . . . . 30,000 M.

b) von 1 Straßenwalze und 1 fahrbaren Dampfpumpe für den Regierungsbezirk Mittelfranken zusammen 29,000 M.

B. Pflasterung von Staatsstraßen.

Oberbayern.

Straße Nr. 80 „München—Rosenheim“ zwischen Neubiberg und Höhenkirchen auf 2,5 km Länge . . . . . 140,000 M.

Pfalz.

Straße Nr. 54 „Kaiserslautern—Ludwigshafen“ in Grethen zwischen km 30,000 und 30,650 auf 650 m Länge . . . . 28,000 M.

Straße Nr. 33 „Einöd—Bitsch“ zwischen km 4,692 und 5,500, d. i. von Zweibrücken bis Ixheim auf 680 m Länge 20,000 M.

Straße Nr. 48 „Homburg—Kusel—Bingen“ zwischen km 0,015 und 0,385, d. i. Bahnhofstraße in Homburg auf 370 m Länge 14,000 M.

Straße Nr. 36 „Friedensau—Ludwigshafen“ von km 0,203 auf 141 m Länge und

Straße Nr. 131 „Speyer—Worms“ von km 12,271 bis 12,508 auf 237 m Länge, zusammen 378 m bei der Zuckerfabrik Friedensau . . . . . 16,000 M.

Straße Nr. 56 „Kaiserslautern—Saarbrücken“ von km 54,083—54 353 auf 270 m Länge vor dem dermaligen Pflasteranfang in St. Ingbert . . . . . 12,000 M.

Straße Nr. 93 „Neustadt—Frankenstein“ von km 0,635—1,020 auf 385 m Länge von dem dermaligen Pflasterende in Neustadt a/H. . . . . 14.000 M.

Summe II 900,000 M.

hiezu „ I 1'100,000 M.

Gesammtsumme 2'000,000 M.

Zu § 14 Ziff. 15.

Zur Verstärkung des Central-Nebenfonds für Industrie und Kultur.

500,000 *M.*

Dieser Fond wurde durch § 16 lit. C h des Finanzgesetzes vom 15. Juni 1898 (Ges. u. Ver.Bl. S. 271) um 500,000 *M.* und durch § 15 lit. C n des Finanzgesetzes vom 30. Juni 1900 (Ges. u. Ver.Bl. S. 498) um eine weitere Million verstärkt.

Mit den hienach verfügbaren Mitteln wurden bis jetzt eine große Anzahl von genossenschaftlichen Unternehmungen der Landwirthschaft und der Gewerbe in der segensreichsten Weise durch Darlehenshingabe unterstützt; wird hiemit in der bisherigen Weise fortgefahren, so wird am Schlusse der XXV. Finanzperiode nur noch mit einem verfügbaren Kapitalbestande von kaum 200,000 *M.* zu rechnen sein, welcher für die XXVI. Finanzperiode in keiner Weise dem bestehenden Bedürfnisse wird genügen können.

Um den ferneren Bedarf für landwirthschaftliche Zwecke, insbesondere Lagerhäuser, Molkereigenossenschaften, Winzergenossenschaften ꝛc. ꝛc., dann für gewerbliche Zwecke, wie Werk- und Rohstoffgenossenschaften, Handwerkerkreditvereine, Weberkonsortien ꝛc. ꝛc. decken zu können, ist die weitere Verstärkung des Fonds um 500,000 *M.* dringend nothwendig.

Zu § 14 Ziff. 16.

Für Förderung der Wohnungspflege

300,000 *M.*

Auf Grund der mit § 2 des Gesetzes vom 22. Juni 1900 vorgenommenen Ergänzung zu Art. 73 des Polizeistrafgesetzbuches vom 26. Dezember 1871 wurden mit Allerhöchster Verordnung vom 10. Februar 1901 nähere Bestimmungen erlassen, nach denen die Beaufsichtigung des Wohnungs- und Schlafstellenwesens in den Gemeinden des Königreiches einzurichten und eine Beseitigung der wahrgenommenen Mißstände herbeizuführen sei.

Die Handhabung jener Bestimmungen kommt zwar in erster Linie den Gemeinden und der Ortspolizei zu; es wird jedoch dringend geboten sein, daß die Bestrebungen zur Verbesserung der Wohnungsverhältnisse und zur Beschaffung ausreichender und entsprechender Kleinwohnungen für Arbeiter und Minderbemittelte so viel als möglich durch Beihilfen des Staates unterstützt werden.

Die Durchführung der Wohnungsaufsicht und insbesondere die Veranstaltung umfassender Wohnungserhebungen wird namentlich in den größeren Städten beträchtliche Kosten verursachen. Bei der weittragenden allgemeinen Bedeutung, welche diese Maßnahmen für das öffentliche Leben haben, wird einzelnen Gemeinden, soweit veranlaßt, eine pekuniäre Hilfe Seitens des Staates zu gewähren sein.

Den Vereinen und Genossenschaften, welche sich die Sorge für Wohnungen zur besonderen Aufgabe machen, werden zwar staatliche Zuwendungen für ihre Bauthätigkeit nicht gewährt werden können; es erwachsen jedoch auf die Begründung, Befestigung und Ausgestaltung solcher Vereinigungen verschiedene nicht unerhebliche Ausgaben, die es gerechtfertigt erscheinen lassen, diesem gemeinnützigen Wirken mit Zuschüssen des Staates thunlichst entgegenzukommen und Vorschub zu leisten. In der letzten Landtagssession ist ein derartiges Eintreten des Staates zur Lösung der Wohnungsfrage wiederholt zum Ausdrucke gebracht worden.

Zu diesem Zwecke wird ein außerordentliches Postulat von 300,000 *M.* gestellt.

D. Im Ressort des K. Staatsministeriums des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten.

Zu § 14 Ziff. 17.

Für Errichtung einer Irrenklinik an der K. Universität München

1'200,000 *M.*

In der XXV. Finanzperiode wurde ein Postulat von 1'300,000 *M.* für die Errichtung einer Irrenklinik an der K. Universität München eingebracht (s. Entwurf des Finanzgesetzes für die XXV. Finanzperiode und Nachtrag der K. Staatsregierung vom 6. Juni 1900 zum Etat des K. Staatsministeriums des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten und zum Entwurfe des Finanzgesetzes für die XXV. Finanzperiode, Beilage 323).

Der Finanzausschuß der Kammer der Abgeordneten hatte den Antrag gestellt, das Postulat mit dem Abmaße zu genehmigen, daß für Erbauung einer staatlichen psychiatrischen Klinik auf dem Areale des alten Bauhofes 1'300,000 *M.* bewilligt werden unter Hinzufügung der Resolution, daß die Kammer einverstanden ist, daß, falls ein Vertrag mit dem Stadtmagistrate München in der von der K. Staatsregierung und der Kammer gewünschten Weise zu Stande kommt, das ursprüngliche Projekt eines Neubaues auf dem Areale des städtischen Krankenhauses um die gleiche Kostensumme ausgeführt wird.

Die Kammer der Abgeordneten entschied sich jedoch dahin, „die Beschlußfassung über den Antrag des Finanzausschusses bezüglich der Erbauung einer psychiatrischen Klinik an der Universität München auszusetzen, bis entweder ein Einvernehmen mit dem Magistrate München erzielt oder ein definitiver Plan und Kostenvoranschlag für die Erbauung einer eigenen staatlichen Klinik vorgelegt ist."

Das K. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten nahm alsbald die Verhandlungen wieder auf, um ein Einvernehmen mit der Stadtgemeinde München zu erzielen, und die Verhandlungen führten zu dem Ergebnisse, daß unterm 12. Juli 1901 nachstehender notarielle Vertrag zwischen der Krankenhausstiftung München und der Stadtgemeinde München einerseits und der K. Ludwigs-Maximilians-Universität in München andererseits abgeschlossen wurde.

§ 1.

„Die K. Ludwigs-Maximilians-Universität in München übernimmt die Erbauung, Einrichtung und Unterhaltung, sowie den vollen Betrieb einer Anstalt zur vorübergehenden Unterbringung von Geisteskranken, welche zugleich als Stadtasyl und als psychiatrische Klinik zu dienen bestimmt ist.

Die Feststellung der definitiven Pläne ist von der Zustimmung des Stadtmagistrats abhängig.

Die Zahl der Betten wird auf 100 festgesetzt. In der Regel sollen nur solche Kranke Aufnahme finden, welche in der Stadt München wohnhaft oder im Aufenthalte sind.

Nur wenn und soweit die festgesetzte Bettenzahl zeitweise nicht mit solchen Kranken belegt ist, können andere Geisteskranke vorübergehend aufgenommen werden.

§ 2.

Die unter der Verwaltung des Stadtmagistrats München stehende Krankenhausstiftung München links der Isar überläßt hiemit zu Zwecken dieser Anstalt von ihrem unter Haus Nr. 1 an der Krankenhausstraße dahier katastrirten Areale an der Ecke der Nußbaum- und der Götheſtraße und zwar von den in der Steuergemeinde München Sektion V, K. Amtsgerichts München I A und K. Stadtrentamts München I gelegenen, im Hypothekenbuche für die Ludwigsvorstadt Theil XVI Seite 159 vorgetragenen Grundstücken Plan-Nr. 9909, Stallgebäude und Remise, Gartenhaus, Schupfen und detto Verlängerung, neue Holzlege, Hühnerstall, Garten, Hofraum und Brunnen zu 0,296 ha Plan-Nr. 9912, Gemüsegarten, Gartenanlagen mit Einfahrten, Hofraum und Holzlegen mit 4,028 ha; erworben durch Kauf, laut Urkunden des K. Notars Schlichthörle hier vom 2. und 9. September 1872, Gesch.-Reg. Nr. 1679 und 1711, und durch gerichtlichen Tauschbrief vom 16. Oktober 1812 eine erst zu vermessende nach Lage und Ausdehnung bereits genau festgestellte Fläche von ungefähr 10,000 Quadratmeter, von welcher ungefähr 4000 Quadratmeter überbaut werden sollen.

Die Ueberlassung des Platzes geschieht in derselben Weise wie die Ueberlassung des Platzes zur Erbauung und Erweiterung des medizinisch-klinischen Instituts durch die Verträge zwischen der Stadtgemeinde München und der K. Universität vom 4. Juni 1877 und vom 2. Dezember 1898 geschehen ist, nämlich zu Erbbaurecht. Die katastermäßige Bezeichnung der mit dem Erbbaurechte belasteten Grundfläche und der Antrag auf Eintragung des Erbbaurechtes in das Hypothekenbuch werden einem nach erfolgter Vermessung zu errichtenden Nachtrage zu dieser Urkunde vorbehalten.

§ 3.

Sind bei einem vorübergehend untergebrachten Geisteskranken die in der ministeriellen Entschließung vom 1. Januar 1895 vorgeschriebenen Verhandlungen soweit abgeschlossen, daß die Unterbringung der betreffenden Person in eine Irrenanstalt erfolgen kann, so muß dieselbe im Falle der Transportfähigkeit der Kranken ohne Verzug bethätigt werden.

Die in Absatz 1 erwähnten Uebernahmsverhandlungen müssen jeweils mit thunlichster Beschleunigung geführt werden.

Dem Stadtmagistrate sind auf Ersuchen jederzeit über diese Verhandlungen, sowie über die Bewegung des Krankenstandes und über die Aufenthaltsdauer einzelner Kranken die erforderlichen Aufschlüsse zu ertheilen.

Für klinische Dauerfälle dürfen höchstens 10 Betten — je 5 für Männer und je 5 für Frauen — in Anspruch genommen werden, so daß die übrigen 90 Betten für provisorisch unterzubringende Geisteskranke stets verfügbar sein müssen.

Bei Geisteskranken, welche zu klinischen Zwecken länger, als nach Absatz 1 nothwendig ist, in der Anstalt zurückbehalten werden, wird von dem in Absatz 1 bezeichneten Zeitpunkte an der Betrag, um welchen die Verpflegskosten in der psychiatrischen Klinik die Verpflegskosten in der Irrenanstalt übersteigen, von der Universität übernommen.

Eine Vorstellung von Kranken zu Zwecken des klinischen Unterrichts darf gegen den Willen der Kranken oder ihrer Angehörigen nicht vorgenommen werden.

Die Tarifsätze für die Kommunfälle sollen den für die städtischen Krankenhäuser geltenden Tarifsätzen gleichgestellt werden.

§ 4.

Die Anstaltsleitung hat in jeder möglichen Weise dafür Sorge zu tragen, daß der Nachbarschaft aus dem Betriebe der Anstalt keine Belästigungen erwachsen.

§ 5.

Wird die Anstalt als psychiatrische Klinik aufgegeben oder das Krankenhaus außer Betrieb gesetzt, so hat die Stadtgemeinde das Recht, das Gebäude zu einem von unparteiischen Schätzleuten zu ermittelnden Preis zu übernehmen.

Für diese Schätzung hat jedoch eine jährliche einprozentige Gebäude-Werthabschätzung als Grundlage zu dienen.

Macht die Stadtgemeinde binnen einer Frist von 6 Monaten von diesem Rechte keinen Gebrauch, so hat die K. Universität das Recht, innerhalb einer Frist von weiteren 6 Monaten das Gebäude auf Abbruch zu verkaufen. Wird innerhalb dieser Frist von diesem Rechte nicht Gebrauch gemacht, so fällt das Gebäude an die Krankenhausstiftung München links der Isar.

§ 6.

Die gegenwärtige Vereinbarung wird von der K. Ludwigs-Maximilians-Universität vorbehaltlich der Genehmigung des K. Staatsministeriums des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten und der budgetmäßigen Bewilligung der erforderlichen Geldmittel abgeschlossen.

§ 7.

Der Gebührenbewerthung ist für jeden Quadratmeter der mit dem Erbbaurechte belasteten Grundfläche ein Betrag von 40 ℳ zu Grunde zu legen.

§ 8.

Die Kontrahenten ersuchen, von dieser Urkunde, deren Kosten, einschließlich der auf den Nachtrag erwachsenden, beide Theile gemeinschaftlich je zur Hälfte übernehmen, jedem Theile nach hypothekenamtlichem Vollzuge eine Ausfertigung, der K. Universität außerdem schon jetzt eine beglaubigte Abschrift zu ertheilen.

Durch vorstehenden Vertrag erscheinen die Interessen der Universität und die Interessen der Stadtgemeinde gleichmäßig gewahrt und es ist auch den bei den Verhandlungen in der Abgeordnetenkammer zum Ausdrucke gekommenen Wünschen entsprechende Rechnung zu tragen. Das K. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten hält diese Lösung der Frage für eine vollkommen entsprechende.

Die Stadtgemeinde bezw. die Krankenhausstiftung stellt ein Areal zur Verfügung, für welches im Falle eines Ankaufes der Staat eine Summe von kaum unter 1'000,000 ℳ hätte aufwenden müssen.

Den Staat bezw. die Universität trifft die Herstellung des Baues, welcher sammt innerer Einrichtung und der wissenschaftlichen Einrichtung der Klinik auf circa 1'500,000 ℳ zu stehen kommen wird. In der XXVI. Finanzperiode soll vorerst der Betrag von 1'200,000 ℳ postulirt werden,

während der noch erforderliche Restbetrag von circa 300,000 M. in der XXVII. Finanzperiode zur Postulirung gelangen wird.

Zu § 14 Ziff. 18.

Für Bauten bei der K. Universität Erlangen.

1. 323,000 M. zum Neubau eines pathologischen Instituts an der Universität Erlangen,
2. 36,000 M. zur Adaptur der alten Anatomie für Zwecke des physiologischen Instituts

359,000 M. Summe.

Das pathologische Institut der Universität Erlangen ist in einem früheren Nebengebäude des alten Krankenhauses untergebracht, das für diesen Zweck 1863 mit einem Kostenaufwande von 1000 fl. adaptirt und 1872/73 mit einem Aufwande von 21,000 fl. erweitert wurde. Die Räume sind, wie es die frühere Bestimmung des Hauses mit sich bringt, für den jetzigen Zweck viel zu klein, zu nieder (nur 3,4 m hoch) und zum Theil auch sehr schlecht beleuchtet. Für Vorlesungen, Demonstrations- und Mikroskopierkurse besteht nur ein einziger Raum, so daß zwischen den einzelnen Kursen häufig die nothwendige Lüftung und Reinigung nicht vollzogen werden kann und die Theilnehmer gewöhnlich genöthigt sind, an denselben Tischen, an welchen kurz vorher anatomisches Leichenmaterial demonstrirt wurde, den theoretischen Vorlesungen zu folgen und mikroskopische Untersuchungen vorzunehmen, was trotz aller Desinfektionsmaßregeln Ansteckungsgefahr mit sich bringt, da auch infektiöse Organe demonstrirt werden müssen.

Der Sektionsraum liegt gegen Süden, ist nicht größer als ein gewöhnliches Zimmer, auch zu nieder und im Sommer unerträglich heiß. Bei klinischen Sektionen sollten 50 bis 60 Studirende anwesend sein, der beschränkte Raum gestattet aber nur einem kleinen Theil der Sektion zu folgen. In Folge dieser Beschränktheit des Raumes ist überdies auch der Unterricht in der Sektionstechnik sehr erschwert.

Für die Assistenten ist ein einziger kleiner Raum vorhanden, in welchem die beiden Assistenten, 1—2 Volontäre und der Unterassistent arbeiten müssen.

Es fehlen ein Zimmer für die Prüfung, ein Raum, in welchem Praktikanten arbeiten können, ein Raum zur Aufbewahrung frischer Leichen, so daß der Seciersaal oder die Aufbahrungskammer hiezu benützt werden muß, es fehlt ein Arbeitszimmer für den Diener.

Der Sammlungsraum ist viel zu klein.

Die Abortverhältnisse entsprechen auch den bescheidensten hygienischen Anforderungen nicht.

Das Haus ist nur zum geringsten Theile unterkellert und hat nur eine einzige schmale, hölzerne Stiege, die nicht nur von dem in der Mansarde wohnenden Diener, sondern auch von allen die Vorlesungen besuchenden Studierenden benützt werden muß und mit Rücksicht auf mögliche Brandfälle zu schweren Bedenken Anlaß gibt.

Eine Verbesserung des Baues ist ausgeschlossen, es erübrigt nur ein Neubau.

Ursprünglich war daran gedacht, den Neubau auf dem dermaligen Grunde des pathologischen Institutes zu errichten, dies hat sich aber nicht als durchführbar erwiesen, da ein in den erforderlichen Dimensionen aufzuführender Neubau den angrenzenden Instituten: der medizinischen Klinik, der Frauenklinik und dem physiologischen Institute zu nahe kommen würde. Eine Verlegung des pathologischen Institutes an einen anderen Ort kann auch nicht in Aussicht genommen werden, da das pathologische Institut bestimmungsgemäß in thunlichster Nähe des Krankenhauses sich befinden soll. Es bietet sich daher nur die eine Möglichkeit, den Neubau unter Heranziehung des Areals des südlich angrenzenden physiologischen Instituts mehr gegen Süden vorzurücken und das physiologische Institut zu verlegen. Das dermalige physiologische Institutsgebäude, ein gleichfalls nur adaptirtes und seinem Zwecke lange nicht mehr genügendes Haus, das bis zum Jahr 1879 als Gebärhaus diente, müßte fallen. Das physiologische Institut könnte in dem demnächst frei werdenden, für physiologische Zwecke provisorisch zu adaptirenden alten Anatomiegebäude bis auf Weiteres untergebracht werden.

Die Kosten des Neubaues einschließlich der inneren Einrichtung sind auf 323,000 M. veranschlagt, die Kosten für die Adaptur der alten Anatomie einschließlich der inneren Einrichtung auf 36,000 M., die sich deswegen so hoch stellen, weil zur Gewinnung eines entsprechenden Hörsaals ein Anbau vorgenommen werden muß.

Zu § 14 Ziff. 19.

Für Bauten bei der K. technischen Hochschule in München.

1. 675,000 M. für einen An- und Umbau des sogenannten Erweiterungsbaues im Hofe mit innerer Einrichtung,
2. 25,000 M. für Hauptreparaturen

700,000 M.

Zu 1.

Die Begründung zu § 15 lit. n des Entwurfs zum Finanzgesetz für die XXIV. Finanzperiode enthält bereits einen Hinweis darauf, daß unter den Räumen der technischen Hochschule, welche dem Bedürfnisse nicht mehr genügen, auch diejenigen für die Chemie und für die Bibliothek sich befinden. Die chemische Abtheilung hatte bereits damals einen Neubau auf dem noch freigewesenen Platze an der Theresienstraße für die Institute der chemischen Technologie, Mineralogie, technische Gasanalyse, Gährungschemie und Botanik beantragt, mußte aber hinter den vordringlicheren Bedürfnissen der Maschinen-Ingenieur-Abtheilung zurückstehen. Nachdem diese letzteren Bedürfnisse soweit sie Zeichen- und Sammlungsräume betrafen, inzwischen befriedigt werden konnten, haben die chemische Abtheilung und das Direktorium wiederholt die Beschaffung genügender Räume für Chemie und Bibliothek beantragt.

Es ist nicht zu verkennen, daß diese Anträge begründet sind. Die chemische Abtheilung ist — abgesehen von Gährungs-Chemie und Mineralogie — in dem südlichen, an der Gabelsbergerstraße gelegenen Flügel des Hauptgebäudes untergebracht. Diese Räume, ehedem ihrem Zwecke genügend, sind nunmehr durch die Frequenzsteigerung völlig unzureichend geworden. Es kommt hier nicht nur die Frequenzsteigerung der chemischen Abtheilung, sondern auch diejenige der übrigen Abtheilungen zur Wirkung, da die Chemie für Bau-Ingenieure, Kultur-Ingenieure, Architekten, Maschinen- und Elektro-Ingenieure sowie für Landwirthe ein obligatorisches Lehrfach ist.

Der Hörsaal für die allgemeine Chemie faßt kaum die Hälfte der eingeschriebenen Hörer; diese müssen theils stehen, theils sich mit Sitzen ohne Tisch begnügen, sie müssen bis an den Experimentirtisch heranrücken, was unter Umständen für die Studierenden nicht ungefährlich, für den Dozenten sehr störend ist. Auch die Laboratorien sind unzureichend; es mußten Räume, wie Corridore u. s. w. zugezogen werden, welche für diesen Zweck niemals bestimmt waren und ihm daher nicht genügen.

Die Bibliothek der Hochschule ist heute noch auf diejenigen Räume angewiesen, welche sie vor 30 Jahren aufzunehmen hatten. Diese Räume waren der ganzen Anlage der Hochschule entsprechend, sind aber nunmehr nach der inzwischen eingetretenen beträchtlichen Erweiterung der Hochschule nicht mehr ausreichend. In Folge des Raummangels stößt die geordnete Verwaltung der Bibliothek und deren Benützung durch die Studierenden auf die größten Schwierigkeiten.

Die Frage, wie diesen Raumbedürfnissen am zweckmäßigsten genügt werde, ist sehr schwierig. da das noch freie Terrain der Hochschule nur gering ist und der südliche Flügel des Hauptgebäudes nicht in der nämlichen Weise erweitert werden kann, wie dies mit dem nördlichen geschehen ist. Es wären hiezu äußerst kostspielige Grunderwerbungen nothwendig. Nach dem nunmehr vorliegenden, unmittelbar vor Abschluß der Budget-Vorarbeiten eingelaufenen Projekt ist beabsichtigt, den sogenannten Erweiterungsbau im Hofe durch einen Anbau in der Richtung nach Süden zu vergrößern. Im Erdgeschoß dieses Anbaues soll ein Hörsaal mit Nebenräumen, im Obergeschoß ein weiterer kleiner Hörsaal nebst Räumen für die Chemie untergebracht werden. Dieser Anbau erfordert einen Aufwand von 252,625 *M.* Anschließend daran ist ein Umbau des theilweise nicht ganz zweckmäßig angelegten sogenannten Erweiterungsbaues in Aussicht genommen, um darin das anorganische Laboratorium nebst den erforderlichen Nebenräumen unterbringen zu können.

Der Mitteltrakt soll umgestaltet werden, um die überflüssig großen Treppenräume besser ausnützen zu können, und das ganze Gebäude wäre zu unterkellern.

Der Umbau würde den Betrag von 318,819 *M.* erfordern. Für beide Bauten ist im Hinblick auf die zum Theil großen technischen Schwierigkeiten eine Reserve von 28,556 *M.* vorgesehen. Die Positionen enthalten die Wasser-Zu- und Ableitung, die Beleuchtungs- und Beheizungsanlagen, einschließlich der Bauarbeiten für die zu den Digestorien nöthigen Ventilationsanlagen. Für die Beleuchtung ist direkter Anschluß an die elektrische Beleuchtung der Stadt mit Neuinstallation vorgesehen; für die Heizung ist eine Zentralanlage in dem unterkellerten Anbau projektirt.

Für die innere Einrichtung (Ventilation, Digestorien, Arbeitstische, Installationen hiezu und für sonstige Einrichtung) sind 75,000 *M.* angesetzt.

Zu 2.

Einzelne Theile der Dacheindeckung, namentlich das Schieferdach des Hauptbaues, die seit dem Bestehen des Gebäudes Erneuerungen nicht mehr erfahren haben, müssen im Interesse der Erhaltung des Gebäudes einer durchgreifenden Instandsetzung unterzogen werden; die Kosten hiefür betragen 16,500 *M.*

Die indirekte Bogenbeleuchtung erfordert eine umfassende Neutünchung der Innenräume der Hochschule, die so umfangreich ist, daß sie aus den gewöhnlichen Etatsmitteln nicht bestritten werden kann. Gleiches gilt für die Reparatur der Freitreppe an der Areisstraße; die Treppe ist völlig auseinander getrieben und muß unter Anwendung eines Betonunterlagers neu gelegt werden. Tünchung und Treppenreparatur nehmen den Betrag von 8,500 *M.* in Anspruch.

Zu § 14 Ziff. 20.

Für Ausarbeitung eines Projektes zur Errichtung einer technischen Hochschule in Nürnberg.

10,000 *M.*

Von der Stadtgemeinde Nürnberg, welche bereits seinerzeit bei Errichtung einer technischen Hochschule in Bayern als Sitz derselben mit in Betracht kam, wird die Errichtung einer zweiten bayerischen technischen Hochschule in Nürnberg angestrebt. Im Hinblick darauf, daß die Stadtgemeinde Nürnberg den ganzen beträchtlichen Baugrund hiefür unentgeltlich zur Verfügung zu stellen bereit ist, dürfte sich die Ausarbeitung eines Projektes (Organisations- und Bauprogramm, Bauplan, Kostenanschläge für Bau und Einrichtung) empfehlen. Der Bedürfnißfrage, deren nähere Erörterung vorbehalten bleibt, würde hiedurch in keiner Weise präjudizirt werden.

Zu § 14 Ziff. 21.

Für Herstellung eines Gymnasialgebäudes in Weiden.

262,000 *M.*

In den beiden letzten Finanzperioden sind die Petitionen der Stadtgemeinde Weiden um Errichtung eines humanistischen Gymnasiums dortselbst der K. Staatsregierung zur Würdigung bezw. Berücksichtigung überwiesen worden. (Vgl. zuletzt stenographische Berichte über die Sitzung der Kammer der Abgeordneten vom 2. Mai 1900 Band IV Nr. 127 S. 248 ff.) In Würdigung des hienach anerkannten Bedürfnisses sind Seitens des K. Staatsministeriums mit der Stadtvertretung von Weiden die entsprechenden Verhandlungen gepflogen worden und die Stadtvertretung hat nicht nur einen vollständig geeigneten Bauplatz für ein Gymnasialgebäude zur Verfügung gestellt, sondern sich auch verbindlich gemacht, die Personal- und Realexigenz für die sechs unteren Klassen des Gymnasiums dauernd zu übernehmen. Hienach erscheinen die Voraussetzungen erfüllt, unter denen seinerzeit die Stadt Weiden ausnahmsweise die Errichtung eines Gymnasialgebäudes aus Staatsfonds ohne weitere Zuschußleistung der Gemeinde in Aussicht gestellt wurde.

Das Bauprojekt selbst ist gemäß den Bedürfnissen der künftigen Anstalt thunlichst einfach gehalten. Das Hauptgebäude, zwischen der Sebastiansstraße und dem Hahnenbach gelegen, soll neben dem Kellergeschoß das Erdgeschoß und zwei Obergeschoße umfassen und wird 10 Klaßzimmer, einen Musik-, Zeichen- und Physik-Lehrsaal, die Verwaltungsräume (Rektorat, Bibliothek, Registratur und Konferenzzimmer), die Aborte, dann je eine Dienstwohnung für den Rektor und den Pedell enthalten. Die auch als Aula benutzbare Turnhalle soll in einem gesonderten Gebäude im Hofe untergebracht werden.

Der Bauaufwand beziffert sich einschließlich der Herstellung der Hofräume, der Kanalisation sowie der Beschaffung der inneren Einrichtung für die 3 oberen Klassen insgesammt auf 262,000 *M.*

Zu § 14 Ziff. 22.

Zuschuß zur Herstellung eines Gymnasialgebäudes in Lohr. 150,000 *M.*

Hinsichtlich der Frage der Errichtung eines humanistischen Gymnasiums in Lohr wird auf die Begründung des einschlägigen Postulats beim Etat der humanistischen Gymnasien Bezug genommen. Was die Herstellung des Gymnasialgebäudes anbelangt, so soll dasselbe von der Stadtgemeinde Lohr unter Gewährung eines angemessenen Staatszuschusses erbaut werden. Das Gebäude wird nach seiner Vollendung in das Eigenthum der Stadtgemeinde übergehen, welche auch dauernd die Baulast an demselben zu tragen hätte. Der Neubau soll auf eine Anhöhe unmittelbar vor der Stadt zu stehen kommen; er wird nach dem vom K. Staatsministerium aufgestellten Bauprogramm und unter Aufsicht der Staatsbaubehörde ausgeführt werden. Das Gebäude wird die für den Unterrichtsbetrieb nöthigen Räume sowie eine Dienstwohnung für den Rektor und für den Pedell enthalten. Die Erbauung einer Turnhalle ist nicht erforderlich, weil die in der Nähe gelegene städtische Turnhalle vom Gymnasium benützt werden kann.

Der Gesammtaufwand ist auf 300,000 *M.* veranschlagt. Hiebei wird die Gewährung eines Staatszuschusses von 150,000 *M.* für angemessen erachtet.

Zu § 14 Ziff. 23.

Für Bauten bei anderweitigen humanistischen Gymnasien.

1.	für das humanistische Gymnasium Burghausen	19,000 *M.*
2.	für das Maximilians-Gymnasium in München	13,900 *M.*
3.	für das Theresien-Gymnasium in München	5,800 *M.*
4.	für das Wilhelms-Gymnasium in München	83,000 *M.*
5.	für das humanistische Gymnasium Eichstätt	31,300 *M.*
6.	für das Gymnasium St. Anna in Augsburg	83,060 *M.*
7.	für das humanistische Gymnasium Kempten	5,800 *M.*
	Summe	241,860 *M.*

Zu 1.

Im Gymnasialgebäude zu Burghausen sollen die schadhaften Fußböden erneuert und in den mangelhaft eingerichteten Aborten die Wasserspülung vorgesehen werden. Zur Durchführung der letzteren Maßnahme ist eine Instandsetzung der ärarialischen Wasserleitung nothwendig, die in der Hauptsache auf Rechnung des Etats der Oekonomieen und Gewerbe auszuführen ist, während auf den Kultusetat nur ein Antheil von 9,000 *M.* entfällt. Die Wasserleitung würde auch der K. Burg und der dorselbst untergebrachten Gemäldesammlung zu Gute kommen.

Bedarf.

Wasserleitung	9,000 *M.*
Abortumbau	5,000 *M.*
Fußböden	5,000 *M.*
Gesammt	19,000 *M.*

Zu 2.

Nach Verlegung der K. Central-Turnlehrer-Bildungsanstalt nach Oberwiesenfeld wurde die Turnhalle dieser Anstalt sammt den Nebenräumen dem Maximiliansgymnasium und dem Realgymnasium zur Benützung überwiesen. In Folge dessen sind verschiedene Adaptirungsarbeiten nothwendig geworden, wie Herausnehmen von Zwischenwänden, Durchbruch von Thüren und Fenstern, Herstellung eines Abortes und neuer Fußböden ꝛc. Um den Physiksaal im ersten Stock von außen zugänglich zu machen, muß eine Treppenanlage vorgesehen werden. Dazu kommt die Einebnung und Entwässerung des Turnplatzes sowie die Neutünchung des ganzen Gebäudes. Der Gesammtbedarf für diese Arbeiten beträgt 13,900 *M.*

Zu 3.

Im Gebäude des Theresiengymnasiums sind umfassende Neutünchungen mit Verputz-Erneuerungen, eine Pflasterung des Vorraumes sowie Reparaturen an der Heizanlage nothwendig geworden.

Bedarf: 5 800 *M.*

Zu 4.

Beim Wilhelmsgymnasium in München besteht das Bedürfniß nach Vermehrung der Unterrichtslokalitäten. Der Physikunterricht ist in räumlicher Beziehung nur nothdürftig untergebracht, einige Klaßzimmer sind amtsärztlich beanstandet worden, namentlich erweisen sich einzelne derselben zu klein für die starkfrequentirten Klassen. Es ist nunmehr vorgeschlagen, daß auf den Flügelbau der Anstalt an der Thierschstraße ein drittes Stockwerk aufgebaut werden soll. Es ist zu diesem Zwecke die Durchführung der Haupttreppe, sowie der Abortanlage bis zum dritten Stocke nothwendig; daran würden sich anschließen ein Korridor gegen die Thierschstraße und vier große Klaßzimmer gegen den Anstaltshof, wodurch dem Raumbedürfnisse der Anstalt für absehbare Zeit abgeholfen wäre. Der Bauaufwand ist — einschließlich der Ergänzung der inneren Einrichtung für die neuen Räume — auf 83,000 *M.* veranschlagt.

Zu 5.

In dem Aula- und Turngebäude des Gymnasiums Eichstätt ist eine Reihe von größeren Baufallwendungen nothwendig geworden. Das Gebäude bedarf einer gründlichen Instandsetzung in Bezug auf Dachungen, Zwischendecken, Thüren, Fenster, Aborte, Gasleitung, Kanalisation ꝛc., eine Blitzableitung muß vorgesehen, die Waschküche für den Hausmeister umgebaut, der Turnhof und dessen Einfriedung neu in Stand gesetzt werden. Der Gesammtaufwand für diese Bauarbeiten ist auf 31,300 *M.* veranschlagt.

Zu 6.

Für die Schüler des humanistischen Gymnasiums St. Anna und des Realgymnasiums in Augsburg wird der Turnunterricht in der Halle eines dortigen Turnvereins ertheilt. Hiefür haben die beiden Anstalten als Miethe, die in der letzten Zeit auch gesteigert wurde, den Betrag von 1,320 *M.* jährlich zu entrichten. Dabei ist der Unterrichtsbetrieb wegen der nicht unbeträchtlichen Entfernung der Turnhalle von den Gymnasien mancherlei Störungen und Beeinträchtigungen ausgesetzt. Seit Jahren besteht daher das Bestreben, für die beiden Anstalten eine eigene Turnhalle zu gewinnen.

Nachdem verschiedene Projekte als ungeeignet oder unausführbar sich erwiesen hatten, wird nunmehr vorgeschlagen, daß in einem neu eröffneten Bauquartier in der Nähe des St. Anna-Gymnasiums (im sogen. Schnurrbeingarten) eine Grundfläche von 23,949 Quadratfuß zum Preise von 3 M. für den Quadratfuß = 71,847 M. käuflich erworben und hierauf mit einem Aufwande von 38,153 M. eine Turnhalle erbaut werde, so daß sich ein Gesammtaufwand von 110,000 M. ergeben würde. Nach reiflicher Würdigung der einschlägigen Verhältnisse muß dieses Projekt, wenn nicht die Gelegenheit zu einer angemessenen Regelung der Frage voraussichtlich dauernd versäumt werden will, angesichts der centralen Lage der Gymnasien als die einzige Möglichkeit zur entsprechenden Befriedigung des Bedürfnisses der betheiligten Anstalten angesehen werden.

Bezüglich der Kostendeckung kommt in Betracht, daß von dem Kredit zu 200,000 M., welcher durch das Finanzgesetz für die XXI. Finanzperiode aus den Erübrigungen der XIX. Finanzperiode zur Herstellung eines Lehrgebäudes beim humanistischen Gymnasium St. Anna in Augsburg bewilligt wurde (Gesetz- und Verordnungsblatt 1892 S. 162), ein Betrag von 26,945 M. 78 ₰ unverwendet geblieben ist. Da der frühere Kredit ebenso wie das nunmehr eingebrachte Postulat den Bauzwecken des Gymnasiums St. Anna zu dienen hatte, der Kreditrest auch anderweitig nicht mehr benöthigt erscheint, dürfte der verfügbare Betrag zur Deckung des neuerdings nachgewiesenen Baubedarfs beim St Anna-Gymnasium heranzuziehen sein, was hiemit ausdrücklich beantragt wird.

Es ergibt sich hienach folgende Abgleichung:

Nachgewiesener Baubedarf . . .	110,000 M. — ₰
Verfügbarer Kreditrest	26,945 M. 78 ₰
Noch erforderlicher Kredit . . .	83,054 M. 22 ₰
oder rund	83,060 M. — ₰

Zu 7.

Beim Gymnasium Kempten ist die Holzlege baufällig geworden und zum Theile eingestürzt, so daß eine Erneuerung derselben nicht zu umgehen ist. Da die Rückseite der Holzlege an eine Straße zu stehen kommt, muß dieser Theil des Gebäudes aus Mauerwerk ausgeführt werden. Der Bauaufwand beziffert sich in Folge dessen auf 5,800 M.

Zu § 14 Ziff. 24.

Für den Neubau der Industrieschule in Nürnberg, zweite Rate 400,000 M.

Die Kosten des Neubaues für die Industrieschule Nürnberg sind in der Begründung zu § 15 lit. A Ziff. 2 des Entwurfs eines Finanzgesetzes für die XXV. Finanzperiode mit 1'000,000 M. ohne innere Einrichtung angegeben. Nachdem durch dieses Finanzgesetz die erste Rate mit 800,000 M. bewilligt worden ist, berechnet sich die zweite Baurate auf 200,000 M. Die Kosten für die Installation der elektrischen Anlagen, von Gas, Wasser und Heizung sind darin inbegriffen.

Für die innere Einrichtung und Ausstattung der Schule ist der Betrag von 200,000 M. vorgesehen.

Zu § 14 Ziff. 25.

Für Bauten an Lehrerbildungsanstalten.

1. 103,000 M. für Bauten am Schullehrerseminar zu Freising,
2. 168,000 M. für Bauten am Schullehrerseminar zu Straubing,
3. 122,000 M. für Bauten an der Lehrerbildungsanstalt zu Eichstätt,
4. 33,000 M. für Bauten am Schullehrerseminar zu Bamberg,
5. 84,000 M. für den Neubau einer Präparandenschule in Kirchheimbolanden

510,000 M. Summe.

Zu 1.

Durch § 15 lit. D w des Finanzgesetzes vom 30. Juni 1900 sind für den Neubau eines Präparandenschulgebäudes in Freising 150,000 M. bewilligt worden. Dieser Bau geht im Jahre 1901 seiner Vollendung entgegen. Nach Beziehung dieses Neubaues durch die Präparandenschule Freising wird das seitherige ärarialische Präparandenschulgebäude auf dem Domberge in Freising für Zwecke des Schullehrerseminars verfügbar. Da letzteres angesichts der Zunahme der Bevölkerung des Regierungsbezirks Oberbayern und dessen gesteigerten Lehrerbedarfs für eine vermehrte Schülerzahl aufnahmsfähig gemacht werden muß, so ist beabsichtigt, das Gebäude der Präparandenschule für Zwecke des Seminars zu adaptiren und damit zusammenhängend eine Vermehrung, Vergrößerung und Verbesserung der Unterrichtsräume der gesammten Anstalt zu ermöglichen. Bei diesem Anlasse sollen insbesondere die schliefbaren Kamine in dem Seminargebäude ausgewechselt und einige andere Reparaturen vorgenommen werden. Ferner soll an Stelle, jedoch unter Benützung der Grundmauern des vormaligen Huber'schen Hauses, das in der XXII. Finanzperiode für die Erweiterung der Lehrerbildungsanstalten in Freising erworben wurde, eine Turnhalle erbaut werden, um dem jetzigen, räumlich völlig ungenügenden Turnlokale des Seminars eine andere Bestimmung geben zu können. Endlich ist in Aussicht genommen, einen Theil der unansehnlichen Neben- und Wirthschaftsgebäude des Huber'schen und des jetzigen Präparandenschulgebäudes niederzulegen, um einen geräumigen Turn- und Spielhof zu gewinnen.

Die Kosten all' dieser Neu- und Umbauten, Abbrucharbeiten und Adapturen beziffern sich nach dem revidirten Kostenvoranschlage auf 100,000 M., wozu 3,000 M. für innere Einrichtung kommen.

Zu 2.

Gegen die hygienischen Verhältnisse des Schullehrerseminars Straubing waren vor einiger Zeit in der Oeffentlichkeit erhebliche Bedenken erhoben worden. Bei einer eingehenden Untersuchung dieses Gebäudes haben sich zwar diese Beschwerden als grundlos oder übertrieben erwiesen, es wurde aber doch die Wahrnehmung gemacht, daß Mängel bestehen, welchen abzuhelfen ist. So ist es als ein Mißstand befunden worden, daß unter dem Studiersaale die Musik-Uebungszimmer in theilweise dumpfen und feuchten Räumen untergebracht sind und daß die im Studiersaale arbeitenden

Zöglinge durch die unterhalb stattfindenden Orgelübungen gestört werden. Ferner ist kein Lehrsaal für den Unterricht in Chemie und Physik vorhanden und ebenso fehlen zweckmäßig gelegene und eingerichtete Räume für die Vorbereitung dieses Unterrichts und die Aufbewahrung der Instrumente, Apparate und Materialien. Die Badeanlage ist sehr beschränkt und für den Aufenthalt im Freien ist beim Hause nur ein schmaler, völlig eingeschlossener Hof vorhanden. Da das Gebäude des Schullehrerseminars Straubing sich im besten baulichen Zustande befindet und für dessen Verbesserung und Instandhaltung im Laufe der letzten Jahrzehnte nicht unerhebliche Aufwendungen gemacht worden sind, so ist beabsichtigt, die nothwendige Erweiterung der Anstalt durch den Ankauf zweier Bürgerhäuser, die mit dem Seminargebäude einen Block bilden, zu bewerkstelligen. Diese Häuser, deren baulicher Zustand ihre sofortige Benützung für Zwecke einer Unterrichtsanstalt ausschließt, sollen eingelegt und soll alsdann die Abbruchfläche einestheils zur Vergrößerung des Spielhofes, anderntheils zur Führung eines Flügelbaues verwendet werden, um die fehlenden Unterrichtsräume beschaffen, die Uebungsräume verlegen, die Bäder erweitern und sonstige Meliorationen vornehmen zu können. Mit Einschluß des Kaufpreises für die zu erwerbenden beiden Nachbaranwesen Haus Nr. 360 und 361 sind die Kosten für Herstellung eines Flügelbaues, dann für die Anpassungsarbeiten im Innern des bestehenden Gebäudes auf 163,000 *M.* veranschlagt. Außerdem sind für innere Einrichtung 5,000 *M.* anzusetzen.

Zu 3.

Die Lehrerbildungsanstalt Eichstätt, welche nicht blos den zunehmenden Bedarf an katholischen Lehrern für den Regierungsbezirk Mittelfranken zu decken hat, sondern auch mit Vorliebe von Schulamtszöglingen aus den angrenzenden oberbayerischen Gebietstheilen besucht wird — im Schuljahre 1900/01 zählte dieselbe 38 oberbayerische Schüler und Zöglinge — ist räumlich sehr beengt. Die Schlaf- und Studiersäle sind übersetzt, ein Turnsaal bei der Anstalt und ein Musiksaal von entsprechender Größe fehlen, auch sonst bestehen mannigfache Mängel. Schon in der XXIV. Finanzperiode wurden mit Rücksicht auf das vorhandene Erweiterungsbedürfniß die Mittel bewilligt, um eine benachbarte Scheune für den Staat zu erwerben. Die seither stattgehabten Verhandlungen und Erwägungen haben aber zu der Ueberzeugung geführt, daß eine gründliche Abhilfe nur möglich ist, wenn weitere Grunderwerbungen stattfinden und auf dem hiedurch zu gewinnenden Bauterrain ein Flügelbau aufgeführt wird. In Verbindung mit diesem Hauptbau wären im Innern der bestehenden Anstaltsgebäulichkeiten verschiedene Umänderungen, Verlegungen und Verbesserungen vorzunehmen. Auf diese Weise würde die Anstalt Raum für ca. 140 Schüler und Internatsplätze für etwas über 100 Zöglinge bieten. Da alle geplanten Neu- und Umbauten schon wegen der dadurch eintretenden Unterrichtsstörungen nicht gleichzeitig in Angriff genommen werden können, so ist in Aussicht genommen, in der XXVI. Finanzperiode zunächst die Nachbaranwesen zu erwerben und den erwähnten Flügelbau zu führen, dem in der XXVII. Finanzperiode die Umbauten an den bestehenden Gebäuden zu folgen hätten. Zur Realisirung dieser baulichen Maßnahmen wird in der XXVI. Finanzperiode ein Betrag von 120,000 *M.*, sowie für die Einrichtung der Turnhalle ein weiterer Betrag von 2,000 *M.* erforderlich sein.

Zu 4.

Schon in der Begründung des in der XXV. Finanzperiode (Anl. C zu Nr. 26, Etat des Staatsministeriums des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten S. 285) beantragten und bewilligten Baukapitales für Um- und Erweiterungsbauten am Schullehrerseminar zu Bamberg ist vorbehalten worden, nach Erbauung einer neuen Turnhalle das jetzt als Turnraum benützte Gebäude, dessen baulicher Zustand gut ist, zu einem Betsaale für die Anstalt umzugestalten. Dies soll nun geschehen, nachdem in der Zwischenzeit die neue Turnhalle erbaut worden ist. Die Kosten für diesen Umbau, für die Einrichtung und Ausstattung des Betsaales, dann für mannigfache größere Reparatur- und Verbesserungsarbeiten an den Unterrichts- und Internatsräumen sind nach dem bauamtlichen und technisch geprüften und festgesetzten Projekte auf 33,000 *M.* veranschlagt.

Zu 5.

Die Beschaffung zweckentsprechender Räume für die Präparandenschule Kirchheimbolanden ist allseitig als ein Bedürfniß anerkannt, das um so dringender ist, als die seither benützten Räume der Anstalt nicht Eigenthum der Gemeinde, sondern von dieser gemiethet und dem Staate in Aftermiethe gegeben sind, ein Verhältniß, das bei einer Kündigung der Miethe seitens des betheiligten Dritten zu Verlegenheiten führen könnte. Da aber die Stadtgemeinde Kirchheimbolanden lediglich zur kostenlosen Bereitstellung eines in jeder Beziehung geeigneten Bauplatzes, nicht aber zur Führung eines Neubaues gegen Erhöhung der Miethe seitens des Staates bereit ist, so wurde in der Zwischenzeit auf Grund eines vom Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten festgesetzten vereinfachten Bauprogramms ein neues Projekt zu einem Präparandenschulgebäude in Kirchheimbolanden ausgearbeitet. Die hiefür veranschlagten Kosten im obertechnisch festgesetzten Betrage zu 80,000 *M.* nebst 4,000 *M.* behufs Ergänzung der inneren Einrichtung werden demzufolge im Hinblicke auf den Beschluß der Kammer der Abgeordneten vom 23. Juli v. Js. (Sten. Ber. Bd. V S. 581) zur Bewilligung beantragt.

Der bezügliche Neubau enthält außer den erforderlichen Unterrichts-, Uebungs- und Verwaltungsräumen für die Schule auch eine Dienstwohnung für den Hauptlehrer. Ohne eine solche würde der Baubedarf nach vorliegendem obertechnisch festgestelltem Alternativprojekte 64,000 *M.* betragen.

Zu § 14 Ziff. 26.

Für Bauvornahmen am Wilhelminischen Gebäude in München 287,000 *M.*

Die nach mancher Richtung hin unzulänglichen und verbesserungsbedürftigen Verhältnisse der im Wilhelminischen Gebäude untergebrachten wissenschaftlichen Sammlungen des Staates sind im letzten Budgetlandtage wiederholt, insbesondere in der Sitzung des Finanzausschusses der Kammer der Abgeordneten vom 27. März und in der öffentlichen Sitzung der Kammer der Abgeordneten vom 7. Mai v. Js. Gegenstand eingehender Erörterungen gewesen, wobei allgemein eine Abhilfe als nothwendig erkannt wurde.

Namentlich wurde als empfindlicher Mißstand bezeichnet, daß die Sammlungsräume nicht heizbar und die Sammlungen

daher fast ein halbes Jahr nicht zugänglich seien, dann daß der große Raummangel einerseits zu einer Auseinanderreißung zusammen gehörender Dinge und andererseits zu einer Aufeinanderhäufung der Sammlungsgegenstände zwinge, wodurch die sachgemäße Benützung erschwert oder ganz unmögilch gemacht werde, ferner daß die Beleuchtung der Räume mangelhaft und die Feuersicherheit derselben nicht genügend sei. Von Seite der K. Staatsregierung wurde der Standpunkt vertreten, daß dem Raummangel durch Verlegung des Münzkabinets, das ohnehin nicht in den Rahmen der naturwissenschaftlichen Sammlungen passe, sowie dadurch werde abgeholfen werden können, daß im Laufe der Zeit je nach dem fortschreitenden Bedürfnisse die sämmtlichen Räume des Wilhelminums den naturwissenschaftlichen Sammlungen überwiesen werden. An diesem Standpunkte wird auch festzuhalten sein.

Wegen der Verlegung des Münzkabinets sind besondere Verhandlungen im Gange, ebenso wird, wenn der beabsichtigte Neubau für das Oberste Landesgericht zu Stande kommt, damit gerechnet werden können, daß in absehbarer Zeit die dermaligen Räume dieses Gerichtes den naturwissenschaftlichen Sammlungen zufallen werden, womit den dringendsten Bedürfnissen der Sammlungen zunächst gedient wäre.

Den übrigen Mißständen soll durch bauliche Maßnahmen nach Möglichkeit abgeholfen werden.

Nach dem Vorschlage des K. Generalkonservatoriums der wissenschaftlichen Sammlungen sind zu diesem Zwecke in Aussicht genommen die Einrichtung der Centralheizung in sämmtlichen zur Akademie der Wissenschaften und zum Generalkonservatorium der wissenschaftlichen Sammlungen des Staates gehörigen Räume des Wilhelminums, die Einrichtung der elektrischen Beleuchtung in diesen Räumen, die Herstellung von feuersicheren Dachböden und eine Reihe größerer und kleinerer Bauvornahmen im Innern des Gebäudes.

Die Gesammtkosten sind auf 287,000 *M.* veranschlagt, wovon 195,000 *M.* auf die Centralheizungsanlage treffen.

Zu § 14 Ziff. 27.

Für Errichtung eines Museums von Gypsabgüssen nach Werken aus der christlichen Zeit 400,000 *M.*

Im weiteren Verfolge der Frage der Errichtung eines Museums von Gypsabgüssen nach Werken aus der christlichen Zeit im alten Nationalmuseumsgebäude dahier (vgl. Etat des K. Staatsministeriums des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten — für ein Jahr der XXV. Finanzperiode 1900 und 1901, Seite 50, 51 und 344—346; Stenographischer Bericht über die Verhandlungen der Kammer der Abgeordneten 1890 Bd. IV S. 388 ff.) wurde zur Berathung der grundlegenden Programmpunkte eine größere Kommission von sachverständigen Künstlern, Kunsthistorikern und Technikern im Dezember 1900 einberufen. Bei dieser Berathung, welche unter dem Vorsitze des K. Staatsministers des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten stattfand, wurde abweichend von dem früheren Projekte, welches das Areal des alten Nationalmuseumsgebäudes ausschließlich für das Gypsmuseum der christlichen Zeit in Anspruch nahm, mit Rücksicht auf die Stellungnahme des Landtages von vorneherein davon ausgegangen, daß auf diesem Areale ein die antike und die christliche Zeit umfassendes Vollmuseum einzurichten sei. Dieser Punkt wurde deshalb gar nicht weiter erörtert. Nach eingehender Diskussion hat sich die Kommission in Bezug auf die Einrichtung eines Museums von Gypsabgüssen der christlichen Epochen im alten Nationalmuseumsgebäude über nachstehende grundlegende Thesen geeinigt:

I. Umfang der Sammlung:

1. Das Museum umfaßt das ganze bisherige christliche Zeitalter und erstreckt sich von der altchristlichen Periode über die Karolingerzeit, das Mittelalter, die Renaissance und die späteren Epochen bis in das 19. Jahrhundert.

2. Gegenständlich umfaßt die Sammlung nicht allein die Steinplastik und den Erzguß, sondern auch die Holzplastik und die Kleinplastik sowie Architekturtheile.

3. Geographisch umfaßt das Museum vor Allem die deutsche Plastik und bringt innerhalb dieser die Plastik der bayerischen Lande nach Maßgabe ihrer Bedeutung eingehend zur Darstellung. Außerdem berücksichtigt dasselbe die Plastik der wichtigsten europäischen Nationen, vor Allem die italienische und französische Plastik. Bezüglich der ausländischen Plastik hat der Grundsatz Maß zu geben, daß dieselbe nur in den Hauptwerken und soweit herangezogen wird, als es zur Gewinnung eines vollständigen Bildes der Entwicklung der Plastik der christlichen Zeit unbedingt nothwendig ist.

4. Die in München vorhandenen, dem Staate gehörigen Abgüsse der christlichen Zeit sind, soweit thunlich, im neuen Museum zu vereinigen.

5. Mit dem Museum ist auch eine Sammlung von Photographien nach Werken der Plastik zu verbinden.

II. Aufstellung der Sammlung:

6. Das alte Nationalmuseumsgebäude ist — abgesehen vorerst von dem östlichen Trakte des Erdgeschosses — in vollem Umfange für das Museum von Gypsabgüssen aus der christlichen Zeit benöthigt.

7. Die Aufstellung der Sammlung erfolgt nach historischen und geographischen Gesichtspunkten unter Bedachtnahme auf Zusammenfassung des gegenständlich oder nach Schulen zusammengehörigen, dann auf künstlerische Anordnung.

8. Um die Aufstellung einzelner Kolossalbildwerke zu ermöglichen, ist die Herstellung eines durch zwei Stockwerke gehenden Saales, wenn irgend möglich, in Aussicht zu nehmen.

9. Die Säle sind nach Thunlichkeit entsprechend dem Zeitcharakter der darin aufzustellenden Bildwerke unter Verwendung von Architekturabgüssen der treffenden Zeitperiode dekorativ auszustatten.

10. Den Gypsabgüssen soll theilweise die Farbe des Originals gegeben werden. Die Aufnahme von Nachbildungen aus anderem Material als Gyps ist nicht prinzipiell ausgeschlossen.

III. Organisation:

(Vorbereitung und Ausführung des Programms.)

11. Als Referent zur Ausarbeitung der Detailvorschläge soll ein jüngerer Kunsthistoriker aufgestellt werden.

Die Aufgabe der Referenten wird nach vorgängiger Einvernahme einer engeren Kommission vom Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten festgesetzt.

12. Diese Kommission, in welcher der Ministerialreferent den Vorsitz führt, wird von Zeit zu Zeit zusammentreten, um die Vorschläge des Referenten zu prüfen und demselben die nöthigen Direktiven zu geben. Die Beschlüsse der Kom-

mission werden, soweit veranlaßt, dem K. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten zur Genehmigung unterbreitet.

Im Einklange mit dem Gutachten der alsbald aus 7 Mitgliedern gebildeten engeren Kommission wurde der Kunsthistoriker, Privatdozent an der Universität München Dr. Arthur Weese als Spezialkommissär für das projektirte neue Gypsmuseum und der Architekt Professor Emanuel Seidl in München mit der Bearbeitung des architektonischen Theiles betraut und beiden ihre Aufgabe im Einvernehmen mit der Kommission in genauer Weise vorgeschrieben.

Professor Emanuel Seidl hat nunmehr für die entsprechende Adaptirung des alten Nationalmuseumsgebäudes ein detaillirtes Projekt ausgearbeitet, welches sich hauptsächlich auf die noch verfügbaren nicht mit Fresken ausgestatteten Räume, nämlich auf dem westlichen Trakt des Erdgeschosses, das Treppenhaus, den großen Mittelsaal des ersten Stockes und das zweite Obergeschoß bezieht. Das Projekt sieht eine einfache, aber durchaus würdige Anpassung der Räume an deren künftige Zweckbestimmung vor und erfordert nach dem Voranschlage einen Kostenaufwand von 180,000 *M.* und nach Abzug eines aus der XXV. Finanzperiode verfügbaren Baukredits von rund 60,000 *M.* noch 120,000 *M.*

Ebenso wurde nach Maßgabe des obigen allgemeinen Programms der General- und Spezialplan für das neue Museum von dem Spezialkommissär vorbereitet und von der engeren Kommission gutachtlich festgestellt. Der nun vorliegende Spezialplan führt die in jedem Saale des künftigen Museums aufzustellenden Gypsabgüsse einzeln auf und zwar sowohl die käuflichen mit Angabe der Katalogpreise als auch die neuabzuformenden und scheidet in beiden Rubriken die für das Museum unbedingt nothwendigen von den blos wünschenswerthen aus. Bei den neuabzuformenden Abgüssen, soweit sie nothwendig erscheinen, sind die Beschaffungskosten nach Thunlichkeit schätzungsweise erhoben worden. Auch ist in einem Grundrißplan die Aufstellung der größeren und wichtigeren Werke ersichtlich gemacht. Mit Ausnahme des östlichen Parterre-Flügels, welcher vorerst der Münchener Künstlergenossenschaft für ihre ständige Ausstellung überlassen ist, nimmt der Spezialplan die sämmtlichen Räume des alten Nationalmuseumsgebäudes für die neue Sammlung in Anspruch. Gleichwohl wird die Aufstellung eher eine gedrängte als eine lockere sein. Die verfügbaren Räume sollen derart mit Abgüssen belegt werden, daß die historische Entwicklung der Plastik von der altchristlichen Periode bis zur Kunst des Rokoko und Empire im Wesentlichen der Reihenfolge der Säle sich anpaßt. Des Näheren wäre die Plastik bis zum Ende des 13. Jahrhunderts im westlichen Flügel des Erdgeschosses darzustellen. Der systematischen Uebersichtlichkeit halber soll hier die Plastik der in Betracht kommenden europäischen Nationen getrennt und zeitlich klar auseinander gehalten, es sollen ferner die fremden Gruppen innerhalb der treffenden Entwicklungsperiode der deutschen Plastik nach Thunlichkeit als Parallele zur Seite gestellt werden. Demgemäß würde die italienische und französische Plastik bis zum Ende des 13. Jahrhunderts schon im Erdgeschoß ihren Platz finden. Die deutsche Plastik des 14., 15. und 16. Jahrhunderts, ferner die gesammte Plastik des 17. und 18. Jahrhunderts sollen im ersten Stocke in der Weise zur Aufstellung gelangen, daß ausgehend von dem dem Stiegenhause nächst gelegenen südlichen Saale des östlichen Flügels die historische Entwicklung in den der Reihenfolge nach sich anschließenden Sälen der Süd- und Ostseite dieses Flügels, hierauf in den anschließenden Sälen der Nordfront, dann in den südlich gelegenen Sälen des Westflügels sich fortsetzt. Der große Mittelraum des ersten Stockes ist als eine Art Ehrensaal für Michel Angelo bestimmt. Im Uebrigen soll die italienische und die französische Renaissance im zweiten Stocke untergebracht werden. Von der Projektirung eines durch zwei Stockwerke reichenden Saales zur Aufstellung einzelner Kolossalbildwerke wurde im Anschlusse an das Gutachten der engeren Kommission abgesehen, weil das hiedurch bedingte Opfer von zwei großen schönen Sälen zu dem erreichbaren Gewinne in keinem rechten Verhältnisse stünde, weil ferner für Aufstellung eines Reiterstandbildes der Saal doch nicht zureichende Dimensionen hätte, um der Besichtigung einen genügend entfernten Standpunkt zu gewähren.

Für die Bibliothek und die Photographien-Sammlung sind die vier äußerst gelegenen Säle im ersten Stocke des westlichen Flügels in Aussicht genommen.

Die Gypsgießerei und die Modellsammlung könnten in den Kellern des östlichen Flügels untergebracht werden, vorausgesetzt, daß die Lichtverhältnisse nicht durch den projektirten Anbau im Garten für das antike Gypsmuseum zu stark beeinträchtigt werden; eventuell wäre die Gypsgießerei im Anbaue einzurichten.

Der innere Ausbau des Museums wird sich voraussichtlich auf vier Finanzperioden erstrecken.

Für die XXVI. Finanzperiode wird im Einvernehmen mit der engeren Kommission der einmalige Bedarf in folgender Weise veranschlagt:

1.	für Erwerbung von käuflichen Abgüssen (einschließlich der Transportkosten) . .	200,000 *M.*,
2.	für Vornahme von Abformungen (einschließlich der Transportkosten) . . .	50,000 *M.*,
3.	für Beschaffung der nöthigen Postamente, das Abtönen und Koloriren von Abgüssen, dann für Aufstellen derselben .	30,000 *M.*,
4.	für bauliche Adaptirung des alten Nationalmuseumsgebäudes (s. oben) .	120,000 *M.*
	Gesammtbedarf .	400,000 *M.*

Für die beiden ersten Jahre der Museumseinrichtung wurde die Summe für Beschaffung von käuflichen Abgüssen etwas höher angesetzt; denn es soll in dieser Zeit nicht blos ein Grundstock geschaffen werden, sondern es sind vor Allem die großen und theueren Stücke anzukaufen, welche für die Raumdisposition und für die Aufstellung in den einzelnen Sälen von besonderem Belang sind.

Zu § 14 Ziff. 28.

Für den Neubau eines Museums für Abgüsse klassischer Bildwerke 560,000 *M.*

Im letzten Landtage wurde anläßlich der Berathung der Postulate für die wissenschaftlichen Sammlungen des Staates und für das neu zu errichtende Museum von Gypsabgüssen aus der christlichen Zeit die Vereinigung des Museums von Gypsabgüssen antiker Bildwerke mit dem neu projektirten Museum für Abgüsse aus der christlichen Zeit auf dem Areale des alten Nationalmuseums angeregt. In der Sitzung des Finanzausschusses der Kammer der Ab-

geordneten vom 22. Juni v. Js. wurde von dem Abgeordneten Dr. Deinhard sodann ein förmlicher Antrag dahin gestellt, es möchte die Staatsregierung ersucht werden, in das nächste Staatsbudget ein entsprechendes Postulat für Errichtung eines Museums für Gypsabgüsse aller Kulturepochen in dem Gebäude und auf dem Areal des alten Nationalmuseums einzustellen. Der Antrag wurde zwar nicht zum Beschlusse erhoben, da dies nicht für erforderlich erachtet wurde, die dem Antrage zu Grunde liegende Absicht, eine Vereinigung der beiden Museen auf dem Areale des alten Nationalmuseums herbeizuführen, fand jedoch allseitige Billigung. Der anwesende Ressortminister erhob mit Rücksicht auf den Gang der Verhandlungen gegen die Tendenz des Antrages Deinhard keine grundsätzliche Erinnerung und stellte die Weiterverfolgung dieses Projektes sowie veranlaßten Falles die Einbringung eines diesbezüglichen Postulates bei dem folgenden Landtage in Aussicht.

Auf denselben Standpunkt wie der Finanzausschuß der Kammer der Abgeordneten stellte sich auch das Plenum der Kammer der Abgeordneten und die Kammer der Reichsräthe in den Sitzungen vom 23. und 27. Juni v. Js.

Demgemäß wurde das Projekt auch in weitere Instruktion genommen.

Da der alte Bau des Nationalmuseums vollständig von dem Museum für Abgüsse aus der christlichen Zeit in Anspruch genommen wird, konnte für das Museum von Abgüssen antiker Bildwerke nur ein Neubau im Garten des alten Nationalmuseums in Frage kommen. In erster Linie war daran gedacht, längs der Hildegardstraße einen zweistöckigen Bau von etwa 13 m Höhe (5 m für das Erdgeschoß, 8—9 m für das Obergeschoß gerechnet) auszuführen, der in jedem Stock eine Grundfläche von 2000 qm, im Ganzen eine solche von 4000 qm und damit diejenige Grundfläche erhalten sollte, welche der Konservator des antiken Museums als Mindestbedarf bezeichnet hatte. Das Projekt eines zweistöckigen Baues konnte jedoch nicht weiter verfolgt werden, da der Konservator überzeugend nachwies, daß das Erdgeschoß für Ausstellungsräume wegen ungenügender Beleuchtung sich nicht eignen würde, und wurde nunmehr, der Anregung des Konservators entsprechend, ein eingeschossiger Bau mit Oberlicht längs der Hildegardstraße in Aussicht genommen. Bei der Ausarbeitung des Projektes wurde im Allgemeinen das Bauprogramm zu Grunde gelegt, welches der Konservator des Museums entworfen hatte. Nach diesem Programm waren zu beschaffen

1. ein Saal von mindestens 27 : 12 m Grundfläche für die Olympia-Giebel,
2. drei Säle von 20 : 12 m Parthenon-Skulpturen, Niobidengruppe und Pergamon-Skulpturen,
3. weiter Säle, soviel zu erreichen von etwa 20 : 12 m, alle Säle auf einem Niveau, um die Statuen auf Rollen beliebig gruppiren zu können,
4. ein Vortragssaal 200 qm,
5. ein Bibliothekssaal 120 qm,
6. ein Bildhaueratelier 60—80 qm,
7. ein photographisches Atelier 30—40 qm,
8. ein Atelier für Gypsformerei 60—70 qm,
9. ein Vorstandszimmer 30 qm,
10. ein Assistentenzimmer 25 qm,
11. ein Zimmer für Hilfsarbeiter 25 qm,
12. ein Packzimmer 15 qm,
13. eine Dienerwohnung 85 qm,
14. eine Garderobe.

Die Anregung des Konservators, im Bedarfsfall auch den nicht überbauten Theil des Gartens durch Anlage großer Lichthöfe mit heranzuziehen, blieb zunächst außer Betracht.

Das neue eingeschossige, nur an der Museumsstraße für Bureauräume ꝛc. zweistöckige Projekt bietet für Ausstellungszwecke 1415 qm, für den Hörsaal 148 qm, für Studien- und Arbeitsräume 388 qm, im Ganzen 1951 qm Grundfläche, wovon 1563 qm auf das Erogeschoß, 388 qm auf das Obergeschoß treffen. Zu diesem Projekte wurde von Seite des Konservators bemerkt, die jetzigen Räume des Museums an der Galeriestraße böten 700 qm Grundfläche für Ausstellungszwecke, 70 qm für Studienzwecke, das Neubauprojekt gewähre also nur doppelt so viel Raum für die Ausstellung, als jetzt vorhanden sei, zu einer sachgemäßen Aufstellung der jetzigen Sammlung (928 Abgüsse nach Werken der Großplastik und 457 Abgüsse nach Werken der Kleinkunst) seien, für einen Abguß nach Großplastik das durchschnittliche Minimum von 1,65 qm Grundfläche gerechnet, wenigstens 1591 qm erforderlich, das neue Projekt biete also nicht einmal für die jetzige Sammlung Raum zu einer ordnungsmäßigen Aufstellung, die jetzige Sammlung habe aber große Lücken, die ergänzt werden müßten, auch auf eine weitere Entwicklung der Sammlung könne nicht verzichtet werden, und es sei daher das Projekt in dieser Form wegen völliger Unzulänglichkeit der Räume unannehmbar. Ein etwas günstigeres Resultat, bemerkte der Konservator weiter, werde sich ergeben, wenn die Ueberbauung der Höfe sich ermöglichen lasse, mit den Lichthöfen werde der Neubau, wenn eine andere bessere Lösung ausgeschlossen sein sollte, wenigstens ein für den Augenblick erträgliches Provisorium schaffen, ohne die Lichthöfe auch dieses nicht.

Nach den gepflogenen Erhebungen wäre die Errichtung eines Lichthofes in dem westlichen Theile des Museumsgartens möglich und auch ohne Lichtschmälerung für den Vorderbau durchführbar, in dem östlichen kleineren Hofe aber mit Rücksicht auf die im Erdgeschosse des Vorderbaues befindlichen Diensträume nicht zulässig. Das Projekt wurde daher in diesem Sinn ergänzt und bietet mit dem hinzugekommenen 30 m langen und 14,40 qm breiten Lichthof nunmehr eine weitere Grundfläche von 432 qm, im Ganzen sohin 1847 qm Grundfläche für Sammlungszwecke, bleibt jedoch hinter dem von dem Konservator angemeldeten Bedarf immer noch erheblich zurück. Die Beschaffung weiterer Ausstellungsräume auf dem Areal des alten Nationalmuseums erscheint ausgeschlossen. Das Projekt sieht Centralheizung und elektrische Beleuchtung vor. Die 3 m hohen Untergeschoßräume werden als Depoträume für die beiden Museen zweckmäßig Verwendung finden, insbesondere für die Gypsgießerei und zur Aufbewahrung der Abgußformen; sie werden hiefür um so unentbehrlicher sein, wenn durch den erwähnten in den Hof einzubauenden Saal dem Souterrain des alten Nationalmuseums das Licht genommen wird. Die Baukosten belaufen sich auf 560,000 ℳ.

Dem Wunsche des Landtages entsprechend wurde das Projekt hier eingestellt. Wenn dasselbe auch eine allseitig befriedigende Lösung nicht bietet, so bedeutet es doch eine wesentliche Verbesserung gegenüber den bestehenden Verhältnissen und dürfte sich daher zur Annahme eignen.

Zu § 14 Ziff. 29.

Für die Oeffnung der Kaisergräber im Dome zu Speyer, bezw. die hiemit zusammenhängenden baulichen und wissenschaftlichen Maßnahmen

120,000 *M.*

Zu den erhebendsten Gedenkstätten deutscher Geschichte gehört zweifellos der Dom zu Speyer, dessen Königsgruft nach geschichtlicher Ueberlieferung die irdischen Ueberreste der sämmtlichen Kaiser aus dem salischen Hause, Konrad II., Heinrich III., Heinrich IV., Heinrich V., von Mitgliedern der hohenstaufischen Dynastie, Kaiserin Beatrix, der Gemahlin Kaiser Friedrich I. und Friedrich Barbarossa's jüngstem Sohne König Philipp, endlich des Ahnherrn des österreichischen Herrscherhauses Rudolf von Habsburg, von Adolph von Nassau und von Albrecht von Oesterreich bergen sollte.

Als im Jahre 1689 die Stadt Speyer von den Franzosen eingeäschert wurde, blieb auch der ehrwürdige Kaiserdom nicht verschont und sogar die Gräber in der Königsgruft wurden durchwühlt. Jahrzehnte lang blieb der Dom in Schutt und Asche liegen, und, als man an die Restaurirung ging, begnügte man sich bei der Königsgruft, die Stätte des Frevels mit Platten zu bedecken, so daß die Erinnerung an die Lage der Gräber sich immer mehr verwischte.

Schon viele Male ist die Eröffnung der Kaisergräber angeregt worden, jedesmal scheiterte die Ausführung an der Ungunst der Verhältnisse. In allerneuester Zeit hatte nun eine historische Arbeit des Gymnasialprofessors Dr. Praun über die Kaisergräber im Dome zu Speyer die Eröffnung der Gräber wieder in Anregung gebracht. Das Kultusministerium benahm sich mit der kirchlichen Oberbehörde in Speyer und holte Gutachten der Akademie der Wissenschaften, der historischen Kommission und des Generalkonservatoriums der Kunstdenkmale und Alterthümer Bayerns ein, wobei übereinstimmend zum Ausdrucke gebracht wurde, daß es sich bei der Eröffnung der Kaisergräber im Dome zu Speyer um die Lösung einer hochbedeutsamen historischen Frage handle und daß zugleich die Ordnung der im Jahre 1689 verwüsteten Kaisergrabstätten einen Akt deutschnationaler Pietät gegen die hervorragendsten deutschen Herrscher des Mittelalters bedeute.

Nach Allerhöchster Ermächtigung für Eröffnung der Kaisergräber wurde eine Kommission mit der Durchführung der Oeffnung der Kaisergräber, der wissenschaftlichen Feststellung des Befundes, sowie der pietätvollen Beisetzung der gefundenen menschlichen Ueberreste und der Schließung der geöffneten Gräber betraut. Diese Kommission trat am 16. August 1900 zusammen, die Ausgrabungsarbeiten währten bis zum 3. September und gingen ohne jede Störung vor sich. Am 3. September fand die provisorische Wiederbeisetzung der Leichen statt.

Aus dem vom Universitätsprofessor Dr. Grauert erstatteten Berichte über die Thätigkeit der Kommission und das Ergebniß der Gräberöffnung war zu entnehmen, daß vorbehaltlich der noch vorzunehmenden Arbeiten und der hieraus zu erwartenden Forschungsergebnisse schon jetzt konstatirt werden konnte, daß das Resultat das Unternehmen vollständig gerechtfertigt hat. Professor Dr. Grauert faßte sein Urtheil dahin zusammen, daß

I. über die Anlage der Gräber im Königschore,

II. über ihre Erhaltung und theilweise Zerstörung werthvolle Aufschlüsse erbracht wurden,

III. zur Geschichte der einzelnen Kaiser, Könige und Kaiserinnen, über ihre Persönlichkeit und durch die beigegebenen Gewänder und auszeichnenden Gegenstände, auch über die Kultur ihrer Zeit schätzbare Beiträge zu Tage kamen,

IV. die Baugeschichte des Domes und die Anlage des Königschores in ganz überraschender Weise aufgehellt wurde.

Die Ausgrabungen haben die irdischen Ueberreste

1. der Kaiser Konrad II., Heinrich III., Heinrich IV. und Heinrich V., der Kaiserin Gisela, der Gemahlin Konrad II., und der Kaiserin Bertha, der ersten Gemahlin Heinrich IV., in der ersten Gräberreihe, der sogenannten Kaiser- oder Salierreihe,
2. von Philipp von Schwaben, Rudolf von Habsburg, Albrecht von Oesterreich, Adolf von Nassau, der Kaiserin Beatrix, Gemahlin Kaiser Friedrich Barbarossas, und der kleinen Prinzessin Agnes, Tochter der Kaiserin Beatrix, in der zweiten Gräberreihe, der sogenannten Königsreihe,
3. von 5 Leichen, von denen 4 nach dem Befunde der Gräber als Bischofsleichen agnoszirt wurden, in einer dritten, der sogenannten Bischofsreihe,

ergeben.

Weiterhin konnte die wichtige Thatsache konstatirt werden, daß die Zerstörung der Kaisergräber durch die Franzosen im Jahre 1689 keine vollständige gewesen ist.

Vier Gräber sind von den Franzosen geöffnet und profanirt worden. In diesen vier Gräbern waren aber sechs Leichname untergebracht, nämlich Kaiser Heinrich V., König Rudolf von Habsburg, Adolf von Nassau, Albrecht von Oesterreich, Kaiserin Beatrix und die Prinzessin Agnes. Die übrigen Grabstätten sind als seit der ersten Bestattung unberührt vorgefunden worden. Den anthropologischen Sachverständigen der Kommission gelang es, die in den zerstörten Gräbern und dem Bauschutte vorgefundenen menschlichen Ueberreste entsprechend zu sichten und zu scheiden, so daß nunmehr, was noch an menschlichen Ueberresten in den Kaisergräbern des Domes zu Speyer vorhanden war, nach der Zugehörigkeit zu den einzelnen Leichnamen zusammengestellt ist.

Zur Zeit ruhen die Leichenreste der Kaiserinnen Bertha und Gisela, der Kaiser Konrad II., Heinrich III. und Heinrich IV. in den Original-Steinsarkophagen, während die Leichenreste von Heinrich V., Beatrix, Agnes, Philipp von Schwaben, Rudolf von Habsburg, Albrecht von Oesterreich und Adolf von Nassau, in provisorischen Holzsärgen verwahrt, im Untergeschosse der Sakristei des Domes sorgfältig aufbewahrt sind. Der ausgegrabene Raum im Königschore ist mit einer provisorischen Holzeindeckung versehen.

Zunächst war nun die Frage zu lösen, in welcher Weise für die Zukunft die Kaisergräber im Dome zu Speyer zu erhalten sind, ob die ausgegrabenen Leichen in gleicher Weise, wie früher, zur Wiederbestattung gelangen sollen, oder ob und in welcher Weise eine Grabkammer oder eine Gruft zur Ausführung gelangen soll; im Zusammenhange hiemit stand die weitere Frage, wie eventuell die Grabstätten der Salier zu gestalten sind und welche Särge für die im Untergeschosse der Sakristei aufbewahrten Leichenreste in Verwendung gelangen sollen.

Sodann war die entsprechende Aufbewahrung der bei den Leichen und im Schutte der Kaisergräber aufgefundenen Gegenstände in's Auge zu fassen.

Endlich kam die Abfassung einer umfassenden wissenschaftlichen Abhandlung über die Kaisergräber zu Speyer und deren Oeffnung durch die K. Akademie der Wissenschaften zur Erwägung.

Zur gutachtlichen Aeußerung über alle diese Fragen, welche reiflichste Ueberlegung bedurften, wurde vom Kultusministerium eine besondere Kommission einberufen, zu welcher außer Vertretern der betheiligten Staatsministerien hervorragende Historiker und Architekten, sowie Vertreter des Generalkonservatoriums der Kunstdenkmale und Alterthümer Bayerns und des bischöflichen Ordinariats Speyer zugezogen waren.

Die Sitzung der Kommission fand am 21. Januar 1901 statt und die Kommission gelangte nach eingehender Berathung über die ihr vorgelegten Programmpunkte zu nachstehendem Gutachten:

„1. Eine Wiederbestattung der aufgefundenen Leichenüberreste in der bisherigen Weise, nämlich im Boden eingegraben, ist nicht zu empfehlen; vielmehr wird die Herstellung einer Gruft unter dem Königschore zur Aufnahme der Ueberreste der dortselbst bestatteten Kaiser und Könige empfohlen (wobei aus der Mitte der Kommission vorbildlich auf verschiedene alte Grüfte, wie Heinrich I. in Quedlinburg, des Kanzlers Einhard in Steinach bei Michelstadt und der Merovinger in Soissons hingewiesen wurde).

Als Särge für die im Untergeschosse der Sakristei aufbewahrten Leichenreste werden Sandsteinsärge, ähnlich den erhaltenen Särgen der Salier empfohlen; weiterhin wird jedoch in Anregung gebracht, zur möglichsten Erhaltung der Leichenüberreste diese in Metallsärge zu verschließen und erst die Metallsärge in die Originalsteinsärge, beziehungsweise in die neu anzufertigenden Steinsärge zu legen.

2. Die im Bauschutte des Königschors und bei den Leichenresten aufgefundenen Gegenstände, soweit sie von geschichtlicher oder kunstarchäologischer Bedeutung sind, sollen in einem hiezu geeigneten Raume des Domes in pietätvoller Weise zur besonderen Aufstellung gelangen; über die Auswahl und Bestimmung dieser Gegenstände soll erst dann entschieden werden, wenn die wissenschaftlichen Untersuchungen der Fundgegenstände beendet sind."

Weiterhin wurden in der Kommission die Grundsätze erörtert, nach welchen die wissenschaftliche Abhandlung über die Kaisergräber, deren Herausgabe durch die K. Akademie der Wissenschaften beabsichtigt ist, erfolgen soll.

Im Verfolge dieser Kommissionsbeschlüsse ergingen an das Präsidium der K. Regierung der Pfalz und an die K. Akademie der Wissenschaften Aufträge zur Vorlage entsprechender Projekte und Kostenvoranschläge.

Wegen Herstellung des Gruftprojektes wurde eine besondere Kommission bedeutender Architekten nach Speyer entsandt, welche selbst an Ort und Stelle den Entwurf für die Gruft herstellte.

Nach diesem Entwurfe wurde das Gruftprojekt sammt Kostenvoranschlag vom K. Landbauamte Speyer ausgearbeitet und dieses Projekt fand die allseitige Zustimmung sowohl der vorgenannten Kommission, wie auch der K. Regierung der Pfalz und des bischöflichen Ordinariates in Speyer, sowie des Kultusministeriums.

Das Projekt ist einfach, aber würdig und der hienach ausgeführte Gruftbau wird seinen tiefen Eindruck auf den Besucher der Gruft nicht verfehlen.

Zur Bezeichnung der einzelnen Leichen sollen Bronzetafeln an den Seitenwänden der Gruft angebracht werden. Den Abschluß der Gruft auf der westlichen Seite bildet ein Steinaltar mit Kreuz. Ueber den Gräbern, bezw. in den Nischen sollen 12 Ampeln herabhängen. Weiterhin ist beabsichtigt, zur besonderen feierlichen Kenntlichmachung der Kaisergräber im Dome zu Speyer über dem Königschore eine Kaiserkrone aus Kupfer, vergoldet (Konradskrone) mit herabhängendem Kreuze und 12 Ampeln anzubringen.

Zur Aufstellung der bei den Leichenresten gefundenen Gegenstände, soweit sie von geschichtlicher oder kunstarchäologischer Bedeutung sind, sollen in der Schatzkammer des Domes entsprechende würdige Aufbewahrungsräume geschaffen werden.

Der gesammte Kostenvoranschlag für diese sämmtlichen Maßnahmen beziffert sich auf	78,000 *M.*
Der Kostenvoranschlag der K. Akademie der Wissenschaften für die wissenschaftliche Abhandlung ꝛc. ꝛc. beläuft sich auf	20,000 *M.*
Die bisher auf die Oeffnung der Kaisergräber und die hiemit zusammenhängenden Arbeiten erwachsenen Kosten sind	6,306 *M.*
Im Hinblicke auf die schwer zu übersehenden Ausgaben muß eine entsprechend hoch bemessene Reserve vorgesehen werden	15,694 *M.*
Summe des Gesammtpostulats	120,000 *M.*

Zu § 14 Ziff. 30.

Zur Vergrößerung des Areals der Thierärztlichen Hochschule in München

500,000 *M.*

Das gegenwärtig zur Thierärztlichen Hochschule gehörige Areal ist für die Durchführung aller zum weiteren Ausbau der Hochschule ins Auge gefaßten Anstaltsneubauten unzureichend.

Wie bereits bei der Begründung des Postulates für den Neubau der Klinik für kleinere Hausthiere und der Lehrschmiede im Entwurfe des Finanzgesetzes für die vorige Finanzperiode (Seite 26) hervorgehoben wurde, mußte insbesondere die Neuanlage einer Seuchenversuchsanstalt wegen Mangels des hiefür erforderlichen ausgedehnten Terrains bisher stets zurückgestellt werden.

Die Errichtung einer den heutigen Anforderungen entsprechenden, mit einer Impfstoffbereitungsanstalt verbundenen Seuchenversuchsstation bei der Thierärztlichen Hochschule bildet aber eine seit den letzten Jahren immer wiederkehrende, auch vom K. Staatsministerium des Innern vertretene dringende Forderung des bayerischen Landwirthschaftsrathes, da von einer solchen Einrichtung ein wirksames Vorgehen besonders gegen die durch ihr zeitweiliges Umsichgreifen und ihre Bösartigkeit die landwirthschaftlichen Erwerbsverhältnisse im ganzen Lande schwerschädigende Maul- und Klauenseuche und die Lösung anderer wichtiger Fragen der Thierhygiene erwartet werden kann. Die gegenwärtig an der Thierärztlichen Hochschule bereits vorhandene Seuchenverversuchsstation ist derart räumlich beengt, daß schon aus diesem Grunde eine Betheiligung des Instituts an der Seuchenforschung in größerem Umfange zur Zeit ausgeschlossen ist, und daß eine bessere Ausstattung der Anstalt auch im Interesse der Unterrichtsaufgaben, welche die Thierärztliche Hochschule bestimmungsgemäß zu erfüllen hat, gefordert werden muß. Auch in anderen Staaten wurden

neue Institute dieser Art in's Leben gerufen, so ist insbesondere erst in jüngster Zeit an der Thierärztlichen Hochschule in Berlin ein neues hygienisches Institut, welches ebenso sehr für Unterrichtszwecke, wie vor Allem auch für die Erforschung der Thierkrankheiten und Thierseuchen bestimmt ist, fertig gestellt worden.

Die Schaffung von Einrichtungen, welche geeignet sind, in dieser Beziehung für den Unterricht und die wissenschaftliche Forschung die erforderlichen Grundlagen zu bieten und zugleich der Herstellung und Bereithaltung von Impfstoffen in größeren Massen für den Bedarf der Landwirthe und praktischen Thierärzte des Landes zu Schutzimpfungen der Thiere zu dienen, beansprucht mit Rücksicht auf die nothwendigen Institutsbauten, Stallungen für seuchenkranke und zu Versuchszwecken gehaltene Thiere u. s. f. eine ausgedehnte Grundfläche. Auf dem gegenwärtigen Areale der Thierärztlichen Hochschule, auf welchem die in den vorhergegangenen Finanzperioden bewilligten, zum Theil viel Platz einnehmenden Neubauten des physiologisch-pharmakologischen Instituts, der chirurgischen und medizinischen Klinik für größere Hausthiere, der Klinik für kleinere Hausthiere und der Lehrschmiede ihre Stelle gefunden haben, mangelt hiefür der Platz und die Unterbringung der Seuchenversuchsstation im engen Anschluß an die übrigen Gebäude der Hochschule verbietet sich auch durch die mit dem Betriebe der Station verbundene Ansteckungsgefahr. Eine Verlegung der ganzen projektirten Einrichtung in eine weitere Entfernung von der Thierärztlichen Hochschule würde sich mit dem Unterrichtsinteresse nicht vereinen lassen, das letztere erfordert vielmehr die Situirung auch dieses Attributes der Hochschule in thunlichster Nähe der anderen Institute derselben. Zur Beschaffung des nöthigen Baugrundes bietet sich daher nach Sachlage nur eine einzige Möglichkeit, nämlich die Ausdehnung des Areals der Thierärztlichen Hochschule gegen Norden in der Richtung der im Eigenthum der K. Zivilliste stehenden Hofbaumschule. Es wurden demgemäß wegen einer bezüglichen Grunderwerbung mit dem K. Oberstthofmarschallstabe, als der betheiligten Hofverwaltungsstelle Verhandlungen eingeleitet, welche nunmehr zu dem Ergebnisse geführt haben, daß Seitens des Oberstthofmarschallstabes vorbehaltlich der seinerzeitigen Erholung der Allerhöchsten Genehmigung die Bereitwilligkeit zur Ueberlassung der Hofbaumschule für den gedachten Zweck erklärt wurde. Auf eine ursprünglich gewünschte Theilabtretung glaubte sich der Oberstthofmarschallstab hiebei nicht einlassen zu können, da auch bei einer solchen die dortigen Anlagen für ihren bisherigen Zweck völlig unbenützbar würden und die vollständige Verlegung der Baumschule an einen anderen Platz nothwendig bliebe; derselbe hat vielmehr die Erwerbung der ganzen Hofbaumschule für die Thierärztliche Hochschule als Grundbedingung der Abtretung gesetzt. Uebrigens wird die Erwerbung der ganzen 2,239 ha = 6,571 Tagwerk umfassenden Fläche der Hofbaumschule auch aus dem Grunde sich empfehlen, weil hiedurch, abgesehen von dem erheblichen Raumbedürfnisse der mit der Seuchenversuchsstation zusammenhängenden Bauten, auch für die späterhin noch gebotenen Institutsneubauten wie die dringend nothwendige Erbauung einer Sektionshalle, eines neuen Anatomiegebäudes, eines Gebäudes für den Unterricht in der Geburtshilfe und andere Anlagen für die Zwecke der Hochschule ein voraussichtlich für alle Zukunft zureichender Platz geschaffen wird. Als Entschädigung werden von der Hofverwaltungsstelle gefordert:

für die Grundfläche nach dem Einheitssatze von 30 *M.* für den qm . . . . . 671,700 *M.*

dann für die Ablösung der auf dem Areale zur Zeit befindlichen Gebäulichkeiten, Gärtnerwohnungen, Glas- und Gewächshäuser u. s. w. 123,000 *M.*

als Ersatz der Kosten für die mit Verlegung der Hofbaumschule verbundene Transferirung der Pflanzen, Erde u. s. w. an eine andere Stelle . . . . . 100,000 *M.*

und als Ersatz des durch die Verlegung sich ergebenden Ausfalles an Betriebseinnahmen . . . . . 30,000 *M.*

Hiezu kommen weiter noch die Kosten für die nothwendige Erwerbung der zwischen dem Areale der thierärztlichen Hochschule und der Hofbaumschule gelegenen, gleichfalls im Eigenthum der k. Zivilliste befindlichen Fläche des Schwabingerbaches, wofür nach dem von der Hofverwaltungsstelle geforderten Einheitspreise von 10 *M.* für den qm bei einer Gesammtfläche von etwa 3,700 qm rund . . 37,000 *M.* in Ansatz zu bringen sind.

Die zu entrichtende Gesammtentschädigungssumme wird daher im Ganzen . . . . . 961,700 *M.* beziffern, welche Summe mit Rücksicht auf die erholten Schätzungen und die an Ort und Stelle geltenden Grundwerthe als unangemessen nicht erachtet werden kann.

Bei der Höhe des in Frage stehenden Aufwands dürfte sich die Vertheilung auf zwei Finanzperioden empfehlen, weshalb für die XXVI. Finanzperiode nur der Theilbetrag von 500,000 *M.* postulirt wird.

Zu § 14 Ziff. 31.

Für Ablösung der ärarialischen Baupflicht an Kultusgebäuden 216,410 *M.*

In Gemäßheit der Bestimmung in Abschnitt III § 7 Ziffer 3 des Allerhöchsten Landtagsabschiedes vom 28. Mai 1852 wurden im Laufe der XXV. Finanzperiode Verhandlungen über Ablösung der ärarialischen Baupflicht an Kultusgebäuden gepflogen, welche bezüglich der untenbezeichneten Bauobjekte zu Vereinbarungen geführt haben, denen zufolge die beigesetzten Ablösungsschillinge zu leisten sind. In jenen Fällen, in welchen eine Verzinsung stipulirt wurde, sind die betreffenden Zinsquoten den Kapitalsbeträgen beigerechnet:

Niederbayern.

1. St. Martin in Landshut, Kaplanhaus 8,200 *M.*
2. St. Salvator, ehemalige Klosterkirche . 18,730 *M.*

Oberpfalz.

3. Lupburg, Schul- und Mesnerhaus . . 10,000 *M.*
4. Wernersreuth, Pfarrgebäude . . . . 40,300 *M.*
5. Sulzbürg, Schul- und Mesnerhaus . 6,000 *M.*
6. Falkenberg, Kultusgebäude . . . . . 4,480 *M.*
7. Eichelberg, Zehentbaupflicht im Pfarrsprengel . . . . . 4,150 *M.*

Oberfranken.

8. Kirchenlaibach, Schul- und Mesnerhaus 20,000 *M.*

Mittelfranken.

9.	Rupprechtstegen, Schulhaus	10,000 M.
10.	Warzfelden, Kirche	12,750 M.
11.	Weiboldshausen, Kirche und Schulhaus	37,200 M.
12.	Ammelbuch, Pfarrkirche	44,600 M.
	Summe	216,410 M.

Zu § 14 Ziff. 32.

Reserve für die unter 19—21 und 23—29 aufgeführten Bauten.

Bedarf: 83,730 M.

Aus der Reserve sollen etwaige unvermeidliche Kostenüberschreitungen bei den angeführten Projekten ihre Deckung finden.

E. Im Ressort des K. Staatsministeriums der Finanzen.

Zu § 14 Ziff. 33.

Für Bauten bei den K. Kreisregierungen und K. Rentämtern 2c. einschließlich der Kosten für innere Einrichtung

6'557,000 M.

Bezüglich dieses Bedarfes wird auf die dem Etat der allgemeinen Finanzverwaltung — Ziff. 27 — beigefügte Denkschrift hingewiesen.

Zu § 14 Ziff. 34.

Für außerordentliche Aufforstungen in den Staatswaldungen (Bestockung von neuerworbenen Flächen und von älteren Oedflächen aus Waldbeschädigungen durch Naturereignisse)

195,000 M.

In den Staatswaldungen sind dermalen 1197 ha außerordentliche, den Kulturflächen des laufenden Betriebes nicht zuzuzählende Aufforstungsflächen vorhanden — und zwar 656 ha neue, erst in jüngster Zeit durch Grunderwerbungen am Staatswaldareal in Zugang gekommene Flächen, dann 541 ha aus Waldbeschädigungen durch Naturereignisse (Windbruch, Schneedruck, Insektenverheerungen, Waldbrand u. s. w.) herrührende ältere Kulturobjekte.

Die fraglichen Flächen sollen im Interesse der Steigerung ihres Nutzertrages möglichst bald aufgeforstet werden. Es erscheint angemessen, für diese außerordentliche Forstkulturen einen Spezialkredit zu bestimmen.

Der Bedarf für das ganze Aufforstungsgeschäft wurde auf

195,000 M.

veranschlagt.

Zu § 14 Ziff. 35.

Für Erbauung eines Dienstgebäudes für das K. Forstamt Mühldorf

42,000 M.

Für das Forstamt Mühldorf ist ein Dienstanwesen nicht vorhanden. Bei dem Mangel einer sonstigen geeigneten Miethwohnung befinden sich die Diensträume — zugleich mit der Privatwohnung des Forstmeisters — in einem Gasthause. Im Falle einer Kündigung würde es nach den derzeit bestehenden Verhältnissen unmöglich sein, andere entsprechende Dienst- und Wohnräume zu miethen. Es ist deshalb seitens der Regierung schon seit zwei Finanzperioden die Beschaffung eines Dienstgebäudes für das Forstamt Mühldorf als sehr dringend begutachtet worden, doch konnte der Antrag wegen Vordringlichkeit anderer Forsthausneubauten keine Berücksichtigung finden. Da das gegenwärtige Verhältniß nicht wohl haltbar ist, erscheint die Erstellung eines Forstamtsdienstgebäudes, für welches ein Bauplatz sich bereits im ärarialischen Eigenthum befindet, dringend geboten.

Zu § 14 Ziff. 36.

Für Erbauung eines Dienstgebäudes für den K. Forstwart in Garmisch, K. Forstamts Garmisch

20,000 M.

In Garmisch, einer der besuchtesten Sommerfrischen des bayerischen Hochgebirgs, ist es für den K. Forstwart nicht möglich, eine ständige Wohnung um einen seinen Verhältnissen angemessenen Betrag zu miethen, da für derartige Wohnungen 400—600 M. verlangt werden. Aus diesem Grunde hat sich der derzeitige Stelleninhaber ein eigenes Haus erworben. Der jetzige Besitzer wird bei seiner Versetzung oder Beförderung des Bediensteten das Anwesen, dessen Ankauf für das Aerar wegen der größeren Räumlichkeiten und des dadurch bedingten höheren Preises nicht in Frage kommen kann, wieder zu veräußern trachten und der Dienstnachfolger wird dann dieselben mißlichen Wohnungsverhältnisse vorfinden.

Da die Lebenshaltung in Garmisch durch den großen Fremdenverkehr ohnehin schon wesentlich theuerer ist als an anderen Orten, ist es geboten, dem Bediensteten die höheren Kosten des Aufenthaltes daselbst durch Beschaffung einer Dienstwohnung erträglicher zu machen.

Zu § 14 Ziff. 37.

Für den Neubau eines Dienstgebäudes für den K. Forstamtsassessor zu Schlichtenberg, K. Forstamts Wolfstein

44,000 M.

Der dem K. Forstamt Wolfstein unterstellte K. Forstwart von Herzogsreuth muß sich mangels anderer Wohngelegenheit mit einer nur aus Zimmer und Küche bestehenden Miethwohnung behelfen. Abhilfe thut hier dringend noth. Da auch das Dienstgebäude des K. Forstamtsassessors zu Schlichtenberg den zu stellenden Anforderungen hinsichtlich der Amts- und Wohnräume nicht entspricht, besteht die

Absicht, für den letztgenanten Beamten ein neues Dienstgebäude zu erstellen und das alte Assessordienstanwesen nach Vornahme der nöthigen Reparaturen dem Forstwart von Herzogsreuth, welcher eigene Amtsräume nicht bedarf, als Dienstanwesen zuzuweisen. Auf diesem Wege wäre es — den örtlichen Verhältnissen entsprechend — auch möglich, dem Forstwart die zu einem kleinen Oekonomiebetriebe erforderlichen Dienstländereien zur Verfügung zu stellen.

Das neue Assessordienstanwesen kann auf forstärarialischem Gelände erstellt werden. In dem Nebengebäude sind neben Waschküche und Holzlege auch die nöthigen Räume für Oekonomiebetrieb, der der Sachlage nach nicht wohl entbehrt werden kann, vorgesehen. — Die höhere Bausumme ist in Folge der Abgelegenheit des Ortes, durch die kostspieligere Beschaffung der Baumaterialien und die Heranziehung der Bauarbeiter aus größerer Entfernung bedingt.

Zu § 14 Ziff. 38.

Für Erbauung eines Dienstgebäudes für den K. Forstwart von Winzeln, K. Forstamts Pirmasens-Süd, in Gersbach

24,430 *M.*

In dem Orte Winzeln, dem statusmäßigen Sitz eines K. Forstwarts, kann der betreffende Bedienstete kein geeignetes Unterkommen finden, weshalb derselbe nach Gersbach verziehen mußte. Auch hier ist die Beschaffung einer geeigneten Miethwohnung mit großen Schwierigkeiten verbunden und erfordert einen Aufwand, welcher einen unverhältnißmäßig großen Theil des Gehaltes des betreffenden Bediensteten in Anspruch nimmt. Für einen verheiratheten Bediensteten ist eine Wohnung überhaupt nicht erhältlich. Da hienach ein starker Wechsel in der Person des Bediensteten Platz greift, erheischt es das dienstliche Interesse, durch Beschaffung einer Dienstwohnung Wandel zu schaffen. Ein geeigneter Bauplatz in schöner Lage kann in dem für den Dienst gleich gut gelegenen Orte Gersbach um entsprechenden Preis erworben werden.

Zu § 14 Ziff. 39.

Für den Neubau eines Dienstgebäudes für das K. Forstamt Wallenfels

48,100 *M.*

Das aus der Mitte des 17. Jahrhunderts stammende Forstamtsanwesen in Wallenfels kann als Dienstanwesen nicht mehr weiter benützt werden. Schon seit 1840 bildet dessen Ersatz durch einen Neubau eine dringende Forderung der äußeren Behörden, bis jetzt mußte aber deren Erfüllung stets verschoben werden, weil es in dem engen Thal an einem geeigneten Bauplatz fehlte und ein Neubau auf dem ungesunden und verseuchten Platze des jetzigen Anwesens nicht erstellt werden wollte. Da es nunmehr gelungen ist, einen geeigneten und gesunden Bauplatz auf der Geländeterasse des linken Rodachufers zu ermitteln, soll der sehr dringliche Neubau nicht länger mehr verschoben werden. — Als Hauptgründe für die Auflassung des alten Anwesens sind anzuführen: der schlechte Untergrund, die schwachen, unten nur circa 40, oben nur 11 cm starken Umfassungs- (Riegel-) Wände, welche ebenso wie die Fußböden von Nagekäfern bewohnt und völlig zerfressen sind. Die Wasserleitung liefert ungesundes und oft sehr stark verunreinigtes Wasser. Weiter ist das Anwesen sehr beschränkt und nach dem Vorgesagten zufolge seines Alters, seiner Lage, seines Untergrundes und seiner baulichen und sonstigen ganzen Beschaffenheit nach in jeder Richtung nicht mehr den zu stellenden Anforderungen entsprechend.

Das alte Anwesen soll veräußert werden. Da hiebei ein geeigneter Zeitpunkt und eine entsprechende Nachfrage abgewartet werden müssen, wurde eine Kürzung des Gesammtaufwandes für den Neubau um den eventuell zu erzielenden Erlös des alten Anwesens unterlassen.

Zu § 14 Ziff. 40.

Für den Neubau eines Dienstgebäudes für das K. Forstamt Weissenstadt

42,000 *M.*

Das derzeitige Forstamtsgebäude in Weissenstadt besitzt vollständig unzureichende Diensträume und ungenügende Wohnräume. Das Hauptgebäude (Wohnhaus) liegt unmittelbar am Egerfluß, ist mit dem Sockel zu wenig aus dem Boden herausgebaut und leidet deshalb sehr an Durchfeuchtung. Die Räume im Erdgeschoß sind namentlich auf der Wasserseite sehr ungesund; das Obergeschoß ist wegen unpraktischer Eintheilung, welche übrigens nicht wohl zu ändern ist, außerordentlich beschränkt.

Diese mißlichen Verhältnisse drängen zu einem Neubau, welcher — nebst Nebengebäude (zu Holzlege und Waschküche) — auf einem bereits im Eigenthum des Forstärars befindlichen Bauplatze erstellt werden soll.

Das alte Forstamtsdienstanwesen, sammt Zubehör, geschätzt auf 8,775 *M.* wäre bei gegebener Gelegenheit zu veräußern. Da der Zeitpunkt hiefür von der jeweiligen Nachfrage abhängig ist und demnach sowohl Verkaufszeit wie auch Verkaufspreis sehr ungewiß sind, wurde ein allenfallsiger Erlös bei dem Neubaukostenbetrag nicht in Abzug gebracht.

Zu § 14 Ziff. 41.

Für den Erweiterungsbau bei dem Forstamtsdienstanwesen in Heroldsberg

13,500 *M.*

Bei dem Forstamtsdienstanwesen in Heroldsberg sind sowohl die Amts- wie die Wohnräume nach Zahl und Bodenfläche vollständig unzureichend und es würde auch einem Beamten mit kleinerer Familie als derjenigen des derzeitigen Stelleninhabers — einschließlich eines Dienstboten 7 Personen — schwer halten, nach Ausscheidung geeigneter Räume für Bureauzwecke in den dann noch zur Verfügung stehenden wenigen und kleinen Räumen mit den Seinigen ein angemessenes Unterkommen zu finden.

Durch den Aufbau eines Stockwerks soll diesen Unzulänglichkeiten abgeholfen und die Beschaffung ausreichender Dienst- und Wohnräume erzielt werden.

Zu § 14 Ziff. 42.

Für die Erbauung eines Dienstgebäudes für den K. Forstwart von Eschenbach, K. Forstamts Triesdorf, in Mitteleschenbach

22,500 *M.*

In Eschenbach, dem derzeitigen Sitz eines K. Forstwarts, besteht großer Mangel an Miethwohnungen. Die von dem K. Forstwart gemiethete, einzig verfügbare Wohnung ist feucht und ungesund. Das Haus, in welchem dieselbe sich befindet, steht zum Verkauf, in welchem Falle der Bedienstete eine andere Wohnung in Eschenbach überhaupt nicht finden kann. Die Beschaffung einer Dienstwohnung stellt sich als dringendes Bedürfniß dar. Dieselbe soll aus dienstlichen Erwägungen in dem Orte Mitteleschenbach erstellt werden, woselbst ein entsprechender Bauplatz um geeigneten Preis erhältlich ist.

Zu § 14 Ziff. 43.

Für die Erbauung eines Dienstgebäudes für den K. Forstwart zu Frammersbach, K. Forstamts Partenstein

23,900 *M.*

Die Beschaffung einer geeigneten Miethwohnung für den K. Forstwart in Frammersbach ist so schwierig, daß der Posten bei der letzten Erledigung bis auf Weiteres nicht mehr mit einem Forstwart besetzt werden konnte.

Die Erstellung eines Dienstanwesens ist dringend nothwendig und nicht länger verschieblich.

Zu § 14 Ziff. 44.

Für den Neubau des Wohnhauses bei dem Dienstanwesen des K. Forstwarts in Krausenbach, K. Forstamts Rohrbrunn

20,600 *M.*

Das derzeitige Forstwartdienstanwesen in Krausenbach wurde seinerzeit erworben, nicht um es als solches beizubehalten, sondern um das alte Haus abzubrechen und an dessen Stelle ein neues Gebäude zu errichten. Vordringlicher anderer Neubauten halber ist dies bis jetzt unterblieben. Nunmehr aber sind so viele Schäden an dem Wohngebäude und zwar an allen Theilen — Kellergebälk, Fußböden, Dachstuhl — aufgetreten, daß dessen Weiterbenützung nicht mehr möglich und ein Neubau unabweisbar ist.

Zu § 14 Ziff. 45.

Für den Ankauf des Lutz'schen Hauses in Marktheidenfeld als Dienstanwesen für das K. Forstamt Marktheidenfeld

38,000 *M.*

In der Stadt Marktheidenfeld sind Miethwohnungen, welche für den K. Forstmeister die nöthigen Wohnräume für eine Privatwohnung und für die Geschäftszimmer bieten würden, nicht vorhanden. Selbst wenn die betreffenden Privat- und Diensträume in zwei verschiedenen Anwesen untergebracht werden wollten, wären solche Anwesen nicht vorhanden.

Aus diesem Grunde war der Dienstesvorgänger des jetzigen Forstamtsvorstandes gezwungen, sich ein eigenes Haus zu bauen, welches — mangels anderer Miethgelegenheit — auch von dem derzeitigen Forstmeister zu Wohn- und Bureauzwecken gemiethet wurde. Die Besitzerin des Anwesens, die Wittwe des vormaligen Forstmeisters, beabsichtigt, das Anwesen an das Staatsärar zu verkaufen. Ginge das Haus in Privathände über, so müßte im dienstlichen Interesse an einen staatlichen Neubau gedacht werden. Da das Anwesen von den Baubehörden als vollständig geeignet für ein Forstamtsdienstanwesen befunden wurde, empfiehlt sich dessen Ankauf. Das an die städtische Wasserleitung angeschlossene Anwesen besteht aus zweistöckigem Wohnhaus sammt Keller, Waschküche, Wagen- und Holzremise, geschlossenem Hofraum und Garten mit zusammen 0,357 ha. Die Räume im Wohngebäude entsprechen nach Zahl, Eintheilung und Bodenfläche dem für Forstamtsneubauten zur Anwendung kommenden Bauprogramm. In dem Kaufpreis von 38,000 *M.* sind die Kosten für einzelne noch nothwendig werdende Adaptirungsarbeiten mitinbegriffen.

Zu § 14 Ziff. 46.

Für die Erbauung eines Dienstgebäudes für den K. Forstwart zu Rechtenbach, K. Forstamts Lohr-West

20,000 *M.*

Der K. Forstwart zu Rechtenbach muß für eine minderwerthige Wohnung, bei welcher Keller und Holzlege fehlen, einen unverhältnißmäßig hohen Miethzins bezahlen und zudem die Instandhaltung der Wohnung aus eigenen Mitteln bestreiten. Eine andere Wohnung ist in dem rasch anwachsenden Orte nicht erhältlich. Die Beschaffung einer Dienstwohnung erscheint sehr nothwendig; dieselbe soll nächst dem Orte auf Staatsgrund erstellt werden.

Zu § 14 Ziff. 47.

Für die Erbauung eines Dienstgebäudes für den K. Forstwart in Ettringen, K. Forstamts Tussenhausen

19,000 *M.*

Für den dem Forstamt Tussenhausen unterstellten Forstwart in Ettringen ist eine Dienstwohnung nicht vorhanden. Bis in die neueste Zeit war es stets sehr schwierig für die betreffenden Bediensteten, eine geeignete Miethwohnung zu erhalten. Durch den Bau eines neues Privathauses ist diesem Mißstande in etwas abgeholfen, doch lassen auch die jetzigen Verhältnisse noch viel zu wünschen übrig. Wird, wie zu befürchten steht, das von dem Bediensteten derzeit gemiethete Haus veräußert, wird es demselben schwer halten, ein geeignetes Unterkommen zu finden. — Die Beschaffung einer Dienstwohnung ist nicht zu umgehen.

Zu § 14 Ziff. 48.

Reserve für Ziff. 35 mit 47.

20,000 *M.*

Um für den Fall etwaigen Steigens der Abeitslöhne und Materialpreise die erforderlichen Deckungsmittel zur Verfügung zu haben, war für die obigen Neubauten vorsorglich eine rund 5 prozentige Reserve vorzusehen.

Zu § 14 Ziff. 49.

Für die Erbauung eines neuen Nebenzollamtsgebäudes in Kitzingen 193,000 ℳ.

Die Lage des jetzigen Nebenzollamtsgebäudes in Kitzingen am dortigen Mainquai entspricht schon seit Langem nicht mehr den Verkehrs- und zolldienstlichen Zwecken, da der zollkontrolpflichtige Verkehr fast ausschließlich auf dem Bahnhofe sich abwickelt, was eine Zersplitterung der Arbeitskräfte des Nebenzollamtes zur Folge hat. Das Bestreben des Kitzinger Handelsstandes zielt daher schon seit Jahren auf die Verlegung des Nebenzollamts an den Bahnhof und auf Beschaffung geeigneter Niederlagekeller für ausländischen Wein ab, zumal das jetzige Zollgebäude bisweilen auch vom Hochwasser zu leiden hat. Da ein Bauplatz im Bahnhofsareal selbst nicht verfügbar ist, erscheint die Erwerbung eines solchen in der Nähe des Bahnhofs behufs Herstellung einer Geleiseverbindung erforderlich.

Der Kostenaufwand für diesen Zollneubau erstellt sich nach dem ausgearbeiteten Detailprojekt und Kostenanschlag einschließlich des Kaufschillings für den Bauplatz zu 17,000 ℳ. und unter Ueberweisung des Erlöses aus dem Verkaufe des alten Zollamtsgebäudes in Kitzingen und des zollärarialischen Kellerantheiles im ehemaligen Ursulinerinnenkloster an die Stadtgemeinde Kitzingen zu 31,200 ℳ. — nämlich 30,000 ℳ. Kaufpreis für das Zollamtsgebäude und 1,200 ℳ. für den Keller — auf 193,000 ℳ.

Zu § 14 Ziff. 50.

Für Herstellung eines Nebenzollamtsgebäudes an der neuen Salzachbrücke in Laufen 100,000 ℳ.

Der Neubau einer Brücke über die Salzach zwischen Laufen und österreichisch-Oberndorf in einer Entfernung von ungefähr 300 Meter von der alten Salzachbrücke erfordert die Verlegung des an letzterer gelegenen bayerischen Nebenzollamtes I. Klasse in Laufen und die Errichtung eines Zollgebäudes an der neuen Brücke.

Die auf Kosten des Brückenbaufonds durch Ankauf der Anwesen Haus-Nr. 99 und 98 a und b in Laufen zur Herstellung der linksseitigen (bayerischen) Brückenzufahrt sowie zur Erbauung eines Zollamtsgebäudes und Anlage eines Zollabfertigungsplatzes erworbene Fläche ist zur Errichtung des Gebäudes, das außer den Amtsräumen je eine Wohnung für den Zollverwalter, den Amtsdiener und etwa auch den Grenzoberkontroleur enthalten soll und zur Gewinnung eines größeren Amtsplatzes für den lebhaften Einfuhrverkehr mit Vieh umsoweniger ausreichend, als das Widerlager der neuen Brücke auf der bayerischen Seite um einen Meter weiter als ursprünglich projektirt war, gegen den Stadtplatz hereingerückt wird. Zur Erweiterung des Bauplatzes ist deshalb die Erwerbung der Anwesen Haus-Nr. 96 a und b und 97 in Laufen nothwendig, wofür der Kaufpreis 26,500 ℳ. + 9,000 ℳ. zusammen . . . . . 35,500 ℳ. beträgt.

Der Aufwand für den Neubau selbst, wofür ein detaillirtes Projekt erst angefertigt werden muß, und nachträglich vorgelegt werden wird, ist veranschlagt auf ungefähr . . . . . 64,500 ℳ.

Demnach Gesammtbedarf 100,000 ℳ.

Zu § 14 Ziff. 51.

Für Herstellung eines neuen Hauptzollamts- und Niederlagegebäudes in Würzburg 500,000 ℳ.

Die Herstellung eines neuen Hauptzollamts- und Niederlagegebäudes in Würzburg, für dessen Erbauung im Etat der Verwaltung der Zölle und indirekten Steuern für die XXIV. Finanzperiode 360,000 ℳ.—90,000 ℳ. (Erlös aus dem alten Hauptzollamtsgebäude) = 270,000 ℳ. genehmigt wurden, konnte nicht verwirklicht werden, weil die Beschaffenheit des vom K. Eisenbahnärar zur Verfügung gestellten Baugrundes der Fundirung des Gebäudes unüberwindliche Schwierigkeiten geboten und die Bebauung des Platzes überdies die Verlegung des Quellenbaches zur Voraussetzung gehabt hätte. Bei der notorischen Raumbeschränktheit im Bahnhofe zu Würzburg mußte ein anderer Bauplatz in der Nähe des Bahnhofes ermittelt werden. Dazu wurde nunmehr ein Privatanwesen zwischen der Veitshöchheimerstraße und dem alten Staatsbahnhof in Aussicht genommen. Die Erwerbung dieses Anwesens erfordert die Summe von 340,000 ℳ.

Die Herstellung eines Hauptzollamtsgebäudes mit Lagerhalle und Lagerkellerräumen, sowie Dienstwohnungen für Zollbeamte und Bedienstete ist nach dem bereits ausgearbeiteten generellen Bauprojekt veranschlagt auf . . . 950,000 ℳ.

so daß im Ganzen erforderlich sind . . . . 1'290,000 ℳ.

Da zur Zeit nur Baumittel in der Höhe von 360,000 ℳ. zur Verfügung stehen, so sind noch 930,000 ℳ. und hievon zunächst für die XXVI. Finanzperiode eine weitere Baukostenrate von 500,000 ℳ. zu bewilligen.

Zu § 14 Ziff. 52.

Für Erbauung eines weiteren Logirhauses im Bade Steben 235,000 ℳ.

Das ärarialische Bad Steben hat in Folge der dort im Laufe der letzten 10 Jahre aus Staatsmitteln hergestellten Neu- und Erweiterungsbauten, dann der Fortführung der Bahnlinie Hof—Marxgrün bis Bad Steben erheblich an Frequenz zugenommen. Während die Zahl der Kurgäste im Jahre 1884 noch 512 betragen hat, ist sie im Jahre 1900 auf 1021 gestiegen. Nicht gleichen Schritt mit der Erhöhung der Steigerung des Besuches des Bades hielt die Mehrung der zur Aufnahme der Kurgäste geeigneten Wohnräume, so daß in der Hochsaison sehr häufig sowohl in Privathäusern, als auch in den beiden anderen Hotels, im alten Kurhause und in dem im Jahre 1891 neuerbauten Parkhotel Kurgäste wegen Mangels an entsprechenden Wohnungen abgewiesen werden müssen.

Hierdurch erleidet nicht nur für das betreffende Jahr der Besuch des Bades eine Einbuße, sondern es wird auch allmählich in weiteren Kreisen die dem Bade nachtheilige Meinung verbreitet, daß dort während der Hochsaison ein entsprechendes Unterkommen (insbesondere für Kurgäste aus besser situirten Kreisen) nicht zu finden sei.

Da ein Eingreifen der Privatspekulation durch Erbauung von Logirhäusern oder Pensionen nicht erwartet werden darf, soll eine Dependance zum Kurhause erbaut werden, wodurch dem Mangel an Wohnräumen wenigstens für eine Reihe von Jahren abgeholfen würde. Die Baukosten sind einschließlich der inneren Einrichtung auf 235,000 *M.* veranschlagt; durch entsprechende Erhöhung des Pachtgeldes für das Parkhotel ließe sich eine mäßige Verzinsung des Baukapitales erzielen.

Zu § 14 Ziff. 53.

Zu Deckung der Kosten für Bohrversuche auf Steinsalz und Kalisalze
200,000 *M.*

Die Bohrungen auf Steinsalz in Franken bei Burgbernheim, Kleinlangheim und Bergrheinfeld in den Jahren 1899 und 1900 sind vorgenommen worden, um Privaten zuvorzukommen, welche die Absicht hatten, in jener Gegend auf Salz zu schürfen, um eventuell ein Salzwerk zu errichten, was von den bedenklichsten Folgen für die Existenzfähigkeit der ärarialischen südbayerischen Salinen gewesen wäre und schwerwiegende Nachtheile für die an dem Betriebe derselben direkt oder indirekt betheiligte Bevölkerung mit sich gebracht hätte.

Diese Erwägungen waren auch maßgebend dafür, daß im neuen Berggesetze zum Schutze der bestehenden Salinen entsprechende Bestimmungen getroffen worden sind.

Die Bohrung bei Mellrichstadt hatte den Zweck, zu untersuchen, ob die für die Landwirthschaft so werthvollen, auch im benachbarten Thüringen nachgewiesenen Kalisalze nicht auch in Bayerischen vorhanden seien, ergab jedoch leider, wenigstens für den gewählten Platz, ein negatives Resultat.

Die Kosten für diese Bohrungen, welche zur Zeit ziffermäßig noch nicht feststehen, sich aber rund auf 200,000 *M.* belaufen werden, wurden von der K. Bergwerks- und Salinen-Hauptkasse einstweilen vorgeschossen. Nachdem die Bohrungen mit dem Betriebe der ärarialischen Salinen nur mittelbar zusammenhängen und für deren Vornahme auch allgemeine volkswirthschaftliche Interessen mitbestimmend waren, dürfte es sich empfehlen, die bezüglichen Kosten aus allgemeinen Staatsfonds zu decken.

Zu § 14 Ziff. 54.

Für Erbauung eines Arbeiterwohnhauses für 8 Familien mit 4 Stallungen bei dem ärarialischen Hüttenwerke Obereichstätt
60,000 *M.*

Ein Theil der Arbeiter des K. ärarialischen Hüttenwerkes Obereichstätt ist in dem hiezu gehörigen sogenannten Laborantenhaus untergebracht; die betreffenden Wohnungen lassen jedoch sowohl hinsichtlich des Raumes als auch namentlich der Abortverhältnisse viel zu wünschen übrig, und sind in sanitärer Beziehung nicht als entsprechend zu bezeichnen, so daß ein Umbau, mit welchem gleichzeitig eine Verringerung der Zahl der Wohnungen verbunden ist, dringend nothwendig erscheint.

Um jedoch die Arbeiterfamilien, welche hiebei ihre bisherigen Wohnungen verlieren und andere in der Nähe nicht finden können, unterzubringen, erscheint die Erbauung eines Arbeiterwohnhauses für acht Familien geboten, und es ist wünschenswerth, daß wenigstens mit vier dieser Wohnungen Stallungen verbunden werden, wodurch Arbeitern mit größerer Familie die für ihr wirthschaftliches Fortkommen sehr werthvolle Möglichkeit geboten würde, eine Kuh oder ein Schwein zu halten.

Das Grundstück, auf welchem das neue Arbeiterwohnhaus erbaut werden soll, befindet sich bereits im Besitze des Hüttenwerkes.

Zu § 14 Ziff. 55.

Für Erbauung eines Arbeiterwohnhauses von gleicher Größe und Eintheilung bei dem ärarialischen Hüttenwerke Weiherhammer
58,000 *M.*

Die Arbeiter des ärarialischen Hüttenwerkes Weiherhammer fanden früher in den benachbarten Orten entsprechende Wohnungen; nachdem sich jedoch in den letzten Jahren der Betrieb des Hüttenwerkes und damit auch die Zahl der Arbeiter vergrößert hat, fehlt es in der Nähe an passenden Wohnungen, und ein Theil der Arbeiter muß ziemlich weit entfernt von Weiherhammer wohnen. Im Interesse der Arbeiter erscheint es dringend erwünscht, daß in Weiherhammer neue Arbeiterwohnungen hergestellt werden.

Es ist die Erbauung von zwei Arbeiterwohnhäusern mit je 8 Wohnungen in Aussicht genommen, von welchen vorläufig eines hergestellt werden soll, und zwar auf einem für diesen Zweck erworbenen Grundstücke. Ein Theil der Wohnungen soll, wie in Obereichstätt, mit Stallungen versehen werden.

Zu § 14 Ziff. 56.

Für den Ankauf des Gabötzlehens in Berchtesgaden und Adaptirung der beiden hiezu gehörigen Gebäude zu 6 kleinen Arbeiterwohnungen
42,000 *M.*

In Berchtesgaden und Umgegend sind in den letztvergangenen Jahren eine Reihe von ländlichen Anwesen — Lehen — an Private verkauft worden, welche die dazu gehörigen Wohngebäude in Villen umgewandelt haben; in Berchtesgaden selbst haben fast sämmtliche Hausbesitzer, welche früher theilweise Wohnungen für das ganze Jahr vermietheten, sich nunmehr zur Aufnahme von Sommergästen eingerichtet, deren Zahl stetig zunimmt.

In Folge dessen ist es für die Arbeiter des Bergbaues und der Saline ungemein schwierig geworden, Wohnungen in Privathäusern zu finden.

Nachdem nun zum Salzwerk Berchtesgaden keine Arbeiterwohnungen gehören, und auch dem statusmäßigen Personal nur zum Theil Dienstwohnungen zugetheilt werden können, erscheint es dringend geboten, durch Erbauung von Wohnhäusern in ergiebigem Maße Abhilfe zu treffen. Bisher war jedoch kein hiezu geeignetes Grundstück im Besitze des Salzwerkes Berchtesgaden und auch keine Gelegenheit gegeben, ein solches um einen annehmbaren Preis zu erwerben. Eine solche hat sich im vorigen Jahre gefunden, wo der Besitzer des in der Nähe des Salzbergbaues gelegenen Gabötzlehens den größeren Theil desselben nebst zwei darauf befindlichen Gebäuden dem Aerare zum Kauf anbot.

Da Gefahr vorhanden war, daß dieses Anwesen einen anderweitigen Käufer finden werde, wurde die Erwerbung desselben für das Salzwerk Berchtesgaden beantragt und mit Allerhöchster Genehmigung um den Kaufpreis von 34,900 M. vollzogen. Die Adaptirung von sechs kleinen Arbeiterwohnungen in den erwähnten beiden Gebäuden erfordert den Betrag von 7,000 M.

Zu § 14 Ziff. 57.

Für Erbauung von zwei Häusern mit zusammen 12 Wohnungen für Arbeiterfamilien und einige Bedienstete auf dem Terrain des Gabötzlehens in Berchtesgaden

90,000 M.

Es ist weiter beabsichtigt, neben diesen Gebäuden noch zwei Wohnhäuser mit zusammen 12 Wohnungen für Arbeiter und das nicht im Genusse einer Dienstwohnung stehende Aufsichtspersonal zu erbauen, wofür Kosten im Betrage von rund 90,000 M. erwachsen werden.

Zu § 14 Ziff. 58.

Für Erbauung eines Wohnhauses für 8 Arbeiterfamilien bei der Saline Reichenhall

60,000 M.

Aehnliche Verhältnisse wie in Berchtesgaden bestehen auch in Reichenhall; auch hier sind alle Privathäuser zur Aufnahme von Badegästen eingerichtet, und es fällt deshalb den Arbeitern außerordentlich schwer, Wohnungen zu finden. Allerdings sind die Verhältnisse insoferne etwas besser gelagert, als bereits eine Anzahl von Arbeiterwohnungen in salinarischen Gebäuden vorhanden sind; allein dieselben reichen doch nur für einen kleinen Theil der Arbeiter, weshalb beabsichtigt ist, auf einem salinarischen Grundstücke ein Arbeiterwohnhaus für 8 Familien zu erbauen.

Zu § 14 Ziff. 59.

Zur Verstärkung des Verlagskapitals der K. Landeskultur-Rentenkasse 150,000 M.

Das durch § 5 Ziff. IV des Finanzgesetzes vom 21. April 1884 bewilligte Verlagskapital der K. Landeskultur-Rentenkasse zu 50,000 M. (2½ Prozent der Vollanlage zu 2'000,000 M.) ist in Folge des bedeutenden Aufschwunges, welchen die K. Landeskultur-Rentenanstalt seit dieser Zeit genommen hat und wegen des Bedarfes für die Verloosungen der Landeskultur-Rentenscheine, mit welchen im Jahre 1901 begonnen wurde, nicht mehr ausreichend. Es rechtfertigt sich daher die Erhöhung des Verlagskapitals um den vorläufigen Betrag von 150,000 M.

Zu § 15.

An dem Baukredit für den Neubau des bayerischen Nationalmuseums wurden Erübrigungen erzielt, welche es gestatten, mit einem Aufwande bis zu 470,000 M. auf dem noch verfügbaren Areale an der Nordseite des neuen Museums den bereits in den ursprünglichen Skizzen des Architekten vorgesehenen Anbau herzustellen. Diese Bauvornahme dürfte sich schon deshalb empfehlen, weil es im Interesse der Einheitlichkeit des ganzen Bauwerkes gelegen sein wird, daß auch der Erweiterungsbau von dem Architekten des Museumsgebäudes ausgeführt wird. Ueberdies könnten mit Hilfe dieses Anbaues, welcher vorläufig Reserveräume für das bayerische Nationalmuseum bereitstellen würde, provisorisch andere Staatssammlungen auf solange untergebracht werden, bis diese Reserveräume durch die eigenen Bedürfnisse des bayerischen Nationalmuseums benöthigt sind. In erster Linie bedarf das Münzkabinet, das zur Zeit auf unzureichende und nicht genügend helle und sichere Räume im Wilhelminum angewiesen ist, auch im Hinblicke auf den sehr hohen Werth seiner Bestände anderer und besserer Räume. Zur vorläufigen Aufstellung dieser werthvollen Sammlung könnte wohl ein Theil der in Folge des Erweiterungsbaues zur Verfügung stehenden Räume in Betracht kommen.

Zu § 16.

Bei Aufstellung der Reichshaushalts-Etats wurde seit einer Reihe von Jahren von dem Grundsatze des Gleichgewichts zwischen Matrikularbeiträgen und Ueberweisungen ausgegangen und es darf wohl angenommen werden, daß der gleiche Grundsatz auch bei Aufstellung der Reichs-Etats für die Jahre 1902 und 1903, von welchen jener für das Jahr 1902 ganz, jener für das Jahr 1903 mit 3 Viertheilen in die XXVI. Finanzperiode fällt, maßgebend sein werde. Immerhin muß, solange das Gleichgewicht zwischen Matrikularbeiträgen und Ueberweisungen nicht gesetzlich festgelegt ist, im Hinblick auf das Anwachsen der Reichsausgaben einerseits und das Zurückbleiben einzelner Einnahmen, insbesondere des Erträgnisses der Reichsstempelabgaben andererseits, mit der Möglichkeit gerechnet werden, daß die Matrikularbeiträge in einem oder dem andern in die XXVI. Finanzperiode fallenden Reichs-Etatsjahre den Betrag der Ueberweisungen übersteigen. Auf einen solchen etwaigen Mehrbetrag der Matrikularbeiträge bereits bei Aufstellung des bayerischen Budgets für die XXVI. Finanzperiode ziffermäßig Rücksicht zu nehmen, verbietet sich schon wegen der völligen Unbestimmtheit des Betrages. Um indessen für alle Eventualitäten gerüstet zu sein, empfiehlt es sich, in das Finanzgesetz eine Bestimmung aufzunehmen, welche die Regierung ermächtigt, für derartige etwaige Mehrleistungen an Matrikularbeiträgen die Mehreinnahmen des Jahres 1900 heranzuziehen.

Zu § 17.

Durch § 21 des Finanzgesetzes vom 15. Juni 1898 ist der Höchstbetrag der gleichzeitig umlaufenden Landeskulturrentenscheine auf acht Millionen Mark erhöht worden.

Hiegegen waren bis Ende Juni 1901 schon 7'784,424 M. an Landeskultur-Rentendarlehen bewilligt. Der Betrag der ausgegebenen Landeskultur-Rentenscheine bleibt allerdings hinter der bezeichneten Ziffer zurück, da einzelne Darlehen nicht zur Auszahlung gelangten und die ausbezahlten Darlehen zum Theile getilgt sind. Immerhin ist jedoch bei der stetig fortschreitenden Inanspruchnahme der Anstalt zu erwarten, daß die dermalige Dotation im Laufe der XXVI. Finanzperiode erschöpft sein wird und es empfiehlt sich daher, dieselbe um weitere 2 Millionen, mithin auf den Betrag von 10 Millionen Mark zu erhöhen.

Haupt-Uebersicht

der

voranschlägigen Staats-Einnahmen und Ausgaben für ein Jahr der XXVI. Finanzperiode, 1902 und 1903.

Der Etats Ziffer	Kapitel	Paragraph	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XXVI. Finanzperiode partial	total
				M.	M.
			Beilage A.		
			A. Staatseinnahmen.		
I			**Uebertragungen aus der XXV. Finanzperiode und zurück**	—	1'185,217
II			**Direkte Steuern.**		
	1		Grundsteuer	11'471,000	
	2		Hausteuer:		
		1	Arealhaussteuer	754,000	
		2	Miethhaussteuer	6'064,000	
	3		Gewerbsteuer:		
		1	Gewerbsteuer nach dem Gesetze vom 9. Juni 1899	10'600,000	
		2	Steuer vom Gewerbebetrieb im Umherziehen nach dem Gesetze vom 10. März 1879 / 20. Dezember 1897	210,000	
	4		Kapitalrentensteuer	6'000,000	
	5		Einkommensteuer	3'100,000	38'199,000
III			**Erbschaftssteuern, Gebühren und Stempelabgaben, dann Strafen.**		
	1		Erbschaftssteuern	2'400,000	
	2		Gebühren und Stempelabgaben	23'641,100	
	3		Strafen	815,100	26'856,200
			Seite		66'240,417

Der Etats Ziffer	Kapitel	Paragraph	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XXVI. Finanzperiode partial	total
				ℳ	ℳ
			Uebertrag	—	66'240,417
IV			**Aus der Verwaltung der Zölle und indirekten Steuern.**		
	1		Malzaufschlaggefälle einschließlich der Einnahmen aus den Vorjahren	44'409,900	
	2		Vergütungen aus der Reichskasse für die Erhebung und Verwaltung der Zoll- und Steuergefälle	4'031,700	
	3		Eigene Einnahmen aus der Zollverwaltung und zwar Hafengefälle und Zoll-Nebeneinnahmen	45,140	
	4		Gebühren für das Halten von Hunden	2'020,000	
	5		Gemischte Einnahmen	394,250	
					50'900,990
V			**Bergwerks-, Hütten- und Salinengefälle.**		
	1		Bergwerksgefälle einschließlich der Einnahmen aus den Vorjahren . .	3'679,730	
	2		Hüttengefälle einschließlich der Einnahmen aus den Vorjahren . . .	2'681,020	
	3		Salzwerksgefälle einschließlich der Einnahmen aus den Vorjahren . .	1'996,545	
	4		Gemischte Einnahmen	669,400	
					9'026,695
VI			**Münzanstalt**	—	498,359
VII			**Aerarialrente von der K. Bank in Nürnberg**	—	800,000
VIII			**Staatseisenbahnen**	—	184'551,000
IX			**Post- und Telegraphenverwaltung**	—	41'665,100
X			**Bodensee-Dampfschifffahrt**	—	496,661
XI			**Ludwig-Donau-Main-Kanal**	—	124,770
XII			**Kettenschleppschifffahrt auf dem Main**	—	130,400
XIII			**Frankenthaler Kanal**	—	7,820
XIV			**Gesetz- und Verordnungsblatt**	—	72,850
XV			**Forst-, Jagd- und Triftgefälle**	—	37'395,000
			Seite	—	391'910,062

Der Etats			Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XXVI. Finanzperiode	
Ziffer	Kapitel	Paragraph		partial	total
				M.	M.
			Uebertrag	—	391'910,062
XVI			**Oekonomieen und Gewerbe.**		
	1		In Staatsregie betriebene Oekonomieen und Gewerbe:		
		1	Hofbräuhaus München	1'720,100	
		2	Weingut in Unterfranken	68,450	
		3	Hoffischerei auf dem Chiemsee	10,525	
	2		Aus der Verpachtung und Vermiethung von Staatsrealitäten und Gewerben, dann aus sonstigen Nutzungen und Rechten	705,300	
					2'504,375
XVII			**Grundgefälle**	—	5'959,200
XVIII			**Zinsen, Renten, besondere Abgaben und zufällige Einnahmen.**		
	1		Zinsen aus Staatsgüterkaufschillingen und Staatsaktivkapitalien . .	308,200	
	2		Renten aus Staats- und anderen Verträgen	200,950	
	3		Besondere Abgaben	116,630	
	4		Zufällige Einnahmen	197,000	
	5		Eigene Einnahmen der Militärverwaltung aus dem Verkaufe von entbehrlichen, unbrauchbaren Materialien, Utensilien und sonstigen Gegenständen	328,000	
					1'150,780
XVIIIa			**Leistungen der pfälzischen Eisenbahnen**	—	—
XIX			**Ueberweisungen Seitens des Reiches**	—	62'571,605
			Summe der Staatseinnahmen	—	464'096,022

Der Etats Ziffer	Kapitel	Paragraph	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XXVI. Finanzperiode partial	total
				M.	M.
			Beilage B.		
			B. Ausgaben auf die Erhebung, Verwaltung und den Betrieb.		
I			Auf die übertragenen Einnahmen aus der XXV. Finanzperiode und zurück	—	—
II			Auf die direkten Steuern	—	844,810
III			Auf die Erbschaftssteuern, Gebühren und Stempelabgaben, dann Strafen	—	500,360
IV			Auf die Verwaltung der Zölle und indirekten Steuern	—	15'560,580
V			Auf die Bergwerks-, Hütten- und Salinengefälle	—	8'606,382
VI			Auf die Münzanstalt	—	379,896
VII			Auf die Aerarialrente von der K. Bank in Nürnberg	—	—
VIII			Auf die Staatseisenbahnen	—	133'043,630
IX			Auf die Post- und Telegraphenverwaltung	—	38'199,402
X			Auf die Bodensee-Dampfschifffahrt	—	463,106
XI			Auf den Ludwig-Donau-Main-Kanal	—	205,425
XII			Auf die Kettenschleppschifffahrt auf dem Main	—	179,738
XIII			Auf den Frankenthaler Kanal	—	7,095
XIV			Auf das Gesetz- und Verordnungsblatt	—	33,137
XV			Auf die Forst-, Jagd- und Triftverwaltung	—	17'125,983
XVI			**Auf die Oekonomieen und Gewerbe.**		
	I		Auf die in Staatsregie betriebenen Oekonomieen und Gewerbe:		
		1	Auf das Hofbräuhaus München	1'243,789	
		2	Auf das Weingut in Unterfranken	65,660	
		3	Auf die Hoffischerei auf dem Chiemsee	6,525	
	2		Auf die verpachteten und vermietheten Staatsrealitäten und Gewerbe, dann auf die sonstigen Nutzungen und Rechte	382,000	
					1'697,974
			Seite	—	216'847,518

Der Etats			Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XXVI. Finanzperiode	
Ziffer	Kapitel	Paragraph		partial	total
				M.	M.
			Uebertrag	—	216'847,518
XVII			**Auf die Grundgefälle**	—	68,200
XVIII			**Auf die Zinsen, Renten, besonderen Abgaben und zufälligen Einnahmen**	—	8,160
XVIII a			**Auf die Leistungen der pfälzischen Eisenbahnen**	—	—
			Summe der Ausgaben auf die Erhebung, Verwaltung und den Betrieb	—	216'923,878

Der Etats Ziffer	Kapitel	Paragraph	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XXVI. Finanzperiode partial	total
				M.	M.
			Beilage C.		
			C. Staatsausgaben.		
I			**Etat des Königlichen Hauses und Hofes.**		
	1		Permanente Civilliste Seiner Majestät des Königs	4'231,044	
	2		Aufwand für die Reichsverweſung nach Tit. II § 20 der Verfaſſungsurkunde	442,857	
	3		Apanagen	728,574	
	4		Penſionen für Rechnung heimgefallener Apanagen	—	
					5'402,475
			Etats der Staatsſchuld.		
II			Etat der allgemeinen Staatsſchuld	10'365,450	
III			Etat der Eiſenbahnſchuld	39'447,180	
IV			Etat der Grundrentenſchuld	1'455,110	
V			Etat der Landeskulturrentenſchuld	55,460	
					51'323,200
VI			**Etat der Landtagsverſammlung und des Landtagsarchives**	—	617,795
VII			**Etat des K. Staatsminiſteriums des Königl. Hauſes und des Aeußern**	—	688,398
			Etats des K. Staatsminiſteriums der Juſtiz.		
VIII			Allgemeiner Etat der Juſtiz	14'463,760	
IX			Etat der beſonderen Koſten für Ausübung der Gerichtsbarkeit . . .	3'731,649	
X			Etat der Koſten für Strafanſtalten	2'419,820	
					20'615,229
			Seite	—	78'647,097

Der Etats Ziffer	Kapitel	Paragraph	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XXVI. Finanzperiode partial	total
				M.	M.
			Uebertrag	—	78'647,097
			Etats des K. Staatsministeriums des Innern.		
XI			Etat der allgemeinen inneren Verwaltung	7'405,788	
XII			Etat der Landesarchive	197,599	
XIII			Etat der Staatsbauverwaltung	10'138,400	
XIV			Etat der Bergbehörden	116,815	
XV			Etat für Gesundheit	1'394,049	
XVI			Etat für Wohlthätigkeit	412,856	
XVII			Etat für Sicherheit	4'927,872	
XVIII			Etat für Industrie und Kultur	3'372,159	
XIX			Etat der besonderen Leistungen des Staates an Distrikte und Gemeinden	2'089,800	30'055,338
			Etats des K. Staatsministeriums des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten.		
XX			Allgemeiner Ministerialetat	258,572	
XXI			Etat der Ausgaben für Erziehung und Bildung	25'311,623	
XXII			Etat der Ausgaben für kirchliche Zwecke:		
	1		Katholischer Kultus	5'218,393	
	2		Protestantischer Kultus	2'730,945	
	3		Israelitischer Kultus	14,000	
	4		Uebrige Ausgaben für kirchliche Zwecke	1'134,140	34'667,673
			Seite	—	143'370,108

Der Etats Ziffer	Kapitel	Paragraph	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XXVI. Finanzperiode partial	total
				M.	M.
			Uebertrag	—	143'370,108
			Etats des K. Staatsministeriums der Finanzen.		
XXIII			Etat der allgemeinen Finanzverwaltung	6'060,880	
XXIV			Etat des Katasterbureaus	635,900	
					6'696,780
XXV			**Etat der Ausgaben für Reichszwecke**	—	72'647,090
XXVI			**Etat der Pensionen und Sustentationen für die Staatsdiener und Staatsbediensteten**	—	12'903,111
XXVII			**Etat der Pensionen und Sustentationen für die Hinterbliebenen der Staatsdiener und Staatsbediensteten**	—	5'854,955
XXVIII			**Etat für Unterstützung der Staatsdiener, Staatsbediensteten und ihrer Hinterbliebenen, sowie für anderweitige ähnliche Unterstützungen**	—	1'048,810
XXIX			**Zinszuschuß für die pfälzischen Eisenbahnen**	—	400,000
XXX			**Allgemeine Reserve für unvorhergesehene und unabweisbare Ausgaben**	—	251,290
XXXI			**Zur Gewährung von Wohnungsgeldzuschüssen an die Staatsbeamten und Staatsbediensteten**	—	4'000,000
			Summe der Staatsausgaben	—	247'172,144
			Abschluß.		
			Die gesammten Einnahmen betragen	—	464'096,022
			Die Ausgaben dagegen, und zwar auf Erhebung, Verwaltung und den Betrieb	216'923,878	
			Staatsausgaben	247'172,144	
					464'096,022
			Bilanzirt	—	—

Budget

des

Königreiches Bayern

für

ein Jahr der XXVI. Finanzperiode

1902 und 1903.

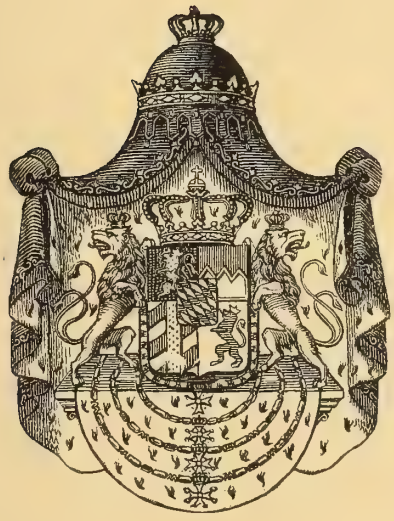

München.
E. Mühlthaler's Buch- und Kunstdruckerei A.G.
1901.

Inhalt.

I. Haupt-Uebersicht.

II. Spezial-Uebersichten und zwar:

Nr. 1. Etat der Uebertragungen aus der XXV. Finanzperiode und zurück.
„ 2. „ „ direkten Steuern.
„ 3. „ „ Erbschaftssteuern, Gebühren und Stempelabgaben, dann Strafen.
„ 4. „ „ Verwaltung der Zölle und indirekten Steuern.
„ 5. „ „ Bergwerks-, Hütten- und Salinengefälle.
„ 6. „ „ Münzanstalt.
„ 7. „ „ Aerarialrente von der K. Bank in Nürnberg.
„ 8. „ „ Staats-Eisenbahnen.
„ 9. „ „ Post- und Telegraphenverwaltung.
„ 10. „ „ Bodensee-Dampfschifffahrt.
„ 11. „ des Ludwig-Donau-Main-Kanales.
„ 12. „ der Kettenschleppschifffahrt auf dem Main.
„ 13. „ des Frankenthaler Kanales.
„ 14. „ „ Gesetz- und Verordnungsblattes.
„ 15. „ der Forst-, Jagd- und Triftgefälle.
„ 16. „ „ Oekonomieen und Gewerbe.
„ 17. „ „ Grundgefälle.
„ 18. „ „ Zinsen, Renten, besonderen Abgaben und zufälligen Einnahmen.
„ 18a. „ „ Leistungen der pfälzischen Eisenbahnen.
„ 19. „ „ Ueberweisungen Seitens des Reiches und der Ausgaben für Reichszwecke.
„ 20. „ des Königlichen Hauses und Hofes.
„ 21. „ der Staatsschuld.
„ 22. „ „ Landtagsversammlung und des Landtagsarchives.
„ 23. „ des K. Staatsministeriums des Königlichen Hauses und des Aeußern.
„ 24. „ „ „ „ „ der Justiz.
„ 25. „ „ „ „ des Innern.
„ 26. „ „ „ „ des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten.
„ 27. „ „ „ „ der Finanzen.
„ 28. „ der Pensionen, Sustentationen und Unterstützungen der Staatsdiener, Staatsbediensteten und ihrer Hinterbliebenen, sowie für anderweitige ähnliche Unterstützungen.
„ 29. „ „ Zinszuschüsse für die pfälzischen Eisenbahnen.
„ 30. „ „ allgemeinen Reserve für unvorhergesehene und unabweisbare Ausgaben.
„ 31. „ für Gewährung von Wohnungsgeldzuschüssen an die Staatsbeamten und Staatsbediensteten.
„ 32. Summarische Uebersicht der Soll-Einnahmen, Rückstände, Nachlässe und Brutto-Einnahmen an Staatsgefällen.

I.

Haupt-Ueberſicht

der

voranſchlägigen

Staats-Einnahmen und Ausgaben

für

ein Jahr der XXVI. Finanzperiode

1902 und 1903.

Der Etats Ziffer	Kapitel	Paragraph	Vortrag
			A. Staats-Einnahmen.
I			Uebertragungen aus der XXV. Finanzperiode und zurück . . . . .
II			Direkte Steuern.
	1		Grundsteuer . . . . .
	2		Haussteuer.
		1	Arealhaussteuer . . . . .
		2	Miethhaussteuer . . . . .
	3		Gewerbsteuer.
		1	Gewerbsteuer nach dem Gesetze vom 9. Juni 1899 . . . . .
		2	Steuer vom Gewerbebetrieb im Umherziehen nach dem Gesetze vom $\frac{\text{10. März 1879}}{\text{20. Dezember 1897}}$ . . . .
	4		Kapitalrentensteuer . . . . .
	5		Einkommensteuer . . . . .
			Summe Ziffer II
III			Erbschaftssteuern, Gebühren und Stempelabgaben, dann Strafen.
	1		Erbschaftssteuern . . . . .
	2		Gebühren und Stempelabgaben . . . . .
	3		Strafen . . . . .
			Summe Ziffer III

Voranschlag für ein Jahr der XXVI. Finanzperiode			Budget-Betrag für ein Jahr der XXV. Finanzperiode	Mithin pro 1902 und 1903		Nr. der Spezial-Uebersicht	Bemerkungen
Einnahme							
ordentliche	außerordentliche	Summe		mehr	minder		
M.	M.	M.	M.	M.	M.		
1'185,217	—	1'185,217	49,721	1'135,496	—	1	
11'471,000	—	11'471,000	11'471,000	—	—	2	
754,000	—	754,000	754,000	—	—		
6'064,000	—	6'064,000	6'064,000	—	—		
10'600,000	—	10'600,000	9'800,000	800,000	—		
210,000	—	210,000	200,000	10,000	—		
6'000,000	—	6'000,000	5'500,000	500,000	—		
3'100,000	—	3'100,000	2'900,000	200,000	—		
38'199,000	—	38'199,000	36'689,000	1'510,000	—		
2'400,000	—	2'400,000	2'300,000	100,000	—	3	
23'641,100	—	23'641,100	24'395,100	—	754,000		
815,100	—	815,100	753,100	62,000	—		
26'856,200	—	26'856,200	27'448,200	162,000	754,000		
					592,000		

Der Etats Ziffer	Kapitel	Paragraph	Vortrag
IV			**Aus der Verwaltung der Zölle und indirekten Steuern.**
	1		Malzaufschlagsgefälle einschließlich der Einnahmen aus den Vorjahren . . . . .
	2		Vergütungen aus der Reichskasse für die Erhebung und Verwaltung der Zoll- und Steuergefälle
	3		Eigene Einnahmen aus der Zollverwaltung und zwar Hafengefälle und Zoll-Nebeneinnahmen
	4		Gebühren für das Halten von Hunden . . . . .
	5		Gemischte Einnahmen . . . . .
			Summe Ziffer IV
V			**Bergwerks-, Hütten- und Salinengefälle.**
	1		Bergwerksgefälle einschließlich der Einnahmen aus den Vorjahren . . . . .
	2		Hüttengefälle " " " " " " . . . . .
	3		Salzwerksgefälle " " " " " " . . . . .
	4		Gemischte Einnahmen . . . . .
			Summe Ziffer V
VI			**Münzanstalt** . . . . .
VII			**Aerarialrente von der K. Bank in Nürnberg** . . . . .
VIII			**Staatseisenbahnen** . . . . .
IX			**Post- und Telegraphenverwaltung** . . . . .
X			**Bodensee-Dampfschifffahrt** . . . . .
XI			**Ludwig-Donau-Main-Kanal** . . . . .
XII			**Kettenschleppschifffahrt auf dem Main** . . . . .
XIII			**Frankenthaler Kanal** . . . . .
XIV			**Gesetz- und Verordnungsblatt** . . . . .
XV			**Forst-, Jagd- und Triftgefälle** . . . . .

Voranschlag für ein Jahr der XXVI. Finanzperiode			Budget-Betrag für ein Jahr der XXV. Finanzperiode	Mithin pro 1902 und 1903		Nr. der Spezial-Uebersicht	Bemerkungen
Einnahme							
ordentliche	außerordentliche	Summe		mehr	minder		
M.	M.	M.	M.	M.	M.		
44'409,900	—	44'409,900	43'085,400	1'324,500	—		
4'031,700	—	4'031,700	3'921,600	110,100	—		
45,140	—	45,140	47,320	—	2,180		
2'020,000	—	2'020,000	1'850,000	170,000	—	4	
394,250	—	394,250	361,630	32,620	—		
50'900,990	—	50'900,990	49'265,950	1'637,220	2,180		
				1'635,040			
3'679,730	—	3'679,730	3'238,410	441,320	—		
2'681,020	—	2'681,020	2'868,497	—	187,477		
1'996,545	—	1'996,545	1'797,000	199,545	—	5	
669,400	—	669,400	676,164	—	6,764		
9'026,695	—	9'026,695	8'580,071	640,865	194,241		
				446,624			
498,359	—	498,359	400,957	97,402	—	6	
800,000	—	800,000	700,000	100,000	—	7	
184'551,000	—	184'551,000	169'047,580	15'503,420	—	8	
41'665,100	—	41'665,100	36'655,726	5'009,374	—	9	
496,661	—	496,661	457,310	39,351	—	10	
124,770	—	124,770	135,060	—	10,290	11	
130,400	—	130,400	91,900	38,500	—	12	
7,820	—	7,820	7,120	700	—	13	
72,850	—	72,850	63,450	9,400	—	14	
37'395,000	—	37'395,000	34'206,000	3'189,000	—	15	

Der Etats Ziffer	Kapitel	Paragraph	Vortrag
XVI			**Oekonomieen und Gewerbe.**
	1		In Staatsregie betriebene Oekonomieen und Gewerbe:
		1	Hofbräuhaus München . . . . .
		2	Weingut in Unterfranken . . . . .
		3	Hoffischerei auf dem Chiemsee . . . . .
	2		Aus der Verpachtung und Vermiethung von Staatsrealitäten und Gewerben, dann aus sonstigen Nutzungen und Rechten . . . . .
			Summe Ziffer XVI
XVII			**Grundgefälle** . . . . .
XVIII			**Zinsen, Renten, besondere Abgaben und zufällige Einnahmen.**
	1		Zinsen aus Staatsgüterkaufschillingen und Staatsaktivkapitalien . . . . .
	2		Renten aus Staats- und anderen Verträgen . . . . .
	3		Besondere Abgaben . . . . .
	4		Zufällige Einnahmen . . . . .
	5		Eigene Einnahmen der Militärverwaltung aus dem Verkaufe von entbehrlichen, unbrauchbaren Materialien, Utensilien und sonstigen Gegenständen . . . . .
			Summe Ziffer XVIII
XVIIIa			**Leistungen der pfälzischen Eisenbahnen** . . . . .
XIX			**Ueberweisungen Seitens des Reiches** . . . . .

Voranschlag für ein Jahr der XXVI. Finanzperiode			Budget-Betrag für ein Jahr der XXV. Finanzperiode	Mithin pro 1902 und 1903		Nr. der Spezial-Uebersicht	Bemerkungen
Einnahme							
ordentliche	außerordentliche	Summe		mehr	minder		
M.	M.	M.	M.	M.	M.		
1'720,100	—	1'720,100	1'629,335	90,765	—	16	
68,450	—	68,450	69,150	—	700		
10,525	—	10,525	10,520	5	—		
705,300	—	705,300	610,000	95,300	—		
2'504,375	—	2'504,375	2'319,005	186,070	700		
				185,370			
5'959,200	—	5'959,200	6'046,700	—	87,500	17	
308,200	—	308,200	218,600	89,600	—	18	
200,950	—	200,950	201,150	—	200		
116,630	—	116,630	111,680	4,950	—		
197,000	—	197,000	195,000	2,000	—		
328,000	—	328,000	336,800	—	8,800		
1'150,780	—	1'150,780	1'063,230	96,550	9,000		
				87,550			
—	—	—	500,000	—	500,000	18a	
62'571,605	—	62'571,605	59'193,009	3'378,596	—	19	

Der Etats			Vortrag
Ziffer	Kapitel	Paragraph	
			Wiederholung.
I			Uebertragungen aus der XXV. Finanzperiode und zurück . . . . .
II			Direkte Steuern . . . . .
III			Erbschaftssteuern, Gebühren und Stempelabgaben, dann Strafen . . . . .
IV			Aus der Verwaltung der Zölle und indirekten Steuern . . . . .
V			Bergwerks-, Hütten- und Salinengefälle . . . . .
VI			Münzanstalt . . . . .
VII			Aerarialrente von der K. Bank in Nürnberg . . . . .
VIII			Staatseisenbahnen . . . . .
IX			Post- und Telegraphenverwaltung . . . . .
X			Bodensee-Dampfschifffahrt . . . . .
XI			Ludwig-Donau-Main-Kanal . . . . .
XII			Kettenschleppschifffahrt auf dem Main . . . . .
XIII			Frankenthaler Kanal . . . . .
XIV			Gesetz- und Verordnungsblatt . . . . .
XV			Forst-, Jagd- und Triftgefälle . . . . .
XVI			Oekonomieen und Gewerbe . . . . .
XVII			Grundgefälle . . . . .
XVIII			Zinsen, Renten, besondere Abgaben und zufällige Einnahmen . . . . .
XVIII a			Leistungen der pfälzischen Eisenbahnen . . . . .
XIX			Ueberweisungen Seitens des Reiches . . . . .
			Summe der Staats-Einnahmen

Voranschlag für ein Jahr der XXVI. Finanzperiode			Budget-Betrag für ein Jahr der XXV. Finanzperiode	Mithin pro 1902 und 1903		Nr. der Spezial-Uebersicht	Bemerkungen
Einnahme							
ordentliche	außerordentliche	Summe		mehr	minder		
M.	M.	M.	M.	M.	M.		
1'185,217	—	1'185,217	49,721	1'135,496	—	1	
38'199,000	—	38'199,000	36'689,000	1'510,000	—	2	
26'856,200	—	26'856,200	27'448,200	—	592,000	3	
50'900,990	—	50'900,990	49'265,950	1'635,040	—	4	
9'026,695	—	9'026,695	8'580,071	446,624	—	5	
498,359	—	498,359	400,957	97,402	—	6	
800,000	—	800,000	700,000	100,000	—	7	
184'551,000	—	184'551,000	169'047,580	15'503,420	—	8	
41'665,100	—	41'665,100	36'655,726	5'009,374	—	9	
496,661	—	496,661	457,310	39,351	—	10	
124,770	—	124,770	135,060	—	10,290	11	
130,400	—	130,400	91,900	38,500	—	12	
7,820	—	7,820	7,120	700	—	13	
72,850	—	72,850	63,450	9,400	—	14	
37'395,000	—	37'395,000	34'206,000	3'189,000	—	15	
2'504,375	—	2'504,375	2'319,005	185,370	—	16	
5'959,200	—	5'959,200	6'046,700	—	87,500	17	
1'150,780	—	1'150,780	1'063,230	87,550	—	18	
—	—	—	500,000	—	500,000	18a	
62'571,605	—	62'571,605	59'193,009	3'378,596	—	19	
464'096,022	—	464'096,022	432'919,989	32'365,823	1'189,790		
				31'176,033			

Der Etats Ziffer	Kapitel	Paragraph	Vortrag
			B. Ausgaben auf die Erhebung, Verwaltung und den Betrieb.
I			Auf die übertragenen Einnahmen aus der XXV. Finanzperiode und zurück . . . . .
II			Auf die direkten Steuern . . . . .
III			Auf die Erbschaftssteuern, Gebühren und Stempelabgaben, dann Strafen . . . . .
IV			Auf die Verwaltung der Zölle und indirekten Steuern . . . . .
V			Auf die Bergwerks-, Hütten- und Salinengefälle . . . . .
VI			Auf die Münzanstalt . . . . .
VII			Auf die Aerarialrente von der K. Bank in Nürnberg . . . . .
VIII			Auf die Staatseisenbahnen . . . . .
IX			Auf die Post- und Telegraphenverwaltung . . . . .
X			Auf die Bodensee-Dampfschifffahrt . . . . .
XI			Auf den Ludwig-Donau-Main-Kanal . . . . .
XII			Auf die Kettenschleppschifffahrt auf dem Main . . . . .
XIII			Auf den Frankenthaler-Kanal . . . . .
XIV			Auf das Gesetz- und Verordnungsblatt . . . . .
XV			Auf die Forst-, Jagd- und Triftverwaltung . . . . .
XVI			Auf die Oekonomieen und Gewerbe.
	1		Auf die in Staatsregie betriebenen Oekonomieen und Gewerbe:
		1	Auf das Hofbräuhaus München . . . . .
		2	„ „ Weingut in Unterfranken . . . . .
		3	„ die Hoffischerei auf dem Chiemsee . . . . .
	2		„ „ verpachteten und vermietheten Staatsrealitäten und Gewerbe, dann auf die sonstigen Nutzungen und Rechte . . . . .
			Summe Ziffer XVI
XVII			Auf die Grundgefälle . . . . .
XVIII			Auf die Zinsen, Renten, besonderen Abgaben und zufälligen Einnahmen . . . . .
XVIIIa			Auf die Leistungen der pfälzischen Eisenbahnen . . . . .
			Summe der Ausgaben auf die Erhebung, Verwaltung und den Betrieb

Voranschlag für ein Jahr der XXVI. Finanzperiode			Budget-Betrag für ein Jahr der XXV. Finanzperiode	Mithin pro 1902 und 1903		Nr. der Spezial-Uebersicht	Bemerkungen
Ausgabe							
ordentliche	außerordentliche	Summe		mehr	minder		
M.	M.	M.	M.	M.	M.		
—	—	—	—	—	—	1	
843,310	1,500	844,810	1'200,090	—	355,280	2	
500,360	—	500,360	895,660	—	395,300	3	
15'400,080	160,500	15'560,580	14'967,080	593,500	—	4	
8'539,156	67,226	8'606,382	8'175,991	430,391	—	5	
366,941	12,955	379,896	321,577	58,319	—	6	
—	—	—	—	—	—	7	
133'043,630	—	133'043,630	122'540,858	10'502,772	—	8	
38'127,452	71,950	38'199,402	33'294,505	4'904,897	—	9	
459,706	3,400	463,106	441,287	21,819	—	10	
205,425	—	205,425	203,286	2,139	—	11	
179,738	—	179,738	150,980	28,758	—	12	
5,845	1,250	7,095	5,430	1,665	—	13	
33,137	—	33,137	32,872	265	—	14	
16'755,233	370,750	17'125,983	16'941,684	184,299	—	15	
1'228,789	15,000	1'243,789	1'155,935	87,854	—		
65,411	249	65,660	66,415	—	755		
6,525	—	6,525	6,279	246	—		
336,500	45,500	382,000	376,580	5,420	—	16	
1'637,225	60,749	1'697,974	1'605,209	93,520	755		
				92,765			
68,200	—	68,200	158,380	—	90,180	17	
8,160	—	8,160	9,860	—	1,700	18	
—	—	—	—	—	—	18a	
216'173,598	750,280	216'923,878	200'944,749	16'821,589	842,460		
				15'979,129			

Der Etats			Vortrag
Ziffer	Kapitel	Paragraph	
			C. Staats-Ausgaben.
I			**Etat des Königlichen Hauses und Hofes.**
	1		Permanente Civilliste Seiner Majestät des Königs . . . . .
	2		Aufwand für die Reichsverweſung nach Tit. II § 20 der Verfaſſungsurkunde . . . . .
	3		Apanagen . . . . .
	4		Penſionen für Rechnung heimgefallener Apanagen . . . . .
			Summe des Etats des Königlichen Hauſes und Hofes
			Etats der Staatsſchuld.
II			Etat der allgemeinen Staatsſchuld . . . . .
III			„ „ Eiſenbahnſchuld . . . . .
IV			„ „ Grundrentenſchuld . . . . .
V			„ „ Landeskulturrentenſchuld . . . . .
			Summe der Etats der Staatsſchuld
VI			**Etat der Landtagsverſammlung und des Landtagsarchives** . . . . .
VII			**Etat des K. Staatsminiſteriums des Königlichen Hauſes und des Aeußern** . . . . .
			Etats des K. Staatsminiſteriums der Juſtiz.
VIII			Allgemeiner Etat der Juſtiz . . . . .
IX			Etat der beſonderen Koſten für Ausübung der Gerichtsbarkeit . . . . .
X			Etat der Koſten für die Strafanſtalten . . . . .
			Summe der Etats des K. Staatsminiſteriums der Juſtiz

Voranschlag für ein Jahr der XXVI. Finanzperiode			Budget-Betrag für ein Jahr der XXV. Finanzperiode	Mithin pro 1902 und 1903		Nr. der Spezial-Uebersicht	Bemerkungen
Ausgabe							
ordentliche	außerordentliche	Summe		mehr	minder		
M.	M.	M.	M.	M.	M.		
4'231,044	—	4'231,044	4'231,044	—	—		
442,857	—	442,857	442,857	—	—		
728,574	—	728,574	728,574	—	—		
—	—	—	208	—	208	20	
5'402,475	—	5'402,475	5'402,683	—	208		
10'354,150	11,300	10'365,450	9'946,550	418,900	—		
39'362,580	84,600	39'447,180	37'816,640	1'630,540	—		
1'455,110	—	1'455,110	1'597,740	—	142,630		
53,300	2,160	55,460	33,270	22,190	—	21	
51'225,140	98,060	51'323,200	49'394,200	2'071,630	142,630		
				1'929,000			
617,795	—	617,795	618,240	—	445	22	
675,898	12,500	688,398	673,418	14,980	—	23	
13'621,580	842,180	14'463,760	14'093,685	370,075	—		
2'923,649	808,000	3'731,649	3'860,383	—	128,734		
2'328,800	91,020	2'419,820	2'200,405	219,415	—	24	
18'874,029	1'741,200	20'615,229	20'154,473	589,490	128,734		
				460,756			

Der Etats Ziffer	Kapitel	Paragraph	Vortrag
			Etats des K. Staatsministeriums des Innern.
XI			Etat der allgemeinen inneren Verwaltung . . . . .
XII			„ „ Landesarchive . . . . .
XIII			„ „ Staatsbauverwaltung . . . . .
XIV			„ „ Bergbehörden . . . . .
XV			„ für Gesundheit . . . . .
XVI			„ „ Wohlthätigkeit . . . . .
XVII			„ „ Sicherheit . . . . .
XVIII			„ „ Industrie und Kultur . . . . .
XIX			„ der besonderen Leistungen des Staates an Distrikte und Gemeinden . . . . .
			Summe der Etats des K. Staatsministeriums des Innern
			Etats des K. Staatsministeriums des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten.
XX			Allgemeiner Ministerialetat . . . . .
XXI			Etat der Ausgaben für Erziehung und Bildung . . . . .
XXII			Etat der Ausgaben für kirchliche Zwecke.
	1		Katholischer Kultus . . . . .
	2		Protestantischer Kultus . . . . .
	3		Israelitischer Kultus . . . . .
	4		Uebrige Ausgaben für kirchliche Zwecke . . . . .
			Summe Ziffer XXII
			Summe der Etats des K. Staatsministeriums des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten

Voranschlag für ein Jahr der XXVI. Finanzperiode			Budget-Betrag für ein Jahr der XXV. Finanzperiode	Mithin pro 1902 und 1903		Nr. der Spezial-Uebersicht	Bemerkungen
Ausgabe							
ordentliche	außerordentliche	Summe		mehr	minder		
M.	M.	M.	M.	M.	M.		
6'962,515	443,273	7'405,788	7'153,311	252,477	—	25	
195,410	2,189	197,599	351,676	—	154,077		
6'599,390	3'539,010	10'138,400	9'534,380	604,020	—		
116,815	—	116,815	115,010	1,805	—		
1'389,049	5,000	1'394,049	1'336,271	57,778	—		
412,856	—	412,856	392,086	20,770	—		
4'824,211	103,661	4'927,872	4'664,862	263,010	—		
3'253,399	118,760	3'372,159	3'174,164	197,995	—		
2'089,800	—	2'089,800	2'089,700	100	—		
25'843,445	4'211,893	30'055,338	28'811,460	1'397,955	154,077		
				1'243,878			
253,572	5,000	258,572	268,266	—	9,694	26	
23'728,442	1'583,181	25'311,623	22'084,293	3'227,330	—		
5'192,464	25,929	5'218,393	4'474,713	743,680	—		
2'722,945	8,000	2'730,945	2'402,913	328,032	—		
14,000	—	14,000	14,000		—		
554,882	579,258	1'134,140	1'228,931	—	94,791		
8'484,291	613,187	9'097,478	8'120,557	1'071,712	94,791		
				976,921			
32'466,305	2'201,368	34'667,673	30'473,116	4'204,251	9,694		
				4'194,557			

Der Etats			Vortrag
Ziffer	Kapitel	Paragraph	
			Etats des K. Staatsministeriums der Finanzen.
XXIII			Etat der allgemeinen Finanzverwaltung . . . . .
XXIV			Etat des Katasterbureaus . . . . .
			Summe der Etats des K. Staatsministeriums der Finanzen
XXV			Etat der Ausgaben für Reichszwecke . . . . .
XXVI			Etat der Pensionen und Sustentationen für die Staatsdiener und Staatsbediensteten . . . .
XXVII			Etat der Pensionen und Sustentationen für die Hinterbliebenen der Staatsdiener und Staatsbediensteten . . . . .
XXVIII			Etat für Unterstützung der Staatsdiener, Staatsbediensteten und ihrer Hinterbliebenen, sowie für anderweitige ähnliche Unterstützungen . . . . .
XXIX			Etat der Zinszuschüsse für die pfälzischen Eisenbahnen . . . . .
XXX			Allgemeine Reserve für unvorhergesehene und unabweisbare Ausgaben . . . . .
XXXI			Zur Gewährung von Wohnungsgeldzuschüssen an die Staatsbeamten und Staatsbediensteten . .

Voranschlag für ein Jahr der XXVI. Finanzperiode			Budget-Betrag für ein Jahr der XXV. Finanzperiode	Mithin pro 1902 und 1903		Nr. der Spezial-Uebersicht	Bemerkungen
Ausgabe							
ordentliche	außerordentliche	Summe		mehr	minder		
M.	M.	M.	M.	M.	M.		
5'944,730	116,150	6'060,880	4'397,370	1'663,510	—		
517,470	118,430	635,900	589,620	46,280	—	27	
6'462,200	234,580	6'696,780	4'986,990	1'709,790	—		
72'646,190	900	72'647,090	69'061,704	3'585,386	—	19	
12'903,111	—	12'903,111	11'511,793	1'391,318	—		
5'854,955	—	5'854,955	5'422,605	432,350	—	28	
1'048,810	—	1'048,810	977,450	71,360	—		
400,000	—	400,000	—	400,000	—	29	
251,290	—	251,290	4'487,108	—	4'235,818	30	
4'000,000	—	4'000,000	—	4'000,000	—	31	

Der Etats Ziffer	Kapitel	Paragraph	Vortrag
			Wiederholung.
I			Etat des Königlichen Hauses und Hofes . . . . .
II/V			Etats der Staatsschuld . . . . .
VI			Etat der Landtagsversammlung und des Landtagsarchives . . . . .
VII			„ des K. Staatsministeriums des Königlichen Hauses und des Aeußern . . . . .
VIII/X			Etats „ „ „ der Justiz . . . . .
XI/XIX			„ „ „ „ des Innern . . . . .
XX/XXII			„ „ „ „ des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten . . . .
XXIIIu.XXIV			„ „ „ „ der Finanzen . . . . .
XXV			Etat der Ausgaben für Reichszwecke . . . . .
XXVI			„ „ Pensionen und Sustentationen für die Staatsdiener und Staatsbediensteten . . .
XXVII			„ „ „ „ „ „ Hinterbliebenen der Staatsdiener und Staatsbediensteten . . . . .
XXVIII			„ für Unterstützung der Staatsdiener, Staatsbediensteten und ihrer Hinterbliebenen, sowie für anderweitige ähnliche Unterstützungen . . . . .
XXIX			„ der Zinszuschüsse für die pfälzischen Eisenbahnen . . . . .
XXX			Allgemeine Reserve für unvorhergesehene und unabweisbare Ausgaben . . . . .
XXXI			Zur Gewährung von Wohnungsgeldzuschüssen an die Staatsbeamten und Staatsbediensteten
			Summe der Staats-Ausgaben
			hiezu Summe der Ausgaben auf die Erhebung, Verwaltung und den Betrieb
			Gesammt-Betrag der Ausgaben
			Die Staats-Einnahmen betragen
			Rest

München den 7. September 1901.

Königliches Staats-

(gez.)

Voranschlag für ein Jahr der XXVI. Finanzperiode			Budget-Betrag für ein Jahr der XXV. Finanzperiode	Mithin pro 1902 und 1903		Nr. der Spezial-Uebersicht	Bemerkungen
Ausgabe							
ordentliche	außerordentliche	Summe		mehr	minder		
M.	M.	M.	M.	M.	M.		
5'402,475	—	5'402,475	5'402,683	—	208	20	
51'225,140	98,060	51'323,200	49'394,200	1'929,000	—	21	
617,795	—	617,795	618,240	—	445	22	
675,898	12,500	688,398	673,418	14,980	—	23	
18'874,029	1'741,200	20'615,229	20'154,473	460,756	—	24	
25'843,445	4'211,893	30'055,338	28'811,460	1'243,878	—	25	
32'466,305	2'201,368	34'667,673	30'473,116	4'194,557	—	26	
6'462,200	234,580	6'696,780	4'986,990	1'709,790	—	27	
72'646,190	900	72'647,090	69'061,704	3'585,386	—	19	
12'903,111	—	12'903,111	11'511,793	1'391,318	—	28	
5'854,955	—	5'854,955	5'422,605	432,350	—		
1'048,810	—	1'048,810	977,450	71,360	—		
400,000	—	400,000	—	400,000	—	29	
251,290	—	251,290	4'487,108	—	4'235,818	30	
4'000,000	—	4'000,000	—	4'000,000	—	31	
238'671,643	8'500,501	247'172,144	231'975,240	19'433,375	4'236,471		
				15'196,904			
216'173,598	750,280	216'923,878	200'944,749	15'979,129	—		
454'845,241	9'250,781	464'096,022	432'919,989	31'176,033	—		
464'096,022	—	464'096,022	432'919,989	31'176,033	—		
—	—	—	—	—	—		

Ministerium der Finanzen.

Dr. Frhr. von Riedel.

II.

Spezial-Ueberſichten

der

voranſchlägigen

Staats-Einnahmen und Ausgaben

für

ein Jahr der XXVI. Finanzperiode

1902 und 1903.

Nr. 1.

Etat

der

Uebertragungen aus der XXV. Finanzperiode und zurück

für

ein Jahr der XXVI. Finanzperiode

1902 und 1903.

Wirkliche Einnahme nach der Rechnung pro 1900		Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XXVI. Finanzperiode		
						Einnahme		
						ordentliche	außerordentliche	Summe
M.	₰					M.	M.	M.
					Ziffer I.			
					Uebertragungen aus der XXV. Finanzperiode und zurück.			
49,721	06				Erübrigungen aus der XXIV. Finanzperiode 1898/99	1'185,217	—	1'185,217
					Summe für sich.			

München, den 30. August 1901.

Königliches Staats-

(gez.)

Budget-Betrag für ein Jahr der XXV. Finanzperiode	Mithin pro 1902 und 1903 mehr	Mithin pro 1902 und 1903 minder	Litera der Anlage	Bemerkungen
M.	M.	M.		
				Die Erübrigungen der XXIV. Finanzperiode 1898 und 1899 betragen nach der Generalfinanzrechnung für das Jahr 1899 . . . . . 55'081,706 M. 60 ₰.
				Hierauf sind durch das Gesetz vom 15. Dezember 1899 (Ges. u. V.O.Bl. S. 1005) zur Gewährung außerordentlicher Staatsbeihilfen aus Anlaß der Ueberschwemmungen im September 1899, ferner durch das Gesetz vom 1. Juli 1900 (Ges. u. V.O.Bl. S. 569) zur Vermehrung der Betriebsmittel der Central-Darlehenskasse, endlich durch § 16 des Finanzgesetzes vom 30. Juni 1900 (Ges. u. V.O.Bl. S. 500) für außerordentliche Staatsbedürfnisse in den verschiedenen Ministerialressorts bereits . . . . . 20'120,842 M. — ₰
				übernommen, so daß ein verfügbarer Erübrigungsrest von . . . . . 34'960,864 M. 60 ₰
				besteht.
				Zur Uebernahme auf diese Summe sind beantragt:
				a) in dem besonderen Gesetz-Entwurf die Fortsetzung der Grundentlastung betreffend . . . 3'000,000 M.
				b) gemäß § 2 des Finanzgesetz-Entwurfes zur Verstärkung des allgemeinen Verlagskapitales 8'000,000 M.
49,721	1'135,496	—		c) gemäß § 14 dieses Gesetz-Entwurfes für außerordentliche Staatsbedürfnisse in den Ressorts der fünf Civilstaatsministerien . . . . . 21'590,430 M.,
				sohin im Ganzen . . . . . 32'590,430 M. — ₰,
				so daß zur Einstellung in den Etat der Uebertragungen die Summe von . 2'370,434 M. 60 ₰
				oder per Jahr der Finanzperiode von . . . . . 1'185,217 M. — ₰
				verbleibt.

Ministerium der Finanzen.

Dr. Frhr. von Riedel.

Mit Anlage A und B.

Nr. 2.

Etat

der

direkten Steuern

für

ein Jahr der XXVI. Finanzperiode

1902 und 1903.

Wirkliche Einnahme nach der Rechnung pro 1900		Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XXVI. Finanzperiode		
						Brutto-Einnahme		
						ordentliche	außerordentliche	Summe
M.	₰					M.	M.	M.
					Ziffer II.			
					Etat der direkten Steuern.			
					Einnahmen.			
11'478,410	78	1			**Grundsteuer** nach $8\,^{4}/_{10}$ Pfennig von der Einheit der Steuerverhältnißzahl	11'471,000	—	11'471,000
		2			**Haussteuer.**			
755,307	05		1		Arealsteuer } nach $3\,^{85}/_{100}$ ₰ von jeder Mark der Steuerverhältnißzahl	754,000	—	754,000
6'278,663	13		2		Miethsteuer }	6'064,000	—	6'064,000
		3			**Gewerbsteuer.**			
10'477,691	11		1		Gewerbsteuer nach dem Gesetze vom 9. Juni 1899	10'600,000	—	10'600,000
211,557	05		2		Steuer vom Gewerbebetrieb im Umherziehen nach dem Gesetze vom $\frac{\text{10. März 1879}}{\text{20. Dezember 1897}}$	210,000	—	210,000
5'588,377	61	4			**Kapitalrentensteuer**	6'000,000	—	6'000,000
3'090,607	86	5			**Einkommensteuer**	3'100,000	—	3'100,000
37'880,614	59				Gesammt-Betrag der Einnahmen	38'199,000	—	38'199,000

Budget-Betrag für ein Jahr der XXV. Finanzperiode	Mithin pro 1902 und 1903 mehr	Mithin pro 1902 und 1903 minder	Litera der Anlage	Bemerkungen
M.	M.	M.		
11'471,000	—	—		Zu Kap. 1 und 2. Da die finanzielle Wirkung, welche die in Aussicht genommenen Aenderungen der Gesetze über die allgemeine Grund- und Haussteuer, dann über die Steuer-Nachlässe in Bezug auf das Erträgniß dieser beiden Steuergattungen äußern werden, zur Zeit noch nicht mit voller Verlässigkeit sich überblicken läßt, wurden vorläufig die bisherigen Budgetbeträge beibehalten.
754,000	—	—		
6'064,000	—	—		Zu Kap. 3 § 1. Soll-Einnahme . . . . . 10'700,000 M. Rückstände . . . . . 40,000 M. Nachlässe . . . . . 60,000 M. 100,000 M. Brutto-Einnahme 10'600,000 M.
9'800,000	800,000	—		
200,000	10,000	—		Zu Kap. 4. Soll-Einnahme . . . . . 6'030,000 M. Rückstände . . . . . 20,000 M. Nachlässe . . . . . 10,000 M. 30,000 M. Brutto-Einnahme 6'000,000 M.
5'500,000	500,000	—		
2'900,000	200,000	—		Zu Kap. 5. Soll-Einnahme . . . . . 3'230,000 M. Rückstände . . . . . 70,000 M. Nachlässe . . . . . 60,000 M. 130,000 M. Brutto-Einnahme 3'100,000 M.
36'689,000	1'510,000	—		

Wirkliche Ausgabe nach der Rechnung pro 1900		Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XXVI. Finanzperiode Ausgabe ordentliche	außerordentliche	Summe
M.	₰					M.	M.	M.
					Ausgaben.			
		1			**Besoldungen und Bureauausgaben.**			
			1		Persönliche Ausgaben.			
				1	Gehalts- und Funktionsbezüge.			
					a) Pragmatische Beamte:			
358,942	—				aa) Gehalte	392,000	—	392,000
5,977	75				bb) Nebenbezüge	6,200	—	6,200
26,192	81				cc) Gehaltszulagen	27,660	—	27,660
					b) Nichtpragmatische Beamte und Bedienstete:			
23,376	14				aa) Gehalte	43,080	—	43,080
—	—				bb) Nebenbezüge	—	—	—
1,807	15				cc) Gehaltszulagen	3,240	—	3,240
5,099	84			2	Kosten für Stellvertretung, Geschäftsaushilfe und besondere Leistungen	7,000	—	7,000
421,395	69				Summe § 1	479,180	—	479,180
			2		Sächliche Ausgaben.			
				1	Kosten auf die Verwaltung der Grund- und Haussteuer:			
4,589	01				a) Für Möbel, Geräthschaften und Literalien	5,000	1,500	6,500
14,046	68				b) Diäten und Reisekosten der Kreisobergeometer und Kreisgeometer, sowie Ausgaben für die örtliche Revision der Geometergebühren . .	17,000	—	17,000
—	—				c) Kosten für den Vollzug des Abmarkungsgesetzes	140,000	—	140,000
—	—				d) Messungskosten	10,000	—	10,000
38,821	01				e) Sonstige Ausgaben auf die Verwaltung der Grund- und Haussteuer	60,000	—	60,000
				2	Kosten auf die Verwaltung der Gewerbsteuer:			
135,468	08				a) Auf die Gewerbsteuer nach dem Gesetz vom 9. Juni 1899	80,000	—	80,000
566	80				b) Auf die Steuer vom Gewerbebetrieb im Umherziehen	860	—	860
70,837	45			3	Kosten auf die Verwaltung der Kapitalrenten- und Einkommensteuer	45,600	—	45,600
22,999	82			4	Uebrige sächliche Ausgaben	4,000	—	4,000
287,328	85				Summe § 2	362,460	1,500	363,960

Budget-Betrag für ein Jahr der XXV. Finanzperiode	Mithin pro 1902 und 1903 mehr	Mithin pro 1902 und 1903 minder	Litera der Anlage	Bemerkungen
M.	M.	M.		
370,560	21,440	—	A	
6,620	—	420		
26,580	1,080	—		
25,630	17,450	—	B	
—	—	—		
1,920	1,320	—		
7,000	—	—		
438,310	41,290	420		
	40,870			
4,850	1,650	—		
17,000	—	—		
—	140,000	—		
—	10,000	—		
37,350	22,650	—		
80,000	—	—		
860	—	—		
45,600	—	—		
73,260	—	69,260		
258,920	174,300	69,260		
	105,040			

Zu Kap. 1 § 2 Tit. 1a.

Der Mehrbedarf im ordentlichen Etat ist durch die Vermehrung der Messungsbehörden und die hiedurch bedingte Steigerung der regelmäßigen Ausgaben hervorgerufen, während der außerordentliche Bedarf speziell für die erstmalige Anschaffung von Geräthschaften und Literalien für die 6 neu zu errichtenden Messungsbehörden bestimmt ist (vgl. Anlage A).

Zu Kap. 1 § 2 Tit. 1c.

Der Aufwand an Abmarkungskosten war bisher unter den „sonstigen Ausgaben" (Kap. 1 § 2 Tit. 7) veranschlagt. Mit Rücksicht auf die wesentliche Erhöhung, welche dieser Aufwand durch das Abmarkungsgesetz vom 30. Juni 1900 erfahren hat, empfiehlt es sich, hiefür nunmehr eine eigene Position zu eröffnen.

In dem nebigen Voranschlag ist auch der Betrag von 20,000 M. per Jahr der Finanzperiode als Zuschuß für den Abmarkungsfond inbegriffen.

Zu Kap. 1 § 2 Tit. 1d.

Ebenso empfiehlt es sich, die Ausgabe an Messungskosten, die bisher gleichfalls unter den sonstigen Ausgaben veranschlagt war, in dem Budget künftig ausgeschieden vorzutragen, da auch dieser Aufwand in Folge der in Art. 2 des Gesetzentwurfes, die Aenderung der Gesetze über die allgemeine Grund- und Haussteuer betreffend, vorgeschlagenen Bestimmungen eine wesentliche Steigerung erfahren wird, die sich indeß vorerst ziffermäßig noch nicht veranschlagen läßt.

Zu Kap. 1 § 2 Tit. 1e.

Unter dieser Position sind zunächst die Ausgaben für das Formularpapier zu den Katasterumschreibungen, dann für die Buchbinder- und Buchdruckerlöhne, ferner für die Revision der Haussteuer, sowie für Neubauten-Einschätzung und Vermessung veranschlagt, die bisher unter Kap. 1 § 2 Tit. 1a und b, dann Tit. 2 vorgetragen waren. Außerdem war bei dem Ausmaß des Voranschlages auf jene Ausgaben Rücksicht zu nehmen, die bisher den Tantiemen der Rentamtsvorstände zur Last fielen, in Folge der geplanten Neuorganisation der Rentämter aber künftig unmittelbar aus der Staatskasse zu bestreiten sind. Endlich haben hieraus die Kosten für die Feststellung der Steuernachlässe (vgl. Art. 15 des bezüglichen Gesetzentwurfes) ihre Deckung zu finden.

Mit Rücksicht auf die neu in Zugang kommenden Ausgaben mußte der Budget-Vortrag entsprechend umgestaltet werden.

Für die Vornahme der allgemeinen Miethhaussteuer-Revisionen (Art. 13 des Gesetzentwurfes, die Aenderung der Gesetze über die allgemeine Grund- und Haussteuer betr.,) sind Mittel nicht veranschlagt, da der bezügliche Gesammtaufwand erst in der XXVII. Finanzperiode 1904|05 zur Verrechnung gelangen wird.

Zu Kap. 1 § 2 Tit. 4.

Aus der veranschlagten Summe haben die Kosten für die Steuerstatistik, für die Visitation der Steuer- und Gemeinde-Einnehmereien in der Pfalz, dann ähnliche Ausgaben ihre Deckung zu finden.

Der Bedarf für die Insertionskosten ist bei den einzelnen Steuergattungen berücksichtigt.

Wirkliche Ausgabe nach der Rechnung pro 1900		Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XXVI. Finanzperiode		
						Ausgabe		
						ordentliche	außerordentliche	Summe
M.	₰					M.	M.	M.
					Tantiemen und Erhebungskosten.*)			
167,368	39				Tantiemen aus der Grundsteuer	—	—	—
80,000	13				„ „ „ Haussteuer	—	—	—
122,037	39				„ „ „ Gewerbsteuer	—	—	—
56,154	48				„ „ „ Kapitalrentensteuer . .	—	—	—
29,655	67				„ „ „ Einkommensteuer . . .	—	—	—
23,566	28				Sonstige Perzeptionskosten und zwar: Bezüge von Beiboten und übrige Ausgaben	—	—	—
478,782	34				Summe	—	—	—
287,328	85				hiezu „ § 2	362,460	1,500	363,960
421,395	69				„ § 1	479,180	—	479,180
1'187,506	88				Summe Kap. 1	841,640	1,500	843,140
1,329	13	2			Passivreichnisse und zwar: Steuerentschädigung der Standesherren . . . Summe Kap. 2 für sich.	1,070	—	1,070
1,027	94	3			Umzugsgebühren und Umzugskosten für das Geometerpersonal . . . . . Summe Kap. 3 für sich.	600	—	600
—	—				Ausgaben für Renovation der Grund- und Haussteuerkataster bei den K. Rentämtern**)	—	—	—
—	—	4			Uebrige Ausgaben . . . . . Summe Kap. 4 für sich.	—	—	—
1'189,863	95				Gesammt-Betrag der Ausgaben	843,310	1,500	844,810

Budget-Betrag für ein Jahr der XXV. Finanzperiode	Mithin pro 1902 und 1903		Litera der Anlage	Bemerkungen
	mehr	minder		
M.	M.	M.		
				*) Der Wegfall der Tantiemen und Erhebungskosten ist eine Folge der geplanten Neuorganisation der Rentämter.
169,800	—	169,800		
78,800	—	78,800		
132,000	—	132,000		
64,000	—	64,000		
32,000	—	32,000		
24,000	—	24,000		
500,600	—	500,600		
258,920	105,040	—		
438,310	40,870	—		
1'197,830	145,910	500,600		
		354,690		
1,540	—	470		
600	—	—		
120	—	120		**) Die Ausgaben für die Renovation der Grund- und Haussteuerkataster bei den Rentämtern werden künftig aus der unter Kap. 1 § 2 Tit. 1e veranschlagten Summe bestritten werden.
—	—	—		
1'200,090	—	355,280		

Wirkliche Ausgabe nach der Rechnung pro 1900		Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XXVI. Finanzperiode		
						Ausgabe		
						ordentliche	außerordentliche	Summe
M.	₰					M.	M.	M.
					Abgleichung.			
37'880,614	59				Die Einnahmen betragen	38'199,000	—	38'199,000
1'189,863	95				Die Ausgaben dagegen	843,310	1,500	844,810
36'690,750	64				Sohin reine Einnahme	—	—	37'354,190

München, den 22. August 1901.

Königliches Staats-

(gez.)

Budget-Betrag für ein Jahr der XXV. Finanzperiode	Mithin pro 1902 und 1903		Litera der Anlage	Bemerkungen
	mehr	minder		
M.	M.	M.		
36'689,000	1'510,000	—		
1'200,090	—	355,280		
35'488,910	1'865,280	—		

Ministerium der Finanzen.

Dr. Frhr. von Riedel.

Ausweis

der

Gehalte, Nebenbezüge und Gehaltszulagen der pragmatischen Beamten.

Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XXV. Finanzperiode								Bedarfsvoranschlag XXVI. Finanz-				
	Zahl der Beamten	Dienstaltersklasse	Gehalte			Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	Zahl der Beamten	Dienstaltersklasse	Gehalte		
			Einheit	partial	total						Einheit	partial	total
			M.	M.	M.	M.	M.	M.			M.	M.	M.
Steuerräthe	3	I	4,920	—	14,760				3	I	4,920	—	14,760
Kreisobergeometer . .	2	I	3,900	7,800					2	I	3,900	7,800	
	3	II	4,260	12,780					3	II	4,260	12,780	
					20,580								20,580
Bezirksgeometer I. Klasse	12	I	2,640	31,680					17	I	2,640	44,880	
	8	II	2,820	22,560					7	II	2,820	19,740	
	54	III	3,000	162,000					14	III	3,000	42,000	
	1	V	—	3,360					38	IV	3,180	120,840	
					219,600				3	V	3,360	10,080	
													237,540
Bezirksgeometer II. Kl. und Kreisgeometer .	14	I	1,800	25,200					15	I	1,800	27,000	
	7	II	2,160	15,120					16	II	2,160	34,560	
	31	III	2,340	72,540					15	III	2,340	35,100	
									8	IV	2,520	20,160	
					112,860								116,820
Für Gehaltsvorrückungen	—	—	—	—	2,760				—	—	—	—	2,300
Summe	135	—	—	—	370,560	6,620	26,580	403,760	141	—	—	—	392,000

München, den 22. August 1901.

Königliches Staats-

(gez.)

für ein Jahr der Periode			Demnach beträgt der Bedarf für die XXVI. Finanzperiode gegenüber der XXV. Finanzperiode								Bemerkungen
Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	an Gehalten		an Nebenbezügen		an Gehaltszulagen		im Ganzen		
			mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	
M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	
6,200	27,660	425,860	21,440	—	—	420	1,080	—	22,100	—	Aus dienstlichen Rücksichten ist für die XXVI. Finanzperiode die Errichtung von 6 neuen Messungsbehörden in Aussicht genommen, weßhalb die Gehalte und Gehaltszulagen für 4 Bezirksgeometer I. Klasse und 2 Bezirksgeometer II. Klasse in Zugang kommen.

Ministerium der Finanzen.

Dr. Frhr. von Riedel.

Ausweis

der

Gehalte, Nebenbezüge und Gehaltszulagen der nichtpragmatischen Beamten und Bediensteten.

Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XXV. Finanzperiode								Bedarfsvoranschlag XXVI. Finanz-				
	Zahl der Beamten und Bediensteten	Dienstaltersklasse	Gehalte			Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesamtbetrag	Zahl der Beamten und Bediensteten	Dienstaltersklasse	Gehalte		
			Einheit	partial	total						Einheit	partial	total
			M.	M.	M.	M.	M.	M.			M.	M.	M.
Messungsassistenten	11	I	1,500	16,500					16	I	1,500	24,000	
	5	II	1,680	8,400					11	II	1,680	18,480	
					24,900								42,480
Für Gehaltsvorrückungen	—	—	—	—	730				—	—	—	—	600
Summe	16	—	—	—	25,630	—	1,920	27,550	27	—	—	—	43,080

München, den 22. August 1901.

Königliches Staats-

(gez.)

für ein Jahr der Periode			Demnach beträgt der Bedarf für die XXVI. Finanzperiode gegenüber der XXV. Finanzperiode								Bemerkungen
Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	an Gehalten		an Nebenbezügen		an Gehaltszulagen		im Ganzen		
			mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	
M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	
—	3,240	46,320	17,450	—	—	—	1,320	—	18,770	—	Der Bedarf für die Besoldung der Messungsassistenten ist nach dem derzeitigen Personalstand bemessen, der im Interesse eines geordneten Messungsvollzuges eine Abminderung nicht erleiden kann.

Ministerium der Finanzen.

Dr. Frhr. von Riedel.

Nr. 3.

Etat

der

Erbschaftssteuern, Gebühren und Stempel-Abgaben, dann Strafen

für

ein Jahr der XXVI. Finanzperiode

1902 und 1903.

Wirkliche Einnahme nach der Rechnung pro 1900		Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XXVI. Finanzperiode		
						Brutto-Einnahmen		
						ordentliche	außerordentliche	Summe
M.	₰					M.	M.	M.
					Ziffer III.			
					Etat der Erbschaftssteuern, Gebühren und Stempelabgaben, dann Strafen.			
					Einnahmen.			
2'639,960	84	1			Erbschaftssteuern	2'400,000	—	2'400,000
					Summe Kap. 1 für sich.			
		2			Gebühren und Stempelabgaben.			
2'324,938	92		1		In bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten und im Konkursprozeß	2'100,000	—	2'100,000
					Schreibgebühren	279,000	—	279,000
18'410,581	69		2		In der freiwilligen Gerichtsbarkeit und in der Justizverwaltung	17'500,000	—	17'500,000
					Schreibgebühren	36,000	—	36,000
			3		In der gerichtlichen Strafrechtspflege.			
585,811	92			1	In Verbrechens, Vergehens- und Uebertretungssachen	500,000	—	500,000
31,434	01			2	In Forstrügesachen	50,000	—	50,000
617,245	93				Summe § 3	550,000	—	550,000
					Schreibgebühren	75,000	—	75,000
—	—		4		Gebühren aus der Führung von Notariaten für Rechnung des Staates	120,000	—	120,000
—	—		5		Gebühren der Gerichtsvollzieher	1'000,000	—	1'000,000
1'040,384	69		6		In der inneren, Polizei- und Finanzverwaltung, in der Verwaltungsrechtspflege, dann für Anstellungen und besondere Verleihungen	1'000,000	—	1'000,000
1'127,086	43		7		Uebrige Gebühren	800,000	—	800,000
161,018	10		8		Erlös aus dem Verkaufe von Gebührenmarken und von Stempelmaterial	120,000	—	120,000
			9		Antheil an den Reichsstempelabgaben.			
44,433	75			1	Nach § 54 des Reichsstempelgesetzes vom 14. Juni 1900	40,000	—	40,000
531	29			2	Erlös aus dem Verkaufe ungestempelter Formulare ꝛc.	1,000	—	1,000
44,965	04				Summe § 9	41,000	—	41,000
23'726,220	80				Seite	23'621,000	—	23'621,000

Budget-Betrag für ein Jahr der XXV. Finanzperiode	Mithin pro 1902 und 1903 mehr	Mithin pro 1902 und 1903 minder	Litera der Anlage	Bemerkungen
M.	M.	M.		
				Zu Kap. 1. Soll-Einnahme . . . . . 2'414,500 M. Rückstände . . . . . 14,000 M. Nachlässe . . . . . 500 M. 14,500 M. Brutto-Einnahme . . . . . 2'400,000 M.
2'300,000	100,000	—		Zu Kap. 2. Soll-Einnahme . . . . . 23'837,000 M. Rückstände . . . . . 85,900 M. Nachlässe . . . . . 110,000 M. 195,900 M. Brutto-Einnahme . . . . . 23,641,100 M.
2'000,000	100,000	—		Zu Kap. 3. Soll-Einnahme . . . . . 819,500 M. Rückstände . . . . . 700 M.
269,000	10,000	—		Nachlässe . . . . . 3,700 M. 4,400 M.
18'500,000	—	1'000,000		Brutto-Einnahme . . . . . 815,100 M.
36,000	—	—		
				Zu Kap. 1. Der Voranschlag entspricht dem Durchschnitte der letzten drei Jahre.
500,000	—	—		Zu Kap. 2 § 1.
50,000	—	—		Der Voranschlag beruht auf dem Durchschnitte der letzten drei Jahre und zwar sowohl hinsichtlich der Gebühren wie der Schreibgebühren.
550,000	—	—		
75,000	—	—		
				Zu Kap. 2 § 2.
120,000	—	—		Die durch das Gesetz vom 9. Juni 1899 gewährten Gebührenerleichterungen in Verbindung mit dem Rückgange des Immobilienverkehrs und der Bauthätigkeit in den größeren Städten, der bereits im II. Quartale 1899 in die Erscheinung trat und seitdem in erheblichem Maße zunahm, lassen einen größeren, als den vorgeschlagenen Anfall nicht erhoffen.
1'000,000	—	—		
1'000,000	—	—		
700,000	100,000	—		Zu Kap. 2 §§ 3, 6, 7, 9 und 10.
100,000	20,000	—		Die Voranschläge beruhen auf dem Durchschnitte der letzten drei Jahre.
				Zu Kap. 2 §§ 4, 5.
30,000	10,000	—		Die unter § 4 und § 5 veranschlagten Gebühren waren im Budget für die XXV. Finanzperiode unter den sonstigen Einnahmen vorgetragen.
1,000	—	—		
31,000	10,000	—		
24'381,000	240,000	1'000,000		

Wirkliche Einnahme nach der Rechnung pro 1900		Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XXVI. Finanzperiode		
						Brutto-Einnahmen		
						ordentliche	außerordentliche	Summe
M.	₰					M.	M.	M.
23'726,220	80				Uebertrag	23'621,000	—	23'621,000
22,475	47		10		Antheil an der Wechselstempelsteuer des deutschen Reiches	20,000	—	20,000
633,035	05		11		Sonstige Einnahmen	100	—	100
24'381,731	32				Summe Kap. 2	23'641,100	—	23'641,100
		3			Strafen.			
4,585	10		1		In bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten und im Konkursprozeß	4,000	—	4,000
1,571	—		2		In der freiwilligen Gerichtsbarkeit und in der Justizverwaltung	1,100	—	1,100
			3		In der gerichtlichen Strafrechtspflege.			
753,903	49			1	In Verbrechens-, Vergehens- und Uebertretungssachen	700,000	—	700,000
88,844	50			2	In Forstrügesachen	90,000	—	90,000
842,747	99				Summe § 3	790,000	—	790,000
16,689	12		4		In der inneren, Polizei- und Finanzverwaltung, dann in der Verwaltungsrechtspflege	20,000	—	20,000
865,593	21				Summe Kap. 3	815,100	—	815,100
24'381,731	32				hiezu „ „ 2	23'641,100	—	23'641,100
2'639,960	84				„ „ 1	2'400,000	—	2'400,000
27'887,285	37				Gesammt-Betrag der Einnahmen	26'856,200	—	26'856,200

Budget-Betrag für ein Jahr der XXV. Finanzperiode	Mithin pro 1902 und 1903 mehr	Mithin pro 1902 und 1903 minder	Litera der Anlage	Bemerkungen
M.	M.	M.		
24'381,000	240,000	1'000,000		
14,000	6,000	—		
100	—	—		
24'395,100	246,000	1'000,000		
		754,000		
2,000	2,000	—		Zu Kap. 3 §§ 1 bis 4. Die Voranschläge beruhen auf dem Durchschnitte der letzten drei Jahre.
1,100	—	—		
600,000	100,000	—		
130,000	—	40,000		
730,000	100,000	40,000		
	60,000			
20,000	—	—		
753,100	62,000	—		
24'395,100	—	754,000		
2'300,000	100,000	—		
27'448,200	162,000	754,000		
		592,000		

Wirkliche Ausgabe nach der Rechnung pro 1900		Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XXVI. Finanzperiode		
						Ausgaben		
						ordentliche	außerordentliche	Summe
M.	₰					M.	M.	M.
					Ausgaben.			
		1			Auf die Erbschaftssteuern.			
—	—		1		Persönliche Ausgaben	—	—	—
818	84		2		Sächliche Ausgabe	900	—	900
29,225	99				Tantiemen und Erhebungskosten und zwar Tantiemen der Rentamtmänner	—	—	—
30,044	83				Summe Kap. 1	900	—	900
		2			Auf die Gebühren und Strafen, dann die Stempelabgaben.			
					A. Auf die Gebühren und Strafen.			
			1		Besoldungen und Bureauausgaben.			
				1	Persönliche Ausgaben.			
					a) Pragmatische Beamte:			
2,250	—				aa) Gehalte	2,430	—	2,430
—	—				bb) Nebenbezüge	—	—	—
180	—				cc) Gehaltszulagen	180	—	180
					b) Nichtpragmatische Beamte und Bedienstete:			
3,027	50				aa) Gehalte	3,970	—	3,970
—	—				bb) Nebenbezüge	—	—	—
180	—				cc) Gehaltszulagen	270	—	270
5,637	50				Summe Tit. 1	6,850	—	6,850

Budget-Betrag für ein Jahr der XXV. Finanzperiode	Mithin pro 1902 und 1903 mehr	Mithin pro 1902 und 1903 minder	Litera der Anlage	Bemerkungen
M.	M.	M.		
				Der Ansatz für Tantiemen und Umschreibgebührenantheile der Rentamtmänner kommt im Hinblick auf die in Aussicht genommene Rentamtsorganisation in Wegfall.
—	—	—		
900	—	—		
28,000	—	28,000		
28,900	—	28,000		
2,340	90	—	A	
—	—	—		
180	—	—		
3,220	750	—	B	
—	—	—		
180	90	—		
5,920	930	—		

Wirkliche Ausgabe nach der Rechnung pro 1900		Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XXVI. Finanzperiode		
						Ausgaben		
						ordentliche	außerordentliche	Summe
M.	₰					M.	M.	M.
		2 A	1	2	Sächliche Ausgaben.			
52,450	38				a) Im Allgemeinen	61,260	—	61,260
66,624	32				b) Kommissionskosten für die örtliche Revision der Gebührenansätze einschließlich der Erbschaftssteuer	70,000	—	70,000
119,074	70				Summe Tit. 2	131,260	—	131,260
				3	Tantiemen.			
					Der Rentamtmänner.			
228,822	84				Tantiemen	—	—	—
88,716	12				Umschreibgebührenantheile . .	—	—	—
271,182	75				a) Der Notare	270,000	—	270,000
73,190	49				b) Der Gerichtsschreiber	65,000	—	65,000
5,919	27				c) Des bezirksamtlichen Personales	5,400	—	5,400
2,849	09				d) Der übrigen Gebühreneinnehmer	1,500	—	1,500
2,630	—				Sonstige Perzeptionskosten und zwar Bezüge von Beiboten .	—	—	—*
673,310	56				Summe Tit. 3	341,900	—	341,900
119,074	70				hiezu „ „ 2	131,260	—	131,260
5,637	50				„ „ 1	6,850	—	6,850
798,022	76				Summe § 1	480,010	—	480,010

Budget-Betrag ein Jahr c. XXV. Finanz-periode	Mithin pro 1902 und 1903 mehr	Mithin pro 1902 und 1903 minder	Litera der Anlage	Bemerkungen
M.	M.	M.		
61,260	—	—		
65,000	5,000	—		Zu Kap. 2 A § 1 Tit. 2b. Die neue Gesetzgebung erfordert einen längeren Zeitaufwand für die Vornahme der örtlichen Revisionen.
126,260	5,000	—		
240,000	—	240,000		
100,000	—	100,000		
300,000	—	30,000		Zu Kap. 2 A § 1 Tit. 3a und b. Die Aenderungen an dem Ansatz der Tantiemen der Notare und Gerichtsschreiber entsprechen den veränderten Ansätzen der Einnahmen unter Kap. 2 §§ 1 und 2.
55,000	10,000	—		
5,400	—	—		
1,500	—	—		
2,630	—	2,630		* Der Wegfall dieser Ausgabe bei dem Gebührenetat ist eine Folge der geplanten Neuorganisation der Rentämter, da in Zukunft der gesammte Aufwand für das rentamtliche Botenpersonal bei dem Etat der allgemeinen Finanzverwaltung (Ziff. 27) erscheinen wird.
704,530	10,000	372,630		
		362,630		
26,260	5,000	—		
5,920	930	—		
736,710	5,930	362,630		
		356,700		

Wirkliche Ausgabe nach der Rechnung pro 1900		Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XXVI. Finanzperiode		
						Ausgaben		
						ordentliche	außerordentliche	Summe
M.	₰					M.	M.	M.
		2 A	2		Betriebskosten.			
—	—			1	Auf Anfertigung der Gebührenmarken	1,000	—	1,000
3,219	84			2	Vergütung an die Postanstalt für den Verschleiß der Gebührenmarken	2,400	—	2,400
—	—			3	Sonstige Betriebskosten	100	—	100
3,219	84				Summe § 2	3,500	—	3,500
798,022	76				hiezu „ § 1	480,010	—	480,010
801,242	60				Summe A	483,510	—	483,510
					B. Auf die Stempelabgaben.			
			1		Besoldungen und Bureauausgaben.			
—	—			1	Persönliche Ausgaben	—	—	—
360	15			2	Sächliche Ausgaben	150	—	150
4,019	14				Tantiemen und Erhebungskosten	—	—	—
4,379	29				Summe § 1	150	—	150
			2		Betriebskosten.			
3,921	63			1	Auf Anschaffung der Reichsstempelmarken	5,000	—	5,000
10,487	91			2	Vergütung an die Postanstalt für den Verschleiß der Reichsstempelmarken	10,000	—	10,000
1,113	40			3	Sonstige Betriebskosten	800	—	800
15,522	94				Summe § 2	15,800	—	15,800
4,379	29				hiezu „ § 1	150	—	150
19,902	23				Summe B	15,950	—	15,950
801,242	60				hiezu „ A	483,510	—	483,510
821,144	83				Summe Kap. 2	499,460	—	499,460
					Auf die Strafen und zwar:			
12,293	44				Tantiemen und Erhebungskosten	—	—	—
30,044	83				hiezu Summe Kap. 1	900	—	900
863,483	10				Gesammt-Betrag der Ausgaben	500,360	—	500,360

Budget-Betrag für ein Jahr der XXV. Finanzperiode	Mithin pro 1902 und 1903 mehr	Mithin pro 1902 und 1903 minder	Litera der Anlage	Bemerkungen
M.	M.	M.		
1,000	—	—		
2,000	400	—		
100	—	—		
3,100	400	—		
836,710	—	356,700		
839,810	—	356,300		
—	—	—		
150	—	—		
2,000	—	2,000		
2,150	—	2,000		
5,000	—	—		
10,000	—	—		
800	—	—		
15,800	—	—		
2,150	—	2,000		
17,950	—	2,000		
839,810	—	356,300		
857,760	—	358,300		
9,000	—	9,000		
28,900	—	28,000		
895,660	—	395,300		

Wirkliche Ausgabe nach der Rechnung pro 1900		Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XXVI. Finanzperiode		
						Ausgaben		
						ordentliche	außerordentliche	Summe
M.	₰					M.	M.	M.
					Abgleichung.			
27'887,285	37				Die Einnahmen betragen	26'856,200	—	26'856,200
863,483	10				die Ausgaben dagegen	500,360	—	500,360
27'023,802	27				Sohin reine Einnahme	26'355,840	—	26'355,840

München, den 6. August 1901.

Königliches Staats-

(gez.)

Budget-Betrag für ein Jahr der XXV. Finanzperiode	Mithin pro 1902 und 1903		Litera der Anlage	Bemerkungen
	mehr	minder		
M.	M.	M.		
27'448,200	—	592,000		
895,660	—	395,300		
26'552,540	—	196,700		

Ministerium der Finanzen.

Dr. Frhr. von Riedel.

Ausweis

der

Gehalte, Nebenbezüge und Gehaltszulagen der pragmatischen Beamten.

Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XXV. Finanzperiode								Bedarfsvoranschlo XXVI. Finan				
	Zahl der Beamten	Dienstalterskasse	Gehalte			Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	Zahl der Beamten	Dienstalterskasse	Gehalte		
			Einheit	partial	total						Einheit	partial	total
			M.	M.	M.	M.	M.	M.			M.	M.	M.
Kap. 2.													
Auf die Gebühren.													
Sekretär bei dem K. Amtsgericht München I, Abtheilung für Straffachen . .	1	IV	—	—	2,340	—	180	2,520	1	IV	—	—	2,4
Summe für sich.													

München, den 6. August 190

Königliches Staat

(ge

r ein Jahr der riode			Demnach beträgt der Bedarf für die XXVI. Finanzperiode gegenüber der XXV. Finanzperiode								Bemerkungen
ben- züge	Gehalts- zulagen	Gesammt- betrag	an Gehalten		an Nebenbezügen		an Gehaltszulagen		im Ganzen		
			mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	
M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	
—	180	2,610	90	—	—	—	—	—	90	—	Mehr, da die in der XXV. Finanzperiode eingetretene Gehaltsvorrückung im letzten Budget nur mit einem Theilbetrag veranschlagt war.

Ministerium der Finanzen.

Dr. Frhr. von Riedel.

Ausweis

der

Gehalte, Nebenbezüge und Gehaltszulagen der nichtpragmatischen Beamten und Bediensteten.

Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XXV. Finanzperiode								Bedarfsvoranschla XXVI. Finanz				
	Zahl der Beamten und Bediensteten	Dienstaltersklasse	Gehalte			Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	Zahl der Beamten und Bediensteten	Dienstaltersklasse	Gehalte		
			Einheit	partial	total						Einheit	partial	total
			M.	M.	M.	M.	M.	M.			M.	M.	M.
Kap. 2. Auf die Gebühren.													
Offiziant bei der Polizeidirektion	—	—	—	—	—	—	—	—	1	I	—	—	2,28
Funktionäre bei der Polizeidirektion . . .	2	II	1,410	—	2,820	—	180	3,000	1	II	—	—	1,41
Taxamtsverweser bei der Regierung von Oberbayern	1	—	—	—	260	—	—	260	1	—	—	—	26
Für Gehaltsvorrückungen	—	—	—	—	140	—	—	140	—	—	—	—	2
Summe	3	—	—	—	3,220	—	180	3,400	3	—	—	—	3,97

München, den 6. August 1901

Königliches Staats

(ge

ein Jahr der riode			Demnach beträgt der Bedarf für die XXVI. Finanzperiode gegenüber der XXV. Finanzperiode								Bemerkungen
ben- züge	Gehalts- zulagen	Gesammt- betrag	an Gehalten		an Nebenbezügen		an Gehaltszulagen		im Ganzen		
			mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	
M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	
—	180	2,460									Den im Taxamt der Polizeidirektion verwendeten dienstälteren Funktionär trifft im Laufe der XXVI. Finanzperiode die Reihe zur Beförderung, weshalb an Stelle des Gehaltes eines Funktionärs die Besoldung eines Offizianten vorzusehen war.
—	90	1,500									
—	—	260									
—	—	20									
—	270	4,240	750	—	—	—	90	—	840	—	

Ministerium der Finanzen.

Dr. Frhr. von Riedel.

Nr. 4.

Etat

der

Verwaltung der Zölle und indirekten Steuern

für

ein Jahr der XXVI. Finanzperiode

1902 und 1903.

Wirkliche Einnahme nach der Rechnung pro 1900		Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XXVI. Finanzperiode		
						Brutto-Einnahmen		
						ordentliche	außerordentliche	Summe
M.	₰					M.	M.	M.
					Einnahmen.			
					I. Abtheilung.			
					Einnahmen auf den Bestand der Vorjahre.			
3,193	01	1			Nachträgliche Einnahmen	4,900	—	4,900
244	87	2			Rechnungsberichtigungen und Rückersätze	—	—	—
3,437	88				Summe Abtheilung I	4,900	—	4,900
					II. Abtheilung.			
					Einnahmen des laufenden Jahres.			
		1			Malzaufschlaggefälle.			
43'832,507	29		1		Aufschlag von Malz	44'200,000	—	44'200,000
206,856	37		2		Uebergangssteuer von eingeführtem Bier	205,000	—	205,000
44'039,363	66				Summe Kap. 1	44'405,000	—	44'405,000

Budget-Betrag für ein Jahr der XXV. Finanzperiode	Mithin pro 1902 und 1903 mehr	Mithin pro 1902 und 1903 minder	Litera der Anlage	Bemerkungen
M.	M.	M.		
				Zu Abth. I Kap. 1.
5,400	—	500		Aus der XXIV. Finanzperiode und zurück sind Rückstände an Aerarial-Malzaufschlag nicht mehr vorhanden, während die Rückstände aus dem Jahre 1900 zu 3,180 M. voraussichtlich noch im Jahre 1901 vollständig zur Einzahlung kommen werden. Die Rückstände aus den Jahren 1901 und 1902 werden nach dem bisherigen Durchschnitt auf je 4,500 M., zusammen 9,000 M., und hievon je die Hälfte als im Jahre 1902 und 1903 einbringlich angenommen; es wird daher als nachträgliche Einnahme an Aerarial-Malzaufschlag für je ein Jahr der XXVI. Finanzperiode der Betrag von . . . . . 4,500 M. angesetzt.
—	—	—		An gewährten Bauvorschüssen sind in jedem der beiden Jahre 1902 und 1903 zurückzuzahlen . . . . . 430 M. daher im Ganzen 4,930 M. rund 4,900 M.
5,400	—	500		
				Zu Kap. 1 § 1.
42'900,000	1'300,000	—		Die Einnahme an Aerarial-Malzaufschlag hat betragen: im Jahre 1898 . . . . . 43'180,565 M. " " 1899 . . . . . 43'380,424 M. " " 1900 . . . . . 43'832,507 M. zusammen 130'393,496 M., sohin im Durchschnitte jährlich 43'464,499 M.
180,000	25,000	—		Da aber im Aufschlaganfall für die nächsten Jahre gegenüber jenem vom Jahre 1900 ein Rückgang nicht zu besorgen und ungeachtet der z. Zt. in der Industrie bestehenden mißlichen Verhältnisse mit Rücksicht auf die Zunahme der Bevölkerung eher noch eine kleine Erhöhung zu erwarten ist, so wird statt der Durchschnittseinnahme der die wirkliche Einnahme des Jahres 1900 etwas übersteigende Betrag von 44'200,000 M. in Ansatz gebracht.
43'080,000	1'325,000	—		
				Zu Kap. 1 § 2.
				Die Einnahme an Uebergangssteuer von eingeführtem Bier hat betragen: im Jahre 1898 . . . . . 200,317 M. " " 1899 . . . . . 209,779 M. " " 1900 . . . . . 206,856 M. zusammen 616,952 M., sohin im Durchschnitt jährlich 205,651 M. oder rund 205,000 M.

Wirkliche Einnahme nach der Rechnung pro 1900		Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XXVI. Finanzperiode		
						Brutto-Einnahmen		
						ordentliche	außerordentliche	Summe
M.	₰					M.	M.	M.
		2			**Vergütungen aus der Reichskasse für die Erhebung und Verwaltung der Zoll- und Steuergefälle gemäß Art. 38 der Reichsverfassung.**			
2'565,340	84		1		Für die Kosten der Zollverwaltung an der Grenze	2'600,000	—	2'600,000
					Wirkliche Einnahme an Zöllen für 1900 abzüglich der Rückvergütungen . . 33'768,936 M. 34 ₰ ab Verwaltungskosten . 2'565,340 M. 84 ₰ verbleiben für das Reich 31'203,595 M. 50 ₰.			
57,433	42		2		Für die Kosten der Erhebung und Verwaltung der Tabaksteuer	62,000	—	62,000
					Wirkliche Einnahme an Tabaksteuer für 1900 abzüglich der Rückvergütungen 922,660 M. 05 ₰ ab Verwaltungskosten . . . 57,433 M. 42 ₰ verbleiben für das Reich 865,226 M. 63 ₰.			
2'622,774	26				Seite	2'662,000	—	2'662,000
					32'068,822 M. 13 ₰			

Budget-Betrag für ein Jahr der XXV. Finanzperiode	Mithin pro 1902 und 1903		Litera der Anlage	Bemerkungen
	mehr	minder		
ℳ.	ℳ.	ℳ.		
2'570,000	30,000	—		Zu Kap. 2 § 1. Die Vergütung der Kosten, welche an den gegen das Ausland gelegenen Grenzen und im Grenzbezirke für den Schutz und die Erhebung der Zölle erforderlich sind (Art. 38 Ziff. 3a der Reichsverfassung), findet seit 1. April 1882 nach den durch Bundesrathsbeschluß vom 30. Juni 1882 genehmigten „Vorschriften für die Vergütung der Zollverwaltungskosten" statt. Hienach stellt der Bundesrath für jeden Grenzstaat einen Zollverwaltungskosten-Etat fest und ist jeder Grenzstaat berechtigt, auf die in den einzelnen Monaten jedes Rechnungsjahres der Reichskasse vorläufig zu überweisenden Zolleinnahmen a) den entsprechenden Theil der Schlußsumme des letzten berichtigten Etats und b) die durch die Etatssumme nicht gedeckten, bei der Jahresabrechnung speziell zu liquidirenden Ausgaben, soweit sie im abgelaufenen Jahrestheil geleistet worden sind, in Anrechnung zu bringen. Der nach dem Stande vom 1. April 1901 unter Zugrundelegung der zufolge Bundesrathsbeschlusses vom 4. Juli 1895 ermittelten neuen Gehaltsdurchschnittssätze und Zulagen aufgestellte neue Etat der Zollverwaltungskosten beträgt . . . . . 2'558,483 ℳ. Hiezu kommen die dem Reiche für die nach dem 1. April 1901 errichteten und noch zu errichtenden neuen Stellen aufzurechnenden Kosten mit . . . . . 14,000 ℳ, während die noch besonders anrechnungsfähigen und speziell zu liquidirenden Kosten zu rund . . . . . 30,000 ℳ. angenommen werden können. Summe 2'602,483 ℳ.
70,000	—	8,000		Zu Kap. 2 § 2. Nach dem Bundesrathsbeschlusse vom 4. Dezember 1884 sind als Vergütung für die Verwaltung der Tabaksteuer bewilligt: a) 20 ₰ für jeden vollen Ar der mit Tabak bepflanzten Flächen; b) 2 Prozent der zur Erhebung gekommenen Brutto-Soll-Einnahme an Tabaksteuer und an Abgaben von Tabaksurrogaten. Nach diesen Vergütungssätzen hat Bayern erhalten: für das Rechnungsjahr 1898 . . . . . 67,094 ℳ. „ „ „ 1899 . . . . . 58,130 ℳ. „ „ „ 1900 . . . . . 56,355 ℳ. zusammen 181,579 ℳ., sohin im Durchschnitt jährlich 60,526 ℳ. Die Gesammtfläche der mit Tabak bepflanzten Grundstücke hat betragen: im Jahre 1898 . . . . . 254,153 Ar „ „ 1899 . . . . . 200,494 „ „ „ 1900 . . . . . 190,820 „. Da in Folge der im Jahre 1900 erzielten günstigeren Verkaufspreise für die nächsten Jahre wieder eine Hebung des Tabakbaues zu erwarten ist, wird der die wirkliche Einnahme der beiden letzten Jahre übersteigende Betrag von . . . . . 62,000 ℳ. in Ansatz gebracht.
2,640,000	30,000	8,000		

Wirkliche Einnahme nach der Rechnung pro 1900		Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XXVI. Finanzperiode		
						Brutto-Einnahmen		
						ordentliche	außerordentliche	Summe
M.	₰					M.	M.	M.
2'622,774	26	2			Uebertrag	2'662,000	—	2'662,000
					32'068,822 M. 13 ₰			
291,731	10		3		Für die Kosten der Erhebung und Verwaltung der Zuckersteuer und des Zuschlages zu derselben (Betriebssteuer)	270,000	—	270,000
					Wirkliche Einnahme an Zuckersteuer für 1900 abzüglich der Rückvergütungen . . 10'605,591 M. 65 ₰			
					ab Verwaltungskosten . . . 291,731 M. 10 ₰			
					verbleiben für das Reich . . 10'313,860 M. 55 ₰.			
27,077	35		4		Für die Salzsteuer-Erhebungs- und Aufsichtskosten	27,400	—	27,400
					Wirkliche Einnahme an Salzsteuer für 1900 abzüglich der Rückvergütungen . . 5'200,300 M. 85 ₰			
					ab Verwaltungskosten . . . 27,077 M. 35 ₰			
					verbleiben für das Reich . . 5'173,223 M. 50 ₰.			
2'941,582	71				Seite	2'959,400	—	2'959,400
					47'555,906 M. 18 ₰			

Budget-Betrag für ein Jahr der XXV. Finanzperiode	Mithin pro 1902 und 1903 mehr	Mithin pro 1902 und 1903 minder	Litera der Anlage	Bemerkungen
M.	M.	M.		
2'640,000	30,000	8,000		
240,000	30,000	—		Zu Kap. 2 § 3. Nach dem Beschlusse des Bundesraths vom 9. Juli 1896 werden für die Erhebung und Verwaltung der Zuckersteuer und des Zuschlages zu derselben (Betriebssteuer) bis auf Weiteres 4 % der zur Verrechnung gekommenen Brutto-Soll-Einnahme und zwar 3 % für die Kontrole und 1 % für die Erhebung vergütet. Die Kontrolvergütung von 3 % wird nach der Gesammt-Brutto-Soll-Einnahme an Zuckersteuer und Betriebssteuer festgestellt und nach dem Verhältnisse der aus den Zuckerfabriken entnommenen Zuckerprodukte auf die einzelnen Staaten vertheilt. Der Berechnung der 1 %igen Vergütung für die Erhebung ist die Brutto-Soll-Einnahme in den einzelnen Staaten zu Grunde zu legen. Hienach hat Bayern erhalten: für das Jahr 1898 . . . . . 235,977 M. " " " 1899 . . . . . 279,773 M. " " " 1900 . . . . . 291,731 M. zusammen 807,481 M., sohin im Durchschnitt jährlich 269,160 M. Die auf Bayern in den nächsten Jahren treffende Vergütung wird demnach auf rund 270,000 M. veranschlagt.
26,600	800	—		Zu Kap. 2 § 4. Seit 1. April 1882 wird die Vergütung der Kosten, welche zur Besoldung der mit der Erhebung und Kontrolirung der Salzsteuer auf den Salzwerken beauftragten Beamten aufgewendet werden (Art. 38 Ziff. 3b der Reichsverfassung), nach den durch Bundesrathsbeschluß vom 30. Juni 1882 genehmigten Vorschriften über die Vergütung dieser Kosten geleistet. Hienach erhält Bayern unter Zugrundelegung der vom 1. April 1901 ab ermittelten neuen Gehaltsdurchschnittssätze und Zulagen eine jährliche Vergütung von rund 27,400 M.
2'906,600	60,800	8,000		

Wirkliche Einnahme nach der Rechnung pro 1900		Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XXVI. Finanzperiode		
						Brutto-Einnahmen		
						ordentliche	außerordentliche	Summe
M.	₰					M.	M.	M.
2'941,582	71	2			Uebertrag	2'959,400	—	2'959,400
					47'555,906 M. 18 ₰			
1'144,639	94		5		Für die Erhebungs- und Verwaltungskosten der Branntweinverbrauchsabgabe und des Zuschlages, dann der Maischbottichsteuer	1'065,000	—	1'065,000
					Wirkliche Einnahme an Branntweinsteuer für 1900 abzüglich der Rückvergütungen 4'823,095 M. 28 ₰			
					ab Verwaltungskosten . . . 1'144,639 M. 94 ₰			
					verbleiben für das Reich . . 3'678,455 M. 34 ₰.			
7,412	82		6		Für die Erhebungs- und Verwaltungskosten der in Bayern zur Erhebung gelangenden Stempelabgabe von Spielkarten	7,300	—	7,300
					Wirkliche Einnahme an Spielkartenstempel für 1900 . . 148,197 M. 40 ₰			
					ab Verwaltungskosten . . . 7,412 M. 82 ₰			
					verbleiben für das Reich . . 140,784 M. 58 ₰.			
4'093,635	47				Summe Kap. 2	4'031,700	—	4'031,700
					51'375,146 M. 10 ₰.			

Budget-Betrag für ein Jahr der XXV. Finanzperiode	Mithin pro 1902 und 1903 mehr	Mithin pro 1902 und 1903 minder	Litera der Anlage	Bemerkungen
M.	M.	M.		
2'906,600	60,800	8,000		
1'008,000	57,000	—		Zu Kap. 2 § 5. Nach dem Bundesrathsbeschlusse vom 15. Dezember 1887, sowie nach den §§ 80/81 der Branntweinsteuer-Grundbestimmungen werden für die Erhebung und Verwaltung der Maischbottichsteuer jedem Bundesstaate 15 % der in seinem Gebiete zur Verrechnung gekommenen Brutto-Soll-Einnahme vergütet. Die Vergütung für die Erhebung und Verwaltung der Verbrauchsabgabe und des Zuschlages beträgt ebenfalls 15 % der um den Betrag der angerechneten Kontingentscheine verminderten Gesammt-Brutto-Soll-Einnahme im Gebiete der Branntweinsteuergemeinschaft. Hievon werden 10 % für die Kontrole und 5 % für die Erhebung gewährt. Die Vergütung für die Kontrole wird vom Ausschuß des Bundesraths für Rechnungswesen vierteljährlich nach dem Verhältnisse der nach den Abnahmebüchern und Abfindungsbüchern erzeugten Alkoholmenge auf die einzelnen Staaten vertheilt, während der Berechnung der Vergütung für die Erhebung die Brutto-Soll-Einnahme der einzelnen Staaten abzüglich des Betrages der von ihren Direktivbehörden ausgestellten Kontingentscheine, welche im Gebiete der Branntweinsteuergemeinschaft in Anrechnung gebracht sind, zu Grunde gelegt wird. Hienach hat Bayern erhalten: für das Jahr 1898 . . . . . 1'027,734 M. " " " 1899 . . . . . 1'025,289 M. " " " 1900 . . . . . 1'144,640 M. zusammen 3'197,663 M., sohin im Durchschnitte jährlich 1'065,887 M. Die auf die nächsten Jahre treffende Vergütung wird demnach auf rund 1'065,000 M. veranschlagt. Für die Erhebung und Verwaltung der Brennsteuer wird nach Art. IV des Gesetzes vom 4 April 1898 und § 82 der Branntweinsteuer-Grundbestimmungen eine besondere Vergütung nicht gewährt.
7,000	300	—		Zu Kap. 2 § 6. Nach § 23 des Reichsgesetzes vom 3. Juli 1878 werden an Erhebungs- und Verwaltungskosten jedem Bundesstaat 5 % der in seinem Gebiete zur Erhebung gelangenden Stempelabgaben vergütet. Die erhaltene Vergütung hat betragen: im Jahre 1898 . . . . . 7,145 M. " " 1899 . . . . . 7,311 M. " " 1900 . . . . . 7,412 M. zusammen 21,868 M., oder durchschnittlich jährlich 7,289 M.; es werden daher in Ansatz gebracht rund 7,300 M.
3'921,600	118,100	8,000		
	110,100			

Wirkliche Einnahme nach der Rechnung pro 1900		Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XXVI. Finanzperiode		
						Brutto-Einnahmen		
						ordentliche	außerordentliche	Summe
M.	₰					M.	M.	M.
		3			**Eigene Einnahmen der Zollverwaltung und zwar Hafengefälle und Zollnebeneinnahmen.**			
8,613	63		1		Hafengefälle zu Lindau und Ludwigshafen a/Rh. .	8,600	—	8,600
34,314	88		2		Lagergeld (Niederlage- und Platzgebühren)	35,000	—	35,000
138	81		3		Waaggebühren	130	—	130
6	—		4		Krahnen- und Ueberfatzgebühren	10	—	10
1,642	70		5		Ländegebühren	1,400	—	1,400
44,716	02				Summe Kap. 3	45,140	—	45,140
1'981,889	96	4			Gebühren für das Halten von Hunden	2'020,000	—	2'020,000
					Summe Kap. 4 für sich.			

Budget-Betrag für ein Jahr der XXV. Finanzperiode	Mithin pro 1902 und 1903 mehr	Mithin pro 1902 und 1903 minder	Litera der Anlage	Bemerkungen
M.	M.	M.		
9,000	—	400		Zu Kap. 3 § 1. Die hier zu verrechnenden Einnahmen sind: die in Lindau anfallenden, nach der durchschnittlichen Einnahme in den Jahren 1898/1900 auf rund 3,600 M. jährlich zu veranschlagenden Hafengefälle; die Hälfte der von der Verwaltung der pfälzischen Eisenbahngesellschaften an die Zollverwaltung zu entrichtenden Gesammtentschädigung von 10,000 M. für die Ueberlassung der Krahnen, der Schiebebühne, der Waggonwaage und der Lagerplätze, für den Entgang des seitherigen Erträgnisses aus dem Güterumschlag im Zollhofe zu Ludwigshafen und für die Ueberlassung von 5 Quaihallen am offenen Rheine; vgl. auch Kap. 5 § 1 Tit. 1. Als Gesammteinnahme an Hafengefällen wird daher für jedes der beiden Jahre 1902 und 1903 der Betrag von 8,600 M. angesetzt.
37,000	—	2,000		Zu Kap. 3 §§ 2—5. Voranschlag nach der durchschnittlichen Einnahme in den Jahren 1898—1900.
100	30	—		
20	—	10		
1,200	200	—		
47,320	230	2,410		
		2,180		
1'850,000	170,000	—		Zu Kap. 4. Die Einnahme an Hundegebühren hat betragen: im Jahre 1898 . . . . . 1'835,861 M. " " 1899 . . . . . 1'916,573 M. " " 1900 . . . . . 1'981,889 M. In den letzten 10 Jahren hat die Einnahme stetig zugenommen; in den Jahren 1895 bis einschließlich 1900 ist die Zahl der angemeldeten und versteuerten Hunde von 304,483 auf 361,547 — sohin durchschnittlich jährlich um rund 9,500 — Stück gestiegen. Nach der Zahl der beim ersten Anmeldungstermin des Jahres 1901 angemeldeten Hunde (332,016 gegen 323,840 im Jahre 1900) läßt sich abermals eine Mehreinnahme erwarten. Für die Jahre 1902 und 1903 wird deßhalb der die wirkliche Einnahme des Jahres 1900 etwas übersteigende Betrag von 2'020,000 M. in Ansatz gebracht.

Wirkliche Einnahme nach der Rechnung pro 1900		Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XXVI. Finanzperiode		
						Brutto-Einnahmen		
						ordentliche	außerordentliche	Summe
M.	₰					M.	M.	M.
		5			**Gemischte Einnahmen.**			
			1		Oekonomische Nutzungen.			
65,843	41			1	Miethertrag von Gebäuden	66,400	—	66,400
24,322	06			2	Pachtschillinge von Grundstücken	25,000	—	25,000
90,165	47				Summe § 1	91,400	—	91,400

Budget-Betrag für ein Jahr der XXV. Finanzperiode	Mithin pro 1902 und 1903		Litera der Anlage	Bemerkungen
	mehr	minder		
M.	M.	M.		
				Zu Kap 5 § 1 Tit. 1.
63,600	2,800	—		Die Hälfte der von der Verwaltung der pfälzischen Eisenbahngesellschaften zu entrichtenden Entschädigungssumme von jährlich 10,000 M. (vgl. Kap. 3 § 1) ist auf diesen Titel zu verrechnen. In den Jahren 1902 und 1903 werden voraussichtlich die in den neuen Zollamtsgebäuden München-Ostbahnhof, Lindenberg, Oberstdorf, Ingolstadt u. s. w. vorgesehenen Dienstwohnungen bezogen werden können, wofür sich ein Miethzinsanfall von rund 1,200 M. ergibt. Der Miethertrag an Gebäuden kann daher unter Zugrundelegung des gegenwärtigen Standes für jedes der beiden Jahre veranschlagt werden auf 66,400 M., nämlich rund 60,800 M. Hauptertrag + 5,000 M. + 600 M. als die Hälfte der in Absatz 1 und 2 bezeichneten Beträge von 10,000 M. und 1,200 M.
				Zu Kap. 5 § 1 Tit. 2.
17,000	8,000	—		Die von der Verwaltung der pfälzischen Eisenbahngesellschaften für die nach § 5 des Uebereinkommens vom 19./20. Januar 1895 pachtweise überlassenen Theilflächen der Lagerplätze am Luitpoldhafen zu Ludwigshafen a/Rh. zu entrichtenden, unter obigem Titel vereinnahmten Grund- und Pachtzinse — welch' letztere in der Hälfte der Reineinnahme bestehen — haben für das Jahr 1898 betragen 10,647 M. 66 ₰. Nachdem der genannten Verwaltung im Jahre 1899 zu der bisherigen Pachtfläche von 2 Dritteln der Lägerplätze in jenem Staatshafen auch das letzte Drittel des auf beiden Seiten des Hafenkanals liegenden Geländes und außerdem vom ärarialischen Besitzthum Plan-Nr. 3575 in Mundenheim zu Zwecken des Petroleum-Umschlagverkehrs noch eine Fläche von 8000 Quadratmetern gegen einen Pachtzins von 40 ₰ für den Quadratmeter überlassen worden ist, hatte die Bahnverwaltung im Jahre 1900 für die bezeichneten Pachtstücke an Grund- und Pachtzinsen rund 20,400 M. zu entrichten. Dieser Einnahmebetrag wird sich bei der zu erwartenden Zunahme des Hafenverkehrs noch steigern, weßhalb für jedes der beiden Jahre 1902 und 1903 rund 25,000 M. angesetzt werden.
80,600	10,800	—		

Wirkliche Einnahme nach der Rechnung pro 1900		Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XXVI. Finanzperiode		
						Brutto-Einnahmen		
						ordentliche	außerordentliche	Summe
M.	₰					M.	M.	M.
		5	2		Uebrige Einnahmen.			
37,627	17			1	Gebühren und Strafen aus der Verwaltung . .	37,500	—	37,500
8,355	26			2	Erlöse aus Mobiliarschaften, Geräthen und Literalien	8,300	—	8,300
				3	Nebengebühren für Zoll- und Steuerabfertigungen, dann für besondere Dienstverrichtungen:			
108,589	48				a) Parteiabfertigungsgebühren	105,000	—	105,000
3,215	30				b) Tantiemen für die Erhebung der thierärztlichen Viehbesichtigungsgebühren	3,000	—	3,000
747	53				c) Tantiemen für die Einhebung städtischer Lagergebühren	800	—	800
291	28				d) Vergütung der österreichisch-ungarischen Staatsregierung für die Erhebung und Verwaltung des Malzaufschlages in der österreichischen Gemeinde Mittelberg gemäß Art. II des Uebereinkommens vom 2. Dezember 1890 . . .	250	—	250
138,851	71				e) Vergütung der Gemeinden für die Verwaltungskosten bei Erhebung des Lokalmalzaufschlages	140,000	—	140,000
297,677	73				Seite	294,850	—	294,850

Budget-Betrag für ein Jahr der XXV. Finanzperiode	Mithin pro 1902 und 1903 mehr	Mithin pro 1902 und 1903 minder	Litera der Anlage	Bemerkungen
M.	M.	M.		
39,200	—	1,700		Zu Kap. 5 § 2 Tit. 1, 2, 3a—c. Voranschlag nach dem durchschnittlichen Anfall der Jahre 1898—1900, bei Titel 3b unter Berücksichtigung der stetigen Zunahme der Einnahmen an Viehbesichtigungsgebühren in diesen Jahren.
8,200	100	—		
99,000	6,000	—		
2,500	500	—		
800	—	—		
230	20	—		Zu Kap. 5 § 2 Tit. 3d. Nach Art. II des Uebereinkommens zwischen Bayern und Oesterreich-Ungarn vom 2. Dezember 1890, betreffend den Anschluß der österreichischen Gemeinde Mittelberg an das System der Besteuerung des Bieres und Essigs in Bayern, fließt das Erträgniß des Aufschlages von Malz in dieser Gemeinde sowie die zur Erhebung gelangende Uebergangsabgabe von Malz und Bier nach Abzug von 15 % für Erhebungs- und Verwaltungskosten in die österreichische Staatskasse. An Erhebungs- und Verwaltungskosten sind der bayerischen Staatskasse zugeflossen: im Jahre 1898 . . . . . 239 M. " " 1899 . . . . . 222 M. " " 1900 . . . . . 291 M. zusammen . . . . . 752 M., sohin im Durchschnitt jährlich rund 250 M., welcher Betrag für jedes der Jahre 1902 und 1903 angesetzt werden kann.
124,000	16,000	—		Zu Tit. 3e. Mit dem Aerarial-Malzaufschlag sind auch die Einnahmen an diesen Vergütungen in den letzten Jahren stetig gestiegen; es wird daher für jedes der beiden Jahre 1902 und 1903 der der wirklichen Einnahme im Jahre 1900 entsprechende aufgerundete Betrag von 140,000 M. in Ansatz gebracht.
273,930	22,620	1,700		

Wirkliche Einnahme nach der Rechnung pro 1900		Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XXVI. Finanzperiode		
						Brutto-Einnahmen		
						ordentliche	außerordentliche	Summe
M.	₰					M.	M.	M.
297,677	73	5	2		Uebertrag	294,850	—	294,85
8,646	20			4	Zufällige Einnahmen	8,000	—	8,00
306,323	93				Summe § 2	302,850	—	302,85
90,165	47				hiezu „ § 1	91,400	—	91,40
396,489	40				Summe Kap. 5	394,250	—	394,25
1'981,889	96				hiezu „ „ 4	2'020,000	—	2'020,00
44,716	02				„ „ 3	45,140	—	45,1
4'093,635	47				„ „ 2	4'031,700	—	4'031,7
					51'375,146 M. 10 ₰			
44'039,363	66				„ „ 1	44'405,000	—	44'405,0
50'556,094	51				Summe Abtheilung II	50'896,090	—	50'896'0
					51'375,146 M. 10 ₰			
3,437	88				hiezu Summe Abtheilung I	4,900	—	4,9
50'559,532	39				Gesammt-Betrag der Einnahmen	50'900,990	—	50'900,9
					51'375,146 M. 10 ₰			

Budget-Betrag für ein Jahr der XXV. Finanzperiode	Mithin pro 1902 und 1901		Litera der Anlage	Bemerkungen
	mehr	minder		
M.	M.	M.		
273,930	22,620	1,700		
7,100	900	—		Zu Tit. 4. Voranschlag nach dem durchschnittlichen Anfalle der Jahre 1898 bis 1900.
281,030	23,520	1,700		
80,600	10,800	—		
361,630	34,320	1,700		
	32,620			
1'850,000	170,000	—		
47,320	—	2,180		
3'921,600	110,100	—		
43'080,000	1'325,000	—		
49'260,550	1'637,720	2,180		
5,400	—	500		
49'265,950	1'637,720	2,680		
	1'635,040			

Wirkliche Ausgabe nach der Rechnung pro 1900		Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XXVI. Finanzperiode		
						Ausgaben		
						ordentliche	außerordentliche	Summe
M.	₰					M.	M.	M.
					Ausgaben.			
					I. Abtheilung.			
					Ausgaben auf den Bestand der Vorjahre.			
10	42	1			Nachträgliche Ausgaben	—	—	—
227	90	2			Rechnungsberichtigungen und Rückersätze	—	—	—
238	32				Summe Abtheilung I	—	—	—
					II. Abtheilung.			
					Ausgaben des laufenden Jahres.			
		1			**Besoldungen und Bureauausgaben.**			
					A. Generaldirektion der Zölle und indirekten Steuern.			
			1		Persönliche Ausgaben.			
				1	Gehalts- und Funktionsbezüge.			
					a) Pragmatische Beamte:			
233,387	09				aa) Gehalte	251,780	—	251,780
29,351	28				bb) Nebenbezüge	29,150	—	29,150
19,693	38				cc) Gehaltszulagen	20,760	—	20,760
					b) Nichtpragmatische Beamte und Bedienstete:			
48,824	99				aa) Gehalte	50,790	—	50,790
6,326	54				bb) Nebenbezüge	6,180	—	6,180
2,935	93				cc) Gehaltszulagen	3,030	—	3,030
5,368	10			2	Kosten für Stellvertretung, Geschäftsaushilfe und besondere Leistungen	5,000	—	5,000
345,887	31				Summe § 1	366,690	—	366,690

Budget-Betrag für ein Jahr der XXV. Finanzperiode	Mithin pro 1902 und 1903 mehr	Mithin pro 1902 und 1903 minder	Litera der Anlage	Bemerkungen
M.	M.	M.		
—	—	—		
—	—	—		
—	—	—		
237,490	14,290	—	A	Spezialausweis der Gehalte, Nebenbezüge und Gehaltszulagen für die einzelnen Kategorien.
27,830	1,320	—		
19,950	810	—		
50,040	750	—	B	Spezialausweis der Gehalte, Nebenbezüge und Gehaltszulagen für die einzelnen Kategorien.
5,190	990	—		
2,850	180	—		
5,000	—	—		
348,350	18,340	—		

Wirkliche Ausgaben nach der Rechnung pro 1900		Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr i. XXVI. Finanzperiode Ausgaben ordentliche	außer-ordentliche	Summe
M.	₰					M.	M.	M.
		1 A	2		Sächliche Ausgaben.			
				1	Kanzleikosten und Regieerfordernisse:			
7,538	97				a) Für Schreibmaterialien, Buchdrucker- und Buchbinderlöhne, Postporti und Botenlöhne . .	8,000	—	8,000
3,984	09				b) Für Möbel, Geräthschaften und Literalien .	4,200	—	4,200
10,475	91				c) Für Beheizung, Beleuchtung und Reinigung der Geschäftslokalitäten	12,000	—	12,000
6,625	30			2	Kommissionsdiäten und Reisekosten	8,500	—	8,500
883	85			3	Sonstige Ausgaben	1,000	—	1,000
29,508	12				Summe § 2	33,700	—	33,700
345,887	31				hiezu „ § 1	366,690	—	366,690
375,395	43				Summe A	400,390	—	400,390
					B. Aeußere Aemter und Aufschlageinnehmereien.			
			1		Persönliche Ausgaben.			
				1	Gehalts- und Funktionsbezüge.			
					a) Pragmatische Beamte:			
1'348,997	86				aa) Gehalte	1'471,280	—	1'471,280
172,361	22				bb) Nebenbezüge	181,450	—	181,450
87,255	97				cc) Gehaltszulagen	92,480	—	92,480
1'608,615	05				Seite	1'745,210	—	1'745,210

Budget-Betrag für ein Jahr der XXV. Finanzperiode	Mithin pro 1902 und 1903 mehr	Mithin pro 1902 und 1903 minder	Litera der Anlage	Bemerkungen
M.	M.	M.		
7,000	1,000	—		Zu Tit. 1a. Mehrbedarf durch den alljährlich sich steigernden Aufwand für Schreibmaterialien-Aversen, größeren Bedarf an Packmaterialien, Erhöhung der Buchbinderlöhne und größeren Bedarf an Papier für autographirte Dienst- und Formularpapiere.
4,200	—	—		
11,000	1,000	—		Zu Tit. 1c. Erhöhung der bisherigen Etatssumme in Folge der in Aussicht stehenden Zutheilung von 5 mit Ofenheizung versehenen Bureauzimmern von den bisherigen Geschäftsräumen des Katasterbureaus und wegen erheblicher Steigerung der Kohlenpreise.
8,500	—	—		Bei dem Titel 1 b, 2 und 3 Voranschlag nach der Bewilligung für die XXV. Finanzperiode.
1,000	—	—		
31,700	2,000	—		
348,350	18,340	—		
380,050	20,340	—		
1'395,820	75,460	—	unter A	
173,630	7,820	—		
88,780	3,700	—		
1'658,230	86,980	—		

Wirkliche Ausgabe nach der Rechnung pro 1900		Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XXVI. Finanzperiode		
						Ausgaben		
						ordentliche	außerordentliche	Summe
M.	₰					M.	M.	M.
1'608,615	05	1 B	1	1	Uebertrag	1'745,210	—	1'745,210
					b) Nichtpragmatische Beamte und Bedienstete:			
2'780,655	03				aa) Gehalte	2'932,360	—	2'932,360
329,775	06				bb) Nebenbezüge	343,380	—	343,380
82,570	73				cc) Gehaltszulagen	87,070	—	87,070
72,730	78				dd) Kosten für die der Grenzwachmannschaft einschließlich der Hafenwache zu Ludwigshafen a/Rh. als Theil der Besoldung gewährte freie Dienstwohnung	74,500	—	74,500
165,387	32			2	Kosten für Stellvertretung, Geschäftsaushilfe und besondere Leistungen	150,000	—	150,000
5'039,733	97				Summe § 1	5'332,520	—	5'332,520
			2		Sächliche Ausgaben.			
				1	Kanzleikosten und Regieerfordernisse:			
50,911	27				a) Für Schreibmaterialien, Buchdrucker- und Buchbinderlöhne, Postporti und Botenlöhne . . .	54,000	—	54,000
13,703	58				b) Für Möbel, Geräthschaften und Literalien . .	16,000	1,800*)	17,800
59,022	55				c) Für Beheizung, Beleuchtung und Reinigung der Amtsräume	65,000	—	65,000
123,637	40				Seite	135,000	1,800	136,800

Budget-Betrag für ein Jahr der XXV. Finanzperiode	Mithin pro 1902 und 1903 mehr	Mithin pro 1902 und 1903 minder	Litera der Anlage	Bemerkungen
M.	M.	M.		
1'658,230	86,980	—		
2'880,340	52,020	—	unter B	
337,580	5,800	—		
85,010	2,060	—		
72,120	2,380	—		
145,000	5,000	—		Zu Tit. 2. Wegen der zu erwartenden Zunahme des Tabakbaues und der dadurch eintretenden Mehrung der Kosten für die Tabakfelderrevision und Tabakverwiegung, sowie wegen der erhöhten Inanspruchnahme des Zoll- und Steuerpersonales zu außergewöhnlichen, besonders zu vergütenden Dienstleistungen, — welchem Mehraufwand jedoch eine erhöhte Einnahme an Parteiabfertigungsgebühren gegenübersteht —, und anderseits unter Berücksichtigung der in Antrag gebrachten Personalvermehrungen und dadurch verminderten Geschäftsaushilfen werden für die nächsten Jahre je 150,000 M. in Ansatz gebracht.
5'178,280	154,240	—		
45,000	9,000	—		Zu Kap. 1 § 2 Tit. 1a. Mehrbedarf wegen Personalvermehrung und des durch die neuen Ausführungsbestimmungen zu den Branntweinsteuergesetzen verursachten ganz erheblichen Mehrverbrauchs an Dienst- und Formularpapieren, sowie wegen erhöhter Ausgaben an Postporti in Folge der Versendung der Kontingent- und Steuervergütungsscheine auf Kosten der Staatskasse.
13,000	4,800	—		Zu Tit. 1b. In Folge der Errichtung von neuen Aemtern und der Vermehrung der Geschäftsräume, für welche die erforderlichen Möbel und Geräthschaften beschafft werden müssen, sowie dadurch, daß sich die Ausgaben für Erneuerung, Ergänzung und Reparatur der vorhandenen, durch den langen Gebrauch sich immer mehr abnützenden Möbel von Jahr zu Jahr steigern und auch die neuen Ausführungsbestimmungen zu den Branntweinsteuergesetzen außergewöhnliche Aufwendungen erheischen, erweist sich die zuletzt bewilligte Summe von 13,000 M. nicht mehr als zureichend und werden statt derselben für die nächsten Jahre je 16,000 M. in Ansatz gebracht. *) Für die erstmalige Einrichtung der zu errichtenden 3 neuen Nebenzollämter Ingolstadt, Neu-Ulm und Kissingen werden je 1,200 M. = 3,600 M., sohin für jedes der Jahre 1902 und 1903 1,800 M. als außerordentliche Ausgabe angesetzt.
60,000	5,000	—		Zu Tit. 1c. Mehrbedarf wegen der bedeutend gestiegenen Preise für Brennmaterialien, dann wegen der Errichtung neuer Aemter, Erweiterung und Vermehrung der Geschäftsräume bei einigen Aemtern, Einführung der elektrischen Beleuchtung bei weiteren, hiemit noch nicht bedachten Aemtern sowie im Seehafen mit Leuchtthurm und in den Zollgebäuden zu Lindau.
118,000	18,800	—		

Wirkliche Ausgabe nach der Rechnung pro 1900		Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XXVI. Finanzperiode Ausgaben ordentliche	außerordentliche	Summe
M.	₰					M.	M.	M.
123,637	40	1 B	2		Uebertrag	135,000	1,800	136,800
32,457	65			2	Miethzinse für Amtsräume	34,000	—	34,000
102,020	78			3	Equipagen- und Pferdeunterhaltungsgelder . . .	105,840	—	105,840
104,360	31			4	Kommissionsdiäten und Reisekosten	109,000	—	109,000
5,257	63			5	Sonstige Ausgaben (einschließlich der Kosten der Bewaffnung und Ausrüstung der Grenzwachmannschaft)	5,200	—	5,200
367,733	77				Summe § 2	389,040	1,800	390,840
5'039,733	97				hiezu „ § 1	5'332,520	—	5'332,520
5'407,467	74				Summe B	5'721,560	1,800	5'723,360
375,395	43				hiezu „ A	400,390	—	400,390
5'782,863	17				Summe Kap. 1	6'121,950	1,800	6'123,750

Budget-Betrag für ein Jahr für XXV. Finanzperiode	Mithin pro 1902 und 1903 mehr	Mithin pro 1902 und 1903 minder	Litera der Anlage	Bemerkungen
M.	M.	M.		
118,000	18,800	—		
28,000	6,000	—		Zu Tit. 2. Voranschlag nach dem gegenwärtigen Stande unter Hinzurechnung der für das Nebenzollamt Neustadt a/H. zu zahlenden Miethzinsmehrung von 1,530 M. und der im Laufe des Jahres 1901 bereits genehmigten kleineren Miethzinserhöhungen, sowie unter Absetzung des vom Jahre 1902 ab in Wegfall kommenden Miethzinses von 300 M. und 200 M. für die zur Unterbringung der Nebenzollämter Oberstdorf und Hundsbach gemietheten Räume nach Vollendung der daselbst aufgeführten neuen Zollamtsgebäude.
103,740	2,100	—		Zu Tit. 3. Künftiger Bedarf. Für 5 Oberzollinspektoren mit je 2 Pferden à 2,100 M. . . . . 10,500 M. „ 5 vom Pferdehalten entbundene Oberzollinspektoren à 888 M. . . . . 4,440 M. „ 45 Grenzoberkontroleure à 1,200 M. . . . . 54,000 M. „ 41 berittene Grenzaufseher à 900 M. . . . . 36,900 M. 105,840 M. Mehrbedarf wegen Neu-Errichtung der Stelle eines Grenzoberkontroleurs und eines berittenen Grenzaufsehers in Hammertiefenbach.
109,000	—	—		
3,500	1,700	—		Zu Tit. 5. Mehrbedarf wegen erhöhten Aufwandes für Beschaffung von Chemikalien, Geräthen und sonstigen Gegenständen zu Branntweinuntersuchungen anläßlich der neuen Ausführungsbestimmungen zu den Branntweinsteuergesetzen, sowie wegen der nach Anschluß einer größeren Anzahl von Hauptzollämtern und Zollexposituren an das staatliche Telephonnetz zu zahlenden, unter obigem Titel zu verrechnenden Telephongebühren, ferner wegen erhöhten Aufwandes für Ausrüstung der Grenzwachmannschaft in Folge Vermehrung der Revisionsaufseher und für Beschaffung von Schießbedarf für die Zollgrenzwache.
362,240	28,600	—		
178,280	154,240	—		
540,520	182,840	—		
380,050	20,340	—		
920,570	203,180	—		

Wirkliche Ausgabe nach der Rechnung pro 1900		Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XXVI. Finanzperiode		
						Ausgaben		
						ordentliche	außerordentliche	Summe
M.	₰					M.	M.	M.
		2			**Aufwand für Unterstützungen.**			
62,000	—				Unterstützungen für das Aufschlag- und Zollpersonal und dessen Hinterbliebene	65,000	—	65,000
					Summe Kap. 2 für sich.			
		3			**Aufschlagrückvergütungen und Hinauszahlungen.**			
7'929,497	25		1		Rückvergütung für ausgeführtes Bier	7'800,000	—	7'800,000
11,882	78		2		Hinauszahlungen an das Großherzogthum Sachsen für die auf das Vordergericht Ostheim treffenden Antheile an den Aufschlaggefällen	13,700	—	13,700
2,945	24		3		Hinauszahlungen an das Herzogthum Sachsen-Coburg-Gotha für die auf den Amtsgerichtsbezirk Königsberg treffenden Antheile an den Aufschlaggefällen	2,100	—	2,100
7'944,325	27				Summe Kap. 3	7'815,800	—	7'815,800
		4			**Zoll- und Steuerrückvergütungen.**			
864	25		1		Auf besondere Bewilligung	1,000	—	1,000
31,108	60		2		Auf Grund des § 23 des Zollgesetzes vom 17. November 1837	31,000	—	31,000
31,972	85				Summe Kap. 4	32,000	—	32,000

Budget-Betrag für ein Jahr der XXV. Finanzperiode	Mithin pro 1902 und 1903 mehr	Mithin pro 1902 und 1903 minder	Litera der Anlage	Bemerkungen
M.	M.	M.		
62,000	3,000	—		Zu Kap. 2. Hierunter 5,000 M. für Gewährung von Unterstützungen an Revisionsaufseher als Beihilfe zur Bestreitung von Miethzinsen. Bei der mit der Personalvermehrung von Jahr zu Jahr wachsenden Zahl der um Unterstützungen einkommenden Bediensteten und deren Hinterbliebenen, sowie namentlich mit Rücksicht auf die bei den älteren Wittwen und Waisen wegen der gesteigerten Preise für Wohnung und Lebensunterhalt immer mehr zunehmende Hilfsbedürftigkeit erweist sich die für Unterstützungszwecke bisher ausgeworfene Summe von 62,000 M. nicht mehr als zureichend und werden daher für die folgenden Jahre je 65,000 M. angesetzt.
500,000	300,000	—		Zu Kap. 3 § 1. Die für ausgeführtes Bier gezahlten Rückvergütungen haben betragen: im Jahre 1898 . . . . . 7'228,938 M. „ „ 1899 . . . . . 7'554,477 M. „ „ 1900 . . . . . 7'929,497 M. Die in den ersten 6 Monaten des Jahres 1901 geleisteten Rückvergütungen haben sich jedoch gegenüber jenen für den gleichen Zeitraum des Jahres 1900 um 153,000 M. gemindert. Es wird daher die Vergütungssumme für jedes der beiden Jahre 1902 und 1903 etwas niedriger angenommen als die wirkliche Ausgabe des Jahres 1900 betrug.
13,700	—	—		
2,100	—	—		
515,800	300,000	—		
1,400	—	400		Zu Kap. 4 § 1 und 2. Voranschlag nach dem gegenwärtigen Stande.
29,000	2,000	—		
30,400	2,000	400		
	1,600			

Wirkliche Ausgabe nach der Rechnung pro 1900		Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XXVI. Finanzperiode		
						Ausgaben		
						ordentliche	außerordentliche	Summe
M.	₰					M.	M.	M.
		5			**Besondere Aufsichts- und Betriebskosten auf die Zoll- und Hafengefälle.**			
132	14		1		Eskortgebühren und übrige Aufsichtskosten	150	—	150
8,860	37		2		Kosten für Versicherung der Frachtgüter	9,500	3,000	12,500
2,040	73		3		Kosten für die nächtliche Bewachung der Niederlagen und für Versicherung der Lagergüter	2 100	—	2,100
11,033	24				Summe Kap. 5	11,750	3,000	14,750
		6			**Ausgaben für die Erhebung und Verwaltung der Gebühren für das Halten von Hunden.**			
113,175	—		1		Gemeinschaftliche Ausgaben für die Visitation der Hunde, für Hundezeichen und die Erhebung der Hundegebühren	115,000	—	115,000
934,351	47		2		Vergütungen an die Gemeinden	952,500	—	952,500
7,481	50		3		Sonstige Ausgaben	7,800	—	7,800
1'055,007	97				Summe Kap. 6	1'075,300	—	1'075,300

Budget-Betrag r ein Jahr r XXV. Finanz-periode	Mithin pro 1902 und 1903 mehr	Mithin pro 1902 und 1903 minder	Litera der Anlage	Bemerkungen
M.	M.	M.		
150	—	—		
9,500	3,000	—		Zu Kap. 5 § 2. Die stetige Zunahme des Verkehrs und der dadurch verursachte Mehrbedarf an Zollkunstschlössern, sowie die immer mehr sich steigernde Abnützung und die hiedurch veranlaßte Einziehung unbrauchbar gewordener alter schmiedeiserner Schlösser machen die Anschaffung von mindestens noch 50 Serien Zollkunstschlösser erforderlich. Es werden deshalb nach dem Preise von 114 M für die Serie als außerordentliche Ausgabe für ein Jahr der XXVI. Finanzperiode rund 3,000 M in Ansatz gebracht.
2,100	—	—		
11,750	3,000	—		
110,000	5,000	—		Zu Kap. 6. Da die Einnahmen an Hundegebühren für die Jahre 1902 und 1903 etwas höher als die wirkliche Einnahme im Jahre 1900 veranschlagt werden (vgl. Kap. 4 der Einnahmen), ist auch der Voranschlag für die gemeinschaftlichen Ausgaben für die Jahre 1902 und 1903 entsprechend höher zu bemessen als die wirkliche Ausgabe im Jahre 1900 und werden daher 115,000 M in Ansatz gebracht. Wird von den auf 2'020,000 M veranschlagten Hundegebühren der vorbemerkte Ausgabebetrag von 115,000 M in Abzug gebracht, so verbleiben 1'905,000 M, wovon die Hälfte mit 952,500 M den Gemeinden zufällt.
870,000	82,500	—		
7,800	—	—		
987,800	87,500	—		

Wirkliche Ausgabe nach der Rechnung pro 1900		Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XXVI. Finanzperiode		
						Ausgaben		
						ordentliche	außerordentliche	Summe
M.	₰					M.	M.	M.
21,064	91	7			**Ständige Bauausgaben**	23,000	—	23,000
					Summe Kap. 7 für sich.			
26,814	66	8			**Umzugsgebühren und Umzugskosten-Entschädigungen**	25,000	—	25,000
					Summe Kap. 8 für sich.			
		9			**Lasten der Aufschlags- und Zollrealitäten und Einkünfte.**			
2,356	82		1		Kreisumlagen	2,300	—	2,300
480	50		2		Distriktsumlagen	550	—	550
3,214	81		3		Gemeindeumlagen	4,000	—	4,000
41,071	76		4		Umgeldentschädigungen und Aufschlagbonifikationen	41,070	—	41,070
38,660	66		5		Passivreichnisse (Zolläquivalente)	38,660	—	38,660
85,784	55				Summe Kap. 9	86,580	—	86,580
		10			**Bauausgaben auf die Dienstgebäude.**			
80,625	20		1		Reparatur- und Unterhaltungskosten	85,000	24,760	109,760
80,625	20				Seite	85,000	24,760	109,760

Budget-Betrag ein Jahr XXV. Finanz-periode	Mithin pro 1902 und 1903 mehr	Mithin pro 1902 und 1903 minder	Litera der Anlage	Bemerkungen
M.	M.	M.		
22,000	1,000	—		Zu Kap. 7. Mehrbedarf in Folge Zuganges mehrerer neuer Zollgebäude und erhöhten Aufwandes an Wasserzinsen.
25,000	—	—		
2,300	—	—		
550	—	—		
4,000	—	—		
41,070	—	—		
38,660	—	—		
86,580	—	—		
75,000 5,850*)	28,910	—		Zu Kap. 10 § 1. Die Zahl der Zollgebäude, deren Unterhaltung dem ordentlichen Etat für Baureparaturen zur Last fällt, hat sich seit der letzten Etatsaufstellung wieder um 5 vermehrt. Außerdem erfordert die Erhaltung der älteren Gebäude in einem guten baulichen Zustande einen von Jahr zu Jahr steigenden Aufwand, der sich auch schon für die im letzten Jahrzent entstandenen Zollneubauten geltend gemacht hat und bisher aus der Etatssumme nur bei Beschränkung auf das Allernothwendigste gedeckt werden konnte. Im Interesse der erforderlichen Gebäudeunterhaltung wird als ordentliche Ausgabe für jedes der beiden Jahre 1902 und 1903 statt bisher 75,000 M. der Betrag von 85,000 M. in Ansatz gebracht. Außerdem liegt ein begründetes Bedürfniß zu nachstehenden größeren Bauarbeiten vor, welche eine einmalige außerordentliche Ausgabe erfordern und nach den bauamtlichen Projekten wie folgt veranschlagt sind: 1) der Anschluß des Zollgebäudes in Pfälzerhof (Hauptzollamtsbezirk Waldsassen) an die Wasserleitung des Marktes Waidhaus auf . . . . . 7,000 M., 2) die Herstellung einer Wasserleitung zum Zollgebäude in Tillyschanze (Hauptzollamtsbezirk Waldsassen) auf . . . . . 4,310 M., 3) desgl. zum Zollgebäude in Oberneuhaus (Hauptzollamtsbezirk Hof) auf . 2,166 M., 4) desgl. zum Zollgebäude in Kohlstatt (Hauptzollamtsbezirk Passau) auf . 5,000 M., 5) desgl. zum Zollgebäude in Saming im Mühlthale (Hauptzollamtsbezirk Passau) auf . . . . . 4,800 M., 6) die Neueindeckung des Haupt- und Nebengebäudes des Nebenzollamtes I Kiefersfelden (Hauptzollamtsbezirk Rosenheim) auf . . . . . 4,000 M., 7) die durchgreifende bauliche Instandsetzung des Zollgebäudes in Windshausen (Hauptzollamtsbezirk Rosenheim) auf . . . . . 13,000 M., 8) die Einrichtung der Closetspülung im Hauptzollamtsgebäude und Dienstwohngebäude an der Hallstraße zu Augsburg auf . . . . . 5,150 M., 9) die Wasserleitung des Hauptzollamtsgebäudes in Rosenheim durch Anschluß an die städtische Wasserleitung . . . . . 4,100 M., 49,526 M. Es wird daher die Hälfte dieses Betrages, d. i. 24,760 M. als außerordentliche Ausgabe für jedes der beiden Jahre 1902 und 1903 in Ansatz gebracht.
80,850	28,910	—		

*) Außerordentliche Ausgabe.

Wirkliche Ausgabe nach der Rechnung pro 1900		Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XXVI. Finanzperiode		
						Ausgaben		
						ordentliche	außerordentliche	Summe
M.	₰					M.	M.	M.
80,625	20	10			Uebertrag	85,000	24,760	109,760
67,636	71		2		Erweiterungs- und Neubauten	—	130,940	130,940
148,261	91				Summe Kap. 10	85,000	155,700	240,700
		11			**Uebrige Ausgaben.**			
34	05		1		Prozeßkosten	1,000	—	1,000
—	—		2		Vorschüsse gegen Rückersatz			
668	58		3		Zufällige Ausgaben			
57,700	—		4		Staatszuschüsse an Versuchsanstalten für kleine und mittlere Brauereien sowie an die brennereitechnische Anstalt	57,700	—	57,700
58,402	63				Summe Kap. 11	58,700	—	58,700
					Zusammentrag.			
5'782,863	17				Summe Kap. 1	6'121,950	1,800	6'123,750
62,000	—				„ „ 2	65,000	—	65,000
7'944,325	27				„ „ 3	7'815,800	—	7'815,800
31,972	85				„ „ 4	32,000	—	32,000
11,033	24				„ „ 5	11,750	3,000	14,750
1'055,007	97				„ „ 6	1'075,300	—	1'075,300
21,064	91				„ „ 7	23,000	—	23,000
26,814	66				„ „ 8	25,000	—	25,000
85,784	55				„ „ 9	86,580	—	86,580
148,261	91				„ „ 10	85,000	155,700	240,700
58,402	63				„ „ 11	58,700	—	58,700
15'227,531	16				Summe Abtheilung II	15'400,080	160,500	15'560,580
238	32				hiezu „ „ I	—	—	—
15'227,769	48				Gesammt-Betrag der Ausgaben	15'400,080	160,500	15'560,580

Budget-Betrag für ein Jahr der XXV. Finanzperiode	Mithin pro 1902 und 1903 mehr	Mithin pro 1902 und 1903 minder	Litera der Anlage	Bemerkungen
M.	M.	M.		
80,850	28,910	—		
165,630	—	34,690	C	
246,480	28,910	34,690		
		5,780		
1,000	—	—		
57,700	—	—		Für die brennereitechnische Anstalt war im Etat für die XXV. Finanzperiode für je ein Jahr als außerordentliche Ausgabe der Betrag von 1,000 M. zur Vornahme wichtiger Versuche eingestellt. Diese Versuche sind noch nicht abgeschlossen und erfordern weitere Mittel. Auch nehmen die Geschäfte der Anstalt immer noch zu. Es wurde deshalb der erwähnte Betrag in den ordentlichen Etat übertragen.
58,700	—	—		
5'920,570	203,180	—		
62,000	3,000	—		
7'515,800	300,000	—		
30,400	1,600	—		
11,750	3,000	—		
987,800	87,500	—		
22,000	1,000	—		
25,000	—	—		
86,580	—	—		
246,480	—	5,780		
58,700	—	—		
14'967,080	599,280	5,780		
—	—	—		
14'967,080	599,280	5,780		
	593,500			

Wirkliche Ausgabe nach der Rechnung pro 1900		Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XXVI. Finanzperiode		
						Ausgaben		
						ordentliche	außerordentliche	Summe
M.	₰					M.	M.	M.
					Abgleichung.			
50'559,532	39				Brutto-Einnahmen	50'900,990	—	50'900,990
15'227,769	48				Verwaltungs- und Betriebs-Ausgaben	15'400,080	160,500	15'560,580
35'331,762	91				Reine Einnahme	—	—	35'340,410

München, den 6. August 1901.

Königliches Staats-

(gez.)

Budget-Betrag für ein Jahr der XXV. Finanzperiode	Mithin pro 1902 und 1903		Litera der Anlage	Bemerkungen
	mehr	minder		
M.	M.	M.		
49'265,950	1'635,040	—		
14'967,080	593,500	—		
34'298,870	1'041,540	—		

Ministerium der Finanzen.

Dr. Frhr. von Riedel.

Ausweis

der

Gehalte, Nebenbezüge und Gehaltszulagen der pragmatischen Beamten.

Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XXV. Finanzperiode								Bedarfsvoranschlag XXVI. Finanz-				
	Zahl der Beamten	Dienstaltersklasse	Gehalte			Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	Zahl der Beamten	Dienstaltersklasse	Gehalte		
			Einheit	partial	total						Einheit	partial	total
			M.	M.	M.	M.	M.	M.			M.	M.	M.
A. Generaldirektion der Zölle und indirekten Steuern.													
Generaldirektor . . .	1	—	—	—	9,000	2,000	720	11.720	1	—	—	—	9,000
Regierungsdirektor . .	1	II	—	—	7,380	570	720	8,670	1	II	—	—	7,380
Oberregierungsrath .	1	II	—	—	6,480	570	540	7,590	1	II	—	—	6,480
Oberzollräthe . . .	3	III	5,640	16,920					1	IV	—	6,000	
	2	II	5,280	10,560					2	III	5,640	11,280	
	2	I	4,920	9,840					2	II	5,280	10,560	
									2	I	4,920	9,840	
					37,320	3,990	3,780	45,090					37,680
Oberzollassessoren . .	1	II	—	4,260					2	II	4,260	8,520	
	3	I	3,900	11,700					2	I	3,900	7,800	
					15,960	2,040	1,680	19,680					16,320
Hauptbuchhalter mit dem Titel, Rang und Gehalt eines Oberzollinspektors	1	I	—	—	4,560	510	540	5,610	1	I	—	—	4,560
Inspektions-Kommissär der Grenzwache mit dem Titel und Rang eines Oberzollinspektors	1	I	—	—	4,560	510	540	5,610	1	I	—	—	4,560
Centralzollkassier . .	1	III	—	—	5,460	510	420	6,390	1	III	—	—	5,460
Materialverwalter . .	1	I	—	—	3,540	390	300	4,230	1	II	—	—	3,720
Hauptzollamtsverwalter im Zollrechnungskommissariate . . .	3	III	4,440	13,320					2	III	4,440	8,880	
	3	II	4,080	12,240					4	II	4,080	16,320	
	2	I	3,720	7,440					3	I	3,720	11 160	
					33,000	3,600	3,360	39,960					36,360
Seite	26	—	—	—	127,260	14,690	12,600	154.550	27	—	—	—	131,520

für ein Jahr der Periode			Demnach beträgt der Bedarf für die XXVI. Finanzperiode gegenüber der XXV. Finanzperiode								Bemerkungen
Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	an Gehalten		an Nebenbezügen		an Gehaltszulagen		im Ganzen		
			mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	
M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	
											Die in der Spalte „Nebenbezüge" bei den einzelnen Diensteskategorien vom Regierungsdirektor abwärts eingestellten Beträge sind die gewährten Dienstaufwandszulagen.
2,000	720	11,720									Wegen stetiger Zunahme der Geschäftsaufgabe des Zoll-Rechnungskommissariats gegen früher mehr:
570	720	8,670									1 Hauptzollamtsverwalter,
570	540	7,590									1 Hauptzollamtskontroleur,
											1 Zollrechnungskommissär.
3,990	3,780	45,450									
2,040	1,680	20,040									
510	540	5,610									
510	540	5,610									
510	420	6,390									
450	300	4,470									
4,050	3,780	44,190									
5,200	13,020	159,740									

Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XXV. Finanzperiode								Bedarfsvoranschlag XXVI. Finanz-				
	Zahl der Beamten	Dienstalterstlasse	Gehalte			Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	Zahl der Beamten	Dienstalterstlasse	Gehalte		
			Einheit	partial	total						Einheit	partial	total
			M.	M.	M.	M.	M.	M.			M.	M.	M.
Uebertrag	26	—	—	—	127,260	14,690	12,600	154,550	27	—	—	—	131,520
Centralzollkasse-Kontroleur	1	I	—	—	4,080	450	420	4,950	1	I	—	—	4,080
Materialverwaltungs-Kontroleur	1	III	—	—	3,540	390	180	4,110	1	III	—	—	3,540
Hauptzollamtskontroleure	5	III	3,540	17,700					6	III	3,540	21,240	
	2	II	3,360	6,720					2	II	3,360	6,720	
	1	I	—	3,000					1	I	—	3,000	
					27,420	3,120	1,440	31,980					30,960
Zollrechnungskommissäre	4	II	2,820	11,280					1	III	—	3,000	
	4	I	2,640	10,560					3	II	2,820	8,460	
									5	I	2,640	13,200	
					21,740	2,640	1,440	25,820					24,660
Offiziale	1	III	—	3,000					3	III	3,000	9,000	
	3	II	2,640	7,920					1	II	—	2,640	
	3	I	2,280	6,840					3	I	2,280	6,840	
					17,760	2,310	1,260	21,330					18,480
I. Sekretär	1	III	—	—	3,180	330	180	3,690	1	III	—	—	3,180
I. Registrator	1	III	—	—	3,180	330	180	3,690	1	III	—	—	3,180
II. und III. Sekretär (Gehaltsklasse XII b)	1	III	—	3,000					1	IV	—	3,180	
	1	I	—	2,280					1	I	—	2,280	
					5,280	660	360	6,300					5,460
II. und III. Registrator	2	III	3,000	—	6,000	660	360	7,020	2	III	3,000	—	6,000
Seite	57	—	—	—	219,440	25,580	18,420	263,440	60	—	—	—	231,060

r ein Jahr der eriode			Demnach beträgt der Bedarf für die XXVI. Finanzperiode gegenüber der XXV. Finanzperiode								Bemerkungen
eben- züge	Ge- halts- zulagen	Gesammt- betrag	an Gehalten		an Nebenbezügen		an Gehaltszulagen		im Ganzen		
			mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	
M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	
5,200	13,020	159,740									
450	420	4,950									
390	180	4,110									
3,510	1,620	36,090									
2,970	1,620	29,250									
2,310	1,260	22,050									
330	180	3,690									
330	180	3,690									
660	360	6,480									
660	360	7,020									
6,810	19,200	277,070									

Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XXV. Finanzperiode								Bedarfsvoranschlag XXVI. Finanz-				
	Zahl der Beamten	Dienstaltersklasse	Gehalte			Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	Zahl der Beamten	Dienstaltersklasse	Gehalte		
			Einheit	partial	total						Einheit	partial	total
			M.	M.	M.	M.	M.	M.			M.	M.	M.
Uebertrag	57	—	—	—	219,440	25,580	18,420	263,440	60	—	—	—	231,060
IV. und V. Registrator	1	II	—	2,460					1	III	—	2,640	
	1	I	—	2,280					1	I	—	2,280	
					4,740	540	360	5,640					4,920
Offizianten der Centralzollkasse	1	III	—	2,640					2	III	2,640	5,280	
	1	II	—	2,460									
					5,100	540	360	6,000					5,280
Kanzlisten	1	IV	—	2,430					2	IV	2,430	4,860	
	1	III	—	2,250					2	III	2,250	4,500	
	2	II	2,070	4,140					1	II	—	2,070	
	1	I	—	1,890					1	I	—	1,890	
					10,710	1,350	900	12,960					13,320
Summe A	66	—	—	—	239,990	28,010	20,040	288,040	70	—	—	—	254,580
Pauschalabstrich	—	—	—	—	2,500	180	90	2,770	—	—	—	—	2,800
Summe A	66	—	—	—	237,490	27,830	19,950	285,270	70	—	—	—	251,780
B. Aeußere Aemter.													
Oberzollinspektoren . .	1	VI	—	6,000					5	V	5,820	29,100	
	2	V	5,820	11,640					2	IV	5,640	11,280	
	3	IV	5,640	16,920					6	III	5,280	31,680	
	6	III	5,280	31,680					5	II	4,920	24,600	
	6	II	4,920	29,520					7	I	4,560	31,920	
	7	I	4,560	31,920									
					127,680	12,750	10,315	150,745					128,580
Seite	25	—	—	—	127,680	12,750	10,315	150,745	25	—	—	—	128,580

ir ein Jahr der Periode			Demnach beträgt der Bedarf für die XXVI. Finanzperiode gegenüber der XXV. Finanzperiode								Bemerkungen
eben- züge	Gehalts- zulagen	Gesammt- betrag	an Gehalten		an Nebenbezügen		an Gehaltszulagen		im Ganzen		
			mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	
M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	
6,810	19,200	277,070									
540	360	5,820									
540	360	6,180									
1,620	1,080	16,020*)									*) Gegen früher 1 Stelle mehr in Folge der Geschäftszunahme.
9,510	21,000	305,090									
360	240	3,400									
9,150	20,760	301,690	14,290	—	1,320	—	810	—	16,420	—	
2,750	10,450	151,780									Die Nebenbezüge sind 25 Dienstaufwandszulagen à 510 M.
2,750	10,450	151,780									

Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XXV. Finanzperiode								Bedarfsvoranschlag XXVI. Finanz				
	Zahl der Beamten	Dienstaltersklasse	Gehalte			Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	Zahl der Beamten	Dienstaltersklasse	Gehalte		
			Einheit	partial	total						Einheit	partial	total
			M.	M.	M.	M.	M.	M.			M.	M.	M.
Uebertrag	25	—	—	—	127,680	12,750	10,315	150,745	25	—	—	—	128,58(
Hauptzollamtsverwalter	1	V	—	4,980					1	IV	—	4,800	
	2	IV	4,800	9,600					4	III	4,440	17,760	
	10	II	4,080	40,800					11	II	4,080	44,880	
	12	I	3,720	44,640					9	I	3,720	33,480	
					100,020	11,250	8,295	119,565					100,92(
Zollinspektoren mit dem Range eines Hauptzollamtsverwalters .	4	II	4,080	16,320					1	III	—	4,440	
	4	I	3,720	14,880					5	II	4,080	20,400	
									2	I	3,720	7,440	
					31,200	4,410	2,940	38,550					32,28
Hauptzollamtskontroleure	1	VI	—	4,080					1	V	—	3,900	
	3	IV	3,720	11,160					5	IV	3,720	18,600	
	18	III	3,540	63,720					18	III	3,540	63,720	
	1	II	—	3,360					1	II	—	3,360	
	2	I	3,000	6,000									
					88,320	9,750	3,555	101,625					89,58
Zollinspektoren mit dem Range eines Hauptzollamtskontroleurs und Revisionsinspektoren	3	IV	3,720	11,160					1	V	—	3,900	
	17	III	3,540	60,180					7	IV	3,720	26,040	
	1	II	—	3,360					13	III	3,540	46,020	
	1*	III	3,540	—					1	II	—	3,360	
									1	I	—	3,000	
					74,700	8,730	3,240	86,670					82,3
					3,540	*390	180	*4,110					
Seite	105	—	—	—	425,460	47,280	28,525	501,265	106	—	—	—	433,6

für ein Jahr der Periode			Demnach beträgt der Bedarf für die XXVI. Finanzperiode gegenüber der XXV. Finanzperiode								Bemerkungen
			an Gehalten		an Nebenbezügen		an Gehaltszulagen		im Ganzen		
Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	
M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	
12,750	10,450	151,780									
[1] 11,250	8,085	120,255									[1] Die Nebenbezüge sind 25 Dienstaufwandszulagen à 450 M.
[2] 4,410	2,940	39,630									[2] Die Nebenbezüge sind 3 Auslandszulagen für die Zollinspektoren in Eger, Salzburg und Kufstein à 270 M. . . . . 810 M. 8 Dienstaufwandszulagen à 450 M. . . . . 3,600 M. 4,410 M.
[3] 9,750	3,555	102,885									[3] Die Nebenbezüge sind 25 Dienstaufwandszulagen à 390 M.
[4] 9,510	3,600	95,430									[4] Gegen früher 1 Stelle mehr wegen Umwandlung einer Assistentenstelle in Simbach in die eines Revisionsinspektors. Die Nebenbezüge sind 2 Auslandszulagen für die Zollinspektoren in Asch und Eisenstein à 270 M. . . 540 M. und 23 Dienstaufwandszulagen à 390 M. . . . . 8,970 M. 9,510 M.
47,670	28,630	509,980									

Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XXV. Finanzperiode								Bedarfsvoranschlag XXVI. Finanz-				
	Zahl der Beamten	Dienstaltersklasse	Gehalte			Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	Zahl der Beamten	Dienstaltersklasse	Gehalte		
			Einheit	partial	total						Einheit	partial	total
			M.	M.	M.	M.	M.	M.			M.	M.	M.
Uebertrag	105	—	—	—	425,460	47,280	28,525	501,265	106	—	—	—	433,680
Steuerinspektoren (in der Gehaltsklasse der Hauptzollamtskontroleure)	5	III	3,540	—	17,700	1,950	900	20,550	1	IV	—	3,720	
									3	III	3,540	10,620	
									1	II	—	3,360	
									1	I	—	3,000	
													20,700
Hauptzollamtsoffiziale .	3	VIII	3,900	11,700					1	IX	—	4,080	
	2	VII	3,720	7,440					1	VIII	—	3,900	
	4	VI	3,540	14,160					1	VII	—	3,720	
	4	V	3,360	13,440					5	VI	3,540	17,700	
	17	IV	3,180	54,060					4	V	3,360	13,440	
	46	III	3,000	138,000					23	IV	3,180	73,140	
	31	II	2,640	81,840					48	III	3,000	144,000	
	30	I	2,280	68,400					40	II	2,640	105,600	
	2	I	2,280	4,560					24	I	2,280	54,720	
					393,600	45,870	23,895	463,365					420,300
Zollverwalter	1	VII	—	3,720					1	VIII	—	3,720	
	2	VI	3,540	7,080					2	VI	3,540	7,080	
	2	V	3,360	6,720					5	V	3,360	16,800	
	9	IV	3,180	28,620					5	IV	3,180	15,900	
	7	III	3,000	21,000					8	III	3,000	24,000	
	6	II	2,640	15,840					12	II	2,640	31,680	
	9	I	2,280	20,520					7	I	2,280	15,960	
	1	I	—	2,280									
	1	siehe Zoll-Inspektoren			105,780	13,560	5,670	125,010					115,140
Seite	286		—	—	942,540	108,660	58,990	1'110,190	299	—	—	—	989,820

ür ein Jahr der Periode			Demnach beträgt der Bedarf für die XXVI. Finanzperiode gegenüber der XXV. Finanzperiode								Bemerkungen
			an Gehalten		an Nebenbezügen		an Gehaltszulagen		im Ganzen		
Neben-bezüge	Gehalts-zulagen	Gesammt-betrag	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	
M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	
47,670	28,630	509,980									
[2] 2,340	1,080	[1] 24,120									[1] Gegen früher 1 Stelle mehr für das Hauptzollamt Kaiserslautern wegen der durch die neuen Ausführungsbestimmungen zu den Branntweinsteuergesetzen wesentlich gesteigerten Geschäftsaufgabe. [2] Die Nebenbezüge sind 6 Dienstaufwandszulagen à 390 M.
[4] 8,510	25,515	[3] 494,325									[3] Gegen früher 8 Stellen mehr und zwar: 1 Stelle, nachdem eine Offizialstelle beim Hauptzollamte Nürnberg, die in eine Steuerinspektorstelle umgewandelt werden sollte und daher in Abgang gebracht war, mit Rücksicht auf den wachsenden Geschäftsverkehr dieses Amtes daselbst belassen und dafür eine der gleichen Klasse zugehörige Steueroberkontroleurstelle umgewandelt worden ist; 1 Stelle beim Hauptzollamte Lindau, 1 Stelle in Folge Umwandlung einer Steueroberkontroleurstelle in eine Offizialstelle (Landstuhl), ferner 5 Stellen in Folge Geschäftmehrung und zwar 2 beim Hauptzollamte München I und je 1 Stelle bei den Hauptzollämtern München II, Ludwigshafen und Nürnberg. [4] Die Nebenbezüge sind 147 Dienstaufwandszulagen à 330 M.
[6] 4,550	5,985	[5] 135,675									[5] Gegen früher 3 Stellen mehr wegen Aufstellung je 1 Zollverwalters bei den neuen Nebenzollämtern in Ingolstadt, Kissingen und Neu-Ulm. [6] Die Nebenbezüge sind 5 Auslandszulagen für die Zollverwalter in Asch, Eger, Eisenstein, Salzburg und Kufstein à 270 M. = . . . 1,350 M. u. 40 Dienstaufwandszulagen à 330 M. = ... 13,200 M. 14,550 M.
13,070	61,210	1'164,100									

Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XXV. Finanzperiode								Bedarfsvoranschlag XXVI. Finanz-				
	Zahl der Beamten	Dienstaltersklasse	Gehalte			Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	Zahl der Beamten	Dienstaltersklasse	Gehalte		
			Einheit	partial	total						Einheit	partial	total
			M.	M.	M.	M.	M.	M.			M.	M.	M.
Uebertrag	286	—	—	—	942,540	108,660	58,990	1'110,190	299	—	—	—	989,820
Grenzoberkontroleure .	1	VIII	—	3,900					1	VII	—	3,720	
	1	VII	—	3,720					1	V	—	3,360	
	1	VI	—	3,540					5	IV	3,180	15,900	
	8	IV	3,180	25,440					12	III	3,000	36,000	
	11	III	3,000	33,000					13	II	2,640	34,320	
	7	II	2,640	18,480					13	I	2,280	29,640	
	15	I	2,280	34,200									
					122,280	14,520	7,425	144,225					122,940
Steueroberkontroleure .	6	IV	3,180	19,080					3	V	3,360	10,080	
	24	III	3,000	72,000					2	IV	3,180	6,360	
	10	II	2,640	26,400					29	III	3,000	87,000	
	7	I	2,380	15,960					6	II	2,640	15,840	
									7	I	2,280	15,960	
					133,440	15,510	8,370	157,320					135,24
Salzsteuerkontroleure .	1	VI	—	3,540					1	VI	—	3,540	
	1	V	—	3,360					1	V	—	3,360	
	2	IV	3,180	6,360					2	IV	3,180	6,360	
					13,260	1,320	540	15,120					13,26
Seite	381	—	—	—	1'211,520	140,010	75,325	1'426,855	395	—	—	—	1'261,26

ir ein Jahr der Periode			Demnach beträgt der Bedarf für die XXVI. Finanzperiode gegenüber der XXV. Finanzperiode								Bemerkungen
			an Gehalten		an Nebenbezügen		an Gehaltszulagen		im Ganzen		
Neben-bezüge	Gehalts-zulagen	Gesammt-betrag	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	
M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	
13,070	61,210	1'164,100									
[2] 14,850	7,650	[1] 145,440									[1] Gegen früher 1 Stelle mehr in Folge Errichtung einer neuen Grenz-oberkontrole in Hammertiefenbach — Hauptzollamtsbezirk Furth i. W. [2] Die Nebenbezüge sind 45 Dienst-aufwandszulagen à 330 M.
[4] 15,510	8,325	[3] 159,075									[3] Gegen früher 2 Stellen weniger wegen Umwandlung von 2 Steuer-oberkontroleurstellen, und zwar der einen in eine Steuerinspektorstelle beim Hauptzollamte Nürnberg und der anderen in eine Offizialstelle bei der Expositur Landstuhl — Hauptzollamts-bezirk Kaiserslautern; dagegen 2 Stellen mehr wegen Aufstellung je 1 weiteren Steueroberkontroleurs im Hauptzoll-amtsbezirke Landshut und Schweinfurt in Folge von Geschäftssteigerung und Errichtung neuer Brennereien. [4] Die Nebenbezüge sind 47 Dienst-aufwandszulagen à 330 M.
[5] 1,320	540	15,120									[5] Die Nebenbezüge sind 4 Dienst-aufwandszulagen à 330 M.
44,750	77,725	1'483,735									

Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XXV. Finanzperiode								Bedarfsvoranschlag XXVI. Finanz-				
	Zahl der Beamten	Dienstaltersklasse	Gehalte			Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	Zahl der Beamten	Dienstaltersklasse	Gehalte		
			Einheit	partial	total						Einheit	partial	total
			M.	M.	M.	M.	M.	M.			M.	M.	M.
Uebertrag	381	—	—	—	1'211,520	140,010	75,325	1'426,855	395	—	—	—	1'261,260
Aufschlagverwalter . .	5	IV	2,820	14,100					14	IV	2,820	39,480	
	42	III	2,640	110,880					33	III	2,640	87,120	
	21	II	2,460	51,660					21	II	2,460	51,660	
	12	I	2,280	27,360					17	I	2,280	38,760	
	5	I	—	300									
					204,300	35,600	14,655	254,555					217,020
Summe B	466	—	—	—	1'415,820	175,610	89,980	1'681,410	480	—	—	—	1'478,280
Pauschalabstrich	—	—	—	—	20,000	1,980	1,200	23,180	—	—	—	—	7,000
Summe B	466	—	—	—	1'395,820	173,630	88,780	1'658,230	480	—	—	—	1'471,280
hiezu „ A	66	—	—	—	237,490	27,830	19,950	285,270	70	—	—	—	251,780
Gesammtsumma des Bedarfes für die pragmatischen Beamten .	532	—	—	—	1'633,310	201,460	108,730	1'943,500	550	—	—	—	1'723,060

München, den 6. August 1901.

Königliches Staats-

(gez.)

ir ein Jahr der eriode			Demnach beträgt der Bedarf für die XXVI. Finanzperiode gegenüber der XXV. Finanzperiode								Bemerkungen
			an Gehalten		an Nebenbezügen		an Gehaltszulagen		im Ganzen		
ebens-ezüge	Gehalts-zulagen	Gesammt-betrag	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	
M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	
44,750	77,725	1'483,735									
[2] 7,700	15,255	[1] 269,975									
2,450	92,980	1'753,710									
1,000	500	8,500									
1,450	92,480	1'745,210	75,460	—	7,820	—	3,700	—	86,980	—	
9,150	20,760	301,690	14,290	—	1,320	—	810	—	16,420	—	
0,600	113,240	2'046,900	89,750	—	9,140	—	4,510	—	103,400	—	

[1]) Der Mehrbedarf für die XXVI Finanzperiode bei gleicher Zahl der Beamten ist — abgesehen von den Vorrückungen — darauf zurückzuführen, daß für die durch das Budget für die XXV. Finanzperiode nachträglich genehmigten 5 Aufschlagverwalterstellen nicht der sich hiefür berechnende Aufwand an Gehalt, Nebenbezügen und Gehaltszulagen mit zusammen 14,400 M, sondern lediglich das Mehrerforderniß gegenüber den umgewandelten 5 Aufschlageinnehmerstellen, nämlich 300 M Gehalt und 300 M Gehaltszulage, in Zugang gebracht worden ist.

[2]) Die Nebenbezüge sind 85 Dienstaufwandsentschädigungen
à 420 M . . . = 35,700 M.
persönliche Zulagen . . 2,000 „
37,700 M.

Ministerium der Finanzen.

r. Frhr. von Riedel.

Ausweis

der

Gehalte, Nebenbezüge und Gehaltszulagen der nichtpragmatischen Beamten und Bediensteten.

Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XXV. Finanzperiode								Bedarfsvoranschlag XXVI. Finanz-				
	Zahl der Beamten und Bediensteten	Dienstaltersklasse	Gehalte			Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	Zahl der Beamten und Bediensteten	Dienstaltersklasse	Gehalte		
			Einheit	partial	total						Einheit	partial	total
			M.	M.	M.	M.	M.	M.			M.	M.	M.
A. Generaldirektion der Zölle und indirekten Steuern.													
Statusmäßiges Personal.													
Assistenten und Raths-Accessisten	5	III	1,860	9,300					4	III	1,860	7,440	
	5	II	1,680	8,400					7	II	1,680	11,760	
	4	I	1,500	6,000					3	I	1,500	4,500	
					23,700	4,140	1,680	29,520					23,70
Kassadiener bei der Centralzollkasse . .	1	III	—		1,800	—	—	1,800	1	III	—	—	1,80
Registratur- u. Kanzlei-funktionäre	1	IV	—	1,590					3	IV	1,590	4,770	
	5	III	1,500	7,500					3	III	1,500	4,500	
	1	II	—	1,410					2	I	1,230	2,460	
					10,500	1,050	630	12,180					11,73
	Klasse	XIII:							Klasse	XIII:			
Boten und Diener . .	1	VI	—	1,800					1	VII	—	1,860	
	Klasse	XV:							Klasse	XV:			
	2	VII	1,710	3,420					3	IV	1,530	4,590	
	4	IV	1,530	6,120					4	III	1,470	5,880	
	1	III	—	1,470									
					12,810	—	450	13,260					12,33
	Klasse	XV:							Klasse	XV:			
Heizer	1	I	—	—	1,230	—	90	1,320	1	I	—	—	1,23
Summe A	31	—	—	—	50,040	5,190	2,850	58,080	32	—	—	—	50,79

für ein Jahr der Periode			Demnach beträgt der Bedarf für die XXVI. Finanzperiode gegenüber der XXV. Finanzperiode								Bemerkungen
			an Gehalten		an Nebenbezügen		an Gehaltszulagen		im Ganzen		
Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	
M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	
,780[1])	1,680	29,160									[1]) Die Nebenbezüge sind 14 Dienstaufwandszulagen à 270 M.
120[2])	—[3])	1,920									[2]) Der Nebenbezug besteht in einer Dienstaufwandszulage von 120 M. [3]) Der Kassediener steht im Genusse einer Dienstwohnung.
,200[4])	720	13,650[5])									[4]) Die Nebenbezüge sind 8 Dienstaufwandszulagen à 150 M. [5]) Gegen früher 1 Registraturfunktionär mehr wegen Zunahme der Registraturdienstgeschäfte.
960[6])	540[7])	13,830									[6]) Die Nebenbezüge sind 8 Dienstaufwandszulagen à 120 M. [7]) Von den Boten stehen 2 im Genusse von Dienstwohnungen.
120[8])	90	1,440									[8]) Der Nebenbezug besteht in einer Dienstaufwandszulage von 120 M.
,180	3,030	60,000	750	—	990	—	180	—	1,920	—	

Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XXV. Finanzperiode								Bedarfsvoranschlag XXVI. Finanz-				
	Zahl der Beamten und Bediensteten	Dienstalterstlasse	Gehalte			Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	Zahl der Beamten und Bediensteten	Dienstalterstlasse	Gehalte		
			Einheit	partial	total						Einheit	partial	total
			M.	M.	M.	M.	M.	M.			M.	M.	M.
B. Aeußere Aemter.													
I. Statusmäßiges Personal.													
Zollassistenten . . .	10	IV	2,040	20,400					83	III	1,860	154,380	
	69	III	1,860	128,340					29	II	1,680	48,720	
	47	II	1,680	78,960					85	I	1,500	127,500	
	53	I	1,500	79,500									
	7	I	1,500	10,500									
					317,700	60,210	20,880	398,790					330,600
Aufschlageinnehmer . .	123	IV	2,220	273,060					167	IV	2,220	370,740	
	194	III	2,040	395,760					153	III	2,040	312,120	
	45	II	1,860	83,700					27	II	1,860	50,220	
	28	I	1,680	47,040					50	I	1,680	84,000	
	9	I	1,680	15,120									
					814,680	170,060	47,760	1'032,500					817,080
weniger	5												
Seite	580	—	—	—	1'132,380	230,270	68,640	1'431,290	594	–	—	—	1'147,680

für ein Jahr der Periode			Demnach beträgt der Bedarf für die XXVI. Finanzperiode gegenüber der XXV. Finanzperiode								Bemerkungen
Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	an Gehalten		an Nebenbezügen		an Gehaltszulagen		im Ganzen		
			mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	
M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	
[2] 63,180	[3] 22,200	[1] 415,980									[1]) Gegen früher 12 Stellen mehr, da wegen Zunahme des Zollverkehrs und der Zollabfertigungen, sowie der Errichtung neuer Nebenzollämter, beim Hauptzollamte München I 4 weitere Assistenten, bei den Hauptzollämtern Ludwigshafen und Würzburg, sowie bei den Nebenzollämtern Aschaffenburg, Lichtenfels, Neustadt a. H., Ingolstadt, Neu-Ulm und Lindenberg je 1 Assistent erforderlich sind; dagegen 1 Stelle weniger wegen Umwandlung einer Assistentenstelle beim Hauptzollamte Simbach in die Stelle eines Revisionsinspektors. [2]) Die Nebenbezüge bestehen in 37 Auslandszulagen à 270 M. . . 9,990 M. und 197 Dienstaufwandszulagen à 270 M. . . . 53,190 M. 63,180 M. [3]) 12 Assistenten stehen im Genusse von Dienstwohnungen.
[5] 169,140	47,640	[4] 1'033,860									[4]) Gegen früher 6 Stellen mehr zur Errichtung von neuen Aufschlageinnehmereien in Gräfendorf, Weselberg, Haar, Kirchlauter, Ommersheim und Ehingen, dagegen 3 Stellen weniger wegen Ausscheidens von 3 in den Status der Aufschlageinnehmer eingereihten Steueraufsehern. [5]) Die Nebenbezüge bestehen in 382 Dienstaufwandsentschädigungen à 420 M. . . . . 160,440 M. und 15 à 340 M. . . . 5,100 M. und persönlichen Zulagen . 3,600 M. 169,140 M.
232,320	69,840	1'449,840									

Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XXV. Finanzperiode								Bedarfsvoranschlag XXVI. Finanz-				
	Zahl der Beamten und Bediensteten	Dienstaltersklasse	Gehalte			Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	Zahl der Beamten und Bediensteten	Dienstaltersklasse	Gehalte		
			Einheit	partial	total						Einheit	partial	total
			M.	M.	M.	M.	M.	M.			M.	M.	M.
Uebertrag	580	—	—	—	1'132,380	230,270	68,640	1'431,290	594	—	—	—	1'147,680
Steueraufseher . . . (Klasse XII)	2	V	1,740	3,480					3	V	1,740	5,220	
	1	IV	—	1,680					5	IV	1,680	8,400	
	90	III	1,620	145,800					106	III	1,620	171,720	
	58	II	1,500	87,000					30	II	1,500	45,000	
	30	I	1,380	41,400					50	I	1,380	69,000	
weniger	9				279,360	61,540	15,210	356,110					299,340
Hafenmeister . . . (Klasse X)	1	V	—	—	2,040	—	—	2,040	1	VI	—	2,160	
									1	I	—	1,500	
													3,660
Zolleinnehmer . . .	2	VII	1,860	3,720					1	VII	—	1,860	
	7	VI	1,800	12,600					9	VI	1,800	16,200	
	5	V	1,740	8,700					2	V	1,740	3,480	
	7	IV	1,680	11,760					10	IV	1,680	16,800	
	19	III	1,620	30,780					17	III	1,620	27,540	
	6	II	1,500	9,000					10	II	1,500	15,000	
	10	I	1,380	13,800					7	I	1,380	9,660	
					90,360	8,700	270	99,330					90,540
Seite	818	—	—	—	1'504,140	300,510	84,120	1'888,770	846	—	—	—	1'541,220

für ein Jahr der Periode			Demnach beträgt der Bedarf für die XXVI. Finanzperiode gegenüber der XXV. Finanzperiode								Bemerkungen
Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	an Gehalten		an Nebenbezügen		an Gehaltszulagen		im Ganzen		
			mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	
M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	
32,320	69,840	1'449,840									[1]) Gegen früher 16 Stellen mehr. Nach dem Ausscheiden von 3 Steueraufsehern aus dem Status der Aufschlageinnehmer waren deren Stellen hier zuzusetzen. In Folge der durch die neuen Branntweinsteuer-Ausführungsbestimmungen gestellten höheren Anforderungen an das Kontrolpersonal sind 13 Steueraufseherstellen neu zu errichten, nämlich je 1 in Aschaffenburg, Kempten, Regensburg (Zuckersteuerstelle), Traunstein, Pasing, Freising, sodann je drei Stellen in den Hauptzollamtsbezirken Kaiserslautern und Schweinfurt, sowie 1 Stelle beim Hauptzollamte München II. (Für letztere Stelle hat die Firma Macholl die Kosten zu tragen, welche im Parteiabfertigungs-Gebührenregister für den Staat vereinnahmt werden). Dagegen 3 Stellen weniger wegen Einziehung der Steueraufseherstellen in Perlach, Blieskastel und Münchberg.
[2]) 65,960	[3]) 16,740	[1]) 382,040									[2]) Die Nebenbezüge der Steueraufseher sind 194 Dienstaufwandsentschädigungen à 340 M. . . . 65,690 M.
											[3]) 8 Steueraufseher stehen im Genusse von Dienstwohnungen.
—	[5]) —	[4]) 3,660									[4]) Gegen früher 1 Stelle mehr in Folge der Errichtung einer Hafenmeisterstelle für den neuen Luitpoldhafen in Ludwigshafen.
											[5]) Die Hafenmeister stehen im Genusse von Dienstwohnungen.
[6]) 8,700	[7]) 180	99,420									[6]) Die Nebenbezüge sind 2 Auslandszulagen à 150 M. . . . . 300 M. und 56 Dienstaufwandszulagen à 150 M. . . . . 8,400 M. 8,700 M.
306,980	86,760	1'934,960									[7]) 54 Zolleinnehmer stehen im Genusse von Dienstwohnungen.

Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XXV. Finanzperiode								Bedarfsvoranschlag XXVI. Finanz-				
	Zahl der Beamten und Bediensteten	Dienstaltersklasse	Gehalte			Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	Zahl der Beamten und Bediensteten	Dienstaltersklasse	Gehalte		
			Einheit	partial	total						Einheit	partial	total
			M.	M.	M.	M.	M.	M.			M.	M.	M.
Uebertrag	818	—	—	—	1'504,140	300,510	84,120	1'888,770	846	—	—	—	1'541,220
Uebergangssteuer-Einnehmer	1	III	—	—	1,620	150	90	1,860	1	III	—	—	1,620
Zollamtsdiener . . .	1	V	—	1,590					3	V	1,590	4,770	
	16	IV	1,530	24,480					8	IV	1,530	12,240	
					26,070	670	360	27,100					17,010
Ländehüter in Passau	1	IV	—	—	1,530	—	90	1,620	1	IV	—	—	1,530
Salzsteueraufseher . .	Klasse XV:								Klasse XV:				
	4	IV	1,530	—	6,120	—	360	6,480	2	IV	1,530	—	3,060
	Klasse XVI:								Klasse XVI:				
	2	V	1,440	2,880					3	V	1,440	4,320	
	1	IV	—	1,380					2	IV	1,380	2,760	
	1	III	—	1,320					2	III	1,320	2,640	
	1	II	—	1,260									
					6,840	—	450	7,290					9,720
Grenz-, Revisions- und Hafenaufseher . . .	68	V	1,440	97,920					75	V	1,440	108,000	
	64	IV	1,380	88,320					70	IV	1,380	96,600	
	382	III	1,320	504,240					380	III	1,320	501,600	
	379	II	1,260	477,540					380	II	1,260	478,800	
	132	I	1,200	158,400					156	I	1,200	187,200	
	18	I	1,200	21,600									
					1'348,020	37,470	—	1'385,490					1'372,200
Kosten für die den Grenz-, Revisions- und Hafenaufsehern als Theil der Besoldung gewährte freie Dienstwohnung . .	—	—	—	—	70,500								
					1,620								
						72,120	—	—	—	—	—	—	—
Summe I	1889	—	—	—	2'894,340	338,800	157,590	3'390,730	1929	—	—	—	2'946,360

für ein Jahr der Periode			Demnach beträgt der Bedarf für die XXVI. Finanzperiode gegenüber der XXV. Finanzperiode								Bemerkungen
Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	an Gehalten		an Nebenbezügen		an Gehaltszulagen		im Ganzen		
			mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	
M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	
306,980	86,760	1'934,960									
150	90	1,860									
2) 450	3) 90	1) 17,550									
—	90	1,620									
—	180	3,240									
—	630	10,350		*							*
4) 38,100	—	1'410,300									
—	74,500	*) 74,500									
345,680	162,340	3'454,380									

[1]) Gegen früher 6 Stellen weniger in Folge Umwandlung in Revisionsaufseherstellen.

[2]) Die Nebenbezüge bestehen in 2 Auslandszulagen à 225 M. 450 M.

[3]) 10 Amtsdiener stehen im Genusse von Dienstwohnungen.

Gegen früher 19 Stellen mehr: 6 Amtsdienerstellen sind in Revisionsaufseherstellen umgewandelt; neu zuzutheilen sind je 1 weiterer Revisionsaufseher an die Hauptzollämter Lindau, Ludwigshafen, Augsburg, Bayreuth, Memmingen, München II, Würzburg und 2 Aufseher an das Hauptzollamt Regensburg in Folge der Verkehrssteigerung, sodann je 1 Aufseher an die neu zu errichtenden Nebenzollämter Ingolstadt, Kissingen und Neu-Ulm; neu errichtet ist die Stelle eines berittenen Aufsehers in Hammertiefenbach.

Dagegen 1 Stelle weniger wegen Einzugs der Stelle eines Aufsehers zu Fuß.

[4]) Die Nebenbezüge sind:

41 Funktionszulagen der berittenen Aufseher à 360 M. . . .	14,760 M.
76 Auslandszulagen à 150 M.	11,400 M.
195 Stationsführerzulagen à 60 M.	11,700 M.
Oertliche Zulagen für 2 Revisionsaufseher bei den Zuckersteuerstellen Frankenthal und Offstein à 120 M.	240 M.
	38,100 M.

*) Da die Kosten für die gewährte freie Dienstwohnung sich bereits im Jahre 1900 auf 72,730 M. belaufen haben und sich in Folge der Vermehrung des Standes der Grenzwachmannschaft durch Schaffung neuer Revisionsaufseherstellen und Umwandlung von sich erledigenden Amtsdiener- in Revisionsaufseherstellen in den Jahren 1902 und 1903 noch etwas erhöhen werden, so sind diese Kosten für jedes der letztgenannten Jahre auf 74,500 M. veranschlagt.

Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XXV. Finanzperiode								Bedarfsvoranschlag XXVI. Finanz-				
	Zahl der Beamten und Bediensteten	Dienstalterstufe	Gehalte			Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	Zahl der Beamten und Bediensteten	Dienstalterstufe	Gehalte		
			Einheit	partial	total						Einheit	partial	total
			M.	M.	M.	M.	M.	M.			M.	M.	M.
Uebertrag der Summa I	1889	—	—	—	2'894,340	338,800	157,590	3'390,730	1929	—	—	—	2'946,360
II. Nichtstatusmäßiges Personal	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Summe	1889	—	—	—	2'894,340	338,800	157,590	3'390,730	1929	—	—	—	2'946,360
Pauschalabstrich	—	—	—	—	14,000	1,220	460	15,680	—	—	—	—	14,000
Summe B	1889	—	—	—	2'880,340	337,580	157,130	3'375,050	1929	—	—	—	2'932,360
hiezu „ A	31	—	—	—	50,040	5,190	2,850	58,080	32	—	—	—	50,790
Gesammt-Summe des Bedarfes für die nichtpragmatischen Beamten und Bediensteten	1920	—	—	—	2'930,380	342,770	159,980	3'433,130	1961	—	—	—	2'983,150

München, den 6. August 1901.

Königliches Staats-

(gez.)

für ein Jahr der Periode			Demnach beträgt der Bedarf für die XXVI. Finanzperiode gegenüber der XXV. Finanzperiode								Bemerkungen
Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	an Gehalten		an Nebenbezügen		an Gehaltszulagen		im Ganzen		
			mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	
M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	
345,680	162,340	3'454,380									
—	—	—									
345,680	162,340	3'454,380									
2,300	770	17,070									
343,380	161,570	3'437,310	52,020	—	5,800	—	4,440	—	62,260	—	
6,180	3,030	60,000	750	—	990	—	180	—	1,920	—	
349,560	164,600	3'497,310	52,770	—	6,790	—	4,620	—	64,180	—	

Ministerium der Finanzen.

Dr. Frhr. von Riedel.

Uebersicht

der

Erweiterungs- und Neubauten.

Nummer	Regierungs-Bezirk	Verzeichniß der Objekte	Gesammt-Kostenbetrag		Voranschlag für ein Jahr der XXVI. Finanzperiode	
			M.	₰	M.	₰
1	Oberbayern	Für Einrichtung der elektrischen Beleuchtung im Hauptzollamtsgebäude an der Bayerstraße zu München	16,200	—	8,100	—
2	„	Für Erwerbung des alten Amtsgerichtsgebäudes in Ingolstadt zur Errichtung eines Nebenzollamtes mit Niederlage daselbst und für Ausführung der nothwendigen baulichen Aenderung und Instandsetzung	91,750	—	45,875	—
3	Niederbayern	Für Erwerbung eines Bauplatzes zu einem neuen Zollamtsgebäude in bayer. Eisenstein	8,384	—	4,195	—
4	Pfalz	Für den Ankauf eines Hauses am Luitpoldhafen zu Ludwigshafen a/Rh. zur Schaffung von Dienstwohnungen für das Personal des Hauptzollamtes dortselbst	85,000	—	42,500	—
5	Oberpfalz und Regensburg	Für bauliche Aenderungen im Hauptzollamtsgebäude zu Regensburg behufs nothwendiger Erweiterung der Diensträume	8,600	—	4,300	—
6	Schwaben und Neuburg	Für Herstellung eines Zollgebäudes in Linderhof zur Errichtung eines Nebenzollamtes II daselbst sowie zur Verlegung der Grenzwachstation Ettal nach Linderhof	38,134	—	19,070	—
7	—	5% Reserve aus 74,550 M. für die vorstehenden Neu- und Erweiterungsbauten	3,728	—	1,900	—
8	—	Für unvorhergesehene, durch Verkehrsverhältnisse bedingte Adaptirungen	10,000	—	5,000	—
		Summe	261,796	—	130,940	—

Erläuterungen.

Zu 1. Die ungenügende Beleuchtung der Abfertigungs- und Lagerräume im Hauptzollamtsgebäude an der Bayerstraße zu München macht sich schon seit langer Zeit fühlbar und hat zu vielfachen Klagen des Handelsstandes Anlaß gegeben.

Dem Bedürfnisse kann nur durch Einrichtung der elektrischen Beleuchtung, für welche auch Gründe der Feuersicherheit im Interesse der äußerst werthvollen Lagergüter sprechen, abgeholfen werden.

Hiezu sind erforderlich . . . . . 16,200 M.

Zu 2. Dem in Ingolstadt bestehenden wirthschaftlichen und Verkehrsbedürfnisse soll durch die Errichtung eines mit dem Niederlagerechte auszustattenden Nebenzollamtes, mit welchem die jetzt dort vorhandene Aufschlageinnehmerei zu vereinigen wäre, entsprochen werden.

Zur Unterbringung des Amtes ist das zur Veräußerung bestimmte alte Amtsgerichtsgebäude in Ingolstadt in Aussicht genommen, dessen Erlös im Anschlage zu . . . . . 80,000 M. nach Art. 2 des Bautengesetzes vom 9. Juni 1899 — Ges.- und V.-Bl. S. 221 — zur Deckung der durch dieses Gesetz genehmigten Neubauten Verwendung zu finden hat.

Die Kosten der Instandsetzung dieses nach Ausführung der erforderlichen baulichen Aenderungen zu zolldienstlichen Zwecken sich eignenden Gebäudes, das im Erdgeschoße für Bureau- und Lagerräume und im 1. Stock für eine Beamten- und eine Amtsdienerwohnung eingerichtet werden soll, berechnen sich nach einem bauamtlich ausgearbeiteten, obertechnisch geprüften Detailprojekte einschließlich der hierin vorgesehenen Arbeiten für die als Reserve bestimmten Räume im Anschlage von 1,750 M. auf . . . . . 11,750 M.

Das Kostenerforderniß für die Gebäude-Erwerbung und Instandsetzung beträgt sonach zusammen . 91,750 M.

Zu 3. Das gegenwärtige im Jahre 1861/62 vom k. Zollärar auf forstärarialischem Grund erbaute Nebenzollamts- und Grenzwachstations-Gebäude in bayer. Eisenstein liegt für die Ueberwachung des Grenzverkehrs ungünstig, weil im Laufe der Zeit an der ziemlich langen Straßenstrecke bis zur Landesgrenze mehrere vorliegende Ansiedelungen entstanden sind. Dieser Umstand macht die Aufstellung eines besonderen ständigen Grenzwachpostens in unmittelbarer Nähe der Grenze nothwendig.

Es ist deshalb die Verlegung des bayerischen Nebenzollamtes II mit Zolleinnehmerswohnung in ein unmittelbar an der Landesgrenze zu errichtendes Gebäude in Aussicht genommen. Das bisherige Zollgebäude könnte dann ganz der Grenzwachstation, auch für verheirathete Aufseher eingeräumt werden. Für den Neubau soll zunächst ein vorhandener, besonders geeigneter Bauplatz (Plan-Nr. 21¼ mit 0,98 Tagwerk = 0,333 ha) in Eisenstein erworben und der Kauf beim völligen Mangel anderer, günstig gelegenen Baugründe thunlichst bald gesichert werden.

Hiezu sind einschließlich der Verbriefungs- und Vermessungskosten erforderlich . . . . . 8,384 M.

Zu 4. Bei den außerordentlich theueren Wohnungsverhältnissen in Ludwigshafen a/Rh. und mit Rücksicht auf die beträchtliche Entfernung der gegenwärtig mit 4 Beamten und 8 Revisionsaufsehern besetzten Zollabfertigungsstelle im Luitpoldhafen von der Stadt besteht ein dringendes Bedürfniß zur Beschaffung weiterer Dienstwohnungen für das dortige Zollpersonal. Diese ist auch im dienstlichen Interesse gelegen, da hauptsächlich mit der Begründung der außergewöhnlich hohen Wohnungspreise in Ludwigshafen vielfach Versetzungsgesuche dort stationirter, nicht im Genusse von Dienstwohnungen stehender Beamten und Bediensteten gestellt werden. Der häufige Wechsel des Amtspersonals ist für den Abfertigungsdienst sowie für den Handel und Verkehr nachtheilig.

Diesem Mißstande könnte durch Erwerbung eines zum Kaufe angebotenen, für die wohnliche Unterbringung von 2 Beamten, 6 verheiratheten und 2 ledigen Revisionsaufsehern geeigneten, an der mittleren Drehbrücke des Luitpoldhafens passend gelegenen und in gutem baulichen Zustande befindlichen Wohnhauses abgeholfen werden.

Der Kaufpreis, in welchem der Aufwand für übrigens nicht wesentliche, bauliche Aenderungen und Instandsetzung inbegriffen ist, beträgt . . . . . 85,000 M.

Zu 5. Die ungünstigen und engen Bureauräume im Hauptzollamtsgebäude zu Regensburg geben den Beamten zu berechtigten Klagen Anlaß und waren auch bereits Gegenstand einer Vorstellung der Handels- und Gewerbekammer der Oberpfalz, welche indeß in erster Linie auf die Verlegung des Hauptzollamtes an den Bahnhof gerichtet ist. Eine Amtsverlegung kann jedoch, zur Zeit wenigstens, nicht in Frage kommen und würde — wenn überhaupt — an die untere Donauländе, wo sich der hauptsächlichste Zollverkehr in Regensburg abwickelt, in Aussicht zu nehmen sein.

Nach dem Plane für den Umbau der jetzigen Diensträume würden 4 Amtszimmer gewonnen, der Hausgang und mehrere Bureaux verlegt, ein eigener Registraturraum geschaffen, eine dringend nothwendige Verbesserung der Abortverhältnisse erzielt, sowie sämmtliche Kamine bis in das Erdgeschoß heruntergeführt und von der neuen Hausflur aus gereinigt werden können.

Diese Umbauarbeiten erfordern einen Aufwand von . . . . . 8,600 *M.*

Zu 6. Zur ständigen Ueberwachung und Abfertigung des Verkehrs auf der Straße von österr. Plansee nach Ettal mit Abzweigung nach Linderhof ist die Errichtung eines Nebenzollamtes II. Klasse bei Linderhof nothwendig, da auch außerhalb der Reisezeit, während welcher bisher alljährlich in Graswang eine Zollexpositur errichtet wurde, ein Verkehr mit dem Auslande unterhalten und insbesondere von der dortigen Bevölkerung die Zollabfertigung des auf dem bezeichneten Wege eingebrachten Nutzviehes angestrebt wird.

Außerdem besteht das Bedürfniß zur Verlegung der Grenzwachstation aus dem 22 km von der Grenze entfernten Orte Ettal an die Grenze bei Linderhof.

Die Ausführung dieses Planes ist jedoch wegen gänzlichen Mangels anderer Unterkunftsräume nur bei Herstellung eines eigenen Gebäudes zur Aufnahme des Nebenzollamtes und der Grenzwachstation möglich, wozu vom k. Forstärar ein geeigneter Bauplatz zur Verfügung gestellt ist.

Die Gesammtkosten stellen sich auf . . . . . 38,134 *M.*

Zu 7. Zur Deckung etwaiger Mehrkosten, welche sich im Laufe der Bauführung durch nicht vorherzusehende Umstände ergeben, wird eine 5prozentige Reserve aus (16,200 + 11,750 + 8,600 + 38,000 *M.*) = 74,550 *M.*
mit . . . . . 3,728 *M.*
in Ansatz gebracht.

Zu 8. Für unvorhergesehene, durch Verkehrsverhältnisse bedingte Adaptirungen wird die gleiche Summe, welche zu diesem Zwecke seit einer Reihe von Finanzperioden bewilligt wurde, nämlich 5,000 *M.* für ein Jahr, in Ansatz gebracht.

München, den 6. August 1901.

Königliches Staatsministerium der Finanzen.

(gez.) Dr. Frhr. von Riedel.

Nr. 5.

Etat

der

Bergwerks-, Hütten- und Salzwerks-Gefälle

für

ein Jahr der XXVI. Finanzperiode

1902 und 1903.

Wirkliche Einnahme nach der Rechnung pro 1900		Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für XXVI. Finanz-		
						Berg- werke	Hütten- werke	Salz- werke
M.	₰					M.	M.	M.
					Ziffer V.			
					Bergwerks-, Hütten- und Salzwerks-Gefälle.			
					Einnahmen.			
					I. Abtheilung.			
					Aus dem Bestande der Vorjahre.			
1'019,600	07	1			Nachträgliche Einnahmen und Gefälls-Rückstände . . .	—	87,498	982,271
672	23	2			Rechnungsberichtigungen und Rückersätze	—	—	—
1'020,272	30				Summe Abtheilung I	—	87,498	982,271
					II. Abtheilung.			
					Einnahmen des laufenden Jahres.			
4'145,471	62	1			**A. Bergwerksgefälle**	3'679,730	—	—
3'076,014	09				**B. Hüttengefälle**	—	2'593,522	—
1'007,074	82				**C. Salzwerksgefälle**	—	—	1'014,274
8'228,560	53				Summe Kap. 1	3'679,730	2'593,522	1'014,274
		2			Gemischte Einnahmen.			
5,538	42		1		Forstgefälle	400	2,947	1,152
					Summe § 1 für sich.			
			2		Oekonomie-Nutzungen.			
33,550	61			1	Miethertrag von Gebäuden	13,848	5,608	11,830
9,444	57			2	Pachtschillinge und Nutzungen von Grundstücken . . .	2,040	3,349	4,218
42,995	18				Summe § 2	15,888	8,957	16,048

ein Jahr der Periode				Budget-Betrag für ein Jahr der XXV. Finanz-periode	Mithin pro 1902 und 1903		Litera der Anlage	Bemerkungen
Berg-werks- und Salinen-Hauptkasse	Gesammt-Summe							
	ordentliche	außer-ordentliche	Summe		mehr	minder		
M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.		
—	1'069,769	—	1'069,769	942,961	126,808	—		
—	—	—	—	—	—	—		
—	1'069,769	—	1'069,769	942,961	126,808	—		
—	3'679,730	—	3'679,730	3'238,410	441,320	—		
—	2'593,522	—	2'593,522	2'776,077	—	182,555		
—	1'014,274	—	1'014,274	946,459	67,815	—		
—	7'287,526	—	7'287,526	6'960,946	509,135	182,555		
					326,580			
—	4,499	—	4,499	4,312	187	—		
110	31,396	—	31,396	31,615	—	219		
—	9,607	—	9,607	9,351	256	—		
110	41,003	—	41,003	40,966	256	219		
					37			

Zu Kap. 1.

A. Bergwerksgefälle.

Soll-Einnahme	3'679,730 M.
Rückstände	— M.
Nachlässe	— M.
Brutto-Einnahme	3'679,730 M.

B. Hüttengefälle.

Soll-Einnahme	2'681,020 M.
Rückstände	87,498 M.
Nachlässe	— M.
Brutto-Einnahme	2,593,522 M.

C. Salzwerksgefälle.

Soll-Einnahme	1'996,545 M.
Rückstände	982,271 M.
Nachlässe	— M.
Brutto-Einnnhme	1'014,274 M.

sohin Summe der

Soll-Einnahme	8'357,295 M.
Rückstände	1'069,769 M.
Nachlässe	— M.
Brutto-Einnahme	7'287,526 M.

Wirkliche Einnahme nach der Rechnung pro 1900		Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für XXVI. Finanz-		
						Berg-werke	Hütten-werke	Salz-werke
M.	₰					M.	M.	M.
		2	3		Uebrige Einnahmen.			
50	—			1	Gebühren aus der Verwaltung	—	—	—
556,746	65			2	Für verkaufte Materialien und Requisiten	111,300	14,750	311,800
150,576	30			3	Rückersatz der aus den Vorräthen verwendeten Bau- und Betriebsmaterialien	52,300	40,610	73,225
90	70			4	Erlös aus Mobiliarschaften, Geräthen und Literalien .	—	—	—
—	—			5	Zinsen des Betriebsreservefonds	—	—	—
1,568	23			6	Rekognitionen für besondere Bewilligungen	45	171	1,308
17,103	75			7	Zufällige Einnahmen (Prozeßkostenersätze, Vergütungen für Unterhaltung der Sooleleitung)	1,550	420	14,419
726,135	63				Summe § 3	165,195	55,951	400,752
42,995	18				hiezu „ § 2	15,888	8,957	16,048
5,538	42				„ § 1	400	2,947	1,152
774,669	23				Summe Kap. 2	181,483	67,855	417,952
8'228,560	53				hiezu „ „ 1	3'679,730	2'593,522	1'014,274
9'003,229	76				Summe Abtheilung II	3'861,213	2'661,377	1'432,226
1'020,272	30				hiezu „ „ I	—	87,498	982,271
10'023,502	06				Gesammt-Betrag der Einnahmen	3'861,213	2'748,875	2'414,497

in Jahr der Periode				Budget-Betrag für ein Jahr der XXV. Finanz-periode	Mithin pro 1902 und 1903		Litera der Anlage	Bemerkungen
Berg- erks- und Salinen- auptkasse	Gesammt-Summe							
	ordentliche	außer-ordentliche	Summe		mehr	minder		
M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.		
—	—	—	—	—	—	—		
—	437,850	—	437,850	435,600	2,250	—		
—	166,135	—	166,135	176,650	—	10,515		
—	—	—	—	—	—	—		
1,000	1,000	—	1,000	1,000	—	—		
—	1,524	—	1,524	1,470	54	—		
1,000	17,389	—	17,389	16,166	1,223	—		
2,000	623,898	—	623,898	630,886	3,527	10,515		
						6,988		
110	41,003	—	41,003	40,966	37	—		
—	4,499	—	4,499	4,312	187	—		
2,110	669,400	—	669,400	676,164	224	6,988		
						6,764		
—	7'287,526	—	7'287,526	6'960,946	326,580	—		
2,110	7'956,926	—	7'956,926	7'637,110	326,580	6,764		
					319,816			
—	1'069,769	—	1'069,769	942,961	126,808	—		
2,110	9'026,695	—	9'026,695	8'580,071	446,624	—		

Wirkliche Ausgabe nach der Rechnung pro 1900		Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für XXVI. Finanz-		
						Berg- werke	Hütten- werke	Salz- werke
M.	₰					M.	M.	M.
					Ausgaben.			
					I. Abtheilung.			
					Auf den Bestand der Vorjahre.			
291	59	1			Nachträgliche Ausgaben	—	—	—
41	07	2			Rechnungsberichtigungen und Rückersätze	—	—	—
332	66				Summe Abtheilung I	—	—	—
					II. Abtheilung.			
					Ausgaben des laufenden Jahres.			
		1			Besoldungen und Bureauausgaben.			
			1		Persönliche Ausgaben.			
				1	Gehalts- und Funktionsbezüge.			
					a) Pragmatische Beamte:			
130,516	81				aa) Gehalte	38,580	59,580	49,530
14,083	32				bb) Nebenbezüge	3,840	4,830	3,420
—	—				cc) Gehaltszulagen	—	—	—
					b) Nichtpragmatische Beamte und Bedienstete:			
224,975	51				aa) Gehalte	92,010	56,310	97,290
4,117	66				bb) Nebenbezüge	6,150	360	52
3,403	08					884	300	342
					cc) Gehaltszulagen	2,190	810	570
4,114	41			2	Kosten für Stellvertretung, Geschäftsaushilfe und besondere Leistungen	1,200	2,020	1,730
381,210	79				Summe § 1	144,854	124,210	152,934

ein Jahr der Periode				Budget-Betrag für ein Jahr der XXV. Finanzperiode	Mithin pro 1902 und 1903		Litera der Anlage	Bemerkungen
Berg-, erks- und Salinen-hauptkasse	Gesammt-Summe							
	ordentliche	außer-ordentliche	Summe		mehr	minder		
M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.		
—	—	—	—	—	—	—		
—	—	—	—	—	—	—		
—	—	—	—	—	—	—		
67,380	215,070	—	215,070	203,430	11,640	—	E	
2,120	14,210	—	14,210	14,250	—	40		
5,400	5,400	—	5,400	5,220	180	—		
21,690	267,300	—	267,300	265,260	2,040	—	F	
—	6,562	1,526	8,088	4,509	3,579	—		
—	—	—	—	—	—	—		
1,230	4,800	—	4,800	5,280	—	480		
685	5,635	—	5,635	7,275	—	1,640		
98,505	518,977	1,526	520,503	505,224	17,439	2,160		
					15,279			

Wirkliche Ausgabe nach der Rechnung pro 1900		Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für XXVI. Finanz-		
						Bergwerke	Hüttenwerke	Salzwerke
M.	₰					M.	M.	M
		1	2		Sächliche Ausgaben.			
				1	Kanzleikosten und Regieerfordernisse:			
19,067	90				a) Für Schreibmaterialien, Buchbinder- und Buchdruckerlöhne, Postporti und Botenlöhne	6,420	10,520	2,46
3,843	89				b) Für Möbel, Geräthschaften und Literalien . . .	1,600	2,050	1,50
6,635	65				c) Für Beheizung, Beleuchtung und Reinigung der Geschäftslokalitäten	1,700	2,400	3,38
—	—			2	Miethzinse für Geschäftslokalitäten	—	—	—
16,418	79			3	Kommissionsdiäten und Reisekosten	4,560	6,050	7,52
111	50			4	Sonstige Ausgaben	—	100	—
46,077	73				Summe § 2	14,280	21,120	14,86
381,210	79				hiezu „ § 1	144,854	124,210	152,93
427,288	52				Summe Kap. 1	159,134	145,330	167,79
		2			Eigentliche Betriebsausgaben.			
3'151,736	12		1		Betriebslöhne	2'350,535	508,710	236,00
3'572,293	91		2		Betriebsmaterialien	569,890	1'812,790	666,55
221,761	27		3		Anschaffung und Unterhaltung von Maschinen, Werkzeugen und Betriebsgeräthen	140,200	81,850	24,35
			4		Betriebsgebäude und Werkanlagen (mit Ausschluß der Maschinen):			
275,842	59			1	Reparatur- und Unterhaltungskosten	54,950	59,250	165,76
53,351	43			2	Neu- und Erweiterungsbauten	45,000	2,200	—
71,602	88		5		Frachten und Fuhrlöhne	21,700	23,200	—
20,263	55		6		Handelsprovisionen und Rabatte	1,000	21,200	—
201,761	17		7		Sonstige Betriebsausgaben	15,200	9,850	162,87
505,064	68		8		Auf Salzverkauf und Verpackung	—	—	488,90
8'073,677	60				Summe Kap. 2	3'198,475	2'519,050	1'744,43
32,515	51	3			Ständige Bauausgaben . . . . . Summe Kap. 3 für sich.	7,550	9,320	16,70

ein Jahr der Periode				Budget-Betrag für ein Jahr der XXV. Finanzperiode	Mithin pro 1902 und 1903		Litera der Anlage	Bemerkungen
Berg-werks- und Salinen-hauptkasse	Gesammt-Summe ordentliche	außer-ordentliche	Summe		mehr	minder		
M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.		
3,800	23,200	—	23,200	21,750	1,450	—		
2,600	7,750	—	7,750	7,610	140	—		
3,000	10,480	—	10,480	10,080	400	—		
—	—	—	—	—	—	—		
5,500	23,630	—	23,630	23,380	250	—		
90	190	—	190	180	10	—		
14,990	65,250	—	65,250	63,000	2,250	—		
98,505	518,977	1,526	520,503	505,224	15,279	—		
113,495	584,227	1,526	585,753	568,224	17,529	—		
—	3'095,245	—	3'095,245	2'826,260	268,985	—		
—	3'049,230	—	3'049,230	2'965,070	84,160	—		
—	246,400	—	246,400	210,100	36,300	—		
—	279,960	—	279,960	263,700	16,260	—		
—	—	47,200	47,200	65,000	—	17,800		
—	44,900	—	44,900	59,800	—	14,900		
—	22,200	—	22,200	22,000	200	—		
—	187,920	—	187,920	175,510	12,410	—		
200	489,100	—	489,100	489,700	—	600		
200	7'414,955	47,200	7'462,155	7'077,140	418,315	33,300		
					385,015			
800	34,370	—	34,370	32,570	1,800	—		

Wirkliche Ausgabe nach der Rechnung pro 1900		Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für XXVI. Finanz-		
						Berg- werke	Hütten- werke	Salz- werke
M.	₰					M.	M.	M.
2,735	42	4			Umzugsgebühren . . . . . Summe Kap. 4 für sich.	—	—	—
		5			Lasten.			
2	16		1		Steuern	3	—	—
7,622	72		2		Kreisumlagen	4,640	1,706	2,464
4,190	05		3		Distriktsumlagen	2,510	1,732	1,301
29,927	32		4		Gemeindeumlagen	23,280	4,703	9,459
			5		Passiv-Reichnisse:			
2,030	96			1	In Geld	111	19	1,991
939	25			2	In Naturalien	—	—	940
44,712	46				Summe Kap. 5	30,544	8,160	16,155
		6			Bauausgaben auf Dienstgebäude.			
20,974	55		1		Reparatur- und Unterhaltungskosten	7,200	6,900	6,300
25,613	19		2		Erweiterungs- und Neubauten	18,500	—	—
46,587	74				Summe Kap. 6	25,700	6,900	6,300
		7			Besondere Ausgaben für das Arbeiterpersonal.			
5,883	05		1		Für Gottesdienste und Schulen	2,700	2,020	70
191,146	32		2		Beiträge an Knappschaftsvereine, Betriebskrankenkassen, Pensionskassen, sowie zur Gemeindekrankenversicherung	135,000	29,460	26,714
57,276	—		3		Unfallversicherung	52,130	5,950	5,020
24,298	93		4		Invaliditäts- und Altersversicherung	15,300	5,350	3,700
21,616	83		5		Unterstützungen und Alimentationen	1,484	3,020	17,072
52	15		6		Kur- und Begräbnißkosten	—	—	60
300,273	28				Summe Kap. 7	206,614	45,800	52,636
148,419	42	8			Rückersätze an den Betriebsreservefond . . . . . Summe Kap. 8 für sich.	60,000	6,850	10,500
32,850	02	9			Uebrige Ausgaben (Versicherungsbeiträge, Vergütungen für Grundbeschädigungen ꝛc.) . . . . . Summe Kap. 9 für sich.	11,955	5,800	6,500

ein Jahr der Periode				Budget-Betrag für ein Jahr der XXV. Finanzperiode	Mithin pro 1902 und 1903		Litera der Anlage	Bemerkungen
Bergwerks- und Salinen-Hauptkasse	Gesammt-Summe							
	ordentliche	außerordentliche	Summe		mehr	minder		
M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.		
—	—	—	—	—	—	—		
—	3	—	3	3	—	—		
80	8,890	—	8,890	5,402	3,488	—		
—	5,543	—	5,543	2,892	2,651	—		
—	37,442	—	37,442	19,783	17,659	—		
5,310	7,431	—	7,431	7,431	—	—		
—	940	—	940	940	—	—		
5,390	60,249	—	60,249	36,451	23,798	—		
2,000	22,400	—	22,400	23,550	—	1,150		
—	—	18,500	18,500	22,500	—	4,000		
2,000	22,400	18,500	40,900	46,050	—	5,150		
—	4,790	—	4,790	3,921	869	—		
—	191,174	—	191,174	176,494	14,680	—		
—	63,100	—	63,100	53,230	9,870	—		
—	24,350	—	24,350	23,120	1,230	—		
15,000	36,576	—	36,576	39,536	—	2,960		
—	60	—	60	45	15	—		
15,000	320,050	—	320,050	296,346	26,664	2,960		
					23,704			
—	77,350	—	77,350	100,700	—	23,350		
1,300	25,555	—	25,555	18,510	7,045	—		

Wirkliche Ausgabe nach der Rechnung pro 1900		Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für XXVI. Finanz-		
						Berg- werke	Hütten- werke	Salz- werke
M.	₰					M.	M.	M.
					Zusammentrag.			
427,288	52				Summe Kap. 1	159,134	145,330	167,794
8'073,677	60				„ „ 2	3'198,475	2'519,050	1'744,430
32,515	51				„ „ 3	7,550	9,320	16,700
2,735	42				„ „ 4	—	—	—
44,712	46				„ „ 5	30,544	8,160	16,155
46,587	74				„ „ 6	25,700	6,900	6,300
300,273	28				„ „ 7	206,614	45,800	52,636
148,419	42				„ „ 8	60,000	6,850	10,500
32,850	02				„ „ 9	11,955	5,800	6,500
9'109,059	97				Summe Abtheilung II	3'699,972	2'747,210	2'021,015
332	66				hiezu „ „ I	—	—	—
9'109,392	63				Gesammt-Betrag der Ausgaben	3'699,972	2'747,210	2'021,015

ein Jahr der Periode				Budget-Betrag für ein Jahr der XXV. Finanz-periode	Mithin pro 1902 und 1903		Litera der Anlage	Bemerkungen
Berg-werks- und Salinen-Hauptkasse	Gesammt-Summe							
	ordentliche	außer-ordentliche	Summe		mehr	minder		
M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.		
113,495	584,227	1,526	585,753	568,224	17,529	—		
200	7'414,955	47,200	7'462,155	7'077,140	385,015	—		
800	34,370	—	34,370	32,570	1,800	—		
—	—	—	—	—	—	—		
5,390	60,249	—	60,249	36,451	23,798	—		
2,000	22,400	18,500	40,900	46,050	—	5,150		
15,000	320,050	—	320,050	296,346	23,704	—		
—	77,350	—	77,350	100,700	—	23,350		
1,300	25,555	—	25,555	18,510	7,045	—		
138,185	8'539,156	67,226	8'606,382	8'175,991	458,891	28,500		
					430,391			
—	—	—	—	—	—	—		
138,185	8'539,156	67,226	8'606,382	8'175,991	430,391	—		

Wirkliche Ausgabe nach der Rechnung pro 1900		Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für XXVI. Finanz-		
						Berg- werke	Hütten- werke	Salz- werke
M.	₰					M.	M.	M.
					Abgleichung.			
10'023,502	06				Die Einnahmen betragen	3'861,213	2'748,875	2'414,497
9'109,392	63				Dagegen die Verwaltungs- und Betriebsausgaben . .	3'699,972	2'747,210	2'021,015
914,109	43				Reine Einnahme der Betriebsämter	161,241	1,665	393,482
							556,388	
126,780	38				Durch die eigenen Einnahmen nicht gedeckter Ausgaben- rest der Hauptkasse	—	—	—
787,329	05				Sohin Gesammt-Ergebniß	—	—	—

München, den 20. Juli 1901.

Königliches Staats-

(gez.)

ein Jahr der Periode				Budget-Betrag für ein Jahr der XXV. Finanz-periode	Mithin pro 1902 und 1903		Litera der Anlage	Bemerkungen
Berg-werks- und Salinen-Hauptkasse	Gesammt-Summe							
	ordentliche	außer-ordentliche	Summe		mehr	minder		
M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.		
2,110	9'026,695	—	9'026,695	8'580,071	446,624	—		
138,185	8'539,156	67,226	8'606,382	8'175,991	430,391	—		
—	—	—	—	—	—	—		
136,075	—	—	—	—	—	—		
—	—	—	420,313	404,080	16,233	—		

Ministerium der Finanzen.

Dr. Frhr. von Riedel.

Etat

der

Bergwerks-Gefälle.

Wirkliche Einnahme nach der Rechnung pro 1900		Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für XXVI. Finanz-		
						St. Ingbert	Mittel- berbach	Amberg
M.	₰					M.	M.	M.
					Einnahmen.			
					I. Abtheilung.			
					Auf den Bestand der Vorjahre.			
—	—	1			Nachträgliche Einnahmen aus Gefällsrückständen . . .	—	—	—
13	33	2			Rechnungsberichtigungen und Rückersätze	—	—	—
13	33				Summe Abtheilung I	—	—	—
					II. Abtheilung.			
					Einnahmen des laufenden Jahres.			
4'145,471	62	1			Aus rohen Bergprodukten	1'645,350	607,560	364,320
					Summe Kap. 1 für sich.			
		2			Gemischte Einnahmen.			
357	95		1		Forstgefälle	—	—	—
					Summe § 1 für sich.			
			2		Oekonomie-Nutzungen.			
15,854	18			1	Miethertrag von Gebäuden	8,258	740	850
2,076	60			2	Pachtschillinge und Nutzungen von Grundstücken . . .	250	620	170
17,930	78				Summe § 2	8,508	1,360	1,020
			3		Uebrige Einnahmen.			
50	—			1	Gebühren aus der Verwaltung	—	—	—
111,141	03			2	Für verkaufte Materialien und Requisiten	45,000	18,000	18,300
46,897	79			3	Rückersatz der aus den Vorräthen verwendeten Bau- und Betriebsmaterialien	24,200	8,500	3,600
58	50			4	Erlös aus Mobiliarschaften, Geräthen und Literalien .	—	—	—
—	—			5	Zinsen aus dem Betriebsreservefond	—	—	—
46	12			6	Rekognitionen für besondere Bewilligungen	5	—	—
829	41			7	Zufällige Einnahmen	500	1,000	—
159,022	85				Summe § 3	69,705	27,500	21,900
17,930	78				hiezu „ „ 2	8,508	1,360	1,020
357	95				„ „ 1	—	—	—
177,311	58				Summe Kap. 2	78,213	28,860	22,920
4'145,471	62				hiezu „ „ 1	1'645,350	607,560	364,320
4'322,783	20				Summe Abtheilung II	1'723,563	636,420	387,240
13	33				hiezu „ „ I	—	—	—
4'322,796	53				Gesammt-Betrag der Einnahmen	1'723,563	636,420	387,240

ein Jahr der Periode		Budget-Betrag für ein Jahr der XXV. Finanzperiode	Mithin pro 1902 und 1903		Litera der Anlage	Bemerkungen
Peissenberg	Summe		mehr	minder		
M.	M.	M.	M.	M.		
—	—	—	—	—		
—	—	—	—	—		
—	—	—	—	—		
1'062,500	3,679,730	3'238,410	441,320[1]	—		
400	400	300	100[2]	—		
4,000	13,848	13,808	40	—		
1,000	2,040	2,050	—	10		
5,000	15,888	15,858	40	10		
—	—	—	—	—		
30,000	111,300	119,500	—	8,200[3]		
16,000	52,300	59,200	—	6,900[4]		
—	—	—	—	—		
—	—	—	—	—		
40	45	46	—	1		
50	1,550	450	1,100[5]	—		
46,090	165,195	179,196	1,100	15,101		
5,000	15,888	15,858	40	10		
400	400	300	100	—		
51,490	181,483	195,354	1,240	15,111		
1'062,500	3'679,730	3'238,410	441,320	—		
1'113,990	3'861,213	3'433,764	442,560	15,111		
—	—	—	—	—		
1'113,990	3'861,213	3'433,764	442,560	15,111		
			427,449			

Abth. II.

Zu Kap. 1.

Bezeichnung des Werkes	Soll-Einnahme	Rückstände	Nachlässe	Verbleibende Brutto-Einnahme
	M.	M.	M.	M.
St. Ingbert	1'645,350	—	—	1'645,350
Mittelbexbach	607,560	—	—	607,560
Amberg	364,320	—	—	364,320
Peissenberg	1'062,500	—	—	1'062,500
Summe	3'679,730	—	—	3'679,730

[1]) An der Mehreinahme partizipiren die sämmtlichen Bergwerke, hauptsächlich aber die Kohlengruben, indem einerseits eine höhere Produktion, andererseits im Vergleiche zu den dem vorigen Etat zu Grunde gelegten Kohlenpreisen eine Einnahmenmehrung vorgesehen werden konnte.

Die Mehreinnahme in Amberg für Eisenerze erklärt sich durch die von dem Hohofenwerke an den Bergbau zu vergütenden höheren Selbstkosten, welche in Folge Erhöhung der Löhne, größerer Schwierigkeit der Gewinnung und Steigerung der Materialpreise zugenommen haben.

[2]) Mehr wegen größerer Fällungen des überständigen Holzes in den amtlichen Waldungen bei Peissenberg.

[3]) Minderung hauptsächlich wegen geringerer Abgabe von Materialien auf Verkauf nach Fertigstellung der Kohlenseparation und -Wäsche in St. Ingbert.

[4]) Minder durch geringeren Verbrauch an Materialien theils wegen Vergebung größerer Neuanlagen in St. Ingbert an Akkordanten einschließlich der Materiallieferung, theils durch den Wegfall größerer Kosten auf Unterhaltung der auf längere Zeit in Stand gesetzten Grubenwagen in Peissenberg.

[5]) Mehreinnahme hauptsächlich durch erstmalige Leistung einer Gebühr seitens des Falzziegelwerkes Bexbach für Benützung der neu angelegten Verbindungsbahn dortselbst.

Wirkliche Ausgabe nach der Rechnung pro 1900		Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für XXVI. Finanz-		
						St. Ingbert	Mittelbexbach	Amberg
M.	₰					M.	M.	M.
					Ausgaben.			
					I. Abtheilung.			
					Auf den Bestand der Vorjahre.			
—	—	1			Nachträgliche Ausgaben	—	—	—
—	10	2			Rechnungsberichtigungen und Rückersätze	—	—	—
—	10				Summe Abtheilung I	—	—	—
					II. Abtheilung.			
					Ausgaben des laufenden Jahres.			
		1			**Besoldungen und Bureauausgaben.**			
			1		Persönliche Ausgaben.			
				1	Gehalts- und Funktionsbezüge.			
					a) Pragmatische Beamte:			
32,937	57				aa) Gehalte	12,000	8,640	5,220
3,967	13				bb) Nebenbezüge	1,120	1,120	480
—	—				cc) Gehaltszulagen	—	—	—
					b) Nichtpragmatische Beamte und Bedienstete:			
74,694	45				aa) Gehalte	45,120	10,470	14,040
3,579	—				bb) Nebenbezüge	3,090	540	1,080
						144*)	260*)	480*)
2,131	89				cc) Gehaltszulagen	1,200	330	—
1,493	30			2	Kosten für Stellvertretung, Geschäftsaushilfe und besondere Leistungen	500	300	200
118,803	34				Summe § 1	63,174	21,660	21,500

ein Jahr der Periode		Budget-Betrag für ein Jahr der XXV. Finanzperiode	Mithin pro 1902 und 1903		Litera der Anlage	Bemerkungen
Peissenberg	Summe		mehr	minder		
M.	M.	M.	M.	M.		
—	—	—	—	—		
—	—	—	—	—		
—	—	—	—	—		
12,720	38,580	35,130	3,450	—	E	Vergl. die Erläuterungen zu Anlage E und F Ziffer II.
1,120	3,840	3,500	340	—		
—	—	—	—	—		
22,380	92,010	84,840	7,170	—	F	
1,440	6,150	3,090	3,060	—		
	884*)	594*)	290*)			*) Außerordentliche Ausgabe.
660	2,190	2,460	—	270		
200	1,200	2,900	—	1,700		Minder wegen der in Aussicht genommenen Schaffung zweier Funktionärstellen; vergl. Anlage F.
38,520	144,854	132,514	14,310	1,970		
			12,340			

Wirkliche Ausgabe nach der Rechnung pro 1900		Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für XXVI. Finanz-		
						St. Ingbert	Mittelbexbach	Amberg
M.	₰					M.	M.	M.
		1	2		Sächliche Ausgaben.			
				1	Kanzleikosten und Regieerfordernisse:			
6,806	04				a) Für Schreimaterialien, Buchbinder- und Buchdruckerlöhne, Postporti und Botenlöhne . . .	2,500	1,300	620
1,361	57				b) Für Möbel, Geräthschaften und Literalien .	500	500	200
1,458	91				c) Füc Beheizung, Beleuchtung und Reinigung der Geschäftslokalitäten	800	300	300
—	—			2	Miethzinse für Geschäftslokalitäten	—	—	—
4,381	46			3	Kommissionsdiäten und Reisekosten	1,600	1,200	260
10	50			4	Sonstige Ausgaben	—	—	—
14,018	48				Summe § 2	5,400	3,300	1,380
118,803	34				hiezu „ § 1	63,174	21,660	21,500
132,821	82				Summe Kap. 1	68,574	24,960	22,880
		2			**Eigentliche Betriebsausgaben.**			
2'369,493	71		1		Betriebslöhne	1'053,535	354,000	230,700
634,819	61		2		Betriebsmaterialien	246,000	81,000	72,590
			3		Anschaffung und Unterhaltung von Maschinen, Werkzeugen und Betriebsgeräthen.			
				1	Maschinen:			
10,792	05				a) Anschaffung	2,500	5,000	—
36,243	20				b) Unterhaltung	12,000	15,000	5,000
				2	Werkzeuge und Betriebsgeräthe:			
29,261	54				a) Anschaffung	6,000	14,000	700
37,058	51				b) Unterhaltung	16,000	4,000	4,000
113,355	30				Summe § 3	36,500	38,000	9,700
3'117,668	62				Zum Uebertrag § 1 mit 3	1'336,035	473,000	312,990

in Jahr der Periode		Budget-Betrag für ein Jahr der XXV. Finanz-periode	Mithin pro 1902 und 1903		Litera der Anlage	Bemerkungen
Peissen-berg	Summe		mehr	minder		
M.	M.	M.	M.	M.		
2,000	6,420	6,000	420[1]	—		[1]) Mehr in Folge lebhafteren Geschäftsverkehrs.
400	1,600	1,490	110[2]	—		[2]) Der Aufwand dient zur Vermehrung der technischen Literatur, sowie zur Anschaffung eines Markscheidermeßinstrumentes in Mittelbexbach.
300	1,700	1,750	—	50		
—	—	—	—	—		
1,500	4,560	4,560	—	—		[3]) Die Mehrausgabe an Betriebslöhnen entfällt vorzugsweise auf die Kohlengruben und wird zum größten Theile hervorgerufen durch die beabsichtigte erhöhte Förderung in Mittelbexbach, durch Vertheuerung der Arbeiten bei dem Abbau von weniger mächtigen oder der Vorrichtung von unregelmäßig gelagerten Flötzen in St. Ingbert bezw. Mittelbexbach, dann bei der Grube Peissenberg, insbesondere auch durch Herstellung eines Maschinenraumes für die unterirdische Wasserhaltung, ferner durch kostspielige Grubenzimmerung und -Mauerung, größere Vorrichtungsarbeiten in Folge der fortschreitenden Ausdehnung der Grubengebäude. Auch bei der Eisenstein-Grube in Amberg war der bisherige Voranschlag nicht mehr ausreichend, hauptsächlich wegen erfolgter Lohnerhöhung und vermehrter Zimmerung beim Abbau der oberen Etagen.
—	—	—	—	—		
4,200	14,280	13,800	530	50		
			480			
38,520	144,854	132,514	12,340	—		[4]) Mehr hauptsächlich für Schienen und Grubenbauholz in St. Ingbert wegen des Abbaues der schwächeren Flötze und damit zusammenhängender Vergrößerung der Förderstrecken und Ausdehnung der Grubengebäude; dann Mehrbedarf in Mittelbexbach wegen größerer Produktion und zum Theil höherer Materialpreise; in Peissenberg wegen größeren Holzverbrauches in Folge des Gebirgsdruckes im Tiefbau; in Amberg wegen kostspieligerer Zimmerung in den oberen Etagen und gesteigerter Grubenholz- und Brennmaterialienpreise.
42,720	159,134	146,314	12,820	—		
12,300	2'350,535	2'092,160	258,375[3]	—		
70,300	569,890	473,200	96,690[4]	—		[5]) Mehrung durch Anschaffung eines Dampfkessels in St. Ingbert, dann je eines Ventilators in Mittelbexbach und Peissenberg, sowie von zwei Lufthaspeln bei letzterer Grube.
30,000	37,500	2,000	35,500[5]	—		[6]) Für die XXVI. Finanzperiode sind in Mittelbexbach weniger kostspielige Ersatzmaschinen (zur Dampfsäge und zur Kohlenwäsche) vorgesehen als in der vorigen, wodurch eine Minderung von 12,000 M. erzielt wird; dagegen ist in St. Ingbert die Beschaffung eines elektrischen Motors als Ersatz der Antriebsmaschine für die Werkzeugmaschinen der Zimmerwerkstätte und ein etwas höherer Betrag an Unterhaltungskosten für die ausgedehnten Maschinenanlagen vorgesehen.
10,000	42,000	48,000	—	6,000[6]		
6,000	26,700	18,300	8,400[7]	—		[7]) Die Mehrausgabe ist nothwenig zur Beschaffung von Gesteins-Bohrmaschinen, Grubenwagen und Wetterlutten in St. Ingbert, Mittelbexbach und Peissenberg.
10,000	34,000	31,100	2,900[8]	—		[8]) Die Vermehrung der Werkzeuge und Geräthe, namentlich der Förderwagen, in Folge der Ausdehnung des Grubenbetriebes in St. Ingbert und Mittelbexbach bedingen auch eine Erhöhung der Unterhaltungskosten.
56,000	140,200	99,400	46,800	6,000		
			40,800			
38,600	3'060,625	2'664,760	395,865	—		

Wirkliche Ausgabe nach der Rechnung pro 1900		Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für XXVI. Finanz		
						St. Ingbert	Mittel-bexbach	Amberg
M.	₰					M.	M.	M.
3'117,668	62	2			Uebertrag von § 1 mit 3	1'336,035	473,000	312,990
			4		Betriebsgebäude und Werksanlagen (mit Ausschluß der Maschinen).			
42,346	77			1	Reparatur- und Unterhaltungskosten	23,050	15,650	7,750
53,351	43			2	Neu- und Erweiterungsbauten	40,000	2,000	—
49,921	14		5		Frachten und Fuhrlöhne	—	7,500	1,200
—	—		6		Handelsprovisionen und Rabatte	—	1,000	—
15,752	31		7		Sonstige Betriebsausgaben	6,000	3,500	1,700
3'279,040	27				Summe Kap. 2	1'405,085	502,650	323,640
7,775	51	3			Ständige Bauausgaben	3,800	550	1,200
					Summe Kap. 3 für sich.			
2,460	—	4			Umzugsgebühren	—	—	—
					Summe Kap. 4 für sich.			
		5			Lasten.			
2	16		1		Steuern	3	—	—
2,738	73		2		Kreisumlagen	3,400	800	340
1,506	51		3		Distriktsumlagen	2,300	60	—
12,838	07		4		Gemeindeumlagen	16,000	6,000	980
			5		Passivreichnisse.			
104	—			1	In Geld	1	—	—
—	—			2	In Naturalien	—	—	—
17,189	47				Summe Kap. 5	21,704	6,860	1,320
		6			Bauausgaben auf Dienstgebäude.			
5,749	27		1		Reparatur- und Unterhaltungskosten	4,500	1,000	900
—	—		2		Erweiterungs- und Neubauten	—	18,500*)	—
5,749	27				Summe Kap. 6	4,500	19,500	900

ein Jahr der Periode		Budget-Betrag für ein Jahr der XXV. Finanzperiode	Mithin pro 1902 und 1903		Litera der Anlage	Bemerkungen
Peissenberg	Summe		mehr	minder		
M.	M.	M.	M.	M.		
938,600	3'060,625	2'664,760	395,865	—		
8,500	54,950	37,550	17,400[1]	—		[1]) Der Mehraufwand wird veranlaßt durch: a) den Umbau des alten Waaghauses sowie eines Kesselhauses nebst Dampfkamin in St. Ingbert; b) den Umbau der Sägehütte und Legung einer neuen Wasserleitung zu Betriebszwecken in Mittelberbach; c) die Erneuerung der Schachtkhaue über dem Berg- und dem Wetterschacht in Amberg, dann des Geleises der Erzbahn daselbst; d) die Vergrößerung des Werkplatzes am Unterbaustollen und größere Reparaturen an der Drahtseilbahn, den Beleuchtungs- und Telephonanlagen in Peissenberg.
3,000	45,000*	62,000	—	17,000[2]		
13,000	21,700	38,200	—	16,500[3]		
—	1,000	500	500[4]	—		
4,000	15,200	13,700	1,500[5]	—		
967,100	3'198,475	2'816,710	415,265	33,500		*) Außerordentliche Ausgabe.
			381,765			
2,000	7,550	6,250	1,300[6]	—		[2]) In Mittelberbach wurden 2,000 M. vorgesehen für ein Ventilatorhaus, dagegen in Peissenberg gegenüber einem Betrage von 22,000 M. in der vorigen Finanzperiode nur 3,000 M. für eine Holzlege beim neuen Zechenhause und Badekabine für die Arbeiter am Tief- und Unterbaustollen. Für St. Ingbert ist der frühere Betrag von jährlich 40,000 M. beibehalten, und zwar zur Erbauung eines weiteren Wohnhauses für das Amts- und Aufsichtspersonal, sowie eines Brausebades für die Mannschaft.
—	—	—	—	—		
—	3	3	—	—		[3]) Minderung durch Wegfall des Fuhrwerktransportes in Mittelberbach in Folge Inbetriebnahme der neuen Verbindungsbahn.
100	4,640	1,070	3,570[7]	—		[4]) Mehr zur Förderung des Absatzes in Mittelberbach.
150	2,510	430	2,080[7]	—		[5]) Mehrausgabe für markscheiderische Vermessungen in Mittelberbach, sowie größere Materialtransporte nach den verschiedenen Werksanlagen in Peissenberg.
300	23,280	5,020	18,260[7]	—		[6]) Der Mehrbetrag wurde eingesetzt für Brandversicherungsbeiträge und Kaminkehrerlöhne in Folge Aufführung neuer Bauten in St. Ingbert, Mittelberbach und Peissenberg.
110	111	111	—	—		[7]) Die Erhöhungen der Kreis-, Distrikts- und Gemeindeumlagen wurden durch die Aenderung der Steuergesetze veranlaßt.
—	—	—	—	—		
660	30,544	6,634	23,910	—		
800	7,200	7,200	—	—		
—	18,500	—	18,500[8]	—		*) Außerordentliche Ausgabe.
800	25,700	7,200	18,500	—		[8]) Der postulirte Betrag ist zur Erbauung eines Beamtenwohngebäudes in Mittelberbach bestimmt, woselbst die Beschaffung von geeigneten Privatwohnungen sehr schwierig ist.

Wirkliche Ausgabe nach der Rechnung pro 1900		Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für XXVI. Finanz-		
						St. Ingbert	Mittelbexbach	Amberg
M	₰					M.	M.	M.
		7			**Besondere Ausgaben für das Arbeiterpersonal.**			
4,000	—		1		Für Gottesdienste und Schulen	2,000	—	—
136,819	70		2		Beiträge an Knappschaftsvereine, Betriebs-Krankenkassen, Pensionskassen, sowie zur Gemeinde-Krankenversicherung	76,000	24,000	9,000
47,296	42		3		Unfallversicherung	23,220	10,210	3,450
15,473	20		4		Invaliditäts- und Altersversicherung	6,500	2,100	1,700
1,473	60		5		Unterstützungen und Alimentationen	484	—	800
—	—		6		Kur- und Begräbnißkosten	—	—	—
205,062	92				Summe Kap. 7	108,204	36,310	14,950
123,419	42	8			**Rückersätze an den Betriebs-Reservefond**	20,000	—	10,000
					Summe Kap. 8 für sich.			
1,547	43	9			**Uebrige Ausgaben** (Vergütungen für Grundbeschädigungen, Versicherungsbeiträge)	3,705	5,500	450
15,047	43				Summe Kap. 9 für sich.	3,705	5,500	450

ein Jahr der Periode		Budget-Betrag für ein Jahr der XXV. Finanz-periode	Mithin pro 1902 und 1903		Litera der Anlage	Bemerkungen
Peissenberg	Summe		mehr	minder		
M.	M.	M.	M.	M.		
700	2,700	2,000	700[1])	—		[1]) Beitrag zur Schule in Peissenberg.
26,000	135,000	121,500	13,500[2])	—		[2]) Mehr den vorgesehenen höheren Betriebslöhnen entsprechend.
15,250	52,130	43,115	9,015[3])	—		[3]) Mehr in Folge Erhöhung der Löhne und Anwachsens der Unfallentschädigungen.
5,000	15,300	14,200	1,100[4])	—		[4]) Mehr den vorgesehenen höheren Betriebslöhnen entsprechend.
200	1,484	1,734	—	250[5])		[5]) Minderung wegen eingetretener Todesfälle bei dem ständigen Arbeiterpersonale in Amberg.
—	—	—	—	—		
47,150	206,614	182,549	24,315	250		
			24,065			
30,000	60,000	70,000	—	10,000[6])		[6]) Bei St. Ingbert sind, nachdem die Restschuldigkeit für die Kohlenaufbereitungsanlage nun vollständig abbezahlt ist, neue 20,000 M. vorgesehen zur Refundirung der aus dem Betriebsreservefond zu bestreitenden Kosten einer elektrischen Förderanlage. Bei den Bergwerken in Amberg und Peissenberg soll die Refundirung der Vorschüsse für Ausrichtung der dritten Tiefbausoole bzw. zur neuen Schachtanlage am Unterbaustollen fortgesetzt werden und sind die gleichen Beträge wie im vorigen Budget wieder eingestellt.
2,300	11,955	5,450	6,505[7])	—		[7]) Der größere Aufwand wird erforderlich durch Ausbildung junger Bergleute an auswärtigen Bergschulen zum Aufsichtsdienste, zu Entschädigungen für Tagbrüche, sowie durch Aufforstung bergäraralischen Grundeigenthums bei St. Ingbert, dann für eventuellen Ankauf von Gelände zur Arrondirung des Grubenbesitzes in Mittelbexbach.
2,300	11,955	5,450	6,505	—		

Wirkliche Ausgabe nach der Rechnung pro 1900		Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für XXVI. Finanz-		
						St. Ingbert	Mittelbexbach	Amberg
M.	₰					M.	M.	M.
					Zusammentrag.			
132,821	82				Summe Kap. 1	68,574	24,960	22,880
3'279,040	27				„ „ 2	1'405,085	502,650	323,640
7,775	51				„ „ 3	3,800	550	1,200
2,460	—				„ „ 4	—	—	—
17,189	47				„ „ 5	21,704	6,860	1,320
5,749	27				„ „ 6	4,500	19,500	900
205,062	92				„ „ 7	108,204	36,310	14,950
123,419	42				„ „ 8	20,000	—	10,000
15,047	43				„ „ 9	3,705	5,500	450
3'788,566	11				Summe Abtheilung II	1'635,572	596,330	375,340
—	10				hiezu „ „ I	—	—	—
3'788,566	21				Gesammt-Betrag der Ausgaben	1'635,572	596,330	375,340
					Abgleichung.			
4'322,796	53				Die Einnahmen betragen	1'723,563	636,420	387,240
3'788,566	21				Dagegen die Ausgaben	1'635,572	596,330	375,340
534,230	32				Aktivreste	87,991	40,090	11,900
—	—				Passivreste	—	—	—

München, den 20. Juli 1901.

Königliches Staats-

(gez.)

im Jahr der Periode		Budget-Betrag für ein Jahr der XXV. Finanz-periode	Mithin pro 1902 und 1903		Litera der Anlage	Bemerkungen
Peiffen-berg	Summe		mehr	minder		
M.	M.	M.	M.	M.		
42,720	159,134	146,314	12,820	—		
967,100	3'198,475	2'816,710	381,765	—		
2,000	7,550	6,250	1,300	—		
—	—	—	—	—		
660	30,544	6,634	23,910	—		
800	25,700	7,200	18,500	—		
47,150	206,614	182,549	24,065	—		
30,000	60,000	70,000	—	10,000		
2,300	11,955	5,450	6,505	—		
'092,730	3'699,972	3'241,107	468,865	10,000		
			458,865			
—	—	—	—	—		
'092,730	3'699,972	3'241,107	458,865	—		
'113,990	3'861,213	3'433,764	427,449	—		
'092,730	3'699,972	3'241,107	458,865	—		
21,260	161,241	192,657	—	31,416		
—	—	—	—	—		

Ministerium der Finanzen.

Dr. Frhr. von Riedel.

Etat

der

Hütten-Gefälle.

Wirkliche Einnahme nach der Rechnung pro 1900		Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für XXVI. Finanz-			
						Bergen	Boden-wöhr	Sont-hofen	Ober-Eichstätt
M.	₰					M.	M.	M.	M.
					Einnahmen.				
					I. Abtheilung.				
					Aus dem Bestande der Vorjahre.				
116,907	39	1			Nachträgliche Einnahmen aus Gefällsrück-ständen	22,638	20,120	6,000	5,410
439	53	2			Rechnungsberichtigungen und Rückersätze . .	—	—	—	—
117,346	92				Summe Abtheilung I	22,638	20,120	6,000	5,410
					II. Abtheilung.				
					Einnahmen des laufenden Jahres.				
3'076,014	09	1			Aus Hüttenprodukten und Abfällen . . . . Summe Kap. 1 für sich.	295,812	265,880	311,000	120,480
		2			Gemischte Einnahmen.				
3,418	95		1		Forstgefälle . . . . . Summe § 1 für sich.	—	1,447	1,500	—
			2		Oekonomie-Nutzungen.				
6,082	01			1	Miethertrag von Gebäuden	1,600	2,400	170	150
3,374	50			2	Pachtschillinge und Nutzungen von Grund-stücken	250	1,106	950	21
9,456	51				Summe § 2	1,850	3,506	1,120	171

ein Jahr der Periode				Budget-Betrag für ein Jahr der XXV. Finanzperiode	Mithin pro 1902 und 1903		Litera der Anlage	Bemerkungen
Weiherhammer	Bodenmais	Hohofen-Anlage in Amberg	Summe		mehr	minder		
M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.		
32,400	1,200	—	87,498	92,420	—	4,922 [1]		
—	—	—	—	—	—	—		
32,400	1,200	—	87,498	92,420	—	4,922		
325,100	129,350	1'145,900	2'593,522	2'776,077	—	182,555 [2]		
—	—	—	2,947	3,500	—	553 [3]		
450	18	820	5,608	6,187	—	579 [4]		
300	642	80	3,349	3,258	91	—		
750	660	900	8,957	9,445	91	579		
						488		

Zu Kap. 1.

Bezeichnung des Werkes	Soll-Einnahme	Rückstände	Nachlässe	Verbleibende Brutto-Einnahme
	M.	M.	M.	M.
Bergen	318,180	22,368	—	295,812
Bodenwöhr . .	286,000	20,120	—	265,880
Sonthofen . . .	317,000	6,000	—	311,000
Obereichstätt . .	125,890	5,410	—	120,480
Weiherhammer .	357,500	32,400	—	325,100
Bodenmais . .	130,550	1,200	—	129,350
Amberg, Hohofen	1'145,900	—	—	1'145,900
Summe	2'681,020	87,498	—	2'593,522

[1]) Die Einnahmsrückstände mußten der wirklichen Solleinnahme, welche in Folge der ungünstigen Preise für Hüttenprodukte herabzumindern war, entsprechend geringer in Ansatz gebracht werden.

[2]) Mit Rücksicht auf die dermaligen ungünstigen Preisverhältnisse für Hüttenprodukte, sowie die starke Konkurrenz, waren Produktion und Preise geringer zu veranschlagen.

[3]) Weniger, weil in den Waldungen des Hüttenwerkes Bodenwöhr nicht so umfangreiche Fällungen in Aussicht stehen wie in der vorigen Finanzperiode.

[4]) Weniger hauptsächlich in Folge Abbruchs des baufällig gewordenen Sandmühlgebäudes mit Schneidsäge bei dem Hüttenwerke Bodenwöhr.

Wirkliche Einnahme nach der Rechnung pro 1900		Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für XXVI. Finanz=			
						Bergen	Boden= wöhr	Sont= hofen	Ober= Eichstätt
M.	₰					M.	M.	M.	M.
		2	3		Uebrige Einnahmen.				
—	—			1	Gebühren aus der Verwaltung	—	—	—	—
110,745	41			2	Für verkaufte Materialien und Requisiten .	600	850	1,500	1,000
41,051	68			3	Rückersatz der aus den Vorräthen verwendeten Bau= und Betriebsmaterialien	7,800	8,710	4,500	1,900
29	02			4	Erlös aus Mobiliarschaften, Geräthen und Literalien	—	—	—	—
—	—			5	Zinsen des Betriebsreservefonds	—	—	—	—
160	47			6	Rekognitionen für besondere Bewilligungen .	93	75	3	—
601	79			7	Zufällige Einnahmen	—	300	20	—
152,588	37				Summe § 3	8,493	9,935	6,023	2,900
9,456	51				hiezu „ § 2	1,850	3,506	1,120	171
3,418	95				„ § 1	—	1,447	1,500	—
165,463	83				Summe Kap. 2	10,343	14,888	8,643	3,071
3'076,014	09				hiezu „ „ 1	295,812	265,880	311,000	120,480
3'241,477	92				Summe Abtheilung II	306,155	280,768	319,643	123,551
117,346	92				hiezu „ „ I	22,368	20,120	6,000	5,410
3'358,824	84				Gesammt=Betrag der Einnahmen	328,523	300,888	325,643	128,961

ein Jahr der Periode				Budget-Betrag für ein Jahr der XXV. Finanz-periode	Mithin pro 1902 und 1903		Litera der Anlage	Bemerkungen
Weiher-hammer	Boden-mais	Hohofen-Anlage in Amberg	Summe		mehr	minder		
M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.		
—	—	—	—	—	—	—		
300	6,000	4,500	14,750	13,300	1,450	—		Mehr hauptsächlich bei dem Hüttenwerke Boden-mais durch höhere Einnahme für Sprengmaterialien in Folge intensiveren Ausrichtungsbetriebes im Silberberg in Lam.
7,000	8,000	2,700	40,610	40,390	220	—		
—	—	—	—	—	—	—		
—	—	—	—	—	—	—		
—	—	—	171	168	3	—		
—	—	100	420	420	—	—		
7,300	14,000	7,300	55,951	54,278	1,673	—		
750	660	900	8,957	9,445	—	488		
—	—	—	2,947	3,500	—	553		
8,050	14,660	8,200	67,855	67,223	1,673	1,041		
					632			
325,100	129,350	1'145,900	2'593,522	2'776,077	—	182,555		
333,150	144,010	1'154,100	2'661,377	2'843,300	632	182,555		
						181,923		
32,400	1,200	—	87,498	92,420	—	4,922		
365,550	145,210	1'154,100	2'748,875	2'935,720	—	186,845		

Wirkliche Ausgabe nach der Rechnung pro 1900		Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für XXVI. Finanz-			
						Bergen	Bodenwöhr	Sonthofen	Obereichstätt
M.	₰					M.	M.	M.	M.
					Ausgaben.				
					I. Abtheilung.				
					Auf den Bestand der Vorjahre.				
191	69	1			Nachträgliche Ausgaben	—	—	—	—
—	—	2			Rechnungsberichtigungen und Rückersätze . . .	—	—	—	—
191	69				Summe Abtheilung I	—	—	—	—
					II. Abtheilung.				
					Ausgaben des laufenden Jahres.				
		1			**Besoldungen und Bureauausgaben.**				
			1		Persönliche Ausgaben.				
				1	Gehalts- und Funktionsbezüge.				
					a) Pragmatische Beamte:				
51,462	09				aa) Gehalte	8,100	9,000	9,360	8,640
6,969	82				bb) Nebenbezüge	540	770	750	720
—	—				cc) Gehaltszulagen	—	—	—	—
					b) Nichtpragmatische Beamte und Bedienstete:				
55,043	32				aa) Gehalte	9,150	12,240	10,740	4,320
146	01				bb) Nebenbezüge	—	—	—	—
646	19				cc) Gehaltszulagen	120	180	330	—
1,752	20			2	Kosten für Stellvertretung, Geschäftsaushilfe und besondere Leistungen	300	410	200	70
116,019	63				Summe § 1	18,210	22,600	21,380	13,750

im Jahr der Periode				Budget-Betrag für ein Jahr der XXV. Finanz-periode	Mithin pro 1902 und 1903		Litera der Anlage	Bemerkungen
Weiher-hammer	Boden-mais	Hohofen-Anlage in Amberg	Summe		mehr	minder		
M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.		
—	—	—	—	—	—	—		
—	—	—	—	—	—	—		
—	—	—	—	—	—	—		
10,620	4,920	8,940	59,580	55,290	4,290	—	E	Vergleiche die Erläuterungen zu den Anlagen E und F Ziff. III.
920	410	720	4,830	5,210	—	380		
—	—	—	—	—	—	—		
8,940	3,240	7,680	56,310	60,360	—	4,050	F	*) Außerordentliche Ausgabe.
—	360	—	360	380	—	20		
		300*)	300*)		300			
180	—	—	810	720	90	—		
660	180	200	2,020	2,020	—	—		
21,320	9,110	17,840	124,210	123,980	4,680	4,450		
					230			

Wirkliche Ausgabe nach der Rechnung pro 1900		Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für XXVI. Finanz-			
						Bergen	Bodenwöhr	Sonthofen	Obereichstätt
M.	₰					M.	M.	M.	M.
		1	2		Sächliche Ausgaben.				
				1	Kanzleikosten und Regieerfordernisse:				
9,864	80				a) Für Schreibmaterialien, Buchbinder- und Buchdruckerlöhne, Postporti und Botenlöhne	1,400	2,750	2,000	1,300
1,349	03				b) Für Möbel, Geräthschaften und Literalien	150	650	300	300
1,873	26				c) Für Beheizung, Beleuchtung und Reinigung der Geschäftslokalitäten	350	600	420	280
—	—			2	Miethzinse für Geschäftslokalitäten	—	—	—	—
4,602	13			3	Kommissionsdiäten und Reisekosten	1,300	400	1,100	1,100
100	50			4	Sonstige Ausgaben	—	—	100	—
17,789	72				Summe § 2	3,200	4,400	3,920	2,980
116,019	63				hiezu „ § 1	18,210	22,600	21,380	13,750
133,809	35				Summe Kap. 1	21,410	27,000	25,300	16,730
		2			Eigentliche Betriebsausgaben.				
549,125	16		1		Betriebslöhne	88,400	99,800	113,900	40,310
2'285,581	86		2		Betriebsmaterialien	168,900	118,400	132,200	54,500
			3		Anschaffung und Unterhaltung von Maschinen, Werkzeugen und Betriebsgeräthen.				
				1	Maschinen:				
9,093	84				a) Anschaffung	1,400	4,000	2,000	1,700
12,836	55				b) Unterhaltung	1,200	1,000	2,000	250
				2	Werkzeuge und Betriebsgeräthe:				
20,298	11				a) Anschaffung	5,500	3,500	3,000	800
45,796	37				b) Unterhaltung	8,800	6,500	11,000	1,000
88,024	87				Summe § 3	16,900	15,000	18,000	3,750
2'922,731	89				Zum Uebertrag § 1 mit 3	274,200	233,200	264,100	98,560

im Jahr der Periode				Budget-Betrag für ein Jahr der XXV. Finanzperiode	Mithin pro 1902 und 1903		Litera der Anlage	Bemerkungen
Weiher-hammer	Boden-mais	Hohofen-Anlage in Amberg	Summe		mehr	minder		
M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.		
1,750	700	620	10,520	9,650	870[1]	—		[1]) Mehr, weil bei einzelnen Werken die bisherigen Mittel nicht ausreichten.
300	150	200	2,050	2,240	—	190		
300	150	300	2,400	2,130	270	—		
—	—	—	—	—	—	—		
1,000	700	450	6,050	5,800	250[2]	—		[2]) Mehr wegen Unzulänglichkeit des bisherigen Betrages.
—	—	—	100	100	—	—		
3,350	1,700	1,570	21,120	19,920	1,390	190		
					1,200			
21,320	9,110	17,840	124,210	123,980	230	—		
24,670	10,810	19,410	145,330	143,900	1,430	—		
86,200	14,800	65,300	508,710	505,300	3,410[3]	—		[3]) Mehr hauptsächlich in Folge Lohnaufbesserung.
88,200	76,670	1'073,920	1'812,790	1'872,920	—	60,130[4]		[4]) Weniger hauptsächlich durch die vorgesehene geringere Produktion und Rückgang der Preise für Roh- und Schmiedeisen.
2,400	—	—	11,500	14,200	—	2,700		
1,800	800	4,000	11,050	14,050	—	3,000[5]		[5]) Weniger wegen voraussichtlich geringerer Reparaturkosten in Amberg.
4,000	400	400	17,600	18,400	—	800[6]		[6]) Der Voranschlag ist nach den bisherigen Ausgaben bemessen.
9,800	600	4,000	41,700	41,200	500	—		
18,000	1,800	8,400	81,850	87,850	500	6,500		
						6,000		
292,400	93,270	1'147,620	2'403,350	2'466,070	3,410	66,130		

Wirkliche Ausgabe nach der Rechnung pro 1900		Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für XXVI. Finanz-			
						Bergen	Bodenwöhr	Sonthofen	Obereichstätt
M.	₰					M.	M.	M.	M.
2'922,731	89	2			Uebertrag von § 1 mit 3	274,200	233,200	264,100	98,560
			4		Betriebsgebäude und Werksanlagen (mit Ausschluß der Maschinen).				
73,684	55			1	Reparatur- und Unterhaltungskosten	8,300	11,500	5,250	1,000
—	—			2	Neu- und Erweiterungsbauten	500*	1,700*	—	—
21,681	74		5		Frachten und Fuhrlöhne	6,000	2,300	300	1,900
20,263	55		6		Handelsprovisionen und Rabatte	1,800	3,500	5,000	600
9,301	31		7		Sonstige Betriebsausgaben	2,000	2,300	2,000	550
3'047,663	04				Summe Kap. 2	292,800	254,500	276,650	102,610
8,511	21	3			**Ständige Bauausgaben** . . . . . Summe Kap. 3 für sich.	1,500	1,800	2,800	770
—	—	4			**Umzugsgebühren** . . . . . Summe Kap. 4 für sich.	—	—	—	—
		5			Lasten.				
—	—		1		Steuern	—	—	—	—
2,609	98		2		Kreisumlagen	230	320	310	130
1,611	12		3		Distriktsumlagen	350	390	280	200
8,047	67		4		Gemeindeumlagen	770	750	1,100	380
			5		Passivreichnisse.				
18	74			1	In Geld	—	10	—	—
—	—			2	In Naturalien	—	—	—	—
12,287	51				Summe Kap. 5	1,350	1,470	1,690	710
		6			**Bauausgaben auf Dienstgebäude.**				
5,192	75		1		Reparatur- und Unterhaltungskosten	800	2,000	1,100	600
25,613	19		2		Erweiterungs- und Neubauten	—	—	—	—
30,805	94				Summe Kap. 6	800	2,000	1,100	600

ein Jahr der Periode				Budget-Betrag für ein Jahr der XXV. Finanzperiode	Mithin pro 1902 und 1903		Litera der Anlage	Bemerkungen
Weiherhammer	Bodenmais	Hohofen-Anlage in Amberg	Summe		mehr	minder		
M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.		
292,400	93,270	1'147,620	2'403,350	2'466,070	3,410	66,130		
9,650	11,550	12,000	59,250	68,350	—	9,100[1]		[1]) Weniger, weil im vorigen Budget größere Ausgaben für Umbau der Poteehütte u. s. w. bei dem Hüttenwerke Bodenmais vorgesehen waren.
—	—	—	*) 2,200	3,000	—	800[2]		*) Außerordentliche Ausgabe.
2,500	4,700	5,500	23,200	21,600	1,600[3])	—		[2]) Vorgesehen sind die Erbauung eines Waschhauses beim sog. Kondukteurhause in Bergen, dann der Anbau einer Schreinerei an die mechanische Werkstätte in Bodenwöhr.
6,300	3,000	1,000	21,200	21,500	—	300		
1,800	600	600	9,850	9,750	100	—		[3]) Mehr hauptsächlich bei dem Hohofenwerke in Amberg wegen Erhebung von Zustreifgebühren.
312,650	113,120	1'166,720	2'519,050	2'590,270	5,110	76,330		
						71,220		
450	700	1,300	9,320	8,820	500	—		
—	—	—	—	—	—	—		
—	—	—	—	—	—	—		
270	110	336	1,706	1,896	—	190		
280	230	2	1,732	1,472	260	—		
320	403	980	4,703	5,433	—	730		
—	7	2	19	19	—	—		
—	—	—	—	—	—	—		
870	750	1,320	8,160	8,820	260	920		
						660		
1,100	400	900	6,900	6,300	600	—		
—	—	—	—	22,500	—	22,500		Neubauten sind nicht in Aussicht genommen.
1,100	400	900	6,900	28,800	600	22,500		
						21,900		

Wirkliche Ausgabe nach der Rechnung pro 1900		Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für XXVI. Finanz-			
						Bergen	Boden- wöhr	Sont- hofen	Ober- Eichstätt
M.	₰					M.	M.	M.	M.
		7			**Besondere Ausgaben für das Arbeiterpersonal.**				
1,813	62		1		Für Gottesdienste und Schulen	20	1,000	—	—
28,599	27		2		Beiträge an Knappschaftsvereine, Betriebskrankenkassen, Pensionskassen, sowie zur Gemeindekrankenversicherung	6,400	6,000	5,400	1,650
5,382	59		3		Unfallversicherung	1,205	950	1,290	425
5,198	85		4		Invaliditäts- und Altersversicherung	850	1,000	1,000	400
3,148	52		5		Unterstützungen nnd Alimentationen	1,200	500	1,050	20
—	—		6		Kur- und Begräbnißkosten	—	—	—	—
44,142	85				Summe Kap. 7	9,675	9,450	8,740	2,495
12,000	—	8			Rückersätze an den Betriebsreservefond . . .	—	—	4,850	2,000
					Summe Kap. 8 für sich.				
10,566	30	9			Uebrige Ausgaben	800	400	700	100
					Summe Kap. 9 für sich.				

ein Jahr der Periode.				Budget-Betrag für ein Jahr der XXV. Finanz-periode	Mithin pro 1902 und 1903		Litera der Anlage	Bemerkungen
Weiher-hammer	Boden-mais	Hohofen-Anlage in Amberg	Summe		mehr	minder		
M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.		
1,000	—	—	2,020	1,820	200[1])	—		[1]) Mehr wegen Entrichtung eines Beitrages zur gewerblichen Fortbildungsschule in Bodenwöhr und eines weiteren Zuschusses des Hüttenwerkes Weiherhammer zum Bau einer kathol. Kirche in Mantel.
3,810	2,500	3,700	29,460	28,280	1,180[2])	—		[2]) Diese Ausgaben sind annähernd nach dem wirklichen Anfalle im Jahre 1900 und den budgetirten Lohnbeträgen veranschlagt.
1,080	450	550	5,950	5,580	370[2])	—		
900	500	700	5,350	5,120	230[2])	—		
—	250	—	3,020	3,450	—	430[3])		[3]) Weniger wegen allmählicher Abnahme der alimentirten Personen.
—	—	—	—	—	—	—		
6,790	3,700	4,950	45,800	44,250	1,980	430		
					1,550			
—	—	—	6,850	17,700	—	10,850[4])		[4]) Das Hüttenwerk Sonthofen soll, wie nach dem vorigen Budget, wieder 2,000 M. an seiner älteren Schuld zurückbezahlen, außerdem ist bei diesem Werke noch ein Betrag von jährlich 2,000 M. als Rückersatz an den Betriebsreservefond für das neuerbaute Dienstgebäude eingestellt, dessen Kosten vorschußweise aus dem Betriebsreservefond entnommen wurden. Ferner wurden bei diesem Werke die Kosten für Kanalisation der Werksanlage zu 8,500 M. ebenfalls aus dem Betriebsreservefond vorschußweise bestritten, und ist ein Rückersatz von jährlich 850 M. in Aussicht genommen.
2,100	500	1,200	5,800	5,830	—	30		Die Schuld des Hüttenwerkes Obereichstätt für die in den Jahren 1875 und 1876 erhaltenen Vorschüsse zur Mehrung der Betriebsmittel beträgt Ende 1901 noch 5,669 M. 61 ₰ und ist zu deren Tilgung, wie bisher, ein Betrag von jährlich 2,000 M. in den Etat eingestellt.
								Von der Schuld der Hütte Bodenmais an den Betriebsreservefond für Erwerbung der sogenannten Johannisgrube in Lam zu ursprünglich 100,000 M. sind bis Ende 1901 bereits 40,000 M. refundirt und soll mit Rücksicht auf diese beträchtliche Tilgung vorerst bis zur vollendeten Aufschließung des Bergbaues von einer weiteren Zahlung an den Betriebsreservefond Abstand genommen werden.

Wirkliche Ausgabe nach der Rechnung pro 1900		Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für XXVI. Finanz=			
						Bergen	Bodenwöhr	Sonthofen	Obereichstätt
M.	₰					M.	M.	M.	M.
					Zusammenstellung.				
133,809	35				Summe Kap. 1	21,410	27,000	25,300	16,730
3'047,663	04				„ „ 2	292,800	254,500	276,650	102,610
8,511	21				„ „ 3	1,500	1,800	2,800	770
—	—				„ „ 4	—	—	—	—
12,287	51				„ „ 5	1,350	1,470	1,690	710
30,805	94				„ „ 6	800	2,000	1,100	600
44,142	85				„ „ 7	9,675	9,450	8,740	2,495
12,000	—				„ „ 8	—	—	4,850	2,000
10,566	30				„ „ 9	800	400	700	100
3'299,786	20				Summe Abtheilung II	328,335	296,620	321,830	126,015
191	69				hiezu „ „ I	—	—	—	—
3'299,977	89				Gesammmt=Betrag der Ausgaben	328,335	296,620	321,830	126,015
					Abgleichung.				
3'358,824	84				Die Einnahmen betragen	328,523	300,888	325,643	128,961
3'299,977	89				Die Ausgaben dagegen	328,335	296,620	321,830	126,015
58,846	95				Aktivreste	188	4,268	3,813	2,946
—	—				Passivreste	—	—	—	—

München, den 20. Juli 1901.

Königliches Staats-

(gez.)

ein Jahr der Periode				Budget-Betrag für ein Jahr der XXV. Finanz-periode	Mithin pro 1902 und 1903		Litera der Anlage	Bemerkungen
Weiher-hammer	Boden-mais	Hohofen-Anlage in Amberg	Summe		mehr	minder		
M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.		
24,670	10,810	19,410	145,330	143,900	1,430	—		
312,650	113,120	1'166,720	2'519,050	2'590,270	—	71,220		
450	700	1,300	9,320	8,820	500	—		
—	—	—	—	—	—	—		
870	750	1,320	8,160	8,820	—	660		
1,100	400	900	6,900	28,800	—	21,900		
6,790	3,700	4,950	45,800	44,250	1,550	—		
—	—	—	6,850	17,700	—	10,850		
2,100	500	1,200	5,800	5,830	—	30		
348,630	129,980	1'195,800	2'747,210	2'848,390	3,480	104,660		
						101,180		
—	—	—	—	—	—	—		
348,630	129,980	1'195,800	2'747,210	2'848,390	—	101,180		
365,550	145,210	1'154,100	2'748,875	2'935,720	—	186,845		
348,630	129,980	1'195,800	2'747,210	2'848,390	—	101,180		
16,920	15,230	—	1,665	87,330	—	85,665		
—	—	41,700	—	—	—	—		

Ministerium der Finanzen.

Dr. Frhr. von Riedel.

Etat

der

Salzwerks-Gefälle.

Wirkliche Einnahme nach der Rechnung pro 1900		Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für XXVI. Finanz-		
						Berchtesgaden Bergbau	Berchtesgaden Saline	Reichenhall
M.	₰					M.	M.	M.
					Einnahmen.			
					I. Abtheilung.			
					Aus dem Bestande der Vorjahre.			
902,692	68	1			Nachträgliche Einnahmen aus Gefälls-Rückständen . . .	5,420	21,093	110,758
219	37	2			Rechnungsberichtigungen und Rückersätze	—	—	—
902,912	05				Summe Abtheilung I	5,420	21,093	110,758
					II. Abtheilung.			
					Einnahmen des laufenden Jahres.			
		1	1		Salzbergprodukte.			
7,291	96			1	Steinsalz und Steinsalzmehl	6,322	—	—
10,327	68			2	Denaturirtes Steinsalzmehl	6,833	—	—
195,719	95			3	Soole	87,315	—	95,000
213,339	59				Summe § 1	100,470	—	95,000
			2		Salinenprodukte.			
447,159	58			1	Reines Salz	—	109,562	130,250
339,214	28			2	Denaturirtes Salz	—	64,970	70,812
7,361	37			3	Dungsalz und Abfälle	—	40	300
793,735	23				Summe § 2	—	174,572	201,362
213,339	59				hiezu „ § 1	100,470	—	95,000
1'007,074	82				Summe Kap. 1	100,470	174,572	296,362

n Jahr der Periode			Budget-Betrag für ein Jahr der XXV. Finanzperiode	Mithin pro 1902 und 1903		Litera der Anlage	Bemerkungen
Traunstein	Rosenheim	Summe		mehr	minder		
M.	M.	M.	M.	M.	M.		
25,000	720,000	982,271	850,541	131,730	—		
—	—	—	—	—	—		
25,000	720,000	982,271	850,541	131,730	—		
—	—	6,322	6,856	—	534		
—	—	6,833	7,431	—	598		
—	—	182,315	181,446	869	—		
—	—	195,470	195,733	869	1,132		
					263		
10,420	133,600	483,832	453,715	30,117	—		
00,040	92,910	328,732	289,659	39,073	—		
2,060	3,840	6,240	7,352	—	1,112		
12,520	230,350	818,804	750,726	69,190	1,112		
				68,078			
—	—	195,470	195,733	—	263		
12,520	230,350	1'014,274	946,459	68,078	263		
				67,815			

Zu Kap. 1.

Bezeichnung des Werkes	Soll-Einnahme	Rückstände	Nachlässe	Verbleibende Brutto-Einnahme
	M.	M.	M.	M.
Berchtesgaden:				
Bergbau	105,890	5,420	—	100,470
Saline	195,665	21,093	—	174,572
Reichenhall	407,120	110,758	—	296,362
Traunstein	337,520	125,000	—	212,520
Rosenheim	950,350	720,000	—	230,350
Summa	1'996,545	982,271	—	1'014,274

Mit Rücksicht auf die dermaligen günstigeren Preisverhältnisse konnten hier die Einnahmen etwas erhöht werden; nur beim Dungsalz ist nach dem Durchschnitt der Einnahmen der letzten 3 Jahre ein etwas geringerer Betrag einzustellen.

Wirkliche Einnahme nach der Rechnung pro 1900		Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für XXVI. Finanz-		
						Berchtesgaden Bergbau	Berchtesgaden Saline	Reichenhall
M.	₰					M.	M.	M.
		2			**Gemischte Einnahmen.**			
1,761	52		1		Forstgefälle	1,140	—	—
					Summe § 1 für sich.			
			2		Oekonomie-Nutzungen.			
11,614	42			1	Miethertrag von Gebäuden	974	172	2,054
3,993	47			2	Pachtschillinge und Nutzungen von Grundstücken . . .	1,576	20	1,062
15,607	89				Summe § 2	2,550	192	3,116
			3		Uebrige Einnahmen.			
—	—			1	Gebühren aus der Verwaltung	—	—	—
334,860	21			2	Für verkaufte Materialien und Requisiten	14,000	36,000	51,800
62,626	83			3	Rückersatz der aus den Vorräthen verwendeten Bau- und Betriebsmaterialien	4,400	2,610	14,000
3	18			4	Erlös aus Mobiliarschaften, Geräthen und Literalien .	—	—	—
—	—			5	Zinsen des Betriebsreservefonds	—	—	—
1,361	64			6	Rekognitionen für besondere Bewilligungen	111	80	902
15,672	55			7	Zufällige Einnahmen	50	40	6
414,524	41				Summe § 3	18,561	38,730	66,708
15,607	89				hiezu „ § 2	2,550	192	3,116
1,761	52				„ § 1	1,140	—	—
431,893	82				Summe Kap. 2	22,251	38,922	69,824
1'007,074	82				hiezu „ „ 1	100,470	174,572	296,362
1,438,968	64				Summe Abtheilung II	122,721	213,494	366,18(
902,912	05				hiezu „ „ I	5,420	21,093	110,75
2'341,880	69				Gesammt-Betrag der Einnahmen	128,141	234,587	476,94

ein Jahr der Periode			Budget-Betrag für ein Jahr der XXV. Finanz-periode	Mithin pro 1902 und 1903		Litera der Anlage	Bemerkungen
Traun-stein	Rosen-heim	Summe		mehr	minder		
M.	M.	M.	M.	M.	M.		
—	12	1,152	512	640 [1]	—		[1]) Die aus den Holzfällungen in den Waldungen beim Bergbau Berchtesgaden zu erzielenden Einnahmen konnten nach dem Ergebniß der letzten Jahre etwas erhöht werden.
3,650	4,980	11,830	11,510	320	—		
640	920	4,218	4,043	175	—		
4,290	5,900	16,048	15,553	495	—		
—	—	—	—	—	—		
50,000	160,000	311,800	302,800	9,000 [2]	—		[2]) Der Anschlag konnte nach dem durchschnittlichen Anfall der letzten 3 Jahre etwas erhöht werden.
24,000	28,215	73,225	77,060	—	3,835 [3]		[3]) Weniger, weil für die in Aussicht stehenden Bauarbeiten geringere Quantitäten von Materialien aus den Vorräthen nöthig sein werden
—	—	—	—	—	—		
—	—	—	—	—	—		
65	150	1,308	1,256	52	—		
12,500	1,823	14,419	14,296	123	—		
86,565	190,188	400,752	395,412	9,175	3,835		
				5,340			
4,290	5,900	16,048	15,553	495	—		
—	12	1,152	512	640	—		
90,855	196,100	417,952	411,477	6,475	—		
212,520	230,350	1'014,274	946,459	67,815	—		
303,375	426,450	1'432,226	1'357,936	74,290	—		
125,000	720,000	982,271	850,541	131,730	—		
428,375	1'146,450	2'414,497	2'208,477	206,020	—		

Wirkliche Ausgabe nach der Rechnung pro 1900		Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für XXVI. Finanz-		
						Berchtesgaden Bergbau	Berchtesgaden Saline	Reichenhall
M.	₰					M.	M.	M.
					Ausgaben.			
					I. Abtheilung.			
					Auf den Bestand der Vorjahre.			
99	80	1			Nachträgliche Ausgaben	—	—	—
41	07	2			Rechnungsberichtigungen und Rückersätze	—	—	—
140	87				Summe Abtheilung I	—	—	—
					II. Abtheilung.			
					Ausgaben des laufenden Jahres.			
		1			Besoldungen und Bureauausgaben.			
			1		Persönliche Ausgaben.			
				1	Gehalts- und Funktionsbezüge.			
					a) Pragmatische Beamte:			
46,117	15				aa) Gehalte	5,040	5,040	12,510
3,146	37				bb) Nebenbezüge	383	382	855
—	—				cc) Gehaltszulagen	—	—	—
					b) Nichtpragmatische Beamte und Bedienstete:			
95,237	74				aa) Gehalte	16,605	5,475	25,170
392	65				bb) Nebenbezüge	—	—	52
625	—				cc) Gehaltszulagen	121	—	83
868	91			2	Kosten für Stellvertretung, Geschäftsaushilfe und besondere Leistungen	255	105	150
146,387	82				Summe § 1	200	40	320
						22,604	11,042	39,140
			2		Sächliche Ausgaben.			
				1	Kanzleikosten und Regicerfordernisse:			
2,397	06				a) Für Schreibmaterialien, Buchbinder- und Buchdruckerlöhne, Postporti und Botenlöhne	380	380	500
1,133	29				b) Für Möbel, Geräthschaften und Literalien	335	335	350
3,303	48				c) Für Beheizung, Beleuchtung und Reinigung der Geschäftslokalitäten	440	440	1,100
—	—			2	Miethzinse für Geschäftslokalitäten	—	—	—
7,435	20			3	Kommissionsdiäten und Reisekosten	1,300	370	1,750
—	50			4	Sonstige Ausgaben	—	—	—
14,269	53				Summe § 2	2,455	1,525	3,700
146,387	82				hiezu „ § 1	22,604	11,042	39,140
160,657	35				Summe Kap. 1	25,059	12,567	42,840

ein Jahr der Periode			Budget-Betrag für ein Jahr der XXV. Finanz-periode	Mithin pro 1902 und 1903		Litera der Anlage	Bemerkungen
Traun-stein	Rosen-heim	Summe		mehr	minder		
M.	M.	M.	M.	M.	M.		
—	—	—	—	—	—		
—	—	—	—	—	—		
—	—	—	—	—	—		
11,520	15,420	49,530	49,170	360	—	E	Vergleiche die Erläuterungen in Beilage E Ziff. IV und F Ziff. IV.
720	1,080	3,420	3,420	—	—		
—	—	—	—	—	—		
21,600	28,440	97,290	96,660	630	—	F	*) Außerordentliche Ausgaben
—	—	52	52	—	—		
90	48	342*	393*	—	51		
60	—	570	720	—	150		
750	420	1,730	1,670	60	—		
34,740	45,408	152,934	152,085	1,050	201		
				849			
500	700	2,460	2,300	160	—		Wegen Unzulänglichkeit des bisherigen Betrages wurde für die Hauptsalzämter Berchtesgaden und Rosenheim eine geringe Mehrung vorgesehen.
230	250	1,500	1,280	220	—		
800	600	3,380	3,200	180	—		
—	—	—	—	—	—		
2,100	2,000	7,520	7,520	—	—		
—	—	—	—	—	—		
3,630	3,550	14,860	14,300	560	—		
34,740	45,408	152,934	152,085	849	—		
38,370	48,958	167,794	166,385	1,409	—		

Wirkliche Ausgabe nach der Rechnung pro 1900		Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für XXVI. Finanz-		
						Berchtesgaden Bergbau	Berchtesgaden Saline	Reichenhall
M.	₰					M.	M.	M.
		2			**Eigentliche Betriebsausgaben.**			
233,117	25		1		Betriebslöhne	37,300	24,000	42,000
651,892	44		2		Betriebsmaterialien	22,700	81,150	173,400
			3		Anschaffung und Unterhaltung von Maschinen, Werkzeugen und Betriebsgeräthen.			
				1	Maschinen:			
—	—				a) Anschaffung	—	—	—
2,480	93				b) Unterhaltung	1,000	100	2,200
				2	Werkzeuge und Betriebsgeräthe:			
4,728	77				a) Anschaffung	1,100	600	350
13,171	40				b) Unterhaltung	2,000	2,800	1,200
20,381	10				Summe § 3	4,100	3,500	3,750
			4		Betriebsgebäude und Werksanlagen (mit Ausschluß der Maschinen).			
159,811	27			1	Reparatur- und Unterhaltungskosten	9,600	8,660	35,500
—	—			2	Neu- und Erweiterungsbauten	—	—	—
—	—		5		Frachten und Fuhrlöhne	—	—	—
—	—		6		Handelsprovisionen und Rabatte	—	—	—
176,707	55		7		Sonstige Betriebsausgaben	1,500	5,850	13,300
			8		Auf Salzverkauf und Verpackung.			
233,327	11			1	Packmaterialien und sonstige Bedürfnisse	1,630	28,000	39,500
35,165	12			2	Arbeitslöhne	470	5,000	5,200
236,572	45			3	Frachten, Fuhrlöhne und Lagerzinse	4,000	31,000	56,000
505,064	68				Summe § 8	6,100	64,000	100,700
1'746,974	29				Summe Kap. 2	81,300	187,160	368,650
16,228	79	3			**Ständige Bauausgaben** Summe Kap. 3 für sich.	1,800	2,100	3,900
275	42	4			**Umzugsgebühren** Summe Kap. 4 für sich.	—	—	—

ein Jahr der Periode			Budget-Betrag für ein Jahr der XXV. Finanz-periode	Mithin pro 1902 und 1903		Litera der Anlage	Bemerkungen
Traun-stein	Rosen-heim	Summe		mehr	minder		
M.	M.	M.	M.	M.	M.		
50,000	82,700	236,000	228,800	7,200[1]	—		[1]) Wegen Erhöhung der Löhne war ein etwas größerer Betrag vorzusehen; auch ist bei der Saline Rosenheim die Produktion etwas höher veranschlagt.
144,500	244,800	666,550	618,950	47,600[2]	—		[2]) Der Mehrbedarf vertheilt sich verhältnißmäßig auf die sämmtlichen Werke und hat seinen Grund in dem Steigen der Preise verschiedener Materialien, hauptsächlich der Brennstoffe.
—	2,000	2,000	—	2,000[3]	—		[3]) Vorgesehen für die nothwendige Anschaffung einer Soolehebemaschine beim Brunnhaus Bergham — Saline Rosenheim.
700	800	4,800	6,960	—	2,160[4]		[4]) Hauptsächlich weniger, weil die im vorigen Budget vorgesehenen 1,500 M. für Erneuerung der Salzmühle in Rosenheim wegfallen; im Uebrigen nach den Ausgaben für 1900 veranschlagt.
1,200	1,100	4,350	3,790	560	—		
2,200	5,000	13,200	12,100	1,100[5]	—		[5]) Beim Bergbau Berchtesgaden und bei der Saline Traunstein erwiesen sich die seitherigen Mittel als unzureichend, weßhalb der Voranschlag etwas höher zu bemessen war.
4,100	8,900	24,350	22,850	3,660	2,160		
				1,500			
34,300	77,700	165,760	157,800	7,960[6]	—		[6]) Wegen einiger bevorstehender größerer Reparaturen mußte der bisherige Betrag etwas erhöht werden.
—	—	—	—	—	—		
—	—	—	—	—	—		
—	—	—	—	—	—		
16,420	125,800	162,870	152,060	10,810[7]	—		[7]) Mit Rücksicht auf die wirklichen Ausgaben der letzten Jahre war hier etwas mehr vorzusehen.
41,000	115,000	225,130	226,300	—	1,170		
5,700	19,000	35,370	35,100	270	—		
46,400	91,000	228,400	228,100	300	—		
93,100	225,000	488,900	489,500	570	1,170		
					600		
342,420	764,900	1'744,430	1'669,960	75,070	600		
				74,470			
3,600	5,300	16,700	16,700	—	—		
—	—	—	—	—	—		

Wirkliche Ausgabe nach der Rechnung pro 1900		Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für XXVI. Finanz-		
						Berchtesgaden Bergbau	Berchtesgaden Saline	Reichenhall
M.	₰					M.	M.	M.
		5			**Lasten.**			
—	—		1		Steuern	—	—	—
2,274	01		2		Kreisumlagen	50	224	270
1,072	42		3		Distriktsumlagen	90	511	210
9,041	58		4		Gemeindeumlagen	190	1,069	500
			5		Passivreichnisse.			
1,908	22			1	In Geld	855	16	60
939	25			2	In Naturalien	—	—	694
15,235	48				Summe Kap. 5	1,185	1,820	1,734
		6			**Bauausgaben auf Dienstgebäude.**			
10,032	53		1		Reparatur- und Unterhaltungskosten	800	1,700	1,500
—	—		2		Erweiterungs- und Neubauten	—	—	—
10,032	53				Summe Kap. 6	800	1,700	1,500
		7			**Besondere Ausgaben für das Arbeiterpersonal.**			
69	43		1		Für Gottesdienste und Schulen	—	—	—
25,727	35		2		Beiträge an Knappschaftsvereine, Betriebskrankenkassen, Pensionskassen, sowie zur Gemeindekrankenversicherung	2,551	1,103	8,230
4,596	99		3		Unfallversicherung	600	370	820
3,626	88		4		Invaliditäts- und Altersversicherung	400	300	500
16,994	71		5		Unterstützungen und Alimentationen	9,000	1,600	1,650
52	15		6		Kur- und Begräbnißkosten	—	—	—
51,067	51				Summe Kap. 7	12,551	3,373	11,200
13,000	—	8			**Rückersätze an den Betriebs-Reservefond** Summe Kap. 8 für sich.	4,000	6,500	—
7,236	29	9			**Uebrige Ausgaben** (Vergütungen für Grundbeschädigungen, Versicherungsbeiträge ꝛc.) Summe Kap. 9 für sich.	600	200	200

ein Jahr der Periode			Budget-Betrag für ein Jahr der XXV. Finanz-periode	Mithin pro 1902 und 1903		Litera der Anlage	Bemerkungen
Traun-stein	Rosen-heim	Summe		mehr	minder		
M.	M.	M.	M.	M.	M.		
—	—	—	—	—	—		
220	1,700	2,464	2,356	108	—		
400	90	1,301	990	311	—		
700	7,000	9,459	9,330	129	—		
550	510	1,991	1,991	—	—		
246	—	940	940	—	—		
2,116	9,300	16,155	15,607	548	—		
500	1,800	6,300	8,050	—	1,750		
—	—	—	—	—	—		
500	1,800	6,300	8,050	—	1,750		
70	—	70	101	—	31[1]		[1]) Weniger wegen Transferirung zu Kap. 2 § 7.
3,830	11,000	26,714	26,714	—	—		
930	2,300	5,020	4,535	485[2]	—		[2]) Annähernd nach den Ausgaben für 1900 eingestellt, im Uebrigen nach der veranschlagten Lohnssumme bemessen.
700	1,800	3,700	3,800	—	100[2]		[3]) Weniger wegen allmähliger Abnahme der Zahl der alimentirten Personen.
1,820	3,002	17,072	19,352	--	2,280[3]		
20	40	60	45	15	—		
7,370	18,142	52,636	54,547	500	2,411		
					1,911		
—	—	10,500[4]	13,000	—	2,500		[4]) Von der vorgesehenen Ausgabe zu 10,500 M. entfallen 4,000 M. auf den Bergbau Berchtesgaden als Rückersatz an den dem Betriebsreservefond zu entnehmenden Kosten für den Umbau des Salzmühlgebäudes und 6,500 M. auf die Saline Berchtesgaden zur vollständigen Tilgung des zum Pfannhaus-Umbau erhaltenen Vorschusses.
500	5,000	6,500	5,930	570[5]	—		[5]) Nach dem Durchschnitt der Ausgaben der letzten Jahre veranschlagt.

Wirkliche Ausgabe nach der Rechnung pro 1900		Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für XXVI. Finanz-		
						Berchtesgaden Bergbau	Berchtesgaden Saline	Reichenhall
M.	₰					M.	M.	M.
					Zusammentrag.			
160,657	35				Summe Kap. 1	25,059	12,567	42,840
1'746,974	29				„ „ 2	81,300	187,160	368,650
16,228	79				„ „ 3	1,800	2,100	3,900
275	42				„ „ 4	—	—	—
15,235	48				„ „ 5	1,185	1,820	1,734
10,032	53				„ „ 6	800	1,700	1,500
51,067	51				„ „ 7	12,551	3,373	11,200
13,000	—				„ „ 8	4,000	6,500	—
7,236	29				„ „ 9	600	200	200
2'020,707	66				Summe Abtheilung II	127,295	215,420	430,024
140	87				hiezu „ „ I	—	—	—
2'020,848	53				Gesammt-Betrag der Ausgaben	127,295	215,420	430,024
					Abgleichung.			
2'341,880	69				Die Einnahmen betragen	128,141	234,587	476,944
2'020,848	53				Dagegen die Ausgaben	127,295	215,420	430,024
321,032	16				Aktivreste	846	19,167	46,920
—	—				Passivreste	—	—	—

München, den 20. Juli 1901.

Königliches Staats-

(gez.)

ein Jahr der Periode			Budget-Betrag für ein Jahr der XXV. Finanz-periode	Mithin pro 1902 und 1903		Litera der Anlage	Bemerkungen
Traun-stein	Rosen-heim	Summe		mehr	minder		
M.	M.	M.	M.	M.	M.		
38,370	48,958	167,794	166,385	1,409	—		
342,420	764,900	1'744,430	1'669,960	74,470	—		
3,600	5,300	16,700	16,700	—	—		
—	—	—	—	—	—		
2,116	9,300	16,155	15,607	548	—		
500	1,800	6,300	8,050	—	1,750		
7,370	18,142	52,636	54,547	—	1,911		
—	—	10,500	13,000	—	2,500		
500	5,000	6,500	5,930	570	—		
394,876	853,400	2'021,015	1'950,179	76,997	6,161		
				70,836			
—	—	—	—	—	—		
394,876	853,400	2'021,015	1'950,179	70,836	—		
428,375	1'146,450	2'414,497	2'208,477	206,020	—		
394,876	853,400	2'021,015	1'950,179	70,836	—		
33,499	293,050	393,482	258,298	135,184	—		
—	—	—	—	—	—		

Ministerium der Finanzen.

Dr. Frhr. von Riedel.

Etat

der

Bergwerks- und Salinen-Hauptkasse.

Anfall nach der Rechnung pro 1900 M.	Anfall nach der Rechnung pro 1900 ₰	Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XXVI. Finanzperiode M.
					Ausgaben.	
					I. Abtheilung.	
—	—				Auf den Bestand der Vorjahre.	—
					II. Abtheilung.	
					Ausgaben des laufenden Jahres.	
		1			Besoldungen und Bureauausgaben.	
			1		Persönliche Ausgaben.	
				1	Gehalts- und Funktionsbezüge.	
					a) Pragmatische Beamte:	
59,594	29				aa) Gehalte	67,380
2,120	—				bb) Nebenbezüge	2,120
5,017	74				cc) Gehaltszulagen	5,400
					b) Nichtpragmatische Beamte und Bedienstete:	
24,497	50				aa) Gehalte	21,690
—	—				bb) Nebenbezüge	—
1,450	—				cc) Gehaltszulagen	1,230
757	50			2	Kosten für Stellvertretung, Geschäftsaushilfe und besondere Leistungen .	685
93,437	03				Summe § 1	98,505
			2		Sächliche Ausgaben.	
				1	Kanzleikosten und Regieerfordernisse:	
4,016	38				a) Für Schreibmaterialien, Buchdrucker- und Buchbinderlöhne, Postporti und Botenlöhne	3,800
2,268	04				b) Für Möbel, Geräthschaften und Literalien	2,600
2,799	13				c) Für Beheizung, Beleuchtung und Reinigung der Geschäftslokalitäten	3,000
—	—			2	Miethzinse für Geschäftslokalitäten	—
7,929	30			3	Kommissionsdiäten	5,500
86	75			4	Sonstige Ausgaben	90
17,099	60				Summe § 2	14,990
93,437	03				hiezu „ § 1	98,505
110,536	63				Summe Kap. 1	113,495

Budget-Betrag für ein Jahr der XXV. Finanzperiode	Mithin pro 1902 und 1903 mehr	Mithin pro 1902 und 1903 minder	Litera der Anlage	Bemerkungen
M.	M.	M.		
—	—	—		
63,840	3,540	—	E	Vergleiche die Erläuterungen in Beilage E und F Ziff. I.
2,120	—	—		
5,220	180	—		
23,400	—	1,710	F	
—	—	—		
1,380	—	150		
685	—	—		
96,645	3,720	1,860		
	1,860			
3,800	—	—		
2,600	—	—		
3,000	—	—		
—	—	—		
5,500	—	—		
80	10	—		
14,980	10	—		
96,645	1,860	—		
111,625	1,870	—		

Anfall nach der Rechnung pro 1900		Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschl für ein Ja der XXV Finanz- periode
M.	M.					M.
		2			**Eigentliche Betriebsausgaben.**	
			1 mit 3		nicht einschlägig.	
—	—		4	1	Betriebsgebäude und Werksanlagen (mit Ausschluß der Maschinen) . .	—
			5 mit 7		nicht einschlägig.	
			8		Auf Salzverkauf und Verpackung.	
				1 und 2	nicht einschlägig.	
200	—			3	Frachten, Fuhrlöhne und Lagerzinse	20
200	—				Summe Kap. 2	20
1,015	57	3			**Ständige Bauausgaben**	80
					Summe Kap. 3 für sich.	
—	—	4			**Umzugsgebühren**	—
					Summe Kap. 4 für sich.	
		5			**Lasten.**	
			1		nicht einschlägig.	
74	43		2		Kreisumlagen	8
			3 und 4		nicht einschlägig.	
5,206	50		5		Passivreichnisse (in Geld)	5,31
5,280	93				Summe Kap. 5	5,39
		6			**Landbauausgaben.**	
1,150	84		1		Reparatur- und Unterhaltungskosten	2,00
—	—		2		Erweiterungs- und Neubauten	—
1,150	84				Summe Kap. 6	2,00
		7			**Besondere Ausgaben für das Arbeiterpersonal.**	
			1 mit 4		nicht einschlägig.	
15,000	—		5		Unterstützungen und Alimentationen	15,00
					Summe Kap. 7 für sich.	
—	—	8			**Rückersätze an den Betriebsreservefond**	—
					Summe Kap. 8 für sich.	
2,841	69	9			**Uebrige Ausgaben** (Prozeßkosten 2c.)	1,30
					Summe Kap. 9 für sich.	

Budget-Betrag für ein Jahr der XXV. Finanzperiode	Mithin pro 1902 und 1903 mehr	Mithin pro 1902 und 1903 minder	Litera der Anlage	Bemerkungen
M.	M.	M.		
—	—	—		
200	—	—		
200	—	—		
800	—	—		
—	—	—		
80	—	—		
5,310	—	—		
5,390	—	—		
2,000	—	—		
—	—	—		
2,000	—	—		
15,000	—	—		
—	—	—		
1,300	—	—		

Anfall nach der Rechnung pro 1900 M.	Anfall nach der Rechnung pro 1900 ₰	Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XXVI. Finanzperiode M.
					Zusammenstellung.	
110,536	63				Summe Kap. 1	113,495
200	—				„ „ 2	200
1,015	57				„ „ 3	800
—	—				„ „ 4	—
5,280	93				„ „ 5	5,390
1,150	84				„ „ 6	2,000
15,000	—				„ „ 7	15,000
—	—				„ „ 8	—
2,841	69				„ „ 9	1,300
136,025	66				Summe Abtheilung II	138,185
—	—				hiezu „ „ I	—
136,025	66				Gesammt-Betrag der Ausgaben	138,185
					Hievon ab die eigenen Einnahmen,	
					nämlich:	
—	—				1. Rechnungsberichtigungen und Rückersätze	—
—	—				2. Ertrag von Antheilen gewerkschaftlicher Hüttenwerke	—
110	—				3. Miethertrag von Gebäuden	110
—	—				4. Gebühren aus der Verwaltung	—
8,788	13				5. Zinsen des Betriebsreservefonds	1,000
347	15				6. Zufällige Einnahmen (Prozeßkostenersätze ꝛc.)	1,000
9,245	28				Summe der eigenen Einnahmen	2,110
126,780	38				Verbleibt durch die eigenen Einnahmen nicht gedeckter Ausgabenrest . .	136,075

München, den 20. Juli 1901.

Königliches Staats-

(gez.)

Budget-Betrag für ein Jahr der XXV. Finanzperiode	Mithin pro 1902 und 1903 mehr	Mithin pro 1902 und 1903 minder	Litera der Anlage	Bemerkungen
M.	M.	M.		
111,625	1,870	—		
200	—	—		
800	—	—		
—	—	—		
5,390	—	—		
2,000	—	—		
15,000	—	—		
—	—	—		
1,300	—	—		
136,315	1,870	—		
—	—	—		
136,315	1,870	—		
—	—	—		In der Hauptübersicht vorgetragen unter: Abth. I Kap. 2.
—	—	—		„ II „ 1 B.
110	—	—		„ „ „ 2 § 2 Tit. 1.
—	—	—		„ „ „ 2 § 3 Tit. 1.
1,000	—	—		„ „ „ 2 § 3 Tit. 5.
1,000	—	—		„ „ „ 2 § 3 Tit. 7.
2,110	—	—		
134,205	1,870	—		

Ministerium der Finanzen.

Dr. Frhr. von Riedel.

Ausweis

der

Gehalte, Nebenbezüge und Gehaltszulagen der pragmatischen Beamten.

Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XXV. Finanzperiode								Bedarfsvoranschlag XXVI. Finanz				
	Zahl der Beamten	Dienstaltersklasse	Gehalte			Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	Zahl der Beamten	Dienstaltersklasse	Gehalte		
			Einheit	partial	total						Einheit	partial	total
			M.	M.	M.	M.	M.	M.			M.	M.	M.
I. Etat der Bergwerks- u. Salinen-Hauptkasse.													
Generaladministrator .	1	I	—	—	7,020	900			1	II	—	—	7,380
Oberberg- und Salinenräthe	2	I	4,920	9,840		250			1	I	—	4,920	
	1	III	—	5,640	15,480	250			1	II	—	5,280	
									1	IV	—	6,000	16,200
Regierungsrath m. Titel und Rang eines Oberregierungsrathes . .	1	IV	—	—	6,000	360			1	V	—	—	6,180
Sekretär	1	IX	—	—	4,260	—			1	II	—	—	[1]2,640
Registrator	1	III	—	—	3,180	—			1	IV	—	—	3,360
Registraturoffiziant . .	1	I	—	—	2,280	—			1	I	—	—	2,280
Rechnungskommissär m. Rang u. Gehalt eines Hauptkassakontroleurs	1	II	—	—	3,720	360			1	III	—	—	4,080
Rechnungskommissäre .	1	I	—	2,820					1	II	—	3,000	
	1	II	—	3,000					1	III	—	3,180	
	1	III	—	3,180	9,000	—			1	IV	—	3,360	9,540
Hauptkassier . . .	1	V	—	—	5,460	—			1	VI	—	—	5,640
Hauptkassakontroleur .	1	II	—	—	3,720	—			1	II	—	—	3,720
Hauptkassaoffiziant . .	—	—	—	—	—	—			1	I	—	—	[2]2,280
Buchhalter b. d. Hauptbuchhaltung m. Rang u. Gehalt eines Hauptkassakontroleurs . .	1	II	—	—	3,720	—			1	III	—	—	4,080
Summe I	15	—	—	—	63,840	2,120	5,220	71,180	16	—	—	—	67,380

ir ein Jahr der Periode			Demnach beträgt der Bedarf für die XXVI. Finanzperiode gegenüber der XXV. Finanzperiode								Bemerkungen
eben-ezüge	Gehalts-zulagen	Gesammt-betrag	an Gehalten		an Nebenbezügen		an Gehaltszulagen		im Ganzen		
			mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	
M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	
											Der ausgewiesene Mehrbedarf hat, soweit nachstehend nichts Besonderes bemerkt ist, in den regulativmäßigen Gehaltsvorrückungen seinen Grund.
900											
—											
250											
250											
360											
—											[1]) Weniger wegen Personalwechsel.
—											
—											
360											
—											
—											
—											
—											
—											[2]) Bei der k. Bergwerks- und Salinenhauptkassa befand sich früher ein pragmatisch angestellter Offiziant, dessen Geschäfte z. Zt. durch einen Funktionär besorgt werden. Da in Erkrankungsfällen oder bei Beurlaubung der Kassabeamten dem Funktionär die Stellvertretung obliegt, erscheint es wegen der Wichtigkeit dieses Dienstes angemessen, die fragliche Stelle wieder in pragmatischer Eigenschaft zu besetzen, dagegen die Funktionärstelle einzuziehen.
2,120	5,400	74,900	3,540	—	—	—	180	—	3,720	—	

Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XXV. Finanzperiode								Bedarfsvoranschlag XXVI. Finanz				
	Zahl der Beamten	Dienstalterstlasse	Gehalte			Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	Zahl der Beamten	Dienstalterstlasse	Gehalte		
			Einheit	partial	total						Einheit	partial	total
			M.	M.	M.	M.	M.	M.			M.	M.	M.
II. Etat der Bergwerke.													
a) St. Ingbert.													
Bergmeister	1	II	—	—	4,440	360 300*			1	II	—	—	4,440
Obereinfahrer	1	I	—	—	2,280	180			1	I	—	—	2,280
Kassier	1	II	—	—	2,640	180			1	III	—	—	3,000
Materialverwalter . .	1	II	—	—	2,640	180			1	I	—	—	2,280
Summe a	4	—	—	—	12,000	1,200	—	13,200	4	—	—	—	12,000
b) Mittelberbach.													
Grubenverwalter . .	1	III	—	—	3,000	180 190*			—	—	—	—	—
Bergmeister	—	—	—	—	—	—			1	I	—	—	3,720
Kassier	1	I	—	—	2,280	180			1	II	—	—	2,640
Materialverwalter . .	—	—	—	—	—	—			1	I	—	—	2,280
Summe b	2	—	—	—	5,280	550	—	5,830	3	—	—	—	8,640
c) Amberg.													
Bergmeister	1	III	—	—	4,800	360			1	I	—	—	4,080
Kassier	1	IV	—	—	3,180	180			1	IV	—	—	3,180
Materialverwalter . .	1	III	—	—	3,000	180			1	IV	—	—	3,180
Summe c	3	—	—	—	10,980	720			3	—	—	—	10,440
				Hälfte hiezu	5,490 —	360 240*						Hälfte[6] hiezu	5,220 —
					5,490	600	—	6,090					5,220
d) Peissenberg.													
Bergmeister	1	I	—	—	3,720	360 250*			1	I	—	—	3,720
Obereinfahrer	1	I	—	—	2,280	180			1	I	—	—	2,280
Kassier	1	V	—	—	3,360	180			1	VI	—	—	3,540
Materialverwalter . .	1	III	—	—	3,000	180			1	IV	—	—	3,180
Summe d	4	—	—	—	12,360	1,150	—	13,510	4	—	—	—	12,720
„ c	3	—	—	—	5,490	600	—	6,090	3	—	—	—	5,220
„ b	2	—	—	—	5,280	550	—	5,830	3	—	—	—	8,640
„ a	4	—	—	—	12,000	1,200	—	13,200	4	—	—	—	12,000
Summe II	13	—	—	—	35,130	3,500	—	38,630	14	—	—	—	38,580

ir ein Jahr der Periode			Demnach beträgt der Bedarf für die XXVI. Finanzperiode gegenüber der XXV. Finanzperiode								Bemerkungen
			an Gehalten		an Nebenbezügen		an Gehaltszulagen		im Ganzen		
eben-züge	Gehalts-zulagen	Gesammt-betrag	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	
M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	
360 [1])											Die Beamten der Berg-, Hütten- und Salzwerke haben sämmtlich eine freie Dienstwohnung, erhalten daher keine Gehaltszulage.
220*											
180											Die mit * bezeichneten Beträge sind Provisionen aus dem Geldrechnungs-Aktivrest.
180											
180 [2])											[1]) Der Bergmeister in St. Ingbert gehört in die Gehaltsklasse der Salinen-Inspektoren.
120	—	13,120									[2]) Weniger wegen Personalwechsel.
—											[3]) Im Jahre 1900 wurde in Mittelberbach der Amtsvorstand zum Bergmeister befördert, dagegen bei der Hüttenverwaltung Bodenmais statt eines Bergmeisters ein jüngerer Beamter in der Eigenschaft eines Hüttenverwalters als Vorstand aufgestellt.
360 [3])											
400*											
180											
180 [4])											
,120	—	9,760									[4]) Bei der zunehmenden Ausdehnung des Betriebes kann der Amtsvorstand für die Materialverwaltung, welche bisher unter seiner Haftung durch einen Funktionär besorgt wurde, nicht mehr verantwortlich gemacht werden, und es ist daher die Anstellung eines Materialverwalters in pragmatischer Eigenschaft in Aussicht genommen, wogegen eine Funktionärstelle eingezogen werden soll.
2) u. 5)											
360											
180											
180											
720											[5]) Der Bergmeister in Amberg gehört in die Gehaltsklasse der Salinen-Inspektoren.
360											
120*											
480	—	5,700									[6]) Die Bezüge der Beamten in Amberg kommen zur Hälfte beim Bergbau und mit der anderen Hälfte beim Hohofen in Ansatz. — Vgl. Ziff. III lit. g. Die Provision des Amtsvorstandes aus dem veranschlagten Aktivrest des Bergbaues trifft jedoch ausschließlich auf den Etat des Letzteren.
360											
220*											
180											
180											
180											
,120	—	13,840									
480	—	5,700									
,120	—	9,760									
,120	—	13,120									
3,840	—	42,420	3,450	—	340	—	—	—	3,790	—	

Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XXV. Finanzperiode								Bedarfsvoranschlag XXVI. Finanz-				
	Zahl der Beamten	Dienstalterstlasse	Gehalte			Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	Zahl der Beamten	Dienstalterstlasse	Gehalte		
			Einheit	partial	total						Einheit	partial	total
			M.	M.	M.	M.	M.	M.			M.	M.	M.
III. Etat der Hüttenwerke.													
a) Bergen.													
Hüttenverwalter . . .	1	III	—	—	3,000	180			1	II	—	—	2,640
Kassier	1	IV	—	—	3,180	180			1	IV	—	—	3,180
Materialverwalter . .	1	I	—	—	2,280	180			1	I	—	—	2,280
Summe a	3	—	—	—	8,460	540	—	9,000	3	—	—	—	8,100
b) Bodenwöhr.													
Bergmeister	1	II	—	—	4,440	360 80*			1	I	—	—	3,720
Kassier	1	I	—	—	2,280	180			1	II	—	—	2,640
Materialverwalter . .	1	I	—	—	2,280	180			1	II	—	—	2,640
Summe b	3	—	—	—	9,000	800	—	9,800	3	—	—	—	9,000
c) Sonthofen.													
Bergmeister	1	II	—	—	4,080	360 60*			1	I	—	—	3,720
Kassier	1	I	—	—	2,280	180			1	II	—	—	2,640
Materialverwalter . .	1	II	—	—	2,640	180			1	III	—	—	3,000
Summe c	3	—	—	—	9,000	780	—	9,780	3	—	—	—	9,360
d) Obereichstätt													
Bergmeister	1	I	—	—	3,720	360 10*			1	I	—	—	3,720
Kassier	1	I	—	—	2,280	180			1	II	—	—	2,640
Materialverwalter . .	—	—	—	—	—	—			1	I	—	—	2,280
Summe d	2	—	—	—	6,000	550	—	6,550	3	—	—	—	8,640

für ein Jahr der Periode			Demnach beträgt der Bedarf für die XXVI. Finanzperiode gegenüber der XXV. Finanzperiode								Bemerkungen
			an Gehalten		an Nebenbezügen		an Gehaltszulagen		im Ganzen		
Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	
M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	
180[1])											[1]) Weniger in Folge Personalwechsels.
180											
180											
540	—	8,640									
360[1])											
50*											
180											
180											
770	—	9,770									
360[1])											
30*											
180											
180											
750	—	10,110									
360											
180											
180[2])											[2]) Bei dem k. Hüttenamte Obereichstätt befand sich früher ein pragmatisch angestellter Materialverwalter; zur Entlastung des Amtsvorstandes, welcher zur Zeit für die durch einen Funktionär besorgten Materialverwaltungsgeschäfte persönlich verantwortlich ist, wird die Wiederaufstellung eines pragmatischen Beamten in Aussicht genommen, wogegen eine Funktionärstelle eingezogen werden soll.
720	—	9,360									

Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XXV. Finanzperiode								Bedarfsvoranschlag XXVI. Finanz-				
	Zahl der Beamten	Dienstalterskasse	Gehalte			Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	Zahl der Beamten	Dienstalterskasse	Gehalte		
			Einheit	partial	total						Einheit	partial	total
			M.	M.	M.	M.	M.	M.			M.	M.	M.
e) Weiherhammer.													
Bergmeister	1	V	—	—	5,340	360 200*			1	V	—	—	5,340
Kassier	1	I	—	—	2,280	180			1	II	—	—	2,640
Materialverwalter . .	1	I		—	2,280	180			1	II	—	—	2,640
Summe e	3	—	—	—	9,900	920	—	10,820	3	—	—	—	10,620
f) Bodenmais.													
Bergmeister	1	I	—	—	3,720	360 140*	—	4,220	—	—	—	—	—
Hüttenverwalter . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	1	II	—	—	2,640
Kassier	—	—	—	—	—	—	—	—	1	I	—	—	2,280
Summe f	1	—	—	—	3,720	500	—	4,220	2	—	—	—	4,920
g) Hohofenanlage Amberg.													
Bergmeister	1	III	—	—	4,800	360			1	I	—	—	4,080
Kassier	1	IV	—	—	3,180	180			1	IV	—	—	3,180
Materialverwalter . .	1	III	—	—	3,000	180			1	IV	—	—	3,180
	—	—	—	—	10,980	720						—	10,440
				Hälfte hiezu	5,490	360 400*						Hälfte[5] hiezu	5,220
					—								—
Betriebsingenieur . .	1	I	—	—	3,720	360	—	—	1	I	—	—	3,720
Summe g	1	—	—	—	9,210	1,120	—	10,330	1	—	—	—	8,940
hiezu „ f	1	—	—	—	3,720	500	—	4,220	2	—	—	—	4,920
„ e	3	—	—	—	9,900	920	—	10,820	3	—	—	—	10,620
„ d	2	—	—	—	6,000	550	—	6,550	3	—	—	—	8,640
„ c	3	—	—	—	9,000	780	—	9,780	3	—	—	—	9,360
„ b	3	—	—	—	9,000	800	—	9,800	3	—	—	—	9,000
„ a	3	—	—	—	8,460	540	—	9,000	3	—	—	—	8,100
Summe III	16	—	—	—	55,290	5,210	—	60,500	18	—	—	—	59,580

für ein Jahr der Periode			Demnach beträgt der Bedarf für die XXVI. Finanzperiode gegenüber der XXV. Finanzperiode								Bemerkungen
Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	an Gehalten		an Nebenbezügen		an Gehaltszulagen		im Ganzen		
			mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	
M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	
360[1])											[1]) Der Bergmeister in Weiherhammer gehört in die Gehaltsklasse der Salinen-Inspektoren.
200*											
180											
180											
920	—	11,540									
—											[2]) Bezüglich der Vorstandsstelle vergleiche die Bemerkung zu Mittelbexbach — Ziff. II lit. b. —
180[2])											
50*											
180[3])											[3]) Durch den Betrieb der neuerworbenen sogenannten Johannis-Zeche wurden die Geschäfte des Amtsvorstandes so vermehrt, daß derselbe nicht mehr wie bisher auch zugleich die Geschäfte eines Kassiers besorgen kann; es ist daher die Anstellung eines pragmatischen Kassiers in Aussicht genommen, während eine Funktionärstelle eingezogen werden soll.
410	—	5,330									
360[4])											[4]) Weniger in Folge Personalwechsels.
180											
180											[5]) Siehe die Bemerkung zu Ziff. II lit. c.
720											
360											
—											
360											
720	—	9,660									
410	—	5,330									
920	—	11,540									
720	—	9,360									
750	—	10,110									
770	—	9,770									
540	—	8,640									
4,830	—	64,410	4,290	—	—	380	—	—	3,910	—	

Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XXV. Finanzperiode								Bedarfsvoranschlag XXVI. Finanz-				
	Zahl der Beamten	Dienstalterskasse	Gehalte			Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	Zahl der Beamten	Dienstalterskasse	Gehalte		
			Einheit	partial	total						Einheit	partial	total
			M.	M.	M.	M.	M.	M.			M.	M.	M.
IV. Etat der Salzwerke.													
a) Berchtesgaden, Bergbau.													
Salinen-Inspektor . .	1	I	—	—	4,080	360			1	II	—	—	4,440
Hauptsalzamtskassier .	1	II	—	—	3,360	225			1	II	—	—	3,360
Materialverwalter . .	1	II	—	—	2,640	180			1	I	—	—	2,280
Summe a	3	—	—	—	10,080	765			3	—	—	—	10,080
				Hälfte	5,040	383	—	5,423 [1]				Hälfte	5,040
b) Berchtesgaden, Saline.													
Salinen-Inspektor . .	1	I	—	—	4,080	360			1	II	—	—	4,440
Hauptsalzamtskassier .	1	II	—	—	3,360	225			1	II	—	—	3,360
Materialverwalter . .	1	II	—	—	2,640	180			1	I	—	—	2,280
Summe b	—	—	—	—	10,080	765			—	—	—	—	10,080
				Hälfte	5,040	382	—	5,422 [1]				Hälfte	5,040
c) Reichenhall.													
Salinen-Inspektor . .	1	IV	—	—	5,160	360			1	II	—	—	4,440
Hauptsalzamtskassier .	1	III	—	—	3,540	225			1	III	—	—	3,540
Materialverwalter .	1	I	—	—	2,280	180			1	I	—	—	2,280
Hauptsalzamtsschreiber	1	III	—	—	2,250	90			1	III	—	—	2,250
Summe c	4	—	—	—	13,230	855	—	14,085	4	—	—	—	12,510
d) Traunstein.													
Salinen-Inspektor . .	1	IV	—	—	5,160	360			1	IV	—	—	5,160
Kassier	1	IV	—	—	3,180	180			1	IV	—	—	3,180
Materialverwalter . .	1	III	—	—	3,000	180			1	IV	—	—	3,180
Summe d	3	—	—	—	11,340	720	—	12,060	3	—	—	—	11,520

für ein Jahr der Periode			Demnach beträgt der Bedarf für die XXVI. Finanzperiode gegenüber der XXV. Finanzperiode								Bemerkungen
			an Gehalten		an Nebenbezügen		an Gehaltszulagen		im Ganzen		
Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	
M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	
360 225 180[2]											[1]) Zu Ziff. IV lit. a und b. Die Bezüge der Beamten in Berchtesgaden kommen zur Hälfte beim Bergbau und mit der anderen Hälfte bei der Saline in Ansatz.
765	—										[2]) Weniger in Folge Personalwechsels.
383	—	5,423[1])									
360 225 180[2])											
765	—										
382	—	5,422[1])									
360[2]) 225 180 90											
855	—	13,365									
360 180 180											
720	—	12,240									

Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XXV. Finanzperiode								Bedarfsvoranschlag XXVI. Finanz-				
	Zahl der Beamten	Dienstaltersklasse	Gehalte			Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	Zahl der Beamten	Dienstaltersklasse	Gehalte		
			Einheit	partial	total						Einheit	partial	total
			M.	M.	M.	M.	M.	M.			M.	M.	M.
e) Rosenheim.													
Salinen-Inspektor . .	1	II	—	—	4,440	360			1	IV	—	—	5,160
Betriebs-Ingenieur . .	1	I	—	—	3,720	360			1	I	—	—	3,720
Kassier	1	IV	—	—	3,180	180			1	IV	—	—	3,180
Materialverwalter . .	1	IV	—	—	3,180	180			1	V	—	—	3,360
Summe e	4	—	—	—	14,520	1,080	—	15,600	4	—	—	—	15,420
hiezu „ d	3	—	—	—	11,340	720	—	12,060	3	—	—	—	11,520
„ c	4	—	—	—	13,230	855	—	14,085	4	—	—	—	12,510
„ b	—	—	—	—	5,040	382	—	5,422	—	—	—	—	5,040
„ a	3	—	—	—	5,040	383	—	5,423	3	—	—	—	5,040
Summe IV	14	—	—	—	49,170	3,420	—	52,590	14	—	—	—	49,530
hiezu „ III	16	—	—	—	55,290	5,210	—	60,500	18	—	—	—	59,580
„ II	13	—	—	—	35,130	3,500	—	38,630	14	—	—	—	38,580
„ I	15	—	—	—	63,840	2,120	5,220	71,180	16	—	—	—	67,380
Gesammt-Summe	58	—	—	—	203,430	14,250	5,220	222,900	62	—	—	—	215,070

München, den 20. Juli 1901.

Königliches Staats-

(gez.)

ein Jahr der riode			Demnach beträgt der Bedarf für die XXVI. Finanzperiode gegenüber der XXV. Finanzperiode								Bemerkungen
ben- züge	Gehalts- zulagen	Gesammt- betrag	an Gehalten		an Nebenbezügen		an Gehaltszulagen		im Ganzen		
			mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	
M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	
360											
360											
180											
180											
,080	—	16,500									
720	—	12,240									
855	—	13,365									
382	—	5,422									
383	—	5,423									
,420	—	52,950	360	—	—	—	—	—	360	—	
,830	—	64,410	4,290	—	—	380	—	—	3,910	—	
,840	—	42,420	3,450	—	340	—	—	—	3,790	—	
,120	5,400	74,900	3,540	—	—	—	180	—	3,720	—	
,210	5,400	234,680	11,640	—	340	380	180	—	11,780	—	
						40					

[1]) Mehr wegen Besetzung dieser Stelle mit einem im Dienste bereits älteren Beamten.

Ministerium der Finanzen.

Dr. Frhr. von Riedel.

Ausweis

der

ehalte, Nebenbezüge und Gehaltszulagen der nichtpragmatischen Beamten und Bediensteten.

Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XXV. Finanzperiode								Bedarfsvoranschlag XXVI. Finanz				
	Zahl der Beamten und Bediensteten	Dienstaltersklasse	Gehalte			Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	Zahl der Beamten und Bediensteten	Dienstaltersklasse	Gehalte		
			Einheit	partial	total						Einheit	partial	total
			M.	M.	M.	M.	M.	M.			M.	M.	M.
I. Etat der Bergwerks- und Salinen-Hauptkasse.													
Statusmäßiges Personal.													
Rechnungsrevisoren und Kassafunktionäre .	3	II	1,680	5,040					5	III	1,860	9,300	
	3	III	1,860	5,580					1	IV	—	2,040	
	1	IV	—	2,040									
					12,660	—	840	13,500					11,340
Geldzähler und Kassadiener	1	I	—	—	1,500	—	120	1,620	1	II	—	—	1,650
Bauzeichner	1	III	—	—	1,860	—	120	1,980	1	IV	—	—	2,040
Registratur- u. Kanzleifunktionäre . . .	1	II	—	1,410									
	1	III	—	1,500					3	III	1,500	—	4,500
	1	VII	—	2,310									
					5,220	—	300	5,520					
Boten und Diener . .	1	VI	—	—	2,160	—	—	2,160	1	VI	—	—	2,160
Summe I	13	—	—	—	23,400	—	1,380	24,780	12	—	—	—	21,690

für ein Jahr der Periode			Demnach beträgt der Bedarf für die XXVI. Finanzperiode gegenüber der XXV. Finanzperiode								Bemerkungen
Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	an Gehalten		an Nebenbezügen		an Gehaltszulagen		im Ganzen		
			mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	
M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	
											Soweit nachstehend nichts Besonderes bemerkt ist, hat der ausgewiesene Mehrbedarf in den regulativmäßigen Gehaltsvorrückungen seinen Grund.
—	720	12,060									[1]) Wegen Aufstellung eines pragmatischen Offizianten soll die Stelle des Hauptkassafunktionärs eingezogen werden. Siehe Anlage E Ziffer I.
—	120	1,770									
—	120	2,160									
—	270	4,770									
—	— [2])	2,160									[2]) Steht im Genusse einer Dienstwohnung.
—	1,230	22,920	—	1,710	—	—	—	150	—	1,860	

Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XXV. Finanzperiode								Bedarfsvoranschlag XXVI. Finanz-				
	Zahl der Beamten und Bediensteten	Dienstalterstufe	Gehalte			Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	Zahl der Beamten und Bediensteten	Dienstalterstufe	Gehalte		
			Einheit	partial	total						Einheit	partial	total
			M.	M.	M.	M.	M.	M.			M.	M.	M.
II. Etat der Bergwerke.													
Statusmäßiges Personal.													
a) St. Ingbert.													
Funktionäre	2	I	1,500	3,000					1	I	—	1,500[1]	
	1	II	—	1,680					2	II	1,680	3,360	
	1	V	—	2,130					1	III	—	1,860	
									1	IV	—	2,040	
					6,810	—	480	7,290					8,760
Einfahrer	1	VII	—	—	2,310	390	—	2,700	—	—	—	—	—
Obersteiger	—	—	—	—	—	—	—	—	1	III	—	—	1,800[3]
Werkmeister, Steiger und Maschinisten I. Ordn.	1	II	—	1,500					1	I	—	1,380	
	4	III	1,620	6,480					2	II	1,500	3,000	
	2	V	1,740	3,480					7	III	1,620	11,340	
	1	VI	—	1,800					1	V	—	1,740	
					13,260	210	180	14,754	2	VI	1,800	3,600	
						204							21,060[6]
						900							
Kanzleifunktionär . .	1	I	—	—	1,230	—	90	1,320	1	I	—	—	1,230
Steiger, Werkmeister und Maschinisten II. Ordn.	7	I	1,230	8,610					2	I	1,230	2,460	
	2	II	1,350	2,700					5	II	1,350	6,750	
	2	III	1,470	2,940					2	IV	1,530	3,060	
	3	IV	1,530	4,590									12,270[6]
					18,840	1,440	990	21,270					
Summe a	28	—	—	—	42,450	2,550	1,740	47,334	29	—	—	—	45,120
						594							

für ein Jahr der Periode			Demnach beträgt der Bedarf für die XXVI. Finanzperiode gegenüber der XXV. Finanzperiode								Bemerkungen
Neben-bezüge	Gehalts-zulagen	Gesammt-betrag	an Gehalten		an Nebenbezügen		an Gehaltszulagen		im Ganzen		
			minder	mehr	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	
M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	
											[1]) Das nichtpragmatische Bureaupersonal bei dem K. Bergamte St. Ingbert ist so überlastet, daß die Zutheilung eines weiteren Funktionärs sich nicht länger aufschieben läßt.
—	480[2])	9,240									[2]) 1 Funktionär steht im Genusse einer Dienstwohnung.
—	—	—									[3]) An Stelle des seitherigen, nunmehr pensionirten Einfahrers wurde ein Obersteiger aufgestellt und erstere Stelle eingezogen.
180[4])	— [5])	1,980									[4]) Vergütung für Materialabgabe.
											[5]) Im Genusse einer Dienstwohnung.
											[6]) 1 Werkmeister, 3 Steiger und ein Maschinist II. Ordnung sollen nach längerer zufriedenstellender Dienstleistung zum Werkmeister bezw. Steiger und Maschinisten I. Ordnung befördert und deren seitherige Stellen eingezogen werden.
210[7])											
144[8]) 1,800[4])	360[9])	23,574									[7]) Vergütung an einen Steiger als Filialeinnehmer.
											[8]) Künftig in Wegfall kommende persönliche Zulage nach § 53 Ziff. 3 der Allerh. Verordnung vom 26. Juni 1894.
											[9]) 9 Bedienstete stehen im Genusse einer Dienstwohnung.
—	— [5])	1,230									
900[4])	360[10])	13,530									[10]) 5 Bedienstete stehen im Genusse einer Dienstwohnung.
3,090 144	1,200	49,554									

Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XXV. Finanzperiode								Bedarfsvoranschlag XXVI. Finanz-				
	Zahl der Beamten und Bediensteten	Dienstalterstlasse	Gehalte			Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	Zahl der Beamten und Bediensteten	Dienstalterstlasse	Gehalte		
			Einheit	partial	total						Einheit	partial	total
			M.	M.	M.	M.	M.	M.			M.	M.	M.
b) Mittelberbach.													
Funktionär	1	V	—	—	2,130	—	120	2,250	—	—	—	—	—
Steiger und Maschinisten I. Ordn.	—	—	—	—	—	—	—	—	1	II	—	1,500	
									1	III	—	1,620	
													3,120[2]
Kanzleifunktionär . .	—	—	—	—	—	—	—	—	1	I	—	—	1,230[7]
Maschinisten, Werkmeister und Steiger II. Ordn.	2	I	1,230	2,460					2	I	1,230	2,460	
	1	III	—	1,470					2	II	1,350	2,700	
	1	IV	—	1,530									5,160[2]
					5,460	360	90	5,910					
Maschinenwärter . .	1	I	—	—	960	—	60	1,020	1	I	—	—	960
Summe b	6	—	—	—	8,550	360	270	9,180	8	—	—	—	10,470
c) Amberg.													
Funktionäre	1	II	—	1,680									
	1	III	—	1,860					2	III	1,860	3,720	
				3,540									1,860[8]
					1,770	—	—	1,770					
Obersteiger	1	V	—	—	2,040	—	—	2,040	1	VI	—	—	2,160
Oberwerkmeister . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	1	III	—	1,800	
													900[8)u.11]
Steiger und Werkmeister I. Ordn.	2	III	1,620	3,240					1	III	—	1,620	
	1	IV	1,680	840					1	IV	—	1,680	
					4,080	—	—	4,080					3,300
Steiger und Maschinisten II. Ordn.	3	I	1,230	3,690					3	I	1,230	3,690	
	1	III	—	1,470					1	IV	—	1,530	
					5,160	—	90	5,250					5,220
Amtsdiener	1	III	—	1,200					1	III	—	1,200	
					600	—	—	600					600
Summe c	11	—	—	—	13,650	—	90	13,740	11	—	—	—	14,040

für ein Jahr der Periode			Demnach beträgt der Bedarf für die XXVI. Finanzperiode gegenüber der XXV. Finanzperiode								Bemerkungen
Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	an Gehalten		an Nebenbezügen		an Gehaltszulagen		im Ganzen		
			mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	
M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	
—	—	—[1]									[1]) Wegen Aufstellung eines pragmatischen Materialverwalters soll die Stelle des bisher mit der Materialverwaltung betrauten Funktionärs eingezogen werden. Siehe Anlage E Ziff. II lit. b.
180[3])	—[4])	3,300									[2]) 1 Steiger und 1 Maschinist II. Ordnung sollen nach längerer zufriedenstellender Dienstleistung zu solchen I. Ordnung befördert werden. Die betreffende Steigerstelle II. Ordnung einzuziehen, ist jedoch bei der zunehmenden Ausdehnung des Betriebes und der hiedurch nothwendig werdenden intensiveren Aufsicht unthunlich; auch ist die Aufstellung eines Werkmeisters II. Ordnung zur Führung der Aufsicht über die zahlreichen in Betrieb stehenden Maschinen unbedingt erforderlich, und es wurde deshalb von gänzlicher Einziehung der Maschinistenstelle II. Ordnung Abstand genommen bezw. statt dieser eine Werkmeisterstelle II. Ordnung vorgesehen.
—	90	1,320									
360[3])	180[5])	5,960									[3]) Vergütung für Materialabgabe.
260[6])	—	—									
—	60	1,020									[4]) Stehen im Genusse einer Dienstwohnung.
540	330	11,600									[5]) 2 Bedienstete stehen im Genusse einer Dienstwohnung.
260											[6]) Künftig in Wegfall kommende persönliche Zulage nach § 53 Ziff. 3 der Allerh. Verordnung vom 26. Juni 1894.
—	—[9])	1,860									[7]) Zur Besorgung der Schreibgeschäfte, welche bisher von dem mit der Materialverwaltung betrauten Funktionär nebenbei erledigt werden mußten, aber mit der größeren Ausdehnung des Betriebs in fortwährender Zunahme begriffen sind, ist ein Kanzleifunktionär erforderlich. Vergl. Anmerkung 1.
180[10])	—[9])	2,340									
—	—[9])	900									[8]) Die Bezüge der Funktionäre, des Werkmeisters bezw. Oberwerkmeisters und des Amtsdieners werden zur Hälfte beim Bergbau und zur Hälfte bei der Hohofenanlage verrechnet. Vergl. Ziff. III lit. g.
360[10])	—[9])	3,660									[9]) Sämmtliche Beamte und Bedienstete stehen im Genusse einer Dienstwohnung.
480[12])	—[9])	6,240									[10]) Vergütung an Steiger für Materialabgabe.
540[10])											[11]) Der Werkmeister I. Ordnung soll nach längerer zufriedenstellender Dienstleistung zum Oberwerkmeister befördert werden.
—	—[9])	600									[12]) Künftig in Wegfall kommende persönliche Zulagen nach § 53 Ziff. 3 der Allerhöchsten Verordnung vom 26. Juni 1894.
1,080	—	15,600									
480											

Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XXV. Finanzperiode								Bedarfsvoranschlag XXVI. Finanz-				
	Zahl der Beamten und Bediensteten	Dienstaltersklasse	Gehalte			Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	Zahl der Beamten und Bediensteten	Dienstaltersklasse	Gehalte		
			Einheit	partial	total						Einheit	partial	total
			M.	M.	M.	M.	M.	M.			M.	M.	M.
d) Peissenberg.													
Funktionär	1	I	—	—	1,500	—	120	1,620	1	III	—	—	1,860
Obersteiger	1	V	—	—	2,040	—	—	2,040	1	III	—	—	1,800
Steiger I. Ordnung .	1	III	—	—	1,620	180	—	1,800	2	II	1,500	—	3,000[3]
Kanzleifunktionär . .	1	I	—	—	1,230	—	90	1,320	1	II	—	—	1,410
Steiger und Maschinisten II. Ordnung . . .	5	I	1,230	6,150					4	I	1,230	4,920	
	1	II	—	1,350					4	II	1,350	5,400	
	2	III	1,470	2,940					1	III	—	1,470	
					10,440	—	90	10,530					11,790[3]
Steiger III. Ordnung .	1	I	—	960		—	—	—	—	—	—	—	—
Grubenaufseher und Materialabgeber . .	2	III	1,200	2,400					2	IV	1,260	—	2,520
					3,360	—	60	3,420					
Summe d	15	—	—	—	20,190	180	360	20,730	16	—	—	—	22,380
hiezu „ c	11	—	—	—	13,650	—	90	13,740	11	—	—	—	14,040
„ b	6	—	—	—	8,550	360	270	9,180	8	—	—	—	10,470
„ a	28	—	—	—	42,450	2,550 594	1,740	47,334	29	—	—	—	45,120
Summe II	60	—	—	—	84,840	3,090 594	2,460	90,984	64	—	—	—	92,010

für ein Jahr der Periode			Demnach beträgt der Bedarf für die XXVI. Finanzperiode gegenüber der XXV. Finanzperiode								Bemerkungen
			an Gehalten		an Nebenbezügen		an Gehaltszulagen		im Ganzen		
Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	
M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	
—	120	1,980									[1]) Vergütung an Steiger für Materialabgabe.
180[1])	—[2])	1,980									[2]) Stehen im Genusse einer Dienstwohnung.
360[1])	—[2])	3,360									[3]) 1 Steiger II. Ordnung soll nach längerer zufriedenstellender Dienstleistung zum Steiger I. Ordnung befördert, in Folge zunehmender Ausdehnung des Betriebs soll jedoch auch die betreffende Steigerstelle II. Ordnung beibehalten und anderweitig besetzt werden. Aus demselben Grunde war auch eine Maschinistenstelle II. Ordnung neu vorzusehen; dagegen wäre die im vorigen Budget vorgesehene Steigerstelle III. Ordnung einzuziehen.
—	90	1,500									
900[1])	450[4])	13,140									[4]) 4 Bedienstete stehen im Genusse einer Dienstwohnung.
—	—	—									
—	—[2])	2,520									
1,440	660	24,480									
1,080 480	—	15,600									
540 260	330	11,600									
3,090 144	1,200	49,554									
6,150 884	2,190	101,234	7,170	—	3,350	—	—	270	10,250	—	

Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XXV. Finanzperiode								Bedarfsvoranschlag XXVI. Finanz-				
	Zahl der Beamten und Bediensteten	Dienstalterstlasse	Gehalte			Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	Zahl der Beamten und Bediensteten	Dienstalterstlasse	Gehalte		
			Einheit	partial	total						Einheit	partial	total
			M.	M.	M.	M.	M.	M.			M.	M.	M.
III. Etat der Hüttenwerke.													
Statusmäßiges Personal.													
a) Bergen.													
Funktionäre	2	III	1,860	—	3,720	—	—	3,720	1	II	—	1,680	
									1	IV	—	2,040	
													3,720
Obermerkmeister . . .	1	VI	—	—	2,160	—	—	2,160	1	VII	—	—	2,280
Gußmeister I. Ordnung	1	III	—	—	1,620	—	—	1,620	1	III	—	—	1,620
Merkmeister II. Ordnung	1	III	—	—	1,470	—	—	1,470	1	IV	—	—	1,530
Summe a	5	—	—	—	8,970	—	—	8,970	5	—	—	—	9,150
b) Bodenwöhr.													
Funktionäre	1	I	—	1,500					1	I	—	1,500	
	1	III	—	1,860					1	II	—	1,680	
	1	IV	—	2,040					1	III	—	1,860	
					5,400	—	120	5,520					5,040
Werkmeister und Gußmeister I. Ordnung, Schlossereiaufseher .	1	I	—	1,380									
	1	II	—	1,500					1	I	—	1,380	
	2	III	1,620	3,240					3	III	1,620	4,860	
					6,120	—	90	6,210					6,240
Materialabgeber . . .	1	I	—	—	960	—	—	960	1	I	—	—	960
Summe b	8	—	—	—	12,480	—	210	12,690	8	—	—	—	12,240

ein Jahr der ode			Demnach beträgt der Bedarf für die XXVI. Finanzperiode gegenüber der XXV. Finanzperiode								Bemerkungen
n= ge	Gehalts= zulagen	Gesammt= betrag	an Gehalten		an Nebenbezügen		an Gehaltszulagen		im Ganzen		
			mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	
	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	
-	120[1])	3,840									[1]) 1 Funktionär steht im Genusse einer Dienstwohnung.
-	—[2])	2,280									[2]) Stehen im Genusse einer Dienstwohnung.
-	—[2])	1,620									
-	—[2])	1,530									
-	120	9,270									
-	—[2])	5,040									
-	180[3])	6,420									[3]) 2 Bedienstete stehen im Genusse einer Dienstwohnung.
-	—[2])	960									
-	180	12,420									

Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XXV. Finanzperiode								Bedarfsvoranschl. XXVI. Fina				
	Zahl der Beamten und Bediensteten	Dienstaltersklasse	Gehalte			Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	Zahl der Beamten und Bediensteten	Dienstaltersklasse	Gehalte		
			Einheit	partial	total						Einheit	partial	tota
			M.	M.	M.	M.	M.	M.			M.	M.	M.
c) Sonthofen.													
Funktionäre	1	III	—	1,860					1	III	—	1,860	
	1	IV	—	2,220					1	VII	—	2,310	
					4,080	—	240	4,320					4,1
Oberwerkmeister . . .	1	VI	—	—	2,160	—	—	2,160	1	VII	—	—	2,2
Gußmeister I. Ordnung	1	V	—	—	1,740	—	90	1,830	1	V	—	—	1,7
Werkmeister II. Ordn.	1	II	—	—	1,350	—	—	1,350	1	III	—	—	1,4
Amtsdiener	1	I	—	—	960	—	—	960	1	II	—	—	1,0
Summe c	6	—	—	—	10,290	—	330	10,620	6	—	—	—	10,7
d) Obereichstätt.													
Funktionäre	1	III	—	1,860									
	1	IV	—	2,040					1	IV	—	—	2,0
					3,900	—	—	3,900					
Oberwerkmeister . . .	1	VII	—	—	2,280	—	—	2,280	1	VII	—	—	2,2
Summe d	3	—	—	—	6,180	—	—	6,180	2	—	—	—	4,2

ein Jahr der riode			Demnach beträgt der Bedarf für die XXVI. Finanzperiode gegenüber der XXV. Finanzperiode								Bemerkungen
			an Gehalten		an Nebenbezügen		an Gehaltszulagen		im Ganzen		
ben- büge	Gehalts- zulagen	Gesammt- betrag	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	
M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	
—	240	4,410									
—	—	2,280									Steht im Genusse einer Dienstwohnung.
—	90	1,830									
—	—	1,470									Stehen im Genusse einer Dienstwohnung.
—	—	1,080									
—	330	11,070									
											Wegen Aufstellung eines pragmatischen Materialverwalters soll eine Funktionärstelle eingezogen werden. Vgl. Anl. E Ziff. III lit. d.
—	—	2,040									Stehen im Genusse einer Dienstwohnung.
—	—	2,280									
—	—	4,320									

Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XXV. Finanzperiode								Bedarfsvoranschla XXVI. Finanz				
	Zahl der Beamten und Bediensteten	Dienstalterskasse	Gehalte			Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	Zahl der Beamten und Bediensteten	Dienstalterskasse	Gehalte		
			Einheit	partial	total						Einheit	partial	total
			M.	M.	M.	M.	M.	M.			M.	M.	M.
e) Weiherhammer.													
Funktionäre	1	II	—	1,680					1	I	—	1,500	
	1	III	—	1,860					1	III	—	1,860	
					3,540	—	—	3,540					3,360
Oberwerkmeister . . .	1	IV	—	—	1,920	—	120	2,040	1	I	—	—	1,500
Gußmeister u. Werkmeister } I. Ordn.	1	I	—	—	1,380	—	—	1,380	1	II	—	—	1,500
	—	—	—	—	—	—	—	—	1	III	—	—	1,620
Werkmeister II. Ordn.	1	III	—	—	1,470	—	—	1,470	—	—	—	—	—
Materialabgeber . . .	1	I	—	—	960	—	60	1,020	1	I	—	—	960
Summe e	6	—	—	—	9,270	—	180	9,450	6	—	—	—	8,940
f) Bodenmais.													
Funktionär	1	III	—	—	1,860	—	—	1,860	—	—	—	—	—
Steiger und Werkmeister I. Ordnung . . .	2	III	1,620	—	3,240	—	—	3,240	2	III	—	1,620	3,240
Summe f	3	—	—	—	5,100	—	—	5,100	2	—	—	—	3,240

für ein Jahr der Periode			Demnach beträgt der Bedarf für die XXVI. Finanzperiode gegenüber der XXV. Finanzperiode								Bemerkungen
			an Gehalten		an Nebenbezügen		an Gehaltszulagen		im Ganzen		
Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	
M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	
—	—[1])	3,360									[1]) Stehen im Genusse einer Dienstwohnung.
—	120	1,620									
—	—[1])	1,500									[2]) Der Werkmeister II. Ordnung hat als solcher bereits eine längere Dienstzeit zurückgelegt, und es ist daher in dem gegenwärtigen Etat auf seine Beförderung zum Werkmeister I. Ordnung Rücksicht genommen.
—	—[1])	1,620									
—	—	—									
—	60	1,020									
—	180	9,120									
—	—	—[3])									[3]) Wegen Aufstellung eines pragmatischen Kassiers soll die Kassafunktionärstelle eingezogen werden. Vgl. Anl. E Ziff. III lit f.
360[4])	—[1])	3,600									[4]) Vergütung für Materialabgabe.
360	—	3,600									

Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XXV. Finanzperiode								Bedarfsvoranschlag XXVI. Finanz-				
	Zahl der Beamten und Bediensteten	Dienstalterstlasse	Gehalte			Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesamtbetrag	Zahl der Beamten und Bediensteten	Dienstalterstlasse	Gehalte		
			Einheit	partial	total						Einheit	partial	total
			M.	M.	M.	M.	M.	M.			M.	M.	M.
g) Hohofenanlage Amberg.													
Funktionäre	—	II	—	1,680									
	—	III	—	1,860					—	III	1,860	3,720	
				3,540	1,770	—	—	1,770					1,860[1]
Schmelzmeister . . .	1	VII	—	—	2,280	380	—	2,660	1	I	—	—	1,500
Oberwerkmeister . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	III	—	1,800	900[1]
Werkmeister und Maschinist I. Ordn.	1	II	—	1,500									
	—	IV	1,680	840					1	III	—	—	1,620
					2,340	—	—	2,340					
Materialabgeber . . .	1	II	—	—	1,080	—	—	1,080	1	III	—	—	1,200
Amtsdiener	—	III	—	1,200	600	—	—	600	—	III	—	1,200	600[1]
Summe g	3	—	—	—	8,070	380	—	8,450	3	—	—	—	7,680
hiezu „ f	3	—	—	—	5,100	—	—	5,100	2	—	—	—	3,240
„ e	6	—	—	—	9,270	—	180	9,450	6	—	—	—	8,940
„ d	3	—	—	—	6,180	—	—	6,180	2	—	—	—	4,320
„ c	6	—	—	—	10,290	—	330	10,620	6	—	—	—	10,740
„ b	8	—	—	—	12,480	—	210	12,690	8	—	—	—	12,240
„ a	5	—	—	—	8,970	—	—	8,970	5	—	—	—	9,150
Summe III	34	—	—	—	60,360	380	720	61,460	32	—	—	—	56,310

für ein Jahr der Periode			Demnach beträgt der Bedarf für die XXVI. Finanzperiode gegenüber der XXV. Finanzperiode								Bemerkungen
Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	an Gehalten		an Nebenbezügen		an Gehaltszulagen		im Ganzen		
			mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	
M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	
—	—[2]	1,860									[1] Die Bezüge der Funktionäre, des Werkmeisters bezw. Oberwerkmeisters und des Amtsdieners werden zur Hälfte beim Hohofen und zur anderen Hälfte bei dem Bergbaue verrechnet. Vgl. Ziff. II lit. c.
300[3]	—[2]	1,800									[2] Sämmtliche Beamte und Bedienstete stehen im Genusse einer Dienstwohnung.
—	—[2]	900									[3] Künftig in Wegfall kommende persönliche Zulage nach § 53 Ziff. 3 der Allerh. Verordnung vom 26. Juni 1894.
—	—[2]	1,620									
—	—[2]	1,200									
—	—[2]	600									
300	—	7,980									
360	—	3,600									
—	180	9,120									
—	—	4,320									
—	330	11,070									
—	180	12,420									
—	120	9,270									
360 300	810	57,780	—	4,050	280	—	90	—	—	3,680	

Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XXV. Finanzperiode								Bedarfsvoranschlag XXVI. Finanz-				
	Zahl der Beamten und Bediensteten	Dienstalterskasse	Gehalte			Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	Zahl der Beamten und Bediensteten	Dienstalterskasse	Gehalte		
			Einheit	partial	total						Einheit	partial	total
			M.	M.	M.	M.	M.	M.			M.	M.	M.
IV. Etat der Salzwerke.													
Statusmäßiges Personal.													
a) Berchtesgaden, Bergbau.													
Funktionär	1	III	—	1,860	930	—	60	990	1	III	—	1,860	930
Einfahrer und Markscheider	1	IV	—	—	2,040	—	—	2,040	1	IV	—	—	2,040
Oberwerkmeister . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	1	III	—	1,800	900[2]
Werkmeister, Steiger und Schlossereiaufseher (I. Ordn.)	1	II	1,500	750					1	II	—	1,500	
	1	III	—	1,620					1	III	—	1,620	
	1	IV	1,680	840					1	III	1,620	810	
					3,210	—	135	3,345					3,930[2]
Kanzleifunktionär . .	1	I	—	1,230	615	—	45	660	1	II	—	1,410	705
Steiger II. Ordnung .	1	I	—	1,230					1	I	—	—	1,230[2]
	1	II	—	1,350									
					2,580	—	—	2,580					
Amtsdiener	1	IV	—	1,260	630	—	—	630	1	IV	—	1,260	630
Hutleute und Brunnwärter	1	II	—	1,080					2	III	1,200	2,400	
	1	III	—	1,200					2	IV	1,260	2,520	
	3	IV	1,260	3,780					1	V	—	1,320	
					6,060	121	60	6,241					6,240
Summe a	14	—	—	—	16,065	121	300	16,486	14	—	—	—	16,605

für ein Jahr der Periode			Demnach beträgt der Bedarf für die XXVI. Finanzperiode gegenüber der XXV. Finanzperiode								Bemerkungen
			an Gehalten		an Nebenbezügen		an Gehaltszulagen		im Ganzen		
Neben-bezüge	Gehalts-zulagen	Gesammt-betrag	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	
M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	
											Zu Ziff. IV lit. a und b. Die Bezüge der Funktionäre, des Oberwerkmeisters bezw. Werkmeisters, Schlossereiaufsehers und Amtsdieners kommen je zur Hälfte beim Bergbau und bei der Saline in Ansatz.
											[1]) Stehen im Genusse einer Dienstwohnung.
—	60	990									[2]) Der Werkmeister I. Ordnung soll nach längerer zufriedenstellender Dienstleistung zum Oberwerkmeister befördert werden, ebenso ein Steiger II. Ordnung zum Steiger I. Ordnung.
—	—[1])	2,040									
—	—[1])	900									
—	135[3])	4,065									[3]) 1 bezw. 4 Bedienstete stehen im Genusse einer Dienstwohnung.
—	—[1])	705									
—	—[1])	1,230									
—	—[1])	630									
121[4])	60[3])	6,421									[4]) Künftig in Wegfall kommende persönliche Zulagen nach § 53 Ziff. 3 der Allerh. Verordnung vom 26. Juni 1894.
121	255	16,981									

Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XXV. Finanzperiode								Bedarfsvoranschlag XXVI. Finanz-				
	Zahl der Beamten und Bediensteten	Dienstalterstlasse	Gehalte			Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	Zahl der Beamten und Bediensteten	Dienstalterstlasse	Gehalte		
			Einheit	partial	total						Einheit	partial	total
			M.	M.	M.	M.	M.	M.			M.	M.	M.
b) Berchtesgaden, Saline.													
Funktionär	—	III	—	1,860	930	—	60	990	—	III	—	1,860	930
Oberwerkmeister . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	III	—	1,800	900
Werkmeister und Submeister I. Ordnung, Schlossereiaufseher .	1	II	—	1,500					1	II	—	—	1,500
	—	II	1,500	750					—	III	—	1,620	810
	—	IV	1,680	840					—	—	—	—	—
					3,090	—	45	3,135					
Kanzleifunktionär . .	—	I	—	1,230	615	—	45	660	—	II	—	1,410	705
Amtsdiener	—	IV	—	1,260	630	—	—	630	—	IV	—	1.260	630
Summe b	1	—	—	—	5,265	—	150	5,415	1	—	—	—	5,475

für ein Jahr der Periode			Demnach beträgt der Bedarf für die XXVI. Finanzperiode gegenüber der XXV. Finanzperiode								Bemerkungen
			an Gehalten		an Nebenbezügen		an Gehaltszulagen		im Ganzen		
Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	
M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	
—	60	990									[1]) Stehen im Genusse einer Dienstwohnung.
—	—[1])	900									
—	—[1])	1,500									
—	45	855									
—	—	—									
—	—[1])	705									
—	—[1])	630									
—	105	5,580									

Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XXV. Finanzperiode								Bedarfsvoranschlag XXVI. Finanz				
	Zahl der Beamten und Bediensteten	Dienstalterskasse	Gehalte			Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	Zahl der Beamten und Bediensteten	Dienstalterskasse	Gehalte		
			Einheit	partial	total						Einheit	partial	total
			M.	M.	M.	M.	M.	M.			M.	M.	M.
c) Reichenhall.													
Funktionär	1	III	—	—	1,860	—	—	1,860	1	IV	—	—	2,040
Oberwerkmeister und Kunstmeister . . .	1	III	—	1,800					1	III	—	1,800	
	1	VII	—	2,280					1	IV	—	1,920	
					4,080	—	—	4,080					3,720
Sudmeister I. Ordnung	1	V	—	—	1,740	—	—	1,740	1	VI	—	—	1,800
Sudmeister II. Ordnung	1	V	—	—	1,590	—	—	1,590	1	I	—	—	1,230
Wagmeister	—	—	—	—	—	—	—	—	1	I	—	—	1,230
Bauzeichner	1	III	—	—	1,470	—	90	1,560	1	III	—	—	1,470
Amtsdiener	1	V	—	—	1,320	—	—	1,320	1	V	—	—	1,320
Brunnwärter, Materialabgeber und Salzwäger	1	I	—	960									
	2	II	1,080	2,160					1	II	—	1,080	
	3	III	1,200	3,600					3	III	1,200	3,600	
	4	IV	1,260	5,040					4	IV	1,260	5,040	
	1	V	—	1,320					2	V	1,320	2,640	
					13,080	52 83	120	13,335					12,360
Summe c	18	—	—	—	25,140	52 83	210	25,485	18	—	—	—	25,170

ür ein Jahr der Periode			Demnach beträgt der Bedarf für die XXVI. Finanzperiode gegenüber der XXV. Finanzperiode								Bemerkungen
			an Gehalten		an Nebenbezügen		an Gehaltszulagen		im Ganzen		
Leben- ezüge	Gehalts- zulagen	Gesammt- betrag	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	
M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	
—	— [1]	2,040									[1]) Stehen im Genusse einer Dienstwohnung.
—	— [1]	3,720									
—	— [1]	1,800									
—	— [1]	1,230									
—	— [1]	1,230									
—	90	1,560									
—	— [1]	1,320									
52 [3] 83 [4]	60 [5]	12,555									[2]) Der Salzwäger soll nach längerer zufriedenstellender Dienstleistung zum Wagmeister befördert werden.
52 83	150	25,455									[3]) Vergütung an einen Brunnwärter für Materialaufsicht.
											[4]) Künftig in Wegfall kommende persönliche Zulage nach § 53 Ziff. 3 der Allerh. Verordnung vom 26. Juni 1894.
											[5]) 9 Bedienstete stehen im Genusse einer Dienstwohnung.

Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XXV. Finanzperiode								Bedarfsvoranschlag XXVI. Finanz-				
	Zahl der Beamten und Bediensteten	Dienstalterstlasse	Gehalte			Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	Zahl der Beamten und Bediensteten	Dienstalterstlasse	Gehalte		
			Einheit	partial	total						Einheit	partial	total
			M.	M.	M.	M.	M.	M.			M.	M.	M.
d) Traunstein.													
Funktionäre	1	II	—	1,680					1	III	—	1,860	
	1	IV	—	2,040					1	IV	—	2,040	
					3,720	—	—	3,720					3,900
Werkmeister und Submeister I. Ordnung, Schlossereiaufseher .	2	III	1,620	3,240					1	III	—	1,620	
	1	IV	—	1,680					2	IV	1,680	3,360	
					4,920	—	—	4,920					4,980
Submeister II. Ordnung und Wagmeister . .	2	IV	1,530	—	3,060	—	—	3,060	1	I	—	1,230	
									1	IV	—	1,530	
													2,760
Amtsdiener	1	III	—	—	1,200	—	—	1,200	1	IV	—	—	1,260
Brunnwärter, Materialabgeber und Torfstichaufseher	1	II	—	1,080					1	I	—	960	
	2	III	1,200	2,400					1	III	—	1,200	
	3	IV	1,260	3,780					1	IV	—	1,260	
	1	V	—	1,320					4	V	1,320	5,280	
					8,580	90	60	8,730					8,700
Summe d	15	—	—	—	21,480	90	60	21,630	15	—	—	—	21,600

für ein Jahr der Periode			Demnach beträgt der Bedarf für die XXVI. Finanzperiode gegenüber der XXV. Finanzperiode								Bemerkungen
			an Gehalten		an Nebenbezügen		an Gehaltszulagen		im Ganzen		
Neben-bezüge	Gehalts-zulagen	Gesammt-betrag	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	
M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	
—	—[1])	3,900									[1]) Stehen im Genusse einer Dienstwohnung.
—	—[1])	4,980									
—	—[1])	2,760									
—	—[1])	1,260									
90[2])	60[3])	8,850									[2]) Künftig in Wegfall kommende persönliche Zulagen nach § 53 Ziff. 3 der Allerh. Verordnung vom 26. Juni 1894.
90	60	21,750									[3]) 6 Bedienstete stehen im Genusse einer Dienstwohnung.

Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XXV. Finanzperiode								Bedarfsvoranschlag XXVI. Finanz-				
	Zahl der Beamten und Bediensteten	Dienstaltersklasse	Gehalte			Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	Zahl der Beamten und Bediensteten	Dienstaltersklasse	Gehalte		
			Einheit	partial	total						Einheit	partial	total
			M.	M.	M.	M.	M.	M.			M.	M.	M.
e) Rosenheim.													
Funktionäre	1	III	—	1,860					1	III	—	1,860	
	1	VII	—	2,310					1	VII	—	2,310	
					4,170	—	—	4,170					4,170
Oberwerkmeister . . .	1	IV	—	—	1,920	—	—	1,920					
Werkmeister und Sudmeister I. Ordnung, Schlossereiaufseher .	1	II	—	1,500					1	III	—	—	1,620[2]
	1	V	—	1,740					2	III	1,620	3,240[3]	
									1	V	—	1,740	
					3,240	—	—	3,240					4,980
Sudmeister II. Ordnung, Torfmeister, Wagmeister, Lokomotivführer, Bauzeichner .	1	I	—	1,230					1	I	—	1,230	
	1	II	—	1,350					1	II	—	1,350	
	4	III	1,470	5,880					3	III	1,470	4,410	
					8,460	—	—	8,460					6,990
Amtsdiener	1	I	—	—	960	—	—	960	1	II	—	—	1,080
Brunnwärter, Materialabgeber, Torfstichaufseher	1	II	—	1,080					2	II	1,080	2,160	
	1	III	—	1,200					2	III	1,200	2,400	
	4	IV	1,260	5,040					4	IV	1,260	5,040	
	2	V	1,320	2,640									
					9,960	99	—	10,059					9,600
Summe e	20	—	—	—	28,710	99	—	28,809	20	—	—	—	28,440

für ein Jahr der Periode			Demnach beträgt der Bedarf für die XXVI. Finanzperiode gegenüber der XXV. Finanzperiode								Bemerkungen
			an Gehalten		an Nebenbezügen		an Gehaltszulagen		im Ganzen		
Neben-bezüge	Gehalts-zulagen	Gesammt-betrag	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	
M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	
—	—[1]	4,170									[1]) Stehen im Genusse einer Dienstwohnung.
—	—[1]	1,620									[2]) Für den nach Reichenhall versetzten Oberwerkmeister wurde ein Werkmeister I. Ordnung aufgestellt.
—	—[1]	4,980									[3]) Der Sudmeister II. Ordnung soll nach längerer zufriedenstellender Dienstleistung zum Sudmeister I. Ordnung befördert werden.
—	—[1]	6,990									
—	—[1]	1,080									
48[4])	—[1]	9,648									[4]) Künftig in Wegfall kommende persönliche Zulage nach § 53 Ziff. 3 der Allerh. Verordnung vom 26. Juni 1894.
48	—	28,488									

Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XXV. Finanzperiode								Bedarfsvoranschlag XXVI. Finanz-				
	Zahl der Beamten und Bediensteten	Dienstaltersklasse	Gehalte			Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	Zahl der Beamten und Bediensteten	Dienstaltersklasse	Gehalte		
			Einheit	partial	total						Einheit	partial	total
			M.	M.	M.	M.	M.	M.			M.	M.	M.
Zusammenstellung.													
Summe a	14	—	—	—	16,065	121	300	16,486	14	—	—	—	16,605
„ b	1	—	—	—	5,265	—	150	5,415	1	—	—	—	5,475
„ c	18	—	—	—	25,140	52 83	210	25,485	18	—	—	—	25,170
„ d	15	—	—	—	21,480	90	60	21,630	15	—	—	—	21,600
„ e	20	—	—	—	28,710	99	—	28,809	20	—	—	—	28,440
Summe IV	68	—	—	—	96,660	52 393	720	97,825	68	—	—	—	97,290
hiezu „ III	34	—	—	—	60,360	380	720	61,460	32	—	—	—	56,310
„ II	60	—	—	—	84,840	3,090	2,460	90,984	64	—	—	—	92,010
„ I	13	—	—	—	23,400	594 —	1,380	24,780	12	—	—	—	21,690
Gesammt-Summe	175	—	—	—	265,260	3,522 987	5,280	275,049	176	—	—	—	267,300

(Nichtstatusmäßiges Personal ist im Geschäftsbereiche der K. General-Bergwerks- und Salinen-Administration z. Zt. nicht vorhanden).

München, den 20. Juli 1901.

Königliches Staats-

(gez.)

für ein Jahr der Periode			Demnach beträgt der Bedarf für die XXVI. Finanzperiode gegenüber der XXV. Finanzperiode								Bemerkungen
Neben-bezüge	Gehalts-zulagen	Gesammt-betrag	an Gehalten		an Nebenbezügen		an Gehaltszulagen		im Ganzen		
			mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	
M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	
121	255	16,981									
—	105	5,580									
52	150	25,455									
83											
90	60	21,750									
48	—	28,488									
52	570	98,254	630	—	—	51	—	150	429	—	
342											
360	810	57,780	—	4,050	280	—	90	—	—	3,680	
300											
6,150	2,190	101,234	7,170	—	3,350	—	—	270	10,250	—	
884											
—	1,230	22,920	—	1,710	—	—	—	150	—	1,860	
6,562	4,800	280,188	7,800	5,760	3,630	51	90	570	10,679	5,540	
1,526			2,040		3,579			480	5,139		

Ministerium der Finanzen.

Dr. Frhr. von Riedel.

Nr. 6.

Etat

der

Münz-Anstalt

für

ein Jahr der XXVI. Finanzperiode

1902 und 1903.

Wirkliche Einnahme nach der Rechnung pro 1900		Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XXVI. Finanzperiode		
						Brutto-Einnahme		
						ordentliche	außerordentliche	Summe
M.	₰					M.	M.	M.
					Ziffer VI.			
					Einnahmen.			
		1			**Ertrag der Ausprägung von Münzen und Medaillen.**			
			1		Aus der Prägung von Münzen.			
14,673	35			1	Von Goldmünzen	4,000	—	4,000
35,900	66			2	Von Silbermünzen	39,000	—	39,000
38,845	26			3	Von Nickelmünzen	7,000	—	7,000
43,904	97			4	Von Kupfermünzen	9,000	—	9,000
133,324	24				Summe § 1	59,000	—	59,000
			2		Aus der Prägung von Medaillen.			
3,734	24			1	Für goldene Medaillen	11,390	—	11,390
6,961	97			2	Für silberne Medaillen	12,135	—	12,135
680	50			3	Für kupferne und sonstige Medaillen	1,280	—	1,280
11,376	71				Summe § 2	24,805	—	24,805
133,324	24				hiezu „ § 1	59,000	—	59,000
144,700	95				Summe Kap. 1	83,805	—	83,805
		2			**Ertrag der Scheidungsanstalt.**			
3,192	79		1		Vergütung für Scheide- und Affinirungskosten . .	3,190	—	3,190
222	95		2		Erlös aus erzeugtem Kupfervitriol	220	—	220
95,185	06		3		Erlös aus dem Verkaufe des Scheidegoldes und des feinen Kornsilbers	74,315	—	74,315
98,600	80				Summe Kap. 2	77,725	—	77,725

Budget-Betrag für ein Jahr der XXV. Finanzperiode	Mithin pro 1902 und 1903 mehr	Mithin pro 1902 und 1903 minder	Litera der Anlage	Bemerkungen
M.	M.	M.		
				Zu Kap. 1 § 1. Der Voranschlag der Einnahmen entspricht dem Betrag der für die Jahre 1902 und 1903 in Aussicht genommenen Münzausprägungen.
4,000	—	—		
16,000	23,000	—		
6,000	1,000	—		
6,000	3,000	—		
32,000	27,000	—		
				Zu Kap. 1 § 2. Der Voranschlag entspricht der durchschnittlichen Einnahme der letzten 10 Jahre.
13,330	—	1,940		
14,849	—	2,714		
1,307	—	27		
29,486	—	4,681		
32,000	27,000	—		
61,486	27,000	4,681		
	22,319			
				Zu Kap. 2 §§ 1 und 2. Nach der vorjährigen Einnahme bemessen.
2,968	222	—		
30	190	—		
74,510	—	195		Zu Kap. 2 § 3. Der Voranschlag entspricht den durchschnittlichen Einnahmen der letzten 10 Jahre.
77,508	412	195		
	217			

Wirkliche Einnahme nach der Rechnung pro 1900		Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XXVI. Finanzperiode		
						Brutto-Einnahme		
						ordentliche	außerordentliche	Summe
M.	₰					M.	M.	M.
303,607	74	3			Ertrag der Druckerei-Anstalt	329,000	—	329,000
					Summe Kap. 3 für sich.			
		4			**Nebeneinnahmen.**			
163	70		1		Schmelzkosten-Vergütungen	170	—	170
9,460	16		2		Vergütung für die Anfertigung von Dienstsiegeln .	4,812	—	4,812
1,287	85		3		Erlös aus verkauftem Münzstahl und Eisen . . .	5	—	5
140	20		4		Erlös aus Münzkrätz	140	—	140
11,051	91				Summe Kap. 4	5,127	—	5,127
		5			**Oekonomische Nutzungen, und zwar:**			
1,915	36				Miethzinse und Rekognitionsgebühren	2,702	—	2,702
					Summe Kap. 5 für sich.			
		6			**Uebrige Einnahmen.**			
—	—		1		Erlös aus Mobiliarschaften und Literalien . . .	—	—	—
—	—		2		Zufällige Einnahmen	—	—	—
—	—				Summe Kap. 6	—	—	—
					Zusammenstellung der Einnahmen.			
144,700	95				Summe Kap. 1	83,805	—	83,805
98,600	80				„ „ 2	77,725	—	77,725
303,607	74				„ „ 3	329,000	—	329,000
11,051	91				„ „ 4	5,127	—	5,127
1,915	36				„ „ 5	2,702	—	2,702
—	—				„ „ 6	—	—	—
559,876	76				Summe aller Einnahmen	498,359	—	498,359

Budget-Betrag für ein Jahr der XXV. Finanzperiode	Mithin pro 1902 und 1903 mehr	Mithin pro 1902 und 1903 minder	Litera der Anlage	Bemerkungen
M.	M.	M.		
256,242	72,758	—		Zu Kap. 3. Veranschlagt nach dem muthmaßlichen Bedarf an Postwerthzeichen, Invalidenmarken, Siegelmarken, Sparmarken u. s. w.
187	—	17		Zu Kap. 4 §§ 1 und 2. Veranschlagt nach dem durchschnittlichen Ergebnisse der letzten 10 Jahre.
3,474	1,338	—		
5	—	—		Zu Kap. 4 § 3. Gleich den bisherigen Etatsbeträgen veranschlagt, weil eine Einnahme aus dem Verkaufe unbrauchbar gewordener älterer Maschinen demnächst nicht in Aussicht steht.
140	—	—		
3,806	1,338	17		Zu Kap. 4 § 4. Nach dem bisherigen Etatsbetrage veranschlagt.
	1,321			
1,915	787	—		Zu Kap. 5. Wurde der voraussichtliche Anfall eingestellt.
—	—	—		
—	—	—		
—	—	—		
61,486	22,319	—		
77,508	217	—		
256,242	72,758	—		
3,806	1,321	—		
1,915	787	—		
—	—	—		
400,957	97,402	—		

Wirkliche Ausgabe nach der Rechnung pro 1900		Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XXVI. Finanzperiode		
						Ausgabe		
						ordentliche	außerordentliche	Summe
M.	₰					M.	M	M.
					Ausgaben.			
		1			**Besoldungen und Bureauausgaben.**			
			1		Persönliche Ausgaben.			
				1	Gehalts- und Funktionsbezüge.			
					a) Pragmatische Beamte:			
23,700	—				aa) Gehalte	23,430	—	23,430
—	—				bb) Nebenbezüge	720	—	720
675	—				cc) Gehaltszulagen	1,575	—	1,575
					b) Nichtpragmatische Beamte und Bedienstete:			
30,617	50				aa) Gehalte	37,280	—	37,280
—	—				bb) Nebenbezüge	—	—	—
1,012	50				cc) Gehaltszulagen	1,500	—	1,500
942	70			2	Kosten für Stellvertretung, Geschäftsaushilfe und besondere Leistungen	1,500	—	1,500
56,947	70				Summe § 1	66,005	—	66,005
			2		Sächliche Ausgaben.			
				1	Kanzleikosten und Regieerfordernisse:			
793	26				a) Für Schreibmaterialien, Buchbinder- und Buchdruckerlöhne, Postporti und Botenlöhne	800	—	800
373	90				b) Für Möbel, Geräthschaften und Literalien	400	—	400
1,920	76				c) Für Beheizung, Beleuchtung und Reinigung der Geschäftslokalitäten	2,100	—	2,100
329	60			2	Kommissionsdiäten und Reisekosten	400	—	400
292	15			3	Sonstige Ausgaben	400	—	400
3,709	67				Summe § 2	4,100	—	4,100
56,947	70				hiezu „ § 1	66,005	—	66,005
60,657	37				Summe Kap. 1	70,105	—	70,105

Budget-Betrag für ein Jahr der XXV. Finanzperiode	Mithin pro 1902 und 1903		Litera der Anlage	Bemerkungen
	mehr	minder		
M.	M.	M.		
24,240	—	810	A	
—	720	—		
675	900	—		
31,757	5,523	—	B	
—	—	—		
1,050	450	—		
1,500	—	—		
59,222	7,593	810		
	6,783			
800	—	—		
400	—	—		
1,800	300	—		Zu Kap. 1 § 2 Tit. 1c. Die Erhöhung des Personalstandes fordert die Einräumung weiterer Geschäftslokalitäten, deren Beheizung u. s. w. vermehrte Ausgaben nach sich zieht.
400	—	—		
400	—	—		
3,800	300	—		
59,222	6,783	—		
63,022	7,083	—		

Wirkliche Ausgabe nach der Rechnung pro 1900		Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XXVI. Finanzperiode		
						Ausgabe		
						ordentliche	außerordentliche	Summe
M.	₰					M.	M.	M.
		2			**Betriebsausgaben.**			
59,808	01		1		Löhne der nichtständigen Arbeiter	68,000	—	68,000
165	80		2		Graveurkosten	500	—	500
			3		Für Neuanschaffung, Nachschaffung und Reparatur von Maschinen und Werkzeugen			
8,613	36				a) ordentliche Ausgaben	10,000	—	10,000
44,544	93				b) außerordentliche Ausgaben	—	11,105	11,105
10,070	39		4		Für Feuerungsmaterialien	12,000	—	12,000
1,512	48		5		Für Fettwaaren	2,000	—	2,000
2,828	87		6		Für Stahl und Eisen	3,000	—	3,000
28,706	52		7		Für sonstige Betriebsausgaben, wie z. B. für Beleuchtung, Schmelztiegel, Geldsäcke, Frachten, Salpeter ꝛc.	30,000	—	30,000
156,250	36				Summe Kap. 2	125,500	11,105	136,605
7,257	14	3			Kosten für den Ankauf von Gold, Silber und Kupfer zur Ausprägung von Medaillen	21,044	—	21,044
					Summe Kap. 3 für sich.			

Budget-Betrag für ein Jahr der XXV. Finanzperiode	Mithin pro 1902 und 1903 mehr	Mithin pro 1902 und 1903 minder	Litera der Anlage	Bemerkungen
M.	M.	M.		
				Zu Kap. 2 § 1.
45,000	23,000	—		Die Vermehrung des Arbeiterpersonales aus Anlaß der weiteren Steigerung des Betriebes, dann die Aufbesserung der Löhne macht eine Erhöhung dieser Position nothwendig.
500	—	—		
				Zu Kap. 2 § 3a.
10,000	—	—		Nach dem bisherigen Etatsbetrag bemessen, weil bei der ungewöhnlich starken Abnützung der verschiedenen Maschinen kostspielige Nachschaffungen oder Reparaturen sehr häufig nothwendig sind.
				Zu Kap. 2 § 3b.
20,000	—	8,895		Um möglichen Eventualitäten vorzubeugen, besteht das Bedürfniß 1) eine Dynamo-Maschine sowie die dazugehörigen Elektromotoren und übrigen Apparate zum Zwecke theilweiser Entlastung der bestehenden Transmissions-Anlage anzuschaffen und 2) einen zweiten Dampfkessel als Reservekessel aufzustellen. Zur Bestreitung des Kostenaufwandes sind die veranschlagten Mittel erforderlich und zwar: zu 1) . . . . . 10,000 M. zu 2) . . . . . 12,210 M.
				Zu Kap. 2 §§ 4, 6 und 7.
8,500	3,500	—		Mehr in Anbetracht der pro 1900 geleisteten Ausgabe und der weiter zu erwartenden Steigerung des Betriebes.
2,000	—	—		
1,000	2,000	—		
20,000	10,000	—		
107,000	38,500	8,895		
	29,605			
				Zu Kap. 3.
23,275	—	2,231		Die Veranschlagung erfolgte mit Rücksicht auf die oben unter Kap. 1 § 2 eingestellten Einnahmen.

Wirkliche Ausgabe nach der Rechnung pro 1900		Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XXVI. Finanzperiode Ausgabe ordentliche	außerordentliche	Summe
M.	₰					M.	M.	M.
		4			**Besondere Ausgaben für die Scheidungsanstalt.**			
93,187	54		1		Für den Ankauf von Gold und Silber	72,086	—	72,086
2,794	74		2		Für Betriebsmaterialien, Requisiten und sonstige Erfordernisse	4,000	—	4,000
95,982	28				Summe Kap. 4	76,086	—	76,086
		5			**Besondere Ausgaben auf die Druckerei-Anstalt.**			
26,962	75		1		Für Beschaffung von Karton und Papiermaterial .	30,000	—	30,000
30,994	47		2		Für Betriebsmaterialien und sonstige Erfordernisse	33,000	—	33,000
57,957	22				Summe Kap. 5	63,000	—	63,000
		6			**Lasten.**			
247	13		1		Kreis- und Gemeindeumlagen	300	—	300
447	49		2		Beiträge für Unterhaltung der Kanäle	70	—	70
694	62				Summe Kap. 6	370	—	370
1,979	03	7			**Ständige Bauausgaben**	2,000	—	2,000
					Summe Kap. 7 für sich.			

Budget-Betrag für ein Jahr der XXV. Finanzperiode	Mithin pro 1902 und 1903 mehr	Mithin pro 1902 und 1903 minder	Litera der Anlage	Bemerkungen
M.	M.	M.		
				Zu Kap. 4 § 1.
72,274	—	188		Veranschlagt mit Rücksicht auf die unter Kap. 2 § 3 eingestellte Einnahme.
				Zu Kap. 4 § 2.
4,000	—	—		Nach dem bisherigen Etatsbetrage bemessen.
76,274	—	188		
				Zu Kap. 5 §§ 1 und 2.
16,000	14,000	—		Angesichts der wirklichen Ausgabe pro 1900 und des oben bei den Einnahmen unter Kap. 3 veranschlagten erhöhten Bedarfes an Postwerthzeichen u. s. w. wird der Kostenaufwand für Papier und andere Materialien gleichfalls eine wesentliche Steigerung erfahren.
25,000	8,000	—		
41,000	22,000	—		
300	—	—		
70	—	—		
370	—	—		
2,000	—	—		

Wirkliche Ausgabe nach der Rechnung pro 1900		Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XXVI. Finanzperiode		
						Ausgabe		
						ordentliche	außerordentliche	Summe
M.	₰					M.	M.	M.
		8			**Landbauausgaben auf die Dienstgebäude.**			
5,500	—		1		Reparatur- und Unterhaltungskosten	5,500	—	5,500
—	—		2		Erweiterungs- und Neubauten	—	1,850	1,850
5,500	—				Summe Kap. 8	5,500	1,850	7,350
		9			**Uebrige Ausgaben.**			
861	26		1		Kurkosten für das ständige Arbeiterpersonal und Medikamenten-Aversum	886	—	886
1,200	—		2		Für Unterstützung des Dienst- und Arbeiterpersonals, dann der Wittwen und Waisen	1,200	—	1,200
378	33		3		Für die Krankenversicherung der Arbeiter der Münzanstalt	450	—	450
238	21		4		Für die Unfallversicherung der Arbeiter der Münzanstalt	300	—	300
334	86		5		Für Invaliditäts- und Altersversicherung der Arbeiter der Münzanstalt	400	—	400
80	—		6		Sonstige Ausgaben	100	—	100
3,092	66				Summe Kap. 9	3,336	—	3,336

Budget-Betrag für ein Jahr der XXV. Finanzperiode	Mithin pro 1902 und 1903 mehr	Mithin pro 1902 und 1903 minder	Litera der Anlage	Bemerkungen
M.	M.	M.		
5,500	—	—		Zu Kap. 8 § 2.
—	1,850	—		Behufs Gewinnung besserer Arbeitsräume sollen einige Werkstätten neu eingerichtet bezw. verlegt werden.
5,500	1,850	—		
886	—	—		
1,200	—	—		
350	100	—		Zu Kap. 9 §§ 3 und 5. Die Vermehrung des Arbeiterpersonales macht die Leistung eines erhöhten Aufwandes auf Versicherungsbeiträge nothwendig.
300	—	—		
300	100	—		
100	—	—		
3,136	200	—		

Wirkliche Ausgabe nach der Rechnung pro 1900		Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XXVI. Finanzperiode Ausgabe		
						ordentliche	außerordentliche	Summe
M.	₰					M.	M.	M.
					Zusammenstellung der Ausgaben.			
60,657	37				Summe Kap. 1	70,105	—	70,105
156,250	36				„ „ 2	125,500	11,105	136,605
7,257	14				„ „ 3	21,044	—	21,044
95,982	28				„ „ 4	76,086	—	76,086
57,957	22				„ „ 5	63,000	—	63,000
694	62				„ „ 6	370	—	370
1,979	03				„ „ 7	2,000	—	2,000
5,500	—				„ „ 8	5,500	1,850	7,350
3,092	66				„ „ 9	3,336	—	3,336
389,370	68				Summe aller Ausgaben	366,941	12,955	379,896
					Abgleichung.			
559,876	76				Die Einnahmen betragen	—	—	498,359
389,370	68				Die Ausgaben dagegen	—	—	379,896
170,506	08				Sohin Aktiv-Rest	—	—	118,463

München, den 6. August 1901.

Königliches Staats-

(gez.)

Budget-Betrag für ein Jahr der XXV. Finanzperiode	Mithin pro 1902 und 1903		Litera der Anlage	Bemerkungen
	mehr	minder		
M.	M.	M.		
63,022	7,083	—		
107,000	29,605	—		
23,275	—	2,231		
76,274	—	188		
41,000	22,000	—		
370	—	—		
2,000	—	—		
5,500	1,850	—		
3,136	200	—		
321,577	60,738	2,419		
	58,319			
400,957	97,402	—		
321,577	58,319	—		
79,380	39,083	—		

Ministerium der Finanzen.

Dr. Frhr. von Riedel.

Ausweis

der

Gehalte, Nebenbezüge und Gehaltszulagen der pragmatischen Beamten.

Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XXV. Finanzperiode								Bedarfsvoranschlag XXVI. Finanz-				
	Zahl der Beamten	Dienstaltersklasse	Gehalte			Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	Zahl der Beamten	Dienstaltersklasse	Gehalte		
			Einheit	partial	total						Einheit	partial	total
			M.	M.	M.	M.	M.	M.			M.	M.	M.
Obermünzmeister . .	1	III	—	—	7,740	—			1	I	—	—	6,120
Wardein	1	VI	—	—	5,160	—			1	I	—	—	3,720
Kassier	1	—	—	—	4,080	—			1	—	—	—	4,440[1]
Kontroleur	1	II	—	—	3,360	—			1	II	—	—	3,360
Medailleur	1	IV	—	—	3,360	—			1	IV	—	—	3,360
Kassa-Offiziant . . .	—	—	—	—	—	—			1	I	—	—	2,280[2]
Funktionszulage für die mit Wahrnehmung der Geschäfte der Materialverwaltung betrauten Beamten .	—	—	—	—	—	—			—	—	—	—	—
Für Gehaltsvorrückungen	—	—	—	—	540	—			—	—	—	—	150
Summe	5	—	—	—	24,240	—	675	24,915	6	—	—	—	23,430

München, den 6. August 1901.

Königliches Staats-

(gez.

für ein Jahr der Periode			Demnach beträgt der Bedarf für die XXVI. Finanzperiode gegenüber der XXV. Finanzperiode								Bemerkungen
Neben-bezüge	Gehalts-zulagen	Gesammt-betrag	an Gehalten		an Nebenbezügen		an Gehaltszulagen		im Ganzen		
			mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	
M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	
—											
—											
—											[1]) In Folge Gehaltsvorrückung.
—											
—											
—											[2]) Die anhaltende Steigerung des Münz- und des Druckerei-Betriebes macht es unmöglich, mit der geringen Anzahl der jetzt vorhandenen pragmatischen Beamten die wichtigen und verantwortungsvollen Geschäfte auch ferner ordnungsgemäß durchzuführen. Aus diesem Grunde ist es nothwendig, eine Hilfskraft durch Aufstellung eines Kassa-Offizianten zu schaffen.
720[3])											[3]) Die werthvollen Materialbestände des Münz- und Druckerei-Betriebes sollen künftig unter Doppelverschluß gebracht und der Empfang und die Abgabe derselben von 2 Beamten neben ihren bisherigen Dienstesgeschäften gegen Bezug einer Funktions-Remuneration besorgt werden.
—											
720	1,575	25,725	—	810	720	—	900[4])	—	810	—	[4]) Die Mehrung bei den Gehaltszulagen erklärt sich dadurch, daß der frühere Vorstand und der frühere Wardein des Hauptmünzamtes im Genusse freier Dienstwohnung standen und daher eine Gehaltszulage nicht bezogen haben, während die derzeitigen Beamten für ihre Dienstwohnungen Miethentschädigung zu entrichten haben und daher die verordnungsmäßige Gehaltszulage (mit 3/4 des Normalbetrages) erhalten (vgl. Kap. 5 der Einnahmen). Außerdem kommt die Gehaltszulage für die neu zu schaffende Kassaoffizianten-Stelle in Zugang.

Ministerium der Finanzen.

Dr. Frhr. von Riedel.

Ausweis

der

Gehalte, Nebenbezüge und Gehaltszulagen der nichtpragmatischen Beamten und Bediensteten.

Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XXV. Finanzperiode								Bedarfsvoranschlag XXVI. Finanz-				
	Zahl der Beamten und Bediensteten	Dienstaltersklasse	Gehalte			Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammt-Betrag	Zahl der Beamten und Bediensteten	Dienstaltersklasse	Gehalte		
			Einheit	partial	total						Einheit	partial	total
			M.	M.	M.	M.	M.	M.			M.	M.	M.
Technischer Assistent .	—	—	—	—	—	—	—	—	1	I	—	—	1,860
Bureau- und Kassaassistenten	1	II	—	1,860					1	III	—	2,040	
	1	I	—	1,680					1	I	—	1,680	
					3,540	—	240	3,780					3,720
Amtsdiener und Geldzähler	1	IV	—	—	1,920	—	—	1,920	1	III	—	—	1,800
Vorarbeiter	2	IV	1,680	3,360					1	V	—	1,740	
	7	III	1,620	11,340					2	IV	1,680	3,360	
	1	—	—	1,470					5	III	1,620	8,100	
									1	II	—	1,500	
									1	I	—	1,380	
					16,170	—	270	16,440					16,080
Ständige Arbeiter I. Ordnung . . .	1	IV	—	1,530					2	IV	1,530	3,060	
	4	III	1,470	5,880					1	III	—	1,470	
	2	I	1,230	2,460					2	II	1,350	2,700	
									5	I	1,230	6,150	
					9,870	—	540	10,410					13,380
Bedarf in Folge regulativmäßiger Gehaltsvorrückungen . . .	—	—	—	—	257	—	—	257	—	—	—	—	440
Summe	20	—	—	—	31,757	—	1,050	32,807	24	—	—	—	37,280

München, den 6. August 1901.

Königliches Staats-

(gez.)

für ein Jahr der Periode			Demnach beträgt der Bedarf für die XXVI. Finanzperiode gegenüber der XXV. Finanzperiode								Bemerkungen
Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	an Gehalten		an Nebenbezügen		an Gehaltszulagen		im Ganzen		
			mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	
M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	
—	180	2,040[1])									[1]) Die Zunahme des Umfanges des technischen Dienstes im Münz- und Druckerei-Betriebe erfordert die Aufstellung eines technischen Assistenten.
—	240	3,960									
—	— [2])	1,800									[2]) Im Genusse einer Dienstwohnung.
—	270[3])	16,350									[3]) Sieben Vorarbeiter stehen im Genusse einer Dienstwohnung.
—	810[4])	14,190									[4]) Ein ständiger Arbeiter ist im Genusse einer Dienstwohnung. Um dem wesentlich vermehrten unständigen Arbeitspersonale die Aussicht auf eine statusmäßige Stellung zu verbessern, erscheint es erforderlich, die Zahl der ständigen Arbeiter um drei zu erhöhen.
—	—	440									
—	1,500	38,780	5,523	—	—	—	450	—	5,973	—	

Ministerium der Finanzen.

Dr. Frhr. von Riedel.

Nr. 7.

Etat

der

Aerarialrente von der K. Bank in Nürnberg

für

ein Jahr der XXVI. Finanzperiode

1902 und 1903.

Wirkliche Einnahme nach der Rechnung pro 1900		Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XXVI. Finanzperiode		
						Brutto-Einnahme		
						ordentliche	außerordentliche	Summe
M.	₰					M.	M.	M.
					Einnahme.			
1'135,596	76				Aerarialrente von der K. Bank in Nürnberg . . .	800,000	—	800,000
—	—				**Ausgabe.**	—	—	—
1'135,596	76				Rein-Einnahme	800,000	—	800,000

München, den 6. August 1901.

Königliches Staats-

(gez.)

Budget-Betrag für ein Jahr der XXV. Finanzperiode	Mithin pro 1902 und 1903		Litera der Anlage	Bemerkungen
	mehr	minder		
M.	M.	M.		
700,000	100,000	—		Die an die Staatskasse abzuführende Aerarialrente der K. Bank hat im Jahre 1898 . . . . . 846,859 M. 82 ₰, „ „ 1899 . . . . . 1'059,898 M. 67 ₰ und „ „ 1900 . . . . . 1'135,596 M. 76 ₰, sohin im Durchschnitt . . . 1'014,118 M. 42 ₰ betragen. Diese — die früheren Etatsvoranschläge beträchtlich übersteigenden — Ablieferungen waren das Ergebniß einer für den Geschäftsverkehr der K. Bank außerordentlich günstigen wirthschaftlichen Lage, welche jedoch im Jahre 1900 ihren Höhepunkt überschritten hat. Nunmehr haben sich die Verhältnisse nicht unwesentlich geändert. Der Geldstand ist unter dem Eindruck einer rückläufigen Bewegung im industriellen Betriebe ein flüssiger geworden, und es muß dermalen mit Zinssätzen gerechnet werden, welche eine gleichlohnende Verwendung der im Bankbetrieb verfügbaren Mittel wie in den letzten drei Jahren ausschließen. Die Folgen dieses Rückschlages werden voraussichtlich einige Zeit anhalten, und es kann daher schon aus diesem Grunde eine dem obigen Durchschnitt entsprechende Rente für die XXVI. Finanzperiode 1902/03 nicht in Aussicht genommen werden. Außerdem ist in Folge der Ausdehnung des Geschäftsumfangs der K. Bank und der Erweiterung des Filialbank-Netzes eine Steigerung der persönlichen und sächlichen Ausgaben eingetreten, die in der kommenden Finanzperiode eine Schmälerung der Aerarialrente zur Folge haben wird.
—	—	—		Immerhin war es unter dem Einfluß der günstigen Geschäftsentwicklung der letzten Jahre möglich, das eigene Betriebsvermögen der K. Bank zu stärken. Eine weitere Verstärkung der Betriebsmittel ist der K. Bank durch die in § 16 des Finanzgesetzes vom 30. Juni 1900 verfügte Ueberweisung eines Betrages von zwei Millionen Mark aus den Mehreinnahmen des Jahres 1898 zugewendet worden. Diese erhöhten Betriebsmittel sind geeignet, die Erträgnisse der K. Bank in den Jahren 1902 und 1903 derart zu beeinflussen, das es gerechtfertigt erscheint, gegenüber dem Budgetbetrag für die laufende Finanzperiode zu 700,000 M. einen um 100,000 M. höheren Etatssatz als Voranschlag für ein Jahr der XXVI. Finanzperiode einzustellen.
700,000	100,000	—		

Ministerium der Finanzen.

Dr. Frhr. von Riedel.

Nr. 8.

Etat

der

Einnahmen und Ausgaben

der

Staats-Eisenbahn-Verwaltung

für

ein Jahr der XXVI. Finanzperiode

1902 und 1903.

Wirkliche Einnahme nach der Rechnung pro 1900		Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XXVI. Finanzperiode		
						Brutto-Einnahme		
						ordentliche	außerordentliche	Summe
M.	M.					M.	M.	M.
					Einnahmen.			
		1			**Aus dem Personen- und Gepäckverkehr.**			
46'978,945	18		1		Für Beförderung von Personen	51'450,000	—	51'450,00
861,919	93		2		Für Beförderung von Militär auf Militärfahrscheine und Militärfahrkarten	860,000	—	860,00
2'585,495	16		3		Für Beförderung von Reisegepäck einschließlich des ohne Lösung von Fahrkarten aufgegebenen . .	2'800,000	—	2'800,00
103,546	13		4		Für Beförderung von Hunden auf Hundekarten, Beförderungs- oder Gepäckscheine	110,000	—	110,00
87,937	80		5		Für bestellte Sonderzüge nach besonderem Tarif .	50,000	—	50,00
327,524	42		6		Nebenerträge	330,000	—	330,00
50'945,368	62				Summe Kap. 1	55'600,000	—	55'600,00
		2			**Aus dem Güterverkehr.**			
3'597,098	35		1		Für Beförderung von Eilgut und Expreßgut einschließlich Fahrzeuge aller Art	4'000,000	—	4'000,00
96'446,329	28		2		Für Beförderung von Frachtgut einschließlich Fahrzeuge aller Art	102'800,000	—	102'800,00
—	—		3		Für Beförderung von Postgut	—	—	—
313,693	26		4		Für Beförderung von Militärgut auf Militärfahrscheine oder Frachtbriefe einschließlich Pferde und Fahrzeuge	340,000	—	340,00
2'893,770	92		5		Für Beförderung von Vieh einschließlich Pferde, auch Luxuspferde, ausgenommen Hunde auf Hundekarten, Beförderungs- oder Gepäckscheine . . .	3'220,000	—	3'220,00
70,477	94		6		Für Beförderung von Leichen	70,000	—	70,00
196,902	35		7		Für Beförderung von frachtpflichtigem Dienstgut .	270,000	—	270,00
2'269,612	57		8		Nebenerträge	2'300,000	—	2'300,00
105'787,884	67				Summe Kap. 2	113'000,000	—	113'000,00

Budget-Betrag für ein Jahr der XXV. Finanzperiode	Mithin pro 1902 und 1903		Anlage		Bemerkungen
	mehr	minder	lit.	Ziff.	
M.	M.	M.			
44'850,000	6'600,000	—			
950,000	—	90,000			
2'300,000	500,000	—			
95,000	15,000	—			
30,000	20,000	—			
325,000	5,000	—			
48'550,000	7'140,000	90,000	C	1	
	7'050,000				
3'000,000	1'000,000	—			
97'700,000	5'100,000	—			
—	—	—			
340,000	—	—			
2'980,000	240,000	—			
70,000	—	—			
270,000	—	—			
2'140,000	160,000	—			
106'500,000	6'500,000	—	C	2	

Wirkliche Einnahme nach der Rechnung pro 1900		Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XXVI. Finanzperiode		
						Brutto-Einnahme		
						ordentliche	außerordentliche	Summe
M.	₰					M.	M.	M.
		3			**Für Ueberlassung von Bahnanlagen und für Leistungen zu Gunsten Dritter.**			
1'159,779	23		1		Vergütung für verpachtete Bahnstrecken	1'148,000	—	1'148,000
1'788,315	73		2		Vergütung fremder Eisenbahnverwaltungen oder Besitzer von Anschlußgeleisen u. s. w. für Mitbenützung von Bahnhöfen, Bahnstrecken und sonstigen Anlagen, für Dienstleistungen von Beamten, sowie für Wahrnehmung des Dienstes in fremden oder gemeinschaftlichen Verkehren . . .	1'680,000	—	1'680,000
128,030	87		3		Vergütung für Verwaltungskosten von Eisenbahnverbänden und Abrechnungsstellen	115,000	—	115,000
			4		Vergütung für die in den Staatsbahnwerkstätten ausgeführten Arbeiten:			
28,697	97			1	von der Neubauverwaltung	20,000	—	20,000
44,579	71			2	von der Bodenseedampfschifffahrtsverwaltung und Kettenschleppschifffahrt	46,000	—	46,000
112,299	55			3	von fremden Eisenbahnverwaltungen, der Postverwaltung, sowie von Privatpersonen ꝛc. ꝛc.	100,000	—	100,000
			5		Vergütung der Postverwaltung:			
689,126	16			1	Für Benützung von Wagenabtheilungen zum Postdienst, Beförderung von Eisenbahnpostwagen und Gestellung von Beiwagen . . .	787,500	—	787,500
—	—			2	Für das Unterstellen, Reinigen, Beleuchten, Schmieren, Rangiren ꝛc. ꝛc. der Eisenbahnpostwagen	—	—	—
265,302	41			3	Für den von Bahnbeamten geleisteten Postdienst	253,150	—	253,150
2'032,016	53		6		Vergütung der Neubauverwaltung für Dienstleistung von Beamten, Gestellung von Diensträumen ꝛc. ꝛc.	2'500,000	—	2'500,000
—	—		7		Sonstige Vergütungen	—	—	—
6'248,148	16				Summe Kap. 3	6'649,650	—	6'649,650

Budget-Betrag für ein Jahr der XXV. Finanzperiode	Mithin pro 1902 und 1903 mehr	Mithin pro 1902 und 1903 minder	Anlage lit.	Anlage Ziff.	Bemerkungen
M.	M.	M.			
1'108,000	40,000	—	C	3	
1'550,000	130,000	—	C	4	
115,500	—	—			
40,000	—	20,000			Zu Kap. 3 § 4 Tit. 1. Der Budgetsatz wurde im Anschlusse an die Einnahmen für 1900 unter Berücksichtigung des Umstandes bemessen, daß umfangreichere Einrichtungen am Fahrmaterial auf Rechnung gesetzlicher Kredite in der XXVI. Finanzperiode in den Staatsbahnwerkstätten nicht vorgenommen werden.
46,000	—	—			
100,000	—	—			
695,780	91,720	—			Zu Kap. 3 § 5 Tit. 1. Die von der Post- und Telegraphenverwaltung zu leistende Vergütung ist zu 2,5 Prozent aus den Einnahmen für Postwerthzeichen, unfrankirten Postsendungen und Zeitungsspeditionsgebühren berechnet.
—	—	—			
293,000	—	39,850	C	5	
2'000,000	500,000	—			Zu Kap 3 § 6. Der Budgetsatz ist wegen der in der XXVI. Finanzperiode auszuführenden umfangreichen Neubauten erhöht worden.
—	—	—			
5'947,780	761,720	59,850			
	701,870				

Wirkliche Einnahme nach der Rechnung pro 1900		Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XXVI. Finanzperiode		
						Brutto-Einnahme		
						ordentliche	außerordentliche	Summe
M.	₰					M.	M.	M.
		4			**Für Ueberlassung von Betriebsmitteln.**			
57,272	33		1		Miethe und Leihgeld für Lokomotiven	55,000	—	55,000
2'613,822	74		2		Miethe und Leihgeld für Wagen	2'885,000	—	2'885,000
2'671,095	07				Summe Kap. 4	2'940,000	—	2'940,000
		5			**Erträge aus Veräußerungen.**			
2'255,268	63		1		Aus dem Verkaufe von Materialien und Materialienabfällen, sowie von sonstigen Gegenständen . .	3'000,000	—	3'000,000
			2		Aus der Abgabe von Materialien an die Neubauverwaltung, Postverwaltung, fremde Eisenbahnverwaltungen, Privatpersonen:			
262,904	63			1	von Betriebsmaterialien	200,000	—	200,000
1'492,737	25			2	von Oberbaumaterialien	1'500,000	—	1'500,000
69,936	31			3	von Werkstättematerialien	5,000	—	5,000
121,126	35		3		Aus der Abgabe von Wasser, Gas und elektrischem Strom u. s. w.	150,000	—	150,000
4'201,973	17				Summe Kap. 5	4'855,000	—	4'855,000
		6			**Verschiedene Einnahmen.**			
26,985	70		1		Telegraphengebühren	26,350	—	26,350
			2		Pächte und Miethzinse, sowie wirthschaftliche Nutzungen aus Gebäuden und Grundstücken:			
359,576	44			1	Restaurationen	360,000	—	360,000
300,920	90			2	Dienst- und Miethwohnungen	320,000	—	320,000
785	91			3	Diensträume für Post, Telegraphie, Zoll und Steuer, Polizei ꝛc.	750	—	750
496,059	09			4	Lagerplätze, Grasplätze, Pflanzungen, Aborte, Steinbrüche ꝛc.	500,000	—	500,000
1'184,328	04				Seite	1'207,100	—	1'207,100

Budget-Betrag für ein Jahr der XXV. Finanzperiode	Mithin pro 1902 und 1903		Anlage		Bemerkungen
	mehr	minder	lit.	Ziff.	
M.	M.	M.			
35,000	20,000	—			Zu Kap. 4 § 1. Der Budgetsatz wurde im Anschlusse an die Einnahmen des Jahres 1900 bemessen.
2'624,000	261,000	—	C	6	
2'659,000	281,000	—			
3'000,000	—	—			
200,000	—	—			Zu Kap. 5 § 2 Tit. 2.
800,000	700,000	—			Mehrung wegen der größeren Abgabe von Oberbaumaterialien, besonders Weichen und Kreuzungen für Neubauzwecke.
5,000	—	—			
90,000	60,000	—			Zu Kap. 5 § 3. Mehrung wegen des Anschlusses mehrerer Postgebäude mit elektrischer Beleuchtung an bahneigene elektrische Beleuchtungsanlagen.
4'095,000	760,000	—			
27,000	—	650	C	5	Zu Kap. 6 §§ 1 und 2. Die Voranschläge wurden im Anschlusse an die Einnahmen des Jahres 1900 bemessen, wobei in Berücksichtigung zu ziehen war, daß die neu zu erbauenden Miethwohnungen erst im Laufe der XXVI. Finanzperiode bezogen werden können und demnach Einnahmen an Miethen nur für einen Theil der XXVI. Finanzperiode anfallen werden.
230,000	80,000	—			
280,000	40,000	—			
2,200	—	1,450			
450,000	50,000	—			
1'039,200	170,000	2,100			

Wirkliche Einnahme nach der Rechnung pro 1900		Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XXVI. Finanzperiode		
						Brutto-Einnahme		
						ordentliche	außerordentliche	Summe
M.	₰					M.	M.	M.
1'184,328	01	6			Uebertrag	1'207,100	—	1'207,100
2,430	98		3		Einnahmen aus Brücken- und Fährgeld, sowie Werft- und Hafengebühren	2,000	—	2,000
—	—		4		Pensionsbeiträge	—	—	—
14,964	86		5		Zinsen und Kursgewinne	140,000	—	140,000
249	70		6		Gebühren aus der Verwaltung	250	—	250
6,196	86		7		Kaufschillinge von Liegenschaften und Zinsen hieraus	4,000	—	4,000
14,617	98		8		Gebühren für Aushang von Anzeigen und Geschäftsempfehlungen	13,000	—	13,000
94,813	72		9		Rückersetzte Vorschüsse	90,000	—	90,000
228,916	—		10		Uebrige Einnahmen	50,000	—	50,000
1'546,518	14				Summe Kap. 6	1'506,350	—	1'506,350
					Uebersicht der Einnahmen.			
50'945,368	62	1			Aus dem Personen- und Gepäckverkehr	55'600,000	—	55'600,000
105'787,884	67	2			Aus dem Güterverkehr	113'000,000	—	113'000,000
6'248,148	16	3			Für Ueberlassung von Bahnanlagen und für Leistungen zu Gunsten Dritter	6'649,650	—	6'649,650
2'671,095	07	4			Für Ueberlassung von Betriebsmitteln	2'940,000	—	2'940,000
4'201,973	17	5			Erträge aus Veräußerungen	4'855,000	—	4'855,000
1'546,518	14	6			Verschiedene Einnahmen	1'506,350	—	1'506,350
171'400,987	83				Summe der Einnahmen	184'551,000	—	184'551,000

Budget-Betrag für ein Jahr der XXV. Finanzperiode	Mithin pro 1902 und 1903		Anlage		Bemerkungen
	mehr	minder	lit.	Ziff.	
M.	M.	M.			
1'039,200	170,000	2,100			
1,600	400	—			Zu Kap. 6 § 3. Die Einnahmen wurden nach den Durchschnittsergebnissen der Jahre 1898—1900 bemessen.
—	—	—			
—	140,000	—	C	7	
1,000	—	750			Zu Kap. 6 §§ 6 und 8. Die Einnahmen zu § 6 wurden nach den Ergebnissen des Jahres 1900, jene zu § 8 nach den Durchschnittsergebnissen der Jahre 1898 - 1900 veranschlagt.
4,000	—	—			
10,000	3,000	—			
90,000	—	—			
150,000	—	100,000	C	8	
1'295,800	313,400	102,850			
	210,550				
48'550,000	7'050,000	—			
106'500,000	6'500,000	—			
5'947,780	701,870	—			
2'659,000	281,000	—			
4'095,000	760,000	—			
1'295,800	210,550	—			
169'047,580	15'503,420	—	C	9	

Wirkliche Ausgabe nach der Rechnung pro 1900		Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XXVI. Finanzperiode		
						Ausgabe		
						ordentliche	außerordentliche	Summe
M.	₰					M.	M	M.
					Ausgaben.			
					Persönliche Ausgaben.			
		1			**Besoldungen der Beamten und Bediensteten.**			
			1		Pragmatische Beamte:			
5'096,432	99			1	Gehalte	6'049,840	—	6'049,840
850,330	90			2	Nebenbezüge	1'055,180	—	1'055,180
375,404	57			3	Gehaltszulagen	455,420	—	455,420
			2		Nichtpragmatische Beamte und Bedienstete:			
28'376,385	93			1	Gehalte	34'128,640	—	34'128,640
2'791,683	54			2	Nebenbezüge	3'315,440	—	3'315,440
1'311,493	63			3	Gehaltszulagen	1'753,350	—	1'753,350
38'801,731	56				Summe Kap. 1	46'757,870	—	46'757,870
		2			**Diätarische Besoldungen, Tag- und Akkordlöhne.**			
1'521,199	49		1		Diätarische Besoldungen	550,000	—	550,000
			2		Tag- und Akkordlöhne ausschließlich jener der Bahnunterhaltungs- und Werstättearbeiter:			
3'117,448	02			1	Hilfsbedienstete	1'308,160	—	1'308,160
5'830,366	13			2	Ständig nothwendige Arbeiter	7'200,000	—	7'200,000
2'215,771	97			3	Dienstaushilfen durch Taglohnpersonal . . .	1'300,000	—	1'300,000
12'684,785	61				Summe Kap. 2	10'358,160	—	10'358,160
		3			**Reise- und Umzugskosten, sowie andere Nebenbezüge.**			
427,120	89		1		Kommissionsdiäten, Reisekosten, Kommandogelder .	450,000	—	450,000
134,632	36		2		Umzugskosten	150,000	—	150,000
4'618,179	76		3		Fahr-, Stunden- und Nachtgelder	5'200,000	—	5'200,000
495,984	12		4		Prämien für Materialersparnisse, für Entdeckung von Rad-, Achs- und Schienenbrüchen	540,000	—	540,000
—	—		5		Verlustentschädigungen für Kassenführer	—	—	—
2,216	57		6		Außerordentliche Remunerationen	4,000	—	4,000
5'678,133	70				Summe Kap. 3	6'344,000	—	6'344,000

Budget-Betrag für ein Jahr der XXV. Finanz-periode	Mithin pro 1902 und 1903		Anlage		Bemerkungen
	mehr	minder	lit.	Ziffer	
M.	M.	M.			
5'753,440	296,400	—	A	10—29	
992,618	62,562	—	C		
436,755	18,665	—			
1'104,440	3'024,200	—	B	30—60	
3,293,851	21,589	—	C		
1'568,160	185,190	—			
3'149,264	3'608,606	—			
1'308,000	—	758,000	C	62	Zu § 1. Der Budgetbetrag für die XXV. Finanzperiode beziffert: zu Tit. 1: . . . . . 858,000 M. „ „ 2: . . . . . 450,000 M. Summe 1'308,000 M. wie nebenstehend.
1'100,000	208,160	—	C	63	
6'400,000	800,000	—	C	64	
1'800,000	—	500,000	C	65	
10'608,000	1'008,160	1'258,000			
		249,840			
400,000	50,000	—	C	66	
150,000	—	—			
4'250,000	950,000	—	C	67	
500,000	40,000	—	C	68	
—	—	—			
4,000	—	—			
5'304,000	1'040,000	—			

Wirkliche Ausgabe nach der Rechnung pro 1900		Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XXVI. Finanzperiode — Ausgabe		
						ordentliche	außerordentliche	Summe
M.	₰					M.	M.	M.
		4			**Für Wohlfahrtszwecke.**			
218,191	68		1		Kosten für den bahnärztlichen Dienst	254,000	—	254,000
11,889	22		2		Zuschüsse zu Badekuren für erkrankte Beamte und Bedienstete	14,000	—	14,000
			3		Pensionen:			
						Ausgaben für 1900		Voranschlag
						M.	₰	M.
—	—			1	Pensionen der pragmatischen Beamten . . .	631,372	73	710,300	—	—	—
—	—			2	Pensionen und Sustentationen der nichtpragmatischen Beamten und Bediensteten	3'684,887	63	3'875,300	—	—	—
—	—			3	Pensions- und Sustentationszulagen . . .	1,302	90	1,000	—	—	—
—	—			4	Pensionen der Hinterbliebenen von pragmatischen Beamten .	344,511	78	355,700	—	—	—
—	—			5	Pensionen und Sustentationen der Hinterbliebenen von nichtpragmatischen Beamten und Bediensteten . .	1'328,610	01	1'396,100	—	—	—
—	—			6	Pensions- und Sustentationszulagen . . .	2,087	65	1,800	—	—	—
					Summe	5'992,772	70	6'340,200	—	—	—
278,416	98		4		Zuschüsse zu Krankenkassen				275,000	—	275,000
			5		Zuschüsse zur Arbeiterpensionskasse der Staatseisenbahnverwaltung:						
202,569	06			1	Abtheilung A				190,000	—	190,000
237,515	03			2	Abtheilung B				282,000	—	282,000
			6		Zahlungen auf Grund der Unfallversicherungsgesetze:						
501,538	47			1	Unfallrenten und Krankengeldbeträge				614,000	—	614,000
34,036	05			2	Kosten des Heilverfahrens und der Beerdigung				40,000	—	40,000
12,810	57		7		Ascendentenrenten, Heilungskosten und Sterbegelder auf Grund der Unfallfürsorgeverordnungen . .				15,000	—	15,000
2,234	48		8		Besondere Verwaltungskosten auf Grund des Unfallversicherungsgesetzes, sowie des Invalidenversicherungsgesetzes				3,600	—	3,600
150,000	—		9		Unterstützungen an Beamte und Bedienstete, sowie deren Hinterbliebene				180,000	—	180,000
1'649,201	54				Summe Kap. 4				1'867,600	—	1'867,600

Budget-Betrag für ein Jahr der XXV. Finanzperiode	Mithin pro 1902 und 1903		Anlage		Bemerkungen
	mehr	minder	lit.	Ziffer	
M.	M.	M.			
225,000	29,000	—	C	69	Zu Kap. 4 § 2. Wegen Vermehrung des Personales sind 14,000 M. vorgesehen worden.
12,000	2,000	—			
—	—	—			
—	—	—			
—	—	—			
—	—	—			
—	—	—			
—	—	—			
—	—	—			
255,000	20,000	—			Zu Kap. 4 § 4 und § 5 Tit. 1 und 2. Die Etatssätze wurden im Anschlusse an die Ausgaben des Jahres 1900 und unter Berücksichtigung der eingetretenen Personalvermehrung bemessen.
170,000	20,000	—			
242,000	40,000	—			
518,000	96,000	—	C	70	
40,000	—	—			
12,000	3,000	—			Zu Kap. 4 § 7. Die Ausgaben zu diesem Titel steigen noch immer, weßhalb im Anschlusse an die sgaben für 1900 der Betrag von 15,000 M. vorgesehen worden ist.
3,600	—	—			
150,000	30,000	—	C	71	
1'627,600	240,000	—			

Wirkliche Ausgabe nach der Rechnung pro 1900		Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XXVI. Finanzperiode		
						Ausgabe		
						ordentliche	außerordentliche	Summe
M.	₰					M.	M.	M.
					Sächliche Ausgaben.			
		5			**Für Unterhaltung und Ergänzung der Inventarien, sowie für Beschaffung von Betriebsmaterialien.**			
910,561	89		1		Unterhaltung und Ergänzung der Inventarien . .	950,000	—	950,00
			2		Beschaffung der Betriebsmaterialien:			
1'236,766	69			1	Drucksachen, Schreib- und Zeichnungsmaterialien	1'250,000	—	1'250,00
13'346,679	14			2	Kohlen, Kokes und Brikets	14'800,000	—	14'800,00
3'108,726	18			3	Sonstige Betriebsmaterialien	3'300,000	—	3'300,00
1'294,986	85		3		Bezug von Wasser, Gas und elektrischen Strom aus fremden Werken	1'450,000	—	1'450,00
19'897,720	75				Summe Kap. 5	21'750,000	—	21'750,00
		6			**Für Unterhaltung, Erneuerung und Ergänzung der baulichen Anlagen.**			
					a) Kosten der Unterhaltung, Erneuerung und kleiner Ergänzungen:			
5'619,386	42		1		Löhne der Bahnunterhaltungsarbeiter	6'960,000	—	6'960,00
			2		Beschaffung der Oberbaumaterialien:			
3'108,928	96			1	Schienen	3'136,000	—	3'136,00
1'941,674	37			2	Kleineisenzeug	1'780,000	—	1'780,0
679,397	21			3	Weichen	1'084,000	—	1'084,00
4'200,258	96			4	Schwellen	4'500,000	—	4'500,00
116,957	74			5	Sonstige Oberbaumaterialien	120,000	—	120,00
4'204,319	82		3		Sonstige Ausgaben	4'930,000	—	4'930,00
2'455,547	95				b) Kosten erheblicherer Ergänzungen	400,000	—	400,00
22'326,471	43				Summe Kap. 6	22'910,000	—	22'910,00
		7			**Für Unterhaltung, Erneuerung und Ergänzung der Betriebsmittel und der maschinellen Anlagen.**			
5'118,274	56		1		Löhne der Werkstättearbeiter	5'740,000	—	5'740,00
3'816,523	35		2		Beschaffung der Werkstättematerialien	4'200,000	—	4'200,00
562,823	40		3		Sonstige Ausgaben	700,000	—	700,00
			4		Beschaffung ganzer Fahrzeuge:			
2'900,500	—			1	Lokomotiven	1'450,000	—	1'450,00
—	—			2	Motorwagen	—	—	—
1'468,292	—			3	Personenwagen	1'013,000	—	1'013,00
757,326	—			4	Gepäck- und Güterwagen	592,000	—	592,00
14'623,739	31				Summe Kap. 7	13'695,000	—	13'695,00

Budget-Betrag ein Jahr d. XXV. Finanz-periode	Mithin pro 1902 und 1903 mehr	Mithin pro 1902 und 1903 minder	Anlage lit.	Anlage Ziffer	Bemerkungen
M.	M.	M.			
'780,000	170,000	—	C	72	
'100,000	150,000	—	C	73	
1'200,000	2'600,000	—	C	74	
'500,000	800,000	—	C	75	
'230,000	220,000	—	C	76	
1'810,000	3'940,000	—			
'300,000	1'660,000	—	C	77	
'056,000	80,000	—			
'072,000	—	292,000			
817,000	267,000	—	C	78	
'755,000	745,000	—			
100,000	20,000	—			
'700,000	1'230,000	—	C	77	
'500,000	—	2'100,000	C	79	
'300,000	4'002,000	2'392,000			
	1'610,000				
'200,000	540,000	—	C	80	
'020,000	180,000	—	C	81	
550,000	150,000	—	C	82	
'874,000	—	424,000	C	83	
—	—	—			
'185,000	—	172,000	C	84	
'041,000	—	449,000	C	85	
3'870,000	870,000	1'045,000			
		175,000			

Wirkliche Ausgabe nach der Rechnung pro 1900		Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XXVI. Finanzperiode Ausgabe ordentliche	außerordentliche	Summe
M.	₰					M.	M.	M.
		8			**Für Benützung fremder Bahnanlagen und für Dienstleistungen fremder Beamten.**			
2'172,246	67		1		Vergütung für gepachtete Bahnstrecken	2'210,000	—	2'210,000
353,699	33		2		Vergütung für Mitbenützung von Bahnhöfen, Bahnstrecken und sonstigen Anlagen, für Dienstleistungen von Beamten anderer Verwaltungen oder der Besitzer von Anschlußgeleisen, sowie für Wahrnehmung des Betriebsdienstes auf der eigenen Strecke oder in gemeinsamen Verkehren durch andere Verwaltungen	370,000	—	370,000
108,122	28		3		Vergütung für Verwaltungskosten von Eisenbahnverbänden und Abrechnungsstellen	120,000	—	120,000
—	—		4		Sonstige Vergütungen	—	—	—
2'634,068	28				Summe Kap. 8	2'700,000	—	2'700,000
		9			**Für Benützung fremder Betriebsmittel.**			
—	—		1		Miethe und Leihgeld für Lokomotiven	—	—	—
5'005,925	85		2		Miethe und Leihgeld für Wagen	5'450,000	—	5'450,000
5'005,925	85				Summe Kap. 9	5'450,000	—	5'450,000
		10			**Verschiedene Ausgaben.**			
			1		Entschädigungen auf Grund der Haftpflichtgesetze:			
188,874	29			1	Einmalige Abfindungen	30,000	—	30,000
445,341	17			2	Fortlaufende Zahlungen	444,000	—	444,000
44,456	92			3	Kosten des Heilverfahrens und der Beerdigung	25,000	—	25,000
			2		Ersatzleistungen, insbesondere:			
147,835	41			1	Für verlorene, verdorbene und beschädigte Transportgegenstände, Ergänzung beschädigter Emballagen, sowie für Lieferfristüberschreitungen	148,000	—	148,000
229,355	69			2	Sonstige Entschädigungen und Ersatzleistungen	180,000	—	180,000
82,292	91		3		Entschädigungen für Benützung fremder Grundstücke, Miethe für Dienstgebäude und Dienstwohnungen	50,000	—	50,000
49,305	94		4		Steuern, Kommunalabgaben und öffentliche Lasten	51,000	—	51,000
173,185	54		5		Feuer- und andere Versicherungsbeiträge	170,000	—	170,000
24,265	82		6		Porto, Gebührenbeträge und sonstige Frachtgebühren für dienstliche Sendungen, dann Gerichtskosten und Kosten für Bekanntmachungen	26,000	—	26,000
54,418	77		7		Sonstige und unvorhergesehene Ausgaben	87,000	—	87,000
1'439,332	46				Summe Kap. 10	1'211,000	—	1'211,000

Budget-Betrag für ein Jahr der XXV. Finanzperiode	Mithin pro 1902 und 1903		Anlage		Bemerkungen
	mehr	minder	lit.	Ziffer	
M.	M.	M.			
2'179,544	30,456	—	C	86	
340,000	30,000	—	C	87	Zu Kap. 8 § 3. Der Budgetsatz wurde im Anschlusse an die Ausgaben des Jahres 1900 in Berücksichtigung des Umstandes, daß diese Kosten mit dem Verkehre steigen, bemessen.
80,000	40,000	—			
—	—	—			
2'599,544	100,456	—			
—	—	—			
5'140,000	310,000	—	C	6	
5'140,000	310,000	—			
30,000	—	—			
460,000	—	16,000	C	71	
25,000	—	—			
					Zu Kap. 10 § 2 Tit. 1. Der Budgetsatz wurde im Anschlusse an die Ausgaben für 1900 bemessen.
100,000	48,000	—			
130,000	50,000	—	C	88	
80,000	—	30,000	C	89	
45,000	6,000	—	C	90	
170,000	—	—			
26,000	—	—			
66,450	20,550	—	C	91	
1'132,450	124,550	46,000			
	78,550				

Wirkliche Ausgabe nach der Rechnung pro 1900		Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XXVI. Finanzperiode Ausgabe ordentliche	außerordentliche	Summe
M.	₰					M.	M.	M.
					Uebersicht der Ausgaben.			
					Persönliche Ausgaben.			
38'801,731	56	1			Besoldungen der Beamten und Bediensteten . . .	46'757,870	—	46'757,870
12'684,785	61	2			Diätarische Besoldungen, Tag- und Akkordlöhne . .	10'358,160	—	10'358,160
5'678,133	70	3			Reise- und Umzugskosten, sowie andere Nebenbezüge	6'344,000	—	6'344,000
1'649,201	54	4			Für Wohlfahrtszwecke	1'867,600	—	1'867,600
					Sächliche Ausgaben.			
19'897,720	75	5			Für Unterhaltung und Ergänzung der Inventarien, sowie für Beschaffung der Betriebsmaterialien .	21'750,000	—	21'750,000
22'326,471	43	6			Für Unterhaltung, Erneuerung und Ergänzung der baulichen Anlagen	22'910,000	—	22'910,000
14'623,739	31	7			Für Unterhaltung, Erneuerung und Ergänzung der Betriebsmittel und der maschinellen Anlagen . .	13'695,000	—	13'695,000
2'634,068	28	8			Für Benützung fremder Bahnanlagen und für Dienstleistungen fremder Beamten	2'700,000	—	2'700,000
5'005,925	85	9			Für Benützung fremder Betriebsmittel	5'450,000	—	5'450,000
1'439,332	46	10			Verschiedene Ausgaben	1'211,000	—	1'211,000
124'741,110	49				Summe der Ausgaben	133'043,630	—	133'043,630
					Abgleichung.			
171'400,987	83				Summe der Einnahmen	184'551,000	—	184'551,000
124'741,110	49				Summe der Ausgaben	133'043,630	—	133'043,630
46'659,877	34				Ueberschuß	51'507,370	—	51'507,370

München, den 9. August 1901.

Königliches Staatsministerium

(gez.)

Budget-Betrag für ein Jahr der XXV. Finanzperiode	Mithin pro 1902 und 1903		Anlage		Bemerkungen
	mehr	minder	lit.	Ziff.	
M.	M.	M.			
43'149,264	3'608,606	—			
10'608,000	—	249,840			
5'304,000	1'040,000	—			
1'627,600	240,000	—			
17'810,000	3'940,000	—			
21'300,000	1'610,000	—			
13'870,000	—	175,000			
2'599,544	100,456	—			
5'140,000	310,000	—			
1'132,450	78,550	—			
122'540,858	10'927,612	424,840	C	92	
	10'502,772				
169'047,580	15'503,420	—			
122'540,858	10'502,772	—			
46'506,722	5'000,648	—			

des Königlichen Hauses und des Aeußern.

Dr Graf von Crailsheim.

Ausweis

der

Gehalte, Nebenbezüge und Gehaltszulagen der pragmatischen Beamten.

Vorbemerkung.

Die neuen Titel sind vorausgestellt und die bisherigen Titel in Klammern angereiht.

Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XXV. Finanzperiode								Bedarfsvoranschlag XXVI. Finanz-				
	Zahl der Beamten	Dienstaltersklasse	Gehalte			Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	Zahl der Beamten	Dienstaltersklasse	Gehalte		
			Einheit	partial	total						Einheit	partial	total
			M.	M.	M.	M.	M.	M.			M.	M.	M.
Generaldirektor . . . Summe für sich.	1	—	12,000	—	12,000	720	300	13,020	1	—	12,000	—	12,000
Regierungsdirektoren .	2	I	7,020	14,040					4	I	7,020	28,080	
	3	II	7,380	22,140					1	II	7,380	7,380	
Summe	5				36,180	3,000	3,000	42,180	5				35,460
Oberregierungsrath . Summe für sich.	1	III	6,840	—	6,840	540	540	7,920	1	IV	7,200	—	7,200
Kategorie A I.													
Zahl der Stellen:													
Generaldirektionsräthe	22								22				
Eisenbahnbetriebsdirektoren . . . . . (früher: Oberbahnamtsvorstände).	10								10				
Centralkassier	1								—				
Summe	33								32				
Gehaltsberechnung:	15	I	5,280	79,200					12	I	5,280	63,360	
	8	II	5,640	45,120					9	II	5,640	50,760	
	6	III	6,000	36,000					6	III	6,000	36,000	
	3	IV	6,360	19,080					2	IV	6,360	12,720	
	1	VII	6,900	6,900					2	V	6,540	13,080	
									1	VII	6,900	6,900	
Summe	33				186,300	22,968	16,470	225,738	32				182,820

für ein Jahr der Periode			Demnach beträgt der Bedarf für die XXVI. Finanzperiode gegenüber der XXV. Finanzperiode										Ziffer der Erläuterungen	Bemerkungen
			an Beamten		an Gehalten		an Nebenbezügen		an Gehaltszulagen		im Ganzen			
Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder		
M.	M.	M.			M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.		
720	300	13,020	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		Nebenbezug: Funktionszulage . . 720 M.
3,000	3,000	41,460	—	—	—	720	—	—	—	—	—	720		Nebenbezüge: Funktionszulagen . 3,000 M.
540	540	8,280	—	—	360	—	—	—	—	—	360	—		Nebenbezug: Funktionszulage . . 540 M.
			—	—									14	
			—	—										
			—	1									14	
			—	1									15	
22,080	15,930	220,830	—	1	—	3,480	—	888	—	540	—	4,908		Nebenbezüge: Funktionszulagen . 17,280 M. Reiseaversen . . 4,800 M. Summe 22,080 M.

Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XXV. Finanzperiode								Bedarfsvoranschlag XXVI. Finanz-				
	Zahl der Beamten	Dienstalterstlasse	Gehalte			Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	Zahl der Beamten	Dienstalterstlasse	Gehalte		
			Einheit	partial	total						Einheit	partial	total
			M.	M.	M.	M.	M.	M.			M.	M.	M.
Kategorie A IIa.													
Zahl der Stellen:													
Regierungsräthe . . .	53								58				
Centralkassier . . .	—								1				
Centralwerkstättedirektoren	4								4				
(früher: Oberinspektoren, Oberingenieure, Obermaschineningenieure).													
Summe	57								63				
Gehaltsberechnung:	51	I	4,920	250,920					51	I	4,920	250,920	
	3	II	5,280	15,840					7	II	5,280	36,960	
	2	III	5,640	11,280					3	III	5,640	16,920	
	1	IV	6,000	6,000					1	IV	6,000	6,000	
									1	V	6,180	6,180	
Summe	57				284,040	43,320	27,660	355,020	63				316,98
Kategorie A IIb.													
Zahl der Stellen:													
Direktionsräthe													
Oberinspektoren													
Oberbauinspektoren													
Obermaschineninspektoren													
(früher: Generaldirektionsassessoren, Inspektoren, Centralkassakontroleur, Bezirkskassiere, Bezirksingenieure, Bezirksmaschineningenieure).													
Summe	234								245				
Gehaltsberechnung:													
a) nach Staatsbahnregulativ . . .	149	I	4,080	607,920					173	I	4,080	705,840	
	44	II	4,440	195,360					35	II	4,440	155,400	
	33	III	4,800	158,400					28	III	4,800	134,400	
	4	IV	5,160	20,640					6	IV	5,160	30,960	
	3	V	5,340	16,020					1	V	5,340	5,340	
									1	VI	5,520	5,520	
b) nach Ostbahnregulativ . . .	1	—	4,400	4,400					1	—	4,400	4,400	
Summe	234				1'002,740	182,892	85,305	1'270,937	245				1'041,8

für ein Jahr der Periode			Demnach beträgt der Bedarf für die XXVI. Finanzperiode gegenüber der XXV. Finanzperiode										Ziffer der Erläuterungen	Bemerkungen
			an Beamten		an Gehalten		an Nebenbezügen		an Gehaltszulagen		im Ganzen			
Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder		
M.	M.	M.			M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.		
			5	—									16	
			1	—									15	
			—	—										
			6	—										
46,560	29,950	393,490	6	—	32,940	—	3,240	—	2,290	—	38,470	—		Nebenbezüge: Funktionszulagen 34 560 M. Reiseaversen . 12,000 M. Summe 46,560 M.
			11	—									17	
192,940	88,450	1'323,250	11	—	39,120	—	10,048	—	3,145	—	52,313	—		Nebenbezüge: Funktionszulagen 137,574 M. Auslandszulagen 1,966 M. Reiseaversen . 53,400 M. Summe 192,940 M.

Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XXV. Finanzperiode								Bedarfsvoranschlag XXVI. Finanz-				
	Zahl der Beamten	Dienstalterstufe	Gehalte			Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	Zahl der Beamten	Dienstalterstufe	Gehalte		
			Einheit	partial	total						Einheit	partial	total
			M.	M.	M.	M.	M.	M.			M.	M.	M.
Kategorie A III.													
Zahl der Stellen:													
Direktionsassessoren Inspektoren Maschineninspektoren (früher: Generaldirektionssekretäre, Rechnungskommissäre, Oberbahnamtssekretäre, Bezirkskassakontroleure, Zahlmeister, Spezialkassiere, Bahn-, Bahnhof- und Güterverwalter, Betriebsingenieure, Betriebsmaschineningenieure)													
Summe	305								276				
Gehaltsberechnung:	225	I	3,360	758,000					182	I	3,360	611,520	
	38	II	3,720	141,360					69	II	3,720	256,680	
	28	III	3,900	109,200					18	III	3,900	70,200	
	3	IV	4,080	12,240					2	IV	4,080	8,160	
	8	V	4,260	34,080					2	V	4,260	8,520	
	1	VI	4,440	4,440					2	VI	4,440	8,880	
	1	VII	4,620	4,620					1	VII	4,620	4,620	
	1	VIII	4,800	4,800					—			—	
Summe	305				1'068,740	165,855	81,075	1'315,670	276				968,58

für ein Jahr der Periode			Demnach beträgt der Bedarf für die XXVI. Finanzperiode gegenüber der XXV. Finanzperiode										Ziffer der Erläuterungen	Bemerkungen
Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	an Beamten		an Gehalten		an Nebenbezügen		an Gehaltszulagen		im Ganzen			
			mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder		
M.	M.	M.			M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.		
			—	29									18	
47,300	74,770	1'190,650	—	29	—	100,160	—	18,555	—	6,305	—	125,020		

Nebenbezüge.
Funktionszulagen 132,480 M.
Auslandszulagen 2,220 M.
Reiseaversen . 12,600 M.
Summe 147,300 M.

Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XXV. Finanzperiode								Bedarfsvoranschlag XXVI. Finanz				
	Zahl der Beamten	Dienstalterstlasse	Gehalte			Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	Zahl der Beamten	Dienstalterstlasse	Gehalte		
			Einheit	partial	total						Einheit	partial	total
			M.	M.	M.	M.	M.	M.			M.	M.	M.
Kategorie A IV.													
Zahl der Stellen:													
Eisenbahnassessoren Offiziale (früher: Offiziale, Abtheilungsingenieure, Abtheilungsmaschineningenieure)													
Summe	68								70				
Gehaltsberechnung:	42	I	2,280	95,760					60	I	2,280	136,800	
	12	II	2,640	31,680					5	II	2,640	13,200	
	4	III	3,000	12,000					—	—	—	—	
	3	IV	3,180	9,540					1	IV	3,180	3,180	
	3	V	3,360	10,080					1	V	3,360	3,360	
	3	VI	3,540	10,620					2	VI	3,540	7,080	
	1	VII	3,720	3,720					1	VII	3,720	3,720	
Summe	68				173,400	43,170	11,790	228,360	70				167,3
Kategorie A V.													
Zahl der Stellen:													
Oberbauverwalter	—	—							3				
Oberverwalter im Geometerdienst (früher: Obergeometer bei der Generaldirektion)	1								1				
Summe	1								4				
Gehaltsberechnung:	1	I	3,720	—	3,720	480	420	4,620	4	I	3,720		14,8

für ein Jahr der Periode			Demnach beträgt der Bedarf für die XXVI. Finanzperiode gegenüber der XXV. Finanzperiode										Ziffer der Erläuterungen	Bemerkungen
Neben-bezüge	Gehalts-zulagen	Gesammt-betrag	an Beamten		an Gehalten		an Nebenbezügen		an Gehaltszulagen		im Ganzen			
			mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder		
M.	M.	M.			M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.		
			2	—									19	
7,460	12,060	226,860	2	—	—	6,060	4,290	—	270	—	—	1,500		Nebenbezüge: Funktionszulagen . 33,600 M. Auslandszulagen . 540 M. Reiseaversen . . 13,320 M. Summe 47,460 M.
													21	
			3	—									22	
			—	—										
			3	—										
1,920	1,680	18,480	3	—	11,160	—	1,440	—	1,260	—	13,860	—		Nebenbezüge: Funktionszulage . . 1,920 M.

Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XXV. Finanzperiode								Bedarfsvoranschlo XXVI. Finan				
	Zahl der Beamten	Dienstalterskasse	Gehalte			Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	Zahl der Beamten	Dienstalterskasse	Gehalte		
			Einheit	partial	total						Einheit	partial	total
			M.	M.	M.	M.	M.	M.			M.	M.	M.
Kategorie A Va.													
Zahl der Stellen:													
Eisenbahnsekretäre und Eisenbahnverwalter (früher Eisenbahnverwalter)	46								66				
Bauverwalter	10								15				
Maschinen- und Telegraphenverwalter (früher: Werkstätte- und Telegraphenverwalter)	5								10				
Verwalter im Geometerdienst (früher: Eisenbahnobergeometer) .	6								10				
Summe	67								101				
Gehaltsberechnung:	64	I	3,000	192,000					92	I	3,000	276,000	
	3	II	3,360	10,080					9	II	3,360	30,240	
Summe	67				202,080	38,100	20,025	260,205	101				302

für ein Jahr der Periode			Demnach beträgt der Bedarf für die XXVI. Finanzperiode gegenüber der XXV. Finanzperiode										Ziffer der Erläuterungen	Bemerkungen
Neben-ezüge	Gehalts-zulagen	Gesammt-betrag	an Beamten		an Gehalten		an Nebenbezügen		an Gehaltszulagen		im Ganzen			
			mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder		
M.	M.	M.			M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.		
			20	—									23	
			5	—									24	
			5	—									25	
			4	—									26	
			34	—										
9,520	28,350	394,110	34	—	104,160	—	21,420	—	8,325	—	133,905	—		

Nebenbezüge:

Funktionszulagen .	48,480 M.
Auslandszulagen .	1,020 M.
Reiseaversen . .	10,020 M.
Summe	59,520 M.

Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XXV. Finanzperiode								Bedarfsvoranschlag XXVI. Finanz				
	Zahl der Beamten	Dienstaltersklasse	Gehalte			Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	Zahl der Beamten	Dienstaltersklasse	Gehalte		
			Einheit	partial	total						Einheit	partial	total
			M.	M.	M.	M.	M.	M.			M.	M.	M.
Kategorie A V b.													
Zahl der Stellen:													
Oberexpeditoren und Oberrevisoren . . .	924								982				
Oberbauführer . . .	146								161				
Maschinen- und Telegraphenoberbauführer (früher: Werkmeister und Telegraphenwerkmeister)	41								48				
Obergeometer (früher: Eisenbahnobergeometer	25								25				
Summe	1136								1216				
Gehaltsberechnung:	658	I	2,280	1'500,240					523	I	2,280	1'192,440	
	1	—	2,400	2,400					8	—	2,400	19,200	
	135	II	2,460	332,100					278	II	2,460	683,880	
	158	III	2,640	417,120					224	III	2,640	591,360	
	17	IV	2,820	414,540					153	IV	2,820	431,460	
	37	V	3,000	111,000					7	V	3,000	21,000	
	—	—	—	—					23	VI	3,180	73,140	
Summe	1136				2'777,400	490,973	190,170	3'458,543	1216				3'012,4

für ein Jahr der Periode			Demnach beträgt der Bedarf für die XXVI. Finanzperiode gegenüber der XXV. Finanzperiode										Ziffer der Erläuterungen	Bemerkungen
Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	an Beamten		an Gehalten		an Nebenbezügen		an Gehaltszulagen		im Ganzen			
			mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder		
M.	M.	M.			M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.		
			58	—									27	
			15	—									28	
			7	—									29	
			—	—										
			80	—										
535,240	201,690	3'749,410	80	—	235,080	—	44,267	—	11,520	—	290,867	—		

Nebenbezüge:

Funktionszulagen . . .	437,910 M.
Persönliche Zulagen . .	4,219 M.
Auslandszulag.	8,451 M.
Reiseaversen .	76,860 M.
Auszahlungsaversen . .	7,800 M.
Summe	535,240 M.

Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XXV. Finanzperiode					Bedarfsvoranschlag für ein Jahr der XXVI. Finanz-Periode				
	Zahl der Beamten	Gehalte	Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	Zahl der Beamten	Gehalte	Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag
		M.	M.	M.	M.		M.	M.	M.	M.
Zusammenstellung.										
Generaldirektor . . .	1	12,000	720	300	13,020	1	12,000	720	300	13,020
Regierungsdirektoren .	5	36,180	3,000	3,000	42,180	5	35,460	3,000	3,000	41,460
Oberregierungsrath .	1	6,840	540	540	7,920	1	7,200	540	540	8,280
Kategorie A I . . .	33	186,300	22,968	16,470	225,738	32	182,820	22,080	15,930	220,830
" A IIa . .	57	284,040	43,320	27,660	355,020	63	316,980	46,560	29,950	393,490
" A IIb . .	234	1'002,740	182,292	85,305	1'270,937	245	1'041,860	192,940	88,450	1'323,250
" A III . .	305	1'068,740	165,855	81,075	1'315,670	276	968,580	147,300	74,770	1'190,650
" A IV . . .	68	173,400	43,170	11,790	228,360	70	167,340	47,460	12,060	226,860
" A V . . .	1	3,720	480	420	4,620	4	14,880	1,920	1,680	18,480
" A Va . .	67	202,080	38,100	20,025	260,205	101	306,240	59,520	28,350	394,110
" A Vb . .	1136	2'777,400	490,973	190,170	3'458,543	1216	3'012,480	535,240	201,690	3'749,410
Summe	1908	5'753,440	992,018	436,755	7'182,213	2014	6'065,840	1'507,280	456,720	7'579,840
hiezu Funktionszulagen für den Referenten der Verkehrsabtheilung im k. Staatsministerium	—	—	600	—	600	—	—	600	—	600
Gesammt-Summe	1908	5'753,440	992,618	436,755	7'182,813	2014	6'065,840	1'057,880	456,720	7'580,440
Mit Rücksicht auf nebenstehende Bemerkung gehen ab	—	—	—	—	—	—	16,000	2,700	1,300	20,000
Verbleiben	1908	5'753,440	992,618	436,755	7'182,813	2014	6'049,840	1'055,180	*) 455,420	7'560,440

München, den 9. August 1901.

Königliches Staatsministerium

(gez.)

Demnach beträgt der Bedarf für die XXVI. Finanzperiode gegenüber der XXIV. Finanzperiode										Bemerkungen
an Beamten		an Gehalten		an Nebenbezügen		an Gehaltszulagen		im Ganzen		
mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	
		ℳ.	ℳ.	ℳ.	ℳ.	ℳ.	ℳ.	ℳ.	ℳ.	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	Bei Berechnung der Gehaltsbezüge ist angenommen worden, daß die vorgesehenen Stellen während des ganzen Jahres besetzt sind. Da dies jedoch deshalb nicht der Fall sein wird, weil einerseits die neuen Stellen nicht sofort bei Beginn der Finanzperiode besetzt werden können, andererseits es auch nicht immer möglich ist, die erledigten Stellen sofort wieder zu besetzen, so wird im Laufe des Jahres ein Theil der berechneten Beträge nicht zur Verwendung gelangen, weshalb von den neben ausgewiesenen Summen ein Betrag von zusammen 20,000 ℳ. in Abzug zu bringen und der Restbetrag in den Etat einzustellen war.
—	—	—	720	—	—	—	—	—	720	
—	—	360	—	—	—	—	—	360	—	
—	1	—	3,480	—	888	—	540	—	4,908	
6	—	32,940	—	3,240	—	2,290	—	38,470	—	
11	—	39,120	—	10,048	—	3,145	—	52,313	—	
—	29	—	100,160	—	18,555	—	6,305	—	125,020	
2	—	—	6,060	4,290	—	270	—	—	1,500	
3	—	11,160	—	1,440	—	1,260	—	13,860	—	
34	—	104,160	—	21,420	—	8,325	—	133,905	—	
80	—	235,080	—	44,267	—	11,520	—	290,867	—	
136	30	422,820	110,420	84,705	19,443	26,810	6,845	529,775	132,148	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
136	30	422,820	110,420	84,705	19,443	26,810	6,845	529,775	132,148	
—	—	16,000	—	2,700	—	1,300	—	20,000	—	
136	30	406,820	110,420	82,005	19,443	25,510	6,845	509,775	132,148	
106		296,400		62,562		18,665		377,627		

*) Nebenbezüge:

Funktionszulagen	848,664 ℳ.
Persönliche Zulagen . . .	4,219 ℳ.
Auslandszulagen	14,197 ℳ.
Reiseaversen	183,000 ℳ.
Auszahlungsaversen . . .	7,800 ℳ.
Summe	1,057,880 ℳ.
Kürzung	2,700 ℳ.
verbleiben	1'055,180 ℳ.

des Königlichen Hauses und des Aeußern.

Dr. Graf von Trailsheim.

Ausweis

der

Gehalte, Nebenbezüge und Gehaltszulagen der nichtpragmatischen Beamten, Unterbeamten und Bediensteten.

Vorbemerkung.

Bei den Beamten der Kategorie B I sind die neuen Titel vorausgestellt und die bisherigen Titel in Klammern gereiht.

Die in Folge Einführung neuer Aufnahmsbestimmungen sich ergebenden neuen Titel für die Kategorien C I und I—IV sind bei den einzelnen Kategorien und Unterbeamten- und Bedienstetengruppen vorausgestellt und die bisherigen ezeichnungen nach einem Striche angereiht worden.

Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XXV. Finanzperiode								Bedarfsvoranschlag XXVI. Finanz-				
	Zahl der Beamten und Bediensteten	Dienstalterstlasse	Gehalte			Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	Zahl der Beamten und Bediensteten	Dienstalterstlasse	Gehalte		
			Einheit	partial	total						Einheit	partial	total
			M.	M.	M.	M.	M.	M.			M.	M.	M.
Kategorie B I.													
Zahl der Stellen:													
Expeditoren und Revisoren	2062								2240				
Bauführer	199								200				
Maschinen- und Telegraphenbauführer (früher: Oberwerkführer und Telegraphenoberwerkführer)	102								108				
Geometer	8								8				
Summe	2371								2556				
Itsberechnung:													
	1464	I	1,680	2'459,520					1314	I	1,680	2'207,520	
	285	II	1,860	530,100					550	II	1,860	1'023,000	
	395	III	2,040	805,800					457	III	2,040	932,280	
	116	IV	2,220	257,520					122	IV	2,220	270,840	
	101	V	2,400	242,400					95	V	2,400	228,000	
	6	VI	2,580	15,480					14	VI	2,580	36,120	
	4	VII	2,760	11,040					4	VII	2,760	11,040	
Summe	2371				4'321,860	961,234	225,720	5'508,814	2556				4'708,8
Kategorie B II.													
Nichts.													

für ein Jahr der Periode			Demnach beträgt der Bedarf für die XXVI. Finanzperiode gegenüber der XXV. Finanzperiode										Ziffer der Erläuterungen	Bemerkungen
Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	an Beamten und Bediensteten		an Gehalten		an Nebenbezügen		an Gehaltszulagen		im Ganzen			
			mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder		
M.	M.	M.			M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.		
			178	—									30	
			1	—									31	
			6	—									32	
			—	—										
			185	—										
1'025,740	254,640	5'989,180	185	—	386,940	—	64,506	—	28,920	—	480,366	—		

Nebenbezüge:

Funktionszulagen .	920,340 M.
Persönliche Zulagen	580 M.
Auslandszulagen .	18,360 M.
Reiseaversen . . .	78,660 M.
Auszahlungsaversen	7,800 M.
Summe	1'025,740 M.

Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XXV. Finanzperiode								Bedarfsvoranschlag XXVI. Finanz-				
	Zahl der Beamten und Bediensteten	Dienstalterskasse	Gehalte			Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	Zahl der Beamten und Bediensteten	Dienstalterskasse	Gehalte		
			Einheit	partial	total						Einheit	partial	total
			M.	M.	M.	M.	M.	M.			M.	M.	M.
Kategorie B III.													
Zahl der Stellen:													
Adjunkten	1900								1900				
Summe für sich.													
Gehaltsberechnung:	700	I	1,140	798,000					802	I	1,140	914,280	
	509	—	1,230	626,070					290	—	1,230	356,700	
	365	II	1,320	481,800					287	II	1,320	378,840	
	306	III	1,500	459,000					468	III	1,500	702,000	
	20	IV	1,680	33,600					45	IV	1,680	75,600	
	—		—	—					8	V	1,860	14,880	
Summe	1900				2'398,470	350,501	159,030	2'908,001	1900				2'442,3

für ein Jahr der Periode			Demnach beträgt der Bedarf für die XXVI. Finanzperiode gegenüber der XXV. Finanzperiode										Ziffer der Erläuterungen	Bemerkungen
Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesamtbetrag	an Beamten und Bediensteten		an Gehalten		an Nebenbezügen		an Gehaltszulagen		im Ganzen			
			mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder		
M.	M.	M.			M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.		
													33	
347,670	162,270	2'952,240	—	—	43,830	—	—	2,831	3,240	—	44,239	—		

Nebenbezüge:
Funktionszulagen 342,000 M.
Persönliche Zulagen 270 M.
Auslandszulagen 5,400 M.
Summe 347,670 M.

Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XXV. Finanzperiode							Bedarfsvoranschlag XXVI. Finanz				
	Zahl der Beamten und Bediensteten	Dienstalterstklasse	Gehalte: Einheit	Gehalte: partial	Gehalte: total	Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	Zahl der Beamten und Bediensteten	Dienstalterstklasse	Gehalte: Einheit	Gehalte: partial	Gehalte: total
			M.	M.	M.	M.	M.	M.			M.	M.	M.
Kategorie C I.													
Zahl der Stellen:													
Oberstationsmeister — Oberstationsmeister, Oberrangirmeister, Oberpackmeister . .	305								345				
Oberwagenmeister — Werkführer I. Kl. (im Wagenaufsichtsdienst)	37								67				
Kanzlisten	—								10				
Zugführer — Zugführer	750								783				
Lokomotivführer I. Kl. — Lokomotivführer I. Kl.	1162								1218				
Bahnmeister — Bahnmeister	195								197				
Zeichner I. Kl. — Werkführer I. Kl. im Zeichnerdienst, Unterbeamte im Zeichnerdienst, Bahnmeister im innern Dienst .	207								225				
Werkführer — Werkführer I. Kl., Telegraphenmechaniker I. Kl.	161								198				
Summe	2817								3043				
Gehaltsberechnung:	930	I	1,500	1'395,000					901	I	1,500	1'351,500	
	297	II	1,650	490,050					366	II	1,650	603,900	
	670	III	1,800	1'206,000					833	III	1,800	1'499,400	
	444	IV	1,950	865,800					478	IV	1,950	932,100	
	228	V	2,100	478,800					246	V	2,100	516,600	
	103	VI	2,250	231,750					82	VI	2,250	184,500	
	145	VII	2,400	348,000					137	VII	2,400	328,800	
Summe	2817				5'015,400	291,405	283,680	5'590,485	3043				5'416

ir ein Jahr der Periode			Demnach beträgt der Bedarf für die XXVI. Finanzperiode gegenüber der XXV. Finanzperiode										Ziffer der Erläuterungen	Bemerkungen
Neben-bezüge	Gehalts-zulagen	Gesammt-betrag	an Beamten und Bediensteten		an Gehalten		an Nebenbezügen		an Gehaltszulagen		im Ganzen			
			mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder		
M.	M.	M.			M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.		
			40	—									35	
			30	—									36	
			10	—									37	
			33	—									38	
			56	—									39	
			2	—									40	
			18	—									41	
			37	—									42	
			226	—										
02,750	304,200	6'023,750	226	—	401,400	—	11,345	—	20,520	—	433,265	—		

Nebenbezüge:
Funktionszulagen . . . 280,800 M.
Persönliche Zulagen . . . 11,498 M.
Auslandszulagen . . . 10,452 M.
Summe 302,750 M.

Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XXV. Finanzperiode								Bedarfsvoranschlag XXVI. Finanz-				
	Zahl der Beamten und Bediensteten	Dienstaltersklasse	Gehalte			Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	Zahl der Beamten und Bediensteten	Dienstaltersklasse	Gehalte		
			Einheit	partial	total						Einheit	partial	total
			M.	M.	M.	M.	M.	M.			M.	M.	M.
Kategorie C II.													
Zahl der Stellen:													
Amtsgehilfen . . . . Summe für sich.	200								56				
Gehaltsberechnung:	24	I	960	23,040					19	I	960	18,240	
	107	II	1,140	121,980					14	II	1,140	15,960	
	46	III	1,230	56,580					3	III	1,230	3,690	
	6	IV	1,320	7,920					9	IV	1,320	11,880	
	2	V	1,410	2,820					2	V	1,410	2,820	
	9	VI	1,500	13,500					3	VI	1,500	4,500	
	6	VII	1,590	9,540					6	VII	1,590	9,540	
Mehrbezug aus früheren Gehaltsverhältnissen	—		—	7,200					—		—	—	
Summe	200				242,580	3,474	11,760	257,814	56				66,630

für ein Jahr der Periode			Demnach beträgt der Bedarf für die XXVI. Finanzperiode gegenüber der XXV. Finanzperiode										Ziffer der Erläuterungen	Bemerkungen
Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	an Beamten und Bediensteten		an Gehalten		an Nebenbezügen		an Gehaltszulagen		an Gehalten			
			mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder		
ℳ.	ℳ.	ℳ.			ℳ.	ℳ.	ℳ.	ℳ.	ℳ.	ℳ.	ℳ.	ℳ.		
			—	144									33	
580	3,240	70,450	—	144	—	175,950	—	2,894	—	8,520	—	187,364		Nebenbezüge: Persönliche Zulagen 148 ℳ. Auslandszulagen . 432 ℳ. Summe 580 ℳ.

Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XXV. Finanzperiode								Bedarfsvoranschlag XXVI. Finanz-				
	Zahl der Beamten und Bediensteten	Dienstaltersklasse	Gehalte			Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	Zahl der Beamten und Bediensteten	Dienstaltersklasse	Gehalte		
			Einheit	partial	total						Einheit	partial	total
			M.	M.	M.	M.	M.	M.			M.	M.	M.
Kategorie D I.													
Zahl der Stellen:													
Wagenmeister	81								51				
Maschinenzeichner . .	8								8				
Bauzeichner, Vermessungszeichner und Paliere	212								232				
Imprägnirmeister . .	3								1				
Monteure I. Kl. für Weichencentralisirung	4								4				
Gasmeister	6								3				
Kassadiener — Generaldirektionsdiener, Oberbureaudiener, Geldzähler und Kassadiener	18								18				
Oberportiers — Oberportiers	18								18				
Hafenmeister	1								1				
Summe	351								336				
Gehaltsberechnung:	178	I	1,500	267,000					229	I	1,500	343,500	
	81	II	1,650	133,650					44	II	1,650	72,600	
	40	III	1,800	72,000					20	III	1,800	36,000	
	35	IV	1,920	67,200					38	IV	1,920	72,960	
	7	V	2,040	14,280					2	V	2,040	4,080	
	4	VI	2,160	8,640					2	VI	2,160	4,320	
	6	VII	2,280	13,680					1	VII	2,280	2,280	
Summe	351				576,450	37,846	36,480	650,776	336				535,740

für ein Jahr der Periode			Demnach beträgt der Bedarf für die XXVI. Finanzperiode gegenüber der XXV. Finanzperiode										Ziffer der Erläuterungen	Bemerkungen
Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	an Beamten und Bediensteten		an Gehalten		an Nebenbezügen		an Gehaltszulagen		im Ganzen			
			mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder		
M.	M.	M.			M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.		
			—	30									36	
			—	—										
			20	—									43	
			—	2									40	
			—	—										
			—	3									44	
			—	—										
			—	—										
			—	—										
			20	35										
				15										
26.220	35,640	597,600	—	15	—	40,710	—	11,626	—	840	—	53,176		

Nebenbezüge:
Funktionszulagen . 24,480 M.
Verfönliche Zulagen 140 M.
Auslandszulagen . 1,600 M.
Summe 26,220 M.

Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XXV. Finanzperiode							Bedarfsvoranschlag XXVI. Finanz-				
	Zahl der Beamten und Bediensteten	Dienstaltersklasse	Gehalte			Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	Zahl der Beamten und Bediensteten	Dienstaltersklasse	Gehalte		
			Einheit	partial	total						Einheit	partial	total
			M.	M.	M.	M.	M.	M.			M.	M.	M.
Kategorie D II.													
Zahl der Stellen:													
Stationsmeister — Stationsmeister, Rangirmeister, Packmeister, Thurmwärter . . .	1495								1809				
Wagenmeister — Wagenaufseher	80								80				
Kanzleigehilfen I. Kl. — Magazinsgehilfen .	39								70				
Bureaudiener I. Kl. — Bureaudiener, Meßgehilfen I. Kl, Lichtdrucker, Buchbinder	155								215				
Portiers — Portiers, Werkstätteaufseher .	130								146				
Schaffner — Kondukteure, Wagenwärter	1592								1636				
Lokomotivführer — Lokomotivführer II. Kl.	783								823				
Heizer I. Kl. — Lokomotivheizer I. Kl. .	600								800				
Bauaufseher — Bauaufseher	100								230				
Werkaufseher — Werkführer II. Kl., Maschinisten, Telegraphenmechaniker II. Kl., Monteure II. Kl. für Weichencentralisirung, Brückenmonteure, Gasmacher, Fahrkartendrucker, Steindrucker	153								200				
Summe	5127								6069				

für ein Jahr der Periode			Demnach beträgt der Bedarf für die XXVI. Finanzperiode gegenüber der XXV. Finanzperiode										Ziffer der Erläuterungen	Bemerkungen
Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	an Beamten und Bediensteten		an Gehalten		an Nebenbezügen		an Gehaltszulagen		im Ganzen			
			mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder		
M.	M.	M.			M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.		
			314	—									45	
			—	—									46	
			31	—									47	
			60	—									48	
			16	—									49	
			44	—									50	
			40	—									51	
			200	—									52	
			130	—									53	
			47	—									54	
			882	—										

Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XXV. Finanzperiode							Bedarfsvoranschlag XXVI. Finanz				
	Zahl der Beamten und Bediensteten	Dienstaltersklasse	Gehalte			Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	Zahl der Beamten und Bediensteten	Dienstaltersklasse	Gehalte		
			Einheit	partial	total						Einheit	partial	total
			M.	M.	M.	M.	M.	M.			M.	M.	M.
Gehaltsberechnung:	3188	I	1,230	3'921,240					3548	I	1,230	4'364,040	
	700	II	1,350	945,000					1028	II	1,350	1'387,800	
	753	III	1,470	1'106,910					984	III	1,470	1'446,480	
	321	IV	1,530	491,130					277	IV	1,530	423,810	
	104	V	1,590	165,360					125	V	1,590	198,750	
	33	VI	1,650	54,450					27	VI	1,650	44,550	
	28	VII	1,710	47,880					20	VII	1,710	34,200	
Summe	5127				6'731,970	594,760	408,330	7'735,060	6009				7'899,6

für ein Jahr der Periode			Demnach beträgt der Bedarf für die XXVI. Finanzperiode gegenüber der XXV. Finanzperiode										Ziffer der Erläuterungen	Bemerkungen
Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	an Beamten und Bediensteten		an Gehalten		an Nebenbezügen		an Gehaltszulagen		im Ganzen			
			mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder		
M.	M.	M.			M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.		
93,520	483,300	8'976,450	882	—	1'167,660	—	—	1,240	74,970	—	1'241,390	—		Nebenbezüge: Funktionszulagen . 572,820 M. Persönliche Zulagen 2,338 M. Auslandszulagen . 18,362 M. Summe 593,520 M.

Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XXV. Finanzperiode							Bedarfsvoranschlag XXVI. Finanz-				
	Zahl der Beamten und Bediensteten	Dienstaltersklasse	Gehalte			Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	Zahl der Beamten und Bediensteten	Dienstaltersklasse	Gehalte		
			Einheit	partial	total						Einheit	partial	total
			M.	M.	M.	M.	M.	M.			M.	M.	M.
Kategorie D III.													
Zahl der Stellen:													
Stationsdiener — Stationsdiener, Stationsaufseher, Wechselwärter, Nachtwächter, Wagenwärtergehilfen, Stationsdiener im Lokalbahndienst . .	7355								7684				
Kanzleigehilfen — Stationsdiener im Wagenaufschreibedienst, Magazinsdiener . . .	80								819				
Bureaudiener — Bureaudienergehilfen, Meßgehilfen II. Kl. . .	177								177				
Streckenwärter — Blockwärter, Vorarbeiter im Bahnunterhaltungsdienst	678								1408				
Maschinenwärter — Stativmaschinenwärter, Brückenschlosser, Schlosser für Weichencentralisirung . . .	127								127				
Heizer — Lokomotivheizer II. Kl., Heizer für Beleuchtungsanlagen	1414								1385				
Summe	9831								11600				

für ein Jahr der Periode			Demnach beträgt der Bedarf für die XXVI. Finanzperiode gegenüber der XXV. Finanzperiode										Ziffer der Erläuterungen	Bemerkungen
Neben-bezüge	Gehalts-zulagen	Gesammt-betrag	an Beamten und Bediensteten		an Gehalten		an Nebenbezügen		an Gehaltszulagen		im Ganzen			
			mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder		
M.	M.	M.			M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.		
			329	—									55	
			739	—									56	
			—	—									57	
			730	—									58	
			—	—									59	
			—	29									60	
			1798	29										
			1769											

Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XXV. Finanzperiode							Bedarfsvoranschlag XXVI. Finanz-				
	Zahl der Beamten und Bediensteten	Dienstalterstaffe	Gehalte: Einheit	Gehalte: partial	Gehalte: total	Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	Zahl der Beamten und Bediensteten	Dienstalterstaffe	Gehalte: Einheit	Gehalte: partial	Gehalte: total
			M.	M.	M.	M.	M.	M.			M.	M.	M.
Gehalts-Berechnung:	7336	I	960	7'042,560					7593	I	960	7'289,280	
	884	II	1,080	954,720					2721	II	1,080	2'938,680	
	642	III	1,200	770,400					324	III	1,200	388,800	
	254	IV	1,260	320,040					344	IV	1,260	433,440	
	181	V	1,320	238,920					109	V	1,320	143,880	
	204	VI	1,380	281,520					143	VI	1,380	197,340	
	330	VII	1,440	475,200					366	VII	1,440	527,040	
Summe	9831				10'083,360	957,041	418,680	11'459,081	11600				11'918,46
Kategorie D IV.													
Zahl der Stellen:													
Schrankenwärter—Bahnwärter .	2050								1800				
Summe für sich.													
Gehalts-Berechnung:	879	I	780	685,620					849	I	780	662,220	
	140	II	840	117,600					287	II	840	241,080	
	325	III	900	292,500					130	III	900	117,000	
	26	IV	945	24,570					39	IV	945	36,855	
	167	V	990	165,330					96	V	990	95,040	
	118	VI	1,035	122,130					63	VI	1,035	65,205	
	395	VII	1,080	426,600					336	VII	1,080	362,880	
Summe	2050				1'834,350	127,590	24,480	1'986,420	1800				1'580,28

für ein Jahr der Periode			Demnach beträgt der Bedarf für die XXVI. Finanzperiode gegenüber der XXV. Finanzperiode										Ziffer der Erläuterungen
Neben-bezüge	Ge-halts-zulagen	Gesammt-betrag	an Beamten und Bediensteten		an Gehalten		an Nebenbezügen		an Gehaltszulagen		im Ganzen		
			mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	
M.	M.	M.			M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	
												Nebenbezüge: Funktionszulagen 943,560 M. Persönl. Zulagen 10,947 M. Auslandszulagen 48,123 M. Summe 1'002,630 M.	
1'002,630	539,460	13'460,550	1769	—	1'835,100	—	45,589	—	120,780	—	2'001,469	—	—
			—	250									58
												Nebenbezüge: Funktionszulagen 86,400 M. Persönl. Zulagen 1,746 M. Auslandszulagen 5,184 M. Summe 93,330 M.	
93,330	3,600	1'677,210	—	250	—	254,070	—	34,260	—	20,880	—	309,210	

Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XXV. Finanzperiode					Bedarfsvoranschlag für ein Jahr der XXVI. Finanz-Periode				
	Zahl der Beamten und Bediensteten	Gehalte	Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	Zahl der Beamten und Bediensteten	Gehalte	Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag
		M.	M.	M.	M.		M.	M.	M.	M.
Zusammenstellung.										
Kategorie B I . .	2371	4'321,860	961,234	225,720	5'508,814	2556	4'708,800	1'025,740	254,640	5'989,180
" B II . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
" B III . .	1900	2'398,470	350,501	159,030	2'908,001	1900	2'442,300	347,670	162,270	2'952,240
" C I . .	2817	5'015,400	291,405	283,680	5'590,485	3043	5'416,800	302,750	304,200	6'023,750
" C II . .	200	242,580	3,474	11,760	257,814	56	66,630	580	3,240	70,450
" D I . .	351	576,450	37,846	36,480	650,776	336	535,740	26,220	35,640	597,600
" D II . .	5127	6'731,970	594,760	408,330	7'735,060	6009	7'899,630	593,520	483,300	8'976,450
" D III . .	9831	10'083,360	957,041	418,680	11'459,081	11600	11'918,460	1'002 630	539,460	13'460,550
" D IV . .	2050	1'834,350	127,590	24,480	1'986,420	1800	1'530,280	93,330	3,600	1'677,210
Summe	24647	31'204,440	3'323,851	1'568,160	36'096,451	27300	34'568,640	3'392,440	1'786,350	39'747,430
Mit Rücksicht auf nebenstehende Bemerkung gehen ab	—	100,000	30,000	—	130,000	—	440,000	77.000	33,000	550,000
Verbleibt	24647	31'104,440	3'293,851	1'568,160	35'966,451	27300	34'128,640	3'315,440 *)	1'753,350	39'197,430

München, den 9. August 1901.

Königliches Staatsministerium

(gez.

Demnach beträgt der Bedarf für die XXVI. Finanzperiode gegenüber der XXV. Finanzperiode										Bemerkungen
an Beamten und Bediensteten		an Gehalten		an Nebenbezügen		an Gehaltszulagen		im Ganzen		
mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	
		M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	
185	—	386,940	—	64,506	—	28,920	—	480,366	—	Bei der Berechnung der Gehaltsbezüge ist angenommen worden, daß die vorgesehenen Stellen während des ganzen Jahres besetzt sind. Dieß ist jedoch deßhalb nicht der Fall, weil es nicht immer möglich ist, die erledigten Stellen sofort wieder zu besetzen, und die Militäranwärter während der informatorischen Beschäftigung überhaupt keinen Bezug, während der Probedienstleistung aber nur 3/4 des Stelleneinkommens erhalten. Es darf angenommen werden, daß ungefähr 400 Stellen fortwährend mit statusmäßigem Personal nicht besetzt sind, weßhalb der Betrag hiefür abzusetzen, dagegen bei den Stellvertretungskosten wieder vorzusehen sein wird, indem künftig die Stellvertretungskosten in solchen Fällen nicht auf die ruhenden Bezüge des statusmäßigen Personals, sondern unter Kap. 2 § 2 Tit. 3 zu verausgaben sind. Außerdem werden sich Minderausgaben deßhalb ergeben, weil die neuen Stellen erst im Laufe der Finanzperiode nothwendig werden.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
—	—	43,830	—	—	2,831	3,240	—	44,239	—	
226	—	401,400	—	11,345	—	20,520	—	433,265	—	
—	144	—	175,950	—	2,894	—	8,520	—	187,364	
—	15	—	40,710	—	11,626	—	840	—	53,176	
882	—	1'167,660	—	—	1,240	74,970	—	1'241,390	—	
769	—	1'835,100	—	45,589	—	120,780	—	2'001,469	—	
—	250	—	254,070	—	34,260	—	20,880	—	309,210	
062	409	3'834,930	470,730	121,440	52,851	248,430	30,240	4'200,729	549,750	
—	—	340,000	—	47,000	—	33,000	—	420,000	—	
062	409	3'494,930	470,730	74,440	52,851	215,430	30,240	3'780,729	549,750	
653		3'024,200		21,589		185,190		3'230,979		

*) Nebenbezüge:

Funktionszulagen	3'170,400 M.
Persönliche Zulagen . . .	27,667 M.
Auslandszulagen	107,913 M.
Reiseaversen	78,660 M.
Auszahlungsaversen . . .	7,800 M.
Summe	3'392,440 M.
Kürzung	77,000 M.
verbleibt	3'315,440 M.

des Königlichen Hauses und des Aeußern.

Dr. Graf von Crailsheim.

Kap.	§	Tit.

Erläuterungen.

Allgemeine Bemerkungen.

Der Etat der Einnahmen und Ausgaben für ein Jahr der XXVI. Finanzperiode 1902 und 1903 ist nach den bisherigen Grundsätzen im Allgemeinen unter Zugrundelegung der in der ersten Spalte ausgewiesenen Rechnungsergebnisse für das Jahr 1900 aufgestellt worden, wobei die auf die Etatsziffern einwirkenden Verhältnisse, soweit sie vorausgesehen werden konnten, berücksichtigt wurden.

Die Ergebnisse des Jahres 1900, des ersten Jahres der XXV. Finanzperiode, haben sich sehr günstig gestaltet, indem die Einnahmen gegenüber dem Budgetsatze ein Mehr von 2'353,407 ℳ 83 ₰ ergeben haben; dagegen sind die Verkehrseinnahmen für die ersten sechs Monate des Jahres 1901 um 1'364,916 ℳ hinter jenen der gleichen Zeitperiode des Vorjahres zurückgeblieben, weßhalb sich noch nicht ermessen läßt, ob auch im zweiten Jahre der XXV. Finanzperiode der Budgetsatz erreicht werden wird.

Wenn hienach bei Veranschlagung der Einnahmen aus dem Verkehre einerseits mit großer Vorsicht vorzugehen war, so durfte andrerseits doch nicht davon ausgegangen werden, daß die dermalige gedrückte Lage der Industrie und des Handels den Charakter eines Dauerzustandes annehmen werde. Es wird vielmehr mit der Wahrscheinlichkeit gerechnet werden dürfen, daß die gegenwärtige Krisis in nicht ferner Zeit sich nachhaltig bessern und dem eingetretenen Rückgange eine neue Periode wirthschaftlichen Aufschwunges folgen werde.

Unter dieser Annahme sind die Verkehrseinnahmen höher als für die XXV. Finanzperiode in den Etat eingestellt worden. Es mußten aber auch die Ausgaben höher veranschlagt werden, indem für die über die budgetmäßige Willigung der XXV. Finanzperiode bereits vorhandenen Hilfsbediensteten die erforderlichen statusmäßigen Stellen und für die dermalen bereits vorhandenen Taglohnbediensteten die nach der vorgenommenen Lohnregelung sich berechnenden Beträge im Etat vorgesehen wurden, obwohl derselbe außerdem noch erhebliche Mehrungen gegenüber den Ausgaben für die XXV. Finanzperiode enthält. Es will nur der durch die Zugsmehrung bedingte Mehrbedarf an Kohlen, Kokes und Brikets von 2'600,000 ℳ, dann der durch die erhebliche Vermehrung und die erhöhte Geschwindigkeit der Züge veranlaßte Mehrbedarf zu Kap. 6 a — Kosten der Unterhaltung, Erneuerung und kleineren Ergänzungen der baulichen Anlagen — von (4'002,000 — 292,000) = 3'710,000 ℳ erwähnt werden.

Mit Rücksicht auf diese vordringenden Bedürfnisse konnte für erheblichere Ergänzungen der baulichen Anlagen (Kap. 6 b) nur der Betrag von 400,000 ℳ in den Etat eingestellt werden, während für Vermehrung des Fahrmateriales ein Postulat in den Etat überhaupt nicht aufgenommen werden konnte.

Kap.	§	Tit.

Nach den Beilagen A und B zum Finanzgesetze vom 30. Juni 1900 — Ges. u. V.Bl. S. 50 und 506 — sind die Budgetbeträge für ein Jahr der XXV. Finanzperiode festgesetzt worden, wie folgt

Gesammteinnahmen	169'047,580 ℳ.
Gesammtausgaben	122'540,858 ℳ.
Aktivrest	46'506,722 ℳ.

Diesen Voranschlägen gegenüber haben die Ergebnisse des Jahres 1900, des ersten der XXV Finanzperiode, beziffert:

Gesammteinnahmen	171'400,987 ℳ. 83 ₰
Gesammtausgaben	124'741,110 ℳ. 49 ₰
Aktivrest	46'659,877 ℳ. 34 ₰.

Die Voranschläge im Etat für ein Jahr der XXVI. Finanzperiode, und zwar

Gesammteinnahmen	184'551,000 ℳ.
Gesammtausgaben	133'043,630 ℳ.
Aktivrest	51'507,370 ℳ.

sind demnach gegenüber den wirklichen Ergebnissen des Jahres 1900 höher an

Einnahmen um	13'150,012 ℳ. 17 ₰
Ausgaben um	8'302,519 ℳ. 51 ₰
und höher an Aktivrest um . .	4'847,492 ℳ. 66 ₰

und gegenüber den Ansätzen der XXV. Finanzperiode höher an

Einnahmen um	15'503,420 ℳ.
Ausgaben um	10'502,772 ℳ.
Aktivrest um	5'000,648 ℳ.

Der für ein Jahr der XXVI. Finanzperiode veranschlagte Ueberschuß der Betriebseinnahm gegenüber den Betriebsausgaben reicht demnach zur vollen Verzinsung und Verwaltung der Eisenbahnsch zu 39'447,180 ℳ. und des aus allgemeinen Staatsfonds zu bestreitenden Aufwandes der Pensionen u Sustentationen des gesammten Personals der Eisenbahnverwaltung und ihrer Relikten zu 6'340,200 vollständig aus und es verbleibt noch ein Ueberschuß von 5'719,990 ℳ. zur Ablieferung an allgeme Staatsfonds.

Die Betriebslänge der K. b. Staatseisenbahnen wird mit Hinzurechnung der noch im Laufe Jahres 1901 zur Eröffnung gelangenden Lokalbahnstrecken, nämlich:

Moosach—Schwabing . .	mit	8,50 km
Röthenbach b/L.—Scheidegg	„	10,00 km

am 31. Dezember 1901 5,803,29 km betragen.

Im Laufe der XXVI. Finanzperiode 1902 und 1903 werden voraussichtlich die nachbezeichne Lokalbahnstrecken mit den beigesetzten Längen zur Eröffnung gelangen, nämlich:

im Sommer	1902	Falls-Gefrees—Gefrees	mit	5,40 km
„ „	„	Münchberg—Zell	„	10,40 km
„ Herbst	„	Wilhermsdorf—Markt-Erlbach . . .	„	6,20 km
„ „	„	Nördlingen—Wemding	„	16,98 km
„ „	„	Rübleinshof (Burgthann)—Allersberg	„	15,60 km
„ „	„	Eggmühl—Langquaid	„	10,55 km
„ „	„	Traunstein—Waging	„	12,70 km
„ Frühjahr	1903	Frensdorf—Burgebrach (Theilstrecke)	„	10,60 km
„ „	„	Tirschenreuth—Bärnau	„	13,00 km
„ „	„	Ranna—Auerbach	„	8,83 km
„ „	„	Giesing—Aying	„	21,99 km
„ „	„	Wasserburg Bahnhof—Stadt . . .	„	3,97 km
„ „	„	Ingolstadt—Riedenburg	„	39,53 km

Kap.	§	Tit.

im Sommer 1903	Rothenkirchen—Tettau	„	16,42	km
„ „ „	Preßath—Eschenbach (Theilstrecke)	„	11,70	km
„ „ „	Ansbach—Leutershausen—Bechhofen	„	24,03	km
„ „ „	Oberhausen—Welden	„	21,11	km
„ „ „	Nabburg—Oberviechtach	„	29,59	km
„ „ „	Schweinfurt—Gochsheim—Gerolzhofen	„	19,50	km
„ Herbst „	Amberg—Lauterhofen	„	27,74	km
„ „ „	Bayreuth—Hollfeld	„	32,30	km
„ „ „	Burgebrach—Klosterebrach (Reststrecke)	„	17,90	km
„ „ „	Eschenbach—Kirchthumbach (Reststrecke)	„	12,70	km
„ „ „	Landau a/I.—Arnstorf	„	24,22	km
„ „ „	Miltenberg—Stadtprozelten	„	19,66	km
„ „ „	Nürnberg Nordbhf.—Großreuth	„	6,53	km
„ „ „	Pasing—Herrsching	„	32,05	km,

wodurch die K. b. Staatseisenbahnen bis zum Schlusse der XXVI. Finanzperiode 1902 und 1903 eine Betriebslänge von 6 274,49 km erreichen werden.

Die durchschnittliche Betriebslänge berechnet sich auf 5 928,98 km oder rund 5,929 km und übersteigt die durchschnittliche Betriebslänge des Jahres 1900 mit 5 684,94 km oder rund 6 685 km um 244 km oder 4,29 Prozent.

Von der durchschnittlichen Betriebslänge zu 5 929 km treffen 5 830 km gemeinschaftlich auf den Personen- und Güterverkehr, während die Bahnstrecke München Centralbahnhof—München-Laim—Pasing—Planegg mit 13,96 km ausschließlich dem Personenverkehr, dagegen die Strecken:

München-Laim—München Südbahnhof	mit	4,73	km
„ „ — „ Mittersendling	„	5,71	km
„ „ —Pasing	„	3,09	km
„ „ —Allach	„	6,20	km
„ „ —Moosach	„	5,49	km
Nürnberg Rangirbahnhof—Fürth	„	11,73	km
„ „ —Fischbach b. Feucht	„	5,64	km
„ „ —Nürnberg Ostbahnhof	„	7,71	km
„ „ —Eibach	„	4,79	km
„ „ —Stein	„	6,29	km
Nürnberg-Dutzendteich—Nürnberg-Mögeldorf	„	3,57	km
Donauländebahn bei Kelheim	„	0,92	km
„ „ Regensburg	„	2,46	km
„ „ Passau	„	1,67	km
Hersbruck r/P.—Pommelsbrunn	„	5,43	km
Penzberg—Neupenzberg	„	1,50	km
Moosach—Schwabing	„	8,50	km
	Summe	85,43	km

ausschließlich dem Güterverkehr dienen.

Kap.	§	Tit.

Einnahmen.

1.

1

Aus dem Personen- und Gepäckverkehr.

Bei Veranschlagung der Verkehrseinnahmen werden nicht, wie dies bisher geschehen ist, die Einnahmen der letzten drei Jahre als Grundlage dienen können, weil einerseits die Verkehrseinnahmen in diesen Jahren ganz erheblich gestiegen sind und andrerseits im gegenwärtigen Zeitpunkte noch keine Anhaltspunkte vorliegen, daß der zu erhoffende Umschwung auf wirthschaftlichem Gebiete bereits unmittelbar bevorstünde. Es wird demnach bei dem Mangel anderer Anhaltspunkte zutreffend sein, aus den Ergebnissen für einen längeren Zeitraum auf die muthmaßlichen Verkehrseinnahmen für die Jahre 1902 und 1903 zu schließen. Es möchte zweckmäßig sein, die Gestaltung der Verkehrseinnahmen vom Jahre 1890 bis zum Jahre 1900 als Grundlage zu nehmen, weil unter diesen Jahren auch solche mit weniger günstigen Ergebnissen enthalten sind, indem in den Jahren 1891 und 1892 gegenüber den Vorjahren sich keine oder nur geringfügige Mehreinnahmen ergeben haben.

Vom Jahre 1890 bis zum Jahre 1900 sind die Einnahmen aus dem Personen- und Gepäckverkehr von 31'899,404 ℳ 38 ₰ auf 50'945,368 ℳ 62 ₰, sohin um 19'045,964 ℳ 24 ₰ oder durchschnittlich in einem Jahre um 1'904,596 ℳ 42 ₰ oder 5,97 Prozent gestiegen.

Wird auch für die nächsten Jahre eine Zunahme des Personen- und Gepäckverkehrs von rund 6 Prozent in Berechnung gezogen und hiebei das noch unsichere Ergebniß des Jahres 1901 außer Betracht gelassen, so würde sich eine Einnahme

für das Jahr 1902 von rund 54'002,090 ℳ
„ „ „ 1903 „ „ 57'242,215 ℳ
für beide Jahre von 111'244,305 ℳ

und durchschnittlich für ein Jahr von 55'622,152 ℳ berechnen, weshalb der Betrag von rund 55'600,000 ℳ oder um 7'050,000 ℳ mehr als für die XXV. Finanzperiode in den Etat eingestellt worden ist. Verglichen mit den wirklichen Ergebnissen für das Jahr 1900 ist dies jedoch ein Mehr von rund 4'600,000 ℳ, weil die Einnahmen für dieses Jahr den Betrag von 50'945,368 ℳ 62 ₰ erreicht haben.

Gegenüber diesen günstigen Ergebnissen für das Jahr 1900 hat sich in den ersten sechs Monaten des Jahres 1901 im Vergleich mit der gleichen Zeitperiode des Vorjahres trotz der gedrückten wirthschaftlichen Lage nach den provisorischen Ermittlungen eine Mehreinnahme von 150,969 ℳ ergeben, woraus zu entnehmen ist, daß der Personenverkehr noch immer steigt, wenn auch die nächsten Monate gegenüber dem Vorjahre wegen des in den Sommermonaten des Jahres 1900 außergewöhnlich starken Personenverkehrs in Folge der Passionsspiele in Oberammergau einen Ausfall bringen werden.

2.

2

Aus dem Güterverkehr.

Bei Bemessung der muthmaßlichen Einnahmen aus dem Güterverkehr wurde in der gleichen Weise wie bei Berechnung der Einnahmen aus dem Personen- und Gepäckverkehr verfahren. Da die Einnahmen aus dem Güterverkehr sich im Jahre 1890 auf 72'953,070 ℳ 57 ₰ und im Jahre 1900 auf 105'787,884 ℳ 67 ₰ berechnet haben, hat sich in diesen 10 Jahren eine Mehrung von 32'834,814 ℳ 10 ₰, demnach durchschnittlich für ein Jahr eine solche von 3'283,481 ℳ 41 ₰ oder um 4,5 Prozent ergeben.

Kap.	§	Tit.
2		

Unter Annahme einer gleichen Verkehrszunahme für die folgenden Jahre berechnet sich eine Einnahme aus dem Güterverkehr

für das Jahr 1902 von 110'548,339 *M.*
„ „ „ 1903 „ 115'523,014 *M.*
sohin für beide Jahre von 226'071,353 *M.*

und für ein Jahr eine solche von 113'035,676 *M.*, weshalb der Betrag von rund 113'000,000 *M.* in Ansatz gebracht worden ist. Gegenüber dem Budget für ein Jahr der XXV. Finanzperiode sind demnach um 6'500,000 *M.* mehr in den Etat eingestellt worden.

Auf eine solche Mehrung darf nach Wiederkehr normaler wirthschaftlicher Verhältnisse auf Grund der bisherigen Erfahrungen gerechnet werden.

3		
	1	

3.

Für Ueberlassung von Bahnanlagen und für Leistungen zu Gunsten Dritter.

Vergütung für verpachtete Bahnstrecken.

Die Einnahmen für 1900 zu diesem Titel bezifferten 1'159,779 *M.* 23 *₰*, in welchem Betrage jedoch eine Nachzahlung von 19,140 *M.* 4 *₰* Zinsen aus dem für die Bahnstrecke Gemünden—Grenze verwendeten Baukapital für die Jahre 1883—1899 enthalten ist, so daß für 1900 eine Einnahme von rund 1'140,639 *M.* entfällt.

In Folge Ausführung verschiedener Ergänzungs- und Erweiterungsbauten an den Bahnstrecken Aschaffenburg—Grenze, Hof—Grenze und Würzburg—Grenze, dann in den Bahnhöfen Gemünden und Simbach haben sich die von fremden Bahnverwaltungen zu verzinsenden Baukapitalien und demgemäß auch die Zinsen hieraus erhöht. Mit Rücksicht hierauf sind die Vergütungen, wie folgt, veranschlagt worden:

a)	Strecke	Aschaffenburg—Landesgrenze	161,500 *M.*
b)	„	Hof—Landesgrenze	277,000 *M.*
c)	„	Lichtenfels—Landesgrenze	73,000 *M.*
d)	„	Würzburg—Landesgrenze	146,600 *M.*
e)	„	Gemünden—Landesgrenze	77,000 *M.*
f)	„	Simbach—Landesgrenze	165,400 *M.*
g)	„	Passau—Landesgrenze	96,700 *M.*
h)	„	Lindau—Landesgrenze	87,400 *M.*
i)	„	Furth i. W.—Landesgrenze	63,400 *M.*
		Summe	1'148,000 *M.*

2		

4.

Vergütungen fremder Eisenbahnverwaltungen oder Besitzer von Anschlußgeleisen u. s. w. für Mitbenützung von Bahnhöfen, Bahnstrecken und sonstigen Anlagen, für Dienstleistungen von Beamten, sowie für Wahrnehmung des Dienstes in fremden oder gemeinschaftlichen Verkehren.

Die Voranschläge zu diesem Titel für ein Jahr der XXVI. Finanzperiode sind im Anschlusse an die Einnahmen für 1900 in nachstehender Weise bemessen worden:

für Dienstführung auf den gemeinschaftlichen Grenzbahnhöfen	1'293,600 *M.*
für Gestattung der Anlage von Anschlußgeleisen auf Bahneigenthum, sowie für Projektirung und Bau, dann Beaufsichtigung und Unterhaltung derselben	200,000 *M.*
für Besorgung des Güter- und Kohlenladedienstes bei der Bodenseedampfschifffahrt in Lindau	20,400 *M.*
für den Betrieb und die Beaufsichtigung der Unterhaltungsarbeiten der Augsburger Lokalbahn, der Lokalbahnen Göggingen—Pfersee und Augsburg—Haunstetten	100,000 *M.*
für Gestellung von Fahrpersonal zu Materialzügen für Neubauzwecke	40,000 *M.*
für Beheizung und Reinigung von Durchgangswagen und für sonstige Vergütungen	26,000 *M.*
Summe	1'680,000 *M.*

Kap.	§	Tit.	
3	2		Dieser Betrag ist zwar um 130,000 ℳ höher als der Budgetsatz der vorigen Finanzperiode, aber um 108,315 ℳ 73 ₰ geringer als die Einnahme des Jahres 1900 zu 1'788,315 ℳ 73 ₰. Unter diesen Einnahmen befinden sich nämlich nicht unbeträchtliche Nachzahlungen und einmalige Vergütungen fremder Bahnverwaltungen, die bei Bemessung des Budgetsatzes für die XXVI. Finanzperiode außer Betracht bleiben mußten. Der Budgetsatz für die XXVI. Finanzperiode konnte jedoch trotzdem höher als jener der vorigen Finanzperiode bemessen werden, weil die Vergütungen für die Dienstführung auf einigen erweiterten Gemeinschaftsbahnhöfen sich erhöhen werden, dann neue Anschlüsse in den Stationen Marxgrün und Stockheim erfolgen. Außerdem dürfen wegen Vermehrung der Anschlußgeleise höhere Vergütungen erwartet werden. Bei Bemessung des Budgetvoranschlages war endlich die Seitens der Lokalbahn Kötzting—Lam an die K. b. Staatseisenbahnverwaltung für die Betriebsführung jährlich zu entrichtende Pauschalvergütung, und zwar für Personalkosten und allgemeine Regie zu berücksichtigen.
			5.
	5	3	Vergütung der Postverwaltung für den von Bahnbeamten geleisteten Postdienst.
			Für die Besorgung des Post- und Telegraphendienstes auf Stationen mit gemischtem Post- und Eisenbahndienste durch Bahnbeamte wird eine 25prozentige Vergütung aus dem Anfalle an Post- und Telegraphengebühren, dann aus Einschreibgebühren für Postomnibusreisende geleistet. Diese ist auf 279,500 ℳ veranschlagt, wovon 253,150 ℳ auf Kap. 3 § 5 Tit. 3 und 26,350 ℳ auf Kap. 6 § 1 — Telegraphengebühren — entfallen.
			6.
4			**Für Ueberlassung von Betriebsmitteln.**
	2		**Miethe und Leihgeld für Wagen.**
			Die Einnahmen an Miethen und Leihgeld für Wagen bezifferten im Jahre 1897 2'071,346 ℳ 38 ₰ und sind im Jahre 1900 auf 2'613,822 ℳ 74 ₰, sohin innerhalb 3 Jahren um 542,476 ℳ 36 ₰ und in einem Jahre um rund 180,000 ℳ gestiegen.
			Bei Berechnung der in der XXVI. Finanzperiode zu erwartenden Einnahmen und Ausgaben an Wagenmiethen wird das Jahr 1901 wie bei der Berechnung des Voranschlages für die Verkehrseinnahmen zu Kap. 1 und 2 außer Betracht zu lassen sein. Mit Rücksicht hierauf, sowie auf die für die XXVI. Finanzperiode angenommene Verkehrszunahme wird auch wie bisher mit einer Erhöhung der Wagenmiethen zu rechnen sein. Die Einnahmen an Wagenmiethen werden bei Annahme einer gleichen Steigerung von jährlich 180,000 ℳ
			im Jahre 1902 rund . . . . . 2'795,000 ℳ „ „ 1903 „ . . . . . 2'975,000 „ sohin für beide Jahre 5'770,000 ℳ
			und für ein Jahr der XXVI. Finanzperiode 2'885,000 ℳ beziffern.
			Die Ausgaben an Wagenmiethen sind in der gleichen Zeit dem wachsenden Durchgangs- und Wechselverkehr entsprechend von 4'118,403 ℳ 45 ₰ auf 5'005,925 ℳ 85 ₰, sohin in 3 Jahren um 887,522 ℳ 40 ₰ und in einem Jahre um rund 296,000 ℳ gestiegen. Wird bei Bemessung des Voranschlages für die XXVI. Finanzperiode das Jahr 1901 gleichfalls außer Betracht gelassen, so berechnen sich die muthmaßlichen Ausgaben
			für 1902 auf rund . . . . . 5'302,000 ℳ „ 1903 „ „ . . . . . 5'598,000 ℳ sohin für beide Jahre auf 10'900,000 ℳ
			und für ein Jahr der XXVI. Finanzperiode auf 5'450,000 ℳ. Die Einnahmen und Ausgaben an Wagenmiethen für ein Jahr der XXVI. Finanzperiode sind hienach, wie folgt, veranschlagt worden:
			Einnahmen . . . . . 2'885,000 ℳ Ausgaben . . . . . 5'450,000 ℳ daher Mehrausgaben 2'565,000 ℳ

Kap.	§	Tit.	
4	2		Gegenüber den Ergebnissen des Jahres 1900 nämlich Einnahmen . . . . . 2'613,822 M. 74 ₰ Ausgaben . . . . . 5'005,925 M. 85 ₰ Mehrausgaben 2'392,103 M. 11 ₰ werden sich letztere um rund 173,000 M. höher gestalten. Die Ausgaben für Wagenmiethen sind bei der K. bayerischen Eisenbahnverwaltung deshalb erheblich höher als die Einnahmen, weil einerseits durch die größere Einfuhr besonders an Rohprodukten mehr fremde Eisenbahnwagen auf die bayerischen Staatsbahnen als bayerische Eisenbahnwagen auf Linien anderer Bahnverwaltungen übergehen und diese Wagen zur Minderung der Beförderungskosten auf dem Rückwege nach Möglichkeit beladen werden, andrerseits die Wagenladungen im Durchgangsgüterverkehr auf fremden Eisenbahnwagen übernommen und weiterbefördert werden müssen, für welche Wagen alsdann Wagenmiethe zu entrichten ist.
			7.
6			**Verschiedene Einnahmen.**
	5		**Zinsen und Kursgewinne.**
			Die Zinsen der an Baugenossenschaften in verschiedenen Städten gewährten Baudarlehen (vgl. Gesetz vom 31. Mai 1900 — die Beschaffung von Wohnungen für Beamte, Bedienstete und Arbeiter der Staatseisenbahnen betr. — Ges. u. V.Bl. S. 463) sind mit dem für ein Jahr der XXVI. Finanzperiode veranschlagten Betrage von 120,000 M. auf diesen Rechnungstitel zu vereinnahmen. Außerdem sind die aus dem Giroverkehr mit der K. Bank sich ergebenden Zinsen im veranschlagten Betrage von 20,000 M. zu berücksichtigen, weshalb der Betrag von 140,000 M. in den Etat eingestellt worden ist.
			8.
	10		**Uebrige Einnahmen.**
			Die hauptsächlichsten Einnahmen zu diesem Rechnungstitel sind Dividenden aus den Prämien für die Versicherung von Mobilien, unerhobene Baarbeträge, welche nach Ablauf der Verjährungsfrist zum Einzuge gelangen, sowie etwa verfallene Vertragsstrafen. Außerdem gelangen unter diesem Titel geringere Beträge, welche unter den anderen Einnahmstiteln nicht untergebracht werden können, zur Vereinnahmung. Die Einnahmen des Jahres 1900 konnten bei Bemessung des Budgetsatzes deshalb nicht als Grundlage dienen, weil unter denselben die Hälfte des aufgelösten Brandversicherungsfondes zu 93,657 M. 14 ₰ und ein Betrag von 73,709 M. 46 ₰ an Beiträgen zu Eins vom Tausend aus Leistungen und Lieferungen, welche nach älteren Verträgen noch zu entrichten waren, aber künftig wegfallen, enthalten sind. Die Einnahmen für ein Jahr der XXVI. Finanzperiode sind demnach mit 50,000 M. angesetzt worden.
			9.
			Die Gesammteinnahmen waren im Etat für ein Jahr der XXV. Finanzperiode auf 166 547,580 M. veranschlagt. Nach der Beilage A zum Finanzgesetze vom 30. Juni 1900 — Ges. u. V.Bl. S. 504 — sind dieselben auf den Betrag von 169'047,580 M. festgesetzt worden, wonach auf ein Kilometer der für die Jahre 1900 und 1901 berechneten durchschnittlichen Bahnlänge von 5776 km 29,267 M. treffen. Im Jahre 1900 wurde eine Gesammteinnahme von 171'400,987 M. 83 ₰, d. i. auf ein Kilometer der durchschnittlichen Betriebslänge des Jahres 1900 zu 5685 km eine Einnahme von 30,150 M. erzielt. Die Gesammteinnahmen für ein Jahr der XXVI. Finanzperiode wurden mit dem Betrage von 184'551,000 M. veranschlagt, weshalb auf ein Kilometer der für ein Jahr der XXVI. Finanzperiode berechneten durchschnittlichen Betriebslänge von 5929 km der Betrag von 31,127 M. entfällt.

Kap.	§	Tit.

Ausgaben.

10.

Persönliche Ausgaben.

Besoldungen der Beamten und Bediensteten.

Im Allgemeinen.

In den Ausweisen A und B sind, soweit das bereits vorhandene Personal in Betracht kommt die Gehalte, Nebenbezüge und Gehaltszulagen der pragmatischen Beamten, dann der nichtpragmatischen Beamten, Unterbeamten und Bediensteten nach dem muthmaßlichen Stande vom 1. Januar 1902, und zwar zur Gewinnung einer ausreichenden Summe für die eintretenden Gehaltsvorrückungen mit Berechnung der Bezüge, wie sie am 1. Januar 1903 treffen würden, vorgetragen worden. Hiebei ist jedoch der wahrscheinliche Abgang in Folge von Beförderung, Pensionirung, Ableben u. s. w. berücksichtigt worden.

11.

Bei Bemessung des Personalbedarfes für die XXVI. Finanzperiode ist davon ausgegangen worden, daß der dermalige Personalstand im großen Ganzen auch noch zur Bewältigung eines Verkehrs, wie er dem Voranschlage der Verkehrseinnahmen entspricht, ausreichen wird, weil die Bestimmungen über die planmäßige Dienst- und Ruhezeit der Eisenbahnbetriebsbeamten vollständig durchgeführt sind. Etwaige Mehrungen, die auf einigen Stationen durch Verkehrsverschiebungen dennoch nothwendig werden sollten, werden voraussichtlich durch Personal, das in Folge der Weichencentralisirung und anderweitiger Personalbesetzung von Stationen mit verminderter Betriebs- und Verkehrsbedeutung überzählig werden wird, gedeckt werden können.

Angenommen ist hiebei, daß der Staatsregierung, wie bisher, so auch für die XXVI. Finanzperiode die Ermächtigung ertheilt werden wird, das statusmäßige Fahrpersonal nach Maßgabe des eintretenden Bedürfnisses im Falle einer weiteren Verkehrsmehrung — vorbehaltlich nachträglicher Genehmigung des Landtages — über die im Etat vorgesehene Anzahl zu vermehren.

Abgesehen vom Taglohnpersonale sind gegenüber den Willigungen für ein Jahr der XXV. Finanzperiode nachstehende Personalmehrungen vorgesehen:

A. pragmatische Beamte	106	Stellen
B. nichtpragmatische Beamte, Unterbeamte und Bedienstete	2653	„
Summe	2759	Stellen

Diesen Mehrungen stehen jedoch Minderungen gegenüber und zwar:

Die in der XXV. Finanzperiode vorgesehen gewesenen 680 diätarischen Stellen abzüglich der für die Anwärter des höheren Dienstes und des mittleren technischen Dienstes dermalen in Anspruch genommenen 130 Stellen, sohin . . . . . 550 Stellen
Hilfsbedienstete . . . . . 806 „
Taglohnposten . . . . . 34 „
Summe 1390 Stellen

wonach sich gegenüber der XXV. Finanzperiode eine Mehrung von . . . . . 1369 Stellen ergibt.

Kap.	§	Tit.	
1			Im Laufe der XXV. Finanzperiode ist in Folge des die Grundlagen des Budgets übersteigenden Verkehrsaufschwunges das statusmäßige Personal bereits um 141 Stellen, das nichtstatusmäßige Personal, soweit verantwortliche Posten in Frage kommen, um . . . . . 880 Stellen,
			in Summe um 1021 Stellen
			vermehrt worden, so daß sich gegenüber dem dermaligen Stande an verantwortlichen Posten eine Vermehrung von nur . . . . . 348 Stellen
			berechnet, welche in nachstehender Weise ausgewiesen wird:
			Bedarf in den Kategorien A bis B III und C II, und zwar für den ingenieur- und maschinentechnischen Dienst 53, für den Verwaltungs-, Stations- und Abfertigungsdienst 49, sohin 102 Stellen
			Bedarf für neue und Erweiterung vorhandener Beleuchtungsanlagen . . . . . 102 „
			Bedarf an statusmäßigem Personal für neu zu eröffnende Lokalbahnen . . . . . 144 „
			mithin Summe der eigentlichen Mehrungen . . . . . 348 Stellen.

Im Besonderen.

1

Pragmatische Beamte.

12.

Bei Aufstellung der Personalausweise sind die neuen Titelbezeichnungen berücksichtigt und denselben die bisherigen in Klammer beigefügt worden.

Durch die neuen Titel ist eine Verschiebung von einer Kategorie in eine andere nicht veranlaßt. Eine ziffermäßige Ausscheidung der Beamten innerhalb der einzelnen Kategorien nach den verschiedenen Titelbezeichnungen, sowie eine spezialisirte Gegenüberstellung und Abgleichung mit den Willigungen für die XXV. Finanzperiode konnte im Etat für die XXVI. Finanzperiode nur bei den Kategorien A I und A II a durchgeführt werden, weil sich für die übrigen Kategorien nicht bestimmt feststellen läßt, welche Titel die einzelnen Beamten nach Verwendung und Vorbildung führen werden.

13.

I. Beamte der Kategorien A I—A IV.

Gegenüber dem Stande für die XXV. Finanzperiode sind für ein Jahr der XXVI. Finanzperiode als Mehrung vorgesehen:

5 **Regierungsräthe** Kategorie A II a,
1 **Centralkassier** „ „
11 **Direktionsräthe und Oberinspektoren** Kategorie A II b,
2 **Eisenbahnassessoren** Kategorie A IV,

Summe 19 Stellen, wogegen

1 Centralkassier Kategorie A I,
29 **Direktionsassessoren, Inspektoren** und **Maschineninspektoren** Kategorie A III,

Summe 30 Stellen

in den Etat weniger eingesetzt worden sind, so daß sich bei den Beamten der Kategorien A I—A IV eine Minderung von 11 Stellen berechnet. Wenn jedoch berücksichtigt wird, daß 25 Stellen der Kategorie A III in solche der Kategorie A Va bereits umgewandelt sind oder noch umgewandelt werden und bei dieser Kategorie als Mehrung erscheinen, ergibt sich eigentlich eine Mehrung von 14 Stellen, welche im Allgemeinen durch die Vermehrung der Aufgaben des ingenieur- und maschinentechnischen Dienstes veranlaßt ist.

Kap.	§	Tit.
1	1	

14.

Kategorie A I.

Generaldirektionsräthe, **Eisenbahnbetriebsdirektoren.**

Die vorhandenen Generaldirektionsräthe behalten diesen Titel; zur Erledigung kommende Stellen sollen jedoch nicht mehr in der Kategorie A I ersetzt, sondern in Regierungsrathsstellen umgewandelt werden, wobei zur Erwägung vorbehalten bleibt, für die wichtigsten Referate späterhin Stellen in der Kategorie der Oberregierungsräthe vorzusehen.

15.

Centralkassier.

Die Stelle eines Centralkassiers ist in der Kategorie A I nicht mehr postulirt worden, weil auch Generaldirektionsräthe in dieser Kategorie nicht mehr ernannt werden und der dermalige Centralkassier der Kategorie A II a angehört.

Die Stelle eines Centralkassiers ist nunmehr in der Kategorie A II a als Mehrung vorgesehen worden.

16.

Kategorie A II a.

Regierungsräthe.

Eine Mehrung um 5 Stellen gegen Einzug von 4 Stellen in der Kategorie A III ist vorgesehen worden, um eine weitere Referentenstelle für den maschinentechnischen-elektrotechnischen Dienst zu gewinnen und um die dienstälteren Referenten bei der Generaldirektion und bei den Oberbahnämtern in die der Wichtigkeit ihrer Geschäftsaufgabe entsprechende Stellung überführen zu können.

17.

Kategorie A II b.

Direktionsräthe, Oberinspektoren.

Bei den Oberbahnämtern befinden sich noch mehrere Referenten in der Kategorie A III, welche der Dienstaufgabe eines Referenten nicht entspricht. Es sind deßhalb 6 **Direktionsräthe** als Mehrung gegen Einzug von ebenso viel Stellen in der Kategorie A IV vorgesehen worden, um die Referenten in die Kategorie A II b — **Direktionsräthe** — zu überführen. Weitere 3 **Direktionsräthe** sind als Mehrung in den Etat eingestellt worden, weil die Referatsgeschäfte für den maschinentechnischen und elektrotechnischen Dienst bei mehreren Oberbahnämtern nicht mehr von einem Beamten wahrgenommen werden können, sondern eigene Referenten für den elektrotechnischen Dienst aufgestellt werden müssen.

Außerdem sind 2 **Oberinspektoren**-Stellen als Mehrung für die Bahnstation Nürnberg Rangirbahnhof, welche im Laufe der XXVI. Finanzperiode vollständig in Betrieb genommen werden wird, und für die Güterstation München Südbahnhof wegen der umfangreichen und verantwortungsvollen Geschäftsaufgaben vorgesehen worden.

Die Mehrung in der Kategorie A II b beträgt hienach 6 + 3 + 2 = 11 Stellen.

Kap.	§	Tit.
1	1	

18.

Kategorie A III.

Direktionsassessoren, Inspektoren und Maschineninspektoren.

Von den in den Kategorien A II a und A II b als Mehrung vorgesehenen 17 Stellen ist zunächst die für den **Centralkassier** vorgesehene Stelle, die in der Kategorie A I nicht mehr in Ansatz gebracht ist, in Abzug zu bringen, so daß als Mehrung nur 16 Stellen verbleiben. Von diesen 16 Stellen sind in der Kategorie A II a 1 und in der Kategorie A II b 3, sohin im Ganzen 4 für den maschinentechnischen und elektrotechnischen Dienst, ferner die für die Bahnstation Nürnberg Rangirbahnhof und die Güterstation München Südbahnhof vorgesehenen 2 **Oberinspektoren**-Stellen reine Mehrungen, während von den übrigen 10 Stellen 4 in der Kategorie A III und 6 in der Kategorie A IV nicht mehr postulirt worden sind. 25 Stellen der Kategorie A III können durch Beförderung von Beamten der Kategorie A IV nicht mehr besetzt werden, weshalb dieselben in 25 Stellen der Kategorie A V a und zwar 20 für **Eisenbahnsekretäre** und Eisenbahnverwalter, dann 5 für **Maschinenverwalter** umzuwandeln sind.

Die Stellenminderung in der Kategorie A III berechnet sich demgemäß auf $4 + 25 = 29$.

Weiter sich erledigende Stellen in der Kategorie A III werden, soweit sie nicht für Anwärter des höheren Dienstes nothwendig sein werden, in Stellen der Kategorie A V a umgewandelt werden.

19.

Kategorie A IV.

In Folge der Stellenmehrungen in den Kategorien A II a und A II b könnten, wie in Ziff. 18 erwähnt, 6 Stellen der Kategorie A IV für den Verwaltungsdienst entbehrt werden, wenn nicht wegen der zahlreichen Um- und Neubauten 8 Stellen für den ingenieurtechnischen Dienst als Mehrung nothwendig wären.

Mit Rücksicht hierauf ist statt einer Minderung von 6 Stellen eine Mehrung von 2 Stellen angesetzt worden.

20.

Der Aufwand für die als Minderung im Etat ausgezeigten 11 Stellen der Kategorien A I—A IV berechnet sich, wie nachstehend ausgewiesen ist, auf 40,620 *M*.

Vortrag	Stellenzahl mehr	Stellenzahl minder	Betrag für eine Stelle: Gehaltsklasse	Gehalt	Funktionszulage	Gehaltszulage	Summe	Gesammbetrag mehr	Gesammbetrag minder	Bemerkungen
				M.	M.	M.	M.	M.	M.	
Kategorie A I.										
Stellenminderung:										
Centralkassier	—	1	—	—	—	—	—	—	—	
Kategorie A IIa.										
Stellenmehrungen:										
Regierungsräthe	5	—	I	4,920	540	540	6,000	30,000	—	
Centralkassier	1	—	—	—	—	—	—	—	—	
Summe	6	—						30,000	—	
Kategorie A IIb.										
Abgang wegen Ueberführung in Kategorie A IIa	—	5	II	4,440	540	420	5,400	—	27,000	
Dagegen Ersatz für diesen Abgang	5	—	I	4,080	540	420	5,040	25,200	—	
Stellenmehrungen:										
Direktionsräthe, Oberinspektoren, Oberbauinspektoren, Obermaschineninspektoren	11	—	I	4,080	540	420	5,040	55,440	—	
Summe	16	5						80,640	27,000	
	11							53,640		
Kategorie A III.										
Abgang wegen Ueberführung in Kategorie A IIb	—	16	II	3,720	480	300	4,500	—	72,000	
Dagegen Ersatz für diesen Abgang	16	—	I	3,360	480	300	4,140	66,240	—	
Stellenminderungen:										
Direktionsassessoren, Inspektoren, Maschineninspektoren	—	29	I	3,360	480	300	4,140	—	120,060	Von diesen 29 Stellen werden 25 in die Kategorie A V a umgewandelt und 4 eingezogen.
Summe	16	45						66,240	192,060	
		29							125,820	
Kategorie A IV.										
Abgang wegen Ueberführung in Kategorie A III	—	12	II	2,640	480	180	3,300	—	39,600	
Dagegen Ersatz für diesen Abgang	12	—	I	2,280	480	180	2,940	35,280	—	
Stellenmehrungen:										
Eisenbahnassessoren	2	—	I	2,280	480	180	2,940	5,880	—	
Summe	14	12						41,160	39,600	
	2							1,560		
Hiezu Summe Kategorie A III	—	29						—	125,820	
„ „ A II b	11	—						53,640	—	
„ „ A II a	6	—						30,000	—	
„ „ A I	—	1						—	—	
Gesammt-Summe	19	30						85,200	125,820	
		11							40,620	

Kap.	§	Tit.
1	1	

21.

II. Beamte der Kategorie AV, B und C II.

Gegenüber dem Stande für die XXV. Finanzperiode sind für ein Jahr der XXVI. Finanzperiode als Mehrung eingestellt:

3	**Oberbauverwalter**	Kategorie AV
20	**Eisenbahnsekretäre** und Eisenbahnverwalter,	Kategorie AVa
5	Bauverwalter,	
5	**Maschinenverwalter,**	
4	**Verwalter im Geometerdienst,**	
58	Oberexpeditoren und Oberrevisoren,	Kategorie AVb
15	Oberbauführer,	
7	**Maschinen- und Telegraphenoberbauführer,**	
178	Expeditoren und Revisoren,	Kategorie BI
1	Bauführer,	
6	**Maschinen- und Telegraphenbauführer**	
Summe 302	Stellen; hievon ist abzuziehen die Minderung von	
144	Amtsgehilfen Kategorie C II, so daß für den mittleren Dienst	
158	Stellen als Mehrung verbleiben.	

Der für diese 158 Stellen benöthigte Aufwand an Gehalten, Funktionszulagen und Gehaltszulagen berechnet sich, wie folgt:

Vortrag	Stellenzahl mehr	Stellenzahl minder	Betrag für eine Stelle: Gehaltsklasse	Gehalt	Funktionszulage	Gehaltszulage	Summe	Gesammtbetrag mehr	Gesammtbetrag minder	Bemerkungen
				M.	M.	M.	M.	M.	M.	
Kategorie A V.										
Stellenmehrung:										
Oberbauverwalter	3	—	I	3,720	480	420	4,620	13,860	—	
Summe für sich.										
Kategorie A Va.										
Abgang wegen Ueberführung in die Kategorie A V	—	3	II	3,360	480	300	4,140	—	12,420	
Dagegen Ersatz für diesen Abgang	3	—	I	3,000	480	300	3,780	11,340	—	
Stellenmehrungen:										
Eisenbahnsekretäre und Eisenbahnverwalter	20	—	I	3,000	480	300	3,780	75,600	—	Hiefür in der Kat. A III 20 weniger.
Bauverwalter	5	—	I	3,000	480	300	3,780	18,900	—	
Maschinenverwalter	5	—	I	3,000	480	300	3,780	18,900	—	Hiefür in der Kat. A III 5 weniger.
Verwalter im Geometerdienst . .	4	—	I	3,000	480	300	3,780	15,120	—	
Summe	37	3						139,860	12,420	
	34							127,440		
Kategorie A Vb.										
Abgang wegen Ueberführung in die Kategorie A Va	—	27	III	2,640	360	180	3,180	—	85,860	
	—	10	IV	2,820	360	180	3,360	—	33,600	
Dagegen Ersatz für diesen Abgang	37	—	I	2,280	360	180	2,820	104,340	—	
Stellenmehrungen:										
Oberexpeditoren und Oberrevisoren	58	—	I	2,280	360	180	2,820	163,560	—	Hierunter 13 Stellen für neue Lokalbahnen.
Oberbauführer	15	—	I	2,280	360	180	2,820	42,300	—	
Maschinen- und Telegraphenoberbauführer	7	—	I	2,280	360	180	2,820	19,740	—	
Summe	117	37						329,940	119,460	
	80							210,480		

Vortrag	Stellenzahl mehr	Stellenzahl minder	Betrag für eine Stelle: Gehaltskasse	Gehalt	Funktionszulage	Gehaltszulage	Summe	Gesammtbetrag mehr	Gesammtbetrag minder	Bemerkungen
				M.	M.	M.	M.	M.	M.	
Kategorie B I.										
Abgang wegen Ueberführung in die Kategorie A Vb	—	100	III	2,040	360	120	2,520	—	252,000	
	—	17	IV	2,220	360	120	2,700	—	45,900	
Dagegen Ersatz für diesen Abgang	117	—	I	1,680	360	120	2,160	252,720	—	
Stellenmehrungen:										
Expeditoren und Revisoren . . .	178	—	I	1,680	360	120	2,160	384,480	—	Hierunter 14 Stellen für neue Lokalbahnen.
Bauführer	1	—	I	1,680	360	120	2,160	2,160	—	
Maschinen- und Telegraphenbauführer	6	—	I	1,680	360	120	2,160	12,960	—	Dagegen 3 Stellen in der Kat. C I weniger.
Summe	302	117						652,320	297,900	
	185							354,420		
Kategorie B III.										
Abgang wegen Ueberführung in die Kategorie B I [20 + 58 + 178]	—	256	III	1,500	180	90	1,770	—	453,120	Unter dem Stande von 1900 Adjunkten sind 18 Stellen als Mehrung für neue Lokalbahnen inbegriffen, 144 Stellen aus der Kat. C II.
Dagegen Ersatz für diesen Abgang	144	—	—	1,230	180	90	1,500	216,000	—	
	112	—	I	1,140	180	90	1,410	157,920	—	
Summe	256	256						373,920	453,120	
	—	—						—	79,200	
Kategorie C II.										
Abgang wegen Ueberführung in die Kategorie B III	—	144	III	1,230	—	60	1,290	—	185,760	
Summe für sich.										
Hiezu Summe Kategorie B III .	—	—						—	79,200	
" " B I . .	185	—						354,420	—	
" " A Vb .	80	—						210,480	—	
" " A Va .	34	—						127,440	—	
" " A V . .	3	—						13,860	—	
Gesammt-Summe	302	144						706,200	264,960	
	158							441,240		

Kap.	§	Tit.
1	1	

22.

Kategorie A V.

Oberbauverwalter.

Als Mehrung wurden 3 neue Stellen für **Oberbauverwalter** vorgesehen, um die tüchtigsten Bau verwalter bei der Generaldirektion in die Kategorie A V überführen zu können. Diese Beamten haben d technische Hochschule absolvirt, konnten seinerzeit aber zum Staatskonkurse lediglich deshalb nicht zugelasse werden, weil sie kein Gymnasialabsolutorium besaßen.

23.

Kategorie A V a.

Eisenbahnsekretäre und Eisenbahnverwalter.

Die in dieser Kategorie ausgewiesene Mehrung von 20 Stellen ist auf die Umwandlung vo ebenso viel Stellen der Kategorie A III zurückzuführen. (Vgl. Ziff. 18.)

24.

Bauverwalter

Die durch Beförderung von 3 Bauverwaltern in die Kategorie A V frei werdenden Stellen i der Kategorie A V a, sowie weitere 5 solche Stellen sind nothwendig, um 8 Oberbauführer auf die ihre Beschäftigung und Tüchtigkeit entsprechenden Stellen überführen zu können.

25.

Maschinen- und Telegraphenverwalter.

Die Vermehrung um 5 **Maschinenverwalter**-Stellen ist darauf zurückzuführen, daß ebenso viele Stelle der Kategorie A III nicht mehr mit Beamten des höheren, sondern des mittleren Dienstes besetzt un demnach in Stellen der Kategorie A V a umgewandelt werden können. (Vgl. Ziff. 18.)

26.

Verwalter im Geometerdienst.

Für den Geometerdienst sind 4 Beamte der Kategorie A V a vorgesehen worden, um jedem Ober bahnamte einen **Verwalter im Geometerdienst** zutheilen zu können. Die in Folge Besetzung dieser Stelle in niedrigeren Dienstgraden frei werdenden Stellen sind wieder vorgesehen worden, weil sie bei der Ver mehrung der Geschäfte nicht entbehrt werden können.

27.

Kategorie A V b.

Oberexpeditoren, Oberrevisoren.

Die im Laufe der XXVI. Finanzperiode in Aussicht stehende Eröffnung neuer Lokalbahnen erfordert die Errichtung von 13 Lokalbahnbetriebsleitungen, wofür 13 Oberexpeditorenstellen vorzusehen sind. Außerdem sind 45 Stellen (sohin im Ganzen 58) vorgesehen worden, um in der programmmäßigen Besetzung der m Oberexpeditoren zu besetzenden Posten fortfahren zu können.

Kap.	§	Tit.	
	1		**28. Oberbauführer.** Die Vermehrung der Oberbauführer um 15 ist durch die umfangreichen Neu- und Umbauten, sowie durch die vielen Erweiterungsbauten veranlaßt.
			29. Maschinen- und Telegraphenoberbauführer. Die **Maschinenoberbauführer**-Stellen sollen um 5, die **Telegraphenoberbauführer**-Stellen um 2 vermehrt werden, um die Nebenbeamten bei Central- und Betriebswerkstätten in die ihrer Dienstaufgabe entsprechende Stellung zu bringen und 2 weiteren Oberbahnämtern **Telegraphenoberbauführer** beigeben zu können.
	2		**30. Kategorie B I. Expeditoren, Revisoren.** In der programmmäßigen Besetzung der wichtigen Posten im Verwaltungs-, Betriebs- und Güterdienste mit Expeditoren soll im Laufe der XXVI. Finanzperiode fortgefahren werden. Hiezu sind außer den durch Ernennung von Expeditoren zu Oberexpeditoren frei werdenden Stellen weitere 178 vorgesehen worden. Nach Bewilligung dieser Stellen werden die Beförderungsverhältnisse der Adjunkten den bisherigen nahezu gleich bleiben.
			31. Bauführer. Die gärtnerischen Anlagen in den Stationen, die bahneigenen Pflanzgärten, Hecken und Einfriedigungen werden vertragsmäßig von einem Obergärtner beaufsichtigt. Zur Ueberführung desselben auf eine seinem Wirkungskreise entsprechende Stelle ist eine Stelle in der Kategorie B I vorgesehen worden.
			32. Maschinen- und Telegraphenbauführer. Als Mehrung sind 6 **Maschinen-** und **Telegraphenbauführer**-Stellen vorgesehen worden, einerseits um 3 Werkführer I. Klasse für elektrische Beleuchtung in Anbetracht der Wichtigkeit elektrischer Beleuchtungsanlagen zu **Maschinenbauführern** zu befördern, andererseits um 3 am Sitze von Oberbahnämtern befindlichen **Telegraphenoberbauführern** die in Folge Ausdehnung der telegraphischen und telephonischen Anlagen nothwendigen Hilfsarbeiter beigeben zu können.
			33. Adjunkten und Amtsgehilfen. Wenn die vorgesehene Vermehrung der Oberexpeditorenstellen um 58 und jene der Expeditorenstellen um 178 Genehmigung finden wird, ist eine Vermehrung der Adjunktenstellen nicht nothwendig und es werden die angesetzten 1900 Stellen genügen, um jene Amtsgehilfen, die im Laufe der XXVI. Finanzperiode eine Gesammtdienstzeit von 10 Jahren zurücklegen werden und in einer der Adjunktenstellung gleichwerthigen Beschäftigung stehen, in die Kategorie B III befördern zu können, so daß nur mehr 56 Amtsgehilfen in der Kategorie C II verbleiben werden.

Kap.	§	Tit.
1	2	

34.

III. Unterbeamte der Kategorie C I und Bedienstete der Kategorie D.

In Folge der bis zum Schlusse des ersten Jahres der XXV. Finanzperiode anhaltenden Verkehrs steigerung und der hiedurch veranlaßten Zugsmehrung ist einerseits auf Grund der vom Landtage ertheilte Ermächtigung das statusmäßige Personal im Fahrdienst über die etatsmäßige Willigung hinaus vermehr worden, andererseits war in den übrigen Dienstzweigen Personal in niedrigeren Dienstgraden mit Dienst leistungen höherer Dienstgrade zu betrauen und schließlich durch Hilfsbedienstteten- oder Taglohnperson zu ersetzen.

Da bei Aufstellung des Etats für ein Jahr der XXVI. Finanzperiode angenommen wurde, da der Verkehr sich wieder heben und weiter entwickeln werde, sind die bereits vorhandenen Hilfsbedienstete posten zur Umwandlung in statusmäßige Stellen vorgesehen worden, um das vorhandene, auf verantwor lichen Posten verwendete Personal in die seiner Funktionsleistung entsprechenden Stellen zu überführe Der Mehrung an statusmäßigen Stellen steht demnach eine entsprechende Minderung an Hilfsbedienstete posten, wozu noch einige diätarische und Taglohnposten kommen, gegenüber.

Eine wirkliche Mehrung sind die für neu zu eröffnenden Lokalbahnen vorgesehenen Stellen, und zwar

26 **Lokomotivführer** — Lokomotivführer II. Klasse,
34 **Heizer** — Lokomotivheizer II. Klasse,
39 **Streckenwärter** — Vorarbeiter im Bahnunterhaltungsdienst,

Summe 99,

ferner das Personal, welches wegen Errichtung von neuen elektrischen Beleuchtungsanlagen in den Bahnhöfe Kempten, Nürnberg Rangirbahnhof und Pleinfeld, dann wegen der nothwendigen Erweiterung von berei vorhandenen elektrischen Beleuchtungsanlagen, sowie wegen des Anschlusses der Bahnhöfe Furth i. W Gunzenhausen, Hof, Mühldorf und Straubing an fremde Elektrizitätswerke, endlich wegen Errichtung vo 3 Mischgasanstalten in den Bahnhöfen Hof, Landshut und Rosenheim erforderlich ist.

Der Bedarf hiefür beziffert

3 **Werkführer** — Werkführer I. Klasse,
1 Gasmeister Kat. D I,
46 **Werkaufseher** — Werkführer II. Klasse,
21 **Heizer** — Heizer für Beleuchtungsanlagen,
31 **Stationsdiener** — Stationsdiener,

Summe 102.

Hienach sind an Stellenmehrungen vorgesehen:

Kategorie C I.

40 **Oberstationsmeister** — Oberstationsmeister, Oberrangirmeister, Oberpackmeister,
30 **Oberwagenmeister** — Werkführer I Klasse (im Wagenaufsichtsdienst),
10 **Kanzlisten,**
33 **Zugführer** — Zugführer,
56 **Lokomotivführer I. Klasse** — Lokomotivführer I. Klasse,
2 **Bahnmeister** — Bahnmeister,
18 **Zeichner I. Klasse** — Werkführer I. Klasse im Zeichnerdienst, Unterbeamte im Zeichnerdienst, Bahnmeister im innern Dienst,
37 **Werkführer** — Werkführer I. Klasse, Telgraphenmechaniker I. Klasse,

Kategorie D I.

20 Bauzeichner,

Kap.	§	Tit.
1	2	

Kategorie D II.

314 **Stationsmeister** — Stationsmeister, Rangirmeister, Packmeister, Thurmwärter,
31 **Kanzleigehilfen I. Klasse** — Magazinsgehilfen,
60 **Bureaudiener I. Klasse** — Bureaudiener, Meßgehilfen I. Klasse, Lichtdrucker, Buchbinder,
16 **Portiers** — Portiers, Werkstätteaufseher,
44 **Schaffner** — Kondukteure, Wagenwärter,
40 **Lokomotivführer** — Lokomotivführer II. Klasse,
200 **Heizer I. Klasse** — Lokomotivheizer I. Klasse,
130 **Bauaufseher** — Bauaufseher,
47 **Werkaufseher** — Werkführer II. Klasse, Maschinisten, Telegraphenmechaniker II. Klasse, Monteure II. Klasse für Weichencentralisirung, Brückenmonteure, Gasmacher, Fahrkartendrucker, Steindrucker,

Kategorie D III.

329 **Stationsdiener** — Stationsdiener, Stationsaufseher, Wechselwärter, Nachtwächter, Wagenwärtergehilfen, Stationsdiener im Lokalbahndienst,
739 **Kanzleigehilfen** — Stationsdiener im Wagenaufschreibedienst, Magazinsdiener,
730 **Streckenwärter** — Blockwärter, Vorarbeiter im Bahnunterhaltungsdienst,

Summe 2 926 Stellen;

dagegen wurden weniger vorgesehen:

Kategorie D I.

30 Wagenmeister,
2 Imprägnirmeister,
3 Gasmeister,

Kategorie D III.

29 **Heizer** — Lokomotivheizer II. Klasse, Heizer für Beleuchtungsanlagen,

Kategorie D IV.

250 **Schrankenwärter** — Bahnwärter,

Summe 314 Stellen.

Nach Abgleichung der Minderungen mit den Mehrungen verbleibt eine Mehrung von 2612 Stellen. Hievon sind im Laufe der XXV. Finanzperiode bereits 141 statusmäßige Stellen für das Fahrdienstpersonal nothwendig geworden. Ferner sind vorgesehen 102 statusmäßige Stellen anläßlich der Errichtung neuer und der Erweiterung vorhandener Beleuchtungsanlagen, sowie 99 Stellen für statusmäßige Bedienstete in Folge Eröffnung von neuen Lokalbahnen, während der Rest von 2270 Stellen aus den bereits vorhandenen Hilfsbediensteten und Taglohnbediensteten hervorgehen wird, welche für den Kanzleidienst, dann für den Stationsdienst und für die Zugsmehrungen nothwendig geworden sind.

Die Berechnung der Bezüge für die einzelnen Gruppen ergibt nachstehendes Bild:

Kap.	§	Tit.
1	2	

A.

Die Kosten für die vorbehaltlich der nachträglichen Genehmigung des Landtages im Lauf der XXV. Finanzperiode bereits eingetretene, unumgänglich nothwendig gewesene Vermehrung de Fahrdienstpersonals um

56 Lokomotivführer I. Klasse — Lokomotivführer I. Klasse,
14 Lokomotivführer — Lokomotivführer II. Klasse,
71 Heizer — Lokomotivführer II. Klasse,

Summe 141 Stellen

berechnen sich wie folgt:

Vortrag	Zahl	Gehalt	Dienstzulage	Gehaltszulage	Summe	Gesammt-Summe
		für eine Stelle				
		M.	M.	M.	M.	M.
Kategorie C I.						
Lokomotivführer I. Klasse — Lokomotivführer I. Klasse	56	1,500	—	120	1,620	90,720
Kategorie D II.						
Lokomotivführer — Lokomotivführer II. Klasse	14	1,230	—	90	1,320	18,480
Kategorie D III.						
Heizer — Lokomotivheizer II. Klasse	71	960	—	60	1,020	72,420
Summe	141					181,620

B.

Die Kosten des für neue Beleuchtungsanlagen sowie für erweiterte Beleuchtungsanlagen not wendigen Personals berechnen sich wie folgt:

Vortrag	Stellenzahl mehr	Stellenzahl minder	Betrag für eine Stelle: Gehaltsklasse	Gehalt	Dienstzulage	Gehaltszulage	Summe	Gesammtbetrag mehr	Gesammtbetrag minder	Bemerkungen
				M.	M.	M.	M.	M.	M.	
Kategorie C I.										
Stellenmehrungen.										
Werkführer — Werkführer I. Klasse für Beleuchtungsanlagen . . .	3	—	I	1,500	360	120	1,980	5,940	—	
Summe für sich.										
Kategorie D I.										
Stellenmehrung.										
Gasmeister	1	—	I	1,500	—	120	1,620	1,620	—	
Summe für sich.										
Kategorie D II.										
Abgang wegen Ueberführung in Kategorie C I	—	3	III	1,470	240	90	1,800	—	5,400	
„ D I	—	1	III	1,470	—	90	1,560	—	1,560	
Dagegen Ersatz für diesen Abgang	3	—	I	1,230	240	90	1,560	4,680	—	
	1	—	I	1,230	—	90	1,320	1,320	—	
Stellenmehrung.										
Verkaufseher — Werkführer II. Klasse für Beleuchtung	46	—	I	1,230	240	90	1,560	71,760	—	
Summe	50	4						77,760	6,960	
	46							70,800		
Kategorie D III.										
Abgang wegen Ueberführung in Kategorie D II	—	25	III	1,200	—	60	1,260	—	31,500	Es ist angenommen, daß die in Kat. D II zu besetzenden 50 Stellen zur Hälfte aus der Kat. D III und zur Hälfte unmittelbar aus Hilfsbediensteten und Taglohnbediensteten hervorgehen werden.
Dagegen Ersatz für diesen Abgang	25	—	I	960	—	60	1,020	25,500	—	
Stellenmehrungen.										
Stationsdiener — Stationsdiener für Beleuchtungsdienst	31	—	I	960	120	60	1,140	35,340	—	
Heizer — Heizer für Beleuchtungsanlagen	21	—	I	960	—	60	1,020	21,420	—	
Summe	77	25						82,260	31,500	
	52							50,760		
hiezu Summe Kategorie D II	46							70,800	—	
„ D I	1							1,620	—	
„ C I	3							5,940	—	
Summe des Bedarfes	102							129,120	—	

Kap.	§	Tit.
1	2	

C.

Der Aufwand an Gehalten, Dienst- und Gehaltszulagen für das in Folge Eröffnung v
Lokalbahnen als Mehrung nothwendige Bedienstetenpersonal berechnet sich in nachstehender Weise:

Vortrag	Stellenzahl mehr	Stellenzahl minder	Betrag für eine Stelle: Gehaltsklasse	Gehalt	Dienstzulage	Gehaltszulage	Summe	Gesammtbetrag mehr	Gesammtbetrag minder	Bemerkunge
				M.	M.	M.	M.	M.	M.	
Kategorie D II.										
Stellenmehrungen:										
Lokomotivführer — Lokomotivführer II. Klasse	26	—	I	1,230	—	90	1,320	34,320	—	
Summe für sich.										
Kategorie D III.										
Abgang wegen Ueberführung in Kategorie D II	—	26	II	1,080	—	60	1,140	—	29,640	
Dagegen Ersatz für diesen Abgang	26	—	I	960	—	60	1,020	26,520	—	
Stellenmehrungen:										
Streckenwärter — Vorarbeiter im Bahnunterhaltungsdienst . . .	39	—	I	960	210	60	1,230	47,970	—	
Heizer — Lokomotivheizer II. Klasse	34	—	I	960	—	60	1,020	34,680	—	
Summe	99	26						109,170	29,640	
	73							79,530		
hiezu Summe Kategorie D II	26	—						34,320	—	
Summe des Bedarfes	99	—						113,850	—	

Kap.	§	Tit.
1	2	

D.

Die nicht unter A, B und C aufgeführte Vermehrung des statusmäßigen Personals um 2270 Stellen gegen Einzug der gleichen Anzahl Hilfsbediensteten und Taglohnposten erfordert an Gehalten, Dienst- und Gehaltszulagen den unten ausgezeigten Mehraufwand von 153,190 *M.*

Vortrag	Stellenzahl mehr	Stellenzahl minder	Betrag für eine Stelle: Gehaltsklasse	Gehalt	Dienstzulage	Gehaltszulage	Summe	Gesammtbetrag mehr	Gesammtbetrag minder	Bemerkungen
				M.	*M.*	*M.*	*M.*	*M.*	*M.*	
Kategorie C I.										
Stellenmehrungen:										
Oberstationsmeister — Oberstationsmeister, Oberrangirmeister, Oberpackmeister	20	—	I	1,500	360	120	1,980	39,600	—	
	20	—	I	1,500	240	120	1,860	37,200	—	
Oberwagenmeister — Werkführer I. Klasse im Wagenaufsichtsdienst	30	—	III	1,800	360	120	2,280	68,400	—	
Kanzlisten	10	—	I	1,500	—	120	1,620	16,200	—	
Zugführer — Zugführer	33	—	I	1,500	—	120	1,620	53,460	—	
Bahnmeister — Bahnmeister . . .	2	—	III	1,800	360	120	2,280	4,560	—	
Zeichner I. Klasse — Werkführer I. Klasse im Zeichnerdienst, Unterbeamte im Zeichnerdienst, Bahnmeister im inneren Dienst . . .	18	—	III	1,800	—	120	1,920	34,560	—	
Werkführer — Werkführer I. Klasse, Telegraphenmechaniker I. Klasse	34	—	I	1,500	360	120	1,980	67,320	—	Gehen aus den Werkstättearbeitern hervor.
	4	—	III	1,800	360	120	2,280	9,120	—	
	5	—	I	1,500	360	120	1,980	9,900	—	
Werkführer I. Klasse für den Betrieb weniger	—	6	III	1,800	—	120	1,920	—	11,520	Vgl. Ziff. 42 der Erläuterungen.
Von den Werkführern sind hier weiter abzusetzen	—	3	III	1,800	360	120	2,280	—	6,840	Die unter B aufgeführte Mehrung von 3 Werkführern I. Klasse für elektrische Beleuchtungsanlagen bildet keine effektive Mehrung, weil diese Stellen durch Beförderung von 3 Werkführern I. Kl. auf 3 als Mehrung vorgesehene **Maschinenbauführer**-Stellen (Kategorie B I) genommen werden und demnach hier unter lit. D als Minderung zu behandeln sind.
Summe	176	9						340,320	18,360	
	167							321,960		

Vortrag	Stellenzahl mehr	Stellenzahl minder	Gehaltsklasse	Betrag für eine Stelle: Gehalt	Dienstzulage	Gehaltszulage	Summe	Gesammtbetrag mehr	Gesammtbetrag minder	Bemerkungen
				M.	M.	M.	M.	M.	M.	
Kategorie D I.										
Abgang wegen Ueberführung in Kategorie C I	—	30	III	1,800	360	120	2,280	—	68,400	Wagenmeister
	—	2	III	1,800	—	120	1,920	—	3,840	Imprägnirmeister
	—	4	III	1,800	—	120	1,920	—	7,680	Gasmeister
Ohne Ersatz wegen Einzuges der Stellen.										
Weiterer Abgang in Kategorie C I	—	18	III	1,800	—	120	1,920	—	34,560	Maschinen- und Vermessungszeichner.
Dagegen Ersatz für diesen Abgang	18	—	I	1,500	—	120	1,620	29,160	—	Ohne Ersatz in niedrigeren Kategorien, weil unmittelbar aus dem Taggeldverhältniß hervorgehend.
Stellenmehrung:										
Bauzeichner, Vermessungszeichner, Paliere	20	—	I	1,500	—	120	1,620	32,400	—	
Summe	38	54						61,560	114,480	
		16							52,920	
Kategorie D II.										
Abgang wegen Ueberführung in Kategorie C I	—	33	III	1,470	—	90	1,560	—	51,480	Zugführer
	—	20	III	1,470	360	90	1,920	—	38,400	Oberrangirmeister
	—	5	III	1,470	240	90	1,800	—	9,000	Telegraphenmechaniker I. Kl.
	—	20	III	1,470	180	90	1,740	—	34,800	Oberpackmeister
Dagegen Ersatz für diesen Abgang	33	—	I	1,230	—	90	1,320	43,560	—	
	20	—	I	1,230	360	90	1,680	33,600	—	
	5	—	I	1,230	240	90	1,560	7,800	—	Ersatz aus Hilfsbediensteten
	20	—	I	1,230	180	90	1,500	30,000	—	
Stellenmehrungen:										
Stationsmeister — Stationsmeister, Packmeister, Thurmwärter . .	170	—	I	1,230	240	90	1,560	265,200	—	
	114	—	I	1,230	210	90	1,530	174,420	—	
	30	—	I	1,230	180	90	1,500	45,000	—	
Kanzleigehilfen I. Klasse—Magazinsgehilfen	31	—	I	1,230	—	90	1,320	40,920	—	20 Kanzleigehilfen I. Klasse, 11 Magazinsgehilfen 31 Stellen.
Bureaudiener I. Klasse — Bureaudiener, Meßgehilfen I. Klasse .	60	—	I	1,230	—	90	1,320	79,200	—	

Vortrag	Stellenzahl mehr	Stellenzahl minder	Gehaltsklasse	Gehalt	Dienstzulage	Gehaltszulage	Summe	Gesammtbetrag mehr	Gesammtbetrag minder	Bemerkungen
				M.	M.	M.	M.	M.	M.	
Portiers — Portiers	16	—	I	1,230	—	90	1,320	21,120	—	
Schaffner — Wagenwärter . . .	44	—	I	1,230	—	90	1,320	58,080	—	
Heizer I. Kl. — Lokomotivheizer I. Kl.	200	—	I	1,230	—	90	1,320	264,000	—	
Bauaufseher — Bauaufseher . . .	130	—	I	1,230	240	90	1,560	202,800	—	Gehen unmittelbar aus den Hilfsbediensteten hervor.
Werkaufseher — Werkführer II. Kl.	1	—	I	1,230	240	90	1,560	1,560	—	
Summe	874	78						1'267,260	133,680	
	796							1'133,580		
Kategorie D III.										
Abgang wegen Ueberführung in Kategorie D II	—	384[1]	III	1,200	—	60	1,260	—	483,840	[1]) Die nebigen 384 Stellen gehen ab durch Besetzung von:
	—	20[2]	III	1,200	210	60	1,470	—	29,400	33 Stellen in D II als Ersatz für ebenso viele Zugführer,
	—	334[3]	III	1,200	120	60	1,380	—	460,920	dann für die als Mehrung in D II vorgesehenen
Dagegen Ersatz für diesen Abgang	384	—	I	960	—	60	1,020	391,680	—	31 (nämlich 20 + 11) Kanzleigehilfen u. Magazinsgehilfen,
	20	—	I	960	210	60	1,230	24,600	—	60 Bureaudiener,
	334	—	I	960	120	60	1,140	380,760	—	16 Portiers,
Abgang:										44 Wagenwärter,
Heizer — Lokomotivheizer II. Kl. . ohne Ersatz wegen Umwandlung in Heizerstellen I. Klasse.	—	200	II	1,080	—	60	1,140	—	228,000	200 Heizer I. Kl.
										Se. 334 Stellen.
Stellenmehrungen:										[2]) Abgang durch Besetzung von 20 Stellen in D II als Ersatz für ebenso viele Oberrangirmeister.
Stationsdiener — Stationsdiener, Stationsaufseher, Nachwächter, Wagenwärtergehilfen, Stationsdiener im Lokalbahndienst										[3]) Die nebigen 334 Stellen gehen ab durch Besetzung von:
(131 Wagenwärtergehilfen und 69 Stationsdiener)	200	—	I	960	—	60	1,020	204,000	—	20 Stellen in D II als Ersatz für ebenso viele Oberpackmeister, dann für die in D II als Mehrung vorgesehenen
(18 Stationsaufseher und 10 Nachtwächter)	28	—	I	960	120	60	1,140	31,920	—	170 Stationsmeister,
(300 Stationsdiener im Lokalbahndienst)	300	—	I	960	60 120 180	60	1,080 1,140 1,200	337,680	—	114 Thurmwärter,
										30 Packmeister
In Abgang kommen 230 Stationsdiener im Wagenaufschreibedienst, weil unter den Kanzeigehilfen inbegriffen (vgl. Ziff. 55 der Erläuterungen)	—	230	I	960	—	60	1,020	—	234,600	Se. 334 Stellen.

Vortrag	Stellenzahl mehr	Stellenzahl minder	Betrag für eine Stelle: Gehaltsklasse	Gehalt	Dienstzulage	Gehaltszulage	Summe	Gesammtbetrag mehr	Gesammtbetrag minder	Bemerkungen
				M.	M.	M.	M.	M.	M.	
Kanzleigehilfen — Stationsdiener im Wagenaufschreibedienst, Magazinsdiener	739	—	I	960	—	60	1,020	753,780	—	500 Kanzleigehilfen, 230 Stationsdiener im Wagenaufschreibedienst, 9 Magazinsdiener 739 Stellen.
Streckenwärter — Blockwärter, Vorarbeiter im Bahnunterhaltungsdienst	51	—	I	960	210	60	1,230	62,730	—	Vorarbeiter im Bahnunterhaltungsdienst.
	40	—	I	960	120	60	1,140	45,600	—	Blockwärter.
	600	—	I	960	48	60	1,068	640,800	—	Streckenwärter.
Heizer — Lokomotivheizer II. Kl. .	45	—	I	960	—	60	1,020	45,900	—	
Summe	2741	1,168						2'919,450	1'436,760	
	1573							1'482,690		
Kategorie D IV.										
Abgang wegen Ueberführung in Kategorie D III (Streckenwärter)	—	320	II	840	48	60	948	—	303,360	600 Streckenwärter, 40 Blockwärter 640 Stellen.
	—	320	III	900	48	60	1,008	—	322,560	
Ersatz für diesen Abgang nach Abzug von 250 in Kategorie D IV nicht mehr zu besetzenden Stellen (640—250)	390	—	I	780	48	60	888	346,320	—	
Summe	390	640						346,320	625,920	
		250							279,600	
Hiezu Summe Kategorie D III	1573	—						1'482,690	—	
" " D II	796	—						1'133,580	—	
" " D I	—	16						—	52,920	
" " C I	167	—						321,960	—	
Bedarf für 2270 Stellen	2536	266						2'938,230	332,520	
	2270							2'605,710		
Dagegen kommen in Wegfall:										
Hilfsbedienstete	—	2,236	—	1,070	—	—	1,070	—	2'392,520	
Vorarbeiter im Werkstättedienst .	—	34	—	—	—	—	—	—	60,000	
Summe	—	2,270						—	2'452,520	

Demnach 153,190 M. Mehraufwand.

Kap.	§	Tit.	
1	2		Ueber die Nothwendigkeit der einzelnen Stellen ist Nachstehendes anzuführen:

35.

Kategorie C I.

Oberstationsmeister — Oberstationsmeister, Oberrangirmeister, Oberpackmeister.

Zur Besetzung der noch mit Bediensteten der Kategorie D II besetzten Aufsichtsposten im Rangir- und Packmeisterdienste mit Unterbeamten in der Kategorie C I sind 40 Stellen vorgesehen worden.

36.

Oberwagenmeister — Werkführer I. Klasse im Wagenaufsichtsdienste.

Unter den Werkführern I. Klasse sind im Etat für die XXV. Finanzperiode 37 Stellen für Werkführer I. Klasse im Wagenaufsichtsdienste enthalten; die künftigen **Oberwagenmeister** sollen der Kategorie C I angehören, weil die Geschäftsaufgabe des Wagenaufsichtsdienstes nach Umfang und Bedeutung erheblich gewachsen ist. Zum Zwecke der Ueberführung der auf den wichtigeren Posten befindlichen Wagenmeister von der Kategorie D I auf Stellen der Kategorie C I sind 30 Stellen als Mehrung gegen den Wegfall der gleichen Zahl Wagenmeisterstellen in der Kategorie D I vorgesehen worden.

37.

Kanzlisten.

Wie bereits bei Berathung des Etats für die XXV. Finanzperiode erörtert wurde, ist in Aussicht genommen, das für den Kanzlei-, Kartirungs- und Nachweisungsdienst, dann für den reinen Telegraphendienst, sowie für andere derartige mehr untergeordnete Dienstleistungen erforderliche Personal in die Kategorie D III als **Kanzleigehilfen** zu überführen und diesen die Möglichkeit der Vorrückung in die Kategorie D II als **Kanzleigehilfen I. Klasse** und bei entsprechender Qualifikation in die Kategorie C I als Kanzleiunterbeamte — **Kanzlisten** — zu eröffnen.

Zum Zwecke der statusmäßigen Anstellung des seit Sperrung des Zuganges an Diätaren aufgenommenen Personals mit Taggeldbezügen, welches zum Theil auf Hilfsbedienstetenposten sich bereits befindet, sind 500 Stellen in der Kategorie D III vorgesehen worden. Neue Stellen der Kategorie D II und C I wären demnach für den Kanzleidienst vorerst nicht erforderlich. Es sind jedoch 10 Stellen für **Kanzlisten** in der Kategorie C I und 20 Stellen für **Kanzleigehilfen I. Klasse** in der Kategorie D II in den Etat eingestellt worden, um solche Unterbeamte der Kategorie C I und Bedienstete der Kategorie D II, welche in Folge eines auftretenden Gebrechens für den äußeren Dienst nicht mehr verwendbar sind, auf entsprechenden Posten des inneren Dienstes der erwähnten Art aber noch mit Erfolg verwendet werden können, auf Posten von **Kanzlisten** und **Kanzleigehilfen I. Klasse** zu überführen, damit sie in Dienst bleiben können und nicht pensionirt werden müssen oder zutreffenden Falles reaktivirt werden können. Da die hiedurch im äußern Dienste frei werdenden Stellen wieder zu besetzen sind, konnte eine Minderung im Etat nicht berücksichtigt werden.

Kap.	§	Tit.
1	2	

38.

Zugführer — Zugführer.

33 Zugführerstellen sind in Folge der Vermehrung der Züge mehr in den Etat eingestellt worden.

39.

Lokomotivführer I. Klasse — Lokomotivführer I. Klasse.

Gegenüber den im Etat für die XXV. Finanzperiode vorgesehenen 1162 Lokomotivführerstellen I. Klasse sind 1218, sohin 56 mehr bereits wegen der eingetretenen Zugsmehrungen nothwendig geworden und demnach als Bedarf für die XXVI. Finanzperiode eingestellt worden.

40.

Bahnmeister — Bahnmeister.

Im Etat für ein Jahr der XXV. Finanzperiode sind 407 Bahnmeisterstellen vorgesehen. Diese setzen sich zusammen aus 195 Bahnmeistern für den äußern Dienst, 194 Bahnmeistern im innern Dienst 8 Unterbeamten im geometrischen Zeichnerdienst und 10 Werkführern I. Klasse für den Weichencentralisirungsdienst. Bei Aufstellung des Bedarfes für ein Jahr der XXVI. Finanzperiode kommen demnach für Bahnmeister nur 195 Stellen für den äußern Dienst in Betracht, während die übrigen Stellen, und zwar 194 Bahnmeister für den innern Dienst, sowie 8 Unterbeamte im geometrischen Zeichnerdienst bei den **Zeichnern I. Klasse,** dann die 10 Werkführer I. Klasse für den Weichencentralisirungsdienst bei den **Werkführern** in Berechnung zu ziehen sind.

Als Mehrung sind 2 Stellen für Imprägnirmeister vorgesehen, weil die Dienstaufgabe derselben so wichtig ist, daß ihre Einreihung in die Kategorie C I als Bahnmeister, welcher Kategorie sie auch nach den neuen Aufnahmsbestimmungen künftig angehören werden, angezeigt ist. Es waren demnach in den Etat 195 + 2 = 197 Stellen einzusetzen, wogegen in der Kategorie D I bei den Imprägnirmeistern 2 Stellen weniger in Ansatz gebracht sind.

41.

Zeichner I. Klasse — Werkführer I. Klasse im Zeichnerdienst, Unterbeamte im Zeichnerdienst, Bahnmeister im innern Dienst.

Im Etat für die XXV. Finanzperiode sind für den Zeichnerdienst in der Kategorie C I 194 Bahnmeister im innern Dienst und 8 Unterbeamte im geometrischen Zeichnerdienst (vgl. Ziff. 40) enthalten ferner sind von den Werkführerstellen I. Klasse 5 für den Maschinenzeichnerdienst in Anspruch genommen so daß 194 + 8 + 5 = 207 Stellen in der Kategorie C I für den Zeichnerdienst vorhanden sind.

Als Mehrung sind wegen Zunahme der Geschäfte und zur Ueberführung des vorhandenen Zeichnerpersonals auf die der Wichtigkeit des Dienstes entsprechenden statusmäßigen Posten 18 Stellen für den Maschinenzeichner- und Vermessungszeichnerdienst nothwendig, weshalb 225 Stellen in den Etat für die XXVI. Finanzperiode eingesetzt worden sind.

Kap.	§	Tit.
1	2	

42.

Werkführer — Werkführer I. Klasse, Telegraphenmechaniker I. Klasse.

Im Etat für ein Jahr der XXV. Finanzperiode sind 166 Stellen für Werkführer I. Klasse vorgetragen. Wie in Ziff. 36 und 41 erwähnt, sind hievon 37 für den Wagenaufsichtsdienst und 5 Stellen für den Maschinenzeichnerdienst, welche bei den **Oberwagenmeistern** und **Zeichnern I. Klasse** vorzutragen sind, in Abzug zu bringen, so daß noch 124 verbleiben. Diesen sind die im Etat für die XXV. Finanzperiode vorgesehenen 27 Telegraphenmechaniker I. Klasse und die in Ziff. 40 erwähnten 10 Werkführer I. Klasse für den Weichencentralisirungsdienst zuzurechnen, so daß sich nach den bisherigen Willigungen ein Stand von 161 Werkführern I. Klasse und Telegraphenmechanikern I. Klasse ergibt. Als Mehrung sind in den Etat eingesetzt worden:

34 Werkführer I. Klasse zur Ueberführung der im Werkstättedienst noch verwendeten Vorarbeiter im Taglohnverhältniß in den Status C I, wogegen zu Kap. 7 § 1 — Taglöhne der Werkstättearbeiter — 60,000 ℳ weniger in Ansatz gebracht sind,

4 Werkführer I. Klasse im Beleuchtungsdienst gegen Wegfall von 4 Gasmeisterstellen in der Kategorie D I,

5 Telegraphenmechaniker I. Klasse wegen Vermehrung der telegraphischen und telephonischen Einrichtungen.

Hienach wären als Mehrung 43 Stellen in Ansatz zu bringen; da jedoch 6 Werkführerstellen I. Klasse für den Betriebsdienst nicht mehr erforderlich sind, weil die betreffenden Posten wegen der Wichtigkeit des Geschäftes mit Beamten des mittleren Dienstes zu besetzen sind, wurden nur 37 Stellen als Mehrung, sohin im Ganzen 198 in dem Etat vorgesehen.

Die für die neuen elektrischen Beleuchtungsanlagen in Kempten, Nürnberg Rangirbahnhof und Pleinfeld erforderlichen 3 Werkführerstellen I. Klasse erscheinen nicht als Mehrung, weil 3 Stellen in Folge der in Ziff. 32 vorgesehenen Ueberführung von 3 Werkführern I. Klasse für elektrische Beleuchtung auf Maschinenbauführerstellen verfügbar werden.

43.

Kategorie D I.

Bauzeichner, Vermessungszeichner und Paliere.

Zur Ueberführung des noch vorhandenen, nach den alten Aufnahmsbestimmungen zugegangenen, nichtstatusmäßigen Zeichnerpersonales in den Status sind 20 Stellen der Kategorie D I erforderlich und in den Etat eingestellt worden.

44.

Gasmeister.

In Folge der in Ziff. 42 vorgesehenen Ueberführung von 4 Gasmeistern auf Werkführerstellen I. Klasse sind 4 Gasmeisterstellen einzuziehen. Eine weitere wird wegen Auflassung der Regiegasanstalt Furth i/W. in Folge Anschlusses des Bahnhofes an ein Elektrizitätswerk verfügbar, weshalb von den im Etat für die XXV. Finanzperiode vorgetragenen 6 Gasmeisterstellen 5 entbehrt werden können; da jedoch für die Gasanstalten zur Wagenbeleuchtung in Augsburg und Neuenmarkt-Wirsberg 2 neue Gasmeisterstellen zu postuliren sind, erscheint im Etat eine Minderung von nur 3 Stellen.

Kap.	§	Tit.
1	2	

45.

Kategorie D II.

Stationsmeister — Stationsmeister, Rangirmeister, Packmeister, Thurmwärter.

Für die XXV. Finanzperiode sind 142 Stationsmeister, 634 Rangirmeister, 533 Packmeister und 186 Thurmwärter, sohin im Ganzen 1495 Stellen für diese Gruppe bewilligt. Für ein Jahr der XXVI. Finanzperiode sind um 314 Stellen mehr, demnach 1809 in Ansatz gebracht worden. Die Gründe hiefür sind folgende:

Die Vermehrung der Stationsmeister um 170 ist zur programmgemäßen Besetzung der Stationen IV. und V. Klasse erforderlich.

Wie in Ziff. 30 der Erläuterungen zum Etat für die XXV. Finanzperiode dargelegt worden ist, soll auf Stationen IV. Klasse mindestens 1 Hilfsarbeiter in der Kategorie D II sich befinden, wie auch die Vorstände der Stationen V. Klasse mit beschränktem Güterverkehr der Kategorie D II — Stationsmeister — angehören sollen. Die Vorstände der übrigen Stationen V. Klasse hätten demnach in der Kategorie D III zu verbleiben. Diese letztere Bestimmung hat sich jedoch in der Durchführung nicht als zweckmäßig erwiesen, weil solche Stationsvorstände häufig wechseln, indem sie die Versetzung auf eine Station, auf der sie die Kategorie D II erreichen können, anstreben. Zur Beseitigung dieser Unzukömmlichkeiten sollen sämmtliche Vorstände von Stationen V. Klasse der Kategorie D II angehören.

Eine Mehrung um 30 Packmeisterstellen ist vorgesehen worden, um die Beförderungsverhältnisse des im Packerdienste verwendeten Personales mit dem Kondukteur- und Rangirpersonal möglichst gleich zu halten.

Die Vermehrung der Thurmwärterstellen um 114 ist dadurch bedingt, daß im Laufe der XXVI. Finanzperiode mehrere Stellwerke in Stationen mit einem größeren Rangirgeschäfte in Betrieb genommen werden. Die Stellwerkswärter auf solchen Stationen sollen wegen der Wichtigkeit und der großen Verantwortung, die mit der Bedienung von Stellwerken verbunden ist, der Kategorie D II angehören.

Die Mehrung beträgt demnach 170 + 30 + 114 = 314 Stellen.

46.

Wagenmeister — Wagenaufseher.

Die künftigen Wagenaufseher werden den Titel **Wagenmeister** erhalten. Die im Wagenaufsichtsdienste vorhandenen 80 Bediensteten der Kategorie D II sind unter den durch das Budget für die XXV. Finanzperiode bewilligten 863 Wagenwärtern und Wagenaufsehern enthalten.

Wagenwärter verbleiben demnach noch 783, welche bei den **Schaffnern** — Kondukteuren und Wagenwärtern — erscheinen.

47.

Kanzleigehilfen I. Klasse — Magazinsgehilfen.

Zur Ueberführung von Magazinsdienern in die Kategorie D II sind zu den im Etat für die XXV. Finanzperiode vorgesehenen 39 Stellen weitere 11 Stellen nothwendig.

Ferner sind 20 Stellen für **Kanzleigehilfen I. Klasse** (vgl. Ziff. 37) postulirt und demnach 70 Stellen in den Etat eingesetzt worden.

Kap.	§	Tit.
1	2	

48.

Bureaudiener I. Klasse — Bureaudiener, Meßgehilfen I. Klasse, Lichtdrucker, Buchbinder.

Im Etat für die XXV. Finanzperiode sind 130 Bureaudiener, 10 Meßgehilfen I. Klasse, 12 Lichtdrucker und 3 Buchbinder, sohin zusammen 155 Stellen für diese Gruppe bewilligt; hiezu ist eine Mehrung von 60 Stellen vorgesehen worden, um die Beförderungsverhältnisse dieser Bediensteten denen der übrigen Bediensteten, welche die Normalstellung in der Kategorie D II erreichen, anzugleichen.

49.

Portiers — Portiers, Werkstätteaufseher.

Im Etat für die XXV. Finanzperiode sind 124 Portier- und 6 Werkstätteaufseherstellen bewilligt. Im Etat für die XXVI. Finanzperiode sind aus den gleichen Gründen, wie in Ziff. 48 erwähnt, 146 Stellen, demnach um 16 mehr in Ansatz gebracht.

50.

Schaffner — Kondukteure, Wagenwärter.

Für ein Jahr der XXV. Finanzperiode sind 809 Kondukteure und 783 Wagenwärter (vgl. Ziff. 46), sohin im Ganzen 1592 Stellen vorgesehen. Wegen der eingetretenen Zugsmehrungen ist eine Vermehrung des Wagenwärterpersonales um 44 Stellen vorgesehen und demnach die Zahl von 1636 in den Etat eingestellt worden.

51.

Lokomotivführer — Lokomotivführer II. Klasse.

Von den als Mehrung vorgesehenen 40 Stellen sind 14 in Folge der eingetretenen Zugsmehrungen bereits nothwendig gewesen und vorhanden, während 26 für neu zu eröffnende Lokalbahnen im Laufe der XXVI. Finanzperiode nothwendig werden.

52.

Heizer I. Klasse — Lokomotivheizer I. Klasse.

Durch den Etat für die XXV. Finanzperiode ist die Umwandlung von 600 Lokomotivheizerstellen II. Klasse in solche I. Klasse bewilligt worden. Im Etat für die XXVI. Finanzperiode sind weitere 200 Lokomotivheizerstellen II. Klasse zur Umwandlung in solche I. Klasse vorgesehen worden, um jene Lokomotivheizer II. Klasse, welche im Laufe der XXVI. Finanzperiode eine vierjährige Dienstzeit in der Kategorie D III zurücklegen werden, in die Kategorie D II einzureihen.

Kap.	§	Tit.
1	2	

53.

Bauaufseher — Bauaufseher.

Die Zahl der Bauaufseher ist um 130 zu vermehren, weil einerseits in Folge des beschleunigten Baues von Lokalbahnen, wegen Ausführung von Doppelbahnen und Stationserweiterungen mehr Bauaufseher nothwendig sind, andererseits den Bahnmeistern in umfangreichen und wichtigen Bahnerhaltungsbezirken Bauaufseher, die alsdann auch die Stellvertretung des Bahnmeisters zu übernehmen haben, zugetheilt werden sollen.

54.

Werkaufseher — Werkführer II. Klasse, Maschinisten, Telegraphenmechaniker II. Klasse, Monteure II. Klasse für Weichencentralisirung, Brückenmonteure, Gasmacher, Fahrkartendrucker, Steindrucker.

Im Etat für die XXV. Finanzperiode sind

57 Werkführer II. Klasse,
1 Maschinist,
25 Telegraphenmechaniker II. Klasse,
15 Monteure II. Klasse für Weichencentralisirung,
6 Brückenmonteure,
11 Gasmacher,
16 Fahrkartendrucker und
22 Steindrucker,
Summe 153 Stellen vorgesehen.

Wegen Errichtung neuer und Erweiterung bereits bestehender bahneigener elektrischer Beleuchtungsanlagen, sowie wegen der in Aussicht genommenen Anschlüsse von Bahnhöfen an fremde elektrische Beleuchtungsanlagen sind 46 Werkführerstellen II. Klasse für Beleuchtungsanlagen mehr erforderlich. Außerdem ist eine Werkführerstelle II. Klasse zur Ueberführung eines mit Instandhaltung der Geschwindigkeitsmesser betrauten Arbeiters in den Status nothwendig geworden, weshalb im Etat 200 Stellen, sohin um 47 mehr als für die XXV. Finanzperiode, in Ansatz gebracht worden sind.

55.

Kategorie D III.

Stationsdiener — Stationsdiener, Stationsaufseher, Wechselwärter, Nachtwächter, Wagenwärtergehilfen, Stationsdiener im Lokalbahndienst.

Für die XXV. Finanzperiode sind

1 861 Stationsdiener,
374 Stationsaufseher,
3 051 Wechselwärter,
140 Nachtwächter und
1 929 Wagenwärtergehilfen, sohin im Ganzen
7 355 Stellen für diese Gruppe bewilligt.

Kap.	§	Tit.
1	2	

Für neue und erweiterte Beleuchtungsanlagen ist eine Mehrung von 31 Stationsdienern im Beleuchtungsdienst nothwendig und in den Etat eingestellt worden.

Zur Ueberführung von bereits vorhandenen Hilfsbediensteten in den Status sind 69 Stationsdiener, 18 Stationsaufseher, 10 Nachtwächter und 131 Wagenwärtergehilfen, sohin im Ganzen 228 Stellen vorgesehen worden.

Von den nichtstatusmäßigen Lokalbahnbediensteten sollen 300 als Stationsdiener im Lokalbahndienst in den Status D III überführt werden. Diese Maßnahme ist zur Beseitigung des fortwährenden Wechsels im Lokalbahnpersonal, welches dermalen die statusmäßige Anstellung nur auf Hauptbahnstationen erreichen kann und demnach die Versetzung auf solche Stationen anstrebt, veranlaßt, zumal da ein solcher Wechsel sehr störend auf die Abwickelung des Dienstes wirkt.

Es wären demnach für die XXVI. Finanzperiode 7 355 + 31 + 228 + 300 = 7 914 Stellen zu postuliren. Mit Rücksicht darauf, daß unter dieser Gruppe auch die Stationsdiener für den Wagenaufschreibedienst enthalten sind, diese aber nach den neuen Aufnahmsbestimmungen zu den **Kanzleigehilfen** zählen, sind 230 Stellen bei den **Kanzleigehilfen** in Zugang und bei den Stationsdienern abzuziehen und demnach 7 684 Stellen in Ansatz zu bringen.

56.

Kanzleigehilfen — Stationsdiener im Wagenaufschreibedienst, Magazinsdiener.

Für die XXV. Finanzperiode sind 80 Magazinsdienerstellen bewilligt. Zu diesen sind die in Ziff. 55 erwähnten 230 Stationsdiener im Wagenaufschreibedienst zu rechnen. Als Mehrung kommen 509 Stellen für **Kanzleigehilfen** und für Magazinsdiener in Ansatz, um die in diesen Dienstzweigen bereits vorhandenen Hilfsbediensteten auf statusmäßige Stellen überführen zu können. Das Postulat beträgt demnach für die XXVI. Finanzperiode 80 + 230 + 509 = 819 Stellen.

57.

Bureaudiener — Bureaudienergehilfen, Meßgehilfen II. Klasse.

Im Etat für ein Jahr der XXV. Finanzperiode sind 160 Bureaudienergehilfen und 17 Meßgehilfen II. Klasse, sohin im Ganzen 177 Stellen bewilligt, welche auch im Etat für die XXVI. Finanzperiode wieder vorgesehen worden sind.

58.

Streckenwärter — Blockwärter, Vorarbeiter im Bahnunterhaltungsdienst.

Aus dem Etat für die XXV. Finanzperiode gehen 100 Blockwärter und 578 Vorarbeiter im Bahnunterhaltungsdienst, sohin 678 Stellen über. Für die XXVI. Finanzperiode sind 40 Blockwärter mehr vorgesehen worden, weil die dichte Belegung mehrerer Bahnstrecken die Einrichtung von Streckenblöcken erfordert. Außerdem sind für die in Betrieb zu nehmenden neuen Lokalbahnen 39 Vorarbeiter im Bahnunterhaltungsdienst, dann wegen des umfangreicheren Umbaues der Bahn mit stärkerem Oberbau 51 Vorarbeiter, sohin im Ganzen 90 Vorarbeiter mehr nothwendig. Als neue Forderung erscheinen 600 **Streckenwärter**. In Folge der dichten Belegung der Bahnstrecken mit Zügen mußte auf mehreren Strecken der Bahnaufsichtsdienst vom Bahnbewachungsdienst getrennt werden, weil es einem Bediensteten nicht mehr möglich war, die Schranken zu bedienen, sowie außerdem die Strecke zu begehen und hiebei etwa nothwendige kleinere Instandhaltungsarbeiten vorzunehmen. Es wurden dementsprechend eigene Schrankenwärter und eigene Streckengeher aufgestellt.

Kap.	§	Tit.
1	2	

Für Schrankenwärter, denen lediglich die Bedienung der Schranken ohne Streckenbegehung obliegt ist wegen der Einfachheit ihres Dienstes die Kategorie D IV der Bahnwärter um so mehr ausreichend, als diese Bediensteten in den weitaus meisten Fällen im Genusse einer Dienstwohnung stehen und außerdem durch Familienangehörige abgelöst werden können, wodurch das Gesammteinkommen der Familie erhöht wird. Für Streckengeher, bei welchen diese Verhältnisse anders liegen und welchen eine wichtigere und beschwerlichere Dienstesaufgabe obliegt, ist die Kategorie D III (**Streckenwärter**) in Aussicht genommen. Mit der fortschreitenden Trennung des Bahnaufsichts- vom Bahnbewachungsdienste werden von den für diese Dienstzweige vorhandenen 2400 Bediensteten und Hilfsbediensteten 600 als **Streckenwärter** und die übrigen theils im gemischten, theils im reinen Schrankendienste Verwendung finden. Es ist demnach eine Mehrung von 600 **Streckenwärtern** vorgesehen, welcher jedoch wegen der dringend nothwendig gewesenen Personalvermehrung im Bahnaufsichts- und Bahnbewachungsdienste nur eine Minderung von 250 Bahnwärtern gegenübersteht.

59.

Maschinenwärter — Stativmaschinenwärter, Brückenschlosser, Schlosser für Weichencentralisirung.

Im Etat für die XXV. Finanzperiode sind 113 Stativmaschinenwärter, 5 Brückenschlosser und 9 Schlosser für Weichencentralisirung, sohin im Ganzen 127 Stellen für diese Gruppen genehmigt, welche in den Etat für die XXVI. Finanzperiode wieder eingestellt worden sind.

60.

Heizer — Lokomotivheizer II. Klasse, Heizer für Beleuchtungsanlagen.

Im Etat für die XXV. Finanzperiode sind 1355 Lokomotivheizer II. Klasse und 59 Heizer für Beleuchtungsanlagen, sohin 1414 Stellen vorgetragen. Gemäß Ziff. 52 sind 200 Lokomotivheizerstellen der Kategorie D III zur Umwandlung in solche der Kategorie D II vorgesehen, weshalb die Stellenzahl der Lokomotivheizer II. Klasse um 200 zu vermindern ist. Die Minderung kommt jedoch mit dieser Ziffer nicht zum Ausdruck, weil 34 Lokomotivheizerstellen II. Klasse für neu zu eröffnende Lokalbahnen und 45 solche zur Ueberführung von Hilfsheizern auf statusmäßige Stellen, ferner 21 Heizer für neue und erweiterte Beleuchtungsanlagen nothwendig sind. Außerdem sind wegen Vermehrung der Züge bereits 71 Lokomotivheizerstellen mehr als im Etat vorgesehen, ernannt worden, welche nicht mehr entbehrt werden können.

Für ein Jahr der XXVI. Finanzperiode sind hienach vorgesehen worden 1414 + 34 + 45 + 21 + 71 = 1585 Stellen, von welchen in Folge Umwandlung von 200 Stellen für Lokomotivheizer II. Klasse in solche I. Klasse 200 abzuziehen sind, so daß noch 1385 verbleiben, welche in den Etat eingestellt worden sind.

61.

Der Aufwand für die pragmatischen Beamten, dann für die nichtpragmatischen Beamten, Unterbeamten und Bediensteten an Gehalten, Nebenbezügen und Gehaltszulagen berechnet sich nach

Anlage A	für 2 014	Stellen zu	7'560,440 M.
„ B	„ 27 300	„ „	39'197,430 M.
Summe	29 314	Stellen zu	46'757,870 M.

Kap.	§	Tit.	
1	2		Gegenüber den Willigungen für ein Jahr der XXV. Finanzperiode, und zwar nach Anlage A . . . . 1 908 Stellen „ B . . . . 24 647 „ Summe 26 555 Stellen mit einem unter Kap. 1 der Ausgaben ausgewiesenen Geldbetrage von 43'149,264 M. ergibt sich eine Mehrung von 2 759 Stellen und 3'608,606 M.
			62.
2			**Diätarische Besoldungen, Tag- und Akkordlöhne.**
	1		**Diätarische Besoldungen.**
			Die im Etat für ein Jahr der XXV. Finanzperiode noch enthaltene Ausscheidung der diätarischen Besoldungen in solche nach Tit. 1 für ständige im administrativen und technischen Dienste verwendete Diätare und Tit. 2 für Dienstaushilfen durch diätarisch besoldetes Personal kann entfallen, weil Diätare früherer Ordnung bei der b. Staatseisenbahnverwaltung nicht mehr aufgenommen und verwendet werden, ferner weil zu Dienstaushilfen, soweit sie nicht durch die in ständigen Monatsbezügen stehenden Adjunktenadspiranten geleistet werden, diätarisch besoldetes Personal nicht mehr herangezogen wird, sondern solche Aushilfen entweder durch Hilfsbedienstete und bei weiterem Bedarfe schließlich durch Kanzleipersonal, dessen Bezüge sodann unter Kap. 2 § 2 Tit. 3 — Dienstaushilfen durch Taglohnpersonal — verausgabt werden, zu leisten sind. Es sind künftig demnach unter Kap. 2 § 1 nur mehr die Bezüge der Anwärter für den höheren und mittleren Eisenbahnbetriebs- und Verwaltungsdienst, sowie für den mittleren technischen Dienst bei der Eisenbahnverwaltung, ferner die Bezüge der während ihrer Praxiszeit zur Verwendung kommenden Staatsbaupraktikanten und der Praktikanten für den höheren maschinentechnischen Dienst zu verausgaben. Anwärter für den höheren Dienst werden durchschnittlich 15—20, Staatsbaupraktikanten ungefähr 25, Praktikanten für den höheren maschinentechnischen Dienst 12, dann Anwärter für den mittleren technischen Dienst 30 in Verwendung stehen. Außerdem werden am 1. Januar 1902 noch ungefähr 130 geprüfte und 430 ungeprüfte Adjunktenadspiranten vorhanden sein, welche im Laufe der XXVI. Finanzperiode bis auf rund 270 zur Anstellung als Adjunkten gelangen werden. Mit Rücksicht hierauf ist der Betrag von 550,000 M. vorgesehen worden.
			63.
	2		**Tag- und Akkordlöhne ausschließlich jener der Bahnunterhaltungs- und Werkstättearbeiter.**
		1	Hilfsbedienstete.
			Bereits im Laufe des ersten Jahres der XXV. Finanzperiode ist es wegen des erheblichen Verkehrsaufschwunges und der Vermehrung der Züge nothwendig geworden, die Hilfsbediensteten zu vermehren. Zu den Hilfsbediensteten ist nunmehr auch das im Kanzlei-, Kartirungs-, Nachweisungs- und reinen Telegraphendienste verwendete Personal übertragen, dessen Bezüge im Etat für die XXV. Finanzperiode noch unter Kap. 2 § 1 Tit. 1 — Ständige im administrativen und technischen Dienste verwendete Diätare — vorgesehen

Kap.	§	Tit.	
2	2	1	waren; Veranlassung hiezu ist der Umstand, daß Diätare früherer Ordnung seit dem Jahre 1895 nicht mehr zur Aufnahme gelangt sind, sondern der Bedarf an Personal für mehr untergeordnete Dienstleistungen durch Schreibgehilfen gedeckt worden ist, die nach Ueberführung auf Hilfsbedienstetenposten in der Kategorie D III als Kanzleibedienstete zur Anstellung gelangen sollen (vgl. Ziff. 37). Als weitere Aenderungen sind zu erwähnen die Verrechnung der Bezüge der Lokalbahnagenten unter Kap. 2 § 2 Tit. 2, woselbst auch die Bezüge des übrigen vertragsmäßig beschäftigten Personals verausgabt werden, und die Verrechnung der den Reiseagenturen für den Verkauf von Fahrscheinen bewilligten Provisionen unter Kap. 10 § 7 — Sonstige und unvorhergesehene Ausgaben —. Diese Aenderungen sind für zweckmäßig erachtet worden, weil die Lokalbahnagenten und das Personal der Reiseagenturen nicht zu den Hilfsbediensteten zählen. Der Stand an Hilfsbediensteten einschließlich der Hilfskanzleibediensteten beziffert 1936, jener an Lokalbahnbediensteten und Lokalbahnhaltestellern 420, wozu für die im Laufe der XXVI. Finanzperiode in Betrieb zu nehmenden Lokalbahnen ein Bedarf von 168 Lokalbahnbediensteten und Haltstellern kommt, so daß 1936 Hilfsbedienstete, dann 588 Lokalbahnbedienstete und Lokalbahnhaltsteller, sohin im Ganzen 2524 Posten in Betracht kommen. Der Aufwand hiefür berechnet sich in Berücksichtigung der in Aussicht genommenen Erhöhung der Bezüge der Hilfsbediensteten in Funktionen von Bediensteten der Kategorie D III um monatlich 5 *M.* bei einem durchschnittlichen Jahresbezuge von 1,070 *M.* auf 2'700,680 *M.* Die erwähnten 1936 Hilfsbediensteten, welche dauernd nothwendig und mit solchen Dienstleistungen befaßt sind, die vom statusmäßigen Personal wahrzunehmen sind, sollen in das statusmäßige Dienstverhältniß überführt werden. Weiter sind 300 Lokalbahnbedienstete und Lokalbahnhaltsteller zur Einreihung in den Status D III in Aussicht genommen (vgl. Ziff. 55), so daß der Geldbedarf für 1936 + 300 = 2236 Hilfsbedienstetenposten im Betrage von 2'392,520 *M.* hier nicht in Anfatz zu bringen ist, indem als Hilfsbedienstete nur 288 Lokalbahnbedienstete und Lokalbahnhaltsteller mit einem Aufwande von 308,160 *M.* verbleiben. Eine Vermehrung der Hilfsbedienstetenposten ist jedoch dadurch veranlaßt, daß in Aussicht genommen ist, Reservepersonal in der Hilfsbedienstetenstellung zur Vornahme von Dienstaushilfen bei Erkrankungen, Beurlaubungen, Einberufungen zu militärischen Uebungen und bei sonstigen Dienstverhinderungsfällen des statusmäßigen Personales aufzustellen. Für diese Maßnahme ist bestimmend, daß bisher die Beschaffung eines geeignet vorgebildeten und entsprechend verwendbaren Aushilfspersonales besonders auf größeren, mit zahlreichem Personal versehenen Stationen nicht selten mit großen Schwierigkeiten verbunden ist. Zu deren Beseitigung soll künftig aus Betriebsrücksichten an größeren Stationen ein ständiges Aushilfspersonal — sogenanntes Reservepersonal — in der Zahl des durchschnittlichen täglichen Bedarfes bereit gestellt werden. Da das Reservepersonal demnach in der Regel Dienstleistungen für statusmäßiges Personal vorzunehmen hat und nur ganz vorübergehend anderweitig beschäftigt werden wird, erscheint für dasselbe die Hilfsbedienstetenstellung angemessen. Zu Aushilfsdienstleistungen auf den in Betracht kommenden Stationen sind rund 1000 Hilfsbedienstete erforderlich, wofür ein Aufwand von 1'000,000 *M.* in den Etat eingestellt worden ist. Um eine gleich hohe Summe konnten die Kosten zu Kap. 2 § 2 Tit. 3 — Dienstaushilfen durch Taglohnpersonal — geringer veranschlagt werden. In Folge der Aufstellung des Reservepersonals wird ein Theil der vorhandenen, zur Leistung von Dienstaushilfen für statusmäßiges Personal geeigneten ständiger Arbeiter die Hilfsbedienstetenstellung erreichen, wie auch ein Theil der bisher nur vorübergehend und aushilfsweise beschäftigten Personen auf die frei werdenden Posten ständiger Arbeiter wird überführt werden können. Hienach werden auf der einen Seite dem Personal erhebliche Vortheile erwachsen, auf der anderen Seite aber wird die Verwaltung in die günstige Lage versetzt werden, zu Dienstaushilfen im Eisenbahnbetriebe ein entsprechend vorgebildetes Personal zur Verfügung zu haben. Der Budgetsatz zu Kap. 2 § 2 Tit. 1 — Hilfsbedienstete — ist demnach mit 308,160 *M.* + 1'000,000 *M.*, sohin mit 1'308,160 *M.* bemessen worden.

Kap.	§	Tit.
2	2	2

64.

Ständig nothwendige Arbeiter.

Nach dem Stande des Taglohnpersonales und den Bezugsverhältnissen desselben am 31. Mai 1901 berechnet sich unter Berücksichtigung der geänderten Verrechnungsweise der Bezüge der Lokalbahnagenten und der für die zu eröffnenden Lokalbahnen erforderlichen Mehrung nachstehender Bedarf:

3 693 Stationsgehilfen,
3 054 Maschinenhausgehilfen,
106 Magazinsgehilfen,
220 Lokalbahnagenten,

Summe 7 073 mit einem Aufwande von rund 6'660,000 *M.*

Hiezu kommen noch die Entschädigungen für Reinigung der Dienst-, Warte- und Uebernachtungsräume, welche sich in Folge der Erweiterung der Bahnhöfe und Bureaus, Errichtung von Weichenthürmen, Eröffnung von Lokalbahnen auf 220,000 *M.* berechnen, dann die Lohnzulagen des Personales bei auswärtiger Beschäftigung, die besonderen Vergütungen für den Kohlenlade- und Kofferträgerdienst, sowie eine kleine Reserve für etwa nothwendig werdende Personalvermehrung, ferner für nothwendige Lohnvorrückungen, wonach der Betrag von 7'200,000 *M.* als Etatssatz eingestellt worden ist.

Kap.	§	Tit.
		3

65.

Dienstaushilfen durch Taglohnpersonal.

Die Ausgaben des Jahres 1900 auf diesen Titel vertheilen sich wie folgt:

a) Ablösung des Personales zum Kirchenbesuch	24,119 *M.* — *₰*
b) Ablösung zur Herbeiführung einer angemessenen Dienstzeit	300,085 *M.* — *₰*
c) Ablösung des Bahnbewachungspersonales durch Familienangehörige	181,273 *M.* — *₰*
d) Dienstaushilfen bei Erkrankungen und Beurlaubungen	671,067 *M.* — *₰*
e) Sonstige Dienstaushilfen	1'039,227 *M.* 97 *₰*
Summe	2'215,771 *M.* 97 *₰*.

Die Kosten für Ablösungen zum Kirchenbesuch haben sich einerseits dadurch, daß in Folge anderweitiger Dienstvertheilung an und für sich Gelegenheit zum Besuche des sonntäglichen Gottesdienstes geboten ist, andererseits durch die Verlegung von freien Tagen auf die Sonntage erheblich gemindert, weshalb deren Ausscheidung in Anbetracht der hiemit verbundenen Weitwendigkeiten zu entfallen und der Vortrag dieser und der Kosten für Ablösung zur Herbeiführung einer angemessenen Dienstzeit in einer Position zu erfolgen haben wird. Eine Aenderung in der Verbuchung ist ferner dadurch eingetreten, daß die Kosten für Stellvertretung im Falle der Erledigung und der nicht sofortigen Wiederbesetzung von statusmäßigen Stellen nicht mehr unter Kap. 1 auf die ruhenden Gehaltsbezüge, sondern unter Kap. 2 § 2 Tit. 3 — Dienstaushilfen durch Taglohnpersonal — zu verbuchen sind.

Unter Berücksichtigung der aufgeführten Umstände wurden für ein Jahr der XXVI. Finanzperiode vorgesehen:

a) für Ablösungen des Personales zum Kirchenbesuch und zur Herbeiführung einer angemessenen Dienstzeit	320,000 *M.*
b) für Ablösung des Bahnbewachungspersonales durch Familienangehörige	180,000 *M.*
c) für Dienstaushilfen bei Erkrankungen und Beurlaubungen, Einberufungen zum Militär, Stellenerledigungen	1'300,000 *M.*
d) für sonstige Dienstaushilfen	500,000 *M.*
Summe	2'300,000 *M.*

An dieser Summe sind wegen der beabsichtigten Aufstellung von Reservepersonal (vgl. Ziff. 63) jedoch 1'000,000 *M.* in Abzug zu bringen, so daß ein Bedarf von 1'300,000 *M.* verbleibt, welcher in den Etat eingestellt worden ist.

Die Ansätze für Dienstaushilfen bei Erkrankungen, Beurlaubungen, Einberufungen zu militärischen Uebungen und bei Erledigung von statusmäßigen Stellen berechnen sich wegen der Personalmehrung in der angesetzten Höhe.

Kap.	§	Tit.
3		
	1	

66.

Reise- und Umzugskosten, sowie andere Nebenbezüge.

Kommissionsdiäten, Reisekosten, Kommandogelder.

Die Ausgaben im Jahre 1900 betragen:

Aufsichts- und Kontroldienst	154,456 ℳ 78 ₰
Kassavisitationen und Extraditionen	23,225 ℳ 10 ₰
Dienstreisen durch Unterbeamte und Bedienstete	71,667 ℳ 95 ₰
Stellvertretungen durch statusmäßige Beamte, Unterbeamte und Bedienstete auf anderen Stationen	95,581 ℳ 45 ₰
Dienstreisen aus sonstigen Veranlassungen	82,189 ℳ 61 ₰
Summe	427,120 ℳ 89 ₰.

Im Anschlusse an diese Ausgaben wurden mit Rücksicht auf die zahlreichen Neubauten, sowie auf die Eröffnung neuer Lokalbahnen 450,000 ℳ, sohin um 50,000 ℳ mehr als für ein Jahr der XXV. Finanzperiode vorgesehen. Den wegen des Eisenbahnneubaues sich ergebenden höheren Ausgaben stehen jedoch auch höhere Einnahmen zu Kap. 3 § 6 — Vergütung der Neubauverwaltung für Dienstleistung von Beamten, Gestellung von Diensträumen u. s. w. — gegenüber.

3	

67.

Fahr-, Stunden- und Nachtgelder.

Die Fahrgelder haben im Jahre 1900 bereits den Betrag von 4'618,179 ℳ 76 ₰ erreicht, was ausschließlich auf die erhebliche Vermehrung der Züge zurückzuführen ist. Da in einem Jahre der XXVI. Finanzperiode mit einer kilometrischen Leistung von 72 000 000 Lokomotivkilometer zu rechnen ist, wird sich an Fahrgeldern ein Aufwand von rund 4'980,000 ℳ ergeben. Hiezu kommen noch die unter den Nebenbezügen nicht mehr vorgesehenen Rangirgelder des im Rangirdienste verwendeten Lokomotivpersonales von rund 220,000 ℳ, welche künftig nicht mehr unter Kap. 1 § 2 Tit. 2 — Nebenbezüge der nichtpragmatischen Beamten und Bediensteten —, sondern wie die Fahrgelder unter Kap. 3 § 3 verausgabt werden.

Das ausschließlich im Rangirdienste verwendete Lokomotivpersonal erhält dermalen Nebenbezüge, und zwar beziehen die Lokomotivführer I. und II. Klasse solche von jährlich 360 ℳ, die Lokomotivheizer solche von jährlich 210 ℳ. Bei Berechnung und Auszahlung der in Rede stehenden Dienstzulagen haben sich vielfach Weitwendigkeiten und Anstände ergeben, weil auf mehreren Stationen das Lokomotivpersonal nicht ausschließlich im Rangirdienste, sondern bei Erkrankungen und Beurlaubungen des Streckenpersonales auch im Streckendienste verwendet, ja zum Rangir- und Streckendienste sogar im regelmäßigen Wechsel herangezogen werden muß, bei Verwendung im Streckendienste aber die Dienstzulagen einzuziehen sind.

Zur Beseitigung dieser Schwierigkeiten ist beabsichtigt, dem im Rangirdienst verwendeten Personal auf die Dauer dieser Verwendung und zwar den Lokomotivführern I. und II. Klasse statt der Dienstzulage von jährlich 360 ℳ eine Rangirzulage von täglich 1 ℳ und den im Rangirdienste verwendeten Lokomotivheizern I. und II. Klasse, sowie den Hilfsheizern statt der Dienstzulage von jährlich 210 ℳ eine Rangirzulage von täglich 60 ₰ auf die Dauer der Verwendung im Rangirdienste zu verabfolgen, und diese Rangirzulagen wie die Fahrgelder zu behandeln und zu verausgaben.

Es wurde demnach der Betrag von 5'200,000 ℳ vorgesehen.

p.	§	Tit.
3	4	
4		
	1	
	6	
		1

68.

Prämien für Materialersparnisse, für Entdeckung von Rad-, Achs- und Schienenbrüchen.

Im Jahre 1900 wurden nachstehende Prämien bezahlt:

Brennmaterialersparnisse	486,405 M. 98 ₰
Einlieferung verwendet gewesener Putzwolle	5,348 M. 14 ₰
Entdeckung von Radreif-, Achs- und Schienenbrüchen	4,230 M. — ₰
in Summe	495,984 M. 12 ₰.

Im Anschlusse an diese Ausgaben wird mit Rücksicht auf die bereits eingetretene Zugsmehrung und die dadurch veranlaßte Erhöhung des Personalstandes für ein Jahr der XXVI. Finanzperiode der Betrag von 540,000 M. in Ansatz gebracht.

69.

Für Wohlfahrtszwecke.

Kosten für den bahnärztlichen Dienst.

Der Etatsansatz zu diesem Rechnungstitel ist wegen Vermehrung des zur freien bahnärztlichen Behandlung berechtigten Personals um den Betrag von 22,000 M., ferner wegen Erhöhung der für die Untersuchung des Eisenbahnbaupersonales zu gewährenden Vergütungen, sowie wegen der zahlreicheren Untersuchungen dieses Personales in Folge der erhöhten Neubauthätigkeit um den Betrag von 7,000 M., sohin im Ganzen um 29,000 M. erhöht worden.

70.

Zahlungen auf Grund der Unfallversicherungsgesetze.

Unfallrenten und Krankengeldbeträge.

Die Unfallrenten und Krankengelder bezifferten im Jahre 1897 den Betrag von 366,952 M. 66 ₰ und sind im Jahre 1900 auf 501,538 M. 47 ₰, sohin um 134,585 M. 81 ₰ oder in einem Jahre durchschnittlich um 44,861 M. 94 ₰ gestiegen.

Wird auch für die nächsten Jahre eine Steigerung von rund 45,000 M. angenommen, so berechnet sich

für 1901 ein Bedarf von rund	546,500 M.
„ 1902 „ „ „ „	591,500 M.
„ 1903 „ „ „ „	636,500 M.

sohin für 1902 und 1903 zusammen von 1'228,000 M. und für ein Jahr der XXVI. Finanzperiode ein solcher von 614,000 M.

Kap.	§	Tit.
4	9	

71.

Unterstützungen an Beamte und Bedienstete, sowie deren Hinterbliebene.

Die Ausgaben auf diesen Rechnungstitel werden in folgender Weise veranschlagt:

Unterstützungen an pragmatische Beamte und deren Hinterbliebene	12,000 ℳ
Zuschuß zum gemeinsamen Unterstützungsfond der K. b. Staatseisenbahnen . .	168,000 ℳ
Summe	180,000 ℳ

mithin um 30,000 ℳ mehr als für ein Jahr der XXV. Finanzperiode.

Die Mehrung ist darauf zurückzuführen, daß der Betrag zur Unterstützung von pragmatischen Beamten und deren Hinterbliebenen wegen der großen Anzahl unterstützungsbedürftiger Wittwen um 2,000 ℳ zu erhöhen sein dürfte, ferner daß die Unterstützungen an im Dienste verunglückte nicht pragmatische Beamte, Bedienstete und Arbeiter, sowie deren Hinterbliebene, die bisher unter Kap. 10 § Tit. 2 — Entschädigungen auf Grund der Haftpflichtgesetze, fortlaufende Zahlungen — verausgabt worden sind, vom Jahre 1902 an zur Verausgabung in der Unterstützungsfondsrechnung in Aussicht genommen sind.

An solchen Unterstützungen sind bisher jährlich rund 16,000 ℳ gewährt worden, um welchen Betrag die Ausgaben zu Kap. 10 § 1 Tit. 2 niedriger veranschlagt sind. Mit Rücksicht auf den Umstand, daß bei der großen Anzahl von solchen Hilfsbedürftigen diese Summe zur Gewährung von Unterstützungsbeträgen nicht ausreicht, dürfte dieselbe bei Bemessung des Zuschusses zum Unterstützungsfond mit 20,000 ℳ zu berücksichtigen sein, wie eine weitere Erhöhung des Zuschusses um 8,000 ℳ ein dringendes Bedürfnis ist, weil eine große Zahl von Unterstützungsgesuchen bei Beschränktheit der Mittel bisher keine Berücksichtigung finden konnte.

Der Zuschuß zum gemeinsamen Unterstützungsfond ist hienach für die XXVI. Finanzperiode mit dem Betrage von 140,000 ℳ + 20,000 ℳ + 80,000 = 168,000 ℳ in Ansatz gebracht worden.

72.

Sächliche Ausgaben.

5 **Für Unterhaltung und Ergänzung der Inventarien, sowie für Beschaffung von Betriebsmaterialien.**

1 **Unterhaltung und Ergänzung der Inventarien.**

Im Jahre 1900 wurden verausgabt:

a) für den Verwaltungs-, Stations- und Abfertigungsdienst	424,048 ℳ 47 ₰
b) für den Bahnbewachungs- und Bahnunterhaltungsdienst	376,647 ℳ 47 ₰
c) für den Werkstätte- und Telegraphendienst	109 865 ℳ 95 ₰
Summe	910,561 ℳ 89 ₰

Im Anschlusse an diese Ausgaben wurden die Etatssätze für ein Jahr der XXVI. Finanzperiod

zu a mit	450,000 ℳ
„ b „	350,000 ℳ
„ c „	150,000 ℳ
Summe	950,000 ℳ

veranschlagt.

Die Mehrung ist darauf zurückzuführen, daß die sorgfältigere Instandhaltung der Einrichtungsgegenstände in den Uebernachtungslokalen, dann die Unterhaltung und Vermehrung der Werkzeuge für den Bahnunterhaltungsdienst wegen der umfangreicheren Streckenumbauten, sowie die Unterhaltung und Ergänzung der Werkzeuge in den Staatsbahnwerkstätten höhere Kosten verursachen wird; außerdem ist unter a ein Betrag zur versuchsweisen Beschaffung von Pelzmänteln und Filzstiefeln für das Perron- und Bremspersonal enthalten.

Kap.	§	Tit.	
			73.
5	2		**Beschaffung der Betriebsmaterialien.**
		1	Drucksachen, Schreib- und Zeichnungsmaterialien.

Im Jahre 1900 wurden verausgabt:

für Schreib-, Zeichnungs-, Kopier- und Packmaterialen	343,728 ℳ 61 ₰
für Druck, Lithographie und Buchbinderarbeiten	849,607 ℳ 92 ₰
für Bücher, Zeitschriften, Zeitungen, Karten und Pläne	43,430 ℳ 16 ₰
Summe	1'236,766 ℳ 69 ₰.

Für ein Jahr der XXVI. Finanzperiode wurde der Betrag von 1'250,000 ℳ vorgesehen, weil der Bedarf an Drucksachen, besonders an den immer umfangreicher werdenden Fahrplanbehelfen fortwährend steigt und die Preise für Papier und Druck eine Erhöhung erfahren haben.

			74.
		2	Kohlen, Kokes und Brikets.

Auf eine Leistung von rund 66 740 000 Lokomotivkilometern entfällt im Jahre 1900 eine Verkehrseinnahme von 156'733,253 ℳ 29 ₰, wonach sich auf die im Etat für die XXVI. Finanzperiode mit 168'600,000 ℳ veranschlagten Verkehrseinnahmen eine Leistung von rund 71 800 000 Lokomotivkilometern berechnen würde. Da jedoch nach der bisherigen Erfahrung die Einnahmen nicht im gleichen Maße mit der kilometrischen Leistung steigen, darf für die XXVI. Finanzperiode eine Lokomotivkilometerleistung von mindestens 72 000 000 Lokomotivkilometern angenommen werden, wofür sich bei einem Kohlenverbrauche in Ruhrkohlen umgerechnet von 11 187 t auf 1000 Lokomotivkilometer unter Annahme der dermaligen Kohlenpreise ein Aufwand von rund 13'300,000 ℳ berechnet.

Der Budgetsatz setzt sich demnach in folgender Weise zusammen:

für Lokomotivfeuerung	13'300,000 ℳ
für Stationsfeuerung	450,000 ℳ
für stehende Dampfmaschinen und Schmiedefeuer	550,000 ℳ
für Beleuchtungsanlagen	340,000 ℳ
für Beheizung der Züge	30,000 ℳ
Abgabe von Brennmaterialien gegen Kostenersatz	130,000 ℳ
Summe	14'800,000 ℳ

			75.
		3	Sonstige Betriebsmaterialien.

Der Aufwand für Beleuchtungs-, Schmier- und Putzmaterialien hat im Jahre 1900 sich auf 3'108,726 ℳ 18 ₰ berechnet. Im Anschlusse an diese Ausgaben, welche durch die Zugsmehrung und die Preiserhöhung verschiedener Materialien veranlaßt worden sind, wurden für ein Jahr der XXVI. Finanzperiode 3'300,000 ℳ vorgesehen.

Kap.	§	Tit.

76.

5 | 3

Bezug von Wasser, Gas und elektrischem Strom aus fremden Werken.

Im Jahre 1900 wurden verausgabt für den Bezug von

Wasser	248,497 M. 10 ₰
Gas	851,985 M. 21 ₰
elektrischem Strom	194,504 M. 54 ₰
Summe	1'294,986 M. 85 ₰

Für ein Jahr der XXVI. Finanzperiode wurden für den Bezug von

Wasser	330,000 M.
Gas	630,000 M.
elektrischem Strom	490,000 M.
sohin Summe	1'450,000 M.

vorgesehen.

In Folge der Zugsmehrung und des hiedurch bedingten größeren Verbrauches an Lokomotivspeisewasser, sowie durch den Anschluß mehrerer Stationen an Wasserleitungen sind höhere Ausgaben für den Bezug von Wasser zu erwarten. Der Ansatz für den Bezug von Gas konnte deshalb geringer bemessen werden, weil die Gasbeleuchtung an mehreren Stationen aufgelassen und die elektrische Beleuchtung eingeführt werden wird; mit Rücksicht hierauf und auf den Anschluß einiger kleineren Stationen an fremde Elektrizitätswerke mußte für den Bezug von elektrischem Strom ein höherer Betrag vorgesehen werden.

77.

6

Für Unterhaltung, Erneuerung und Ergänzung der baulichen Anlagen.

a) Kosten der Unterhaltung, Erneuerung und kleineren Ergänzungen.

Die Ausgaben für Unterhaltung, Erneuerung und kleinere Ergänzungen baulicher Anlagen ausschließlich des Aufwandes für verwendete Oberbaumaterialien betrugen im Jahre 1900 zu

§ 1. Löhne der Bahnunterhaltungsarbeiter	5'619,386 M. 42 ₰
§ 3. Sonstige Ausgaben (für Leistungen und Lieferungen durch Unternehmer und Handwerksmeister)	4'204,319 M. 82 ₰
in Summe	9'823,706 M. 24 ₰

Hievon entfallen auf

6a	1 und 3	a) Grunderwerbung 132,628 M. 25 ₰
		b) Erd- und Dammarbeiten 1'178,698 M. 10 ₰
		c) Kunstbauten 772,936 M. 03 ₰
		d) Einfriedigungen u. s. w. 197,952 M. 07 ₰
		e) Oberbau einschl. Bettung 4'307,445 M. 18 ₰
		f) Telegraphen und Signaleinrichtungen 315,927 M. 08 ₰
		g) Gebäude aller Art 1'588,508 M. 26 ₰
		h) Sonstige Stationsanlagen 1'017,448 M. 03 ₰
		i) Schneeräumen 275,015 M. 12 ₰
		k) Leistungen für Dritte 37,148 M. 12 ₰
		in Summe 9'823,706 M. 24 ₰

Kap.	§	Tit.	
6a	1 u. 3		Die Voranschläge für ein Jahr der XXVI. Finanzperiode sind in nachstehender Weise bemessen worden:
			a) Grunderwerbung . . . . . 80,000 M.
			b) Erd- und Dammarbeiten . . . . . 1'200,000 M.
			c) Kunstbauten . . . . . 790,000 M.
			d) Einfriedigungen u. s. w. . . . . 230,000 M.
			e) Oberbau einschl. Bettung . . . . . 5'560,000 M.
			f) Telegraphen und Signaleinrichtungen . . . . . 350,000 M.
			g) Gebäude aller Art . . . . . 1'850,000 M.
			h) Sonstige Stationsanlagen . . . . . 1'330,000 M.
			i) Schneeräumen . . . . . 450,000 M.
			k) Leistungen für Dritte . . . . . 50,000 M.
			Summe 11'890,000 M.
			Hievon entfallen auf:
			Löhne der Bahnunterhaltungsarbeiter . . . . . 6'960,000 M.
			Sonstige Ausgaben . . . . . 4'930,000 M.
			Summe 11'890,000 M.

Die gegenüber den Ausgaben des Jahres 1900 und den Budgetbeträgen der vorigen Finanzperiode erhöhten Ansätze für ein Jahr der XXVI. Finanzperiode sind im Allgemeinen auf die erhebliche Inanspruchnahme der Bahn und Bahnanlagen, dann auf die Ausdehnung der zu unterhaltenden Strecken in Folge Eröffnung von Doppel- und Lokalbahnen, ferner auf die vermehrten Kosten für Unterhaltung und Ergänzung der Stationseinrichtungen, sowie hauptsächlich auf den ausgedehnteren Geleiseumbau in den Schnellzugslinien mit stärkerem Oberbaumaterial zurückzuführen. Ferner kommt in Betracht, daß künftig die Kosten für alle Ergänzungs- und Erweiterungsbauten im Voranschlage bis zu 10,000 M. unter Kap. 6a verausgabt werden sollen, was bisher nur zum Theil geschehen ist, indem die Kosten für solche Ergänzungs- und Erweiterungsbauten zum Theil auch unter Kap. 6b verrechnet wurden.

Im Besonderen wird hervorgehoben:

Zu d. Die sorgsamere Wundhaltung der vermehrten Brandschutzstreifen und die weitere Anlage von Schneeschutzvorrichtungen auf den Lokalbahnen erfordern einen höheren Aufwand als bisher.

Zu e. Der gesteigerte Zugsverkehr und die erhöhte Zugsgeschwindigkeit, ferner der größere Raddruck der Lokomotiven und Wagen zu 15 t Tragfähigkeit erfordern eine sorgfältigere Instandhaltung der Geleise und die Verstärkung des Oberbaues. Außerdem ergibt sich ein höherer Aufwand gegenüber der vorigen Finanzperiode dadurch, daß 300 km Geleise umgebaut und mit dem stärkeren Oberbau versehen werden sollen, wobei auch eine wesentliche Verbesserung der Schwellenbettung durch hartes Kleingeschläge in Aussicht genommen ist.

Zu f. Der höhere Ansatz ist durch die Unterhaltung der vermehrten Stellwerke, sowie durch Beschaffung und Verbesserung von verschiedenen Signaleinrichtungen veranlaßt.

Zu g. Die erhebliche Vermehrung und Vergrößerung der zu unterhaltenden Gebäude bedingt einen höheren Aufwand.

Zu h. Die unaufschiebliche Erneuerung von Centralheizanlagen im alten Theile des Betriebshauptgebäudes im Centralbahnhofe München und in einem Theile der Generaldirektionsgebäude, die Ausdehnung der elektrischen Beleuchtung und die Verbesserung der Gasbeleuchtung in Stationen und Rangieranlagen, die Herstellung von Fundamenten in Folge Vermehrung und Verstärkung von Bodenwaagen, sowie die Anschlüsse mehrerer Stationen an gemeindliche Wasserleitungen zur Gewinnung von Trink- und Lokomotivspeisewasser erfordern die in Ansatz gebrachten Kosten.

Zu i. In Folge Ausdehnung des Bahnnetzes und hauptsächlich der Weichencentralisirungsanlagen mußten die Ausgaben für Schneeräumen höher als die Ausgaben für 1900 veranschlagt werden.

Zu k. Unter den Leistungen für Dritte werden die zum Rückersatze kommenden Kosten für Wendung kleiner Baufälle auf Rechnung der Nutznießer, die Kosten für Wiederinstandsetzung der Bahn und Bahnanlagen bei Unfällen, Beschädigungen u. s. w. verausgabt, wofür 50,000 M. wie für die XXV. Finanzperiode in den Etat eingestellt worden sind.

Kap.	§	Tit.

78.

6a 2

Beschaffung der Oberbaumaterialien.

Bei Veranschlagung der Ausgaben für Beschaffung von Oberbaumaterialien ist davon ausgegangen worden, daß die Kosten für den Umbau der mit durchgehenden Schnellzügen befahrenen Geleise mit dem verstärkten Oberbau möglichst zu beschleunigen sei, weshalb 300 Kilometer in jedem Jahre der XXVI. Finanzperiode zum Umbau in Aussicht genommen sind.

Der Umbau von 300 Kilometern Geleise mit dem verstärkten Oberbau und mit Erneuerung der Schwellenbettung durch hartes Kleingeschläge erfordert einen Aufwand von 10'000,000 M. Wenn es sich bei diesem Umbau auch nur um den Ersatz der bereits vorhandenen Geleise handelt, so werden an deren Stelle doch ganz wesentlich andere Geleise, d. h. Geleise mit viel stärkeren Schienen, Kleineisenzeug und Weichen treten, so daß die umgebauten Geleise eine bedeutende Verbesserung der ganzen Anlage bilden und den Werth derselben erhöhen, was ganz besonders in den Unterhaltungskosten zum Ausdrucke kommen wird, da die Unterhaltung der Bahn mit dem starken Oberbau und der guten Bettung sich erheblich geringer gestalten wird, als der dermaligen mit dem leichteren Oberbau.

Da hiedurch der alte Stand an Geleisen wieder hergestellt wird, kann nur ein Theil der Umbaukosten besonderen gesetzlichen Krediten entnommen werden und zwar jener Theil, welcher den Mehrkosten der Schienen nebst Kleineisenzeug und Weichen des stärkeren Profils gegenüber dem dermaligen Profil bei gleicher Länge entspricht, während die Kosten für die Vermehrung der Schwellen auf die gleiche Geleiselänge, sowie für die Verwendung von stärkeren und längeren Schwellen, endlich für die Erneuerung der Schwellenbettung durch besseres als das dermalige Material, besonders durch hartes Kleingeschläge, den laufenden Betriebseinnahmen entnommen und unter Kap. 6a verausgabt werden sollen.

Wenn die Mehrkosten der für den Umbau von 300 Kilometern Geleise benöthigten stärkeren Oberbaumaterialien und zwar:

für Schienen	764,000 M.
„ Kleineisenzeug	620,000 M.
„ Weichen	316,000 M.
Summe	1'700,000 M.,

welche demnach für beide Jahre der XXVI. Finanzperiode 3'400,000 M. beziffern und theils aus Erübrigungen früherer Finanzperioden, theils aus Anlehen gedeckt werden sollen, an dem Bedarfe für Oberbaumaterial in der XXVI. Finanzperiode in Abzug gebracht werden, so ergeben sich für ein Jahr nachstehende Budget-Beträge:

Tit. 1.	Schienen	3'136,000 M.
„ 2.	Kleineisenzeug	1'780,000 M.
„ 3.	Weichen	1'084,000 M.
„ 4.	Schwellen	4'500,000 M.
„ 5.	Sonstige Oberbaumaterialien	120,000 M.
	Summe	10'620,000 M.

79.

6b

Kosten erheblicherer Ergänzungen.

Mit Rücksicht auf den unter Kap. 6a vorgesehenen Umbau von 300 Kilometern Geleise mit dem verstärkten Oberbau konnten für ein Jahr der XXVI. Finanzperiode nur 400,000 M. vorgesehen werden, mit welchem Betrage die im Laufe der Finanzperiode auftretenden Bedürfnisse werden bestritten werden können.

Kap.	§	Tit.
7		
	1	
	2	
	3	
	4	

80.

Für Unterhaltung, Erneuerung und Ergänzung der Betriebsmittel und der maschinellen Anlagen.

Löhne der Werkstättearbeiter.

Der Budgetsatz für ein Jahr der XXV. Finanzperiode wäre für ein Jahr der XXVI. Finanzperiode wegen Vermehrung des in den Staatsbahnwerkstätten zu unterhaltenden Lokomotiv- und Wagenparkes, der maschinellen Einrichtungen in den Bahnhöfen und Werkstätten, der elektrischen Anlagen, Stellwerke u. s. w. um 600,000 ℳ zu erhöhen gewesen. Da jedoch die noch vorhandenen nichtstatusmäßigen 34 Vorarbeiter in den Werkstätten zur Einreihung in den Status C I als Werkführer I. Klasse in Aussicht genommen (s. Ziffer 42) und deren Bezüge nicht mehr unter den Löhnen, sondern unter Kap. 1 — Besoldungen der Beamten und Bediensteten — vorgesehen wurden, konnte die Mehrung um 60,000 ℳ abgemindert werden. Es wurde der Betrag von 5'740,000 ℳ, sohin um 540,000 ℳ mehr als für die XXV. Finanzperiode in den Etat eingestellt.

81.

Beschaffung der Werkstättematerialien.

Der Ansatz zu diesem Rechnungstitel ist aus dem gleichen Grunde wie jener zu Kap. 7 § 1 gegenüber der XXV. Finanzperiode um 180,000 ℳ erhöht und hienach der Betrag von 4'200,000 ℳ in den Etat eingestellt worden.

82.

Sonstige Ausgaben.

Unter den sonstigen Ausgaben werden jene Kosten für Unterhaltung, Erneuerung und Ergänzung der Betriebsmittel und maschinellen Anlagen verrechnet, welche nicht in den Staatsbahnwerkstätten anfallen, sohin die Kosten der von fremden Werken gelieferten Maschinen und maschinellen Einrichtungen, die Kosten für die am Wagenmaterial in fremden Werkstätten ausgeführten Arbeiten, sowie die an fremde Eisenbahnverwaltungen nach dem Vereinswagenübereinkommen zu zahlenden Vergütungen für Wiederherstellung beschädigter Wagen.

Wegen der erforderlichen Erneuerung und Ergänzung von Werkzeugmaschinen und sonstigen maschinellen Anlagen, Bodenwaagen, Schiebebühnen, Wasserkrahnen u. s. w., wegen Aborteinbauten in 150 Personenwagen und Einrichtung der Gasbeleuchtung in 50 Personenwagen sind 700,000 ℳ, sohin um 150,000 ℳ mehr als für die XXV. Finanzperiode in den Etat eingestellt worden.

83.

Beschaffung ganzer Fahrzeuge.

Unter § 4 sind die Kosten für den Ersatz jenes Fahrmateriales, welches wegen veralteter Bauart und vorgeschrittener Abnützung den dermaligen Anforderungen nicht mehr entspricht und demnach in der XXVI. Finanzperiode auszuscheiden ist, als ordentliche Ausgaben vorgesehen.

Die Budgetsätze waren in nachstehender Weise zu bemessen:

Kap.	§	Tit.	
7	4	1	**Lokomotiven.**

Im Laufe der XXVI. Finanzperiode sind
28 Lokomotiven der Klasse B V und B VI,
dann 10 Lokomotiven der Klasse C II,
Summe 38 Lokomotiven mit 154 Tonnen Zugkraft nach dem Adhäsionsgewicht berechnet, welche in den Jahren 1856—1863 beschafft wurden, zur Ausscheidung bestimmt.

Als Ersatz hiefür sollen 38 Lokomotiven verschiedener Klassen mit der gleichen Zugkraft beschafft werden, wofür 2'900,000 ℳ. oder für ein Jahr der Finanzperiode 1'450,000 ℳ. erforderlich werden.

84.

		3	**Personenwagen.**

Zur Ausscheidung in der XXVI. Finanzperiode sind vorgesehen:
1 Salonwagen,
60 Personenwagen verschiedener Klassen,
4 Postwagen,
welche sämmtlich in den Jahren 1858—1870 angeschafft worden sind. Diese Wagen sollen ersetzt werden durch
1 Salonwagen,
60 Personenwagen der neuesten Typen und
4 Postwagen.

Der Aufwand hiefür ist auf 2'026,000 ℳ. bemessen und demnach für ein Jahr der XXVI. Finanzperiode der Betrag von 1'013,000 ℳ. eingestellt worden.

85.

		4	**Gepäck- und Güterwagen.**

Im Laufe der XXVI. Finanzperiode werden 300 Güterwagen mit 3000 Tonnen Tragkraft ausgeschieden werden. Der Ersatz ist durch 300 Güterwagen neuer Bauart und erhöhter Tragkraft in Aussicht genommen.

Der Aufwand hiefür berechnet sich auf 1'184,000 ℳ., weshalb für ein Jahr der XXVI. Finanzperiode 592,000 ℳ. eingesetzt worden sind.

86.

			Für Benützung fremder Bahnanlagen und für Dienstleistungen fremder Beamten.
	1		**Vergütung für gepachtete Bahnstrecken.**

Für die von Gemeinden und Privaten gebauten, jedoch vom bayerischen Staate gegen Amortisation und Verzinsung des Baukapitales übernommenen Bahnlinien, dann für die von fremden Verwaltungen seitens der K. bayerischen Eisenbahnverwaltung gepachteten Bahnstrecken sind nach dem derzeitigen Stande nachstehende Vergütungen zu bezahlen:

Kap.	§	Tit.
8	1	

A. Von Gemeinden und Privaten gepachtete Bahnlinien:

a)	Neuenmarkt—Bayreuther Bahn	94,286 M.
b)	Pasing—Starnberger Bahn	85,714 M.
c)	Gunzenhausen—Ansbacher Bahn	120,137 M.
d)	Holzkirchen—Miesbacher Bahn	85,714 M.
e)	Hochstadt—Stockheim—Gundelsdorfer Bahn	132,857 M.
f)	Kempten—Memmingen—Ulmer Bahn . .	300,000 M.
g)	Starnberg—Penzberg—Peissenberger Bahn	330,000 M.
h)	Hof—Asch—Egerer Bahn	478,286 M.
	Summe A	1'626,994 M.

B. Von fremden Bahnverwaltungen gepachtete Bahnstrecken:

a)	Bayerische Grenze—Salzburg	200,000 M.
b)	„ „ —Kufstein	65,000 M.
c)	„ „ —Meiningen	234,720 M.
d)	„ „ —Wertheim	16,000 M.
e)	„ „ —Probstzella	37,000 M.
f)	Ludwigsstadt—Lehesten	30,000 M.
	Summe B	583,020 M.
	hiezu „ A	1'626,994 M.
	Summe § 1	2'210,014 M.,

weßhalb rund 2'210,000 M. in Ansatz gebracht wurden.

Die Mehrung gegenüber dem Budgetbetrage der vorigen Finanzperiode ist darin begründet, daß die von der K. bayerischen Eisenbahnverwaltung zu verzinsenden Baukapitalien für die Bahnhöfe Salzburg, Kufstein und Probstzella in Folge von Ergänzungsbauten, dann jene für die Bahnstrecke Landesgrenze—Salzburg in Folge des doppelgeleisigen Ausbaues sich erhöht haben und demnach auch die Zinsen hieraus sich höher berechnen.

87.

	2	**Vergütung für Mitbenützung von Bahnhöfen, Bahnstrecken und sonstigen Anlagen, für Dienstleistungen von Beamten anderer Verwaltungen oder der Besitzer von Anschlußgeleisen, sowie für Wahrnehmung des Betriebsdienstes auf der eigenen Strecke oder in gemeinsamen Verkehren durch andere Verwaltungen.**

Im Anschlusse an die Ausgaben des Jahres 1900, sowie wegen der Einführung der elektrischen Beleuchtung im Bahnhofe Kufstein, dann wegen Erweiterung der Bahnhofanlagen in Salzburg und Inbetriebnahme eines neuen Uebernachtungsgebäudes in Probstzella erhöhen sich die Betriebskosten in diesen Grenzbahnhöfen, weshalb auf die K. bayerische Eisenbahnverwaltung auch höhere Antheile entfallen. Der Budgetsatz ist mit 370,000 M. bemessen worden.

Kap.	§	Tit.	
			88.
10			**Verschiedene Ausgaben.**
	2	2	Sonstige Entschädigungen und Ersatzleistungen.

Unter diesem Titel werden die Kassadefekte, Entschädigungen für die durch den Eisenbahnbetrie veranlaßten Wiesen- und Waldbrände, für das Ueberfahren von Thieren und Fuhrwerken, sowie etwaig Rückvergütungen zu viel bezahlter Beträge aus einem Jahr, für das die Rechnungen bereits geschlosse sind, verausgabt. Die hauptsächlichsten Ausgaben bestehen hienach in den zurückerstatteten Fahr- und Fracht geldern sowie Nebenerträgen, welche im Jahre 1900 den Betrag von 149,844 ℳ 55 ₰ bezifferten. In Anschlusse an diese Ausgaben, sowie in Anbetracht des Umstandes, daß unter den Ausgaben des Jahres 1900 für einen entwendeten Baarbetrag 42,620 ℳ zu verausgaben waren, sind 180,000 ℳ in den Eta eingestellt worden.

			89.
	3		**Entschädigungen für Benützung fremder Grundstücke, Miethe für Dienstgebäude und Dienstwohnunger**

Nach Fertigstellung des neuen Bureaugebäudes für die Generaldirektion können die in Münche für Bureauzwecke gemietheten Räume gekündigt werden, wofür eine Miethe von rund 36,000 ℳ entfallen wird

Eine Verminderung des Budgetbetrages um diese Summe war jedoch nicht möglich, weil in Folg der eingetretenen Zugsmehrungen die Uebernachtungslokale für das Fahrpersonal auf mehreren Stationen sich als unzureichend erwiesen haben und zur Miethe geeigneter Räume geschritten werden mußte. Außer dem sind noch Diensträume für eine weitere Eisenbahnbausektion zu beschaffen. Es sind demnach 50,000 ℳ sohin um 30,000 ℳ weniger als für die XXV. Finanzperiode angesetzt worden.

			90.
	4		**Steuern, Kommunalabgaben und öffentliche Lasten.**

Die Umlagen erhöhen sich von Jahr zu Jahr in Folge Vermehrung der Bahnanlagen. Es wurde demnach 51,000 ℳ, sohin um 6,000 ℳ mehr als in der vorigen Finanzperiode in den Etat eingestellt

			91.
	7		**Sonstige und unvorhergesehene Ausgaben.**

Unter diesem Titel werden verrechnet die Kosten für Halten von Wächterhunden und für Vertilgung von Ungeziefer, dann die Kosten für die Fahrkartenausgabestellen in den Städten München und Nürnberg sowie für Ausschmücken der Bahnhöfe bei festlichen Gelegenheiten, die Beiträge zum Verein deutsche Eisenbahnverwaltungen, sowie sonstige unter den übrigen Titeln nicht unterzubringende Ausgaben.

Vom Jahre 1902 an sind auch die bisher unter Kap. 2 § 2 Tit. 1 — Hilfsbedienstete — verrechneten Provisionen aus dem Verkaufe von Fahrscheinen durch Reiseagenturen im Betrage von rund 20,000 ℳ hier zu verausgaben, weshalb der Budgetsatz auf rund 87,000 ℳ erhöht worden ist.

Kap.	§	Tit.
10	7	

92.

Die Gesammtausgaben waren im Etat für ein Jahr der XXV. Finanzperiode mit dem Betrage von 120'083,158 ℳ. veranschlagt.

Nach der Beilage B zum Finanzgesetze vom 30. Juni 1900 — Ges. u. V.Bl. S. 506 — sind dieselben auf den Betrag von 122'540,858 ℳ. festgesetzt worden, wonach auf ein Kilometer der für die Jahre 1900 und 1901 berechneten durchschnittlichen Bahnlänge von 5776 km 21,216 ℳ. treffen. Die wirklichen Ausgaben im Jahre 1900 betragen 124'741,110 ℳ. 49 ₰, so daß auf ein Kilometer der durchschnittlichen Betriebslänge für das Jahr 1900 zu 5685 km ein Betrag von 21,942 ℳ. entfällt. Die Voranschläge für ein Jahr der XXVI. Finanzperiode weisen einen Gesammtbedarf von 133'043,630 ℳ. aus, wonach für ein Kilometer der für ein Jahr der XXVI. Finanzperiode berechneten durchschnittlichen Betriebslänge von 5929 km ein Betrag von 22,439 ℳ. sich ergibt.

Anlangend das Verhältniß der Ausgaben zu den Einnahmen ergeben sich folgende Resultate:

Im Etat für ein Jahr der XXV. Finanzperiode waren die Ausgaben mit 72,10 Prozent der Einnahmen veranschlagt, während dieselben im Jahre 1900 72,78 Prozent betragen haben und nach dem Voranschlage für ein Jahr der XXVI. Finanzperiode ohne Abzug der für verpachtete und gepachtete Bahnstrecken veranschlagten Beträge 72,09 Prozent der Einnahmen in Anspruch nehmen werden.

Um jedoch das Verhältniß der eigentlichen Betriebseinnahmen zu den eigentlichen Betriebsausgaben festzustellen, werden nur die Einnahmen und Ausgaben nach Abzug der Vergütungen für verpachtete und gepachtete Bahnstrecken in Betracht zu ziehen sein:

Es werden hienach den Einnahmen zu		184'551,000 ℳ.
nach Abzug der Vergütungen für verpachtete Bahnstrecken zu		1'148,000 ℳ.,
	sohin mit	183'403,000 ℳ.
die Ausgaben zu		133'043,630 ℳ.
abzüglich der Vergütungen für gepachtete Bahnstrecken zu		2'210,000 ℳ.,
	sohin mit	130'833,630 ℳ.

gegenüber zu stellen sein, wonach die Betriebsausgaben 71,34 Prozent der Betriebseinnahmen beanspruchen.

München, den 9. August 1901.

Königliches Staatsministerium des Königlichen Hauses und des Aeußern.

(gez.) Dr. Graf von Crailsheim.

Nr. 9.

Etat

der

Post- und Telegraphen-Verwaltung

für

ein Jahr der XXVI. Finanzperiode

1902 und 1903.

Wirkliche Einnahme nach der Rechnung pro 1900		Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XXVI. Finanzperiode		
						Brutto-Einnahmen		
						ordentliche	außerordentliche	Summe
M.	₰					M.	M.	M.
					Einnahmen.			
					I. Abtheilung.			
					Einnahmen aus dem Bestande der Vorjahre.			
6,843	77	1			Nachträgliche Einnahmen	5,700	—	5,70
14,536	42	2			Rechnungsberichtigungen und Rückersätze	16,300	—	16,30
21,380	19				Summe Abtheilung I	22,000	—	22,00
					II. Abtheilung.			
					Einnahmen des laufenden Jahres.			
		1			Einnahmen aus dem Postverkehr.			
			1		Beförderungsgebühren.			
24'926,076	38			1	Aus dem Verbrauche von Postwerthzeichen . . .	28'506,200	—	28'506,20
1'737,719	68			2	Aus unfrankirten Postsendungen	1'960,800	—	1'960,80
913,830	50			3	An Zeitungsspeditionsgebühren	1'033,000	—	1'033,00
2'106,316	90		2		Bestellgebühren	2'106,300	—	2'106,30
20,048	12		3		Porto aus gerichtlichen Untersuchungssachen . . .	20,400	—	20,40
96,596	55		4		Einschreibgebühren für Postomnibusreisende . . .	121,600	—	121,60
			5		Vergütungen von fremden Verwaltungen:			
676,914	18				a) Hereinzahlungen aus der Abrechnung . . .	700,000	—	700,00
59,498	16				b) Für Dienstleistungen und überlassene Betriebsmittel	59,400	—	59,40
30'537,000	47				Summe Kap. 1	34'507,700	—	34'507,70

Budget-Betrag für ein Jahr der XXV. Finanzperiode	Mithin pro 1902 und 1903 mehr	Mithin pro 1902 und 1903 minder	Litera der Anlage	Bemerkungen
M.	M.	M.		
				Zu Abth. I Kap. 1 und 2.
3,900	1,800	—		Die regelmäßige Jahreseinnahme beträgt nach dem Durchschnitte der letzten 3 Jahre bei Kap. 1: 5,749 M, bei Kap. 2: 16,373 M.
16,600	—	300		
20,500	1,800	300		
25'240,000	3'266,200	—	C	Ziffer 1.
1'692,700	268,100	—	C	Ziffer 2.
898,600	134,400	—	C	Ziffer 3.
2'145,600	—	39,300	C	Ziffer 4.
				Zu Kap. 1 § 3.
18,600	1,800	—		Durchschnittlicher Anfall 20,483 M.
				Zu Kap. 1 § 4.
79,000	42,600	—		Unter Zugrundelegung der durchschnittlichen Jahresmehrung von 10,000 M. berechnet.
703,000	—	3,000	C	Ziffer 5.
58,200	1,200	—		
30'835,700	3'714,300	42,300		

Wirkliche Einnahme nach der Rechnung pro 1900		Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XXVI. Finanzperiode		
						Brutto-Einnahmen		
						ordentliche	außerordentliche	Summe
M.	₰					M.	M.	M.
		2			**Einnahmen aus dem Telegraphen- und Telephonverkehr.**			
2'123,646	19		1		Telegraphengebühren	2'129,500	—	2'129,500
3'129,516	51		2		Telephongebühren	4'606,000	—	4'606,000
337	10		3		Hereinzahlungen fremder Verwaltungen aus der Abrechnung	500	—	500
5'253,499	80				Summe Kap. 2	6'736,000	—	6'736,000
		3			**Oekonomische Nutzungen.**			
18,858	32		1		Miethertrag von Gebäuden	19,200	—	19,200
1,644	68		2		Pachtschillinge von Grundstücken	—	—	—
20,503	—				Summe Kap. 3	19,200	—	19,200
		4			**Verschiedene Einnahmen.**			
854	30		1		Gebühren aus der Verwaltung	800	—	800
3,657	59		2		Erlös aus verkauften Inventargegenständen, sowie Literalien	4,500	—	4,500
198,190	75		3		Erlös aus Telegraphen- und Telephonmaterialien und Rückersätze für auf fremde Rechnung hergestellte Telegraphen- und Telephon-Einrichtungen	219,800	—	219,800
5,002	89		4		Revisions-Ersätze	6,000	—	6,000
			5		Entschädigung für den Verkauf:			
37,501	51			1	der Reichsstempelmarken	39,700	—	39,700
3,219	84			2	der Gebührenmarken	2,400	—	2,400
196,529	18		6		Uebrige Einnahmen	107,000	—	107,000
444,956	06				Summe Kap. 4	380,200	—	380,200

Budget-Betrag für ein Jahr der XXV. Finanzperiode	Mithin pro 1902 und 1903		Litera der Anlage	Bemerkungen
	mehr	minder		
M.	M.	M.		
2'129,500	—	—	C	Ziffer 6.
3'340,600	1'265,400	—	C	Ziffer 7.
200	300	—		Zu Kap. 2 § 3. Veranschlagt nach dem Anfall des Jahres 1900 bei einer durchschnittlichen Mehrung um 90 M
5'470,300	1'265,700	—		
19,200	—	—		Zu Kap. 3 § 1 und 2. Gegenwärtiger Stand: Miethertrag . . . . . 19,241 M. — ₰ Pachtschillinge . . . . . 1 M. 80 ₰
826	—	826		
20,026	—	826		
3,800	—	3,000		Zu Kap. 4 § 1. Anschlag nach dem wegen Gesetzesänderung verminderten Anfall des Jahres 1900.
5,000	—	500		Zu Kap. 4 § 2. Durchschnittlicher Anfall 4,463 M.
198,000	21,800	—	C	Ziffer 8.
3,000	3,000	—		Zu Kap. 4 § 4. Voranschlag nach einer durchschnittlichen Jahresmehrung um 400 M.
34,400	5,300	—		Zu Kap. 4 § 5 Tit. 1. Der Anschlag entspricht der bisherigen Mehrung.
2,000	400	—		
63,000	44,000	—	C	Ziffer 9.
309,200	74,500	3,500		

Wirkliche Einnahme nach der Rechnung pro 1900		Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XXVI. Finanzperiode		
						Brutto-Einnahmen		
						ordentliche	außerordentliche	Summe
M.	₰					M.	M.	M.
					Zusammenstellung.			
30'537,000	47				Summe Kap. 1	34'507,700	—	34'507,700
5'253,499	80				„ „ 2	6'736,000	—	6'736,000
20,503	—				„ „ 3	19,200	—	19,200
444,956	06				„ „ 4	380,200	—	380,200
36'255,959	33				Summe Abtheilung II	41'643,100	—	41'643,100
21,380	19				hiezu „ „ I	22,000	—	22,000
36'277,339	52				Gesammt-Betrag der Einnahmen	41'665,100	—	41'665,100

Budget-Betrag für ein Jahr der XXV. Finanz-periode	Mithin pro 1902 und 1903		Litera der Anlage	Bemerkungen
	mehr	minder		
M.	M.	M.		
30'835,700	3'714,300	42,300		
5'470,300	1'265,700	—		
20,026	—	826		
309,200	74,500	3,500		
36'635,226	5'054,500	46,626		
20,500	1,800	300		
36'655,726	5'056,300	46,926		
	5'009,374			

Wirkliche Ausgabe nach der Rechnung pro 1900		Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XXVI. Finanzperiode Ausgaben ordentliche	außer-ordentliche	Summe
M.	₰					M.	M.	M.
					Ausgaben.			
					I. Abtheilung.			
					Auf den Bestand der Vorjahre.			
17,057	93	1			Nachträgliche Ausgaben	3,000	—	3,000
991	70	2			Rechnungsberichtigungen und Rückersätze	500	—	500
18,049	63				Summe Abtheilung I	3,500	—	3,500
					II. Abtheilung.			
					Ausgaben des laufenden Jahres.			
		1			**Besoldungen und Bureauausgaben.**			
			1		Persönliche Ausgaben.			
				1	Gehalte und Funktionsbezüge.			
					a) Pragmatische Beamte:			
2'560,783	90				aa) Gehalte	2'799,480	—	2'799,480
381,724	11				bb) Nebenbezüge	417,710	—	417,710
194,779	25				cc) Gehaltszulagen	214,005	—	214,005
3'137,287	26				Seite	3'431,195	—	3'431,195

Budget-Betrag für ein Jahr der XXV. Finanzperiode	Mithin pro 1902 und 1903 mehr	Mithin pro 1902 und 1903 minder	Litera der Anlage	Bemerkungen
ℳ	ℳ	ℳ		
				Zu Abtheilung I Kap. 1 und 2.
3,000	—	—		Durchschnittsansätze bei Nichteinrechnung außergewöhnlicher Ausgaben.
500	—	—		
3,500	—	—		
			C	Ziffer 10.
2'696,640	102,840	—	A und C	Ziffer 11.
406,721	10,989	—		
203,340	10,665	—		
3'306,701	124,494	—		

Wirkliche Ausgabe nach der Rechnung pro 1900		Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XXVI. Finanzperiode Ausgaben ordentliche	außerordentliche	Summe
M.	₰					M.	M.	M.
3'137,287	26	1	1	1	a) Uebertrag	3'431,195	—	3'431,195
					b) Nichtpragmatische Beamte und Bedienstete:			
13'884,481	74				aa) Gehalte	16'546,748	—	16'546,748
864,401	68				bb) Nebenbezüge	1'070,334	—	1'070,334
796,720	27				cc) Gehaltszulagen	978,225	—	978,225
675,604	87			2	Kosten für Stellvertretung, Geschäftsaushilfe und besondere Leistungen	800,000	—	800,000
			2		Sächliche Ausgaben.			
				1	Kanzleikosten und Regieerfordernisse:			
228,174	14				a) für Schreib-, Zeichnungs- und Packmaterial .	284,500	—	284,500
449,247	53				b) für Druck, Lithographie und Buchbinderlöhne	562,000	20,000	582,000
1,337	25				c) für Porto, Fuhr- und Botenlöhne	1,500	—	1,500
260,494	71				d) für Möbel, Geräthschaften, Literalien und Karten	270,000	—	270,000
686,595	21				e) für Beheizung, Beleuchtung und Reinigung der Geschäftslokalitäten	861,500	—	861,500
328,134	25			2	Miethzinse für Amtslokalitäten	439,500	—	439,500
78,057	59			3	Kommissionsdiäten und Reisekosten	98,000	—	98,000
3,555	31			4	Für elektrotechnische Versuche und das Postmuseum	6,000	—	6,000
3,071	77			5	Sonstige sächliche Ausgaben	4,000	—	4,000
21'397,163	58				Summe Kap. 1	25'353,502	20,000	25'373,502

Budget-Betrag für ein Jahr der XXV. Finanzperiode	Mithin pro 1902 und 1903 mehr	Mithin pro 1902 und 1903 minder	Litera der Anlage	Bemerkungen
M.	M.	M.		
3'306,701	124,494	—		
14'509,996	2'036,752	—	B und C	Ziffer 12.
905,053	165,281	—		
873,330	104,895	—		
432,000	368,000	—	C	Ziffer 13.
231,700	52,800	—	C	Ziffer 14.
373,800	208,200	—	C	Ziffer 15.
1,000	500	—		Zu Kap. 1 § 2 Tit. 1c. Durchschnittliche Jahresausgabe 1,259 M.
274,025	—	4,025	C	Ziffer 16.
626,500	235,000	—	C	Ziffer 17.
357,000	82,500	—	C	Ziffer 18.
95,000	3,000	—		Zu Kap. 1 § 2 Tit. 3. Mehransatz wegen Vermehrung des Aufsichtspersonales.
6,000	—	—		
1,500	2,500	—		Zu Kap. 1 § 2 Tit. 5. Der Mehrbedarf wird veranlaßt durch Rückvergütung der von Postvertrauensärzten bestrittenen Reiseauslagen, sowie der Fahrtauslagen des nichtstatusmäßigen Personals bei Abordnung über fremde Bahnen und Omnibuslinien.
21'993,605	3'383,922	4,025		

Wirkliche Ausgabe nach der Rechnung pro 1900		Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XXVI. Finanzperiode		
						Ausgaben		
						ordentliche	außerordentliche	Summe
M.	₰					M.	M.	M.
		2			**Aufwand für Unterstützungen.**			
			1		Pensionen.			

Ausgaben pro 1900			Voranschlag für die XXVI. Finanzperiode
M.	₰		M.
364,185	41	a) Pensionen der pragmatischen Beamten . . .	404,500
665,756	19	b) Pensionen und Sustentationen der nichtpragmatischen Beamten und Bediensteten	727,400
750	90	c) Pensions- und Sustentationszulagen . . .	470
219,163	61	d) Pensionen der Hinterbliebenen von pragmatischen Beamten . . .	226,700
269,304	84	e) Pensionen und Sustentationen der Hinterbliebenen von nichtpragmatischen Beamten und Bediensteten	302,240
3,429	61	f) Pensions- und Sustentationszulagen . . .	3,370
1'522,590	56	Summe	1'664,680

47,000	—		2		Zuschuß zum Unterstützungsfond für das nichtpragmatische Personal	47,000	—	47,000
			3		Leistungen für Kranken- und Invalidenversicherung.			
12,022	18				a) Zuschuß zur Postbetriebskrankenkasse . . .	60,000	—	60,000
15,738	35				b) Beiträge zur Invalidenversicherung . . .	24,000	—	24,000
			4		Entschädigungen und fortlaufende Renten:			
22,560	92				a) auf Grund der Unfallversicherungsgesetze .	26,700	—	26,700
6,743	83				b) auf Grund sonstiger Bestimmungen und Vereinbarungen	7,000	—	7,000
7,000	—		5		Unterstützungen an pragmatische Beamte und deren Hinterbliebene	8,000	—	8,000
111,065	28				Summe Kap. 2	172,700	—	172,700

Budget-Betrag für ein Jahr der XXV. Finanzperiode	Mithin pro 1902 und 1903		Litera der Anlage	Bemerkungen
	mehr	minder		
M.	M.	M.		
47,000	—	—		
9,250	50,750	—	C	Ziffer 19.
13,050	10,950	—		
22,600	4,100	—	C	Ziffer 20.
6,600	400	—		
7,000	1,000	—	C	Ziffer 21.
105,500	67,200	—		

Wirkliche Ausgabe nach der Rechnung pro 1900		Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XXVI. Finanzperiode		
						Ausgaben		
						ordentliche	außerordentliche	Summe
M.	₰					M.	M.	M.
		3			**Betriebskosten.**			
1'697,092	27		1		Vergütung für Besorgung des Post- und Telegraphendienstes	1'803,900	—	1'803,900
397,584	76		2		Kosten der Anfertigung von Postwerthzeichen . . .	440,000	—	440,000
68,587	20		3		Kosten der Briefkästen	70,000	—	70,000
			4		Beförderungskosten.			
				1	Vergütung für Beförderung und zugleich Bestellung:			
608,537	81				a) der Postsendungen	855,300	—	855,300
87,897	18				b) der Telegramme	181,480	—	181,480
3'280,435	43			2	Beförderungkosten auf Landstraßen	4'012,000	—	4'012,000
870,732	37			3	Vergütungen an Eisenbahnen und Dampfschiffe . .	980,600	—	980,600
				4	Aufwand für Postfahrzeuge.			
254,317	28				a) Für Unterhaltung und Reparaturen . . .	329,300	—	329,300
298,904	83				b) Für Neuanschaffungen	200,000	—	200,000
90,779	73		5		Kosten der Dienstkleidung der Postillone	120,700	—	120,700
637,065	72		6		Fahrtgelder des Fahrdienstpersonals im Postdienste	689,500	—	689,500
			7		Vergütungen an fremde Verwaltungen.			
				1	Im Postverkehr.			
595,082	58				a) Hinauszahlungen aus der Abrechnung . .	645,000	—	645,000
74,966	44				b) für Dienstleistungen und überlassene Betriebsmittel	64,000	—	64,000
113,838	07			2	Im Telegraphen- und Telephonverkehr	96,000	—	96,000
268	46		8		Pflaster- und Brückenzölle	270	—	270
13,879	96		9		Assekuranzprämien	15,000	—	15,000
			10		Entschädigungen und Ersatzleistungen.			
13,360	74			1	Im Postdienste	5,000	—	5,000
134	—			2	Im Telegraphendienste	100	—	100
3,265	68			3	Im Telephondienste	10,000	—	10,000
3,817	44		11		Sonstige Betriebsausgaben	30,000	—	30,000
9'110,547	95				Summe Kap. 3	10'548,150	—	10'548,150

Budget-Betrag für ein Jahr der XXV. Finanzperiode	Mithin pro 1902 und 1903 mehr	Mithin pro 1902 und 1903 minder	Litera der Anlage	Bemerkungen
M.	M.	M.		
1'817,200	—	13,300	C	Ziffer 22.
				Zu Kap. 3 § 2.
365,000	75,000	—		Mehransatz wegen Verkehrssteigerung und Einführung neuer Markensorten.
70,000	—	—	C	Ziffer 23.
638,800	216,500	—	C	Ziffer 24.
96,800	84,680	—		
3'516,700	495,300	—	C	Ziffer 25.
855,280	125,320	—	C	Ziffer 26.
270,000	59,300	—	C	Ziffer 27.
300,000	—	100,000		
				Zu Kap. 3 § 5.
109,200	11,500	—		Mehransatz wegen Vermehrung der Postkurse u. s. w.
642,700	46,800	—	C	Ziffer 28.
				Zu Kap. 3 § 7 Tit. 1 und 2.
628,000	17,000	—		Tit. 1 a) Der Mehranschlag entspricht der Steigerung der letzten Jahre.
89,000	—	25,000		b) Der Minderansatz ist bei Ziff. 26 der Erläuterungen begründet.
71,000	25,000	—		Tit. 2. Durchschnittsbetrag der letzten 3 Jahre.
270	—	—		
				Zu Kap. 3 § 9.
10,000	5,000	—		Mehransatz wegen Zuganges neuer Posthäuser, Postwagen u. s. w, dann wegen Vorauszahlung der Prämien auf 5 Jahre zur Rabattgewinnung.
				Zu Kap. 3 § 10.
5,000	—	—		Tit. 1. Der Mehranfall im Jahre 1900 war durch außerordentliche Umstände veranlaßt.
100	—	—		
5,000	5,000	—		Tit. 3. Mehransatz zur Gewährung von Entschädigungen für Aufstellung von Telephonständern u. s. w.
2,000	28,000	—	C	Ziffer 29.
9'492,050	1'194,400	138,300		

Wirkliche Ausgabe nach der Rechnung pro 1900		Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XXVI. Finanzperiode		
						Ausgaben		
						ordentliche	außerordentliche	Summe
M.	₰					M.	M.	M.
		4			**Unterhaltungskosten der Telegraphen-, Telephon- und pneumatischen Einrichtungen.**			
			1		Telegraphen-Einrichtungen und pneumatische Anlage.			
				1	Leitungen.			
123,267	90				a) Arbeitslöhne	140,000	—	140,000
102,567	08				b) Materialien	136,000	—	136,000
9,161	18				c) Werkzeuge, Maschinen und Requisiten . .	13,000	—	13,000
				2	Apparate und Batterien.			
51,982	24				a) Apparate	61,000	—	61,000
16,894	93				b) Batterien und Akkumulatoren	20,000	—	20,000
2,306	51				c) Werkzeuge, Maschinen und Requisiten . .	2,700	—	2,700
			2		Telephon-Einrichtungen.			
				1	Leitungen.			
192,309	41				a) Arbeitslöhne	338,000	—	338,000
134,182	25				b) Materialien	238,000	—	238,000
14,861	31				c) Werkzeuge, Maschinen und Requisiten . .	32,000	—	32,000
				2	Apparate und Batterien.			
215,611	81				a) Apparate	341,000	—	341,000
54,500	76				b) Batterien und Akkumulatoren	90,000	—	90,000
5,290	43				c) Werkzeuge, Maschinen und Requisiten . .	11,000	—	11,000
			3		Reisegebühren und Auslagen der Telegraphen-Mechaniker und Wärter.			
15,094	02			1	Telegraphenbetrieb	24,000	—	24,000
24,045	65			2	Telephonbetrieb	45,000	—	45,000
962,075	48				Summe Kap. 4	1'491,700	—	1'491,700

Budget-Betrag für ein Jahr der XXV. Finanzperiode	Mithin pro 1902 und 1903		Litera der Anlage	Bemerkungen
	mehr	minder		
M.	M.	M.		
133,300	6,700	—		
131,600	4,400	—	C	Ziffer 30.
12,420	580	—		
53,000	8,000	—		
20,000	—	—	C	Ziffer 31.
4,250	—	1,550		
226,000	112,000	—		
214,800	23,200	—	C	Ziffer 32.
19,280	12,720	—		
155,900	185,100	—		
57,000	33,000	—	C	Ziffer 33.
8,700	2,300	—		
22,500	1,500	—	C	Ziffer 34.
37,000	8,000	—	C	Ziffer 35.
1'095,750	397,500	1,550		

Wirkliche Ausgabe nach der Rechnung pro 1900		Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XXVI. Finanzperiode		
						Ausgaben		
						ordentliche	außerordentliche	Summe
M.	₰					M.	M.	M.
		5			**Ergänzung bestehender Telegraphen- und Telephon-Einrichtungen.**			
26,542	50		1		Telegraphenleitungen	40,000	—	40,000
140,481	74		2		Telephonanlagen	100,000	—	100,000
167,024	24				Summe Kap. 5	140,000	—	140,000
37,180	84	6			Ständige Bauausgaben	60,000	—	60,000
					Summe Kap. 6 für sich.			
25,039	75	7			Umzugsgebühren	20,000	—	20,000
					Summe Kap. 7 für sich.			
		8			**Lasten der Staatsrealitäten.**			
—	—		1		Steuern an auswärtige Staaten	—	—	—
2,608	01		2		Kreisumlagen	3,350	—	3,350
301	14		3		Distriktsumlagen	450	—	450
764	03		4		Gemeindeumlagen	800	—	800
—	—		5		Passivreichnisse	—	—	—
3,673	18				Summe Kap. 8	4,600	—	4,600

Budget-Betrag für ein Jahr der XXV. Finanzperiode	Mithin pro 1902 und 1903		Litera der Anlage	Bemerkungen
	mehr	minder		
M.	M.	M.		
40,000	—	—	C	Ziffer 36.
150,000	—	50,000	C	Ziffer 37.
190,000	—	50,000		
36,200	23,800	—	C	Ziffer 38.
				Zu Kap. 7.
15,000	5,000	—		Durchschnittliche Ausgabe 20,477 M. Mehrung durch Durchführung der Neuorganisation veranlaßt.
—	—	—		
				Zu Kap. 8 § 2, 3 und 4.
2,750	600	—		Mehransätze wegen des Zuganges neuer Posthäuser und Dienstwohnungen.
250	200	—		
700	100	—		
—	—	—		
3,700	900	—		

Wirkliche Ausgabe nach der Rechnung pro 1900		Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XXVI. Finanzperiode		
						Ausgaben		
						ordentliche	außerordentliche	Summe
M.	₰					M.	M.	M.
		9			**Bauausgaben auf Dienstgebäude.**			
197,685	—		1		Reparatur- und Unterhaltungskosten	264,000	—	264,000
88,257	85		2		Erweiterungs- und Neubauten	—	51,950	51,950
285,942	85				Summe Kap. 9	264,000	51,950	315,950
		10			**Verschiedene Ausgaben.**			
3,009	65		1		Revisionsguthaben	3,700	—	3,700
1,361	51		2		Prozeßkosten	300	—	300
			3		Vergütung für den Verkauf:			
26,711	40			1	der Reichsstempelmarken	29,400	—	29,400
2,860	20			2	der Gebührenmarken	2,400	—	2,400
28,709	12		4		Vorschüsse gegen Rückersatz	33,000	—	33,000
994	94		5		Sonstige und unvorhergesehene Ausgaben	500	—	500
63,646	82				Summe Kap. 10	69,300	—	69,300

Budget-Betrag für ein Jahr der XXV. Finanzperiode	Mithin pro 1902 und 1903 mehr	Mithin pro 1902 und 1903 minder	Litera der Anlage	Bemerkungen
ℳ.	ℳ.	ℳ.		
202,300	61,700	—	C	Ziffer 39.
93,300	—	41,350	C	Ziffer 40.
295,600	61,700	41,350		
				Zu Kap. 10 § 1.
1,400	2,300	—		Voranschlag nach einer durchschnittlichen Zunahme um 300 ℳ jährlich.
				Zu Kap. 10 § 2.
300	—	—		Bisheriger Etatssatz. Der erhöhte Anfall im Jahre 1900 war durch besondere Umstände veranlaßt.
				Zu Kap. 10 § 3 Tit. 1 und 2.
26,400	3,000	—		Aus den bei Kap. 4 § 5 Tit. 1 und 2 der Einnahmen festgesetzten Entschädigungssummen verbleibt nach Abzug der hier ausgewiesenen Vergütungen an das Personal der Postkasse der Betrag von 10,300 ℳ.
2,000	400	—		
33,000	—	—		
				Zu Kap. 10 § 5.
500	—	—		Mehranfall des Jahres 1900 durch besondere Umstände veranlaßt.
63,600	5,700	—		

Wirkliche Ausgabe nach der Rechnung pro 1900		Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XXVI. Finanzperiode Ausgaben ordentliche	außerordentliche	Summe
M.	₰					M.	M.	M.
					Zusammenstellung			
21'397,163	58				Summe Kap. 1	25'353,502	20,000	25,373,502
111,065	28				„ „ 2	172,700	—	172,700
9'110,547	95				„ „ 3	10'548,150	—	10'548,150
962,075	48				„ „ 4	1'491,700	—	1'491,700
167,024	24				„ „ 5	140,000	—	140,000
37,180	84				„ „ 6	60,000	—	60,000
25,039	75				„ „ 7	20,000	—	20,000
3,673	18				„ „ 8	4,600	—	4,600
285,942	85				„ „ 9	264,000	51,950	315,950
63,646	82				„ „ 10	69,300	—	69,300
32'163,359	97				Summe Abtheilung II	38'123,952	71,950	38'195,902
18,049	63				hiezu „ „ I	3,500	—	3,500
32'181,409	60				Gesammt-Betrag der Ausgaben	38'127,452	71,950	38'199,402
					Abgleichung.			
36'277,339	52				Brutto-Einnahmen	41'665,100	—	41'665,100
32'181,409	60				Verwaltungs- und Betriebs-Ausgaben	38'127,452	71,950	38'199,402
4'095,929	92				Reine Einnahme	—	—	3'465,698

München, den 3. August 1901.

Königliches Staatsministerium

(gez.)

Budget-Betrag für ein Jahr der XXV. Finanzperiode	Mithin pro 1902 und 1903 mehr	Mithin pro 1902 und 1903 minder	Litera der Anlage	Bemerkungen
M.	M.	M.		
21'993,605	3'383,922	4,025		
105,500	67,200	—		
9'492,050	1'194,400	138,300		
1'095,750	397,500	1,550		
190,000	—	50,000		
36,200	23,800	—		
15,000	5,000	—		
3,700	900	—		
295,600	61,700	41,350		
63,600	5,700	—		
33'291,005	5'140,122	235,225		
3,500	—	—		
33'294,505	5'140,122	235,225		
	4'904,897			
36,655,726	5'009,374	—		
33'294,505	4'904,897	—		
3'361,221	104,477	—		

des Königlichen Hauses und des Aeußern.

Dr. Graf von Crailsheim.

Ausweis

der

Gehalte, Nebenbezüge und Gehaltszulagen der pragmatischen Beamten.

Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XXV. Finanzperiode								Bedarfsvoranschlag XXVI. Finanz-				
	Zahl der Beamten	Dienstaltersklasse	Gehalte			Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	Zahl der Beamten	Dienstaltersklasse	Gehalte		
			Einheit	partial	total						Einheit	partial	total
			M.	M.	M.	M.	M.	M.			M.	M.	M.
Generaldirektor der Posten und Telegraphen	1	I	7,020	—	7,020	720	300	8,040	1	I	7,020	—	7,020
Oberregierungsräthe .	—	I	3,060						1	I	3,060	3,060	
	1	I	6,120	6,120					1	I	6,120	6,120	
	1				6,120	600	540	7,260	2				9,180
Kategorie A I.													
Oberposträthe	5	I	5,280	26,400					6	I	5,280	31,680	
	2	II	5,640	11,280					1	II	5,640	5,640	
	7				37,680	3,900	3,780	45,360	7				37,320
Oberpostamtsdirektoren	2	I	5,280	10,560					1	I	5,280	5,280	
	3	II	5,640	16,920					4	II	5,640	22,560	
	1	III	6,000	6,000					1	III	6,000	6,000	
	1	IV	6,360	6,360					—	IV	6,360	—	
	—	V	6,540	—					1	V	6,540	6,540	
	7				39,840	5,000	2,190	47,030	7				40,380
Centralkassier	1	II	5,640	—	5,640	540	540	6,720	1	II	5,640	—	5,640
Seite	17	—	—	—	96,300	10,760	7,350	114,410	18	—	—	—	99,540

für ein Jahr der Periode			Demnach beträgt der Bedarf für die XXVI. Finanzperiode gegenüber der XXV. Finanzperiode								Bemerkungen
Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	an Gehalten		an Nebenbezügen		an Gehaltszulagen		im Ganzen		
			mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	
M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	
720	300	8,040	—	—	—	—	—	—	—	—	
900	810	10,890	3,060	—	300	—	270	—	3,630	—	1 Stelle mehr mit dem halben Jahresbezug.
3,870	3,780	44,970	—	360	—	30	—	—	—	390	
5,000	2,190	47,570	540	—	—	—	—	—	540	—	
540	540	6,720	—	—	—	—	—	—	—	—	
11,030	7,620	118,190	3,600	360	300	30	270	—	4,170	390	

Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XXV. Finanzperiode								Bedarfsvoranschlag XXVI. Finanz-				
	Zahl der Beamten	Dienstalterstufe	Gehalte			Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	Zahl der Beamten	Dienstalterstufe	Gehalte		
			Einheit	partial	total						Einheit	partial	total
			M.	M.	M.	M.	M.	M.			M.	M.	M.
Uebertrag	17	—	—	—	96,300	10,760	7,350	114,410	18	—	—	—	99,540
Kategorie A IIa.													
Oberposträthe (vormals Posträthe I. Klasse und Oberingenieure)	—	I	2,460	—					3	I	2,460	7,380	
	9	I	4,920	44,280					8	I	4,920	39,360	
	—	II	5,280	—					1	II	5,280	5,280	
	9				44,280	4,860	4,860	54,000	12				52,020
Kategorie A IIb.													
Posträthe und Oberpostinspektoren (vorm. Posträthe II. Klasse, Telegraphen-Inspektoren, Centralkassakontroleur, Bezirkskassiere und Bezirksingenieure)	—	I	2,040	—					7	I	2,040	14,280	
	—	II	2,220	—					(1)	II	2,220	2,220	
	20	I	4,080	81,600					19	I	4,080	77,520	
	10	II	4,440	44,400					12	II	4,440	53,280	
	12	III	4,800	57,600					9	III	4,800	43,200	
	2	IV	5,160	10,320					4	IV	5,160	20,640	
	—	V	5,340	—					—	V	5,340	—	
	2	VI	5,520	11,040					1	VI	5,520	5,520	
	46				204,960	24,840	19,320	249,120	52				216,660
Seite	72	—	—	—	345,540	40,460	31,530	417,530	82	—	—	—	368,220

für ein Jahr der Periode			Demnach beträgt der Bedarf für die XXVI. Finanzperiode gegenüber der XXV. Finanzperiode								Bemerkungen
Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	an Gehalten		an Nebenbezügen		an Gehaltszulagen		im Ganzen		
			mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	
M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	
11,030	7,620	118,190	3,600	360	300	30	270	—	4,170	390	
5,670	5,670	63,360	7,740	—	810	—	810	—	9,360	—	3 Oberpostrathstellen mehr mit halbem Jahresbezug gegen Einziehung von 1 Postrathstelle.
26,460	20,580	263,700	11,700	—	1,620	—	1,260	—	14,580	—	7 Postrath- und bezw. Oberpostinspektorenstellen mehr, wovon 2 gegen Einziehung von 2 Oberpostassessorenstellen; 1 Postrathstelle weniger gegen 1 Oberpostrath in A IIa mehr, bleiben 6 Stellen in Zugang je mit dem halben Jahresbezug.
43,160	33,870	445,250	23,040	360	2,730	30	2,340	—	28,110	390	

Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XXV. Finanzperiode								Bedarfsvoranschlag XXVI. Finanz-				
	Zahl der Beamten	Dienstaltersklasse	Gehalte			Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	Zahl der Beamten	Dienstaltersklasse	Gehalte		
			Einheit	partial	total						Einheit	partial	total
			M.	M.	M.	M.	M.	M.			M.	M.	M.
Uebertrag	72	—	—	—	345,540	40,460	31,530	417,530	82	—	—	—	368,220
Postamtsdirektoren . .	3	I	2,040	6,120					1	I	2,040	2,040	
	28	I	4,080	114,240					22	I	4,080	89,760	
	18	II	4,440	79,920					19	II	4,440	84,360	
	4	III	4,800	19,200					10	III	4,800	48,000	
	1	IV	5,160	5,160					—	IV	5,160	—	
	54				224,640	28,350	20,160	273,150	52				224,160
Telegraphenamtsdirektoren (vormals Telegraphenamtsdirektoren und Telephonamtsdirektor) . . .	1	I	4,080	4,080					1	I	4,080	4,080	
	1	II	4,440	4,440					—	II	4,440	—	
	1	III	4,800	4,800					2	III	4,800	9,600	
	3				13,320	1,620	1,200	16,200	3				13,680
Seite	129	—	—	—	583,500	70,430	52,950	706,880	137	—	—	—	606,060

für ein Jahr der Periode			Demnach beträgt der Bedarf für die XXVI. Finanzperiode gegenüber der XXV. Finanzperiode								Bemerkungen
Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	an Gehalten		an Nebenbezügen		an Gehaltszulagen		im Ganzen		
			mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	
M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	
43,160	33,870	445,250	23,040	360	2,730	30	2,340	—	28,110	390	3 Postamtsdirektorenstellen im Laufe der XXV. Finanzperiode weniger gegen 3 Oberexpeditorenstellen mehr, sodann 1 Stelle als Mehrung für die XXVI. Finanzperiode mit dem halben Jahresbezug, bleiben 2 Stellen in Abgang.
27,810	19,740	271,710	—	480	—	540	—	420	—	1,440	
1,620	1,260	16,560	360	—	—	—	—	—	360	—	
72,590	54,870	733,520	23,400	840	2,730	570	2,340	420	28,470	1,830	

Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XXV. Finanzperiode								Bedarfsvoranschlag XXVI. Finanz-				
	Zahl der Beamten	Dienstalterstlasse	Gehalte			Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	Zahl der Beamten	Dienstalterstlasse	Gehalte		
			Einheit	partial	total						Einheit	partial	total
			M.	M.	M.	M.	M.	M.			M.	M.	M.
Uebertrag	129	—	—	—	583,500	70,430	52,950	706,880	137	—	—	—	606,060
Kategorie A III.													
Oberpostassessoren und Postinspektoren (vormals Sekretäre, Rechnungskommissäre, Bezirkskassakontroleure, Zahlmeister und Betriebsingenieure) . .	—	I	1,680	—					42	I	1,680	70,560	
	—	II	1,860	—					(2)	II	1,860	3,720	
	68	I	3,360	228,480					59	I	3,360	198,240	
	26	II	3,720	96,720					31	II	3,720	115,320	
	7	III	3,900	27,300					9	III	3,900	35,100	
	3	IV	4,080	12,240					4	IV	4,080	16,320	
	104				364,740	49,920	31,200	445,860	145				439,260
Postmeister, (vormals Postmeister, Postkassiere und Telegraphenkassiere) . .	58	I	3,360	194,880					46	I	3,360	154,560	
	49	II	3,720	182,280					55	II	3,720	204,600	
	16	III	3,900	62,400					19	III	3,900	74,100	
	2	IV	4,080	8,160					4	IV	4,080	16,320	
	2	V	4,260	8,520					1	V	4,260	4,260	
	1	VI	4,440	4,440					—	VI	4,440	—	
	—	VII	4,620	—					—	VII	4,620	—	
	—	VIII	4,800	—					—	VIII	4,800	—	
	1	IX	4,980	4,980					—	IX	4,980	—	
	129				465,660	62,511	37,800	565,971	125				453,840
Seite	362	—	—	—	1'413,900	182,861	121,950	1'718,711	407	—	—	—	1'499,160

für ein Jahr der Periode			Demnach beträgt der Bedarf für die XXVI. Finanzperiode gegenüber der XXV. Finanzperiode								Bemerkungen
Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	an Gehalten		an Nebenbezügen		an Gehaltszulagen		im Ganzen		
			mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	
M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	
72,590	54,870	733,520	23,400	840	2,730	570	2,340	420	28,470	1,830	1 Oberpostassessorenstelle im Laufe der XXV. Finanzperiode mehr gegen 1 Postmeisterstelle weniger und 42 Oberpostassessoren- und Postinspektorenstellen als Mehrung für die XXVI. Finanzperiode mit dem halben Jahresbezug, wovon 30 Stellen gegen Einziehung von 30 Offizialenstellen, daher 43 Stellen mehr; 2 Oberpostassessorenstellen mit dem halben Jahresbezuge weniger gegen 2 Postrathstellen mehr, bleiben 41 Stellen in Zugang.
60,000	37,500	536,760	74,520	—	10,080	—	6,300	—	90,900	—	
60,180	36,375	550,395	—	11,820	—	2,331	—	1,425	—	15,576	4 Postmeisterstellen im Laufe der XXV. Finanzperiode weniger gegen 1 Oberpostassessor- und 3 Oberexpeditorenstellen mehr.
192,770	128,745	1'820,675	97,920	12,660	12,810	2,901	8,640	1,845	119,370	17,406	

Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XXV. Finanzperiode								Bedarfsvoranschlag XXVI. Finanz-				
	Zahl der Beamten	Dienstalterstlasse	Gehalte			Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	Zahl der Beamten	Dienstalterstlasse	Gehalte		
			Einheit	partial	total						Einheit	partial	total
			M.	M.	M.	M.	M.	M.			M.	M.	M.
Uebertrag	362	—	—	—	1'413,900	182,861	121,950	1'718,711	407	—	—	—	1'499,160
Kategorie A IV.													
Postassessoren und Offiziale (vormals Offiziale und Abtheilungsingenieure)	—	I	1,140	—					4	I	1,140	4,560	
	—	III	1,500	—					(30)	III	1,500	45,000	
	11	I	2,280	25,080					27	I	2,280	61,560	
	28	II	2,640	73,920					6	II	2,640	15,840	
	111	III	3,000	333,000					61	III	3,000	183,000	
	53	IV	3,180	168,540					38	IV	3,180	120,840	
	10	V	3,360	33,600					15	V	3,360	50,400	
	11	VI	3,540	38,940					7	VI	3,540	24,780	
	10	VII	3,720	37,200					9	VII	3,720	33,480	
	5	VIII	3,900	19,500					3	VIII	3,900	11,700	
	1	IX	4,080	4,080					2	IX	4,080	8,160	
	240				733,860	115,200	43,200	892,260	172				559,32
Kategorie A Va.													
Registrator bei der Generaldirektion der Posten und Telegraphen	1	III	3,540	—	3,540	480	300	4,320	1	I	3,000	—	3,00
Seite	603	—	—	—	2'151,300	298,541	165,450	2'615,291	580	—	—	—	2'061,48

für ein Jahr der Periode			Demnach beträgt der Bedarf für die XXVI. Finanzperiode gegenüber der XXV. Finanzperiode								Bemerkungen
Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	an Gehalten		an Nebenbezügen		an Gehaltszulagen		im Ganzen		
			mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	
M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	
192,770	128,745	1'820,675	97,920	12,660	12,810	2,901	8,640	1,845	119,370	17,406	
											42 Postassessoren- und Offizialenstellen im Laufe der XXV. Finanzperiode weniger gegen ebensoviele Oberexpeditorenstellen mehr;
											30 Postassessoren- und Offizialenstellen für die XXVI. Finanzperiode weniger mit dem halben Jahresbezuge wegen Aufstellung von 30 weiteren Oberpostassessoren- und Postinspektorstellen, daher
											72 Stellen weniger;
											4 Postassessorenstellen als Mehrung für die XXVI. Finanzperiode mit dem halben Jahresbezug, bleiben
											68 Stellen in Abgang.
88,800	33,300	681,420	—	174,540	—	26,400	—	9,900	—	210,840	
480	300	3,780	—	540	—	—	—	—	—	540	
282,050	162,345	2'505,875	97,920	187,740	12,810	29,301	8,640	11,745	119,370	228,786	

Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XXV. Finanzperiode								Bedarfsvoranschlag XXVI. Finanz-				
	Zahl der Beamten	Dienstalterstufe	Gehalte			Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	Zahl der Beamten	Dienstalterstufe	Gehalte		
			Einheit	partial	total						Einheit	partial	total
			M.	M.	M.	M.	M.	M.			M.	M.	M.
Uebertrag	603	—	—	—	2'151,300	298,541	165,450	2'615,291	580	—	—	—	2'061,480
Kategorie A Vb.													
Oberexpeditoren, Oberrevisoren und Oberbauführer (vormals Oberexpeditoren und Oberrevisoren, dann Werkmeister) . . .	—	I	1,140	—					55	I	1,140	62,700	
	61	I	2,280	139,080					50	I	2,280	114,000	
	31	II	2,460	76,260					69	II	2,460	169,740	
	81	III	2,640	213,840					70	III	2,640	184,800	
	38	IV	2,820	107,160					70	IV	2,820	197,400	
	3	V	3,000	9,000					1	V	3,000	3,000	
	—	VI	3,180	—					2	VI	3,180	6,360	
	214				545,340	77,040	37,890	660,270	317				738,000
Funktionszulage für die mit Wahrnehmung der Bauangelegenheiten im Postdienst betrauten technischen Beamten der K. b. Staatseisenbahnen .	—	—	—	—	—	840	—	840	—	—	—	—	—
Vergütungen an die Postvertrauensärzte.	—	—	—	—	—	12,000	—	12,000	—	—	—	—	—
Seite	817	—	—	—	2'696,640	388,421	203,340	3'288,401	897	—	—	—	2'799,480

für ein Jahr der Periode			Demnach beträgt der Bedarf für die XXVI. Finanzperiode gegenüber der XXV. Finanzperiode								Bemerkungen
Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	an Gehalten		an Nebenbezügen		an Gehaltszulagen		im Ganzen		
			mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	
M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	
282,050	162,345	2,505,875	97,920	187,740	12,810	29,301	8,640	11,745	119,370	228,786	48 Oberexpeditoren- und Oberrevisorenstellen im Laufe der XXV. Finanzperiode mehr gegen 3 Postamtsdirektoren-, 3 Postmeister- und 42 Postassessoren- und Offizialenstellen weniger und 55 Stellen als Mehrung für die XXVI. Finanzperiode mit dem halben Jahresbezug, daher 103 Stellen in Zugang.
104,220	51,660	893,880	192,660	—	27,180	—	13,770	—	233,610	—	
840	—	840	—	—	—	—	—	—	—	—	
12,000	—	12,000	—	—	—	—	—	—	—	—	
399,110	214,005	3'412,595	290,580	187,740	39,990	29,301	22,410	11,745	352,980	228,786	

Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XXV. Finanzperiode								Bedarfsvoranschlag XXVI. Finanz-				
	Zahl der Beamten	Dienstaltersklasse	Gehalte			Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	Zahl der Beamten	Dienstaltersklasse	Gehalte		
			Einheit	partial	total						Einheit	partial	total
			M.	M.	M.	M.	M.	M.			M.	M.	M.
Uebertrag	817	—	—	—	2'696,640	388,421	203,340	3'288,401	897	—	—	—	2'799,480
Zählgelder der Beamten des Postanweisungsdienstes	—	—	—	—	—	17,250	—	17,250	—	—	—	—	—
Zählgelder der als Zahlmeister fungirenden Postinspektoren . .	—	—	—	—	—	1,050	—	1,050	—	—	—	—	—
Summe	817	—	—	—	2'696,640	406,721	203,340	3'306,701	897	—	—	—	2'799,480

München, den 3. August 1901.

Königliches Staatsministerium des

(gez.)

für ein Jahr der Periode			Demnach beträgt der Bedarf für die XXVI. Finanzperiode gegenüber der XXV. Finanzperiode								Bemerkungen
Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	an Gehalten		an Nebenbezügen		an Gehaltszulagen		im Ganzen		
			mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	
M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	
399,110	214,005	3'412,595	290,580	187,740	39,990	29,301	22,410	11,745	352,980	228,786	
17,400	—	17,400	—	—	150	—	—	—	150	—	Nach dem gegenwärtigen Stand für 112 Beamte je 150 M. = 16,800 M., Mehrung für acht Beamte je 150 M. halbjährig = . 600 M., daher Bedarf . . 17,400 M.
1,200	—	1,200	—	—	150	—	—	—	150	—	Für die 7 Zahlmeister bei den Postbezirkskassen wie bisher je jährlich 150 M. = 1,050 M. Mehrung für den Zahlmeister bei der Centralpostkasse ganzjährig . . . 150 M., daher Bedarf . . 1,200 M.
417,710	214,005	3'431,195	290,580	187,740	40,290	29,301	22,410	11,745	353,280	228,786	
			102,840		10,989		10,665	—	124,494		

Königlichen Hauses und des Aeußern.

Dr. Graf von Crailsheim.

Ausweis

der

Gehalte, Nebenbezüge und Gehaltszulagen der nichtpragmatischen Beamten und Bediensteten.

Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XXV. Finanzperiode								Bedarfsvoranschlag XXVI. Finanz-				
	Zahl der Beamten und Bediensteten	Dienstaltersstufe	Gehalte			Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	Zahl der Beamten und Bediensteten	Dienstaltersstufe	Gehalte		
			Einheit	partial	total						Einheit	partial	total
			M.	M.	M.	M.	M.	M.			M.	M.	M.
I. Statusmäßiges Personal.													
Kategorie B I.													
Expeditoren I. Klasse, Revisoren . . .	300	I	840	252,000					140	I	840	117,600	
	(20)	IV	1,110	22,200					—	IV	1,110	—	
	295	I	1,680	495,600					356	I	1,680	598,080	
	160	II	1,860	297,600					297	II	1,860	552,420	
	258	III	2,040	526,320					354	III	2,040	722,160	
	150	IV	2,220	333,000					123	IV	2,220	273,060	
	46	V	2,400	110,400					79	V	2,400	189,600	
	—	VI	2,580	—					1	VI	2,580	2,580	
	1	VII	2,760	2,760					—	VII	2,760	—	
	1210				2'039,880	385,200	127,200	2'552,280	1350				2'455,500
Bauführer (vormals Oberwerkführer und Bauführer) .	4	I	840	3,360					—	I	840	—	
	5	I	1,680	8,400					4	I	1,680	6,720	
	1	II	1,860	1,860					5	II	1,860	9,300	
	6	III	2,040	12,240					7	III	2,040	14,280	
	2	IV	2,220	4,440					1	IV	2,220	2,220	
	—	V	2,400	—					1	V	2,400	2,400	
	18				30,300	5,760	1,920	37,980	18				34,920
Seite	1228	—	—	—	2'070,180	390,960	129,120	2'590,260	1368	—	—	—	2'490,420

für ein Jahr der Periode			Demnach beträgt der Bedarf für die XXVI. Finanzperiode gegenüber der XXV. Finanzperiode								Bemerkungen
Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	an Gehalten		an Nebenbezügen		an Gehaltszulagen		im Ganzen		
			mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	
M.	M.	M	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	
460,800	153,000	3'069,300	415,620	—	75,600	—	25,800	—	517,020	—	140 Stellen als Mehrung für die XXVI. Finanzperiode mit dem halben Jahresbezug.
6,480	2,160	43,560	4,620	—	720	—	240	—	5,580	—	
467,280	155,160	3'112,860	420,240	—	76,320	—	26,040	—	522,600	—	

Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XXV. Finanzperiode								Bedarfsvoranschlag XXVI. Finanz-				
	Zahl der Beamten und Bediensteten	Dienstaltersklasse	Gehalte			Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	Zahl der Beamten und Bediensteten	Dienstaltersklasse	Gehalte		
			Einheit	partial	total						Einheit	partial	total
			M.	M.	M.	M.	M.	M.			M.	M.	M.
Uebertrag	1228	—	—	—	2'070,180	390,960	129,120	2'590,260	1368	—	—	—	2'490,420
Kategorie B IIb.													
Expeditoren II. Klasse	70	I	690	48,300					30	I	690	20,700	
	45	I	1,380	62,100					84	I	1,380	115,920	
	32	II	1,500	48,000					54	II	1,500	81,000	
	99	III	1,620	160,380					89	III	1,620	144,180	
	114	IV	1,680	191,520					133	IV	1,680	223,440	
	360				510,300	56,427	28,710	595,437	390				585,240
Kategorie B III.													
Adjunkten	—	I	570	—					170	I	570	96,900	
	778	I	1,140	886,920					471	I	1,140	536,940	
	404	II	1,320	533,280					606	II	1,320	799,920	
	534	III	1,500	801,000					647	III	1,500	970,500	
	8	IV	1,680	13,440					—	IV	1,680	—	
	1724				2'234,640	310,320	155,160	2'700,120	1894				2'404,260
Seite	3312	—	—	—	4'815,120	757,707	312,990	5'885,817	3652	—	—	—	5'479,920

für ein Jahr der Periode			Demnach beträgt der Bedarf für die XXVI. Finanzperiode gegenüber der XXV. Finanzperiode								Bemerkungen
Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	an Gehalten		an Nebenbezügen		an Gehaltszulagen		im Ganzen		
			mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	
M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	
467,280	155,160	3'112,860	420,240	—	76,320	—	26,040	—	522,600	—	30 Stellen als Mehrung mit dem halben Jahresbezug.
59,406	32,310	676,956	74,940	—	2,979	—	3,600	—	81,519	—	
325,620	162,810	2'892,690	169,620	—	15,300	—	7,650	—	192,570	—	170 Stellen als Mehrung mit dem halben Jahresbezug.
852,306	350,280	6'682,506	664,800	—	94,599	—	37,290	—	796,689	—	

Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XXV. Finanzperiode								Bedarfsvoranschlag XXVI. Finanz				
	Zahl der Beamten und Bediensteten	Dienstaltersklasse	Gehalte			Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	Zahl der Beamten und Bediensteten	Dienstaltersklasse	Gehalte		
			Einheit	partial	total						Einheit	partial	total
			M.	M.	M.	M.	M.	M.			M.	M.	M.
Uebertrag	3312	—	—	—	4'815,120	757,707	312,990	5'885,817	3652	—	—	—	5'479,9
Kategorie C I.													
Werkführer	—	I	750	—					11	I	750	8,250	
	—	I	825	—					—	II	825	—	
	—	I	900	—					20	III	900	18,000	
	—				—				31				26,2
Telegraphenmechaniker I. Klasse . .	12	I	750	9,000					—	I	750	—	
	3	I	1,500	4,500					15	I	1,500	22,500	
	4	II	1,650	6,600					3	II	1,650	4,950	
	7	III	1,800	12,600					7	III	1,800	12,600	
	—	IV	1,950	—					1	IV	1,950	1,950	
	26				32,700	—	2,400	35,100	26				42,0
Kategorie C II.													
Amtsgehilfen . . .	—	II	570	—					(50)	II	570	28,500	
	—	III	615	—					(300)	III	615	184,500	
	25	I	480	12,000					80	I	480	38,400	
	122	I	960	117,120					135	I	960	129,600	
	127	II	1,140	144,780					27	II	1,140	30,780	
	242	III	1,230	297,660					9	III	1,230	11,070	
	17	IV	1,320	22,440					14	IV	1,320	18,480	
	1	V	1,410	1,410					—	V	1,410	—	
	6	VI	1,500	9,000					3	VI	1,500	4,500	
	—	VII	1,590	—					2	VII	1,590	3,180	
	540				604,410	12,266	31,650	648,326	270				449,0
Seite	3878	—	—	—	5'452,230	769,973	347,040	6'569,243	3979	—	—	—	5'997,1

für ein Jahr der Periode			Demnach beträgt der Bedarf für die XXVI. Finanzperiode gegenüber der XXV. Finanzperiode								Bemerkungen
Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	an Gehalten		an Nebenbezügen		an Gehaltszulagen		im Ganzen		
			mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	
M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	
352,306	350,280	6'682,506	664,800	—	94,599	—	37,290	—	796,689	—	
—	1,860	28,110	26,250	—	—	—	1,860	—	28,110	—	Schaffung von 31 Werkführerstellen gegen Einziehung von 20 Obertelegraphenwärterstellen, je mit dem halben Jahresbezuge.
—	3,120	45,120	9,300	—	—	—	720	—	10,020	—	
18,386	24,300	491,696	—	155,400	6,120	—	—	7,350	—	156,630	350 im mittleren Dienst verwendete Amtsgehilfen weniger wegen Ueberführung in den Adjunktenstatus und Ersatz derselben durch Diätare; 80 Amtsgehilfenstellen mehr gegen ebenso viele Diätarstellen weniger, je mit dem halben Jahresbezug, bleiben 270 Stellen in Abgang.
370,692	379,560	7'247,432	700,350	155,400	100,719	—	39,870	7,350	834,819	156,630	

Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XXV. Finanzperiode								Bedarfsvoranschlag XXVI. Finanz-				
	Zahl der Beamten und Bediensteten	Dienstalterstlasse	Gehalte			Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	Zahl der Beamten und Bediensteten	Dienstalterstlasse	Gehalte		
			Einheit	partial	total						Einheit	partial	total
			M.	M.	M.	M.	M.	M.			M.	M.	M.
Uebertrag	3878	—	—	—	5'452,230	769,973	347,040	6'569,243	3979	—	—	—	5'997,18(
Statusmäßige Postgehilfen	90	I	480	43,200					170	I	480	81,600	
	80	I	960	76,800					132	I	960	126,720	
	—	II	1,140	—					36	II	1,140	41,040	
	—	III	1,230	—					2	III	1,230	2,460	
	170				120,000	144	7,500	127,644	340				251,82(
Kategorie D I.													
Oberkondukteure . .	10	I	750	7,500					—	I	750	—	
	—	I	765	—					40	I	765	30,600	
	—	I	1,500	—					7	I	1,500	10,500	
	26	II	1,650	42,900					32	II	1,650	52,800	
	33	III	1,800	59,400					48	III	1,800	86,400	
	56	IV	1,920	107,520					32	IV	1,920	61,440	
	24	V	2,040	48,960					33	V	2,040	67,320	
	10	VI	2,160	21,600					9	VI	2,160	19,440	
	3	VII	2,280	6,840					1	VII	2,280	2,280	
	162				294,720	—	18,840	313,560	202				330,78
Oberpacker	—	III	900	—					11	III	900	9,900	
	15	III	1,800	27,000					18	III	1,800	32,400	
	13	IV	1,920	24,960					20	IV	1,920	38,400	
	15	V	2,040	30,600					3	V	2,040	6,120	
	2	VI	2,160	4,320					4	VI	2,160	8,640	
	1	VII	2,280	2,280					1	VII	2,280	2,280	
	46				89,160	—	4,920	94,080	57				97,74
Seite	4256	—	—	—	5'956,110	770,117	378,300	7'104,527	4578	—	—	—	6'677,52

für ein Jahr der Periode			Demnach beträgt der Bedarf für die XXVI. Finanzperiode gegenüber der XXV. Finanzperiode								Bemerkungen
Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	an Gehalten		an Nebenbezügen		an Gehaltszulagen		im Ganzen		
			mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	
M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	
870,692	379,560	7'247,432	700,350	155,400	100,719	—	39,870	7,350	834,819	156,630	
354	15,300	267,474	131,820	—	210	—	7,800	—	139,830	—	170 statusmäßige Postgehilfen mehr mit dem halben Jahresbezug gegen ebensoviele nichtstatusmäßige Postgehilfenstellen weniger.
—	21,840	352,620	36,060	—	—	—	3,000	—	39,060	—	40 Oberkondukteurstellen mehr gegen ebensoviele Kondukteurstellen weniger mit dem halben Jahresbezug.
—	5,580	103,320	8,580	—	—	—	660	—	9,240	—	11 Oberpackerstellen mehr gegen ebensoviele Packerstellen weniger mit dem halben Jahresbezug.
871,046	422,280	7'970,846	876,810	155,400	100,929	—	51,330	7,350	1'022,949	156,630	

Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XXV. Finanzperiode								Bedarfsvoranschlag XXVI. Finanz-				
	Zahl der Beamten und Bediensteten	Dienstaltersklasse	Gehalte			Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	Zahl der Beamten und Bediensteten	Dienstaltersklasse	Gehalte		
			Einheit	partial	total						Einheit	partial	total
			M.	M.	M.	M.	M.	M.			M.	M.	M.
Uebertrag	4256	—	—	—	5'956,110	770,117	378,300	7'104,527	4578	—	—	—	6'677,520
Maschinisten I. Klasse	1	I	1,500	—	1,500	—	120	1,620	1	I	1,500	—	1,500
Obertelegraphenwärter	—	III	900	—					(20)	III	900	18,000	
	10	I	750	7,500					—	I	750	—	
	3	I	1,500	4,500					10	I	1,500	15,000	
	9	II	1,650	14,850					2	II	1,650	3,300	
	9	III	1,800	16,200					3	III	1,800	5,400	
	7	IV	1,920	13,440					4	IV	1,920	7,680	
	7	V	2,040	14,280					6	V	2,040	12,240	
	45				70,770	—	4,800	75,570	25				61,620
Telegraphen-Hauptmagazinsaufseher . .	1	V	2,040	—	2,040	—	—	2,040	1	I	1,500	—	1,500
Bauzeichner	2	I	750	1,500					9	I	750	6,750	
	2	I	1,500	3,000					5	I	1,500	7,500	
	3	II	1,650	4,950					1	II	1,650	1,650	
	3	III	1,800	5,400					2	III	1,800	3,600	
	—	IV	1,920	—					2	IV	1,920	3,840	
	10				14,850	—	1,080	15,930	19				23,340
Seite	4313	—	—	—	6'045,270	770,117	384,300	7'199,687	4624	—	—	—	6'765,480

für ein Jahr der Periode			Demnach beträgt der Bedarf für die XXVI. Finanzperiode gegenüber der XXV. Finanzperiode								Bemerkungen
Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	an Gehalten		an Nebenbezügen		an Gehaltszulagen		im Ganzen		
			mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	
M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	
871,046	422,280	7'970,846	876,810	155,400	100,929	—	51,330	7,350	1'022,949	156,630	
—	120	1,620	—	—	—	—	—	—	—	—	
											20 Obertelegraphenwärterstellen weniger gegen ebenso viele Werkführerstellen mehr mit halbem Jahresbezuge.
—	4,200	65,820	—	9,150	—	—	—	600	—	9,750	
—	—	1,500	—	540	—	—	—	—	—	540	
											9 Bauzeichnerstellen als Mehrung mit dem halben Jahresbezug.
—	1,740	25,080	8,490	—	—	—	660	—	9,150	—	
871,046	428,340	8'064,866	885,300	165,090	100,929	—	51,990	7,950	1'032,099	166,920	

Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XXV. Finanzperiode								Bedarfsvoranschlag XXVI. Finanz-				
	Zahl der Beamten und Bediensteten	Dienstaltersklasse	Gehalte			Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	Zahl der Beamten und Bediensteten	Dienstaltersklasse	Gehalte		
			Einheit	partial	total						Einheit	partial	total
			M.	M.	M.	M.	M.	M.			M.	M.	M.
Uebertrag	4313	—	—	—	6'045,270	770,117	384,300	7'199,687	4624	—	—	—	6'765,480
Oberbriefträger . . .	—	I	750	—					25	I	750	18,750	
	—	II	825	—					100	II	825	82,500	
	—	III	900	—					40	III	900	36,000	
	7	I	1,500	10,500					2	I	1,500	3,000	
	7	II	1,650	11,550					11	II	1,650	18,150	
	18	III	1,800	32,400					20	III	1,800	36,000	
	12	IV	1,920	23,040					11	IV	1,920	21,120	
	4	V	2,040	8,160					6	V	2,040	12,240	
	—	VI	2,160	—					—	VI	2,160	—	
	2	VII	2,280	4,560					—	VII	2,280	—	
	50				90,210	2,010	5,880	98,100	215				227,760
Oberbureaudiener . .	—	I	1,500	—					—	I	1,500	—	
	—	II	1,650	—					—	II	1,650	—	
	2	III	1,800	3,600					—	III	1,800	—	
	4	IV	1,920	7,680					4	IV	1,920	7,680	
	5	V	2,040	10,200					3	V	2,040	6,120	
	1	VI	2,160	2,160					2	VI	2,160	4,320	
	—	VII	2,280	—					—	VII	2,280	—	
	12				23,640	—	480	24,120	9				18,120
Seite	4375	—	—	—	6'159,120	772,127	390,660	7'321,907	4848	—	—	—	7'011,360

für ein Jahr der Periode			Demnach beträgt der Bedarf für die XXVI. Finanzperiode gegenüber der XXV. Finanzperiode								Bemerkungen
Neben-bezüge	Gehalts-zulagen	Gesammt-betrag	an Gehalten		an Nebenbezügen		an Gehaltszulagen		im Ganzen		
			mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	
M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	
371,046	428,340	8'064,866	885,300	165,090	100,929	—	51,990	7,950	1'032,099	166,920	165 Oberbriefträgerstellen mehr gegen ebensoviele Briefträgerstellen weniger mit dem halben Jahresbezug.
1,530	15,780	245,070	137,550	—	—	480	9,900	—	146,970	—	
—	360	18,480	—	5,520	—	—	—	120	—	5,640	3 Oberbureaudienerstellen im Laufe der XXV. Finanzperiode weniger gegen 3 Bureaudiener mehr.
872,576	444,480	8'328,416	1'022,850	170,610	100,929	480	61,890	8,070	1'179,069	172,560	

Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XXV. Finanzperiode								Bedarfsvoranschlag XXVI. Finanz				
	Zahl der Beamten und Bediensteten	Dienstaltersklasse	Gehalte			Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	Zahl der Beamten und Bediensteten	Dienstaltersklasse	Gehalte		
			Einheit	partial	total						Einheit	partial	total
			M.	M.	M.	M.	M.	M.			M.	M.	M.
Uebertrag	4375	—	—	—	6'159,120	772,127	390,660	7'321,907	4848	—	—	—	7'011,36
Geldzähler und Kassediener . .	—	I	1,500	—					1	I	1,500	1,500	
	—	II	1,650	—					—	II	1,650	—	
	—	III	1,800	—					—	III	1,800	—	
	6	IV	1,920	11,520					3	IV	1,920	5,760	
	1	V	2,040	2,040					3	V	2,040	6,120	
	1	VI	2,160	2,160					—	VI	2,160	—	
	—	VII	2,280	—					1	VII	2,280	2,280	
	8				15,720	—	960	16,680	8				15,66
Kategorie D II.													
Kondukteure . .	—	IV	765	—					(40)	IV	765	30,600	
	20	I	615	12,300					25	I	615	15,375	
	10	I	1,230	12,300					36	I	1,230	44,280	
	52	II	1,350	70,200					26	II	1,350	35,100	
	175	III	1,470	257,250					179	III	1,470	263,130	
	67	IV	1,530	102,510					43	IV	1,530	65,790	
	324				454,560	—	28,260	482,820	309				454,27
Seite	4707	—	—	—	6'629,400	772,127	419,880	7'821,407	5165	—	—	—	7'481,29

für ein Jahr der Periode			Demnach beträgt der Bedarf für die XXVI. Finanzperiode gegenüber der XXV. Finanzperiode								Bemerkungen
Neben-bezüge	Gehalts-zulagen	Gesammt-betrag	an Gehalten		an Nebenbezügen		an Gehaltszulagen		im Ganzen		
			mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	
M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	
72,576	444,480	8'328,416	1'022,850	170,610	100,929	480	61,890	8,070	1'179,069	172,560	
—	960	16,620	—	60	—	—	—	—	—	60	
—	28,485	482,760	—	285	—	—	225	—	—	60	40 Kondukteurstellen weniger gegen ebensoviele Oberkondukteurstellen mehr, 25 Stellen als Mehrung für die XXVI. Finanzperiode, je mit dem halben Jahresbezug, daher 15 Stellen in Abgang.
72,576	473,925	8'827,796	1'022,850	170,955	100,929	480	62,115	8,070	1'179,069	172,680	

Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XXV. Finanzperiode								Bedarfsvoranschlag XXVI. Finan				
	Zahl der Beamten und Bediensteten	Dienstalterstlasse	Gehalte			Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	Zahl der Beamten und Bediensteten	Dienstalterstlasse	Gehalte		
			Einheit	partial	total						Einheit	partial	total
			M.	M.	M.	M.	M.	M.			M.	M.	M.
Uebertrag	4707	—	—	—	6'629,400	772,127	419,880	7'821,407	5165	—	—	—	7'481,2
Packer	—	V	795	—					(11)	V	795	8,745	
	6	I	615	3,690					10	I	615	6,150	
	8	I	1,230	9,840					9	I	1,230	11,070	
	1	II	1,350	1,350					1	II	1,350	1,350	
	22	III	1,470	32,340					26	III	1,470	38,220	
	37	IV	1,530	56,610					34	IV	1,530	52,020	
	14	V	1,590	22,260					7	V	1,590	11,130	
	88				126,090	—	7,110	133,200	87				128,6
Telegraphenmechaniker II. Klasse	(2)	III	735	1,470					—	III	735	—	
	—	I	615	—					10	I	615	6,150	
	13	I	1,230	15,990					17	I	1,230	20,910	
	7	II	1,350	9,450					9	II	1,350	12,150	
	6	III	1,470	8,820					—	III	1,470	—	
	26				35,730	—	2,430	38,160	36				39,2
Seite	4821	—	—	—	6'791,220	772,127	429,420	7'992,767	5288	—	—	—	7'649,1

für ein Jahr der Periode			Demnach beträgt der Bedarf für die XXVI. Finanzperiode gegenüber der XXV. Finanzperiode								Bemerkungen
Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	an Gehalten		an Nebenbezügen		an Gehaltszulagen		im Ganzen		
			mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	
M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	
872,576	473,925	8'827,796	1'022,850	170,955	100,929	480	62,115	8,070	1'179,069	172,680	
											11 Packerstellen weniger gegen ebensoviele Oberpackerstellen mehr,
											10 Stellen als Mehrung für die XXVI. Finanzperiode, je mit dem halben Jahresbezug, daher
											1 Stelle in Abgang.
—	7,335	136,020	2,595	—	—	—	225	—	2,820	—	
											10 Stellen als Mehrung mit dem halben Jahresbezug.
—	2,790	42,000	3,480	—	—	—	360	—	3,840	—	
872,576	484,050	9'005,816	1'028,925	170,955	100,929	480	62,700	8,070	1'185,729	172,680	

Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XXV. Finanzperiode: Zahl der Beamten und Bediensteten	Dienstaltersklasse	Gehalte: Einheit	Gehalte: partial	Gehalte: total	Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	Bedarfsvoranschlag XXVI. Finanz-: Zahl der Beamten und Bediensteten	Dienstaltersklasse	Gehalte: Einheit	Gehalte: partial	Gehalte: total
			M.	M.	M.	M.	M.	M.			M.	M.	M.
Uebertrag	4821	—	—	—	6'791,220	772,127	429,420	7'992,767	5288	—	—	—	7'649,190
Telegraphenwärter . . .	14	I	615	8,610					3	I	615	1,845	
	3	I	1,230	3,690					29	I	1,230	35,670	
	5	II	1,350	6,750					3	II	1,350	4,050	
	14	III	1,470	20,580					4	III	1,470	5,880	
	—	IV	1,530	—					—	IV	1,530	—	
	—	V	1,590	—					—	V	1,590	—	
	1	VI	1,650	1,650					—	VI	1,650	—	
	—	VII	1,710	—					1	VII	1,710	1,710	
	37				41,280	—	2,700	43,980	40				49,155
Depeschenboten-Obmänner . .	—	I	1,230	—					1	I	1,230	1,230	
	1	II	1,350	1,350					—	II	1,350	—	
	1	III	1,470	1,470					1	III	1,470	1,470	
	3	IV	1,530	4,590					3	IV	1,530	4,590	
	5				7,410	—	450	7,860	5				7,290
Seite	4863	—	—	—	6'839,910	772,127	432,570	8'044,607	5333	—	—	—	7'705,635

für ein Jahr der Periode			Demnach beträgt der Bedarf für die XXVI. Finanzperiode gegenüber der XXV. Finanzperiode								Bemerkungen
Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	an Gehalten		an Nebenbezügen		an Gehaltszulagen		im Ganzen		
			mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	
ℳ.	ℳ.	ℳ.	ℳ.	ℳ.	ℳ.	ℳ.	ℳ.	ℳ.	ℳ.	ℳ.	
872,576	484,050	9'005,816	1'028,925	170,955	100,929	480	62,700	8,070	1'185,729	172,680	
—	3,465	52,620	7,875	—	—	—	765	—	8,640	—	3 Stellen als Mehrung mit dem halben Jahresbezug.
—	450	7,740	—	120	—	—	—	—	—	120	
872,576	487,965	9'066,176	1'036,800	171,075	100,929	480	63,465	8,070	1'194,369	172,800	

Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XXV. Finanzperiode								Bedarfsvoranschlag XXVI. Finanz-				
	Zahl der Beamten und Bediensteten	Dienstalterstlasse	Gehalte			Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	Zahl der Beamten und Bediensteten	Dienstalterstlasse	Gehalte		
			Einheit	partial	total						Einheit	partial	total
			M.	M.	M.	M.	M.	M.			M.	M.	M.
Uebertrag	4863	—	—	—	6'839,910	772,127	432,570	8'044,607	5333	—	—	—	7'705,635
Briefträger . .	—	III	735	—					(25)	III	735	18,375	
	—	IV	765	—					(100)	IV	765	76,500	
	—	V	795	—					(40)	V	795	31,800	
	260	I	615	159,900					—	I	615	—	
	106	I	1,230	130,380					333	I	1,230	409,590	
	148	II	1,350	199,800					104	II	1,350	140,400	
	373	III	1,470	548,310					353	III	1,470	518,910	
	125	IV	1,530	191,250					65	IV	1,530	99,450	
	41	V	1,590	65,190					12	V	1,590	19,080	
	21	VI	1,650	34,650					24	VI	1,650	39,600	
	16	VII	1,710	27,360					13	VII	1,710	22,230	
	1090				1'356,840	—	86,310	1'443,150	904				1'375,935
Bureaudiener	30	I	615	18,450					—	I	615	—	
	24	I	1,230	29,520					88	I	1,230	108,240	
	50	II	1,350	67,500					26	II	1,350	35,100	
	72	III	1,470	105,840					75	III	1,470	110,250	
	14	IV	1,530	21,420					25	IV	1,530	38,250	
	10	V	1,590	15,900					10	V	1,590	15,900	
	4	VI	1,650	6,600					4	VI	1,650	6,600	
	3	VII	1,710	5,130					3	VII	1,710	5,130	
	207				270,360	—	16,020	286,380	231				319,470
Seite	6160	—	—	—	8'467,110	772,127	534,900	9'774,137	6468	—	—	—	9'401,040

für ein Jahr der Periode			Demnach beträgt der Bedarf für die XXVI. Finanzperiode gegenüber der XXV. Finanzperiode								Bemerkungen
Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	an Gehalten		an Nebenbezügen		an Gehaltszulagen		im Ganzen		
			mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	
M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	
372,576	487,965	9'066,176	1'036,800	171,075	100,929	480	63,465	8,070	1'194,369	172,800	
											21 Briefträgerstellen im Laufe der XXV. Finanzperiode weniger gegen 21 Bureaudienerstellen mehr;
											165 Briefträgerstellen für die XXVI. Finanzperiode weniger mit dem halben Jahresbezug, ebensoviele Oberbriefträger mehr, daher
											186 Stellen in Abgang.
—	88,695	1'464,630	19,095	—	—	—	2,385	—	21,480	—	
											24 Bureaudienerstellen im Laufe der XXV. Finanzperiode mehr gegen 3 Oberbureaudiener- und 21 Briefträgerstellen weniger.
—	19,080	338,550	49,110	—	—	—	3,060	—	52,170	—	
372,576	595,740	10'869,356	1'105,005	171,075	100,929	480	68,910	8,070	1'268,019	172,800	

Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XXV. Finanzperiode								Bedarfsvoranschlag XXVI. Finanz-				
	Zahl der Beamten und Bediensteten	Dienstalterstlasse	Gehalte			Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	Zahl der Beamten und Bediensteten	Dienstalterstlasse	Gehalte		
			Einheit	partial	total						Einheit	partial	total
			M.	M.	M.	M.	M.	M.			M.	M.	M.
Uebertrag	6160	—	—	—	8'467,110	772,127	534,900	9'774,137	6468	—	—	—	9'401,04
Oberheizer	—	—	—	—	—	—	—	—	1	I	615	—	61
Maschinisten II. Klasse	—	—	—	—	—	—	—	—	2	I	615	—	1,23
Kategorie D III.													
Heizer	—	I	480	—					7	I	480	3,360	
	1	I	960	960					—	I	960	—	
	—	II	1,080	—					1	II	1,080	1,080	
	1				960	—	60	1,020	8				4,4
Telegraphenwärter-gehilfen	—	I	480	—					19	I	480	9,120	
	(5)	II	540	2,700					—	II	540	—	
	(8)	III	600	4,800					—	III	600	—	
	13	I	960	12,480					17	I	960	16,320	
	13	II	1,080	14,040					9	II	1,080	9,720	
	26				34,020	—	1,950	35,970	45				35,1
Seite	6187	—	—	—	8'502,090	772,127	536,910	9'811,127	6524	—	—	—	9'442,4

für ein Jahr der Periode			Demnach beträgt der Bedarf für die XXVI. Finanzperiode gegenüber der XXV. Finanzperiode								Bemerkungen
Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	an Gehalten		an Nebenbezügen		an Gehaltszulagen		im Ganzen		
			mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	
M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	
372,576	595,740	10'869,356	1'105,005	171,075	100,929	480	68,910	8,070	1'268,019	172,800	
—	45	660	615	—	—	—	45	—	660	—	Schaffung von 1 Oberheizerstelle mit halbem Jahresbezug.
—	90	1,320	1,230	—	—	—	90	—	1,320	—	Schaffung von 2 Maschinistenstellen II. Klasse mit halbem Jahresbezug gegen Einziehung von 1 Maschinenwärterstelle.
											7 Heizerstellen als Mehrung mit dem halben Jahresbezug.
—	270	4,710	3,480	—	—	—	210	—	3,690	—	
											19 Telegraphenwärtergehilfenstellen als Mehrung mit dem halben Jahresbezug.
—	2,070	37,230	1,140	—	—	—	120	—	1,260	—	
372,576	598,215	10'913,276	1'111,470	171,075	100,929	480	69,375	8,070	1'274,949	172,800	

Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XXV. Finanzperiode								Bedarfsvoranschlag XXVI. Finanz				
	Zahl der Beamten und Bediensteten	Dienstalterstlasse	Gehalte			Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	Zahl der Beamten und Bediensteten	Dienstalterstlasse	Gehalte		
			Einheit	partial	total						Einheit	partial	total
			M.	M.	M.	M.	M.	M.			M.	M.	M.
Uebertrag	6187	—	—	—	8'502,090	772,127	536,910	9'811,127	6524	—	—	—	9'442,48
Briefträgergehilfen .	380	I	480	182,400					726	I	480	348,480	
	166	I	960	159,360					685	I	960	657,600	
	52	II	1,080	56,160					14	II	1,080	15,120	
	72	III	1,200	86,400					1	III	1,200	1,200	
	670				484,320	—	28,740	513,060	1426				1'022,40
Bureaudienergehilfen	214	I	960	205,440					254	I	960	243,840	
	282	II	1,080	304,560					232	II	1,080	250,560	
	194	III	1,200	232,800					172	III	1,200	206,400	
	—	IV	1,260	—					2	IV	1,260	2,520	
	690				742,800	—	41,220	784,020	660				703,32
Maschinenwärter .	2	I	480	960					4	I	480	1,920	
	2	I	960	1,920					3	I	960	2,880	
	—	II	1,080	—					1	II	1,080	1,080	
	4				2,880	—	180	3,060	8				5,88
Beleuchtungsdiener .	—	—	—	—	—	—	—	—	4	I	480	—	1,92
Seite	7551	—	—	—	9'732,090	772,127	607,050	11'111,267	8622	—	—	—	11'176,00

für ein Jahr der Periode			Demnach beträgt der Bedarf für die XXVI. Finanzperiode gegenüber der XXV. Finanzperiode								Bemerkungen
Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	an Gehalten		an Nebenbezügen		an Gehaltszulagen		im Ganzen		
			mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	
M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	
872,576	598,215	10'913,276	1'111,470	171,075	100,929	480	69,375	8,070	1'274,949	172,800	
—	63,780	1'086,180	538,080	—	—	—	35,040	—	573,120	—	30 Briefträgergehilfenstellen im Laufe der XXV. Finanzperiode mehr gegen 30 Bureaudienergehilfenstellen weniger; sodann 403 Stellen mehr gegen ebensoviele Postbotenstellen weniger und 323 Stellen als Mehrung für die XXVI. Finanzperiode; je mit dem halben Jahresbezug; daher 756 Stellen in Zugang.
—	39,300	742,620		39,480	—	—	—	1,920	—	41,400	30 Bureaudienergehilfenstellen im Laufe der XXV. Finanzperiode weniger gegen 30 Briefträgergehilfenstellen mehr.
—	360	6,240	3,000	—	—	—	180	—	3,180	—	5 Stellen als Mehrung mit dem halben Jahresbezuge; 1 Maschinenwärterstelle weniger gegen 1 Maschinistenstelle II. Klasse mehr, ebenfalls mit halbem Jahresbezug, bleiben 4 Stellen in Zugang.
—	120	2,040	1,920	—	—	—	120	—	2,040	—	Schaffung von 4 Beleuchtungsdienerstellen mit dem halben Jahresbezuge.
872,576	701,775	12'750,356	1'654,470	210,555	100,929	480	104,715	9,990	1'853,289	214,200	

Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XXV. Finanzperiode								Bedarfsvoranschlag XXVI. Finanz-				
	Zahl der Beamten und Bediensteten	Dienstaltersklasse	Gehalte			Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	Zahl der Beamten und Bediensteten	Dienstaltersklasse	Gehalte		
			Einheit	partial	total						Einheit	partial	total
			M.	M.	M.	M.	M.	M.			M.	M.	M.
Uebertrag	7551	—	—	—	9'732,090	772,127	607,050	11'111,267	8622	—	—	—	11'176,005
Kategorie D IV.													
Postboten, Packetboten, Depeschenboten, Briefeinsammler	580	I	390	226,200					510	I	390	198,900	
	(340)	III	450	153,000					(403)	III	450	181,350	
	1130	I	780	881,400					1699	I	780	1'325,220	
	422	II	840	354,480					679	II	840	570,360	
	1171	III	900	1'053,900					359	III	900	323,100	
	574	IV	945	542,430					752	IV	945	710,640	
	265	V	990	262,350					245	V	990	242,550	
	275	VI	1,035	284,625					233	VI	1,035	241,155	
	163	VII	1,080	176,040					210	VII	1,080	226,800	
	4580				3'934,425	5,088	266,280	4'205,793	4687				4'020,075
Seite	12131	—	—	—	13'666,515	777,215	873,330	15'317,060	13309	—	—	—	15'196,080

für ein Jahr der Periode			Demnach beträgt der Bedarf für die XXVI. Finanzperiode gegenüber der XXV. Finanzperiode								Bemerkungen
Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	an Gehalten		an Nebenbezügen		an Gehaltszulagen		im Ganzen		
			mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	
M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	
872,576	701,775	12'750,356	1'654,470	210,555	100,929	480	104,715	9,990	1'853,289	214,200	
11,387	276,450	4'307,912	85,650	—	6,299	—	10,170	—	102,119	—	Da die Aufstellung von statusmäßigem Personal der untersten Kategorie D IV durchaus nur mehr in der Kategorie der Postboten erfolgt, werden die bisher getrennt ausgewiesenen Kategorien Postboten, Packetboten, Depeschenboten und Briefeinsammler gemeinsam veranschlagt. 510 Stellen als Mehrung mit dem halben Jahresbezug und 403 Stellen weniger gegen ebensoviele Briefträgergehilfenstellen mehr, ebenfalls mit halbem Jahresbezug, bleiben 107 Stellen Zugang.
883,963	978,225	17'058,268	1'740,120	210,555	107,228	480	114,885	9,990	1'955,408	214,200	

Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XXV. Finanzperiode								Bedarfsvoranschlag XXVI. Finanz-				
	Zahl der Beamten und Bediensteten	Dienstaltersklasse	Gehalte			Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	Zahl der Beamten und Bediensteten	Dienstaltersklasse	Gehalte		
			Einheit	partial	total						Einheit	partial	total
			M.	M.	M.	M.	M.	M.			M.	M.	M.
Uebertrag	12131	—	—	—	13'666,515	777,215	873,330	15'317,060	13309	—	—	—	15'196,080
Zulagen an Bureaudiener für das Heizen der Oefen im Hauptpostgebäude dahier	—	—	—	—	—	258	—	258	—	—	—	—	—
Packerzulagen	—	—	—	—	—	81,720	—	81,720	—	—	—	—	—
Sortierbriefträgerzulagen	—	—	—	—	—	22,800	—	22,800	—	—	—	—	—
Zulage an den bei der pneumatischen Anlage beschäftigten Maschinisten I. Klasse . .	—	—	—	—	—	365	—	365	—	—	—	—	—
Vergütung an die im Ansagedienst bei der Bestellabtheilung des Packetpostamtes München beschäftigten Bediensteten	—	—	—	—	—	900	—	900	—	—	—	—	—
Funktionszulage für die mit Wahrnehmung der Bauangelegenheiten im Postdienste betrauten technischen Bediensteten der K. b. Staatseisenbahnen	—	—	—	—	—	200	—	200	—	—	—	—	—
Seite	12131	—	—	—	13'666,515	883,458	873,330	15'423,303	13309	—	—	—	15'196,080

für ein Jahr der Periode			Demnach beträgt der Bedarf für die XXVI. Finanzperiode gegenüber der XXV. Finanzperiode								Bemerkungen
Neben-bezüge	Gehalts-zulagen	Gesammt-betrag	an Gehalten		an Nebenbezügen		an Gehaltszulagen		im Ganzen		
			mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	
M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	
883,963	978,225	17'058,268	1'740,120	210,555	107,228	480	114,885	9,990	1'955,408	214,200	
177	—	177	—	—	—	81	—	—	—	81	Minderung wegen Personalwechsel.
83,280	—	83,280	—	—	1,560	—	—	—	1,560	—	Mehrbedarf wegen Vermehrung des Packerpersonales.
34,800	—	34,800	—	—	12,000	—	—	—	12,000	—	Mehrbedarf wegen Vermehrung des Briefträgerpersonales.
365	—	365	—	—	—	—	—	—	—	—	Täglich 1 M
900	—	900	—	—	—	—	—	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	200	—	—	—	200	Wegfall wegen Personalwechsel.
1'003,485	978,225	17'177,790	1'740,120	210,555	120,788	761	114,885	9,990	1'968,968	214,481	

Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XXV. Finanzperiode								Bedarfsvoranschlag XXVI. Finanz-				
	Zahl der Beamten und Bediensteten	Dienstalterstaffe	Gehalte			Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	Zahl der Beamten und Bediensteten	Dienstalterstaffe	Gehalte		
			Einheit	partial	total						Einheit	partial	total
			M.	M.	M.	M.	M.	M.			M.	M.	M.
Uebertrag	12,131	—	—	—	13'666,515	883,458	873,330	15'423,303	13,309	—	—	—	15'196,080
Antheil der Briefträger an den Zeitungszustellgebühren	—	—	—	—	—	7,000	—	7,000	—	—	—	—	—
Funktionszulage an den Telegraphen-Hauptmagazinsaufseher	—	—	—	—	—	216	—	216	—	—	—	—	—
Zulage an den bei der pneumatischen Anlage beschäftigten Heizer	—	—	—	—	—	219	—	219	—	—	—	—	—
Zulage an die ausschließlich im Umladedienste beschäftigten Packetboten	—	—	—	—	—	13,800	—	13,800	—	—	—	—	—
Dem Offizianten bei der Sternwarte in München für das tägliche telegraphische Geben der Münchener Zeit .	—	—	—	—	—	360	—	360	—	—	—	—	—
Antheil der statusmäßigen Bediensteten an den Eilbestellgebühren . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Dienstaufwandentschädigung für die im Fahrraddienst verwendeten Personen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Summe I	12,131	—	—	—	13'666,515	905,053	873,330	15'444,898	13,309	—	—	—	15'196,080

für ein Jahr der Periode			Demnach beträgt der Bedarf für die XXVI. Finanzperiode gegenüber der XXV. Finanzperiode								Bemerkungen
Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	an Gehalten		an Nebenbezügen		an Gehaltszulagen		im Ganzen		
			mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	
M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	
'003,485	978,225	17'177,790	1'740,120	210,555	120,788	761	114,885	9,990	1'968,968	214,481	
4,500	—	4,500	—	—	—	2,500	—	—	—	2,500	Anfang 1901 bestehen noch 93 Antheile mit zusammen 6,360 M.
—	—	—	—	—	—	216	—	—	—	216	Wegfall wegen Personalwechsel.
219	—	219	—	—	—	—	—	—	—	—	Täglich 60 ₰.
1,200	—	1,200	—	—	—	12,600	—	—	—	12,600	Minderbedarf wegen allmähliger Ueberführung der Packetboten (D IV) in den Status D III.
360	—	360	—	—	—	—	—	—	—	—	
30,000	—	30,000	—	—	30,000	—	—	—	30,000	—	Diesen beiden Ausgabebeträgen steht bei den Einnahmen zu Kap. 1 § 1 Tit. 2 „Beförderungsgebühren aus unfrankirten Postsendungen" durch die Einziehung der Eilbestellgebühren zur Postkasse ein Mehranfall von jährlich 80,700 M. gegenüber.
30,570	—	30,570	—	—	30,570	—	—	—	30,570	—	
'070,334	978,225	17'244,639	1'740,120	210,555	181,358	16,077	114,885	9,990	2'029,538	229,797	

Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XXV. Finanzperiode								Bedarfsvoranschlag XXVI. Finanz				
	Zahl der Beamten und Bediensteten	Dienstaltersklasse	Gehalte			Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	Zahl der Beamten und Bediensteten	Dienstaltersklasse	Gehalte		
			Einheit	partial	total						Einheit	partial	total
			M.	M.	M.	M.	M.	M.			M.	M.	M.
II. Nichtstatusmäßiges Personal.													
Bezüge der Adspiranten und übrigen Anwärter des mittleren Dienstes	—	—	—	—	300,000	—	—	300,000	—	—	—	—	300,00
Diätare	—	—	401,5	—					390	—	402	156,780	
	107	—	803	85,921					82	—	804	65,928	
	107				85,921	—	—	85,921	472				222,70
Telephonistinnen . .	140	I	401,5	56,210					160	I	402	64,320	
	120	I	803	96,360					170	I	804	136,680	
	115	II	1,020	117,300					151	II	1,020	154,020	
	—	III	1,200	—					79	III	1,200	94,800	
	375				269,870	—	—	269,870	560				449,8
Seite	482	—	—	—	655,791	—	—	655,791	1032		—	—	972,5

für ein Jahr der Periode			Demnach beträgt der Bedarf für die XXVI. Finanzperiode gegenüber der XXV. Finanzperiode								Bemerkungen
Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	an Gehalten		an Nebenbezügen		an Gehaltszulagen		im Ganzen		
			mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	
M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	
—	—	300,000	—	—	—	—	—	—	—	—	
—	—	222,708	136,787	—	—	—	—	—	136,787	—	350 Diätare mehr als Ersatz für die im mittleren Dienst verwendeten und in den Adjunktenstatus zu überführenden Amtsgehülfen und 120 Diätarstellen als Mehrung für die XXVI. Finanzperiode 470 Stellen in Zugang mit halbem Jahresbezug; 25 Diätare im Laufe der XXV. Finanzperiode weniger gegen 25 Telephonistinnen mehr und 80 Diätarstellen mit halbem Jahresbezuge weniger gegen 80 Amtsgehilfenstellen mehr für die XXVI. Finanzperiode, 105 bleiben 365 Stellen in Zugang.
—	—	449,820	179,950	—	—	—	—	—	179,950	—	25 Telephonistinnenstellen im Laufe der XXV. Finanzperiode mehr gegen 25 Diätarstellen weniger und 160 Stellen als Mehrung für die XXVI. Finanzperiode mit dem halben Jahresbezug, daher 185 Stellen im Zugang.
—	—	972,528	316,737	—	—	—	—	—	316,737	—	

Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XXV. Finanzperiode								Bedarfsvoranschlag XXVI. Finanz-				
	Zahl der Beamten und Bediensteten	Dienstaltersklasse	Gehalte			Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	Zahl der Beamten und Bediensteten	Dienstaltersklasse	Gehalte		
			Einheit	partial	total						Einheit	partial	total
			M.	M.	M.	M.	M.	M.			M.	M.	M.
Uebertrag	482	—	—	—	655,791	—	—	655,791	1032	—	—	—	972,528
Postbeiboten	176	—	500	—	88,000	—	—	88,000	93	—	—	—	46,500
Unterhaltsbeiträge der Praktikanten und Adspiranten	—	—	—	—	57,480	—	—	57,480	—	—	—	—	75,360
Nichtstatusmäßige (geprüfte) Postgehilfen	105	—	402	42,210					÷ 70	—	402	÷ 28,140	
	—	—	804	—					105	—	804	84,420	
	105				42,210	—	—	42,210	35				56,280
Vergütungen der Postgehilfen mit geringerer als vierjähr. Dienstzeit	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	200,000
Summe II	763	—	—	—	843,481	—	—	843,481	1160	—	—	—	1'350,668

für ein Jahr der Periode			Demnach beträgt der Bedarf für die XXVI. Finanzperiode gegenüber der XXV. Finanzperiode								Bemerkungen
Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	an Gehalten		an Nebenbezügen		an Gehaltszulagen		im Ganzen		
			mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	
M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	
—	—	972,528	316,737	—	—	—	—	—	316,737	—	
—	—	46,500	—	41,500	—	—	—	—	—	41,500	Der durch den Abgang von 83 Postbeiboten in der XXV. Finanzperiode hier erübrigte Betrag von 41,500 M. wurde zur Aufstellung weiterer aversionirter und unter Kap. 3 § 4 Tit 1a verrechneter Hilfspostboten verwendet. Die Abgänge an Postbeiboten in der XXVI. Finanzperiode werden ebenfalls durch Hilfspostboten auf Rechnung des bezeichneten Titels ersetzt werden.
—	—	75,360	17,880	—	—	—	—	—	17,880	—	Mehrbedarf wegen des erhöhten Zuganges an geprüften Rechtspraktikanten und Anwärtern für den höheren und mittleren technischen Dienst.
—	—	56,280	14,070	—	—	—	—	—	14,070	—	170 nichtstatusmäßige Postgehilfenstellen weniger gegen ebenso viele statusmäßige Postgehilfenstellen mehr, sodann 100 Stellen als Mehrung für die XXVI. Finanzperiode, je mit halbem Jahresbezug, daher 70 Stellen in Abgang.
—	—	200,000	200,000	—	—	—	—	—	200,000	—	Gegen Einziehung von rund 180,000 M. dauernden Jahresausgaben bei Kap. 3 § 1 „Vergütung für Besorgung des Post- und Telegraphendienstes.“
—	—	1'350,668	548,687	41,500	—	—	—	—	548,687	41,500	

Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XXV. Finanzperiode								Bedarfsvoranschlag XXVI. Finanz-				
	Zahl der Beamten und Bediensteten	Dienstaltersklasse	Gehalte			Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	Zahl der Beamten und Bediensteten	Dienstaltersklasse	Gehalte		
			Einheit	partial	total						Einheit	partial	total
			M.	M.	M.	M.	M.	M.			M.	M.	M.
Zusammenstellung.													
Summe I: Statusmäßiges Personal	12,131	—	—	—	13'666,515	905,053	873,330	15'444,898	13,309	—	—	—	15'196,080
Summe II: Nichtstatusmäßiges Personal	763	—	—	—	843,481	—	—	843,481	1,160	—	—	—	1'350,668
Gesammt-Summe	12,894	—	—	—	14'509,996	905,053	873,330	16'288,379	14,469	—	—	—	16'546,748

München, den 3. August 1901.

Königliches Staatsministerium des

(gez.)

für ein Jahr der Periode			Demnach beträgt der Bedarf für die XXVI. Finanzperiode gegenüber der XXV. Finanzperiode								Bemerkungen
Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	an Gehalten		an Nebenbezügen		an Gehaltszulagen		im Ganzen		
			mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	
M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	
1'070,334	978,225	17'244,639	1'740,120	210,555	181,358	16,077	114,885	9,990	2'029,538	229,797	
—	—	1'350,668	548,687	41,500	—	—	—	—	548,687	41,500	
1'070,334	978,225	18'595,307	2'288,807	252,055	181,358	16,077	114,885	9,990	2'578,225	271,297	
			2'036,752		165,281		104,895		2'306,928		

Königlichen Hauses und des Aeußern.

Dr. Graf von Crailsheim.

Erläuterungen

zum Voranschlag der Einnahmen und Ausgaben der Post- und Telegraphenverwaltung

für die XXVI. Finanzperiode 1902/03.

Vorbemerkung.

Wie die nachstehenden statistischen Angaben über

I. die Betriebsverhältnisse,

II. die nicht unmittelbar aus dem Postdienste hervorgehenden Leistungen der Postanstalt,

III. den Geldumsatz der bayerischen Postanstalten

ersehen lassen, sind die postdienstlichen Geschäfte in den letzten Jahren in fast allen Sparten gewachsen.

Der Mehranfall an den reinen Post-, Telegraphen- und Telephongebühren, welcher sich in den letzten Jahren in aufsteigender Linie bewegt hat, zeigt jedoch seit dem Jahre 1899 eine fallende Tendenz.

Es berechnet sich dieser Mehranfall

für das Jahr	1891	auf	797,551 ℳ 96 ₰	oder 4,30 %
„ „ „	1892	„	1'475,439 ℳ 18 ₰	oder 7,64 %
„ „ „	1893	„	1'109,600 ℳ 91 ₰	oder 5,33 %
„ „ „	1894	„	1'107,416 ℳ 23 ₰	oder 5,05 %
„ „ „	1895	„	1'495,648 ℳ 39 ₰	oder 6,50 %
„ „ „	1896	„	1'567,093 ℳ 42 ₰	oder 6,39 %
„ „ „	1897	„	2'094,245 ℳ 10 ₰	oder 8,03 %
„ „ „	1898	„	2'436,822 ℳ 71 ₰	oder 8,65 %
„ „ „	1899	„	2'199,669 ℳ 49 ₰	oder 7,19 %
„ „ „	1900	„	2'127,701 ℳ 94 ₰	oder 6,49 %.

Die Mehreinnahme in den ersten 5 Monaten des Jahres 1901 beträgt nur 470,996 ℳ oder 3,64 %, während dieselbe in dem gleichen Zeitraume des Vorjahres noch 917,046 ℳ oder 7,62 % betragen hat.

I. Betriebsverhältnisse.

1. Betriebseinrichtungen.

Es haben bestanden	am Schlusse des Jahres 1898	1899	1900	Ende Jun 1901
A. Post-, Telegraphen- und Telephonanstalten:				
1. a) Postanstalten	2403	2572	2843	2933
b) Posthilfstellen	417	869	1223	1418
2. Telegraphenanstalten	2505	2625	2765	2868
3. Ortstelephonnetze	78	112	151	172
4. Oeffentliche Telephonstellen a) im Anschluß an ein Ortstelephonnetz	330	499	699	912
b) ohne Anschluß an ein Ortstelephonnetz	24	285	247	248
5. Postställe	648	699	807	836
B. Tägliche Postverbindungen:				
1. auf Landstraßen a) Kariolpostkurse	220	264	325	347
b) Postomnibuskurse	623	662	786	823
2. auf Eisenbahnen				
a) von Beamten begleitete Bahnposten	297	304	309	321
b) von Kondukteuren begleitete Bahnposten	534	597	699	717
c) geschlossene Posttransporte bei Bahnzügen				
α) unter Begleitung von Postpersonal	219	231	242	262
β) durch Vermittlung von Eisenbahnpersonal	564	602	543	600

2. Verkehrsergebnisse.

Es hat betragen	am Schlusse des Jahres 1898	1899	1900
A. Die Anzahl der mit den regelmäßigen Postkursen beförderten Reisenden	888,112	984,546	1'151,827
B. Die Gesammtzahl der beförderten			
1. Briefe, Postkarten, Drucksachen, Geschäftspapiere und Waarenproben	311'195,100	337'379,810	378'339,620
2. Packete ohne Werthangabe, Packete und Briefe mit Werthangabe .	24'196,499	24'830,317	25'839,719
3. Postaufträge	772,876	784,809	805,049
4. Zeitungen und Zeitschriften	261'351,367	237'687,851	240'089,694
5. Die Gesammtzahl der bezogenen Zeitungen und Zeitschriften . . .	1'104,954	1'101,166	1'150,754
C. Die Gesammtzahl			
1. der eingezahlten Postanweisungen	11'255,841	12'282,953	13'470,366
2. der ausgezahlten Postanweisungen	10'584,873	11'568,925	12'504,861
3. der ein- und ausgezahlten Postanweisungen	21'840,714	23'851,878	25'975,227
D. Die Gesammtzahl			
1. der in Bayern aufgegebenen Telegramme	2'669,447	2'825,013	2'910,981
2. der in Bayern angekommenen Telegramme	2'684,388	2'835,922	2'974,787
3. der über Bayern transitirenden Telegramme (internationaler Verkehr)	152,753	185,372	202,412
insgesammt Transit-Telegramme	2'971,791	3'222,422	3'348,750
E. Die Gesammtzahl			
1. der im Ortsverkehr der Telephonanlagen hergestellten Verbindungen zwischen:			
a) Sprechstellen der Theilnehmer unter sich	20'013,391	23'257,006	30'127,603
b) öffentlichen Telephonstellen und Sprechstellen der Theilnehmer .	161,206	207,984	270,724
2. der im Ortsverkehr der Telephonanlagen			
a) telephonisch aufgegebenen und zugestellten Telegramme	540,778	571,142	621,210
b) telephonisch vermittelten Nachrichten	9,366	9,013	9,010
3. der im Verkehr der telephonischen Verbindungsanlagen geführten Gespräche:			
a) im internen Verkehr auf den bedeutenderen Verbindungsanlagen	1'980,738	2'217,936	3'192,378
b) im Verkehr mit anderen Verwaltungsgebieten	208,285	270,490	344,873
c) im Vororts- und Nachbarortsverkehr	1'479,683	1'809,543	1'949,412

3. Rechnungsergebnisse.

Es haben betragen	im Jahre 1898		1899		1900	
	M.	₰	M.	₰	M.	₰
1. Einnahmen						
nach dem wirklichen Anfall	31'837,148	81	34'113,275	07	36'277,339	52
nach dem Etat	31'022,606	—	31'022,606	—	36'655,726	—
gegenüber dem Etat mehr	814,542	81	3'090,669	07	—	—
„ „ „ weniger	—	—	—	—	378,386	48
2. Ausgaben:						
nach dem wirklichen Anfall	27'133,608	17	29'263,684	38	32'181,409	60
nach dem Etat	28'659,395	—	28'659,395	—	33'294,505	—
gegenüber dem Etat mehr	—	—	604,289	38	—	—
„ „ „ weniger	1'525,786	83	—	—	1'113,095	40
3. Reineinnahmen:						
nach dem wirklichen Anfall	4'703,540	64	4'849,590	69	4'095,929	92
nach dem Etat	2'363,211	—	2'363,211	—	3'361,221	—
gegenüber dem Etat mehr	2'340,329	64	2'486,379	69	734,708	92
„ „ „ weniger	—	—	—	—	—	—

I. Nicht unmittelbar aus dem Postdienste hervorgehende Leistungen der Postanstalt.

	Vortrag	Im Jahre 1898 Stückzahl	1898 Geldbetrag M.	1898 Geldbetrag ₰	1899 Stückzahl	1899 Geldbetrag M.	1899 Geldbetrag ₰	1900 Stückzahl	1900 Geldbetrag M.	1900 Geldbetrag ₰
	Ausbezahlte:									
A	Unfallversicherungsrenten		8'156,617	65		9'050,521	44		9'862,727	—
B	Alters- und Invaliditäts-Versicherungsrenten und zwar:									
	a) der Altersversicherung . .		2'325,188	12		2'225,321	65		2'114,130	62
	b) der Invaliditätsversicherung		4'033,961	71		4'936,980	23		6'199,722	24
	Verkaufte:									
C	Beitragsmarken	46'640,281	9'595,674	74	49'202,451	10'202,010	22	47'813,805	10'390,883	30
D	Bayerische Gebührenmarken	2'035,578	987,530	20	1'141,249	582,360	20	211,458	160,993	80
E	Reichsstempelmarken	554,359	456,554	25	523,498	475,160	50	731,104	524,341	75
F	Reichswechselstempelmarken	1'792,581	950,796	20	1'795,708	1'010,736	—	1'895,063	1'154,859	10
G	Statistische Gebührenmarken	763,895	70,132	82	783,632	73,404	17	812,271	78,525	50

III. Geldumsatz bei den bayerischen Postanstalten.

Vortrag	Im Jahre 1898 M.	₰	1899 M.	₰	1900 M.	₰
Rechnung der Post- und Telegraphen-Verwaltung:						
Einnahmen	31'837,148	81	34'113,275	07	36'277,339	52
Ausgaben	27'133,608	17	29'263,684	38	32'181,409	60
Postanweisungen:						
Einzahlungen	653'706,302	16	757'882,290	28	832'237,306	19
Auszahlungen	615'177,378	31	714'063,554	89	789'884,424	01
Rentenzahlungen:						
Unfallversicherung	8'156,617	65	9'050,521	44	9'862,727	—
Altersversicherung	2'325,188	12	2'225,321	65	2'114,130	62
Invaliditätsversicherung	4'033,961	71	4'936,980	23	6'199,722	24
Erlös aus dem Verkaufe von:						
Versicherungsbeitragsmarken	9'595,674	74	10'202,010	22	10'390,883	30
bayerischen Gebührenmarken	987,530	20	582,360	20	160,993	80
Reichsstempelmarken	456,554	25	475,160	50	524,341	75
Reichswechselstempelmarken	950,796	20	1'010,736	—	1'154,859	10
statistischen Gebührenmarken	70,132	82	73,404	17	78,525	50
Zahlungen für Rechnung gesetzlicher Kredite für:						
Posthausbauten	1'168,098	28	1'139,694	76	1'780,863	01
Telegraphenanlagen	326,442	42	248,068	88	535,432	18
Telephonanlagen	1'693,355	64	1'996,663	89	4'496,726	42
Geldumsatz für Pensionen, Sustentationen und Unterstützungen	1'803,267	09	1'944,620	01	2'110,854	66
Gesammt-Umsatz	1,359'422,056	57	1,569'208,346	57	1,729'990,538	90

Kap.	§	Tit.	
			Einnahmen.
			III. Abtheilung.
1			**Einnahmen des laufenden Jahres aus dem Postverkehre.**
	1		**Beförderungsgebühren.**
			1.
		1	Aus dem Verbrauche von Postwerthzeichen.

Der bei Aufstellung des Voranschlages für die XXV. Finanzperiode festgestellte Rückgang in der prozentualen Steigerung der Einnahmen an Postwerthzeichen ist auch weiterhin und zwar in der Weise eingetreten, daß die Steigerung von 8,57 Prozent im Jahre 1898 bis Ende 1899 auf 6,87 Prozent und nach einer im Jahre 1900 in Folge Aufhebung der Privatpostbeförderungsanstalten eingetretenen Erhöhung auf 6,94 Prozent, in den ersten 3 Monaten des Jahres 1901 auf 5,55 Prozent und bis Ende Mai auf 4,66 Prozent herabgegangen ist. Da letzterer Rückgang nur als eine durch die allgemeine Geschäftslage bedingte vorübergehende Erscheinung zu erachten, andrerseits aber bei der stetig sinkenden Tendenz dieser Einnahmen die bisher zu Grunde gelegte 6prozentige Steigerung nicht mehr zu erwarten sein wird, dürfte für die XXVI. Finanzperiode eine durchschnittliche Jahressteigerung von 5,5 Prozent zu veranschlagen sein.

Hienach berechnet sich nach dem Anfall im Jahre 1900 zu 24'926,076 *M.* der Voranschlag für ein Jahr der Finanzperiode auf rund 28'506,200 *M.*

2.

		2	Beförderungsgebühren aus unfrankirten Postsendungen.

Der für die letzten 4 Jahre sich berechnenden durchschnittlichen Jahresmehrung um 4,21 Prozent steht für die ersten 5 Monate eine Steigerung von nur 1,18 Prozent gegenüber. Mit Rücksicht auf die auch in früheren Finanzperioden aufgetretenen Schwankungen der Einnahmen auf diesem Rechnungstitel wird jedoch die bisherige Steigerung um 2 Prozent weiterhin vorgesehen werden können.

Auf Grund des Anfalles im Jahre 1900 mit 1'737,719 *M.* berechnet sich bei dieser Steigerung unter Hinzurechnung einer seit Mitte 1901 in Folge Einziehung der Eilbestellgebühren für Sendungen nach dem Ortsbestellbezirke zur Postkasse anfallenden Jahreseinnahme von 80,700 *M.*, welcher die unter Kap. 1 § 1 Tit. 1b bb „Nebenbezüge der nichtpragmatischen Beamten und Bediensteten" (Personal-Ausweis Anlage B) aufgeführten Entschädigungen von 30,000 und 30,570 *M.* gegenüberstehen, der Betrag von rund 1'910,800 *M.* für ein Jahr der XXVI. Finanzperiode. Hiezu kommt noch der Betrag von 50,000 *M.*, welcher in Folge Aversionirung der portopflichtigen, bisher großentheils als portofrei behandelten Korrespondenzen der Gemeindewaisenräthe mit den Gerichten, sowie wegen Erhöhung der seitens der Justizverwaltung zu leistenden Vergütung für die Bewirkung der Zustellungen von Amtswegen der Postverwaltung künftig als Mehranfall zugehen wird, so daß in den Etat im Ganzen 1'960,800 *M.* einzustellen sind.

Kap.	§	Tit.	
			3.
1	1	3	Zeitungsspeditionsgebühren.
			Die Einnahmen auf diesem Rechnungstitel, welche im Jahre 1900 913,830 ℳ. betragen haben sind unter der Wirkung des neuen Zeitungstarifes nach dem Ergebniß des 1. Vierteljahres 1901 im Gegenhalt zu dem gleichen Zeitraum des Vorjahres für das Jahr 1901 mit rund 985,000 ℳ. zu veranschlagen, und es darf für die nächsten Jahre eine Mehrung von je 32,000 ℳ. erwartet werden, so daß sich für ein Jahr der kommenden Finanzperiode ein Anfall von 1'033,000 ℳ. berechnet.
			4.
	2		**Bestellgebühren.**
			Während die Steigerung der Einnahmen für Zustellung der Packetpostsendungen und Zeitungen im Jahre 1899 noch 3,84 Prozent betragen hat, ist dieselbe im Jahre 1900 bei einem Anfalle von 2'106,316 ℳ. auf 1,8 Prozent zurückgegangen und hat sich für die ersten 5 Monate des Jahres 1901 ein Minderanfall von 0,56 Prozent ergeben.
			Es wurde daher der Anfall des Vorjahres mit rund 2'106,300 ℳ. als Etatssatz vorgesehen.
			5.
	5		**Vergütung von fremden Verwaltungen.**
			a) Hereinzahlungen aus der Abrechnung.
			Aus dem erhobenen gemeinschaftlichen Packetpost-Porto und Franko im Verkehre der deutschen Postverwaltungsgebiete unter sich und mit den österreichisch-ungarischen Postverwaltungen betrug der Antheil Bayerns im Jahre 1899 672,134 ℳ. und im Jahre 1900 669,107 ℳ. Für die letzten 4 Jahre berechnet sich hiefür eine jährliche Mehrung von durchschnittlich 15,324 ℳ. Mit Rücksicht auf die erheblichen Schwankungen, welchen dieser Anfall unterliegt, wurde der Etatssatz unter Annahme einer Mehrung von 12,000 ℳ. auf rund 700,000 ℳ. festgesetzt.
			Die Abrechnungen über die laut Unterposition b der Erläuterungen zu Ziffer 9 des Etatsvoranschlages für die XXV. Finanzperiode mit dem Jahresanfall von 13,000 ℳ. vorgesehenen Gebühren haben für 1900 noch einen Anfall von 7,807 ℳ. ergeben, während nach dem Ergebniß für das 1. Vierteljahr 1901 für dieses Jahr und späterhin ein Guthaben nicht zu erwarten ist.
			b) Für Dienstleistungen und überlassene Betriebsmittel.
			Nach dem gegenwärtigen Stande sind für die gemeinschaftlichen, von der bayerischen Postverwaltung betriebenen Postkurse von den deutschen Postverwaltungen, dann der österreichischen und der schweizerischen Postverwaltung insgesammt 59,404 ℳ. einzubezahlen.

Kap.	§	Tit.
2	1	

6.

Telegraphengebühren.

Die Einnahmen an Telegraphengebühren haben für das Jahr 1900 2'123,646 ℳ. betragen und gegen das Jahr 1899 eine Steigerung von 3,20 Prozent aufgewiesen, während für die ersten 5 Monate des Jahres 1901 dem Vorjahre gegenüber sich ein Minderanfall von 14,868 ℳ., das ist von 1,95 Prozent, ergeben hat. Da dieser Rückgang voraussichtlich wieder Ausgleichung finden wird, dürfte der auch im Jahre 1900 nahezu erreichte bisherige Etatssatz von 2'129,500 ℳ. beibehalten werden können.

	2	

7.

Telephongebühren.

Die Einnahmen an Telephongebühren sind durch den ab 1. April 1900 in Wirksamkeit getretenen neuen Telephongebührentarif auf eine neue Grundlage gestellt worden, weßhalb Anhaltspunkte für die weitere Gestaltung dieser Einnahmen durch Gegenüberstelluug der seit diesem Zeitpunkte für die einzelnen Vierteljahre angefallenen Gebühren gewonnen werden müssen. Nach der seither eingetretenen Steigerung der Einnahmen ist der Anfall für ein Jahr der XXVI. Finanzperiode

an Theilnahmegebühren mit . . . . . 3'750,000 ℳ.
an Einzelgebühren mit . . . . . 850,000 ℳ. und
an Rekognitionsgebühren für Ueberlassung des Betriebes von Telephonanlagen an Private mit . 6,000 ℳ.
und der Gesammtanfall mit . . . . . 4'606,000 ℳ.

zu veranschlagen.

4	3	

8.

Erlös aus Telegraphen- und Telephonmaterialien und Rückersätze für auf fremde Rechnung hergestellte Telegraphen- und Telephoneinrichtungen.

Aus der in den letzten 3 Jahren angefallenen durchschnittlichen Jahreseinnahme von 200,641 ℳ. berechnet sich unter Berücksichtigung der weiteren Ausdehnung der Telegraphen- und Telephoneinrichtungen der Voranschlag zu 219,800 ℳ.

Hierunter ist die Vergütung der K. Staatseisenbahnverwaltung für die Unterhaltung der ausschließlich für den Eisenbahndienst bestimmten Telegraphenleitungen mit dem Betrage von 99,000 ℳ. mit inbegriffen.

	6	

9.

Uebrige Einnahmen.

Dem Einnahmeanfalle des Jahres 1899 mit 118,078 ℳ. steht im Jahre 1900 eine Einnahme von 196,529 ℳ. gegenüber, worunter sich das Zinserträgniß aus den bei der K. Bank angelegten Geldern mit 113,427 ℳ. befindet. Da diese ungewöhnlich hohe, von zufälligen Umständen abhängige Einnahme an Zinsen weiterhin nicht in gleichem Umfange erwartet und für ein Jahr nur mit 30,000 ℳ. veranschlagt werden kann, während die übrigen, hier zu verrechnenden Einnahmen nach dem durchschnittlichen Anfalle mit 77,000 ℳ. anzusetzen sind, wurde der Betrag von 107,000 ℳ. als Etatsvoranschlag eingestellt.

Kap.	§	Tit.
1		
	1	
		1

Ausgaben.

Ausgaben des laufenden Jahres.

Besoldungen und Bureauausgaben.

Persönliche Ausgaben.

10.

Gehalts- und Funktionsbezüge.

Es enthält

Anlage A den Ausweis der Gehalte, Nebenbezüge und Gehaltszulagen der pragmatisch angestellten Beamten;

„ B den Ausweis der Gehalte, Nebenbezüge und Gehaltszulagen der nichtpragmatischen Beamten und Bediensteten.

Von der Aufstellung eines besonderen Ausweises der Mehrungen oder Minderungen der Zahl und der Bezüge der einzelnen Diensteskategorien der pragmatischen Beamten und nichtpragmatischen Beamten und Bediensteten (bisher Anlage C) wurde in Rücksicht auf den Vorgang bei dem Etatsvoranschlag für K. Staatseisenbahnverwaltung abgesehen.

Bei Aufstellung der Personalausweise sind hinsichtlich der pragmatischen und nichtpragmatischen Beamten die neuen Titelbezeichnungen berücksichtigt und denselben die bisherigen Titel in Klammer beigesetzt worden.

11.

A. Pragmatisch angestellte Beamte.

Der Personalvoranschlag für die XXVI. Finanzperiode läßt ersehen:

	mehr	weniger
a)	1 Oberregierungsrath	—
b)	3 Oberposträthe (seither Posträthe I. Klasse) gegen Einziehung einer Postrathsstelle (seither II. Klasse)	1
c)	7 Posträthe und Oberpostinspektoren (bisher Posträthe II. Klasse und Bezirksingenieure) gegen Einziehung von 2 Stellen der Kategorie A III	2
d)	1 Postamtsdirektor	—
e)	42 Oberpostassessoren und Postinspektoren (bisher Sekretäre und Telegraphen-Betriebsingenieure) gegen Einziehung von 30 Offizialenstellen	30
f)	4 Postassessoren (bisher Abtheilungsingenieure)	—
g)	55 Oberexpeditoren und Oberrevisoren	—
	113	33

Es ergibt sich daher eine Mehrung der pragmatischen Stellen um 80.

Kap.	§	Tit.	
1	1	1	Zur Begründung dieses Personalbedarfes wird angeführt:

zu a und b) Die im Jahre 1899 nothwendig gewordene Schaffung von drei Abtheilungen bei der Centralstelle hat die Aufstellung von 3 mit der selbständigen Leitung dieser Abtheilungen betrauten Abtheilungsvorständen erforderlich gemacht.

Von diesen befindet sich dermalen 1 in der Dienststellung eines Oberregierungsrathes. Die eingesetzte Oberregierungsrathsstelle soll die Aufnahme zunächst eines der beiden übrigen Abtheilungsvorstände in eine der Dienstesaufgabe entsprechende Dienststellung ermöglichen.

Mit Rücksicht auf den unbedingt nothwendigen Ersatz der durch Aufstellung von Abtheilungsvorständen dem eigentlichen Referatsdienste entgangenen Arbeitskräfte können die Stellen der nunmehrigen Abtheilungsvorstände im Referatsdienste nicht entbehrt werden. Es ist daher die postulirte Oberregierungsraths- sowie eine der postulirten Oberpostrathsstellen als Mehrung eingesetzt.

Das Postulat von 2 weiteren Oberpostrathsstellen (seither Posträthe I. Klasse) gegen Einziehung einer Postrathsstelle (bisher Postrathsstelle II. Klasse) bezweckt die weitere Durchführung der bereits in der XXIV. Finanzperiode angebahnten Aufstellung von Beamten der Kategorie A IIa als Stellvertreter der Oberpostamtsvorstände.

Durch die Einstellung einer dieser Stellen als Mehrung soll die im Interesse des Dienstes unerläßliche Trennung der bei dem Oberpostamte Bamberg seither in einer Person vereinigten Referate für den Verwaltungs- und Betriebsdienst ermöglicht werden.

zu c) Die Bedeutung und der Umfang der bei der Centralstelle und bei den Oberpostämtern fortwährend wachsenden Referatsgeschäfte erfordert bei der Centralstelle die weitere Aufstellung von 4, bei dem Oberpostamte München jene von 3 Beamten der Kategorie A IIb.

Die für die Centralstelle vorgesehenen 4 Stellen sind als Mehrung erforderlich. Von den für das Oberpostamt München postulirten Stellen sind 2 erforderlich, um 2 schon längere Zeit als Leiter oberpostamtlicher Referate fungirende Beamte der Kategorie A III nunmehr in die ihrer Dienstesaufgabe entsprechende Kategorie A IIb überführen zu können, wogegen 2 Stellen der Kategorie A III einzuziehen sind.

Die überaus umfänglichen und theilweise sehr schwierigen Geschäfte des technischen Referates bei dem Oberpostamte München können nicht mehr länger von einem Beamten geleitet werden. Es erscheint daher die Theilung dieses Referates und die Aufstellung eines weiteren dem ingenieurtechnischen Dienste angehörigen Beamten der Kategorie A IIb nothwendig.

zu d) Die Stelle eines Postamtsdirektors ist erforderlich, um die mit Rücksicht auf die bestehenden Verkehrs- und Betriebsverhältnisse nicht länger verschiebliche Umwandlung des Postamtes München 23 (Schwabing) in ein Postamt I. Klasse zu ermöglichen.

zu e und f) 9 Stellen sind als Mehrung erforderlich, um die bei der Centralstelle unbedingt nöthige Vermehrung der höheren Referatshilfsarbeiter für den Betriebs- und Verwaltungsdienst gewähren, ferner um bei den Oberpostämtern München, Nürnberg, Augsburg und Regensburg den Referats- und Aufsichtsdienst, welcher durch allgemeine Geschäftsmehrung und besonders durch die in den letzten Jahren eingetretene bedeutende Vermehrung der Postanstalten und Postverbindungen sehr überlastet ist, ordnungsmäßig ausführen zu können. Das Anwachsen der technischen Referatsgeschäfte bei der Centralstelle, dann bei den Oberpostämtern München, Augsburg, Bamberg und Speyer ergibt das Bedürfniß zur Mehrung der Referatshilfsarbeiter des technischen Dienstes um 7 Stellen, welche nach Maßgabe der Bedeutung der Geschäfte zum Theil (3) in der Kategorie A III vorzusehen waren.

30 Stellen als Umwandlung zur Ueberführung der dienstälteren der zumeist schon seit Jahren im höheren Referatsdienst als Hilfsarbeiter verwendeten Offiziale in die ihrer Dienstesaufgabe entsprechende Kategorie A III.

Kap.	§	Tit.
1	1	1

zu g) Die zur Besetzung mit Oberexpeditoren geeigneten Stellen sind zur Zeit noch vielfach mit Expeditoren besetzt. Zur allmählichen Ueberführung der dienstältesten zur Uebernahme in die Kategorie A V b geeigneten und großentheils bereits seit Jahren auf Oberexpeditorenposten verwendeten Expeditoren in den Oberexpeditorenstatus sind für die XXVI. Finanzperiode 40 Oberexpeditorenstellen erforderlich. 15 Stellen sind vorgesehen, um die ordnungsmäßige Besetzung mehrerer bisher nicht den bestehenden Betriebsverhältnissen angemessen besetzten Postämter I. und II. Klasse einleiten zu können.

12.

B. Nichtpragmatische Beamte, Unterbeamte und Bedienstete.

Der Personalvoranschlag für die XXVI. Finanzperiode läßt ersehen:

	mehr		weniger
a)	140	Expeditoren I. Klasse (Kategorie B I) und Revisoren	—
b)	170	Adjunkten (Kategorie B III)	—
c)	30	Expeditoren II. Klasse (Kategorie B II b)	—
d)	170	Postgehilfen (Kategorie C II) gegen Einziehung von 170 nichtstatusmäßigen Postgehilfen	170
e)	31	Werkführer (Kategorie C I) gegen Einziehung von 20 Obertelegraphenwärtern (Kategorie D I)	20
f)	165	Oberbriefträger (Kategorie D I)	165
	40	Oberkondukteure („ „)	40
	11	Oberpacker („ „)	11
		gegen Einziehung von ebensovielen Briefträger-, Kondukteur- und Packerstellen (Kategorie D II)	
g)	9	Bauzeichner (Kategorie D I)	—
h)	25	Kondukteure (Kategorie D II)	—
	10	Packer („ „)	—
i)	10	Telegraphenmechaniker II. Klasse (Kategorie D II)	—
	3	Telegraphenwärter („ „)	—
	1	Oberheizer („ „)	—
	2	Maschinisten II. Klasse („ „) gegen Einziehung einer Maschinenwärterstelle (Kategorie D III)	1
k)	323	726 Briefträgergehilfen (Kategorie D III)	
	403	Briefträgergehilfen (Kategorie D III) gegen Einziehung von 403 Postboten (Kategorie D IV)	403
l)	19	Telegraphenwärtergehilfen (Kategorie D III)	—
	5	Maschinenwärter („ „)	—
	4	Beleuchtungsdiener („ „)	—
	7	Heizer („ „)	—
m)	310	510 Postboten für den Ortsdienst (Kategorie D IV)	—
	200	Postboten für den Landbestelldienst („ „)	—

Nichtstatusmäßiges Personal.

n)	390	Diätare mehr gegen Einziehung von 270 Amtsgehilfen	270
o)	160	Telephonistinnen	—
p)	100	nichtstatusmäßige Postgehilfen	—
q)		Postbeiboten	83
	2738		1163

Es ergibt sich daher eine Mehrung von 1575 Stellen.

Kap.	§	Tit.	
1	1	1	Zur Begründung dieses Personalbedarfes wird angeführt:

zu a) u. b) Mit Rücksicht auf die dauernde und für die XXVI. Finanzperiode vorauszusehende Geschäftssteigerung ergibt sich im Manipulationspersonal bei den Postämtern I. und II. Klasse ein Mehrbedarf von 310 Stellen. Hievon sind 140 zur Vermeidung einer erheblichen Verlangsamung der bestehenden Beförderungsverhältnisse in der Kategorie der Expeditoren vorgesehen.

zu c) u. d) 30 Stellen von Expeditoren II. Klasse sind erforderlich, um die Vorstandsstellen der neu zu errichtenden Postämter III. Klasse besetzen und mit der normalen Besetzung der noch vorhandenen anormal besetzten Postämtern III. Klasse fortfahren zu können. Nach den bestehenden Bestimmungen sollen die als Hilfsarbeiter der Postämter III. Klasse fungirenden Postgehilfen nach einer mindestens 5 jährigen nichtstatusmäßigen Dienstzeit in den Status der Postgehilfen (C II) überführt werden. Hiewegen sind in der XXVI. Finanzperiode 170 Stellen C II erforderlich, wogegen die Stellen von ebensoviel nichtstatusmäßigen Postgehilfen in Wegfall kommen. (Vgl. noch lit. p.)

zu e) 30 Werkführer sind erforderlich, um nach der nunmehr durchgeführten Neuordnung und Neueintheilung der Telegraphenwärterbezirke die für Unterbeamte geeigneten Stellen des leitungstechnischen Dienstes normal besetzen zu können. Hiegegen kommen die Stellen von 20 Obertelegraphenwärtern in Wegfall.
1 Werkführer zur Beaufsichtigung der maschinellen Einrichtungen im Posthaus an der Bayerstraße in München als Mehrung.

zu f) Mit Rücksicht auf die wachsende Bedeutung des Fahr- und Packerdienstes soll die Ueberführung des in der Kategorie D II vorhandenen dienstälteren Personales in Kategorie D I beschleunigt werden, wofür die Umwandlung von 40 Kondukteur- und 11 Packerstellen in Stellen der Kategorie D I vorgesehen ist. Im Bestelldienst, insbesondere der größeren Städte, ist schon jetzt eine nicht unerhebliche Zahl von Stellen vorhanden, welche sich zur Besetzung mit Bediensteten der Kategorie D I eignen (im Sortirgeschäft). Ferner ist, zunächst für München und Nürnberg, behufs nothwendiger Verbesserung des Bestelldienstes eine Neuregelung des Bestellgeschäftes durch Zusammenfassung von Bestellergruppen unter Gruppenführern, welche der Kategorie D I angehören sollen, in Vorbereitung. Hiefür ist die Umwandlung von 165 Briefträger- in Oberbriefträgerstellen vorgesehen.

zu g) Stellenmehrung wegen Mehrung der zeichnerischen Geschäfte des technischen Dienstes.

zu h) 25 Kondukteure sind als Mehrung erforderlich wegen Einrichtung neuer Bahnpostkurse und behufs nothwendiger stärkerer Besetzung bestehender Bahnpostkurse; 10 Packer wegen Mehrung der Geschäfte des Packerdienstes bei größeren Postanstalten.

zu i) Die vorgesehene Mehrung an Stellen der Telegraphenmechaniker II. Klasse und Telegraphenwärter ist bedingt durch allgemeine Steigerung der Geschäftsaufgaben des unteren technischen Dienstes.

1 Oberheizer für die ausgedehnte Beheizungsanlage im Posthause an der Bayerstraße in München.

2 Maschinisten II. Klasse sind erforderlich zur Beaufsichtigung der Dynamomaschinen in demselben Posthause und im Oberpostamtsgebäude in München. Hiegegen kommt 1 hiefür bereits vorhandener Maschinenwärter in Wegfall.

zu k) 323 Bedienstete der Kategorie D III sind als Mehrung erforderlich zur Deckung des durch Verkehrssteigerung bedingten Bedarfes an Bediensteten für den Abfertigungsdienst und für den Bestelldienst bei Postämtern I. und II. Klasse.
403 Postbotenstellen sollen in weiterer Ausbildung des in den Erläuterungen zu Ziffer 25 lit. p und q zum Etatsvoranschlage für die XXV. Finanzperiode aufgestellten Programms in Briefträgergehilfenstellen umgewandelt werden, wodurch erreicht werden soll, daß am Sitze der Oberpostämter und der größeren Postämter der niedere Dienst mit Ausnahme des Landbestell-, Lade- und Briefeinsammeldienstes durch Bedienstete von der Kategorie D III aufwärts ausgeführt wird.

Kap.	§	Tit.	
1	1	1	zu l) 19 Telegraphenwärtergehilfen sind als Mehrung erforderlich wegen fortgesetzter Erweiterung der Telegraphen- und Telephonanlagen, die übrigen Stellen zur Besorgung des Beheizungs- und Beleuchtungsdienstes, dann zur Bedienung der maschinellen Anlagen in den neuen Posthäusern zu München, Speyer und Würzburg.
			zu m) Von den vorgesehenen Postbotenstellen sind 310 erforderlich zur Leistung der dauernd nothwendigen Dienstesaushilfen, insbesondere im Bestelldienst der größeren Städte, ferner zur Besorgung des Lade- und Briefeinsammeldienstes bei den größeren Postämtern, dann mit Rücksicht auf die allgemeine Geschäftsmehrung zur Erfüllung der dem Bedienstetenpersonale zufallenden Dienstesaufgaben bei den Postämtern III. Klasse. 200 Postboten für die Verbesserung des reinen Landbestelldienstes.
			zu n) In Folge der in der XXV. Finanzperiode eingeleiteten Ueberführung des damals vorhandenen diätarischen Personales in den mittleren Dienst sind 350 Amtsgehilfen dem diätarischen Dienste entzogen worden und mußten durch diätarisches Personal neuerer Ordnung ersetzt werden. Von den durch Beförderung des in den mittleren Dienst übernommenen Personales in den Adjunktenstatus freiwerdenden Amtsgehilfenstellen werden im Laufe der XXVI. Finanzperiode 80 erfordert, um ebensoviele der im diätarischen Dienste verbliebenen Diätare älterer Ordnung nach den bestehenden Bestimmungen mit Rücksicht auf ihr Dienstalter in den Amtsgehilfenstatus aufzunehmen. Die übrigen 270 Amtsgehilfenstellen werden bei Erledigung durch Beförderung im mittleren Dienste eingezogen werden. Ein effektiver Mehrbedarf an diätarischem Personal von 120 ist vorzusehen wegen Anwachsens der Geschäfte des Kanzleidienstes, der untergeordneten Geschäfte des Abfertigungs- und Rechnungsdienstes bei den größeren Postämtern und zur Besorgung des Telephonumschaltedienstes bei Umschaltestellen geringeren Umfanges.
			zu o) Die vorgesehene Mehrung ist erforderlich wegen Steigerung des Verkehres bei den größeren Telephonumschaltestellen.
			zu p) Die Stellen von 100 nichtstatusmäßigen Postgehilfen sind erforderlich zur Beigabe des erforderlichen Hilfspersonals bei den neu zu errichtenden Postämtern III. Klasse, dann zur stärkeren Besetzung vorhandener Postämter III. Klasse bei wachsender Geschäftsaufgabe.
			zu q) Im Laufe der XXV. Finanzperiode sind 83 Postbeiboten abgegangen.

13.

		2	**Kosten für Stellvertretung, Geschäftsaushilfe und besondere Leistungen.**

Auf Grund der Rechnungsergebnisse für das Jahr 1900 sind die hier zu verrechnenden Aushilfskosten:

1. für die Beamten und Unterbeamten (ausschließlich der durch Anwärter für den mittleren Dienst geleisteten, auf Kap. 1 § 1 Tit. 1 b^{aa} zu verrechnenden Aushilfskosten) unter Berücksichtigung der Vermehrung des bei Postämtern III. Klasse und des diätarisch verwendeten Personals mit . . . . . 109,500 ℳ
2. für die Bediensteten der Kategorie D I—IV mit Rücksicht auf die im dienstlichen Interesse dringend gebotene ständige Bezahlung der Aushilfsbediensteten in den größeren Städten mit . . . . . 684,500 ℳ

vorzusehen, so daß sich bei Hinzurechnung der für besondere Dienstleistungen zu gewährenden Entschädigungen im Betrage von . . . . . 6,000 ℳ

der im Voranschlag eingesetzte Betrag von . . . . . 800,000 ℳ

ergibt.

Kap.	§	Tit.
1	2	
		1

Sächliche Ausgaben.

Kanzleikosten und Regieerfordernisse.

14.

a) Schreib-, Zeichnungs- und Packmaterial.

Mit der in den letzten Jahren eingetretenen Ausgabenmehrung auf diesen Titel um rund 20,000 ℳ. wird bei der fortwährenden Verkehrszunahme, sowie der Vermehrung des Personals und der postdienstlichen Einrichtungen, dann der eingetretenen Preissteigerung der Materialien auch weiter gerechnet werden müssen. Nach der Ausgabe für das Jahr 1900 mit 228,174 ℳ. berechnet sich daher für ein Jahr der kommenden Finanzperiode ein Aufwand von rund 278,200 ℳ., wozu noch der Jahresaufwand von 6,300 ℳ. für die in Aussicht zu nehmende Gewährung von Schreibmaterialienaversen an die Beamten und Unterbeamten der Postämter III. Klasse tritt.

15.

b) Druck, Lithographie und Buchbinderlöhne.

Die im Jahre 1900 angefallenen ordentlichen Ausgaben mit 427,997 ℳ. weisen dem Vorjahre gegenüber eine Mehrung um 84,467 ℳ. auf. Wenn auch mit Rücksicht darauf, daß in dem genannten Jahre in Folge Einführung neuer Tarife, Postwerthzeichen und anderer Markengattungen u. s. w. zahlreiche Dienstbefehle und Dienstpapiere neu aufgelegt werden mußten, eine gleiche Steigerung für die nächsten Jahre nicht mehr in Aussicht zu nehmen ist, wird doch wegen der Vermehrung der Postanstalten und der eingetretenen Preissteigerung bei den Dienstpapierformularen u. s. w. eine Mehrung der ordentlichen Ausgaben um jährlich mindestens 40,000 ℳ., welcher Betrag auch dem Durchschnitte der letzten 4 Jahre entspricht, vorzusehen sein. Als Ausgabe für den laufenden Dienst ergibt sich hienach für ein Jahr der XXVI. Finanzperiode der Betrag von 527,997 ℳ. Hiezu treten noch besondere Auslagen für die Neuauflage des Postlexikons für das Königreich Bayern, für Herstellung laufender Berichtigungen für die neue „Bayer. Post- und Telegraphendienstanweisung“ u. s. w. im Anschlage von jährlich 33,950 ℳ., woraus sich für die ordentlichen Ausgaben der Etatssatz von rund 562,000 ℳ. ergibt.

Für die Fortsetzung der Bayer. Post- und Telegraphendienstanweisung ist wie bisher der Betrag von 20,000 ℳ. jährlich als außerordentliche Ausgaben eingestellt.

16.

d) Möbel, Geräthschaften, Literalien und Karten.

An ordentlichen Ausgaben für den laufenden Dienst ist in den letzten 3 Jahren ein durchschnittlicher Jahresaufwand von 213,618 ℳ. angefallen. Dieselben werden für die nächste Finanzperiode mit 200,000 ℳ. jährlich veranschlagt, wozu noch die besonderen Auslagen für die Einrichtung von 10 Zweigdienststellen, 30 Postämtern III. Klasse, 125 Postagenturen, 500 Posthilfsstellen und 75 Postställen, dann zur vollständigen Durchführung der in der vorigen Finanzperiode begonnenen Uebernahme der von den Vorständen der Postämter III. Klasse aus eigenen Mitteln angeschafften Einrichtungsgegenstände auf das Aerar, ferner für Anschaffung von Rechenmaschinen für die Postanweisungskontrolle u. s. w. im Gesammtanschlage von rund 140,000 ℳ. oder 70,000 ℳ. für das Jahr kommen.

Kap.	§	Tit.	
			17.
1	2	1	e) Beheizung, Beleuchtung und Reinigung der Geschäftslokalitäten.
			Die jährliche Ausgabenmehrung, welche in den beiden letzten Jahren durchschnittlich 73,807 ℳ betragen hat, wird wegen des Zuganges einer Reihe von neuerbauten Posthäusern, worunter einige größere und namentlich das Posthaus an der Bayerstraße in München erhebliche Mehrkosten verursachen, nicht unter 70,000 ℳ veranschlagt werden können. Ausgehend von der im Jahre 1900 angefallenen Ausgabe mit 686,595 ℳ wird daher der Voranschlag für ein Jahr der Finanzperiode mit 861,500 ℳ zu berechnen sein.
			18.
		2	Miethzinse für Amtslokalitäten.
			An dauernden Ausgaben für Miethe werden gemäß Ziffer 32 der Erläuterungen zum Etatsvoranschlag für die XXV. Finanzperiode 394,500 ℳ auf die XXVI. Finanzperiode übergehen. Als Mehrbedarf wird für Neuerrichtung von Zweigdienststellen in größeren Städten und von Postämtern III. Klasse, dann für anderweitige Unterbringung von Postanstalten und Geschäftsstellen, sowie für Miethzinserhöhung der Betrag von 90,000 ℳ vorgesehen, welcher für ein Jahr der XXVI. Finanzperiode nur mit der Hälfte zu 45,000 ℳ in Ansatz gebracht wird.
2			**Aufwand für Unterstützungen.**
			19.
	3		**Leistungen für Kranken- und Invalidenversicherung.**
			a) Zuschuß zur Postbetriebskrankenkasse.
			Es ist beabsichtigt, im Laufe der XXVI. Finanzperiode eine besondere Betriebskrankenkasse für den Bereich der Post- und Telegraphenverwaltung zu errichten. Die Leistungen der Post- und Telegraphenverwaltung zu diesem Zwecke werden einschließlich der Verwaltungskosten mit jährlich 60,000 ℳ veranschlagt. Im Falle der Nichterrichtung der Betriebskrankenkasse wären die bisherigen Beiträge zu den Krankenkassen der Arbeiter mit 17,500 ℳ jährlich zu veranschlagen.
			b) Beiträge zur Invalidenversicherung.
			In Folge Vermehrung des versicherungspflichtigen Personales sind die Ausgaben hiefür in den letzten Jahren durchschnittlich um je 3,377 ℳ gestiegen. Der Voranschlag ist nach der Ausgabe für das Jahr 1900 mit 15,738 ℳ unter Annahme einer jährlichen Mehrung um 3,300 ℳ berechnet.
			Wegen Errichtung einer Postbetriebskrankenkasse war die bisherige Ueberschrift zu Kap. 2 § 3 Beiträge a) zu den Krankenkassen der Arbeiter, b) zur Invalidenversicherung abzuändern in: Kap. 2 § 3. Leistungen für Kranken- und Invalidenversicherung: a) Zuschuß zur Postbetriebskrankenkasse, b) Beiträge zur Invalidenversicherung.

Kap.	§	Tit.
2	4	
	5	
3		
	1	

20.

Entschädigungen und fortlaufende Renten:

a) auf Grund der Unfallversicherungsgesetze.

Für ein Jahr der XXVI. Finanzperiode werden die fortlaufenden Renten auf Grund des Standes zu Beginn des Jahres 1901 von 23,708 ℳ. unter Hinzurechnung einer Reserve für weitere Zugänge mit 25,700 ℳ. und die einmaligen Entschädigungen nach dem Durchschnitt der letzten drei Jahre mit 1,000 ℳ. veranschlagt.

b) auf Grund sonstiger Bestimmungen und Vereinbarungen.

Die fortlaufenden Renten sind nach dem Stande zu Beginn des Jahres 1901 von 4,221 ℳ. einschließlich einer geringen Reserve auf 4,500 ℳ., die einmaligen Entschädigungen nach dem bisherigen Durchschnitt mit 2,500 ℳ. veranschlagt worden.

21.

Unterstützungen an pragmatische Beamte und deren Hinterbliebene.

Der bisherige Etatssatz von 7,000 ℳ. erweist sich bei der eingetretenen Vermehrung dieser Beamten nicht mehr als zureichend, weßhalb derselbe um 1,000 ℳ. erhöht werden mußte.

Betriebskosten.

22.

Vergütung für Besorgung des Post- und Telegraphendienstes.

Auf gegenwärtigen Rechnungstitel wurden im Jahre 1900 insgesammt 1'697,092 ℳ. verausgabt.

An dauernden Ausgaben werden aus der XXV. in die XXVI. Finanzperiode übergehen . . . . . 1'934,902 ℳ.

Hievon werden mit Beginn der XXVI. Finanzperiode in Wegfall kommen:

1.	die mit der erhöhten Summe von 200,000 ℳ. auf den Rechnungstitel Kap. 1 § 1 Tit. 1 b (vergl. Personalausweis Anlage B Abth. II) übertragenen Bezüge der Postgehilfen mit kürzerer als vierjähriger Dienstzeit im bisherigen Betrage von	180,000 ℳ.
2.	die gegenüber dem bisherigen Anschlage mit 320,000 ℳ. wegen Abtrennung des Postdienstes vom Bahndienste bei größeren Anstalten eintretende Minderung der 25prozentigen Vergütung an die Staatseisenbahnverwaltung im Anschlage von	40,500 ℳ.
	so daß als Uebergang an dauernden Ausgaben der Betrag von . . . . . verbleibt.	1'714,402 ℳ.

Für die XXVI. Finanzperiode wird als Mehrbedarf an dauernden Ausgaben vorgesehen:

1.	für Erhöhungen der Aversen der Postämter III. Klasse, Postagenturen und Posthilfstellen, dann für Dienstaushilfen u. s. w.	86,500 ℳ.
2.	für Neuerrichtung von	
	125 Postagenturen bei einem Durchschnittssatze von 300 ℳ.	37,500 ℳ.
	500 Posthilfstellen bei einem Durchschnittssatze von 50 ℳ.	25,000 ℳ.
3.	für Unvorhergesehenes	15,000 ℳ.
	zusammen	164,000 ℳ.,

so daß an dauernden Ausgaben in die XXVII. Finanzperiode . . . . . 1'878,402 ℳ. übergehen werden.

Kap.	§	Tit.	
3	1		Als Etatsvoranschlag für ein Jahr der XXVI. Finanzperiode ergibt sich, da die unter Ziffer 1 und 2 voraufgeführten Erhöhungen und Neuerrichtungen erst allmählich durchgeführt werden sollen und daher nur mit der Hälfte, somit einschließlich des Betrages unter Ziffer 3 mit 89,500 *M.* zu veranschlagen sind, unter Zugrundelegung des Ueberganges an dauernden Ausgaben aus der XXV. Finanzperiode mit 1'714,402 *M.* der Betrag von rund 1'803,900 *M.*
			23.
	3		**Kosten der Briefkästen.**
			Für Neuanschaffung von Briefkästen wird wegen Vermehrung der Postanstalten und Posthilfstellen, sowie wegen zunehmender Ausdehnung der größeren Städte der Betrag von 30,000 *M.*, für Unterhaltung wegen der in den letzten Jahren eingetretenen erheblichen Vermehrung der Briefkästen, sowie zur Vornahme von Verbesserungen der Betrag von 40,000 *M.* vorgesehen, weßhalb der bisherige Etatssatz beibehalten wurde.
			24.
	4	1	Vergütung für Beförderung und zugleich Bestellung:
			a) der Postsendungen,
			b) der Telegramme.
			Zu a) Auf gegenwärtigen Rechnungstitel wurden im Jahre 1900 insgesammt 608,537 *M.* verausgabt.
			An dauernden Ausgaben werden aus der XXV. in die XXVI. Finanzperiode übergehen . . . . . 765,293 .
			worunter sich auch der durch Einziehung von 83 Postbeibotenstellen bei Kap. 1 § 1 Tit. 1b (vergl. Personalausweis Anl. B Abth. II) erübrigte und zur Aufstellung aversionirter Hilfspostboten hieher übertragene Betrag von 41,500 *M.* befindet.
			Für die XXVI. Finanzperiode wird als Mehrbedarf an dauernden Ausgaben vorgesehen:
			1. für Mehrung der Stellen der aversionirten Hilfspostboten und Erhöhung der Bezüge derselben . . . . . 115,000 .
			2. für aversionirte Bezüge der Postanstalten für Bestellung, Bahnhofgänge und Briefkastenleerung . . . . . 40,000 .
			3. für Besorgung des Bestelldienstes bei 500 neuerrichteten Posthilfstellen nach durchschnittlich 50 *M.* . . . . . 25,000 .
			zusammen 180,000 .
			so daß an dauernden Ausgaben in die XXVII. Finanzperiode . . . . . 945,293 . übergehen werden.
			Als Etatsvoranschlag für ein Jahr der XXVI. Finanzperiode ergibt sich, da die unter Ziff. 1—3 vorgesehenen Mehrungen erst allmählich durchzuführen und daher nur mit dem Hälftebetrag von 90,000 *M.* zu veranschlagen sind, unter Zugrundelegung der in die XXVI. Finanzperiode übergehenden dauernden Ausgaben mit 765,293 *M.* der Betrag von rund 855,300
			Zu b) Entsprechend der in den letzten Jahren beobachteten Steigerung werden die Kosten für Beförderung und Bestellung der Telegramme, welche im Jahre 1900 mit 87,897 *M.* angefallen sind, ein Jahr der XXVI. Finanzperiode mit 96,800 *M.* zu veranschlagen sein. Hiezu kommt der Aufwand für Aufstellung jugendlicher Depeschenträger an Stelle der statusmäßigen Depeschenboten in den größeren Städten im Voranschlag von 84,680 *M.* jährlich.

Kap.	§	Tit.
3	4	2

25.

Beförderungskosten auf Landstraßen.

Im Jahre 1900 wurden hiefür insgesammt 3'280,435 *M.* verausgabt.

An dauernden Ausgaben werden aus der XXV. in die XXVI. Finanzperiode übergehen 3'814,005 *M.*

Für die XXVI. Finanzperiode wird als Mehrbedarf vorgesehen:

1. für Neueinrichtung von Postfahrtverbindungen	216,000 *M.*
2. „ „ „ Bahnhof-Verbindungs- und Packetbestellfahrten	70,000 *M.*
3. „ Erhöhung von Fahrtaversen	60,000 *M.*
4. „ Gewährung einer Alterszulage an Postillone mit einer Dienstzeit von 3—6 Jahren	10,000 *M.*
5. „ Unvorhergesehenes	15,000 *M.*
zusammen	371,000 *M.*,

so daß an dauernden Ausgaben in die XXVII. Finanzperiode 4'185,005 *M.* übergehen werden.

Als Etatsvoranschlag für ein Jahr der XXVI. Finanzperiode ergibt sich, da die unter Ziff. 1 mit 3 vorgesehenen Neueinrichtungen und Erhöhungen erst allmählich durchgeführt werden sollen und daher nur mit der Hälfte, somit einschließlich der Beträge unter Ziff. 4 und 5 mit 198,000 *M.* zu veranschlagen sind, unter Zugrundlegung der in die XXVI. Finanzperiode übergehenden dauernden Ausgaben mit 3'814,005 *M.* der Betrag von rund 4'012,000 *M.*

Hiezu wird bemerkt:

An dauernden Ausgaben werden aus der XXVI. in die XXVII. Finanzperiode übergehen:

auf Kap. 3 § 1	1'878,402 *M.*	
„ „ 3 § 4 Tit. 1a	945,293 *M.*	
„ „ 3 § 4 Tit. 2	4'185,005 *M.*	
zusammen		7'008,700 *M.*

Die Etatsvoranschläge für die XXVI. Finanzperiode betragen:

bei Kap. 3 § 1	1'803,900 *M.*	
„ „ 3 § 4 Tit. 1a	855,300 *M.*	
„ „ 3 § 4 Tit. 2	4'012,000 *M.*	
zusammen		6'671,200 *M.*

Die Differenz von 337,500 *M.* zeigt denjenigen Betrag, um welchen die in die XXVII. Finanzperiode übergehenden dauernden Ausgaben auf diese drei Rechnungstitel höher sein werden, als die Etatsvoranschläge hiezu für die XXVI. Finanzperiode.

26.

		3

Vergütungen an Eisenbahnen und Dampfschiffe.

Die Ausgaben auf diesen Rechnungstitel, welche im Jahre 1900 870,732 *M.* betragen haben, werden für ein Jahr der XXVI. Finanzperiode mit 980,600 *M.* veranschlagt. Die Mehrung wird im Wesentlichen dadurch begründet, daß an die bayerische Staatseisenbahnverwaltung nach 2,5 Prozent aus den reinen Postbeförderungsgebühren zu 31'500,000 *M.* der Betrag von 787,500 *M.* — gegenüber 689,440 *M.* für das Jahr 1900 — zu vergüten sein wird und daß die bisher unter Kap. 3 § 7 Tit. 1b verrechnete Vergütung an die internationale Schlafwagengesellschaft in Brüssel für die Postbeförderung bei den Expreßzügen nunmehr hier verausgabt wird.

Kap.	§	Tit.	
			27.
3	4	4	Aufwand für Postfahrzeuge.
			a) Für Unterhaltung und Reparaturen.
			b) Für Neuanschaffungen.
			Zu a) Bei den Ausgaben für Unterhaltung und Reparaturen der Postfahrzeuge wird in Folge der eingetretenen Vermehrung des Wagenparkes und insbesondere wegen des Zuganges der seit dem Jahre 1899 in größerer Anzahl in den Dienst gestellten Fahrräder eine jährliche Mehrung um 30,000 ℳ. vorgesehen werden müssen, wonach sich aus dem Anfalle des Jahres 1900 zu 254,317 ℳ. als Ausgabebetrag für ein Jahr der XXVI. Finanzperiode die Summe von rund 329,300 ℳ. berechnet.
			Zu b) Zur Anschaffung von Postwagen, Packerkarren und Perronwagen, dann von Fahrrädern und von Automobils, welche zur Erleichterung des Briefeinsammeldienstes in größeren Städten Verwendung finden sollen, wird in der kommenden Finanzperiode der Betrag von 200,000 ℳ. jährlich für genügend erachtet werden können.
			28.
	6		**Fahrtgelder des Fahrdienstpersonales im Postdienste.**
			Der Aufwand hiefür hat in den letzten 2 Jahren um jährlich 21,098 ℳ. zugenommen. Den Etatsvoranschlag mit 689,500 ℳ. ist die Ausgabe des Jahres 1900 mit 637,065 ℳ., sowie eine jährliche Mehrung um 21,000 ℳ. zu Grunde gelegt, wobei auch die Mittel zur Gewährung der für Uebernachten in außerbayerischen Orten festgesetzten Zulage von 1 ℳ. an die in Meiningen übernachtenden Bahnpostbeamten vorgesehen sind.
			29.
	11		**Sonstige Betriebsausgaben.**
			Zu den auf diesen Titel bisher verrechneten Ausgaben treten nunmehr die Kosten für die Lieferung des elektrischen Stromes und des Putzmateriales für die elektrischen Aufzüge, dann für die Lieferung des Wassers zu den hydraulischen Aufzügen im neuen Posthause an der Bayerstraße zu München, ferner die seitens der Postverwaltung zu gewährenden Zuschüsse, um dem Bedienstetenpersonal während des Weihnachts- und Neujahrsdienstes Kaffee mit Brod zu ermäßigten Preisen verabreichen zu können, wodurch sich der bisherige Etatssatz von 2,000 ℳ. auf 30,000 ℳ. erhöht.
			30.
4			**Unterhaltungskosten der Telegraphen-, Telephon- und pneumatischen Einrichtungen.**
	1		**Telegraphen-Einrichtungen und pneumatische Anlage.**
		1	Leitungen.
			Die Zunahme der Telegraphenleitungen, welche in den letzten 2 Jahren 6,8 Prozent jährlich betrug und in den folgenden Jahren eine ähnliche sein wird, verursacht eine Erhöhung der Unterhaltungskosten dieser Leitungen. Dieselben sind auf Grund des Anfalles im Jahre 1900 mit 234,996 ℳ. für ein Jahr der XXVI. Finanzperiode auf durchschnittlich 289,000 ℳ. zu veranschlagen, wovon auf:
			Titel 1a Arbeitslöhne . . . . . 140,000 ℳ.
			„ 1b Materialien . . . . . 136,000 ℳ.
			„ 1c Werkzeuge . . . . . 13,000 ℳ.
			entfallen.

Kap.	§	Tit.	
			31.
4	1	2	Apparate und Batterien.

Die Ausgaben für die Unterhaltung der Telegraphen-Apparate und Batterien betrugen:

im Jahre 1900 rund 71,184 *M.*,

das ist um 11,440 *M.* mehr als im Vorjahre.

In Folge der Vermehrung der Telegraphen-Apparate und Batterien ist in den nächsten 2 Jahren eine Steigerung dieser Ausgaben auf durchschnittlich 83,700 *M.* jährlich zu erwarten, wovon auf:

Titel 2a	Apparate	61,000 *M.*
„ 2b	Batterien	20,000 *M.*
„ 2c	Werkzeuge	2,700 *M.*

treffen werden.

			32.
	2		**Telephon-Einrichtungen.**
		1	Leitungen.

Die Zunahme der oberirdischen Telephonleitungen betrug in den Jahren 1899 und 1900 bei den interurbanen Telephonlinien durchschnittlich 31 Prozent, bei den Ortstelephonanlagen durchschnittlich 21,2 Prozent im Jahre; in den folgenden Jahren wird die Vermehrung dieser Leitungen nicht nur ebenso bedeutend, sondern mit Rücksicht auf die Einführung des Doppelleitungsbetriebes bei den Ortstelephonanlagen noch größer werden, so daß eine außerordentliche Steigerung der Unterhaltungskosten der Telephonleitungen vorauszusehen und für ein Jahr der XXVI. Finanzperiode ein Betrag von 608,000 *M.* zu veranschlagen ist. In dieser Summe sind auch die bisher zum Theil auf Kap. 5 § 2 übernommenen Kosten für die Verlegung von Linienssträngen, welche durch Straßen- und Häuserneubauten erforderlich werden, aufgenommen worden, da diese Arbeiten sich als unvermeidbare Unterhaltungsarbeiten darstellen und ihre Verrechnung unter Kap. 4 eine Vereinfachung der Rechnungsstellung ergibt.

Der Betrag von 608,000 *M.* vertheilt sich auf die einzelnen Rechnungstitel wie folgt:

Titel 1a	Arbeitslöhne	338,000 *M.*
„ 1b	Materialien	238,000 *M.*
„ 1c	Werkzeuge	32,000 *M.*

			33.
		2	Apparate und Batterien.

Mit der bedeutenden Zunahme der Telephonleitungen ist auch eine starke Vermehrung der Apparate verbunden. Aus diesem Grunde, sowie im Hinblick auf die zahlreichen Apparaten-Auswechselungen, welche die älteren, seit 15 Jahren im Gebrauche stehenden, nicht mehr reparirbaren Apparate bedingen, ist in den nächsten Jahren eine außerordentliche Steigerung der Apparaten-Unterhaltungskosten zu erwarten. Die Bedarfssumme hiefür ist für ein Jahr der XXVI. Finanzperiode auf durchschnittlich 442,000 *M.* zu veranschlagen und zwar:

Titel 2a	Apparate auf	341,000 *M.*
„ 2b	Batterien „	90,000 *M.*
„ 2c	Werkzeuge „	11,000 *M.*

Kap.	§	Tit.	
			34.
4	3		**Reisegebühren und Auslagen der Telegraphen-Mechaniker und Wärter.**
		1	Telegraphenbetrieb.

Die Ausgaben auf diesen Titel haben im Jahre 1900 den Etatsvoranschlag nicht erreicht, weil in diesem Jahre eine stärkere Heranziehung des vorhandenen Personals zu Erweiterungs- und Neubauten erforderlich war. Wegen nachzuholender Unterhaltungsarbeiten wird der Etatssatz im Jahre 1901 voraussichtlich erreicht werden. Für die nächstfolgenden Jahre dürfte mit Rücksicht auf die eingetretene Ausdehnung des Telegraphennetzes eine Ausgabenmehrung um je 1,000 ℳ zu erwarten sein, wodurch der Voranschlag mit jährlich 24,000 ℳ begründet ist.

			35.
		2	Telephonbetrieb.

Der Minderanfall des Jahres 1900 ist durch dieselben Umstände wie bei Tit. 1 veranlaßt. Die durchschnittliche Ausgabenmehrung für die folgenden Jahre ist bei der raschen Ausdehnung des Telephonnetzes und der starken Vermehrung der Theilnehmeranschlüsse mit 8,000 ℳ jährlich zu veranschlagen, so daß für ein Jahr der Finanzperiode eine Ausgabe von 45,000 ℳ zu erwarten ist.

			36.
5			**Ergänzung bestehender Telegraphen- und Telephon-Einrichtungen.**
	1		**Telegraphen-Leitungen.**

Für Aenderungen in der Führung und Schaltung von Telegraphenleitungen, ferner für Ergänzungen und Verbesserungen der Einrichtungen von Telegraphenanstalten ist der Betrag von 40,000 ℳ, wie er hiefür in der letzten Finanzperiode vorgesehen wurde, auch für ein Jahr der XXVI. Finanzperiode einzusetzen.

			37.
	2		**Telephonanlagen.**

Die Ausgaben für die Durchführung verschiedener, durch das äußerst rasche Anwachsen der Telephonanlagen nothwendig werdender Verbesserungen der bestehenden Umschalte- und Sprechstellen-Einrichtungen sind auf 100,000 ℳ jährlich zu veranschlagen. Die Herabsetzung des seitherigen Etatsansatzes um 50,000 ℳ erklärt sich daraus, daß die Kosten für Verlegungen von Linienssträngen in den Betrag von 100,000 ℳ hier nicht mehr einbezogen sind. (Vgl. Erläuterung Ziff. 32.)

			38.
6			**Ständige Bauausgaben.**

Die hieher zu verrechnenden Ausgaben sind im Jahre 1900 mit 37,180 ℳ angefallen und für das Jahr 1901 wegen Inbetriebnahme mehrerer neuer Posthäuser (in München an der Bayerstraße, in Würzburg am Bahnhof, in Bad Kissingen u. s. w.) mit 45,000 ℳ veranschlagt. Für die XXVI. Finanzperiode wird wegen des Zuganges einer Reihe weiterer neuerbauter Posthäuser eine jährliche Ausgabenmehrung um 10,000 ℳ zu erwarten und daher ein Etatsansatz von 60,000 ℳ vorzusehen sein.

p.	§	Tit.
9		
	1	
	2	

39.

Bauausgaben auf Dienstgebäude.

Reparatur- und Unterhaltungskosten.

Wegen des Zuganges einer Reihe von neu erbauten, darunter größeren Posthäusern und wegen Vermehrung angemietheter Gebäude und Lokalitäten werden die Ausgaben für die bauliche Unterhaltung dieser Gebäude fortan eine beträchtliche Mehrung erfahren, welche mit jährlich 25,000 ℳ veranschlagt wird. Als Voranschlag für ein Jahr der Finanzperiode wird auf Grund des voraussichtlichen Anfalles des Jahres 1901 mit 206,500 ℳ unter Hinzurechnung der Aufwendungen für Wiederinstandsetzung zu postdienstlichen Zwecken benützter und wieder verlassener Räume in den Staatsbahnhöfen im Anschlage von 20,000 ℳ jährlich der Betrag von 264,000 ℳ vorgesehen.

40.

Erweiterungs- und Neubauten.

Für nachstehende im Laufe der XXVI. Finanzperiode in Aussicht genommene Erweiterungs- und Neubauten und Einrichtungen werden vorgesehen und zwar:

1. Für einen Anbau am Bahnbetriebsgebäude in Altenmuhr . . . . . 5,300 ℳ

   Die für den Bahn- und Postbetrieb in Altenmuhr gemeinsamen Diensträume sind ungenügend. Die Trennung des Postdienstes vom Eisenbahndienste ist nothwendig namentlich wegen des sehr starken Postanweisungs- und Telegraphenverkehrs. Durch einen Anbau an das Bahnbetriebsgebäude können entsprechend große und gut belichtete Lokale für den Postdienst geschaffen werden.

2. Für einen Anbau am Bahnbetriebsgebäude in Geiselhöring . . . . . 10,300 ℳ

   Auch hier erscheint die Trennung des Postdienstes vom Eisenbahndienste mit Rücksicht auf die rasche Steigerung des Postverkehrs als unabweisbares Bedürfniß.

   Die für den Postdienst benöthigten Räume werden durch einen Anbau an das Bahnbetriebsgebäude gewonnen werden können.

3. Für Herstellung von Postdienstlokalen in Heimenkirch . . . . . 7,200 ℳ

   Die im Jahre 1892 eröffnete Postagentur in Heimenkirch hatte im Jahre 1900 bereits einen Gebührenanfall von 8,010 ℳ (ohne Bestellgebühren).

   Die gegenwärtig in einem der Gemeindeverwaltung gehörigen Hause befindlichen Postdiensträume sind sehr beengt, namentlich genügt der Schaltervorplatz für die Massenauflieferungen (zuweilen über 100 Sendungen Butter an einem Tage), sowie für die umfangreichen Strohhutsendungen in keiner Weise. Ueberdies benöthigt die Gemeindeverwaltung das Postlokal für ihre Zwecke. Zur Anmiethung anderer passender Räume bietet sich keine Gelegenheit. Es erübrigt daher nur, die für den Postdienst in Heimenkirch erforderlichen Räume durch einen Anbau an das Dienstwohngebäude im dortigen Bahnhofe zu beschaffen.

4. Für den Anschluß des Oberpostamtsgebäudes in Regensburg an das städtische Kanalnetz . . . . . 6,000 ℳ

Kap.	§	Tit.
9	2	

Die derzeitigen Abortanlagen im Oberpostamtsgebäude zu Regensburg leiden an allen Mißständen, welche solche Anlagen ohne Wasserspülung mit sich bringen. Durch die Herstellung eines neuen städtischen Kanals längs dieses Gebäudes ist die Möglichkeit zur Einrichtung von Klosets mit Wasserspülung gegeben. Aus sanitären Gründen ist der Anschluß der Aborte an das städtische Kanalnetz zu beschleunigen.

Gleichzeitig muß mit Rücksicht auf die Verwendung weiblichen Personals im Telephonumschaltedienste eine Erweiterung der Abortanlage vorgenommen werden.

5. Für Beschaffung und Aufstellung eines zweiten, als Reserve dienenden Niederdruckdampfkessels im Posthause am Bahnhofe zu Augsburg . . . . . 4,600 ℳ

Die Nothwendigkeit ergibt sich aus der Erwägung, daß beim Schadhaftwerden des vorhandenen einzigen Dampfkessels die Beheizung des Hauses unmöglich wäre.

6. Für Herstellung einer neuen Feuerlöschleitung im Centralpostgebäude an der Residenzstraße zu München . . . . . 5,700 ℳ

Die Feuerlöschanlage im genannten Postgebäude ist z. Zt. an die Nutzwasserleitung angeschlossen. Wegen der engen Röhren dieser Leitung würde im Ernstfalle eine ausgiebige Wirkung der Hydranten in den Obergeschoßen nicht zu erwarten sein. Es soll daher eine besondere Rohrleitung für Feuerlöschzwecke in dem Gebäude gelegt und mit je 100 mm weiten Rohren an die städtischen Druckrohrleitungen in der Residenzstraße und im Hofgraben angeschlossen werden. Für den Hofraum ist ein Unterflurhydrant vorgesehen, die Vertheilungsleitungen erhalten 80 mm, die fünf Steigleitungen je 65 mm weite Röhren.

Die Ausführung der Anlage ist mit Rücksicht auf die in dem Centralpostgebäude untergebrachten Diensteszweige, das zahlreiche Personal und die werthvollen Einrichtungen (Ortumschaltestelle I und Fernleitungsstelle) sehr dringend.

7. Für Herstellung von Telegraphenwärtermagazinen an den Bahnhöfen in:

a) Pegnitz	5,400 ℳ	} zusammen	64,800 ℳ
b) Pfaffenhofen	5,400 „		
c) Pfarrkirchen	5,400 „		
d) Schliersee	6,400 „		
e) Landsberg	7,100 „		
f) Münchberg	7,200 „		
g) Rothenburg o. T.	7,300 „		
h) Amberg	9,800 „		
i) Günzburg	10,800 „		

Die Vermehrung der Ortstelephonanlagen und die Ausdehnung des Telegraphen- und Telephonnetzes bedingt eine Vermehrung der Telegraphenwärter- und Mechanikerbezirke und damit auch die Beschaffung von Magazins- und Arbeitsräumen für Telegraphenwärter und Mechaniker. Bei der Erbauung neuer Magazine sollen künftig drei Normalien zur Anwendung kommen und zwar:

Normale I für einen Telegraphenwärter, mit einem Schreibzimmer, sowie einem Magazinsraume.

„ II für einen Telegraphenwärter, mit einem Schreibzimmer, einem Magazinsraume und einer Schubleiterremise.

„ III für zwei Telegraphenwärter, oder für einen Wärter und einen Mechaniker, mit einem gemeinsamen Schreibzimmer, zwei Magazinsräumen, einem kleinen Depot und einer Schubleiterremise.

p.	§	Tit.
9	2	

Bei dem Umstande, daß in den Magazinsräumen die Telegraphenarbeiter auch während der kalten Jahreszeit beschäftigt werden, und im Interesse größerer Sicherung der in diesen Räumen verwahrten, zum Theil sehr werthvollen Leitungsbaumaterialien und Apparate sollen die Wände der neuen Magazine, abgesehen von denjenigen der Schubleiterremisen, massiv ausgeführt und die Räume heizbar gemacht werden. Ferner wird durch Aufsetzen eines Kniestockes die Ausnützung des Dachbodenraumes zur Aufbewahrung von Werkzeugen und Baumaterialien ermöglicht und in allen Fällen, wo die Lage des Gebäudes es erfordert, eine Abortanlage vorgesehen.

Hienach berechnen sich die Kosten für je ein Magazin nach dem Normale I zu 5,400 *M.*, II zu 6,700 *M.* und III zu 9,500 *M.* Zu diesen Kosten kommen noch in Folge schwieriger Fundationen oder größerer Erdarbeiten Zuschläge von 300 *M.* bis 1,300 *M.* Da über diese Nebenkosten erst bei Ausführung der Magazine sichere Anhaltspunkte zu gewinnen sind, werden die allenfallsigen Erübrigungen und Mehrausgaben bei den veranschlagten Summen für die einzelnen Gebäude gegenseitig abzugleichen sein.

Die unter a, b, c und d genannten Magazine sollen nach Normale I, die unter e, f und g genannten nach Normale II und die beiden letzten (h und i) nach Normale III erbaut werden.

Summe 103,900 *M.*

Der erforderliche Gesammtaufwand beträgt hienach für die beiden Jahre der XXVI. Finanzperiode . . . . . 103,900 *M.*
und für ein Jahr derselben . . . . . 51,950 *M.*

München, den 3. August 1901.

Königliches Staatsministerium des Königlichen Hauses und des Aeußern.

(gez.) Dr. Graf von Crailsheim.

Nr. 10.

Etat

der

Einnahmen und Ausgaben

der

Bodensee-Dampfschifffahrts-Verwaltung

für

ein Jahr der XXVI. Finanzperiode

1902 und 1903.

Wirkliche Einnahme nach der Rechnung pro 1900		Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XXVI. Finanzperiode		
						Brutto-Einnahme		
						ordentliche	außerordentliche	Summe
M.	₰					M.	M.	M.
					Einnahmen.			
					I. Abtheilung.			
					Einnahmen aus dem Bestande der Vorjahre.			
—	—	1			Nachträgliche Einnahmen	—	—	—
—	—	2			Rechnungsberichtigungen und Rückersätze	—	—	—
—	—				Summe Abtheilung I	—	—	—
					II. Abtheilung.			
					Einnahmen des laufenden Jahres.			
		1			**Eigentliche Schifffahrtsgebühren.**			
250,201	40		1		Aus der Personenbeförderung	220,000	—	220,000
9,252	69		2		Aus der Beförderung von Reisegepäck	7,000	—	7,000
16	—		3		Aus der Beförderung von Fahrzeugen	—	—	—
2,242	10		4		Aus der Beförderung von Thieren	2,000	—	2,000
258,257	63		5		Aus der Güterbeförderung	220,000	—	220,000
519,969	82				Summe Kap. 1	449,000	—	449,000

Budget-Betrag für ein Jahr der XXV. Finanzperiode	Mithin pro 1902 und 1903		Litera der Anlage	Bemerkungen
	mehr	minder		
M.	M.	M.		
—	—	—		
—	—	—		
—	—	—		
180,000	40,000	—		Zu Kap. 1 §§ 1—5. Bei Bemessung der Voranschläge für ein Jahr der XXVI. Finanzperiode konnten die Einnahmen des Jahres 1900 deßhalb nicht als Grundlage dienen, weil sich die Einnahmen aus der Beförderung von Personen und Reisegepäck wegen der Pariser Weltausstellung und der Oberammergauer Passionsspiele besonders günstig gestaltet haben. Wenn auch noch nicht abzusehen ist, wie die Verkehrsverhältnisse nach Fortsetzung der Bodenseegürtelbahn sich entwickeln werden, so darf doch angenommen werden, daß die Einnahmen aus der Beförderung von Personen und Reisegepäck den Budgetbetrag der XXV. Finanzperiode übersteigen werden, weßhalb dieser angemessen erhöht worden ist. Der Ansatz aus der Beförderung von Thieren mußte mit Rücksicht auf die stetig zurückgehenden Einnahmen abgemindert werden, während für Güterbeförderung wegen der Unsicherheit über die Gestaltung des Güterverkehrs der Budgetsatz für die XXV. Finanzperiode auch für die XXVI. Finanzperiode eingestellt wurde.
6,400	600	—		
—	—	—		
4,000	—	2,000		
220,000	—	—		
410,400	40,600	2,000		
	38,600			

Wirkliche Einnahme nach der Rechnung pro 1900		Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XXVI. Finanzperiode		
						Brutto-Einnahme		
						ordentliche	außerordentliche	Summe
M.	₰					M.	M	M.
		2			**Ersätze von fremden Verwaltungen, Bediensteten und Privaten.**			
7,714	28		1		Entschädigung der schweizerischen Nordostbahn für die Abnützung der von der K. b. Dampfschiffahrtsverwaltung für den Gemeinschaftsdienst zur Verfügung gestellten drei Trajektkähne, sowie zur Ausgleichung der Antheile an den Erträgnissen dieses Gemeinschaftsdienstes	7,700	—	7,700
41,491	06		2		Anderweitige Ersätze	38,000	—	38,000
49,205	34				Summe Kap. 2	45,700	—	45,700
		3			**Oekonomische Nutzungen.**			
792	—		1		Miethertrag von Gebäuden	931	—	931
1	—		2		Pachtschillinge und Nutzungen von Grundstücken .	—	—	—
793	—				Summe Kap. 3	931	—	931
		4			**Uebrige Einnahmen.**			
—	—		1		Gebühren aus der Verwaltung	—	—	—
3	95		2		Erlöse aus der Veräußerung von Inventargegenständen und Literalien	30	—	30
—	—		3		Rückersetzte Prozeßkosten	—	—	—
1,061	16		4		Sonstige Einnahmen	1,000	—	1,000
1,065	11				Summe Kap. 4	1,030	—	1,030

Budget-Betrag für ein Jahr der XXV. Finanzperiode	Mithin pro 1902 und 1903 mehr	Mithin pro 1902 und 1903 minder	Litera der Anlage	Bemerkungen
M.	M.	M.		
7,700	—	—		
36,600	1,400	—		Zu Kap. 2 § 2. Gegenüber den Einnahmen für 1900 minder wegen geringerer Ersätze an den niedrigeren Kosten für Instandhaltung der im Gemeinschaftsdienste verwendeten Fahrzeuge.
44,300	1,400	—		
960	—	29		Zu Kap. 3 § 1. Der Ansatz entspricht dem dermaligen Miethertrage.
—	—	—		
960	—	29		
20	—	20		Zu Kap. 4 § 1. Ein Betrag ist nicht mehr angesetzt, weil Gebühren seit dem Jahre 1896 nicht mehr angefallen sind.
30	—	—		
—	—	—		
1,600	—	600		Zu Kap. 4 § 4. Der Budgetsatz wurde im Anschlusse an die Einnahmen des Jahres 1900 bemessen.
1,650	—	620		

Wirkliche Einnahme nach der Rechnung pro 1900		Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XXVI. Finanzperiode		
						Brutto-Einnahme		
						ordentliche	außerordentliche	Summe
M.	₰					M.	M.	M.
					Wiederholung.			
519,969	82	1			Eigentliche Schifffahrtsgebühren	449,000	—	449,000
49,205	34	2			Ersätze von fremden Verwaltungen, Bediensteten und Privaten	45,700	—	45,700
793	—	3			Oekonomische Nutzungen	931	—	931
1,065	11	4			Uebrige Einnahmen	1,030	—	1,030
571,033	27				Summe Abtheilung II	496,661	—	496,661
—	—				hiezu „ „ I	—	—	—
571,033	27				Gesammt-Betrag der Einnahmen	496,661	—	496,661

Budget-Betrag für ein Jahr der XXV. Finanzperiode	Mithin pro 1902 und 1903		Litera der Anlage	Bemerkungen
	mehr	minder		
M.	M.	M.		
410,400	38,600	—		
44,300	1,400	—		
960	—	29		
1,650	—	620		
457,310	40,000	649		
—	—	—		
457,310	40,000	649		
	39,351			

Wirkliche Ausgabe nach der Rechnung pro 1900		Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XXVI. Finanzperiode		
						Ausgabe		
						ordentliche	außerordentliche	Summe
M.	₰					M.	M.	M.
					Ausgaben.			
					I. Abtheilung.			
					Ausgaben auf den Bestand der Vorjahre.			
—	—	1			Nachträgliche Ausgaben	—	—	—
—	—	2			Rechnungsberichtigungen und Rückersätze	—	—	—
—	—				Summe Abtheilung I	—	—	—
					II. Abtheilung.			
					Ausgaben des laufenden Jahres.			
		1			**Besoldungen und Bureauausgaben.**			
			1		Persönliche Ausgaben.			
				1	Gehalts- und Funktionsbezüge.			
					a) Pragmatische Beamte:			
14,169	03				aa) Gehalte	15,717	—	15,717
2,300	65				bb) Nebenbezüge	2,460	—	2,460
947	68				cc) Gehaltszulagen	1,080	—	1,080
					b) Nichtpragmatische Beamte und Bedienstete:			
109,428	50				aa) Gehalte	113,837	—	113,837
3,273	60				bb) Nebenbezüge	3,227	—	3,227
6,235	—				cc) Gehaltszulagen	6,540	—	6,540
3,337	73			2	Stellvertretung, Geschäftsaushilfe und besondere Leistungen	6,000	—	6,000
139,692	19				Summe § 1	148,861	—	148,861

Budget-Betrag für ein Jahr der XXV. Finanzperiode	Mithin pro 1902 und 1903 mehr	Mithin pro 1902 und 1903 minder	Litera der Anlage	Bemerkungen
M.	M.	M.		
—	—	—		
—	—	—		
—	—	—		
16,035	—	318		Zu Kap. 1 § 1 Tit. 1a.
2,700	—	240	A	Ausweis der Gehalte, Nebenbezüge und Gehaltszulagen der pragmatischen Beamten.
1,080	—	—		
113,053	784	—		Zu Kap. 1 § 1 Tit. 1b.
3,274	—	47	B	Ausweis der Gehalte, Nebenbezüge und Gehaltszulagen der nichtpragmatischen Beamten, Unterbeamten und Bediensteten.
6,540	—	—		
6,000	—	—		
148,682	784	605		

Wirkliche Ausgabe nach der Rechnung pro 1900		Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XXVI. Finanzperiode Ausgabe ordentliche	außerordentliche	Summe
M.	₰					M.	M.	M.
		1	2		Sächliche Ausgaben.			
				1	Kanzleikosten und Regieerfordernisse:			
479	65				a) Schreib-, Zeichnungs- und Packmaterial . .	500	—	500
2,017	82				b) Druck, Lithographie und Buchbinderlöhne .	2,300	—	2,300
81	08				c) Porti, Fuhr- und Botenlöhne	110	—	110
160	90				d) Möbel, Geräthschaften und Literalien . .	350	—	350
432	45				e) Beheizung, Beleuchtung und Reinigung der Geschäftslokale	600	—	600
—	—			2	Miethzinse für Amtslokalitäten	—	—	—
715	45			3	Kommissionsdiäten und Reisekosten	900	—	900
—	—			4	Sonstige Ausgaben	20	—	20
3,887	35				Summe § 2	4,780	—	4,780
139,692	19				hiezu „ § 1	148,861	—	148,861
143,579	54				Summe Kap. 1	153,641	—	153,641
		2			Aufwand für Unterstützungen.			
			1		Staatszuschüsse.			
393	16			1	Zu Krankenkassen	400	—	400
				2	Zur Arbeiterpensionskasse der Staatseisenbahnverwaltung:			
264	84				Abtheilung A	270	—	270
371	72				Abtheilung B	400	—	400
—	—		2		Unterstützungen von Staatsdienern und Staatsdienerreliften	100	—	100
1,029	72				Summe Kap. 2	1,170	—	1,170

Budget-Betrag für ein Jahr der XXV. Finanzperiode	Mithin pro 1902 und 1903		Litera der Anlage	Bemerkungen
	mehr	minder		
M.	M.	M.		
500	—	—		
2,300	—	—		
110	—	—		
350	—	—		
600	—	—		
—	—	—		
900	—	—		
20	—	—		
4,780	—	—		
148,682	784	605		
153,462	784	605		
	179			
360	40	—		Zu Kap. 2 § 1 Tit. 1 und 2. Die Budgetsätze wurden im Anschlusse an die Ausgaben des Jahres 1900 bemessen.
250	20	—		
400	—	—		
100	—	—		
1,110	60	—		

Wirkliche Ausgabe nach der Rechnung pro 1900		Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XXVI. Finanzperiode		
						Ausgabe		
						ordentliche	außerordentliche	Summe
M.	₰					M.	M.	M.
		3			**Besondere Betriebskosten.**			
53,796	55		1		Taglöhne für den Abfertigungs- und Transportdienst	54,000	—	54,000
			2		Werkzeuge und Requisiten:			
323	80			1	Reparaturen	400	—	400
368	65			2	Neuanschaffungen	500	—	500
			3		Auswärts gefertigte Arbeiten:			
54,074	85			1	An Schiffen und Maschinen	55,000	—	55,000
—	—			2	An Kähnen, Stand- und Weitzillen	—	—	—
—	—			3	An Ländebrücken und Stegen	—	—	—
			4		Aufwand für die beim Betriebe verwendeten Materialien:			
113,896	62			1	Brennmaterialien	114,000	—	114,000
6,231	62			2	Beleuchtungs- und Schmiermaterialien	6,500	—	6,500
43	04			3	Holzwaaren	50	—	50
6	16			4	Metallwaaren	50	—	50
7,775	26			5	Sonstige Materialien	7,500	—	7,500
—	—			6	Reservestücke	50	—	50
1,309	91		5		Für das An- und Abheften der Schiffe, dann Bewachung der Ländebrücken	1,560	—	1,560
3,358	15		6		Antheil der Bodenseedampfschifffahrtsverwaltung an den Kosten für Beleuchtung, Reinigung und Unterhaltung des Seehafens in Lindau . . .	4,000	—	4,000
241,184	61				Seite	243,610	—	243,610

Budget-Betrag für ein Jahr der XXV. Finanzperiode	Mithin pro 1902 und 1903		Litera der Anlage	Bemerkungen
	mehr	minder		
M.	M.	M.		
54,000	—	—		
400	—	—		
500	—	—		
55,000	—	—		
—	—	—		
—	—	—		Zu Kap. 3 § 4. Die Voranschläge wurden den Ausgaben des Jahres 1900 angeglichen.
102,000	12,000	—		
7,000	—	500		
50	—	—		
50	—	—		
7,000	500	—		
50	—	—		
1,560	—	—		
4,000	—	—		
231,610	12,500	500		

Wirkliche Ausgabe nach der Rechnung pro 1900		Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XXVI. Finanzperiode		
						Ausgabe		
						ordentliche	außerordentliche	Summe
M.	₰					M.	M.	M.
241,184	61	3			Uebertrag	243,610	—	243,610
1,495	—		7		Besondere Ausgaben auf den Schleppdienst . . .	1,500	—	1,500
28,016	60		8		Fahrgelder des Dienstpersonales	28,000	—	28,000
3,477	18		9		Prämien für Materialersparnisse	4,100	—	4,100
2,312	70		10		Assekuranzprämien	2,400	—	2,400
			11		Entschädigungen und Ersatzleistungen:			
753	62			1	Zahlungen auf Grund der Unfallversicherungsgesetze	2,000	—	2,000
125	—			2	Sonstige Entschädigungen und Ersatzleistungen . .	200	—	200
—	—		12		Sonstige Betriebsausgaben, z. B. für Stromuntersuchungen, für Reinigung der Schiffe und Kamine	100	—	100
277,364	71				Summe Kap. 3	281,910	—	281,910
902	65	4			**Ständige Bauausgaben**	900	—	900
					Summe Kap. 4 für sich.			
—	—	5			**Umzugsgebühren**	100	—	100
					Summe Kap. 5 für sich.			

Budget-Betrag für ein Jahr der XXV. Finanzperiode	Mithin pro 1902 und 1903 mehr	Mithin pro 1902 und 1903 minder	Litera der Anlage	Bemerkungen
M.	M.	M.		
231,610	12,500	500		
900	600	—		Zu Kap. 3 §§ 7 und 8. Die Ansätze waren im Anschlusse an die Ausgaben des Jahres 1900 in der Annahme gleichbleibender Fahrdienstleistungen zu erhöhen.
27,110	890	—		
4,700	—	600		Zu Kap. 3 § 9. Die Ausgaben wurden nach dem Durchschnittsergebnisse der Jahre 1898—1900 bemessen.
2,400	—	—		
240	1,760	—		Zu Kap. 3 § 11 Tit. 1. Die auf Grund des Unfallversicherungsgesetzes an einige beim Betriebe der Bodenseedampfschifffahrt verunglückte Taglohnbedienstete, sowie an Wittwen von solchen zu zahlenden Renten berechnen sich auf den vorgesehenen Betrag von 2,000 M.
200	—	—		
100	—	—		
267,260	15,750	1,100		
	14,650			
900	—	—		
100	—	—		

Wirkliche Ausgabe nach der Rechnung pro 1900		Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XXVI. Finanzperiode		
						Ausgabe		
						ordentliche	außerordentliche	Summe
M.	₰					M.	M.	M.
		6			**Lasten der Realitäten.**			
—	—		1		Steuern an auswärtige Staaten	—	—	—
43	48		2		Kreisumlagen	50	—	50
—	—		3		Distriktsumlagen	—	—	—
	—		4		Gemeindeumlagen	—	—	—
—	—		5		Passivreichnisse	—	—	—
43	48				Summe Kap. 6	50	—	50
		7			**Bauausgaben auf die Dienstgebäude und Werften.**			
2,429	95		1		Reparatur- und Unterhaltungskosten	4,335	—	4,335
—	—		2		Erweiterungs- und Neubauten	—	—	—
2,429	95				Summe Kap. 7	4,335	—	4,335
		8			**Hafenbassins und Ländeplätze.**			
10,751	83		1		Reparatur- und Unterhaltungskosten	17,550	—	17,550
4,549	98		2		Erweiterungs- und Neubauten	—	3,400	3,400
15,301	81				Summe Kap. 8	17,550	3,400	20,950

Budget-Betrag r ein Jahr r XXV. Finanz-periode	Mithin pro 1902 und 1903		Litera der Anlage	Bemerkungen
	mehr	minder		
M.	M.	M.		
—	—	—		
50	—	—		
—	—	—		
—	—	—		
—	—	—		
50	—	—		
2,525	1,810	—		Zu Kap. 7 § 1. Mehr wegen Herstellung eines Schuppens zur Aufbewahrung von Baumaterialien, wegen Auswechselung schadhafter Schlittenhölzer im Längshelling und Einrichtung der elektrischen Beleuchtung in einer Dienstwohnung.
800	—	800		
3,325	1,810	800		
	1,010			
10,480	7,070	—		Zu Kap. 8 § 1. Mehr wegen des nothwendig gewordenen Umbaues der nördlichen Hafenmauer zwischen dem Hauptzollamte und der Kornbrücke auf 90 m Länge, dann wegen Erneuerung des Dielenbeleges auf der Dammzunge, der Trajektanstalt und den Fußgängerstegen in Lindau, Bad Schachen und Wasserburg.
4,550	—	1,150		Zu Kap. 8 § 2. An außerordentlichen Ausgaben wurden vorgesehen: Fortsetzung der Arbeiten für allmähliche Tieferlegung der dem bayer. Bodenseeufer im freien See vorgelagerten Untiefen von 1,80 m Tiefe unter dem niedersten Bodenseewasserstand auf 2,20 m Tiefe durch Sprengung unter Wasser und Baggerungsarbeiten zu . . . . . 2,000 M. Ausbaggerung des Werftehafens in Lindau und am Landungsplatze Bad Schachen auf 2,00 m Tiefe unter 0 Pegel . . . . . 4,000 M. Ersatz der schadhaften Pfahlseezeichen zwischen Lindau und Kreßbronn . . . . 800 M. Summe 6,800 M.,
15,030	7,070	1,150		
	5,920			

wovon auf ein Jahr der XXVI. Finanzperiode 3,400 M. entfallen.

Wirkliche Ausgabe nach der Rechnung pro 1900		Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XXVI. Finanzperiode Ausgabe ordentliche	außerordentliche	Summe
M.	₰					M.	M.	M.
		9			**Uebrige Ausgaben.**			
—	—		1		Prozeßkosten	—	—	—
50	—		2		Sonstige Ausgaben	50	—	50
50	—				Summe Kap. 9	50	—	50

Pensionen:

	Ausgaben für 1900 M.	₰	Voranschlag M.
a) Pensionen der pragmatischen Beamten	1,400	—	2,100
b) Pensionen und Sustentationen der nichtpragmatischen Beamten und Bediensteten	16,163	06	15,600
c) Pensionen der Hinterbliebenen von pragmatischen Beamten .	799	20	800
d) Pensionen und Sustentationen der Hinterbliebenen von nichtpragmatischen Beamten und Bediensteten	3,894	73	3,050
e) Pensions- und Sustentationszulagen	18	—	20
Summe	22,274	99	21,570

Budget-Betrag für ein Jahr der XXV. Finanzperiode	Mithin pro 1902 und 1903 mehr	Mithin pro 1902 und 1903 minder	Litera der Anlage	Bemerkungen
M.	M.	M.		
—	—	—		
50	—	—		
50	—	—		

Wirkliche Ausgabe nach der Rechnung pro 1900		Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XXVI. Finanzperiode Ausgabe ordentliche	außerordentliche	Summe
M.	₰					M.	M.	M.
					Wiederholung.			
143,579	54	1			Besoldungen und Bureauausgaben	153,641	—	153,641
1,029	72	2			Aufwand für Unterstützungen	1,170	—	1,170
277,364	71	3			Besondere Betriebskosten	281,910	—	281,910
902	65	4			Ständige Bauausgaben	900	—	900
—	—	5			Umzugsgebühren	100	—	100
43	48	6			Lasten der Realitäten	50	—	50
2,429	95	7			Bauausgaben auf die Dienstgebäude und Werften	4,335	—	4,335
15,301	81	8			Hafenbassins und Ländeplätze	17,550	3,400	20,950
50	—	9			Uebrige Ausgaben	50	—	50
440,701	86				Summe Abtheilung II	459,706	3,400	463,106
—	—				hiezu „ „ I	—	—	—
440,701	86				Gesammt-Betrag der Ausgaben	459,706	3,400	463,106
					Abschluß.			
571,033	27				Summe der Einnahmen	496,661	—	496,661
440,701	86				Summe der Ausgaben	459,706	3,400	463,106
130,331	41				Aktivrest			33,555

München, den 6. August 1901

Königliches Staatsministerium

(ge

Budget-Betrag für ein Jahr der XXV. Finanzperiode	Mithin pro 1902 und 1903 mehr	Mithin pro 1902 und 1903 minder	Litera der Anlage	Bemerkungen
M.	M.	M.		
153,462	179	—		
1,110	60	—		
267,260	14,650	—		
900	—	—		
100	—	—		
50	—	—		
3,325	1,010	—		
15,030	5,920	—		
50	—	—		
441,287	21,819	—		
—	—	—		
441,287	21,819	—		
457,310	39,351	—		
441,287	21,819	—		
16,023	17,532	—		

des Königlichen Hauses und des Aeußern.

Dr. Graf von Crailsheim.

Ausweis

der

Gehalte, Nebenbezüge und Gehaltszulagen der pragmatischen Beamten.

Vorbemerkung.

Bei den Beamten sind die neuen Titel vorausgestellt und die bisherigen Titel in Klammern angereiht.

Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XXV. Finanzperiode								Bedarfsvoranschlag XXVI. Finanz-				
	Zahl der Beamten	Dienstaltersklasse	Gehalte			Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	Zahl der Beamten	Dienstaltersklasse	Gehalte		
			Einheit	partial	total						Einheit	partial	total
			M.	M.	M.	M.	M.	M.			M.	M.	M.
Kategorie A IIb.													
Oberinspektor (Inspektor)	1	I	4,080	4,080									
Für Gehaltsvorrückung	—	—	—	135									
	1				4,215	900	315	5,430	1	II	4,440	—	4,440
Kategorie A III.													
Verwalter	1	I	3,360	—	3,360	720	225	4,305	—	—	—	—	—
Kategorie A Va.													
Verwalter (Eisenbahnverwalter)	—		—	—	—	—	—	—	1	I	3,000	—	3,000
Kategorie A Vb.													
Oberexpeditoren . . .	1	III	2,640	2,640					1	I	2,280	2,280	
	1	IV	2,820	2,820					1	IV	2,820	2,820	
	1	V	3,000	3,000					1	V	3,000	3,000	
Für Gehaltsvorrückungen	—	—	—	—					—	—	—	177	
	3				8,460	1,080	540	10,080	3				8,277
Summe	5	—	—	—	16,035	2,700	1,080	19,815	5	—	—	—	15,717

München, den 6. August 1901.

Königliches Staatsministerium

(gez.)

für ein Jahr der Periode			Demnach beträgt der Bedarf für die XXVI. Finanzperiode gegenüber der XXV. Finanzperiode										Ziffer der Erläuterungen	Bemerkungen
Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	an Beamten		an Gehalten		an Nebenbezügen		an Gehaltszulagen		im Ganzen			
			mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder		
M.	M.	M.			M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.		
900	315	5,655	—	—	225	—	—	—	—	—	225	—		Nebenbezüge: Funktionszulage . 540 M. Reiseaversum . . . 360 M. Summe 900 M.
—	—	—	—	1	—	3,360	—	720	—	225	—	4,305		Die Verwalterstelle konnte mit einem Beamten in der Kategorie A III nicht mehr besetzt werden und ist demnach mit einem Beamten der Kategorie A V a besetzt worden.
480	225	3,705	1	—	3,000	—	480	—	225	—	3,705	—		Nebenbezug: Funktionszulage . 480 M.
1,080	540	9,897	—	—	—	183	—	—	—	—	—	183		Nebenbezüge: Funktionszulagen 3 × 360 M. = 1,080 M.
2,460	1,080	19,257	1	1	3,225	3,543	480	720	225	225	3,930	4,488		
			—	—		318		240	—	—		558		

des Königlichen Hauses und des Aeußern.

Dr. Graf von Crailsheim.

Ausweis

der

Gehalte, Nebenbezüge und Gehaltszulagen der nichtpragmatischen Beamten, Unterbeamten und Bediensteten.

Vorbemerkung.

Die in Folge Einführung neuer Aufnahmsbestimmungen sich ergebenden neuen Titel für die Kategorien C I und D I—III sind bei den einzelnen Kategorien und Unterbeamten- und Bedienstetengruppen vorausgestellt und die bisherigen Bezeichnungen nach einem Striche angereiht worden.

Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XXV. Finanzperiode								Bedarfsvoranschlag XXVI. Finanz-				
	Zahl der Beamten und Bediensteten	Dienstaltersklasse	Gehalte			Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	Zahl der Beamten und Bediensteten	Dienstaltersklasse	Gehalte		
			Einheit	partial	total						Einheit	partial	total
			M.	M.	M.	M.	M.	M.			M.	M.	M.
I.													
Statusmäßiges Personal.													
Kategorie B I.													
Expeditoren	1	III	2,040	—	2,040	360	120	2,520	1	III	2,040	—	2,040
Kapitäne I. Klasse . .	2	II	1,860	3,720					1	III	2,040	2,040	
	—	—	—	—					1	IV	2,250	2,250	
	2	VI	2,580	5,160					1	VI	2,580	2,580	
	—	—	—	—					1	VII	2,760	2,760	
Für Gehaltsvorrückungen	—	—	—	518					—	—	—	75	
	4				9,398	1,440	480	11,318	4				9,705
Kategorie B III.													
Adjunkten	1	—	1,230	—	1,230	180	90	1,500	1	II	1,320	1,320	
Für Gehaltsvorrückung	—	—	—	—	—				—	—	—	158	
													1,478
Kategorie C I.													
Kapitäne — Kapitäne II. Klasse	1	I	1,500	1,500					2	I	1,500	3,000	
	1	IV	1,950	1,950					1	V	2,100	2,100	
	1	VI	2,250	2,250					—	—	—	—	
Für Gehaltsvorrückungen	—	—	—	132					—	—	—	7	
	3				5,832	—	360	6,192	3				5,107
Oberpackmeister . . .	1	III	1,800	—	1,800	240	120	2,160	1	III	1,800	—	1,800
Seite	10	—	—	—	20,300	2,220	1,170	23,690	10	—	—	—	20,130

für ein Jahr der Periode			Demnach beträgt der Bedarf für die XXVI. Finanzperiode gegenüber der XXV. Finanzperiode										Ziffer der Erläuterungen	Bemerkungen
Neben-bezüge	Gehalts-zulagen	Gesammt-betrag	an Beamten und Bediensteten		an Gehalten		an Nebenbezügen		an Gehaltszulagen		im Ganzen			
			mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder		
M.	M.	M.			M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.		
360	120	2,520	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		Nebenbezug: Funktionszulage 360 M.
,440	480	11,625	—	—	307	—	—	—	—	—	307	—		Nebenbezüge: Funktionszulagen 4 × 360 M. = 1,440 M.
180	90	1,748	—	—	248	—	—	—	—	—	248	—		Nebenbezug: Funktionszulage 180 M.
—	360	5,467	—	—	—	725	—	—	—	—	—	725		Nebenbezug: Dienstzulage 240 M.
240	120	2,160	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		
,220	1,170	23,520	—	—	555	725	—	—	—	—	555	725		

Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XXV. Finanzperiode: Zahl der Beamten und Bediensteten	Dienstalterklasse	Gehalte: Einheit	Gehalte: partial	Gehalte: total	Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	Bedarfsvoranschlag XXVI. Finanz: Zahl der Beamten und Bediensteten	Dienstalterklasse	Gehalte: Einheit	Gehalte: partial	Gehalte: total
			M.	M.	M.	M.	M.	M.			M.	M.	M.
Uebertrag	10	—	—	—	20,300	2,220	1,170	23,690	10	—	—	—	20,130
Kategorie D I.													
Maschinisten I. Klasse — Maschinisten I. Klasse	3	I	1,500	4,500					3	I	1,500	4,500	
	1	II	1,650	1,650					2	II	1,650	3,300	
	2	III	1,800	3,600					2	III	1,800	3,600	
	1	IV	1,920	1,920					—	—	—	—	
	1	VII	2,280	2,280					1	VII	2,280	2,280	
Für Gehaltsvorrückungen	—	—	—	263					—	—	—	235	
	8				14,213	—	960	15,173	8				13,915
Hafenmeister I. Klasse — Werft- u. Hafenmeister	1	I	1,500	1,500					1	II	1,650	1,650	
Für Gehaltsvorrückung	—	—	—	144					—	—	—	144	
	1				1,644	240	—	1,884	1				1,794
Ländemeister — Stations- und Ländemeister . .	1	III	1,800	1,800					1	IV	1,920	1,920	
Für Gehaltsvorrückung	—	—	—	115					—	—	—	—	
	1				1,915	282	120	2,317	1				1,920
Obersteuermänner — Obersteuermänner .	2	II	1,650	3,300					—	—	—	—	
	2	III	1,800	3,600					4	III	1,800	7,200	
Für Gehaltsvorrückungen	—	—	—	188					—	—	—	100	
	4				7,088	352	480	7,920	4				7,300
Seite	24	—	—	—	45,160	3,094	2,730	50,984	24	—	—	—	45,059

ir ein Jahr der Periode			Demnach beträgt der Bedarf für die XXVI. Finanzperiode gegenüber der XXV. Finanzperiode										Ziffer der Erläuterungen	Bemerkungen
			an Beamten und Bediensteten		an Gehalten		an Nebenbezügen		an Gehaltszulagen		im Ganzen			
ebens-züge	Gehalts-zulagen	Gesammt-betrag	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder		
M.	M.	M.			M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.		
,220	1,170	23,520	—	—	555	725	—	—	—	—	555	725		
—	960	14,875	—	—	—	298	—	—	—	—	—	298		
240	—	2,034	—	—	150	—	—	—	—	—	150	—		Nebenbezug: Aversalvergütung für auswärtige Beschäftigung und für Dienstreisen 240 M.
282	120	2,322	—	—	5	—	—	—	—	—	5	—		Nebenbezüge: Dienstzulage . . 240 M. Persönliche Zulage 42 M. Summe 282 M.
305	480	8,085	—	—	212	—	—	47	—	—	165	—		Nebenbezüge für den Obersteuermann im Platzdienst: Dienstzulage . . 240 M. Persönliche Zulage 65 M. Summe 305 M.
,047	2,730	50,836	—	—	922	1,023	—	47	—	—	875	1,023		

Dienstes Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XXV. Finanzperiode								Bedarfsvoranschlag XXVI. Finanz=				
	Zahl der Beamten und Bediensteten	Dienstaltersklasse	Gehalte			Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	Zahl der Beamten und Bediensteten	Dienstaltersklasse	Gehalte		
			Einheit	partial	total						Einheit	partial	total
			M.	M.	M.	M.	M.	M.			M.	M.	M.
Uebertrag	24				45,160	3,094	2,730	50,984	24				45,059
Kategorie D II.													
Packmeister	1	I	1,230	1,230					1	II	1,350	1,350	
Für Gehaltsvorrückung	—	—	—	65					—	—	—	65	
	1				1,295	180	90	1,565	1				1,415
Maschinisten — Maschinisten II. Klasse .	1	I	1,230	1,230					1	II	1,350	1,350	
	1	II	1,350	1,350					1	III	1,470	1,470	
Für Gehaltsvorrückungen	—	—	—	100					—	—	—	75	
	2				2,680	—	180	2,860	2				2,895
Steuermänner — Steuermänner	1	I	1,230	1,230					1	I	1,230	1,230	
	6	II	1,350	8,100					1	II	1,350	1,350	
	7	III	1,470	10,290					12	III	1,470	17,640	
	—	—	—	—					1	IV	1,530	1,530	
	2	V	1,590	3,180					1	V	1,590	1,590	
Für Gehaltsvorrückungen	—	—	—	275					—	—	—	240	
	16				23,075	—	1,440	24,515	16				23,580
Kategorie D III.													
Heizer — Heizer . . .	3	I	960	2,880					6	I	960	5,760	
	5	II	1,080	5,400					2	II	1,080	2,160	
	3	III	1,200	3,600					4	III	1,200	4,800	
	1	VI	1,380	1,380					1	VI	1,380	1,380	
	1	VII	1,440	1,440					—	—	—	—	
Für Gehaltsvorrückungen	—	—	—	365					—	—	—	335	
	13				15,065	—	780	15,845	13				14,435
Seite	56	—	—	—	87,275	3,274	5,220	95,769	56	—	—	—	87,384

für ein Jahr der Periode			Demnach beträgt der Bedarf für die XXVI. Finanzperiode gegenüber der XXV. Finanzperiode										Ziffer der Erläuterungen	Bemerkungen
Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	an Beamten und Bediensteten		an Gehalten		an Nebenbezügen		an Gehaltszulagen		im Ganzen			
			mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder		
M.	M.	M.			M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.		
3,047	2,730	50,836	—	—	922	1,023	—	47	—	—	875	1,023		
180	90	1,685	—	—	120	—	—	—	—	—	120	—		Nebenbezug: Dienstzulage . . 180 M.
—	180	3,075	—	—	215	—	—	—	—	—	215	—		
—	1,440	25,020	—	—	505	—	—	—	—	—	505	—		
—	780	15,215	—	—	—	630	—	—	—	—	—	630		
3,227	5,220	95,831	—	—	1,762	1,653	—	47	—	—	1,715	1,653		

Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XXV. Finanzperiode								Bedarfsvoranschlag XXVI. Finanz-				
	Zahl der Beamten und Bediensteten	Dienstalterstlasse	Gehalte			Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	Zahl der Beamten und Bediensteten	Dienstalterstlasse	Gehalte		
			Einheit	partial	total						Einheit	partial	total
			M.	M.	M.	M.	M.	M.			M.	M.	M.
ebertrag	56	—	—	—	87,275	3,274	5,220	95,769	56	—	—	—	87,384
Bureaudiener—Bureaudienergehilfe . . .	1	II	1,080	1,080									
Für Gehaltsvorrückung	—			25									
	1				1,105	—	60	1,165	1	III	1,200	—	1,200
Matrosen—Matrosen .	4	I	960	3,840					3	I	960	2,880	
	4	II	1,080	4,320					3	II	1,080	3,240	
	9	III	1,200	10,800					11	III	1,200	13,200	
	2	IV	1,260	2,520					—	—	—	—	
	1	V	1,320	1,320					3	V	1,320	3,960	
	1	VII	1,440	1,440					1	VII	1,440	1,440	
FürGehaltsvorrückungen	—	—	—	433					—	—	—	533	
	21				24,673	—	1,260	25,933	21				25,253
Summe I	78	—	—	—	113,053	3,274	6,540	122,867	78	—	—	—	113,837
II. Nichtstatusmäßiges Personal.													
Nichts.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Gesammt-Summe	78	—	—	—	113,053	3,274	6,540	122,867	78	—	—	—	113,837

München, den 6. August 1901.

Königliches Staatsministerium

(gez.)

für ein Jahr der Periode			Demnach beträgt der Bedarf für die XXVI. Finanzperiode gegenüber der XXV. Finanzperiode										Ziffer der Erläuterungen	Bemerkungen
Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	an Beamten und Bediensteten		an Gehalten		an Nebenbezügen		an Gehaltszulagen		im Ganzen			
			mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder		
M.	M.	M.			M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.		
3,227	5,220	95,831	—	—	1,762	1,653	—	47	—	—	1,715	1,653		
—	60	1,260	—	—	95	—	—	—	—	—	95	—		
—	1,260	26,513	—	—	580	—	—	—	—	—	580	—		
3,227	6,540	123,604	—	—	2,437	1,653	—	47	—	—	2,390	1,653		
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		
3,227	6,540	123,604	—	—	2,437	1,653	—	47	—	—	2,390	1,653		
					784						737			

des Königlichen Hauses und des Aeußern.

Dr. Graf von Crailsheim.

Nr. 11.

Etat

der

Einnahmen und Ausgaben

der

Ludwig-Donau-Main-Kanal-Verwaltung

für

ein Jahr der XXVI. Finanzperiode

1902 und 1903.

Wirkliche Einnahme nach der Rechnung pro 1900		Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XXVI. Finanzperiode		
						Brutto-Einnahme		
						ordentliche	außerordentliche	Summe
M.	₰					M.	M.	M.
					Einnahmen.			
					I. Abtheilung.			
					Einnahmen aus dem Bestande der Vorjahre.			
—	—	1			Nachträgliche Einnahmen	—	—	—
—	—	2			Rechnungsberichtigungen und Rückersätze	—	—	—
—	—				Summe Abtheilung I	—	—	—
					II. Abtheilung.			
					Einnahmen des laufenden Jahres.			
		1			**Einnahmen aus dem Kanalbetriebe.**			
68,307	77		1		Schifffahrtsgebühren	60,000	—	60,000
513	70		2		Hafen- und Ueberwinterungsgebühren	500	—	500
27,803	26		3		Lager- und Lagerhausgebühren	28,000	—	28,000
639	03		4		Krahnengebühren	600	—	600
—	84		5		Waag-, Meß- und Schlichtgebühren	—	—	—
302	30		6		Aichgebühren	300	—	300
1,005	17		7		Zweigbahngebühren	600	—	600
98,572	07				Summe Kap. 1	90,000	—	90,000

Budget-Betrag für ein Jahr der XXV. Finanzperiode	Mithin pro 1902 und 1903 mehr	Mithin pro 1902 und 1903 minder	Litera der Anlage	Bemerkungen
M.	M.	M.		
—	—	—		
—	—	—		
—	—	—		
78,000	—	18,000		
900	—	400		
20,000	8,000	—		
1,300	—	700		
—	—	—		
300	—	—		
2,000	—	1,400		
102,500	8,000	20,500		
		12,500		

Zu Kap. 1.

Die Einnahmen aus dem Kanalbetriebe bezifferten

im Jahre 1898	115,591	M.	84 ₰
„ „ 1899	110,920	M.	99 ₰
„ „ 1900	98,572	M.	07 ₰
in Summe	325,084	M.	90 ₰,

sohin durchschnittlich in einem Jahre den Betrag von 108,361 M. 63 ₰.

Diese Durchschnittseinnahmen können den Voranschlägen für ein Jahr der XXVI. Finanzperiode ebensowenig wie die Einnahmen des Jahres 1900 zu Grunde gelegt werden, weil wegen des Rückganges der Baumaterialientransporte bereits im Jahre 1900 die Einnahmen zu § 1 unter dem Budgetbetrage für ein Jahr der XXV. Finanzperiode geblieben sind und im laufenden Jahre die erwähnten Transporte noch weiter abgenommen haben. In den ersten sechs Monaten des Jahres 1901 haben sich zu §§ 1 und 7 gegenüber der gleichen Zeitperiode des Jahres 1900 Mindereinnahmen von 5,800 M. ergeben, weßhalb die Budgetbeträge zu §§ 1 und 7 niedriger als jene der vorigen Finanzperiode bemessen worden sind, während im Uebrigen die Einnahmen des Jahres 1900 den Budgetbeträgen zu Grunde gelegt werden konnten.

Wirkliche Einnahme nach der Rechnung pro 1900		Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XXVI. Finanzperiode		
						Brutto-Einnahme		
						ordentliche	außerordentliche	Summe
M.	₰					M.	M.	M.
		2			**Oekonomische Nutzungen.**			
2,548	11		1		Miethertrag von Gebäuden	2,500	—	2,500
15,281	61		2		Nutzungen von Grundstücken	15,300	—	15,300
6,532	—		3		Aus Fischereien und Jagden	6,500	—	6,500
11,571	57		4		Aus Wasserabgaben	10,000	—	10,000
35,933	29				Summe Kap. 2	34,300	—	34,300
		3			**Uebrige Einnahmen.**			
—	—		1		Gebühren aus der Verwaltung	—	—	—
80	—		2		Erlöse aus der Veräußerung von Inventargegenständen und Literalien	20	—	20
—	—		3		Schadenersätze und rückersetzte Prozeßkosten . . .	—	—	—
483	07		4		Sonstige Einnahmen	450	—	450
563	07				Summe Kap. 3	470	—	470

Budget-Betrag für ein Jahr der XXV. Finanzperiode	Mithin pro 1902 und 1903 mehr	Mithin pro 1902 und 1903 minder	Litera der Anlage	Bemerkungen
M.	M.	M.		
				Zu Kap. 2.
2,600	—	100		Die Einnahmen zu Kap. 2 §§ 1—3 sind im Anschlusse an die Einnahmen für 1900 veranschlagt worden, während zu Kap. 2 § 4 wegen der schwankenden Einnahmen aus der Eisgewinnung der Budgetsatz für die XXV. Finanzperiode belassen worden ist.
14,000	1,300	—		
5,460	1,040	—		
10,000	—	—		
32,060	2,340	100		
	2,240			
				Zu Kap. 3 § 1.
30	—	30		Gebühren aus der Verwaltung sind im Jahre 1900 nicht angefallen, weßhalb ein Ansatz für die XXVI. Finanzperiode nicht gemacht worden ist.
20	—	—		
—	—	—		
450	—	—		
500	—	30		

Wirkliche Einnahme nach der Rechnung pro 1900		Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XXVI. Finanzperiode		
						Brutto-Einnahme		
						ordentliche	außerordentliche	Summe
M.	₰					M.	M.	M.
					Wiederholung.			
98,572	07	1			Einnahmen aus dem Kanalbetriebe	90,000	—	90,000
35,933	29	2			Oekonomische Nutzungen	34,300	—	34,300
563	07	3			Uebrige Einnahmen	470	—	470
135,068	43				Summe Abtheilung II	124,770	—	124,770
—	—				hiezu „ „ I	—	—	—
135,068	43				Gesammt-Betrag der Einnahmen	124,770	—	124,770

Budget-Betrag für ein Jahr der XXV. Finanzperiode	Mithin pro 1902 und 1903		Litera der Anlage	Bemerkungen
	mehr	minder		
M.	M.	M.		
102,500	—	12,500		
32,060	2,240	—		
500	—	30		
135,060	2,240	12,530		
—	—	—		
135,060	2,240	12,530		
		10,290		

Wirkliche Ausgabe nach der Rechnung pro 1900		Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XXVI. Finanzperiode		
						Ausgabe		
						ordentliche	außerordentliche	Summe
M.	₰					M.	M.	M.
					Ausgaben.			
					I. Abtheilung.			
					Ausgaben auf den Bestand der Vorjahre.			
103	62	1			Nachträgliche Ausgaben	—	—	—
—	—	2			Rechnungsberichtigungen und Rückersätze	—	—	—
103	62				Summe Abtheilung I	—	—	—
					II. Abtheilung.			
					Ausgaben des laufenden Jahres.			
		1			**Besoldungen und Bureauausgaben.**			
			1		Persönliche Ausgaben.			
				1	Gehalts- und Funktionsbezüge.			
					a) Pragmatische Beamte:			
15,818	06				aa) Gehalte	17,997	—	17,997
1,896	77				bb) Nebenbezüge	2,160	—	2,160
1,271	94				cc) Gehaltszulagen	1,455	—	1,455
					b) Nichtpragmatische Beamte und Bedienstete:			
82,026	52				aa) Gehalte	86,326	—	86,326
3,842	80				bb) Nebenbezüge	3,847	—	3,847
457	50				cc) Gehaltszulagen	450	—	450
15,748	15		2		Stellvertretung, Geschäftsaushilfe und besondere Leistungen	15,000	—	15,000
121,061	74				Summe § 1	127,235	—	127,235

Budget-Betrag für ein Jahr der XXV. Finanzperiode	Mithin pro 1902 und 1903 mehr	Mithin pro 1902 und 1903 minder	Litera der Anlage	Bemerkungen
M.	M.	M.		
—	—	—		
—	—	—		
—	—	—		
18,540	—	543	A	Zu Kap. 1 § 1 Tit. 1a. Ausweis der Gehalte, Nebenbezüge und Gehaltszulagen der pragmatischen Beamten.
2,160	—	—		
1,455	—	—		
85,689	637	—	B	Zu Kap. 1 § 1 Tit. 1b. Ausweis der Gehalte, Nebenbezüge und Gehaltszulagen der nichtpragmatischen Beamten Unterbeamten und Bediensteten.
3,979	—	132		
510	—	60		
15,000	—	—		
127,333	637	735		
		98		

Wirkliche Ausgabe nach der Rechnung pro 1900		Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XXVI. Finanzperiode Ausgabe ordentliche	außerordentliche	Summe
M.	₰					M.	M.	M.
		1	2		Sächliche Ausgaben.			
				1	Kanzleikosten und Regiererfordernisse:			
687	22				a) Schreib-, Zeichnungs- und Packmaterial ..	700	—	70
846	30				b) Druck, Lithographie und Buchbinderlöhne	900	—	90
1	95				c) Porti, Fuhr- und Botenlöhne	20	—	2
344	78				d) Möbel, Geräthschaften und Literalien . .	350	—	35
1,188	55				e) Beheizung, Beleuchtung und Reinigung der Geschäftslokale	1,200	—	1,20
—	—			2	Miethzinse für Amtslokalitäten	—	—	—
2,180	55			3	Kommissionsdiäten und Reisekosten	2,500	—	2,50
8	10			4	Sonstige Ausgaben	10	—	1
5,257	45				Summe § 2	5,680	—	5,68
121,061	74				hiezu „ § 1	127,235	—	127,23
126,319	19				Summe Kap. 1	132,915	—	132,91
		2			Aufwand für Unterstützungen.			
			1		Staatszuschüsse:			
146	66			1	Zu Krankenkassen	200	—	20
				2	Zur Arbeiterpensionskasse der Staatseisenbahnverwaltung:			
363	99				Abtheilung A	400	—	40
533	25				„ B	550	—	55
55	—		2		Unterstützungen von Staatsdienern und Staatsdienerreliften	100	—	10
1,098	90				Summe Kap. 2	1,250	—	1,25

Budget-Betrag für ein Jahr der XXV. Finanzperiode	Mithin pro 1902 und 1903 mehr	Mithin pro 1902 und 1903 minder	Litera der Anlage	Bemerkungen
M.	M.	M.		
700	—	—		
900	—	—		
20	—	—		
350	—	—		
1,200	—	—		
—	—	—		
2,500	—	—		
10	—	—		
5,680	—	—		
127,333	—	98		
133,013	—	98		
150	50	—		Zu Kap. 2 § 1 Tit. 1 und 2. Die Ansätze sind im Anschlusse an die Ausgaben des Jahres 1900 bemessen worden.
350	50	—		
450	100	—		
100	—	—		
1,050	200	—		

Wirkliche Ausgabe nach der Rechnung pro 1900		Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XXVI. Finanzperiode		
						Ausgabe		
						ordentliche	außerordentliche	Summe
M.	₰					M.	M.	M.
		3			**Besondere Betriebskosten.**			
1,972	70		1		Dammarbeiten (Damm- und Einschnittsböschungen)	2,000	—	2,000
2,990	57		2		Verdichtung und Versicherung einschließlich Böschungspflaster und Ufermauern	3,000	—	3,000
1,211	75		3		Uferbauten an kanalisirten Flußstrecken	2,000	—	2,000
3,975	80		4		Räumungs- und Baggerarbeiten	4,000	—	4,000
1,985	95		5		Durchlässe, Durchfahrten und Brückenkanäle . . .	2,000	—	2,000
			6		Schleußen und Stauwehre.			
29,997	18			1	Schleußen, Sperrschleußen und Sicherheitsthore .	30,000	—	30,000
1,438	64			2	Stauwehre	1,500	—	1,500
1,915	65		7		Leitgräben für das Kanalspeisewasser einschließlich aller an denselben befindlichen Bauobjekte . .	2,000	—	2,000
1,493	15		8		Einlässe, Grundablässe und Ueberfallwehre . . .	2,000	—	2,000
1,951	23		9		Ziehwege	2,000	—	2,000
1,470	39		10		Kanalhäfen, Anländen und Wendeplätze	1,500	—	1,500
4,464	21		11		Kanalbrücken, Stege und Sicherheitsgeländer . . .	4,500	—	4,500
191	75		12		Straßen und Wege außerhalb des Kanales . . .	200	—	200
499	30		13		Schutzbauten	500	—	500
			14		Krahnen und Hebezeuge.			
—	—			1	Vermehrung	—	—	—
65	60			2	Ergänzung	100	—	100
55,623	87				Seite	57,300	—	57,300

Budget-Betrag für ein Jahr der XXV. Finanzperiode	Mithin pro 1902 und 1903		Litera der Anlage	Bemerkungen
	mehr	minder		
M	M.	M.		
2,000	—	—		
3,000	—	—		
1,300	700	—		Zu Kap. 3 §§ 3 und 8. Mehr zur Wiederherstellung der durch Hochwasser der kanalisirten Regnitz zerstörten Uferbauten und Versicherungen an dem Grundablasse bei Bughof.
4,000	—	—		
2,000	—	—		
30,000	—	—		
1,500	—	—		
2,000	—	—		
1,500	500	—		
2,000	—	—		
1,500	—	—		
4,500	—	—		
200	—	—		
500	—	—		
—	—	—		
100	—	—		
56,100	1,200	—		

Wirkliche Ausgabe nach der Rechnung pro 1900		Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XXVI. Finanzperiode — Ausgabe		
						ordentliche	außerordentliche	Summe
M.	₰					M.	M.	M.
55,623	87	3			Uebertrag	57,300	—	57,300
447	70		15		Waagen, Werkzeuge und sonstige Requisiten . . .	450	—	450
988	40		16		Schiffe	1,000	—	1,000
546	95		17		Eintheilung des Kanales, Warnungs- und Verbottafeln, Vermarkung	1,500	—	1,500
2,471	80		18		Baumpflanzungen	2,500	—	2,500
—	—		19		Taglöhne und sonstige Vergütungen auf Abaichen und Verwiegen	50	—	50
431	50		20		Assekuranzprämien	370	—	370
			21		Entschädigungen und Ersatzleistungen:			
498	84			1	Zahlungen auf Grund der Unfallversicherungsgesetze	600	—	600
360	—			2	Sonstige Entschädigungen und Ersatzleistungen .	500	—	500
—	—		22		Sonstige Ausgaben	—	—	—
61,369	07				Summe Kap. 3	64,270	—	64,270
1,246	91	4			**Ständige Bauausgaben**	1,250	—	1,250
					Summe Kap. 4 für sich.			
—	—	5			**Umzugsgebühren**	150	—	150
					Summe Kap. 5 für sich.			
		6			**Lasten der Kanalrealitäten.**			
189	16		1		Kreisumlagen	200	—	200
121	71		2		Distriktsumlagen	140	—	140
175	56		3		Gemeindeumlagen	180	—	180
—	—		4		Passivreichnisse	—	—	—
486	43				Summe Kap. 6	520	—	520
		7			**Bauausgaben auf die Dienstgebäude.**			
4,996	72		1		Reparatur- und Unterhaltungskosten	5,000	—	5,000
—	—		2		Erweiterungs- und Neubauten	—	—	—
4,996	72				Summe Kap. 7	5,000	—	5,000
		8			**Uebrige Ausgaben.**			
—	—		1		Prozeßkosten	50	—	50
15	85		2		Sonstige Ausgaben	20	—	20
15	85				Summe Kap. 8	70	—	70

Budget-Betrag für ein Jahr der XXV. Finanzperiode	Mithin pro 1902 und 1903 mehr	Mithin pro 1902 und 1903 minder	Litera der Anlage	Bemerkungen
M.	M.	M.		
56,100	1,200	—		
450	—	—		
1,000	—	—		
600	900	—		Zu Kap. 3 § 17. Mehr wegen Beschaffung und Setzen einer größeren Anzahl abgängiger Marksteine.
2,500	—	—		
50	—	—		
433	—	63		Zu Kap. 3 § 20. Minder wegen geringerer Prämien bei der Neuversicherung für die Jahre 1901—1905.
600	—	—		
500	—	—		
—	—	—		
62,233	2,100	63		
	2,037			
1,250	—	—		
150	—	—		
200	—	—		
150	—	10		Zu Kap. 6 §§ 2 und 3. Die Voranschläge wurden nach den Ausgaben des Jahres 1900 bemessen.
170	10	—		
—	—	—		
520	10	10		
	—	—		
5,000	—	—		
—	—	—		
5,000	—	—		
50	—	—		
20	—	—		
70	—	—		

Wirkliche Ausgabe nach der Rechnung pro 1900		Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XXVI. Finanzperiode Ausgabe		
						ordentliche	außerordentliche	Summe
M.	₰					M.	M.	M.
					Pensionen:			

	Ausgaben für 1900 M.	₰	Voranschlag M.
a) Pensionen der pragmatischen Beamten	12,868	74	10,420
b) Pensionen und Sustentationen der nichtpragmatischen Beamten und Bediensteten . .	7,632	50	8,400
c) Pensions- und Sustentationszulagen	—	—	—
d) Pensionen der Hinterbliebenen von pragmatischen Beamten	1,705	80	2,580
e) Pensionen und Sustentationen der Hinterbliebenen von nichtpragmatischen Beamten und Bediensteten	12,212	11	12,230
f) Pensions- und Sustentationszulagen	28	80	30
Summe	34,447	95	33,660

Wiederholung.

126,319	19	1			Besoldungen und Bureauausgaben	132,915	—	132,915
1,098	90	2			Aufwand für Unterstützungen	1,250	—	1,250
61,369	07	3			Besondere Betriebskosten	64,270	—	64,270
1,246	91	4			Ständige Bauausgaben	1,250	—	1,250
—	—	5			Umzugsgebühren	150	—	150
486	43	6			Lasten der Kanalrealitäten	520	—	520
4,996	72	7			Bauausgaben auf die Dienstgebäude	5,000	—	5,000
15	85	8			Uebrige Ausgaben	70	—	70
195,533	07				Summe Abtheilung II	205,425	—	205,425
103	62				hiezu „ „ I	—	—	—
195,636	69				Gesammt-Betrag der Ausgaben	205,425	—	205,425

Budget-Betrag für ein Jahr der XXV. Finanzperiode	Mithin pro 1902 und 1903 mehr	Mithin pro 1902 und 1903 minder	Litera der Anlage	Bemerkungen
M.	M.	—		
133,013	—	98		
1,050	200	—		
62,233	2,037	—		
1,250	—	—		
150	—	—		
520	—	—		
5,000	—	—		
70	—	—		
203,286	2,237	98		
—	—	—		
203,286	2,237	98		
	2,139			

Wirkliche Ergebnisse nach der Rechnung pro 1900		Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XXVI. Finanzperiode		
						Ergebnisse		
						ordentliche	außerordentliche	Summe
M.	₰					M.	M.	M.
					Abschluß.			
135,068	43				Summe der Einnahmen	124,770	—	124,770
195,636	69				Summe der Ausgaben	205,425	—	205,425
60,568	26				Passivrest	—	—	80,655

München, den 6. August 1901.

Königliches Staatsministerium

(gez.)

Budget-Betrag für ein Jahr der XXV. Finanzperiode	Mithin pro 1902 und 1903		Litera der Anlage	Bemerkungen
	mehr	minder		
M.	M.	M.		
135,060	—	10,290		
203,286	2,139	—		
68,226	12,429	—		

des Königlichen Hauses und des Aeußern.

Dr. Graf von Crailsheim.

Ausweis

der

Gehalte, Nebenbezüge und Gehaltszulagen der pragmatischen Beamten.

Vorbemerkung.

Bei den Beamten sind die neuen Titel vorausgestellt und die bisherigen Titel in Klammern angereiht.

Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XXV. Finanzperiode								Bedarfsvoranschlag XXVI. Finanz				
	Zahl der Beamten	Dienstaltersklasse	Gehalte			Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	Zahl der Beamten	Dienstaltersklasse	Gehalte		
			Einheit	partial	total						Einheit	partial	total
			M.	M.	M.	M.	M.	M.			M.	M.	M.
Kategorie A II a.													
Kanalamtsdirektor (Oberingenieur) . .	1	III	5,640	—	5,640	540	540	6,720	1	III	5,640	5,640	
Für Gehaltsvorrückung									—	—	—	315	
													5,95
Kategorie A II b.													
Oberbauinspektor (Bezirksingenieur) . .	1	IV	5,160	—	5,160	540	420	6,120	1	I	4,080	—	4,08
Kategorie A V b.													
Oberexpeditoren . . .	1	I	2,280	2,280					1	I	2,280	2,280	
	1	III	2,640	2,640					1	III	2,640	2,640	
	1	IV	2,820	2,820					1	IV	2,820	2,820	
Für Gehaltsvorrückungen	—	—	—	—					—	—	—	222	
	3				7,740	1,080	495	9,315	3				7,96
Summe	5	—	—	—	18,540	2,160	1,455	22,155	5	—	—	—	17,99

München, den 6. August 1901

Königliches Staatsministerium

(gez

für ein Jahr der Periode			Demnach beträgt der Bedarf für die XXVI. Finanzperiode gegenüber der XXV. Finanzperiode										Ziffer der Erläuterungen	Bemerkungen
Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	an Beamten		an Gehalten		an Nebenbezügen		an Gehaltszulagen		im Ganzen			
			mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder		
M.	M.	M.			M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.		
540	540	7,035	—	—	315	—	—	—	—	—	315	—		Nebenbezug: Funktionszulage 540 M.
540	420	5,040	—	—	—	1,080	—	—	—	—	—	1,080		Personalwechsel. Nebenbezug: Funktionszulage 540 M.
1,080	495	9,537	—	—	222	—	—	—	—	—	222	—		Nebenbezüge: Funktionszulagen 3 × 360 M. = 1,080 M.
2,160	1,455	21,612	—	—	537	1,080	—	—	—	—	537	1,080		
						543						543		

des Königlichen Hauses und des Aeußern.

Dr. Graf von Crailsheim.

Ausweis

der

Gehalte, Nebenbezüge und Gehaltszulagen der nichtpragmatischen Beamten, Unterbeamten und Bediensteten.

Vorbemerkung.

Die in Folge Einführung neuer Aufnahmsbestimmungen sich ergebenden neuen Titel für die Kategorien D I—III nd bei den einzelnen Kategorien und Bedienstetengruppen vorausgestellt und die bisherigen Bezeichnungen nach einem Striche ngereiht worden.

Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XXV. Finanzperiode								Bedarfsvoranschlag XXVI. Finanz-				
	Zahl der Beamten und Bediensteten	Dienstalterskasse	Gehalte			Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	Zahl der Beamten und Bediensteten	Dienstalterskasse	Gehalte		
			Einheit	partial	total						Einheit	partial	total
			M.	M.	M.	M.	M.	M.			M.	M.	M.
I. Statusmäßiges Personal.													
Kategorie B I.													
Expeditoren	1	I	1,680	—	1,680	360	120	2,160	1	I	1,680	—	1,680
Kategorie B III.													
Adjunkten	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	1,230	—	1,230
Kategorie C II.													
Amtsgehilfen	1	II	1,140	1,140									
Für Gehaltsvorrückung	—	—	—	60									
	1				1,200	—	60	1,260	—	—	—	—	—
Kategorie D I.													
Bauzeichner	1	I	1,500	—	1,500	—	120	1,620	1	I	1,500	1,500	
Für Gehaltsvorrückung	—	—	—	—	—				—	—	—	32	
									1				1,532
Kanalmeister — Kanalmeister, Hafenmeister	3	I	1,500	4,500					4	I	1,500	6,000	
	1	II	1,650	1,650					1	II	1,650	1,650	
	5	III	1,800	9,000					3	III	1,800	5,400	
	—	—	—	—					2	IV	1,920	3,840	
Für Gehaltsvorrückungen	—	—	—	119					—	—	—	292	
	9				15,269	1,864	120	17,253	10				17,182
Seite	12	—	—	—	19,649	2,224	420	22,293	13	—	—	—	21,624

r ein Jahr der eriode			Demnach beträgt der Bedarf für die XXVI. Finanzperiode gegenüber der XXV. Finanzperiode										Ziffer der Erläuterungen	Bemerkungen
eben- züge	Gehalts- zulagen	Gesammt- betrag	an Beamten und Bediensteten		an Gehalten		an Nebenbezügen		an Gehaltszulagen		im Ganzen			
			mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder		
M.	M.	M.			M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.		
360	120	2,160	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		Nebenbezug: Funktionszulage 360 M.
180	90	1,500	1	—	1,230	—	180	—	90	—	1,500	—		Nebenbezug: Funktionszulage 180 M. Während der XXVI. Finanzperiode ist der bei der Kanalverwaltung verwendete Amtsgehilfe wegen Vollendung einer 10jährigen Dienstzeit in den Status der Adjunkten überzuführen, daher Mehrung um eine Stelle, wogegen die Amtsgehilfenstelle in Wegfall kommt.
—	—	—	—	1	—	1,200	—	—	—	60	—	1,260		
—	120	1,652	—	—	32	—	—	—	—	—	32	—		Eine Hafenmeisterstelle mehr, um den bei der Kanaleinnehmerei Bamberg verwendeten Schleußenoberwärter in die seinem Dienstverhältnisse entsprechende Rangstellung überführen zu können, wogegen eine Schleußenoberwärterstelle weniger vorgesehen worden ist.
807	120	19,109	1	—	1,913	—	—	57	—	—	1,856	—		Nebenbezüge: Dienstzulagen 6 × 300 M. = 1,800 M. Persönliche Zulage . . . . 7 M. Summe 1,807 M.
347	450	24,421	2	1	3,175	1,200	180	57	90	60	3,388	1,260		

Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XXV. Finanzperiode								Bedarfsvoranschlag XXVI. Finanz				
	Zahl der Beamten und Bediensteten	Dienstalterstufe	Gehalte			Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	Zahl der Beamten und Bediensteten	Dienstalterstufe	Gehalte		
			Einheit	partial	total						Einheit	partial	total
			M.	M.	M.	M.	M.	M.			M.	M.	M.
Uebertrag	12	—	—	—	19,649	2,224	420	22,293	13	—	—	—	21,624
Kategorie D II.													
Bureaudiener I. Kl. — Bureaudiener . . .	1	I	1,230	1,230					1	I	1,230	1,230	
Für Gehaltsvorrückung	—	—	—	—					—	—	—	85	
	1				1,230	—	90	1,320	1				1,315
Kanalaufseher — Schleußenoberwärter	2	I	1,230	2,460					1	I	1,230	1,230	
	6	III	1,470	8,820					4	III	1,470	5,880	
	—	—	—	—					2	IV	1,530	3,060	
Für Gehaltsvorrückungen	—	—	—	120					—	—	—	30	
	8				11,400	75	—	11,475	7				10,200
Kategorie D III.													
Kanalwärter — Schleußenwärter . .	9	I	960	8,640					14	I	960	13,440	
	1	II	1,080	1,080					—	—	—	—	
	16	III	1,200	19,200					15	III	1,200	18,000	
	10	V	1,320	13,200					6	V	1,320	7,920	
	6	VI	1,380	8,280					7	VI	1,380	9,660	
	2	VII	1,440	2,880					2	VII	1,440	2,880	
Für Gehaltsvorrückungen	—	—	—	130					—	—	—	1,287	
	44				53,410	1,680	—	55,090	44				53,187
Summe I	65	—	—	—	85,689	3,979	510	90,178	65	—	—	—	86,324

für ein Jahr der Periode			Demnach beträgt der Bedarf für die XXVI. Finanzperiode gegenüber der XXV. Finanzperiode										Ziffer der Erläuterungen	Bemerkungen
Neben-bezüge	Gehalts-zulagen	Gesammt-betrag	an Beamten und Bediensteten		an Gehalten		an Nebenbezügen		an Gehaltszulagen		im Ganzen			
			mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder		
M.	M.	M.			M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.		
2,347	450	24,421	2	1	3,175	1,200	180	57	90	60	3,388	1,260		
—	—	1,315	—	—	85	—	—	—	—	90	—	5		Eine Stelle weniger, dagegen ein Hafenmeister mehr.
60	—	10,260	—	1	—	1,200	—	15	—	—	—	1,215		Nebenbezug: Persönliche Zulage 60 M.
1,440	—	54,627	—	—	—	223	—	240	—	—	—	463		Nebenbezüge: Persönliche Zulagen 30 × 48 M. = 1,440 M.
3,847	450	90,623	2	2	3,260	2,623	180	312	90	150	3,388	2,943		

Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XXV. Finanzperiode								Bedarfsvoranschlag XXVI. Finanz-				
	Zahl der Beamten und Bediensteten	Dienstaltersklasse	Gehalte			Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	Zahl der Beamten und Bediensteten	Dienstaltersklasse	Gehalte		
			Einheit	partial	total						Einheit	partial	total
			M.	M.	M.	M.	M.	M.			M.	M.	M.
II. Nichtstatusmäßiges Personal.													
Nichts.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
hiezu Summe I	65	—	—	—	85,689	3,979	510	90,178	65	—	—	—	86,326
Gesammt-Summe	65	—	—	—	85,869	3,979	510	90,178	65	—	—	—	86,326

München, den 6. August 1901.

Königliches Staatsministerium

(gez.)

für ein Jahr der Periode			Demnach beträgt der Bedarf für die XXVI. Finanzperiode gegenüber der XXV. Finanzperiode										Ziffer der Erläuterungen	Bemerkungen
Neben-bezüge	Gehalts-zulagen	Gesammt-betrag	an Beamten und Bediensteten		an Gehalten		an Nebenbezügen		an Gehaltszulagen		im Ganzen			
			mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder		
M.	M.	M.			M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.		
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		
3,847	450	90,623	2	2	3,260	2,623	180	312	90	150	3,388	2,943		
3,847	450	90,623	2	2	3,260	2,623	180	312	90	150	3,388	2,943		
			—	—	637			132		60	445			

...es Königlichen Hauses und des Aeußern.

...r. Graf von Trailsheim.

Nr. 12.

Etat

der

Einnahmen und Ausgaben

über den

Betrieb der Kettenschleppschifffahrt auf dem Main

für

ein Jahr der XXVI. Finanzperiode

1902 und 1903.

Wirkliche Einnahme nach der Rechnung pro 1900		Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XXVI. Finanzperiode		
						Brutto-Einnahme		
						ordentliche	außerordentliche	Summe
M.	₰					M.	M.	M.
					Einnahmen.			
81,002	60	1			Schleppgebühren	130,000	—	130,000
					Summe Kap. 1 für sich.			
84	63	2			Sonstige Einnahmen	400	—	400
					Summe Kap. 2 für sich.			
					Wiederholung.			
81,002	60	1			Schleppgebühren	130,000	—	130,000
84	63	2			Sonstige Einnahmen	400	—	400
81,087	23				Gesammt-Betrag der Einnahmen	130,400	—	130,400

Budget-Betrag r ein Jahr r XXV. Finanz-periode	Mithin pro 1902 und 1903		Litera der Anlage	Bemerkungen
	mehr	minder		
M.	M.	M.		
				Vorbemerkung. Es ist angenommen worden, daß von den vorhandenen fünf Kettendampfern vier in Betrieb sich befinden, der fünfte aber als Reserveschiff dient. Der Betrieb erstreckt sich auf die mit der Kette versehene Mainstrecke Aschaffenburg—Kitzingen.
91,500	38,500	—		Zu Kap. 1. Die Einnahmen an Schleppgebühren betrugen in den ersten 6 Monaten des Jahres 1901 rund 59,630 M. und haben die Einnahmen für die gleiche Zeit des Jahres 1900 um 21,330 M. überstiegen, obwohl die Schifffahrt vom 3. Januar bis 5. Februar und vom 15. Februar bis 10. März lfd. Js. wegen Eisgang und Hochwasser eingestellt werden mußte. Mit Rücksicht auf diese günstigen Einnahmeergebnisse sind als Voranschlag für ein Jahr der XXVI. Finanzperiode 130,000 M. eingestellt worden.
400	—	—		
91,500	38,500	—		
400	—	—		
91,900	38,500	—		

Wirkliche Ausgabe nach der Rechnung pro 1900		Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XXVI. Finanzperiode Ausgabe ordentliche	außerordentliche	Summe
M.	₰					M.	M.	M.
					Ausgaben.			
		1			**Persönliche Ausgaben.**			
19,884	90		1		Statusmäßiges Personal	32,168	—	32,168
265	25		2		Taglohnpersonal	6,000	—	6,000
805	30		3		Aushilfskosten	1,250	—	1,250
6,258	93		4		Sonstige Personalausgaben	12,000	—	12,000
27,214	38				Summe Kap. 1	51,418	—	51,418
		2			**Sächliche Ausgaben.**			
749	84		1		Kanzleikosten und Regieerfordernisse	500	—	500
34,636	38		2		Verbrauch an Betriebsmaterialien	45,000	—	45,000
—	—		3		Unterhaltung der Gebäude und Werftanlagen . .	500	—	500
189	60		4		Unterhaltung der Kette	200	—	200
2,747	64		5		Unterhaltung der Dampfer	4,000	—	4,000
73	35		6		Sonstige Ausgaben	200	—	200
38,396	81				Summe Kap. 2	50,400	—	50,400

Budget-Betrag für ein Jahr der XXV. Finanzperiode	Mithin pro 1902 und 1903 mehr	Mithin pro 1902 und 1903 minder	Litera der Anlage	Bemerkungen
M.	M.	M.		
				Zu Kap. 1 § 1.
31,680	488	—	A	Ausweis der Gehalte, Nebenbezüge und Gehaltszulagen der nichtpragmatischen Beamten, Unterbeamten und Bediensteten.
6,000	—	—		Zu Kap. 1 § 3.
800	450	—		Der erhöhte Ansatz ist durch die zur Sicherung des Schifffahrtsverkehrs bei Aschaffenburg und Klingenberg eingerichtete s. g. Wahrschau veranlaßt, wofür Vergütungen für die Bedienung derselben zu entrichten sind.
10,000	2,000	—		Zu Kap. 1 § 4.
				Infolge Ausdehnung der Schifffahrt auf die ganze Mainstrecke Aschaffenburg—Kitzingen werden sich die Fahrgelder und Materialersparnißprämien erhöhen.
48,480	2,938	—		
500	—	—		Zu Kap. 2 § 2.
40,000	5,000	—		Wegen der Inbetriebnahme der Kette in der Mainstrecke von Aschaffenburg bis Kitzingen wird sich gegenüber dem Budgetbetrage der vorigen Finanzperiode der Verbrauch an Betriebsmaterialien erhöhen.
				Zu Kap. 2 § 3.
—	500	—		Der Betrag von 500 M. ist vorsorglich in den Etat eingestellt worden.
200	—	—		
				Zu Kap. 2 § 5.
3,000	1,000	—		Wegen Indienststellung von 4 Kettendampfern werden sich die Ausgaben höher gestalten.
200	—	—		
43,900	6,500	—		

Wirkliche Ausgabe nach der Rechnung pro 1900		Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XXVI. Finanzperiode Ausgabe ordentliche	außerordentliche	Summe
M.	₰					M.	M.	M.
55,010	16	3			Rücklagen für den Erneuerungsfond . . .	77,920	—	77,920
55,010	16				Summe Kap. 3	77,920	—	77,920
					Wiederholung.			
27,214	38	1			Persönliche Ausgaben	51,418	—	51,418
38,396	81	2			Sächliche Ausgaben	50,400	—	50,400
55,010	16	3			Rücklagen für den Erneuerungsfond	77,920	—	77,920
120,621	35				Gesammt-Betrag der Ausgaben	179,738	—	179,738
					Pensionen: Ohne Anfall.			
					Abschluß.			
81,087	23				Summe der Einnahmen	130,400	—	130,400
120,621	35				Summe der Ausgaben	179,738	—	179,738
39,534	12				Passivrest	49,338	—	49,338

München, den 6. August 1901.

Königliches Staatsministerium

(gez.)

Budget-Betrag für ein Jahr der XXV. Finanzperiode	Mithin pro 1902 und 1903 mehr	Mithin pro 1902 und 1903 minder	Litera der Anlage	Bemerkungen
M.	M.	M.		
58,600	19,320	—		Zu Kap. 3. Die Rücklagen in den Erneuerungsfond für die Kette Aschaffenburg—Kitzingen, dann für 5 Kettendampfer und für 4 Kohlenschiffe berechnen sich für ein Jahr der XXVI. Finanzperiode, wie folgt: a) für die Kette auf der Mainstrecke Aschaffenburg—Kitzingen nach 5% der Anschaffungs- und Verlegungskosten zu 866,540 M. . . . . 43,327 M. b) für die 5 Dampfer nach 4% aus den Anschaffungskosten von zusammen 825,062 M. . . . . 33,002 M. c) für die 4 Kohlenschiffe nach 4% aus den Anschaffungskosten derselben von zusammen 39,600 M. . . . . 1,584 M. Summe 77,913 M. oder rund 77,920 M. Der höhere Ansatz gegenüber dem Budgetbetrage der vorigen Finanzperiode ist darin begründet, daß nunmehr die Rücklagen für die ganze Kettenstrecke Aschaffenburg—Kitzingen und für 4 Kohlenschiffe zu berechnen waren, ferner daß die Anschaffungskosten der Dampfer IV und V sich höher gestaltet haben, als bei der Budgetaufstellung für die XXV. Finanzperiode angenommen worden war.
58,600	19,320	—		
48,480	2,938	—		
43,900	6,500	—		
58,600	19,320	—		
150,980	28,758	—		
91,900	38,500	—		
150,980	28,758	—		
59,080	—	9,742		

des Königlichen Hauses und des Aeußern.

Dr. Graf von Crailsheim.

Ausweis

der

Gehalte, Nebenbezüge und Gehaltszulagen der nichtpragmatischen Beamten, Unterbeamten und Bediensteten.

Vorbemerkung.

Die in Folge Einführung neuer Aufnahmsbestimmungen sich ergebenden neuen Titel für die Kategorien C I und I—III sind bei den einzelnen Kategorien und Unterbeamten- und Bedienstetengruppen vorausgestellt und die bisherigen Bezeichnungen nach einem Striche angereiht worden.

Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XXV. Finanzperiode								Bedarfsvoranschlag XXVI. Finanz-				
	Zahl der Beamten und Bediensteten	Dienstaltersklasse	Gehalte			Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	Zahl der Beamten und Bediensteten	Dienstaltersklasse	Gehalte		
			Einheit	partial	total						Einheit	partial	total
			M.	M.	M.	M.	M.	M.			M.	M.	M.
Kategorie C I.													
Schiffsführer—Schiffsführer	4	I	1,500	—	6,000	—	480	6,480	4	I	1,500	6,000	
Für Gehaltsvorrückungen					—							94	6,094
Kategorie D I.													
Maschinisten I. Kl.—Maschinisten I. Kl.	4	I	1,500	—	6,000	—	480	6,480	4	I	1,500	6,000	
Für Gehaltsvorrückungen					—							94	6,094
Kategorie D II.													
Steuermänner—Steuermänner	4	I	1,230	—	4,920	—	360	5,280	4	I	1,230	—	4,920
Maschinisten—Maschinisten II. Kl. . . .	4	I	1,230	—	4,920	—	360	5,280	4	I	1,230	—	4,920
Kategorie D III.													
Heizer—Heizer . . .	4	I	960	—	3,840	—	240	4,080	4	I	960	3,840	
Matrosen—Matrosen .	4	I	960	—	3,840	—	240	4,080	4	I	960	3,840	
Für Gehaltsvorrückungen					—							300	7,980
Summe	24	—	—	—	29,520	—	2,160	31,680	24	—	—	—	30,008

München, den 6. August 1901.

Königliches Staatsministerium

(gez.)

Für ein Jahr der Periode			Demnach beträgt der Bedarf für die XXVI. Finanzperiode gegenüber der XXV. Finanzperiode										Ziffer der Erläuterungen	Bemerkungen
Neben-bezüge	Gehalts-zulagen	Gesammt-betrag	an Beamten und Bediensteten		an Gehalten		an Nebenbezügen		an Gehaltszulagen		im Ganzen			
			mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder		
M.	M.	M.			M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.		
—	480	6,574	—	—	94	—	—	—	—	—	94	—		Für einen Kettendampfer ist eine Bemannung von 7 Mann vorgesehen, wovon 6 Mann dem statusmäßigen und 1 dem Taglohnpersonal angehören werden.
—	480	6,574	—	—	94	—	—	—	—	—	94	—		
—	360	5,280	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		
—	360	5,280	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		
—	480	8,460	—	—	300	—	—	—	—	—	300	—		
—	2,160	32,168	—	—	488	—	—	—	—	—	488	—		

des Königlichen Hauses und des Aeußern.

Dr. Graf von Crailsheim.

Nr. 13.

Etat

des

Frankenthaler Kanales

für

ein Jahr der XXVI. Finanzperiode

1902 und 1903.

Wirkliche Einnahme nach der Rechnung pro 1900		Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XXVI. Finanzperiode		
						Brutto-Einnahme		
						ordentliche	außerordentliche	Summe
M.	₰					M.	M.	M.
					Ziffer XIII.			
					Etat des Frankenthaler Kanales.			
					Einnahmen.			
		1			Aus dem Kanalbetriebe.			
4,262	40		1		Kanal-, Krahnen- und Waaggebühren	3,300	—	3,300
362	05		2		Lagergebühren	240	—	240
4,624	45				Summe Kap. 1	3,540	—	3,540
		2			Pacht- und sonstige Nutzungen.			
			1		Pachtschillinge und Miethzinse.			
2,909	34			1	Pachtertrag aus Gräsereien und Gründen	3,030	—	3,030
101	—			2	Pachtertrag aus Fischereien	70	—	70
444	50			3	Miethzinse von Gebäuden	440	—	440
3,454	84				Summe § 1	3,540	—	3,540
			2		Uebrige Einnahmen.			
425	—			1	Aus dem Verkaufe von Pappel- und Obstbäumen, dann des Obstertrages	400	—	400
150	50			2	Zufällige Einnahmen	340	—	340
575	50				Summe § 2	740	—	740
3,454	84				hiezu „ § 1	3,540	—	3,540
4,030	34				Summe Kap. 2	4,280	—	4,280
4,624	45				hiezu „ „ 1	3,540	—	3,540
8,654	79				Gesammt-Betrag der Einnahmen	7,820	—	7,820

Budget-Betrag für ein Jahr der XXV. Finanzperiode	Mithin pro 1902 und 1903 mehr	Mithin pro 1902 und 1903 minder	Litera der Anlage	Bemerkungen
M.	M.	M.		
2,400	900	—		Zu Kap. 1 §§ 1 und 2. Nach dem Durchschnitte der Jahre 1898, 1899 und 1900 veranschlagt.
160	80	—		
2,560	980	—		
3,390	—	360		Zu Kap. 2 § 1 Tit. 1—3. Der Voranschlag der Einnahmen an Pachtschillingen und Miethzinsen ist nach den zur Zeit bestehenden Pacht- und Miethverträgen bemessen.
100	—	30		
440	—	—		
3,930	—	390		
320	80	—		Zu Kap. 2 § 2 Tit. 1 und 2. Nach dem Durchschnitte der Einnahmen in den Jahren 1898, 1899 und 1900 veranschlagt.
310	30	—		
630	110	—		
3,930	—	390		
4,560	110	390		
2,560	980	—		
7,120	1,090	390		
	700			

Wirkliche Ausgabe nach der Rechnung pro 1900		Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XXVI. Finanzperiode		
						Ausgabe		
						ordentliche	außerordentliche	Summe
M.	₰					M.	M.	M.
					Ausgaben.			
		1			**Besoldungen und Bureauausgaben.**			
—	—		1		Persönliche Ausgaben	—	—	—
			2		Sächliche Ausgaben.			
24	24			1	Kanzleikosten und Regieerfordernisse	50	—	50
—	—			2	Kommissionsdiäten und Reisekosten	—	—	—
40	53			3	Sonstige Ausgaben	50	—	50
64	77				Summe § 2	100	—	100
106	45				Tantiemen und Erhebungskosten	—	—	—
64	77				hiezu Summe § 2	100	—	100
—	—				„ § 1	—	—	—
171	22				Summe Kap. 1	100	—	100
		2			**Betriebskosten.**			
1,010	21		1		Bezüge des Krahnen- und Waagmeisters, sowie der Schleußenwärter	1,110	—	1,110
—	—		2		Taglöhne	40	—	40
157	10		3		Damm- und Böschungsarbeiten	260	—	260
1,787	36		4		Räumungs- und Baggerarbeiten	1,800	—	1,800
49	70		5		Durchlässe	50	—	50
—	—		6		Einlässe und Grundabiässe	50	—	50
424	29		7		Schleußen, Thore	150	1,250	1,400
57	55		8		Kanalhäfen, Anländ- und Wendeplätze	250	—	250
464	15		9		Wege und Brücken	400	—	400
1	60		10		Nachschaffung und Reparatur der Krahnen und Hebzeuge	—	—	—
117	18		11		Schiffe, Werkzeuge und Requisiten	290	—	290
304	20		12		Sonstige Ausgaben	350	—	350
4,373	46				Summe Kap. 2	4,750	1,250	6,000
		3			**Lasten der Kanalrealitäten.**			
27	76		1		Kreisumlagen	30	—	30
18	24		2		Distriktsumlagen	20	—	20
105	37		3		Gemeindeumlagen	110	—	110
151	37				Summe Kap. 3	160	—	160

Budget-Betrag ein Jahr XXV. Finanz-periode	Mithin pro 1902 und 1903 mehr	Mithin pro 1902 und 1903 minder	Litera der Anlage	Bemerkungen
M.	M.	M.		
—	—	—		
50	—	—		
—	—	—		
50	—	—		
100	—	—		
110	—	110		
100	—	—		
—	—	—		
210	—	110		
1,110	—	—		
40	—	—		
140	120	—		
1,725	75	—		
50	—	—		
50	—	—		
200	1,200	—		
250	—	—		
400	—	—		
—	—	—		
200	90	—		
350	—	—		
4,515	1,485	—		
30	—	—		
25	—	5		
105	5	—		
160	5	5		

Zu Kap. 2 §§ 3, 4, 7 und 11.

Zu § 3. Der Mehrbedarf ist veranlaßt durch die gebotene theilweise Umsetzung des Böschungspflasters am Kanalhafen.

Zu § 4. Mehr mit Rücksicht auf den durchschnittlichen Aufwand in den beiden letzten Jahren.

Zu § 7. Nachdem in der XXIII. Finanzperiode die beiden Flügel des östlichen Hochwasserthores der Kammerschleuße mit einem Aufwande von rund 2,500 M. neu hergestellt wurden, ist nunmehr die gleiche Erneuerung bezüglich der Flügel des westlichen Thores nothwendig geworden, weshalb als außerordentliches Postulat der Betrag von 1,250 M. für jedes Jahr eingestellt wird.

Zu § 11. Mehr, weil gegenüber der in den beiden letzten Jahren erfolgten geringeren Aufwendung nunmehr wieder größere Ausbesserungsarbeiten an den Baggernachen nothwendig werden.

Wirkliche Ausgabe nach der Rechnung pro 1900		Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XXVI. Finanzperiode Ausgabe		
						ordentliche	außerordentliche	Summe
M.	₰					M.	M.	M.
29	65	4			Ständige Bauausgaben	35	—	35
					Summe Kap. 4 für sich.			
		5			**Landbauausgaben auf die Gebäude.**			
404	73		1		Reparatur- und Unterhaltungskosten	740	—	740
—	—		2		Erweiterungs- und Neubauten	—	—	—
404	73				Summe Kap. 5	740	—	740
—	—	6			Kanal-, Neu- und Erweiterungsbauten	—	—	—
					Summe Kap. 6 für sich.			
		7			**Ausgaben für Kranken-, Unfall-, dann Invaliditäts- und Altersversicherung.**			
25	08		1		Für Krankenversicherung	25	—	25
12	67		2		Für Unfallversicherung	15	—	15
16	35		3		Für Invaliditäts- und Altersversicherung	20	—	20
54	10				Summe Kap. 7	60	—	60
—	—	8			Uebrige Ausgaben	—	—	—
					Summe Kap. 8 für sich.			
54	10				hiezu „ „ 7	60	—	60
—	—				„ „ 6	—	—	—
404	73				„ „ 5	740	—	740
29	65				„ „ 4	35	—	35
151	37				„ „ 3	160	—	160
4,373	46				„ „ 2	4,750	1,250	6,000
171	22				„ „ 1	100	—	100
5,184	53				Gesammt-Betrag der Ausgaben	5,845	1,250	7,095
					Abgleichung.			
8,654	79				Die Einnahmen betragen	7,820	—	7,820
5,184	53				Die Ausgaben dagegen	5,845	1,250	7,095
3,470	26				Demnach Aktivrest	—	—	725

München, den 20. Juli 1901

Königliches Staats

(gez.

Budget-Betrag ein Jahr r XXV. Finanz-periode	Mithin pro 1902 und 1903		Litera der Anlage	Bemerkungen
	mehr	minder		
M.	M.	M.		
35	—	—		
450	290	—		Zu Kap. 5 § 1. Der Mehrbedarf entsteht hauptsächlich durch die Nothwendigkeit, einen sehr stark beschädigten Lattenverschlag im großen Lagerraume des Hauptlagerhauses und die in sehr schlechtem Zustande befindliche Schiefereindeckung des nördlichen Lagerschuppens zu erneuern.
—	—	—		
450	290	—		
—	—	—		
25	—	—		
15	—	—		
20	—	—		
60	—	—		
—	—	—		
60	—	—		
—	—	—		
450	290	—		
35	—	—		
160	—	—		
4,515	1,485	—		
210	—	110		
5,430	1,175	110		
	1,665			
7,120	700	—		
5,430	1,665	—		
1,690	—	965		

Ministerium der Finanzen.

r. Frhr. von Riedel.

Nr. 14.

Etat

des

Gesetz- und Verordnungs-Blattes

für

ein Jahr der XXVI. Finanzperiode

1902 und 1903.

Wirkliche Einnahme nach der Rechnung pro 1900		Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XXVI. Finanzperiode Einnahme ordentliche	außerordentliche	Summe
M.	₰					M.	M.	M.
					A. Einnahmen.			
		1			**Erträgnisse aus dem Verkaufe des Blattes.**			
			1		Aus dem Verkaufe der Blätter des laufenden Jahres:			
64,454	50			1	bei dem Gesetz- und Verordnungsblatte . . .	72,000	—	72,000
				2	bei der Vakanzenliste für Militäranwärter:			
126	59				a) vom K. Kriegsministerium	100	—	100
58	80				b) aus dem Abonnement	50	—	50
—	30				c) durch Einzelverkauf	—	—	—
			2		Aus dem Verkaufe der Blätter früherer Jahrgänge:			
1,007	60				a) bei dem Gesetz- und Verordnungsblatte . .	600	—	600
—	35				b) bei der Vakanzenliste für Militäranwärter .	—	—	—
—	—		3		Aus dem Verkaufe der Lagerartikel	—	—	—
65,648	14				Summe Kap. 1	72,750	—	72,750
		2			**Uebrige Einnahmen.**			
364	32		1		Für Ausschreibung der Fideikommisse und Familienverträge	100	—	100
—	—		2		Zufällige Einnahmen	—	—	—
364	32				Summe Kap. 2	100	—	100
65,648	14				hiezu „ „ 1	72,750	—	72,750
66,012	46				Summe der Einnahmen	72,850	—	72,850

Budget-Betrag für ein Jahr der XXV. Finanzperiode	Mithin pro 1902 und 1903 mehr	Mithin pro 1902 und 1903 minder	Litera der Anlage	Bemerkungen
ℳ.	ℳ.	ℳ.		
62,900	9,100	—		Erhöhung um 9,100 ℳ in Folge der Vermehrung der Zahl der Abonnenten und einer Verminderung der Zeitungsgebühr.
100	—	—		
50	—	—		
—	—	—		
300	300	—		300 ℳ mehr in Folge fortgesetzter starker Nachfrage nach einzelnen Nummern, welche wichtige Gesetze enthalten.
—	—	—		
—	—	—		
63,350	9,400	—		
100	—	—		
—	—	—		
100	—	—		
63,350	9,400	—		
63,450	9,400	—		

Wirkliche Ausgabe nach der Rechnung pro 1900		Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XXVI. Finanzperiode		
						Ausgabe		
						ordentliche	außerordentliche	Summe
M.	₰					M.	M.	M.
					B. Ausgaben.			
		1			**Besoldungen und Bureauausgaben.**			
			1		Persönliche Ausgaben.			
				1	Gehalts- und Funktionsbezüge.			
					a) Pragmatische Beamte:			
2,910	—				aa) Gehalte	3,000	—	3,000
270	—				bb) Gehaltszulagen	300	—	300
					b) Nichtpragmatische Beamte und Bedienstete:			
2,010	—				aa) Gehalte	2,040	—	2,040
90	—				bb) Gehaltszulagen	—	—	—
633	—			2	Kosten für Stellvertretung, Geschäftsaushilfe und besondere Leistungen	633	—	633
5,913	—				Summe § 1	5,973	—	5,973
			2		Sächliche Ausgaben und zwar:			
349	91				Kanzleikosten und Regieerfordernisse	350	—	350
					Summe § 2 für sich.			
801	24		3		Tantiemen und Erhebungskosten . .	800	—	800
					Summe § 3 für sich.			
7,064	15				Summe Kap. 1	7,123	—	7,123

Budget-Betrag für ein Jahr der XXV. Finanzperiode	Mithin pro 1902 und 1903 mehr	Mithin pro 1902 und 1903 minder	Litera der Anlage	Bemerkungen
M.	M.	M.		
2,850	150	—		Ein Ministerialkanzleisekretär mit Rang und Gehalt eines Ministerialregistrators.
180	120	—		
2,025	15	—		Ein Ministerialbote, welcher am 1. April 1900 in den Gehalt von 2,040 M. vorgerückt ist und welchem vom 1. Oktober 1900 an eine Dienstwohnung unter Einziehung der nichtpensionsfähigen Gehaltszulage eingeräumt worden ist.
120	—	120		
633	—	—		
5,808	285	120		
	165			
350	—	—		
700	100	—		Erhöhung um 100 M. in Folge der Mehrung des Reinerträgnisses aus dem Verkaufe des Gesetz- und Verordnungsblattes.
6,858	265	—		

Wirkliche Ausgabe nach der Rechnung pro 1900		Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XXVI. Finanzperiode		
						Ausgabe		
						ordentliche	außerordentliche	Summe
M.	₰					M.	M.	M.
		2			**Betriebskosten.**			
39,540	62		1		Für Papier und Druck der Blätter	26,000	—	26,000
14	—		2		Buchbinderlöhne für Heften und Falzen	14	—	14
39,554	62				Summe Kap. 2	26,014	—	26,014
7	70	3			Uebrige Ausgaben	—	—	—
7,064	15				hiezu Summe Kap. 1	7,123	—	7,123
46,626	47				Summe der Ausgaben	33,137	—	33,137
					Abgleichung.			
66,012	46				Die Einnahmen betragen	72,850	—	72,850
46,626	47				Die Ausgaben betragen	33,137	—	33,137
19,385	99				Reine Einnahme	39,713	—	39,713

München, den 8. Juni 1901

Königliches Staats

(gez.

Budget-Betrag für ein Jahr der XXV. Finanzperiode	Mithin pro 1902 und 1903 mehr	Mithin pro 1902 und 1903 minder	Litera der Anlage	Bemerkungen
M.	M.	M.		
26,000	—	—		
14	—	—		
26,014	—	—		
—	—	—		
6,858	265	—		
32,872	265	—		
63,450	9,400	—		
32,872	265	—		
30,578	9,135	—		

Ministerium des Innern.

Frhr. von Feilitzsch.

Nr. 15.

Etat

der

Forst-, Jagd- und Trift-Verwaltung

für

ein Jahr der XXVI. Finanzperiode

1902 und 1903.

Wirkliche Einnahme nach der Rechnung pro 1900		Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XXVI. Finanzperiode Brutto-Einnahme ordentliche	außerordentliche	Summe
M.	₰					M.	M.	M.
					Ziffer XV.			
					Etat der Forst-, Jagd- und Triftverwaltung.			
					Einnahmen.			
		1			**Aus Forsten.**			
			1		Forsthauptnutzungen.			
27'064,907	38			1	Aus dem Bau-, Nutz- und Werkholze	24'986,000	—	24'986,000
10'690,279	14			2	Aus dem Brenn- und Kohlholze	10'301,000	—	10'301,000
37'755,186	52				Summe § 1	35'287,000	—	35'287,000
1'013,062	60		2		Forstnebennutzungen . . . . . Summe § 2 für sich.	1'100,000	—	1'100,000
39,867	35		3		Gegenleistungen der Forstberechtigten . . . . . Summe § 3 für sich.	38,000	—	38,000
11,844	01		4		Ersätze wegen Forstfrevel . . . . . Summe § 4 für sich.	12,000	—	12,000
			5		Uebrige Einnahmen.			
124,946	01			1	Besoldungsbeiträge von Stiftungen, Gemeinden und Privaten	125,000	—	125,000
39,395	40			2	Steuerbeiträge der Forstberechtigten nach dem Gesetze vom 28. März 1852	39,000	—	39,000
14,986	56			3	Zufällige Einnahmen	7,000	—	7,000
179,327	97				Summe § 5	171,000	—	171,000

Budget-Betrag für ein Jahr der XXV. Finanzperiode	Mithin pro 1902 und 1903 mehr	Mithin pro 1902 und 1903 minder	Litera der Anlage	Bemerkungen
M.	M.	M.		
				Zu Kap. 1. Soll-Einnahme . . . . . 36'977,000 M. Rückstände . . . . . 362,000 M. Nachlässe . . . . . 7,000 M. Verbleibt Brutto-Einnahme 36'608,000 M.
2'923,000	2'063,000	—	D	
9'246,000	1'055,000	—		
2'169,000	3'118,000	—		
1'020,000	80,000	—		
36,000	2,000	--		
15,000	—	3,000		
122,000	3,000	—		
39,000	—	—		
9,000	—	2,000		
170,000	1,000	—		

Wirkliche Einnahme nach der Rechnung pro 1900		Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XXVI. Finanzperiode		
						Brutto-Einnahme		
						ordentliche	außerordentliche	Summe
M.	₰					M.	M.	M.
37'755,186	52				Summe § 1	35'287,000	—	35'287,000
1'013,062	60				hiezu „ § 2	1'100,000	—	1'100,000
39,867	35				„ § 3	38,000	—	38,000
11,844	01				„ § 4	12,000	—	12,000
179,327	97				„ § 5	171,000	—	171,000
38'999,288	45				Summe Kap. 1	36'608,000	—	36'608,000
		2			**Aus Jagden.**			
			1		Erträgnisse der Jagden.			
138,477	74			1	Aus dem Staatsregiebetriebe	141,000	—	141,000
98,108	63			2	Aus der Jagdverpachtung und Entschädigung nach Art. 3 und 8 des Jagdgesetzes vom 30. März 1850	99,000	—	99,000
236,586	37				Summe § 1	240,000	—	240,000
6,029	52		2		Uebrige Einnahmen . . . . . Summe § 2 für sich.	6,000	—	6,000
242,615	89				Summe Kap. 2	246,000	—	246,000
		3			**Aus Holztriften und Holzhöfen.**			
			1		Hauptnutzungen.			
98,177	50			1	Aus dem Bau-, Nutz- und Werkholze	34,000	—	34,000
436,340	41			2	Aus dem Brenn- und Kohlholze	294,000	—	294,000
534,517	91				Summe § 1	328,000	—	328,000
60,195	36		2		Uebrige Einnahmen . . . . . Summe § 2 für sich.	60,000	—	60,000
594,713	27				Summe Kap. 3	388,000	—	388,000

Budget-Betrag für ein Jahr der XXV. Finanzperiode	Mithin pro 1902 und 1903 mehr	Mithin pro 1902 und 1903 minder	Litera der Anlage	Bemerkungen
M.	M.	M.		
32'169,000	3'118,000	—		
1'020,000	80,000	—		
36,000	2,000	—		
15,000	—	3,000		
170,000	1,000	—		
33'410,000	3'198,000	—		Zu Kap. 2. Soll-Einnahme . . . . . 246,300 M. Rückstände . . . . . 200 M. Nachlässe . . . . . 100 M. Verbleibt Brutto-Einnahme 246,000 M.
130,000	11,000	—		
89,000	10,000	—		
219,000	21,000	—		
6,000	—	—	D	
225,000	21,000	—		Zu Kap. 3. Soll-Einnahme . . . . . 391,000 M. Rückstände . . . . . 2,600 M. Nachlässe . . . . . 400 M. Verbleibt Brutto-Einnahme 388,000 M.
6,000	28,000	—		
364,000	—	70,000		
370,000	—	42,000		
50,000	10,000	—		
420,000	—	32,000		

Wirkliche Einnahme nach der Rechnung pro 1900		Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XXVI. Finanzperiode Brutto-Einnahme ordentliche	außer-ordentliche	Summe
M.	₰					M.	M.	M.
		4			**Aus Forstdienstrealitäten.**			
69,864	20		1		Miethzinse von Gebäuden	70,000	—	70,000
81,028	19		2		Pachtschillinge von Grundstücken	81,000	—	81,000
2,076	37		3		Sonstige Einnahmen	2,000	—	2,000
152,968	76				Summe Kap. 4	153,000	—	153,000
—	—	5			**Von den Gemeindekrankenkassen der ausmärkischen Bezirke zurückbezahlte Vorschüsse**	—	—	—
					Summe Kap. 5 für sich.			
152,968	76				hiezu „ „ 4 . . .	153,000	—	153,000
594,713	27				„ „ 3	388,000	—	388,000
242,615	89				„ „ 2	246,000	—	246,000
38'999,288	45				„ „ 1	36'608,000	—	36'608,000
39'989,586	37				Gesammt-Betrag der Einnahmen	37'395,000	—	37'395,000

Budget-Betrag für ein Jahr der XXV. Finanzperiode	Mithin pro 1902 und 1903 mehr	Mithin pro 1902 und 1903 minder	Litera der Anlage	Bemerkungen
ℳ.	ℳ.	ℳ.		
				Zu Kap. 4.
				Soll-Einnahme . . . . . 153,100 ℳ.
				Rückstände . . . . . 100 ℳ.
				Nachlässe . . . . . —
				Verbleibt Brutto-Einnahme 153,000 ℳ.
68,000	2,000	—	D	
82,000	—	1,000		
1,000	1,000	—		
151,000	2,000	—		
—	—	—		Zu Kap. 5. Bezifferung entfallend.
151,000	2,000	—		
420,000	—	32,000		Zur Summe der Einnahmen.
225,000	21,000	—		Soll-Einnahme . . . . . 37'767,400 ℳ.
33'410,000	3'198,000	—		Rückstände . . . . . 364,900 ℳ.
				Nachlässe . . . . . 7,500 ℳ.
				Verbleibt Brutto-Einnahme 37'395,000 ℳ.
34'206,000	3'189,000	—		

Wirkliche Ausgabe nach der Rechnung pro 1900		Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XXVI. Finanzperiode Ausgabe ordentliche	außer-ordentliche	Summe
M.	₰					M.	M.	M.
					Ausgaben.			
					I. Auf die Verwaltung und den Betrieb der Forste, Jagden und Triften.			
		1			Besoldungen und Bureauausgaben.			
					A. Ministerial-Forstabtheilung.			
			1		Persönliche Ausgaben.			
				1	Gehalts- und Funktionsbezüge.			
					a) Pragmatische Beamte:			
55,445	—				aa) Gehalte	67,215	—	67,215
—	—				bb) Nebenbezüge	1,206	—	1,206
5,065	—				cc) Gehaltszulagen	6,000	—	6,000
					b) Nichtpragmatische Beamte und Bedienstete:			
12,690	—				aa) Gehalte	9,435	—	9,435
1,206	—				bb) Nebenbezüge	402	—	402
840	—				cc) Gehaltszulagen	600	—	600
—	—			2	Kosten für Stellvertretung, Geschäftsaushilfe und besondere Leistungen	900	1,100	2,000
75,246	—				Summe § 1	85,758	1,100	86,858
			2		Sächliche Ausgaben.			
					Kanzleikosten und Regieerfordernisse und zwar:			
6,000	—			1	Aversalleistung an die Ministerial-Regiekasse . .	6,000	—	6,000
9,729	99			2	Kommissionsdiäten und Reisekosten	12,000	—	12,000
2,499	82			3	Bedarf der kartographischen Anstalt der Ministerial-Forstabtheilung	2,500	—	2,500
—	—			4	Sonstige Ausgaben	—	—	—
18,229	81				Summe § 2	20,500	—	20,500
75,246	—				hiezu „ § 1	85,758	1,100	86,858
93,475	81				Summe A	106,258	1,100	107,358

Budget-Betrag für ein Jahr der XXV. Finanzperiode	Mithin pro 1902 und 1903 mehr	Mithin pro 1902 und 1903 minder	Litera der Anlage	Bemerkungen
M.	M.	M.		
56,490	10,725	—	AD	
—	1,206	—		
5,340	660	—		
14,640	—	5,205	BD	
1,608	—	1,206		
960	—	360		
900	1,100	—	D	
79,938	6,920	—		
6,000	—	—	D	
12,000	—	—		
2,500	—	—		
—	—	—		
20,500	—	—		
79,938	6,920	—		
100,438	6,920	—		

Wirkliche Ausgabe nach der Rechnung pro 1900		Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XXVI. Finanzperiode. Ausgabe ordentliche	außerordentliche	Summe
M.	₰					M.	M.	M.
					B. Regierungs-Forstabtheilungen.			
		1	1		Persönliche Ausgaben.			
				1	Gehalts- und Funktionsbezüge.			
					a) Pragmatische Beamte:			
434,139	74				aa) Gehalte	486,720	—	486,720
—	—				bb) Nebenbezüge	—	—	—
39,718	06				cc) Gehaltszulagen	43,110	—	43,110
					b) Nichtpragmatische Beamte und Bedienstete:			
82,942	42				aa) Gehalte	48,645	—	48,645
930	52				bb) Nebenbezüge	171	—	171
5,192	58				cc) Gehaltszulagen	2,940	—	2,940
31,299	20			2	Kosten für Stellvertretung, Geschäftsaushilfe und besondere Leistungen	26,000	—	26,000
594,222	52				Summe § 1	607,586	—	607,586
			2		Sächliche Ausgaben.			
				1	Kanzleikosten und Regieerfordernisse:			
20,000	—				a) Aversalleistung an die Regierungs-Regieverwaltungen	26,000	—	26,000
4,408	98				b) für Möbel, Geräthschaften, Instrumente und Bücher	4,500	—	4,500
24,408	98				Summe Tit. 1	30,500	—	30,500
				2	Kommissionsdiäten und Reisekosten:			
					a) für den Vollzug des regelmäßigen Forstinspektionsdienstes:			
41,375	50				aa) Diäten-Maxima	44,000	—	44,000
32,181	98				bb) Reisekosten-Maxima	38,000	—	38,000
12,872	19				b) für die Forsteinrichtungsreferenten	12,000	—	12,000
18,044	02				c) für außerordentliche Inspektionen und für Dienstreisen der Sachreferenten	18,000	—	18,000
104,473	69				Summe Tit. 2	112,000	—	112,000

Budget-Betrag für ein Jahr der XXV. Finanzperiode	Mithin pro 1902 und 1903 mehr	Mithin pro 1902 und 1903 minder	Litera der Anlage	Bemerkungen
M.	M.	M.		
448,260	38,460	—	AD	
—	—	—		
40,740	2,370	—		
76,980	—	28,335	BD	
162	9	—		
4,800	—	1,860		
26,000	—	—	D	
596,942	10,644	—		
20,000	6,000	—	D	
3,500	1,000	—		
23,500	7,000	—		
44,000	—	—		
38,000	—	—		
12,000	—	—		
18,000	—	—		
112,000	—	—		

Wirkliche Ausgabe nach der Rechnung pro 1900		Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XXVI. Finanzperiode — Ausgabe: ordentliche	außerordentliche	Summe
M.	₰					M.	M.	M.
225	90	1	2	3	Sonstige Ausgaben . . . . . Summe Tit. 3 für sich.	300	-	300
104,473	69				hiezu „ § 2	112,000	—	112,000
24,408	98				„ § 1	30,500	—	30,500
129,108	57				Summe § 2	142,800	—	142,800
594,222	52				hiezu „ § 1	607,586	—	607,586
723,331	09				Summe B	750,386	—	750,386
					C. Aeußere Forst-, Jagd- und Triftbehörden.			
		1	1		Persönliche Ausgaben.			
				1	Gehalts- und Funktionsbezüge.			
					a) Pragmatische Beamte:			
2 690,124	82				aa) Gehalte	2'862.186	—	2'862,186
3,197	99				bb) Nebenbezüge	3,157	—	3,157
126,885	66				cc) Gehaltszulagen	138,446	—	138,446
					b) Nichtpragmatische Beamte und Bedienstete:			
1'626,613	40				aa) Gehalte	1'609,328	—	1'609,328
6,500	69				bb) Nebenbezüge	5,009	—	5,009
57,059	01				cc) Gehaltszulagen	55,720	—	55,720
				2	Kosten für Stellvertretung, Geschäftsaushilfe und besondere Leistungen und zwar:			
86,837	61				a) Stellvertretung	80,000	—	80,000
53,562	46				b) Geschäftsaushilfe	50,000	—	50,000
926	86				c) Besondere Leistungen	1,000	—	1,000
4'651,708	50				Summe § 1	4'804,846	—	4'804,846

Budget-Betrag für ein Jahr der XXV. Finanzperiode	Mithin pro 1902 und 1903 mehr	Mithin pro 1902 und 1903 minder	Litera der Anlage	Bemerkungen
M.	M.	M.		
300	—	—	D	
112,000	—	—		
23,500	7,000	—		
135,800	7,000	—		
596,942	10,644	—		
732,742	17,644	—		
2'752,553	109,623	—	AD	
4,021	—	864		
130,476	7,970	—		
1'681,067	—	71,739	BD	
7,456	—	2,447		
62,876	—	7,156		
72,000	8,000	—	D	
35,000	15,000	—		
1,000	—	—		
1'746,449	58,397	—		

Wirkliche Ausgabe nach der Rechnung pro 1900		Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XXVI. Finanzperiode Ausgabe ordentliche	außerordentliche	Summe
M.	₰					M.	M.	M.
		1	2		Sächliche Ausgaben.			
				1	Kanzleikosten und Regieerfordernisse:			
65,539	44				a) Bureauexigenzaversen des Forst-, Jagd- und Triftpersonals	68,000	—	68,000
39,618	40				b) Buchbinder- und Buchdruckerlöhne und Kosten für formulirte Papiere	38,000	—	38,000
					c) für Möbel, Geräthschaften und Literalien:			
17,531	56				aa) Amtsgeräthschaften	15,000	—	15,000
22,154	16				bb) Zeitschriften und Bücher	21,000	—	21,000
7,919	47				d) Postporti, Fuhr- und Botenlöhne	8,000	—	8,000
152,763	03				Summe Tit. 1	150,000	—	150,000
5,464	94			2	Miethzinse für Amtslokalitäten	7,000	—	7,000
					Summe Tit. 2 für sich.			
				3	Kommissionsdiäten und Reisekosten.			
					a) Dienstaufwandsaversen:			
					1. der Lokalverwaltungsvorstände:			
138,783	54				aa) Diäten-Aversen	142,000	—	142,000
152,496	71				bb) Reisekosten-Maxima	162,000	—	162,000
15,075	76				2. der Forstamtsassessoren	17,000	—	17,000
21,061	43				b) sonstige Kommissionsdiäten und Reisekosten .	25,000	—	25,000
327,417	44				Summe Tit. 3	346,000	—	346,000
9,093	47			4	Sonstige Ausgaben	6,000	—	6,000
					Summe Tit. 4 für sich.			
327,417	44				hiezu „ „ 3	346,000	—	346,000
5,464	94				„ „ 2	7,000	—	7,000
152,763	03				„ „ 1	150,000	—	150,000
494,738	88				Summe § 2	509,000	—	509,000

Budget-Betrag für ein Jahr der XXV. Finanzperiode	Mithin pro 1902 und 1903		Litera der Anlage	Bemerkungen
	mehr	minder		
M.	M.	M.		
66,927	1,073	—		
35,000	3,000	—		
14,000	1,000	—		
24,000	—	3,000		
6,800	1,200	—		
146,727	3,273	—		
6,938	62	—		
141,000	1,000	—	D	
160,000	2,000	—		
16,500	500	—		
23,250	1,750	—		
340,750	5,250	—		
6,000	—	—		
340,750	5,250	—		
6,938	62	—		
146,727	3,273	—		
500,415	8,585	—		

Wirkliche Ausgabe nach der Rechnung pro 1900		Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XXVI. Finanzperiode Ausgabe ordentliche	außerordentliche	Summe
M.	₰					M.	M.	M.
		1	3		**Kosten für die Erhebung, Verwaltung und Verrechnung der Forst-, Jagd- und Triftgefälle bei den K. Rentämtern.**			
1,188	17			1	Kanzleikosten und Regieerfordernisse und zwar: Insertionsgebühren und Buchbinderlöhne . . .	1,150	—	1,150
264	69			2	Diäten und Reisekosten der Rentamtmänner . . .	250	—	250
502,948	81			3	Tantiemen	—	—	—
162	80			4	Sonstige Ausgaben	200	—	200
504,564	47				Summe § 3	1,600	—	1,600
494,738	88				hiezu „ § 2	509,000	—	509,000
4'651,708	50				„ § 1	4'804,846	—	4'804,846
5'651,011	85				Summe C	5'315,446	—	5'315,446
723,331	09				hiezu „ B	750,386	—	750,386
93,475	81				„ A	106,258	1,100	107,358
6'467,818	75				Summe Kap. 1	6'172,090	1,100	6'173,190
		2			**Aufwand für Unterstützungen.**			
100,000	—			1	Staatsbeitrag zum Unterstützungsverein für das K. b. Forstpersonal	100,000	—	100,000
39,950	—			2	Für Unterstützung der Pensionisten und Relikten des Forst-, Jagd- und Triftpersonals	45,000	—	45,000
139,950	—				Summe Kap. 2	145,000	—	145,000

Budget-Betrag für ein Jahr der XXV. Finanzperiode	Mithin pro 1902 und 1903 mehr	Mithin pro 1902 und 1903 minder	Litera der Anlage	Bemerkungen
M.	M.	M.		
1,250	—	100	D	
150	100	—		
426,000	—	426,000		
200	—	—		
427,600	—	426,000		
500,415	8,585	—		
4'746,449	58,397	—		
5'674,464	—	359,018	A BD	
732,742	17,644	—		
100,438	6,920	—		
6'507,644	—	334,454		
100,000	—	—	D	
40,000	5,000	—		
140,000	5,000	—		

Wirkliche Ausgabe nach der Rechnung pro 1900		Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XXVI. Finanzperiode		
						Ausgabe		
						ordentliche	außerordentliche	Summe
M.	₰					M.	M.	M.
		3			**Eigentliche Betriebskosten.**			
			1		Auf die Forstgefälle.			
				1	Holzfabrikations- und Verbringungskosten:			
48,680	82				a) für Requisiten zum Holzfällen, sowie zur Holzaufnahme und für Holzerhütten . . .	38,000	—	38,000
4'731,204	48				b) Holzhauer-, Setz- und Rückerlöhne	4'485,000	—	4'485,000
308,681	94				c) Holzausfuhrlöhne	225,000	—	225,000
1'588,938	42				d) auf die Herstellung und Unterhaltung von Waldwegen	1'525,000	75,000	1'600,000
6'677,505	66				Summe Tit. 1	6'273,000	75,000	6'348,000
114,393	67			2	Auf Forsteinrichtung . . . . . Summe Tit. 2 für sich.	120,000	—	120,000
1'535,552	84			3	Auf Forstkulturen . . . . . Summe Tit. 3 für sich.	1'400,000	100,000	1'500,000
				4	Uebrige Betriebskosten:			
26,988	66				a) für Herstellung und Unterhaltung von Dienst-hütten und anderen Forstbetriebsgebäuden (mit Ausschluß der Holzerhütten)	30,000	—	30,000
39,696	23				b) Holzverkaufskosten	48,000	—	48,000
127,215	29				c) auf Gewinnung von Forstnebennutzungen .	120,000	—	120,000
282,604	20				d) auf Vertilgung schädlicher Forstinsekten . .	150,000	—	150,000
46,077	92				e) sonstige Ausgaben	50,000	—	50,000
522,582	30				Summe Tit. 4	398,000	—	398,000
1'535,552	84				hiezu „ „ 3	1'400,000	100,000	1'500,000
114,393	67				„ „ 2	120,000	—	120,000
6'677,505	66				„ „ 1	6'273,000	75,000	6'348,000
8'850,034	47				Summe § 1	8'191,000	175,000	8'366,000

Budget-Betrag für ein Jahr der XXV. Finanzperiode	Mithin pro 1902 und 1903		Litera der Anlage	Bemerkungen
	mehr	minder		
M.	M.	M.		
36,000	2,000	—	D	
3'980,000	505,000	—		
200,000	25,000	—		
1'500,000	100,000	—		
5'716,000	632,000	—		
110,000	10,000	—		
1'450,000	50,000	—		
30,000	—	—		
36,000	12,000	—		
130,000	—	10,000		
250,000	—	100,000		
55,000	—	5,000		
501,000	—	103,000		
1'450,000	50,000	—		
110,000	10,000	—		
5'716,000	632,000	—		
7'777,000	589,000	—		

Wirkliche Ausgabe nach der Rechnung pro 1900		Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XXVI. Finanzperiode Ausgabe ordentliche	außerordentliche	Summe
M.	₰					M.	M.	M.
		3	2		Auf die Jagdgefälle.			
13,251	05			1	Schußgelder	13,600	—	13,600
23,823	62			2	Für Unterhaltung des Wildstandes	18,000	—	18,000
1,980	73			3	Für Unterhaltung der Jagdhunde und der Jagdgeräthe	2,500	—	2,500
5,855	77			4	Für Abschätzung und Ersatz von Wildschaden . .	5,200	—	5,200
11,822	89			5	Jagdpachtzinse und Entschädigungen nach Art. 3 des Jagdgesetzes vom 30. März 1850	12,000	—	12,000
13,174	26			6	Auf Jagddienste und Wildprettransport	13,600	—	13,600
7,316	64			7	Sonstige Ausgaben	7,000	—	7,000
77,224	96				Summe § 2	71,900	—	71,900
			3		Auf die Trift- und Holzhofgefälle.			
				1	Auf die Triften:			
—	—				a) auf den Ankauf von Holz zu Triften . .	—	—	—
285,570	99				b) für Fabrikation und Verbringung des Trifthölzes	216,000	—	216,000
5,164	86				c) sonstige Ausgaben	3,000	—	3,000
290,735	85				Summe Tit. 1	219,000	—	219,000

Budget-Betrag für ein Jahr der XXV. Finanzperiode	Mithin pro 1902 und 1903 mehr	Mithin pro 1902 und 1903 minder	Litera der Anlage	Bemerkungen
M.	M.	M.		
13,200	400	—	D	
18,000	—	—		
2,200	300	—		
3,800	1,400	—		
12,000	—	—		
13,000	600	—		
5,800	1,200	—		
68,000	3,900	—		
—	—	—		
250,000	—	34,000		
3,000	—	—		
253,000	—	34,000		

Wirkliche Ausgabe nach der Rechnung pro 1900		Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XXVI. Finanzperiode Ausgabe ordentliche	außerordentliche	Summe
M.	₰					M.	M.	M.
		3	3	2	Auf die Holzhöfe:			
77,643	30				a) auf den Ankauf von Holz für die Holzhöfe	10,000	—	10,000
					b) Betriebsausgaben:			
6,683	85				aa) Taglöhne der Gehilfen und Arbeiter .	6,000	—	6,000
609	95				bb) Miethzinse für Holzhöfe und Kosten für Beheizung der Lokalitäten	600	—	600
543	10				cc) für Holzhofgeräthschaften	500	—	500
3,641	39				c) sonstige Ausgaben	3,000	—	3,000
89,121	59				Summe Tit. 2	20,100	—	20,100
290,735	85				hiezu „ „ 1	219,000	—	219,000
379,857	44				Summe § 3	239,100	—	239,100
			4		Aufwand für Unterstützung von verunglückten Betriebsbeamten, sowie von im Betriebe erkrankten oder verletzten Arbeitern und zwar:			
476	87			1	Für Unterstützung von verunglückten Betriebsbeamten	1,000	—	1,000
				2	Für Unterstützung von im Betriebe erkrankten oder verletzten Arbeitern:			
182,031	15				a) Kosten des Heilverfahrens, Krankengelder, Unterstützung für Angehörige von im Betriebe erkrankten oder verletzten Arbeitern .	185,000	—	185,000
615	—				b) außerordentliche Unterstützungen	1,000	—	1,000
183,123	02				Summe § 4	187,000	—	187,000
379,857	44				hiezu „ § 3	239,100	—	239,100
77,224	96				„ § 2	71,900	—	71,900
8'850,034	47				„ § 1	8'191,000	175,000	8'366,000
9'490,239	89				Summe Kap. 3	8'689,000	175,000	8'864,000

Budget-Betrag für ein Jahr der XXV. Finanzperiode	Mithin pro 1902 und 1903 mehr	Mithin pro 1902 und 1903 minder	Litera der Anlage	Bemerkungen
M.	M.	M.		
50,000	—	40,000	D	
4,000	2,000	—		
500	100	—		
500	—	—		
3,000	—	—		
58,000	—	37,900		
253,000	—	34,000		
311,000	—	71,900		
1,000	—	—		
144,000	41,000	—		
2,000	—	1,000		
147,000	40,000	—		
311,000	—	71,900		
68,000	3,900	—		
7'777,000	589,000	—		
8'303,000	561,000	—		

Wirkliche Ausgabe nach der Rechnung pro 1900		Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XXVI. Finanzperiode		
						Ausgabe		
						ordentliche	außerordentliche	Summe
M.	₰					M.	M.	M.
		4			**Lasten der Forst-, Jagd- und Triftrealitäten.**			
236,888	28		1		Kreisumlagen	236,000	—	236,000
327,158	01		2		Distriktsumlagen	328,000	—	328,000
399,641	75		3		Gemeindeumlagen	400,000	—	400,000
42,326	71		4		Passivreichnisse	40,500	—	40,500
3,904	01		5		Für Krankenversicherung	3,500	—	3,500
133,590	46		6		Für Unfallversicherung	136,000	—	136,000
64,716	39		7		Für Invalidenversicherung	66,000	—	66,000
1'208,225	61				Summe Kap. 4	1'210,000	—	1'210,000
26,363	15	5			Ständige Bauausgaben . . . . . Summe Kap. 5 für sich.	26,000	—	26,000
10,613	23	6			Umzugsgebühren . . . . . Summe Kap. 6 für sich.	7,000	—	7,000
		7			**Landbauausgaben auf die Gebäude.**			
354,787	02		1		Reparatur- und Unterhaltungskosten	330,000	30,000	360,000
268,271	56		2		Erweiterungs- und Neubauten	—	160,000	160,000
623,058	58				Summe Kap 7	330,000	190,000	520,000

Budget-Betrag für ein Jahr der XXV. Finanzperiode	Mithin pro 1902 und 1903		Litera der Anlage	Bemerkungen
	mehr	minder		
M.	M.	M.		
233,000	3,000	—		
314,000	14,000	—		
362,000	38,000	—		
39,000	1,500	—		
3,000	500	—		
125,000	11,000	—		
60,000	6,000	—		
1'136,000	74,000	—	D	
22,000	4,000	—		
7,000	—	—		
360,000	—	—		
297,500	—	137,500	CD	
657,500	—	137,500	D	

Wirkliche Ausgabe nach der Rechnung pro 1900		Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XXVI. Finanzperiode Ausgabe ordentliche	außerordentliche	Summe
M.	₰					M.	M.	M.
		8			**Uebrige Ausgaben.**			
229,401	92		1		Entschädigungen an Forstberechtigte für nichtbezogenes Rechtholz	10,000	—	10,000
—	—		2		Für Einlösung von Forstrechten	—	—	—
17,853	—		3		Für den Ankauf von Waldgrund	20,000	—	20,000
495	22		4		Prozeß- und Exekutionskosten	1,000	—	1,000
1,003	86		5		Vorschußleistungen für die Gemeindekrankenkassen der ausmärkischen Bezirke	1,000	—	1,000
248,754	—				Summe Kap. 8	32,000	—	32,000
623,058	58				hiezu „ „ 7	330,000	190,000	520,000
10,613	23				„ „ 6	7,000	—	7,000
26,363	15				„ „ 5	26,000	—	26,000
1'208,225	61				„ „ 4	1'210,000	—	1'210,000
9'490,239	89				„ „ 3	8'689,000	175,000	8'864,000
139,950	—				„ „ 2	145,000	—	145,000
6'467,818	75				„ „ 1	6'172,090	1,100	6'173,190
18'215,023	21				Summe I. Ausgaben auf die Verwaltung und den Betrieb der Forste, Jagden und Triften . . .	16'611,090	366,100	16'977,190

Budget-Betrag für ein Jahr der XXV. Finanzperiode	Mithin pro 1902 und 1903 mehr	Mithin pro 1902 und 1903 minder	Litera der Anlage	Bemerkungen
M.	M.	M.		
10,000	—	—	D	
—	—	—		
20,000	—	—		
1,000	—	—		
3,000	—	2,000		
34,000	—	2,000		
657,500	—	137,500		
7,000	—	—		
22,000	4,000	—		
1'136,000	74,000	—		
8'303,000	561,000	—		
140,000	5,000	—		
6'507,644	—	334,454		
16'807,144	170,046	—		

Wirkliche Ausgabe nach der Rechnung pro 1900		Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XXVI. Finanzperiode		
						Ausgabe		
						ordentliche	außerordentliche	Summe
M.	₰					M.	M.	M.
					II. Auf den forstlichen Unterricht.			
		1			**Besoldungen und Bureauausgaben.**			
					A. Forstliche Hochschule Aschaffenburg.			
			1		Persönliche Ausgaben.			
				1	Gehalts- und Funktionsbezüge.			
					a) Pragmatische Beamte:			
28,860	—				aa) Gehalte	30,998	—	30,998
960	—				bb) Nebenbezüge	1,185	—	1,185
—	—				cc) Gehaltszulagen	2,135	—	2,135
					b) Nichtpragmatische Beamte und Bedienstete:			
3,090	—				aa) Gehalte	1,935	—	1,935
300	—				bb) Nebenbezüge	75	—	75
120	—				cc) Gehaltszulagen	30	—	30
1,200	—			2	Kosten für Stellvertretung, Geschäftsaushilfe und besondere Leistungen	2,400	—	2,400
34,530	—				Summe § 1	38,758	—	38,758
			2		Sächliche Ausgaben.			
				1	Kanzleikosten und Regieerfordernisse:			
					a) für Schreibmaterialien, Buchbinder- und Buchdruckerlöhne, Postporti und Botenlöhne . .	700	—	700
2,935	24				b) für Möbel, Geräthschaften und Literalien .	300	—	300
					c) für Beheizung, Beleuchtung und Reinigung der Geschäftslokalitäten	1,800	—	1,800
2,935	24				Summe Tit. 1	2,800	—	2,800

Budget-Betrag für ein Jahr der XXV. Finanzperiode	Mithin pro 1902 und 1903 mehr	Mithin pro 1902 und 1903 minder	Litera der Anlage	Bemerkungen
M.	M.	M.		
28,860	2,138	—	AD	
960	225	—		
—	2,135	—		
3,330	—	1,395	BD	
300	—	225		
120	—	90		
2,400	—	—	D	
35,970	2,788	—		
600	100	—		
300	—	—		
1,600	200	—		
2,500	300	—		

Wirkliche Ausgabe nach der Rechnung pro 1900		Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XXVI. Finanzperiode — Ausgabe — ordentliche	außerordentliche	Summe
M.	₰					M.	M.	M.
		1	2	2	Unterrichtsmittel: a) für Sammlungen und Laboratorien	1,100	—	1,100
4,150	—				b) für Konservirung und Nachschaffung von Instrumenten, Apparaten ꝛc.	1,100	—	1,100
					c) für die Bibliothek	1,800	—	1,800
4,150	—				Summe Tit. 2	4,000	—	4,000
717	15			3	Sonstige Ausgaben	700	—	700
					Summe Tit. 3 für sich.			
4,150	—				hiezu „ „ 2 . . .	4,000	—	4,00
2,935	24				„ „ 1 . . .	2,800	—	2,80
7,802	39				Summe § 2	7,500	—	7,500
34,530	—				hiezu „ § 1	38,758	—	38,75
42,332	39				Summe A	46,258	—	46,25
					B. Forstliche Versuchsanstalt.			
			1		Persönliche Ausgaben.			
				1	Gehalts- und Funktionsbezüge.			
					a) Pragmatische Beamte:			
—	—				aa) Gehalte	2,835	—	2,8
—	—				bb) Nebenbezüge	315	—	3
—	—				cc) Gehaltszulagen	270	—	2
					b) Nichtpragmatische Beamte und Bedienstete:			
8,430	—				aa) Gehalte	8,460	—	8,4
420	—				bb) Nebenbezüge	105	—	1
330	—				cc) Gehaltszulagen	390	—	3
202	50			2	Kosten für Stellvertretung, Geschäftsaushilfe und besondere Leistungen	200	—	2
9,382	50				Summe § 1	12,575	—	12,5

Budget-Betrag für ein Jahr der XXV. Finanzperiode	Mithin pro 1902 und 1903 mehr	Mithin pro 1902 und 1903 minder	Litera der Anlage	Bemerkungen
M.	M.	M.		
1,000	100	—		
1,100	—	—		
1,800	—	—		
3,900	100	—		
(800)				
700	—	—		
			D	
3,900	100	—		
(800)				
2,500	300	—		
7,100	400	—		*) Hiezu 800 M aus den eigenen Einnahmen der Hochschule.
(800)				
35,970	2,788	—		
43,070	3,188	—		
(800)				
—	2,835	—		
—	315	—	AD	
—	270	—		
9,930	—	1,470		
420	—	315	BD	
450	—	60		
200	—	—	D	
11,000	1,575	—		

Wirkliche Ausgabe nach der Rechnung pro 1900		Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XXVI. Finanzperiode Ausgabe ordentliche	außerordentliche	Summe
M.	₰					M.	M.	M.
		1	2		Sächliche Ausgaben.			
				1	Kanzleikosten und Regieerfordernisse:			
182	90				a) für Schreibmaterialien, Buchbinder- und Buchdruckerlöhne, Postporti und Botenlöhne . .	200	—	200
1,586	09				b) für Möbel, Geräthschaften und Literalien . .	500	—	500
6,648	50				c) für Beheizung, Beleuchtung und Reinigung der Geschäftslokalitäten	6,800	—	6,800
8,417	49				Summe Tit. 1	7,500	—	7,500
				2	Unterrichtsmittel:			
3,179	23				a) für Sammlungen und Laboratorien	1,800	—	1,800
					b) für Konservirung und Nachschaffung von Instrumenten, Apparaten ꝛc.	2,000	650	2,650
1,926	10				c) für die Bibliothek	2,200	—	2,200
5,105	33				Summe Tit. 2	6,000	650	6,650
206	30			3	Sonstige Ausgaben	300	—	300
					Summe Tit. 3 für sich.			
5,105	33				hiezu „ „ 2 . . .	6,000	650	6,650
8,417	49				„ „ 1 . . .	7,500	—	7,500
13,729	12				Summe § 2	13,800	650	14,450
9,382	50				hiezu „ § 1	12,575	—	12,575
23,111	62				Summe B	26,375	650	27,025

Budget-Betrag für ein Jahr der XXV. Finanzperiode	Mithin pro 1902 und 1903		Litera der Anlage	Bemerkungen
	mehr	minder		
M.	M.	M.		
150	50	—	D	
400	100	—		
5,400	1,400	—		
5,950	1,550	—		
2,000	—	200		
2,200	450	—		
1,800	400	—		
6,000	650	—		
(600)				
180	120	—		
6,000	650	—		
(600)				
5,950	1,550	—		
12,130	2,320	—		*) Hiezu 400 M. an eigenen Einnahmen der Versuchsanstalt.
(600)				
11,000	1,575	—		
23,130	3,895	—		
(600)				

Wirkliche Ausgabe nach der Rechnung pro 1900		Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XXVI. Finanzperiode Ausgabe ordentliche	außerordentliche	Summe
M.	₰					M.	M.	M.
					C. Waldbauschulen.			
		1	1		Persönliche Ausgaben.			
				1	Gehalts- und Funktionsbezüge.			
					a) Pragmatische Beamte:			
					aa) Gehalte	5,670	—	5,670
—	—				bb) Nebenbezüge	1,200	—	1,200
—	—				cc) Gehaltszulagen	540	—	540
—	—							
					b) Nichtpragmatische Beamte und Bedienstete:			
20,541	77				aa) Gehalte	15,540	—	15,540
1,983	86				bb) Nebenbezüge	800	—	800
1,495	16				cc) Gehaltszulagen	1,140	—	1,140
6,279	58			2	Kosten für Stellvertretung, Geschäftsaushilfe und besondere Leistungen	7,500	—	7,500
30,300	37				Summe § 1	32,390	—	32,390
			2		Sächliche Ausgaben.			
				1	Kanzleikosten und Regieerfordernisse:			
81	73				a) für Schreibmaterialien, Buchbinder- und Buchdruckerlöhne, Postporti und Botenlöhne . .	50	—	50
87	85				b) für Möbel, Geräthschaften und Literalien .	50	—	50
662	55				c) für Miethe, dann für Beheizung, Beleuchtung und Reinigung der Geschäftslokalitäten . .	450	—	450
832	13				Summe Tit. 1	550	—	550

Budget-Betrag für ein Jahr der XXV. Finanzperiode	Mithin pro 1902 und 1903		Litera der Anlage	Bemerkungen
	mehr	minder		
M.	M.	M.		
—	5,670	—	AD	
—	1,200	—		
—	540	—		
21,300	—	5,760	BD	
2,000	—	1,200		
1,500	—	360		
5,670	1,830	—	D	
30,470	1,920	—		
100	—	50		
100	—	50		
150	300	—		
350 (3,300)	200	—		

Wirkliche Ausgabe nach der Rechnung pro 1900		Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XXVI. Finanzperiode		
						Ausgabe		
						ordentliche	außerordentliche	Summe
M.	₰					M.	M.	M.
		1	2	2	Unterrichtsmittel:			
					a) für Sammlungen und Laboratorien . . .	50	—	50
207	25				b) für Konservirung und Nachschaffung von Instrumenten, Apparaten ꝛc.	50	—	50
100	79				c) für die Bibliothek	50	—	50
308	04				Summe Tit. 2	150	—	150
85	18			3	Sonstige Ausgaben	50	—	50
					Summe Tit. 3 für sich.			
308	04				hiezu „ „ 2 „ „	150	—	150
832	13				„ „ 1 „ „	550	--	550
1,225	35				Summe § 2	750	—	750*)
30,300	37				hiezu „ § 1	32,390	—	32,390
31,525	72				Summe C	33,140	—	33,140
23,111	62				hiezu „ B	26,375	650	27,025
42,332	39				„ A	46,258	—	46,258
96,969	73				Summe Kap. 1	105,773	650	106,423

Budget-Betrag für ein Jahr der XXV. Finanzperiode	Mithin pro 1902 und 1903		Litera der Anlage	Bemerkungen
	mehr	minder		
M.	M.	M.		
100	—	50		
100	—	50		
100	—	50		
300	—	150		
(800)				
100	—	50		
(500)				
300	—	150		
(800)			D	
350	200	—		
(3,300)				
750	—	—		*) Hiezu 4,200 M. aus den eigenen Einnahmen der Waldbauschulen.
(4,600)				
30,470	1,920	—		
31,220	1,920	—		
(4,600)				
23,130	3,895	—		
(600)				
43,070	3,188	—		
(800)				
97,420	9,003	—		
(6,000)				

Wirkliche Ausgabe nach der Rechnung pro 1900		Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XXVI. Finanzperiode		
						Ausgabe		
						ordentliche	außerordentliche	Summe
M.	₰					M.	M.	M.
19,050	62	2			**Für Reisen, Excursionen und wissenschaftliche Arbeiten**	18,000	—	18,000
					Summe Kap. 2 für sich.			
13,370	—	3			**Für Stipendien**	13,370	—	13,370
					Summe Kap. 3 für sich.			
1,757	75	4			**Für Unterhaltung der botanischen Gärten**	1,900	—	1,900
					Summe Kap. 4 für sich			
		5			**Bauausgaben.**			
1,587	88		1		Ständige Bauausgaben	2,000	—	2,000
					Summe § 1 für sich.			
			2		Landbauausgaben.			
2,000	—			1	Reparatur- und Unterhaltungskosten	3,000	4,000	7,000
—	—			2	Neu- und Erweiterungsbauten	—	—	—
2,000	—				Summe § 2	3,000	4,000	7,000
1,587	88				hiezu „ § 1	2,000	—	2,000
3,587	88				Summe Kap. 5	5,000	4,000	9,000
110	—	6			**Uebrige Ausgaben**	100	—	100
					Summe Kap. 6 für sich.			
3,587	88				hiezu „ „ 5 „ „	5,000	4,000	9,000
1,757	75				„ 4 „ „	1,900	—	1,900
13,370	—				„ 3 „ „	13,370	—	13,370
19,050	62				„ 2 „ „	18,000	—	18,000
96,969	73				„ 1 „ „	105,773	650	106,423
134,845	98				Summe II. Ausgaben auf den forstlichen Unterricht	144,143	4,650	148,793

Budget-Betrag ein Jahr r XXV. Finanz-periode	Mithin pro 1902 und 1903		Litera der Anlage	Bemerkungen
	mehr	minder		
M.	M.	M.		
18,000 (600)	—	—		[1]) Hiezu bei den Waldbauschulen 500 M. aus den eigenen Einnahmen.
13,370	—	—		
1,500 (100)	400	—		[2]) Hiezu bei der Forstlichen Hochschule Aschaffenburg 100 M. aus den eigenen Einnahmen.
2,100	—	100		
2,000	5,000	—		
—	—	—		
2,000	5,000	—	D	
2,100	—	100		
4,100	4,900	—		
150	—	50		
4,100	4,900	—		
1,500 (100)	400	—		
13,370	—	—		
18,000 (600)	—	—		
97,420 (6,000)	9,003	—		
134,540 (6,700)	14,253	—		[3]) Hiezu an eigenen Einnahmen der forstlichen Unterrichtsanstalten 6,000 M., welche sich vertheilen mit: 900 M. auf A. Forstliche Hochschule Aschaffenburg, 400 M. auf B. Forstliche Versuchsanstalt, und 4,700 M. auf C. Waldbauschulen.

Wirkliche Ausgabe nach der Rechnung pro 1900		Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XXVI. Finanzperiode		
						Ausgabe		
						ordentliche	außerordentliche	Summa
M.	₰					M.	M.	M.
					Zusammenstellung der Ausgaben.			
18'215,023	21				I. Auf die Verwaltung und den Betrieb der Forste, Jagden und Triften	16'611,090	366,100	16'977,19
134,845	98				II. Auf den forstlichen Unterricht	144,143	4,650	148,79
18'349,869	19				Gesammt-Betrag der Ausgaben	16'755,233	370,750	17'125,98
					Abgleichung.			
39'989,586	37				Die Einnahmen betragen	—	—	37'395,0
18'349,869	19				die Ausgaben dagegen	—	—	17'125,9
21'639,717	18				Reine Einnahme	—	—	20'269,0

München, den 6. August 190

Königliches Staat

(ge

Budget-Betrag für ein Jahr der XXV. Finanzperiode	Mithin pro 1902 und 1903		Litera der Anlage	Bemerkungen
	mehr	minder		
M.	M.	M.		
16'807,144	170,046	—		
134,540	14,253	—		
16'941,684	184,299	—	D	
34'206,000	3'189,000	—		
16'941,684	184,299	—		
17'264,316	3'004,701	—		

Ministerium der Finanzen.

Dr. Frhr. von Riedel.

Ausweis

der

Gehalte, Nebenbezüge und Gehaltszulagen der pragmatischen Beamten.

Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XXV. Finanzperiode								Bedarfsvoranschlag XXVI. Finanz-				
	Zahl der Beamten	Dienstalterstlasse	Gehalte			Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	Zahl der Beamten	Dienstalterstlasse	Gehalte		
			Einheit	partial	total						Einheit	partial	total
			M.	M.	M.	M.	M.	M.			M.	M.	M.
I. Verwaltung der Forste, Jagden und Triften.													
A. Ministerial-Forstabtheilung.													
Ministerialrath . . .	1	I	—	—	7,020	—	720	7,740	1	II	—	—	7,380
Oberforsträthe . . .	1	III	—	6,840					1	IV	—	7,200	
	3	I	6,120	18,360					3	II	6,480	19,440	
	4				25,200	—	2,160	27,360	4				26,640
Forsträthe	1	II	—	5,280					1	III	—	5,640	
	1	I	—	4,920					1	II	—	5,280	
	2				10,200	—	1,080	11,280	2				10,920
Regierungs-Forstassessor	1	I	—	—	3,900	—	420	4,320	1	I	—	—	3,900
Mehrbedarf für Aufstellung eines Forstrathes an Stelle des bisherigen Regierungs-Forstassessors [1]													+ 1,635
Forstamtsassistenten (Referatshilfsarbeiter) .	Bedarf für Pragmatisirung von 4 Forstamtsassistenten [1]												5,670
Ministerial-Forstbuchhalter	1	I	—	—	3,720	—	420	4,140	1	I	—	—	3,720
Sekretäre der Ministerial-Forstbuchhaltung (Ministerial-Forstsekretäre)	2	I	2,280	—	4,560	—	360	4,920	2	II	2,640	—	5,280
Forstbuchhaltungs-Offizianten	1	I	—	—	1,890	—	180	2,070	1	II	—	—	2,070
Summe A	12	—	—	—	56,490	—	5,340	61,830	16	—	—	—	67,215

für ein Jahr der Periode			Demnach beträgt der Bedarf für die XXVI. Finanzperiode gegenüber der XXV. Finanzperiode								Bemerkungen
			an Gehalten		an Nebenbezügen		an Gehaltszulagen		im Ganzen		
Neben-bezüge	Gehalts-zulagen	Gesammt-betrag	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	
M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	
—	720	8,100									
—	2,160	28,800									
—	1,080	12,000									
—	420	4,320									
—	+120	+1,755[2]									
,2064)	540	7,416[3]									
—	420	4,140									
—	360	5,640									
—	180	2,250									
1,206	6,000	74,421	10,725	—	1,206	—	660	—	12,591	—	

[1]) Cf. Anlage D „Erläuterungen zum Etat".

[2]) Dem für die Umwandlung der Regierungsforstassessorstelle bei der Ministerialforstabtheilung in eine Forstrathstelle vorgesehenen Mehrbedarf von 1,755 M. steht bei den Regierungsforstabtheilungen eine diesbezügliche Bedarfskürzung von 3,735 M. gegenüber.

[3]) Der für die Pragmatisirung der 4 Forstamtsassistenten bei der Ministerialforstabtheilung vorgesehene Bedarf von 7,416 M. ist bis auf den Betrag von 405 M. durch Kürzung des Bedarfs bei der bezüglichen Kategorie des nichtpragmatischen Personals der Ministerialforstabtheilung ausgeglichen.

[4]) Referatshilfsarbeiterzulagen.

Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XXV. Finanzperiode								Bedarfsvoranschlag XXVI. Finanz-				
	Zahl der Beamten	Dienstalterskasse	Gehalte			Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	Zahl der Beamten	Dienstalterskasse	Gehalte		
			Einheit	partial	total						Einheit	partial	total
			M.	M.	M.	M.	M.	M.			M.	M.	M.
B. Regierungs-Forstabtheilungen.													
Oberforsträthe . . .	2	IV	7,200	14,400					5	IV	7,200	36,000	
	3	III	6,840	20,520					1	III	—	6,840	
	1	II	—	6,480					2	V (Forstrath)	6,180	12,360	
	2	I	6,120	12,240									
	8				53,640	—	4,320	57,960	8				55,200
Forsträthe	1	VI	—	6,360					3	VI	6,360	19,080	
	9	V	6,180	55,620					7	V	6,180	43,260	
	4	IV	6,000	24,000					4	IV	6,000	24,000	
	4	III	5,640	22,560					4	III	5,640	22,560	
	12	II	5,280	63,360					14	II	5,280	73,920	
	11	I	4,920	54,120					9	I	4,920	44,280	
	41				226,020	—	22,140	248,160	41				227,100
Regierungs-Forstassessoren	9 (Forstmeister)	II	4,080	36,720					3 (Forstmeister)	III	4,440	13,320	
	1 (Reg.-Forstassess.)	I	—	3,900					2 (Reg.-Forstassess.)	II	4,260	8,520	
									4 (Forstmeister)	II	4,080	16,320	
									1 (Reg.-Forstassess.)	I	—	3,900	
	10				40,620	—	4,200	44,820	10				42,060
	Kürzung wegen Aufstellung von 7 Forsträthen an Stelle der bisherigen 10 Regierungs-Forstassessoren [1]								7	—	—	—	— 3,315
Forstamtsassistenten (Referatshilfsarbeiter) .	Bedarf für Pragmatisirung von 22 Forstamtsassistenten [1]								22	—	—	—	+31,185
Regierungs-Forstbuchhalter	7	III	3,180	22,260					8	III	3,180	—	25,440
	1	II	—	3,000									
	8				25,260	—	1,440	26,700					
Regierungs-Forstsekretäre	8	I	2,280	—	18,240	—	1,440	19,680	8	II	2,640	21,120	
	Mehrbedarf für Beförderung von 8 F.-B.-Offizianten zu Regierungs-Forstsekretären				+ 240	—	—	+ 240	8 (Offizianten)	IV	2,430	19,440	
									16				40,560
Forstbuchhaltungs-Offizianten	1	IV	—	2,430					1	V	—	2,610	
	22	III	2,250	49,500					12	IV	2,430	29,160	
	1	II	—	2,070					3	III	2,250	6,750	
	11	I	1,890	20,790					9	II	2,070	18,630	
									6	I	1,890	11,340	
	35				74,790	—	6,300	81,090	31				68,490
	Bedarf für Ernennung von 5 F.-B.-Funktionären zu F.-B.-Offizianten				+ 9,450	—	+ 900	+ 10,350					
Summe B	115	—	—	—	448,260	—	40,740	489,000	133	—	—	—	486,720

für ein Jahr der Periode			Demnach beträgt der Bedarf für die XXVI. Finanzperiode gegenüber der XXV. Finanzperiode								Bemerkungen
			an Gehalten		an Nebenbezügen		an Gehaltszulagen		im Ganzen		
Neben-bezüge	Gehalts-zulagen	Gesammt-betrag	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	
M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	
—	4,320	59,520									
—	22,140	249,240									
—	4,200	46,260									
—	— 420	— 3,735									
—	+2,970	+34,155 [2]									
—	1,440	26,880									
—	2,880	43,440									
—	5,580	74,070									
—	43,110	529,830	38,460	—	—	—	2, 370	—	40,830	—	

[1]) Cf. Anlage D „Erläuterungen zum Etat".

[2]) Dem für die Pragmatisirung von 22 Forstamtsassistenten bei den Regierungsforstabtheilungen vorgesehenen Bedarf von 34,155 M. steht bei der gleichen Kategorie des nichtpragmatischen Personales der Regierungsforstabtheilungen eine Bedarfskürzung im Betrage von 32,535 M. gegenüber.

Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XXV. Finanzperiode								Bedarfsvoranschlag XXVI. Finanz-				
	Zahl der Beamten	Dienstaltersklasse	Gehalte			Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	Zahl der Beamten	Dienstaltersklasse	Gehalte		
			Einheit	partial	total						Einheit	partial	total
			M.	M.	M.	M.	M.	M.			M.	M.	M.
C. Aeußere Forst-, Jagd- und Triftbehörden.													
Forstmeister	6	VI	5,160	30,960					17	VI	5,160	87,720	
	65	V	4,980	323,700					79	V	4,980	393,420	
	93	IV	4,800	446,400					48	IV	4,800	230,400	
	35	III	4,440	155,400					74	III	4,440	328,560	
	88	II	4,080	359,040					83	II	4,080	338,640	
	71	I	3,720	264,120					65	I	3,720	241,800	
	358				1'579,620	—	80,010	1'659,630					
	8*				22,320	—	2,047	24,367					
	*) nachträglich eingestellt in Folge Kammerbeschlusses.												
	366				1'601,940	—	82,057	1'683,997	366				1'620,54
Forstamtsassessoren . .	2	V	3,360	6,720					2	V	3,360	6,720	
	1	IV	—	3,180					58	III	3,000	174,000	
	51	III	3,000	153,000					44	II	2,640	116,160	
	43	II	2,640	113,520					31	I	2,280	70,680	
	37	I	2,280	84,360									
	134				360,780	670	13,590	375,040					
	1*				1,710	—	203	1,913					
	*) nachträglich eingestellt in Folge Kammerbeschlusses.												
	135				362,490	670	13,793	376,953	135				367,56
					6,840	2,943	—	9,783					5,94
Forstamtsassistenten. .	Bedarf für Pragmatisirung von 59 Forstamtsassistenten.[b])								59	—	—		+ 83,63
Förster	2	VII	2,970	5,940					15	VII	2,970	44,550	
	42	VI	2,790	117,180					29	VI	2,790	80,910	
	53	V	2,610	138,330					54	V	2,610	140,940	
	59	IV	2,430	143,370					90	IV	2,430	218,700	
	94	III	2,250	211,500					65	III	2,250	146,250	
	28	II	2,070	57,960					76	II	2,070	157,320	
	72	I	1,890	136,080					32	I	1,890	60,480	
	350				810,360	408	33,750	844,518					
	11*				15,592	—	1,553	17,145					
	*) nachträglich eingestellt in Folge Kammerbeschlusses.												
	361				825,952	408	35,303	861,663	361				849,15
Summe	862	—	—	—	2'797,222	4,021	131,153	2'932,396	921	—	—	—	2'926,82
Hievon ab Beiträge von Gemeinden u. Genossenschaften in der Pfalz . .	—	—	—	—	— 14,669	—	— 677	— 15,346	—	—	—	—	— 14,63
Summe	862	—	—	—	2'782,553	4,021	130,476	2'917,050	921	—	—	—	2'912,18

für ein Jahr der Periode			Demnach beträgt der Bedarf für die XXVI. Finanzperiode gegenüber der XXV. Finanzperiode								Bemerkungen
Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	an Gehalten		an Nebenbezügen		an Gehaltszulagen		im Ganzen		
			mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	
M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	
—	82,110[1])	1'702,650									[1]) 341 Amtsvorstände (Tit. Forsträthe und Forstmeister) stehen im Genusse von Dienstwohnungen.
520[2])	13,770[3])	381,850									[2]) Persönliche Zulagen.
2,229	—	8,169[4])									[3]) 117 Forstamtsassessoren haben Dienstwohnungen.
—	+ 7,965	+ 91,597[6])									[4]) Mehrbedarf wegen Besetzung von 4 Assessorenstellen mit Oberförstern.
											[5]) Cf. Anlage D „Erläuterungen zum Etat".
											[6]) Der für die Pragmatisirung von 59 F.-A.-Assistenten eingestellte Bedarf von im Ganzen 91,597 M. ist bis auf den Betrag von 5,197 M. durch die aus gleichem Anlaß bei der bezüglichen Kategorie des nichtpragmatischen Personals vorgesehene Bedarfskürzung gedeckt.
408[7])	35,550[8])	885,108									[7]) Orts- und Auslandszulagen.
3,157	139,395	3'069,374									[8]) 327 Förster stehen im Genusse von Dienstwohnungen.
—	— 949	— 15,585									
3,157	138,446	3'053,789									

Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XXV. Finanzperiode								Bedarfsvoranschlag XXVI. Finanz-				
	Zahl der Beamten	Dienstaltersklasse	Gehalte			Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	Zahl der Beamten	Dienstaltersklasse	Gehalte		
			Einheit	partial	total						Einheit	partial	total
			M.	M.	M.	M.	M.	M.			M.	M.	M.
Uebertrag	862	—	—	—	2'782,553	4,021	130,476	2'917,050	921	—	—	—	2'912,180
Pauschalabstrich durch Kammerbeschluß . .	—	—	—	—	— 30,000	—	—	— 30,000	Pauschalabstrich mit Rücksicht auf bisherige Einsparungen				— 50,000
Summe C	862	—	—	—	2'752,553	4,021	130,476	2'887,050	921	—	—	—	2'862,180
Summe B	115	—	—	—	448,260	—	40,740	489,000	133	—	—	—	486,720
Summe A	12	—	—	—	56,490	—	5,340	61,830	16	—	—	—	67,215
Summe I. Verwaltung der Forste, Jagden und Triften . . .	989	—	—	—	3'257,303	4,021	176,556	3'437,880	1070	—	—	—	3'416,121
II. Forstlicher Unterricht.													
A. Forstliche Hochschule.													
Direktor (zugl. Professor)	1	V	—	—	6,180	360	—	6,540	1	V	—	—	6,180
													a) Ordentliche
Professoren	2	II	4,920	9,840					1	III	—	5,280	
	2	I	4,560	9,120					1	II	—	4,920	
									2	I	4,560	9,120	
													b) Außerordentliche
	1 (Gymn.-Prof.)	I	—	3,720					1 (Gymn.-Prof.)	II	—	4,080	
	5				22,680	—	—	22,680	5				23,400
Forstamtsassistent . .	Bedarf für Pragmatisirung eines Forstamtsassistenten[3])								1	—	—	—	1,418
						600	—	600					
Summe A	6	—	—	—	28,860	960	—	29,820	7	—	—	—	30,998

für ein Jahr der Periode			Demnach beträgt der Bedarf für die XXVI. Finanzperiode gegenüber der XXV. Finanzperiode								Bemerkungen
Neben-bezüge	Gehalts-zulagen	Gesammt-betrag	an Gehalten		an Nebenbezügen		an Gehaltszulagen		im Ganzen		
			mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	
M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	
3,157	138,446	3'053,789									
—	—	— 50,000									
3,157	138,446	3'003'789	109,633	—	—	864	7,970	—	116,739	—	
—	43,110	529,830	38,460	—	—	—	2,370	—	40,830	—	
1,206	6,000	74,421	10,725	—	1,206	—	660	—	12,591	—	
4,363	187,556	3'608,040	158,818	—	1,206	864	11,000	—	170,160	—	
					342						
360[1])	—	6,540									[1]) Direktorial-Zulage.
Professoren:											[2]) Durch den in Folge der Frequenzbeschränkung eingetretenen Minderanfall an Kollegienhonoraren wird die Anweisung von Gehaltszulagen an die 5 Professoren der forstl. Hochschule nothwendig werden. Für ein Jahr der XXVI. Fin.-Per. waren für fragl. Zweck im Ganzen 2,000 M. vorzusehen.
Professoren:											[3]) Cf. Anlage D „Erläuterungen zum Etat".
—	2,000[2])	25,400									[4]) Besondere Remuneration.
225[4])	135	1,778[5])									[5]) Dem für die Pragmatisirung des Forstamtsassistenten vorgesehenen Bedarf von im Ganzen 1,778 M. steht bei der bezügl. Kategorie des nichtpragmatischen Personals der forstlichen Hochschule eine Bedarfskürzung von 1,710 M. gegenüber.
600[6])	—	600									[6]) Dozenten-Remuneration des Vorstandes des Forstamts Aschaffenburg Nord.
1,185	2,135	34,318	2,138	—	225	—	2,135	—	4,498	—	

Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XXV. Finanzperiode								Bedarfsvoranschlag XXVI. Finanz-				
	Zahl der Beamten	Dienstaltersklasse	Gehalte			Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	Zahl der Beamten	Dienstaltersklasse	Gehalte		
			Einheit	partial	total						Einheit	partial	total
			M.	M.	M.	M.	M.	M.			M.	M.	M.
Uebertrag A	6	—	—	—	28,860	960	—	29,820	7	—	—	—	30,998
B. Forstliche Versuchsanstalt.													
Forstamtsassistenten .	—	—	Bedarf für Pragmatisirung von 2 Forstamtsassistenten[1])						2	—	—	—	2,835
Summe B für sich.													
C. Waldbauschulen.													
Forstamtsassistenten .	—	—	Bedarf für Pragmatisirung von 4 Forstamtsassistenten[1])						4	—	—	—	5,670
Summe C für sich.													
Summe II. Forstlicher Unterricht	6	—	—	—	28,860	960	—	29,820	13	—	—	—	39,503

München, den 6. August 1901.

Königliches Staats-

(gez.)

für ein Jahr der Periode			Demnach beträgt der Bedarf für die XXVI. Finanzperiode gegenüber der XXV. Finanzperiode								Bemerkungen
			an Gehalten		an Nebenbezügen		an Gehaltszulagen		im Ganzen		
Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	
M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	
1,185	2,135	34,318	2,138	—	225	—	2,135	—	4,493	—	
315[2])	270	3,420[3])	2,835	—	315	—	270	—	3,420	—	
1,200[4])	540	7,410[5])	5,670	—	1,200	—	540	—	7,410	—	
2,700	2,945	45,148	10,643	—	1,740	—	2,945	—	15,328	—	

[1]) Cf. Anlage D „Erläuterungen zum Etat".

[2]) Außerordentliche Remunerationen.

[3]) Der für die Umwandlung der 2 Forstamtsassistentenstellen in pragmatische Stellen vorgesehene Bedarf von 3,420 M. ist bis auf den Betrag von 135 M. durch Kürzung des Bedarfs bei der bezüglichen Kategorie des nichtpragmatischen Personals der forstlichen Versuchsanstalt gedeckt.

[4]) Außerordentliche Funktionszulagen.

[5]) Der für die Pragmatisirung von 4 Forstamtsassistenten eingestellte Bedarf von im Ganzen 7,410 M. ist bis auf 270 M. durch Kürzung des bezüglichen Bedarfs bei den nichtpragmatischen Beamten und Bediensteten der Waldbauschulen ausgeglichen.

Ministerium der Finanzen.

Dr. Frhr. von Riedel.

Ausweis

der

Gehalte, Nebenbezüge und Gehaltszulagen der nichtpragmatischen Beamten und Bediensteten.

Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XXV. Finanzperiode								Bedarfsvoranschlag XXVI. Finanz				
	Zahl der Beamten und Bediensteten	Dienstalterklasse	Gehalte			Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	Zahl der Beamten und Bediensteten	Dienstalterklasse	Gehalte		
			Einheit	partial	total						Einheit	partial	total
			M.	M.	M.	M.	M.	M.			M.	M.	M.
I. Verwaltung der Forste, Jagden und Triften.													
A. Ministerial-Forstabtheilung.													
1. Statusmäßiges Personal.													
Forstamtsassistenten (Referatshilfsarbeiter)	4	III	1,860	—	7,440	1,608	480	9,528	3	III	1,860	5,580	
									1	II	—	1,680	
									4				7,200
			Kürzung wegen der Pragmatisirung der 4 Forstamtsassistenten.										— 5,44
I. Graveur b. d. kartogr. Anstalt	1	I	—	—	2,280	—	180	2,460	1	II	—	—	2,46
II. Graveur b. d. kartogr. Anstalt	1	I	—	—	1,680	—	120	1,800	1	II	—	—	1,86
Drucker bei der kartogr. Anstalt	2	III	1,620	—	3,240	—	180	3,420	1	IV	—	1,680	
									1	III	—	1,620	
									2				3,30
Summe 1, zugleich Se. A	8	—	—	—	14,640	1,608	960	17,208	4	—	—	—	9,43

für ein Jahr der Periode			Demnach beträgt der Bedarf für die XXVI. Finanzperiode gegenüber der XXV. Finanzperiode								Bemerkungen
Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	an Gehalten		an Nebenbezügen		an Gehaltszulagen		im Ganzen		
			mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	
M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	
1,608 [1]	480	9,348									[1]) Referatshilfsarbeiter-Zulagen.
— 1,206	— 360	— 7,011 [2]									[2]) Cf. Anlage A., Bemerkung [3]) zu Ziffer I. A, Ministerialforstabtheilung.
—	180	2,640									
—	120	1,980									
—	180	3,480									
402	600	10,437	—	5,205	—	1,206	—	360	—	6,771	

Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XXV. Finanzperiode: Zahl der Beamten und Bediensteten	Dienstaltersstufe	Gehalte: Einheit	Gehalte: partial	Gehalte: total	Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	Bedarfsvoranschlag XXVI. Finanz-: Zahl der Beamten und Bediensteten	Dienstaltersstufe	Gehalte: Einheit	Gehalte: partial	Gehalte: total
			M.	M.	M.	M.	M.	M.			M.	M.	M.
B. Regierungs-Forstabtheilungen.													
1. Statusmäßiges Personal.													
Forstamtsassistenten . (Referatshilfsarbeiter)	20	III	1,860	37,200					21	III	1,860	39,060	
	5	II	1,680	8,400					3	II	1,680	5,040	
	1	I	—	1,500					2	I	1,500	3,000	
	26				47,100	—	3,120	50,220	26				47,100
			Kürzung wegen der Pragmatisirung von 22 Forstamtsassistenten.						22				— 30,555
Forstbuchhaltungs-Funktionäre	7	III	1,860	13,020					4	III	1,860	7,440	
	3	II	1,680	5,040					1	II	—	1,680	
	5	I	1,500	7,500					7	I	1,500	10,500	
	15				25,560	—	1,800	27,360	12				19,620
Bedarf für 1 bei der Regierung von Mittelfranken neu aufzustellenden Forstbuchhaltungs-Funktionär					+ 1,500	—	+ 120	+ 1,620					
Kürzung wegen Ernennung von 5 Forstbuchhaltungs-Funktionären zu F.-B.-Offizianten.					— 9,300	—	— 600	— 9,900					
Boten und Diener . .	1	VII	—	1,710					1	VII	—	1,710	
	3	V	1,590	4,770					1	VI	—	1,650	
	3	III	1,470	4,410					2	V	1,590	3,180	
	1	I	—	1,230					1	IV	—	1,530	
									3	III	1,470	4,410	
	8				12,120	162	360	12,642	8				12,480
Summe 1, zugleich Se. B	45	—	—	—	76,980	162	4,800	81,942	24	—	—	—	48,645

für ein Jahr der Periode			Demnach beträgt der Bedarf für die XXVI. Finanzperiode gegenüber der XXV. Finanzperiode								Bemerkungen
Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	an Gehalten		an Nebenbezügen		an Gehaltszulagen		im Ganzen		
			mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	
M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	
—	3,120	50,220									
—	—1,980	— 32,535 [1]									[1]) Cf. Anlage A, Bemerkung [2]) zu Ziff. I B Regierungs-Forstabtheilungen.
—	1,440	21,060									
171 [2])	360 [3])	13,011									[2]) Persönliche Zulagen (Mehrbezüge aus früherem Dienstverhältniß). [3]) 4 Boten der Regierungsforstabtheilung stehen im Genusse von Dienstwohnungen.
171	2,940	51,756	—	28,335	9	—	—	1,860	—	30,186	

Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XXV. Finanzperiode: Zahl der Beamten und Bediensteten	Dienstalterstlasse	Gehalte: Einheit	Gehalte: partial	Gehalte: total	Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	Bedarfsvoranschlag XXVI. Finanz-: Zahl der Beamten und Bediensteten	Dienstalterstlasse	Gehalte: Einheit	Gehalte: partial	Gehalte: total
			M.	M.	M.	M.	M.	M.			M.	M.	M.
C. Aeußere Forst-, Jagd- und Triftbehörden.													
1. Statusmäßiges Personal.													
Forstamtsassistenten .	52	III	1,860	96,720					50	III	1,860	93,000	
	35	II	1,680	58,800					34	II	1,680	57,120	
	45	I	1,500	67,500					61	I	1,500	91,500	
	132				223,020	—	15,840	238,860					
	*13	* neu eingestellt in Folge Kammerbeschlusses.			14,625	—	1,170	15,795					
	145				237,645	—	17,010	254,655	145				241,620
									59				—81,090
					Kürzung wegen der Pragmatisirung von Forstamtsassistenten.								
Forstwarte	79	IV	1,830	144,570					126	IV	1,830	230,580	
	193	III	1,740	335,820					158	III	1,740	274,920	
	55	II	1,560	85,800					55	II	1,560	85,800	
	93	I	1,380	128,340					81	I	1,380	111,780	
	420				694,530	3,578	11,970	710,078	420				703,080
					14,280	3,451	2,340	20,071					11,430
Forstgehilfen	141	III	1,260	177,660					134	III	1,260	168,840	
	52	II	1,200	62,400					64	II	1,200	76,800	
	49	I	1,080	52,920					48	I	1,080	51,840	
	242				292,980	216	14,520	307,716					
	*4	* nachträglich eingestellt in Folge Kammerbeschlusses.			3,240	—	180	3,420					
	246				296,220	216	14,700	311,136	246				297,480
Forstaufseher	78	II	900	70,200					115	II	900	103,500	
	209	I	840	175,560					172	I	840	144,480	
	287				245,760	216	17,220	263,196	287				247,980
Summe 1	1098	—	—	—	1'488,435	7,461	63,240	1'559,136	1039	—	—	—	1'420,500

ein Jahr der riode			Demnach beträgt der Bedarf für die XXVI. Finanzperiode gegenüber der XXV. Finanzperiode								Bemerkungen
ben- züge	Gehalts- zulagen	Gesammt- betrag	an Gehalten		an Nebenbezügen		an Gehaltszulagen		im Ganzen		
			mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	
M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	
—	17,400	259,020									
—	—5,310	—86,400 [1]									[1]) Cf. Anlage A. Bemerkung [6]) zu Ziff. I. C. Aeußere Forst-, Jagd- und Triftbehörden.
[2]	[3]										[2]) Persönliche Zulagen, Orts- und Auslandszulagen.
18	10,170	715,568									[3]) 307 Forstwarte haben Dienstwohnungen.
64	1,980	15,674 [4]									[4]) Mehrbedarf wegen Besetzung von 23 Forstwartstellen mit Förstern ä. O.
16 [5]	14,760	312,456									[5]) Auslandszulagen.
16 [5]	17,220	265,416									
14	56,220	1'481,734									

Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XXV. Finanzperiode								Bedarfsvoranschl. XXVI. Fina-				
	Zahl der Beamten und Bediensteten	Dienstaltersklasse	Gehalte			Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	Zahl der Beamten und Bediensteten	Dienstaltersklasse	Gehalte		
			Einheit	partial	total						Einheit	partial	total
			M.	M.	M.	M.	M.	M.			M.	M.	M.
2. Nichtstatusmäßiges Personal.													
Waldaufseher und Waldwärter ꝛc.	322	—	—	—	213,216	—	—	213,216	326	—	—	—	219,7
Hof- und herrschaftliches Jagdpersonal mit staatlichen Forstschutzzulagen	89	—	—	—	7,776	—	—	7,776	90	—	—	—	7,8
Für Aufbesserung unzulänglicher Löhnungen einzelner Waldaufseher und Waldwärter, dann für allenfalls nothwendig werdende Neuaufstellung von Waldwärtern ꝛc.					3,000	—	—	3,000	—	—	—	—	3,0
Summe 2	411	—	—	—	223,992	—	—	223,992	416	—	—	—	230,5
hiezu „ 1	1098	—	—	—	1'488,435	7,461	63,240	1'559,136	1039	—	—	—	1'420,5
Summe	1509	—	—	—	1'712,427	7,461	63,240	1'783,128	1455	—	—	—	1'651,0
Hievon ab Beiträge von Gemeinden und Genossenschaften in der Pfalz	—	—	—	—	—11,360	— 5	— 364	—11,729	—	—	—	—	—11,7
Summe	1509	—	—	—	1'701,067	7,456	62,876	1'771,399	1455	—	—	—	1'639,3
Pauschal-Abstrich durch Kammerbeschluß . .	—	—	—	—	— 20,000	—	—	—20,000	Pauschalabstrich mit Rücksicht auf bisherige Einsparungen				— 30,0
Summe C	1509	—	—	—	1'681,067	7,456	62,876	1'751,399	1455	—	—	—	1'609,3
hiezu „ B	45	—	—	—	76,980	162	4,800	81,942	24	—	—	—	48,6
„ A	8	—	—	—	14,640	1,608	960	17,208	4	—	—	—	9,4
Summe I, Verwaltung der Forste, Jagden und Triften	1562	—	—	—	1'772,687	9,226	68,636	1'850,549	1483	—	—	—	1'667,4

ir ein Jahr der eriode			Demnach beträgt der Bedarf für die XXVI. Finanzperiode gegenüber der XXV. Finanzperiode								Bemerkungen
eben- züge	Ge- halts- zulagen	Gesammt- betrag	an Gehalten		an Nebenbezügen		an Gehaltszulagen		im Ganzen		
			mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	
M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	
—	—	219,723									
—	—	7,848									
—	—	3,000									
—	—	230,571									
,014	56,220	1'481,734									
,014	56,220	1'712,305									
— 5	— 500	— 12,248									
,009	55,720	1'700,057									
—	—	— 30,000									
,009	55,720	1'670,057	—	71,739	—	2,447	—	7,156	—	81,342	
171	2,940	51,756	—	28,335	9	—	—	1,860	—	30,186	
402	600	10,437	—	5,205	—	1,206	—	360	—	6,771	
,582	59,260	1'732,250	—	105,279	9	3,653 3,644	—	9,376	—	118,299	

Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XXV. Finanzperiode: Zahl der Beamten und Bediensteten	Dienstaltersklasse	Gehalte: Einheit	Gehalte: partial	Gehalte: total	Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	Bedarfsvoranschl. XXVI. Fin: Zahl der Beamten und Bediensteten	Dienstaltersklasse	Gehalte: Einheit	Gehalte: partial	Gehalte: tot
			M.	M.	M.	M.	M.	M.			M.	M.	M
II. Forstlicher Unterricht.													
A. Forstliche Hochschule.													
1. Statusmäßiges Personal.													
Forstamtsassistent . .	1	III	—	—	1,860	300	120	2,280	1	III	—	—	1,8
Kürzung wegen der Pragmatisirung des Forstamtsassistenten													— 1,8
Hausmeister und Pedell	1	III	—	—	1,470	—	—	1,470	1	III	—	—	1,4
Summe 1, zugleich Summe A	2	—	—	—	3,330	300	120	3,750	1	—	—	—	1,8
B. Forstliche Versuchsanstalt.													
1. Statusmäßiges Personal.													
Assistenten	1	IV	—	2,040					1[4])	III	—	1,860	
	1	III	—	1,860					1	II	—	1,680	
	1	II	—	1,680					1	I	—	1,500	
	3				5,580	420	360	6,360	3				5,0
Bedarf für Neuaufstellung eines vierten Assistenten[6]) (Forstamtsassistenten)													+ 1,8
Kürzung wegen der Pragmatisirung der 2 Forstamtsassistenten													— 2,7
Hausmeister und Diener	1	VI	—	1,650					1	VI	—	1,650	
	1	III	—	1,470					1	III	—	1,470	
									1	I	—	1,230	
	2				3,120	—	90	3,210	3				4,3
Bedarf für einen neuaufzustellenden dritten Diener					+ 1,230	—	—	+ 1,230					
	3				4,350	—	90	4,440					
Summe 1, zugleich Summe B	6	—	—	—	9,930	420	450	10,800	5	—	—	—	8,4

für ein Jahr der Periode			Demnach beträgt der Bedarf für die XXVI. Finanzperiode gegenüber der XXV. Finanzperiode								Bemerkungen
			an Gehalten		an Nebenbezügen		an Gehaltszulagen		im Ganzen		
Neben-bezüge	Gehalts-zulagen	Gesammt-betrag	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	
M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	
300 [1]	120	2,280									[1]) Besondere Remuneration.
— 225	— 90	— 1,710 [2]									[2]) Cf. Anlage A, Bemerkung [6]) zu Ziffer II A, Forstliche Hochschule.
—	— [3]	1,470									[3]) Der Hausmeister steht im Genusse einer Dienstwohnung.
75	30	2,040	—	1,395	—	225	—	90	—	1,710	
											[4]) Forstamtsassistent.
210 [5]	360	5,610									[5]) Außerordentliche Remuneration des Forstamtsassistenten.
210 [5]	+ 120	+ 2,190									[6]) Cf. Anlage D „Erläuterungen zum Etat".
— 315	— 180	— 3,285 [7]									[7]) Cf Anlage A, Bemerkung 3 zu Ziffer II B, Forstliche Versuchsanstalt.
—	90 [8]	4,440									[8]) Zwei Bedienstete haben Dienstwohnungen.
105	390	8,955	—	1,470	—	315	—	60	—	1,845	

Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XXV. Finanzperiode								Bedarfsvoranschlag XXVI. Finanz-				
	Zahl der Beamten und Bediensteten	Dienstaltersklasse	Gehalte			Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammt-Betrag	Zahl der Beamten und Bediensteten	Dienstaltersklasse	Gehalte		
			Einheit	partial	total						Einheit	partial	total
			M.	M.	M.	M.	M.	M.			M.	M.	M.
C. Waldbauschulen.													
1. Statusmäßiges Personal.													
Realienlehrer	5	IV	2,400	—	12,000	—	900	12,900	5	IV	2,400	—	12,000
Forstamtsassistenten .	5	III	1,860	—	9,300	2,000	600	11,900	4	III	1,860	7,440	
									1	II	—	1,608	
									5				9,120
					Kürzung wegen der Pragmatisirung von 4 Forstamtsassistenten								— 5,580
Summe 1, zugleich Summe C	10	—	—	—	21,300	2,000	1,500	24,800	6	—	—	—	15,540
hiezu „ B	6	—	—	—	9,930	420	450	10,800	5	—	—	—	8,460
„ A	2	—	—	—	3,330	300	120	3,750	1	—	—	—	1,935
Summe II. Forstlicher Unterricht . . .	18	—	—	—	34,560	2,720	2,070	39,350	12	—	—	—	25,935

München, den 6. August 1901.

Königliches Staats-

(gez.)

für ein Jahr der Periode			Demnach beträgt der Bedarf für die XXVI. Finanzperiode gegenüber der XXV. Finanzperiode								Bemerkungen
			an Gehalten		an Nebenbezügen		an Gehaltszulagen		im Ganzen		
Neben-bezüge	Gehalts-zulagen	Gesammt-betrag	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	
M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	
—	900	12,900									
000 [1]	600	11,720									[1] Außerordentliche Funktionszulagen.
-1,200	— 360	—7,140 [2]									[2] Cf. Anlage A, Bemerkung 5 zu Ziffer II C. Waldbauschulen.
800	1,140	17,480	—	5,760	—	1,200	—	360	—	7,320	
105	390	8,955	—	1,470	—	315	—	60	—	1,845	
75	30	2,040	—	1,395	—	225	—	90	—	1,710	
980	1,560	28,475	—	8,625	—	1,740	—	510	—	10,875	

Ministerium der Finanzen.

Dr. Frhr. von Riedel.

Uebersicht

der

Neu- und Erweiterungsbauten auf Rechnung des Etats der Forst-, Jagd- und Triftverwaltung.

Fortl. Nummer	Regierungsbezirk	Bezeichnung der Objekte	Gesammt-Kostenbetrag	Voranschlag für ein Jahr der XXVI. Finanzperiode
			M.	M.
1	Oberbayern	Hög: Neubau einer Dienstwohnung nebst Nebengebäude (zu Holzlege und Waschküche) für den K. Forstwart von Höckenbach, K. Forstamts Geisenfeld, in Hög . .	22,700	11,350
2	„	Oberenzenau: Ankauf des Schütz'schen Anwesens in Oberenzenau als Dienstanwesen für den K. Forstwart von Benediktbeuern, K. Forstamts Benediktbeuern, in Oberenzenau	17,350	8,675
3	Niederbayern	Dommelstadel: Erbauung einer Dienstwohnung nebst Nebengebäude (zu Holzlege und Waschküche) für den K. Förster zu Dommelstadel, K. Forstamts Passau-Süd	25,000	12,500
		Seite	65,050	32,525

Erläuterungen

Die derzeitige Dienstwohnung des K. Forstwartes zu Höckenbach (Einöde mitten im Walde) ist ein altes einstöckiges Holzhaus, dessen Blockwände wohl verschiefert, aber durchaus verfault sind. Die Wohnräume sind sehr beschränkt und bestehen blos aus 2 Zimmern und 1 Kammer. Die Verschieferung bietet allem möglichen Ungeziefer reichlichen Schutz und verursacht im Sommer in den engen Räumen eine unerträgliche Hitze. Das zur Verfügung stehende Wasser eignet sich nach einem Gutachten der K. Untersuchungsanstalt vom Jahre 1899 weder zu Trink- noch zu Nutzzwecken. Die Auflassung des Gebäudes ist unter diesen Verhältnissen unverschieblich. Das neue Anwesen soll in dem Orte Hög (mit Schule und Kirche) auf einem um geeigneten Preis erhältlichen Bauplatz erstellt werden, nachdem auch dienstliche Rücksichten der Wohnsitz-Verlegung nicht entgegenstehen.

Das alte Anwesen soll bei sich bietender Gelegenheit à conto des Staatsgüterkaufschillingsfonds veräußert, bis dahin aber durch Vermiethung an einen Waldarbeiter verpachtet werden.

Der dem K. Forstamt Benediktbeuern unterstellte, in demselben Orte stationirte K. Forstwart konnte daselbst keine entsprechende Miethwohnung erhalten, weßhalb ihm gestattet wurde, seinen Wohnsitz in dem dienstlich gleich günstig gelegenen Orte Oberenzenau zu nehmen. Nachdem auch hier die Beschaffung einer geeigneten Miethwohnung mit der Zeit mit Schwierigkeiten verbunden war, hat der derzeitige Bedienstete sich ein eigenes Haus gebaut und dasselbe nunmehr dem Staate zum Kaufe angeboten. Da mit der Zunahme der Sommergäste in dem nächst dem Badeorte Heilbrunn gelegenen Oberenzenau die Wohnungsfrage immer schwieriger wird und bei einer Versetzung oder Beförderung des Bediensteten die früheren Mißstände wieder eintreten werden, erscheint es im dienstlichen Interesse geboten, von dem Angebot Gebrauch zu machen und das Haus für das Staatsärar zu erwerben. Das Haus, welches mit Wasserleitung versehen ist, entspricht den zu stellenden Anforderungen, hat im Erdgeschoß 2 Zimmer, Küche und Speisekammer, im Obergeschoß 4 Zimmer, außerdem Keller und Waschküche; bei dem Hause befindet sich Hofraum, Holzlege und ein kleines Gärtchen.

Der Kaufpreis beträgt 14,250 ℳ, an Aptirungskosten werden 3,100 ℳ aufzuwenden sein, so daß die Gesammtausgabe 17,350 ℳ beträgt.

Der K. Förster zu Dommelstadel ist miethweise in einem Gebäude untergebracht, welches von seinem Besitzer nur nothdürftig unterhalten wird. Indessen auch diese Wohnung ist der Kündigung ausgesetzt und es besteht weder in dem Orte Dommelstadel, noch in einem anderen zum betreffenden Schutzbezirke günstig gelegenen Orte Gelegenheit zu einer Miethe. Die Beschaffung einer Dienstwohnung erscheint als dringendes Bedürfniß.

Forts. Nummer	Regierungsbezirk	Bezeichnung der Objekte	Gesammt-Kostenbetrag	Voranschlag für ein Jahr der XXVI. Finanz-periode
			M.	M.
		Uebertrag	65,050	32,525
4	Niederbayern	Schachtenbach: Neubau eines Wohnhauses bei dem Försterdienstanwesen in Schachtenbach, K. Forstamts Rabenstein	22,000	11,000
5	Pfalz	Büchelberg: Erbauung einer Dienstwohnung nebst Nebengebäude (zu Holzlege und Waschküche) für den K. Förster zu Büchelberg, K. Forstamts Langenberg	22,000	11,000
6	„	Frankenstein: Ankauf des Haab'schen Anwesens in Frankenstein als Dienstanwesen für den K. Förster in Frankenstein, K. Forstamts Hochspeier	19,000	9,500
		Seite	128,050	64,025

Erläuterungen

Das Wohngebäude bei dem Försterdienstanwesen zu Schachtenbach ist ein altes Blockhaus, dessen Erdgeschoß sehr stark vom Hausschwamm angegriffen ist. In Folge dessen sind die Gelasse als ständige Wohnräume ohne Gefährdung der Gesundheit des Nutznießers und seiner Familie nicht weiter zu benützen. Ein Neubau erscheint dringend geboten.

Der höhere Kostenbetrag ist in der Abgelegenheit des Anwesens und der dadurch bedingten schwierigen und theueren Beschaffung der Baumaterialien begründet

Der Vorgänger des dermaligen Inhabers des zum Forstamt Langenberg zuständigen Försters in Büchelberg hatte sich, da er ein geeignetes Unterkommen nicht finden konnte, ein eigenes Haus gekauft, welches er aber bei seinem Wegzug wieder veräußerte. Eine geeignete Miethwohnung ist nicht erhältlich; nur dem zufälligen Umstande, daß der dortige Lehrer im Besitze eines eigenen Hauses ist und dieses bewohnt, ist es zu danken, daß der Forstbedienstete zeitweilig die eigentliche Lehrerwohnung im Schulhause benützen kann. Da dieses Verhältniß jederzeit sich ändern kann, bei einem Lehrerwechsel der Förster aber ebenso wie früher ohne Wohnung sein wird, ist die Beschaffung einer Dienstwohnung vordringlich.

Der dem K. Forstamt Hochspeier unterstellte K. Förster in Frankenstein war bis zum Jahre 1898 gezwungen, die einzige in Frankenstein erhältliche, in einer Mahl- und Sägemühle befindliche Miethwohnung zu benützen, welche nach keiner Richtung entsprach und nur als nothdürftiges Unterkommen zu betrachten war. Diese Verhältnisse zwangen den bezeichneten Beamten, als im Jahre 1898 in Frankenstein ein neues Anwesen erbaut wurde, dasselbe in noch halbfertigem Zustande schon zu beziehen. Dieses Anwesen wird noch jetzt von dem Förster bewohnt; da dasselbe aber aus Spekulation d. h. auf Verkauf erbaut ist, würde der Beamte in einem solchen Falle wieder auf die früheren mißlichen Wohnungsverhältnisse angewiesen sein. Es erscheint daher die Beschaffung einer Dienstwohnung dringend geboten und es empfiehlt sich, das betreffende (Haab'sche) Anwesen, welches um den sehr annehmbaren Preis von 19,000 ℳ erhältlich ist. für das Staatsärar als Dienstanwesen für den K. Förster in Frankenstein anzukaufen. — Das Anwesen liegt an der Straße Frankenstein—Dürkheim, hält im Ganzen 0,124 ha, hievon 0,080 ha Garten und hat eine praktische Eintheilung mit Vorplatz, Keller, Abort, 4 Zimmern im Erdgeschoß und 3 Zimmern im Dachgeschoß.

Fortl. Nummer	Regierungsbezirk	Bezeichnung der Objekte	Gesammt-Kostenbetrag	Voranschlag für ein Jahr der XXVI. Finanzperiode
			M.	M.
		Uebertrag	128,050	64,025
7	Pfalz	Reislerforsthaus und Reislerhof (Forstamtsassessordienstanwesen bezw. Försterdienstanwesen): Herstellung einer Quellenwasserleitung für beide Anwesen	8,600	4,300
8	Oberpfalz	Erbendorf: Erbauung einer Dienstwohnung nebst Nebengebäude (zu Holzlege und Waschküche) für den K. Forstamtsassessor zu Erbendorf, K. Forstamts Riglasreuth .	35,590	17,795
		Seite	172,240	86,120

Erläuterungen

Die Brunnen zu Reislerforsthaus und Reislerhof liefern nur ungenügendes und unreines Wasser. Das Wasser des Brunnens zu Reislerforsthaus ist durch Zeugniß der betr. Untersuchungsanstalt als ungenießbar bezeichnet worden. Von den in den siebziger Jahren als Ergänzung zugeleiteten zwei Quellen ist die eine im Jahre 1892 versiegt und seither auch nicht wieder erschienen; die andere Quelle lieferte nur eine geringe Wassermenge, blieb 1893 gleichfalls aus und erst 1896 gab sie wieder eine spärliche Menge Wasser. Seit 5 Jahren muß nahezu alles Wasser zum Haus- und Oekonomiebetriebe aus dem im Thale vorbeifließenden Saarbach oder aus einer 150 m entfernten Wiesenquelle beschafft werden. Der Pumpbrunnen in Reislerhof versagt zeitweise vollständig und auch hier muß der größte Theil des Wasserbedarfes mit Mühe und Kosten auf ziemliche Entfernung herbeigeschafft werden. Diesen Mißständen soll durch Zuleitung einer der weiter oben im Thale entspringenden Quellen abgeholfen werden.

Nach einem generellen Projekt waren hiefür schon für die XXV. Finanzperiode bei der Etataufstellung 8,000 ℳ beantragt und in dem durch das Finanzgesetz vom 30. Juni 1900 genehmigten Budget für die genannte Finanzperiode zur Verfügung gestellt worden. — Bei der Aufstellung des speziellen Projektes wurde nicht blos die schon vorher in Aussicht genommene Lindelquelle, sondern auch die Saarquelle in Betracht gezogen, weil man glaubte, mit dem genehmigten Betrage vielleicht die letztgenannte mit ihrer starken Schüttung und bedeutenderem Druck statt der Lindelquelle in Benützung nehmen zu können. Das spezielle Projekt für die beiden Quellen, aufgestellt auf Grund unverbindlicher Submissionen seitens bekannter Firmen für Herstellung von Wasserleitungen, ergab für die Fassung und Zuleitung der Lindelquelle einen Bedarf von 12,400 ℳ, für die Saarquelle einen solchen von 16,600 ℳ. Für das billigere Projekt „Lindelquelle“ würde sohin zur Durchführung neben dem bereits genehmigten Betrage von 8,000 ℳ noch ein weiterer Bedarf von 4,400 ℳ nothwendig werden; die hienach hergestellte Leitung würde die Verwendung von Ventilpumpen wenigstens bei dem Forstamtsassessorhaus in Reislerforsthaus bedingen.

Bei Benützung der „Saarquelle“ mit einer Schüttung von 54 Sekundenlitern wäre es möglich, bei den betreffenden Forstanwesen laufendes Wasser in jeder Hausetage zu beschaffen, was angesichts der einsamen Lage der Anwesen bei Brandfällen von äußerstem Vortheil wäre; ebenso würden hiedurch jegliche Reparaturkosten für Pumpbrunnen entfallen, für deren Instandhaltung bei der Abgelegenheit der Anwesen nur schwer und nur mit hohem Aufwand die nothwendigen Arbeiter zu bekommen wären.

Unter diesen Umständen dürfte dem Projekt „Saarquelle“ trotz des höheren Aufwandes nach jeder Richtung der Vorzug zu geben sein. Da sich dasselbe, wie erwähnt, auf einen Gesammtaufwand von 16.600 ℳ berechnet, wird für die XXVI. Finanzperiode noch ein Betrag von 8,600 ℳ erforderlich; schon der Ausfall theurer Pumpbrunnen-Reparaturen dürfte die Mehrausgabe in kurzer Zeit ausgeglichen haben.

Die einzige dem K. Forstamtsassessor in Erbendorf zur Verfügung stehende Miethwohnung entspricht nach räumlicher Eintheilung wie nach Umfang auch nicht den bescheidensten Ansprüchen. Dieselbe ist feucht, düster und äußerst beschränkt; die Wohnung hat nur ein größeres Zimmer zu Wohnzwecken; das ohnehin sehr kleine Dienstzimmer hat einen finsteren, durch Waschküche und Magdkammer führenden Eingang. Zudem hegt der Besitzer des Anwesens die Absicht, es zu verkaufen, in welchem Falle der Beamte sich ein anderes geeignetes Unterkommen kaum zu beschaffen wüßte. Unter diesen Umständen kann die Beschaffung einer entsprechenden Dienstwohnung nicht länger verschoben werden.

Fortl. Nummer	Regierungsbezirk	Bezeichnung der Objekte	Gesammt-Kostenbetrag	Voranschlag für ein Jahr der XXVI. Finanzperiode
			M.	M.
		Uebertrag	172,240	86,120
9	Oberfranken	Geutenreuth: Neubau des Wohnhauses bei dem Förster-dienstanwesen in Geutenreuth, K. Forstamts Maineck .	18,680	9,340
10	Mittelfranken	Diepersdorf: Erbauung einer Dienstwohnung nebst Neben-gebäude (zu Holzlege und Waschküche) für den K. Forst-wart von Diepersdorf, K. Forstamts Laufamholz . =	21,700	10,850
11	Unterfranken	Aschaffenburg: Verbesserung der Wohn- und Dienst. räume, dann der Abortverhältnisse und der Treppen-anlage beim Forstamtsdienstanwesen in Aschaffenburg .	6,100	3,050
		Seite	218,720	109,360

Erläuterungen

Das schon sehr alte Wohnhaus bei dem Förstердienstanwesen zu Geutenreuth steht auf einer wasserführenden Schichte und ist daher stets feucht. Hierunter hat das Mauerwerk (Fachwerk) derart gelitten, daß das Haus an einzelnen Ecken sich zu senken beginnt. Der Keller ist wegen des dort vorhandenen Wassers überhaupt nicht zu benützen. Die aus Fachwerk bestehenden Umfassungsmauern sind mit gewöhnlichen Sandsteinbrocken ausgemauert, so daß sich auch im Innern die Wasserdünste an den Wänden niederschlagen und das Gebäude noch weiter durchfeuchten.

Diesen Uebelständen soll durch Erbauung eines neuen Wohnhauses auf dem neben dem derzeitigen Dienstanwesen, aber wesentlich höher gelegenen, zu einem Bauplatz sehr geeigneten, terrassenförmig sich erhebenden Gelände abgeholfen werden. Da auch die Waschküche baufällig ist, wurde deren Verlegung in das Neubauprojekt miteinbezogen.

Der dem K. Forstamt Laufamholz unterstellte K. Forstwart hat seinen statusmäßigen Sitz in Diepersdorf. Da in Diepersdorf eine Dienstwohnung nicht vorhanden ist, muß der betreffende Bedienstete in Diepersdorf oder in Röthenbach b/Lauf miethweise ein geeignetes Unterkommen suchen. Dies ist in ersterem Orte wie auch in dem wegen der zahlreichen Arbeiterbevölkerung rasch anwachsenden Orte Röthenbach für einen ledigen Bediensteten mit großen Schwierigkeiten verbunden, für einen verheiratheten aber fast unmöglich. Ein öfterer Wechsel in der Person des Bediensteten ist mit Rücksicht auf die in Frage stehenden Verhältnisse von besonderem Schaden für den Dienst, weshalb die Beschaffung einer Dienstwohnung, welche in Diepersdorf auf einem ärarialischen Grundstück erstellt werden soll, als dringlich bezeichnet werden muß.

In das alte Forstamtsgebäude zu Aschaffenburg sind die Amtslokalitäten der beiden Forstämter Aschaffenburg-Nord und Aschaffenburg-Süd, sowie die Dienstwohnungen der beiden Amtsvorstände eingerichtet worden. Die dabei dem Vorstande des K. Forstamts Aschaffenburg-Nord zugewiesenen Dienst- und Wohnräume sind derart beschränkt, daß eine Abhilfe nicht mehr verschoben werden kann, weßhalb schon für die XXV. Finanzperiode auf Grund eines generellen Projektes ein betreffender Antrag gestellt wurde und auch die postulirten Mittel im Betrage von 7,000 ℳ. zur Verfügung kamen.

Bei Aufstellung des speziellen Planes und Kostenanschlages zeigte sich, daß im Hinblick auf den baulichen Zustand der in Frage kommenden Außen- und Innenmauern und auf einige Verschiebungen des erstmaligen Projektes die postulirten und genehmigten Mittel nicht ausreichen, daß die vorgesehenen nothwendigen Verbesserungen nur zugleich mit anderen unverschieblichen Arbeiten ausgeführt werden können und daß es sich empfiehlt, zugleich mit diesen Arbeiten auch eine — sehr nothwendige — Façadenerneuerung vorzunehmen. — Die hienach benöthigten Gesammtkosten belaufen sich auf 13,100 ℳ. Nachdem hievon bereits 7,000 ℳ. zur Verfügung stehen bezw. durch Reservirung zur Verfügung kommen werden, sind noch nothwendig — wie neben eingestellt — 6,100 ℳ.

Fortl. Nummer	Regierungsbezirk	Bezeichnung der Objekte	Gesammt-Kostenbetrag	Voranschlag für ein Jahr der XXVI. Finanzperiode
			M.	M.
		Uebertrag	218,720	109,36
12	Unterfranken	Bischbrunn: Neubau und bezw. Umbau der Nebengebäude bei dem Forstamtsdienstanwesen in Bischbrunn . . .	16,000	8,00
13	„	Waldbrunn: Erweiterungsbau beim Forstamtsgebäude zu Waldbrunn	9,600	4,80
14	Schwaben	Breitenthal: Erweiterungsbau bei dem Wohnhaus des Forstamtsdienstanwesens zu Breitenthal	12,500	6,25
		Seite	256,820	128,41

Erläuterungen

In dem Stallgebäude bei dem Forstamtsdienstanwesen zu Bischbrunn ist nach bauamtlichem Bericht das gesammte Balkenwerk durchweg morsch und verfault, das Dachwerk schlecht und das Mauerwerk vom Mauerfraß angegriffen und aus dem Loth gewichen. Da es im Hinblick auf die schlechte Beschaffenheit der Mauern nicht möglich ist, das morsche Gebälk und das Dach unter Beibehaltung des Mauerwerks zu erneuern, kann von einem Neubau nicht länger abgesehen werden.

Zugleich mit diesem Neubau eines Stallgebäudes, welches wie seither Stallung für Pferde, Rindvieh und Schweine, dann die Holzlege, Laubschuppen, Futterkammer ꝛc. zu enthalten hätte, soll — um einem gleichfalls dringenden Bedürfnisse abzuhelfen — der Backofen aus der Waschküche nach außen verlegt, die Waschküche verkleinert, ein Theil derselben mit der vorhandenen Wagenhalle zu einem nothwendigen Zerwirkraum umgebaut und eine neue Wagenhalle erstellt werden.

Die Wohnräume in dem Forstamtsdienstanwesen zu Waldbrunn sind derart beschränkt, daß schon seit mehreren Finanzperioden die Frage eines Neubaues — und zwar im Hinblick auf den ständigen Wassermangel in Waldbrunn unter Verlegung des Forstamtssitzes nach Roßbrunn — in Erwägung gezogen wurde. Mit Rücksicht auf andere, noch vordringlichere Neubauten mußte aber das Projekt stets zurückgestellt werden.

Durch die inzwischen erfolgte Erstellung einer gemeindlichen Wasserleitung in Waldbrunn, an welche auch das Forstamtsgebäude angeschlossen ist, haben sich die Verhältnisse wesentlich gebessert und es sollen nunmehr durch den Anbau eines Stiegenhauses die Wohnräume um mehrere Gelasse vermehrt und derart gestaltet werden, daß von einem Neubau Umgang genommen werden kann. Der Erweiterungsbau sollte nun nicht länger verschoben werden.

Das Wohnhaus bei dem Forstamtsdienstanwesen in Breitenthal ist wohl gut gebaut, räumlich aber so beschränkt, daß eine Familie auch nur mit einem oder zwei Kindern darin ohne die äußerste Einschränkung nicht unterzukommen vermag. Das Haus hat nur 2 Räume, welche als Zimmer bezeichnet werden können, von den übrigen 6 Räumen hält keiner mehr als 14 Quadratmeter. Da von den vorhandenen beiden größeren Räumen der eine als Geschäftszimmer benützt werden muß, verbleibt dem Gebäudenutznießer nur eine beschränkte und noch dazu unbequeme Wohnung, welche den zu stellenden berechtigten Anforderungen nach keiner Richtung entspricht. Auch die Bureauverhältnisse erheischen eine Verbesserung. Es ist dringend geboten, Wohnungs- und Amtsräume entsprechend umzugestalten.

Da die Grund- und Umfassungsmauern gut sind, kann den geschilderten Mißständen durch theilweisen Umbau im Innern und einen Anbau abgeholfen werden.

Fortl. Nummer	Regierungsbezirk	Bezeichnung der Objekte	Gesammt-Kostenbetrag	Voranschlag für ein Jahr der XXVI. Finanzperiode
			M.	M.
		Uebertrag	256,820	128,41(
15	Schwaben	Haselbach: Neubau einer Dienstwohnung nebst Nebengebäude (zu Holzlege und Waschküche) für den K. Forstwart zu Haselbach, K. Forstamts Thierhaupten . . .	20,140	10,07(
16	„	Marxheim: Erbauung einer Dienstwohnung nebst Nebengebäude (zu Holzlege und Waschküche) für den K. Forstwart zu Marxheim, K. Forstamts Unterhausen . . .	17,700	8,85(
17		Reserve	25,340	12,67(
		Summe	320,000	160,000

München, den 6. August 1901.

Königliches Staats-

(gez.)

Erläuterungen

Das Forstwartdienstanwesen in Haselbach, ein vormaliges Söldnerhaus und im Jahre 1853 um 1,600 Gulden angekauft, ist trotz aller Verbesserungen in Bezug auf die Raumverhältnisse als unzulänglich und in Bezug auf seine Lage als ungesund zu bezeichnen. Das Haus steht dicht an einem Abstich des Gehänges, weshalb von dieser Seite aus auch trotz des angebrachten Scharpflasters ständig Wasser eindringt und das Gebäude durchfeuchtet. Da das Haus auf der Nordseite des Hanges steht, und in diesen hineingestellt ist, hat es den ganzen Winter bis in den April hinein keine Sonne. Das Gebäude ist theils wegen seiner Gesammtverfassung, welche eine durchgreifende Abhilfe der Mängel vollständig ausschließt, theils wegen der äußerst ungesunden, niedrigen und ungenügenden Wohnräume und unpraktischen Gebäudeeintheilung als Dienstwohnung unhaltbar. Zudem müßte nach den letzten Wintern zur Sicherung des Hauses gegen den Druck des hinterliegenden Berges eine große Stützmauer mit bedeutenden Kosten aufgeführt werden; ohne eine solche steht das Haus in Gefahr, nach vorne verschoben zu werden, was um so leichter geschehen könnte, als ein eigentliches Fundament fehlt.

Ein weiterer Aufwand für diese und andere Instandsetzungsarbeiten würde nicht mehr im richtigen Verhältniß zum Gesammtwerth des Anwesens stehen.

Da eine andere Unterkunft für den dortigen Bediensteten in Haselbach oder in einem der nächstgelegenen Orte nicht erhältlich ist, läßt sich der Neubau eines Dienstanwesens nicht mehr länger verschieben.

Das alte Anwesen soll bei sich bietender Gelegenheit veräußert werden.

Für den K. Forstwart in Marxheim steht nur eine einzige Miethwohnung zur Verfügung. Das betreffende Haus liegt im Ueberschwemmungsgebiet der Donau und die häufigen Hochwasser lassen die Wohnung nie trocken werden. Der Keller ist vollständig unbenützbar. Auch die übrigen Wohnungsverhältnisse — Mangel einer benützbaren Speise, durchlässige Dachung, schwieriger Wasserbezug, mißliche Abortverhältnisse, der unmittelbar anstoßende Pferdestall u. s. w. — drängen auf Beschaffung einer angemessenen Unterkunft für den in Frage stehenden Bediensteten.

Ministerium der Finanzen.

Dr. Frhr. von Riedel.

Erläuterungen zum Etat.

Littera	Zu Kap.	§	Tit.

A. Zu den Einnahmen.

1	1	1 u. 2	I. Der jährliche Material-Etat der Staatswaldungen beträgt:
	und		
3	1	1 u. 2	a) an Hauptnutzungen . . . . . 3 491 483 Ster,
			b) an Zwischennutzungen . . . . 579 284 Ster,
			c) im Ganzen . . . . . 4 070 767 Ster.

An Hauptnutzungen besteht gegenüber dem Etat eine durch die Etatsregulirungen noch nicht zur Ausgleichung gebrachte effektive Mehrfällung von 608 000 Ster.

Der Anfall an Zwischennutzungen kann für die XXVI. Finanzperiode — einem mehrjährigen Durchschnitt entsprechend — mit Rücksicht auf das zu erwartende Ergebniß der bei bestehender Absatzmöglichkeit nach wirthschaftlicher Zulässigkeit auszuführenden Durchforstungen auf jährlich 890 000 Ster veranschlagt werden.

II. In Anbetracht der bestehenden, durch waldschädliche Naturereignisse veranlaßten Mehrfällungen an Hauptnutzungen einerseits und des zu erwartenden erhöhten Material-Ergebnisses der Zwischennutzungen anderseits, nach Maßgabe der voraussichtlich zu bewerkstelligenden Holzabgaben auf Berechtigung, in Würdigung der besonderen örtlichen Waldwirthschaftsverhältnisse, bei geeigneter Bedachtnahme auf die Befriedigung des Lokalbedarfs in einzelnen Wirthschaftskomplexen, dann in Berücksichtigung der zu gewärtigenden Holzhandels-Verhältnisse werden für je ein Jahr der XXVI. Finanzperiode zur Nutzung vorgesehen:

4 370 000 Ster Stammholz (d. i. Bau-, Nutz- und Werkholz, dann Scheit- und Prügelholz), ferner
190 000 Ster Stock- und Wurzelholz, dann
449 000 Ster Reisigholz (1 Normal-Wellenhundert = 3 Ster).

III. Von diesem zur Nutzung bestimmten Materialquantum dürften für je ein Jahr der Finanzperiode auf Berechtigung zu verabfolgen sein:

51 000 Ster Bau-, Nutz- und Werkholz,
269 000 Ster Scheit- und Prügelholz } = 320 000 Ster Stammholz
19 000 Ster Stock- und Wurzelholz und
31 000 Ster Reisigholz,

in Summe 370 000 Ster,

zusammen mit dem Werthanschlage von . . . . . 1'773,000 M.
und mit einem voranschlägigen Gesammterlöse an unständigen Rückvergütungen von . 300,000 M.,
demnach mit einem Erlös-Entgang von . . . . . 1'473,000 M.

Litera	Zu Kap.	§	Tit.	
1	1	1	1 u. 2	IV. Zur „freien Verfügung" werden von dem zur Nutzung für je ein Jahr der XXVI. Finanzperiode vorgesehenen Materialquantum (cfr. II) verbleiben:
		und		
	3	1	1 u. 2	4 050 000 Ster Stammholz (Bau-, Nutz- und Werkholz, dann Scheit und Prügelholz),
				171 000 Ster Stock- und Wurzelholz und
				418 000 Ster Reisigholz.

V. Von dem für je ein Jahr der XXVI. Finanzperiode vorgesehenen Gesammt-Nutzungsquantum (cfr. II) sollen — mit Einschluß der Berechtigungsabgaben — verwerthet werden:

a) bei der forstamtlichen Verwaltung:
4 313 000 Ster Stammholz, dann die veranschlagten Accessorien (an Stock-, Wurzel- und Reisigholz);

b) bei der triftamtlichen Verwaltung:
57 000 Ster Stammholz.

VI. Als Bau-, Nutz- und Werkholz dürften von dem jährlich zu nutzenden Stammholze zu 4 370 000 Ster bei sorgfältiger, den Absatzverhältnissen angepaßter Sortirung zur Verwerthung gelangen können:

a) bei der forstamtlichen Verwaltung	2 224 200 Ster,
b) bei der triftamtlichen Verwaltung	4 500 Ster,
c) im Ganzen	2 228 700 Ster.

Hienach beziffert sich ein Nutzholz-Prozent von . . . . . 51.

VII. Pro 1900 wurden (mit Einschluß der Holzabgaben auf Berechtigung) verwerthet

a) bei der forstamtlichen Verwaltung:
2 353 005 Ster Bau-, Nutz- und Werkholz mit der Soll-Einnahme von zusammen . . . . . 27'782,416 M.
d. i. durchschnittlich pro Ster 11 M. 81 ₰;
2 192 518 Ster Scheit- und Prügelholz
179 515 Ster Stock- und Wurzelholz
479 948 Ster Reisigholz
} mit der Soll-Einnahme von im Ganzen . . . . . 10'704,613 M.
d. i. durchschnittlich pro Ster Scheit- und Prügelholz (einschließlich der Accessorien an Stock-, Wurzel- und Reisigholz) = 4 M. 88 ₰;

b) bei der triftamtlichen Verwaltung:
13 012 Ster Bau-, Nutz- und Werkholz mit der Soll-Einnahme von zusammen . . . . . 99,778 M.
d. i. durchschnittlich pro Ster 7 M. 67 ₰;
73 452 Ster Scheit- und Prügelholz mit der Soll-Einnahme von im Ganzen . . . . . 436,440 M.
d. i. durchschnittlich pro Ster 5 M. 94 ₰;

c) bei der forst- und triftamtlichen Verwaltung zusammen:
2 366 017 Ster Bau-, Nutz- und Werkholz mit der Soll-Einnahme von zusammen . . . . . 27'882,194 M.
d. i durchschnittlich pro Ster 11 M. 78 ₰;
2 265 970 Ster Scheit- und Prügelholz
179 515 Ster Stock- und Wurzelholz
479 948 Ster Reisigholz
} mit der Soll-Einnahme von im Ganzen . . . . . 11'141,053 M.
d. i. durchschnittlich pro Ster Scheit- und Prügelholz (einschließlich der Accessorien an Stock-, Wurzel- und Reisigholz) = 4 M. 92 ₰.

Aus dem pro 1900 verwertheten Stammholzquantum von 4 631 987 Ster hatte sich bei dem Anfall von 2 366 017 Ster Bau-, Nutz- und Werkholz ein Nutzholzprozent von 51,08 ergeben.

Litera	Zu Kap.	§	Tit.	
	1	1	1 u. 2	VIII. Im Anhalt an die vorstehend bezifferten Durchschnitts-Erlöse (Soll-Einnahmen) für die Material-Einheiten bei der Holzverwerthung (einschließlich der Holzabgaben auf Berechtigung)
	3	1	1 u. 2	pro 1900 — und nach Maßgabe der zu gewärtigenden Holzabsatzverhältnisse — wird für das für je ein Jahr der XXVI. Finanzperiode zur Nutzung zu bringende Materialquantum (cfr. II und V) die Soll-Einnahme veranschlagt, wie folgt:

a) bei der forstamtlichen Verwaltung:

1. für 2 224 200 Ster Bau-, Nutz- und Werkholz mit . . . . . 25'334,000 ℳ,
(d. i. durchschnittlich pro Ster 11 ℳ 39 ₰, gegenüber 11 ℳ 81 ₰ nach dem Rechnungsergebniß pro 1900);
2. für 2 088 800 Ster Scheit- und Prügelholz (nebst den Accessorien) mit . . . . . 10'319,000 ℳ,
(d. i. durchschnittlich pro Ster 4 ℳ 94 ₰, gegenüber 4 ℳ 88 ₰ nach dem Rechnungsergebniß pro 1900);

b) bei der triftamtlichen Verwaltung:

1. für 4,500 Ster Bau-, Nutz- und Werkholz mit . . . . . 35,000 ℳ,
(d. i. durchschnittlich pro Ster 7 ℳ 70 ₰, gegenüber 7 ℳ 67 ₰ nach dem Rechnungsergebniß pro 1900);
2. für 52 500 Ster Scheit- und Prügelholz mit . . . . . 296,000 ℳ,
(d. i. durchschnittlich pro Ster 5 ℳ 65 ₰, gegenüber 5 ℳ 94 ₰ nach dem Rechnungsergebniß pro 1900);

c) aus der gesammten Holzverwerthung:

1. für 2 228 700 Ster Bau-, Nutz- und Werkholz mit . . . . . 25'369,000 ℳ,
(d. i. durchschnittlich pro Ster 11 ℳ 38 ₰, gegenüber 11 ℳ 78 ₰ nach dem Rechnungsergebniß pro 1900);
2. für 2 141 300 Ster Scheit- und Prügelholz (nebst den Accessorien) mit . . . . . 10'615,000 ℳ,
(d. i. durchschnittlich pro Ster 4 ℳ 96 ₰, gegenüber 4 ℳ 92 ₰ nach dem Rechnungsergebniß pro 1900)

in Summe mit 35'984,000 ℳ

IX. Aus den vorstehend unter a und b vorgetragenen Soll-Einnahmen aus der Holzverwerthung für je ein Jahr der XXVI. Finanzperiode beziffern sich, wenn die zu gewärtigenden Rückstände und Nachlässe nach den bisherigen Prozentsätzen veranschlagt und bezw. abgezogen werden, folgende Brutto-Einnahmen:

a) bei der forstamtlichen Verwaltung:

1. für Bau-, Nutz- und Werkholz . . . . . 24'986,000 ℳ,
2. für Brenn- und Kohlholz . . . . . 10'301,000 ℳ,

in Summe 35'287,000 ℳ;

b) bei der triftamtlichen Verwaltung:

1. für Bau-, Nutz- und Werkholz . . . . . 34,000 ℳ,
2. für Brenn- und Kohlholz . . . . . 294,000 ℳ,

in Summe 328,000 ℳ;

c) aus der gesammten Holzverwerthung:

1. für Bau-, Nutz- und Werkholz . . . . . 25'020,000 ℳ,
2. für Brenn- und Kohlholz . . . . . 10'595,000 ℳ,

in Summe 35'615,000 ℳ

Litera	Zu Kap.	§	Tit.	
	1	2		Der gesammte Forstnebennutzungsbetrieb in den Staatswaldungen soll auch künftig in der Weise vollzogen werden, daß allenthalben innerhalb der einzelnen Forstnebennutzungsarten zur Fernhaltung von Gefährdungen der Holzproduktion zu ziehenden Schranken die Bedürfnisse der Landwirthschaft und der Gewerbe möglichste Berücksichtigung finden. Im Besonderen wird begründeten Gesuchen um Abgabe von Waldstreu nach Thunlichkeit entsprochen werden.
				Die Veranschlagung der „Einnahmen aus den Forstnebennutzungen" im gegenwärtigen Etat mit dem Betrage von jährlich 1'100,000 ℳ erfolgte im Anhalt an das Rechnungsergebniß pro 1900 mit der Unterstellung, daß sich in den Jahren 1902 und 1903 aus einigen Nebennutzungszweigen — zunächst aus der Torfnutzung, aus der Gewinnung von Erden und Steinmaterial für industrielle Zwecke, dann aus der Verwerthung erhöhter Quantitäten von Waldpflanzen an waldbesitzende Gemeinden und Private — den durchschnittlichen Anfall der letzten Jahre übersteigende Einnahmen ergeben dürften.
				Eine Erhöhung der lokalen Forsttaxen für Waldstreumaterialien und für Waldgras, sowie für Waldpflanzen — zum Zwecke der Steigerung der Einnahmen aus den Forstnebennutzungen — wird nicht stattfinden; das Waldpflanzenmaterial wird, wie bisher, auch in den Jahren 1902 und 1903 zum beiläufigen Selbstkostenpreis des Aerars abgegeben werden.
				Der Erlös-Entgang in Folge der Abgewährung von Forstnebennutzungen „auf Berechtigung" dürfte für je ein Jahr der Finanzperiode im Anhalt an die Rechnungsergebnisse der drei Jahre 1897, 1898 und 1899 auf 912,000 ℳ zu veranschlagen sein.
		3 und 5	2	Bei der Veranschlagung der „Gegenleistungen der Forstberechtigten" und der „Steuerbeiträge der Forstberechtigten" wurden die bezüglichen Rechnungsergebnisse des Jahres 1900 zum Anhalt genommen — unter Berücksichtigung der speziellen Voranschläge der K. Regierungs-Forstabtheilungen.
		4		Die Einnahmen an „Ersätzen wegen Forstfrevels" waren im Anhalt an das Rechnungsergebniß des Jahres 1900 und mit Rücksicht auf die stetig stattfindende Abnahme der Zahl der Forstfrevel in den Staatswaldungen sowie des Gesammtbetrages der erkannten Werth- und Schadenersätze für das Aerar mit 12,000 ℳ zu veranschlagen — gegenüber dem derzeitigen Budgetsatze von 15,000 ℳ.
		5	1 u. 3	Die „Besoldungsbeiträge von Stiftungen, Gemeinden und Privaten" wurden veranschlagt im Anhalt an das Rechnungsergebniß pro 1900.
				Die „Zufälligen Einnahmen" konnten wegen des Wegfalles von Verkaufserlösen für Förderbahnmaterial, welche in den letzten Jahren einen erheblichen Theilbetrag der hieher zu verrechnenden Einnahmen bildeten, nur mit 7,000 ℳ — gegenüber dem Budgetsatze von 9,000 ℳ für die XXV. Finanzperiode und der wirklichen Einnahme von (rund) 15,000 ℳ im Jahre 1900 — in Voranschlag genommen werden.
	2	1 und 2	1 u. 2	Die „Einnahmen aus dem Staatsregiebetriebe" wurden in Angleichung an das Rechnungsergebniß des Jahres 1900, ferner in der Annahme eines auch in den Jahren 1902 und 1903 fortzusetzenden erhöhten Wildabschusses, dann unter Zugrundelegung angemessener (den örtlichen Fleischpreisen entsprechend angepaßter) Wildpretpreise mit dem jährlichen Betrage von 141,000 ℳ im Etat vorgesehen.

Litera	Zu Kap.	§	Tit.	
	2	1 und 2	1 u. 2	Auch in den Jahren 1902 und 1903 wird zur thunlichsten Fernhaltung von Wildschaden auf entsprechende Abminderung der Hochwildbestände in den freien Wildbahnen, sowie auf die allmähliche Ausrottung des in der Pfalz und in Unterfranken im Freien vorkommenden Schwarzwildes hingewirkt werden. Ein weiteres mäßiges Steigen der „Einnahmen aus der Jagdverpachtung“ durfte unterstellt werden, da auch fernerhin an dem Grundsatze festgehalten werden will, die Pachtschillinge für leihfällig gewordene Staatswaldjagden angemessen zu erhöhen, insoweit in einzelnen Fällen Anlaß hiezu gegeben sein wird.
	3	1 und 2	1 u. 2	Hinsichtlich der Veranschlagung der „Einnahmen aus der Holzverwerthung bei den Triften und Holzhöfen“ darf auf die obigen Erläuterungen zu Kap. 1 der Einnahmen Bezug genommen werden. Die vorwiegend in Triftgebühren bestehenden „übrigen Einnahmen aus Triften und Holzhöfen“ wurden im gegenwärtigen Etat mit dem Budgetsatze der XXV. Finanzperiode wieder vorgesehen.
	4	1–3		Die „Einnahmen aus Forstdienstrealitäten“, bestehend in Miethzinsen von Dienstgebäuden, in Pachtschillingen von Dienstgrundstücken und in etwaigen sonstigen Erträgnissen der fraglichen Realitäten wurden im Anhalt an die Rechnungsergebnisse des Jahres 1900 und unter Berücksichtigung der in den Jahren 1902 und 1903 voraussichtlich eintretenden Aenderungen im Bestande der Realitäten mit jährlich 153,000 ℳ veranschlagt, — wobei bezüglich der Miethzinse für die in Zugang kommenden neuen Dienstgebäude zu berücksichtigen war, daß gemäß § 14 der Königl. Allerhöchsten Verordnung vom 16. Juni 1894 (die Dienstverhältnisse der nichtpragmatischen Staatsbeamten ꝛc. betreffend) die Forstwarte, welche im Genusse einer Dienstwohnung sich befinden, eine Gehaltszulage nicht empfangen, dagegen für die Dienstwohnung eine Miethentschädigung nicht zu entrichten haben. Nach dem Stande vom 1. Juni 1901 betrug der Geldanschlag der Dienstwohnungen des noch nach früheren Normen besoldeten Forstpersonales 1,980 ℳ 16 ₰ und der Geldanschlag der Dienstgründe der noch dienstesaktiven Beamten und Bediensteten älterer Ordnung 1,086 ℳ 9 ₰ — gegenüber 2,569 ℳ 49 ₰ und bezw. 1,550 ℳ 13 ₰ nach dem Stande vom 1. Juni 1899.

Litera	Zu Kap.	§	Tit.
A B C	1	1	1a u. b

B. Zu den Ausgaben.

1. Auf die Verwaltung und den Betrieb der Forste, Jagden und Triften.

Die aus der Staatskasse zu bestreitenden „Gehaltsbezüge, Nebenbezüge und Gehaltszulagen" der pragmatischen Beamten sowie der nichtpragmatischen Beamten und Bediensteten wurden nach dem Personal- und Besoldungsstande vom 1. Juni 1901 individuell veranschlagt. (Etats-Anlagen A und B.)

Hiebei wurde — in Uebereinstimmung mit der bisherigen Sachbehandlung — nachstehendes Verfahren eingehalten:

1. Für die nach Maßgabe der bestehenden Gehaltsregulative im Jahre 1902 (d. i. im ersten Jahre der XXVI. Finanzperiode) in einen höheren Gehaltsbezug vorrückenden Beamten und Bediensteten wurde der betreffende höhere Gehalt, dagegen für die erst im Jahre 1903 eine Dienstalterepoche vollendenden Beamten und Bediensteten der derzeitige Gehalt — je für die ganze Finanzperiode — vorgesehen;

2. für die am 1. Juni 1901 erledigten, sowie für die in diesem Zeitpunkte noch nicht formationsgemäß besetzten statusmäßigen Dienstesstellen wurden die Anfangsbezüge der betreffenden Dienstesstellenkategorien in Voranschlag genommen;

3. der Mehrbedarf an Gehalten, Nebenbezügen und Gehaltszulagen wegen Versehung statusmäßiger Dienstesstellen durch Beamte oder Bedienstete ä. O. mit höheren Bezügen als den Anfangsbezügen eines Beamten oder Bediensteten der betreffenden Dienstesstellenkategorie wurde in den Etats-Anlagen A und B bei jeder Dienstesstellenkategorie auf Einer Zeile summarisch dem ordentlichen Bedarf zugeschlagen;

4. in der Etats-Anlage B wurde auch der Bedarf an Löhnungen der nichtstatusmäßigen Bediensteten (Waldaufseher und Waldwärter) veranschlagt.

Im Besonderen wird zu dem Etats-Voranschlage der persönlichen Ausgaben auf die Verwaltung und den Betrieb der Forste, Jagden und Triften, bezw. zu den Etats-Anlagen A und B noch Nachstehendes erläutert:

a) Es ist aus organisatorischen Gründen in Aussicht genommen, die derzeitigen 11 statusmäßigen Regierungs-Forstassessor-Stellen — 1 Stelle bei der Ministerial-Forstabtheilung und 10 Stellen bei den Regierungs-Forstabtheilungen — in künftige 8 Forstraths-Stellen — hievon' 1 Stelle bei der Ministerial-Forstabtheilung und 7 bei den Regierungs-Forstabtheilungen — umzuwandeln.

Die Durchführung der Maßnahme würde, da der durchschnittliche jährliche Gesammtbezug eines Regierungs-Forstassessors 4,598 M. und jener eines Forstrathes 6,075 M. beträgt, einen künftigen effektiven Minderbedarf von (rund) 1,980 M. jährlich ergeben (cfr. Etats-Anlage A).

b) Als zwingende organisatorische Maßnahme wird erachtet, in der XXVI. Finanzperiode die halbe Anzahl (d. i. die dienstältere Hälfte) der bei der Ministerial-Forstabtheilung, den Regierungs-Forstabtheilungen, den Forstämtern und den forstlichen Unterrichtsanstalten vorhandenen 183 Forstamtsassistenten, welche gegenwärtig der Klasse VI des Gehaltsregulatives für das nichtpragmatische Personal angehören, zu pragmatischen Beamten mit den Gehaltsbezügen der Klasse XI h des Gehaltsregulatives vom Jahre 1892 zu ernennen.

Da von den 92 dienstältesten Forstamtsassistenten, welchen hienach die Dienstespragmatik zu verleihen wäre, gegenwärtig 81 einen Gehalt von 1,860 M. und eine Gehaltszulage von 120 M. und 11 einen Gehalt von 1,680 M. und eine Gehaltszulage von 120 M. beziehen, dagegen der Anfangsgehalt eines Beamten der Klasse XI h 1,890 M. und die treffende Gehaltszulage 180 M. beträgt, berechnet sich bei der

Litera	Zu Kap.	§	Tit.	
				Unterstellung, daß die Ernennung der betreffenden Beamten etwa mit 1. Juli 1902 erfolgen würde, und daß sämmtliche in den Anfangsgehalt der Klasse XI h einzureihen wären, für die Jahre 1902 und 1903 ein jährlicher effektiver Mehraufwand von 7,695 ℳ. (cfr. Etats-Anlagen A und B.)
				c) Zur Aufbesserung unzulänglicher Löhnungen von Waldaufsehern und Waldwärtern, dann für die im Laufe der XXVI. Finanzperiode etwa nothwendig werdende Neuaufstellung von einigen Waldwärtern wurde — wie im Etat für die XXV. Finanzperiode — ein Pauschalbetrag von jährlich 3,000 ℳ. vorgesehen (cfr. Etats-Anlage B).
A B C	1	1	1a u. b	An den jeweils nach dem oben erläuterten Verfahren ermittelten und in den Etat eingestellten Bedarfssummen zur Bestreitung der Gehalts- und Funktionsbezüge, namentlich an den Etatssätzen des Personals der äußeren Behörden (Kap. 1 C § 1 Tit. 1 a und b) ergaben sich bisher — ungeachtet der durch jeweilige Beschlüsse der Kammern des Landtages erfolgten Pauschal-Abstriche — alljährlich mehr oder minder beträchtliche Erübrigungen.
				Mit Rücksicht auf dieses Verhältniß wurden die in den Anlagen A und B des gegenwärtigen Etats ausgewiesenen Gehalts- und Funktionsbezüge des pragmatischen und bezw. nichtpragmatischen Personales der äußeren Behörden im Anhalt an die bezüglichen jüngsten Rechnungsergebnisse um die Beträge von 50,000 ℳ, bezw. von 30,000 ℳ gekürzt und lediglich mit den reduzirten Summen in den Etat eingestellt.
				Bezüglich der unter Kap. 1 A (Ministerial-Forstabtheilung) und Kap. 1 B (Regierungs-Forstabtheilungen) des Etats vorzutragenden Gehalts- und Funktionsbezüge wurde von einer solchen Kürzung mit Rücksicht auf den geringeren Belang der in Frage stehenden Erübrigungsbeträge abgesehen, wie auch die bisherigen Pauschal-Abstriche durch Landtagsbeschlüsse auf die beiden letztberührten Etatspositionen sich nicht erstreckt haben.
			2	Zur Bemessung des Bedarfs „für Stellvertretung, Geschäftsaushilfe und besondere Leistungen“ ist Nachstehendes zu erläutern:
				Bei der Ministerial-Forstabtheilung wurde außer dem bisherigen Budgetsatze von 900 ℳ. als ordentlichem Bedarf der Betrag von 1,100 ℳ. als außerordentlicher Bedarf vorgesehen — zu dem Zwecke, um mit den erhöhten Mitteln einen Buchhaltungs-Hilfsbediensteten zu dringend nothwendig gewordenen, vom statusmäßigen Buchhaltungspersonal nicht im ganzen Umfang neben dem laufenden Dienste ausführbaren außerordentlichen Arbeiten (Umarbeitung verschiedener Status und Kataster, Neuordnung der forstlichen Bibliothek u. s. w.) in Verwendung nehmen zu können.
				Bei den Regierungs-Forstabtheilungen konnte der derzeitige Budgetbetrag von 26,000 ℳ. — als voraussichtlich dem Bedürfnisse genügend — trotz der für das Jahr 1900 stattgehabten Mehrausgabe wieder in Voranschlag genommen werden.
				Bei den äußeren Behörden wurden im Anhalt an die Rechnungsergebnisse des Jahres 1900 und in Würdigung der Voranschläge der K. Regierungs-Forstabtheilungen die Kosten für Stellvertretung um 8,000 ℳ. und die Kosten für Geschäftsaushilfe um 15,000 ℳ. höher veranschlagt, als die derzeitigen Budgetsätze beziffern.
		2	1—4	Als Bedarf zur Bestreitung der „sächlichen Ausgaben“ (Kanzleikosten und Regieerfordernisse, dann Kommissionskosten) wurden bei der Ministerial-Forstabtheilung die derzeitigen Budgetbeträge in Voranschlag genommen; die einschlägigen Ausgaben bei den Regierungs-Forstabtheilungen und bei den äußeren Forstbehörden wurden für die einzelnen Rechnungstitel im Anhalt an die Anträge der K. Regierungs-Forstabtheilungen und unter geeigneter Berücksichtigung der Rechnungsergebnisse des Jahres 1900 veranschlagt — wobei folgende Erhöhungen gegenüber den bisherigen Budgetsätzen für angezeigt erachtet werden mußten:
				bei den Regierungs-Forstabtheilungen mit 6,000 ℳ. zur Ergänzung der (zunächst wegen des Steigens des Aufwandes für Beheizung und Beleuchtung der Lokalitäten) unzulänglich gewordenen Aversalleistungen an die Regierungsregieverwaltungen und mit 1,000 ℳ. für Möbel und Geräthschaften ꝛc.;
				bei den äußeren Forst-, Jagd- und Triftbehörden mit 3,273 ℳ. an Kanzlei- und Regieerfordernissen und mit 5,250 ℳ. an Kommissionsdiäten und Reisekosten.
		3	1—4	Der Voranschlag zur Etatsposition „Tantiemen der Rentamtmänner“ entfällt mit Rücksicht auf die eingeleitete Reorganisation der Rentämter.

Litera	Zu Kap.	§	Tit.	
	2	1 u. 2		Die für die XXV. Finanzperiode mit dem jährlichen Betrage von 40,000 ℳ zur Verfügung gelangten Mittel zur „Unterstützung der Pensionisten und Relikten des Forst-, Jagd- und Triftpersonals“ erweisen sich bei der hohen Zahl der Unterstützungsbedürftigen als unzulänglich; es wurde deßhalb für die Jahre 1902 und 1903 die Bedarfssumme von 45,000 ℳ vorgesehen.
	3	1	1 a	Bei der Etatsposition „für Requisiten zum Holzfällen und zur Holzaufnahme, sowie für Holzerhütten“ wurde mit Rücksicht auf die bei dem vielorts bestehenden Mangel an Waldarbeitern sich mehrenden Anlässe zur Erbauung von Unterkunftshütten für Holzhauermannschaften ein Mehrbedarf von 2,000 ℳ gegenüber dem gegenwärtigen Budgetsatze vorgesehen.
			1 b	Der jährliche Bedarf zur Bestreitung der akkordmäßigen „Holzhauer-, Setz- und Rückerlöhne“ wurde für das zur forstamtlichen Verwerthung in Aussicht genommene Materialquantum von 4 313 000 Ster (mit Einschluß der Berechtigungsabgaben) im Anhalt an die in den einzelnen Regierungsbezirken für das Wirthschaftsjahr 1900 erwachsenen Kosten mit 4'485,000 ℳ, d. i. mit durchschnittlich 1 ℳ 4 ₰ pro Ster Stammholz nebst Accessorien an Stock-, Wurzel- und Astholz (insoweit für letztere Materialien Gewinnungskosten für das Aerar erwachsen) veranschlagt. Der Bedarf zur Bestreitung der Hauerlöhne für das triftamtlich zu verwerthende Stammholzquantum ist in der Voranschlagssumme bei Kap. 3 § 3 Tit. 1 b inbegriffen. (Siehe unten.)
			1 c	Der Bedarf zur Bestreitung der „Holzausfuhrlöhne“ wurde mit Rücksicht auf örtliches Steigen der Löhne um 25,000 ℳ höher veranschlagt, als der derzeitige Budgetsatz beträgt. Die erheblichsten Ausgaben für den fraglichen Betriebszweck erwachsen in den Gebirgswaldungen von Oberbayern und von Niederbayern.
			1 d	Die Kosten „für Herstellung und Unterhaltung von Waldwegen“ sind für je ein Jahr der Finanzperiode im Anhalt einerseits an das Rechnungsergebniß pro 1900 und anderseits an die speziellen Voranschläge der K. Regierungs-Forstabtheilungen unter Berücksichtigung des weiteren örtlichen Steigens der Arbeits- und Fuhrlöhne sowie der Preise für anzukaufendes Schottermaterial ꝛc. in Voranschlag genommen mit: 1'525,000 ℳ ordentlichem und 75,000 ℳ außerordentlichem Bedarf. Als ordentlicher Bedarf ist in's Auge gefaßt der muthmaßliche jährliche Aufwand für die angemessene Instandhaltung der in Benützung stehenden, für die Ausfuhr der Forstprodukte in den nächsten Jahren nothwendigen Waldwege, ferner der Aufwand für Unterhaltung von Ortsverbindungswegen innerhalb der Staatswaldungen, dann der Bedarf zur Betheiligung des Forstärars an der Unterhaltung von Feldwegen (Flur- und Güterwegen) nach Maßgabe der einschlägigen Bestimmungen in der Gemeindeordnung. Des Weiteren sind in dem veranschlagten ordentlichen Bedarf die Mittel für den Neubau solcher Waldwege inbegriffen, welche nach Maßgabe des fortschreitenden Betriebs schon in den nächsten Jahren zur Ausbringung von Forstprodukten benöthigt werden. Der veranschlagte außerordentliche Bedarf begreift die für jedes Jahr voraussichtlich erforderlich werdenden Mittel zum Bau von Anschlußwegen an Verkehrswege außerhalb der Staatswaldungen, zu der vom Forstärar (für alleinige Rechnung, gegebenenfalls in Gemeinschaft mit anderen Interessenten) zu bethätigenden Herstellung von Zufahrten an Eisenbahnstationen, zur Anlage von Holzladestellen (Lagerplätzen, Laderampen und Hinterstellungsgeleisen), dann die Mittel zur Gewährung freiwilliger Zuschüsse des Forstärars an Gemeinden und Private zur Instandsetzung und angemessenen Unterhaltung von solchen Verbindungs- ꝛc. Wegen, welche durch die Holzausfuhr aus Staatswaldungen in einem außergewöhnlichen Maße der Abnützung unterliegen. Bei der Bemessung des Bedarfs für die Unterhaltung der Forststraßen und der zur Holzabfuhr dienenden gewöhnlichen Waldwege wurden die budgetmäßigen Nutzungsquantitäten in Betracht gezogen; bei etwaigen erheblicheren Material-Mehranfällen in Folge von widrigen Naturereignissen würde eine verhältnißmäßige Mehrausgabe für Instandsetzung der Waldwege gerechtfertigt erscheinen und unvermeidlich sein.

Litera	Zu Kap.	§	Tit.	
	3	1	2	Die Kosten für „Forsteinrichtung" waren für je ein Jahr im Anhalt an das Rechnungsergebniß des Jahres 1900 und an die speziellen Voranschläge der Regierungs-Forstabtheilungen mit dem Betrage von 120,000 ℳ zu veranschlagen — gegenüber dem derzeitigen Budgetsatze ein Mehrbedarf von 10,000 ℳ.
			3	Der derzeitige Budgetsatz zu 1'450,000 ℳ für „Forstkulturen" erwies sich im Jahre 1900 als unzulänglich und wird auch im Jahre 1901 dem Bedürfnisse nicht genügen. Es wurde für angezeigt erachtet, im gegenwärtigen Etat für den fraglichen Betriebszweck die Summe von 1'500,000 ℳ vorzusehen — und diese Voranschlagssumme auszuscheiden in: 1'400,000 ℳ ordentlichen und 100,000 ℳ außerordentlichen Bedarf. Die als ordentlicher Bedarf vorgesehenen Mittel sollen zur Ausführung der Kulturen des laufenden Betriebes dienen. Der als außerordentlicher Bedarf ausgeschiedene Betrag soll Verwendung finden zur vermehrten Anzucht von Waldpflanzen für waldbesitzende Gemeinden, Stiftungen und Private, zu Uferschutzbauten, zu Schutzverbauungen im Hochgebirg und zu sonstigen außerordentlichen Forstverbesserungen. Zur Ermöglichung der baldigsten Aufforstung von in jüngster Zeit durch Waldgrunderwerbungen zugegangenen Kulturflächen, dann zur Nachholung von älteren Kulturretardaten (bestehend in Schneebruch-, Schneedruck-, Insektenfraß- und Waldbrand- ꝛc. Kulturflächen) ist ein Spezialkredit im Finanzgesetz-Entwurf vorgesehen.
			4b	Bei der Etatsposition „Holzverkaufskosten" wurde ein Mehrbedarf von jährlich 12,000 ℳ zu dem Zwecke vorgesehen, um den Forstamtsassistenten, Förstern, Forstwarten, Forstgehilfen, Forstaufsehern und Waldwärtern, soferne sie innerhalb der Forstamtsbezirke öffentlichen Holzversteigerungen außerhalb des Waldes an Orten anzuwohnen haben, die mehr als 3 Kilometer von ihren Wohnsitzen entfernt sind, angemessene (für Reise und Zehrung zusammen festzusetzende) Entschädigungen gewähren zu können.
			4c	Der jährliche Bedarf für „Gewinnung von Forstnebennutzungen" konnte mit Rücksicht darauf, daß in Ausführung begriffene umfangreichere Wiesenmeliorationen nach Maßgabe der betreffenden Projekte in den nächsten Jahren nur geringere Kosten verursachen werden, mit dem hinter dem derzeitigen Budgetsatze um 10,000 ℳ zurückbleibenden Betrage von 120,000 ℳ in Voranschlag genommen werden.
			4d	Der muthmaßliche Aufwand auf „Vertilgung schädlicher Forstinsekten" wurde in der Annahme, daß während der nächsten beiden Jahre umfangreichere außerordentliche Maßnahmen gegen schädliche Forstinsekten nicht veranlaßt sein werden, mit jährlich 150,000 ℳ bemessen und in dieser Höhe als ordentlicher Bedarf in den Etat eingestellt.
		2	1—7	Die „Ausgaben auf die Jagdgefälle" waren für je ein Jahr zu veranschlagen mit dem Gesammtbetrage von 71,900 ℳ — Diese Voranschlagssumme überragt zwar den derzeitigen Budgetsatz um 3,900 ℳ, steht indeß in einem angemessenen Verhältnisse zu der im gegenwärtigen Etat vorgesehenen höheren Einnahme aus dem Staatsregiebetriebe (cfr. die obige Erläuterung zu Kap. 2 der Einnahmen). Zur Vertilgung des in der Pfalz und in Unterfranken dermalen noch im Freien vorkommenden Schwarzwildes sollen auch in den Jahren 1902 und 1903 entsprechende außerordentliche Mittel aus dem Etat der Jagdbetriebskosten zu Verfügung gestellt werden.

Litera	Zu Kap.	§	Tit.	
	3	3	1 u. 2	Die Voranschlagssumme von jährlich 216,000 ℳ. „für Fabrikation und Verbringung von Triftholz" setzt sich zusammen aus folgenden Einzelbeträgen: 80,000 ℳ. Holzhauerlöhne; 1,000 ℳ. Kosten auf Holzriesen und sonstige Bringwerke; 22,000 ℳ. Kosten für Landtransport von Holz und für Aufsetzen von Holz an den Triftbächen; 50,000 ℳ. Kosten für Unterhaltung von Triftbächen, Triftklausen und anderen Triftanstalten; 22,000 ℳ. Kosten für das Triften von Holz; 24,000 ℳ. Kosten für Eisenbahntransport von Holz und 17,000 ℳ. Kosten für Holzaufsetzen in den Holzhöfen.
		4		Die Veranschlagung des jährlichen Bedarfs von 187,000 ℳ. „für Unterstützung von verunglückten Betriebsbeamten, sowie von im Betrieb erkrankten oder verletzten Arbeitern" erfolgte im Anhalt an die betreffenden Rechnungsergebnisse des Jahres 1900 und an die speziellen Voranschläge der K. Regierungs-Forstabtheilungen.
	4	1—7		Die Veranschlagung der Deckungsmittel für „Umlagen und Passivreichnisse", dann des Bedarfs für „Kranken-, Unfall- und Invaliden-Versicherung" erfolgte im Anhalt an die Ergebnisse der Rechnung pro 1900.
	5			Der jährliche Bedarf zur Bestreitung der „ständigen Bauausgaben" war im Anhalt an das Rechnungsergebniß des Jahres 1900 mit dem Betrage von 26,000 ℳ. vorzusehen — gegenüber dem derzeitigen Budgetsatze eine Mehrung um 4,000 ℳ. Der Mehrbedarf ist neben dem Zugang neuer Forstdienstgebäude zunächst durch die nothwendige Verbesserung der Wasserbezugsverhältnisse einzelner Dienstgebäude mittelst Anschlusses derselben an neue gemeindliche oder andere Wasserleitungen veranlaßt. Zu dem seit Jahren bemerkbaren Anwachsen des fraglichen Aufwandes dürfte indeß auch das Steigen der Arbeitslöhne beitragen.
	6			Die „Umzugsgebühren" wurden für die Jahre 1902 und 1903 mit dem derzeitigen Budgetsatze von 7,000 ℳ. wieder vorgesehen in der Erwartung, daß diese Summe — welche im Jahre 1900 überschritten werden mußte — in den nächsten beiden Jahren dem Bedürfnisse genügen werde.
	7	1		Die derzeitigen Budgetsätze für „Reparatur und Unterhaltung der Dienstgebäude" — mit 330,000 ℳ. ordentlichem und 30,000 ℳ. außerordentlichem Bedarf — wurden auch im gegenwärtigen Etat als Bedarf in Voranschlag genommen, da einerseits anzunehmen ist, daß ersteres Postulat für die regelmäßige Gebäudeunterhaltung auch in den beiden nächsten Jahren trotz der in Zugang gekommenen neuen Dienstgebäude genügen wird, und da anderseits dringend wünschenswerth erscheint, in der Höhe von jährlich 30,000 ℳ. wieder die Mittel zu solchen nothwendigen Bauvornahmen zur Verfügung zu haben, welche sich nach Art und Umfang der auszuführenden Arbeiten nicht zur Behandlung als Neubau-Projekte eignen, wegen der Höhe der Kosten aber auch nicht aus den ordentlichen Gebäudeunterhaltungsmitteln ohne nachtheilige Beeinträchtigung der regelmäßigen Bauunterhaltung bestritten werden könnten. Aus den als ordentlicher Bedarf vorgesehenen Mitteln sollen unterhalten werden: 7 Gebäude der Regierungs-Forstabtheilungen, 325 Forstamts-Gebäude, 117 Forstamtsassessor-Gebäude, 325 Förster-Dienstgebäude, 298 Forstwart-Dienstgebäude und 8 sonstige zu Dienstwohnungen bestimmte Gebäude — im Ganzen 1080 Gebäude.

Zu		
Kap.	§	Tit.
7	2	

Für „Neu- und Erweiterungsbauten von Forstdienstgebäuden" (und Zugehörungen) wurde im gegenwärtigen Etat die Summe von 320,000 M., d. i. der Betrag von 160,000 M. für je ein Jahr der Finanzperiode, vorgesehen.

Die mit diesen Mitteln auszuführenden Bauten sind in der Etats-Anlage C einzeln erläutert.

Die in dem Postulate enthaltene Reserve von jährlich 12,670 M. soll — zuzüglich der bei einzelnen Bauten etwa sich ergebenden Kredit-Erübrigungen — zunächst zur Ausgleichung allenfallsiger unvermeidlicher Kreditsüberschreitungen bei anderen Bauobjekten dienen; der hienach verbleibende Restbetrag der Reserve wäre zu verwenden zum gelegentlichen Ankauf von Bauplätzen bei solchen Dienstesposten, an welchen in nächster Zeit der Neubau eines Dienstgebäudes erforderlich werden wird.

Zur Ausführung einer weiteren Anzahl dringender Forsthaus-Neubauten in der XXVI. Finanzperiode sind die Mittel im Finanzgesetz-Entwurfe vorgesehen.

Von den aus der Staatskasse besoldeten Forst-Beamten und -Bediensteten sind zum Beginne der XXVI. Finanzperiode mit Dienstwohnungen nicht versehen:

24 Forstamts-Vorstände,
18 Forstamts-Assessoren,
33 Förster u. D.,
111 Forstwarte, bezw. Förster ä. D. auf Forstwartsposten,
im Ganzen 186 Beamte und Bedienstete.

8		

Für „Einlösung von Forstrechten" wurde wie im Etat für die XXV. Finanzperiode auch im gegenwärtigen Etat ein Postulat nicht vorgesehen — in der Erwägung, daß für den fraglichen Zweck auch in den Jahren 1902 und 1903 hinlängliche Mittel aus dem Staatsrealitäten-Kaufschillingsfond zur Verfügung gelangen werden; die Forstrechtsablösungen sollen indeß auch künftig auf wirthschaftlich begründete Fälle — dieß betrachtet sowohl aus dem Standpunkte des Aerars, wie aus dem Standpunkte des wirthschaftlichen Interesses der ihre Forstrechte zur Ablösung anbietenden Berechtigten — beschränkt bleiben.

Das im gegenwärtigen Etat in der Höhe des derzeitigen Budgetsatzes wieder vorgesehene Postulat von 20,000 M. für „Ankauf von Waldgrund" bezielt lediglich Grunderwerbungen kleineren Umfangs für einzelne besondere Betriebszwecke (Anlage von Wegen, Beschaffung von Holzlagerplätzen, Gewinnung von Baugrund u. s. w.) oder zur Förderung der besseren Arrondirung von Staatswaldungen im Kleinen.

Zur käuflichen Erwerbung von größeren Grundstücken oder ganzen Grundkomplexen behufs der Staatswald-Arrondirung, oder für den Zweck der etwaigen Erweiterung des Staatswaldareals in einzelnen Oertlichkeiten sollen — wie zu den Forstrechtsablösungen — lediglich Mittel des Staatsrealitäten-Kaufschillingsfonds, soweit solche jeweilig verfügbar sein werden, Verwendung finden.

2. Auf den forstlichen Unterricht.

Der Gesammtbedarf zur Bestreitung der Ausgaben „auf den forstlichen Unterricht" für je ein Jahr der XXVI. Finanzperiode wurde veranschlagt zu 154,793 M.

Von dieser Summe soll der Betrag von 148,793 M. aus der Staatskasse bestritten, dagegen der Restbetrag zu 6,000 M. durch eigene Einnahmen der forstlichen Unterrichtsanstalten gedeckt werden.

Litera	Zu Kap.	§	Tit.	
				Als solche Einnahmen wurden in Aussicht genommen:
				A. bei der Forstlichen Hochschule Aschaffenburg:
				an einzubehaltenden Kollegienhonorarien . . . . . 700 ℳ an Erlösen für in den Forstgärten der Hochschule erzogene Waldpflanzen . . . . . 200 in Summe 900 ℳ
				B. bei der Forstlichen Versuchsanstalt zu München:
				an Laboratorien-Kostenbeiträgen der Studirenden . . . . . 400 ℳ
				C. bei den 5 Waldbauschulen:
				an Aufnahmegebühren, Schulgeldern und Zeugnißgebühren der Schüler . . . . . 4,700 ℳ zusammen 6,000 ℳ
				Die nichtbudgetmäßigen Deckungsmittel sind zwar im Etat bei einzelnen bestimmten Tit zur Verwendung vorgesehen, werden jedoch als von einer Ausgabe-Position zu einer anderen n Bedürfniß übertragbar gedacht.
A B C	1	1	1	Die Veranschlagung der „Gehalts- und Funktionsbezüge" des Personals d forstlichen Unterrichtsanstalten erfolgte in derselben Weise, wie oben in den Erläuterungen zu Ziff Kap. 1 A, B und C dargelegt ist; die für die einzelnen Dienstes-Kategorien ermittelten Bedarfssumm sind in den dort angeführten Etats-Anlagen A und B mit vorgetragen.
				Im Einzelnen ist hiezu noch Nachstehendes zu erläutern:
				1. Forstliche Hochschule. Zur Pragmatisirung des als Direktorial-Assistent und Doze in Verwendung stehenden Forstamts-Assistenten, welcher der dienstälteren Hälfte dieser Bedienstet angehört, sind die Mittel vorgesehen.
				2. Forstliche Versuchsanstalt. Die forsttechnische Abtheilung der Versuchsanst zählt z. Zt. 4 Universitätsprofessoren als Mitglieder, zu denen der derzeitige Anstalts-Vorstand gehö Zur Unterstützung des Vorstandes in der amtlichen Korrespondenz und im Rechnungswesen, fern zur Besorgung der Bibliothekgeschäfte, dann zur Mitwirkung bei den durch die vier Professor auszuführenden Versuchsarbeiten ist der Abtheilung nur 1 statusmäßiger Assistent (Forstamtsassisten zugetheilt. Seit einer Reihe von Jahren muß der Abtheilung zur Versehung der erwähnten Assistente funktionen eine ständige Aushilfe in der Person eines Forstamtsassistenten des äußeren Dienst gewährt werden. Es empfiehlt sich, bei der genannten Abtheilung unter Aufhebung der bisherig Geschäftsaushilfe eine zweite statusmäßige (jeweils durch einen Forstamtsassistenten zu besetzen Assistentenstelle zu errichten. Der derzeitige Aushilfe-Assistent gehört der dienstälteren Hälfte d Forstamtsassistenten an. Zur Pragmatisirung dieses Forstamtsassistenten, sowie des bereits vorhanden statusmäßigen (gleichfalls der dienstälteren Hälfte angehörigen) Forstamtsassistenten sind im Etat i Mittel in Ansatz gebracht.
				3. Waldbauschulen. Bei den Waldbauschulen sind die Mittel vorgesehen zur Pragmatisirun von 4 nach dem Dienstalter hiefür in Betracht kommenden Forstamtsassistenten.
		2		Die „sächlichen Ausgaben" (Kanzleikosten und Regieerfordernisse) mußten wegen d Steigens der Materialpreise (namentlich der Preise der Heizmaterialien) und wegen des steigend Bedarfs für Anschaffung von Literalien für die Bibliotheken zum Theil mit etwas höheren Beträg veranschlagt werden, als die Budgetsätze der XXV. Finanzperiode beziffern.

Zu		
Kap.	§	Tit.
2 u. 3		
4		
5		

Für „Reisen, Exkursionen und wissenschaftliche Arbeiten", dann für „Stipendien" wurden die bisher zur Verfügung gelangten Mittel zu 18,000 ℳ. bezw. 13,370 ℳ. wieder vorgesehen.

Die Position „Für Unterhaltung der botanischen Gärten" erheischt eine mäßige Erhöhung des derzeitigen Budgetsatzes — zunächst wegen eines Mehrbedarfes für die Instandhaltung der Gartenanlagen bei der Forstlichen Versuchsanstalt.

Das seit 2 Jahrzehnten in Benützung stehende ältere Gebäude der Forstlichen Versuchsanstalt — ein Erweiterungs-Neubau wurde im Jahre 1899 vollendet — bedarf einer umfassenden und gründlichen Reparatur (Ausbesserung der Dachung und der Mauergesimse, Ausbesserung und theilweise Erneuerung von Fußböden, Erneuerung des Verputzes einzelner Räume, Instandsetzung der Hausmeisterwohnung, Reparatur des Glashauses u. s. w.)

Nach bauamtlichem Gutachten ist für diese durchgreifenden, theilweise im Interesse der konstruktiven Erhaltung des Gebäudes nicht verschiebbaren Bauvornahmen die Summe von 10,000 ℳ. erforderlich. Da der regelmäßige jährliche Bedarf zur Bauunterhaltung für das alte Gebäude mit 1,000 ℳ. und für den Neubau mit 2,000 ℳ. zu veranschlagen ist, wurde für die Jahre 1902 und 1903 — in welchen die umfassenden Reparaturarbeiten im alten Gebäude zur Ausführung gelangen sollen — im Etat ein ordentlicher Bedarf von 3,000 ℳ. für die beiden Gebäude zusammen und ein außerordentlicher Bedarf von 4,000 ℳ. für das alte Gebäude vorgesehen.

Schlußbemerkungen.

Im gegenwärtigen Etat sind für je ein Jahr der XXVI. Finanzperiode vorgesehen:

Brutto-Einnahmen (ausschließlich des Erlös-Entganges durch die Holz- und Forstnebennutzungs-Abgaben auf Berechtigung . . . . . 37'395,000 ℳ.

Ausgaben . . . . . 17'125,983 ℳ.

Die Voranschlagssumme der Ausgaben beträgt 45,8 Prozent der Voranschlagssumme der Brutto-Einnahmen — gegenüber 45,9 Prozent nach den bezüglichen Rechnungsergebnissen des Jahres 1900.

München, den 6. August 1901.

Königliches Staatsministerium der Finanzen.

(gez.) Dr. Frhr. von Riedel.

Nr. 16.

Etat

der

Oekonomieen und Gewerbe

für

ein Jahr der XXVI. Finanzperiode

1902 und 1903.

Wirkliche Einnahme nach der Rechnung pro 1900		Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XXVI. Finanzperiode		
						Brutto-Einnahme		
						ordentliche	außerordentliche	Summe
M.	₰					M.	M.	M.
					Ziffer XVI.			
					Etat der Oekonomieen und Gewerbe.			
					Einnahmen.			
		1			**In Staatsregie betriebene Oekonomieen und Gewerbe.**			
1'776,114	92		1		Hofbräuhaus München	1'720,100	—	1'720,100
83,501	90		2		Weingut in Unterfranken	68,450	—	68,450
11,685	41		3		Hoffischerei auf dem Chiemsee	10,525	—	10,525
1'871,302	23				Summe Kap. 1	1'799,075	—	1'799,075
		2			**Aus der Verpachtung und Vermiethung von Staatsrealitäten und Gewerben, dann aus sonstigen Nutzungen und Rechten.**			
78,030	52		1		Pachtertrag aus Oekonomiegütern, Wiesenkomplexen und einzelnen Grundstücken	78,000	—	78,000
78,600	—		2		Ertrag aus Mineralbädern	146,300	—	146,300
248,671	33		3		Mieth- und Pachtertrag aus Gebäuden und dazu gehörigen Gärten	240,000	—	240,000
105,990	65		4		Erträgnisse der Fischereien, sonstigen Nutzungen und Rechte	100,000	—	100,000
511,292	50				Seite	564,300	—	564,300

Budget-Betrag für ein Jahr der XXV. Finanzperiode	Mithin pro 1902 und 1903 mehr	Mithin pro 1902 und 1903 minder	Litera der Anlage	Bemerkungen
M.	M.	M.		
1'629,335	90,765	—	A	
69,150	—	700	B	
10,520	5	—	C	
1'709,005	90,770	700		
	90,070			
79,000	—	1,000		
112,050	34,250	—		
224,000	16,000	—		
98,000	2,000	—		
513,050	52,250	1,000		

Zu Kap. 2 §§ 1—5.

Soll-Einnahme	707,000 M.
Rückstände	1,700 M.
Brutto-Einnahme	705,300 M.

Zu Kap. 2 §§ 1, 3 und 4.

Die Einnahmen aus verpachteten und vermietheten Staatsrealitäten, dann aus sonstigen Nutzungen und Rechten sind im Anhalt an das Rechnungsergebniß des Jahres 1900, sowie unter Berücksichtigung der für die XXVI. Finanzperiode zu gewärtigenden Aenderungen veranschlagt.

Zu Kap. 2 § 2.

Von dem veranschlagten Ertrage aus Mineralbädern treffen:

a) 115,000 M. auf die Bäder Kissingen und Bocklet (einschließlich des Aktienbades),
b) 23,300 M. auf das Bad Brückenau und
c) 8,000 M. auf das Bad Steben

146,300 M. Summe wie neben.

Hiezu ist erläuternd Nachstehendes zu bemerken:

Zu a: Das Bad Kissingen wurde in Verbindung mit dem neuerworbenen Aktienbad daselbst und dem Stahlbad Bocklet beginnend mit 1. Oktober 1900 auf die Dauer von 25 Jahren gegen einen jährlichen Pachtschilling von 155,000 M. neu verpachtet. Von dieser Summe ist der Theilbetrag von 40,000 M. zur allmählichen Tilgung des Kaufschillings für das Aktienbad zu verwenden, der vorschußweise aus dem Staatsgüterkaufschillingsfond entnommen wurde, so daß als effektive Jahreseinnahme für den Etat der Oekonomieen und Gewerbe die Summe von 115,000 M. verbleibt.

Zu b: Das Bad Brückenau wurde im Jahre 1896 bis zum Jahre 1915 gegen einen Jahrespachtschilling von 15,000 M. verpachtet. Diese Summe erhöht sich in Folge der Vollendung verschiedener Neu- und Erweiterungsbauten auf 23,300 M.

Zu c: Das Bad Steben wird seit dem Jahre 1891 mit Billigung des Landtages in Regie betrieben, ein Verhältniß, das mit Rücksicht auf die dabei gemachten günstigen Erfahrungen bis auf Weiteres beibehalten werden soll. Mit Rücksicht hierauf wurde — wie in dem letzten Budget — die Summe von 8,000 M. als Einnahme eingestellt. Ein etwaiges Mehrerträgniß würde im Interesse des Bades mangels anderweitiger Mittel für nothwendige Nachschaffungen und Verbesserungen Verwendung finden.

Wirkliche Einnahme nach der Rechnung pro 1900		Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XXVI. Finanzperiode		
						Brutto-Einnahme		
						ordentliche	außerordentliche	Summe
M.	₰					M.	M.	M.
511,292	50				Uebertrag	564,300	—	564,300
		2	5		Entschädigung von der Militärverwaltung.			
79,675	—			1	Für verpachtete Realitäten ꝛc. gemäß § 39 Ziff. 2 des Allerhöchsten Landtagsabschiedes vom 28. April 1872	86,500	—	86,500
54,500	—			2	Für Benützung der civilärarialischen Fohlenhofsobjekte gemäß § 29 des Allerhöchsten Landtagsabschiedes vom 15. April 1875	54,500	—	54,500
645,467	50				Summe Kap. 2	705,300	—	705,300
1'871,302	23				hiezu „ „ 1	1'799,075	—	1'799,075
2'516,769	73				Gesammtbetrag der Einnahmen	2'504,375	—	2'504,375

Budget-Betrag für ein Jahr der XXV. Finanzperiode	Mithin pro 1902 und 1903		Litera der Anlage	Bemerkungen
	mehr	minder		
M.	M.	M.		
513,050	52,250	1,000		Zu Kap. 2 § 5. Der Voranschlag steht mit dem korrespondirenden Vortrag im Militär-Etat im Einklang.
42,450	44,050	—		
54,500	—	—		
610,000	96,300	1,000		
	95,300			
1'709,005	90,070			
2'319,005	185,370	—		

Wirkliche Ausgabe nach der Rechnung pro 1900		Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XXVI. Finanzperiode		
						Ausgabe		
						ordentliche	außerordentliche	Summe
M.	₰					M.	M.	M.
					Ausgaben.			
		1			**Auf die in Staatsregie betriebenen Oekonomieen und Gewerbe.**			
1'240,572	84		1		Auf das Hofbräuhaus München	1'228,789	15,000	1'243,789
65,142	06		2		Auf das Weingut in Unterfranken	65,411	249	65,660
6,695	95		3		Auf die Hoffischerei auf dem Chiemsee	6,525	—	6,525
1'312,410	85				Summe Kap. 1	1'300,725	15,249	1'315,974
		2			**Auf die verpachteten und vermietheten Staatsrealitäten, dann auf sonstige Nutzungen und Rechte.**			
			1		Besoldungen und Bureauausgaben.			
				1	Persönliche Ausgaben und zwar Gehalts- und Funktionsbezüge:			
—	—				a) Pragmatische Beamte	—	—	—
					b) Nichtpragmatische Beamte und Bedienstete:			
9,229	59				aa) Gehalte	9,260	—	9,260
539	25				bb) Nebenbezüge	—	500	500
237	—				cc) Gehaltszulagen	240	—	240
10,005	84				Summe Tit. 1	9,500	500	10,000
2,869	59			2	Sächliche Ausgaben	3,200	—	3,200
					Summe Tit. 2 für sich.			
6,060	78				Tantiemen und Erhebungskosten	—	—	—
18,936	21				Summe § 1	12,700	500	13,200

Budget-Betrag für ein Jahr der XXV. Finanzperiode	Mithin pro 1902 und 1903 mehr	Mithin pro 1902 und 1903 minder	Litera der Anlage	Bemerkungen
M.	M.	M.		
1'155,935	87,854	—	A	
66,415	—	755	B	
6,279	246	—	C	
1'228,629	88,100	755		
	87,345			
—	—	—		
9,260	—	—	E	
560	—	60		
240	—	—		
10,060	—	60		
6,220	—	3,020		Zu Kap. 2 § 1 Tit. 2. Weniger in Folge Wegfalles des außerordentlichen Postulates.
6,200	—	6,200*)		*) Der Wegfall der Tantiemen ist eine Folge der geplanten Neuorganisation der Rentämter.
22,480	—	9,280		

Wirkliche Ausgabe nach der Rechnung pro 1900		Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XXVI. Finanzperiode		
						Ausgabe		
						ordentliche	außerordentliche	Summe
M.	₰					M.	M.	M.
		2	2		Betriebskosten.			
14,549	84			1	Auf Kulturen	14,000	—	14,000
13,297	35			2	Auf Herstellung und Unterhaltung von Wegen, Brücken und Kanälen	16,300	—	16,300
2,868	78			3	Sonstige Betriebskosten	3,600	—	3,600
30,715	97				Summe § 2	33,900	—	33,900
			3		Lasten.			
—	—			1	Steuern an auswärtige Staaten	—	—	—
19,618	03			2	Kreisumlagen	19,700	—	19,700
9,113	64			3	Distriktsumlagen	9,200	—	9,200
13,538	20			4	Gemeindeumlagen	14,000	—	14,000
				5	Passivreichnisse:			
66,918	21				a) in Geld	67,000	—	67,000
42,644	05				b) in Naturalien	43,000	—	43,000
151,832	13				Summe § 3	152,900	—	152,900
47,872	21		4		Ständige Bauausgaben	48,000	—	48,000
					Summe § 4 für sich.			
			5		Landbauausgaben auf Gebäude.			
117,886	74			1	Reparatur- und Unterhaltungskosten	88,000	45,000	133,000
—	—			2	Erweiterungs- und Neubauten	—	—	—
117,886	74				Summe § 5	88,000	45,000	133,000

Budget-Betrag für ein Jahr der XXV. Finanzperiode	Mithin pro 1902 und 1903		Litera der Anlage	Bemerkungen
	mehr	minder		
M.	M.	M.		
14,000	—	—		
16,300	—	—		
3,600	—	—		
33,900	—	—		
—	—	—		Zu Kap. 2 § 3. Der Voranschlag der Umlagen ist nach dem Rechnungsergebniß des Jahres 1900, die Ausgabe an Passivreichnissen nach dem Stand zur Zeit der Etatsaufstellung bemessen.
17,600	2,100	—		
7,600	1,600	—		
14,000	—	—		
67,000	—	—		
43,000	—	—		
149,200	3,700	—		
44,000	4,000	—		Zu Kap. 2 § 4. Mehr mit Rücksicht auf den Aufwand des Jahres 1900.
126,000	7,000	—		Zu Kap. 2 § 5 Tit. 1. Das außerordentliche Postulat für Landbauunterhaltung ist für verschiedene größere Bauvornahmen bestimmt, die sich einerseits nicht zur Einstellung in den Neubauetat eigneten, andererseits aber ohne Beeinträchtigung der regelmäßigen Bedürfnisse auch nicht aus den ordentlichen Etatsmitteln ihre Deckung finden können.
—	—	—		
126,000	7,000	—		

Wirkliche Ausgabe nach der Rechnung pro 1900		Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XXVI. Finanzperiode		
						Ausgabe		
						ordentliche	außerordentliche	Summe
M.	₰					M.	M.	M.
1,267	46	2	6		Uebrige Ausgaben . . . . . Summe § 6 für sich.	1,000	—	1,0(
117,886	74				hiezu Summe § 5	88,000	45,000	133,0(
47,872	21				„ § 4	48,000	—	48,0(
151,832	13				„ § 3	152,900	—	152,9(
30,715	97				„ § 2	33,900	—	33,9(
18,936	21				„ § 1	12,700	500	13,2(
368,510	72				Summe Kap. 2	336,500	45,500	382,0(
1'312,410	85				hiezu „ „ 1	1'300,725	15,249	1'315,9
1'680,921	57				Gesammt-Betrag der Ausgaben	1'637,225	60,749	1'697,9
					Abgleichung.			
2'516,769	73				Die Einnahmen betragen	2'504,375	—	2'504,3
1'680,921	57				die Ausgaben dagegen	1'637,225	60,749	1'697,9
835,848	16				sohin Reine Einnahme	—	—	806,4(

München, den 30. August 190

Königliches Staats

(ge

Budget-Betrag für ein Jahr der XXV. Finanzperiode	Mithin pro 1902 und 1903		Litera der Anlage	Bemerkungen
	mehr	minder		
M.	M.	M.		
1,000	—	—		
126,000	7,000	—		
44,000	4,000	—		
149,200	3,700	—		
33,900	—	—		
22,480	—	9,280		
376,580	14,700	9,280		
	5,420			
1'228,629	87,345	—		
1'605,209	92,765	—		
2'319,005	185,370	—		
1'605,209	92,765	—		
713,796	92,605	—		

Ministerium der Finanzen.

Dr. Frhr. von Riedel.

Etat

des

Königlichen Hofbräuhauses München.

Wirkliche Einnahme nach der Rechnung pro 1900		Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XXVI. Finanzperiode		
						Brutto-Einnahme		
						ordentliche	außerordentliche	Summe
M.	₰					M.	M.	M.
					Einnahmen.			
					I.			
5	—				**Aus dem Bestande der Vorjahre** . . .	—	—	—
					II.			
					Einnahmen des laufenden Jahres.			
		1			**Aus dem Betriebe der Bierbrauerei.**			
1'699,428	83		1		Hauptprodukte	1'645,000	—	1'645,000
58,753	66		2		Nebenprodukte	57,000	—	57,000
1'758,182	49				Summe Kap. 1	1'702,000	—	1'702,000
		2			**Pacht und sonstige Nutzungen.**			
16,730	95		1		Pachtschillinge und Miethzinse	17,000	—	17,000
			2		Uebrige Einnahmen.			
1	94			1	Erlöse aus Geräthschaften und Literalien . . .	10	—	10
1,102	84			2	Erlöse aus abgegebenem Bau- und Werkholz . .	1,000	—	1,000
91	70			3	Zufällige Einnahmen	90	—	90
17,927	43				Summe Kap. 2	18,100	—	18,100
1'758,182	49				hiezu „ „ 1	1'702,000	—	1'702,000
5	—				Einnahmen aus dem Bestande der Vorjahre . . .	—	—	—
1'776,114	92				Gesammt-Betrag der Einnahmen	1'720,100	—	1'720,100

Budget-Betrag für ein Jahr der XXV. Finanzperiode	Mithin pro 1902 und 1903 mehr	Mithin pro 1902 und 1903 minder	Litera der Anlage	Bemerkungen
M.	M.	M.		
—	—	—		
1'560,600	84,400	—		Der Bierverbrauch wurde nach den letzten 3 Jahren festgestellt.
50,440	6,560	—		Nach dem Durchschnitt der letzten 3 Jahre festgestellt.
1'611,040	90,960	—		
17,180	—	180		
10	—	—		Nach dem Durchschnitt der letzten 3 Jahre veranschlagt.
1,015	—	15		
90	—	—		
18,295	—	195		
1'611,040	90,960	—		
—	—	—		
1'629,335	90,960	195		
	90,765			

Wirkliche Ausgabe nach der Rechnung pro 1900		Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XXVI. Finanzperiode		
						Ausgabe		
						ordentliche	außerordentliche	Summe
M.	₰					M.	M.	M.
					Ausgaben.			
		1			**Besoldungen und Bureauausgaben.**			
			1		Persönliche Ausgaben.			
				1	Gehalts- und Funktionsbezüge.			
					a) Pragmatische Beamte:			
9,070	—				aa) Gehalte	6,150	—	6,150
7,079	57				bb) Nebenbezüge	7,170	—	7,170
135	—				cc) Gehaltszulagen	135	—	135
					b) Nichtpragmatische Beamte und Bedienstete:			
9,276	67				aa) Gehalte	10,280	—	10,280
963	48				bb) Nebenbezüge	1,000	—	1,000
501	66				cc) Gehaltszulagen	480	—	480
455	—			2	Kosten für Stellvertretung, Geschäftsaushilfe und besondere Leistungen	800	—	800
27,481	38				Summe § 1	26,015	—	26,015
			2		Sächliche Ausgaben.			
				1	Kanzleikosten und Regieerfordernisse:			
1,265	62				a) für Schreibmaterialien, Buchdrucker- und Buchbinderlöhne, Postporti, dann Telephongebühren	1,280	—	1,280
356	28				b) für Möbel, Geräthschaften und Literalien .	400	—	400
1,129	02				c) für Beheizung, Beleuchtung und Reinigung der Geschäftslokalitäten	1,300	—	1,300
—	—			2	Kommissionsdiäten und Reisekosten	200	—	200
331	95			3	Sonstige Ausgaben	140	—	140
3,082	87				Summe § 2	3,320	—	3,320
27,481	38				hiezu „ § 1	26,015	—	26,015
30,564	25				Summe Kap. 1	29,335	—	29,335

Budget-Betrag für ein Jahr der XXV. Finanzperiode	Mithin pro 1902 und 1903 mehr	Mithin pro 1902 und 1903 minder	Litera der Anlage	Bemerkungen
M.	M.	M.		
9,520	—	3,370	D	
7,170	—	—		
135	—	—		
10,685	—	405	E	
1,000	—	—		
360	120	—		
800	—	—		
29,670	120	3,775		
		3,655		
1,250	30	—		Nach dem Bedarf.
230	170	—		
1,300	—	—		Wie bisher.
200	—	—		
120	20	—		Nach dem Durchschnittsergebniß der letzten 3 Jahre.
3,100	220	—		
29,670	—	3,655		
32,770	220	3,655		
		3,435		

Wirkliche Ausgabe nach der Rechnung pro 1900		Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XXVI. Finanzperiode		
						Ausgabe		
						ordentliche	außerordentliche	Summe
M.	₰					M.	M.	M.
		2			**Auf Unterstützungen und Alimentationen.**			
700	—		1		Auf Unterstützungen	1,000	—	1,000
529	—		2		Auf Alimentationen	144	—	144
1,229	—				Summe Kap. 2	1,144	—	1,144
		3			**Betriebskosten.**			
			1		Löhnungen des ständigen Betriebspersonals.			
73,541	46			1	Geldlöhne	75,500	—	75,500
24,323	58			2	Naturalbezüge	24,500	—	24,500
6,842	20		2		Taglöhne	8,000	—	8,000
972	02		3		Akkordfuhrlöhne	920	—	920
500,243	62		4		Für Malz, Gerste und Hopfen	524,000	—	524,000
82,237	53		5		Für Brennholz und sonstiges Feuerungsmaterial .	90,000	—	90,000
1,102	84		6		Für Nutz- und Werkholz	1,000	—	1,000
8,459	74		7		Für Pech	10,200	—	10,200
98,964	73		8		Für Geräthschaften und Requisiten	70,000	15,000	85,000
2,259	96		9		Für Wasserzinse und Wasserwerk, bezw. Wasserleitungs-Unterhaltung	2,300	—	2,300
95,218	65		10		Auf den Bierverschleiß	100,000	—	100,000
1,330	68		11		Sonstige Betriebsausgaben	1,530	—	1,530
895,497	01				Summe Kap. 3	907,950	15,000	922,950

Budget-Betrag für ein Jahr der XXV. Finanzperiode	Mithin pro 1902 und 1903 mehr	Mithin pro 1902 und 1903 minder	Litera der Anlage	Bemerkungen
M.	M.	M.		
1,000	—	—		
565	—	421		
1,565	—	421		
				Zu § 1. Nach dem Durchschnitte der letzten 3 Jahre berechnet.
74,370	1,130	—		
24,670	—	170		
				Zu § 2.
5,700	2,300	—		Nach dem Durchschnittsergebniß der letzten 3 Jahre und Hinzurechnung von 1,500 M für einen weiteren Schlossergehilfen.
				Zu § 3.
800	120	—		Durchschnittsergebniß wie vor.
				Zu § 4.
467,050	56,950	—		Nach dem Durchschnittsergebniß der letzten 3 Jahre.
				Zu § 5.
67,150	22,850	—		Mehrausgabe in Folge Erhöhung der Brennmaterialienpreise.
				Zu § 6.
1,015	—	15		Nach dem Durchschnittsergebniß der letzten 3 Jahre.
				Zu § 7.
12,350	—	2,150		Wie vor.
				Zu § 8.
50,230	34,770	—		Wie vor. Außerordentliche Ausgaben in Folge Anschaffung neuer Gährbottiche, Rekonstruktion der Kühlschiffe und der Gersten- und Malzaufzüge.
				Zu § 9.
2,580	—	280		Nach dem Durchschnitte der letzten 3 Jahre.
				Zu § 10.
81,600	18,400	—		Nach dem Durchschnitte der letzten 3 Jahre unter Berücksichtigung der zu gewärtigenden höheren Ausgaben.
				Zu § 11.
1,820	—	290		Wie vor.
789,335	136,520	2,905		
	133,615			

Wirkliche Ausgabe nach der Rechnung pro 1900		Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XXVI. Finanzperiode		
						Ausgabe		
						ordentliche	außerordentliche	Summe
M.	₰					M.	M.	M.
		4			**Lasten.**			
148,228	40		1		Malzaufschlag	170,000	—	170,000
3,184	71		2		Kreisumlagen	3,200	—	3,200
12,292	12		3		Gemeindeumlagen	12,300	—	12,300
262	28		4		Passivreichnisse	260	—	260
163,967	51				Summe Kap. 4	185,760	—	185,760
5,327	42	5			**Ständige Bauausgaben** . . . . . Summe Kap. 5 für sich.	6,000	—	6,000
		6			**Landbauausgaben.**			
31,827	12		1		Reparatur- und Unterhaltungskosten	30,000	—	30,000
—	—		2		Erweiterungs- und Neubauten	—	—	—
31,827	12				Summe Kap. 6	30,000	—	30,000
		7			**Versicherungsbeiträge für die Arbeiter des Königl. Hofbräuhauses.**			
450	33		1		Krankenversicherungsbeiträge	600	—	600
1,754	70		2		Unfallversicherungsbeiträge	2,500	—	2,500
360	50		3		Invaliditäts- und Altersversicherungsbeiträge . .	500	—	500
2,565	53				Summe Kap. 7	3,600	—	3,600
100,000	—	8			**Uebrige Ausgaben** und zwar zur Ansammlung eines Reservefonds . . . . . Summe Kap. 8 für sich.	50,000	—	50,000
9,595	—	9			**Betriebsreserve** für unvorhergesehene Fälle . . . . Summe Kap. 9 für sich.	15,000	—	15,000

Budget-Betrag für ein Jahr der XXV. Finanzperiode	Mithin pro 1902 und 1903 mehr	Mithin pro 1902 und 1903 minder	Litera der Anlage	Bemerkungen
M.	M.	M.		
163,200	6,800	—		Nach dem Durchschnittsergebniß der letzten 3 Jahre.
2,390	810	—		Nach dem feststehenden Grund- und Haussteuer-, dann Gewerbesteuersoll nach der Steuerneuanlage pro 1900/1901.
9,055	3,245	—		
260	—	—		Wie bisher.
174,905	10,855	—		
6,600	—	600		Nach dem Durchschnittsergebniß der letzten 3 Jahre.
26,400	—	2,210		Nach dem Durchschnittsergebniß der letzten 3 Jahre und mit Berücksichtigung der Erhöhung der Arbeitslöhne und der Materialpreise.
5,810				
—	—	—		
32,210	—	2,210		
600	—	—		Nach dem Durchschnittsergebniß der letzten 3 Jahre berechnet.
2,500	—	—		
450	50	—		Erhöhung der Beiträge.
3,550	50	—		
				Zu Kap. 8.
100,000	—	50,000		Der Reservefond beträgt am Schlusse des Betriebsjahres 1900/1901 . . . 110,900 M. 75 ₰.
15,000	—	—		

Wirkliche Ausgabe nach der Rechnung pro 1900		Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XXVI. Finanzperiode Ausgabe		
						ordentliche	außerordentliche	Summe
M.	₰					M.	M.	M.
					Zusammenstellung.			
30,564	25				Summe Kap. 1	29,335	—	29,335
1,229	—				„ „ 2	1,144	—	1,144
895,497	01				„ „ 3	907,950	15,000	922,950
163,967	51				„ „ 4	185,760	—	185,760
5,327	42				„ „ 5	6,000	—	6,000
31,827	12				„ „ 6	30,000	—	30,000
2,565	53				„ „ 7	3,600	—	3,600
100,000	—				„ „ 8	50,000	—	50,000
9,595	—				„ „ 9	15,000	—	15,000
1'240,572	84				Gesammt-Betrag der Ausgaben	1'228,789	15,000	1'243,789
					Abgleichung.			
1'776,114	92				Die Einnahmen betragen	1'720,100	—	1'720,100
1'240,572	84				die Ausgaben dagegen	1'228,789	15,000	1'243,789
535,542	08				Reine Einnahme	—	—	476,311

München, den 30. August 1901.

Königliches Staats-

(gez.)

Budget-Betrag für ein Jahr der XXV. Finanzperiode	Mithin pro 1902 und 1903		Litera der Anlage	Bemerkungen
	mehr	minder		
M.	M.	M.		
32,770	—	3,435		
1,565	—	421		
789,335	133,615	—		
174,905	10,855	—		
6,600	—	600		
32,210	—	2,210		
3,550	50	—		
100,000	—	50,000		
15,000	—	—		
1'155,935	144,520	56,666		
	87,854			
1'629,335	90,765	—		
1'155,935	87,854	—		
473,400	2,911	—		

Ministerium der Finanzen.

Dr. Frhr. von Riedel.

Etat

des

Weingutes in Unterfranken.

Wirkliche Einnahme nach der Rechnung pro 1900		Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XXVI. Finanzperiode		
						Brutto-Einnahme		
						ordentliche	außerordentliche	Summe
M.	₰					M.	M.	M.
					Einnahmen.			
		1			**Erlös aus Weinen.**			
58,810	49		1		Erlös aus dem Verkaufe in Gebinden	45,000	—	45,000
20,055	75		2		Erlös aus dem Verkaufe in Flaschen	20,000	—	20,000
347	70		3		Erlös aus Proben	350	—	350
79,213	94				Summe Kap. 1	65,350	—	65,350
2,256	33	2			**Erlös aus Mösten** . . . . . Summe Kap. 2 für sich.	1,000	—	1,000
		3			**Uebrige Einnahmen.**			
—	—		1		Erlös aus Fässern und Kisten beim Weinverkaufe	—	—	—
7	—		2		Erlös aus verkauften Inventargegenständen . . .	—	—	—
2,024	63		3		Zufällige Einnahmen	2,100	—	2,100
2,031	63				Summe Kap. 3	2,100	—	2,100
2,256	33				hiezu „ „ 2	1,000	—	1,000
79,213	94				„ „ 1	65,350	—	65,350
83,501	90				Gesammt-Betrag der Einnahmen	68,450	—	68,450

Budget-Betrag für ein Jahr der XXV. Finanzperiode	Mithin pro 1902 und 1903		Litera der Anlage	Bemerkungen
	mehr	minder		
ℳ.	ℳ.	ℳ.		
45,000	—	—		
20,000	—	—		
350	—	—		
65,350	—	—		
1,000	—	—		
—	—	—		
—	—	—		
2,800	—	700		
2,800	—	700		
1,000	—	—		
65,350	—	—		
69,150	—	700		

Wirkliche Ausgabe nach der Rechnung pro 1900		Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XXVI. Finanzperiode		
						Ausgabe		
						ordentliche	außerordentliche	Summe
M.	₰					M.	M.	M.
					Ausgaben.			
		1			Besoldungen und Bureauausgaben.			
			1		Persönliche Ausgaben.			
				1	Gehalts- und Funktionsbezüge.			
					a) Pragmatische Beamte:			
5,100	—				aa) Gehalte	5,160	—	5,160
—	—				bb) Nebenbezüge	—	—	—
420	—				cc) Gehaltszulagen	420	—	420
					b) Nichtpragmatische Beamte und Bedienstete:			
4,770	—				aa) Gehalte	4,995	—	4,995
550	—				bb) Nebenbezüge	261	249	510
240	—				cc) Gehaltszulagen	180	—	180
—	—			2	Kosten für Stellvertretung, Geschäftsaushilfe und besondere Leistungen	—	—	—
11,085	—				Summe § 1	11,016	249	11,265
			2		Sächliche Ausgaben.			
				1	Kanzleikosten und Regieerfordernisse:			
1,124	70				a) für Geschäftsaushilfe und Schreibmaterialien .	1,130	—	1,130
601	73				b) für Buchdrucker- und Buchbinderlöhne, Postporti und Botenlöhne	600	—	600
12	—				c) für Mobilien und Literalien	60	—	60
1,738	43				Summe Tit. 1	1,790	—	1,790
526	74			2	Kommissionsdiäten und Reisekosten	650	—	650
189	64			3	Insertionskosten	200	—	200
97	90			4	Sonstige sächliche Ausgaben	50	—	50
2,552	71				Summe § 2	2,690	—	2,690

Budget-Betrag für ein Jahr der XXV. Finanzperiode	Mithin pro 1902 und 1903 mehr	Mithin pro 1902 und 1903 minder	Litera der Anlage	Bemerkungen
M.	M.	M.		
5,130	30	—	D	
—	—	—		
420	—	—		
4,820	175	—	E	
546	—	36		
240	—	60		
—	—	—		
11,156	205	96		
	109			
1,130	—	—		
600	—	—		
60	—	—		
1,790	—	—		
650	—	—		
200	—	—		
50	—	—		
2,690	—	—		

Wirkliche Ausgabe nach der Rechnung pro 1900		Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XXVI. Finanzperiode Ausgabe		
						ordentliche	außerordentliche	Summe
M.	₰					M.	M.	M.
		1	3		Tantiemen und Erhebungskosten und zwar:			
811	23				Tantiemen des Kellermeisters zu 1 Prozent aus dem Wein- und Mosterlös	650	—	650
864	—				Tantiemen der K. Rentamtmänner	—	—	—
1,675	23				Summe § 3	650	—	650
2,552	71				hiezu „ § 2	2,690	—	2,690
11,085	—				„ § 1	11,016	249	11,265
15,312	94				Summe Kap. 1	14,356	249	14,605
		2			**Betriebskosten.**			
137	14		1		Aufsichtsgebühren auf die Weinberge	140	—	140
27,544	58		2		Taglöhne der Weinbergsleute	27,000	—	27,000
11,628	61		3		Auf den Ankauf von Weinbergsmaterialien . . .	11,500	—	11,500
960	98		4		Auf Herstellung und Unterhaltung der Weinbergswege und Mauern	900	—	900
2,117	79		5		Auf das Einheimsen der Erträgnisse, sogenannte Herbstkosten	3,000	—	3,000
86	15		6		Auf Konservation und Verwerthung der Eigenbaumöste	100	—	100
21	80		7		Auf das Einbringen der Möste in den Hofkeller .	200	—	200
137	50		8		Auf Unterhaltung der Keller	150	—	150
1,469	87		9		Auf Anschaffung von Kellermaterialien	1,500	—	1,500
287	27		10		Auf Anschaffung und Reparatur von Kellerwerkzeugen und Geräthschaften	350	—	350
76	70		11		Auf Beheizung, Beleuchtung und Reinigung . . .	80	—	80
6	60		12		Auf die Abgabe von Wein- und Mostproben . .	50	—	50
3,177	85		13		Sonstige Betriebsausgaben, insbesondere Fuhrlöhne	2,700	—	2,700
47,652	84				Summe Kap. 2	47,670	—	47,670

Budget-Betrag für ein Jahr der XXV. Finanzperiode	Mithin pro 1902 und 1903 mehr	Mithin pro 1902 und 1903 minder	Litera der Anlage	Bemerkungen
M.	M.	M.		
650	—	—		
864	—	864		Diese Ausgabe kommt in Folge der geplanten Neuorganisation der Rentämter in Wegfall.
1,514	—	864		
2,690	—	—		
11,156	109	—		
15,360	109	864		
		755		
140	—	—		
27,000	—	—		
11,500	—	—		
900	—	—		
3,000	—	—		
100	—	—		
200	—	—		
150	—	—		
1,500	—	—		
350	—	—		
80	—	—		
50	—	—		
2,700	—	—		
47,670	—	—		

Wirkliche Ausgabe nach der Rechnung pro 1900		Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XXVI. Finanzperiode Ausgabe		
						ordentliche	außerordentliche	Summe
M.	₰					M.	M.	M.
		3			**Lasten.**			
124	95		1		Kreisumlagen	135	—	135
44	89		2		Distriktsumlagen	40	—	40
383	83		3		Gemeindeumlagen	370	—	370
—	—		4		Passiv-Reichnisse	—	—	—
553	67				Summe Kap. 3	545	—	545
52	60	4			**Ständige Bauausgaben** . . . . . Summe Kap. 4 für sich.	50	—	50
		5			**Uebrige Landbauausgaben auf die Dienstgebäude.**			
391	90		1		Reparatur- und Unterhaltungskosten	400	—	40
—	—		2		Erweiterungs- und Neubauten	—	—	—
391	90				Summe Kap. 5	400	—	400
		6			**Versicherungsbeiträge.**			
560	40		1		Für Krankenversicherung	650	—	650
116	20		2		Für Unfallversicherung	120	—	120
405	31		3		Für Invaliditäts- und Altersversicherung	520	—	520
1,081	91				Summe Kap. 6	1,290	—	1,290
96	20	7			**Uebrige Ausgaben** . . . . . Summe Kap. 7 für sich.	100	—	10
—	—	8			**Reserve für unvorhergesehene Fälle** . . . . . Summe Kap. 8 für sich.	1,000	—	1,00

Budget-Betrag für ein Jahr der XXV. Finanzperiode	Mithin pro 1902 und 1903		Litera der Anlage	Bemerkungen
	mehr	minder		
M.	M.	M.		
135	—	—		
40	—	—		
370	—	—		
—	—	—		
545	—	—		
50	—	—		
400	—	—		
—	—	—		
400	—	—		
650	—	—		
120	—	—		
520	—	—		
1,290	—	—		
100	—	—		
1,000	—	—		

Wirkliche Ausgabe nach der Rechnung pro 1900		Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XXVI. Finanzperiode Ausgabe		
						ordentliche	außerordentliche	Summe
M.	₰					M.	M.	M.
					Zusammenstellung.			
15,312	94				Summe Kap. 1	14,356	249	14,605
47,652	84				„ „ 2	47,670	—	47,670
553	67				„ „ 3	545	—	545
52	60				„ „ 4	50	—	50
391	90				„ „ 5	400	—	400
1,081	91				„ „ 6	1,290	—	1,290
96	20				„ „ 7	100	—	100
—	—				„ „ 8	1,000	—	1,000
65,142	06				Gesammt-Betrag der Ausgaben	65,411	249	65,660
					Abgleichung.			
83,501	90				Die Einnahmen betragen	68,450	—	68,450
65,142	06				Die Ausgaben dagegen	65,411	249	65,660
18,359	84				Daher reine Einnahme	—	—	2,790

München, den 30. August 1901.

Königliches Staats-

(gez.)

Budget-Betrag für ein Jahr der XXV. Finanzperiode	Mithin pro 1902 und 1903		Litera der Anlage	Bemerkungen
	mehr	minder		
M.	M.	M.		
15,360	—	755		
47,670	—	—		
545	—	—		
50	—	—		
400	—	—		
1,290	—	—		
100	—	—		
1,000	—	—		
66,415	—	755		
69,150	—	700		
66,415	—	755		
2,735	55	—		

Ministerium der Finanzen.

Dr. Frhr. von Riedel.

Etat

der

Hoffischerei auf dem Chiemsee.

Wirkliche Einnahme nach der Rechnung pro 1900		Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XXVI. Finanzperiode		
						Brutto-Einnahme		
						ordentliche	außerordentliche	Summe
M.	₰					M.	M.	M.
					Einnahmen.			
		1			**Erlös aus dem Regiebetriebe.**			
5,251	35		1		Für verkaufte Fische	4,000	—	4,000
346	—		2		Für Fischbrut und embryonirte Fischeier	300	—	300
5,597	35				Summe Kap. 1	4,300	—	4,300
		2			**Pacht- und sonstige Nutzungen.**			
			1		Fischer-, Gras- und Bodenzinse.			
				1	Pachtschillinge für die Fischerei.			
4,035	—				a) im Chiemsee	4,035	—	4,035
550	38				b) in den Nebenflüssen und Bächen	590	—	590
4,585	38				Summe Tit. 1	4,625	—	4,625
694	60			2	Pachtschillinge für die Nutzung von Schilf und Geröhricht . . . . . Summe Tit. 2 für sich.	750	—	750
5,279	98				Summe § 1	5,375	—	5,375
660	58		2		Rekognitionen für Fischereirechte und sonstige Bewilligungen . . . . . Summe § 2 für sich.	700	—	700
147	50		3		Zufällige Einnahmen . . . . . Summe § 3 für sich.	150	—	150
6,088	06				Summe Kap. 2	6,225	—	6,225
5,597	35				hiezu „ „ 1	4,300	—	4,300
11,685	41				Gesammt-Betrag der Einnahmen	10,525	—	10,525

Budget-Betrag für ein Jahr der XXV. Finanzperiode	Mithin pro 1902 und 1903 mehr	Mithin pro 1902 und 1903 minder	Litera der Anlage	Bemerkungen
M.	M.	M.		
4,100	—	100		
300	—	—		
4,400	--	100		
4,035	—	—		
540	50	—		
4,575	50	—		
695	55	—		
5,270	105	—		
700	—	—		
150	—	—		
6,120	105	—		
4,400	—	100		
10,520	105	100		
	5			

Wirkliche Ausgabe nach der Rechnung pro 1900		Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XXVI. Finanzperiode		
						Ausgabe		
						ordentliche	außerordentliche	Summe
M.	₰					M.	M.	M.
					Ausgaben.			
		1			**Besoldungen und Bureauausgaben.**			
			1		Persönliche Ausgaben.			
				1	Gehalts- und Funktionsbezüge:			
180	—				a) Pragmatische Beamte:	—	—	—
					b) Nichtpragmatische Beamte und Bedienstete:			
2,250	—				aa) Gehalte	2,415	—	2,415
—	—				bb) Nebenbezüge	—	—	—
—	—				cc) Gehaltszulagen	—	—	—
2,430	—				Summe Tit. 1	2,415	—	2,415
108	—			2	Geldaversen der Bannwasserfischer . . . . . Summe Tit. 2 für sich.	108	—	108
2,538	—				Summe § 1	2,523	—	2,523
			2		Sächliche Ausgaben.			
				1	Kanzleikosten und Regieerfordernisse.			
					a) Schreibmaterialien-Aversen:			
30	—				aa) des K. Rentamtmannes	30	—	30
100	—				bb) des Administrationsvorstandes . . .	100	—	100
50	—				cc) des Seewartes	50	—	50
25	—				b) Beheizungsaversum des Seewartes	25	—	25
49	50				c) Buchbinder-, Buchdruckerlöhne, Postporti, Botenlöhne, für Literalien und Geräthschaften	50	—	50
254	50				Summe Tit. 1	255	—	255

Budget-Betrag für ein Jahr der XXV. Finanzperiode	Mithin pro 1902 und 1903 mehr	Mithin pro 1902 und 1903 minder	Litera der Anlage	Bemerkungen
M.	M.	M.		
180	—	180	E	Das Funktionsaversum des Rentamtmannes in seiner Eigenschaft als Hoffischmeister kommt in Folge der geplanten Neuorganisation der Rentämter in Wegfall.
2,290	125	—		
—	—	—		
—	—	—		
2,470	125	180		
		55		
108	—	—		
2,578	—	55		
30	—	—		
100	—	—		
50	—	—		
25	—	—		
50	—	—		
255	—	—		

Wirkliche Ausgabe nach der Rechnung pro 1900		Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XXVI. Finanzperiode		
						Ausgabe		
						ordentliche	außerordentliche	Summe
M.	₰					M.	M.	M.
		1	2					
930	—			2	Diäten und Reisekosten für die Chiemsee-Administration und den Seewart	930	—	930
9	26			3	Sonstige Ausgaben	10	—	10
254	50				hiezu Summe Titel 1	255	—	255
1,193	76				Summe § 2	1,195	—	1,195
2,538	—				hiezu „ § 1	2,523	—	2,523
3,731	76				Summe Kap. 1	3,718	—	3,718
		2			**Betriebskosten.**			
1,728	26		1		Fischfanggebühren	1,500	—	1,500
348	84		2		Für Anschaffung und Reparatur von Werkzeugen und Fischbehältern	500	—	500
197	26		3		Auf Fischzucht	100	—	100
135	60		4		Sonstige Betriebsausgaben	137	—	137
2,409	96				Summe Kap. 2	2,237	—	2,237
		3			**Lasten.**			
54	40		1		Kreisumlagen	55	—	55
68	23		2		Distriktsumlagen	70	—	70
5	73		3		Gemeindeumlagen	10	—	10
128	36				Summe Kap. 3	135	—	135
20	64	4			**Ständige Bauausgaben**	20	—	20
346	88	5			**Landbauunterhaltungsausgaben**	350	—	350
		6			**Versicherungsbeiträge.**			
—	—		1		Für Krankenversicherung	—	—	—
58	35		2		Für Unfallversicherung	60	—	60
—	—		3		Für Invaliditäts- und Altersversicherung	5	—	5
58	35				Summe Kap. 6	65	—	65
—	—	7			**Uebrige Ausgaben**	—	—	—

Budget-Betrag für ein Jahr der XXV. Finanzperiode	Mithin pro 1902 und 1903 mehr	Mithin pro 1902 und 1903 minder	Litera der Anlage	Bemerkungen
M.	M.	M.		
930	—	—		
10	—	—		
255	—	—		
1,195	—	—		
2,578	—	55		
3,773	—	55		
1,250	250	—		Zu § 1. Mehr behufs Gewährung von Fischfanggebühren an den Seewart und den Fischereigehilfen für die von ihnen gefangenen Fische.
350	150	—		
200	—	100		Zu § 2. Mehr behufs Anschaffung eines nothwendigen Zugnetzes.
136	1	—		
1,936	401	100		
	301			
55	—	—		
70	—	—		
10	—	—		
135	—	—		
20	—	—		
350	—	—		
—	—	—		
60	—	—		
5	—	—		
65	—	—		
—	—	—		

Wirkliche Ausgabe nach der Rechnung pro 1900		Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XXVI. Finanzperiode Ausgabe		
						ordentliche	außerordentliche	Summe
M.	₰					M.	M.	M.
					Zusammenstellung.			
3,731	76				Summe Kap. 1	3,718	—	3,718
2,409	96				„ „ 2	2,237	—	2,237
128	36				„ „ 3	135	—	135
20	64				„ „ 4	20	—	20
346	88				„ „ 5	350	—	350
58	35				„ „ 6	65	—	65
—	—				„ „ 7	—	—	—
6,695	95				Gesammt-Betrag der Ausgaben	6,525	—	6,525
					Abgleichung.			
11,685	41				Die Einnahmen betragen	10,525	—	10,525
6,695	95				die Ausgaben dagegen	6,525	—	6,525
4,989	46				sohin die Rein-Einnahme	4,000	—	4,000

München, den 30. August 1901.

Königliches Staats-

(gez.)

Budget-Betrag für ein Jahr der XXV. Finanzperiode	Mithin pro 1902 und 1903 mehr	Mithin pro 1902 und 1903 minder	Litera der Anlage	Bemerkungen
M.	M.	M.		
3,773	—	55		
1,936	301	—		
135	—	—		
20	—	—		
350	—	—		
65	—	—		
—	—	—		
6,279	301	55		
	246			
10,520	5	—		
6,279	246	—		
4,241	—	241		

Ministerium der Finanzen.

Dr. Frhr. von Riedel.

Ausweis

der

Gehalte, Nebenbezüge und Gehaltszulagen der pragmatischen Beamten.

Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XXV. Finanzperiode								Bedarfsvoranschlag XXVI. Finanz				
	Zahl der Beamten	Dienstalterstlasse	Gehalte			Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	Zahl der Beamten	Dienstalterstlasse	Gehalte		
			Einheit	partial	total						Einheit	partial	total
			M.	M.	M.	M.	M.	M.			M	M.	M.
A. Hofbräuhaus München.													
Direktor	1	—	—	—	6,160				1	I	—	—	3,720
Kontrolirender Offiziant	1	V	—	—	3,360				1	II	—	—	2,430
Summe A	2	—	—	—	9,520	7,170	135	16,825	2	—	—	—	6,150
B. Weingut in Unterfranken.													
Weingutsinspektor und Kellermeister . . .	1	VI	—	—	5,130	—	420	5,550	1	VI	—	—	5,160
Summe B für sich.													

München, den 30. August 1901.

Königliches Staats-

(gez.)

für ein Jahr der Periode			Demnach beträgt der Bedarf für die XXVI. Finanzperiode gegenüber der XXV. Finanzperiode								Bemerkungen
			an Gehalten		an Nebenbezügen		an Gehaltszulagen		im Ganzen		
Neben-bezüge	Gehalts-zulagen	Gesammt-betrag	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	
M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	
7,170	135	13,455	—	3,370	—	—	—	—	—	3,370	Die Stellen des Direktors und des Offizianten wurden im Laufe der XXV. Finanzperiode mit den Anfangsbezügen neu besetzt.
—	420	5,580	30	—	—	—	—	—	30	—	Mehr, da die im Laufe der XXV. Finanzperiode eingetretene Gehaltsvorrückung nur mit einem Theilbetrag veranschlagt war.

Ministerium der Finanzen.

Dr. Frhr. von Riedel.

Ausweis

der

Gehalte, Nebenbezüge und Gehaltszulagen der nichtpragmatischen Beamten und Bediensteten.

Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XXV. Finanzperiode								Bedarfsvoranschlag XXVI. Finanz				
	Zahl der Beamten und Bediensteten	Dienstalterstufe	Gehalte			Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	Zahl der Beamten und Bediensteten	Dienstalterstufe	Gehalte		
			Einheit	partial	total						Einheit	partial	total
			M.	M.	M.	M.	M.	M.			M.	M.	M.
A. Hofbräuhaus München.													
Funktionäre	3	II	1,680	5,040					2	I	1,500	3,000	
	1	IV	—	2,040					1	II	—	1,680	
									1	III	—	1,860	
					7,080	667	240	7,987					6,540
Magazinsaufseher . .	1	III	—	—	1,860	167	120	2,147	1	IV	—	—	2,040
Amtsdiener	1	I	—	—	1,230	167	—	1,397	1	II	—	—	1,350
Für Gehaltsvorrückungen	—	—	—	—	515	—	—	515	—	—	—	—	350
Summe A	6	—	—	—	10,685	1,001 =1,000	360	12,046 = 12,045	6	—	—	—	10,280
B. Weingut in Unterfranken.													
Büttner	1	III	—	—	2,040	252	120	2,412	1	III	—	—	2,040
Weinbergaufseher . .	1	II	—	840					1	III	—	900	
	2	IV	945	1,890					1	IV	—	945	
									1	V	—	990	
					2,730	294	120	3,144					2,835
Für Gehaltsvorrückungen	—	—	—	—	50	—	—	50	—	—	—	—	120
Summe B	4	—	—	—	4,820	546	240	5,606	4	—	—	—	4,995
C. Hoffischerei auf dem Chiemsee.													
Seewart	1	II	—	—	1,350	—	—	1,350	1	III	—	—	1,470
Fischereigehilfe . . .	1	III	—	—	900	—	—	900	1	IV	—	—	945
Für Gehaltsvorrückungen	—	—	—	—	40	—	—	40	—	—	—	—	—
Summe C	2	—	—	—	2,290	—	—	2,290	2	—	—	—	2,415

für ein Jahr der Periode			Demnach beträgt der Bedarf für die XXVI. Finanzperiode gegenüber der XXV. Finanzperiode								Bemerkungen
Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	an Gehalten		an Nebenbezügen		an Gehaltszulagen		im Ganzen		
			mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	
M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	
667[1])	360[2])	7,567									[1]) Anschlag des Bierbezuges.
167[1])	120	2,327									[2]) Für 1 Funktionär und den Amtsdiener ist mit Rücksicht auf den Genuß freier Wohnung eine Gehaltszulage nicht angesetzt.
167[1])	— [2])	1,517									
—	—	350									
1,001 =1,000	480	11,761 =11,760	—	405	—	—	120	—	—	285	
261[3])	120	2,421									[3]) Anschlag des Kellertrunkes.
249[4])	60[5])	3,144									[4]) Persönliche Zulagen.
—	—	120									[5]) 2 Weinbergaufseher stehen im Genusse freier Wohnung und erhalten hienach keine Gehaltszulage.
510	180	5,685	175	—	—	36	—	60	79	—	Mehr in Folge regulativmäßiger Gehaltsvorrückung.
—	— [6])	1,470									[6]) Der Seewart und der Fischereigehilfe stehen im Genusse freier Wohnung und beziehen hienach die Gehaltszulage nicht.
—	— [6])	945									
—	—	—									
—	—	2,415	125	—	—	—	—	—	125	—	Mehr in Folge regulativmäßiger Gehaltsvorrückung.

Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XXV. Finanzperiode								Bedarfsvoranschlag XXVI. Finanz-				
	Zahl der Beamten und Bediensteten	Dienstalterstklasse	Gehalte			Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	Zahl der Beamten und Bediensteten	Dienstalterstklasse	Gehalte		
			Einheit	partial	total						Einheit	partial	total
			M.	M.	M.	M.	M.	M.			M.	M.	M.
D. Auf die verpachteten und vermietheten Staats-Realitäten.													
Wiesenbaumeister . .	1	VI	—	—	2,580	—	120	2,700	1	VII	—	—	2,760
Brunnwärter	1	I	—	780					1	I	—	780	
	1	III	—	900					2	IV	945	1,890	
	1	IV	—	945					1	VI	—	1,035	
	1	VI	—	1,035									
					3,660	560	—	4,220					3,705
Wiesenwärter	2	III	900	—	1,800	—	120	1,920	1	I	—	780	
									1	II	—	840	
													1,620
Kanalaufseher . . .	1	VI	—	—	1,035	—	—	1,035	1	VII	—	—	1,080
FürGehaltsvorrückungen	—	—	—	—	185	—	—	185	—	—	—	—	95
Summe D	8	—	—	—	9,260	560	240	10,060	8	—	—	—	9,260

München, den 30. August 1901.

Königliches Staats-

(gez.)

für ein Jahr der Periode			Demnach beträgt der Bedarf für die XXVI. Finanzperiode gegenüber der XXV. Finanzperiode								Bemerkungen
Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	an Gehalten		an Nebenbezügen		an Gehaltszulagen		im Ganzen		
			mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	
M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	
—	120	2,880									
500[2])	— [1])	4,205									[1]) Die Brunnwärter und der Kanalaufseher stehen im Genusse freier Wohnung und haben hienach die Gehaltszulage nicht anzusprechen.
—	120	1,740									[2]) Persönliche Zulagen.
—	— [1])	1,080									
—	—	95									
500	240	10,000	—	—	—	60	—	—	—	60	

Ministerium der Finanzen.

Dr. Frhr. von Riedel.

Nr. 17.

Etat

der

Grund-Gefälle

für

ein Jahr der XXVI. Finanzperiode

1902 und 1903.

Wirkliche Einnahme nach der Rechnung pro 1900		Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XXVI. Finanzperiode		
						Brutto-Einnahme		
						ordentliche	außerordentliche	Summe
M.	₰					M.	M.	M.
					Ziffer XVII.			
					Etat der Grundgefälle.			
					Einnahmen.			
		1			Aeltere Grundgefälle.			
251,619	73		1		Ständige nach Art. 22 des Gesetzes vom 4. Juni 1848	238,000	—	238,000
1,787	80		2		Handlohnsfixa	1,200	—	1,200
253,407	53				Summe Kap. 1	239,200	—	239,200
5'924,963	89				Neuere Grundgefälle	5'720,000	—	5'720,000
6'178,371	42				Gesammt-Betrag der Einnahmen	5'959,200	—	5'959,200

Budget-Betrag für ein Jahr der XXV. Finanzperiode	Mithin pro 1902 und 1903 mehr	Mithin pro 1902 und 1903 minder	Litera der Anlage	Bemerkungen
M.	M.	M.		
241,500	—	3,500		Wie sich die Soll-Einnahme auf die einzelnen Regierungsbezirke vertheilt, läßt die Anlage ersehen.
2,200	—	1,000		**Zu Kap. 1 § 1 und Kap. 2.** Die Einnahmen an älteren ständigen Grundgefällen (Kap. 1 § 1), dann an neueren Grundgefällen (Kap. 2) sind im Anhalt an den rechnungsmäßigen Stand am Schlusse des Jahres 1900, sowie unter Berücksichtigung der muthmaßlichen Abgänge veranschlagt, die sich nach den Wahrnehmungen der Vergangenheit im Laufe der Jahre 1901, 1902 und 1903 in Folge von Gefällsablösungen ergeben werden.
243,700	—	4,500		Nach Art. 25 des Gesetzes vom 2. Februar 1898 / 12. Dezember 1899 (Ges. u. V.O.Bl. 1898 S. 26 u. 1899 S. 1004) ist indeß das Staatsministerium der Finanzen ermächtigt, an den jährlichen Bodenzinsleistungen zur Staats- und zur Ablösungskasse bedürftigen Pflichtigen auf Ansuchen in unverschuldeten Unglücksfällen oder bei unverhältnißmäßig hoher Belastung des Grundbesitzes mit Bodenzinsen einen angemessenen Nachlaß zu gewähren. Des Weiteren ist daselbst die Ermächtigung ertheilt, Pflichtigen in Fällen, in welchen die begründete Vermuthung besteht, daß die Höhe der Grundgefälle mit Rücksicht auf besonders verliehene, inzwischen aber in Wegfall gekommene oder wesentlich entwerthete Rechte bemessen war, auf Ansuchen einen angemessenen Nachlaß zu gewähren. Endlich ist das Staatsministerium der Finanzen ermächtigt, in allen Fällen mit den Grundgefällspflichtigen eine Ablösung auf einen geringeren Kapitalsbetrag zu vereinbaren. Die Summe der Nachlässe soll zur Staats- und zur Ablösungskasse zusammen den Betrag von 500,000 M. per Jahr in der Regel nicht übersteigen, wobei der in einem Jahr unverwendet gebliebene Betrag zur Verwendung in späteren Jahren übertragen werden darf.
5'803,000	—	83,000		Auf Grund dieser Bestimmungen ist in dem gegenwärtigen Etat bei Kap. 1 § 1 und Kap 2 der Theilbetrag von 250,000 M. als Nachlaß in Abgang gebracht und in Folge dessen — unter gleichzeitiger Rücksichtnahme auf die voraussichtlich im Rückstand verbleibenden Beträge zu 1,600 und 90,000 M. — nur die Summe von 238,000 M. und bezw. 5'720,000 M. als Einnahms-Voranschlag ausgewiesen. Die weitere Hälfte der Nachlaßsumme entfällt auf die Grundgefälle zur Ablösungskasse und ist hienach mit 250,000 M. bei dem Etat der Grundrenten-Ablösungsschuld berücksichtigt.
6'046,700	—	87,500		Nach dem Stand am Schlusse des Jahres 1900 betrugen: a) das Vermögen des durch Art. 11 des Gesetzes vom 2. Februar 1898 gegründeten Bodenzins-Amortisationsfonds . . . . . 18'420,800 M. b) die Bodenzinskapitalien zur Staatskasse . . . . . 181'568,655 M. c) die Summe der bei der Centralstaatskasse angesammelten und verzinslich angelegten Ablösungsschillinge von Grundgefällen zur Staatskasse 4'900,000 M.
				Zu Kap. 1 § 2. An Handlohnsfixen werden nach den Anzeigen der Regierungen am Schlusse der XXV. Finanzperiode 1900/01 nur noch etwa . . . . . 5,900 M. bestehen, wovon nach den Voranschlägen der Regierungsfinanzkammern in den Jahren 1902 und 1903 zusammen voraussichtlich ungefähr . . . . . 2,400 M. oder per Jahr der Finanzperiode — wie im Etat ausgewiesen — . . . . . 1,200 M. zum Anfall kommen werden. Der voraussichtlich am Schlusse der XXVI. Finanzperiode verbleibende Restbestand an Handlohnsfixen ist — ausgeschieden für die einzelnen Regierungsbezirke — in der Anlage nachgewiesen.

	Zu Kap. 1 § 1.	§ 2.	Kap. 2	
Soll-Einnahme	249,600 M.	1,200 M.		6'050,000 M.
Rückstände . .	1,600 M.	—	90,000 M.	
Nachlässe . . .	10,000 M.	—	240,000 M.	
	11,600 M.			330,000 M.
Brutto-Einnahme . . .	238,000 M.	1,200 M.		5'720,000 M.

Wirkliche Ausgabe nach der Rechnung pro 1900		Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XXVI. Finanzperiode Ausgabe		
						ordentliche	außerordentliche	Summe
M.	₰					M.	M.	M.
					Ausgaben.			
		1			**Besoldungen und Bureauausgaben.**			
—	—		1		Persönliche Ausgaben	—	—	—
4,257	80		2		Sächliche Ausgaben	5,000	—	5,000
					Tantiemen und Erhebungskosten.			
83,202	03				Tantiemen aus den Grundgefällen	—	—	—
9,349	59				Tantiemen aus den Ablösungsschillingen	—	—	—
92,551	62				Summe	—	—	—
96,809	42				Summe Kap. 1	5,000	—	5,000
		2			**Auflagen und Lasten auf die Grundgefälle.**			
14,843	23		1		Steuerbeiträge nach dem Gesetze vom 28. März 1852	14,700	—	14,700
48,000	—		2		Entschädigung der Standesherrn wegen eingezogener Renten	48,000	—	48,000
495	83		3		Ständige Reichnisse an vormalige Lehenschultheißen ꝛc.	500	—	500
63,339	06				Summe Kap. 2	63,200	—	63,200
96,809	42				hiezu „ „ 1	5,000	—	5,000
160,148	48				Gesammt-Betrag der Ausgaben	68,200	—	68,200
					Abgleichung.			
6'178,371	42				Die Einnahmen betragen	5'959,200	—	5'959,200
160,148	48				Die Ausgaben dagegen	68,200	—	68,200
6'018,222	94				Sohin Reine Einnahme	5'891,000	—	5'891,000

München, den 4. August 1901.

Königliches Staats-

(gez.)

Budget-Betrag r ein Jahr r XXV. Finanz-periode	Mithin pro 1902 und 1903 mehr	Mithin pro 1902 und 1903 minder	Litera der Anlage	Bemerkungen
M.	M.	M.		
—	—	—		
4,530	470	—		Zu Kap. 1 § 2. Der Mehrbedarf an sächlichen Ausgaben ist eine Folge der beabsichtigten Rentamtsorganisation, da in Folge der Aufhebung des Tantiemen-Systems eine Reihe von Ausgaben, die seither die Rentamtsvorstände aus ihren Tantiemen zu bestreiten hatten, künftig unmittelbar der Staatskasse zur Last fallen.
84,500	—	84,500		
6,000	—	6,000		
90,500	—	90,500		
95,030	470	90,500		
		90,030		
14,900	—	200		
48,000	—	—		
450	50	—		
63,350	50	200		
		150		
95,030	—	90,030		
158,380	—	90,180		
046,700	—	87,500		
158,380	—	90,180		
888,320	2,680	—		

Ministerium der Finanzen.

Dr. Frhr. von Riedel.

Nachweisung

der

Soll-Einnahme an Grundgefällen

für

ein Jahr der XXVI. Finanzperiode 1902/03

unter Ausscheidung auf die einzelnen Regierungsbezirke.

Regierungsbezirk	Soll-Einnahme für ein Jahr der XXVI. Fin.-Periode 1902/03			Voraussichtlicher Restbestand an Handlohnsfixen am Schlusse der XXVI. Finanzperiode	Bemerkungen
	Kap. 1 Aeltere Grundgefälle		Kap. 2 Neuere Grundgefälle		
	§ 1 Ständige nach Art. 22 des Gesetzes vom 4. Juni 1848	§ 2 Handlohnsfixa			
	M.	M.	M.	M.	
berbayern	35,200	—	944,000	—	
iederbayern	62,800	—	793,000	—	
falz	30	—	—	—	
berpfalz	39,500	—	661,000	—	
berfranken	27,800	900	643,000	2,500	
ittelfranken	37,700	240	917,000	500	
nterfranken	7,870	—	942,000	200	
chwaben	38,700	60	1'150,000	300	
Summe	249,600	1,200	6'050,000	3,500	

München, den 4. August 1901.

Königliches Staatsministerium der Finanzen.

(gez.) Dr. Frhr. von Riedel.

Nr. 18.

Etat

der

Zinsen, Renten, besonderen Abgaben und zufälligen Einnahmen

für

ein Jahr der XXVI. Finanzperiode

1902 und 1903.

Wirkliche Einnahme nach der Rechnung pro 1900		Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XXVI. Finanzperiode		
						Brutto-Einnahme		
						ordentliche	außerordentliche	Summe
M.	₰					M.	M.	M.
					Ziffer XVIII.			
					Etat der Zinsen, Renten, besonderen Abgaben und zufälligen Einnahmen.			
					Einnahmen.			
		1			Zinsen aus Staatsgüterkaufschillingen und Staatsaktivkapitalien.			
5,259	64		1		Fristen-, Raten- und Verzugszinsen	8,200	—	8,200
357,361	27		2		Kapitalszinse	300,000	—	300,000
362,620	91				Summe Kap. 1	308,200	—	308,200
		2			Renten aus Staats- und anderen Verträgen.			
148,127	10		1		Kontiguitätsentschädigung von der Krone Oesterreich	147,800	—	147,800
53,150	—		2		Leistung der bayerischen Notenbank gemäß Vertrages vom 21. Dezember 1889	53,150	—	53,150
201,277	10				Summe Kap. 2	200,950	—	200,950
		3			Besondere Abgaben.			
52,901	97		1		Grubenfeldabgaben vom Bergbau	52,900	—	52,900
554	76		2		Brückengelder, Schleußengelder und dergl. (Binnenzölle)	550	—	550
1,557	62		3		Gebühren für Abhaltung von Messen, Jahrmärkten 2c. (besondere Hoheitsgefälle)	1,550	—	1,550
16,400	74		4		Geldbeiträge zu den Kosten der Verwaltung und der Staatsanstalten (Baukostenbeiträge der Geistlichen, Kirchengefälle 2c.)	16,600	—	16,600
1,732	27		5		Abgaben von geistlichen Pfründen	1,730	—	1,730
43,301	07		6		Rekognitionen für besondere Bewilligungen und Zugeständnisse	43,300	—	43,300
116,448	43				Summe Kap. 3	116,630	—	116,630

Budget-Betrag für ein Jahr der XXV. Finanzperiode	Mithin pro 1902 und 1903 mehr	Mithin pro 1902 und 1903 minder	Litera der Anlage	Bemerkungen
M.	M.	M.		
				Zu Kap. 1, 2, 4 und 5. Ohne Rückstände und Nachlässe.
				Zu Kap. 3. Soll-Einnahme . . . . . 118,030 M. Rückstände . . . . . 1,000 M. Nachlässe . . . . . 400 M. 1,400 M. Brutto-Einnahme 116,630 M.
9,600	—	1,400		Zu Kap. 1. Die Fristen-, Raten- und Verzugszinsen sind nach dem durchschnittlichen Anfall der Jahre 1898 mit 1900, die Kapitalszinsen nach dem Kapitalsstande zur Zeit der Etatsaufstellung veranschlagt.
209,000	91,000	—		
218,600	91,000	1,400		
	89,600			
148,000	—	200		Zu Kap. 2 § 1. Dem Voranschlag der Kontiguitätsentschädigung von der Krone Oesterreich liegt der urchschnittliche Reinertrag der letzten drei Jahre zu Grunde.
53,150	—	—		Zu Kap. 2 § 2. Nach Vertrag vom 21. Dezember 1889 hat die bayerische Staatsregierung die ihr nach § 47 des Reichsbankgesetzes vom 14. März 1875 zustehende Befugniß zur Ausgabe von Banknoten — wie bereits seit dem Jahre 1876 — so auch fernerhin der bayerischen Notenbank übertragen. Dagegen machte sich letztere verbindlich, auf die Dauer des Fortbestandes dieses Notenausgaberechtes aus dem den $4^1/_2$%igen Aktienzins aus einem einbezahlten Grundkapital von 7'500,000 M., dann die gesetzliche Rücklage zum Reservefond übersteigenden Reingewinn den fixen Betrag von jährlich 53,150 M. an die Centralstaatskasse abzuführen.
201,150	—	200		
52,700	200	—		Zu Kap. 3. Der Voranschlag der besonderen Abgaben gründet sich im Allgemeinen auf das Rechnungsergebniß des Jahres 1900.
660	—	110		
1,540	10	—		
16,300	300	—		
1,780	—	50		
38,700	4,600	—		
111,680	5,110	160		
	4,950			

Wirkliche Einnahme nach der Rechnung pro 1900		Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XXVI. Finanzperiode Brutto-Einnahme		
						ordentliche	außerordentliche	Summe
M.	₰					M.	M.	M.
		4			**Zufällige Einnahmen.**			
7,169	47		1		Aus Vermächtnissen und der Occupation herrenloser Objekte	6,000	—	6,00
13,908	97		2		Erlöse aus Mobiliarschaften und Literalien . . .	11,000	—	11,00
—	—		3		Aus der Perlenfischerei	—	—	—
201,586	88		4		Uebrige Einnahmen	180,000	—	180,00
222,665	32				Summe Kap. 4	197,000	—	197,00
341,536	36	5			**Eigene Einnahmen der Militärverwaltung aus dem Verkaufe von entbehrlichen, unbrauchbaren Materialien, Utensilien und sonstigen Gegenständen**	328,000	—	328,00
341,536	36				Summe Kap. 5	328,000	—	328,00
222,665	32				hiezu „ „ 4	197,000	—	197,00
116,448	43				„ „ 3	116,630	—	116,63
201,277	10				„ „ 2	200,950	—	200,95
362,620	91				„ „ 1	308,200	—	308,20
1'244,548	12				Gesammt-Betrag der Einnahmen	1'150,780	—	1'150,78

Budget-Betrag für ein Jahr der XXV. Finanz-periode	Mithin pro 1902 und 1903		Litera der Anlage	Bemerkungen
	mehr	minder		
M.	M.	M.		
				Zu Kap. 4.
6,000	—	—		Der Voranschlag der zufälligen Einnahmen entspricht im Allgemeinen dem durchschnittlichen Einnahmsanfall der letzten drei Jahre.
11,000	—	—		
—	—	—		
178,000	2,000	—		
195,000	2,000	—		
				Zu Kap. 5.
336,800	—	8,800		Der Einnahmsvoranschlag zu Kap. 5 steht mit dem korrespondirenden Vortrag in dem Militär-Etat im Einklang.
336,800	—	8,800		
195,000	2,000	—		
111,680	4,950	—		
201,150	—	200		
218,600	89,600	—		
1'063,230	96,550	9,000		
	87,550			

Wirkliche Ausgabe nach der Rechnung pro 1900		Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XXVI. Finanzperiode Ausgabe		
						ordentliche	außerordentliche	Summe
M.	₰					M.	M.	M.
					Ausgaben.			
		1			**Besoldungen und Bureauausgaben.**			
210	—		1		Persönliche Ausgaben	210	—	210
1,227	22		2		Sächliche Ausgaben	1,550	—	1,550
1,656	63				Tantiemen und Erhebungskosten . . .	—	—	—
3,093	85				Summe Kap. 1	1,760	—	1,760
		2			**Uebrige Ausgaben.**			
1,699	53		1		Remunerationen für Aktenausscheidungen	3,000	—	3,000
3,140	60		2		Sonstige Ausgaben	3,400	—	3,400
4,840	13				Summe Kap. 2	6,400	—	6,400
3,093	85				hiezu „ „ 1	1,760	—	1,760
7,933	98				Gesammt-Betrag der Ausgaben	8,160	—	8,160
					Abgleichung.			
1'244,548	12				Die Einnahmen betragen	1'150,780	—	1'150,780
7,933	98				die Ausgaben dagegen	8,160	—	8,160
1'236,614	14				sohin reine Einnahme	1'142,620	—	1'142,620

München, den 6. August 1901.

Königliches Staats-

(gez.)

Budget-Betrag für ein Jahr der XXV. Finanzperiode	Mithin pro 1902 und 1903		Litera der Anlage	Bemerkungen
	mehr	minder		
M.	M.	M.		
210	—	—		Bezug des Floßzolleinnehmers und Schleußenwärters an dem Floßkanal bei Großweil, K. Rentamts Weilheim.
1,550	—	—		
1,700	—	1,700		Der Wegfall der Tantiemen ist eine Folge der in Aussicht genommenen Neuorganisation der Rentämter.
3,460	—	1,700		
3,000	—	—		
3,400	—	—		
6,400	—	—		
3,460	—	1,700		
9,860	—	1,700		
1'063,230	87,550	—		
9,860	—	1,700		
1'053,370	89,250	—		

Ministerium der Finanzen.

Dr. Frhr. von Riedel.

Nr. 18a.

Etat

der

Leistungen der pfälzischen Eisenbahnen

für

ein Jahr der XXVI. Finanzperiode

1902 und 1903.

Wirkliche Einnahme nach der Rechnung pro 1900		Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XXVI. Finanzperiode		
						Brutto-Einnahme		
						ordentliche	außerordentliche	Summe
M.	₰					M.	M.	M.
					Ziffer XVIII a.			
1'005,394	29				**Leistungen der pfälzischen Eisenbahnen**	—	—	—
					Summe für sich.			

München, den 22. August 1901.

Königliches Staats-

(gez.)

Budget-Betrag für ein Jahr der XXV. Finanzperiode	Mithin pro 1902 und 1903		Litera der Anlage	Bemerkungen
	mehr	minder		
ℳ.	ℳ.	ℳ.		
500,000	—	500,000		Nach den zur Zeit der Etatsaufstellung gegebenen Anhaltspunkten kann für die XXVI. Finanzperiode 1902/03 auf die Leistung eines Rückersatzes oder Ertragsantheiles seitens der pfälzischen Eisenbahnen nicht gerechnet werden; es war vielmehr ausweislich des Etats Nr. 29 die Summe von 400,000 ℳ als Zinszuschuß vorzusehen.

Ministerium der Finanzen.

Dr. Frhr. von Riedel.

Nr. 19.

Etat

der

Einnahmen an Ueberweisungen Seitens des Reiches

und der

Ausgaben für Reichszwecke

für

ein Jahr der XXVI. Finanzperiode

1902 und 1903.

Wirkliche Einnahme nach der Rechnung pro 1900*)		Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XXVI. Finanzperiode		
						Brutto-Einnahme		
						ordentliche	außerordentliche	Summe
M.	₰					M.	M.	M.
					Einnahmen.			
11'912,888	41	1			Antheil am Ertrage der Branntweinverbrauchsabgabe gemäß § 39 des Reichsgesetzes vom 24. Juni 1887	12'030,061	—	12'030,0
38'715,394	87	2			Antheil am Ertrage der Zölle und der Tabaksteuer gemäß § 8 des Reichsgesetzes vom 15. Juli 1879	39'563,379	—	39'563,3
5'977,740	12	3			Antheil am Ertrage der Reichsstempelabgaben gemäß § 55 des Reichsgesetzes vom 14. Juni 1900 .	10'978,165	—	10'978,1
—	—	4			Reservirte Mehrüberweisungen aus früheren Jahren	—	—	—
56'606,023	40				Gesammt-Summe der Einnahmen	62'571,605	—	62'571,6

*) Die hier bei Kap. 1—3 der Einnahmen und Kap. 1 der Ausgaben vorgetragenen Ziffern verstehen sich für die Zeit v. 1. April 1900 bis einschließlich 31. März 1901.

Budget-Betrag für ein Jahr der XXV. Finanzperiode	Mithin pro 1902 und 1903 mehr	Mithin pro 1902 und 1903 minder	Litera der Anlage	Bemerkungen
M.	M.	M.		
				Dem Voranschlage der Einnahmen wie der Ausgaben für Matrikularbeiträge und Ausgleichungsbeiträge liegen die Ziffern des Reichshaushalts-Etats für das Jahr 1901 unter Berücksichtigung des vorläufig ermittelten Ergebnisses der jüngsten Volkszählung zu Grunde. Der immerhin in's Auge zu fassenden Möglichkeit, daß im Reichs-Etatsjahre 1902, welches ganz, oder im Reichs-Etatsjahre 1903, welches mit 3 Quartalen in die XXVI. Finanzperiode fällt, die Matrikularbeiträge die Ueberweisungen übersteigen, wurde durch eine Bestimmung im Finanzgesetze Rechnung getragen, welche gestattet, einen etwaigen Mehrbetrag an Matrikularbeiträgen den Mehreinnahmen des Jahres 1900 zu entnehmen.
1'777,920	252,141	—		
)'556,710	6,669	—		Mehrüberweisungen fanden in den Jahren 1899 und 1900 nicht statt; es kann daher auch in Kap. 4 kein Betrag eingestellt werden.
5'977,740	5'000,425	—		
1'880,639	—	1'880,639		
)'193,009	5'259,235	1'880,639		
	3'378,596			

Wirkliche Ausgabe nach der Rechnung pro 1900*)		Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XXVI. Finanzperiode Ausgabe ordentliche	außerordentliche	Summe
M.	₰					M.	M.	M.
					Ausgaben.			
		1			Leistungen an das Reich.			
59'193,009	—		1		Matrikularbeiträge	61'934,885	—	61'934,88
6'522,821	—		2		Ausgleichungsbeiträge	10'673,405	—	10'673,40
65'715,830	—				Summe Kap. 1	72'608,290	—	72'608,29
39	60	2			Kosten der Reichstagswahlen	600	—	60
		3			Kosten der Vertretung im Bundesrath.			
			1		Persönliche Ausgaben.			
9,000	—			1	Gehalte	8,100	900	9,00
3,780	—			2	Nebenbezüge (Funktionsgehalt)	3,780	—	3,78
720	—			3	Gehaltszulagen	720	—	72
13,500	—				Summe § 1	12,600	900	13,50
			2		Sächliche Ausgaben.			
700	—			1	Regieaversum des ständigen Bundesrathsbevollmächtigten	700	—	70
20,508	28			2	Diäten und Reisekosten der Bundesrathsbevollmächtigten	24,000	—	24,00
21,208	28				Summe § 2	24,700	—	24,70
13,500	—				hiezu „ § 1	12,600	900	13,50
34,708	28				Summe Kap. 3	37,300	900	38,20

*) Vergleiche Bemerkung bei den Einnahmen.

Budget-Betrag für ein Jahr der XXV. Finanzperiode	Mithin pro 1902 und 1903 mehr	Mithin pro 1902 und 1903 minder	Litera der Anlage	Bemerkungen
M.	M.	M.		
59'193,009	2'741,876	—		Zu Kap. 1 § 2. Die Ausgleichungsbeiträge setzen sich zusammen aus: 4'328,675 M. für die Brausteuer, 4'858,442 „ „ den Ueberschuß der Post- und Telegraphen-Verwaltung, 1'486,288 „ „ die eigenen Einnahmen der Verwaltung des Reichsheeres. Summe 10'673,405 M.
9'829,895	843,510	—		
69'022,904	3'585,386	—		
600	—	—		
9,000	—	—		Zu Kap. 3 § 1 Tit. 1. Der Gehalt eines Ministerialdirektors ist nur für die Funktionsdauer des derzeitigen Bevollmächtigten bewilligt.
3,780	—	—		
720	—	—		
13,500	—	—		
700	—	—		
24,000	—	—		
24,700	—	—		
13,500	—	—		
38,200	—	—		

Wirkliche Ausgabe nach der Rechnung pro 1900		Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XXVI. Finanzperiode Ausgabe ordentliche	außerordentliche	Summe
M.	₰					M.	M.	M.
					Zusammenstellung.			
65'715,830	—				Summe Kap. 1	72'608,290	—	72'608,290
39	60				hiezu „ „ 2	600	—	600
34,708	28				„ „ 3	37,300	900	38,200
65'750,577	88				Gesammt-Summe der Ausgaben	72'646,190	900	72'647,090

München, den 24. Juli 1901.

Königliches Staats-

(gez.)

Budget-Betrag für ein Jahr der XXV. Finanzperiode	Mithin pro 1902 und 1903		Litera der Anlage	Bemerkungen
	mehr	minder		
M.	M.	M.		
59'022,904	3'585,386	—		
600	—	—		
38,200	—	—		
9'061,704	3'585,386	—		

Ministerium der Finanzen.

Dr. Frhr. von Riedel.

Nr. 20.

Etat

des

Königlichen Hauses und Hofes

für

ein Jahr der XXVI. Finanzperiode

1902 und 1903.

Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XXVI. Finanzperiode Ausgabe ordentliche	außerordentliche	Summe
				M.	M.	M.
			Ziff. I.			
			Etat des Königlichen Hauses und Hofes.			
1			Permanente Civilliste Seiner Majestät des Königs	4'231,044	—	4'231,044
2			Aufwand für die Reichsverweſung nach Tit. II § 20 der Verfaſſungsurkunde.			
	1		Averſalbeitrag zu den Koſten des Unterhaltes Seiner Königlichen Hoheit des Reichsverweſers	100,000	—	100,000
	2		Zur eigenen Verfügung Allerhöchſtdesſelben	342,857	—	342,857
			Summe Kap. 2	442,857	—	442,857
3			**Apanagen.**			
	1		Seiner Königlichen Hoheit des Prinzen Luitpold	171,429	—	171,429
	2		Ihrer Königlichen Hoheiten der Prinzen Ludwig Ferdinand und Alphons von Bayern	171,429	—	171,429
	3		Seiner Königlichen Hoheit des Herzogs Carl von Bayern	385,716	—	385,716
			Summe Kap. 3	728,574	—	728,574
4			**Penſionen für Rechnung heimgefallener Apanagen,** und zwar:			
			von Seite Ihrer Majeſtät der Königin Caroline von Bayern . . .	—	—	—
			Summe Kap. 4 für ſich.			
			hiezu „ „ 3 . . .	728,574	—	728,574
			„ „ 2 . . .	442,857	—	442,857
			„ „ 1 . . .	4'231,044	—	4'231,044
			Geſammt-Summe	5'402,475	—	5'402,475

München, den 6. Auguſt 1901.

Königliches Staats-

(gez.)

Budget-Betrag für ein Jahr der XXV. Finanzperiode	Mithin pro 1902 und 1903 mehr	Mithin pro 1902 und 1903 minder	Litera der Anlage	Bemerkungen
M.	M.	M.		
‘231,044	—	—		
100,000	—	—		
342,857	—	—		
442,857	—	—		
171,429	—	—		
171,429	—	—		
385,716	—	—		
728,574	—	—		
208	—	208		
728,574	—	—		
442,857	—	—		
‘231,044	—	—		
‘402,683	—	208		

Ministerium der Finanzen.

Dr Frhr. von Riedel.

Nr. 21.

Etat

der

Staats-Schuld

für

ein Jahr der XXVI. Finanzperiode

1902 und 1903.

Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XXVI. Finanzperiode		
				Ausgabe		
				ordentliche	außerordentliche	Summe
				M.	M.	M.
			Ziffer II.			
			Etat der allgemeinen Staatsschuld.			
1			**Verwaltungskosten.**			
			A. Kommission.			
	1		Besoldungen und Bureauausgaben.			
		1	Persönliche Ausgaben.			
			a) Gehalts- und Funktionsbezüge.			
			aa) Pragmatische Beamte:			
			α) Gehalte	52,210	—	52,21
			β) Nebenbezüge	—	—	—
			γ) Gehaltszulagen	3,840	—	3,8
			bb) Nichtpragmatische Beamte und Bedienstete:			
			α) Gehalte	10,540	—	10,5
			β) Nebenbezüge	—	—	—
			γ) Gehaltszulagen	540	—	5
			b) Kosten für Stellvertretung, Geschäftsaushilfe und besondere Leistungen	600	—	6
			Summe Tit. 1	67,730	—	67,7
		2	Sächliche Ausgaben.			
			a) Kanzleikosten und Regieerfordernisse, nämlich: für Schreibmaterialien, Buchbinder- und Buchdruckerlöhne, Postporti und Botenlöhne, für Möbel, Geräthschaften und Literalien, Beheizung, Beleuchtung und Reinigung der Geschäftslokalitäten	13,000	—	13,0
			b) Kommissionsdiäten und Reisekosten	210	—	2
			c) Sonstige Ausgaben	500	—	5
			Summe Tit. 2	13,710	—	13,7
			hiezu „ „ 1	67,730	—	67,7
			Summe § 1	81,440	—	81,4

Budget-Betrag ein Jahr der XXV. Finanzperiode	Mithin pro 1902 und 1903 mehr	Mithin pro 1902 und 1903 minder	Litera der Anlage	Bemerkungen
M.	M.	M.		
52,610	—	400	A	
—	—	—		
3,840	—	—		
10,250	290	—	B	
—	—	—		
540	—	—		
600	—	—		
67,840	290	400		
		110		
13,000	—	—		
210	—	—		
500	—	—		
13,710	—	—		
67,840	—	110		
81,550	—	110		

Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XXVI. Finanzperiode — Ausgabe — ordentliche	außerordentliche	Summe
				M.	M.	M.
1	2		Aufwand für Unterstützungen.			
		1	Für Funktionäre	700	—	70
		2	Für Wittwen und Waisen	4,600	—	4,60
			Summe § 2	5,300	—	5,30
	3		Lasten und zwar Kreisumlagen . . . . . Summe § 3 für sich.	220	—	22
	4		Ständige Bauausgaben . . . . . Summe § 4 für sich.	3,070	—	3,07
	5		Umzugsgebühren . . . . . Summe § 5 für sich.	—	—	—
	6		Landbauausgaben.			
		1	Reparatur- und Unterhaltungskosten	9,000	—	9,0
		2	Erweiterungs- und Neubauten	—	—	—
			Summe § 6	9,000	—	9,0
	7		Ausgaben für Kranken-, Unfall-, dann Invaliditäts- und Altersversicherung.			
		1	Für Krankenversicherung	10	—	
		2	Für Unfallversicherung	—	—	—
		3	Für Invaliditäts- und Altersversicherung	10	—	
			Summe § 7	20	—	
	8		Uebrige Ausgaben . . . . . Summe § 8 für sich.	120	—	12
			hiezu „ § 7 . . .	20	—	
			„ § 6 . . .	9,000	—	9,0
			„ § 5 . . .	—	—	—
			„ § 4 . . .	3,070	—	3,0
			„ § 3 . . .	220	—	2
			Seite	12,430	—	12,4

Budget-Betrag für ein Jahr der XXV. Finanz-periode	Mithin pro 1902 und 1903		Litera der Anlage	Bemerkungen
	mehr	minder		
ℳ.	ℳ.	ℳ.		
700	—	—		
4,600	—	—		
5,300	—	—		
220	—	—		
2,910	160	—		ad § 4. Ausgabe pro 1898: 2,869 ℳ. 85 ₰ „ 1899: 2,897 ℳ. 78 ₰ „ 1900: 3,436 ℳ. 01 ₰ Summe: 9,203 ℳ. 64 ₰ Durchschnitt: 3,067 ℳ. 88 ₰ rund: 3,070 ℳ. — ₰.
—	—	—		
6,830	2,170	—		ad § 6 Tit. 1. Mehr 2,170 ℳ., weil wegen der bisherigen Unzureichendheit des Etats die dringend nothwendige Wendung verschiedener Baufälle zurückgestellt werden mußte und weil die bauliche Unterhaltung des weitläufigen und zum Theil sehr alten Dienstgebäudes fortgesetzt erhöhte Ausgaben verursacht.
—	—	—		
6,830	2,170	—		
10	—	—		
—	—	—		
10	—	—		
20	—	—		
190	—	70		ad § 8. Ausgabe pro 1898: 134 ℳ. 48 ₰ „ 1899: 130 ℳ. 33 ₰ „ 1900: 106 ℳ. 68 ₰ Summe: 371 ℳ. 49 ₰ Durchschnitt: 123 ℳ. 83 ₰ rund: 120 ℳ. — ₰.
20	—	—		
6,830	2,170	—		
—	—	—		
2,910	160	—		
220	—	—		
10,170	2,330	70		

Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XXVI. Finanzperiode		
				Ausgabe		
				ordentliche	außerordentliche	Summe
				M.	M.	M.
			Uebertrag	12,430	—	12,430
			hiezu Summe § 2	5,300	—	5,300
			„ § 1	81,440	—	81,440
			Summe A	99,170	—	99,170
			Hievon ab:			
			die Einnahmen und zwar:			
			1. Miethzins	1,200	—	1,200
			2. Zufällige Einnahmen	10	—	10
			Summe der Einnahmen	1,210	—	1,210
			Rest der Kosten für die Kommission	97,960	—	97,960
			Hievon gehen ab die Antheile			
			a) des Etats der Eisenbahnschuld Ziff. III mit 77,28 % . .	75,700	—	75,700
			b) „ „ „ Grundrentenschuld Ziff. IV mit 8,94 % . .	8,760	—	8,760
			c) „ „ „ Landeskultur-Rentenschuld Ziff. V mit 0,34 %	330	—	330
			sohin im Ganzen ab mit 86,56 %	84,790	—	84,790
			so daß als Antheil an den Centralausgaben für den Etat der allgemeinen Staatsschuld verbleiben . . . . . 13,44 % zugleich Summe A	13,170	—	13,170

Budget-Betrag für ein Jahr der XXV. Finanzperiode	Mithin pro 1902 und 1903		Litera der Anlage	Bemerkungen
	mehr	minder		
M.	M.	M.		
10,170	2,330	70		
5,300	—	—		
81,550	—	110		
97,020	2,330	180		
	2,150			
1,200	—	—		
10	—	—		* Einnahme pro 1898: 15 M. „ 1899: 15 M. „ 1900: 15 M. Summe: 45 M. Durchschnitt: 15 M. rund: 10 M.
1,210	—	—		
95,810	2,150	—		
75,99% 72,800	2,900	—		Die Vertheilung der Centralausgaben auf die einzelnen Schuldgattungen erfolgte nach Maßgabe des verzinslichen Schuldenstandes am Schlusse des Jahres 1900. Der letztere entziffert nach den Hauptrechnungen für dieses Jahr für die allgemeine Staatsschuld die Summe von . . . . 201'866,000 M. „ „ Eisenbahnschuld „ „ „ . . . . 1,160'395,000 M. „ „ Grundrentenschuld „ „ „ . . . . 134'151,000 M. „ „ Landeskultur-Rentenschuld „ „ „ . . . . 5'153,000 M. —, wonach sich das nebige Prozentverhältniß berechnet.
9,61% 9,210	—	450		
0,23% 220	110	—		
82,230	3,010	450		
	2,560			
14,17% 13,580	—	410		

Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XXVI. Finanzperiode		
				Ausgabe		
				ordentliche	außerordentliche	Summe
				M.	M.	M.
1			**B. Staats-Schuldentilgungs-Hauptkasse.**			
	1		Besoldungen und Bureauausgaben.			
		1	Persönliche Ausgaben.			
			a) Gehalts- und Funktionsbezüge.			
			aa) Pragmatische Beamte:			
			α) Gehalte	43,890	—	43,890
			β) Nebenbezüge	360	300	660
			γ) Gehaltszulagen	3,180	—	3,180
			bb) Nichtpragmatische Beamte und Bedienstete:			
			α) Gehalte	10,090	—	10,090
			β) Nebenbezüge	—	—	—
			γ) Gehaltszulagen	570	—	570
			b) Kosten für Stellvertretung, Geschäftsaushilfe und besondere Leistungen	—	—	—
			Summe Tit. 1	58,090	300	58,390
		2	Sächliche Ausgaben.			
			a) Kanzleikosten und Regieerfordernisse, nämlich: für Schreibmaterialien, Buchbinder- und Buchdruckerlöhne, Postporti und Botenlöhne, für Möbel, Geräthschaften und Literalien, Beheizung, Beleuchtung und Reinigung der Geschäftslokalitäten	4,300	—	4,300
			b) Kommissionsdiäten und Reisekosten	—	—	—
			c) Sonstige Ausgaben	100	—	100
			Summe Tit. 2	4,400	—	4,400
			hiezu „ „ 1	58,090	300	58,390
			Summe § 1	62,490	300	62,790

Budget-Betrag für ein Jahr der XXV. Finanzperiode	Mithin pro 1902 und 1903 mehr	Mithin pro 1902 und 1903 minder	Litera der Anlage	Bemerkungen
M.	M.	M.		
45,860	—	1,970	sub A	
660	—	—		
3,360	—	180		
11,240	—	1,150	sub B	
—	—	—		
600	—	30		
—	—	—		
61,720	—	3,330		
4,400	—	100		100 M. weniger wegen Personalverminderung. (Siehe Bemerkung bei Ziff. III Kap. 1 § 1 Tit. 2a.)
—	—	—		
100	—	—		
4,500	—	100		
61,720	—	3,330		
66,220	—	3,430		

Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XXVI. Finanzperiode Ausgabe ordentliche	außerordentliche	Summe
				M.	M.	M.
1	2		Uebrige Ausgaben.			
		1	Verloosungskosten, Spesen und Kosten für Anfertigung neuer Obligationen und Coupons	3,110	11,000	14,110
		2	Rechnungsdefekte und Rückersätze	—	—	—
		3	Zufällige Ausgaben	1,750	—	1,750
			Summe § 2	4,860	11,000	15,860
			hiezu „ § 1	62,490	300	62,790
			Summe B	67,350	11,300	78,650
			Hievon ab: die zufälligen Einnahmen	3,600	—	3,600
			Rest ad B	63,750	11,300	75,050
			hiezu Summe A	13,170	—	13,170
			Summe Kap. 1	76,920	11,300	88,220
2			**Aufwand auf Verzinsung und Tilgung.**			
	1		Für Verzinsung der Schuld.			
		1	Laufende Zinse	7'801,360	—	7'801,360
		2	Hinausvergütete Depositalzinse	190	—	190
			Summe § 1	7'801,550	—	7'801,550
			Hievon ab die Einnahmen und zwar:			
			1. Zinse aus dem Depositum für unerhobene Kapitalien . 1,000 M.			
			2. Uebrige Aktivzinse . . . . . 9,120 M.			
			zusammen	10,120	—	10,120
			Rest des Aufwandes für Verzinsung, zugleich Rest von Summe § 1	7'791,430	—	7'791,430

Budget-Betrag für ein Jahr der XXV. Finanzperiode	Mithin pro 1902 und 1903 mehr	Mithin pro 1902 und 1903 minder	Litera der Anlage	Bemerkungen
M.	M.	M.		
3,080	11,030	—		ad § 2 Tit. 1 (ordentliche Ausgaben). Ausgabe pro 1898: 3,161 M. 93 ₰ „ 1899: 2,925 M. 70 ₰ „ 1900: 3,233 M. 97 ₰ Summe: 9,321 M. 60 ₰ Durchschnitt: 3,107 M. 20 ₰ rund: 3,110 M. — ₰.
—	—	—		
1,680	70	—		
4,760	11,100	—		ad § 2 Tit. 1 (außerordentliche Ausgaben). Kosten für die Anfertigung und Emission neuer Coupons zu den 3½ %igen Obligationen des allgemeinen Anlehens.
66,220	—	3,430		
70,980	7,670	—		ad § 2 Tit. 3. Ausgabe pro 1898: 1,564 M. 44 ₰ „ 1899: 2,063 M. 92 ₰ „ 1900: 1,634 M. 20 ₰ Summe: 5,262 M. 56 ₰ Durchschnitt: 1,754 M. 19 ₰ rund: 1,750 M. — ₰.
14,490	—	10,890		
56,490	18,560	—		*Einnahme pro 1898: 18,889 M. — ₰ „ 1899: 10,553 M. 12 ₰ „ 1900: 3,596 M. 24 ₰ Summe: 33,038 M. 36 ₰ Durchschnitt: 11,012 M. 79 ₰.
13,580	—	410		Bei der bedeutenden Abnahme der Einnahmen in den letzten Jahren wird die dreijährige Durchschnittssumme für die nächsten Jahre nicht mehr maßgebend sein können; es wurde deshalb dem Voranschlage die beiläufige Einnahme des Jahres 1900 zu Grunde gelegt.
70,070	18,150	—		
7'472,890	328,470	—	C	
190	—	—		
7'473,080	328,470	—		
10,120	—	—		
7'462,960	328,470	—		

Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XXVI. Finanzperiode		
				Ausgabe		
				ordentliche	außerordentliche	Summe
				M.	M.	M.
2	2		Für Tilgung der Schuld.			
		1	Auf Tilgung der alten Schuld	150,000	—	150,000
			Summe Tit. 1 für sich.			
		2	Auf Tilgung des Prämien-Anlehens von 1866	2'335,800	—	2'335,800
			Summe Tit. 2 für sich.			
		3	Zur Deckung der auf Grund des Art. 5 Abs. 3 des Gesetzes vom 2. Februar 1998 für überwiesene Grundrenten geleistete Baarvergütungen	—	—	—
			Summe Tit. 3 für sich.			
		4	Zur Heimzahlung der zur Umwandlung in 3½prozentige Obligationen nicht vorgelegten Staatsschuldverschreibungen des 4prozentigen allgemeinen Anlehens gemäß § 20 des Finanzgesetzes vom 15. Juni 1898	—	—	—
			Summe Tit. 4 für sich.			
			hiezu „ „ 3 . . .	—	—	—
			„ „ 2 . . .	2'335,800	—	2'335,800
			„ „ 1 . . .	150,000	—	150,000
			Summe § 2	2'485,800	—	2'485,800
			hiezu Rest von „ § 1	7'791,430	—	7'791,430
			Summe Kap. 2	10'277,230	—	10'277,230
			hiezu „ „ 1	76,920	11,300	88,220
			Summe der Ausgaben auf den Etat der allgemeinen Staatsschuld (Ziff. II)	10'354,150	11,300	10'365,450

Budget-Betrag für ein Jahr der XXV. Finanzperiode	Mithin pro 1902 und 1903		Litera der Anlage	Bemerkungen
	mehr	minder		
M.	M.	M.		
150,000	—	—	C	
2'182,800	153,000	—		
67,920	—	67,920		
12,800	—	12,800		
67,920	—	67,920		
2'182,800	153,000	—		
150,000	—	—		
2'413,520	153,000	80,720		
	72,280			
7'462,960	328,470	—		
9'876,480	400,750	—		
70,070	18,150	—		
9'946,550	418,900	—		

Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XXVI. Finanzperiode		
				Ausgabe		
				ordentliche	außerordentliche	Summe
				M.	M.	M.
			Ziffer III.			
			Etat der Eisenbahnschuld.			
1			Verwaltungskosten.			
			A. Antheil an den Kosten für die Kommission . . . . Summe A für sich.	75,700	—	75,700
			B. Eisenbahnbau-Dotations-Hauptkasse.			
	1		Besoldungen und Bureauausgaben.			
		1	Persönliche Ausgaben.			
			a) Gehalts- und Funktionsbezüge.			
			aa) Pragmatische Beamte:			
			α) Gehalte	121,420	—	121,420
			β) Nebenbezüge	360	600	960
			γ) Gehaltszulagen	7,680	—	7,680
			bb) Nichtpragmatische Beamte und Bedienstete:			
			α) Gehalte	13,810	—	13,810
			β) Nebenbezüge	—	—	—
			γ) Gehaltszulagen	810	—	810
			b) Kosten für Stellvertretung, Geschäftsaushilfe und besondere Leistungen	—	—	—
			Summe Tit. 1	144,080	600	144,680
		2	Sächliche Ausgaben.			
			a) Kanzleikosten und Regiceerfordernisse, nämlich: für Schreibmaterialien, Buchbinder- und Buchdruckerlöhne, Postporti und Botenlöhne, für Möbel, Geräthschaften und Literalien, Beheizung, Beleuchtung und Reinigung der Geschäftslokalitäten	7,980	—	7,980
			b) Kommissionsdiäten und Reisekosten	—	—	—
			Seite	7,980	—	7,980

Budget-Betrag für ein Jahr der XXV. Finanzperiode	Mithin pro 1902 und 1903		Litera der Anlage	Bemerkungen
	mehr	minder		
M.	M.	M.		
72,800	2,900	—		
113,120	8,300	—	sub A	
1,260	—	300		
7,320	360	—		
13,330	480	—	sub B	
—	—	—		
810	—	—		
—	—	—		
135,840	9,140	300		
	8,840			
7,780	200	—		ad § 1 Tit. 2a. Mehr 200 M wegen Personalvermehrung, dagegen weniger wegen Personalverminderung und zwar: 100 M bei der Staats-Schuldentilgungs-Hauptkasse und 100 M bei der Grundrenten-Ablösungskasse.
—	—	—		
7,780	200	—		

Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XXVI. Finanzperiode		
				Ausgabe		
				ordentliche	außerordentliche	Summe
				M.	M.	M.
1	1	2	Uebertrag	7,980	—	7,980
			c) Sonstige Ausgaben	20	—	20
			Summe Tit. 2	8,000	—	8,000
			hiezu „ „ 1	144,080	600	144,680
			Summe § 1	152,080	600	152,680
	2		Uebrige Ausgaben.			
		1	Verloosungskosten, Spesen und Kosten für Anfertigung neuer Obligationen und Coupons	1,290	84,000	85,290
		2	Rechnungsdefekte und Rückersätze	—	—	—
		3	Zufällige Ausgaben	1,330	—	1,330
			Summe § 2	2,620	84,000	86,620
			hiezu „ § 1	152,080	600	152,680
			Summe B	154,700	84,600	239,300
			Hievon ab: die zufälligen Einnahmen	18,200	—	18,200
			Rest ad B	136,500	84,600	221,100
			hiezu Summe A	75,700	—	75,700
			Summe Kap. 1	212,200	84,600	296,800

Budget-Betrag ein Jahr r XXV. Finanz-periode	Mithin pro 1902 und 1903 mehr	Mithin pro 1902 und 1903 minder	Litera der Anlage	Bemerkungen
M.	M.	M.		
7,780	200	—		
20	—	—		
7,800	200	—		
135,840	8,840	—		
143,640	9,040	—		
1,010	84,280	—		
—	—	—		
2,000	—	670		
3,010	83,610	—		
143,640	9,040	—		
146,650	92,650	—		
68,590	—	50,390		
78,060	143,040	—		
72,800	2,900	—		
150,860	145,940	—		

ad § 2 Tit. 1 (ordentliche Ausgaben).

Ausgabe pro 1898:	1,784 M. 17 ₰
„ 1899:	1,010 M. 16 ₰
„ 1900:	1,067 M. 22 ₰
Summe:	3,861 M. 55 ₰
Durchschnitt:	1,287 M. 18 ₰
rund:	1,290 M. — ₰.

ad § 2 Tit. 1 (außerordentliche Ausgabe).

Kosten für Anfertigung und Emission neuer Coupons zu den Obligationen der 3 und 3 1/2 %igen Eisenbahnschuld.

ad § 2 Tit 3.

Ausgabe pro 1898:	1,413 M. — ₰
„ 1899:	1,360 M. — ₰
„ 1900:	1,228 M. — ₰
Summe:	4,001 M. — ₰
Durchschnitt:	1,334 M. — ₰
rund:	1,330 M. — ₰.
*Einnahme pro 1898:	89,958 M. 65 ₰
„ 1899:	47,532 M. 89 ₰
„ 1900:	18,197 M. 10 ₰
Summe:	155,688 M. 64 ₰
Durchschnitt:	51,896 M. 21 ₰.

Bei der bedeutenden Abnahme der Einnahmen in den letzten Jahren wird die dreijährige Durchschnittssumme für die nächsten Jahre nicht mehr maßgebend sein können; es wurde deßhalb dem Voranschlage die beiläufige Einnahme des Jahres 1900 zu Grunde gelegt.

Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XXVI. Finanzperiode		
				Ausgabe		
				ordentliche	außerordentliche	Summe
				M.	M.	M.
2			**Aufwand für Verzinsung und Tilgung.**			
	1		Für Verzinsung der Schuld.			
		1	Laufende Zinse	39'151,550	—	39'151,5
		2	Hinausvergütete Depositalzinse	210	—	2
			Summe § 1	39'151,760	—	39'151,7
			Hievon ab die Einnahmen und zwar: die Zinse aus dem Depositum für unerhobene Kapitalien	1,380	—	1,3
			Rest des Aufwandes für Verzinsung, zugleich Rest von Summe § 1	39'150,380	—	39'150,3
	2		Für Tilgung der Eisenbahnschuld.			
			Zur Heimzahlung der zur Umwandlung in 3½ prozentige Obligationen nicht vorgelegten Staatsschuldverschreibungen des 4 prozentigen Eisenbahnanlehens gemäß § 20 des Finanzgesetzes v. 15. Juni 1898 Summe § 2 für sich.	—	—	—
			hiezu Rest von § 1	39'150,380	—	39'150,3
			Summe Kap. 2	39'150,380	—	39'150,3
			hiezu „ „ 1	212,200	84,600	296,8
			Summe der Ausgaben auf den Etat der Eisenbahnschuld (Ziff. III)	39'362.580	84,600	39'447,1

Budget-Betrag r ein Jahr r XXV. Finanz-periode	Mithin pro 1902 und 1903		Litera der Anlage	Bemerkungen
	mehr	minder		
M.	M.	M.		
'504,970	1'646,580	—	D	
40	170	—		
'505,010	1'646,750	—		
1,380	—	—		
'503,630	1'646,750	—		
162,150	—	162,150		
'503,630	1'646,750	—		
'665,780	1'484,600	—		
150,860	145,940	—		
'816,640	1'630,540	—		

Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XXVI. Finanzperiode		
				Ausgabe		
				ordentliche	außerordentliche	Summe
				M.	M.	M.
			Ziffer IV.			
			Etat der Grundrentenschuld.			
1			Verwaltungskosten.			
			A. **Antheil an den Kosten für die Kommission** . . . . Summe A für sich.	8,760	—	8,7
			B. Grundrenten-Ablösungskasse.			
	1		Besoldungen und Bureauausgaben.			
		1	Persönliche Ausgaben.			
			a) Gehalts- und Funktionsbezüge.			
			aa) Pragmatische Beamte:			
			α) Gehalte	14,730	—	14,7
			β) Nebenbezüge	—	—	—
			γ) Gehaltszulagen	900	—	9
			bb) Nichtpragmatische Beamte und Bedienstete:			
			α) Gehalte	5,270	—	5,2
			β) Nebenbezüge	—	—	—
			γ) Gehaltszulagen	240	—	2
			b) Kosten für Stellvertretung, Geschäftsaushilfe und besondere Leistungen	—	—	—
			Summe Tit. 1	21,140	—	21,1
		2	Sächliche Ausgaben.			
			a) Kanzleikosten und Regieerfordernisse, nämlich: für Schreibmaterialien, Buchbinder- und Buchdruckerlöhne, Postporti und Botenlöhne, für Möbel, Geräthschaften und Literalien, Beheizung, Beleuchtung und Reinigung der Geschäftslokalitäten	1,840	—	1,8
			b) Kommissionsdiäten und Reisekosten	—	—	—
			c) Sonstige Ausgaben	20	—	
			Summe Tit. 2	1,860	—	1,8

Budget-Betrag für ein Jahr der XXV. Finanzperiode	Mithin pro 1902 und 1903 mehr	Mithin pro 1902 und 1903 minder	Litera der Anlage	Bemerkungen
M.	M.	M.		
9,210	—	450		
16,790	—	2,060	sub A	
—	—	—		
1,080	—	180		
5,270	—	—	sub B	
—	—	—		
240	—	—		
—	—	—		
23,380	—	2,240		
1,940	—	100		100 M. weniger wegen Personalverminderung. (Siehe Bemerkung bei Ziff. III Kap. 1 § 1 Tit. 2a).
—	—	—		
20	—	—		
1,960	—	100		

Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XXVI. Finanzperiode		
				Ausgabe		
				ordentliche	außerordentliche	Summe
				M.	M.	M.
			Erhebungs- und Regiekosten bei den K. Rentämtern Summe Tit. 3 für sich	—	—	—
			hiezu „ „ 2	1,860	—	1,860
			„ „ 1	21,140	—	21,140
			Summe § 1	23,000	—	23,000
	2		Uebrige Ausgaben.			
		1	Verloosungskosten, Spesen und Kosten für Anfertigung neuer Obligationen und Coupons	2,920	—	2,920
		2	Rechnungsdefekte und Rückersätze	—	—	—
		3	Zufällige Ausgaben	280	—	280
			Summe § 2	3,200	—	3,200
			hiezu „ § 1	23,000	—	23,000
			Summe B	26,200	—	26,200
			Hievon ab:			
			die zufälligen Einnahmen	2,380	—	2,380 *)
			Rest ad B	23,820	—	23,820
			hiezu Summe A	8,760	—	8,760
			Summe Kap. 1	32,580	—	32,580

Budget-Betrag für ein Jahr der XXV. Finanzperiode	Mithin pro 1902 und 1903 mehr	Mithin pro 1902 und 1903 minder	Litera der Anlage	Bemerkungen
M.	M.	M.		
86,800	—	86,800		Der Wegfall der Tantiemen ist eine Folge der in Aussicht genommenen Neuorganisation der Rentämter.
1,960	—	100		
23,380	—	2,240		
112,140	—	89,140		
2,580	340	—		ad § 2 Tit. 1. Ausgabe pro 1898: 2,844 M. 72 ₰ „ 1899: 2,829 M. 07 ₰ „ 1900: 3,074 M. 43 ₰ Summe 8,748 M. 22 ₰ Durchschnitt: 2,916 M. 07 ₰ rund: 2,920 M. — ₰.
—	—	—		
410	—	130		
2,990	210	—		ad § 2 Tit. 3. Ausgabe pro 1898: 409 M. 50 ₰ „ 1899: 234 M. 50 ₰ „ 1900: 201 M. — ₰ Summe 845 M. — ₰ Durchschnitt: 281 M. 67 ₰ rund: 280 M. — ₰.
112,140	—	89,140		
115,130	—	88,930		
9,180	—	6,800		*) Einnahme pro 1898: 12,129 M. 99 ₰ „ 1899: 6,404 M. 05 ₰ „ 1900: 2,375 M. 88 ₰ Summe 20,909 M. 92 ₰ Durchschnitt: 6,969 M. 97 ₰.
105,950	—	82,130		
9,210	—	450		Bei der bedeutenden Abnahme der Einnahmen in den letzten Jahren wird die dreijährige Durchschnittssumme für die nächsten Jahre nicht mehr maßgebend sein können; es wurde deshalb dem Voranschlage die beiläufige Einnahme des Jahres 1900 zu Grunde gelegt.
115,160	—	82,580		

Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XXVI. Finanzperiode — Ausgabe: ordentliche	außerordentliche	Summe
				M.	M.	M.
2			**Aufwand für Verzinsung und Tilgung.**			
	1		Für Verzinsung der Schuld.			
		1	Laufende Zinse	5'294,120	—	5'294,120
			Summe Tit. 1 für sich.			
		2	Hinausvergütete Depositalzinse	300	—	300
			Summe Tit. 2 für sich.			
		3	Zur Deckung der auf Grund des Art. 25 des Gesetzes vom 2. Februar 1898 / 12. Dezember 1899 gewährten Nachlässe an den jährlichen Bodenzinsen	125,000	—	125,000
			Summe Tit. 3 für sich.			
		4	Vergütung an die Tilgungskasse für Zinse und Zinseszinse aus den angefallenen Annuitäten und Tilgungsraten:			
			a) nach Art. 30 des Gesetzes vom 4. Juni 1848 . . . 300 M.			
			b) „ „ 8 „ „ „ 28. April 1872 und Art. 15 des Gesetzes vom 2. Februar 1898 . 485,900 M.			
			zusammen	486,200	—	486,200
			Summe Tit. 4 für sich.			
			hiezu „ „ 3 . . .	125,000	—	125,000
			„ „ 2 . . .	300	—	300
			„ „ 1 . . .	5'294,120	—	5'294,120
			Summe § 1	5'905,620	—	5'905,620
			Hievon ab die Einnahmen und zwar:			
			1. die eingehenden Grundrenten . . . . . 5'406,770 M.			
			2. die Zinsen aus dem Depositum für unerhobene Kapitalien 320 M.			
			zusammen	5'407,090	—	5'407,090
			Rest des Aufwandes für Verzinsung der Schuld, zugleich Summe § 1	498,530	—	498,530

Budget-Betrag für ein Jahr der XXV. Finanzperiode	Mithin pro 1902 und 1903		Litera der Anlage	Bemerkungen
	mehr	minder		
M.	M.	M.		
5'451,170	—	157,050		
310	—	10		
200,000	—	75,000		
468,100	18,100	—	E	
200,000	—	75,000		
310	—	10		
5'451,170	—	157,050		
6'119,580	18,100	232,060		
		213,960		
5'477,600	—	70,510		
641,980	—	143,450		

Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XXVI. Finanzperiode		
				Ausgabe		
				ordentliche	außerordentliche	Summe
				M.	M.	M.
2	2		Für Tilgung der Schuld.			
		1	Im Allgemeinen	929,300	—	929,300
			Hievon ab die Einnahmen und zwar:			
			1. die eingehenden Ablösungsschillinge von Grundrenten, Handlöhnen und Restergänzungen . . . . . 443,100 M.			
			2. Vergütung von der Zinskasse für Zinse und Zinseszinse aus den angefallenen Annuitäten und Tilgungsraten:			
			a) nach Art. 30 des Gesetzes vom 4. Juni 1848 300 M.			
			b) nach Art. 8 des Gesetzes vom 28. April 1872 und Art. 15 des Gesetzes vom 2. Februar 1898 485,900 M.			
			zusammen	929,300	—	929,300
			Rest ad Tit. 1	—	—	—
		2	Besonderer Bedarf für Tilgung der Schuld auf Grund des Gesetzes vom $\frac{\text{2. Februar 1898}}{\text{12. Dezember 1899}}$			
			a) nach Art. 15 Abs. 1 des Gesetzes vom 2. Februar 1898 zur Deckung der den Pflichtigen erlassenen Tilgungsraten . . .	766,200	—	766,200
			b) nach Artikel 16 des Gesetzes vom 2. Februar 1898 zur Deckung der Nachlässe bei freiwilligen Ablösungen	32,800	—	32,800
			c) zur Deckung der auf Grund des Art. 25 des Gesetzes vom $\frac{\text{2. Februar 1898}}{\text{12. Dezember 1899}}$ gewährten Nachlässe an den Bodenzinskapitalien	125,000	—	125,000
			Summe Tit. 2	924,000	—	924,000
			hiezu Rest ad „ 1	—	—	—
			Gesammtaufwand für Tilgung der Schuld und zugleich Summe § 2	924,000	—	924,000

Budget-Betrag für ein Jahr der XXV. Finanzperiode	Mithin pro 1902 und 1903		Litera der Anlage	Bemerkungen
	mehr	minder		
M.	M.	M.		
811,800	117,500	—		
811,800	117,500	—		
—	—	—	E	
768,900	—	2,700		
21,700	11,100	—		
50,000	75,000	—		
840,600	86,100	2,700		
	83,400			
—	—	—		
840,600	83,400	—		

Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XXVI. Finanzperiode		
				Ausgabe		
				ordentliche	außerordentliche	Summe
				M.	M.	M.
2			**Zusammenstellung.**			
			Summe § 1	498,530	—	498,530
			hiezu „ § 2	924,000	—	924,000
			Summe Kap. 2	1'422,530	—	1'422,530
			hiezu „ „ 1	32,580	—	32,580
			Summe der Ausgaben auf den Etat der Grundrenten-Ablösungs-Schuld (Ziff. IV)	1'455,110	—	1'455,110

Budget-Betrag für ein Jahr der XXV. Finanzperiode	Mithin pro 1902 und 1903		Litera der Anlage	Bemerkungen
	mehr	minder		
M.	M.	M.		
641,980	—	143,450		
840,600	83,400	—		
1'482,580	—	60,050		
115,160	—	82,580		
1'597,740	—	142,630		

Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XXVI. Finanzperiode Ausgabe ordentliche	außerordentliche	Summe
				M.	M.	M.
			Ziffer V.			
			Etat der Landeskultur-Rentenschuld.			
1			Verwaltungskosten.			
			A. Antheil an den Kosten für die Kommission	330	—	33
			Summe A für sich.			
			B. Landeskultur-Rentenkasse.			
	1		Besoldungen und Bureauausgaben.			
		1	Persönliche Ausgaben.			
			a) Gehalts- und Funktionsbezüge.			
			aa) Pragmatische Beamte:			
			α) Gehalte	5,450	—	5,45
			β) Nebenbezüge	—	—	—
			γ) Gehaltszulagen	360	—	36
			bb) Nichtpragmatische Beamte und Bedienstete:			
			α) Gehalte	—	—	—
			β) Nebenbezüge	—	—	—
			γ) Gehaltszulagen	—	—	—
			b) Kosten für Stellvertretung, Geschäftsaushilfe und besondere Leistungen	—	—	—
			Summe Tit. 1	5,810	—	5,81
		2	Sächliche Ausgaben.			
			a) Kanzleikosten und Regieerfordernisse, nämlich: für Schreibmaterialien, Buchbinder- und Buchdruckerlöhne, Postporti und Botenlöhne, für Möbel, Geräthschaften und Literalien, Beheizung, Beleuchtung und Reinigung der Geschäftslokalitäten .	1,600	—	1,60
			b) Kommissionsdiäten und Reisekosten	—	—	—
			c) Sonstige Ausgaben	100	—	10
			Summe Tit. 2	1,700	—	1,70

Budget-Betrag für ein Jahr der XXV. Finanzperiode	Mithin pro 1902 und 1903		Litera der Anlage	Bemerkungen
	mehr	minder		
M.	M.	M.		
220	110	—		
2,450	3,000	—	sub A	
—	—	—		
180	180	—		
—	—	—	sub B	
—	—	—		
—	—	—		
—	—	—		
2,630	3,180	—		
1,600	—	—		
—	—	—		
100	—	—		
1,700	—	—		

Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XXVI. Finanzperiode		
				Ausgabe		
				ordentliche	außerordentliche	Summe
				M.	M.	M.
			Erhebungskosten, und zwar:			
			Tantiemen der Rentamtmänner	—	—	—
			Summe Tit. 3 für sich.			
			hiezu „ „ 2	1,700	—	1,700
			„ „ 1	5,810	—	5,810
			Summe § 1	7,510	—	7,510
	2		Uebrige Ausgaben.			
		1	Verloosungskosten, Spesen und Kosten für Anfertigung neuer Obligationen und Coupons:			
			a) Verloosungskosten	500	—	500
			b) Spesen der Bankhäuser für Einlösung der Obligationen und Coupons	100	—	100
			c) Kosten für Anfertigung neuer Kulturrentenscheine und Coupons	—	2,160	2,160
			Summe Tit. 1	600	2,160	2,760
		2	Rechnungsdefekte und Rückersätze	—	—	—
		3	Zufällige Ausgaben	10	—	10
			Summe § 2	610	2,160	2,770
			hiezu „ § 1	7,510	—	7,510
			Summe B	8,120	2,160	10,280
			Hievon ab: die zufälligen Einnahmen	10	—	10
			Rest ad B	8,110	2,160	10,270
			hiezu Summe A	330	—	330
			Summe Kap. 1	8,440	2,160	10,600

Budget-Betrag für ein Jahr der XXV. Finanzperiode	Mithin pro 1902 und 1903 mehr	Mithin pro 1902 und 1903 minder	Litera der Anlage	Bemerkungen
ℳ.	ℳ.	ℳ.		
3,980	—	3,980		Der Wegfall der Tantiemen ist eine Folge der in Aussicht genommenen Neuorganisation der Rentämter.
1,700	—	—		
2,630	3,180	—		
8,310	—	800		
500	—	—		
100	—	—		ad § 2 Tit. 1 c.
1,160	1,000	—		1,160 ℳ. Kosten für Anfertigung neuer Kulturrentenscheine und neuer Schuldkataster in Folge der nothwendig werdenden Erhöhung des Maximalbetrages der auszugebenden Landeskultur-Rentenscheine. 1,000 ℳ. Kosten für Anfertigung und Emission neuer Coupons zu den 3½ %igen Landeskultur-Rentenscheinen. 2,160 ℳ. Summe wie neben.
1,760	1,000	—		
—	—	—		ad § 2 Tit. 3.
10	—	—		Ausgabe pro 1898: 4 ℳ. 50 ₰ 1899: 5 ℳ. — ₰ 1900: 21 ℳ. — ₰ Summe: 30 ℳ. 50 ₰ Durchschnitt: 10 ℳ. 17 ₰ rund: 10 ℳ. — ₰.
1,770	1,000	—		
8,310	—	800		
10,080	200	—		
10	—	—		* Einnahme pro 1898: 4 ℳ. 50 ₰ 1899: 5 ℳ. — ₰ 1900: 21 ℳ. — ₰ Summe: 30 ℳ. 50 ₰ Durchschnitt: 10 ℳ. 17 ₰ rund: 10 ℳ. — ₰.
10,070	200	—		
220	110	—		
10,290	310	—		

Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XXVI. Finanzperiode Ausgabe ordentliche	außerordentliche	Summe
				M.	M.	M.
2			**Aufwand für Verzinsung und Tilgung.**			
	1		Für Verzinsung der Schuld	306,830	—	306,830
			Hievon ab die Einnahmen und zwar:			
			die Seitens der Darlehensnehmer zu entrichtenden Zinsen	261,970	—	261,970
			Rest des Aufwandes für Verzinsung der Schuld und zugleich Summe § 1	44,860	—	44,860
	2		Für Tilgung der Schuld	208,620	—	208,620
			Hievon ab die Einnahmen und zwar:			
			1. die eingehenden Tilgungsraten und ersparten Zinsen 188,970 M.			
			2. die Darlehensheimzahlungen . . . . . 19,650 M.			
			zusammen	208,620	—	208,620
			Rest des Aufwandes für Tilgung der Schuld und zugleich Summe § 2	—	—	—
			hiezu „ § 1	44,860	—	44,860
			Summe Kap. 2	44,860	—	44,860
			hiezu „ „ 1	8,440	2,160	10,600
			Summe der Ausgaben auf den Etat der Kulturrentenschuld (Ziff. V)	53,300	2,160	55,460
			Hauptzusammenstellung.			
			Ziffer II	10'354,150	11,300	10'365,450
			„ III	39'362,580	84,600	39'447,180
			„ IV	1'455,110	—	1'455,110
			„ V	53,300	2,160	55,460
			Gesammt-Betrag der Ausgaben	51'225,140	98,060	51'323,200

München, den 24. Juli 1901.

Königliches Staats-

(gez.)

Budget-Betrag für ein Jahr der XXV. Finanzperiode	Mithin pro 1902 und 1903 mehr	Mithin pro 1902 und 1903 minder	Litera der Anlage	Bemerkungen
M.	M.	M.		
165,540	141,290	—	F.	
142,560	119,410	—		
22,980	21,880	—		
122,460	86,160	—		
122,460	86,160	—		
—	—	—		
22,980	21,880	—		
22,980	21,880	—		
10,290	310	—		
33,270	22,190	—		
9'946,550	418,900	—		
37'816,640	1'630,540	—		
1'597,740	—	142,630		
33,270	22,190	—		
49'394,200	2'071,630	142,630		
	1'929,000			

Ministerium der Finanzen.

Dr. Frhr. von Riedel.

Ausweis

der

Gehalte, Nebenbezüge und Gehaltszulagen der pragmatischen Beamten.

Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XXV. Finanzperiode								Bedarfsvoranschlo XXVI. Finan				
	Zahl der Beamten	Dienstalterstlasse	Gehalte			Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	Zahl der Beamten	Dienstalterstlasse	Gehalte		
			Einheit	partial	total						Einheit	partial	total
			M.	M.	M.	M.	M.	M.			M.	M.	M.
A. Staats-Schuldentilgungs-Kommission.													
Vorstand	1	—	—	—	9,000				1	—	—	—	9,00(
Regierungsrath . . .	1	VIII	—	—	6,720				1	II	—	—	5,28(
Hauptbuchhalter . . .	1	—	—	—	5,100				1	—	—	—	5,10(
Regierungsassessor . .	1	I	—	—	3,900				1	I	—	—	3,90(
Sekretär	1	—	—	—	3,180				1	—	—	—	3,18(
Rechnungskommissäre .	2	I	2,820	5,640					3	II	3,000	9,000	
	2	II	3,000	6,000					3	III	3,180	9,540	
	3	III	3,180	9,540					1	IV	—	3,360	
					21,180								21,90(
Registrator	1	I	—	—	2,820				1	II	—	—	3,00(
Für Gehaltsvorrückungen	—	—	—	—	710				—	—	—	—	85(
Summe A	13	—	—	—	52,610	—	3,840	56,450	13	—	—	—	52,21(
B. Staats-Schuldentilgungs-Hauptkasse.													
Hauptkassier	1	I	—	—	4,740				1	I	—	—	4,74(
Hauptkassekontroleur .	1	I	—	—	4,380				1	I	—	—	4,38(
Oberbuchhalter . . .	1	I	—	—	3,720				1	I	—	—	3,72(
Zahlmeister	1	IV	—	—	3,720	360			1	IV	—	—	3,72(
Buchhalter[1])	1	I	—	2,820					1	III	—	3,180	
	1	II	—	3,000					2	IV	3,360	6,720	
	1	III	—	3,180					1	V	—	3,540	
	1	IV	—	3,360					1	VI	—	3,720	
	2	V	3,540	7,080									
					19,440	300							17,16(
Offizianten	3	I	2,280	6,840					2	I	2,280	4,560	
	1	II	—	2,460					2	II	2,460	4,920	
					9,300								9,48(
Für Gehaltsvorrückungen	—	—	—	—	560				—	—	—	—	69(
Summe B	14	—	—	—	45,860	660	3,360	49,880	13	—	—	—	43,89(

für ein Jahr der Periode			Demnach beträgt für die Bedarf der XXVI. Finanzperiode gegenüber der XXV. Finanzperiode								Bemerkungen
			an Gehalten		an Nebenbezügen		an Gehaltszulagen		im Ganzen		
Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	
M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	
											Der ausgewiesene Mehrbedarf hat, soweit nachstehend nichts Besonderes bemerkt ist, in den regulativmäßigen Gehaltsvorrückungen seinen Grund.
—	3,840	56,050	—	400	—	—	—	—	—	400	
360											[1]) 1 Buchhalter weniger wegen Minderung der Prämienschuld.
300											
660	3,180	47,730	—	1,970	—	—	—	180	—	2,150	

Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XXV. Finanzperiode								Bedarfsvoranschlc XXVI. Finan				
	Zahl der Beamten	Dienstalterstlasse	Gehalte			Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	Zahl der Beamten	Dienstalterstlasse	Gehalte		
			Einheit	partial	total						Einheit	partial	total
			M.	M.	M.	M.	M.	M.			M.	M.	M.
C. Eisenbahnbau-Dotations-Hauptkasse.													
Hauptkassier	1	I	—	—	4,740				1	I	—	—	4,74
Hauptkassekontroleur .	1	I	—	—	4,380				1	I	—	—	4,38
Oberbuchhalter . . .	1	I	—	—	3,720				1	I	—	—	3,72
Zahlmeister	1	III	—	—	3,540	360			1	III	—	—	3,54
Buchhalter[1])	5	I	2,820	14,100					5	I	2,820	14 100	
	4	II	3,000	12,000					3	II	3,000	9,000	
	6	III	3,180	19,080					6	III	3,180	19,080	
	3	IV	3,360	10,080					7	IV	3,360	23,520	
	5	V	3,540	17,700					3	V	3,540	10,620	
	1	VII	—	3,900					1	VI	—	3,720	
									1	VII	—	3,900	
					76,860	900							83,94
Offizianten	7	I	2,280	15,960					4	I	2,280	9,120	
	1	II	—	2,460					4	II	2,460	9,840	
					18,420								18,96
FürGehaltsvorrückungen	—	—	—	—	1,460				—	—	—	—	2 14
Summe C	36	—	—	—	113,120	1,260	7,320	121,700	38	—	—	—	121,42
D. Grundrenten-Ablösungskasse.													
Buchhalter	3	I	2,820	8,460					2	I	2,820	5,640	
	1	III	—	3,180					1	II	—	3,000	
									1	III	—	3,180	
					11,640								11,82
Offizianten[2])	1	I	—	2,280					1	II	—	—	2,46
	1	II	—	2,460									
					4,740								
FürGehaltsvorrückungen	—	—	—	—	410				—	—	—	—	45
Summe D	6	—	—	—	16,790	—	1,080	17,870	5	—	—	—	14,73

für ein Jahr der Periode			Demnach beträgt der Bedarf für die XXVI. Finanzperiode gegenüber der XXV. Finanzperiode								Bemerkungen
			an Gehalten		an Nebenbezügen		an Gehaltszulagen		im Ganzen		
Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	
M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	
360											[1]) In Folge der Anlehensaufnahme in den Jahren 1900/01 zu 145'000,000 M. haben sich die Buchhaltungsgeschäfte der k. Eisenbahnbau-Dotations-Hauptkasse dermassen gemehrt, daß die Aufstellung von zwei weiteren Buchhaltern als ein unabweisbares Bedürfniß erscheint; wogegen bei der k. Staats-Schuldentilgungs-Hauptkasse eine solche Stelle entbehrlich geworden ist. (cfr. die Erläuterung bei lit. B.)
600											Gehalt Zulage Mehrung . . . . . 5,820 M. 360 M. Minderung bei der k. Staats-Schuldentilgungs-Hauptkasse . 3,000 M. 180 M. sohin wirkliche Mehrung . . . . . 2,820 M. 180 M. 3,000 M.
960	7,680	130,060	8,300	—	—	300	360	—	8,360	—	[2]) Offiziantenstelle weniger in Folge Minderung der Schuld.
—	900	15,630	—	2,060	—	—	—	180	—	2,240	

Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XXV. Finanzperiode								Bedarfsvoranschlag XXVI. Finanz				
	Zahl der Beamten	Dienstaltersklasse	Gehalte			Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	Zahl der Beamten	Dienstaltersklasse	Gehalte		
			Einheit	partial	total						Einheit	partial	total
			M.	M.	M.	M.	M.	M.			M.	M.	M.
E Landeskultur-Rentenkasse.													
Buchhalter [1])	—	—	—	—	—				1	I	—	—	2,82
Offizianten	1	I	—	—	2,280				1	II	—	—	2,46
Für Gehaltsvorrückungen	—	—	—	—	170				—	—	—	—	17
Summe E	1	—	—	—	2,450	—	180	2,630	2	—	—	—	5,45
hiezu „ D	6	—	—	—	16,790	—	1,080	17,870	5	—	—	—	14,73
„ C	36	—	—	—	113,120	1,260	7,320	121,700	38	—	—	—	121,42
„ B	14	—	—	—	45,860	660	3,360	49,880	13	—	—	—	43,89
„ A	13	—	—	—	52,610	—	3,840	56,450	13	—	—	—	52,21
Gesammt-Aufwand für das pragmatische Personal . . .	70	—	—	—	230,830	1,920	15,780	248,530	71	—	—	—	237,70

München, den 24. Juli 1901.

Königliches Staats-

(gez.)

für ein Jahr der Periode			Demnach beträgt der Bedarf für die XXVI. Finanzperiode gegenüber der XXV. Finanzperiode								Bemerkungen
			an Gehalten		an Nebenbezügen		an Gehaltszulagen		im Ganzen		
Leben-bezüge	Gehalts-zulagen	Gesammt-betrag	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	
M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	
—	360	5,810	3,000	—	—	—	180	—	3,180	—	
—	900	15,630	—	2,060	—	—	—	180	—	2,240	
960	7,680	130,060	8,300	—	—	300	360	—	8,360	—	
660	3,180	47,730	—	1,970	—	—	—	180	—	2,150	
—	3,840	56,050	—	400	—	—	—	—	—	400	
,620	15,960	255,280	11,300	4,430	—	300	540	360	11,540	4,790	
			6,870				180		6,750		

[1]) Die Geschäfte der k. Landeskultur-Rentenkasse haben in Folge des Aufschwunges, den die k. Landeskultur-Rentenanstalt in den letzten 5 Jahren erfahren hat, einen derartigen Umfang angenommen, daß die Aufstellung eines weiteren mit größerer Selbständigkeit und Verantwortlichkeit ausgestatteten Beamten dringend nothwendig erscheint.

	Gehalt	Zulage
Mehrung	2,820 M.	180 M.
Minderung bei der k. Grundrenten-Ablösungskasse (cf. die Erläuterungen bei Lit. D)	2,280 M.	180 M.
sohin effektive Mehrung	540 M.	— M.

Ministerium der Finanzen.

Dr. Frhr. von Riedel.

Ausweis

der

Gehalte, Nebenbezüge und Gehaltszulagen der nichtpragmatischen Beamten und Bediensteten.

Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XXV. Finanzperiode								Bedarfsvoranschlag XXVI. Finanz-				
	Zahl der Beamten und Bediensteten	Dienstaltersklasse	Gehalte			Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	Zahl der Beamten und Bediensteten	Dienstaltersklasse	Gehalte		
			Einheit	partial	total						Einheit	partial	total
			M.	M.	M.	M.	M.	M.			M.	M.	M.
A. Staats-Schuldentilgungs-Kommission.													
Statusmäßiges Personal.													
Rechnungsrevisoren .	2	II	1,680	3,360					2	II	1,680	3,360	
	1	III	—	1,860					1	III	—	1,860	
					5,220								5,220
Kanzleifunktionär . .	1	I	—	—	1,230				1	II	—	—	1,410
Boten und Diener . .	1	II	—	1,350					1	I	—	1,230	
	1	VI	—	2,160					1	VII	—	2,280	
					3,510								3,510
Für Gehaltsvorrückungen	—	—	—	—	290				—	—	—	—	400
Summe A	6	—	—	—	10,250	—	540	10,790	6	—	—	—	10,540
B. Staats-Schuldentilgungs-Hauptkasse.													
Statusmäßiges Personal.													
Kassefunktionäre . . .	3	I	1,500	—	4,500				3	II	1,680	—	5,040
Geldzähler und Kassediener	1	II	—	1,650					1	I	—	1,500	
	1	VII	—	2,280					1	III	—	1,800	
					3,930								3,300
Kassebote	1	VI	—	—	2,160				1	I	—	—	1,230
Für Gehaltsvorrückungen	—	—	—	—	650				—	—	—	—	520
Summe B	6	—	—	—	11,240	—	660	11,840	6	—	—	—	10,090

für ein Jahr der Periode			Demnach beträgt der Bedarf für die XXVI. Finanzperiode gegenüber der XXV. Finanzperiode								Bemerkungen
Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	an Gehalten		an Nebenbezügen		an Gehaltszulagen		im Ganzen		
			mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	
M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	
											Soweit nachstehend nichts Besonderes bemerkt ist, hat der ausgewiesene Mehrbedarf in den regulativmäßigen Gehaltsvorrückungen seinen Grund.
—	540*)	11,080	290	—	—	—	—	—	290	—	*) Der Kanzleidiener steht im Genusse einer Dienstwohnung.
—	570**)	10,660	—	1,150	—	—	—	30	—	1,180	**) 1 Geldzähler und Kassediener steht im Genusse einer Dienstwohnung.

Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XXV. Finanzperiode								Bedarfsvoranschlag XXVI. Finanz				
	Zahl der Beamten und Bediensteten	Dienstalterstlasse	Gehalte			Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	Zahl der Beamten und Bediensteten	Dienstalterstlasse	Gehalte		
			Einheit	partial	total						Einheit	partial	total
			M.	M.	M.	M.	M.	M.			M.	M.	M.
C. Eisenbahnbau-Dotations-Hauptkasse.													
Statusmäßiges Personal.													
Kassefunktionäre . . .	4	I	1,500	6,000					2	I	1,500	3,000	
	1	II	—	1,680					3	II	1,680	5,040	
					7,680								8,040
Geldzähler und Kassediener	1	I	—	1,500					1	I	—	1,500	
	1	VII	—	2,280					1	VII	—	2,280	
					3,780								3,780
Kassebote	1	I	—	—	1,230				1	II	—	—	1,350
FürGehaltsvorrückungen	—	—	—	—	640				—	—	—	—	640
Summe C	8	—	—	—	13,330	—	810	14,140	8	—	—	—	13,810
D. Grundrenten-Ablösungskasse.													
Statusmäßiges Personal.													
Kassefunktionäre . . .	2	I	1,500	—	3,000				1	I	—	1,500	
									1	II	—	1,680	
													3,180
Geldzähler und Kassediener	1	IV	—	—	1,920				1	IV	—	—	1,920
FürGehaltsvorrückungen	—	—	—	—	350				—	—	—	—	170
Summe D	3	—	—	—	5,270	—	240	5,510	3	—	—	—	5,270

für ein Jahr der Periode			Demnach beträgt der Bedarf für die XXVI. Finanzperiode gegenüber der XXV. Finanzperiode								Bemerkungen
Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	an Gehalten		an Nebenbezügen		an Gehaltszulagen		im Ganzen		
			mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	
M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	
—	810*)	14,620	480	—	—	—	—	—	480	—	*) 1 Geldzähler und Kassediener steht im Genusse einer Dienstwohnung.
—	240**)	5,510	—	—	—	—	—	—	—	—	**) Der Geldzähler und Kassediener steht im Genusse einer Dienstwohnung.

Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XXV. Finanzperiode								Bedarfsvoranschlag XXVI. Finanz-				
	Zahl der Beamten und Bediensteten	Dienstaltersklasse	Gehalte			Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	Zahl der Beamten und Bediensteten	Dienstaltersklasse	Gehalte		
			Einheit	partial	total						Einheit	partial	total
			M.	M.	M.	M.	M.	M.			M.	M.	M.
E. Landeskulturrentenkasse.													
Statusmäßiges Personal . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Summe E	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
hiezu „ D	3	—	—	—	5,270	—	240	5,510	3	—	—	—	5,270
„ C	8	—	—	—	13,330	—	810	14,140	8	—	—	—	13,810
„ B	6	—	—	—	11,240	—	600	11,840	6	—	—	—	10,090
„ A	6	—	—	—	10,250	—	540	10,790	6	—	—	--	10,540
Gesammtaufwand für die nichtpragmatischen Beamten und Bediensteten	23	—	—	—	40,090	—	2,190	42,280	23	—	—	—	39,710

(Nichtstatusmäßiges Personal ist im Geschäftsbereiche der k. Staatsschuldentilgungsanstalt z. Zt. nicht vorhanden.)

München, den 24. Juli 1901.

Königliches Staats-

(gez.)

für ein Jahr der Periode			Demnach beträgt der Bedarf für die XXVI. Finanzperiode gegenüber der XXV. Finanzperiode								Bemerkungen
Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	an Gehalten		an Nebenbezügen		an Gehaltszulagen		im Ganzen		
			mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	
M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
—	240	5,510	—	—	—	—	—	—	—	—	
—	810	14,620	480	—	—	—	—	—	480	—	
—	570	10,660	—	1,150	—	—	—	30	—	1,180	
—	540	11,080	290	—	—	—	—	—	290	—	
—	2,160	41,870	770	1,150	—	—	—	30	770	1,180	
				380						410	

Ministerium der Finanzen.

Dr. Frhr. von Riedel.

Ausweis

des

Bedarfes für Verzinsung und Tilgung

der

allgemeinen Staatsschuld.

Mit einer Berechnung der an dem voranschlägigen Zinsbedarf der allgemeinen Staatsschuld zu kürzenden Einnahmen.

Vortrag	Kapitals-Betrag	Jahreszins hieraus
	M.	M.
I. Berechnung des Bedarfes zur Verzinsung.		
Kap. 2 § 1 Tit. 1. Für laufende Zinse.		
a) Für das Jahr 1902.		
1. Stand der verzinslichen Schuld Ende 1900 und zwar:		
Aeltere nicht mobilisirte Schuld . . . . . à 5 Prozent	1'956,643	97,83
à 4 „	897,771	35,91
à 3½ „	8'133,549	284,67
à 3 „	141,171	4,23
Zins aus 684,382 M. Idealkapitalien . . . . à 5 „	—	34,21
Schuld an Stiftungen und Gemeinden . . . . à 4 „	52'669,273	2'106,77
à 3½ „	816,152	28,56
Prämienanlehen von 1866 . . . . . à 4 „	12'720,000	508,80
Allgemeines Anlehen in Reichswährung zu 4 Prozent nun in Folge Convertirung zu 3½ Prozent	19,900	69
Allgemeines Anlehen in Reichswährung zu 3½ Prozent	124'511,500	4'357,90
Summe ad 1	201'865,959	7'459,60
2. Zugang in 1901.		
Anlehen zu 3½ Prozent à conto des gesetzlichen Anlehenskredites vom 24. Februar 1900 (Ges.- u. V. O.-Bl. S. 137) für Postbauten und Telegraphenanlagen . .	13'388,000	468,58
zusammen	215'253,959	7'928,18
3. Abgang in 1901.		
In Folge Verloosung des Prämienanlehens von 1866 à 4 Prozent	2'010,000	80,40
Außerordentliche Heimzahlungen an Stiftungen à 4 Prozent	100,000	4,00
à 3½ „	50,000	1,75
Summe ad 3	2'160,000	86,15
Stand der verzinslichen Schuld Ende 1901	213'093,959	7'842,03
Zinsbedarf ad Tit. 1 pro 1902	—	—

Bedarf zur Verzinsung	Bemerkungen
M.	
7'842,035	

Vortrag	Kapitals-Betrag	Jahreszins hieraus
	ℳ	ℳ
Kap. 2 § 1 Tit. 1. Für laufende Zinse.		
b) Für das Jahr 1903.		
1. Stand der verzinslichen Schuld Ende 1901 (wie vor)	213'093,959	7'842,0
2. Zugang in 1902. Nichts.	—	—
Summe	213'093,959	7'842,0
3. Abgang in 1902.		
In Folge Verloosung des Prämienanlehens von 1866 à 4 Prozent	1'890,000	75,6
Außerordentliche Heimzahlungen an Stiftungen à 4 Prozent	100,000	4,0
à 3½ „	50,000	1,7
Summe ad 3	2'040,000	81,3
Stand der verzinslichen Schuld Ende 1903	211'053,959	7'760,6
Zinsbedarf ad Tit. 1 pro 1903	—	—
hiezu „ „ „ 1 „ 1902	—	—
Summe Tit. 1 für die XXVI. Finanzperiode	—	—
Durchschnitt für ein Jahr	—	—
Tit. 2. Für hinausvergütete Depositalzinsen	—	—
Summe des Bedarfes für Verzinsung für ein Jahr der XXVI. Finanzperiode	—	—
Hievon ab die Einnahmen und zwar:		
1. Zinse aus dem Depositum für unerhobene Kapitalien . . . . . 1,000 ℳ	*	
2. Uebrige Aktivzinse . . . . . 9,120 ℳ	*	
	—	—
Rest des Zinsenbedarfes	—	—

Bedarf zur Verzinsung	Bemerkungen
ℳ.	
7'760,685	
7'842,035	
15'602,720	
7'801,360	
190	ad Tit. 2. Ausgabe an Depositalzinsen pro 1898: 173 ℳ. 94 ₰ 1899: 334 ℳ. 13 ₰ 1900: 62 ℳ. 50 ₰ Summe: 570 ℳ. 57 ₰ Durchschnitt für ein Jahr: 190 ℳ. 19 ₰ rund: 190 ℳ. — ₰.
7'801,550	
	* Laut besonderer Berechnung.
10,120	
7'791,430	

Vortrag	Kapitalsbetrag partial	Kapitalsbetrag total
	M.	M.
II. Berechnung des Bedarfes zur Tilgung.		
Kap. 2 § 2.		
1. Alte Schuld.		
Außerordentliche Heimzahlungen an Stiftungen à 4 und 3½ Prozent:		
a) für das Jahr 1902	150,000	
b) „ „ „ 1903	150,000	
Summe für die XXVI. Finanzperiode		300,000
Durchschnitt für ein Jahr	—	—
2. Prämienanleihe von 1866 à 4 Prozent:		
a) für das Jahr 1902 laut Tilgungsplan 766,000 Thaler . . . . . =	2'298,000	
b) „ „ „ 1903 „ „ 791,200 „ . . . . . =	2'373,600	
Summe für die XXVI. Finanzperiode		4'671,600
Durchschnitt für ein Jahr	—	—
Summe des Bedarfes für Tilgung für ein Jahr der XXVI. Finanzperiode	—	—

Bedarf zur Tilgung	Bemerkungen
M.	
150,000	
2'335,800	
2'485,800	

Berechnung

der

an dem voranschlägigen Zinsbedarf der allgemeinen Staatsschuld

für ein Jahr der XXVI. Finanzperiode

zu kürzenden Einnahmen.

Vortrag

Aktivzinse.

a) Aus dem Depositum für unerhobene Kapitalien zu 50,000 ℳ à 2 Prozent . . . . . 1,000 ℳ

Da sich an dem Stande der deponirten Kapitalien während der nächsten zwei Jahre wesentliche Aenderungen voraussichtlich nicht ergeben werden, so werden diese Zinsen für ein Jahr der XXVI. Finanzperiode veranschlagt mit . . . . . .

b) Aus den übrigen Aktiven.

Aus den noch bestehenden Aktivkapitalien berechnen sich an Zinsen für ein Jahr und zwar:

aus 94,400 fl. in Papier zahlbaren österreichischen Staatsobligationen
„ 14,150 fl. in Silber „ „ „
Summe 108,550 fl. (der Gulden österr. Währung in 2 ℳ Reichswährung umgerechnet) = 217,100 ℳ
à 4 1/5 Prozent = ... 9,118 ℳ 20 ₰.

Da Aenderungen am Stande dieser Aktivkapitalien für die nächsten Jahre nicht in Aussicht stehen, so werden für ein Jahr der XXVI. Finanzperiode an solchen Aktivzinsen in Ansatz gebracht rund . . . .

München, den 24. Juli 1901.

Königliches Staats-

(gez.)

Betrag	Bemerkungen
M.	
1,000	
9,120	

Ministerium der Finanzen.

Dr. Frhr. von Riedel.

Ausweis

des

Bedarfes für Verzinsung

der

Eisenbahnschuld.

Mit einer Berechnung der durch Erhöhung der Anlehenskredite zu deckenden Zinsen der Eisenbahnschuld für die Jahre 1902 und 1903.

Vortrag	Kapitalsbetrag	Jahreszins hieraus
	M.	M.
I. Berechnung des Bedarfes zur Verzinsung.		
Kap. 2 § 1 Tit. 1. Laufende Zinse.		
a) Für das Jahr 1902.		
1. Rechnungsmäßiger Stand der verzinslichen Eisenbahnschuld mit Schluß des Jahres 1900		
zu 4 Prozent nun in Folge Convertirung zu 3½ Prozent	241,600	8,4
„ 3½ „	1,104'153,200	38'645,3
„ 3 „	56'000,000	1'680,0
Summe	1,160'394,800	40'333,8
2. Zugang in 1901.		
Anlehen zu 4 Prozent	100'000,000	4'000,0
zusammen	1,260'394,800	44'333,8
3. Abgang in 1901.		
Nichts.	—	—
Stand der verzinslichen Schuld Ende 1901	1,260'394,800	44'333,8
Hievon sind in Abzug zu bringen die durch Anlehenszuschlag zu deckenden Zinsen während der Bauzeit aus den in den Jahren 1899, 1900 und 1901 aufgenommenen Anlehen laut anliegender Berechnung mit	—	—
Rest ad Tit. 1 für 1902	—	—

Bedarf zur Verzinsung	Bemerkungen
M.	
44'333,818	
5'910,417	
38'423,401	

Vortrag	Kapitalsbetrag	Jahreszins hieraus
	M.	M.
b) Für das Jahr 1903.		
1. Stand der verzinslichen Eisenbahnschuld mit Schluß des Jahres 1902 (wie vor)	1,260'394,800	44'333,81
2. Zugang in 1902. Nichts.	—	—
3. Abgang in 1902. Nichts.	—	—
Stand der verzinslichen Schuld Ende 1902	1,260'394,800	44'333,81
Hievon sind in Abzug zu bringen die durch Anlehenszuschläge zu deckenden Zinsen während der Bauzeit aus den in den Jahren 1900 und 1901 aufgenommenen Anlehen laut anliegender Berechnung mit	—	—
Rest ad Tit. 1 für 1903	—	—
hiezu „ „ „ 1 „ 1902	—	—
Summe Tit. 1 für die XXVI. Finanzperiode	—	—
Durchschnitt für ein Jahr	—	—
rund	—	—
Tit. 2. Hinausvergütete Depositalzinsen	—	—
Summe des Bedarfes für Verzinsung für ein Jahr der XXVI. Finanzperiode	—	—
Hievon ab die Einnahmen und zwar:		
die Zinsen aus dem Depositum für unerhobene Kapitalien	—	—
Rest des Zinsenbedarfes	—	—

Bedarf zur Verzinsung	Bemerkungen
M.	
44'333,818	
4'454,125	
39'879,693	
38'423,401	
78'303,094	
39'151,547	
39'151,550	
210	ad Tit. 2. Ausgabe an Depositalzinsen . . . . . pro 1898: 48 M. 72 ₰. „ 1899: 567 M. 99 ₰ „ 1900: — M. — ₰ Summe: 616 M. 71 ₰ Durchschnitt für ein Jahr: 205 M. 57 ₰ rund: 210 M. — ₰.
39'151,760	
1,380	
39'150,380	

Berechnung

der

durch Erhöhung der Anlehenskredite zu deckenden Zinsen

der

Eisenbahnschuld.

Monat der Anlehens-Aufnahme	Bezeichnung des Anlehens	Aufgenommener Kapitalsbetrag		Betrag 1899		Betrag 1900	
		M.	₰	M.	₰	M.	₰
	Zur Berechnung des Bedarfes für Verzinsung der Eisenbahnschuld für die Jahre 1902 und 1903.						
1899	**I. Anlehen pro 1899.**						
	Reichsmarkanlehen zu 3½% zu 25'000,000 M						
Mai	I. und II. Einzahlungsrate	17'500,000	—	8 Monate 408,333	—	1 Jahr 612,500	-
Juli	III. Einzahlungsrate	7'500,000	—	6 Monate 131,250	—	1 Jahr 262,500	-
1900	**II. Anlehen pro 1900.**						
März	Reichsmarkanlehen zu 3½%	3'000,000	—	—	—	10 Monate 87,500	-
	Reichsmarkanlehen zu 3½% zu 42'000,000 M.						
April	I. Einzahlungsrate	21'000,000	—	—	—	9 Monate 551,250	-
„	II. „	7'500,000	—	—	—	9 Monate 196,875	-
Mai	II. „	3'300,000	—	—	—	8 Monate 77,000	-
Juni	II. „	10'200,000	—	—	—	7 Monate 208,250	-
1901	**III. Anlehen pro 1901.**						
Februar	Reichsmarkanlehen zu 4%	100'000,000	—	—	—	—	-
	Summe	170'000,000	—	539,583	—	1'995,875	-

München, den 24. Juli 1901

Königliches Staats

(gez

der Zinsen in								Bemerkungen
1901		1902		1903		1904		
ℳ	₰	ℳ	₰	ℳ	₰	ℳ	₰	
1 Jahr 612,500	—	4 Monate 204,167	—	—	—			
1 Jahr 262,500	—	6 Monate 131,250	—	—	—			
1 Jahr 105,000	—	1 Jahr 105,000	—	2 Monate 17,500	—			
1 Jahr 735,000	—	1 Jahr 735,000	—	3 Monate 183,750	—			
1 Jahr 262,500	—	1 Jahr 262,500	—	3 Monate 65,625	—			
1 Jahr 115,500	—	1 Jahr 115,500	—	4 Monate 38,500	—			
1 Jahr 357,000	—	1 Jahr 357,000	—	5 Monate 148,750	—			
11 Monate 3'666,667	—	1 Jahr 4'000,000	—	1 Jahr 4'000,000	—	1 Monat 333,333	—	
6'116,667	—	5'910,417	—	4'454,125	—	333,333	—	

Ministerium der Finanzen.

Dr. Frhr. von Riedel.

Ausweis

des

Bedarfes für Verzinsung

der

Grundrentenschuld.

Vortrag	Kapitalsbetrag	Jahreszins hieraus
	ℳ	ℳ
Kap. 2 § 1. Bedarf für Verzinsung der Schuld.		
Tit. 1. Laufende Zinse.		
a) Bedarf für 1902.		
Rechnungsmäßiger Stand der verzinslichen Schuld mit Schluß des Jahres 1900	134'151,133	5'366,045
Zugang in 1901. Nichts.	—	—
Abgang in 1901. Zufolge Tilgung (laut besonderer Berechnung)	1'805,100	72,204
Rest	132'346,033	5'293,841
Hiezu kommen noch die Zinsraten aus den in 1902 zu tilgenden 1'839,200 ℳ (beiläufig 2 Prozent)	—	—
Bedarf für 1902	—	—
b) Bedarf für 1903.		
Der Schuldenstand mit Schluß des Jahres 1901 ist vorstehend berechnet mit	132'346,033	5'293,841
Zugang in 1902. Nichts.	—	—
Abgang in 1902. Zufolge Tilgung (laut besonderer Berechnung)	1'839,200	73,568
Rest	130'506,833	5'220,273
Hiezu die Zinsraten aus den in 1903 zu tilgenden 1'867,400 ℳ (beiläufig 2 Prozent) . .	—	—
Bedarf für 1903	—	—
hiezu „ „ 1902	—	—
Summe Tit 1 für die XXVI. Finanzperiode	—	—
Durchschnitt für ein Jahr	—	—
rund	—	—

Bedarf zur Verzinsung	Bemerkungen.
M.	
5'293,841	
36,784	
5'330,625	
5'220,273	
37,348	
5'257,621	
5'330,625	
10'588,246	
5'294,123	
5'294,120	

Vortrag	Kapitalsbetrag	Jahreszinshieraus
	M.	M.
Tit. 2. Hinausvergütete Depositalzinsen	—	—
Summe Tit. 2 für sich.		
Tit. 3. Zur Deckung der auf Grund des Art. 25 des Gesetzes vom 2. Februar 1898 / 12. Dezember 1899 gewährten Nachlässe an den jährlichen Bodenzinsen	—	—
Summe Tit. 3 für sich.		
Tit. 4. Vergütung an die Tilgungskasse für Zinsen und Zinseszinsen aus den angefallenen Annuitäten und Tilgungsraten.		
a) nach Art. 30 des Gesetzes vom 4. Juni 1848	—	—
b) „ „ 8 „ „ „ 28. April 1872 und Art. 15 des Gesetzes vom 2. Februar 1898	—	—
Summe Tit. 4	—	—
hiezu „ „ 3	—	—
„ „ 2	—	—
„ „ 1	—	—
Summe § 1	—	—
Hievon ab die Einnahmen und zwar:		
1. die eingehenden Grundrenten . . . . . 5'406,770 M.		
2. die Zinsen aus dem Depositum für unerhobene Kapitalien . . . . . 320 M.		
zusammen	—	—
Rest des Bedarfes für Verzinsung der Schuld, zugleich Summe § 1	—	—

Bedarf zur Verzinsung	Bemerkungen
M.	
300	ad Tit. 2. Ausgabe an Depositalzinsen pro 1898: 902 M. 36 ₰ 1899: 7 M. 58 ₰ 1900: — M. — ₰ Summe: 909 M. 94 ₰ Durchschnitt: 303 M. 31 ₰ rund: 300 M. — ₰.
125,000	
	ad Tit. 4a und b laut besonderer Berechnung.
300	
485,900	
486,200	
125,000	
300	
5'294,120	
5'905,620	
	ad 1. Der muthmaßliche Anfall an Grundrenten beträgt nach den von den Kreisregierungen erhaltenen Mittheilungen und zwar: a) an Bodenzinsen aus dem Jahre 1901 . . . . . 5'395,476 M. Hievon sind zur Zahlung der Zinsraten aus den in 1901 zu tilgenden Kapitalien und zur Vergütung an die Tilgungskasse für Zinsen und Zinseszinsen aus den angefallenen Annuitäten und Tilgungsraten zu verwenden . 503,030 M. es verbleiben daher zur Verzinsung der Schuld in 1902 . . . . . 4'892,446 M.
5'407,090	b) an Bodenzinsen pro 1902 . . . . . 5'373,982 M. c) „ „ „ 1903 . . . . . 5'353,025 M.
	Summe 15'619,453 M.
498,530	Hievon sind auf das Jahr 1904 zur Zinsenzahlung im Jahre 1904 zu übertragen . . . . 4'805,907 M.
	Rest für die XXVI. Finanzperiode 10'813,546 M. Durchschnitt für ein Jahr 5'406,773 M. rund 5'406,770 M.
	ad 2. 120 M. Zinsen mehr in Folge weiterer Deponirung von verlooften, unerhobenen Kapitalien.

Berechnung

des

muthmaßlichen Gesammtanfalls an Tilgungsfonds

der

Grundrentenschuld

pro 1901, 1902 und 1903.

Vortrag	Betrag pro 1901	1902	1903
	M.	M.	M.
Berechnung des Bedarfes zur Tilgung.			
Kap. 2 § 2.			
Tit. 1. Im Allgemeinen.			
Nach den von den Kreisregierungen erholten Mittheilungen sind die Anfälle an Tilgungsfonds bei den äußeren Perceptionsämtern, wie folgt, zu veranschlagen:			
a) Annuitäten gemäß Art. 30 f des Gesetzes vom 4. Juni 1848 . . .	88	84	8
b) Uebrige Bodenzins-Ablösungsschillinge und Restergänzungen . . .	475,834	446,817	432,62
c) Handlohns-Aequivalente	5,548	3,479	3,03
zusammen	481,470	450,380	435,74
Ein weiterer Anfall für die Tilgung ergibt sich durch die Vergütung der Zinskasse an die Tilgungskasse für Zinsen und Zinseszinsen aus den angefallenen Annuitäten und Tilgungsraten:			
a) nach Art. 30 des Gesetzes vom 4. Juni 1848	304	296	39
b) nach Art. 8 des Gesetzes vom 28. April 1872 und Art. 15 des Gesetzes vom 2. Februar 1898	466,625	462,272	509,47
Summe Tit. 1	948,399	912,948	945,51

Bemerkungen

Durchschnittsberechnung für den Etat: Anfall pro 1902 . . . . . 450,380 ℳ
„ 1903 . . . . . 435,741 ℳ
Summe 886,121 ℳ
Durchschnitt 443,060 ℳ
rund 443,100 ℳ

An Zinsen und Zinseszinsen gemäß Art. 30 des Gesetzes vom 4. Juni 1848 berechnen sich aus den von den k. Kreisregierungen mitgetheilten Anfällen an Annuitäten: pro 1901 . . . . . 303 ℳ 55 ₰
„ 1902 . . . . . 296 ℳ 21 ₰
„ 1903 . . . . . 292 ℳ 94 ₰

Durchschnittsberechnung für den Etat: Anfall pro 1902 . . . . . 296 ℳ — ₰
„ 1903 . . . . . 293 ℳ — ₰
Summe 589 ℳ — ₰
Durchschnitt 294 ℳ — ₰
rund 300 ℳ

An Zinsen und Zinseszinsen berechnen sich aus den Anfällen an Tilgungsraten und beziehungsweise Bodenzinsen gemäß Art. 8 des Gesetzes vom 28. April 1872 und Art. 15 des Gesetzes vom 2. Februar 1898 pro 1901 . . . . . 466,624 ℳ 89 ₰
„ 1902 . . . . . 462,272 ℳ 25 ₰
„ 1903 . . . . . 509,477 ℳ 02 ₰

Durchschnittsberechnung für den Etat: Anfall pro 1902 . . . . . 462,272 ℳ — ₰
„ 1903 . . . . . 509,477 ℳ — ₰
Summe 971,749 ℳ — ₰
Durchschnitt 485,874 ℳ — ₰
rund 485,900 ℳ
Summe Tit. 1 für den Etat 929,300 ℳ

Vortrag	Betrag pro 1901	1902	1903
	M.	M.	M.
Kap. 2 § 2.			
Tit. 2. Besonderer Bedarf für Tilgung der Schuld auf Grund des Gesetzes vom 2. Februar 1898 / 12. Dezember 1899			
a) nach Art. 15 Abs. 1 des Gesetzes vom 2. Februar 1898 zur Deckung der den Pflichtigen erlassenen Tilgungsraten	770,782	767,712	764,718
b) nach Art. 16 des Gesetzes vom 2. Februar 1898 zur Deckung der Nachlässe bei freiwilligen Ablösungen	35,872	33,501	32,149
c) zur Deckung der auf Grund des Art. 25 des Gesetzes vom 2. Februar 1898 / 12. Dezember 1899 gewährten Nachlässe an Bodenzinskapitalien .	50,000	125,000	125,000
Summe Tit. 2	856,654	926,213	921,867
hiezu „ „ 1	948,399	912,948	945,511
Gesammt-Bedarf für Tilgung der Schuld und zugleich Summe § 2	1'805,053	1'839,161	1'867,378
	1'805,100	oder abgerundet 1'839,200	1'867,400
Summe für die XXVI. Finanzperiode		3'706,600	
Durchschnitt für ein Jahr		1'853,300	

München, den 24. Juli 1901.

Königliches Staats-

(gez.)

Bemerkungen

ad a.

An Tilgungsraten zu 1/7 berechnen sich aus den von den k. Kreisregierungen mitgetheilten Anfällen an Bodenzinsen

pro 1901	770,782 M.
„ 1902	767,712 M.
„ 1903	764,718 M.

Durchschnittsberechnung für den Etat: Anfall

pro 1902	767,712 M.	
„ 1903	764,718 M.	
Summe	1'532,430 M.	
Durchschnitt	766,215 M.	
		rund 766,200 M.

ad b.

Nach den von den k. Kreisregierungen erholten Mittheilungen sind die Nachlässe nach Art. 16 des Gesetzes vom 2. Februar 1898, wie folgt, zu veranschlagen:

pro 1901	35,872 M.	
„ 1902	33,501 M.	
„ 1903	32,149 M.	

Durchschnittsberechnung für den Etat: Bedarf

pro 1902	33,501 M.	
„ 1903	32,149 M.	
Summe	65,650 M.	
Durchschnitt	32,825 M.	
		rund 32,800 M.

ad c.

Durchschnittsberechnung für den Etat: Bedarf

pro 1902	125,000 M.	
„ 1903	125,000 M.	
Summe	250,000 M.	
Durchschnitt		125,000 M.
Summe Tit. 2 für den Etat		924,000 M.
hiezu „ „ 1 „ „ „		929,300 M.
Summe § 2 für den Etat wie neben		1'853,300 M.

Ministerium der Finanzen.

. Frhr. von Riedel.

Ausweis

des

Bedarfes für Verzinsung

der

Landeskultur-Rentenschuld.

Vortrag

Durch § 21 des Finanzgesetzes vom 15. Juni 1898 (Ges.- u. V.-O.-Bl. S. 282) wurde der Höchstbetrag, welchen der gleichzeitige Umlauf der auf Grund des Gesetzes vom 21. April 1884, die Landeskultur-Rentenanstalt betr., bezw. des § 20 des Finanzgesetzes vom 17. Juni 1896 zur Beschaffung von Kapitalien zur Ausführung von Kultur-Unternehmungen auszugebenden Schuldverschreibungen (Landeskultur-Rentenscheine) gemäß Art. 1 Abs. 2 dortselbst nicht übersteigen darf, von vier auf acht Millionen Mark erhöht.

Bis Anfangs Mai 1901 sind an Darlehenskapitalien, aus welchen noch Kulturrenten entrichtet werden, zu Kulturunternehmungen . . . . . 6'443,216 ℳ gewährt worden. Der nach Abzug der geleisteten Tilgungsbeträge verbleibende Restbestand an Darlehenskapitalien beträgt . . . . . 6'134,952 ℳ

Von den hiefür begebenen Kultur-Rentenscheinen befindet sich dermalen die Summe von 6'074,900 ℳ in Umlauf.

Der Zins für sämmtliche Landeskultur-Rentendarlehen beträgt seit 1. Mai 1897 $3^1/_4$ Prozent, jener für die Landeskultur-Rentenscheine seit 1. April 1897 $3^1/_2$ Prozent.

Bei dem Mangel sicherer Anhaltspunkte läßt sich nicht bestimmen, welcher Betrag von der noch nicht begebenen Summe für die Jahre 1902 und 1903 erforderlich wird, doch möchte sich empfehlen, behufs Herstellung eines Voranschlages des Bedarfes für die Verzinsung anzunehmen, daß außer den bis jetzt für gewährte Darlehen zur Emission gelangten Kulturrentenscheinen zu . . . . . 6'074,900 ℳ
— unter der Voraussetzung, daß obiger Maximalbetrag zu 8'000,000 ℳ entsprechend erhöht wird —

a) bis 1. November 1901 noch weitere . . . . . 850,000 ℳ
b) „ 1. Mai 1902 „ „ . . . . . 850,000 „
c) „ 1. November 1902 „ „ . . . . . 850,000 „
d) „ 1. Mai 1903 „ „ . . . . . 850,000 „
e) „ 1. November 1903 „ „ . . . . . 850,000 „

zur Ausgabe gelangen werden.

Mit Rücksicht darauf, daß die $3^1/_2$prozentigen Landeskultur-Rentenscheine mit halbjährigen Zinsterminen: 1. Juni und 1. Dezember ausgegeben werden, berechnet sich nachstehender Bedarf:

I. Im Jahre 1902.

a) Jahreszins aus dem Kapitale zu 6'074,900 ℳ + 850,000 ℳ = 6'924,900 ℳ		242,372 ℳ
b) Stückzins bis 1. Juni 1902 auf durchschnittlich 3 Monate } aus dem oben sub b bezeichneten Kapitale zu 850,000 ℳ	7,437 ℳ	
Halbjahreszins bis 1. Dezember 1902 aus dem gleichen Kapitale	14,875 „	22,312 ℳ
c) Stückzins bis 1. Dezember 1902 auf durchschnittlich 3 Monate aus dem obigen Kapitale sub c zu 850,000 ℳ		7,437 ℳ
	Summe I	272,121 ℳ

Hievon ab:

die von den Darlehensnehmern zu entrichtenden Zinsen zu $3^1/_4$ Prozent		237,254 ℳ
	Rest	34,867 ℳ

Hiezu:

$^1/_{12}$ Zuschlag des $3^1/_2$prozentigen Zinses aus den in 1902 zu emittirenden Kulturrentenscheinen zu 1'700,000 ℳ		*) 4,958 ℳ
	Zinsbedarf für 1902	. . . .

Bedarf zur Verzinsung	Bemerkungen
M.	

*) Die Darlehensnehmer haben ihre Kulturrenten jeweils am 1. Mai und 1. November zu entrichten, während die Zinszahlung aus den emittirten Kulturrentenscheinen am 1. Juni und 1. Dezember jeden Jahres erfolgt; es ergibt sich sohin im Jahre der Ausgabe der Kulturrentenscheine eine Zinsdifferenz von einem Monat, gleich 1/12 des 3 1/2 prozentigen Zinses.

Durchschnittsberechnung für den Etat.

Die 3 1/2 prozentigen Zinsen aus den Rentenscheinen incl. Zuschlag betragen

pro 1902 . .	277,079 M.	
„ 1903 . . .	336,579 M.	
Summe	613,658 M.	
Durchschnitt	306,829 M.	rund 306,830 M.

39,825

Hievon ab:

Die von den Darlehensnehmern zu entrichtenden Zinsen zu 3 1/4 Prozent

pro 1902 . . .	237,254 M.	
„ 1903 . . .	286,689 M.	
Summe	523,943 M.	
Durchschnitt	261,971 M.	rund 261,970 M.

Zinsbedarf für ein Jahr der XXVI. Finanzperiode 44,860 M.

Vortrag

II. Im Jahre 1903.

a) Jahreszins aus dem Kapitale zu 8'624,900 ℳ		301,872 ℳ
b) Stückzins aus dem üben sub d bezeichneten Kapitale zu 850,000 ℳ bis 1. Juni 1903 auf durchschnittlich 3 Monate	7,437 ℳ	
Halbjahreszins hieraus bis 1. Dezember 1903	14,875 „	22,312 ℳ
c) Stückzins bis 1. Dezember 1903 auf durchschnittlich 3 Monate aus dem übigen Kapitale sub e zu 850,000 ℳ		7,437 ℳ
Summe II		331,621 ℳ
Hievon ab:		
die von den Darlehensnehmern zu entrichtenden Zinsen zu 3¼ Prozent		286,689 ℳ
Rest		44,932 ℳ
Hiezu:		
1/12 Zuschlag des 3½prozentigen Zinses aus den in 1903 zu emittirenden Kulturrentenscheinen zu 1'700,000 ℳ		*) 4,958 ℳ
Zinsbedarf für 1903		. . . . .
Summe für die XXVI. Finanzperiode		
Durchschnitt für ein Jahr		
rund		

Bedarf zur Verzinsung	Bemerkungen
M.	
	*) Die Darlehensnehmer haben ihre Kulturrenten jeweils am 1. Mai und 1. November zu entrichten, während die Zinszahlung aus den emittirten Kulturrentenscheinen am 1. Juni und 1. Dezember jeden Jahres erfolgt; es ergibt sich sohin im Jahre der Ausgabe der Kulturrentenscheine eine Zinsdifferenz von einem Monat, gleich 1/12 des 3 1/2 prozentigen Zinses.
49,890	Durchschnittsberechnung für den Etat.
	Die 3 1/2 prozentigen Zinsen aus den Rentenscheinen incl. Zuschlag betragen
	pro 1902 . . 277,079 M.
89,715	„ 1903 . . 336,579 M.
	Summe 613,658 M.
44,858	Durchschnitt 306,829 M. rund 306,830 M.
	Hievon ab:
44,860	Die von den Darlehensnehmern zu entrichtenden Zinsen zu 3 1/4 Prozent
	pro 1902 . . 237,254 M.
	„ 1903 . . 285,689 M.
	Summe 523,943 M.
	Durchschnitt 261,971 M. rund 261,970 M.
	Zinsbedarf für ein Jahr der XXVI. Finanzperiode 44,860 M.

Berechnung

des

muthmaßlichen Gesammtanfalles an Tilgungsfonds

der

Landeskultur-Rentenschuld.

Vortrag

1. Tilgungsraten und ersparte Zinsen.

Aus der Gesammtsumme aller Darlehensreste nach dem Stande vom 1. Mai 1901 zu 6'134,952 M. berechnet sich für den Verfalltermin 1. November 1901 der halbjährige 3¼ prozentige Zins auf 99,693 M.; der nach Abzug dieses Zinses von der Halbjahrskulturrente zu 169,690 M. verbleibende Rest ergibt sodann die Tilgung mit 69,997 M., welche an der Darlehensrestsumme zur Abschreibung zu gelangen hat.

Die Tilgungsbeträge für 1. Mai und 1. November 1902, dann 1. Mai und 1. November 1903 wurden in der gleichen Weise ermittelt, wobei die in dem Ausweise des Bedarfes für Verzinsung veranschlagten Zugänge an Darlehenskapitalien entsprechende Berücksichtigung fanden.

Als Durchschnittsprozentsatz der jährlichen Kulturrente für die gedachten Zugänge wurden 5¼ Prozent, nämlich 3¼ Prozent zur Verzinsung und 2 Prozent zur Tilgung angenommen.

Es ergibt sich hienach folgender Anfall:

a) pro 1902.

Am 1. Mai 1902		79,635 M.
„ 1. November 1902		89,429 M.
	Summe a	169,064 M.

b) pro 1903.

Am 1. Mai 1903		99,382 M.
„ 1. November 1903		109,497 M.
	Summe b	208,879 M.
hiezu	„ a	169,064 M.
	Summe 1	377,943 M.
	Durchschnitt	188,972 M.
	rund	188,970 M.

2. Darlehens-Heimzahlungen.

a) für 1902 circa		19,650 M.
b) „ 1903 „		19,650 M.
	Summe 2	39,300 M.
	Durchschnitt	19,650 M.

Zusammenstellung für den Etat.

1. Tilgungsraten und ersparte Zinse	188,970 M.
2. Darlehens-Heimzahlungen	19,650 M.
Bedarf für ein Jahr der XXVI. Finanzperiode	208,620 M.

München, den 24. Juli 1901.

Königliches Staats-

(gez.)

Bemerkungen

Darlehens-Heimzahlungen pro 1898: 26,407 M. 61 ₰
„ 1899: 18,284 M. 12 ₰
„ 1900: 14,254 M. 51 ₰
Summe: 58,946 M. 24 ₰
Durchschnitt: 19,648 M. 75 ₰
rund: 19,650 M. — ₰.

Ministerium der Finanzen.

Dr. Frhr. von Riedel

Nr. 22.

Etat

der

Landtags-Versammlung und des Landtags-Archives

für

ein Jahr der XXVI. Finanzperiode

1902 und 1903.

Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XXVI. Finanzperiode — Ausgabe: ordentliche	außerordentliche	Summe
				M.	M.	M.
			Ziffer VI.			
			Etat der Landtags-Versammlung und des Landtags-Archives.			
1			**Besoldungen und Bureauausgaben.**			
			A. Landtags-Versammlung.			
	1		Persönliche Ausgaben und zwar Gehalts- und Funktionsbezüge.			
		1	a) Pragmatische Beamte:			
			a) Gehalte	18,660	—	18,660
			b) Nebenbezüge	—	—	—
			c) Gehaltszulagen	1,485	—	1,485
		2	b) Nichtpragmatische Beamte und Bedienstete:			
			a) Gehalte	15,060	—	15,060
			b) Nebenbezüge	—	—	—
			c) Gehaltszulagen	1,260	—	1,260
			Summe § 1	36,465	—	36,465
	2		Sächliche Ausgaben.			
		1	Kanzleikosten und Regieerfordernisse, nämlich Schreibmaterialien, Buchbinder- und Buchdruckerlöhne, Postporti und Botenlöhne, dann Literalien für den Bureauvorstand der Kammer der Abgeordneten	300	—	300
		2	Für Ergänzung und Vermehrung der Landtagsbibliothek	4,000	—	4,000
		3	Kosten der Landtagsversammlung	550,000	—	550,000
			Summe § 2	554,300	—	554,300
			hiezu „ § 1	36,465	—	36,465
			Summe A	590,765	—	590,765

Budget-Betrag für ein Jahr der XXV. Finanzperiode	Mithin pro 1902 und 1903		Litera der Anlage	Bemerkungen
	mehr	minder		
M.	M.	M.		
10,020	8,640	—	A	
—	—	—		
825	660	—		
21,360	—	6,300	B	
—	—	—		
1,725	—	465		
33,930	9,300	6,765		
	2,535			
300	—	—		
4,000	—	—		
550,000	—	—		
554,300	—	—		
33,930	2,535	—		
588,230	2,535	—		

Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XXVI. Finanzperiode Ausgabe ordentliche	außerordentliche	Summe
				M.	M.	M.
1			**B. Landtags-Archiv.**			
	1		Persönliche Ausgaben und zwar Gehalts- und Funktionsbezüge.			
		1	Pragmatische Beamte:			
			a) Gehalte	7,020	—	7,020
			b) Nebenbezüge	—	—	—
			c) Gehaltszulagen	720	—	720
		2	Nichtpragmatische Beamte und Bedienstete:			
			a) Gehalte	9,540	—	9,540
			b) Nebenbezüge	—	—	—
			c) Gehaltszulagen	300	—	300
			Summe § 1	17,580	—	17,580
	2		Sächliche Ausgaben.			
		1	Kanzleikosten und Regieerfordernisse:			
			a) für Schreibmaterialien, Buchbinder- und Buchdruckerlöhne, Postporti und Botenlöhne b) für Möbel, Geräthschaften und Literalien c) für Beheizung, Beleuchtung und Reinigung der Geschäftslokalitäten	950	—	950
		2	Sonstige Ausgaben	—	—	—
			Summe § 2	950	—	950
			hiezu „ § 1	17,580	—	17,580
			Summe B	18,530	—	18,530
			hiezu Summe A	590,765	—	590,765
			Summe Kap. 1	609,295	—	609,295

Budget-Betrag für ein Jahr der XXV. Finanzperiode	Mithin pro 1902 und 1903 mehr	Mithin pro 1902 und 1903 minder	Litera der Anlage	Bemerkungen
M.	M.	M.		
7,020	—	—	A	
—	—	—		
720	—	—		
9,720	—	180	B	
—	—	—		
300	—	—		
17,760	—	180		
950	—	—		
—	—	—		
950	—	—		
17,760	—	180		
18,710	—	180		
588,230	2,535	—		
606,940	2,535	180		
	2,355			

Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XXVI. Finanzperiode Ausgabe ordentliche	außerordentliche	Summe
				M.	M.	M.
2			Ständige Bauausgaben	4,500	—	4,500
			Summe Kap. 2 für sich.			
3			Umzugsgebühren	—	—	—
			Summe Kap. 3 für sich.			
4			Landbauausgaben.			
	1		Reparatur- und Unterhaltungskosten	4,000	—	4,000
	2		Erweiterungs- und Neubauten	—	—	—
			Summe Kap. 4	4,000	—	4,000
			hiezu „ „ 3	—	—	—
			„ „ 2	4,500	—	4,500
			„ „ 1	609,295	—	609,295
			Gesammt-Betrag der Ausgaben	617,795	—	617,795

München, den 22. August 1901.

Königliche Staatsministerien

(gez.) Dr. Frhr. von Riedel.

Budget-Betrag für ein Jahr der XXV. Finanzperiode	Mithin pro 1902 und 1903 mehr	Mithin pro 1902 und 1903 minder	Litera der Anlage	Bemerkungen
M.	M.	M.		
4,500	—	—		
—	—	—		
6,800	—	2,800		Weniger in Folge Wegfalls des außerordentlichen Postulates.
—	—	—		
6,800	—	2,800		
—	—	—		
4,500	—	—		
606,940	2,355	—		
618,240	2,355	2,800		
		445		

des Innern und der Finanzen.

Dr. Frhr. von Feilitzsch.

Ausweis

der

Gehalte, Nebenbezüge und Gehaltszulagen der pragmatischen Beamten.

Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XXV. Finanzperiode								Bedarfsvoranschlag XXVI. Finanz-				
	Zahl der Beamten	Dienstaltersklasse	Gehalte			Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammt-Betrag	Zahl der Beamten	Dienstaltersklasse	Gehalte		
			Einheit	partial	total						Einheit	partial	total
			M.	M.	M.	M.	M.	M.			M.	M.	M.
A.													
Landtagsversammlung.													
Bureau-Vorstand der Kammer der Abgeordneten (mit Rang und Gehalt eines Oberregierungsrathes) .	1	I	—	—	6,120	—	405	6,525	1	I	—	—	6,120
Kanzlei-Direktor der Kammer der Reichsräthe (mit Rang und Gehalt eines Regierungsassessors) . .	1	I	—	—	3,900	—	420	4,320	1	I	—	—	3,900
Vorstand des Stenographen-Instituts .	—	—	—	—	—	—	—	—	1	I	—	—	3,360
Kontrolstenographen .	—	—	—	—	—	—	—	—	2	II	2,640	—	5,280
Summe A	2	—	—	—	10,020	—	825	10,845	5	—	—	—	18,660
B.													
Landtagsarchiv.													
Landtagsarchivar (mit Rang und Gehalt eines Regierungs-Direktors)	1	I	—	—	7,020	—	720	7,740	1	I	—	—	7,020
Summe B für sich.													

München, den 22. August 1901.

Königliche Staatsministerien

(gez.) Dr. Frhr. von Riedel.

für ein Jahr der Periode			Demnach beträgt der Bedarf für die XXVI. Finanzperiode gegenüber der XXV. Finanzperiode								Bemerkungen
Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	an Gehalten		an Nebenbezügen		an Gehaltszulagen		im Ganzen		
			mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	
M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	
—	405 [1]	6,525									
—	420	4,320									
—	300	3,660 [2]									
—	360	5,640 [2]									
—	1,485	20,145	8,640	—	—	—	660	—	9,300	—	
—	720	7,740	—	—	—	—	—	—	—	—	

[1] Der Bureau-Vorstand der Kammer der Abgeordneten steht im Genusse einer Dienstwohnung, für welche er eine mit 8% des Anfangsgehaltes berechnete Miethentschädigung zu entrichten hat. Derselbe bezieht hienach nur 3/4 der normativmäßigen Gehaltszulage zu 540 M.

[2] Um den entsprechenden Zugang von ausreichend vorgebildeten und praktisch geschulten Landtagsstenographen zu sichern, ist die Errichtung eines staatlichen Stenographen-Instituts in Aussicht genommen, das

a) mit einem pragmatischen Vorstand nach Klasse IX a des Gehaltsregulatives für die pragmatischen Staatsdiener (d. i. mit 3,360 M. Anfangsgehalt und 300 M. Gehaltszulage),
b) mit zwei pragmatischen Kontrolstenographen nach Klasse XI e des Gehaltsregulatives für die pragmatischen Staatsdiener (d. i. mit 2,280 M. Anfangsgehalt und 180 M. Gehaltszulage), endlich
c) mit vier nichtpragmatischen Kontrolstenographen nach Klasse II des Gehaltsregulatives für die nichtpragmatischen Staatsbeamten und Staatsbediensteten im Ressort des K. Staatsministeriums des Innern (mit je 1,860 M. Anfangsgehalt und 180 M. Gehaltszulage) besetzt werden soll.

Hienach sind in dem gegenwärtigen Ausweis die Besoldungen für den Vorstand und die beiden pragmatischen Kontrolstenographen vorgesehen, während die Bezüge für die vier nichtpragmatischen Kontrolstenographen in der Anlage B erscheinen. Für die beiden pragmatisch anzustellenden Kontrolstenographen war an Stelle des regulativmäßigen Anfangsgehaltes der Bezug der II. Altersklasse anzusetzen, weil die beiden Beamten, welche voraussichtlich für diese Stellen in Betracht kommen, im Zeitpunkt ihrer pragmatischen Anstellung bereits über 3 Jahre einen den Anfangsgehalt ihrer künftigen Stellung übersteigenden Gehalt bezogen haben werden.

Für die Zeit, während welcher die Mitglieder des Stenographen-Instituts nicht bei den Plenarberathungen oder in den Ausschußsitzungen des Landtages beschäftigt sind, werden sie zur unentgeltlichen Unterrichtsertheilung an Staatsbeamte, Staatsbedienstete und Staatsdienstaspiranten, zur Abhaltung öffentlicher Unterrichtskurse mit allgemein zulässiger Theilnahme, zur Aufnahme von Protokollen und Registraturen bei größeren Kommissionssitzungen der Ministerien und anderer Staatsbehörden, insbesondere zur Herstellung genauer und erschöpfender Berichte über den Verlauf der Hauptverhandlungen vor Schwurgerichten und Strafkammern in wichtigen Strafsachen, endlich zur aushilfsweisen Uebernahme des Unterrichts an hiesigen Mittelschulen, sowie zur Mitwirkung bei der Abhaltung von Lehramtsprüfungen verwendet werden können.

Die Pflichten und Rechte der Mitglieder des Stenographen-Instituts wären durch eine Dienstanweisung zu regeln, die im Benehmen mit den Kammer-Direktorien aufgestellt werden wird.

des Innern und der Finanzen.

Dr. Frhr. von Feilitzsch.

Ausweis

der

Gehalte, Nebenbezüge und Gehaltszulagen der nichtpragmatischen Beamten und Bediensteten.

Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XXV. Finanzperiode								Bedarfsvoranschl. XXVI. Finan				
	Zahl der Beamten und Bediensteten	Dienstaltersklasse	Gehalte			Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	Zahl der Beamten und Bediensteten	Dienstaltersklasse	Gehalte		
			Einheit	partial	total						Einheit	partial	total
			M.	M.	M.	M.	M.	M.			M.	M.	M.
A. Landtagsversammlung.													
Kontrolstenographen .	2	I	1,860	3,720					1	I	—	1,860	
	1	III	—	2,220					2	II	2,040	4,080	
	4	IV	2,400	9,600					1	III	—	2,220	
					15,540	—	1,260	16,800					8,16
Expeditor der Kammer der Abgeordneten .	1	I	—	—	1,395	—	135	1,530[2])	1	I	—	—	1,86
Diener (für das Bureau der Kammer der Abgeordneten und der Kammer der Reichsräthe)	1	I	—	1,500					1	II	—	1,650	
	1	III	—	1,800					1	III	—	1,800	
					3,300	—	240	3,540					3,45
Botenmeister der Kammer der Abgeordneten .	1	I	—	—	1,125	—	90	1,215[2])	1	I	—	—	1,50
Mehrbedarf für Gehaltsvorrückungen . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	9
Summe A	11	—	—	—	21,360	—	1,725	23,085	8	—	—	—	15,06
B. Landtagsarchiv.													
Archivariatsgehilfe . .	1	II	—	—	2,040	—	180	2,220	1	III	—	—	2,22
Maschinenmeister . .	1	IV	—	—	2,220	—	—	2,220	1	IV	—	—	2,22
Boten und Diener . .	3	III	1,800	—	5,400	—	120	5,520	1	I	—	1,500	
									2	III	1,800	3,600	
													5,10
Mehrbedarf für Gehaltsvorrückungen . . .	—	—	—	—	60	—	—	60	2	—	—	—	—
Summe B	5	—	—	—	9,720	—	300	10,020	5	—	—	—	9,54

München, den 22 August 1901.

Königliche Staatsministerien

(gez.) Dr. Frhr. von Riedel.

für ein Jahr der Periode			Demnach beträgt der Bedarf für die XXVI. Finanzperiode gegenüber der XXV. Finanzperiode								Bemerkungen
			an Gehalten		an Nebenbezügen		an Gehaltszulagen		im Ganzen		
Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	
M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	
—	720	8,880[1]									[1]) Vergl. die Erläuterung Ziff. 2 in der Anlage A.
—	180	2,040									[2]) Für den Expeditor und den Botenmeister der Kammer der Abgeordneten waren die statusmäßigen Besoldungen in dem letzten Budget erst vom 1. Juli 1900 ab vorgesehen.
—	240	3,690									
—	120	1,620									
—	—	90									
—	1,260	16,320	—	6,300	—	—	—	465	—	6,765	
—	180	2,400									
—	—	2,220[3]									[3]) Der Maschinenmeister und zwei Diener stehen im Genusse von Dienstwohnungen.
—	120	5,220[3]									
—	—	—									
—	300	9,840	—	180	—	—	—	—	—	180	

es Innern und der Finanzen.

r. Frhr. von Feilitzsch.

Nr. 23.

Etat

des

Königlichen Staatsministeriums des Königlichen Hauses und des Aeußern

für

ein Jahr der XXVI. Finanzperiode

1902 und 1903.

Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XXVI. Finanzperiode		
				Ausgabe		
				ordentliche	außerordentliche	Summe
				M.	M.	M.
			Etat des K. Staatsministeriums des Königlichen Hauses und des Aeußern.			
1			**Besoldungen und Bureauausgaben.**			
			A. Staatsministerium.			
	1		Persönliche Ausgaben.			
		1	Gehalts- und Funktionsbezüge.			
			a) Pragmatische Beamte:			
			aa) Gehalte	137,160	—	137,16
			bb) Nebenbezüge	25,080	—	25,08
			cc) Gehaltszulagen	12,420	—	12,42
			b) Nichtpragmatische Beamte und Bedienstete:			
			aa) Gehalte	34,230	—	34,23
			bb) Nebenbezüge	—	—	—
			cc) Gehaltszulagen	2,040	—	2,04
		2	Kosten für Stellvertretung, Geschäftsaushilfe und besondere Leistungen	—	—	—
			Summe § 1	210,930	—	210,93
	2		Sächliche Ausgaben.			
		1	Kanzleikosten und Regieerfordernisse, nämlich: für Schreibmaterialien, Buchbinder- und Buchdruckerlöhne, für Möbel, Geräthschaften und Literalien, für Beheizung, Beleuchtung und Reinigung der Geschäftslokalitäten und dgl.	21,000	—	21,00
		2	Kommissionsdiäten und Reisekosten	1,700	—	1,70
		3	Sonstige Ausgaben	—	—	—
			Summe § 2	22,700	—	22,70
			hiezu „ § 1	210,930	—	210,93
			Summe A	233,630	—	233,63

Budget-Betrag für ein Jahr der XXV. Finanzperiode	Mithin pro 1902 und 1903 mehr	Mithin pro 1902 und 1903 minder	Litera der Anlage	Bemerkungen
M.	M.	M.		
134,280	2,880	—	A	
25,080	—	—		
11,760	660	—		
34,170	60	—	B	
—	—	—		
2,040	—	—		
—	—	—		
207,330	3,600	—		
16,500	4,500	—		Zu § 2 Tit. 1. Der Anschluß des Ministerialgebäudes an die städtische Elektricitätsanstalt, die Heranziehung neuer Bureauräume in dem Erweiterungsbau (Brannerstr. 2) und die Erhöhung der Holzpreise und Taglöhne haben eine Steigerung des Aufwandes für Beleuchtung, Beheizung und Reinigung des Ministerialgebäudes um ca. 4,500 M. jährlich herbeigeführt.
1,700	—	—		
—	—	—		
18,200	4,500	—		
207,330	3,600	—		
225,530	8,100	—		

Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XXVI. Finanzperiode — Ausgabe — ordentliche	außerordentliche	Summe
				M.	M.	M.
1			**B. Geheimes Hausarchiv und Geheimes Staatsarchiv.**			
	1		Persönliche Ausgaben, und zwar:			
			Gehalts- und Funktionsbezüge.			
		1	Pragmatische Beamte:			
			a) Gehalte	16,440	—	16,440
			b) Nebenbezüge	—	—	—
			c) Gehaltszulagen	1,560	—	1,560
		2	Nichtpragmatische Beamte und Bedienstete:			
			a) Gehalte	3,318	—	3,318
			b) Nebenbezüge	—	—	—
			c) Gehaltszulagen	120	—	120
			Summe § 1	21,438	—	21,438
	2		Sächliche Ausgaben.			
		1	Kanzleikosten und Regieerfordernisse, nämlich: für Schreibmaterialien, Buchbinder- und Buchdruckerlöhne, für Möbel, Geräthschaften und Literalien, für Beheizung, Beleuchtung und Reinigung der Geschäftslokalitäten u. dgl.	3,800	—	3,800
		2	Für Erwerbung von Dokumenten und Archivalien			
		3	Sonstige Ausgaben	—	—	—
			Summe § 2	3,800	—	3,800
			hiezu „ § 1	21,438	—	21,438
			Summe B	25,238	—	25,238

Budget-Betrag für ein Jahr der XXV. Finanzperiode	Mithin pro 1902 und 1903		Litera der Anlage	Bemerkungen
	mehr	minder		
M.	M.	M.		
15,720	720	—	A	
—	—	—		
1,560	—	—		
3,318	—	—	B	
—	—	—		
120	—	—		
20,718	720	—		
,800	—	—		
—	—	—		
3,800	—	—		
20,718	720	—		
24,518	720	—		

Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XXVI. Finanzperiode		
				Ausgabe		
				ordentliche	außerordentliche	Summe
				M.	M.	M.
1			**C. Gesandtschaften.**			
	1		Persönliche Ausgaben, und zwar:			
			Gehalts- und Funktionsbezüge.			
		1	Pragmatische Beamte:			
			a) Gehalte	110,700	—	110,70
			b) Nebenbezüge	196,200	—	196,20
			c) Gehaltszulagen	9,120	—	9,12
		2	Nichtpragmatische Beamte und Bedienstete:			
			a) Gehalte	3,540	—	3,54
			b) Nebenbezüge (Gehaltszulagen)	2,960	—	2,96
			Summe § 1	322,520	—	322,52
	2		Sächliche Ausgaben.			
			Kanzleikosten, Regieerfordernisse und sonstige Ausgaben	64,000	—	64,00
			Summe § 2	64,000	—	64,00
			hiezu „ § 1	322,520	—	322,52
			Summe C	386,520	—	386,52
			hiezu „ B	25,238	—	25,23
			„ A	233,630	—	233,63
			Summe Kap. 1	645,388	—	645,38
2			Ständige Bauausgaben . . . . . Summe für sich.	2,000	—	2,00
3			Umzugsgebühren . . . . . Summe für sich.	—	—	—
4			Landbauausgaben auf die Dienstgebäude.			
	1		Reparatur- und Unterhaltungskosten	5,660	—	5,66
	2		Erweiterungs- und Neubauten	—	—	—
			Summe Kap. 4	5,660	—	5,66

Budget-Betrag für ein Jahr der XXV. Finanzperiode	Mithin pro 1902 und 1903		Litera der Anlage	Bemerkungen
	mehr	minder		
M.	M.	M.		
108,900	1,800	—	A	
196,200	—	—		
8,880	240	—		
3,420	120	—	B	
2,960	—	—		
320,360	2,160	—		
64,000	—	—		
64,000	—	—		
320,360	2,160	—		
384,360	2,160	—		
24,518	720	—		
225,530	8,100	—		
634,408	10,980	—		
2,000	—	—		
—	—	—		
6,160	—	500		
6,000	—	6,000		
12,160	—	6,500		

Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XXVI. Finanzperiode		
				Ausgabe		
				ordentliche	außerordentliche	Summe
				M.	M.	M.
5			Consulate . . . . . Summe für sich.	350	—	350
6			Orden . . . . . Summe für sich.	7,000	—	7,000
7			Grenzberichtigungskosten . . . . . Summe für sich.	5,500	12,500	18,000
8			Unterstützung hilfsbedürftiger Bayern im Auslande . . . . . Summe für sich.	10,000	—	10,000
9			Sonstige Ausgaben . . . . . Summe für sich.	—	—	—
			Hauptzusammenstellung.			
			Summe Kap. 1	645,388	—	645,388
			„ „ 2	2,000	—	2,000
			„ „ 3	—	—	—
			„ „ 4	5,660	—	5,660
			„ „ 5	350	—	350
			„ „ 6	7,000	—	7,000
			„ „ 7	5,500	12,500	18,000
			„ „ 8	10,000	—	10,000
			„ „ 9	—	—	—
			Gesammt-Ausgaben	675,898	12,500	688,398

München, den 9. Juli 1901.

Königliches Staatsministerium

(gez.)

Budget-Betrag für ein Jahr der XXV. Finanzperiode	Mithin pro 1902 und 1903 mehr	Mithin pro 1902 und 1903 minder	Litera der Anlage	Bemerkungen
M.	M.	M.		
350	—	—		
7,000	—	—		
7,500	10,500	—		
10,000	—	—		
—	—	—		
634,408	10,980	—		
2,000	—	—		
—	—	—		
12,160	—	6,500		
350	—	—		
7,000	—	—		
7,500	10,500	—		
10,000	—	—		
—	—	—		
73,418	21,480	6,500		
	14,980			

Zu Kap. 7.

Die 1899 begonnene Revision der bayerisch-württembergischen Grenze kann nach den bisherigen Erfahrungen nur bei Aufwendung größerer Mittel, insbesondere für Aufstellung einer technischen Hilfskraft, innerhalb des mit Württemberg vereinbarten Zeitraumes durchgeführt werden.

Die Revision der bayerisch-böhmischen Grenze hat in ihrem bisherigen Verlauf Schäden der Grenzvermarkung aufgedeckt, welche, selbst bei Vertheilung der verschiebbaren Ausbesserungen auf eine Reihe von Jahren, nur mit beträchtlichen außerordentlichen Kosten beseitigt werden können.

Zur Behebung der seit langen Jahren mit Sachsen-Coburg schwebenden Grenzdifferenzen sind die Verhandlungen wieder angeknüpft worden. Diese werden voraussichtlich innerhalb der XXVI. Finanzperiode zur Feststellung, Vermessung und Vermarkung der bayerisch-coburgischen Grenze führen.

des Königlichen Hauses und des Aeußern.

Graf v. Crailsheim.

Ausweis

der

Gehalte, Nebenbezüge und Gehaltszulagen der pragmatischen Beamten.

Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XXV. Finanzperiode								Bedarfsvoranschla XXVI. Finanz				
	Zahl der Beamten	Dienstaltersklasse	Gehalte			Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	Zahl der Beamten	Dienstaltersklasse	Gehalte		
			Einheit	partial	total						Einheit	partial	total
			M.	M.	M.	M.	M.	M.			M.	M.	M.
A. Staatsministerium.													
Staatsminister . . .	1	—	—	—	12,600	23,400			1	—	—	—	12,600
Ministerialdirektor . .	1	—	—	—	9,000	600			1	—	—	—	9,000
Ministerialräthe . . .	1	IV	—	8,100					1	V	—	8,280	
	1	III	—	7,740					1	III	—	7,740	
	3	I	7,020	21,060					2	II	7,380	14,760	
									1	I	—	7,020	
					36,900	—							37,800
Geheime Legationsräthe II. Klasse	2	I	6,120	—	12,240	—			2	I	6,120	—	12,240
Legationsräthe . . .	4	I	4,920	—	19,680	—			1	II	—	5,280	
									3	I	4,920	14,760	
													20,040
Legationssekretär I. Kl.	—	—	—	—	—	—			1	I	—	—	3,900
Legationssekretär II. Kl.	1	Ib	—	—	2,640	—			—	—	—	—	—
Geheimer Rechnungs-Commissär	1	I	—	—	3,840	—			1	I	—	—	3,840
Geheime Sekretäre . .	1	III	—	4,200					1	III	—	4,200	
	1	II	—	3,840					1	II	—	3,840	
					8,040	—							8,040
Geheime Registratoren	1	III	—	4,200					1	III	—	4,200	
	1	II	—	3,840					2	II	3,840	7,680	
	1	I	—	3,480									
					11,520	—							11,880
Registrator	1	I	—	—	3,000	—			1	I	—	—	3,000
Kanzleisekretäre . . .	2	IV	3,360	6,720					1	V	—	3,540	
	1	III	—	3,180					1	IV	—	3,360	
	1	Ib	—	2,640					1	II	—	3,000	
	1	Ia	—	2,280					1	Ib	—	2,640	
									1	Ia	—	2,280	
					14,820	—							14,820
Funktionsbezug des Commissärs bei den pfälzischen Bahnen .	—	—	—	—	—	1,080			—	—	—	—	—
Summe A	26	—	—	—	134,280	25,080	11,760	171,120	26	—	—	—	137,160

für ein Jahr der Periode			Demnach beträgt der Bedarf für die XXVI. Finanzperiode gegenüber der XXV. Finanzperiode								Bemerkungen
Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	an Gehalten		an Nebenbezügen		an Gehaltszulagen		im Ganzen		
			mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	
M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	
23,400											An Stelle eines Legationssekretärs II. Klasse in Dienstaltersklasse II wurde ein Legationssekretär I. Klasse in Dienstaltersklasse I eingestellt, was ein Gehaltsmehrpostulat von 900 M ergibt. Die übrigen ausgewiesenen Gehaltsmehrungen sind durch regulativmäßige Vorrückungen veranlaßt.
600											
—											
—											
—											
—											
—											
—											
—											
—											
—											
—											
,080											
,080	12,420	174,660	2,880	—	—	—	660	—	3,540	—	

Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XXV. Finanzperiode								Bedarfsvoranschlag XXVI. Finanz-				
	Zahl der Beamten	Dienstalterstlasse	Gehalte			Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	Zahl der Beamten	Dienstalterstlasse	Gehalte		
			Einheit	partial	total						Einheit	partial	total
			M.	M.	M.	M.	M.	M.			M.	M.	M.
B. Geheimes Hausarchiv und Geheimes Staatsarchiv.													
Geheimer Haus- und Staatsarchivar . .	1	I	—	—	4,920				1	II	—	—	5,280
Geheime Sekretäre . .	1	II	—	4,260					1	II	—	4,260	
	1	I	—	3,900					1	I	—	3,900	
					8,160								8,160
Sekretär	1	Ib	—	—	2,640				1	II	—	—	3,000
Summe B	4	—	—	—	15,720	—	1,560	17,280	4	—	—	—	16,440
C. Gesandtschaften.													
Gesandte mit Staatsrathsgehalt	3	—	12,000	—	36,000				3	—	12,000	—	36,000
Geheime Legationsräthe I. Klasse	3	III	7,740	23,220					1	IV	—	8,100	
	1	II	—	7,380					2	III	7,740	15,480	
					30,600				1	II	—	7,380	30,960
Geheime Legationsräthe II. Klasse	1	II	—	6,480					2	II	6,480	—	12,960
	1	I	—	6,120									
					12,600								
Legationsräthe . . .	1	II	—	5,280					2	II	5,280	10,560	
	2	I	4,920	9,840					1	I	—	4,920	
					15,120								15,480
Legationssekretär I. Kl.	1	I	—	—	3,900				1	I	—	—	3,900
Legationssekretär II. Kl.	1	Ia	—	—	2,280				1	Ia	—	—	2,280
Geheimer Sekretär . .	1	I	—	—	3,480				1	II	—	—	3,840
Kanzleisekretäre . . .	1	Ib	—	2,640					1	II	—	3,000	
	1	Ia	—	2,280					1	Ia	—	2,280	
					4,920								5,280
Summe C	17	—	—	—	108,900	196,200	8,880	313,980	17	—	—	—	110,700

für ein Jahr der Periode			Demnach beträgt der Bedarf für die XXVI. Finanzperiode gegenüber der XXV. Finanzperiode								Bemerkungen
Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	an Gehalten		an Nebenbezügen		an Gehaltszulagen		im Ganzen		
			mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	
M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	
—	1,560	18,000	720	—	—	—	—	—	720	—	Gehaltsvorrückungen.
96,200	9,120	316,020	1,800	—	—	—	240	—	2,040	—	Gehaltsvorrückungen.

Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XXV. Finanzperiode								Bedarfsvoranschlag XXVI. Finanz-				
	Zahl der Beamten	Dienstalterstaffe	Gehalte			Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	Zahl der Beamten	Dienstalterstaffe	Gehalte		
			Einheit	partial	total						Einheit	partial	total
			M.	M.	M.	M.	M.	M.			M.	M.	M.
Zusammenstellung.													
Summe A	26	—	—	—	134,280	25,080	11,760	171,120	26	—	—	—	137,160
„ B	4	—	—	—	15,720	—	1,560	17,280	4	—	—	—	16,440
„ C	17	—	—	—	108,900	196,200	8,880	313,980	17	—	—	—	110,700
Gesammt-Summe	47	—	—	—	258,900	221,280	22,200	502,380	47	—	—	—	264,300

München, den 9. Juli 1901.

Königliches Staatsministerium

(gez.)

für ein Jahr der Periode			Demnach beträgt der Bedarf für die XXVI. Finanzperiode gegenüber der XXV. Finanzperiode								Bemerkungen
Neben-bezüge	Gehalts-zulagen	Gesammt-betrag	an Gehalten		an Nebenbezügen		an Gehaltszulagen		im Ganzen		
			mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	
M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	
25,080	12,420	174,660	2,880	—	—	—	660	—	3,540	—	
—	1,560	18,000	720	—	—	—	—	—	720	—	
96,200	9,120	316,020	1,800	—	—	—	240	—	2,040	—	
21,280	23,100	508,680	5,400	—	—	—	900	—	6,300	—	

des Königlichen Hauses und des Aeußern.

Dr. Graf von Crailsheim.

Ausweis

der

Gehalte, Nebenbezüge und Gehaltszulagen der nichtpragmatischen Beamten und Bediensteten.

Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XXV. Finanzperiode								Bedarfsvoranschl XXVI. Fina				
	Zahl der Beamten und Bediensteten	Dienstaltersklasse	Gehalte			Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	Zahl der Beamten und Bediensteten	Dienstaltersklasse	Gehalte		
			Einheit	partial	total						Einheit	partial	total
			M.	M.	M.	M.	M.	M.			M.	M.	M.
A. Staatsministerium.													
Registratur- und Kanzleifunktionäre	1	IV	—	2,040					1	IV	—	2,040	
	2	III	1,860	3,720					4	III	1,860	7,440	
	3	II	1,680	5,040					3	II	1,680	5,040	
	4	I	1,500	6,000					2	I	—	3,000	
					16,800	—	1,200						17,5
Diener (einschl. Hausmeister und Portier)	1	VII	—	2,280					1	VI	—	2,160	
	2	V	2,040	4,080					1	V	—	2,040	
	3	IV	1,920	5,760					3	IV	—	5,760	
	2	III	1,800	3,600					2	III	—	3,600	
	1	II	—	1,650					1	II	—	1,650	
									1	I	—	1,500	
					17,370	—	840						16,7
Summe A	19	—	—	—	34,170	—	2,040	36,210	19	—	—	—	34,2
B. Geheimes Staatsarchiv.													
Praktikant (nicht statusmäßig)	1	—	—	—	1,398	—	—	1,398	1	—	—	—	1,3
Diener	1	IV	—	—	1,920	—	120	2,040	1	IV	—	—	1,9
Summe B	2	—	—	—	3,318	—	120	3,438	2	—	—	—	3,3
C. Gesandtschaften.													
Kanzleifunktionär	1	I	—	—	1,500	—	2,346	3,846	1	I	—	—	1,5
Kanzleidiener	1	IV	—	—	1,920	—	614	2,534	1	V	—	—	2,0
Summe C	2	—	—	—	3,420	—	2,960	6,380	2	—	—	—	3,5

für ein Jahr der Periode			Demnach beträgt der Bedarf für die XXVI. Finanzperiode gegenüber der XXV. Finanzperiode								Bemerkungen
Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	an Gehalten		an Nebenbezügen		an Gehaltszulagen		im Ganzen		
			mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	
M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	
—	1,200	18,720									
—	840[1]	17,550									[1]) Hausmeister und Portier stehen im Genusse einer Dienstwohnung.
—	2,040	36,270	60[2]	—	—	—	—	—	60	—	[2]) Gehaltsvorrückung.
—	—	1,398	—	—	—	—	—	—	—	—	
—	120	2,040	—	—	—	—	—	—	—	—	
—	120	3,438	—	—	—	—	—	—	—	—	
—	2,346	3,846	—	—	—	—	—	—	—	—	
—	614	2,654	120[3]	—	—	—	—	—	120	—	[3]) Gehaltsvorrückung.
—	2,960	6,500	120	—	—	—	—	—	120	—	

Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XXV. Finanzperiode								Bedarfsvoranschlag XXVI. Finanz				
	Zahl der Beamten und Bediensteten	Dienstalterskasse	Gehalte			Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	Zahl der Beamten und Bediensteten	Dienstalterskasse	Gehalte		
			Einheit	partial	total						Einheit	partial	total
			M.	M.	M.	M.	M.	M.			M.	M.	M.
Zusammenstellung.													
Summe A	19	—	—	—	34,170	—	2,040	36,210	19	—	—	—	34,230
„ B	2	—	—	—	3,318	—	120	3,438	2	—	—	—	3,318
„ C	2	—	—	—	3,420	—	2,960	6,380	2	—	—	—	3,540
Gesammt-Summe	23	—	—	—	40,908	—	5,120	46,028	23	—	—	—	41,088

München, den 9. Juli 1901.

Königliches Staatsministerium

(gez.)

für ein Jahr der Periode			Demnach beträgt der Bedarf für die XXVI. Finanzperiode gegenüber der XXV. Finanzperiode								Bemerkungen
Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	an Gehalten		an Nebenbezügen		an Gehaltszulagen		im Ganzen		
			mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	
M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	
—	2,040	36,270	60	—	—	—	—	—	60	—	
—	120	3,438	—	—	—	—	—	—	—	—	
—	2,960	6,500	120	—	—	—	—	—	120	—	
—	5,120	46,208	180	—	—	—	—	—	180	—	

des Königlichen Hauses und des Aeußern.

Dr. Graf von Trailsheim.

Nr. 24.

Etat

des

Königlichen Staatsministeriums der Justiz

für

ein Jahr der XXVI. Finanzperiode

1902 und 1903.

Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XXVI. Finanzperiode		
				Ausgabe		
				ordentliche	außerordentliche	Summe
				M.	M.	M.
			Ziffer VIII.			
			Allgemeiner Etat der Justiz.			
1			**Besoldungen und Bureauausgaben.**			
			A. Justizministerium.			
	1		Persönliche Ausgaben.			
		1	Gehalts- und Funktionsbezüge.			
			a) Pragmatische Beamte:			
			aa) Gehalte	128,670	20,220	148,890
			bb) Nebenbezüge	14,940	—	14,940
			cc) Gehaltszulagen	11,460	2,040	13,500
			b) Nichtpragmatische Beamte und Bedienstete:			
			aa) Gehalte	53,280	6,000	59,280
			bb) Nebenbezüge	360	—	360
			cc) Gehaltszulagen	2,760	480	3,240
		2	Kosten für Stellvertretung, Geschäftsaushilfe und besondere Leistungen	2,400	—	2,400
			Summe § 1	213,870	28,740	242,610
	2		Sächliche Ausgaben.			
		1	Kanzleikosten und Regieerfordernisse, nämlich: für Schreibmaterialien, Buchbinder- und Buchdruckerlöhne, Postporti und Botenlöhne, für Möbel, Geräthschaften und Literalien des Justizministeriums, dann für Beheizung, Beleuchtung und Reinigung der Geschäftslokalitäten des Justizpalastes in München	85,000	5,000	90,000
		2	Für statistische Erhebungen und Publikationen	3,600	—	3,600
		3	Sonstige Ausgaben, und zwar für Gesetzgebungsarbeiten	—	5,000	5,000
			Summe § 2	88,600	10,000	98,600
			hiezu „ § 1	213,870	28,740	242,610
			Summe A	302,470	38,740	341,210

Budget-Betrag für ein Jahr der XXV. Finanzperiode	Mithin pro 1902 und 1903		Litera der Anlage	Bemerkungen
	mehr	minder		
M.	M.	M.		
147,480	1,410	—		
14,940	—	—	A	Bei unverändertem Personalstande ist die Mehrforderung nur durch Gehaltsvorrückungen bedingt.
13,500	—	—		
56,430	2,850	—		
360	—	—	B	wie oben.
3,240	—	—		
2,400	—	—		
238,350	4,260	—		
90,000	—	—		
1,600	2,000	—		Zur Begründung siehe Denkschrift — Anlage C — § 3.
5,000	—	—		
96,600	2,000	—		
238,350	4,260	—		
334,950	6,260	—		

Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XXVI. Finanzperiode		
				Ausgabe		
				ordentliche	außerordentliche	Summe
				M.	M.	M.
1			**B. Oberstes Landesgericht.**			
	1		Persönliche Ausgaben.			
		1	Gehalts- und Funktionsbezüge.			
			a) Pragmatische Beamte:			
			aa) Gehalte	161,940	—	161,940
			bb) Nebenbezüge	3,800	—	3,800
			cc) Gehaltszulagen	13,380	—	13,380
			b) Nichtpragmatische Beamte und Bedienstete:			
			aa) Gehalte	16,650	—	16,650
			bb) Nebenbezüge	—	—	—
			cc) Gehaltszulagen	1,020	—	1,020
		2	Kosten für Stellvertretung, Geschäftsaushilfe und besondere Leistungen	2,000	—	2,000
			Summe § 1	198,790	—	198,790
	2		Sächliche Ausgaben.			
		1	Kanzleikosten und Regieerfordernisse, nämlich: für Schreibmaterialien, Buchbinder- und Buchdruckerlöhne, Postporti und Botenlöhne, für Möbel, Geräthschaften und Literalien, dann für Beheizung, Beleuchtung und Reinigung der Geschäftslokalitäten	9,000	—	9,000
		2	Gerichtsschreibereikosten	1,800	—	1,800
		3	Sonstige Ausgaben	—	—	—
			Summe § 2	10,800	—	10,800
			hiezu „ § 1	198,790	—	198,790
			Summe B	209,590	—	209,590

Budget-Betrag für ein Jahr der XXV. Finanzperiode	Mithin pro 1902 und 1903 mehr	Mithin pro 1902 und 1903 minder	Litera der Anlage	Bemerkungen
M.	M.	M.		
161,220	720	—	A	Bei unverändertem Personalstande ist die Mehrforderung nur durch Gehaltsvorrückungen bedingt.
3,800	—	—		
13,380	—	—		
16,800	—	150	B	Bei unverändertem Personalstande ist die Minderforderung eine Folge des Abgangs älterer Bediensteter.
—	—	—		
1,020	—	—		
2,000	—	—		
198,220	570	—		
15,000	—	6,000		Zur Begründung des Minderpostulates siehe Denkschrift — Anlage C — § 64 Abs. 4 und 7.
1,800	—	—		
—	—	—		
16,800	—	6,000		
198,220	570	—		
215,020	—	5,430		

Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XXVI. Finanzperiode		
				Ausgabe		
				ordentliche	außerordentliche	Summe
				M.	M.	M.
1			**C. Oberlandesgerichte.**			
	1		Persönliche Ausgaben.			
		1	Gehalts- und Funktionsbezüge.			
			a) Pragmatische Beamte:			
			aa) Gehalte	535,860	4,920	540,780
			bb) Nebenbezüge	14,800	200	15,000
			cc) Gehaltszulagen	51,660	540	52,200
			b) Nichtpragmatische Beamte und Bedienstete:			
			aa) Gehalte	87,780	—	87,780
			bb) Nebenbezüge	—	—	—
			cc) Gehaltszulagen	5,010	—	5,010
		2	Kosten für Stellvertretung, Geschäftsaushilfe und besondere Leistungen	2,800	—	2,800
			Summe § 1	697,910	5,660	703,570
	2		Sächliche Ausgaben.			
		1	Kanzleikosten und Regieerfordernisse, nämlich: für Schreibmaterialien, Buchbinder- und Buchdruckerlöhne, Postporti und Botenlöhne, für Möbel, Geräthschaften und Literalien, dann für Beheizung, Beleuchtung und Reinigung der Geschäftslokalitäten	66,000	—	66,000
		2	Miethzinse	—	—	—
		3	Gerichtsschreibereikosten	6,800	—	6,800
		4	Sonstige Ausgaben	—	—	—
			Summe § 2	72,800	—	72,800
			hiezu „ § 1	697,910	5,660	703,570
			Summe C	770,710	5,660	776,370

Budget-Betrag für ein Jahr der XXV. Finanzperiode	Mithin pro 1902 und 1903		Litera der Anlage	Bemerkungen
	mehr	minder		
M.	M.	M.		
542,760	—	1,980	A	Bei unverändertem Personalstande ist die Minderforderung eine Folge des Abgangs älterer Beamten.
15,000	—	—		
52,200	—	—		
70,350	17,430	—	B	Von den Mehrforderungen entfallen 4,240 M auf Gehaltsvorrückungen und 14,000 M auf Personalvermehrung. Zur Begründung der letzteren siehe Anlage B und Denkschrift — Anlage C — § 7.
—	—	—		
4,200	810	—		
2,800	—	—		
687,310	16,260	—		
60,000	6,000	—		Zur Begründung siehe Denkschrift — Anlage C — § 64 Abs. 8.
—	—	—		
6,800	—	—		
—	—	—		
66,800	6,000	—		
687,310	16,260	—		
754,110	22,260	—		

Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XXVI. Finanzperiode		
				Ausgabe		
				ordentliche	außerordentliche	Summe
				M.	M.	M.
1			**D. Landgerichte.**			
	1		Persönliche Ausgaben.			
		1	Gehalts- und Funktionsbezüge.			
			a) Pragmatische Beamte:			
			aa) Gehalte	2'188,230	17,280	2'205,510
			bb) Nebenbezüge	—	—	—
			cc) Gehaltszulagen	221,100	1,920	223,020
			b) Nichtpragmatische Beamte und Bedienstete:			
			aa) Gehalte	301,440	—	301,440
			bb) Nebenbezüge	—	—	—
			cc) Gehaltszulagen	16,050	—	16,050
		2	Kosten für Stellvertretung, Geschäftsaushilfe und besondere Leistungen	17,100	—	17,100
			Summe § 1	2'743,920	19,200	2'763,120
	2		Sächliche Ausgaben.			
		1	Kanzleikosten und Regieerfordernisse, nämlich: für Schreibmaterialien, Buchdrucker- und Buchbinderlöhne, Postporti und Botenlöhne, für Möbel, Geräthschaften und Literalien, dann für Beheizung, Beleuchtung und Reinigung der Geschäftslokalitäten	213,500	15,000	228,500
		2	Miethzinse	1,050	—	1,050
		3	Gerichtsschreibereikosten	145,000	—	145,000
		4	Sonstige Ausgaben	—	—	—
			Summe § 2	359,550	15,000	374,550
			hiezu „ § 1	2'743,920	19,200	2'763,120
			Summe D	3'103,470	34,200	3'137,670

Budget-Betrag für ein Jahr der XXV. Finanzperiode	Mithin pro 1902 und 1903		Litera der Anlage	Bemerkungen
	mehr	minder		
M.	M.	M.		
2'097,780	107,730	—	A	Zur Begründung siehe Anlage A und Denkschrift — Anlage C — §§ 8 und 9.
—	—	—		
208,410	14,610	—		
270,630	30,810	—	B	Von den Mehrforderungen entfallen 11,445 M. auf Gehaltsvorrückungen und 21,000 M. auf Personalvermehrung. Zur Begründung der letzteren siehe Anlage B und Denkschrift — Anlage C — § 10, § 56 Abs. 3, § 62 Abs. 2.
—	—	—		
14,415	1,635	—		
17,100	—	—		
2'608,335	154,785	—		
182,500	46,000	—		Zur Begründung siehe Denkschrift — Anlage C — § 64 Abs. 9.
1,050	—	—		
145,000	—	—		
—	—	—		
328,550	46,000	—		
2'608,335	154,785	—		
2'936,885	200,785	—		

Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XXVI. Finanzperiode — Ausgabe — ordentliche	außerordentliche	Summe
				M.	M.	M.
1			**E. Amtsgerichte.**			
	1		Persönliche Ausgaben.			
		1	Gehalts- und Funktionsbezüge.			
			a) Pragmatische Beamte:			
			aa) Gehalte	3'649,140	—	3'649,140
			bb) Nebenbezüge	—	—	—
			cc) Gehaltszulagen	287,120	—	287,120
			b) Nichtpragmatische Beamte und Bedienstete:			
			aa) Gehalte	2'053,500	—	2'053,500
			bb) Nebenbezüge	—	184,580	184,580
			cc) Gehaltszulagen	101,250	—	101,250
		2	Kosten für Stellvertretung, Geschäftsaushilfe und besondere Leistungen	70,000	—	70,000
			Summe § 1	6'161,010	184,580	6'345,590
	2		Sächliche Ausgaben.			
		1	Kanzleikosten und Regieerfordernisse, nämlich:			
			für Schreibmaterialien, Buchbinder- und Buchdruckerlöhne, Postporti und Botenlöhne, für Möbel, Geräthschaften und Literalien dann für Beheizung, Beleuchtung und Reinigung der Geschäftslokalitäten	537,700	25,000	562,700
		2	Ordentlicher Aufwand für Hypothekenbücher	—	—	—
		3	Miethzinse	12,000	39,000	51,000
		4	Gerichtsschreibereikosten	787,400	—	787,400
		5	Sonstige Ausgaben	—	20,000	20,000
			Summe § 2	1'337,100	84,000	1'421,100
			hiezu „ § 1	6'161,010	184,580	6'345,590
			Summe E	7'498,110	268,580	7'766,690

Budget-Betrag für ein Jahr der XXV. Finanzperiode	Mithin pro 1902 und 1903 mehr	Mithin pro 1902 und 1903 minder	Litera der Anlage	Bemerkungen
M.	M.	M.		
3'622,350	26,790	—	A	Zur Begründung siehe Anlage A und Denkschrift — Anlage C — § 14, §§ 15 mit 13, § 16, § 45.
—	—	—		
275,705	11,415	—		
1'915,935	137,565	—	B	Von den Mehrforderungen entfallen 42,835 M. auf Gehaltsvorrückungen und 101,910 M. auf Personalvermehrung. Zur Begründung der letzteren siehe Anlage B und Denkschrift — Anlage C — § 17 Abs. 1, § 54 Abs. 1, § 56 Abs. 3, § 62 Abs. 3 ff.
184,580	—	—		
94,070	7,180	—		
50,000	20,000	—		Zur Begründung siehe Denkschrift — Anlage C — § 17 Abs. 1, § 57 Abs. 2.
6'142,640	202,950	—		
500,000	62,700	—		Zur Begründung siehe Denkschrift — Anlage C — § 64 Abs. 10 und 11, § 45.
—	—	—		
21,500	29,500	—		Zur Begründung siehe Denkschrift — Anlage C — § 85.
735,000	52,400	—		Zur Begründung siehe Denkschrift — Anlage C — § 62 Abs. 3 ff., § 45.
—	20,000	—		Zur Begründung siehe Denkschrift — Anlage C — § 17 Abs. 2 und 3.
'256,500	164,600	—		
'142,640	202,950	—		
'399,140	367,550	—		

Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XXVI. Finanzperiode Ausgabe ordentliche	Ausgabe außerordentliche	Ausgabe Summe
				M.	M.	M.
1			**F. Staatsanwaltschaften.**			
	1		Persönliche Ausgaben.			
		1	Gehalts- und Funktionsbezüge.			
			a) Pragmatische Beamte:			
			aa) Gehalte	500,130	—	500,130
			bb) Nebenbezüge	—	—	—
			cc) Gehaltszulagen	39,420	—	39,420
			b) Nichtpragmatische Beamte und Bedienstete:			
			aa) Gehalte	189,990	—	189,990
			bb) Nebenbezüge	—	—	—
			cc) Gehaltszulagen	11,820	—	11,820
		2	Kosten für Stellvertretung, Geschäftsaushilfe und besondere Leistungen	11,500	—	11,500
			Summe § 1	752,860	—	752,860
	2		Sächliche Ausgaben.			
		1	Kanzleikosten und Regieerfordernisse, nämlich:			
			für Schreibmaterialien, Buchbinder- und Buchdruckerlöhne, Postporti und Botenlöhne, für Möbel, Geräthschaften und Literalien, dann für Beheizung, Beleuchtung und Reinigung der Geschäftslokalitäten	68,000	—	68,000
		2	Regieaversen der Amtsanwälte der Pfalz	13,000	—	13,000
		3	Entschädigung an die unmittelbaren Städte für Besorgung der Amtsanwaltschaft	79,370	—	79,370
		4	Sonstige Ausgaben	12,000	—	12,000
			Summe § 2	172,370	—	172,370
			hiezu „ § 1	752,860	—	752,860
			Summe F	925,230	—	925,230

Budget-Betrag für ein Jahr der XXV. Finanzperiode	Mithin pro 1902 und 1903 mehr	Mithin pro 1902 und 1903 minder	Litera der Anlage	Bemerkungen
M.	M.	M.		
492,990	7,140	—		
—	—	—	A	Zur Begründung siehe Anlage A und Denkschrift — Anlage C — § 47.
38,475	945	—		
177,660	12,330	—		
—	—	—	B	Von den Mehrforderungen entfallen 6,255 M. auf Gehaltsvorrückungen und 6,720 M. auf Personalvermehrung. Zur Begründung der letzteren siehe Anlage B und Denkschrift — Anlage C — § 47 Abs. 3 und 4, § 62 Abs. 2.
11,175	645	—		
11,500	—	—		
731,800	21,060	—		
74,000	—	6,000		Zur Begründung des Minderpostulates siehe Denkschrift — Anlage C — § 64 Abs. 4 und 7.
13,000	—	—		
73,370	6,000	—		Das Mehrpostulat siehe begründet in der Denkschrift — Anlage C — § 47 Abs. 5.
12,000	—	—		
172,370	—	—		
731,800	21,060	—		
904,170	21,060	—		

Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XXVI. Finanzperiode		
				Ausgabe		
				ordentliche	außerordentliche	Summe
				M.	M.	M.
1			**G. Notariate.**			
	1		Für Sustentationen von Notaren, welche gemäß Art. 88 des Notariatsgesetzes vom Amte enthoben wurden	—	100,000	100,000
	2		Zuschuß an den Pensionsverein der Wittwen und Waisen der Notare r. Rh. sowie zu Unterstützungen	10,000	—	10,000
	3		Für fortlaufende und vorübergehende Unterstützungen der Notariatsgehilfen	35,000	—	35,000
	4		Zuschuß an den Pensions- und Unterstützungsverein der Notariatsgehilfen	15,000	—	15,000
	5		Für Aufbesserung von Notaren	5,000	—	5,000
	6		Für Vergütungen nach Art. 54 des Notariatsgesetzes	4,000	—	4,000
	7		Kosten für Stellvertretung und besondere Leistungen	40,000	—	40,000
	8		Kanzleikosten und Regiebedürfnisse	30,000	—	30,000
	9		Für erstmalige Einrichtung von Notariatsarchiven	—	20,000	20,000
	10		Sonstige Ausgaben	5,000	—	5,000
			Summe G	144,000	120,000	264,000

Budget-Betrag für ein Jahr der XXV. Finanzperiode	Mithin pro 1902 und 1903		Litera der Anlage	Bemerkungen
	mehr	minder		
M.	M.	M.		
				Zur Begründung der Etatsansätze unter lit. G siehe Denkschrift — Anlage C — §§ 73, 74.
50,000	50,000	—		
10,000	—	—		
35,000	—	—		
15,000	—	—		
10,000	—	5,000		
8,000	—	4,000		
60,000	—	20,000		
50,000	—	20,000		
20,000	—	—		
10,000	—	5,000		
268,000	—	4,000		

Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XXVI. Finanzperiode		
				Ausgabe		
				ordentliche	außer-ordentliche	Summe
				M.	M.	M.
			Zusammenstellung.			
			Summe A	302,470	38,740	341,2
			„ B	209,590	—	209,5
			„ C	770,710	5,660	776,3
			„ D	3'103,470	34,200	3'137,6
			„ E	7'498,110	268,580	7'766,6
			„ F	925,230	—	925,2
			„ G	144,000	120,000	264,0
			Summe Kap. 1	12'953,580	467,180	13'420,7

Budget-Betrag für ein Jahr der XXV. Finanzperiode	Mithin pro 1902 und 1903		Litera der Anlage	Bemerkungen
	mehr	minder		
M.	M.	M.		
334,950	6,260	—		
215,020	—	5,430		
754,110	22,260	—		
2'936,885	200,785	—		
7'399,140	367,550	—		
904,170	21,060	—		
268,000	—	4,000		
'812,275	608,485	—		

Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XXVI. Finanzperiode		
				Ausgabe		
				ordentliche	außerordentliche	Summe
				M.	M.	M.
2			**Unterstützungen für das Kanzleipersonal bei den Gerichten und Staatsanwaltschaften.**			
	1		Zuschuß an den Pensions- und Unterstützungsverein der Kanzlisten bei den Justizbehörden Bayerns	12,000	—	12,000
	2		Für fortlaufende und vorübergehende Unterstützungen	70,000	—	70,000
			Summe Kap. 2	82,000	—	82,000
3			**Umzugsgebühren** . . . . . Summe für sich.	20,000	—	20,000
4			**Ständige Bauausgaben** . . . . . Summe für sich.	90,000	—	90,000
5			**Landbauausgaben.**			
	1		Reparatur- und Unterhaltungskosten	400,000	—	400,000
	2		Erweiterungs- und Neubauten	—	331,000	331,000
			Summe Kap. 5	400,000	331,000	731,000
6			**Uebrige Ausgaben auf die Justizverwaltung.**			
	1		Außerordentlicher Bedarf für die Vereinigung des Hypothekenwesens	—	—	—
	2		Bibliothekfond	26,000	44,000	70,000
	3		Kommissionsdiäten und Reisekosten	50,000	—	50,000
	4		Zuschuß an den Pensionsverein der Wittwen und Waisen der Notare dießseits des Rheins	—	—	—
	5		Sonstige Ausgaben	—	—	—
			Summe Kap. 6	76,000	44,000	120,000

Budget-Betrag für ein Jahr der XXV. Finanzperiode	Mithin pro 1902 und 1903		Litera der Anlage	Bemerkungen
	mehr	minder		
M.	M.	M.		
12,000	—	—		
70,000	—	—		
82,000	—	—		
20,000	—	—		
90,000	—	—		
400,000	—	—		
557,110	—	226,110	D	Zur Begründung siehe Denkschrift — Anlage C — § 84.
957,110	—	226,110		
—	—	—		
80,000	—	10,000		Zur Begründung siehe Denkschrift — Anlage C — § 65.
50,000	—	—		
—	—	—		
2,300	—	2,300		Zur Begründung siehe Denkschrift — Anlage C — § 66.
132,300	—	12,300		

Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XXVI. Finanzperiode		
				Ausgabe		
				ordentliche	außerordentliche	Summe
				M.	M.	M.
			Zusammenstellung.			
			Summe Kap. 1	12'953,580	467,180	13'420,760
			„ „ 2	82,000	—	82,000
			„ „ 3	20,000	—	20,000
			„ „ 4	90,000	—	90,000
			„ „ 5	400,000	331,000	731,000
			„ „ 6	76,000	44,000	120,000
			Summe der Ausgaben Ziff. VIII	13'621,580	842,180	14'463,76

Budget-Betrag für ein Jahr der XXV. Finanz-periode	Mithin pro 1902 und 1903		Litera der Anlage	Bemerkungen
	mehr	minder		
M.	M.	M.		
12'812,275	608,485	—		
82,000	—	—		
20,000	—	—		
90,000	—	—		
957,110	—	226,110		
132,300	—	12,300		
14'093,685	370,075	—		

Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XXVI. Finanzperiode		
				Ausgabe		
				ordentliche	außerordentliche	Summe
				M.	M.	M.
			Ziffer IX.			
			Etat der besonderen Kosten für Ausübung der Gerichtsbarkeit.			
			A. Bürgerliche Rechtssachen.			
1			**Kosten der Einführung des Bürgerlichen Gesetzbuches und der Nebengesetze.**			
	1		Kosten der Einführung des Grundbuches	—	800,000	800,000
	2		Sonstige Kosten der Einführung	—	—	—
2			**Gerichtsauslagen und sonstige Kosten**	390,000	—	390,000
3			**Kosten der Versammlungen der Waisenräthe**	30,000	—	30,000
			Summe A	420,000	800,000	1'220,000
			B. Strafsachen.			
1			**Besoldungen und Bureauausgaben.**			
	1		Persönliche Ausgaben.			
		1	Gehalts- und Funktionsbezüge.			
			a) Pragmatische Beamte:			
			aa) Gehalte	11,700	—	11,700
			bb) Nebenbezüge	—	—	—
			cc) Gehaltszulagen	180	—	180
			b) Nichtpragmatische Beamte und Bedienstete:			
			aa) Gehalte	360,400	—	360,400
			bb) Nebenbezüge	—	—	—
			cc) Gehaltszulagen	12,669	—	12,669
		2	Kosten für Stellvertretung, Geschäftsaushilfe und besondere Leistungen	4,500	—	4,500
			Summe § 1	389,449	—	389,449
	2		Sächliche Ausgaben und zwar:			
			Kanzleikosten und Regicerfordernisse	14,000	—	14,000
			Summe § 2	14,000	—	14,000
			hiezu „ § 1	389,449	—	389,449
			Summe Kap. 1	403,449	—	403,449

Budget-Betrag für ein Jahr der XXV. Finanzperiode	Mithin pro 1902 und 1903 mehr	Mithin pro 1902 und 1903 minder	Litera der Anlage	Bemerkungen
M.	M.	M.		
				Zu lit. A Kap. 1 § 1. Zur Begründung siehe Denkschrift — Anlage C §§ 21 bis 43, insbesondere § 34 und § 43. Für je ein Jahr der XXVI. Finanzperiode sind die Kosten der Einführung des Grundbuches im rechtsrheinischen Bayern auf 500,000 M., in der Pfalz auf 300,000 M., sohin im Ganzen auf 800,000 M. veranschlagt.
947,000	—	147,000		Zu lit. A Kap. 1 § 2 siehe Denkschrift — Anlage C — § 17 Abs. 2.
160,000	—	160,000		Zu lit. A Kap. 2. Die Position ist erhöht um: a) 15,000 M. für Botenlohnaversen (siehe Denkschrift § 56 Abs. 4, 5 mit § 55 Abs. 6, 7), b) 20,000 M., um für Zustellungen von Amtswegen (siehe Denkschrift § 58), — 55,000 M. statt 35,000 M. wie seither —, c) 80,000 M., um für die Korrespondenz der Gemeindewaisenräthe (siehe Denkschrift § 19 Abs. 8, 9), d) 10,000 M., um für den Telephon-Fernverkehr der Justizbehörden an die Post Vergütungen leisten zu können.
265,000	125,000	—		
25,000	5,000	—		
1'397,000	—	177,000		Zu lit. A Kap. 3 siehe Denkschrift — Anlage C — § 19 Abs. 7.
8,340	3,360	—	A	Zu lit. B Kap. 1 § 1 Tit. 1a. Von der Mehrforderung entfallen 360 M. auf Gehaltsvorrückung, 3,000 M. auf Personalvermehrung. Zur Begründung der letzteren siehe Anlage A und Denkschrift — Anlage C — § 76 Ziff. 1.
—	—	—		
180	—	—		
324,854	35,546	—	B	Zu lit. B Kap. 1 § 1 Tit. 1b. Von den Mehrforderungen entfallen 1,836 M. auf Gehaltsvorrückungen, 34,070 M. auf Personalvermehrung. Zur Begründung der letzteren siehe Anlage B und Denkschrift — Anlage C — §§ 76, 77.
—	—	—		
12,309	360	—		
4,500	—	—		
350,183	39,266	—		
11,000	3,000	—		Zur Begründung siehe Denkschrift — Anlage C — § 78
11,000	3,000	—		
350,183	39,266	—		
361,183	42,266	—		

Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag		Voranschlag für ein Jahr der XXVI. Finanzperiode		
					Ausgabe		
					ordentliche	außerordentliche	Summe
					M.	M.	M.
2			**Untersuchungs- und Strafvollzugskosten**		1'900,000	—	1'900,000
			Diese Position setzt sich zusammen aus folgenden Beträgen:				
				M.			
			a) Tagegelder und Reisekosten des Gerichtspersonals und der Staatsanwälte	170,000			
			b) Gebühren der Zeugen und Sachverständigen .	860,000			
			c) Gebühren der Vertheidiger nach § 150 der Strafprozeßordnung	20,000			
			d) Kosten der Verpflegung der Gefangenen . . .	1'150,000			
			e) Uebrige Kosten (Post- und Telegraphengebühren, Einrückungskosten, Kosten der Bekleidung der Gefangenen, Kosten der Vollstreckung von Todesurtheilen 2c.)	100,000			
			Summe	2'300,000			
			Hievon gehen ab die Einnahmen und zwar:				
			I. An Rückersätzen mit	370,000			
			II. An Erübrigungen an dem Arbeitsverdienste der Gefangenen				
			bei einer Einnahme von . . . . . 60,000 M.				
			bei einer Ausgabe von . . . . . 30,000 M.	30,000			
			Summe der Einnahmen	400,000			
			Verbleibt Rest zu Kap. 2 von	1'900,000			

Budget-Betrag für ein Jahr der XXV. Finanzperiode	Mithin pro 1902 und 1903		Litera der Anlage	Bemerkungen
	mehr	minder		
M.	M.	M.		
1'900,000	—	—		

Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XXVI. Finanzperiode Ausgabe ordentliche	außerordentliche	Summe
				M.	M.	M.
3			**Aufwand für Gerichtsgefängnisse.**			
	1		Ausgaben für Geräthschaften und Einrichtungsgegenstände	120,000	8,000	128,000
	2		Ausgaben für Bücherſammlungen	2,000	—	2,000
	3		Miethzinſe	1,700	—	1,700
			Summe Kap. 3	123,700	8,000	131,700
4			**Kosten der Schwur- und Schöffengerichte.**			
	1		Diäten und Reiſekoſten der Beamten der Schwurgerichte und Reiſekoſten der Geſchworenen	25,000	—	25,000
	2		Regiebedarf der Schwurgerichte	14,000	—	14,000
	3		Reiſekoſten der Vertrauensmänner und Schöffen	25,000	—	25,000
			Summe Kap. 4	64,000	—	64,000
5			**Uebrige Ausgaben auf die Strafrechtspflege.**			
	1		Entſchädigung für unſchuldig erlittene Haft	2,500	—	2,500
	2		Vergütung der Auslagen freigeſprochener Angeſchuldigter nach § 499 Abſ. 2 der Strafprozeßordnung	5,000	—	5,000
	3		Unfall-Fürſorge für die Gefangenen	5,000	—	5,000
			Summe Kapitel 5	12,500	—	12,500
			hiezu „ „ 4	64,000	—	64,000
			„ „ 3	123,700	8,000	131,700
			„ „ 2	1'900,000	—	1'900,000
			„ „ 1	403,449	—	403,449
			Summe der Ausgaben lit. B	2'503,649	8,000	2'511,649
			hiezu „ „ „ „ A	420,000	800,000	1'220,000
			Summe der Ausgaben Ziff. IX	2'923,649	808,000	3'731,649

Budget-Betrag für ein Jahr der XXV. Finanzperiode	Mithin pro 1902 und 1903 mehr	Mithin pro 1902 und 1903 minder	Litera der Anlage	Bemerkungen
M.	M.	M.		
135,000	—	7,000		
1,000	1,000	—		siehe Denkschrift — Anlage C — § 78.
1,700	—	—		" " " " § 85 Ziff. 2.
137,700	—	6,000		
20,000	5,000	—		siehe Denkschrift — Anlage C — § 67.
12,000	2,000	—		
25,000	—	—		
57,000	7,000	—		
2,500	—	—		
5,000	—	—		
—	5,000	—		Zur Begründung siehe Denkschrift — Anlage C — § 68.
7,500	5,000	—		
57,000	7,000	—		
137,700	—	6,000		
1'900,000	—	—		
361,183	42,266	—		
2'463,383	48,266	—		
1'397,000	—	177,000		
3'860,383	—	128,734		

Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XXVI. Finanzperiode Ausgabe ordentliche	außerordentliche	Summe
			Ziffer X.			
			Etat für die Strafanstalten.			
			A. Einnahmen.			
			1. Erträgnisse aus dem Arbeitsverdienste der Gefangenen	924,100	—	924,100
			2. Erstattete Unterhaltskosten und sonstige Einnahmen	129,520	—	129,520
			3. Zuschuß des K. Staatsministeriums des Innern für die in der Gefangenanstalt Niederschönenfeld verwahrten jugendlichen Gefangenen	5,000	—	5,000
			Summe A	1'058,620	—	1'058,620
			B. Ausgaben.			
1			Persönliche Ausgaben.			
	1		Gehalts- und Funktionsbezüge.			
			a) Pragmatische Beamte:			
			aa) Gehalte	202,384	—	202,384
			bb) Nebenbezüge	16,504	—	16,504
			cc) Gehaltszulagen	3,792	—	3,792
			b) Nichtpragmatische Beamte und Bedienstete:			
			aa) Gehalte	992,860	—	992,860
			bb) Nebenbezüge	4,824	—	4,824
			cc) Gehaltszulagen	40,802	—	40,802
			dd) Tantiemen und Remunerationen	25,473	—	25,473
	2		Kosten für Stellvertretung, Geschäftsaushilfe und besondere Leistungen	12,000	—	12,000
			Summe § 1	1'298,639	—	1'298,639
2			Sächliche Ausgaben	2'025,781	—	2'025,781
			Summe B	3'324,420	—	3'324,420

Budget-Betrag für ein Jahr der XXV. Finanzperiode	Mithin pro 1902 und 1903 mehr	Mithin pro 1902 und 1903 minder	Litera der Anlage	Bemerkungen
M.	M.	M.		
809,460	114,640	—	F	Zur Begründung der Mehreinnahmen siehe Denkschrift — Anlage C — § 88 lit. B Abs. 2—6.
125,370	4,150	—		
5,000	—	—		
939,830	118,790	—		
189,696	12,688	—	A	Zur Begründung siehe Anlage A und Denkschrift — Anlage C — § 88 lit. A Ziff. 1, 2, 4.
14,817	1,687	—		
3,372	420	—		
896,851	96,009	—	B	Zur Begründung siehe Anlage B und Denkschrift — Anlage C — § 88 lit. A Ziff. 1—9.
4,616	208	—		
38,222	2,580	—		
24,823	650	—		
12,000	—	—		Vergl. Denkschrift — Anlage C — § 88 lit. A Ziff. 10.
'184,397	114,242	—		
'751,803	273,978	—	F	Zur Begründung siehe Denkschrift — Anlage C — § 88 lit. B Abs. 1.
'936,200	388,220	—		

Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XXVI. Finanzperiode — Ausgabe — ordentliche	außerordentliche	Summe
				M.	M.	M.
			Abgleichung.			
			Die Ausgaben betragen	3'324,420	—	3'324,420
			Die Einnahmen betragen	1'058,620	—	1'058,620
			wonach sich ein Staatszuschuß an Zuchthäuser und Gefangenanstalten ergeben würde von	2'265,800	—	2'265,800
			Hievon ab wegen des späteren Bezuges der zweiten Abtheilung der Strafanstalt Straubing und des Zellenbaues der Gefangenanstalt Zweibrücken	50,000	—	50,000
1			Verbleibt ein thatsächlich erforderlicher Staatszuschuß von . . .	2'215,800	—	2'215,800
2			**Aufwand für Festungssträflinge.**			
	1		Vergütung für die Verpflegung der Gefangenen	1,000	—	1,000
	2		Kosten für die Seelsorge	—	—	—
			Summe Kap. 2	1,000	—	1,000
3			**Umzugsgebühren** . . . . . Summe für sich.	2,000	—	2,000
4			**Landbauausgaben auf die Anstaltsgebäude.**			
	1		Reparatur- und Unterhaltungskosten	110,000	—	110,000
	2		Erweiterungs- und Neubauten	—	91,020	91,020
			Summe Kap. 4	110,000	91,020	201,020
			hiezu „ „ 3	2,000	—	2,000
			„ „ „ 2	1,000	—	1,000
			„ „ „ 1	2'215,800	—	2'215,800
			Summe der Ausgaben Ziffer X	2'328,800	91,020	2'419,820

Budget-Betrag für ein Jahr der XXV. Finanzperiode	Mithin pro 1902 und 1903		Litera der Anlage	Bemerkungen
	mehr	minder		
M.	M.	M.		
2'936,200	—	—	F	
939,830	—	—	"	
			"	
			"	Zur Begründung siehe Denkschrift — Anlage C — § 88 lit. B Abs. 7, 8, 9.
1'996,370	219,430	—	"	
1,000	—	—		
—	—	—		
1,000	—	—		
2,000	—	—		
110,000	—	—		
91,035	—	15	E	Zur Begründung siehe Denkschrift — Anlage C — § 89.
201,035	—	15		
2,000	—	—		
1,000	—	—		
996,370	219,430	—		
200,405	219,415	—		

Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XXVI. Finanzperiode		
				Ausgabe		
				ordentliche	außerordentliche	Summe
				M.	M.	M.
			Hauptzusammenstellung.			
			Ausgaben unter Ziffer VIII	13'621,580	842,180	14'463,76
			" " " IX	2'923,649	808,000	3'731,64
			" " " X	2'328,800	91,020	2'419,82
			Gesammt-Betrag der Ausgaben	18'874,029	1'741,200	20'615,22

München, den 22. Juli 1901.

Königliches Staats-

(gez.)

Budget-Betrag für ein Jahr der XXV. Finanzperiode	Mithin pro 1902 und 1903		Litera der Anlage	Bemerkungen
	mehr	minder		
M.	M.	M.		
14'093,685	370,075	—		
3'860,383	—	128,734		
2'200,405	219,415	—		
20'154,473	460,756	—		

Ministerium der Justiz.

Dr. Frhr. von Leonrod.

Ausweis

der

Gehalte, Nebenbezüge und Gehaltszulagen der pragmatischen Beamten.

Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XXV. Finanzperiode								Bedarfsvoranschlag XXVI. Finanz-				
	Zahl der Beamten	Dienstalterstlasse	Gehalte			Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	Zahl der Beamten	Dienstalterstlasse	Gehalte		
			Einheit	partial	total						Einheit	partial	total
			M.	M.	M.	M.	M.	M.			M.	M.	M.
Ziffer VIII. **Allgemeiner Etat der Justiz.**													
A. Staatsministerium.													
Staatsminister d. Justiz	1	—	—	—	12,600	12,600			1	—	—	—	12,600
Ministerialräthe . . .	1	III	—	7,740					—	—	—	—	
	1	II	—	7,380					1	II	—	7,380	
	4	I	7,020	28,080					5	I	7,020	35,100	
					43,200	1,800							42,480
Oberregierungsräthe .	3	I	6,120	—	18,360	—			3	I	6,120	—	18,360
Regierungsräthe . . .	4	I	4,920	—	19,680	—			4	I	4,920	—	19,680
I. landg. Staatsanwälte	2	I	4,080	—	8,160	—			2	I	4,080	—	8,160
Landgerichtsräthe . .	1	I	—	—	3,720	—			1	I	—	—	3,720
II. landg. Staatsanwälte	1	II	—	—	3,540	—			1	II	—	—	3,540
Geheimer Ministerial-Rechnungskommissär	1	I	—	—	3,840	540			1	I	—	—	3,840
Geheime Sekretäre . .	1	III	—	4,200					1	III	—	4,200	
	1	II	—	3,840					1	II	—	3,840	
					8,040	—							8,040
Geheimer Registrator .	1	II	—	—	3,840	—			1	II	—	—	3,840
Registrator	1	I	—	—	3,000	—			1	II	—	—	3,360
Kanzleisekretäre . . .	—	—	—	—					1	V	—	3,540	
	1	IV	—	3,360					2	IV	3,360	6,720	
	1	III	—	3,180					—	—	—	—	
	2	II	3,000	6,000					1	II	—	3,000	
	—	—	—	—					2	Ib	2,640	5,280	
	3	Ia	2,280	6,840					1	Ia	—	2,280	
					19,380	—							20,820
Für Gehaltsvorrückungen	—	—	—	—	120	—			—	—	—	—	450
Summe A	30	—	—	—	147,480	14,940	13,500	175,920	30	—	—	—	148,890

für ein Jahr der Periode			Demnach beträgt der Bedarf für die XXVI. Finanzperiode gegenüber der XXV. Finanzperiode								Bemerkungen
Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	an Gehalten		an Nebenbezügen		an Gehaltszulagen		im Ganzen		
			mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	
M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	
2,600											
1,800											
—											
—											
—											
—											
—											
540											
—											
—											
—											
—											
—											
1,940	13,500	177,330	1,410	—	—	—	—	—	1,410	—	

Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XXV. Finanzperiode								Bedarfsvoranschlag XXVI. Finanz-				
	Zahl der Beamten	Dienstalterskasse	Gehalte			Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	Zahl der Beamten	Dienstalterskasse	Gehalte		
			Einheit	partial	total						Einheit	partial	total
			M.	M.	M.	M.	M.	M.			M.	M.	M.
B. Oberstes Landesgericht.													
Präsident	1	—	—	—	12,600	—			1	—	—	—	12,600
I. Senatspräsident .	1	—	—	—	9,000	—			1	—	—	—	9,000
II. Senatspräsident .	1	I	—	—	7,020	—			1	I	—	—	7,020
Räthe	1	III	—	6,840					3	III	6,840	20,520	
	4	II	6,480	25,920					4	II	6,480	25,920	
	14	I	6,120	85,680					12	I	6,120	73,440	
					118,440	3,800							119,88
Obersekretär	1	II	—	—	4,080	—			1	I	—	—	3,72
Sekretäre	2	IV	3,540	7,080					—	—	—	—	
	—	—	—	—					1	III	—	3,360	
	—	—	—	—					2	II	3,180	6,360	
	1	Ib	—	3,000					—	—	—	—	
					10,080	—							9,72
Summe B	26	—	—	—	161,220	3,800	13,380	178,400	26	—	—	—	161,94

für ein Jahr der Periode			Demnach beträgt der Bedarf für die XXVI. Finanzperiode gegenüber der XXV. Finanzperiode								Bemerkungen
Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	an Gehalten		an Nebenbezügen		an Gehaltszulagen		im Ganzen		
			mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	
M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	
—											
—											
—											
3,800											
—											
—											
3,800	13,380	179,120	720	—	—	—	—	—	720	—	

Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XXV. Finanzperiode								Bedarfsvoranschlag XXVI. Finanz-				
	Zahl der Beamten	Dienstalterstlasse	Gehalte			Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	Zahl der Beamten	Dienstalterstlasse	Gehalte		
			Einheit	partial	total						Einheit	partial	total
			M.	M.	M.	M.	M.	M.			M.	M.	M.
C. Oberlandesgerichte.													
Präsidenten	5	—	10,800	—	54,000	—			5	—	10,800	—	54,000
Senatspräsidenten . .	2	II	7,380	14,760					3	II	7,380	22,140	
	5	I	7,020	35,100					4	I	7,020	28,080	
					49,860	—							50,22
Räthe	5	III	5,640	28,200					4	III	5,640	22,560	
	30	II	5,280	158,400					26	II	5,280	137,280	
	40	I	4,920	196,800					45	I	4,920	221,400	
					383,400	15,000							381,24
Obersekretäre	3	VI	3,900	11,700					2	VI	3,900	7,800	
	—	—	—	—					3	III	3,360	10,080	
	2	II	3,180	6,360					—	—	—	—	
					18,060	—							17,88
Sekretäre	1	V	—	3,540					1	V	—	3,540	
	1	IV	—	3,360					1	IV	—	3,360	
	3	III	3,180	9,540					3	III	3,180	9,540	
	7	II	3,000	21,000					7	II	3,000	21,000	
					37,440	—							37,44
Summe C	104	—	—	—	542,760	15,000	52,200	609,960	104	—	—	—	540,78

für ein Jahr der Periode			Demnach beträgt der Bedarf für die XXVI. Finanzperiode gegenüber der XXV. Finanzperiode								Bemerkungen
Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	an Gehalten		an Nebenbezügen		an Gehaltszulagen		im Ganzen		
			mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	
M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	
—											
—											
15,000											
—											
—											
15,000	52,200	607,980	—	1,980	—	—	—	—	—	1,980	

Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XXV. Finanzperiode								Bedarfsvoranschla XXVI. Finanz				
	Zahl der Beamten	Dienstalterskasse	Gehalte			Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	Zahl der Beamten	Dienstalterskasse	Gehalte		
			Einheit	partial	total						Einheit	partial	total
			M.	M.	M.	M.	M.	M.			M.	M.	M.
D. Landgerichte.													
Präsidenten	1	II	—	7,380					—	—	—	—	
	2	I	7,020	14,040					3	I	7,020	21,060	
	1	III	—	6,840					—	—	—	—	
	5	II	6,480	32,400					3	II	6,480	19,440	
	19	I	6,120	116,280					22	I	6,120	134,640	
					176,940								175,1
Direktoren [1] . . .	1	V	—	6,180					—	—	—	—	
	5	III	5,640	28,200					5	III	5,640	28,200	
	20	II	5,280	105,600					15	II	5,280	79,200	
	27	I	4,920	132,840					38	I	4,920	186,960	
					272,820								294,3
Räthe [1]	—	—	—	—					2	III	5,640	11,280	
	15	II	5,280	79,200					13	II	5,280	68,640	
	25	I	4,920	123,000					25	I	4,920	123,000	
	5	V	4,980	24,900					2	V	4,980	9,960	
	35	III	4,440	155,400					6	III	4,440	26,640	
	110	II	4,080	448,800					110	II	4,080	448,800	
	136	I	3,720	505,920					191	I	3,720	710,520	
					1'337,220								1,398,8
Obersekretäre	1	VI	—	3,720					—	—	—	—	
	2	V	3,540	7,080					2	V	3,540	7,080	
	6	IV	3,360	20,160					6	IV	3,360	20,160	
	12	III	3,180	38,160					17	III	3,180	54,060	
	9	II	3,000	27,000					5	II	3,000	15,000	
					96,120								96,3
Seite 1	437	—	—	—	1'883,100	—	—	—	465	—	—	—	1'964,6

r ein Jahr der eriode			Demnach beträgt der Bedarf für die XXVI. Finanzperiode gegenüber der XXV. Finanzperiode								Bemerkungen
			an Gehalten		an Nebenbezügen		an Gehaltszulagen		im Ganzen		
ebens-züge	Gehalts-zulagen	Gesammt-betrag	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	
M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	

[1]) Zur Begründung der Personalvermehrungen um
5 Direktoren,
23 Räthe,
8 Sekretäre
siehe Denkschrift — Anlage C — § 8 und § 9 Abs. 1.

Die Schaffung der 36 neuen Stellen würde an sich einen Mehraufwand von 139,080 M. erforden; in Folge des Abgangs älterer Beamten aber beläuft sich die thatsächliche Mehrforderung nur auf 119,970 M.

Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XXV. Finanzperiode								Bedarfsvoranschlag XXVI. Finanz-				
	Zahl der Beamten	Dienstalterstlasse	Gehalte			Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	Zahl der Beamten	Dienstalterstlasse	Gehalte		
			Einheit	partial	total						Einheit	partial	total
			M.	M.	M.	M.	M.	M.			M.	M.	M.
Sekretäre[1])	2	VIII	3,330	6,660					2	VIII	3,330	6,660	
	2	VII	3,150	6,300					2	VII	3,150	6,300	
	2	V	2,790	5,580					2	V	2,790	5,580	
	10	IV	2,610	26,100					10	IV	2,610	26,100	
	15	III	2,430	36,450					15	III	2,430	36,450	
	15	II	2,250	33,750					10	II	2,250	22,500	
	10	Ib	2,070	20,700					25	Ib	2,070	51,750	
	46	Ia	1,890	86,940					44	Ia	1,890	83,160	
					222,480								238,50
Seite 2	102	—	—	—	222,480				110	—	—	—	238,50
hiezu „ 1	437	—	—	—	1'883,100				465	—	—	—	1'964,64
Summe	539	—	—	—	2'105,580	—	209,220	2'314,800	575	—	—	—	2'203,14
hievon ab 1/4 des Nachtragspostulats . .	—	—	—	—	7,800	—	810	8,610	—	—	—	—	—
	539	—	—	—	2'097,780	—	208,410	2'306,190	575	—	—	—	2'203,14
Zur Verleihung des Gehaltes eines oberlandesgerichtlichen Sekretärs an 10 Landgerichtssekretäre[2]) .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2,37
Summe D	539	—	—	—	2'097,780	—	208,410	2'306,190	575	—	—	—	2'205,51

r ein Jahr der eriode			Demnach beträgt der Bedarf für die XXVI. Finanzperiode gegenüber der XXV. Finanzperiode								Bemerkungen
			an Gehalten		an Nebenbezügen		an Gehaltszulagen		im Ganzen		
eben- züge	Gehalts- zulagen	Gesammt- betrag	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	
M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	
											[1]) siehe Bemerkung auf Seite 43.
—	223,020	2'426,160									
—	—	—									
—	223,020	2'426,160	105,360	—	—	—	14,610	—	119,970	—	
—	—	2,370									[2]) Zur Begründung siehe Denkschrift — Anlage C — § 9 Abs. 2, 3.
—	223,020	2'428,530	107,730	—	—	—	14,610	—	122,340	—	

Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XXV. Finanzperiode							Bedarfsvoranschlag XXVI. Finanz-				
	Zahl der Beamten	Dienstalterstlasse	Gehalte			Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	Zahl der Beamten	Dienstalterstlasse	Gehalte		
			Einheit	partial	total						Einheit	partial	total
			M.	M.	M.	M.	M.	M.			M.	M.	M.
E. Amtsgerichte.													
Oberamtsrichter . .	2	III	5,640	11,280					2	III	5,640	11,280	
	2	II	5,280	10,560					—	—	—	—	
	16	I	4,920	78,720					18	I	4,920	88,560	
	—	—	—	—					1	VIII	—	5,520	
	1	VII	—	5,340					—	—	—	—	
	1	VI	—	5,160					1	VI	—	5,160	
	25	V	4,980	124,500					20	V	4,980	99,600	
	35	IV	4,800	168,000					30	IV	4,800	144,000	
	62	III	4,440	275,280					45	III	4,440	199,800	
	85	II	4,080	346,800					70	II	4,080	285,600	
	90	I	3,720	334,800					148	I	3,720	550,560	
					1'360,440								1'390,080
Amtsrichter	1	VI	—	3,720					—	—	—	—	
	6	III	3,180	19,080					—	—	—	—	
	198	II	3,000	594,000					110	II	3,000	330,000	
	120	Ib	2,640	316,800					200	Ib	2,640	528,000	
	127	Ia	2,280	289,560					142	Ia	2,280	323,760	
					1,223,160								1'181,760
Seite 1	771	—	—	—	2'583,600	—	—	—	787	—	—	—	2'571,840

für ein Jahr der Periode			Demnach beträgt der Bedarf für die XXVI. Finanzperiode gegenüber der XXV. Finanzperiode								Bemerkungen
Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	an Gehalten		an Nebenbezügen		an Gehaltszulagen		im Ganzen		
			mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	
ℳ.	ℳ.	ℳ.	ℳ.	ℳ.	ℳ.	ℳ.	ℳ.	ℳ.	ℳ.	ℳ.	

Zu E.

Es sollen neue Stellen geschaffen werden für 4 Oberamtsrichter — mit Rücksicht auf die Neuorganisation der Hypothekenämter in der Pfalz — (siehe Denkschrift § 45) und für 12 Amtsrichter sowie 10 Sekretäre (siehe Denkschrift § 14).

Sodann sollen mehreren Amtsgerichten statt Amtsrichtern nichtdienstaufsichtführende Oberamtsrichter — im Ganzen 12 — beigegeben werden (siehe Denkschrift §§ 15 mit 13).

Endlich sollen die Mittel bereitgestellt werden, um 25 weiteren Amtsgerichtssekretären den Gehalt von landgerichtlichen Obersekretären verleihen zu können (siehe Denkschrift § 16).

Die vorgenannten Maßnahmen würden an sich einen Mehraufwand erfordern von 85,350 ℳ. In Folge des Abgangs älterer Beamten aber beläuft sich die thatsächliche Mehrforderung nur auf 38,205 ℳ.

Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XXV. Finanzperiode								Bedarfsvoranschlag XXVI. Finanz				
	Zahl der Beamten	Dienstalterstlasse	Gehalte Einheit	Gehalte partial	Gehalte total	Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	Zahl der Beamten	Dienstalterstlasse	Gehalte Einheit	Gehalte partial	Gehalte total
			M.	M.	M.	M.	M.	M.			M.	M.	M.
Obersekretäre	—	—	—	—					30	III	3,180	95,400	
	50	II	3,000	150,000					45	II	3,000	135,000	
Sekretäre	—	—	—	—					1	IX	—	3,510	
	4	VIII	3,330	13,320					1	VIII	—	3,330	
	1	VII	—	3,150					—	—	—	—	
	2	VI	2,970	5,940					2	VI	2,970	5,940	
	13	V	2,790	36,270					6	V	2,790	16,740	
	60	IV	2,610	156,600					40	IV	2,610	104,400	
	72	III	2,430	174,960					75	III	2,430	182,250	
	64	II	2,250	144,000					50	II	2,250	112,500	
	43	I b	2,070	89,010					45	I b	2,070	93,150	
	148	I a	1,890	279,720					172	I a	1,890	325,080	
					1'052,970								1'077,80
Seite 2	457	—	—	—	1'052,970				467	—	—	—	1'077,80
hiezu „ 1	771	—	—	—	2'583,600				787	—	—	—	2'571,80
Summe	1228	—	—	—	3'636,570	—	276,920	3'913,490	1254	—	—	—	3'649,10
Hievon ab 1/4 des Nachtragspostulats . .	—	—	—	—	14,220	—	1,215	15,435	—	—	—	—	—
Summe E	1228	—	—	—	3'622,350	—	275,705	3'898,055	1254	—	—	—	3'649,10

ir ein Jahr der Periode			Demnach beträgt der Bedarf für die XXVI. Finanzperiode gegenüber der XXV. Finanzperiode								Bemerkungen
			an Gehalten		an Nebenbezügen		an Gehaltszulagen		im Ganzen		
Leben- ezüge	Ge- halts- zulagen	Gesammt- betrag	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	
M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	
—	287,120	3'936,260	26,790	—	—	—	11,415	—	38,205	—	

Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XXV. Finanzperiode								Bedarfsvoranschlag XXVI. Finanz-				
	Zahl der Beamten	Dienstaltersklasse	Gehalte			Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	Zahl der Beamten	Dienstaltersklasse	Gehalte		
			Einheit	partial	total						Einheit	partial	total
			M.	M.	M.	M.	M.	M.			M.	M.	M.
F. Staatsanwaltschaften.													
Generalstaatsanwalt .	1	—	—	—	9,000				1	—	—	—	9,000
Oberstaatsanwälte bei den Oberlandesgerichten	2	II	7,380	14,760					1	II	—	7,380	
	3	I	7,020	21,060					4	I	7,020	28,080	
					35,820								35,46
Staatsanwälte am Obersten Landesgerichte und an den Oberlandesgerichten . .	5	I	4,920	24,600					5	I	4,920	24,600	
	3	II	4,440	13,320					3	II	4,440	13,320	
					37,920								37,92
I. Staatsanwälte bei den Landgerichten . . .	—	—	—	—					1	III	—	5,640	
	4	II	5,280	21,120					1	II	—	5,280	
	10	I	4,920	49,200					12	I	4,920	59,040	
	15	II	4,440	66,600					15	II	4,440	66,600	
					136,920								136,56
II. Staatsanwälte daselbst	40	II	3,540	141,600					12	II	3,540	42,480	
	14	I b	3,360	47,040					40	I b	3,360	134,400	
	—	—	—	—					6	I a	3,000	18,000	
					188,640								194,88
III. Staatsanwälte daselbst	2	I b	2,640	5,280					—	—	—	—	
	29	I a	2,280	66,120					32	I a	2,280	—	72,9
					71,400								
Obersekretär daselbst .	—	—	—	—	—				1	I b	—	—	2,6
Sekretäre daselbst . .	1	IV	—	2,610					—	—	—	—	
	2	III	2,430	4,860					1	III	—	2,430	
	2	II	2,250	4,500					2	II	2,250	4,500	
	1	I a	—	1,890					2	I a	1,890	3,780	
					13,860								13,3
Summe	134	—	—	—	493,560	—	38,520	532,080	139	—	—	—	500,1
Hievon ab 1/4 des Nachtragspostulats . .	—	—	—	—	570	—	45	615	—	—	—	—	—
Summe F	134	—	—	—	492,990	—	38,475	531,465	139	—	—	—	500,1

für ein Jahr der Periode			Demnach beträgt der Bedarf für die XXVI. Finanzperiode gegenüber der XXV. Finanzperiode								Bemerkungen
Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	an Gehalten		an Nebenbezügen		an Gehaltszulagen		im Ganzen		
			mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	
M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	
											Es sollen die Stellen von 4 weiteren II. Staatsanwälten und 1 weiteren III. Staatsanwaltes neugeschaffen werden (siehe Denkschrift § 47 Abs. 1) und es sollen ferner die Mittel bereitgestellt werden, um einem staatsanwaltschaftlichen Sekretär den Gehalt eines landgerichtlichen Obersekretärs verleihen zu können (siehe Denkschrift § 47 Abs. 2). Diese Maßnahmen würden an sich einen Mehraufwand von 15,300 M. erfordern. In Folge des Abgangs älterer Beamten aber beläuft sich die thatsächliche Mehrforderung nur auf 8,085 M.
—	39,420	539,550	7,140	—	—	—	945	—	8,085	—	

Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XXV. Finanzperiode								Bedarfsvoranschlag XXVI. Finanz-				
	Zahl der Beamten	Dienstaltersklasse	Gehalte			Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	Zahl der Beamten	Dienstaltersklasse	Gehalte		
			Einheit	partial	total						Einheit	partial	total
			M.	M.	M.	M.	M.	M.			M.	M.	M.
Zusammenstellung.													
Summe A	30	—	—	—	147,480	14,940	13,500	175,920	30	—	—	—	148,890
„ B	26	—	—	—	161,220	3,800	13,380	178,400	26	—	—	—	161,940
„ C	104	—	—	—	542,760	15,000	52,200	609,960	104	—	—	—	540,780
„ D	539	—	—	—	2'097,780	—	208,410	2'306,190	575	—	—	—	2'205,510
„ E	1228	—	—	—	3'622,350	—	275,705	3'898,055	1254	—	—	—	3'649,140
„ F	134	—	—	—	492,990	—	38,475	531,465	139	—	—	—	500,130
Summe Ziffer VIII	2061	—	—	—	7'064,580	33,740	601,670	7'699,990	2128	—	—	—	7'206,590
Ziffer IX. **Etat der Strafrechtspflege.**													
Inspektor bei dem Strafvollstreckungsgefängnisse München . .	1	II	—	—	3,360	—	—	3,360	1	II	—	—	3,360
Inspektor bei den Gerichtsgefängnissen in Nürnberg	1	I	—	—	3,000	—	—	3,000	1	II	—	—	3,360
Inspektor bei den Gerichtsgefängnissen in Regensburg . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	1	Ia	—	—	3,000
Hausarzt bei dem Strafvollstreckungsgefängnisse München . . .	1	I	—	—	1,980	—	180	2,160	1	Ia	—	—	1,980
Summe Ziffer IX	3	—	—	—	8,340	—	180	8,520	4	—	—	—	11,700

r ein Jahr der eriode			Demnach beträgt der Bedarf für die XXVI. Finanzperiode gegenüber der XXV. Finanzperiode								Bemerkungen
			an Gehalten		an Nebenbezügen		an Gehaltszulagen		im Ganzen		
ben= züge	Ge= halts= zulagen	Gesammt= betrag	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	
M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	
,940	13,500	177,330	1,410	—	—	—	—	—	1,410	—	
,800	13,380	179,120	720	—	—	—	—	—	720	—	
,000	52,200	607,980	—	1,980	—	—	—	—	—	1,980	
—	223,020	2'428,530	107,730	—	—	—	14,610	—	122,340	—	
—	287,120	3'936,260	26,790	—	—	—	11,415	—	38,205	—	
—	39,420	539,550	7,140	—	—	—	945	—	8,085	—	
,740	628,640	7'868,770	141,810	—	—	—	26,970	—	168,780	—	Neuforderung (siehe begründet in § 76 Ziff. 1 der Denkschrift — Anlage C —).
	180	11,880	3,360	—	—	—	—	—	3,360	—	

Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XXV. Finanzperiode								Bedarfsvoranschla XXVI. Finanz				
	Zahl der Beamten	Dienstaltersklasse	Gehalte			Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	Zahl der Beamten	Dienstaltersklasse	Gehalte		
			Einheit	partial	total						Einheit	partial	total
			M.	M.	M.	M.	M.	M.			M.	M.	M.
Ziffer X.													
Etat der Strafanstalten.													
Direktoren	—	—	—	—					4	I	4,920	19,680	
	2	VII	5,340	10,680					—	—	—	—	
	1	IV	—	4,800					—	—	—	—	
	3	III	4,440	13,320					3	III	4,440	13,320	
	6	II	4,080	24,480					7	II	4,080	28,560	
	3	I	3,720	11,160					2	I	3,720	7,440	
					64,440								69,0
Assessoren	1	VII	—	3,900					—	—	—	—	
	7	II	3,000	21,000					10	II	3,000	30,000	
	4	Ib	2,640	10,560					1	Ib	—	2,640	
	1	Ia	—	2,280					4	Ia	2,280	9,120	
					37,740								41,7
Mit pragmatischen Rechten ausgestattete K. Pfarrer bei den Strafanstalten	1	VI	—	4,260					4	VI	4,260	17,040	
	5	V	4,080	20,400					2	V	4,080	8,160	
	2	IV	3,900	7,800					2	IV	3,900	7,800	
	2	III	3,720	7,440					—	—	—	—	
	1	II	—	3,540					4	II	3,540	14,160	
	3	Ib	3,360	10,080					2	Ib	3,360	6,720	
	3	Ia	3,000	9,000					4	Ia	3,000	12,000	
					62,520								65,8
Hausarzt bei dem Zellengefängnisse Nürnberg	—	—	—	—					1	II	—	—	3,0
	1	Ib	—	—	2,700				—	—	—	—	
Seite	46	—	—	—	167,400	—	—	—	50	—	—	—	179,7

für ein Jahr der Periode			Demnach beträgt der Bedarf für die XXVI. Finanzperiode gegenüber der XXV. Finanzperiode								Bemerkungen
Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	an Gehalten		an Nebenbezügen		an Gehaltszulagen		im Ganzen		
			mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	
M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	

Zu Ziffer X.

Es werden die Mittel erbeten zur Schaffung neuer Stellen für
1 Direktor,
2 Assessoren,
1 Hausgeistlichen,
1 Hausarzt
(siehe Denkschrift — Anlage C — § 88 lit. A Ziffer 1, 2, 4),
wogegen bei dem nichtpragmatischen nichtstatusmäßigen Personale der seitherige Ansatz für
1 Hausarzt
entfällt (vgl. Anlage B).

Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XXV. Finanzperiode								Bedarfsvoranschl XXVI. Finan				
	Zahl der Beamten	Dienstalterskasse	Gehalte			Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	Zahl der Beamten	Dienstalterskasse	Gehalte		
			Einheit	partial	total						Einheit	partial	total
			M.	M.	M.	M.	M.	M.			M.	M.	M.
Uebertrag	46	—	—	—	167,400	—	—	—	50	—	—	—	179,7
Hausärzte an den übrigen Strafanstalten, Bezirksärzte I. Klasse	2	V	3,240	6,480					1	V	—	3,240	
	2	IV	3,060	6,120					2	IV	3,060	6,120	
	1	III	—	2,880					5	III	2,880	14,400	
	4	II	2,700	10,800					—	—	—	—	
	1	Ia	—	1,980					3	Ia	1,980	5,940	
					28,260								29,7
Nebenbezüge	—	—	—	—	—	15,396			—	—	—	—	—
Summe	56	—	—	—	195,660	15,396	3,600	214,656	61	—	—	—	209,4
Hievon treffen auf den Etat des K. Staatsministeriums des Innern	—	—	—	—	7,884	579	228	8,691	—	—	—	—	7,06
	56	—	—	—	187,776	14,817	3,372	205,965	61	—	—	—	202,4
Hiezu für 4 Direktoren mit dem Anfangsgehalte eines Regierungsrathes	—	—	—	—	1,920	—	—	1,920	—	—	—	—	—
Summe Ziff. X	56	—	—	—	189,696	14,817	3,372	207,885	61	—	—	—	202,4

ür ein Jahr der Periode			Demnach beträgt der Bedarf für die XXVI. Finanzperiode gegenüber der XXV. Finanzperiode								Bemerkungen
			an Gehalten		an Nebenbezügen		an Gehaltszulagen		im Ganzen		
Neben-bezüge	Ge-halts-zulagen	Gesammt-betrag	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	
M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	
7,097											
7,097	3,960	230,457									
593	168	7,777									
6,504	3,792	222,680									
—	—	—									
6,504	3,792	222,680	12,688	—	1,687	—	420	—	14,795	—	

Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XXV. Finanzperiode								Bedarfsvoranschlag XXVI. Finanz-				
	Zahl der Beamten	Dienstaltersstufe	Gehalte			Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	Zahl der Beamten	Dienstaltersstufe	Gehalte		
			Einheit	partial	total						Einheit	partial	total
			M.	M.	M.	M.	M.	M.			M.	M.	M.
Haupt-Zusammenstellung.													
Summe Ziff. VIII	2061	—	—	—	7'064,580	33,740	601,670	7'699,990	2128	—	—	—	7'206,39
" " IX	3	—	—	—	8,340	—	180	8,520	4	—	—	—	11,70
" " X	56	—	—	—	189,696	14,817	3,372	207,885	61	—	—	—	202,38
Gesammt-Summe	2120	—	—	—	7'262,616	48,557	605,222	7'916,395	2193	—	—	—	7'420,47

München, den 22. Juli 1901.

Königliches Staats-

(gez.)

für ein Jahr der Periode			Demnach beträgt der Bedarf für die XXVI. Finanzperiode gegenüber der XXV. Finanzperiode								Bemerkungen
Neben-bezüge	Gehalts-zulagen	Gesammt-betrag	an Gehalten		an Nebenbezügen		an Gehaltszulagen		im Ganzen		
			mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	
M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	
33,740	628,640	7'868,770	141,810	—	—	—	26,970	—	168,780	—	
—	180	11,880	3,360	—	—	—	—	—	3,360	—	
16,504	3,792	222,680	12,688	—	1,687	—	420	—	14,795	—	
50,244	632,612	8'103,330	157,858	—	1,687	—	27,390	—	186,935	—	

Ministerium der Justiz.

Dr. Frhr. von Leonrod.

Ausweis

der

Gehalte, Nebenbezüge und Gehaltszulagen der nichtpragmatischen Beamten und Bediensteten.

Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XXV. Finanzperiode								Bedarfsvoranschla XXVI. Finanz				
	Zahl der Beamten und Bediensteten	Dienstalterskasse	Gehalte			Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	Zahl der Beamten und Bediensteten	Dienstalterskasse	Gehalte		
			Einheit	partial	total						Einheit	partial	total
			M.	M.	M.	M.	M.	M.			M.	M.	M.
Ziffer VIII.													
Allgemeiner Etat der Justiz.													
A. Staatsministerium.													
I. Statusmäßiges Personal.													
Kanzleifunktionäre . .	1	IV	—	2,040					2	IV	2,040	4,080	
	3	III	1,860	5,580					3	III	1,860	5,580	
	1	II	—	1,680					2	II	1,680	3,360	
	3	I	1,500	4,500					1	I	—	1,500	
					13,800	—	960	14,760					14,52
Boten und Diener . .	1	VII	—	2,280					1	VII	—	2,280	
	3	III	1,800	5,400					4	III	1,800	7,200	
	1	II	—	1,650					—	—	—	—	
					9,330	—	480	9,810					9,48
Obermaschinist . . .	1	II	—	—	1,860	—	—	1,860	1	III	—	—	2,04
Erster Maschinist . .	1	II	—	—	1,860	—	—	1,860	1	III	—	—	2,04
Palier	1	II	—	—	1,860	—	—	1,860	1	III	—	—	2,04
Zweiter Maschinist . .	1	I	—	—	1,380	—	90	1,470	1	I	—	—	1,38
Steindrucker	—	—	—	—					5	III	1,620	8,100	
	5	II	1,500	7,500					7	II	1,500	10,500	
	9	I	1,380	12,420					2	I	1,380	2,760	
					19,920	360	1,260	21,540					21,36
Heizer	2	I	1,230	—	2,460	—	180	2,640	2	I	1,230	—	2,46
Summe I	33	—	—	—	52,470	360	2,970	55,800	33	—	—	—	55,32
II. Nichtstatusmäßiges Personal.													
Rechtskundige Hilfsarbeiter	3	—	1,320	—	3,960	—	270	4,230	3	—	1,320	—	3,96
Summe II für sich.													
Summe A	36	—		—	56,430	360	3,240	60,030	36	—	—	—	59,28

r ein Jahr der eriode			Demnach beträgt der Bedarf für die XXVI. Finanzperiode gegenüber der XXV. Finanzperiode								Bemerkungen
ben- züge	Gehalts- zulagen	Gesammt- betrag	an Gehalten		an Nebenbezügen		an Gehaltszulagen		im Ganzen		
			mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	
M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	
—	960	15,480									
—	480	9,960									
—	—	2,040									
—	—	2,040									
—	—	2,040									
—	90	1,470									
360	1,260	22,980									
—	180	2,640									
360	2,970	58,650									
—	270	4,230									
60	3,240	62,880	2,850	—	—	—	—	—	2,850	—	

Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XXV. Finanzperiode								Bedarfsvoranschlag XXVI. Finanz				
	Zahl der Beamten und Bediensteten	Dienstalterstlasse	Gehalte			Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	Zahl der Beamten und Bediensteten	Dienstalterstlasse	Gehalte		
			Einheit	partial	total						Einheit	partial	total
			M.	M.	M.	M.	M.	M.			M.	M.	M.
B. Oberstes Landesgericht.													
I. Statusmäßiges Personal.													
Sekretariatsassistenten .	1	III	—	1,860					1	III	—	1,860	
	—	—	—	—					1	II	—	1,680	
	1	I	—	1,500					—	—	—	—	
					3,360	—	240	3,600					3,54
Boten und Diener . .	1	VII	—	2,280					—	—	—	—	
	—	—	—	—					2	IV	1,920	3,840	
	2	III	1,800	3,600					1	III	—	1,800	
	1	II	—	1,650					1	II	—	1,650	
	2	I	1,500	3,000					2	I	1,500	3,000	
					10,530	—	600	11,130					10,29
Sekretariatsgehilfen . .	1	III	—	1,590					—	—	—	—	
	—	—	—	—					1	II	—	1,500	
	1	I	—	1,320					1	I	—	1,320	
					2,910	—	180	3,090					2,82
Summe I	10	—	—	—	16,800	—	1,020	17,820	10	—	—	—	16,65
II. Nichtstatusmäßiges Personal	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Summe B	10	—	—	—	16,800	—	1,020	17,820	10	—	—	—	16,65

für ein Jahr der Periode			Demnach beträgt der Bedarf für die XXVI. Finanzperiode gegenüber der XXV. Finanzperiode								Bemerkungen
Neben-bezüge	Ge-halts-zulagen	Gesammt-betrag	an Gehalten		an Nebenbezügen		an Gehaltszulagen		im Ganzen		
			mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	
M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	
—	240	3,780									
—	600	10,890									
—	180	3,000									
—	1,020	17,670									
—	—	—									
—	1,020	17,670	—	150	—	—	—	—	—	150	

Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XXV. Finanzperiode: Zahl der Beamten und Bediensteten	Dienstaltersklasse	Gehalte: Einheit	Gehalte: partial	Gehalte: total	Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	Bedarfsvoranschlag XXVI. Finanz-: Zahl der Beamten und Bediensteten	Dienstaltersklasse	Gehalte: Einheit	Gehalte: partial	Gehalte: total
			M.	M.	M.	M.	M.	M.			M.	M.	M.
C. Oberlandesgerichte.													
I. Statusmäßiges Personal.													
Sekretariatsassistenten .	1	IV	—	2,040					3	IV	2,040	6,120	
	4	III	1,860	7,440					4	III	1,860	7,440	
	2	II	1,680	3,360					2	II	1,680	3,360	
	4	I	1,500	6,000					2	I	1,500	3,000	
					18,840	—	1,320	20,160					19,920
Sekretariatsgehilfen .	—	—	—	—					4	III	1,590	6,360	
	6	II	1,500	9,000					6	II	1,500	9,000	
	4	I	1,320	5,280					—	—	—	—	
					14,280	—	900	15,180					15,360
Maschinisten für das neue Oberlandesgerichtsgebäude in Nürnberg und das neue Centralzustizgebäude in Bamberg	—	—	—	—	—	—	—	—	2	I	1,380	—	2,760
Steindrucker für die im Oberlandesgerichtsgebäude in Nürnberg einzurichtende autographische Druckerei	—	—	—	—	—	—	—	—	3	I	1,380	—	4,140
Boten, Diener und Heizer	1	VII	—	1,710					2	VII	1,710	3,420	
	1	VI	—	1,650					—	—	—	—	
	1	V	—	1,590					3	V	1,590	4,770	
	2	IV	1,530	3,060					—	—	—	—	
	5	III	1,470	7,350					8	III	1,470	11,760	
	5	II	1,350	6,750					5	II	1,350	6,750	
	8	I	1,230	9,840					10	I	1,230	12,300	
					31,950	—	1,620	33,570					39,000
Summe I	44	—	—	—	65,070	—	3,840	68,910	54	—	—	—	81,180
II. Nichtstatusmäßiges Personal.													
Rechtskundige Hilfsarbeiter	5	—	—	1,320	6,600	—	450	7,050	5	—	1,320	—	6,600
Hievon ab 1/4 des Nachtragspostulats . .	—	—	—	—	1,320	—	90	1,410					
Summe II	5	—	—	—	5,280	—	360	5,640					
hiezu „ I	44	—	—	—	65,070	—	3,840	68,910					
Summe C	49	—	—	—	70,350	—	4,200	74,550	59	—	—	—	87,780

für ein Jahr der Periode			Demnach beträgt der Bedarf für die XXVI. Finanzperiode gegenüber der XXV. Finanzperiode								Bemerkungen
Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	an Gehalten		an Nebenbezügen		an Gehaltszulagen		im Ganzen		
			mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	
M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	
											Zur Begründung der Personalvermehrungen um 2 Maschinisten, 1 Heizer, 4 Boten, 3 Steindrucker siehe Denkschrift — Anlage C — § 7.
—	1,320	21,240									
—	900	16,260									
—	—	2,760									
—	270	4,410									
—	2,070	41,070									
—	4,560	85,740									
—	450	7,050									
—	5,010	92,790	17,430	—	—	—	810	—	18,240	—	

Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XXV. Finanzperiode								Bedarfsvoranschlag XXVI. Finanz-				
	Zahl der Beamten und Bediensteten	Dienstaltersklasse	Gehalte			Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	Zahl der Beamten und Bediensteten	Dienstaltersklasse	Gehalte		
			Einheit	partial	total						Einheit	partial	total
			M.	M.	M.	M.	M.	M.			M.	M.	M.
D. Landgerichte.													
I. Statusmäßiges Personal.													
Sekretariatsassistenten .	17	III	1,590	27,030					17	III	1,590	27,030	
	4	II	1,500	6,000					25	II	1,500	37,500	
	45	I	1,320	59,400					30	I	1,320	39,600	
					92,430	—	5,940	98,370					104,13
Sekretariatsgehilfen .	25	III	1,260	31,500					—	—	—	—	
	12	II	1,200	14,400					25	II	1,200	30,000	
	29	I	1,080	31,320					47	I	1,080	50,760	
					77,220	—	3,960	81,180					80,76
Maschinist (für das neue Landgerichtsgebäude in Landau i/Pf.)	—	—	—	—	—	—	—	—	1	I	—	—	1,38
Heizer (für das neue Landgerichtsgebäude in Landau i/Pf.)	—	—	—	—	—	—	—	—	1	I	—	—	1,23
Boten und Diener . .	—	—	—	—					4	VI	1,380	5,520	
	7	V	1,320	9,240					5	V	1,320	6,600	
	9	IV	1,260	11,340					3	IV	1,260	3,780	
	13	III	1,200	15,600					25	III	1,200	30,000	
	10	II	1,080	10,800					15	II	1,080	16,200	
	53	I	960	50,880					43	I	960	41,280	
					97,860	—	4,260	102,120					103,38
Summe	224	—	—	—	267,510	—	14,160	281,670	241	—	—	—	290,88
Hievon ab 1/4 des Nachtragspostulats . .	—	—	—	—	7,440	—	465	7,905	—	—	—	—	—
Summe I	224	—	—	—	260,070	—	13,695	273,765	241	—	—	—	290,83
II. Nichtstatusmäßiges Personal.													
Rechtskundige Hilfsarbeiter	8	—	1,320	—	10,560	—	720	11,280	8	—	1,320	—	10,56
Summe D	232	—	—	—	270,630	—	14,415	285,045	249	—	—	—	301,44

ir ein Jahr der eriode			Demnach beträgt der Bedarf für die XXVI. Finanzperiode gegenüber der XXV. Finanzperiode								Bemerkungen
eben- züge	Gehalts- zulagen	Gesammt- betrag	an Gehalten		an Nebenbezügen		an Gehaltszulagen		im Ganzen		
			mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	
M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	
											Zur Begründung der Personalvermehrungen um 1 Maschinisten, 1 Heizer, 3 Boten, 6 Sekretariatsassistenten, 6 Sekretariatsgehilfen siehe Denkschrift — Anlage C — § 10, § 56 Abs. 3 und § 62 Abs. 2.
—	6,480	110,610									
—	4,320	85,080									
—	—	1,380									
—	90	1,320									
—	4,440	107,820									
—	15,330	306,210									
—	—	—									
—	15,330	306,210									
—	720	11,280									
—	16,050	317,490	30,810	—	—	—	1,635	—	32,445	—	

Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XXV. Finanzperiode								Bedarfsvoranschl. XXVI. Finar				
	Zahl der Beamten und Bediensteten	Dienstalterstlasse	Gehalte Einheit	Gehalte partial	Gehalte total	Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	Zahl der Beamten und Bediensteten	Dienstalterstlasse	Gehalte Einheit	Gehalte partial	Gehalte total
			M.	M.	M.	M.	M.	M.			M.	M.	M.
E. Amtsgerichte.													
I. Statusmäßiges Personal.													
Gerichtsvollzieher	48	VII	2,310	110,880					20	VII	2,310	46,200	
	25	VI	2,220	55,500					30	VI	2,220	66,600	
	37	V	2,130	78,810					40	V	2,130	85,200	
	57	IV	2,040	116,280					60	IV	2,040	122,400	
	2	III	1,860	3,720					29	III	1,860	53,940	
	81	III	1,590	128,790					50	III	1,590	79,500	
	38	II	1,500	57,000					50	II	1,500	75,000	
	63	I	1,320	83,160					78	I	1,320	102,960	
Sekretariatsassistente	—	—	—	—	634,140	184,580	36,870	855,590					631,80
	85	III	1,590	135,150					35	IV	1,680	58,800	
	20	II	1,500	30,000					60	III	1,590	95,400	
	201	I	1,320	265,320					85	II	1,500	127,500	
									160	I	1,320	211,200	
Amtsgerichtsdiener mit Gefängnißdienst					430,470	—	27,540	458,010					492,90
	2	V	1,440	2,880					20	V	1,440	28,800	
	43	IV	1,380	59,340					35	IV	1,380	48,300	
	110	III	1,320	145,200					80	III	1,320	105,600	
	50	II	1,200	60,000					30	II	1,200	36,000	
	27	I	1,080	29,160					67	I	1,080	72,360	
					296,580	—	—	296,580					291,06
Sekretariatsgehilfen	30	II	1,200	36,000					92	II	1,200	110,400	
	275	I	1,080	297,000					245	I	1,080	264,600	
Amtsgerichtsdiener ohne Gefängnißdienst					333,000	—	18,300	351,300					375,00
	1	VII	—	1,440					2	VII	1,440	2,880	
	—	—	—	—					5	VI	1,380	6,900	
	13	V	1,320	17,160					8	V	1,320	10,560	
	10	IV	1,260	12,600					10	IV	1,260	12,600	
	20	III	1,200	24,000					30	III	1,200	36,000	
	10	II	1,080	10,800					100	II	1,080	108,000	
	181	I	960	173,760					88	I	960	84,480	
					239,760	—	12,540	252,300					261,42
Summe	1429	—	—	—	1'933,950	184,580	95,250	2'213,780	1509	—	—	—	2'052,18
Hievon ab 1/4 des Nachtrags-Postulates	—	—	—	—	19,335	—	1,270	20,605	—	—	—	—	—
Summe I	1429	—	—	—	1'914,615	184,580	93,980	2'193,175	1509	—	—	—	2'052,18
II. Nichtstatusmäßiges Personal.													
Rechtskundiger Hilfsarbeiter .	1	—	—	—	1,320	—	90	1,410	1	—	—	—	1,32
Summe E	1430	—	—	—	1'915,935	184,580	94,070	2'194,585	1510	—	—	—	2'053,50

r ein Jahr der eriode			Demnach beträgt der Bedarf der XXVI. Finanzperiode gegenüber der XXV Finanzperiode								Bemerkungen
eben= ezüge	Ge= halts= zulagen	Gesammt= betrag	an Gehalten		an Nebenbezügen		an Gehaltszulagen		im Ganzen		
			mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	
M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	
											Es werden die Mittel erbeten, um neue Stellen zu schaffen für 3 Gerichtsvollzieher I. Klasse, 3 " II. (siehe Denkschrift § 54 Abs. 1), 8 Amtsgerichtsdiener ohne Gefängnißdienst (siehe Denkschrift § 56 Abs. 3), 34 Sekretariatsassistenten, 32 Sekretariatsgehilfen (siehe Denkschrift § 62 Abs. 3 ff., § 45).
4,580	37,320	853,700									
—	30,600	523,500									
—	—	291,060									
—	20,220	395,220									
—	13,020	274,440									
14,580	101,160	2'337,920									
—	—	—									
14,580	101,160	2'337,920									
—	90	1,410									
14,580	101,250	2'339,330	137,565	—	—	—	7,180	—	144,745	—	

Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XXV. Finanzperiode								Bedarfsvoranschla XXVI. Finan				
	Zahl der Beamten und Bediensteten	Dienstalterstaffe	Gehalte			Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	Zahl der Beamten und Bediensteten	Dienstalterstaffe	Gehalte		
			Einheit	partial	total						Einheit	partial	total
			M.	M.	M.	M.	M.	M.			M.	M.	M.
F. Staatsanwaltschaften.													
I. Statusmäßiges Personal.													
Amtsanwälte bei den Amtsgerichten der Pfalz	—	—	—	—					5	II	1,680	8,400	
	24	I	1,500	—	36,000	—	2,880	38,880	20	I	1,500	30,000	
													38,40
Sekretariatsassistenten bei der Generalstaatsanwaltschaft und den Oberstaatsanwaltschaften	1	IV	—	2,040					2	IV	2,040	4,080	
	2	III	1,860	3,720					3	III	1,860	5,580	
	2	II	1,680	3,360					—	—	—	—	
					9,120	—	600	9,720					9,66
Sekretariatsgehilfen daselbst	—	—	—	—					1	III	—	1,590	
	1	II	—	1,500					1	II	—	1,500	
	3	I	1,320	3,960					2	I	1,320	2,640	
					5,460	—	360	5,820					5,7
Sekretariatsassistenten bei den Staatsanwaltschaften	—	—	—	—					12	IV	1,680	20,160	
	20	III	1,590	31,800					10	III	1,590	15,900	
	5	II	1,500	7,500					15	II	1,500	22,500	
	23	I	1,320	30,360					13	I	1,320	17,160	
					69,660	—	4,320	73,980					75,72
Sekretariatsgehilfen daselbst	15	III	1,260	18,900					—	—	—	—	
	10	II	1,200	12,000					10	II	1,200	12,000	
	23	I	1,080	24,840					40	I	1,080	43,200	
					55,740	—	2,880	58,620					55,20
Summe	129	—	—	—	175,980	—	11,040	187,020	134	—	—	—	184,71
Hievon ab 1/4 des Nachtragspostulates . .	—	—	—	—	3,600	—	225	3,825	—	—	—	—	—
Summe I	129	—	—	—	172,380	—	10,815	183,195	134	—	—	—	184,71
II. Nichtstatusmäßiges Personal.													
Rechtskundige Hilfsarbeiter	4	—	1,320	—	5,280	—	360	5,640	4	—	1,320	—	5,28
Summe F	133	—	—	—	177,660	—	11,175	188,835	138	—	—	—	189,99

für ein Jahr der Periode			Demnach beträgt der Bedarf der XXVI. Finanzperiode gegenüber der XXV. Finanzperiode								Bemerkungen
			an Gehalten		an Nebenbezügen		an Gehaltszulagen		im Ganzen		
Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	
M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	
											Es werden die Mittel erbeten zur Schaffung neuer Stellen für 1 weiteren Amtsanwalt (siehe Denkschrift § 47 Abs. 3), 2 Sekretariatsassistenten, 2 Sekretariatsgehilfen (siehe Denkschrift § 62 Abs. 2).
—	3,000	41,400									
—	600	10,260									
—	360	6,090									
—	4,500	80,220									
—	3,000	58,200									
—	11,460	196,170									
—	—	—									
—	11,460	196,170									
—	360	5,640									
—	11,820	201,810	12,330	—	—	—	645	—	12,975	—	

Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XXV. Finanzperiode								Bedarfsvoranschlag XXVI. Finanz-				
	Zahl der Beamten und Bediensteten	Dienstalterskasse	Gehalte			Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	Zahl der Beamten und Bediensteten	Dienstalterskasse	Gehalte		
			Einheit	partial	total						Einheit	partial	total
			M.	M.	M.	M.	M.	M.			M.	M.	M.
Zusammenstellung.													
Summe A	36	—	—	—	56,430	360	3,240	60,030	36	—	—	—	59,280
„ B	10	—	—	—	16,800	—	1,020	17,820	10	—	—	—	16,650
„ C	49	—	—	—	70,350	—	4,200	74,550	59	—	—	—	87,780
„ D	232	—	—	—	270,630	—	14,415	285,045	249	—	—	—	301,440
„ E	1430	—	—	—	1'915,935	184,580	94,070	2'194,585	1510	—	—	—	2'053,500
„ F	133	—	—	—	177,660	—	11,175	188,835	138	—	—	—	189,990
Summe Ziff. VIII	1890	—	—	—	2'507,805	184,940	128,120	2'820,865	2002	—	—	—	2'708,640

für ein Jahr der Periode			Demnach beträgt der Bedarf für die XXVI. Finanzperiode gegenüber der XXV. Finanzperiode								Bemerkungen
Neben-bezüge	Gehalts-zulagen	Gesammt-betrag	an Gehalten		an Nebenbezügen		an Gehaltszulagen		im Ganzen		
			mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	
M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	
360	3,240	62,880	2,850	—	—	—	—	—	2,850	—	
—	1,020	17,670	—	150	—	—	—	—	—	150	
—	5,010	92,790	17,430	—	—	—	810	—	18,240	—	
—	16,050	317,490	30,810	—	—	—	1,635	—	32,445	—	
184,580	101,250	2'339,330	137,565	—	—	—	7,180	—	144,745	—	
—	11,820	201,810	12,330	—	—	—	645	—	12,975		
184,940	138,390	3'031,970	200,835	—	—	—	10,270	—	211,105	—	

Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XXV. Finanzperiode								Bedarfsvoranschlag XXVI. Finanz				
	Zahl der Beamten und Bediensteten	Dienstaltersklasse	Gehalte			Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	Zahl der Beamten und Bediensteten	Dienstaltersklasse	Gehalte		
			Einheit	partial	total						Einheit	partial	total
			M.	M.	M.	M.	M.	M.			M.	M.	M.
Ziffer IX.													
Etat der Strafrechtspflege.													
I. Statusmäßiges Personal.													
Gefängnißverwalter .	1	V	—	2,400					1	V	—	2,400	
	1	IV	—	2,220					3	IV	2,220	6,660	
	10	III	2,040	20,400					5	III	2,040	10,200	
	2	II	1,860	3,720					5	II	1,860	9,300	
	4	I	1,680	6,720					9	I	1,680	15,120	
					35,460	—	—	35,460					43,680
Nachrichter	1	III	—	—	1,800	—	—	1,800	1	III	—	—	1,800
Oberaufseher und Maschinisten	3	I	1,380	—	4,140	—	270	4,410	23	I	1,380	—	31,740
Gefängnißwärter und Heizer	1	VI	—	1,650					1	VI	—	1,650	
	3	IV	1,530	4,590					1	IV	—	1,530	
	15	III	1,470	22,050					15	III	1,470	22,050	
	5	II	1,350	6,750					5	II	1,350	6,750	
	6	I	1,230	7,380					6	I	1,230	7,380	
					42,420	—	—	42,420					39,360
Amtsgerichtsdiener bei d. Amtsgerichte München I, Abtheilung für Strafsachen . . .	1	III	—	1,200					1	III	—	1,200	
	—	—	—	—					5	II	1,080	5,400	
	15	I	960	14,400					10	I	960	9,600	
					15,600	—	960	16,560					16,200
Gefängnißaufseher . .	—	—	—	—					1	V	—	1,320	
	—	—	—	—					6	IV	1,260	7,560	
	85	III	1,200	102,000					65	III	1,200	78,000	
	30	II	1,080	32,400					30	II	1,080	32,400	
	64	I	960	61,440					70	I	960	67,200	
					195,840	—	10,740	206,580					186,480
Gefängnißaufseherinnen	8	III	1,200	9,600					6	III	1,200	7,200	
	3	II	1,080	3,240					3	II	1,080	3,240	
	6	I	960	5,760					12	I	960	11,520	
					18,600	—	—	18,600					21,960
Summe I	264	—	—	—	313,860	—	11,970	325,830	284	—	—	—	341,220

für ein Jahr der Periode			Demnach beträgt der Bedarf für die XXVI. Finanzperiode gegenüber der XXV. Finanzperiode								Bemerkungen
			an Gehalten		an Nebenbezügen		an Gehaltszulagen		im Ganzen		
Neben-bezüge	Gehalts-zulagen	Gesammt-betrag	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	
M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	
											Es werden die Mittel erbeten, um I. 1 Gefängnißwärter, 2 Heizer, 13 Aufseher und 4 Aufseherinnen neu aufstellen zu können (siehe Denkschrift § 76 Ziff. 2 bis 6); II. um an Stelle von 5 Gefängnißwärtern 5 Gefängnißverwalter (siehe Denkschrift § 77 Abs. 1), III. um an Stelle von 20 Aufsehern 20 Oberaufseher (siehe Denkschrift § 77 Abs. 2) ernennen zu können.
—	—	43,680									
—	—	1,800									
—	2,070	33,810									
—	—	39,360									
—	960	17,160									
—	9,300	195,780									
—	—	21,960									
—	12,330	353,550									

Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XXV. Finanzperiode							Bedarfsvoranschlag XXVI. Finanz				
	Zahl der Beamten und Bediensteten	Dienstalterstlasse	Gehalte			Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	Zahl der Beamten und Bediensteten	Dienstalterstlasse	Gehalte		
			Einheit	partial	total						Einheit	partial	total
			M.	M.	M.	M.	M.	M.			M.	M.	M.
II. Nichtstatusmäßiges Personal.													
Hausärzte	1	—	—	1,500					1	—	—	1,500	
	1	—	—	1,000					1	—	—	2,000	
	4	—	270	1,080					4	—	270	1,080	
					3,580	—	177	3,757					4,580
Seelsorger	26	—	—	—	6,814	—	120	6,934	36	—	—	—	14,000
Gehilfe des Nachrichters	1	—	—	—	600	—	42	642	1	—	—	—	600
Summe II	33	—	—	—	10,994	—	339	11,333	43	—	—	—	19,180
hiezu „ I	264	—	—	—	313,860	—	11,970	325,830	284	—	—	—	341,220
Summe Ziffer IX	297	—	—	—	324,854	—	12,309	337,163	327	—	—	—	360,400

ür ein Jahr der Periode			Demnach beträgt der Bedarf für die XXVI. Finanzperiode gegenüber der XXV. Finanzperiode								Bemerkungen
			an Gehalten		an Nebenbezügen		an Gehaltszulagen		im Ganzen		
eben- ezüge	Ge- halts- zulagen	Gesammt- betrag	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	
M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	
—	177	4,757									Zur Begründung siehe Denkschrift § 77 Abs. 4.
—	120	14,120									Zur Begründung siehe Denkschrift § 77 Abs. 3.
—	42	642									
—	339	19,519									
—	12,330	353,550									
—	12,669	373,069	35,546	—	—	—	360	—	35,906	—	

Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XXV. Finanzperiode								Bedarfsvoranschlag XXVI. Finan				
	Zahl der Beamten und Bediensteten	Dienstalterskasse	Gehalte			Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	Zahl der Beamten und Bediensteten	Dienstalterskasse	Gehalte		
			Einheit	partial	total						Einheit	partial	total
			M.	M.	M.	M.	M.	M.			M.	M.	M.
Ziffer X.													
Etat der Strafanstalten													
I. Statusmäßiges Personal.													
Hausgeistliche . . .	1	III	—	2,640					1	III	—	2,640	
	1	II	—	2,460					—	—	—	—	
	1	I	—	2,280					5	I	2,280	11,400	
					7,380	—	540	7,920					14,04
Hauslehrer	4	VII	2,940	11,760					4	VII	2,940	11,760	
	1	VI	—	2,760					1	VI	—	2,760	
	—	—	—	—					2	V	2,580	5,160	
	6	IV	2,400	14,400					5	IV	2,400	12,000	
	2	III	2,220	4,440					2	III	2,220	4,440	
	1	I	—	1,860					1	I	—	1,860	
					35,220	—	1,620	36,840					37,98
Buchhalter	3	VII	2,310	6,930					2	VII	2,310	4,620	
	1	VI	—	2,220					1	VI	—	2,220	
	1	V	—	2,130					1	V	—	2,130	
	1	IV	—	2,040					2	IV	2,040	4,080	
	5	III	1,860	9,300					5	III	1,860	9,300	
	1	II	—	1,680					3	II	1,680	5,040	
	3	I	1,500	4,500					1	I	—	1,500	
					28,800	330	1,320	30,450					28,89
Oberaufseher und Oberkrankenwärter bei dem Zellengefängnisse Nürnberg	—	—	—	—					2	VII	2,280	4,560	
	2	VI	2,160	4,320					—	—	—	—	
	—	—	—	—					1	III	—	1,800	
	1	II	—	1,650					—	—	—	—	
					5,970	—	120	6,090					6,30
Hausverwalter ꝛc. . .	4	VII	1,860	7,440					4	VII	1,860	7,440	
	6	VI	1,800	10,800					6	VI	1,800	10,800	
	6	V	1,740	10,440					6	V	1,740	10,440	
	9	IV	1,680	15,120					20	IV	1,680	33,600	
	24	III	1,620	38,880					24	III	1,620	38,880	
	9	II	1,500	13,500					3	II	1,500	4,500	
	14	I	1,380	19,320					26	I	1,380	35,880	
					115,500	3,292	3,060	121,852					141,54
Seite	107	—	—	—	192,870	3,622	6,660	203,152	128	—	—	—	228,81

ein Jahr der iode			Demnach beträgt der Bedarf für die XXVI. Finanzperiode gegenüber der XXV. Finanzperiode								Bemerkungen
en- ige	Gehalts-zulagen	Gesammt-betrag	an Gehalten		an Nebenbezügen		an Gehaltszulagen		im Ganzen		
			mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	
	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	
-	720	14,760									Zu Ziff. X. Es werden die Mittel erbeten, um neue statusmäßige Stellen zu schaffen für 3 Hausgeistliche, 1 Hauslehrer, 17 Werkmeister 2c., 3 Rechnungsgehilfen, 1 Werkaufseher, 4 Schreibgehilfen, 44 Sicherheitsaufseher, 1 Sicherheitsaufseherin (zur Begründung siehe Denkschrift — Anlage C — § 88 lit. A Ziff. 1 bis 9), wogegen bei dem nichtstatusmäßigen Personale die seitherigen Ansätze für 3 Hausgeistliche und 4 rechtskund. Funktionäre entfallen.
-	1,620	39,600									
30	1,080	30,300									
-	120	6,480									
,00	3,960	149,000									
,30	7,500	240,140									

Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XXV. Finanzperiode								Bedarfsvoranschl XXVI. Fina				
	Zahl der Beamten und Bediensteten	Dienstalterskasse	Gehalte			Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	Zahl der Beamten und Bediensteten	Dienstalterskasse	Gehalte		
			Einheit	partial	total						Einheit	partial	tota
			M.	M.	M.	M.	M.	M.			M.	M.	M.
Uebertrag	107	—	—	—	192,870	3,622	6,660	203,152	128	—	—	—	228,8
Rechnungsgehilfen . .	1	VI	—	1,860					1	VI	—	1,860	
	2	III	1,590	3,180					5	III	1,590	7,950	
	3	II	1,500	4,500					5	II	1,500	7,500	
	6	I	1,320	7,920					4	I	1,320	5,280	
					17,460	—	720	18,180					22,5
Werkaufseher ꝛc. . . .	1	VI	—	1,650					3	VI	1,650	4,950	
	3	V	1,590	4,770					3	V	1,590	4,770	
	7	IV	1,530	10,710					30	IV	1,530	45,900	
	54	III	1,470	79,380					36	III	1,470	52,920	
	13	II	1,350	17,550					13	II	1,350	17,550	
	12	I	1,230	14,760					6	I	1,230	7,380	
					128,820	210	6,750	135,780					133,4
Oberaufseherin . . .	1	III	—	—	1,470	—	—	1,470	1	III	—	—	1,4
Schreibgehilfen . . .	1	VII	—	1,710					—	—	—	—	
	—	—	—	—					1	VI	—	1,620	
	5	V	1,530	7,650					2	V	1,530	3,060	
	2	IV	1,440	2,880					—	—	—	—	
	7	III	1,350	9,450					5	III	1,350	6,750	
	5	II	1,260	6,300					5	II	1,260	6,300	
	5	I	1,080	5,400					16	I	1,080	17,280	
					33,390	—	1,380	34,770					35,0
Sicherheitsaufseher . .	—	—	—	—					1	VII	—	1,560	
	1	VI	—	1,500					6	VI	1,500	9,000	
	8	V	1,440	11,520					50	V	1,440	72,000	
	71	IV	1,380	97,980					40	IV	1,380	55,200	
	108	III	1,320	142,560					115	III	1,320	151,800	
	50	II	1,200	60,000					65	II	1,200	78,000	
	121	I	1,080	130,680					126	I	1,080	136,080	
					444,240	100	19,740	464,080					503,0
Werkaufseherinnen . .	—	—	—	—					4	IV	1,380	5,520	
	6	III	1,320	7,920					2	III	1,320	2,640	
	1	II	—	1,200					2	II	1,200	2,400	
	1	I	—	1,080					—	—	—	—	
					10,200	—	—	10,200					10,8
Seite	602	—	—	—	828,450	3,932	35,250	867,632	675	—	—	—	935,3

ein Jahr der riode			Demnach beträgt der Bedarf für die XXVI. Finanzperiode gegenüber der XXV. Finanzperiode								Bemerkungen
			an Gehalten		an Nebenbezügen		an Gehaltszulagen		im Ganzen		
ben-üge	Gehalts-zulagen	Gesammt-betrag	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	
M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	
330	7,500	240,140									
—	990	23,580									
210	6,840	140,520									
—	—	1,470									
—	1,620	36,630									
100	21,240	524,980									
—	—	10,560									
,140	38,190	977,880									

Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XXV. Finanzperiode: Zahl der Beamten und Bediensteten	Dienstaltersklasse	Gehalte: Einheit	Gehalte: partial	Gehalte: total	Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	Bedarfsvoranschlag XXVI. Fina: Zahl der Beamten und Bediensteten	Dienstaltersklasse	Gehalte: Einheit	Gehalte: partial	Gehalte: total
			M.	M.	M.	M.	M.	M.			M.	M.	M.
Uebertrag	602	—	—	—	828,450	3,932	35,250	867,632	675	—	—	—	935,5
Sicherheitsaufseherinnen . .	1	V	—	1,320					2	V	1,320	2,640	
	7	IV	1,260	8,820					5	IV	1,260	6,300	
	7	III	1,200	8,400					9	III	1,200	10,800	
	9	II	1,080	9,720					9	II	1,080	9,720	
	11	I	960	10,560					11	I	960	10,560	
					38,820	—	—	38,820					40,0
Summe	637	—	—	—	867,270	3,932	35,250	906,452	711	—	—	—	975,5
Hievon treffen auf den Etat des K. Staatsministeriums des Innern	—	—	—	—	4,903	36	268	5,207	—	—	—	—	4,8
Summe I	637	—	—	—	862,367	3,896	34,982	901,245	711	—	—	—	970,7
II. Nichtstatusmäßiges Personal.													
Hausgeistliche . .	5	—	—	—	8,360	—	—		2	—	—	—	2,8
Hausärzte	4	—	—	—	5,660	—	—		3	—	—	—	4,1
Rechtskundige Hilfsarbeiter	6	—	—	—	7,920	—	540		2	—	1,320	—	2,6
Hauslehrer . . .	2	—	—	—	1,960	—	—		2	—	—	—	1,9
Hilfsaufseherinnen .	18	—	—	—	10,584	720	2,700		18	—	—	—	10,5
Summe II	35	—	—	—	34,484	720	3,240	38,444	27	—	—	—	22,1
hiezu „ I	637	—	—	—	862,367	3,896	34,982	901,245	711	—	—	—	970,71
Summe Ziff. X	672	—	—	—	896,851	4,616	38,222	939,689	738	—	—	—	992,8
Hauptzusammenstellung.													
Summe Ziffer VIII	1890	—	—	—	2'507,805	184,940	128,120	2'820,865	2002	—	—	—	2'708,64
„ „ IX	297	—	—	—	324,854	—	12,309	337,163	327	—	—	—	360,40
„ „ X	672	—	—	—	896,851	4,616	38,222	939,689	738	—	—	—	992,8
Gesammt-Summe	2859	—	—	—	3'729,510	189,556	178,651	4'097,717	3067	—	—	—	4'061,90

München, den 22. Juli 1901.

Königliches Staats-

(gez.)

für ein Jahr der Periode			Demnach beträgt der Bedarf für die XXVI. Finanzperiode gegenüber der XXV. Finanzperiode								Bemerkungen
Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	an Gehalten		an Nebenbezügen		an Gehaltszulagen		im Ganzen		
			mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	
M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	
4,140	38,190	977,880									
—	—	40,020									
4,140	38,190	1'017,900									
36	268	5,158									
4,104	37,922	1'012,742									
—	—										
—	—										
—	180										
—	—										
720	2,700										
720	2,880	25,744									
4,104	37,922	1'012,742									
4,824	40,802	1'038,486	96,009	—	208	—	2,580	—	98,797	—	
184,940	138,390	3'031,970	200,835	—	—	—	10,270	—	211,105	—	
—	12,669	373,069	35,546	—	—	—	360	—	35,906	—	
4,824	40,802	1'038,486	96,009	—	208	—	2,580	—	98,797	—	
189,764	191,861	4'443,525	332,390	—	208	—	13,210	—	345,808	—	

Ministerium der Justiz.

Dr. Frhr. von Leonrod.

Denkschrift und Bemerkungen

zum

Etat des K. Staatsministeriums der Justiz

für ein Jahr

der XXVI. Finanzperiode 1902/1903.

Inhaltsangabe.

Seite

Einleitung. § 1 89

I. Justizministerium. §§ 2, 3 90

II. Oberstes Landesgericht. § 4 91

III. Oberlandesgerichte. §§ 5—7 92

IV. Landgerichte. §§ 8—10 92

V. Amtsgerichte.

Allgemeines. § 11 97

Die Personalverhältnisse bei den Amtsgerichten. §§ 12—17 98

Hinterlegungswesen. § 18 101

Gemeindewaisenrath. § 19 102

Aufsicht auf die Amtsführung der Staudesbeamten in der Pfalz. § 20 103

Die Arbeiten zur Anlegung des Grundbuchs. Einleitung. § 21 103

A. Die Anlegung des Grundbuchs im rechtsrheinischen Bayern.

a) Der Uebergang vom Pfandbuchsystem zum Grundbuchsystem. § 22 104

b) Allgemeine Grundsätze über das Verfahren zur Anlegung des Grundbuchs. § 23 105

c) Der bisherige Gang der Arbeiten zur Anlegung des Grundbuchs und zur Bereinigung des Hypothekenwesens.

§ 24. Die Vorbereitung der Anlegungsarbeiten . . . 107

§ 25. Allgemeiner Plan, welcher der Durchführung des ersten Abschnitts der Anlegungsarbeiten zu Grunde gelegt wurde 108

§ 26. Die Dienstverhältnisse der Anlegungskommissäre . 109

§ 27. Der Beginn und die Durchführung der Anlegungsarbeiten 109

§ 28. Die Bereinigung des Hypothekenwesens 111

d) Zusammenstellung des bei der Grundbuchanlegung und der Bereinigung des Hypothekenwesens verwendeten Personals. § 29 . . . 113

e) Die Kosten der Anlegung und Bereinigung während der XXV. Finanzperiode. § 30 . . 113

f) Der zweite Abschnitt des Anlegungsverfahrens. § 31 113

g) Die künftige Weiterbildung der Anlegungsarbeiten.

§ 32. Bestimmung des Zeitpunkts, in dem das Grundbuch in dem bisherigen Geltungsgebiete des bayerischen Landrechts als angelegt anzusehen ist 114

§ 33. Allgemeine Gesichtspunkte für die Fortsetzung der Arbeiten in Schwaben und in den fränkischen Landestheilen 115

h) Die Kosten der Grundbuchanlegung und der Bereinigung in der XXVI. Finanzperiode. § 34 115

Seite

B. Die Anlegung des Grundbuchs in der Pfalz.

a) Uebergang zum Grundbuchsysteme. Vorarbeiten dazu. § 35 116

b) Ausführungsvorschriften für die Grundbuchanlegung. § 36 117

c) Die Grundzüge des Anlegungsverfahrens. § 37 117

d) Beginn und Fortführung des Verfahrens. Anlegungspersonal. § 38 118

e) Erfahrungen bei der Anlegung. § 39 120

f) Die Einführung des Grundbuchs. § 40 . . . 121

g) Ergebnisse. § 41 122

h) Die Kosten der Grundbuchanlegung in der XXV. Finanzperiode. § 42 122

i) Die Kosten der Grundbuchanlegung in der XXVI. Finanzperiode. § 43 122

Die Umgestaltung der Hypothekenämter in der Pfalz. §§ 44, 45 123

VI. Staatsanwaltschaften. §§ 46, 47 124

VII. Zustellungswesen. Gerichtsvollzieherwesen. Gerichtlicher Botendienst. §§ 48, 49 126

A. Die Neuregelung der Dienstverhältnisse der Gerichtsvollzieher. §§ 50—54 126

B. Aenderungen im gerichtlichen Botendienste. §§ 55—57 131

Vergütung an die Post. § 58 132

VIII. Die gerichtlichen und staatsanwaltschaftlichen Kanzleien. §§ 59—62 133

IX. Personalwechsel bei den Gerichten und Staatsanwaltschaften in der Zeit vom 1. Januar 1898 bis 1. Juli 1901. § 63 136

X. Kanzleikosten und Regiererfordernisse. § 64 139

XI. Uebrige Ausgaben auf die Justizverwaltung.

Bibliothekfond § 65 140

Sonstige Ausgaben. § 66 140

XII. Kosten der Schwur- und Schöffengerichte. § 67 140

XIII. Uebrige Ausgaben auf die Strafrechtspflege. § 68 . . 141

XIV. Notariate. §§ 69—74 141

XV. Gerichtsgefängnisse. §§ 75—78 144

XVI. Das gerichtliche Bauwesen. §§ 79—85 145

XVII. Die Strafanstalten. §§ 86—89 154

XVIII. Petitionen. § 90 158

Denkschrift und Bemerkungen

zum Etat des K. Staatsministeriums der Justiz für ein Jahr der XXVI. Finanzperiode 1902/1903.

Einleitung.

§ 1.

Am 1. Januar 1900 hat Bayern ein neues einheitliches bürgerliches Recht erhalten. An diesem Tage sind das Bürgerliche Gesetzbuch, das Handelsgesetzbuch und die mit diesen zusammenhängenden Aenderungen anderer materiellrechtlicher Gesetze, insbesondere des Genossenschaftsgesetzes und des Personenstandsgesetzes, ferner die zum Bürgerlichen Gesetzbuch und seinen Nebengesetzen erlassenen landesrechtlichen Ausführungsbestimmungen — insbesondere das Ausführungsgesetz zum Bürgerlichen Gesetzbuche, das Uebergangsgesetz zum Bürgerlichen Gesetzbuche, die Zuständigkeitsverordnung und die Hinterlegungsordnung — in Kraft getreten.

Zugleich mit dem neuen bürgerlichen Rechte haben eine Reihe von Aenderungen des gerichtlichen Verfahrens (des Gerichtsverfassungsgesetzes, der Civilprozeßordnung und der Konkursordnung sowie der Ausführungsgesetze zu diesen) Geltung erlangt und hat das Verfahren der nichtstreitigen Gerichtsbarkeit in dem Gesetz über die Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit eine völlig neue Grundlage gefunden.

Am 1. Januar 1900 sind sodann auch die durch das Notariatsgesetz vom 9. Juni 1899 geschaffene neue Regelung des Notariatswesens und die durch die Gerichtsvollzieherordnung vom 16. Dezember 1899 geregelte neue Organisation des Gerichtsvollzieherwesens in Kraft getreten.

Erst im Laufe des Jahres 1900 und auch hier zunächst nur für wenige pfälzische Gemeinden haben die Grundbuchordnung und das Gesetz über die Zwangsversteigerung und die Zwangsverwaltung und das Ausführungsgesetz zu diesen Gesetzen sowie die das Grundbuch voraussetzenden Vorschriften des Liegenschaftsrechts Geltung erlangt. Diese Bestimmungen werden im Laufe der XXVI. Finanzperiode dagegen in großem Umfang in Wirksamkeit treten.

Die vorstehenden Gesetze und Verordnungen setzen in einer Reihe von Bestimmungen eine Ergänzung durch Verwaltungsvorschriften voraus. Beispielsweise verweist das Ausführungsgesetz zum Bürgerlichen Gesetzbuche wegen der Geschäftsführung des Gemeindewaisenraths auf die im Verwaltungswege zu erlassenden Vorschriften, und die neuen Vorschriften der Civilprozeßordnung und die Neuorganisationen des Gerichtsvollzieherwesens und des Hinterlegungswesens waren nur durchführbar, wenn durch Verwaltungsvorschriften gewisse formelle den Geschäftsgang betreffende Vorschriften gegeben und gewisse Einrichtungen geschaffen wurden. Ferner war der formelle Geschäftsgang des Vormundschaftsgerichts, des Nachlaßgerichts und des Registergerichts zu regeln und mußte die Geschäftsführung der Notariate neugeordnet werden. Dabei erwies es sich zugleich als nothwendig und zweckmäßig, wenigstens für bestimmte Materien die Einführung den mit der Handhabung der neuen Vorschriften betrauten Beamten und Bediensteten durch eingehende Instruktionen zu erleichtern, insbesondere erschien dies in den Fällen geboten, in welchen Gerichtsschreiber oder Gerichtsschreibereibedienstete, Gerichtsvollzieher oder Gerichtsdiener zur Ausführung von gesetzlichen Vorschriften berufen sind.

Die Einführung des neuen bürgerlichen Rechtes bedingte auch, daß die Vorschriften über das Prüfungswesen und über die Anstellungen im Justizdienste sowie die Bestimmungen über die Visitationen den veränderten Verhältnissen angepaßt werden.

Endlich mußten auch die Vorschriften über die Geschäftsübersichten der Gerichte geändert und im Zusammenhange damit die Justizstatistik neu gestaltet werden.

Die der Justizverwaltung hienach gestellte Aufgabe ist, soweit die Verwaltungsvorschriften zur Einführung des neuen Rechtes unbedingt erforderlich waren, noch im Laufe des Jahres 1899, im übrigen im Laufe der Jahre 1900 und 1901 gelöst worden.

An wichtigeren Verwaltungsvorschriften sind — abgesehen von den das Gerichtsvollzieherwesen, die Anlegung des Grundbuchs und das Grundbuchwesen sowie das Notariat betreffenden, bezüglich deren unten in den §§ 21 ff., 35 ff., 48 ff., 69 ff., das Erforderliche bemerkt ist — insbesondere zu nennen die Bekanntmachungen

über die Vormundschaftssachen vom 28. Dezember 1899 und vom 19. Januar 1900 (JMBl. 1900 S. 89, 181);

über den Gemeindewaisenrath vom 22. Dezember 1899 (JMBl. S. 553) und vom 23. August 1900 (JMBl. S. 1134);

über die Nachlaßsachen vom 31. Dezember 1899 (JMBl. 1900 S. 1) — im Zusammenhange damit stehen die Verordnung über die Sicherungsmaßregeln beim Tode eines Beamten vom 7. Dezember 1899, die Bekanntmachung vom 18. Dezember 1899 über die von den Standesbeamten an die Amtsgerichte zu erstattenden Anzeigen und die Anweisung vom 24. Dezember 1900 über die Errichtung von Dorftestamenten (JMBl. 1899 S. 578; 1900 S. 120; 1901 S. 21);

über die Registersachen vom 24. Dezember 1899 (JMBl. S. 789);

über die Behandlung der Dispensationsgesuche vom 24. Dezember 1899 (JMBl. 1900 S. 105);

über die Personenstandssachen, namentlich über die Aufsicht über die Standesbeamten vom 5. November 1899, über die Führung der Standesregister vom 26. Dezember 1899, über die Namensänderungen vom 27. Dezember 1899 und über die geschäftliche Behandlung der Personenstandssachen vom 29. April 1900 (JMBl. 1899 S. 1221, 1035; 1900 S. 853, 862);

über die Fundsachen vom 2. und vom 14. Dezember 1899 (JMBl. S. 585, 587);

über die Zustellungen von Amtswegen vom 16. Dezember 1899 (JMBl. S. 475) und vom 16. März 1900 (JMBl. S. 590);

über das Hinterlegungswesen vom 28. Dezember 1899 (JMBl. S. 1080) und vom 20. Mai 1901 (JMBl. S. 407);

über die Handhabung der Dienstaufsicht über die Gerichte und Notare durch die äußeren Dienstaufsichtsbehörden vom 11. Juli 1900 (JMBl. S. 997);

über die Geschäftsausweise der Gerichte und Staatsanwaltschaften vom 11. Dezember 1900 (JMBl. S. 1271) — im Zusammenhange hiemit steht die Bekanntmachung vom 3. Februar 1900 (JMBl. S. 486) über die Statistik in der freiwilligen Gerichtsbarkeit.

Das Prüfungswesen ist neu geregelt durch die Verordnung vom 4. Juli 1899 (JMBl. S. 179) und die Bekanntmachung vom 6. Juli 1899 (JMBl. S. 194). Die Vorschriften über die Praxis der Bewerber um Anstellung im höheren Justizstaatsdienste sind neu getroffen durch die Verordnung vom 4. Januar 1901 (JMBl. S. 49) und die Bekanntmachung vom 7. Januar 1901 (JMBl. S. 54).

Eine Reihe anderer Vorschriften mußten vorerst provisorisch erlassen werden, insbesondere wurden die Aenderungen, welche die neue Gesetzgebung für den Gerichtsschreiberdienst mit sich brachte, nur in Form vorläufiger Verfügungen getroffen. Es hängt dies damit zusammen, daß die Materien, bezüglich deren dieser Weg gewählt worden ist, demnächst zusammenhängend revidirt werden sollen.

Bei der Aufstellung des Justizetats für die XXV. Finanzperiode und bei der Einbringung des Nachtragspostulats hiezu stand die Justizverwaltung unmittelbar vor bezw. in der großen Umwälzung, die durch die Einführung des neuen bürgerlichen Rechtes hervorgerufen worden ist.

Nunmehr sind mehr als 1½ Jahre unter der Herrschaft des neuen bürgerlichen Rechtes verflossen. Wenn auch die Verhältnisse sich noch nicht völlig geklärt haben, so läßt sich doch jetzt ein ungefährer Ueberblick über den Einfluß des neuen bürgerlichen Rechtes auf die Bedürfnisse der Rechtspflege ermöglichen.

Die Justizverwaltung erachtet deshalb jetzt den Zeitpunkt für gekommen, um den Kammern des Landtags darzulegen, einerseits in welcher Weise die ihr zur Einführung des neuen Rechtes zur Verfügung gestellten Mittel verwendet worden sind, andererseits, welche weiteren Mittel in Folge der Einführung des neuen Rechtes und aus anderen Gründen für die verschiedenen Zweige der Justizverwaltung erforderlich sind.

Die nachstehende Denkschrift gibt auch die Begründung zu den einzelnen Postulaten.

I. Justizministerium.

§ 2.

Bei dem Staatsministerium der Justiz waren bis zum 1. Oktober 1896 14 Beamte im Referatsdienste verwendet. Mit Rücksicht auf die damals dem Abschlusse nahen Verhandlungen über den dem Reichstage vorliegenden Entwurf eines Bürgerlichen Gesetzbuchs und die mit der Verabschiedung dieses Gesetzes der bayerischen Justizverwaltung erwachsende außerordentlich schwierige Aufgabe der Vorbereitung der Ausführungsgesetzgebung für das Bürgerliche Gesetzbuch und der weiteren Ausführungsgesetzgebung erbat das Staatsministerium der Justiz in dem Nachtragspostulat vom 27. Mai 1896 die Mittel, um die Zahl der Referenten um drei, einen Ministerialrath, einen Regierungsrath und einen Landgerichtsrath, und gleichzeitig als Folge dieser Vermehrung der im Referatsdienste beschäftigten Beamten um die Zahl der Arbeitskräfte in der Geheimen Kanzlei um einen Kanzleisekretär und einen Kanzleifunktionär sowie das Botenpersonal um einen weiteren Boten vermehren zu können. Da diese Personalvermehrung durch außerordentliche Verhältnisse veranlaßt war, so wurden die hiefür nöthigen Mittel als außerordentlich erbeten und bewilligt.

Ebenso wurde die im gleichen Nachtragspostulat erbetene Erhöhung der Position für Kanzleikosten und Regiebedürfnisse um den Betrag von 3000 ℳ als außerordentliche Ausgabe bewilligt.

Für die XXV. Finanzperiode erschienen mit Rücksicht auf die damalige Geschäftslage des Staatsministeriums der Justiz diese auch für die XXIV. Finanzperiode unveränderten bewilligten außerordentlichen Ausgaben als noch weiter dringend nöthig. Ueberdies erwies sich in Rücksicht auf die sprungweise Steigerung der Geschäftslast eine weitere außerordentliche Vermehrung der Zahl der Kanzleikräfte um einen Kanzleisekretär und zwei Kanzleifunktionäre geboten, so daß im Etat der XXV. Finanzperiode nicht nur die Mittel zur Fortbezahlung der vom 1. Oktober 1896 ab in den Dienst des Staatsministeriums der Justiz neu einberufenen Beamten und Bediensteten, sondern auch die Mittel für die drei vorgenannten Arbeitskräfte in der Kanzlei und überdies eine weitere außerordentliche Erhöhung der Kanzlei- und Regiekosten um den Betrag von 2000 ℳ erbeten und bewilligt wurden.

Mit diesen außerordentlichen und den für den laufenden Dienst bewilligten Mitteln ist es dem Staatsministerium der Justiz gelungen, wenigstens dem dringendsten Theile der ihm gestellten Aufgabe gerecht zu werden.

Ein weiterer sehr großer Theil seiner Aufgabe harrt aber erst noch seiner Lösung. Im rechtsrheinischen Bayern ist der erste Abschnitt des Verfahrens für die Anlegung des Grundbuchs noch lange nicht bei der Hälfte der Amtsgerichtsbezirke zu Ende geführt; die sehr schwierige Durchführung dieses Theiles des Verfahrens in den fränkischen Landestheilen hat erst begonnen. Mit dem zweiten Abschnitte des Anlegungsverfahrens wird in den altbayerischen Landestheilen erst in einigen Monaten begonnen werden (vgl. unten §§ 31, 32, 33). In der Pfalz wird im Laufe der nächsten Finanzperiode erst in den Bezirken von zwei Landgerichten das Grundbuch zum größten Theile angelegt sein. Schon die mit der Ueberwachung dieser Grundbuchanlegungsarbeiten verbundene Aufsichtsthätigkeit wird noch auf

Jahre hinaus eine außerordentliche Belastung des Staatsministeriums der Justiz zur Folge haben.

Daneben sind aber noch eine Reihe von Ausführungsvorschriften, die zum Theil, soweit es dringend geboten war, einstweilen provisorisch geregelt wurden, definitiv zu erlassen, wie z. B. die sehr umfangreiche Geschäftsordnung für die Gerichtsschreibereien und die Registraturordnung, die Gebührenordnung für die Rechtsanwälte in den Angelegenheiten der Rechtspflege und Justizverwaltung, dann die Instruktion für die Führung des angelegten Grundbuchs, die Neuregelung des Schätzerwesens, die Bestimmungen über die Notariats-Sammelarchive u. s. w. Ueberdies bedürfen die meisten der älteren Justizverwaltungsvorschriften, so insbesondere die Dienstvorschriften für die Staatsanwälte, die Vorschriften für die Geschäftsbehandlung in den zur Zuständigkeit der Schöffengerichte gehörigen Strafsachen, die Vorschriften über das gerichtliche Regiewesen, über das gerichtliche Bauwesen, über die Anstellung der Militäranwärter und des niederen Justizpersonals, über die Dienst- und Hausordnung für die Gerichtsgefängnisse und die Strafanstalten u. s. w. dringend einer Revision und zeitgemäßen Neugestaltung.

Ueberdies ist die Reichs- und Landesgesetzgebung noch in keiner Weise abgeschlossen und wird noch für eine Reihe von Jahren die Thätigkeit der Referenten in außerordentlicher Weise in Anspruch nehmen.

Es wird mithin dem Staatsministerium der Justiz auch während der XXVI. Finanzperiode an Arbeit wohl kaum mangeln. Da nun in den letzten Jahren auch der laufende Dienst ganz außerordentlich gewachsen ist — (es betrug die Zahl der Einlaufsnummern

im Jahre

1880 bei 13 im Referatsdienste verwendeten Beamten 17960,
1888 bei 14 „ „ „ „ 20620,
1896 bei 17 „ „ „ „ 33609,

dann weiter im Jahre

1897: 36243,
1898: 38227,
1899: 42605,
1900: 47440 und
1901 bis 1. Juli: 28004

gegenüber 25581 Nummern im gleichen Zeitraume des Vorjahrs) —, so kann selbstverständlich an eine Verminderung der Zahl der im Staatsministerium der Justiz zur Zeit beschäftigten Beamten und Bediensteten und eine Verringerung der sächlichen Ausgaben während der kommenden Finanzperiode nicht gedacht werden; eher wäre eine weitere Vermehrung des Personals geboten.

Doch hofft das Staatsministerium der Justiz mit den ihm für die XXV. Finanzperiode bewilligten Mitteln auch noch für die nächsten zwei Jahre zureichen zu können. Bis zur Aufstellung des Budgets für die XXVII. Finanzperiode wird sich dann wohl übersehen lassen, ob der Geschäftszuwachs ein dauernder ist, ob die bisher bewilligten außerordentlichen Mittel ständig nothwendig und daher unter die ordentlichen Ausgaben zu überführen sind, ob eine Verminderung oder eventuell eine weitere Vermehrung des Personals und der sächlichen Ausgaben möglich oder geboten ist.

§ 3.

Die einzige neue Mehrforderung für den Etat des Staatsministeriums der Justiz findet sich unter Ziff. VIII Kap. 1 A § 2 Tit. 2 des Etatsentwurfes vorgetragen.

Mit der Einführung des Bürgerlichen Gesetzbuchs war nämlich der Zeitpunkt gekommen, zu statistischen Zwecken auch eine eingehendere Verzeichnung der Geschäfte der Gerichte, zumal im Gebiete der freiwilligen Gerichtsbarkeit, anzuordnen und bei dieser Gelegenheit neue Bestimmungen bezüglich der Herstellung der Geschäftsausweise der Gerichte und Staatsanwaltschaften zu treffen. Die neuen Bestimmungen sind in der Bekanntmachung vom 11. Dezember 1900 (JMBl. S. 1271) enthalten. Die Beschaffung der zur Herstellung der Geschäftsausweise erforderlichen Formulare, ferner die Beschaffung der Formulare, in die schon während des Geschäftsjahrs zur leichteren Anfertigung der Jahresübersicht Eintragungen zu machen sind, und endlich die Drucklegung der im Staatsministerium der Justiz zu bearbeitenden Druckschrift, in der die Ergebnisse der Civil- und Strafrechtspflege bei den Gerichten des Königreichs je für ein Jahr zusammengestellt werden, und die gegen die früheren Jahre eine Erweiterung erfahren wird, rechtfertigen wohl zur Genüge die Erhöhung der fraglichen Etatsposition um den Betrag von 2000 ℳ.

II. Oberstes Landesgericht.

§ 4.

Mit Rücksicht auf die Bestimmung in Art. 167 Nr. XII des Ausführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch, wonach vom 1. Januar 1900 ab die Verhandlung und Entscheidung der zur Zuständigkeit der Oberlandesgerichte gehörenden Revisionen und Beschwerden in Strafsachen an Stelle des bis dahin (§ 9 des Einf.Ges. z. Ger.Verf.Ges. und Art. 41 des Ausf.Ges. v. 23. Febr. 1879 z. Ger.Verf.Ges.) hiefür zuständigen Oberlandesgerichts München dem Obersten Landesgerichte übertragen wurden, waren für die XXV. Finanzperiode zur Ermöglichung der Bildung eines Strafsenats für das Oberste Landesgericht die Mittel zur Beigebung eines zweiten Senatspräsidenten, 3 weiterer Räthe, eines weiteren Sekretärs sowie zur Aufstellung eines weiteren Sekretariatsassistenten und eines weiteren Sekretariatsgehilfen sowie zweier weiterer Boten und ferner mit Rücksicht auf die Vermehrung des nichtpragmatischen Personals für Stellvertretung u. s. w. ein Betrag von 2000 ℳ und für die erhöhten Regiebedürfnisse ein Mehrbetrag von 3000 ℳ bewilligt worden.

Diese Mittel haben sich als den Bedürfnissen gerade entsprechend erwiesen.

Der als außerordentliche Ausgabe bewilligte Betrag für Regiebedürfnisse von jährlich 6000 ℳ hat zur Ausstattung der dem neuen Strafsenate am Obersten Landesgerichte zugewiesenen Räume zugereicht und ist daher eine weitere außerordentliche Ausgabe nicht mehr nöthig.

Im Jahre 1900 waren bei dem Obersten Landesgerichte 386 Revisionen in Strafsachen und 774 Beschwerden in Strafsachen anhängig. Der Strafsenat am Obersten Landesgerichte erledigte im Laufe des Jahres 1900 385 der anhängigen 386 Revisionen und 758 der anhängigen 774 Beschwerden.

III. Oberlandesgerichte.

§ 5.

Bei den Oberlandesgerichten hatte die Einführung des Bürgerlichen Gesetzbuchs eine Personalvermehrung nur am Oberlandesgerichte Zweibrücken zur Folge.

Da die Arbeiten für die Anlegung des Grundbuchs, mit welchen im Oktober 1898 begonnen wurde, der Aufsicht durch einen besonderen aus der Reihe der Räthe des Oberlandesgerichts Zweibrücken zu entnehmenden Grundbuchaufsichtsbeamten unterstellt werden sollten (vgl. Grundbuchanlegungsordnung für die Pfalz vom 14. September 1898 JMBl. S. 319) und angenommen werden mußte, daß diese Thätigkeit auf Jahre hinaus die Arbeitskraft eines Oberlandesgerichtsraths voll in Anspruch nehmen werde, so wurden schon im Etat der XXIV. Finanzperiode dem Oberlandesgerichte Zweibrücken die Mittel zur Beigabe eines weiteren statusmäßigen Rathes an dieses Gericht bereit gestellt.

Die Erfahrung während der XXIV. Finanzperiode zeigte jedoch, daß das Oberlandesgericht Zweibrücken in Folge seiner außerordentlichen Inanspruchnahme durch Abgabe von Gutachten u. dgl. sowie in Folge der Zunahme der Civilprozesse mit der Vermehrung der Richter um einen Rath nicht zureichte, so daß für die XXV. Finanzperiode abermals die Mittel für Beigabe eines weiteren Rathes an das Oberlandesgericht Zweibrücken, mit Rücksicht jedoch auf das voraussichtlich nur vorübergehende Bedürfniß lediglich außer dem Status, erbeten und genehmigt wurden.

Da in den letzten zwei Jahren die Thätigkeit des Oberlandesgerichts Zweibrücken nicht ab-, sondern noch weiter zugenommen hat, so kann jedenfalls für die XXVI. Finanzperiode nicht daran gedacht werden, die Stelle dieses Rathes außer dem Status wieder dem Einzuge zu unterstellen. Es wird vielmehr, wenn der dermalige Geschäftsstand des Oberlandesgerichts Zweibrücken sich auf die Dauer erhält, die Ueberführung dieser Stelle in den Status in Erwägung gezogen werden müssen. Dies wird sich jedoch in weiteren zwei Jahren besser und sicherer überblicken lassen als jetzt, weshalb für die XXVI. Finanzperiode die Mittel für diesen weiteren Rath noch unter den außerordentlichen Ausgaben vorgetragen sind.

§ 6.

In Folge des Wegfalls des Straffenats bei dem Oberlandesgerichte München (vgl. oben § 4) konnte schon für die XXV. Finanzperiode die Personalexigenz für die pragmatischen Beamten der Oberlandesgerichte um die zur Bezahlung eines Senatspräsidenten, von 5 Oberlandesgerichtsräthen und eines Sekretärs nöthigen Mittel gekürzt werden.

§ 7.

Die Personalvermehrungen bei den Oberlandesgerichten, welche sich für die XXVI. Finanzperiode als nöthig erweisen, haben lediglich bei dem nichtpragmatischen, statusmäßigen Personale zu erfolgen und hängen zum Theil mit in der nächsten Zeit in Benützung zu nehmenden neuen Gebäuden, dem am Anfange des nächsten Jahres zu beziehenden Oberlandesgerichtsgebäude in Nürnberg und dem im Laufe der nächsten Finanzperiode der Vollendung entgegengehenden neuen Justizgebäude in Bamberg, sodann mit dem noch im heurigen Jahre zu beendigenden Umbau des Justizgebäudes in Zweibrücken zusammen.

a) Für das Oberlandesgericht Nürnberg ist im neuen Gebäude die Aufstellung eines Maschinisten zur Bedienung der Heizungs- und Beleuchtungsanlagen, sowie die Aufstellung von zwei weiteren Boten, der eine hauptsächlich für die Besorgung der Geschäfte des Hausmeisters, der andere mit Rücksicht auf den vermehrten Botendienst, nöthig. Sodann soll, nachdem im neuen Gebäude die entsprechenden Räume zur Verfügung stehen, endlich einem schon lange bestehenden dringenden Bedürfnisse durch Einrichtung einer autographischen Druckerei für die sämmtlichen dortigen Justizbehörden Rechnung getragen werden. Die Einrichtung dieser Druckerei läßt die Aufstellung von vorerst wenigstens drei Druckern als geboten erscheinen.

b) Für das Oberlandesgericht Bamberg ist im neuen Gebäude mit Rücksicht auf den Umfang der maschinellen Anlagen die Aufstellung eines Maschinisten und eines Heizers, sodann mit Rücksicht auf den vermehrten Botendienst und die schon dermalige Unzulänglichkeit des Botenpersonals die Aufstellung eines weiteren Boten nöthig.

Die Postulirung der Mittel für die autographische Druckerei in Nürnberg und für den Maschinisten und Heizer in Bamberg auf den Etat der Oberlandesgerichte empfiehlt sich um deswillen, weil die autographische Presse in Nürnberg sowie die Verwaltung des neuen Justizgebäudes in Bamberg unter die unmittelbare Dienstaufsicht des Oberlandesgerichtspräsidenten gestellt werden soll.

c) Die dem Oberlandesgerichte Zweibrücken nach Vollendung des Umbaues des dortigen Justizgebäudes zur Verfügung stehenden zahlreicheren Räume lassen die Aufstellung eines zweiten Boten bei diesem Gerichte erforderlich erscheinen.

Die gebotenen Bemerkungen über die Erhöhung der Position „Kanzleikosten und Regieerfordernisse" sind des Zusammenhanges wegen unten unter Ziff. X „Kanzleikosten und Regieerfordernisse" § 64 Abs. 8 vorgetragen.

IV. Landgerichte.

§ 8.

Die in der XXIV. und XXV. Finanzperiode bei den Landgerichten erfolgten Vermehrungen der Richter und Sekretäre hatten, abgesehen von den im Nachtragspostulate vom 18. Mai 1900 insbesondere mit Rücksicht auf die Aenderungen des Zustellungswesens geforderten weiteren 8 landgerichtlichen Sekretären, von denen 3 dem Landgerichte München I, 2 dem Landgerichte Straubing und je einer den Landgerichten München II, Deggendorf und Memmingen zugetheilt wurden (vergl. unten Ziff. VI § 46 Abs. 5), noch keine unmittelbare Beziehung zur Einführung des Bürgerlichen Gesetzbuchs.

Die im Etatsentwurfe für die XXIV. Finanzperiode erfolgte Postulirung von Mitteln für die Aufstellung je eines weiteren Rathes bei den Landgerichten Frankenthal und Zweibrücken, sowie zweier weiterer Sekretäre bei dem Landgerichte Nürnberg waren ebenso wie die im Nachtragspostulate vom 8. März 1898 erfolgte Postulirung der Mittel für die Aufstellung eines Direktors, 10 weiterer Räthe und eines Sekretärs bei dem Landgerichte München I, dann von 2 weiteren Räthen bei dem Landgerichte Frankenthal und einem weiteren Sekretär bei dem Landgerichte Augsburg hauptsächlich nur durch die außerordentliche Zunahme der Straffachen bei

ſen Gerichten veranlaßt. Das Gleiche war der Fall züglich des im Etatsentwurfe für die XXV. Finanzperiode thaltenen Antrags auf Bewilligung der Mittel für je einen iteren Direktor bei den Landgerichten Augsburg, Paſſau d Nürnberg, dann zweier weiterer Räthe bei dem Landrichte Nürnberg und je eines weiteren Rathes bei den ndgerichten in Würzburg und Deggendorf, ferner bei dem Nachtragspoſtulate vom 18. Mai 1900 enthaltenen Anıge auf Bewilligung der Mittel für 2 Räthe bei dem ndgerichte Paſſau.

Nur die Anträge im Etatsentwurfe für die XXV. Finanzciode und im Nachtragspoſtulate vom 18. Mai 1900 auf willigung der Mittel für die Aufſtellung je eines weiteren rektors und je eines weiteren Rathes bei den Landgerichten ünchen I und Straubing waren mit der Nothwendigkeit r Bildung je einer weiteren Civilkammer bei dieſen Gehten begründet. Dieſe Anträge waren jedoch damals noch ht durch die in Folge des Bürgerlichen Geſetzbuchs zu erwarde Geſchäftsvermehrung, ſondern durch die damals bereits getretene außerordentliche Geſchäftsbelaſtung in Civilſachen anlaßt.

Allerdings lagen ſchon bei Aufſtellung des Nachtragsſtulates vom 18. Mai 1900, wie in den Motiven hiezu ter I zu Ziff. VIII Kap. 1 D, unter Ziff. 1 bemerkt, m Staatsminiſterium der Juſtiz Anträge einer größeren zahl von Landgerichten auf Vermehrung des Perſonals r Richter und Sekretäre vor, welche ſämmtlich mit dem nweiſe auf die durch die Einführung des Bürgerlichen ſetzbuchs den Landgerichten entſtehende außerordentliche ehrbelaſtung geſtützt waren. Allein das Staatsminiſterium Juſtiz erachtete damals dieſe Anträge noch nicht für ſo inglich, daß ihre Verbeſcheidung nicht bis zur Aufſtellung d Berathung des nächſten Etats zurückgeſtellt werden nte. Mit Rückſicht auf die ohnedies an die Staatskaſſe ſtellten ſehr hohen Anforderungen ſollten damals nur jene träge noch Berückſichtigung finden, die als ganz unverliebliche zu erachten waren. Ueberdies hoffte das Staatsniſterium der Juſtiz mit Rückſicht auf die Beſtimmung Art. 170 des Einführungsgeſetzes zum Bürgerlichen ſetzbuche, wonach für ein Schuldverhältniß, das vor n Inkrafttreten des Bürgerlichen Geſetzbuchs entſtanden , die bisherigen Geſetze maßgebend bleiben, daß das neue cht in den erſten 2 Jahren nach ſeiner Einführung ſich bei n Landgerichten noch nicht allzu ſehr fühlbar machen rde. Auch glaubte das Staatsminiſterium der Juſtiz rch ein längeres Zuwarten einen beſſeren Ueberblick über jenigen Landgerichte zu erhalten, bei welchen das Bedürfniß ch Perſonalvermehrung am allerdringendſten ſich geltend chen werde.

Die im vorigen Jahre geſtellten Anträge auf Perſonalrmehrung ſind nun heuer wiedergekehrt und es ſind noch itere neue Anträge dazu gekommen. Nach ſorgfältiger gehender Prüfung aller einſchlägigen Verhältniſſe werden gende Perſonalvermehrungen als dringend geboten erachtet:

1. Für das Landgericht München I:

a) die Beigebung von 2 Direktoren und 8 Räthen zur Ermöglichung der Bildung von 2 neuen Civilkammern,

b) die Beigebung eines weiteren Rathes zur Verſtärkung des Perſonals der erſten Civilkammer und

c) die Beigebung von 2 weiteren Räthen zur Ermöglichung der Bildung von 2 weiteren Handelskammern.

ad a. Vom Jahre 1879 ab bis zum Jahre 1891 betrug die Zahl der Civilkammern bei dem Landgerichte München I 3, vom 1. Januar 1891 ab 4 und vom 1. Januar 1900 ab 5.

Den Vorſitz in den Civilkammern führen der Präſident oder je ein Direktor; bis zum 1. Januar 1900 waren in die 4 Civilkammern 19 Räthe eingetheilt, während ſeitdem den nunmehrigen 5 Kammern in Folge der Vermehrung um eine Rathſtelle 20 Beiſitzer — jeder Kammer 4 Räthe — angehören.

Im Jahre 1880 trafen bei annähernd gleicher Beſetzung der Kammern auf eine jede der damaligen 3 Civilkammern durchſchnittlich 649 Prozeſſe zur Erledigung, im Jahre 1900 auf jede der 5 Kammern jedoch 1014 Prozeſſe; wie die heurigen Prozeßregiſter- und Berufungsregiſter-Nummern ausweiſen, wird im Jahre 1901 der durchſchnittliche Anfall einer jeden Kammer abermals ein ganz bedeutend höherer ſein.

In Folge dieſes Mehranfalles gelangen jetzt in den einzelnen öffentlichen Sitzungen regelmäßig mindeſtens 26—30 Sachen zum Aufrufe, während früher ſchon eine Zahl von 15—20 Sitzungsfällen mit Rückſicht auf die Art der meiſten zu verhandelnden Sachen als eine nicht mehr normale bezeichnet wurde. Die Dauer der einzelnen öffentlichen Sitzungen iſt, insbeſondere wenn mehrere Zeugen zur Vernehmung gelangen, häufig eine ungebührlich lange. Um ihre Dauer nicht noch weiter auszudehnen, müſſen eine Reihe von Beweiserhebungen, die bisher unmittelbar in der Sitzung vorgenommen wurden, an den beauftragten Richter verwieſen werden, ein Umſtand, der die einzelnen Beiſitzer wieder ſehr belaſtet, da die Beweiserhebungen vor dem beauftragten Richter und die Sühnetermine einen jeden der Beiſitzer durchſchnittlich 7—8 halbe Tage im Monat in Anſpruch nehmen, dazu kommt, daß die Berathung der einzelnen Fälle und die Vorbereitung und Abfaſſung der Urtheile jetzt mit Rückſicht auf die immer mehr zur Anwendung gelangenden Beſtimmungen des neuen Rechtes bedeutend längere Zeit erfordern als früher und daß überhaupt durch die praktiſche Handhabung der neuen Geſetzgebung ganz beſonders erhöhte Anforderungen an die mit der Civilrechtspflege betrauten Richter geſtellt werden.

Alle dieſe Umſtände ſpannen die Arbeitskraft dieſer Richter in einer Weiſe an, daß ſelbſt die Tüchtigſten und Gewandteſten dieſer Geſchäftslaſt ohne Schädigung ihrer Geſundheit und Leiſtungsfähigkeit auf die Dauer nicht gewachſen ſind.

Daß es ſich bei der Geſchäftsmehrung am Landgerichte München I nicht um eine vorübergehende Steigerung ſondern um ein nachhaltiges und gerade im Jahre 1900 — unter dem Einfluſſe der neuen Geſetzgebung — beſonders ergiebiges Anwachſen handelt, zeigt eine Ueberſicht über die Entwickelung in den letzten Jahren. Das Prozeßregiſter zählte

im Jahre 1898: 3478,
„ „ 1899: 3724,
„ „ 1900: 4456,

das Berufungsregiſter

im Jahre 1898: 577,
„ „ 1899: 577 und
„ „ 1900: 615,

das Beſchwerderegiſter

im Jahre 1898: 272,
„ „ 1899: 376,
„ „ 1900: 388,

das Armenrechtsregister
im Jahre 1898: 791,
„ „ 1899: 849,
„ „ 1900: 991 Einträge.
Kontradiktorische Verhandlungen fanden statt
im Jahre 1898: 3692,
„ „ 1899: 4111,
„ „ 1900: 5421.

Alle diese Zahlen haben im ersten Halbjahre 1901 gegenüber den entsprechenden Ziffern des Vorjahres abermals eine bedeutende Steigerung erfahren und nach allen Anzeichen wird diese Steigerung noch weiter anhalten.

Gegenüber diesen Verhältnissen wird die dringende Nothwendigkeit einer Abhilfe nicht bestritten werden können. Diese Abhilfe kann aber nur durch eine ausgiebige Neuaufstellung von Richtern erfolgen, da die übrigen 31 Räthe des Gerichts in den Kammern für Handelssachen, als Untersuchungsrichter und als Mitglieder der vier Strafkammern mehr als hinreichend beschäftigt sind und zum Dienste in den Civilkammern nicht beigezogen werden können.

Durch die Bildung einer einzigen weiteren Civilkammer mit 1 Direktor und 4 Räthen würde eine wesentliche Erleichterung schon jetzt nicht erzielt werden können, noch weniger aber angesichts der zu erwartenden progressiven Steigerung der Geschäfte für die Zukunft, da dann einer jeden der bisherigen 5 Kammern nicht viel über 100 Prozesse abgenommen werden könnten, eine Erleichterung, die bei der stetigen Prozeßvermehrung bald wieder ausgeglichen sein würde.

Es müssen deshalb schon jetzt 2 Civilkammern mit zusammen 2 Direktoren und 8 Räthen neu gebildet werden.

ad. b. Der ersten Civilkammer bei dem Landgerichte München I ist neben ihrer großen Geschäftsaufgabe in der streitigen Rechtspflege auch die Erledigung der sämmtlichen Beschwerden in der freiwilligen Gerichtsbarkeit übertragen.

Die Bewältigung gerade dieser letzteren Geschäftsaufgabe ist wegen der zahlreichen dabei auftauchenden Streitfragen jetzt und für die Zukunft eine besonders schwierige. Da diese Kammer wie die übrigen nur mit 4 Beisitzern besetzt, der den Vorsitz in dieser Kammer führende Landgerichtspräsident aber durch Präsidialgeschäfte und Visitationen überlastet ist, so erscheint es geboten, dieser Kammer einen weiteren Rath beizugeben und zu diesem Zwecke die Mittel für einen weiteren 9. Rath zu erbitten, da von den übrigen Kammern kein Rath zur Zutheilung als ordentliches Mitglied an die erste Civilkammer zur Verfügung steht.

ad c. Aehnlich wie bei den Civilkammern, nur in noch stärkerem Maße sind die Geschäfte bei den Handelskammern am Landgerichte München I gewachsen.

Im Jahre 1884 betrug bei damals zwei Handelskammern die Zahl der Prozeßregisternummern 629; nachdem diese Zahl im Jahre 1889 auf 1276 gestiegen war, wurde im Herbste 1890 eine dritte, und nachdem in diesem und im folgenden Jahre abermals eine Steigerung um mehr als 1000 Prozeßregisternummern eingetreten war, im Herbste 1891 eine vierte Handelskammer gebildet. Im Jahre 1892 zählte sodann das Prozeßregister 2926 Nummern; in den folgenden Jahren zeigte sich theilweise eine Abnahme, seit dem Jahre 1898 aber neuerdings eine ganz außerordentliche Zunahme und zwar von

3017 im Jahre 1898 auf
3709 „ „ 1899 und auf
4866 „ „ 1900 und im ersten Halbjahre 1901 ist diese Ziffer gegenüber dem gleichen Zeitraume des Vorjahres abermals erheblich gestiegen.

Diese Steigerung ist auf die allgemeinen und speziell die Münchener wirthschaftlichen Verhältnisse, seit dem 1. Januar 1900 insbesondere aber auch darauf zurückzuführen, daß durch die neue Gesetzgebung die Grenzen der Zuständigkeit der Kammer für Handelssachen bedeutend erweitert sind.

Die durch diese Geschäftssteigerung hervorgerufene ganz außerordentliche Belastung der Kammern für Handelssachen und damit auch der Handelsrichter veranlaßte die Handels- und Gewerbekammer von Oberbayern zu der dringenden Bitte, dem bestehenden Zustande durch Errichtung von neuen Kammern für Handelssachen abzuhelfen.

Gleichzeitig stellte dieselbe Bitte der Präsident des Landgerichts München I mit Rücksicht auf die auch von den Vorsitzenden der Kammern für Handelssachen nicht mehr zu bewältigende Arbeitslast. Er verwies darauf, daß die Zahl der in den einzelnen öffentlichen Sitzungen zum Aufruf gelangenden Sachen jetzt regelmäßig 50—70, manchmal auch noch mehr betrage, daß die Zahl der kontradiktorischen Verhandlungen von 1066 im Jahre 1898 auf 1449 im Jahre 1900, die Zahl der ausschließlich von den Vorsitzenden hergestellten Beschlüsse von 1881 im Jahre 189[illegible] auf 3181 im Jahre 1900 und die Zahl der kontradiktorischen Urtheile von 282 im Jahre 1898 auf 384 im Jahre 19[illegible] gestiegen ist, daß die Dauer der einzelnen Sitzungen zwar nicht erheblich über die normale Zeit hinaus verlängert wurde, daß aber die erforderlichen Beweisaufnahmen fast ausnahmslos nicht in der öffentlichen Sitzung stattfinden sondern von den Vorsitzenden als beauftragten Richtern vorgenommen werden, die wöchentlich 2—3 halbe Tage mit der Vornahme dieser Erhebungen beschäftigt sind.

Diese Thatsachen lassen die Nothwendigkeit der Bildung 2 weiterer Handelskammern und damit der Aufstellung eines zehnten und elften weiteren Rathes am Landgerichte München wohl als hinreichend begründet erscheinen.

Da bei einem längeren Belassen der dermaligen Verhältnisse bei den Handelskammern am Landgerichte München eine direkte Schädigung des Dienstes zu befürchten war, wurden diesem Gerichte schon vom 1. Juni 1901 ab zwei Räthe — vorerst außer dem Status — beigegeben und vom gleichen Tage ab auch zwei weitere Handelskammern gebildet.

2. Für das Landgericht Nürnberg:

a) Die Beigebung eines weiteren Direktors und zweier weiterer Räthe zur Ermöglichung der Bildung einer vierten Civilkammer,

b) die Beigebung eines weiteren Rathes zur Ermöglichung der Bildung einer weiteren Handelskammer.

ad a. Bei dem Landgerichte Nürnberg wurden im Jahre 1879 drei Civilkammern, eine Strafkammer und eine Kammer für Handelssachen gebildet. Während nun die Zahl der Strafkammern vom 1. Mai 1891 ab um eine zweite und vom 1. Januar 1900 ab um eine dritte Strafkammer vermehrt und vom 1. Januar 1891 ab auch eine zweite Handelskammer neu gebildet wurden, blieb die Zahl der Civilkammern seit dem 1. Oktober 1879 ganz die gleiche. Es nun seit dieser Zeit und insbesondere in den letzten 10 Jahren der Anfall von Civilprozessen auch bei dem Landgericht

irnberg sehr gewachsen ist — es betrug die Gesammt-
ıl der
rozeßregisternummern im Jahre 1892: 891, 1900: 1496
ntradiktorischen Ver-
handlungen „ „ 1892: 1049, 1900: 1418

und da bei dem Landgerichte Nürnberg alle den Civil-
mmern zugetheilten Räthe gleichzeitig auch Mitglieder der
rafkammern sind, so bedeutet dieser dermalige und der
ch zu erwartende weitere Geschäftszuwachs eine Belastung
r die Richter, welche auf die Dauer von ihnen ohne
chädigung ihrer Gesundheit und der dienstlichen Interessen
ht getragen werden kann, zumal wenn erwogen wird, daß
ie in München und bei allen anderen Landgerichten, so
sbesondere in Nürnberg die Wirkungen der neuen, eine
llständige Umgestaltung der bisherigen Verhältnisse mit
h bringenden Gesetzgebung erst jetzt voll zur Geltung ge-
ngen und daß vor Allem auch mit Rücksicht auf die in
ürnberg sehr häufig zur Entscheidung gelangenden sehr
hwierigen und sehr umfangreichen Prozesse so hohe An-
rderungen an die Gesetzeskunde und Arbeitsthätigkeit der
ichter gestellt werden, wie dies noch zu keiner Zeit der
all war.

Die Geschäftsbelastung der Civilkammern in Nürnberg
at bereits direkt einen dienstlichen Nachtheil gezeitigt. Da-
urch, daß die den Civilkammern zugetheilten Räthe zugleich
den Strafkammern beschäftigt und sohin genöthigt waren,
re Kräfte nach zwei Richtungen zu theilen, war man da-
auf verwiesen, die Zahl und die Dauer der Civilsitzungen
weit möglich zu beschränken, um den Räthen für ihre
hätigkeit in den Strafkammern und zur Fertigung der
rtheile in Civil- und Strafsachen die erforderliche Zeit zu
elassen. Dies konnte nur dadurch geschehen, daß die Be-
weisaufnahmen in der Regel nicht unmittelbar in der öffent-
chen Sitzung erfolgten, sondern vor den beauftragten Richter
erwiesen wurden, so daß im Jahre 1900 über 700 Termine
or den beauftragten Richtern abgehalten wurden.

Alle diese Verhältnisse lassen die Bildung einer vierten
Civilkammer bei dem Landgerichte Nürnberg und zur Er-
möglichung derselben die Beigabe eines weiteren Direktors
nd zweier weiterer Räthe als dringend geboten erscheinen.

ad b. Wie bei dem Landgerichte München I so macht
ich auch bei dem Landgerichte Nürnberg ein noch größerer
Geschäftszuwachs als bei den Civilkammern bei den Handels-
ammern geltend. Im Jahre 1882 betrug beim Bestehen einer
Handelskammer die Zahl der Prozeßregisternummern 548.
Als diese Zahl im Jahre 1890 auf 916 gestiegen war,
wurde vom 1. Januar 1891 ab eine zweite Handelskammer
errichtet. Inzwischen ist jedoch die Zahl der Prozeßregister-
nummern im Jahre 1899 auf 1713 und im Jahre 1900
auf 2310 gestiegen. Es waren in Folge dieses Geschäfts-
zuwachses daher sowohl die Vorsitzenden der Kammern für
Handelssachen als die Beisitzer geradezu überlastet. Die
Sitzungen überstiegen weit die regelmäßige Zeit, dauerten
oft bis weit in den Nachmittag hinein, die Beweiserhebungen
mußten auch hier fast ausnahmslos vor den beauftragten
Richter verwiesen werden.

Die Steigerung des Geschäftsanfalles ist in Nürnberg
auf die gleichen Ursachen wie in München zurückzuführen.

Mit Rücksicht auf den auf die Dauer unhaltbaren Zu-
stand bei den Kammern für Handelssachen am Landgerichte
Nürnberg wandten sich zunächst die Handelsrichter und dann
im Herbst vorigen Jahres auch der Präsident des Land-
gerichts Nürnberg an das Staatsministerium der Justiz mit
der dringenden Bitte um alsbaldige Abhilfe.

Das Staatsministerium der Justiz glaubte bei den ge-
gebenen Verhältnissen im Interesse des Dienstes zu handeln,
wenn es durch vorläufige Aufstellung eines Rathes
außer dem Status die Bildung einer weiteren dritten
Handelskammer vom 1. November 1900 ab bis auf Weiteres
ermöglichte.

Es erübrigt jetzt, die Mittel zu erbitten, um diesen
weiteren Rat als statusmäßigen dem Landgerichte Nürnberg
ständig beigeben zu können.

3. Für das Landgericht Augsburg

die Beigebung von 2 weiteren Räthen.

Bei dem Landgerichte Augsburg sind jetzt 2 Civil-
kammern, 2 Strafkammern und eine Kammer für Handels-
sachen gebildet. Da das Landgericht mit 17 statusmäßigen
Räthen besetzt ist, so stehen nach Abzug der 2 Untersuchungs-
richter und des Vorsitzenden der Kammer für Handelssachen zur
Bildung der 2 Civil- und der 2 Strafkammern noch 14 Räthe
zur Verfügung. Von diesen waren bisher 7 den Straf-
kammern und 7 den Civilkammern ständig zugetheilt. Da
von den 7 den Strafkammern zugetheilten Räthen einer als
Berichterstatter bei der Entscheidung über die Eröffnung des
Hauptverfahrens für die Besetzung der Strafkammern in der
Hauptverhandlung nicht in Betracht kommt, 6 Räthe aber
bei wöchentlich fünf öffentlichen Sitzungen für die Besetzung
zweier Strafkammern nicht genügen, so mußten bisher zur
ordnungsmäßigen Erledigung der Geschäfte der Strafkammern
auch der Vorsitzende der Kammer für Handelssachen und
zwei Mitglieder der Civilkammern herangezogen werden.

In Folge Anwachsens der Geschäfte der Handelskammer
mußte bereits von der Zuziehung des Vorsitzenden dieser
Kammer zu den Strafkammersitzungen abgesehen werden.
Da aber auch in Augsburg die Geschäfte der Civilkammern
qualitativ und quantitativ ganz bedeutend zunehmen (— die
Zahl der anhängig gewordenen Streitsachen betrug im Jahre
1900: 1279 gegenüber 920 im Jahre 1894, 973 im Jahre
1895, 1064 im Jahre 1898, 1100 im Jahre 1899) —, so
können auf die Dauer auch die Richter der Civilkammern zu den
Geschäften der Strafkammern nicht mehr herangezogen werden.

Es erscheint deshalb nöthig, dem Gerichte zwei weitere
Räthe beizugeben, um den beiden Civilkammern 7 und den
beiden Strafkammern 9 ständige Beisitzer zutheilen und
damit auch im Interesse des Dienstes eine Abkürzung der
langen Dauer der Strafkammersitzungen ermöglichen zu können,
daß künftig wöchentlich statt 5 nun 6 Strafkammersitzungen
abgehalten werden.

4. Für die Landgerichte Deggendorf, Fürth, Hof, Kempten, Memmingen

je die Beigebung eines weiteren Rathes.

Von diesen Landgerichten sind zur Zeit Deggendorf,
Fürth und Kempten mit je 8, Memmingen und Hof mit je
7 Räthen besetzt.

Diese Besetzung ist — abgesehen von Deggendorf, welchem
erst vom 1. Januar 1900 ab ein weiterer 8. Rath zugetheilt
wurde, — noch die gleiche wie im Jahre 1879. Die Ge-
schäftslast bei diesen sämmtlichen Landgerichten ist aber seit
dieser Zeit ganz bedeutend gewachsen.

So betrug

bei dem Landgerichte	die Zahl der anhängig gewordenen Civilprozeßsachen:	die Zahl der Hauptverfahren im Strafprozeße:
Deggendorf	1885: 399, 1900: 550;	1885: 261, 1900: 432
Fürth	1885: 381, 1900: 691;	1885: 366, 1900: 717
Hof	1885: 427, 1900: 586;	1885: 176, 1900: 270
Kempten	1885: 386, 1900: 720;	1885: 264, 1900: 371
Memmingen	1885: 396, 1900: 484;	1885: 239, 1900: 453.

Wenn auch bis jetzt bei diesen Gerichten diese vermehrte Arbeitslast von der bisherigen Zahl der Richter bewältigt werden konnte, so wird dies doch in Zukunft nicht mehr der Fall sein, da auch bei diesen Gerichten die Handhabung des neuen Rechtes sich immer mehr geltend macht und damit eine weitere Belastung bewirkt, welche im Verein mit dem allgemeinen Geschäftszuwachs dringend eine Erleichterung für die Richter erfordert, zumal die Arbeitskraft des Präsidenten durch die vielen auf ihm lastenden Verwaltungsgeschäfte, insbesondere solange noch die Anlegungsarbeiten für das Grundbuch im Laufe sind, zur Bewältigung des laufenden Dienstes nicht bedeutend beitragen kann, ein Umstand, der sich bei diesen ohnedies nur sehr knapp besetzten Gerichten noch mehr als bei den größeren Gerichten geltend macht.

Die nothwendige Geschäftserleichterung kann nur im Wege der Beigebung je eines weiteren Rathes erfolgen.

5. Für das Landgericht Zweibrücken

die Beigebung eines weiteren Direktors außer dem Status,

für das Landgericht Frankenthal

die Beigebung eines weiteren Direktors außer dem Status und eines weiteren Rathes außer dem Status und

für das Landgericht Kaiserslautern

die Beigebung eines weiteren Rathes außer dem Status.

Bezüglich der Landgerichte der Pfalz besteht schon seit längerer Zeit die Klage, daß die dort anhängigen Civilprozesse verhältnißmäßig längere Zeit zu ihrer Erledigung bedürfen als bei den übrigen Landgerichten des Königreichs.

Thatsache ist, daß insbesondere bei den Landgerichten Frankenthal und Zweibrücken die Zahl der aus früheren Jahren noch in das Jahr 1901 übergegangenen Civilprozesse eine sehr bedeutende ist. Bei dem Landgerichte Frankenthal waren es über 1300 und bei dem Landgerichte Zweibrücken über 500 solche Prozesse. Auch bei dem Landgerichte Kaiserslautern war bis vor Kurzem die Zahl der aus früheren Jahren anhängigen Prozesse noch verhältnißmäßig sehr groß; dort ist es jedoch bereits gelungen, den größten Theil der älteren Prozesse zu erledigen.

Auf die Thatsachen, welche diese Verzögerung in der Erledigung der Prozesse herbeiführten, soll hier nicht näher eingegangen werden. Das Staatsministerium der Justiz hat von seiner Seite Alles gethan, was unter der Herrschaft der gegenwärtigen Gesetzgebung zur Beschleunigung der Erledigung geschehen konnte, und hofft, daß nun die Klagen über Prozeßverschleppungen in der Pfalz bald verstummen werden.

Gegenüber den einmal bestehenden Rückständen, deren Aufarbeitung neben dem von Jahr zu Jahr sich vermehrenden neuen Anfall von Civil- und Strafsachen und bei den Schwierigkeiten in der Handhabung der neuen Gesetzgebung dem vorhandenen Richterpersonal nicht zugemuthet, jedenfalls aber auch nicht mit der dringend wünschenswerthen Raschheit erwartet werden konnte, erübrigte nur, vorübergehend den genannten Landgerichten durch Beigebung von Richtern außer dem Status eine Personalvermehrung zu Theil werden zu lassen, und zwar zur Ermöglichung der Bildung je einer weiteren Civilkammer behufs Abhaltung einer größeren Zahl von Civilsitzungen in der Woche dem Landgerichte Zweibrücken durch Beigabe eines Direktors außer dem Status und dem Landgerichte Frankenthal durch Beigabe eines Direktors und eines Rathes außer dem Status, ferner dem Landgerichte Kaiserslautern durch Beigebung eines Rathes außer dem Status.

Da die Aufarbeitung der Rückstände jedenfalls noch geraume Zeit erfordern wird, so werden die Mittel zur Bezahlung dieser außerstatusmäßigen Beamten für die ganze nächste Finanzperiode erbeten. Bis zur Aufstellung des Budgets für die XXVII. Finanzperiode wird sich dann mit Sicherheit überblicken lassen, ob mit Rücksicht auf den vermehrten regelmäßigen Geschäftsanfall das Bedürfniß nach dieser Personalvermehrung ein dauerndes ist, oder ob auf die vorerst außerstatusmäßigen Beamten wieder verzichtet werden kann.

§ 9.

Die Vermehrung der Zahl der Richter bei den Landgerichten, insbesondere die Bildung neuer Civilkammern bedingt auch eine Vermehrung der Zahl der Sekretäre bei den Landgerichten, so daß die Mittel für weitere 8 Landgerichtssekretäre gefordert werden müssen.

Ferner sollen, um einem schon wiederholt dringend geäußerten und auch von vielfachen Seiten unterstützten Wunsche der Landgerichtssekretäre entgegen zu kommen, in ähnlicher Weise, wie im Etat der XXIII. Finanzperiode die Mittel bereit gestellt wurden, um 50 amtsgerichtlichen Sekretären den Gehalt eines landgerichtlichen Obersekretärs verleihen zu können, jetzt die Mittel erbeten werden, um 10 landgerichtlichen Sekretären den Gehalt eines oberlandesgerichtlichen Sekretärs zu gewähren.

Schon bei der Berathung des Etats für die XXIII. Finanzperiode wurde mehrfach angeregt, den landgerichtlichen Sekretären die jetzt erbetene Vergünstigung zu Theil werden zu lassen. Das Staatsministerium der Justiz sah damals hievon mit Rücksicht darauf ab, daß die an der Reihe hiezu befindlichen Landgerichtssekretäre um mehrere Jahre dienstjünger waren, als diejenigen Amtsgerichts-Sekretäre, für welche damals der Gehalt eines landgerichtlichen Obersekretärs erbeten wurde. Nachdem nunmehr dieser Unterschied nicht mehr vorhanden ist und bei den Amtsgerichten nun eine größere Zahl von Sekretären als bisher (vergl. unten § 16) den Gehalt eines landgerichtlichen Obersekretärs erhalten soll, erschiene es unbillig, nunmehr nicht auch die Sekretäre bei den Landgerichten verhältnißmäßig in ähnlicher Weise zu berücksichtigen, zumal auch ihr Dienst unter der Herrschaft der neuen Gesetzgebung anstrengender und schwieriger geworden ist.

§ 10.

Eine weitere Folge der Vermehrung der Zahl der Richter ist auch eine Vermehrung der Zahl der Boten und zwar um drei weitere Landgerichtsboten.

Das im nächsten Jahre in Benützung zu nehmende Justizgebäude in Landau i. Pf. macht sodann noch mit Rücksicht auf den Umfang der maschinellen Anlagen die Aufstellung eines Maschinisten und eines Heizers nöthig.

Die Bemerkungen über die gebotene Vermehrung des nzleipersonals bei den Landgerichten sind des Zusammeh- nges wegen unten unter Ziff. VIII „die gerichtlichen d staatsanwaltschaftlichen Kanzleien", § 62 Abs. 2, ebenso die emerkungen über die Etatsposition für Stellvertretung u. s. w. ten unter Ziff. VII „Zustellungswesen u. s. w.", § 57 Abs. 2, über Kanzleikosten und Regieerfordernisse unter Ziff. X Kanzleikosten und Regieerfordernisse", § 64 Abs. 9, vorgetragen.

V. Amtsgerichte.

Allgemeines.

§ 11.

Bei den Amtsgerichten hat sich die Neuordnung des irgerlichen Rechtes am stärksten und unmittelbarsten ge- ßert.

Bezüglich der bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten hängt dies sbesondere damit zusammen, daß für eine Reihe von Rechts- rhältnissen, welche zur Zuständigkeit der Amtsgerichte hören, das neue Recht, auch soweit das Rechtsverhältniß or dem 1. Januar 1900 entstanden ist, Anwendung findet; eher zählen z. B. die Miethverhältnisse, die Dienstverhält- sse, der Gesindedienstvertrag und die Ansprüche aus einem nehelichen Beischlafe, letztere sofern das Kind nach dem nkrafttreten des Bürgerlichen Gesetzbuchs geboren ist, mag auch vorher erzeugt worden sein (vergl. Art. 171, 172, 08 des E.G. z. BGB., Art. 31 A.G. z. BGB., Art. 5, 6 eb.G.). Uebrigens betreffen auch die von den Amtsgerichten entscheidenden sonstigen Rechtsstreitigkeiten, da es sich abei zumeist um kleinere Geschäfte des täglichen Verkehrs andelt, selten Ansprüche, die lange vor der Erhebung der lage entstanden sind. So kommt es, daß schon zu Beginn es Jahres 1900 die Amtsgerichte in der bürgerlichen Rechts- flege nicht selten das neue Recht anzuwenden hatten und it dem Beginne des Jahres 1901 die Anwendung des neuen echtes die Regel bildet. Der Anfall an bürgerlichen Rechts- reitigkeiten war im Jahre 1900 so ziemlich der gleiche wie n Jahre 1899, das Jahr 1901 wird, soweit die Berichte er Gerichte dies beurtheilen lassen, voraussichtlich eine Mehrung bringen.

Die Zahl der Strafsachen ist bei den Amtsgerichten im ahre 1900 und, soweit die Berichte der Gerichte bisher rsehen lassen, auch im Jahre 1901 entsprechend der Zu- ahme der Bevölkerung wiederum gestiegen.

Von den Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit ar das Vormundschaftswesen dasjenige Gebiet, auf welchem as neue Recht am umfassendsten sofort in Kraft trat. Nach em Art. 203 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen esetzbuche bestimmt sich nämlich das Rechtsverhältniß wischen den Eltern und einem vor dem Inkrafttreten des ürgerlichen Gesetzbuchs geborenen Kinde von dem Inkraft- reten des Bürgerlichen Gesetzbuchs an nach dessen Vor- chriften, und nach Art. 210 daselbst finden auf eine zur Zeit des Inkrafttretens des Bürgerlichen Gesetzbuchs bestehende Vormundschaft und Pflegschaft von dieser Zeit an die Vor- schriften des Bürgerlichen Gesetzbuchs Anwendung. Die Folge hiervon war eine vollständige Ueberleitung des Vor- mundschaftswesens. Alle Vormundschaften und Pflegschaften, für welche zwar nach dem bisherigen, nicht aber nach dem neuen Rechte die Voraussetzungen der Anordnung vorlagen, fielen mit dem 1. Januar 1900 weg, umgekehrt mußten für alle Personen, die zwar nicht nach dem bisherigen, dagegen nach dem neuen Rechte unter Vormundschaft oder Pfleg- schaft zu stellen sind, Vormundschaften und Pflegschaften angeordnet werden. Beispielsweise endigte am 1. Januar 1900 eine jede Vormundschaft, die über ein Kind nach dem Tode des Vaters angeordnet worden war, wenn die Mutter am 1. Januar 1900 noch lebte und sich inzwischen nicht wieder verheirathet hatte. Auch in den übrigen Beziehungen mußten die Verhältnisse der bestehen bleibenden Vormundschaften und Pflegschaften mit den Vorschriften des neuen Rechtes in Einklang gebracht werden, namentlich waren, soweit dies nach § 1792 des Bürgerlichen Gesetzbuchs erforderlich ist, Gegenvormünder aufzustellen und mußten sämmtlichen Vor- mündern und Gegenvormündern Bestallungen ertheilt werden; ferner mußte, wenn die Mutter die elterliche Gewalt erhielt, geprüft werden, ob ihr ein Beistand zu bestellen ist. Die Beschaffung der Bestallungen verursachte der Justizverwaltung einen nicht unerheblichen Aufwand (etwas über 17,000 *M.*), da es sich empfiehlt, mit den Bestallungen Anweisungen zur Führung des Amtes als Vormund, Gegenvormund oder Beistand zu verbinden, und von dem Mündel Ersatz der Kosten nicht beansprucht werden kann. Welche Arbeit den Vormundschaftsgerichten durch die Ueberleitung verursacht worden ist, dürfte daraus zu entnehmen sein, daß sämmt- liche Vormundschafts- und Pflegschaftsakten, die seit 1878 angefallen und am 31. Dezember 1899 noch nicht erledigt waren, durchgesehen werden mußten und etwas über 100 000 Mündel und Pflegebefohlene entlassen wurden. Das Staats- ministerium der Justiz hat die Ueberleitung durch die An- ordnung geeigneter Vorbereitungsmaßregeln und den Erlaß einer eingehenden, alle Partikularrechte berücksichtigenden Anweisung zu erleichtern gesucht. Die Vormundschaftsgerichte haben die Ueberleitungsarbeiten im Laufe des Jahres 1900 vollendet.

Die Justizverwaltung hatte gehofft, daß sich nach der Durchführung der Ueberleitung die Geschäftsaufgabe der Vormundschaftsgerichte mit Rücksicht auf die elterliche Gewalt der Mutter vermindern werde. Allein diese Erwartung hat sich nicht erfüllt. Die Zahl der Vormundschaften ist aller- dings zurückgegangen. Wie indessen die Geschäftsübersichten und die Berichte der Gerichte ergeben, ist die Geschäftslast der Vormundschaftsgerichte im Ganzen gleich geblieben, bei manchen Gerichten aber, nach deren bisherigem Rechte zu einer vormundschaftsrichterlichen Thätigkeit ein geringerer Raum war als nach dem Bürgerlichen Gesetzbuch, größer geworden. Dies ist insbesondere auf die Vorschriften der §§ 1640, 1686, 1687 des Bürgerlichen Gesetzbuchs zurück- zuführen, nach welchen der Mutter, wenn sie die elterliche Gewalt ausübt, ein Beistand bestellt werden kann und der überlebende Elterntheil ein Verzeichniß des dem Kinde bei dem Tode des anderen Elterntheils oder später anfallenden Vermögens dem Vormundschaftsgericht einzureichen und dieses die Vollständigkeit und Richtigkeit des Verzeichnisses zu prüfen hat. In Folge dieser Vorschriften hat das Vormund- schaftsgericht im Falle des Todes eines Elterntheils in An- sehung des Vermögens des Kindes in den Landestheilen,

welche keine elterliche Gewalt der Mutter kannten (also namentlich im Gebiete des gemeinen Rechtes und des bayerischen Landrechts) keine wesentlich andere Thätigkeit zu entfalten als bisher, während sich in den Landestheilen, die die elterliche Gewalt der Mutter kannten, eine Arbeitsmehrung ergeben hat. Dazu kommt, daß die Vormundschaftsgerichte durch die neue Gesetzgebung und die Ausführungsvorschriften in die Lage gesetzt und gezwungen sind, der Frage, wie die Vormünder die Sorge für die Person der Mündel wahrnehmen, erhöhte Aufmerksamkeit zu schenken.

Im Nachlaßwesen hat sich die Geschäftsaufgabe derjenigen Amtsgerichte, deren bisheriges Recht die amtliche Nachlaßbehandlung in mehr oder minder ausgedehntem Maaße kannte, also insbesondere in den altbayerischen Landestheilen vermindert. In den übrigen Landestheilen ist sie so ziemlich die gleiche geblieben, nur im Gebiete des französischen Rechtes ist sie wesentlich vermehrt worden.

Der Schwerpunkt der Thätigkeit des Amtsgerichts in Nachlaßsachen liegt in der Eröffnung der Verfügungen von Todeswegen, in der Ausstellung von Erbscheinen und Zeugnissen über die Fortsetzung der Gütergemeinschaft und in der Vermittelung der Auseinandersetzung eines Nachlasses oder Gesammtguts unter den Betheiligten; die Eröffnung von Verfügungen von Todeswegen, die sich in der amtlichen Verwahrung eines Notars befinden, liegt übrigens diesem ob, und bezüglich der Vermittelung der Auseinandersetzung konkurriren die Notare mit den Amtsgerichten.

Von Amtswegen wird das Nachlaßgericht nach dem Bürgerlichen Gesetzbuch nur bei der Sicherung des Nachlasses und der Eröffnung von Verfügungen von Todeswegen thätig. Im Uebrigen wird das Gericht nur in den gesetzlich bestimmten Fällen und nur auf Anrufen eines Betheiligten thätig. In Folge dessen setzt sich die Thätigkeit des Nachlaßgerichts sehr häufig aus einer Reihe von zeitlich oft weit auseinander liegenden Verrichtungen zusammen, ein Umstand, der nebenbei bemerkt die Geschäftsaufgabe der Gerichte erschwert.

Die Landesgesetzgebung ist zwar ermächtigt, das Nachlaßwesen nach verschiedenen Richtungen anders als im Bürgerlichen Gesetzbuch und im Gesetz über die Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit geschehen zu regeln, insbesondere kann vorgeschrieben werden, daß die Vermittelung der Auseinandersetzung von Amtswegen zu erfolgen hat. Von den in dieser Beziehung vorgesehenen Vorbehalten hat indessen Bayern bisher keinen Gebrauch gemacht. Darüber, daß dies nicht geschehen ist, sind freilich schon aus den verschiedensten Landestheilen Klagen laut geworden. Namentlich wird befürchtet, daß, wenn die Sorge für die Feststellung des Erbrechts den Betheiligten selbst überlassen bleibt und in Folge dessen die Feststellung regelmäßig erst im Falle des Bedürfnisses, also oft erst nach später Zeit geschieht, die öffentlichen Bücher (Kataster, Grundbuch) in Unordnung kommen oder doch ihre Berichtigung viel Zeit und Mühe kostet. Das Staatsministerium der Justiz erwägt deshalb zur Zeit die Frage, ob nicht von den bezeichneten Vorbehalten Gebrauch gemacht werden soll.

Die Bejahung dieser Frage wird eine Vermehrung der Geschäftslast der Amtsgerichte ergeben.

Auf dem Gebiete der freiwilligen Gerichtsbarkeit hat sich im Uebrigen der Umfang der Zuständigkeit der Amtsgerichte wesentlich erweitert. Das neue Recht hat den Amtsgerichten eine Reihe von Aufgaben zugewiesen, die nach dem bisherigen Rechte theils überhaupt nicht zur freiwilligen Gerichtsbarkeit zählten, teils von den Landgerichten zu erledigen waren.

Zu den Angelegenheiten, welche früher nicht unter die freiwillige Gerichtsbarkeit fielen, gehören namentlich die Verrichtungen des Vormundschaftsgerichts in den Angelegenheiten, welche die persönlichen Rechtsbeziehungen der Ehegatten zu einander oder das eheliche Güterrecht betreffen. Von den Landgerichten auf die Amtsgerichte übergegangen sind hauptsächlich die Verrichtungen, für welche die Amtsgerichte nach § 145 des Gesetzes über die Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit in Handelssachen zuständig sind, und die Registersachen. Am meisten zugenommen hat der Umfang der Zuständigkeit der Amtsgerichte auf dem Gebiete der freiwilligen Gerichtsbarkeit in der Pfalz; denn nach deren bisherigem Rechte lag der Schwerpunkt der gesammten freiwilligen Gerichtsbarkeit bei den Landgerichten.

Was insbesondere die Registersachen anbetrifft, so sind zu den bisherigen Registern — Handelsregister, Genossenschaftsregister, Musterregister, Börsenregister, Schiffsregister und Register der registrirten Gesellschaften — noch zwei weitere hinzugekommen, das Vereinsregister und das Güterrechtsregister. Das Vereinsregister und das Güterrechtsregister werden bei jedem Amtsgerichte geführt. Das Handelsregister wird grundsätzlich für sämmtliche Amtsgerichte eines Landgerichts von dem Amtsgerichte am Sitze des Landgerichts geführt; Ausnahmen bestehen insofern, als das Amtsgericht München I das Handelsregister auch für den Bezirk des Landgerichts München II führt, für den Bezirk des Landgerichts Frankenthal das Amtsgericht Ludwigshafen Registergericht ist und die Amtsgerichte des Landgerichts Zweibrücken unter die Registergerichte Zweibrücken und Pirmasens vertheilt sind. Die mit der Führung des Handelsregisters betrauten Amtsgerichte führen auch das Genossenschaftsregister, das Musterregister und das Schiffsregister. Das Börsenregister wird in jedem Kreise von einem Amtsgerichte geführt.

Die Personalverhältnisse bei den Amtsgerichten.

§ 12.

Mit Rücksicht auf diese zum Theil veränderten, zum Theil ganz neuen Aufgaben der Amtsgerichte sowie die bei einer großen Anzahl von Amtsgerichten — abgesehen von der Einführung des neuen Rechtes — sich geltend machende immer wachsende Geschäftsbelastung hat die Justizverwaltung im Etat der XXV. Finanzperiode die Mittel zur Aufstellung von 40 weiteren Amtsrichtern sowie von 24 Sekretären für den eigentlichen gerichtlichen Dienst und von weiteren 8 Sekretären für die Gerichtsvollziehereien, dann im Nachtragspostulat vom 18. Mai 1900 nochmals die Mittel für weitere 15 Amtsrichter und 12 Sekretäre erbeten und bewilligt erhalten.

Von den 55 neuen Amtsrichtern wurden zugetheilt

11 dem Amtsgerichte München I, 5 dem Amtsgerichte Ludwigshafen, 4 dem Amtsgerichte Nürnberg, 2 dem Amtsgerichte Würzburg und je einer den Amtsgerichten München II, Aibling, Burghausen, Deggendorf, Erding, Freising, Garmisch, Prien, Reichenhall, Rosenheim, Traunstein, Aschaffenburg, Brückenau, Hof, Kulmbach, Erlangen, Fürth, Gunzenhausen,

abburg, Augsburg, Friedberg, Geisenfeld, Kempten, lemmingen, Türkheim, Annweiler, Frankenthal, Kaisers- utern, Landau i. Pf., Neustadt a. H., Pirmasens und peyer.

Die 36 für den laufenden Dienst bewilligten neuen ekretäre wurden zugetheilt:

8 dem Amtsgerichte München I, je einer den Amts- richten Altötting, Landshut, Miesbach, Rosenheim, Starn- rg, Straubing, Viechtach, Bamberg I, Würzburg, Hof, ürnberg, Regensburg I, Weiden, Fürth, Augsburg, Kauf- uren, Landsberg, Neuburg a. D., Türkheim, Dürkheim, denkoben, Germersheim, Grünstadt, Kandel, Landau i. Pf., aiserslautern, Ludwigshafen und Neustadt a. H.

Ueber die Zutheilung der für die Gerichtsvollziehereien willigten Sekretärstellen s. unten § 52 Abs. 5.

Bei dieser Zutheilung der neuen Amtsrichter und Sekretäre ng das Staatsministerium der Justiz von dem Grundsatze us, daß eine ständige Vermehrung des Richter- und Gerichts- hreiberpersonals nur da erfolgen sollte, wo das Bedürfniß ezu ganz sicher nachgewiesen war und die Geschäftssteigerung s eine bleibende angenommen werden mußte, daß aber berall dort, wo nur augenblicklich eine Geschäftsanhäufung der Geschäftsstockung in Folge der Uebergangsverhältnisse der anderer Umstände sich zeigte, nur durch Beigabe vorüber- hender Geschäftsaushilfe abzuhelfen sei.

Es blieb deshalb bei der Zutheilung der neubewilligten ändigen Richterstellen vollständig die große Geschäftsbe- astung unberücksichtigt, welche den Amtsgerichten durch die rbeiten für die Anlegung des Grundbuchs erwachsen ist nd noch weiter erwachsen wird. Sie mußte als eine außer- rdentliche, vorübergehende Belastung erachtet und daher das r ihrer Bewältigung nöthige Personal als außerstatus- äßiges auf Rechnung der speziell zu diesem Zwecke be- illigten Mittel in Ziff. IX A Kap. 1 § 1 des Justizetats ufgestellt werden. (Vgl. unten §§ 23 ff., §§ 38 ff.)

§ 13.

Durch die Bekanntmachung des Staatsministeriums der ustiz vom 16. September 1879 (JMBl. S. 928) war für ie Vertheilung der Geschäfte bei den Amtsgerichten in den andestheilen r./Rh. als Regel der Grundsatz aufgestellt orden, daß die Erledigung der Geschäfte in bürgerlichen echtsstreitigkeiten und in Strafsachen die ordentliche Geschäfts- ufgabe des Ober-Amtsrichters, die Erledigung der Geschäfte er nichtstreitigen Rechtspflege die ordentliche Geschäftsaufgabe er Amtsrichter zu bilden hat.

Da es jedoch nach den gemachten Erfahrungen im nteresse des Dienstes gelegen schien, daß einerseits die mtsrichter auch in der streitigen Gerichtsbarkeit Gelegenheit nden, sich die nöthige Uebung zu verschaffen und zu erhalten, nd andererseits die Ober-Amtsrichter der freiwilligen Gerichts- arkeit nicht entfremdet werden, da ferner die Amtsrichter iel öfter wechseln als die Ober-Amtsrichter und die Ober- mtsrichter in der Regel auch größere Lebenserfahrung be- itzen, wie sie insbesondere die Behandlung der Vormundschafts- achen verlangt, so erschien es angezeigt, die bisherigen Vorschriften über die bei der Vertheilung der Geschäfte der mtsgerichte zu beobachtenden Grundsätze zu ändern und nsbesondere anzuordnen,

1. daß an den mit zwei Richtern besetzten Amtsgerichten die freiwillige Gerichtsbarkeit zwischen dem Ober-Amtsrichter und dem Amtsrichter in der Weise vertheilt werden solle, daß der Ober-Amtsrichter die Vormundschaftssachen, die auf die Annahme an Kindesstatt bezüglichen Geschäfte und die Nachlaß- und Theilungssachen, der Amtrichter das Grundbuch- wesen (das Hypothekenwesen) zu bearbeiten habe,
2. daß an diesen Gerichten die Bearbeitung der An- gelegenheiten der streitigen Gerichtsbarkeit zwischen dem Ober-Amtsrichter und dem Amtsrichter in der Weise periodisch wechselt, daß der eine Richter die bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten, der andere die Strafsachen zugetheilt erhält,
3. daß an den mit mehr als zwei Richtern besetzten Gerichten diese Grundsätze entsprechend angewendet, daß insbesondere, wenn an einem größeren Gerichte einer oder mehrere Ober-Amtsrichter vorhanden sind, welchen die Dienstaufsicht nicht übertragen ist, von diesem oder von diesen die Vormundschafts- und die Nachlaß- und Theilungssachen, soweit es möglich ist, zu erledigen sind,
4. daß wegen des häufigen Zusammenhangs der Vor- mundschafts- und Nachlaßsachen Gewicht darauf gelegt werde, daß die Vormundschaftssachen und die Nachlaßsachen demselben Richter zur Bearbeitung übertragen werden und, wenn ihre Bearbeitung die Kräfte eines Richters übersteigt, die Vertheilung nach Bezirken oder nach dem Namen der Mündel oder Erblasser vorgenommen werde.

In Folge dieser Anordnung werden nun im rechts- rheinischen Bayern bereits seit dem Herbste 1899, in der Pfalz seit dem 1. Januar 1901, entsprechend auch einem in den Kammern des Landtags mehrfach geäußerten Wunsche, die Vormundschaftssachen sowie die Nachlaß- und Theilungs- sachen bei den kleineren Amtsgerichten überall, bei den größeren Amtsgerichten, bei welchen der dienstaufsichtführende Ober- Amtsrichter wegen der auf ihm lastenden Vorstandsgeschäfte diese Sachen nicht oder nicht allein besorgen kann, allerdings nur insoweit dort nichtdienstaufsichtführende Ober-Amtsrichter aufgestellt sind, von älteren, erfahrenen und länger in ihren Stellungen verbleibenden Richtern erledigt.

Zur Anbahnung einer vollständigen Durchführung dieser Maßregel hatte das Staatsministerium der Justiz zum Etat der XXV. Finanzperiode die Mittel erbeten, um statt bisher 36 künftighin 48 nichtdienstaufsichtführende Ober-Amtsrichter bei den größeren Amtsgerichten aufstellen zu können. Die Bewilligung dieser Mittel hat es ermöglicht, zu dem genannten Zwecke den Amtsgerichten Augsburg, Nürnberg und Würzburg je zwei weitere, dem Amtsgericht München II einen weiteren, den Amtsgerichten Landshut, Aschaffenburg, Ludwigshafen, Rosenheim und Schweinfurt je einen nichtdienstaufsichtführen- den Ober-Amtsrichter beizugeben und so in der Durchführung der erwähnten Maßregel einen nicht unbedeutenden Schritt weiter zu gehen.

§ 14.

Die für die XXV. Finanzperiode zur Bewältigung des laufenden Dienstes geforderte Vermehrung der Amtsrichter und Sekretäre hat im Allgemeinen den aufgetretenen Bedürf- nissen in den Jahren 1900 und 1901 genügt. Trotzdem sieht sich die Justizverwaltung genöthigt, für die XXVI. Finanz- periode um die Bewilligung der Mittel für weitere 12 Amts- richter und 10 Sekretäre nachzusuchen.

Die Justizverwaltung geht auch bei diesen Forderungen wie bei ihren Postulaten für die XXV. Finanzperiode von

dem Grundsatze aus, daß bezüglich der Personalvermehrung — auf Rechnung der Ziff. VIII E des Justizetats — nur jene Bedürfnisse zu berücksichtigen sind, welche im laufenden Dienste durch die Steigerung der Geschäftslast oder aus sonstigen allgemeinen Gründen als unabweisbar erscheinen, daß aber der sämmtliche Personalbedarf, welcher aus dem speziellen Grunde der Anlegung des Grundbuchs und der Vorbereitung für die Anlegung erwächst, auch während der ganzen XXVI. Finanzperiode noch aus der Etatsposition Ziff. IX A. Kap. 1 § 1 zu bestreiten ist (vgl. unten §§ 34, 43).

Allein die außerordentliche Bevölkerungszunahme der großen Städte, insbesondere von München und Nürnberg, und damit das Anwachsen der Geschäftslast der dortigen Amtsgerichte lassen die Bereitstellung von Mitteln behufs Vermehrung des Richter- und Sekretärpersonals an den fraglichen Gerichten dringend geboten erscheinen. Sodann wird im Laufe des nächsten Jahres voraussichtlich an mehreren Amtsgerichten, welche nur mit einem Richter besetzt sind, das Grundbuch für angelegt erklärt, hiemit aber der laufende Dienst des künftigen Grundbuchamts ein viel umfangreicherer als die bisherige Geschäftslast des Hypothekenamts werden, so daß der eine Richter des Gerichts die gesammten Geschäfte allein nicht mehr wird bewältigen können, sondern der ständigen Beigebung eines Amtsrichters bedürfen wird.

Zur Befriedigung dieser Bedürfnisse hofft das Staatsministerium der Justiz mit den postulirten 12 neuen Amtsrichterstellen auszureichen.

Abgesehen von den großen Amtsgerichten erweist sich die Beigebung je eines weiteren Sekretärs als dringend geboten bei den Amtsgerichten Ingolstadt, Neu-Ulm, Pirmasens, Waldmohr, Neustadt a. H. und Kaiserslautern (bei letzterem für die dortige Gerichtsvollzieherei.)

Bezüglich der in Folge der Neuorganisation der Hypothekenämter in der Pfalz nöthigen 4 weiteren Ober-Amtsrichter vgl. unten § 45.

§ 15.

Zu weiterer Durchführung der oben in § 13 berührten Maßregel bedürfte sodann das Staatsministerium der Justiz der Mittel, um einer Reihe von größeren Amtsgerichten an Stelle einzelner Amtsrichter nichtdienstaufsichtführende Ober-Amtsrichter beizugeben, welche mit der Bearbeitung der Vormundschaftssachen sowie der Nachlaß- und Theilungssachen zu betrauen wären. Solche Ober-Amtsrichter fehlen noch insbesondere bei dem Amtsgerichte München I, Abth. A f. C.S., wo von sämmtlichen mit der Erledigung der Geschäfte der freiwilligen Gerichtsbarkeit betrauten Richtern zur Zeit nur ein einziger sich in der Stellung eines Ober-Amtsrichters befindet und in Folge dieses Umstandes der Wechsel der Vormundschafts- und Nachlaßrichter ein so häufiger ist, daß er schon wiederholt zu nicht unberechtigten Klagen Anlaß gab. Es fehlen solche Ober-Amtsrichter aber auch noch bei den Amtsgerichten in Nürnberg, Augsburg, Pirmasens, Bamberg I, Bamberg II, Erlangen, Landsberg, Ansbach, Kronach u. s. w.

Durch die Bewilligung der Mittel für 12 weitere Ober-Amtsrichter und durch die allmählige Vertheilung der bisherigen nichtdienstaufsichtführenden Ober-Amtsrichter an die einzelnen Amtsgerichte im Sinne der oben in § 13 erörterten Maßregel wäre das Staatsministerium der Justiz in der Lage, dem dermaligen dringendsten Bedürfnisse nach solchen Beamten zu genügen.

§ 16.

Im Etat der XXIII. Finanzperiode wurden die Mitt bereitgestellt, um 50 geschäftsleitenden Sekretären bei d Amtsgerichten den Gehalt eines landgerichtlichen Obe sekretärs verleihen zu können. Seit dieser Zeit haben d Amtsgerichtssekretäre wiederholt um eine Vermehrung d Zahl der mit dieser Vergünstigung bedachten Sekretä gebeten. Mit Rücksicht auf die Kürze der seit der erste Bewilligung verflossenen Zeit und da sich noch nicht übe blicken ließ, wie sich der Abgang der älteren Sekretäre un damit die Aufrückungsverhältnisse der übrigen Sekretä gestalten würden, glaubte das Staatsministerium der Just bei Aufstellung des Etats für die XXIV. und XXV. Finan periode auf diese Bitten noch nicht weiter eingehen zu solle Nachdem jedoch nunmehr 6 Jahre nach der erstmalige Beantragung verflossen sind und die Aufrückungsverhältni der Sekretäre in eine Stellung, mit welcher der Geha eines landgerichtlichen Obersekretärs verbunden ist, no immer sich so beschaffen zeigen, daß zur Zeit an der Vo rückung erst diejenigen stehen, welche im Jahre 1882 z Sekretären ernannt wurden, wobei aber auch noch einzel Sekretäre aus den Anstellungsjahren 1880 und 1881 gleic falls noch nicht zur Beförderung gelangt sind, glaubt nu mehr das Staatsministerium der Justiz eine Vermehrun der Zahl der mit dem Gehalte eines landgerichtlichen Obe sekretärs auszustattenden amtsgerichtlichen Sekretäre fü gerechtfertigt erachten und demgemäß die Mittel erbitten z müssen, um mindestens 25 weiteren solchen Sekretären d gedachte Vergünstigung zu Theil werden lassen zu könne Es erscheint diese Maßregel auch um deswillen gerechtfertig weil mit dem allgemeinen Anwachsen der Geschäftslast b den Amtsgerichten und durch die neue Gesetzgebung auch d Thätigkeit der Sekretäre eine viel umfangreichere geworden is

§ 17.

Des Zusammenhanges wegen sind die Bemerkunge über die gebotene Vermehrung des Kanzleipersonals un die Erhöhung des Titels „Gerichtsschreibereikosten“ unte unter Ziff. VIII „die gerichtlichen und staatsanwal schaftlichen Kanzleien“, § 62, die Bemerkungen über d Vermehrung des Personals der Gerichtsvollzieher und de Amtsgerichtsdiener sowie über die Erhöhung des Titels fü Stellvertretungskosten u. s. w. unter Ziff. VII, „das Zustell ungswesen, Gerichtsvollzieherwesen, gerichtlicher Botendienst“ §§ 54, 56, 57, die Bemerkungen über die Erhöhung de Titels „Kanzleikosten und Regieerfordernisse“ unter Ziff. X „Kanzleikosten und Regieerfordernisse“, § 64 Abs. 10, un über Miethzinse unter Ziff. XVI „das gerichtliche Bauwesen“ § 85, vorgetragen.

Hier soll nur noch eine Bemerkung über den Ansatz unte Ziff. VIII Kap. 1 lit. E § 2 Tit. 5 des Etats Platz finden Durch den Etat der XXV. Finanzperiode war dem Staats ministerium der Justiz unter Ziff. IX A Kap. 1 § 2 für je ei Jahr dieser Finanzperiode zur Bestreitung der — abgesehe von der Einführung des Grundbuchs — durch die Einführun der neuen Gesetzgebung entstehenden einmaligen außerordent lichen Ausgaben, insbesondere des sachlichen Bedarfs für di Neuorganisation des Gerichtsvollzieher-Instituts und den erst maligen Bedarf für die neuen Register und Formulare ei Betrag von 160 000 ℳ bewilligt worden. Dieser Betra hat zur Befriedigung der erwähnten und anderer durch di Ueberleitungsverhältnisse hervorgerufener nicht vorgesehene

Bedürfnisse ausgericht. Dieser Etatstitel soll jedoch — ls nur für die Ueberleitungszeit bestimmt — nachdem eine nzahl daraus befriedigter Bedürfnisse thatsächlich nur ein- alige waren und für die auf längere Zeit noch fortdauernden Bedürfnisse wie die Miethen für die Gerichtsvollzieher, die rhöhung der Regieetats (vgl. unten Ziff. X § 64 und Ziff. XVI 85) nun unter anderen Etatstiteln Vorsorge getragen ist, für ie nächste Finanzperiode ohne Ansatz bleiben und künftig ieder ganz in Wegfall kommen. Da aber bei der Neuheit er Verhältnisse auch in der kommenden Finanzperiode die Möglichkeit des Auftretens neuer, jetzt nicht vorgesehener nd auch nicht voraussehbarer Bedürfnisse sehr nahe liegt,) ist es für die Justizverwaltung ein dringendes Bedürfniß, enigstens noch für die nächsten 2 Jahre einen Etatstitel r Verfügung zu haben, aus welchem solche Bedürfnisse edeckt werden könnten.

Es wird sich deshalb empfehlen, unter der Rubrik Sonstige Ausgaben" Ziff. VIII Kap. 1 lit. E § 2 Tit. 5, elche in der XXV. Finanzperiode ohne Ansatz war, einen Betrag von 20 000 ℳ zu dem besagten Zweck als außer- rdentliche Ausgabe einzustellen.

Hinterlegungswesen.

§ 18.

Das Hinterlegungswesen bedurfte mit Rücksicht auf die Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuches über Hinterleg- ngen und die der Landesgesetzgebung im Art. 145 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuche gezogenen Grenzen einer durchgreifenden Neuregelung. Diese ist auf Grund des Art. 76 des Ausführungsgesetzes zum Gerichts- erfassungsgesetze in der Fassung des Art. 167 Ziff. XXII es Ausführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuche durch ie Hinterlegungsordnung vom 18. Dezember 1899 und die ch daran anschließenden Ausführungsbestimmungen vom 8. Dezember 1899 und vom 20. Mai 1901 erfolgt.

In organisatorischer Hinsicht ist nunmehr der Grundsatz urchgeführt, daß der K. Bank für den Bezirk eines jeden lmtsgerichts, an dessen Sitze sich eine K. Bankanstalt be- ndet, die Besorgung des Hinterlegungswesens übertragen t. Die K. Bank ist hienach Hinterlegungsstelle für die Bezirke er Amtsgerichte München I und II, Landshut, Passau, Straubing, Ludwigshafen, Bamberg I und II, Bayreuth, Hof, Schweinfurt, Würzburg, Amberg, Regensburg I und II, Stadtamhof, Ansbach, Fürth, Nürnberg, Augsburg und Kempten. Die Justizverwaltung bezahlt der K. Bank hiefür ine Vergütung. Die Höhe der Vergütung ist nicht fest estimmt, sondern hängt einerseits von der Höhe der that- ichlichen Aufwendungen der K. Bank selbst ab, andererseits on der Höhe der Hinterlegungsgebühren, welche die K. Bank für die Verwahrung der hinterlegten Massen verein- ahmt; die Summe der Hinterlegungsgebühren wird an er vereinbarten Vergütung gekürzt.

In Ansehung der Hinterlegung zur Verwahrung und Verwaltung d. h. zu offenem Depot ist übrigens die K. Bank zur Hinterlegungsstelle für das ganze Königreich erklärt orden. Dadurch ist insbesondere für die vormundschaftliche Verwaltung größerer Mündelvermögen eine nicht unerheb- che Erleichterung geschaffen worden.

Im rechtsrheinischen Bayern besteht am Sitze eines eden Amtsgerichts eine eigene Hinterlegungsstelle. In der Pfalz dagegen bestehen für die 30 Amtsgerichte nur 15 Hinterlegungsstellen; 10 Hinterlegungsstellen sind für mehrere Amtsgerichtsbezirke gemeinschaftlich. Da indessen für die Parteien die Benützung einer in einem anderen Amtsgerichts- bezirke gelegenen Hinterlegungsstelle regelmäßig mit Mehr- kosten und Weiterungen verbunden ist, beabsichtigt die Justiz- verwaltung die pfälzischen gemeinschaftlichen Hinterlegungs- stellen aufzulösen und an jedem Amtsgericht eine eigene Hinterlegungsstelle zu errichten. Im Jahre 1900 sind bereits an 2 Amtsgerichten besondere Hinterlegungsstellen errichtet worden; je nach der Fertigstellung der neuen Amtsgerichts- gebäude werden auch die übrigen gemeinschaftlichen Hinter- legungsstellen aufgelöst werden.

Uebrigens ist auch in der Pfalz die Möglichkeit gegeben, an jedem Amtsgerichte Hinterlegungen zu bewirken, indem auch die Amtsgerichte, welche nicht Hinterlegungsstellen sind, angewiesen sind, in Vormundschafts- und Nachlaßsachen auf Weisung des Vormundschafts- oder Nachlaßgerichts, in anderen Sachen, sofern eine dringende Ursache vorliegt, die zu hinterlegenden Gegenstände in vorläufige Verwahrung zu nehmen und an die Hinterlegungsstelle zu senden.

Dadurch, daß fast bei allen Amtsgerichten eine eigene Hinterlegungsstelle sich befindet, ist es der Justizverwaltung auch ermöglicht worden, den Vormundschaftsrichtern zur Pflicht zu machen, daß sie auf die Hinterlegung der den Mündeln gehörenden Zins-, Renten- und Gewinnantheil- scheine dringen. Nach dem Bürgerlichen Gesetzbuch ist der Vormund nur verpflichtet, die Mäntel der zum Mündel- vermögen gehörenden Inhaberpapiere und die Erneuerungs- scheine (Talons) zu hinterlegen. Dagegen müssen die Zins- scheine (Coupons) nicht hinterlegt werden, es kann nur das Vormundschaftsgericht aus besonderen Gründen ihre Hinter- legung anordnen, und auf Antrag des Vormundes muß diese Anordnung getroffen werden (§§ 1814, 1818 des BGB.). Diese der Ordnung des Hinterlegungswesens in den ver- schiedenen Bundesstaaten Rechnung tragende Regelung weicht von dem bisherigen rechtsrheinischen Rechte ab, nach welchem alle Coupons ausnahmslos hinterlegt werden mußten. Da der Standpunkt des bisherigen Rechtes für den Vormund und den Mündel viele Vortheile bietet — in Betracht kommt weniger die Gefahr der Veruntreuung als die Möglichkeit eines Verlustes — und die Verwahrung der Coupons dem Mündel keine Kosten verursacht, hat die Justizverwaltung durch obige Anordnung Sorge getragen, daß es thatsächlich bei dem bisherigen Rechtszustande verblieben ist.

Die Aufbewahrung der hinterlegten Massen erfolgt bei den amtsgerichtlichen Hinterlegungsstellen in feuer- und ein- bruchsicheren Kassenschränken oder in Kassegewölben in eisernen Kisten und Kassetten. Die Benutzung der Kassegewölbe ist nicht nur stets mit Weiterungen verbunden, sondern bietet auch in Folge der Kälte und Feuchtigkeit, die in ihnen mit- unter herrscht, hie und da Anlaß zu Gesundheitsstörungen. Die Justizverwaltung ist deshalb seit langem bestrebt, die Kassegewölbe bei allen Amtsgerichten durch Kassenschränke zu ersetzen. Nunmehr machte auch die Neuorganisation des Gerichtsvollzieherwesens die Anschaffung von Kassenschränken erforderlich, da der Gerichtsschreiber für den Gerichtsvoll- zieher oft erhebliche Parteigelder aufzubewahren hat und hiefür die dem Gerichtsschreiber für seine Gebühren zur Ver- fügung stehende Kasse nicht ausreicht oder nicht sicher genug erscheint, die Verbringung der Gelder in das Kassegewölbe aber zu viel Unbequemlichkeiten und Weiterungen verursacht. Es sind infolge dessen im Laufe der Jahre 1900 und 1901

mehr als 50 Kassenschränke angeschafft worden, so daß jetzt nur mehr 15 rechtsrheinische Hinterlegungsstellen ohne Kassenschrank sind, und auch für diese Amtsgerichte sollen nach und nach Kassenschränke angeschafft werden. Werden in der Pfalz die gemeinschaftlichen Hinterlegungsstellen aufgelöst, so müssen für die Amtsgerichte, welche eine eigene Hinterlegungsstelle erhalten, Kassenschränke angeschafft werden. Die Mittel hiefür sind übrigens in den Baucrediten bereits vorgesehen.

Die Einführung des Bürgerlichen Gesetzbuchs hat den gerichtlichen Hinterlegungsstellen eine erhebliche Arbeit verursacht. Infolge der Bestimmungen des Bürgerlichen Gesetzbuchs über die Ueberleitung des Vormundschaftswesens, insbesondere über die elterliche Gewalt der Mutter mußten alle Massen, welche für Kinder hinterlegt waren, die nach dem bisherigen Rechte unter Vormundschaft oder Pflegschaft standen, deren Vermögen aber nach den Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuchs unter die Verwaltung des Inhabers der elterlichen Gewalt (Vater oder Mutter) kam, an den Gewalthaber hinausgegeben werden. Die Gesammtsumme, die in Folge der Ueberleitung des Vormundschaftswesens hinauszugeben war, beläuft sich auf ungefähr 40 Millionen Mark.

Uebrigens haben die gerichtlichen Hinterlegungsstellen, trotzdem sie aus Anlaß der Ueberleitung des Vormundschaftswesens viele Massen hinausgegeben haben, immer noch sehr erhebliche Summen zu verwahren. An baarem Geld und an Werthpapieren waren am 31. Dezember 1900 hinterlegt

62.593,653	ℳ.	im Oberlandesgerichte	München,
7.169,423	ℳ.	„ „	Zweibrücken,
31.874,328	ℳ.	„ „	Bamberg,
28.454,667	ℳ.	„ „	Nürnberg,
21.092,837	ℳ.	„ „	Augsburg,
151.184,908	ℳ.	Gesammtsumme.	

Gemeindewaisenrath.

§ 19.

Mit dem Inkrafttreten des Bürgerlichen Gesetzbuchs erhielten die Amtsgerichte als Hilfsorgan zur Ueberwachung der Vormünder bei der Ausübung der Sorge für die Person der Mündel die Gemeindewaisenräthe zur Seite gestellt.

Die Justizverwaltung hat alle ihr zu Gebote stehenden Mittel angewendet und nicht unerhebliche Opfer gebracht, um die Einrichtung des Gemeindewaisenraths möglichst lebensfähig zu machen. Den Waisenräthen werden Anweisungen zur Führung ihres Amtes ausgehändigt, und die die Grundlage der Amtsführung bildenden Waisenlisten sind von den Amtsgerichten hergestellt worden. Den Amtsgerichten ist dadurch eine beträchtliche Arbeit verursacht worden. Die Kosten der Anweisungen und der ersten Herstellung der Waisenlisten hat die Justizverwaltung getragen; den Gemeinden sind diese Kosten nicht überbürdet worden. Die Justizverwaltung hat ferner dafür Sorge getragen, daß Versammlungen der Waisenräthe berufen werden, damit die Waisenräthe unter der Leitung des Vormundschaftsrichters über die Führung ihres Amtes belehrt werden, ihre Erfahrungen gegenseitig austauschen und über ihre Amtsführung Rechenschaft geben.

Ein abschließendes Urtheil über die Einrichtung des Gemeindewaisenraths ist bei der Kürze der Zeit, seit sie besteht, nicht möglich. Die Mehrzahl der Amtsgerichte berichtet, daß die Einrichtung sich eingelebt hat und gut funktionirt. Dies wird insbesondere aus den größeren Städten berichtet. Namentlich wird auch der Thätigkeit der Waisenpflegerinnen lobend gedacht.

In dem Nachtragspostulate zum Justizetat für die XXV. Finanzperiode sind zum Zwecke der Bestreitung der Kosten der Versammlungen der Waisenräthe (Vergütungen an die Waisenräthe, Tagegelder und Reisekosten des Vormundschaftsrichters, Postportos) in Ziff. IX A Kap. 3 des Justizetats jährlich 50,000 Mark eingesetzt worden. Der Landtag hat die Summe auf 25,000 Mark herabgesetzt, jedoch die Ueberschreitbarkeit ausgesprochen (vergl. Verhandl d. K. d. Abg. 1899/1900 Beil. Nr. 234 Beil.-Bd. 2 S. 970, Sten. Ber. Bd. 5 S. 353).

Die Vergütung ist durch die Bekanntmachung vom 23. August 1900 (JMBl. S. 1134) geregelt worden. Waisenräthe, die außerhalb ihres Aufenthaltsorts zum Versammlungsort einen Weg von mehr als 2 Kilometer zurücklegen müssen, erhalten eine Entschädigung für die Reise und für den durch die Abwesenheit vom Aufenthaltsorte verursachten Aufwand. Als Reiseentschädigung wird, soweit die Eisenbahn, das Dampfboot oder die Post nicht benutzt werden können, für jedes angefangene Kilometer des Hinwegs und des Rückwegs 10 Pfennig gewährt, andernfalls der Fahrpreis und zwar bei Benützung der Eisenbahn der Preis der 2. Wagenklasse, bei Benützung des Dampfbootes der Preis der 1. Klasse. Die Entschädigung für den Aufwand beträgt, wenn der Waisenrath auf die Theilnahme an der Versammlung mehr als 4 Stunden verwenden mußte, 3 Mark, andern Falls 2 Mark. Die Vormundschaftsrichter sind angewiesen worden, bei Bestimmung von Zeit und Ort der Versammlung jede irgend vermeidbare Belästigung der Waisenräthe hintanzuhalten; insbesondere sollen die Versammlungen möglichst außerhalb des Amtssitzes des Richters abgehalten werden.

Im Laufe des Jahres 1900 sind von fast allen Amtsgerichten die Waisenräthe zu Versammlungen berufen worden. Die Berichte der Landgerichtspräsidenten und der Amtsgerichte sind einstimmig darin, daß die Versammlungen unbedingt erforderlich sind, wenn die Einrichtung des Gemeindewaisenrathes Leben gewinnen soll, und daß auch die Waisenräthe selbst die ihnen in den Versammlungen ertheilte Belehrung mit Dank entgegen nahmen.

Die Kosten der im Jahre 1900 abgehaltenen Versammlungen haben rund 30,000 Mark betragen. Dabei ist zu berücksichtigen, daß einige Amtsgerichte im Jahre 1900 die Waisenräthe überhaupt nicht oder noch nicht alle Waisenräthe zu den Versammlungen berufen und andere Amtsgerichte die Versammlungen abgehalten haben, ehe die Mittel für die Gewährung einer Vergütung an die Waisenräthe bewilligt waren, so daß für die Versammlungen Kosten nicht entstanden sind. Bei Aufstellung des Etats für die XXVI. Finanzperiode ist davon ausgegangen, daß auch in den nächsten beiden Jahren die Versammlungen jährlich rund 30,000 Mark kosten werden, es ist deshalb die Position Ziff. IX lit. A Kap. 3 um den Betrag von 5000 Mark erhöht worden. Dem Falle, daß höhere Kosten entstehen, ist durch die Ueberschreitbarkeit der Position Rechnung getragen.

Die Postverwaltung befördert die Schreiben der Gemeindewaisenräthe und die Schreiben an sie nur dann portofrei, wenn die Schreiben reine Staatsaufsichtssachen betreffen

nd demgemäß zu Folge der K. Verordnung vom 23. Juni 829, die Postportofreiheit in Amtssachen betr. (R. Bl. S. 521), nspruch auf portofreie Behandlung haben. Der Verkehr wischen den Gerichten und den Gemeindewaisenräthen und er Verkehr der Gemeindewaisenräthe unter einander oder nit Privaten ist demnach für die Regel portopflichtig. Das Porto für die Schreiben des Gemeindewaisenraths fällt, da as Amt des Waisenraths ein Gemeindeamt ist (Art. 97 des Ausführungsgesetzes zum B. G.B.), der Gemeinde zur Last. Im Interesse einer Erleichterung der Gemeinden sowie im Interesse des Dienstes der Vormundschaftsgerichte ist indessen wischen der Justizverwaltung und der Postverwaltung olgende Vereinbarung getroffen worden. Die Postverwaltung befördert innerhalb Bayerns die an staatliche Behörden gerichteten Schreiben der Gemeindewaisenräthe nd die Schreiben staatlicher Behörden an sie gegen Bezahlung eines jährlichen Aversums von 60,000 M. portofrei. Für die Mittheilungen ferner, welche der Gemeindewaisenrath nach § 1851 des Bürgerlichen Gesetzbuchs im Falle des Wechsels des Aufenthalts des Mündels dem Gemeindewaisenrathe des neuen Aufenthaltsorts zu machen at, sollen Postkarten (mit entsprechendem Vordruck) verwendet werden, welche die Justizverwaltung von der Postverwaltung gegen Entrichtung des gewöhnlichen Preises 2 oder 5 Pfennige) bezieht und den Gemeindewaisenräthen nentgeltlich zur Verfügung stellt. Die Gemeinden werden ienach künftig, abgesehen von den außerhalb Bayerns zu estellenden Schreiben, nur für die an gemeindliche Organe, n andere Gemeindewaisenräthe oder an Private gerichteten Schreiben der Gemeindewaisenräthe, soweit die Schreiben nicht in den erwähnten Mittheilungen über Aufenthaltswechsel bestehen, das Porto zu tragen haben. Da im Grunde genommen die nicht an staatliche Behörden gerichteten Schreiben der Gemeindewaisenräthe fast ausschließlich in diesen Mittheilungen bestehen, werden die Gemeinden künftig nur einen sehr geringen Aufwand für Porto der Gemeindewaisenräthe zu bestreiten haben. Alle Schreiben der Gemeindewaisenräthe portofrei zu behandeln, geht wegen der Gefahr eines Mißbrauchs und der großen Schwierigkeiten, welche die dann erforderliche Kontrole verursacht, nicht an.

In den Justizetat Ziff. IX Lit. A Kap. 2 sind mit Rücksicht auf die erwähnte Vereinbarung mit der Postverwaltung für jedes Jahr der XXVI. Finanzperiode 80,000 M. eingesetzt, nämlich 60,000 M. als Aversum und 20,000 M. als voraussichtlicher Betrag der nach Anfall zahlbaren Kosten für die Anschaffung der Postkarten.

Aufsicht auf die Amtsführung der Standesbeamten in der Pfalz.

§ 20.

Die Aufsicht auf die Amtsführung der Standesbeamten n der Pfalz steht dem Staatsministerium der Justiz zu Art. 74a des Ausf.-Ges. z. G.V.G.). Durch die Bekanntmachung vom 5. November 1899 (JMBl. S. 1305) ist die Aufsicht uf die standesamtliche Geschäftsführung in der Pfalz neu geregelt worden. Die Aufsicht ist der Staatsanwaltschaft übertragen, die Ober-Amtsrichter haben bei der Prüfung der Standesurkunden mitzuwirken.

Nach dem bisherigen Rechte erhielten die Richter als Entschädigung für die ihnen aus der Prüfung der Standesurkunden erwachsenden Kosten gewisse Aversalbeträge, welche von den Gemeinden des Amtsgerichtsbezirkes nach dem Verhältnisse der Bevölkerung aufzubringen waren (Verordnung vom 5. August 1817, A.-Bl. S. 361). Da diese Verordnung durch die neue Gesetzgebung beseitigt ist, müssen die Richter für ihre Kosten aus der Staatskasse entschädigt werden. Es wurden deshalb im Nachtragspostulate vom 18. Mai 1900 die hiezu erforderlichen Mittel — 10 000 M. — gefordert und bewilligt. Die Mittel wurden in der in der Begründung zum Nachtragspostulate dargelegten Weise verwendet, indem 6 Klassen (von 150 M., 200 M., 250 M., 300 M., 350 M. und 400 M.) gebildet und in diese die einzelnen Amtsgerichte entsprechend den örtlichen Verhältnissen eingereiht wurden.

Die Neuregelung der Aufsicht hat sich bewährt.

Die Arbeiten zur Anlegung des Grundbuchs.

Zu einer etwas ausführlicheren Darlegung geben die im rechtsrheinischen Bayern und in der Pfalz schon seit dem Jahre 1897 im Gange befindlichen Arbeiten zur Anlegung des Grundbuchs Veranlassung.

Einleitung.

§ 21.

Nach § 873 Abs. 1 des Bürgerlichen Gesetzbuchs wird, soweit nicht das Gesetz selbst in Ansehung bestimmter Grundstücke — des Staates, der Gemeinden und anderer Körperschaften — eine Ausnahme trifft, zur Uebertragung des Eigenthums an einem Grundstücke, zur Belastung eines Grundstücks mit einem Rechte sowie zur Uebertragung oder Belastung eines solchen Rechtes die Einigung des Berechtigten und des anderen Theiles über den Eintritt der Rechtsänderung und die Eintragung der Rechtsänderung in das Grundbuch erfordert. Das Inkrafttreten dieser Bestimmung setzt das Vorhandensein eines Grundbuchs voraus. Da zur Zeit der Verkündung des Bürgerlichen Gesetzbuchs noch nicht in allen Bundesstaaten Grundbücher bestanden und da die Zeit von der Verkündung bis zum Inkrafttreten des Gesetzes zur Anlegung solcher Bücher nicht ausreichte, ist im Art. 189 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuche bestimmt, daß das Grundbuchrecht des Bürgerlichen Gesetzbuchs nicht schon am 1. Januar 1900 überall gelten, sondern daß das bisherige Liegenschaftsrecht neben dem im Uebrigen in Kraft tretenden Bürgerlichen Gesetzbuche bis zu dem Zeitpunkt aufrecht erhalten bleiben soll, in dem das Grundbuch nach Art. 186 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch als angelegt anzusehen ist.

Zu denjenigen Bundesstaaten, in welchen zur Zeit der Verkündung des Bürgerlichen Gesetzbuchs das Grundbuchsystem noch nicht eingeführt war, gehört auch Bayern. Hier bestand bisher nur für die Stadt München ein Grundbuch, welches nach Maßgabe der Grundbuchordnungen von 1572, 1573 und 1628 für liegende Güter innerhalb des Burgfriedens geführt wurde und in das alle gerichtlichen Uebertragungen und Verpfändungen, insbesondere aber die Ewiggelder eingetragen werden mußten.

Für Bayern erwuchs hienach aus den Bestimmungen des Bürgerlichen Gesetzbuchs über das Liegenschaftsrecht die umfangreiche Aufgabe der Einrichtung eines Grundbuchs.

Die reichsrechtliche Regelung der Einrichtung der Grundbücher ist auf wenige Punkte beschränkt. Die wichtigsten davon sind:

1. Die Bezeichnung der Grundstücke erfolgt nach einem amtlichen Verzeichnisse, in dem die Grundstücke unter Nummern oder Buchstaben aufgeführt sind (§ 2 der GBO.);

2. jedes Grundstück erhält im Grundbuch eine besondere Stelle (Grundbuchblatt) § 3 GBO.;

3. über mehrere Grundstücke desselben Eigenthümers, die im Bezirke desselben Grundbuchamts belegen sind, kann ein gemeinschaftliches Grundbuchblatt geführt werden, solange Verwirrung nicht zu besorgen ist (§ 4 GBO.);

4. das Grundbuchblatt muß in mehrere Abtheilungen eingetheilt sein (§ 879 B. GB., § 46 GBO.).

Im Uebrigen ist die formelle Ausführung der Vorschriften über die Einrichtung der Grundbücher im Allgemeinen dem Landesrecht überlassen.

A. Die Anlegung des Grundbuchs im rechtsrheinischen Bayern.

a. Der Uebergang vom Pfandbuchsystem zum Grundbuchsystem.

§ 22.

Der § 87 der Grundbuchordnung bestimmt, daß durch landesherrliche Verordnung ein bisher geführtes Buch zum Grundbuch erklärt werden kann. Solche Bücher, die ihrer ganzen Anlage nach geeignet sind, als Grundbücher weitergeführt zu werden, besitzen die Landestheile rechts des Rheins in ihren Hypothekenbüchern. Ebenso erfüllen die bisherigen Sachregister zu den Hypothekenbüchern, ihre ordnungsmäßige Führung vorausgesetzt, die Erfordernisse des § 2 Abs. 2 der Grundbuchordnung als amtliche Verzeichnisse, in denen die Grundstücke unter Nummern oder Buchstaben aufgeführt sind. Es war daher naheliegend und unbedenklich, für die Landestheile rechts des Rheins von der Ermächtigung des § 87 der Grundbuchordnung Gebrauch zu machen und zu bestimmen, daß die Hypothekenbücher von einem bestimmten Zeitpunkt an als Grundbücher im Sinne des Bürgerlichen Gesetzbuchs gelten sollen.

Zu diesem Uebergange vom Pfandbuchsystem zum Grundbuchsystem ist aber im Hinblick darauf, daß in die Hypothekenbücher nur diejenigen Grundstücke eingetragen sind, deren Eintragung von dem Eigenthümer oder einem Berechtigten beantragt wurde, ferner im Hinblick auf den erheblich weitergehenden öffentlichen Glauben des Grundbuchs eine Ergänzung der bestehenden Hypothekenbücher nach zwei Richtungen nothwendig:

1. Die nicht im Hypothekenbuche eingetragenen Grundstücke und deren Eigenthümer müssen, soweit nicht auf Grund des § 90 der Grundbuchordnung eine Befreiung vom Buchungszwange zugelassen ist, von Amtswegen in das Hypothekenbuch eingetragen werden.

2. Es müssen in einem Aufgebotsverfahren alle diejenigen, welche Rechte an einem eingetragenen Grundstücke oder Rechte an solchen Rechten oder eine zu ihren Gunsten bestehende Beschränkung des Berechtigten in der Verfügung über ein im Hypothekenbuch eingetragenes Recht oder einen Widerspruch gegen den Inhalt des Hypothekenbuchs geltend zu machen haben, aufgefordert werden, innerhalb einer bestimmten Frist die entsprechende Eintragung im Hypothekenbuche zu erwirken, widrigenfalls nach Ablauf der Frist das Grundbuch für angelegt erklärt werden kann und sie dann den öffentlichen Glauben des Grundbuchs gegen sich gelten lassen müssen.

Auf diesen Grundsätzen beruhen die zur Ueberleitung der Hypothekenbücher in Grundbücher für die Landestheile rechts des Rheins erlassenen Vorschriften nämlich:

1. Das Gesetz vom 18. Juni 1898 (G. u. V.-Bl. S. 367 ff.), die Vorbereitung der Anlegung des Grundbuchs in den Landestheilen rechts des Rheins betr.;

2. die Verordnung vom 1. Juli 1898, die vom Buchungszwange befreiten Grundstücke betr. (G. u. V.-Bl. S. 377);

3. die Verordnung vom 23. Juli 1898, die Anlegung des Grundbuchs in den Landestheilen rechts des Rheins betr. (G. u. V.-Bl. S. 493). Vergl. auch die Begründung zum Entwurf eines Gesetzes, die Vorbereitung der Anlegung des Grundbuchs in den Landestheilen rechts des Rheins betr. Verh. d. Kamm. d. Abg. 1898 Beil.-Bd. XV Nr. 91; ferner den Bericht des XXVII. besonderen Ausschusses der Kammer der Abgeordneten über den Entwurf eines Gesetzes die Vorber. der Anl. d. G.B. in den Landestheilen r. d. R. betr., Beil.-Bd. XXV. Nr. 1017.

Es erschien hiebei nicht geboten, vor der Erklärung des Hypothekenbuchs zum Grundbuch in einem förmlichen umfassenden Liquidationsverfahren zu prüfen, ob und inwieweit bei den im Hypothekenbuch eingetragenen Grundstücken das Grundsteuerkataster mit dem wirklichen Bestande der einzelnen Grundstücke und die im Hypothekenbuch angegebenen Rechtsverhältnisse mit der Wirklichkeit übereinstimmen. Durch ausgedehnte Vereinigung der Hypothekenbücher sollte aber dahin gewirkt werden, daß die Fälle der Nichtübereinstimmung der Einträge im Grundsteuerkataster und im Hypothekenbuch unter sich oder mit der wirklichen Sach- und Rechtslage möglichst beseitigt werden.

Die Arbeiten zur Umgestaltung der derzeitigen Hypothekenbücher in Grundbücher, welche den nach dem Reichsrecht an diese öffentlichen Bücher zu stellenden Anforderungen genügen, zerfallen demgemäß in zwei Abschnitte:

1. Die von Amtswegen zu bewirkende Eintragung der bisher folienfreien Grundstücke in das Hypothekenbuch — Erster Abschnitt des Anlegungsverfahrens (§§ 1 bis 20 der Verordnung vom 23. Juli 1898).

2. Die Eintragung der bisher nicht eingetragenen Rechte und die Vormerkung der Verwahrungen gegen den Inhalt des Hypothekenbuchs, deren Eintragung oder Vormerkung auf eine an die Betheiligten zu erlassende Aufforderung hin von diesen beantragt wird — Zweiter Abschnitt des Anlegungsverfahrens (§§ 21 bis 23 der Verordnung vom 23. Juli 1898).

Die Inangriffnahme des II. Abschnittes setzt naturgemäß voraus, daß der I. Abschnitt in dem Bezirke, für den die öffentliche Aufforderung erlassen wird, durchgeführt ist. Bezüglich der Frage, in welchem Umfang außer den zwei Abschnitten des Anlegungsverfahrens der Erklärung des Hypothekenbuchs zum Grundbuch eine außerordentliche Bereinigung des Hypothekenwesens voranzugehen hat, ließ sich von vorneherein ein allgemeiner Grundsatz nicht aufstellen. Es mußte vielmehr von Fall zu Fall je nach dem Stande des Hypothekenwesens bei den einzelnen Gerichten hierüber Entscheidung getroffen werden. Das Staatsministerium der Justiz hat nach dieser Richtung jeweils vor der Inangriffnahme der Anlegungsarbeiten in einem Landgerichtsbezirk

durch den zuständigen Präsidenten eingehende Erhebungen pflegen lassen. Das Ergebniß der Erhebungen ist, daß, abgesehen von Unterfranken, das mit seiner weitgehenden Zerstückelung des Grundbesitzes ganz außerordentliche Schwierigkeiten bietet, diejenigen Gerichte, bei welchen eine durchgreifende Vereinigung des Hypothekenwesens die unerläßliche Voraussetzung für die Erklärung des Hypothekenbuchs zum Grundbuche ist, die Ausnahme bilden gegenüber der Regel, daß die seit Jahren gut geführten oder erst in den letzten Jahrzehnten bereinigten Hypothekenbücher nach der Durchführung der beiden Abschnitte des Anlegungsverfahrens ohne Weiteres zum Grundbuch erklärt werden können. An dieser Regel kann um so unbedenklicher festgehalten werden, als die allerdings vielfach bestehenden Unrichtigkeiten in der II. Rubrik der Hypothekenbücher in ihrer überwiegenden Mehrzahl lediglich von der Unvollziehbarkeit der Notariatsurkunden herrührten, die der § 40 des Hypothekengesetzes veranlaßt hat. Der § 40 ist aber durch den Art. 9 des Gesetzes vom 18. Juni 1898 aufgehoben worden. Dies hat zur Folge, daß alle älteren Notariatsurkunden, deren Vollzug in den Hypothekenbüchern wegen der Vorschrift des § 40 nicht möglich war, nachträglich vollziehbar geworden sind. Das Staatsministerium der Justiz hat Veranlassung genommen, die Notare und die Gerichte hierauf ausdrücklich aufmerksam zu machen und die Notare anzuweisen, diese Urkunden, soferne die Rechtslage unverändert geblieben ist, nach und nach den Hypothekenämtern zum Vollzuge zu übersenden (Bekanntmachung vom 23. Juli 1898, J.M.Bl. S. 227). Der Vollzug dieser Urkunden ist in den Jahren 1898 bis 1900 bei den sämmtlichen Gerichten, soweit nicht außerordentliche Vereinigungen im Gange oder für die nächste Zeit in Aussicht genommen sind, im laufenden Dienste der Hypothekenämter erledigt worden. Auf diese Weise dürfen die seiner Zeit gegen die Verlässigkeit der zweiten Rubrik geltend gemachten Bedenken in der Hauptsache jetzt schon als beseitigt erachtet werden. Wo indessen eine außerordentliche Vereinigung nicht zu umgehen ist, hat es sich nach den gemachten Erfahrungen im allgemeinen als zweckmäßig erwiesen, sie dem mit dem ersten Abschnitte des Anlegungsverfahrens betrauten Beamten zu übertragen und sie von ihm in den einzelnen Hypothekenbuchbezirken gleichzeitig mit dem ersten Abschnitte der Anlegungsarbeiten durchführen zu lassen.

b. Allgemeine Grundsätze über das Verfahren zur Anlegung des Grundbuchs.

§ 23.

Für die Durchführung der Anlegungsarbeiten waren vor allem drei Gesichtspunkte maßgebend: Sie soll

1. möglichst rasch,
2. mit thunlichst geringer Belästigung der Betheiligten,
3. mit thunlichster Kostenersparniß

erfolgen.

Zu 1. Dem Streben, durch möglichst rasche Ergänzung der Hypothekenbücher es dahin zu bringen, daß das neue bürgerliche Recht alsbald in seinem ganzen Umfang auch in Ansehung des Liegenschaftsrechts in Kraft tritt, war indessen in dem erheblichen Umfang des ersten Abschnitts der Anlegungsarbeiten eine Schranke gesetzt. Dieser machte die Durchführung des Anlegungsverfahrens im laufenden Dienste der Gerichte von vorneherein unmöglich; er erforderte vielmehr die Aufstellung besonderer Beamter und Bediensteter.

Mit Rücksicht hierauf war es nicht thunlich, sofort bei den sämmtlichen Gerichten in den Landestheilen rechts des Rheins die Anlegungsarbeiten gleichzeitig in Angriff zu nehmen. Allerdings war durch den Art. 10 des Gesetzes vom 18. Juni 1898 die Möglichkeit gegeben, an Stelle von Amtsrichtern auch geprüfte Rechtspraktikanten mit der Durchführung der Anlegungsarbeiten unter selbständiger Verantwortlichkeit zu betrauen (vgl. § 3 der Verordnung vom 23. Juli 1898). Von dieser Befugniß hat das Staatsministerium der Justiz auch Gebrauch gemacht. Allein einerseits stand nicht sofort die zur Besetzung aller Gerichte nothwendige Zahl von im Hypothekenwesen hinreichend geschulten und zur Uebernahme einer derart verantwortungsvollen Aufgabe geeigneten Rechtspraktikanten zur Verfügung; andererseits war zu bedenken, daß die als Anlegungskommissäre verwendeten Rechtspraktikanten mindestens gleichzeitig mit den im laufenden Dienste als dritte Staatsanwälte oder Sekretäre angestellten Altersgenossen zu Amtsrichtern zu befördern und nach der Erledigung ihrer Aufgabe in den ordentlichen Dienst einzureihen sind. Die Einstellung einer unverhältnißmäßig großen Zahl von Anlegungskommissären würde daher im Hinblick auf deren spätere Einreihung in statusmäßige Amtsrichterstellen unabsehbare Folgen nach sich ziehen. Hieraus ergab sich die zwingende Nothwendigkeit, die Anlegungsarbeiten zunächst nur bei einem Theile der Gerichte in Angriff zu nehmen. Die Reihenfolge, in der dies geschehen ist, wird in den §§ 25, 27 erörtert werden. Das allmählige Vorgehen bot den weiteren Vortheil, daß zunächst bei denjenigen Gerichten begonnen werden konnte, bei denen die Verhältnisse einfach gelagert sind, daß hiebei Erfahrungen für die Weiterführung der Arbeiten gesammelt und späterhin mit dem Gange des Verfahrens vertraute und wohlgeschulte Kräfte an jene Gerichte versetzt werden konnten, bei denen die Anlegungsarbeiten mit größeren Schwierigkeiten verbunden sind. Das allmählige und systematische Vorgehen war übrigens auch deshalb unbedenklich, weil bei der Verschiedenartigkeit der Verhältnisse ein gleichzeitiger Beginn der Arbeiten bei den sämmtlichen Gerichten keineswegs etwa eine auch nur annähernd gleichzeitige Erledigung der Arbeit und somit ein gleichzeitiges Inkrafttreten des Liegenschaftsrechts des Bürgerlichen Gesetzbuchs in den Landestheilen rechts des Rheins zur Folge gehabt hätte. Wie verschiedenartig der Umfang der Aufgabe bei den einzelnen Gerichten ist, geht wohl am deutlichsten daraus hervor, daß die Zahl der folienfreien Grundstücke bei den einzelnen Gerichten von 4000 bis zu 292000 (Marktheidenfeld) schwankt.

Zu 2. Dem weiteren Streben, unnöthige Belästigung der Betheiligten durch das Anlegungsverfahren möglichst hintanzuhalten, ist in den allgemeinen Vorschriften über den Gang des Anlegungsverfahrens in vollem Umfange Rechnung getragen worden. Der Gang des bisher ausschließlich betriebenen ersten Abschnittes des Anlegungsverfahrens ist nach Maßgabe der in der Bekanntmachung vom 1. Oktober 1898 (JMBl. S. 507) enthaltenen Geschäftsanweisung für die Anlegungsbeamten kurz folgender:

Die Grundlage des Verfahrens bilden die schon vor der Erlassung des Gesetzes vom 18. Juni 1898 auf Anordnung des Staatsministeriums der Justiz (Entschließung vom 26. Mai 1897 Nr. 13548) für die einzelnen Steuergemeinden hergestellten Verzeichnisse der im Hypothekenbuche nicht eingetragenen Grundstücke. In diese Verzeichnisse

wurden zunächst vom Amtsgericht auf Grund des hypothekenamtlichen Sachregisters die Plannummern der folienfreien Grundstücke und sodann vom Rentamte zu den einzelnen Plannummern die im Grundsteuerkataster angegebenen Besitzer und deren Erwerbstitel vorgetragen.

Die Aufgabe des mit der Anlegung betrauten Beamten besteht in der Hauptsache darin, nachzuprüfen, ob wirklich diejenigen Personen die Eigenthümer der folienfreien Grundstücke sind, welche das Grundsteuerkataster als solche bezeichnet, und wenn dies nicht der Fall ist, zu ermitteln, welche andere Personen als Eigenthümer in Betracht kommen, ferner nach der Feststellung der Eigenthumsverhältnisse für die betreffenden Grundstücke Blätter im Hypothekenbuch anzulegen. Damit nun aber diese Arbeit eine vollständige wird, muß vor der Inangriffnahme der eigentlichen Anlegungsarbeiten zunächst in absolut verlässiger Weise festgestellt werden, ob die Verzeichnisse der folienfreien Grundstücke alle Plannummern, für die ein Hypothekenbuchblatt nicht besteht, enthalten. Diese Feststellung macht eine genaue Revision der Sachregister nothwendig, da auf diesen die Verzeichnisse der folienfreien Grundstücke aufgebaut sind; sie erfolgt durch sorgfältige Vergleichung der Einträge in den drei ersten Spalten der Sachregister mit dem Grundsteuerkataster und der Einträge im Hypothekenbuche mit dem Sachregister, an welche sich sodann die Vergleichung der richtig gestellten Sachregister mit den Verzeichnissen der folienfreien Grundstücke anschließt. Die Vergleichungsarbeiten bilden eine wichtige Vorarbeit für die Anlegungsarbeiten, welche einen erheblichen Aufwand an Zeit, Mühe und Kosten verursacht, letzteres insbesondere deshalb, weil die Kontrolle der Register ergeben hat, daß sie vielfach sich nicht in einem so übersichtlichen, vollständigen und verlässigen Zustande befinden, als dies im Hinblick auf die Bedeutung, die ihnen künftig als Verzeichnissen im Sinne des § 2 der Grundbuchordnung zukommt, unbedingt geboten ist. Umfangreiche Neuanlegungen von Sachregistern waren daher eine unerläßliche Vorbedingung für die befriedigende Durchführung der Anlegungsarbeiten.

An die Vorarbeiten zur genauen Feststellung der folienfreien Plannummern schließt sich als weitere Vorarbeit die Herstellung der Besitzerlisten. In diesen werden aus den richtig gestellten Verzeichnissen der folienfreien Grundstücke für jede Steuergemeinde die katastermäßigen Besitzer der in den Verzeichnissen enthaltenen buchungspflichtigen Grundstücke in alphabetischer Reihenfolge zusammengestellt und jedem Besitzer die Plannummern der sämmtlichen in seiner Hand vereinigten Grundstücke beigeschrieben, damit die Ermittelung der Eigenthumsverhältnisse für die sämmtlichen Grundstücke, die sich nach den Angaben des Grundsteuerkatasters im Besitze derselben Person befinden sollen, gleichzeitig bethätigt werden kann.

Nun erst beginnen die eigentlichen Anlegungsarbeiten, die in der Regel für jede Steuergemeinde gesondert und nur dann für mehrere Steuergemeinden gleichzeitig durchgeführt werden, wenn aus den Besitzerlisten sich ergibt, daß die Grundstücke mehrerer Steuergemeinden vorwiegend Einwohnern einer und derselben Gemeinde gehören. Der Beginn der eigentlichen Anlegungsarbeiten in einer Steuergemeinde wird vom Anlegungsbeamten öffentlich bekannt gemacht. Zu der nach der Veröffentlichung der Bekanntmachung von Amtswegen vorzunehmenden Prüfung, ob als glaubhaft erachtet werden kann, daß die im Grundsteuerkataster als Besitzer bezeichneten Personen die Eigenthümer der einzutragenden Grundstücke sind, ist ein doppel Weg möglich:

Entweder werden die Betheiligten veranlaßt, sich m ihren auf den neuesten Stand gebrachten Auszügen aus d Grundsteuerkataster, den Erwerbsbriefen und den Eheverträg bei dem Anlegungsbeamten einzufinden und ihm an der Ha der Urkunden zu Protokoll Aufschluß über den Erwerb d Eigenthums an den einzutragenden Grundstücken zu gebe

oder der Anlegungsbeamte läßt sich die Auszüge aus de Grundsteuerkataster, ferner die Erwerbsbriefe und die Eh verträge, sofern er nicht in der Lage ist, sich diese unmittelb von dem an Ort und Stelle befindlichen Notare zu ve schaffen, einsenden, vermittelt selbst die Evidentstellung d Katasterauszüge beim Rentamte, prüft sodann auf Grun des ihm vorliegenden Urkundenmaterials die Richtigkeit d Angaben des Katasters und erläßt bezüglich derjenigen Grun stücke, deren Eigenthumsverhältnisse ihm hienach genüge aufgeklärt erscheinen, die Eintragungsanordnung, während die mündliche Vernehmung der Betheiligten auf diejenig Fälle beschränkt, in denen ihm das Eigenthum der im Grun steuerkataster als Besitzer bezeichneten Personen durch d Urkundenmaterial nicht hinreichend nachgewiesen erscheint.

Der erste Weg hat allerdings den Vorzug der größer Verlässigkeit. Allein die von diesem Gesichtspunkte aus geg den zweiten Weg etwa bestehenden Bedenken können se einfach dadurch gehoben werden, daß von jeder ohne k mündliche Vernehmung der Betheiligten getroffenen Ei tragungsanordnung diejenigen Personen, auf welche die A ordnung lautet, schriftlich benachrichtigt werden und ihn somit Gelegenheit gegeben wird, etwaige Einwendungen geg die Eintragungsanordnung noch vor deren Vollzug i Hypothekenbuche geltend zu machen. Der zweite Weg v dient aber um deswillen entschieden den Vorzug, weil er d Betheiligten die Gänge zum Anlegungsbeamten und den dur die mündlichen Verhandlungen verursachten Zeitaufwa erspart, andererseits aber erfahrungsgemäß zu einer wese lichen Beschleunigung des Verfahrens beiträgt. Er gewährleis die unter Berücksichtigung des Interesses einer sorgfältig Erforschung des Sachverhaltes zulässige mindeste Belästigu der Betheiligten und wurde daher den Anlegungsbeam immer auf das Nachdrücklichste empfohlen. Nur wo ei verlässige Aufklärung der Eigenthumsverhältnisse nic ohne persönliche Beiziehung der Betheiligten möglich ist, s zu deren mündlichen Vernehmung geschritten werden. U aber auch in diesen Fällen den Betheiligten die zeitraubend und kostspieligen Gänge zum Gerichtssitze zu ersparen, i angeordnet, daß zur mündlichen Vernehmung der Betheiligt jeweils in den einzelnen Steuergemeinden Termine an O und Stelle anberaumt werden sollen. Der Anlegungsbeam hat hiebei darauf bedacht zu sein, daß jeweils eine möglich große Zahl von Personen an einem Tage vernommen wir

Für die immerhin nicht seltenen Fälle, in denen d Feststellung der Eigenthumsverhältnisse Schwierigkeiten en gegentreten und insbesondere verschiedene Personen das Eige thum an einem Grundstücke beanspruchen, ist den mit d Anlegung betrauten Beamten zur strengen Pflicht gemac worden, thunlichst dahin zu wirken, daß das Anlegungsve fahren nicht zu einer Quelle kostspieliger Prozesse wird. S haben jeweils in einem Sühneversuche durch eingehend Belehrung der Betheiligten und sorgfältige Klarlegung alle in Betracht kommenden Verhältnisse eine gütliche Regelun anzustreben. Thatsächlich ist es bis jetzt auch nur in ver schwindend wenigen Fällen aus Anlaß der Anlegungsarbeite

Rechtsstreitigkeiten gekommen. Zu diesem befriedigenden rgebnisse hat insbesondere auch die Bestimmung des Art. 10 s Gesetzes vom 18. Juni 1898 wesentlich beigetragen, in elcher unter bestimmten Voraussetzungen die kostenlose eurkundung der zur rechtswirksamen Regelung der Eigenumsverhältnisse nothwendigen Verträge zugelassen ist. Im inblick auf die im Dezember 1899 im Finanzausschusse der ammer der Abgeordneten geführte Klage, daß einzelne nlegungskommissäre von einer unzutreffenden und zu engen uslegung des Art. 10 ausgehen, hat das Staatsministerium r Justiz durch eingehende Belehrung der mit der Anlegung trauten Beamten dahin zu wirken gesucht, daß sie von der eurkundungsbefugniß den Gebrauch machen, der im Sinne s Art. 10 liegt. Neuerliche Klagen nach dieser Richtung id in der Folge nicht mehr laut geworden.

Der Feststellung der Eigenthumsverhältnisse folgt sodann e Erlassung der Eintragungsanordnung und der Vollzug i Hypothekenbuche durch Anlegung von Hypothekenbuchättern, ferner die Berichtigung und Ergänzung der Register den hypothekenamtlichen Büchern und die Benachrichtigg des Rentamts von dem Ergebnisse der Eigenthumsmittelungen in allen den Fällen, in welchen das Ergebniß r Ermittelungen des Anlegungsbeamten von den Einträgen i Grundsteuerkataster abweicht.

Zu 3. Die Ersparung von Kosten wurde nach zwei ichtungen angestrebt: im Interesse der Betheiligten und im nteresse der Staatskasse.

Für die Betheiligten gilt der Grundsatz, daß den esitzern der folienfreien Grundstücke sowie denjenigen, welche zweiten Abschnitte des Anlegungsverfahrens die Eingung von Rechten oder die Vormerkungen von Verwahrgen beantragen, keinerlei Kosten erwachsen sollen. Dies im Art. 12 des Gesetzes vom 24. Juni 1898 ausgerochen, wonach das Verfahren zur Vorbereitung der Angung des Grundbuchs einschließlich der im Art. 10 Abs. 1 s Gesetzes bezeichneten Beurkundung gebührenfrei ist und e baaren Auslagen auf die Staatskasse übernommen werden. u den baaren Auslagen gehören die Schreibgebühren, eugengebühren, Sachverständigengebühren, Messungskosten, orti, Kosten der Bekanntmachungen, der Termine u. dgl. uch für die Beglaubigung von Vollmachten und für die ichtigstellung der Auszüge aus dem Grundsteuerkataster rden Gebühren nicht erhoben (§ 10 der Verordnung vom 3. Juli 1898, Bekanntmachung des k. Staatsministeriums r Finanzen vom 21. Oktober 1898, JMBl. S. 632). ür die Gänge zum Gericht oder zu den Terminen steht n Besitzern der folienfreien Grundstücke allerdings ein spruch auf Ersatz von Kosten und Zeitversäumniß nicht ; allein, wie oben ausgeführt, wird darnach getrachtet, Betheiligten möglichst wenig mit Vorladungen zu mündgen Vernehmungen zu belästigen. Die Uebernahme der aarauslagen auf die Staatskasse bringt allerdings eine ebliche Belastung der Staatskasse mit sich. Um diese st auf das Mindestmaß einzuschränken, wurde namentlich f Ausnützung der in den auswärtigen Terminen zur Verzung stehenden Zeit und auf Zusammenfassung der in die entlichen Blätter einzurückenden Bekanntmachungen gesehen. ußerdem wurde eine wesentliche Ersparung von Kosten für Staatskasse dadurch erzielt, daß von der Befugniß, an elle von Amtsrichtern geprüfte Rechtspraktikanten mit den nlegungsarbeiten zu betrauen, soweit thunlich, Gebrauch emacht wurde.

c. **Der bisherige Gang der Arbeiten zur Anlegung des Grundbuchs und zur Bereinigung des Hypothekenwesens.**

§ 24.

Die Vorbereitung der Anlegungsarbeiten.

Die erste Vorbereitungsarbeit, die Herstellung der oben erwähnten Verzeichnisse der folienfreien Grundstücke, wurde schon im Jahre 1897 auf Grund der Entschließung vom 26. Mai 1897 Nr. 13548 in Angriff genommen und von dem etatsmäßigen Personale der Amtsgerichte, soweit möglich, neben dem laufenden Dienste erledigt. Bei der weitaus überwiegenden Zahl der Gerichte war sie schon bis Mitte des Jahres 1898 vollendet. Bei den Gerichten, die im Hinblick auf ihre Arbeitslast, die große Zahl der in die Verzeichnisse aufzunehmenden Plannummern oder anderweite vorübergehende Hindernisse ihre Aufgabe bis zu diesem Zeitpunkte noch nicht erledigt hatten, sind die Verzeichnisse bis Ende des Jahres 1899 vollständig hergestellt worden. Im Ganzen sind in die Verzeichnisse etwa 5 750 000 Plannummern eingetragen worden, für die zur Zeit des Beginnes der Anlegungsarbeiten ein Blatt im Hypothekenbuche noch nicht bestanden hat (die Zahl der Grundstücke, für die zu jener Zeit ein Hypothekenbuchblatt angelegt war, beträgt etwa 9 789 000). Die Kosten der Herstellung der Verzeichnisse beschränkten sich auf die Kosten der Anschaffung von Formularpapier und auf Remunerationen, die den Bediensteten der Gerichtsschreibereien und dem Gehilfenpersonale der Rentämter für außerordentliche Dienstleistungen — Ueberarbeiten außerhalb der vorgeschriebenen Geschäftsstunden — bezahlt wurden. Die Remunerationen belaufen sich im Ganzen auf rund 20 000 *M.*

Eine weitere wichtige Vorarbeit bildet die Instandsetzung der Sachregister. Sie mußte, wenn sie den gewünschten Erfolg haben sollte, mit großer Genauigkeit und Umständlichkeit durchgeführt werden, da die Register ihrem künftigen Zwecke als Verzeichnisse im Sinne des § 2 der Grundbuchordnung nur dann genügen, wenn ihre volle Uebereinstimmung mit dem Grundsteuerkataster gesichert ist. Mit Rücksicht auf die hohe Bedeutung der Sachregister für die künftige Grundbuchführung hat das Staatsministerium der Justiz der Instandsetzung der Register besondere Sorgfalt zugewendet und überall da, wo die Ergänzung oder Berichtigung der alten Register nicht ohne wesentliche Beeinträchtigung ihrer Uebersichtlichkeit möglich ist, die Neuanlegung der Sachregister angeordnet. Hiemit ging bei vielen Gerichten die Neuanlegung der Personenregister Hand in Hand. Die durch die Umlegung der Register verursachte Arbeit war bei den meisten Gerichten zu umfangreich, als daß sie im laufenden Dienste des Hypothekenamts hätte erledigt werden können. Sie erfolgte bei den Gerichten, bei welchen nur die Register für einzelne Gemeinden umzulegen waren, in der Regel von dem Personale der Gerichtsschreiberei unter Aufsicht des Hypothekenbeamten außerhalb der vorgeschriebenen Geschäftsstunden gegen eine entsprechende Remuneration oder in der Weise, daß die Ausfüllung der drei ersten Spalten dem Gehilfenpersonale des Rentamts gegen Entlohnung übertragen und nur die Ausfüllung der vierten Spalte von dem Beamten oder Bediensteten des Gerichts — nöthigenfalls ebenfalls in Ueberstunden — besorgt wurde. Bei einzelnen Gerichten — München II, Weilheim, Oberdorf, Schongau, Vohenstrauß, Karlstadt — war die vorübergehende Aufstellung besonderer Schreibkräfte unerläßlich. Auf diese Weise wurden bei den folgenden 77 Amtsgerichten:

München I, München II, Dorfen, Ebersberg, Freising, Garmisch, Tölz, Weilheim, Dingolfing, Eggenfelden, Neumarkt a. R., Griesbach, Simbach, Waldkirchen, Kötzting, Straubing, Augsburg, Friedberg, Kaufbeuren, Lindau, Oberdorf, Schongau, Babenhausen, Günzburg, Krumbach, Memmingen, Mindelheim, Weißenhorn, Dillingen, Höchstädt a. D., Neuburg a. D., Pfaffenhofen, Beilngries, Eichstätt, Monheim, Pappenheim, Cham, Furth, Nabburg, Abensberg, Burglengenfeld, Kelheim, Rittenau, Regensburg I, Regensburg II, Regenstauf, Roding, Auerbach, Eschenbach, Kemnath, Vohenstrauß, Weiden, Dinkelsbühl, Gunzenhausen, Heilsbronn, Rothenburg, Bamberg I, Bamberg II, Baunach, Ebermannstadt, Forchheim, Lichtenfels, Hollfeld, Kulmbach, Pegnitz, Weidenberg, Kirchenlamitz, Selb, Thiersheim, Wunsiedel, Lohr, Miltenberg, Königshofen, Bischofsheim, Gemünden, Karlstadt

seit der Mitte des Jahres 1898 im Ganzen 792 neue Sachregister und 669 neue Personenregister hergestellt. Unter diesen 77 Amtsgerichten sind aber nur diejenigen Gerichte inbegriffen, bei denen die Registerumlegung neben dem laufenden Dienste des Hypothekenamts erledigt wurde. Außerdem werden noch bei den Amtsgerichten

Erding, Miesbach, Tegernsee, Aibling, Burghausen, Prien, Rosenheim, Traunstein, Wasserburg, Landshut, Mainburg, Landau a. J., Landsberg, Sonthofen, Geisenfeld, Nördlingen, Ingolstadt, Neumarkt i. O., Stadtamhof, Bayreuth, Berneck, Hof, Alzenau, Aschaffenburg, Marktheidenfeld, Obernburg, Stadtprozelten, Schweinfurt, Arnstein, Brückenau,

bei welchen eine außerordentliche Vereinigung des Hypothekenwesens im Gange war oder ist, fast die sämmtlichen Sachregister und Personenregister zu den Hypothekenbüchern der von der Vereinigung betroffenen Steuergemeinden neu angelegt. Die Zahl dieser Register läßt sich zur Zeit, da die Vereinigung noch nicht überall zum Abschlusse gelangt ist, nicht ausscheiden.

Das Ergebniß der auf die Instandsetzung der Register gerichteten Arbeiten wird am Ende der laufenden Finanzperiode sein, daß in den Regierungsbezirken Oberbayern, Niederbayern, Oberpfalz, Oberfranken und Schwaben die Register zu den hypothekenamtlichen Büchern allen Anforderungen für den künftigen Dienst der Grundbuchämter genügen und nur noch für vereinzelte Steuergemeinden kleinere Nacharbeiten nothwendig sein werden. Dagegen stehen in Mittelfranken und namentlich in Unterfranken noch Registerumlegungen in größerem Umfange bevor.

An die Vorbereitungsarbeiten schließen sich die eigentlichen Anlegungsarbeiten und zwar zunächst deren erster Abschnitt: Die Eintragung der folienfreien Grundstücke in das Hypothekenbuch.

§ 25.

Allgemeiner Plan, welcher der Durchführung des ersten Abschnitts der Anlegungsarbeiten zu Grunde gelegt wurde.

Es ist schon oben im § 23 erwähnt worden, daß die Anlegungsarbeiten von dem statusmäßigen Personale der Gerichte unmöglich durchgeführt werden können, daß vielmehr hierzu besondere Beamte aufzustellen waren und daß es auch nicht thunlich war, die Arbeiten bei den sämmtlichen Gerichten in den Landestheilen rechts des Rheins gleichzeitig in Angriff zu nehmen, sondern ein allmähliges systematisches Vorgehen den Vorzug verdiente.

Die Bestimmung derjenigen Personen, welche die Anlegungsarbeiten bei den einzelnen Gerichten vorzunehmen haben, steht gemäß § 3 der Verordnung vom 23. Juli 1898 dem Staatsministerium der Justiz zu, und zwar kann dieses entweder einen dem Gerichte für die Dauer der Arbeiten beigegebenen Richter oder einen der schon vorhandenen Richter oder aber auch einen geprüften Rechtspraktikanten mit der Durchführung des Verfahrens betrauen. Das Staatsministerium der Justiz hatte sich daher zunächst darüber schlüssig zu machen, in welchem Umfange es von der Befugniß, geprüfte Rechtspraktikanten zu den Anlegungsarbeiten zu verwenden, Gebrauch machen wollte. Die Entscheidung dieser Frage hing wesentlich von der Entscheidung der weiteren Frage ab, welche Bezirke zunächst in Angriff genommen werden sollten. Denn es liegt in der Natur der Sache, daß geprüfte Rechtspraktikanten zunächst nur da mit der Eintragung der folienfreien Grundstücke unter eigener Haftung und Verantwortlichkeit betraut werden konnten, wo die Verhältnisse einfach gelagert sind. Dies ist im Allgemeinen in dem Gebiete des bayerischen Landrechts Oberbayern, Niederbayern und Oberpfalz, dann auch bei den zum Oberlandesgerichtsbezirk Augsburg gehörenden Gerichten der Fall. Dagegen stand von vorneherein außer Zweifel, daß die Anlegungsarbeiten in den nordwestlichen und nördlichen Theilen Bayerns, insbesondere in Unterfranken wegen der dortigen Rechts- und Bodenzersplitterung erheblichen Schwierigkeiten begegnen und einen sehr erheblichen Zeitaufwand erfordern werden. Schon dieser Umstand ließ es als zweckmäßig erscheinen, mit den erstbezeichneten Landestheilen zu beginnen. Diese bilden im Wesentlichen ein geschlossenes Rechtsgebiet. Die Einführung des neuen Liegenschaftsrechts darf ihnen nicht deshalb vorenthalten werden, weil die Anlegungsarbeiten in den fränkischen Provinzen längere Zeit beanspruchen werden. Dazu kommt, daß in den fränkischen Gebieten an vielen Orten die nöthigen Räumlichkeiten zur Aufnahme des Anlegungspersonals fehlten und demnach hier die Fertigstellung der im Gesetze vom 9. Juni 1899 (G.- u. V.Bl. 1899 Beilage VI zu Nr. 28 S. 217) vorgesehenen Bauten abzuwarten war, während in Altbayern der Oberpfalz und Schwaben die Unterbringung der Anlegungsbeamten fast nirgends erheblichen Schwierigkeiten begegnete. Endlich kam auch noch in Betracht, daß die Verwendung geprüfter Rechtspraktikanten in erheblichem Umfange sowohl im Interesse der Kostenersparniß als auch insbesondere im Interesse des Dienstes liegt. Denn Rechtspraktikanten, namentlich solche, die nicht zu nahe an der Anstellung sind, können den Anlegungsarbeiten länger erhalten werden als Amtsrichter. Die Hintanhaltung eines fortgesetzten Wechsels des mit den Anlegungsarbeiten betrauten Personals ist um deswillen von wesentlichem Interesse für den Dienst, weil die mit der Anlegung befaßten Personen, wenn sie sich bei den Gerichten mit einfacheren Verhältnissen praktische Erfahrung und Gewandtheit erworben haben, in erhöhtem Maße den Schwierigkeiten gewachsen sein werden, welche die Arbeiten in den fränkischen Gerichten an sie stellen.

Auf Grund dieser Erwägungen kam das Staatsministerium der Justiz zu dem Entschlusse,

a. mit den Anlegungsarbeiten im Osten Bayerns — Oberbayern und Niederbayern — zu beginnen, anschließend hieran die oberpfälzischen und sodann die schwäbischen

)erichte mit Anlegungsbeamten zu besetzen und in den änkischen Landestheilen nur solche Anlegungskommissäre nd Anlegungsbeamte zu verwenden, die schon bei einem der ierst bezeichneten Gerichte den ersten Theil des Anlegungs- rfahrens durchgeführt haben;

b. von der ihm im § 3 Satz 2 der Verordnung vom 3. Juli 1898 eingeräumten Befugniß im weitesten Umfange ebrauch zu machen und geprüfte Rechtspraktikanten überall ı zu den Anlegungsarbeiten zu verwenden, wo nicht ·sondere Umstände, insbesondere die Nothwendigkeit einer ırchgreifenden Bereinigung des Hypothekenwesens, in den tlichen Verhältnissen begründete außerordentliche Schwierig- iten bei der Ermittelung der Eigenthümer der folienfreien rundstücke, oder außergewöhnlich großer Umfang der nlegungsarbeiten die Aufstellung von Amtsrichtern außer m Status als Anlegungsbeamte angezeigt erscheinen lassen.

§ 26.

ie Dienstverhältnisse der Anlegungskommissäre.

Um eine Gewähr dafür zu erhalten, ob die mit den nlegungsarbeiten zu betrauenden geprüften Rechtspraktikanten rer Aufgabe in vollem Umfange gewachsen sind, wurde on jedem Bewerber vor seiner Bestimmung zum Anlegungs- mmissär die Ableistung einer zweimonatigen Vorbereitungs- caxis bei dem Hypothekenamte desjenigen Gerichts verlangt, ei welchem er als Anlegungskommissär aufgestellt werden llte. Während dieser Vorbereitungspraxis, die den künftigen nlegungskommissären auch Gelegenheit geben sollte, sich hon vor dem Antritte ihres eigentlichen Dienstes mit den rtlichen Verhältnissen und dem Stande des Hypotheken- esens vertraut zu machen, wurde ihnen ein Funktionsbezug on monatlich 100 Mark gewährt. Nach dem Ablauf der vei Monate erfolgte, soferne das von dem Präsidenten des andgerichts nach Anhörung des Hypothekenbeamten und es Amtsgerichtsvorstandes abzugebende Gutachten dahin utete, daß der Rechtspraktikant sich als zur Durch- ihrung der Anlegungsarbeiten unter eigener Verantwortung eeignet erwiesen habe, seine Bestimmung zum Anlegungs- mmissär. Als solcher erhielt er zunächst wiederum einen onatlichen Funktionsbezug von 100 Mark, der nach mehr- onatlicher befriedigender Dienstleistung auf 150 Mark rhöht wurde. Die Beförderung der Anlegungskommissäre u Amtsrichtern außer dem Status (Anlegungsbeamten) rfolgt nach Maßgabe ihrer Anciennität und Qualifikation ı entsprechendem Verhältnisse zu den Beförderungen ihrer n ordentlichen Dienste der Gerichte und der Staatsanwalt- haften als Sekretäre oder III. Staatsanwälte verwendeten ltersgenossen. Dabei wird der zwischen den Funktions- ezügen der Anlegungskommissäre und den Gehältern der Sekretäre zu Gunsten der Letzteren bestehende Unterschied adurch auszugleichen gesucht, daß die Anlegungskommissäre hon etwas früher als die mit der gleichen Konkursnote esselben Jahrganges gewürdigten Sekretäre zur Anstellung ls Amtsrichter kommen. Dies erscheint auch im Hinblick uf die erhöhte Verantwortlichkeit, Arbeitslast und Haftung er mit den Anlegungsarbeiten betrauten Personen gerecht- rtigt.

Die Anlegungskommissäre sind ebenso wie die Anlegungs- eamten der allgemeinen Dienstaufsicht der Amtsgerichtsvor- ände und der besonderen Beaufsichtigung durch die Präsi- enten der Landgerichte unterstellt. Bei der Wichtigkeit der rbeiten, dem Mangel praktischer Erfahrungen und dem nteresse an einer möglichst gleichmäßigen Gestaltung und raschen Erledigung der Anlegungsarbeiten erschien es ange- zeigt, die Thätigkeit des mit der Anlegung betrauten Per- sonals einer ständigeren und eingehenderen Kontrolle durch den Präsidenten des Landgerichts zu unterstellen, als dies bei den übrigen amtsgerichtlichen Dienstzweigen der Fall ist. Monatliche Berichte der Anlegungsbeamten über das Fort- schreiten der Arbeiten und mindestens alle sechs Monate vorzu- nehmende örtliche Visitationen der Arbeiten durch den Präsi- denten sollen dem Präsidenten einen ständigen Ueberblick über den Gang des Verfahrens sowie die Möglichkeit gewähren, unrichtiger Sachbehandlung rechtzeitig entgegenzutreten und auf entsprechende Beschleunigung der Arbeiten hinzuwirken. Der Präsident hinwiederum berichtet dem Staatsministerium der Justiz vierteljährlich über die Arbeitsleistungen der An- legungskommissäre in den einzelnen Bezirken und außerdem jeweils in eingehender Weise über das Ergebniß der örtlichen Prüfungen. Auf diese Weise ist dem Staatsministerium der Justiz Gelegenheit gegeben, die gleichmäßige Handhabung der über die Durchführung der Anlegungsarbeiten erlassenen Vorschriften zu überwachen, auf Grund der gewonnenen praktischen Erfahrungen deren Ergänzung herbeizuführen und durch fortgesetzte Mittheilung der an einzelnen Orten einge- tretenen bemerkenswerthen Fälle sowie der über deren Be- handlung getroffenen Anordnungen an die übrigen Beamten und Kommissäre diesen die Bearbeitung ähnlicher Fälle zu erleichtern und auf solche Weise zur gleichmäßigen und raschen Durchführung des Verfahrens mitzuwirken. Die erheblichen Vortheile, welche diese Centralisirung der ge- sammten Dienstaufsicht über die Anlegungsarbeiten im Staats- ministerium der Justiz für eine sachgemäße und vollkommen gleichartige Durchführung der Anlegungsarbeiten in dem ganzen Gebiete des rechtsrheinischen Bayern bietet, waren maßgebend dafür, daß von der Aufstellung besonderer Auf- sichtsbeamten für die einzelnen Oberlandesgerichtsbezirke Umgang genommen wurde. Die Aufstellung solcher Aufsichts- beamten würde eine verschiedenartige Geschäftsbehandlung in den einzelnen Oberlandesgerichtsbezirken zur unvermeidlichen Folge haben.

§ 27.

Der Beginn und die Durchführung der Anlegungs- arbeiten.

Nach Erlassung der K. Verordnung vom 23. Juli 1898 erging alsbald eine Aufforderung an die Bewerber um An- stellung im Justizstaatsdienste zur Abgabe von Erklärungen, ob sie sich als Anlegungskommissäre verwenden lassen wollten. Schon am 16. August 1899 erfolgte die erstmalige Einbe- rufung von geprüften Rechtspraktikanten, die sich zur Verwendung bei den Anlegungsarbeiten gemeldet hatten, zur Ableistung der zweimonatigen Vorbereitungspraxis bei bei den Amtsgerichten. Inzwischen wurde im Staatsministerium der Justiz die alle Einzelheiten des Verfahrens regelnde Geschäftsanweisung für die Anlegungsbeamten (Bekannt- machung vom 1. Oktober 1898 JMBl. S. 507) ausgearbeitet und, nachdem den Betheiligten noch kurze Zeit belassen war, um sich mit den einschlägigen Bestimmungen vertraut zu machen, wurde am 16. Oktober 1898 die erste größere Gruppe von Anlegungskommissären und Anlegungsbeamten ernannt. In kurzen Zwischenräumen folgte bis zum Ende des Jahres 1899 die Ernennung weiterer Gruppen von Anlegungskommissären.

Die Reihenfolge, in der die einzelnen Gerichte mit An- legungskommissären und Anlegungsbeamten besetzt wurden,

entsprach dem im § 25 erörterten Plane, und zwar wurden bestimmt:

Anlegungskommissäre

am 16. Oktober 1898 bei den 37 Amtsgerichten Bruck, Dachau, Dorfen, Ebersberg, Erding, Freising, Garmisch, Miesbach, Starnberg, Tölz, Aibling, Altötting, Laufen, Rosenheim, Tittmoning, Trostberg, Arnstorf, Deggendorf, Grafenau, Hengersberg, Osterhofen, Regen, Viechtach, Dingolfing, Moosburg, Neumarkt a. R., Vilsbiburg, Freyung, Passau, Rotthalmünster, Vilshofen, Bogen, Kötzting, Landau a. J., Mallersdorf, Mitterfels, Straubing,

am 1. November 1898 bei dem Amtsgerichte Eggenfelden,

am 1. Januar 1899 bei den 7 Amtsgerichten Haag, Wolfratshausen, Griesbach, Pfarrkirchen, Simbach, Waldkirchen, Wegscheid,

am 1. März 1899 bei dem Amtsgerichte Mühldorf,

am 16. April 1899 bei den 6 Amtsgerichten Hemau, Nittenau, Regensburg II, Riedenburg, Wörth, Neukirchen,

am 1. Mai 1899 bei dem Amtsgerichte Rottenburg,

am 1. Juni 1899 bei den 13 Amtsgerichten Amberg, Cham, Kastl, Nabburg, Neunburg v. W., Parsberg, Schwandorf, Sulzbach, Waldmünchen, Neustadt a. W.-N., Vilseck, Waldsassen, Weiden,

am 16. Juli 1899 bei den 25 Amtsgerichten Auerbach, Erbendorf, Kemnath, Oberviechtach, Tirschenreuth, Aichach, Augsburg, Burgau, Schwabmünchen, Zusmarshausen, Dillingen, Donauwörth, Höchstädt a. D., Lauingen, Neuburg a. D., Oettingen, Pfaffenhofen, Rain, Schrobenhausen, Füssen, Immenstadt, Kaufbeuren, Kempten, Lindau, Weiler,

am 1. August 1899 bei dem Amtsgerichte Wertingen,

am 16. August 1899 bei dem Amtsgerichte Regensburg I,

am 1. September 1899 bei dem Amtsgerichte Regenstauf,

am 1. Oktober 1899 bei den 18 Amtsgerichten Kelheim, Neumarkt i. O., Burglengenfeld, Vohenstrauß, Friedberg, Eichstätt, Ellingen, Pappenheim, Weißenburg, Babenhausen, Buchloe, Günzburg, Krumbach, Neuulm, Ottobeuren, Türkheim, Weißenhorn, Obergünzburg,

am 1. November 1899 bei den 2 Amtsgerichten Berchtesgaden, Weilheim,

am 16. November 1899 bei den 7 Amtsgerichten Schongau, Illertissen, Mindelheim, Memmingen, Beilngries, Kipfenberg, Monheim,

am 1. Januar 1900 bei dem Amtsgerichte Greding;

Amtsrichter außer dem Status als Anlegungsbeamte

am 16. Oktober 1898 bei den 6 Amtsgerichten Burghausen, Prien, Traunstein, Wasserburg, Landshut, Mainburg,

am 1. Januar 1899 bei dem Amtsgerichte Stadtamhof,

am 1. Februar 1899 bei dem Amtsgerichte München II,

am 1. Mai 1899 bei den 2 Amtsgerichten Geisenfeld, Nördlingen,

am 1. Juli 1899 bei dem Amtsgerichte Landsberg,

am 16. August 1899 bei dem Amtsgerichte Sonthofen.

Bei dem Amtsgerichte München I wurde mit der Anlegung ebenfalls am 16. Oktober 1898 begonnen; die Aufstellung besonderer Anlegungsbeamter oder Anlegungskommissäre erwies sich hier nicht als nothwendig, es genügte, dem Hypothekenamte zur Durchführung der Arbeiten Schreibkräfte außer dem Status beizugeben.

Demnach waren bis zum 1. Januar 1900 bei den sämmtlichen Gerichten der Oberlandesgerichtsbezirke München und Augsburg, ferner der drei oberpfälzischen Landgerichte des Oberlandesgerichtsbezirkes Nürnberg mit Ausnahme der Amtsgerichte Tegernsee, Reichenhall, Abensberg, Eschenbach, Oberdorf, Ingolstadt die Anlegungsarbeiten (I. Abschnitt) im Gange. Die Amtsgerichte Reichenhall, Abensberg, Eschenbach, Oberdorf und Ingolstadt wurden erst im Laufe des Jahres 1900 mit Anlegungskommissären, die schon anderwärts ein Anlegungsverfahren durchgeführt hatten, besetzt; dem Amtsgerichte Tegernsee wurde am 1. November 1900 ein Amtsrichter außer dem Status, der bis dahin bei einem anderen Gericht als Anlegungskommissär verwendet war, als Anlegungsbeamter beigegeben.

Die bisherige Thätigkeit der mit den Anlegungsarbeiten betrauten Amtsrichter und geprüften Rechtspraktikanten war eine wohl befriedigende. Es haben insbesondere die geprüften Rechtspraktikanten sich der ihnen gestellten Aufgabe gewachsen gezeigt und gut bewährt. Nur in verschwindend wenigen Ausnahmefällen hat das Staatsministerium der Justiz Veranlassung gehabt, Rechtspraktikanten, deren Leistungen nicht allen Anforderungen genügten, ihrer Funktion zu entheben. Die Arbeiten sind auch im Allgemeinen rasch vorgeschritten und zur Zeit schon bei einer erheblichen Zahl von Gerichten Oberbayerns, Niederbayerns und der Oberpfalz zu Ende geführt. Wenn sie immerhin etwas längere Zeit in Anspruch genommen haben, als ursprünglich angenommen wurde, so ist dies in erster Linie darauf zurückzuführen, daß die überwiegende Mehrheit der Besitzer von Grundstücken, die nach § 1 der Verordnung vom 1. Juli 1898 vom Buchungszwange befreit sind, gleichwohl die Eintragung der Grundstücke im Anlegungsverfahren beantragt haben. Es gelangte daher neben den buchungspflichtigen Grundstücken auch der größte Theil der buchungsfreien Grundstücke zur Eintragung in das Hypothekenbuch. Gerade die Ermittelung der Eigenthumsverhältnisse an den buchungsfreien Grundstücken war oft mit erheblichen Schwierigkeiten verbunden und wirkte daher hemmend auf das Fortschreiten der Anlegungsarbeiten. Im Uebrigen hat das Staatsministerium der Justiz stets mehr Gewicht auf die Genauigkeit der Arbeit als auf deren rasche Erledigung gelegt und den mit der Anlegung betrauten Beamten immer wieder eingeschärft, daß die Sorgfalt und Gründlichkeit ihrer Leistungen keinesfalls unter dem Streben nach rascher Durchführung der Arbeiten leiden darf.

Was die Besorgung des Schreibwerkes im Anlegungsverfahren anlangt, so wurde von dem allgemeinen Grundsatze ausgegangen, daß in der Regel nur den Amtsrichtern, die neben der Anlegung auch eine Vereinigung durchzuführen haben, nicht aber auch den Anlegungskommissären besondere Schreibkräfte zur Verfügung gestellt wurden. Da, wo geprüfte Rechtspraktikanten die Anlegung besorgen, erfolgen die besonderen Ausfertigungen und Abschriften in der Regel durch die Gerichtsschreiberei.

Ferner wurde bei der Durchführung der Anlegungsarbeiten daran festgehalten, daß ein Wechsel in der Person des mit der Anlegung betrauten Beamten thunlichst vermieden, vielmehr bei jedem Gerichte der ganze erste Abschnitt des Anlegungsverfahrens von einer und derselben Person erledigt werden sollte. In Folge dessen wurde, wenn nach Maßgabe der im § 26 entwickelten Grundsätze ein als Anlegungskommissär verwendeter geprüfter Rechtspraktikant zum Amtsrichter außer dem Status ernannt wurde, dieser zunächst noch als Anlegungsbeamter bei dem Gerichte belassen, bei welchem er bis zu seiner Anstellung als Amtsrichter thätig

jewesen war. Erst wenn er dort die Anlegungsarbeiten vollständig zum Abschlusse gebracht hatte, erfolgte die Versetzung in ein anderes Gericht und zwar kamen nunmehr die in der Zwischenzeit zu Amtsrichtern Ernannten ausschließlich an solche fränkische Amtsgerichte, bei denen neben der Anlegung auch eine Vereinigung durchzuführen war, während die Anlegungskommissäre, die in dem Zeitpunkte, in dem ihre Versetzung in Frage kam, noch nicht an der Reihe zur Ernennung zum Amtsrichter standen, bei den Gerichten mit einfacher gelagerter Verhältnissen weiterverwendet wurden. Dabei wurde in der Weise verfahren, daß, ehe zur Besetzung fränkischer Gerichte mit Anlegungskommissären geschritten wurde, zunächst die jenigen in den altbayerischen Provinzen, der Oberpfalz und Schwaben noch offenen, sowie diejenigen Gerichte besetzt wurden, bei denen infolge des Abganges einzelner Anlegungskommissäre Lücken entstanden waren. In dieser Weise wurde mit dem 1. November 1899, an welchem Tage das erste Amtsgericht (Arnstorf) erledigt war, die Versetzung der Anlegungsbeamten und Anlegungskommissäre nach und nach bethätigt, und zwar gelangten bis jetzt die folgenden fränkischen Gerichte zur Besetzung:

I. mit Anlegungskommissären:

Die 25 Amtsgerichte Kirchenlamitz, Münchberg, Naila, Rehau, Selb, Thiersheim, Wunsiedel, Hollfeld, Pegnitz, Pottenstein, Stadtsteinach, Weidenberg, Weismain, Baunach, Ebermannstadt, Forchheim, Cadolzburg, Erlangen, Herzogenaurach, Altdorf, Gräfenberg, Hersbruck, Lauf, Roth, Schwabach;

II. mit Anlegungsbeamten:

Die 18 Amtsgerichte Hof, Bayreuth, Berneck, Thurnau, Bamberg II, Kronach, Nordhalben, Windsheim, Fürth, Nürnberg, Alzenau, Aschaffenburg, Klingenberg, Lohr, Marktheidenfeld, Miltenberg, Obernburg, Arnstein.

Die anliegende Uebersicht (Beilage I) über den Stand der Anlegungsarbeiten am 1. Juli 1901 enthält eine Zusammenstellung derjenigen Gerichte, bei welchen die Anlegungsarbeiten bis zum bezeichneten Zeitpunkte überhaupt in Angriff genommen worden sind unter Angabe des Datums des Beginnes der Arbeiten bei den einzelnen Gerichten, ferner derjenigen Gerichte, bei denen der erste Abschnitt des Anlegungsverfahrens schon erledigt ist, und derjenigen Gerichte, bei denen der voraussichtliche Stand der Arbeiten mit Sicherheit erwarten läßt, daß der erste Abschnitt des Verfahrens noch in diesem Jahre zum Abschluß kommen wird. Die Zusammenstellung ergibt, daß bei 186 von den 239 Amtsgerichten in den Landestheilen rechts des Rheines der erste Abschnitt des Anlegungsverfahrens begonnen ist. Hievon sind 63 Amtsgerichte erledigt und 53 Amtsgerichte werden voraussichtlich noch im Laufe dieses Jahres den Schluß der Arbeiten anmelden können.

Die Zahl der noch nicht in Angriff genommenen Gerichte beträgt hienach 53, und zwar sind dies

a) im Landgerichtsbezirke Bayreuth das Amtsgericht 1. Kulmbach,

b) im Landgerichtsbezirke Bamberg die Amtsgerichte 2. Bamberg I, 3. Burgebrach, 4. Ebern, 5. Höchstädt a. A., 6. Lichtenfels, 7. Ludwigsstadt, 8. Scheßlitz, 9. Seßlach, 10. Staffelstein,

c) im Landgerichtsbezirke Fürth die Amtsgerichte 11. Markterlbach, 12. Neustadt a. Aisch, 13. Scheinfeld,

d) im Landgerichtsbezirke Nürnberg das Amtsgericht 14. Hilpoltstein,

e) im Landgerichtsbezirke Aschaffenburg die Amtsgerichte 15. Amorbach, 16. Schöllkrippen, 17. Stadtprozelten,

f) im Landgerichtsbezirke Würzburg die Amtsgerichte 18. Aub, 19. Brückenau, 20. Dettelbach, 21. Gemünden, 22. Karlstadt, 23. Kitzingen, 24. Marktbreit, 25. Ochsenfurt, 26. Wiesentheid, 27. Würzburg,

g) die sämmtlichen 15 Amtsgerichte des Landgerichtsbezirkes Schweinfurt,

h) die sämmtlichen 11 Amtsgerichte des Landgerichtsbezirkes Ansbach.

Wenn die Anlegungskommissäre und Anlegungsbeamten bei den voraussichtlich noch in diesem Jahre zur Erledigung gelangenden 30 Gerichten nicht wegen des demnächst beginnenden zweiten Abschnittes des Anlegungsverfahrens anderweite Verwendung finden müssen, so werden bis zum Schlusse d. Js. von den 53 noch nicht mit den Anlegungsarbeiten befaßten Gerichten noch 30 mit Anlegungsbeamten oder Kommissären besetzt werden können, so daß zur Neubesetzung für das Jahr 1902 nur noch 23 Amtsgerichte übrig bleiben.

§ 28.

Die Vereinigung des Hypothekenwesens.

Die allgemeinen Gesichtspunkte, von denen das Staatsministerium der Justiz bei der Entscheidung der Frage, in welchem Umfange durchgreifende Vereinigungen des Hypothekenwesens als unerläßliche Vorbedingung der Erklärung des Hypothekenbuchs zum Grundbuche zu erachten sind, ausging, wurden schon im § 22 erörtert.

a. Zur Zeit des Beginnes der Anlegungsarbeiten waren bereits umfangreichere Vereinigungsarbeiten im Gange bei den Amtsgerichten:

1. Erding, 2. Mühldorf, 3. Rosenheim, 4. Geisenfeld, 5. Berneck, 6. Nürnberg, 7. Marktheidenfeld, 8. Bischofsheim, 9. Selb.

Bei diesen Gerichten, mit Ausnahme von Bischofsheim, sind inzwischen auch die Anlegungsarbeiten in Angriff genommen worden. Da bei den Amtsgerichten Erding, Mühldorf, Rosenheim, Geisenfeld und Nürnberg die Vereinigungsarbeiten zur Zeit des Beginnes der Anlegung schon weit vorgeschritten waren, wurde hier von der Verbindung der Vereinigungsarbeiten mit den Anlegungsarbeiten Umgang genommen und dem bis dahin mit der Vereinigung betrauten Personale die endgiltige Erledigung der Arbeit überlassen. Bei den Amtsgerichten Berneck und Marktheidenfeld dagegen wurde im Hinblick auf den erheblichen Umfang der dort noch zu erledigenden Vereinigungsarbeiten die Verbindung dieser Arbeiten mit dem Anlegungsverfahren bestimmt und deren weitere Durchführung dem zur Bewältigung der Anlegungsarbeiten aufgestellten Personal übertragen.

b) Gleichzeitig mit dem Beginne der Anlegungsarbeiten wurde im Hinblick auf die Darlegungen der Präsidenten der Landgerichte über den ungenügenden Stand des Hypothekenwesens die Durchführung umfassender Vereinigungsarbeiten angeordnet bei den Amtsgerichten:

10. München II, 11. Tegernsee, 12. Burghausen, 13. Prien, 14. Traunstein, 15. Wasserburg, 16. Landshut, 17. Mainburg, 18. Straubing, 19. Cham, 20. Neumarkt i. O., 21. Stadtamhof, 22. Augsburg, 23. Landsberg, 24. Sonthofen, 25. Nördlingen, 26. Ingolstadt, 27. Hof, 28. Bayreuth, 29. Berneck, 30. Thurnau, 31. Bamberg II, 32. Kronach, 33. Nordhalben, 34. Fürth, 35. Windsheim, 36. Aschaffenburg, 37. Alzenau, 38. Klingenberg, 39. Lohr, 40. Miltenberg, 41. Obernburg, 42. Arnstein.

c) Nach der Durchführung des ersten Abschnitts des Anlegungsverfahrens hat sich auf Grund der dabei gemachten Erfahrungen ein dringendes Bedürfniß nach Vereinigung des Hypothekenwesens noch herausgestellt bei den Amtsgerichten:

43. Aibling, 44. Landau a. J., 45. Nittenau, 46. Deggendorf.

Die Durchführung dieser Vereinigungen wurde bei den Amtsgerichten Aibling und Landau a. J. den dortigen Anlegungsbeamten nach der Erledigung der Anlegungsarbeiten übertragen. Bei dem Amtsgerichte Nittenau wurde ein Amtsrichter außer dem Status aufgestellt; in Deggendorf werden die nicht umfangreichen Vereinigungsarbeiten von dem etatsmäßigen Personale besorgt.

d) Bei dem Amtsgerichte

47. Miesbach

war schon vor dem Beginne der Anlegung eine Vereinigung des Hypothekenwesens im Gange. Diese mußte im Hinblick auf die ungünstigen räumlichen Verhältnisse im Amtsgerichtsgebäude beim Beginne des Anlegungsverfahrens unterbrochen werden. Seit der Erledigung der Anlegung wird sie von dem früheren Anlegungsbeamten fortgesetzt.

e) Endlich ist bei den Amtsgerichten

48. Brückenau, 49. Schweinfurt

mit der Vereinigung begonnen worden, obwohl hier die Anlegung noch nicht in Angriff genommen werden kann. Die Veranlassung hierzu war die besondere Dringlichkeit der Arbeiten, die bei beiden Gerichten vorläufig unter der Aufsicht, Leitung und Verantwortlichkeit des Hypothekenbeamten von außer dem Status aufgestellten Schreibkräften besorgt werden.

Von den voraufgeführten 49 Gerichten haben nur bei den Amtsgerichten München II, Deggendorf, Landau a. J., Straubing, Cham, Augsburg, Kronach, Nordhalben und Bischofsheim die Vereinigungsarbeiten einen verhältnißmäßig geringen Umfang; bei allen übrigen Gerichten handelt es sich um eine umfassende Vereinigung des gesammten Hypothekenwesens, die vielfach schon Jahre in Anspruch genommen hat und noch in Anspruch nehmen wird. Die Aufgabe der Vereinigung besteht darin, die älteren Hypothekenbuchbände, die in nicht unerheblicher Anzahl seit dem Inkrafttreten des Hypothekengesetzes im Gebrauche stehen, nach Uebertragung der noch geltenden Blätter in neue Bände außer Gebrauch zu setzen, in den übrigen Bänden alle im Laufe der Zeit unübersichtlich gewordenen Blätter sowie die sogenannten Fortsetzungs- und Strichfolien umzulegen und sowohl auf den umzulegenden Folien als auch auf den übrigen Blättern die sämmtlichen Einträge zu prüfen, ob sie den thatsächlichen Verhältnissen noch entsprechen. Diese Prüfung erstreckt sich in erster Linie darauf, ob die derzeitigen Besitzer der Grundstücke als Eigenthümer eingetragen sind, ob der Beschrieb der Grundstücke nach Plannummer, Benennung, Kulturart und Flächeninhalt mit dem Inhalte des Grundsteuerkatasters übereinstimmt und ob die übrigen Einträge, insbesondere Dispositionsbeschränkungen und Hypotheken, noch zu Recht bestehen. Wo nach der einen oder anderen Richtung Unrichtigkeiten entdeckt werden, ist es Aufgabe des Vereinigungsbeamten, diese im Benehmen mit den Betheiligten zu heben, insbesondere unvollzogene Messungsoperate und Notariatsurkunden dem hypothekenamtlichen Vollzuge zuzuführen, auf Grund von Nachlaßakten die Rechtsnachfolger von verstorbenen, im Hypothekenbuche noch als Eigenthümer oder als Berechtigte eingetragenen Personen festzustellen, die Nachholung bisher unterlassener notarieller Beurkundung von Verkäufen und Tauschverträgen zu veranlassen und die Bewilligungen zur Löschung sonstiger gegenstandslos gewordener Einträge beizuschaffen. Auf diese Weise wird erreicht, daß in den bereinigten Hypothekenbüchern die Grundstücke genau mit ihrem den neuesten Messungen entsprechenden katastermäßigen Beschriebe eingetragen, ferner nur die wirklichen derzeitigen Besitzer und Berechtigten und nur solche Rechte Verfügungsbeschränkungen und Hypotheken eingeschrieben sind, die zur Zeit noch zu Recht bestehen, so daß nicht mehr zu befürchten ist, daß im Hinblick auf den erweiterten öffentlichen Glauben des künftigen Grundbuchs aus den Einträgen im Hypothekenbuche den Betheiligten Nachtheile erwachsen könnten.

Bei den sämmtlichen oben unter Nr. 10 bis 42 vorgetragenen Amtsgerichten, bei denen die Vereinigungsarbeiten mit den Anlegungsarbeiten verbunden sind, ist deren Erledigung den mit der Anlegung betrauten Beamten übertragen und diesen zur Bewältigung ihrer erhöhten Geschäftslast, insbesondere des vermehrten Schreibwerkes in der Regel eine besondere Schreibkraft beigegeben. Die Verbindung der Vereinigungsarbeiten mit der Anlegung hat allerdings zur Folge, daß die Durchführung der Anlegungsarbeiten hiedurch etwas verzögert wird. Ein Nachtheil kann aber hieraus nicht wohl erwachsen, denn vor der Erledigung der Vereinigung könnte im Hinblick auf den nicht befriedigenden Zustand der Hypothekenbücher bei diesen Gerichten doch nicht daran gedacht werden, diese als Grundbücher zu erklären. In Wirklichkeit werden übrigens in Südbayern und in der Oberpfalz die Arbeiten bei den Gerichten, bei welchen die Vereinigung neben der Anlegung herläuft, nicht wesentlich später zum Abschlusse gelangen als bei den übrigen Gerichten, weil gerade diese Gerichte die allerersten waren, bei denen mit den Arbeiten überhaupt begonnen wurde. Abgesehen hievon bietet die Verbindung der Vereinigung mit der Anlegung und deren Durchführung durch einen und denselben Beamten so erhebliche Vortheile sowohl für den Geschäftsgang als auch für die Betheiligten, daß eine Trennung als unzweckmäßig bezeichnet werden müßte.

Bei den Gerichten, bei denen mit der Anlegung die Vereinigung des Hypothekenwesens verbunden ist, werden, wie schon im § 24 erörtert wurde, in der Regel auch die sämmtlichen Sachregister und Personenregister neu hergestellt. Diese Arbeit besorgt zumeist unter der Aufsicht und Verantwortlichkeit des Vereinigungsbeamten die diesem beigegebene Schreibkraft; da, wo die Aufgabe besonders groß ist, wird ausnahmsweise das Gehilfenpersonal des Rentamts gegen besondere Entlohnung mit der Ausfüllung der drei ersten Spalten der Sachregister betraut.

Es sind jetzt schon oder werden bis zum Ende dieses Jahres erledigt die Vereinigungsarbeiten bei den Amtsgerichten

1. München II, 2. Erding, 3. Mühldorf, 4. Rosenheim, 5. Traunstein, 6. Deggendorf, 7. Landau a. J., 8. Straubing, 9. Augsburg, 10. Sonthofen, 11. Geisenfeld, 12. Cham, 13. Neumarkt i. O., 14. Nürnberg, 15. Selb, 16. Bischofsheim.

Zusammenstellung des bei der Grundbuchanlegung und der Bereinigung des Hypothekenwesens verwendeten Personals.

§ 29.

Das bei der Anlegung des Grundbuchs und bei der Bereinigung des Hypothekenwesens in Verwendung stehende Personal setzt sich folgendermaßen zusammen:

Bei 15 Gerichten wurde schon bei dem Beginne der Anlegungsarbeiten je ein Amtsrichter außer dem Status als Anlegungsbeamter und Vereinigungsbeamter aufgestellt.

Ferner fanden seit dem Monate Oktober 1898 im Ganzen 126 Rechtspraktikanten als Anlegungskommissäre Verwendung. Von diesen wurden 8 wegen Krankheit, Einrückung in statusmäßige Stellen oder aus anderen Gründen der Funktion des Anlegungskommissärs enthoben. 3 Anlegungskommissäre wurden inzwischen zu Amtsrichtern außer dem Status ernannt. Diese stehen zum Theile noch bei den Gerichten in Verwendung, bei denen sie zunächst als Anlegungskommissäre beschäftigt waren. Die anderen, die bei dem Gerichte ihrer ersten Verwendung das Anlegungsverfahren zum Abschluß gebracht haben, sind als Anlegungsbeamte und Vereinigungsbeamte an solche Gerichte versetzt, bei denen neben der Anlegung eine Vereinigung durchzuführen ist.

Im Ganzen stehen demnach zur Zeit in Verwendung

88 Amtsrichter als Anlegungsbeamte und Vereinigungs-Beamte und

45 geprüfte Rechtspraktikanten als Anlegungskommissäre.

Dazu kommen als Schreibkräfte bei den mit Vereinigungen beschäftigten Amtsgerichten

7 Sekretariatsassistenten,
13 Sekretariatsgehilfen,
14 Gerichtsschreibergehilfen.

Die Kosten der Anlegung und der Vereinigung während der XXV. Finanzperiode.

§ 30.

Da die Finanzperiode noch nicht zu Ende ist und der Stand des Personals vielen Schwankungen unterliegt, lassen sich die voraussichtlich entstehenden Kosten zur Zeit nicht ziffermäßig, sondern nur schätzungsweise in runden Zahlen angeben.

1. Aufwendungen für Personal:

Gehälter, Gehaltszulagen, Schreibmaterialienaversen, Umzugskosten der Amtsrichter, Rechtspraktikanten und Schreibkräfte

im Jahre 1900	270 000 ℳ.
im Jahre 1901	325 000 ℳ.

2. Sächliche Aufwendungen:

α) Anlegung neuer Sachregister und Personenregister in den Jahren 1900, 1901	65 000 ℳ.
β) Bekanntmachungen, Termine der Anlegungsbeamten und Vereinigungsbeamten, Zeugengebühren, Messungskosten, Visitationen, Entschädigungen von Gemeindebediensteten, Remunerationen für die Jahre 1900 und 1901	150 000 ℳ.
γ) Schreibmaterialien, Formularien, Literalien, Hypothekenbücher für das Anlegungsverfahren und denlaufenden Dienst der Hypothekenämter, Ergänzung des Mobiliars, Beheizung, Beleuchtung und Reinigung der Geschäftszimmer der Anlegungsbeamten und der Vereinigungsbeamten für die Jahre 1900 und 1901	370 000 ℳ.

f. Der zweite Abschnitt des Anlegungsverfahrens.

§ 31.

Der durch die §§ 21—23 der K. Verordnung vom 23. Juli 1898 und die Bekanntmachung vom 11. Juli 1901 geregelte zweite Abschnitt des Anlegungsverfahrens hat zum Gegenstande die Eintragung der bisher nicht eingetragenen, nach dem künftig geltenden Rechte der Eintragung bedürfenden Rechte an den Grundstücken, ferner der zu Gunsten Dritter bestehenden Beschränkungen in der Verfügung über ein im Hypothekenbuche bestehendes Recht und der Verwahrungen gegen den Inhalt des Hypothekenbuchs. Von dem ersten Abschnitte des Anlegungsverfahrens unterscheidet er sich naturgemäß dadurch, daß eine Thätigkeit der Gerichte nur eintritt, wenn die Betheiligten einen Eintragungsantrag stellen. Der Kreis, innerhalb dessen die Betheiligten im zweiten Abschnitte Anträge auf Eintragungen in das Hypothekenbuch stellen können, erstreckt sich auf alle die Rechte und Rechtsverhältnisse an den im Hypothekenbuch eingetragenen Grundstücken, die von dem Zeitpunkt an, in welchem das Grundbuch als angelegt erklärt ist, den Wirkungen des öffentlichen Glaubens des Grundbuchs unterliegen. Hieher gehören namentlich die Erbbaurechte, die vererblichen und veräußerlichen Rechte an den im Eigenthum von Verbänden (Körperschaften) stehenden Grundstücken, die Fischereirechte und die nicht radizirten Gewerbsrechte, die Nießbrauchrechte und die beschränkten persönlichen Dienstbarkeiten (Wohnungs-, dingliche Leibgedings-, Auszugs-Rechte), die Reallasten, ferner die nicht eingetragenen Rechte an eingetragenen Rechten, wie Verpfändungen von Hypothekforderungen, Vorrangseinräumungen, sodann alle Beschränkungen des Berechtigten in der Verfügung über sein Recht, namentlich Eigenthumsvorbehalte, Rangeinräumungsverzichte, fideikommissarische Substitutionen, Nacherbfolgerechte, Veräußerungs- und Belastungsverbote und sonstige eintragungsfähige Verfügungsbeschränkungen. Außerdem können — und hiemit ist den Betheiligten die schon mehrfach besprochene Gelegenheit gegeben, sich bei den Gerichten, bei denen eine Vereinigung nicht stattfindet, vor nachtheiligen Folgen etwaiger unrichtiger, den derzeitigen Rechtsverhältnissen nicht mehr entsprechender Eintragungen zu schützen — in Ansehung der sämmtlichen in das Hypothekenbuch eingetragenen Rechte Anträge auf Berichtigung der bestehenden Einträge gestellt werden. Es sind dies die Fälle, in welchen das Eigenthum oder das Miteigenthum an eingetragenen Grundstücken von einer anderen als der im Hypothekenbuch

in der 1. Abtheilung (II. Rubrik) eingetragenen Person in Anspruch genommen wird z. B. in Folge Ablebens des buchmäßigen Besitzers oder in Folge eines Kaufes oder Tausches, der aus irgend einem Grunde nicht zur Kenntniß des Hypothekenamts gelangt ist; ferner die Fälle, in denen ein anderes eingetragenes Recht als das Eigenthumsrecht von einem im Hypothekenbuche nicht als Berechtigter Eingetragenen beansprucht wird, z. B. weil die Abtretung einer Hypothekforderung oder der Uebergang der Forderung auf die Erben des ursprünglichen Gläubigers im Hypothekenbuche nicht vollzogen worden ist.

Zu den Rechten, welche der Eintragung bedürfen, um vor den Wirkungen des öffentlichen Glaubens des Grundbuchs geschützt zu sein, gehören nicht die Grunddienstbarkeiten. Auf sie erstreckt sich daher an sich der zweite Abschnitt des Anlegungsverfahrens nicht. Die Eintragung der Grunddienstbarkeiten, die nach dem Hypothekengesetze für unzulässig erachtet wurde, ist aber nunmehr statthaft (Art. 44 des Ges. vom 9. Juni 1899, Uebergangsvorschriften zu dem B. GB. betr.). Es wird von diesem Rechte schon jetzt nicht selten Gebrauch gemacht, und es unterliegt keinem Zweifel, daß auch während des Laufes des Anlegungsverfahrens zahlreiche Anmeldungen von Dienstbarkeiten — trotz ihrer Buchungsfreiheit — erfolgen werden. Um nun den Betheiligten in dieser Beziehung entgegen zu kommen und ihnen möglichst wenig Weiterungen zu veranlassen, ist vorgesehen, daß Anmeldungen von Dienstbarkeiten, die im zweiten Abschnitt des Anlegungsverfahrens erfolgen, entgegengenommen und kostenlos erledigt werden müssen.

Das Verfahren beginnt mit der öffentlichen Aufforderung, die Anmeldung der obenbezeichneten Rechte binnen drei Monaten zu bewirken. Für sachgemäße Verbreitung der Aufforderung und entsprechende Belehrung der Betheiligten über die Nothwendigkeit und die Bedeutung des Anmeldungsverfahrens ist Sorge getragen; ferner wird die Einrückung der öffentlichen Aufforderung in das Amtsblatt einen Monat vor dem Ablaufe der Frist wiederholt werden, um die Betheiligten noch einmal zur Wahrnehmung ihrer Rechte zu mahnen. Die Erledigung der Anmeldungen erfolgt sodann nach Maßgabe der Vorschriften des Hypothekengesetzes. Auch der zweite Abschnitt des Anlegungsverfahrens ist kostenlos.

Die Inangriffnahme des zweiten Abschnittes des Anlegungsverfahrens setzt, wie oben erwähnt, voraus, daß der erste Abschnitt in dem Bezirke, für den die Aufforderung erlassen werden soll, durchgeführt ist. Dies ist schon bei einer erheblichen Zahl von Gerichten in Oberbayern, Niederbayern und der Oberpfalz der Fall. Wenn gleichwohl nicht schon im Frühjahre dieses Jahres bei diesen Gerichten mit dem zweiten Abschnitte des Anlegungsverfahrens begonnen wurde, so war hiefür die Erwägung von ausschlaggebender Bedeutung, daß das Anmeldungsverfahren vor Allem die ländliche Bevölkerung mit der Wahrnehmung ihrer Rechte beschäftigen wird, und daß dieser in den Frühjahrs- und Sommermonaten nicht die nöthige Zeit zur Verfügung steht, derartige Geschäfte mit jener Sorgfalt und Gründlichkeit zu besorgen, die im Interesse einer geordneten Grundbuchführung und der Hintanhaltung des Verlustes nicht eingetragener Rechte auf Grund der Wirkungen des öffentlichen Glaubens des Grundbuchs dringend wünschenswerth ist. Es wird daher mit der Erlassung der ersten Aufforderungen noch bis zum Herbste d. Js. zugewartet.

Die Erlassung der Aufforderung zur Anmeldung der Rechte und die Entgegennahme der Anmeldungen obliegt zunächst dem Hypothekenamte. Erst im Laufe der dreimonatigen Frist wird sich zeigen, ob bei dem einen oder anderen Gerichte die Anmeldungen so zahlreich einlaufen, daß deren Erledigung neben dem laufenden Dienste des Hypothekenamts nicht möglich ist. In solchen Fällen wird zur weiteren Durchführung des zweiten Abschnitts dem Gerichte eine Schreibaushilfe gewährt werden müssen oder dem Hypothekenbeamten ein geprüfter Rechtspraktikant als Hilfsarbeiter beizugeben oder bei besonders schwierigen Verhältnissen ein Amtsrichter außer dem Status aufzustellen sein. Ein allgemeiner Ueberblick, in welchem Umfange dies geschehen muß, läßt sich mangels irgend welcher Erfahrungen auf diesem Gebiete jetzt noch nicht geben. Jedenfalls wird aber daran festgehalten werden, daß eine wesentliche Vermehrung des mit der Anlegung des Grundbuchs befaßten nicht etatsmäßigen Personals nicht eintreten soll. Es werden an diejenigen Gerichte, welche eine Geschäftsaushilfe bedürfen, vorzugsweise solche jetzt schon mit den Anlegungsarbeiten befaßte Rechtspraktikanten oder Anlegungsbeamte abgeordnet werden, die zur Zeit, in der das Bedürfniß eintritt, bei einem benachbarten Gerichte gerade entbehrlich werden. Auch wird dafür gesorgt, daß bei den Gerichten mit besonders schwierigen Verhältnissen, bei denen jetzt der erste Abschnitt der Anlegung noch nicht erledigt ist, die mit dem ersten Abschnitt betrauten Anlegungs- und Vereinigungsbeamten bis zur Erledigung des zweiten Abschnittes in Verwendung bleiben.

g. Die künftige Weiterführung der Anlegungsarbeiten.

§ 32.

Bestimmung des Zeitpunkts, in dem das Grundbuch in dem bisherigen Geltungsgebiet des bayerischen Landrechts als angelegt anzusehen ist.

Von den 60 Gerichten des Oberlandesgerichtsbezirks München ist der erste Abschnitt des Anlegungsverfahrens bei 43 schon erledigt; bei weiteren 12 wird er noch in diesem Jahre zum Abschlusse kommen. Es bleiben dann nur noch 5 Gerichte: Dachau, Weilheim, Eggenfelden, Landshut und Passau übrig, bei denen indessen die Arbeiten im Jahre 1901 nur mehr wenige Monate in Anspruch nehmen werden. Aehnlich steht es in der Oberpfalz. Von den 34 Amtsgerichten sind 15 mit dem ersten Abschnitte fertig; bei 11 Gerichten wird er bis Ende des Jahres 1901 und bei den übrigen 8 Gerichten (Amberg, Cham, Neumarkt i. O., Stadtamhof, Wörth, Eschenbach, Waldsassen und Weiden) voraussichtlich bis Mitte des Jahres 1902 zum Abschlusse kommen.

Bei der Bestimmung des Zeitpunkts, in dem das Grundbuch als angelegt zu erachten ist, kann nun in verschiedener Weise verfahren werden:

Entweder erfolgt die Bestimmung für jeden Amtsgerichtsbezirk gesondert, sobald bei ihm die dreimonatige Anmeldungsfrist abgelaufen und die durch die Anmeldungen bedingten Eintragungen im Hypothekenbuche vollzogen sind,

oder die Bestimmung erfolgt gleichzeitig für ein größeres eine erhebliche Zahl von Amtsgerichten umfassendes, in sich möglichst abgeschlossenes Gebiet.

Die Vortheile des letzteren Verfahrens liegen auf der Hand. Es muß naturgemäß zu vielen Unzuträglichkeiten führen, wenn in kleinen, aneinandergrenzenden Bezirken in Ansehung der Grundstücke verschiedenes Recht gilt. Darum geht das Streben der Justizverwaltung dahin, möglich

große, in sich abgeschlossene Bezirke gleichzeitig dem Liegenschaftsrechte des Bürgerlichen Gesetzbuchs zu unterstellen. Die obige Zusammenstellung zeigt, daß dies auch in weitem Umfang erreicht werden kann. Ohne daß einzelne Gerichte nach dem vollständigen Abschlusse aller Anlegungsarbeiten unverhältnißmäßig lange auf die Einführung des neuen Liegenschaftsrechts zu warten brauchten, wird im Laufe des nächsten Jahres für die sämmtlichen Amtsgerichtsbezirke des Oberlandesgerichtsbezirkes München das Grundbuch als angelegt erklärt werden können. Entweder gleichzeitig oder nicht viel später wird die gleiche Bestimmung für die Oberpfalz getroffen werden können, so daß dann der größte in sich geschlossene Theil des Geltungsgebiets des bayerischen Landrechts auch in Ansehung des Liegenschaftsrechts den Bestimmungen des Bürgerlichen Gesetzbuchs untersteht.

In ähnlicher Weise wird seiner Zeit bei den zum Oberlandesgerichtsbezirk Augsburg gehörenden schwäbischen und mittelfränkischen Amtsgerichten, ferner bei den Amtsgerichten des Regierungsbezirkes Oberfranken und der Landgerichte Fürth, Nürnberg und Ansbach vorgegangen werden. Ob das Gleiche auch in Unterfranken angesichts der dort bei einzelnen Gerichten in Folge der außerordentlichen Zerstückelung des Grundbesitzes bestehenden besonderen Schwierigkeiten durchführbar ist, kann jetzt noch nicht verlässig beurtheilt werden. Es müssen hier erst weitere Erfahrungen gesammelt werden.

§ 33.

Allgemeine Gesichtspunkte für die Fortsetzung der Arbeiten in Schwaben und in den fränkischen Landestheilen.

Zur Zeit ist, wie die Uebersicht über den Stand der Arbeiten ersehen läßt, das Anlegungsverfahren bei den sämmtlichen Amtsgerichten des Oberlandesgerichtsbezirkes Augsburg und bei 43 Amtsgerichten von den 96 fränkischen Amtsgerichten der Oberlandesgerichtsbezirke Nürnberg und Bamberg im Gange. Noch nicht mit Anlegungsbeamten oder Kommissären besetzt sind 53 Amtsgerichte, von denen die meisten zu den Landgerichtsbezirken Bamberg, Würzburg, Schweinfurt und Ansbach gehören. Bei diesen Gerichten werden nur solche Anlegungsbeamte und Kommissäre in Verwendung kommen, die schon bei anderen Gerichten im Anlegungsverfahren thätig waren. Die Aufnahme frischer Kräfte als Anlegungskommissäre ist vorerst nicht beabsichtigt, da darauf Bedacht genommen werden muß, daß die Zahl der im Anlegungsverfahren verwendeten Beamten nicht übermäßig anwächst und bei ihrer künftigen Einreihung in den ordentlichen Dienst nicht unüberwindliche Schwierigkeiten zu Tage treten.

Bis zu dem Zeitpunkte, in welchem in den altbayerischen Gebieten das Grundbuch als angelegt anzusehen ist, wird außer den hier frei werdenden Anlegungsbeamten auch eine größere Zahl der in den Bezirken der Landgerichte Hof und Bayreuth, wo die Verhältnisse einfach liegen, beschäftigten Beamten anderweite Verwendung finden können. Auch bei einer Anzahl schwäbischer Gerichte wird im ersten Jahre der nächsten Finanzperiode das Anlegungsverfahren zum Abschlusse kommen. Alle diese Anlegungsbeamten und Kommissäre werden zunächst zur Besetzung der fränkischen Gerichte verwendet werden. Es ist daher mit Sicherheit zu erwarten, daß spätestens bis Ende des Jahres 1902 bei den sämmtlichen fränkischen Amtsgerichten das Anlegungsverfahren und die namentlich in Unterfranken in großem Umfange nothwendigen Vereinigungen des Hypothekenwesens im Gange sind. Würde nun aber in Unterfranken an dem bisherigen Verfahren, jedes Amtsgericht nur mit einem Anlegungsbeamten zu besetzen, festgehalten, so würde bei den dort obwaltenden Verhältnissen an vielen Orten das Anlegungsverfahren 7 bis 20 Jahre in Anspruch nehmen. Es wird also, wenn das Anlegungsverfahren auch hier in absehbarer Zeit zum Abschlusse gelangen soll, bei einer erheblichen Zahl von Amtsgerichten mit besonders umfangreichen Anlegungsarbeiten und schwierigen Vereinigungsarbeiten an die Aufstellung eines zweiten, unter Umständen sogar eines dritten Anlegungsbeamten oder Anlegungskommissärs gedacht werden müssen. Durch diese Verwendung mehrerer Arbeitskräfte wird auch ermöglicht werden, die älteren Anlegungsbeamten allmählich aus dem Anlegungsdienste zu entlassen und in statusmäßige Stellen einzureihen. Es bleibt indessen selbstverständlich vorbehalten, daß in besonderen Fällen einzelne Beamte schon früher dem Anlegungsdienst entzogen und nöthigenfalls durch frische Kräfte ersetzt werden.

Der Umstand, daß in Unterfranken an den meisten Orten mit der Anlegung auch eine Vereinigung durchzuführen ist, wird es nöthig machen, zur Bewältigung des hiemit verbundenen erhöhten Schreibwerkes auch noch eine größere Zahl von Schreibkräften einzustellen.

h. Die Kosten der Grundbuchanlegung und der Vereinigung in der XXVI. Finanzperiode

§ 34.

Wenn auch die Gesammtzahl der im Anlegungsverfahren während der nächsten Finanzperiode zu verwendenden Amtsrichter und Rechtspraktikanten im Ganzen die gleiche bleiben wird, wie in dem letzten Jahre der XXV. Finanzperiode, so wird doch der Personalbedarf erhöhte Mittel in Anspruch nehmen, da im Laufe des Jahres 1902 die überwiegende Mehrzahl der als Anlegungskommissäre verwendeten Rechtspraktikanten zur Anstellung als Amtsrichter gelangen wird, ein Wechsel in den Anlegungsbeamten (Ersatz von Amtsrichtern durch neu aufzunehmende Kommissäre) aber mit Rücksicht auf das Bedürfniß nach einem geschulten Personale sowie auf die Vereinigungsarbeiten in Unterfranken, die nur von Amtsrichtern durchgeführt werden können, nicht thunlich ist. Dazu kommt der erhöhte Bedarf an Schreibkräften.

Bei der Aufstellung des Personalbedarfes haben daher in Ansatz zu kommen:

Die Bezüge von 110 Amtsrichtern mit einem Gesammtjahresgehalte von je 2474,40 ℳ. = 272,184 ℳ.,
ferner von 20 Anlegungskommissären mit einem Gesammtjahresgehalte von je 1807,20 ℳ. = 36,144 ℳ.
7 Sekretariatsassistenten mit einem Gesammtjahresgehalte von je 1417,20 ℳ. = 9920,40 ℳ.,
13 Sekretariatsgehilfen mit einem Gesammtjahresgehalte von je 1147,20 ℳ. = 14,913,60 ℳ.
40 Gerichtsschreibergehilfen mit einem durchschnittlichen Jahresgehalte von je 807,20 ℳ. = 32,288 ℳ.

Der Gesammtpersonalbedarf wird demnach für ein Jahr der Finanzperiode unter Berücksichtigung der eintretenden Gehaltsvorrückungen und der Umzugskosten voraussichtlich rund

375,000 ℳ.

betragen.

Der sachliche Bedarf dagegen wird in folgender Weise zu berechnen sein:

α. Kosten der Anlegung neuer Sachregister und Personenregister für die Jahre 1902, 1903 30,000 *M.*

β. Kosten der Bekanntmachungen, der Termine der Anlegungsbeamten und Vereinigungsbeamten, Zeugengebühren, Messungskosten, Visitationen, Entschädigungen von Gemeindebediensteten, Remunerationen für die Jahre 1902, 1903 120,000 *M.*

γ. Schreibmaterialien, Formularien, Literalien, Hypothekenbücher für das Anlegungsverfahren und den laufenden Dienst der Hypothekenämter, Ergänzung des Mobiliars, Beheizung, Beleuchtung und Reinigung der Geschäftszimmer der Anlegungsbeamten und der Vereinigungsbeamten 90,000 *M.*

Hienach beziffert sich der voraussichtliche Gesammtsachbedarf für die ganze Finanzperiode auf 240,000 *M.*
und für ein Jahr der Finanzperiode auf 120,000 *M.*

Bei den Ansätzen für den sachlichen Bedarf ist davon ausgegangen, daß in den nächsten zwei Jahren ein höherer Aufwand als in diesem und im vorigen Jahre nur in Ansehung der Kosten der Bekanntmachungen in Aussicht steht. Es hängt dies mit der bevorstehenden Inangriffnahme des zweiten Abschnitts des Anlegungsverfahrens zusammen, welcher die Einrückung der öffentlichen Aufforderungen zur Anmeldung der Rechte in die Tagesblätter nothwendig macht. Im Uebrigen hofft das Staatsministerium der Justiz, zur Deckung des sachlichen Bedarfes mit erheblich geringeren Mitteln auszureichen als in der laufenden Finanzperiode. Der Grund hiefür liegt vor Allem darin, daß es sich als zweckmäßig erwiesen hat, jeweils bei der Besetzung eines Gerichtes mit einem Anlegungsbeamten oder Anlegungskommissäre sofort den ganzen, für die Durchführung der Arbeiten bei diesem Gerichte voraussichtlich nothwendigen Bedarf an Schreibmaterialien, Formularien, Literalien u. dergl. anzuschaffen, so daß für die Gerichte, bei denen das Verfahren im Gange ist oder noch in diesem Jahre in Angriff genommen wird, in der nächsten Finanzperiode nur verhältnißmäßig geringe Nachschaffungen erforderlich sein werden. Außerdem werden die Mittel der laufenden Finanzperiode zur Anschaffung von gewissen Vorräthen, insbesondere an Schreibmaterialien, Formularpapier und Literalien, für diejenigen Gerichte, bei denen die Arbeiten erst im nächsten Jahre beginnen, sowie von Hypothekenbuchbänden hinreichen. Immerhin dürfte aber nicht zu verkennen sein, daß die vorstehenden Ansätze sowohl in Ansehung des Personalbedarfs als bei der Berechnung der sachlichen Bedürfnisse äußerst knapp sind und eine Reserve für unvorhergesehene Fälle nicht enthalten. Zur Zeit noch nicht voraussehbare Ausgaben kann vor Allem der II. Abschnitt des Anlegungsverfahrens verursachen, bezüglich dessen es jetzt noch an Erfahrungen darüber mangelt, in welchem Umfang er etwa die aushilfsweise Einstellung von Schreibkräften erforderlich machen wird. Wenn gleichwohl für die Anlegung des Grundbuchs und die Vereinigung des Hypothekenwesens im rechtsrheinischen Bayern nur ein voraussichtlicher Gesammtbedarf von

500,000 *M.*

für ein Jahr der XXVI. Finanzperiode in Ansatz gebracht ist, so rechtfertigt dies die Bitte, daß diese Etatsposition wie für die laufende Finanzperiode so auch für die nächsten zwei Jahre als überschreitbar erklärt wird.

B. Die Anlegung des Grundbuchs in der Pfalz.

a. Uebergang zum Grundbuchsystem. Vorarbeiten dazu.

§ 35.

Das auf dem Grundbuchsystem aufgebaute Liegenschaftsrecht des Bürgerlichen Gesetzbuchs weicht von dem pfälzischen Liegenschaftsrechte, das auf dem Inscriptionssystem des französischen Rechtes beruht, in so wesentlichen Punkten ab, daß die Einführung des Grundbuchs in der Pfalz besondere Schwierigkeiten bot.

Nach dem Liegenschaftsrechte der Pfalz ist weder die Uebertragung des Eigenthums noch die Begründung eines dinglichen Rechtes an einem Grundstück an die Eintragung in ein öffentliches Buch gebunden; vielmehr genügt zu Rechtsgeschäften dieser Art die notarielle Verbriefung, und da nach dem pfälzisch-französischen Rechte der dingliche und der obligatorische Vertrag zusammenfallen, so vollzieht sich die Uebertragung des Eigenthums an einem Grundstück und die Belastung eines Grundstücks mit dem bloßen Vertragsabschluß.

Zwar kennt auch das pfälzische Recht Hypothekenbücher, allein diese haben nicht die Bedeutung, daß eine Hypothek durch die Eintragung erst zur Entstehung kommt, sondern nur die, daß die außerhalb des Buches entstandene Hypothek Dritten gegenüber erst durch die Einschreibung in das Hypothekenbuch Wirksamkeit erhält. Auch in seiner inneren Einrichtung weicht das pfälzische Hypothekenbuch von anderen öffentlichen Büchern dieser Art ab; denn es ist nicht nach Grundeigenthümern, nach Grundstücken oder nach Steuergemeinden angelegt, sondern enthält die sämmtlichen Hypothekareinschreibungen aus dem ganzen Hypothekenamts- (d. i. Landgerichts-) Bezirk ohne Ausscheidung lediglich nach der Zeit der Einschreibung geordnet, so daß es ohne sonstige Hilfsmittel nicht möglich ist, aus dem Hypothekenbuche festzustellen, welche Grundstücke einer bestimmten Steuergemeinde mit Hypotheken belastet sind.

Angesichts dieser Rechtslage konnte bei der Regelung des Verfahrens zur Anlegung des Grundbuchs in der Pfalz nur in beschränktem Maße unmittelbar an die bestehenden Einrichtungen angeknüpft werden und die Ueberführung der Rechtsverhältnisse in das neue Recht konnte nicht erfolgen, ohne daß vorher an ihnen Aenderungen mannigfacher Art vorgenommen wurden.

Bevor man zu den eigentlichen Anlegungsarbeiten schreiten konnte, waren insbesondere nach zwei Richtungen Vorarbeiten durchzuführen: Erstens war eine geeignete Grundlage zu schaffen, auf welcher die derzeitigen Besitzer der einzelnen Grundstücke einer Steuergemeinde mit hinreichender Sicherheit ermittelt werden konnten, da es in dieser Richtung bisher an jeder Eintragung in die öffentlichen Bücher gefehlt hatte und das Eigenthum auch an Grundstücken bis zum 1. Oktober 1879 sogar durch formlose Vereinbarung übertragen werden konnte. Zweitens war es erforderlich, einen verläßigen Ausweis darüber zu gewinnen, in welcher Weise die einzelnen Grundstücke in den anzulegenden Steuergemeinden mit Hypotheken belastet seien. Dabei erwiesen sich die letztbezeichneten Erhebungen als die vordringlicheren, weil sie zu ihrer Erledigung eine längere Zeit in Anspruch nahmen und für die sämmtlichen Steuergemeinden schon vor dem Beginne der eigentlichen Anlegungsarbeiten durchgeführt werden konnten, während die erstbezeichneten Erhebungen nur gemeindeweise und jeweils unmittelbar vor dem Beginne des Anlegungsverfahrens in den

izelnen Gemeinden vorgenommen werden können. So
ndte man sich zunächst zu den Vorarbeiten zum Zwecke
r Feststellung der hypothekarischen Belastung. Schon am
Juni 1897 erschien eine K. Verordnung (JMBl. S. 113),
rch welche die Herstellung der Hypothekenlisten für die
zelnen Steuergemeinden der Pfalz angeordnet wurde.
ur näheren Ausführung dieser Verordnung erließ das Staats-
inisterium der Justiz die Bekanntmachung vom 12. Juni 1897
MBl. S. 129). Diese Bestimmungen eröffneten den
eg, um die hypothekarische Belastung für alle einzelnen
rundstücke festzustellen. Die Arbeiten haben am 1. Juli 1897
ren Anfang genommen und sind so gefördert worden, daß
gen das Ende des Jahres 1898 alle Hypothekenbuchbände
r Pfalz vom 1. Januar 1889 an aufwärts gemeindeweise
sgezogen waren und so alle Belastungen, soweit sie über-
upt noch zu Recht bestehen konnten, nach Gemeinden aus-
schieden vorlagen. Damit war die Hauptaufgabe nach
eser Richtung erfüllt; es blieb nur noch übrig, die neu
laufenden Hypotheken gemeindeweise auszuscheiden, eine
rbeit, welche solange fortgesetzt werden muß, bis sich das
nlegungsverfahren in der Pfalz seinem Ende nähert.

b. Ausführungsvorschriften für die Grundbuchanlegung.

§ 36.

Wenn es auf dem bezeichneten Wege auch gelang, die
ypothekarische Belastung der einzelnen Steuergemeinden
stzustellen, so ging es doch mit Rücksicht auf die geschilderte
inrichtung des pfälzischen Hypothekenbuchs nicht an, die
stgestellten Belastungen einfach in das anzulegende Grund-
ch herüberzunehmen, weil das Hypothekenbuch keinen
nhaltspunkt dafür bot, welche von den Belastungen, die
dem Hypothekenbuch eingetragen waren, auch wirklich
ch zu Recht bestanden. Es war daher geboten, eine Mit-
irkung der Hypothekengläubiger herbeizuführen und, da
cht zu erwarten stand, daß alle Hypothekengläubiger frei-
illig sich zur Mitwirkung bereit finden lassen würden, so
ar es erforderlich, die Mitwirkung unter Aufstellung von
echtsnachtheilen für die Säumigen zu erzwingen. Solche
wangsvorschriften konnten nach bayerischem Rechte nur im
Wege der Gesetzgebung erlassen werden. Die Zwangsvor-
riften waren zugleich auf die Inhaber der sonstigen, die
rundstücke etwa belastenden Rechte auszudehnen, weil es
im Mangel eines jeden Einschreibungszwanges für diese
echte an der Möglichkeit gefehlt hätte, sie verlässig fest-
stellen.

An sich hätte es zur Regelung des Anlegungsverfahrens
nes Aktes der Gesetzgebung nicht bedurft, weil nach Art. 186
bs. 1 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuche
eses Verfahren durch landesherrliche Verordnung bestimmt
erden kann. Nachdem aber aus dem angeführten Grunde
ch einmal der Weg der Gesetzgebung zu beschreiten war,
schien es sachgemäß, noch einige sonstige, auf das An-
gungsverfahren bezügliche Punkte, von denen immerhin
eifelhaft sein konnte, ob sie nach Lage der bayerischen
esetzgebung im Wege der K. Verordnung geregelt werden
nnten, in dem zu erlassenden Gesetze zu ordnen. Sodann
übrigte noch, die im Anlegungsverfahren in das Grundbuch
nzutragenden Rechte in diejenigen Formen zu kleiden,
elche sie nach Maßgabe des Grundbuchrechts anzunehmen
tten, weil sie nur in diesen Formen in das anzulegende
rundbuch einzutragen waren. Hierher gehören insbesondere
e Bestimmungen, nach denen die bestehenden Hypotheken
des pfälzischen Rechtes von der Anlegung des Grundbuchs
an in Sicherungshypotheken des Bürgerlichen Gesetzbuchs
verwandelt werden sollten.

Diesen Erwägungen verdankt der Entwurf eines Gesetzes
über das Liegenschaftsrecht in der Pfalz seine Entstehung.
Der Entwurf enthielt in seinem ersten Theile die materiell-
rechtlichen Vorschriften über die Umgestaltung der bestehenden
Rechte in die Formen des neuen Rechtes, in seinem zweiten
Theile die auf das Verfahren zur Anlegung des Grund-
buchs bezüglichen Bestimmungen, soweit für sie der Weg der
Gesetzgebung als geboten erachtet wurde. Unter ihnen ist
insbesondere die Vorschrift hervorzuheben, nach der das ganze
Anlegungsverfahren vollständig gebührenfrei durchzuführen ist.

Der Entwurf fand mit unwesentlichen Aenderungen die
Zustimmung des Landtags und erhielt unterm 9. Juni 1898
als Gesetz über das Liegenschaftsrecht in der Pfalz die Aller-
höchste Sanktion (G.- u. V.-Bl. S. 370).

Soweit nicht in dem bezeichneten Gesetze Bestimmungen
über das Anlegungsverfahren getroffen sind, wurden durch
die K. Verordnung, die Anlegung des Grundbuchs in der
Pfalz, vom 28. August 1898 betr. (G.- u. V.-Bl. S. 561),
die Grundzüge für das Anlegungsverfahren festgestellt. Der
weitere Ausbau erfolgte auf Grund der im § 38 der K.
Verordnung ertheilten Ermächtigung durch die Bekanntmach-
ung des Staatsministeriums der Justiz, betr. die Grund-
buchanlegungsordnung für die Pfalz vom 14. September
1898 (JMBl. S. 315), in welcher eingehende Vorschriften
über das einzuhaltende Verfahren nebst Formularen und
Mustereintragungen gegeben sind.

c. Die Grundzüge des Anlegungsverfahrens.

§ 37.

Die Grundzüge des Verfahrens gestalten sich in folgen-
der Weise:

Die Grundbücher werden, gleich den Hypothekenbüchern
in den Landestheilen rechts des Rheins, nach Steuergemeinden
angelegt. Die Anlegung und die spätere Führung der Grund-
bücher liegt den Amtsgerichten ob; die Steuergemeinden, in
denen die Anlegung jeweils vorgenommen werden soll, bestimmt
das Staatsministerium der Justiz. Leitender Gedanke bei
der Anlegung ist, daß die Rechte, die in das Grundbuch ein-
getragen werden sollen, vor ihrer Eintragung nach Bestand
und Umfang festgestellt werden. Zu diesem Zwecke geht der
Eintragung in das Grundbuch in jeder Steuergemeinde ein
Ermittelungsverfahren vorher, in dem die an den einzelnen
Grundstücken bestehenden Rechtsverhältnisse klar zu stellen
sind. Hiezu sind Vernehmungen derjenigen Personen erfor-
derlich, welche Rechte an den einzelnen Grundstücken in An-
spruch nehmen. Die Vernehmungen werden sowohl im
Interesse der Bevölkerung, welche durch das Anlegungsver-
fahren so wenig als möglich belästigt werden soll, als im
Interesse der Förderung des Verfahrens in den Steuerge-
meinden selbst abgehalten. Der Beginn der Anlegungs-
arbeiten wird für jede Gemeinde öffentlich bekannt gemacht,
die zu vernehmenden Personen werden zu den Terminen
einzeln vorgeladen. Bei den Vernehmungen handelt es sich
in erster Linie um die Feststellung des Eigenthums an
den einzelnen Grundstücken, in zweiter Linie um die
Feststellung der darauf ruhenden Belastungen, insbeson-
dere der Hypotheken. Das Eigenthum an den Grundstücken
wird von Amtswegen ermittelt, der Eigenthümer von Amts-
wegen in das Grundbuch eingetragen. Die Betheiligten

haben aber das Amtsgericht durch Vorlegung ihrer Erwerbstitel und Ertheilung von Aufklärungen zu unterstützen. Sie sind gehalten, zu diesem Zwecke vor dem Anlegungsbeamten zu erscheinen. Die an den Grundstücken bestehenden Rechte, insbesondere die Hypotheken werden nicht von Amtswegen ermittelt und eingetragen, sondern nur wenn sie im Anlegungsverfahren von dem Berechtigten zum Zwecke der Eintragung angemeldet werden. Doch gilt die Angabe des Eigenthümers, daß an seinem Grundstück ein Recht bestehe, als Anmeldung. Die Hypothekgläubiger werden zur Anmeldung ihrer Rechte aufgefordert. Grunddienstbarkeiten brauchen nicht angemeldet zu werden, doch ist die Anmeldung gestattet, und die Eintragung erfolgt unter der gleichen Voraussetzung wie die Eintragung anmeldepflichtiger Rechte.

Sind die Vernehmungen über das Eigenthum und die Belastungen zu Ende geführt, so erläßt das Amtsgericht die Anordnung, daß die festgestellten Rechte — Eigenthum und Belastungen — in das Grundbuch einzutragen sind. Alsdann werden zunächst vorläufige Grundbuchblätter angelegt, in die alle Rechte in der gleichen Weise, wie sie später in das Grundbuch eingetragen werden sollen, aufgenommen werden. Die vorläufigen Grundbuchblätter werden zu allgemeiner Einsicht und zur Geltendmachung etwaiger Einwendungen auf dem Bürgermeisteramt öffentlich aufgelegt. Auch wird eine öffentliche Bekanntmachung erlassen, in der alle Personen, die Rechte an den Grundstücken der in der Anlegung begriffenen Gemeinde glauben geltend machen zu können, aufgefordert werden, diese Ansprüche innerhalb einer Ausschlußfrist von drei Monaten bei dem Amtsgericht anzumelden. Rechte, die im Anlegungsverfahren weder vor noch während der Ausschlußfrist angemeldet werden, erleiden den Rechtsnachtheil, daß sie im Range hinter die angemeldeten Rechte zurücktreten. Nach dem Ablaufe der Ausschlußfrist und nach der Erledigung der nachträglich eingelaufenen Anmeldungen wird das Grundbuch in der Gemeinde für angelegt erklärt, sobald die Eintragungen in das Grundbuch, in das Personen- und in das Sachregister vollendet sind. Die erfolgte Anlegung wird öffentlich bekannt gemacht. Zugleich werden die einzelnen Grundstücke bekannt gegeben, welche vorerst von der Anlegung des Grundbuchs ausgenommen bleiben, für die also zunächst noch das alte Liegenschaftsrecht fortzugelten hat. Ausgenommen bleiben insbesondere Grundstücke, die in einem Zwangsversteigerungsverfahren oder in einem Flurbereinigungsverfahren begriffen sind.

Auf Grund des geschilderten Verfahrens tritt das Grundbuch in der Pfalz gemeindeweise ins Leben. Die mit einem solchen Verfahren verbundenen Nachtheile werden dadurch auf das kleinste Maß beschränkt, daß die Anlegung sich soviel als thunlich auf zusammenhängende Gebiete erstreckt und daß das Verfahren soweit beschleunigt wird, als es die zu Gebote stehenden Mittel und das verfügbare Personal erlauben.

Die eigenartige, von dem Herkömmlichen abweichende Aufgabe, die den Amtsgerichten der Pfalz im Anlegungsverfahren gestellt ist, macht es nothwendig, der Aufsichtsbehörde die Möglichkeit steten und unmittelbaren Eingreifens zu gewähren; andererseits konnte die gleichmäßige Durchführung der über das Anlegungsverfahren gegebenen Vorschriften nur gesichert werden, wenn die Aufsicht über das gesammte Anlegungsverfahren in einer Hand vereinigt wurde. Aus diesen Gründen ist die Aufsicht über die Thätigkeit der mit den Anlegungsarbeiten beauftragten Beamten und Bediensteten nicht den Landgerichtspräsidenten übertragen, sondern es ist für die ganze Pfalz ein besonderer Grundbuchaufsichtsbeamter bestellt, der von dem Präsidenten des Oberlandesgerichts j auf die Dauer eines Jahres aus der Zahl der Oberlandesgerichtsräthe ernannt wird. Der Grundbuchaufsichtsbeamte hat die Thätigkeit der Anlegungsbeamten im einzelnen zu überwachen und dafür Sorge zu tragen, daß die Anlegungsarbeiten gleichmäßig, sachgemäß und rasch erledigt werden. Er ist berechtigt, zu diesem Zwecke Anordnungen zu erlassen. Er unterzieht die Thätigkeit der Gerichte nicht nur periodisch einer Prüfung, sondern er bleibt mit den Gerichten in steter Fühlung, ertheilt ihnen in Zweifelsfällen Aufschluß und hält sich über den Fortgang des ganzen Verfahrens stets im Laufenden. Auf diese Weise ist er in die Lage versetzt, im Bedürfnißfall unmittelbar einzugreifen, auftretende Mißstände sofort abzustellen und dafür zu sorgen, daß alle Amtsgerichte formell und materiell nach den gleichen Grundsätzen verfahren.

Die Oberaufsicht führt das Staatsministerium der Justiz; der Grundbuchaufsichtsbeamte hat ihm durch Vermittelung des Oberlandesgerichtspräsidenten periodisch über seine Wahrnehmungen und Erfahrungen Bericht zu erstatten. Außerdem hat er in allen wichtigen Fällen sofort zu berichten.

d. Beginn und Fortführung des Verfahrens. Anlegungspersonal.

§ 38.

Am 1. Oktober 1898 wurde mit den Arbeiten zur Anlegung des Grundbuchs in der Pfalz begonnen. Da das ganze Verfahren vollständig neu war und sich in der Anwendung erst erproben mußte, wurde es zunächst nur in wenigen Steuergemeinden eingeleitet. In der ersten Zeit mußte das Hauptaugenmerk darauf gerichtet werden, Erfahrungen zu sammeln. Erst wenn es sich ergab, daß die geschilderten Grundlagen sich im allgemeinen als sachentsprechend erwiesen, sollten die Anlegungsarbeiten in umfassenderer Weise in Angriff genommen werden.

Was die räumliche Abgrenzung der anzulegenden Bezirke anlangt, so war ins Auge gefaßt, die umfassenderen Anlegungsarbeiten zunächst auf die Landgerichtsbezirke Frankenthal und Landau zu beschränken. Nur die Steuergemeinden Kaiserslautern und St. Ingbert wurden gleichzeitig mit Steuergemeinden aus den beiden bezeichneten Landgerichtsbezirken in Angriff genommen, weil sie in jüngster Zeit neu vermessen worden waren. Auch für die Bezeichnung der in den Landgerichtsbezirken Frankenthal und Landau in erster Reihe in Angriff zu nehmenden Steuergemeinden war die Thatsache maßgebend, daß die Gemeinden in jüngster Zeit neu vermessen worden waren. Für die Landgerichtsbezirke Kaiserslautern und Zweibrücken ist der umfassende Beginn der Anlegungsarbeiten erst für den Zeitpunkt ins Auge gefaßt, in dem die einzelnen Amtsgerichtsbezirke der Landgerichtsbezirke Frankenthal und Landau angelegt sein werden. Nur bei einigen kleineren Amtsgerichten dieser Landgerichtsbezirke wurde der Versuch unternommen, mit dem ständigen Personal dieser Gerichte in das Anlegungsverfahren einzutreten.

So konnte das Anlegungsverfahren am 1. Oktober 1898 bei den Amtsgerichten Dürkheim, Edenkoben, Frankenthal, Grünstadt, St. Ingbert, Kaiserslautern, Landau, Ludwigshafen a. Rh., Neustadt a. H. und Speyer, ferner bei den Amtsgerichten Blieskastel, Dahn, Lauterecken, Otterberg, Rockenhausen, Waldfischbach, Winnweiler, Wolfstein in je einer Steuergemeinde beginnen. An den acht letztgenannten

Amtsgerichten wurde das Anlegungsverfahren durch das ständige Personal des Amtsgerichts durchgeführt, während die Anlegungsarbeiten bei den 10 anderen Amtsgerichten einem Amtsrichter außer dem Status übertragen wurden; jedem Amtsrichter trat ein Hilfsarbeiter zur Bewältigung des Schreibwerkes zur Seite. Die Hilfsarbeiter wurden aus der Zahl der geprüften Rechtspraktikanten genommen, um auf diese Weise Kräfte für den erforderlichen Nachschub heranzuziehen. Da die Amtsrichter und die zu Hilfsarbeitern ernannten Rechtspraktikanten in ihrer bisherigen Ausbildung keine Gelegenheit gehabt hatten, sich mit den Aufgaben, die ihrer warteten, vertraut zu machen, war es erforderlich, sie vor dem Beginne der Anlegungsarbeiten theoretisch mit den Grundsätzen des neuen Liegenschaftsrechts und mit den Bestimmungen über das Anlegungsverfahren bekannt zu machen. Zu diesem Zwecke wurde im Herbst 1898 am Oberlandesgerichte Zweibrücken ein Instruktionskursus abgehalten, in dem die Amtsrichter und Hilfsarbeiter soweit vorgebildet wurden, daß sie im Stande waren, der ihrer harrenden Aufgabe gerecht zu werden.

Die letzten Monate des Jahres 1898 waren mit den Vorbereitungsarbeiten für die Ermittelungen über die Eigenthums- und die Belastungsverhältnisse an den einzelnen Grundstücken ausgefüllt (Herstellung der Besitzerlisten, Ordnung der Bordereaux, Anfertigung der Gläubigerlisten).

In den ersten Monaten des Jahres 1899 konnte darauf allenthalben in das Ermittelungsverfahren eingetreten werden. Die dabei gemachten Erfahrungen haben gezeigt, daß der Plan, nach dem bei der Anlegung vorgegangen wird, sachgemäß ist, und daß die im Anlegungsdienste stehenden Personen den in sie gesetzten Erwartungen entsprechen. Daher konnte am 1. Juli 1899 zur Erweiterung des Kreises der anzulegenden Gemeinden und der Anlegungsbeamten geschritten werden. Es wurden die zehn im Anlegungsdienste verwendeten Hilfsarbeiter zu Anlegungskommissären ernannt und ihnen nach Art. 28 des Liegenschaftsgesetzes die Vorbereitungsarbeiten für die Herstellung des Grundbuchs in zehn weiteren Gemeinden übertragen. Als Hilfsarbeiter wurden an ihre Stelle zehn geprüfte Rechtspraktikanten gesetzt; außerdem wurden zehn weitere geprüfte Rechtspraktikanten als Hilfsarbeiter für die zehn neu ernannten Anlegungskommissäre eingestellt. Auch der Versuch, die Anlegungsarbeiten für einzelne Gemeinden in kleineren Amtsgerichtsbezirken durch die ständigen Beamten vornehmen zu lassen, hat sich bewährt, so daß vom 1. Juli 1899 an bei vier weiteren Amtsgerichten — Bergzabern, Kusel, Landstuhl und Waldmohr — den ständigen Beamten Anlegungsarbeiten übertragen werden konnten.

Am 1. Januar 1900 konnte sodann in umfassenderer Weise in das Anlegungsverfahren eingetreten werden. Zu diesem Zwecke wurden von diesem Tage an neben den schon ernannten zehn Amtsrichtern außer dem Status noch vier weiteren Amtsgerichten, nämlich Annweiler, Bergzabern, Germersheim und Kandel, Amtsrichter außer dem Status beigegeben; außerdem wurden an 12 Amtsgerichten zusammen 16 Anlegungskommissäre bestellt, so daß am 1. Januar 1900 im Ganzen 20 weitere Anlegungsbeamte in Thätigkeit traten, denen 20 Hilfsarbeiter an die Seite gegeben wurden. Demgemäß waren vom 1. Januar 1900 an im Anlegungsverfahren an 14 Amtsgerichten — nämlich Annweiler, Bergzabern, Dürkheim, Edenkoben, Frankenthal, Germersheim, Grünstadt, St. Ingbert, Kaiserslautern, Kandel, Landau, Ludwigshafen a. Rh., Neustadt a. H. und Speyer — zusammen 80 Personen beschäftigt; außerdem waren an 12 Amtsgerichten — nämlich Bergzabern, Blieskastel, Dahn, Kusel, Landstuhl, Lauterecken, Otterberg, Rockenhausen, Waldfischbach, Waldmohr, Winnweiler und Wolfstein — die ständigen Beamten mit Anlegungsarbeiten beauftragt. So waren von den 30 Amtsgerichten der Pfalz am 1. Januar 1900 nur fünf — Homburg, Kirchheimbolanden, Obermoschel, Pirmasens und Zweibrücken — vom Anlegungsverfahren noch unberührt. Im Monate Februar 1901 wurde sodann auch in den Amtsgerichtsbezirken Obermoschel und Zweibrücken mit den Anlegungsarbeiten begonnen, so daß heute nur in den Amtsgerichtsbezirken Homburg, Kirchheimbolanden und Pirmasens das Anlegungsverfahren noch nicht eingeleitet ist. Dem Amtsgericht Obermoschel wurde zu Anlegungszwecken ein Amtsrichter außer dem Status beigegeben, während das Schreibwerk im Anlegungsverfahren von dem ständigen Gerichtsschreibereipersonal zu erledigen ist. Bei dem Amtsgerichte Zweibrücken, wo das Anlegungsverfahren unter der Leitung eines der statusmäßigen Richter in Angriff genommen worden ist, wurden ein Anlegungskommissär und ein Hilfsarbeiter aufgestellt. Am Amtsgerichte Blieskastel endlich wurde zur Förderung des Anlegungsverfahrens ein Amtsrichter aufgestellt und ihm ein Gerichtsschreibereigehilfe aus dem etatsmäßigen Personale beigegeben.

Der gegenwärtige Stand des im Anlegungsverfahren in der Pfalz beschäftigten Personals ist aus der Beilage II zu entnehmen: Aus ihr ergibt sich, daß zur Zeit 16 Amtsrichter außer dem Status, 27 Anlegungskommissäre und 41 Hilfsarbeiter im Anlegungsverfahren thätig und daß außerdem noch 27 etatsmäßige Beamte mit Anlegungsarbeiten beschäftigt sind.

Es ist nicht ins Auge gefaßt, in dem Personalstand im Laufe der XXVI. Finanzperiode eine wesentliche Aenderung eintreten zu lassen. Nur muß die Möglichkeit offen bleiben, dem einen oder anderen Amtsgerichte, wenn es zur Förderung des Verfahrens geboten erscheint, einen Amtsrichter außer dem Status oder einen Anlegungskommissär sowie die erforderliche Zahl von Hilfsarbeitern beizugeben, wodurch eine Erhöhung des Aufwandes für Personalbedarf in der XXVI. Finanzperiode verursacht wird. Eine weitere Erhöhung wird abgesehen von den Gehaltsvorrückungen dadurch veranlaßt sein, daß einige Anlegungskommissäre im Laufe der XXVI. Finanzperiode nach Maßgabe ihres Dienstalters zu Amtsrichtern zu ernennen sein werden. Es ist im Interesse der Stetigkeit des Anlegungsdienstes geboten, einen Theil derjenigen Anlegungskommissäre, welche an der Ernennung zum Amtsrichter stehen, dadurch dem Anlegungsdienste zu erhalten, daß sie in ihrem derzeitigen Wirkungskreise verbleiben und gleichwohl zu Amtsrichtern ernannt werden können. Sie werden als Amtsrichter außer dem Status denjenigen Amtsgerichten beizugeben sein, bei denen sie gerade als Anlegungskommissäre beschäftigt sind. Ernennungen dieser Art fördern das Anlegungsverfahren auch nach einer anderen Richtung: Sind die Anlegungsarbeiten an einem Amtsgerichte unter mehrere Amtsrichter vertheilt, so wird der bisherige einzige Anlegungsrichter in der Ueberwachung der Thätigkeit der Anlegungskommissäre und der Eintragungen in das Grundbuch entlastet und kann seine Arbeitskraft mehr den eigenen Anlegungsarbeiten widmen. Die 27 statusmäßigen Beamten, die mit Anlegungsarbeiten beschäftigt sind, belasten mit Rücksicht auf diese Arbeit die Staatskasse nur insofern, als an einzelnen Gerichten den Sekretären, welche im Anlegungsverfahren besonderen Fleiß zeigen, auch in den folgenden Jahren eine entsprechende Remuneration zugebilligt werden soll.

Um stets in der Lage zu sein, die bei den Anlegungskommissären und den juristischen Hilfsarbeitern entstehenden Lücken durch juristisch gebildetes und im Anlegungsverfahren geschultes Personal auszufüllen, hat sich bei dem zur Zeit in der Pfalz herrschenden Mangel an verfügbaren geprüften Rechtspraktikanten die Nothwendigkeit ergeben, geprüfte Rechtspraktikanten aus den Landestheilen rechts des Rheins dem Anlegungsverfahren in der Pfalz dienstbar zu machen. Diese Rechtspraktikanten werden in den ersten Monaten im Anlegungsverfahren informatorisch beschäftigt und dann je nach Bedürfniß und Qualifikation als Anlegungskommissäre oder als Hilfsarbeiter verwendet werden. Da sie auch während der informatorischen Beschäftigung im Anlegungsverfahren Dienste leisten können, so ist ihnen der gleiche monatliche Funktionsbezug zugesagt, wie ihn die juristischen Hilfsarbeiter im Anfang ihrer Thätigkeit beziehen. Seit dem 1. Mai d. Js. sind 12 solcher Rechtspraktikanten bei Amtsgerichten der Pfalz zu Informationszwecken thätig; zwei von ihnen sind schon vom 1. Juli l. J. an zu Hilfsarbeitern ernannt.

e. Erfahrungen bei der Anlegung.

§ 39.

Bei der vollständigen Neuheit des Anlegungsverfahrens war die Befürchtung nicht abzuweisen, daß insbesondere in der ersten Zeit Störungen nicht zu vermeiden seien und daß die Bevölkerung das Verfahren als Belästigung empfinden werde. Diese Befürchtungen haben sich nicht verwirklicht. Das Verfahren hat sich so, wie es sich auf Grund der erlassenen Vorschriften gestaltet hat, rasch eingelebt, und auf Grund der Erfahrung von nunmehr fast drei Jahren kann gesagt werden, daß es sich im Allgemeinen durchaus bewährt hat, so daß an ihm, abgesehen von weniger bedeutenden Einzelheiten, auch für die Zukunft festgehalten werden kann. Wo ein Bedürfniß nach Aenderung in dem einen oder anderen Punkte, insbesondere nach Vereinfachung oder Erleichterung auftrat, ward sofort abgeholfen. An den Grundlagen des Ganzen dagegen braucht auch in der Folgezeit keine Aenderung vorgenommen zu werden.

Der günstige Erfolg, der im Anlegungsverfahren gemacht wurde, ist zu nicht geringem Theil dem entgegenkommenden Verhalten der Gemeindebehörden und der verständnißvollen Mitwirkung der betheiligten Privaten zu verdanken. Es ist ja nicht zu verkennen, daß die Feststellung der Rechtsverhältnisse an den Grundstücken für den Eigenthümer wie für die sonstigen dinglich Berechtigten mit mancherlei Unbequemlichkeiten verbunden ist. Allein Dank der Bereitwilligkeit, mit der alle Betheiligten zusammenwirkten, hat sich das Verfahren allenthalben glatt abgewickelt. Die Eigenthümer erscheinen regelmäßig im Termine, bringen ihren Erwerbstitel und sonstigen Behelfe mit und ertheilen anstandslos die erforderlichen Aufschlüsse, so daß die Gerichte bis jetzt fast nie genöthigt waren, von den ihnen zustehenden Zwangsmitteln Gebrauch zu machen. Die Gläubiger melden ihre Rechte in der Regel rasch an und geben bei der Anmeldung über den Umfang ihrer Rechte die erforderlichen Erklärungen ab. Die Anmeldungen erstrecken sich im Wesentlichen auf hypothekarische Rechte, während Dienstbarkeiten, insbesondere Grunddienstbarkeiten seltener angemeldet werden. Die Feststellung der Rechte stößt im Allgemeinen nicht auf Schwierigkeiten; namentlich kommen die Fälle, in denen das Eigenthum an einem Grundstück nicht ermittelt werden kann, sehr selten vor, und zwar selbst in Steuergemeinden, die 10 000 und mehr Plannummern haben. Mit dieser günstigen Gestaltung steht es im Zusammenhang, daß bis jetzt Prozesse aus Anlaß des Anlegungsverfahrens nicht oder nur in geringer Zahl entstanden sind.

Nur nach einer Richtung hat sich bald nach dem Beginne der Anlegungsarbeiten eine Unzulänglichkeit gezeigt.

Um den Amtsgerichten eine verlässige Grundlage zur Feststellung des Eigenthums an den einzelnen Grundstücken der Steuergemeinden zu verschaffen, ist angeordnet, daß die Rentämter an der Hand der Grundsteuerkataster für jede Steuergemeinde ein Flurbuch herstellen, d. h. ein Verzeichniß aller in der Steuergemeinde vorhandenen Plannummern mit kurzer Bezeichnung des Namens und Wohnorts derjenigen Person, auf deren Namen das Grundstück im Grundsteuerkataster vorgetragen ist. Aus diesen Flurbüchern hatten die Amtsgerichte die Besitzer in alphabetisch geordnete Verzeichnisse (Besitzerlisten) zu bringen, auf Grund deren dann die Ladungen an die einzelnen im Ermittelungsverfahren zu vernehmenden Personen zu ergehen hatten. Allein es zeigte sich bald, daß die Eintragungen im Grundsteuerkataster und demgemäß die Eintragungen im Flurbuche von dem thatsächlichen Besitzstande so häufig abwichen, daß das Flurbuch in solcher Gestalt keine verlässige Grundlage für die Besitzerlisten abgab. Deßhalb sah man sich genöthigt, die Flurbücher einer Berichtigung zu unterziehen, bevor sie an die Amtsgerichte abgegeben wurden. Abhilfe wurde in der Art geschaffen, daß für jede einzelne Steuergemeinde eine förmliche Flurbegehung angeordnet wurde. Diese Flurbegehungen werden von den Messungsbehörden vorgenommen, denen zur Bewältigung der hiedurch entstandenen erheblichen Mehrarbeit im Laufe der XXV. Finanzperiode nach und nach 9 Messungsassistenten beigegeben werden mußten. Die Flurbegehung wird äußerst gründlich vorgenommen; der Messungsbeamte geht von Grundstück zu Grundstück, stellt an der Hand des ihm zu Gebote stehenden Behelfe unter Mitwirkung flurkundiger Personen fest, ob die Eintragung im Flurbuche mit dem wirklichen Besitzverhältniß in Einklang steht, und klärt wo dieß nicht der Fall ist, die Verhältnisse durch Vernehmung der Betheiligten, Vermessung oder auf andere Weise auf. Nach dem Ergebnisse der Flurbegehung wird sodann das Flurbuch vom Rentamte berichtigt. Auf diese Weise hat das Flurbuch den höchsten Grad von Verlässigkeit erlangt, der überhaupt zu erreichen ist, so zwar, daß es eine vollständig ausreichende Grundlage für das Verfahren zur Feststellung der Eigenthumsverhältnisse an den einzelnen Grundstücken bietet. Aus dem berichtigten Flurbuche haben Anfangs die Amtsgerichte die Besitzerlisten hergestellt; es hat sich aber ergeben, daß es förderlicher ist, diese Arbeit von technisch geschultem Personal herstellen zu lassen. Es ließ sich ermöglichen, daß die Besitzerlisten durch das Personal des K. Katasterbureaus in München angefertigt werden und daß sie dem Amtsgerichte zugleich mit dem Flurbuch zu Beginn des Anlegungsverfahrens zugehen. Durch diese Anordnung ist eine ganz erhebliche Beschleunigung des Anlegungsverfahrens erzielt worden.

Die Kosten der Mitwirkung der Finanz- und Messungsbehörden bei den Vorbereitungsarbeiten zum Anlegungsverfahren sind zwar nicht unerheblich, die mit der Mitwirkung verbundenen Vortheile sind aber so namhaft, daß ihnen gegenüber die Kostenfrage auch in der kommenden Finanzperiode nicht von ausschlaggebender Bedeutung sein kann.

Die Vortheile der neuen Einrichtung machten sich alsbald im Anlegungsverfahren günstig fühlbar. Die Amt

ɣerichte hatten eine sichere Grundlage, auf der sie weiter rbeiten konnten und, da andererseits durch die Art, wie die Belastungen der Grundstücke festgestellt werden, auch alle Hypoheken in authentischer Weise zur Kenntniß der Anlegungsɔeamten kommen, so wickelt sich die Verhandlung in den Vernehmungsterminen in der Regel anstandslos ab. In veitaus den meisten Fällen gelingt es in einem einzigen Termin das Eigenthum an dem Grundstück und die Belastungen festzustellen. Dazu hat sich die Einrichtung, daß die Termine in den Steuergemeinden selbst abzuhalten sind, als ehr sachförderlich erwiesen. Das Ergebniß der Vernehmngen ist in der Regel so erschöpfend und verläßig, daß achträgliche Aenderungen der einmal getroffenen Feststellngen meist nur dann vorzunehmen sind, wenn eine lebertragung des Eigenthums oder eine sonstige Aenderung n Bestande eines Rechtes in der Mitte liegt. Auch von er Befugniß, die vorläufigen Grundbuchblätter einzusehen, ird nur in geringem Maße Gebrauch gemacht, so daß Einwendungen gegen den Inhalt der vorläufigen Grundchblätter nur selten vorkommen. Da weiter die Hypothekläubiger und die Inhaber sonstiger dinglicher Rechte ihre Insprüche regelmäßig schon im Laufe des Ermittelungserfahrens anmelden, so tritt auch nur selten der Fall ein, aß während der Ausschlußfrist solche Rechte noch angemeldet erden, deren Anmeldung schon früher hätte stattfinden önnen.

Alle diese Umstände wirkten zusammen, daß das Angungsverfahren bisher im Allgemeinen einen ungestörten Verlauf nahm; nur in wenigen Gemeinden ist eine Verzögerung der Stockung eingetreten und, wo dies der Fall ist, beruht s in besonderen, außerhalb des Verfahrens liegenden örtchen Ursachen, namentlich in anhängigen Flurbereinigungserfahren; für die Folgezeit ist übrigens Vorsorge getroffen aß das Zusammentreffen beider Verfahren in einer Gemeinde ach Thunlichkeit vermieden wird. Der für die Beendigung er Vernehmungen schätzungsweise angenommene Zeitpunkt ist i vielen Steuergemeinden thatsächlich eingehalten worden, i nicht wenigen gelang es, die Vernehmungen früher zu Ende zu führen, als anfänglich vermuthet ward.

So war gegen das Ende des Jahres 1899 das Verahren in einzelnen Steuergemeinden soweit gediehen, daß an mit der Eintragung in die Grundbücher, in die Peronen- und in die Sachregister beginnen konnte. Die einlnen Bände wurden den Amtsgerichten so rechtzeitig geliefert, aß mit der Eintragung begonnen werden konnte, sobald das erfahren in einer Steuergemeinde soweit vorgeschritten ar. Hier erhob sich aber eine Schwierigkeit. Die Eintragung die einzelnen Bände — jeder Band mit 500 Seiten — erdert soviel Zeit und Arbeit, daß sie im regelmäßigen ienstgange nicht bewältigt werden kann. Es zeigte sich, aß eine mittlere Arbeitskraft an einem Bande durchschnittlich ie Woche zu schreiben hat. Um das Anlegungsverfahren cht in die Länge zu ziehen, mußten Aushilfskräfte herangezogen werden, was nicht überall rasch und nach Wunsch rchzuführen war. Erst nach und nach gelang es den ntsgerichten die geeigneten Kräfte aufzubringen. So rden im Laufe der XXV. Finanzperiode bei den meisten erichten, an denen das Anlegungsverfahren im Gange ist, shilfsschreiber eingestellt, auch wurden, wo die Einstellung ht gelang oder die Aushilfskräfte nicht ausreichten, die ntragungsarbeiten zum Theil durch das etatsmäßige Perɔal in Ueberstunden bewältigt. Die Kosten für diese Art der ntragung sind sehr erheblich; gleichwohl ist die Ausgabe im Interesse des gedeihlichen Fortgangs des Anlegungsverfahrens nicht zu vermeiden. Gerade in dem Abschnitte des Verfahrens, in dem die Eintragungen in das Grundbuch gemacht werden, ist eine Stockung im Fortgang außerordentlich mißlich, weil das eigentliche Ermittelungsverfahren vollendet und die Feststellung der Rechte an den Grundstücken im wesentlichen abgeschlossen ist. Jede Verzögerung in der Eintragung verzögert die Stellung der Gemeinde unter Grundbuchrecht und nöthigt die Anlegungsbeamten, in einem an sich abgeschlossenen Verfahren stets von neuem thätig zu werden, weil sie alle neu eintretenden Rechtsänderungen in der gleichen Weise wie im Ermittelungsverfahren behandeln müssen und ihre Zeit auf diese Weise nicht für eine andere Steuergemeinde frei wird. Es ist daher von der größten Bedeutung, daß dieser Abschnitt des Anlegungsverfahrens nach Thunlichkeit abgekürzt wird, und dies ist nur zu erreichen, wenn die Eintragungen so schnell als irgend möglich bewältigt werden können.

f. Die Einführung des Grundbuchs.

§ 40.

Nachdem die Amtsgerichte die erforderlichen Schreibkräfte gewonnen hatten, was insbesonders für die größeren Städte hie und da mit Schwierigkeiten verbunden war, weil dort die Arbeitslöhne sehr hoch sind, ging die Eintragung in die Grundbuchbände und in die Register rascher von statten. Am 1. August 1900 konnten die 16 ersten Steuergemeinden der Pfalz unter das Grundbuchrecht treten, am 15. November folgten sieben, am 1. Dezember elf weitere Gemeinden, so daß am Schlusse des Jahres 1900 in 34 Gemeinden das Grundbuch für angelegt erklärt war.

Bei einigen dieser Gemeinden zeigte es sich als Mißstand, daß der Kreis der Grundstücke, die nach den Anlegungsvorschriften von der Anlegung des Grundbuchs auszunehmen waren, für die also das bisherige Liegenschaftsrecht vorerst noch weiter zu gelten hat, zu weit gezogen war. Das Staatsministerium der Justiz hat daher durch Entschließung vom 27. Januar ds. Js. diesen Kreis wesentlich verengert, und zur Zeit schweben noch Erwägungen darüber, ob er nicht noch enger gezogen werden kann.

Am 1. Januar 1901 wurde das Grundbuch in neunzehn Steuergemeinden für angelegt erklärt und in rascher Folge traten dann sechs weitere Gemeinden am 1. Februar, acht am 1. März, elf am 1. April und neun am 1. Mai, sechs am 1. Juni und zwei am 1. Juli 1901 unter das Grundbuchrecht, so daß an dem letztbezeichneten Tage im Ganzen in 95 Gemeinden das Grundbuch eingeführt war. Am 1. August d. J. werden von den 716 Steuergemeinden der Pfalz mehr als 100 unter dem Grundbuchrechte stehen.

Der derzeitige Stand des Anlegungsverfahrens ist nach einer Zusammenstellung vom 1. Juli 1901 folgender: In 17 Steuergemeinden ist der Beginn des Verfahrens festgesetzt, in 94 Steuergemeinden hat das Verfahren begonnen; von diesen 94 Gemeinden stehen die Arbeiten bei 18 noch in dem Stadium der Vorbereitung, in 32 haben die Vernehmungen begonnen, in 44 sind sie beendet; in 2 von letzteren ist die Ausschlußfrist festgesetzt, in 25 ist sie im Laufe, in 8 ist sie abgelaufen, so daß demnächst in ihnen das Grundbuch für angelegt erklärt werden kann; in neun ist der Antrag auf Einführung des Grundbuchs zum 1. August d. Js. gestellt.

Die einzelnen Steuergemeinden und die auf sie bezüglichen Daten sind aus der beiliegenden Zusammenstellung Beilage III zu entnehmen.

g. Ergebnisse.

§ 41.

Das bisherige Ergebniß des Anlegungsverfahrens ist günstiger, als es sich nach den Zahlen der angelegten und in der Anlegung begriffenen Gemeinden an sich darstellt. Denn von den 12 größten Städten der Pfalz ist das Grundbuch in zehn theils angelegt, theils wird es demnächst für angelegt erklärt. Angelegt ist das Grundbuch in Ludwigshafen a/Rh., Speyer, Neustadt a/H., Frankenthal, Landau, St. Ingbert, Germersheim, Edenkoben, für angelegt erklärt wird es in den nächsten Monaten werden in Kaiserslautern und in Dürkheim. Von der Anlegung unberührt sind nur die Städte Pirmasens und Zweibrücken. Von den 20 größten Landgemeinden der Pfalz ist das Grundbuch in 14 für angelegt erklärt oder in der Anlegung begriffen. Angelegt ist das Grundbuch insbesondere in den beiden größten Landgemeinden Haßloch und Schifferstadt. Von denjenigen Steuergemeinden, deren Bezirke mehr als 10000 Plannummern umfassen, — im Ganzen 17 — sind, abgesehen von den Steuergemeinden Pirmasens, Dörrenbach und Oberotterbach, die sämmtlichen Steuergemeinden theils schon für angelegt erklärt, theils in der Anlegung begriffen; von den 11 weiteren Steuergemeinden, bei denen die Zahl der Plannummern zwischen 9000 und 10 000 liegt, sind nur 3 bis jetzt von dem Anlegungsverfahren nicht berührt.

Hieraus ergibt sich, daß es gelungen ist, die größten Gemeinden der Pfalz mit wenigen Ausnahmen schon jetzt entweder unter das Grundbuchrecht zu stellen oder das Anlegungsverfahren doch so zu fördern, daß sie im Laufe des nächsten Jahres unter das Grundbuchrecht treten können. Diese Thatsache erlaubt zugleich einen befriedigenden Ausblick auf die Zukunft. Zwar wird gerade der Umstand, daß zur Zeit eine Reihe von größeren Gemeinden im Anlegungsverfahren begriffen ist (es seien hier z. B. die Steuergemeinden Mutterstadt, Herxheim, Maikammer-Alsterweiler, Freinsheim, Lachen-Speyerdorf, Albersweiler, Edesheim und Meckenheim genannt), die Anlegungserklärungen für die nächste Zeit etwas verzögern, weil diese großen Gemeinden naturgemäß längere Zeit zur Fertigstellung erfordern. Auch wird in einigen Amtsgerichtsbezirken dadurch eine Verzögerung eintreten, daß der mit der Anlegung des Grundbuchs beauftragte Richter dort zugleich das angelegte Grundbuch zu führen hat und diese Thätigkeit, je weiter die Anlegung vorschreitet, den Anlegungsrichter umso nachhaltiger von den Anlegungsarbeiten abzieht. Indessen kann dem letztbezeichneten Hindernisse, wenn es allzu störend wirken sollte, durch Beigebung von Anlegungskommissären abgeholfen werden; andererseits wird, wenn die genannten großen Gemeinden vollendet sind, das Verfahren schon um deßwillen einen rascheren Fortgang nehmen, weil kleinere Gemeinden auch verhältnißmäßig rascher angelegt werden können als größere. Weiter kommt in Betracht, daß jetzt die Anlegungsbeamten mit den anzuwendenden Vorschriften vollständig vertraut sind und daß in jüngster Zeit das Staatsministerium der Justiz in der Lage war, auf Grund der bisher gemachten Erfahrungen verschiedene Vereinfachungen und Erleichterungen, insbesondere im Schreibwerk, eintreten zu lassen, was zweifellos von günstigem Einfluß auf den Fortgang des Anlegungsverfah überhaupt sein wird. Erwägt man alle diese Umstände wird man die Hoffnung hegen dürfen, daß es gelingen w im Laufe der nächsten Finanzperiode die Landgerichtsbe Frankenthal und Landau im wesentlichen dem Grundb rechte zu unterstellen, und daß auch der Zeitpunkt, in in den sämmtlichen Steuergemeinden der Pfalz das Gr buch eingeführt sein wird, von dem bereits bei der Aufstell des ersten Anlegungsplans schätzungsweise angenomm Zeitpunkt — Ende des Jahres 1907 — nicht erheblich weichen wird.

h. Die Kosten der Grundbuchanlegung in der XXV. Finanzperiode.

§ 42.

Auf Grund der bis zum 1. Juli l. Js. thatsäch gemachten Ausgaben für das Anlegungsverfahren in Pfalz läßt sich der Kostenbetrag annähernd abschätzen, für das noch ausstehende halbe Jahr bis zum 31. Dezer 1901 aufgewandt werden wird. Hiernach stellen sich Gesammtkosten für die Anlegung des Grundbuchs in Pfalz für die Jahre 1900 und 1901 in abgerundeten Za voraussichtlich auf folgende Beträge:

I. Personalausgaben.

1. Für anfangs 14, später 16 Amtsrichter auf 75 000 ℳ;
2. für anfangs 26, später 27 Anlegungskommis auf rund 100 000 ℳ;
3. für Hilfsarbeiter und Aushilfsschreiber auf 155 000 ℳ.

II. Sächliche Ausgaben.

1. Flurbücher, Flurbegehung, Flurbuchberichtigung Herstellung der Besitzerlisten rund 90 000 ℳ;
2. Kosten des Anlegungsverfahrens, insbesondere T gelder, Kosten für Bekanntmachungen, Vergütun Remunerationen rund 120 000 ℳ;
3. Kosten für Schreibmaterialien, Literalien, leuchtung, Beheizung, Reinigung, Miethe, richtung der Anlegungsräume, dann Kosten Grundbücher und Formularien im Anlegungs fahren, endlich Kosten der Hypothekenlisten Aushebung der Bordereaux zusammen rund 80 00

Im Ganzen ergiebt sich sonach für die beiden Je der Finanzperiode ein Betrag von 620 000 ℳ.

i. Die Kosten der Grundbuchanlegung in der XXVI. Finanzperiode.

§ 43.

I. Personalbedarf.

Wenn auch der Personalstand, wie er am Schl der XXV. Finanzperiode vorhanden sein wird, in folgenden Finanzperiode im Allgemeinen nicht verän werden soll, so wird sich doch aus den in § 38 dargeleg Gründen eine Erhöhung des Personalbedarfs für die An richter, die Anlegungskommissäre und die Schreibkräfte geben. Es haben für je ein Jahr der XXVI. Finanzperi in Ansatz zu kommen:

1. Die Bezüge für 24 Amtsrichter mit einem Gesam jahresgehalt von je 2474,40 ℳ = 59385,60

2. für 40 Anlegungskommissäre mit einem Gesammt jahresgehalt von je 1807,20 ℳ. = 72288 ℳ.;
3. die Bezüge des Gerichtsschreiberei-Personals einschließlich der Aushilfsschreiber mit 57326,40 ℳ.

Der Personalbedarf wird hiernach für ein Jahr rund 39000 ℳ. betragen.

II. Sächlicher Bedarf.

1. Für die nach § 39 von den Behörden der Finanzverwaltung (Rentämter, Messungsbehörden, Katasterbureau) zu erledigenden Vorarbeiten für das Anlegungsverfahren (Herstellung der Flurbücher, Vornahme der Flurbegehung, Berichtigung der Flurbücher, Herstellung der Besitzerlisten) 45000 ℳ.;
2. Kosten des Anlegungsverfahrens, insbesondere Tagegelder, Bekanntmachungen, Vergütungen für Zeugen, Sachverständige, Gemeindebedienstete, Remunerationen 45000 ℳ.
3. Kosten für Beschaffung der Grundbücher, der Formularien und Schreibmaterialien, Literalien, Neubeschaffung und Ergänzung der Einrichtungsgegenstände für die Anlegungsräume, Beleuchtung, Beheizung und Reinigung der Anlegungsräume, Miethpreise im Ganzen 21000 ℳ.

Der sächliche Bedarf wird sich hiernach für ein Jahr der XXVI. Finanzperiode auf rund 111000 ℳ. berechnen.

Der Gesammtbedarf (Personalbedarf und sächlicher Bedarf) wird sonach voraussichtlich für ein Jahr der XXVI. Finanzperiode 300000 ℳ. und für die ganze Finanzperiode 600000 ℳ. betragen.

Nach diesem Voranschlage bleiben die Ausgaben, welche für die XXVI. Finanzperiode in Ansatz gebracht sind, um 2,000 ℳ. hinter den Ausgaben der XXV. Finanzperiode zurück. Zwar sind die in dem Voranschlage für die XXVI. Finanzperiode für persönlichen Bedarf eingesetzten Beträge (189,000 + 189,000 = 378,000 ℳ.) um 48,000 ℳ. höher als die Ausgaben für persönlichen Bedarf in der XXV. Finanzperiode (330,000 ℳ.); dagegen konnte der Versuch gemacht werden, die Beträge für den sächlichen Bedarf der XXVI. Finanzperiode um 68,000 ℳ. niedriger zu greifen als die betreffenden Ausgaben in der XXV. Finanzperiode (290,000 ℳ. in der XXV. gegen 222,000 ℳ. in der XXVI. Finanzperiode). Die Gründe für die Herabsetzung dieser Beträge liegen erstens darin, daß im Laufe der nächsten Finanzperiode nur wenige Neuanschaffungen für Anlegungszwecke nothwendig sein werden, sodann darin, daß es für zweckmäßig befunden wurde, die Grundbücher und die Sachregister für eine Reihe derjenigen Steuergemeinden, welche im Laufe der künftigen Finanzperiode unter das Grundbuchrecht treten werden, schon im Laufe der gegenwärtigen Finanzperiode zu beschaffen, endlich darin, daß die Kosten für die Herstellung der Hypothekenlisten und die Aushebung der Bordereaux wegen der in Aussicht genommenen Verstaatlichung der Hypothekenämter in der Pfalz künftig wegfallen. Die Herabsetzung der Beträge für sächlichen Bedarf um 68,000 ℳ. ist aber nur dadurch möglich geworden, daß bei der Aufstellung des Bedarfs die einzelnen Beträge auf das knappste bemessen worden sind. Ob die eingesetzten Beträge zur Deckung des wirklichen Bedarfs ausreichend sind, muß erst die Zukunft lehren; insbesondere muß damit gerechnet werden, daß möglicher Weise für das Einschreiben in die Grundbuchbände größere Summen aufgewendet werden müssen und daß in Folge der Vereinfachung, die in letzter Zeit die Vorschriften über das Anlegungsverfahren erfahren haben, die Vernehmungen in den einzelnen Steuergemeinden rascher von statten gehen und damit der Aufwand für Tagegelder und Reisekosten erhöht wird. Auch mit Rücksicht hierauf und mit Rücksicht auf die allgemeine Schwierigkeit, die Kosten des Verfahrens überhaupt mit annähernder Sicherheit im voraus zu bestimmen, wird es sich dringend empfehlen, die für die Grundbuchanlegung in den Entwurf des Justizetats Ziff. IX A Kap. 1 § 1 eingesetzte Position für überschreitbar zu erklären.

Die Umgestaltung der Hypothekenämter in der Pfalz.

§ 44.

Die Hypothekenämter der Pfalz sind von den Hypothekenämtern in den Landestheilen rechts des Rheins wesentlich verschieden. Sie sind nicht — wie diese — Bestandtheile der Amtsgerichte, sondern sie werden getrennt von den Gerichten durch selbständige Beamte verwaltet. An dem Sitze eines jeden Landgerichts befindet sich ein Hypothekenamt; die Bezirke der Hypothekenämter fallen mit den Landgerichtsbezirken zusammen.

Die Vorstände der Hypothekenämter — Hypothekenbewahrer — sind unbesoldete, auf Entlohnung durch die Parteien angewiesene Hilfsbeamte der Gerichte und der Justizverwaltung, welchen als solchen ein Anspruch auf Dienstespragmatik nicht zusteht.

Mit der Einführung des Grundbuchs werden die Hypothekenämter entbehrlich. Da aber das Grundbuch in der Pfalz nicht für den ganzen Oberlandesgerichtsbezirk oder für einen ganzen Landgerichtsbezirk, sondern für die einzelnen Steuergemeinden eingeführt wird, so ist die Thätigkeit jedes einzelnen Hypothekenamts solange erforderlich, bis die letzte Steuergemeinde seines Bezirkes unter Grundbuchrecht getreten ist. Andererseits bedeutet die Einführung des Grundbuchs in jeder einzelnen Steuergemeinde des Bezirkes für den Hypothekenbewahrer eine entsprechende Verringerung seines Einkommens.

In der laufenden Finanzperiode hat die Grundbuchanlegung solche Fortschritte gemacht, daß in Folge des hiedurch entstandenen Einnahmeausfalls die Reinerträgnisse der Hypothekenämter in Frankenthal und in Landau schon zu Anfang des nächsten Jahres eine ausreichende Entlohnung für die Thätigkeit und die Haftbarkeit der Hypothekenbewahrer nicht mehr bieten werden.

Mit dem Eintritte dieser Thatsache ist schon bei der Berathung der Ausführungsgesetze gerechnet worden. Im Artikel 148 des Gesetzes vom 9. Juni 1899, betr. Uebergangsvorschriften zum Bürgerlichen Gesetzbuch, ist dem Staatsministerium der Justiz die Befugniß ertheilt, die Hypothekenämter und die dienstliche Stellung der Hypothekenbewahrer nach Maßgabe des Bedürfnisses umzugestalten.

Der Zeitpunkt zur Inanspruchnahme dieser Befugniß ist nun gekommen. Zwar könnten die Hypothekenämter in Kaiserslautern und Zweibrücken, da in diesen Bezirken die Anlegungsarbeiten für das Grundbuch noch nicht so weit vorgeschritten sind, wohl noch einige Zeit in ihrer dermaligen Verfassung erhalten werden. Allein es wäre unzweckmäßig, nur für zwei Hypothekenämter eine Aenderung der Organisation vorzunehmen und zwei Hypothekenämter in ihren dermaligen Verhältnissen zu belassen, da eine solche Maßregel den schon jetzt sehr fühlbaren Mißstand des Nebeneinanderbestehens zweier verschiedener Liegenschaftsrechte in

der Pfalz noch weiter verschärfen müßte. Dazu kommt, daß in dem Bezirke des Hypothekenamts Kaiserslautern schon 21 Steuergemeinden unter dem Grundbuchrechte stehen und daß auch die bedeutendste Gemeinde des ganzen Bezirkes, die Stadt Kaiserslautern mit etwa 50 000 Einwohnern voraussichtlich noch vor dem 1. Januar 1902 unter Grundbuchrecht treten wird; ferner daß in dem Hypothekenamtsbezirke Zweibrücken sich unter den dem Grundbuch unterstellten Steuergemeinden die wichtige Stadt St. Ingbert mit etwa 15 000 Einwohnern befindet.

Das Staatsministerium der Justiz erachtet es daher für geboten, vom 1. Januar 1902 ab für sämmtliche vier Hypothekenämter der Pfalz eine Aenderung ihrer Organisation eintreten zu lassen.

Diese Aenderung soll in Folgendem bestehen:

Die Selbständigkeit der Hypothekenämter wird aufgehoben, die Hypothekenämter werden dem Amtsgerichte des Landgerichtssitzes angegliedert, unter die Dienstaufsicht des Ober-Amtsrichters gestellt und hier neben oder in Verbindung mit dem Grundbuchamte weitergeführt, die bisher vom Hypothekenbewahrer bezogenen Gebühren werden sämmtlich für die Staatskasse eingezogen, dafür jedoch die zur Fortführung der Geschäfte nöthigen Beamten und Bediensteten, soweit sie für den Staatsdienst als tauglich zu erachten sind, als pragmatische Beamte oder als statusmäßige oder nichtstatusmäßige Bedienstete übernommen; ebenso wird der künftige Sachbedarf aus der Staatskasse bestritten.

Diese Organisation bringt den Vortheil mit sich, daß fast alle für die Führung der Hypothekenämter maßgebenden Bestimmungen, insbesondere die Bestimmungen über die Gebühren, für die Uebergangszeit nahezu unverändert fortbestehen können und daß auch für die Staatskasse, wenigstens auf einige Jahre hinaus, kaum eine Belastung entsteht, da die Erträgnisse der Hypothekenämter, insbesondere der in Kaiserslautern und Zweibrücken, vorerst noch für einige Zeit die Auslagen decken, ja noch einen Ueberschuß für die Staatskasse gewährleisten werden.

§ 45.

Die Angliederung der Hypothekenämter an die Amtsgerichte der Landgerichtssitze wird keinen Schwierigkeiten begegnen. In Zweibrücken wird sofort am 1. Januar 1902 das Hypothekenamt im Justizgebäude im Anschluß an die Räume des Amtsgerichts untergebracht werden. In Frankenthal können dem Hypothekenamte vom 1. April 1902 an bis zur Fertigstellung des Amtsgerichtsneubaus die gegenwärtig als Anlegungsräume dienenden Zimmer im Landgerichtsgebäude zur Verfügung gestellt werden; vom 1. Januar bis zum 1. April 1902 können die bisherigen Amtsräume des Hypothekenamts miethweise fortbenutzt werden. In Kaiserslautern, wo voraussichtlich schon mit Rücksicht auf die Unterbringung der Gerichtsvollzieherei in absehbarer Zeit eine Erweiterung des Amtsgerichtsgebäudes wird erfolgen müssen, können hiebei auch die Räume für das Hypothekenamt beschafft werden. Bis zur Fertigstellung dieses Erweiterungsbaues muß für Miethräume Sorge getragen werden. In Landau kann das Hypothekenamt nach Fertigstellung des neuen Justizgebäudes im Anschluß an die Räume des Amtsgerichts untergebracht werden. Für die kurze Zeit bis zum Bezuge des neuen Justizgebäudes läßt sich durch Miethen von Räumen Sorge tragen.

Von den dermaligen Hypothekenbewahrern kommt bei der Neuorganisation der Hypothekenbewahrer in Zweibrücken nicht in Betracht, da er das 70. Lebensjahr bereits überschritten und schon die Erklärung abgegeben hat, daß er bei einer Aenderung der Organisation aus dem Amte scheiden werde. Nach dessen Ausscheiden aus dem Dienste wird er zu diesem Zwecke dem Amtsgerichte Zweibrücken beizugeben sein. Ober-Amtsrichter außer dem Status die Geschäfte des Hypothekenamts bis zur Auflösung weiter zu führen haben.

Die Hypothekenbewahrer in Frankenthal, Landau und Kaiserslautern sind aus dem Richterstande hervorgegangen; die beiden Ersteren sind vor ihrer Ernennung zum Hypothekenbewahrer Ober-Amtsrichter, der Letztere ist Landgerichtsrath gewesen. Diese drei Hypothekenbewahrer sind für den Staatsdienst noch vollkommen verwendbar und werden als Ober-Amtsrichter außer dem Status zu übernehmen sein.

Die ersten Gehilfen der Hypothekenämter, welchen bisher insbesondere die Perzeption der Gebühren und in Urlaubszeiten die Vertretung des Hypothekenbewahrers oblag, und welche Gesammteinnahmen von 3000—3500 M. bezogen, werden, soweit sie dazu bereit sind, mit Anrechnung ihrer bisherigen Dienstzeit beim Hypothekenamt in den staatlichen Dienst zu übernehmen und in die Klasse der amtsgerichtlichen Sekretariatsassistenten einzureihen sein. Die zweiten Gehilfen und die übrigen Gehilfen werden, so weit sie für den gerichtlichen Dienst als tauglich zu erachten sind, als Sekretariatsgehilfen oder als Gerichtsschreibergehilfen zu übernehmen sein.

Die künftige Realexigenz für Beheizung, Beleuchtung, Papier, Formulare, Porti u. s. w. wird aus der Staatskasse bestritten werden.

Mit Rücksicht hierauf sind in der Etatsposition Ziff. VIII Kap. 1 E § 1 Tit. 1 a die Mittel zur Aufstellung von 4 weiteren Ober-Amtsrichtern,

in E § 1 Tit. 1 b die Mittel zur Bezahlung von 4 weiteren Sekretariatsassistenten und von 2 weiteren Sekretariatsgehilfen,

in E § 2 Tit. 4 die Mittel zur Bezahlung von 2 weiteren Gerichtsschreibergehilfen und von Aushilfsschreibkräften (mit in Summa 12,400 M.),

in E § 2 Tit. 1 die Mittel für Kanzleikosten und Regieerfordernisse mit 2700 M. und

in E § 2 Tit. 3 die Kosten für Miethräume mit 1000 M. vorgesehen.

VI. Staatsanwaltschaften.

§ 46.

Verhältnißmäßig am wenigsten berührt wurde durch die neue Gesetzgebung der Dienst der Staatsanwaltschaft.

Die durch Art. 167 Nr. XII des Ausführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch erfolgte Abänderung des Art. 1 des Ausführungsgesetzes vom 23. Februar 1879 zum Gerichtsverfassungsgesetze, wonach die Verhandlung und Entscheidung der zur Zuständigkeit der Oberlandesgerichte gehörenden Revisionen und Beschwerden in Strafsachen an Stelle des bisher hiefür zuständigen Oberlandesgerichts München dem Obersten Landesgericht übertragen wurde, machte die Errichtung einer selbständigen Staatsanwaltschaft bei dem Obersten Landesgerichte nöthig.

Es wurden deshalb im Hinblick auf Art. 167 Nr. XII des Ausführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch im Etat

der XXV. Finanzperiode die Mittel zur Aufstellung eines Generalstaatsanwalts und eines Hilfsarbeiters desselben im Ranges eines Oberlandesgerichtsraths und zur Besetzung der Kanzlei für 2 Sekretariatsassistenten gefordert und bewilligt.

Diese Mittel haben in der XXV. Finanzperiode zur Bewältigung der Geschäftslast der Generalstaatsanwaltschaft hingereicht und werden voraussichtlich auch während der XXVI. Finanzperiode zureichen. Nöthigen Falles könnte der Generalstaatsanwaltschaft durch das Personal der Oberstaatsanwaltschaft am Oberlandesgerichte München Geschäftsaushilfe geleistet werden.

Bis zum 1. Januar 1900 wurden die Zustellungen in Strafsachen, gleichgiltig von wem sie veranlaßt werden, vom Gerichtsvollzieher besorgt, welcher sie entweder persönlich vornahm oder um die Vornahme die Post ersuchte. Da die Zustellungen in Strafsachen — von wenigen Ausnahmen abgesehen — von Amtswegen erfolgen, ist vom 1. Januar 1900 an die Mitwirkung des Gerichtsvollziehers weggefallen (s. unten unter Zustellungswesen § 48). Für die von ihm zu veranlassenden Zustellungen hat nunmehr der Staatsanwalt selbst zu sorgen, die anderen Zustellungen werden vom Gerichtsschreiber besorgt. Die Ausführung der Zustellung obliegt dem Gerichtsdiener oder der Post. Um die hienach sich ergebende Aenderung mit der Organisation der Staatsanwaltschaft in Einklang zu bringen und um das Schreibwerk, welches bei den Zustellungen bisher der Gerichtsvollzieher besorgt hatte (insbesondere die Führung des Zustellungsregisters und die Vorbereitung der Zustellungsurkunden), bewältigen zu können, wurde in der Bekanntmachung vom 16. Dezember 1899 (JMBl. S. 475) §§ 54 ff. für das Verfahren vor den Landgerichten und den Gerichten höherer Instanz bestimmt, daß der Staatsanwalt sich zur Besorgung der von ihm zu veranlassenden Zustellungen des Gerichtsschreibers bedient. Es wurde deshalb an jedem Gerichte dem Staatsanwalt ein Gerichtsschreiber oder stellvertretender Gerichtsschreiber zu dem bezeichneten Zwecke beigegeben. Um die Staatsanwälte, welchen ein eigener Sekretär beigegeben ist, d. i. die Staatsanwälte bei den Landgerichten München I, München II, Nürnberg und Augsburg in die Lage zu setzen, ihre eigenen Sekretäre mit der Besorgung der Zustellungen, soweit dies nach Lage der Verhältnisse möglich ist, zu betrauen, wurde den staatsanwaltschaftlichen Sekretären, da sie nicht Gerichtsschreiber im Sinne des § 154 des Gerichtsverfassungsgesetzes sind, die Eigenschaft von landgerichtlichen Gerichtsschreibern durch Königl. Entschließung vom 20. Dezember 1899 (JMBl. 1900 S. 112) verliehen. Zugleich wurde in der erwähnten Bekanntmachung hinsichtlich der Herstellung der bei der Zustellung zu übergebenden Ausfertigungen und Abschriften das Erforderliche vorgesehen, um einen angemessenen Ausgleich zwischen der staatsanwaltschaftlichen und der landgerichtlichen Kanzlei herbeizuführen. Mit Rücksicht hierauf wurde im Nachtragspostulate vom 18. Mai 1900 die Vermehrung der staatsanwaltschaftlichen Kanzleikräfte um 12 Personen gefordert und bewilligt.

Im Uebrigen waren die für den Etat der XXV. Finanzperiode geforderten Personalvermehrungen nur durch das außerordentliche Anwachsen der allgemeinen Geschäftslast einzelner Staatsanwaltschaften veranlaßt.

Von den geforderten 10 weiteren staatsanwaltschaftlichen Beamten wurden der weitere I. landgerichtliche Staatsanwalt der Staatsanwaltschaft am Landgerichte München I insbesondere zur Entlastung des Vorstandes dieser Behörde von den Geschäften eines Gefängnißvorstandes, die übrigen 9 Beamten den Landgerichten München I (2), Bamberg, Nürnberg, Kempten, Memmingen, Passau, Hof und Weiden (je einer) zugetheilt.

Ueber die Vertheilung des neubewilligten Kanzleipersonals siehe unten Ziff. VIII § 61.

§ 47.

Trotz dieser Mehrungen sind jetzt schon wieder einige Staatsanwaltschaften auf dem Punkte angelangt, daß sie mit dem dermaligen Personale für weitere 2 Jahre die Geschäfte nicht fortzuführen vermögen. Es ist dringend geboten, für die kommende Finanzperiode die Mittel bereit zu stellen, um der Staatsanwaltschaft am Landgerichte München I abermals zwei weitere II. Staatsanwälte, den Staatsanwaltschaften bei den Landgerichten Augsburg und Fürth je einen weiteren II. Staatsanwalt und der Staatsanwaltschaft bei dem Landgerichte Ansbach einen III. Staatsanwalt beigeben zu können, wenn nicht die dienstlichen Interessen Noth leiden sollen. Bei dem Landgerichte Ansbach mußte zur Vermeidung von Geschäftsstockungen der III. Staatsanwalt bereits vom 1. Juli 1901 ab vorerst außer dem Status aufgestellt werden.

Bei den Landgerichten wurden die Mittel erbeten, um 10 landgerichtlichen Sekretären den Gehalt eines oberlandesgerichtlichen Sekretärs und bei den Amtsgerichten die Mittel, um 25 weiteren Sekretären den Gehalt eines landgerichtlichen Obersekretärs verleihen zu können. Diese Anträge veranlassen die Justizverwaltung auch zu der weiteren Bitte, die Mittel zu bewilligen, um dem ersten Sekretär bei der Staatsanwaltschaft am Landgerichte München I den Gehalt eines landgerichtlichen Obersekretärs gewähren zu können. Der Antrag rechtfertigt sich vor Allem mit der Thatsache, daß dieser Sekretär, wenn er seinerzeit beim Amtsgerichte verblieben wäre, nun nach seiner Qualifikation und seinem Dienstalter unter die Zahl der mit dem Gehalte eines landgerichtlichen Obersekretärs auszustattenden Sekretäre fallen würde, ferner durch die Rücksicht auf den Umfang und die Schwierigkeit seiner Geschäftsaufgabe, die der eines geschäftsleitenden Sekretärs an einem sehr großen Amtsgerichte mindestens gleichsteht, und endlich durch den Umstand, daß es sonst unmöglich wäre, diesen Sekretär auf seinem dermaligen Posten zu halten, ein Wechsel aber für den Dienst außerordentlich mißlich wäre, zumal Bewerber um diese sehr schwierige Stelle noch niemals aufgetreten sind und taugliche Bewerber hiefür auch nur sehr schwer zu finden wären.

Bei dem Amtsgerichte Ludwigshafen ist mit Rücksicht auf die stets progressiv zunehmende Geschäftslast dieses Gerichts die Aufstellung eines weiteren Amtsanwalts geboten.

Die Mehrung der Zahl der Staatsanwälte macht auch eine Vermehrung des Kanzleipersonals um 4 Personen nöthig, vgl. unten Ziff. VIII § 62 Abs. 2.

Sodann haben die Magistrate der Städte Bamberg, Regensburg und Nürnberg um die Erhöhung der Entschädigung für die Besorgung der Geschäfte der Amtsanwaltschaft durch Gemeindebeamte nachgesucht. Diesen Gesuchen kann mit Rücksicht auf den thatsächlich sehr erhöhten Aufwand dieser Städte für die Amtsanwaltschaft die Berechtigung nicht abgesprochen werden. Es wird geboten sein, die Entschädigung für Bamberg von 2500 ℳ auf 3000 ℳ, für Regensburg von 2500 ℳ auf 3000 ℳ und für Nürnberg von 17,000 ℳ auf 22,000 ℳ zu erhöhen, so daß auf die Etatsposition Ziff. VIII Kap. 1F § 2 Tit. 3 sich die Nothwendigkeit einer Mehrforderung von 6000 ℳ ergibt.

VII. Zustellungswesen. Gerichtsvollzieherwesen. Gerichtlicher Botendienst.

§ 48.

Das gerichtliche Zustellungswesen hat durch die Novelle zur Civilprozeßordnung und das Gesetz über die Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit sowie die zur Ausführung der Vorschriften über die Zustellungen von Amtswegen erlassene Bekanntmachung vom 16. Dezember 1899 (J.M.Bl. S. 475) eine vollständige Neuregelung gefunden.

Die Zustellungen erfolgen theils auf Betreiben der Parteien, theils von Amtswegen; ob die eine oder die andere dieser Arten Platz greift, ist im Gesetze jeweils besonders bestimmt.

In bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten ist die Zustellung auf Parteibetrieb die Regel, nur ausnahmsweise geschieht die Zustellung von Amtswegen; praktisch von besonderer Bedeutung ist, daß alle nicht verkündeten Beschlüsse des Gerichts und nicht verkündeten Verfügungen des Vorsitzenden und eines beauftragten oder ersuchten Richters sowie alle Ladungen von Zeugen und Sachverständigen von Amtswegen zugestellt werden.

Im Konkurse, der Subhastation, dem Zwangsversteigerungs- und Zwangsverwaltungsverfahren sowie in der freiwilligen Gerichtsbarkeit mit Einschluß der Hypotheken- und Grundbuchsachen erfolgen alle Zustellungen von Amtswegen, gleiches gilt — von wenigen Ausnahmen abgesehen — in Straf- und Forstrügesachen.

Die Zustellungen auf Parteibetrieb werden entweder vom Gerichtsvollzieher oder von der Post bewirkt. Ueber die Zustellung wird eine Urkunde aufgenommen, von der der Zustellungsempfänger eine Abschrift erhält.

Bei den Zustellungen von Amtswegen ist bezüglich der Form der Zustellungen zu unterscheiden:

In bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten werden die von Amtswegen erfolgenden Zustellungen entweder von dem Gerichtsdiener oder der Post bewirkt; über die Zustellung wird eine Urkunde aufgenommen, der Zustellungsempfänger erhält aber keine Abschrift der Urkunde, sondern auf dem Umschlage des Briefes, in dem sich das zugestellte Schriftstück befindet, wird der Tag der Zustellung vermerkt. Im Konkurse, der Subhastation, der Zwangsversteigerung und Zwangsverwaltung sowie in Straf- und Forstrügesachen erfolgen die Zustellungen in denselben Formen, wie sie die Civilprozeßordnung für die Zustellungen von Amtswegen vorschreibt, in den Forstrügesachen übrigens in Ansehung gewisser Schriftstücke (namentlich der Strafantrittsbefehle) mit einigen Abweichungen.

In der freiwilligen Gerichtsbarkeit dagegen mit Einschluß der Hypotheken- und Grundbuchsachen erfolgen nur die Zustellungen, mit denen der Lauf einer Frist beginnt, in den Formen der Civilprozeßordnung; die übrigen Zustellungen werden, wenn nicht der Richter die Beobachtung der Formen der Civilprozeßordnung ausdrücklich angeordnet hat, durch Uebersendung mittels Postkarte, einfachen oder eingeschriebenen Briefes oder durch Behändigung mit oder ohne Beurkundung derselben zur Ausführung gebracht.

Nach § 80 b des Gerichtskostengesetzes werden in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten für die von Amtswegen bewirkten Zustellungen baare Auslagen nicht erhoben. Die Geltung des § 80 b ist seit der Novelle vom 9. Juni 1899 zum Gebührengesetze auf die sämmtlichen oben bezeichneten Angelegenheiten (Konkurse, Strafsachen, Forstrügesachen, freiwillige Gerichtsbarkeit u. s. w.) erstreckt. Seit dem 1. Januar 1900 kann deshalb den Parteien für eine in den Formen der Civilprozeßordnung erfolgende Zustellung von Amtswegen, gleichgiltig ob die Zustellung vom Gerichtsdiener oder der Post besorgt wird, eine baare Auslage nicht mehr in Rechnung gestellt werden.

Werden von den Gerichtsdienern die Zustellungen von Amtswegen, sofern diese in den Formen der Civilprozeßordnung erfolgen, unentgeltlich bewirkt, so erfordern es die Billigkeit und das Interesse der Geschäftsvereinfachuug, daß auch die Zustellungen, welche das gerichtliche Botenpersonal in den oben bezeichneten Angelegenheiten nicht in den Formen der Civilprozeßordnung, sondern durch einfache Behändigung mit oder ohne Beurkundung bewirkt — sofern es sich nur um die Aushändigung eines Schriftstückes handelt, das auch in den Formen der Civilprozeßordnung zugestellt werden könnte, — unentgeltlich besorgt werden. Das Staatsministerium der Justiz hat deshalb eine dementsprechende Anordnung getroffen und damit eine wesentliche Verbilligung der Rechtspflege herbeigeführt.

Gegenüber dem bisherigen Rechtszustand ergaben sich mithin insbesondere folgende für den Justizetat sehr bedeutungsvolle Abweichungen:

1. Bei den Zustellungen von Amtswegen findet eine Mitwirkung des Gerichtsvollziehers als solchen nicht mehr statt.
2. Die Mitwirkung der Gemeindebehörden zur Aushändigung von Schriftstücken wird nur mehr in einem wesentlich geringeren Umfang in Anspruch genommen.
3. Für die in den Formen der Civilprozeßordnung erfolgenden Zustellungen von Amtswegen werden den Parteien keine baaren Auslagen in Rechnung gestellt, die übrigen Zustellungen von Amtswegen sind insofern unentgeltlich, als sie vom gerichtlichen Botenpersonal besorgt werden.

§ 49.

Mit Rücksicht auf diese Aenderungen des gerichtlichen Zustellungswesens, insbesondere den Ausschluß der Gerichtsvollzieher von den Zustellungen von Amtswegen, aber auch mit Rücksicht auf einige andere den Wirkungskreis der Gerichtsvollzieher beschränkende Bestimmungen der neuen Gesetzgebung erschien

A. eine Neuregelung der Dienstverhältnisse der Gerichtsvollzieher und
B. im Zusammenhange damit auch eine Reihe von Aenderungen im gerichtlichen Botendienste

als nothwendig.

A. Die Neuregelung der Dienstverhältnisse der Gerichtsvollzieher.

§ 50.

Das Staatsministerium der Justiz sah sich zunächst veranlaßt, am 22. April 1899 mit allerhöchster Genehmigung den Kammern des Landtags eine Denkschrift zu unterbreiten, in welcher die Nothwendigkeit der Umgestaltung des Gerichtsvollzieherwesens und die Gesichtspunkte, von denen bei der Reorganisation des Instituts ausgegangen werden wollte, dargelegt wurden. Zugleich wurde ein Antrag der Staatsregierung zu dem Budget der XXIV. Finanzperiode 1898 und 1899 in Vorlage gebracht, welcher dahin ging, die Kammern des Landtags möchten sich damit verstanden erklären,

daß zur Vorbereitung der nach Maßgabe der Denkschrift geplanten Neuorganisation des Gerichtsvollzieherinstituts der Betrag von 50,000 ℳ dem Etat der allgemeinen Reserve für unvorhergesehene und unabweisbare Ausgaben entnommen werde. Dieser Antrag, sowie die im Budget für die XXV. Finanzperiode 1900 und 1901 geforderten Mittel zur Durchführung der Neuregelung des Gerichtvollzieherwesens wurden genehmigt.

Zur Ausführung des Organisationsplans wurden insbesondere erlassen:

1. die Gerichtsvollzieherordnung vom 16. Dezember 1899 und
2. die Landes-Gebührenordnung für Gerichtsvollzieher vom gleichen Tage (JMBl. S. 517 und S. 533),
3. die Bekanntmachung, betr. die Errichtung von Gerichtsvollziehereien vom 17. Dezember 1899 (JMBl. S. 537),
4. die Bekanntmachung, betr. die Dienstvorschriften für die Gerichtsvollzieher vom 28. Dezember 1899 (J.M.B. S. 1133),
5. die Geschäftsanweisung für die Gerichtsvollzieher vom 28. April 1900 (JMBl. S. 621).

§ 51.

Die Gerichtsvollzieherordnung vom 16. Dezember 1899 geht von den beiden schon in der Denkschrift vom 22. April 1899 ausgeführten Grundgedanken aus, daß den Gerichtsvollziehern, die in Folge der neuen Gesetzgebung zum großen Theile nicht mehr ausreichend beschäftigt sein würden, neue Aufgaben zuzuweisen seien und daß den Gerichtsvollziehern ein genügendes und zugleich ihrer Stellung entsprechendes Einkommen zu sichern sei; hiebei wurde zugleich darauf Bedacht genommen, daß die große und nicht zu rechtfertigende Verschiedenheit in den Einkommensverhältnissen der Gerichtsvollzieher den gerechten Ausgleich finde.

In Verfolgung des ersten Grundgedankens wurde den Gerichtsvollziehern neben ihrer Eigenschaft als Gerichtsvollzieher auch die von Amtsgerichtsdienern insbesondere zu dem Zwecke beigelegt, damit sie die Zustellungen von Amtswegen besorgen können. In der Eigenschaft als Amtsgerichtsdiener konnten sie auch mit der Ausführung der Befehle, welche eine Anheftung von Schriftstücken, die Vorführung einer Person und die Vornahme von Beschlagnahmen betreffen, sowie mit der Einhebung der gerichtlichen Kosten und Strafgelder betraut werden. Durch die Uebertragung dieser Geschäfte auf die Gerichtsvollzieher wurde zugleich eine Entlastung des Dienerpersonals bei den Amtsgerichten, deren Geschäftslast eine sehr bedeutende geworden war, herbeigeführt. Bezüglich des Gefängnißdienstes wurde bestimmt, daß die Gerichtsvollzieher mit dem Gefängnißdienst, falls sie sich nicht ausdrücklich um Uebernahme desselben bewerben, nur im Nothfalle befaßt werden sollen, wenn der Amtsgerichtsdiener einer Vertretung bedarf. Außerdem wurde ausgesprochen, daß die Gerichtsvollzieher noch zu anderen Geschäften, so zum Schreiben von Mahnbriefen, zur Erwirkung von Zahlungs- und Vollstreckungsbefehlen und zur Vornahme freiwilliger Versteigerungen beweglicher Sachen unter der Voraussetzung für zuständig erklärt werden dürfen, daß die örtlichen Verhältnisse die Zutheilung dieser Geschäfte als im Interesse der Bevölkerung gelegen erscheinen lassen. Auch wurde endlich angeordnet, daß die Gerichtsvollzieher, soweit es ihre freie Zeit gestattet, in der Gerichtsschreiberei des Amtsgerichts bei der Besorgung des Schreibwerks mitzuwirken haben.

Dem zweiten Grundgedanken wurde dadurch Rechnung getragen, daß die Gerichtsvollzieher in den Status der nichtpragmatischen Staatsbeamten und Staatsbediensteten aufgenommen wurden und ihnen ein fester Gehalt angewiesen wurde. Die Gerichtsvollzieher wurden dabei in zwei Klassen, in Gerichtsvollzieher I. und II. Klasse ein- und jeder Klasse die Hälfte der Gerichtsvollzieher zugetheilt. Die I. Klasse wurde den Sekretariatsassistenten an den Oberlandesgerichten, die II. Klasse den Sekretariatsassistenten an den Amtsgerichten angegliedert. Diese Einreihung entspricht nicht nur der dienstlichen Stellung, welche die Gerichtsvollzieher einnehmen, sondern auch ihrer Vorbildung, da sie mit den übrigen Bediensteten bei den Amtsgerichten aus den nämlichen Kreisen hervorgegangen sind und hervorgehen. Zugleich wurde bestimmt, daß alle Auslagen, welche die Gerichtsvollzieher seither zu tragen hatten, so für das Halten eines Geschäftsraums, für ihre Stellvertretung im Falle der Erkrankung oder Beurlaubung, für das Hilfspersonal, für Schreibutensilien, Papier, Formulare u. s. w., von der Staatskasse getragen werden. Die Anstellung der Gerichtsvollzieher mit festem Gehalt und die Uebernahme ihrer Geschäftsauslagen auf die Staatskasse brachte es mit sich, daß die Erhebung der Gebühren und Auslagen, welche die Gerichtsvollzieher auf Grund der Gesetze und Verordnungen zu beanspruchen haben, für die Staatskasse verfügt wurde. Die Berechtigung zu dieser Verfügung bot der § 24 Abs. 2 der Reichs-Gebührenordnung für Gerichtsvollzieher. Um aber den Diensteifer möglichst rege zu halten, erschien es angezeigt, den Gerichtsvollziehern einen Theil der Gebühren aus denjenigen Geschäften, die sich weniger genau überwachen lassen, wie die Zwangsvollstreckungen und die Wechselproteste, zuzuwenden. Die Gerichtsvollzieherordnung stellte eine Skala auf, nach der die Einzel-Gerichtsvollzieher je nach der Höhe der eingehenden Gebühren aus solchen Geschäften einen Antheil bis zu 450 ℳ jährlich zu erhalten haben; die Gebührenantheile der Gerichtsvollzieher in den Gerichtsvollziehereien sind nach der Höhe des Gebühreneingangs und der Geschäftslast der einzelnen Gerichtsvollzieherei von Jahr zu Jahr durch das Staatsministerium der Justiz im Benehmen mit dem Staatsministerium der Finanzen festzusetzen. Als weitere Zuwendung wurden den Gerichtsvollziehern die anfallenden Reiseentschädigungen vollständig überlassen; sie müssen aus ihnen zwar den Aufwand bestreiten, der ihnen bei der Vornahme auswärtiger Dienstgeschäfte erwächst, können aber nach den früher gemachten Erfahrungen immerhin etwa die Hälfte der Entschädigungen für sich einsparen. Auch wurde endlich zu Gunsten der Gerichtsvollzieher verfügt, daß denjenigen von ihnen, welche zur Vornahme von Nebengeschäften, d. i. zum Schreiben von Mahnbriefen, zur Erwirkung von Zahlungs- oder Vollstreckungsbefehlen und zur Ausführung freiwilliger Versteigerungen beweglicher Sachen, welche Thätigkeit in der Regel außerhalb der Geschäftsstunden erledigt werden soll, für zuständig erklärt werden, die für diese Geschäfte eingehenden Gebühren hinaus zu vergüten sind.

Da trotz dieser Maßnahmen eine größere Anzahl der vor dem Inkrafttreten der Neuorganisation angestellten Gerichtsvollzieher eine Einbuße gegenüber dem bisherigen Einkommen erleiden mußte, machte es sich die Gerichtsvollzieherordnung zur Aufgabe, diesen Gerichtsvollziehern eine billige Entschädigung zu gewähren. Es wurde allen vor dem 1. Januar 1900 ernannten Gerichtsvollziehern, wenn sie in der Vergangenheit bis zu 2000 ℳ reines Einkommen hatten, dieses Einkommen auch für die Zukunft und

zwar für die ganze Dauer ihrer aktiven Dienstzeit gewährleistet und es wurde den Gerichtsvollziehern, die schon vor dem 1. Januar 1897 ernannt worden waren, falls sie mehr als 2000 ℳ reines Einkommen in der Vergangenheit bezogen hatten, 90 Prozent dieses Einkommens bis zum Höchstbetrage von 3500 ℳ und bei besonders gelagerten Verhältnissen sogar bis zum Höchstbetrage von 4000 ℳ gewährleistet. Der Natur der Sache nach mußte dabei bestimmt werden, daß diese den älteren Gerichtsvollziehern gewährten persönlichen Zulagen an die Stelle der Gebührenantheile und der Gebühren für Nebengeschäfte zu treten haben, die sie sonst anzusprechen hätten. Im Interesse der am 1. Januar 1900 im Dienst befindlichen Gerichtsvollzieher wurde weiter verfügt, daß ihnen die ganze Dienstzeit bei der Festsetzung des Gehalts angerechnet werde. Mit dem Kriegsministerium und dem Staatsministerium des Innern wurde zudem vereinbart, daß den vor dem 1. Januar 1900 ernannten Gerichtsvollziehern, so lange sie in dieser Stellung verbleiben — ganz abgesehen von der etwaigen Kriegszulage — wie bisher die erdiente Militär- oder Gendarmerie-Pension ganz belassen werde, weil die Organisation für sie keinerlei Mehrung ihres Einkommens mit sich brachte.

Der seit Jahren immer wieder laut gewordene Wunsch der Gerichtsvollzieher, daß sie und ihre Hinterbliebenen in Bezug auf die Pension den übrigen statusmäßigen Bediensteten gleichgestellt werden, wurde erfüllt. Auch hiebei wurde bestimmt, daß bei Berechnung der Pension den am 1. Januar 1900 im Dienst befindlichen Gerichtsvollziehern die volle frühere Dienstzeit angerechnet und ihnen jedenfalls kein geringerer Pensionsbetrag angewiesen werden solle, als sie nach den früheren Normen als Unterhaltsbeitrag zu bekommen gehabt hätten.

Die Ernennung zum Gerichtsvollzieher wurde wie früher wieder an die Bedingung geknüpft, daß der Bewerber nach Ableistung des entsprechenden Vorbereitungsdienstes eine Prüfung für das Gerichtsvollzieher- oder für das Gerichtsschreiberamt bestanden habe. Für zulässig wurde es auch wieder erklärt, daß ein Amtsgerichtsdiener, der die Prüfung abgelegt hat, mit dem Gerichtsvollzieheramt im Nebenamt betraut wird. Im Bedarfsfalle soll Amtsgerichtsdienern die Eigenschaft von Gerichtsvollziehern zum Zwecke der Beitreibung der in Strafsachen anfallenden Strafgelder und Kostenbeträge beigelegt werden.

Als Norm wurde bezeichnet, daß bei jedem Amtsgerichte ein Gerichtsvollzieher aufzustellen und daß bei denjenigen Amtsgerichten, bei denen mehrere Gerichtsvollzieher aufzustellen sind, diese Gerichtsvollzieher — zum Zwecke der besseren und gleichheitlicheren Vertheilung der Geschäfte — in eine Gerichtsvollzieherei zu vereinigen seien. Eine solche Gerichtsvollzieherei darf auch für mehrere Amtsgerichte gemeinsam eingerichtet werden, die am nämlichen Orte ihren Sitz haben. Für die größeren Gerichtsvollziehereien wurde die Beigabe eines eigenen Gerichtsschreibers für zulässig erklärt, der den aufsichtsführenden Amtsgerichtsvorstand bei Vertheilung, Leitung und Ueberwachung der Geschäfte zu unterstützen hat. Die Besorgung des Gebührenwesens wurde dem rechnungsführenden Gerichtsschreiber des Amtsgerichts, jedoch wieder mit der Maßgabe übertragen, daß den Gerichtsvollziehereien von bedeutenderem Geschäftsumfang auch besondere rechnungsführende Gerichtsschreiber beigegeben werden können. Soweit zu solchen Gerichtsschreibern Gerichtsvollzieher ernannt wurden, wurden ihnen in Ansehung der persönlichen Zulage die Vortheile zugewendet, die sie genossen haben würden, wenn sie vom 1. Januar 1900 an zu Gerichtsvollziehern ernannt worden wären.

Die örtliche Zuständigkeit der Gerichtsvollzieher wurde auf den Bezirk des Amtsgerichts, bei dem sie angestellt sind, mit der Maßgabe beschränkt, daß, wenn eine Gerichtsvollzieherei für mehrere Amtsgerichte errichtet ist, die Zuständigkeit sich auf die Bezirke der mehreren Amtsgerichte erstreckt.

Bemerkt sei an dieser Stelle, daß auch die meisten der anderen deutschen Bundesstaaten sich zu einer Neuregelung der Dienstverhältnisse der Gerichtsvollzieher veranlaßt sahen und daß überall da, wo eine solche Neuregelung eintrat, den Gerichtsvollziehern die nämlichen Geschäfte überwiesen wurden, die ihnen nunmehr in Bayern obliegen. In Preußen wurde vom 1. Oktober 1900 an wie in Bayern, Sachsen, Oldenburg, Hamburg, Lübeck und einigen kleineren Bundesstaaten die Gerichtsvollzieher gleichfalls auf festes Gehalt unter Einziehung der Gebühren zur Staatskasse gesetzt.

§ 52.

Zum Vollzuge der Bestimmungen der Gerichtsvollzieherordnung wurden vom 1. Januar 1900 an bei 242 Amtsgerichten je ein Gerichtsvollzieher (Einzel-Gerichtsvollzieher) aufgestellt und außerdem 24 Gerichtsvollziehereien errichtet, von denen drei (in München, Bamberg und Regensburg) für den Bezirk je zweier Amtsgerichte (I und II) bestellt wurden. Die Gerichtsvollziehereien wurden anfänglich mit der Zahl von 2 bis zu 21 Gerichtsvollziehern (München) besetzt. Inzwischen hat sich die Vermehrung der Stellen bei einzelnen Gerichtsvollziehereien als erforderlich erwiesen und sind jetzt die Gerichtsvollziehereien in München mit 25, Nürnberg mit 14, Augsburg mit 8, Würzburg mit 7, Ludwigshafen mit 5, Kaiserslautern mit 4, Pirmasens, Neustadt a/H., Bamberg und Regensburg mit je 3 und die übrigen Gerichtsvollziehereien in Landshut, Passau, Frankenthal, Speyer, Landau i/Pf., Zweibrücken, Bayreuth, Hof, Aschaffenburg, Schweinfurt, Amberg, Fürth, Kempten und Ingolstadt mit je 2 Gerichtsvollziehern besetzt. Die Zahl der Gerichtsvollzieherstellen beträgt hienach dermalen 345. Die Scheidung der Gerichtsvollzieher in solche I. und II. Klasse ist entsprechend der Gerichtsvollzieherordnung erfolgt.

28 Gerichtsvollziehern ist auf ihr Ansuchen gleichzeitig der Gefängnißdienst bei den Amtsgerichten übertragen und zwar in Tegernsee, Berchtesgaden, Burghausen, Laufen, Reichenhall, Tittmoning, Bogen, Ebermannstadt, Seßlach, Thurnau, Weismain, Rehau, Selb, Thiersheim, Euerdorf, Marktbreit, Wörth, Feuchtwangen, Heidenheim, Heilsbronn, Herrieden, Rothenburg, Schillingsfürst, Wassertrüdingen, Cadolzburg, Markt-Erlbach, Babenhausen und Weißenburg.

Amtsgerichtsdienern wurde bis jetzt das Gerichtsvollzieheramt als Nebenamt nicht übertragen.

Dagegen wurden zu Gerichtsvollziehern in Strafsachen 16 Amtsgerichtsdiener bei dem Amtsgerichte München I bestellt. Hier ließ die räumliche Trennung der Abtheilung für Strafsachen und der Gerichtsvollzieherei eine Betrauung der letzteren mit den bei ersterer anfallenden Geschäften nicht zu, ohne daß die prompte Erledigung der Geschäfte gefährdet worden wäre. Der Dienst der früheren Gerichtsvollzieher für Zustellungen und Zwangsvollstreckungen in Strafsachen bei den Amtsgerichten Würzburg, Nürnberg und Augsburg wurde den dortigen Gerichtsvollziehereien zugewiesen.

Mit dem 1. Januar 1900 wurden sechs Gerichtsvollziehereien im Ganzen 8 besondere Gerichtsschreiber beigegeben und zwar den in München und Nürnberg je 2 und den in Ludwigshafen, Pirmasens, Würzburg und Augsburg je 1. Diese 8 Gerichtsschreiber wurden sämmtlich dem Stande der Gerichtsvollzieher entnommen. Dem Amtsgerichte München I mußte zudem ein Amtsrichter beigegeben werden, damit ein Richter dieses Gerichts zur Unterstützung des Amtsgerichtsvorstandes bei der Aufsicht und Leitung der ganz außerordentlich umfangreichen und schwierigen Geschäfte der Gerichtsvollzieherei verwendet werden konnte.

Von dem Hilfspersonal, das sich die Gerichtsvollzieher bis zum 1. Januar 1900 gehalten hatten, wurde ein größerer Theil in der Eigenschaft als Sekretariatsassistenten oder Sekretariatsgehilfen oder Gerichtsschreibergehilfen in den Dienst der Amtsgerichte eingestellt (vgl. unten Ziff. VIII § 61 Abs. 6).

Von den Gerichtsvollziehereien konnten mit dem Inslebentreten der Organisation die 8 in Passau, Hof, Würzburg, Amberg, Fürth, Nürnberg, Augsburg und Kempten in den Gerichtsgebäuden untergebracht werden. Seitdem ermöglichte sich auch noch die Unterbringung der Gerichtsvollzieherei in Neustadt a/H. im dortigen Gerichtsgebäude. Für die übrigen Gerichtsvollziehereien mußten Geschäftsräume gemiethet werden. Von den 242 Einzel-Gerichtsvollziehern erhielten am 1. Januar 1900 147 ihren Geschäftsraum gleichfalls in den Gerichtsgebäuden; für 4 Einzel-Gerichtsvollzieher mußte ein Geschäftsraum bei dritten Personen gemiethet werden, während 91 Gerichtsvollziehern die Benützung ihrer bisherigen Diensträume einstweilen weiter gestattet wurde; diesen letzteren Gerichtsvollziehern wurden entsprechende Entschädigungen bewilligt. Dermalen beträgt die Zahl der Einzel-Gerichtsvollzieher, die ihren Geschäftsraum im Gerichtsgebäude haben, 178 und die Zahl der in ihren früheren Diensträumen belassenen 64. Im Jahre 1900 mußten an Miethzinsen und Entschädigungen im Ganzen 43,104.60 ℳ. (davon allein für die Gerichtsvollzieherei in München 17,740 ℳ.) aufgewendet werden; für das Jahr 1901 wird die Summe sich auf 37,734.92 ℳ. belaufen, demnach sich um 5,369.68 ℳ. mindern. Für die nächsten Jahre steht zwar eine weitere Minderung der Summe zu erwarten, dieselbe dürfte jedoch kaum beträchtlich sein.

§ 53.

Die Organisation hat die in sie gesetzten Erwartungen nicht getäuscht. In den ersten Monaten des Uebergangs hatte der Betrieb in den größeren der neueingerichteten Gerichtsvollziehereien zwar mit Schwierigkeiten zu kämpfen; es waren nicht nur die Hindernisse zu überwinden, welche jede Neuorganisation großen Umfangs zu begleiten pflegen; auch der Geschäftsanfall war in Folge der wirthschaftlichen Verhältnisse außergewöhnlich gestiegen; überdies erschwerten der Anfangs bestehende Widerstand Einzelner gegen die Neuerung der Verhältnisse und die Nothwendigkeit, mit theils ungeübtem, theils den neuen Verhältnissen noch nicht angepaßtem Personale zu arbeiten, die Erledigung der Geschäfte. Gleichwohl vollzog sich der Dienst prompt und ohne daß es zu Beschwerden allgemeinerer Natur gekommen wäre. Inzwischen hat sich das Verfahren bei den Einzel-Gerichtsvollziehern wie bei den größten Gerichtsvollziehereien eingelebt und wird nach der Versicherung der Aufsichtsbehörden der Geschäftsgang nirgends beanstandet.

Die Annahme, von der bei der Organisation ausgegangen worden war, hat sich im Wesentlichen bewahrheitet; während die Gerichtsvollzieher im Jahre 1897 1 820 658 Geschäfte auszuführen hatten, hat die Zahl der von ihnen im Jahre 1900 vorgenommenen Gerichtsvollzieher-Geschäfte nur 1 099 939 betragen, ist also um rund 40 Prozent gesunken. In dieser Zahl sind die sogenannten Nebengeschäfte, zu deren Vornahme dermalen 40 Einzel-Gerichtsvollzieher für zuständig erklärt sind, mitenthalten, während diese Geschäfte früher nicht gezählt wurden. Auch wurde früher jedes Zwangsvollstreckungsverfahren nur als eine Einheit unter einer Nummer gerechnet, während nunmehr jede einzelne Zwangsvollstreckungshandlung als eigene Nummer zählt. Von den 1 099 939 Geschäften entfielen auf die 101 während des Jahres 1900 in die Gerichtsvollziehereien eingetheilten Gerichtsvollzieher 663 852 und auf die 242 Einzel-Gerichtsvollzieher nur 436 087 Geschäfte, so daß ein Gerichtsvollzieher in einer Gerichtsvollzieherei 6572, ein Einzel-Gerichtsvollzieher dagegen nur 1802 Gerichtsvollziehergeschäfte zu erledigen hatte. Diese Zahl für sich allein beweist, daß die bei den Amtsgerichten auf dem Lande und in den kleineren Städten aufgestellten Gerichtsvollzieher keine genügende Beschäftigung mehr gehabt hätten, wären sie nicht auch zu anderen Dienstzweigen herangezogen worden.

Allerdings haben die Gerichtsvollzieher in den Gerichtsvollziehereien, zumal den größeren einen schweren Dienst; hatten doch z. B. die Gerichtsvollzieher in München im Jahre 1900 allein 25 258 Wechselproteste, das sind Geschäfte zu vollziehen, die keinen Aufschub vertragen. Allein dadurch, daß, sobald sich die Verhältnisse übersehen ließen, die Geschäftsvertheilung geeignet geregelt und bei den Amtsgerichten, bei denen sich das Bedürfniß herausstellte, die Gerichtsvollzieherstellen vermehrt wurden, kommt es doch nur mehr selten und nur an einzelnen Tagen vor, daß über die gewöhnlichen Geschäftsstunden hinaus gearbeitet werden muß. Andererseits wurde den Gerichtsvollziehern in den Gerichtsvollziehereien durch die Anweisung höherer Gebührenantheile eine entsprechende Vergütung für ihren anstrengenderen Dienst gewährt.

An Gebührenantheilen und persönlichen Zulagen, die insofern in Zusammenhang stehen, als ein Gebührenantheil nicht zur Anweisung gelangt, solang die dem Gerichtsvollzieher bewilligte persönliche Zulage den gleichen Betrag erreicht, wurden an die Gerichtsvollzieher für das Jahr 1900 202,982 ℳ. 71 ₰ ausgezahlt. Die Gebührenantheile, die angewiesen wurden, erreichten bei den in Gerichtsvollziehereien aufgestellten Gerichtsvollziehern die Höhe bis zu 1000 ℳ. Das reine Einkommen in der Vergangenheit wurde von den am 1. Januar 1900 vorhandenen 316 Gerichtsvollziehern, zu denen die mit diesem Tage zu Gerichtsschreibern ernannten Gerichtsvollzieher gezählt sind, nicht weniger als 76 bis zum vollen Betrage, entsprechend den Bestimmungen der Gerichtsvollzieherordnung, jedoch selbstverständlich nicht über den Betrag von 4000 ℳ. hinaus, gewährleistet. Unter diesen 76 Gerichtsvollziehern befanden sich 33, denen unter der Annahme eines besonders gelagerten Falls der Höchstbetrag von 4000 ℳ. gewährt wurde.

Wird das Gesammteinkommen der Gerichtsvollzieher aus Gehalt, Gehaltszulage, persönlicher Zulage, Gebührenantheil, Gebühren für Nebengeschäfte, der Hälfte der Reisekosten und aus der belassenen Militär- oder Gendarmeriepension (ungerechnet der Kriegszulage) berücksichtigt und bei denjenigen Gerichtsvollziehern, die erst im Laufe des Jahres ernannt wurden, das Jahreseinkommen nach dem während der Dauer ihrer Dienstzeit bezogenen Einkommen berechnet,

so ergibt sich für das Jahr 1900, an dessen Schlusse 343 Gerichtsvollzieher vorhanden waren, folgendes Bild:

2	Gerichtsvollzieher	hatten ein Einkommen	von mehr als		4500 *M.*,	
3	„		zwischen 4400	und	4500 „	
2	„	„	4300	„	4400 „	
4	„	„	4200	„	4300 „	
9	„	„	4100	„	4200 „	
11	„	„	4000	„	4100 „	
2	„	„	3900	„	4000 „	
4	„	„	3800	„	3900 „	
6	„	„	3700	„	3800 „	
7	„	„	3600	„	3700 „	
6	„	„	3500	„	3600 „	
6	„	„	3400	„	3500 „	
4	„	„	3300	„	3400 „	
9	„	„	3200	„	3300 „	
6	„	„	3100	„	3200 „	
6	„	„	3000	„	3100 „	
10	„	„	2900	„	3000 „	
14	„	„	2800	„	2900 „	
17	„	„	2700	„	2800 „	
19	„	„	2600	„	2700 „	
23	„	„	2500	„	2600 „	
20	„	„	2400	„	2500 „	
20	„	„	2300	„	2400 „	
26	„	„	2200	„	2300 „	
16	„	„	2100	„	2200 „	
29	„	„	2000	„	2100 „	
15	„	„	1900	„	2000 „	
18	„	„	1800	„	1900 „	
16	„	„	1700	„	1800 „	
12	„	„	1600	„	1700 „	und
nur 1	„	„	1500	„	1600 „	
343						

Diejenigen Gerichtsvollzieher, die weniger als 2,000 *M.* bezogen, sind fast durchgängig solche, die erst in den Jahren 1898 bis 1900 zur Anstellung gelangt waren. Angesichts dieser Zusammenstellung wird wohl gesagt werden dürfen, daß die Gerichtsvollzieher auch nach der durchgeführten Neuregelung der Dienstverhältnisse nicht nur für sich und ihre Familien ein genügendes Einkommen beziehen, sondern sogar zu den bestentlohnten nichtpragmatischen Staatsbediensteten zählen. Mit Rücksicht auf ihren im Ganzen beschwerlichen, von Widerwärtigkeiten und Aufregungen nicht freien und verantwortungsreichen Dienst wird diese bessere Entlohnung ihrer Thätigkeit als eine wohlverdiente erachtet werden müssen.

Wie wohlthätig sich für die Gerichtsvollzieher in anderer Richtung die Organisation geltend gemacht hat, geht daraus hervor, daß von den im Jahre 1900 wegen Krankheit vom Amte enthobenen Gerichtsvollziehern, denen nach den früheren Normen ein höherer Unterhaltsbeitrag als 1,350 *M.* nicht hätte angewiesen werden können, 21 eine Pension von mehr als 2,000 *M.* bis zu 2,310 *M.* und 9 eine Pension zwischen 1,600 und 2,000 *M.* angewiesen erhielten und daß Wittwen solcher Gerichtsvollzieher, welche nach dem 1. Januar 1900 verstarben, eine Pension bis zu 657 *M.* angewiesen wurde, während sie nach alten Normen einen Unterhaltsbeitrag von höchstens 300 *M.* hätten erhalten können.

Daß nunmehr, wo die Gerichtsvollzieher zumeist in den Gerichtsgebäuden untergebracht sind und die rechnungsführenden Gerichtsschreiber bei Führung der Gebührenregister Einblick in alle einzelnen Akte der Gerichtsvollzieher erlangen, die Dienstaufsicht gründlicher und eingreifender geübt werden kann, hat sich nach den Berichten der Landgerichts- und Oberlandesgerichtspräsidenten als ein wesentlicher Vortheil der Organisation erwiesen.

Nachdem an Gerichtsvollziehergebühren einschließlich der Schreibgebühren in den Jahren 1897 mit 1899 jährlich rund 1'180,000 *M.* eingegangen waren, glaubte das Staatsministerium der Justiz, wenn es auch berücksichtigte, daß sich die Geschäftsthätigkeit der Gerichtsvollzieher in Folge der Aenderung der Gesetzgebung mindern werde, immerhin doch auf eine Gebühreneinnahme von einer Million für ein Jahr der XXV. Finanzperiode rechnen zu dürfen. Das Ergebniß des Jahres 1900 lieferte dagegen nur eine Gebühreneinnahme von rund 845,000 *M.* Die Minderung der Gerichtsvollziehergeschäfte war thatsächlich unterschätzt worden. Hauptsächlich war dieß der Fall bei den Zwangsvollstreckungen. Während im Durchschnitt der Jahre 1897 mit 1899 jährlich an Gebühren für Zwangsvollstreckungen 412,766 *M.* anfielen, gingen im Jahr 1900 nur 334,362 *M.* oder um rund 78,000 *M.* weniger ein. Der Kreis der pfändbaren Habe ist jetzt ein beschränkterer als früher, es haben aber auch die Gerichtsvollzieher, denen die Gebühren nicht zufallen, kein Interesse mehr an Zwangsvollstreckungshandlungen, deren Ergebnißlosigkeit zu Tage liegt. Neben den Zwangsvollstreckungsgebühren sind es die Schreibgebühren, die den Ausfall in der Gebühreneinnahme verursacht haben. Im Jahre 1897 verrechneten die Gerichtsvollzieher an Schreibgebühren, die sie von den Parteien erhoben, die Summe von 173,850 *M.*; im Jahre 1900 wurden an Schreibgebühren für die Staatskasse lediglich 98,346 *M.*, also eine um rund 75,000 *M.* niedrigere Summe vereinnahmt. Den Parteien werden jetzt eben nur mehr Abschriften von Gerichtsvollzieherurkunden zugefertigt, die zur Wahrung ihrer Interessen für sie nöthig oder doch zweckmäßig erscheinen.

Für die Staatskasse machen sich solche Ausfälle allerdings fühlbar. Sie sind aber hinzunehmen, da sie im volkswirthschaftlichen Interesse gelegen sind und zu einer Verbilligung der Rechtspflege führen. Von diesem Gesichtspunkte aus hat auch das rechtsuchende Publikum Anlaß, die Organisation zu begrüßen.

Es wird nicht verkannt, daß die Geschäftsaufgabe der Gerichtsvollzieher unmittelbar nach Durchführung der Organisation, die eine Reihe neuer und umfangreicher Vorschriften brachte, eine sehr schwierige und der Dienst manchmal ein harter war. Ebensowenig will verkannt werden, daß die Gerichtsvollzieher zum großen Theil mit einer Minderung ihrer Einnahmen zu rechnen hatten, während nicht alle Vortheile, welche die Organisation für sie im Gefolge hatte, sich sofort geltend machen konnten. Um so mehr ist anzuerkennen, daß die weitaus größte Zahl der Gerichtsvollzieher sich alsbald in die veränderten Verhältnisse geschickt, pflichtgetreu und berufsfreudig sich an die theilweise neue Arbeit gemacht und durch ihren Eifer und Fleiß bewirkt hat, daß die Geschäfte prompt und zur Zufriedenheit des Publikums wie der Rechtsanwaltschaft erledigt worden sind. Insbesondere ist es aber auch der Geschäftskenntniß und Tüchtigkeit der den Gerichtsvollziehereien beigegebenen Gerichtsschreiber und der aufopfernden und verdienstvollen Aufsichtsthätigkeit der Gerichtsvorstände zu verdanken, daß sich der Uebergang aus den früheren in die neuen Verhältnisse zur Zufriedenheit aller Betheiligten vollzogen und

daß zumal auch in den großen Gerichtsvollziehereien der verantwortungsreiche Dienst sich glatt und ohne erhebliche Störungen abgewickelt hat.

§ 54.

Von den für die XXV. Finanzperiode bewilligten 351 Gerichtsvollzieherstellen sind, wie oben in § 52 Abs. 1 bemerkt, bis jetzt nur 345 zur Besetzung gelangt; es sind daher die Mittel zur Besetzung von weiteren 6 Gerichtsvollzieherstellen noch vorhanden. Mit Rücksicht auf die obenerwähnte außerordentlich große dermalige Geschäftslast mancher Gerichtsvollziehereien wird an einzelnen derselben schon in allernächster Zeit eine Personalvermehrung eintreten müssen; dazu kommt, daß bei manchen Amtsgerichten, bei welchen bisher nur ein Einzelgerichtsvollzieher aufgestellt ist, die Nothwendigkeit der Aufstellung eines zweiten Gerichtsvollziehers und damit der Einrichtung einer Gerichtsvollzieherei schon demnächst in Erwägung gezogen werden muß. Diese Thatsachen lassen nicht nur die bisher noch nicht besetzten 6 Gerichtsvollzieherstellen in der nächsten Finanzperiode als nöthig erscheinen, sondern erfordern noch die Mittel für mindestens weitere 6 Gerichtsvollzieher, damit das Staatsministerium der Justiz in die Lage versetzt wird, die schon mit Rücksicht auf die eventuell entstehende Haftung des Staates gebotene ausreichende Zahl von Gerichtsvollziehern den einzelnen Amtsgerichten beigeben zu können.

Bezüglich der für die räumliche Unterbringung der Gerichtsvollzieher in der XXVI. Finanzperiode entstehenden Kosten für Miethe von Geschäftsräumlichkeiten vgl. unten Ziffer XVI, § 85 Nr. 4, bezüglich der Beschaffung der zur Unterstützung der Gerichtsvollzieher zu verwendenden Schreibgehilfen vgl. Ziffer VIII, § 62 Abs. 3 ff.

B. Aenderungen im gerichtlichen Botendienste.

§ 55.

Schon am Schlusse der Denkschrift vom 22. April 1899 über die Regelung der Verhältnisse der Gerichtsvollzieher war unter Ziff. 5 darauf hingewiesen worden, daß die Aenderungen im Zustellungswesen und die nöthige Neuregelung der Dienstverhältnisse der Gerichtsvollzieher auch nicht ohne Einfluß auf die Verhältnisse des gerichtlichen Botendienstes bleiben werden, zumal die Neuregelung des Zustellungswesens auch für das Boten- und Dienerpersonal sämmtlicher Gerichte eine Minderung ihres Einkommens in Folge des Wegfalls der Vorladungs- und Zustellungsgebühren in den Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit zur Folge haben werde (vergl. oben § 48 Abs. 9). Es wurde deßhalb schon in jener Denkschrift als erforderlich bezeichnet, daß dem Dienerpersonal für den künftigen Entgang der Zustellungs- und Vorladegebühren in irgend einer Form eine Entschädigung gegeben werde und daß die bisherigen Amtsgerichtsdienergehilfen und Botengehilfen, insoweit sie künftig den vollen Dienst eines Boten oder Amtsgerichtsdieners zu versehen haben, diesem letzteren gleichzustellen seien.

Im Justizetat der XXV. Finanzperiode wurde sodann vorgeschlagen (vergl. Anl. C II), die Mittel zu bewilligen,

1. um die bisherigen Botengehilfen bei den Oberlandesgerichten und den Landgerichten und die Amtsgerichtsdienergehilfen bei den Amtsgerichten, insoweit ihre Thätigkeit unter den künftigen veränderten Verhältnissen des gerichtlichen Botendienstes zur Bewältigung der laufenden Geschäfte noch als ständig nöthig erschien, als Boten und Amtsgerichtsdiener unter das statusmäßige Personal aufzunehmen und

2. um den Boten und Amtsgerichtsdienern als Entschädigung für den Entgang der bisherigen Vorladungs- und Zustellungsgebühren sogenannte Botenlohnaversen oder eine Erhöhung dieser bisher schon bezogenen Aversen gewähren zu können.

Zur Durchführung der ersteren Maßregel wurde im Etat der XXV. Finanzperiode beantragt, die Zahl der Boten bei den Oberlandesgerichten um 4, die Zahl der Boten bei den Landgerichten um 31 und die Zahl der Amtsgerichtsdiener ohne Gefängnißdienst um 168 zu vermehren; da sich diese Anträge als ungenügend erwiesen, so wurde im Nachtragspostulate vom 18. Mai 1900 eine weitere Vermehrung der Zahl der Landgerichtsboten um 6 und der Amtsgerichtsdiener um 10 erbeten.

Zur Durchführung der zweiten Maßregel wurde in die Ziff. IX lit. A Kap. 2 „Gerichtsauslagen und sonstige Kosten" des Justizetats außer der in dieser Position bisher schon enthaltenen Summe für Botenlohnaversen von 15,000 ℳ ein weiterer Betrag von 110,000 ℳ für solche Botenlohnaversen eingesetzt.

Nach Genehmigung dieser Mittel wurden sodann

1. 4 Botengehilfen bei den Oberlandesgerichten zu Oberlandesgerichtsboten, 37 Botengehilfen bei den Landgerichten zu Landgerichtsboten und 170 Amtsgerichtsdienergehilfen zu Amtsgerichtsdienern ernannt (die zur Ergänzung des nötigen Bedarfs noch verbleibende kleine Zahl wurde den Anwärtern für diese Stellen entnommen),

2. für jeden einzelnen Boten und Amtsgerichtsdiener das Botenlohnaversum festgesetzt.

Bei Festsetzung der Botenlohnaversen wurde bezüglich der schon früher angestellten Boten und Diener nach Maßgabe der über die bisherigen Einnahmen an Vorladungs- und Zustellungsgebühren vorliegenden, allerdings nicht immer ganz verlässigen Mittheilungen gesucht, diese Boten und Diener in ihren bisherigen durchschnittlichen Gesammteinkommen zu erhalten. Bezüglich der in den Status übernommenen seitherigen Gehilfen wurde das Aversum mit Rücksicht auf ihr seitheriges Einkommen und ihre nothwendige Antheilnahme am Zustellungs- und Botendienst, bei den seit 1. Januar 1900 neu zur Anstellung gelangten Boten und Dienern nur nach dem letzten Gesichtspunkte bemessen.

Das Aversum der Boten der Oberlandesgerichte bewegt sich z. Zt. zwischen 100 ℳ und 250 ℳ (durchschnittlich 210 ℳ), das der Boten der Landgerichte zwischen 100 ℳ und 550 ℳ (durchschnittlich 260 ℳ), und das der Amtsgerichtsdiener zwischen 100 ℳ und 700 ℳ (durchschnittlich 300 ℳ).

Durch diese Maßnahmen wurde erreicht, daß nun das gesammte bei den Gerichten ständig beschäftigte Boten- und Dienerpersonal in den Status aufgenommen ist und daß das frühere schwankende Nebeneinkommen aus Zustellungs- und Vorladungsgebühren ein fixes geworden ist. Ein weiterer Vortheil wurde dem Diener- und Botenpersonale noch dadurch zugewendet, daß vom 1. Januar 1900 ab nunmehr auch die im Dienste eines Gehilfen zugebrachte Zeit bei Berechnung der Gesammtzivildienstzeit mit in Berechnung gezogen wird.

§ 56.

Die für die XXV. Finanzperiode bewilligten Mittel für die Vermehrung des Boten- und Dienerpersonals und für die Gewährung von Botenlohnaversen haben zur Befriedigung der dringendsten Bedürfnisse in den Jahren 1900 und 1901 ausgereicht.

Für die XXVI. Finanzperiode erscheinen nach beiden Richtungen weitere Mittel nöthig.

Wie oben bereits in den §§ 7 und 10 bemerkt, erweist sich bei den Oberlandesgerichten und den Landgerichten aus besonderen Gründen eine kleine Erhöhung der Zahl der Boten als geboten. Aber auch bei den Amtsgerichten muß mit Rücksicht auf die bei manchen Amtsgerichten immer mehr steigende Inanspruchnahme des Dienerpersonals im Zustellungsdienste eine Vermehrung des Dienerpersonals um mindestens 8 Personen eintreten, um insbesondere einigen kleineren Amtsgerichten je einen zweiten Amtsgerichtsdiener beigeben zu können.

Schon diese Vermehrung des Boten- und Dienerpersonals bedingt eine Erhöhung der bisher zur Gewährung von Botenlohnaversen zur Verfügung gestellten und vollständig zu diesem Zwecke verwendeten Summe von 125,000 ℳ. Es erscheint aber dringend erwünscht, daß diese Summe noch etwas über diesen Bedarf hinaus auf den Betrag von 140,000 ℳ erhöht werde, um einzelne in den Botenlohnaversen noch bestehende, zum Theil durch die nicht ganz verlässigen Aufschreibungen der Boten und Diener über ihre früheren Einnahmen an Zustellungs- und Vorladungsgebühren entstandene Ungleichheiten nachträglich ausgleichen zu können.

In Ziff. IX A Kap. 1 § 2 des Etatsentwurfs für die XXVI. Finanzperiode ist zu diesem Zwecke eine Mehrung dieser Position um den Betrag von 15,000 ℳ beantragt.

§ 57.

Bis zur XXV. Finanzperiode wurden die früheren Botengehilfen bei den Landgerichten und die Amtsgerichtsdienergehilfen bei den Amtsgerichten auf Rechnung der Etatspositionen „Kosten für Stellvertretung, Geschäftsaushilfe und besondere Leistungen“ Ziff. VIII Kap. 1 D § 1 Tit. 2 und E § 1 Tit. 2 bezahlt. In Folge Uebernahme dieses Personals in den Status und damit auf die Etatspositionen Ziff. VIII Kap. 1 D § 1 Tit. 1 b und E § 1 Tit. 1 b konnten die Etatspositionen für Stellvertretungen bei den Landgerichten um 18,900 ℳ, bei den Amtsgerichten um 102,000 ℳ gekürzt werden.

Die so gekürzte Position bei den Landgerichten hat sich in der XXV. Finanzperiode noch als ausreichend erwiesen und wird auch in der XXVI. Finanzperiode keiner weiteren Erhöhung bedürfen. Dagegen hat bei den Amtsgerichten die gekürzte Position für Stellvertretung schon in der XXV. Finanzperiode dem Bedürfnisse nicht mehr entsprochen. In Folge der nicht vorausgesehenen und, weil bisher nicht bekannt, auch nicht voraussehbaren sehr häufigen Nothwendigkeit der Aufstellung eines Verwesers für einen Gerichtsvollzieher, dann in Folge der sehr beträchtlichen Gesammtmehrung des bei den Amtsgerichten verwendeten Personals mußte schon im ersten Jahre der Finanzperiode diese Position überschritten werden. Da das Bedürfniß nach Stellvertretung in den kommenden Jahren kein geringeres sein, im Gegentheil noch weiter wachsen wird, so muß die Erhöhung der Ziff. VIII Kap. 1 E § 1 Tit. 2 um den Betrag von 20,000 ℳ beantragt werden.

Ueber die in Folge der Aenderungen des Zustellungswesens nothwendig gewordenen Personalvermehrungen in den Kanzleien der Gerichte und Staatsanwaltschaften s. oben § 8 Abs. 1, § 46 Abs. 5 und unten § 61.

Vergütung an die Post.

§ 58.

Wie schon oben § 48 bemerkt ist, gilt der Grundsatz des § 80 b des Gerichtskostengesetzes, daß für die Zustellungen von Amtswegen bare Auslagen von den Parteien nicht erhoben werden dürfen, seit dem 1. Januar 1900 für alle Zustellungen, die in den Formen der Civilprozeßordnung erfolgen. Die Postverwaltung ist indessen nur bereit, im gleichen Umfange wie vor dem 1. Januar 1900 sowie für die Forstrügesachen die Zustellungen von Amtswegen im inneren Verkehre Bayerns portofrei zu besorgen. Es ist deshalb, wie in der Begründung des Nachtragspostulats zu dem Justizetat für die XXV. Finanzperiode bemerkt ist (s. Verh. d. Kammer d. Abg. 1899/1900 Beil.-Bd. II S. 969), zwischen der Justizverwaltung und der Postverwaltung eine Vereinbarung dahin getroffen worden, daß die Post auch in den Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit mit Einschluß der Hypotheken- und Grundbuchsachen die in den Formen der Civilprozeßordnung erfolgenden Zustellungen von Amtswegen, welche innerhalb Bayerns zu bewirken sind, portofrei bewirkt, hiefür aber von der Justizverwaltung eine Vergütung erhält. Da bei Abschluß dieser Vereinbarung genügende Anhaltspunkte für eine Berechnung der Vergütung mangelten, wurde für jedes Jahr der XXV. Finanzperiode ein Pauschalbetrag von 35,000 ℳ vereinbart.

Auf Grund der Register der Zustellungen von Amtswegen wurde nunmehr ermittelt, daß die Zahl der in der Zeit vom 1. Juli 1900 bis 30. Juni 1901 erfolgten Zustellungen von Amtswegen, die infolge der Vereinbarung mit der Postverwaltung von dieser portofrei bewirkt worden sind, rund 130,000 beträgt. Wären die Zustellungen nicht portofrei bewirkt worden, so hätte die Post für die Zustellungen erhalten

a) das gewöhnliche Briefporto je nach dem Orte der Zustellung und dem Gewichte der Sendung,

b) die Vergütung für die Zustellung und die Rücksendung der Zustellungsurkunde, zusammen 30 Pfennige

(vergl. § 25 Ziff. VIII der Postordnung für das Königreich Bayern vom 27. März 1900). Als Durchschnittssatz für die Berechnung der unter a angegebenen Postgebühren wird man ein Porto von 10 Pfennigen annehmen dürfen. Hienach wären an Postgebühren rund 55,000 ℳ zu bezahlen gewesen.

Für die XXVI. Finanzperiode haben die Justizverwaltung und die Postverwaltung vereinbart, daß die Vergütung nach der wirklichen Zahl der Zustellungen von Amtswegen unter Zugrundelegung einer Postgebühr von 40 Pfennigen für die Zustellung bemessen wird.

Mit der Rücksicht hierauf ist bei der Aufstellung des Justizetats davon ausgegangen, daß die Zahl der Zustellungen wiederum rund 130,000, die Vergütung deshalb jährlich ungefähr 55,000 ℳ betragen wird. Einen

waigen Mehranfalle von Zustellungen ist dadurch Rechnung getragen, daß die Etatsposition, in welcher die Vergütung inbegriffen ist, überschreitbar ist.

III. Die gerichtlichen und staatsanwaltschaftlichen Kanzleien.

§ 59.

Von sehr großem Einfluße war die Einführung der neuen Gesetzgebung auf die Geschäftslast der gerichtlichen Kanzleien, insbesondere die der Land- und Amtsgerichte, dann aber, wenn auch in geringerem Maße, auf die der staatsanwaltschaftlichen Kanzleien.

Bei den Landgerichten machten sich neben der durch den Einfluß der neuen Gesetzgebung entstandenen allgemeinen Zunahme der Geschäftslast (vgl. oben Ziff. IV § 8), insbesondere die neuen Vorschriften über das Zustellungswesen (vgl. oben Ziff. VII § 48 und Begründung zum Nachtragspostulat v. 18. Mai 1900 „zu Ziff. VIII Kap. 1. D" Ziff. 2) geltend.

Bei den Amtsgerichten bewirkte eine außerordentliche Vermehrung der Geschäfte neben der allgemeinen Geschäftszunahme vor Allem die Neuregelung der Verhältnisse der Gerichtsvollzieher (vgl. Anl. C zum Etatsentwurfe der XXV. Finanzperiode und Begründung zum Nachtragspostulat vom 18. Mai 1900, „zu Ziff. VIII Kap. 1 E" Ziff. 3) und des Zustellungswesens (vgl. oben Ziff. VII § 48), dann die erweiterte Zuständigkeit der Amtsgerichte auf dem Gebiete der freiwilligen Gerichtsbarkeit, insbesondere die Ueberweisung des gesammten Registerwesens an die Amtsgerichte (vgl. oben Ziff. 11), ferner der Einfluß der Anlegungsarbeiten für das Grundbuch auf den laufenden Dienst des Hypothekenwesens sowie die Vorschrift des neuen Notariatsgesetzes, daß ohne Einsicht des Hypothekenbuchs oder ohne Vorliegen eines aus jüngster Zeit stammenden Hypothekenbuchsauszugs der Notar nicht protokolliren darf u. s. w.

Bei den Staatsanwaltschaften sind es wiederum die neuen Vorschriften über das Zustellungswesen, welche die Kanzleien dauernd stark belasten (vgl. oben Ziff. VI § 46 und Begründung zum Nachtragspostulat vom 18. Mai 1900, „zu Ziff. VIII Kap. 1 F.")

Alle diese Thatsachen machten eine Vermehrung des Kanzleipersonals der Land- und Amtsgerichte sowie der Staatsanwaltschaften nöthig; insbesondere bei den Amtsgerichten erwies sich diese Vermehrung in einem Maße als geboten, wie dies noch in keinem früheren Zeitpunkte der Fall war.

Glücklicherweise war die Justizverwaltung durch die vor mehr als 10 Jahren eingeleitete und kurz vor der Einführung des Bürgerlichen Gesetzbuchs zu Ende geführte Neuorganisation der Gerichtsschreibereien in der Lage, diesen gewaltigen Zuwachs an Schreibwerk leicht bewältigen zu können, der, wenn die Gerichtsschreiberei noch unter der Herrschaft der früheren Organisation betroffen hätte, wohl sicherlich zu sehr mißlichen Geschäftsstockungen geführt hätte, da damals keinesfalls das zur Bewältigung des so sehr vermehrten Schreibwerks nöthige und geeignete Personal zur Verfügung gestanden hätte und bei den damaligen Verhältnissen dieses Personales auch nicht in kurzer Zeit zu beschaffen gewesen wäre.

§ 60.

Mit Rücksicht auf diese wichtige Mitwirkung der Neuorganisation der Gerichtsschreibereien bei der Ueberleitung in die Verhältnisse unter der neuen Gesetzgebung wird es gerechtfertigt erscheinen, hier einen Rückblick auf die Gründe, welche die Neuorganisation veranlaßten, und auf ihre Durchführung zu geben.

Die Geschäftseinrichtung der Gerichtsschreibereien bei den Landesgerichten ist nach § 154 des Gerichtsverfassungsgesetzes den Landesjustizverwaltungen überlassen. Die hierauf bezüglichen für Bayern maßgebenden Vorschriften wurden in den Art. 59—64 des Ausführungsgesetzes zum Gerichtsverfassungsgesetze sowie in der K. Verordnung vom 6. September 1879 (G. u. V.-Bl. S. 1110 ff.) erlassen.

Hienach ist bei den Kollegialgerichten je ein Obersekretär und die erforderliche Zahl von Sekretären, bei jedem Amtsgericht ein Sekretär angestellt. Erfordert das Bedürfniß bei einem Amtsgerichte die Aufstellung mehrerer Sekretäre, so wird einem derselben vom Staatsministerium der Justiz die Geschäftsleitung der Gerichtsschreiberei übertragen.

Zur Besorgung des eigentlichen Schreibwerkes war nach den Bestimmungen der Gerichtsschreibereiordnung vom 6. September 1879 die erforderliche Anzahl von Gehilfen durch den Obersekretär oder geschäftsleitenden Sekretär aufzunehmen. Nur einzelne von diesen Gehilfen bei den Amtsgerichten, Oberlandesgerichten und dem Obersten Landesgerichte, die sogenannten „ständigen Tagschreiber", waren unmittelbar aus der Staatskasse bezahlt und bedurfte es zu ihrer Aufnahme und ihrer Entlassung der Genehmigung des Amtsvorstandes. Das gesammte übrige zur Besorgung des Schreibwerks bei den genannten Gerichten sowie das ganze diesbezügliche Personal bei den Landgerichten wurde nicht unmittelbar vom Staate aufgestellt, auch nicht unmittelbar aus der Staatskasse bezahlt, die Auswahl und Aufnahme desselben war vielmehr den Obersekretären und geschäftsleitenden Sekretären überlassen, welche auch die Bezahlung dieses Personals aus den ihnen zur Besorgung des Schreibwerkes zugewiesenen Mitteln auf Grund jedesmaliger Vereinbarung mit den aufzunehmenden Personen zu bethätigen hatten. Als solche Mittel waren ihnen zunächst die Einnahmen auf Grund des Art. 259 des damaligen Gebührengesetzes, nach welchem die bei Gericht anfallenden Schreibgebühren, soferne sie nicht aus der Staatskasse bezahlt werden müßten, den Gerichtsschreibern für die Besorgung des Schreibwerkes zugewendet wurden, sodann die den einzelnen Gerichten nach Maßgabe ihrer Geschäftsaufgabe aus den Etatspositionen „Gerichtsschreibereikosten" zur Verfügung gestellten Gerichtsschreibereiaversen zugewiesen.

Dem Gerichtsvorstande stand auf Beschaffung dieses Personals nur insofern ein Einfluß zu, als er die Aufnahme zu genehmigen hatte und diese Genehmigung zurücknehmen konnte, wenn die Leistungen des Gehilfen den Anforderungen des Dienstes nicht genügten oder das dienstliche oder außerdienstliche Verhalten desselben seine Entfernung nothwendig machte. Im Uebrigen war das Gehilfenpersonal insbesondere hinsichtlich der Frage der Höhe der Bezahlung und der Entlassung ausschließlich dem Obersekretär und geschäftsleitenden Sekretär unterstellt und die Gerichtsschreibergehilfen waren eigentlich nichts anderes als Privatgehilfen des Gerichtsschreibers. Einen Anspruch auf Gewährung eines Unterhaltsbeitrags im Falle der durch Alter oder Krankheit herbeigeführten Dienstunfähigkeit hatte das gesammte Kanzleipersonal nicht, nur altgedienten ständigen

Tagschreibern wurden im Falle der Invalidität auf dem Gnadenwege Sustentationen auf Rechnung des Sustentations- und Pensionsetats gewährt.

Diese Art und Weise der Aufstellung und Bezahlung des gerichtlichen Schreiberpersonals war in Bayern zuerst mit der bayerischen Civilprozeßordnung vom 1. Juli 1870 nach dem Muster des französischen Civilprozesses eingeführt worden. Bei der Einführung der Reichs-Civilprozeßordnung blieb sie völlig unverändert.

Es konnte jedoch nicht ausbleiben, daß gegen diese Organisation mit der Zeit Klagen und Beschwerden laut wurden. Insbesondere wurde darüber Beschwerde geführt, daß die Entlohnung der Gehilfen eine höchst ungleichmäßige und häufig ungenügende sei und daß oft ältere und tüchtige Gehilfen lediglich aus dem Grunde entlassen würden, um jüngeren, geringer bezahlten Kräften Platz zu machen; der hauptsächlichste und für die Justizverwaltung am meisten fühlbare Mißstand bestand jedoch darin, daß mit Rücksicht auf die unsichere Lage dieser Bediensteten tüchtige Kräfte in hinreichender Zahl für den gerichtlichen Dienst nicht zu gewinnen oder wenigstens nicht dauernd in diesem Dienste zu halten waren.

Diesen Klagen suchte die Justizverwaltung zunächst durch einzelne Maßregeln abzuhelfen. Durch die K. Verordnung vom 7. Juli 1887, die Einrichtung der Gerichtsschreibereien und der staatsanwaltschaftlichen Kanzleien betr., und die auf Grund derselben erlassene Bekanntmachung vom 7. Juli 1887 (GVBl. S. 357, 358, JMBl. S. 151, 152) wurde den ständigen Tagschreibern bei den Gerichten und bei den Staatsanwaltschaften (bei welch letzteren auch nach dem Jahre 1870 nur aus der Staatskasse bezahlte ständige Tagschreiber verwendet waren) der Titel „Sekretariatsgehilfen" verliehen und bestimmt, daß die Aufstellung und Entlassung der Sekretariatsgehilfen, sowie die Bestimmung ihrer Funktionsbezüge in Zukunft durch das Staatsministerium der Justiz zu erfolgen hat. Durch die weitere K. Verordnung vom 17. Mai 1890, die Einrichtung der Gerichtsschreibereien und staatsanwaltschaftlichen Kanzleien betr. (G. u. VOBl. S. 255, 256), wurden sodann die Sekretariatsgehilfen in zwei Klassen getheilt, von denen die eine (jüngere) den Titel „Sekretariatsgehilfen" beibehielt, während der anderen (älteren) Klasse der Titel „Sekretariatsassistenten" verliehen wurde. Für die Sekretariatsassistenten und die Sekretariatsgehilfen wurden je zwei Gehaltsklassen (zu 1300 ℳ und 1200 ℳ und zu 1100 und 1000 ℳ) gebildet. Den Sekretariatsassistenten wurden zugleich für den Fall der durch Alter oder Krankheit herbeigeführten Dienstunfähigkeit ständige Unterhaltsbeiträge unter entsprechender Anwendung der Dienstespragmatik zugesichert. Durch die gleiche Verordnung wurde sodann bestimmt, daß auch bei den Landgerichten — bei denen es keine ständigen Tagschreiber bezw. Sekretariatsgehilfen gab — eine genügende Anzahl von Gerichtsschreibergehilfen zur dauernden Besorgung des Dienstes bei den Untersuchungsrichtern und in der Registratur durch die Präsidenten aus der Zahl der vom Gerichtsschreiber aufgenommenen Gehilfen bestimmt werde, deren Entlassung alsdann nur mit Genehmigung des Präsidenten erfolgen konnte. Die Beträge der diesen letzteren Gehilfen durch den Gerichtsschreiber zu gewährenden Bezüge sowie des Mindestgehaltes der übrigen Gerichtsschreibergehilfen bei den Land- und Amtsgerichten wurden vom Staatsministerium der Justiz festgesetzt (vgl. hierüber auch die Bemerkungen in dem Etatsentwurf für die XX. Finanzperiode zu Ziff. VIII Kap. 1 § 2).

Sodann unternahm das Staatsministerium der Justi dem mit Rücksicht auf die Bestimmungen des Gesetzes übe die Alters- und Invalidenversicherung von der Versicherungs pflicht ausgenommenen Kanzleipersonale der Gerichte un Staatsanwaltschaften unter gewissen Voraussetzungen ein Versicherung für den durch Invalidität und Alter herbe geführten Fall der Arbeitsunfähigkeit und gleichzeitig auc ein erleichtertes Fortkommen ihrer Hinterbliebenen zu ver schaffen. Zu diesem Zwecke wurde vor Allem ein von de Gerichtsschreibergehilfen selbst gegründeter, aber nicht lebens fähiger Pensions- und Unterstützungsverein, der den Zwe verfolgte, auf dem Wege der Selbsthilfe seinen Mitglieder bei eintretender Berufsunfähigkeit und deren Wittwen un Waisen — neben den etwaigen Unterhaltsbeiträgen au Staatsmitteln — Pensionen und außerdem auch den Mi gliedern bei länger dauernder Krankheit Krankenunterstützun zu gewähren, durch Anordnung des Zwangsbeitritts, Ab fassung neuer Statuten, Stellung unter Staatsaufsicht un Gewährung eines jährlichen Zuschusses aus Staatsmitteln lebenskräftig gestaltet (vgl. Bekanntm. vom 11. Juli 189 JMBl. S. 141 ff.).

Sodann wurden von den Kammern des Landtags d Mittel erbeten und bewilligt, um denjenigen Theil de Kanzleipersonals, welchem nicht die Aussicht auf Gewährun von Sustentationen auf Rechnung des Sustentations- un Pensionsetats eröffnet war, im Falle der Invalidität un ihren Hinterbliebenen fortlaufende Unterstützungen oder m mentane Unterstützungen gewähren zu können (vgl. Bekanntm vom 9. Juli 1891, JMBl. S. 133, Bemerkungen zum Etat entwurfe für die XX. Finanzperiode zu Ziff. VIII Kap. 1 B § und die bisherigen Justizetats Ziff. VIII Kap. 2).

Da jedoch trotz dieser Maßregeln die erhobenen Klage und Wünsche auf Abänderung der bestehenden Bestimmunge nicht verstummen wollten und die Justizverwaltung sich au davon überzeugen mußte, daß diesen Beschwerden unter de bestehenden Bestimmungen gründlich überhaupt nicht abg holfen werden konnte, und da insbesondere die geboten Alters- und Invaliditätsversorgung des Gerichtsschreibere personals unter den damaligen Verhältnissen sich als un durchführbar erwies, so sah sich die Justizverwaltung g nöthigt, mit dem seither geltenden System der Bereitstellun der Schreibkräfte durch die Gerichtsschreiber endgiltig z brechen und im Finanzgesetzentwurf für die XXI. Finanz periode eine Neuorganisation der Gerichtsschreibereien au folgender Grundlage vorzuschlagen (vgl. Begründg. des En wurfes des Finanzgesetzes für die XXI. Finanzperiode § 14

Während seither die sämmtlichen in den Gerichts schreibereien anfallenden Schreibgebühren und die den ein zelnen Gerichten nach Maßgabe ihrer Geschäftsaufgabe au den Etatspositionen „Gerichtsschreibereikosten" zur Verfügun gestellten Gerichtsschreibereiaversen den Gerichtsschreiber überlassen wurden, welche ihrerseits dann die Kosten fü den sachlichen Bedarf und das erforderliche Hilfsperson der Gerichtsschreiberei bestritten, sollten in Zukunft di Schreibgebühren für die Staatskasse eingezogen, dagege aber das gesammte Personal der Gerichtsschreibereien vo Staate aufgestellt und bezahlt, sowie die sächlichen Ausgabe aus der Staatskasse gedeckt werden; da aber eine sofortig allgemeine Durchführung dieser Neuorganisation wegen ihre tiefeinschneidenden Wirkungen auf die bestehenden Verhäl nisse vorerst nicht angängig erschien, sollte die Staats

gierung ermächtigt werden, bis zur weiteren endgiltigen Regelung der Geschäftseinrichtung der Gerichtsschreibereien vorerst nur bei einzelnen Gerichten die anfallenden Schreibgebühren für die Staatskasse einzuziehen.

Dieser Vorschlag, der anfänglich auf Bedenken gestoßen war, wurde schließlich im § 14 des Finanzgesetzes für die XXI. Finanzperiode genehmigt. Im Anschluß hieran wurde sodann durch Allerhöchste Verordnung vom 12. Juni 1892 (G.- u. V.Bl. S. 267 ff.) und die auf Grund derselben erlassene Bekanntmachung vom 14. Juni 1892 (JMBl. S. 131, 132 ff.) bestimmt, daß bei denjenigen Gerichten, bei welchen die Schreibgebühren für die Staatskasse eingezogen worden sind, die Aufnahme und die Entlassung der aus Staatsmitteln zu bezahlenden Gerichtsschreibergehilfen durch den Gerichtsvorstand zu erfolgen hat, dem auch die Disziplinarbefugniß über dieselben zusteht. Den Gerichtsschreibern selbst wurde an Stelle der bisher aus den Schreibgebühren und den Gerichtsschreibereiaversen bezogenen Erübrigungen ein nach der Größe ihrer Geschäftslast abzustufender Nebenbezug gewährt.

Auf Grund dieser Bestimmungen wurde nunmehr die Neuorganisation eingeleitet. Sie begann im Juni 1892 und war gegen Ende des Jahres 1893 bereits bei der größeren Hälfte der Gerichte durchgeführt. Da sie sich vollständig bewährt und als allgemein durchführbar erwiesen hatte, wurde durch den § 14 des Finanzgesetzes für die XXII. Finanzperiode die Ermächtigung ertheilt, nunmehr bei allen Gerichten die Schreibgebühren für die Staatskasse einzuziehen (vgl. Begründung zu § 14 des Entwurfes des Finanzgesetzes für die XXII. Finanzperiode). Ende des Jahres 1894 war die Neuorganisation im Wesentlichen bei allen Gerichten durchgeführt.

Die XXII. Finanzperiode brachte dem Kanzleipersonale sodann noch zwei weitere wesentliche Vortheile. Vor Allem wurden im Justizetat für diese Finanzperiode die Mittel bewilligt, um auch bei den Landgerichten, bei welchen bisher Sekretariatsgehilfen und Sekretariatsassistenten nicht aufgestellt waren, solche Stellen in verhältnißmäßig gleichem Umfange wie bei den übrigen Gerichten schaffen zu können, und sodann wurden durch die K. Verordnung vom 26. Juni 1894 die sämmtlichen Sekretariatsassistenten und Sekretariatsgehilfen bei den Gerichten und Staatsanwaltschaften unter das statusmäßige nichtpragmatische Personal eingereiht und ihnen damit die sämmtlichen in der Verordnung gewährten Vortheile — insbesondere eine nach dem Dienstalter fortschreitende Erhöhung der Gehaltsbezüge und Anwartschaft auf Pension für sich und ihre Hinterbliebenen an Stelle der seitherigen Sustentationen und fortlaufenden Unterstützungen — verliehen. Die Gerichtsschreibergehilfen wurden zwar nicht in den Status aufgenommen, die Justizverwaltung war jedoch seit dieser Zeit bemüht, im Rahmen der zur Bezahlung der Gerichtsschreibergehilfen zur Verfügung stehenden Mittel ihre Bezüge ganz nach Analogie der III. Bezirksamtsschreiber zu reguliren.

Im Jahre 1898 wurden sodann die sämmtlichen Gerichtsschreibergehilfen bei den Oberlandesgerichten als Sekretariatsgehilfen in den Status aufgenommen (vergl. Etatsentwurf der XXIV. Finanzperiode Bemerkungen zu Ziff. VIII Kap. 1 C.) Und im Etat der XXV. Finanzperiode wurden die Mittel bewilligt, um die Zahl der Sekretariatsassistenten bei allen Gerichten und Staatsanwaltschaften gegenüber der Zahl der Sekretariatsgehilfen zu erhöhen. Während bis zum Jahre 1900 bei den Gerichten und Staatsanwaltschaften die Gesammtzahl der Stellen der Sekretariatsgehilfen doppelt so groß war als die der Sekretariatsassistenten und daher eine Vorrückung der Sekretariatsgehilfen in die Stellen von Sekretariatsassistenten sich nur sehr langsam, oft erst nach 10 Jahren und später vollzog, wurde nunmehr die Zahl der Sekretariatsassistenten und der Sekretariatsgehilfen bei den Gerichten und Staatsanwaltschaften gleichgestellt, so daß den Sekretariatsgehilfen die Möglichkeit eröffnet ist, die Vorrückungsstelle früher zu erreichen, als dies bisher möglich war (vergl. Etatsentwurf für die XXV. Finanzperiode Bemerkungen in Anlage B zu Ziff. VIII E).

Erwähnt soll schließlich hierher noch werden, daß durch die Bekanntmachung vom 31. Dezember 1900, den Vollzug des Invalidenversicherungsgesetzes, hier die Versicherungspflicht der im Justizdienste angestellten Personen betr., den Gerichtsschreibergehilfen, um sie von der Versicherungspflicht auch nach den abgeänderten Bestimmungen des Invalidenversicherungsgesetzes (§ 5 Abs. 1) in der Fassung der Bekanntmachung des Reichskanzlers vom 19. Juli 1899 zu befreien, auf Grund Allerhöchster Ermächtigung — unbeschadet der Gewährung der gemäß der bereits erwähnten Bekanntmachung vom 9. Juli 1891 (JMBl. S. 133) zu bewilligenden fortlaufenden Unterhaltsbeiträge im höheren Betrage — die Anwartschaft auf die Gewährung einer Pension im Mindestbetrage der Invalidenrente zugesichert wurde (JMBl. 1901 S. 3 ff.).

§ 61.

Durch alle diese Maßnahmen glaubt die Justizverwaltung die Grundlage gewonnen zu haben, auf der nun demnächst die definitive Regelung der Verhältnisse der Gerichtsschreibereien durch eine neue Gerichtsschreibereiordnung erfolgen kann. Die anfänglich gegen die Neuordnung erhobenen Bedenken sind allmählig verstummt, die getroffenen Anordnungen haben sich eingelebt und nach der Ansicht der Justizverwaltung auch bewährt. Konnten bisher auch gar manche Wünsche des Personals nicht erfüllt werden, so liegt doch die Schuld nicht an den getroffenen Einrichtungen, sondern zumeist an dem Umstande, daß die Verhältnisse des Kanzleipersonals der Justizbehörden nicht einseitig, sondern nur im Zusammenhange mit den Verhältnissen der gleichartigen Kategorien in den andern Ressorts geändert werden können. Jedenfalls ist es gelungen, wieder eine gewisse Ordnung, Uebersichtlichkeit und Stetigkeit in die Verhältnisse, insbesondere die Bezahlung und Invaliditätsversorgung des gerichtlichen Kanzleipersonals zu bringen, welche als Unterlage für spätere weitere Maßregeln dienen kann, und den gerichtlichen Kanzleien wieder ein ständiges, den zu stellenden Anforderungen genügendes Personal zuzuführen sowie eine Organisation zu schaffen, welche jederzeit eine beliebige Erhöhung der Zahl der Kanzleikräfte bei den einzelnen Gerichten gestattet.

Die Probe nach der letzteren Richtung hat die Organisation in den Jahren 1900 und 1901 gemacht.

Es wurden im Etat der XXV. Finanzperiode die Mittel bewilligt, um

1. bei den Landgerichten 39 weitere statusmäßige Bedienstete (vergl. Etatsentwurf Anl. B. Bemerkungen zu Lit. D und Nachtragspostulat von 18. Mai 1900 Begründung „zu Ziff. VIII Kap. 1 D" Ziff. 2),
2. bei den Amtsgerichten 244 weitere solche Bedienstete (vergl. Etatsentwurf Anl. B Bemerkungen zu Lit. E, Nachtragspostulat vom 18. Mai 1900 Begründung „zu Ziff. VIII Kap. 1 E" Ziff. 3 und Beil. C zum Etat),

3. bei den Staatsanwaltschaften 23 weitere solche Bedienstete (vergl. Etatsentwurf Anl. B Bemerkungen zu Lit. F, Nachtragspostulat vom 18. Mai 1900 Begründung „zu Ziff. VIII Kap. 1 F")

aufstellen zu können.

Ferner wurden insbesondere zur Ermöglichung der Vermehrung der Zahl der Gerichtsschreibergehilfen bei den Amtsgerichten im Etatsentwurfe ein gegen früher um 150,500 ℳ höherer Betrag und im Nachtragspostulate vom 18. Mai 1900 weiter ein Betrag von 15,000 ℳ, mithin in Summa 165,500 ℳ jährlich mehr als früher verlangt und bewilligt.

Die Aufstellung des zahlreichen statusmäßigen Personals, das zumeist aus den Reihen der Gerichtsschreibergehilfen entnommen wurde, dann die Beschaffung des Ersatzes für diese Gehilfen sowie des Personals für die zahlreichen neuen Gerichtsschreibergehilfenstellen und ihre Vertheilung an die einzelnen Gerichte hat sich glatt und anstandslos vollzogen.

Bei Besetzung der neuen Stellen wurden auch die bisher bei den Gerichtsvollziehern beschäftigten, im gerichtlichen Dienste noch verwendbaren Gehilfen, die sonst durch die Neuorganisation des Gerichtsvollzieherinstituts stellenlos geworden wären, insoweit sie die Uebernahme in den gerichtlichen Dienst anstrebten, mit berücksichtigt. So fanden von den älteren Gerichtsvollziehergehilfen sofort Anstellung 8 als Sekretariatsassistenten und 33 als Sekretariatsgehilfen; 120 wurden als Gerichtsschreibergehilfen aufgenommen. Es wurden damit diese bis zum 1. Januar 1900 reinen Privatbediensteten von dem genannten Tage ab aller Rechte und Vortheile der übrigen Gerichtsschreibereibediensteten ihrer Kategorie theilhaftig.

Die Vertheilung des neubewilligten Personals an die einzelnen Justizbehörden erfolgte nach Maßgabe des nachgewiesenen Bedürfnisses, wobei die Justizverwaltung die strengsten Anforderungen hinsichtlich dieses Nachweises stellte und in allen Fällen, in welchen das Bedürfniß irgendwie zweifelhaft oder nicht in dem beantragten Umfang oder nicht für ständig gegeben erschien, entweder die geforderte Vermehrung des Kanzleipersonals ganz verweigerte oder sie nur theilweise genehmigte oder meist bis zu weiterer Klarstellung nur Mittel zur Beschaffung von vorübergehender Geschäftsaushilfe bewilligte.

§ 62.

Trotz der in der XXV. Finanzperiode so reichlich bewilligten Mittel für die Vermehrung des Kanzleipersonals bei den Landgerichten, Staatsanwaltschaften und Amtsgerichten und trotz der strengen Anforderungen, welche an den Nachweis des Bedürfnisses nach einer Personalvermehrung gestellt wurden und noch immer gestellt werden, hat sich doch ergeben, daß eine weitere Vermehrung unvermeidlich ist.

Bei den Landgerichten und den Staatsanwaltschaften hängt die gebotene Vermehrung mit der gleichfalls als dringend nöthig erbetenen Vermehrung der Zahl der Richter bei den Landgerichten und der Staatsanwälte zusammen, welche als naturgemäße Folge auch eine Vermehrung der Schreibkräfte erfordert. Bei allersparsamster Berechnung hofft das Staatsministerium der Justiz bei den Landgerichten mit einer Mehrung um 12 Kanzleikräfte (6 Sekretariatsassistenten und 6 Sekretariatsgehilfen) und bei den Staatsanwaltschaften mit einer Mehrung um 4 (2 Sekretariatsassistenten und 2 Sekretariatsgehilfen) auskommen zu können.

Bei den Amtsgerichten jedoch erweist sich eine au giebigere Vermehrung als unbedingt geboten. Hier kom eben in Betracht, daß die allgemeine Zunahme der G schäftslast der Amtsgerichte und insbesondere das auße ordentliche Anwachsen der Belastung bei den großen u größeren Amtsgerichten sich gerade in den Kanzleien besonde fühlbar macht und daß hiebei die oben in § 59 Abs. 3 e wähnte, durch die neue Gesetzgebung veranlaßte Vermehru des Schreibwerks doppelt ins Gewicht fällt. Ferner komm in Betracht, daß bei der Neuorganisation des Gericht vollzieherinstituts mangels der nöthigen Anhaltspunk an manchen Gerichten der Umfang des Schreibwerks d Gerichtsvollzieher, insbesondere in den größeren Gericht vollziehereien unterschätzt und daß häufig auch die frühe Mitwirkung der Familienangehörigen der Gerichtsvollzieh bei der Bewältigung des Schreibwerks nicht in der richtig Weise mit in Betracht gezogen wurde.

Es liegen Anträge auf Aufstellung von mehr als 1 neuen Kanzleibediensteten bei den Amtsgerichten vor, u das Staatsministerium der Justiz kann nach eingehend Prüfung der einschlägigen Verhältnisse nur ganz weni von diesen Anträgen als nicht vordringlich bezeichnen.

Das Staatsministerium der Justiz ist deshalb genöthig die Mittel zu erbitten, um diesem Bedürfnisse nach weitere Kanzleipersonale bei den Amtsgerichten gerecht werden können.

Zur Befriedigung dieses Bedürfnisses sollen 60 weite statusmäßige Bedienstete (30 Sekretariatsassistenten u 30 Sekretariatsgehilfen) aufgestellt und sodann soll z Aufstellung von weiteren Gerichtsschreibergehilfen die Positi Ziff. VIII Kap. 1 E § 2 Tit. 4 um den Betrag von 40,000 erhöht werden.

Ein Theil dieser letzteren Summe kann ausgeglich werden durch eine höhere Veranschlagung der Gericht schreibereigebühren, die in den letzten Jahren den vera schlagten Betrag wieder um mehr als 10,000 ℳ überstieg haben.

Zu den vorstehend erwähnten Bedürfnissen treten s dann noch weiter diejenigen, welche durch die Neuorgan sation der Hypothekenämter in der Pfalz veranlaßt sin vgl. oben § 45. Mit Rücksicht hierauf sind die Mittel f weitere 4 Sekretariatsassistenten und 2 Sekretariatsgehilfe und eine weitere Erhöhung der Position für „Gerichts schreibereikosten" um den Betrag von 12,400 ℳ erbete

IX. Personalwechsel bei den Gerichten und Staatsanwaltschaften in der Zeit vom 1. Januar 1898 bis zum 1. Juli 1901.

§ 63.

Zur Ermöglichung eines Ueberblicks über die zum Thei unter dem Einflusse der neuen Gesetzgebung erfolgte Per sonalbewegung bei den Gerichten und Staatsanwaltschafte soll nachstehend eine Zusammenstellung der in der Zeit vor 1. Januar 1898 bis zum 1. Juli 1901 bei den einzelne Stellen durch Tod oder Pensionirung eingetretenen Erledig ungen und der Wiederbesetzungen dieser sowie der Besetzunge von neu bewilligten Stellen gegeben werden:

Es sind:

Bezeichnung der Stelle	im Jahre 1898			im Jahre 1899			im Jahre 1900			im Jahre 1901 bis 1. Juli			In Summa*) für diese Zeit		
	gestorben	pensionirt	ernannt	gestorben	pensionirt	ernannt	gestorben	pensionirt	ernannt	gestorben	pensionirt	ernannt	gestorben	pensionirt	ernannt
A. Pragmatische Beamte.															
1. Justizministerium.															
Referenten	—	3	4	—	1	3	—	—	—	1	—	3	1	4	10
Kanzlei- und Registratur-Beamte	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—
2. Oberstes Landesgericht.															
Präsident	—	—	—	—	1	1	—	—	—	—	—	—	—	1	1
Senatspräsidenten	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	1
Räthe	—	—	1	—	5	9	2	1	2	1	1	3	3	7	15
Sekretäre	—	—	—	—	—	1	—	1	2	1	—	1	1	1	4
3. Oberlandesgerichte.															
Präsidenten	1	1	2	—	1	1	—	—	—	—	2	2	1	4	5
Senatspräsidenten	—	3	4	—	1	1	—	1	2	—	1	2	—	6	9
Räthe	1	5	16	2	14	25	1	4	10	—	3	12	4	26	63
Sekretäre	1	1	2	1	1	2	—	1	2	1	3	7	3	6	13
4. Landgerichte.															
Präsidenten	1	4	8	—	7	11	1	4	7	1	2	4	3	17	30
Direktoren	—	8	13	—	12	23	—	2	7	—	2	4	—	24	47
Räthe	4	4	54	2	14	83	4	9	36	1	5	29	11	32	202
Sekretäre	—	2	35	1	5	51	—	4	20	—	1	14	1	12	120
5. Amtsgerichte.															
Ober-Amtsrichter	3	21	29	6	64	89	1	23	30	2	7	10	12	115	158
Amtsrichter	4	1	106	4	10	210	4	6	136	1	2	72	13	19	524
Sekretäre	3	11	67	1	9	171	5	17	94	2	6	43	11	43	375
6. Generalstaatsanwaltschaft.															
Generalstaatsanwalt	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	1	—	—	2
Staatsanwalt	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	1
7. Oberstaatsanwälte.															
Oberstaatsanwälte	1	—	2	—	1	1	—	1	2	—	—	—	1	2	5
Staatsanwälte	—	—	3	—	—	1	—	—	1	—	—	2	—	—	7
8. Staatsanwälte.															
I. Staatsanwälte	—	—	10	1	—	15	—	—	3	—	1	6	1	1	34
II. Staatsanwälte	—	1	31	—	3	43	—	—	12	—	—	15	—	4	101
III. Staatsanwälte	—	—	19	—	—	30	—	—	22	—	—	13	—	—	84

*) Der Unterschied zwischen der Zahl der Ernannten und der Gesammtzahl der Gestorbenen oder Pensionirten entfällt auf die mit oder ohne Beförderung Versetzten.

Es sind:

Bezeichnung der Stelle	im Jahre 1898			im Jahre 1899			im Jahre 1900			im Jahre 1901 bis 1. Juli			In Summa*) für diese Zeit		
	gestorben	pensionirt	ernannt	gestorben	pensionirt	ernannt	gestorben	pensionirt	ernannt	gestorben	pensionirt	ernannt	gestorben	pensionirt	ernannt
B. Nichtpragmatische statusmäßige Bedienstete.															
1. Justizministerium.															
Funktionäre	—	—	—	—	—	1	—	—	2	—	—	—	—	—	3
Boten	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
2. Oberstes Landesgericht.															
Sekretariats-Assistenten	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	1
Sekretariats-Gehilfen	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	1	1	—	1	2
Boten	—	—	—	—	—	—	—	1	3	—	—	—	—	1	3
3. Oberlandesgerichte.															
Sekretariats-Assistenten	—	—	3	—	—	—	—	1	3	—	1	1	—	2	7
Sekretariats-Gehilfen	—	3	13	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	4	13
Boten	1	2	4	—	—	—	—	2	5	—	—	—	1	4	9
4. Landgerichte.															
Sekretariats-Assistenten	—	3	10	—	1	1	2	4	38	1	1	7	3	9	56
Sekretariats-Gehilfen	1	1	23	—	1	4	2	5	44	2	2	9	5	9	80
Boten	—	5	12	2	2	4	1	6	37	3	1	11	6	14	64
5. Amtsgerichte.															
Sekretariats-Assistenten	1	1	10	1	5	7	—	12	193	1	5	12	3	23	222
Sekretariats-Gehilfen	2	21	46	1	22	37	3	223	291	2	31	35	8	297	409
Amtsgerichtsdiener	7	21	36	6	18	26	8	38	259	6	20	25	27	97	346
6. Gerichtsvollzieher	4	3	6	2	7	10	6	51	114	4	9	13	16	70	147
7. Generalstaatsanwaltschaft.															
Sekretariats-Assistenten	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	1
Sekretariats-Gehilfen	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	1
8. Oberstaatsanwaltschaften.															
Sekretariats-Assistenten	—	—	—	—	—	—	—	—	2	—	—	—	—	—	2
Sekretariats-Gehilfen	—	—	—	—	—	—	—	3	1	—	—	—	—	3	1
9. Staatsanwaltschaften.															
Sekretariats-Assistenten	—	1	4	—	—	—	2	1	32	—	—	3	2	2	39
Sekretariats-Gehilfen	—	3	7	3	3	5	—	43	29	1	3	4	4	52	45
Gefängnißwärter	3	3	6	1	2	2	—	5	5	—	2	2	4	12	15
Gefängnißaufseher	—	19	30	1	20	20	1	46	67	—	17	26	2	102	143

*) Vergl. Anm. auf Seite 99.

Unter den im Jahre 1899 pensionirten Richterbeamten befinden sich 77, welche der Vortheile des Gesetzes vom 9. Juni 1899, die Versetzung von Richtern in den Ruhestand betr., theilhaftig wurden. Es waren dies

5 Räthe des Obersten Landesgerichts,
1 Senatspräsident bei einem Oberlandesgericht,
9 Räthe der Oberlandesgerichte,
6 Präsidenten der Landgerichte,
11 Direktoren der Landgerichte,
7 Räthe der Landgerichte,
38 Ober-Amtsrichter,

in Summe: 77.

Von diesen zählten 9 bereits mehr als 40 Dienstjahre und 24 mehr als 70 Lebensjahre und 6 mehr als 40 Dienstjahre und gleichzeitig mehr als 70 Lebensjahre.

X. Kanzleikosten und Regieerfordernisse.

§ 64.

Im Etat der XXV. Finanzperiode wurden die Mittel für die ordentlichen Ausgaben für „Kanzleikosten und Regieerfordernisse" bei allen Gerichten und den Staatsanwaltschaften mit Rücksicht auf die durch den erhöhten Personalstand hervorgerufenen Bedürfnisse sowie die Beschaffung der nicht aus Centralfonds zu liefernden Literalien erhöht, so

bei dem Obersten Landesgerichte um 3,000 *M.*,
bei den Oberlandesgerichten um . 3,000 *M.*,
bei den Landgerichten um . . . 12,000 *M.*,
bei den Amtsgerichten um . . . 107,000 *M.*,
bei den Staatsanwaltschaften um 13,000 *M.*

Für außerordentliche Ausgaben wurden zur Einrichtung der weiter erforderlichen Geschäftsräume oder zur inneren Ausstattung von Neubauten bewilligt für

das Oberste Landesgericht . . . . 6,000 *M.*,
die Landgerichte . . . . . 5,000 *M.*,
die Amtsgerichte . . . . . 25,000 *M.* und
die Staatsanwaltschaften . . . . . 6,000 *M.*

für jedes Jahr der Finanzperiode.

Diese Mittel haben bisher zur Befriedigung der dringendsten Bedürfnisse zugereicht.

Mit den Mitteln für außerordentliche Ausgaben wurden insbesondere bei dem Obersten Landesgerichte die Einrichtung der Geschäftsräume des neu gebildeten Strafsenats, bei den Staatsanwaltschaften die Einrichtung der Geschäftsräume der Generalstaatsanwaltschaft und bei den Landgerichten die Beschaffung der Einrichtung der Bureauräume für die neu bewilligten Richter bestritten; bei den Amtsgerichten wird die Summe für außerordentliche Ausgaben voraussichtlich zureichen, um die Kosten für die innere Einrichtung der auf ordentliche Etatsmittel bewilligten und heuer noch zur Vollendung gelangenden Neu- und Umbauten decken zu können.

Bei der Verwendung der erhöhten Mittel für die ordentlichen Ausgaben kam jedoch der Umstand in Betracht, daß namentlich im ersten Jahre der laufenden Finanzperiode die bedeutende Steigerung der Brennmaterialien eintrat und daß aus diesem Grunde bei einer Reihe von Behörden weit höhere Ausgaben für die Beheizung, als bei Aufstellung des Etats in Aussicht genommen, entstanden sind. In Folge hievon mußten, um keine Ueberschreitung der Budgetposition herbeizuführen, bei vielen Behörden eine Reihe anderer zur Befriedigung in der XXV. Finanzperiode in Aussicht genommener gleichfalls dringlicher aber doch noch etwas verschiebbarer Bedürfnisse, wie Verbesserungen an Ausstattungen der Bureauräumlichkeiten, Gewährung von reicheren Mitteln für nicht aus Centralfonds zu liefernde Literalien, Anschaffung von Schreibmaschinen u. dgl. vorerst zurückgestellt und deren Befriedigung auf die XXVI. Finanzperiode verschoben werden.

Da die Theuerung der Brennmaterialien zur Zeit noch anhält und sich jedenfalls auch noch in den beiden nächsten Jahren sehr fühlbar machen wird und da die übrigen Bedürfnisse der Behörden nun nicht länger zurückgestellt werden können, übrigens vielfach in Folge der Personalvermehrung, des allgemeinen Geschäftszuwachses und der Vergrößerung der Amtsräumlichkeiten und aus anderen besonderen Gründen die Ausgaben auf die Regie bedeutend gestiegen sind und in der nächsten Finanzperiode noch steigen werden, so sieht sich die Justizverwaltung neuerdings genöthigt, die Erhöhung einzelner Positionen für Kanzlei- und Regieerfordernisse zu erbitten.

Bei dem Obersten Landesgerichte und den Staatsanwaltschaften besteht ein solches Bedürfniß nach Erhöhung der Regiekosten nicht; im Gegentheile können hier die in Ziff. VIII Kap. 1 B § 2 Tit. 1 und F § 2 Tit. 1 des Etats für die XXV. Finanzperiode unter den außerordentlichen Ausgaben vorgetragenen Beträge von je 6000 *M.* in Wegfall kommen.

Dagegen bedarf diese Position bei den Oberlandesgerichten einer Erhöhung um mindestens 6000 *M.* Hier kommt in Betracht, daß vom 1. Januar 1902 ab in Zweibrücken nach der Vollendung des Umbaues des dortigen Justizgebäudes die Kosten der Beheizung, Beleuchtung und Reinigung für die sämmtlichen im Justizgebäude untergebrachten Behörden (Amtsgericht, Landgericht, Staatsanwaltschaft, Oberlandesgericht und Oberstaatsanwaltschaft) auf Rechnung der oberlandesgerichtlichen Regie zu bestreiten sein werden und daß das Gleiche nach der Vollendung des neuen Justizgebäudes in Bamberg — Mitte 1903 — der Fall sein wird, während in Nürnberg nach dem Bezuge des neuen Oberlandesgerichtsgebäudes die Kosten für Beheizung, Beleuchtung und Reinigung des dortigen Amtsgerichts und Landgerichts, welche im alten Justizgebäude verbleiben, künftighin nicht mehr aus der oberlandesgerichtlichen, sondern aus der landgerichtlichen Regieposition zu bestreiten sind. Diese Verschiebungen bedingen die erwähnte Erhöhung der Ausgaben auf die Regie der Oberlandesgerichte.

Bei den Landgerichten bringt selbstverständlich die beantragte bedeutende Vermehrung des Richterpersonals auch eine ergiebige Vermehrung der laufenden Regieausgaben mit sich. Ueberdies sind vom 1. Januar 1902 an, wie oben bemerkt, die sämmtlichen Kosten für Beheizung, Beleuchtung und Reinigung für das alte Justizgebäude in Nürnberg, welche bisher auf oberlandesgerichtliche Regie verrechnet wurden, auf die landgerichtliche Regie zu übernehmen. In gleicher Weise werden von Mitte des nächsten Jahres ab die sämmtlichen Kosten für Beheizung, Beleuchtung und Reinigung der im neuen Justizgebäude in Landau unterzubringenden Behörden auf die landgerichtliche Regie zu verrechnen sein. Diese Thatsachen und die oben in Abs. 5 erwähnten Umstände bedingen eine jährliche Erhöhung des Regieordinariums der Landgerichte um den Betrag von 36,000 *M.*

Gleichzeitig macht die Einrichtung der Bureauräume für das neuanzustellende Personal sowie die innere Einrichtung für den beantragten Umbau und die Erweiterung der Räume des Landgerichts Landshut eine einmalige außerordentliche Ausgabe von 30,000 ℳ oder von jährlich 15,000 ℳ nöthig.

Bei den Amtsgerichten machen sich die Wirkungen der großen Personalvermehrungen hinsichtlich des Materialverbrauchs und der Schreibmaterialienaversen sehr fühlbar. Sodann kommt — abgesehen von den oben in Abs. 5 erwähnten Umständen — hier insbesondere die Thatsache in Betracht, daß in Folge der zahlreichen Neu- und Erweiterungsbauten bei den Amtsgerichten, von denen eine große Zahl noch im heurigen Jahre und im nächsten Jahre in Benützung genommen werden, die Kosten für Beheizung, Beleuchtung und Reinigung ganz außerordentlich, in manchen Fällen bis auf das Doppelte der bisherigen Ausgaben steigen werden. Bei knappster Berechnung aller voraussichtlichen Ausgaben hofft das Staatsministerium der Justiz mit einer Mehrung von 60,000 ℳ den Bedürfnissen annähernd gerecht werden zu können. Die für die XXV. Finanzperiode vorgesehene außerordentliche Ausgabeposition soll unverändert gelassen werden, da sie hoffentlich zur Bestreitung der inneren Einrichtung der in Aussicht genommenen Neu- und Erweiterungsbauten bei den Amtsgerichten, wenn auch nur sehr knapp, zureichen wird.

Eine weitere Erhöhung um den Betrag von 2,700 ℳ ist eine Folge der Neuorganisation der Hypothekenämter in der Pfalz (vgl. oben § 45).

XI. Uebrige Ausgaben auf die Justizverwaltung.

Bibliothekfond.

§ 65.

Durch die Einführung des Bürgerlichen Gesetzbuchs und seiner Nebengesetze ist der Haupttheil des Bestands der Büchersammlungen der Justizbehörden völlig entwerthet worden. Alle Lehrbücher, Kommentare und Handausgaben zur Civilprozeßordnung, zur Konkursordnung, zum Gerichtsverfassungsgesetze sind unbrauchbar geworden, weil diese Reichsgesetze nunmehr durchaus verändert sind, die Literatur des bisherigen bürgerlichen Rechtes wird von Tag zu Tag weniger verwendbar. Um so nothwendiger wurden andererseits neue Kommentare zu den genannten großen Reichsgesetzen, zu den neu erlassenen Reichsgesetzen und Landesgesetzen sowie Lehrbücher und Materialiensammlungen für das neue Recht. Hiezu standen seit den letzten beiden Finanzperioden nach den Budgets beträchtliche Mittel zur Verfügung. Mit diesen Mitteln konnte bis jetzt dem Bedürfnisse genügt werden. Die Justizbehörden haben nunmehr nicht nur die sehr umfangreichen Gesetzgebungs-Materialien zu dem Bürgerlichen Gesetzbuche und den übrigen neuen Reichs- und Landesgesetzen, sondern auch alle wichtigeren neuen Kommentare und Lehrbücher in ausreichender Zahl von Exemplaren in ihren Büchersammlungen. An periodischer Literatur sind die Blätter für Rechtsanwendung, die Zeitschrift für Vollstreckungsrecht und die vom Reichs-Justizamte herausgegebene Sammlung der Entscheidungen in Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit und des Grundbuchrechts hinzugekommen. Im Ganzen sind dadurch die Büchersammlungen der bayerischen Justizbehörden auf einen solchen Stand gebracht, daß sie den Bedürfnissen entsprechen und keinen Vergleich mit den Büchersammlungen der Justizbehörden der übrigen deutschen Staaten zu scheuen haben.

Die bewilligten beträchtlichen Mittel sind dabei verbraucht worden; in absehbarer Zeit wird ein nennenswerth geringerer jährlicher Betrag für die Büchersammlungen genügen. Für die bevorstehende Finanzperiode jedoch wird eine starke Herabsetzung der Etatsposition noch nicht angehen und zwar hauptsächlich deshalb, weil der größte Theil der neuen Kommentare noch nicht abgeschlossen ist, sondern erst im Laufe der nächsten Finanzperiode abgeschlossen werden wird. Die nach der bereits erfolgten Anschaffung der ersten Lieferungen nicht zu vermeidende Anschaffung der Folge- und Schlußlieferungen wird noch beträchtliche Aufwendungen nöthig machen, zu denen noch der vermehrte Aufwand für die gewachsene periodische Literatur und die Literatur zu den eben erst neu erschienenen Reichsgesetzen, z. B. über das Verlags- und Urheberrecht, hinzukommt.

Die Verminderung des außerordentlichen Aufwands ist darum vorerst nur auf 10,000 ℳ bemessen, von einer Erhöhung des ordentlichen Etats aber zunächst noch abgesehen, weil sich zur Zeit noch nicht vollkommen übersehen läßt, wie der Beharrungszustand sich gestalten wird.

Sonstige Ausgaben.

§ 66.

Die Position Ziff. VIII Kap. 6 § 5 „Sonstige Ausgaben" kann mit Rücksicht auf die Neuorganisation der Hypothekenämter der Pfalz bis auf Weiteres ohne Ansatz bleiben.

XII. Kosten der Schwur- und Schöffengerichte.

§ 67.

Nach der Bekanntmachung vom 6. August 1879 (JMBl. S. 354) soll an jedem Landgerichte, bei dem Schwurgerichte abzuhalten sind, das Schwurgericht regelmäßig alle drei Monate zusammentreten und sollen die Sitzungen des Schwurgerichts nicht eher geschlossen werden, als bis alle Straffachen erledigt sind, in denen zur Zeit des Beginns der Sitzungsperiode das Hauptverfahren vor dem Schwurgericht eröffnet war. Da die Zahl der Straffachen, in denen das Hauptverfahren vor dem Schwurgericht eröffnet wurde, in stetem Zunehmen begriffen ist, war es sehr oft nicht zu umgehen, daß bei den Schwurgerichten im Bezirke der Oberlandesgerichte rechts des Rheins eine Sitzungsperiode des Schwurgerichts die Dauer von drei und selbst von vier Wochen erreichte. Sitzungsperioden von dieser Dauer bringen eine nicht unerhebliche Belastung der Staatsbürger mit sich, die das Amt eines Geschworenen auszuüben haben. Mit Rücksicht hierauf und im Interesse der Abkürzung der Untersuchungshaft der Angeschuldigten, die sich vor dem Schwurgerichte zu verantworten haben, wurde durch die Bekanntmachung vom 8. Januar 1901 (JMBl. S. 43) angeordnet, daß bei jedem Landgerichte rechts des Rheins, bei dem Schwurgerichte abzuhalten sind, das Schwurgericht regelmäßig sechsmal im Jahre zusammentreten und die Dauer einer jeden dieser sechs ordentlichen Sitzungsperioden zwei Wochen in der Regel nicht übersteigen soll.

Eine weitere Erleichterung der Ausübung des Geschworenendienstes wurde durch die K. Verordnung vom 0. Januar 1900 (JMBl. S. 297) geschaffen. Nach dieser önnen die Geschworenen, wenn eine Sitzungsperiode mindestens eben Tage dauert, die Vergütung der Kosten einer Zwischenreise beanspruchen, die sie vom Sitze des Schwurgerichts nach rem Wohnsitz ausführen, um an diesem einen in die Schwurerichtsperiode fallenden Feiertag oder Sonntag oder einen om Schwurgerichte bewilligten Urlaub zuzubringen; dauert ie Sitzungsperiode länger als sieben Tage, so erhalten die Geschworenen auch für eine innerhalb der etwa weiteren eben Tage unternommene zweite Zwischenreise eine Vergütng aus der Staatskasse.

Die Berichte der Vorsitzenden der Schwurgerichte stimmen arin überein, daß die Geschworenen die durch die K. Verordung vom 20. Januar 1900 und durch die Bekanntmachung om 8. Januar 1901 eingeführten Erleichterungen der Ausbung ihres Amtes einmüthig anerkennen.

Mit der Vermehrung der Zahl der ordentlichen Sitzungserioden des Schwurgerichts und mit der Bewilligung der ergütung der Kosten der Zwischenreisen ist natürlich eine teigerung der Auslagen für die Abhaltung der Schwurerichte und der Reisekosten der Geschworenen verbunden. iese Mehrung kommt in der Erhöhung der Ansätze des tats Ziff. IX B Kap. 4 § 1 um den Betrag von 5000 *M.* nd Ziff. IX B Kap. 4 § 2 um den Betrag von 2000 *M.* um Ausdrucke.

XIII. Uebrige Ausgaben auf die Strafrechtspflege.

§ 68.

Der Vollzug des Reichsgesetzes über die Unfallfürsorge ür Gefangene vom 30. Juni 1900 (RGBl. S. 536) macht ie Einsetzung einer neuen Position in Ziff. IX B Kap. 5 § 3 es Justizetats nöthig.

Die Entschädigung, die auf Grund dieses Gesetzes zu eisten ist, erfolgt durch den Bundesstaat, in dessen Gebiete ie Anstalt liegt, in welcher sich der Unfall ereignet. Behufs lusführung des Gesetzes müssen die einzelnen Bundesaaten Ausführungsbehörden und Behörden zur Entscheidung ber die Beschwerden gegen die Festsetzungen der Aufsichtsehörden bestellen.

Hienach erwachsen der bayerischen Staatskasse auf Grund es Gesetzes vom 30. Juni 1900 Neuausgaben nach doppelter ichtung:

1. für die zu leistenden Entschädigungen,
2. für die Bedürfnisse der als Aufsichtsbehörde und der ls Beschwerdeinstanz zu bestellenden Behörden.

Die Entschädigungsbeträge werden nach den bisherigen rfahrungen nicht hoch sein. Freilich werden die Entchädigungsansprüche, nachdem jetzt eine gesetzliche Grundge für sie geschaffen ist, diejenigen Beträge überschreiten, elche bisher an Gefangene, die in Anstalten Unfälle rlitten, bezahlt worden sind. Aber es fehlt bis jetzt an dem sicheren Anhaltspunkte für die Bemessung des hiefür rforderlichen Aufwandes.

Was die Kosten für die Aufsichtsbehörde und für die Beschwerdeinstanz anlangt, so werden durch die Bestellung ieser Behörden besondere Kosten nicht erwachsen; denn es t beabsichtigt, als Aufsichtsbehörde über die gesammte Unfallfürsorge für Gefangene im ganzen Gebiete des Königreichs den Oberstaatsanwalt bei dem Oberlandesgerichte München zu bestellen, dem je ein Beamter der inneren Verwaltung und der Finanzverwaltung zur Seite treten wird. Die Beschwerdeinstanz soll aus einer im Staatsministerium der Justiz zu bildenden Kommission bestehen, in die ein Referent des Staatsministeriums der Justiz als Vorsitzender und je ein Referent der k. Staatsministerien des Innern und der Finanzen als Beisitzer zu berufen sein werden. Die Kosten für diese Behörden werden sich aus den Regiebedürfnissen und aus den den einzelnen Mitgliedern für ihre besondere Thätigkeit zu gewährenden Remunerationen zusammensetzen.

Das Staatsministerium der Justiz schlägt die zum Vollzuge des Gesetzes vom 30. Juni 1900 erforderlich werdenden Kosten für je ein Jahr der XXVI. Finanzperiode auf

5000 *M.*

an, glaubt aber bei der völlig unbestimmten Schätzung dieses Voranschlags, daß es geboten sei, die in den Etat einzusetzende Position für überschreitbar zu erklären.

XIV. Notariate.

§ 69.

In dem Notariatsgesetze vom 9. Juni 1899 und den das Notariat berührenden Bestimmungen der Ausführungsgesetze ist zwar an den hauptsächlichsten Grundlagen des Notariatsgesetzes vom 10. November 1861 und des Ventôse-Gesetzes festgehalten. Das Notariatsinstitut ist als selbstständiges Beurkundungsinstitut und als regelmäßiges Beurkundungsinstitut erhalten und wie bisher auf Einnahmen aus Gebühren gestellt. Im Uebrigen jedoch hat die Organisation der Notariate und die Stellung der Notare wesentliche Aenderungen erlitten. Die Notariate sind, dem schon im Gesetze vom 10. November 1861 begonnenen Entwicklungsgange und wohl auch der Anschauung des größeren Theils der Bevölkerung folgend, zu staatlichen Behörden ausgebildet worden. Der letzte Rest der Auffassung des Notariatsberufs als einer freien Erwerbsthätigkeit ist beseitigt und dem Notar noch mehr als bisher der Charakter eines für seine Thätigkeit nicht nur den Betheiligten, sondern in erster Linie auch dem Staate verantwortlichen Beamten gegeben. Die Gewalt der Aufsichtsbehörden ist verstärkt, die Disziplin insbesondere in der Richtung der Unterdrückung jeden unlauteren Wettbewerbs verschärft. Der innere Dienst ist neu geregelt. Der Grundsatz, daß der Notar über die Wahrung und Einhaltung der Gesetze bei den von ihm beurkundeten Geschäften strenge zu wachen und bei seiner Amtsausübung für alles durch das Interesse der Betheiligten Gebotene auch ohne deren ausdrückliches Verlangen Sorge zu tragen hat — das Legalitäts- und Offizialprinzip —, hat besondere Betonung gefunden, während gleichzeitig in den Formvorschriften Erleichterungen stattgefunden haben, die insbesondere die Gefahr der Anfechtung von Urkunden aus formellen Gründen wesentlich vermindern sollen.

Zur Durchführung der Neuorganisation des Notariats waren neben dem Notariatsgesetze zahlreiche Verfügungen organisatorischer und instruktioneller Art und umfassende Verwaltungsmaßnahmen nothwendig.

§ 70.

Um dem Grundsatze Rechnung zu tragen, daß in jedem Amtsgerichtsbezirke wenigstens ein Notariat bestehen soll (Art. 6 Abs. 3 Satz 2 des Notariatsgesetzes), wurden in den seit mehreren Jahrzehnten notariatslosen Amtsgerichtsbezirken Amorbach, Baunach, Euerdorf, Nordhalben, Rehau, Schillingsfürst, Thiersheim, Weidenberg, Wiesentheid wieder Notariate errichtet (K. Verordnung vom 22. Dezember 1899, Ges. u. VOBl. 1899 S. 1205). Keines dieser Notariate konnte sofort mit einem Notar besetzt werden, da der zu erwartende Geschäftsanfall zu gering war, um ausschließlich für die Arbeitskraft eines Beamten zu genügen, und das zu erwartende Erträgniß zu unsicher, als daß man ohne Weiteres einen Notar darauf hätte verweisen können. Mit Rücksicht hierauf wurden die Notariate an den Amtsgerichtssitzen errichtet und in enge Verbindung mit den Amtsgerichten gebracht, indem sie mit Verwesern aus dem Stande der rechtskundigen Gerichtsbeamten besetzt und dauernd auf Rechnung des Staates geführt wurden (Art. 95 Abs. 2, Art. 113 des Notariatsgesetzes). Dies geschah theils mit, theils ohne Vermehrung des amtsgerichtlichen Personals, in jedem Falle aber so, daß die Notariatsverweser auch zur Bewältigung der Gerichtsgeschäfte mitherangezogen wurden. An einzelnen Orten wurde ihnen auch die Wahrnehmung der amtsanwaltschaftlichen Geschäfte übertragen. Soweit es nothwendig war, auch eine Schreibkraft beizugeben, ist diese dem Amtsgerichtsvorstand unterstellt und sie wird auch im Kanzleidienste des Gerichts verwendet. Die Einrichtung hat sich dem Anschein nach gut bewährt. Die neuen Notariate entwickeln sich langsam aufwärts, die Erträgnisse beginnen, die erwachsenden Ausgaben zu decken, da und dort sogar zu übersteigen.

Im Laufe des Jahres 1900 ergab sich die Gelegenheit, auch die zur Erledigung gelangenden Notariate Seßlach und Thurnau, bei denen gleichfalls die Voraussetzungen des Art. 95 Abs. 2 des Notariatsgesetzes vorliegen und deren Inhabern in den letzten Jahren Staatszuschüsse hatten gewährt werden müssen, in gleicher Weise wie die neuerrichteten Notariate auf Rechnung des Staates zu übernehmen. Die Staatszuschüsse kommen dabei in Fortfall, die Einnahmen decken die Ausgaben. Bei einigen anderen Notariaten sind die Verhältnisse ähnlich gelagert. Es ist beabsichtigt, auch in diesen und möglichst in allen Fällen, in denen die Erträgnisse des Notariats sich dauernd so gering stellen, daß dem Notar nach Art. 48 Abs. 2 des Notariatsgesetzes ein Zuschuß aus der Staatskasse zu bewilligen ist, bei Erledigung der Stelle von einer Wiederbesetzung Umgang zu nehmen und, wo das Notariat das einzige im Amtsgerichtsbezirk ist, nach Art. 95 Abs. 2 des Notariatsgesetzes zu verfahren und das Notariat für die Dauer auf Rechnung des Staates zu übernehmen. Eine finanzielle Belastung der Staatskasse wird dadurch sachlich nicht eintreten.

Der durch die Neuerrichtung von Notariaten auf Rechnung des Staates eingetretenen Vermehrung der Zahl der Notariate steht andererseits eine Verminderung gegenüber, da an einzelnen Orten, an denen sich eine Mehrzahl von Notariaten befand, bei Erledigung einer weniger lebensfähigen Stelle diese vorerst unbesetzt gelassen wurde (so in Erding, Donauwörth, Frankenthal, Krumbach, Memmingen, Neuburg a. D., Weilheim). Auch das pfälzische Landnotariat Zell, das sich als nicht lebensfähig erwiesen hatte, wurde unbesetzt gelassen, während die übrigen pfälzischen Landnotariate vorerst noch aufrecht erhalten wurden. Die Einziehung aller dieser Notarstellen erfolgt lediglich im Sinne einer vorläufigen Maßregel und einer erneuten Prüfung unterstellt werden, wenn nach Anlegung des Grundbuchs der normale Geschäftsumfang übersehen werden kann.

Bezüglich der Abhaltung von Amtstagen Seitens der Notariate ist es im Ganzen beim Alten geblieben, an einzelnen Orten, insbesondere da, wo neue Notariate errichtet worden sind, ist eine Verminderung der Amtstage zu verzeichnen.

Die Stellvertretung bei den Notariaten begegnet jetzt weniger Schwierigkeiten wie früher. Sie ist bei vorübergehenden Behinderungen und Erledigungen, insbesondere aber auch bei Erledigung eines Notariats durch Tod des Notars häufig einem Gerichtsbeamten übertragen und in diesem ohne Anstände geführt worden. Dabei hat sich erleichternd geltend gemacht, daß eine Mehrzahl von Gerichtsbeamten vordem schon im Notariatsdienste verwendet gewesen ist.

Die Verleihung des Behördencharakters an die Notare mußte eine Umgestaltung der äußeren Abzeichen (Tit., Amtsschilde, Dienstsiegel) zur Folge haben. Diese Umgestaltung erfolgte durch die Bekanntmachung über die Siegel vom 22. Dezember 1899 (JMBl. S. 758) und durch die Entschließung über die Amtsschilde vom 9. Juli 1900 Nr. 26715. Unzuträglichkeiten haben sich daraus, soweit ersichtlich, nicht ergeben. Die neuen Siegel und Amtsschilde haben den Vortheil, daß sie nicht beim Wechsel in der Person des Notars geändert werden müssen.

Zur Durchführung der Vorschriften über die Bildung und die Wirksamkeit der Notariatskammern erging die Notariatskammerordnung vom 4. Mai 1900 und die Dienstanweisung für die Notariatskammern vom gleichen Tage (JMBl. 1900 S. 837, 844).

Die Bildung von Sammelarchiven für die älteren Urkunden der Notariate steckt noch in den Anfängen. Dies hat seinen Grund hauptsächlich in dem Stande der Grundbuchanlegung. Da nämlich bei der Anlegung des Grundbuchs die älteren Urkunden häufig gebraucht werden, so empfiehlt es sich nicht, diese Urkunden vorher von dem Amtsgerichtssitz an den Sitz des Landgerichts zu entfernen. Ist die Grundbuchanlegung vollendet, so sinkt das Bedürfniß nach Einsicht jener Urkunden bedeutend und steht deshalb der Abführung in die Sammelarchive kein Hinderniß mehr im Wege. Mit Rücksicht hierauf mußte sich die Justizverwaltung in der XXV. Finanzperiode auf Vorarbeiten für die Schaffung von Sammelarchiven beschränken. In der XXVI. Finanzperiode werden voraussichtlich mehrere Sammelarchive in Betrieb gesetzt werden können.

§ 71.

Der innere Dienst der Notariate ist, abgesehen von zahlreichen Einzelentschließungen, hauptsächlich durch die Geschäftsordnung vom 22. Dezember 1899 (JMBl. S. 5 bis 731) und die Bekanntmachung über den Verkehr der Notariate mit den Grundbuchämtern vom 23. Juli 1900 geregelt.

Bei der Neuheit des geltenden bürgerlichen Rechtes und der durchgreifenden Umgestaltung aller Verhältnisse mußten diese Dienstvorschriften einen bedeutend weiteren Umfang erhalten als ihre Vorgänger im alten Rechte. Leitender Gedanke war, alle Aeußerlichkeiten und Förmlichkeiten auf das durchaus nöthige Maß zu beschränken und überall

hliche Zuverlässigkeit, die Verständlichkeit und Klarheit der kunden zu fördern. Die neue Geschäftsordnung enthält rum wesentliche Erleichterungen in der Form, aber sachlich rschärfungen insbesondere für die Feststellung der Identität Betheiligten und die Ermittelung ihres Willens, die Erschung der dem Geschäfte zu Grunde liegenden Rechtshältnisse und die Einsicht der öffentlichen Bücher. Die fizialthätigkeit der Notare hat gleichfalls eine stärkere Betung gefunden. Es kann nicht erwartet werden, daß all se Neuerungen mit einem Schlage wirken. Manche Erhterung wird, weil ungewohnt, als Erschwerung gefühlt, nche Verschärfung im Anfange übersehen werden. Nach d nach aber wird, wie zu hoffen steht, die günstige rkung der neuen Vorschriften sichtbar werden.

Um tieferen Einblick in die sachliche Führung der Gefte bei den Notariaten zu gewinnen und die Durchführung neuen Vorschriften nach allen Seiten zu sichern, war die stizverwaltung veranlaßt, die Dienstaufsichtsthätigkeit entlich zu steigern. Erleichtert wurde dies dadurch, daß h dem neuen Notariatsgesetze die Dienstaufsicht über die tsgerichte und die Notariate schon in erster Instanz in er Hand vereinigt ist. Die Aufsicht fand durch informatische Besichtigungen und förmliche Visitationen durch die dgerichtspräsidenten und die Oberlandesgerichtspräsidenten, nso aber auch durch Einforderung von Büchern, Urkunden d Akten und Erholung von Berichten statt. Zur Regelung Handhabung der Dienstaufsicht auch über die Notariate rde die Ministerialbekanntmachung vom 11. Juli 1900 MBl. S. 997) erlassen. Diese Aufsichtsthätigkeit hat bisher m werthvolle Ergebnisse geliefert, sie wird aber in gleichem fange noch geraume Zeit fortgesetzt werden müssen, um n Zweck vollkommen zu erreichen.

In der Notariatsgebührenordnung vom 28. Dezember 9 und der sie ergänzenden Verordnung über die Gebühren Notare in Grundbuchsachen vom 28. Juli 1900 MBl. 1899 S. 761, JMBl. 1900 S. 1043) ist der Hauptie nach das frühere System der Pauschalgebühr nach dem rthe des Gegenstandes beibehalten, nur ist an Stelle der echnung nach Prozenten ein Tarif getreten, der den Beligten die Mühe des Ausrechnens erspart. Sachlich ten sich die neuen Gebührenordnungen in der Höhe ziemlich an die bisherigen.

Klagen über die Wirkung der Gebührenordnungen sind vereinzelt erhoben worden. Die Erträgnisse der Notariate , soweit sich ersehen läßt, unter der Herrschaft des neuen htes nicht in solchem Maße zurückgegangen, daß Zweifel der Lebensfähigkeit einer größeren Zahl von Stellen für oder in absehbarer Zeit entstünden.

§ 72.

Da sich unter den Notaren zur Zeit des Inkrafttens des neuen Rechtes eine sehr große Anzahl von Notaren nd, die wegen hohen Alters oder Krankheit sich außer nde sahen, ihr Amt weiter wahrzunehmen und den gerten Anforderungen des neuen Rechtes zu genügen, so en umfangreiche Personalveränderungen nicht zu vermeiden.

Es sind

	gestorben	vom Amte zurückgetreten	
im Jahre 1898:	7	7	Summe: 14
„ „ 1899:	8	8	„ 16
„ „ 1900:	10	48	„ 58
„ „ 1901: bis 1. Juli.	1	3	„ 4

Die in den Jahren 1898 und 1899 vom Amte enthobenen Notare traten sämmtlich freiwillig vom Amte zurück. Auch unter den in den Jahren 1900 und 1901 vom Amte enthobenen Notaren befinden sich 16 (1900: 15 und 1901: 1), welche freiwillig vom Amte zurücktraten, ohne auf staatliche Unterhaltsbeiträge Anspruch zu machen. Dagegen mußten im Jahre 1900 33 und im Jahre 1901 bis 1. Juli 2 Notare, da ihre Vermögensverhältnisse ihnen einen freiwilligen Rücktritt nicht erlaubten, nach Art. 88, 89 des Notariatsgesetzes unter Gewährung von Unterhaltsbeiträgen vom Amte enthoben werden.

Die zahlreichen Erledigungen von Notariaten hatten auch zahlreiche Versetzungen und eine entsprechende Anzahl von Neuanstellungen zur Folge. Es gelangten im

Jahre 1898: 15,
„ 1899: 16,
„ 1900: 47 und im
Jahre 1901 bis 1. Juli: 6

Bewerber zur Anstellung im Notariatsdienste. Die Zahl der Bewerber um Notarstellen wurde damit indessen keineswegs erschöpft. Vielmehr erscheint das Bedürfniß noch für einige Zeit gedeckt, wenn schon eine Mehrung der besser qualifizirten Bewerber wünschenswerth ist. In neuerer Zeit ist eine solche Mehrung denn auch eingetreten.

Die Organisation des niederen Personals der Notariate ist durch die Ministerialbekanntmachungen vom 30. Juli und 4. August 1900 und vom 1. Mai 1901 (JMBl. 1900 S. 1085, 1115, — JMBl. 1901 S. 341, vergl. auch die Bekanntmachung vom 31. Dezember 1900, JMBl. 1901 S. 3) der Hauptsache nach zum Abschlusse gelangt. Fortan bestehen, soweit möglich, feste Grundsätze über die Aufnahme und Entlassung, die Entlohnung und Versorgung der Notariatsgehilfen. Ihre Stellung ist nunmehr der des gerichtlichen Kanzleipersonals angeglichen und sie unterliegen nun wie dieses auch der Beaufsichtigung durch die höheren Justizstellen. Der für die Notariatsgehilfen gegründete Pensions- und Unterstützungsverein umfaßt jetzt schon rund 700 Mitglieder d. h. nahezu sämmtliche beitrittsfähige Notariatsgehilfen und verspricht nach seiner Entwickelung gleich lebensfähig zu werden und wohlthätig zu wirken wie der größere Pensionsverein der Kanzlisten bei den Justizbehörden.

§ 73.

Die im Budget für die XXV. Finanzperiode unter lit. G des Justizetats für die Notariate bewilligten Mittel haben sich mit Ausnahme der Position unter § 1 „Für Sustentationen von Notaren, welche gemäß Art. 88, 89 des Notariatsgesetzes vom Amte enthoben wurden“ als vollständig ausreichend, ja zum Theil als zu hoch geschätzt erwiesen.

Die für überschreitbar erklärte Position in Ziff. VIII Kap. 1 G § 1 mußte allerdings mit Rücksicht auf die ziemlich bedeutende Zahl von Notaren, gegen welche das Verfahren nach Art. 88, 89 des Notariatsgesetzes einzuleiten war, erheblich überschritten werden. Die Ueberschreitung wird indessen, da an anderen Positionen unter lit. G entsprechende Einsparungen gemacht wurden, für den Justizetat 1900/1901 nicht ins Gewicht fallen. Ueberdies sind von den 35 bis jetzt mit staatlichen Sustentationen bedachten Notaren bereits 3 gestorben.

Für den Etat der XXVI. Finanzperiode wird in lit. G § 1 mit Rücksicht auf die Höhe der bisher schon gewährten Sustentationen ein jährlicher Betrag von 100 000 ℳ in Aussicht zu nehmen sein, welcher wie der unter dieser Position für die XXV. Finanzperiode bewilligte Betrag in Anbetracht der Unbestimmbarkeit der Summe für überschreitbar zu erklären sein wird.

Der bisherige Ansatz in lit. G § 2 mit 10 000 ℳ wird unverändert zu belassen sein. Gelingt es demnächst, den Pensionsverein der Wittwen und Waisen der Notare von direkten Staatsbeiträgen unabhängig zu machen, so wäre der aus dieser Position bisher an den Pensionsverein gezahlte Betrag von 3250 ℳ zur Vermehrung der Mittel für Unterstützungen von Wittwen und Waisen der Notare zu verwenden.

Die für die Jahre 1900 und 1901 in lit. G § 3 bewilligten Summen von je 35 000 ℳ für fortlaufende und vorübergehende Unterstützungen der Notariatsgehilfen wurden nicht aufgebraucht. Mit Rücksicht auf den in späteren Jahren zu erwartenden Mehrbedarf erscheint es dringend erwünscht, daß die in den Jahren 1900 und 1901 erzielten Ersparnisse nicht an die Staatskasse heim fallen, sondern in einem Fond angesammelt werden, dessen Zinsen späterhin entweder der fraglichen Etatsposition hinzutreten können oder zur Gewährung weiterer Zuschüsse an den Notariatsgehilfen-Pensionsverein zu verwenden wären. Es wurde deshalb im § 1 des Entwurfes des Finanzgesetzes für die XXVI. Finanzperiode unter diejenigen Kredite, welche, obwohl unverwendet, auch noch nach Ablauf der XXV. Finanzperiode aufrecht erhalten werden sollen, auch die für fortlaufende und vorübergehende Unterstützungen an die Notariatsgehilfen bewilligten Beträge aufgenommen. Ein gleiches Verfahren wurde seinerzeit erstmalig in der XXI. Finanzperiode und sodann in allen folgenden Finanzgesetzen für die an der Etatsposition Ziff. VIII Kap. 2 § 2 „für fortlaufende und vorübergehende Unterstützungen an das Kanzleipersonal bei den Gerichten und Staatsanwaltschaften" nicht vollständig verwendeten Kredite genehmigt. Da in den kommenden beiden Jahren die Inanspruchnahme der Unterstützungsmittel voraussichtlich eine vermehrte sein wird, so empfiehlt es sich, den bisherigen Ansatz von 35 000 ℳ zu belassen.

Der Ansatz in lit. G § 4 muß auch künftig der gleiche bleiben wie bisher, da die rechnerische Grundlage des neu gegründeten Pensions- und Unterstützungsvereins der Notariatsgehilfen bis auf Weiteres auf der Annahme der Gewährung eines jährlichen Zuschusses aus Staatsmitteln in der Höhe von 15 000 ℳ beruht.

Dagegen können die Etatspositionen lit. G § 5—8 und 10 nach den bisherigen Erfahrungen gekürzt und demgemäß der bisherige Betrag

in lit. G §	5	von	10 000 ℳ	auf	5000 ℳ,
in lit. G §	6	von	8000 ℳ	auf	4000 ℳ,
in lit. G §	7	von	60 000 ℳ	auf	40 000 ℳ,
in lit. G §	8	von	50 000 ℳ	auf	30 000 ℳ,
in lit. G §	10	von	10 000 ℳ	auf	5000 ℳ

ermäßigt werden.

Der für die erstmalige Einrichtung von Notariatsarchiven in der XXV. Finanzperiode unter den außerordentlichen Ausgaben bewilligte Betrag von 20 000 ℳ wird in der kommenden Finanzperiode im vollen gleichen Betrage nöthig sein, da mit der Einrichtung dieser Archive, wie bereits oben bemerkt, in den nächsten 2 Jahren sicherli begonnen werden kann.

§ 74.

Die nach den Bemerkungen zu Ziff. VIII Kap. 1 lit. G § des Justizetats für die XXV. Finanzperiode beabsichtig Gründung einer Pensionsanstalt für die Notare und d gleichzeitige Verbesserung der Fürsorge für die Hinterbliebene der Notare ist vom Staatsministerium der Justiz bereit eingeleitet.

Bis zur Berathung des Justizetats in den Kammer des Landtages hofft die Justizverwaltung in der Lage z sein, eingehendere Mittheilungen machen zu können.

XV. Gerichtsgefängnisse.

§ 75.

Im Etat der XXV. Finanzperiode hatte das Staat ministerium der Justiz die Mittel erbeten und bewilli erhalten, um an den Gerichtsgefängnissen einen Inspekto einen Maschinisten und einen Heizer, 2 Oberaufseher, 23 Au seher und 2 Aufseherinnen weiter aufstellen zu können.

Dem neuen Inspektor wurde die Verwaltung der Gericht gefängnisse in Nürnberg — des dortigen Strafvollstreckung gefängnisses und des neuen Untersuchungsgefängnisses unter gleichzeitiger Uebertragung der Befugnisse eines E fängnißvorstandes — unterstellt, in der gleichen Weise, n dies seinerzeit auch beim Strafvollstreckungsgefängni München geschehen war. Hiedurch gelang es, den I. Staa anwalt bei dem Landgerichte Nürnberg, der bisher Befugnisse des Gefängnißvorstandes bei den Gerichtsgefän nissen in Nürnberg auszuüben hatte, nicht unbedeutend entlasten und ihm zu ermöglichen, sich ganz seiner eige lichen staatsanwaltschaftlichen Dienstaufgabe zu widmen.

Der weitere Maschinist wurde bei dem neuen Unt suchungsgefängnisse in Nürnberg, der Heizer bei dem neu Gerichtsgefängnisse Zweibrücken, die beiden Oberaufseher dem Strafvollstreckungsgefängnisse München verwendet.

Die neuen Aufseherstellen wurden den Landgericht gefängnissen in München, Traunstein, Deggendorf, Franke thal, Landau, Kaiserslautern, Zweibrücken, Ansbach, Nür berg, Fürth, Weiden, Augsburg, Kempten und Eichstätt eine solche Stelle dem Amtsgerichtsgefängnisse Rosenhei von den neuen Stellen von Aufseherinnen je eine dem Str vollstreckungsgefängnisse München und den Gerichtsgefän nissen in Nürnberg zugetheilt.

Bei dieser Vertheilung war das Staatsministerium d Justiz bemüht, abgesehen von der durch die Eröffnung d Erweiterungsbaues bei dem Strafvollstreckungsgefängni München und des neuen Untersuchungsgefängnisses in Nür berg hervorgerufenen Nothwendigkeit einer Personalvermeh ung, insbesondere auf die Abstellung der Klagen des Aufseh personals über zu langen und zu anstrengenden Tagesdien zu häufigen Nachtdienst, zu kurze Essenspausen, zu selten Ausgang, über Mangel an Zeit zum Kirchenbesuch u. d Bedacht zu nehmen. Mit dieser Vermehrung ist es de auch gelungen, an den weitaus meisten Landgerichtsgefän nissen den erhobenen Beschwerden, soweit solche begründ erschienen, abzuhelfen.

§ 76.

Für die XXVI. Finanzperiode sind weiter die Mittel zu den nachgenannten Personalvermehrungen nöthig:

1. Vor Allem macht die bevorstehende Eröffnung des neuen großen Gerichtsgefängnisses in Regensburg die Aufstellung eines weiteren Inspektors nöthig, dem nach dem Muster von München (Strafvollstreckungsgefängniß) und Nürnberg die Verwaltung dieses Gefängnisses unter Uebertragung der Befugnisse eines Gefängnißvorstandes unterstellt werden kann und der mit der Uebernahme dieser Befugnisse den I. Staatsanwalt bei dem Landgerichte Regensburg entlasten soll.

2. Die Eröffnung des neuen Gerichtsgefängnisses in Regensburg läßt sodann weiter geboten erscheinen die Aufstellung

eines Heizers,
eines weiteren Aufsehers und zweier Aufseherinnen.

3. Der Bezug des Erweiterungsbaues bei dem Gerichtsgefängnisse in Frankenthal macht die Aufstellung von

zwei weiteren Aufsehern
und einem Heizer

und der Bezug des neuen großen Amtsgerichtsgefängnisses in Rosenheim die Aufstellung eines eigenen Gefängnißwärters und eines weiteren Aufsehers nöthig.

4. Sodann erscheint zur vollständigen Abstellung der oben erwähnten Klagen der Aufseher über zu strengen Dienst die Beigebung von zwei weiteren Aufsehern an das Strafvollstreckungsgefängniß München und je eines weiteren Aufsehers an die Gerichtsgefängnisse in Nürnberg, an das Strafvollstreckungsgefängniß in Augsburg, an das Landgerichtsgefängniß in Passau und an das landgerichtliche Aushilfsgefängniß in Pfarrkirchen sowie die Beigebung je einer weiteren Aufseherin an die Landgerichtsgefängnisse in Würzburg und Bamberg erforderlich.

5. Endlich ist es nöthig, den Amtsgerichtsgefängnissen in Stadtamhof, Pirmasens und Kaiserslautern mit Rücksicht auf die stets wachsende Zahl der Gefangenen in diesen Gefängnissen je einen Hilfsbediensteten in der Person eines Aufsehers beizugeben.

6. Der Gesammtmehrbedarf an Personal für die Gerichtsgefängnisse beträgt demnach

1 Inspektor,
1 Gefängnißwärter,
2 Heizer,
13 Aufseher,
4 Aufseherinnen.

§ 77.

Bei einer Reihe von Landgerichtsgefängnissen sind an Stelle von Gefängnißwärtern Gefängnißverwalter aufgestellt. Um einigen weiteren Landgerichtsgefängnissen an Stelle von Gefängnißwärtern Gefängnißverwalter beizugeben, werden die Mittel erbeten, um 5 weitere Gefängnißwärter zu Gefängnißverwaltern ernennen zu können. Es empfiehlt sich diese Maßregel auch um deswillen, weil an einigen größeren Landgerichtsgefängnissen wie z. B. in Regensburg der Regiebetrieb eingeführt werden und der höhere Gehaltsbezug des Gefängnißverwalters sodann dazu dienen soll, den Gefängnißwärter für den beim Regiebetrieb ihn treffenden Entgang nicht unbedeutender Nebeneinnahmen zu entschädigen.

Sodann werden die Mittel erbeten, um bei den Landgerichtsgefängnissen an Stelle von 20 Aufsehern eben soviele Oberaufseher aufstellen zu können. Dieser Antrag rechtfertigt sich vor Allem aus dem Grunde, weil bei den größeren Landgerichtsgefängnissen mit ihrer stets wachsenden Gefangenenzahl und dem nun überall ziemlich zahlreichen Aufsichtspersonal es dringend geboten erscheint, daß ein ständiger verläßiger älterer Bediensteter vorhanden ist, der jederzeit in der Lage ist, den Gefängnißverwalter in Verhinderungsfällen zu vertreten und im übrigen den Gefängnißverwalter in den Verwaltungsgeschäften zu unterstützen. Die Aufstellung von Oberaufsehern bei dem Strafvollstreckungsgefängnisse München hat sich vollkommen bewährt. Es erscheint diese Maßregel aber auch um deswillen dringend geboten, um den Aufsehern die Möglichkeit zu verschaffen, noch eine Beförderungsstelle zu erreichen und sie so zu veranlassen, in dem beschwerlichen und wenig angenehmen Dienste eines Aufsehers auszuharren. Der finanzielle Effekt dieser Maßregel wäre für die nächste Finanzperiode nur ein verhältnißmäßig geringer, da nur die ältesten Aufseher bei der Beförderung zu Oberaufsehern in Betracht zu ziehen wären.

Die Vergrößerung der Gerichtsgefängnisse, insbesondere die Einrichtung von Betsälen in den neuen Gefängnissen, bedingt sodann auch einen höheren Aufwand für die Seelsorge in den Gerichtsgefängnissen. So macht die Einrichtung einer geregelten Seelsorge in den Gerichtsgefängnissen in Nürnberg mit ihrem sehr hohen Gefangenenstande die Aufstellung je eines eigenen katholischen und protestantischen Hilfsgeistlichen mit einem Gehaltsbezuge von je 1800 ℳ und die Entschädigung der Geistlichen für die Uebernahme der Seelsorge in sonstigen Gefängnissen sowie theilweise die Erhöhung bisher gewährter Entschädigungen einen weiteren Mehraufwand von 3600 ℳ nöthig.

Die dem Arzte in Nürnberg, der den ärztlichen Dienst im Strafvollstreckungsgefängnisse und in dem neuen Untersuchungsgefängnisse übernommen hat, bisher bestimmte Jahresremuneration von 1000 ℳ hat sich mit Rücksicht auf den Umfang der Inanspruchnahme seiner Thätigkeit als zu gering erwiesen, so daß eine Erhöhung dieser Jahresremuneration auf den Betrag von 2000 ℳ dringend angezeigt erscheint.

§ 78.

Was sodann noch den sächlichen Bedarf für die Gerichtsgefängnisse betrifft, so erscheint mit Rücksicht auf die beantragten Personalvermehrungen und die neuen großen Gefängnisse eine Erhöhung der Position Ziff. IX B Kap. 1 § 2 „Kanzleikosten und Regieerfordernisse“ um den Betrag von 3000 ℳ und mit Rücksicht auf den in vielen Gefängnissen so sehr erhöhten Gefangenenstand und die Unzulänglichkeit der bisher bewilligten Summe ein Erhöhung der Position Ziff. IX B Kap. 3 § 2 „Ausgaben für Büchersammlungen“ um den Betrag von 1000 ℳ je für ein Jahr der XXVI. Finanzperiode dringend erforderlich.

XVI. Das gerichtliche Bauwesen.

§ 79.

Die Einführung des Bürgerlichen Gesetzbuchs und seiner Nebengesetze hat sich auch auf dem Gebiete des gerichtlichen Bauwesens in hervorragender Weise geltend gemacht und

hier zunächst Anlaß zu den Forderungen für Bauzwecke gegeben, die in dem Gesetze vom 9. Juni 1899, betreffend die Kosten der durch die Einführung des Bürgerlichen Gesetzbuchs und seiner Nebengesetze veranlaßten Justizbauten und ihrer inneren Einrichtung, verwirklicht worden sind. Es ist schon in der Begründung dieses Gesetzes darauf hingewiesen worden und dürfte wohl an dieser Stelle nochmals betont werden, daß die in dem Gesetze enthaltenen Postulate nicht ausschließlich auf die Einwirkung des neuen Rechtes zurückzuführen sind, sondern daß der Grund für die stärkere Inanspruchnahme der Mittel des Landes, zu der sich die Justizverwaltung gezwungen sah, nicht zu einem kleinen Theil auch in der Entwickelung zu suchen ist, die das Justizbauwesen im Laufe der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts genommen hat. Es dürfte daher angebracht sein, auf diese Entwicklung einen kurzen Rückblick zu werfen.

§ 80.

Bis zum Jahre 1861, welches die vollständige Trennung der Justiz von der Verwaltung brachte, hatte die Justizverwaltung über eine verhältnißmäßig sehr geringe Anzahl von Gebäuden zu verfügen. Denn in der untersten Instanz, für die nach Lage der Verhältnisse die größte Zahl von Gebäuden nothwendig ist, war bis dahin, von einigen größeren Städten abgesehen, Justiz und Verwaltung in einer Behörde, dem „Landgericht", vereinigt. Die Gebäude der Landgerichte aber, bei denen trotz des richterlichen Namens der Schwerpunkt in der Verwaltungsthätigkeit lag, gehörten in den Geschäftsbereich der inneren Verwaltung. Bei dieser Sachlage war es allerdings nur folgerichtig, daß bei der Durchführung der Trennung der Justiz und der Verwaltung die vorhandenen Gebäude an allen Orten, an welchen Verwaltungsämter errichtet wurden, von diesen zur Einrichtung der Diensträume und der Dienstwohnung des Vorstandes des Verwaltungsamts in Anspruch genommen und daß die neuerrichteten Einzelgerichte in diesen Gebäuden nur dann belassen wurden, wenn sich nach der Einrichtung der Diensträume des Bezirksamts und nach Bereitstellung einer Wohnung für den Bezirksamtmann noch genügende Räume hiefür vorfanden. Bei den höchst bescheidenen Ansprüchen, die damals hinsichtlich der Diensträume eines Landgerichts gestellt wurden — handelte es sich doch zumeist nur um die Bereitstellung eines Zimmers für den Landrichter, das zugleich als Sitzungszimmer diente, einer Kanzlei und eines Botenzimmers — gelang es auch, eine Reihe von Einzelgerichten nothdürftig in den Bezirksamtsgebäuden unterzubringen. Die Fälle, in denen dies nicht möglich war, bildeten aber immerhin die Mehrzahl und hier mußte zu dem bereits in der Begründung des Bautengesetzes näher geschilderten Auswege gegriffen werden, die Gerichte in leer stehenden Staatsgebäuden, in Häusern, die von den Gemeinden überlassen oder von Privaten erworben wurden, oder auch in gemietheten Räumen, so gut es eben ging, unterzubringen. Neubauten für Gerichtszwecke wurden in den seltensten Fällen und hier, was bei der Beschränktheit der zur Verfügung stehenden Mittel allerdings nicht auffällig ist, nur in der bescheidensten, lediglich dem Bedürfnisse des Augenblicks Rechnung tragenden Weise errichtet.

Es ist bei dieser Sachlage wohl nicht zu verwundern, daß schon bald nach der Durchführung der neuen Organisation aus den verschiedensten Orten Klagen über die ungenügende Unterbringung der Gerichte, so namentlich über die den Dienstbetrieb äußerst störende Unzulänglichkeit der Diensträume, über den Mangel entsprechender Dienstwohnungen für die Gerichtsvorstände, über den schlechten baulichen Zustand der Gebäude u. s. w. laut wurden und daß diese Klagen immer mehr an Umfang gewannen, nachdem zunächst durch die Einführung der Civilprozeßordnung von 1869 und dann durch die Gerichtsorganisation von 1879 die Geschäftsaufgaben der Landgerichte und späteren Amtsgerichte gegenüber den früheren Verhältnissen einen außerordentlichen Zuwachs erfahren hatten.

Die Justizverwaltung war lange Zeit nicht im Stande, diesen Klagen, zu denen sich allmählig auch die Klagen über die mangelhafte Unterbringung der Kollegialgerichte namentlich in den mehr und mehr anwachsenden größeren Städten und über den schlechten Zustand der Gerichtsgefängnisse gesellten, in einer irgendwie entsprechenden Weise abzuhelfen. Abgesehen von der Erbauung der Justizgebäude in Nürnberg und Augsburg konnten bis zur Mitte der achtziger Jahre des vorigen Jahrhunderts Neubauten oder größere Erweiterungsbauten nur in den allerdringlichsten und unabweislich nothwendigen Fällen in Angriff genommen werden und erst von diesem letzteren Zeitpunkte an war es möglich, zu erwägen, wie in systematischer Weise nach und nach eine gründliche Besserung in den Zuständen der Gerichts- und Gefängnißgebäude herbeigeführt werden könnte.

Zunächst wurden in die Neubau-Etats des Staatsministeriums der Justiz für die XVII. und XVIII. Finanzperiode 1884/85 und 1886/87 die Mittel für den Neubau eines Amtsgerichts- und Gefängnißgebäudes, den Neubau zweier Amtsgerichtsgebäude und für eine Reihe von Erweiterungs- und Instandsetzungsbauten eingestellt.

In der folgenden Finanzperiode (1888/89) konnte der Neubau des Gerichts- und Gefängnißgebäudes in Würzburg, des Strafvollstreckungsgefängnisses in Nürnberg, eines Amtsgerichtsgebäudes in Naila, dann zweier Amtsgerichtsgefängnisse in Angriff genommen werden.

Die beiden folgenden Finanzperioden brachten außer verschiedenen Erweiterungsbauten und abgesehen von dem Justizgebäude in München, für dessen Bau die Mittel durch ein besonderes Gesetz bewilligt wurden, den Neubau der Strafvollstreckungsgefängnisse in München und Augsburg, der Amtsgerichts- und Gefängnißgebäude in Landstuhl, Stadtamhof und Garmisch, des Amtsgerichtsgebäudes in Hersbruck und der Amtsgerichtsgefängnisse in Lauter, Schillingsfürst und Burghausen, worauf in der nächsten Finanzperiode 1894/95 an den Neubau von Amtsgerichtsgebäuden bezw. Gefängnissen in Forchheim, Beilngries, Starnberg, Berchtesgaden, Kaiserslautern und Weiler gegangen werden konnte.

In die XXIII. und XXIV. Finanzperiode endlich fallen an großen Bauten: das neue Oberlandesgerichtsgebäude in Nürnberg, das Untersuchungsgefängniß dortselbst und die Land- und Amtsgerichtsgefängnisse in Eichstätt und Zweibrücken. Außerdem wurden in diesen vier Jahren in Angriff genommen die Amtsgerichts- und Gefängnißgebäude in Neu-Ulm, Edenkoben, Tölz, Erding, Dettelbach und Landsberg, die Amtsgerichtsgebäude in Mindelheim, Feuchtwangen und Fürth und die kleinen Gefängnisse in Kipfenberg und Cadolzburg.

Im Ganzen fallen in die 16jährige Bauperiode von 1884 bis zum Ende des Jahres 1899 vierzig Neubauten, nämlich von

a) 3 größeren Justizgebäuden (bestimmt zur Unterbringung einer Mehrzahl von Gerichten),

b) 7 größeren Gefängnissen (Untersuchungsgefängnissen, Strafvollstreckungsgefängnissen, Land- und Amtsgerichtsgefängnissen),

c) 10 Amtsgerichts- und Gefängnißgebäuden,

d) 9 Amtsgerichtsgebäuden allein,

e) 11 Amtsgerichtsgefängnissen allein, wozu noch die Willigungen für größere Erweiterungs- und Instandsetzungsbauten kommen.

§ 81.

Außer den Neubauten und Erweiterungsbauten, deren Durchführung in den acht Finanzperioden von 1884 bis 1899 im Rahmen des Budgets und der Finanzgesetze ermöglicht wurde, kommen sodann besonders in Betracht die Bauten, für welche durch das eingangs erwähnte Gesetz vom 9. Juni 1899 außerordentliche Mittel zur Verfügung gestellt worden sind.

Die Ausführung des Gesetzes hat die Thätigkeit der Organe der Justizverwaltung und der Baubehörden in hohem Maße in Anspruch genommen. Der Vollzug wurde sofort nach der Verkündung des Gesetzes eingeleitet und trotz der verhältnißmäßig kurzen Zeit, die im Jahre 1899 noch für Bauarbeiten zur Verfügung stand, soweit gefördert, daß am Schlusse des ersten Baujahres schon mehrere Neubauten im Rohbau fertig und außerdem zahlreiche kleinere Umbauten vollständig ausgeführt waren. Dermalen ist der Stand der Bauarbeiten folgender:

A. Von den im Art. 1 Nr. I des Gesetzes enthaltenen Postulaten für 58 größere Instandsetzungs-, Erweiterungs- und Neubauten kommen zuerst in Betracht die großen Bauten in Bamberg, Regensburg, Frankenthal, Schweinfurt und Landau i/Pf.:

a) Der Neubau des Zentraljustizgebäudes in Bamberg wurde nach Vollendung der hiefür noch erforderlichen umfangreichen Vorarbeiten (Detailprojektierung) im Jahre 1900 in Angriff genommen und wird voraussichtlich im Jahre 1901 im Rohbau vollendet werden, woran sich dann im Jahre 1902 der innere Ausbau schließen wird. Die Fertigstellung und Inbetriebsetzung des Neubaus ist bis zum Sommer des Jahres 1903 zu erwarten.

b) Die Bewilligung der Bauten in Regensburg erfolgte seinerzeit nur auf Grund eines generellen Projekts. Hier mußte darum zunächst die Ausarbeitung der Detailpläne für das Gerichtsgebäude, die Umarbeitung der Pläne für das Gefängniß, für das vordem ein anderer Bauplatz in Aussicht genommen war, und die Aufstellung eines speziellen Kostenanschlages erfolgen. Im Jahre 1900 wurde zunächst mit dem Bau des Gefängnisses als dem vordringlicheren begonnen. Hieran hat sich im laufenden Jahre die Inangriffnahme des zum Gefängniß gehörigen Dienstwohngebäudes und dann des Gerichtsgebäudes angereiht. Der Gefängnißbau wird voraussichtlich noch in diesem Jahre in Betrieb gesetzt werden können.

c) Die Bauten in Frankenthal sind im vollen Gange. Von den genehmigten Bauten (Neubau eines Amtsgerichtsgebäudes, Umbau und Erweiterung des Landgerichts- und Amtsgerichtsgefängnisses) wurde auch hier zuerst der Gefängnißbau in Angriff genommen. Bei der Ausführung des für die Erweiterung des Gefängnisses bestimmten neuen südlichen Flügels ergaben sich Schwierigkeiten wegen der entsprechenden Abgrenzung des Gefängnisses gegen die Nachbaranwesen. Um diese Schwierigkeiten zu beseitigen und namentlich die südliche Front des neuen Flügels möglichst gegen den Einblick von benachbarten Anwesen zu sichern, wurden zwei an den staatlichen Besitz angrenzende Grundstücke erworben. Der Erwerb, dessen Kosten auf die Reserve übernommen werden können, ist nicht nur für die Sicherheit des Gefängnisses von größter Bedeutung, sondern gewährt auch die Möglichkeit, in einem auf dem neu erworbenen Areal stehenden Hause Wohnungen für die verheiratheten Aufseher einzurichten, wofür bei den theueren Wohnungspreisen in Frankenthal ein dringendes Bedürfniß besteht.

Im Anschluß an den Neubau des für die Erweiterung des Gefängnisses bestimmten südlichen Flügels, der im Sommer 1901 in Benützung zu nehmen ist, soll im gleichen Jahre noch der Umbau des alten Gefängnisses und der Bau des Verwaltungsgebäudes in Angriff genommen werden, während mit dem Neubau des Amtsgerichtsgebäudes im Jahre 1902 begonnen wird.

d) Der Neubau des Landgerichts- und Amtsgerichtsgebäudes in Schweinfurt ist noch nicht begonnen, weil der Bauplatz, das alte städtische Spitalanwesen, erst dann zur Verfügung gestellt werden kann, wenn das von der Stadt Schweinfurt zu erbauende neue Spital fertig gestellt sein wird. Nach den hierüber jüngst eingezogenen Erkundigungen wird dies bis zum Ende dieses Jahres der Fall sein.

e) Die Pläne für das Landgerichts- und Amtsgerichtsgebäude in Landau wurden entsprechend den bei der Berathung des Gesetzes in der Kammer der Abgeordneten geäußerten Wünschen einer nochmaligen Revision unterzogen. Die Revision hat eine völlige Umgestaltung der Pläne zur Folge gehabt. Es ist zu hoffen, daß der Bau, wie er jetzt zur Ausführung gelangt, Beifall finden und dem Stadtviertel, in dem er sich befindet, zur Zierde gereichen wird. Die Vollendung des Baues ist für den Herbst des Jahres 1902 in Aussicht gestellt.

B. Von den übrigen, durch den Art. 1 Nr. I des Gesetzes bewilligten Bauten verdienen weiter eine besondere Erwähnung die Bauten im Oberlandesgerichtsbezirk Zweibrücken. Auf diesen Oberlandesgerichtsbezirk treffen von den hier in Frage stehenden 53 Bauten allein 21. Die sofortige Inangriffnahme dieser 21 Bauten wäre für die beiden, nur mit je einem Vorstand und je einem Assessor besetzten pfälzischen Bauämter ein Ding der Unmöglichkeit gewesen, zumal die Bauämter auch noch mit den schon erwähnten großen Bauten in Frankenthal und Landau, sowie außerdem mit dem im November 1900 vollendeten großen Gefängnißbau in Zweibrücken befaßt waren. Es erübrigte daher nur, die Inangriffnahme der Bauten auf mehrere Jahre zu vertheilen. Die beiden Bauämter sind der ihnen hiedurch gewordenen, trotz der Vertheilung immer noch sehr umfangreichen Aufgabe mit anerkennenswerthem Eifer gerecht geworden. In Benützung konnten in Folge dessen theils schon im Herbste des vorigen Jahres, theils im Frühjahr des laufenden Jahres genommen werden die Bauten in Bergzabern, Blieskastel, Dürkheim, St. Ingbert, Kandel, Neustadt a. H., Rockenhausen und Wolfstein. Der Rest der Bauten wird größtentheils noch im Herbst des Jahres 1901 vollendet werden. Bis zum Ende des Jahres 1902 wird auf die Fertigstellung aller der hier in Frage stehenden Bauten gerechnet werden können.

Im diesrheinischen Bayern sind vollendet und der Benützung übergeben die Bauten in Altötting, Bogen

Dachau, Grafenau, Hengersberg, Starnberg, Traunstein, Alzenau, Arnstein, Aub, Brückenau, Karlstadt, Kissingen, Kulmbach, Marktheidenfeld, Obernburg, Gunzenhausen, Heilsbronn, Kelheim, Kemnath, Uffenheim, Buchloe und Kaufbeuren. Nicht in Angriff genommen wurden der Neubau des Amtsgerichtsgebäudes in Aschaffenburg, der Umbau des Amtsgerichtsgebäudes in Bayreuth und der Umbau des Amtsgerichts- und Gefängnißgebäudes in Ludwigshafen.

Für Aschaffenburg und Bayreuth sind inzwischen durch das Finanzgesetz für die XXV. Finanzperiode 1900/1901 die Mittel für die Erbauung von größeren Justizgebäuden (Landgerichts- und Amtsgerichtsgebäude) bewilligt worden. Die in dem Bautengesetz vorgesehenen Beträge von 240,000 *M.* und 58,000 *M.* sind auf die für diese beiden größeren Justizgebäude genehmigten Kosten anzurechnen.

Bezüglich des Umbaues des Amtsgerichts- und Gefängnißgebäudes in Ludwigshafen wird auf die Begründung zu dem Entwurfe des Finanzgesetzes für die XXVI. Finanzperiode 1902 und 1903 verwiesen.

Die noch weiter hier in Betracht kommenden Bauten in Deggendorf, Laufen, Rosenheim, Hof, Herrieden, Ingolstadt und Zusmarshausen werden zum größten Theile noch im Laufe des Jahres 1901 in Benützung genommen werden können.

C. Außer den in den Art. 1 Nr. I des Gesetzes vom 9. Juni 1899 enthaltenen Postulaten ist noch der in dem Art. 1 Nr. II bis IV enthaltenen Willigungen zu erwähnen.

Was zunächst die in der Nr. II für „kleinere Baufallwendungen" bewilligte Summe von 150,000 *M.* anlangt, so hat dieselbe in zahlreichen Fällen die Möglichkeit gewährt, längst bestehenden Klagen über die Unzulänglichkeit der Diensträume und über deren ungenügende, theils geradezu unwürdige äußere Ausstattung abzuhelfen. Die Zahl der Gerichte, denen aus der bewilligten Pauschalsumme die Mittel zur Herstellung von Geschäftszimmern für das Grundbuchamt, für die Gerichtsvollzieher u. s. w., sowie zur besseren Instandsetzung der übrigen Geschäftsräume zur Verfügung gestellt werden konnten, beträgt 69. Die bewilligte Summe ist bis auf einen kleinen Betrag, der aber in der nächsten Zeit zur Anweisung gelangen wird, aufgebraucht.

Für die innere Einrichtung der Neubauten und der übrigen Gebäude ist bisher etwa der vierte Theil der bewilligten Summe angewiesen worden. Mit der fortschreitenden Fertigstellung der Bauten werden die Anweisungen nunmehr einen größeren Umfang annehmen.

Bei einigen Bauten kamen kleinere Ueberschreitungen der genehmigten Baukostensumme vor, die aus der Reserve gedeckt werden mußten, übrigens durch Ersparungen bei anderen Bauten fast ganz wieder hereingebracht worden sind. Eine größere Inanspruchnahme der Baureserve war nur vorerst beim Neubau des Amtsgerichtsgebäudes in Ingolstadt erforderlich, um den seinerzeit behufs besserer Arrondirung des Bauplatzes beschlossenen Erwerb von vier kleinen Anwesen durchzuführen (vgl. Sten. Ber. d. K. d. Abg. 1899 Bd. XIII S. 335).

§ 82.

Es wäre für die Justizverwaltung sehr erwünscht gewesen, wenn sie ihre Darlegungen über den Vollzug des Bautengesetzes vom 9. Juni 1899 mit der Bemerkung hätte schließen können, daß nach der vollständigen Durchführung des Gesetzes nun für alle Justizstellen befriedigende Verhältnisse geschaffen und damit auch die Forderungen der Justizverwaltung für Bauzwecke beendigt sein werden. Leider ist dies aber nicht der Fall. Die Gründe für diese von der Justizverwaltung selbst am unangenehmsten empfundene Thatsache, auf die übrigens schon in der allgemeinen Begründung des Bautengesetzes hingewiesen wurde, ergeben sich zum Theil aus obiger Erörterung über die Entwicklung des Justizbauwesens, zum Theil auch aus einem Umstande, der schon an einer anderen Stelle dieser Denkschrift eingehender beleuchtet worden ist, der ganz außerordentlichen Steigerung, welche die Geschäftsaufgaben der Justizverwaltung in den letzten Jahren erfahren und die selbstverständlich immer auch Forderungen auf Vermehrung des Personales und Erweiterung der Diensträume im Gefolge hat. Die Justizverwaltung hat, um ein verlässiges Bild über die noch für Bauzwecke zu stellenden Forderungen sowie über deren zweckmäßige Vertheilung auf eine größere Zahl von Finanzperioden zu gewinnen, von den Aufsichtsbehörden, insbesondere von den mit dem Bauwesen befaßten Oberstaatsanwälten und von den Kreisregierungen Berichte über den Bauzustand der Gerichtsgebäude und Gerichtsgefängnisse und die etwa bei denselben nothwendigen Bauvornahmen eingefordert, sowie außerdem diejenigen Gebäude, bezüglich deren größere Forderungen für Bauzwecke gestellt wurden, soweit möglich durch Kommissäre besichtigen lassen. Das Ergebniß dieser Erhebungen und Besichtigungen ist nun folgendes:

A. Von den Kollegialgerichten (Oberlandesgerichte und Landgerichte) ist nach der vollständigen Durchführung der bis jetzt genehmigten und in der Ausführung begriffenen Bauten die Mehrzahl in entsprechender Weise untergebracht. Nicht ausgeschlossen ist es, daß bei dem Justizgebäude in Augsburg, das außer dem Oberlandesgericht und dem Landgericht auch noch dem Amtsgericht Augsburg Unterkunft bietet, in absehbarer Zeit die Nothwendigkeit der Erweiterung durch den Anbau eines Flügels zu Tage treten wird. In übrigen aber bestehen für die Kollegialgerichte — mit Ausnahme der Gerichte in München und Nürnberg — Erweiterungs- oder Neubauten für geraume Zeit nicht in Aussicht. Dagegen nehmen die Verhältnisse der Gerichte in den zuletzt erwähnten beiden Orten unter dem Einflusse des rapiden Wachsthums der Städte München und Nürnberg eine Entwicklung, welche allen Anlaß bietet, hier bei Zeiten vorsorgend einzugreifen und dem Entstehen unhaltbarer Zustände vorzubeugen.

Wie und auf welche Weise die Verhältnisse in München nach der Anschauung der Justizverwaltung in nachhaltiger Weise gebessert werden können, ist bereits in der Begründung zu dem in der letzten Finanzperiode vorgelegten, nunmehr wieder zurückgezogenen Entwurfe eines Gesetzes, betreffend den Bedarf für Justizbauten in München (Verh. d. K. d. Abg. 1900 Beil.-Bd. III S. 431) und in dem neuerlich vorgelegten abgeänderten Entwurfe eines Gesetzes gleichen Betreffs näher dargelegt.

Wegen der Vorschläge, die zur Verbesserung der Verhältnisse der Justizgebäude in Nürnberg zu machen sind, wird gleichfalls auf die Begründung des vorerwähnten neuen Gesetzentwurfes Bezug genommen.

B. Von den Amtsgerichten werden nach der Durchführung des Bautengesetzes am besten untergebracht sein die Amtsgerichte im Bezirk des Oberlandesgerichts

weibrücken, weil, wie schon oben erwähnt wurde, von n 30 Amtsgerichten der Pfalz allein 23 in dem Gesetze dacht sind und, wenn von Ludwigshafen abgesehen wird, 2 theils neue, theils erheblich erweiterte und verbesserte ebäude erhielten.

Von den durch das Gesetz nicht berührten Amtsgerichten nd nur zu erwähnen die Gerichte in den an nächster telle nach Ludwigshafen kommenden größeren Städten aiserslautern und Pirmasens.

Das in den Jahren 1894/95 erbaute Amtsgerichtsbäude in Kaiserslautern bietet nicht den genügenden aum für die Gerichtsvollzieherei; diese mußte daher in nem Miethgebäude in der Nähe des Gerichtsgebäudes ntergebracht werden, ein Zustand, der sich auf die Dauer cht als haltbar erweisen wird.

Wegen der Verhältnisse in Pirmasens wird auf die egründung zu dem Entwurfe des Finanzgesetzes für die XVI. Finanzperiode Bezug genommen.

C. Weniger günstig sind die Verhältnisse bei den Amtsrichten im rechtsrheinischen Bayern gelagert. ie Klagen, die hier von den verschiedensten Seiten in neswegs unbegründeter Weise erhoben wurden, beziehen h nicht nur auf die Unzulänglichkeit der vorhandenen iensträume und die Unmöglichkeit, diese zu erweitern, — ein ißstand, der sich namentlich da geltend macht, wo das ntsgericht gemeinschaftlich mit anderen staatlichen Behörden i einem Gebäude untergebracht ist — sondern auch darauf, iß viele Gerichtsgebäude sich infolge ihres Alters und der ngjährigen intensiven Benützung in einem baulichen Zuande befinden, der eine vollständige Erneuerung als unabndbares Bedürfniß erscheinen läßt. In einigen, allerdings ht mehr zahlreichen Fällen, ist die Nothwendigkeit von uvornahmen auch damit begründet, daß die bestehenden iethverhältnisse gekündigt wurden oder wenigstens deren ndigung in Aussicht steht.

Die Zahl der Amtsgerichte im rechtsrheinischen Bayern trägt 239. Wenn von dieser Zahl die Amtsgerichte in ünchen und Nürnberg im Hinblick auf die Erörterungen ter lit. A. abgerechnet und die Amtsgerichte Bamberg I d II und Regensburg I und II mit Rücksicht auf die in ssicht stehende Vereinigung derselben zu je einem Gericht on jetzt nur als je ein Amtsgericht gerechnet werden, so trägt die Zahl der hier in Frage kommenden Amtsgichte 234. Von der XVII. Finanzperiode 1884/85 an zur XXV. Finanzperiode 1900/1901 einschließlich sind den Budgets, den Finanzgesetzen und dem Gesetz vom Juni 1899 an Neubauten oder diesen gleichzuachtenden Erweiterungsbauten für Amtsgerichte bewilligt worden:

im Oberlandesgerichtsbezirke	München	18
" " "	Bamberg	23
" " "	Nürnberg . . .	15
" " "	Augsburg . . .	9

ein im Ganzen 65. Selbst wenn zu dieser Zahl die Amtsgerichtsgebäude gerechnet werden, bei denen es glich war, auf Grund der Willigung in Art. 1 Nr. II Bautengesetzes durch „kleinere Umbauten" dem Bedürfniß Vermehrung oder Verbesserung der Diensträume abelfen, bleiben immer noch mehr als 100 Amtsgerichtsäude übrig, bei denen in den letzten 25 Jahren größere Bauvornahmen überhaupt nicht eingeleitet wurden, ja sogar großen Theil noch die Zustände bestehen, die im Jahre 1 bei der Gerichtsorganisation geschaffen worden sind.

Von diesen 100 Gebäuden bedarf nach den von der Justizverwaltung gepflogenen Erhebungen mindestens die Hälfte der Erneuerung oder wenigstens eines gründlichen Umbaues (Erweiterung durch Stockwerksaufbau, Anbau und dergl.) Unter anderem sind als mehr oder minder dringlich zu bezeichnen:

1. Im Oberlandesgerichtsbezirk München Bauvornahmen in Aibling, Arnstorf, Bruck, Dingolfing, Eggenfelden, Griesbach, Landshut, Osterhofen, Passau, Rotthalmünster, Straubing;
2. im Oberlandesgerichtsbezirk Bamberg Bauvornahmen in Berneck, Lichtenfels, Miltenberg, Pegnitz, Scheßlitz, Staffelstein und Weidenberg;
3. im Oberlandesgerichtsbezirk Nürnberg Bauvornahmen in Auerbach, Burglengenfeld, Erbendorf, Furth, Herzogenaurach, Nabburg, Neustadt a. A., Neustadt a. W.-N., Nittenau, Parsberg, Riedenburg, Roding, Rothenburg, Scheinfeld, Schillingsfürst, Schwandorf, Sulzbach, Tirschenreuth, Vohenstrauß, Waldsassen und Wörth;
4. im Oberlandesgerichtsbezirk Augsburg Bauvornahmen in Beilngries, Friedberg, Greding, Illertissen, Kempten, Kipfenberg, Krumbach, Memmingen, Neuburg, Pfaffenhofen, Schrobenhausen, Sonthofen, Türkheim, Weißenburg, Weißenhorn und Wertingen.

Selbstverständlich sind nicht in allen diesen Orten Neubauten nothwendig. Die Justizverwaltung wird, wie sie dieses schon bisher stets gethan hat, in jedem Fall genauestens prüfen, ob nicht statt eines kostspieligen Neubaues durch einen weniger theueren Umbau Abhilfe geschaffen werden kann.

Sie glaubt aber allerdings im Hinblick auf die Erfahrungen früherer Jahre solche größere Umbauten nur dann vorschlagen zu sollen, wenn die völlige Gewißheit besteht, daß durch den Umbau auf die Dauer befriedigende Zustände geschaffen werden können.

§ 83.

Für die Einrichtung der Gerichtsgefängnisse sind nunmehr ebenso wie bei den Strafanstalten die von den verbündeten Regierungen im Jahre 1897 aufgestellten Grundsätze über den Vollzug gerichtlich erkannter Freiheitsstrafen maßgebend. Die in diesen Grundsätzen getroffene Anordnung, daß die kurzzeitigen Freiheitsstrafen (die einfachen Haftstrafen und die Gefängnißstrafen bis zu 3 Monaten) in der Regel in Einzelhaft zu vollstrecken sind, hat zur Folge, daß in den gerade mit dem Vollzug dieser kurzzeitigen Strafen befaßten Gerichtsgefängnissen (Landgerichtsgefängnissen und Amtsgerichtsgefängnissen) Einzelhafträume in erheblich größerer Zahl zur Verfügung gestellt werden müssen, als dies bis zum Jahre 1897 der Fall war. In den seit dem Jahre 1898 erbauten Gerichtsgefängnissen ist auf strenge Durchführung der Einzelhaft allenthalben Bedacht genommen. So enthalten das neue Untersuchungsgefängniß in Nürnberg, der Erweiterungsbau des Strafvollstreckungsgefängnisses in München, die neuen Landgerichtsgefängnisse in Eichstätt und Zweibrücken fast ausschließlich Einzelhafträume, während Gemeinschaftshafträume nur ausnahmsweise für diejenigen Gefangenen vorgesehen sind, welche nach ärztlichem Gutachten die Einzelhaft nicht ertragen können. Das Gleiche ist der Fall bei den im Bau begriffenen großen Gefängnissen in Frankenthal und Regensburg und bei allen Amtsgerichtsgefängnissen, deren Bau seit dem Jahre 1898 in Angriff genommen worden ist. Die Zahl der Gerichtsgefängnisse,

in denen die nach dem alten System eingerichteten Gemeinschaftshafträume überwiegen, ist jedoch immer noch eine sehr große, ja es gibt Gefängnisse, in denen überhaupt kein Einzelhaftraum zur Verfügung steht, wie z. B. im Landgerichts- und Amtsgerichtsgefängnisse in Landshut. Es ist selbstverständlich schon wegen der großen Kosten, welche die Maßregel erfordern würde, nicht möglich, diese Gefängnisse älteren Stils sofort umzubauen, oder, wo dieses nicht angängig ist, durch neue Gefängnisse zu ersetzen. Die Justizverwaltung wird aber, schon im Hinblick auf die großen Vorzüge, welche die Vollstreckung in Einzelhaft gerade bei den kurzzeitigen Freiheitsstrafen bietet, selbstverständlich bei allen Neubauten von Gefängnissen oder bei größeren Umbauten von solchen dafür sorgen, daß Einzelhafträume in genügender Anzahl eingerichtet werden.

Der Justizverwaltung stehen zur Zeit zur Verfügung:

a) für die Landgerichte München I und München II drei Untersuchungsgefängnisse und ein Strafvollstreckungsgefängniß,

b) für die Landgerichte Augsburg und Nürnberg je ein Untersuchungsgefängniß und je ein Strafvollstreckungsgefängniß,

c) für die übrigen 24 Landgerichte je ein größeres Gefängniß, das gleichzeitig als Untersuchungsgefängniß und als Strafvollstreckungsgefängniß bestimmt ist.

Die unter a bis c angeführten Gefängnisse (mit Ausnahme des Landgerichtsgefängnisses in Kaiserslautern) dienen zugleich als Gefängnisse für die an den Landgerichtssitzen befindlichen Amtsgerichte (Landgerichts- und Amtsgerichtsgefängnisse). Für die übrigen Amtsgerichte sind die kleineren Amtsgerichtsgefängnisse bestimmt, die sich in der Regel in der Nähe des Amtsgerichtsgebäudes, zum Theil auch im Amtsgerichtsgebäude selbst befinden. Von den Amtsgerichtsgefängnissen haben die in Aichach, Donauwörth, Freising, Kronach, Lohr, Neunburg v. W., Neustadt a. S., Pfarrkirchen, Wasserburg, Weilheim und Windsheim die Eigenschaft von landgerichtlichen Aushilfsgefängnissen.

Wegen der Beschaffenheit der Münchener Gefängnisse sind die Ausführungen in der Begründung des am 30. Mai 1900 vorgelegten Gesetzentwurfes, den Bedarf für Justizbauten in München betreffend, zu vergleichen (Verh. d. K. d. Abg. 1900 Beil.-Bd. III S. 431 ff.)

Die Verhältnisse der übrigen Gefängnisse sind, was zunächst die größeren Gefängnisse (Landgerichts- und Amtsgerichtsgefängnisse) und die als landgerichtliche Aushilfsgefängnisse erklärten Amtsgerichtsgefängnisse anlangt, abgesehen von dem mehrfach bestehenden Mangel an Einzelhafträumen im Allgemeinen zufriedenstellend, wobei allerdings nicht ausgeschlossen ist, daß sich bei dem einen oder anderen dieser Gefängnisse im Laufe der Jahre die Nothwendigkeit der Erweiterung oder eines Umbaues herausstellen wird, wie dies z. B. schon in der besonderen Begründung für das Zentraljustizgebäude in Bamberg bezüglich des Landgerichts- und Amtsgerichtsgefängnisses in Bamberg in Aussicht gestellt ist. In ganz schlechtem und daher erneuerungsbedürftigem Zustande befindet sich zur Zeit nur das Landgerichts- und Amtsgerichtsgefängniß in Landshut (vergl. hierüber § 84 Nr. 6).

Weniger zufriedenstellend sind die Verhältnisse bei den kleineren Amtsgerichtsgefängnissen, deren Zahl 229 beträgt.

Von der XVII. Finanzperiode 1884/85 an bis zum Jahre 1901 wurden in den Budgets, den Finanzgesetze und dem Bautengesetze vom 9. Juni 1899 Neubauten von kleineren Amtsgerichtsgefängnissen oder diesen gleich zu achtende Erweiterungsbauten bewilligt:

im Oberlandesgerichtsbezirk	München	13
"	Zweibrücken	16
"	Bamberg	5
"	Nürnberg	6
"	Augsburg	12

sohin im Ganzen 52, darunter 31 in Verbindung mit Neubauten oder Erweiterungsbauten für die betreffenden Amtsgerichte.

Unter den 177 Amtsgerichtsgefängnissen, bei denen in den letzten 20 Jahren keine größeren Bauten eingeleitet wurden, sind nicht wenige erneuerungsbedürftig. Der Justizverwaltung liegen zur Zeit zahlreiche Anträge auf Neubauten vor, die zum überwiegenden Theile mit dem schlechten baulichen Zustande der dermaligen Gefängnißgebäude, zu einem kleineren Theile auch mit der Unzureichendheit der Hafträume begründet werden. Besonders dringend und wenn möglich im Laufe der nächsten Finanzperioden zu berücksichtigen sind die Anträge auf Neubau von Amtsgerichtsgefängnissen in Mallersdorf, Kaiserslautern, Erbendorf, Kemnath, Baunach, Otterberg, Münnerstadt und Reichenhall. Außerdem wird bei verschiedenen der oben unter § 82 angeführten Amtsgerichtsbauten auch der Neubau des Gefängnisses in Frage kommen, weil hier das Gefängniß schon jetzt mit dem Amtsgerichtsgebäude verbunden ist.

§ 84.

Für die XXVI. Finanzperiode werden — abgesehen von den Postulaten für München und Nürnberg, deren Begründung in einem besonderen Gesetzentwurfe erfolgen wird — als besonders dringlich folgende Postulate gebracht:

A.

1. Der Umbau und die Erweiterung des Amtsgerichts- und Gefängnißgebäudes in Ludwigshafen,
2. der Ankauf des Trensch'schen Anwesens in Pirmasens,
3. der Ankauf von Bauplätzen zum Zwecke der späteren Errichtung von Amtsgerichtsgebäuden in Straubing und Rothenburg o/T.,
4. der Neubau eines Amtsgerichtsgebäudes in Lichtenfels,
5. der Neubau eines Amtsgerichtsgebäudes und eines Gefängnisses in Weissenburg,
6. die Erweiterung des Landgerichts- und Amtsgerichtsgebäudes in Landshut.

B.

1. Der Neubau von Amtsgerichtsgebäuden in Auerbach, Scheinfeld und Riedenburg,
2. der Neubau eines Amtsgerichts- und Gefängnißgebäudes in Rittenau,
3. Erweiterungs- und Umbauten für die Amtsgerichtsgebäude in Berneck, Miltenberg, Schillingsfürst und Weidenberg,
4. der Ankauf eines Bauplatzes zum Zwecke der späteren Erbauung eines Landgerichts- und Amtsgerichtsgefängnisses in Landshut.

Wegen der Begründung der Postulate unter A Nr. 1 bis 6 wird auf die Begründung zu dem Entwurfe des Finanzgesetzes für die XXVI. Finanzperiode 1902 und 1903 verwiesen.

Zur Begründung der übrigen, in den Neubauetat des taatsministeriums der Justiz (Budget Ziff. VIII Kap. 5 § 2) zustellenden Postulate wird Folgendes bemerkt:

Nr. 1.

Der Neubau eines Amtsgerichtsgebäudes in Auerbach.

116,500 *M.*

Das am Marktplatz in Auerbach liegende Amtsgehtsgebäude enthält im Erdgeschoß düstere und feuchte iume, welche für die Registraturen verwendet werden. Durch zwar große, aber gleichfalls sehr düstere Hausflur gelgt man über eine enge steile und dunkle Treppe in das te Obergeschoß, welches die Diensträume des Gerichts entlt; im zweiten Obergeschoß befindet sich die Dienstwohnung s Gerichtsvorstandes. Die gegen den Marktplatz zu liegenden iume sind zwar ziemlich geräumig, aber wegen der nördjen Lage außerordentlich kalt. Die übrigen Räume haben r theilweise gute Beleuchtung. In dem ganzen Hause, s zwischen die Nachbargebäude eingezwängt ist, herrscht angel an Luft und Licht. Die Möglichkeit, durch einen nbau dem bestehenden Mangel an Diensträumen abzulfen, ist bei dem schlechten baulichen Zustand des Geudes ausgeschlossen.

Für den Neubau wurde ein sehr geeigneter Bauplatz r dem oberen Thore an der Ecke der Bernreuther- und ottwaterbergstraße, nahe beim künftigen Bahnhof der Lokalhn Ranna-Auerbach ermittelt. Der Bauplatz ist groß geg, um auch für ein Rentamtsgebäude Raum zu bieten, dessen Errichtung gleichfalls ein dringendes Bedürfniß teht.

Die Kosten des Neubaues betragen einschließlich des die ustizverwaltung treffenden Antheils an den Bauplatzkosten 6,500 *M.*

Nr. 2.

Der Neubau eines Amtsgerichtsgebäudes in Scheinfeld.

100,000 *M.*

Das Amtsgericht Scheinfeld ist in einem Gebäude tergebracht, das früher eine Färberei enthielt und im hre 1871 von der Stadtgemeinde Scheinfeld im Tauschge gegen das alte Landgerichtsgebäude erworben wurde. n im gleichen Jahre errichteter Anbau enthält im Erdchosse das amtsgerichtliche Hypothekenamt und eine gistratur, im ersten Obergeschosse die Wohnung des tsgerichtsdieners und im zweiten Obergeschosse vier Haftume. Dem verhältnißmäßig guten Eindruck, den der uptbau von außen auf den Beschauer macht, entspricht ht der Zustand im Innern. Das Gebäude liegt am hange. Die von der Höhe kommenden Wasser, die theilise in einem unter dem Hause liegenden Kanal gesammelt, ilweise in einer offenen Rinne dicht am Gebäude vorbeieitet werden, haben die Umfassungsmauer in hohem Maße chfeuchtet, so daß in den Räumen des Erdgeschosses, lche die amtsgerichtlichen Diensträume enthalten, feuchte d dumpfe Luft herrscht. Besonders ist dies in dem immer des Amtsgerichtsvorstandes und im Hypothekenamt Fall. In dem links vom Eingang liegenden Zimmer Gerichtsvorstandes ist es selbst während der warmen hreszeit eisig kalt und modrig. Der Vorstand des Gerichts rde im vergangenen Winter von einem schweren Nierenleiden heimgesucht, dessen Entstehung höchst wahrscheinlich auf den Aufenthalt in dem kalten und feuchten Geschäftszimmer zurückzuführen ist. Aus dem Hypothekenamtszimmer ist die Feuchtigkeit trotz fleißigen Lüftens nicht zu vertreiben. Hinter den an der Wand stehenden Hypothekenbuchkästen wächst der Schimmel, selbst die Hypothekenbücher sind theilweise schon davon ergriffen. Wenn die Fenster wegen ungünstiger Witterung geschlossen gehalten werden müssen, verbreitet sich in dem Zimmer ein kaum erträglicher Modergeruch. Nach dem Gutachten der Sachverständigen ist es nicht möglich, hier durch Bauvornahmen eine nachhaltige Besserung zu schaffen. Ist es hienach schon im Interesse der Gesundheit der beim Amtsgerichte Scheinfeld beschäftigten Beamten und Bediensteten dringend geboten, an den Neubau eines Amtsgerichtsgebäudes auf einer anderen besser gelegenen Baustelle zu denken, so kommt noch weiter in Betracht, daß sowohl die Diensträume des Gerichts als auch die für das Gefängniß zur Verfügung stehenden Räume vollständig ungenügend sind. Die äußerst niedrigen Zimmer des Gerichts sind alle zu klein und bei dem großen Personalstand des mit drei Richtern besetzten Gerichts auf das Aeußerste ausgenützt. Der Gerichtsvollzieher hat im Hause keinen Platz gefunden, ein Grundbuchrichterzimmer, ein Wartezimmer sind nicht vorhanden. Der Gerichtsvorstand arbeitet jetzt, da sein Geschäftszimmer unbenützbar ist, im Sitzungssaal. Auch die für das Gefängniß zur Verfügung stehenden vier Hafträume genügen auf die Dauer dem Bedürfnisse nicht. Die Wohnung des Amtsgerichtsdieners ist auf das Aeußerste beschränkt.

Für den Neubau des Amtsgerichtsgebäudes wurde ein sehr geeigneter Bauplatz auf der Straße nach Schwarzenberg ermittelt und unter dem üblichen Vorbehalt erworben. Auf dem Platze kann außer dem Amtsgerichtsgebäude auch ein entsprechendes Gerichtsgefängniß erbaut werden. Um eine übermäßige Belastung des Neubauetats hintan zu halten, wird vorgeschlagen, vorerst den dringlicheren Bau des Amtsgerichtsgebäudes in Angriff zu nehmen, den Bau des Gefängnisses aber auf die folgende Finanzperiode zu verschieben. Der Erlös des bisherigen Amtsgerichts- und Gefängnißanwesens, welches seiner Zeit zu veräußern wäre, könnte dann zur theilweisen Deckung der Kosten des Gefängnißbaues verwendet werden.

Die Kosten des Amtsgerichtsbaues betragen einschließlich der Kosten des Bauplatzes 100,000 *M.*

Nr. 3.

Der Neubau eines Amtsgerichtsgebäudes in Riedenburg.

110,000 *M.*

Das am Marktplatz in Riedenburg liegende Amtsgerichtsgebäude, früher ein Bräuhaus, leidet an dem großen Mangel, daß der Fußboden des für Gerichtszwecke bestimmten Erdgeschosses um 25—30 Centimeter tiefer liegt als der Marktplatz. In Folge dessen ist das ganze Erdgeschoß außerordentlich feucht und selbst in der warmen Jahreszeit sehr kalt. An den aus Bruchsteinen hergestellten Wänden zeigt sich allenthalben die vom Boden aufsteigende Feuchtigkeit. Sie ist theilweise schon in die Räume des Obergeschosses, die Dienstwohnung des Gerichtsvorstandes enthaltend, emporgedrungen und wird sich dort nach der Anschauung der Sachverständigen von Jahr zu Jahr weiter verbreiten. In den oberen Räumen des Hauses haust der Holzwurm. Die Balkenlagen des Daches sind vollständig von ihm ergriffen,

und auch in den Räumen des Obergeschosses zeigen sich schon die Spuren seiner zerstörenden Thätigkeit. Die ganze Bauart des Hauses ist so schlecht, daß von einem Umbau, der übrigens sehr bedeutende Kosten verursachen würde, abzusehen und statt dessen durch einen Neubau gründliche Abhilfe zu treffen ist.

Die Wahl eines Bauplatzes für den Neubau begegnet großen Schwierigkeiten, da die etwa in Frage kommenden Plätze zum Theil im Ueberschwemmungsgebiete liegen, zum Theil zu weit vom Markte entfernt sind. Auch hegt die Bürgerschaft den dringenden Wunsch, daß das Gericht in seiner alten Lage inmitten des Markts erhalten wird. Bei dieser Sachlage empfiehlt es sich, den Neubau auf der Abbruchstätte des alten Gebäudes zu errichten. Der Platz ist hiefür an sich sehr geeignet, nur muß, um dem neuen Gebäude nach allen Seiten Luft und Licht zu verschaffen, ein an das staatliche Besitzthum angrenzendes kleines Häuschen erworben werden.

Unter Einrechnung der Kosten für den Ankauf des Häuschens sind die Kosten des Neubaues auf 110,000 *M.* veranschlagt.

Nr. 4.

Der Neubau eines Amtsgerichts- und Gefängnißgebäudes in Nittenau.

152,000 *M.*

Das Amtsgerichts- und Gefängnißgebäude in Nittenau war früher ein Wirthshaus. Es wurde im Jahre 1839 von der Gemeinde Nittenau für das damals neu errichtete Landgericht unentgeltlich zur Verfügung gestellt und im Jahre 1880 vom Staate käuflich erworben, obwohl schon damals die schwersten Bedenken über den Bauzustand des Gebäudes geltend gemacht wurden. Die Mißstände, welche damals gerügt werden mußten, haben sich in der Zwischenzeit noch verschärft. Das Erdgeschoß, die Diensträume des Amtsgerichts enthaltend, liegt tiefer als das Niveau des Marktplatzes. Die Räume sind in Folge dessen durchwegs feucht, überdieß auch bei einer Stockwerkshöhe von nur 2,80 m viel zu nieder und außerdem zu klein. So beträgt der Flächeninhalt des Sitzungssaales nur 26 qm, des Vorstandszimmers 16 qm, des Hypothekenamts 13 qm und des Boten- und Wartezimmers gar nur 8 qm.

Um das wenig erfreuliche Bild, welches das Gebäude bietet, zu vervollständigen, ist noch darauf hinzuweisen, daß auch die Räume des mit dem Gerichtsgebäude verbundenen Gefängnisses, das offenbar in eine Scheune oder Stallung des früheren Wirthshauses eingebaut worden ist, durchwegs ungenügend, schlecht beleuchtet und sehr schlecht zu ventiliren sind, daß es ferner an einem entsprechenden Hofraum, einem Baderaum, einer Waschküche und an ventilirbaren Holzlegen fehlt.

Für den Neubau des Amtsgerichtsgebäudes, womit zweckmäßiger Weise auch der Neubau des Gefängnisses zu verbinden wäre, hat die Gemeinde Nittenau einen sehr schönen Bauplatz im Tauschwege zur Verfügung gestellt.

Die Baukosten betragen nach Abrechnung der von der Gemeinde zu zahlenden Tauschaufgabe 152000 *M.*

Nr. 5.

Die Erweiterung der Amtsgerichtsgebäude in Berneck, Miltenberg, Schillingsfürst und Weidenberg.

97,000 *M.*

Bei den Amtsgerichten Berneck, Miltenberg, Schilling fürst und Weidenberg genügen die vorhandenen Diensträu den stets wachsenden Bedürfnissen nicht mehr. In all diesen Fällen ist es möglich, unter Vermeidung eines ko spieligen Neubaus durch Erweiterung der vorhanden Gebäude gründlich Abhilfe zu schaffen.

a) Das Amtsgerichts- und Gefängnißgebäude in Berne ist eines der wenigen Gerichtsgebäude, die aus Anlaß d Gerichtsorganisation von 1861 erbaut wurden. Es beste aus einem dreigeschößigen Hauptbau, die Diensträume d Gerichts, die Dienstwohnung des Gerichtsvorstandes u eine Wohnung für den Amtsgerichtsdiener enthaltend, u aus einem Seitenflügel, der aus einem Geschoß besteht u die Hafträume des Gefängnisses enthält. Die Diensträu des Gerichts sind im Laufe der Jahre für die stets wachsend Bedürfnisse zu beschränkt geworden. Sie lassen sich ab durch den Aufbau eines Stockwerks auf den Gefängnißflüg in ebenso einfacher wie entsprechender Weise erweitern.

b) Das Amtsgerichtsgebäude in Miltenberg wur im Jahre 1862 von der Stadtgemeinde Miltenberg käufl erworben.

Es enthält im Erdgeschoß die Diensträume des Am gerichts und im ersten Obergeschoß die Wohnung d Gerichtsvorstandes. Die Räume des Erdgeschosses genüg den Bedürfnissen des Gerichts nicht mehr. Es fehlt in besondere an den für das Grundbuchamt erforderlich Räumen. Das Gebäude ist sehr günstig gelegen und gutem baulichen Zustande. Als der einfachste Weg, die no wendige Vermehrung der Gerichtsräume zu beschaffen, ste sich mit Rücksicht hierauf ein Stockwerksaufbau dar. das neue zweite Obergeschoß soll die Wohnung des Gerich vorstandes verlegt werden, während die Räume des E geschosses und des ersten Obergeschosses in ausgiebiger u auf die Dauer nachhaltiger Weise für Gerichtszwecke au genützt werden können.

c) In Schillingsfürst ist das Amtsgericht in ein im Jahre 1843 erbauten staatlichen Gebäude untergebrac Das Gebäude ist nicht sehr groß, hat aber bisher den B dürfnissen des Gerichts, das zu den kleinsten Amtsgerich des Königreichs zählt, vollkommen genügt. Nunmehr berei aber die Unterbringung des seit dem 1. Januar 1900 a gestellten Notariatsverwesers und des mit der Anlegung d Grundbuchs zu betrauenden Beamten Schwierigkeiten, i sich indeß sehr leicht durch einen kleinen Anbau an d Gebäude lösen lassen.

d) Das Amtsgerichts- und Gefängnißgebäude Weidenberg, früher ein freiherrl. von Künsberg'sch Besitzthum, wurde im Jahre 1600 erbaut, enthält im E geschoß die Räume des Gefängnisses mit einer Wohnu für den Amtsgerichtsdiener, im ersten Obergeschoß die Die wohnung des Gerichtsvorstandes und im zweiten Obergeschß die Diensträume des Gerichts. Die Diensträume des Gerich sind beschränkt. Es fehlt an den nothwendigen Räumen f das Grundbuchamt und für den seit dem 1. Januar 19 aufgestellten Notariatsverweser. Abgesehen davon besteh schon seit längerer Zeit begründete Klagen über die hö

ngünstige Führung der Treppe und über die unzweckmäßige intheilung des Erdgeschosses, indem die Hafträume vereinzelt vischen den Räumen der Wohnung des Gefängnißwärters egen, was die Beaufsichtigung der Gefangenen und die andhabung des Dienstes außerordentlich erschwert. Den immtlichen Mängeln und Klagen kann durch den Umbau es Gebäudes abgeholfen werden. Der Umbau, mit welchem ne gründliche Instandsetzung der theilweise sehr herabekommenen Räume zu verbinden wäre, ist geeignet, auf die auer befriedigende Verhältnisse zu schaffen.

Die Kosten der Erweiterungsbauten betragen

für Berneck	18,000	M.
„ Schillingsfürst	12,000	„
„ Miltenberg	35,000	„
„ Weidenberg	32,000	„
sohin zusammen:	97,000	M.

Nr. 6.

nkauf eines Bauplatzes für ein neues Landgerichts- und Amtsgerichtsgefängniß in Landshut.

56,000 M.

Das dermalige Landgerichts- und Amtsgerichtsgefängniß Landshut liegt in der Spiegelgasse und besteht aus zwei heilen, von denen der eine vor etwa hundert Jahren, der ndere in den 50er Jahren des vorigen Jahrhunderts erbaut urde. Als besondere Mängel des Gefängnisses sind hervorheben:

a) Der schlechte bauliche Zustand des Gebäudes und die Feuchtigkeit der meisten Räume des Erdgeschosses;

b) die unzweckmäßige, den Dienst außerordentlich erschwerende Eintheilung des Hauses;

c) der Mangel an geräumigen, zur Bewegung der Gefangenen im Freien und zum Arbeitsbetrieb verwendbaren Höfen;

d) die Lage des Gefängnisses in einem dicht bebauten Stadttheil und in der Nähe feuergefährlicher und zu Kollusionen aller Art führender Nachbargebäude;

e) die ungenügende Aufnahmsfähigkeit des Gefängnisses, die sich besonders zur Winterszeit sehr unangenehm bemerkbar macht und die nothwendige Trennung der Gefangenen nach Geschlecht, Alter u. s. w. außerordentlich erschwert;

f) der schon oben erwähnte Mangel an Einzelhafträumen.

Es dürfte wohl keinem Zweifel unterliegen, daß diesen hlreichen Mängeln, von denen jeder für sich schon das erlassen des Baues rechtfertigen würde, nur durch einen eubau auf einer anderen Stelle abgeholfen werden kann. n sich wäre es sehr wünschenswerth, wenn mit dem Neuu schon im nächsten Jahre begonnen werden könnte. Die oße Belastung des Neubauetats mit anderen vordringlichen auten macht die Erfüllung dieses Wunsches unmöglich. agegen ist es dringend nothwendig, daß schon jetzt wenigstens r Bauplatz für den späteren Neubau gesichert wird.

Die Auswahl an Bauplätzen in der Stadt Landshut sehr gering. Die Mehrzahl der Plätze, die für einen efängnißbau etwa in Frage kommen könnten, ist, was die Ueberschwemmungsgefahr betrifft, nicht ganz einwandfrei. Es ist daher als ein sehr glücklicher Zufall zu betrachten, daß neuerdings das nur etwa drei Minuten vom Gerichtsgebäude entfernte Anwesen der Gärtnerseheleute Hackel der Justizverwaltung um den Preis von 56,000 M. zum Kaufe angeboten wurde. Die Besitzer des Anwesens haben es abgelehnt, sich länger als bis zum Frühjahre des Jahres 1902 zu binden. Es ist daher angezeigt, daß die Mittel für den Ankauf des Anwesens schon für die XXVI. Finanzperiode zur Verfügung gestellt werden.

Nr. 7.

Reserve 30,500 M.

Wie in den früheren Finanzperioden, so wurde auch für die XXVI. Finanzperiode aus der Summe der Kosten der Erweiterungs- und Neubauten eine fünfprozentige Reserve für nicht vorherzusehende Fälle mit rund 30,500 M. angesetzt.

§ 85.

Wie schon oben im § 80 bemerkt wurde, war es bei der Gerichtsorganisation im Jahre 1861 nicht möglich, alle Gerichte in staatlichen Gebäuden unterzubringen. Es mußten vielmehr für eine nicht unerhebliche Zahl von Gerichten Räume in nicht staatlichen Gebäuden (zumeist in städtischen Gebäuden) gemiethet werden.

1. Die Zahl der Gerichte, die in Miethräumen untergebracht werden mußten, ist im Verlaufe der Jahre fortwährend geringer geworden. Während im Jahre 1891 noch 37 Gerichte (ein Oberlandesgericht, zwei Landgerichte und vierunddreißig Amtsgerichte) in Miethräumen untergebracht waren, sind nach der Vollendung der in den letzten Finanzperioden, insbesondere durch das Bautengesetz vom 9. Juni 1899 bewilligten Neubauten, nur mehr Miethräume nothwendig für ein Landgericht (Fürth) und elf Amtsgerichte (Amorbach, Beilngries, Donauwörth, Klingenberg, Königshofen, Lauingen, Lichtenfels, Rothenburg o/T., Straubing, Wasserburg und Wörth a/D.). Die Miethräume befinden sich mit Ausnahme derjenigen der Amtsgerichte Amorbach und Wörth sämmtlich in Gebäuden, die den Gemeinden am Gerichtssitze gehören. Die Diensträume für das Amtsgericht Amorbach sind in einem fürstlich Leiningenschen Gebäude untergebracht, während die für das Amtsgericht Wörth gemietheten Räume von der fürstlich Thurn- und Taxis'schen Verwaltung zur Verfügung gestellt sind. Mit Rücksicht hierauf muß die Position Ziff. VIII Kap. 1 D § 2 Tit. 2 unverändert belassen, dagegen kann die Position Ziff. VIII Kap. 1 E § 2 Tit. 3 auf den Betrag von 12,000 M. herabgesetzt werden.

2. Was die Gerichtsgefängnisse anlangt, so stehen die größeren Gefängnisse sämmtlich und die Amtsgerichtsgefängnisse in der Mehrzahl im Eigenthum des Staates. Nur die Gefängnisse der Amtsgerichte Amorbach, Ellingen, Erbendorf, Lauingen und Wörth a/D. sind in gemietheten Gebäuden untergebracht. Außerdem ist in Mittelberbach für das Amtsgericht Waldmohr ein Verwahrungslokal gemiethet. Für diese Miethen ist auch in der XXVI. Finanzperiode der bisher bewilligte jährliche Betrag von 1,700 M. nothwendig.

3. Abgesehen von den Räumen, die aus Anlaß der Anlegung des Grundbuchs vorübergehend zur Unterbringung der Anlegungsbeamten und Anlegungskommissäre gemiethet werden müssen und deren Kosten aus der Etats-

position Ziff. IX A Kap. 1 § 1 zu bestreiten sind, macht es die mit dem 1. Januar 1902 eintretende Verstaatlichung der Hypothekenämter in der Pfalz (siehe oben §§ 44, 45) nothwendig, für die Hypothekenämter in Frankenthal, Kaiserslautern und Landau vorübergehend Räume in benachbarten Privatgebäuden zu miethen, bis es möglich sein wird, diese Hypothekenämter in den Gerichtsgebäuden selbst unterzubringen, was bei Frankenthal und Landau nach der Vollendung der hier schon bewilligten Neubauten (Landgerichts- und Amtsgerichtsgebäude in Landau, Amtsgerichtsgebäude in Frankenthal) der Fall, bei Kaiserslautern aber erst nach einer entsprechenden Vergrößerung des Amtsgerichtsgebäudes angängig sein wird.

4. Mit der am 1. Januar 1900 in Kraft getretenen Neuorganisation des Gerichtsvollzieherwesens war, wie schon oben im § 52 näher erläutert wurde, die Nothwendigkeit gegeben, einzelne Gerichtsvollzieher und Gerichtsvollziehereien, für die in den betreffenden Amtsgerichtsgebäuden Geschäftsräume nicht beschafft werden konnten, vorübergehend in gemietheten Räumen unterzubringen.

Die Zahl der für diesen Zweck erforderlichen Miethräume ist seit dem 1. Januar 1901 in Folge der Vollendung verschiedener Neubauten und Erweiterungsbauten erheblich zurückgegangen und wird im Laufe des Jahres 1901 noch weiter zurückgehen, da bis zum Ende dieses Jahres die Fertigstellung weiterer Neubauten und Erweiterungsbauten zu erwarten ist.

Voraussichtlich werden vom 1. Januar 1902 an von den 24 Gerichtsvollziehereien 11 und von den 242 Einzel-Gerichtsvollziehern 190 in den Gerichtsgebäuden untergebracht sein.

5. Die für die Miethe der Hypothekenämter in der Pfalz zu entrichtende Summe beziffert jährlich 1,000 *M.*, während die Miethen für die Geschäftsräume der Gerichtsvollziehereien und der Gerichtsvollzieher auf jährlich 38,000 *M.* zu veranschlagen sind.

Da die bisher zur Deckung der Miethzinsausgaben für die Unterbringung der Gerichtsvollzieher vorhandene Position in Ziff. IX lit. A Kap. 1 § 2 in Wegfall kommen soll, ist die zu diesem Zweck erforderliche Summe von 38,000 *M.* ebenso wie der Betrag von 1,000 *M.* für die Unterbringung der Hypothekenämter in der Pfalz, sohin insgesammt der Betrag von 39,000 *M.* für ein Jahr der XXVI. Finanzperiode unter den außerordentlichen Ausgaben bei Ziff. VIII Kap. 1 lit. E § 2 Tit. 3 in Ansatz gebracht worden.

XVII. Die Strafanstalten.

§ 86.

Durch die Allerhöchste Verordnung vom 27. November 1869 (R.Bl. S. 2139) wurde vom 1. Januar 1870 an, also mit dem Beginne der X. Finanzperiode, die oberste Leitung und Beaufsichtigung der Strafanstalten, die bis dahin zur Zuständigkeit des Staatsministeriums des Innern gehört hatte, dem Staatsministerium der Justiz übertragen.

Die in Bayern durch die Strafgesetzgebung vom Jahre 1861 angebahnte Gefängnißreform, für die in der Nr. 11 des § 4 des Finanzgesetzes für die VIII. Finanzperiode 1861/1867 vom 10. November 1861 (Ges.Bl. S. 95 Verhandlungen der K. d. A. 1859/61 Beil.-Bd. VI S. 9 130 ff.) sehr erhebliche Mittel im Betrage von 1'210,000 Guld zur Herstellung und inneren Einrichtung von Strafanstalt im Vollzuge der neuen Strafgesetzbücher bewilligt word waren, gerieth in den folgenden Jahren insofern in ein Stillstand, als mit der Einführung des Strafgesetzbuc für das Deutsche Reich die hiedurch im Strafrecht geschaffe Rechtseinheit auch für die Strafvollstreckung in Aussicht g stellt (Beschluß des Reichstags vom 4. März 1870 Ste Ber. S. 189) und als daher zunächst die Entwicklung d hierauf abzielenden Reichsgesetzgebung abzuwarten war.

Die einheitliche Regelung der Strafvollstreckung soll sich jedoch nicht so bald verwirklichen. Der Reichstag hat zwar am 21. Dezember 1876 bei der Berathung der Str prozeßordnung eine Resolution dahin angenommen, daß d Vollstreckung der Freiheitsstrafen in Ansehung der Gefängni einrichtung, der Verpflegung, Beschäftigung und Behandlu der Sträflinge gesetzlich gleichmäßig für das Deutsche Rei geregelt werden soll (Sten. Ber. S. 998). Die Resoluti hatte auch den Erfolg, daß der Reichskanzler am 19. März 18 dem Bundesrath den Entwurf eines Gesetzes über die Vo streckung der Freiheitsstrafen zur Beschlußfassung vorgele hat. Allein die sich ergebenden Schwierigkeiten waren d Ursache, daß der Entwurf dem Reichstags nicht vorgele wurde.

Dagegen einigten sich die verbündeten Regierungen dur den Beschluß des Bundesraths vom 18. Oktober 18 (Nr. 45 des Centralblattes für das Deutsche Reich) üb die Grundsätze, welche bei dem Vollzuge gerichtlich erkannt Freiheitsstrafen bis zu weiterer gemeinsamer Regelung z Anwendung kommen sollen.

Bis zu diesem Bundesrathsbeschlusse war es ungewi ob und wann die Materie der Strafvollstreckung einheitli geregelt wird und welches System hiebei in Anwendung kommen hat. Es war daher bis zu diesem Zeitpunkte ei durchgreifende Reform der Strafvollstreckung und des G fängnißwesens in Bayern nicht möglich.

Die Staatsregierung hat jedoch auch vorher die Ve besserung der Strafvollstreckung und der Strafanstalten nic aus dem Auge gelassen.

Die in der XI. bis zur XXIII. Finanzperiode, vo Jahre 1872 bis zum Jahre 1897, für die Strafanstalt geforderten und vom Landtage gewährten Mittel b zielten die bauliche Verbesserung der Strafanstalten u ihrer Einrichtungen, die Herstellung kleinerer Zellenbaute um den bestehenden Vorschriften über die Absonderung v Gefangenen aus der Gemeinschaftshaft besser genügen können, und die Einrichtung von Dienstwohngebäuden i Interesse der Verbesserung der Lage des bei den Strafa stalten angestellten Personals.

Als dann die mehrerwähnten Grundsätze die Beseitigu der nächtlichen Gemeinschaft der Gefangenen verlangt u sich für die Einzelhaft bei kürzeren Freiheitsstrafen ga und bei längeren in der ersten Zeit der Strafverbüßu sowie bei dem Strafvollzuge gegen jüngere Gefangene erklä hatten, war die Grundlage für die Gefängnißreform Bayern geschaffen.

§ 87.

Es wurden daher in der XXIV. Finanzperiode 18 und 1899 von der Staatsregierung die Mittel

1. für die Erbauung einer neuen Strafanstalt Straubing im Betrage von . . . 3'665,000 *M.*

2. für die Erweiterung und den Umbau der Gefangenanstalt Niederschönenfeld für Jugendliche im Betrage von . . . . . 280,300 M.

fordert und vom Landtage zur Verfügung gestellt.

Um bis zur Eröffnung der neuen Strafanstalt in traubing die Ueberfüllung der übrigen Männer-Strafanalten möglichst hintanzuhalten, wurden

3. die Mittel für die Erbauung eines Zellenbaues bei dem Zuchthause St. Georgen nach dem System der Grundsätze des Bundesraths im Betrage von . . . . . 422,000 M.

r Verfügung gestellt (Beil. z. d. Verhandl. d. K. d. A. 398 Bd. XV S. 293 ff.).

Endlich wurden in der XXV. Finanzperiode 1900 und 901 die Mittel für die Errichtung eines Zellenbaues bei r Gefangenanstalt Zweibrücken im Betrage von 430,000 M. willigt, um der Ueberfüllung dieser Anstalt wirksam entgenzutreten, um die Strafvollstreckung an den jugendlichen ersonen nach den Grundsätzen des Bundesraths zu erglichen und endlich um die Gefängnißreform auch für die falz vorzubereiten (Beil. z. d. Verhandl. d. K. d. A. 1900 d. II S. 972 und 973).

Diese Bauten bedeuten für die Gefängnißreform einen oßen Fortschritt. Im Einzelnen ist Folgendes zu berken:

I. Die neue Strafanstalt in Straubing besteht aus zwei theilungen: aus dem Zuchthaus und aus der Gefangenstalt mit einer Belegung von je 500 Gefangenen.

Das Zuchthaus Straubing wird in der Zeit vom 1. Juli zum 1. Oktober 1901 bezogen und dem Betriebe übergeben werden können. Durch das Zuchthaus Straubing rd eine Entlastung der übrigen Strafanstalten nicht hergeführt, weil dafür das bisherige Zuchthaus München t einem durchschnittlichen Bevölkerungsstande von 491 Gefangenen aufgelassen werden wird. Die einzige, allerdings r wesentliche Aenderung ist die, daß die Zuchthausstrafen dieser Anstalt nach dem System der Grundsätze des ndesraths vollstreckt werden.

Dagegen werden durch die Gefangenanstalt Straubing, voraussichtlich bis zum 1. Juli 1902 dem Betriebe übergeben werden kann, die bisher bestehenden Männer-Gefangenstalten um eine Anstalt mit einer Aufnahmefähigkeit von 0 Gefangenen vermehrt. Auch hier ist der Vortheil ercht, daß die Strafen nach den Grundsätzen des Bundesths vollstreckt werden.

Der 1. Juli 1902, an welchem die ganze Strafanstalt raubing (Zuchthaus und Gefangenanstalt) in Betrieb get sein wird, bringt für die übrigen Strafanstalten, soweit sich bis jetzt überblicken läßt, folgende Aenderungen:

1. Die bei den Zuchthäusern Ebrach und St. Georgen tehenden Abtheilungen für Gefängnißsträflinge werden gehoben. Diese Abtheilungen widersprechen dem im § 2 f. 1 der Grundsätze des Bundesraths aufgestellten Prinpe, wonach die Anstalten für Zuchthaussträflinge in bederen Gebäuden einzurichten sind.

Das Zuchthaus Ebrach wird seiner ursprünglichen Bemmung als Vollstreckungsort für Zuchthausstrafen mit er Belegung von 670 Gefangenen zurückgegeben und das chthaus St. Georgen in eine Gefangenanstalt für Männer einer Belegung von 560 Gefangenen umgewandelt.

2. Das Zellengefängniß Nürnberg erhält seine normale legung von 408 Gefangenen. Es ist damit wieder die inzelhaft als System ausnahmslos durchgeführt.

3. Durch die Entlastung und Umgestaltung der älteren Strafanstalten ist auch die Möglichkeit der in den Grundsätzen des Bundesraths vorgeschriebenen Absonderung der besseren Elemente von den Vorbestraften und Ehrlosen gefördert.

II. In dem neuen Zellenbau des jetzigen Zuchthauses, der späteren Gefangenanstalt, St. Georgen wird der Strafvollzug an 160 Gefangenen nach den Grundsätzen des Bundesraths bethätigt.

III. Auch in der Gefangenanstalt Niederschönenfeld, deren Umbau und Erweiterung nunmehr vollendet ist, werden die Gefängnißstrafen an 250 männlichen jugendlichen Gefangenen nach den Grundsätzen des Bundesraths vollzogen.

IV. Endlich wird durch den Zellenbau bei der Gefangenanstalt Zweibrücken, die am 1. Oktober 1902 vollendet sein wird, die Strafvollstreckung an den Jugendlichen ausschließlich und an den Erwachsenen zum Theil (an 120) nach den Grundsätzen des Bundesraths ermöglicht.

Soviel durch diese Neu- und Erweiterungsbauten für die Reform der Strafvollstreckung in Bayern geschehen ist, soviel bleibt noch zu schaffen übrig.

Die alten Strafanstalten mit der Gemeinschaftshaft ohne Trennung bei der Nacht bestehen fort. Die Durchführung der Grundsätze des Bundesraths ist in diesen alten Strafanstalten unmöglich, weil die nothwendigen Umbauten sich überhaupt nicht ausführen lassen. Aenderungen und Erweiterungen, insbesondere durch Zellenbauten, verursachen so unverhältnißmäßig hohe Kosten, daß es zweckmäßiger ist, mit dem gleichen Kostenaufwand neue Strafanstalten herzustellen, die dem angestrebten Zwecke besser entsprechen als umgebaute alte Gebäude.

Daraus ergibt sich die Nothwendigkeit, daß neue Strafanstalten gebaut werden.

Solange aber die Strafanstalt in Straubing nicht vollendet und einige Zeit im Betriebe ist und solange sich daher ein Ueberblick über die Bewegung des Bevölkerungsstandes der Gefangenen nicht gewinnen läßt, kann mit Vorschlägen über die Herstellung neuer Männerstrafanstalten noch nicht hervorgetreten werden. Soviel ist aber schon jetzt sicher, daß in einer späteren Finanzperiode die Errichtung eines neuen Männerzuchthauses und, wenn die Zahl der Gefängnißsträflinge wie bisher von Jahr zu Jahr zunimmt, auch die Erbauung einer neuen Männer-Gefangenanstalt nicht umgangen werden kann.

Die bisher geschilderte Fürsorge für die Verbesserung der Strafvollstreckung ist ausschließlich den Strafanstalten für Männer zugewendet. Für die Reform der Strafvollstreckung gegen Weiber ist nichts geschehen, obwohl sie selbstverständlich ebenso wichtig ist, wie die Reform der Strafvollstreckung gegen Männer. Die Weiberstrafanstalten im diesseitigen Bayern, die Zuchthäuser Wasserburg und Würzburg und die Gefangenanstalt Sulzbach sowie die Weiberabtheilung der Strafanstalt Kaiserslautern in der Pfalz, sind unzulänglich. Einzelhafträume sind nur in sehr beschränkter Zahl vorhanden. Die Gemeinschaft während der Nacht mit ihren schlimmen Folgen ist in allen Weiberanstalten ausnahmslos durchgeführt. Die Abtheilungen für weibliche Jugendliche in der Gefangenanstalt Sulzbach und in der Strafanstalt Kaiserslautern sind vollständig ungenügend. Wenn nun auch die Zuchthäuser Wasserburg und Würzburg und die Weiberabtheilung der Strafanstalt Kaiserslautern nicht an Ueberfüllung leiden, so können sie doch wegen der

unzweckmäßigen Bauart der Gebäude und wegen des Mangels einer ausreichenden Zahl von Einzelzellen dem Zwecke der Strafvollstreckung nur unvollständig genügen. Dagegen ist die Gefangenanstalt Sulzbach seit Jahren sehr stark belegt.

Um diesen Mißstand zu beseitigen, hat die Justizverwaltung die Gefangenanstalt Sulzbach dadurch zu entlasten versucht, daß sie vom 1. Februar 1900 an auf Grund Allerhöchster Ermächtigung die erwachsenen weiblichen Gefangenen, die mehr als drei Monate und weniger als fünf Monate im Gefängnisse zu verbleiben haben, in die Strafvollstreckungsgefängnisse und in die größeren Landgerichtsgefängnisse eingewiesen hat. War diese Maßregel Anfangs von Erfolg, so beginnt sie wegen der fortschreitenden Zunahme der weiblichen Gefängnißsträflinge allmählich ihre Wirkung zu versagen, so daß in den nächsten Jahren wieder mit einem allzugroßen Bevölkerungsstande in der Strafanstalt Sulzbach gerechnet werden muß.

Der Mangel einer Strafanstalt, in der die Strafvollstreckung gegen Weiber nach den Grundsätzen des Bundesraths durchgeführt wird, und die zu starke Belegung der Gefangenanstalt Sulzbach machen die Erbauung einer Strafanstalt für Weiber unbedingt nothwendig. Eine Erweiterung oder ein Umbau der alten Strafanstalten für Weiber nach dem neuen System ist nach der Beschaffenheit der Gebäude und des zur Verfügung stehenden Areals unmöglich.

Die Justizverwaltung hat es daher für ihre Pflicht gehalten, die Errichtung einer neuen Strafanstalt für 500 Weiber in's Auge zu fassen und zunächst vorsorglich für je ein Jahr der XXVI. Finanzperiode den Betrag von 9,750 *M.* für die Erwerbung eines Bauplatzes bei Ziff. X Kap. 4 § 2 „Erweiterungs- und Neubauten" einzusetzen. Die Justizverwaltung hat als Bauplatz die unmittelbare Nähe einer durch ihre Bahnverbindungen sehr günstig gelegenen kleineren Stadt im südlichen Theile Bayerns in Aussicht genommen; die Wahl ist jedoch noch nicht entschieden.

§ 88.

Was nun die Ausgaben für die Strafanstalten für ein Jahr der XXVI. Finanzperiode 1902 und 1903 betrifft, so ist in erster Linie hervorzuheben, daß mit der Eröffnung der Strafanstalt Straubing und den damit zusammenhängenden oben geschilderten Umgestaltungen sowie mit der Vollendung der Erweiterungsbauten der Gefangenanstalten Niederschönenfeld und Zweibrücken erhebliche Mehrausgaben verbunden sind. Dazu kommen die Mehrausgaben, die sich aus den Vorrückungen der Beamten und Bediensteten ergeben und die durch die ganz außerordentliche Steigerung der Preise für Brennmaterialien und Lebensmittel verursacht sind.

Im Einzelnen ist zu bemerken:

A. Zu den persönlichen Ausgaben.

1. Mit der Eröffnung des Zuchthauses Straubing ist eine Erhöhung der bisher für das Zuchthaus München aufgewendeten persönlichen Ausgaben nicht verbunden, weil die bei der Verwaltung des Zuchthauses München bestehenden Beamten- und Bedienstetenstellen auf die Verwaltung des Zuchthauses Straubing übergehen.

Dagegen macht die am 1. Juli 1902 stattfindende Eröffnung der Gefangenanstalt Straubing die Schaffung eines ganz neuen Beamten- und Bedienstetenkörpers nothwendig, wie ihn die Verwaltung einer Gefangenanstalt mit einem Bevölkerungsstande von 500 Gefangenen verlangt, nämlich die Aufstellung eines Direktors, eines Assessors, eines Hau geistlichen, eines Hauslehrers, eines Rechnungsgehilfe zweier Schreibgehilfen, eines Bureaudieners, eines Hau verwalters, eines Oberaufsehers, eines Oberkrankenwärter eines Maschinisten, eines Baupaliers, eines landwirthscha lichen Assistenten, vier Werkmeister, eines Krankenwärter zweier Nachtwächter, eines Thoraufsehers und 32 Siche heitsaufseher.

2. Die Erweiterung der Gefangenanstalt Niederschöne feld erheischt die Aufstellung eines Assessors.

Während die Leitung dieser Strafanstalt in ihr früheren Gestalt und Einrichtung die Arbeitskraft d Direktors nicht in vollem Umfang in Anspruch nahm, daß für die Besorgung des Rechnungswesens und d übrigen Verwaltungsdienstes ein Nebenbeamter nicht not wendig war, ist dies nach der jetzigen Gestalt und Ei richtung der Anstalt anders geworden. Abgesehen von d Erhöhung der Belegungsziffer von 190 auf 250 Gefange wird die Arbeitslast des Direktors durch die häufigen Zelle besuche, denen gerade bei den jugendlichen Gefangenen l sondere Mühe und Sorgfalt gewidmet werden muß, einem solchen Maße vermehrt, daß es ihm nicht mögli ist, auch noch die Nebengeschäfte der Verwaltung zu l sorgen. Es ist daher die Aufstellung eines Assessors o Nebenbeamten, der schon unter den bisherigen Verhältniss wegen der Schwierigkeiten bei der Beschaffung eines Ste vertreters in den häufigen Fällen der Behinderung d Direktors vermißt wurde, unbedingt nothwendig.

Mit Rücksicht auf die Erziehung und die Gesundhei pflege der jugendlichen Gefangenen ist weiter die Aufstellu eines mit pragmatischen Rechten ausgestatteten katholisch Hausgeistlichen und eines Hausarztes an Stelle der bist nur mit den Funktionen dieser amtlichen Stellungen l kleideten Personen in Aussicht genommen.

Endlich ist das Aufsichtspersonal mit Rücksicht auf d größeren Bevölkerungsstand um einen Oberaufseher u einen Sicherheitsaufseher zu vermehren.

3. Die Erweiterung der Gefangenanstalt Zweibrück fordert die Schaffung einer dritten Schreibgehilfenstelle, d Aufstellung eines Paliers und die Vermehrung des Sich heitspersonals um 3 Aufseher.

4. Der protestantische Hausgeistliche der Gefange anstalt Zweibrücken erwirbt im ersten Jahre der Fina periode die Anwartschaft auf die Verleihung pragmatisch Rechte.

Im Interesse der Seelsorge ist es ferner nothwend bei der Gefangenanstalt Lichtenau an Stelle des funktionirend protestantischen Hausgeistlichen einen statusmäßigen, nic pragmatischen Hausgeistlichen aufzustellen.

5. Bei der Verwaltung der Gefangenanstalt Ambe unterstützten seit einer langen Reihe von Jahren zwei recht kundige Funktionäre den Assessor in der Bearbeitung d sehr umfangreichen Kosten- und Rechnungswesens. Di beiden Funktionäre sind am 1. Februar 1900 ausgetret und können wegen des Mangels eines entsprechenden Z gangs nicht mehr ersetzt werden. Es ist daher im Intere des Rechnungswesens die Schaffung zweier Rechnung gehilfen-Stellen nothwendig.

6. Die sehr erhebliche Steigerung der Kanzleigeschäf bei der Verwaltung des Zuchthauses Ebrach begründet d Aufstellung eines dritten Schreibgehilfen.

7. Der Arbeitsbetrieb der Gefangenanstalt Lichten wurde bisher von dem Baupalier, der zugleich Werkmeist

war, geleitet und überwacht. Weil aber eine so vielseitige Persönlichkeit nicht mehr zu haben ist und weil die Trennung dieser beiden Thätigkeiten im Interesse der Förderung der Arbeit nothwendig ist, wurden die Mittel für einen eigenen Werkmeister der Anstalt eingestellt.

8. An den anderen Strafanstalten waren im Interesse der Gefangenenbeschäftigung einige Beförderungen für das Werkpersonal vorzusehen.

9. Die Regelung des Aufsichtsdienstes macht die Vermehrung der Stellen der Sicherheitsaufseher bei einigen Strafanstalten nothwendig, nämlich

bei dem Zuchthause Ebrach um 5
bei der Strafanstalt Kaiserslautern um 3
bei dem Zellengefängniß Nürnberg um 2
bei dem Zuchthause St. Georgen und bei der Gefangenanstalt Amberg je um . . . . . 1.

Bei der Weiberabtheilung der Strafanstalt Kaiserslautern endlich muß die Zahl der Aufseherinnen um eine vermehrt werden, um den Anforderungen des Dienstes genügen zu können. Die durch diese Vermehrungen und Verschiebungen im pragmatischen und nichtpragmatischen Personale hervorgerufenen Aenderungen gegenüber dem Etat für die XXV. Finanzperiode sind aus den Anlagen A und B zum Etat unter Ziff. X ersichtlich.

10. Die Kosten für Stellvertretung, Geschäftsaushilfe und besondere Leistungen bedürfen keiner Erhöhung.

Die bei der Aufstellung des Etats für ein Jahr der XXV. Finanzperiode in Aussicht gestellten praktischen Uebungskurse im Gefängnißwesen in München und in Nürnberg haben inzwischen stattgefunden.

In der Zeit vom 12. bis zum 29. November 1900 wurde in Nürnberg unter der Leitung des Vorstandes des dortigen Zellengefängnisses der erste und in der Zeit vom 22. April bis zum 11. Mai 1901 in München unter der Leitung des Ministerialreferenten für die Strafanstalten der zweite praktische Uebungskurs im Gefängnißwesen unter zahlreicher Betheiligung der Richter und Staatsanwälte abgehalten.

Diese praktischen Uebungskurse, die den Zweck haben, den Richtern und Staatsanwälten das Strafvollzugswesen, das ihnen bisher ferne gelegen ist, näher zu bringen und geeignete Bewerber für die Vorstandsstellen der Strafanstalten zu gewinnen, werden in jedem Jahre wiederholt und auch in anderen Orten als in München und in Nürnberg abgehalten werden, weßhalb die für je ein Jahr der XXV. Finanzperiode bewilligte Summe der Kosten der Stellvertretung, der Geschäftsaushilfe und besonderer Leistungen auch für je ein Jahr der XXVI. Finanzperiode erbeten wird.

B. Zu den sächlichen Ausgaben.

Die sehr beträchtliche Mehrforderung gegenüber der Bewilligung für ein Jahr der XXV. Finanzperiode ist veranlaßt durch die Bedürfnisse der Strafanstalt Straubing für die elektrische Beleuchtung, die Beheizung und die sonstigen neuen Einrichtungen der Anstalt (die elektrischen Wasserpumpen, das Industriegeleise u. s. w.), ferner durch die Erweiterung der Gefangenanstalten Niederschönenfeld und Zweibrücken, endlich durch die ganz außerordentliche Steigerung der Preise für Lebensmittel und Brennmaterialien.

Was sodann die Einnahmen betrifft, so wurde zunächst der Arbeitsverdienst der Gefangenen der Gefangenanstalt Straubing, der einen ganz neuen Einnahmeposten bildet, auf 50,000 ℳ für ein Jahr der XXVI. Finanzperiode veranschlagt. Der Arbeitsverdienst des Zuchthauses Straubing wurde gleichfalls auf die Summe von 50,000 ℳ festgesetzt, so daß der Voranschlag der Erträgnisse des Arbeitsverdienstes der Gefangenen in der Strafanstalt Straubing (Zuchthaus und Gefangenanstalt) 100,000 ℳ für ein Jahr der Finanzperiode beträgt, d. i. um 47,500 ℳ mehr als für das Zuchthaus München in einem Jahre der XXV. Finanzperiode.

Die jährlichen Erträgnisse aus dem Arbeitsverdienste der Gefangenen in den übrigen Strafanstalten wurden um den Betrag von 67,140 ℳ erhöht. Es wurde hiebei bis an die äußerste Grenze der Ertragsfähigkeit nach dem Durchschnitte der letztverflossenen Jahre gegangen.

Die gesammte Erhöhung der Einnahmen aus dem Arbeitsverdienste der Gefangenen beträgt daher gegenüber einem Jahre der XXV. Finanzperiode 114,640 ℳ für ein Jahr der neuen Finanzperiode. Sie steht übrigens weder mit einer Aenderung im Arbeitsbetriebe noch mit einer Vermehrung der bisher eingeführten Arbeiten im Zusammenhang.

Auch bei der Verwerthung der Arbeitskraft der 500 Gefangenen der neuen Gefangenanstalt Straubing wird, wie dies bisher geschehen ist, im Sinne des § 22 der Grundsätze des Bundesraths darauf Bedacht genommen werden, daß die Interessen des Privatgewerbes möglichste Schonung erfahren.

Es stehen in der Strafanstalt Straubing 40 Tagwerk außerhalb der Umwehrung zur Bebauung als Gemüsegartenland zur Verfügung. Außerdem sind die umfangreichen Gemüsegärten innerhalb der Umwehrung anzulegen und zu bebauen, so daß die Beschäftigung der Gefangenen im Freien in dieser Anstalt einen größeren Umfang annehmen wird.

Die Einnahmen aus den erstatteten Unterhaltskosten und die sonstigen Einnahmen konnten eine wesentliche Steigerung nicht erfahren.

Trotz der verhältnißmäßig sehr erheblichen Erhöhung der Einnahmen aus dem Arbeitsverdienste der Gefangenen berechnet sich ein Staatszuschuß von . . . 2'265,800 ℳ für ein Jahr der XXVI. Finanzperiode.

Hievon ist jedoch wegen des späteren Bezuges der zweiten Abtheilung der Strafanstalt Straubing und des Zellenbaues der Gefangenanstalt Zweibrücken der Betrag von . . . . . 50,000 ℳ abzuziehen, so daß ein thatsächlich erforderlicher Staatszuschuß von . . . . . 2'215,800 ℳ verbleibt.

Gegenüber der Bewilligung für ein Jahr der XXV. Finanzperiode beträgt die Mehrung . . . . 219,430 ℳ.

Wenn bei einem Gesammtstaatszuschusse von 2'215,800 ℳ auf den Gefangenen 271 ℳ 74 ₰, also gegenüber einem Jahre der XXV. Finanzperiode um 14 ℳ 74 ₰ mehr treffen, so erklärt sich diese Mehrausgabe in erster Linie aus der Steigerung der Bedürfnisse für die Mundverpflegung, die Beheizung und die Beleuchtung.

Was die Erweiterungs- und Neubauten bei den Strafanstalten betrifft, so ergibt sich aus den früheren Darlegungen, daß wegen der Erbauung neuer Strafanstalten die entsprechenden Forderungen späteren Finanzperioden vorbehalten bleiben müssen.

§ 89.

Für die XXVI. Finanzperiode sind die nachstehenden Forderungen unabweisbar:

1. Die Herstellung eines Wohnhauses für den Assessor und den katholischen Hausgeistlichen bei der Gefangenanstalt Niederschönenfeld	46,000 ℳ.
2. Die Herstellung zweier Wohnhäuser für die verheiratheten Aufseher des Zuchthauses Plassenburg	108,800 ℳ.
3. Die 5% Reserve aus Nr. 1 und 2 .	7,740 ℳ.
4. Die Erwerbung eines Bauplatzes für eine neue Weiberstrafanstalt	19,500 ℳ.
Summa	182,040 ℳ.

Zu Nr. 1.

Die Erweiterung der Gefangenanstalt Niederschönenfeld verlangt, wie schon oben ausgeführt worden ist, die Aufstellung eines Assessors und eines statusmäßigen Hausgeistlichen für die katholischen Gefangenen. Die selbstverständliche Folge dieser Forderung ist die Herstellung eines Dienstwohngebäudes für die beiden Beamten, weil Miethwohnungen in Niederschönenfeld nicht zur Verfügung stehen. Der Hausarzt kann, wie bisher, seinen Wohnsitz in Rain beibehalten. Es ist daher beabsichtigt, auf einem der Gefangenanstalt gehörigen Grundstücke nordöstlich vom Bedienstetenwohngebäude an der Straße nach Marxheim ein Gebäude mit zwei Wohnungen von je fünf Zimmern und den nothwendigen Nebenräumen sowie ein einfaches Nebengebäude für eine gemeinschaftliche Waschküche und ein gemeinschaftliches Bügelzimmer, ferner für zwei Holzlegen zu errichten.

Die Kosten für dieses Wohnhaus und dessen Nebengebäude belaufen sich mit Rücksicht darauf, daß die Baumaterialien mit der Bahn nach Rain und von dort auf der Achse nach Niederschönenfeld geschafft werden müssen, daß ferner in Niederschönenfeld keine Handwerksleute ansässig sind und daß endlich die jugendlichen Gefangenen nur in geringem Umfange zu den Bauarbeiten herangezogen werden können, auf 46,000 ℳ.

Zu Nr. 2.

Das verheirathete Aufsichtspersonal des Zuchthauses Plassenburg leidet unter dem Mangel an Dienstwohnungen sehr empfindlich. Die hohe Lage des Zuchthauses und die weite Entfernung von der Stadt Kulmbach, wo die verheiratheten Aufseher wohnen, sind die Ursache vieler Erschwerungen des Dienstes und vieler Mißstände, denen unbedingt abgeholfen werden muß. Den verheiratheten Aufsehern ist es unmöglich gemacht, das Mittagessen in ihren Familien einzunehmen, da die weite Entfernung ihrer Wohnungen es ausschließt, daß sie während der Mittagspause nach Hause gehen. Es muß ihnen daher das Mittagessen von den Angehörigen, Frauen und Kindern, aus der Stadt über die hohe Bergstraße in die Anstalt gebracht werden. Die damit verbundenen Mißstände steigern sich bei schlechten Witterungsverhältnissen und in den Wintermonaten.

Es ist nicht nur im Interesse des Aufsichtspersonals selbst, sondern auch im Interesse des Dienstes gelegen, wenn die verheiratheten Aufseher möglichst nahe bei der Anstalt wohnen. Das Staatsministerium der Justiz, das in dem Bestreben, die Dienstverhältnisse des Aufsichtspersonals bei den Strafanstalten zu verbessern, schon längst sein Augenmerk auf die Schaffung von Dienstwohnungen für das Aufsichtspersonal bei dem Zuchthause Plassenburg gerichtet hat, ist nunmehr in der Lage vorzuschlagen, zur Beseitigung der geschilderten Mißstände den Anfang damit zu machen, daß auf dem Festungsberge auf dem der Anstalt gehörigen Grundstücke Plan-Nr. 1026 am Buchwege zunächst zwei Wohnhäuser, das eine zu vier Wohnungen zu je drei Zimmern und den nothwendigen Nebenräumen, das andere mit zwei solchen Wohnungen errichtet werden. Später können auf diesem Bauplatze noch weitere Wohnhäuser hergestellt werden.

Die Wahl dieses allein geeigneten Bauplatzes bedingt auch die Anlage eines Weges außerhalb der Plassenburg, welcher bei geschlossenem Burgthor den Verkehr von den Aufseherhäusern zur Stadt ermöglicht. Die Gesammtkosten für die zwei Aufseherwohnhäuser und den Weg beziffern sich auf 108,800 ℳ.

Zu Nr. 3.

Die 5 % Reserve für die Neubauten unter Nr. 1 und 2 berechnet sich aus der Gesammtbaukostensumme zu 154,800 ℳ. auf 7,740 ℳ.

Zu Nr. 4.

Für die Errichtung einer neuen Weiberstrafanstalt, deren Dringlichkeit schon oben begründet ist, sind zunächst 15 Tagwerk Baugrund nothwendig. Da der Ankaufspreis sich nach den bisherigen Verhandlungen auf 1,200 bis 1,500 ℳ. für das Tagwerk belaufen wird, dürfte es veranlaßt sein, als Durchschnittssumme den Betrag von 19,500 ℳ. für die Erwerbung eines Bauplatzes der neuen Weiberstrafanstalt einzustellen.

XVIII. Petitionen.

§ 90.

Von einer Reihe von Kategorien von Beamten und Bediensteten des Justizressorts sind im Laufe der Jahre 1900 und 1901 Gesuche um Verbesserung ihrer Lage eingelaufen, die voraussichtlich in Form von Petitionen auch an den Landtag gelangen werden.

1. Die Amts- und Landgerichts-Sekretäre des Königreichs haben

a) um Einreihung in eine höhere Gehaltsklasse und

b) um Verleihung des Titels, Ranges und Gehalts von landgerichtlichen Obersekretären an eine entsprechende Zahl weiterer Amtsgerichts-Sekretäre und um Verleihung von Titel, Rang und Gehalt von oberlandesgerichtlichen Sekretären an eine entsprechende Anzahl von landgerichtlichen Sekretären

gebeten.

2. Die Gerichtsvollzieher streben an

a) mehrere Abänderungen der K. Verordnung vom 16. Dezember 1899, die Gerichtsvollzieherordnung betreffend,

b) daß zu geschäftsleitenden und rechnungsführenden Sekretären an den Gerichtsvollziehereien nur Gerichtsvollzieher ernannt werden und daß auch jeweils

ein Theil der Gerichtsvollzieher I. Klasse mit pragmatischen Rechten ausgestattet werde.

3. Bezüglich des Kanzleipersonals haben

a) der Verein bayerischer Justizfunktionäre gebeten

daß für die Assistenten bei den Land- und Amtsgerichten und den Staatsanwaltschaften analog den Gerichtsvollziehern zwei Klassen, eine mit einem Anfangsgehalt von 1,500 M. und eine mit einem Anfangsgehalt von 1,320 M. geschaffen,

daß die Gehaltszulage überall als pensionsfähiger Gehalt zu behandeln und die als Gerichtsschreibergehilfe erdiente Zeit in die für die Pensionirung in Betracht kommende Dienstzeit eingerechnet und

daß für das ältere Kanzleipersonal wie für das Bezirksamts- und Rentamtspersonal eine Reihe von pragmatischen Stellen errichtet

werde,

b) die Sekretariatsassistenten und Sekretariatsgehilfen bei den Gerichten und Staatsanwaltschaften der Pfalz die Bitte gestellt:

bei Aenderung des Gehaltsregulativs vom 26. Juni 1894 ihre Gehalts- und Vorrückungsverhältnisse entsprechend denjenigen der mit ihnen in Bezug auf Vorbildung und Dienstleistungen auf gleicher Höhe stehenden Bediensteten anderer Ressorts zu regeln.

4. Die Landgerichtsboten erbitten

Einreihung in eine höhere Gehaltsklasse.

5. Vom Strafanstaltspersonale bitten

a) die Hauslehrer um Verleihung pragmatischer Rechte nach längerer Dienstzeit,

b) die Buchhalter um Einreihung in die II. Klasse,

c) die Baupalire um Einreihung in die V. Klasse,

d) die Rechnungsgehilfen um Einreihung in die V. Klasse und die Schreibgehilfen um Einreihung in die VIII. Klasse,

e) die Werkmeister und die Hausverwalter um Einreihung in die VI. Klasse des Gehaltsregulativs für die nichtpragmatischen Beamten und Bediensteten im Ressort des Staatsministeriums der Justiz und

f) die verheiratheten Sicherheitsaufseher bei dem Zellengefängnisse Nürnberg um Verbesserung ihrer Lage durch Gehalts- und Theuerungszulagen.

Von diesen sämmtlichen Petitionen konnte zur Zeit nur der oben unter Ziff. 1 b erwähnten Bitte der Sekretäre eine Berücksichtigung zugewendet werden. Die Bitte der Gerichtsvollzieher um Abänderung von Bestimmungen der K. Verordnung vom 16. Dezember 1899 eignet sich — ganz abgesehen von anderen Gründen — schon mit Rücksicht auf die Kürze der seit der Neuorganisation verflossenen Zeit und da die Wirkungen derselben noch gar nicht vollständig überblickt werden können, nicht zur Berücksichtigung. Die weitere Bitte der Gerichtsvollzieher, daß zu geschäftsleitenden und rechnungsführenden Sekretären an den Gerichtsvollzieherein nur Gerichtsvollzieher ernannt werden sollen, kann nur von Fall zu Fall gewürdigt werden.

Alle übrigen oben unter Ziff. 1—5 erwähnten Bitten können erst bei der Revision der Gehaltsregulative weiter in Erwägung gezogen werden.

München, den 22. Juli 1901.

Königliches Staatsministerium der Justiz.

(gez.) Dr. Frhr. von Leonrod.

Beilage I.

Uebersicht

über den Stand der Arbeiten zur Anlegung des Grundbuchs in den Landestheilen rechts des Rheins

am 1. Juli 1901.

Bei den mit fetter Schrift bezeichneten Amtsgerichten wird auch eine Bereinigung des Hypothekenwesens durchgeführt.

Landgericht	Amtsgerichte	Der I. Abschnitt der Anlegung wurde in Angriff genommen		Der I. Abschnitt der Anlegung wurde erledigt		Der I. Abschnitt der Anlegung wird noch in diesem Jahr erledigt
		bei dem Amtsgerichte	am	bei dem Amtsgerichte	am	bei den Amtsgerichte
München I	1. München I	1. München I	16. X. 98	1. München I	1. X. 00	
	2. München II	**2. München II**	1. II. 99	2. München II	1. VI. 00	
München II	3. Bruck	3. Bruck	16. X. 98			1. Bruck
	4. Dachau	4. Dachau	16. X. 98			
	5. Dorfen	5. Dorfen	16. X. 98	3. Dorfen	16. IV. 00	
	6. Ebersberg	6. Ebersberg	16. X. 98	4. Ebersberg	1. VI. 01	
	7. Erding	**7. Erding**	16. X. 98	5. Erding	1. IX. 00	
	8. Freising	8. Freising	16. X. 98	6. Freising	1. XI. 00	
	9. Garmisch	9. Garmisch	16. X. 98	7. Garmisch	1. XI. 00	
	10. Haag	10. Haag	1. I. 99	8. Haag	1. V. 00	
	11. Miesbach	**11. Miesbach**	16. X. 98	9. Miesbach	16. VIII. 00	
	12. Starnberg	12. Starnberg	16. X. 98	10. Starnberg	1. VI. 00	
	13. Tegernsee	**13. Tegernsee**	1. XI. 00			2. Tegernsee
	14. Tölz	14. Tölz	16. X. 98	11. Tölz	1. XI. 00	
	15. Weilheim	15. Weilheim	1. XI. 99			
	16. Wolfratshausen	16. Wolfratshausen	1. I. 99	12. Wolfratshausen	1. VI. 00	
Traunstein	17. Aibling	**17. Aibling**	16. X. 98	13. Aibling	1. VIII. 00	
	18. Altötting	18. Altötting	16. X. 98	14. Altötting	16. X. 00	
	19. Berchtesgaden	19. Berchtesgaden	1. XI. 99	15. Berchtesgaden	16. X. 00	
	20. Burghausen	**20. Burghausen**	16. X. 98	16. Burghausen	1. II. 01	
	21. Laufen	21. Laufen	16. X. 98	17. Laufen	1. VI. 00	
	22. Mühldorf	**22. Mühldorf**	1. III. 99			3. Mühldorf
	23. Prien	**23. Prien**	16. X. 98			4. Prien
	24. Reichenhall	24. Reichenhall	16. X. 00			5. Reichenhall
	25. Rosenheim	**25. Rosenheim**	16. X. 98			6. Rosenheim
	26. Tittmoning	26. Tittmoning	16. X. 98	18. Tittmoning	1. X. 00	
	27. Traunstein	**27. Traunstein**	16. X. 98	19. Traunstein	1. III. 01	
	28. Trostberg	28. Trostberg	16. X. 98	20. Trostberg	1. VI. 00	
	29. Wasserburg	**29. Wasserburg**	16. X. 98	21. Wasserburg	15. IV. 00	
Deggendorf	30. Arnstorf	30. Arnstorf	16. X. 98	22. Arnstorf	1. XI. 99	
	31. Deggendorf	**31. Deggendorf**	16. X. 98	23. Deggendorf	16. XI. 00	
	32. Grafenau	32. Grafenau	16. X. 98	24. Grafenau	1. XI. 99	
	33. Hengersberg	33. Hengersberg	16. X. 98	25. Hengersberg	16. VI. 00	
	34. Osterhofen	34. Osterhofen	16. X. 98	26. Osterhofen	1. IV. 00	
	35. Regen	35. Regen	16. X. 98	27. Regen	16. X. 00	
	36. Viechtach	36. Viechtach	16. X. 98	28. Viechtach	10. X. 00	

Amtsgerichte	Der I. Abschnitt der Anlegung wurde in Angriff genommen		Der I. Abschnitt der Anlegung wurde erledigt		Der I. Abschnitt der Anlegung wird noch in diesem Jahre erledigt
	bei dem Amtsgerichte	am	bei dem Amtsgerichte	am	bei den Amtsgerichten
37. Dingolfing	37. Dingolfing	16. X. 98			7. Dingolfing
38. Eggenfelden	38. Eggenfelden	1. XI. 98			
39. Landshut	**39. Landshut**	16. X. 98			
40. Mainburg	**40 Mainburg**	16. X. 98			8. Mainburg
41. Moosburg	41. Moosburg	16. X. 98	29. Moosburg	1. VI. 01	
42. Neumarkt a. R.	42. Neumarkt a. R.	16. X. 98			9. Neumarkt a. R.
43. Rottenburg	43. Rottenburg	1. V. 99	30. Rottenburg	16. V. 01	
44. Vilsbiburg	44. Vilsbiburg	16. X. 98			10. Vilsbiburg
45. Freyung	45. Freyung	16. X. 98	31. Freyung	1. VI. 00	
46. Griesbach	46. Griesbach	1. I. 99	32. Griesbach	1. XII. 00	
47. Passau	47. Passau	16. X. 98			
48. Pfarrkirchen	48. Pfarrkirchen	1. I. 99	33. Pfarrkirchen	1. XII. 00	
49. Rotthalmünster	49. Rotthalmünster	16. X. 98			11. Rotthalmünster
50. Simbach	50. Simbach	1. I. 99	34. Simbach	1. IV. 00	
51. Vilshofen	51. Vilshofen	16. X. 98	35. Vilshofen	1. VII. 01	
52. Waldkirchen	52. Waldkirchen	1. I. 99			12. Waldkirchen
53. Wegscheid	53. Wegscheid	1. I. 99	36. Wegscheid	1. V. 00	
54. Bogen	54. Bogen	16. X. 98	37. Bogen	16. I. 00	
55. Kötzting	55 Kötzting	16. X. 98	38. Kötzting	1. VII. 01	
56. Landau a. J.	**56. Landau a. J.**	16. X. 98	39. Landau a. J.	1. IV 01	
57. Mallersdorf	57 Mallersdorf	16. X. 98	40. Mallersdorf	1. IV. 01	
58. Mitterfels	58. Mitterfels	16. X. 98	41. Mitterfels	16. XI. 00	
59. Neukirchen	59. Neukirchen	16.IV. 99	42. Neukirchen	16. VII. 00	
60. Straubing	**60. Straubing**	16. X. 98	43. Straubing	1. XII. 00	
61. Amberg	61. Amberg	1. VI. 99			
62. Cham	**62. Cham**	1. VI. 99			
63. Furth	63. Furth	16. VII. 00	44. Furth	1. III. 01	
64 Kastl	64. Kastl	1. VI. 99	45. Kastl	16. IV. 01	
65. Nabburg	65. Nabburg	1. VI. 99	46. Nabburg	1. VI. 01	
66. Neumarkt i. O.	**66. Neumarkt i. O.**	1. X. 99			
67. Neunburg v. W.	67. Neunburg v. W.	1. VI. 99			13. Neunburg v. W.
68. Parsberg	68. Parsberg	1. VI. 99	47. Parsberg	1. VII.01	
69. Schwandorf	69. Schwandorf	1. VI. 99			14. Schwandorf
70. Sulzbach	70. Sulzbach	1. VI. 99	48. Sulzbach	16. IV. 01	
71. Waldmünchen	71. Waldmünchen	1. VI. 99			15. Waldmünchen
72. Abensberg	72. Abensberg	1. IV. 00			16. Abensberg
73. Burglengenfeld	73. Burglengenfeld	1. X. 99	49. Burglengenfeld	16. IV. 01	
74. Hemau	74. Hemau	16. IV. 99	50. Hemau	16. VII. 00	
75. Kelheim	75. Kelheim	1. X. 99	51. Kelheim	1. VII. 01	
76. Nittenau	**76. Nittenau**	16. IV. 99	52. Nittenau	1. IX. 00	
77. Regensburg I	77. Regensburg I	16. VIII. 99	53. Regensburg I	1. IV. 01	
78. Regensburg II	78. Regensburg II	16. IV. 99	54. Regensburg II	1. IV. 01	
79. Regenstauf	79. Regenstauf	1. IX. 99	55. Regenstauf	1. II. 01	
80. Riedenburg	80. Riedenburg	16 IV. 99			17. Riedenburg
81. Roding	81. Roding	16. I. 99			18. Roding
82. Stadtamhof	**82. Stadtamhof**	1. I. 99			
83. Wörth	83. Wörth	16. IV. 99			

Landgericht	Amtsgerichte	Der I. Abschnitt der Anlegung wurde in Angriff genommen		Der I. Abschnitt der Anlegung wurde erledigt		Der I. Abschnitt Anlegung wird in diesem Je erledigt
		bei dem Amtsgerichte	am	bei dem Amtsgerichte	am	bei den Amtsgeri
Weiden	84. Auerbach	84. Auerbach	16. VII. 99			19. Auerbach
	85. Erbendorf	85. Erbendorf	16. VII. 99	56. Erbendorf	1. VII. 01	
	86. Eschenbach	86. Eschenbach	1. V. 00			
	87. Kemnath	87. Kemnath	16. VII. 99			20. Kemnath
	88. Neustadt a. W.-N.	88. Neustadt a. W.-N.	1. VI. 99	57. Neustadt a. W.-N.	1. IV. 01	
	89. Oberviechtach	89. Oberviechtach	16. VII. 99			21. Oberviechtach
	90. Tirschenreuth	90. Tirschenreuth	16. VII. 99			22. Tirschenreuth
	91. Vilseck	91. Vilseck	1. VI. 99	58. Vilseck	1. IV. 01	
	92. Vohenstrauß	92. Vohenstrauß	1. X. 99			23. Vohenstrauß
	93. Waldsassen	93. Waldsassen	1. VI. 99			
	94. Weiden	94. Weiden	1. VI. 99			
Augsburg	95. Aichach	95. Aichach	16. VII. 99			
	96. Augsburg	**96. Augsburg**	16. VII. 99			
	97. Burgau	97. Burgau	16. VII. 99			
	98. Friedberg	98. Friedberg	1. X. 99			
	99. Landsberg	**99. Landsberg**	1. VII. 99			
	100. Schwabmünchen	100. Schwabmünchen	1. VII. 99			
	101. Wertingen	101. Wertingen	1. VIII. 99			
	102. Zusmarshausen	102. Zusmarshausen	16. VII. 99			
Kempten	103. Füssen	103. Füssen	16. VII. 99			
	104. Immenstadt	104. Immenstadt	16. VII. 99			
	105. Kaufbeuren	105. Kaufbeuren	16. VII. 99			
	106 Kempten	106. Kempten	16. VII. 99			
	107. Lindau	107. Lindau	16. VII. 99			
	108. Oberdorf	108. Oberdorf	1. VI. 00			
	109. Obergünzburg	109. Obergünzburg	1. X. 99	59. Obergünzburg	1. VII. 01	
	110. Schongau	110. Schongau	16. XI. 99			
	111. Sonthofen	**111. Sonthofen**	16. VIII. 99			
	112. Weiler	112. Weiler	16. VII. 99			
Memmingen	113. Babenhausen	113. Babenhausen	1. X. 99			
	114. Buchloe	114. Buchloe	1. X. 99			
	115. Günzburg	115. Günzburg	1. X. 99			
	116. Illertissen	116. Illertissen	16. XI. 99			
	117. Krumbach	117. Krumbach	1. X. 99			
	118. Memmingen	118. Memmingen	16. XI. 99			
	119. Mindelheim	119. Mindelheim	16. XI. 99			
	120. Neuulm	120. Neuulm	1. X. 99			
	121. Ottobeuren	121. Ottobeuren	1. X. 99			24. Ottobeuren
	122. Türkheim	122. Türkheim	1. X. 99			
	123. Weißenhorn	123. Weißenhorn	1. X. 99			
Neuburg	124. Dillingen	124. Dillingen	16. VII. 99			
	125. Donauwörth	125. Donauwörth	16. VII. 99			
	126. Geisenfeld	**126. Geisenfeld**	1. V. 99			
	127. Höchstädt a. D.	127. Höchstädt a. D.	16. VII. 99			
	128. Lauingen	128. Lauingen	16. VII. 99			
	129. Neuburg a. D.	129. Neuburg a. D.	16. VII. 99			
	130. Nördlingen	**130. Nördlingen**	1. V. 99			
	131. Oettingen	131. Oettingen	16. VII. 99			
	132. Pfaffenhofen	132. Pfaffenhofen	16. VII. 99			
	133. Rain	133. Rain	16. VII. 99			
	134. Schrobenhausen	134. Schrobenhausen	16. VII. 99			

Amtsgerichte	Der I. Abschnitt der Anlegung wurde in Angriff genommen		Der I. Abschnitt der Anlegung wurde erledigt		Der I. Abschnitt der Anlegung wird noch in diesem Jahre erledigt
	bei dem Amtsgerichte	am	bei dem Amtsgerichte	am	bei den Amtsgerichten
135. Beilngries	135. Beilngries	16. XI 99			
136. Eichstätt	136. Eichstätt	1. X. 99			
137. Ellingen	137. Ellingen	1. X 99			
138. Greding	138. Greding	1. I. 00	60. Greding	16. IV. 01	
139. Ingolstadt	**139. Ingolstadt**	1. IX. 00			
140. Kipfenberg	140. Kipfenberg	16. XI. 99	61. Kipfenberg	16. III. 01	
141. Monheim	141. Monheim	16. XI. 99			
142. Pappenheim	142. Pappenheim	1. X. 99			25. Pappenheim
143. Weißenburg	143. Weißenburg	1. X. 99	62. Weißenburg	1. II. 01	
144. Hof	**144. Hof**	1. XI. 00			
145. Kirchenlamitz	145. Kirchenlamitz	1. II. 01			
146. Münchberg	146. Münchberg	1. V. 00			
147. Naila	147. Naila	1. VI. 00			
148. Rehau	148. Rehau	15. VII. 00			26. Rehau
149. Selb	**149. Selb**	16. VI. 00	63. Selb	16. IV. 01	
150. Thiersheim	150. Thiersheim	1. II. 01			27. Thiersheim
151. Wunsiedel	151. Wunsiedel	16. IV. 00			28. Wunsiedel
152. Bayreuth	**152. Bayreuth**	1. XII. 00			
153. Berneck	**153. Berneck**	16. X. 00			
154. Hollfeld	154. Hollfeld	16. X. 00			29. Hollfeld
155. Kulmbach					
156. Pegnitz	155. Pegnitz	16. XI. 00			
157 Pottenstein	156. Pottenstein	1. IX. 00			
158. Stadtsteinach	157. Stadtsteinach	16. X. 00			
159. Thurnau	**158. Thurnau**	10. X. 00			
160. Weidenberg	159. Weidenbberg	1. IV. 01			
161. Weismain	160. Weismain	16. IV. 00			
162. Bamberg I					
163. Bamberg II	**161. Bamberg II**	16. X 00			
164. Baunach	162. Baunach	1. VII. 01			
165. Burgebrach					
166. Ebermannstadt	163. Ebermannstadt	16. IV. 01			
167. Ebern					
168. Forchheim	164. Forchheim	1. VII. 01			
169. Höchstädt a./A.					
170. Kronach	**165. Kronach**	1. IV. 01			
171. Lichtenfels					
172. Ludwigstadt					
173. Nordhalben	**166. Nordhalben**	1. IV. 01			
174. Scheßlitz					
175. Seßlach					
176. Staffelstein					
177. Cadolzburg	167. Cadolzburg	16. XII. 00			
178. Erlangen	168. Erlangen	1. VI. 01			
179 Fürth	**169. Fürth**	16. VI. 01			
180. Herzogenaurach	170. Herzogenaurach	16. V. 01			
181. Markterlbach					
182. Neustadt a/A.					
183. Scheinfeld					
184. Windsheim	**171. Windsheim**	1. VI. 01			

Landgericht	Amtsgerichte	Der I. Abschnitt der Anlegung wurde in Angriff genommen		Der I. Abschnitt der Anlegung wurde erledigt		Der I. Abschnitt d Anlegung wird no in diesem Jah erledigt
		bei dem Amtsgerichte	am	bei dem Amtsgerichte	am	bei den Amtsgericht
Nürnberg	185. Altdorf	172. Altdorf	1. VII. 01			
	186. Gräfenberg	173. Gräfenberg	1. VII. 01			
	187. Hersbruck	174. Hersbruck	1. VI. 01			
	188. Hilpoltstein					
	189. Lauf	175. Lauf	1. VI. 01			
	190. Nürnberg	**176. Nürnberg**	1. IV. 00			30. Nürnberg
	191. Roth	177. Roth	16. IV. 01			
	192. Schwabach	178. Schwabach	16. III. 01			
Ansbach	193. Ansbach					
	194. Dinkelsbühl					
	195. Feuchtwangen					
	196. Gunzenhausen					
	197. Heidenheim					
	198. Heilsbronn					
	199. Herrieden					
	200. Rothenburg a./T.					
	201. Schillingsfürst					
	202. Uffenheim					
	203. Wassertrüdingen					
Aschaffenburg	204. Alzenau	**179. Alzenau**	1. XI. 00			
	205. Amorbach					
	206. Aschaffenburg	**180. Aschaffenburg**	1.VIII. 00			
	207. Klingenberg	**181. Klingenberg**	1. VII. 01			
	208. Lohr	**182. Lohr**	1. VI. 01			
	209. Marktheidenfeld	**183. Marktheidenfeld**	1. XI. 00			
	210. Miltenberg	**184. Miltenberg**	1. VI. 01			
	211. Obernburg	**185. Obernburg**	1. IV. 01			
	212. Schöllkrippen					
	213. Stadtprozelten					
Schweinfurt	**214. Bischofsheim**					
	215. Eltmann					
	216. Euerdorf					
	217. Gerolzhofen					
	218. Hammelburg					
	219. Haßfurt					
	220. Hofheim					
	221. Kissingen					
	222. Königshofen					
	223. Mellrichstadt					
	224. Münnerstadt					
	225. Neustadt a. S.					
	226. Schweinfurt					
	227. Volkach					
	228. Werneck					

Landgericht	Amtsgerichte	Der I. Abschnitt der Anlegung wurde in Angriff genommen		Der I. Abschnitt der Anlegung wurde erledigt		Der I. Abschnitt der Anlegung wird noch in diesem Jahre erledigt
		bei dem Amtsgerichte	am	bei dem Amtsgerichte	am	bei den Amtsgerichten
Würzburg	229. Arnstein 230. Aub **231. Brückenau** 232. Dettelbach 233. Gemünden 234 Karlstadt 235. Kitzingen 236. Marktbreit 237. Ochsenfurt 238. Wiesentheid 239. Würzburg	**186. Arnstein**	1. VI. 00			

Beilage II.

Zusammenstellung
des bei der Grundbuchanlegung verwendeten Personals.

(Stand vom 1. Juli 1901.)

Amtsgerichte	Amtsrichter außer dem Status	Anlegungskommissär	Hilfsarbeiter	Ständiges Personal zu Anlegungszwecken herangezogen	Bemerkungen
Annweiler	1	1	2	2	Der etatsmäßige Amtsrichter ist auch mit Anlegungsarbeiten beauftragt; ihm stehen Gerichtsschreibereibedienstete zur Seite.
Bergzabern	1	3	4	2	ebenso.
Blieskastel	1	—	—	1	
Dahn	—	—	—	2	
Dürkheim	1	3	4	—	
Edenkoben	1	2	3	—	
Frankenthal	1	1	2	—	
Germersheim	1	2	3	—	
Grünstadt	1	1	2	—	
Homburg	—	—	—	—	
St. Ingbert	1	1	1	—	
Kaiserslautern	1	—	1	—	
Kandel	1	2	3	—	
Kirchheimbolanden	—	—	—	—	
Kusel	—	—	—	2	
Landau	1	4	5	—	
Landstuhl	—	—	—	2	
Lauterecken	—	—	—	2	
Ludwigshafen a/Rh.	1	2	3	—	
Neustadt a/H.	1	4	5	—	
Otterberg	—	—	—	2	
Obermoschel	1	—	—	1	
Pirmasens	—	—	—	—	
Rockenhausen	—	—	—	2	
Speyer	1	1	2	—	
Waldfischbach	—	—	—	2	
Waldmohr	—	—	—	2	
Winnweiler	—	—	—	2	
Wolfstein	—	—	—	2	
Zweibrücken	—	1	1	1	Oberleitung statusm. Richter. Anlegung von Anlegungskommissären.
	16	28	41	27	

Im Ganzen 112
Davon statusmäßig . . 27

Beilage III.

Ueberſicht

über

den Stand des Verfahrens zur Anlegung des Grundbuchs in den Steuergemeinden der Pfalz

am 1. Juli 1901.

Amtsgericht	Das Verfahren ist angeordnet	Das Verfahren hat begonnen	Die Vernehmungen haben begonnen	Die Ausschlußfrist ist im Laufe
	1.	2.	3.	4.
Annweiler	Waldhambach 15. VIII. 01. Waldrohrbach 15. VIII. 01.	—	Albersweiler 4. II. 01. Gräfenhausen 15. II. 01. Ramberg 22. IV. 01.	—
Bergzabern	Dierbach 15. VII. 01. Niederotterbach 1. VIII. 01.	Gleiszellen-Gleishorbach 1. V. 01. Klingenmünster 1. V. 01.	Pleisweiler-Oberhofen 5. VI. 01	Niederhorbach 10. V.—9. VIII. 01. Bergzabern 1. VII.—30. IX. 01. Heuchelheim 1. VII.—30. IX. 01.
Blieskastel	—	Blieskastel 15. VI. 01.	—	Alschbach 25. V.—24. VIII. 01.
Dahn	—	—	Hauenstein 13. XII. 00.	—
Dürkheim	Rödersheim 15. VIII. 01.	Kallstadt 15. VII. 00. Niederkirchen 1. V. 01. Deidesheim 1. VII. 01.	Wachenheim 29. V. 01. Herxheim a./Bg. 3. VI. 01.	Freinsheim 15. V.—14. VIII. 01.
Edenkoben	St. Martin 1. VIII. 01.	Maikammer-Alsterweiler 1. IV. 01.	Böbingen 25. IX. 99. Kirrweiler 3. I. 01. Diedesfeld 8. III. 01.	Edesheim 15. IV.—14. VII. 01.
Frankenthal	Kleinniedesheim 15. VII. 01.	Großniedesheim 1. VII. 01.	—	Oppau 1. VII.—30. IX. 01. Heuchelheim 1. VII.—30. IX. 01.

Die Ausschlußfrist ist festgesetzt	Die Ausschlußfrist ist abgelaufen	Der Antrag auf Anlegungserklärung ist gestellt	Das Grundbuch ist für angelegt erklärt
5.	6.	7.	8.
—	—	Dambach 18. VI. 01.	Annweiler 1. II. 01. Queichhambach 1. II. 01. Bindersbach 1. III. 01.
—	Böllenborn 1. VII. 01.	Blankenborn 19. VI. 01. Klingen 19. VI. 01.	Appenhofen 1. I. 01. Birkenhördt 1. I. 01. Hergersweiler 1. I. 01. Ingenheim 1. I. 01. Mühlhofen 1. I. 01. Barbelroth 1. III. 01. Billigheim 1. IV. 01. Oberhausen 1. IV. 01. Kapellen-Dusweiler 1. VII. 01.
—	—	—	Niederwürzbach-Seelbach 1. VIII. 00. Aßweiler 1. XII. 00. Biesingen 1. V. 01.
—	Hinterweidenthal 6. II. 01.	—	—
—	Dürkheim 14. VI. 01. Forst 14. VI. 01.	—	Erpolzheim 1. I. 01. Ungstein 1. I. 01. Weisenheim a/S. 1. I. 01. Friedelsheim 1. V. 01.
—	—	—	Edenkoben 1. VIII. 00. Venningen 15. XI. 00. Altdorf 15. XI. 00. Gommersheim 1. III. 01. Knörringen 1. IV. 01.
—	—	Gerolsheim 30. VI. 01.	Frankenthal 1. VIII. 00. Flomersheim 1. VIII. 00. Heßheim 15. XI. 00. Eppstein 1. II. 01. Lambsheim 1. II. 01. Studernheim 1. II. 01. Edigheim 1. IV. 01.

Amtsgericht	Das Verfahren ist angeordnet	Das Verfahren hat begonnen	Die Vernehmungen haben begonnen	Die Ausschlußfrist ist im Laufe
	1.	2.	3.	4.
Germersheim	—	Ottersheim 1. VII. 01.	Zeiskam 21. V. 01. Oberlustadt 27. III. 01.	Niederlustadt 26. VI. 01—25. XI. 0
Grünstadt	Asselheim 15. VIII. 01.	—	—	Sausenheim 20. IV.—19. VII. 0 Albsheim a./E. 1. VII.—30. IX. 0
Homburg	—	—	—	—
St. Ingbert	Hassel 1. VIII. 01.	—	—	Rohrbach 5. VI.—4. IX. 01.
Kaiserslautern	—	Hochspeyer 1. VII. 01.	—	—
Kandel	—	Rheinzabern 1 V. 01. Rülzheim 1. VI. 01. Hatzenbühl 15. VI. 01.	—	Freckenfeld 25. VI.—24. IX. 0 Schaidt 25. VI.—24. IX. 0 Vollmersweiler 25. VI.—24. IX. 0
Kirchheimbolanden	—	—	—	—
Kusel	Godelhausen 1. IX. 01.	Eisenbach 1. VII. 01.	—	Liebsthal 1. VI.—31. VIII. 0
Landau	Godramstein 1. VIII. 01. Mörzheim 15. VIII. 01.	Arzheim 1. VI. 01.	Herxheim 20. IX. 00. Offenbach 12. XII. 00. Niederhochstadt 10. I. 01. Wollmesheim 13. VI. 01.	Queichheim 1. V.—31. VIII. 01
Landstuhl	Obermohr 15 VIII. 01.	—	Reuschbach 30. V. 01.	Schrollbach 1. VI.—31.VIII. 01

Die Ausschlußfrist ist festgesetzt	Die Ausschlußfrist ist abgelaufen	Der Antrag auf Anlegungserklärung ist gestellt	Das Grundbuch ist für angelegt erklärt
5.	6.	7.	8.
—	—	Westheim 25. III. 01.	Germersheim 1. I. 01. Lingenfeld 1. I. 01. Schwegenheim 1. I. 01. Freisbach 1. V. 01. Weingarten 1. VI. 01.
Colgenstein—Hintsheim 18. VII. 17. X. 01.	—	Kirchheim a/E. 30. VI. 01.	Grünstadt 1. VIII. 00. Laumersheim 1. VIII. 00. Großkarlbach 15. XI. 00. Dirmstein 1. I. 01. Bissersheim 1. I. 01. Kleinkarlbach 1. IV. 01.
—	—	—	—
—	—	—	St. Ingbert 1. I. 01.
Kaiserslautern 8. VII.—7. X. 01.	—	—	—
—	—	—	Erlenbach 1. XII. 00. Winden 1. XII. 00. Hayna 1. IV. 01. Steinweiler 1. IV. 01. Kandel 1. V. 01. Minfeld 1. VI. 01.
—	—	—	—
—	—	—	Rehweiler 1. XII. 00. Quirnbach 1. II. 01. Trahweiler 1. V. 01.
—	—	Impflingen 21. VI. 01.	Landau 1. VIII. 00. Walsheim 1. VIII. 00. Bornheim 15 VI. 00. Dammheim 15. XI. 00. Nußdorf 1. III. 01. Mörlheim 1. IV 01. Oberhochstadt 1. IV. 01. Essingen 1. VI. 01.
—	Nanzdiezweiler 19. VI. 01.	—	Niedermehr 1. XII. 00. Bettenhausen 1. XII. 00.

Amtsgericht	Das Verfahren ist angeordnet	Das Verfahren hat begonnen	Die Vernehmungen haben begonnen	Die Ausschlußfrist ist im Laufe
	1.	2.	3.	4.
Lauterecken	—	Schmittweiler 1. VII. 01.	—	Reiffelbach 20. VI.—19. IX. 01
Ludwigshafen a./Rh.	Schauernheim 15. IX. 01.	—	Oggersheim 4. I. 01. Mutterstadt 1. V. 01. Rheingönheim 22. V. 01.	—
Neustadt a./H.	—	Lindenberg 15. V. 01.	Mußbach 25. X. 00. Ruppertsberg 19. III. 01. Meckenheim 20. VI. 01. Lambrecht 18. VI. 01.	Hambach 15. IV.—14. VII. 0 Königsbach 1. V.—31. VII. 01
Obermoschel	Schiersfeld 15. IX. 00.	—	Mannweiler 1. VI. 01.	Cölln 15. V.—14. VIII. 0
Otterberg	—	—	Olsbrücken 5. VI. 01.	—
Pirmasens	—	—	—	—
Rockenhausen	—	—	Schönborn 22. VI. 01.	Bisterschied 1. VII.—30. IX. 01
Speyer	Harthausen 15. VII. 01. Hanhofen 1. IX. 01.	—	Heiligenstein 23. V. 01.	Dudenhofen 1. VI.—31. VIII. 01
Waldfischbach	—	—	Burgalben 7. IX. 00.	—
Waldmohr	—	—	—	Nanzweiler 1. VII—30. IX. 01

Die Ausschlußfrist ist festgesetzt	Die Ausschlußfrist ist abgelaufen	Der Antrag auf Anlegungserklärung ist gestellt	Das Grundbuch ist für angelegt erklärt
5.	6.	7.	8.
—	—	—	Odenbach 1. I. 01. Roth 1. III. 01. Adenbach 1. V. 01.
—	—	—	Ludwigshafen 1. XII. 00. Friesenheim 1. XII. 00. Mundenheim 1. XII. 00. Maudach 1. V. 01. Ruchheim 1. VI. 01.
—	—	Lachen-Speyerdorf 30. VI. 01.	Neustadt 1. XII. 00. Geinsheim 1. I. 01. Duttweiler 1. I. 01. Haardt 1. III. 01. Haßloch 1. VI. 01. Gimmeldingen 1. VII. 01.
—	—	—	—
—	Hirschhorn 31. V. 01.	—	Katzweiler 1. VIII. 00. Obersulzbach 1. XII. 00. Untersulzbach 1. III. 01.
—	—	—	—
—	—	—	Bayerfeld-Steckweiler 1 VIII. 00. Stahlberg 1. VIII. 00. Ransweiler 1. I. 01.
—	Mechtersheim 30. VI. 01.	—	Speyer 15. XI. 00. Schifferstadt 1. IV. 01. Berghausen 1. VI. 01.
—	—	—	Waldfischbach 1. I. 01.
—	Glan-Münchweiler 27. XII. 00.	—	—

Amtsgericht	Das Verfahren ist angeordnet	Das Verfahren hat begonnen	Die Vernehmungen haben begonnen	Die Ausschlußfrist ist im Laufe
	1.	2.	3.	4.
Winnweiler	—	—	Höringen 16. IV. 01.	—
Wolfstein	—	—	Jettenbach 17. V. 01.	—
Zweibrücken	—	Ernstweiler—Bubenhausen 1. VI. 01.	Einöd—Ingweiler 29. V. 01.	—
Zusammen	17	18	32	2

Gesammtsumme der Einträge in Sp. 1—8 (Zahl der Steuergemeinden) 206.

Die Ausschlußfrist ist festgesetzt	Die Ausschlußfrist ist abgelaufen	Der Antrag auf Anlegungserklärung ist gestellt	Das Grundbuch ist für angelegt erklärt
5.	6.	7.	8.
—	—	—	Schweisweiler 1. VIII. 00. Imsweiler 1. VIII. 00. Gundersweiler 1. VIII. 00. Gehrweiler 1. V. 01.
—	—	Albersbach 17. VI. 01.	Frankelbach 1. VIII. 00. Kaulbach 1. VIII. 00. Kreimbach 1. III. 01. Rothselberg 1. IV. 01. Kollweiler 1. V. 01.
—	—	—	—
25	8	9	95

Uebersichtliche Zusammenstellung

für den

Erweiterungs- und Neubau-Etat

des

Königlichen Staatsministeriums der Justiz.

Ziffer VIII Kap. 5 § 2.

Nr.	Ort der Bauführung	Gegenstand der Bauführung	Kosten
			M.
1	Auerbach	Neubau eines Amtsgerichtsgebäudes	116,500
2	Scheinfeld	Neubau eines Amtsgerichtsgebäudes	100,000
3	Riedenburg	Neubau eines Amtsgerichtsgebäudes	110,000
4	Rittenau	Neubau eines Amtsgerichts- und Gefängnißgebäudes	152,000
5	Berneck	Erweiterung des Amtsgerichtsgebäudes	18,000
6	Schillingsfürst	Erweiterung des Amtsgerichtsgebäudes	12,000
7	Miltenberg	Erweiterung des Amtsgerichtsgebäudes	35,000
8	Weidenberg	Erweiterung des Amtsgerichtsgebäudes	32,000
9	Landshut	Ankauf eines Bauplatzes für ein Landgerichts- und Amtsgerichtsgefängniß .	56,000
		Summe	631,500
		hiezu die fünfprozentige Reserve mit	30,500
		zusammen	662,000
		hievon trifft auf ein Jahr der Betrag von	331,000

München, den 22. Juli 1901.

Königliches Staatsministerium der Justiz.

(gez.) Dr. Frhr. von Leonrod.

Uebersichtliche Zusammenstellung

der

Erweiterungs- und Neubauten

für die Strafanstalten.

Ziffer X Kap. 4 § 2.

Nr.	Strafanstalt	Bezeichnung des Erweiterungs- oder Neubaues	Kosten
			M.
1	Niederschönenfeld	Herstellung eines Wohnhauses für den Assessor und den katholischen Hausgeistlichen	46,000
2	Plassenburg	Herstellung zweier Wohnhäuser für die verheiratheten Aufseher	108,800
3	"	Erwerbung eines Bauplatzes für eine neue Weiberstrafanstalt	19,500
		Summe	174,300
		hiezu 5 Prozent Reserve aus Nr. 1 und 2	7,740
		Gesammt-Summe	182,040
		Hievon trifft auf ein Jahr der Betrag von	91,020

München, den 22. Juli 1901.

Königliches Staatsministerium der Justiz.

(gez.) Dr. Frhr. von Leonrod.

Uebersicht

der

Jahres-Einnahmen und Ausgaben

der

K. Verwaltungen der Strafanstalten.

Bezeichnung der Strafanstalt	Etatsmäßige Kopfzahl der Gefangenen	Einnahmen					Gesamm Summe der Einnahme
		a	b	c	Summe der Einnahmen	Staats-Zuschuß	
		Arbeitsverdienst der Gefangenen	Erstattete Unterhaltskosten	Sonstige Einnahmen			
		M.	M.	M.	M.	M.	M.
Zuchthaus Ebrach	670	63,300	2,500	4,200	70,000	221,000	291,00
Strafanstalt Kaiserslautern . . .	370	50,000	4,125	1,575	55,700	117,600	173,30
Zuchthaus Kaisheim	636	75,000	700	2,300	78,000	263,800	341,80
„ Plassenburg	560	65,500	3,000	2,100	70,600	169,500	240,10
„ St. Georgen	560	60,000	6,000	3,400	69,400	146,200	215,60
Strafanstalt Straubing	1,000	100,000	10,000	2,520	112,520	357,900	470,42
Zuchthaus Wasserburg	94	9,000	700	300	10,000	35,500	45,50
„ Würzburg	186	23,000	1,200	500	24,700	58,600	83,30
Gefangenanstalt Amberg	1,300	112,000	22,000	2,000	136,000	260,400	396,40
„ Laufen	660	90,000	13,000	3,000	106,000	134,000	240,00
„ Lichtenau	520	68,000	7,000	1,500	76,500	121,500	198,00
„ Niederschönenfeld .	250	36,000	5,200	200	41,400	72,900	114,30
Zellengefängniß Nürnberg	408	72,500	14,000	800	87,300	133,900	221,20
Gefangenanstalt Sulzbach	400	38,000	4,000	1,300	43,300	59,000	102,30
„ Zweibrücken . . .	540	61,800	9,000	1,400	72,200	107,000	179,20
Summe	8,154	924,100	102,425	27,095	1'053,620 hiezu 5,000	2'258,800 ab 5,000	3'312,42
					1'058,620	2,253,800	
Kosten für Stellvertretung ꝛc. . .						12,000	12,00
Hievon ab wegen des späteren Bezuges der zweiten Abtheilung der Strafanstalt Straubing und des Zellenbaues der Gefangenanstalt Zweibrücken						2'265,800 50,000	3'324,42 50,00
						2'215,800	3'274,42

München, den 22. Juli 1901.

Königliches Staats

(gez.

Persönliche Ausgaben	Sächliche Ausgaben für						Gesammtsumme der persönlichen und sächlichen Ausgaben
	die Haushaltung	das Bureau	die Militärwache	ständige Bauausgaben	sonstige Bedürfnisse	Summe der sächlichen Ausgaben	
M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.
109,600	164,600	2,200	9,000	3,000	2,600	181,400	291,000
76,000	90,000	760	3,540	1,900	1,100	97,300	173,300
130,510	190,000	1,500	16,500	2,500	790	211,290	341,800
107,073	120,000	1,200	9,000	1,200	1,627	133,027	240,100
78,970	130,000	1,200	300	2,000	3,130	136,630	215,600
160,180	294,930	1,530	450	10,640	2,690	310,240	470,420
26,000	18,250	500	—	500	250	19,500	45,500
45,045	36,700	500	—	800	255	38,255	83,300
115,995	274,000	1,600	380	2,500	1,925	280,405	396,400
86,005	139,000	1,900	8,000	3,000	2,095	153,995	240,000
79,275	104,600	2,000	7,500	2,500	2,125	118,725	198,000
50,701	61,100	1,400	—	800	299	63,599	114,300
95,460	114,700	2,200	40	7,000	1,800	125,740	221,200
49,760	50,000	700	—	1,200	640	52,540	102,300
76,065	99,000	1,280	250	1,700	905	103,135	179,200
1'286,639	1'886,880	20,470	54,960	412,400	22,231	2'025,781	3'312'420
12,000							12,000
1'298,639							3'324,420
							50,000
							3'274,420

Ministerium der Justiz.

Dr. Frhr. von Leonrod.

Nr. 25.

Etat

des

K. Staatsministeriums des Innern

für

ein Jahr der XXVI. Finanzperiode

1902 und 1903.

Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XXVI. Finanzperiode		
				Ausgabe		
				ordentliche	außerordentliche	Summe
				M.	M.	M.
			Ziffer XI.			
			Etat der allgemeinen inneren Verwaltung.			
1			**Besoldungen und Bureauausgaben.**			
			A. Staatsministerium des Innern.			
	1		Persönliche Ausgaben.			
		1	Gehalts- und Funktionsbezüge.			
			a) Pragmatische Beamte:			
			aa) Gehalte	158,640	—	158,6
			bb) Nebenbezüge	13,200	—	13,2
			cc) Gehaltszulagen	14,040	—	14,0
			b) Nichtpragmatische Beamte und Bedienstete:			
			aa) Gehalte	32,460	—	32,4
			bb) Nebenbezüge	—	—	—
			cc) Gehaltszulagen	1,800	—	1,8
		2	Kosten für Stellvertretung, Geschäftsaushilfe und besondere Leistungen	4,800	—	4,8
			Summe § 1	224,940	—	224,9
	2		Sächliche Ausgaben.			
		1	Kanzleikosten und Regieerfordernisse	26,000	—	26,0
		2	Diäten und Reisekosten:			
			a) des allgemeinen Dienstes	3,500	—	3,5
			b) des Centralinspektors für Fabriken und Gewerbe	2,500	—	2,5
			Summe § 2	32,000	—	32,0
			hiezu „ § 1	224,940	—	224,9
			Summe A	256,940	—	256,9

Budget-Betrag für ein Jahr der XXV. Finanzperiode	Mithin pro 1902 und 1903 mehr	Mithin pro 1902 und 1903 minder	Litera der Anlage	Bemerkungen
M.	M.	M.		
			J 1	Anlage J: Erläuterungen zu sämmtlichen Etats.
153,720	4,920	—	A	Anlage A: Spezialausweis der Gehalte, Nebenbezüge und Gehaltszulagen der pragmatischen Beamten.
13,200	—	—	XI	
13,500	540	—	A	
32,460	—	—	B	Anlage B: Spezialausweis der Gehalte, Nebenbezüge und Gehaltszulagen der nichtpragmatischen Beamten und Bediensteten.
—	—	—	XI	
1,800	—	—	A	
4,200	600	—		
218,880	6,060	—		
23,000	3,000	—		
3,500	—	—		
—	2,500	—		
26,500	5,500	—		
218,880	6,060	—		
245,380	11,560	—		

Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XXVI. Finanzperiode		
				Ausgabe		
				ordentliche	außerordentliche	Summe
				M.	M.	M.
1			**B. Statistisches Bureau.**			
	1		Persönliche Ausgaben.			
		1	Gehalts- und Funktionsbezüge.			
			a) Pragmatische Beamte:			
			aa) Gehalte	18,420	—	18,42
			bb) Nebenbezüge	—	—	—
			cc) Gehaltszulagen	1,740	—	1,74
			b) Nichtpragmatische Beamte und Bedienstete:			
			aa) Gehalte	33,480	—	33,48
			bb) Nebenbezüge	—	33	3
			cc) Gehaltszulagen	1,980	—	1,98
		2	Kosten für Stellvertretung, Geschäftsaushilfe und besondere Leistungen	18,000	4,000	22,00
			Summe § 1	73,620	4,033	77,65
	2		Sächliche Ausgaben.			
		1	Kanzleikosten und Regieerfordernisse	9,000	1,000	10,00
		2	Diäten und Reisekosten	700	—	70
		3	Kosten für statistische Veröffentlichungen	9,800	3,500	13,30
		4	Sonstige Ausgaben	13,500	—	13,50
			Summe § 2	33,000	4,500	37,50
			hiezu „ § 1	73,620	4,033	77,65
			Summe B	106,620	8,533	115,15

Budget-Betrag für ein Jahr der XXV. Finanzperiode	Mithin pro 1902 und 1903 mehr	Mithin pro 1902 und 1903 minder	Litera der Anlage	Bemerkungen
M.	M.	M.		
			J 2	
8,580	9,840	—	A	
1,800	—	1,800	XI	
960	780	—	B	
34,110			B	
33	—	630	XI	
1,980			B	
44,000	—	22,000		
91,463	10,620	24,430		
		13,810		
14,300	—	4,300		
700	—	—		
13,800	—	500		
13,000	500	—		
41,800	500	4,800		
		4,300		
91,463	—	13,810		
133,263	—	18,110		

Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XXVI. Finanzperiode		
				Ausgabe		
				ordentliche	außerordentliche	Summe
				M.	M.	M.
1			**C. Verwaltungsgerichtshof.**			
	1		Persönliche Ausgaben.			
		1	Gehalts- und Funktionsbezüge.			
			a) Pragmatische Beamte:			
			aa) Gehalte	136,140	—	136,140
			bb) Nebenbezüge	2,600	—	2,600
			cc) Gehaltszulagen	11,340	—	11,340
			b) Nichtpragmatische Beamte und Bedienstete:			
			aa) Gehalte	12,000	—	12,000
			bb) Nebenbezüge	—	—	—
			cc) Gehaltszulagen	480	—	480
		2	Kosten für Stellvertretung, Geschäftsaushilfe und besondere Leistungen	300	—	300
			Summe § 1	162,860	—	162,860
	2		Sächliche Ausgaben			
			und zwar:			
			Kanzleikosten und Regieerfordernisse	6,000	—	6,000
			Summe § 2 für sich.			
			Summe C	168,860	—	168,860

Budget-Betrag für ein Jahr der XXV. Finanzperiode	Mithin pro 1902 und 1903		Litera der Anlage	Bemerkungen
	mehr	minder		
M.	M.	M.		
135,060	1,080	—	A XI C	
2,600	—	—		
11,340	—	—		
12,000	—	—	B XI C	
—				
480				
300	—	—		
161,780	1,080	—		
6,000	—	—		
167,780	1,080	—		

Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XXVI. Finanzperiode		
				Ausgabe		
				ordentliche	außerordentliche	Summe
				M.	M.	M.
1			**D. Kreisregierungen, Kammern des Innern.**			
	1		Persönliche Ausgaben.			
		1	Gehalts- und Funktionsbezüge.			
			a) Pragmatische Beamte:			
			aa) Gehalte	871,590	—	871,590
			bb) Nebenbezüge	28,800	—	28,800
			cc) Gehaltszulagen	77,000	—	77,000
			b) Nichtpragmatische Beamte und Bedienstete:			
			aa) Gehalte	360,780	—	360,780
			bb) Nebenbezüge	—	1,150	1,150
			cc) Gehaltszulagen	19,080	—	19,080
		2	Kosten für Stellvertretung, Geschäftsaushilfe und besondere Leistungen	6,000	—	6,000
			Summe § 1	1'363,250	1,150	1'364,400
			ab	46,080 [1]	—	46,080
			Restsumme § 1	1'317,170	1,150	1'318,320
	2		Sächliche Ausgaben.			
		1	Kanzleikosten und Regieerfordernisse	105,000	—	105,000
		2	Diäten und Reisekosten:			
			a) des allgemeinen Dienstes	42,000	—	42,000
			b) der Fabriken- und Gewerbe-Inspektoren	38,800	—	38,800
			Summe § 2	185,800	—	185,800
			hiezu „ § 1	1'317,170	1,150	1'318,320
			Summe D	1'502,970	1,150	1'504,120

Budget-Betrag für ein Jahr der XXV. Finanzperiode	Mithin pro 1902 und 1903 mehr	Mithin pro 1902 und 1903 minder	Litera der Anlage	Bemerkungen
M.	M.	M.		
			J 3	
789,870	81,720	—	A	
28,800	—	—	XI	
69,480	7,520	—	D	
337,270				
1,950	23,760	—	B XI D	
18,030				
6,000	—	—		
1'251,400	113,000	—		
43,680	2,400	—		[1]) Aversalvergütung der acht Versicherungsanstalten.
1'207,720	110,600	—		
100,000	5,000	—		
42,000	—	—		
35,200	3,600	—		
177,200	8,600	—		
1'207,720	110,600	—		
1'384,920	119,200	—		

Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XXVI. Finanzperiode — Ausgabe: ordentliche	außerordentliche	Summe
				M.	M.	M.
1			**E. Polizeidirektion und Schutzmannschaft München.**			
			a) **Polizeidirektion.**			
	1		Persönliche Ausgaben.			
		1	Gehalts- und Funktionsbezüge.			
			a) Pragmatische Beamte:			
			aa) Gehalte	69,720	—	69,720
			bb) Nebenbezüge	2,480	—	2,480
			cc) Gehaltszulagen	3,360	—	3,360
			b) Nichtpragmatische Beamte und Bedienstete:			
			aa) Gehalte	374,010	—	374,010
			bb) Nebenbezüge	500	—	500
			cc) Gehaltszulagen	18,300	—	18,300
		2	Kosten für Stellvertretung, Geschäftsaushilfe und besondere Leistungen .	12,000	—	12,000
		3	Wohnungsbeiträge für die äußeren Bediensteten	10,700	—	10,700
			Summe § 1	491,070	—	491,070
	2		Sächliche Ausgaben.			
		1	Kanzleikosten und Regieerfordernisse	52,000	—	52,000
		2	Miethzinse für Dienstlokalitäten	65,200	—	65,200
		3	Zuschuß zum Münchener Amtsblatt	800	—	800
		4	Zur Bestreitung der auf Grund des Art. 16 und 20 des Polizeistrafgesetzbuches erwachsenden Kosten	1,713	—	1,713
		5	Außerordentliche Ausgaben im Interesse der öffentlichen Sicherheit .	6,000	—	6,000
			Summe § 2	125,713	—	125,713
			hiezu „ § 1	491,070	—	491,070
			Summe a	616,783	—	616,783

Budget-Betrag für ein Jahr der XXV. Finanzperiode	Mithin pro 1902 und 1903		Litera der Anlage	Bemerkungen
	mehr	minder		
M.	M.	M.		
			J 4	
64,380	5,340	—	A	
2,480	—	—	XI	
2,940	420	—	E, a	
338,880			B	
500	37,530	—	XI	
15,900			E, a	
8,000	4,000	—		
9,600	1,100	—		
442,680	48,390	—		
46,150	5,850	—		
55,000	10,200	—		
800	—	—		
1,713	—	—		
6,000	—	—		
109,663	16,050	—		
442,680	48,390	—		
552,343	64,440	—		

Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XXVI. Finanzperiode		
				Ausgabe		
				ordentliche	außerordentliche	Summe
				M.	M.	M.
1 E			**b) Schutzmannschaft.**			
	1		Persönliche Ausgaben.			
		1	Gehalts- und Funktionsbezüge.			
			a) Pragmatische Beamte:			
			aa) Gehalte	12,000	—	12,000
			bb) Nebenbezüge	2,694	—	2,694
			cc) Gehaltszulagen	960	—	960
			b) Nichtpragmatische Beamte und Bedienstete:			
			aa) Gehalte	950,340	—	950,340 *)
			bb) Nebenbezüge	7,300	—	7,300 1)
			cc) Gehaltszulagen	—	—	—
		2	Kosten für Stellvertretung, Geschäftsaushilfe und besondere Leistungen (einschließlich Belohnungen und Medaillenzulagen)	4,000	—	4,000 2)
		3	Wohnungsbeiträge	144,000	—	144,000 3)
			Summe § 1	1'121,294	—	1'121,294
	2		Sächliche Ausgaben.			
		1	Kanzleikosten und Regieerfordernisse	16,340 4)	3,660 5)	20,000
		2	Miethzinse	62,000	—	62,000 6)
		3	Pferdegelder	27,240	—	27,240
		4	Diäten und Reisekosten	1,200	—	1,200
		5	Sonstige Ausgaben (einschließlich Bewaffnung und Ausrüstung)	1,500	1,480 7)	2,980
			Summe § 2	108,280	5,140	113,420
	3		Aufwand für Unterstützungen	10,000	—	10,000 8)
			Summe § 3 für sich.			

Budget-Betrag für ein Jahr der XXV. Finanzperiode	Mithin pro 1902 und 1903 mehr	Mithin pro 1902 und 1903 minder	Litera der Anlage	Bemerkungen
M.	M.	M.		
11,280	720	—	A	
3,054	—	360	XI	
960	—	—	E, b	
864,210			B	*) Es ist eine Mannschaftsvermehrung um 60 vorgesehen, wovon 16 zur Errichtung neuer Stationen, 20 zur Verstärkung der Kriminalschutzmannschaft, 24 zur Verstärkung einzelner Stationen bestimmt sind.
5,300	88,130	—	XI	[1]) Bekleidungszuschüsse für 73 (bisher 53) Kriminalschutzmänner zu 100 M.
—			E, b	
3,500	500	—		[2]) Mit Rücksicht auf die Erhöhung des Mannschaftsstandes.
97,020	46,980	—		[3]) Es darf nunmehr angenommen werden, daß ungefähr zwei Drittel der Mannschaft verheirathet sein werden.
985,324	136,330	360		
	135,970			
16,351	3,649	—		[4]) Die Mehrung der ordentlichen Ausgaben wurde theils mit Rücksicht auf die Vermehrung der Stationen, der Polizeiwachen und der Mannschaft überhaupt, theils auf die gesteigerten Anforderungen für Instandsetzung der Einrichtungsgegenstände vorgesehen.
52,670	9,330	—		[5]) Hälfte der Kosten für Betten à 87 M. und für sonstige Einrichtungsgegenstände à 35 M. für 60 Mann.
27,240	—	—		[6]) Nach dem gegenwärtigen Bedarf mit Berücksichtigung der neu zu errichtenden Stationen.
1,130	70	—		
2,855	125	—		[7]) Hälfte des Aufwandes a) für 60 Revolver . . . . . à 27 M. 50 ₰ = 1,650 M. b) 20 Erkennungszeichen für Kriminalschutzmänner à 5 M. 50 ₰ = 110 M. c) sonstige Ausrüstungsgegenstände für 60 Mann à 20 M. — ₰ = 1,200 M. = 2,960 M.
100,246	13,174	—		
8,000	2,000	—		[8]) Mit Rücksicht auf die Erhöhung des Mannschaftsstandes und die erhebliche Mehrung der Verheiratheten eingesetzt.

Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XXVI. Finanzperiode		
				Ausgabe		
				ordentliche	außerordentliche	Summe
				M.	M.	M.
1 E			**Zusammenstellung.**			
			Summe § 1	1'121,294	—	1'121,294
			„ § 2	108,280	5,140	113,420
			„ § 3	10,000	—	10,000
			Summe b	1'239,574	5,140	1'244,714
			Hievon ab 1/4 der auf die Verstärkung der Schutzmannschaft entfallenden ordentlichen Ausgaben	24,425	—	24,425
			Restsumme b	1'215,149	5,140	1'220,289
			hiezu Summe a	616,783	—	616,783
			Summe E	1'831,932	5,140	1'837,072
			Hievon ab Beitrag der Stadtgemeinde München auf Grund des Gesetzes vom 15. Juni 1898 (Ges.- u. V.-Bl. S. 293) . . .	212,357	—	212,357
			Restsumme E	1'619,575	5,140	1'624,715

Budget-Betrag ein Jahr XXV. Finanzperiode	Mithin pro 1902 und 1903		Litera der Anlage	Bemerkungen
	mehr	minder		
M.	M.	M.		
985,324	135,970	—		
100,246	13,174	—		
8,000	2,000	—		
093,570	151,144	—		
24,987	562	—		Die Verstärkung würde am 1. Juli 1902 in's Leben treten.
068,583	151,706	—		
552,343	64,440	—		
620,926	216,146	—		
140,308	72,049	—		
480,618	144,097	—		

Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XXVI. Finanzperiode		
				Ausgabe		
				ordentliche	außerordentliche	Summe
				M.	M.	M.
1			**F. Bezirksämter.**			
	1		Persönliche Ausgaben.			
		1	Gehalts- und Funktionsbezüge.			
			a) Pragmatische Beamte:			
			aa) Gehalte	1'324,860	—	1'324,86(
			bb) Nebenbezüge	—	—	—
			cc) Gehaltszulagen	91,200	—	91,20(
			b) Nichtpragmatische Beamte und Bedienstete:			
			aa) Gehalte	900,660	—	900,66(
			bb) Nebenbezüge	—	—	—
			cc) Gehaltszulagen	48,030	—	48,03(
		2	Kosten für Stellvertretung, Geschäftsaushilfe und besondere Leistungen	50,000	1,400	51,40(
			Summe § 1	2'414,750	1,400	2'416,15(
	2		Sächliche Ausgaben.			
		1	Kanzleikosten und Regieerfordernisse:			
			a) Aversen der Bezirksamtmänner für Kanzleibedürfnisse . . .	66,120	—	66,12(
			b) Aversen der Bezirksamtmänner für Beheizung der Amtslokalitäten	61,190	—	61,19(
			c) für Buchbinder- und Buchdruckerlöhne, Postporti, Möbel, Geräthschaften und Literalien	95,000	13,000	108,00(
		2	Miethzinse für Amtslokalitäten	—	—	—
		3	Reisekostenaversen der Bezirksamtmänner	228,160	—	228,16(
		4	Diäten und Reisekosten	84,000	—	84,00(
		5	Dienstaufwandsentschädigungen der Bezirksamtsdiener für die Reinigung und Beheizung der Amtslokalitäten	17,000	—	17,00(
			Summe § 2	551,470	13,000	564,47(
			hiezu „ § 1	2'414,750	1,400	2'416,15(
			Summe F	2'966,220	14,400	2'980,62(
			Hievon ab 3/8 des ordentlichen Aufwandes für die Neuerrichtung von Bezirksämtern mit 34,880 M	13,080	—	13,08(
			Restsumme F	2'953,140	14,400	2'967,54(

Budget-Betrag für ein Jahr der XXV. Finanzperiode	Mithin pro 1902 und 1903 mehr	Mithin pro 1902 und 1903 minder	Litera der Anlage	Bemerkungen
M.	M.	M.		
			C	Anlage C. Denkschrift über die Neuerrichtung von Bezirksämtern.
			J 5	
309,860	15,000	—	A	
—	—	—	XI	
87,420	3,780	—	F	
832,920	71,520	—	B	
—			XI	
44,250			F	
63,450	—	12,050		
337,900	90,300	12,050		
	78,250			
64,920	1,200	—		
59,590	1,600	—		
99,000	9,000	—		
1,200	—	1,200[1]		[1]) In Folge Wegfalls der Miethe für das Bezirksamtsgebäude in Fürth.
226,560	1,600	—		
84,000	—	—		
—	17,000	—		
535,270	30,400	1,200		
	29,200			
337,900	78,250	—		
373,170	107,450	—		
21,000	7,920	—		
252,170	115,370	—		

Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XXVI. Finanzperiode		
				Ausgabe		
				ordentliche	außerordentliche	Summe
				M.	M.	M.
1			**G. Maß- und Gewichtspolizei.**			
	1		Persönliche Ausgaben.			
		1	Gehalts- und Funktionsbezüge.			
			a) Pragmatische Beamte:			
			aa) Gehalte	6,120	—	6,1
			bb) Nebenbezüge	—	—	—
			cc) Gehaltszulagen	540	—	5
			b) Funktionsbezüge	4,740	—	4,7
		2	Kosten für Stellvertretung, Geschäftsaushilfe und besondere Leistungen	640	—	6
			Summe § 1	12,040	—	12,0
	2		Sächliche Ausgaben.			
		1	Kanzleikosten und Regieerfordernisse	1,400	—	1,4
		2	Normale und Apparate	2,000	—	2,0
		3	Diäten und Reisekosten	1,510	—	1,5
		4	Sonstige Ausgaben	600	—	6
			Summe § 2	5,510	—	5,5
	3		Zuschuß an den Pensionsverein der bayer. Aichmeister	6,000	—	6,0
			hiezu Summe § 1	12,040	—	12,0
			Summe G	23,550	—	23,5
			hiezu „ F	2'953,140	14,400	2'967,5
			„ E	1'619,575	5,140	1'624,7
			„ D	1'502,970	1,150	1'504,1
			„ C	168,860	—	168,8
			„ B	106,620	8,533	115,1
			„ A	256,940	—	256,9
			Summe Kap. 1	6'631,655	29,223	6'660,8

Budget-Betrag für ein Jahr der XXV. Finanzperiode	Mithin pro 1902 und 1903		Litera der Anlage	Bemerkungen
	mehr	minder		
M.	M.	M		
5,640	480	—	A XI G	
—	—	—		
540	—	—		
4,740	—	—		
640	—	—		
11,560	480	—		
1,400	—	—		
2,000	—	—		
1,510	—	—		
600	—	—		
5,510	—	—		
6,000	—	—		
11,560	480	—		
23,070	480	—		
'852,170	115,370	—		
'480,618	144,097	—		
'384,920	119,200	—		
167,780	1,080	—		
133,263	—	18,110		
245,380	11,560	—		
'287,201	391,787	18,110		
	373,677			

Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XXVI. Finanzperiode — Ausgabe — ordentliche	außerordentliche	Summe
				M.	M.	M.
2			**Aufwand für Unterstützung der Bezirksamtsgehilfen und ihrer Hinterbliebenen.**			
	1		Fortlaufende Unterstützungen	5,000	—	5,00
	2		Zuschuß an den Unterstützungsverein der Bezirksamtsgehilfen . . .	4,000	—	4,00
			Summe Kap. 2	9,000	—	9,00
3			Ständige Bauausgaben . . . . . Summe Kap. 3 für sich.	38,000	—	38,00
4			Umzugsgebühren . . . . . Summe Kap. 4 für sich.	8,060	—	8,06
5			**Landbauausgaben auf die Dienstgebäude.**			
	1		Reparatur- und Unterhaltungskosten	193,000	75,300	268,30
	2		Erweiterungs- und Neubauten	—	338,750	338,75
			Summe Kap. 5	193,000	414,050	607,05

Budget-Betrag für ein Jahr der XXV. Finanzperiode	Mithin pro 1902 und 1903 mehr	Mithin pro 1902 und 1903 minder	Litera der Anlage	Bemerkungen
M.	M.	M.		
5,000	—	—		
4,000	—	—		
9,000	—	—		
34,000	4,000	—		Zu Kap. 3. „Ständige Bauausgaben." Der Aufwand ist in Folge der Vermehrung der Zahl der Staatsgebäude, der Einführung von Wasserleitungen in diese, des Mehrbedarfs für Straßenreinigung ꝛc. ein stets steigender; er betrug im Jahre 1898 . . . . . 34,568 M, „ „ 1899 . . . . . 35,762 M, „ „ 1900 . . . . . 40,208 M.
8,060	—	—		
234,800	33,500	—	J 6	Zu Kap. 5 § 1. Das Postulat enthält im ordentlichen Etat den Bedarf für die Ministerialgebäude, die Gebäude des Statistischen Bureaus, der Flurbereinigungskommission, des Verwaltungsgerichtshofes, der Kreisregierungen, der Polizeidirektion München und der Schutzmannschaft, dann der Bezirksämter, endlich die Reserven durch alle Etats.
518,050	—	179,300	D I	Anlage D. Spezialausweis über die Erweiterungs- und Neubauten von Dienstgebäuden.
752,850	33,500	179,300		
		145,800		

Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XXVI. Finanzperiode		
				Ausgabe		
				ordentliche	außerordentliche	Summe
				M.	M.	M.
6			**Uebrige Ausgaben auf die innere Verwaltung.**			
	1		Kosten auf den Vollzug des Militärersatzgeschäftes	28,000	—	28,000
	2		Kosten der Wahlen der Landtagsabgeordneten	2,000	—	2,000
	3		Kosten der Landrathswahlen	100	—	100
	4		Kosten der Wahlen der Gemeinde- und Kirchenverwaltungen . . .	1,000	—	1,000
	5		Schifffahrts- und Strompolizei	6,000	—	6,000
	6		Kosten auf den Vollzug des Reichsgesetzes über die Beurkundung des Personenstandes und die Eheschließung	35,000	—	35,000
	7		Kosten auf den Vollzug des Art. 110 des Forstgesetzes vom 28. März 1852 bezw. 17. Juni 1896	700	—	700
	8		Kosten für die behördlichen Telephon-Ferngespräche	10,000	—	10,000
			Summe Kap. 6	82,800	—	82,800
			„ „ 5	193,000	414,050	607,050
			„ „ 4	8,060	—	8,060
			„ „ 3	38,000	—	38,000
			„ „ 2	9,000	—	9,000
			„ „ 1	6'631,655	29,223	6'660,878
			Summe Ziff. XI	6'962,515	443,273	7'405,788

Budget-Betrag für ein Jahr der XXV. Finanzperiode	Mithin pro 1902 und 1903		Litera der Anlage	Bemerkungen
	mehr	minder		
M.	M.	M.		
28,000	—	—		Zu § 2, 3 und 4. In der XXVI. Finanzperiode finden ordentliche Wahlen voraussichtlich weder zum Landtage, noch für die Landräthe und Gemeinde- und Kirchenverwaltungen statt. Die eingestellten Beträge sind für Ersatzwahlen bestimmt.
2,000	—	—		
500	—	400		
1,000	—	—		
6,000	—	—		
24,000	11,000	—		Zu Kap. 6 § 6. Der postulirte Mehrbedarf hat seine Ursache in mehrfachen Umständen. Einmal mußte dem Fabrikanten, welchem die Lieferung des Papiers für die Standesregister übertragen ist, mit Rücksicht auf die allgemeine Steigerung der Papierpreise eine Preiserhöhung von 10% zugestanden werden. Sodann wird sich die mit dem 1. Januar 1900 eingetretene Aenderung der Formulare A, B und C (Geburts-, HeirathS- und Sterberegister) voraussichtlich noch einige Jahre lang durch Bestellungen, welche den bisherigen Durchschnitt übertreffen, fühlbar machen. Ferner hat sich die bisherige Etatsposition für die Bestreitung der Kosten des Einbindens der Nebenregister als unzulänglich erwiesen, so daß im Jahre 1901 eine Reihe bezüglicher Anträge zurückgestellt werden mußte. Es erscheint deßhalb erforderlich, die Etatsposition im Ganzen auf 35,000 M zu erhöhen.
700	—	—		
—	10,000	—		
62,200	21,000	400		
	20,600			
752,850	—	145,800		Zu Kap. 6 § 8. Vom Jahre 1902 an sollen die Staatsbehörden außer dem Abonnement für ihre Telephonanschlüsse auch für die einzelnen Ferngespräche Gebühren an die Postverwaltung entrichten. Da die Repartition des hiedurch entstehenden voraussichtlichen Mehraufwandes auf die sächlichen Ausgaben der einzelnen Behörden zur Zeit noch nicht thunlich ist, wird derselbe hier in einer Pauschsumme veranschlagt.
8,060	—	—		
34,000	4,000	—		
9,000	—	—		
6'287,201	373,677	—		
7'153,311	398,277	145,800		
	252,477			

Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XXVI. Finanzperiode		
				Ausgabe		
				ordentliche	außerordentliche	Summe
				M.	M.	M.
			Ziffer XII.			
			Etat der Landesarchive.			
1			Besoldungen und Bureauausgaben.			
			A. Allgemeines Reichsarchiv.			
	1		Persönliche Ausgaben.			
		1	Gehalts- und Funktionsbezüge.			
			a) Pragmatische Beamte:			
			aa) Gehalte	44,820	—	44,820
			bb) Nebenbezüge	—	—	—
			cc) Gehaltszulagen	4,440	—	4,440
			b) Nichtpragmatische Beamte und Bedienstete:			
			aa) Gehalte	16,545	—	16,545
			bb) Nebenbezüge	—	—	—
			cc) Gehaltszulagen	540	—	540
		2	Kosten für Stellvertretung, Geschäftsaushilfe und besondere Leistungen	1,700	—	1,700
			Summe § 1	68,045	—	68,045
	2		Sächliche Ausgaben.			
		1	Kanzleikosten und Regieerfordernisse einschließlich der Erwerbung von Archivalien	6,000	—	6,000
		2	Diäten und Reisekosten	800	—	800
			Summe § 2	6,800	—	6,800
			hiezu „ § 1	68,045	—	68,045
			Summe A	74,845	—	74,845

Budget-Betrag für ein Jahr der XXV. Finanzperiode	Mithin pro 1902 und 1903		Litera der Anlage	Bemerkungen
	mehr	minder		
M.	M.	M.		
44,490	330	—	A	
—	—	—	XII	
4,440	—	—	A	
16,213	167	—	B	
165			XII	
540			A	
1,700	—	—		
67,548	497	—		
6,000	—	—		
800	—	—		
6,800	—	—		
67,548	497	—		
74,348	497	—		

Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XXVI. Finanzperiode Ausgabe ordentliche	außerordentliche	Summe
				M.	M.	M.
1			**B. Kreisarchive.**			
	1		Persönliche Ausgaben.			
		1	Gehalts- und Funktionsbezüge.			
			a) Pragmatische Beamte:			
			aa) Gehalte	64,740	—	64,740
			bb) Nebenbezüge	—	—	—
			cc) Gehaltszulagen	5,235	—	5,235
			b) Nichtpragmatische Beamte und Bedienstete:			
			aa) Gehalte	25,200	—	25,200
			bb) Nebenbezüge	—	189	189
			cc) Gehaltszulagen	1,140	—	1,140
			Summe § 1	96,315	189	96,504
	2		Sächliche Ausgaben und zwar:			
			Kanzleikosten und Regieerfordernisse	11,970	—	11,970
			Summe § 2 für sich.			
			Summe B	108,285	189	108,474
			hiezu „ A	74,845	—	74,845
			Summe Kap. 1	183,130	189	183,319
2			**Ständige Bauausgaben**	1,800	—	1,800
			Summe Kap. 2 für sich.			
3			**Umzugsgebühren**	480	—	480
			Summe Kap. 3 für sich.			
4			**Landbauausgaben auf die Dienstgebäude.**			
	1		Reparatur- und Unterhaltungskosten	10,000	2,000	12,000
	2		Erweiterungs- und Neubauten	—	—	—
			Summe Kap. 4	10,000	2,000	12,000
			hiezu „ „ 3	480	—	480
			„ „ 2	1,800	—	1,800
			„ „ 1	183,130	189	183,319
			Summe Ziff. XII	195,410	2,189	197,599

Budget-Betrag für ein Jahr der XXV. Finanzperiode	Mithin pro 1902 und 1903 mehr	Mithin pro 1902 und 1903 minder	Litera der Anlage	Bemerkungen
M.	M.	M.		
67,050	—	2,310	A	
—	—	—	XII	
4,995	240	—	B	
26,002			B	
174	—	824	XII	
1,177			B	
99,398	240	3,134		
		2,894		
11,750	220	—		
111,148	220	2,894		
		2,674		
74,348	497	—		
185,496	497	2,674		
		2,177		
1,800	—	—		
480	—	—		
13,900	—	1,900	J 6	Zu Kap. 4 § 1. Die Unterhaltungskosten für die Gebäude des Allgemeinen Reichsarchivs und der Kreisarchive.
150,000	—	150,000		
163,900	—	151,900		
480	—	—		
1,800	—	—		
185,496	—	2,177		
351,676	—	154,077		

Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XXVI. Finanzperiode — Ausgabe — ordentliche	außerordentliche	Summe
				M.	M.	M.
			Ziffer XIII.			
			Etat der Staatsbauverwaltung.			
1			**Besoldungen und Bureauausgaben.**			
			A. Oberste Baubehörde.			
	1		Persönliche Ausgaben.			
		1	Gehalts- und Funktionsbezüge.			
			a) Pragmatische Beamte:			
			aa) Gehalte	59,880	—	59,880
			bb) Nebenbezüge	—	—	—
			cc) Gehaltszulagen	5,160	—	5,160
			b) Nichtpragmatische Beamte und Bedienstete:			
			aa) Gehalte	5,880	—	5,880
			bb) Nebenbezüge	—	—	—
			cc) Gehaltszulagen	360	—	360
		2	Kosten für Stellvertretung, Geschäftsaushilfe und besondere Leistungen	13,100	—	13,100
			Summe § 1	84,380	—	84,380
	2		Sächliche Ausgaben.			
		1	Kanzleikosten und Regieerfordernisse	7,000	—	7,000
		2	Diäten und Reisekosten	14,000		14,000
		3	Reisestipendien	1,714	—	1,714
		4	Prüfungskosten der Baupraktikanten	600	—	600
		5	Sonstige Ausgaben	121	—	121
			Summe § 2	23,435	—	23,435
			hiezu „ § 1	84,380	—	84,380
			Summe A	107,815	—	107,815

Budget-Betrag für ein Jahr der XXV. Finanzperiode	Mithin pro 1902 und 1903 mehr	Mithin pro 1902 und 1903 minder	Litera der Anlage	Bemerkungen
M.	M.	M.		
60,060	—	180	A	
—	—	—	XIII	
5,160	—	—	A	
5,880	—	—	B	
—			XIII	
360			A	
13,100	—	—		
84,560	—	180		
6,000	1,000	—		Zu § 2 Tit. 1. Die vermehrten Regiebedürfnisse, veranlaßt durch Aufnahme technischer Hilfskräfte für die zahlreichen Neubauprojekte, dann die gegen früher bedeutend erhöhten Beleuchtungskosten machen eine Erhöhung der Position nothwendig.
14,000	—	—		
1,714	—	—		
600	—	—		
121	—	—		
22,435	1,000	—		
84,560	—	180		
106,995	1,000	180		
	820			

Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XXVI. Finanzperiode		
				Ausgabe		
				ordentliche	außerordentliche	Summe
				M.	M.	M.
1			**B. Hydrotechnisches Bureau.**			
	1		Persönliche Ausgaben.			
		1	Gehalts- und Funktionsbezüge.			
			a) Pragmatische Beamte:			
			aa) Gehalte	17,640	—	17,640
			bb) Nebenbezüge	—	—	—
			cc) Gehaltszulagen	1,800	—	1,800
			b) Nichtpragmatische Beamte und Bedienstete:			
			aa) Gehalte	12,270	—	12,270
			bb) Nebenbezüge	—	—	—
			cc) Gehaltszulagen	720	—	720
		2	Kosten für Stellvertretung, Geschäftsaushilfe und besondere Leistungen	16,500	—	16,500
			Summe § 1	48,930	—	48,930
	2		Sächliche Ausgaben.			
		1	Kanzleikosten und Regieerfordernisse	10,950	7,050	18,000
		2	Diäten und Reisekosten	13,700	—	13,700
			Summe § 2	24,650	7,050	31,700
			hiezu „ § 1	48,930	—	48,930
			Summe B	73,580	7,050	80,630

Budget-Betrag ir ein Jahr er XXV. Finanz-periode	Mithin pro 1902 und 1903		Litera der Anlage	Bemerkungen
	mehr	minder		
M.	M.	M.		
17,280	360	—	A	
—	—	—	XIII	
1,800	—	—	B	
11,040	1,230	—	B	
—			XIII	
720			B	
9,300	7,200	—		Zu § 1 Tit. 2. Die nothwendig gewordene Bezahlung der Beobachter von 190 Regen- und 220 Pegelstationen verursacht den Mehrbedarf. Die fraglichen Vergütungen betragen pro Jahr 3,700 M. bezw. 4,700 M., in Summa 8,400 M.
40,140	8,790	—		
20,000	—	2,000		Zu § 2 Tit. 1. Die Erhöhung der ordentlichen Ausgaben um 950 M. ist bedingt durch vermehrten Inhalt des Jahrbuches und größere Auflage desselben in Folge gesteigerter Nachfrage. Die außerordentlichen Ausgaben mit 14,100 M., sohin mit 7,050 M. für jedes Jahr, vertheilen sich wie folgt: 1,000 M. für Karten und Pläne, 5,100 M. für Instrumente und Errichtung von neuen Regen- und Pegelstationen, dann allmähliche Ausstattung sämmtlicher Pegelstationen mit auswechselbaren Reservepegeln, 4,000 M. für Fortsetzung des begonnenen Flächenverzeichnisses der Fluß- und Bachgebiete sammt dazu gehörigem Atlas, 4,000 M. für Herstellung von Einzelnbeschreibungen gewisser Flußgebiete, 14,100 M. in Summe.
13,700	—	—		
33,700	—	2,000		
40,140	8,790	—		
73,840	8,790	2,000		
	6,790			

Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XXVI. Finanzperiode — Ausgabe: ordentliche	außerordentliche	Summe
				M.	M.	M.
1			**C. Kreisbauverwaltung.**			
	1		Persönliche Ausgaben.			
		1	Gehalts- und Funktionsbezüge.			
			a) Pragmatische Beamte:			
			aa) Gehalte	152,160	—	152,160
			bb) Nebenbezüge	—	—	—
			cc) Gehaltszulagen	15,600	—	15,600
			b) Nichtpragmatische Beamte und Bedienstete:			
			aa) Gehalte	41,580	—	41,580
			bb) Nebenbezüge	—	1,300	1,300
			cc) Gehaltszulagen	2,400	—	2,400
		2	Kosten für Stellvertretung, Geschäftsaushilfe und besondere Leistungen	600	—	600
			Summe § 1	212,340	1,300	213,640
	2		Sächliche Ausgaben.			
		1	Kanzleikosten und Regieerfordernisse	4,350	—	4,350
		2	Diäten und Reisekosten	55,000	—	55,000
		3	Sonstige Ausgaben	400	—	400
			Summe § 2	59,750	—	59,750
			hiezu „ § 1	212,340	1,300	213,640
			Summe C	272,090	1,300	273,390

Budget-Betrag für ein Jahr der XXV. Finanzperiode	Mithin pro 1902 und 1903 mehr	Mithin pro 1902 und 1903 minder	Litera der Anlage	Bemerkungen
M.	M.	M.		
145,140	7,020	—	A	Zu § 1 Tit. 1a. Bei der Wichtigkeit und dem Umfange der Geschäfte der Kreisbaureferate der K. Regierung von Oberbayern und zur Erreichung größerer Stabilität erscheint es angezeigt, je eine Kreisbau-Assessorenstelle des Landbaufaches und des Ingenieurfaches in eine Kreisbaurathstelle umzuwandeln. Beim Kreisbaureferate für das Landbaufach der K. Regierung der Pfalz, welches nur mit einem Kreisbaurath besetzt ist, erfordert die sich stets mehrende Geschäftslast — namentlich durch Einführung der neuen Bauordnung — die Aufstellung eines Kreisbauassessors.
—	—	—	XIII	
14,920	680	—	C	
41,400			B	
1,300	180	—	XIII	
2,400			C	
600	—	—		
205,760	7,880	—		
4,350	—	—		
53,500	1,500	—		
400	—	—		
58,250	1,500	—		
205,760	7,880	—		
264,010	9,380	—		

Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XXVI. Finanzperiode Ausgabe ordentliche	außerordentliche	Summe
				M.	M.	M.
1			**D. Sektionen für Wildbachverbauungen.**			
	1		Persönliche Ausgaben.			
		1	Gehalts- und Funktionsbezüge.			
			a) Pragmatische Beamte:			
			aa) Gehalte	18,120	—	18,120
			bb) Nebenbezüge	—	—	—
			cc) Gehaltszulagen	1,620	—	1,620
			b) Nichtpragmatische Beamte und Bedienstete:			
			aa) Gehalte	9,660	—	9,660
			bb) Nebenbezüge	—	—	—
			cc) Gehaltszulagen	720	—	720
		2	Kosten für Stellvertretung, Geschäftsaushilfe und besondere Leistungen	5,000	—	5,000
			Summe § 1	35,120	—	35,120
	2		Sächliche Ausgaben.			
		1	Kanzleikosten und Regieerfordernisse	2,700	4,500	7,200
		2	Miethzinse für Dienstlokalitäten	2,400	—	2,400
		3	Diäten und Reisekosten	13,400	—	13,400
			Summe § 2	18,500	4,500	23,000
			hiezu „ „ 1	35,120	—	35,120
			Summe D	53,620	4,500	58,120
			Hievon ab 3/8 der ordentlichen Ausgaben, weil die Sektionen für Wildbachverbauungen erst am 1. Oktober 1902 in's Leben treten sollen	20,110	—	20,110
			Restsumme D	33,510	4,500	38,010

Budget-Betrag für ein Jahr der XXV. Finanzperiode	Mithin pro 1902 und 1903 mehr	Mithin pro 1902 und 1903 minder	Litera der Anlage	Bemerkungen
M.	M.	M.		
			J 7	
—	18,120	—	A	
—	—	—	XIII	
—	1,620	—	D	
—			B	
—	10,380	—	XIII	
—			D	
—	5,000	—		
—	35,120	—		
—	7,200	—		
—	2,400	—		
—	13,400	—		
—	23,000	—		
—	35,120	—		
—	58,120	—		
—	20,110	—		
—	38,010	—		

Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XXVI. Finanzperiode — Ausgabe — ordentliche	außerordentliche	Summe
				M.	M.	M.
1			**E. Aeußere Bauverwaltung (Bauämter).**			
	1		Persönliche Ausgaben.			
		1	Gehalts- und Funktionsbezüge.			
			a) Pragmatische Beamte:			
			aa) Gehalte	403,920	—	403,920
			bb) Nebenbezüge	—	—	—
			cc) Gehaltszulagen	33,960	—	33,960
			b) Nichtpragmatische Beamte und Bedienstete:			
			aa) Gehalte	1'344,385	—	1'344,385
			bb) Nebenbezüge	—	1,320	1,320
			cc) Gehaltszulagen	85,860	—	85,860
		2	Kosten für Stellvertretung, Geschäftsaushilfe und besondere Leistungen	22,200	—	22,200
			Summe § 1	1'890,325	1,320	1'891,645
	2		Sächliche Ausgaben.			
		1	Kanzleikosten und Regieerfordernisse	53,400	3,000	56,400
		2	Miethzinse für Dienstlokalitäten	27,000	—	27,000
		3	Diäten und Reisekosten	342,000	—	342,000
		4	Sonstige Ausgaben	5,150	—	5,150
			Summe § 2	427,550	3,000	430,550
			hiezu „ § 1	1'890,325	1,320	1'891,645
			Summe E	2'317,875	4,320	2'322,195
			Hievon ab an den ordentlichen Ausgaben 3/8 des mit 30,500 M. postulirten Bedarfs für 3 neue Landbauämter und 1/4 des mit 68,160 M. postulirten Bedarfs für 24 Straßenmeisterstellen, nachdem deren Errichtung nicht vor dem 1. Oktober bezw. 1. Juli 1902 in's Auge gefaßt werden kann	28,480	—	28,480
			Restsumme E	2'289,395	4,320	2,293,715
			hiezu Summe D	33,510	4,500	38,010
			„ C	272,090	1,300	273,390
			„ B	73,580	7,050	80,630
			„ A	107,815	—	107,815
			Summe Kap. 1	2'776,390	17,170	2'793,560

Budget-Betrag r ein Jahr r XXV. Finanz-periode	Mithin pro 1902 und 1903 mehr	Mithin pro 1902 und 1903 minder	Litera der Anlage	Bemerkungen
M.	M.	M.		
			J 8	
391,740	12,180	—	A	
—	—	—	XIII	
32,520	1,440	—	E	
1'281,625			B	
1,750	65,390	—	XIII	
82,800			E	
22,200	—	—		
1'812,635	79,010	—		
32,000	24,400	—		
22,000	5,000	—		
312,000	30,000	—		
5,150	—	—		
371,150	59,400	—		
1'812,635	79,010	—		
		—		
2'183,785	138,410	—		
—	28,480	—		
2'183,785	109,930	—		
—	38,010	—		
264,010	9,380	—		
73,840	6,790	—		
106,995	820	—		
2'628,630	164,930	—		

Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XXVI. Finanzperiode		
				Ausgabe		
				ordentliche	außerordentliche	Summe
				M.	M.	M.
2			**Ständige Bauausgaben**	4,000	—	4,00
			Summe Kap. 2 für sich.			
3			**Umzugsgebühren**	3,000	—	3,00
			Summe Kap. 3 für sich.			
4			**Landbauausgaben auf die Dienstgebäude.**			
	1		Reparatur- und Unterhaltungskosten	19,000	4,100	23,10
	2		Erweiterungs- und Neubauten	—	132,050	132,05
			Summe Kap. 4	19,000	136,150	155,15
5			**Straßen-, Brücken- und Wasserbauten.**			
	1		Reparatur- und Unterhaltungskosten.			
		1	Straßenbauten	2'745,000	—	2'745,00
		2	Brückenbauten	178,000	—	178,00
		3	Wasserbauten	714,000	—	714,00
		4	Hauptreserve für Elementarereignisse	80,000	—	80,00
			Summe § 1	3'717,000	—	3'717,00
	2		Erweiterungs- und Neubauten.			
		1	Straßenbauten	—	952,250	952,25
		2	Brückenbauten	—	873,500	873,50
		3	Wasserbauten	—	1'147,500	1'147,50
		4	Reserve	—	131,750	131,75
			Summe § 2	—	3'105,000	3'105,00

Budget-Betrag für ein Jahr der XXV. Finanzperiode	Mithin pro 1902 und 1903 mehr	Mithin pro 1902 und 1903 minder	Litera der Anlage	Bemerkungen
M.	M.	M.		
4,000	—	—		
3,000	—	—		
20,800	2,300	—	J 6	Zu Kap. 4 § 1. Die Unterhaltungskosten für die Gebäude der Bauämter, Straßenwärterhäuser, Baumagazine 2c.
42,750	89,300	—	D II	
63,550	91,600	—		
545,000	200,000	—		Zu Kap. 5 § 1 Tit. 1. Die bisher für Straßenunterhaltung zur Verfügung stehenden Beträge erweisen sich in Folge der theilweise noch schlechten Beschaffenheit mancher Straßenstrecken, dann wegen des gesteigerten Verkehrs als unzureichend; eine Erhöhung des Unterhaltungsetats um jährlich 200,000 M. ist dringendes Bedürfniß.
178,000	—	—		
714,000	—	—		
80,000	—	—		
517,000	200,000	—		
976,450	—	24,200	E	Anlage E. Spezialausweis der Straßen-, Brücken- und Wasserneubauten.
867,250	6,250	—		
107,700	30,800	—		
127,500	4,250	—		
078,900	50,300	24,200		
	26,100			

Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XXVI. Finanzperiode		
				Ausgabe		
				ordentliche	außerordentliche	Summe
				M.	M.	M.
5	3		Kosten für Schneeräumen auf den Staatsstraßen . . .	80,000	—	80,00
			Summe § 3 für sich.			
	4		Fakultative Zuschüsse für Wasserbauten, welche Kreis- und Ortsgemeinden obliegen	—	280,690	280,69
			Summe § 4 für sich.			
			hiezu „ § 2	—	3'105,000	3'105,00
			„ § 1	3'717,000	—	3'717,00
			Summe Kap. 5	3'797,000	3'385,690	7'182,69
			hiezu „ „ 4	19,000	136,150	155,15
			„ „ 3	3,000	—	3,00
			„ „ 2	4,000	—	4,00
			„ „ 1	2'776,390	17,170	2'793,56
			Summe Ziffer XIII	6'599,390	3'539,010	10'138,40

Budget-Betrag für ein Jahr der XXV. Finanzperiode	Mithin pro 1902 und 1903		Litera der Anlage	Bemerkungen
	mehr	minder		
M.	M.	M.		
80,000	—	—		
159,300	121,390	—	E	
3'078,900	26,100	—		
3'517,000	200,000	—		
3'835,200	347,490	—		
63,550	91,600	—		
3,000	—	—		
4,000	—	—		
2'628,630	164,930	—		
9'534,380	604,020	—		

Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XXVI. Finanzperiode Ausgabe ordentliche	außerordentliche	Summe
				M.	M.	M.
			Ziffer XIV.			
			Etat der Bergbehörden.			
1			**Besoldungen und Bureauausgaben.**			
			A. Oberbergamt.			
	1		Persönliche Ausgaben.			
		1	Gehalts- und Funktionsbezüge.			
			a) Pragmatische Beamte:			
			aa) Gehalte	23,130	—	23,13(
			bb) Nebenbezüge	600	—	60(
			cc) Gehaltszulagen	2,280	—	2,28(
			b) Nichtpragmatische Beamte und Bedienstete:			
			aa) Gehalte	6,780	—	6,78(
			bb) Nebenbezüge	—	—	—
			cc) Gehaltszulagen	450	—	45(
		2	Kosten für Stellvertretung, Geschäftsaushilfe und besondere Leistungen	3,400	—	3,40(
			Summe § 1	36,640	—	36,64(
	2		Sächliche Ausgaben.			
		1	Kanzleikosten und Regieerfordernisse	3,000	—	3,00(
		2	Diäten und Reisekosten	2,500	—	2,50(
			Summe § 2	5,500	—	5,50(
			hiezu „ § 1	36,640	—	36,64(
			Summe A	42,140	—	42,14(

Budget-Betrag für ein Jahr der XXV. Finanzperiode	Mithin pro 1902 und 1903 mehr	Mithin pro 1902 und 1903 minder	Litera der Anlage	Bemerkungen
M.	M.	M.		
23,040	90	—	A	
—	600	—	XIV	
2,280	—	—	A	
6,690			B	
—	90	—	XIV	
450			A	
500	2,900	—		Zu § 1 Tit. 2. Das Mehr an 2,900 M. ist für die Honorirung der Staatsdienstadspiranten bestimmt.
32,960	3,680	—		
2,700	300	—		Zu § 2. Die Erhöhungen entsprechen den gesteigerten Anforderungen.
2,300	200	—		
5,000	500	—		
32,960	3,680	—		
37,960	4,180	—		

Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XXVI. Finanzperiode — Ausgabe — ordentliche	außerordentliche	Summe
				M.	M.	M.
1			**B. Berginspektionen.**			
	1		Persönliche Ausgaben.			
		1	Gehalts- und Funktionsbezüge.			
			a) Pragmatische Beamte:			
			aa) Gehalte	12,080	—	12,080
			bb) Nebenbezüge	720	—	720
			cc) Gehaltszulagen	1,260	—	1,260
			b) Nichtpragmatische Beamte und Bedienstete:			
			aa) Gehalte	11,270	—	11,270
			bb) Nebenbezüge	—	—	—
			cc) Gehaltszulagen	1,080	—	1,080
		2	Kosten für Stellvertretung, Geschäftsaushilfe und besondere Leistungen	900	—	900
		3	Aufwand für die Berggewerbegerichte	1,000	—	1,000
			Summe § 1	28,310	—	28,310
	2		Sächliche Ausgaben.			
		1	Kanzleikosten und Regieerfordernisse	2,700	—	2,700
		2	Diäten und Reisekosten	10,000	—	10,000
			Summe § 2	12,700	—	12,700
			hiezu „ § 1	28,310	—	28,310
			Summe B	41,010	—	41,010

Budget-Betrag für ein Jahr der XXV. Finanzperiode	Mithin pro 1902 und 1903 mehr	Mithin pro 1902 und 1903 minder	Litera der Anlage	Bemerkungen
M.	M.	M.		
11,880	200	—	A	
720	—	—	XIV	
1,260	—	—	B	
9,300	2,150	—	B	Zu § 1 Tit. 1 lit. b. Die Aufstellung eines zweiten Assistenten für den Bezirk München wird beantragt und ist im Interesse des Revisionsdienstes (Graphitgruben ꝛc.) dringend nöthig.
—			XIV	
900			B	
900	—	—		
1,000	—	—		
25,960	2,350	—		
2,700	—	—		
9,600	400	—		Zu § 2 Tit. 2. Die Erhöhung der Position ist in Folge der Aufstellung eines zweiten Assistenten veranlaßt.
12,300	400	—		
25,960	2,350	—		
38,260	2,750	—		

Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XXVI. Finanzperiode — Ausgabe — ordentliche	außerordentliche	Summe
				M.	M.	M.
1			**C. Geognostische Untersuchung des Königreichs.**			
	1		Persönliche Ausgaben.			
		1	Gehalts- und Funktionsbezüge.			
			a) Pragmatische Beamte:			
			aa) Gehalte	15,000	—	15,000
			bb) Nebenbezüge	—	—	—
			cc) Gehaltszulagen	1,440	—	1,440
			b) Nichtpragmatische Beamte und Bedienstete:			
			aa) Gehalte	3,405	—	3,405
			bb) Nebenbezüge	—	—	—
			cc) Gehaltszulagen	300	—	300
		2	Kosten für Stellvertretung, Geschäftsaushilfe und besondere Leistungen	500	—	500
			Summe § 1	20,645	—	20,645
	2		Sächliche Ausgaben.			
		1	Kanzleikosten und Regieerfordernisse	3,000	—	3,000
		2	Diäten und Reisekosten	4,000	—	4,000
		3	Kosten für Kartirung und Publikationen	3,000	—	3,000
			Summe § 2	10,000	—	10,000
			hiezu „ § 1	20,645	—	20,645
			Summe C	30,645	—	30,645
			hiezu „ B	41,010	—	41,010
			„ A	42,140	—	42,140
			Summe Kap. 1	113,795	—	113,795

Budget-Betrag für ein Jahr der XXV. Finanzperiode	Mithin pro 1902 und 1903 mehr	Mithin pro 1902 und 1903 minder	Litera der Anlage	Bemerkungen
M.	M.	M.		
			J 9	Uebersicht über den dermaligen Stand der geognostischen Untersuchung.
				Zu § 1 Tit. 1.
4,260	10,740	—	A XIV C	Bei den letzten Landtagsverhandlungen ist der Wunsch geäußert worden, eine thunlichste Beschleunigung der geognostischen Aufnahme des Königreichs herbeizuführen. Dabei wurde als erwünscht bezeichnet, die schon lange Zeit bei der geognostischen Untersuchung im Dienste stehenden älteren Assistenten in pragmatische Stellungen eintreten zu lassen, um solche dem Dienste zu erhalten.
720	—	720		
420	1,020	—		Hiedurch ist, da diese Anregung vollberechtigt und die Durchführung der Maßnahme dringend geboten erscheint, die Einstellung von drei pragmatischen Beamten mit dem Gehalte von Bergamtsassessoren (Klasse IX des Gehaltsregulatives) veranlaßt.
6,300			B XIV C	Die weitere Mehrung rührt her von der in Aussicht genommenen Beförderung des derzeitigen Leiters der geognostischen Untersuchung vom Oberbergamtsassessor zum Oberbergrathe, und der Aufstellung eines Kartenzeichners, letztere im Interesse der beschleunigten Ausführung der geologischen Aufnahme-Arbeiten.
—	—	3,135		
540				
1,000	—	500		
13,240	11,760	4,355		
	7,405			
2,580	420	—		
4,000	—	—		
2,500	500	—		
9,080	920	—		
13,240	7,405	—		
22,320	8,325	—		
38,260	2,750	—		
37,960	4,180	—		
98,540	15,255	—		

Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XXVI. Finanzperiode — Ausgabe — ordentliche	außerordentliche	Summe
				M.	M.	M.
2			Ständige Bauausgaben	520	—	520
			Summe Kap. 2 für sich.			
3			Umzugsgebühren	500	—	500
			Summe Kap. 3 für sich.			
4			**Landbauausgaben auf die Dienstgebäude.**			
	1		Reparatur- und Unterhaltungskosten	2,000	—	2,000
	2		Erweiterungs- und Neubauten	—	—	—
			Summe Kap 4	2,000	—	2,000
			hiezu „ „ 3	500	—	500
			„ „ 2	520	—	520
			„ „ 1	113,795	—	113,795
			Summe Ziff. XIV	116,815	—	116,815
			Ziffer XV.			
			Etat für Gesundheit.			
1			**Besoldungen und Bureauausgaben.**			
			A. Obermedizinalausschuß.			
	1		Persönliche Ausgaben und zwar:			
			Funktionsremunerationen	4,500	—	4,500
	2		Sächliche Ausgaben und zwar:			
			Kanzleikosten und Regieerfordernisse	180	—	180
			Summe A	4,680	—	4,680
			B. Medizinalcomités an den Universitäten.			
	1		Persönliche Ausgaben und zwar:			
			Funktionsremunerationen	5,544	—	5,544
	2		Sächliche Ausgaben und zwar:			
			Kanzleikosten und Regieerfordernisse	670	—	670
			Summe B	6,214	—	6,214

Budget-Betrag für ein Jahr der XXV. Finanzperiode	Mithin pro 1902 und 1903 mehr	Mithin pro 1902 und 1903 minder	Litera der Anlage	Bemerkungen
M.	M.	M.		
520	—	—		
2,000	—	1,500		
3,200	—	1,200	J 6	Zu Kap. 4 § 1. Kosten für theilweise Unterhaltung des Gebäudes der General-Bergwerks- und Salinen-Administration in München, dann für Unterhaltung der Bezirksberginspektion Zweibrücken.
10,750	—	10,750		
13,950	—	11,950		
2,000	—	1,500		
520	—	—		
98,540	15,255	—		
115,010	15,255	13,450		
	1,805			
4,500	—	—		
180	—	—		
4,680	—	—		
5,544	—	—		
670	—	—		
6,214	—	—		

Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XXVI. Finanzperiode Ausgabe ordentliche	außerordentliche	Summe
				M.	M.	M.
1			C. Kreismedizinalausschüsse	7,200	—	7,200
			Summe C für sich.			
			D. Landgerichts- und Bezirksärzte.			
	1		Persönliche Ausgaben.			
		1	Gehalts- und Funktionsbezüge.			
			a) Pragmatische Beamte:			
			aa) Gehalte	532,980	—	532,980
			bb) Nebenbezüge	1,800	—	1,800
			cc) Gehaltszulagen	34,920	—	34,920
			b) Nichtpragmatische Beamte und Bedienstete (Physikatsassistenten und bezirksärztliche Stellvertreter) . . .	29,060	—	29,060
		2	Kosten für Stellvertretung, Geschäftsaushilfe und besondere Leistungen:			
			a) Bezüge der Bezirksärzte I. Klasse, welche eingezogene Bezirksarztesstellen II. Klasse versehen	23,680	—	23,680
			b) Bezüge der Verweser bezirksärztlicher Stellen	3,600	—	3,600
			Summe § 1	626,040	—	626,040
			Hievon ab	3,240[1])	—	3,240
			Restsumme § 1	622,800	—	622,800
	2		Sächliche Ausgaben.			
		1	Kanzleikosten und Regieerfordernisse	13,800	—	13,800
		2	Für Amtssiegel und Instrumente	2,600	—	2,600
		3	Regie des Centralimpfarztes und Betrieb der Centralimpfanstalt . .	4,000	—	4,000
			Summe § 2	20,400	—	20,400
			hiezu „ § 1	622,800	—	622,800
			Summe D	643,200	—	643,200

Budget-Betrag für ein Jahr der XXV. Finanzperiode	Mithin pro 1902 und 1903 mehr	Mithin pro 1902 und 1903 minder	Litera der Anlage	Bemerkungen
M.	M.	M.		
7,200	—	—		
				Zu D. Die Zahl der Landgerichtsärzte und Bezirksärzte beträgt 194. Hievon sind 4 Bezirksärzte erster Klasse für die neuen Bezirksämter bestimmt, 2 Bezirksarztstellen zweiter Klasse unterliegen dem Einzuge, dafür sollen 2 neue Bezirksärzte erster Klasse ernannt werden. Der eine soll dem Kreismedizinalreferenten bei der K. Regierung von Oberbayern, welcher seine Geschäftsaufgabe allein nicht mehr bewältigen kann, als Hilfsarbeiter und Stellvertreter beigegeben werden. Dann ist in Folge des starken Anwachsens der Münchner Bevölkerung die Aufstellung eines dritten Bezirksarztes für den Stadtbezirk München dringend nothwendig.
527,760	5,220	—		
1,440	360	—	A	
34,400	520	—	XV D	
28,000	1,060	—		
23,680	—	—		
3,600	—	—		
618,880	7,160	—		
4,860	1,620	—		[1]) Ab 3/8 des Gehalts der an 4 neuen Bezirksamtssitzen aufzustellenden Bezirksärzte.
614,020	8,780	—		
				Zu § 2 Tit. 1 und 2. Die Regieaversen der Bezirksärzte sollen von 49 M auf 70 M erhöht und außerdem soll eine Reserve für Anschaffung von ärztlichen Instrumenten bereitgestellt werden.
9,000	4,800	—		
600	2,000	—		
4,000	—	—		
13,600	6,800	—		
614,020	8,780	—		
627,620	15,580	—		

Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XXVI. Finanzperiode — Ausgabe — ordentliche	außerordentliche	Summe
				M.	M.	M.
1			**E. Bader und Hebammen.**			
	1		Bezüge der Bader und Hebammen	162	—	162
	2		Für den Unterricht der Bader	2,000	—	2,000
	3		Für den Unterricht der pfälzischen Hebammenschülerinnen	1,715	—	1,715
			Summe E	3,877	—	3,877
			F. Thierärzte.			
	1		Persönliche Ausgaben.			
		1	Gehalts- und Funktionsbezüge.			
			a) Pragmatische Beamte:			
			aa) Gehalte	359,343	—	359,343
			bb) Nebenbezüge	—	—	—
			cc) Gehaltszulagen	31,635	—	31,635
			b) Nichtpragmatische Beamte und Bedienstete:			
			aa) Gehalte	9,045	—	9,045
			bb) Nebenbezüge	—	—	—
			cc) Gehaltszulagen	495	—	495
		2	Kosten für Stellvertretung, Geschäftsaushilfe und besondere Leistungen	440	—	440
			Summe § 1	400,958	—	400,958
			Hievon ab	—	—	—
			Restsumme § 1	400,958	—	400,958
	2		Sächliche Ausgaben.			
		1	Regieaversen der Bezirksthierärzte	3,240	—	3,240
		2	Für Abhaltung der bezirksthierärztlichen Prüfung	320	—	320
			Summe § 2	3,560	—	3,560
			hiezu „ § 1	400,958	—	400,958
			Summe F	404,518	—	404,518

Budget-Betrag für ein Jahr der XXV. Finanzperiode	Mithin pro 1902 und 1903 mehr	Mithin pro 1902 und 1903 minder	Litera der Anlage	Bemerkungen
M.	M.	M.		
162	—	—		
2,000	—	—		
1,715	—	—		
3,877	—	—		Zu F. Die seit einigen Finanzperioden im Gange befindliche Pragmatisirung der Bezirksthierärzte soll in der XXVI. Finanzperiode zum Abschlusse gelangen. Die 33 noch vorhandenen nichtpragmatischen Bezirksthierärzte sollen pragmatisch angestellt und ebenso die für die neuen Bezirksämter erforderlichen 4 Stellen sofort als pragmatische geschaffen werden. Das Postulat ist so gestellt, daß die Pragmatisirung am 1. Juli 1902 eintreten kann.
286,710	72,633	—	A	
—	—	—	XV	
25,515	6,120	—	F	
46,305	—	39,120	B	
—			XV	
2,355			F	
440	—	—		
361,325	78,753	39,120		
2,565	2,565	—		
358,760	81,318	39,120		
	42,198			
3,160	80	—		
400	—	80		
3,560	80	80		
	—	—		
358,760	42,198	—		
362,320	42,198	—		

Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XXVI. Finanzperiode		
				Ausgabe		
				ordentliche	außerordentliche	Summe
				M.	M.	M.
1			**G. Untersuchungsanstalten für Nahrungs- und Genußmittel bei den K. Landesuniversitäten München, Erlangen und Würzburg.**			
			A. Ausgaben.			
	1		Personalbedarf . . . . . 42,914 M.			
	2		Sachbedarf . . . . . 20,680 M.			
	3		Sonstige . . . . . 960 M.			
			Summe 64,554 M.			
			B. Einnahmen.			
	1		Gebühren . . . . . 42,533 M.			
	2		Strafen . . . . . 4,900 M.			
	3		Sonstige (aus Ueberschüssen früherer Jahre) . 17,121 M.			
			Summe 64,554 M.			
			Sonach ist an Staatszuschuß erforderlich	—	—	—
			hiezu Summe F	404,518	—	404,518
			„ E	3,877	—	3,877
			„ D	643,200	—	643,200
			„ C	7,200	—	7,200
			„ B	6,214	—	6,214
			„ A	4,680	—	4,680
			Summe Kap. 1	1'069,689	—	1'069,689

Budget-Betrag für ein Jahr der XXV. Finanzperiode	Mithin pro 1902 und 1903 mehr	Mithin pro 1902 und 1903 minder	Litera der Anlage	Bemerkungen
M.	M.	M.		
				Der Personalstand setzt sich zusammen: 1. aus je einem Direktor als Nebenfunktion des Vorstandes des pharmazeutischen Institutes und Laboratoriums für angewandte Chemie an der K. Universität München, des Laboratoriums für angewandte Chemie an der K. Universität Erlangen, dann des technologischen Attributes an der K. Universität Würzburg mit je einem Funktionsbezuge von jährlich 500 M., 2. aus je einem Oberinspektor als pragmatisch angestellten Beamten nach Klasse VII b des Gehaltsregulatives vom 11. Juni 1892 in erster Dienstaltersklasse vom 1. August 1898 ab mit 3,900 M. Gehalt und 420 M. Gehaltszulage, vom 1. August 1903 ab in zweiter Dienstaltersklasse mit 4,260 M. Gehalt und 420 M. Gehaltszulage, 3. aus je einem Inspektor als pragmatisch angestellten Beamten nach Klasse XI b des Gehaltsregulatives vom 11. Juni 1892 in zweiter Dienstaltersklasse vom 1. August 1901 ab mit 3,000 M. Gehalt und 180 M. Gehaltszulage, vom 1. August 1903 ab in dritter Dienstaltersklasse mit 3,180 M. Gehalt und 180 M. Gehaltszulage, 4. aus acht Assistenten I. Ordnung nach Klasse II a des Gehaltsregulatives für die nichtpragmatischen Staatsbeamten und Staatsbediensteten vom 26. Juni 1894, davon zwei in dritter Gehaltsklasse mit 2,220 M. Gehalt und 180 M. Zulage (hievon erfolgt am 1. Juli 1902 eine Vorrückung in die vierte Gehaltsklasse mit 2,400 M. Gehalt und 180 M. Zulage), einer in zweiter Gehaltsklasse mit 2,040 M. Gehalt und 180 M. Zulage (vorrückend am 1. Mai 1902 in die dritte Gehaltsklasse) und fünf in erster Gehaltsklasse mit 1,860 M. Gehalt und 180 M. Zulage (einer davon vorrückend am 1. August 1903 in die zweite Gehaltsklasse). Da in letzter Zeit mehrfach Assistentenstellen wegen Mangels an geeigneten Bewerbern nicht besetzt werden konnten, so ist es zur Erhaltung der Leistungsfähigkeit der K. Untersuchungsanstalten dringend veranlaßt, an den K. Untersuchungsanstalten München mit vier und Erlangen mit drei Assistenten je eine Assistentenstelle in eine Inspektorstelle mit pragmatischen Rechten nach Klasse XI b des Gehaltsregulatives vom 11. Juni 1892 umzuwandeln und für die Folge in der Regel nur Assistenten I. Ordnung nach Klasse II a des Gehaltsregulatives vom 26. Juni 1894 aufzustellen.
—	—	—		
362,320	42,198	—		
3,877	—	—		
627,620	15,580	—		
7,200	—	—		
6,214	—	—		
4,680	—	—		
011,911	57,778	—		

Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XXVI. Finanzperiode — Ausgabe — ordentliche	außerordentliche	Summe
				M.	M.	M.
2			**Staatsbeiträge an ärztliche Unterstützungsfonds und Vereine.**			
	1		An den Pensionsverein für Wittwen und Waisen bayerischer Aerzte	3,430	5,000	8,43
	2		An den Unterstützungsverein für invalid gewordene Aerzte	3,430	—	3,43
			Summe Kap. 2	6,860	5,000	11,86
3			**Auf Vorkehrungen gegen Epidemien und Viehseuchen.**			
	1		Leistungen für Viehverluste auf Grund des Reichsgesetzes über die Abwehr und Unterdrückung von Viehseuchen vom 23. Juni 1880 und des bayerischen Ausführungsgesetzes hiezu vom 21. März 1881	10,000	—	10,00
	2	1	Leistungen für Viehverluste in Folge von Milzbrand	130,000	—	130,00
		2	Außerordentliche Beihilfe für Viehverluste in Folge der Maul- und Klauenseuche 2c.	30,000	—	30,00
	3		Sonstige Kosten	130,000	—	130,00
			Summe Kap. 3	300,000	—	300,00
4			**Medizinische Reisestipendien**	9,000	—	9,00
			Summe Kap. 4 für sich.			
5			**Für Veröffentlichung von Arbeiten auf dem Gebiete des Medizinaldienstes**	3,000	—	3,00
			Summe Kap. 5 für sich.			
6			**Umzugsgebühren**	500	—	50
			Summe Kap. 6 für sich.			
7			**Landbauausgaben auf die Dienstgebäude.**			
	1		Reparatur- und Unterhaltungskosten	—	—	—
	2		Erweiterungs- und Neubauten	—	—	—
			Summe Kap. 7	—	—	—
			hiezu „ „ 6	500	—	50
			„ „ 5	3,000	—	3,00
			„ „ 4	9,000	—	9,00
			„ „ 3	300,000	—	300,00
			„ „ 2	6,860	5,000	11,86
			„ „ 1	1'069,689	—	1'069,68
			Summe Ziff. XV	1'389,049	5,000	1'394,04

Budget-Betrag für ein Jahr der XXV. Finanzperiode	Mithin pro 1902 und 1903		Litera der Anlage	Bemerkungen
	mehr	minder		
M.	M.	M.		
8,430	—	—		
3,430	—	—		
11,860	—	—		
10,000	—	—		
130,000	—	—		
30,000	—	—		
130,000	—	—		
300,000	—	—		
9,000	—	—		
3,000	—	—		
500	—	—		
—	—	—		
—	—	—		
—	—	—		
500	—	—		
3,000	—	—		
9,000	—	—		
300,000	—	—		
11,860	—	—		
1'011,911	57,778	—		
1'336,271	57,778	—		

Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XXVI. Finanzperiode		
				Ausgabe		
				ordentliche	außerordentliche	Summe
				M.	M.	M.
			Ziffer XVI.			
			Etat für Wohlthätigkeit.			
1			Beiträge an Armen- und Krankenanstalten	113,285	—	113,285
			Summe Kap. 1 für sich.			
2			Leistungen, welche der Staatskasse auf Grund der Gesetze über Heimath, dann öffentliche Armen- und Krankenpflege obliegen	290,000	—	290,000
			Summe Kap. 2 für sich.			
3			Entschädigung der pfälzischen Kreisfonds für den Entgang eines Drittels der Polizeistrafgelder	8,571	—	8,571
			Summe Kap. 3 für sich.			
4			Landbauausgaben und zwar:			
			Reparatur- und Unterhaltungskosten	1,000	—	1,000
			Summe Kap. 4 für sich.			
			Summe Ziff. XVI	412,856	—	412,856

Budget-Betrag für ein Jahr der XXV. Finanzperiode	Mithin pro 1902 und 1903 mehr	Mithin pro 1902 und 1903 minder	Litera der Anlage	Bemerkungen
M.	M.	M.		
111,715	1,570	—	J 10	
270,000	20,000	—		Zu Kap. 2. Der nach dem Anfalle auf Grund gesetzlicher Bestimmungen erwachsende Aufwand betrug im Jahre 1898 . . . . . 286,022 M., „ „ 1899 . . . . . 298,119 M., „ „ 1900 . . . . . 315,582 M.
8,571	—	—		
1,800	—	800	J 6	Zu Kap. 4. Die Kosten für bauliche Unterhaltung des Spitals in Kastl und der Entbindungsanstalt in Bamberg.
392,086	21,570	800		
	20,770			

Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XXVI. Finanzperiode		
				Ausgabe		
				ordentliche	außerordentliche	Summe
				M.	M.	M.
			Ziffer XVII.			
			Etat für Sicherheit.			
1			**Aufwand für die Gendarmerie.**			
	1		Persönliche Ausgaben.			
		1	Gagen der Offiziere und Beamten	106,264	—	106,264
		2	Löhnungen und Bezüge der Mannschaft, einschließlich Dienstaufwandsentschädigung, Equipirung und Dienstprämien	2'985,614	—	2'985,614
		3	Umzugs-, Marschverpflegungs- und Stellvertretungskosten	20,285	—	20,285
		4	Belohnungen und Medaillenzulagen	14,000	—	14,000
		5	Zuwendung an den Gendarmerie-Dispositions- und Unterstützungsfond	7,000	—	7,000
			Summe § 1	3'133,163	—	3'133,163
	2		Sächliche Ausgaben.			
		1	Bureaukosten, dann Untersuchungs- und Strafvollzugskosten	14,700	—	14,700
		2	Diäten und Reisekosten	56,389	—	56,389
		3	Armirung	4,000	—	4,000
		4	Gendarmerie-Lokalitäten und Kasernirung	405,780	—	405,780
		5	Krankenpflege	40,000	—	40,000
			Summe § 2	520,869	—	520,869
	3		Pensionen	560,000	—	560,000
			Zusammenstellung.			
			Summe § 1	3'133,163	—	3'133,163
			„ § 2	520,869	—	520,869
			„ § 3	560,000	—	560,000
			Summe Kap. 1	4'214,032	—	4'214,032

Budget-Betrag für ein Jahr d. XXV. Finanz-periode	Mithin pro 1902 und 1903 mehr	Mithin pro 1902 und 1903 minder	Litera der Anlage	Bemerkungen
M.	M.	M.		
			F	Anlage F. Spezialetat für das Gendarmeriecorps.
106,824	—	560		
344,288	141,326	—		
16,185	4,100	—		
14,000	—	—		
7,000	—	—		
988,297	145,426	560		
	144,866			
14,200	500	—		
54,889	1,500	—		
4,000	—	—		
340,236	65,544	—		
31,500	8,500	—		
444,825	76,044	—		
575,000	—	15,000		
988,297	144,866	—		
444,825	76,044	—		
575,000	—	15,000		
908,122	220,910	15,000		
	205,910			

Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XXVI. Finanzperiode		
				Ausgabe		
				ordentliche	außerordentliche	Summe
				M.	M.	M.
2			**Polizeiliche Ausgaben.**			
	1		Transport von Verhafteten und Verpflegung während des Transportes	265,000	—	265,00
	2		Gedruckte Formularien für den Polizeidienst	2,000	—	2,00
	3		Belohnung für Aufbringung gefährlicher Menschen, Hilfeleistung bei Unglücksfällen ꝛc.	2,400	—	2,40
	4		Fahndungsblätter.			
		1	Bayerisches Centralpolizeiblatt.			
			I. Persönliche Ausgaben.			
			Nichtpragmatische Beamte und Bedienste:			
			aa) Gehalte	1,230	—	1,23
			bb) Nebenbezüge	—	—	—
			cc) Gehaltszulagen	90	—	9
			II. Sächliche Ausgaben	4,920	—	4,92
			Summe Tit. 1	6,240	—	6,24
		2	Deutsches Fahndungsblatt	8,000	—	8,00
			Summe § 4	14,240	—	14,24
	5		Uebrige Ausgaben auf den Polizeidienst	15,000	—	15,00
			hiezu Summe § 3	2,400	—	2,40
			„ § 2	2,000	—	2,00
			„ § 1	265,000	—	265,00
			Summe Kap. 2	298,640	—	298,64

Budget-Betrag ein Jahr d. XXV. Finanz-periode	Mithin pro 1902 und 1903 mehr	Mithin pro 1902 und 1903 minder	Litera der Anlage	Bemerkungen
M.	M.	M.		
				Zu Kap. 2 § 1.
50,000	15,000	—		Die Ausgaben betrugen im Jahre 1898 . . . . . 269,701 M., " " 1899 . . . . . 280,140 M., " " 1900 . . . . . 278,516 M. Ungefähr 70 Prozent des Aufwandes bestehen in Eisenbahnfahrtaxen und fließen wieder in die Staatskasse.
2,000	—	—		
2,400	—	—		
1,230	—	—	B XVII a	
—				
90				
4,920	—	—		
6,240	—	—		
3,000	5,000	—		Zu Kap. 2 § 4 Tit. 2. Der thatsächliche Aufwand für das Deutsche Fahndungsblatt betrug im Jahre 1899 . . . . . 8,758 M., " " 1900 . . . . . 7,359 M.
9,240	5,000	—		
15,000	—	—		
2,400	—	—		
2,000	—	—		
50,000	15,000	—		
78,640	20,000	—		

Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XXVI. Finanzperiode — Ausgabe — ordentliche	außerordentliche	Summe
				M.	M.	M.
3			**Arbeitshäuser und Erziehungsanstalten.**			
	1		Staatszuschuß an Arbeitshäuser und Staatserziehungsanstalten.			
			A. Ausgaben.			
		1	Persönliche Ausgaben.			
			1. Gehalts- und Funktionsbezüge.			
			a) Pragmatische Beamte:			
			aa) Gehalte	20,456	—	20,45
			bb) Nebenbezüge	2,777	—	2,77
			cc) Gehaltszulagen	528	—	52
			b) Nichtpragmatische Beamte und Bedienstete:			
			aa) Gehalte	127,679	—	127,67
			bb) Nebenbezüge	730	261	99
			cc) Gehaltszulagen	3,808	—	3,80
			2. Kosten für Stellvertretung, Geschäftsaushilfe und besondere Leistungen	2,631	—	2,63
			Summe Tit. 1	158,609	261	158,87
		2	Sächliche und Betriebsausgaben . . . . . Summe Tit. 2 für sich.	219,440	—	219,44
			Summe der Ausgaben	378,049	261	378,31
			B. Einnahmen.			
		1	Ertrag der Beschäftigung und Landwirthschaft	102,995	—	102,99
		2	Miethzinse und Pachtschillinge	1,315	—	1,31
		3	Sonstige Einnahmen	4,200	—	4,20
			Summe der Einnahmen	108,510	—	108,51
			Hienach ist an Staatszuschuß erforderlich	269,539	261	269,80

Budget-Betrag r ein Jahr r XXV. Finanz-periode	Mithin pro 1902 und 1903		Litera der Anlage	Bemerkungen
	mehr	minder		
M.	M.	M.		
			G	Anlage G. Spezialübersicht der Einnahmen und Ausgaben der Arbeitshäuser und Staatserziehungsanstalten.
17,454 2,779 408	3,120	—	A XVII	[1]) Hierunter 7,016 M. [2]) „ 593 M. [3]) „ 168 M.
122,672 909 3,838	5,059	—	B XVII b	[4]) „ 4,854 M. [5]) „ 36 M. [6]) „ 268 M.
				für das den Zucht- und Arbeitshäusern St Georgen und Kaiserslautern gemeinschaftliche Personal.
2,940	—	309		
151,000	8,179	309		
	7,870			
227,585	—	8,145		*) Hierunter 5,000 M. für die in der Gefangenanstalt Niederschönenfeld untergebrachten jugendlichen Arbeitshausdetenten.
378,585	7,870	8,145		
		275		
104,800	—	1,805		
1,235	80	—		
2,750	1,450	—		
108,785	1,530	1,805		
		275		
269,800	—	—		*) Hierunter 5,000 M. wie oben.

Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XXVI. Finanzperiode		
				Ausgabe		
				ordentliche	außerordentliche	Summe
				M.	M.	M.
3	2		Staatsbeiträge an öffentliche und Privat-Erziehungsanstalten für verwahrloste jugendliche Personen . Summe § 2 für sich.	12,000	—	12,00
			hiezu Summe § 1	269,539	261	269,80
			Summe Kap. 3	281,539	261	281,80
4			**Landbauausgaben auf die Dienstgebäude.**			
	1		Reparatur- und Unterhaltungskosten	30,000	2,200	32,20
	2		Erweiterungs- und Neubauten	—	101,200	101,20
			Summe Kap. 4	30,000	103,400	133,40
			hiezu „ „ 3	281,539	261	281,80
			„ „ 2	298,640	—	298,64
			„ „ 1	4'214,032	—	4'214,03
			Summe Ziffer XVII	4'824,211	103,661	4'927,87

Budget-Betrag für ein Jahr der XXV. Finanzperiode	Mithin pro 1902 und 1903 mehr	Mithin pro 1902 und 1903 minder	Litera der Anlage	Bemerkungen
M.	M.	M.		
12,000	—	—		
269,800	—	—		
281,800	—	—		
29,500	2,700	—	J 6	Zu Kap. 4 § 1. Die Kosten für Unterhaltung der Gendarmeriegebäude, dann der Gebäude der Arbeitshäuser und der Staatserziehungsanstalt Speyer.
66,800	34,400	—	D III	
96,300	37,100	—		
281,800	—	—		
278,640	20,000	—		
4'008,122	205,910	—		
4'664,862	263,010	—		

Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XXVI. Finanzperiode		
				Ausgabe		
				ordentliche	außerordentliche	Summe
				M.	M.	M.
			Ziffer XVIII.			
			Etat für Industrie und Kultur.			
1			Industrie.			
	1		Beitrag zu den Ausgaben des polytechnischen Vereins in München	18,500	—	18,500
	2		Beitrag zu den Ausgaben des Gewerbemuseums in Nürnberg	100,000	—	100,000
	3		Beitrag zu den Ausgaben des Gewerbemuseums in Kaiserslautern	15,000	—	15,000
	4		Kosten auf den Vollzug der Reichsgesetze über Unfall-, dann Invalidenversicherung:			
		1	Landesversicherungsamt.			
			1. Persönliche Ausgaben.			
			a) Pragmatische Beamte:			
			aa) Gehalte	13,200	—	13,200
			bb) Nebenbezüge	—	—	—
			cc) Gehaltszulagen	1,320	—	1,320
			b) Nichtpragmatische Beamte und Bedienstete:			
			aa) Gehalte	2,910	—	2,910
			bb) Nebenbezüge	—	—	—
			cc) Gehaltszulagen	210	—	210
			c) Funktionsbezüge	17,300	—	17,300
			2. Sächliche Ausgaben.			
			a) Kanzlei- und Regiekosten, Gebühren für Zeugen, ärztliche Gutachten ꝛc. ꝛc.	9,100	—	9,100
			b) Diäten und Reisekosten	600	—	600
			Summe Tit. 1	44,640	—	44,640
		2	Schiedsgerichte, und zwar: Funktionsbezüge der Vorsitzenden . . . . . Summe Tit. 2 für sich.	3,500	—	3,500
		3	Verwaltung der land- und forstwirthschaftlichen Berufsgenossenschaften Summe Tit. 3 für sich.	8,400	—	8,400
			Summe § 4	56,540	—	56,540

Budget-Betrag ein Jahr XXV. Finanzperiode	Mithin pro 1902 und 1903 mehr	Mithin pro 1902 und 1903 minder	Litera der Anlage	Bemerkungen
	M.	M.		
18,500	—	—		
100,000	—	—		
15,000	—	—		
9,165	4,035	—	A	Zu § 4 Tit. 1. Landesversicherungsamt.
—	—	—	XVIII	1a. Die Mehrung hat ihren Grund darin, daß die Neuorganisation des Landesversicherungs-
960	360	—	1	amts mit einem Ministerialrathe im Hauptamte als Vorsitzenden erst vom 1. Juli 1900 ab erfolgte, und daß auch die Mittel in der XXV. Finanzperiode nur für 1½ Jahre bewilligt waren, während nun der Bedarf für zwei volle Jahre postulirt wird.
3,630			B	Außerdem machen es die sich stets mehrenden Geschäfte des Landesversicherungsamts
—	—	720	XVIII	nothwendig, daß bei dieser Stelle ein pragmatischer Beamter des formalen Dienstes mit dem
210			1	Gehalte eines Regierungssekretärs aufgestellt werde. Auch entspricht die Schaffung einer solchen
17,600	—	300		pragmatischen Stelle den Grundsätzen einer gerechten und zweckmäßigen Aemterorganisation, nachdem bei jeder der 8 Versicherungsanstalten, über welche das Landesversicherungsamt die Aufsicht führt, bereits 1 oder 2 pragmatische Beamte des formalen Dienstes sich befinden. Von den nicht-pragmatischen Stellen (Offiziant und Funktionär) kann keine entbehrt werden, da zur Zeit schon 2 Aushilfsschreiber beschäftigt werden müssen.
9,100	—	—		
—	600	—		2b. Bei den sächlichen Ausgaben ist ein Postulat von 600 M für Diäten und Reisekosten neu hinzugekommen; das Amt muß in Ausübung der ihm reichsgesetzlich übertragenen Aufsichts-befugniß zeitweilig Revisionen der Geschäftsführung der Berufsgenossenschaften und Versicherungs-anstalten und deshalb Dienstreisen vornehmen.
40,665	4,995	1,020		
	3,975			
21,700	—	18,200		Tit. 2. Schiedsgerichte.
8,400	—	—		Die Schiedsgerichte werden nunmehr hauptamtlich von den hiefür bestellten Beamten der Kreisregierungen geleitet. Es sind deßhalb hier nur mehr die Vergütungen für die nebenamtlich fungirenden Stellvertreter und den Vorsitzenden des Schiedsgerichts für den Bereich der Staats-eisenbahnen einzusetzen.
70,765	3,975	18,200		
		14,225		

Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XXVI. Finanzperiode — Ausgabe — ordentliche	außerordentliche	Summe
				M.	M.	M.
1	5		Für sonstige industrielle und gewerbliche Zwecke . . . Summe § 5 für sich.	110,000	—	110,000
			hiezu „ § 4 . . .	56,540	—	56,540
			„ § 3 . . .	15,000	—	15,000
			„ § 2 . . .	100,000	—	100,000
			„ § 1 . . .	18,500	—	18,500
			Summe Kap. 1	300,040	—	300,040
2			**Kultur.**			
	1		Beitrag zum Centrallandwirthschaftsfeste . . . . . Summe § 1 für sich.	15,000	—	15,000
	2		Auf Landeskultur und landwirthschaftliche Interessen.			
		1	Zuschüsse an die Kreisfonds . . . . . Summe Tit. 1 für sich.	20,576	—	20,576
		2	Zur Hebung der Viehzucht:			
			a) im Allgemeinen	400,000	—	400,000
			b) Thierärztliche Kosten für Körung der Zuchtstiere	85,000	—	85,000
			Summe Tit. 2	485,000	—	485,000
		3	Für landwirthschaftliche Zwecke überhaupt . . . . . Summe Tit. 3 für sich.	320,000	—	320,000
		4	Auf Maßregeln zur Abwehr und Unterdrückung der Reblauskrankheit und zur Hebung der Weinkultur . . . . . Summe Tit. 4 für sich.	20,000	—	20,000
		5	Zuschuß an die Hagelversicherungsanstalt . . . . . Summe Tit. 5 für sich.	200,000	—	200,000
		6	Zuschuß zu den Verwaltungskosten der bayerischen Landwirthschaftsbank Summe Tit. 6 für sich.	40,000	—	40,000

Budget-Betrag für ein Jahr der XXV. Finanzperiode	Mithin pro 1902 und 1903 mehr	Mithin pro 1902 und 1903 minder	Litera der Anlage	Bemerkungen
M.	M.	M.		
110,000	—	—		
70,765	—	14,225		
15,000	—	—		
100,000	—	—		
18,500	—	—		
314,265	—	14,225		
15,000	—	—		
20,576	—	—		
400,000	—	—		
85,000	—	—		
485,000	—	—		
300,000	20,000	—		Zu § 2 Tit. 3. Die Erhöhung ist veranlaßt durch den Aufwand für die eventuell neu zu errichtende agrikulturbotanische Anstalt (vgl. die Begründung dieses Postulates).
20,000	—	—		
200,000	—	—		
40,000	—	—		

Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XXVI. Finanzperiode		
				Ausgabe		
				ordentliche	außerordentliche	Summe
				M.	M.	M.
2	2	7	Zuschuß an die Viehversicherungsanstalt:			
			a) im Allgemeinen	100,000	—	100,000
			b) zu außerordentlichen Beihilfen an einzelne überlastete Ortsviehversicherungsvereine behufs Ermäßigung der Beiträge . .	25,000	—	25,000
			Summe Tit. 7	125,000	—	125,000
		8	Zuschuß an die Pferdeversicherungsanstalt:			
			a) im Allgemeinen	40,000	—	40,000
			b) zu außerordentlichen Beihilfen an einzelne überlastete Pferdeversicherungsvereine behufs Ermäßigung der Beiträge . . .	20,000	—	20,000
			Summe Tit. 8	60,000	—	60,000
		9	Landeskulturrentenkommission:			
			a) Persönliche Ausgaben	3,000	—	3,000
			b) Sächliche Ausgaben	1,000	—	1,000
			Summe Tit. 9	4,000	—	4,000
		10	Flurbereinigung.			
			A. Flurbereinigungskommission.			
			I. Persönliche Ausgaben.			
			1. Gehalts- und Funktionsbezüge.			
			a) Pragmatische Beamte und zwar ständige Mitglieder, dann Geometer:			
			aa) Gehalte	115,195	—	115,195
			bb) Nebenbezüge	8,840	—	8,840
			cc) Gehaltszulagen	10,560	—	10,560
			b) Nichtpragmatische Beamte und Bedienstete:			
			aa) Gehalte	32,025	—	32,025
			bb) Nebenbezüge	—	—	—
			cc) Gehaltszulagen	2,370	—	2,370
			c) Mitglieder im Nebenamte und zwar:			
			Funktionsbezüge	2,400	—	2,400
			2. Kosten für Stellvertretung, Geschäftsaushilfe und besondere Leistungen	7,000	—	7,000
			Summe I	178,390	—	178,390

Budget-Betrag für ein Jahr der XXV. Finanzperiode	Mithin pro 1902 und 1903 mehr	Mithin pro 1902 und 1903 minder	Litera der Anlage	Bemerkungen
M.	M.	M.		
100,000	—	—		
25,000	—	—		
125,000	—	—		
23,333	16,667	—		
—	20,000	—		
23,333	36,667	—		
3,000	—	—		
1,000	—	—		
4,000	—	—		
			J 11	
97,860	17,335	—	A	
9,660	—	820	XVIII	
8,940	1,620	—	2	
25,470			B	
2,000	5,005	—	XVIII	
1,920			2	
2,400	—	—		
7,000	—	—		
155,250	23,960	820		
	23,140			

Zu Tit. 8.

Das Postulat sub lit. a entspricht der gesetzlichen Bestimmung; in der XXV. Finanzperiode war nur der Bedarf für 14 Monate (1. November 1900 bis 31. Dezember 1901) mit 23,333 M. (für ein Jahr) gefordert. Das Postulat sub lit. b ist neu.

Bisher wurden die Zuschüsse an überlastete Pferdeversicherungsvereine mit Zustimmung der Kammer aus der landwirthschaftlichen Pauschsumme gegeben und zwar

im Jahre 1898 an 7 Vereine . . . . . 2,870 M.,
„ „ 1899 „ 23 „ . . . . . 9,520 M.,
„ „ 1900 „ 23 „ . . . . . 12,780 M.

Nachdem aber jetzt die staatliche Pferdeversicherungsanstalt in's Leben getreten ist und sich in erfreulicher Entwicklung befindet — das Versicherungskapital beträgt bereits über 11 Millionen Mark —, dürfte der bisherige, von Anfang an nur als Provisorium gedachte Modus aufzugeben und ebenso wie bei der Viehversicherung ein eigenes Postulat zur Unterstützung überlasteter Pferdeversicherungsvereine einzusetzen sein.

Auch bei der Viehversicherung betrug dieser Zuschuß ursprünglich 20,000 M., während er erst für die laufende Finanzperiode auf 25,000 M. erhöht wurde.

Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XXVI. Finanzperiode		
				Ausgabe		
				ordentliche	außerordentliche	Summe
				M.	M.	M.
2	2	10	II. Sächliche Ausgaben.			
			1. Kanzleikosten und Regieerfordernisse	20,000	—	20,000
			2. Kosten für die Triangulirung und Polygonirung:			
			a) Steinmaterial	4,000	—	4,000
			b) Entlohnung des Hilfspersonals	5,000	—	5,000
			3. Diäten und Reisekosten	28,000	—	28,000
			Summe II	57,000	—	57,000
			hiezu „ I	178,390	—	178,390
			Summe A	235,390	—	235,390
			B. Zuschuß zum Flurbereinigungsfond . . . . . Summe B für sich.	50,000	—	50,000
			Summe Tit. 10	285,390	—	285,390
		11	Kulturtechnischer Dienst.			
			A. Landeskulturingenieur.			
			I. Persönliche Ausgaben.			
			Gehalts- und Funktionsbezug.			
			Pragmatische Beamte:			
			a) Gehalte	4,920	—	4,920
			b) Nebenbezüge	—	—	—
			c) Gehaltszulagen	540	—	540
			II. Sächliche Ausgaben.			
			a) Instrumente, Einrichtung	1,500	—	1,500
			b) Diäten und Reisekosten	2,000	—	2,000
			Summe A	8,960	—	8,960
			B. Zuschüsse an die Kreisgemeinden für die Ausgaben des kulturtechnischen Dienstes	53,000	—	53,000
			Summe Tit. 11	61,960	—	61,960

Budget-Betrag für ein Jahr der XXV. Finanzperiode	Mithin pro 1902 und 1903 mehr	Mithin pro 1902 und 1903 minder	Litera der Anlage	Bemerkungen
M.	M.	M.		
17,000	3,000	—		
4,000	—	—		
—	5,000	—		
23,000	5,000	—		
44,000	13,000	—		
155,250	23,140	—		
199,250	36,140	—		
25,000	25,000	—		
224,250	61,140	—		
			J 12	Begründung des Postulates für den kulturtechnischen Dienst.
—	4,920	—	A XVIII 3	
—	—	—		
—	540	—		
—	1,500	—		
—	2,000	—		
—	8,960	—		
—	53,000	—		
—	61,960	—		

Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XXVI. Finanzperiode		
				Ausgabe		
				ordentliche	außerordentliche	Summe
				M.	M.	M.
2	2	12	Agrikulturbotanische Anstalt.			
			Persönliche Ausgaben.			
			a) Pragmatische Beamte:			
			aa) Gehalte	4,920	—	4,920
			bb) Nebenbezüge	—	—	—
			cc) Gehaltszulagen	540	—	540
			b) Nichtpragmatische Beamte und Bedienstete:			
			aa) Gehalte	6,810	—	6,810
			bb) Nebenbezüge	—	—	—
			cc) Gehaltszulagen	630	—	630
			Summe Tit. 12	12,900	—	12,900
			Hievon ab 3/8, weil die agrikulturbotanische Anstalt erst am 1. Oktober 1902 in's Leben treten soll	4,837	—	4,837
			Restsumme Tit. 12	8,063	—	8,063

Budget-Betrag für ein Jahr der XXV. Finanzperiode	Mithin pro 1902 und 1903 mehr	Mithin pro 1902 und 1903 minder	Litera der Anlage	Bemerkungen
M.	M.	M.		
			J 13	Begründung des Postulates für die agrikulturbotanische Anstalt.
—	4,920	—	A XVIII 4	
—	—	—		
—	540	—		
—	7,440	—	B XVIII 3	
—				
—				
—	12,900	—		
—	4,837	—		
—	8,063	—		

Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XXVI. Finanzperiode		
				Ausgabe		
				ordentliche	außer-ordentliche	Summe
				M.	M.	M.
2	2	13	Landesmoorkulturanstalt.			
			Persönliche Ausgaben.			
			a) Pragmatische Beamte:			
			aa) Gehalte	4,920	—	4,92
			bb) Nebenbezüge	—	—	—
			cc) Gehaltszulagen	540	—	54
			b) Nichtpragmatische Beamte und Bedienstete:			
			aa) Gehalte	10,020	—	10,02
			bb) Nebenbezüge	—	—	—
			cc) Gehaltszulagen	900	—	90
			Summe Tit. 13	16,380	—	16,38
			hiezu „ „ 12	8,063	—	8,06
			„ „ 11	61,960	—	61,96
			„ „ 10	285,390	—	285,39
			„ „ 9	4,000	—	4,00
			„ „ 8	60,000	—	60,00
			„ „ 7	125,000	—	125,00
			„ „ 6	40,000	—	40,00
			„ „ 5	200,000	—	200,00
			„ „ 4	20,000	—	20,00
			„ „ 3	320,000	—	320,00
			„ „ 2	485,000	—	485,00
			„ „ 1	20,576	—	20,57
			Summe § 2	1'646,369	—	1'646,36

Budget-Betrag für ein Jahr der XXV. Finanzperiode	Mithin pro 1902 und 1903 mehr	Mithin pro 1902 und 1903 minder	Litera der Anlage	Bemerkungen
M.	M.	M.		
				Zu Tit. 13. Die fortgesetzt wachsende Inanspruchnahme der Moorkulturanstalt und deren fortschreitende Entwicklung machen eine Vermehrung des Personals um zwei Assistenten und einen Rechnungsführer erforderlich. Außerdem erscheint es angezeigt, den Vorstand der Anstalt im Range und Gehalte dem Vorstande der agrikulturbotanischen Anstalt und dem Landeskulturingenieur gleichzustellen.
3,720	1,200	—	A XVIII 5	
—	—	—		
420	120	—		
4,680	5,820	—	B XVIII 4	
—				
420				
9,240	7,140	—		
—	8,063	—		
—	61,960	—		
224,250	61,140	—		
4,000	—	—		
23,333	36,667	—		
125,000	—	—		
40,000	—	—		
200,000	—	—		
20,000	—	—		
300,000	20,000	—		
485,000	—	—		
20,576	—	—		
451,399	194,970	—		

Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XXVI. Finanzperiode		
				Ausgabe		
				ordentliche	außerordentliche	Summe
				M.	M.	M.
2	3		Gestütswesen.			
			Königliche Gestütsanstalten.			
			A. Ausgaben.			
			I. Persönliche Ausgaben.			
			1. Gehalts- und Funktionsbezüge.			
			a) Pragmatische Beamte:			
			aa) Gehalte	49,960	—	49,960
			bb) Nebenbezüge	2,160	—	2,160
			cc) Gehaltszulagen	3,990	—	3,990
			b) Nichtpragmatische Beamte und Bedienstete:			
			aa) Gehalte	215,870	—	215,870
			bb) Nebenbezüge	—	360	360
			cc) Gehaltszulagen	11,130	—	11,130
			2. Kosten für Stellvertretung, Geschäftsaushilfe und besondere Leistungen	69,500	—	69,500
			Summe I	352,610	360	352,970

Budget-Betrag für ein Jahr der XXV. Finanzperiode	Mithin pro 1902 und 1903 mehr	Mithin pro 1902 und 1903 minder	Litera der Anlage	Bemerkungen
M.	M.	M.		
			H	Anlage H. Spezialübersicht der Ausgaben und Einnahmen der Gestütsanstalten.
49,973	—	13	A XVIII 6	
2,160	—	—		
3,810	180	—		
215,932			B XVIII 5	
345	—	437		
11,520				
60,400	9,100	—		Zu 2. Kosten für Stellvertretung ꝛc. ꝛc. Auf diesen Titel kommen außer den Löhnen für die ständigen Hilfswärter und während der Deckperiode aufgenommenen Gehilfen auch die Honorare der Thierärzte zur Verrechnung, ebenso die Tantiemen der mit Einhebung der Deckgelder betrauten Einnehmer.
344,140	9,280	450		
	8,830			

Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XXVI. Finanzperiode — Ausgabe — ordentliche	außerordentliche	Summe
				M.	M.	M.
2	3		II. Sächliche Ausgaben.			
			1. Kanzleikosten und Regieerfordernisse	9,800	—	9,800
			2. Diäten und Reisekosten, dann Marsch- und Kommandozulagen .	40,500	—	40,500
			3. Kasernirungsbedürfnisse und Aerarialmontur des Dienstpersonals	15,200	—	15,200
			4. Ausgaben auf Förderung der Pferdezucht	200,000	—	200,000
			5. Fourage und sonstiger Unterhalt der Thiere	383,700	—	383,700
			6. Ankauf und Transport von Pferden	212,000	—	212,000
			7. Wirthschaftskosten	136,500	—	136,500
			8. Zinsen und Amortisation für ein bei der Landeskultur-Rentenanstalt aufgenommenes Anlehen von 300,000 M. zum Zwecke der Entwässerung und Bewässerung von Wiesen, dann für ein weiter aufzunehmendes solches Anlehen von 60,000 M.	15,300	—	15,300
			9. Kreis-, Distrikts- und Gemeindeumlagen	5,000	—	5,000
			10. Sonstige Ausgaben	40,500	—	40,500
			Summe II	1'058,500	—	1'058,500
			hiezu „ I	352,610	360	352,970
			Summe A	1'411,110	360	1'411,470

Budget-Betrag für ein Jahr der XXV. Finanzperiode	Mithin pro 1902 und 1903 mehr	Mithin pro 1902 und 1903 minder	Litera der Anlage	Bemerkungen
M.	M.	M.		
4,190	5,610	—		Zu 1. Kanzleikosten und Regieerfordernisse. Die Erhöhung ist durch Mehrung der Geschäfte und Preissteigerung veranlaßt.
38,830	1,670	—		
6,700	8,500	—		Zu 3. Kasernirungsbedürfnisse. Hieher gehören die Kosten für Bettfournituren, Küchen- und Stallrequisiten, Beheizung und Beleuchtung der Aufseher- und Mannschaftszimmer, sowie der Stallungen.
200,000	—	—		
383,700	—	—		
235,000	—	23,000		
86,850	49,650	—		Zu 7. Wirthschaftskosten. Hieher werden u. A. auch die Ausgaben auf den Ankauf von Oekonomiethieren verrechnet, welche in Folge der Erweiterung des Grundbesitzes der Gestütsanstalten vermehrt werden müssen. Eine Mehrung des Bedarfs ergibt sich auch durch die Steigerung der Arbeitslöhne.
12,750	2,550	—		
5,100	—	100		
8,120	32,380	—		Zu 10. Sonstige Ausgaben. Unter den sonstigen Ausgaben sind außer den Kosten für Feuer-, Hagel-, Unfall-, Kranken- und Invalidenversicherung auch die an das Gestüts-Unterpersonal zu zahlenden Deckgeldantheile enthalten.
981,240	100,360	23,100		
	77,260			
344,140	8,830	—		
325,380	86,090	—		

Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XXVI. Finanzperiode		
				Ausgabe		
				ordentliche	außerordentliche	Summe
				M.	M.	M.
2	3		Uebertrag der Ausgaben	1'411,110	360	1'411,470
			B. Einnahmen.			
			1. Deckgelder	110,000	—	110,000
			2. Erlös für Pferde und Wirthschaftsvieh	130,000	—	130,000
			3. Erlös für Pferdedünger	4,000	—	4,000
			4. Ertrag der Oekonomie und der Waldungen	33,120	—	33,120
			5. Sonstige Einnahmen	5,000	—	5,000
			Summe B	282,120	—	282,120
			Hienach ist an Staatszuschuß erforderlich für die K. Gestütsanstalten zugleich Summe § 3.	1'128,990	360	1'129,350

Budget-Betrag für ein Jahr der XXV. Finanzperiode	Mithin pro 1902 und 1903 mehr	Mithin pro 1902 und 1903 minder	Litera der Anlage	Bemerkungen
M.	M.	M.		
1'325,380	86,090	—		
80,720	29,280	—		
80,050	49,950	—		Zu 2. Erlös für Pferde und Wirthschaftsvieh. Durch die alljährliche Veräußerung einer größeren Anzahl von Fohlen aus dem Bestande der Stammgestüte an die Remonte-Ankaufskommission ist ein höherer Erlös zu erwarten.
6,500	—	2,500		
24,620	8,500	—		
4,140	860	—		
196,030	88,590	2,500		
	86,090			
1'129,350	—	—		

Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XXVI. Finanzperiode		
				Ausgabe		
				ordentliche	außerordentliche	Summe
				M.	M.	M.
2	4		Beiträge an den landwirthschaftlichen Verein.			
		1	An den Landwirthschaftsrath	16,000	—	16,000
		2	An die Kreisausschüsse	96,000	—	96,000
			Summe § 4	112,000	—	112,000
			hiezu „ § 3	1'128,990	360	1'129,350
			„ § 2	1'646,369	—	1'646,369
			„ § 1	15,000	—	15,000
			Summe Kap. 2	2'902,359	360	2'902,719
3			**Ständige Bauausgaben** . . . . . Summe Kap. 3 für sich.	6,000	—	6,000
4			**Umzugsgebühren** . . . . . Summe Kap. 4 für sich.	—	—	—
5			**Landbauausgaben auf die Dienstgebäude.**			
	1		Reparatur- und Unterhaltungskosten	45,000	11,400	56,400
	2		Erweiterungs- und Neubauten	—	107,000	107,000
			Summe Kap. 5	45,000	118,400	163,400
			hiezu „ „ 4	—	—	—
			„ „ 3	6,000	—	6,000
			„ „ 2	2'902,359	360	2'902,719
			„ „ 1	300,040	—	300,040
			Summe Ziff. XVIII	3'253,399	118,760	3'372,159

Budget-Betrag für ein Jahr der XXV. Finanzperiode	Mithin pro 1902 und 1903 mehr	Mithin pro 1902 und 1903 minder	Litera der Anlage	Bemerkungen
M.	M.	M.		
16,000	—	—		
96,000	—	—		
112,000	—	—		
129,350	—	—		
451,399	194,970	—		
15,000	—	—		
707,749	194,970	—		
6,000	—	—		
—	—	—		
51,100	5,300	—	J	Zu Kap. 5 § 1. Die Kosten für Unterhaltung des Glaspalastes in München und der Gestütsgebäude.
95,050	11,950	—	D IV	
146,150	17,250	—		
—	—	—		
6,000	—	—		
707,749	194,970	—		
314,265	—	14,225		
174,164	212,220	14,225		
	197,995			

Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XXVI. Finanzperiode		
				Ausgabe		
				ordentliche	außerordentliche	Summe
				M.	M.	M.
			Ziffer XIX.			
			Etat für besondere Leistungen des Aerars an Gemeinden und Distrikte.			
1			Zuschüsse an überlastete und leistungswillige Distrikte für den Neubau und die Unterhaltung von Distriktsstraßen	1'750,000	—	1'750,00
			Summe Kap. 1 für sich.			
2			Staatsbeiträge zu den Kosten der Handhabung der Distriktspolizei in den einer Kreisregierung unmittelbar untergeordneten Städten . .	310,000	—	310,00
			Summe Kap. 2 für sich.			
3			Dem Pensionsvereine der berufsmäßigen bayerischen Gemeindebeamten	15,000	—	15,00
			Summe Kap. 3 für sich.			
4			Sonstige Leistungen an Gemeinden.			
	1		Beiträge zur Straßenbeleuchtung, zum Unterhalte der Thurm- und Nachtwächter, dann für sonstige Sicherheitsanstalten in den Gemeinden	14,000	—	14,00
	2		Landbauausgaben und zwar Reparatur- und Unterhaltungskosten . .	800	—	80
			Summe Kap. 4	14,800	—	14,80
			hiezu „ „ 3	15,000	—	15,00
			„ „ 2	310,000	—	310,00
			„ „ 1	1'750,000	—	1'750,00
			Summe Ziff. XIX	2'089,800	—	2'089,80

Budget-Betrag für ein Jahr der XXV. Finanzperiode	Mithin pro 1902 und 1903 mehr	Mithin pro 1902 und 1903 minder	Litera der Anlage	Bemerkungen
M.	M.	M.		
1'750,000	—	—		
310,000	—	—		
15,000	—	—		
14,000	—	—		
700	100	—	J 6	Zu Kap. 4 § 2. Hauptsächlich Feuerlöschrequisitenhäuser.
14,700	100	—		
15,000	—	—		
310,000	—	—		
1'750,000	—	—		
2'089,700	100	—		

Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XXVI. Finanzperiode		
				Ausgabe		
				ordentliche	außer-ordentliche	Summe
				M.	M.	M.
			Hauptzusammenstellung.			
			Ziffer XI	6'962,515	443,273	7'405,788
			„ XII	195,410	2,189	197,599
			„ XIII	6'599,390	3'539,010	10'138,400
			„ XIV	116,815	—	116,815
			„ XV	1'389,049	5,000	1'394,049
			„ XVI	412,856	—	412,856
			„ XVII	4'824,211	103,661	4'927,872
			„ XVIII	3'253,399	118,760	3'372,159
			„ XIX	2'089,800	—	2'089,800
			Gesammt-Summe der Ausgaben auf den Etat des K. Staatsministeriums des Innern	25'843,445	4'211,893	30'055,338

München, den 30. Juli 1901.

Königliches Staats-

(gez.)

Budget-Betrag für ein Jahr der XXV. Finanzperiode	Mithin pro 1902 und 1903		Litera der Anlage	Bemerkungen
	mehr	minder		
M.	M.	M.		
7'153,311	252,477	—		
351,676	—	154,077		
9'534,380	604,020	—		
115,010	1,805	—		
1'336,271	57,778	—		
392,086	20,770	—		
4'664,862	263,010	—		
3'174,164	197,995	—		
2'089,700	100	—		
3'811,460	1'397,955	154,077		
	1'243,878			

Ministerium des Innern.

Dr. Frhr. von Feilitzsch.

Ausweis

der

Gehalte, Nebenbezüge und Gehaltszulagen der pragmatischen Beamten.

Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XXV. Finanzperiode							Bedarfsvoranschlag XXVI. Finanz				
	Zahl der Beamten	Dienstaltersklasse	Gehalte			Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Zahl der Beamten	Dienstaltersklasse	Gehalte		
			Einheit	partial	total					Einheit	partial	total
			M.	M.	M.	M.	M.			M.	M.	M.
Ziffer XI.												
Etat der allgemeinen inneren Verwaltung.												
A. Staatsministerium.												
Staatsminister des Innern . .	1	—	12,600	—	12,600	12,600		1	—	12,600	—	12,60
Ministerialdirektor	1	—	9,000	—	9,000	600		1	—	9,000	—	9,00
Ministerialräthe	3	I	7,020	21,060				3	I	7,020	21,060	
	2	II	7,380	14,760				2	II	7,380	14,760	
	1	III	7,740	7,740				1	III	7,740	7,740	
	1	IV	8,100	8,100				1	V	8,280	8,280	
					51,660							51,84
Obermedizinalrath	1	II	7,380	—	7,380			1	II	7,380	—	7,38
Oberregierungsräthe	2	I	6,120	12,240				2	I	6,120	12,240	
	2	II	6,480	12,960				2	II	6,480	12,960	
					25,200							25,20
Regierungsräthe	2	I	4,920	—	9,840			2	I	4,920	—	9,84
Centralinspektor für Fabriken und Gewerbe	—	—	—	—	—			1	I	4,920	—	4,92
Regierungsassessoren	2	I	3,900	—	7,800			2	I	3,900	—	7,80
Geheimer Rechnungskommissär .	1	II	4,200	—	4,200			1	III	4,560	—	4,56
Geheimer Sekretär	1	I	3,480	—	3,480			1	I	3,480	—	3,48
Geheimer Registrator	1	IV	4,560	—	4,560			1	V	4,740	—	4,74
Ministerialregistratoren	1	I	3,000	3,000				2	I	3,000	—	6,00
	1	II	3,360	3,360								
					6,360							
Kanzleisekretäre	1	II	2,640	2,640				1	I	2,280	2,280	
	3	III	3,000	9,000				3	III	3,000	9,000	
					11,640							11,280
Summe A	27	—	—	—	153,720	13,200	13,500	28	—	—	—	158,640

für ein Jahr der Periode		Demnach beträgt der Bedarf für die XXVI. Finanzperiode gegenüber der XXV. Finanzperiode						Bemerkungen
		an Gehalten		an Nebenbezügen		an Gehaltszulagen		
Nebenbezüge	Gehaltszulagen	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	
M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	
								Der ausgewiesene Mehrbedarf hat, soweit nichts Besonderes bemerkt ist, in den regulativmäßigen Gehaltsvorrückungen seinen Grund.
12,600								
600								
13,200	14,040	4,920	—	—	—	540	—	

Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XXV. Finanzperiode							Bedarfsvoranschlag XXVI. Finanz-				
	Zahl der Beamten	Dienstalterstufe	Gehalte			Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Zahl der Beamten	Dienstalterstufe	Gehalte		
			Einheit	partial	total					Einheit	partial	total
			M.	M.	M.	M.	M.			M.	M.	M.
B. Statistisches Bureau.												
Vorstand	—	—	—	—	—	1,800		1	I	6,120	—	6,120
	(1 Ministerialreferent im Nebenamte)							(Oberreg.-Rath)				
Referent	1	I	4,920	—	4,920			1	I	3,900	—	3,900
	(1 Regierungsrath)							(Reg.-Assessor)				
Geheimer Sekretär	1	I	3,480	—	3,480			1	II	3,840	—	3,840
	Für Gehaltsvorrückungen				180							
Sekretäre	—	—	—	—	—			2	I	2,280	—	4,560
Summe B	2	—	—	—	8,580	1,800	960	5	—	—	—	18,420
C. Verwaltungsgerichtshof.												
Präsident	1	—	12,600	—	12,600			1	—	12,600	—	12,600
Direktoren	2	—	9,000	—	18,000			2	—	9,000	—	18,000
Räthe	9	I	6,120	55,080				6	I	6,120	36,720	
	3	II	6,480	19,440				6	II	6,480	38,880	
	1	III	6,840	6,840				1	III	6,840	6,840	
					81,360							82,440
Staatsanwälte	1	—	9,000	9,000				1	—	9,000	9,000	
	1	I	6,120	6,120				1	I	6,120	6,120	
					15,120							15,120
Sekretäre	1	IV	4,800	4,800				1	IV	4,800	4,800	
	1	III	3,180	3,180				1	III	3,180	3,180	
					7,980							7,980
Summe C	20	—	—	—	135,060	2,600	11,340	20	—	—	—	136,140

für ein Jahr der Periode		Demnach beträgt der Bedarf für die XXVI. Finanzperiode gegenüber der XXV. Finanzperiode						Bemerkungen
Nebenbezüge	Gehaltszulagen	an Gehalten		an Nebenbezügen		an Gehaltszulagen		
		mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	
M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	
—	540	6,120	—	—	1,800	540	—	
—	420	—	1,020	—	—	—	120	
—	420	180	—	—	—	—	—	
—	360	4,560	—	—	—	360	—	
—	1,740	10,860	1,020	—	1,800	900	120	
		9,840				780		
2,600	11,340	1,080	—	—	—	—	—	

Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XXV. Finanzperiode							Bedarfsvoranschlag XXVI. Finanz				
	Zahl der Beamten	Dienstalterskasse	Gehalte			Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Zahl der Beamten	Dienstalterskasse	Gehalte		
			Einheit	partial	total					Einheit	partial	total
			M.	M.	M.	M.	M.			M.	M.	M.
D. Kreisregierungen, Kammern des Innern.												
Präsidenten	8	—	6,000[1]	—	48,000	28,800		8	—	6,000[1]	—	48,000
Direktoren	4	I	7,020	28,080				6	I	7,020	42,120	
	3	II	7,380	22,140				3	II	7,380	22,140	
	1	III	7,740	7,740								
					57,960							64,260
Oberregierungsräthe . .	—	—	—	—	—			2	I	6,120	—	12,240
Regierungsräthe	29	I	4,920	142,680				35	I	4,920	172,200	
	20	II	5,280	105,600				20	II	5,280	105,600	
	9	III	5,640	50,760				9	III	5,640	50,760	
	2	IV	6,000	12,000				3	IV	6,000	18,000	
	1	VI	6,360	6,360								
					317,400							346,560
Kreismedizinalräthe . .	2	I	4,920	9,840				3	I	4,920	14,760	
	2	III	5,640	11,280				2	II	5,280	10,560	
	2	IV	6,000	12,000				2	IV	6,000	12,000	
	1	V	6,180	6,180				1	VI	6,360	6,360	
	1	VI	6,360	6,360								
					45,660							43,680
Regierungsassessoren . .	15	I	3,900	58,500				17	I	3,900	—	66,300
	1	II	4,260	4,260								
					62,760							
Fabriken- und Gewerbeinspektoren	3	I	4,920	14,760				2	I	4,920	9,840	
	1	III	5,640	5,640				1	III	5,640	5,640	
	1	I	3,900	3,900				2	I	3,900	7,800	
	4	II	4,260	17,040				4	III	4,620	18,480	
					41,340							41,760
Rechnungskommissäre . .	4	I	2,280	9,120				7	I	2,280	15,960	
	5	II	2,640	13,200				3	II	2,640	7,920	
	7	III	3,000	21,000				8	III	3,000	24,000	
	5	IV	3,180	15,900				6	IV	3,180	19,080	
	5	V	3,360	16,800				4	V	3,360	13,440	
	1	VI	3,540	3,540				3	VI	3,540	10,620	
	1	VIII	3,900	3,900				1	VII	3,720	3,720	
	1	IX	4,080	4,080				1	VIII	3,900	3,900	
					87,540							98,640
Seite	139	—	—	—	660,660	28,800	—	153	—	—	—	721,440

für ein Jahr der Periode		Demnach beträgt der Bedarf für die XXVI. Finanzperiode gegenüber der XXV. Finanzperiode						Bemerkungen
		an Gehalten		an Nebenbezügen		an Gehaltszulagen		
Nebenbezüge	Gehaltszulagen	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	
ℳ.	ℳ.	ℳ.	ℳ.	ℳ.	ℳ.	ℳ.	ℳ.	
28,800								[1]) Die andere Hälfte des ständigen Gehaltes mit 6,000 ℳ steht auf dem Finanzetat.
28,800								

Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XXV. Finanzperiode							Bedarfsvoranschlag XXVI. Finanz				
	Zahl der Beamten	Dienstalterstlasse	Gehalte			Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Zahl der Beamten	Dienstalterstlasse	Gehalte		
			Einheit	partial	total					Einheit	partial	total
			M.	M.	M.	M.	M.			M.	M.	M.
Uebertrag	139	—	—	—	660,660	28,800		153	—	—	—	721,440
Regierungssekretäre:												
a) des gemeinschaftlichen Dienstes	7	I	1,140[1])	7,980				5	I	1,140[1])	5,700	
	6	II	1,320	7,920				5	II	1,320	6,600	
	7	III	1,500	10,500				10	III	1,500	15,000	
	7	IV	1,590	11,130				6	IV	1,590	9,540	
	3	V	1,680	5,040				4	V	1,680	6,720	
	1	VII	1,860	1,860				1	VI	1,770	1,770	
	1	IX	2,040	2,040				1	IX	2,040	2,040	
					46,470							47,370
b) der land- und forstwirthschaftlichen Berufsgenossenschaften .	—	—	—	—	—			4	I	2,280	—	9,120
Registratoren	2	I	2,280	4,560				3	I	2,280	6,840	
	1	II	2,640	2,640				1	II	2,640	2,640	
	6	III	3,000	18,000				5	III	3,000	15,000	
	3	IV	3,180	9,540				4	IV	3,180	12,720	
	3	V	3,360	10,080				2	V	3,360	6,720	
	1	VI	3,540	3,540				2	VI	3,540	7,080	
					48,360							51,000
Kanzlisten	5	I	1,890	9,450				8	I	1,890	15,120	
	5	II	2,070	10,350				4	II	2,070	8,280	
	3	III	2,250	6,750				4	III	2,250	9,000	
	1	IV	2,430	2,430				2	IV	2,430	4,860	
	1	V	2,610	2,610				1	V	2,610	2,610	
	1	VI	2,790	2,790				1	VI	2,790	2,790	
					34,380							42,660
Summe D	203	—	—	—	789,870	28,800	69,480	226	—	—	—	871,590

für ein Jahr der Periode		Demnach beträgt der Bedarf für die XXVI. Finanzperiode gegenüber der XXV. Finanzperiode						Bemerkungen
Neben-bezüge	Gehalts-zulagen	an Gehalten		an Nebenbezügen		an Gehaltszulagen		
		mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	
M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	
28,800								[1]) Die andere Hälfte der Gehalte der Regierungssekretäre steht auf dem Finanzetat.
28,800	77,000	81,720	—	—	—	7,520	—	

Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XXV. Finanzperiode							Bedarfsvoranschlag XXVI. Finan				
	Zahl der Beamten	Dienstalterskasse	Gehalte			Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Zahl der Beamten	Dienstalterskasse	Gehalte		
			Einheit	partial	total					Einheit	partial	total
			M.	M.	M.	M.	M.			M.	M.	M.
E. Polizeidirektion und Schutzmannschaft München.												
a) Polizeidirektion.												
Polizeidirektor	1	I	7,020	—	7,020			1	I	7,020	—	7,020
Regierungsräthe	4	I	4,920	—	19,680			3	I	4,920	14,760	
								1	II	5,280	5,280	
												20,040
Polizeiräthe	6	I	3,720	22,320				5	I	3,720	18,600	
	1	II	4,080	4,080				3	II	4,080	12,240	
					26,400							30,840
Bezirksamtsassessoren . .	1	II	2,640	2,640				3	III	3,000	—	9,000
	2	III	3,000	6,000								
					8,640							
Taxbeamter	1	III	2,640	—	2,640			1	IV	2,820	—	2,820
Summe a	16	—	—	—	64,380	2,480	2,940	17	—	—	—	69,720
b) Schutzmannschaft.												
Polizeimajor	1	II	5,280	—	5,280			1	II	5,280	—	5,280
Polizeihauptmann . . .	1	I	3,720	—	3,720			1	II	4,080	—	4,080
Polizeileutnant	1	I	2,280	—	2,280			1	II	2,640	—	2,640
Summe b	3	—	—	—	11,280	3,054	960	3	—	—	—	12,000
hiezu „ a	16	—	—	—	64,380	2,480	2,940	17	—	—	—	69,720
Summe E	19	—	—	—	75,660	5,534	3,900	20	—	—	—	81,720

r ein Jahr der eriode		Demnach beträgt der Bedarf für die XXVI. Finanzperiode gegenüber der XXV. Finanzperiode						Bemerkungen
Leben- bezüge	Gehalts- zulagen	an Gehalten		an Nebenbezügen		an Gehaltszulagen		
		mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	
M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	
2,480	3,360	5,340	—	—	—	420	—	
2,694	960 *)	720	—	—	360	—	—	*) Der Polizeileutnant hat Dienstwohnung.
2,480	3,360	5,340	—	—	—	420	—	
,174	4,320	6,060	—	—	360	420	—	

Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XXV. Finanzperiode							Bedarfsvoranschl. XXVI. Fina				
	Zahl der Beamten	Dienstalterstlasse	Gehalte			Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Zahl der Beamten	Dienstalterstlasse	Gehalte		
			Einheit	partial	total					Einheit	partial	total
			M.	M.	M.	M.	M.			M.	M.	M.
F. Bezirksämter.												
Bezirksamtmänner . . .	38	I	4,080	155,040				12	—	4,920	59,040	
	62	II	4,440	275,280				4	—	5,160	20,640	
	30	III	4,800	144,000				4	—	5,340	21,360	
	17	IV	5,160	87,720				1	—	6,000	6,000	
	7	V	5,340	37,380				64	I	4,080	261,120	
	2	VI	5,520	11,040				40	II	4,440	177,600	
	1	—	5,640	5,640				20	III	4,800	96,000	
					716,100			10	IV	5,160	51,600	
								3	V	5,340	16,020	
								3	VI	5,520	16,560	
												725,9
Bezirksamtsassessoren . .	50	I	2,280	114,000				57	I	2,280	129,960	
	48	II	2,640	126,720				50	II	2,640	132,000	
	90	III	3,000	270,000				90	III	3,000	270,000	
	25	IV	3,180	79,500				20	IV	3,180	63,600	
	1	VI	3,540	3,540				1	V	3,360	3,360	
					593,760							598,9
Summe F	371	—	—	—	1'309,860	—	87,420	379	—	—	—	1'324,3
G. Maß- und Gewichtspolizei. (Normalaichungs-kommission.)												
Vorstand	1	III	5,640	—	5,640			1	I	6,120	—	6,1
Summe G	1	—	—	—	5,640	—	540	1	—	—	—	6,1
hiezu „ F	371	—	—	—	1'309,860	—	87,420	379	—	—	—	1'324,8
„ E	19	—	—	—	75,660	5,534	3,900	20	—	—	—	81,1
„ D	203	—	—	—	789,870	28,800	69,480	226	—	—	—	871,3
„ C	20	—	—	—	135,060	2,600	11,340	20	—	—	—	136,1
„ B	2	—	—	—	8,580	1,800	960	5	—	—	—	18,4
„ A	27	—	—	—	153,720	13,200	13,500	28	—	—	—	158,6
Summe Ziff. XI	643	—	—	—	2'478,390	51,934	187,140	679	—	—	—	2'597,4

ür ein Jahr der Periode		Demnach beträgt der Bedarf für die XXVI. Finanzperiode gegenüber der XXV. Finanzperiode						Bemerkungen
Neben-bezüge	Gehalts-zulagen	an Gehalten		an Nebenbezügen		an Gehaltszulagen		
		mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	
M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	
—	91,200	15,000	—	—	—	3,780	—	
—	540	480	—	—	—	—	—	
—	91,200	15,000	—	—	—	3,780	—	
,174	4,320	6,060	—	—	360	420	—	
2,800	77,000	81,720	—	—	—	7,520	—	
,600	11,340	1,080	—	—	—	—	—	
—	1,740	9,840	—	—	1,800	780	—	
1 200	14,040	4,920	—	—	—	540	—	
4 774	200,180	119,100	—	—	2,160	13,040	—	

Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XXV. Finanzperiode							Bedarfsvoranschlag XXVI. Finanz				
	Zahl der Beamten	Dienstalterklasse	Gehalte			Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Zahl der Beamten	Dienstalterklasse	Gehalte		
			Einheit	partial	total					Einheit	partial	total
			M.	M.	M.	M.	M.			M.	M.	M.
Ziffer XII.												
Etat der Landesarchive.												
A. Allgemeines Reichsarchiv.												
Vorstand	1	II	7,380	—	7,380			1	II	7,380	—	7,380
Reichsarchivräthe . . .	1	I	4,920	4,920				1	I	4,920	4,920	
	2	II	5,280	10,560				3	II	5,280	15,840	
	1	neue Stelle	—	3,690								
					19,170							20,760
Reichsarchivassessoren . .	2	III	4,620	9,240				2	I	3,900	7,800	
	1	IV	4,980	4,980				1	IV	4,980	4,980	
					14,220							12,780
Reichsarchivsekretär . . .	1	II	3,720	—	3,720			1	III	3,900	—	3,900
Summe A	9	—	—	—	44,490	—	4,440	9	—	—	—	44,820
B. Kreisarchive.												
Kreisarchivare	1	I	3,720	3,720				2	I	3,720	7,440	
	4	II	4,080	16,320				1	II	4,080	4,080	
	2	III	4,440	8,880				4	III	4,440	17,760	
	1	VII	5,340	5,340				1	VIII	5,520	5,520	
					34,260							34,800
Kreisarchivsekretäre . . .	1	II	2,640	2,640				4	I	2,280	9,120	
	7	III	3,000	21,000				1	II	2,640	2,640	
	1	IV	3,180	3,180				5	III	3,000	15,000	
	1	X	4,260	4,260				1	IV	3,180	3,180	
	1	neue Stelle	—	1,710								
					32,790							29,940
Summe B	19	—	—	—	67,050	—	4,995	19	—	—	—	64,740
hiezu „ A	9	—	—	—	44,490	—	4,440	9	—	—	—	44,820
Summe Ziff. XII	28	—	—	—	111,540	—	9,435	28	—	—	—	109,560

für ein Jahr der Periode		Demnach beträgt der Bedarf für die XXVI. Finanzperiode gegenüber der XXV. Finanzperiode						Bemerkungen
Neben-bezüge	Gehalts-zulagen	an Gehalten		an Nebenbezügen		an Gehaltszulagen		
		mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	
M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	
—	4,440	330	—	—	—	—	—	
—	5,235	—	2,310	—	—	240	—	
—	4,440	330	—	—	—	—	—	
—	9,675	330	2,310	—	—	240	—	
			1,980					

Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XXV. Finanzperiode							Bedarfsvoranschl. XXVI. Fina				
	Zahl der Beamten	Dienstalterskasse	Gehalte			Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Zahl der Beamten	Dienstalterskasse	Gehalte		
			Einheit	partial	total					Einheit	partial	total
			M.	M.	M.	M.	M.			M.	M.	M.
Ziffer XIII.												
Etat der Staatsbauverwaltung.												
A. Oberste Baubehörde.												
Oberbaudirektor	1	IV	8,100	—	8,100			1	I	7,020	—	7,02
Oberbauräthe	4	I	6,120	24,480				4	I	6,120	24,480	
	2	II	6,480	12,960				2	II	6,480	12,960	
					37,440							37,44
Kreisbauassessor	1	III	4,620	—	4,620			1	IV	4,980	—	4,98
Etatsbuchhalter	1	I	3,360	—	3,360			1	II	3,720	—	3,72
Registrator	1	II	3,360	—	3,360			1	III	3,540	—	3,54
Kanzleisekretär	1	IV	3,180	—	3,180			1	IV	3,180	—	3,18
Summe A	11	—	—	—	60,060	—	5,160	11	—	—	—	59,88
B. Hydrotechnisches Bureau.												
Oberbaurath	1	I	6,120	—	6,120			1	I	6,120	—	6,12
Bauamtmänner	2	I	3,720	—	7,440			1	I	3,720	3,720	
								1	II	4,080	4,080	
												7,800
Kulturingenieur	1	I	3,720	—	3,720			1	I	3,720	—	3,720
Summe B	4	—	—	—	17,280	—	1,800	4	—	—	—	17,640

für ein Jahr der Periode		Demnach beträgt der Bedarf für die XXVI. Finanzperiode gegenüber der XXV. Finanzperiode						Bemerkungen
		an Gehalten		an Nebenbezügen		an Gehaltszulagen		
Nebenbezüge	Gehaltszulagen	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	
M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	
—	5,160	—	180	—	—	—	—	
—	1,800	360	—	—	—	—	—	

Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XXV. Finanzperiode							Bedarfsvoranschl XXVI. Fina				
	Zahl der Beamten	Dienstaltersklasse	Gehalte			Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Zahl der Beamten	Dienstaltersklasse	Gehalte		
			Einheit	partial	total					Einheit	partial	tota
			M.	M.	M.	M.	M.			M.	M.	M.
C. Kreisbauverwaltung.												
Kreisbauräthe	7	I	4,920	34,440				7	I	4,920	34,440	
	6	II	5,280	31,680				6	II	5,280	31,680	
	2	III	5,640	11,280				2	III	5,640	11,280	
	1	IV	6,000	6,000				3	IV	6,000	18,000	
					83,400							95,4
Kreisbauassessoren . . .	9	I	3,900	35,100				8	I	3,900	31,200	
	5	II	4,260	21,300				6	II	4,260	25,560	
	1	VI	5,340	5,340								
					61,740							56,7
Summe C	31	—	—	—	145,140	—	14,920	32	—	—	—	152,1
D. Sektionen für Wildbachverbauungen.												
Kreisbauräthe	—	—	—	—	—	—	—	2	I	4,920	—	9,8
Bauamtsassessoren . . .	—	—	—	—	—	—	—	2	II	2,640	5,280	
								1	III	3,000	3,000	
												8,28
Summe D	—	—	—	—	—	—	—	5	—	—	—	18,12

ir ein Jahr der Periode		Demnach beträgt der Bedarf für die XXVI. Finanzperiode gegenüber der XXV. Finanzperiode						Bemerkungen
Neben-bezüge	Gehalts-zulagen	an Gehalten		an Nebenbezügen		an Gehaltszulagen		
		mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	
M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	
—	15,600	7,020	—	—	—	680	—	
—	1,620	18,120	—	—	—	1,620	—	

Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XXV. Finanzperiode							Bedarfsvoranschlag XXVI. Finanz				
	Zahl der Beamten	Dienstaltersklasse	Gehalte			Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Zahl der Beamten	Dienstaltersklasse	Gehalte		
			Einheit	partial	total					Einheit	partial	total
			M.	M.	M.	M.	M.			M.	M.	M.
E. Aeußere Bauverwaltung. (Bauämter)												
Bauamtmänner	22	I	3,720	81,840				25	I	3,720	93,000	
	5	II	4,080	20,400				3	I	3,900	11,700	
	8	II	4,260	34,080				4	II	4,080	16,320	
	4	III	4,440	17,760				4	II	4,260	17,040	
	9	III	4,620	41,580				4	III	4,440	17,760	
	5	IV	4,800	24,000				9	III	4,620	41,580	
	3	IV	4,980	14,940				5	IV	4,800	24,000	
	3	V	4,980	14,940				5	IV	4,980	24,900	
	1	V	5,160	5,160				2	V	4,980	9,960	
								1	V	5,160	5,160	
								1	VI	5,160	5,160	
					254,700							266,580
Bauamtsassessoren . . .	15	I	2,280	34,200				12	I	2,280	27,360	
	8	II	2,640	21,120				20	II	2,640	52,800	
	23	III	3,000	69,000				18	III	3,000	54,000	
	4	IV	3,180	12,720				1	IV	3,180	3,180	
					137,040							137,340
Summe E	110	—	—	—	391,740	—	32,520	114	—	—	—	403,920
hiezu „ D	—	—	—	—	—	—	—	5	—	—	—	18,120
„ C	31	—	—	—	145,140	—	14,920	32	—	—	—	152,160
„ B	4	—	—	—	17,280	—	1,800	4	—	—	—	17,640
„ A	11	—	—	—	60,060	—	5,160	11	—	—	—	59,880
Summe Ziff. XIII	156	—	—	—	614,220	—	54,400	166	—	—	—	651,720

für ein Jahr der Periode		Demnach beträgt der Bedarf für die XXVI. Finanzperiode gegenüber der XXV. Finanzperiode						Bemerkungen
Neben-bezüge	Gehalts-zulagen	an Gehalten		an Nebenbezügen		an Gehaltszulagen		
		mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	
M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	
—	33,960	12,180	—	—	—	1,440	—	
—	1,620	18,120	—	—	—	1,620	—	
—	15,600	7,020	—	—	—	680	—	
—	1,800	360	—	—	—	—	—	
—	5,160	—	180	—	—	—	—	
—	58,140	37,680	180	—	—	3,740	—	
		37,500						

Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XXV. Finanzperiode							Bedarfsvoranschlag XXVI. Finan				
	Zahl der Beamten	Dienstaltersklasse	Gehalte			Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Zahl der Beamten	Dienstaltersklasse	Gehalte		
			Einheit	partial	total					Einheit	partial	total
			M.	M.	M.	M.	M.			M.	M.	M.
Ziffer XIV.												
Etat der Bergbehörden.												
A. Oberbergamt.												
Oberbergdirektor	1	I	7,020	—	7,020			1	I	7,020	—	7,020
Oberbergräthe	2	I	4,920	—	9,840			2	I	4,920	—	9,840
Bergamtsassessor	1	I	3,360	—	3,360			1	I	3,360	—	3,360
Sekretär	1	I	2,820	—	2,820			1	I	2,820	—	2,820
								Für Gehaltsvorrückungen				90
Summe A	5	—	—	—	23,040	—	2,280	5	—	—	—	23,130
B. Berginspektionen.												
Berginspektoren	2	I	3,900	7,800				2	I	3,900	7,800	
	1	—	4,080	4,080				1	—	4,080	4,080	
					11,880	720	1,260					11,880
								Für Gehaltsvorrückungen				200
Summe B	3	—	—	—	11,880	720	1,260	3	—	—	—	12,080

für ein Jahr der Periode		Demnach beträgt der Bedarf für die XXVI. Finanzperiode gegenüber der XXV. Finanzperiode						Bemerkungen
Neben-bezüge	Gehalts-zulagen	an Gehalten		an Nebenbezügen		an Gehaltszulagen		
		mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	
M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	
600	2,280	90	—	600	—	—	—	
720	1,260							
720	1,260	200	—	—	—	—	—	

Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XXV. Finanzperiode							Bedarfsvoranschl XXVI. Finar				
	Zahl der Beamten	Dienstaltersklasse	Gehalte			Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Zahl der Beamten	Dienstaltersklasse	Gehalte		
			Einheit	partial	total					Einheit	partial	total
			M.	M.	M.	M.	M.			M.	M.	M.
C. Geognostische Untersuchung des Königreichs.												
Oberbergrath	1	II	4,260	—	4,260	720	420	1	I	4,920	—	4,92
Landesgeologen mit dem Gehalte von Bergamtsassessoren	—	—	—	—	—	—	—	3	I	3,360	—	10,08
Summe C	1	—	—	—	4,260	720	420	4	—	—	—	15,00
hiezu „ B	3	—	—	—	11,880	720	1,260	3	—	—	—	12,08
„ A	5	—	—	—	23,040	—	2,280	5	—	—	—	23,13
Summe Ziff. XIV	9	—	—	—	39,180	1,440	3 960	12	—	—	—	50,21

für ein Jahr der Periode		Demnach beträgt der Bedarf für die XXVI. Finanzperiode gegenüber der XXV. Finanzperiode						Bemerkungen
		an Gehalten		an Nebenbezügen		an Gehaltszulagen		
Nebenbezüge	Gehaltszulagen	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	
M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	
—	1,440	10,740	—	—	720	1,020	—	
720	1,260	200	—	—	—	—	—	
600	2,280	90	—	600	—	—	—	
1,320	4,980	11,030	—	600	720 120	1,020	—	

Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XXV. Finanzperiode							Bedarfsvoranschlag XXVI. Finanz-				
	Zahl der Beamten	Dienstaltersklasse	Gehalte			Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Zahl der Beamten	Dienstaltersklasse	Gehalte		
			Einheit	partial	total					Einheit	partial	total
			M.	M.	M.	M.	M.			M.	M.	M.
Ziffer XV.												
Etat für Gesundheit.												
A B C	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
D. Landgerichts- und Bezirksärzte, dann Central-Impfarzt.												
Landgerichtsärzte . . .	9	I	2,340	21,060				3	I	2,340	7,020	
	3	II	2,700	8,100				6	II	2,700	16,200	
	6	III	3,060	18,360				6	III	3,060	18,360	
	3	IV	3,240	9,720				4	IV	3,240	12,960	
	5	V	3,420	17,100				4	V	3,420	13,680	
	2	VI	3,600	7,200				3	VI	3,600	10,800	
								2	VII	3,780	7,560	
					81,540							86,580
Bezirksärzte I. Klasse . .	23	I	1,980	45,540				32	I	1,980	63,360	
	11	II	2,340	25,740				18	II	2,340	42,120	
	36	III	2,700	97,200				33	III	2,700	89,100	
	42	IV	2,880	120,960				37	IV	2,880	106,560	
	24	V	3,060	73,440				19	V	3,060	58,140	
	16	VI	3,240	51,840				18	VI	3,240	58,320	
	3	VII	3,420	10,260				5	VII	3,420	17,100	
	1	—	3,780	3,780				1	—	3,420	3,420	
	1	—	3,420	3,420								
					432,180							438,120
Central-Impfarzt . . .	1	IV	2,880	—	2,880			1	V	3,060	—	3,060
Bezirksärzte II. Klasse .	1	VI	2,520	2,520				1	VI	2,520	2,520	
	1	VII	2,700	2,700				1	VII	2,700	2,700	
	1	VIII	2,880	2,880								
	1	IX	3,060	3,060								
					11,160							5,220
Summe D	190	—	—	—	527,760	1,440	34,400	194	—	—	—	532,980
E	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

für ein Jahr der Periode		Demnach beträgt der Bedarf für die XXVI. Finanzperiode gegenüber der XXV. Finanzperiode						Bemerkungen
		an Gehalten		an Nebenbezügen		an Gehaltszulagen		
Neben-bezüge	Gehalts-zulagen	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	
ℳ.	ℳ.	ℳ.	ℳ.	ℳ.	ℳ.	ℳ.	ℳ.	
—	—	—	—	—	—	—	—	
1,800	34,920	5,220	—	360	—	520	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	

Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XXV. Finanzperiode							Bedarfsvoranschl. XXVI. Finan				
	Zahl der Beamten	Dienstalterskasse	Gehalte			Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Zahl der Beamten	Dienstalterskasse	Gehalte		
			Einheit	partial	total					Einheit	partial	total
			M.	M.	M.	M.	M.			M.	M.	M.
F. Thierärzte.												
Landesthierarzt	1	V	6,180	—	6,180			1	V	6,180	—	6,18
Kreisthierärzte	2	I	3,900	7,800				5	I	3,900	19,500	
	7	II	4,260	29,820				4	II	4,260	17,040	
								Für Gehaltsvorrückungen			1,080	
					37,620							37,6
Bezirksthierärzte	29	I	1,800	52,200				45	I	1,800	81,000	
	38	II	2,160	82,080				36	II	2,160	77,760	
	32	III	2,340	74,880				43	III	2,340	100,620	
								Für Gehaltsvorrückungen			6,213	
					209,160							265,5
Hiezu für 25 vom 1. Juli 1900 an zu pragmatisirende Bezirksthierärzte					33,750			Hiezu für 37 vom 1. Juli 1902 an zu pragmatisirende Bezirksthierärzte				49,9
Summe F	134	—	—	—	286,710	—	25,515	171	—	—	—	359,3
G.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
hiezu Summe E	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
„ „ D	190	—	—	—	527,760	1,440	34,400	194	—	—	—	532,9
„ „ C	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
„ „ B	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
„ „ A	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Summe Ziff. XV	324	—	—	—	814,470	1,440	59,915	365	—	—	—	892,3
Ziffer XVI . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

für ein Jahr der Periode		Demnach beträgt der Bedarf für die XXVI. Finanzperiode gegenüber der XXV. Finanzperiode						Bemerkungen
Nebenbezüge	Gehaltszulagen	an Gehalten		an Nebenbezügen		an Gehaltszulagen		
		mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	
M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	
—	31,635	72,633	—	—	—	6,120	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	
1,800	34,920	5,220	—	360	—	520	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	
1,800	66,555	77,853	—	360	—	6,640	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	

Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XXV. Finanzperiode							Bedarfsvoranschlag XXVI. Finanz				
	Zahl der Beamten	Dienstalterskl.	Gehalte			Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Zahl der Beamten	Dienstalterskl.	Gehalte		
			Einheit	partial	total					Einheit	partial	total
			M.	M.	M.	M.	M.			M.	M.	M.
Ziffer XVII.												
Etat für Sicherheit.												
Arbeitshäuser und Erziehungsanstalten.												
Vorstände	1	II	4,080	—	4,080	640*		1	III	4,440	—	4,44(
Assessor	1	II	2,385	—	2,385			1	II	2,640	—	2,64(
Hausgeistliche	1	I	3,105	—	3,105			1	I	3,000	3,000	
								1	II	3,360	3,360	
												6,36(
Hausarzt	—	—	—	—	—	1,200	—	—	—	—	—	—
„	—	—	—	—	—	360	—	—	—	—	—	—
Summe Ziff. XVII	3	—	—	—	9,570	2,200	180	4	—	—	—	13,44(
Ziffer XVIII.												
Etat für Industrie und Kultur.												
1. Landes-Versicherungsamt.												
Vorstand	1	I	5,265	—	5,265	—	—	1	I	7,020	—	7,02(
Assessor	1	I	3,900	—	3,900	—	—	1	I	3,900	—	3,90(
Sekretär	—	—	—	—	—	—	—	1	I	2,280	—	2,28(
Summe 1	2	—	—	—	9,165	—	960	3	—	—	—	13,20(

für ein Jahr der Periode		Demnach beträgt der Bedarf für die XXVI. Finanzperiode gegenüber der XXV. Finanzperiode						Bemerkungen
		an Gehalten		an Nebenbezügen		an Gehaltszulagen		
Nebenbezüge	Gehaltszulagen	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	
M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	
624*								* Geldanschlag von Naturalbezügen.
1,200								
360								
2,184	360	3,870	—	—	16	180	—	
—	1,320	4,035	—	—	—	360	—	

Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XXV. Finanzperiode							Bedarfsvoranschlag XXVI. Finanz				
	Zahl der Beamten	Dienstaltersklasse	Gehalte			Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Zahl der Beamten	Dienstaltersklasse	Gehalte		
			Einheit	partial	total					Einheit	partial	total
			M.	M.	M.	M.	M.			M.	M.	M.
2. Flurbereinigungskommission.												
Administrativbeamter . .	1	I	6,120	—	6,120			1	I	6,120	—	6,120
Obergeometer mit dem Rang und Gehalt eines Steuerrathes	2	I	4,920	9,840				1	I	4,920	4,920	
	1	II	5,280	5,280				2	II	5,280	10,560	
					15,120							15,480
Obergeometer mit Rang und Gehalt eines Regierungsassessors bezw. Steuerassessors . . .	—	—	—	—	—	—	—	2	I	3,900	—	3,900
Obergeometer nach Klasse IX b	6	I	3,000	—	18,000			6	I	3,000	—	18,000
Trigonometer	1	I	3,000	—	3,000			—	I	3,000	—	1,500
Geometer I. Klasse . . .	8	I	2,640	21,120				5	I	2,640	13,200	
	1	II	2,820	2,820				2	neue Stellen	—	3,960	
								3	II	2,820	8,460	
					23,940							25,620
Geometer II. Klasse . .	15	I	1,800	27,000				14	I	1,800	25,200	
	1	II	2,160	2,160				13	neue Stellen	—	11,700	
	1	III	2,340	2,340				3	II	2,160	6,480	
					31,500							43,380
	Für Gehaltsvorrückungen				180	—	—	—	—	—	—	1,193
Summe 2	37	—	—	—	97,860	9,660	8,940	52	—	—	—	115,193
3. Kulturtechnischer Dienst.												
Landeskulturingenieur . . Summe 3 für sich.	—	—	—	—	—	—	—	1	I	4,920	—	4,920

r ein Jahr der eriode		Demnach beträgt der Bedarf für die XXVI. Finanzperiode gegenüber der XXV. Finanzperiode						Bemerkungen
Neben- ezüge	Gehalts- zulagen	an Gehalten		an Nebenbezügen		an Gehaltszulagen		
		mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	
M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	
8,840	10,560	17,335	—	—	820	1,620	—	
—	540	4,920	—	—	—	540	—	

Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XXV. Finanzperiode							Bedarfsvoranschlag XXVI. Finanz				
	Zahl der Beamten	Dienstaltersklasse	Gehalte			Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Zahl der Beamten	Dienstaltersklasse	Gehalte		
			Einheit	partial	total					Einheit	partial	total
			M.	M.	M.	M.	M.			M.	M.	M.
4. Agrikulturbotanische Anstalt.												
Vorstand	—	—	—	—	—	—	—	1	I	4,920	—	4,920
Summe 4 für sich.												
5. Landesmoorkulturanstalt.												
Vorstand	1	I	3,720	—	3,720	—	420	1	I	4,920	—	4,920
Summe 5 für sich.												
6. Gestütsanstalten.												
Oberlandstallmeister . .	1	III	7,740	—	7,740			1	I	7,020	—	7,020
Landstallmeister	1	I	4,920	4,920				2	I	4,920	9,840	
	1	II	5,280	5,280				2	III	5,640	11,280	
	2	III	5,640	11,280								
					21,480							21,12
Gestütsdirektoren	2	III	5,640	—	11,280			1	III	5,640	5,640	
								1	IV	6,000	6,000	
												11,640
Landgestütsthierarzt . .	1	III	4,800	—	4,800			1	III	4,800	—	4,800
Verwaltungsbeamter . .	1	II	4,080	—	4,080			1	II	4,080	—	4,080
Für Gehaltsvorrückungen	—	—	—	—	593			—	—	—	—	1,300
Summe 6	9	—	—	—	49,973	2,160	3,810	9	—	—	—	49,960
„ 5	1	—	—	—	3,720	—	420	1	—	—	—	4,920
„ 4	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	4,920
„ 3	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	4,920
„ 2	37	—	—	—	97,860	9,660	8,940	52	—	—	—	115,195
„ 1	2	—	—	—	9,165	—	960	3	—	—	—	13,200
Summe Ziff. XVIII	49	—	—	—	160,718	11,820	14,130	67	—	—	—	193,115

ein Jahr der riode		Demnach beträgt der Bedarf für die XXVI. Finanzperiode gegenüber der XXV. Finanzperiode						Bemerkungen
eben- züge	Ge- halts- zulagen	an Gehalten		an Nebenbezügen		an Gehaltszulagen		
		mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	
M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	
—	540	4,920	—	—	—	540	—	
—	540	1,200	—	—	—	120	—	
,160	3,990	—	13	—	—	180	—	
—	540	1,200	—	—	—	120	—	
—	540	4,920	—	—	—	540	—	
—	540	4,920	—	—	—	540	—	
,840	10,560	17,335	—	—	820	1,620	—	
—	1,320	4,035	—	—	—	360	—	
,000	17,490	32,410	13	—	820	3,360	—	
		32,397						

Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XXV. Finanzperiode							Bedarfsvoranschlag XXVI. Finanz				
	Zahl der Beamten	Dienstaltersklasse	Gehalte			Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Zahl der Beamten	Dienstaltersklasse	Gehalte		
			Einheit	partial	total					Einheit	partial	total
			M.	M.	M.	M.	M.			M.	M.	M.
Zusammenstellung.												
Summe Ziffer XI	643	—	—	—	2'478,390	51,934	187,140	679	—	—	—	2'597,4
" " XII	28	—	—	—	111,540	—	9,435	28	—	—	—	109,5
" " XIII	156	—	—	—	614,220	—	54,400	166	—	—	—	651,7
" " XIV	9	—	—	—	39,180	1,440	3,960	12	—	—	—	50,2
" " XV	324	—	—	—	814,470	1,440	59,915	365	—	—	—	892,8
" " XVI	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
" " XVII	3	—	—	—	9,570	2,200	180	4	—	—	—	13,4
" " XVIII	49	—	—	—	160,718	11,820	14,130	67	—	—	—	193,7
Gesammt-Summe	1212	—	—	—	4'228,088	68,834	329,160	1321	—	—	—	4'507,8

München, den 30. Juli 190

Königliches Staat

(ge

für ein Jahr der Periode		Demnach beträgt der Bedarf für die XXVI. Finanzperiode gegenüber der XXV. Finanzperiode						Bemerkungen
Nebenbezüge	Gehaltszulagen	an Gehalten		an Nebenbezügen		an Gehaltszulagen		
		mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	
M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	
49,774	200,180	119,100	—	—	2,160	13,040	—	
—	9,675	—	1,980	—	—	240	—	
—	58,140	37,500	—	—	—	3,740	—	
1,320	4,980	11,030	—	—	120	1,020	—	
1,800	66,555	77,853	—	360	—	6,640	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	
2,184	360	3,870	—	—	16	180	—	
11,000	17,490	32,397	—	—	820	3,360	—	
66,078	357,380	281,750	1,980	360	3,116	28,220	—	
		279,770			2,756			

Ministerium des Innern.

Dr. Frhr. von Feilitzsch.

Ausweis

der

Gehalte, Nebenbezüge und Gehaltszulagen der nichtpragmatischen Beamten und Bediensteten.

Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XXV. Finanzperiode								Bedarfsvoranschlag XXVI. Finanz-				
	Zahl der Beamten und Bediensteten	Dienstaltersklasse	Gehalte			Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	Zahl der Beamten und Bediensteten	Dienstaltersklasse	Gehalte		
			Einheit	partial	total						Einheit	partial	total
			M.	M.	M.	M.	M.	M.			M.	M.	M.
Ziffer XI.													
Etat der allgemeinen inneren Verwaltung.													
A. Staatsministerium.													
I. Statusmäßiges Personal.													
Revisor	1	II	1,860	—	1,860	—	120	1,980	1	I	1,680	—	1,680
Funktionäre	3	I	1,500	4,500					1	I	1,500	1,500	
	1	II	1,680	1,680					3	II	1,680	5,040	
	2	III	1,860	3,720					5	III	1,860	9,300	
	3	IV	2,040	6,120									
					16,020	—	1,080	17,100					15,840
Boten und Diener . .	2	II	1,650	3,300					2	II	1,650	3,300	
	2	III	1,800	3,600					1	III	1,800	1,800	
	4	IV	1,920	7,680					3	IV	1,920	5,760	
									2	V	2,040	4,080	
					14,580	—	600	15,180					14,940
Summe I	18	—	—	—	32,460	—	1,800	34,260	18	—	—	—	32,460
II. Nichtstatusmäßiges Personal	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Summe A	18	—	—	—	32,460	—	1,800	34,260	18	—	—	—	32,460

ein Jahr der riode			Demnach beträgt der Bedarf für die XXVI. Finanzperiode gegenüber der XXV. Finanzperiode								Bemerkungen
ben- züge	Gehalts- zulagen	Gesammt- betrag	an Gehalten		an Nebenbezügen		an Gehaltszulagen		im Ganzen		
			mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	
M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	
											Soweit nichts Besonderes bemerkt ist, hat der ausgewiesene Mehrbedarf in den regulativmäßigen Gehaltsvorrückungen seinen Grund.
—	120	1,800									
—	1,080	16,920									
—	600 [1]	15,540									[1] 3 Boten stehen im Genusse von Dienstwohnungen.
—	1,800	34,260	—	—	—	—	—	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
—	1,800	34,260	—	—	—	—	—	—	—	—	

Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XXV. Finanzperiode								Bedarfsvoranschlag XXVI. Finanz-				
	Zahl der Beamten und Bediensteten	Dienstalterstlasse	Gehalte			Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	Zahl der Beamten und Bediensteten	Dienstalterstlasse	Gehalte		
			Einheit	partial	total						Einheit	partial	total
			M.	M.	M.	M.	M.	M.			M.	M.	M.
B. Statistisches Bureau.													
I. Statusmäßiges Personal.													
Funktionäre I. Ordn. .	1	I	1,500	1,500					2	I	1,500	3,000	
	3	III	1,860	5,580					1	II	1,680	1,680	
	3	IV	2,040	6,120					1	III	1,860	1,860	
	3	V	2,130	6,390					4	IV	2,040	8,160	
	1	VI	2,220	2,220					3	V	2,130	6,390	
	1	VII	2,310	2,310					1	VII	2,310	2,310	
					24,120	33	1,440	25,593					23,40
Funktionäre II. Ordn.	3	I	1,230	3,690					2	I	1,230	2,460	
	3	III	1,500	4,500					2	II	1,410	2,820	
									2	III	1,500	3,000	
					8,190	—	540	8,730					8,28
Boten und Diener . .	1	III	1,800	—	1,800	—	—	1,800	1	III	1,800	—	1,80
Summe I	19	—	—	—	34,110	33	1,980	36,123	19	—	—	—	33,48
II. Nichtstatusmäßiges Personal	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Summe B	19	—	—	—	34,110	33	1,980	36,123	19	—	—	—	33,48

ein Jahr der riode			Demnach beträgt für die Bedarf für die XXVI. Finanzperiode gegenüber der XXV. Finanzperiode								Bemerkungen
			an Gehalten		an Nebenbezügen		an Gehaltszulagen		im Ganzen		
ben- üge	Ge- halts- zulagen	Gesammt- betrag	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	
M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	
3 [1])	1,440	24,873									[1]) Künftig in Wegfall kommende persönliche Zulage nach § 53 Abs. 3 der Allerh. Verordnung vom 26. Juni 1894.
—	540	8,820									
—	— [2])	1,800									[2]) Der Bote steht im Genusse einer Dienstwohnung.
33	1,980	35,493	—	630	—	—	—	—	—	630	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
33	1,980	35,493	—	630	—	—	—	—	—	630	

Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XXV. Finanzperiode								Bedarfsvoranschl. XXVI. Finan				
	Zahl der Beamten und Bediensteten	Dienstaltersklasse	Gehalte			Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	Zahl der Beamten und Bediensteten	Dienstaltersklasse	Gehalte		
			Einheit	partial	total						Einheit	partial	total
			M.	M.	M.	M.	M.	M.			M.	M.	M.
C. Verwaltungsgerichtshof.													
I. Statusmäßiges Personal.													
Registratur- und Kanzleifunktionäre	2	III	1,860	3,720					2	III	1,860	3,720	
	1	—	4,080	4,080					1	—	4,080	4,080	
					7,800	—	240	8,040					7,80
Boten und Diener . .	1	V	2,040	2,040					1	V	2,040	2,040	
	1	VI	2,160	2,160					1	VI	2,160	2,160	
					4,200	—	240	4,440					4,20
Summe I	5	—	—	—	12,000	—	480	12,480	5	—	—	—	12,00
II. Nichtstatusmäßiges Personal	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Summe C	5	—	—	—	12,000	—	480	12,480	5	—	—	—	12,00

ein Jahr der iode			Demnach beträgt der Bedarf für die XXVI. Finanzperiode gegenüber der XXV. Finanzperiode								Bemerkungen
en- ge	Gehalts-zulagen	Gesammtbetrag	an Gehalten		an Nebenbezügen		an Gehaltszulagen		im Ganzen		
			mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	
ℳ.	ℳ.	ℳ.	ℳ.	ℳ.	ℳ.	ℳ.	ℳ.	ℳ.	ℳ.	ℳ.	
–	240	8,040									
–	240	4,440									
–	480	12,480	—	—	—	—	—	—	—	—	
–	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
–	480	12,480	—	—	—	—	—	—	—	—	

Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XXV. Finanzperiode								Bedarfsvoranschl. XXVI. Finz				
	Zahl der Beamten und Bediensteten	Dienstalterstufe	Gehalte			Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	Zahl der Beamten und Bediensteten	Dienstalterstufe	Gehalte		
			Einheit	partial	total						Einheit	partial	tota
			M.	M.	M.	M.	M.	M.			M.	M.	M.
D. Kreisregierungen, Kammern des Innern.													
I. Statusmäßiges Personal.													
Assistenten und Assistentinnen der Fabriken- u. Gewerbeinspektoren .	6	I	1,860	11,160					6	I	1,860	11,160	
	5	II	2,040	10,200					4	II	2,040	8,160	
	1	III	2,220	2,220					5	III	2,220	11,100	
					23,580	—	2,160	25,740					30,
Revisoren													
a) in den Rechnungskommissariaten .	9	I	1,500	13,500					5	I	1,500	7,500	
	9	II	1,680	15,120					1	II	1,680	1,680	
	22	III	1,860	40,920					15	III	1,860	27,900	
	3	IV	2,040	6,120					9	IV	2,040	18,360	
					75,660	300	5,160	81,120					55
b) der land- und forstwirthschaftlichen Berufsgenossenschaften	—	—	—	—	--	—	—	—	7	I	1,500	10,500	
									3	II	1,680	5.040	
									5	III	1,860	9,300	
													24
Funktionäre der land- und forstwirthschaftlichen Berufsgenossenschaften	1	I	1,230	1,230					6	I	1,230	7,380	
	4	II	1,410	5,640					1	II	1,410	1,410	
	6	III	1,500	9,000					5	III	1,500	7,500	
	1	IV	1,590	1,590					2	IV	1,590	3.180	
									1	VI	1,770	1,770	
					17,460	—	1,080	18,540					21
Der Staatsministerien des Innern und der Finanzen gemeinschaftliches Personal:													
Registratur- u. Kanzleifunktionäre	33	I	1,230	40,590					50	I	1,230	61,500	
	30	II	1,410	42,300					20	II	1,410	28,200	
	50	III	1,500	75,000					45	III	1,500	67,500	
	30	IV	1,590	47,700					20	IV	1,590	31,800	
	3	V	1,680	5,040					5	V	1,680	8,400	
	4	VI	1,770	7,080					5	VI	1,770	8,850	
									2	VII	1,860	3,720	
	150			217,710					147			209,970	
	75				108,855	500	6,750	116,105	73½ [2]				104
Seite	142	—	—	—	225,555	800	15,150	241,505	148½	—	—	—	236,

ein Jahr der ode			Demnach beträgt der Bedarf für die XXVI. Finanzperiode gegenüber der XXV. Finanzperiode								Bemerkungen
			an Gehalten		an Nebenbezügen		an Gehaltszulagen		im Ganzen		
en- ge	Gehalts-zulagen	Gesammt-betrag	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	
	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	
-	2,700	33,120									
-	3,600	59,040									
-	1,800	26,640									
-	1,350	22,590									
001)	6,615	111,800									
00	16,065	253,190									

[1]) Künftig in Wegfall kommende persönliche Zulage nach § 53 Ziff. 3 der Allerh. Verordnung vom 25. Juni 1894.

[2]) Die Bezüge von 147 Funktionären, dann jene der Boten und Diener, sowie der Steindrucker werden zur Hälfte auf den Etat des K. Staatsministeriums des Innern und zur anderen Hälfte auf den Etat des K. Staatsministeriums der Finanzen verrechnet.

Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XXV. Finanzperiode								Bedarfsvoranschl. XXVI. Finan				
	Zahl der Beamten und Bediensteten	Dienstalterstaffe	Gehalte			Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	Zahl der Beamten und Bediensteten	Dienstalterstaffe	Gehalte		
			Einheit	partial	total						Einheit	partial	total
			M.	M.	M.	M.	M.	M.			M.	M.	M.
Uebertrag	142	—	—	—	225,555	800	15,150	241,505	148½	—	—	—	236,9
Boten und Diener . .	21	I	1,230	25,830					22	I	1,230	27,060	
	6	II	1,350	8,100					10	II	1,350	13,500	
	15	III	1,470	22,050					10	III	1,470	14,700	
	10	IV	1,530	15,300					10	IV	1,530	15,300	
	8	V	1,590	12,720					10	V	1,590	15,900	
	6	VI	1,650	9,900					5	VI	1,650	8,250	
	3	VII	1,710	5,130					4	VII	1,710	6,840	
	69			99,030					71			101,550	
	34½				49,515	900	2,340	52,755	35½	2)			50,7
Steindrucker	2	I	1,140	2,280					2	I	1,140	2,280	
	2	II	1,260	2,520					1	II	1,260	1,260	
	8	III	1,380	11,040					10	III	1,380	13,800	
	1	VI	1,560	1,560					1	VII	1,620	1,620	
	13			17,400					14			18,960	
	6½				8,700	250	540	9,490	7	2)			9,4
Summe I	183	—	—	—	283,770	1,950	18,030	303,750	191	—	—	—	297,1
II. Nichtstatusmäßiges Personal.													
Accessisten	50	—	—	—	52,000	—	—	52,000	50	—	—	—	63,0
Hilfsarbeiter im Medizinalreferate von Oberbayern . . .	1	—	1,500	—	1,500	—	—	1,500	—	—	—	—	—
Summe D	234	—	—	—	337,270	1,950	18,030	357,250	241	—	—	—	360,1

für ein Jahr der Periode			Demnach beträgt der Bedarf für die XXVI. Finanzperiode gegenüber der XXV. Finanzperiode								Bemerkungen
Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	an Gehalten		an Nebenbezügen		an Gehaltszulagen		im Ganzen		
			mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	
M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	
200	16,065	253,190									[1]) Künftig in Wegfall kommende persönliche Zulagen nach § 53 Ziff. 3 der Allerh. Verordnung vom 26. Juni 1894.
700[1])	2,430[3])	53,905									[2]) Die Bezüge von 147 Funktionären, dann jene der Boten und Diener, sowie der Steindrucker werden zur Hälfte auf den Etat des K. Staatsministeriums des Innern und zur anderen Hälfte auf den Etat des K. Staatsministeriums der Finanzen verrechnet.
250[1])	585[3])	10,315									[3]) 17 Boten und 1 Steindrucker stehen im Genusse von Dienstwohnungen.
1,150	19,080	317,410	13,410	—	—	800	1,050	—	14,460 13,660	800	
—	—	63,600	11,600	—	—	—	—	—	11,600	—	
—	—	—	—	1,500	—	—	—	—	—	1,500	
1,150	19,080	381,010	25,010 23,510	1,500	—	800	1,050	—	25,260 23,760	1,500	

Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XXV. Finanzperiode								Bedarfsvoranschlag XXVI. Finanz-				
	Zahl der Beamten und Bediensteten	Dienstalterstlasse	Gehalte			Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	Zahl der Beamten und Bediensteten	Dienstalterstlasse	Gehalte		
			Einheit	partial	total						Einheit	partial	total
			M.	M.	M.	M.	M.	M.			M.	M.	M.
E. Polizeidirektion und Schutzmannschaft München.													
a) **Polizeidirektion.**													
I. Statusmäßiges Personal.													
Polizeioffizianten . .	20	I	2,280	45,600					21	I	2,280	47,880	
	10	II	2,460	24,600					20	II	2,460	49,200	
	15	III	2,640	39,600					15	III	2,640	39,600	
	10	IV	2,820	28,200					5	IV	2,820	14,100	
	4	V	3,000	12,000					5	V	3,000	15,000	
	6	VI	3,180	19,080					3	VI	3,180	9,540	
	1	VII	3,360	3,360					3	VII	3,360	10,080	
					172,440	500	7,740	180,680					185,400
Polizeifunktionäre . .	33	I	1,230	40,590					33	I	1,230	40,590	
	12	II	1,410	16,920					16	II	1,410	22,560	
	28	III	1,500	42,000					32	III	1,500	48,000	
	1	IV	1,590	1,590					1	V	1,680	1,680	
					101,100	—	6,660	107,760					112,830
Arrestverwalter . . .	1	III	1,470	—	1,470	—	—	1,470	1	IV	1,530	—	1,530
Rottmeister	1	IV	1,530	—	1,530	—	—	1,530	1	V	1,590	—	1,590
Boten und Diener . .	10	I	960	9,600					10	I	960	9,600	
	29	III	1,200	34,800					2	II	1,080	2,160	
	1	IV	1,260	1,260					15	III	1,200	18,000	
									14	IV	1,260	17,640	
					45,660	—	1,080	46,740					47,400
Steindrucker	2	I	960	—	1,920	—	120	2,040	1	I	960	960	
									1	II	1,080	1,080	
													2,040
Arrestwärter	1	II	1,080	1,080					2	I	960	1,920	
	4	III	1,200	4,800					1	II	1,080	1,080	
									9	III	1,200	10,800	
									1	V	1,320	1,320	
					5,880	—	300	6,180					15,120
Summe I	189	—	—	—	330,000	500	15,900	346,400	212	—	—	—	365,910

für ein Jahr der Periode			Demnach beträgt der Bedarf für die XXIV. Finanzperiode gegenüber der XXV. Finanzperiode								Bemerkungen
Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	an Gehalten		an Nebenbezügen		an Gehaltszulagen		im Ganzen		
			mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	
M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	
500	[1] 9,000	194,900									[1]) 22 Offizianten stehen im Genusse von Dienstwohnungen.
—	7,380	120,210									
—	—[2]	1,530									[2]) Der Arrestverwalter steht im Genusse einer Dienstwohnung.
—	—[3]	1,590									[3]) Ebenso der Rottmeister.
—	[4] 1,020	48,420									[4]) 24 Boten stehen im Genusse von Dienstwohnungen.
—	120	2,160									
—	780	15,900									
500	18,300	384,710	35,910	—	—	—	2,400	—	38,310	—	

Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XXV. Finanzperiode								Bedarfsvoranschlag XXVI. Finanz-				
	Zahl der Beamten und Bediensteten	Dienstalterstlasse	Gehalte			Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	Zahl der Beamten und Bediensteten	Dienstalterstlasse	Gehalte		
			Einheit	partial	total						Einheit	partial	total
			M.	M.	M.	M.	M.	M.			M.	M.	M.
Uebertrag	189	—	—	—	330,000	500	15,900	346,400	212	—	—	—	365,910
II. Nichtstatusmäßiges Personal.													
Accessisten (Amtsanwälte)	5	—	1,620	—	8,100	—	—	8,100	5	—	1,620	—	8,100
Obmann der Sesselträger	1	—	780	—	780	—	—	780	—	—	—	—	—
Summe a	195	—	—	—	338,880	500	15,900	355,280	217	—	—	—	374,010
b) **Schutzmannschaft.**													
I. Statusmäßiges Personal.													
Oberwachtmeister . .	1	IV	2,010	2,010					1	IV	2,010	2,010	
	1	V	2,070	2,070					1	V	2,070	2,070	
					4,080								4,080
Wachtmeister	3	I	1,620	4,860					8	I	1,620	12,960	
	13	II	1,680	21,840					4	II	1,680	6,720	
	5	III	1,740	8,700					17	III	1,740	29,580	
	3	IV	1,800	5,400					2	IV	1,800	3,600	
					40,800								52,860
Stationskommandanten	20	I	1,410	28,200					26	I	1,410	36,660	
	18	II	1,470	26,460					14	II	1,470	20,580	
	13	III	1,530	19,890					21	III	1,530	32,130	
	1	V	1,650	1,650									
	1	VI	1,710	1,710									
					77,910								89,370
Schutzmänner	82	I	1,230	100,860					153	I	1,230	188,190	
	130	II	1,260	163,800					32	II	1,260	40,320	
	250	III	1,320	330,000					270	III	1,320	356,400	
	98	IV	1,380	135,240					142	IV	1,380	195,960	
	4	V	1,440	5,760					12	V	1,440	17,280	
	2	VI	1,500	3,000					3	VII	1,560	4,680	
	1	VII	1,560	1,560									
					740,220								802,830
Bureaudiener	1	III	1,200	—	1,200				1	III	1,200	—	1,200
Summe I	647	—	—	—	864,210	5,300	—	869,510	707	—	—	—	950,340

ür ein Jahr der Periode			Demnach beträgt der Bedarf für die XXVI. Finanzperiode gegenüber der XXV. Finanzperiode								Bemerkungen
			an Gehalten		an Nebenbezügen		an Gehaltszulagen		im Ganzen		
Neben-bezüge	Gehalts-zulagen	Gesammt-betrag	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	
M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	
500	18,300	384,710	35,910	—	—	—	2,400	—	38,310	—	
—	—	8,100	—	—	—	—	—	—	—	—	
—	—	—	—	780	—	—	—	—	—	780	
500	18,300	392,810	35,910	780	—	—	2,400	—	38,310	780	
			35,130						37,530		
7,300	—	957,640	86,130	—	2,000	—	—	—	88,130	—	

Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XXV. Finanzperiode								Bedarfsvoranschlag XXVI. Finanz-				
	Zahl der Beamten und Bediensteten	Dienstalterstlasse	Gehalte			Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammt-Betrag	Zahl der Beamten und Bediensteten	Dienstalterstlasse	Gehalte		
			Einheit	partial	total						Einheit	partial	total
			M.	M.	M.	M.	M.	M.			M.	M.	M.
Uebertrag	647	—	—	—	864,210	5,300	—	869,510	707	—	—	—	950,340
II. Nichtstatusmäßiges Personal	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Summe b	647	—	—	—	864,210	5,300	—	869,510	707	—	—	—	950,340
hiezu „ a	195	—	—	—	338,880	500	15,900	355,280	217	—	—	—	374,010
Summe E	842	—	—	—	1'203,090	5,800	15,900	1'224,790	924	—	—	—	1'324,350

für ein Jahr der Periode			Demnach beträgt der Bedarf für die XXVI. Finanzperiode gegenüber der XXV. Finanzperiode								Bemerkungen
Neben-bezüge	Gehalts-zulagen	Gesammt-betrag	an Gehalten		an Nebenbezügen		an Gehaltszulagen		im Ganzen		
			mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	
M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	
7,300	—	957,640	86,130	—	2,000	—	—	—	88,130	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
7,300	—	957,640	86,130	—	2,000	—	—	—	88,130	—	
500	18,300	392,810	35,130	—	—	—	2,400	—	37,530	—	
7,800	18,300	1'350,450	121,260	—	2,000	—	2,400	—	125,660	—	

Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XXV. Finanzperiode								Bedarfsvoranschlag XXVI. Finanz-				
	Zahl der Beamten und Bediensteten	Dienstalterstlasse	Gehalte			Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	Zahl der Beamten und Bediensteten	Dienstalterstlasse	Gehalte		
			Einheit	partial	total						Einheit	partial	total
			M.	M.	M.	M.	M.	M.			M.	M.	M.
F. Bezirksämter.													
I. Statusmäßiges Personal.													
Bezirksamtsoffizianten .	60	I	1,320	79,200					68	I	1,320	89,760	
	16	II	1,500	24,000					20	II	1,500	30,000	
	100	III	1,590	159,000					75	III	1,590	119,250	
	29	IV	1,680	48,720					60	IV	1,680	100,800	
	8	V	1,770	14,160					5	V	1,770	8,850	
									3	VI	1,860	5,580	
					325,080	—	19,170	344,250					354,240
II. Bezirksamtsschreiber	60	I	1,080	64,800					70	I	1,080	75,600	
	38	II	1,200	45,600					38	II	1,200	45,600	
	84	III	1,260	105,840					84	III	1,260	105,840	
					216,240	—	10,920	227,160					227,040
III. Bezirksamtsschreiber	94	I	780	73,320					120	I	780	93,600	
	15	II	840	12,600					15	II	840	12,600	
	26	III	900	23,400					26	III	900	23,400	
					109,320	—	8,100	117,420					129,600
Bezirksamtsdiener . .	22	I	960	21,120					24	I	960	23,040	
	27	II	1,080	29,160					10	II	1,080	10,800	
	110	III	1,200	132,000					110	III	1,200	132,000	
									19	IV	1,260	23,940	
					182,280	—	6,060	188,340					189,780
Summe I	689	—	—	—	832,920	—	44,250	877,170	747	—	—	—	900,660
II. Nichtstatusmäßiges Personal	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Summe F	689	—	—	—	832,920	—	44,250	877,170	747	—	—	—	900,660
G	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

ein Jahr der iode			Demnach beträgt der Bedarf für die XXVI. Finanzperiode gegenüber der XXV. Finanzperiode								Bemerkungen
en= ige	Gehalts= zulagen	Gesammt= betrag	an Gehalten		an Nebenbezügen		an Gehaltszulagen		im Ganzen		
			mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	
ℳ.	ℳ.	ℳ.	ℳ.	ℳ.	ℳ.	ℳ.	ℳ.	ℳ.	ℳ.	ℳ.	
–	20,790	375,030									
–	11,520	238,560									
–	9,660	139,260									
–	6,060 [1]	195,840									[1]) 62 Bezirksamtsdiener stehen im Genusse von Dienstwohnungen.
–	48,030	948,690	67,740	—	—	—	3,780	—	71,520	—	
–	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
–	48,030	948,690	67,740	—	—	—	3,780	—	71,520	—	
–	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	

Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XXV. Finanzperiode								Bedarfsvoranschla XXVI. Finanz				
	Zahl der Beamten und Bediensteten	Dienstalterskasse	Gehalte			Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	Zahl der Beamten und Bediensteten	Dienstalterskasse	Gehalte		
			Einheit	partial	total						Einheit	partial	total
			M.	M.	M.	M.	M.	M.			M.	M.	M.
Zusammenstellung.													
Summe A	18	—	—	—	32,460	—	1,800	34,260	18	—	—	—	32,4
„ B	19	—	—	—	34,110	33	1,980	36,123	19	—	—	—	33,4
„ C	5	—	—	—	12,000	—	480	12,480	5	—	—	—	12,0
„ D	234	—	—	—	337,270	1,950	18,030	357,250	241	—	—	—	360,7
„ E	842	—	—	—	1'203,090	5,800	15,900	1'224,790	924	—	—	—	1'324,3
„ F	689	—	—	—	832,920	—	44,250	877,170	747	—	—	—	900,6
„ G	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Summe Ziff. XI	1807	—	—	—	2'451,850	7,783	82,440	2'542,073	1954	—	—	—	2'663,7

ein Jahr der riode			Demnach beträgt der Bedarf für die XXVI. Finanzperiode gegenüber der XXV. Finanzperiode								Bemerkungen
			an Gehalten		an Nebenbezügen		an Gehaltszulagen		im Ganzen		
ben- üge	Ge- halts- zulagen	Gesammt- betrag	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	
M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	
—	1,800	34,260	—	—	—	—	—	—	—	—	
33	1,980	35,493	—	630	—	—	—	—	—	630	
—	480	12,480	—	—	—	—	—	—	—	—	
150	19,080	381,010	23,510	—	—	800	1,050	—	23,760	—	
300	18,300	1'350,450	121,260	—	2,000	—	2,400	—	125,660	—	
—	48,030	948,690	67,740	—	—	—	3,780	—	71,520	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
983	89,670	2'762,383	212,510	630	2,000	800	7,230	—	220,940	630	
			211,880		1,200				220,310		

Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XXV. Finanzperiode								Bedarfsvoranschla XXVI. Finanz				
	Zahl der Beamten und Bediensteten	Dienstaltersklasse	Gehalte			Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	Zahl der Beamten und Bediensteten	Dienstaltersklasse	Gehalte		
			Einheit	partial	total						Einheit	partial	total
			M.	M.	M.	M.	M.	M.			M.	M.	M.
Ziffer XII.													
Etat der Landesarchive.													
A. Allgemeines Reichsarchiv.													
I. Statusmäßiges Personal.													
Registratur- u. Kanzleifunktionäre	1	IV	2,040	2,040					1	III	1,860	1,860	
	1	VI	2,220	2,220					1	IV	2,040	2,040	
	1	VII	2,310	2,310					1	VII	2,310	2,310	
					6,570	—	360	6,930					6,21
Boten und Diener . .	1	III	1,470	1,470					2	III	1,470	—	2,94
	1	VII	1,710	1,710									
					3,180	165	180	3,525					
Summe I	5	—	—	—	9,750	165	540	10,455	5	—	—	—	9,15
II. Nichtstatusmäßiges Personal.													
Praktikanten	2	—	1,164	2,328					2	—	1,164	2,328	
	2	—	1,398	2,796					3	—	1,398	4,194	
	1	—	1,398	1,339					1[1]	neue Stelle	—	873	
					6,463	—	—	6,463					7,39
Summe A	10	—	—	—	16,213	165	540	16,918	11	—	—	—	16,54

r ein Jahr der eriode			Demnach beträgt der Bedarf für die XXVI. Finanzperiode gegenüber der XXV. Finanzperiode								Bemerkungen
eben-züge	Ge-halts-zulagen	Gesammt-betrag	an Gehalten		an Nebenbezügen		an Gehaltszulagen		im Ganzen		
			mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	
M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	
—	360	6,570									
—	180	3,120									
—	540	9,690									
—	—	7,395									[1]) Eine Mehrung der bezahlten Praktikantenstellen ist wünschenswerth, um bessere junge Kräfte anzuziehen und zu erhalten.
—	540	17,085	332	—	—	165	—	—	167	—	

Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XXV. Finanzperiode								Bedarfsvoranschlag XXVI. Finanz-				
	Zahl der Beamten und Bediensteten	Dienstalterstufe	Gehalte			Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	Zahl der Beamten und Bediensteten	Dienstalterstufe	Gehalte		
			Einheit	partial	total						Einheit	partial	total
			M.	M.	M.	M.	M.	M.			M.	M.	M.
B. Kreisarchive.													
I. Statusmäßiges Personal.													
Registratur- u. Kanzleifunktionäre	3	III	1,500	4,500					2	I	1,230	2,460	
	2	IV	1,590	3,180					1	II	1,410	1,410	
	1	V	1,680	1,680					1	III	1,500	1,500	
	2	VI	1,770	3,540					3	IV	1,590	4,770	
	1	VII	1,860	1,860					2	VI	1,770	3,540	
	1	neue Stelle	—	922					1	VII	1,860	1,860	
					15,682	—	877	16,559					15,540
Diener	1	II	1,080	1,080					2	I	960	1,920	
	2	III	1,200	2,400					3	III	1,200	3,600	
	1	IV	1,260	1,260					1	V	1,320	1,320	
	1	V	1,320	1,320					1	VI	1,380	1,380	
	1	VI	1,380	1,380					1	VII	1,440	1,440	
	2	VII	1,440	2,880									
					10,320	174	300	10,794					9,660
Summe I	18	—	—	—	26,002	174	1,177	27,353	18	—	—	—	25,200
II. Nichtstatusmäßiges Personal	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	-	—	—
Summe B	18	—	—	—	26,002	174	1,177	27,353	18	—	—	—	25,200
hiezu „ A	10	—	—	—	16,213	165	540	16,918	11	—	—	—	16,545
Summe Ziff. XII	28	—	—	—	42,215	339	1,717	44,271	29	—	—	—	41,745

für ein Jahr der Periode			Demnach beträgt der Bedarf für die XXVI. Finanzperiode gegenüber der XXV. Finanzperiode								Bemerkungen
Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	an Gehalten		an Nebenbezügen		an Gehaltszulagen		im Ganzen		
			mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	
M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	
—	900	16,440									
189[1])	240[2])	10,089									
189	1,140	26,529	—	802	15	—	—	37	—	824	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
189	1,140	26,529	—	802	15	—	—	37	—	824	
—	540	17,085	332	—	—	165	—	—	167	—	
189	1,680	43,614	332	802	15	165	—	37	167	824	
				470		150				657	

[1]) Künftig in Wegfall kommende persönliche Zulage nach § 53 Ziff. 3 der Allerhöchsten Verordnung vom 26. Juni 1894.

[2]) 4 Diener stehen im Genusse von Dienstwohnungen.

Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XXV. Finanzperiode								Bedarfsvoranschlag XXVI. Finanz-				
	Zahl der Beamten und Bediensteten	Dienstalterstlasse	Gehalte			Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	Zahl der Beamten und Bediensteten	Dienstalterstlasse	Gehalte		
			Einheit	partial	total						Einheit	partial	total
			M.	M.	M.	M.	M.	M.			M.	M.	M.
Ziffer XIII.													
Etat der Staatsbauverwaltung.													
A. Oberste Baubehörde.													
I. Statusmäßiges Personal.													
Bauzeichner	1	II	1,860	1,860					1	I	1,680	1,680	
	1	IV	2,220	2,220					1	V	2,400	2,400	
					4,080	—	240	4,320					4,080
Diener	1	III	1,800	—	1,800	—	120	1,920	1	III	1,800	—	1,800
Summe I	3	—	—	—	5,880	—	360	6,240	3	—	—	—	5,880
II. Nichtstatusmäßiges Personal	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Summe A	3	—	—	—	5,880	—	360	6,240	3	—	—	—	5,880
B. Hydrotechnisches Bureau.													
I. Statusmäßiges Personal.													
Bauassistenten . . .	2	I	1,500	—	3,000	—	240	3,240	2	II	1,680	—	3,360
Bauzeichner	3	I	1,680	—	5,040	—	360	5,400	3	II	1,860	—	5,580
Kanzleifunktionär . .	1	I	1,500	—	1,500	—	120	1,620	1	II	1,680	—	1,680
Bureaudiener	1	I	1,500	—	1,500	—	—	1,500	1	II	1,650	—	1,650
Summe I	7	—	—	—	11,040	—	720	11,760	7	—	—	—	12,270
II. Nichtstatusmäßiges Personal	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Summe B	7	—	—	—	11,040	—	720	11,760	7	—	—	—	12,270

ɛ ein Jahr der ɛriode			Demnach beträgt der Bedarf für die XXVI. Finanzperiode gegenüber der XXV. Finanzperiode								Bemerkungen
			an Gehalten		an Nebenbezügen		an Gehaltszulagen		im Ganzen		
ben= züge	Ge= halts= zulagen	Gesammt= betrag	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	
M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	
–	240	4,320									
–	120	1,920									
–	360	6,240									
–	—	—									
–	360	6,240									
–	240	3,600									
–	360	5,940									
–	120	1,800									
–	—[1])	1,650									[1]) Hat Dienstwohnung.
–	720	12,990	1,230	—	—	—	—	—	1,230	—	
–	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
–	720	12,990	1,230	—	—	—	—	—	1,230	—	

Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XXV. Finanzperiode								Bedarfsvoranschl. XXVI. Finar				
	Zahl der Beamten und Bediensteten	Dienstalterstlasse	Gehalte			Neben-bezüge	Gehalts-zulagen	Gesammt-betrag	Zahl der Beamten und Bediensteten	Dienstalterstlasse	Gehalte		
			Einheit	partial	total						Einheit	partial	total
			M.	M.	M.	M.	M.	M.			M.	M.	M.
C. Kreisbauverwaltung.													
I. Statusmäßiges Personal.													
Bauassistenten . . .	4	I	1,500	6,000					4	I	1,500	6,000	
	1	II	1,680	1,680					1	II	1,680	1,680	
					7,680	—	600	8,280					7,6
Technische Revisoren .	1	II	1,680	1,680					1	II	1,680	1,680	
	3	III	1,860	5,580					2	III	1,860	3,720	
	3	IV	2,040	6,120					4	IV	2,040	8,160	
	1	V	2,130	2,130					2	V	2,130	4,260	
	3	VI	2,220	6,660					1	VI	2,220	2,220	
	5	VII	2,310	11,550					6	VII	2,310	13,860	
					33,720	1,300	1,800	36,820					33,9
Summe I	21	—	—	—	41,400	1,300	2,400	45,100	21	—	—	—	41,5
II. Nichtstatus-mäßiges Personal	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Summe C	21	—	—	—	41,400	1,300	2,400	45,100	21	—	—	—	41,5

ein Jahr der ode			Demnach beträgt der Bedarf für die XXVI. Finanzperiode gegenüber der XXV. Finanzperiode								Bemerkungen
n- ge	Gehalts-zulagen	Gesammt-betrag	an Gehalten		an Nebenbezügen		an Gehaltszulagen		im Ganzen		
			mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	
	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	
	600	8,280									
00[1])	1,800[2])	37,000									
00	2,400	45,280	180	—	—	—	—	—	180	—	
-	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
00	2,400	45,280	180	—	—	—	—	—	180	—	

[1]) Künftig in Wegfall kommende persönliche Zulagen nach § 53 Ziff. 3 der Allerhöchsten Verordnung vom 26. Juni 1894.

[2]) 1 technischer Revisor steht im Genusse einer Dienstwohnung.

Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XXV. Finanzperiode								Bedarfsvoranschlag XXVI. Finanz				
	Zahl der Beamten und Bediensteten	Dienstalterstlasse	Gehalte			Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	Zahl der Beamten und Bediensteten	Dienstalterstlasse	Gehalte		
			Einheit	partial	total						Einheit	partial	total
			M.	M.	M.	M.	M.	M.			M.	M.	M.
D. Sektionen für Wildbachverbauungen.													
I. Statusmäßiges Personal.													
Bauführer und Bauzeichner	—	—	—	—	—	—	—	—	5	I	1,500	—	7,500
Bauamtsaktuare . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	2	I	1,080	—	2,160
Summe I	—	—	—	—	—	—	—	—	7	—	—	—	9,660
II. Nichtstatusmäßiges Personal	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Summe D	—	—	—	—	—	—	—	—	7	—	—	—	9,660

ein Jahr der riode			Demnach beträgt der Bedarf für die XXVI. Finanzperiode gegenüber der XXV. Finanzperiode								Bemerkungen
ben- züge	Ge- halts- zulagen	Gesammt- betrag	an Gehalten		an Nebenbezügen		an Gehaltszulagen		im Ganzen		
			mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	
M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	
—	600	8,100									
—	120	2,280									
—	720	10,380	9,660	—	—	—	720	—	10,380	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
—	720	10,380	9,660	—	—	—	720	—	10,380	—	

Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XXV. Finanzperiode								Bedarfsvoranschlag XXVI. Finanz				
	Zahl der Beamten und Bediensteten	Dienstalterstufe	Gehalte			Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	Zahl der Beamten und Bediensteten	Dienstalterstufe	Gehalte		
			Einheit	partial	total						Einheit	partial	total
			M.	M.	M.	M.	M.	M.			M.	M.	M.
E. Aeußere Bauverwaltung.													
(Bauämter)													
I. Statusmäßiges Personal.													
Bauassistenten u. D. des Hochbau- und des Ingenieurfaches . . .	34	I	1,500	51,000					34	I	1,500	51,000	
	5	II	1,680	8,400					5	II	1,680	8,400	
					59,400	—	4,680	64,080					59,40
Bauassistenten ä. D. .	1	III	2,040	—	2,040	—	120	2,160	—	—	—	—	—
Bauführer, Baupaliere[1]) und Bauzeichner . .	19	I	1,500	28,500					24	I	1,500	36,000	
	1	II	1,650	1,650					10	II	1,650	16,500	
	29	III	1,800	52,200					20	III	1,800	36,000	
	15	IV	1,920	28,800					18	IV	1,920	34,560	
	1	V	2,040	2,040					3	V	2,040	6,120	
					113,190	930	7,200	121,320					129,18
Straßenmeister . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	24	I	1,500	—	36,00
Bauamtsaktuare[4]) . .	14	I	1,080	15,120					14	I	1,080	15,120	
	4	II	1,260	5,040					2	II	1,260	2,520	
	18	III	1,350	24,300					16	III	1,350	21,600	
	8	IV	1,440	11,520					10	IV	1,440	14,400	
	3	V	1,530	4,590					2	V	1,530	3,060	
	1	VI	1,620	1,620					1	VI	1,620	1,620	
					62,190	220	2,820	65,230					58,32
Der Hausmeister des Glaspalastes . . .	1	II	1,080	—	1,080	—	—	1,080	1	III	1,200		1,20
Seite	154	—	—	—	237,900	1,150	14,820	253,870	184	—	—	—	284,10

für ein Jahr der Periode			Demnach beträgt der Bedarf für die XXVI. Finanzperiode gegenüber der XXV. Finanzperiode								Bemerkungen
			an Gehalten		an Nebenbezügen		an Gehaltszulagen		im Ganzen		
Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	
M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	
—	4,680	64,080									[1]) In Zugang kommen: 1 Bauführer für den abgegangenen Bauassistenten ä. O., 3 Bauführer für die 3 neuen Landbauämter, 6 Bauzeichner durch Einreihung dienstälterer Bauamtsaktuare, welche technische Kenntnisse besitzen, in den Status der Bauzeichner (Sten. Ber. d. Kammer d. Abgeord. v. 25. April 1894 Bd. III S. 927). Die gleiche Anzahl Bauamtsaktuare ist hiefür in Abgang gebracht.
—	—	—									
720 [2])	8,280 [3])	138,180									[2]) Künftig in Wegfall kommende persönliche Zulagen nach § 53 Ziff. 3 der Allerh. Verordnung vom 26. Juni 1894.
—	2,880	38,880									[3]) 6 Bauführer ꝛc. haben Dienstwohnung.
											[4]) 6 in den Status der Bauzeichner eingereihte Bauamtsaktuare kommen hier in Abgang; 3 Bauamtsaktuare für die 3 neuen Landbauämter sind in Zugang zu bringen.
—	2,700	61,020									[5]) Hat Dienstwohnung.
—	— [5])	1,200									
720	18,540	303,360									

Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XXV. Finanzperiode								Bedarfsvoranschl XXVI. Finan				
	Zahl der Beamten und Bediensteten	Dienstaltersklasse	Gehalte			Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	Zahl der Beamten und Bediensteten	Dienstaltersklasse	Gehalte		
			Einheit	partial	total						Einheit	partial	total
			M.	M.	M.	M.	M.	M.			M.	M.	M.
Uebertrag	154	—	—	—	237,900	1,150	14,820	253,870	184	—	—	—	284,
Straßenwärter . . .	62	I	780	48,360					78	I	780	60,840	
	139	II	840	116,760					97	II	840	81,480	
	888	III	900	799,200					618	III	900	556,200	
									296	IV	945	279,720	
					964,320	—	63,420	1'027,740					978,
Flußwärter und zugleich Bauführer	7	III	1,800	—	12,600	—	720	13,320	7	III 7)	1,800	—	12,
Flußwärter	6	I	780	4,680					5	I	780	3,900	
	7	II	840	5,880					4	II	840	3,360	
	42	III	900	37,800					28	III	900	25,200	
									19	IV	945	17,955	
				48,360								50,415	
Hievon ab der Kreisfondszuschuß für 10 Flußwärter im Kreise Schwaben				3,170								3,170	
					45,190	—	2,940	48,130					47,
Schleußenwärter . .	3	I	780	2,340					1	I	780	780	
	4	III	900	3,600					2	II	840	1,680	
									3	III	900	2,700	
									1	IV	945	945	
					5,940	—	240	6,180					6,
Brunnenwärter, dann Ländeplatz- und Magazinsaufseher . .	3	I	780	2,340					3	I	780	2,340	
	2	III	900	1,800					5	IV	945	4,725	
	4	IV	945	3,780					1	V	990	990	
	1	VI	1,035	1,035					1	VII	1,080	1,080	
					8,955	600	180	9,735					9,
Donaumooswegmacher	8	II	840	—	6,720	—	480	7,200	4	II	840	3,360	
									4	III	900	3,600	
													6,
Summe I	1330	—	—	—	1'281,625	1,750	82,800	1'366,175	1361	—	—	—	1'344,

für ein Jahr der Periode			Demnach beträgt der Bedarf für die XXVI. Finanzperiode gegenüber der XXV. Finanzperiode								Bemerkungen
			an Gehalten		an Nebenbezügen		an Gehaltszulagen		im Ganzen		
Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	
M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	
720	18,540	303,360									
—	62,760[6])	1'041,000									[6]) 43 Straßenwärter haben Dienstwohnung.
—	720[8])	13,320									[7]) Kategorieklasse VI des Gehaltsregulativs (Sten. Ber. d. Kammer d. Abgeordneten vom 25. April 1894 Bd. III S. 928). [8]) 1 Flußwärter und 1 Bauführer haben Dienstwohnung.
—	2,940[9])	50,185									[9]) 7 Flußwärter haben Dienstwohnung.
—	240[10])	6,345									[10]) 3 Schleußenwärter haben Dienstwohnung.
600[11])	180[12])	9,915									[11]) Künftig in Wegfall kommende persönliche Zulagen nach § 53 Ziff. 3 der Allerh. Verordnung vom 26. Juni 1814. [12]) 7 Bedienstete haben Dienstwohnungen.
—	480	7,440									
1,320	85,860	1'431,565	62,760	—	—	430	3,060	—	65,390	—	

Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XXV. Finanzperiode								Bedarfsvoranschla XXVI. Finan				
	Zahl der Beamten und Bediensteten	Dienstalterskasse	Gehalte			Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	Zahl der Beamten und Bediensteten	Dienstalterskasse	Gehalte		
			Einheit	partial	total						Einheit	partial	total
			M.	M.	M.	M.	M.	M.			M.	M.	M.
Uebertrag	1330	—	—	—	1'281,625	1,750	82,800	1'366,175	1361	—	—	—	1'344,3
II. Nichtstatusmäßiges Personal	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Summe E	1330	—	—	—	1'281,625	1,750	82,800	1'366,175	1361	—	—	—	1'344,3
hiezu „ D	—	—	—	—	—	—	—	—	7	—	—	—	9,6
„ C	21	—	—	—	41,400	1,300	2,400	45,100	21	—	—	—	41,5
„ B	7	—	—	—	11,040	—	720	11,760	7	—	—	—	12,2
„ A	3	—	—	—	5,880	—	360	6,240	3	—	—	—	5,8
Summe Ziff. XIII	1361	—	—	—	1'339,945	3,050	86,280	1'429,275	1399	—	—	—	1'413,77

ür ein Jahr der Periode			Demnach beträgt der Bedarf für die XXVI. Finanzperiode gegenüber der XXV. Finanzperiode								Bemerkungen
			an Gehalten		an Nebenbezügen		an Gehaltszulagen		im Ganzen		
eben-züge	Gehalts-zulagen	Gesammt-betrag	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	
M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	
,320	85,860	1'431,565	62,760	—	—	430	3,060	—	65,390	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
,320	85,860	1'431,565	62,760	—	—	430	3,060	—	65,390	—	
—	720	10,380	9,660	—	—	—	720	—	10,380	—	
,300	2,400	45,280	180	—	—	—	—	—	180	—	
—	720	12,990	1,230	—	—	—	—	—	1,230	—	
—	360	6,240	—	—	—	—	—	—	—	—	
2,620	90,060	1'506,455	73,830	—	—	430	3,780	—	77,180	—	

Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XXV. Finanzperiode								Bedarfsvoranschlag XXVI. Finanz-				
	Zahl der Beamten und Bediensteten	Dienstaltersklasse	Gehalte			Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	Zahl der Beamten und Bediensteten	Dienstaltersklasse	Gehalte		
			Einheit	partial	total						Einheit	partial	total
			M.	M.	M.	M.	M.	M.			M.	M.	M.
Ziffer XIV.													
Etat der Bergbehörden.													
A. Oberbergamt.													
I. Statusmäßiges Personal.													
Aktuare	1	I	1,500	1,500					1	I	1,500	1,500	
	2	III	1,860	3,720					2	III	1,860	3,720	
					5,220	—	360	5,580					5,22
Diener	1	III	1,470	—	1,470	—	90	1,560	1	III	1,470	—	1,47
											Für Gehaltsvorrückung		9
Summe I	4	—	—	—	6,690	—	450	7,140	4	—	—	—	6,78
II. Nichtstatusmäßiges Personal	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Summe A	4	—	—	—	6,690	—	450	7,140	4	—	—	—	6,78
B. Berginspektionen.													
I. Statusmäßiges Personal.													
Markscheider	2	I	1,860	—	3,720	—	360	4,080	2	I	1,860	—	3,72
Inspektions-Assistenten .	3	I	1,860	—	5,580	—	540	6,120	4	I	1,860	—	7,44
											Für Gehaltsvorrückungen		11
Summe I	5	—	—	—	9,300	—	900	10,200	6	—	—	—	11,27
II. Nichtstatusmäßiges Personal	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Summe B	5	—	—	—	9,300	—	900	10,200	6	—	—	—	11,27

für ein Jahr der Periode			Demnach beträgt der Bedarf für die XXVI. Finanzperiode gegenüber der XXV. Finanzperiode								Bemerkungen
Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	an Gehalten		an Nebenbezügen		an Gehaltszulagen		im Ganzen		
			mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	
M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	
—	360	5,580									
—	90	1,560									
—	—	90									
—	450	7,230	90	—	—	—	—	—	90	—	
—	—	—									
—	450	7,230	90	—	—	—	—	—	90	—	
—	360	4,080									
—	720	8,160									
—	—	110									
—	1,080	12,350	1,970	—	—	—	180	—	2,150	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
—	1,080	12,350	1,970	—	—	—	180	—	2,150	—	

Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XXV. Finanzperiode								Bedarfsvoranschlag XXVI. Finanz-				
	Zahl der Beamten und Bediensteten	Dienstaltersklasse	Gehalte			Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	Zahl der Beamten und Bediensteten	Dienstaltersklasse	Gehalte		
			Einheit	partial	total						Einheit	partial	total
			M.	M.	M.	M.	M.	M.			M.	M.	M.
C. Geognostische Untersuchung des Königreichs.													
I. Statusmäßiges Personal.													
Assistenten I. Ordnung	1	I	1,860	1,860					1	I	1,860	—	1,860
	2	III	2,220	4,440									
					6,300	—	540	6,840					
Kartenzeichner . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	1	I	1,500	—	1,500
										Für Gehaltsvorrückungen			45
Summe I	3	—	—	—	6,300	—	540	6,840	2	—	—	—	3,405
II. Nichtstatusmäßiges Personal	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Summe C	3	—	—	—	6,300	—	540	6,840	2	—	—	—	3,405
hiezu „ B	5	—	—	—	9,300	—	900	10,200	6	—	—	—	11,270
„ A	4	—	—	—	6,690	—	450	7,140	4	—	—	—	6,780
Summe Ziff. XIV	12	—	—	—	22,290	—	1,890	24,180	12	—	—	—	21,455

ɔ ein Jahr der Periode			Demnach beträgt der Bedarf für die XXVI. Finanzperiode gegenüber der XXV. Finanzperiode								Bemerkungen
			an Gehalten		an Nebenbezügen		an Gehaltszulagen		im Ganzen		
Neben-züge	Gehalts-zulagen	Gesammt-betrag	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	
ℳ.	ℳ.	ℳ.	ℳ.	ℳ.	ℳ.	ℳ.	ℳ.	ℳ.	ℳ.	ℳ.	
—	180	2,040									
—	120	1,620									
—	—	45									
—	300	3,705	—	2,895	—	—	—	240	—	3,135	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
—	300	3,705	—	2,895	—	—	—	240	—	3,135	
—	1,080	12,350	1,970	—	—	—	180	—	2,150	—	
—	450	7,230	90	—	—	—	—	—	90	—	
—	1,830	23,285	2,060	2,895	—	—	180	240	2,240	3,135	
				835				60		895	

Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XXV. Finanzperiode								Bedarfsvoranschlag XXVI. Finanz-				
	Zahl der Beamten und Bediensteten	Dienstalterstlasse	Gehalte			Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	Zahl der Beamten und Bediensteten	Dienstalterstlasse	Gehalte		
			Einheit	partial	total						Einheit	partial	total
			M.	M.	M.	M.	M.	M.			M.	M.	M.
Ziffer XV.													
Etat für Gesundheit.													
A—E. Nichts.													
F. Thierärzte.													
I. Statusmäßiges Personal.													
Bezirksthierärzte . .	20	I	1,080	21,600					30	I	1,080	32,400	
	18	II	1,260	22,680					3	II	1,260	3,780	
	20	III	1,350	27,000									
					71,280								36,180
Summe I	58	—	—	—	71,280	—	3,480	74,760	33	—	—	—	36,180
Ab für	25	vom 1. Juli 1900 an pragmatisirte Bezirksthierärzte			24,975	—	1,125	Ab für 26,100	33	vom 1. Juli 1902 an zu pragmatisirende Bezirksthierärzte			27,135
Rest-Summe I	33	—	—	—	46,305	—	2,355	48,660	—	—	—	—	9,045
II. Nichtstatusmäßiges Personal	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Summe F	33	—	—	—	46,305	—	2,355	48,660	—	—	—	—	9,045
G. Nichts.													
Summe Ziff. XV	33	—	—	—	46,305	—	2,355	48,660	—	—	—	—	9,045
Ziffer XVI. Nichts.													

ein Jahr der iode			Demnach beträgt der Bedarf für die XXVI. Finanzperiode gegenüber der XXV. Finanzperiode								Bemerkungen
			an Gehalten		an Nebenbezügen		an Gehaltszulagen		im Ganzen		
en= ige	Gehalts= zulagen	Gesammt= betrag	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	
ℳ.	ℳ.	ℳ.	ℳ.	ℳ.	ℳ.	ℳ.	ℳ.	ℳ.	ℳ.	ℳ.	
–	1,980	38,160									
–	1,485	28,620									
–	495	9,540	—	37,260	—	—	—	1,860	—	39,120	
–	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
–	495	9,540	—	37,260	—	—	—	1,860	—	39,120	
–	495	9,540	—	37,260	—	—	—	1,860	—	39,120	

Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XXV. Finanzperiode								Bedarfsvoranschl XXVI. Finan				
	Zahl der Beamten und Bediensteten	Dienstalterskasse	Gehalte			Neben-bezüge	Gehalts-zulagen	Gesammt-betrag	Zahl der Beamten und Bediensteten	Dienstalterskasse	Gehalte		
			Einheit	partial	total						Einheit	partial	total
			M.	M.	M.	M.	M.	M.			M.	M.	M.
Ziffer XVII.													
Etat für Sicherheit.													
a. **Centralpolizeiblatt.**													
Funktionär	1	I	1,230	—	1,230	—	90	1,320	1	I	1,230	—	1,2
Summe a für sich.													
b. **Arbeitshäuser und Erziehungsanstalten.**													
I. Statusmäßiges Personal.													
Hausgeistliche	2	—	504	1,008					2	—	504	1,008	
	1	—	1,000	1,000					*) 2	—	1,000	2,000	
	**)1	II	2,460	2,460									
					4,468	270	180	4,918					3,0
Vorstand der Staats-Erziehungs-Anstalt Speyer	1	I	2,280	—	2,280	—	—	2,280	1	II	2,460	—	2,4
Hauslehrer	1	III	2,220	2,220					1	III	2,220	2,220	
	1	IV	2,400	2,400					1	IV	2,400	2,400	
					4,620	—	360	4,980					4,62
Verwalter	1	VII	2,760	—	2,760	66	—	2,826	1	VII	2,760	—	2,76
Buchhalter	1	VI	2,220	—	2,220	—	120	2,340	1	VI	2,220	—	2,22
Werkmeister	1	III	1,800	—	1,800	—	—	1,800	1	IV	1,920	—	1,92
Oberaufseher	1	I	1,380	1,380					1	II	1,500	1,500	
	1	VI	1,800	1,800					1	VI	1,800	1,800	
					3,180	150	180	3,510					3,30
Hausmeister	1	IV	1,680	—	1,680	195	—	1,875	1	V	1,740	—	1,74
Oberkrankenwärter . .	1	III	1,620	1,620					1	III	1,620	1,620	
	1	IV	1,680	1,680					1	V	1,740	1,740	
					3,300	—	90	3,390					3,36
Seite	15	—	—	—	26,308	681	930	27,919	15	—	—	—	25,38

für ein Jahr der Periode			Demnach beträgt der Bedarf für die XXVI. Finanzperiode gegenüber der XXV. Finanzperiode								Bemerkungen
Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	an Gehalten		an Nebenbezügen		an Gehaltszulagen		im Ganzen		
			mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	
M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	
—	90	1,320									
—	—	3,008									*) Infolge Aufstellung eines eigenen katholischen Hausgeistlichen für das Arbeitshaus St. Georgen. **) Nunmehr in Anlage A.
—	— [1]	2,460									[1]) Im Genusse einer Dienstwohnung.
—	360	4,980									[2]) Künftig in Wegfall kommende persönliche Zulage nach § 53 Ziff. 3 der Allerhöchsten Verordnung vom 26. Juni 1894.
66[2]	— [1]	2,826									
—	— [1]	2,220									
—	— [1]	1,920									
246	90[3]	3,636									[3]) Ein Oberaufseher steht im Genusse einer Dienstwohnung.
195[2]	— [1]	1,935									
—	90[4]	3,450									[4]) Ebenso ein Oberkrankenwärter.
507	540	26,435									

Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XXV. Finanzperiode								Bedarfsvoranschl XXVI. Fina				
	Zahl der Beamten und Bediensteten	Dienstalterstlasse	Gehalte			Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	Zahl der Beamten und Bediensteten	Dienstalterstlasse	Gehalte		
			Einheit	partial	total						Einheit	partial	tota
			M.	M.	M.	M.	M.	M.			M.	M.	M.
Uebertrag	15	—	—	—	26,308	681	930	27,919	15	—	—	—	25,
Rechnungsgehilfen . .	1	III	1,590	—	1,590	—	90	1,680	1	II	1,500	1,500	
									1	IV	1,680	1,680	
													3,
Schreibgehilfen . . .	1	II	1,260	1,260									
	1	III	1,350	1,350					1	III	1,350	—	1,
					2,610	—	120	2,730					
Werkaufseher	1	I	1,230	1,230					1	I	1,230	1,230	
	6	II	1,350	8,100					1	II	1,350	1,350	
	4	III	1,470	5,880					10	III	1,470	14,700	
	3	IV	1,530	4,590					5	IV	1,530	7,650	
	1	V	1,590	1,590					1	V	1,590	1,590	
					21,390	192	810	22,392					26,
Sicherheitsaufseher, Thorwart	5	I	1,080	5,400					7	I	1,080	7,560	
	2	II	1,200	2,400					5	II	1,200	6,000	
	13	III	1,320	17,160					7	III	1,320	9,240	
	8	IV	1,380	11,040					8	IV	1,380	11,040	
	5	V	1,440	7,200					5	V	1,440	7,200	
	1	VI	1,500	1,500					1	VII	1,560	1,560	
	1	VII	1,560	1,560									
					46,260	—	1,620	47,880					42,
Oberaufseherin . . .	1	I	1,230	—	1,230	—	—	1,230	1	II	1,350	—	1,
Werkaufseherinnen . .	1	II	1,200	1,200					1	II	1,200	1,200	
	1	III	1,320	1,320					1	III	1,320	1,320	
					2,520	—	—	2,520					2,
Aufseherinnen	7	I	960	6,720					8	I	960	7,680	
	3	II	1,080	3,240					6	II	1,080	6,480	
	3	III	1,200	3,600					1	III	1,200	1,200	
									2	IV	1,260	2,520	
					13,560	—	—	13,560					17
Anstaltsköchin . . .	1	—	570	—	570	—	—	570	1	—	570	—	
Summe I	85	—	—	—	116,038	873	3,570	120,481	90	—	—	—	121

ir ein Jahr der eriode			Demnach beträgt der Bedarf für die XXVI. Finanzperiode gegenüber der XXV. Finanzperiode								Bemerkungen
			an Gehalten		an Nebenbezügen		an Gehaltszulagen		im Ganzen		
eben- züge	Gehalts- zulagen	Gesammt- betrag	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	
M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	
507	540	26,435									
—	180	3,360									
—	60	1,410									
448	1,080 [1]	28,048									[1]) 6 Werkaufseher stehen im Genusse von Dienstwohnungen.
—	1,680 [2]	44,280									[2]) 5 Sicherheitsaufseher stehen im Genusse von Dienstwohnungen.
—	— [3]	1,350									[3]) Im Genusse einer Dienstwohnung.
—	— [4]	2,520									[4]) Im Genusse von Dienstwohnungen.
—	— [4]	17,880									
—	— [3]	570									
955	3,540	125,853	5,320	—	82	—	—	30	5,402	30	
									5,372		

Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XXV. Finanzperiode								Bedarfsvoranschlag XXVI. Finanz-				
	Zahl der Beamten und Bediensteten	Dienstalterstufe	Gehalte			Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	Zahl der Beamten und Bediensteten	Dienstalterstufe	Gehalte		
			Einheit	partial	total						Einheit	partial	total
			M.	M.	M.	M.	M.	M.			M.	M.	M.
Uebertrag	85	—	—	—	116,038	873	3,570	120,481	90	—	—	—	121,358
II. Nichtstatusmäßiges Personal.													
Religionslehrer . . .	1	—	120	—	120	—	—	120	1	—	120	—	12
Turnlehrer	1	—	108	—	108	—	—	108	1	—	108	—	10
Arbeitslehrer	1	—	252	252					1	—	540	540	
	1	—	540	540					1	—	420	420	
	1	—	432	432									
					1,224	—	—	1,224					96
Magazinsverwalter .	1	—	279	—	279	—	—	279	1	—	279	—	27
Summe b	91	—	—	—	117,769	873	3,570	122,212	95	—	—	—	122,82
hiezu „ a	1	—	—	—	1,230	—	90	1,320	1	—	—	—	1,23
Summe Ziff. XVII	92	—	—	—	118,999	873	3,660	123,532	96	—	—	—	124,05

für ein Jahr der Periode			Demnach beträgt der Bedarf für die XXVI. Finanzperiode gegenüber der XXV. Finanzperiode								Bemerkungen
Neben-bezüge	Gehalts-zulagen	Gesammt-betrag	an Gehalten		an Nebenbezügen		an Gehaltszulagen		im Ganzen		
			mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	
M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	
955	3,540	125,853	5,320	—	82	—	—	30	5,372	—	
—	—	120									
—	—	108									
—	—	960	—	264	—	—	—	—	—	264	
—	—	279									
955	3,540	127,320	5,320	264	82	—	—	30	5,372	264	
			5,056						5,108		
—	90	1,320	—	—	—	—	—	—	—	—	
955	3,630	128,640	5,056	—	82	—	—	30	5,108	—	

Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XXV. Finanzperiode								Bedarfsvoranschla XXVI. Finan				
	Zahl der Beamten und Bediensteten	Dienstalterklasse	Gehalte			Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	Zahl der Beamten und Bediensteten	Dienstalterklasse	Gehalte		
			Einheit	partial	total						Einheit	partial	total
			M.	M.	M.	M.	M.	M.			M.	M.	M.
Ziffer XVIII.													
Etat für Industrie und Kultur.													
1. Landesversicherungsamt.													
I. Statusmäßiges Personal.													
Offiziant	1	III	2,040	—	2,040	—	120	2,160	1	I	1,680	—	1,68
Funktionär	1	III	1,500	—	1,500	—	90	1,590	1	I	1,230	—	1,23
			Für Gehaltsvorrückung		90	—	—	90					
Summe I	2	—	—	—	3,630	—	210	3,840	2	—	—	—	2,91
II. Nichtstatusmäßiges Personal	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Summe 1	2	—	—	—	3,630	—	210	3,840	2	—	—	—	2,91
2. Flurbereinigungskommission.													
I. Statusmäßiges Personal.													
Messungsassistenten .	7	I	1,500	—	10,500	—	840	11,340	7	I	1,500	10,500	
									1	neue Stelle		375	10,87
Rechnungsgehilfen . .	2	I	1,500	3,000					4	I	1,500	6,000	
	2	II	1,680	3,360					2	III	1,860	3,720	
	2	III	1,860	3,720					2	IV	2,040	4,080	
					10,080	—	720	10,800					13,80
Messungsgehilfen nach Kl. XVII des Geh.-Reg. für das Ressort des Finanzministeriums .	3	I	1,140	—	3,420	2,000	270	5,690	5	I	1,140	—	5,70
Boten und Diener . .	1	II	1,350	—	1,350	—	90	1,440	1	III	1,470	—	1,47
			Für Gehaltsvorrückung		120	—	—	120	—	—	—	—	18
Summe I	17	—	—	—	25,470	2,000	1,920	29,390	22	—	—	—	32,02

für ein Jahr der Periode			Demnach beträgt der Bedarf für die XXVI. Finanzperiode gegenüber der XXV. Finanzperiode								Bemerkungen
Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	an Gehalten		an Nebenbezügen		an Gehaltszulagen		im Ganzen		
			mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	
M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	
—	120	1,800									
—	90	1,320									
—	210	3,120	—	720	—	—	—	—	—	720	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
—	210	3,120	—	720	—	—	—	—	—	720	
—	2,370	34,395	6,555	—	—	2,000	450	—	7,005 5,005	2,000	

Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XXV. Finanzperiode								Bedarfsvoranschla XXVI. Finan				
	Zahl der Beamten und Bediensteten	Dienstaltersklasse	Gehalte			Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	Zahl der Beamten und Bediensteten	Dienstaltersklasse	Gehalte		
			Einheit	partial	total						Einheit	partial	total
			M.	M.	M.	M.	M.	M.			M.	M.	M.
Uebertrag	17	—	—	—	25,470	2,000	1,920	29,390	22	—	—	—	32,02
II. Nichtstatusmäßiges Personal	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Summe 2	17	—	—	—	25,470	2,000	1,920	29,390	22	—	—	—	32,02
3. Agrikulturbotanische Anstalt.													
Statusmäßiges Personal.													
Assistenten	—	—	—	—	—	—	—	—	3	I	1,860	—	5,58
Diener	—	—	—	—	—	—	—	—	1	I	1,230	—	1,23
Summe 3	—	—	—	—	—	—	—	—	4	—	—	—	6,81

für ein Jahr der Periode			Demnach beträgt der Bedarf für die XXVI. Finanzperiode gegenüber der XXV. Finanzperiode								Bemerkungen
Neben-bezüge	Gehalts-zulagen	Gesammt-betrag	an Gehalten		an Nebenbezügen		an Gehaltszulagen		im Ganzen		
			mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	
M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	
—	2,370	34,395	6,555	—	—	2,000	450	—	5,005	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
—	2,370	34,395	6,555	—	—	2,000	450	—	5,005	—	
—	540	6,120									
—	90	1,320									
—	630	7,440	6,810	—	—	—	630	—	7,440	—	

Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XXV. Finanzperiode								Bedarfsvoranschlag XXVI. Finan				
	Zahl der Beamten und Bediensteten	Dienstalterstlasse	Gehalte			Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	Zahl der Beamten und Bediensteten	Dienstalterstlasse	Gehalte		
			Einheit	partial	total						Einheit	partial	total
			M.	M.	M.	M.	M.	M.			M.	M.	M.
4. Landesmoorkulturanstalt.													
I. Statusmäßiges Personal.													
Assistenten	2	I	1,860	—	3,720	—	360	4,080	4	I	1,860	—	7,4
Rechnungsführer . .	—	—	—	—	—	—	—	—	1	I	1,500	—	1,5
Kulturaufseher . . .	1	I	960	—	960	—	60	1,020	1	I	960	—	9
									Für Gehaltsvorrückungen				1
Summe I	3	—	—	—	4,680	—	420	5,100	6	—	—	—	10,0
II. Nichtstatusmäßiges Personal	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Summe 4	3	—	—	—	4,680	—	420	5,100	6	—	—	—	10,0

für ein Jahr der Periode			Demnach beträgt der Bedarf für die XXVI. Finanzperiode gegenüber der XXV. Finanzperiode								Bemerkungen
Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	an Gehalten		an Nebenbezügen		an Gehaltszulagen		im Ganzen		
			mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	
M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	
—	720	8,160									
—	120	1,620									
—	60	1,020									
—	—	120									
—	900	10,920	5,340	—	—	—	480	—	5,820	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
—	900	10,920	5,340	—	—	—	480	—	5,820	—	

Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XXV. Finanzperiode								Bedarfsvoranschlag XXVI. Finanz-				
	Zahl der Beamten und Bediensteten	Dienstalterstlasse	Gehalte			Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	Zahl der Beamten und Bediensteten	Dienstalterstlasse	Gehalte		
			Einheit	partial	total						Einheit	partial	total
			M.	M.	M.	M.	M.	M.			M.	M.	M.
5. Gestütsanstalten.													
I. Statusmäßiges Personal.													
Gestütsrendant . .	1	—	2,700	—	2,700	180	—	2,880	1	—	2,820	—	2,82
Oekonomieverwalter .	1	IV	2,820	—	2,820	—	—	2,820	1	IV	2,820	—	2,82
Offiziant	1	VI	2,220	—	2,220	—	120	2,340	1	VII	2,310	—	2,31
Oberaufseher	1	II	1,650	1,650					1	II	1,650	1,650	
	3	III	1,800	5,400					4	III	1,800	7,200	
	2	IV	1,920	3,840					1	IV	1,920	1,920	
					10,890		360	11,250					10,77
Aufseher	2	I	1,230	2,460					2	I	1,230	2,460	
	1	II	1,350	1,350					2	II	1,350	2,700	
	6	III	1,470	8,820					3	III	1,470	4,410	
	3	IV	1,530	4,590					4	IV	1,530	6,120	
									1	V	1,590	1,590	
					17,220	—	720	17,940					17,28
Boten und Diener . .	1	III	1,470	—	1,470	—	—	1,470	1	III	1,470	—	1,47
Gestütswärter . . .	23	I	840	19,320					26	I	840	21,840	
	19	II	900	17,100					15	II	900	13,500	
	51	III	945	48,195					47	III	945	44,415	
	33	IV	990	32,670					34	IV	990	33,660	
	34	V	1,035	35,190					34	V	1,035	35,190	
	22	VI	1,080	23,760					26	VI	1,080	28,080	
					176,235	165	10,320	186,720					176,6
	Für Gehaltsvorrückungen				2,377	—	—	2,377	—	—	—	—	1,7
Summe I	204	—	—	—	215,932	345	11,520	227,797	204	—	—	—	215,8

für ein Jahr der Periode			Demnach beträgt der Bedarf für die XXVI. Finanzperiode gegenüber der XXV. Finanzperiode								Bemerkungen
			an Gehalten		an Nebenbezügen		an Gehaltszulagen		im Ganzen		
Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	
M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	
240[1]	—[2]	3,060									[1]) Künftig in Wegfall kommende persönliche Zulage nach § 58 Ziff. 3 der Allerh. Verordnung vom 26. Juni 1894.
—	—[3]	2,820									[2]) Steht im Genusse einer Dienstwohnung.
—	120	2,430									[3]) Desgleichen.
—	¾ 360[4]	11,130									[4]) 3 Oberaufseher stehen im Genusse von Dienstwohnungen.
—	630[5]	17,910									[5]) 5 Aufseher stehen im Genusse von Dienstwohnungen.
—	—[6]	1,470									[6]) Steht im Genusse einer Dienstwohnung.
120[1]	[7] 10,020	186,825									[7]) 15 Gestütswärter stehen im Genusse von Dienstwohnungen.
—	—	1,715									
360	11,130	227,360	—	62	15	—	—	390	—	437	

Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XXV. Finanzperiode								Bedarfsvoranschlag XXVI. Finanz-				
	Zahl der Beamten und Bediensteten	Dienstalterstufe	Gehalte			Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	Zahl der Beamten und Bediensteten	Dienstalterstufe	Gehalte		
			Einheit	partial	total						Einheit	partial	total
			M.	M.	M.	M.	M.	M.			M.	M.	M.
Uebertrag	204	—	—	—	215,932	345	11,520	227,797	204	—	—	—	215,870
II. Nichtstatusmäßiges Personal	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Summe 5	204	—	—	—	215,932	345	11,520	227,797	204	—	—	—	215,870
hiezu „ 4	3	—	—	—	4,680	—	420	5,100	6	—	—	—	10,020
„ 3	—	—	—	—	—	—	—	—	4	—	—	—	6,810
„ 2	17	—	—	—	25,470	2,000	1,920	29,390	22	—	—	—	32,023
„ 1	2	—	—	—	3,630	—	210	3,840	2	—	—	—	2,910
Summe Ziff. XVIII	226	—	—	—	249,712	2,345	14,070	266,127	238	—	—	—	267,635

für ein Jahr der Periode			Demnach beträgt der Bedarf für die XXVI. Finanzperiode gegenüber der XXV. Finanzperiode								Bemerkungen
Neben-bezüge	Gehalts-zulagen	Gesammt-betrag	an Gehalten		an Nebenbezügen		an Gehaltszulagen		im Ganzen		
			mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	
M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	
360	11,130	227,360	—	62	15	—	—	390	—	437	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
360	11,130	227,360	—	62	15	—	—	390	—	437	
—	900	10,920	5,340	—	—	—	480	—	5,820	—	
—	630	7,440	6,810	—	—	—	630	—	7,440	—	
—	2,370	34,395	6,555	—	—	2,000	450	—	5,005	—	
—	210	3,120	—	720	—	—	—	—	—	720	
360	15,240	283,235	18,705	782	15	2,000	1,560	390	18,265	1,157	
			17,923			1,985	1,170		17,108		

Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XXV. Finanzperiode								Bedarfsvoranschla XXVI. Finanz				
	Zahl der Beamten und Bediensteten	Dienstaltersklasse	Gehalte			Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	Zahl der Beamten und Bediensteten	Dienstaltersklasse	Gehalte		
			Einheit	partial	total						Einheit	partial	total
			M.	M.	M.	M.	M.	M.			M.	M.	M.
Zusammenstellung.													
Summe Ziff. XI	1807	—	—	—	2'451,850	7,783	82,440	2'542,073	1954	—	—	—	2'663,7
„ „ XII	28	—	—	—	42,215	339	1,717	44,271	29	—	—	—	41,7
„ „ XIII	1361	—	—	—	1'339,945	3,050	86,280	1'429,275	1399	—	—	—	1'413,7
„ „ XIV	12	—	—	—	22,290	—	1,890	24,180	12	—	—	—	21,4
„ „ XV	33	—	—	—	46,305	—	2,355	48,660	—	—	—	—	9,0
„ „ XVI	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
„ „ XVII	92	—	—	—	118,999	873	3,660	123,532	96	—	—	—	124,0
„ „ XVIII	226	—	—	—	249,712	2,345	14,070	266,127	238	—	—	—	267,6
Gesammt-Summe	3559	—	—	—	4'271,316	14,390	192,412	4'478,118	3728	—	—	—	4'541,4

München, den 30. Juli 1901

Königliches Staats

(ges

ein Jahr der eriode			Demnach beträgt der Bedarf für die XXVI. Finanzperiode gegenüber der XXV. Finanzperiode								Bemerkungen
eben- ezüge	Gehalts-zulagen	Gesammt-betrag	an Gehalten		an Nebenbezügen		an Gehaltszulagen		im Ganzen		
			mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	
M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	
8,983	89,670	2'762,383	211,880	—	1,200	—	7,230	—	220,310	—	
189	1,680	43,614	—	470	—	150	—	37	—	657	
2,620	90,060	1'506,455	73,830	—	—	430	3,780	—	77,180	—	
—	1,830	23,285	—	835	—	—	—	60	—	895	
—	495	9,540	—	37,260	—	—	—	1,860	—	39,120	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
955	3,630	128,640	5,056	—	82	—	—	30	5,108	—	
360	15,240	283,235	17,923	—	—	1,985	1,170	—	17,108	—	
13,107	202,605	4'757,152	308,689	38,565	1,282	2,565	12,180	1,987	319,706	40,672	
			270,124			1,283	10,193		279,034		

Ministerium des Innern.

Dr. Frhr. von Feilitzsch.

Denkschrift

über die Neuerrichtung von Bezirksämtern.

Mit der in der XXV. Finanzperiode begonnenen euerrichtung von Bezirksämtern (cfr. Denkschrift hierüber nlage C zum Etatsvoranschlag des K. Staatsministeriums des nnern für ein Jahr der XXV. Finanzperiode 1900/01, erh. der K. d. Abg. Beil.-Bd. IV Nr. 25 S. 171 ff.), elche sich in ihren Anfängen durchaus bewährt hat, soll rtgefahren werden.

Eine große Anzahl von Gemeinden und Distrikten aben um die Neuerrichtung von Bezirksämtern petitionirt.

Nachdem jedoch im Hinblicke auf die mit jeder Neuildung verbundenen Schwierigkeiten, sowie auf den ziemlich 's Gewicht fallenden Kostenpunkt ein allzurasches Tempo ezüglich dieser Organisation zu vermeiden sein dürfte, wird ir die XXVI. Finanzperiode die Neuerrichtung von nur inf Bezirksämtern, nämlich in Oberbayern: Starnberg und Volfratshausen, in der Pfalz: Dürkheim und St. Ingbert, nd in Unterfranken: Gemünden in Aussicht genommen.

Die Neubildung der Aemter Starnberg und Wolfratsausen hat übrigens die Auflassung des Bezirksamts Nünchen II zur Folge, so daß effektiv nur vier neue Beirksämter gebildet werden sollen.

Bei der Auswahl unter den angeregten Projekten war ie Vordringlichkeit des dienstlichen Bedürfnisses in erster inie maßgebend.

Im Einzelnen ist zu diesen in Aussicht genommenen Neubildungen Nachstehendes zu bemerken:

I. Begründung des Bedürfnisses nach Errichtung der betreffenden Bezirksämter.

1. Bezirksamt Starnberg und Wolfratshausen.

Das Bezirksamt München II, bestehend aus den Amtsgerichtsbezirken Starnberg und Wolfratshausen, hat 77 Gemeinden und nach der Volkszählung von 1900, welche hier wie im Folgenden zu Grunde gelegt ist, 34 499 Einwohner. Die Zahl der Bevölkerung ist seit der Volkszählung von 1895 um 3000 Seelen gewachsen; ein weiteres Anwachsen steht in Aussicht. Wenn das Amt dermalen nach der Bevölkerungszahl auch nur an 34. Stelle unter sämmtlichen Bezirksämtern sich einreiht, so machen doch die ungünstigen territorialen Verhältnisse eine Umbildung des Amts zur Nothwendigkeit. Abgesehen davon, daß das Amt 962 Quadratkilometer Flächenraum einnimmt, kommt für die Verwaltung desselben insbesondere erschwerend in Betracht, daß der Amtssitz in keinem der beiden Distrikte Starnberg und Wolfratshausen, sondern außerhalb derselben und mindestens 16 Kilometer von der Grenze jedes Distrikts entfernt, in München liegt. Beide Distrikte streben schon seit längerer Zeit an, je ein Bezirksamt zu bilden; die Petitionen derselben haben im Landtage eine wohlwollende Würdigung gefunden. Nach dem seither bei der Bezirksamtsbildung festgehaltenen Grundsatze, wonach eine Umbildung einzelner Distrikte nicht stattfinden soll, wird aus dem Distrikte Starnberg mit 40 Gemeinden und 17 971 Einwohnern, sowie aus dem Distrikte Wolfratshausen mit 37 Gemeinden und 16 528 Einwohnern je ein Bezirksamt, und zwar mit dem Sitze in Starnberg und Wolfratshausen, zu bilden sein. Bezüglich der Einwohnerzahl wird Starnberg unter den seitherigen 157 Bezirksämtern an 142. und Wolfratshausen an 145. Stelle sich einreihen.

2. Bezirksamt Dürkheim.

Das Bezirksamt Neustadt a. Haardt besteht aus den Distrikten Neustadt mit 19 Gemeinden und 50 437 Einwohnern und Dürkheim mit 22 Gemeinden und 29 030 Einwohnern; es zählt somit 41 Gemeinden und 79 467 Einwohner und ist der Bevölkerungszahl nach das drittgrößte Bezirksamt in Bayern. Eine größere Seelenzahl haben nur Ludwigshafen mit 90 465 und Kaiserslautern mit 82 406 Einwohnern. Bei Ludwigshafen mit seiner geringen territorialen Ausdehnung und Gemeindezahl (18) ist eine Verkleinerung ausgeschlossen, während Kaiserslautern erst in der vorigen Finanzperiode durch Abtrennung von Winnweiler eine Verkleinerung erfahren hat.

Das Bezirksamt Neustadt bedarf sowohl wegen seiner territorialen Ausdehnung als seiner Bevölkerungszahl einer Verkleinerung, zumal die industriereiche Gegend von Neustadt schwierige Verwaltungsverhältnisse bietet. Die Verkleinerung kann naturgemäß nur durch Abtrennung des Distrikts Dürkheim und Erhebung desselben zu einem Bezirksamte bewerkstelligt werden, welche von der dortigen Bevölkerung lebhaft angestrebt wird.

Bezüglich der Einwohnerzahl würde das nur mehr aus dem Distrikte gleichen Namens bestehende Bezirksamt Neustadt an 10., das Bezirksamt Dürkheim an 71. Stelle sich einreihen.

3. Bezirksamt St. Ingbert.

Das Bezirksamt Zweibrücken besteht aus den Distrikten Zweibrücken mit 42 Gemeinden und 39 691 Einwohnern, Blieskastel mit 25 Gemeinden und 16 276 Einwohnern, dann St. Ingbert mit 8 Gemeinden und 22 425 Einwohnern, und zählt somit im Ganzen 75 Gemeinden und 78 392 Einwohner. Es ist der Bevölkerung nach das viertgrößte bayerische Bezirksamt und steht gegen Neustadt nur um rund 1000 Einwohner zurück. In Folge der größeren Zahl von Gemeinden — 75 gegen nur 42 des Bezirksamts Neustadt — und der entwickelteren Industrie, sowie der theilweise größeren Armuth der Bevölkerung sind jedoch die Verwaltungsverhältnisse schwierig und ist die Verkleinerung des Amts ein dringliches dienstliches Bedürfniß.

Die Verkleinerung wird in der Weise zu bewerkstelligen sein, daß die Distrikte Blieskastel und St. Ingbert zu einem Bezirksamte mit dem Amtssitze in St. Ingbert vereinigt werden. Eine Belassung von Blieskastel bei Zweibrücken und Bildung eines Bezirksamts lediglich aus dem Bezirksamte St. Ingbert würde bei der Zahl von nur 8 Gemeinden einen zu kleinen und nicht wohl lebensfähigen Verwaltungskörper bilden, und andererseits nur eine so wenig erhebliche Entlastung des Bezirksamts Zweibrücken bewirken, daß eine Reduktion seines dermaligen Personalstandes nicht wohl vorgenommen werden könnte. Als Amtssitz für das neu zu bildende Bezirksamt wird im Hinblicke auf die Einwohnerzahl (14 048) und die industrielle und kommerzielle Bedeutung nur St. Ingbert in Frage kommen können, und muß das nur 1558 Einwohner zählende Blieskastel naturgemäß zurücktreten.

Nach der Einwohnerzahl würde das verkleinerte Bezirksamt Zweibrücken mit 39 691 an 20., St. Ingbert mit 38 701 an 22. Stelle sich einreihen.

4. Bezirksamt Gemünden.

Das Bezirksamt Lohr besteht aus den Distrikten Lohr mit 25 Gemeinden und 19 268 Einwohnern, dann Gemünden mit 28 Gemeinden und 14 746 Einwohnern, zählt somit im Ganzen 53 Gemeinden und 34 014 Einwohner. Gemünden war bis zum Jahre 1872 Bezirksamtssitz; die Bevölkerung des ganzen Distrikts strebt die Wiedererrichtung des Bezirksamts dort an. Die geschäftlichen Verhältnisse des Bezirksamts Lohr lassen die Abtrennung von Gemeinden sehr wünschenswerth erscheinen, während andererseits die Errichtung einer politischen Behörde an einem so wichtigen Eisenbahnknotenpunkte und aufstrebenden Orte wie Gemünden sich als ein nicht zu verkennendes Bedürfniß darstellt.

Auch in diesem Falle würde jeder der beiden Distrikte ein eigenes Bezirksamt zu bilden haben, und das verkleinerte Bezirksamt Lohr seiner Einwohnerzahl nach unter den Bezirksämtern an 133., Gemünden aber an 152. Stelle sich einreihen.

Bezüglich der sämmtlichen in Frage stehenden Amtsneubildungen ist die Einvernahme der Justiz- und Finanzstellen, sowie der ständigen Landrathsausschüsse erfolgt.

II. Personal- und Realexigenz der neu zu errichtende Bezirksämter.

§ 1. Persönliche Ausgaben.

Tit. 1. Gehalts- und Funktionsbezüge.

Für die neu zu errichtenden 5 Bezirksämter sind, d die Bezirksamtmannstelle und die Bezirksamtsdienerstelle de Bezirksamts München II an eines der neuen Bezirksämt Starnberg oder Wolfratshausen überzugehen hat, nothwendig

4 Bezirksamtmänner mit 4,080 M. Gehalt	=	16,320 M.
und 315 M. Zulage	=	1,260
4 Bezirksamtsdiener mit 960 M. Gehalt .	=	3,840
(dieselben erhalten Dienstwohnung, sohin keine Zulage)	Summe	21,420 M.

Der Aufwand für Assessoren und Gehilfen ist für jed neue Amt, sowie für die durch Abtrennung einzelner Bezir verkleinerten Aemter festzustellen, und zwar in folgender Weis

1. Starnberg—Wolfratshausen.

Das Bezirksamt München II ist mit 2 Assessor 2 Offizianten, 2 zweiten und 1 dritten Amtsschreiber besc

Starnberg und Wolfratshausen werden benöthigen 1 Assessor, 1 Offizianten, 1 zweiten und 1 dritten Am schreiber, so daß lediglich neu erforderlich ist: 1 dritter Am schreiber mit 780 M. Gehalt und 60 M. Zulage; Me forderung sonach . . . . . 840 M.

2. Neustadt a. Haardt—Dürkheim.

Das Bezirksamt Neustadt a. Haardt ist mit 2 Assessor 2 Offizianten, 1 zweiten und 1 dritten Amtsschreiber bes

Das Bezirksamt Dürkheim wird mit 1 Assessor, 1 Of zianten, 1 zweiten und 1 dritten Amtsschreiber zu besetzen sei

Neustadt neuerer Formation mit 19 Gemeinden u 50 437 Einwohnern wird mit einem Assessor sich behelfe können, dagegen 2 Offizianten, 1 zweiten und 1 dritten Aus schreiber bedürfen.

Mehr erforderlich ist sonach:

1 Offiziant mit Gehalt	1,320 M.
Zulage	90
1 zweiter Amtsschreiber mit Gehalt	1,080
Zulage	60
1 dritter Amtsschreiber mit Gehalt	780
Zulage	60
Summe	3,390 M.

3. Zweibrücken—St. Ingbert.

Das Bezirksamt Zweibrücken ist mit 2 Assessoren, 2 Offizianten, 1 zweiten und 1 dritten Amtsschreiber besetzt.

Die beiden neuen Aemter St. Ingbert—Blieskastel u Zweibrücken neuerer Formation werden mit je 1 Assess 1 Offizianten, 1 zweiten und 1 dritten Amtsschreiber zu besetzen sein.

Der Mehrbedarf besteht sonach aus:

veiten Amtsschreiber mit	1,140 M
1 dritten Amtsschreiber mit	840 „
Summe	1,980 M

4. Lohr—Gemünden.

Das Bezirksamt Lohr ist mit 2 Assessoren, 1 Offizianten, veiten und 1 dritten Amtsschreiber besetzt.

Gemünden und Lohr neuerer Formation benöthigen je ssessor, 1 Offizianten, 1 zweiten und 1 dritten Amtsreiber.

Es ist sonach mehr erforderlich:

Offiziant mit	1,410 M,
ritter Amtsschreiber mit	840 „
Summe	2,250 M;

für die 5 neuen Aemter ist sonach an Gehalten und agen mehr erforderlich:

ür 4 Amtmänner und 4 Amtsdiener . . .	21,420 M,
ür Gehilfen	8,460 „
Summe	29,880 M

entliche Ausgaben.

Die Personalvermehrung beträgt:

Bezirksamtmänner,
Offizianten,
zweite und
dritte Amtsschreiber,
Amtsdiener

Beamte und Bedienstete, worunter 4 pragmatische und 12 nichtpragmatische.

t. 2. Kosten für Stellvertretung, Geschäftsaushilfe und besondere Leistungen.

Behufs der Aktenausscheidung und sonstiger Vorreitungen wird jedem der 4 umzubildenden Bezirksämter ünchen II, Neustadt, Zweibrücken und Lohr auf einige onate ein Aushilfsschreiber zuzutheilen sein; es dürften zhalb für jedes Amt 700 M einmalige Ausgabe erforderlich n, was 2,800 M, d. i. 1,400 M für jedes Jahr der nanzperiode, beträgt.

§ 2. Sächliche Ausgaben.

An Kanzleikosten und Regieerfordernissen ist an ordentjen Ausgaben jährlich mehr erforderlich:

a) Aversen der Bezirksamtmänner für Kanzleibedürfnisse	1,200 M
b) Aversen der Bezirksamtmänner für Beheizung der Amtslokalitäten . .	1,600 „
c) Sonstige Regiebedürfnisse	600 „
d) Reiseaversen der Bezirksamtmänner	1,600 „
Summe	5,000 M

An außerordentlichen Ausgaben wird für 4 der neuen ezirksämter für Anschaffung an Mobiliar, Literalien, ewerkstelligung des Umzuges ꝛc. ꝛc. der Betrag von 6,000 M, für Starnberg jedoch, nachdem Mobiliar und Bibliothek beim Bezirksamt München II vorhanden ist, von nur 2,000 M, sohin im Ganzen 26,000 M, d. i. für jedes Jahr der Finanzperiode 13,000 M, benöthigt sein.

Für jedes Jahr der Finanzperiode betragen sonach die ordentlichen Ausgaben:

§ 1. Persönliche	29,880 M
§ 2. Sächliche	5,000 „ ,

die außerordentlichen:

§ 1. Persönliche	1,400 „
§ 2. Sächliche	13,000 „

Von den ordentlichen Ausgaben zu 34,880 M sind $^3/_8$ per Jahr, d. i. 13,080 M abzusetzen, weil die Errichtung der Bezirksämter erst allmählich im Laufe der Finanzperiode wird erfolgen können.

Außerdem wird an jedem neuen Bezirksamtssitze ein Bezirksarzt 1. Klasse und ein Bezirksthierarzt anzustellen sein; da für das Bezirksamt München II bereits je ein Beamter dieser Kategorie vorhanden ist, sind die Mittel nur für 4 Bezirksärzte und Bezirksthierärzte zu postuliren, was beim Etat für Gesundheit geschieht.

III. Beschaffung der Amtslokalitäten.

In Starnberg, Wolfratshausen und Gemünden müssen Neubauten errichtet, in Dürkheim und St. Ingbert können vorhandene Gebäude erworben und adaptirt werden. Die betreffenden Gemeinden leisten überall entsprechende Zuschüsse.

In Starnberg, Wolfratshausen, Dürkheim und St. Ingbert stehen Interimslokalitäten zur Verfügung, so daß die Eröffnung der betreffenden Bezirksämter voraussichtlich noch im Laufe des Jahres 1902 erfolgen kann; in Gemünden war es nicht möglich, Interimslokalitäten zu beschaffen; das Bezirksamt wird daher nicht vor 1. Oktober 1903 seine Wirksamkeit eröffnen können.

Im Einzelnen ist Folgendes zu bemerken:

1. Starnberg.

Hier steht als ein vollkommen geeigneter Bauplatz das ärarialische Grundstück „Vogelanger" zur Verfügung; auf der der Lage nach entsprechendsten Theilfläche mit einem Tagwerk soll das Bezirksamtsgebäude mit Nebengebäude und Garten errichtet werden.

Die Gemeinde leistet zu den Baukosten einen entsprechenden Zuschuß, auch übernimmt sie die Kosten für Herstellung und Unterhaltung der erforderlichen Zufuhrstraße zu dem neuen Amtsgebäude, sowie jene des Anschlusses desselben an die Kanalisation und Wasserleitung.

Die in das Budget einzustellenden Kosten des Baues sind auf 107,000 M veranschlagt.

2. Wolfratshausen.

Die Gemeinde stellt ein ihr gehöriges, sehr günstig gelegenes Grundstück an der vom Bahnhofe in den Ort führenden Straße unentgeltlich zur Verfügung. Die Kosten des Neubaues betragen 107,000 M.

3. Dürkheim.

In Dürkheim soll das an der neuen Mannheimerstraße sehr günstig gelegene, dem Kommerzienrath Eßwein gehörige Anwesen käuflich erworben und zu einem Bezirksamtsgebäude adaptirt werden; die Gemeinde leistet zu den Grunderwerbungskosten einen entsprechenden Zuschuß; für den Ankauf und die bauliche Instandsetzung hat die Staatskasse 104,000 ℳ zu leisten.

4. St. Ingbert.

In St. Ingbert haben sich ganz entsprechende Bauplätze ebenso wenig wie in Dürkheim gefunden.

Die Gemeinde stellt das ihr gehörige, in der Stadt, jedoch in ziemlicher Nähe des Bahnhofes gelegene Schweistschulhaus um eine geringere als die dem wirklichen Wer entsprechende Kaufsumme zur Verfügung; für Ankauf u Adaptur ist ein Gesammtaufwand von 104,000 ℳ erforderli

5. Gemünden.

Von der Gemeinde wird ein durchaus geeigneter, der Nähe des Bahnhofes gelegener Bauplatz unentgeltl zur Verfügung gestellt. Die Kosten des Neubaues betrag 95,000 ℳ.

Die sämmtlichen Neubauten werden sonach auf 517,000 zu stehen kommen, wovon für jedes Jahr der Finanzperio der Betrag von 258,500 ℳ entfällt.

München, den 30. Juli 1901.

Königliches Staatsministerium des Innern.

(gez.) Dr. Frhr. von Feilitzsch.

Spezial-Ausweis

über die

Erweiterungs- und Neubauten an Dienstgebäuden.

Laufende Nummer	Regierungsbezirk	Objekt der Bauführung	Kostenbetrag Im Ganzen	Kostenbetrag Für ein Jahr der XXVI. Finanzperiode
			M.	M.
		I. Etat der allgemeinen inneren Verwaltung.		
1	Oberbayern	Neubau eines Bezirksamtsgebäudes in Starnberg	107,000	53,500
2	„	Neubau eines Bezirksamtsgebäudes in Wolfratshausen	107,000	53,500
3	Niederbayern	Umbau des Bezirksamtsgebäudes in Bogen	33,400	16,700
4	„	Neubau eines Bezirksamtsgebäudes in Vilshofen	77,000	38,500
5	Pfalz	Errichtung eines Bezirksamtsgebäudes in Dürkheim	104,000	52,000
6	„	Errichtung eines Bezirksamtsgebäudes in St. Ingbert	104,000	52,000
7	Unterfranken	Neubau eines Bezirksamtsgebäudes in Gemünden	95,000	47,500
8		Reserve	50,100	25,050
		Summe I	677,500	338,750

Begründung

Die Begründung dieses Postulates ist in der Denkschrift über die Errichtung von neuen Bezirksämtern (Anlage C) enthalten.

Wie bei 1.

Durch die Errichtung eines neuen Dienstgebäudes für das Amtsgericht Bogen sind die von demselben seither benützten Räume im dortigen Bezirksamtsgebäude verfügbar geworden. Diese Räume sollen nunmehr zur Herstellung eines Saales behufs Abhaltung von Versammlungen, sowie zur Beschaffung einer Dienstwohnung für den Amtsdiener Verwendung finden. Hiezu ist ein Umbau des Bezirksamtsgebäudes nothwendig, wobei auch eine Erneuerung der Treppen und Fenster, die Einlegung von Fehlböden, die Instandsetzung des Daches und der Façade sowie eine durchgreifende Verbesserung der bezirksamtlichen Geschäftsräume und der Dienstwohnung des Bezirksamtmannes in Aussicht genommen ist.

Die Baukosten einschließlich des Aufwandes, welcher durch die Miethe einer interimistischen Dienstwohnung für den Amtsvorstand während der Bauzeit und durch die Umzüge erwächst, sind in dem obertechnisch geprüften Projekt auf 33,400 *M* veranschlagt. Eine Verlegung der Amtslokale während des Umbaues ist nicht nothwendig.

Die Diensträume des Bezirksamtsgebäudes in Vilshofen sind unzweckmäßig eingetheilt, kalt und schlecht beleuchtet; das Gebäude hat eine geringe Breite von nur 16 Meter, ist auf beiden Seiten eingebaut und gibt auch zu sanitären Bedenken Anlaß. Eine Besserung dieser Mißstände läßt sich in dem dermaligen Gebäude nicht bewerkstelligen.

Es muß deßhalb zu einem Neubau geschritten werden. Als Bauplatz ist die große, zwischen dem Rentamtsgebäude und den daran anstoßenden Speicherbauten gelegene ärarialische Wiese in Aussicht genommen. Dortselbst wird auch der Neubau eines Rentamts projektirt und ein dießbezügliches Postulat vom Staatsministerium der Finanzen gestellt; die beiden Neubauten sollen eine symmetrische Anlage erhalten; der Bauaufwand für das Bezirksamtsgebäude ist auf 110 ,000 *M.* veranschlagt. Das dermalige Bezirksamtsgebäude soll nach Aufführung des Neubaues veräußert werden und wird hiefür voraussichtlich ein Erlös von 33,000 *M.* erzielt werden, welcher an den Baukosten in Abzug gebracht wird, so daß für den Bezirksamtsneubau nur der Betrag von 77,000 *M.* in das Budget einzustellen ist.

Wie bei 1.

Wie bei 1.

Wie bei 1.

Laufende Nummer	Regierungsbezirk	Objekt der Bauführung	Kostenbetrag	
			Im Ganzen	Für ein Jahr der XXVI. Finanzperiode
			M.	M.
		II. Etat der Staatsbauverwaltung.		
9	Oberbayern	Neubau eines Dienstgebäudes für das K. Straßen- und Flußbauamt in Traunstein sammt Baumagazin mit Wärterwohnung	92,000	46,000
10	"	Neubau eines Straßenwärterhauses in Glashütte, K. Bezirksamts Miesbach	13,000	6,500
11	"	Erbauung eines Unterkunftshauses für Straßenarbeiter in Glashütte, K. Bezirksamts Miesbach	17,000	8,500
12	"	Neubau eines Straßenwärterhauses in Karlstein, K. Bezirksamts Berchtesgaden	8,600	4,300

Begründung

Zur Zeit befindet sich das K. Straßen- und Flußbauamt Traunstein in Miethe in einem Privatgebäude. Die Bureauräume sind vollständig unzureichend; es stehen nur ca. 90 Quadratmeter nutzbarer Bodenfläche zur Verfügung, während über 200 Quadratmeter erforderlich sind; es müssen deßhalb für das zahlreiche technische Hilfspersonal Räume in anderen Gebäuden dazu gemiethet werden. Mit dem Neubau des Amtsgebäudes soll auch der Bau eines Magazins verbunden werden, in welchem eine Wohnung für den Magazinswärter eingerichtet werden soll, nachdem in der als Sommerkurort vielbesuchten Stadt Miethwohnungen nur schwer zu erhalten sind.

Die Kosten des Neubaues betragen einschlüssig des Grunderwerbs (mit 13,200 *M.*) 92,000 *M.*

Der Straßenwärter der Station Glashütte bewohnt eine zu Wohnzwecken adaptirte Alphütte mit nur 2 Gelassen, von denen nur eines heizbar ist. In den wenigen Anwesen der Ortschaft Glashütte ist es für den Straßenwärter unmöglich, eine andere Unterkunft zu finden. Die Erbauung eines Straßenwärterhauses mit Werkzeugraum und Stall für Kleinvieh ist ein dringendes Bedürfniß. Zu demselben muß auch eine eigene Wasserleitung hergestellt werden. Die Kosten mußten Angesichts der schwierigen Beschaffung der Baumaterialien etwas höher angesetzt werden als bei ähnlichen Gebäuden.

Auf der Strecke Kreuth—Landesgrenze der Staatsstraße München—Innsbruck finden in jedem Winter besonders starke und zahlreiche Schneefälle statt, welche die Thätigkeit einer großen Anzahl von Schneeräumungsarbeitern oftmals Wochen hindurch in Anspruch nehmen. Diese Arbeiter kommen zumeist von Kreuth und sind, da sie in der kleinen Ortschaft Glashütte keine Unterkunft finden können, bisher gezwungen gewesen, mit erheblicher Versäumniß von Arbeitszeit den Weg zu dem etwa 9 Kilometer von der Stationsmitte entfernten Dorfe Kreuth zweimal zurückzulegen. Die Erbauung eines Unterkunftshauses, welches Schlafräume für 40—50 Mann, eine Küche mit Aufenthaltsraum und eine Werkzeugkammer zu enthalten hat, ist daher ein dringendes Bedürfniß. Dasselbe soll auf einem vom Forstärar zur Verfügung gestellten Bauplatze in unmittelbarer Nähe des neu zu erbauenden Straßenwärterhauses errichtet werden.

Der Straßenwärter der Station Karlstein kann wegen des Fremdenverkehrs weder in Reichenhall noch in Karlstein ein Quartier um einen angemessenen Preis erhalten und muß sich zur Zeit mit einer sehr beschränkten Wohnung gegen eine verhältnißmäßig hohe Miethentschädigung behelfen. Für einen Neubau steht forstärarialischer Grund zur Verfügung, der durch eine Quellleitung mit Wasser versehen werden kann.

Laufende Nummer	Regierungsbezirk	Objekt der Bauführung	Kostenbetrag	
			Im Ganzen	Für ein Jahr der XXVI. Finanzperiode
			M.	M.
13	Niederbayern	Erweiterung des Dienstgebäudes für das K. Landbauamt in Landshut	18,000	9,000
14	Oberpfalz und Regensburg	Neubau eines Straßenwärterhauses in Grafenkirchen, K. Bezirksamts Cham	8,000	4,000
15	Oberfranken	Umbau des Oberlandesgerichtsgebäudes in Bamberg für die beiden Bauämter daselbst	44,000	22,000
16	Mittelfranken	Neubau eines Baumagazins nebst Schmiedewerkstätte und Aufseherwohnung für das K. Straßen- und Flußbauamt Nürnberg in Dutzendteich	35,000	17,50

Begründung

Das Dienstgebäude des K. Landbauamtes Landshut ist räumlich sehr beschränkt und bietet keinen Platz, um das zahlreiche technische Hilfspersonal unterzubringen. Da aber mit Rücksicht auf die vermehrten Geschäfte des Bauamtes eine ausgiebige Reduktion des Hilfspersonales auch dann nicht erwartet werden kann, wenn in Niederbayern ein drittes Bauamt errichtet wird, so ist es im dienstlichen Interesse von größtem Werthe, eine angemessene Vermehrung der Bureauräume vorzunehmen. Durch die Erweiterung werden im Erdgeschoße 2 Bureauräume, im ersten Stock ein Zimmer, eine Magdkammer und eine Garderobe als Ergänzung der sehr beschränkten Wohnung des K. Bauamtsvorstandes und im Keller 2 für Kohlenlagerung dringend nöthige Räume gewonnen.

Der Straßenwärter der Station Grafenkirchen auf der Staatsstraße Cham—Waldmünchen besitzt eine zahlreiche Familie, für welche es ihm nicht möglich ist, innerhalb seiner Arbeitsstrecke eine den hygienischen Anforderungen entsprechende Wohnung zu erhalten. Ein Neubau ist daher dringendes Bedürfniß. In demselben soll auch eine kleine Stallung untergebracht werden.

Das ärarialische Anwesen, in welchem die beiden Bauämter in Bamberg untergebracht sind, gibt seit langer Zeit zu Klagen über völlige Unzulänglichkeit der Räume, über Mangel an Licht und Luft, über Feuchtigkeit und Bodenkälte Anlaß. Dasselbe grenzt an das Areal des K. Land- und Amtsgerichtsgefängnisses und könnte in sehr zweckmäßiger Weise zur Vergrößerung des Gefängnißhofes herangezogen werden. Um dieß zu ermöglichen, ist die Justizverwaltung bereit, das nach Fertigstellung des Centraljustizgebäudes frei werdende Oberlandesgerichtsgebäude gegen das bisherige Bauämtergebäude zu vertauschen, in welchem sich zweckmäßig die Bureau für die beiden Bauämter nebst den Vorstandswohnungen, ferner ein Baumagazin für das K. Straßen- und Flußbauamt nebst Wärterwohnung einrichten lassen.

Das Baumagazin des K. Straßen- und Flußbauamtes Nürnberg, in welchem unter Anderen auch die werthvolle Straßenwalze und die sonstigen Fahrzeuge untergebracht werden müssen, befindet sich zur Zeit in Miethe bei einem Privaten, welcher sein Grundstück zu veräußern beabsichtigt. Für einen hiedurch unumgänglich nothwendig gewordenen Neubau wird Seitens der K. Forstverwaltung ein Bauplatz in unmittelbarer Nähe des Freilade-Bahnhofes Dutzendteich zur Verfügung gestellt. Wegen der Bewachung des Magazins ist auch die Herstellung einer Magazinsaufseherwohnung erforderlich.

Laufende Nummer	Regierungsbezirk	Objekt der Bauführung	Kostenbetrag	
			Im Ganzen	Für ein Jahr der XXVI. Finanzperiode
			M.	M.
17	Unterfranken und Aschaffenburg	Neubau eines Straßenwärterhauses bei Kilometer 8 der Staatsstraße von Aschaffenburg nach Miltenberg	10,000	5,000
18	Schwaben und Neuburg	Ankauf des vom Straßenwärter Johann Müller in Nördlingen angebotenen Wohnhauses	8,200	4,100
19	„	Neubau eines Straßenwärterhauses in Unterhausen, K. Bezirksamts Neuburg	10,300	5,150
		Summe II	264,100	132,050
		III. Etat für Sicherheit.		
20	Pfalz	Gendarmeriegebäude in Speyer	23,500	11,750

Begründung

Die von Aschaffenburg nach Miltenberg führende Staatsstraße berührt zwischen Aschaffenburg und Obernburg auf 20 Kilometer Länge keine Ortschaft, in Folge dessen muß der Straßenwärter in dem von der Staatsstraße 3 Kilometer entfernten Orte Großostheim wohnen, täglich im freien Felde Mittag machen und verliert außerdem einen großen Theil seiner Arbeitszeit durch den weiten Weg von und nach der Straße. Ein Neubau, in welchem gleichzeitig ein Werkzeugmagazin und eine Stallung untergebracht werden sollen, ist daher im dienstlichen Interesse sehr wünschenswerth. Ein hiezu geeigneter Bauplatz kann an der Kreuzung der Staatsstraße mit der Distriktsstraße von Aschaffenburg nach Großostheim um einen mäßigen Preis erworben werden.

Ein Straßenwärter in Nördlingen, welchem die Unterhaltung der anstoßenden Strecke der Staatsstraße von Nördlingen nach Donauwörth obliegt, hat, veranlaßt durch theure Wohnungspreise, ein eigenes Wohnhaus 1,0 Kilometer von Nördlingen entfernt erbaut, welches ihm einschlüssig der Erwerbung des Bauplatzes einen Aufwand von 7,311 ℳ 82 ₰ verursachte. Die Schwierigkeit, die Baukosten aufzubringen, veranlaßte ihn, das Gebäude dem Staatsärar zum Kaufe anzubieten, welchem Gesuche die Staatsregierung zu entsprechen beabsichtigt, nachdem die Nothwendigkeit und Zweckmäßigkeit der Erwerbung einem Zweifel nicht unterliegt. Das Gebäude enthält auch ein Magazin zur Aufbewahrung der Werkzeuge. Zur Trockenerhaltung desselben wird der Bau eines kleinen Nebengebäudes für die Waschküche, welches außerdem noch eine Holzlege enthalten soll, in Vorschlag gebracht, in Folge dessen die Bedarfssumme auf 8,200 ℳ erhöht wurde.

Der Straßenwärter, welchem die Ueberwachung der Strecke von Kilometer 23—30,5 der Staatsstraße Ingolstadt—Neuburg—Donauwörth obliegt, hatte bisher eine Miethwohnung in Oberhausen, welche ihm gekündigt wurde, während weitere Wohnungen weder in Oberhausen noch in Unterhausen zur Verfügung stehen.

Es ist daher ein Neubau ein dringendes Bedürfniß; ein hiefür geeigneter Bauplatz, auf welchem namentlich Trinkwasser mit geringen Kosten beschafft werden kann, ist in der Nähe der Ortschaft Unterhausen um angemessenen Preis zu erwerben.

Das dermalige Amtsgerichts- und Gefängnißgebäude in Speyer soll nach Erbauung des neuen Justizgebäudes als Gendarmeriegebäude verwendet werden (vgl. Verhandlungen der Kammer der Abgeordneten 1900, Sten. Ber. Bd. V S. 134, 144). Der Betrag von 23,500 ℳ ist theils für Adapturen erforderlich, theils dazu bestimmt, um zugleich mit dem derzeitigen Gendarmeriegebäude als Ersatz für den Werth des dermaligen Amtsgerichts- und Gefängnißgebäudes zu dienen, welcher nach Art. 2 des Gesetzes vom 9. Juni 1899 zur theilweisen Deckung des Bedarfs für Justizbauten zu verwenden ist.

Laufende Nummer	Regierungsbezirk	Objekt der Bauführung	Kostenbetrag	
			Im Ganzen	Für ein Jo der XXV Finanz- periode
			M.	M.
21	Oberfranken	Zellenausbau und Krankenhausneubau beim Arbeitshause St. Georgen	178,900	89,45
		Summe III	202,400	101,20
		IV. Etat für Industrie und Kultur, und zwar Gestütsanstalten.		
22	Oberbayern	Neubau eines Habermagazins nebst Stallungen und Mannschafts- räumen beim K. Stammgestüt in Achselschwang	84,000	42,00
23	Pfalz	Abbruch und Neubau des Querbaues an der Gestütsstraße, sowie des Anbaues an der Reithalle beim K. Land- und Stamm- gestüt Zweibrücken	64,000	32,00

Begründung

Durch das Budget für die XXV. Finanzperiode wurden zur Erweiterung des Arbeitshauses St. Georgen 65,000 ℳ für Erwerbung des Leers'schen Waisenhausanwesens und 68,600 ℳ für die vor dem Uebergange des bezeichneten Anwesens in das Eigenthum des Staates ausführbaren Bauvornahmen zur Verfügung gestellt. Mit den nunmehr für den vollständigen Ausbau des Zellengebäudes, Neubau eines Krankenhauses, Einrichtung der Wasserleitung, Kanalisirung, Gasbeleuchtung, Hofplanirung und Umfriedung vorgesehenen Mitteln im Betrage von 178,900 ℳ soll die Erweiterung zum Abschluße gebracht werden.

In den Gebäuden des Stammgestütes Achselschwang fehlt es an geeigneten Räumen zur Aufbewahrung von Haber, in Folge dessen der letztere so hoch geschüttet werden muß, daß seine Qualität Schaden leidet. Zur Haberlagerung soll indessen nur der obere Stock des in Aussicht genommenen Neubaues verwendet werden, während im Erdgeschoße Schlaf- und Baderäume für die Mannschaften, Stallung für die Hauptbeschäler und die Oekonomiepferde, Wagenremise, Geschirrkammer ꝛc. vorgesehen sind.

Die beim K. Land- und Stammgestüt Zweibrücken befindlichen Gebäude, in denen sich die Räume für die Verwaltung und die Wohnungen der Bediensteten befinden, stammen aus dem 18. Jahrhundert und sind in Folge schlechter Bauart und tiefer Lage in einem sehr mangelhaften, den hygienischen Anforderungen keineswegs entsprechenden Zustande, welcher nur durch einen Neubau radikal verbessert werden kann. Das Bedürfniß zu Letzterem ist in der jüngsten Zeit gesteigert worden durch die Anlegung und Durchführung einer öffentlichen Straße längs der Nordseite des Gestütsareals, welche den theilweisen Abbruch vortretender Theile bedingte, in Folge dessen schon im Interesse der äußeren Erscheinung Bauvornahmen nicht mehr verschoben werden können. Der zum Abbruch und Wiederaufbau bestimmte sogenannte Querbau soll Wohnungen für verheirathete und unverheirathete Wärter, Monturkammern und die Krankenställe enthalten; der Anbau an die Reitschule enthält eine Waschküche, die Wagnerei, die Schmiede mit Beschlagbrücke, eine Materialkammer und die Sattelkammer.

Laufende Nummer	Regierungsbezirk	Objekt der Bauführung	Kostenbetrag	
			Im Ganzen	Für ein Jahr der XXVI. Finanzperiode
			M.	M.
24	Mittelfranken	Erbauung eines Wohngebäudes für 5 verheirathete Gestütswärter und 1 verheiratheten Gestütsaufseher beim K. Landgestüte in Ansbach	66,000	33,000
		Summe IV	214,000	107,000
		hiezu „ III	202,400	101,200
		„ II	264,100	132,050
		„ I	677,500	338,750
		Gesammt-Summe	1'358,000	679,000

München, den 30. Juli 1901

Königliches Staat

(ge

Begründung

Um den Gestütsbediensteten die Wohlthat einer gesunden und billigen Heimstätte zu verschaffen, ist die Erbauung von Wohnungen für dieselben beabsichtigt. Als Bauplatz ist der von der Gestütsverwaltung bereits erworbene Acker östlich des Gutskomplexes in Aussicht genommen. Auf demselben sollen zwei Häuserblocks errichtet werden, welche aus 3 bezw. 4 Einzelngebäuden mit je 2 Wohnungen bestehen. Jede Wohnung ist für sich abgeschlossen und soll enthalten: 2 heizbare Zimmer, 2 Kammern, Küche, Abort, Keller- und Dachbodenraum nebst Waschküchenantheil und Holzlege. Für die Aufseherwohnungen sind noch je 2 weitere Räume im Dachgeschoße vorgesehen. Zunächst ist die Errichtung eines Blocks mit 6 Wohnungen beabsichtigt.

Ministerium des Innern.

Fr. Frhr. v. Feilitzsch.

Spezial-Ausweis

über

Straßen-, Brücken- und Wasserbauten

und zwar

Erweiterungs- und Neubauten.

Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag
5	2	1	**Straßenbauten.**

Oberbayern.

a) Umbau und Verlegung der Staatsstraße Nr. 62 „Landsberg—Weilheim" zwischen Zellsee und Weilheim, Kilometer 29,5 und 38.

Das Projekt über die Verbesserung dieser Straße wurde mit dem Budget der XXIII. Finanzperiode mit einem Kostenaufwande von 181,500 *M.* genehmigt.

Da für die XXIII., XXIV. und XXV. Finanzperiode in 3 Raten zusammen 130,000 *M.* bewilligt wurden, so verbleibt als IV. und letzte Rate der Betrag von . . . . . .

b) Verlegung der Staatsstraße Nr. 82 „München—Benediktbeuern—Mittenwald" zur Umgehung der Bergstrecken vor und in Wallgau, Kilometer 81—83,7.

Für die Umlegung bezeichneter Bergstrecken, welche Maximalsteigungen von 19,3 bezw. 12 Prozent aufzuweisen haben, wurde in der letzten Finanzperiode von dem auf 93,000 *M.* veranschlagten Kostenaufwand als I. Rate der Betrag von 46,000 *M.* zur Verfügung gestellt.

Es verbleibt somit als II. und letzte Rate . . . . . .

c) Umlegung der Staatsstraße Nr. 87 „München—Tegernsee—Kaiserwache" zwischen Bad Kreuth und der Schwarzenbachbrücke, Kilometer 64,7—67,45.

Die auf 100,000 *M.* veranschlagte Umlegung dieser äußerst primitiven Straßenstrecke wurde gleichfalls bereits mit dem Budget für die XXV. Finanzperiode genehmigt und als I. Rate die Hälfte der Baukosten zur Verfügung gestellt.

Hienach sind noch als II. und letzte Rate in Ansatz zu bringen . . . . . .

d) Verlegung der Staatsstraße Nr. 109 „Peiting—Steingaden—Füssen" zur Umgehung der 3 Bergstrecken zwischen Kellershof und Steingaden, Kilometer 5,5—12,5.

Die Gesammtkosten dieses Projektes belaufen sich auf 130,000 *M.*, von welchen für die XXV. Finanzperiode die Hälfte als I. Rate genehmigt wurde.

Als II. und letzte Rate hat daher in Ansatz zu kommen der Betrag von . . . . . .

Voranschlag für		Bemerkungen
1 Jahr	2 Jahre	
er XXVI. Finanzperiode		
M.	M.	
25,750	51,500	
23,500	47,000	
25,000	50,000	
32,500	65,000	
106,750	213,500	

Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag
5	2	1	Uebertrag

e) Umbau der Staatsstraße Nr. 87 „München—Tegernsee—Kaiserwache" am sogen. Teufelsgraben und bei Holzkirchen, Kilometer 29,7—30,650 bezw. 32,3—32,5.

Der sogen. Teufelsgraben in der Nähe der Bahnstation Holzkirchen bildet durch seine abnormen Steigungen von 12,4 Prozent am nördlichen und 10,7 Prozent am südlichen Gehänge bei ca. 26 Meter verlorener Steigung ein sehr lästiges Verkehrshinderniß, weßhalb die Abminderung dieser Steigungen von den benachbarten Gemeinden dringend erbeten wurde.

Ferner soll eine zwischen dem Bahnhofe und dem Markte Holzkirchen gelegene sehr schmale und primitive Straßenstrecke verbreitert und durch Einlegung von Grundbau und Aufwalzung einer Schotterdecke verbessert werden.

Die Kosten für diese Bauvornahme sind veranschlagt auf . . . . . .

f) Umbau der Staatsstraße Nr. 79 „München—Altötting" am sogen. Neufahrner Berge, Kilometer 19,5—20,7

Auf der 38 Kilometer langen, nahezu horizontal verlaufenden Straßenstrecke von München bis zum Haager Forst ist der 22 Meter hohe Neufahrner Berg mit 9,2 Prozent Maximalsteigung für die zahlreichen nach München verkehrenden Fuhrwerke äußerst lästig und beschwerlich und der Umbau dieser Bergstrecke ein längst empfundenes Bedürfniß.

Zur Durchführung dieses Projektes werden erforderlich . . . . . .

g) Verlegung der Staatsstraße Nr. 14 „Augsburg—Regensburg" zur Umgehung des Oberzeller Berges Kilometer 11—11,5.

Diese in der Richtung nach Friedberg ansteigende kurze Bergstrecke enthält auf 70 Meter Länge Steigungen bis zu 10,9 Prozent, welche für den lebhaften Verkehr mit landwirthschaftlichen Erzeugnissen nach Friedberg und Augsburg eine erhebliche Belästigung verursachen.

Die Kosten für die Umgehung dieser Bergstrecke sind veranschlagt zu . . . . . .

h) Verlegung der Staatsstraße Nr. 10 „Augsburg—Pöttmes—Eichstätt" zur Umgehung des Mandlacher—Handzeller—Klausen-Berges zwischen Gundelsdorf und Pöttmes, Kilometer 27—31,5.

Die äußerst lästigen Steigungen dieser Bergstrecken, welche bis zu 12,4 bezw. 11,2 und 12,5 Prozent betragen und namentlich im Winter bei Glatteis ein großes Verkehrshinderniß bilden, sollen durch seitliche Verlegung der betr. Straßenstrecken auf 5 Prozent ermäßigt werden.

Die Kosten hiefür sind auf 127,000 ℳ berechnet und wird hievon als I. Rate vorgesehen der Betrag von . . . . . .

Seite

Voranschlag für		Bemerkungen
1 Jahr	2 Jahre	
XXVI. Finanzperiode		
M.	M.	
106,750	213,500	
30,000	60,000	
24,000	48,000	
5,500	11,000	
23,000	46,000	
189,250	378,500	

Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag
5	2	1	Uebertrag

i) Verbesserung der Staatsstraße Nr. 89 „Landsberg—Weilheim" in der Ortschaft Greifenberg, Kilometer 40—40,5.

Diese Straßenstrecke ist nur 3,20 Meter breit und soll daher verbreitert und unter Vornahme einer kleinen Niveaukorrektion mit Grundbau versehen werden; seitlich sind Stützmauern und Rinnenpflasterungen zur Herstellung in Aussicht genommen.

Der Kostenaufwand hiefür ist veranschlagt auf . . . . . .

Niederbayern.

a) Verlegung der Staatsstraße Nr. 65 „Landshut—Straubing—Böhmen" zur Umgehung der Bergstrecke zwischen Wolferszell und Stallwang, Kilometer 72,8—75,6.

Die Verbesserung dieser Straße mit einem Kostenaufwand von 110,000 ℳ wurde für die XXV. Finanzperiode unter Bereitstellung der I. Rate mit 55,000 ℳ genehmigt.

Für die XXVI. Finanzperiode ist daher als II. und letzte Rate vorzusehen der Betrag von .

b) Verlegung der Staatsstraße Nr. 108 „Passau—Zwiesel" zur Umgehung des sogen. Asberges zwische Rinchnach und Zwiesel, Kilometer 53,2—60,7.

Dieses Projekt wurde gleichfalls bereits für die XXV. Finanzperiode genehmigt und soll im Laufe der nächsten Finanzperiode der Vollendung entgegengeführt werden.

Von dem auf 220,000 ℳ veranschlagten Kostenaufwand sind als II. und letzte Rate in Ansatz zu bringen . . . . . .

c) Verlegung derselben Straße zur Umgehung der Bergstrecken nächst Gumpenreuth, Kilometer 31,5—33

Die genannte Straße wurde in den Jahren 1894—1900 zwischen Trautmannsdorf und Schönberg bis auf eine ca. 2 Kilometer lange Strecke bei Gumpenreuth umgebaut. Da letztere noch Maximalsteigungen bis zu 11,8 Prozent enthält, so sollen auch diese verbessert und auf 5 Prozent abgemindert werden.

Bei einer Baulänge von 1,750 Kilometer betragen die Kosten hiefür . . . . . .

d) Verlegung der Staatsstraße Nr. 2 „Aiterhofen—Eggenfelden—Burghausen" zur Umgehung des Wolfsdorfer Berges zwischen Landau und Mettenhausen, Kilometer 25—26,5.

Die genannte Bergstrecke hat an 2 Stellen Maximalsteigungen von 10 bezw. 16 Prozent, welche den lebhaften Verkehr zwischen Mettenhausen, Haunersdorf und Landau in lästigster Weise beeinträchtigen.

Für die Abminderung dieser Steigungen auf 5 Prozent sind bei einer Baulänge von rund 800 Meter erforderlich . . . . . .

Sei

Voranschlag für		Bemerkungen
1 Jahr	2 Jahre	
XXVI. Finanzperiode		
M.	M.	
189,250	378,500	
9,000	18,000	
27,500	55,000	
55,000	110,000	
35,000	70,000	
15,000	30,000	
330,750	661,500	

Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag
5	2	1	Uebertra

e) Verlegung der Staatsstraße Nr. 63 „Landshut—Beilngries" zur Umgehung des Stollen- und Simmel berges zwischen Pfeffenhausen und Schweinbach, Kilometer 25,5 und 32.

In Folge Eröffnung der Lokalbahnstrecke Landshut—Rottenburg hat der Verkehr auf der Staat straßenstrecke von Pfeffenhausen gegen Siegenburg wesentlich an Bedeutung gewonnen und die Umlegu der bezeichneten Bergstrecken mit einer Steigung bis zu 12,9 Prozent sich als ein dringendes Bedürfn erwiesen. Nach dem aufgestellten Projekte kommt bei Umgehung des Stollenberges zugleich eine ve lorene Steigung von 7 Meter in Wegfall.

Die Kosten für beide Strecken belaufen sich bei einer Baulänge von ca. 2 Kilometer auf 70,000 M und kommt hievon als I. Rate in Ansatz der Betrag von . . . . . .

Pfalz.

a) Umbau der Staatsstraße Nr. 131 „Speyer—Worms" zwischen Kilometer 28,005 und 33,540 u zwar auf zusammen 5,025 Kilometer Länge mittelst Einlegung eines Grundbaues und Aufwalzung ein Basaltdecke, ferner auf 0,510 Kilometer Länge mittelst Pflasterung (in Bobenheim).

Für diese im Ganzen auf 158,000 M. veranschlagte Bauvornahme wurde bereits in d XXV. Finanzperiode eine erste Rate mit 79,000 M. bewilligt, es verbleibt sohin als II. und letzte Ra

b) Theilweise Erweiterung der Ortstraverse in Dürkheim auf der Staatsstraße Nr. 54 „Kaiserslautern Ludwigshafen" zwischen Kilometer 32,070 und 32,100.

In der XXV. Finanzperiode wurde eine der höchst gefährlichen und lästigen Engstellen der vo Staate zu unterhaltenden Ortstraverse Dürkheim beseitigt. Es ist nun möglich, eine zweite unweit d ersten gelegene Engstelle bei den Häusern Nr. 26, 28 und 30, deren Lichtbreite nur 3,8 Meter mißt, bis o 7,0 Meter zu verbreitern.

Die Stadt Dürkheim, welche an dieser Verbreiterung auch durch lokale Verkehrsbedürfnis interessirt ist, übernimmt gemäß Uebereinkunft den Erwerb der nöthigen Grundflächen und kommt f die sonstigen Entschädigungsansprüche auf. Zu den hienach für die Stadt anfallenden erheblichen Kos soll nach gegenseitigem Uebereinkommen der Staat 10,000 M. beitragen, wozu noch für Neupflasterun der verbreiterten Straße 500 M. kommen . . . . . .

Voranschlag für		Bemerkungen
1 Jahr	2 Jahre	
er XXVI. Finanzperiode		
M.	M.	
330,750	661,500	
22,500	45,000	
39,500	79,000	
5,250	10,500	
398,000	796,000	

Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag
5	2	1	Uebertrag

c) Umlegung bezw. Korrektion von 11 Theilstrecken der Staatsstraße Nr. 95 „Neustadt—Landau—Weißenburg" zwischen Kilometer 26,0 und 43,4, d. i. hauptsächlich zwischen Bergzabern und der Landesgrenze bei Weißenburg.

Diese Straßenstrecke hat ein sehr ungünstiges Längenprofil, es folgt eine Bergstrecke auf die andere. Die Mindeststeigungen betragen dabei 8 Prozent, die Höchststeigungen 13—14 Prozent. Der Verkehr auf derselben ist ein sehr lebhafter und in steter Zunahme begriffen. Der rasche Wechsel von Steigung und Gefälle ist dem Verkehr sehr lästig, auch leidet die Straße stark unter Glatteisbildung, durch welche der Verkehr von schweren Lasten manchmal ganz unterbrochen wird. Die Kosten für Verbesserung der sämmtlichen 11 Strecken betragen 260,000 *M.*

Für die allmähliche Verbesserung dieser Straßenstrecke sollen daher als I. Rate vorgesehen werden .

d) Pflasterung der Staatsstraße Nr. 151 „Zweibrücken—Maximiliansau" zwischen Kilometer 69,0 und 69,3 bei Landau.

Die Stadtgemeinde Landau beabsichtigt, die genannte Straßenstrecke auf ihre Kosten gerade zu legen und hat sich nach getroffenem Uebereinkommen zu deren Uebernahme und künftigen Unterhaltung unter der Voraussetzung verpflichtet, daß der Staat die einmalige Neupflasterung durchführt.

Die Kosten dieser letzteren betragen bei 305 Meter Länge . . . . . .

Oberpfalz und Regensburg.

a) Verlegung der Staatsstraße Nr. 136 „Sulzbach—Rötz" zur Umgehung der Bergstrecken zwischen Neuburg v. W. und Eixendorf, Kilometer 56,0—59,5.

Für diese 3,840 Kilometer lange Straßenumlegung, welche die Abminderung von Steigungen bis zu 15 Prozent bezweckt, sind die Kosten auf 100,000 *M.* veranschlagt, und wurde hievon die Hälfte als I. Rate für die XXV. Finanzperiode zur Verfügung gestellt.

Es verbleibt somit als II. und letzte Rate der Betrag von . . . . . .

Voranschlag für		Bemerkungen
1 Jahr	2 Jahre	
der XXVI. Finanzperiode		
ℳ	ℳ	
398,000	796,000	
32,000	64,000	
8,750	17,500	
25,000	50,000	
463,750	927,500	

Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag
5	2	1	Uebertrag

b) Verlegung der Staatsstraße Nr. 37 „Gebenbach—Wunsiedel—Hof" zur Umgehung des Lenauer Berges, Kilometer 47 und 48,4.

Die umzulegende Straßenstrecke hat Steigungen bis zu 13 Prozent, und kann die Verbesserung in Verbindung mit einer von der Staatseisenbahnverwaltung geplanten Straßenüberführung sehr zweckmäßig zur Durchführung gelangen.

Die Kosten belaufen sich abzüglich des Betrages für die von der Bahnverwaltung auszuführenden Bauanlagen auf zusammen . . . . . .

c) Verlegung der Staatsstraße Nr. 63 „Landshut—Beilngries" zur Umgehung der Bergstrecke bei Pondorf, Kilometer 71—72,5.

Nach Vollendung der Straßenkorrektion am Tettenackerer und Sandersdorfer Berge bleiben zwischen Neustadt o/D. und Paulushofen einige kürzere, den Verkehr erheblich belästigende Steilstrecken übrig, deren Verbesserung namentlich im Hinblick auf die zur Ausführung kommende Lokalbahn „Ingolstadt—Riedenburg" als ein Bedürfniß empfunden wird. Am nothwendigsten erscheint die Umlegung der bezeichneten Bergstrecke mit 10 Prozent Maximalsteigung, wofür die Kosten bei einer Baulänge von 1,10 Kilometer veranschlagt sind zu . . . . . .

d) Verlegung und Umbau der Staatsstraße Nr. 115 „Regensburg—Waldmünchen" zur Abminderung von 4 Steigungen bei Gmund, Ast und Kritzenast, Kilometer 57—67.

Diese Steigungen betragen zwischen 8,2 und 9,4 Prozent und sind auf der zwischen Rötz und der Bahnstation Waldmünchen eben verlaufenden Staatsstraße für den lebhaften Verkehr ein erhebliches Hinderniß.

Die Kosten für die zusammen 0,80 Kilometer lange Verbesserung sind veranschlagt auf . . . .

e) Verlegung der Staatsstraße Nr. 115 „Regensburg—Waldmünchen" zur Umgehung des Maidenrieder Berges, Kilometer 47,5—49.

Für den Verkehr zwischen Rötz und Neukirchen—Balbini bezw. der Bahnstation Neukirchen ist diese 820 Meter lange Bergstrecke mit ca. 10 Prozent Maximalsteigung außerordentlich lästig und zur Winterszeit bei Glatteis gefährlich.

Der für die Umgehung erforderliche Kostenaufwand beträgt bei einer Baulänge von 1,5 Kilometer

Voranschlag für		Bemerkungen
1 Jahr	2 Jahre	
der XXVI. Finanzperiode		
M.	M.	
463,750	927,500	
12,500	25,000	
12,500	25,000	
9,000	18,000	
22,500	45,000	
520,250	1'040,500	

Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag
5	2	1	Uebertrag

Oberfranken.

a) Umlegung der Staatsstraße Nr. 38 „Gefrees—Eger" zwischen Kilometer 0 und 3 am sogenannten Galgenberg bei Gefrees.

Für diese im Ganzen auf 145,000 ℳ. veranschlagte Umlegung wurde bereits in der XXV. Finanzperiode als erste Rate der Betrag von 72,500 ℳ. bewilligt, es verbleibt sohin als II. und letzte Rate .

b) Verlegung der Staatsstraße Nr. 20 „Bamberg—Dettelbach—Würzburg" zwischen Kilometer 3 und 5, 5 und 8, 36 und 38,5 zur Umgehung des sogenannten Mittel- und Birkacherberges bei Bamberg und des sogenannten Radsteins an der Kreisgrenze bei Ebrach.

Die Straße hat in Folge der Nähe Bambergs, Kilometer 3—8, großen Verkehr, desgl. auch zwischen Ebrach und Stadelschwarzach, Kilometer 36—38,5. Die Steigungsverhältnisse sind ungünstig und betragen auf lange Strecken anhaltend 8—9 Prozent, deren Abminderung auf 4—5 Prozent möglich und dringend wünschenswerth wäre. Die Gesammtlänge der nöthigen Korrektionen beträgt 6,750 Kilometer und erfordert im Ganzen 225,000 ℳ.; für allmähliche Umlegung wird vorgesehen als I. Rate . . . . . .

c) Umlegung der Staatsstraße Nr. 100 „Nürnberg—Hof—Plauen" zwischen Kilometer 97,2 und 105, d. i. zwischen den Städten Berneck und Gefrees.

Die Steigungsverhältnisse sind sehr ungünstige; es folgen 4 Hauptsteigungen auf 4 Hauptgefällstrecken; die Gefällsverhältnisse bewegen sich zwischen 8 und 12,5 Prozent. Die Vornahme einzelner Verbesserungen erscheint nicht ökonomisch, dagegen ist es möglich, eine Trace zu finden, welche bei 5 Prozent Maximalsteigung nicht allein die an der jetzigen Straße gelegenen Orte berührt, sondern auch noch 2 weitere bisher nicht an der Straße gelegenen Orte an sie heranzieht. Die 9,0 Kilometer lange Umlegung kostet 308,000 ℳ. Bei einer Vertheilung auf 4 Finanzperioden sind als I. Rate erforderlich . . . . . .

Voranschlag für		Bemerkungen
1 Jahr	2 Jahre	
der XXVI. Finanzperiode		
M.	M.	
520,250	1'040,500	
36,250	72,500	
26,000	52,000	
38,500	77,000	
621,000	1'242,000	

Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag
5	2	1	Uebertrag

Mittelfranken.

a) Umlegung der Staatsstraße Nr. 145 „Würzburg–Ansbach–Ellingen" zwischen Kilometer 54,710 und 55,700 bei Marktbergel.

Für diese im Ganzen auf 80,000 ℳ veranschlagte Umlegung wurde bereits in der XXV. Finanzperiode als I. Rate der Betrag von 40,000 ℳ bewilligt; es verbleibt sohin als II. und letzte Rate .

b) Korrektion bezw. Umlegung der Staatsstraße Nr. 99 „Nürnberg—Crailsheim" von Kilometer 53,650 bis 57,057, d. i. zwischen Aurach und Weinberg.

Für diese im Ganzen auf 166,000 ℳ veranschlagte Korrektion wurde bereits in der XXV. Finanzperiode als I. Rate 83,000 ℳ bewilligt; es verbleibt sohin als II. und letzte Rate . . . . . .

c) Verlegung der Staatsstraße Nr. 53 „Ingolstadt—Eichstädt—Weißenburg" zur Umgehung des Weißenburger Bergs bei Weißenburg.

Die Straße hat bei Weißenburg Steigungen bis zu 13,5 Prozent, deren Abminderung im Hinblick auf den besonders lebhaften Verkehr erforderlich erscheint. Bei Anwendung von 5 Prozent Steigung wird die neue Straßenstrecke 2,7 Kilometer lang und erfordert 108,000 ℳ Bei Vertheilung auf 2 Finanzperioden sind als I. Rate erforderlich . . . . . .

d) Korrektion der Staatsstraße Nr. 12 „Augsburg—Nürnberg" zwischen Weißenburg und Pleinfeld am Galgenberge Kilometer 87, an der Ottmannsfelder Steige Kilometer 91 und an der Pleinfelder Steige Kilometer 92,5.

Die Straße hat an den genannten Stellen Steigungsverhältnisse von 8—10 Prozent, welche bei dem lebhaften Verkehr um so unangenehmer fühlbar werden, als die Straße in ihrem übrigen Verlauf nur sehr geringe Gefälle (2—3 Prozent) aufweist. Eine Korrektion der 3 Stellen auf eine Gesammtlänge von 1600 Meter erfordert 48,000 ℳ. Bei Vertheilung auf 2 Finanzperioden sind als I. Rate erforderlich

Voranschlag für		Bemerkungen
1 Jahr	2 Jahre	
der XXVI. Finanzperiode		
M.	M.	
621,000	1'242,000	
20,000	40,000	
41,500	83,000	
27,000	54,000	
12,000	24,000	
721,500	1'443,000	

Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag
5	2	1	Uebertrag

Unterfranken und Aschaffenburg.

a) Umlegung der Staatsstraße Nr. 147 „Würzburg—Hammelburg—Fulda" zwischen Kilometer 1,745 und 3,067 am Steinberg bei Würzburg.

Für diese Umlegung, deren Kosten sich auf 192,000 ℳ. belaufen, wurde in der XXV. Finanzperiode als Nachtragspostulat eine I. Rate von 96,000 ℳ. bewilligt; es verbleibt sohin als II. und letzte Rate . . . . . .

b) Umbau der Staatsstraße Nr. 149 „Würzburg—Meiningen" zwischen Kilometer 26,573 und 41,312 mittelst Einlegung eines Grundbaus und Aufwalzung einer Schotterdecke.

Die Gesammtkosten der sich auf eine Länge von 14,2 Kilometer ausdehnenden Arbeiten belaufen sich auf 170,000 ℳ. Hievon wurden als I. Rate in der XXV. Finanzperiode bewilligt 85,000 ℳ.; es verbleiben sohin als II. und letzte Rate . . . . . .

c) Korrektion und Verbreiterung der Staatsstraße Nr. 59 „Kissingen—Münnerstadt" zwischen Kilometer 0,4 und 1,0 bei Kissingen.

Diese Straße hat eine, für den starken Verkehr ganz ungenügende Breite, stellenweise sehr ungünstige Krümmungs- und Steigungsverhältnisse. Die Stadtgemeinde Kissingen hat beschlossen, diese Straßenstrecke, welche dermalen erst vereinzelt bebaut ist, nach ihrer Korrektion durch den Staat zu Eigenthum und künftiger Unterhaltung zu übernehmen. Die Länge beträgt 675 Meter; die Kosten berechnen sich auf 22,000 ℳ. . . . . .

d) Korrektion der Staatsstraße Nr. 19 „Bamberg—Werneck" zwischen Kilometer 54,8 und 55,9 bei Schweinfurt.

Die Straßenstrecke liegt fast durchgehends in einem engen Hohlweg, hat stellenweise nur 4,0 Meter Straßenbreite, was bei dem sehr lebhaften Verkehr zeitweise förmliche Verkehrsstauungen veranlaßt. Die Stadt Schweinfurt will ihr Interesse an dieser Straßenverbesserung durch Uebernahme eines Theils der korrigirten Straße bekunden. Die ganze Länge beträgt 1100 Meter. Die Kosten berechnen sich auf 77,000 ℳ. Bei Vertheilung auf 2 Finanzperioden ist als I. Rate einzusetzen der Betrag von . . . .

Voranschlag für		Bemerkungen
1 Jahr	2 Jahre	
c XXVI. Finanzperiode		
M.	M.	
721,500	1'443,000	
48,000	96,000	
42,500	85,000	
11,000	22,000	
19,250	38,500	
842,250	1'684,500	

Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag
5	2	1	Uebertrag

Schwaben und Neuburg.

a) Verlegung der Staatsstraße Nr. 11 „Augsburg—Lindau" zur Umgehung der Oberbeurer- und Friesenrieder Steige, Kilometer 66,5—71,7.

Die Gesammtkosten dieses pro XXV. Finanzperiode genehmigten Projektes sind auf 140,000 ℳ veranschlagt, von welchen die Hälfte als I. Rate bereits zur Verfügung gestellt wurde.
Es sind daher als II. und letzte Rate vorzusehen . . . . . .

b) Verlegung der Staatsstraße Nr. 58 „Kempten—Immenstadt" zur Umgehung dreier Bergstrecken nächst Stein, Kilometer 18,4 und 20,4.

Die bezeichnete Straßenstrecke hat bei einer verlorenen Steigung von rund 21 Meter Maximalsteigungen bis zu 11,5 Prozent, welche von dem lebhaften Verkehr in den Ortschaften Stein, Eckarts und Niedersonthofen nach Immenstadt sehr lästig empfunden werden.
Die Kosten für den ca. 2,250 Kilometer langen Umbau, bei welchem sich die verlorenen Steigungen gänzlich beseitigen lassen, sind bei Anwendung einer Maximalsteigung von 3 Prozent auf zusammen 80,000 ℳ veranschlagt, und wird hievon als I. Rate vorgesehen der Betrag von . . . . . .

c) Verlegung der Staatsstraße Nr. 141 „Ulm—Kempten-Vils" zur Umgehung der sogenannten Regissteige zwischen Dietmannsried und Krugzell, Kilometer 77,0—78,0.

Als Zufuhrstraße zur Bahnstation Dietmannsried hat diese Steige gleichfalls einen sehr beträchtlichen Verkehr; zudem liegt dieselbe in einem tiefen, vielfach Schneeverwehungen ausgesetzten Terraineinschnitte, und lassen diese Umstände die Umgehung der Steige als ein dringendes Bedürfniß erscheinen. Anschließend hieran ist noch eine Steigungsverbesserung nächst dem Orte Dietmannsried vorzunehmen. Der hiefür erforderliche Kostenaufwand beträgt bei einer Umbaulänge von rund 1,200 Kilometer . .

d) Verlegung der Staatsstraße Nr. 142 „Weißbach—Füssen" zur Umgehung der Steigen bei Kreuzegg und Weißensee, dann Verbesserung der kleineren Steigungen, Kilometer 0—7,6.

Die genannte Staatsstraße durchschneidet zwischen Kilometer 0 und 7,5 ein sehr wellenförmiges Hügelland mit beträchtlichen Höhenrücken. Sie beginnt in Weißbach, überschreitet bei Kilometer 0,9 die faule Ach, ersteigt dann in der sogenannten Kreuzegger Steige den „Steinrumpel" benannten Höhenrücken, fällt dann nach mehreren, verlorenen Steigungen mäßig bis zur Weißensee'r Steige und dann rasch bis zum Weißensee bei Kilometer 6,4 herab und überschreitet bei Kilometer 7,3 nochmals einen vorgeschobenen kleineren Höhenrücken. Von da ab verläuft dieselbe fast eben bis Füssen. Die sehr ungünstigen Steigungsverhältnisse, welche zwischen 10 und 20 Prozent betragen, erschweren sowohl den durchgehenden, als auch den Lokalverkehr zwischen den Gemeinden des Pfrontener Thales und Füssen, und ist die Verbesserung der Straße als ein längst empfundenes Bedürfniß zu bezeichnen.
Von dem auf 150,000 ℳ veranschlagten Kostenaufwand für die rund 4,500 Kilometer langen, umzulegenden Straßenstrecken kommt als I. Rate in Ansatz der Betrag von . . . . . .

Summe Titel 1 „Straßenbauten"

Voranschlag für		Bemerkungen
1 Jahr	2 Jahre	
XXVI. Finanzperiode		
M.	M.	
842,250	1'684,500	
35,000	70,000	
20,000	40,000	
17,500	35,000	
37,500	75,000	
952,250	1'904,500	

Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag
5	2	2	**Brückenbauten**, und zwar:

I. deren Herstellung und Unterhaltung dem Staatsärar obliegt.

Oberbayern.

a) Umbau der Brücke über die Salzach bei Laufen.

Durch das Katastrophenhochwasser vom September 1899, welches am Laufener Pegel die größ Wasserhöhe des vorigen Jahrhunderts mit + 9,30 Meter erreichte, ist die nach dem Hochwasser 18 wiederhergestellte Holzbrücke wiederholt zerstört worden. Die bei diesem Hochwasser gemachten E fahrungen haben zu der Erkenntniß geführt, daß die Brücke an ihrem bisherigen Standorte nicht belass werden könne und an zweckmäßigerer Stelle flußaufwärts verlegt werden müsse.

Die beiderseitigen Uferstaaten Bayern und Oesterreich, welche die Brücke zu unterhalten habe sind daher dahin übereingekommen, die Uebergangsstelle an den oberen Stadtplatz in Laufen zu verleg und dort eine Brücke mit 3 Oeffnungen von zusammen 165 Meter Lichtweite zwischen den Widerlagern z Ausführung zu bringen. An dem alten Standorte hätte die neue Brücke nur 2 Oeffnungen mit 110 Me Lichtweite erhalten, und hätten die beiderseitigen Zufahrten nicht hochwasserfrei gelegt werden können.

Von dem auf ca. 590,000 ℳ. veranschlagten Kostenaufwande für die Brücke selbst treffen na Maßgabe der Reichsgrenze bezw. des Staatsvertrages vom Jahre 1820 auf Bayern 294,000 ℳ., welch Betrag sich durch die Erwerbung der zur linksseitigen Brückenzufahrt und für die Erbauung eines Zo amtsgebäudes nothwendigen Anwesen auf 337,000 ℳ. erhöht. Nachdem mit dem Budget für d XXIV. und XXV. Finanzperiode bereits 172,000 ℳ. zur Verfügung gestellt wurden, so sind noch Ansatz zu bringen . . . . . .

b) Umbau der Marienbrücke a 35 über den Inn bei Neuötting auf der Staatsstraße Nr. 3 „Alt markt—Eggenfelden".

Der Umbau dieser Brücke wurde mit dem Budget für die XXV. Finanzperiode genehmigt u eine I. Rate hiefür im Betrage von 200,000 ℳ zur Verfügung gestellt.

Nach dem inzwischen aufgestellten Detailprojekte über die Erbauung einer gewölbten, steinern Brücke mit 4 Oeffnungen, wovon die beiden mittleren eine Lichtweite von je 39,30 Meter und die beid äußeren eine solche von je 36,50 Meter Lichtweite erhalten, berechnen sich die Gesammtkosten auf zusamm 660,000 ℳ. und kommt hievon als II. Rate in Ansatz der Betrag von . . . . . .

Voranschlag für		Bemerkungen
1 Jahr	2 Jahre	
der XXVI. Finanzperiode		
M.	M.	
82,500	165,000	
100,000	200,000	
182,500	365,000	

Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag
5	2	2	Uebertrag

c) Umbau der Freimannbrücke b 9 bei Berchtesgaden auf der Staatsstraße Nr. 120 „Schellenberg—Hirschbichl".

Die bestehende über die Berchtesgadener Ache führende, schiefe Brücke hat 5 Oeffnungen mit gemauerten Widerlagern und hölzernen Mitteljochen. Die normale Lichtweite abzüglich der Mitteljoche beträgt 31,50 Meter.

Bei der Hochwasserkatastrophe vom Jahre 1899 wurde die Brücke derart mit Treibholz verklauft, daß die Standfestigkeit in hohem Maße gefährdet wurde. Es soll daher eine Brücke mit nur 2 Oeffnungen von je 18 Meter Lichtweite und zwar vollständig aus Stein und Beton zur Ausführung gelangen, und ist die Uebergangsstelle über die Ache so gewählt, daß bei einer Umlegung des anliegenden Kiliansberges der Anschluß der Straßenkorrektion an die neue Brücke zweckmäßig erfolgen kann.

Die Gesammtkosten der Brücke sind incl. der beiderseitigen Straßenanschlüsse auf 90,000 *M.* berechnet, und kommt hievon als I. Rate in Ansatz der Betrag von . . . . . .

d) Umbau der Ammerbrücke c 38 bei Weilheim auf der Staatsstraße Nr. 62 „Landsberg—Weilheim—Skt. Wolfgang".

Die beiden Widerlager und Pfeiler dieser Brücke sind aus bestem Hausteinmauerwerk hergestellt und können als Unterbau für eine Eisenkonstruktion, welche an Stelle der schadhaften Holzkonstruktion zur Ausführung gelangen soll, in Benützung genommen werden.

Die Kosten für den eisernen Ueberbau sind veranschlagt auf . . . . . .

e) Umbau der Meilinger-Bachbrücke b 6 in Meiling auf der Staatsstraße Nr. 53 „Ingolstadt—Vohburg".

An Stelle der alten, aus hölzernen Widerlagern und einem ebensolchen Mitteljoch bestehenden, schadhaften Brücke soll eine gewölbte Brücke aus Beton mit 2 Oeffnungen von je 8,50 Meter Lichtweite erbaut werden, deren Kosten berechnet sind auf . . . . . .

f) Umbau der Mühlbachbrücke c 1 bei Altenmarkt auf der Staatsstraße Nr. 3 „Altenmarkt—Eggenfelden".

Dieses Brückchen hat eine Oeffnung mit 8,75 Meter Lichtweite und hölzerne Fahrbahn. Die Kosten für den Umbau aus Stein sind veranschlagt auf . . . . . .

g) Umbau der Glonbrücke d 19 bei Odelzhausen auf der Staatsstraße Nr. 35 „Friedberg—Odelzhausen".

Die alte, baufällige Brücke besitzt schlecht gemauerte Widerlager, ein hölzernes Mitteljoch und ebensolche Fahrbahnkonstruktion; die Gesammtweite beträgt 11,30 Meter.

Die zur Ausführung in Aussicht genommene 12 Meter weite Betonbrücke kostet . . . . . .

Voranschlag für		Bemerkungen
1 Jahr	2 Jahre	
der XXVI. Finanzperiode		
M.	M.	
182,500	365,000	
22,500	45,000	
12,000	24,000	
10,750	21,500	
5,500	11,000	
9,500	19,000	
242,750	485,500	

Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag
5	2	2	Uebertrag

Niederbayern.

a) Umbau der Brücke a 23 über die große Vils zu Vilsbiburg auf der Staatsstraße Nr. 66 „Landshut—Neuötting—Burghausen".

Die derzeitige Brücke hat aus Backsteinen gemauerte Widerlager, zwei eichene Mitteljoche und hölzerne unbekieste Fahrbahn. Die Lichtweite zwischen den Widerlagern beträgt 36,00 Meter.

Der Umbau mit gleicher Lichtweite soll in Beton und Eisen erfolgen und die Fahrbahn eine Gesammtbreite von 8,0 Meter erhalten.

Die Kosten sind veranschlagt auf . . . . . .

b) Umbau der Maximiliansbrücke a 1 über die Donau zu Passau auf der Staatsstraße Nr. 106 „Passau—Freyung".

Die gegenwärtige Brücke besteht aus 7, etwa je 25 Meter weiten und mit eisernen Trägern nach Pauli'schem System überspannten Oeffnungen, an welche sich noch eine Wegunterführung anschließt.

Da sowohl die Lichtweite als auch die Lichthöhe der Durchfahrtsöffnungen dieser Brücke für den bedeutenden Schifffahrtsverkehr zu gering bemessen sind, so sollen ein Pfeiler beseitigt, eine neue zwei Oeffnungen überspannende Eisenkonstruktion hergestellt und die anschließenden, beiderseitigen Fahrbahnkonstruktionen entsprechend gehoben werden.

Der hiefür erforderliche Kostenaufwand beträgt . . . . . .

c) Umbau der Brücke m 2 über die Ilz bei Passau auf der Staatsstraße Nr. 106 „Passau—Freyung".

Dieselbe hat zwei je 20,40 Meter weite Oeffnungen, welche mit hölzernen Bogenhängwerken überspannt sind. Der Unterbau ist von Hausteinen hergestellt und für die Ueberbrückung aus Eisen verwendbar. Für letztere sollen die von der Maximiliansbrücke a 1 frei werdenden eisernen Brückenfelder zur Verwendung gelangen, und belaufen sich die Kosten für die Transferirung und Adaptirung derselben auf .

d) Umbau der Isarbrücke a 22 zu Landau auf der Staatsstraße Nr. 2 „Aiterhofen—Eggenfelden—Burghausen".

Die aus 11 Oeffnungen von 12,80 Meter bis 13,20 Meter Weite bestehende Brücke hat zwei Widerlager und einen Pfeiler von Stein, neun hölzerne Mitteljoche und hölzerne, unbekieste Fahrbahn.

Der Umbau soll aus Stein und Eisen erfolgen, wobei anläßlich der Höherlegung der beiderseitigen Hochwasserdämme die Lichtweite eine Vergrößerung von etwa 24 Meter erfahren und im Ganzen 173,40 Meter betragen soll,

Die Kosten sind vorbehaltlich genauer Festsetzung bei Aufstellung des Detailprojektes vorerst auf 400,000 ℳ berechnet und kommt hievon als I. Rate in Ansatz der Betrag von . . . . . .

Voranschlag für		Bemerkungen
1 Jahr	2 Jahre	
er XXVI. Finanzperiode		
M.	M.	
242,750	485,500	
42,500	85,000	
70,000	140,000	
7,500	15,000	
50,000	100,000	
412,750	825,500	

Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag
5	2	2	Uebertra

e) Umbau der Laabersluthbrücken d und e 37 bei Atting auf der Staatsstraße Nr. 114 „Regensburg-Passau".

Die Brücke e 37 ist in Folge großer Ueberlastung durchbrochen und wurde einstweilen durch ei Nothbrücke ersetzt. Da sich auch die unmittelbar nebenan befindliche Brücke d 37 in einem baufällige Zustande befindet, so sollen beide Brücken zweckmäßig zu einer vereinigt und zusammen umgebaut werde Die neue Brücke erhält analog der Lichtweite der alten Brücke 2 je 12,0 Meter weite Oeffnungen, welch mit Betonbögen überspannt werden.

Die Kosten belaufen sich auf . . . . . .

Pfalz.

a) Umbau der Brücke c 12 über den Kohlbach in Schönenberg auf der Staatsstraße Nr. 48 „Homburg-Kusel—Bingen sammt Regulirung der Straßenanschlüsse".

Die Brücke ist schon sehr alt, gewölbt und liegt mitten in der Ortschaft Schönenberg. D Verkehr über dieselbe ist sehr lebhaft, namentlich seit Eröffnung der neuen Kohlengruben bei Franke holz und Nordfeld. Die Lichtweite zwischen den Brüstungen beträgt nur 5,95 Meter, wovon 4,95 für d Lastenverkehr und für den Fußgängerverkehr nur 2×0,5 Meter verbleiben. Es sind diese Maaße zu geri und da die Lichtweite der Brücke für Hochwasserabfuhr ebenfalls nicht ausreicht, so soll der Umbau ei treten, wobei allen Bedürfnissen Rechnung getragen werden kann.

Die Kosten berechnen sich auf . . . . . .

b) Umbau der Brücke c 64 über die Quaich in Siebeldingen auf der Staatsstraße Nr. 151 „Zweibrücken-Pirmasens—Landau" sammt Regulirung und Pflasterung der Straßenanschlüsse.

Die Brücke hat eine für die Abfuhr des Hochwassers ganz unzureichende Lichtfläche und verursac einen Stau von 90 Centimeter, wodurch nicht allein die anschließende Straße, sondern auch die angrenzend Ländereien überfluthet werden und Gebäude in's Wasser zu stehen kommen.

Der sehr dringliche Umbau, bei welchem die Durchflußfläche von 9 Quadratmeter auf 17 Quadra meter vergrößert werden wird, erfordert . . . . . .

Sei

Voranschlag für		Bemerkungen
1 Jahr	2 Jahre	
XXVI. Finanzperiode		
M.	M.	
412,750	825,500	
10,000	20,000	
12,500	25,000	
9,000	18,000	
444,250	888,500	

Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag
5	2	2	Uebertra

Oberpfalz und Regensburg.

a) Umbau der Luhebrücke d 81 zu Luhe auf der Staatsstraße Nr. 112 „Regensburg—Eger".

Die Widerlager und Pfeiler dieser aus 3 Oeffnungen bestehenden 24,30 Meter weiten Brücke sin aus Stein hergestellt, während die Fahrbahn aus Holz besteht. In Folge schlechter Fundation de Widerlager sind dieselben dem Einsturz nahe; desgleichen ist die Fahrbahnkonstruktion in allen Theile schadhaft.

Die neue Brücke soll zwei gewölbte Oeffnungen mit je 12,50 Meter Lichtweite erhalten, un sind die Kosten hiefür veranschlagt auf . . . . . .

b) Umbau der Regenbrücke zu Pösing auf der Distriktsstraße von Wetterfeld nach Stamsried.

Diese Brücke hat 3 Oeffnungen mit zusammen 40,50 Meter Lichtweite. Pfeiler und Widerlage sind aus Stein, die Fahrbahn aus Holz.

Da das aus schlechtem Mauerwerk hergestellte linke Widerlager und ein Pfeiler einzustürze drohen und die Fahrbahn von Fäulniß ergriffen ist, so erscheint der Umbau als ein dringendes Bedürfni und soll derselbe unter Verbesserung der Hochwasserabflußverhältnisse in der Weise erfolgen, daß da rechtsseitige Widerlager und der rechtsseitige Pfeiler erhalten bleiben.

Die Umbaukosten der neuen aus 4 Oeffnungen mit je 12,70 Meter Lichtweite bestehende Brücke betragen . . . . . .

Oberfranken.

Verbreiterung bezw. Umbau der Brücke c 39 über die Röslau in Schirnding auf Staatsstraße Nr. 3 „Gefrees—Eger" nebst Hochwasserfreilegung der anstoßenden Ortstraverse in Schirnding.

Für diese im Ganzen auf 80,000 ℳ veranschlagten Bauvornahmen waren für die XXV. Finan periode als I. Rate 40,000 ℳ bewilligt; es verbleiben sohin als II. und letzte Rate . . . . . .

Sei

Voranschlag für		Bemerkungen
1 Jahr	2 Jahre	
XXVI. Finanzperiode		
M.	M.	
444,250	888,500	
15,000	30,000	
27,500	55,000	
20,000	40,000	
06,750	1'013,500	

Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag
5	2	2	Uebertrag

Mittelfranken.

a) Umbau der Wörnitzbrücke c 71 bei Reichenbach auf der Staatsstraße Nr. 99 „Nürnberg—Ansbach–Crailsheim" nebst Herstellung eines hochwasserfreien Thalüberganges und Regulirung der Staatsstraßen anschlüsse zwischen Kilometer 70,7 und 71,5.

Die Gesammtkosten dieser Arbeiten sind auf 82,000 ℳ. veranschlagt, wovon 41,000 ℳ. al I. Rate in der XXV. Finanzperiode bewilligt wurden; es verbleiben sohin für die II. und letzte Rate

b) Umbau der Rednitzbrücke a 9 (Maxbrücke) in Fürth auf Staatsstraße Nr. 102 „Nürnberg—Würzburg nebst Ueberweisung dieser Brücke, sowie der unweit davon gelegenen beiden Fluthbrücken b 9 und c 9 ferner der an diese Brücken anstoßenden Staatsstraßenstrecke von Kilometer 8,423 bis Kilometer 9,685 a die Stadtgemeinde Fürth.

Die Maxbrücke in Fürth bildet seit Jahren den Gegenstand fortwährender Klagen, weil bei de sehr bedeutenden Verkehr die hölzerne Fahrbahn und dann auch die unzulängliche Gesammtbreite sel belästigen. Da die Stadt Fürth die elektrische Trambahn über die Brücke führen will, wofür ih Breitenabmessung ganz unzulänglich wäre, war sowohl für die Stadt Fürth als auch für das Staatsär Anlaß gegeben, der Frage des Umbaues näher zu treten. Die gepflogenen Verhandlungen führten dahi daß die Stadt Fürth gegen Leistung einer einmaligen Abfindungssumme von 175,000 ℳ. die Maxbrück auf eigene Rechnung, ihren Bedürfnissen angepaßt, umbaut, dieselbe dann sammt den Fluthbrücken b und c 9 und der anschließenden ca. 1 Kilometer langen Straßenstrecke Kilometer 8,423 bis Kilometer 9,68 zu Eigenthum und künftiger Unterhaltung übernimmt. Die Abfindungssumme ergab sich aus den Koste eines Umbaues der Maxbrücke für eine Gesammtbreite von 11,0 Meter — während die Stadtgemeind für ihre besonderen Zwecke eine Breite von 15,0 Meter bedarf —, ferner aus dem Kapitalswerthe d seitherigen, durchschnittlichen Unterhaltungskosten der Ueberweisungsobjekte.

Es kommen sohin in Antrag . . . . . .

c) Ueberweisung der beiden Pegnitzbrücken bei Mögeldorf und der Verbindungsstraße zwischen denselben a die Stadtgemeinde Nürnberg.

Es besteht hier folgendes Baupflichtverhältniß. Das k. Staatsärar hat die beiden Brücken un die zwischen ihnen liegende, gepflasterte Verbindungsstraße in ihrem jetzigen Zustand zu erhalten; d Gemeinden Mögeldorf und Erlenstegen hatten Spanndienste für Beifuhr der Baumaterialien zu leiste Beide Gemeinden sind nun der Stadt Nürnberg einverleibt. Die Brücken mußten in absehbarer Ze umgebaut und die zwischenliegende Straße neu gepflastert werden. Da die Stadt Nürnberg ein gewichtige Interesse hat, nicht nur die Verbindungsstraße über Hochwasser zu legen, sondern diese auch sammt de Brücken, entsprechend dem lebhaften Verkehr zu verbreitern, so wurde über Ablösung der Objekte dur die Stadt Nürnberg verhandelt. Die gegenseitig vereinbarte einmalige Abfindungssumme beträgt . .

Voranschlag für		Bemerkungen
1 Jahr	2 Jahre	
r XXVI. Finanzperiode		
M.	M.	
506,750	1'013,500	
20,500	41,000	
87,500	175,000	
25,000	50,000	
639,750	1'279,500	

Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag
5	2	2	Uebertrc

Unterfranken und Aschaffenburg.

Umbau der Brücke c 84 über die Streu bei Mellrichstadt auf Staatsstraße Nr. 149 „Würzburg-Meiningen" nebst Regulirung des Flußlaufs und der Straßenanschlüsse.

Die sehr alte Brücke hat stellenweise nur eine Fahrbahnbreite von 3,20 Meter, so d namentlich zur Erntezeit Verkehrsstockungen eintreten. Die Gesammtlichtweite der Brücke ist f unschädliche Abführung des Hochwassers unzureichend, weshalb ein Neubau vorzusehen ist; dersel erfordert . . . . . .

Schwaben und Neuburg.

a) Umbau der Brücke c 2 über die Laiblach bei Wigratzbad auf der Staatsstraße Nr. 103 „Opfenbach Hergatz".

Die dermalige Brücke, welche 2 Oeffnungen mit einer Lichtweite von zusammen 13,20 Met besitzt, hat massive Widerlager, ein hölzernes Mitteljoch und eine auf Schirrbalken ruhende, hölzer Fahrbahnkonstruktion.

Da dieselbe in allen ihren Theilen schadhaft ist, so ist dieselbe zum Umbau als gewölbte Brü aus Beton mit einer Oeffnung in Aussicht genommen.

Der Kostenaufwand beträgt incl. der Verbesserung der linkseitigen Brückenzufahrt zusammen ..

b) Umbau der Brücke a 79 über die Iller bei Schwarzenbach auf der Staatsstraße Nr. 141 „Ulm-Kempten – Vils."

Die aus 4 Oeffnungen bestehende Brücke mit steinernen Widerlagern und hölzernen Mitteljoch befindet sich in einem derart baufälligen Zustande, daß die Erneuerung derselben dringend geboten ist.

Dieselbe soll gleichfalls als gewölbte Brücke aus Beton mit 2 Oeffnungen und einem Mitte pfeiler zur Ausführung gelangen und sind die Kosten incl. der Korrektion der linkseitigen Brückenzufah (Krugzeller Steige) veranschlagt auf . . . . . .

Seit

Voranschlag für		Bemerkungen
1 Jahr	2 Jahre	
der XXVI. Finanzperiode		
M.	M.	
639,750	1'279,500	
19,500	39,000	
15,000	30,000	
70,000	140,000	
744,250	1'488,500	

Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag
5	2	2	Uebertrag
			c) Umbau der Brücke a 121 über den Lettenbach bei Burheim auf der Staatsstraße Nr. 89 „München—Landsberg – Wurzach".
			Diese Brücke ist vollständig aus Holz erbaut und in allen ihren Theilen schadhaft. An deren Stelle soll eine Betonbrücke mit 10 Meter Lichtweite zur Ausführung gelangen, wofür die Kosten veranschlagt sind auf . . . . .
			d) Umbau der Brücke a 65 über die Kessel bei Münster auf der Staatsstraße N. 51 „Ingolstadt—Donauwörth—Günzburg".
			Die theilweise aus Backsteinen hergestellten Widerlager sowie das hölzerne Mitteljoch der aus 2 kleinen Oeffnungen bestehenden Brücke sind derartig baufällig, daß eine Erneuerung erfolgen muß. Die Kosten für eine gewölbte Betonbrücke mit 12 Meter Lichtweite berechnen sich bei günstigen Fundationsverhältnissen auf . . . . .
			Summe I Tit. 2 „Brückenbauten"

Voranschlag für		Bemerkungen
1 Jahr	2 Jahre	
der XXVI. Finanzperiode		
M.	M.	
744,250	1'488,500	
10,000	20,000	
5,000	10,000	
759,250	1'518,500	

Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag
5	2	2	**II. Fakultative Beiträge zu Brücken, deren Herstellung resp. Unterhaltung dem Staatsärar nicht obliegt.**

Oberbayern.

Umbau der beiden Donaubrücken bei Vohburg, K. Bezirksamts Pfaffenhofen.

Nach dem bezüglichen Budgetvortrag der XXII. Finanzperiode und den dazu erfolgten Landtagsbeschlüssen ist ein Baufond bis zur Höhe von 250—260,000 ℳ anzusammeln, um die beiden hölzernen Donaubrücken bei Vohburg seinerzeit durch solche von Stein und Eisen zu ersetzen.

In Verfolg dessen wurden in der XXII., XXIII., XXIV. und XXV. Finanzperiode im Ganzen bereits 170,000 ℳ bewilligt, und ist auch auf die Jahre 1902 und 1903 für gedachten Zweck eine weitere Rate eingestellt mit . . . . . .

Niederbayern.

a) Bau einer Brücke über den Regen bei Eisenstein, K. Bezirksamts Regen.

Die Gemeinde Eisenstein hat im Jahre 1898 zur Herstellung einer Verbindung der Bahnhofstraße mit der Staatsstraße eine Brücke aus Beton über den Regen erbaut.

Die Baukosten beliefen sich auf 13,920 ℳ, wozu das Forstärar einen Zuschuß von 700 ℳ und der Kreis einen solchen von 500 ℳ leistete; zur theilweisen Deckung der Restkosten hat die Gemeinde eine Schuld von 12,000 ℳ aufgenommen, welche bis zum Jahre 1912 heimbezahlt werden soll.

Um diese Schuld in kürzerer Zeit zu tilgen, bittet die Gemeinde um einen fakultativen Staatszuschuß.

Die Gemeinde Eisenstein mit 2 157 Hektar Markung, 1 143 Seelen und 3,642 ℳ Steuersoll erhebt für gemeindliche und distriktive Zwecke eine Umlage von zusammen 228 Prozent; es wurde hienach ein Staatszuschuß für angemessen erachtet von . . . . . .

Voranschlag für		Bemerkungen
1 Jahr	2 Jahre	
r XXVI. Finanzperiode		
M.	M.	
25,000	50,000	
2,000	4,000	
27,000	54,000	

Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag
5	2	2	Uebertra

b) Umbau der hölzernen Brücken über den Regen in der Marktgemeinde Regen, K. Bezirksamts Regen

Die Marktgemeinde Regen beabsichtigt, an Stelle der im Markte befindlichen hölzernen Brücke über den Regen gewölbte Brücken aus Stein und Beton zu erbauen. Der Umbau der beiden, zum Theil baufälligen Brücken erscheint als ein dringendes Bedürfniß, da dieselben für den bedeutenden Verkehr zu schmal angelegt sind und außerdem eine zu geringe Tragkraft besitzen.

Die Kosten des Umbaues sind auf 150,000 ℳ. veranschlagt, wovon 21,300 ℳ. aus Kreis- Distrikts- und Gemeindemitteln verfügbar, 128,700 ℳ. aber noch aufzubringen sind.

Hiezu erbittet die Gemeinde einen angemessenen Staatszuschuß.

Nachdem die Marktgemeinde Regen mit 664 Hektar Markung und 2 208 Seelen bereits mit 125,715 ℳ. Schulden belastet ist und bei einem Steuersoll von rund 5,924 ℳ. 120 Prozent Gemeinde- und 38,3 Prozent Distriktsumlagen erhebt, dürften bei der Höhe des Bauaufwandes als Staatszuschuß zu gewähren sein . . . . . .

c) Bau einer eisernen Brücke über die Isar bei Oberpöring, K. Bezirksamts Vilshofen.

Die Gemeinde Oberpöring beabsichtigt, eine eiserne Brücke über die Isar an Stelle der schadhaften, einen großen Unterhaltungsaufwand erfordernden Holzbrücke zu erbauen.

Zur Bestreitung der auf 97,000 ℳ. veranschlagten Baukosten hat die Gemeinde beschlossen, zunächst ein Anlehen von 50—55,000 ℳ. bei der Landes-Kultur-Rentenanstalt aufzunehmen; zur theilweisen Deckung der hienach verbleibenden Restkosten bittet die Gemeinde um einen Staatszuschuß.

Die Gemeinde Oberpöring mit 739 Hektar Markung, 1,938 ℳ. Steuersoll und 492 Seelen hat bei einem rentirenden Vermögen von 1,088 ℳ. 57 ₰ mit 7,425 ℳ 85 ₰ älteren Schulden und 152 Prozent Gemeinde- und Distriktsumlagen belastet, wozu noch für die Expositurgemeinde Oberpöring eine Kirchenumlage von 20 Prozent kommt; es dürfte deshalb ein Staatszuschuß zu gewähren sein von . . . .

Sei

Voranschlag für		Bemerkungen
1 Jahr	2 Jahre	
rXXVI. Finanzperiode		
M.	M.	
27,000	54,000	
25,000	50,000	
12,500	25,000	
64,500	129,000	

Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag
5	2	2	Uebertrag

Oberpfalz und Regensburg.

a) Bau einer Brücke über die Altmühl bei Eggersberg, K. Bezirksamts Beilngries.

Die Ortschaft Oberhofen, Gemeinde Eggersberg, hat im Jahre 1900 eine eiserne Brücke über die Altmühl mit einem Kostenaufwande von 10,000 ℳ erbaut, nachdem die frühere Holzbrücke wegen Baufälligkeit gesperrt worden war.

Der Bau der Brücke erwies sich als unabweisbares Bedürfniß, da die Angehörigen der Ortschaft zu beiden Seiten der Altmühl Grundstücke besitzen.

Die Baukosten wurden zunächst durch Aufnahme eines Anlehens bei der Landeskulturrentenanstalt gedeckt, welches mit einer Kulturrente von 435 ℳ 54 ₰ in 45 Jahren zurückzuzahlen ist. Vom Kreise wurde ein Zuschuß von 670 ℳ, vom Distrikte Riedenburg ein solcher von 100 ℳ geleistet.

Die Ortschaft Oberhofen, welche aus 9 Anwesen besteht und ein Steuersoll von 349 ℳ besitzt, hat für gemeindliche und distriktive Zwecke durchschnittlich eine Umlage von 93 Prozent zu leisten.

Die Aufbringung der Kulturrente wird die Erhebung einer weiteren Umlage von 125 Prozent erfordern.

Mit Rücksicht auf diese große Umlagenbelastung und die geringe Leistungsfähigkeit der Ortschaft wurde als Staatszuschuß für angemessen erachtet . . . . . .

b) Bau einer Brücke über die Lauterach beim Sternfall in der Gemeinde Utzenhofen, K. Bezirksamts Neumarkt i. O.

Die Gemeinde Utzenhofen hat zur Herstellung einer Verbindung mit der Distriktsstraße Hohenburg—Kastl im Jahre 1901 eine Brücke über die Lauterach nebst einem hochwasserfreien Thalübergang erbaut.

Von den Kosten des ganzen Projektes im Betrage von 9,700 ℳ entfallen nach dem Voranschlage auf die Brücke rund 5,400 ℳ

An Zuschüssen erhielt die Gemeinde vom Kreise und von Privaten zusammen die Summe von 769 ℳ

Die Gemeinde Utzenhofen mit einer Markung von 2348 Hektar und 527 Seelen ist bei einem Steuersoll von 2,512 ℳ mit 53 Prozent Gemeinde- und Distriktsumlagen neben 35 bis 49 Prozent Umlagen für Schul- und Kultuszwecke belastet.

In Würdigung dieser Verhältnisse wurde ein Staatszuschuß für angemessen erachtet von . . .

Voranschlag für		Bemerkungen
1 Jahr	2 Jahre	
: XXVI. Finanzperiode		
M.	M	
64,500	129,000	
1,250	2,500	
750	1,500	
66,500	133,000	

Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag
5	2	2	Uebertrag

c) Bau einer Brücke über die Naab bei Luhe, K. Bezirksamts Neustadt a. W.-N.

Die Marktgemeinde Luhe beabsichtigt, zur Herstellung einer besseren Verbindung mit der durch die Naab getrennten Eisenbahnhaltestelle Luhe, eine eiserne Brücke über die Naab mit einem Kostenaufwande von 47,500 ℳ zu erbauen.

Zur theilweisen Deckung des Aufwandes wurde der Gemeinde bereits für die XXV. Finanzperiode ein Zuschuß von 6,000 ℳ bewilligt.

Für die XXVI. Finanzperiode bittet die Gemeinde um einen weiteren Staatszuschuß.

Verfügbar sind für den Bau bis jetzt 9,040 ℳ, darunter 2,640 ℳ aus Kreis- und Distriktsmitteln; die Gemeinde selbst ist bereit, durch Anlehensaufnahme 8,000 ℳ aufzubringen und alljährlich Zuschüsse zum Baufonde zu leisten.

Die Marktgemeinde Luhe mit 761 Seelen, 1205 Hektar Markung, 1,600 ℳ Steuersoll ist mit 98 Prozent Gemeinde- und 36 Prozent Distriktsumlagen belastet.

Es dürften deshalb als weiterer Zuschuß angemessen sein . . . . . .

d) Umbau einer Brücke über die Naab bei Neustadt a. W.-N., K. Bezirksamts Neustadt a. W.-N.

Die Stadtgemeinde Neustadt a. W.-N. beabsichtigt, die auf dem Gemeindewege Neustadt—Lenkenreuth befindliche Brücke über die Naab, welche mit Ausnahme der beiden Widerlager ganz aus Holz ist, in Stein und Eisen umzubauen.

Die Kosten sind auf 28,500 ℳ veranschlagt, wofür ein Baufond von 3,700 ℳ aus Zuschüssen des Kreises und Distriktes zu 1,500 ℳ und 400 ℳ und Zuschüssen der Gemeinde von 1,800 ℳ angesammelt wurde.

Zur Deckung der Restkosten bittet die Gemeinde um einen Staatszuschuß.

Die Stadtgemeinde Neustadt a. W.-N. mit 1755 Seelen, 788 Hektar Markung und einem Steuersoll von 4,230 ℳ ist mit 80 Prozent Gemeinde- und 45 Prozent Distriktsumlagen belastet.

In Würdigung dieser Verhältnisse wurde als Staatszuschuß eingestellt . . . . . .

e) Bau einer eisernen Brücke über die Pfreimd bei Altentreswitz, Gemeinde Böhmisch-Bruck, K. Bezirksamts Vohenstrauß.

Die Ortschaft Altentreswitz beabsichtigt, über die Pfreimd eine eiserne Brücke an Stelle der bisherigen baufälligen Holzbrücke zu erbauen.

Zu den auf 5,000 ℳ veranschlagten Baukosten erhielt die Ortschaft von der Gemeinde Böhmisch-Bruck einen Zuschuß von 50 ℳ und vom Kreise einen Zuschuß von 1,000 ℳ.

Die Restkosten sollen durch Aufnahme eines Schuldkapitales, welches bis zum Jahre 1945 mit Annuitäten von 190 und später 170 ℳ verzinst und heimbezahlt werden soll, gedeckt werden.

Die Ortschaft Altentreswitz mit 12 Anwesen und einem Steuersoll von 420 ℳ ist bereits mit 169 Prozent Gemeinde- und Distriktsumlagen belastet; die Aufbringung der Annuität von 190 beziehungsweise 170 ℳ wird die Erhebung einer weiteren Umlage von 45 beziehungsweise 40 Prozent erfordern.

Bei diesen Verhältnissen dürfte ein Staats-Zuschuß angemessen sein von . . . . . .

Voranschlag für		Bemerkungen
1 Jahr	2 Jahre	
der XXVI. Finanzperiode		
M.	M.	
66,500	133,000	
3,000	6,000	
4,000	8,000	
750	1,500	
74,250	148,500	

Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag
5	2	2	Uebertrag

f) Bau einer Brücke über die Pfreimd bei Reisach, K. Bezirksamts Vohenstrauß.

Die Ortschaft Reisach, Gemeinde Döllnitz, K. Bezirksamts Vohenstrauß, hat im Jahre 1900 eine Brücke aus Stein und Eisen über die Pfreimd mit einem Kostenaufwand von 10,509 ℳ 07 ₰ erbaut.

Zur Deckung der Baukosten mußte ein Anlehen von 10,000 ℳ aufgenommen werden, welches innerhalb 39 Jahren mit einer jährlichen Amortisationsquote von durchschnittlich 500 ℳ verzinst und heimbezahlt werden soll.

Zur theilweisen Tilgung dieser Schuld sucht die Ortschaft Reisach um einen Staatszuschuß nach.

An Unterstützungen aus öffentlichen Fonds erhielt die Ortschaft bis jetzt 400 ℳ vom Kreise und 500 ℳ vom Distrikte.

Nachdem die Ortschaft Reisach mit 90 Seelen, 12 Anwesen und einem Steuersoll von rund 200 ℳ bereits mit 60 Prozent Distriktsumlagen und 250 Prozent Gemeinde- und Kirchenumlagen belastet ist und die Aufbringung der Amortisationsquote von 500 ℳ die Erhebung einer weiteren Umlage von 250 Prozent erfordern würde, dürfte ein Staatszuschuß angemessen sein von . . . . . .

Oberfranken.

a) Neubau einer Brücke über die Rodach bei Unterlangenstadt, K. Bezirksamts Kronach.

Die Gemeinde Unterlangenstadt hat im Jahre 1900 eine eiserne Brücke über die Rodach erbaut, deren Kosten durch Aufnahme eines Anlehens von 20,300 ℳ gedeckt wurden.

Der Distrikt bewilligte zur Verzinsung der Schuld einen Zuschuß von 150 ℳ; vom Kreise wurde bis jetzt eine Unterstützung nicht gewährt.

Zur rascheren Tilgung der Schuld bittet die Gemeinde um einen Staatszuschuß.

Die Gemeinde Unterlangenstadt mit 390 Hektar Markung und rund 500 Seelen ist bei einem Steuersoll von 940 ℳ mit 34 Prozent Distriktsumlagen und 160 Prozent Gemeinde- und Kirchengemeinde-Umlagen belastet.

Diese Verhältnisse dürften einen Staats-Zuschuß rechtfertigen von . . . . . .

Voranschlag für		Bemerkungen
1 Jahr	2 Jahre	
der XXVI. Finanzperiode		
M.	M.	
74,250	148,500	
2,000	4,000	
3,000	6,000	
79,250	158,500	

Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag
5	2	3	Uebertrag

b) Umbau der Rodachbrücke bei Marktzeuln, K. Bezirksamts Lichtenfels.

Der Gemeinde Marktzeuln wurde zum Umbaue der alten Rodachbrücke für die XXV. Finanzperiode ein Staatszuschuß von 7,000 M. gewährt; außerdem erhielt dieselbe aus Kreisfonds einen Zuschuß von 500 M. und aus Mitteln des Distriktes Lichtenfels Zuschüsse im Gesammtbetrage von 600 M.

Der auf 20,500 M. veranschlagte Kosten-Aufwand wurde um rund 7,170 M. überschritten. Die Ueberschreitung ist theils auf die Steigerung der Eisenpreise, theils auf den Mehraufwand für nicht vorgesehene Erd- und Maurerarbeiten zurückzuführen.

Zur theilweisen Deckung dieser Ueberschreitung bittet die Gemeinde um einen neuerlichen Staats-Zuschuß.

Die Gemeinde Marktzeuln mit 1 168 Seelen, 456 Hektar Markung und 2,781 M. Steuersoll ist mit 135 Prozent Gemeinde- und Distriktsumlagen belastet; in Folge des Baues der Brücke ist die Schuldenlast der Gemeinde auf 36,050 M. gestiegen.

In Würdigung dieser Verhältnisse wurde ein weiterer Staatszuschuß für angemessen erachtet im Betrage von . . . . . .

c) Neubau einer Brücke über die Regnitz bei Hirschaid, K. Bezirksamts Bamberg I.

Auf der 25 Kilometer langen Flußstrecke der Regnitz zwischen den Städten Bamberg und Forchheim befindet sich bis jetzt keine Brücke und wird der Verkehr über den Fluß nur durch Fähren vermittelt. Dies ist auch der Fall zwischen den Gemeinden Hirschaid, K. Bezirksamts Bamberg I, und Sassanfahrt, K. Bezirksamts Bamberg II, und wird bei dem bedeutenden Verkehre an dieser Stelle die Erbauung einer Brücke über die Regnitz längst als ein dringendes Bedürfniß gefühlt, weshalb die Gemeinde Hirschaid ein Projekt ausarbeiten ließ und die Ausführung des Baues auf Rechnung der Gemeinde beschlossen hat. Die Kosten sind auf 160,000 M. veranschlagt, die Distrikte Bamberg I und II leisten einen Zuschuß von je 20,000 M.; der Restbetrag von 120,000 M. wäre Seitens der Gemeinde durch Aufnahme eines Anlehens zu decken, zu dessen Verzinsung und Tilgung ein Brückenzoll erhoben werden soll. Gemeinde-Umlagen kommen zwar bisher in der Gemeinde Hirschaid nicht zur Erhebung; der Brückenbau bildet jedoch für die Gemeinde mit einem Steuersoll von 3,648 M. eine große Belastung und wurde deshalb eine Petition der Gemeinde an die Kammer der Abgeordneten um Gewährung eines Staatszuschusses in der XXV. Finanzperiode zur Würdigung an die K. Staats-Regierung überwiesen.

Hienach wurde als Staatszuschuß für angemessen erachtet . . . . . .

Voranschlag für		Bemerkungen
1 Jahr	2 Jahre	
XXVI. Finanzperiode		
M.	M.	
79,250	158,500	
1,200	2,400	
25,000	50,000	
105,450	210,900	

Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag
5	2	2	Uebertrag

Mittelfranken.

a) Neubau einer Brücke über die Altmühl bei Stegbruck, K. Bezirksamts Feuchtwangen.

Die Ortschaft Stadel, Gemeinde Stadel, und die Ortschaft Stegbruck, Gemeinde Heuberg, haben im Jahre 1900 gemeinschaftlich eine eiserne Brücke über die Altmühl bei Stegbruck erbaut.

Zu den auf 19,300 ℳ. veranschlagten Baukosten leistete der Kreis einen Zuschuß von 1,000 ℳ.; ein Betrag von 900 ℳ. wird von dem Forstärare für die Ablösung des zu Gunsten der früheren hölzernen Brücke bestandenen Holzbezugsrechtes bezahlt werden.

Zur theilweisen Deckung der Restkosten haben die beiden Ortschaften vorläufig bei der Landes-Kulturrentenanstalt ein Darlehen von 14,000 ℳ. aufgenommen, welches mit Annuitäten von 630 ℳ. innerhalb 40 Jahren heimbezahlt werden soll.

In der Ortschaft Stadel wird bei einem Steuersoll von 859 ℳ. eine Gemeindeumlage von 16 Prozent und eine Ortsumlage von 169 Prozent, in der Ortschaft Stegbruck bei einem Steuersoll von 582 ℳ. 26 ₰ eine Gemeindeumlage von 50 Prozent und eine Ortsumlage von 152 Prozent erhoben; dazu kommt noch eine Distriktsumlage von 25 Prozent.

Die Aufbringung der Annuität von 630 ℳ. wird in beiden Ortschaften die Erhebung einer weiteren Umlage von rund 44 Prozent erfordern.

In Würdigung dieser Verhältnisse wurde als Staatszuschuß eingestellt . . . . . .

b) Bau einer eisernen Brücke über die fränkische Rezat bei Spalt, K. Bezirsamts Schwabach.

Die Stadtgemeinde Spalt hat im Jahre 1899 eine eiserne Brücke über die Rezat mit einem Kostenaufwande von 16,741 ℳ. erbaut.

Hiezu erhielt die Gemeinde an Zuschüssen 5,300 ℳ. aus Kreisfonds und 600 ℳ. vom Distrikte.

Zur Deckung der Restkosten im Betrage von 10,431 ℳ. sucht die Gemeinde um einen Staatszuschuß nach.

Die Stadtgemeinde Spalt mit 1916 Seelen, 833 Hektar Markung und 4,500 ℳ. Steuersoll ist mit 230 Prozent Gemeinde- und Distriktsumlagen belastet, die Schulden der Gemeinde betragen 722,046 ℳ. 49 ₰.

In Würdigung dieser Verhältnisse wurde ein Staatszuschuß für angemessen erachtet von . . . .

Voranschlag für		Bemerkungen
1 Jahr	2 Jahre	
XXVI. Finanzperiode		
M.	M.	
105,450	210,900	
3,000	6,000	
2,500	5,000	
110,950	221,900	

Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag
5	2	2	Uebertrag

Schwaben und Neuburg.

a) Bau einer Fluthbrücke in der Gemeinde Gremheim, K. Bezirksamts Dillingen.

In Folge Ausführung beiderseitiger Hochwasserdämme an der Donau in der Gemeindeflur Gremheim wurde die Erhöhung des Verbindungsweges zwischen der Donaubrücke und dem rechtsseitigen Hochwasserdamme, sowie die Erneuerung und Erweiterung der alten vor dem rechtsseitigen Damme liegenden Fluthbrücke bei Gremheim nothwendig.

Die Erhöhung des Weges mit 560 M. Kosten wurde von der Gemeinde ausgeführt; der Bau der Fluthbrücke erforderte einen Aufwand von 1,200 M., wozu der Kreis einen Zuschuß von 300 M. leistete.

Zur theilweisen Deckung des Restbetrages von 900 M. bittet die Gemeinde um einen Staatszuschuß von 600 M.

Die Gemeinde Gremheim mit 556 Seelen, 1362 Hektar Markung und 4,000 M. Steuersoll erhebt bei einer zur Ausführung von Uferschutzbauten aufgenommenen Schuld von 39,267 M. eine Gemeindeumlage von 100 Prozent neben 17 Prozent Distriktsumlage.

In Rücksicht auf den Zusammenhang dieses Brückenbaues mit den Dammanlagen dürfte ein Staatszuschuß in der erbetenen Höhe zu gewähren sein. . . . . .

b) Bau einer Brücke über den Schwarzenbach bei Gunzesried, K. Bezirksamts Sonthofen.

Die Gemeinde Gunzesried hat beschlossen, eine Brücke aus Eisen und Beton über den Schwarzenbach an Stelle einer schadhaften hölzernen Brücke zu erbauen.

Die Brücke befindet sich auf einem Fahrwege, welchem vom forst- und landwirthschaftlichen Standpunkte aus eine erhebliche Verkehrsbedeutung zukommt.

Die Kosten des Projektes sind auf 20,000 M. veranschlagt, wozu der Distrikt Immenstadt einen Zuschuß von 2,000 M. und das Forstärar einen Zuschuß von 1,000 M. leistet.

Zur Bestreitung der Restkosten sucht die Gemeinde um einen fakultativen Staatszuschuß nach.

Die Gemeinde Gunzesried mit 707 Seelen, 1208 Hektar Markung und einem Steuersoll von rund 2,940 M. ist mit 102 Prozent Gemeinde- und 18 Prozent Distriktsumlagen belastet, hiezu kommt noch für die Angehörigen der Ortschaft Gunzesried, welche den Haupttheil der Bevölkerung bilden, eine Ortsumlage von 80 Prozent.

In Würdigung dieser Verhältnisse dürfte ein Staatszuschuß zu gewähren sein von . . . . . .

Summe II Tit. 2 „Brückenbauten"

Hiezu „ I „ 2 „Brückenbauten"

Summe Tit. 2 „Brückenbauten"

Voranschlag für		Bemerkungen
1 Jahr	2 Jahre	
er XXVI. Finanzperiode		
M.	M.	
110,950	221,900	
300	600	
3,000	6,000	
114,250	228,500	
759,250	1'518,500	
873,500	1'747,000	

Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	
5	2	3	**Wasserbauten.**	
			A. Schiffbare Flüsse.	
			1. Donau.	a) Niederbayern . . . . .
				b) Oberpfalz und Regensburg . . . . .
				c) Schwaben und Neuburg . . . . .
			2. Rhein.	Pfalz . . . . .
			3. Main und schiffbare Regnitz.	a) Oberfranken . . . . .
				b) Unterfranken und Aschaffenburg . . . . .
			4. Inn.	a) Oberbayern . . . . .
				b) Niederbayern . . . . .
			5. Salzach.	Oberbayern . . . . .
				Summe A „Schiffbare Flüs

Voranschlag für		Bemerkungen
1 Jahr	2 Jahre	
er XXVI. Finanzperiode		
M.	M.	

Erläuterungen zu Kap. 5 § 2 Tit. 3 „Wasserbauten".

Zu A.

1. Donau.

237,500	475,000	a) Fortsetzung der in der XXIV. Finanzperiode in Angriff genommenen Baggerungsarbeiten ober- und unterhalb Neustadt und Herstellung von Verlandungsöffnungen in den Längsbauten zum Zwecke der Abführung von Geschieben in die Altwasser, ferner Ausbau der Donaukorrektionen zwischen Aholfing oberhalb Straubing und Erlau unterhalb Passau behufs Schutzes der Ufer und Verbesserung der Fahrwasserverhältnisse.
25,000	50,000	b) Ausbau und Fortsetzung der Korrektionsbauten zwischen Friesheim und Kiefenholz.
25,000	50,000	c) Fortsetzung des Ausbaues des Donaudurchstiches oberhalb Münster und Ergänzung der Vorfüsse der Korrektionsbauten in der 118,20 km langen Flußstrecke.

2. Rhein.

60,000	120,000	Fortsetzung der planmäßigen Flußkorrektionsarbeiten durch Verlängerung der Leitwerke und Uferverkleidungen in den Normalufern der Durchstiche auf 360 m Länge und durch Erhöhung der zu niedrigen Bauten auf zusammen 1730 m Länge; ferner Vornahme der im Interesse der Schifffahrt unvermeidlichen Schwellenbaggerungen zwischen Lauterburg und Sondernheim.

3. Main und schiffbare Regnitz.

3,500	7,000	a) Verstärkung der Bauten unterhalb Bischberg, nothwendig in Folge Vertiefung des Flußbettes.
109,000	218,000	b) Verlängerung und Vollendung der anläßlich der Fahrwasserverbesserung zwischen Aschaffenburg und Kitzingen hergestellten Bauten, dann Neuanlage von Bauten, welche auf genannter Flußstrecke der Erhaltung des Fahrwassers und der Normallinie bei dem in Abbruch kommenden Ufergelände, ferner dem Schutz gegen Eisangriff dienen. Fortsetzung der planmäßigen Flußkorrektionsbauten zwischen Schweinfurt und der oberfränkischen Kreisgrenze, sowie Vornahme der zwischen Aschaffenburg und Kahl im Interesse der Schifffahrt erforderlichen Felssprengungen und Baggerungen.

4. Inn.

200,000	400,000	a) Vollendung des Korrektionsdammes zwischen km 3 D und 4, weiterer Ausbau des Niederwasserprofiles in der mit Oesterreich gemeinsamen Flußstrecke, Fortsetzung der Profilerweiterung, der Baggerungsarbeiten und der Anlage beiderseitiger Korrektionsdämme zwischen Windshausen und Rosenheim und Verstärkung und Armirung der Korrektionsbauten in dieser Flußstrecke, dann Ausbau und Fortsetzung der Innkorrektionsbauten zwischen Rosenheim—Au—Attel und Wasserburg, ferner zwischen Jettenbach und Mühldorf und unterhalb der Neuöttinger Brücke.
125,000	250,000	b) Fortsetzung der Korrektionsbauten zwischen Deindorf und Simbach beziehungsweise zwischen Simbach, Urfahr, Egglfing und Neuhaus.

5. Salzach.

70,000	140,000	Ausbau der linksseitigen Leitwerke oberhalb Geisenfelden, Fortsetzung der Korrektion bei Unterhadermarkt und Ausbau und Fortsetzung der Grundschwelle bei Haining an der Salzachmündung in den Inn, schließlich Konsolidirung der bestehenden Bauten in der 38,20 km langen Flußstrecke zwischen der Saalachmündung und den Hochufern bei Nunreut.
855,000	1'710,000	

Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	
				Uebertrag
5	2	3	**B. Floß- und triftbare Flüsse.**	
			1. Isar.	a) Oberbayern . . . . .
				b) Niederbayern . . . . .
			2. Lech.	a) Oberbayern . . . . .
				b) Schwaben und Neuburg . . . . .
			3. Iller.	Schwaben und Neuburg . . . . .
			4. Saalach.	Oberbayern . . . . .
			5. Floßbarer Main mit der Regnitz und den Floßbächen des Frankenwaldes.	Oberfranken . . . . .
				Summe Tit. 3 „Wasserbauten"
			Zusammenstellung.	
			Tit. 1. Straßenbauten	
			Tit. 2. Brückenbauten	
			Tit. 3. Wasserbauten	
			Tit. 4. Reserve	
				Summe

Voranschlag für		Bemerkungen
1 Jahr	2 Jahre	
er XXVI. Finanzperiode		
M.	M.	
855,000	1'710,000	
		Zu B.
		1. Isar.
60,000	120,000	a) Ausbau und Fortsetzung der begonnenen, vom Staat und Kreis gemeinsam auszuführenden Korrektionsstrecken zwischen Unterföhring und Freising, dann bei Oberhummel.
60,000	120,000	b) Konsolidirung der Staatsfondskorrektionsbauten von der Semptmündung bis Landshut, ferner Fortsetzung der vom Staat und Kreis gleichfalls gemeinsam auszuführenden Regulirungsarbeiten von Landshut bis zur Dingolfinger Staatsfondskorrektion von unterhalb Dingolfing bis Mamming, von Zeholfing bis oberhalb Plattling und schließlich von der Plattlinger Eisenbahnbrücke bis zur Einmündung in die Donau.
		2. Lech.
50,000	100,000	a) Konsolidirung und Fortsetzung der gemeinsamen Lechkorrrektion in den Gemeinden Scheuring und Pittriching.
20,900	41,800	b) Fortsetzung der Steinbermen und der Steinberollungen in der Korrektionsstrecke vom Wolfszahnauwehr abwärts bis unterhalb Gersthofen, dann Konsolidirung 1. des rechtsseitigen Korrektionsbaues von Frauenberg bis unterhalb Waltenhofen und 2. der beiderseitigen Korrektionsbauten von der Rainer Straßenbrücke abwärts in den Gemeinden Feldheim, Genderkingen und Rain. Zu den unter Ziffer 1 und 2 bezeichneten Bauvornahmen hat die Kreisgemeinde Schwaben den gleichen Theil der Kosten zu tragen.
		3. Iller.
9,100	18,200	Herstellung eines rechtsseitigen Korrektionsbaues unterhalb der Schwarzenbachmühle, Gemeinde Krugzell, und eines linksseitigen Korrektionsbaues bei Unterwaldegg, Gemeinde Legau, sowie Ausführung von Rasenböschungen an den Korrektionsbauten zwischen Ferthofen und Eglsee und von der Oberkirchberger-Brücke abwärts, schließlich Konsolidirung der rechtsseitigen Korrektionsbauten in der Flur Heimertingen. Die Baukosten werden zu gleichen Theilen vom K. Staatsärar und von der Kreisgemeinde Schwaben getragen.
		4. Saalach.
10,000	20,000	Verstärkung und Ergänzung der Steinvorfüsse der Korrektionsbauten zwischen der Hammerauer-Brücke und der Mündung in die Salzach.
		5. Floßbarer Main mit der Regnitz und den Floßbächen des Frankenwaldes.
82,500	165,000	Für diese Flußläufe mit zusammen ca 200 km Länge sind im Interesse der Floßfahrt, dann zum Schutze gegen Ueberschwemmungen und Eisabgänge vorgesehen: a) am Main: die Fortsetzung der bereits begonnenen Korrektionen unterhalb der Brücke bei Baunach; der allmähliche Ausbau der Korrektionen bei Michelau, Wiesen, Unterleiterbach, Ebing, Breitengüßbach, Kemmern und Halberstadt. Beginn einer Korrektion bei Niederau unterhalb Staffelstein. Desgleichen unterhalb der Ebensfelder Straßenbrücke bei Oberbrunn; b) an der Regnitz: Fortsetzung der Korrektionsarbeiten bei Buckenhofen und Seußling und oberhalb Bug, ferner Verstärkungen der bereits bestehenden Bauten fraglicher Korrektionsstrecken; c) an den Floßbächen des Frankenwaldes: Fortsetzung der Korrektionsarbeiten an der Haßlach oberhalb Preßig, an der Haßlach und Kronach in und oberhalb Kronach, an der Rodach bei Unterlangenstadt und bei Marktzeuln, sowie an der Krennitz oberhalb Gifting bei der Sattelmühle. Beginn einer Korrektion der Haßlach bei Gundelsdorf, der Rodach oberhalb der Distriktsstraßenbrücke bei Redwitz a. R.
1'147,500	2'295,000	
952,250	1'904,500	
873,500	1'747,000	
1'147,500	2'295,000	
131,750	263,500	
3'105,000	6'210,000	

Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag
5	4		**Fakultative Zuschüsse für Wasserbauten, welche Kreis- und Ortsgemeinden obliegen.**

Oberbayern.

a) **Korrektion der Mangfall von der Willinger Gemeinde-Grenze bis zu den Uferschutzbauten der Baumwollspinnerei Kolbermoor, K. Bezirksamts Rosenheim.**

Für die 7,20 Kilometer lange Flußkorrektion, welche einen Kostenaufwand von 360,000 ℳ. erfordert, wurde (im Hinblick auf die nicht günstigen wirthschaftlichen und finanziellen Verhältnisse der betheiligten Gemeinden, insbesonders Willing und Kolbermoor) ein fakultativer Staatszuschuß von 180,000 ℳ. bewilligt und hievon mit dem Budget für die XXV. Finanzperiode der Betrag von 15,000 ℳ. als I. Rate zur Verfügung gestellt.

Für die XXVI. Finanzperiode wird daher als II. Rate vorgesehen der Betrag von . . . . .

b) **Verbauung und Korrektion des Jenbaches in den Gemeinden Wiechs, Feilenbach und Litzldorf, K. Bezirksamts Rosenheim.**

Dieses mit einem Kostenaufwande von 116,100 ℳ. auszuführende Projekt wurde gleichfalls pro XXV. Finanzperiode genehmigt und die Hälfte der Kosten als fakultativer Zuschuß auf Staatsfonds übernommen.

Als I. Rate wurden bereits 9,900 ℳ. bewilligt; als II. Rate werden vorgesehen . . . . . .

c) **Korrektion der Tiroler-Ache vom Raitener Steg bis zum Grenzmühlwehre bei Marquartstein, K. Bezirksamts Traunstein.**

Die Korrektion dieser ganz verwilderten und in steter Erhöhung befindlichen Flußstrecke wurde von den betheiligten Gemeinden Schleching und Unterwössen in die Hand genommen und denselben zur Deckung der auf 200,000 ℳ. veranschlagten Kosten ein fakultativer Staats-Zuschuß von 100,000 ℳ. bewilligt.

Nachdem hievon als I. Rate der Betrag von 8,340 ℳ. mit dem Budget der XXV. Finanzperiode genehmigt und zur Verfügung gestellt wurde, so wird für die Weiterführung der Bauten pro XXVI. Finanzperiode als II. Rate vorgesehen der Betrag von . . . . . .

Voranschlag für		Bemerkungen
1 Jahr	2 Jahre	
r XXVI. Finanzperiode		
M.	M.	
15,000	30,000	
9,900	19,800	
8,340	16,680	
33,240	66,480	

Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag
5	4		Uebertrag

d) Schutzbauten im Graswangthale, K. Bezirksamts Garmisch.

Um den in den Jahren 1896 bis 1899 mit Unterstützung des Kreises und des Staates ausgeführten Schutzvorkehrungen im Graswangthale die volle Wirksamkeit zu sichern und hiedurch auch eine für die Bewohner des Ammerthales gefahrdrohende Verschotterung der Ammer hintanzuhalten, wurde Seitens der betheiligten Gemeinden Ettal, Ober- und Unterammergau in Gemeinschaft mit dem Distrikte Garmisch und dem K. Forstärare die Verbauung des Lindergrieses und seiner Seitenbäche auch in deren oberen Bachschluchten in das Auge gefaßt und seit dem Jahre 1900 in Angriff genommen.

Von den auf 75,000 *M.* veranschlagten Kosten werden 18 Prozent von den Betheiligten und 32 Prozent vom Kreise Oberbayern aufgebracht; die übrigen 50 Prozent sind vom Staate übernommen worden.

Da die I. Rate des 37,500 *M.* betragenden fakultativen Staatszuschusses im Betrage von 12,500 *M.* durch das Budget der XXV. Finanzperiode bereits zur Verfügung gestellt wurde, so wird zur Fortsetzung der Bauarbeiten in der XXVI. Finanzperiode als II. Rate in Ansatz gebracht der Betrag von . . . . . .

e) Schutzvorkehrungen im Leizachthale, K. Bezirksamts Miesbach.

Zu dem dringend erforderlichen Schutze der Fluren des oberen Leizachthales gegen die Vermuhrungen durch die nächst Bayerischzell mündenden Seitenbäche der Leizach wurden auf Rechnung der Leizachkorrektions-Genossenschaft mit Unterstützung aus Kreis- und Staats-Mitteln schon in den Jahren 1896 bis 1898 umfangreiche Schutzmaßregeln und Verbauungen daselbst zur Ausführung gebracht.

Von den auf 124,200 *M.* berechneten Gesammtkosten dieser Arbeiten war zu Beginn des Jahres 1899 noch ein Restbetrag von 52,150 *M.* aufzubringen, wovon der Hälftebetrag mit 26,075 *M.* auf den Staat übernommen wurde.

Nachdem durch das Budget der XXV. Finanzperiode als I. Rate die Summe von 17,400 *M.* bereits zur Verfügung gestellt wurde, ist für die Fortsetzung und Beendigung der Arbeiten als II. und letzte Rate noch vorzusehen der Betrag von rund . . . . . .

Voranschlag für		Bemerkungen
1 Jahr	2 Jahre	
er XXVI. Finanzperiode		
M.	M.	
33,240	66,480	
6,250	12,500	
4,350	8,700	
43,840	87,680	

Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag
5	4		Uebertrag

f) Verbauung des Kirchbaches, K. Bezirksamts Rosenheim.

Die massenhaften Geschiebe des auf der Nordostseite des Wendelsteins entspringenden Kirchbaches bedrohten die Fluren von Brannenburg und Degerndorf stets mit Vermuhrung und Ueberschwemmung. Es haben daher diese Gemeinden mit Unterstützung des oberbayerischen Kreises schon im Jahre 186[illegible] die Verbauung des Kirchbaches in Angriff genommen und bis zum Jahre 1899 mit einem Gesammtaufwande von 68,390 ℳ. fortgesetzt. Von letzterer Summe haben 20,947 ℳ. die Gemeinden und 47,443 ℳ. der Kreis aufgebracht. Für die Vollendung der Arbeiten waren zu Beginn des Jahres 1900 noch 76,800 ℳ. erforderlich, wovon die Hälfte mit 38,400 ℳ. in fakultativer Weise vom Staate übernommen wurde.

Da eine 10 jährige Bauzeit in Aussicht genommen ist, wurde für die Jahre 1900 und 1901 als I. Rate des Staatszuschusses der Betrag von 7,680 ℳ. durch das Budget der XXV. Finanzperiode bewilligt. Als II. Rate wird für die in den Jahren 1902 und 1903 auszuführenden Arbeiten in Ansatz gebracht die Summe von . . . . . .

g) Verlegung der Ilmmündung bei Gaden, K. Bezirksamts Pfaffenhofen.

Die an der Ilm oberhalb deren Mündung in die Donau gelegene Ortschaft Gaden hat in hohem Maße unter dem Umstande zu leiden, daß die Ilm, die in der Mündungsstrecke ein nur sehr geringes Gefälle besitzt, durch die Hochwässer der Donau auf große Länge zurückgestaut wird. Die in Folge dessen alljährlich wiederkehrenden und wochenlange andauernden Ueberfluthungen verderben besonders in den wasserreichen Jahren nicht nur das Erträgniß der überstauten Felder und Wiesen, sondern sie führen auch allmählich deren Versumpfung herbei, verschlechtern die sanitären Verhältnisse und bilden eine stete Gefahr für Leben und Gesundheit der Bewohner.

Dem Mißstande kann nur durch eine Verlegung der Ilmmündung und Herstellung von Hochwasserdämmen begegnet werden, wodurch die schädlichen Wasserstände der Ilm um 0,75 Meter gesenkt und der Austritt der Hochwässer auf die Fluren verhindert werden.

Die Kosten dieser Maßnahmen sind auf 74,000 ℳ. veranschlagt. Die in sehr mißlichen Verhältnissen befindliche Gemeinde Gaden, welche zur künftigen Unterhaltung der Anlage sich verpflichtet hat, kann mehr als ein Sechstel dieser Kosten nicht aufbringen. Ein Drittel der Kosten wurde durch Beschluß des oberbayerischen Landrathes vom 30. November 1900 auf Kreisfonds übernommen.

Entsprechend dem Gesuche der Gemeinde soll die noch ungedeckte Kostenhälfte vom Staate als fakultativer Zuschuß bewilligt werden, und kommt daher in Ansatz der Betrag von . . . . . .

Voranschlag für		Bemerkungen
1 Jahr	2 Jahre	
der XXVI. Finanzperiode		
M.	M.	
43,840	87,680	
3,840	7,680	
18,500	37,000	
66,180	132,360	

Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag
5	4		Uebertrag

h) Erhöhung und Ausbau der Hochwasserdämme an der Donau in der Gemeinde Vohburg, K. Bezirksamts Pfaffenhofen.

Die in den Jahren 1883 bis 1885 hergestellten Hochwasserdämme auf dem rechten Ufer der Donau in der Gemeindeflur Vohburg bedurften im Jahre 1900 in Folge von Dammsetzungen und mehrfachen Beschädigungen einer theilweisen Erhöhung und Verstärkung. Ferner bestand bis dahin in Folge früherer Grundabtretungsverweigerung eine offene Dammlücke von 140 Meter Länge, durch welche das Hochwasser eindrang und trotz versuchter Queranschlüsse der Dammenden die bedrohten Anwesen unter Wasser setzte.

Die Gesammtkosten dieser wegen ihrer großen Dringlichkeit bereits ausgeführten Dammverstärkungen, sowie der Schließung der Dammlücke betrugen 9,240 ℳ; hievon hat die Gemeinde zwei Drittel mit 6,160 ℳ durch Anlehen aufgebracht, während ein Drittel mit 3,080 ℳ durch Unterstützung des oberbayerischen Kreises gedeckt worden ist.

Mit Hinblick auf ihre sehr mißlichen finanziellen und wirthschaftlichen Verhältnisse hat nun die Gemeinde Vohburg um Uebernahme eines Kostendrittels mit 3,080 ℳ auf Staatsfonds die Bitte gestellt; es wird daher diesem Gesuche entsprechend hier in Ansatz gebracht . . . . . .

i) Korrektion des Söllbaches bei Abwinkel am Tegernsee, K. Bezirksamts Miesbach.

Der Söllbach, dessen Quellbäche auf den westlich und südwestlich des Tegernsees gelegenen Bergen, dem Hirschberg, dem Fockenstein und dem Kampen, entspringen, führt in den tief eingeschnittenen Schluchten seines Oberlaufes in Folge Abbruches der steilen Gehänge und Verwitterung freistehender Kalkfelsenwände sehr vieles grobes Gerölle, durch welches er die Thalgründe oberhalb des Tegernsees in der Gemeinde Wiessee und insbesondere in der Ortschaft Abwinkel vermuhrt. Die für diese Gemeinden hierin liegende stetige Gefahr ist um so bedenklicher, als der Söllbach mit seinem bedeutenden Einzugsgebiete von 24 Quadratkilometer bei anhaltendem Regen und bei Schneeabgang eine Hochwassermenge bis zu 103 Cubikmeter pro Sekunde mit sich führt und hiedurch im Zusammenhang mit seinen vielen Geschieben auch ausgedehnte Uferanbrüche und Ueberschwemmungen verursacht. Die schlimmen Erfahrungen des Septemberhochwassers 1899, durch welches auch ein Wohnhaus zerstört wurde, gaben die Veranlassung zur Bildung der Söllbachkorrektionsgenossenschaft „Abwinkel", welche eine Korrektion des Bachunterlaufes mit Sohlen- und Uferversicherung auf 1,2 Kilometer Länge von Tegernsee aufwärts, sowie eine Sicherung der angebrochenen Ufer und Befestigung der in Bewegung befindlichen Steilhänge in der 2 Kilometer langen oberhalb anschließenden Bachstrecke sich zur Aufgabe gesetzt hat. Die sehr kostspielige Verbauung der oberen Quellbäche behufs Zurückhaltung der von dort kommenden Geschiebe konnte im Hinblick auf die ohne Nachtheil zulässige Ablagerung der letzteren im Seebecken unterbleiben.

Die Kosten des Projektes sind auf 72,000 ℳ berechnet, wovon die Hälfte mit 36,000 ℳ als fakultativer Staatszuschuß Seitens der Genossenschaft erbeten wurde.

Vom oberbayerischen Landrath ist die Uebernahme von ein Drittel der Kosten auf Kreisfonds unter der Voraussetzung der Bewilligung dieses Staatszuschusses bereits zugesichert; da sich die Genossenschaft zur Aufbringung des restigen Kostensechstels verpflichtet hat, so kommt als fakultativer Staatszuschuß in Ansatz der Betrag von . . . . . .

Voranschlag für		Bemerkungen
1 Jahr	2 Jahre	
der XXVI. Finanzperiode		
M.	M.	
66,180	132,360	
1,540	3,080	
18,000	36,000	Im Jahre 1900 sind für den gleichen Zweck von der Gemeinde Wiessee bereits 9,000 M. aufgewendet worden.
85,720	171,440	

Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag
5	4		Uebertrag

k) Verbauung und Korrektion der Stoißer-Ache zwischen Holzhausen und Aufham, K. Bezirksamts Berchtesgaden.

Die Stoißer-Ache, ein auf dem nordöstlichen Gehänge des Teisenberges (Stoißberges) entspringender Wildbach, in seinem Unterlaufe unterhalb Aufham „Jechlinger-Ache" genannt, fügt durch seine bedeutende Geschiebeführung den Thalgründen der Gemeinden Stoißberg, Högl und Aufham schon seit langen Jahren durch Vermuhrung und Ueberschwemmung großen Schaden zu.

Die von dem K. Forstärare in dem Bachoberlaufe bisher ausgeführten Verbauungen konnten bei dem verwilderten Zustande des Mittel- und Unterlaufes dem Uebel nur mit geringem Erfolge entgegen arbeiten.

In ganz außergewöhnlichem Maße wurden diese Gemeinden von dem Hochwasser des Monats September 1899 betroffen, indem das alte Bachbett an mehreren Stellen auf große Längen vollständig zugeschüttet wurde, in Folge dessen neue Rinnsale in kultivirtem Lande sich gebildet haben und mehrere Triebwerke schwer beschädigt wurden.

In Veranlassung dieses Vorkommnisses, bei dem auch die Staatsstraße Nr. 117 „Reichenhall—Teisendorf" auf große Längen überfluthet und wesentlich geschädigt worden ist, haben nun die betheiligten Gemeinden die Korrektion der Stoißer-Ache zunächst von Holzhausen bis zum sogenannten Aufhamer Kiesfange auf eine Länge von rund 5,5 Kilometer in das Auge gefaßt. Die gleichfalls dringliche Ausbauung der schon früher mit Hilfe des oberbayerischen Kreises in Angriff genommenen Korrektion des weiteren Unterlaufes, der sogenannten Jechlinger-Achen, will Seitens der Gemeinden späterer Zeit vorbehalten werden. Die Verbauung und Korrektion des Baches in dessen im Staatswalde gelegenen Strecken des Mittel- und Oberlaufs wird, wie auch schon bisher geschehen, von der K. Forstverwaltung bethätigt werden.

Von den auf 80,000 *M.* veranschlagten Baukosten hat der oberbayerische Landrath die Leistung von ein Drittel bereits zugesichert; die Gemeinden haben beschlossen, zusammen ein Sechstel der Kosten aufzubringen und die alleinige Unterhaltung der Anlage zu übernehmen; zugleich aber haben dieselben die fehlende Kostenhälfte als fakultativen Zuschuß vom Staate erbeten. Die Bauarbeiten sollen in den Jahren 1902 und 1903 zur Ausführung gelangen. Im Hinblick auf die Dringlichkeit des Unternehmens wird daher vorgesehen der ganze Betrag mit . . . . . .

l) Verbauung und Korrektion des Aufhamer Baches in der Gemeinde Aufham, K. Bezirksamts Berchtesgaden.

Aehnliche Verhältnisse wie bei der Stoißer-Ache bestehen am Aufhamer Bach. Derselbe entspringt auf dem Plateau der sogenannten Sonnenleiten, einer dem Hochstaufen vorgelagerten Erhöhung, etwa 300 Meter über der Thalsohle bei Aufham und mündet unterhalb dieses Ortes in die Stoißer-Ache. Durch das Hochwasser vom September 1899 wurde die Ortschaft Aufham bis zu 1,5 Meter Höhe vermuhrt, die Triebwerke wurden theilweise zerstört, die Fluren überschwemmt und auf Jahre hinaus in ihrer Ertragsfähigkeit schwer geschädigt.

Um einer Wiederholung ähnlicher Katastrophen für alle Zeiten nach Thunlichkeit vorzubeugen, wird Seitens der Gemeinde Aufham die systematische Verbauung des Baches im Erosionsgebiete, sowie die Korrektion des Unterlaufes im Ablagerungsgebiete bis zur Mündung angestrebt.

Die Kosten sind auf 80,000 *M.* berechnet, und will hievon die Gemeinde Aufham 1/6 aufbringen und außerdem die alleinige Unterhaltung der fertigen Anlage übernehmen. Ein Drittel der Kosten wurde vom oberbayerischen Landrath zugesichert. Die fehlende Hälfte mit 40,000 *M.* wird Seitens der Gemeinde unter Hinweis auf ihre ungünstigen finanziellen Verhältnisse vom Staate erbeten.

Da die Arbeiten auf vier Jahre vertheilt werden sollen, so kommt als I. Rate in Ansatz der Betrag von . . . . . .

Voranschlag für		Bemerkungen
1 Jahr	2 Jahre	
er XXVI. Finanzperiode		
M.	M.	
85,720	171,440	
20,000	40,000	
10,000	20,000	
115,720	231,440	

Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag
5	4		Uebertra

m) Hochwasserdamm an der Isar in der Orts-Gemeinde Achering, K. Bezirksamts Freising.

Der zum Schutze der Ortschaft Achering bis zum Jahre 1899 bestandene Hochwasserdamm au dem linken Ufer der Isar hat sich bei Eintritt größerer Hochwässer wiederholt als zu nieder erwiese Im September 1899 wurde derselbe beträchtlich überfluthet und auf 50 Meter Länge gänzlich abgerisse wodurch der genannten Ortsgemeinde sehr großer Schaden zugefügt wurde. Die Schließung der Damm lücke ist Seitens der Gemeinde alsbald nach dem Hochwasser bethätigt worden.

Hiedurch war jedoch der Wiederholung neuer Wasserschäden und der Gefahr neuer Dammbrüch nicht vorgebeugt; hiezu war vielmehr eine Erhöhung und Verstärkung des Dammes, sowie eine Ver längerung desselben nach abwärts auf 1300 Meter Länge erforderlich.

Bei der Dringlichkeit der Arbeit ist Seitens der Gemeinde bereits im Jahre 1900 mit derselbe begonnen worden. Die Kosten belaufen sich auf 9,900 ℳ.

Hievon hat der Kreis Oberbayern ein Drittel mit 3,300 ℳ. bereits bewilligt. Die übrigen zwe Drittel mit 6,600 ℳ. hat die Ortsgemeinde Achering unter theilweiser Deckung durch Anlehen vorläufi selbst aufgebracht; sie bittet aber unter Hinweis auf ihre schlechten finanziellen Verhältnisse um Rückersa von ein Drittel der Dammbaukosten mit 3,300 ℳ. aus Staatsfonds. Dieser Bitte entsprechend kommen daher in Ansatz . . . . . .

n) Hochwasserdamm an der Isar in der Gemeinde Oberhummel, K. Bezirksamts Freising.

Auch der zum Schutze der Gemeindeflur und Ortschaft Oberhummel auf dem linken Ufer der Isar bestehende Hochwasserdamm hat in seinem bisherigen Zustande bei größeren Hochwässern seinem Zwecke nicht entsprochen. Eine Erhöhung und Verstärkung dieses Dammes, sowie seine Verlängerung auf weitere 650 Meter hat sich insbesondere durch die Erfahrungen des Jahres 1899 als dringend noth wendig und im Interesse der Betheiligten als unverschieblich erwiesen. Die Gemeinde Oberhummel hat daher schon im Jahre 1900 den Ausbau des Dammes in Angriff genommen.

Die Kosten belaufen sich auf 5,100 ℳ., wovon der oberbayerische Landrath ein Drittel mit 1,700 ℳ. auf Kreisfonds übernahm. Zur theilweisen Deckung des von der Gemeinde bisher geleisteten Kosten-Restes hat dieselbe um die Gewährung eines fakultativen Staatszuschusses in der Höhe von ein Drittel der Baukosten nachgesucht, und kommt daher in Ansatz der Betrag von . . . . . .

Voranschlag für		Bemerkungen
1 Jahr	2 Jahre	
XXVI. Finanzperiode		
M.	M.	
115,720	231,440	
1,650	3,300	
850	1,700	
18,220	236,440	

Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag
5	4		Uebertr

o) Verlängerung des rechtsseitigen Hochwasserdammes an der Donau und Verlegung der Mündung d sogenannten kleinen Donau in der Gemeinde Vohburg, K. Bezirksamts Pfaffenhofen.

Die sogenannte kleine Donau unterhalb Vohburg mündete ausweislich alter Pläne früher Wackerstein in den Hauptstrom der Donau (Kilometer 149 D).

Im Laufe der Zeit wurde nun der damals zwischen beiden Flußläufen bestehende Landstreif stellenweise durch die Hochwässer der Donau abgebrochen und in Folge dessen die Mündung der klein Donau zwei Kilometer flußaufwärts nach Kilometer 147 D verlegt.

Nachdem das Hochwasser der kleinen Donau in der Regel nur sehr kurze Zeit andauert u fast ausnahmslos früher auftritt, wie dasjenige der Hauptdonau, so wird durch die oft lang andauernd hohen Wasserstände der letzteren das Wasser der kleinen Donau derart zurückgestaut, daß nicht nur d nieder gelegene Theil des Marktes Vohburg, sondern auch die zwischen Vohburg und Irsching, beziehun weise Hartacker gelegenen kultivirten Ländereien inundirt und der allmählichen Versumpfung entgeg geführt werden.

Um diesen Mißständen zu begegnen, ist es dringend nothwendig, die Mündung der kleinen Don wieder an die ursprüngliche Mündungsstelle bei Wackerstein zu verlegen und den unterhalb Vohbu bestehenden Hochwasserdamm um etwa 2 600 Meter fortzusetzen.

Hiedurch wird eine Senkung des Hochwasserspiegels der kleinen Donau in Vohburg um r 1,30 Meter bewirkt und die Entwässerung der Donauniederung in der Umgebung von Vohburg möglicht werden.

Die Kosten des Unternehmens, dessen Ausführung die Marktgemeinde Vohburg beschlossen h sind auf 93,000 *M.* veranschlagt, und soll hievon dem Ansuchen der Gemeinde Vohburg entsprech der Hälftebetrag unter der Voraussetzung als fakultativer Staatszuschuß gewährt werden, daß die and Kostenhälfte vom Kreis und der Gemeinde Vohburg geleistet werde.

Hienach werden vorgesehen . . . . . .

Niederbayern.

a) Hochwasserdamm am linken Isarufer in der Gemeinde Pielweichs, K. Bezirksamts Deggendorf.

Zum Schutze der Ortschaft und der Gemeindeflur Pielweichs soll im Anschluß an den bestehend Hochwasserdamm Kleinweichs—Pielweichs von der Gemeinde Pielweichs eine Dammanlage auf 1300 Me zur Ausführung gelangen, deren Kosten auf 10,000 *M.* veranschlagt sind.

Der Kreis hat hievon den Betrag von 1,000 *M.* und der Distrikt Deggendorf einen solchen v 50 *M.* zur Leistung übernommen, so daß noch eine Summe von 8,950 *M.* zu decken übrig bleibt.

Da die kleine und sehr arme Gemeinde Pielweichs zusammen 139 Prozent Umlagen erhebt und nic im Stande ist, eine größere Leistung zu übernehmen, so dürften 60 Prozent des erforderlichen Kostenbedar als fakultativer Staatszuschuß zu gewähren sein mit . . . . . .

Ste

Voranschlag für		Bemerkungen
1 Jahr	2 Jahre	
XXVI. Finanzperiode		
M.	M.	
118,220	236,440	
23,250	46,500	
3,000	6,000	
144,470	288,940	

Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag
5	4		Uebertrag

b) Erhöhung und Verstärkung der Hochwasserdämme an der Isar in der Gemeinde Plattling.

Die Höhe des Hochwasserdammes zwischen Enchendorf und Plattling, dann zwischen dem Straßen- und Eisenbahndamm am linken Isarufer bei Plattling hat sich bei der Hochwasserkatastrophe im Jahre 1899 als ungenügend erwiesen, und ist zur Hintanhaltung von Dammdurchbrüchen und einer Ueberschwemmung der ganzen Stadt Plattling eine Erhöhung und Verstärkung der Dämme dringend geboten.

Die Gesammtkosten hiefür sind auf 7,500 ℳ veranschlagt und hat die Stadtgemeinde Plattling, welche insgesammt 115 Prozent Gemeinde- und Distriktsumlagen erhebt, die Hälfte dieses Betrages als fakultativen Staatszuschuß erbeten mit . . . . . .

c) Verlegung des sogenannten Krauth'schen Hochwasserdammes am linken Isarufer unterhalb des Eisenbahndammes nächst Plattling.

Durch die Ausführung einer Isarfluthbrücke im Eisenbahndamme nächst Plattling ist eine Zurückverlegung des bestehenden Hochwasserdammes der Dammbaugenossenschaft Krauth und Cons. im Interesse einer besseren Hochwasserabführung ein unabweisbares Bedürfniß geworden.

Die hiefür erforderlichen Kosten sind auf 3,000 ℳ berechnet, und da die Genossenschaftsmitglieder der Gemeinde Plattling angehören und mit Umlagen ohnehin stark belastet sind, so soll der Genossenschaft, ihrem Ansuchen entsprechend, ein fakultativer Staatszuschuß gewährt werden mit . . .

d) Erhöhung und Verstärkung des Hochwasserdammes Kleinweichs—Pielweichs am linken Isarufer oberhalb Pielweichs, K. Bezirksamts Deggendorf.

Dieser von der Dammbaugenossenschaft Kleinweichs—Pielweichs erbaute Damm wurde von dem Hochwasser 1899 fast durchgehends überstiegen und an mehreren Stellen auf beträchtliche Länge durchbrochen.

Um derartigen Katastrophen vorzubeugen, erscheint eine Erhöhung und Verstärkung des Dammes dringend nothwendig, und sind die Kosten hiefür auf 8,000 ℳ veranschlagt.

Da die Mitglieder der Genossenschaft meistens Kleingütler der Gemeinden Otzing, Pielweichs und Plattling sind, und die Genossenschaft keinerlei Vermögen besitzt, so soll derselben, ihrem Ansuchen entsprechend, ein Staatszuschuß gewährt werden in der Höhe von . . . . . .

Voranschlag für		Bemerkungen
1 Jahr	2 Jahre	
er XXVI. Finanzperiode		
M.	M.	
144,470	288,940	
1,750	3,500	
750	1,500	
2,000	4,000	
148,970	297,940	

Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag
5	4		Uebertra

e) Hochwasserdamm am rechten Isarufer in den Gemeinden Niederpöring und Neutiefenweg, K. Bezirk amts Vilshofen.

Nachdem die Grundstücke der genannten Gemeinden durch die ausgeführte Isarkorrektion gege Abbruch gesichert sind, so sollen dieselben nunmehr durch einen Hochwasserdamm, welcher sich am obere Ende an das Niederpöringer Hochufer anschließt, gegen Ueberschwemmung durch Hochwasser gesicher werden.

Die Kosten dieses rund 2 200 Meter langen Dammes betragen in der Gemeinde Niederpörin 4,500 ℳ. und in der Gemeinde Neutiefenweg 9,400 ℳ., und soll ersterer ein fakultativer Staatszuschu von 2,250 ℳ. und letzterer mit Rücksicht darauf, daß sie nur ein Steuersoll von 168,20 ℳ. hat un an Umlagen zusammen 272 Prozent erhebt, ein solcher von 5,750 ℳ. gewährt werden.

Für beide Gemeinden kommen daher in Ansatz zusammen . . . . . .

f) Hochwasserdamm am linken Donauufer in der Gemeinde Irnsing, K. Bezirksamts Kelheim.

Die Gemeinde Irnsing hat im Jahre 1892 und 1893 zum Schutze der im Ueberschwemmungs gebiete der Donau gelegenen Grundstücke einen Hochwasser-Damm erbaut, dessen Kosten sich incl. spätere Reparaturen bis zum Jahre 1899 auf 35,627 ℳ. 78 ₰ belaufen, und zu deren Deckung der Gemeind Staats-, Kreis- und Distriktsfondszuschüsse von zusammen 23,580 ℳ. bewilligt wurden.

Dieser Damm wurde von den Hochwässern der letzten beiden Jahre wiederholt durchbrochen, un haben die Wiederinstandsetzungsarbeiten einen Kostenaufwand von zusammen 6,154 ℳ. verursacht.

Da noch eine alte Dammbauschuld von 8,675 ℳ. zu decken ist, und die überwiegende Zahl de Steuerpflichtigen mit 181 Prozent Umlagen belastet ist, so soll der Gemeinde zur theilweisen Deckung de Baukosten und zur rascheren Tilgung der noch bestehenden Dammbauschuld ein Staats-Zuschuß gewähr werden von . . . . . .

g) Korrektion des Tannenbaches im Markte Tann, K. Bezirksamts Pfarrkirchen.

Nach dem Projekte über die Korrektion dieses Baches vom 17. Dezember 1897 ist das vorhanden Bachprofil zur Abführung der Hochwassermengen ungenügend.

Bei starken Niederschlägen werden daher die Ufer überfluthet und die anliegenden Häuser de Marktes unter Wasser gesetzt, welche Mißstände sehr empfindliche Nachtheile für die Adjacenten im Ge folge haben.

Zur Verbesserung dieser Zustände soll daher eine Regulirung des Bachlaufes durch Herstellung eines entsprechend großen Abflußprofiles und thunlichste Geradeführung des Baches erfolgen, und sin die Kosten hiefür auf 55,000 ℳ. veranschlagt.

Zur theilweisen Deckung dieser Kosten wurde der Gemeinde, welche eine Gesammtumlage vo 145 Prozent erhebt, ein Staatszuschuß in Aussicht gestellt, und kommt als solcher in Ansatz der Betrag vo

Voranschlag für		Bemerkungen
1 Jahr	2 Jahre	
der XXVI. Finanzperiode		
M.	M.	
148,970	297,940	
4,000	8,000	
2,150	4,300	
5,000	10,000	
160,120	320,240	

Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag
5	4		Uebertrag

Pfalz.

Korrektion des Appel- und Grundbaches und Verbesserung der Wasserabflußverhältnisse im Dorfe Münsterappel, K. Bezirksamts Rockenhausen.

Die Ortschaft Münsterappel wurde im Laufe der letzten Decennien wiederholt von Ueberschwemmungen heimgesucht, insbesondere aber am 20. August 1900 in Folge eines im Gebiete des Appel- und Grundbaches niedergegangenen Wolkenbruches, wobei ein großer Theil der Ortschaft überfluthet, Gärten und Felder übermuhrt und sogar einzelne Gebäude des Ortes zerstört worden sind.

Zur Abwendung und Abminderung dieser Gefahren sollen die sehr verwahrlosten Rinnsale des Appel- und Grundbaches korrigirt und befestigt, der letztere theilweise verbaut und dessen Einmündung in den Appelbach verlegt werden.

Die Kosten des ganzen Projektes belaufen sich auf 70,000 ℳ. Zur Ausführung des Unternehmens sowie zur Uebernahme der erwachsenden Kosten hat sich der Gemeinderath Münsterappel beschlußmäßig bereit erklärt, jedoch um Zuschüsse aus Central- und Kreisfonds gebeten.

Die Gemeinde Münsterappel, deren Bewohner zumeist aus wenig leistungsfähigen Oekonomen und Steinbrucharbeitern bestehen, hat nur ein ganz geringes rentirendes Vermögen; das Steuersoll beträgt nur 1,533 ℳ. und die Umlagenhöhe schwankt zwischen 300 und 400 Prozent.

Im Hinblick auf die Bedürftigkeit der Gemeinde, dann auf die Dringlichkeit des Unternehmens und dessen Bedeutung für das öffentliche Wohl möchte ein fakultativer Staatszuschuß in der Höhe der Hälfte der Kosten, also von 35,000 ℳ. angezeigt erscheinen, unter der Voraussetzung, daß auch der Landrath der Pfalz einen entsprechend ergiebigen Zuschuß leistet.

Es werden demnach vorgesehen . . . . . .

Schwaben und Neuburg.

a) Hochwasserdamm am linken Ufer der Donau in der Gemeinde Riedensheim, K. Bezirksamts Neuburg a. D.

Die links der Donau in der Flur Riedensheim gelegenen Kulturländer haben eine sehr tiefe Lage und werden daher von Hochwässern der Donau häufig überschwemmt.

Zur Beseitigung dieses Mißstandes hat die Gemeinde Riedensheim einen sogenannten Hochwasserdamm mit 1 200 Meter Länge zur Ausführung gebracht, dessen Kosten sich auf 2,400 ℳ. belaufen.

Zur Deckung der Kosten hat der Kreis einen Zuschuß von 500 ℳ., der Distrikt einen solchen von 150 ℳ. und die Gemeinde selbst den Betrag von 550 ℳ. geleistet, so daß noch ein ungedeckter Rest von 1,200 ℳ. vorhanden ist, welcher von der Gemeinde als fakultativer Staatszuschuß erbeten wurde.

Es kommt daher in Ansatz der Betrag von . . . . . .

Seit

Voranschlag für		Bemerkungen
1 Jahr	2 Jahre	
r XXVI. Finanzperiode		
M.	M.	
160,120	320,240	
17,500	35,000	
600	1,200	
178,220	356,440	

Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag
5	4		Uebertrag

b) Korrektion der oberen Iller zwischen der Mündung der Konstanzer Ache und der Flußenge bei Thanners in den Gemeinden Immenstadt, Stein, Eckarts, Rauhenzell und Untermaiselstein.

Die zur Verhinderung einer fortgesetzten Erhöhung des Illerflußbettes beziehungsweise zur Hintanhaltung von Ueberschwemmungen, Uebermuhrungen und Versumpfungen weit ausgedehnter Grundkomplexe in Angriff genommene 5 Kilometer lange Illerkorrektion ist auf 300,000 *M.* veranschlagt, von welchem Betrage der Staat 150,000 *M.*, die Kreisgemeinde von Schwaben und Neuburg und die Betheiligten (Genossenschaft) je 75,000 *M.* zur Leistung übernommen haben.

Nachdem von dem fakultativen Staatszuschusse für die XXV. Finanzperiode 75,000 *M.* als I. Rate zur Verfügung gestellt wurden, verbleibt für die XXVI. Finanzperiode als II. und letzte Rate der gleiche Betrag mit . . . . . .

c) Schutzbau an der Iller oberhalb Au in der Ortsgemeinde Au, K. Bezirksamts Sonthofen.

Dieser zur Ablenkung der Iller oberhalb der Fischener Straßenbrücke von der auf dem rechten Illerufer gelegenen Ortschaft Au dringend nothwendige und bereits größtentheils ausgeführte Bau mit einer Länge von 380 Meter ist auf 10,000 *M.* veranschlagt, und hat hievon die Kreisgemeinde 2,500 *M.*, der Distrikt Sonthofen 1,000 *M.*, die Ortsgemeinde Au 1,300 *M.* und die politische Gemeinde Schöllang 200 *M.* zur Leistung übernommen.

Der restirende Betrag von 5,000 *M.* wurde von der kleinen Ortsgemeinde Au als fakultativer Staatszuschuß erbeten.

Es kommen daher in Ansatz . . . . . .

d) Verbauungen und Sicherungsanlagen im oberen Illergebiete, dann im Lech- und Rheingebiete zum Schutze gegen Ueberschwemmungen.

Zur Verhütung von Abrutschungen in den Gebirgen, dann von Uebermuhrungen und Ueberschwemmungen der Thalgründe und zur Verminderung der Geschiebezuführung in die unteren Flußläufe ꝛc. ꝛc. wurde in den Jahren 1888 mit 1896 eine Reihe von Wildbächen im Illergebiete verbaut, beziehungsweise korrigirt und hiefür ein Kostenbetrag von 180,000 *M.* aufgewendet.

In den Jahren 1897 mit 1901 wurden diese Verbauungen fortgesetzt, und wird hiefür bis Ende ds. Js. eine weitere Summe von 128,485 *M.* zur Verwendung gelangen.

Da die ausgeführten Bauten sich vollständig bewährt und große Befriedigung bei der Bevölkerung hervorgerufen haben, so sollen diese Arbeiten an bereits in Angriff genommenen Bächen fortgesetzt und eine Reihe weiterer Wildbäche der Verbauung entgegengeführt werden.

Die Korrektionsarbeiten und beziehungsweise Sicherungsanlagen sollen sich erstrecken auf die Breitach, Trettach, Stillach, Bolgenach, Weilerer Ache, den Ettensbach, Biehlerdorfer Bäche, Wiedmannsdorfer- und Schneidbach, den Riedholzer- und Reichenbach, dann auf die 5 Wildbäche des Edelsberges bei Pfronten und den sogenannten Hausbach in den Gemeinden Weiler, Simmerberg und Oberreute.

Die Gesammtkosten der in Aussicht genommenen Bauten sind auf 274,000 *M.* veranschlagt, und leisten hievon die Kreisgemeinde den Beitrag von 71,730 *M.*, die Interessenten einen solchen von 64,290 *M.*

Der Rest mit 137,980 *M.* wurde von der Kreisgemeinde als fakultativer Staatszuschuß erbeten und kommt hievon als I. Rate in Ansatz die Summe von . . . . . .

Voranschlag für		Bemerkungen
1 Jahr	2 Jahre	
er XXVI. Finanzperiode		
M.	M.	
178,220	356,440	
37,500	75,000	
2,500	5,000	
34,495	68,990	
252,715	505,430	

Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag
5	4		Uebertrag

e) Herstellung einer Fluthmulde nächst der Iller im Auwalde nächst Illertissen.

Durch diese unterhalb des Straßendammes der Illertissen-Dietenheimer Distriktsstraße auszuführende ca. 1 Kilometer lange Fluthmulde soll eine Senkung des Hochwasserspiegels der Iller bewirkt und eine Ueberfluthung des in den Gemeinden Untereichen, Herrenstetten, Jedesheim und Au gelegenen Hochwasserdammes verhindert werden.

Von den auf 2,500 M. veranschlagten Kosten wurden 1,500 M. von der Kreisgemeinde, dem Distrikte und den bezeichneten Gemeinden zur Leistung übernommen, während der Rest als fakultativer Staatszuschuß erbeten wurde.

Es werden daher vorgesehen . . . . . .

f) Verbauung des Rautbaches und des Bergrutsches am Tegelberg in der Gemeinde Schwangau, K. Bezirksamts Füssen.

Im September 1899 entstand in Folge der heftigen und andauernden Niederschläge ein Bergrutsch an den Schutthalden des Thorkopfes, eines Ausläufers des Tegelberges in der Nähe von Neuschwanstein.

Die abgerutschte breiartige, aus Kalksteinbrocken und Lehm bestehende Masse ergoß sich in den sogenannten Rautbach, dessen Bett hiedurch bis zu 4 Meter überschüttet wurde.

Zur Schaffung geordneter Verhältnisse ist die Rutschmasse zu entwässern und durch eine Sperre festzuhalten, und ist der Rautbach mit seinen Seitengräben zu verbauen und mittelst Korrektion der Pöllath zuzuführen.

Die 19,000 M. betragenden Baukosten sollen zur Hälfte vom Staat und zur Hälfte von der Kreisgemeinde und der Gemeinde Schwangau getragen werden.

Es wird daher als fakultativer Staatszuschuß vorgesehen der Betrag von . . . . . .

g) Uferschutzbauten am Halblech in den Gemeinden Buching und Trauchgau, K. Bezirksamts Füssen.

Die Hochwasser der letzten Jahre haben die Ufer des Halblechs in den bezeichneten Gemeinden derart in Abbruch versetzt, daß große Beschädigungen an Grundstücken und Straßen verursacht wurden.

Um diesen Verheerungen vorzubeugen, sollen verschiedene Schutzbauten, die eventuell später einer Korrektion dieses Flusses einbezogen werden können, zur Ausführung gelangen, und sind die Kosten hiefür auf zusammen 92,500 M. berechnet.

Zur Durchführung des Projektes hat sich eine Genossenschaft gebildet, welche um die Hälfte der Baukosten als fakultativen Staatszuschuß nachsuchte. Zur Uebernahme der anderen Kostenhälfte hat sich der Kreis und die Genossenschaft bereit erklärt.

Als I. Rate des zu gewährenden Staatszuschusses von 46,250 M. wird daher vorgesehen der Betrag von . . . . . .

Seite

Voranschlag für		Bemerkungen
1 Jahr	2 Jahre	
er XXVI. Finanzperiode		
M.	M.	
252,715	505,430	
500	1,000	
4,750	9,500	
11,500	23,000	
269,465	538,930	

Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag
5	4		Uebertra

h) Hochwasserdamm am rechtsseitigen Lechufer in der Gemeinde Thierhaupten, K. Bezirksamts Neuburg a/D

In den Jahren 1898 mit 1900 wurde der in früheren Jahren von der Gemeinde Thierhaupte aus eigenen Mitteln erbaute Hochwasserdamm mit einem Kostenaufwande von 14,500 *M.* theilweise ver stärkt und erhöht und abwärts um 260 Meter verlängert.

Nach einem neuerlichen Projekte soll nun dieser Damm auf 1000 Meter Länge nach aufwärts i die Flur Tettenweis verlängert werden, um das Eindringen des Lechhochwassers in den Achbach, sowi in die hinter dem bestehenden Damme liegenden kultivirten Grundstücke der Gemeinde Thierhaupten z verhindern. Außerdem soll der Damm auch nach abwärts bis zur Grenze der Gemeinden Thierhaupten–Münster verlängert werden.

Die Kosten sind auf 4,400 *M.* veranschlagt, und soll die Vertheilung derselben auch hier i üblicher Weise stattfinden.

Es dürfte daher als fakultativer Staatszuschuß vorzusehen sein der Betrag von . . . . . .

i) Hochwasserdamm am rechtsseitigen Lechufer in der Gemeinde Münster, K. Bezirksamts Neuburg a/D.

Die Gemeindeflur Münster war bisher noch durch keine Dammanlage geschützt, in Folge dessen die großen Hochwässer des Lechs nahezu alljährlich ganz bedeutende Schäden verursachten.

Die Gemeinde Münster beabsichtigt daher im Anschluß an den Thierhauptener Hochwasserdamm (vide lit. h) auf die ganze 5,270 Kilometer betragende Länge ihrer Gemeindeflur eine Dammanlage herzustellen, und sind die Kosten hiefür excl. einer 1,2 Kilometer langen Dammstrecke innerhalb des Freiherrn von Schnürbein'schen Grundbesitzes, welche die Schnürbein'sche Gutsverwaltung auf ihre Kosten zur Ausführung bringen will, auf 18,500 *M.* veranschlagt.

Hievon werden von der Gemeinde Münster 4,000 *M.*, von der Kreisgemeinde 4,250 *M.* und von Distrikte Rain 1,000 *M.* geleistet, während der Rest als fakultativer Staatszuschuß übernommen werden soll.

In Anbetracht des außerordentlichen Nutzens dieser Dammanlage werden daher, dem Ansuchen der Gemeinde entsprechend, vorgesehen . . . . . .

Seite

Voranschlag für		Bemerkungen
1 Jahr	2 Jahre	
er XXVI. Finanzperiode		
M.	M.	
269,465	538,930	
1,100	2,200	
4,625	9,250	
275,190	550,380	

Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag
5	4		Uebertrag

k) Verbauung und Korrektion des Rothenbacher Tobelbaches in den Gemeinden Ellhofen, Harbatzhofen Grünenbach und Rothenbach, K. Bezirksamts Lindau.

Bei einem Wolkenbruche im Jahre 1899 wurde das Thal des Tobelbaches in den bezeichneten Gemeinden auf weite Strecken überschwemmt, Wiesen und Felder wurden übermuhrt, und an Brücken Straßen und Wegen bedeutender Schaden angerichtet ꝛc. ꝛc.

Da diese Verheerungen hauptsächlich auf den verwahrlosten Zustand des Tobelbaches zurück zuführen sind, so soll derselbe im Tobel selbst mittelst Sperren verbaut und im Unterlaufe geräumt und entsprechend regulirt werden.

Die Kosten des Projektes, für dessen Durchführung sich eine Genossenschaft gebildet hat, sind zu 22,000 ℳ berechnet, und hat sich die Kreisgemeinde zur Uebernahme von 25 Prozent derselben bereit erklärt.

Da die Genossenschaft die Uebernahme des gleichen Betrages beschlossen hat, so wäre die noch ungedeckte Kostenhälfte auf den Staat zu übernehmen, und kommt daher als fakultativer Staatszuschuß in Ansatz der Betrag von . . . . . .

Summe: Fakultative Zuschüsse für „Wasserbauten" welche Kreis- und Ortsgemeinden obliegen

München, den 30. Juli 1901.

Königliches Staats-

(gez.)

Voranschlag für		Bemerkungen
1 Jahr	2 Jahre	
er XXVI. Finanzperiode		
M.	M.	
275,190	550,380	
5,500	11,000	
280,690	561,380	

Ministerium des Innern.

Dr. Frhr. von Feilitzsch.

Spezial-Etat

der

Ausgaben für das K. Gendarmerie-Corps.

Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XXVI. Finanzperiode · Ausgabe		
				ordentliche	außerordentliche	Summe
				M.	M.	M.
			Etat für Sicherheit.			
1			Aufwand für die Gendarmerie.			
	1		**Persönliche Ausgaben.**			
		1	Gagen der Offiziere und Beamten.			
			a) Gagen:			
			1 Corpschef	9,000	—	9,000
			6 Majore (5,850 M.)	35,100	—	35,100
			5 Hauptleute I. Klasse (3,900 M.)	19,500	—	19,500
			1 Hauptmann II. Klasse (2,700 M.)	2,700	—	2,700
			7 Oberleutnants (1,500 M.)	10,500	—	10,500
			1 Rendant	2,800	—	2,800
			Summe a	79,600	—	79,600
			b) Personalservis und Wohnungsgeldzuschuß:			
			1 Corpschef (1,620 + 1,500 M.)	3,120	—	3,120
			Majore und Hauptleute:			
			3 in Servisklasse A (972 + 900 M.)	5,616	—	5,616
			4 in Servisklasse I (702 + 660 M.)	5,448	—	5,448
			5 in Servisklasse II (576 + 540 M.)	5,580	—	5,580
			Oberleutnants:			
			2 in Servisklasse A (540 + 420 M.)	1,920	—	1,920
			2 in Servisklasse I (450 + 270 M.)	1,440	—	1,440
			3 in Servisklasse II (360 + 240 M.)	1,800	—	1,800
			1 Rendant in Servisklasse A	540	—	540
			Summe b	25,464	—	25,464
			c) Funktionsbezug des Militär-Justizbeamten beim Corpskommando	1,200	—	1,200
			hiezu Summe b	25,464	—	25,464
			„ a	79,600	—	79,600
			Summe Tit. 1	106,264	—	106,264

Budget-Betrag für ein Jahr der XXV. Finanzperiode	Mithin pro 1902 und 1903		Bemerkungen
	mehr	minder	
M.	M.	M.	
9,000	—	—	
35,100	—	—	
19,500	—	—	
2,700	—	—	
10,500	—	—	
3,000	—	—	Die Bezüge des Verwaltungsbeamten beim Gendarmerie-Corps-Commando wurden durch Allerhöchste Entschließung vom 8. Februar 1900 neu geregelt.
79,800	—	200	
3,120	—	—	
5,616	—	—	
5,448	—	—	
5,580	—	—	
1,920	—	—	
1,440	—	—	
1,800	—	—	
900	—	—	Siehe obige Bemerkung.
25,824	—	360	
1,200	—	—	
25,824	—	360	
79,800	—	200	
106,824	—	560	

Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XXVI. Finanzperiode		
				Ausgabe		
				ordentliche	außerordentliche	Summe
				M.	M.	M.
1	1	2	Löhnungen und Bezüge der Mannschaft einschließlich Dienstaufwands-Entschädigung, Equipirung und Dienstprämien.			
			a) Löhnungen:			
			20 Oberwachtmeister	30,834	—	30,83
			170 Wachtmeister	230,695	—	230,69
			341 Sergenten	418,064	—	418,06
			433 Stationskommandanten	461,563	—	461,56
			1 586 Gendarmen	1'436,990	—	1'436,99
			zusammen 2 550 Mann.			
			250 Gendarmeriebewerber	32,400	—	32,40
			Summe a	2'610,546	—	2'610,54
			b) Dienstaufwands-Entschädigung	127,008	—	127,00
			Summe b für sich.			
			c) Equipirung (Monturgeld):			
			2 540 aktive Mannschaften	217,728	—	217,72
			250 Gendarmeriebewerber	5,750	—	5,75
			Summe c	223,478	—	223,47
			d) Funktionszulagen für Stationskommandanten, Schreibgehilfen und Unterrichts-Unteroffiziere	17,082	—	17,08
			Summe d für sich.			
			e) Dienstprämien	7,500	—	7,50
			Summe e	7,500	—	7,50
			hiezu „ d	17,082	—	17,08
			„ c	223,478	—	223,47
			„ b	127,008	—	127,00
			„ a	2'610,546	—	2'610,54
			Summe Tit. 2	2'985,614	—	2'985,61

Budget-Betrag für ein Jahr der XXV. Finanzperiode	Mithin pro 1902 und 1903 mehr	Mithin pro 1902 und 1903 minder	Bemerkungen
M.	M.	M.	
			Nach dem Budget für die XXV. Finanzperiode betrug der Sollstand 19 Oberwachtmeister, 160 Wachtmeister, 232 Sergenten, 509 Stationskommandanten, 1 570 Gendarmen, zusammen 2 490 Mann.
28,666	2,168	—	Die Minderung der Zahl der Stationskommandanten hat ihren Grund darin, daß in Folge der Neuregelung der Soldverhältnisse durch die Allerhöchste Verordnung vom 16. Juli 1900 nunmehr Stationskommandanten mit 8jähriger Dienstzeit (in dieser Charge) zu Sergenten befördert werden können, ohne daß hieraus unmittelbar ein Mehraufwand erwächst.
209,620	21,075	—	
278,505	139,559	—	
538,131	—	76,568	
1'391,081	45,909	—	
32,400	—	—	
2'478,403	132,143		
123,480	3,528	—	
211,680	6,048	—	
5,750	—	—	
217,430	6,048	—	
19,975	—	2,893	Siehe vorstehende Bemerkung.
5,000	2,500	—	In Folge der durch Allerhöchste Verordnung vom 16. Juli 1900 geschaffenen Verbesserung der Sold- und Pensionsverhältnisse ist der Abgang der Mannschaften geringer geworden und die Zahl der über 30 Jahre dienenden Mannschaften im Steigen begriffen.
5,000	2,500	—	
19,975	—	2,893	
217,430	6,048	—	
123,480	3,528	—	
2'478,403	132,143	—	
2'844,288	141,326		Diese Mehrung wird zum größeren Theile durch die Nachwirkungen der vorbezeichneten Solderhöhung hervorgerufen.

Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XXVI. Finanzperiode — Ausgabe — ordentliche	außerordentliche	Summe
				M.	M.	M.
1	1	3	Umzugs-, Marschverpflegs- und Stellvertretungskosten.			
			a) Umzugskosten	400	—	400
			b) Marschverpflegskosten für die von und zu der Armee (Linie) Versetzten, für die von einer Station zur anderen aus dienstlichen Gründen Versetzten und für die Gendarmerie-Bewerber	13,885	—	13,885
			c) Stellvertretungskosten für erkrankte Wachtmeister und sonstige Mannschaften	6,000	—	6,000
			Summe Tit. 3	20,285	—	20,285
		4	Belohnungen und Medaillenzulagen.			
			a) Belohnungen für ausgezeichnete Dienstleistungen	12,500	—	12,500
			b) Medaillenzulagen	1,500	—	1,500
			Summe Tit. 4	14,000	—	14,000
		5	Zuwendungen an den Gendarmerie-Dispositions- und Unterstützungsfond	7,000	—	7,000
			Summe Tit. 5 . . .	7,000	—	7,000
			hiezu „ „ 4 . . .	14,000	—	14,000
			„ „ 3 . . .	20,285	—	20,285
			„ „ 2 . . .	2'985,614	—	2'985,614
			„ „ 1 . . .	106,264	—	106,264
			Summe § 1	3'133,163	—	3'133,163
	2		**Sächliche Ausgaben.**			
		1	Bureaukosten, dann Untersuchungs- und Strafvollzugskosten.			
			a) Bureaubedürfnisse bei dem Stabe, den Kompagnie-Kommandos und der Gendarmerieschule, Beheizung, Beleuchtung und Reinigung der Bureaulokalitäten, dann Zulagen der Bureaudiener	14,500	—	14,500
			b) Untersuchungs- und Strafvollzugskosten	200	—	200
			Summe Tit. 1	14,700	—	14,700

Budget-Betrag für ein Jahr der XXV. Finanzperiode	Mithin pro 1902 und 1903 mehr	Mithin pro 1902 und 1903 minder	Bemerkungen
M.	M.	M.	
400	—	—	
13,885	—	—	
1,900	4,100	—	Es ist beabsichtigt, die Zulagen bei Abkommandirungen für die Gendarmen von . . 10 auf 30, für die Stationskommandanten und Sergenten von 10 auf 40, für die Wachtmeister von . . 20 auf 50 Pfennig täglich zu erhöhen.
16,185	4,100	—	
12,500	—	—	
1,500	—	—	
14,000	—	—	
7,000	—	—	
7,000	—	—	
14,000	—	—	
16,185	4,100	—	
2,844,288	141,326	—	
106,824	—	560	
2'988,297	144,866	—	
14 000	500	—	
200	—	—	
14,200	500	—	

Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XXVI. Finanzperiode — Ausgabe — ordentliche	außerordentliche	Summe
				M.	M.	M.
1	2	2	Diäten und Reisekosten.			
			a) Reise-Aversum des Korpschefs	1,000	—	1,000
			b) „ „ „ Korps-Kommando-Adjutanten	686	—	686
			c) „ „ „ Rendanten	515	—	515
			d) Diäten und Reisekosten der Kompagnie-Offiziere:			
			1. für ordentliche Musterungen	27,608	—	27,608
			2. für außerordentliche Musterungen	250	—	250
			e) Musterungsaversen der Wachtmeister	23,000	—	23,000
			f) Zulagen der Mannschaft für Uebernachten außerhalb ihrer Stationen bei Ausübung des Dienstes	2,800	—	2,800
			g) Ueberfahrtskosten bei Transporten und Patrouillen	530	—	530
			Summe Tit. 2	56,389	—	56,389
		3	Armirung, Anschaffung und Unterhalt der Armatur und Munition, Fracht und Porto	4,000	—	4,000
			Summe Tit. 3 für sich.			
		4	Gendarmerie-Lokalitäten und Kasernirung.			
			a) Miethzinse für die Bureaulokalitäten des Korps- und der Kompagnie-Kommandos, für Stationslokale und für Wohnungen der verheiratheten Mannschaft	285,000	—	285,000
			b) Oekonomiebeiträge:			
			1. für die Mannschaft	117,180	—	117,180
			2. für die Gendarmerie-Bewerber	2,100	—	2,100
			c) Ständige Bauausgaben (für ärarialische Gebäude)	1,500	—	1,500
			Summe Tit. 4	405,780	—	405,780
		5	Krankenpflege (Medikamente, Transportkosten der Erkrankten, Krankenwart- und Begräbnißkosten)	40,000	—	40,000
			Summe Tit. 5 für sich.			

Budget-Betrag für ein Jahr der XXV. Finanzperiode	Mithin pro 1902 und 1903		Bemerkungen
	mehr	minder	
M.	M.	M.	
1,000	—	—	
686	—	—	
515	—	—	
27,608	—	—	
250	—	—	
21,500	1,500	—	
2,800	—	—	
530	—	—	
54,889	1,500	—	
4,000	—	—	
225,000	60,000	—	Die Erhöhung des Miethaufwandes ist theils durch Errichtung neuer Stationen, theils durch Mehrforderungen von Vermiethern, theils durch das erhöhte Raumbedürfniß hervorgerufen, welches die Folge erleichterter Verheirathung der Mannschaften ist (zur Zeit 1050 Verheirathete, d. i. 220 über 1/5 des Sollstandes).
111,636	5,544	—	
2,100	—	—	
1,500	—	—	
340,236	65,544	—	
31,500	8,500	—	Die Erhöhung ist hauptsächlich mit Rücksicht auf die Mehrung der verheiratheten Mannschaften erforderlich.

Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XXVI. Finanzperiode		
				Ausgabe		
				ordentliche	außerordentliche	Summe
				M.	M.	M.
1	2		Zusammentrag.			
			Summe Tit. 1	14,700	—	14,700
			„ „ 2	56,389	—	56,389
			„ „ 3	4,000	—	4,000
			„ „ 4	405,780	—	405,780
			„ „ 5	40,000	—	40,000
			Summe § 2	520,869	—	520,869
1	3		**Pensionen**	560,000	—	560,000
			Hauptzusammentrag.			
			Summe § 1	3'133,163	—	3'133,163
			„ § 2	520,869	—	520,869
			„ § 3	560,000	—	560,000
			Summe Kap. 1	4'214,032	—	4'214,032

München, den 30. Juli 1901.

Königliches Staats-

(gez.)

Budget-Betrag für ein Jahr der XXV. Finanzperiode	Mithin pro 1902 und 1903		Bemerkungen
	mehr	minder	
M.	M.	M.	
14,200	500	—	
54,889	1,500	—	
4,000	—	—	
340,236	65,544	—	
31,500	8,500	—	
444,825	76,044	—	
575,000	—	15,000	Mit Rücksicht auf den geringeren Abgang der Mannschaften, der bereits oben Erwähnung fand, erscheint es thunlich, mit der für Pensionen ausgesetzten Summe herabzugehen.
2'988,297	144,866	—	
444,825	76,044	—	
575,000	—	15,000	
4'008,122	205,910		

Ministerium des Innern.

Dr. Frhr. von Feilitzsch.

Spezial-Uebersicht

der

Einnahmen und Ausgaben der Arbeitshäuser und Staatserziehungsanstalten.

A. in

Bezeichnung der Anstalt	Etatmäßige Kopfzahl	1. Ertrag der Beschäftigung und Landwirthschaft	2. Miethzinse und Pachtschillinge	3. Sonstige Einnahmen	Summe 1—3
		M.	M.	M.	M.
Arbeitshaus Kaiserslautern	70	8,450	5	100	8,55
„ St. Georgen	209	11,000	—	100	11,10
„ Rebdorf	725	83,140	1,310	3,545	87,99
Staatserziehungsanstalt Speyer	50	405	—	455	86
Summe	1054	102,995	1,315	4,200	108,51

nahmen.

Erforderlicher Staatszuschuß	Gesammtsumme	Bemerkungen
M.	M.	
24,550	33,105	
77,080	88,180	
139,870	227,865	
23,300	24,160	
264,800	373,310	

B. Aus

Bezeichnung der Anstalt	Etatmäßige Kopfzahl	I. Persönliche Ausgaben	II. Sächlic					
			Gottesdienst und Unterricht	Krankenpflege und Beerdigung	Mundverpflegung	Beheizung und Beleuchtung	Kleider und Betten	Hausgeräth
		M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.
Arbeitshaus Kaiserslautern	70	17,720[1]	190	250	7,800	3,200	2,770	70
„ St. Georgen	209	31,020[2]	600	1,000	23,200	11,630	14,500	3,50
„ Rebdorf	725	98,990	955	1,800	80,500	6,600	29,000	4,00
Staatserziehungsanstalt Speyer . .	50	11,140	620	180	5,550	1,175	3,000	90
Summe	1,054	158,870	2,365	3,230	117,050	22,605	49,270	9,10

München, den 30. Juli 1901.

Königliches Staats-

(gez.)

aben.

sgaben				Gesammt-Summe	Bemerkungen
ureau-dürf-nisse	Sonstige Ausgaben incl. Militär-wache	Ständige Bau-ausgaben	Summe II		
M.	M.	M.	M.	M.	
135	110	230	15,385	33,105	[1]) Hierunter 5,644 M. für das mit dem Zuchthause gemeinschaftliche Personal.
230	1,300	1,200	57,160	88,180	[2]) „ 7,291 M. für das mit dem Zuchthause gemeinschaftliche Personal.
1,200	3,620	1,200	128,875	227,865	
215	1,180	200	13,020	24,160	
1,780	6,210	2,830	214,440	373,310	

Ministerium des Innern.

Dr. Frhr. von Feilitzsch.

Spezial-Uebersicht

über die

Ausgaben und Einnahmen der K. Gestütsanstalten.

Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag der XXVI. für die K. Landgestütsverwaltung und 4 Landgestüte r/Rh.	Voranschlag der XXVI. für das Stammgestüt Achselschwang
			M.	M.
		A. Ausgaben.		
1		Persönliche Ausgaben.		
	1	Gehalts- und Funktionsbezüge.		
		a) Pragmatische Beamte:		
		aa) Gehalte	38,065	6,000
		bb) Nebenbezüge	2,160	—
		cc) Gehaltszulagen	3,180	405
		b) Nichtpragmatische Beamte und Bedienstete:		
		aa) Gehalte	147,709	27,300
		bb) Nebenbezüge	—	120
		cc) Gehaltszulagen	8,910	660
	2	Kosten für Stellvertretung, Geschäftsaushilfe und besondere Leistungen . . .	33,500	16,000
		Summe § 1	233,524	50,490
2		Sächliche Ausgaben.		
	1	Kanzleikosten und Regieerfordernisse	8,400	300
	2	Diäten und Reisekosten, dann Marsch- und Kommandozulagen	33,700	1,000
	3	Kasernirungsbedürfnisse und Aerarialmontur des Dienstpersonals	4,600	3,100
	4	Ausgaben auf Förderung der Pferdezucht	160,000	—
	5	Fourage und sonstiger Unterhalt der Thiere	225,000	63,700
		Seite	431,700	68,100

für ein Jahr Finanzperiode		Bemerkungen
für das Land- und Stammgestüt Zweibrücken	Summe	
M.	M.	
5,895	49,960	
—	2,160	
405	3,990	
40,855	215,870	
240	360	
1,560	11,130	
20,000	69,500	
68,955	352,970	
1,100	9,800	
5,800	40,500	
7,500	15,200	
40,000	200,000	
95,000	383,700	
149,400	649,200	

Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag der XXVI. für die K. Landgestütsverwaltung und 4 Landgestüte r/Rh.	Voranschlag der XXVI. für das Stammgestüt Achselschwang
			M.	M.
2		Uebertrag	431,700	68,100
	6	Ankauf und Transport von Pferden	172,000	25,000
	7	Wirthschaftskosten	18,000	56,500
	8	Zinsen und Amortisation für ein bei der Landeskultur-Rentenanstalt aufgenommenes Anlehen von 300,000 M. zum Zwecke der Entwässerung und Bewässerung von Wiesen, dann für ein weiter aufzunehmendes solches Anlehen von 60,000 M.	—	—
	9	Kreis-, Distrikts- und Gemeindeumlagen	200	1,500
	10	Sonstige Ausgaben	23,900	7,200
		Summe § 2	645,800	158,300
		hiezu „ § 1	233,524	50,491
		Summe A	879,324	208,791

für ein Jahr Finanzperiode		Bemerkungen
für das Land- und Stammgestüt Zweibrücken	Summe	
M.	M.	
149,400	649,200	
15,000	212,000	
62,000	136,500	
15,300	15,300	
3,300	5,000	
9,400	40,500	
254,400	1'058,500	
68,955	352,970	
323,355	1'411,470	

Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag der XXVI. für die K. Landgestütsverwaltung und 4 Landgestüte r/Rh.	Voranschlag der XXVI. für das Stammgestüt Achselschwang
			M.	M.
		Uebertrag Summe A	879,324	208,791
		B. Einnahmen.		
1	1	Deckgelder	97,600	400
	2	Erlös für verkaufte Pferde und Wirthschaftsvieh	40,000	60,000
	3	Erlös für Pferdedünger	4,000	—
	4	Ertrag der Oekonomie und der Waldungen	—	8,000
	5	Sonstige Einnahmen	3,500	800
		Summe B	145,100	69,200
		Hienach ist an Staatszuschuß erforderlich	734,224	139,591

München, den 30. Juli 1901.

Königliches Staats-

(gez.)

für ein Jahr Finanzperiode		Bemerkungen
für das Land- und Stammgestüt Zweibrücken	Summe	
M.	M.	
323,355	1'411,470	
12,000	110,000	
30,000	130,000	
—	4,000	
25,120	33,120	
700	5,000	
67,820	282,120	
255,535	1'129,350	

Ministerium des Innern.

Dr. Frhr. von Feilitzsch.

Erläuterungen

zu sämmtlichen Etats.

Kap.	§	Tit.	
			Nr. 1.
			Ziffer XI.
			Etat der allgemeinen inneren Verwaltung.
1			Besoldungen und Bureauausgaben.
			A. Staatsministerium des Innern.
	1		**Persönliche Ausgaben.**
		1	Gehalts- und Funktionsbezüge.
			a) Pragmatische Beamte.
			Die Mehrung von 4,920 ℳ. bei den Gehalten und 540 ℳ. bei den Gehaltszulagen ist durch die beabsichtigte Aufstellung eines Centralinspektors für Fabriken und Gewerbe mit Titel, Rang und Gehalt eines K. Regierungsrathes veranlaßt. Hiedurch soll die einheitliche und planmäßige Durchführung der Gewerbeaufsicht, sowie die Förderung des berechtigten Arbeiterschutzes nach allen Richtungen erzielt werden, entsprechend den auch bei den letzten Landtagsverhandlungen geäußerten Wünschen, da die bisherigen Wahrnehmungen ergeben haben, daß die dem Centralinspektor obliegende Aufgabe denselben vollständig beschäftigt.
		2	Kosten für Stellvertretung, Geschäftsaushilfe und besondere Leistungen.
			Eine Erhöhung der Position um 600 ℳ. ist nothwendig, da sich die bisherige für die Honorirung der einberufenen Accessisten, sowie für die häufig benöthigte Schreibaushilfe als unzureichend erwiesen hat.

Kap.	§	Tit.	
1 A	2		**Sächliche Ausgaben.**
		1	Kanzleikosten und Regieerfordernisse.

Die Erweiterung der Lokalitäten des Ministeriums durch Ankauf eines Hauses, die Mehrung des Personals und der Geschäfte, die sehr namhaften Kosten der elektrischen Beleuchtung, die Steigerung der Preise für Papier und Beheizungsmaterial lassen die bisherige Position mit 23,000 *M.* ungenügend erscheinen und bedingen eine Erhöhung auf 26,000 *M.*

		2	Diäten und Reisekosten.

b) Des Centralinspektors für Fabriken und Gewerbe.

Die Thätigkeit dieses Beamten erheischt, daß derselbe von den Verhältnissen öfters an Ort und Stelle Einsicht nimmt und mit den äußeren Aufsichtsbeamten vielfach in mündlichen Verkehr tritt. Die hiefür nothwendigen Diäten werden mit 2,500 *M.* per Jahr postulirt.

Nr. 2.

B. Statistisches Bureau.

	1		**Persönliche Ausgaben.**
		1	Gehalts- und Funktionsbezüge.

a) Pragmatische Beamte.

1. Bei den Landtagsverhandlungen 1899/1900 wurde von der K. Staatsregierung unter Zustimmung des Landtages in Aussicht genommen, die bisher nebenamtlich versehene Vorstandsstelle in ein Hauptamt umzuwandeln. Um eine geeignete Persönlichkeit hiefür heranziehen zu können, wurden in das Budget der XXV. Finanzperiode bei der Stelle des Referatsbeamten die Bezüge eines Regierungsrathes — statt eines Regierungsassessors — eingesetzt.

Im Laufe der XXVI. Finanzperiode wird die hauptamtliche Besetzung der Vorstandsstelle durchzuführen sein.

Der Bedeutung des Statistischen Bureaus und seinem Verhältnisse zu anderen staatlichen Stellen entsprechend sind in den Etat die Bezüge eines Oberregierungsrathes eingesetzt, wogegen der bisherige Nebenbezug des Vorstandes in Wegfall kommt. Gleichzeitig kann die Referentenstelle wieder einem Regierungsassessor, wie früher, übertragen werden, so daß für diese beiden Stellen mit einer Mehrung von 6,660 *M.* eine Minderung von 2,940 *M.* gegenübersteht.

2. Bei den erwähnten Verhandlungen des Landtages wurde ferner angeregt und als Absicht der K. Staatsregierung ausgesprochen, für die ältesten gut qualifizirten Funktionäre pragmatische Stellen zu schaffen. Im Etat sind zwei neue Sekretärstellen vorgesehen, wodurch verdienten älteren Bediensteten eine Verbesserung ihrer Lage ermöglicht, die Arbeitsfreudigkeit gehoben und gleichzeitig die zur Leitung und Beaufsichtigung größerer Arbeitsgruppen nöthige Autorität der Beamten des Bureaus gegenüber den vorübergehend aufgenommenen Hilfsarbeitern gesteigert werden soll.

§	Tit.	
1	1	b) Nichtpragmatische Beamte.

In Folge der Schaffung von zwei pragmatischen Sekretärstellen sind beim nichtpragmatischen Personale Abminderungen insoferne möglich, als die Bezüge von zwei in höheren Dienstaltersklassen (V und VI) stehenden Funktionären erster Ordnung in Wegfall und dafür zwei Funktionäre in der untersten Gehaltsklasse in Zugang kommen. Eine Minderung der Zahl der Funktionäre ist nicht möglich.

Die Geschäfte des Statistischen Bureau haben einen solchen Umfang angenommen, daß ohne die Schaffung jener Sekretärstellen eine Mehrung des statusmäßigen Personals unerläßlich geworden wäre; insbesondere hat sich nach den umfangreichen Erhebungen des Jahres 1900 (Volkszählung, Viehzählung, Anbauerhebung) neuerdings gezeigt, daß das dauernd angestellte Personal zur Bewältigung der laufenden Arbeiten und zur gleichzeitigen Beaufsichtigung und Leitung der für solche größere Zählwerke nöthigen, in Arbeitsgruppen einzutheilenden Hilfsarbeiter nicht mehr ausreicht.

Die durch die Verschiebung der Altersklassen der Funktionäre anläßlich der Schaffung von zwei pragmatischen Stellen zu erzielende Einsparung würde an sich (4,350 — 2,460 =) 1,890 *M.* betragen. In Folge verordnungsmäßiger Gehaltsvorrückungen bei den übrigen Funktionären ermäßigt sich indessen die Gesammtminderung des Postulates für nichtpragmatische Beamte auf 630 *M.*

	2	Kosten für Stellvertretung, Geschäftsaushilfe und besondere Leistungen.

Bei dieser Position ergibt sich ein Gesammtminderbedarf von 22,000 *M.*, veranlaßt dadurch, daß die Bearbeitung der Volkszählung, dann der Viehzählung und Obstbaumzählung von 1900 in der XXV. Finanzperiode größtentheils vollendet wurde und nur mehr Nacharbeiten zu bethätigen sind, für welche im außerordentlichen Etat ein Aufwand von 4,000 *M.* im Jahre veranschlagt ist.

2		**Sächliche Ausgaben.**
	1	Kanzleikosten und Regieerfordernisse.

Der Minderbedarf von 4,300 *M.* hat dieselbe Ursache, wie jener bei den Kosten für Stellvertretung, ebenso der Minderbedarf bei den Kosten für statistische Veröffentlichungen.

	4	Sonstige Ausgaben.

Unter diesem Titel sind die an die Standesbeamten zu zahlenden Kopialentschädigungen inbegriffen. Der hiefür im letzten Etat vorgesehene Betrag von 13,000 *M.* wurde in Folge der fortgesetzten Mehrung der Geburten, Sterbefälle und Eheschließungen und die hiedurch veranlaßten standesamtlichen Meldungen um 500 *M.* erhöht.

Kap.	§	Tit.	
			Nr. 3.
1			**D. Kreisregierungen, Kammern des Innern.**
	1		**Persönliche Ausgaben.**
			I. **Beim allgemeinen Dienste.**
			a) Pragmatische Beamte.

1. In der XXV. Finanzperiode wurde die Staatsregierung ermächtigt, die Mittel zur Aufstellu von 8 Regierungsräthen und einem Regierungsassessor bei den Kreisregierungen, Kammern des Inner als Vorsitzende der Schiedsgerichte für Arbeiterversicherung auf den Etat der Allgemeinen Reserve zu üb nehmen. (cfr. Sten. Berichte über die Sitzung der Kammer der Abgeordneten vom 6. Juni 1900 Bd. S. 166 ff. ꝛc. ꝛc.) Dieser Aufwand mit zusammen 48,000 *M.* muß in der XXVI. Finanzperiode in d ordentlichen Etat eingestellt, und müssen Gehalt und Gehaltszulagen für die erwähnten Beamten vorgeseh werden. Beim Etat für Industrie und Kultur Kap. 1 § 4 Tit. 2 „Schiedsgerichte" kommen die Bezü der früheren Vorsitzenden, die diese Funktion im Nebenamte bekleideten, mit 18,200 *M.* in Abgang.

2. Es erscheint höchst wünschenswerth, jene Regierungsräthe, welche Vorstände der Versicherun anstalten für Invaliditäts- und Altersversicherung, sowie der Schiedsgerichte für Arbeiterversicherung fü möglichst lange in diesem ihrem Wirkungskreise zu belassen. Diese Frage war in der Sitzung der Kamm der Abgeordneten vom 5. Februar 1900 (Sten. Ber. Bd. II S. 680) Gegenstand der Erörterung, wo von Seite des K. Staatsministers des Innern die Erklärung abgegeben wurde, es gebe hiefür k anderes Mittel, als diesen Beamten in Aussicht zu stellen, daß sie bei entsprechender Qualifikation dan wenn ihre Kollegen befördert werden, ebenfalls Oberregierungsräthe und Regierungsdirektoren würde Von Seite des Landtages ist gegen diese Anschauung kein Einspruch erhoben worden.

Von den derzeitigen Vorsitzenden kommen nun zur Zeit vermöge ihres Dienstalters und ihr Qualifikation einer für die Beförderung zum Regierungsdirektor und zwei für die Beförderung zu Ob regierungsräthen in Frage. Es wurde deßhalb in den Etat der Gehalt für einen Regierungsdirektor u 2 Oberregierungsräthe eingestellt und der Gehalt für 3 Regierungsräthe abgesetzt. Der Mehraufwa beträgt für den Regierungsdirektor 1,380 *M.* Gehalt und 180 *M.* Gehaltszulage, für jeden der beid Regierungsräthe 840 *M.*, sohin im Ganzen 3,240 *M.*

Der Mehraufwand für den Regierungsdirektor und einen Oberregierungsrath, welche Vorsitzen von Versicherungsanstalten sind, wird von diesen Anstalten bestritten und kommt bei dem seitherigen Zuschu derselben mit 43,680 *M.* in Zugang, so daß dieser Zuschuß sich um 2,400 *M.*, sohin auf 46,080 *M.* erhö

3. Die Regierung von Oberbayern, K. d. Innern, hat eine Geschäftsaufgabe zu bewältigen, welc die aller übrigen Regierungen weit überragt. Die Bevölkerung des Regierungsbezirkes beträgt nach d letzten Volkszählung 1'323,447; die Geschäftslast hat sich derart gesteigert, daß sie von dem vorhanden Referentenpersonale absolut nicht mehr bewältigt werden konnte, und der Regierung ein außeretatsmäßig Bezirksamtsassessor zur Geschäftsaushilfe beigegeben werden mußte. Es wird deßhalb für die genann Kreisstelle statt des Bezirksamtsassessors ein weiterer ständiger Referent, und zwar ein Regierungsrath m 4,920 *M.* Gehalt und 540 *M.* Gehaltszulage postulirt.

Die Regierung von Oberbayern, K. d. Innern, hat, gleichwie alle übrigen Regierungen, Kammer des Innern, nur 2 Registratoren; die Beigabe eines weiteren Registrators mit 2,280 *M.* Gehalt und 180 Zulage ist zur Aufrechthaltung eines geordneten Geschäftsganges in der Registratur unumgänglich nothwend

.	§	Tit.
)	1	

4. Bereits in der letzten Finanzperiode wurden die Rechnungskommissärstellen bei den Regierungen, Kammern des Innern, um zwei vermehrt; diese Vermehrung hat sich als unzulänglich erwiesen. Beinahe von sämmtlichen Regierungspräsidenten wird die außerordentliche Zunahme der Geschäfte der Rechnungskommissariate und die Unmöglichkeit, mit dem bisherigen Personale die Geschäfte zu bewältigen, hervorgehoben. Findet eine solche weitere Vermehrung nicht statt, so ist es insbesondere unmöglich, das vorhandene Personal, welches vielfach mit Ueberstunden arbeitet, zu örtlichen Revisionen der distriktiven Sparkassen ꝛc. ꝛc. abzuordnen. Derartige unvermuthete örtliche Revisionen sind aber das sicherste Mittel, um die Entstehung von Kassedefekten hintanzuhalten.

Die Mehrung der Geschäfte rührt hauptsächlich von dem namhaften Anwachsen der Sparkassen und ihrer Einlagen, der Neuaufstellung und Regulirung der Schulfassionen, welche voraussichtlich in Zukunft noch weit größere Arbeit als bisher hervorrufen wird, endlich der Revision der Rechnungen der Versicherungsanstalten für Invaliditäts- und Altersversorgung her, deren Vermögen den Werth von vielen Millionen repräsentirt. Als das Mindestmaß für ein Neupostulat muß die Schaffung von 4 neuen Rechnungskommissärstellen bezeichnet werden; dieselben verursachen einen Mehraufwand von 9,120 ℳ. an Gehalten und 720 ℳ. an Gehaltszulagen, sohin im Ganzen von 9,840 ℳ.

5. Seit einer Reihe von Finanzperioden mußte wegen des steten Anwachsens der Geschäfte das Kanzleipersonal der Kreisregierungen, welches für die beiden Kammern des Innern und der Finanzen ein gemeinschaftliches ist, vermehrt werden. Diese Vermehrung hat in den letzten Jahren ausschließlich durch Aufstellung von nichtpragmatischen Funktionären (Anfangsgehalt 1,230 ℳ. Gehalt und 90 ℳ. Zulage) stattgefunden, während das pragmatische Personal, Sekretäre und Kanzlisten, eine Vermehrung nicht erfuhr. So ist die Zahl der Regierungsfunktionäre von der XVIII. bis zur XXV. Finanzperiode von 137 auf 150 gestiegen, während die Zahl der den Regierungsfunktionären zugänglichen Regierungssekretärstellen mit 30, jene der Regierungskanzlisten mit 24 unverändert blieb. Dadurch haben sich die Beförderungsverhältnisse der Regierungsfunktionäre ganz erheblich verschlechtert; sie erlangen Regierungskanzlistenstellen auch bei günstiger Qualifikation in der Regel erst nach einer Dienstzeit von 12 bis 13 Jahren. In Zukunft würden sich diese Verhältnisse noch erheblich verschlechtern, wenn nicht Abhilfe geschaffen würde. Es wird deßhalb vorgeschlagen, 8 Funktionärstellen in Regierungskanzlistenstellen mit 1,890 ℳ. Gehalt und 180 ℳ. Gehaltszulage umzuwandeln. 4 Stellen sind beim Etat des Staatsministeriums des Innern und 4 beim Etat des Staatsministeriums der Finanzen vorgesehen, was für jeden dieser Etats bei den pragmatischen Beamten einen Mehraufwand von 7,560 ℳ. an Gehalten und 720 ℳ. an Gehaltszulagen verursacht.

Bei den nichtpragmatischen Beamten kommen dafür 8 Funktionärstellen, und zwar solche in höheren Gehaltsklassen, in Abgang.

b) Nichtpragmatische Beamte und Bedienstete.

aa) Statusmäßiges Personal.

Das den K. Regierungen, Kammern des Innern und der Finanzen, gemeinschaftliche Personal besteht aus den Funktionären, Steindruckern, Boten und Dienern. Von den Regierungspräsidenten wurden mehrfache Anträge auf Vermehrung dieses Personals gestellt; die vordringlichsten derselben dürften zu berücksichtigen und 5 Funktionäre, 1 Steindrucker und 2 Boten neu in den Etat einzustellen sein.

Der Mehraufwand beträgt

für die 5 Funktionäre	6,150	ℳ.	Gehalt und	450	ℳ.	Zulagen,
„ den Steindrucker	1,140	„	„ „	90	„	„
„ die 2 Boten . . .	2,460	„	„ „	180	„	„
	9,750	ℳ.	Gehalt und	720	ℳ.	Zulagen,

d. i. im Ganzen 10,470 ℳ., wovon je die Hälfte mit 5,235 ℳ. bei den Etats des Innern und der Finanzen zu postuliren ist.

Kap.	§	Tit.
1 D	1	

bb) Nichtstatusmäßiges Personal.

In der XXV. Finanzperiode sind für Honorirung von 50 Regierungsacceſſiſten de Kammern des Innern 52,000 ℳ. bewilligt, was für einen Acceſſiſten einen Durchſchnittsbezug von 1,040 ℳ ergibt. Um die Gleichſtellung der Acceſſiſten der Kammern des Innern mit jenen der Finanzkammern zu ermöglichen, welch' letztere in der Regel 1,272 ℳ. beziehen, dürfte eine Erhöhung des Poſtulats für Acceſſiſten auf 63,600 ℳ. ſtattzufinden haben.

Der Bezug des Hilfsarbeiters im Medicinalreferate der Regierung von Oberbayern mit 1,500 ℳ kommt in Wegfall, weil ſtatt desſelben ein Bezirksarzt I. Klaſſe bei der genannten Kreisſtelle aufgeſtell werden ſoll, für welchen die Mittel beim Etat für Geſundheit poſtulirt werden.

II. **Bei den land- und forſtwirthſchaftlichen Berufsgenoſſenſchaften.**

Bei den Kreisregierungen, Kammern des Innern, ſind zur Zeit zur Beſorgung der Geſchäfte de land- und forſtwirthſchaftlichen Berufsgenoſſenſchaften außer den Vorſitzenden 13 Reviſoren und 1 Funktionäre vorhanden.

Das Intereſſe des genoſſenſchaftlichen Dienſtes läßt es nun dringend nothwendig erſcheinen, die Mitte

a) für Pragmatiſirung von 4 bisherigen Reviſoren und

b) für Schaffung von 9 neuen Stellen (Reviſoren bezw. Funktionären)

bereitzuſtellen.

Zu a) Die Reviſoren der land- und forſtwirthſchaftlichen Berufsgenoſſenſchaften haben bisher mit den übrigen Reviſoren der Kammern des Innern bei der Beförderung zu pragmatiſchen Stelle (Rechnungskommiſſär und Regierungsſekretär) concurrirt. Allein in Folge der wiederholten Vermehrung de nichtpragmatiſchen Perſonals verſchlechtern ſich deſſen Ausſichten auf pragmatiſche Stellen; anderſeits mach die Art der Geſchäfte der berufsgenoſſenſchaftlichen Verwaltung und die ſtets wachſende Größe der Geſchäft laſt es unumgänglich nothwendig, daß das geſchulte Perſonal dieſen Genoſſenſchaften dauernd erhalten bleib Dieß wird nur durch Schaffung pragmatiſcher Stellen für den berufsgenoſſenſchaftlichen Dienſt ermöglich werden können.

In der Sitzung der Kammer der Abgeordneten vom 5. Februar 1900 (Sten. Ber. Bd. II S. 68 684) wurde die Schaffung ſolcher pragmatiſcher Stellen angeregt und vom K. Staatsminiſter des Inner zugeſagt, dieſe Frage bei Aufſtellung des nächſten Budgets in Erwägung zu ziehen. Dieſelbe ſoll nun in Werk geſetzt werden.

Nach ihrer Geſammtdienſtzeit, Qualifikation und ihrem Lebensalter kommen im Laufe der nächſte zwei Jahre etwa vier der derzeitigen Reviſoren der land- und forſtwirthſchaftlichen Berufsgenoſſenſchaften zu Beförderung auf pragmatiſche Stellen in Frage.

Es dürfte ſich daher, um die Stabilität des Perſonals zu ſichern und insbeſondere auch di jüngeren Reviſoren zum Verbleiben im berufsgenoſſenſchaftlichen Dienſte zu beſtimmen, empfehlen:

4 Reviſorſtellen bei den land- und forſtwirthſchaftlichen Berufsgenoſſenſchaften i Sekretärſtellen umzuwandeln und deßhalb den Betrag der Differenz zwiſchen den Bezügen in Budget für die XXVI. Finanzperiode zu poſtuliren.

Zu b) Die Geſchäftslaſt bei den land- und forſtwirthſchaftlichen Berufsgenoſſenſchaften ſteigt mi der Zunahme der Renten und der Nothwendigkeit erhöhter Kontrolle von Jahr zu Jahr. Eine erheblich Vermehrung erfuhr ſie insbeſondere durch einzelne Beſtimmungen des neuen Reichsgeſetzes vom 30. Juni 190

Die Betriebsbeamten ſind jetzt bis zu einem Gehalt von 3,000 ℳ. (früher 2,000 ℳ.) in die Ver ſicherung einbezogen; der Kreis der rentenberechtigten Familienangehörigen (Wittwen, Deszendenten un Aszendenten) wurde mehrfach erweitert; außer Unfällen beim landwirthſchaftlichen Betriebe ſind nunmeh auch Unfälle bei häuslichen und anderen Dienſtleiſtungen zu entſchädigen. Dadurch iſt die Zahl der Ver ſicherten und der zu behandelnden Unfälle erheblich vermehrt. Nebenbetriebe, die bisher zu gewerblichen Berufsgenoſſenſchaften gehörten, werden künftighin vielfach den landwirthſchaftlichen Berufsgenoſſenſchafte zu überweiſen ſein, was nicht nur die Zahl der Unfälle weiter mehrt, ſondern auch die Führung von Neben betriebskataſtern und die Heranziehung der Nebenbetriebe zu beſonderen Beiträgen (Art. 11 Abſ. VI de Ausführungsgeſetzes) nothwendig macht und darum vielerlei Erhebungen, Kontrollmaßregeln und ſonſtig neue Arbeit verurſacht. Die techniſch vorgebildeten Arbeiter erhalten nach dem neuen Geſetze Renten nich wie die übrigen Arbeiter nach einem Durchſchnittslohne, ſondern nach ihrem Individuallohn. Auch dieſ wie die umſtändlicheren Vorſchriften über das Verfahren in Rentenſachen, erhöhen die Arbeitslaſt de Berufsgenoſſenſchaften.

Kap.	§	Tit.	
1 D	1		Die Vorsitzenden der Berufsgenossenschaften und die Regierungspräsidien haben daher dringend um Personalvermehrung gebeten. Sollen nicht erhebliche Rückstände in der berufsgenossenschaftlichen Verwaltung sich ergeben, so wird es nothwendig werden, den Berufsgenossenschaften wenigstens 9 weitere Hilfskräfte beizugeben; es würden dann den land- und forstwirthschaftlichen Berufsgenossenschaften insgesammt 4 Sekretäre, 15 Revisoren und 15 Funktionäre zur Verfügung stehen. Im Etat wird sich die Sache folgendermaßen gestalten: Bei den pragmatischen Beamten kommen 4 Regierungssekretäre mit 2,280 ℳ. Gehalt und 180 ℳ. Zulage, zusammen 9,120 ℳ. Gehalt und 720 ℳ. Zulage in Zugang, dagegen bei den nichtpragmatischen Beamten und Bediensteten 4 Revisoren in höheren Gehaltsklassen in Abgang, wodurch sich hier ein Minderaufwand von 8,100 ℳ. ergibt. Es ist hienach für diese Umwandlung von Stellen mehr erforderlich: 1,500 ℳ. an Gehalten und 240 ℳ. an Zulagen; ferner sind neu benöthigt für 6 Revisoren . . . . . 9,000 ℳ. Gehalte und 720 ℳ. Zulagen, 3 Funktionäre . . . . . 3,690 „ „ „ 270 „ „ zusammen 13,680 ℳ.
			III. **Bei den Fabriken- und Gewerbeinspektoren.**
			a) Pragmatische Beamte.
			Einer von den pragmatischen Fabriken- und Gewerbeinspektoren, welcher bereits den Rang und Gehalt eines Regierungsrathes, 4,920 ℳ. Gehalt und 540 ℳ. Zulage, besitzt, soll als Centralinspektor in das Staatsministerium des Innern berufen werden. An dessen Stelle ist beim Etat der Kreisregierungen ein Fabrikeninspektor mit dem Gehalte eines Regiegungsassessors, 3,900 ℳ. Gehalt und 420 ℳ. Zulage, einzustellen, wodurch sich hier ein Minderaufwand von 1,140 ℳ. ergibt.
			b) Nichtpragmatische Beamte und Bedienstete.
			Es ergibt sich die Nothwendigkeit, für die Regierungsbezirke der Pfalz, dann von Mittelfranken und von Schwaben und Neuburg je einen zweiten Assistenten mit 1,860 ℳ. Gehalt und 180 ℳ. Zulage aufzustellen.
	2		**Sächliche Ausgaben.**
		1	Kanzleikosten und Regieerfordernisse.
			Bisher stand bei jedem der Etats des Innern und der Finanzen der Betrag von 100,000 ℳ. zur Verfügung. Die namhaften Personalvermehrungen, das Steigen der Preise von Papier und Beheizungsmaterial, die theilweise mangelhafte Beschaffenheit des Mobiliars, dann die vielfachen Lücken in den Regierungsbibliotheken lassen diese Summe als ungenügend erscheinen; es wird deßhalb eine Erhöhung der Position um 5,000 ℳ. beantragt.
		2	Diäten und Reisekosten.
			b) Der Fabriken- und Gewerbeinspektoren.
			Die Mehrung um 3,600 ℳ. ist durch die Errichtung von 3 neuen Assistentenstellen veranlaßt.

Kap.	§	Tit.	
			Nr. 4.
1			**E. Polizeidirektion und Schutzmannschaft München.**
			a) Polizeidirektion.
	1		**Persönliche Ausgaben.**
		1	Gehalts- und Funktionsbezüge.
			Das außerordentliche Anwachsen der Münchener Bevölkerung und die hiedurch herbeigeführte Geschäftsmehrung für die Polizeidirektion, insbesondere auch die Bildung von neuen Polizeibezirken macht es nothwendig, die Zahl der Beamten und Bediensteten dieser Behörde um einen Polizeirath, 6 Offizianten, 8 Funktionäre und 1 Bezirksboten zu vermehren. Außerdem ist beabsichtigt, die Verhältnisse der Civiltransporteure der K. Polizeidirektion neu zu regeln. Diese Verhältnisse waren schon mehrfach Gegenstand der Erörterung im Landtage; im Hinblicke auf die Verhandlungen der Kammer der Abgeordneten am 7. Februar 1900 (Sten. Ber. Bd. II S. 733) ist beabsichtigt, die Münchener Civiltransporteure in der Eigenschaft als Arrestwärter bei der K. Polizeidirektion nach Klasse XVI des Gehaltsregulativs vom 26. Juni 1894 mit dem Anfangsgehalte von 960 ℳ und der Gehaltszulage von 60 ℳ unter die statusmäßigen nichtpragmatischen Bediensteten aufzunehmen, wobei dieselben bezüglich der Uebernachtungsgebühren der Schutzmannschaft gleichzustellen wären. Außer den bereits vorhandenen 6 Bediensteten dieser Kategorie, hinsichtlich deren die Ueberleitung in die neuen Gehaltsverhältnisse nach Analogie des § 53 Ziff. 2 und 3 der Allerhöchsten Verordnung vom 26. Juni 1894, „Die Dienstverhältnisse der nichtpragmatischen Staatsbeamten und Staatsbediensteten betr.“, zu erfolgen hätte, sollen zur Entlastung der Schutzmannschaft im Transportdienste noch 2 weitere solche Bedienstete aufgenommen werden.
		2	Kosten für Stellvertretung, Geschäftsaushilfe und besondere Leistungen.
			Die Erhöhung der Position von 8,000 ℳ auf 12,000 ℳ ist, abgesehen von der allgemeinen Geschäftsmehrung, durch eine Reorganisation des Dienstes für Kranken- und Leichentransporte, dann durch die Erhöhung der Nachtjourgelder der Offizianten, Funktionäre und Boten veranlaßt.
		3	Wohnungsbeiträge für die äußeren Bediensteten.
			Die Erhöhung der Position von 9,600 ℳ auf 10,700 ℳ ist durch die Bildung neuer Polizeibezirke, sowie durch die Gewährung von Wohnungsbeiträgen an die Physikats-Assistenten nothwendig geworden.
	2		**Sächliche Ausgaben.**
		1	Kanzleikosten und Regiecrfordernisse.
			Die stete Vermehrung des Personals und der Geschäfte, sowie der zu beleuchtenden und zu beheizenden Räume, dann die Steigerung der Papier- und Brennmaterialienpreise bedingen eine Erhöhung der Position von 46,150 ℳ auf 52,000 ℳ
		2	Miethzinse für Dienstlokalitäten.
			Die Erhöhung der Position von 55,000 ℳ auf 65,200 ℳ ist durch die Steigerung der Wohnungsmiethen, sowie durch die Bildung neuer Polizeibezirke veranlaßt.

Kap.	§	Tit.	
			Nr. 5.
			F. Bezirksämter.
			Der Mehraufwand für die Bezirksämter mit 115,370 ℳ. für jedes Jahr der Finanzperiode zerfällt in jenen für die Neuerrichtung von fünf Bezirksämtern, dann in jenen für die vorhandenen Bezirksämter.
			Ueber den Aufwand, welchen die Neuerrichtung von Bezirksämtern verursacht, gibt die Anlage C Aufschluß. Er beträgt, abgesehen von dem Bedarfe für Bauten, 49,280 ℳ., wovon übrigens 3/8 der ordentlichen Ausgaben mit 34,880 ℳ., d. i. 13,080 ℳ. für die XXVI. Finanzperiode abgehen, weil die Errichtung der Aemter erst allmählig im Laufe der Finanzperiode wird erfolgen können.
			Für die vorhandenen 157 Bezirksämter ist in Folge der stets wachsenden Geschäftslast gleichfalls eine Mehrforderung veranlaßt und zwar für:
1			**Persönliche Ausgaben.**
	1		Gehalts- und Funktionsbezüge.
			a) Pragmatische Beamte.
			1. Es ist beabsichtigt, 20 Bezirksamtmänner zu Regierungsräthen unter Belassung in ihrer Stellung als Bezirksamtsvorstände zu befördern. Hiedurch soll einerseits die Möglichkeit geschaffen werden, tüchtigen Bezirksamtmännern die Erreichung einer höheren Dienstesstufe zu ermöglichen, und andrerseits den allzu häufigen und auch im Landtage bereits beklagten Wechsel in der Vorstandschaft der Bezirksämter hintanzuhalten, indem Bezirksamtmänner, welche zur Beförderung in den Regierungskollegialdienst qualifizirt sind, durch die Aussicht auf Beförderung in ihrer Stellung veranlaßt werden, im bezirksamtlichen Dienste zu verbleiben.
			Die in Aussicht genommene Maßnahme wird für den bezirksamtlichen Dienst förderlich wirken; sie ist auch aus Gründen der Billigkeit und Gerechtigkeit geboten, nachdem seit einer Reihe von Jahren auf dem Gebiete der Justizverwaltung aus im Wesentlichen gleichen Erwägungen, welche hier Platz greifen, Oberamtsrichter, Landgerichtsräthe und erste Staatsanwälte zu Oberlandesgerichtsräthen unter Belassung in ihren dienstlichen Stellen ernannt werden.
			Bisher ist nur in einem einzigen Falle die derartige Beförderung eines Bezirksamtmannes zum Regierungsrathe, nämlich bei dem Bezirksamtmanne in Nürnberg, vorgenommen und dadurch bewirkt worden, daß dieser Posten, welcher einen Wechsel schwer verträgt, nunmehr seit mehr als 17 Jahren von derselben Persönlichkeit bekleidet wird.
			Finanziell fällt die Maßnahme sehr wenig in's Gewicht, da eine große Anzahl der zu befördernden Bezirksamtmänner bereits einen höheren Gehalt, als den Anfangsgehalt eines Regierungsrathes, erdient hat und die Erhöhung der Gehaltszulage für jeden Bezirksamtmann nur 90 ℳ. beträgt.
			Im Ganzen wäre für 20 zu befördernde Bezirksamtmänner für jedes Jahr der Finanzperiode ein Mehraufwand von 3,600 ℳ. an Gehalten und 1,800 ℳ. an Gehaltszulagen erforderlich.
			2. Die Zahl der Bezirksamtsassessoren soll um 4 vermehrt werden, was einen Mehraufwand von 9,120 ℳ. an Gehalten und 720 ℳ. an Gehaltszulagen ergibt.

Kap.	§	Tit.	
1 F	1	1	b) Nichtpragmatische Beamte und Bedienstete.

In der XXV. Finanzperiode war bewilligt für Offizianten, Schreiber und Diener:
aa) Gehalte . . . . . 832,920 ℳ,
bb) Gehaltszulagen . . . . . 44,250 ℳ,
und zwar für 213 Offizianten, 182 zweite, 135 dritte Amtsschreiber und 159 Amtsdiener.

Der Aufwand für dieses vorhandene Personal berechnet sich für ein Jahr der XXVI. Finanzperiode nach dem Gehaltsregulative auf
841,980 ℳ an Gehalten und
44,250 ℳ an Gehaltszulagen.

In dem Mehraufwand mit 9,060 ℳ kommt die allmähliche Wirkung der Bestimmung in § 53 Abs. 2 Ziff. 2 der Allerhöchsten Verordnung vom 26. Juni 1894 zur Geltung, wonach dem nichtpragmatischen Personale der Bezirksämter bei der Neuregulirung der Gehalte nicht die gesammte vorher zugebrachte Dienstzeit angerechnet, sondern für jeden Einzelnen ein Vorrückungstermin festgesetzt wurde.

Behufs Vermehrung des bezirksamtlichen Kanzleipersonals ist sodann in der XXV. Finanzperiode die Position „Kosten für Stellvertretung, Geschäftsaushilfe und besondere Leistungen" im ordentlichen Etat von 27,000 ℳ auf 61,000 ℳ erhöht und die Staatsregierung ermächtigt worden, auf Rechnung dieser Position weitere Offizianten und Bezirksamtsschreiber aufzustellen. Es hat sich im Laufe des Jahres 1900 die Nothwendigkeit ergeben,
11 Offiziantenstellen,
6 zweite und
15 dritte Amtsschreiberstellen
neu zu schaffen, wofür ein Jahresaufwand von 34,950 ℳ erwächst; diese Stellen werden nunmehr beim Etat für Gehalte und Funktionsbezüge neu postulirt. Ferner müssen in Folge der stets wachsenden Geschäftslast noch weiter postulirt werden:
5 Offizianten,
2 zweite und
7 dritte Amtsschreiber;
dazu kommen für die neuzuerrichtenden Bezirksämter
2 Offizianten,
2 zweite und
4 dritte Amtsschreiber, dann
4 Amtsdiener,
so daß das gesammte nichtpragmatische Personal der Bezirksämter sich für die XXVI. Finanzperiode auf 231 Offizianten, 192 zweite, 161 dritte Amtsschreiber und 163 Amtsdiener belaufen wird.

		2	Kosten für Stellvertretung, Geschäftsaushilfe und besondere Leistungen.

In der XXV. Finanzperiode waren 61,000 ℳ im ordentlichen und 2,450 ℳ im außerordentlichen Etat bewilligt. Im außerordentlichen Etat werden in Folge der Errichtung neuer Bezirksämter 1,400 ℳ erforderlich; im ordentlichen Etat läßt sich der Bedarf von 61,000 ℳ auf 50,000 ℳ abmindern, da in Folge der bereits erfolgten erheblichen Vermehrung des Personals in der XXVI. Finanzperiode voraussichtlich geringere dießbezügliche Anforderungen herantreten werden.

p.	§	Tit.	
	2		**Sächliche Ausgaben.**
		1	Kanzleikosten und Regieerfordernisse.

Lit. c. Für Buchbinder- und Buchdruckerlöhne, Postporti, Möbel, Geräthschaften und Literalien.

Diese Position soll im ordentlichen Etat von 81,000 ℳ auf 95,000 ℳ erhöht werden. Die Erhöhung ist unbedingt nothwendig; das Mobiliar vieler Bezirksämter befindet sich noch in einem sehr defekten Zustande, die Bibliotheken bedürfen dringend der Ergänzung; die Telephonanschlüsse der Bezirksämter müssen vermehrt werden; ferner müssen Mittel in Reserve behalten werden, um im einzelnen Falle die Kanzlei- und Beheizungsaversen der Bezirksamtsmänner, namentlich wegen der Steigerung der Preise für Papier und Brennmaterialien, wegen Einführung von elektrischer und Gasbeleuchtung, Erweiterung der Dienstlokalitäten ꝛc. ꝛc. erhöhen zu können.

		5	Dienstaufwandsentschädigung der Bezirksamtsdiener für Reinigung und Beheizung der Amtslokalitäten.

Eine Petition der Bezirksamtsdiener um Befreiung von der Reinigung und Beheizung der Amtslokalitäten wurde in der öffentlichen Sitzung der Kammer der Abgeordneten vom 10. Februar 1900 (Sten. Ber. Bd. II S. 791) der Staatsregierung zur Kenntniß hinübergegeben.

Eine Befreiung von dieser Verpflichtung, die den Bezirksamtsdienern gemäß der Dienstesinstruktion vom 23. Mai 1862 obliegt, erscheint aus dienstlichen Erwägungen nicht angängig, dagegen dürfte es ein Gebot der Billigkeit sein, die Bezirksamtsdiener für einzelne Verrichtungen, wie Boden- und Stiegenputzen, Tragen des Holzes, welche sie nicht wohl selbst verrichten, sondern durch ihre Familienangehörigen oder Dienstboten besorgen lassen müssen, einigermaßen schadlos zu halten. Für derartige Verrichtungen werden bei den übrigen Ressorts, und auch im Geschäftskreise des Staatsministeriums des Innern an Bedienstete ähnlicher Kategorien Dienstaufwandsentschädigungen verabfolgt; solche sind auch dem Sinne des § 19 Abs. 2 der Allerhöchsten Verordnung vom 26. Juni 1894 über die Dienstverhältnisse der nichtpragmatischen Staatsbeamten und Staatsbediensteten entsprechend. Die Dienstaufwandsentschädigung dürfte nach der Zahl und Größe für die einzelnen Aemter verschieden zu bemessen, und durchschnittlich auf 110 ℳ für jedes Amt zu veranschlagen sein. Der Gesammtbedarf wird sich auf 17,000 ℳ für ein Jahr der Finanzperiode stellen.

Nr. 6.

Landbauausgaben auf die Dienstgebäude durch alle Etats.

		1	**Reparatur- und Unterhaltungskosten.**

In der XXV. Finanzperiode war bewilligt für jedes Jahr

a) Allgemeine innere Verwaltung einschließlich der Reserven	234,800 ℳ
b) Landesarchive	13,900 ℳ
c) Staatsbauverwaltung	20,800 ℳ
d) Bergbehörden	3,200 ℳ
e) Wohlthätigkeit	1,800 ℳ
f) Sicherheit	29,500 ℳ
h) Industrie und Kultur	51,100 ℳ
g) Leistungen an Gemeinden	700 ℳ
Summe	355,800 ℳ,

wovon 280,800 ℳ auf den ordentlichen und 75,000 ℳ auf den außerordentlichen Etat entfielen.

Kap.	§	Tit.
5	1	

Es ergibt sich die Nothwendigkeit, diese Summe in der XXVI. Finanzperiode sowohl im ordentlichen als im außerordentlichen Etat um je 20,000 ℳ. zu erhöhen und ein Gesammtpostulat von 395,800 ℳ. zu stellen.

Was den ordentlichen Unterhaltungsetat betrifft, so vermehrt sich die Zahl der Staatsgebäude im Ressort des Staatsministeriums des Innern von Jahr zu Jahr; von den vorhandenen Gebäuden, namentlich den Bezirksamtsgebäuden, den Gestütsgebäuden in der Pfalz ꝛc. ꝛc. stammen viele aus älterer Zeit und erfordern sehr namhafte Reparatur- und Unterhaltungskosten; insbesondere das Aeußere der Gebäude befindet sich theilweise in einem recht mangelhaften Zustande; die Einrichtung von Wasserleitungen, Closetspülungen ꝛc. ꝛc. erfordert einen namhaften Aufwand; auch gegenüber sonstigen Anforderungen der neueren Zeit, namentlich bezüglich der Hygiene, Feuersicherheit und wohl auch des Comforts, ist eine ablehnende Haltung nicht zulässig.

Was den außerordentlichen Etat betrifft, so ist zu bemerken, daß seit einer Reihe von Finanzperioden im Ressort des Staatsministeriums des Innern die größeren Adapturarbeiten unter 8—10,000 ℳ. welche früher im Landneubauetat postulirt wurden, zufolge einer seiner Zeit im Finanzausschusse der Kammer der Abgeordneten gemachten Anregung auf den außerordentlichen Unterhaltungsetat überwiesen werden.

Die Repartition der postulirten Summe von 395,800 ℳ. und zwar 300,800 ℳ. im ordentlichen und 95,000 ℳ. im außerordentlichen Etat soll in folgender Weise vorgenommen werden:

	Ordentlicher Etat	Außerordentlicher Etat	Summe
	ℳ.	ℳ.	ℳ.
a) Allgemeine innere Verwaltung einschließlich der Reserve . . .	193,000	75,300	268,300
b) Landesarchive	10,000	2,000	12,000
c) Staatsbauverwaltung	19,000	4,100	23,100
d) Bergbehörden	2,000	—	2,000
e) Wohlthätigkeit	1,000	—	1,000
f) Sicherheit	30,000	2,200	32,200
g) Industrie und Kultur	45,000	11,400	56,400
h) Leistungen an Gemeinden . . .	800	—	800
Summe	300,800	95,000	395,800

	§	Tit.

Nr. 7.

Ziffer XIII.

Etat der Staatsbauverwaltung.

Besoldungen und Bureauausgaben.

D. Sektionen für Wildbachverbauungen.

Schon vielfach wurden einzelne Kreise Bayerns und insbesondere das oberbayerische und schwäbische Alpenland von schweren Hochwasserkatastrophen heimgesucht, welche unermeßlichen Schaden an Grund und Boden, Brücken, Eisenbahnen und Straßen, sowie an sonstigem werthvollen Eigenthum der Bewohner unserer Flußthäler anrichtete.

Wohl eine der größten derartiger Katastrophen, welcher Werthe von mindestens 20 Millionen Mark zum Opfer fielen, war diejenige vom Jahre 1899, und ist die verheerende und verwüstende Wirkung der damals entfesselten Wasserläufe noch frisch in Aller Erinnerung.

Es liegt daher in der Natur der Verhältnisse, daß sich nach solchen außergewöhnlichen elementaren Ereignissen die öffentliche Meinung der Sache bemächtigt und sich mit denjenigen Einrichtungen und Maßnahmen befaßt, welche zur Milderung und thunlichsten Verhinderung für geeignet erachtet werden.

Das Hauptaugenmerk wird hiebei selbstredend in erster Linie auf die Regulirung der Wasserläufe, Eindämmung der Hochwässer ꝛc. gerichtet, durch welche Maßnahmen ein ausgiebiger Schutz gegen Ueberschwemmungen erhofft und eine Besserung der Verhältnisse erwartet wird.

Hiebei kommen nicht nur die unteren größeren Flußläufe — öffentliche Flüsse —, die sich in Bayern seit Jahrzehnten in Korrektion befinden, und von welchen bereits ein erheblicher Theil (60 Prozent) auf Mittelwasser als fertig korrigirt anzusehen ist, in Betracht, sondern auch eine große Zahl von kleineren Nebenflüssen und insbesondere jene weitverzweigten Wasserläufe und deren Verästelungen im südbayerischen Alpenland, welche als „Wildbäche" bezeichnet werden, und die bei ihren Ausschreitungen und Ausbrüchen in Folge ihres meist enormen Gefälles am schädlichsten und gefährlichsten wirken.

Wenn nun auch die K. B. Staatsregierung und deren Organe bisher schon diesen Zweig der Hydrotechnik durch Anregung und Förderung geeigneter Schutzvorkehrungen ꝛc. ihre volle Aufmerksamkeit zuwandten und längst erkannten, daß durch die Verbauung der Wildbäche, beziehungsweise durch die Zurückhaltung der Geschiebe und Verlangsamung des Wasserabflusses in den Quellengebieten der Flüsse, die Geschiebe- und Wasserzuführung der unteren Flußläufe selbst vermindert und den Gefahren der Vermuhrung und Ueberschwemmung kultivirter Ländereien am wirksamsten begegnet werden könne, so könnten dieselben im Hinblick auf die betreffenden Bestimmungen des Uferschutzgesetzes vom Jahre 1852 auf diesem Gebiete doch nur eine fakultative Thätigkeit entwickeln.

Nach diesen Bestimmungen muß die Initiative zu derartigen Unternehmungen zunächst von den betheiligen Gemeinden oder Genossenschaften, welche auch als Unternehmer aufzutreten haben, ausgehen, und hievon wurde bis zu den 70er Jahren bei der großen Indolenz mancher Gemeinden und Gebirgsbewohner nur ein sehr spärlicher Gebrauch gemacht.

Kap.	§	Tit.
1 D		

Erst die im Jahre 1873 in Immenstadt eingetretene Hochwasserkatastrophe, bei welcher der in sogenannten Lecker-Eck entspringende Steigbach das bezeichnete Städtchen mit ungeheueren Geröll- und Wassermassen überschüttete und der 7 Menschenleben zum Opfer fielen, erweckte insbesondere im bayerischen Allgäu die Thätigkeit verschiedener Gemeinden und gab Anlaß zu einem mehr systematischen Vorgehen auf diesem Gebiete.

Seit jener Zeit wurde in den Regierungsbezirken Schwaben und Neuburg, sowie Oberbayern eine beträchtliche Anzahl von Wildbächen mit Hilfe von Staats- und Kreisfondszuschüssen verbaut und sind die Organe der Staatsbauverwaltung eifrig bemüht, das Interesse der Gemeinden an solchen Unternehmungen zu wecken und den Unternehmern bei Aufstellung und Ausführung der Projekte in jeder gewünschten Weise an die Hand zu gehen.

An Verbauungen selbst wurden in den letzten Jahrzehnten ausgeführt:

A. Im Regierungsbezirk Oberbayern und zwar im

1. Inngebiet	5,70	Kilometer	mit	118,000 M.
2. Mangfallgebiet . . .	11,15	„	„	279,300 „
3. Ammergebiet	9,50	„	„	210,000 „
4. Loisachgebiet	7,20	„	„	213,000 „
5. Ramsauer Ache . . .	2,50	„	„	62,300 „
6. Saalachgebiet . . .	2,70	„	„	67,900 „
7. Tiroler Ache	4,00	„	„	63,500 „
8. Priengebiet	2,00	„	„	200,000 „
Summe A Oberbayern	44,85	Kilometer	mit	1'214,000 M.

B. Im Regierungsbezirk Schwaben und Neuburg und zwar im

1. Illergebiet	47,60	Kilometer	mit	814,400 M.
2. Lechgebiet	14,70	„	„	311,600 „
3. Rheingebiet	0,70	„	„	14,000 „
Summe B Schwaben	63,00	Kilometer	mit	1'140,000 M.
somit im Ganzen	107,85	Kilometer	mit	2'354,000 M.

Außerdem wurden in Niederbayern in den Gemeinden Obernzell und Lämmersdorf mehrere kleine Wildbäche verbaut, welche einen Kostenaufwand von 78,000 M. in Anspruch nahmen.

In Anbetracht dieser nicht unerheblichen Bauausführungen haben auch die Bewohner der bayerischen Gebirgsthäler den großen Werth und Nutzen derartiger Verbauungen erkannt und an denselben allenthalben das regste Interesse genommen.

Die Bestrebungen der Bevölkerung sind daher auf eine raschere und intensivere Fortsetzung dieser Unternehmungen gerichtet und auch die Bewohner der unteren Flußthäler erwarten sich hievon nicht mit Unrecht eine wesentliche Verbesserung der Verhältnisse in den betreffenden Stromgebieten.

Bei der großen Menge der zunächst noch zu verbauenden Wildbäche, deren Länge

a) in Oberbayern ca. 1300 Kilometer und
b) in Schwaben ca. 200 Kilometer,

sohin im Ganzen ungefähr 1500 Kilometer

beträgt und die zur vollständigen Verbauung und beziehungsweise Regulirung einen Kostenaufwand von nicht unter 20'000,000 M. in Anspruch nehmen werden, erscheint die Schaffung von besonderen Organen, welche ihre Thätigkeit auf diesem Gebiete auf alle Wildbäche ausdehnen und die bei den verschiedenen Bauausführungen gemachten Beobachtungen und Erfahrungen praktisch verwerthen, nothwendig, wie solche Organe seiner Zeit auch in Oesterreich, Frankreich, Italien, sowie in der Schweiz in's Leben gerufen wurden.

Kap.	§	Tit.
1 D		

Wenn hienach die K. Staatsregierung die Errichtung von „Sektionen für Wildbach-Verbauungen" in's Auge faßt, so entspricht sie damit nicht nur einem zweifellosen Bedürfnisse, sondern auch jenen Anregungen und beziehungsweise Zusicherungen, welche bei den Verhandlungen im sogenannten Hochwasser-Ausschusse der Kammer der Abgeordneten und in letzterer selbst im vorigen Jahre gegeben wurden (conf. Stenographischer Bericht über die Verhandlungen der Kammer der Abgeordneten Nr. 150 Seite 42 bis 45).

Nach den besonderen Verhältnissen möchte sich die Schaffung von je einer Sektion für die Kreise Oberbayern und Schwaben und Neuburg empfehlen, welche Sektionen mit Rücksicht auf die Art und den Umfang der ihnen zugewiesenen Aufgaben den K. Straßen- und Flußbauämtern zu coordiniren und den betreffenden Kreisregierungen zu subordiniren wären.

Letzteres erscheint aus dem Grunde nothwendig, weil die Mitwirkung der bezeichneten Stellen und beziehungsweise des Landrathes bei Durchführung der betreffenden Unternehmungen nicht entbehrt zu werden vermag und beiden eine ihren Interessen entsprechende Einflußnahme auf die in Frage kommenden Maßnahmen sowohl, als auch auf die Sektionen selbst gewahrt bleiben muß.

Auch wird die K. Kreisregierung die betreffenden Anträge in administrativer, wie in technischer Beziehung eventuell unter Beiziehung der betreffenden Sektionsvorstände im Landrathe zu vertreten haben.

Die Besetzung dieser Sektionen hätte daher analog einem K. Straßen- und Flußbauamt zu erfolgen, nur dürften die Amtsvorstände mit Rücksicht auf die Eigenart ihrer Thätigkeit gegebenen Falles unter Belassung in ihrer Stellung zu Regierungs- und Kreisbauräthen befördert und die nothwendigen Mittel gleich von vornherein im Budget zur Verfügung gestellt werden.

Den Sektionen selbst wären folgende Aufgaben zuzuweisen:

1. Die Erhebungen und Aufnahmen zur Bearbeitung der von den Gemeinden und Genossenschaften in Antrag kommenden Projekte.

2. Die Anfertigung der Projekte und Kostenvoranschläge selbst.

3. Die Leitung und Ueberwachung der Ausführung von solchen Unternehmungen.

4. Die ständige Beaufsichtigung und Kontrole ausgeführter Bauanlagen und die Betreibung der erforderlichen Unterhaltungsarbeiten.

5. Die Herstellung und Evidenthaltung der Kataster dieser Anlagen.

6. Die Abgabe von Gutachten in allen einschlägigen Fragen und die Mitwirkung bei der wasserpolizeilichen Instruktion derartiger Unternehmungen.

Die Thätigkeit der Sektionen, welche eine unentgeltliche zu sein hätte, würde sich nicht nur auf die in Bayern befindlichen, sondern eventuell auch auf die in den benachbarten österreichischen Alpenländern gelegenen und im Interesse Bayerns zu verbauenden Wildbäche zu erstrecken haben.

Bei forsttechnischen und kulturtechnischen Fragen hätten sich die Sektionen mit den einschlägigen Forstämtern und beziehungsweise Kulturingenieuren in's Benehmen zu setzen.

Die Organisation der Sektionen bleibt Allerhöchster Verordnung vorbehalten.

Die jährlichen Kosten der beiden Behörden, wie solche vorerst zur Besetzung in Aussicht genommen sind, beziffern sich einschließlich der sächlichen Ausgaben für je ein Jahr der XXVI. Finanzperiode mit Rücksicht darauf, daß die Sektionen erst am 1. Oktober 1902 in's Leben treten sollen, auf 38,010 *M.*

Kap.	§	Tit.	
			Nr. 8.
1			**E. Aeußere Bauverwaltung (Bauämter).**
	1	1	Lit. a.

Die Geschäfte der nach der Allerhöchsten Verordnung über die Organisation des Staatsbauwesens vom 23. Januar 1872 formirten 24 Landbauämter haben sich im Laufe der Zeit außerordentlich vermehrt, so daß einzelne dieser Aemter, deren Bezirke räumlich zu sehr ausgedehnt und schwierig zu bereisen sind, die an sie gestellten Aufgaben nicht mehr erfüllen können. Da eine durchgreifende Abhilfe ohne Aemtervermehrung nicht erreicht werden kann, wird im Hinblick auf die Verhandlungen in der Sitzung der Kammer der Abgeordneten vom 30. Mai 1900 (Sten. Ber. Bd. V S. 48 ff.) zunächst die Errichtung von 3 neuen Landbauämtern in's Auge gefaßt und als Sitz derselben unter Erwägung aller einschlägigen Verhältnisse Rosenheim, Straubing und Weiden in Aussicht genommen. Ferner ist die Schaffung bezw. Wiedererrichtung einer zweiten Assessorstelle beim K. Landbauamte Eichstätt bei der eingetretenen Geschäftsüberhäufung unabweisbares Bedürfniß. Beide Maßnahmen erfordern unter Berücksichtigung des durch die Aemtervermehrung ermöglichten Einzuges je 1 Bauamtsassessorstelle an den K. Landbauämtern Traunstein, Weilheim und Regensburg einen Mehrbedarf von 10,740 ℳ. an Gehalten und von 1,440 ℳ. an Gehaltszulagen. Die restigen 1,440 ℳ. sind regulativmäßige Gehaltsvorrückungen.

Lit. b.

Die Straßen- und Flußbauämter sind bei ihrer großen räumlichen Ausdehnung und bei der fortwährenden Zunahme ihrer Geschäftsaufgabe nicht mehr in der Lage, die ihnen obliegende Kontrolirung der Thätigkeit der staatlichen Straßenwärter in genügender Weise vorzunehmen. Zur Beseitigung dieses Mißstandes, welcher sich immer fühlbarer macht, ist in Aussicht genommen, nach dem Vorgange in anderen deutschen Bundesstaaten den K. Straßen- und Flußbauämtern ein Zwischenorgan an die Seite zu geben, welchem die unmittelbare und fortgesetzte Beaufsichtigung der Straßenwärter zu übertragen wäre. Zu diesem Behufe ist die allmähliche Einführung des Instituts von Straßenmeistern beabsichtigt, welche als nichtpragmatische statusmäßige Bedienstete aufzustellen und gleich den Bauführern und Palieren in Klasse VI des Gehaltsregulativs mit einem Anfangsgehalte von 1,500 ℳ. und einer Gehaltszulage von 120 ℳ. einzureihen wären. Erforderlich würden sein im Ganzen 54 Straßenmeister, wovon in der XXVI. Finanzperiode zunächst 24 aufgestellt werden sollen.

Der Bedarf für einen solchen Bediensteten berechnet sich auf

1,620	ℳ.	Gehalt und Zulagen,
20	„	Schreibaversum,
80	„	durchschnittliches Bureauaversum,
650	„	Diäten für 260 Tage à 2 ℳ. 50 ₰,
250	„	Uebernachtungsgebühren für 100 Tage à 2 ℳ. 50 ₰,
60	„	Pauschalentschädigung für Benützung eines Fahrrades,
160	„	für unvermeidliche Eisenbahnfahrten
2,840	ℳ.	Summe.

Für 24 Straßenmeister sind demnach budgetmäßig vorzusehen . . . . . 68,160 ℳ.
und zwar:

38,880 ℳ. unter den persönlichen Ausgaben
29,280 „ „ „ sächlichen „
(2,400 ℳ. Regiebedürfnisse und 26,880 ℳ. Reisekosten).

ap.	§	Tit.	
E	1	1	Von dem übrigen Mehrbedarf auf Personalexigenz entfallen 8,280 ℳ auf die statusmäßigen Bediensteten der 3 neuen Landbauämter, 2,520 „ auf die Einreihung von 6 dienstälteren Bauamtsaktuaren, welche technische Kenntnisse besitzen, in den Status der Bauzeichner (Sten. Ber. der K. d. Abg. vom 25. April 1894 Bd. III S. 927), 840 „ auf Schaffung einer weiteren (dritten) Flußwartstelle beim Straßen- und Flußbauamt Bamberg, welche mit Rücksicht auf die Flußlängen und die rege Bauthätigkeit an der Regnitz, am Maine und an den Floßbächen des Frankenwaldes, wobei die Flußwarte als Bauführer Verwendung finden, dringendes Bedürfniß ist, 14,870 „ auf regulativmäßige Gehaltsvorrückungen.
		2	Die den Bauämtern zugewiesenen Regieaversa, welche durchschnittlich 600—700 ℳ per Amt betragen, sind unzureichend. Eine Erhöhung der Regieaversa auf durchschnittlich 1,000 ℳ für jedes Amt ist dringend geboten, was bei 51 Bauämtern — einschließlich der 3 neuen Landbauämter — einen Bedarf von 51,000 ℳ bezw. einen Mehrbedarf von 19,000 ℳ verursacht. Außerdem werden für Anschaffung von Mobilien für die neuzuerrichtenden Bauämter 6,000 ℳ erforderlich sein, welche auf 2 Jahre vertheilt, mit 3,000 ℳ per Jahr als außerordentliche Ausgabe in Ansatz kommen. Zuzüglich des Regiebedarfs für die Straßenmeister zu 2,400 ℳ ergibt sich hienach ein Gesammtmehrbedarf von 24,400 ℳ
		2	Die eingetretenen Miethsteigerungen und die neuen Bauämter, für welche ebenfalls Dienstlokalitäten zu miethen sind, bedingen den Mehrbedarf.
		3	Der Diäten- 2c. Mehrbedarf ist veranlaßt durch die Aemtervermehrung und die Aufstellung von Straßenmeistern.

Nr. 9.

Ziffer XIV.

Etat der Bergbehörden.

		1	**C. Geognostische Untersuchung des Königreichs.** Stand der geognostischen Untersuchung des Königreichs bis zum Schlusse der XXV. Finanzperiode. Im Laufe der XXV. Finanzperiode sind die Arbeiten, welche in das Bereich der geognostischen Untersuchung des Landes fallen, in entsprechender Weise fortgeführt worden. Die geognostischen Arbeiten bewegen sich hauptsächlich nach drei Richtungen. Es kommt dabei in Betracht: 1. die Untersuchung und kartistische Aufnahme im Felde, dann 2. die Verarbeitung des durch Beobachtung und durch Aufsammlung im Revier gewonnenen Materials im Bureau und 3. die Publikation über die bisherigen Ergebnisse. Die Aufnahmsarbeiten und die Untersuchungen im Revier werden zur Zeit sowohl in der nördlichen Rheinpfalz, als auch in den für die Kartirung noch ausständigen Theilen vom nördlichen Mittelfranken und von Unterfranken fortgesetzt. Beide Landstriche haben dadurch noch eine besondere Bedeutung, daß sie je ein wichtiges Montanprodukt in ihrem Erdreich einschließen. In jenem Gebiete tritt die Steinkohle flötzweise auf, in einem großen Theil der fränkischen Bezirke dagegen findet sich, in der Tiefe gelagert, das Salz vor. Die Ausdehnung der Hauptflötzzüge des erstgenannten Minerales gelangt bei den Beschreibungen über die Pfälzer Distrikte zur ausführlichen Darlegung; über die unterirdische Verbreitung des Salzes in Franken liegen bereits genauere Angaben vor, worauf bei den Publikationsarbeiten hingewiesen ist. Inzwischen ist auch an einigen Plätzen das Salz erbohrt worden, nachdem bei der Auswahl der Bohrstellen unter Beiziehung eines Beamten der Untersuchung die geognostischen Verhältnisse eingehendst Berücksichtigung gefunden hatten.

Kap.	§	Tit.	
1 C	2	1	

Ausarbeitungen im Bureau. Die bei den Aufnahmsarbeiten gesammelten Belegstücke von Gesteinen, dann von Versteinerungen oder Mineralien müssen, um sie für die richtige Beurtheilung der geologischen Verhältnisse verwerthen zu können, eine genaue Durchsicht und Bestimmung erfahren, was mit petrographisch-chemischen und mikroskopischen Untersuchungen verbunden ist. Beschäftigungen dieser Art bilden zusammen mit der Reinzeichnung der Karten und der Abfassung des Textes zu den Publikationen die dienstlichen Arbeiten während der Wintermonate. Weiter darf das geognostische Bureau gewissermaßen als eine Centralstelle für Auskunftsertheilung in Fragen der praktischen Geologie, insoferne sich solche auf bayerische Verhältnisse erstrecken, betrachtet werden. In der That sind auch in den letzten Jahren zahlreiche Aufschlüsse und gutachtliche Aeußerungen an Aemter und Private ertheilt worden, namentlich hinsichtlich der Prüfung von Gesteins-, Kohlen- und Erzproben, sowie der Untersuchung von Mineral- und Quellwasser. Ziemlich häufig kam das Bureau in die Lage, Kopien der geognostischen Originalaufnahmskarten an Gesuchsteller abzugeben.

Publikationsarbeiten. Vom Blatte Zweibrücken der Pfälzer Hauptkarten erscheinen demnächst die ersten Farbenabzüge; dem Blatte wird sich noch ein erläuternder Text anschließen. Für die zwei weiteren auf pfälzisches Gebiet fallenden Blätter sind die Vorbereitungen derart getroffen, daß sie einige Zeit nach dem Erscheinen des eben genannten Blattes zur Fertigstellung gelangen können. Von den fränkischen geognostischen Karten ist bereits ein Hauptblatt in der Schwarzvorlage für den topographischen Theil rein gezeichnet. Von den geognostischen Jahresheften, die neben den Hauptpublikationen seit einem Dezennium vom Bureau veröffentlicht werden, sind in den letzten Jahren drei weitere Bände (11—13) herausgegeben worden. Im 11. Bande ist der erste Theil der Erinnerung von Gümbels, des hochverdienten Begründers der geognostischen Landesuntersuchung, gewidmet, welcher Nekrolog zugleich die Entwicklung der geognostischen Forschungen in Bayern überhaupt schildert. Der zweite Theil des gleichen Bandes enthält die geologische Beschreibung des Ammergebirges bei Oberammergau; die beigelegte geologische Karte in 1 : 25 000 gibt den Beweis, daß man auch im Bureau bemüht ist, geognostische Kartenbilder von dem nämlichen Maßstab, wie ihn die offiziellen geologischen Karten der meisten übrigen deutschen Staaten jetzt aufweisen, zu veröffentlichen.

Der 12. Jahrgang der Hefte beginnt mit einer Uebersicht der geologischen Literatur Bayerns — der ersten Zusammenstellung dieser Art. — Die Vorführung der geologischen Bilder aus der Münchener Gegend, zu welcher Abhandlung eine sich daran unmittelbar schließende chemisch-analytische Arbeit die entsprechende Ergänzung bildet, sollte den in jenem Jahre zur Versammlung der deutschen Geologen Anwesenden zeigen, daß auch die Umgebung von München dem Geologen ein dankbares Feld der Beobachtung zu bieten vermag. Eine Arbeit über den Keuper in Süddeutschland gibt über die Entstehung dieser in Franken sehr ausgedehnten Formation näheren Aufschluß. Zwei weitere Arbeiten haben die unterirdische Verbreitung des Steinsalzes in Franken zum Gegenstand der Erörterung: die eine beschäftigt sich hauptsächlich mit dem Salzvorkommen im Muschelkalk, während die andere die stratigraphischen Verhältnisse des in großer Teufe befindlichen Salzlagers im Zechstein eingehend zur Sprache bringt; letzteres Lager gewinnt dadurch ein erhöhtes Interesse, daß mit ihm das Auftreten der wichtigen Kalisalze verbunden sein kann. Der Schlußartikel verbreitet sich ausführlich über eine neu aufgefundene Erde von porzellanerdartigem Habitus aus dem südlichen Niederbayern.

ıp.	§	Tit.
1		

Nr. 10.

Ziffer XVI.

Etat für Wohlthätigkeit.

Beiträge an Armen- und Krankenanstalten.

Zur Bestreitung der Beiträge des Staates an Anstalten für Armen- und Krankenpflege ist der Betrag von 113,285 ℳ. gefordert. Aus der postulirten Summe sind zunächst die als civilrechtlich begründet anerkannten Staatsreichnisse mit einem Gesammtaufwande von 61,823 ℳ. 88 ₰ zu entrichten.

Ferner ist beabsichtigt, aus der fraglichen Position die nachstehenden widerruflichen Beiträge:

a)	an die orthopädische Anstalt des bayerischen Frauenvereins vom rothen Kreuz in München (vormals Krieger'sche orthopädische Anstalt) zu	3,428 ℳ.	57 ₰
b)	an das Mutterhaus der barmherzigen Schwestern in München zu	6,857 „	14 „
c)	an die Diakonissenanstalten in Bayern zu	2,000 „	— „
d)	an die Universitäts-Augenklinik (vormals Dr. Rothmund'sche Augenheilanstalt) in München zu	5,143 „	— „
e)	an die Augenheilanstalt in Nürnberg zu	1,200 „	— „
f)	an die Entbindungsanstalt in Bamberg (ständiger Zuschuß) zu	5,500 „	— „
g)	an das Frauenstift für höhere Stände in Augsburg zu	200 „	— „
h)	an die Vereine für Arbeiterkolonien in Bayern zu	10,000 „	— „
i)	an die Centralstelle der Obsorgevereine für entlassene Strafgefangene zu . .	5,000 „	— „
	in Summe	39,328 ℳ.	71 ₰

zu leisten, um diesen Anstalten und Unternehmungen die Fortführung ihrer verdienstlichen, gemeinnützigen Thätigkeit in ungeschmälertem Umfange zu ermöglichen.

Bemerkt wird hiebei, daß die vorstehenden widerruflichen Beiträge auch bereits in der XXV. Finanzperiode und die meisten derselben seit einer Reihe von Jahren bewilligt worden sind. Zum Zwecke der Obsorge für entlassene Strafgefangene wurden bisher dem oberbayerischen Kreisvereine jährlich 3,430 ℳ. gewährt. Nachdem inzwischen die Leitung des Münchener Obsorgevereines und des oberbayerischen Kreisvereines die Aufgabe einer Centralstelle für sämmtliche bayerische Obsorgevereine übernommen hat, hiemit aber eine wesentliche Steigerung der Ausgaben, welche allen Landestheilen zu gute kommt, eingetreten ist, erscheint es angemessen, den Zuschuß nunmehr dieser Centralstelle in dem erhöhten Betrage von 5,000 ℳ. zuzuwenden.

Der nach Abzug sämmtlicher Passivreichnisse und freiwilligen Beiträge verbleibende Rest von 12,132 ℳ. 41 ₰ soll die Mittel gewähren, um mit der Ablösung rechtlich begründeter Staatsreichnisse fortfahren zu können. Beim Beginne der XXV. Finanzperiode waren noch 35 Reichnisse nebst einem theilweise bereits abgelösten mit einem Gesammtaufwande von 62,757 ℳ. 88 ₰ vorhanden. Hievon wurde im Laufe der genannten Finanzperiode ein Theilreichniß zu 546 ℳ. 86 ₰ mit einem Kapitale von 13,671 ℳ. 50 ₰ vollständig, ferner ein weiteres Reichniß im Theilbetrage von 387 ℳ. 14 ₰ mit einem Kapitale von 9,678 ℳ. 50 ₰ zur Ablösung gebracht. Beim Beginne der XXVI. Finanzperiode werden daher noch 34 Reichnisse nebst einem theilweise bereits abgelösten vorhanden sein, deren Leistung einen jährlichen Aufwand von 61,823 ℳ. 88 ₰, wie oben angegeben, erfordert.

Kap.	§	Tit.	
			Nr. 11.
			Ziffer XVIII.
			Etat für Industrie und Kultur.
2			Kultur.
	2		**Auf Landeskultur und landwirthschaftliche Interessen.**
		10	Flurbereinigung.

A. Kommission.

Die Flurbereinigung macht fortwährend in allen Landestheilen weitere Fortschritte. Bis jetzt sind 978 Anträge auf Durchführung von Flurbereinigungen bei der Flurbereinigungs-Kommission eingereicht. Von diesen sind:

a) durch rechtskräftigen Endentscheid fertig gestellt 350
b) durch Absteckung fertig gestellt, für welche der Endentscheid in Vorbereitung 45
c) eingestellt, weil zur weiteren Instruirung nicht geeignet 117
d) in Ausarbeitung 66
e) in der Einleitung 181
und f) lediglich vorgemerkt 219

Von den fertig gestellten Unternehmungen sind 144 Grundstückszusammenlegungen und 251 Feldweg regelungen. Betheiligt sind an denselben 25 210 Grundeigenthümer mit 30 150 Hektar Fläche. De Gewinn aus den bisher durchgeführten Flurbereinigungen ist auf rund 8'200,000 ℳ veranschlagt worden

Die großen wirthschaftlichen Vortheile, welche den betheiligten Grundeigenthümern aus durchgeführte Flurbereinigungen erwachsen, lassen es als dringend nothwendig erscheinen, dahin zu wirken, daß die ein langenden Flurbereinigungsanträge möglichst rasch zur Erledigung kommen. Hiezu ist aber eine weiter ergiebige Vermehrung des Personals der Flurbereinigungs-Kommission nöthig.

Dieses besteht zur Zeit aus 37 pragmatischen Beamten (1 Oberregierungsrath, 3 Steuer räthen, 6 Obergeometern mit dem Range und Gehalte eines Trigonometers bei dem Katasterbureau einem Trigonometer mit dem gleichen Range und Gehalte, 9 Flurbereinigungsgeometern I. Klasse mi dem Range und Gehalte eines Bezirksgeometers I. Klasse und 17 Flurbereinigungsgeometern II. Klass mit dem Range und Gehalte eines Bezirksgeometers II. Klasse), 7 Messungsassistenten nach Klasse IV des Gehaltsregulativs für die nichtpragmatischen Staatsbeamten und Staatsbediensteten im Ressort de K. Staatsministeriums des Innern vom 26. Juni 1894, 7 in funktionsweiser Verwendung stehende geprüften Geometern und 13 Rechnungs-, Zeichnungs- und Messungsgehilfen, von welchen 9 status mäßig sind.

In Bezug auf Mehrung des Personals der Flurbereinigungs-Kommission ist in Aussicht genomme die Einstellung von

1. 2 Obergeometern mit dem Range und Gehalte eines Steuerassessors (Klasse VII b des Gehalts regulativs für die pragmatischen Statsdiener), wogegen der Trigonometer in Abgang komm
2. 1 weiteren Geometer I. Klasse,
3. weiteren 13 Geometern II. Klasse,
4. 1 weiteren Messungsassistenten,
5. weiteren 2 statusmäßigen Rechnungsgehilfen und
6. weiteren 2 statusmäßigen Messungsgehilfen.

p.	§	Tit.	
2	2	10	Die Maßnahme zu Ziff. 1 erscheint veranlaßt, um den dienstältesten Obergeometer sowie den Trigonometer ihren Leistungen entsprechend zu Obergeometern nach Klasse VII b bezw. zu Steuerassessoren befördern zu können. Die Stelle des Trigonometers käme hiedurch in Wegfall. Die anderen neu einzustellenden Geometer werden bei der Ausarbeitung der Unternehmungen zur Verwendung gelangen. Die Rechnungsgehilfen entlasten die Geometer bei dem denselben obliegenden umfangreichen Rechnungswerke behufs Beschleunigung der Unternehmen. Die ständigen Meßgehilfen sind nöthig für die Arbeiten der sogenannten Kleintriangulirung und Polygonisirung, welche die K. Flurbereinigungs-Kommission seit dem 1. Juli 1898 vom K. Katasterbureau im Interesse rascherer Durchführung der Unternehmungen übernommen hat. Die Anzahl der Beamten und Bediensteten der K. Flurbereinigungs-Kommission wird sich nach Obigem um 20 und die Anzahl der angestellten Geometer um 15 erhöhen. In Folge der vermehrten Geschäfte und des größeren Personalstandes ist auch eine Erhöhung der Positionen für Kanzleikosten und Regieerfordernisse um 3,000 ℳ. sowie für Diäten und Reisekosten um 5,000 ℳ. in Aussicht zu nehmen. Zu den auf die Staatskasse fallenden Triangulirungs- und Polygonisirungsarbeiten gehören vorzugsweise auch die umfangreichen Geschäfte des betr. Steinsatzes, der Hilfeleistung bei den trigonometrischen Punktebestimmungen und der Seitenlinienmessungen, wozu außer dem ständigen ein zahlreiches Aushilfsmessungspersonal nöthig ist. Es ist erforderlich, als Entlohnung für diese Hilfsarbeiter einen Betrag von 5,000 ℳ. einzusetzen.

B. Flurbereinigungsfond.

Die jährlichen Zuschüsse zum Flurbereinigungsfonde, aus welchem gemäß Art. 45 des Gesetzes vom $\frac{\text{29. Mai 1886}}{\text{9. Juni 1899}}$, „die Flurbereinigung betr.“, sämmtliche auf Flurbereinigungen erwachsenden Kosten vorschußweise bestritten werden, wurden, nachdem dieser Fond auf über 200,000 ℳ. angewachsen war, in letzten Finanzperioden nur mit Beträgen von 10,000—25,000 ℳ. bemessen. Da nunmehr die Bestände des Fonds bei dem stetigen Wachsen der Geschäfte der Flurbereinigungs-Kommission schon sehr bedeutend eingezehrt werden mußten, dürfte der jährliche Zuschuß hiefür in der XXVI. Finanzperiode wieder höher, und zwar mit 50,000 ℳ. zu bemessen sein.

Nr. 12.

Begründung des Postulates für die Organisation des kulturtechnischen Dienstes in Bayern.

Eines der wichtigsten Förderungsmittel der Landeskultur ist eine gute Organisation des kulturtechnischen Dienstes.

Dieser Dienst ist in Bayern in der Hauptsache von den Kreisen und bezüglich der untergeordneten Organe (Wiesenbaumeister, Wiesenbaugehilfen, Vorarbeiter ꝛc.) in einzelnen Regierungsbezirken von den landwirthschaftlichen Kreisvereinen übernommen.

Kap.	§	Tit.
2	2	10

Den dermaligen Stand des kulturtechnischen Personals ergibt folgende Uebersicht:

Kreis	Kreiskulturingenieur		Bezirkskulturingenieure		Assistenten		Wiesenbaumeister, Kulturaufseher		Wiesenbaugehilfen, Vorarbeiter		Bezirks- und Distriktskulturtechniker
	aufgestellt vom										
	Landrath	landw. Kreisverein	Landrath	landw. Kreisverein	Landrath	landw Kreisverein	Landrath	landw. Kreisverein	Landrath	landw. Kreisverein	
Oberbayern	1	—	5	—	—	—	—	—	5	—	3
Niederbayern	1	—	—	—	1	—	—	4	—	ca. 10	—
Pfalz	1	—	1	—	1	—	1	—	3	—	—
Oberpfalz	1	—	—	—	—	—	—	3	—	—	—
Oberfranken	1	—	—	—	—	—	—	5	—	—	—
Mittelfranken	1	—	1	—	—	—	1	—	10	—	—
Unterfranken	1	—	2	—	—	—	—	—	10	—	1
Schwaben	3	—	—	—	—	—	2	—	12	—	—
Königreich	10	—	9	—	2	—	4	12	40	10	4
							16		50		

Der ganze kulturtechnische Dienst ist hienach Kreiseinrichtung in Oberbayern, in der Pfalz, in Mittelfranken, Unterfranken und Schwaben; in Niederbayern sind der Kreiskulturingenieur und Assistent, in der Oberpfalz und in Oberfranken der erstere vom Kreise, die Wiesenbaumeister, Gehilfen ꝛc. von den landwirthschaftlichen Kreisvereinen aufgestellt. In Oberfranken soll jedoch vom 1. Januar 1902 gleichfalls der ganze Dienst auf den Kreis übergehen.

§	Tit.
2	10

Der Aufwand für den kulturtechnischen Dienst umfaßte im Jahre 1901:

Kreis	Seitens der Kreisgemeinde: Für Kulturingenieure (Gehalte, Reise- und andere Aversen)	Seitens der Kreisgemeinde: Für Wiesenbaumeister, Gehilfen und Vorarbeiter	Seitens der Kreisgemeinde: Sonstiges	Seitens der Kreisgemeinde: Im Ganzen	Seitens des landwirthschaftlichen Kreisvereins	Im Ganzen	Bemerkung
	M.	M.	M.	M.	M.	M	
Oberbayern . . .	31,146	7,570	1,200*)	39,916	—	39,916	*) Für Wiesenbaukurs.
Niederbayern . .	8,020	2,400*)	700**)	11,120	3,000	14,120	*) Zuschuß an den landwirthschaftl. Kreisverein. **) Pension.
Pfalz	13,335	2,875	—	16,210	—	16,210	
Oberpfalz	5,240	3,000*)	—	8,240	4,400	12,640	*) Zuschuß an den landwirthschaftl. Kreisverein.
Oberfranken . . .	5,970	11,000*)	—	16,970	3,600	20,570	*) Desgl.
Mittelfranken . .	8,740	9,250	5,520*)	23,510	—	23,510	*) Pension.
Unterfranken . .	12,000	6,000	—	18,000	—	18,000	
Schwaben . . .	15,375	16,930	—	32,305	—	32,305	
Königreich . . .	99,826	59,025	7,420	166,271	11,000	177,271	

Die Kulturprojekte werden in allen Kreisen unentgeltlich von den kulturtechnischen Bureaus ausgearbeitet. Auch die technische Leitung der Ausführung erfolgt in den meisten Kreisen kostenfrei. Dort, wo Vorarbeiter aufgestellt sind, werden sie gleichfalls zumeist unentgeltlich den Landwirthen überlassen.

Durch diese Organisation ist eine sehr große Verschiedenheit in den Verhältnissen des kulturtechnischen Dienstes bedingt, welche schon seit längerer Zeit Anlaß zu lebhaften Wünschen nach einer einheitlicheren und besseren Gestaltung des Dienstes gegeben hat, und zwar sowohl Seitens der betheiligten Kultur-Ingenieure als auch Seitens landwirthschaftlicher Interessenvertretungen und im Landtage. (Verh. der Kammer der Abgeordneten, Stenogr. Ber. 1891/92 Bd. VII S. 632, 635; 1895/96 Bd. VI S. 770 ff.; 1897/98 Bd. XI S. 465; 1899/1900 Bd. II S. 623 ff., Bd. V S. 196 ff.).

Die Mängel, welche der Organisation des kulturtechnischen Dienstes in Bayern anhaften, sind insbesondere folgende:

1. Die große Ungleichheit der Verhältnisse der Kulturingenieure der einzelnen Kreise in Bezug auf Gehalt, Pension, dienstliche Stellung und Anderes.

Die leitenden Kulturingenieure haben nun zwar in allen Kreisen pragmatische Rechte, allein ihre Gehalte sind äußerst verschieden und schwanken zwischen 3,000 und 4,620 M.

Kap.	§	Tit.	
2	2	10	Von den ausführenden Kulturingenieuren sind pragmatisch angestellt: drei Bezirkskulturingenieu in Oberbayern, je ein Bezirkskulturingenieur in der Pfalz, in Mittelfranken und in Unterfranken, der zwe und dritte Kreiskulturingenieur in Schwaben, ferner der Assistent in Niederbayern. Die übrigen hier Betracht kommenden Techniker sind zum Theil auf Grund einfachen Dienstvertrages, zum Theil nach d K. Verordnung vom 26. Juni 1894, die Dienstverhältnisse der nichtpragmatischen Staatsbeamten u Staatsbediensteten betreffend, angestellt. Die Gehalte schwanken zwischen 2,220 und 3,720 *M.* Die Stellung der Kreiskulturingenieure ist bei den einzelnen Regierungen eine verschiedene; zu Theil werden sie als selbständige technische Referenten der Regierung, zum Theil nur als technische Hil arbeiter behandelt. Die Anstellung der Kulturingenieure erfolgt theilweise durch den Landrath selbst, theilweise du den Landrathsausschuß, theilweise wird hiezu die K. Regierung, K. d. Innern, von dem ersteren ermächt Für die Kulturingenieure, welche staatsdienerliche Rechte erhalten sollen, wird dann die Allerhöch Ernennung erholt. Bindende Vorschriften bezüglich der Vorbedingungen der Anstellung sind nicht v handen. Es muß weder auf das Bestehen der Abschlußprüfung für Kulturingenieure an der K. technisc Hochschule, noch auf Note, Qualifikation und Dienstesalter Rücksicht genommen werden. Ein Theil Kulturingenieure hat auch nicht die technische Hochschule, kulturtechnische Abtheilung, absolvirt. Diese Verhältnisse beeinflussen ungünstig den Zugang junger, gut qualifizirter Kulturingenieu 2. Die Aufgaben der Kulturingenieure sind nicht in genügend einheitlicher Weise geregelt; nament ist nicht überall das entsprechende Zusammenarbeiten zwischen den kulturtechnischen Bureaus und den Straßen- und Flußbauämtern bei Korrektion von Flüssen, Uferschutzbauten u. dergl., dann mit K. Flurbereinigungskommission vorhanden. Den Arbeiten der kulturtechnischen Bureaus fehlt die wenigstens bei den größeren Unterneh erforderliche technische Kontrole und Revision. 3. Die Zahl der Kulturingenieure ist mindestens bei einem Theile der Regierungsbezirke zu kl Nahezu alle kulturtechnischen Bureaus klagen über große Arbeitslast und viele Rückstä da sich überall in erfreulicher Weise das wachsende Bestreben der Landwirthe nach Ausführung Meliorationen zeigt. Außer den noch nöthigen Be- und Entwässerungen, dann Drainagen von Wiesen und Aeck sowie der Kultivirung von Oedungen würde namentlich die Pflege der Privatgewässer, insbesondere Erhaltung der nothwendigen Vorfluth (Bach- und Flußräumungen, Korrektionen, Uferschutzanlagen dann die sehr wichtige Ueberwachung der Unterhaltung ausgeführter Anlagen dringend der erhöhten Fürs der Kulturingenieure bedürfen. Mit der allmählichen Vermehrung der Kulturingenieure wäre auch nach und nach eine allgemei Decentralisation des kulturtechnischen Dienstes durch Bildung von Kulturingenieurbezirken anstrebenswe Solche Bezirke, besetzt mit je 1 Ingenieur und Vorarbeiter, sind nur in Oberbayern gebildet (Münch Weilheim, Rosenheim, Landsberg und Ingolstadt). In den übrigen Kreisen ist der Dienst, abgesehen einigen exponirten Wiesenbaumeistern und Vorarbeitern, am Regierungssitze centralisirt. 4. Schließlich ist die Vorbildung der Kulturingenieure nicht ganz entsprechend. Für dieselbe die Ingenieur-Abtheilung der K. technischen Hochschule bestimmt. Die Unterrichtszeit umfaßt 4 Jahre bietet Belehrung sowohl in den technischen Fächern als auch in den wichtigsten landwirthschaftlic Disziplinen. Seit dem Jahre 1877 finden alljährlich auch Absolutorialprüfungen statt. Diese Vorbild ist theoretisch vollständig ausreichend, hiegegen bietet sie den jungen Kulturingenieuren keine genüge Gelegenheit zur Aneignung der für den späteren Beruf erforderlichen grundlegenden praktischen Kenntn Es wird sich daher die Einführung einer etwa zweijährigen, bei bayerischen kulturtechnischen Bureaus eventuell bei einem K. Straßen- und Flußbauamte zu verbringenden Vorbereitungspraxis mit folgen staatlicher Schlußprüfung empfehlen. Von den hierüber Seitens des K. Staatsministeriums des Inn gutachtlich gehörten Regierungen, Kammern des Innern, und Kreiskulturingenieuren sprachen sich j entschieden für diese Regelung aus. Im gleichen Sinne äußerte sich die Ingenieur-Abtheilung der technischen Hochschule München.

§	Tit.
2	10

Die Frage, in welcher Weise die Organisation des kulturtechnischen Dienstes zu verbessern wäre, ist mit Rücksicht auf die Entwicklung, welche derselbe als Einrichtung der Kreise genommen hat, und die Verschiedenartigkeit der Organisation in den einzelnen Kreisen nicht unschwierig zu lösen.

Die durchgreifendste Verbesserung ließe sich allerdings durch eine vollständige Verstaatlichung des kulturtechnischen Dienstes erreichen. Diese Maßnahme würde aber einen jährlichen Aufwand von über 250,000 ℳ erfordern, welcher als ständige Belastung auf das Budget nicht übernommen werden kann.

Die in der Kammer der Abgeordneten in den Jahren 1891, 1896 und 1898 von einigen Seiten angeregte Uebernahme der Kreiskulturingenieure allein auf den Staat hätte wohl das Bedenken zu großer finanzieller Belastung nicht gegen sich und würde eine einheitliche Regelung der Dienst-, Gehalts- und Pensionsverhältnisse wenigstens bei den leitenden Kulturingenieuren herbeiführen, allein es erscheint nicht angezeigt daß die Kreiskulturingenieure Staatsbeamte, die unter ihnen arbeitenden Bezirkskulturingenieure, Assistenten, Wiesenbaumeister u. s. w. hingegen Angestellte der Kreise und landwirthschaftlichen Kreisausschüsse sind. Ein solches Verhältniß kann leicht Anlaß zu verschiedenen dienstlichen Schwierigkeiten bieten.

Nach der Entwicklung und dem Stande der Organisation des kulturtechnischen Dienstes in Bayern erscheint der in der Kammer der Abgeordneten im Jahre 1900 besprochene Weg der Ausgestaltung dieses Dienstes der zweckentsprechendste.

Der Dienst soll hienach Sache der Kreise bleiben, welche ihn entsprechend auszubauen haben, und der Staat soll durch angemessene finanzielle Zuschüsse diese Maßnahme fördern.

Hiebei würde der kulturtechnische Dienst nach folgenden Grundsätzen zu organisiren sein:

1. Als Kreiskulturingenieure, Bezirkskulturingenieure und technische Assistenten sind künftighin nur Personen anzustellen, welche

a) die K. technische Hochschule in München, Abtheilung für Kulturingenieure, mit 4 Jahren absolvirt und die dortige Schlußprüfung bestanden, sowie

b) der einzuführenden, nach vorgängiger zweijähriger Praxis abzulegenden staatlichen praktischen Prüfung mit befriedigendem Erfolg sich unterzogen haben.

2. Bei der Anstellung und Beförderung der Kulturingenieure und Assistenten sind einheitlich durch das ganze Land Note der staatlichen Prüfung, Dienstalter und Qualifikation zu berücksichtigen.

3. Die Kreis- und Bezirkskulturingenieure sind mit staatsdienerlichen Rechten, jedoch mit aus Kreisfonds zu schöpfenden Gehalten, durch Allerhöchste Entschließung, nach gutachtlicher Einvernahme des betheiligten Landrathsausschusses, und die Assistenten als nichtpragmatische Beamte nach der K Verordnung vom 26. Juni 1894, die Dienstverhältnisse der nichtpragmatischen Staatsbeamten und Staatsbediensteten betreffend, durch das K. Staatsministerium des Innern auf Grund gutachtlicher Vorschläge der K. Regierungen, Kammern des Innern, anzustellen.

4. Die Gehalts- und Pensionsverhältnisse der Kulturingenieure sind einheitlich zu regeln und hiebei

a) die leitenden Kreiskulturingenieure in Klasse VII b des Gehaltsregulativs für pragmatische Staatsdiener vom 11. Juni 1892 mit 3,900 ℳ,

b) die Bezirkskulturingenieure in Klasse XI e a. a. O. mit 2,280 ℳ und

c) die Assistenten in die Klasse IV des Gehaltsregulativs für die nichtpragmatischen Staatsbeamten und Staatsbediensteten im Ressort des K. Staatsministeriums des Innern vom 26. Juni 1894 mit 1,500 ℳ

einzureihen.

Diese Einreihung hat auch bezüglich der bereits angestellten kulturtechnischen Beamten, insoweit sie nicht bereits in höhere Gehaltsklassen eingereiht sind, Platz zu greifen, unter Anrechnung ihrer beim Kreise verbrachten Dienstzeit.

Kap.	§	Tit
2	2	10

5. Die Aufgaben und die dienstliche Stellung der Kulturingenieure, namentlich der Kreiskultu ingenieure, gegenüber der Regierung, K. d. Innern, den Distriktsverwaltungsbehörden, den K. Straßen= u Flußbauämtern, dem K. hydrotechnischen Bureau und der K. Flurbereinigungskommission sind thunlich einheitlich zu regeln, wobei insbesondere von folgenden Grundsätzen auszugehen ist:

a) Die Kreiskulturingenieure, Bezirkskulturingenieure und Assistenten unterliegen der Dienstaufsic der K. Regierung, K. d. Innern, in technischen Fragen auch der Ueberwachung durch d Landeskulturingenieur, welcher zu Revisionen und Kontrolen im inneren und äußeren Dien nach Anordnung des K. Staatsministeriums des Innern berufen ist.

b) Die Aufgaben der Kulturingenieure sind insbesondere:

α. Sie haben sich fortgesetzt mit den Boden= und Wasserverhältnissen ihres Bezirkes vertra zu machen, sowie fördernd und anregend in Bezug auf Kulturunternehmen aller A (Be= und Entwässerungen, Kultivirung von Oedungen, Flurbereinigungen u. s. w.) bei d Landwirthen zu wirken.

β. Die Ausarbeitung von Kulturprojekten (Pläne und Kostenanschläge).

γ. Die Leitung und Ueberwachung der Ausführung von solchen Projekten.

δ. Die regelmäßige Kontrole und Betreibung der Instandhaltung ausgeführter Unternehm

ε. Die technische Ueberwachung der Privatflüsse und -Bäche, namentlich bezüglich der Erhaltu der nothwendigen Vorfluth, im Zusammenwirken mit den zuständigen Verwaltungsbehörd jedoch unbeschadet der Zuständigkeit der K. Straßen= und Flußbauämter.

ζ. Die Führung des Katasters über die bestehenden Kulturunternehmen.

η. Abgabe von Gutachten in Meliorationsfragen an alle betheiligten Stellen und Behörd dann auch an Organe des landwirthschaftlichen Vereins und, so weit möglich, auch Landwirthe.

Der Kreiskulturingenieur ist der technische Referent der Kreisregierung in a Meliorationsfragen.

ϑ. Die Kulturingenieure haben bei Flußkorrektionen, Anlagen zum Uferschutz und zum Sch gegen Ueberschwemmungen und dergl., welche durch die K. Straßen= und Flußbauäm ausgeführt werden, sowie bei Flurbereinigungen vom kulturtechnischen Standpunkt mitzuwirken, dann das K. hydrotechnische Bureau bei seiner Thätigkeit zu unterstütz

c) Die Thätigkeit der Kulturingenieure hat unentgeltlich zu sein.

6. Die Oberaufsicht über die Kulturingenieure in technischer Beziehung führt der im K. Staa ministerium des Innern staatlich aufzustellende Landeskulturingenieur.

Demselben hätte insbesondere auch die Revision von größeren Kulturprojekten, die mit staatlic Unterstützung oder mit Darlehen von der Landeskulturrentenanstalt zur Ausführung gelangen, zuzukomm

7. Wünschenswerth ist es schließlich, daß die Landräthe nach Maßgabe des gegebenen Bedürfnis auf eine allmähliche Vermehrung des kulturtechnischen Personals und auf die Bildung von Kulturingenie bezirken Bedacht nehmen.

Diesen an die Kreise zu stellenden Anforderungen gegenüber soll der Staat angemessene Zuschü an die Kreise zur Deckung der Ausgaben des kulturtechnischen Dienstes übernehmen.

Bei der Bemessung dieser Zuschüsse an die einzelnen Kreise werden zweierlei Gesichtspunkte Betracht zu ziehen sein:

1. Wird den Kreisen Ersatz für die Mehrleistung zu gewähren sein, welche ihnen für die einheitl Regelung der Gehaltsbezüge des höheren kulturtechnischen Personals nach den bei Ziff. 4 erwähn Gehaltsnormen erwächst.

Kap.	§	Tit.	
2	2	10	2. Außerdem wird den Kreisen als Entgelt für die Durchführung der einheitlichen Organisation, für die Uebernahme der Pensionslast der Kulturingenieure nach einheitlichen Normen, dann zur Vermehrung des kulturtechnischen Personals ein Zuschuß zu den Ausgaben des Dienstes im Allgemeinen zu gewähren sein. Dieser Zuschuß wird, nachdem die Kreise in sehr verschiedenem Maße für den kulturtechnischen Dienst aufkommen, in prozentualer Höhe nach dem Gesammtaufwande der Kreisgemeinden für den kulturtechnischen Dienst (Gehalte und Bezüge der Kulturingenieure, Wiesenbaumeister, Vorarbeiter ꝛc. Realexigenz des Dienstes, Pensionen, Zuschüsse an die Kreisfonds für niederes Personal u. a.) zu berechnen sein (vergl. die Tabelle auf S. 60). Es wird den Verhältnissen entsprechen, wenn dieser staatliche Zuschuß mit **25 Prozent** des bezeichneten Aufwandes bemessen wird. Durch diese Zuschüsse erhalten die Kreise nicht nur vollen Ersatz für die Mehraufwendungen, welche ihnen durch die gleichheitliche Regelung der Gehalts- und Pensionsverhältnisse der Kulturingenieure erwachsen, sondern es bleibt ihnen auch noch ein nicht unbedeutender Theil übrig, welchen die Landräthe zweckmäßig zur Ausgestaltung des kulturtechnischen Dienstes je nach den Bedürfnissen des Kreises, wie zur Aufstellung eines weiteren Kulturingenieurs oder von Wiesenbaumeistern, Vorarbeitern ꝛc., verwenden können. Die Festsetzung der staatlichen Zuschüsse für die einzelnen Kreise soll alljährlich nach Genehmigung der Kreisbudgets auf Grund der daselbst ausgewiesenen Ausgaben für den kulturtechnischen Dienst erfolgen. Der gesammte Staatszuschuß wird jeweils im Staatsbudget eingestellt. In Kraft zu treten hätte die neue Regelung mit dem Jahre 1902. Die Grundzüge der Organisation des kulturtechnischen Dienstes werden, sobald sich hiermit die Landräthe und der Landtag, letzterer durch Zustimmung zu den betreffenden Positionen im Budget, einverstanden erklärt haben, durch K. Verordnung bestimmt. Die Landräthe haben bei ihrer Tagung im Jahre 1900 die vorstehend angeführten Grundsätze über die Organisation des kulturtechnischen Dienstes angenommen, so daß nunmehr der Bedarf für den Landeskulturingenieur und für die staatlichen Zuschüsse an die Kreisgemeinden im Etat für die XXVI. Finanzperiode einzustellen ist. Der Bedarf für den Landeskulturingenieur umfaßt 8,960 *M.*, wobei ihm im Hinblicke auf seine Stellung zu den Kreiskulturingenieuren der Rang und Gehalt eines Regierungsrathes nach Klasse V b des Gehaltsregulatives vom 11. Juni 1892 zugedacht sind. Der Bedarf für die Zuschüsse an die Kreise läßt sich genau erst berechnen, wenn die Leistungen derselben für den kulturtechnischen Dienst in dem betreffenden Jahre feststehen. Ungefähr werden 53,000 *M.* für das Jahr der Finanzperiode nöthig sein, wovon rund 8,000 *M.* auf die Angleichung der Gehalte und rund 45,000 *M.* auf den 25 prozentigen Zuschuß zum Aufwande für den kulturtechnischen Dienst, einschließlich einer kleinen Reserve, entfallen.

Nr. 13.

Begründung des Postulates für die Errichtung einer agrikulturbotanischen Anstalt in Bayern.

Die chemische Seite des landwirthschaftlichen Versuchswesens ist in Bayern durch die K. landwirthschaftliche Centralversuchsstation München und die vier landwirthschaftlichen Kreisversuchsstationen zu Speyer, Triesdorf, Würzburg und Augsburg, dann durch die K. Moorkulturanstalt, die Untersuchungsanstalten der milchwirthschaftlichen Vereine zu Passau und Kempten, sowie durch das brennereitechnische Institut zu Weihenstephan in einer im Allgemeinen befriedigenden Weise geregelt. Dagegen ist dieß nicht der Fall bezüglich der nicht minder wichtigen botanischen Seite des landwirthschaftlichen Versuchswesens. In dieser Beziehung bestehen ausreichende Einrichtungen eigentlich nur für das Spezialgebiet der Moorkultur durch die K. Moorkulturanstalt, nicht aber für den landwirthschaftlichen Pflanzenbau im Allgemeinen. Hier fehlt es an einem Institute, welches die einschlägigen Fragen auf dem Gebiete des Getreide-, Kartoffel-, Hopfen-, Futtergräser- ꝛc. ꝛc. Baues verfolgen und verarbeiten, namentlich die nöthigen Versuche veranstalten und leiten, sowie deren Ergebnisse in die Praxis überführen und auch wissenschaftlich behandeln würde.

Kap.	§	Tit.	
2	2	10	Solche Institute bestehen in den meisten deutschen Staaten, so in Preußen zu Halle, Breslau, Königsberg, Kiel, Poppelsdorf bei Bonn ꝛc. ꝛc., dann in Sachsen zu Dresden und Möckern, in Baden zu Karlsruhe, in Hessen zu Darmstadt, ferner in Oesterreich-Ungarn zu Wien und Pest, in der Schweiz zu Zürich u. s. w. Alle diese Institute entwickeln eine sehr ersprießliche und von Erfolg begleitete Thätigkeit. Der Mangel eines solchen Institutes wurde in Bayern bei dem erfreulichen Streben nach Hebung des landwirthschaftlichen Pflanzenbaues schon vielfach unangenehm empfunden. Die voraussichtlich zur Durchführung gelangende Erhöhung der Getreidezölle wird es nothwendig machen, daß noch mehr wie bisher auf eine qualitative Hebung des Getreidebaues, namentlich der Gerstenkultur, hingearbeitet wird, und gerade in dieser Richtung würde eine agrikulturbotanische Anstalt energisch und initiativ unter Heranziehung der landwirthschaftlichen Wanderlehrer, der Organe des landwirthschaftlichen Vereins u. A. einzugreifen haben. Es haben sich auch der bayerische Landwirthschaftsrath, die Vorstände der landwirthschaftlichen Versuchsstationen, der Konservator des botanischen Gartens und des pflanzenphysiologischen Institutes des Staates, die landwirthschaftliche Abtheilung der technischen Hochschule, die K. Akademie für Landwirthschaft und Brauerei in Weihenstephan und eine im Ministerium des Innern zusammenberufene Spezialkommission entschieden für die Schaffung der bezeichneten Anstalt ausgesprochen. Bei Errichtung der agrikulturbotanischen Anstalt, deren Verhältnisse durch eine K. Verordnung zu regeln sein würden, wäre von folgenden Hauptgesichtspunkten auszugehen: 1. Die agrikulturbotanische Anstalt wird dem K. Staatsministerium des Innern unmittelbar unterstellt. Ihr Sitz ist in München. 2. Die Aufgabe der Anstalt ist die Förderung des landwirthschaftlichen Pflanzenbaues in botanischer Beziehung und die Vornahme sonstiger agrikulturbotanischer Versuche und Untersuchungen, welche für die Landwirthschaft von Interesse sind. Im Einzelnen würden insbesondere hieher gehören: a) die Veranstaltung und Leitung von Anbau- und Düngungs-, sowie von Pflanzenzüchtungsversuchen; b) die Samenuntersuchung; c) das Studium Boden-, Futter-, Dünger- und anderer bakteriologischer Fragen; d) die Bekämpfung der Pflanzenschädlinge; e) die botanische, mikroskopische und bakteriologische Untersuchung der Futtermittel u. s. w.; f) die Belehrung der Landwirthe auf den einschlägigen Gebieten durch Vorträge und Kurse, sowie durch Veröffentlichungen. 3. Die Anstalt wäre mit einem als pragmatischen Staatsbeamten anzustellenden Vorstande und dem nöthigen Hilfspersonale (Assistenten, Diener ꝛc. ꝛc.) zu besetzen. 4. Der Anstalt wäre ein Beirath zur Seite zu stellen, welcher aus vom K. Staatsministerium des Innern zu berufenden bewährten Sachverständigen und aus vom bayerischen Landwirthschaftsrathe zu wählenden Landwirthen zu bestehen hätte.

Kap.	§	Tit.
2	2	10

Der Bedarf für die Anstalt würde umfassen:

a) die persönlichen Ausgaben mit 12,900 M. jährlich,

b) die sächlichen Ausgaben mit 11,600 M. jährlich, nämlich

3,000 M. für Miethe der Bureau- und Arbeitsräume,
3,000 M. für Beheizung, Beleuchtung, Gasverbrauch im Laboratorium und Regie,
2,000 M. Materialverbrauch,
500 M. Arbeitslöhne für Samenausleser ꝛc.,
600 „ Fachliteratur,
2,000 M. Dienstreisen und
500 M. Reserve;

c) die Ausgaben für die Einrichtung der Anstalt mit 22,000 M. und zwar

5,000 M. für Installation von Gas- und Wasserleitung, sowie Beleuchtung,
6,000 M. für Möblirung der Arbeitsräume und Bureaus,
5,000 M. für Mikroskope, Präparirbestecke, mikro-chemische Hilfsgeräthe und Präparate, Sammlung von Vergleichsobjekten;
3,600 M. für Keimschränke, Brutschränke für bakteriologische Zwecke, Waagen u. A.,
2,000 M. für Fachliteratur und
400 M. Reserve.

An eigenen Einnahmen werden der Anstalt die Gebühren für die Untersuchung von Samen und Futtermitteln zufließen. Die Untersuchungen sollen für Händler und ähnliche Interessenten gegen Gebühren erfolgen, wie sie bei Anstalten dieser Art üblich sind, und für Landwirthe nach einem Gebührensatze, der den Materialverbrauch deckt. Untersuchungen von allgemeinem Interesse hätten kostenfrei zu erfolgen. Für die beiden ersten Jahre wird auf einen nennenswerthen Eingang an Gebühren nicht zu rechnen sein. Für später ist auch an die Pachtung eines Versuchsfeldes in einem Vorort Münchens zu denken, zu dessen Betrieb aber die Einnahmen der Anstalt an Untersuchungsgebühren größtentheils ausreichen dürften.

Die agrikulturbotanische Anstalt soll erst am 1. Oktober 1902 in's Leben treten. Hiedurch tritt eine Minderung des Bedarfes für die XXVI Finanzperiode bei den persönlichen Ausgaben um 4,837 M. und bei den sächlichen Ausgaben um 4,350 M. für das Jahr ein.

Der persönliche Bedarf ist bei Ziff. XVIII § 2 Tit. 12 gefordert. Der sächliche Bedarf und die Einrichtungskosten sollen hingegen zunächst, gleichwie die sächlichen Ausgaben der Moorkulturanstalt, aus der Position „Für landwirthschaftliche Zwecke überhaupt" (Ziff. XVIII § 2 Tit. 3) bestritten werden, welche deßhalb entsprechend erhöht worden ist.

München, den 30. Juli 1901.

Königliches Staatsministerium des Innern.

(gez.) Dr. Frhr. v. Feilitzsch.

Nr. 26.

Etat

des

K. Staatsministeriums des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten

für

ein Jahr der XXVI. Finanzperiode

1902 und 1903.

Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XXVI. Finanzperiode		
				Ausgabe		
				ordentliche	außerordentliche	Summe
				M.	M.	M.
			Ziffer XX.			
			Allgemeiner Ministerial-Etat.			
			Staatsministerium.			
1			**Besoldungen und Bureauausgaben.**			
	1		Persönliche Ausgaben.			
		1	Gehalts- und Funktionsbezüge.			
			a) Pragmatische Beamte:			
			aa) Gehalte	129,300	—	129,300
			bb) Nebenbezüge	14,400	—	14,400
			cc) Gehaltszulagen	11,640	—	11,640
			b) Nichtpragmatische Beamte und Bedienstete:			
			aa) Gehalte	29,602	—	29,602
			bb) Nebenbezüge	—	—	—
			cc) Gehaltszulagen	1,080	—	1,080
		2	Kosten für Stellvertretung, Geschäftsaushilfe und besondere Leistungen	1,200	—	1,200
		3	Funktionsbezüge der Mitglieder des Obersten Schulrathes	11,750	—	11,750
			Summe § 1	198,972	—	198,972

Budget-Betrag für ein Jahr der XXV. Finanzperiode	Mithin pro 1902 und 1903 mehr	Mithin pro 1902 und 1903 minder	Litera der Anlage	Bemerkungen
M.	M.	M.		
123,480	5,820	—	A	
14,400	—	—		
11,280	360	—		
27,022	2,580	—	B	
174	—	174		
960	120	—		
1,200	—	—		
9,750	2,000	—		Mehrung behufs Einberufung von zwei weiteren Mitgliedern.
188,266	10,880	174		
	10,706			

Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XXVI. Finanzperiode — Ausgabe — ordentliche	außerordentliche	Summe
				M.	M.	M.
1	2		Sächliche Ausgaben.			
		1	Kanzleikosten und Regieerfordernisse, nämlich: Schreibmaterialien, Buchdrucker- und Buchbinderlöhne, Postporti und Botenlöhne, Möbel und Geräthschaften, Literalien, Beheizung, Beleuchtung und Reinigung der Geschäftslokalitäten u. s. w.	23,700	3,000	26,700
		2	Kommissionsdiäten und Reisekosten	6,000	—	6,000
		3	Sonstige Ausgaben	—	—	—
			Summe § 2	29,700	3,000	32,700
			hiezu „ § 1	198,972	—	198,972
			Summe Kap. 1	228,672	3,000	231,672
2			Kosten der Prüfungen an sämmtlichen Unterrichtsanstalten	20,000	2,000	22,000
			Summe Kapitel 2 für sich.			
3			Ständige Bauausgaben	2,400	—	2,400
			Summe Kap. 3 für sich.			
4			Umzugsgebühren	500	—	500
			Summe Kap. 4 für sich.			

Budget-Betrag ir ein Jahr er XXV. Finanz-periode	Mithin pro 1902 und 1903		Litera der Anlage	Bemerkungen
	mehr	minder		
M.	M.	M.		
20,600	6,100[1]	—		[1]) Die Zunahme der Dienstgeschäfte, die Vermehrung der in Benützung genommenen Dienst-räume, die Steigerung der Materialpreise macht eine Erhöhung dieser Position erforderlich. Die als außerordentliche Ausgabe postulirten 6,000 M. (3,000 M. pro Jahr) sind zur Bestreitung der Kosten für Möblirung der Räume im Aufbaue des Kultusministeriums nothwendig.
5,000	1,000[2]	—		[2]) Der Aufwand für Kommissionsdiäten und Reisekosten erhöht sich in Folge der in Aussicht genommenen Vermehrung der Mitglieder des Obersten Schulrathes und mit Rücksicht auf das zu Tage getretene Bedürfniß vermehrter Dienst- und Inspektionsreisen. Das hienach auf 6,000 M. erhöhte Postulat ist in seinem ganzen Betrage unter die ordentlichen Ausgaben eingestellt, da die bisher im außerordentlichen Etat postulirten 1,000 M. dauernd nothwendig erscheinen.
—	—	—		
25,600	7,100	—		
188,266	10,706	—		
213,866	17,806	—		
22,000	—	—		
2,400	—	—		
500	—	—		

Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XXVI. Finanzperiode		
				Ausgabe		
				ordentliche	außerordentliche	Summe
				M.	M.	M.
5			**Bauausgaben für das Ministerialgebäude:**			
	1		Reparatur- und Unterhaltungskosten	2,000	—	2,000
	2		Erweiterungs- und Neubauten	—	—	—
			Summe Kap. 5	2,000	—	2,000
			hiezu „ „ 4	500	—	500
			„ „ 3	2,400	—	2,400
			„ „ 2	20,000	2,000	22,000
			„ „ 1	228,672	3,000	231,672
			Summe Ziff. XX. Allgemeiner Ministerial-Etat	253,572	5,000	258,572

Budget-Betrag für ein Jahr der XXV. Finanzperiode	Mithin pro 1902 und 1903		Litera der Anlage	Bemerkungen
	mehr	minder		
M.	M.	M.		
2,000	—	—		
27,500	—	27,500		
29,500	—	27,500		
500	—	—		
2,400	—	—		
22,000	—	—		
213,866	17,806	—		
268,266	17,806	27,500		
		9,694		

Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XXVI. Finanzperiode		
				Ausgabe		
				ordentliche	außerordentliche	Summe
				M.	M.	M.
			Ziffer XXI.			
			Etat der Ausgaben auf Erziehung und Bildung.			
			A. Allgemeine Bildungsanstalten.			
1			Landes-Universitäten.			
	1		Fundationsmäßige Reichnisse:			
		1	An die Universität München	12,041	—	12,041
		2	An die Universität Würzburg	16,286	—	16,286
		3	An die Universität Erlangen	79,501	—	79,501
			Summe § 1	107,828	—	107,828
	2		Besondere Staatszuschüsse.			
		1	Im Allgemeinen.			
			a) An die Universität München:			
			ordentliche	1'010,645	—	1'010,645
			außerordentliche	—	35,400	35,400
			b) An die Universität Würzburg:			
			ordentliche	602,496	—	602,496
			außerordentliche	—	9,600	9,600
			c) An die Universität Erlangen:			
			ordentliche	663,426	—	663,426
			außerordentliche	—	26,500	26,500
		2	Für unvorhergesehene und dringliche Ersatzprofessuren, sowie zur Abwendung von Berufungen an den drei Landes-Universitäten	21,000	—	21,000
			Summe § 2	2'297,567	71,500	2'369,067
			hiezu „ § 1	107,828	—	107,828
			Summe Kap. 1	2'405,395	71,500	2'476,895

Budget-Betrag für ein Jahr der XXV. Finanzperiode	Mithin pro 1902 und 1903 mehr	Mithin pro 1902 und 1903 minder	Litera der Anlage	Bemerkungen
M.	M.	M.		
12,041	—	—		
16,286	—	—		
79,501	—	—		
107,828	—	—		
903,106	107,539	—	A B und D	
38,500	—	3,100		
544,136	58,360	—		
—	9,360	—		
595,508	67,918	—		
18,275	8,225	—		
21,000	—	—		
1120,525	251,642	3,100		
107,828	—	—		
1228,353	251,642	3,100		
	248,542			

Voranschlägige Einnahmen der Universitäten für ein Jahr der XXVI. Finanzperiode.

Universität:	aus Realitäten und Rechten	Zinsen aus Aktivkapitalien	Immatrikulations- und Promotionsgebühren, sowie sonstige Zuschüsse	Summe
	M.	M.	M.	M.
München	45,823	178,493	54,511	278,827
Würzburg	83,458	179,511	36,575	299,544
Erlangen	1,774	41,838	22,346	65,958
Summe	131,055	399,842	113,432	644,329

Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XXVI. Finanzperiode — Ausgabe: ordentliche	außerordentliche	Summe
				M.	M.	M.
2			**Technische Hochschule in München.**			
	1		Persönliche Ausgaben und zwar:			
		1	Gehalts- und Funktionsbezüge.			
			a) Pragmatische Beamte:			
			aa) Gehalte	251,764	—	251,764
			bb) Nebenbezüge	4,080	—	4,080
			cc) Gehaltszulagen	5,336	—	5,336
			b) Nichtpragmatische Beamte und Bedienstete:			
			aa) Gehalte	152,818	—	152,818
			bb) Nebenbezüge	8,530	3,898	12,428
			cc) Gehaltszulagen	10,410	—	10,410
		2	Kosten für Stellvertretung, Geschäftsaushilfe und besondere Leistungen	—	—	—
			Summe § 1	432,938	3,898	436,836
	2		Sächliche Ausgaben.			
		1	Kanzleikosten und Regieerfordernisse, nämlich: Schreibmaterialien, Buchdrucker- und Buchbinderlöhne, Postporti und Botenlöhne, Möblirung und Einrichtung, Beheizung, Beleuchtung und Reinigung der Lokalitäten, Unterhaltung der Gartenanlagen	69,450	—	69,450
		2	Miethzinse für Lokalitäten	—	—	—
		3	Unterrichtsmittel und Bibliothek und zwar:			
			a) Unterrichtsmittel für Sammlungen, Werkstätten, Laboratorien, dann Instrumente, Apparate, Vorlagen, Modelle ꝛc.	74,130	20,000	94,130
			b) Bibliothek	12,000	—	12,000
		4	Reisen und Exkursionen	6,750	—	6,750
		5	Stipendien	8,100	—	8,100
		6	Sonstige Bedürfnisse	2,860	—	2,860
			Summe § 2	173,290	20,000	193,290
			Hievon sind durch die eigenen Einnahmen an Inskriptionsgeldern ꝛc. gedeckt	20,000	—	20,000
			Bleibt Bedarfsrest für § 2	153,290	20,000	173,290
			hiezu Summe § 1	432,938	3,898	436,836
			Summe Kap. 2	586,228	23,898	610,126

Budget-Betrag für ein Jahr der XXV. Finanzperiode	Mithin pro 1902 und 1903		Litera der Anlage	Bemerkungen
	mehr	minder		
M.	M.	M.		
247,480	4,284	—	A	
4,080	—	—	und	
6,176	—	840	D	
139,101	13,717	—	B	
9,352	3,076	—	und	
9,210	1,200	—	D	
—	—	—		
415,399	22,277	840		
	21,437			
65,850	3,600	—	D	
—	—	—		
77,154	16,976	—	D	
12,000	—	—		
6,750	—	—		
8,100	—	—		
2,860	—	—		
172,714	20,576	—		
20,000	—	—		
152,714	20,576	—		
415,399	21,437	—		
568,113	42,013	—		

Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XXVI. Finanzperiode		
				Ausgabe		
				ordentliche	außer-ordentliche	Summe
				M.	M.	M.
3			**Lyceen.**			
	1		Fundationsmäßige Reichnisse	1,200	—	1,20
	2		Besondere Staatszuschüsse	325,522	17,750	343,27
			Summe Kap. 3	326,722	17,750	344,47
4			**Humanistische Gymnasien.**			
	1		Fundationsmäßige Reichnisse	62,451	—	62,45
			Summe § 1 für sich.			
	2		Besondere Staatszuschüsse	3'577,421	7,412[1])	3'584,83
			Summe § 2 für sich.			
			hiezu „ § 1 . . .	62,451	—	62,45
			Summe Kap. 4	3'639,872	7,412	3'647,28

Budget-Betrag für ein Jahr der XXV. Finanzperiode	Mithin pro 1902 und 1903 mehr	Mithin pro 1902 und 1903 minder	Litera der Anlage	Bemerkungen
M.	M.	M.		
				Zu Kap. 3 § 2.
				Mehr: im ordentlichen Etat
				3.583 M. an regulativmäßigen persönlichen Bezügen.
				4,333 M. für allgemeine Regie, Lehrmittel und Bauunterhaltung.
1,200	—	—		im außerordentlichen Etat
				1. 1,500 M. zur Anschaffung der griechischen Kirchenväter, ed. Migne für das Lyceum Passau,
				2. 2,000 M. zur Einrichtung des chemischen Hörsaales beim Lyceum in Bamberg,
333,970	9,302	—	A u. B	3. 250 M. für eine Insektensammlung 4. 14,000 M. für den Bau und die innere Einrichtung der Sternwarte } beim Lyceum Regensburg.
				25,666 M. Summe der Mehrungen.
				Minder:
				8,764 M. für Pensionen,
				7,600 M. die bisherigen außerordentlichen Willigungen
335,170	9,302	—		9,302 M. effektive Mehrung.
				Zu 1. Die griechischen Kirchenväter sind in der Lycealbibliothek nur sehr lückenhaft vertreten, auch in der Bibliothek des Klerikalseminars sind sie nicht vorhanden.
				Zu 2. Die chemischen Vorlesungen mußten seither im chemischen Laboratorium abgehalten werden, nunmehr soll ein geeigneter Raum der freigewordenen früheren Rektorwohnung hiezu eingerichtet werden.
				Zu 3. Gelegenheitskauf.
62,451	—	—		Zu 4. Der bisher für die Sternwarte benützte sogenannte Placidusthurm mußte für eine Straßenerweiterung abgebrochen werden. Nunmehr sollen die erforderlichen Beobachtungs- und Unterrichtsräume durch einen Aufbau auf dem Lycealgebäude geschaffen werden. Die Baukosten berechnen sich auf 20,000 M, die innere Einrichtung, worunter auch ein neuer 5zölliger Refraktor, ist auf 8,000 M. veranschlagt.
3'390,505	194,328	—	A B u. D	[1]) 987 M. künftig in Wegfall kommende persönliche Zulagen nach § 53 Ziffer 3 der Allerhöchsten Verordnung vom 26. Juni 1894, und
62,451	—	—		6,425 M. für eine neue Orgel in der Studienkirche zu Landshut.
3'452,956	194,328	—		

Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XXVI. Finanzperiode		
				Ausgabe		
				ordentliche	außerordentliche	Summe
				M.	M.	M.
5			**Realgymnasien.**			
	1		Persönliche Ausgaben.			
		1	Gehalts- und Funktionsbezüge.			
			a) Pragmatische Beamte:			
			aa) Gehalte	192,887	—	192,887
			bb) Nebenbezüge	1,075	—	1,075
			cc) Gehaltszulagen	17,235	—	17,235
			b) Nichtpragmatische Beamte und Bedienstete:			
			aa) Gehalte	26,771	—	26,771
			bb) Nebenbezüge	14,426	—	14,426
			cc) Gehaltszulagen	1,530	—	1,530
		2	Kosten für Stellvertretung, Geschäftsaushilfe und besondere Leistungen	400	—	400
			Summe § 1	254,324	—	254,324
	2		Sächliche Ausgaben.			
		1	Kanzleikosten und Regieerfordernisse	18,726	—	18,726
		2	Miethzinse für Bureaulokalitäten	12,176	—	12,176
		3	Unterrichtsmittel:			
			a) Sammlungen, Laboratorien, Instrumente, Apparate ꝛc. . . .	5,144	—	5,144
			b) Für die Bibliotheken	3,592	—	3,592
		4	Sonstige Bedürfnisse	2,509	—	2,509
			Summe § 2	42,147	—	42,147
			Hievon sind durch Schulgelder gedeckt	30,000	—	30,000
			Bleibt Restbedarf für § 2	12,147	—	12,147
	3		Für die pädagogisch-didaktische Vorbildung der Lehramtskandidaten der Realien	20,000	—	20,000
			Summe § 3 für sich.			
			hiezu „ § 2 . . .	12,147	—	12,147
			„ § 1 . . .	254,324	—	254,324
			Summe Kap. 5	286,471	—	286,471

Budget-Betrag für ein Jahr der XXV. Finanzperiode	Mithin pro 1902 und 1903		Litera der Anlage	Bemerkungen
	mehr	minder		
M.	M.	M.		
173,353	19,534	—	A	
1,030	45	—	u.	
15,825	1,410	—	D	
22,804	3,967	—	B	
13,570	856	—	u.	
1,210	320	—	D	
400	—	—		
228,192	26,132	—		
15,196	3,530	—	D	
12,429	—	253		
4,664	480	—		
3,592	—	—		
2,521	—	12		
38,402	4,010	265		
	3,745			
26,000	4,000	—		
12,402	—	255		
—	20,000	—	D	
12,402	—	255		
228,192	26,132	—		
240,594	46,132	255		
	45,877			

Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XXVI. Finanzperiode		
				Ausgabe		
				ordentliche	außerordentliche	Summe
				M.	M.	M.
6			**Industrieschulen.**			
	1		Persönliche Ausgaben.			
		1	Gehalts- und Funktionsbezüge.			
			a) Pragmatische Beamte:			
			aa) Gehalte	226,283	—	226,283
			bb) Nebenbezüge	1,970	—	1,970
			cc) Gehaltszulagen	21,660	—	21,660
			b) Nichtpragmatische Beamte und Bedienstete:			
			aa) Gehalte	67,845	—	67,845
			bb) Nebenbezüge	11,633	—	11,633
			cc) Gehaltszulagen	4,470	—	4,470
		2	Kosten für Stellvertretung, Geschäftsaushilfe und besondere Leistungen	400	—	400
			Summe § 1	334,261	—	334,261
	2		Sächliche Ausgaben.			
		1	Kanzleikosten und Regieerfordernisse	34,509	—	34,509
		2	Miethzinse für Lokalitäten	—	1,500	1,500
		3	Unterrichtsmittel und zwar:			
			a) Sammlungen, Laboratorien, Werkstätten, dann für Konservirung und Nachschaffung von Instrumenten und Apparaten	28,712	17,500	46,212
			b) für die Bibliotheken	5,867	—	5,867
		4	Reisen und Exkursionen	2,134	—	2,134
		5	Stipendien	4,306	—	4,306
		6	Sonstige Bedürfnisse	2,693	—	2,693
			Summe § 2	78,221	19,000	97,221
			Hievon sind durch eigene Einnahmen der Schulen gedeckt	30,009	—	30,009
			Bleibt Bedarfsrest für § 2	48,212	19,000	67,212
			hiezu Summe § 1	334,261	—	334,261
			Summe Kap. 6	382,473	19,000	401,473

Budget-Betrag für ein Jahr der XXV. Finanzperiode	Mithin pro 1902 und 1903 mehr	Mithin pro 1902 und 1903 minder	Litera der Anlage	Bemerkungen
M.	M.	M.		
204,350	21,933	—	A	
1,590	380	—	und	
19,410	2,250	—	D	
60,430	7,415	—	B	
13,272	—	1,639	und	
4,095	375	—	D	
400	—	—		
303,547	32,353	1,639		
	30,714			
36,850	—	2,341	D	
1,500	—	—		
74,920	—	28,708	D	
5,500	367	—		
2,000	134	—		
4,038	268	—		
2,525	168	—		
127,333	937	31,049		
		30,112		
30,009	—	—		
97,324	—	30,112		
303,547	30,714	—		
400,871	30,714	30,112		
	602			

Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XXVI. Finanzperiode		
				Ausgabe		
				ordentliche	außerordentliche	Summe
				M.	M.	M.
7			Gewerbliche Fach- und Fortbildungsschulen.			
	1		Zuschüsse an Baugewerkschulen.			
			a) München	25,000	—	25,000
			b) Passau	6,000	—	6,000
			c) Kaiserslautern	8,000	—	8,000
			d) Regensburg	6,000	—	6,000
			e) Bamberg	6,000	—	6,000
			f) Nürnberg	28,000	—	28,000
			g) Würzburg	6,000	—	6,000
			h) Augsburg	9,000	—	9,000
			Summe § 1	94,000	—	94,000
	2		Zuschüsse an Fachschulen für Maschinenbau und Elektrotechnik . . . . . Summe § 2 für sich.	35,000	—	35,000
	3		Zuschüsse an Webschulen . . . . . Summe § 3 für sich.	25,860	—	25,860
	4		Zuschuß an eine Fachschule für Glas-Industrie . . . . Summe § 4 für sich.	15,000	—	15,000
	5		Zur Unterstützung gewerblicher Fortbildungsschulen . Summe § 5 für sich.	26,313	—	26,313
			hiezu „ § 4	15,000	—	15,000
			„ § 3	25,860	—	25,860
			„ § 2	35,000	—	35,000
			„ § 1	94,000	—	94,000
			Summe Kap. 7	196,173	—	196,173

Budget-Betrag für ein Jahr der XXV. Finanzperiode	Mithin pro 1902 und 1903		Litera der Anlage	Bemerkungen
	mehr	minder		
M.	M.	M.		
25,000	—	—		
6,000	—	—		
8,000	—	—		
6,000	—	—		
—	6,000	—	D	
28,000	—	—		
6,000	—	—		
9,000	—	—		
88,000	6,000	—		
—	35,000	—	D	
860[1])	25,000	—	D	[1]) Seitheriger Zuschuß an die Kreisweberschule in Passau von Kap. 10 § 2 Tit. 2 hieher transferirt.
—	15,000	—	D	
1,313[2])	25,000	—	D	[2]) Seitheriger Zuschuß an die Handwerker-Feiertags- und Zeichnungsschule in Aschaffenburg von Kap. 10 § 2 Tit. 3 hieher transferirt.
—	15,000	—		
860	25,000	—		
—	35,000	—		
88,000	6,000	—		
90,173	106,000	—		

Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XXVI. Finanzperiode Ausgabe ordentliche	außerordentliche	Summe
				M.	M.	M.
			Lehrer- und Lehrerinnen-Bildungsanstalten.			
8			A. Vollständige Lehrerbildungsanstalten und Schullehrer-Seminarien.			
	1		Fundationsmäßige Reichnisse	1,029	—	1,029
	2		Dotationszuschüsse	631,499	12,425	643,924
			Summe A	632,528	12,425	644,953
			B. Präparandenschulen.			
	1		Persönliche Ausgaben.			
		1	Gehalts- und Funktionsbezüge.			
			a) Pragmatische Beamte:			
			aa) Gehalte	208,372	—	208,372
			bb) Nebenbezüge	5,934	—	5,934
			cc) Gehaltszulagen	10,665	—	10,665
			b) Nichtpragmatische Beamte und Bedienstete:			
			aa) Gehalte	114,752	—	114,752
			bb) Nebenbezüge	42,930	2,597	45,527
			cc) Gehaltszulagen	8,340	—	8,340
		2	Kosten für Stellvertretung, Geschäftsaushilfe und besondere Leistungen	800	—	800
			Summe § 1	391,793	2,597	394,390

Budget-Betrag für ein Jahr der XXV. Finanzperiode	Mithin pro 1902 und 1903		Litera der Anlage	Bemerkungen
	mehr	minder		
M.	M.	M.		
1,029	—	—		
639,735	4,189	—	A B u. D	
640,764	4,189	—		
203,797	4,575	—	A B u. D	
6,006	—	72		
10,620	45	—		
115,304	—	552	A B u. D	
47,567	—	2,040		
7,980	360	—		
800	—	—		
392,074	4,980	2,664		
	2,316			

Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XXVI. Finanzperiode		
				Ausgabe		
				ordentliche	außerordentliche	Summe
				M.	M.	M.
8	2		Sächliche Ausgaben.			
		1	Kanzleikosten und Regieerfordernisse	37,830	—	37,83
		2	Miethzinse für Lokalitäten	26,438	—	26,43
		3	Unterrichtsmittel	13,030	7,000	20,03
		4	Sonstige Ausgaben	6,292	2,000	8,29
			Summe § 2	83,590	9,000	92,59
	3		Sustentationen und Alimentationen	3,760	—	3,76
			Summe § 3 für sich.			
			hiezu „ § 2 . . .	83,590	9,000	92,59
			„ § 1 . . .	391,793	2,597	394,39
			Summe B	479,143	11,597	490,74
			C. Für eine in Oberbayern neuzuerrichtende Präparandenschule.			
			Aversalbetrag	17,000	—	17,00
			Summe C für sich.			

Budget-Betrag ein Jahr r XXV. Finanz-periode	Mithin pro 1902 und 1903		Litera der Anlage	Bemerkungen
	mehr	minder		
M.	M.	M.		
36,021	1,809	—	D	
23,509	2,929	—		
19,705	325	—		
6,329	1,963	—		
85,564	7,026	—		
4,041	—	281		
85,564	7,026	—		
392,074	2,316	—		
481,679	9,342	281		
	9,061			
—	17,000	—	D	

Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XXVI. Finanzperiode Ausgabe ordentliche	außerordentliche	Summe
				M.	M.	M.
8			**D. Für Lehrerinnen-Bildungsanstalten.**			
	1		Zuschuß an die K. höhere weibliche Bildungsanstalt in Aschaffenburg	25,000	—	25,000
	2		Desgleichen an die oberbayerische Kreis-Lehrerinnen-Bildungsanstalt in München	25,000	—	25,000
	3		Desgleichen an die neu zu organisirende städtische höhere weibliche Bildungsanstalt in Erlangen	20,000	—	20,000
	4		Desgleichen an eine in der Pfalz neu zu organisirende städtische höhere weibliche Bildungsanstalt	20,000	—	20,000
	5		Bisheriger Zuschuß an das Ludwigs-Lehrerinnen-Seminar in Memmingen	8,600	—	8,600
			Summe D	98,600	—	98,600
			E. Stipendien und Unterstützungen:			
			a) für dürftige Schulseminaristen	63,000	—	63,000
			b) für dürftige Präparanden	30,000	—	30,000
			c) für die in der einjährigen Schulpraxis befindlichen absolvirten Seminaristen und Seminaristinnen	15,000	—	15,000
			d) für dürftige Schulamtszöglinge an öffentlichen und privaten Lehrerinnen-Bildungsanstalten	25,000	—	25,000
			Summe E	133,000	—	133,000
			hiezu „ D	98,600	—	98,600
			„ C	17,000	—	17,000
			„ B	479,143	11,597	490,740
			„ A	632,528	12,425	644,953
			Summe Kap. 8	1'360,271	24,022	1'384,293

Budget-Betrag für ein Jahr der XXV. Finanzperiode	Mithin pro 1902 und 1903		Litera der Anlage	Bemerkungen
	mehr	minder		
M.	M.	M.		
—	25,000	—	D	
—	25,000	—		
—	20,000	—		
—	20,000	—		
—	8,600[1])	—		Von Lit. A § 2 hieher transferirt.
—	98,600	—		
61,685	1,315	—	D	
25,450	4,550	—		
15,000	—	—		
—	25,000	—	D	
102,135	30,865	—		
—	98,600	—		
—	17,000	—		
481,679	9,061	—		
640,764	4,189	—		
1'224,578	159,715	—		

Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XXVI. Finanzperiode		
				Ausgabe		
				ordentliche	außerordentliche	Summe
				M.	M.	M.
9			**Turnwesen.**			
	1		Persönliche Ausgaben.			
		1	Gehalts- und Funktionsbezüge.			
			a) Pragmatische Beamte:			
			aa) Gehalte	4,350	—	4,350
			bb) Nebenbezüge	318	—	318
			cc) Gehaltszulagen	420	—	420
			b) Nichtpragmatische Beamte und Bedienstete:			
			aa) Gehalte	5,250	—	5,250
			bb) Nebenbezüge	900	124	1,024
			cc) Gehaltszulagen	360	—	360
		2	Kosten für Stellvertretung, Geschäftsaushilfe und besondere Leistungen	—	—	—
			Summe § 1	11,598	124	11,722
	2		Sächliche Ausgaben.			
		1	Regieerfordernisse	2,350	—	2,350
		2	Miethzinse für Lokalitäten	—	—	—
		3	Unterrichtsmittel	500	—	500
		4	Sonstige Bedürfnisse, Stipendien ꝛc.	1,700	—	1,700
		5	Diäten und Reisekosten	1,600	—	1,600
			Summe § 2	6,150	—	6,150
			hiezu „ § 1	11,598	124	11,722
			Summe Kap. 9	17,748	124	17,872
10			**Staatszuschüsse an die Kreisfonds für Schulzwecke.**			
	1		Progymnasien und Lateinschulen.			
		1	Fundationsmäßige Reichnisse	5,860	—	5,860
		2	Aus der Kreisschuldotation	10,979	—	10,979
		3	Pensionen und Stellvertretungskosten:			
			a) Pensionen	125,000	—	125,000
			b) Stellvertretungskosten	5,000	—	5,000
			Summe § 1	146,839	—	146,839

Budget-Betrag für ein Jahr der XXV. Finanzperiode	Mithin pro 1902 und 1903 mehr	Mithin pro 1902 und 1903 minder	Litera der Anlage	Bemerkungen
M.	M.	M.		
4,080	270	—		
588	—	270	A	
420	—	—		
5,760	—	510		
990	34	—	B	
420	—	60		
—	—	—		
12,258	304	840		
1,140	1,210[1]	—		[1] Mehr für Beheizung, Beleuchtung und Reinigung anläßlich der Verlegung der Anstalt in die neue Turnhalle auf Oberwiesenfeld.
—	—	—		
772	—	272		
1,700	—	—		
1,600	—	—		
5,212	1,210	272		
12,258	304	840		
17,470	1,514	1,112		
	402			
5,860	—	—		
10,979	—	—		
115,000	10,000[2]	—		[2] Mehr nach dem dermaligen Stande der Quieszenten.
5,000	—	—		
136,839	10,000	—		

Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XXVI. Finanzperiode		
				Ausgabe		
				ordentliche	außerordentliche	Summe
				M.	M.	M.
10	2		Realschulen.			
		1	Bisherige Zuschüsse für Realschulen	2,969	—	2,969
		2	Pensionen des Realschulpersonals und Stellvertretungskosten:			
			a) Pensionen	160,000	—	160,000
			b) Stellvertretungskosten	20,000	—	20,000
		3	Zur Unterstützung hilfsbedürftiger Reallehrer und Relikten von solchen	7,000	—	7,000
			Summe § 2[3])	189,969	—	189,969
	3		Deutsche Schulen.			
		1	Auf speziellen Rechtstiteln und Bewilligungen beruhende Fundationsbeiträge	126,000	—	126,000
		2	Leistungen für ständige Bauausgaben	1,000	—	1,000
			Kreisschuldotation und zwar:			
			a) seitherige budgetmäßige Kreisschuldotation	562,783	15,000	577,783
			b) neue Kreisschuldotation behufs Unterstützung der mit Schullasten überbürdeten Gemeinden	200,000	800,000	1'000,000
			c) zur Durchführung des neu zu erlassenden Schulbedarfgesetzes	1'500,000	—	1'500,000
		4	Zur Ergänzung des Einkommens der Schullehrer nach dem Schuldotationsgesetze vom 10. November 1861 die früheren Kongrualergänzungszuschüsse	266,572	—	266,572
		5	Zur Aufbesserung des Einkommens der wirklichen Schullehrer, der Verweser und weltlichen Lehrerinnen, sowie der Schulgehilfen .	1'260,000	—	1'260,000
		6	Zur Gewährung einer Zulage von je 90 M. an alle Schulverweser, weltlichen Lehrerinnen und Schulgehilfen	400,000	—	400,000
			Seite	4'316,355	815,000	5'131,355

Budget-Betrag für ein Jahr der XXV. Finanzperiode	Mithin pro 1902 und 1903 mehr	Mithin pro 1902 und 1903 minder	Litera der Anlage	Bemerkungen
M.	M.	M.		
2,969	—	—		
100,000	60,000 [1]	—		[1] Der effektive Aufwand pro 1900 betrug 116,559 M 34 ₰. Nach den vorliegenden individuellen Verzeichnissen ist der gegenwärtige Stand der Pensionen 140,682 M 92 ₰ Mit den Neuzugängen dürfte im Laufe der Finanzperiode der Betrag von 160,000 M erreicht werden.
10,000	10,000 [2]	—		[2] Im Hinblick auf die zahlreichen Erkrankungen und Beurlaubungen zu militärischen Dienstleistungen von Lehrern an den Realschulen ist anzunehmen, daß die seitherige Position von 10,000 M nicht mehr ausreicht, sondern mindestens das Doppelte erforderlich sein wird.
7,000	—	—		
119,969	70,000	—		[3] Die seitherigen Tit. 2 „Kreisweberschule in Passau" und Tit. 3 „Handwerker-, Feiertags- und Zeichnungsschule in Aschaffenburg" werden auf Kap. 7 § 3 und 5 transferirt.
126,000	—	—		
780	220	—		
577,783	—	—		
1'000,000	—	—	D	
—	1'500,000 [4]	—	D	[4] Dieser Mehrbedarf wurde bereits im Finanzgesetz vom 30. Juni 1900 Beilage c Ziffer XXIX lit. b — Allgemeine Reserve — vorgesehen.
266,572	—	—		
1'240,000	20,000 [5]	—		[5] Mehrung nach dem voraussichtlichen rechnungsmäßigen Aufwande von 1901.
370,000	30,000 [6]	—		[6] Desgleichen.
3'581,1.5	1'550,220	—		

Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XXVI. Finanzperiode		
				Ausgabe		
				ordentliche	außerordentliche	Summe
				M.	M.	M.
10	3		Uebertrag	4'316,355	815,000	5'131,355
		7	Zur Gewährung von Dienstalterszulagen nach den Willigungen in der XIX. und XXI. Finanzperiode für die wirklichen Schullehrer à 90 M. nach 5, 10, 13, 15, 20 und je weiteren 5 Jahren, von der bestandenen Seminarschlußprüfung, dann für die ständigen Schulverweser, weltlichen Lehrerinnen und Verweserinnen à 72 M. nach 5 und von 45 M. nach 10, 13, 15, 20 und je weiteren 5 Jahren von dem bezeichneten Zeitpunkte an gerechnet	4'460,000	—	4'460,000
		8	Zur Unterstützung dienstunfähiger, älterer Schullehrer, die bereits vor dem Entstehen der gesetzlichen Kreisvereine quieszirt worden sind	810	—	810
		9	a) Zuschüsse an die gesetzlichen Kreisvereine zur Unterstützung dienstunfähig gewordener Schullehrer	1'120,000	—	1'120,000
			b) Zur Belassung eines Drittels der zuletzt bezogenen Dienstalterszulagen im Pensionsfalle	250,000	—	250,000
			c) Zur Unterstützung der vor dem 1. Januar 1896 pensionirten Schullehrer, Verweser, Hilfslehrer, weltlichen Lehrerinnen, Verweserinnen und Hilfslehrerinnen	75,000	—	75,000
		10	Unterstützungsbeiträge für die Schullehrerrelikten:			
			a) je 240 M. bezw. 300 M. für die Wittwen, 130 M. bezw. 150 M. für die Doppelwaisen und 100 M. für die einfachen Waisen .	880,000	—	880,000
			b) Zur Unterstützung der vor dem 1. Januar 1896 zugegangenen Lehrerrelikten	40,000	10,000	50,000
			c) Für dürftige, dem Unterstützungsalter entwachsene Lehrerwaisen	16,000	—	16,000
		11	Zur Anordnung außerordentlicher Schulvisitationen	13,720	—	13,720
		12	Zur Unterstützung dürftiger Schuldienstexspektanten während der Ableistung ihrer gesetzlichen Militärdienstpflicht	15,000	—	15,000
		13	Reservefond für die deutschen Schulen	10,000	—	10,000
			Summe § 3	11'196,885	825,000	12'021,885
			hiezu „ § 2	189,969	—	189,969
			„ § 1	146,839	—	146,839
			Summe Kap. 10	11'533,693	825,000	12'358,693

Budget-Betrag für ein Jahr der XXV. Finanzperiode	Mithin pro 1902 und 1903 mehr	Mithin pro 1902 und 1903 minder	Litera der Anlage	Bemerkungen
M.	M.	M.		
3'581,135	1'550,220	—		
4'300,000	160,000	1) —		1) Mehrbedarf in Folge stetiger Mehrung des Personals.
2,010	—	1,200 2)		2) Minderbedarf wegen allmähligen Aussterbens der älteren, vor dem Entstehen der gesetzlichen Kreisvereine pensionirter Schullehrer.
1'050,000	70,000	3) —		3) Mehrbedarf entsprechend dem gegenwärtigen Stande an pensionirten Schullehrern.
180,000	70,000	4) —		4) Mehrbedarf, nachdem die Zugänge vorerst durch die Abgänge nicht ausgeglichen werden, weil die Mehrzahl der Abgehenden im Bezuge des Drittels der Dienstalterszulagen sich nicht befindet.
80,000	—	5,000	D	
860,000	20,000	5) —		5) Auch hier findet durch die Abgänge ein vollständiger Ausgleich der Zugänge nicht statt, weil die Zugehenden höhere Unterstützungsbeiträge erhalten, als sie die vor dem 1. Januar 1896 Zugegangenen beziehen.
50,000	—	—	D	
16,000	—	—		
13,720	—	—		
25,000	—	10,000	D	
—	10,000	—	D	
10'157,865	1'880,220	16,200		
	1'864,020			
119,969	70,000	—		
136,839	10,000	—		
10'414,673	1'944,020	—		

Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XXVI. Finanzperiode		
				Ausgabe		
				ordentliche	außerordentliche	Summe
				M.	M.	M.
			B. Kunst- und besondere wissenschaftliche Bildungsanstalten.			
11			**I. Akademie der Wissenschaften.**			
	1		Persönliche Ausgaben.			
		1	Gehalts- und Funktionsbezüge.			
			a) Pragmatische Beamte:			
			aa) Gehalte	9,990	—	9,990
			bb) Nebenbezüge	3,060	—	3,060
			cc) Gehaltszulagen	780	—	780
			b) Nichtpragmatische Beamte und Bedienstete:			
			aa) Gehalte	9,510	—	9,510
			bb) Nebenbezüge	—	132	132
			cc) Gehaltszulagen	240	—	240
		2	Kosten für Stellvertretung, Geschäftsaushilfe und besondere Leistungen	—	—	—
			Summe § 1	23,580	132	23,712
	2		Sächliche Ausgaben.			
		1	Kanzleikosten und Regieerfordernisse	2,109	—	2,109
		2	Wissenschaftliche Arbeiten:			
			a) Für akademische Druckschriften (Sitzungsberichte, Denkschriften, Reden, astronomische Beobachtungen 2c.)	24,000	—	24,000
			b) Zur Herausgabe der Monumenta boica	2,500	—	2,500
			Seite	28,609	—	28,609

Budget-Betrag für ein Jahr der XXV. Finanzperiode	Mithin pro 1902 und 1903		Litera der Anlage	Bemerkungen
	mehr	minder		
M.	M.	M.		
9,480	510	—	A	
3,060	—	—		
780	—	—		
9,218	292	—	B	
162	—	30		
240	—	—		
—	—	—		
22,940	802	30		
	772			
2,109	—	—		
24,000	—	—		
4,000	—	1,500		Weniger durch Wegfall der bisherigen außerordentlichen Willigung.
30,109	—	1,500		

Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XXVI. Finanzperiode Ausgabe ordentliche	außerordentliche	Summe
				M.	M.	M.
11	2	2	Uebertrag	28,609	—	28,609
			c) Zur Herausgabe des Thesaurus linguae latinae	—	5,000	5,000
			d) Präsenzgelder und auswärtige Korrespondenz	1,000	—	1,000
			e) Zur Beschickung internationaler wissenschaftlicher Kongresse .	3,000	—	3,000
			f) Zur Erforschung der Urgeschichte Bayerns	4,000	6,500	10,500
			g) Naturwissenschaftliche Erforschung des Königreichs	2,743	—	2,743
			h) Kommission für internationale Erdmessung	5,708	—	5,708
			Summe § 2	45,060	11,500	56,560
			hiezu „ § 1	23,580	132	23,712
			Summe I	68,640	11,632	80,272
			II. Meteorologische Centralstation.			
	1		Persönliche Ausgaben.			
		1	Gehalts- und Funktionsbezüge.			
			a) Pragmatische Beamte:			
			aa) Gehalte	9,825	—	9,825
			bb) Nebenbezüge	—	—	—
			cc) Gehaltszulagen	360	—	360
			b) Nichtpragmatische Beamte und Bedienstete:			
			aa) Gehalte	7,970	—	7,970
			bb) Nebenbezüge	6,230	—	6,230
			cc) Gehaltszulagen	450	—	450
		2	Kosten für Stellvertretung, Geschäftsaushilfe und besondere Leistungen .	—	—	—
			Summe § 1	4,835	—	24,835

Budget-Betrag für ein Jahr der XXV. Finanzperiode	Mithin pro 1902 und 1903 mehr	Mithin pro 1902 und 1903 minder	Litera der Anlage	Bemerkungen
M.	M.	M.		
30,109	—	1,500		
5,000	—	—		
1,000	—	—		
3,000	—	—		
4,000	6,500	—	D	
2,743	—	—		
5,798	—	90		Weniger wegen Uebernahme von 90 M. auf den Personaletat — cfr. Anlage B.
51,650	6,500	1,590		
	4,910			
22,940	772	—		
74,590	5,682	—		
10,200	—	375	A	
—	—	—		
360	—	—		
8,175	—	205	B	
6,230	—	—		
450	—	—		
—	—	—		
25,415	—	580		

Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XXVI. Finanzperiode		
				Ausgabe		
				ordentliche	außerordentliche	Summe
				M.	M.	M.
11	2		Sächliche Ausgaben.			
		1	Kanzleikosten und Regieerfordernisse	4,500	—	4,500
		2	Miethe und Unterhaltung der Diensträume	3,700	—	3,700
		3	Für wissenschaftliche Zwecke	8,800	—	8,800
		4	Für das Observatorium auf der Zugspitze	6,000	—	6,000
			Summe § 2	23,000	—	23,000
			hiezu „ § 1	24,835	—	24,835
			Summe II	47,835	—	47,835
			hiezu „ I	68,640	11,632	80,272
			Summe Kap. 11	116,475	11,632	128,107
12			Generalkonservatorium der wissenschaftlichen Sammlungen des Staates.			
	1		Persönliche Ausgaben.			
		1	Gehalts- und Funktionsbezüge.			
			a) Pragmatische Beamte:			
			aa) Gehalte	79,167	—	79,167
			bb) Nebenbezüge	2,991	—	2,991
			cc) Gehaltszulagen	4,335	—	4,335
			b) Nichtpragmatische Beamte und Bedienstete:			
			aa) Gehalte	75,292	—	75,292
			bb) Nebenbezüge	1,460	—	1,460
			cc) Gehaltszulagen	3,510	—	3,510
		2	Kosten für Stellvertretung, Geschäftsaushilfe und besondere Leistungen	—	—	—
			Summe § 1	166,755	—	166,755

Budget-Betrag für ein Jahr der XXV. Finanzperiode	Mithin pro 1902 und 1903 mehr	Mithin pro 1902 und 1903 minder	Litera der Anlage	Bemerkungen
M.	M.	M.		
4,500	—	—		
3,700	—	—		
8,800	—	—		
15,000	—	9,000		Weniger durch Wegfall der bisherigen außerordentlichen Willigung.
32,000	—	9,000		
25,415	—	580		
57,415	—	9,580		
74,590	5,682	—		
132,005	5,682	9,580		
		3,898		
				Mehr:
73,508	5,659	—	A	1. 1,680 M für den Generalkonservator,
1,311	1,680	—	u.	2. 540 M für einen Konservator,
2,835	1,500	—	D	3. 720 M zur Gewährung des Gehaltes nach Klasse V c an 2 Konservatoren,
				4. 600 M zur Beförderung eines Kustos zum II. Konservator,
				5. 2,460 M für einen Kustos beim Gypsmuseum,
				6. 1,080 M zur Ergänzung des Gehaltes für einen Kustos bei der zoologischen Sammlung,
75,695	—	403		7. 1,320 M durch Uebernahme des Bezugs für einen Diener vom Realetat auf den Personaletat.
1,640	—	180	B	8,400 M
3,480	30	—		
—	—	—		Weniger:
				114 M für Dienstalterszulagen
				8,286 M effektiv mehr.
158,469	8,869	583		
	8,286			

Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XXVI. Finanzperiode		
				Ausgabe		
				ordentliche	außerordentliche	Summe
				M.	M.	M.
12	2		Sächliche Ausgaben.			
		1	Kanzleikosten und Regieerfordernisse	8,943	—	8,943
		2	Regie- und Unterhaltungskosten für die einzelnen Institute und Sammlungen:			
			1. für die anatomische Anstalt	5,743	—	5,743
			2. „ für die pathologisch-anatomische Sammlung . . .	515	—	515
			3. „ für das Aquarium	3,000	—	3,000
			4. „ für den botanischen Garten	28,828	—	28,828
			5. „ für das botanische Museum	2,500	—	2,500
			6. „ das pflanzenphysiologische Institut	3,500	—	3,500
			7. „ das chemische Laboratorium	25,000	—	25,000
			8. „ das ethnographische Museum	3,680	—	3,680
			9. „ die geologische Sammlung	686	—	686
			10. „ die mathematisch-physikalische Sammlung	1,800	—	1,800
			11. „ die mineralogische Sammlung	3,500	—	3,500
			12. „ das Münzkabinet	10,000	—	10,000
			13. „ für das Museum von Gypsabgüssen	2,000	—	2,000
			14. „ die paläontologische Sammlung	3,361	—	3,361
			15. „ für das physikalisch-metronomische Institut . . .	1,500	—	1,500
			Seite	104,556	—	104,556

Budget-Betrag für ein Jahr der XXV. Finanzperiode	Mithin pro 1902 und 1903		Litera der Anlage	Bemerkungen
	mehr	minder		
M.	M.	M.		
8,943	—	—		
5,743	—	—		
515	—	—		
3,023[1])	—	23		[1]) 1,000 M. im ordentlichen Etat mehr, 1,023 M. im außerordentlichen Etat weniger. Der Etat von 2,000 M. reicht für die beiden im Antiquarium vereinigten Sammlungen, die griechisch-römische und die ägyptologische, nicht aus.
30,148	—	1,320[2])		[2]) Minder wegen Uebertragung zum Personaletat.
3,500	—	1,000[3])		[3]) Minder wegen Wegfalls einer außerordentlichen Willigung.
3,500	—	—		
19,320	5,680[4])	—		[4]) Die Erhöhung des Etats des chemischen Laboratoriums erweist sich als nothwendig in Folge der erhöhten Betriebskosten, welche die Einführung der elektrischen Beleuchtung, die fortschreitende Entwicklung der Laboratoriumstechnik, das Hinzukommen neuer Betriebszweige, insbesondere der Elektrochemie, sowie die Steigerung der Preise aller Mineralien und Chemikalien mit sich bringen.
3,680	—	—		
686	—	—		
1,800	—	—		
3,500	—	—		
7,000	3,000[5])	—		[5]) 3,000 M. mehr zur Ausfüllung von Lücken der Sammlung und um dem Münzkabinet mehr als bisher die Möglichkeit zu geben, günstige Kaufsgelegenheiten zu benützen.
2,000	—	—		
3,361	—	—		
1,500	—	—		
98,219	8,680	2,343		

Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XXVI. Finanzperiode		
				Ausgabe		
				ordentliche	außerordentliche	Summe
				M.	M.	M.
12	2	2	Uebertrag	104,556	—	104,556
			16. für das physiologische Institut	7,772	—	7,772
			17. „ die prähistorische Sammlung	2,000	—	2,000
			18. „ die Sternwarte	6,000	—	6,000
			19. „ das Observatorium auf dem Hohenpeißenberg . .	345	—	345
			20. „ das erdmagnetische Observatorium	2,500	—	2,500
			21. „ die vergleichend-anatomische Sammlung	1,715	—	1,715
			22. „ die zoologisch-zootomische Sammlung	11,000	—	11,000
			23. Zuschuß an die Sternwarte in Bamberg	1,360	—	1,360
			Summe § 2	137,248	—	137,248
	3		Kosten für neue Erwerbungen und Einrichtungen . . .	—	—	—
			hiezu Summe § 1	166,755	—	166,755
			Summe Kap. 12	304,003	—	304,003

Budget-Betrag für ein Jahr der XXV. Finanzperiode	Mithin pro 1902 und 1903 mehr	Mithin pro 1902 und 1903 minder	Litera der Anlage	Bemerkungen
M.	M.	M.		
98,219	8,680	2,343		
7,772	—	—		
1,500	500[1]	—		[1] Die Erhöhung ist zur Ergänzung der Sammlung nöthig und auch deshalb wünschenswerth, um wichtigere Funde thunlichst der Landessammlung erhalten zu können.
4,530	1,470[2]	—		[2] Der Mehrbedarf bei der Sternwarte ergibt sich in Folge der Erweiterung der Institutsräume (Stockwerkaufbau) und durch die Einführung der Himmelsphotographie.
345	—	—		
2,500	—	—		
1,715	—	—		
8,000	3,000[3]	—		[3] Die Erhöhung ist nöthig zur Ergänzung und theilweisen Erneuerung der Sammlungen, sowie insbesondere zu neuen Anschaffungen für die in Vorbereitung begriffene bayerische Landesfauna.
160	1,200[4]	—		[4] Der Direktor der Bamberger Sternwarte bezieht zur Zeit einen Gehalt nach Klasse VII e des Gehaltsregulativs (3,360 M. Anfangsgehalt), mit Rücksicht auf das Dienstalter des Direktors und die besonderen Verdienste, welche er sich um die Einrichtung und die Verwaltung der Anstalt erworben hat, sowie auch mit Rücksicht auf die wissenschaftliche Bedeutung der Anstalt soll der Gehalt des Direktors auf 4,560 M. entsprechend der Klasse V c des Gehaltsregulativs erhöht werden.
121,741	14,850	2,343		
	12,507			
—	—	—		
158,469	8,286	—		
283,210	20,793	—		

Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XXVI. Finanzperiode — Ausgabe — ordentliche	außerordentliche	Summe
				M.	M.	M.
13			**Hof- und Staatsbibliothek.**			
	1		Persönliche Ausgaben.			
		1	Gehalts- und Funktionsbezüge.			
			a) Pragmatische Beamte:			
			aa) Gehalte	69,987	—	69,98
			bb) Nebenbezüge	540	—	54
			cc) Gehaltszulagen	6,420	—	6,42
			b) Nichtpragmatische Beamte und Bedienstete:			
			aa) Gehalte	36,761	—	36,76
			bb) Nebenbezüge	—	—	—
			cc) Gehaltszulagen	2,250	—	2,25
		2	Kosten für Stellvertretung, Geschäftsaushilfe und besondere Leistungen	—	—	—
			Summe § 1	115,958	—	115,95
	2		Sächliche Ausgaben.			
		1	Kanzleikosten und Regieerfordernisse	17,800	1,000	18,80
		2	Sonstige Bedürfnisse	—	—	—
			Summe § 2	17,800	1,000	18,80
	3		Zur Anschaffung neuer Werke und deren Einband . . Summe § 3 für sich.	70,000	—	70,00
			hiezu „ § 2 . . .	17,800	1,000	18,80
			„ § 1 . . .	115,958	—	115,95
			Summe Kap. 13	203,758	1,000	204,75

Budget-Betrag für ein Jahr der XXV. Finanzperiode	Mithin pro 1902 und 1903		Litera der Anlage	Bemerkungen
	mehr	minder		
M.	M.	M.		
59,588	10,399	—	A	
540	—	—		
5,640	780	—		
28,646	8,115	—		
—	—	—		
1,710	540	—		
—	—	—		
96,124	19,834[1]	—		[1]) Mehr: 1,939 M. für Dienstalterszulagen der pragmatischen Beamten, 735 M. Dienstalterszulagen der nichtpragmatischen Bediensteten, 4,320 M. für einen Kustos, 4,920 M. für zwei Sekretäre, 7,920 M. für sechs Diener, 19,834 M. Summe. Die Nothwendigkeit der Vermehrung des wissenschaftlichen und des Dienerpersonals ergibt sich aus den im Zusammenhang mit dem Umbau theils bereits getroffenen, theils in Aussicht genommenen organisatorischen Aenderungen und Verbesserungen, sowie aus der fortgesetzt steigenden Benützung der Bibliothek. Neben zwei weiteren Sekretären wurde ein Kustos vorgesehen, um ein angemessenes Verhältniß zwischen den höheren und niederen Stellen aufrecht zu erhalten. Drei Diener mußten bereits provisorisch einberufen werden.
12,000	6,800[2]	—		[2]) Mehrbedarf in Folge Einführung der elektrischen Beleuchtung.
—	—	—		
12,000	6,800	—		
70,000	—	—		
12,000	6,800	—		
96,124	19,834	—		
178,124	26,634	—		

Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XXVI. Finanzperiode		
				Ausgabe		
				ordentliche	außerordentliche	Summe
				M.	M.	M.
14			**Beiträge an Kreisbibliotheken.**			
	1		Fundationsmäßige Reichnisse.			
		1	An die Bibliothek in Bamberg	432	—	432
		2	An die Bibliothek in Bayreuth	475	—	475
	2		Budgetmäßige besondere Beiträge.			
		1	An die Bibliothek in Amberg	860	—	860
		2	„ „ „ „ Ansbach	400	—	400
		3	„ „ „ „ Bamberg	17,891	1,200[1])	19,091
		4	„ „ „ „ Augsburg	2,500	—	2,500
		5	„ „ „ „ Eichstätt	4,600	225	4,825
		6	„ „ „ „ Regensburg	1,500	—	1,500
		7	„ „ Hofbibliothek „ Aschaffenburg	—	2,250	2,250
			Summe Kap. 14	28,658	3,675	32,333
15			**Beiträge an gelehrte Gesellschaften und Vereine:**			
	1		Fundationsmäßiges Reichniß an die botanische Gesellschaft in Regensburg	172	—	172
	2		Zuschüsse an sonstige gelehrte Gesellschaften und Vereine	8,315	—	8,315
			Summe Kap. 15	8,487	—	8,487
16			**Akademie der bildenden Künste.**			
	1		Persönliche Ausgaben.			
		1	Gehalts- und Funktionsbezüge.			
			a) Pragmatische Beamte:			
			aa) Gehalte	97,371	—	97,371
			bb) Nebenbezüge	1,080	—	1,080
			cc) Gehaltszulagen	9,480	—	9,480
			b) Nichtpragmatische Beamte und Bedienstete:			
			aa) Gehalte	9,865	—	9,865
			bb) Nebenbezüge	8,890	—	8,890
			cc) Gehaltszulagen	300	—	300
		2	Kosten für Stellvertretung, Geschäftsaushilfe und besondere Leistungen	300	—	300
			Summe § 1	127,286	—	127,286

Budget-Betrag für ein Jahr der XXV. Finanzperiode	Mithin pro 1902 und 1903 mehr	Mithin pro 1902 und 1903 minder	Litera der Anlage	Bemerkungen
M.	M.	M.		
432	—	—		
475	—	—		
860	—	—		
400	—	—		
17,926	1,165 [2]	—	A u.	[1] 1000 M. für den neuen Handschriftenkatalog, 200 M. zur Adaptirung der früheren Dienstwohnung für Bibliothekzwecke.
2,500	—	—	B	[2] Mehr: 127 M. nach Anlage A und B, 238 M. für sachliche Bedürfnisse und für die Verwaltung, 1,000 M. zur Erhöhung des Bücheranschaffungsfondes von 5,000 M. auf 6,000 M., 1,365 M. Summe. Hievon gehen ab: 200 M. weniger im außerordentlichen Etat, 1,165 M. effektiv mehr.
4,000	825 [3]	—		[3] 600 M. mehr im ordentlichen Etat für allgemeine Bedürfnisse (Diener und Beheizung), 225 M. im außerordentlichen Etat zur Beschaffung von Mobiliar für das Lesezimmer und das Arbeitszimmer des Bibliothekars.
1,500	—	—		[4] Die Hofbibliothek in Aschaffenburg erscheint zum ersten Mal an dieser Stelle, die nähere Begründung findet sich in der Beilage D.
—	2,250 [4]	—		
28,093	4,240	—		
172	—	—		
6,815	1,500 [5]	—		[5] Die Geographische Gesellschaft in München und die Gesellschaft zur Herausgabe von Werken der Tonkunst in Bayern haben um Erhöhung der bisherigen Zuschüsse nachgesucht. Auch liegt ein neues Gesuch eines naturwissenschaftlichen Vereins aus der Oberpfalz vor, das Berücksichtigung verdienen würde.
6,987	1,500	—		
98,069	—	698	A	
1,080	—	—		
9,405	75	—		
9,720	145	—	B	
8,250	640	—		
300	—	—		
300	—	—		
127,124	860	698		
	162			

Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XXVI. Finanzperiode — Ausgabe — ordentliche	außerordentliche	Summe
				M.	M.	M.
16	2		Sächliche Ausgaben.			
		1	Kanzleikosten und Regieerfordernisse	36,600	—	36,600
		2	Miethe für Ateliers	—	—	—
		3	Unterrichtsmittel	28,000	—	28,000
		4	Sonstige Bedürfnisse	—	—	—
			zusammen	64,600	—	64,600
			Davon sind durch eigene Einnahmen an Schul- und Inskriptionsgeldern gedeckt	19,000	—	19,000
			Rest für Summe § 2	45,600	—	45,600
	3		Für neue Einrichtungsgegenstände	—	—	—
	4	1	Künstlerpensionen, Stipendien, Preise	47,232	—	47,232
		2	Zuschuß an den Künstlerinnenverein in München für die Unterrichtskurse desselben	5,000	—	5,000
			Summe § 4	52,232	—	52,232
	5		Für die Metallgußerfindung des Chemikers Röckl.			
			Kosten für deren Ausübung.			
		1	Persönliche Ausgaben.			
			Nichtpragmatische Beamte und Bedienstete:			
			a) Gehalte	2,220	—	2,220
			b) Nebenbezüge	—	—	—
			c) Gehaltszulagen	120	—	120
		2	Sächliche Ausgaben.			
			a) Regieerfordernisse (Betriebsmaterial)	750	—	750
			b) Miethzins	400	—	400
			Summe § 5	3,490	—	3,490
			hiezu „ § 4	52,232	—	52,232
			„ § 3	—	—	—
			„ § 2	45,600	—	45,600
			„ § 1	127,286	—	127,286
			Summe Kap. 16	228,608	—	228,608

Budget-Betrag für ein Jahr der XXV. Finanzperiode	Mithin pro 1902 und 1903 mehr	Mithin pro 1902 und 1903 minder	Litera der Anlage	Bemerkungen
M.	M.	M.		
32,850	3,750 [1]	—		[1]) Mehrbedarf für Beheizung in Folge Steigens der Preise der Brennmaterialien, für Beleuchtung in Folge Ausdehnung der elektrischen Beleuchtungsanlage, für die Bibliothek, welche bei dem bisherigen niedrigen Etat nur ungenügend ergänzt werden konnte, endlich für Anschaffungen und Reparaturen von Möbeln, Geräthschaften 2c.
—	—	—		
25,100	2,900 [2]	—		[2]) Das intensivere Naturstudium an der Akademie macht das lebende Modell namentlich auch für die Bildhauerschulen in größerem Umfange nothwendig. Auch der kunstgeschichtliche und anatomische Unterricht erfordert erheblichere Neuanschaffungen und reichlichere Mittel.
—	—	—		
57,950	6,650	—		
19,000	—	—		
38,950	6,650	—		
—	—	—		
37,332	9,900 [3]	—		[3]) Es besteht die Absicht, zu den vorhandenen 37 Künstlerpensionen 12 neue zu errichten, um der Noth namentlich unter den älteren Künstlern mehr steuern und die zahlreich vorliegenden Gesuche mehr als seither berücksichtigen zu können.
5,000	—	—		
42,332	9,900	—		
2,220	—	—	B	
—	—	—		
120	—	—		
750	—	—		
400	—	—		
3,490	—	—		
42,332	9,900	—		
—	—	—		
38,950	6,650	—		
127,124	162	—		
211,896	16,712	—		

Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XXVI. Finanzperiode — Ausgabe — ordentliche	außerordentliche	Summe
				M.	M.	M.
17			**Gemälde-Galerien.**			
	1		Persönliche Ausgaben.			
		1	Gehalts- und Funktionsbezüge.			
			a) Pragmatische Beamte:			
			aa) Gehalte	21,505	—	21,505
			bb) Nebenbezüge	3,450	—	3,450
			cc) Gehaltszulagen	1,710	—	1,710
			b) Nichtpragmatische Beamte und Bedienstete:			
			aa) Gehalte	22,877	—	22,877
			bb) Nebenbezüge	990	—	990
			cc) Gehaltszulagen	1,200	—	1,200
		2	Kosten für Stellvertretung, Geschäftsaushilfe und besondere Leistungen	500	—	500
			Summe § 1	52,232	—	52,232
	2		Sächliche Ausgaben.			
		1	Kanzleikosten und Regieerfordernisse	21,480	3,000	24,480
		2	Regeneration und Restauration von Gemälden			
		3	Sonstige Bedürfnisse	1,200	—	1,200
			Summe § 2	22,680	3,000	25,680
	3		Für den Ankauf von Gemälden älterer Meister . . . . Summe § 3 für sich.	30,000	—	30,000
	4		Für den Ankauf von antiken Vasen für die Vasensammlung Summe § 4 für sich.	2,000	—	2,000
			hiezu „ § 3	30,000	—	30,000
			„ § 2	22,680	3,000	25,680
			„ § 1	52,232	—	52,232
			Summe Kap. 17	106,912	3,000	109,912

Budget-Betrag für ein Jahr der XXV. Finanzperiode	Mithin pro 1902 und 1903 mehr	Mithin pro 1902 und 1903 minder	Litera der Anlage	Bemerkungen
M.	M.	M.		
23,568	—	2,063	A	
3,450	—	—		
1,395	315	—		
22,607	270	—	B	
990	—	—		
1,170	30	—		
—	500	—		
53,180	1,115	2,063		
		948		
20,480	4,000[1]	—		[1]) Hievon 1,000 M. Mehrbedarf im ordentlichen Etat für Beheizung in Folge Steigerung der Preise für Brennmaterialien und wegen räumlicher Erweiterung der Kupferstich- und Handzeichnungen-Sammlung, dann 3,000 M. Mehrbedarf im außerordentlichen Etat. Der letztere ist je zur Hälfte bestimmt zur Anbringung von Täfelchen mit den nöthigen Angaben an den Bildern in sämmtlichen Staatsgalerien, sowie zur Aufstellung eines wissenschaftlichen Hilfsarbeiters zum Zwecke der Anfertigung eines neuen Katalogs für die Vasensammlung an Stelle des nunmehr antiquirten Katalogs aus dem Jahre 1854.
1,200	—	—		
21,680	4,000	—		
30,000	—	—		
—	2,000[2]	—		[2]) Zur allmähligen Ausfüllung der empfindlichsten Lücken in der Vasensammlung. Dieser Sammlung, welche fast ausschließlich aus Funden in Italien besteht, fehlen die Griechenland eigenthümlichen Vasengattungen nahezu vollständig.
30,000	—	—		
21,680	4,000	—		
53,180	—	948		
104,860	6,000	948		
	5,052			

Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XXVI. Finanzperiode		
				Ausgabe		
				ordentliche	außer-ordentliche	Summe
				M.	M.	M.
18			Kupferstich- und Handzeichnungen-Kabinet.			
	1		Persönliche Ausgaben.			
		1	Gehalts- und Funktionsbezüge.			
			a) Pragmatische Beamte:			
			aa) Gehalte	8,640	—	8,640
			bb) Nebenbezüge	—	—	—
			cc) Gehaltszulagen	960	—	960
			b) Nichtpragmatische Beamte und Bedienstete:			
			aa) Gehalte	9,983	—	9,983
			bb) Nebenbezüge	480	—	480
			cc) Gehaltszulagen	720	—	720
		2	Kosten für Stellvertretung, Geschäftsaushilfe und besondere Leistungen	—	—	—
			Summe § 1	20,783	—	20,783
	2		Sächliche Ausgaben.			
		1	Kanzleikosten und Regieerfordernisse	6,000	—	6,000
		2	Sonstige Bedürfnisse			
			Summe § 2	6,000	—	6,000
	3		Zum Ankaufe von Kupferstichen und Handzeichnungen	20,000	—	20,000
			Summe § 3	20,000	—	20,000
			hiezu „ § 2	6,000	—	6,000
			„ § 1	20,783	—	20,783
			Summe Kap. 18	46,783	—	46,783

Budget-Betrag für ein Jahr der XXV. Finanzperiode	Mithin pro 1902 und 1903 mehr	Mithin pro 1902 und 1903 minder	Litera der Anlage	Bemerkungen
M.	M.	M.		
8,573	67	—	A	
—	—	—		
960	—	—		
9,508	475	—	B	
360	120	—		
660	60	—		
—	—	—		
20,061	722	—		
11,140	—	5,140		
11,140	—	5,140		
20,000	—	—		
20,000	—	—		
11,140	—	5,140		
20,061	722	—		
51,201	722	5,140		
		4,418		

Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XXVI. Finanzperiode		
				Ausgabe		
				ordentliche	außerordentliche	Summe
				M.	M.	M.
19			**Kunstgewerbeschulen.**			
	1		Persönliche Ausgaben.			
		1	Gehalts- und Funktionsbezüge.			
			a) Pragmatische Beamte:			
			aa) Gehalte	123,571	—	123,571
			bb) Nebenbezüge	3,420	—	3,420
			cc) Gehaltszulagen	10,620	—	10,620
			b) Nichtpragmatische Beamte und Bedienstete:			
			aa) Gehalte	37,698	—	37,698
			bb) Nebenbezüge	1,420	279	1,699
			cc) Gehaltszulagen	2,010	—	2,010
		2	Kosten für Stellvertretung, Geschäftsaushilfe und besondere Leistungen	2,200	—	2,200
			Summe § 1	180,939	279	181,218
	2		Sächliche Ausgaben.			
		1	Kanzleikosten und Regieerfordernisse	40,820[1])	—	40,820
		2	Miethzinse für Lokalitäten	—	—	—
		3	Unterrichtsmittel	19,200[2])	—	19,200
		4	Sonstige Bedürfnisse	600	—	600
			Summe § 2	60,620	—	60,620
			Hievon sind durch eigene Einnahmen gedeckt	12,452	—	12,452
			Rest für § 2	48,168	—	48,168
			hiezu Summe § 1	180,939	279	181,218
			Summe Kap. 19	229,107	279	229,386

Budget-Betrag für ein Jahr der XXV. Finanzperiode	Mithin pro 1902 und 1903 mehr	Mithin pro 1902 und 1903 minder	Litera der Anlage	Bemerkungen
M.	M.	M.		
124,540	—	969	A	
3,420	—	—		
10,620	—	—		
35,164	2,534	—	B	
1,711	—	12		
1,980	30	—		
1,000	1,200	—		
178,435	3,764	981		
	2,783			
61,778	—	20,958		
—	—	—		
20,132	—	932		
600	—	—		
82,510	—	21,890		
12,190	—	262		
70,320	—	22,152		
178,435	2,783	—		
248,755	2,783	22,152		
		19,369		

[1]) Die Mehrung der Ausgaben im ordentlichen Etat beträgt gegenüber der XXV. Finanzperiode 40,820—31,685 M. = 9,135 M. Hievon sind 1,710 M. zur Ergänzung der in der vorigen Finanzperiode nur mit der betreffenden Rate vorgetragenen Positionen und 7,425 M. zur Erhöhung der Positionen für Beheizung, Beleuchtung und Reinigung an den beiden Abtheilungen der Münchener Schule, dann an der Nürnberger Schule bestimmt.

[2]) In dieser Summe ist gegenüber dem ordentlichen Etat der XXV. Finanzperiode ein Mehrbetrag von 2,975 M. und nach Abzug der zur Ergänzung auf den Jahresbetrag der Willigung in der vorigen Finanzperiode erforderlichen 675 M. ein Mehrbetrag von 2,300 M. enthalten. Dieser Mehrbetrag soll hauptsächlich zur weiteren Beschaffung der für das Studium nothwendigen Gypsabgüsse und Modelle, dann für Bibliothekzwecke an den beiden Abtheilungen der Münchener Schule verwendet werden.

Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XXVI. Finanzperiode Ausgabe ordentliche	außerordentliche	Summe
				M.	M.	M.
20			**Bayerisches Nationalmuseum.**			
	1		Persönliche Ausgaben.			
		1	Gehalts- und Funktionsbezüge.			
			a) Pragmatische Beamte:			
			aa) Gehalte	35,475	—	35,475
			bb) Nebenbezüge	3,000	—	3,000
			cc) Gehaltszulagen	3,705	—	3,705
			b) Nichtpragmatische Beamte und Bedienstete:			
			aa) Gehalte	74,495	—	74,495
			bb) Nebenbezüge	—	—	—
			cc) Gehaltszulagen	4,890	—	4,890
		2	Kosten für Stellvertretung, Geschäftsaushilfe und besondere Leistungen	150	—	150
			Summe § 1	121,715	—	121,715
	2		Sächliche Ausgaben.			
		1	Kanzleikosten und Regieerfordernisse . . . . . 34,867 M. wovon durch eigene Einnahmen gedeckt sind . . . . 8,000 M.	25,867	1,000	26,867
		2	Kommissionsdiäten und Reisekosten	6,000	—	6,000
		3	Kosten für die Unterhaltung der Sammlungen	5,135	—	5,135
		4	Sonstige Bedürfnisse	—	—	—
			Summe § 2	37,002	1,000	38,002

Budget-Betrag für ein Jahr der XXV. Finanzperiode	Mithin pro 1902 und 1903		Litera der Anlage	Bemerkungen
	mehr	minder		
M.	M.	M.		
22,440	13,035	—	A u. D	
—	3,000	—		
2,400	1,305	—		
70,440	4,055	—	B u. D	
1,407	—	1,407		
4,500	390	—		
150	—	—		
101,337	21,785	1,407		
	20,378			
26,867	—	—		
2,000	4,000	—	D	
5,135	—	—		
—	—	—		
34,002	4,000	—		

Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XXVI. Finanzperiode Ausgabe ordentliche	außerordentliche	Summe
				M.	M.	M.
20	3		Für neue innere Einrichtung	—	—	—
			Summe § 3 für sich.			
	4		Für neue Erwerbungen	20,000	—	20,000
			Summe § 4 für sich.			
	5		Generalkonservatorium der Kunstdenkmale und Alterthümer Bayerns.			
			a) Inventarisirung der Kunstdenkmale Bayerns	—	7,000	7,000
			b) Zur Erhaltung kirchlicher und anderer Kunst- und Geschichtsdenkmale des Landes	20,000	10,000	30,000
			c) Zur Restaurirung des Brunnens und der beiden Pavillons im ehemaligen Abteigarten, jetzt Garten des Forstamtsgebäudes zu Ebrach	—	—	—
			Summe § 5	20,000	17,000	37,000
	6		Für Errichtung eines Museums von Gypsabgüssen nach Werken aus der christlichen Zeit	20,000	—	20,000
			Summe § 6 für sich.			
	7		Zur Förderung der Zwecke von Lokal- und Provinzial-Museen	5,000	—	5,000
			Summe § 7 für sich.			
			hiezu „ § 6 . . .	20,000	—	20,000
			„ § 5 . . .	20,000	17,000	37,000
			„ § 4 . . .	20,000	—	20,000
			„ § 3 . . .	—	—	—
			„ § 2 . . .	37,002	1,000	38,002
			„ § 1 . . .	121,715	—	121,715
			Summe Kap. 20	223,717	18,000	241,717
	21		Beitrag an das Germanische Museum in Nürnberg	25,867	--	25,867
			Summe Kap. 21 für sich.			

Budget-Betrag für ein Jahr der XXV. Finanzperiode	Mithin pro 1902 und 1903		Litera der Anlage	Bemerkungen
	mehr	minder		
M.	M.	M.		
—	—	—		
6,858	13,142	—	D	
7,000	—	—		
30,000	—	—		
4,200	—	4,200		
41,200	—	4,200		
8,000	12,000	—	D	
—	5,000	—	D	
8,000	12,000	—		
41,200	—	4,200		
6,858	13,142	—		
—	—	—		
34,002	4,000	—		
101,337	20,378	—		
191,397	54,520	4,200		
	50,320			
25,867	—			

Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XXVI. Finanzperiode — Ausgabe — ordentliche	außerordentliche	Summe
				ℳ	ℳ	ℳ.
22			**Ruhmeshalle und Walhalla.**			
	1		**Persönliche Ausgaben.**			
		1	Gehalts- und Funktionsbezüge.			
			a) Pragmatische Beamte	—	—	—
			b) Nichtpragmatische Beamte und Bedienstete:			
			aa) Gehalte	9,740	—	9,740
			bb) Nebenbezüge	756	—	756
			cc) Gehaltszulagen	462	—	462
		2	Kosten für Stellvertretung, Geschäftsaushilfe und besondere Leistungen	—	—	—
			Summe § 1	10,958	—	10,958
	2		Sächliche Ausgaben.			
		1	Regieerfordernisse	1,274	—	1,274
		2	Unterhaltung der Kunstwerke	4,658	—	4,658
		3	Unterhaltung der Parke und Anlagen			
			Summe § 2	5,932	—	5,932
			Hievon werden durch eigene Einnahmen gedeckt	4,900	—	4,900
			bleibt Bedarfsrest für § 2	1,032	—	1,032
	3		Sustentationen und Alimentationen	—	—	—
			Summe § 3	—	—	—
			hiezu „ § 2	1,032	—	1,032
			„ § 1	10,958	—	10,958
			Summe Kap. 22	11,990	—	11,990

Budget-Betrag für ein Jahr der XXV. Finanzperiode	Mithin pro 1902 und 1903		Litera der Anlage	Bemerkungen
	mehr	minder		
M.	M.	M.		
—	—	—		
9,676	64	—	B	
756	—	—		
462	—	—		
—	—	—		
10,894	64	—		
1,274	—	—		
4,658	—	—		
5,932	—	—		
4,900	—	—		
1,032	—	—		
—	—	—		
—	—	—		
1,032	—	—		
10,894	64	—		
11,926	64	—		

Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XXVI. Finanzperiode Ausgabe		
				ordentliche	außerordentliche	Summe
				M.	M	M.
23			**Akademie der Tonkunst in München und Musikschule in Würzburg.**			
	1		Fundationsmäßige Reichnisse	—	—	—
	2		Besondere Staatszuschüsse:			
		1	An die K. Akademie der Tonkunst in München	67,400	—	67,400
		2	An die Musikschule in Würzburg	47,909	102	48,011
			Summe Kap. 23	115,309	102	115,411
24			a) **Auf Förderung und Pflege der Kunst**	60,000	—	60,000
			b) Zur Erwerbung ausgezeichneter Kunstwerke, insbesondere für die Kunstsammlungen des Staates	100,000	—	100,000
			Summe Kap. 24	160,000	—	160,000
25			**Kunstausstellungen.**			
			Staatsbeitrag zur Förderung regelmäßiger internationaler Kunstausstellungen in München	8,600	—	8,600
			Summe Kap. 25 für sich.			

Budget-Betrag für ein Jahr der XXV. Finanzperiode	Mithin pro 1902 und 1903 mehr	Mithin pro 1902 und 1903 minder	Litera der Anlage	Bemerkungen
ℳ	ℳ.	ℳ.		
—	—	—		
54,029	13,371 [1]	—	A u. B	[1] Mehr 1,371 ℳ für regulativmäßige Dienstalterszulagen, 12,000 ℳ vorsorglich eingestellt für den aus Anlaß einer Reorganisation der K. Akademie der Tonkunst in München etwa erwachsenden Mehraufwand. Bei Aufstellung der Etats waren die Erwägungen über die Frage der Neuorganisation noch nicht zum Abschluß gekommen.
47,207	804 [2]	—	A u. B	[2] Mehr für regulativmäßige Dienstalterszulagen.
101,236	14,175	—		
60,000	—	—		
100,000	—	—		
160,000	—	—		
8,600	—	—		

Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XXVI. Finanzperiode Ausgabe ordentliche	außerordentliche	Summe
				M.	M.	M.
			C. Besondere medizinische und landwirthschaftliche Unterrichtsanstalten.			
26			**Thierärztliche und Hufbeschlagschulen.**			
			I. Thierärztliche Hochschule in München.			
	1		Persönliche Ausgaben.			
		1	Gehalts- und Funktionsbezüge.			
			a) Pragmatische Beamte:			
			aa) Gehalte	53,696	—	53,69
			bb) Nebenbezüge	2,280	—	2,28
			cc) Gehaltszulagen	5,505	—	5,50
			b) Nichtpragmatische Beamte und Bedienstete:			
			aa) Gehalte	46,190	—	46,19
			bb) Nebenbezüge	480	—	48
			cc) Gehaltszulagen	2,850	—	2,85
		2	Kosten für Stellvertretung, Geschäftsaushilfe und besondere Leistungen	—	—	—
			Summe § 1	111,001	—	111,00
	2		Sächliche Ausgaben.			
		1	Kanzleikosten und Regieerfordernisse	36,520	—	36,52
		2	Unterrichtsmittel und Sammlungen	63,805	7,175	70,98
		3	Reisen und Exkursionen	2,000	—	2,00
		4	Stipendien	4,400	—	4,40
		5	Bibliothek	3,500	—	3,50
		6	Sonstige Ausgaben	2,110	—	2,11
			zusammen	112,335	7,175	119,51
			Hievon sind durch eigene Einnahmen gedeckt	31,400	—	31,40
			Bleibt Summe § 2	80,935	7,175	88,11

Budget-Betrag für ein Jahr der XXV. Finanzperiode	Mithin pro 1902 und 1903 mehr	Mithin pro 1902 und 1903 minder	Litera der Anlage	Bemerkungen
M.	M.	M.		
49,690	4,006	—	A	
2,064	216	—	und	
4,830	675	—	D	
38,565	7,625	—	B	
1,680	—	1,200	und	
2,400	450	—	D	
—	—	—		
99,229	12,972	1,200		
	11,772[1])			
26,120	10,400	—	D	
47,125	23,855	—		
2,000	—	—	—	
3,900	500	—	D	
3,500	—	—		
2,110	—	—		
84,755	34,755	—		
21,120	10,280	—		
63,635	24,475	—		

[1]) Mehr. 516 M. für regulativmäßige Vorrückungen 2c.,
1,140 M. zur Umwandlung einer außerordentlichen Professur in eine ordentliche Professur,
2,400 M. für eine außerordentliche Professur unter Anrechnung eines Funktionsbezuges von bisher 1,200 M.,
3,240 M. für 2 Assistenten,
4,260 M. für 3 Diener,
216 M. zur Erhöhung des Bezugs für den Bibliothekar,
11,772 M. in Summe.

Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XXVI. Finanzperiode		
				Ausgabe		
				ordentliche	außerordentliche	Summe
				M.	M.	M.
26	3		Für die biologische Station zur Untersuchung von Fischkrankheiten	4,000	—	4,000
			Summe § 3 für sich.			
			hiezu „ § 2	80,935	7,175	88,110
			„ § 1	111,001	—	111,001
			Summe I	195,936	7,175	203,111
			II. Hufbeschlagschulen.			
	1		Persönliche Ausgaben.			
		1	Gehalts- und Funktionsbezüge:			
			a) Pragmatische Beamte	—	—	—
			b) Nichtpragmatische Beamte und Bedienstete:			
			aa) Gehalte	17,542	—	17,542
			bb) Nebenbezüge	—	—	—
			cc) Gehaltszulagen	240	—	240
		2	Kosten für Stellvertretung, Geschäftsaushilfe und besondere Leistungen	—	—	—
			Summe § 1	17,782	—	17,782
	2		Sächliche Ausgaben.			
		1	Regieerfordernisse	8,000	—	8,000
		2	Unterrichtsmittel	2,002	—	2,002
		3	Stipendien	6,600	—	6,600
			Summe § 2	16,602	—	16,602
			hiezu „ § 1	17,782	—	17,782
			Summe II	34,384	—	34,384
			hiezu „ I	195,936	7,175	203,111
			Summe Kap. 26	230,320	7,175	237,495

Budget-Betrag für ein Jahr der XXV. Finanzperiode	Mithin pro 1902 und 1903		Litera der Anlage	Bemerkungen
	mehr	minder		
M.	M.	M.		
4,000	—	—		
63,635	24,475	—		
99,229	11,772	—		
166,864	36,247	—		
—	—	—		
17,325	217	—	B	
—	—	—		
240	—	—		
—	—	—		
17,565	217	—		
7,068	932[1])	—		[1]) Der Hauptsache nach durch höhere Kohlen- und Eisenpreise verursachter Mehrbedarf.
2,002	—	—		
6,000	600[2])	—		[2]) Mehr mit Rücksicht auf den von einzelnen Schulen angemeldeten Mehrbedarf für Stipendien.
15,070	1,532	—		
17,565	217	—		
32,635	1,749	—		
166,864	36,247	—		
199,499	37,996	—		

Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XXVI. Finanzperiode Ausgabe ordentliche	außerordentliche	Summe
				M.	M.	M.
27			**Hebammenschulen.**			
	1		Persönliche Ausgaben.			
		1	Gehalts- und Funktionsbezüge.			
			a) Pragmatische Beamte:			
			aa) Gehalte	7,260	—	7,260
			bb) Nebenbezüge	3,380	—	3,380
			cc) Gehaltszulagen	540	—	540
			b) Nichtpragmatische Beamte und Bedienstete:			
			aa) Gehalte	10,030	—	10,030
			bb) Nebenbezüge	—	—	—
			cc) Gehaltszulagen	150	—	150
		2	Kosten für Stellvertretung, Geschäftsaushilfe und besondere Leistungen	—	—	—
			Summe § 1	21,360	—	21,360
	2		Sächliche Ausgaben.			
		1	Regieerfordernisse	22,497	—	22,497
		2	Unterrichtsmittel	5,220	—	5,220
		3	Preismedaillen	444	—	444
		4	Sonstige Bedürfnisse	2,035	—	2,035
			Summe § 2	30,196	—	30,196
			hiezu „ § 1	21,360	—	21,360
			Summe Kap. 27	51,556	—	51,556

Budget-Betrag für ein Jahr der XXV. Finanzperiode	Mithin pro 1902 und 1903 mehr	Mithin pro 1902 und 1903 minder	Litera der Anlage	Bemerkungen
M.	M.	M.		
7,515	—	255	A	
3,180	200	—		
495	45	—		
7,869	2,161	—	B	
—	—	—		
68	82	—		
—	—	—		
19,127	2,488	255		
	2,233[1]			
11,483	11,014	—		
2,802	2,418	—		
444	—	—		
1,760	275	—		
16,489	13,707[2]	—		
19,127	2,233	—		
35,616	15,940	—		

[1]) Hierunter 1 Repetitor für München mehr mit 1,080 M. Gehalt, das Uebrige für Dienstalterszulagen und Ergänzungen der in der XXV. Finanzperiode nur mit Raten vorgesehenen Beträge. Die Vermehrung des wissenschaftlichen Personals um einen Repetitor ist veranlaßt durch die beabsichtigte Verlängerung der Hebammenkurse auf 5 Monate und Einführung von Repetitionskursen.

[2]) 3,827 M. Ergänzungen wie oben,
5,580 M. mehr für die Hebammenschule in München,
1,000 M. " " " " " Würzburg,
1,700 M. " " " " " Erlangen,
1,600 M. " " " " " Bamberg,
13,707 M.

Von dem Mehr zu 5,580 M. für München treffen 3,000 M. auf elektrische Beleuchtung, 400 M. auf Hausreinigung und 600 M. auf Kurkosten. Der Rest von 1,580 M. und die Mehrungen bei den 3 anderen Schulen ergeben sich aus der Verlängerung der Kurse.

Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XXVI. Finanzperiode Ausgabe ordentliche	außerordentliche	Summe
				M.	M.	M.
28			**Landwirthschaftliche Schulen und zwar:**			
			I. Akademie für Landwirthschaft und Brauerei in Weihenstephan nebst Gartenbauschule und Molkereischule.			
	1		Persönliche Ausgaben.			
		1	Gehalts- und Funktionsbezüge.			
			a) Pragmatische Beamte:			
			aa) Gehalte	54,743	—	54,743
			bb) Nebenbezüge	494	—	494
			cc) Gehaltszulagen	4,080	—	4,080
			b) Nichtpragmatische Beamte und Bedienstete:			
			aa) Gehalte	22,480	—	22,480
			bb) Nebenbezüge	9,473	—	9,473
			cc) Gehaltszulagen	1,050	—	1,050
		2	Kosten für Stellvertretung, Geschäftsaushilfe und besondere Leistungen	500	—	500
			Summe § 1	92,820	—	92,820
	2		Sächliche Ausgaben.			
		1	Allgemeine Regie:			
			a) für die Akademie . . . . . 4 075 M.			
			b) für die Gartenbauschule . . . . . 450 M.			
			c) für die Molkereischule . . . . . 320 M.			
				4,845	—	4,845
		2	Besondere Regie:			
			a) für die Akademie . . . . . 19,175 M.			
			b) für die Gartenbauschule . . . . . 3,140 M.			
			c) für die Molkereischule . . . . . 500 M.			
				22,815	—	22,815
			Seite	27,660	—	27,660

Budget-Betrag für ein Jahr der XXV. Finanzperiode	Mithin pro 1902 und 1903 mehr	Mithin pro 1902 und 1903 minder	Litera der Anlage	Bemerkungen
M.	M.	M.		
51,376	3,367	—	A und D	
178	316	—		
3,720	360	—		
14,283	8,197	—	B und D	
8,223	1,250	—		
510	540	—		
500	—	—		
78,790	14,030[1]	—		[1]) Mehr: 2,460 M. für 1 Lehrer, 2,040 M. „ 1 Assistenten I. Ordnung, 4,860 M. „ 3 „ II. „, 2,970 M. „ die Molkereischule nach Anlage B, 1,700 M. „ Dienstalterszulagen und sonstige Bezugserhöhungen, 14,030 M. Summe.
3,735	1,110	—		
17,227	5,588	—		
20,962	6,698	—		

Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag		Voranschlag für ein Jahr der XXVI. Finanzperiode		
					Ausgabe		
					ordentliche	außerordentliche	Summe
					M.	M.	M.
28			Uebertrag		27,660	—	27,660
		3	Haushalt:				
			a) für die Akademie	7,900 M.			
			b) für die Gartenbauschule	9,710 M.			
			c) für die Molkereischule	4,359 M.			
					21,969	—	21,969
		4	Kultus: für die Akademie		300	—	300
		5	Sonstige Bedürfnisse:				
			a) für die Akademie	2,560 M.			
			b) für die Gartenbauschule	574 M.			
			c) für den Molkereibetrieb	17,058 M.			
					20,192	—	20,192
			Summe § 2		70,121	—	70,121
			Bisheriger Zuschuß zur Molkereischule		—	—	—
			hiezu Summe § 1		92,820	—	92,820
			Gesammtsumme		162,941	—	162,941
			Hievon finden durch eigene Einnahmen Deckung:				
			a) durch den Einnahme-Ueberschuß des Staatsgutes	15,947 M.			
			durch den Einnahme-Ueberschuß der Baumschule	2,979 M.			
			durch die Einnahmen aus dem Molkereibetrieb	17,407 M.			
					36,333	—	36,333
			b) durch die Unterrichtsgelder ꝛc. der Studierenden	19,174 M.			
			durch die Unterrichts- und Verpflegungskostenbeiträge der Gartenbauschüler	6,273 M.			
			durch die Verpflegungskostenbeiträge der Molkereischüler	1,500 M.			
					26,947	—	26,947
			c) durch die sonstigen Einnahmen der Akademie	1,799 M.			
			durch die sonstigen Einnahmen der Gartenbauschule	300 M.			
			durch die sonstigen Einnahmen der Molkereischule	300 M.			
					2,399	—	2,399
			zusammen		65,679	—	65,679
			Bleiben für § 1 und 2 durch Staatszuschuß zu decken		97,262	—	97,262
	3		Für die Saatzuchtstation		3,600	—	3,600
			Summe I		100,862	—	100,862

Budget-Betrag für ein Jahr der XXV. Finanzperiode	Mithin pro 1902 und 1903 mehr	Mithin pro 1902 und 1903 minder	Litera der Anlage	Bemerkungen
M.	M.	M.		
20,962	6,698	—		
15,850	6,119	—		
300	—	—		
2,664	17,528	—		
39,776	30,345	—		
2,500	—	2,500		
78,790	14,030	—		
121,066	44,375	2,500		
	41,875		D	
18,346	17,987	—		
30,199	—	3,252		
2,228	171	—		
50,773	18,158	3,252		
	14,906			
70,293	26,969	—		
—	3,600	—	D	
70,293	30,569[1]	—		

[1]) Unter dem ausgewiesenen Mehrbedarf ist die Exigenz für die neue Molkereischule enthalten, wogegen der in der vorigen Finanzperiode gewährte Aversalbeitrag zu 2,500 M. in Wegfall kommt.
Der Bedarf für die Gartenbauschule und die Molkereischule stellt sich wie folgt:

	Gartenbauschule	Molkereischule
	M.	M.
a) Pragmatische Beamte (Anlage A)	3,038	—
b) Nichtpragmatische Bedienstete und Nebenlehrer (Anlage B)	6,640	2,970
c) Allgemeine Regie	450	320
d) Unterrichtsmittel	3,140	500
e) Haushalt incl. Verköstigung der Zöglinge	9,710	4,359
f) Sonstige Bedürfnisse	574	200
g) Auf den Molkereibetrieb	—	16,858
Summe	23,552	25,207
Davon sind gedeckt:		
a) durch den Ertrag der Baumschule	2,979	—
b) durch Unterrichtsgelder und Verpflegsbeiträge	6,273	1,500
c) durch den Molkereibetrieb	—	17,407
d) Sonstige Einnahmen	300	300
zusammen	9,552	19,207
Bleiben durch Staatszuschuß zu decken	14,000	6,000

Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XXVI. Finanzperiode		
				Ausgabe		
				ordentliche	außerordentliche	Summe
				M.	M.	M.
28			II. **Landwirthschaftlicher Wanderunterricht**	137,752	—	137,752
			Summe II für sich.			
			III. **Für Garten-, Wein- und Obstbauschulen** und zwar:			
	1		Für die Garten-, Wein- und Obstbauschule in Veitshöchheim . . .	22,215	8,230	30,445
	2		Zuschuß an die Wein- und Obstbauschule in Neustadt a/H.	10,000	—	10,000
			Summe III	32,215	8,230	40,445
			hiezu „ II	137,752	—	137,752
			„ I	100,862	—	100,862
			Summe Kap. 28	270,829	8,230	279,059
			D. Staatsbeiträge an öffentliche Institute und Erziehungsanstalten.			
29			Beiträge an Taubstummen-, Blinden- ꝛc. Institute.			
	1		a) An das Centraltaubstummen-Institut in München	42,729	—	42,729
			b) An dasselbe fundationsmäßiges Reichniß	1,372	—	1,372
	2		An das Central-Blinden-Institut in München	29,500	—	29,500
	3		An das Blinden-Institut in Nürnberg	4,000	—	4,000
	4		An die Centralanstalt für Erziehung und Bildung krüppelhafter Kinder in München	22,886	—	22,886
	5		Für 8 Freiplätze in der letzteren	2,880	—	2,880
	6		An die Gentner'sche Heilanstalt für Sprachkranke in München zur Abhaltung von Lehrkursen	2,000	—	2,000
	7		An die Taubstummen-Anstalt in Straubing	1,344	—	1,344
	8		Zur Förderung des Taubstummen-Unterrichts überhaupt	5,000	—	5,000
			Summe Kap. 29	111,711	—	111,711

Budget-Betrag ein Jahr [illegible] XXV. Finanzperiode	Mithin pro 1902 und 1903 mehr	Mithin pro 1902 und 1903 minder	Litera der Anlage	Bemerkungen
M.	M.	M.		
76,000	61,752	—	D	
31,500	—	1,055	D	
10,000	—	—		
41,500	—	1,055		
76,000	61,752	—		
70,293	30,569	—		
187,793	92,321	1,055		
	91,266			
35,729	7,000[1]	—		[1]) Mehr für Gehaltsvorrückungen und Pensionen, dann zur Aufstellung weiterer Lehrkräfte für den besonderen Unterricht der Zöglinge mit Hörresten.
1,372	—	—		
26,500	3,000[2]	—		[2]) Mehr für Gehaltsvorrückungen und Pensionen.
3,000	1,000[3]	—		[3]) Zuschußerhöhung in Anbetracht der Bedürftigkeit dieser wohlthätigen Anstalt.
22,886	—	—		
2,880	—	—		
2,000	—	—		
1,344	—	—		
—	5,000[4]	—		[4]) Neuer Bedarf für die Förderung des Unterrichts und der Erziehung der Taubstummen im Allgemeinen, insbesondere zur Bestreitung der Kosten von Anstaltsvisitationen und von kurzen Informationskursen für Spezialärzte und Taubstummenlehrer, dann zur Gewährung von Stipendien zum Besuche auswärtiger Anstalten und von Zuschüssen an Taubstummenanstalten in besonderen Fällen. — cfr. Verhandlung der Kammer der Abgeordneten vom 9. Mai 1900 — stenogr. Berichte Bd. IV S. 424 ff.
95,711	16,000	—		

Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XXVI. Finanzperiode		
				Ausgabe		
				ordentliche	außerordentliche	Summe
				M.	M.	M.
30			**Zuschüsse an öffentliche Erziehungsanstalten.**			
	1		An das Erziehungsinstitut für Studirende in München	3,756	—	3,756
	2		An das K. Max-Joseph-Stift in München	51,520	—	51,520
	3		a) an das weibliche Erziehungsinstitut in Nymphenburg . . .	5,838	—	5,838
			b) an dasselbe fundationsmäßiges Reichniß	1,158	—	1,158
	4		An das weibliche Erziehungsinstitut in Dietramszell	1,715	—	1,715
	5		„ „ „ „ „ Beuerberg	515	—	515
	6		„ „ Institut der englischen Fräulein in Altötting	215	—	215
	7		„ „ „ „ „ „ „ Burghausen	858	—	858
	8		„ „ „ „ „ „ „ Aschaffenburg	1,155	—	1,155
	9		„ „ „ „ „ „ „ Günzburg	858	—	858
	10		„ „ „ „ „ „ „ Neuburg	1,492	—	1,492
	11		„ „ Institut der Servitinnen in München	420	—	420
	12		„ „ Auffeß'sche Knabenseminar in Bamberg	412	—	412
	13		„ „ Knabenseminar in Freising (6 Freiplätze)	2,400	—	2,400
	14		„ „ protestantische Alumneum in Regensburg	2,060	—	2,060
	15		„ „ Studienseminar in Amberg	1,500	—	1,500
	16		„ „ Alumneum in Ansbach	9,945	—	9,945
	17		„ „ Studienseminar in Neuburg	43	—	43
	18		Zur Errichtung von Freiplätzen in Mädchen-Erziehungs-Instituten .	15,000	—	15,000
			Summe Kap. 30	100,860	—	100,860

Budget-Betrag ein Jahr r XXV. Finanz-periode	Mithin pro 1902 und 1903		Litera der Anlage	Bemerkungen
	mehr	minder		
M.	M.	M.		
3,756	—	—		
51,520	—	—		
5,838	—	—		
1,158	—	—		
1,715	—	—		
515	—	—		
215	—	—		
858	—	—		
1,155	—	—		
858	—	—		
1,492	—	—		
420	—	—		
412	—	—		
2,400	—	—		
2,060	—	—		
1,500	—	—		
9,945	—	—		
43	—	—		
15,000	—	—		
100,860	—	—		

Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XXVI. Finanzperiode Ausgabe ordentliche	außerordentliche	Summe
				M.	M.	M.
			E. Uebrige Ausgaben auf Erziehung und Bildung.			
31			**Stipendien und sonstige Zuschüsse.**			
	1		Fundirte Stipendien für Studirende an Universitäten und Gymnasien:			
		1	Domstipendien in Regensburg	245	—	245
		2	„ „ Augsburg	504	—	504
		3	Heilsbronner Stipendien in Oberfranken	3,352	—	3,352
		4	„ „ „ Mittelfranken	1,950	—	1,950
		5	Weitere fundirte Stipendien in Mittelfranken	2,295	—	2,295
			Summe § 1	8,346	—	8,346
	2		Zuschuß zum allgemeinen Stipendienfond	—	50,000[1])	50,000
			Summe § 2 für sich.			
	3		Zuschuß zum Pensionsverein der staatlich geprüften Lehrerinnen in Bayern	2,000	—	2,000
			Summe § 3 für sich.			
			hiezu „ § 2 . . .	—	50,000	50,000
			„ § 1 . . .	8,346	—	8,346
			Summe Kap. 31	10,346	50,000	60,346
32			**Ständige Bauausgaben durch alle Positionen**	140,000	—	140,000
			Summe Kap. 32 für sich.			
33			**Umzugsgebühren durch alle Positionen**	15,000	—	15,000
			Summe Kap. 33 für sich.			
34			**Landbauausgaben auf die Staatsgebäude.**			
	1		Reparatur- und Unterhaltungskosten	244,500	—	244,500
	2		Erweiterungs- und Neubauten	—	491,382	491,382
			Summe Kap. 34	244,500	491,382	735,882

Budget-Betrag für ein Jahr der XXV. Finanzperiode	Mithin pro 1902 und 1903		Litera der Anlage	Bemerkungen
	mehr	minder		
M.	M.	M.		
245	—	—		
504	—	—		
3,352	—	—		
1,950	—	—		
2,295	—	—		
8,346	—	—		
50,000	—	—		[1]) cfr. Verhandlungen der Kammer der Abgeordneten vom 22. April 1898 — Stenogr. Bericht Band XII S. 226. —
2,000	—	—		
50,000	—	—		
8,346	—	—		
60,346	—	—		
140,000	—	—		
15,000	—	—		
214,500	30,000[2])	—		[2]) Vermehrung in Folge Zugang von Gebäuden
317,860	173,522	—	C	
532,360	203,522	—		

Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XXVI. Finanzperiode		
				Ausgabe		
				ordentliche	außerordentliche	Summe
				M.	M.	M.
			Ziffer XXI.			
			Wiederholung.			
1			Landesuniversitäten	2'405,395	71,500	2'476,895
2			Technische Hochschule	586,228	23,898	610,126
3			Lyceen	326,722	17,750	344,472
4			Humanistische Gymnasien	3'639,872	7,412	3'647,284
5			Realgymnasien	286,471	—	286,471
6			Industrieschulen	382,473	19,000	401,473
7			Gewerbliche Fach- und Fortbildungsschulen	196,173	—	196,173
8			Lehrer- und Lehrerinnen-Bildungsanstalten	1'360,271	24,022	1'384,293
9			Turnwesen	17,748	124	17,872
10			Staatszuschüsse an die Kreisfonds für Schulzwecke	11'533,693	825,000	12'358,693
11			Akademie der Wissenschaften	116,475	11,632	128,107
12			Generalkonservatorium der wissenschaftlichen Sammlungen des Staates	304,003	—	304,003
13			Hof- und Staatsbibliothek	203,758	1,000	204,758
14			Beiträge an Kreisbibliotheken	28,658	3,675	32,333
15			Beiträge an gelehrte Gesellschaften und Vereine	8,487	—	8,487
16			Akademie der bildenden Künste	228,608	—	228,608
17			Gemälde-Galerien	106,912	3,000	109,912
			Seite	21'731,947	1'008,013	22'739,960

Budget-Betrag für ein Jahr der XXV. Finanzperiode	Mithin pro 1902 und 1903		Litera der Anlage	Bemerkungen
	mehr	minder		
M.	M.	M.		
2'228,353	248,542	—		
568,113	42,013	—		
335,170	9,302	—		
3'452,956	194,328	—		
240,594	45,877	—		
400,871	602	—		
90,173	106,000	—		
1'224,578	159,715	—		
17,470	402	—		
10'414,673	1'944,020	—		
132,005	—	3,898		
283,210	20,793	—		
178,124	26,634	—		
28,093	4,240	—		
6,987	1,500	—		
211,896	16,712	—		
104,860	5,052	—		
19'918,126	2'825,732	3,898		

Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XXVI. Finanzperiode		
				Ausgabe		
				ordentliche	außerordentliche	Summe
				M.	M.	M.
			Uebertrag:	21'731,947	1'008,013	22'739,960
18			Kupferstich- und Handzeichnungen-Kabinet	46,783	—	46,783
19			Kunstgewerbeschulen	229,107	279	229,386
20			Bayerisches Nationalmuseum	223,717	18,000	241,717
21			Beitrag an das Germanische Museum	25,867	—	25,867
22			Ruhmeshalle und Walhalla	11,990	—	11,990
23			Akademie der Tonkunst in München und Musikschule in Würzburg .	115,309	102	115,411
24			Förderung und Pflege der Kunst	160,000	—	160,000
25			Kunstausstellungen	8,600	—	8,600
26			Thierärztliche Hochschule und Hufbeschlagschulen	230,320	7,175	237,495
27			Hebammenschulen	51,556	—	51,556
28			Landwirthschaftliche Schulen	270,829	8,230	279,059
29			Blinden- und Taubstummen- 2c. Institute	111,711	—	111,711
30			Zuschüsse an öffentliche Erziehungsanstalten	100,860	—	100,860
31			Stipendien und sonstige Zuschüsse	10,346	50,000	60,346
32			Ständige Bauausgaben	140,000	—	140,000
33			Umzugsgebühren	15,000	—	15,000
34			Landbauausgaben	244,500	491,382	735,882
			Summe Ziffer XXI. „Ausgaben auf Erziehung und Bildung“	23'728,442	1'583,181	25'311,623

Budget-Betrag für ein Jahr der XXV. Finanzperiode	Mithin pro 1902 und 1903 mehr	Mithin pro 1902 und 1903 minder	Litera der Anlage	Bemerkungen
M.	M.	M.		
19'918,126	2'825,732	3,898		
51,201	—	4,418		
248,755	—	19,369		
191,397	50,320	—		
25,867	—	—		
11,926	64	—		
101,236	14,175	—		
160,000	—	—		
8,600	—	—		
199,499	37,996	—		
35,616	15,940	—		
187,793	91,266	—		
95,711	16,000	—		
100,860	—	—		
60,346	—	—		
140,000	—	—		
15,000	—	—		
532,360	203,522	—		
22'084,293	3'255,015	27,685		
	3'227,330			

Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XXVI. Finanzperiode		
				Ausgabe		
				ordentliche	außerordentliche	Summe
				M.	M.	M.
			Ziffer XXII.			
			Etat der Ausgaben für kirchliche Zwecke.			
1			**Katholischer Kultus.**			
	1		Reichnisse des Staates an die Domkapitel.			
		1	Bezüge der Erzbischöfe, Bischöfe, Dignitarien, Domkapitulare und Vikare:			
			a) Präbenden	490,011	—	490,011
			b) Widerrufliche Zulagen	122,540	—	122,540
		2	Funktionszulagen für die Generalvikare und Sekretäre	10,890	—	10,890
		3	Miethzinse für Wohnungen der Präbendirten und für Geschäftslokalitäten	8,100	—	8,100
		4	Beiträge zu den Regiekosten der Ordinariate und Generalvikariate .	6,343	—	6,343
		5	Beiträge zu den Regiekosten der Domkirchen	66,802	5,729	72,531
		6	Beiträge zum Unterhalte der bischöflichen Klerikalseminare	51,022	—	51,022
			Summe § 1	755,708	5,729	761,437
	2		Leistungen des Staates an Kirchen, Pfarreien, Benefizien ꝛc.			
		1	Bezüge der Pfarrer	965,433	—	965,433
		2	Bezüge der Prediger	4,635	—	4,635
		3	Bezüge der Benefiziaten	27,769	—	27,769
		4	Bezüge der Kapläne	283,452	—	283,452
		5	Bezüge der Meßner und sonstigen Kirchendiener	55,766	—	55,766
		6	Beiträge zu den Kosten der Kirchenregie	110,898	5,200	116,098
			Summe § 2	1'447,953	5,200	1'453,153

Budget-Betrag für ein Jahr der XXV. Finanzperiode	Mithin pro 1902 und 1903 mehr	Mithin pro 1902 und 1903 minder	Litera der Anlage	Bemerkungen
M.	M.	M.		
490,011	—	—		
122,540	—	—		
10,890	—	—		
8,100	—	—		
6,343	—	—		
73,531	—	1,000	D	
45,894	5,128[1])	—		[1]) Erhöhung nach Maßgabe des Bedarfs für den Alumnatskurs in Freising.
757,309	5,128	1,000		
	4,128			
958,233	7,200	—	D	
4,635	—	—		
27,769	—	—		
276,404	7,048	—	D	
55,766	—	—		
109,576	6,522	—	D	
1'432,383	20,770	—		

Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XXVI. Finanzperiode Ausgabe ordentliche	außerordentliche	Summe
				M.	M.	M.
1	3		Zur Aufbesserung des Einkommens der katholischen Geistlichen auf unzureichend dotirten Seelsorgestellen	2'773,502	—	2'773,502
			Summe § 3 für sich.			
	4		Fundationsmäßige Reichnisse an Kultusstiftungen . .	18,488	—	18,488
			Summe § 4 für sich.			
	5		Unterstützung der Geistlichkeit und zwar:			
		1	Staatszuschüsse an die Emeritenanstalten	89,538	—	89,538
		2	Tischtitel	54,000	—	54,000
		3	Steuervorschüsse an die unzureichend dotirten Benefizien	250	—	250
			Summe § 5	143,788	—	143,788
	6		Reichnisse an Stifte und Klöster.			
		1	An Männerklöster und Stifte	23,640	—	23,640
		2	An Frauenklöster	270	—	270
		3	Für das Freireisen der Klostergeistlichen	1,715	—	1,715
			Summe § 6	25,625	—	25,625
	7		Dispositionsfond zur Bestreitung besonderer Bedürfnisse vormaliger Stifts- und Klosterkirchen	25,000	15,000	40,000
			Summe § 7 für sich.			
	8		Für periodische Visitationen katholischer Pfründegebäude	2,400	—	2,400
			Summe § 8 für sich.			

Budget-Betrag für ein Jahr der XXV. Finanzperiode	Mithin pro 1902 und 1903 mehr	Mithin pro 1902 und 1903 minder	Litera der Anlage	Bemerkungen
ℳ	ℳ	ℳ		
055,920	717,582	—	D	Für den hier sowie unter Ziffer XXII Kap. 2 § 3 eingerechneten Mehrbedarf zur Aufbesserung des Einkommens der Seelsorgsgeistlichen beider Konfessionen wurden unter Ziffer XXIX „Allgemeine Reserve" des Etats für die XXV. Finanzperiode im Ganzen 900,000 ℳ vorgesehen.
18,488	—	—		
89,538	—	—		
54,000	—	—		
250	—	—		
143,788	—	—		
23,640	—	—		
270	—	—		
1,715	—	—		
25,625	—	—		
40,000	—	—		
1,200	1,200	—	D	

Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XXVI. Finanzperiode Ausgaben ordentliche	außerordentliche	Summe
				M.	M.	M.
			Zusammenstellung.			
			Summe § 1	755,708	5,729	761,437
			„ § 2	1'147,953	5,200	1'453,153
			„ § 3	2'773,502	—	2'773,502
			„ § 4	18,488	—	18,488
			„ § 5	143,788	—	143,788
			„ § 6	25,625	—	25,625
			„ § 7	25,000	15,000	40,000
			„ § 8	2,400	—	2,400
			Summe Kap. 1	5'192,464	25,929	5'218,393

Budget-Betrag für ein Jahr der XXV. Finanzperiode	Mithin pro 1902 und 1903		Litera der Anlage	Bemerkungen
	mehr	minder		
M.	M.	M.		
757,309	4,128	—		
1'432,383	20,770	—		
2'055,920	717,582	—		
18,488	—	—		
143,788	—	—		
25,625	—	—		
40,000	—	—		
1,200	1,200	—		
4'474,713	743,680	—		

Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XXVI. Finanzperiode — Ausgabe — ordentliche	außerordentliche	Summe
				M.	M.	M.
2			**Protestantischer Kultus.**			
	1		Besoldungen und Bureauausgaben.			
			A. Oberkonsistorium.			
		1	Persönliche Ausgaben.			
			Gehalts- und Funktionsbezüge.			
			a) Pragmatische Beamte:			
			aa) Gehalte	50,340	—	50,34
			bb) Nebenbezüge	—	—	—
			cc) Gehaltszulagen	3,720	—	3,72
			b) Nichtpragmatische Beamte und Bedienstete:			
			aa) Gehalte	3,840	—	3,84
			bb) Nebenbezüge	—	—	—
			cc) Gehaltszulagen	120	—	12
			c) Kosten für Stellvertretung, Geschäftsaushilfe und besondere Leistungen	120	—	12
			Summe Tit. 1	58,140	—	58,14
		2	Sächliche Ausgaben.			
			a) Kanzleikosten und Regieerfordernisse	5,000	—	5,00
			b) Lokalitätenmiethe	—	—	—
			c) Kommissionsdiäten und Reisekosten	1,600	—	1,60
			d) Sonstige Ausgaben	250	—	25
			Summe Tit. 2	6,850	—	6,85
			hiezu „ „ 1	58,140	—	58,14
			Summe A	64,990	—	64,99

Budget-Betrag für ein Jahr der XXV. Finanzperiode	Mithin pro 1902 und 1903		Litera der Anlage	Bemerkungen
	mehr	minder		
M.	M.	M.		
52,028	—	1,688	A	
—	—	—		
3,720	—	—		
3,840	—	—	B	
—	—	—		
120	—	—		
120	—	—		
59,828	—	1,688		
4,100	900[1]	—		
—	—	—		
1,300	300[2]	—		
250	—	—		
5,650	1,200	—		
59,828	—	1,688		
65,478	1,200	1,688		
		488		

[1]) Mehrung in Folge Einführung der elektrischen Beleuchtung im Oberkonsistorialgebäude, sowie wegen Steigung der Materialpreise.

[2]) Die bisherige Position hat sich seit Jahren als unzureichend erwiesen.

Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XXVI. Finanzperiode		
				Ausgabe		
				ordentliche	außerordentliche	Summe
				M.	M.	M.
2	1		**B. Kreis-Konsistorien.**			
		1	Persönliche Ausgaben.			
			Gehalts- und Funktionsbezüge.			
			a) Pragmatische Beamte:			
			aa) Gehalte	81,585	—	81,585
			bb) Nebenbezüge	2,160	—	2,160
			cc) Gehaltszulagen	7,380	—	7,380
			b) Nichtpragmatische Beamte und Bedienstete:			
			aa) Gehalte	10,680	—	10,680
			bb) Nebenbezüge	1,270	—	1,270
			cc) Gehaltszulagen	390	—	390
			c) Kosten für Stellvertretung, Geschäftsaushilfe und besondere Leistungen	300	—	300
			Summe Tit. 1	103,765	—	103,765
		2	Sächliche Ausgaben.			
			a) Kanzleikosten und Regieerfordernisse	7,600	—	7,600
			b) Kommissionsdiäten und Reisekosten	5,280	—	5,280
			c) Kosten der Prüfungskommissionen	3,060	—	3,060
			d) Sonstige Ausgaben	—	—	—
			Summe Tit. 2	15,940	—	15,940
			hiezu „ „ 1	103,765	—	103,765
			Summe B	119,705	—	119,705
			C. Dekanate.			
			Gehalts- und Funktionsbezüge	52,259	—	52,259
			Summe C für sich.			
			hiezu „ B . . .	119,705	—	119,705
			„ A . . .	64,990	—	64,990
			Summe § 1	236,954	—	236,954

Budget-Betrag für ein Jahr der XXV. Finanzperiode	Mithin pro 1902 und 1903 mehr	Mithin pro 1902 und 1903 minder	Litera der Anlage	Bemerkungen
M.	M.	M.		
81,579	6	—	A	
2,160	—	—		
7,380	—	—		
10,916	—	236	B	
816	454[1]	—		
390	—	—		
300	—	—		
103,541	460	236		
	224			
7,175	425[2]	—		
5,280	—	—		
3,060	—	—		
—	—	—		
15,515	425	—		
103,541	224	—		
119,056	649	—		
52,259	—	—		
119,056	649	—		
65,478	—	488		
236,793	649	488		
	161			

[1]) Zur Gewinnung einer Hilfskraft für Besorgung des Rechnungswesens war dem protest. Konsistorium Speyer bisher ein Betrag von 546 M. zur Verfügung gestellt. Bei der stetigen Mehrung der Rechnungsgeschäfte ist dieser Betrag für die Honorirung eines entsprechenden Hilfsarbeiters nicht mehr genügend, weshalb die Erhöhung dieses Betrages auf 1,000 M. veranlaßt erscheint.

[2]) Mehrung zufolge Erhöhung der Materialpreise und mit Rücksicht auf die Nothwendigkeit erhöhter Aufwendungen für die Ergänzung der Büchersammlungen.

Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XXVI. Finanzperiode		
				Ausgabe		
				ordentliche	außerordentliche	Summe
				M.	M.	M.
2	2		Leistungen des Staates an Kirchen nnd Pfarreien.			
		1	Bezüge der Pfarrer	374,584	—	374,584
		2	Bezüge der Prediger	5,963	—	5,963
		3	Bezüge der Vikare	65,620	—	65,620
		4	Bezüge der Kirchendiener	24,047	—	24,047
		5	Beiträge zu den Kosten der Kirchenregie	3,430	—	3,430
		6	Fundationsmäßige Reichnisse an Kirchenstiftungen	5,540	—	5,540
			Summe § 2	479,184	—	479,184
	3		Zur Aufbesserung des Einkommens der protestantischen Geistlichen auf unzureichend dotirten Seelsorgestellen Summe § 3 für sich.	1'593,411	—	1'593,411
	4		Auf die General-Synoden . . . . . Summe § 4 für sich.	3,050	—	3,050
	5		Unterstützungen.			
		1	Beitrag zu den Unterstützungsfonds für die Wittwen und Waisen der Geistlichen	290,646	—	290,646
		2	Beitrag zur Bildung eines Pensionsfonds für die Geistlichen . . .	73,700	—	73,700
		3	Zur Unterstützung hilfsbedürftiger großjähriger Pfarrerwaisen . . .	16,000	—	16,000
			Summe § 5	380,346	—	380,346

Budget-Betrag für ein Jahr der XXV. Finanzperiode	Mithin pro 1902 und 1903		Litera der Anlage	Bemerkungen
	mehr	minder		
M.	M.	M.		
369,842	4,742	—	D	
5,835	128[1]	—		[1]) Mehrbedarf in Folge gesteigerter Naturalpreise, insbesondere der Holzpreise.
61,840	3,780	—	D	
23,500	547[2]	—		[2]) Desgl.
3,430	—	—		
5,540	—	—		
469,987	9,197	—		
1'272,487	320,924	—	D	S. hiezu die Bemerkung oben zu Ziff. XXII Kap. 1 § 3.
26,800	—	23,750[3]		[3]) Nachdem in der XXVI. Finanzperiode eine Generalsynode nicht abgehalten wird, ist lediglich der bisherige Bedarf für die beiden Generalsynodalausschüsse und das Moderamen der reformirten Synode nothwendig.
269,146	21,500	—	D	
73,700	—	—		
16,000	—	—		
358,846	21,500	—		

Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XXVI. Finanzperiode		
				Ausgabe		
				ordentliche	außerordentliche	Summe
				M.	M.	M.
2	6		Beitrag für das protestantische Prediger-Seminar in München	8,000	—	8,00
			Summe § 6 für sich.			
	7		Dispositionsfond zur Bestreitung außerordentlicher Bedürfnisse, Orgeln, Glocken, Uhren ꝛc.	22,000	8,000	30,00
			Summe § 7 für sich.			
			hiezu „ § 6	8,000	—	8,00
			„ § 5	380,346	—	380,34
			„ § 4	3,050	—	3,05
			„ § 3	1'593,411	—	1'593,41
			„ § 2	479,184	—	479,18
			„ § 1	236,954	—	236,95
			Summe Kap. 2	2'722,945	8,000	2'730,94
3			**Israelitischer Kultus.**			
	1		Zur Aufbesserung des Einkommens gering dotirter Rabbinatsstellen .	12,000[1])	—	12,00
	2		Zur Fürsorge für dienstunfähige Rabbiner und für die Relikten von Rabbinern	2,000	—	2,00
			Summe Kap. 3	14,000	—	14,00

Budget-Betrag für ein Jahr der XXV. Finanzperiode	Mithin pro 1902 und 1903 mehr	Mithin pro 1902 und 1903 minder	Litera der Anlage	Bemerkungen
M.	M.	M.		
8,000	—	—		
30,000	—	—		
8,000	—	—		
358,846	21,500	—		
26,800	—	23,750		
1'272,487	320,924	—		
469,987	9,197	—		
236,193	161	—		
2'402,913	351,782	23,750		
	328,032			
12,000	—	—		[1]) Etwaige Erübrigungen an dieser Position können bis zum Höchstbetrage von 2,000 M. der Unterstützungsstiftung des israelitischen Lehrervereins für das Königreich Bayern überwiesen werden. — cfr. Verhandlungen der Kammer der Abgeordneten vom 19. Juni 1900 — stenogr. Bericht Bd. V Seite 426 und 427 —.
2,000	—	—		
14,000	—	—		

Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XXVI. Finanzperiode		
				Ausgabe		
				ordentliche	außerordentliche	Summe
				M.	M.	M.
4			**Uebrige Ausgaben auf kirchliche Zwecke.**			
	1		Ständige Bauausgaben durch alle Positionen	14,752	—	14,752
	2		Umzugsgebühren	—	—	—
	3		Ständige Baukanones	40,130	—	40,130
	4		Landbauausgaben für Pfarr- und Kirchengebäude.			
		1	Reparatur- und Unterhaltungskosten	500,000	—	500,000
		2	Erweiterungs- und Neubauten	—	579,258	579,258
			Summe § 4	500,000	579,258	1'079,258
			hiezu „ § 3	40,130	—	40,130
			„ § 2	—	—	—
			„ § 1	14,752	—	14,752
			Summe Kap. 4	554,882	579,258	1'134,140
			Ziffer XXII.			
			Wiederholung.			
1			Katholischer Kultus	5'192,464	25,929	5'218,393
2			Protestantischer Kultus	2'722,945	8,000	2'730,945
3			Israelitischer Kultus	14,000	—	14,000
4			Uebrige Ausgaben auf kirchliche Zwecke	554,882	579,258	1'134,140
			Summe Ziff. XXII. „Ausgaben für kirchliche Zwecke"	8'484,291	613,187	9'097,478
			Haupt-Zusammenstellung.			
			Ziffer XX. Allgemeiner Ministerial-Etat	253,572	5,000	258,572
			Ziffer XXI. Etat der Ausgaben auf Erziehung und Bildung . .	23'728,442	1'583,181	25'311,623
			Ziffer XXII. Etat der Ausgaben für kirchliche Zwecke	8'484,291	613,187	9'097,478
			Gesammt-Summe	32'466,305	2'201,368	34'667,673

München, den 31. Juli 1901.

Königliches Staatsministerium des Innern

(gez.)

Budget-Betrag für ein Jahr der XXV. Finanzperiode	Mithin pro 1902 und 1903 mehr	Mithin pro 1902 und 1903 minder	Litera der Anlage	Bemerkungen
M.	M.	M.		
14,752	—	—		
—	—	—		
40,130	—	—		
500,000	—	—		
674,049	—	94,791	C	
1'174,049	—	94,791		
40,130	—	—		
—	—	—		
14,752	—	—		
1'228,931	—	94,791		
4'474,713	743,680	—		
2'402,913	328,032	—		
14,000	—	—		
1'228,931	—	94,791		
8'120,557	1'071,712	94,791		
	976,921			
268,266	—	9,694		
2'084,293	3'227,330	—		
8'120,557	976,921	—		
0'473,116	4'204,251	9,694		
	4'194,557			

für Kirchen- und Schulangelegenheiten.

Dr. von Landmann.

Ausweis

der

Gehalte, Nebenbezüge und Gehaltszulagen der pragmatischen Beamten.

Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XXV. Finanzperiode								Bedarfsvoranschla XXVI. Finan				
	Zahl der Beamten	Dienstaltersklasse	Gehalte			Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	Zahl der Beamten	Dienstaltersklasse	Gehalte		
			Einheit	partial	total						Einheit	partial	total
			M.	M.	M.	M.	M.	M.			M.	M.	M.
Ziffer XX. **Allgemeiner Ministerial-Etat.**													
Staatsminister . . .	1	—	—	--	12,600	12,600			1	—	—	—	12,60
Ministerialräthe . . .	2	I	7,020	14,040		1,800			3	I	7,020	21,060	
	2	II	7,380	14,760					2	II	7,380	14,760	
	1	V	—	8,280					—	—	—	—	
	5				37,080				5				35,82
Oberregierungsräthe .	2	I	6,120	—	12,240				2	I	6,120	—	12,24
Regierungsräthe . . .	2	I	4,920	9,840					3	I	4,920	—	14,76
	1	II	—	5,280									
	3				15,120								
Regierungsassessoren .	2	I	3,900	—	7,800				1	I	—	3,900	
									1	II	—	4,260	
									2				8,16
Bezirksamtsassessoren .	2	III	3,000	—	6,000				2	II	2,640	--	5,28
Geheimer Rechnungskommissär	1	II	—	—	4,200				1	III	—	—	4,56
Geheime Sekretäre . .	1	II	—	3,840					1	III	—	4,200	
	1	III	—	4,200					1	IV	—	4,560	
	2				8,040				2				8,76
Seite	18	—	—	—	103,080	14,400	—	—	18	—	—	—	102,18

für ein Jahr der Periode			Demnach beträgt der Bedarf für die XXVI. Finanzperiode gegenüber der XXV. Finanzperiode								Bemerkungen
Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	an Gehalten		an Nebenbezügen		an Gehaltszulagen		im Ganzen		
			mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	
M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	
											Der ausgewiesene Mehrbedarf hat, soweit nachstehend nicht Weiteres bemerkt ist, in den regulativmäßigen Gehaltsvorrückungen seinen Grund.
12,600											
1,800											
14,400	—	—									

Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XXV. Finanzperiode								Bedarfsvoranschla XXVI. Finanz				
	Zahl der Beamten	Dienstalterstlasse	Gehalte			Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	Zahl der Beamten	Dienstalterstlasse	Gehalte		
			Einheit	partial	total						Einheit	partial	total
			M.	M.	M.	M.	M.	M.			M.	M.	M.
Uebertrag	18	—	—	—	103,080	14,400			18	—	—	—	102,18(
Geheime Registratoren	1	I	—	3,540					1	II	—	3,840	
	1	II	—	3,840					1	III	—	4,200	
	2				7,380				2				8,04(
Ministerial-Rechnungskommissär	1	II	—	—	3,720				1	II	—	—	3,72(
Ministerial-Registrator	1	I	—	—	3,000				1	II	—	—	3,36(
Regierungs-Registrator	—	—	—	—	—				1[1])	I	—	—	2,28(
Kanzlei-Sekretäre . .	1	I	—	2,280					1	I	—	2,280	
	1	III	—	3,000					1	II	—	2,640	
	2				5,280				1	III	—	3,000	
									3[1])				7,92(
Oberster Schulrath .	—	—	—	—	—	9,750			—	—	—	—	—
Für Gehaltsvorrückungen	—	—	—	—	1,020				—	—	—	—	1,80(
Summe Ziff. XX	24	—	—	—	123,480	24,150	11,280	158,910	26	—	—	—	129,30(

für ein Jahr der Periode			Demnach beträgt der Bedarf für die XXVI. Finanzperiode gegenüber der XXV. Finanzperiode								Bemerkungen
Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	an Gehalten		an Nebenbezügen		an Gehaltszulagen		im Ganzen		
			mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	
M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	
14,400											
											[1]) In Folge fortwährender Zunahme der Dienstgeschäfte ist die Vermehrung des Registratur- und Kanzleipersonals und zwar um einen Registrator und einen Kanzleisekretär ein unabweisbares Bedürfniß.
11,750											
26,150	11,640	167,090	5,820	—	2,000	—	360	—	8,180	—	

Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XXV. Finanzperiode								Bedarfsvoranschlag XXVI. Finanz-				
	Zahl der Beamten	Dienstalterstlasse	Gehalte			Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	Zahl der Beamten	Dienstalterstlasse	Gehalte		
			Einheit	partial	total						Einheit	partial	total
			M.	M.	M.	M.	M.	M.			M.	M.	M.
Ziffer XXI.													
Etat der Ausgaben auf Erziehung und Bildung.													
Kap. 1. Landes-Universitäten.													
Ordentliche Professoren	1	—	—	240					—	—	—	180	
	1	—	—	2,400					1	—	—	240	
	1	—	—	3,240					—	—	—	2,220	
	1	—	—	4,200					—	—	—	2,340	
	19	—	4,560	86,640					1	—	—	2,460	
	1	—	—	4,650					1	—	—	2,760	
	19	—	4,920	93,480					17	—	4,560	77,520	
	1	—	—	5,000					1	—	—	4,650	
	15	—	5,280	79,200					21	—	4,920	103,320	
	3	—	5,360	16,080					2	—	5,000	10,000	
	4	—	5,400	21,600					2	—	5,100	10,200	
	2	—	5,560	11,120					13	—	5,280	68,640	
	1	—	—	5,600					2	—	5,360	10,720	
	1	—	—	5,620					4	—	5,400	21,600	
	6	—	5,640	33,840					1	—	—	5,600	
	1	—	—	5,680					9	—	5,640	50,760	
	3	—	5,720	17,160					1	—	—	5,680	
	2	—	5,780	11,560					1	—	—	5,700	
	7	—	5,820	40,740					1	—	—	5,740	
	1	—	—	5,920					2	—	5,780	11,560	
	7	—	6,000	42,000					7	—	5,820	40,740	
	1	—	—	6,040					2	—	5,920	11,840	
	1	—	—	6,060					1	—	—	5,980	
	1	—	—	6,080					10	—	6,000	60,000	
	1	—	—	6,120					1	—	—	6,040	
Seite	101	—	—	520,270					101	—	—	526,490	

für ein Jahr der Periode			Demnach beträgt der Bedarf für die XXVI. Finanzperiode gegenüber der XXV. Finanzperiode								Bemerkungen
Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	an Gehalten		an Nebenbezügen		an Gehaltszulagen		im Ganzen		
			mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	
M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	

Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XXV. Finanzperiode								Bedarfsvoranschlag XXVI. Finanz-				
	Zahl der Beamten	Dienstalterstufe	Gehalte			Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	Zahl der Beamten	Dienstalterstufe	Gehalte		
			Einheit	partial	total						Einheit	partial	total
			M.	M.	M.	M.	M.	M.			M.	M.	M.
Uebertrag	101	—	—	520,270					101	—	—	526,490	
Ordentliche Professoren (Fortsetzung)	4	—	6,180	24,720					1	—	—	6,060	
	1	—	—	6,260					3	—	6,080	18,240	
	1	—	—	6,300					1	—	—	6,120	
	1	—	—	6,320					5	—	6,180	30,900	
	4	—	6,360	25,440					1	—	—	6,260	
	1	—	—	6,380					1	—	—	6,300	
	1	—	—	6,500					5	—	6,360	31,800	
	5	—	6,540	32,700					1	—	—	6,540	
	1	—	—	6,620					1	—	—	6,620	
	1	—	—	6,660					1	—	—	6,630	
	4	—	6,720	26,880					1	—	—	6,680	
	3	—	6,780	20,340					6	—	6,720	40,320	
	1	—	—	6,840					1	—	—	6,780	
	1	—	—	6,860					2	—	6,840	13,680	
	2	—	6,900	13,800					1	—	—	6,900	
	1	—	—	6,980					2	—	6,960	13,920	
	1	—	—	7,000					1	—	—	7,000	
	1	—	—	7,080					1	—	—	7,080	
	1	—	—	7,200					1	—	—	7,160	
	1	—	—	7,220					1	—	—	7,180	
	1	—	—	7,260					1	—	—	7,200	
	4	—	7,360	29,440					2	—	7,260	14,520	
	1	—	—	7,560					3	—	7,360	22,080	
	1	—	—	7,700					1	—	—	7,560	
	1	—	—	7,720					1	—	—	7,580	
	1	—	—	7,800					2	—	7,720	15,440	
	1	—	—	8,340					1	—	—	7,800	
	1	—	—	8,460					1	—	—	7,880	
	2	—	8,580	17,160					1	—	—	8,100	
	6	—	9,000	54,000					1	—	—	8,460	
	1	—	—	10,500					2	—	8,760	17,520	
	1	—	—	11,400					5	—	9,000	45,000	
	2	—	12,000	24,000					1	—	—	9,240	
	160				959,710				1	—	—	9,380	
									1	—	—	10,080	
									1	—	—	10,500	
									2	—	12,000	24,000	
									165[1]				1'001,000
Seite	160	—	—	—	959,710	—	—	—	165	—	—	—	1'001,000

für ein Jahr der Periode			Demnach beträgt der Bedarf für die XXVI. Finanzperiode gegenüber der XXV. Finanzperiode								Bemerkungen
Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	an Gehalten		an Nebenbezügen		an Gehaltszulagen		im Ganzen		
			mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	
M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	

[1]) 2 ordentliche Professuren in der XXV. Finanzperiode neubewilligt.
3 Ersatzprofessuren, künftig heimfallend.

Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XXV. Finanzperiode								Bedarfsvoranschlag XXVI. Finanz-				
	Zahl der Beamten	Dienstalterskasse	Gehalte			Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	Zahl der Beamten	Dienstalterskasse	Gehalte		
			Einheit	partial	total						Einheit	partial	total
			M.	M.	M.	M.	M.	M.			M.	M.	M.
Uebertrag	160	—	—	—	959,710				165	—	—	—	1'001,000
Außerordentliche Professoren	2	—	1,200	2,400					2	—	1,200	2,400	
	1	—	—	1,560					1	—	—	1,560	
	16	—	3,180	50,880					18	—	3,180	57,240	
	14	—	3,540	49,560					11	—	3,540	38,940	
	8	—	3,900	31,200					11	—	3,900	42,900	
	3	—	4,260	12,780					1	—	—	4,080	
	2	—	4,620	9,240					5	—	4,260	21,300	
	1	—	—	4,980					2	—	4,620	9,240	
									1	—	—	5,160	
	47				162,600				52[1]				182,820
Musik-Direktor . . .	1	III	—	—	3,900				1	III	—	—	3,900
Oberbibliothekare . .	1	—	—	4,920					1	—	—	4,920	
	1	—	—	4,980					1	—	—	4,980	
	1	—	—	6,260					1	—	—	6,260	
	3				16,160				3				16,160
Bibliothekare	2	I	3,360	—	6,720				3[2]	I	3,360	—	10,080
Bibliothek-Sekretäre .	1	I	—	2,280					1	II	—	2,640	
	2	II	2,640	5,280					1	III	—	3,000	
	3				7,560				2[2]				5,640
Universitäts-Sekretäre .	2	II	3,720	7,440					1	I	—	3,360	
	1	—	—	5,640					1	II	—	3,720	
	3				13,080				1	III	—	3,900	
									1	—	—	5,640	
									4[3]				16,620
Seite	219	—	—	—	1'169,730	—	—	—	230	—	—	—	1'236,220

für ein Jahr der Periode			Demnach beträgt der Bedarf für die XXVI. Finanzperiode gegenüber der XXV. Finanzperiode								Bemerkungen
Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	an Gehalten		an Nebenbezügen		an Gehaltszulagen		im Ganzen		
			mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	
M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	

[1]) 5 außerordentliche Professuren in der XXV. Finanzperiode neubewilligt.

[2]) 1 Bibliothekssekretär in eine offene Bibliothekarstelle vorgerückt.

[3]) 1 Sekretär aus Universitätsmitteln wegen unabweisbaren Bedürfnisses neuaufgestellt.

Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XXV. Finanzperiode								Bedarfsvoranschla XXVI. Finan				
	Zahl der Beamten	Dienstalterskasse	Gehalte			Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	Zahl der Beamten	Dienstalterskasse	Gehalte		
			Einheit	partial	total						Einheit	partial	total
			M.	M.	M.	M.	M.	M.			M.	M.	M.
Uebertrag	219	—	—	—	1'169,730				230	—	—	—	1'236,2
Aktuar resp. Registrator	1	—	—	—	2,970				1	—	—	—	2,9
Aktuar	1	—	—	—	2,610				1	—	—	—	3,0
Verwaltungs-Sekretär .	1	—	—	—	2,280				1	—	—	—	2,6
Registrator	1	—	—	—	3,360				1	—	—	—	3,5
Hauptkassiere	2	—	4,080	8,160					1	—	—	4,080	
	1	—	—	4,800					1	—	—	4,440	
									1	—	—	4,800	
	3				12,960				3				13,3
Hauptkasse-Kontrolleure	1	—	—	2,250					1	—	—	2,280	
	1	—	—	3,360					1	—	—	3,000	
	1	—	—	3,720					1	—	—	3,540	
	3				9,330				3				8,8
Universitäts-Forstmeister	1	—	—	—	4,800				1	—	—	—	4,8
Universitäts-Förster .	1	—	—	—	2,430				1	—	—	1,890	
									1	—	—	2,430	
									2[1]				4,3
Klinik-Verwalter . . .	1	—	—	3,000					1	—	—	3,000	
	1	—	—	3,540					1	—	—	3,720	
	2				6,540				2				6,72
Klinik-Leiter	2	—	1,200	—	—	2,400			2	—	1,200	—	—
Bau-Inspektoren . .	1	—	—	2,280					1	—	—	2,280	
	1	—	—	3,470					1	—	—	3,720	
	2				5,750				2				6,00
Seite	237	—	—	—	1'222,760	34,723	36,137	1'293,620	249	—	—	—	1'292,35

…r ein Jahr der …eriode			Demnach beträgt der Bedarf für die XXVI. Finanzperiode gegenüber der XXV. Finanzperiode								Bemerkungen
…eben…züge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	an Gehalten		an Nebenbezügen		an Gehaltszulagen		im Ganzen		
			mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	
M.	*M.*	*M.*	*M.*	*M.*	*M.*	*M.*	*M.*	*M.*	*M.*	*M.*	
											[1]) 1 Forstwart soll auf Rechnung der Universitätsmittel zum Förster befördert werden. — cfr. Anlage B. —
2,400											
…1,513	41,133	1'367,996									

Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XXV. Finanzperiode								Bedarfsvoranschlag XXVI. Finanz				
	Zahl der Beamten	Dienstaltersklasse	Gehalte			Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	Zahl der Beamten	Dienstaltersklasse	Gehalte		
			Einheit	partial	total						Einheit	partial	total
			M.	M.	M.	M.	M.	M.			M.	M.	M.
Uebertrag	237	—	—	—	1'222,760	34,723	36,137	1'293,620	249	—	—	—	1'292,35
Dazu die Gehaltsbeiträge für 2 beim Generalkonservatorium der wissenschaftlichen Sammlungen des Staates angestellte Beamte . .	—	—	—	—	1,980	—	—	1,980	—	—	—	—	1,98
Für Gehaltsvorrückungen	—	—	—	—	12,464	—	—	12,464	—	—	—	—	12,50
Als Neubewilligungen der XXV. Finanzperiode kommen hiezu:													
Ordentliche Professoren	1	—	—	—	4,560	—	540	5,100					
Zur Ergänzung des Gehaltes für einen ordentlichen Professor	—	—	—	—	4,920	—	—	4,920					
Zur Umwandlung einer außerordentlichen Professur in eine ordentliche Professur .	—	—	—	—	1,380	—	—	1,380					
Außerordentliche Professoren	6	I	3,180	—	19,080	—	2,520	21,600					
Summe Kap. 1 zugleich Seite.	244	—	—	—	1'267,144	34,723	39,197	1'341,064	249	—	—	—	1'306,83

für ein Jahr der Periode			Demnach beträgt der Bedarf für die XXVI. Finanzperiode gegenüber der XXV. Finanzperiode								Bemerkungen
Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	an Gehalten		an Nebenbezügen		an Gehaltszulagen		im Ganzen		
			mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	
M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	
34,513	41,133	1'367,996									
—	—	1,980									
—	—	12,502									
34,513	41,133	1'382,478	39,688	—	—	210	1,936	—	41,414	—	

Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XXV. Finanzperiode								Bedarfsvoranschlag XXVI. Finanz-				
	Zahl der Beamten	Dienstalterstlasse	Gehalte			Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	Zahl der Beamten	Dienstalterstlasse	Gehalte		
			Einheit	partial	total						Einheit	partial	total
			M.	M.	M.	M.	M.	M.			M.	M.	M.
Uebertrag	244	—	—	—	1'267,144	34,723	39,197	1'341,064	249	—	—	—	1'306,832
Als Neuforderungen kommen hiezu:													
Ordentliche Professoren	—	—	—	—	—	—	—	—	2	—	4,104	8,208	
									2	—	4,560	9,120	
									3	—	6,000	18,000	
									7 [1]				35,328
Zur Gehaltsergänzung des Professors für Psychiatrie in Erlangen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3,900
Außerordentliche Professoren	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	2,400	
									3	—	3,180	9,540	
									4				11,940
Zur Umwandlung von 4 außerordentlichen Professuren in ordentliche Professuren	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1,380	—	5,520
Für Vorlesung über gewerbliche Hygiene	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	1,200
Zur Beförderung von 2 Bibliothekassistenten zu Bibliothekssekretären	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	780	—	1,560
Gesammt-Summe Kap. 1	244	—	—	—	1'267,144	34,723	39,197	1'341,064	261	—	—	—	1'366,280

für ein Jahr der Periode			Demnach beträgt der Bedarf für die XXVI. Finanzperiode gegenüber der XXV. Finanzperiode								Bemerkungen
Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	an Gehalten		an Nebenbezügen		an Gehaltszulagen		im Ganzen		
			mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	
M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	
34,513	41,133	1'382,478	39,688	—	—	210	1,936	—	41,414	—	
—	—	8,208									
—	1,080	10,200									
—	—	18,000									[1]) Hierunter 6 Ersatzprofessuren, künftig heimfallend.
—	—	3,900									
—	—	2,400									
—	1,260	10,800									
—	—	5,520									
—	—	1,200									
—	120	1,680									
34,513	43,593	1'444,386	99,136	—	—	210	4,396	—	103,322	—	

Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XXV. Finanzperiode								Bedarfsvoranschlag XXVI. Finanz-				
	Zahl der Beamten	Dienstaltersklasse	Gehalte			Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	Zahl der Beamten	Dienstaltersklasse	Gehalte		
			Einheit	partial	total						Einheit	partial	total
			M.	M.	M.	M.	M.	M.			M.	M.	M.
Kap. 2.													
Technische Hochschule.													
Direktor	—	—	—	—	—	1,800			—	—	—	—	—
Ordentliche Professoren	7	I	4,560	31,920					6	I	4,560	27,360	
	6	II	4,920	29,520					1	—	—	4,860	
	6	III	5,280	31,680					5	II	4,920	24,600	
	3	IV	5,640	16,920					1	—	—	5,160	
	1	—	—	5,720					4	III	5,280	21,120	
	2	V	5,820	11,640					5	IV	5,640	28,200	
	1	—	—	5,940					1	—	—	5,720	
	2	VI	6,000	12,000					2	V	5,820	11,640	
	1	—	—	6,260					3	VI	6,000	18,000	
	1	—	—	6,280					1	—	—	6,260	
	2	VIII	6,360	12,720					1	—	—	6,280	
	1	—	—	6,720					1	—	—	6,300	
	1	—	—	6,860					2	—	6,720	13,440	
	1	—	—	6,900					1	—	—	6,900	
	1	—	—	6,960					1	—	—	7,140	
	1	—	—	7,420					1	—	—	7,220	
	1	—	—	9,000					1	—	—	7,420	
	38		—	214,460					1	—	—	7,780	
Bei der Budgetberathung zugesetzt .	1	—	—	6,000					1	—	—	9,000	
	39				220,460	2,280			39				224,400
Seite	39	—	—	—	220,460	4,080	—	—	39	—	—	—	224,400

für ein Jahr der Periode			Demnach beträgt der Bedarf für die XXVI. Finanzperiode gegenüber der XXV. Finanzperiode								Bemerkungen
Neben-bezüge	Ge-halts-zulagen	Gesammt-betrag	an Gehalten		an Nebenbezügen		an Gehaltszulagen		im Ganzen		
			mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	
M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	
1,800											
2,280											
4,080	—	—									

Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XXV. Finanzperiode								Bedarfsvoranschlag XXVI. Finanz-				
	Zahl der Beamten	Dienstalterskasse	Gehalte			Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	Zahl der Beamten	Dienstalterskasse	Gehalte		
			Einheit	partial	total						Einheit	partial	total
			M.	M.	M.	M.	M.	M.			M.	M.	M.
Uebertrag	39	—	—	—	220,460	4,080	—	—	39	—	—	—	224,400
Außerordentliche Professoren	3	I	3,180	9,540					3	I	3,180	9,540	
	2	II	3,540	7,080					1	III	—	3,900	
	5			16,620					4				13,44
Bei der Budgetberathung abgesetzt .	1	—	—	3,180			420						
	4				13,440								
Sekretär	1	I	—	—	4,560				1	I	—	—	4,56
Bibliothekar	1	I	—	—	3,360				1	II	—	—	3,72
Kassier	1	II	—	—	3,360				1	III	—	—	3,54
FürGehaltsvorrückungen	—	—	—	—	2,300				—	—	—	—	2,1(
Summe Kap. 2	46	—	—	—	247,480	4,080	6,176	257,736	46	—	—	—	251,7(

r ein Jahr der eriode			Demnach beträgt der Bedarf für die XXVI. Finanzperiode gegenüber der XXV. Finanzperiode								Bemerkungen
ben- züge	Gehalts- zulagen	Gesammt- betrag	an Gehalten		an Nebenbezügen		an Gehaltszulagen		im Ganzen		
			mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	
M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	
080											
080	5,336	261,180	4,284	—	—	—	—	840	3,444	—	

Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XXV. Finanzperiode							Bedarfsvoranschlag XXVI. Finanz-				
	Zahl der Beamten	Dienstalterstaffe	Gehalte			Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	Zahl der Beamten	Dienstalterstaffe	Gehalte		
			Einheit	partial	total						Einheit	partial	total
			M.	M.	M.	M.	M.	M.			M.	M.	M.
Kap. 3. Lyceen.													
Rektoren	1	III	—	5,640					3	IV	6,000	18,000	
	1	IV	—	6,000					2	VI	6,360	12,720	
	2	VI	6,360	12,720									
	1	VIII	—	6,720									
	5				31,080	2,485			5				30,72
Ordentliche Professoren	3	—	4,260	12,780					3	I	4,560	13,680	
	1	—	—	4,620					8	—	4,620	36,960	
	9		4,620	41,580					3	II	4,920	14,760	
	1	II	—	4,920					2	II	4,980	9,960	
	2	IV	5,640	11,280					1	IV	—	5,640	
	1	V	—	5,820					1	V	—	5,820	
	4	VII	6,180	24,720					2	VII	6,180	12,360	
	2	VIII	6,360	12,720					3	VIII	6,360	19,080	
	23				118,440	1,866			23				118,2
Außerordentliche Professoren	16	I	3,180	50,880					12	I	3,180	38,160	
	4	II	3,540	14,160					8	II	3,540	28,320	
	2	—	4,080	8,160					2	—	4,080	8,160	
	1	—	—	4,440					1	—	—	4,800	
	23				77,640				23				79,4
Naturalienkabinets-Inspektor	1	III	—	—	4,080				1	IV	—	—	4,4
Für Gehaltsvorrückungen	—	—	—	—	2,582				—	—	—	—	3,9
Summe Kap. 3	52	—	—	—	233,822	4,351	23,565	261,738	52	—		—	236,7

für ein Jahr der Periode			Demnach beträgt der Bedarf für die XXVI. Finanzperiode gegenüber der XXV. Finanzperiode								Bemerkungen
Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	an Gehalten		an Nebenbezügen		an Gehaltszulagen		im Ganzen		
			mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	
M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	
2,215											
1,596											
3,811	24,105	264,697	2,959	—	—	540[1])	540[2])	—	2,959	—	[1]) Minder wegen Transferirung in die Anlage B. [2]) Mehr wegen Wegfalls der Dienstwohnung für einen Rektor.

Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XXV. Finanzperiode								Bedarfsvoranschlag XXVI. Finanz-				
	Zahl der Beamten	Dienstalterstufe	Gehalte			Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	Zahl der Beamten	Dienstalterstufe	Gehalte		
			Einheit	partial	total						Einheit	partial	total
			M.	M.	M.	M.	M.	M.			M.	M.	M.
Kap. 4. Humanistische Gymnasien.													
a) Rektoren	10	I	4,920	49,200	—				12	I	4,920	59,040	—
	6	II	5,280	31,680	—	ad a: Nichtpragmatischer Mehrbezug aus früherem Verhältniß 1,500			9	II	5,280	47,520	—
	10	III	5,640	56,400	—	Miethzinsbeiträge 4,168			3	III	5,640	16,920	—
	4	IV	6,000	24,000	—	Bibliothekarfunktion 1,630			7	IV	6,000	42,000	—
	5	V	6,180	30,900	—	Verwaltungsremuneration 6,120			5	V	6,180	30,900	—
	5	VI	6,360	31,800	—	Schreibaushilfe 1,610			5	VI	6,360	31,800	—
						Dienstholz 200							
									41				228,180
		Dazu Mehrbetrag aus früherem Verhältniß		360									
	40			224,340									
Bei der Budgetberathung zugesetzt	1	mit Raten		3,280	—	—	360						
	41				227,620								
Seite	41	—	—	—	227,620	15,228	—	—	41	—	—	—	228,180

für ein Jahr der Periode			Demnach beträgt der Bedarf für die XXVI. Finanzperiode gegenüber der XXV. Finanzperiode								Bemerkungen
Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammt-Betrag	an Gehalten		an Nebenbezügen		an Gehaltszulagen		im Ganzen		
			mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	
M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	
ad a: Nichtpragmatischer Mehrbezug aus früherem Verhältniß 446 Miethzinsbeiträge 3,628 Bibliothekarfunktion 1,680 Verwaltungsremuneration 6,240 Schreibaushilfe 1,526 Dienstholz 200											
13,720	—	—									

Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XXV. Finanzperiode								Bedarfsvoranschlag XXVI. Finanz-				
	Zahl der Beamten	Dienstalterstlasse	Gehalte			Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	Zahl der Beamten	Dienstalterstlasse	Gehalte		
			Einheit	partial	total						Einheit	partial	total
			M.	M.	M.	M.	M.	M.			M.	M.	M.
Uebertrag	41	—	—	—	227,620	15,228	—	—	41	—	—	—	228,180
b) Professoren . . .	136	I	3,720	505,920		ad b. Bibliothekar-Remuneration 2,950			155	I	3,720	576,600	
	2	I	mit Raten	4,960		Kanzelvorträge 432			1[1]	I	mit Raten	2,480	
	88	II	4,080	359,040					122	II	4,080	497,760	
	51	III	4,440	226,440					42	III	4,440	186,480	
	15	IV	4,800	72,000					25	IV	4,800	120,000	
	16	V	4,980	79,680					10	V	4,980	49,800	
	5	VI	5,160	25,800					8	VI	5,160	41,280	
	3	VII	5,340	16,020					1	VII	—	5,340	
	Dazu Mehrbezug aus früherem Verhältniß			180					Dazu Mehrbezug aus früherem Verhältniß			180	
	316			1'290,040					364	[2]			1'479,92(
Bei der Budgetberathung zugesetzt	24	I	3,720	89,280	—	—	10,080						
	1	mit Raten		2,480	—	—	280						
	2	mit Raten		1,240	—	—	140						
Auf Grund der Budgetberathung weiter zugesetzt	21	I	3,720	78,120	—	—	8,820						
	364				1'461,160								
Seite	405	—	—	—	1'688,780	18,610	—	—	405	—	—	—	1'708,10(

…r ein Jahr der …riode			Demnach beträgt der Bedarf für die XXVI. Finanzperiode gegenüber der XXV. Finanzperiode								Bemerkungen
…ben-…züge	Gehalts-zulagen	Gesammt-betrag	an Gehalten		an Nebenbezügen		an Gehaltszulagen		im Ganzen		
			mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	
M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	
…,720											
ad b. Bibliothekar-Remuneration …,420											[1]) Für das Gymnasium Günzburg vom 1. September 1902 an in Folge Anreihung der neunten Klasse.
Kanzelvortrag 216											
…rgütung für Auf-…t beim Schwimm-unterricht 90											
											[2]) Ein Religionslehrer mit den Bezügen eines Gymnasialprofessors wegen Pensionirung in Abgang, dagegen der hiefür aufgestellte Religionslehrer bei den Gymnasiallehrern in Zugang.
…7,446	—	—									

Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XXV. Finanzperiode								Bedarfsvoranschl XXVI. Finar				
	Zahl der Beamten	Dienstalterstlasse	Gehalte			Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	Zahl der Beamten	Dienstalterstlasse	Gehalte		
			Einheit	partial	total						Einheit	partial	total
			M.	M.	M.	M.	M.	M.			M.	M.	M.
Uebertrag	405	—	—	—	1'688,780	18,610	—	—	405	—	—	—	1'708,1
c) Gymnasiallehrer . .	38	I	2,280	86,640		ad c. Bibliothekar-Remuneration			40	I	2,280	91,200	
	27	II	2,640	71,280		1,284			1)3	I	2,280	6,840	
	135	III	3,000	405,000		Sonstige Nebenbezüge			31	II	2,640	81,840	
	40	IV	3,180	127,200		20			126	III	3,000	378,000	
	8	V	3,360	26,880					28	IV	3,180	89,040	
	17	VI	3,540	60,180					3	V	3,360	10,080	
	4	VII	3,720	14,880					5	VI	3,540	17,700	
	3	VIII	3,900	11,700					2	VII	3,720	7,440	
	1	IX	—	4,080					2	VIII	3,900	7,800	
	273			807,840					1	IX	—	4,080	
									241				694,0
Bei der Budgetberathung abgesetzt . . .	24	IV	76,320	—			4,320						
Auf Grund der Budgetberathung weiter abgesetzt	21	mit	73,160	—			3,780						
	45			149,480									
	228			658,360									
Bei der Budgetberathung zugesetzt . . .	9	I	2,280	20,520			1,620						
	237				678,880								
d) Gymnasiallehrer für Zeichnen bei der Budgetberathung zugesetzt	15	mit	—	35,374			2,700		8	—	2,400	19,200	
	—	—	—	2,186					2	II	2,640	5,280	
					37,560				5	III	3,000	15,000	
									15				39,4
Für Gehaltsvorrückungen	—	—	—	—	32,787				—	—	—	—	37,3
Summe Kap. 4	657	—	—	—	2'438,007	19,914	208,279	2'666,200	661	—	—	—	2'478,9

ir ein Jahr der Periode			Demnach beträgt der Bedarf für die XXVI. Finanzperiode gegenüber der XXV. Finanzperiode								Bemerkungen
			an Gehalten		an Nebenbezügen		an Gehaltszulagen		im Ganzen		
ebens-ezüge	Gehalts-zulagen	Gesammt-betrag	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	
M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	
7,446											
ad c. Bibliothekar-Remuneration 1,014											
Sonstige Nebenbezüge 20											[1]) Zwei katholische und ein protestantischer Religionslehrer neu beantragt, wogegen das seitherige Stundenhonorar in Wegfall kommt.
8,480	211,659	2 709,122	40,976	—	—	1,434	3,380	—	42,922	—	

Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XXV. Finanzperiode								Bedarfsvoranschl XXVI. Finan				
	Zahl der Beamten	Dienstalterskasse	Gehalte			Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	Zahl der Beamten	Dienstalterskasse	Gehalte		
			Einheit	partial	total						Einheit	partial	tota
			M.	M.	M.	M.	M.	M.			M.	M.	M.
Kap. 5. Realgymnasien.													
Rektoren	1	—	—	4,980					1	I	—	4,920	
	1	II	—	5,280					1	II	—	5,280	
	1	V	—	6,180					1	V	—	6,180	
	1	—	—	6,240					1	—	—	6,240	
	4				22,680	610			4				22,6
Professoren	10	I	3,720	37,200					9[1]	I	3,720	33,480	
	8	II	4,080	32,640					11	II	4,080	44,880	
	2	III	4,440	8,880					1	III	—	4,440	
	3	IV	4,800	14,400					4	IV	4,800	19,200	
	2	V	4,980	9,960					1	V	—	4,980	
	2	VI	5,160	10,320					3	VI	5,160	15,480	
	2	VII	5,340	10,680					1	VII	5,340	5,340	
	29				124,080	240			30				127,8
Gymnasiallehrer . . .	3	I	2,280	6,840					6	I	2,280	13,680	
	3	II	2,640	7,920					1	II	—	2,640	
	1	III	—	3,000					5	III	3,000	15,000	
	1	IV	—	3,180					1	IV	—	3,180	
	1	VI	—	3,540					1	VII	—	3,720	
									1	I	mit Raten	1,710	
									1	I	. .	570	
	9				24,480	180							
									16[2]			40,500	
									Davon sind in den Etats der Industrieschulen			1,140	
													39,3
Für Gehaltsvorrückungen	—	—	—	—	2,113	—			—	—	—	—	3,1
Summe Kap. 5	42	—	—	—	173,353	1,030	15,825	190,208	50	—	—	—	192,8

für ein Jahr der Periode			Demnach beträgt der Bedarf für die XXVI. Finanzperiode gegenüber der XXV. Finanzperiode								Bemerkungen
Neben-bezüge	Gehalts-zulagen	Gesammt-betrag	an Gehalten		an Nebenbezügen		an Gehaltszulagen		im Ganzen		
			mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	
M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	
610											[1]) Eine Stelle neu beantragt.
420											[2]) Sieben Stellen neu beantragt (darunter eine Stelle durch Umwandlung einer Assistenten-Stelle in eine Gymnasiallehrerstelle).
45											
—											
1,075	17,235	211,197	19,534	—	45	—	1,410	—	20,989	—	

Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XXV. Finanzperiode								Bedarfsvoranschla XXVI. Finanz				
	Zahl der Beamten	Dienstalterstlasse	Gehalte			Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	Zahl der Beamten	Dienstalterstlasse	Gehalte		
			Einheit	partial	total						Einheit	partial	total
			M.	M.	M.	M.	M.	M.			M.	M.	M.
Kap. 6. Industrieschulen.													
Rektoren	2	I	4,920	9,840					2	I	4,920	9,840	
	1	II	—	5,280					2	II	5,280	10,560	
	1	VIII	—	6,540									
	4				21,660	540			4				20,4
Professoren	12	I	3,720	44,640					24[1]	I	3,720	89,280	
	13	I	mit Raten	36,270					6	II	4,080	24,480	
	3	II	4,080	12,240					2	III	4,440	8,880	
	2	III	4,440	8,880					3	IV	4,800	14,400	
	4	IV	4,800	19,200					2	V	4,980	9,960	
	1	V	—	4,980					5	VI	5,160	25,800	
	6	VI	5,160	30,960					1	VII	—	5,340	
	41				157,170	510			43				178,1
Lehrer	1	I	—	2,280					5[2]	I	2,280	11,400	
	3	I	mit Raten	5,130					2	II	2,640	5,280	
	(1)	I	„ „	660					1	III	—	3,000	
	3	III	3,000	9,000					1	IV	—	3,180	
	1	IV	—	3,180					1	VI	—	3,540	
	1	VI	—	3,540									
	9				23,790	540			10			26,400	
									Hiezu werden von einem Realgymnasium geleistet			1,140	
													25,2
Für Gehaltsvorrückungen	—	—	—	—	1,730	—			—	—	—	—	2,4
Summe Kap. 6	54	—	—	—	204,350	1,590	19,410	225,350	57	—	—	—	226,2

r ein Jahr der eriode			Demnach beträgt der Bedarf für die XXVI. Finanzperiode gegenüber der XXV. Finanzperiode								Bemerkungen
eben- züge	Ge- halts- zulagen	Gesammt- betrag	an Gehalten		an Nebenbezügen		an Gehaltszulagen		im Ganzen		
			mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	
M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	
360											[1]) eine Stelle neu beantragt und eine Stelle mehr in Folge Umwandlung einer Lehrstelle in eine Professur.
,070											[2]) eine Stelle (kath. Religionslehrer) neubeantragt und eine Stelle mehr durch Umwandlung einer Assistentenstelle in eine Lehrstelle, dagegen eine Stelle weniger wegen Umwandlung einer Lehrstelle in eine Professur s. oben.
540											
,970	21,660	249,913	21,933	—	380	—	2,250	—	24,563	—	

Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XXV. Finanzperiode: Zahl der Beamten	Dienstaltersklasse	Gehalte: Einheit	Gehalte: partial	Gehalte: total	Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	Bedarfsvoranschlag XXVI. Finanz: Zahl der Beamten	Dienstaltersklasse	Gehalte: Einheit	Gehalte: partial	Gehalte: total
			M.	M.	M.	M.	M.	M.			M.	M.	M.
Kap. 8.													
A. Vollständige Lehrerbildungsanstalten und Schullehrer-Seminare.													
a) Direktoren . . .	1	I	—	3,720					1	I	—	3,720	
	1	II	—	4,080					2	II	4,080	8,160	
	3	III	4,440	13,320					3	III	4,440	13,320	
	1	IV	—	4,800					1	IV	—	4,800	
	4	V	4,980	19,920					2	V	4,980	9,960	
	1	VI	—	5,160					2	VI	5,160	10,320	
	1	VII	—	5,340					1	VII	—	5,340	
	12				56,340				12				55,620
b) Präfekten	1	I	—	2,280					1	I	—	2,280	
	3	II	2,640	7,920					1	II	—	2,640	
	2	III	3,000	6,000					3	III	3,000	9,000	
	4	IV	3,180	12,720					3	IV	3,180	9,540	
	1	V	—	3,360					3	V	3,360	10,080	
	1	VII	—	3,720					1	VII	—	3,720	
	12				36,000				12				37,260
c) Seminarlehrer . .	1	II	—	2,640					3	I	2,280	6,840	
	8	III	3,000	24,000					5	—	2,400	12,000	
	6	IV	3,180	19,080					1	II	—	2,640	
	21	V	3,360	70,560					17	III	3,000	51,000	
	2	VI	3,540	7,080					9	IV	3,180	28,620	
	5	VII	3,720	18,600					14	V	3,360	47,040	
	3	VIII	3,900	11,700					7	VI	3,540	24,780	
	46			153,660					1	VII	—	3,720	
									3	VIII	3,900	11,700	
Auf Grund der Budgetberathung zugesetzt .	15	mit	. . .	37,080 3,000		573	2,700		1	IX	—	4,080	
	61				193,740				61				192,420
Für Gehaltsvorrückungen	—	—	—	—	3,816				—	—	—	—	2,658
Summe A	85	—	—	—	289,896	6,235	11,340	307,471	85	—	—	—	287,958

für ein Jahr der Periode			Demnach beträgt der Bedarf für die XXVI. Finanzperiode gegenüber der XXV. Finanzperiode								Bemerkungen
Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	an Gehalten		an Nebenbezügen		an Gehaltszulagen		im Ganzen		
			mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	
ℳ.	ℳ.	ℳ.	ℳ.	ℳ.	ℳ.	ℳ.	ℳ.	ℳ.	ℳ.	ℳ.	
6,810	11,160	305,928	—	1,938	575	—	—	180	—	1,543	

Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XXV. Finanzperiode								Bedarfsvoranschlag XXVI. Finanz-				
	Zahl der Beamten	Dienstaltersklasse	Gehalte			Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	Zahl der Beamten	Dienstaltersklasse	Gehalte		
			Einheit	partial	total						Einheit	partial	total
			M.	M.	M.	M.	M.	M.			M.	M.	M.
B. Präparandenschulen.													
Hauptlehrer	5	III	3,000	15,000					2	III	3,000	6,000	
	2	IV	3,180	6,360					4	IV	3,180	12,720	
	9	V	3,360	30,240					7	V	3,360	23,520	
	7	VI	3,540	24,780					6	VI	3,540	21,240	
	5	VII	3,720	18,600					9	VII	3,720	33,480	
	2	VIII	3,900	7,800					2	IX	4,080	8,160	
	30			102,780					30				105,120
Auf Grund der Budgetberathung zugesetzt:													
Seminarlehrer . . .	36	mit	. . .	93,420 7,000		2,334	6,480		5	I	2,280	11,400	
									4	—	2,400	9,600	
					203,200				5	II	2,640	13,200	
									22	III	3,000	66,000	
									36				100,200
Für Gehaltsvorrückungen	—	—	—	—	597				—	—	—	—	3,052
Summe B	66	—	—	—	203,797	6,006	10,620	220,423	66	—	—	—	208,372
hiezu „ A	85	—	—	—	289,896	6,235	11,340	307,471	85	—	—	—	287,958
Summe Kap. 8	151	—	—	—	493,693	12,241	21,960	527,894	151	—	—	—	496,330

für ein Jahr der Periode			Demnach beträgt der Bedarf für die XXVI. Finanzperiode gegenüber der XXV. Finanzperiode								Bemerkungen
			an Gehalten		an Nebenbezügen		an Gehaltszulagen		im Ganzen		
Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	
ℳ.	ℳ.	ℳ.	ℳ.	ℳ.	ℳ.	ℳ.	ℳ.	ℳ.	ℳ.	ℳ.	
5,934	10,665	224,971	4,575	—	—	72	45	—	4,548	—	
6,810	11,160	305,928	—	1,938	575	—	—	180	—	1,543	
12,744	21,825	530,899	4,575	1,938	575	72	45	180	4,548	1,543	
			2,637		503			135	3,005		

Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XXV. Finanzperiode								Bedarfsvoranschlag XXVI. Finanz-				
	Zahl der Beamten	Dienstalterstlasse	Gehalte			Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	Zahl der Beamten	Dienstalterstlasse	Gehalte		
			Einheit	partial	total						Einheit	partial	total
			M.	M.	M.	M.	M.	M.			M.	M.	M.
Kap. 9.													
Turnwesen.													
a) Landesturninspektor	1	I	—	—	4,920	—	540	5,460					
Bei der Budgetberathung abgesetzt . . .	1	—	—	—	4,920	—	540	5,460					
	—				—		—	—					
b) Centralturnlehrerbildungsanstalt:													
Vorstand	1	II	—	—	4,080	588	420	5,088	1	II	—	—	4,080
Für Gehaltsvorrückungen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	270
Summe Kap. 9	1	—	—	—	4,080	588	420	5,088	1	—	—	—	4,350

für ein Jahr der Periode			Demnach beträgt der Bedarf für die XXVI. Finanzperiode gegenüber der XXV. Finanzperiode								Bemerkungen
			an Gehalten		an Nebenbezügen		an Gehaltszulagen		im Ganzen		
Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	
ℳ.	ℳ.	ℳ.	ℳ.	ℳ.	ℳ.	ℳ.	ℳ.	ℳ.	ℳ.	ℳ.	
318	420	4,813									
—	—	270									
318	420	5,083	270	—	—	270	—	—	270	270	
									—	—	

Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XXV. Finanzperiode								Bedarfsvoranschlag XXVI. Finanz-				
	Zahl der Beamten	Dienstaltersklasse	Gehalte			Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	Zahl der Beamten	Dienstaltersklasse	Gehalte		
			Einheit	partial	total						Einheit	partial	total
			M.	M.	M.	M.	M.	M.			M.	M.	M.
Kap. 11.													
I.													
K. Akademie der Wissenschaften.													
Vorstand 1	—	—	—	—	—	900			—	—	—	—	—
Klassen-Sekretäre . 3	—	—	—	—	—	1,080			—	—	—	—	—
Sekretär	1	I	—	—	3,360	—			1	I	—	—	3,360
Kassier	1	III	—	—	3,540	360			1	III	—	—	3,540
Bibliothekar	—	—	—	—	—	540			—	—	—	—	—
Für Gehaltsvorrückungen	—	—	—	—	—	—			—	—	—	—	450
Reserve	—	—	—	—	—	180			—	—	—	—	—
Kommission für internationale Erdmessung.													
Observator	1	I	—	—	2,280		—	—	1	II	—	—	2,640
Für Gehaltsvorrückungen	—	—	—	—	300		—	—	—	—	—	—	—
Summe I	3	—	—	—	9,480	3,060	780	13,320	3	—	—	—	9,990
II.													
Meteorologische Centralstation.													
Direktor	1	II	—	—	4,920				1	II	—	—	4,920
Adjunkten	1	I	—	2,280	—				2	I	2,280	—	4,560
	1	III	—	3,000	—				—	—	—	—	—
					5,280								
Für Gehaltsvorrückungen	—	—	—	—	—				—	—	—	—	345
Summe II	3	—	—	—	10,200	—	360	10,560	3	—	—	—	9,825
hiezu „ I	3	—	—	—	9,480	3,060	780	13,320	3	—	—	—	9,990
Summe Kap. 11	6	—	—	—	19,680	3,060	1,140	23,880	6	—	—	—	19,815

für ein Jahr der Periode			Demnach beträgt der Bedarf für die XXVI. Finanzperiode gegenüber der XXV. Finanzperiode								Bemerkungen
			an Gehalten		an Nebenbezügen		an Gehaltszulagen		im Ganzen		
Neben-bezüge	Gehalts-zulagen	Gesammt-betrag	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	
M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	
900											
1,080											
—											
360											
540											
—											
180											
3,060	780	13,830	510	—	—	—	—	—	510	—	
...											
—	360	10,185	—	375	—	—	—	—	—	375	
3,060	780	13,830	510	—	—	—	—	—	510	—	
3,060	1,140	24,015	510	375	—	—	—	—	510	375	
			135						135		

Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XXV. Finanzperiode								Bedarfsvoranschlag XXVI. Finanz-				
	Zahl der Beamten	Dienstalterstklasse	Gehalte			Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	Zahl der Beamten	Dienstalterstklasse	Gehalte		
			Einheit	partial	total						Einheit	partial	total
			M.	M.	M.	M.	M.	M.			M.	M.	M.
Kap. 12.													
Generalkonservatorium der wissenschaftlichen Sammlungen des Staates.													
Generalkonservator 1 .	—	—	—	—	—	720			—	—	—	—	—
Konservatoren . . .	3	—	900	2,700					1	—	—	540	
	1	—	—	1,260					3	—	900	2,700	
	3	—	2,160	6,480					1	—	—	1,260	
	2	—	2,520	5,040	—	540			3	—	2,160	6,480	
	1	—	—	2,700					1	—	—	2,460	
	2	—	3,060	6,120					1	—	—	2,520	—
	1	—	—	3,360					1	—	—	2,700	
	1	—	—	3,960					2	—	3,060	6,120	
	2	—	4,080	8,160					3	—	3,360	10,080	
	2	—	4,440	8,880					1	—	—	3,960	
									1	—	—	4,080	
									1	—	—	4,560	
									1	—	—	4,620	
	18				48,660				20				52,080
Inspektor	1	X	—	—	4,260				1	—	—	—	2,280
Observatoren	1	II	—	2,640					2	III	3,000	—	6,000
	1	III	—	3,000									
					5,640								
Kustoden	1	I	—	1,200					2	I	2,280	4,560	
	—	—	—	—					1	—	—	2,400	
	1	II	—	2,100					3	II	2,640	7,920	
	2	I	2,280	4,560					1	III	—	3,000	
	2	III	3,000	6,000									
	6				13,860				7				17,880
Seite	27	—	—	—	72,420	1,260	—	—	30	—	—	—	78,240

für ein Jahr der Periode			Demnach beträgt der Bedarf für die XXVI. Finanzperiode gegenüber der XXV. Finanzperiode								Bemerkungen
			an Gehalten		an Nebenbezügen		an Gehaltszulagen		im Ganzen		
Neben-bezüge	Gehalts-zulagen	Gesammt-betrag	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	
M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	
2,400											
540											
2,940	—	—									

Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XXV. Finanzperiode								Bedarfsvoranschlag XXVI. Finanz-				
	Zahl der Beamten	Dienstalterstlasse	Gehalte			Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	Zahl der Beamten	Dienstalterstlasse	Gehalte		
			Einheit	partial	total						Einheit	partial	total
			M.	M.	M.	M.	M.	M.			M.	M.	M.
Uebertrag	27	—	—	—	72,420	1,260			30	—	—	—	78,240
Reserve	—	—	—	—	—	51			—	—	—	—	—
Für Gehaltsvorrückungen	—	—	—	—	1,088	—			—	—	—	—	927
Summe Kap. 12	27	—	—	—	73,508	1,311	2,835	77,654	30	—	—	—	79,167

Für ein Jahr der Periode			Demnach beträgt der Bedarf für die XXVI. Finanzperiode gegenüber der XXV. Finanzperiode								Bemerkungen
Neben-bezüge	Gehalts-zulagen	Gesammt-betrag	an Gehalten		an Nebenbezügen		an Gehaltszulagen		im Ganzen		
			mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	
M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	
2,940											
51											
—											
2,991	4,335	86,493	5,659	—	1,680	—	1,500	—	8,839[1]	—	

[1]) Mehr:

1,680 M. für den Generalkonservator,
540 M. für einen Konservator,
720 M. zur Gewährung des Gehaltes nach Klasse Vc des Gehaltsregulatives an zwei Konservatoren,
600 M. zur Beförderung eines Kustos zum Konservator,
2,460 M. für einen Kustos am Gypsmuseum,
1,080 M. zur Gehaltsergänzung für einen Kustos,
2,580 M. wegen Transferirung des Gehaltes für einen Kustos (bisher Assistent) aus Anlage B hieher

9,660 M. Summe.
821 M. weniger für Dienstalterszulagen

8,839 M. mehr.

Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XXV. Finanzperiode								Bedarfsvoranschlag XXVI. Finanz				
	Zahl der Beamten	Dienstaltersklasse	Gehalte			Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	Zahl der Beamten	Dienstaltersklasse	Gehalte		
			Einheit	partial	total						Einheit	partial	total
			M.	M.	M.	M.	M.	M.			M.	M.	M.
Kap. 13.													
Hof- und Staatsbibliothek.													
Direktor	1	III	—	—	8,100				1	III	—	—	8,10
Oberbibliothekar . . .	1	—	—	—	6,180				1	—	—	—	6,18
Bibliothekare	2	I	4,920	—	9,840				2	I	4,920	—	9,84
Kustoden	3	I	3,900	—	11,700				4[1]	I	3,900	—	15,60
Sekretäre	5	I	3,360	16,800					5	I	3,360	16,800	
	3	I	2,280	6,840					2	II	2,640	5,280	
									3	I	2,280	6,840	
	8	—	—	—	23,640				10[2]	—	—	—	28,92
Für Gehaltsvorrückungen	—	—	—	—	128				—	—	—	—	1,3
Summe Kap. 13	15	—	—	—	59,588	540	5,640	65,768	18	—	—	—	69,9
Kap. 14.													
Bibliothek in Bamberg.													
Bibliothekar	1	I	—	—	3,720				1	I	—	—	3,7
Bibliothekssekretär . .	1	I	—	—	2,280				1	I	—	—	2,2
Für Gehaltsvorrückungen	—	—	—	—	—				—	—	—	—	1
Summe Kap. 14	2	—	—	—	6,000	—	600	6,600	2	—	—	—	6,1

für ein Jahr der Periode			Demnach beträgt der Bedarf für die XXVI. Finanzperiode gegenüber der XXV. Finanzperiode								Bemerkungen
Neben-bezüge	Gehalts-zulagen	Gesammt-betrag	an Gehalten		an Nebenbezügen		an Gehaltszulagen		im Ganzen		
			mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	
M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	
540	6,420	76,947	10,399	—	—	—	780	—	11,179	—	[1]) 1 Kustos mehr. [2]) 2 Sekretäre mehr.
—	600	6,757	157	—	—	—	—	—	157	—	

Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XXV. Finanzperiode								Bedarfsvoranschlag XXVI. Finanz-				
	Zahl der Beamten	Dienstalterstklasse	Gehalte			Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	Zahl der Beamten	Dienstalterstklasse	Gehalte		
			Einheit	partial	total						Einheit	partial	total
			M.	M.	M.	M.	M.	M.			M.	M.	M.
Kap. 16.													
Akademie der bildenden Künste.													
Direktor	1	I	—	—	7,020				1	I	—	—	7,020
Professoren	2	I	4,560	9,120					1	I	—	4,560	
	4	II	4,920	19,680					4	II	4,920	19,680	
	1	—	—	5,200					1	—	—	5,200	
	3	III	5,280	15,840					4	III	5,280	21,120	
	2	IV	5,640	11,280					2	IV	5,640	11,280	
	1	V	—	5,820					1	V	—	5,820	
	1	VI	—	6,000					1	VI	—	6,000	
	1	VII	—	6,180					1	VII	—	6,180	
	1	—	—	6,460					1	—	—	6,460	
	16				85,580				16				86,300
Kassier, Sekretär und Hausinspektor . .	1	VIII	—	—	4,440				1	I	—	—	3,000
Für Gehaltsvorrückungen	—	—	—	—	1,029				—	—	—	—	1,05
Summe Kap. 16	18	—	—	—	98,069	1,080	9,405	108,554	18	—	—	—	97,37

für ein Jahr der Periode			Demnach beträgt der Bedarf für die XXVI. Finanzperiode gegenüber der XXV. Finanzperiode								Bemerkungen
Neben-bezüge	Gehalts-zulagen	Gesammt-betrag	an Gehalten		an Nebenbezügen		an Gehaltszulagen		im Ganzen		
			mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	
M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	
1,080	9,480	107,931	—	698	—	—	75	—	—	623	

Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XXV. Finanzperiode								Bedarfsvoranschlag XXVI. Finanz-				
	Zahl der Beamten	Dienstalterstlasse	Gehalte			Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	Zahl der Beamten	Dienstalterstlasse	Gehalte		
			Einheit	partial	total						Einheit	partial	total
			M.	M.	M.	M.	M.	M.			M.	M.	M.
Kap. 17. Gemäldegalerien.													
a) Centralgemäldegalerie mit der Galerie in Schleißheim.													
Direktor	1	—	—	—	2,800	—			1	—	—	—	2,800
Konservatoren . . 2)	—	—	—	—		360		2)	—	—	—	—	
	1	I	—	2,280					1	I	—	2,280	
	1	I	—	3,360					2	I	3,360	6,720	
	1	III	—	4,080									
	3				9,720				3				9,000
Gemälderestauratoren .	1	I	—	2,280					1	I	—	2,280	
	1	V	—	4,620					1	V	—	4,620	
	2				6,900	750			2				6,900
Sachverständigen-Kommissionsmitglieder:													
4 à 240 M. . . .									—	—	—	—	—
1 mit 300 M. . .	—	—	—	—	—	2,340			—	—	—	—	—
2 à 540 M. . . .									—	—	—	—	—
Für Gehaltsvorrückungen	—	—	—	—	353	—			—	—	—	—	420
Summe a	6	—	—	—	19,773	3,450	1,395	24,618	6	—	—	—	19,120
b) Filialgemäldegalerie in Augsburg.													
Konservator	1	VII	—	—	3,720				1	I	—	—	2,280
Für Gehaltsvorrückung	—	—	—	—	75				—	—	—	—	105
Summe b	1	—	—	—	3,795	—	—	3,795	1	—	—	—	2,385
hiezu „ a	6	—	—	—	19,773	3,450	1,395	24,618	6	—	—	—	19,120
Summe Kap. 17	7	—	—	—	23,568	3,450	1,395	28,413	7	—	—	—	21,505

für ein Jahr der Periode			Demnach beträgt der Bedarf für die XXVI. Finanzperiode gegenüber der XXV. Finanzperiode								Bemerkungen
			an Gehalten		an Nebenbezügen		an Gehaltszulagen		im Ganzen		
Neben-bezüge	Gehalts-zulagen	Gesammt-betrag	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	
M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	
—											
360											
—											
750											
960											
300											
1,080											
—											
3,450	1,575	24,145	—	653	—	—	180	—	—	473	
—	135	2,520	—	1,410	—	—	135	—	—	1,275	
3,450	1,575	24,145	—	653	—	—	180	—	—	473	
3,450	1,710	26,665	—	2,063	—	—	315	—	—	1,748	

Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XXV. Finanzperiode							Bedarfsvoranschlag XXVI. Finanz-				
	Zahl der Beamten	Dienstalterstufe	Gehalte			Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	Zahl der Beamten	Dienstalterstufe	Gehalte		
			Einheit	partial	total						Einheit	partial	total
			M.	M.	M.	M.	M.	M.			M.	M.	M.
Kap. 18. Kupferstich- und Handzeichnungen-Kabinet.													
Direktor	1	II		—	4,920				1	III		—	5,280
Konservator	1	I	—	—	3,360				1	I	—	—	3,360
Für Gehaltsvorrückungen	—	—	—	—	293				—	—	—	—	
Summe Kap. 18	2	—	—	—	8,573	—	960	9,533	2	—	—	—	8,640

für ein Jahr der Periode			Demnach beträgt der Bedarf für die XXVI. Finanzperiode gegenüber der XXV. Finanzperiode								Bemerkungen
Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	an Gehalten		an Nebenbezügen		an Gehaltszulagen		im Ganzen		
			mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	
M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	
—	960	9,600	67	—	—	—	—	—	67	—	

Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XXV. Finanzperiode								Bedarfsvoranschlag XXVI. Finanz				
	Zahl der Beamten	Dienstaltersklasse	Gehalte			Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	Zahl der Beamten	Dienstaltersklasse	Gehalte		
			Einheit	partial	total						Einheit	partial	total
			M.	M.	M.	M.	M.	M.			M.	M.	M.
Kap. 19. Kunstgewerbeschulen.													
a) München, männliche Abtheilung.													
Direktor	1	VI	—	—	6,180				1	VII	—	—	6,360
Professoren	2	I	3,720	7,440					3	I	3,720	11,160	
	2	II	4,080	8,160					3	II	4,080	12,240	
	2	III	4,440	8,880					3	IV	4,800	14,400	
	1	IV	—	4,800					2	VII	5,340	10,680	
	2	V	4,980	9,960									
	1	VI	—	5,160					11			48,480	
	1	VII	—	5,340					für drei Professoren von der weiblichen Abtheilung Gehaltsbeiträge .			2,040	
	11			49,740								50,520	
	für drei Professoren der weiblichen Abtheilung Gehaltsbeiträge . .			2,040					für einen Professor sind im Etat der weiblichen Abtheilung enthalten			540	49,980
				51,780									
	für einen Professor sind im Etat der weiblichen Abtheilung enthalten			540									
					51,240								
Für Gehaltsvorrückungen	—	—	—	—	856				—	—	—	—	758
Summe a	12	—	—	—	58,276	—	5,160	63,436	12	—	—	—	57,098

ein Jahr der iode			Demnach beträgt der Bedarf für die XXVI. Finanzperiode gegenüber der XXV. Finanzperiode								Bemerkungen
en- ge	Gehalts-zulagen	Gesammt-betrag	an Gehalten		an Nebenbezügen		an Gehaltszulagen		im Ganzen		
			mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	
	ℳ.	ℳ.	ℳ.	ℳ.	ℳ.	ℳ.	ℳ.	ℳ.	ℳ.	ℳ.	
-	5,160	62,258	—	1,178	—	—	—	—	—	1,178	

Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XXV. Finanzperiode								Bedarfsvoranschlag XXVI. Finanz				
	Zahl der Beamten	Dienstalterstufe	Gehalte			Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	Zahl der Beamten	Dienstalterstufe	Gehalte		
			Einheit	partial	total						Einheit	partial	total
			M.	M.	M.	M.	M.	M.			M.	M.	M.
b) München, weibliche Abtheilung.													
Direktor	1	—	—	—	—	1,800		1	—	—	—	—	—
Professoren . . .	1	der männl. Abtheilung		900				1	der männl. Abtheilung			900	
	1	"	"	540				1	"	"	"	540	
		2	III	4,440	8,880				3	IV	4,800	14,400	
		1	IV	—	4,800				1	VI	—	5,160	
		1	V	—	4,980				4			21,000	
		4			20,100				davon im Etat d. männlichen Abtheilung .			2,040	
		davon im Etat d. männlichen Abtheilung .			2,040								18,96
					18,060	360							
Für Gehaltsvorrückungen	—	—	—	—	173				—	—	—	—	—
Summe b	4	—	—	—	18,233	2,160	1,680	22,073	4	—	—	—	18,96
c) Nürnberg.													
Direktor	1	I	—	—	4,920	900			1	I	—	—	4,92
Professoren	1	I	—	3,720					2	I	3,720	7,440	
	1	II	—	4,080					2	III	4,440	8,880	
	1	III	—	4,440					2	V	4,980	9,960	
	4	V	4,980	19,920					2	VI	5,160	10,320	
	1	VI	—	5,160					1	VII	—	5,340	
	1	VII	—	5,340					9				41,94
	9				42,660	360							
Für Gehaltsvorrückungen	—	—	—	—	451				—	—	—	—	65
Summe c	10	—	—	—	48,031	1,260	3,780	53,071	10	—	—	—	47,51

für ein Jahr der Periode			Demnach beträgt der Bedarf für die XXVI. Finanzperiode gegenüber der XXV. Finanzperiode								Bemerkungen
Neben-bezüge	Gehalts-zulagen	Gesammt-betrag	an Gehalten		an Nebenbezügen		an Gehaltszulagen		im Ganzen		
			mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	
M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	
,800											
360											
,160	1,680	22,800	727	—	—	—	—	—	727	—	
900											
360											
260	3,780	52,553	—	518	—	—	—	—	—	518	

Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XXV. Finanzperiode								Bedarfsvoranschlag XXVI. Finanz-				
	Zahl der Beamten	Dienstalterstlasse	Gehalte			Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	Zahl der Beamten	Dienstalterstlasse	Gehalte		
			Einheit	partial	total						Einheit	partial	total
			M.	M.	M.	M.	M.	M.			M.	M.	M.
Zusammenstellung.													
Summe a	12	—	—	—	58,276	—	5,160	63,436	12	—	—	—	57,098
hiezu „ b	4	—	—	—	18,233	2,160	1,680	22,073	4	—	—	—	18,960
„ c	10	—	—	—	48,031	1,260	3,780	53,071	10	—	—	—	47,513
Summe Kap. 19	26	—	—	--	124,540	3,420	10,620	138,580	26	—	—	—	123,571
Kap. 20. Bayerisches Nationalmuseum.													
Direktor	1	I	—	—	4,920				1	I	—	—	4,92
Konservatoren . . .	2	I	3,360	6,720					3	I	3,360	10,080	
	1	II	—	3,720					2	I	3,360	6,720	
	1	III	—	4,080					1	II	—	3,720	
									1	III	—	4,080	
	4				14,520				7				24,60
Bibliothekar	1	III	—	—	3,000				1	III	—	—	3,00
Kassier und Sekretär .	—	—	—	—	—				1	I	—	—	2,28
Für Gehaltsvorrückungen	—	—	—	—	—				—	—	—	—	67
Summe Kap. 20	6	—	—	—	22,440	—	2,400	24,840	10	—	—	—	35,47

für ein Jahr der Periode			Demnach beträgt der Bedarf für die XXVI. Finanzperiode gegenüber der XXV. Finanzperiode								Bemerkungen
Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	an Gehalten		an Nebenbezügen		an Gehaltszulagen		im Ganzen		
			mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	
M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	
—	5,160	62,258	—	1,178	—	—	—	—	—	1,178	
2,160	1,680	22,800	727	—	—	—	—	—	727	—	
1,260	3,780	52,553	—	518	—	—	—	—	—	518	
3,420	10,620	137,611	727	1,696	—	—	—	—	727	1,696	
				969						969	
1,500											
1,500											
3,000	3,705	42,180	13,035	—	3,000	—	1,305	—	17,340	—	

Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XXV. Finanzperiode								Bedarfsvoranschlag XXVI. Finanz-				
	Zahl der Beamten	Dienstalterstufe	Gehalte			Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	Zahl der Beamten	Dienstalterstufe	Gehalte		
			Einheit	partial	total						Einheit	partial	total
			M.	M.	M.	M.	M.	M.			M.	M.	M.
Kap. 23. Musikschulen.													
A.													
Akademie der Tonkunst in München.													
Direktor	1	I	—	—	4,920	—	540		1	—	—	—	4,920
Inspektoren	5	I	3,720	18,600					1	II	—	4,080	
	1	V	—	4,980					1	VI	—	5,160	
	6				23,580	600	2,520						
Bei der Budgetberathung abgesetzt . . .	4	I	3,720	—	14,880	600	1,680						
	2				8,700	—	840		2				9,240
Lehrer	2	I	2,280	4,560					1	I	—	2,280	
	2	II	2,640	5,280					1	II	—	2,640	
	3	III	3,000	9,000					7	III	3,000	21,000	
	7				18,840	743	1,260		2	IV	3,180	6,360	
Bei der Budgetberathung zugesetzt . . .	4	III	3,000	—	12,000	600	720						
	11				30,840	1,343	1,980		11				32,280
Kassier, Sekretär und Bibliothekar . . .	1	VI	—	—	3,540	720	180		1	VII	—	—	3,720
Für Gehaltsvorrückungen	—	—	—	—	1,012				—	—	—	—	510
Bei der Budgetberathung zugesetzt . . .	—	—	—	—	284								
					1,296								
Summe A	15	—	—	—	49,296	2,063	3,540	54,899	15	—	—	—	50,670
B.													
Musikschule in Würzburg.													
Direktor	1	V	—	—	4,980				1	VI	—	—	5,160
Lehrer	6	III	3,000	—	18,000				5	IV	3,180	15,900	
									1	III	—	3,000	
									6				18,900
Für Gehaltsvorrückungen	—	—	—	—	758				—	—	—	—	—
Summe B	7	—	—	—	23,738	900	1,080	25,718	7	—	—	—	24,060
hiezu „ A	15	—	—	—	49,296	2,063	3,540	54,899	15	—	—	—	50,670
Summe Kap. 23	22	—	—	—	73,034	2,963	4,620	80,617	22	—	—	—	74,730

für ein Jahr der Periode			Demnach beträgt der Bedarf für die XXVI. Finanzperiode gegenüber der XXV. Finanzperiode								Bemerkungen
			an Gehalten		an Nebenbezügen		an Gehaltszulagen		im Ganzen		
Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	
ℳ.	ℳ.	ℳ.	ℳ.	ℳ.	ℳ.	ℳ.	ℳ.	ℳ.	ℳ.	ℳ.	
—	540										
—	840										
1,200	1,980										
720	180										
1,920	3,540	56,130	1,374	—	—	143	—	—	1,231	—	
900	1,080	26,040	322	—	—	—	—	—	322	—	
1,920	3,540	56,130	1,374	—	—	143	—	—	1,231	—	
2,820	4,620	82,170	1,696	—	—	143	—	—	1,553	—	

Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XXV. Finanzperiode								Bedarfsvoranschlag XXVI. Finanz-				
	Zahl der Beamten	Dienstaltersklasse	Gehalte			Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	Zahl der Beamten	Dienstaltersklasse	Gehalte		
			Einheit	partial	total						Einheit	partial	total
			M.	M.	M.	M.	M.	M.			M.	M.	M.
Kap. 26.													
Thierärztliche und Hufbeschlagschulen.													
A. Thierärztliche Hochschule in München.													
Direktor	—	—	—	—	—	1,200			—	—	—	—	—
Ordentliche Professoren	1	I	—	4,560					3	I	4,560	13,680	—
	2	—	4,620	9,240					1	II	—	4,920	
	1	—	—	5,620					1	II	—	4,980	
	1	IV	—	5,640					1	—	—	5,620	
	1	VIII	—	6,360					1	V	—	5,820	
	6				31,420	144			7[1]				35,020
Außerordentliche Professoren	2	I	3,180	6,360					3[2]	I	3,180	—	9,540
	1	II		3,540									
			—		9,900	720							
Hufbeschlaglehrer . .	1	IV	—	—	4,440				1	IV	—	—	4,440
Sekretär und Kassier .	1	V	—	—	3,360				1	VI	—	—	3,540
Für Gehaltsvorrückungen	—	—	—	—	570				—	—	—	—	1,156
Summe A	11	—	—	—	49,690	2,064	4,830	56,584	12	—	—	—	53,696
B. Hufbeschlagschulen.													
Ohne pragmatische Beamte	—	—	—	—	—				—	—	—	—	—
Summe Kap. 26	11	—	—	—	49,690	2,064	4,830	56,584	12	—	—	—	53,696

für ein Jahr der Periode			Demnach beträgt der Bedarf für die XXVI. Finanzperiode gegenüber der XXV. Finanzperiode								Bemerkungen
Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	an Gehalten		an Nebenbezügen		an Gehaltszulagen		im Ganzen		
			mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	
M.	M	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	
1,200											
720											
											[1]) Eine außerordentliche Professur soll in eine ordentliche umgewandelt werden.
											[2]) Ein außerordentlicher Professor mehr, dafür 1,200 M. Funktionsbezug in Anlage B weniger.
360											
2,280	5,505	61,481	4,006	—	216	—	675	—	4,897	—	
2,280	5,505	61,481	4,006	—	216	—	675	—	4,897	—	

Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XXV. Finanzperiode								Bedarfsvoranschlag XXVI. Finanz-				
	Zahl der Beamten	Dienstalterstufe	Gehalte			Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	Zahl der Beamten	Dienstalterstufe	Gehalte		
			Einheit	partial	total						Einheit	partial	total
			M.	M.	M.	M.	M.	M.			M.	M.	M.
Kap. 27.													
Hebammenschulen.													
a) in München.													
Vorstand	1	—	—	—	—	900	—	900	1	—	—	—	—
Professor	1	I	Ratenbetrag		1,755	—	135	1,890	1	I	—	—	2,340
Verwalter	1	—	Ratenbetrag		—	300	—	300	1	—	—	—	—
b) in Bamberg.													
Vorstand	1	VI	—	—	3,600	—	180	3,780	1	I	—	—	2,340
c) in Erlangen.													
Vorstand	1	—	—	—	—	900	—	900	1	—	—	—	—
d) in Würzburg.													
Vorstand	1	—	—	—	—	1,080	—	1,080	1	—	—	—	—
Professor	1	IV	—	—	2,160	—	180	2,340	1	IV	—	—	2,160
Für Gehaltsvorrückungen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	420
Summe Kap. 27	7	—	—	—	7,515	3,180	495	11,190	7	—	—	—	7,260

für ein Jahr der Periode			Demnach beträgt der Bedarf für die XXVI. Finanzperiode gegenüber der XXV. Finanzperiode								Bemerkungen
Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	an Gehalten		an Nebenbezügen		an Gehaltszulagen		im Ganzen		
			mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	
M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	
900	—	900									
—	180	2,520									
500	—	500									
—	180	2,520									
900	—	900									
1,080	—	1,080									
—	180	2,340									
—	—	420									
3,380	540	11,180	—	255	200	—	45	—	—	10	

Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XXV. Finanzperiode								Bedarfsvoranschlag XXVI. Finanz-				
	Zahl der Beamten	Dienstaltersklasse	Gehalte			Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	Zahl der Beamten	Dienstaltersklasse	Gehalte		
			Einheit	partial	total						Einheit	partial	total
			M.	M.	M.	M.	M.	M.			M.	M.	M.
Kap. 28.													
A. Akademie für Landwirthschaft und Brauerei in Weihenstephan nebst Gartenbauschule.													
I. Akademie.													
Direktor	1	II	—	—	5,280	Freie Wohnung und Holz 178 Tantiemen-Minimum aus dem Staatsgut (1,000)			1	II	—	—	5,280
Professoren	3	I	4,560	13,680					5	II	4,080	20,400	
	4	I	3,720	14,880					4	I	3,720	14,880	
	2	II	4,080	8,160									
	9				36,720	(1,745)	3,600		9				35,280
Bei der Budgetberathung abgesetzt .	—	—	—	—	1,440		240						
					35,280	—	3,360						
Lehrer	2	I	2,280	—	4,560	—	360		2	II	2,640	5,280	
									1	I	—	2,280	
									3[1]				7,560
Kassa- und Rechnungsführer	1	IV	—	—	3,180	Freie Wohnung Tantiemen-Minimum vom Staatsgut (800)			1	I	—	—	2,280
Für Gehaltsvorrückungen	—	—	—	—	76				—	—	—	—	1,305
Summe I	13	—	—	—	48,376	178	3,720	52,274	14	—	—	—	51,705
II. Gartenbauschule.													
Inspektor	1	III	—	—	3,000	Freie Station		3,000	1	III	—	—	3,000
Für Gehaltsvorrückungen	—	—	—	—	—				—	—	—	—	38
Summe II	1	—	—	—	3,000	—	—	3,000	1	—	—	—	3,038
Summe Kap. 28	14	—	—	—	51,376	178	3,720	55,274	15	—	—	—	54,743

ir ein Jahr der eriode			Demnach beträgt der Bedarf für die XXVI. Finanzperiode gegenüber der XXV. Finanzperiode								Bemerkungen
			an Gehalten		an Nebenbezügen		an Gehaltszulagen		im Ganzen		
eben- ezüge	Gehalts- zulagen	Gesammt- betrag	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	
M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	
Freie Wohnung nd Holz 194 ntiemen- inimum us dem taatsgut ,000)											
,625)	3,360										
—	540										1) 1 Lehrer für den bautechnischen Unterricht mehr.
300[2])	180[2])										2) Der neue Kassier erhält statt der freien Wohnung und der Tantiemen einen fixen Nebenbezug von 300 M und eine Gehaltszulage von 180 M.
494	4,080	56,279	3,329	—	316	—	360	—	4,005	—	
Freie Station		3,000									
—	—	38									
—	—	3,038	38	—	—	—	—	—	38	—	
494	4,080	59,317	3,367	—	316	—	360	—	4,043	—	

Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XXV. Finanzperiode								Bedarfsvoranschl XXVI. Fina				
	Zahl der Beamten	Dienstalterskasse	Gehalte			Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	Zahl der Beamten	Dienstalterskasse	Gehalte		
			Einheit	partial	total						Einheit	partial	tota
			M.	M.	M.	M.	M.	M.			M.	M.	M.
Ziffer XXII.													
Etat der Ausgaben für kirchliche Zwecke.													
A. Oberkonsistorium.													
Präsident	1	—	—	—	12,000				1	—	—	—	12,0
Oberkonsistorialräthe .	2	I	6,120	12,240					2	I	6,120	12,240	
	1	II	—	6,480					1	II	—	6,480	
	1	III	—	6,840					1	III	—	6,840	
					25,560								25,5
Oberkonsistorialsekretär	1	IV	—	—	4,440				1	II	—	—	4,08
Oberkonsistorialregistrator	1	V	—	—	3,540				1	II	—	—	3,18
Oberkonsistorialkanzlisten	1	IV	—	2,820					1	II	—	2,430	
	1	V	—	3,000					1	IV	—	2,820	
					5,820								5,25
Für Gehaltsvorrückungen	—	—	—	—	668				—	—	—	—	27
Summe A	9	—	—	—	52,028	—	3,720	55,748	9	—	—	—	50,34

r ein Jahr der eriode			Demnach beträgt der Bedarf für die XXVI. Finanzperiode gegenüber der XXV. Finanzperiode								Bemerkungen
			an Gehalten		an Nebenbezügen		an Gehaltszulagen		im Ganzen		
ben- züge	Gehalts- zulagen	Gesammt- betrag	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	
M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	
—	3,720	54,060	—	1,688	—	—	—	—	—	1,688	

Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XXV. Finanzperiode								Bedarfsvoranschl XXVI. Finan				
	Zahl der Beamten	Dienstalterskasse	Gehalte			Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammt-Betrag	Zahl der Beamten	Dienstalterskasse	Gehalte		
			Einheit	partial	total						Einheit	partial	tota
			M.	M.	M.	M.	M.	M.			M.	M.	M.
B. Kreis-Konsistorien.													
Direktoren	1	I	—	—	7,020				1	II	—	—	7,0
(Regierungsdirektoren) .	2	—	900	—	—	1,800			2	—	900	—	—
Konsistorialräthe . . .	3	I	4,920	14,760					4	I	4,920	19,680	
	2	II	5,280	10,560					3	II	5,280	15,840	
	3	III	5,640	16,920					1	IV	—	6,000	
	1	V	—	6,180					1	V	—	6,180	
					48,420								47,7
Konsistorial-Rechnungs-Kommissäre	1	I	—	2,280					1	I	—	2,280	
	1	V	—	3,360					1	II	—	2,640	
					5,640								4,9
Konsistorial-Sekretäre .	1	I	—	2,280					1	I	—	2,280	
	1	III	—	3,000					1	IV	—	3,180	
	1	IV	—	3,180					1	V	—	3,360	
					8,460								8,8
Konsistorial-Kanzlisten .	1	I	—	1,890					2	I	1,890	3,780	
	1	II	—	2,070					2	III	2,250	4,500	
	3	III	2,250	6,750					1	IV	2,430	2,430	
					10,710	360							10,7
Für Gehaltsvorrückungen	—	—	—	—	1,329				—	—	—	—	2,0
Summe B	22	—	—	—	81,579	2,160	7,380	91,119	22	—	—	—	81,5
hiezu „ A	9	—	—	—	52,028	—	3,720	55,748	9	—	—	—	50,3
Summe Ziff. XXII	31	—	—	—	133,607	2,160	11,100	146,867	31	—	—	—	131,9

für ein Jahr der Periode			Demnach beträgt der Bedarf für die XXIV. Finanzperiode gegenüber der XXV. Finanzperiode								Bemerkungen
Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	an Gehalten		an Nebenbezügen		an Gehaltszulagen		im Ganzen		
			mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	
M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	
1,800											
360											
2,160	7,380	91,125	6	—	—	—	—	—	6	—	
—	3,720	54,060	—	1,688	—	—	—	—	—	1,688	
2,160	11,100	145,185	6	1,688	—	—	—	—	6	1,688	
				1,682						1,682	

Kapitel	Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XXV. Finanzperiode: Zahl der Beamten	Dienstalterestlasse	Gehalte: Einheit	Gehalte: partial	Gehalte: total	Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	Bedarfsvoranschlag XXVI. Finanz: Zahl der Beamten	Dienstalterestlasse	Gehalte: Einheit	Gehalte: partial	Gehalte: total
				M.	M.	M.	M	M.	M.			M.	M.	M.
	Wiederholung.													
	Ziffer XX. . Summe für sich.	24	—	—	—	123,480	24,150	11,280	158,910	26	—	—	—	129,30
	Ziffer XXI.													
1	Universitäten	244	—	—	—	1'267,144	34,723	39,197	1'341,064	261	—	—	—	1'366,28
2	Technische Hochschule .	46	—	—	—	247,480	4,080	6,176	257,736	46	—	—	—	251,76
3	Lyceen	52	—	—	—	233,822	4,351	23,565	261,738	52	—	—	—	236,78
4	Humanistische Gymnasien	657	—	—	—	2'438,007	19,914	208,279	2'666,200	661	—	—	—	2'478,98
5	Real-Gymnasien . . .	42	—	—	—	173,353	1,030	15,825	190,208	50	—	—	—	192,88
6	Industrieschulen . . .	54	—	—	—	204,350	1,590	19,410	225,350	57	—	—	—	226,28
8	Lehrer- und Lehrerinnen-Bildungsanstalten .	151	—	—	—	493,693	12,241	21,960	527,894	151	—	—	—	496,33
9	Turnwesen	1	—	—	—	4,080	588	420	5,088	1	—	—	—	4,35
11	Akademie der Wissenschaften	6	—	—	—	19,680	3,060	1,140	23,880	6	—	—	—	19,81
	Seite	1253	—	—	—	5'081,609	81,577	335,972	5'499,158	1285	—	—	—	5'273,47

für ein Jahr der Periode			Demnach beträgt der Bedarf für die XXVI. Finanzperiode gegenüber der XXV. Finanzperiode								Bemerkungen
			an Gehalten		an Nebenbezügen		an Gehaltszulagen		im Ganzen		
Neben-bezüge	Gehalts-zulagen	Gesammt-betrag	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	
M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	
26,150	11,640	167,090	5,820	—	2,000	—	360	—	8,180	—	
34,513	43,593	1'444,386	99,136	—	—	210	4,396	—	103,322	—	
4,080	5,336	261,180	4,284	—	—	—	—	840	3,444	—	
3,811	24,105	264,697	2,959	—	—	540	540	—	2,959	—	
8,480	211,659	2'709,122	40,976	—	—	1,134	3,380	—	42,922	—	
1,075	17,235	211,197	19,534	—	45	—	1,410	—	20,989	—	
1,970	21,660	249,913	21,933	—	380	—	2,250	—	24,563	—	
2,744	21,825	530,899	2,637	—	503	—	—	135	3,005	—	
318	420	5,088	270	—	—	270	—	—	—	—	
3,060	1,140	24,015	135	—	—	—	—	—	135	—	
0,051	346,973	5'700,497	191,864	—	928	2,454	11,976	975	201,339	—	

Kapitel	Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XXV. Finanzperiode							Bedarfsvoranschlag XXVI. Finanz-				
		Zahl der Beamten	Dienstaltersstufe	Gehalte			Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	Zahl der Beamten	Dienstaltersstufe	Gehalte		
				Einheit	partial	total						Einheit	partial	total
				M.	M.	M.	M.	M.	M.			M.	M.	M.
	Uebertrag	1253	—	—	—	5'081,609	81,577	335,972	5'499,158	1285	—	—	—	5'273,47
12	Generalkonservatorium der wissenschaftlichen Sammlungen des Staates	27	—	—	—	73,508	1,311	2,835	77,654	30	—	—	—	79,16
13	Hof- und Staatsbibliothek	15	—	—	—	59,588	540	5,640	65,768	18	—	—	—	69,98
14	K. Bibliothek in Bamberg	2	—	—	—	6,000	—	600	6,600	2	—	—	—	6,15
16	Akademie der bildenden Künste	18	—	—	—	98,069	1,080	9,405	108,554	18	—	—	—	97,37
17	Gemäldegalerie . . .	7	—	—	—	23,568	3,450	1,395	28,413	7	—	—	—	21,50
18	Kupferstich- und Handzeichnungen-Kabinet .	2	—	—	—	8,573	—	960	9,533	2	—	—	—	8,64
19	Kunstgewerbeschulen .	26	—	—	—	124,540	3,420	10,620	138,580	26	—	—	—	123,57
20	Bayerisches National-Museum	6	—	—	—	22,440	—	2,400	24,840	10	—	—	—	35,47
23	Akademie der Tonkunst in München und Musikschule in Würzburg	22	—	—	—	73,034	2,963	4,620	80,617	22	—	—	—	74,73
26	Thierärztliche Hochschule	11	—	—	—	49,690	2,064	4,830	56,584	12	—	—	—	53,69
27	Hebammenschulen . .	7	—	—	—	7,515	3,180	495	11,190	7	—	—	—	7,26
28	Akademie für Landwirthschaft und Brauerei in Weihenstephan .	14	—	—	—	51,376	178	3,720	55,274	15	—	—	—	54,74
	Summe Ziff. XXI	1410	—	—	—	5'679,510	99,763	383,492	6'162,765	1454	—	—	—	5'905,77

für ein Jahr der Periode			Demnach beträgt der Bedarf für die XXVI. Finanzperiode gegenüber der XXV. Finanzperiode								Bemerkungen
Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	an Gehalten		an Nebenbezügen		an Gehaltszulagen		im Ganzen		
			mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	
M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	
80,051	346,973	5'700,497	191,864	—	928	2,454	11,976	975	201,339	—	
2,991	4,335	86,493	5,659	—	1,680	—	1,500	—	8,839	—	
540	6,420	76,947	10,399	—	—	—	780	—	11,179	—	
—	600	6,757	157	—	—	—	—	—	157	—	
1,080	9,480	107,931	—	698	—	—	75	—	—	623	
3,450	1,710	26,665	—	2,063	—	—	315	—	—	1,748	
—	960	9,600	67	—	—	—	—	—	67	—	
3,420	10,620	137,611	—	969	—	—	—	—	—	969	
3,000	3,705	42,180	13,035	—	3,000	—	1,305	—	17,340	—	
2,820	4,620	82,170	1,696	—	—	143	—	—	1,553	—	
2,280	5,505	61,481	4,006	—	216	—	675	—	4,897	—	
3,380	540	11,180	—	255	200	—	45	—	—	10	
494	4,080	59,317	3,367	—	316	—	360	—	4,043	—	
103,506	399,548	6'408,829	230,250	3,985	6,340	2,597	17,031	975	249,414	3,350	
			226,265		3,743		16,056		246,064		

Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XXV. Finanzperiode								Bedarfsvoranschlag XXVI. Finanz-				
	Zahl der Beamten	Dienstaltersklasse	Gehalte			Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	Zahl der Beamten	Dienstaltersklasse	Gehalte		
			Einheit	partial	total						Einheit	partial	total
			M.	M.	M.	M.	M.	M.			M.	M.	M.
Ziffer XXII. Summe für sich.	31	—	—	—	133,607	2,160	11,100	146,867	31	—	—	—	131,92
Zusammenstellung.													
Ziffer XX. Allgemeiner Ministerial-Etat . .	24	—	—	—	123,480	24,150	11,280	158,910	26	—	—	—	129,300
Ziffer XXI. Etat der Ausgaben auf Erziehung und Bildung .	1410	—	—	- -	5'679,510	99,763	383,492	6'162,765	1454	—	—	—	5'905,775
Ziffer XXII. Etat der Ausgaben für kirchliche Zwecke . . .	31	—	—	—	133,607	2,160	11,100	146,867	31	—	—	—	131,925
Gesammt-Summe	1465	—	—	—	5'936,597	126,073	405,872	6'468,542	1511	—	—	—	6'167,000

München, den 31. Juli 1901.

Königliches Staatsministerium des Innern

(gez.)

für ein Jahr der Periode			Demnach beträgt der Bedarf für die XXVI. Finanzperiode gegenüber der XXV. Finanzperiode								Bemerkungen
Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	an Gehalten		an Nebenbezügen		an Gehaltszulagen		im Ganzen		
			mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	
M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	
2,160	11,100	145,185	—	1,682	—	—	—	—	—	1,682	
26,150	11,640	167,090	5,820	—	2,000	—	360	—	8,180	—	
103,506	399,548	6'408,829	226,265	—	3,743	—	16,056	—	246,064	—	
2,160	11,100	145,185	—	1,682	—	—	—	—	—	1,682	
131,816	422,288	6'721,104	232,085 230,403	1,682	5,743	—	16,416	—	254,244 252,562	1,682	

für Kirchen- und Schulangelegenheiten.

Dr. von Landmann.

Ausweis

der

Gehalte, Nebenbezüge und Gehaltszulagen der nichtpragmatischen Beamten und Bediensteten.

Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XXV. Finanzperiode								Bedarfsvoranschlag XXVI. Finanz-				
	Zahl der Beamten und Bediensteten	Dienstaltersklasse	Gehalte			Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	Zahl der Beamten und Bediensteten	Dienstaltersklasse	Gehalte		
			Einheit	partial	total						Einheit	partial	total
			M.	M.	M.	M.	M.	M.			M.	M.	M.
Ziffer XX.													
Allgemeiner Ministerial-Etat.													
I. Statusmäßiges Personal.													
Rechnungsrevisor . .	1	I	—	—	1,680	—	120		1	I	—	—	1,680
Registratur- u. Kanzleifunktionäre	2	II	1,680	3,360					2	I	1,500	3,000	
	2	III	1,860	3,720					2	III	1,860	3,720	
	1	IV	—	2,040					1	IV	—	2,040	
	1	V	—	2,130					2	V	2,130	4,260	
	6				11,250	174	720		7[1]				13,020
Boten und Diener . .	4	III	1,800	7,200					1	III	—	1,800	
	2	V	2,040	4,080					3	IV	1,920	5,760	
									1	V	—	2,040	
	1	VI	—	2,160					2	VI	2,160	4,320	
	7				13,440	—	120		7				13,920
Für Gehaltsvorrückungen	—	—	—	—	480	—	—		—	—	—	—	810
Summe I	14	—	—	—	26,850	174	960	27,984	15	—	—	—	29,430
II. Nichtstatusmäßiges Personal.													
Für den Gehilfen der gemeinschaftlichen Ministerialbibliothek	—	—	—	—	172	—	—	172	—	—	—	—	172
Summe Ziff. XX	14	—	—	—	27,022	174	960	28,156	15	—	—	—	29,602

für ein Jahr der Periode			Demnach beträgt der Bedarf für die XXVI. Finanzperiode gegenüber der XXV. Finanzperiode								Bemerkungen
Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	an Gehalten		an Nebenbezügen		an Gehaltszulagen		im Ganzen		
			mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	
M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	
											Der ausgewiesene Mehrbedarf hat, soweit nachstehend nicht Weiteres bemerkt ist, in den regulativmäßigen Gehaltsvorrückungen seinen Grund.
—	120										
—	840										[1]) Die Aufstellung eines weiteren Kanzleifunktionärs ist bei der fortwährenden Geschäftsmehrung ein unabweisbares Bedürfniß.
—	120 [2])										[2]) Sechs Boten stehen im Genuß von Dienstwohnungen.
—	1,080	30,510									
—	—	172									
—	1,080	30,682	2,580	—	—	174	120	—	2,526	—	

Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XXV. Finanzperiode								Bedarfsvoranschlag XXVI. Finanz-				
	Zahl der Beamten und Bediensteten	Dienstalterstklasse	Gehalte			Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	Zahl der Beamten und Bediensteten	Dienstalterstklasse	Gehalte		
			Einheit	partial	total						Einheit	partial	total
			M.	M.	M.	M.	M.	M.			M.	M.	M.
Ziffer XXI.													
Etat der Ausgaben auf Erziehung und Bildung.													
Kap. 1. Landes-Universitäten.													
I. Statusmäßiges Personal.													
Hauptkassa-Offiziant .	1	II	—	—	2,460				1	I	—	—	2,280
Krankenhaus-Verwalter	1	III	—	—	2,130				1	III	—	—	2,130 [1]
Botanische Gärtner .	1	I	—	2,280					1	I	—	2,280	
	1	III	—	2,640					1	III	—	2,640	
	2				4,920				2				4,920
Assistenten	2	II	2,040	4,080					4	I	1,860	7,440	
	1	III	—	2,220					1	III	—	2,220	
	1	IV	—	2,400					1	IV	—	2,400	
	21	I	1,500	31,500					21	I	1,500	31,500	
	6	II	1,680	10,080					7	II	1,680	11,760	
	9	III	1,860	16,740					8	III	1,860	14,880	
	38	I	1,080	41,040					46	I	1,080	49,680	
	7	II	1,260	8,820					4	II	1,260	5,040	
	8	III	1,350	10,800					7	III	1,350	9,450	
	1	—	—	840					1	—	—	840 [2]	
			Reserve	270									
	94				128,790				100 [3]				135,210
Fecht- und Reitlehrer .	1	I	—	1,200					1	II	—	1,380 [4]	
	1	III	—	1,578					1	III	—	1,578 [5]	
	1	VI	—	2,760					1	VII	—	2,940	
	3				5,538				3				5,898
Seite	101	—	—	—	143,838	—	—	—	107	—	—	—	150,438

ir ein Jahr der Periode			Demnach beträgt der Bedarf für die XXVI. Finanzperiode gegenüber der XXV. Finanzperiode								Bemerkungen
			an Gehalten		an Nebenbezügen		an Gehaltszulagen		im Ganzen		
eben-züge	Gehalts-zulagen	Gesammt-betrag	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	
M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	

[1]) 510 M. Anschlag der freien Station.

[2]) Weitere 240 M. vom Juliusspital.

[3]) 5 Assistenten in der XXV. Finanzperiode neubewilligt,
1 Assistent beim zahnärztlichen Institut aus dem Aversum für dieses Institut.

[4]) Weitere 660 M. aus Fechtgebühren.

[5]) Desgleichen 642 M.

Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XXV. Finanzperiode								Bedarfsvoranschlag XXVI. Finan				
	Zahl der Beamten und Bediensteten	Dienstalterstufe	Gehalte			Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	Zahl der Beamten und Bediensteten	Dienstalterstufe	Gehalte		
			Einheit	partial	total						Einheit	partial	total
			M.	M.	M.	M.	M.	M.			M.	M.	M.
Uebertrag	101	—	—	—	143,838				107	—	—	—	150,43
Werkmeister u. Maschinisten	1	—	—	1,680					1	I	—	1,680	
	1	—	—	1,830					1	—	—	1,980	
	2				3,510				2				3,66
Kassafunktionäre . .	2	I	1,500	3,000					2	II	1,680	3,360	
	1	III	—	1,860					1	IV	—	2,040	
	1	III	—	1,080					1	III	—	1,080[1]	
	4				5,940				4				6,48
Bibliothek-Offizianten .	2	IV	2,040	—	4,080				1	III	—	1,860	
									1	IV	—	2,040	
									2				3,90
Kanzlisten	1	I	—	1,500					1	II	—	1,680	
	1	V	—	2,130					1	III	—	1,860	
									1	V	—	2,130	
	2				3,630				3[2]				5,67
Forstwarte	1	III	—	—	1,740[3]				—	—	—	—	—
Bibliothek-, Registratur- und Kanzlei-Funktionäre	1	I	—	1.230					1	II	—	1,410	
	2	II	1,410	2,820					5	III	1,500	7,500	
	3	III	1,500	4,500									
	6				8,550				6[4]				8,91
Forstgehilfen	1	II	—	—	1,260				1	II	—	—	1,260
Seite	119	—	—	—	172,548	—	—	—	125	—	—	—	180,318

für ein Jahr der Periode			Demnach beträgt der Bedarf für die XXVI. Finanzperiode gegenüber der XXV. Finanzperiode								Bemerkungen
Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	an Gehalten		an Nebenbezügen		an Gehaltszulagen		im Ganzen		
			mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	
M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	

[1]) Weitere 780 M. aus den Tantiemen für die Honorarienperzeption.

[2]) 1 Kanzlist mehr durch Beförderung eines Funktionärs.

[3]) Soll zum Förster befördert werden. — Cfr. Anlage A.

[4]) 1 Funktionär zum Kanzlisten befördert, 1 Funktionär aus Universitäts-Mitteln wegen unabweisbaren Bedürfnisses aufgestellt.

Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XXV. Finanzperiode								Bedarfsvoranschl XXVI. Fina				
	Zahl der Beamten und Bediensteten	Dienstaltersklasse	Gehalte			Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	Zahl der Beamten und Bediensteten	Dienstaltersklasse	Gehalte		
			Einheit	partial	total						Einheit	partial	tota
			M.	M.	M.	M.	M.	M.			M.	M.	M.
Uebertrag	119	—	—	—	172,548				125	—	—	—	180,8
Präparatoren, Pedelle und Diener . .	1	I	—	1,500					1	I	—	1,500	
	1	—	—	1,620					1	II	—	1,650	
	1	II	—	1,650					1	—	—	1,740	
	7	III	1,800	12,600					5	III	1,800	9,000	
	1	IV	—	1,920					4	IV	1,920	7,680	
	1	V	—	2,040					1	V	—	2,040	
	1	VII	—	2,280					1	VII	—	2,280	
	4	I	1,230	4,920					5	I	1,230	6,150	
	4	II	1,350	5,400					2	—	1,260	2,520	
	20	III	1,470	29,400					4	II	1,350	5,400	
	3	IV	1,530	4,590					13	III	1,470	19,110	
	1	V	—	1,590					11	IV	1,530	16,830	
	1	—	—	1,050					1	VI	—	1,650	
	11	I	960	10,560					19	I	960	18,240	
	4	II	1,080	4,320					1	—	—	1,050	
	19	III	1,200	22,800					6	II	1,080	6,480	
	1	—	—	1,020					13	III	1,200	15,600	
	3	IV	1,260	3,780					5	IV	1,260	6,300	
	1	V	—	1,320					1	—	—	1,080 [1]	
	4	I	780	3,120					1	VI	—	1,380	
	2	II	—	1,680					3	I	780	2,340	
	5	III	900	4,500					1	II	—	840	
	1	III	—	660					2	III	900	1,800	
	2	—	480	960					1	IV	—	945	
									2	—	540	1,080 [2]	
									1	—	—	705 [3]	
	99				125,280				106	[4]			135,3
Seite	218	—	—	—	297,828	—	—	—	231	—	—	—	315,7

für ein Jahr der Periode			Demnach beträgt der Bedarf für die XXVI. Finanzperiode gegenüber der XXV. Finanzperiode								Bemerkungen
Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	an Gehalten		an Nebenbezügen		an Gehaltszulagen		im Ganzen		
			mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	
M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	

[1]) 180 M. Anschlag des freien Mittagtisches.

[2]) Je 360 M. Anschlag der freien Verpflegung.

[3]) 240 M. Anschlag der freien Verpflegung.

[4]) 4 Diener in der XXV. Finanzperiode neu bewilligt,
1 Diener von den nichtstatusmäßigen Bediensteten hieher,
1 Diener vom Realetat auf den Personaletat übernommen,
1 Diener aus dem Aversum für das zahnärztliche Institut.

Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XXV. Finanzperiode								Bedarfsvoranschlag XXVI. Finanz-				
	Zahl der Beamten und Bediensteten	Dienstaltersklasse	Gehalte			Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	Zahl der Beamten und Bediensteten	Dienstaltersklasse	Gehalte		
			Einheit	partial	total						Einheit	partial	total
			M.	M.	M.	M.	M.	M.			M.	M.	M.
Uebertrag	218	—	—	—	297,828				231	—	—	—	315,708
Oberhebamme . . .	1	III	—	—	840				1	—	—	—	840[1]
Waldaufseher	2	IV	945	—	1,890				2	IV	945	—	1,890
Krankenwärter . . .	2	I	780	—	1,560				2	I	780	—	1,560
Dazu die Gehaltszuschüsse für die Bediensteten:													
a) des Generalkonservatoriums der wissenschaftlichen Sammlungen des Staates	—	—	—	213					—	—	—	213	
	—	—	—	231					—	—	—	231	
	—	—	—	336					—	—	—	336	
	—	—	—	527					—	—	—	527	
					1,307								1,307
b) der Frauenklinik in München	—	—	—	—	3,022				—	—	—	—	2,977
c) der Kinderklinik in München	—	—	—	—	655				—	—	—	—	655
d) des Reisingerianums	—	—	—	84					—	—	—	264	
	—	—	—	540					—	—	—	540	
	—	—	—	720					—	—	—	720	
	—	—	—	968					—	—	—	969	
					2,312								2,493
Seite	223	—	—	—	309,414	—	—	—	236	—	—	—	327,430

für ein Jahr der Periode			Demnach beträgt der Bedarf für die XXVI. Finanzperiode gegenüber der XXV. Finanzperiode								Bemerkungen
Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	an Gehalten		an Nebenbezügen		an Gehaltszulagen		im Ganzen		
			mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	
M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	
											[1]) 360 M. Anschlag der freien Station.

Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XXV. Finanzperiode								Bedarfsvoranschlag XXVI. Finanz-				
	Zahl der Beamten und Bediensteten	Dienstaltersklasse	Gehalte			Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	Zahl der Beamten und Bediensteten	Dienstaltersklasse	Gehalte		
			Einheit	partial	total						Einheit	partial	total
			M.	M.	M.	M.	M.	M.			M.	M.	M.
Uebertrag	223	—	—	—	309,414				236	—	—	—	327,430
e) des Gymnasialturnlehrers in Erlangen	—	—	—	—	420				—	—	—	—	420
Für Gehaltsvorrückungen	—	—	—	—	7,284				—	—	—	—	7,898
Als Neubewilligungen der XXV. Finanzperiode kommen hiezu:													
Assistenten	5	—	1,080	—	5,400								
Diener	4	—	960	—	3,840								
Summe	232	—	—	—	326,358	1,542	12,960	340,860	236	—	—	—	335,748
Als Neuforderungen kommen hiezu:													
Assistenten	—	—	—	—	—				2	—	1,500	3,000	
									1	—	—	1,500	
									1	—	—	1,080	
									1	—	—	1,080	
									2	—	650	1,300	
									7				7,960
Diener	—	—	—	—	—				4	—	960	—	3,840
Summe I	232	—	—	—	326,358	1,542	12,960	340,860	247	—	—	—	347,548

ein Jahr der riode			Demnach beträgt der Bedarf für die XXVI. Finanzperiode gegenüber der XXV. Finanzperiode								Bemerkungen
ben- üge	Gehalts- zulagen	Gesammt- betrag	an Gehalten		an Nebenbezügen		an Gehaltszulagen		im Ganzen		
			mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	
M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	
,485	13,230	350,463	9,390	—	—	57	270	—	9,603	—	
—	240	3,240									
—	—	1,500									
—	60	1,140									
—	—	1,080									
—	—	1,300									
—	240	4,080									
,485	13,770	362,803	21,190	—	—	57	810	—	21,943	—	

Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XXV. Finanzperiode								Bedarfsvoranschl XXVI. Fina				
	Zahl der Beamten und Bediensteten	Dienstalterstufe	Gehalte			Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	Zahl der Beamten und Bediensteten	Dienstalterstufe	Gehalte		
			Einheit	partial	total						Einheit	partial	tota
			M.	M.	M.	M.	M.	M.			M.	M.	M.
II. Nichtstatusmäßiges Personal.													
Assistenten	8	—	138	1,104					8	—	138	1,104	
	2	—	108	216					2	—	108	216	
	4	—	170	680					4	—	170	680	
	1	—	—	200					1	—	—	200	
	1	—	—	278					1	—	—	278	
	1	—	—	300					1	—	—	300	
	1	—	—	318					1	—	—	318	
	1	—	—	420					1	—	—	420	
	1	—	—	427					1	—	—	427	
	1	—	—	621					1	—	—	621	
	1	—	—	660					1	—	—	660	
	1	—	—	702					1	—	—	702	
	1	—	—	720					1	—	—	720	
	1	—	—	1,000					1	—	—	1,000	
	1	—	—	1,380					1	—	—	1,380	
					9,026								9,02
Musiklehrer	1	—	—	—	477				1	—	—	—	47
Bauassistenten . . .	1	—	—	1,200					1	—	—	1,200	
	1	—	—	2,400					1	—	—	2,400	
					3,600								3,60
Architekt	1	—	—	—	1,818				1	—	—	—	1,81
Diener	2	—	700	—	1,400				1	—	—	—	70
Seite	32	—	—	—	16,321				31	—	—	—	15,62

r ein Jahr der eriode			Demnach beträgt der Bedarf für die XXVI. Finanzperiode gegenüber der XXV. Finanzperiode								Bemerkungen
			an Gehalten		an Nebenbezügen		an Gehaltszulagen		im Ganzen		
ben- züge	Ge- halts- zulagen	Gesammt- betrag	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	
M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	

[1]) 1 Diener zu den statusmäßigen Bediensteten übertragen.

Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XXV. Finanzperiode								Bedarfsvoranschl XXVI. Fina				
	Zahl der Beamten und Bediensteten	Dienstaltersklasse	Gehalte			Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	Zahl der Beamten und Bediensteten	Dienstaltersklasse	Gehalte		
			Einheit	partial	total						Einheit	partial	total
			M.	M.	M.	M.	M.	M.			M.	M.	M.
Uebertrag	32	—	—	—	16,321				31	—	—	—	15,6
Turnlehrer	1	—	—	—	—	200			1	—	—	—	—
Kirchendiener	—	—	—	—	—	204			—	—	—	—	—
Für das Wärterpersonal an den Kliniken der Universität Würzburg	—	—	—	—	—	569			—	—	—	—	—
Für das Wärterpersonal an der Frauenklinik in Erlangen . . .	—	—	—	—	—	386			—	—	—	—	—
Lehrer	—	—	—	—	—	—			2	—	2,000	—	4,00
Zahntechniker	—	—	—	—	—	—			1	—	—	—	2,40
Summe II	33	—	—	—	16,321	1,359	—	17,680	35	—	—	—	22,02
hiezu „ I	232	—	—	—	326,358	1,542	12,960	340,860	247	—	—	—	347,54
Summe Kap. 1	265	—	—	—	342,679	2,901	12,960	358,540	282	—	—	—	369,56

für ein Jahr der Periode			Demnach beträgt der Bedarf für die XXVI. Finanzperiode gegenüber der XXV. Finanzperiode								Bemerkungen
Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	an Gehalten		an Nebenbezügen		an Gehaltszulagen		im Ganzen		
			mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	
M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	
400											
204											
569											
386											
1,559	—	23,580	5,700	—	200	—	—	—	5,900	—	
1,485	13,770	362,803	21,190	—	—	57	810	—	21,943	—	
3,044	13,770	386,383	26,890	—	200	57	810	—	27,843	—	
					143						

[1]) Aus der für das zahnärztliche Institut bewilligten Summe zu bestreiten.

Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XXV. Finanzperiode								Bedarfsvoranschlag XXVI. Finanz				
	Zahl der Beamten und Bediensteten	Dienstalterstklasse	Gehalte			Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	Zahl der Beamten und Bediensteten	Dienstalterstklasse	Gehalte		
			Einheit	partial	total						Einheit	partial	total
			M.	M.	M.	M.	M.	M.			M.	M.	M.
Kap. 8.													
Technische Hochschule.													
I. Statusmäßiges Personal.													
Assistenten	14	I	1,860	26,040					20	I	1,860	37,200	
	4	II	2,040	8,160					1	II	—	2,040	
	2	III	2,220	4,440					4	III	2,220	8,880	
	1	IV	—	2,400					1	V	—	2,400	
	1	V	—	2,580					1	V	—	2,580	
	11	I	1,500	16,500					11	I	1,500	16,500	
	1	II	—	1,680					1	II	—	1,680	
	3	III	1,860	5,580					2	III	1,860	3,720	
	5	I	1,080	5,400					5	I	1,080	5,400	
	1	II	—	1,260					1	II	—	1,260	
	43				74,040	1,182			47[1]				81,660
Werkmeister und Maschinisten	2	I	1,680	3,360					4[3]	I	1,680	6,720	
	1	III	—	2,040					1	IV	—	2,220	
	1	IV	—	2,220					1	V	—	2,400	
	1	V	—	2,400					1	VII	—	2,760	
	1	VII	—	2,760									
	6				12,780	360			7				14,100
Kanzlist	1	VI	—	—	2,220	—			1	VI	—	—	2,220
Seite	50	—	—	—	89,040	1,542	—	—	55	—	—	—	97,980

für ein Jahr der Periode			Demnach beträgt der Bedarf für die XXVI. Finanzperiode gegenüber der XXV. Finanzperiode								Bemerkungen
Neben-bezüge	Ge-halts-zulagen	Gesammt-betrag	an Gehalten		an Nebenbezügen		an Gehaltszulagen		im Ganzen		
			mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	
M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	
3,438[2])											
360[2])											
3,798	—	—									

[1]) Vier Stellen (drei I. Ordnung und eine II. Ordnung) neu beantragt. Zwei Assistentenstellen II. Ordnung sollen in solche I. Ordnung umgewandelt werden.

[2]) Künftig heimfallende persönliche Zulagen.

[3]) Eine Stelle neu beantragt.

Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XXV. Finanzperiode								Bedarfsvoranschlag XXVI. Finanz-				
	Zahl der Beamten und Bediensteten	Dienstalterstlasse	Gehalte			Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	Zahl der Beamten und Bediensteten	Dienstalterstlasse	Gehalte		
			Einheit	partial	total						Einheit	partial	total
			M.	M.	M.	M.	M.	M.			M.	M.	M.
Uebertrag	50	—	—	—	89,040	1,542			55	—	—	—	97,980
Kasse-Funktionäre . .	1	I	—	—	1,500				1	II	—	—	1,680
Kanzlei-Funktionäre .	1	II	—	—	1,410				1[1]	I	—	1,230	
									1	III	—	1,500	
									2				2,730
Präparatoren, Pedelle und Diener . . .	1	I	—	1,500					3	I	1,500	4,500	
	5	III	1,800	9,000					3	III	1,800	5,400	
	2	I	1,230	2,460					1	IV	—	1,920	
	5	IV	1,470	7,350					3	I	1,230	3,690	
	10	I	960	9,600					3	III	1,470	4,410	
	2	II	1,080	2,160					2	IV	1,530	3,060	
	5	III	1,200	6,000					8	I	960	7,680	
	2	IV	1,260	2,520					2	II	1,080	2,160	
	2	V	1,320	2,640					4	III	1,200	4,800	
									3	IV	1,260	3,780	
									4	V	1,320	5,280	
	34				43,230	180			36[2]	—	—		46,680
Für Gehaltsvorrückungen	—	—	—	—	2,523						—	—	2,350
Summe I	86	—	—	—	137,703	1,722	9,210	148,635	94	—	—	—	151,420
II. Nichtstatusmäßiges Personal.													
Fachnebenlehrer . . .	—	—	—	—	—	7,630	—	7,630	—	—	—	—	—
	2	—	699	—	1,398	—	—	1,398	2	—	699	—	1,398
Summe II	2	—	—	—	1,398	7,630	—	9,028	2	—	—	—	1,398
hiezu Summe I	86	—	—	—	137,703	1,722	9,210	148,635	94	—	—	—	151,420
Summe Kap. 2	88	—	—	—	139,101	9,352	9,210	157,663	96	—	—	—	152,818

ir ein Jahr der Periode			Demnach beträgt der Bedarf für die XXVI Finanzperiode gegenüber der XXV. Finanzperiode								Bemerkungen
			an Gehalten		an Nebenbezügen		an Gehaltszulagen		im Ganzen		
ebens-ezüge	Gehalts-zulagen	Gesammt-betrag	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	
M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	
3,798											
											[1]) Neu beantragt.
[3])100											[2]) Zwei Dienerstellen (eine I. Ordnung und eine II. Ordnung) neu beantragt.
											[3]) Künftig heimfallende persönliche Zulagen.
3,898	10,410	165,728	13,717	—	2,176	—	1,200	—	17,093	—	
8,530	—	8,530									
—	—	1,398									
8,530	—	9,928	—	—	[4])900	—	—	—	900	—	[4]) Für einen Lehrauftrag über landwirthschaftliches Meliorationswesen.
3,898	10,410	165,728	13,717	—	2,176	—	1,200	—	17,093	—	
12,428	10,410	175,656	13,717	—	3,076	—	1,200	—	17,993	—	

Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XXV. Finanzperiode								Bedarfsvoranschl XXVI. Fina				
	Zahl der Beamten und Bediensteten	Dienstalterstufe	Gehalte: Einheit	Gehalte: partial	Gehalte: total	Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	Zahl der Beamten und Bediensteten	Dienstalterstufe	Gehalte: Einheit	Gehalte: partial	Gehalte: total
			M.	M.	M.	M.	M.	M.			M.	M.	M.
Kap. 3. Lyceen.													
I. Statusmäßiges Personal.													
Pedelle und Diener .	1	I	—	1,230					2	I	1,230	2,460	
	3	III	1,470	4,410					1	II	—	1,350	
	1	V	—	1,590					1	III	—	1,470	
	1	III	—	1,200					1	V	—	1,590	
									1	III	—	1,200	
	6				8,430				6				8,07
Für Gehaltsvorrückungen	—	—	—	—	—				—	—	—	—	36
Zuschüsse an Gymnasien zu den Bezügen der Pedelle und Schuldiener	—	—	—	108					—	—	—	108	
	—	—	—	420					—	—	—	420	
	—	—	—	515					—	—	—	515	
					1,043								1,04
Summe I	6	—	—	—	9,473	—	240	9,713	6	—	—	—	9,47
II. Nichtstatusmäßiges Personal.													
Fachnebenlehrer . . .	1	—	—	1,200					1	—	—	1,200	
	1	—	—	1,800					1	—	—	1,800	
					3,000								3,000
Fachnebenlehrer gegen Stundenhonorar .	—	—	—	—	—	591			—	—	—	—	—
Aktuar	1	—	—	—	348	—			1	—	—	—	348
Studienkirchen- und sonstige Diener . . .	—	—	—	—	—	1,098			—	—	—	—	—
Summe II	3	—	—	—	3,348	1,689	—	5,037	3	—	—	—	3,348
Summe Kap. 3	9	—	—	—	12,821	1,689	240	14,750	9	—	—	—	12,821

ür ein Jahr der Periode			Demnach beträgt der Bedarf für die XXVI. Finanzperiode gegenüber der XXV. Finanzperiode								Bemerkungen
			an Gehalten		an Nebenbezügen		an Gehaltszulagen		im Ganzen		
Neben-bezüge	Gehalts-zulagen	Gesammt-betrag	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	
M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	
—	180	9,653	—	—	—	—	—	60	—	60[1]	[1]) Wegen Einräumung einer Dienstwohnung an einen Diener weniger.
1,275											
1,098											
2,373	—	5,721	—	—	684	—	—	—	684[2]	—	[2]) Mehrung wegen Erhöhung des Stundenhonorars auf durchgehends 108 M. für die Wochenstunde und wegen Transferirung von Nebenbezügen aus der Anlage A hieher.
2,373	180	15,374	—	—	684	—	—	60	624	—	

Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XXV. Finanzperiode								Bedarfsvoranschl XXVI. Finz				
	Zahl der Beamten und Bediensteten	Dienstaltersklasse	Gehalte			Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	Zahl der Beamten und Bediensteten	Dienstaltersklasse	Gehalte		
			Einheit	partial	total						Einheit	partial	tota
			M.	M.	M.	M.	M.	M.			M.	M.	M.
Kap. 4. Humanistische Gymnasien.													
I. Statusmäßiges Personal.													
Vorstand der öffentlichen Turnanstalt in München	1	V	—	—	3,000	27			1	V	—	—	3,0
Kassaverwalter bei den Gymnasien in Nürnberg	1	III	—	—	2,640				1	III	—	—	2,6
Turnlehrer	4	I	1,860	7,740					6	I	1,860	11,160	
	5	II	2,040	10,200					3	II	2,040	6,120	
	6	III	2,220	13,320					6	III	2,220	13,320	
	6	IV	2,400	14,400					8	IV	2,400	19,200	
	3	V	2,580	7,740					2	V	2,580	5,160	
	7	VI	2,760	19,320					6	VI	2,760	16,560	
	2	VII	2,940	5,880					5	VII	2,940	14,700	
	33			78,300					36[2]				86,22
Bei der Budgetberathung zugesetzt . . .	1			2,220		285	180						
	34				80,520								
Zeichenlehrer	4	I	1,860	7,440					7	I	1,860	13,020	
	3	II	2,040	6,120					1	II	—	2,040	
	13	III	2,220	28,860					3	III	2,220	6,660	
	9	IV	2,400	21,600					3	IV	2,400	7,200	
	1	VI	—	2,760					1	V	—	2,580	
	30			66,780					15				31,50
Auf Grund der Budgetberathung abgesetzt .	15	mit	—	35,374			2,700						
	15				31,406								
Seite	51	—	—	—	117,566	312	—	—	53	—	—	—	123,36

für ein Jahr der Periode			Demnach beträgt der Bedarf für die XXVI. Finanzperiode gegenüber der XXV. Finanzperiode								Bemerkungen
Neben-bezüge	Gehalts-zulagen	Gesammt-betrag	an Gehalten		an Nebenbezügen		an Gehaltszulagen		im Ganzen		
			mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	
M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	
129[1]											[1]) Künftig in Wegfall kommende persönliche Zulage nach § 53 Ziffer 3 der Allerhöchsten Verordnung vom 26. Juni 1894.
285[1]											[2]) Zwei Stellen seither unter den Stundenhonoraren vorgetragen.
414	—	—									

Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XXV. Finanzperiode								Bedarfsvoranschl. XXVI. Finan				
	Zahl der Beamten und Bediensteten	Dienstaltersklasse	Gehalte			Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	Zahl der Beamten und Bediensteten	Dienstaltersklasse	Gehalte		
			Einheit	partial	total						Einheit	partial	total
			M.	M.	M.	M.	M.	M.			M.	M.	M.
Uebertrag	51	—	—	—	117,566	312			53	—	—	—	123,36
Musiklehrer	2	I	1,860	3,720					4	I	1,860	7,440	
	1	II	—	2,040					1	II	—	2,040	
	4	III	2,220	8,880					4	III	2,220	8,880	
	2	IV	2,400	4,800					3	IV	2,400	7,200	
	1	V	—	2,580					1	V	—	2,580	
	1	VII	—	2,940									
	11				24,960	696			13[1]				28,14
Stenographielehrer .	1	III	—	—	2,220				—	—	—	—	—
Funktionierende Professoren (Klostergeistliche)	1	I	—	1,500					1	I	—	1,500	
	2	III	1,860	3,720					1	II	—	1,680	
									1	III	—	1,860	
	3				5,220				3				5,04
Gymnasialassistenten .	22	I	1,500	33,000					40	I	1,500	60,000	
	18	II	1,680	30,240					8	II	1,680	13,440	
	6	III	1,860	11,160					4	III	1,860	7,440	
	46			74,400					52[3]				80,88
Bei der Budgetberathung abgesetzt . . .	5	II	1,680	8,400			600						
	41				66,000								
Seite	107	—	—	—	215,966	1,008	—	—	121	—	—	—	237,420

für ein Jahr der Periode			Demnach beträgt der Bedarf für die XXVI. Finanzperiode gegenüber der XXV. Finanzperiode								Bemerkungen
Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	an Gehalten		an Nebenbezügen		an Gehaltszulagen		im Ganzen		
			mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	
M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	
414											
445[2])											[1]) Zwei Stellen seither unter den Stundenhonoraren vorgetragen. [2]) Künftig in Wegfall kommende persönliche Zulage nach § 53 Ziffer 3 der Allerhöchsten Verordnung vom 26. Juni 1894.
859	—	—									[3]) Eine Stelle für Günzburg und zehn Stellen neubeantragt.

Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XXV. Finanzperiode								Bedarfsvoranschlag XXVI. Finanz-				
	Zahl der Beamten und Bediensteten	Dienstaltersklasse	Gehalte			Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	Zahl der Beamten und Bediensteten	Dienstaltersklasse	Gehalte		
			Einheit	partial	total						Einheit	partial	total
			M.	M.	M.	M.	M.	M.			M.	M.	M.
Uebertrag	107	—	—	—	215,966	1,008			121	—	—	—	237,420
Assistenten bei der K. öffentlichen Turnanstalt in München .	2	I	1,500	—	3,000				2	I	1,500	—	3,000
Gymnasial-Aktuare . .	1	II	—	1,410					7	III	1,500	—	10,500
	6	III	1,500	9,000									
	7				10,410								
Gymnasialpedelle . .	6	I	1,230	7,380					6	I	1,230	7,380	
	2	II	1,350	2,700					2	II	1,350	2,700	
	19	III	1,470	27,930					8	III	1,470	11,760	
	10	IV	1,530	15,300					23	IV	1,530	35,190	
	2	V	1,590	3,180					2	V	1,590	3,180	
	2	VI	1,650	3,300					1	VI	—	1,650	
	41			59,790		313			42				61,860
Bei der Budgetberathung zugesetzt . . .	1	mit Raten		820									
	42				60,610								
Schuldiener	2	I	960	1,920					2	I	960	1,920	
	1	II	—	1,080					2	II	1,080	2,160	
	4	III	1,200	4,800					3	III	1,200	3,600	
	1	II	—	900					1	IV	—	1,260	
					8,700				1	IV	—	945	
	8								9[2]				9,885
Für Gehaltsvorrückungen	—	—	—	—	7,191				—	—	—	—	7,467
Summe I	166	—	—	—	305,877	1,321	17,910	325,108	181	—	—	—	330,132

r ein Jahr der eriode			Demnach beträgt der Bedarf für die XXVI. Finanzperiode gegenüber der XXV. Finanzperiode								Bemerkungen
			an Gehalten		an Nebenbezügen		an Gehaltszulagen		im Ganzen		
eben= züge	Gehalts= zulagen	Gesammt= betrag	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	
M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	
859											
1281)											1) Künftig in Wegfall kommende persönliche Zulage nach § 53 Ziffer 3 der Allerhöchsten Verordnung vom 26. Juni 1894.
											2) Ein Schuldiener in Folge Transferirung mehr.
987	19,590	350,709	24,255	—	—	334	1,680	—	25,601	—	

Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XXV. Finanzperiode								Bedarfsvoranschlag XXVI. Finan				
	Zahl der Beamten und Bediensteten	Dienstaltersklasse	Gehalte			Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	Zahl der Beamten und Bediensteten	Dienstaltersklasse	Gehalte		
			Einheit	partial	total						Einheit	partial	total
			M.	M.	M.	M.	M.	M.			M.	M.	M.
II. Nichtstatusmäßiges Personal.													
Turnlehrer	1	—	—	—	813				1	—	—	—	843
Aktuare	1	—	—	—	600				1	—	—	—	720
	—	—	—	—	—	216			—	—	—	—	—
Turndiener	1	—	—	—	480				1	—	—	—	480
Offiziator	—	—	—	—	—	80			—	—	—	—	—
Studienkirchendiener .	—	—	—	—	—	961			—	—	—	—	—
Aversal-Zuschuß an das Gymnasium St. Stephan in Augsburg für deren nichtpragmatische Bedienstete .	—	—	—	—	16,056				—	—	—	—	16,056
Fachnebenlehrer gegen Stundenhonorar .	—	—	—	—	—	235,160			—	—	—	—	—
	Bei der Budgetberathung zugesetzt . . .					15,498							
	desgleichen mit Raten					1,008							
					Summe	251,666							
Sonstige Nebenbezüge .	—	—	—	—	—	4,520			—	—	—	—	—
Summe II	3	—	—	—	17,949	257,443	—	275,392	3	—	—	—	18,099
hiezu „ I	166	—	—	—	305,877	1,321	17,910	325,108	181	—	—	—	330,132
Summe Kap. 4	169	—	—	—	323,826	258,764	17,910	600,500	184	—	—	—	348,231

für ein Jahr der Periode			Demnach beträgt der Bedarf für die XXVI. Finanzperiode gegenüber der XXV. Finanzperiode								Bemerkungen
Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	an Gehalten		an Nebenbezügen		an Gehaltszulagen		im Ganzen		
			mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	
M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	
216											
80											
991											
50,257											
3,895											
55,439	—	273,538	150	—	—	2,004	—	—	—	1,854	
987	19,590	350,709	24,255	—	—	334	1,680	—	25,601	—	
56,426	19,590	624,247	24,405	—	—	2,338	1,680	—	25,601	1,854	
									23,747		

Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XXV. Finanzperiode								Bedarfsvoranschl. XXVI. Fin.				
	Zahl der Beamten und Bediensteten	Dienstalterstlasse	Gehalte			Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	Zahl der Beamten und Bediensteten	Dienstalterstlasse	Gehalte		
			Einheit	partial	total						Einheit	partial	tot
			M.	M.	M.	M.	M.	M.			M.	M.	M.
Kap. 5.													
Realgymnasien.													
I. Statusmäßiges Personal.													
Turnlehrer	Zuschuß zu humanistischen Gymnasien			648 740					1[1])	III	—	—	2,[illegible]
					1,388				Zuschuß zu humanistischen Gymnasien			648 800	
													1,[illegible]
Gymnasial-Assistenten .	2	I	1,500	3,000					7	I	1,500	10,500	
	2	I	mit Raten	1,250					2	II	1,680	3,360	
	5	II	1,680	8,400									
									9[2])				13,[illegible]
	9				12,650	45							
Aktuar (zugleich Kassa- und Rechnungsführer)	1	III	—	—	1,860				1	IV	—	—	2,[illegible]
	—	—	—	—	—	180							
Pedelle	2	I	1,230	2,460					1	I	—	1,230	
	1	II	—	1,350					1	II	—	1,350	
	1	III	—	1,470					2	III	1,470	2,940	
	4				5,280				4				5,[illegible]
Für Gehaltsvorrückungen	—	—	—	—	507				—	—	—	—	[illegible]
Summe I	14	—	—	—	21,685	225	1,210	23,120	15	—	—	—	25,[illegible]

für ein Jahr der Periode			Demnach beträgt der Bedarf für die XXVI. Finanzperiode gegenüber der XXV. Finanzperiode								Bemerkungen
Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	an Gehalten		an Nebenbezügen		an Gehaltszulagen		im Ganzen		
			mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	
M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	
											[1]) Neu beantragt.
											[2]) Eine Stelle neu beantragt, dagegen eine Stelle weniger wegen Umwandlung einer Assistentenstelle in eine Gymnasiallehrerstelle.
—	1,530	27,182	3,967	—	—	225	320	—	4,062	—	

Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XXV. Finanzperiode								Bedarfsvoranschlag XXVI. Finanz-				
	Zahl der Beamten und Bediensteten	Dienstalterstlasse	Gehalte			Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	Zahl der Beamten und Bediensteten	Dienstalterstlasse	Gehalte		
			Einheit	partial	total						Einheit	partial	total
			M.	M.	M.	M.	M.	M.			M.	M.	M.
II. Nichtstatusmäßiges Personal.													
Religionslehrer . . .	1	—	—	—	1,119	—			1	—	—	—	1,119
Turnaufseher	—	—	—	—	—	265			—	—	—	—	—
Rechnungsführer und Aktuar	—	—	—	—	—	400			—	—	—	—	—
Fachnebenlehrer mit Stundenhonorar . .	—	—	—	—	—	12,680			—	—	—	—	—
Summe II	1	—	—	—	1,119	13,345	—	14,464	1	—	—	—	1,119
hiezu „ I	14	—	—	—	21,685	225	1,210	23,120	15	—	—	—	25,652
Summe Kap. 5	15	—	—	—	22,804	13,570	1,210	37,584	16	—	—	—	26,771

für ein Jahr der Periode			Demnach beträgt der Bedarf für die XXVI. Finanzperiode gegenüber der XXV. Finanzperiode								Bemerkungen
Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	an Gehalten		an Nebenbezügen		an Gehaltszulagen		im Ganzen		
			mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	
M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	
—											
—											
720											
13,706											
14,426	—	15,545	—	—	1,081	—	—	—	1,081	—	
—	1,530	27,182	3,967	—	—	225	320	—	4,062	—	
14,426	1,530	42,727	3,967	—	1,081	225	320	—	5,143	—	
					856						

Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XXV. Finanzperiode: Zahl der Beamten und Bediensteten	Dienstaltersklasse	Gehalte: Einheit	Gehalte: partial	Gehalte: total	Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	Bedarfsvoranschlag XXVI. Finanz-: Zahl der Beamten und Bediensteten	Dienstaltersklasse	Gehalte: Einheit	Gehalte: partial	Gehalte: total
			M.	M.	M.	M.	M.	M.			M.	M.	M.
Kap. 6.													
Industrieschulen.													
I. Statusmäßiges Personal.													
Kassiere	1	I	—	2,280					2 [1])	I	2,280	4,560	
	2	III	2,640	5,280					1	II	—	2,460	
	3				7,560				1	III	—	2,640	
									4			9,660	
									davon ab Zuschuß einer Kreisrealschule			900	
													8,760
Assistenten	4	I	1,860	7,440					6	I	1,860	11,160	
	3	I	mit Raten	4,185					1	IV	—	2,400	
	(1)	—	mit Raten	465					6	I	1,500	9,000	
	1	IV	—	2,400					13 [2])				22,560
	3	I	1,500	4,500									
	2	I	mit Raten	2,250									
	(1)	—	mit Raten	375									
	13				21,615								
Werkmeister	1	I	—	1,680					2	I	1,680	3,360	
	1	I	mit Raten	1,260					1	III	—	2,040	
	1	III	—	2,040					1	V	—	2,400	
	1	VI	—	2,580					4				7,800
	4				7,560								
Seite	20	—	—	—	36,735				21	—	—	—	39,120

ein Jahr der riode			Demnach beträgt der Bedarf für die XXVI. Finanzperiode gegenüber der XXV. Finanzperiode								Bemerkungen
ben- üge	Gehalts- zulagen	Gesammt- betrag	an Gehalten		an Nebenbezügen		an Gehaltszulagen		im Ganzen		
			mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	
M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	

[1]) Eine Stelle neu beantragt.

[2]) Eine Stelle neu beantragt, dagegen eine Stelle weniger in Folge Umwandlung einer Assistentenstelle in eine pragmatische Lehrstelle.

Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XXV. Finanzperiode								Bedarfsvoranschla XXVI. Finan				
	Zahl der Beamten und Bediensteten	Dienstalterskasse	Gehalte: Einheit	Gehalte: partial	Gehalte: total	Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	Zahl der Beamten und Bediensteten	Dienstalterskasse	Gehalte: Einheit	Gehalte: partial	Gehalte: total
			M.	M.	M.	M.	M.	M.			M.	M.	M.
Uebertrag	20	—	—	—	36,735				21	—	—	—	39,120
Pedelle und Diener .	1	III	—	1,800					1	IV	—	1,920	
	1	III	—	516					1	IV	—	636	
	4	I	1,230	4,920					9	I	1,230	11,070	
	1	I	—	694					1	II	—	814	
	4	I	mit Raten	3,690					1	II	—	1,350	
	3	III	1,470	4,410					1	III	—	1,470	
	1	I	—	960					1	IV	—	1,530	
	1	I	mit Raten	720					4	I	960	3,840	
	1	II	—	1,080					1	III	—	1,200	
	1	IV	—	1,260					1	IV	—	1,260	
	18				20,050				21[1]				25,090
Für Gehaltsvorrückungen	—	—	—	—	720				—	—	—	—	710
Summe I	38	—	—	—	57,505	560	4,095	62,160	42	—	—	—	64,920
II. Nichtstatusmäßiges Personal.													
Assistent	1	—	—	—	660				1	—	—	—	660
Heizer	1	—	—	—	800				1	—	—	—	800
Arbeiter der mechanischen Werkstätte	1	—	—	321					1	—	—	321	
	1	—	—	1,144					1	—	—	1,144	
	2				1,465				2				1,465
Fachnebenlehrer gegen Stundenhonorar .	—	—	—	—	—	33 Verwaltung 10,584			—	—	—	—	—
Sonstige Nebenbezüge	—	—	—	—	—	2,095			—	—	—	—	—
Summe II	4	—	—	—	2,925	12,712	—	15,637	4	—	—	—	2,925
hiezu „ I	38	—	—	—	57,505	560	4,095	62,160	42	—	—	—	64,920
Summe Kap. 6	42	—	—	—	60,430	13,272	4,095	77,797	46	—	—	—	67,845

r ein Jahr der eriode			Demnach beträgt der Bedarf für die XXVI. Finanzperiode gegenüber der XXV. Finanzperiode								Bemerkungen
eben- ezüge	Ge- halts- zulagen	Gesammt- betrag	an Gehalten		an Nebenbezügen		an Gehaltszulagen		im Ganzen		
			mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	
M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	
											[1]) Drei Dienerstellen (ein Vorarbeiter und zwei Heizer) neu beantragt.
500	4,470	69,890	7,415	—	—	60	375	—	7,730	—	
,100											
33											
,133	—	14,058	—	—	—	1,579	—	—	—	1,579	
500	4,470	69,890	7,415	—	—	60	375	—	7,730	—	
,633	4,470	83,948	7,415	—	—	1,639	375	—	7,730	1,579	
									6,151		

Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XXV. Finanzperiode								Bedarfsvoranschlag XXVI. Fin				
	Zahl der Beamten und Bediensteten	Dienstalterstufe	Gehalte			Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	Zahl der Beamten und Bediensteten	Dienstalterstufe	Gehalte		
			Einheit	partial	total						Einheit	partial	tot
			M.	M.	M.	M.	M.	M.			M.	M.	M.
Kap. 8.													
Lehrerbildungsanstalten.													
A. Vollständige Lehrer-Bildungsanstalten und Schullehrer-Seminare.													
I. Statusmäßiges Personal.													
Präparandenlehrer und Seminarschullehrer .	10	I	1,860	18,600					7[1]	I	1,860	13,020	
	4	II	2,040	8,160					5	II	2,040	10,200	
	8	III	2,220	17,760					8	III	2,220	17,760	
	4	IV	2,400	9,600					1	VI	—	2,760	
	4	V	2,580	10,320					3	VII	2,940	8,820	
	2	VI	2,760	5,520									
	4	VII	2,940	11,760									
	36			81,720		1,593 330			24				52,5
Auf Grund der Budgetberathung abgesetzt und zu dem pragmatischen Personal transferirt	15	—	mit	37,080		573	2,700						
	21				44,640								
Seminarhilfslehrer .	14	I	1,500	21,000					23[3]	I	1,500	34,500	
	8	II	1,680	13,440					1	II	—	1,680	
	2	III	1,860	3,720									
	24				38,160				24				36,18
Seite	45	—	—	—	82,800	—	—	—	48	—	—	—	88,74

für ein Jahr der Periode			Demnach beträgt der Bedarf für die XXVI. Finanzperiode gegenüber der XXV. Finanzperiode								Bemerkungen
			an Gehalten		an Nebenbezügen		an Gehaltszulagen		im Ganzen		
Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	
M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	
											[1]) Zwei Seminarschullehrerstellen und eine Präparandenlehrerstelle mehr (letztere durch Umwandlung einer Seminarhilfslehrerstelle).
1,425[2]) 150											[2]) Künftig in Wegfall kommende persönliche Zulagen nach § 53 Ziff. 3 der Allerhöchsten Verordnung vom 26. Juni 1894.
											[3]) Eine Hilfslehrerstelle weniger in Folge Umwandlung in eine Präparandenlehrerstelle. Eine Hilfslehrerstelle neubeantragt.
1,575	—	—									

Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XXV. Finanzperiode								Bedarfsvoranschlag XXVI. Finanz-				
	Zahl der Beamten und Bediensteten	Dienstalterstklasse	Gehalte			Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	Zahl der Beamten und Bediensteten	Dienstalterstklasse	Gehalte		
			Einheit	partial	total						Einheit	partial	total
			M.	M.	M.	M.	M.	M.			M.	M.	M.
Uebertrag	45	—	—	—	82,800				48	—	—	—	88,740
Pedelle und Diener .	3	I	1,230	3,690					2	I	1,230	2,460	
	2	II	1,350	2,700					2	II	1,350	2,700	
	3	III	1,470	4,410					4	III	1,470	5,880	
	2	III	900	1,800					1	I	—	780	
									1	IV	—	945	
	10				12,600				10				12,765
Zeichenlehrer	Zuschüsse zu humanistischen Gymnasien				1,092				Zuschüsse zu humanistischen Gymnasien			1,092	
					699							699	
													1,791
Für Gehaltsvorrückungen	—	—	—	—	2,509				—	—	—	—	2,476
Summe I	55	—	—	—	99,700	1,350	3,780	104,830	58	—	—	—	105,772

für ein Jahr der Periode			Demnach beträgt der Bedarf für die XXVI. Finanzperiode gegenüber der XXV. Finanzperiode								Bemerkungen
Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	an Gehalten		an Nebenbezügen		an Gehaltszulagen		im Ganzen		
			mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	
M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	
1,575	—	—									
1,575	4,140	111,487	6,072	—	225	—	360	—	6,657	—	

Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XXV. Finanzperiode								Bedarfsvoranschlag XXVI. Finanz				
	Zahl der Beamten und Bediensteten	Dienstaltersklasse	Gehalte			Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	Zahl der Beamten und Bediensteten	Dienstaltersklasse	Gehalte		
			Einheit	partial	total						Einheit	partial	total
			M.	M.	M.	M.	M.	M.			M.	M.	M.
II. Nichtstatusmäßiges Personal.													
Hausdiener und Gärtner	—	—	—	—		55			—	—	—	—	
	1	—	—	186		84			1	—	—	186	
	1	—	—	303		120			1	—	—	303	
	1	—	—	720		—			1	—	—	720	
	1	—	—	1,079		—			1	—	—	1,248	
	4				2,288				4				2,457
Funktionsbezüge der Hausärzte	—	—	—	—	—	1,999			—	—	—	—	—
Stundenhonorar für Religionslehrer, dann für den Zeichen-, Turn- und sonstigen Nebenunterricht . .	—	—	—	—	—	16,523			—	—	—	—	—
Bei der Budgetberathung zugesetzt	—	—	—	—	—	2,394							
					zusammen	18,917							
Dienstbotenlöhne . .	—	—	—	—	12,813	2,628			—	—	—	—	12,852
Sonstige Nebenbezüge .	—	—	—	—	—	420			—	—	—	—	—
Summe II	4	—	—	—	15,101	24,223	—	39,324	4	—	—	—	15,309
hiezu „ I	55	—	—	—	99,700	1,350	3,780	104,830	58	—	—	—	105,772
Summe A	59	—	—	—	114,801	25,573	3,780	144,154	62	—	—	—	121,081

ir ein Jahr der Periode			Demnach beträgt der Bedarf für die XXVI. Finanzperiode gegenüber der XXV. Finanzperiode								Bemerkungen
eben- ezüge	Ge- halts- zulagen	Gesammt- betrag	an Gehalten		an Nebenbezügen		an Gehaltszulagen		im Ganzen		
			mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	
M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	
55											
464											
120											
—											
—											
1,999											
17,745											
2,628											
150											
23,161	—	38,470	208	—	—	1,062	—	—	—	854	
1,575	4,140	111,487	6,072	—	225	—	360	—	6,657	—	
24,736	4,140	149,957	6,280	—	225	1,062	360	—	6,657	854	
						837			5,803		

Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XXV. Finanzperiode: Zahl der Beamten und Bediensteten	Dienstalterstufe	Gehalte: Einheit	Gehalte: partial	Gehalte: total	Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	Bedarfsvoranschlag XXVI. Finanz: Zahl der Beamten und Bediensteten	Dienstalterstufe	Gehalte: Einheit	Gehalte: partial	Gehalte: total
			M.	M.	M.	M.	M.	M.			M.	M.	M.
B. Präparandenschulen.													
I. Statusmäßiges Personal.													
Präparandenlehrer . .	4	I	1,860	7,440					10	I	1,860	18,600	
	7	II	2,040	14,280					3	II	2,040	6,120	
	17	III	2,220	37,740					16	III	2,220	35,520	
	10	IV	2,400	24,000					1	IV	—	2,400	
	12	V	2,580	30,960					2	VI	2,760	5,520	
	6	VI	2,760	16,560					6	VII	2,940	17,640	
	18	VII	2,940	52,920									
	74			183,900					38				85,800
Auf Grund der Budgetberathung abgesetzt und zu dem pragmatischen Personal transferirt	36	mit	—	93,420		2,334	6,480						
	38				90,480								
Präparandenhilfslehrer	8	I	1,500	12,000					9[1]	I	1,500	13,500	
	1	II	—	1,680					3	II	1,680	5,040	
	9				13,680				12				18,540
Pedelle	3	I	780	2,340					2	I	780	1,560	
	4	III	900	3,600					1	II	—	840	
									4	III	900	3,600	
	7			5,940					7			6,000	
	Davon sind durch Zuschuß aus einer anderen Kassa gedeckt			206					Davon sind durch Zuschuß aus einer anderen Kassa gedeckt			206	
					5,734								5,794
Für Gehaltsvorrückungen	—	—	—	—	2,208				—	—	—	—	1,413
Summe I	54	—	—	—	112,102	2,512	7,980	122,594	57	—	—	—	111,547

r ein Jahr der eriode			Demnach beträgt der Bedarf für die XXVI. Finanzperiode gegenüber der XXV. Finanzperiode								Bemerkungen
eben- züge	Ge- halts- zulagen	Gesammt- betrag	an Gehalten		an Nebenbezügen		an Gehaltszulagen		im Ganzen		
			mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	
M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	
											[1]) Drei Hilfslehrerstellen neu beantragt.
2,597	8,340	122,484	—	555	85	—	360	—	—	110	

Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XXV. Finanzperiode								Bedarfsvoranschl XXVI. Fina				
	Zahl der Beamten und Bediensteten	Dienstalterstlasse	Gehalte			Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	Zahl der Beamten und Bediensteten	Dienstalterstlasse	Gehalte		
			Einheit	partial	total						Einheit	partial	total
			M.	M.	M.	M.	M.	M.			M.	M.	M.
II. Nichtstatusmäßiges Personal.													
Schuldiener	2	—	186	372					2	—	186	372	
	1	—	—	204					1	—	—	204	
	1	—	—	211					1	—	—	211	
	1	—	—	234					1	—	—	234	
	1	—	—	396					1	—	—	396	
	1	—	—	387					1	—	—	387	
	5	—	—	—		630			5	—	—	—	—
	12				1,804				12				1,8
Stundenhonorar für den Religionsunterricht .	—	—	—	—	—	25,830			—	—	—	—	—
Stundenhonorar für den Fachnebenunterricht (Turn-, Musik-, Zeichen- und Stenographie-Unterricht)	—	—	—	—	—	15,139			—	—	—	—	—
Bei der Budgetberathung zugesetzt	—	—	—	—	—	3,276							
					zusammen	18,415							
Dienstbotenlöhne . .	—	—	—	—	1,398	—			—	—	—	—	1,4
Sonstige Nebenbezüge .	—	—	—	—	—	180			—	—	—	—	—
Summe II	12	—	—	—	3,202	45,055	—	48,257	12	—	—	—	3,2
hiezu „ I	54	—	—	—	112,102	2,512	7,980	122,594	57		—	—	111,54
Summe B	66	—	—	—	115,304	47,567	7,980	170,851	69	—	—	—	114,75
hiezu „ A	59	—	—	—	114,801	25,573	3,780	144,154	62	—	—	—	121,08
Summe Kap. 8	125	—	—	—	230,105	73,140	11,760	315,005	131	—	—	—	235,83

für ein Jahr der Periode			Demnach beträgt der Bedarf für die XXVI. Finanzperiode gegenüber der XXV. Finanzperiode								Bemerkungen
			an Gehalten		an Nebenbezügen		an Gehaltszulagen		im Ganzen		
Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	
M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	
680											
25,830											
16,240											
180											
42,930	—	46,135	3	—	—	2,125	—	—	—	2,122	
2,597	8,340	122,484	—	555	85	—	360	—	—	110	
45,527	8,340	168,619	3	555	85	2,125	360	—	—	2,232	
				552		2,040					
24,736	4,140	149,957	6,280	—	—	837	360	—	5,803	—	
70,263	12,480	318,576	6,280	552	—	2,877	720	—	5,803	2,232	
			5,728						3,571		

Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XXV. Finanzperiode								Bedarfsvoranschlag XXVI. Finanz-				
	Zahl der Beamten und Bediensteten	Dienstalterstaffe	Gehalte			Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	Zahl der Beamten und Bediensteten	Dienstalterstaffe	Gehalte		
			Einheit	partial	total						Einheit	partial	total
			M.	M.	M.	M.	M.	M.			M.	M.	M.
Kap. 9. Turnwesen.													
Central-Turnlehrer-Bildungs-Anstalt.													
I. Statusmäßiges Personal.													
Lehrer	1	III	—	2,220					1	III	—	2,220	
	1	VI	—	2,760					1	VI	—	2,760	
	2				4,980	90			2				4,980
Diener	1[2])	I	—	—	780				—	—	—	—	—
Für Gehaltsvorrückungen	—	—	—	—	—				—	—	—	—	270
Summe I	3	—	—	—	5,760	90	420	6,270	2	—	—	—	5,250
II. Nichtstatusmäßiges Personal.													
Professor für anatomische Vorträge . .	—	—	—	—	—	900	—	900	—	—	—	—	—
Summe Kap. 9	3	—	—	—	5,760	990	420	7,170	2	—	—	—	5,250

für ein Jahr der Periode			Demnach beträgt der Bedarf für die XXVI. Finanzperiode gegenüber der XXV. Finanzperiode								Bemerkungen
Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	an Gehalten		an Nebenbezügen		an Gehaltszulagen		im Ganzen		
			mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	
M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	
124[1])											[1]) Persönliche Zulage gemäß § 53 Ziff. 3 der Allerhöchsten Verordnung vom 26. Juni 1894.
124	360	5,734	—	510	34	—	—	60	34	570	[2]) Die Dienerstelle wurde an das K. Maximiliansgymnasium transferiert.
900	—	900	—	—	—	—	—	—	—	—	
1,024	360	6,634	—	510	34	—	—	60	34	570	
										536	

Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XXV. Finanzperiode								Bedarfsvoranschlag XXVI. Finanz-				
	Zahl der Beamten und Bediensteten	Dienstaltersklasse	Gehalte			Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	Zahl der Beamten und Bediensteten	Dienstaltersklasse	Gehalte		
			Einheit	partial	total						Einheit	partial	total
			M.	M.	M.	M.	M.	M.			M.	M.	M.
Kap. 11. Akademie der Wissenschaften.													
I. Statusmäßiges Personal.													
Kanzlist	1	II	—	—	1,680				1	III	—	—	1,860
Kassefunktionär . . .	1	I	—	—	1,500				1	I	—	—	1,500
Diener	1	V	—	—	1,440				1	V	—	—	1,440
	1	III	—	—	1,470				1	III	—	—	1,470
	1	I	—	—	960				1	I	—	—	960
Für Gehaltsvorrückungen	—	—	—	—	128				—	—	—	—	150
Kommission für die internationale Erdmessung.													
Diener und Rechner .	1	V	—	—	2,040				1	V	—	—	2,130[1]
Für Gehaltsvorrückungen	—	—	—	—	—				—	—	—	—	—
Summe I	6	—	—	—	9,218	162	240	9,620	6	—	—	—	9,510
II. Nichtstatusmäßiges Personal	—	—	—	—	—				—	—	—	—	—
Summe für die Akademie	6	—	—	—	9,218	162	240	9,620	6	—	—	—	9,510
Meteorologische Centralstation.													
I. Statusmäßiges Personal.													
Assistenten	1	I	—	1,500					1	I	—	1,500	
	2	III	1,860	3,720					2	III	1,860	3,720	
					5,220								5,220
Aktuar	1	III	—	—	1,500				1	III	—	—	1,500
Diener	1	II	—	—	1,350				1	I	—	—	1,230
Für Gehaltsvorrückungen	—	—	—	—	105				—	—	—	—	20
Summe I	5	—	—	—	8,175	—	450	8,625	5	—	—	—	7,970

ein Jahr der riode			Demnach beträgt der Bedarf für die XXVI. Finanzperiode gegenüber der XXV. Finanzperiode								Bemerkungen
ben- züge	Gehalts- zulagen	Gesammt- betrag	an Gehalten		an Nebenbezügen		an Gehaltszulagen		im Ganzen		
			mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	
M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	
											[1]) Der Mehrbetrag zu 90 M. wird aus dem Realetat entnommen und dieser um 90 M. gekürzt.
132	240	9,882	—	—	—	—	—	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
132[2])	240	9,882	292	—	—	30	—	—	262	—	[2]) Künftig in Wegfall kommende persönliche Zulage.
—	450	8,420	—	205	—	—	—	—	—	205	

Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XXV. Finanzperiode								Bedarfsvoranschl. XXVI. Fina				
	Zahl der Beamten und Bediensteten	Dienstalterskl.	Gehalte			Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	Zahl der Beamten und Bediensteten	Dienstalterskl.	Gehalte		
			Einheit	partial	total						Einheit	partial	total
			M.	M.	M.	M.	M.	M.			M.	M.	M.
II. Nichtstatusmäßiges Personal.													
Beobachter auf den äußeren Stationen .	19	—	120	—	—	2,280			5	—	300	—	—
	1	—	—	—	—	200			10	—	250	—	—
	9	—	250	—	—	2,250			1	—	—	—	—
	5	—	300	—	—	1,500			16	—	120	—	—
									1	—	—	—	—
Summe II	—	—	—	—	—	6,230	—	6,230	—	—	—	—	—
hiezu „ 1	5	—	—	—	8,175	—	450	8,625	5	—	—	—	7,97
Summe für die meteorologische Centralstation	5	—	—	—	8,175	6,230	450	14,855	5	—	—	—	7,97
Hiezu Summe der Akademie der Wissenschaften	6	—	—	—	9,218	162	240	9,620	6	—	—	—	9,51
Summe Kap. 11	11	—	—	—	17,393	6,392	690	24,475	11	—	—	—	17,48
Kap. 12. Generalkonservatorium der wissenschaftlichen Sammlungen des Staates.													
I. Statusmäßiges Personal.													
Assistenten	1	III	—	2,220					1	I	—	1,500	
	4	I	1,500	6,000					3	II	1,680	5,040	
	2	II	1,680	3,360					3	III	1,860	5,580	
	1	IV	—	1,860					2	I	1,080	2,160	
	4	I	1,080	4,320					3	II	1,260	3,780	
	1	II	—	1,260									
	13				19,020				12 [1]				18,06
Werkmeister und Maschinisten	1	II	—	2,040					2	III	2,220	4,440	
	1	III	—	2,220					2	II	2,400	4,800	
	2	IV	2,400	4,800									
	4				9,060				4				9,24
Seite	17	—	—	—	28,080				16	—	—	—	27,30

ein Jahr der riode			Demnach beträgt der Bedarf für die XXVI. Finanzperiode gegenüber der XXV. Finanzperiode								Bemerkungen
ben- üge	Gehalts-zulagen	Gesammt-betrag	an Gehalten		an Nebenbezügen		an Gehaltszulagen		im Ganzen		
			mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	
M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	
500											
500											
200											
920											
110											
230	—	6,230	—	—	—	—	—	—	—	—	
—	450	8,420	—	205	—	—	—	—	—	205	
230	450	14,650	—	205	—	—	—	—	—	205	
132	240	9,882	292	—	—	30	—	—	262	—	
362	690	24,532	292	205	—	30	—	—	262	205	
			87						57		

[1]) Ein Assistent soll zum Kustos befördert werden und wurde in die Anlage A übertragen.

Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XXV. Finanzperiode								Bedarfsvoranschl XXVI. Fina				
	Zahl der Beamten und Bediensteten	Dienstaltersklasse	Gehalte			Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	Zahl der Beamten und Bediensteten	Dienstaltersklasse	Gehalte		
			Einheit	partial	total						Einheit	partial	tota
			M.	M.	M.	M.	M.	M.			M.	M.	M.
Uebertrag	17	—	—	—	28,080				16	—	—	—	27,3
Offiziant bei der Sternwarte	1	IV	—	—	2,040				1	IV	—	—	2,0
Präparatoren u. Diener	—	—	—	600					—	—	—	600	
	1	I	—	1,500					2	I	1,500	3,000	
	1	II	—	1,569					1	I	—	1,269	
	1	II	—	1,650					1	II	—	1,650	
	4	III	1,800	7,200					2	III	1,800	3,600	
	2	I	1,230	2,460					2	IV	1,920	3,840	
	3	II	1,350	4,050					3	I	1,230	3,690	
	1	III	—	1,257					1	II	—	1,350	
	5	III	1,470	7,350					1	I	—	1,017	
	1	VI	—	1,314					5	III	1,470	7,350	
	2	VI	1,650	3,300					1	—	—	894	
	2	I	960	1,920					2	IV	1,530	3,060	
	1	II	—	1,080					1	VI	—	1,650	
	1	I	—	373					2	I	960	1,920	
									1	III	—	1,200	
									1	—	—	373	
	25				35,623				26 [1]				36,4
Zuschuß an die Universität München zum Gehalt eines Assistenten	—	—	—	768					—	—	—	768	
Desgl. eines Dieners .	—	—	—	420					—	—	—	420	
					1,188								1,1
Für Gehaltsvorrückungen	—	—	—	—	1,768				—	—	—	—	1,3
Summe I	43	—	—	—	68,699	1,640	3,480	73,819	43	—	—	—	68,2

r ein Jahr der eriode			Demnach beträgt der Bedarf für die XXVI. Finanzperiode gegenüber der XXV. Finanzperiode								Bemerkungen
ben- züge	Gehalts- zulagen	Gesammt- betrag	an Gehalten		an Nebenbezügen		an Gehaltszulagen		im Ganzen		
			mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	
M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	
											[1]) 1 Diener vom Realetat auf den Personaletat übernommen.
1,460	3,510	73,266	—	403	—	180	30	—	—	553	

Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XXV. Finanzperiode								Bedarfsvoranschlag XXVI. Finanz				
	Zahl der Beamten und Bediensteten	Dienstalterstlasse	Gehalte			Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	Zahl der Beamten und Bediensteten	Dienstalterstlasse	Gehalte		
			Einheit	partial	total						Einheit	partial	total
			M.	M.	M.	M.	M.	M.			M.	M.	M.
Kap. 12.													
Nichtstatusmäßiges Personal.													
Assistenten	9	—	636	5,724					9	—	636	5,724	
	1	—	—	1,272					1	—	—	1,272	
	10				6,996			6,996	10				6,996
Summe II	10	—	—	—	6,996	—	—	6,996	10	—	—	—	6,996
hiezu „ I	43	—	—	—	68,699	1,640	3,480	73,819	43	—	—	—	68,296
Summe Kap. 12	53	—	—	—	75,695	1,640	3,480	80,815	53	—	—	—	75,292

r ein Jahr der eriode			Demnach beträgt der Bedarf für die XXVI. Finanzperiode gegenüber der XXV. Finanzperiode								Bemerkungen
eben- züge	Ge- halts- zulagen	Gesammt- betrag	an Gehalten		an Nebenbezügen		an Gehaltszulagen		im Ganzen		
			mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	
M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	
—	—	6,996	—	—	—	—	—	—	—	—	
1,460	3,510	73,266	—	403	—	180	30	—	—	553	
1,460	3,510	80,262	—	403	—	180	30	—	—	553	

Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XXV. Finanzperiode								Bedarfsvoranschlag XXVI. Finan				
	Zahl der Beamten und Bediensteten	Dienstaltersstufe	Gehalte			Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	Zahl der Beamten und Bediensteten	Dienstaltersstufe	Gehalte		
			Einheit	partial	total						Einheit	partial	total
			M.	M.	M.	M.	M.	M.			M.	M.	M.
Kap. 13.													
Hof- und Staats-Bibliothek.													
I. Statusmäßiges Personal													
Assistenten	5	I	1,500	7,500					4	I	1,500	6,000	
	1	II	—	1,860					2	II	1,680	3,360	
	6				9,360				6				9,360
Diener	3	I	1,230	3,690					7	I	1,230	8,610	
	1	II	—	1,350					2	II	1,350	2,700	
	3	III	1,470	4,410					4	III	1,470	5,880	
	4	IV	1,530	6,120					2	IV	1,530	3,060	
	1	VI	—	1,650					2	V	1,590	3,180	
	1	I	—	1,500					1	VI	—	1,650	
									1	I	—	1,500	
	13				18,720				19[1]				26,580
Für Gehaltsvorrückungen	—	—	—	—	566				—	—	—	—	821
Summe I	19	—	—	—	28,646	—	1,710	30,356	25	—	—	—	36,761
II. Nichtstatusmäßiges Personal	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Summe Kap. 13	19	—	—	—	28,646	—	1,710	30,356	25	—	—	—	36,761
Kap. 14.													
Bibliothek in Bamberg.													
I. Statusmäßiges Personal.													
Bibliothekdiener . . .	1	III	—	—	1,200	—	60	1,260	1	IV	—	—	1,260
Für Gehaltsvorrückungen	—	—	—	—	30	—	—	30	—	—	—	—	—
Summe I	1	—	—	—	1,230	—	60	1,290	1	—	—	—	1,260
II. Nichtstatusmäßiges Personal	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Summe Kap. 14	1	—	—	—	1,230	—	60	1,290	1	—	—	—	1,260

für ein Jahr der Periode			Demnach beträgt der Bedarf für die XXVI. Finanzperiode gegenüber der XXV. Finanzperiode								Bemerkungen
Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	an Gehalten		an Nebenbezügen		an Gehaltszulagen		im Ganzen		
			mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	
M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	
											[1]) 6 Diener mehr.
—	2,250	39,011	8,115	—	—	—	540	—	8,655	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
—	2,250	39,011	8,115	—	—	—	540	—	8,655	—	
—	—	1,260									
—	—	—									
—	—	1,260	30	—	—	—	—	60 [2])	—	30	[2]) Weniger wegen Einräumung einer Dienstwohnung.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
—	—	1,260	30	—	—	—	—	60	—	30	

Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XXV. Finanzperiode: Zahl der Beamten und Bediensteten	Dienstalterstufe	Gehalte: Einheit	Gehalte: partial	Gehalte: total	Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	Bedarfsvoranschlag XXVI. Finanz-: Zahl der Beamten und Bediensteten	Dienstalterstufe	Gehalte: Einheit	Gehalte: partial	Gehalte: total
			M.	M.	M.	M.	M.	M.			M.	M.	M.
Kap. 16. Akademie der bildenden Künste.													
I. Statusmäßiges Personal.													
Kasse- und Rechnungsgehilfe	1	III	—	—	1,860		120		1	IV	—	—	2,040
Diener	1	III	—	900					1	I	—	780	
	1	I	—	1,230					2	I	1,230	2,460	
	1	II	—	1,350					2	III	1,470	2,940	
	1	III	—	1,470			90		1	IV	—	1,530	
	1	IV	—	1,530									
Bei der Budgetberathung zugesetzt . . .	1	I	—	1,230			90						
	6				7,710				6				7,710
Für Gehaltsvorrückungen	—	—	—	—	150				—	—	—	—	115
Summe I	7	—	—	—	9,720	—	300	10,020	7	—	—	—	9,865
II. Nichtstatusmäßiges Personal.													
Funktionirende Lehrer und Fachnebenlehrer im Nebenamte . 2	—	—	Nebenbezüge: (540)	—	—	1,080		2	—	—	Nebenbezüge: (540)	—	—
2	—	—	(720)	—	—	1,440		1	—	—	—	—	—
1	—	—	—	—	—	900		2	—	—	(720)	—	—
2	—	—	(1,200)	—	—	2,400		1	—	—	—	—	—
1	—	—	—	—	—	1,600		2	—	—	(1,200)	—	—
								1	—	—	—	—	—
Sonstige Nebenfunktionen	—	—	—	—	—	830			—	—	—	—	—
Summe der Akademie	7	—	—	—	9,720	8,250	300	18,270	7	—	—	—	9,865
Dazu für die Metallgußerfindung des Chemikers Röckl resp. für deren Ausübung ein Funktionär	1	IV	—	—	2,220		120	2,340	1	IV	—	—	2,220
Für Gehaltsvorrückungen	—	—	—	—	—				—	—	—	—	—
Summe Kap. 16	8	—	—	—	11,940	8,250	420	20,610	8	—	—	—	12,085

für ein Jahr der Periode			Demnach beträgt der Bedarf für die XXVI. Finanzperiode gegenüber der XXV. Finanzperiode								Bemerkungen
Neben-bezüge	Gehalts-zulagen	Gesammt-betrag	an Gehalten		an Nebenbezügen		an Gehaltszulagen		im Ganzen		
			mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	
M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	
—	300[1])	10,165	145	—	—	—	—	—	145	—	[1]) Vier Diener stehen im Genusse freier Dienstwohnung.
1,080											
540[2])											[2]) Für Ertheilung des Unterrichts über Thieranatomie.
1,440											
900											
2,400											
1,600											
930											
8,890	300	19,055	145	—	640	—	—	—	785	—	
—	120	2,340	—	—	—	—	—	—	—	—	
8,890	420	21,395	145	—	640	—	—	—	785	—	

Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XXV. Finanzperiode								Bedarfsvoranschlag XXVI. Finanz-				
	Zahl der Beamten und Bediensteten	Dienstalterstklasse	Gehalte			Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	Zahl der Beamten und Bediensteten	Dienstalterstklasse	Gehalte		
			Einheit	partial	total						Einheit	partial	total
			M.	M.	M.	M.	M.	M.			M.	M.	M.
Kap. 17. Gemälde-Galerien.													
a) Central-Gemäldegalerie mit der Galerie Schleißheim.													
I. Statusmäßiges Personal.													
Assistent	1	I	—	—	1,860				1	I	—	—	1,860
Oberaufseher	1	I	—	—	1,500				1	II	—	—	1,650
Diener	2	I	1,230	2,460					3	I	1,230	3,690	
	3	II	1,350	4,050					3	III	1,470	4,410	
	3	IV	1,530	4,590					3	IV	1,530	4,590	
	2	VI	1,650	3,300					1	VI	—	1,650	
	1	IV	—	1,260					1	IV	—	1,260	
	1	VI	—	1,380					1	VI	—	1,380	
	12				17,040				12				16,980
Heizer und Hausdiener	1	I	—	—	780				1	I	—	—	1,230[1]
Für Gehaltsvorrückungen	—	—	—	—	167				—	—	—	—	167
Summe I	15	—	—	—	21,347	—	1,170	22,517	15	—	—	—	21,887
II. Nichtstatusmäßiges Personal.													
Sekretär u. Rechnungsführer	—	—	—	—	—	990	—	990	—	—	—	—	—
Summe a	15	—	—	—	21,347	990	1,170	23,507	15	—	—	—	21,887
b) Filialgemäldegalerie Augsburg.													
Statusmäßiges Personal.													
Diener	1	IV	—	—	1,260	—	—	1,260	1	I	—	—	960
Für Gehaltsvorrückung	—	—	—	—	—	—	—		—	—	—	—	30
Summe Kap. 17	16	—	—	—	22,607	990	1,170	24,767	16	—	—	—	22,877

für ein Jahr der Periode			Demnach beträgt der Bedarf für die XXVI. Finanzperiode gegenüber der XXV. Finanzperiode								Bemerkungen
Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	an Gehalten		an Nebenbezügen		an Gehaltszulagen		im Ganzen		
			mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	
M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	
—	1,200[2])	23,087	540	—	—	—	30	—	570	—	[1]) Von Klasse XIII in die entsprechende Klasse IX des Gehaltsregulatives übergeführt.
990	—	990	—	—	—	—	—	—	—	—	
990	1,200	24,077	540	—	—	—	30	—	570	—	[2]) Drei Diener stehen im Genusse freier Dienstwohnungen.
—	—	990	—	270	—	—	—	—	—	270	
—	—										
990	1,200	25,067	540	270	—	—	30	—	570	270	
			270						300		

Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XXV. Finanzperiode								Bedarfsvoranschlag XXVI. Finanz-				
	Zahl der Beamten und Bediensteten	Dienstaltersklasse	Gehalte			Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	Zahl der Beamten und Bediensteten	Dienstaltersklasse	Gehalte		
			Einheit	partial	total						Einheit	partial	total
			M.	M.	M.	M.	M.	M.			M.	M.	M.
Kap. 18. Kupferstich- und Handzeichnungen-Kabinet.													
I. Statusmäßiges Personal.													
Assistenten	1	I	—	—	1,500				1	I	—	—	1,500
	1	I	—	—	1,080				1	I	—	—	1,500[1]
Oberaufseher	1	I	—	—	1,500				1	I	—	—	1,500
Diener	2	III	1,470	2,940					2	III	1,470	2,940	
	2	I	1,230	2,460					2	I	1,230	2,460	
	4				5,400				4				5,400
Für Gehaltsvorrückungen	—	—	—	—	28				—	—	—	—	83
Summe I	7	—	—	—	9,508	—	660	10,168	7	—	—	—	9,983
II. Nichtstatusmäßiges Personal.													
Kasse- und Rechnungsführer	—	—	—	—	—	360	—	360	—	—	—	—	—
Summe Kap. 18	7	—	—	—	9,508	360	660	10,528	7	—	—	—	9,983

für ein Jahr der Periode			Demnach beträgt der Bedarf für die XXVI. Finanzperiode gegenüber der XXV. Finanzperiode								Bemerkungen
			an Gehalten		an Nebenbezügen		an Gehaltszulagen		im Ganzen		
Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	
M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	
—	720	10,703	475	—	—	—	60	—	535	—	
480	—	480	—	—	120	—	—	—	120	—	
480	720	11,183	475	—	120	—	60	—	655	—	

[1]) Der bisherige Gehaltsbezug ist für einen sehr in Anspruch genommenen wissenschaftlichen Hilfsarbeiter zu gering.

Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XXV. Finanzperiode								Bedarfsvoranschlag XXVI. Finanz-				
	Zahl der Beamten und Bediensteten	Dienstaltersstufe	Gehalte			Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	Zahl der Beamten und Bediensteten	Dienstaltersstufe	Gehalte		
			Einheit	partial	total						Einheit	partial	total
			M.	M.	M.	M.	M.	M.			M.	M.	M.
Kap. 19.													
Kunstgewerbeschulen.													
a) München.													
(Männliche Abtheilung.)													
I. Statusmäßiges Personal.													
Sekretär und Kassier .	1	I	—	—	2,040				1	II	—	—	2,220[1]
Lehrer	1	I	—	—	1,560				1	III	—	—	1,920[1]
Werkmeister	1	I	—	—	1,560				1	II	—	—	1,860
Pedelle und Diener .	1	III	—	1,270					1	I	—	1,230	
	1	V	—	1,590					1	III	—	1,470	
	2				2,860	24			2				2,700[2]
Für Gehaltsvorrückungen	—	—	—	—	90				—	—	—	—	140
Summe I	5	—	—	—	8,110	24	360	8,494	5	—	—	—	8,840
II. Nichtstatusmäßiges Personal.													
Lehrer	—	—	—	—	—	300	—	300	—	—	—	—	—
Summe a	5	—	—	—	8,110	324	360	8,794	5	—	—	—	8,840

r ein Jahr der eriode			Demnach beträgt der Bedarf für die XXVI. Finanzperiode gegenüber der XXV. Finanzperiode								Bemerkungen
ben- züge	Gehalts- zulagen	Gesammt- betrag	an Gehalten		an Nebenbezügen		an Gehaltszulagen		im Ganzen		
			mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	
M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	
											[1]) Weitere Gehaltstheile dieser Bediensteten sind unter b II vorgetragen.
12[3])											[2]) Der Werkmeister und die beiden Diener stehen im Genusse freier Dienstwohnungen.
											[3]) Künftig in Wegfall kommende persönliche Zulage nach § 53 Ziffer 3 der Allerhöchsten Verordnung vom 26. Juni 1894.
12	360	9,212	730	—	—	12	—	—	718	—	
300	—	300	—	—	—	—	—	—	—	—	
312	360	9,512	730	—	—	12	—	—	718	—	

Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XXV. Finanzperiode								Bedarfsvoranschl XXVI. Finan				
	Zahl der Beamten und Bediensteten	Dienstaltersklasse	Gehalte			Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	Zahl der Beamten und Bediensteten	Dienstaltersklasse	Gehalte		
			Einheit	partial	total						Einheit	partial	total
			M.	M.	M.	M.	M.	M.			M.	M.	M.
b) München.													
(Weibliche Abtheilung.)													
I. Statusmäßiges Personal.													
Assistent	1	I	—	—	1,500				1	II	—	—	1,68
Lehr- und Aufsichtsdamen	1	II	—	2,040					1	III	—	2,220	
	1	III	—	2,220					1	IV	—	2,400	
	2				4,260				2				4,62
Hausmeister	1	I	Ratenbetrag		769				1	I	—	—	1,23
Für Gehaltsvorrückungen	—	—	—	—	180				—	—	—	—	2
Summe I	4	—	—	—	6,709	—	480	7,189	4	—	—	—	7,55
II. Nichtstatusmäßiges Personal.													
Sekretär und Kassier .	—	—	—	—	240				—	—	—	—	240
Lehrer	—	—	—	—	300				—	—	—	—	300
Werkmeister	—	—	—	—	120				—	—	—	—	—
Diener	—	—	—	—	200				—	—	—	—	—
Heizer	1	—	Ratenbetrag		550				1	—	—	—	800
Summe II	1	—	—	—	1,410	—	—	1,410	1	—	—	—	1,340
hiezu „ I	4	—	—	—	6,709	—	480	7,189	4	—	—	—	7,553
Summe b	5	—	—	—	8,119	—	480	8,599	5	—	—	—	8,893

r ein Jahr der eriode			Demnach beträgt der Bedarf für die XXVI. Finanzperiode gegenüber der XXV. Finanzperiode								Bemerkungen
ben- züge	Gehalts-zulagen	Gesammt-Betrag	an Gehalten		an Nebenbezügen		an Gehaltszulagen		im Ganzen		
			mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	
M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	
—	480	8,033	844	—	—	—	—	—	844	—	
—	—	1,340	—	70	—	—	—	—	—	70	
—	480	8,033	844	—	--	—	—	—	844	—	
—	480	9,373	844	70	—	—	—	—	844	70	
			774						774		

Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XXV. Finanzperiode								Bedarfsvoranschla XXVI. Finan				
	Zahl der Beamten und Bediensteten	Dienstalterskasse	Gehalte			Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	Zahl der Beamten und Bediensteten	Dienstalterskasse	Gehalte		
			Einheit	partial	total						Einheit	partial	total
			M.	M.	M.	M.	M.	M.			M.	M.	M.
c) Nürnberg.													
I. Statusmäßiges Personal.													
Sekretär und Kassier .	1	I	—	—	2,280				1	I	—	—	2,28
Lehrer	1	II	—	2,040					1	III	—	2,220	
	1	III	—	2,220					1	IV	—	2,400	
	1	VII	—	2,940					1	VII	—	2,940	
	3				7,200				3				7,56
Assistent (Bibliothekoffiziant)	1	I	—	—	1,500				1	II	—	—	1,68
Modellschreiner . . .	1	VII	—	—	2,760				1	VII	—	—	2,76
Gypsformator . . .	1	VII	—	—	2,760				1	VII	—	—	2,76
Diener	1	II	—	—	1,350				1	III	—	—	1,47
Heizer	1	I	—	—	780				1	I	—	—	1,230
FürGehaltsvorrückungen	1	—	—	—	305				—	—	—	—	22
Summe I	9	—	—	—	18,935	267	1,140	20,342	9	—	—	—	19,965
II. Nichtstatusmäßiges Personal.													
Lehrer	1	—	—	—	—	400			1	—	—	—	—
	1	—	—	—	—	720			1	—	—	—	—
								1,120					
Summe c	11	—	—	—	18,935	1,387	1,140	21,462	11	—	—	—	19,965
hiezu „ b	5	—	—	—	8,119	—	480	8,599	5	—	—	—	8,893
„ a	5	—	—	—	8,110	324	360	8,794	5	—	—	—	8,840
Summe Kap. 19	21	—	—	—	35,164	1,711	1,980	38,855	21	—	—	—	37,698

für ein Jahr der Periode			Demnach beträgt der Bedarf für die XXVI. Finanzperiode gegenüber der XXV. Finanzperiode								Bemerkungen
Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	an Gehalten		an Nebenbezügen		an Gehaltszulagen		im Ganzen		
			mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	
M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	
249[1])											[1]) Künftig in Wegfall kommende persönliche Zulagen nach § 53 Ziffer 3 der Allerhöchsten Verordnung vom 26. Juni 1894.
18[1])											
267	1,170[3])	21,402	1,030	—	—	—	30	—	1,060	—	[2]) Von Klasse XIII in die entsprechende Klasse IX des Gehaltsregulatives übergeführt.
400											[3]) Der Diener hat freie Dienstwohnung.
720											
		1,120									
1,387	1,170	22,522	1,030	—	—	—	30	—	1,060	—	
—	480	9,373	774	—	—	—	—	—	774	—	
312	360	9,512	730	—	—	12	—	—	718	—	
1,699	2,010	41,407	2,534	—	—	12	30	—	2,552	—	

Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XXV. Finanzperiode								Bedarfsvoranschlag XXVI. Finanz-				
	Zahl der Beamten und Bediensteten	Dienstalterstlasse	Gehalte			Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	Zahl der Beamten und Bediensteten	Dienstalterstlasse	Gehalte		
			Einheit	partial	total						Einheit	partial	total
			M.	M.	M.	M.	M.	M.			M.	M.	M.
Kap. 20. Bayerisches Nationalmuseum.													
I. Statusmäßiges Personal.													
Assistenten	1	I	—	—	1,500				1	I	—	1,860	
									1	I	—	1,500	
									1	I	—	1,500	
									3				4,860
Kanzlist	1	IV	—	—	2,040				1	IV	—	—	2,040
Oberaufseher	1	V	—	—	2,040	327			1	I	—	—	1,500
Kanzleifunktionär . .	—	—	—	—	—				1	I	—	—	1,230
Diener und Aufseher .	17	I	1,230	20,910					30	I	1,230	36,900	
	12	III	1,470	17,640					6	II	1,350	8,100	
	6	IV	1,530	9,180					4	III	1,470	5,880	
	1	VII	—	1,710					7	IV	1,530	19,710	
									47				61,590
Bei der Budgetberathung zugesetzt	11	I	1,230	13,530			990						
	47				62,970								
Heizer und Diener . .	1	I	—	—	1,230				1	I	—	—	1,230
Für Gehaltsvorrückungen	—	—	—	—	660				—	—	—	—	2,045
Summe I	51	—	—	—	70,440	327	4,500	75,267	54	—	—	—	74,495
II. Nichtstatusmäßiges Personal.													
Kassier	—	—	—	—	—	900							
Formator	—	—	—	—	—	180	—	1,080	—	—	—	—	—
Summe Kap. 20	51	—	—	—	70,440	1,407	4,500	76,347	54	—	—	—	74,495

für ein Jahr der Periode			Demnach beträgt der Bedarf für die XXVI. Finanzperiode gegenüber der XXV. Finanzperiode								Bemerkungen
			an Gehalten		an Nebenbezügen		an Gehaltszulagen		im Ganzen		
Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	
ℳ.	ℳ.	ℳ.	ℳ.	ℳ.	ℳ.	ℳ.	ℳ.	ℳ.	ℳ.	ℳ.	
—	4,890	79,385	4,055	—	—	327	390	—	4,118	—	
—	—	—	—	—	—	1,080	—	—	—	1,080	
—	4,890	79,385	4,055	—	—	1,407	390	—	4,118	1,080	
									3,038		

Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XXV. Finanzperiode								Bedarfsvoranschlag XXVI. Finanz-				
	Zahl der Beamten und Bediensteten	Dienstalterstlasse	Gehalte			Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	Zahl der Beamten und Bediensteten	Dienstalterstlasse	Gehalte		
			heit	partial	total						Einheit	partial	total
			M.	M.	M.	M.	M.	M.			M.	M.	M.
Kap. 22.													
a) Rußmeshalle.													
I. Statusmäßiges Personal.													
Aufseher	1	—	—	—	648	216			1	—	—	—	648 [1]
Diener	1	III	—	—	1,470				1	IV	—	—	1,530
Für Gehaltsvorrückungen	—	—	—	—	8				—	—	—	—	—
Summe I	2	—	—	—	2,126	216	282	2,624	2	—	—	—	2,178
II. Nichtstatusmäßiges Personal.													
2 Wächter à 960 M., wovon 628 M. aus dem Antheile des Aufsehers an den Eintrittsgebühren gedeckt sind	—	—	—	—	1,292	—	—	1,292	—	—	—	—	1,292
Summe a	2	—	—	—	3,418	216	282	3,916	2	—	—	—	3,470

r ein Jahr der eriode			Demnach beträgt der Bedarf für die XXVI. Finanzperiode gegenüber der XXV. Finanzperiode								Bemerkungen
eben- züge	Gehalts- zulagen	Gesammt- betrag	an Gehalten		an Nebenbezügen		an Gehaltszulagen		im Ganzen		
			mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	
M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	
216											[1]) Der Aufseher steht im Genusse einer freien Dienstwohnung.
216	282	2,676	52	—	—	—	—	—	52	—	
—	—	1,292	—	—	—	—	—	—	—	—	
216	282	3,968	52	—	—	—	—	—	52	—	

Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XXV. Finanzperiode								Bedarfsvoranschl XXVI. Fina				
	Zahl der Beamten und Bediensteten	Dienstaltersklasse	Gehalte			Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	Zahl der Beamten und Bediensteten	Dienstaltersklasse	Gehalte		
			Einheit	partial	total						Einheit	partial	tota
			M.	M.	M.	M.	M.	M.			M.	M.	M.
b) Walhalla.													
I. Statusmäßiges Personal.													
Verwalter	1	II	—	—	1,860				1	III	—	—	2,04
Oberaufseher	1	VI	—	—	1,650				1	VI	—	—	1,65
Aufseher	2	III	900	1,800					2	III	900	1,800	
	1	I	—	780					1	I	—	780	
	3				2,580				3				2,58
Für Gehaltsvorrückungen	—	—	—	—	168				—	—	—	—	—
Summe I	5	—	—	—	6,258	—	180	6,438	5	—	—	—	6,27
II. Nichtstatusmäßiges Personal.													
Ueberwachung der Aufsicht und Unterhaltung	—	—	—	—	—	540	—	540	—	—	—	—	—
Summe b	5	—	—	—	6,258	540	180	6,978	5	—	—	—	6,270
hiezu „ a	2	—	—	—	3,418	216	282	3,916	2	—	—	—	3,470
Summe Kap. 22	7	—	—	—	9,676	756	462	10,894	7	—	—	—	9,740

r ein Jahr der eriode			Demnach beträgt der Bedarf für die XXVI. Finanzperiode gegenüber der XXV. Finanzperiode								Bemerkungen
			an Gehalten		an Nebenbezügen		an Gehaltszulagen		im Ganzen		
ben= züge	Ge= halts= zulagen	Gesammt= betrag	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	
M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	
—	180[1])	6,450	12	—	—	—	—	—	12	—	[1]) Der Verwalter und der Oberaufseher stehen im Genusse freier Dienstwohnungen.
540	—	540	—	—	—	—	—	—	—	—	
540	180	6,990	12	—	—	—	—	—	12	—	
216	282	3,968	52	—	—	—	—	—	52	—	
756	462	10,958	64	—	—	—	—	—	64	—	

Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XXV. Finanzperiode								Bedarfsvoranschla XXVI. Finan				
	Zahl der Beamten und Bediensteten	Dienstalterstlasse	Gehalte			Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	Zahl der Beamten und Bediensteten	Dienstalterstlasse	Gehalte		
			Einheit	partial	total						Einheit	partial	total
			M.	M.	M.	M.	M.	M.			M.	M.	M.
Kap. 23. Musikschulen.													
A) Akademie der Tonkunst in München.													
I. Statusmäßiges Personal.													
Lehrer	1	I	—	—	1,860				1	I	—	—	1,860
Diener	1	III	—	900					1	III	—	900	
	2	I	1,230	2,460					1	I	—	1,230	
	1	III	—	1,470					1	II	—	1,350	
									1	III	—	1,470	
	4				4,830				4				4,950
Für Gehaltsvorrückungen	—	—	—	—	150				—	—	—	—	170
Summe I	5	—	—	—	6,840	—	420	7,260	5	—	—	—	6,980
II. Nichtstatusmäßiges Personal.													
Lehrer mit vertragsmäßigen, nach der Zahl der Unterrichtsstunden berechneten Bezügen	24	—	—	—	7,956	31,525	—	39,481	25	—	—	—	6,216
Summe A	29	—	—	—	14,796	31,525	420	46,741	30	—	—	—	13,196
B) Musikschule in Würzburg.													
I. Statusmäßiges Personal.													
Lehrer	1	II	—	2,040									
	7	III	2,220	15,540					4	III	2,220	8,880	
	2	IV	2,400	4,800					6	IV	2,400	14,400	
	1	V	—	2,580					1	V	—	2,580	
	11				24,960				11				25,860
Seite	11	—	—	—	24,960	—	—	—	11	—	—	—	25,860

für ein Jahr der Periode			Demnach beträgt der Bedarf für die XXVI. Finanzperiode gegenüber der XXV. Finanzperiode								Bemerkungen
Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	an Gehalten		an Nebenbezügen		an Gehaltszulagen		im Ganzen		
			mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	
M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	
—	420	7,400	140	—	—	—	—	—	140	—	
38,245	—	44,461	—	1,740	6,720	—	—	—	4,980[1]	—	[1]) Werden aus den eigenen Einnahmen der Akademie gedeckt.
38,245	420	51,861	140	1,740	6,720	—	—	—	5,120	—	
				1,600							

Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XXV. Finanzperiode								Bedarfsvoranschlag XXVI. Finanz-				
	Zahl der Beamten und Bediensteten	Dienstalterstlasse	Gehalte			Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	Zahl der Beamten und Bediensteten	Dienstalterstlasse	Gehalte		
			Einheit	partial	total						Einheit	partial	total
			M.	M.	M.	M.	M.	M.			M.	M.	M.
Uebertrag	11	—	—	—	24,960				11	—	—	—	25,860
Diener	1	I	—	780					1	I	—	780	
	1	V	—	990					1	V	—	990	
	2				1,770				2				1,770
Für Gehaltsvorrückungen	—	—	—	—	540				—	—	—	—	155
Summe I	13	—	—	—	27,270	135	2,040	29,445	13	—	—	—	27,785
II. Nichtstatusmäßiges Personal.													
Lehrer	1	—	—	—	—	720			1	—	—	—	—
Aktuar und Rechnungsführer	—	—	—	—	—	720		1,440	—	—	—	—	—
Summe II	1	—	—	—	—	1,440	—	1,440	1	—	—	—	—
hiezu „ I	13	—	—	—	27,270	135	2,040	29,445	13	—	—	—	27,785
Summe B	14	—	—	—	27,270	1,575	2,040	30,885	14	—	—	—	27,785
hiezu „ A	29	—	—	—	14,796	31,525	420	46,741	30	—	—	—	13,196
Summe Kap. 23	43	—	—	—	42,066	33,100	2,460	77,626	44	—	—	—	40,981

für ein Jahr der Periode			Demnach beträgt der Bedarf für die XXVI. Finanzperiode gegenüber der XXV. Finanzperiode								Bemerkungen
			an Gehalten		an Nebenbezügen		an Gehaltszulagen		im Ganzen		
Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	
M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	
102[1])	2,040	29,927	515	—	—	33	—	—	482	—	[1]) Künftig in Wegfall kommende persönliche Zulage.
720											
720											
		1,440									
1,440	—	1,440	—	—	—	—	—	—	—	—	
102	2,040	29,927	515	—	—	33	—	—	482	—	
1,542	2,040	31,367	515	—	—	33	—	—	482	—	
38,245	420	51,861	—	1,600	6,720	—	—	—	5,120	—	
39,787	2,460	83,228	515	1,600	6,720	33	—	—	5,602	—	
				1,085	6,687						

Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XXV. Finanzperiode								Bedarfsvoranschlag XXVI. Finanz-				
	Zahl der Beamten und Bediensteten	Dienstaltersklasse	Gehalte			Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	Zahl der Beamten und Bediensteten	Dienstaltersklasse	Gehalte		
			Einheit	partial	total						Einheit	partial	total
			M.	M.	M.	M.	M.	M.			M.	M.	M.
Kap. 26.													
Thierärztliche und Hufbeschlagschulen.													
A. Thierärztliche Hochschule in München.													
I. Statusmäßiges Personal.													
Assistenten	1	II	—	1,860					1	II	—	2,040	
	6	I	1,500	9,000					6	I	1,500	9,000	
	3	I	1,080	3,240					2	II	1,680	3,360	
									3	I	1,080	3,240	
	10				14,100				12[1]				17,640
Kanzleifunktionär . .	1	I	—	—	1,230				1	I	—	—	1,260
Vorschmiede	2	IV	1,530	—	3,060				2	IV	1,530	—	3,060
Diener	1	I	—	1,500					2	I	1,500	3,000	
	1	III	—	1,800					1	III	—	1,800	
	5	I	1,230	6,150					7	I	1,230	8,610	
	1	II	—	1,350					2	II	1,350	2,700	
	4	III	1,470	5,880					2	III	1,470	2,940	
	2	I	960	1,920					1	IV	—	1,530	
	1	I	—	780					2	I	960	1,920	
									1	I	—	780	
	15				19,380				18[2]				23,280
Für Gehaltsvorrückungen	—	—	—	—	795				—	—	—	—	950
Summe I	28	—	—	—	38,565	—	2,400	40,965	33	—	—	—	46,190
II. Nichtstatusmäßiges Personal.													
Aushilfslehrer . . .	—	—	—	—	—	1,680			—	—	—	—	—
Summe A	28	—	—	—	38,565	1,680	2,400	42,645	33	—	—	—	46,190

r ein Jahr der eriode			Demnach beträgt der Bedarf für die XXVI. Finanzperiode gegenüber der XXV. Finanzperiode								Bemerkungen
			an Gehalten		an Nebenbezügen		an Gehaltszulagen		im Ganzen		
ben- züge	Gehalts- zulagen	Gesammt- betrag	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	
M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	
											[1]) 2 Assistenten mehr.
											[2]) 3 Diener mehr.
—	2,850	49,040	7,625	—	—	—	450	—	8,075	—	
480	—	480	—	—	—	1,200[3])	—	—	—	1,200	[3]) Hiefür ein außerordentlicher Professor in Anlage A mehr.
480	2,850	49,520	7,625	—	—	1,200	450	—	8,075	1,200	
									6,875		

Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XXV. Finanzperiode: Zahl der Beamten und Bediensteten	Dienstaltersklasse	Gehalte: Einheit	Gehalte: partial	Gehalte: total	Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	Bedarfsvoranschlag XXVI. Finanz-: Zahl der Beamten und Bediensteten	Dienstaltersklasse	Gehalte: Einheit	Gehalte: partial	Gehalte: total
			M.	M.	M.	M.	M.	M.			M.	M.	M.
B. Hufbeschlagschulen.													
I. Statusmäßiges Personal.													
Vorstand der Hufbeschlagschule													
in Landshut . .	1	I	—	1,680					1	II	—	1,860	
in Regensburg .	1	II	—	1,860					1	III	—	2,040	
	2				3,540				2				3,900
Für Gehaltsvorrückungen	—	—	—	—	173				—	—	—	—	30
Summe I	2	—	—	—	3,713	—	240	2,953	2	—	—	—	3,930
II. Nichtstatusmäßiges Personal.													
a) in Landshut.													
Lehrschmied	1	—	—	—	1,300				1	—	—	—	1,300
b) in Zweibrücken.													
Vorstand und Lehrer .	1	—	—	—	1,500				1	—	—	—	1,500
Lehrschmied	1	—	—	—	1,500				1	—	—	—	1,500
c) in Regensburg.													
Lehrschmied	1	—	—	—	1,300				1	—	—	—	1,300
d) in Nürnberg.													
Vorstand und Lehrer .	1	—	—	—	1,500				1	—	—	—	1,500
Lehrschmied	1	—	—	—	1,300				1	—	—	—	1,300
e) in Würzburg.													
Vorstand und Lehrer .	1	—	—	—	2,412				1	—	—	—	2,412
f) in Augsburg.													
Vorstand und Lehrer .	1	—	—	—	1,500				1	—	—	—	1,500
Lehrschmied	1	—	—	—	1,300				1	—	—	—	1,300
Summe II	9	—	—	—	13,612	—	—	13,612	9	—	—	—	13,612
hiezu Summe I	2	—	—	—	3,713	—	240	3,953	2	—	—	—	3,930
Summe B	11	—	—	—	17,325	—	240	17,565	11	—	—	—	17,542
hiezu Summe A	28	—	—	—	38,565	1,680	2,400	42,645	33	—	—	—	46,190
Summe Kap. 26	39	—	—	—	55,890	1,680	2,640	60,210	44	—	—	—	63,732

r ein Jahr der eriode			Demnach beträgt der Bedarf für die XXVI. Finanzperiode gegenüber der XXV. Finanzperiode								Bemerkungen
eben- züge	Gehalts- zulagen	Gesammt- betrag	an Gehalten		an Nebenbezügen		an Gehaltszulagen		im Ganzen		
			mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	
M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	
—	240	4,170	217	—	—	—	—	—	217	—	
—	—	13,612	—	—	—	—	—	—	—	—	
—	240	4,170	217	—	—	—	—	—	217	—	
—	240	17,782	217	—	—	—		—	217	—	
480	2,850	49,520	7,625	—	—	1,200	450	—	6,875	—	
480	3,090	67,302	7,842	—	—	1,200	450	—	7,092	—	

Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XXV. Finanzperiode: Zahl der Beamten und Bediensteten	Dienstalterstaffe	Gehalte: Einheit	Gehalte: partial	Gehalte: total	Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	Bedarfsvoranschlag XXVI. Finanz-: Zahl der Beamten und Bediensteten	Dienstalterstaffe	Gehalte: Einheit	Gehalte: partial	Gehalte: total
			M.	M.	M.	M.	M.	M.			M.	M.	M.
Kap. 27.													
Hebammenschulen.													
I. Statusmäßiges Personal.													
a) in München.													
Assistent	1	I	Ratenbetrag		1,125	—	—	1,125	1	I	—	—	1,500
Repetitor	—	—	—	—	—	—	—	—	[1])1	I	—	—	1,080
Kanzleifunktionär . .	1	I	Ratenbetrag		923	—	68	991	1	I	—	—	1,230
Hausdiener	1	I	Ratenbetrag		585	—	—	585	1	IV	—	—	945
Heizer	1	I	Ratenbetrag		585	—	—	585	1	I	—	—	960
b) in Erlangen.													
Oberhebamme	1	—	—	—	960	—	—	960	1	II	—	—	1,080
Für Gehaltsvorrückungen	—	—	—	—	74	—	—	74	—	—	—	—	70
Summe I	5	—	—	—	4,252	—	68	4,320	6	—	—	—	6,865
II. Nichtstatusmäßiges Personal.													
a) in München.													
Professor	—	—	Ratenbetrag		312	—	—	312	—	—	—	—	—
Repetitor	—	—	Ratenbetrag		140	—	—	140	—	—	—	—	—
b) in Bamberg.													
Repetitor	1	—	—	—	600	—	—	600	1	—	—	—	600
Assistent	1	—	—	—	279	—	—	279	1	—	—	—	279
c) in Erlangen.													
Hebammenlehrer . .	1	—	—	—	1,164	—	—	1,164	1	—	—	—	1,164
Repetitor	1	—	—	—	561	—	—	561	1	—	—	—	561
d) in Würzburg.													
Repetitor	1	—	—	—	561	—	—	561	1	—	—	—	561
Summe II	5	—	—	—	3,617	—	—	3,617	5	—	—	—	3,165
hiezu Summe I	5	—	—	—	4,252	—	68	4,320	6	—	—	—	6,865
Summe Kap. 27	10	—	—	—	7,869	—	68	7,937	11	—	—	—	10,030

für ein Jahr der Periode			Demnach beträgt der Bedarf für die XXVI. Finanzperiode gegenüber der XXV. Finanzperiode								Bemerkungen
			an Gehalten		an Nebenbezügen		an Gehaltszulagen		im Ganzen		
Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	
M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	
—	—	1,500									[1]) 1 Repetitor neu.
—	—	1,080									
—	90	1,320									
—	—	945									
—	60	1,020									
—	—	1,080									
—	—	70									
—	150	7,015	—	—	—	—	—	—	—	—	
—	—	600									
—	—	279									
—	—	1,164									
—	—	561									
—	—	561									
—	—	3,165	—	—	—	—	—	—	—	—	
—	150	7,015	—	—	—	—	—	—	—	—	
—	150	10,180	2,161	—	—	—	82	—	2,243	—	

Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XXV. Finanzperiode								Bedarfsvoranschlag XXVI. Finanz-				
	Zahl der Beamten und Bediensteten	Dienstalterstufe	Gehalte			Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	Zahl der Beamten und Bediensteten	Dienstalterstufe	Gehalte		
			Einheit	partial	total						Einheit	partial	total
			M.	M.	M.	M.	M.	M.			M.	M.	M.
Kap. 28.													
Akademie für Landwirthschaft und Brauerei in Weihenstephan nebst Gartenbauschule und Molkereischule.													
I. Akademie.													
I. Statusmäßiges Personal.													
Assistenten	1	—	—	—	1,500	—	120		1	I	—	1,860	
									4	I	1,500	6,000	
									5[1])				7,860
Amtsgehilfe	1	III	—	—	1,860	—	freie Wohnung		1	I			1,500
Kanzleifunktionäre . .	1	I	—	1,230					2	I	1,230	—	2,460
	1	III	—	1,500		150	90						
	2				2,730								
Diener	1	IV	—	1,260		—	freie Wohnung		1	IV	—	1,260	
	1	I	—	780		—	60		1	III	—	900	
	2	III	900	1,800		—	120		1	II	—	840	
									1	I	—	780	
	4				3,840				4				3,780
Für Gehaltsvorrückungen	—	—	—	—	308				—	—	—	—	205
Summe I	8	—	—	—	10,238	150	390	10,778	12	—	—	—	15,805
II. Nichtstatusmäßiges Personal.													
Nebenlehrer	—	—	—	—	—	810			—	—	—	—	—
						110	Reiseentschädigung		—	—	—	—	—
						540			—	—	—	—	—
						110	Reiseentschädigung		—	—	—	—	—
						958			—	—	—	—	—
						90	Reiseentschädigung		—	—	—	—	—
Seite	—	—	—	—	—	2,618	—	—	—	—	—	—	—

für ein Jahr der Periode			Demnach beträgt der Bedarf für die XXVI. Finanzperiode gegenüber der XXV. Finanzperiode								Bemerkungen
Neben-bezüge	Ge-halts-zulagen	Gesammt-betrag	an Gehalten		an Nebenbezügen		an Gehaltszulagen		im Ganzen		
			mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	
M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	
—	660										1) Mehr 4 Assistenten und zwar: 1 Assistent für Anatomie und Physiologie der landwirthschaftlichen Hausthiere, 3 Assistenten zur Einführung eines III. Semesters in der Brauereiabtheilung. 2) 1 Funktionär hat freie Wohnung.
—	freie Wohnung										
150	90[2])										
—	freie Wohnung										
—	60										
—	60										
—	60										
150	930	16,885	—	—	—	—	—	—	—	—	
810											
110	Reiseentschädigung										
540											
110	Reiseentschädigung										
958											
90	Reiseentschädigung										
2,618	—	—									

Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XXV. Finanzperiode								Bedarfsvoranschlag XXVI. Finanz-				
	Zahl der Beamten und Bediensteten	Dienstalterstlasse	Gehalte			Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	Zahl der Beamten und Bediensteten	Dienstalterstlasse	Gehalte		
			Einheit	partial	total						Einheit	partial	total
			M.	M.	M.	M.	M.	M.			M.	M.	M.
Uebertrag	—	—	—	—	—	2,618			—	—	—	—	—
Nebenlehrer	—	—	—	—	—	1,070			—	—	—	—	—
						150	Reiseentschädigung						
						1,350							
						135							
						700							
						115							
						50							
Summe II	—	—	—	—	—	6,188	—	6,188	—	—	—	—	—
hiezu „ I	8	—	—	—	10,238	150	390	10,778	12	--	—	—	15,805
Summe für die Akademie	8	—	—	—	10,238	6,338	390	16,966	12	—	—	—	15,805
II. Gartenbauschule.													
I. Statusmäßiges Personal.													
Assistenten (Obergärtner)	1	I	—	1,500			freie Wohnung		1	I	—	1,500	
	1	II	—	1,680		—	120	—	1	III	—	1,860	
	2				3,180				2				3,360
Für Gehaltsvorrückungen	—	—	—	—	15				—	—	—	—	165
Summe I	2	—	—	—	3,195	—	120	3,315	2	—	—	—	3,525

ür ein Jahr der Periode			Demnach beträgt der Bedarf für die XXVI. Finanzperiode gegenüber der XXV. Finanzperiode								Bemerkungen
			an Gehalten		an Nebenbezügen		an Gehaltszulagen		im Ganzen		
Neben-züge	Gehalts-zulagen	Gesammt-betrag	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	
M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	
2,618											
1,070											
150	Reiseentschädigung										
1,350											
135											
700											
115	Reiseentschädigung										
270[1])											[1]) Für Vorlesungen über Meliorationswesen.
50[1])	Reiseentschädigung										
50											
6,508	—	6,508	—	—	—	—	—	—	—	—	
150	930	16,885	—	—	—	—	—	—	—	—	
6,658	930	23,393	5,567	—	320	—	540	—	6,427	—	
—	freie Wohnung										
—	120										
—											
—	120	3,645	—	—	—	—	—	—	—	—	

Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XXV. Finanzperiode								Bedarfsvoranschlo XXVI. Finan				
	Zahl der Beamten und Bediensteten	Dienstalterskasse	Gehalte			Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	Zahl der Beamten und Bediensteten	Dienstalterskasse	Gehalte		
			Einheit	partial	total						Einheit	partial	total
			M.	M.	M.	M.	M.	M.			M.	M.	M.
II. Nichtstatusmäßiges Personal.													
Gehilfe	1	—	—	—	850	—			1	—	—	—	1,200
Nebenlehrer	—	—	—	—	—	460			—	—	—	—	—
						140							
						90							
						140							
						560							
						45							
						360							
						90							
Summe II	1	—	—	—	850	1,885	—	2,735	1	—	—	—	1,200
hiezu „ I	2	—	—	—	3,195	—	120	3,315	2	—	—	—	3,525
Summe für die Gartenbauschule	3	—	—	—	4,045	1,885	120	6,050	3	—	—	—	4,725
III. Molkereischule.													
I. Statusmäßiges Personal.													
Lehrmeier	—	—	—	—	—				1	—	—	—	1,500
II. Nichtstatusmäßiges Personal.													
Lehrschweizer	—	—	—	—	—				1	—	—	—	450
Nebenlehrer	—	—	—	—	—				—	—	—	—	—
Summe für die Molkereischule	—	—	—	—	—	—	—	—	2	—	—	—	1,950
hiezu Summe für die Gartenbauschule . .	3	—	—	—	4,045	1,885	120	6,050	3	—	—	—	4,725
hiezu Summe für die Akademie	8	—	—	—	10,238	6,338	390	16,966	12	—	—	—	15,805
Summe Kap. 28	11	—	—	—	14,283	8,223	510	23,016	17	—	—	—	22,480

für ein Jahr der Periode			Demnach beträgt der Bedarf für die XXVI. Finanzperiode gegenüber der XXV. Finanzperiode								Bemerkungen
			an Gehalten		an Nebenbezügen		an Gehaltszulagen		im Ganzen		
Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	
M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	
—											[1]) Erhöhung des Bezuges um 350 M.
460											
140											
90											
140											
560											
45											
360											
—											
1,795	—	2,995	—	—	—	—	—	—	—	—	
—	120	3,645	—	—	—	—	—	—	—	—	
1,795	120	6,640	680	—	—	90	—	—	590	—	
freie Wohnung											
—											
600											
90											
45											
45											
240											
1,020	—	2,970	1,950	—	1,020	—	—	—	2,970 [2])	—	[2]) Bisher aus dem für die Molkereischule bewilligten Aversum bestritten.
1,795	120	6,640	680	—	—	90	—	—	590	—	
6,658	930	23,393	5,567	—	320	—	540	—	6,427	—	
9,473	1,050	33,003	8,197	—	1,340	90	540	—	9,987	—	
					1,250						

Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XXV. Finanzperiode: Zahl der Beamten und Bediensteten	Dienstaltersklasse	Gehalte: Einheit	Gehalte: partial	Gehalte: total	Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	Bedarfsvoranschlag XXVI. Finanz-: Zahl der Beamten und Bediensteten	Dienstaltersklasse	Gehalte: Einheit	Gehalte: partial	Gehalte: total
			M.	M.	M.	M.	M.	M.			M.	M.	M.
Ziffer XXII.													
Etat der Ausgaben für kirchliche Zwecke.													
A. Oberkonsistorium.													
I. Statusmäßiges Personal.													
Boten und Diener . .	1	III	—	1,800					1	III	—	1,800	
	1	V	—	2,040					1	V	—	2,040	
					3,840	—	120						3,840
Für Gehaltsvorrückungen	—	—	—	—	—				—	—	—	—	—
II. Nichtstatusmäßiges Personal	—	—	—	—	—				—	—	—	—	—
Summe A	2	—	—	—	3,840	—	120	3,960	2	—	—	—	3,840
B. Kreis-Konsistorien.													
I. Statusmäßiges Personal.													
Rechnungsrevisor . .	1	I	—	—	1,500				1	I	—	—	1,500
Kanzleifunktionär . .	1	I	—	1,230					1	I	—	1,230	
	1	II	—	1,410					1	II	—	1,410	
	1	III	—	1,500					1	III	—	1,500	
					4,140								4,140
Boten und Diener . .	1	IV	—	1,530					1	I	—	1,230	
	1	VI	—	1,650					1	VI	—	1,650	
	1	VII	—	1,710					1	VII	—	1,710	
					4,890								4,590
Für Gehaltsvorrückungen	—	—	—	—	386				1	—	—	—	450
Summe I	7	—	—	—	10,916	—	390	11,306	7	—	—	—	10,680
II. Nichtstatusmäßiges Personal.													
Hilfsarbeiter	—	—	—	—	—	270							
						546							
								816					
Summe B	7	—	—	—	10,916	816	390	12,122	7	—	—	—	10,680
hiezu „ A	2	—	—	—	3,840	—	120	3,960	2	—	—	—	3,840
Summe Ziff. XXII	9	—	—	—	14,756	816	510	16,082	9	—	—	—	14,520

ir ein Jahr der Periode			Demnach beträgt der Bedarf für die XXVI. Finanzperiode gegenüber der XXV. Finanzperiode								Bemerkungen
			an Gehalten		an Nebenbezügen		an Gehaltszulagen		im Ganzen		
ebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	
M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	
—	120										
—	120 [1]	3,960	—	—	—	—	—	—	—	—	[1]) 1 Diener hat Dienstwohnung.
—	390 [2]	11,070	—	236	—	—	—	—	—	236	[2]) Die Diener haben Dienstwohnungen.
270											
1,000											
		1,270	—	—	454	—	—	—	454	—	
1,270	390	12,340	—	236	454	—	—	—	454	236	
									218		
—	120	3,960	—	—	—	—	—	—	—	—	
1,270	510	16,300	—	236	454	—	—	—	218	—	

Kapitel	Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XXV. Finanzperiode: Zahl der Beamten und Bediensteten	Dienstalterstlasse	Gehalte: Einheit	Gehalte: partial	Gehalte: total	Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	Bedarfsvoranschlag XXVI. Finanz: Zahl der Beamten und Bediensteten	Dienstalterstlasse	Gehalte: Einheit	Gehalte: partial	Gehalte: total
				M.	M.	M.	M.	M.	M.			M.	M.	M.
	Wiederholung.													
	Ziffer XX . . . . Summe für sich.	14	—	—	—	27,022	174	960	28,156	15	—	—	—	29,60
	Ziffer XXI.													
1	Universitäten	265	—	—	—	342,679	2,901	12,960	358,540	282	—	—	—	369,56
2	Technische Hochschule .	88	—	—	—	139,101	9,352	9,210	157,663	96	—	—	—	152,81
3	Lyceen	9	—	—	—	12,821	1,689	240	14,750	9	—	—	—	12,82
4	Humanist. Gymnasien	169	—	—	—	323,826	258,764	17,910	600,500	184	—	—	—	348,23
5	Realgymnasien . . .	15	—	—	—	22,804	13,570	1,210	37,584	16	—	—	—	26,77
6	Industrieschulen .	42	—	—	—	60,430	13,272	4,095	77,797	46	—	—	—	67,84
8	Lehrer- und Lehrerinnenbildungsanstalten .	125	—	—	—	230,105	73,140	11,760	315,005	131	—	—	—	235,83
9	Turnwesen . . .	3	—	—	—	5,760	990	420	7,170	2	—	—	—	5,25
11	Akademie der Wissenschaften	11	—	—	—	17,393	6,392	690	24,475	11	—	—	—	17,48
	Seite	727	—	—	—	1'154,919	380,070	58,495	1'593,484	777	—	—	—	1'236,61

ür ein Jahr der Periode			Demnach beträgt der Bedarf für die XXVI. Finanzperiode gegenüber der XXV. Finanzperiode								Bemerkungen
Neben-bezüge	Gehalts-zulagen	Gesammt-betrag	an Gehalten		an Nebenbezügen		an Gehaltszulagen		im Ganzen		
			mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	
M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	
—	1,080	30,682	2,580	—	—	174	120	—	2,526	—	
3,044	13,770	386,383	26,890	—	143	—	810	—	27,843	—	
12,428	10,410	175,656	13,717	—	3,076	—	1,200	—	17,993	—	
2,373	180	15,374	—	—	684	—	—	60	624	—	
256,426	19,590	624,247	24,405	—	—	2,338	1,680	—	23,747	—	
14,426	1,530	42,727	3,967	—	856	—	320	—	5,143	—	
11,633	4,470	83,948	7,415	—	—	1,639	375	—	6,151	—	
70,263	12,480	318,576	5,728	—	—	2,877	720	—	3,571	—	
1,024	360	6,634	—	510	34	—	—	60	—	536	
6,362	690	24,532	87	—	—	30	—	—	57	—	
377,979	63,480	1'678,077	82,209	510	4,793	6,884	5,105	120	85,129	536	

Kapitel	Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XXV. Finanzperiode							Bedarfsvoranschlag XXVI. Finanz-				
		Zahl der Beamten und Bediensteten	Dienstaltersklasse	Gehalte			Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	Zahl der Beamten und Bediensteten	Dienstaltersklasse	Gehalte		
				Einheit	partial	total						Einheit	partial	total
				M.	M.	M.	M.	M.	M.			M.	M.	M.
	Uebertrag	727	—	—	—	1'154,919	380,070	58,495	1'593,484	777	—	—	—	1'236,618
12	Generalkonservatorium der wissenschaftlichen Sammlungen des Staates	53	—	—	—	75,695	1,640	3,480	80,815	53	—	—	—	75,292
13	Hof- und Staatsbibliothek	19	—	—	—	28,646	—	1,710	30,356	25	—	—	—	36,761
14	K. Bibliothek in Bamberg	1	—	—	—	1,230	—	60	1,290	1	—	—	—	1,260
16	Akademie der bildenden Künste	8	—	—	—	11,940	8,250	420	20,610	8	—	—	—	12,08[illegible]
17	Gemälde-Galerien . .	16	—	—	—	22,607	990	1,170	24,767	16	—	—	—	22,87[illegible]
18	Kupferstich- und Handzeichnungen-Kabinet	7	—	—	—	9,508	360	660	10,528	7	—	—	—	9,98[illegible]
19	Kunstgewerbeschulen .	21	—	—	—	35,164	1,711	1,980	38,855	21	—	—	—	37,69[illegible]
20	Bayer. National-Museum	51	—	—	—	70,440	1,407	4,500	76,347	54	—	—	—	74,49[illegible]
22	Ruhmeshalle und Walhalla	7	—	—	—	9,676	756	462	10,894	7	—	—	—	9,74[illegible]
23	Akademie der Tonkunst in München u. Musikschule in Würzburg	43	—	—	—	42,066	33,100	2,460	77,626	44	—	—	—	40,98[illegible]
26	Thierärztliche u. Hufbeschlagschulen . .	39	—	—	—	55,890	1,680	2,640	60,210	44	—	—	—	63,73[illegible]
	Seite	992	—	—	—	1'517,781	429,964	78,037	2'025,782	1057	—	—	—	1'621,52[illegible]

für ein Jahr der Periode			Demnach beträgt der Bedarf für die XXVI. Finanzperiode gegenüber der XXV. Finanzperiode								Bemerkungen
Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	an Gehalten		an Nebenbezügen		an Gehaltszulagen		im Ganzen		
			mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	
M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	
377,979	63,480	1'678,077	82,209	510	4,793	6,884	5,105	120	85,129	536	
1,460	3,510	80,262	—	403	—	180	30	—	—	553	
—	2,250	39,011	8,115	—	—	—	540	—	8,655	—	
—	—	1,260	30	—	—	—	—	60	—	30	
8,890	420	21,395	145	—	640	—	—	—	785	—	
990	1,200	25,067	270	—	—	—	30	—	300	—	
480	720	11,183	475	—	120	—	60	—	655	—	
1,699	2,010	41,407	2,534	—	—	12	30	—	2,552	—	
—	4,890	79,385	4,055	—	—	1,407	390	—	3,038	—	
756	462	10,958	64	—	—	—	—	—	64	—	
39,787	2,460	83,228	—	1,085	6,687	—	—	—	5,602	—	
480	3,090	67,302	7,842	—	—	1,200	450	—	7,092	—	
432,521	84,492	2'138,535	105,739	1,998	12,240	9,683	6,635	180	113,872	1,119	

Kapitel	Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XXV. Finanzperiode: Zahl der Beamten und Bediensteten	Dienstaltersklasse	Gehalte: Einheit	partial	total	Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	Bedarfsvoranschlag XXVI. Finanz-: Zahl der Beamten und Bediensteten	Dienstaltersklasse	Gehalte: Einheit	partial	total
				M.	M.	M.	M.	M.	M.			M.	M.	M.
	Uebertrag	992	—	—	—	1'517,781	429,964	78,037	2'025,782	1057	—	—	—	1'621,522
27	Hebammenschulen . .	10	—	—	—	7,869	—	68	7,937	11	—	—	—	10,030
28	Akademie f. Landwirthschaft und Brauerei in Weihenstephan .	11	—	—	—	14,283	8,223	510	23,016	17	—	—	—	22,480
	Summe Ziff. XXI	1013	—	—	—	1'539,933	438,187	78,615	2'056,735	1085	—	—	—	1'654,032
	Ziffer XXII . . . . Summe für sich.	9	—	—	—	14,756	816	510	16,082	9	—	—	—	14,520
	Zusammenstellung.													
	Ziffer XX. „Allgemeiner Ministerialetat“	14	—	—	—	27,022	174	960	28,156	15	—	—	—	29,60
	Ziffer XXI. „Etat der Ausgaben auf Erziehung und Bildung“ .	1013	—	—	—	1'539,933	438,187	78,615	2'056,735	1085	—	—	—	1'654,03
	Ziffer XXII. „Etat der Ausgaben auf kirchliche Zwecke“ . . .	9	—	—	—	14,756	816	510	16,082	9	—	—	—	14,52
	Gesammt-Summe	1036	—	—	—	1'581,711	439,177	80,085	2'100,973	1109	—	—	—	1'698,15

München, den 31. Juli 1901.

Königliches Staatsministerium des Innern

(gez.)

für ein Jahr der Periode			Demnach beträgt der Bedarf für die XXVI. Finanzperiode gegenüber der XXV. Finanzperiode								Bemerkungen
Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	an Gehalten		an Nebenbezügen		an Gehaltszulagen		im Ganzen		
			mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	
M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	
432,521	84,492	2'138,535	105,739	1,998	12,240	9,683	6,635	180	113,872	1,119	
—	150	10,180	2,161	—	—	—	82	—	2,243	—	
9,473	1,050	33,003	8,197	—	1,250	—	540	—	9,987	—	
441,994	85,692	2'181,718	116,097	1,998	13,490	9,683	7,257	180	126,102	1,119	
			114,099		3,807		7,077		124,983		
1,270	510	16,300	—	236	454	—	—	—	218	—	
—	1,080	30,682	2,580	—	—	174	120	—	2,526	—	
441,994	85,692	2'181,718	114,099	—	3,807	—	7,077	—	124,983	—	
1,270	510	16,300	—	236	454	—	—	—	218	—	
443,264	87,282	2'228,700	116,679	236	4,261	174	7,197	—	127,727	—	
			116,443		4,087						

für Kirchen- und Schulangelegenheiten.

Dr. von Landmann.

Neubau-Etat

des

K. Staatsministeriums des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten.

Nr. curr.	Bezeichnung des Bauobjektes und der projektirten Bauvornahmen	Distrikts-Polizeibezirk	Baupflichtsverhältnisse

A. Allgemeiner Ministerialetat.

	—	—	—

B. Etat der Ausgaben auf Erziehung und Bildung.

I. Oberbayern.

1	Chemisches Laboratorium des Staates in München. Erweiterung desselben und Instandsetzungsarbeiten.	München.	Staatseigenthum.

Begründung der Nothwendigkeit der Bauführung, beziehungsweise der ärarialischen Leistung	Kostenbedarf M.	Kostenbedarf ₰
	—	—
Summe A	—	—

a) Die am 1. Oktober 1901 in Kraft tretende neue Prüfungsordnung für Aerzte verlangt für die Zulassung zur ärztlichen Vorprüfung den Nachweis, daß der Studirende ein Semester an einem chemischen Praktikum theilgenommen hat. Es ergibt sich hieraus die Nothwendigkeit, den Studirenden der Medizin Gelegenheit zur Ableistung dieses Praktikums zu beschaffen.

Bisher haben Studirende der Medizin, da ein chemisches Praktikum nicht vorgeschrieben war, nur vereinzelt im chemischen Laboratorium praktisch gearbeitet. Für die Folge muß nach der dermaligen Frequenz der medizinischen Fakultät damit gerechnet werden, daß alljährlich 150 – 160 Studirende das chemische Praktikum besuchen.

Dazu kommt, daß die Studirenden der Medizin nach dem medizinischen Studienplane und, da das Praktikum zweckmäßig erst nach Hörung der im Wintersemester stattfindenden Vorlesung über anorganische Chemie stattfindet, das Praktikum in der Regel nur im Sommersemester erledigen können und daher auf ein Semester sich zusammendrängen werden. Für einen so starken Zugang von Praktikanten ist in den dermaligen Räumen des chemischen Laboratoriums kein Platz vorhanden oder zu beschaffen. Es kann nur durch eine Erweiterung des Laboratoriums Abhilfe getroffen werden, die auch um deswillen als nothwendig sich erweist, weil der Unterricht für Chemiker und Mediziner nach verschiedenen Methoden erfolgt und daher eine Vereinigung beider in einem und demselben Arbeitsraume nicht thunlich ist. Die Erweiterung läßt sich am einfachsten und billigsten dadurch erreichen, daß das Laboratorium im ersten Stocke des Mittelbaues über den großen Hörsaal hinweg fortgesetzt wird.

Die Kosten sind einschließlich einer Summe von 9,500 *M.* für innere Einrichtung veranschlagt auf . . . . . 82,000 *M.*

Nr. curr.	Bezeichnung des Bauobjektes und der projektirten Bauvornahmen	Distrikts-Polizeibezirk	Baupflichtsverhältnisse
2	K. Kunstgewerbeschule in München. Auswechslung in den seitherigen Räumen; Instandsetzung der Dachungen, der Plafonds und Wandungen der Innenräume, dann Erneuerung der Fußböden in der Bibliothek.	München.	Staatseigenthum.

Begründung der Nothwendigkeit der Bauführung, beziehungsweise der ärarialischen Leistung	Kostenbedarf M.	₰
Uebertrag 82,000 M.		
b) Im Interesse der Erhaltung des Gebäudes soll das Untergeschoß des Direktorialgebäudes entfeuchtet und der Hof gepflastert werden. Auch sind mehrere kleinere Bauvornahmen im Laboratoriumsgebäude vordringlich. Die Kosten sind veranschlagt auf . . . . . 14,750 M.		
c) Die Abzugs- und Ventilations-Einrichtung in der anorganischen Abtheilung, namentlich im sogenannten Stinkzimmer, ist so mangelhaft und unzweckmäßig, daß sie den zu stellenden Anforderungen in keiner Weise entspricht. Ein längerer Aufenthalt während der Uebungen ist unmöglich und es wird die Gesundheit der Studirenden gefährdet. Diesem Mißstande soll durch eine eingehende Verbesserung der Ventilationsanlage abgeholfen werden. Kosten . . . . . 9,000 M.		
d) Die Gangbarkeit der Aufzugsmaschine hat gegen früher wesentlich abgenommen. Auch genügen die jetzigen Verhältnisse in keiner Weise den bestehenden Sicherheitsvorschriften.		
Es soll deßhalb eine neue elektrische Aufzugsanlage hergestellt werden. Kosten 7,300 M.		
Die Gesammtkosten belaufen sich auf	113,050	—
a) Der bisherige Anbau der weiblichen Abtheilung, welcher künftig den Zwecken der männlichen Abtheilung dienen soll, enthält im Erdgeschosse und im Zwischengeschosse eine Mehrzahl niederiger kleiner Räume, welche seither zum Theile als Unterrichtsräume für die weibliche Abtheilung, zum Theil als Dienerwohnung verwendet waren. Zu Wohnzwecken sind die Räume in Folge des Neubaues für die weibliche Abtheilung nicht mehr benöthigt und zu Unterrichtszwecken der männlichen Abtheilung sind sie in ihrer gegenwärtigen Gestalt, weil zu klein und zu niedrig, trotz der günstigen Lage gegen Norden nicht verwendbar. Ueberdieß befindet sich im Erdgeschosse des treffenden Bautheils eine durch den Neubau entbehrlich gewordene Durchfahrt, welche mit einem gleichfalls entbehrlich gewordenen Gange fast ein Dritttheil der Grundfläche des fraglichen Bautheils einnimmt.		
Es sollen nun durch Herausnahme von Zwischenwänden und Tieferlegung der Fußböden je zwei übereinander liegende Schulräume geschaffen werden, welche nicht allein durch ihre Größenverhältnisse, sondern namentlich auch durch ihr günstiges Nordlicht dem in den letzten Jahren gesteigerten Bedürfnisse der Bildhauerklassen volle Rechnung tragen würden. Außerdem handelt es sich um die Nutzbarmachung des großen Ausstellungssaales im Erdgeschosse für die Zwecke des Unterrichts. Aus diesem Saale, welcher seither wegen seiner durch zwei Stockwerke reichenden Höhe nicht heizbar war, lassen sich durch Abtheilung in zwei Stockwerke unter gleichzeitiger Tieferlegung des Parterre-Fußbodens zwei vorzügliche sehr geräumige Schulsäle gewinnen, welche für die Studien nach dem lebenden Modelle für die Bildhauer- und Malerklasse zweckmäßige Verwendung finden würden. Die Kosten belaufen sich auf . . . . . 38,600 M.		
b) Die Blechdachungen des Gebäudes sind in ihrer ganzen Ausdehnung verrostet und die bisher vorgenommenen theilweisen Instandsetzungen derselben nicht mehr ausreichend, um haltbare Zustände zu schaffen. Die Dachungen müssen deshalb erneuert und es müssen hiebei auch die Erneuerung der in Folge Durchfeuchtung gelockerten und mit Absturz drohenden Plafonds, Instandsetzung der beschädigten Wand- und Deckentünchung, sowie Fensterreparaturen vorgenommen werden. Die Bretterböden in den Bibliothekräumen sind total ausgetreten und müssen erneuert werden.		
Die Kosten belaufen sich auf . . . . . 40,000 M.		
Es ergibt sich hienach ein Gesammtaufwand von	78,600	—

Nr. curr.	Bezeichnung des Bauobjektes und der projektirten Bauvornahmen	Distrikts-Polizeibezirk	Baupflichtsverhältnisse
3	K. Thierärztliche Hochschule. Entfeuchtung des Gebäudes für den physiologisch-pharmakologischen Unterricht, Kanalisirung des Anatomiegebäudes, Erbauung einer Stallbaracke für pharmakologische Versuchszwecke und Herstellung einer Dunggrube nebst Verlegung von Laufplätzen.	München.	Staatseigenthum.
4	K. Anatomie in München. Herstellung eines elektrischen Leichenaufzuges.	München.	Staatseigenthum.
5	Ruhmeshalle mit Bavaria und Aufseherhaus. Bauliche Instandsetzungsarbeiten am Stylobath der Halle und des Standbildes; dann Herstellung einer Wasserleitung.	München.	Staatseigenthum.
6	K. Centralanstalt für Erziehung und Bildung krüppelhafter Kinder. Instandsetzung der Façaden, Ausbesserung des Mauerwerkes und Verputz der südwestlichen Brandmauer.	München.	Staatseigenthum.

Begründung der Nothwendigkeit der Bauführung, beziehungsweise der ärarialischen Leistung	Kostenbedarf M.	₰
a) Zur Beseitigung der fortschreitenden Durchfeuchtung des Gebäudes für den physiologisch-pharmakologischen Unterricht soll das Untergeschoß mit einem bis zur Kellersohle herabreichenden Entfeuchtungskanal umgeben werden, wie sich dies bei den neuen Klinikbauten bewährt hat. Zugleich soll der schadhafte Verputz im Innern durchgreifend ausgebessert werden. Die Kosten hiefür betragen . . . . . 11,500 M.		
b) Beim Anatomiegebäude besteht noch der Mißstand des Wasser- und Jauchen-Abflusses in Versitzgruben; der Anschluß an das städtische Kanalisationsnetz ist dringend geboten, wofür die Kosten veranschlagt sind auf . . . . . 5,050 M.		
c) Für pharmakologische Versuche steht gegenwärtig nur ein kleiner Raum in einem auch für den Unterricht in der Geburtshilfe und für Züchtungsversuche benützten alten Stallgebäude zur Verfügung; es ist deshalb das Bedürfniß nach einer eigenen Stallbaracke gegeben. Die Kosten hiefür sind veranschlagt auf . . . . . 11,000 M.		
d) Die Herstellung einer neuen überdeckten Dunggrube und die Verlegung von Laufplätzen für die zum Zwecke physiologischer Untersuchungen gehaltenen Thiere werden durch den Neubau der Klinik für kleinere Hausthiere veranlaßt. Die Kosten sind veranschlagt auf . . . . . 4,615 M. Es ergibt sich hienach ein Gesammtaufwand von	32,165	—
Der Leichenaufzug in der Anatomie wird zur Zeit noch nach einem veralteten System durch Handbetrieb bewegt. Schon 1897 war die Einrichtung eines neuen hydraulischen Aufzuges in Aussicht genommen, die Ausführung unterblieb jedoch, weil die Einführung der elektrischen Leitung abgewartet werden wollte. Der vermehrte Zugang von Leichenmaterial, der in der letzten Zeit eingetreten ist, macht die Schwerfälligkeit des jetzigen Betriebes doppelt fühlbar und läßt die baldige Ersetzung des alten Aufzuges durch einen elektrischen Aufzug als dringend nothwendig erscheinen. Die Kosten sind veranschlagt auf	6,500	—
Das Quadermauerwerk der Stylobathe bedarf zur Hintanhaltung weiteren Schadhaftwerdens einer durchgreifenden Reparatur und des Neuverfugens. Kosten . . . . . 2,480 M. Die Brunnen im Aufseherhaus und im anstoßenden Parke sind völlig verseucht und ersterer polizeilich gesperrt. Reinigungsversuche erwiesen sich als vergeblich. Es soll deshalb das Anwesen mit Park an die städtische Wasserleitung angeschlossen und diese Anschlußleitung zugleich aus Feuersicherheitsgründen theilweise als Druckleitung ausgeführt werden. Kosten . . . . . 7,520 M. Die Gesammtkosten belaufen sich auf	10,000	—
Der Verputz der Hauptfaçade und der Rückseite des Gebäudes ist schlecht und theilweise abgefallen, so daß das Mauerwerk selbst schadhaft zu werden beginnt. Die Instandsetzung ist dringend geboten, hiebei soll auch der südwestliche Brandmauergiebel, der bis jetzt ohne Verputz ist, einen solchen unter Ausbesserung des verwitterten Mauerwerkes erhalten. Der Bedarf beziffert sich einschließlich des Aufwandes für Reparaturen an den Gesimsabdeckungen und Erneuerung des Anstriches an Fenstern und Thüren auf	12,000	—

Nr. curr.	Bezeichnung des Bauobjektes und der projektirten Bauvornahmen	Distrikts-Polizeibezirk	Baupflichtsverhältnisse
7	K. Kunstausstellungsgebäude. Instandsetzung der Glasoberlichten, der Einfriedigung an der Arcisstraße und des Trottoirs am Königsplatze.	München.	Staatseigenthum.
8	K. Universitäts-Frauenklinik mit Hebammenschule. Instandsetzung der Dachungen, umfassende Reparaturen der Thüren und Fenster ꝛc. beim Klinikenbau, Herstellung eines Wohnzimmers für den Pförtner bei der Hebammenschule.	München.	Staatseigenthum.
9	K. Universitäts-Kinderklinik. Umbau des Rückgebäudes zu Zwecken des klinischen Ambulatoriums, Verlegung der Wäscherei und Schaffung einer Maschinistenwohnung; Herstellung von Zugjalousien am Hauptgebäude und an der Scharlachbaracke, Herstellung von Winterfenstern und von Emailanstrichen.	München.	Staatseigenthum.

Begründung der Nothwendigkeit der Bauführung, beziehungsweise der ärarialischen Leistung	Kostenbedarf M.	Kostenbedarf ₰
Die Oberlichten bedürfen dringend des Um- und Neuglasens unter umfassender Instandsetzung der Dachanschlüsse und Anstriche. Die Einfriedigung an der Arcisstraße ist sehr defekt und muß in Stand gesetzt werden. Das gesunkene Trottoirpflaster am Königsplatze muß um- und theilweise ganz neugelegt werden. Die Kosten belaufen sich auf	8,000	—
a) Die Schiefereindeckungen auf dem Haupt- und Rückgebäude der Frauenklinik sind ohne durchgreifende Reparatur nicht mehr dicht zu erhalten und sollen umgedeckt und zur Hälfte erneuert werden; die Rinnen, Abfallrohre und Schneefänge sollen gründlich in Stand gesetzt werden . 6,200 M. Die großen Fenster der Kapelle sind im Holzwerke völlig vermorscht und es besteht beim Oeffnen derselben Gefahr, daß sie zusammenbrechen. Dieselben sollen mit Rahmen und Sprossen aus Eisen erneuert werden. . . . . 2,700 M. Das ganze Innere bedarf einer durchgreifenden Reparatur an Fenstern (133 Stück) und Thüren (100 Stück), sowie umfassender Neutünchung. . . . . 8,700 M. b) Die Herstellung eines bis jetzt fehlenden Wohnzimmers für den verheiratheten Pförtner der Hebammenschule und das Anbringen von Zugjalousien im Gebärsaale der Hebammenschule erscheint dringend nothwendig. . . . . 1,300 M. Der Gesammtaufwand beziffert	18,900	—
a) In Folge der beabsichtigten Verlegung der Centralimpfanstalt in einen an anderer Stelle aufzuführenden Neubau werden die bisherigen Räume der Centralimpfanstalt auf dem Areale der Universitäts-Kinderklinik an der Lindwurmstraße frei. Es sollen dieselben der Kinderklinik zugewiesen werden, welche dieser Räume für ihre Zwecke dringend bedarf. Während nach einem allgemein anerkannten Grundsatze der Hospitalhygiene, insbesondere der Hygiene der Kinderspitäler das Ambulatorium, um Ansteckungen im Hause zu vermeiden, thunlichst außerhalb des Spitals sich befinden soll, muß das Ambulatorium der Kinderklinik Mangels gesonderter Räume noch in dem Hauptgebäude der Klinik abgehalten werden. Die frei werdenden Räume der Centralimpfanstalt bieten nun die Möglichkeit, diesen Mißstand zu beseitigen. Nach dem Bauprojekte soll die bisherige Dampfwäscherei im Nebengebäude der Klinik in die Räume der Centralimpfanstalt und das Ambulatorium in die für diesen Zweck zu adaptirenden Räume der bisherigen Dampfwäscherei verlegt werden. Außerdem soll der Maschinist, der ständig anwesend zu sein hat, in dem Speicher über dem künftigen Ambulatorium eine bescheidene Dienstwohnung erhalten. Die Kosten sind veranschlagt auf . . . . . 18,000 M. b) Die Erneuerung der Zugjalousien am Hauptgebäude und an der Scharlachbaracke der Kinderklinik ist dringend geboten. Auch erscheint die Herstellung von desinfizirbaren Emailanstrichen in den Schlaf- und Krankenräumen, soweit solche nicht bereits bestehen, veranlaßt, ebenso die Anbringung von Winterfenstern in verschiedenen Räumen, die solcher noch entbehren. Kosten . . 5,500 M. Die Gesammtkosten belaufen sich auf	23,500	—

Nr. curr.	Bezeichnung des Bauobjektes und der projektirten Bauvornahmen	Distrikts-Polizeibezirk	Baupflichtsverhältnisse
10	K. physiologisches Institut. Umbau bezw. Erneuerung der Einfriedigung und Pflasterung der Hofeinfahrten. Legen von Riemenböden und größere Instandsetzungsarbeiten an Thüren und Fenstern.	München.	Staatseigenthum.
11	K. Central-Taubstummen-Institut. Entfeuchtungs- und Entwässerungsanlagen, theilweise Einfriedigung des Gartens mit einer Betonmauer, Anstricherneuerung an Fenstern und Thüren u. s. w. Herstellung eines Heizkessels für die Bäder.	München.	Der Bauunterhalt wurde bei den Gebäuden des Central-Taubstummen-Instituts von jeher, ohne die Absicht eine privatrechtliche Verpflichtung zu erfüllen, blos aus Obsorge für die öffentliche Wohlfahrt nach den Rücksichten der Zweckmäßigkeit aus Staatsbaufond bestritten.
12	K. Hof- und Staatsbibliothek. Erweiterung der Klosetanlagen für das Publikum und die Beamten.	München.	Staatseigenthum.
13	Schwanthaler-Museum. Instandsetzungsarbeiten.	München.	Staatseigenthum.
14	K. Central-Blinden-Institut. Instandsetzung des Hofpflasters und der Gartenwege.	München.	Staatseigenthum.

Begründung der Nothwendigkeit der Bauführung, beziehungsweise der ärarialischen Leistung	Kostenbedarf M.	₰
Die Einfriedigung (Eisenzaun und Mauer) gegen die Findlingstraße ist sehr defekt und soll umgebaut bezw. theilweise erneuert werden. Zugleich müssen die Hofeinfahrten wegen des Verkehrs mit schweren Wägen gepflastert werden. Kosten . . . . . 4,500 M.		
Die Legung von Riemenböden, mit denen bis jetzt nur ein Theil des Instituts versehen ist, sowie eine größere Instandsetzung von Fenstern und Thüren ist im Interesse der Anstalt geboten. Kosten . . . . . 9,000 M.		
Die Gesammtkosten belaufen sich auf	13,500	—
Für das im Jahre 1895 vollendete und bezogene Institutsgebäude sind seither bauliche Aufwendungen von Bedeutung noch nicht veranlaßt gewesen. Nunmehr sind aber einzelne Reparatur- und Verbesserungsbedürfnisse hervorgetreten. Die besonderen Untergrundsverhältnisse machen zur Entfeuchtung des Untergeschosses an der Götheſtraße die Anlage eines Isolirschachtes mit Kanalanschluß nöthig; im Hofe sind Sinkkästen zur Entwässerung herzustellen. Der den Garten theilweise umfassende Bretterzaun ist vermorscht und soll durch eine Betonmauer ersetzt werden. Der Anstrich der Fenster und Thüren, wie der Verputz und die Tünchung der Wände, dann einzelne Abdeckungen bedürfen der Ausbesserung und Erneuerung. Zur Verminderung der Betriebskosten soll weiter ein einzelner kleiner Kessel zur Beheizung der Bäder, welche gegenwärtig an den großen Kessel der Centralheizung angeschlossen sind, aufgestellt werden. Die Kosten sind insgesammt veranschlagt auf	20,500	—
In Folge der Vergrößerung des Lehrsaales und im Zusammenhange mit den übrigen baulichen und organisatorischen Aenderungen in der K. Hof- und Staats-Bibliothek ist eine Erweiterung der Abortanlagen nothwendig geworden. Die Kosten beziffern sich auf . . . . . 4,900 M. Auf Anregung des technischen Bureaus für Feuersicherheit sollen feuersichere Abschlüsse von der II. Galerie im II. Stock zum Dachboden hergestellt und 4 Feuermauern über Dach aufgeführt werden. Kosten . . . . . 2,800 M. Die Gesammtkosten berechnen sich auf	7,700	—
Die Erneuerung der völlig defekten Eindeckung des Daches aus Zinkblech, die Instandsetzung der herabgekommenen Façade mit Verputz und die Erneuerung des ruinosen Gebäudesockels sind im Interesse der ferneren Erhaltung des Gebäudes geboten. Kosten	9,100	—
Die Pflasterung des Hofes, sowie der Plattenbeleg der Gartenwege ist an vielen Stellen gelockert und eingesunken und bedarf daher, damit die blinden Zöglinge beim Begehen der Wege nicht zu Schaden kommen, einer durchgreifenden Instandsetzung; dabei sollen auch die morsch gewordenen Holzgeländer der Wege erneuert werden. Kosten	6,000	—

Nr. curr.	Bezeichnung des Bauobjektes und der projektirten Bauvornahmen	Distrikts-Polizeibezirk	Baupflichtsverhältnisse
15	K. botanischer Garten mit Museum und übrigen Gebäuden. Instandsetzungsarbeiten in der Obergärtnerwohnung und im sog. Oekonomiegebäude. Kanalisation und Abortanlage bei letzterem.	München.	Staatseigenthum.
16	K. Akademie der bildenden Künste. Instandsetzung der Dachungen und der Blitzableitungen.	München.	Staatseigenthum.
17	K. Akademie für Landwirthschaft und Brauerei in Weihenstephan. Erbauung einer Versuchsbrauerei und Herstellung einer Produkten-Aufbewahrungshalle und von Laboratorien sowie andere Bauvornahmen.	Freising.	Staatseigenthum.

Begründung der Nothwendigkeit der Bauführung, beziehungsweise der ärarialischen Leistung	Kostenbedarf	
	M.	₰
Das Oekonomiegebäude im botanischen Garten, das auch Bureauräume, sowie die Wohn- und Schlafräume der Gartengehilfen enthält, bedarf dringend der Entfeuchtung und baulichen Instandsetzung. Ferner entbehrt das Gebäude eines vom Hause aus zugänglichen Abortes. Für die Aufnahme der Abwässer soll, da die Sophienstraße noch nicht kanalisirt ist, vorerst eine Versitzgrube hergestellt werden.		
Die Kosten dieser, sowie einiger weiterer Bauvornahmen in dem jetzt zu Wohnzwecken benützten früheren Maschinenhause des botanischen Gartens sind veranschlagt auf	10,200	—
Die Bedachung der K. Akademie der bildenden Künste befindet sich in einem schlechten Zustande, so daß sie gegen Regen und Schnee nicht mehr genügenden Schutz bietet. Die Reparaturbedürftigkeit beschränkt sich nicht mehr auf einzelne kleinere Flächen, sondern es sind ganze Dachflächen schlecht. Es ist deßhalb eine vollständige Um- resp. Neudeckung der schlechten Dachflächen unvermeidlich. Kosten . . . . . 19,000 M.		
Mit der Instandsetzung der Dachungen soll auch die nothwendige Instandsetzung der Blitzableitungen verbunden werden. Kosten . . . . . 5,000 M.		
Die Gesammtkosten belaufen sich auf	24,000	—
a) Die Einrichtung einer allen Anforderungen entsprechenden Versuchsbrauerei in Weihenstephan liegt ebenso sehr im Interesse der bayerischen Brauindustrie wie der heimischen Landwirthschaft. Dieselbe wird von betheiligten Lehrkräften der Akademie Weihenstephan bereits seit längerer Zeit angestrebt und hat auch in Interessentenkreisen lebhafte Vertretung gefunden. Eine Reihe von Fragen, insbesondere auch in der Richtung der Verwerthung der bayerischen Produkte für Brauzwecke, welche in der letzten Zeit brennend geworden ist, lassen die Beschaffung der zu ihrer Klarstellung geeigneten Einrichtungen unaufschiebbar erscheinen. Die Staatsbrauerei Weihenstephan kann, da die Akademie Weihenstephan auf deren Ertrag mit einem wesentlichen Theile ihres Unterhalts angewiesen ist, Versuchszwecken nicht dienen und die wenigen in Weihenstephan zu Lehrzwecken gegenwärtig vorhandenen besonderen Braueinrichtungen sind ganz unzureichend und veraltet, so daß sie zum Theil überhaupt nicht mehr benützt werden können. Es erübrigt daher nur der völlige Neubau einer Versuchsbrauerei. Das Gebäude hiefür ist auf 143,000 M., die innere Einrichtung auf 17,000 M. veranschlagt. Für die innere Einrichtung kommen hiebei im Wesentlichen nur Montirungs- und Leitungskosten, sowie Ausgaben für Geschirr u. Aehnl. in Betracht, da nach bereits erhaltenen Zusicherungen erwartet werden darf, daß die zur sonstigen Ausstellung gehörigen Apparate, Maschinen u. s. w. ohne Anspruch auf Entgelt von den Fabrikanten, denen die Erprobung erwünscht ist, zur Aufstellung werden geliefert werden; der durch die Rückgabe der Apparate an die Fabrikanten und durch neue Aufstellungen bedingte fortwährende Wechsel der technischen Einrichtung würde zugleich das beim einmaligen Ankaufe unvermeidbare Veralten der Ausstattung verhüten. Die Betriebsanlage der Versuchsbrauerei soll dem Umfange einer Brauerei mit etwa 1 000 Hektoliter Bierproduktion im Jahre bei zweimaligem Sieden in der Woche entsprechen. Die mit der Versuchsbrauerei zusammenhängenden Forschungsarbeiten und die projektirte Anfügung eines dritten fakultativen Studiensemesters für Studirende der Brauerabtheilung der Akademie Weihenstephan machen die Herstellung entsprechender Laboratoriumsräume im Anschlusse an die Versuchsbrauereigebäude nöthig. Die bezüglichen Baukosten werden 25,000 M. und die Kosten der Laboratoriumseinrichtung ebenfalls 25,000 M. beziffern.		

Nr. curr.	Bezeichnung des Bauobjektes und der projektirten Bauvornahmen	Distrikts-Polizeibezirk	Baupflichtsverhältnisse
18	K. Burg in Burghausen. Adaptirung des 3. Obergeschosses des Südbaues und Instandsetzung der Thurmfaçaden im Schloßhofe am Süd- und Westbaue.	Altötting.	Staatseigenthum.

Begründung der Nothwendigkeit der Bauführung, beziehungsweise der ärarialischen Leistung	Kostenbedarf M.	₰
Der Neubau eines zur Gewinnung des Bauplatzes zu beseitigenden Schupfens der brautechnischen Versuchsstation und einiger bereits baufälliger Nebengebäude der letzteren an anderer Stelle, wie sonstige Nebenarbeiten werden noch den weiteren Betrag von 22,000 M. erfordern.		
Der Gesammtaufwand wird sich daher belaufen auf . . . . . 232,000 M.		
b) Für die bei der Akademie Weihenstephan neueinzurichtende Saatzuchtstation ist ein neues Stadelgebäude zur Aufbewahrung der Anbauprodukte der Versuchsfelder nothwendig. Dasselbe wird 30,000 M. kosten.		
Zur entsprechenden Verarbeitung der Saatzüchtungsergebnisse sollen aus der bisherigen Aufbewahrungshalle für landwirthschaftliche Maschinen im Akademiegebäude mit einem auch die innere Einrichtung umfassenden Aufwande von 18,000 M. Laboratoriumsräume für die Saatzuchtstation geschaffen werden.		
Zum Ersatze für die Maschinenhalle und zugleich zur Unterbringung der Feuerlöschgeräthe, für welche bisher ein geeigneter Raum mangelte, soll eine neue Schupfe hergestellt werden, welche auf 5,000 M. veranschlagt ist.		
Weiter sollen die früher dem Akademiekassier als Dienstwohnung zugewiesenen Räume in Laboratorien für den Unterricht in der Anatomie und Physiologie der landwirthschaftlichen Hausthiere und für Arbeiten auf dem Gebiete des Pflanzenschutzes umgewandelt werden, was mit der inneren Einrichtung 3,079 M. kosten wird.		
Im neuen Molkereischulgebäude sollen im Dachgeschosse mit einem Aufwande von 3,100 M. vier Zimmer zur Unterbringung von Oekonomiepraktikanten, sowie eine Fleischselche eingerichtet werden; die projektirte Abhaltung besonderer Obstverwerthungskurse bei der Gartenbauschule Weihenstephan veranlaßt die geeignete Instandsetzung eines Nebengebäudes derselben als Obsthalle mit 2,600 M. Kosten.		
Aus sanitären Gründen muß die Abortanlage beim Hauptgebäude der Akademie umgeändert werden, wofür 5,000 M. erforderlich sind. Die nothwendig gewordene Neupflasterung des Hofes zwischen dem Molkereischulgebäude und den Stallungen des Staatsgutes Weihenstephan wird 20,000 M. kosten.		
Der Aufwand für die gesammten vorbenannten Bauvornahmen beziffert im Ganzen 86,779 M.		
Mithin insgesammt Kosten	318,779	—
Nachdem in der XXIV. und XXV. Finanzperiode die Instandsetzung des 1. und 2. Obergeschosses des Südbaues sammt Rittersaal genehmigt wurde, erübrigt noch die würdige Adaptirung des 3. Obergeschosses, um die einheitliche Instandsetzung des Südbaues zum Abschlusse zu bringen und gleichzeitig zur Erweiterung der Filialgemäldegalerie weitere Räume zu beschaffen.		
Zugleich sind die herabgekommenen Façaden des inneren Schloßhofes im Interesse einer einheitlichen Wirkung des mittelalterlichen Burghofes zu restauriren.		
Die Kosten sind veranschlagt auf	15,000	—

Nr. curr.	Bezeichnung des Bauobjektes und der projektirten Bauvornahmen	Distrikts-Polizeibezirk	Baupflichtsverhältnisse
19	K. Schloß in Schleißheim (K. Gemälde-Galerie). Instandsetzungsarbeiten.	München I.	Das Gebäude ist Eigenthum der Civilliste. Die Unterhaltungspflicht obliegt in Folge seiner Ueberweisung für die Zwecke der K. Gemäldegalerie dem Staatsärar.

II. Niederbayern.

—	—	—

III. Pfalz.

1	Lehrerbildungsanstalt Kaiserslautern. Einrichtung eines Lehrsaales.	Kaiserslautern.	Staatseigenthum.

Begründung der Nothwendigkeit der Bauführung, beziehungsweise der ärarialischen Leistung	Kostenbedarf	
	M.	₰
Mit den in der XXV. Finanzperiode genehmigten Mitteln wurden die Dachungen und die Blitzableitung in Stand gesetzt, die Entwässerung vervollständigt und verbessert und die am meisten in's Auge springenden Schäden im Innern des Schlosses beseitigt.		
Eine eingehende Besichtigung des ganzen Schlosses ergab aber die dringende Nothwendigkeit der Vornahme größerer Instandsetzungsarbeiten fast in sämmtlichen Räumen. Die Rücksicht auf den hohen künstlerischen und kunsthistorischen Werth des Schlosses und der darin aufgestellten Gemäldesammlung läßt diese Instandsetzungsarbeiten auch nicht mehr länger aufschiebbar erscheinen.		
Es handelt sich hiebei um die Instandsetzung der Façade, um eingehende Reparaturen an sämmtlichen Fenstern und Thüren, die Instandsetzung des Vestibüls mit großen Entfeuchtungsarbeiten, die Restaurirung der Gartenvestibüle und die Instandsetzung sämmtlicher Galeriesäle, wobei eine Reihe von Sälen im Interesse eines besseren Hängens der Bilder mit Stoffbespannung auf Holzverschalungen versehen werden soll.		
Das Programm für die Instandsetzungsarbeiten und der Kostenvoranschlag wurden auf Grund mehrfacher kommissioneller Besichtigungen vom K. Landbauamte im Benehmen mit der K. Central-Gemäldegalerie-Direktion und mit dem K. Generalkonservatorium der Kunstdenkmale und Alterthümer Bayerns hergestellt.		
Die Gesammtkosten belaufen sich auf	124,000	—
Summe B I	851,494	—
	—	—
Summe B II	—	—
Für den Unterricht in Physik und Chemie sind die bestehenden Räume im Lehrgebäude der Lehrerbildungsanstalt Kaiserslautern weder ausreichend noch geeignet. Es soll deshalb die im Erdgeschosse dieses Gebäudes gelegene Wohnung des Pedells in einen Anbau an die Turnhalle verlegt und sollen die dadurch frei gewordenen Räume für Unterrichtszwecke adaptirt werden, so daß in diesem Erdgeschosse ein geräumiger Lehrsaal für den Unterricht in Chemie und Physik mit je einem anstoßenden chemischen und physikalischen Laboratorium gewonnen würde.		
Die Kosten dieser Verlegung der Pedellswohnung und der hienach vorzunehmenden Anpassungsbauten sind nach dem Kostenvoranschlage berechnet auf 15,000 M.; für die innere Einrichtung werden erforderlich insgesammt 2,800 M., so daß sich ein Gesammtbedarf ergibt von	17,800	—
Summe B III	17,800	—

Nr. curr.	Bezeichnung des Bauobjektes und der projektirten Bauvornahmen	Distrikts-Polizeibezirk	Baupflichtsverhältnisse
	IV. Oberpfalz und Regensburg.		
1	Mädchenschullokalitäten in Waldsassen. Erweiterung.	Tirschenreuth.	Dem Aerar obliegt die primäre Baupflicht, jedoch nur in dem Maße, daß das Kloster daselbst die von ihm große Baulast genannte Verpflichtung, nämlich die Unterhaltung des Dachstuhls, der Dachungen und der Umfassungsmauern, erfüllt.
2	Schloßruine und Schloßkapelle Leuchtenberg. Instandsetzung.	Tirschenreuth.	Staatseigenthum.
3	Schulhaus Wald. Erbauung eines neuen Wasch- und Backhauses.	Roding.	Dem Staatsärar obliegt die primäre Baupflicht mit Ausnahme der Hand- und Spanndienste, welche die Kirchen- und Schulgemeinde zu leisten hat.
4	Walhalla bei Donaustauf. Verlegung des Stiegenhauses und der Aborte, Kaminänderung, Verbesserung der Wasserleitungsanlage im Verwalterhause.	Stadtamhof.	Staatseigenthum.

Begründung der Nothwendigkeit der Bauführung, beziehungsweise der ärarialischen Leistung	Kostenbedarf M.	₰
In Folge der Bevölkerungszunahme ist eine Erweiterung der im Klostergebäude untergebrachten Schullokalitäten nothwendig geworden. Zu diesem Zwecke wurde der sog. Apothekerflügel angekauft. Die Verhandlungen sind noch im Gange. Das Staatsärar wird voraussichtlich einen Betrag zu leisten haben von	60,000	—
Leuchtenberg ist eine der bedeutendsten Burgruinen der Oberpfalz, welche wegen ihrer Bedeutsamkeit für die bayerische und speziell auch oberpfälzische Geschichte nach dem Gutachten des K. Generalkonservatoriums der Kunstdenkmale und Alterthümer Bayerns thunlichst erhalten zu werden verdient. Das charakteristische Merkmal der Ruine ist der imposante Lehen- und Wartthurm, welcher wahrscheinlich zufolge Beschädigung durch Blitzschlag zur Hälfte eingestürzt ist. Nachdem die dringlichsten Sicherheitsmaßregeln aus Mitteln der Bauunterhaltung im Vorjahre getroffen wurden, sollen nunmehr die zur vollständigen Sicherung des Thurmes erforderlichen Arbeiten durchgeführt werden. Der Wiederaufbau ist in der ursprünglichen Gestalt projektirt. Um das Eindringen von Feuchtigkeit in das Innere zu verhindern, ist eine Plattform mit Blechabdeckung und aufklappbarer Ausstiegöffnung vorgesehen. Kosten . . . . . 15,000 M. Die im Interesse der Denkmalspflege nothwendige Restaurirung der Schloßkapelle soll nach dem Gutachten des K. Generalkonservatoriums der Kunstdenkmale und Alterthümer Bayerns durchgeführt werden mit einem Kostenaufwande von . . . . . 2,600 M. Die Gesammtkosten belaufen sich auf	17,600	—
Zur Zeit wird in der kleinen, ungewölbten Küche gewaschen, welche bei der räumlichen Beschränktheit des Gebäudes zugleich zu Wohnzwecken verwendet wird. Abhilfe durch Erbauung eines Wasch- und Backhauses ist dringend geboten. Kosten	2,000	—
Die weiten deutschen Kamine im Verwalterhause ziehen schlecht, wozu die Lage des Gebäudes am Abhange eines steilen Berges nicht wenig beiträgt und sind daher in solche von verbesserter Konstruktion umzuwandeln. Bei der räumlichen Beschränktheit des Gebäudes ist das Treppenhaus nebst Abortanlage in einen Anbau zu verlegen, wodurch eine nothwendige Magdkammer und ein nutzbarer Korridor gewonnen wird. Kosten . . . . . 6,100 M. Zur Verbesserung der fehlerhaft angelegten und daher trübes Wasser liefernden Wasserleitung sind erforderlich . . . . . 3,200 M. Der Gesammtbedarf beträgt	9,300	—
Summe B IV	88,900	—

Nr. curr.	Bezeichnung des Bauobjektes und der projektirten Bauvornahmen	Distrikts-Polizeibezirk	Baupflichtsverhältnisse
	V. Oberfranken.		
—	—	—	—
	VI. Mittelfranken.		
1	Schulhaus zu Hohenstein. Herstellung eines Nebengebäudes.	Hersbruck.	Bei nachgewiesener Insuffizienz der primär baupflichtigen Unterrichtsstiftung Hohenstein trägt das subsidiär baupflichtige Staatsärar die Baukosten incl. der Hand- und Spanndienste.
2	Schulhaus zu Tauberbockenfeld. Verbesserung der Abortanlage.	Rothenburg.	Die Baupflicht obliegt primär der Kirchenstiftung, subsidiär dem K. Staatsärar. Die derzeitige Insuffizienz der Kirchenstiftung ist nachgewiesen und anerkannt. Die Kirchengemeinde hat sich zur Leistung der Hand- und Spanndienste bereit erklärt.
3	Schulhaus in Kaubenheim. Erweiterungsbau.	Uffenheim.	Bei der anerkannten Insuffizienz der primär baupflichtigen Kirchenstiftung trifft die Baulast das subsidiär baupflichtige K. Staatsärar. Die Hand- und Spanndienste werden von der Kirchengemeinde geleistet.
4	Schulhaus in Absberg. Instandsetzung.	Gunzenhausen.	Die primäre Baulast obliegt der Kirchenstiftung, bei deren anerkannter Insuffizienz hat das subsidiär baupflichtige Staatsärar die Baukosten zu übernehmen. Zur Leistung der Hand- und Spanndienste hat sich die Kirchengemeinde bereit erklärt.

Begründung der Nothwendigkeit der Bauführung, beziehungsweise der ärarialischen Leistung	Kostenbedarf M.	Kostenbedarf ₰
	—	—
Summe B V	—	—
Im Schulhause zu Hohenstein muß in Ermanglung eines Nebengebäudes das Holz unter dem Dache des Schulhauses gelagert und zur Besorgung der Wäsche die Wohnung des Lehrers benützt werden. Zur Beseitigung dieser Mißstände soll ein Nebengebäude erbaut werden, das eine Holzremise und eine Waschküche enthält. Die Kosten hiefür betragen einschließlich der Hand- und Spanndienste	2,400	—
Die Abortanlage im Schulhause zu Tauberbockenfeld ist ungenügend. Der Lehrerabort ist nur in sehr unbequemer Weise und auf Umwegen durch die Scheune zugänglich, was im Interesse der Feuersicherheit und vom gesundheitlichen Standpunkte aus zu beanstanden ist. Der Schülerabort besteht für Knaben und Mädchen nur aus einer gemeinschaftlichen Zelle; ein Pissoir fehlt gänzlich. Zudem befindet sich die gegenwärtige Abortanlage in einem schlechten baulichen Zustande. Dadurch, daß der Waschkessel in der Küche untergebracht ist, wird das ganze Haus durchfeuchtet. Zur Beseitigung dieser Mißstände soll im Garten ein Nebengebäude mit Mädchen- und Knabenabort nebst Pissoir, sowie eine Waschküche hergestellt und von der Küche im Schulhause ein entsprechender Raum zur Herstellung eines neuen Abortes für die Lehrersfamilie abgetrennt werden. Kosten	3,570	—
Der Schulsaal im Schulhause zu Kaubenheim ist für die dermalige Schulkinderzahl viel zu klein und soll nach Süden und Westen erweitert werden. Bei diesem Anlasse soll auch der mangelhafte Abortanbau abgebrochen und an anderer Stelle neu hergestellt werden; auch soll die zur Zeit sehr beengte Lehrerwohnung durch Herstellung zweier neuer Wohnräume verbessert werden. Die Kosten sind unter Ausschluß der Hand- und Spanndienste veranschlagt auf	11,000	—
Im Wohnzimmer des Lehrers zeigen sich zwischen Decke und Wand Risse, welche auf die ziemlich schwache Balkenlage bei großer Spannweite zurückzuführen sind. Eine in letzter Zeit noch hinzugekommene Fundamentsenkung hat den Zustand derart verschlechtert und die Anzahl der Risse so vermehrt, daß eine baldige gründliche Abhilfe geboten erscheint. Ferner sind durch die im Hause selbst untergebrachte Waschküche alle Erdgeschoßräume durchfeuchtet, weshalb eine durchgreifende Verbesserung sehr nothwendig erscheint. Nach dem vorliegenden Projekte sollen die Zwischenmauern im Erdgeschosse unter günstigerer Grundrißeintheilung ausgewechselt, die Waschküche in die vorhandene massive Holzlege verlegt, die Holzlege hingegen neu gebaut und der Hof kanalisirt werden. Die Kosten hiefür mit Ausschluß der Hand- und Spanndienste belaufen sich auf	7,600	—
Summe B VI	24,570	—

Nr. curr.	Bezeichnung des Baubojektes und der projektirten Bauvornahmen	Distrikts-Polizeibezirk	Baupflichtsverhältnisse

VII. Unterfranken und Aschaffenburg.

—	—	—

VIII. Schwaben und Neuburg.

—	—	—

Begründung der Nothwendigkeit der Bauführung, beziehungsweise der ärarialischen Leistung		Kostenbedarf	
		M.	₰
		—	—
	Summe B VII	—	—
		—	—
	Summe B VIII	—	—
hiezu	„ „ VII	—	—
	„ „ VI	24,570	—
	„ „ V	—	—
	„ „ IV	88,900	—
	„ „ III	17,800	—
	„ „ II	—	—
	„ „ I	851,494	—
	Summe B	982,764	—
Sonach Voranschlag für ein Jahr der XXVI. Finanzperiode		491,382	—

Nr. curr.	Bezeichnung des Bauobjektes und der projektirten Bauvornahmen	Distrikts-Polizeibezirk	Baupflichtsverhältnisse
	C. Etat der Ausgaben für kirchliche Zwecke.		
	I. Oberbayern.		
1	K. protestantisches Oberkonsistorium. Verbesserung der inneren Eintheilung des Hauptgebäudes; Um- und Aufbau des die Registratur enthaltenden Flügelbaues.	München.	Staatseigenthum.
2	Griechische Kirche. Erneuerung der Dacheindeckung.	München.	Der Staat ist Eigenthümer. Die bauliche Unterhaltung der Kirche wird vom Aerar ohne Anerkennung einer Verpflichtung bethätigt.
3	Katholische Pfarrkirche in Ebersberg. Erneuerung des Ziegeldaches und des Plattenbeleges im Chore.	Ebersberg.	Die primäre Baupflicht des Aerars ist anerkannt. Die Leistung des Bedarfes für Hand- und Spanndienste aus der Staatskasse erfolgt unter Verwahrung gegen die Annahme einer Rechtspflicht und unter dem Vorbehalte des Anspruchs auf Rückersatz.
4	Katholischer Pfarrhof in Ottendichl. Erneuerung der Dacheindeckung und Umbau der Kaminanlage.	München I.	Dem Aerar obliegt die primäre Baupflicht. Das Aerar übernimmt ferner die Hand- und Spanndienste unter Verwahrung gegen die Annahme einer Rechtspflicht und unter dem Vorbehalte des Rückersatzes.
5	Bauvornahmen am kathol. Pfarrhofe in Seeon.	Traunstein.	Dem Aerar obliegt die primäre Baupflicht. Das Aerar übernimmt ferner die Hand- und Spanndienste unter Verwahrung gegen die Annahme einer Rechtspflicht und unter dem Vorbehalte des Rückersatzes.

Begründung der Nothwendigkeit der Bauführung, beziehungsweise der ärarialischen Leistung	Kostenbedarf M.	Kostenbedarf ₰
Die Umbauarbeiten im Hauptbau sind veranlaßt durch die Nothwendigkeit, für den Präsidenten ein Empfangszimmer zu beschaffen, welches bis jetzt fehlte. Der jetzige Registraturanbau ist in seinen unteren Theilen feucht und außerdem dem Bedürfnisse nicht genügend. Es muß deshalb durch einen vollständigen Um- und Aufbau geholfen und sollen im Zusammenhange damit weitere Adaptirungen in dem anstoßenden westlichen Trakte des Hauptgebäudes vorgenommen werden. Zugleich ist der Anschluß an das städtische Kanalnetz zu bewerkstelligen und die bestehende elektrische Beleuchtung nach dem neuen Flügelbau zu vervollständigen. Die Gesammtkosten sind veranschlagt auf	62,500	—
Die Hohlziegeldachung der Kirche ist vollständig ruinos und gefahrdrohend. Es erscheint die Erneuerung, die mit Dachplatten geschehen soll, dringend. Zugleich sind neue Dachgauben, Rinnen und Abfallrohre, dann Schneefänge herzustellen und ist der Anschluß an die städtische Kanalisation zu bewerkstelligen. Kosten	20,900	—
Das Plattendach der Kirche ist durchgängig morsch und es sind Ziegel verschiedenster Größe verwendet, so daß ein wasserdichter Schluß derselben sich nicht mehr erreichen läßt. Es soll deshalb die ganze Eindeckung erneuert werden. Die schadhafte Plattung in der Kirche soll nach und nach umgelegt und erneuert werden; vorerst soll mit dem Presbyteriumpflaster begonnen werden. Die Kosten belaufen sich auf	17,800	—
Die jetzige Ziegeldachung kann bei der übermäßigen Sparrenweite durch Umdecken nicht schnee- und wasserdicht gemacht werden und soll deshalb in ein Schieferdach umgewandelt werden. Bei dieser Gelegenheit sollen die geschleiften deutschen Kamine in eine russische Kaminanlage umgewandelt werden. Die Kosten belaufen sich auf	6,000	—
Der früher für Schulzwecke benützte, nun dem Staate gehörige Flügelbau soll abgebrochen werden; alsdann soll im alten Kuhstall die Holzlege eingebaut und sollen im Innern des Pfarrgebäudes die durch den Abbruch veranlaßten Adaptirungen vorgenommen werden. Zugleich soll die jetzige Schindeldachung des Hauptgebäudes in ein Falzziegeldach umgewandelt werden. Die Kosten sind veranschlagt auf	6,000	—

Nr. curr.	Bezeichnung des Bauobjektes und der projektirten Bauvornahmen	Distrikts-Polizeibezirk	Baupflichtsverhältnisse
6	Entfeuchtung des katholischen Pfarrhofes in Deining.	München I.	Dem Aerar obliegt die primäre Baupflicht. Das Aerar übernimmt auch die Hand- und Spann dienste unter Verwahrung gegen die Annahme einer Rechtspflicht und unter Vorbehalt des Rückersatzes.
7	Katholischer Pfarrhof in Merching. Neubau des Stalles und des Stadels mit Holzlege und Dungstätte.	Friedberg.	Das Aerar ist primär baupflichtig. Dasselbe übernimmt auch die Hand- und Spann dienste unter Verwahrung gegen die Annahme einer Rechtspflicht und unter Vorbehalt des Rückersatzes.
8	Restaurirung der katholischen Pfarrkirche in Ettal.	Garmisch.	Dem Staatsärar obliegt die primäre Baupflicht. Der Bedarf für Hand- und Spanndienste wird unter Verwahrung gegen die Annahme einer Rechtspflicht und unter Vorbehalt des Anspruchs auf Rückersatz auf die Staatskasse übernommen.
9	Katholische Pfarrkirche in Eschenlohe. Instandsetzungsarbeiten.	Garmisch.	Die primär baupflichtige Kirchenstiftung ist insuffizient. Dem Staatsärar obliegt die ausschließlich subsidiäre Baupflicht. Der Bedarf für Hand- und Spanndienste wird unter Verwahrung gegen die Annahme einer Rechtspflicht und unter Vorbehalt des Anspruchs auf Rückersatz auf die Staatskasse übernommen.
10	Katholischer Pfarrhof in Fischbachau. Instandsetzung.	Miesbach.	Dem Staatsärar obliegt die primäre Baupflicht. Der Bedarf für Hand- und Spanndienste wird unter Verwahrung gegen die Annahme einer Rechtspflicht und unter Vorbehalt des Anspruchs auf Rückersatz von der Staatskasse übernommen.

Begründung der Nothwendigkeit der Bauführung, beziehungsweise der ärarialischen Leistung	Kostenbedarf M.	₰
Die Erdgeschoßmauern des Hauptgebäudes sind Mangels einer Isolirschichte und wegen des hohen Grundwasserstandes bis zum 1. Stock hinauf feucht. Durch Anlage eines Entwässerungskanales gegen den tiefer liegenden Weiher zu soll das Grundwasser abgeleitet und es sollen hiedurch die Umfassungsmauern entfeuchtet werden.		
Die Kosten belaufen sich auf	3,500	—
Das derzeitige Stall- und Stadelgebäude ist so baufällig, daß es bereits abgestützt werden mußte; die Instandsetzung erscheint ausgeschlossen und es erübrigt nur der völlige Neubau in den bisherigen Dimensionen. Eine Holzlege fehlt bis jetzt vollständig; es ist deshalb die Herstellung einer solchen begründet.		
Die Kosten betragen	18,500	—
Die Bauarbeiten der vier vorausgegangenen Finanzperioden betrafen die Instandsetzung der großen Rotunde, die Ergänzung und Auswechslung des schadhaften Steinmaterials am Mittelbau der derselben vorgesetzten Façade, die Instandsetzung des nördlichen Thurmes, Entfeuchtung und Instandsetzung des von der Bodenfeuchtigkeit stark angegriffenen Sakristeistockes, Entwässerung des ganzen Kirchenkomplexes und Instandsetzung der inneren Pflasterungen und Stufen. Die Arbeiten am Mittelbau der der Rotunde vorgesetzten Façade waren am Schlusse der XXIV. Finanzperiode bis zur Unterkante des Architraves gediehen. In der XXV. Finanzperiode waren noch Mittel zur Fortsetzung dieser Arbeiten bewilligt worden. Zur Beendigung dieser Arbeiten sind noch 52,100 M. erforderlich, welche nunmehr für die XXVI. Finanzperiode postulirt werden	52,100	—
Das Schindeldach der Thurmkuppel sammt Einschalung ist vermorscht und es soll die Kuppel deshalb mit Kupfer gedeckt werden. Die baufälligen Vorhallen sollen erneuert werden, ebenso der Fußboden im Schiffe, soweit er morsch ist; außerdem soll die Kirche zur Entfeuchtung mit Scharpflaster versehen werden.		
Die Kosten sind veranschlagt auf	8,400	—
Der 1733 erbaute Pfarrhof ist im Aeußern und Innern an Verputz, Fenstern, Läden, Thüren, Fußböden, Dachrinnen ꝛc. baulich stark herabgekommen und bedarf außerdem zur Entfeuchtung einer Verbesserung der Entwässerungsanlage und eines Scharpflasters.		
Die Kosten belaufen sich auf	9,300	—

Nr. curr.	Bezeichnung des Bauobjektes und der projektirten Bauvornahmen	Distrikts-Polizeibezirk	Baupflichtsverhältnisse
11	Katholische Pfarrkirche in Polling. Instandsetzung des Aeußern.	Weilheim.	Bei Insuffizienz der primär baupflichtigen Kirchenstiftung hat das subsidiär baupflichtige Staatsärar die Baulast zu tragen. Die Leistung des Bedarfs für Hand- und Spanndienste aus der Staatskasse erfolgt unter Verwahrung gegen die Annahme einer Rechtspflicht und unter Vorbehalt des Anspruchs auf Rückersatz.
12	Konkurrenz- und Reservefond.	—	—

II. Niederbayern.

1	Instandsetzung des katholischen Pfarrhofes in Neuessing.	Kelheim.	Die primäre ärarialische Baupflicht mit Ausschluß der Hand- und Spanndienste ist anerkannt. Der Bedarf für Hand- und Spanndienste wird vom Aerar übernommen unter Verwahrung gegen die Anerkennung einer Rechtspflicht und unter Vorbehalt des Anspruchs auf Rückersatz.
2	Umbauten im katholischen Pfarrhofe zu Ruhstorf.	Griesbach.	Die primäre Baupflicht mit Ausschluß der Hand- und Spanndienste ist vom Aerar anerkannt. Der Bedarf für Hand- und Spanndienste wird vom Aerar übernommen unter Verwahrung gegen die Anerkennung einer Rechtspflicht und unter Vorbehalt des Anspruchs auf Rückersatz.
3	Katholischer Pfarrhof in Rotthalmünster. Instandsetzung der Holzlege und der Streuschupfe.	Griesbach.	Die primäre Baupflicht mit Ausschluß der Hand- und Spanndienste ist vom Aerar anerkannt. Der Bedarf für Hand- und Spanndienste wird vom Aerar übernommen unter Verwahrung gegen die Anerkennung einer Rechtspflicht und unter Vorbehalt des Anspruchs auf Rückersatz.
4	Katholisches Kaplanhaus St. Jodok in Landshut. Herstellung eines Abortanbaues.	Landshut.	Bei der anerkannten Insuffizienz der primär baupflichtigen Peter- und Pauls-Benefiziumsstiftung hat das ausschließlich subsidiär baupflichtige Staatsärar die Baulast zu tragen.

Begründung der Nothwendigkeit der Bauführung, beziehungsweise der ärarialischen Leistung	Kostenbedarf M.	₰
Das Aeußere der Kirche hat durch den Einfluß der Witterung gelitten. Für die zur Entfeuchtung der Kirche und zur Instandsetzung der Dachungen und des Aeußern nothwendigen Arbeiten sind nach dem Kostenvoranschlage erforderlich	5,000	—
Aus dem Konkurrenz- und Reservefond sollen etwaige unvermeidliche Kostenüberschreitungen bei den etatisirten Neubauten bestritten, dann die Konkurrenzquoten des Staates bei Kultusbauten, sowie die auf Grund richterlicher Entscheidungen und administrativer Bauprovisorien einzuzahlenden Beträge gedeckt werden. Für beide Jahre der Finanzperiode zusammen kommen hier in Ansatz	8,000	—
Summe C I	218,000	—
Das flache Dach des Wohngebäudes, z. B. mit unregelmäßigen Kalkschieferplatten eingedeckt, ist undicht, das Balkenholz in Folge der Schwere eingeschlagen. Unter Beseitigung der Kniestockwände soll ein neuer Dachstuhl mit steiler Dachneigung hergestellt und das Dach mit haltbaren ebenen Dachplatten eingedeckt werden. Bei diesem Anlasse sind die Wohn- und Wirthschaftsräume in den einzelnen Stockwerken in Stand zu setzen, die Umfassungsmauern zu verputzen und die sonstigen Zugehörungen, wie Einfriedigungen und Nebengebäude, gleichfalls zu verbessern, um die hohen Unterhaltungskosten abzumindern. Der Gesammtaufwand beläuft sich auf	20,600	—
Die deutschen Kamine sind baufällig und sollen durch russische Kamine ersetzt werden. Der Kuhstall befindet sich im Innern des Wohngebäudes, wodurch das Erdgeschoß durchfeuchtet und das rechts gelegene Zimmer unbewohnbar wird; der Kuhstall soll nun vom Wohnhause nach dem Oekonomiegebäude und damit soll auch der Hauseingang verlegt werden. Feuchte Wände sollen trocken gelegt und für eine Registratur soll Platz geschaffen werden. Die Kosten betragen	5,100	—
Die Legschindeln des Daches sind verwittert; es soll, da die Dachneigung für eine andere Eindeckung nicht ausreicht, das Dach mit verbleitem Eisenbleche eingedeckt werden. Auch das Sockelmauerwerk bedarf der Erneuerung. Die Umfassungswände werden gleichzeitig in Stand gesetzt. Der Aufwand ist veranschlagt auf	3,100	—
Die im Hause befindliche Aborteinrichtung soll in einen Anbau am Wohngebäude verlegt, die Klosetspülung eingeführt und das Gebäude an die städtische Kanalisation angeschlossen werden. Kosten	1,800	—

Nr. curr.	Bezeichnung des Bauobjektes und der projektirten Bauvornahmen	Distrikts-Polizeibezirk	Baupflichtsverhältnisse
5	Oekonomiegebäude beim katholischen Pfarrhofe in Nöham. Umbau der Schweinestallung und der Knechtekammer.	[Pfarrkichen.	Die primäre Baupflicht des Aerars vorbehaltlich der Hand- und Spanndienste ist anerkannt. Die Hand- und Spanndienste sind indessen lediglich bei Neubauten und Hauptreparaturen zu leisten.
6	Instandsetzung der katholischen Pfarrkirche in Rinchnach.	Regen.	Die Baupflicht ist bestritten. Das K. Aerar hat indessen zufolge Provisionalbeschlusses zunächst die gesammte Baulast incl. Hand- und Spanndienste zu erfüllen.
7	Neubau eines Oekonomiegebäudes beim katholischen Pfarrhofe in Unterfraunau.	Regen.	Die primäre Baupflicht des Aerars mit Ausschluß der Hand- und Spanndienste ist anerkannt. Bei der notorischen Armuth der Parochianen werden die Hand- und Spanndienste unter Verwahrung gegen die Annahme einer Rechtspflicht auf die Staatskasse übernommen.
8	Instandsetzung des Wohngebäudes für ältere Domherren in Passau.	Passau.	Das Gebäude wird zufolge konkordatmäßiger Bestimmung vom Staatsärar unterhalten.
9	Instandsetzung des bischöflichen Palais in Passau.	Passau.	Das Gebäude wird zufolge konkordatmäßiger Bestimmung vom Staatsärar unterhalten.
10	Konkurrenz- und Reservefond.	—	—.

Begründung der Nothwendigkeit der Bauführung, beziehungsweise der ärarialischen Leistung	Kostenbedarf	
	ℳ	₰
Der Aufgang zur Knechtekammer erfolgt z. Z. über den offenen Heuboden. Dieser Zustand ist wegen der damit verbundenen Feuersgefahr, aber auch deshalb zu beseitigen, weil das Holzwerk des Unterbaues theils vom Wurme zerfressen, theils verfault ist. Der Unterbau soll massiv hergestellt, der Aufgang an die Außenseite verlegt und der Schweinstall im Erdgeschoß umgebaut werden. Bei diesem Anlasse wird auch das anstoßende Stallgebäude kleinere Verbesserungen, wie Jaucheableitung, Ventilationsvorkehrungen ꝛc. erhalten.		
Die Kosten betragen	2,900	—
Das Aeußere der Kirche und des Thurmes ist sehr herabgekommen und bedarf dringend einer Instandsetzung. Auch im Innern der Kirche sind mehrfach Reparaturen und Sicherungen an den Gewölben vorzunehmen. An der Nordseite der Kirche ist zur Herbeiführung einer rascheren Entleerung in Panikfällen ein neuer Ausgang herzustellen.		
Die Kosten sind veranschlagt auf	18,000	—
Das Oekonomiegebäude, mit Holzschindeln eingedeckt, hat schwachen feuergefährlichen Dachstuhl; das Umfassungsmauerwerk ist vom Mauerfraß infizirt, theilweise mangelhaft fundirt und stellenweise ausgebaucht. Es erübrigt daher nur der Abbruch des bestehenden Gebäudes und die Aufführung eines Neubaues.		
Bei dem erheblichen Umfange des Oekonomiegebäudes sind die Kosten veranschlagt auf . .	26,000	—
Das Gebäude soll an die städtische Kanalisation angeschlossen, die Aborteinrichtung verlegt und das Dach umgedeckt werden.		
Bei diesem Anlasse ist die Instandsetzung des inneren Ausbaues, wie der Fenster, Böden, Oefen geplant und sind verschiedene mit der Abortverlegung verbundene bauliche Aenderungen vorzunehmen.		
Die Kosten sind veranschlagt auf	17,200	—
Im bischöflichen Palais in Passau sind eingehende Instandsetzungsarbeiten veranlaßt, welche bei der kunsthistorischen Bedeutung dieses Monumentalbaues aus der Rokokozeit entsprechend stilgemäß durchzuführen sind.		
Nach dem im Benehmen mit dem K. Generalkonservatorium der Kunstdenkmale und Alterthümer Bayerns aufgestellten landbauamtlichen Voranschlage betragen die Kosten	29,000	—
Aus dem Konkurrenz- und Reservefond sollen etwaige unvermeidliche Kostenüberschreitungen bei den etatisirten Neubauten bestritten, dann die Konkurrenzquoten des Staates bei Kultusbauten, sowie die auf Grund richterlicher Entscheidungen und administrativer Bauprovisorien einzuzahlenden Beträge gedeckt werden.		
Für beide Jahre der Finanzperiode zusammen kommen hier in Ansatz	6,000	—
Summe C II	129,700	–

Nr. curr.	Bezeichnung des Bauobjektes und der projektirten Bauvornahmen	Distrikts-Polizeibezirk	Baupflichtsverhältnisse
	III. Pfalz.		
1	Bauten für den katholischen und protestantischen Kultus in mittellosen Gemeinden.	—	Baupflichtig sind die betreffenden Kirchengemeinden, welche sich jedoch wegen ihrer geringen Leistungsfähigkeit zur Aufbringung des erforderlichen Bedarfes nicht im Stande befinden.
	IV. Oberpfalz und Regensburg.		
1	Restaurirung der Domkirche in Regensburg.	Regensburg.	Die Baupflicht obliegt zufolge konkordatmäßiger Bestimmungen dem Staatsärar.
2	Neubau der protestantischen Pfarrkirche in Wirbenz.	Kemnath.	Die primär baupflichtige Kirchenstiftung ist insuffizient. Subsidiär baupflichtig ist das Staatsärar. Die Parochianen haben sich laut Beschluß der Kirchengemeinderepräsentation zur Leistung der Hand- und Spanndienste bereit erklärt.
3	Instandsetzung der katholischen Pfarrkirche in Griesbach.	Tirschenreuth.	Bei der Insuffizienz der primär baupflichtigen Kirchenstiftung hat das subsidiär baupflichtige Staatsärar die Baulast zu tragen.

Begründung der Nothwendigkeit der Bauführung, beziehungsweise der ärarialischen Leistung	Kostenbedarf M.	₰
Im Budget für die XXV. Finanzperiode wurden für mittellose katholische und protestantische Gemeinden als Unterstützung bei nothwendigen Kultusbauten je 60,000 M. für die beiden Jahre der Finanzperiode bewilligt. Bei dem unveränderten Fortbestande der in Betracht kommenden Verhältnisse werden auch für die XXVI. Finanzperiode hier eingestellt:		
a) für die katholischen Gemeinden	60,000	—
b) für die protestantischen Gemeinden	60,000	—
Summe C III	120,000	—
a) Im Anschlusse an die in der XXIV. und XXV. Finanzperiode genehmigten Restaurationsarbeiten sollen nunmehr nach den vom K. Generalkonservatorium der Kunstdenkmale und Alterthümer Bayerns aufgestellten Grundsätzen die höchst werthvollen Glasgemälde im Querschiffe und in der südöstlichen Kapelle restaurirt werden. Kosten . . . . . 25,200 M.		
b) Verwitterte Architekturtheile an den Thürmen am Westportale ꝛc., welche in sicherheitsgefährlicher Weise abzustürzen drohen, sollen ausgewechselt werden. Hiefür sowie für Fertigung von Gypsabgüssen von figürlichem und ornamentalem Schmucke sind vorgesehen . . . . . 11,000 M.		
c) Für die Spitzbogenöffnungen der Thürme sollen an Stelle der alten schadhaften Schutzgitter neue hergestellt werden. Kosten . . . . . 3,600 M.		
Der Gesammtaufwand beziffert	39,800	—
Der Neubau ist durch Brand veranlaßt. Die alte Kirche war auch räumlich viel zu beschränkt; das Projekt entspricht dem Normalprogramm für den Neubau protestantischer Kirchen und ist für eine Seelenzahl von 1 100 berechnet.		
Der Kostenaufwand beläuft sich auf	85,000	—
Zum Schutze gegen die schädlichen Einwirkungen des Wetters bedürfen die Außenseiten der Kirche dringend der Instandsetzung des Verputzes und das Dach der Umdeckung. Hiezu kommen noch die Kosten für Dachrinnen, Traufpflasterungen u. s. w.		
Der Gesammtaufwand berechnet sich auf	7,500	—

Nr. curr.	Bezeichnung des Bauobjektes und der projektirten Bauvornahmen	Distrikts- Polizeibezirk	Baupflichtsverhältnisse
4	Katholische Pfarrgebäude in Painten. Neubau der Oekonomiegebäude.	Parsberg.	Das Staatsärar hat die primäre Baupflicht einschließlich der Hand- und Spanndienste.
5	Katholische Pfarrgebäude in Kevenhüll. Waschhausneubau.	Beilngries.	Das Staatsärar hat die primäre Baupflicht mit Einschluß der Hand- und Spanndienste.
6	Instandsetzungsarbeiten an der katholischen Pfarrkirche Plankstetten.	Beilngries.	Die primär baupflichtige Kirchenstiftung ist insuffizient. Die subsidiäre Baupflicht ausschließlich der Hand- und Spanndienste trägt das Aerar.
7	Katholische Pfarrkirche in Kastl. Vorarbeiten für spätere Restaurirung.	Neumarkt.	Die Uebung einer ausschließlich subsidiären Baupflicht wird vom Staatsärar zugestanden. Die primär baupflichtige Kirchenstiftung ist insuffizient.
8	Konkurrenz- und Reservefond.	—	—

Begründung der Nothwendigkeit der Bauführung, beziehungsweise der ärarialischen Leistung	Kostenbedarf M.	Kostenbedarf ₰
Die Nebengebäude sind durchwegs in einem schlechten Zustande, der Stadel droht einzustürzen. Der Neubau der Oekonomiegebäude erscheint daher dringend veranlaßt. Der Kostenaufwand beläuft sich auf	10,900	—
Zur Zeit fehlt eine Waschküche gänzlich, so daß in dem Wohnhause gewaschen werden muß. Dieser Zustand schädigt das Gebäude und belästigt den Nutznießer. Es soll deshalb durch einen Waschhausneubau abgeholfen werden. Die Kosten belaufen sich auf	2,100	—
Die Kirche bedarf dringend der Neueindeckung eines Theiles der Dachung und der Verputzinstandsetzung an der nördlichen Außenseite. Die Kosten belaufen sich auf	2,000	—
Die kunsthistorisch bemerkenswerthe Pfarrkirche in Kastl bedarf innen und außen der Restaurirung. Zu diesem Zwecke sind zunächst genaue Pläne anzufertigen und eingehende Untersuchungen vorzunehmen, wozu erforderlich erscheint ein Betrag von	2,000	—
Aus dem Konkurrenz- und Reservefond sollen etwaige unvermeidliche Kostenüberschreitungen bei den etatisirten Neubauten bestritten, dann die Konkurrenzquoten des Staates bei Kultusbauten, sowie die auf Grund richterlicher Entscheidungen und administrativer Bauprovisorien einzuzahlenden Beträge gedeckt werden. Für beide Jahre der Finanzperiode zusammen kommen hier in Ansatz . .	4,000	—
Summe C IV	153,300	—

Nr. curr.	Bezeichnung des Bauobjektes und der projektirten Bauvornahmen	Distrikts-Polizeibezirk	Baupflichtsverhältnisse
	V. Oberfranken.		
1	Protestantisches Schul- und Mesnerhaus in Oberreichenbach. Errichtung eines Nebengebäudes und Neuanlage des Abortes.	Höchstadt a/A.	Die primär baupflichtige Kirchenstiftung ist insuffizient. Das Aerar hat die subsidiäre Baupflicht ohne Ausscheidung der Hand- und Spanndienste.
2	Instandsetzung der Wallfahrtskirche in Vierzehnheiligen.	Staffelstein.	Die Kirche wird ohne Inanspruchnahme einer unentgeltlichen Leistung von Baudiensten vom Staatsärar unterhalten.
3	Dom zu Bamberg. Hier Vorarbeiten zur Renovirung desselben.	Bamberg.	Der Staat unterhält den Dom nach den Bestimmungen des Konkordats.

Begründung der Nothwendigkeit der Bauführung, beziehungsweise der ärarialischen Leistung	Kostenbedarf M.	₰
In diesem Schulgebäude ist die Waschküche und der zur Lehrerwohnung gehörige Abort in einem Raume vereinigt. Die gleichfalls in diesem Schulgebäude gelegenen Schüleraborte entbehren besonderer Abtheilungen für Knaben und Mädchen, müssen vielmehr von beiden Geschlechtern gemeinsam benützt werden. Abgesehen von diesen ordnungswidrigen Zuständen erscheint die Verlegung der Waschküche in ein Nebengebäude, sowie der Aborte in einen Anbau aus bautechnischen und hygienischen Gründen geboten. Im Nebengebäude soll außer der Waschküche auch ein Backofen, welcher früher vorhanden war, jedoch abgebrochen wurde, ferner ein für den Lehrer unentbehrlicher Geflügel- und Schweinestall untergebracht werden. Die Gesammtkosten belaufen sich auf	5,700	—
Während der letzten fünf Finanzperioden wurde die Instandsetzung der Nord-, Süd- und Ostfaçade der Kirche durchgeführt. Diese Bauarbeiten erstreckten sich in der Hauptsache auf Auswechslung ruinoser Hausteingesimse und sonstiger stellenweise mit dem Absturze drohender Werkstücke. Es erübrigt noch die Instandsetzung der letzten Façadenseite, nämlich der Westfaçade mit den beiden Thürmen, und es ist zunächst für die XXVI. Finanzperiode die Restaurirung und Rekonstruktion des einen südlichen Thurmes in Aussicht genommen. Die Erneuerung und Wiederherstellung des Thurmhelmes in seiner früheren Gestalt ist begründet durch die nachgewiesene hochgradige Schadhaftigkeit und durch die mangelhafte Konstruktion der derzeitigen Thurmpyramide. Der Bedarf für die XXVI. Finanzperiode ist veranschlagt auf	66,000	—
Ueber die Restaurirungsbedürftigkeit des Domes zu Bamberg wurde ein eingehendes Gutachten des Architekten und K. Professors Schmitz in Nürnberg erholt. Nach diesem Gutachten, welchem sich im Wesentlichen außer den einschlägigen Staatsbaubehörden auch das Generalkonservatorium der Kunstdenkmale und Alterthümer Bayerns, sowie das erzbischöfliche Ordinariat Bamberg angeschlossen haben, sind nachbezeichnete Maßnahmen zur Erhaltung des Dom-Aeußeren sofort zu treffen: 1. Behandlung der meist verwitterten architektonischen Bestandtheile mit Keßler'schen Fluaten, 2. Herstellung von Photographien und Abgüssen, 3. Abnehmen von 6 ruinosen Figuren am südlichen Westthurme, sowie einiger Ornamententheile bei den Giebelfialen der Westthürme, 4. Inventarisirung allen in Bezug auf die Domrestauration vorhandenen Materials an photographischen Abbildungen und Zeichnungen ꝛc. Bei der bereits ziemlich weit vorgeschrittenen Verwitterung und allgemeinen Zerstörung figürlicher und architektonischer Baudetails am Dom-Aeußern sind die obenbezeichneten Erhaltungsarbeiten dringend geboten und erleiden im Hinblicke auf die hervorragende kunsthistorische Bedeutung des Domes zu Bamberg keinen Aufschub mehr. Die Gesammtkosten für vorstehende Maßnahmen belaufen sich auf	30,000	—

Nr. curr.	Bezeichnung des Bauobjektes und der projektirten Bauvornahmen	Distrikts-Polizeibezirk	Baupflichtsverhältnisse
4	Katholischer Pfarrhausneubau in Burgebrach.	Bamberg II.	Dem Staatsärar obliegt die ausschließliche Baupflicht ohne Ausscheidung der Hand- und Spanndienste.
5	Katholischer Pfarrhausneubau in Schlüsselau.	Bamberg II.	Bei der anerkannten Insuffizienz der primär baupflichtigen Kirchenstiftung obliegt die ausschließliche subsidiäre Baupflicht ohne Ausscheidung von Hand- und Spanndienste dem Aerar.
6	Instandsetzungsarbeiten an der protestantischen Ordenskirche in St. Georgen.	Bayreuth.	Die primär baupflichtige Kirchenstiftung ist insuffizien Das Staatsärar hat die sekundäre Baupflicht m Einschluß der Hand- und Spanndienste.
7	Protestantische Pfarrkirche zu Helmbrechts. Verlegung der Emporenaufgänge, Herstellung eines Sakristeianbaues und Renovirung der Kirche.	Münchberg.	Bei der Insuffizienz der primär baupflichtigen Kirchen stiftung trägt die Baulast das subsidiär baupflichtig Staatsärar mit Ausnahme der Hand- und Spann dienste, welche von der Kirchengemeinde unentgeltlic geleistet werden.

Begründung der Nothwendigkeit der Bauführung, beziehungsweise der ärarialischen Leistung	Kostenbedarf M.	₰
Das Pfarrhaus zu Burgebrach, im Jahre 1670 erbaut, ist in seinen Hauptbestandtheilen schlecht. Insbesondere sind die massiven Mauern des Erdgeschosses durchwegs feucht oder rissig und haben die nöthige Standfestigkeit verloren. Die Hölzer der aus Fachwerk bestehenden Umfassung und Zwischenwände des Obergeschosses sind fast ausnahmslos verstockt und morsch, desgleichen die Böden daselbst. Ein vollständiger Neubau ist daher unvermeidlich. Die Kosten für den Neubau incl. Wasch- und Backraum belaufen sich auf . . . . . 38,000 M.		
Hiezu kommt noch ein weiterer Aufwand von 7,000 M. für die Umfriedigung, Kanalisation, Brunnenverlegung ꝛc., so daß die Gesammtkosten betragen	45,000	—
Der Zustand des Hauses ist ein sehr reparaturbedürftiger und es sollen im Interesse der Erhaltung des umfangreichen, baulich denkwürdigen Pfarrgebäudes die dringlichen Bauvornahmen, wie Instandsetzung des Façadenmauerwerkes mit Putzerneuerung, Umdecken des Daches, Erneuerung der Dachrinnen, Auswechslung ruinoser Steingewänder und Gesimstheile, möglichst bald vorgenommen werden. Die Kosten hiefür belaufen sich auf	12,500	—
An der historisch bedeutsamen Ordenskirche zu St. Georgen zeigen sich mehrfache Bauschäden, deren Wendung dringend geboten ist. Die Steine des profilirten Sockels sind durch das Dachtropfwasser durchgehends ausgewaschen und ausgewittert. Gleiches ist bei sämmtlichen Fenstergewänden, insbesondere an den Bänken und Stürzen der Fall, an welch' letzteren die Schlußsteine meist aus den Fugen gewichen sind. Eingehender Instandsetzung und Auswechslung bedarf ferner das zum Theil sehr ruinose Hauptportal, sowie das 0,90 Meter hohe Hauptgesims, durch dessen Fugen Regen- und Schneewasser zum Mauerwerk dringt und dasselbe beschädigt. Beim Fehlen von Dachrinnen, ferner in Folge der Durchlässigkeit des Breitziegeldaches haben auch bereits Dachgebälk und Dachstuhl gelitten, deren Hölzer unten an den Auflagen und Verbindungsstellen vielfach angefault und vermorscht sind. Die Kosten belaufen sich auf	40,000	—
Eine Besserung der jetzigen Verhältnisse in Bezug auf die Sicherheit der Kirchenbesucher ohne gleichzeitige Beeinträchtigung des für die Besuchszahl ohnehin sehr knappen Raumes ist dringend nothwendig und kann nur durch Beschaffung eigener Ausgänge für die Seitenemporen mittels Errichtung des projektirten Treppenthürmchens auf der Südostseite und unter Benützung der jetzigen Sakristei im Kirchthurme als zweiten Emporenausgang und den Anbau einer neuen Sakristei erreicht werden. Die Erneuerung des Façadenverputzes ist zum Schutze des dermalen größtentheils bloßgelegten und durch die Witterungsverhältnisse bereits ziemlich beschädigten Mauerwerkes erforderlich. Die Gesammtkosten excl. der Hand- und Spanndienste belaufen sich auf	12,400	—

Nr. curr.	Bezeichnung des Bauobjektes und der projektirten Bauvornahmen	Distrikts-Polizeibezirk	Baupflichtsverhältnisse
8	Umbau des protestantischen Pfarrgebäudes zu Entmannsberg.	Bayreuth.	Primär baupflichtig ist die Kirchenstiftung, bei dere Insuffizienz hat das Staatsärar die sekundäre Bau pflicht mit 2/3 Kostenantheil, während für das resti Drittel sowie für die Hand- und Spanndienste d Kirchengemeinde aufzukommen hat.
9	Protestantisches Kantoratsgebäude zu Schönbrunn. Instandsetzung desselben und Umbau des Oekonomiegebäudes und der Schulaborte.	Wunsiedel.	Die primär baupflichtige Kirchenstiftung ist insuffizien Das Staatsärar hat die sekundäre Baupflicht m Ausnahme der Hand- und Spanndienste, welche vo den Parochianen unentgeltlich geleistet werden.
10	Restaurirung und Entfeuchtung der protestantischen Kirche in Ahornberg.	Münchberg.	Bei der Insuffizienz der primär baupflichtigen Kirche stiftung trägt das subsidiär baupflichtige Staatsära die Baulast mit Ausnahme der Hand- und Spann dienste, welche von den Parochianen unentgeltlich g leistet werden.
11	Neubau der protestantischen Kantoratsscheune in Muggendorf.	Ebermannstadt.	Bei der Insuffizienz der primär baupflichtigen Kirche stiftung und des Schulvermögens obliegt dem Staats ärar die subsidiäre Baupflicht zu 4/5 Theilen, währen die Kirchengemeinde das weitere 1/5 Theil zu leiste hat. Hand- und Spanndienste werden nicht aus geschieden.
12	Renovirungsarbeiten an der protestantischen Kirche in Spielberg.	Rehau.	Bei der Insuffizienz der primär baupflichtigen Kirchen stiftung obliegt die subsidiäre Baupflicht zu 2/3 Theile dem Staatsärar, während die Kirchengemeinde da weitere 1/3 Theil und die Hand- und Spanndienste z leisten hat.

Begründung der Nothwendigkeit der Bauführung, beziehungsweise der ärarialischen Leistung	Kostenbedarf	
	M.	₰
Die Dringlichkeit des Umbaues steht außer Zweifel, da die meisten Holztheile des Fachwerkaufbaues des Obergeschosses und des Dachstuhles vermorscht und angefault sind. Die Bauarbeiten erstrecken sich zunächst auf Einlegen des 1. Stockwerkes nebst Dachgeschoß und dessen Wiederaufbau aus massivem Mauerwerk, sodann auf Instandsetzung des Gebäudes überhaupt. Die Kosten beziffern sich ausschließlich der Hand- und Spanndienste auf 11,600 M., wovon $^2/_3$ Theile das K. Staatsärar treffen mit	7,733	—
Im Kantoratsgebäude befindet sich der Stall unmittelbar neben der Küche und steht mit dieser durch eine Thüre in Verbindung, welch' letztere zur Zeit nicht entbehrt werden kann. Zudem ist in der Küche der Waschkessel untergebracht, so daß auch Stall- und Wasserdünste in die Lehrerwohnung, in welcher Kirchenparamente aufbewahrt werden, eindringen. Die Beseitigung des Stalles und Waschherdes aus dem Wohngebäude ist sohin dringend geboten. Bei dem schlechten baulichen Zustande des Oekonomiegebäudes kann nur durch den Neubau des Oekonomiegebäudes und Verlegung des Stalles und der Waschküche in dasselbe geholfen werden. Die seither sehr primitiven Abortanlagen für Schule und Lehrer sollen in einem Anbau von entsprechender Größe Platz finden. Zur Ableitung des Küchen-, Waschküchen- und Niederschlagswassers ist die Anlage einer Kanalisation im Hofe nothwendig. Die Kosten, excl. der Hand- und Spanndienste, berechnen sich auf	11,700	—
Die Bauvornahmen erstrecken sich in der Hauptsache auf Entfeuchtung der Kirche durch Aushub des nassen Untergrundes, Betoniren und Einsetzen eines neuen Plattenbeleges, ferner durch Behandlung der Wände mit einer Isolirmasse und Herstellnng eines Traufpflasters an den Umfassungen. Außerdem ist die Verbesserung der ungünstigen Lichtverhältnisse, die Umdeckung des Daches, Erneuerung des Verputzes im Innern und am Aeußern der Kirche vorgesehen. Die Gesammtkosten, excl. der Hand- und Spanndienste, betragen	7,800	—
Die Kantoratsscheune ist so baufällig, daß ein vollständiger Neubau nothwendig geworden ist. Abzüglich des Erlöses für die alte Scheune berechnen sich die Kosten für den Neubau auf 1,890 M., von welchen das Aerar $^4/_5$ Theile zu tragen hat	1,512	—
Die Renovirungsarbeiten sind vordringlich und bestehen in der Herstellung eines Schiefermantels an der Nordost- und Westseite des Thurmes, sowie in der Instandsetzung des Mauerwerkes und in Verputzerneuerungen an der Außenseite. Die ärarialische Konkurrenzquote berechnet sich auf $^2/_3 \times 1{,}696$ M. = ...	1,180	—

Nr. curr.	Bezeichnung des Bauobjektes und der projektirten Bauvornahmen	Distrikts-Polizeibezirk	Baupflichtsverhältnisse
13	Neubau des protestantischen Schul- und Meßnerhauses in Münchaurach.	Höchstadt a/A.	Die primär baupflichtige Kirchenstiftung ist insuffizient; die sekundäre Baupflicht hat das Staatsärar ohne Ausscheidung von Hand- und Spanndiensten.
14	Konkurrenz- und Reservefond.	—	—

VI. Mittelfranken.

1	Instandsetzung des zweiten protestantischen Pfarrhofes in Lauf.	Hersbruck.	Bei der Insuffizienz der primär baupflichtigen Kirchenstiftung obliegt die sekundäre Baupflicht incl. der Hand- und Spanndienste dem Staatsärar.
2	Instandsetzung und bauliche Verbesserung des protestantischen Pfarrhauses in Schalkhausen.	Ansbach.	Bei der Insuffizienz der primär baupflichtigen Kirchenstiftung obliegt die sekundäre Baupflicht dem Staatsärar mit Ausnahme der Hand- und Spanndienste, welche von der Gemeinde geleistet werden.
3	Erbauung einer Waschküche für das protestantische Pfarrhaus in Lohr.	Rothenburg.	Bei der Insuffizienz der primär baupflichtigen Kirchenstiftung obliegt die sekundäre Baupflicht dem Staatsärar einschließlich der Hand- und Spanndienste.

Begründung der Nothwendigkeit der Bauführung, beziehungsweise der ärarialischen Leistung	Kostenbedarf M.	₰
Die Erweiterung des räumlich ungenügenden Schul- und Meßnerhauses wird schon seit dem Jahre 1886 angestrebt. Inzwischen hat sich gezeigt, daß das alte Gebäude für größere Umbauarbeiten absolut nicht mehr geeignet ist. Die Umfassungsmauern mußten bereits an mehreren Stellen verankert und verschlaudert, die zahlreichen Setzrisse vielfach ausgekeilt und mit Mörtel verstrichen werden; außerdem sind die Zwischenmauern feucht und es ist der Untergrund des auf allen Seiten von Dungstätten, Schweineställen, der Abortgrube und von Jauchenpfützen umgebenen Schulhauses sowohl in technischer wie sanitärer Beziehung zu beanstanden.		
Es erübrigt daher nur ein vollständiger Neubau auf einem anderen Platze, enthaltend zwei Lehrsäle, je eine Wohnung für einen definitiven Lehrer und einen Verweser sammt den nöthigen Nebengebäuden.		
Die Baukosten betragen ohne den von der Schulgemeinde zu beschaffenden Bauplatz . . .	41,380	—
Aus dem Konkurrenz- und Reservefond sollen etwaige unvermeidliche Kostenüberschreitungen bei den etatisirten Neubauten bestritten, dann die Konkurrenzquoten des Staates bei Kultusbauten sowie die auf Grund richterlicher Entscheidungen und administrativer Bauprovisorien einzuzahlenden Beträge gedeckt werden.		
Für beide Jahre der Finanzperiode zusammen kommen hier in Ansatz	8,000	—
Summe C V	290,855	—
Mit dem im Interesse der Sicherheit der im Pfarrhofe verkehrenden Personen dringend gebotenen Umbau der Treppe ist zusammenhängend eine Abänderung der Abortanlage mit Erneuerung der ruinosen Abortgrube. Ferner sind geboten die Umdeckung des Daches, die Erneuerung von Fußböden, Neupflasterung der Waschküche, Erneuerung des Kochherdes und mehrerer Oefen und verschiedene andere Instandsetzungsarbeiten.		
Die Kosten berechnen sich auf	6,800	—
Das Pfarrhaus zu Schalkhausen befindet sich in einem äußerst schlechten Zustande und es müssen verschiedene bauliche Maßnahmen, wie Erneuerung schadhafter Pflaster, Decken, Böden und Oefen, Verkleidung der oberen Fachwerkswände mit Gypsdielen, ferner die rationelle Ableitung des Haus- und Regenwassers sowie die Reparatur der Scheune alsbald vorgenommen werden.		
Die Kosten hiefür, excl. der Hand- und Spanndienste, belaufen sich auf	6,900	—
Der Mangel eines Waschhauses bei den Pfarrgebäuden in Lohr wurde längst unangenehm empfunden. Dem Mißstande soll nunmehr durch einen Waschküchenbau abgeholfen werden.		
Kosten	1,700	—

Nr. curr.	Bezeichnung des Bauobjektes und der projektirten Bauvornahmen	Distrikts-Polizeibezirk	Baupflichtsverhältnisse
4	Instandsetzung der protestantischen Pfarrkirche in Gundelsheim.	Weißenburg.	Bei der Insuffizienz der primär baupflichtigen Kirchengemeinde obliegt die sekundäre Baupflicht dem Staatsärar mit Ausnahme der Hand- und Spanndienste, welche von der Kirchengemeinde geleistet werden.
5	Renovation der protestantischen Pfarrkirche in Zirndorf.	Fürth	Bei der Insuffizienz der primär baupflichtigen Kirchenstiftung obliegt die sekundäre Baupflicht dem Staatsärar mit Ausnahme der Hand- und Spanndienste, welche von der Kirchengemeinde geleistet werden
6	Bauvornahmen am protestantischen Dekanatsgebäude in Rothenburg.	Rothenburg.	Staatseigenthum.
7	Instandsetzung des protestantischen Dekanatsgebäudes in Wassertrüdingen.	Dinkelsbühl.	Dem Staatsärar obliegt die primäre Baupflicht einschließlich der Hand- und Spanndienste.
8	Protestantisches Pfarrhaus in Wallmersbach. Verbesserung der Abortanlage und Erneuerung des Nebengebäudes.	Uffenheim.	Bei der Insuffizienz der primär baupflichtigen Kirchenstiftung obliegt die sekundäre Baupflicht dem Staatsärar mit Ausnahme der Hand- und Spanndienste, welche von der Kirchengemeinde übernommen werden.
9	Instandsetzung des protestantischen Pfarrhauses in Hüssingen.	Gunzenhausen.	Das Aerar hat die ausschließliche Baulast incl. der Hand- und Spanndienste
10	Erweiterung der protestantischen Pfarrkirche in Gutenstetten.	Neustadt a/A.	Bei der Insuffizienz der primär baupflichtigen Kirchenstiftung obliegt die sekundäre Baupflicht dem Staatsärar mit Ausnahme der Hand- und Spanndienste, welche von der Kirchengemeinde geleistet werden.

Begründung der Nothwendigkeit der Bauführung, beziehungsweise der ärarialischen Leistung	Kostenbedarf M.	₰
Die Kirche nebst Thurm in Gundelsheim bedarf verschiedener dringlicher Instandsetzungsarbeiten, wofür, excl. der Kosten für Hand- und Spanndienste, erforderlich sind	2,500	—
Die Kirche leidet wegen ihres hohen Alters an verschiedenen größeren und kleineren Baugebrechen, so daß dieselbe dringend einer durchgreifenden Instandsetzung durch vollständige Umdeckung des Daches, theilweise Erneuerung des Dachstuhls und der gewölbten Holzdecke des Kirchenschiffes bedarf. Weiterhin sind im Innern der Kirche eine Reihe von Instandsetzungsarbeiten vorzunehmen, die Façaden sind zu richten, die schadhaften Theile des Hauptgesimses sind auszuwechseln, die Orgelempore ist zu vergrößern. Endlich ist der Abbruch und Neubau der aus zwei Etagen bestehenden, zufolge Feuchtigkeit und schlechtbaulichem Zustande nicht mehr benützbaren Sakristei nothwendig. Die Kosten, excl. der Hand- und Spanndienste, berechnen sich auf	31,500	—
An Stelle der alten, dumpfen und feuergefährlichen Holzlege soll eine neue Holzlege gebaut werden. Eine Kanalisation soll hergestellt und an den städtischen Kanal angeschlossen werden. Hiefür sowie für einige größere dringliche Instandsetzungsarbeiten im Innern des Gebäudes sowie für die als dringendes Bedürfniß zu erachtende Beschaffung von Läden und Winterfenstern erwachsen Kosten im Betrage von	4,950	—
Der bauliche Zustand des Dekanatsgebäudes ist ein solcher, daß eine gründliche Instandsetzung desselben dringendes Bedürfniß ist. Auch sollen bei der räumlichen Beschränktheit des Gebäudes in seiner gegenwärtigen Eintheilung durch verschiedene bauliche Abänderungen im Innern des Gebäudes neue Räume gewonnen werden. Die Neuherstellung eines Brunnens und die Verbesserung der Entwässerungsanlagen ist nothwendig. Die Kosten hiefür belaufen sich auf	9,000	—
Die Beseitigung der alten Tennenanlage im Pfarrgebäude und die Herstellung einer neuen besseren Abortanlage muß als dringende Nothwendigkeit bezeichnet werden. Ferner sind die am Pfarrhause angebauten Holzlegen, Schweinestall und Waschküche äußerst baufällig und durch ein neues Nebengebäude zu ersetzen. Die Kosten sind veranschlagt auf	4,900	—
Das Pfarrhaus in Hüffingen, welches in seinem dermaligen Zustande als unwohnlich bezeichnet werden muß, bedarf dringend einer allgemeinen Instandsetzung, insbesondere sind die alten Kamine umzubauen, die Façaden und Fenster einer durchgreifenden Reparatur zu unterziehen, die West- und Südseite des Daches neu einzudecken; ferner ist eine Kanalisation herzustellen und die Waschküche in Stand zu setzen und es sind die Zäune zu erneuern. Die Kosten hiefür belaufen sich auf	5,750	—
In Folge Ausbauchung der nördlichen Längsmauer und dadurch bewirkter Verschiebung der Empore, welche sogleich abgestrebt werden mußte, ergibt sich die Nothwendigkeit eines Umbaues der Umfassungsmauer und der Emporen. Nachdem die Kirche nur 180 Männer- und 148 Frauensitze enthält, während die Gesammtseelenzahl der Pfarrgemeinde auf 1200 sich beziffert, die Kirche sonach viel zu klein ist, soll die Kirche zugleich entsprechend erweitert werden. Die Kosten, excl. der Hand- und Spanndienste, sind veranschlagt auf	23,500	—

Nr. curr.	Bezeichnung des Bauobjektes und der projektirten Bauvornahmen	Distrikts-Polizeibezirk	Baupflichtsverhältnisse
11	Instandsetzung der protestantischen Kirche in Unterwurmbach.	Gunzenhausen.	Bei der Insuffizienz der primär baupflichtigen Kirchengemeinde obliegt die sekundäre Baupflicht dem Staatsärar mit Ausnahme der Hand- und Spanndienste, welche von der Kirchengemeinde geleistet werden.
12	Instandsetzung der protestantischen Pfarrkirche in Ergersheim.	Uffenheim.	Die primär baupflichtige Kirchenstiftung ist insuffizient. Das Staatsärar hat die subsidiäre Baupflicht mit Ausschluß der Hand- und Spanndienste, welche von der Kirchengemeinde geleistet werden.
13	Bauvornahmen an der protestantischen Pfarrkirche in Offenhausen.	Hersbruck.	Die primär baupflichtige Kirchenstiftung ist insuffizient. Das Staatsärar trägt die subsidiäre Baupflicht mit Ausschluß der Hand- und Spanndienste, welche von der Kirchengemeinde geleistet werden.
14	Instandsetzung der protestantischen Pfarrkirche in Schauerheim.	Neustadt a/A.	Die primäre Baupflicht obliegt der Kirchenstiftung, welche jedoch insuffizient ist. Das Staatsärar hat die sekundäre Baupflicht mit Ausnahme der Hand- und Spanndienste, welche von der Kirchengemeinde geleistet werden.
15	Schaffung einer Paramentenkammer bei der Domkirche in Eichstätt.	Eichstätt.	Die Baupflicht beruht auf den konkordatsmäßigen Bestimmungen.

Begründung der Nothwendigkeit der Bauführung, beziehungsweise der ärarialischen Leistung	Kostenbedarf M.	Kostenbedarf ₰
Da die Deckenbalken der Kirche von einem höchst mangelhaft konstruirten Mitteldurchzug getragen werden, was das Abfallen eines Theiles der Decke zur Folge hatte und da auch die Decke im Chore schadhaft ist und durch Mängel an der Dachung in früherer Zeit stark gelitten hat, erweist sich eine gänzliche Erneuerung der beiden Decken durch Herstellung einer flachen Holzdecke im Schiffe und durch Wiederherstellung des ursprünglich vorhanden gewesenen gothischen Gewölbes im Chore als nothwendig. Die Zugangs- und Ausgangsverhältnisse der Kirche und insbesondere der sehr geräumigen Empore sollen dadurch die dringend nothwendige Verbesserung erhalten, daß von der Empore ein direkter Ausgang in's Freie geschaffen und hiedurch zugleich der untere Raum im Thurme zur unbehinderten Entleerung frei wird. Die Kosten, ausschließlich der Hand- und Spanndienste, sind veranschlagt auf	6,500	—
Die Ausgänge und Emporentreppen der Kirche sind baufällig. Die Sockelsteine größtentheils ausgewittert; eine bessere Sicherung der Kirche gegen Feuchtigkeit ist dringend nothwendig. Ferner ist die Erhöhung des lichten Raumes der Emporen aus ästhetischen und Zweckmäßigkeitsgründen durchzuführen und die alte baufällige Sakristei umzubauen. Die Kosten, mit Ausschluß der Hand- und Spanndienste, berechnen sich auf	11,100	—
Die Pfarrkirche bedarf nicht nur im Innern und am Aeußern einer gründlichen Instandsetzung, sondern auch verschiedener konstruktiver Verbesserungen. So ist die Erneuerung des Thurmfenstermaßwerkes zur Wiederherstellung des ordnungsgemäßen früheren Zustandes erforderlich, ebenso die Profilirung der Läutkammerfenster. Die Vergrößerung des Sakristeifensters dient zur besseren Lüftung des Raumes und damit zur Fernhaltung der Feuchtigkeit. Eine Verlängerung der zweiten Empore ist nothwendig, da die Zahl der vorhandenen Sitzplätze nur 646 beträgt und für die Seelenzahl der Kirchengemeinde von 1700 nicht genügt. Ferner erweist sich als dringendes Bedürfniß die Aufführung eines Treppenthürmchens als Zugang zu den beiden rechtsseitigen Emporen und zu der über dem Chorgewölbe projektirten neuen Läutekammer im Thurme und die Umänderung der nach Innen aufgehenden Kirchenthüren in nach Außen aufgehende. Zur Fernhaltung der Feuchtigkeit von dem Umfassungsmauerwerk der Kirche soll das zu hoch liegende Terrain abgehoben, das Mauerwerk abgedichtet und das Traufwasser in Kanälen abgeleitet werden. Die Gesammtkosten mit Ausschluß der Hand- und Spanndienste betragen . . .	13,200	—
Die Kirche in Schauerheim befindet sich seit längerer Zeit in einem ziemlich bußwürdigen Zustande. Verputz und Anstrich haben stark gelitten, die Lisenen sind größtentheils ausgebaucht und verwittert, der Sockel ist vom Steinfraß ergriffen. Das Thurmmauerwerk ist in den Fugen offen. Scharpflaster und Dachrinnen sind nicht vorhanden. Die Fenster bedürfen der Erneuerung. Die Emporenaufgänge in dürftiger Holzkonstruktion mit sehr ungünstigen Steigungsverhältnissen sind wegen Baufälligkeit sowie aus Feuersicherheitsgründen zu beanstanden; dieselben sind abzutragen und es sind an der nordöstlichen und westlichen Seite neue Emporentreppenanlagen herzustellen. Die Kosten hiefür, mit Ausschluß der Hand- und Spanndienste, berechnen sich auf . . .	7,200	—
Die Einrichtung einer neuen Paramentenkammer im Dome über dem nördlichen Kreuzgangflügel ist ein dringendes Bedürfniß; es soll deshalb der im Obergeschosse des nördlichen Kreuzgangflügels befindliche Requisitenraum durch entsprechende bauliche Instandsetzung und Herstellung eines direkten Stiegenaufganges zu einer Paramentenkammer eingerichtet werden. Die Kosten hiefür belaufen sich auf	5,000	—

Nr. curr.	Bezeichnung des Bauobjektes und der projektirten Bauvornahmen	Distrikts-Polizeibezirk	Baupflichtsverhältnisse
16	Protestantisches Pfarrhaus in Baudenbach. Erbauung eines Wasch- und Backhauses.	Neustadt a/A.	Die primär baupflichtige Kirchenstiftung ist insuffizient. Die sekundäre Baupflicht obliegt dem Staatsärar mit Ausnahme der Hand- und Spanndienste, welche von der Kirchengemeinde geleistet werden.
17	Konkurrenz- und Reservefond.	—	—

VII. Unterfranken und Aschaffenburg.

1	Konkurrenz- und Reservefond.	—	—

VIII. Schwaben und Neuburg.

1	Katholische Pfarrkirche in Roggenburg. Instandsetzung des Aeußern.	Neuulm.	Die Baupflicht obliegt bei der nachgewiesenen Insuffizienz der Kirchenstiftung ganz dem Staatsärar, welches auch den Bedarf für Hand- und Spanndienste zu bestreiten hat.

Begründung der Nothwendigkeit der Bauführung, beziehungsweise der ärarialischen Leistung	Kostenbedarf M.	₰
Im Pfarrhofe zu Baudenbach wird beim Mangel eines Waschhauses die Küche zum Wäschekochen und Waschen benützt, so daß die Dämpfe sich im Pfarrhause niederschlagen und auf den Bestand des Gebäudes schädigend wirken. Ferner ist der bestehende Backofen baufällig und nicht mehr reparaturfähig.		
Es soll deshalb ein entsprechendes Wasch- und Backhaus neu errichtet werden.		
Die Kosten, mit Ausschluß der Hand- und Spanndienste, berechnen sich auf	1,600	—
Aus dem Konkurrenz- und Reservefond sollen etwaige unvermeidliche Kostenüberschreitungen bei den etatisirten Neubauten bestritten, dann die Konkurrenzquoten des Staates bei Kultusbauten, sowie die auf Grund richterlicher Entscheidungen und administrativer Bauprovisorien einzuzahlenden Beträge gedeckt werden. Für beide Jahre der Finanzperiode zusammen kommen hier in Ansatz . .	8,000	—
Summe C VI	150,100	—
Aus dem Konkurrenz- und Reservefond sollen etwaige unvermeidliche Kostenüberschreitungen bei den etatisirten Neubauten bestritten, dann die Konkurrenzquoten des Staates bei Kultusbauten, sowie die auf Grund richterlicher Entscheidungen und administrativer Bauprovisorien einzuzahlenden Beträge gedeckt werden. Für beide Jahre der Finanzperiode zusammen kommen hier in Ansatz . .	6,000	—
Summe C VII	6,000	—
Die Pfarrkirche, deren Innenrestauration aus den in der XXV. Finanzperiode zur Verfügung gestellten Mitteln durchgeführt wird, bedarf auch im Aeußern, besonders an der West- und Nordseite mit dem verwitterten und stark mit schwarzen Moosflechten überzogenen Verputze dringend einer Restauration.		
Hiemit zu verbinden wäre die Herstellung der fehlenden Dachrinnen und Scharpflasterungen um die Kirche.		
Die Kosten belaufen sich auf	17,800	—

Nr. curr.	Bezeichnung des Bauobjektes und der projektirten Bauvornahmen	Distrikts-Polizeibezirk	Baupflichtsverhältnisse
2	Instandsetzung der kathol. Pfarrkirche in Kaisheim.	Donauwörth.	Die primär baupflichtige Kirchenstiftung ist insuffizient; das K. Staatsärar ist sekundär baupflichtig und bestreitet auch die Kosten für Hand- und Spanndienste.
3	Instandsetzung der kathol. Expositurkirche hl. Kreuz bei Kempten.	Kempten.	Die Baupflicht obliegt dem Aerar.
4	Restaurirung des Bibliothekssaales und des Refektoriums im Benediktinerkloster zu Ottobeuren.	Memmingen.	Staatseigenthum.

Begründung der Nothwendigkeit der Bauführung, beziehungsweise der ärarialischen Leistung	Kostenbedarf M.	₰
Anläßlich des Einsturzes eines Hausteingerippes am Kreuzgewölbe im Hauptschiffe der Pfarrkirche wurde ein größeres Instandsetzungsprojekt für die Kirche ausgearbeitet. In diesem Projekte ist eine Reihe von dringend nothwendigen Verbesserungen und Instandsetzungen vorgesehen, als: 1. Beschaffung eines neuen Seitenausganges, 2. Auswechslung der defekten Fensterbänke und Gurtsgesimstheile am nördlichen Kreuzschiffe, 3. Instandsetzung am Achteck der Thurmkuppel und zwar: Erneuerung der sehr verwitterten 16 Maßwerkfenster in der Glockenstube der Thurmkuppel, Instandsetzung der äußeren Umrahmungen dieser Fenstergruppen, Auswechslung des verwitterten Hauptgesimses auf dem Achteck und der Geländerpfosten, dann Erneuerung des schadhaften äußeren Verputzes am Achteck. Die Kosten berechnen sich auf	37,000	—
Die Dachkonstruktion der Kirche hat das Bestreben, nach Außen auszuweichen, nachdem sich im Laufe der Jahre die Zapfenverbindungen gelockert haben. Die Bewegung des Dachstuhles zeigt sich durch große Risse, welche das Deckengewölbe durchziehen, von dessen Verputz mehrfach Theile abgefallen sind, sowie durch Mauerrisse auf der Giebelseite. Es ist daher nothwendig, einem weiteren Setzen bezw. Auseinandertreiben des Dachstuhles durch Anbringung von Eisenarmirungen an den hölzernen Zugverbindungen desselben vorzubeugen, sowie die Dachungen um- und bezw. neu einzudecken. Außerdem ist die Instandsetzung der Decken und Gewölbe im Innern der Kirche, welche theils durch Risse in Folge von Dachstuhlsetzungen, theils durch eingedrungene Nässe beschädigt wurden, sowie des ebenfalls schadhaften Wandverputzes dringendes Bedürfniß. Ebenso bedarf das ausgetretene Kirchenpflaster der Instandsetzung. Die Façaden der Kirche bedürfen an der West- und Nordseite gründlicher Verputzausbesserungen. Hiebei sollen die ursprünglichen Façadenbemalungen der Süd- und Nordseite, welche ein sehr originelles und charakteristisches Gepräge haben, wieder hergestellt werden. Die Gesammtkosten sind veranschlagt auf	15,500	—
a) Der werthvolle, reich ausgestattete Bibliothekssaal ist an der Decke und den Wandflächen durch Senkungen des Mauerwerks beschädigt; es sind daher die nöthigen Ausbesserungen vorzunehmen, sodann Decke und Wände gründlich zu restauriren. Die auf Säulen ruhende Galerie bedarf ebenfalls der gründlichen Instandsetzung, ein Theil derselben, welcher früher wegen Baufälligkeit entfernt wurde, ist wieder neuherzustellen. Der schadhafte Saalboden bedarf der Instandsetzung und die fehlende Dachbodenbretterung über diesem Saale ist zu ergänzen. Kosten . . . . . 9,660 M. b) Auch die Restauration des großen Refektoriums im Klostergebäude — durch Instandsetzung der Pflasterungen, der Wanddekoration, dann durch Erneuerung und Ergänzung der Gemälde und Stukkaturen an der Decke — ist sehr nothwendig. Kosten . . . . . 6,600 M. Die Gesammtkosten belaufen sich auf	16,260	—

Nr. curr.	Bezeichnung des Bauobjektes und der projektirten Bauvornahmen	Distrikts-Polizeibezirk	Baupflichtsverhältnisse
5	Konkurrenz- und Reservefond.	—	—

München, den 31. Juli 1901.

Königliches Staatsministerium des Innern

(gez.)

Begründung der Nothwendigkeit der Bauführung, beziehungsweise der ärarialischen Leistung		Kostenbedarf M.	Kostenbedarf ₰
Aus dem Konkurrenz- und Reservefond sollen etwaige unvermeidliche Kostenüberschreitungen bei den etatisirten Neubauten bestritten, dann die Konkurrenzquoten des Staates bei Kultusbauten, sowie die auf Grund richterlicher Entscheidungen und administrativer Bauprovisorien einzuzahlenden Beträge gedeckt werden. Für beide Jahre der Finanzperiode zusammen kommen hier in Ansatz . .		4,000	—
	Summe C VIII	90,560	—
hiezu	„ „ VII	6,000	—
	„ „ VI	150,100	—
	„ „ V	290,855	—
	„ „ IV	153,300	—
	„ „ III	120,000	—
	„ „ II	129,700	—
	„ „ I	218,000	—
	Summe C	1'158,515	—
Sonach Voranschlag für ein Jahr der XXVI. Finanzperiode		579,258	—

für Kirchen- und Schulangelegenheiten.

Dr. v. Landmann.

Erläuterungen

zum Etat

des Königlichen Staatsministeriums des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten

für ein Jahr der XXVI. Finanzperiode

1902 und 1903.

Ziffer XXI.

Kap.	§	Tit.
1		
	2	
		1

Etat der Ausgaben auf Erziehung und Bildung.

A. Allgemeine Bildungsanstalten.

Landes-Universitäten.

Besondere Staatszuschüsse.

a) Universität München.

Für ein Jahr der XXV. Finanzperiode sind im ordentlichen Etat bewilligt . . . 903,106 M.

Hiezu kommen:

a) die Mehrungen an Dienstalterszulagen ꝛc. nach Maßgabe der Gehaltsregulative mit . . . 12,632 M.

b) zur Ergänzung des in der XXIV. Finanzperiode nur für ein Jahr bewilligten Bedarfs für das zahnärztliche Institut . . . . . 8,370 M.

(Der fehlende Betrag in der XXV. Finanzperiode wurde aus den Einsparungen des Jahres 1899 gedeckt.)

c) die im Laufe der XXV. Finanzperiode auf die allgemeine Reserve für unvorhergesehene und dringliche Ersatzprofessuren sowie zur Abwendung von Berufungen übernommenen Beträge und zwar:

für einen Professor in der philosophischen Fakultät	3,867 M.	
für einen Professor in der staatswirthschaftlichen Fakultät . .	4,560 M.	
für einen Professor in der medizinischen Fakultät	4,560 M.	
für drei Professoren in der philosophischen Fakultät	7,540 M.	
Summe	20,527 M.	
Davon kommen in Abgang als heimgefallen:		
für eine Ersatzprofessur in der juristischen Fakultät	6,900 M.	
desgleichen in der medizinischen Fakultät	5,700 M.	
an Pensionen	190 M.	
Summe	12,790 M.	
sohin effektiv mehr		7,737 M.

Es gehen somit als Staatszuschuß im ordentlichen Etat aus der XXV. auf die XXVI. Finanzperiode über . . . . . 931,845 M.

Im außerordentlichen Etat kommen von den seitherigen Zuschüssen wieder in Ansatz:

a) als auf gewisse Zeit bewilligt zur Ergänzung des Bauunterhaltungsetats auf die Dauer der Annuitätenzahlung für die Bauschulden der Universität . . . . . 7,000 M.

b) wegen fortdauernden Bedürfnisses für das archäologische Seminar . . . . . 1,000 M.

Summe 8,000 M.

Kap.	§	Tit.			
1	2	1	Dagegen kommen in Abgang:		
			a) für die innere Einrichtung des medizinisch-klinischen Instituts		15,000 ℳ
			b) für Bauvornahmen im hygienischen Institut		12,500 ℳ
			c) zur Ausstattung der Lesesäle bei der Universitätsbibliothek mit einer Handbibliothek		3,000 ℳ
			zusammen		30,500 ℳ
			An neuen Postulaten kommen in Ansatz:	im ordentlichen Etat ℳ	im außerordentliche Etat ℳ
			1. Zur Errichtung einer ordentlichen Professur für Patrologie in der theologischen Fakultät	5,100	—
			2. Für die Polikliniken im Reisingerianum	6,800	4,400
			3. Zur Erhöhung des Realetats des hygienischen Instituts	3,000	—
			4. Für physiologische Kurse in Folge der neuen Prüfungsordnung	—	3,000
			5. Zur Erhöhung des Realetats des pathologischen Instituts	3,000	—
			6. Zur Erhöhung des Realetats für die otiatrische Klinik	3,000	—
			7. Zur Erhöhung des Realetats der Anatomie	2,000	—
			8. Zur Gewährung des Gehalts eines außerordentlichen Professors an den Leiter der pädiatrischen Poliklinik	2,400	—
			9. Für Vorlesungen über gewerbliche Hygiene	1,200	—
			10. Zur Erhöhung des Realetats der Frauenklinik	7,500	—
			11. Zur Errichtung einer außerordentlichen Professur für slavische Philologie	3,600	—
			12. Für ein Lektorat für italienische Sprache	1,620	—
			13. Zur Umwandlung der außerordentlichen Professur für Geographie in eine ordentliche Professur	1,380	—
			14. Zur Errichtung einer außerordentlichen Professur für darstellende Geometrie	3,600	—
			15. Zur Erhöhung des Realetats für das mineralogische Institut	700	—
			16. Für einen Realetat für Petrographie	500	—
			17. Für einen Realetat für Pharmakognosie	400	—
			18. Zur Erhöhung des Realetats		
			a) des pharmazeutischen Instituts	2,300	—
			b) des pflanzenphysiologischen Instituts	700	—
			19. Für eine Ersatzprofessur in der medizinischen Fakultät und zwei Ersatzprofessuren in der philosophischen Fakultät (künftig heimfallend)	18,000	—
			20. Für Instandsetzung des Universitätsgebäudes	—	20,000
			21. Zur Vermehrung der Reisestipendien für Neuphilologen	12,000	—
			Summe	78,800	27,400
			Diese Summe zu der aus der XXV. auf die XXVI. Finanzperiode übergehenden Willigung von	931,845	8,000
			gerechnet, ergibt einen Gesammtzuschußbedarf		
			a) im ordentlichen Etat von	1'010,645	—
			b) im außerordentlichen Etat von	—	35,400

Kap.	§	Tit.
1	2	1

Zur Begründung der neuen Postulate wird Nachstehendes bemerkt:

1. Die Patrologie wurde seither nur hin und wieder von einzelnen Professoren und Dozenten in besonderen Vorlesungen behandelt. Die wachsende Bedeutung, welche die Patrologie durch die wissenschaftlichen Forschungen auf katholischer und protestantischer Seite in den letzten Jahrzehnten für die Theologie gewonnen hat, verlangt eine ordnungsmäßige Vertretung des Faches. Aehnlich liegen die Verhältnisse auch hinsichtlich der christlichen Archäologie, welche trotz ihrer Wichtigkeit seither nur von den Vertretern der angrenzenden theologischen Fächer (Neutestamentliche Exegese, Kirchengeschichte, Liturgik) gelegentlich kursorisch behandelt wird. Beide Fächer stehen mit einander in engstem Zusammenhang. Es soll daher eine ordentliche Professur für Patrologie errichtet und mit derselben, wenn sich hiezu eine geeignete Kraft findet, auch ein Lehrauftrag für christliche Archäologie verbunden werden.

2. Im Reisingerianum werden 7 Polikliniken der Universität abgehalten: Die medizinische, die chirurgische, die pädriatische, die laryngologische, die otiatrische, die dermatologische und die gynäkologische. Die otiatrische und die dermatologische Poliklinik sind der chirurgischen Klinik als Abtheilungen angefügt, die übrigen werden von ihren Leitern selbständig verwaltet. Die wegen der beschränkten Räume und im Interesse einer intensiveren Ausnützung der Patienten für den Unterricht angestrebte Abminderung der Frequenz der Polikliniken ist zu einem guten Theile in der letzten Zeit eingetreten, indem die Zahl der Kranken sowohl in der medizinischen als in der chirurgischen Poliklinik in der letzteren, namentlich in Folge der Ueberweisung der Zahnkranken an das zahnärztliche Institut, wesentlich abgenommen hat, wodurch die Verhältnisse erträglicher geworden sind. Weiter wurden zur Entlastung des Reisingerianums die bisher in demselben abgehaltenen Dispensirübungen in das pharmakologische Institut verlegt und besteht die Absicht, das zur Zeit im Reisingerianum befindliche Fakultätszimmer in einem anderen medizinischen Institute unterzubringen, um auch dadurch Raum zu gewinnen. Eine durchgreifende Besserung wird freilich nur ein Erweiterungsbau bringen können. Zunächst handelt es sich darum, die Polikliniken im Reisingerianum so auszustatten, daß sie ihre Aufgabe erfüllen können. Zu diesem Zwecke sind Erhöhungen verschiedener Betriebsetats und Zuschüsse zu einmaligen Anschaffungen erforderlich. Und zwar sind vorgesehen an dauernden Erhöhungen

für die chirurgische Poliklinik .	900 M.,	
„ „ Kinderpoliklinik	2,100 M.	(darunter 1,140 M. für einen zweiten Assistenten),
„ „ Hautpoliklinik	1,000 M.	(wovon 500 M. für Assistenz),
„ „ Ohrenpoliklinik	1,000 M.	(wovon 500 M. für Assistenz),
„ „ laryngologische Poliklinik	500 M.	(für Assistenz),
„ „ gynäkologische Poliklinik	300 M.,	
„ „ Dispensirübungen . . .	1,000 M.	(wovon 500 M. für Assistenz),
im Ganzen	6,800 M.,	

an einmaligen Zuschüssen

für die chirurgische Poliklinik .	5,500 M.,	
„ „ gynäkologische Poliklinik	1,500 M.,	
„ „ Dispensirübungen . . .	1,800 M.	
im Ganzen	8,800 M.	oder

4,400 M. für jedes Jahr der Finanzperiode.

3. Der Betriebsetat des hygienischen Instituts hat sich trotz aller Sparsamkeit als unzulänglich erwiesen, so daß ein Defizit besteht. Namentlich fallen die steigenden Ausgaben für Bauunterhaltung und für Beheizung und Beleuchtung in's Gewicht. Eine Erhöhung des Etats um 3,000 M. erscheint geboten.

4. Die am 1. Oktober lfd. Js. in Kraft tretende neue Prüfungsordnung für Aerzte fordert u. a. für die Zulassung zur ärztlichen Vorprüfung den Nachweis, daß der Studirende an einem physiologischen Praktikum theilgenommen hat. Da bisher physiologische Kurse dieser Art nicht bestanden, muß die Einrichtung hiefür neu beschafft werden. Versuchsweise sind für die erste Einrichtung und den Betrieb 3,000 M. für jedes Jahr der Finanzperiode und zwar im außerordentlichen Etat angesetzt, da sich der wirkliche Bedarf noch nicht bestimmt übersehen läßt.

Kap.	§	Tit.	
1	2	1	5. In Folge der Erweiterung des pathologischen Instituts haben sich die jährlichen Betriebskosten, namentlich die Ausgaben für Beheizung, elektrischen Strom und Reinigung wesentlich erhöht. Weitere Mehrausgaben verursacht der gesteigerte Zugang von Leichen und die Einführung eines photographischen Ateliers und anderer Verbesserungen. Der Institutsetat soll daher um 3,000 ℳ erhöht werden.
			6. Die Ohrenklinik im medizinisch-klinischen Institut hat z. Z. einen Etat von 1,000 ℳ. Aus demselben müssen 700 ℳ für den Assistenten bezahlt werden, so daß für sachliche Bedürfnisse nur 300 ℳ verbleiben. Diese Summe ist absolut unzulänglich für eine entsprechende Ausstattung und Fortführung des otiatrischen Ambulatoriums und der zugehörigen stationären Abtheilung. Es handelt sich hiebei nicht nur um die Beschaffung und Erhaltung des nothwendigen Instrumentariums, sondern auch um die Bereitstellung von Freibetten, um in wissenschaftlich oder unterrichtlich besonders interessanten Fällen auch solche Kranke aufnehmen zu können, welche keinen Anspruch auf das städtische Krankenhaus haben. Auch eine bessere Honorirung des Assistenten erscheint veranlaßt, um geeignete Hilfskräfte der Klinik länger zu erhalten. Der Etat soll daher, dem Bedürfnisse und der Bedeutung des Faches entsprechend, um 3,000 ℳ erhöht werden.
			7. Durch die auf Anregung der medizinischen Fakultät erlassenen neuen Bestimmungen über die Ablieferung von Leichen an die Anatomie ist der Leichenzugang wesentlich erhöht worden. In Folge dessen haben sich auch die Kosten für Transport, Konservirung und Beerdigung der Leichen beträchtlich erhöht. Nach den Erfahrungen der letzten Jahre beziffert sich der Mehraufwand auf 4,800 ℳ jährlich, wovon 2,800 ℳ durch Praktikantenbeiträge gedeckt und die restigen 2,000 ℳ auf die Staatskasse übernommen werden sollen.
			8. Der Leiter der pädiatrischen Poliklinik im Reisingerianum bezog bisher lediglich einen jährlichen Funktionsgehalt von 1,200 ℳ, während die Leiter der medizinischen und der chirurgischen Poliklinik als außerordentliche Professoren angestellt sind. Da die Verhältnisse an diesen drei Polikliniken im Wesentlichen gleich gelagert sind, ist beabsichtigt, auch den Leiter der Kinderpoliklinik zum außerordentlichen Professor vorrücken zu lassen.
			9. Die Gewerbehygiene erhält in Folge der Zunahme der Industriebevölkerung immer größere praktische Bedeutung für den Arzt. In den allgemeinen Vorlesungen über Hygiene kann die Gewerbehygiene bei dem großen Umfange der hygienischen Wissenschaft nicht eingehender behandelt werden, es sollen aber auch Vorlesungen über Gewerbehygiene gehalten werden, welche sich nicht auf allgemeine Gesichtspunkte beschränken, sondern die eigenthümliche Art der einzelnen Industrie- und Gewerbebetriebe, die dabei auftretenden besonderen Schädigungen und die in jedem einzelnen Fall angezeigte Prophylaxe im Zusammenhang eingehend behandeln. Die beiden Vertreter der Hygiene an der hiesigen Universität sind nicht im Stande, zu ihren jetzigen Obliegenheiten auch noch diese Vorlesungen zu übernehmen, es soll daher eine geeignete jüngere Lehrkraft mit einem Lehrauftrag für Gewerbehygiene versehen werden.
			10. Bei der Frauenklinik ergibt sich in Folge der Einführung der Dampfwäscherei ein Mehrbedarf von 3,000 ℳ jährlich für Beheizungskosten. Auch erwächst bei der Position für Verpflegung der Patienten und des Dienstpersonals ein jährlicher Mehraufwand von 1,800 ℳ, da die Verpflegssätze der Steigerung der Lebensmittelpreise entsprechend erhöht werden müssen. Ferner bedarf die Frauenklinik eines Ersatzes für die Einbuße, welche sie bei der Abtrennung der Hebammenschule von der Klinik erfahren hat. Der Etat der Frauenklinik wurde damals um 2,000 ℳ zu Gunsten der Hebammenschule in der Voraussetzung gekürzt, daß die Frequenz auf der geburtshilflichen Abtheilung der Klinik durch Abgabe von Gebärenden an die Hebammenschule sich verringern werde. Diese Voraussetzung hat sich jedoch nicht erfüllt, die Zahl der Geburten in der geburtshilflichen Abtheilung ist sogar noch gestiegen, so daß die Klinik keine Entlastung, sondern eine weitere Belastung erfuhr. Eine Einschränkung der Aufnahme ist nicht möglich, da der Staat bei dem Uebergang der Anstalt in Staatsbesitz die Verpflichtung übernommen hat, armen Schwangeren und Gebärenden aus der Stadt München unentgeltliche Aufnahme und Verpflegung in der Frauenklinik zu gewähren. Unter Hinzurechnung des Ersatzes von 2,000 ℳ berechnet sich hienach ein Gesammtbedarf von 7,500 ℳ.

Kap.	§	Tit.
1	2	1

11. Der Mangel eines Lehrstuhls für slavische Philologie wird in der philosophischen Fakultät als große Lücke empfunden. Die slavische Philologie hat sich in den letzten drei Jahrzehnten zu einer weit ausgedehnten, den Schwesterdisziplinen, der germanischen, romanischen, englischen und orientalischen Philologie nach Gestalt und Methode gleichberechtigten Wissenschaft erhoben. Ihr Forschungsgebiet bilden Sprache, Literatur und Geschichte eines Völkerkomplexes von 132 Millionen Menschen. Zu dem hohen und mannigfaltigen wissenschaftlichen Interesse kommt aber auch die in den letzten Jahrzehnten überraschend angewachsene praktische Bedeutung dieses Faches, in erster Linie der russischen Sprache, Literatur und Geschichte. Das Hereinwachsen der russischen Literatur in die Weltliteratur und die zahlreichen in russischer Sprache veröffentlichten fachwissenschaftlichen Werke machen die Kenntniß des Russischen heute in ganz anderer Weise wünschenswerth als noch vor wenigen Jahrzehnten. Die Kenntniß des Russischen ist nahezu unentbehrlich geworden für die byzantinische Philologie, die vergleichende Sprachwissenschaft, die griechische Theologie, die osteuropäische Geschichte und verschiedene Zweige der orientalischen Philologie. Eine von dem Vertreter der byzantinischen Philologie versuchsweise abgehaltene Vorlesung über die Elemente der russischen Grammatik, die von mehr als 100 Hörern aller Fakultäten besucht war, hat auch das Vorhandensein des Bedürfnisses bestätigt.

12. Die Wichtigkeit der italienischen Sprache im Allgemeinen und namentlich die große Bedeutung, welche das Italienische für die Studirenden der neueren Philologie hat — jeder neuphilologische Lehrer soll im Stande sein, am Gymnasium italienischen Unterricht zu ertheilen —, machen es wünschenswerth, daß für italienische Sprache ein Lektorat errichtet werde, wie solche auch für französische und englische Sprache bestehen.

13. Die Geographie wird an der Universität München durch einen außerordentlichen Professor vertreten, während an der technischen Hochschule eine ordentliche Professur besteht. Der Bedeutung des Faches entsprechend und im Interesse der Gleichstellung der beiden Hochschulen soll die außerordentliche Professur für Geographie zu einer ordentlichen Professur erhoben werden.

14. Die philosophische Fakultät hat den Antrag auf Errichtung einer außerordentlichen Professur für darstellende Geometrie, der bisher keine Berücksichtigung gefunden hat, mit der gleichen Begründung wie früher erneuert. Die Gründe sind bereits wiederholt in öffentlichen Sitzungen der Kammer der Abgeordneten, zuletzt in der Sitzung vom 25. April 1900 (Sten. Ber. S. 147 ff.) besprochen worden und gipfeln darin, daß die darstellende Geometrie Prüfungsgegenstand ist, daß die Zahl der bayerischen Lehramtskandidaten für Mathematik und Physik an der Universität München eine sehr große ist, daß die darstellende Geometrie an der technischen Hochschule nach Umfang und Methode nicht für Lehramtskandidaten, sondern für Techniker eingerichtet ist, und daß die einschlägigen Vorlesungen an der technischen Hochschule mit den mathematischen Vorlesungen an der Universität kollidiren. Von Seite der K. Staatsregierung wurde diesem Antrage gegenüber seither eine zuwartende Stellung eingenommen, namentlich deshalb, weil es zweifelhaft erschien, ob die Zahl der bayerischen Lehramtskandidaten sich auf solcher Höhe halten werde, daß sie die Einrichtung besonderer Vorlesungen rechtfertige. Da die hohe Frequenz andauert, ist nunmehr die Errichtung einer außerordentlichen Professur für dieses Fach in Aussicht genommen.

15. Der Realetat des mineralogischen Instituts beträgt nur 800 ℳ. und hat seit Dezennien keine Erhöhung erfahren, obwohl alle Materialpreise in der Zwischenzeit erheblich gestiegen sind. Die Betriebskosten können seit Jahren nur dadurch gedeckt werden, daß der für die mineralogische Sammlung bestimmte Etat mit herangezogen wird, wodurch hinwieder die mineralogische Sammlung geschädigt wird. Um diesem Mißstande zu begegnen, soll der Institutsetat um 700 ℳ. erhöht werden.

16. Durch das Staatsbudget für die XXV. Finanzperiode wurden die Mittel zur Errichtung einer außerordentlichen Professur für Petrographie bewilligt. Der Fachprofessor bedarf zur Beschaffung und Instandsetzung des Unterrichtsmateriales und der Lehrmittel eines ständigen Etats. Eine Summe von 500 ℳ. erscheint angemessen.

Kap.	§	Tit.	
1	2	1	17. Ein gleiches Bedürfniß besteht auch für die Vorlesungen über Pharmakognosie, für welche bis jetzt noch kein besonderer Etat ausgewiesen ist. Die Vorlesungen müssen regelmäßig abgehalten werden, da sie für Pharmazeuten unentbehrlich sind. Ein Etat von 400 ℳ dürfte genügen.
			18. In Folge der Einführung der elektrischen Beleuchtung in dem pflanzenphysiologischen und dem pharmazeutischen Institut erhöhen sich die jährlichen Beleuchtungskosten in diesen Instituten um 700 ℳ und 2,300 ℳ, es müssen daher die Institutetats um die gleichen Summen erhöht werden.
			19. Ein ordentlicher Professor der medizinischen Fakultät und ein ordentlicher Professor der philosophischen Fakultät sind wegen zurückgelegten 70. Lebensjahres zurückgetreten. Ein weiterer ordentlicher Professor der philosophischen Fakultät hat aus gleichem Grunde seinen Rücktritt erbeten. Es kommen daher hier die Mittel zur Wiederbesetzung dieser Professuren als künftig heimfallend in Ansatz.
			20. Der Bauunterhaltungsetat der Universität zu 21,520 ℳ erweist sich als unzulänglich, was namentlich darauf zurückzuführen ist, daß eine Reihe von großen neuen Institutsgebäuden hinzugekommen ist, ohne daß weitere Mittel für die Bauunterhaltung zur Verfügung gestellt wurden. In Folge dessen mußten verschiedene größere Baureparaturen am Universitätsgebäude, die schon seit Jahren vorgenommen werden sollten, bis jetzt unterbleiben. Ein neuer größerer Aufwand erwächst der Universität durch das Asphalttrottoir, welches im Zusammenhang mit der Asphaltirung der Ludwigstraße hergestellt werden muß. Um der Universität die Wendung dieser im Ganzen 53,000 ℳ erfordernden Baufälle zu erleichtern, soll der Universität ein außerordentlicher Zuschuß von 40,000 ℳ, das ist 20,000 ℳ für jedes Jahr der Finanzperiode, gewährt werden.
			21. In der XII. Finanzperiode wurden 2 Reisestipendien zu je 500 fl., jetzt 900 ℳ, für philologisch gebildete Lehrer der neueren Sprachen zur weiteren Ausbildung in Frankreich und England bewilligt. In der XXIV. Finanzperiode kamen dazu 4 weitere Stipendien zu je 500 ℳ. Diese 6 Stipendien sind aber für die große Anzahl der hier in Betracht kommenden Lehrer absolut ungenügend. Jeder Lehrer neuerer Sprachen sollte etwa alle 5—6 Jahre einen mehrwöchentlichen Aufenthalt im Ausland nehmen können, um seine Sprachfertigkeit zu erhalten. Von den hier in Betracht kommenden ca. 220 Lehrern sind die Wenigsten in der Lage, aus eigenen Mitteln des Oefteren die Kosten eines längeren Aufenthalts im Auslande zu bestreiten. Es wird daher zu den jetzt schon für fraglichen Zweck bewilligten 3,800 ℳ eine weitere Summe von 12,000 ℳ behufs Schaffung neuer Stipendien in Beträgen von 500 und 900 ℳ postulirt.

b) Universität Würzburg.

Für ein Jahr der XXV. Finanzperiode sind im ordentlichen Etat bewilligt	544,136 ℳ
Hiezu kommen:	
a) Die Mehrungen an Dienstalterszulagen ꝛc. nach Maßgabe der Gehaltsregulative mit	7,840 ℳ
b) Zur Ergänzung der Betriebskosten für die Frauenklinik, da im Budget für die XXV. Finanzperiode die Erhöhung um 4,000 ℳ nur für ein Jahr vorgesehen war,	2,000 ℳ
c) Die im Laufe der XXV. Finanzperiode auf die allgemeine Reserve für dringliche und unvorhergesehene Ersatzprofessuren sowie zur Abwendung von Berufungen übernommenen Beträge und zwar:	
für einen Professor in der philosophischen Fakultät	5,700 ℳ
für einen Professor in der philosophischen Fakultät	4,560 ℳ
für einen Professor in der juristischen Fakultät	1,500 ℳ
Es gehen somit als Staatszuschuß im ordentlichen Etat aus der XXV. Finanzperiode auf die XXVI. Finanzperiode über	565,736 ℳ

Kap.	§	Tit.
1	2	1

An neuen Postulaten kommen in Ansatz:

	im ordentlichen Etat ℳ	im außerordentlichen Etat ℳ
1. Zur Errichtung einer außerordentlichen Professur für neuere Kunstgeschichte	3,600	—
2. Zur Umwandlung einer außerordentlichen Professur in der philosophischen Fakultät in eine ordentliche Professur	1,380	—
3. Zur Beförderung eines Bibliothekassistenten zum Bibliothekssekretär	840	—
4. Zur Erhöhung der Realexigenz des hygienischen Instituts	1,000	—
5. Zur Erhöhung der Realexigenz des pathologischen Instituts	500	—
6. Für die Augenklinik:		
a) Zur Erhöhung der Realexigenz	14,000	—
b) Zur Aufstellung eines Heizers	1,020	—
7. Zur Aufstellung eines weiteren Assistenten an der chirurgischen Klinik	650	—
8. Zur Aufstellung eines weiteren Assistenten an der medizinischen Klinik	650	—
9. Zur Erhöhung des Realetats der otiatrischen Klinik	1,000	—
10. Zur elektrischen Ausstattung des physiologischen Instituts durch Anschluß an die städtische Elektrizitätsanlage	—	4,600
11. Zur Erhöhung des Realetats für das botanische Institut	500	—
12. Für das mineralogische Institut:		
a) zur Erhöhung des Realetats	4,000	—
b) für einen Heizer, zugleich Diener	1,020	—
13. Zur Erhöhung des Realetats für das zoologische Institut	500	—
14. Zur Bestreitung der Kirchenbedürfnisse in der Universitäts-Neubaukirche	1,000	—
15. Für eine Ersatzprofessur in der philosophischen Fakultät (künftig heimfallend)	5,100	—
16. Zur Vorbereitung eines Neubauprojektes für die Kliniken im Juliusspital	—	5,000
Summe	36,760	9,600
Diese Summe zu der aus der XXV. auf die XXVI. Finanzperiode übergehenden Willigung von	565,736	—
gerechnet, ergibt einen Gesammtzuschußbedarf		
a) im ordentlichen Etat von	602,496	—
b) im außerordentlichen Etat von	—	9,600

Zur Begründung der neuen Postulate wird Nachstehendes bemerkt:

1. Der Mangel eines Lehrstuhles für neuere Kunstgeschichte wird an der Universität Würzburg schwer empfunden. Der Vertreter der Archäologie ist durch Dienstgeschäfte so in Anspruch genommen, daß er nicht im Stande ist, die neuere Kunstgeschichte mit zu vertreten. Außerdem haben auch Archäologie und Kunstgeschichte eine solche Erweiterung und Vertiefung erfahren, daß jedes dieser beiden Fächer die volle Kraft eines Lehrers und Forschers in Anspruch nimmt. Es bestehen deshalb auch an den meisten Universitäten selbständige Professuren für Archäologie und Kunstgeschichte. Für Würzburg kommt noch hinzu, daß die Universität in der v. Wagner'schen Stiftung ein reiches kunstgeschichtliches Lehrmaterial besitzt, das ohne eigene fachmännische Leitung mehr oder minder brach liegt, dann daß auch die nicht in Museen vereinigten Reste der bildenden Kunst, vor Allem der Architektur in Würzburg und Umgebung ein sehr werthvolles Material für kunstgeschichtliche Forschung bieten. Dem Bedürfnisse soll durch die Errichtung einer außerordentlichen Professur für neuere Kunstgeschichte entsprochen werden.

Kap.	§	Tit.	
1	2	1	2. Die Professur für neuere Geschichte wurde bei der letzten Erledigung nur mit einem außer ordentlichen Professor besetzt und dafür ein dienstälterer außerordentlicher Professor der Geschichte der die bayerische Landesgeschichte als Hauptfach vertritt, zum ordentlichen Professor befördert Entsprechend der Bedeutung des Faches, das an allen Universitäten durch ordentliche Professuren vertreten ist, soll die Möglichkeit geschaffen werden, auch die außerordentliche Professur für neuere Geschichte an der Universität Würzburg wieder in eine ordentliche Professur umzuwandeln.
			3. Der Bibliothekassistent, ein geprüfter Lehramtskandidat für neuere Philologie, der erst im höheren Alter aus besonderer Vorliebe für diesen Beruf dem Bibliotheksdienst sich zuwandte und de Universitätsbibliothek seit Jahren werthvolle Dienste leistet, soll zum Bibliothekssekretär beförder werden Dienstliche und persönliche Gründe lassen die Beförderung wünschenswerth erscheinen
			4. Der Mehrbedarf von 1,000 ℳ. für das hygienische Institut ist durch den Erweiterungsba veranlaßt, für welchen die Mittel durch das Staatsbudget für die XXV. Finanzperiode zu Verfügung gestellt worden sind.
			5. Der zur Zeit 3,000 ℳ. betragende Realetat des pathologischen Instituts reicht schon seit Jahre in Folge der Preissteigerung aller Betriebsmaterialen nicht mehr aus, worunter namentlich di Lehrsammlung sehr leidet. Eine Erhöhung des Etats um 500 ℳ. erscheint geboten.
			6. Durch die Uebersiedlung der Augenklinik in den Neubau hat der Betrieb eine wesentlich Vertheuerung erfahren. Der Neubau ist erheblich größer als das alte Anstaltsgebäude. Außerde ist derselbe mit Centralheizung und elektrischer Beleuchtung versehen, was allein schon beträchtlich Mehrkosten verursacht. Auch das Dienst- und Hilfspersonal muß vermehrt, ebenso muß auch fü die Bedienung der Centralanlagen ein eigener Heizer aufgestellt werden. Der Mehrbeda berechnet sich im Einzelnen auf 9,000 ℳ. für Beheizung und Beleuchtung, 1,000 ℳ. für de Dienstpersonal, 1,000 ℳ. für Assistenz, 1,000 ℳ. für Betten, 1,000 ℳ. für Reinigung der Wäsch 1,000 ℳ. für Laboratorium, Fachbibliothek ꝛc., im Ganzen 14,000 ℳ., wozu noch ein Heizer m den Bezügen eines Dieners III. Ordnung zu 960 + 60 = 1,020 ℳ. kommt.
			7. An der chirurgischen Klinik ist die Aufstellung eines weiteren Assistenten nothwendig geworde Nach Vereinbarung mit dem Juliusspital soll der Assistent wie die übrigen klinischen Assistente freie Wohnung im Juliusspital und einen Funktionsbezug von 900 ℳ. erhalten, wovon 250 ℳ vom Juliusspital und 650 ℳ. von der Universität zu übernehmen sind. Es kommt daher hi der Betrag von 650 ℳ. in Ansatz.
			8. Ebenso soll auch ein weiterer Assistent an der medizinischen Klinik aufgestellt und dessen Bezahlu in der gleichen Weise geregelt werden. Es sind daher weitere 650 ℳ. erforderlich.
			9. Die otiatrische Klinik hat zur Zeit nur einen Realetat von 1,200 ℳ. und einen Personaletat v 318 ℳ. für Assistenz. Aus dem Realetat sind nicht nur die Kosten des Ambulatoriums (Medikament Instrumente ꝛc.), sondern auch die Verpflegung der stationär behandelten unbemittelten Krank zu bezahlen, zu welch letzterem Zwecke Betten in einer Privatklinik gemiethet sind. Für die Bedürfnisse reicht der Etat nicht aus. Auch eine bessere Entlohnung des nicht nur während d Klinik, sondern auch bei den Operationen, Vorlesungen und Kursen, sowie bei den poliklinisch Besuchen in Anspruch genommenen Assistenten erscheint angezeigt, um geeignete Kräfte der Klin länger zu erhalten. Der Etat soll daher um 1,000 ℳ. erhöht werden.

Kap.	§	Tit.
1	2	1

10. Das physiologische Institut besitzt zu Projektionszwecken eine kleine Lampe ältester Konstruktion von Siemens u. Halske, die von einem Gleichstrom-Dynamo gespeist wird. Der Dynamo und der ihn treibende Gasmotor wurde 1889 antiquarisch vom physikalischen Institut erworben. Die elektrische und die optische Einrichtung des Projektionsapparates sind sehr mangelhaft. Außerdem ist der Dynamo so abgenützt, daß er nicht mehr reparirt werden kann. Es soll daher ein neuer Projektionsapparat unter Anschluß an die elektrische Centrale der Stadt beschafft und gleichzeitig auch die elektrische Beleuchtung in dem physiologischen Institute eingeführt werden. Die Kosten berechnen sich auf 9,200 *M.*, wovon 700 *M.* auf die Projektionslampe, 5,000 *M.* auf den optischen Apparat treffen.

11. Der Realetat des botanischen Instituts, zur Zeit 9,400 *M.*, wird zum weitaus größten Theil für den botanischen Garten gebraucht, so daß für unterrichtliche und wissenschaftliche Zwecke nur eine ganz beschränkte Summe verfügbar verbleibt. Um den heutigen Anforderungen auch in letzterer Beziehung besser entsprechen zu können, soll der Etat um 500 *M.* erhöht werden.

12. Der Umzug des mineralogischen Instituts in den Neubau, der für das Jahr 1903 in Aussicht genommen ist, bringt eine Vertheuerung des Betriebes mit sich und macht daher eine Erhöhung des Institutsetats erforderlich. Der Mehrbedarf für Beheizung, Beleuchtung und Reinigung ist auf 6,000 *M.* jährlich berechnet. Für die Vorbereitungen zum Umzug und für die Mithilfe bei der ersten Einrichtung des neuen Instituts ist ferner eine Hilfskraft nöthig (1,000 *M.* jährlich), außerdem kann in dem Neubau ein besonderer Heizer nicht entbehrt werden. Der Gesammtmehrbedarf berechnet sich hienach auf 6,000 *M.* für ein Jahr oder 3,000 *M.* für jedes Jahr der Finanzperiode für Beheizung ꝛc., 1,000 *M.* jährlich für eine Hilfskraft und 1,020 *M.* jährlich für einen Heizer.

13. Die Etatsverhältnisse bei dem zoologischen Institut liegen ähnlich wie bei dem botanischen Institut. Der Etat wird zum größten Theil für den laufenden Betrieb verbraucht, so daß für Nachschaffungen für die Lehrsammlung und für wissenschaftliche Zwecke nur wenig bleibt. Auch hier erscheint eine Erhöhung um 500 *M.* angezeigt.

14. Der Staatszuschuß von 2,000 *M.*, welcher für den akademischen Gottesdienst in der Neubaukirche geleistet wird, reicht nicht zu einer entsprechenden Instandhaltung der inneren Einrichtung und der nothwendigen Kirchengeräthe. Der Neubaukirchenfond, dessen Renten früher zu diesem Zwecke herangezogen werden konnten, wurde durch nothwendig gewordene größere Reparaturen des Neubaukirchthurms fast vollständig aufgezehrt. Im Interesse einer würdigen Instandhaltung der Kirche soll der Zuschuß angemessen erhöht werden.

15. Durch den Rücktritt eines ordentlichen Professors der philosophischen Fakultät wegen hohen Lebensalters ist die Anstellung eines Ersatzprofessors nothwendig geworden. Der Bedarf ist mit 5,100 *M.* als künftig heimfallend angesetzt.

16. Die Verhältnisse im Juliusspital drängen zu einem Neubau für die im Juliusspital untergebrachten Kliniken. Die nähere Begründung des Postulats wird in gesonderter Denkschrift erfolgen.

c. Universität Erlangen.

Für ein Jahr der XXV. Finanzperiode sind im ordentlichen Etat bewilligt .	595,508 *M.*
Hiezu kommen die Mehrungen an Dienstalterszulagen ꝛc. nach Maßgabe der Gehaltsregulative mit	4,150 *M.*
Summe	599,658 *M.*
Dagegen kommt als Heimfall in Abgang der Bezug eines Kanzleifunktionärs mit .	1,230 *M.*
Es gehen somit als Staatszuschuß im ordentlichen Etat aus der XXV. auf die XXVI. Finanzperiode über	598,428 *M.*
Im außerordentlichen Etat kommen in Wegfall die für Erneuerung der Dampfkesselanlage im Universitätskrankenhaus bewilligten	18,275 *M.*

Kap.	§	Tit.		im ordentlichen Etat	im außerordentlichen Etat
				M.	M.
1	2	1	An neuen Postulaten kommen in Ansatz:		
			1. Für die Universitätsbibliothek:		
			a) zur Erhöhung des Realetats	5,500	—
			b) zur Umwandlung einer Assistentenstelle in eine Sekretärstelle	840	—
			c) für einen dritten Diener	1,020	—
			2. Zur Erhöhung des Realetats für das Krankenhaus	4,610	—
			3. Für einen dritten Assistenten bei der medizinischen Klinik	1,080	—
			4. Zur Erhöhung des Realetats für die Frauenklinik	12,000	—
			5. Zur Erhöhung des Realetats für das anatomische Institut	500	—
			6. Zur Erhöhung des Realetats für die chirurgische Klinik	15,800	—
			7. Für einen Assistenten bei der chirurgischen Klinik	1,500	—
			8. Zur Umwandlung einer außerordentlichen Professur in der medizinischen Fakultät in eine ordentliche Professur	1,380	—
			9. Für die psychiatrische Klinik:		
			a) zur Trennung der Professur für Psychiatrie von der Stelle des Oberarztes an der Kreisirrenanstalt	3,900	—
			b) für einen Assistenten	1,140	—
			c) für sachliche Bedürfnisse	500	—
			10. Zur Beförderung eines außerordentlichen Professors in der philosophischen Fakultät zum ordentlichen Professor	1,380	—
			11. Für das chemische Laboratorium:		
			a) zur Erhöhung des Realetats	3,000	—
			b) für einen dritten Diener (Heizer)	1,020	—
			12. Für einen Assistenten für Mathematik	1,620	—
			13. Für zwei Ersatzprofessuren in der philosophischen Fakultät (künftig heimfallend)	8,208	—
			14. Für die Einrichtung des neuen chemischen Instituts	—	10,50
			15. Für einen Aufzug in der Frauenklinik	—	16,00
			Summe	64,998	26,50
			Diese Summe zu der aus der XXV. auf die XXVI. Finanzperiode übergehenden Willigung von	598,428	—
			gerechnet, ergibt einen Gesammtzuschußbedarf		
			a) im ordentlichen Etat von	663,426	—
			b) im außerordentlichen Etat von	—	26,50

Kap.	§	Tit.
1	2	1

Zur Begründung der neuen Postulate wird Nachstehendes bemerkt:

1. Der Etat der Universitätsbibliothek, der bisher mit 21,000 ℳ. aus Universitätsmitteln und 8,000 ℳ. Antheil an Immatrikulations- und Promotionsgebühren dotirt war, hat durch den Rückgang dieser Gebühren um mehr als die Hälfte einen sehr empfindlichen Ausfall erlitten. Der Ausfall ist um so fühlbarer, als die Anforderungen, welche in Folge der wachsenden wissenschaftlichen Produktion, der gestiegenen Bücher- und Buchbinderpreise, der stärkeren Benützung ꝛc. an die Bibliothek herantreten, in fortgesetzter Steigerung begriffen sind. Für Neuanschaffung von Werken verblieb eine so beschränkte Summe, daß wiederholt nothwendige Anschaffungen unterbleiben mußten. Der Etat soll daher um 5,500 ℳ. erhöht und damit auf die Höhe gebracht werden, welche auch der Bibliotheketat der Universität Würzburg ausweist.

   Das wissenschaftlich vorgebildete Personal der Bibliothek besteht zur Zeit aus einem Oberbibliothekar, einem Bibliothekar und zwei Assistenten.

   Zur Gleichstellung mit der Universitätsbibliothek in Würzburg und im dienstlichen Interesse soll die erste Assistentenstelle in eine Sekretärstelle umgewandelt werden.

   Die beiden Bibliothekdiener sind mit Dienstgeschäften so überhäuft, daß eine weitere Kraft nicht länger entbehrt werden kann; es soll daher ein dritter Diener mit den Bezügen eines Dieners III. Ordnung aufgestellt werden.

2. In Folge der Aufstellung der stärkeren Dampfmaschine und der größeren Dampfkessel für Küche, Dampfwäscherei, Badeeinrichtung ꝛc. erwächst im Universitätskrankenhaus ein Mehraufwand von 3,000 ℳ. jährlich für Beheizung. Auch ist die Aufstellung einer weiteren Schwester (610 ℳ.) sowie zweier weiterer Mägde (à 500 ℳ.) für Küche und Waschhaus nothwendig.

3. Der erweiterte Betrieb, welcher durch den Neubau der medizinischen Klinik eingetreten ist, erfordert die Aufstellung eines weiteren (dritten) Assistenten bei dieser Klinik.

4. Die Erweiterung der Frauenklinik durch einen mit Centralheizung, Lüftungs- und Warmwasserbereitungsanlage ausgestatteten Neubau bringt eine Vermehrung der Betriebskosten mit sich. Der Mehraufwand für Beheizung und Beleuchtung berechnet sich auf 4,300 ℳ., derjenige für Bauunterhaltung auf 2,000 ℳ.. Auch ist die Aufstellung zweier weiterer Dienstmägde (1,240 ℳ.), einer zweiten Köchin (720 ℳ.) und einer weiteren Wärterin (740 ℳ.) erforderlich. Endlich erscheint ein Ersatz geboten für den Ausfall, den die Frauenklinik in Folge des Rückganges der Verpflegsgelder von Kranken der I. Verpflegsklasse erlitten hat und der sich daraus erklärt, daß in den benachbarten Städten Fürth, Nürnberg und Bamberg Privatkliniken entstanden sind und daher erstklassige Patientinnen aus dieser Gegend die Klinik weniger aufsuchen als früher. Der Ausfall beträgt nach mehrjähriger Erfahrung 3,000 ℳ. jährlich. Es ergibt sich hienach ein Gesammtmehrbedarf von 12,000 ℳ.

5. Der Beheizungsetat der Anatomie erweist sich als unzureichend und mußte schon erheblich überschritten werden. Außerdem erwachsen der Anatomie erhebliche Mehrkosten durch die gestiegenen Preise der Chemikalien, insbesondere jener Substanzen, welche für die Injektion und Konservirung der Leichen, sowie für die Aufbewahrung von anatomischen Präparaten nothwendig sind (Spiritus, Glycerin, Terpentinöl ꝛc.).

6. Der im laufenden Jahre seiner Vollendung entgegengehende Erweiterungsbau der chirurgischen Klinik erfordert einen Mehraufwand von 10,000 ℳ. für Beheizung und Beleuchtung, dann von 2,000 ℳ. für Bauunterhaltung. Außerdem müssen drei weitere Pflegeschwestern (3 à 600 = 1,800 ℳ.) und vier weitere Dienstmägde (4 à 500 = 2,000 ℳ.) aufgenommen werden.

   Der Gesammtmehrbedarf berechnet sich hienach auf 15,800 ℳ.

Kap.	§	Tit.	
1	2	1	7. Bei der chirurgischen Klinik macht sich wie bei der medizinischen Klinik im Zusammenhang mit dem erweiterten Betrieb das Bedürfniß nach Aufstellung eines weiteren Assistenten geltend. Ein Assistent II. Ordnung ist vorgesehen, da derselbe keine Dienstwohnung wie die anderen Assistenten erhält.
			8. Die Hygiene ist an der Universität Erlangen noch durch einen außerordentlichen Professor vertreten, während an allen anderen deutschen Universitäten, sowie auch an den österreichischen und schweizerischen Universitäten Ordinariate hiefür bestehen. Die Bedeutung des Faches rechtfertigt die Umwandlung der Professur in eine ordentliche Professur.
			9. Die Professur für Psychiatrie ist zur Zeit einem Oberarzte an der Kreisirrenanstalt in Erlangen im Nebenamte übertragen. Der Oberarzt ist als solcher mit so vielen Dienstgeschäften belastet, daß er der Professur nicht die erforderliche Zeit widmen kann und insbesondere zu wissenschaftlichen Arbeiten nicht die nöthige Muße findet. Durch die neue Prüfungsordnung für Aerzte, welche die Psychiatrie zum selbständigen Prüfungsgegenstand erhebt und dem Professor der Psychiatrie erhöhte Pflichten auferlegt, wird dieses Mißverhältniß noch gesteigert werden. Es soll daher unbeschadet der fortdauernden Benützung der Kreisirrenanstalt zu klinischen Zwecken die psychiatrische Professur von der Oberarztstelle getrennt und zur selbständigen Professur erhoben und das Verhältniß zur Kreisirrenanstalt in der Weise geregelt werden, daß der Professor eine mit geeigneten Kranken belegte Abtheilung der Kreisirrenanstalt zur ärztlichen Leitung und Benützung für den klinischen Unterricht erhält, die Leitung der Abtheilung in administrativer und ökonomischer Beziehung aber bei der Direktion der Kreisirrenanstalt verbleibt. An der Zustimmung des Landraths ist nicht wohl zu zweifeln. Der Oberarzt bezieht als solcher neben freier Wohnung einen Gehalt von 3,360 ℳ. und hat als Professor einen Gehalt von 1,560 ℳ. Derselbe soll mit seinem dermaligen Gehalte und da er die Dienstwohnung verlieren wird, mit der normativmäßigen Gehaltszulage übernommen werden. Die Trennung macht weiter die Aufstellung eines Assistenten und die Anweisung eines besonderen Realetats nothwendig.
			10. Ein außerordentlicher Professor der klassischen Philologie soll mit Rücksicht auf Dienstalter und Leistungen zum ordentlichen Professor befördert werden.
			11. Der Betrieb des chemischen Instituts in dem neuen erheblich größeren Institutsgebäude verursacht höhere Betriebskosten. Für Beheizung, Beleuchtung, Reinigung und Chemikalien ergibt sich ein Mehrbedarf von 3,000 ℳ. Ferner ist wegen der vermehrten maschinellen und Feuerungsanlagen ein weiterer Diener (Heizer und Maschinist) erforderlich, der die Bezüge eines Dieners III. Ordnung (960 + 60 ℳ.) erhalten soll.
			12. Im Laufe der letzten Jahre hat sich in gesteigertem Maße die Ueberzeugung aufgedrängt, daß der Anforderung der Lehramtsprüfungen für Mathematik an der Universität Erlangen nur dann genügt werden kann, wenn den beiden vorhandenen Lehrkräften eine Hilfskraft zur Seite gestellt wird. Die beiden Fachvertreter sind durch die Vorlesungen, welche zu den Lehramtsprüfungen vorzubereiten haben und in einem bestimmten, mindestens zweijährigen Cyklus gehalten werden müssen, so in Anspruch genommen, daß es ihnen nicht möglich ist, auch die mathematischen Uebungen, insbesondere die nothwendigen Uebungen in der darstellenden Geometrie in dem erforderlichen Maße abzuhalten. Die Uebungen spielen aber bei dem Mathematiker keine geringere Rolle als die Laboratorien für die Studirenden der Naturwissenschaften und der Medizin. An der Universität Würzburg stehen für die mathematischen Fächer drei Professoren und ein Assistent zur Verfügung. Der an der Universität Erlangen neu aufzustellende Assistent soll die Uebungen in der darstellenden Geometrie sowie die Uebungen in den mathematischen Lehrfächern der Mittelschulen und der elementaren Geodäsie als Hauptaufgabe erhalten, daneben aber auch verpflichtet sein, den beiden Fachprofessoren bei den zu den Hauptfächern gehörenden Uebungen entsprechend Beihilfe zu leisten.

Kp.	§	Tit.	
1	2	1	13. An der Universität Erlangen sind im laufenden Jahre zwei ordentliche Professoren der philosophischen Fakultät wegen Krankheit in den dauernden Ruhestand getreten. Es sind daher hier die Mittel für zwei Ersatzprofessuren als künftig heimfallend angesetzt.
			14. In dem Kostenanschlag für den Neubau des chemischen Instituts war für innere Einrichtung eine sehr mäßige Summe angesetzt, da erhofft werden konnte, daß bei Verakkordirung der Bauarbeiten sich Einsparungen ergeben würden. Diese Hoffnung hat sich jedoch nicht erfüllt. Der Neubau, für welchen der Kostenanschlag im Jahre 1895 aufgestellt war, konnte in Folge äußerer Umstände erst in den Jahren 1899/1900 ausgeführt werden und fiel damit in eine gerade sehr theure Bauzeit. So konnten nicht nur keine Einsparungen gemacht, es mußten verschiedene Positionen sogar überschritten werden und konnten in weiterer Folge die Einrichtungen des Instituts, insbesondere die Einrichtungen des technologischen und physikalisch-chemischen Laboratoriums nicht vollständig durchgeführt werden. Die noch erforderlichen Nacharbeiten und Nachschaffungen erfordern einen Aufwand von 21,000 *M.*
			15. In dem alten Bau der Frauenklinik, der für die gynäkologische Abtheilung bestimmt ist, befindet sich ein in das Treppenhaus eingebauter Personenaufzug, der in seiner ganzen Anlage verfehlt ist und nur mit Lebensgefahr benützt werden kann. Der Aufzug ist veraltet, nur durch Handbetrieb beweglich, es fehlen Sicherungen und Hemmvorrichtungen, eine Verständigung mit dem den Aufzug in Bewegung setzenden Diener von den einzelnen Stockwerken aus ist nicht möglich. Der Aufzug entspricht nach keiner Richtung hin den Anforderungen, welche die Normativentschließung vom 27. April 1900 (Min.-A.-Bl. 1900 S. 283) hinsichtlich der Sicherheitsvorkehrungen bei Aufzügen stellt. Eine Aenderung des jetzigen Aufzuges ist ausgeschlossen, es kann nur durch Herstellung eines neuen Aufzuges abgeholfen werden und zwar soll der Aufzug in dem Treppenhaus ganz beseitigt und der neue Aufzug in dem Küchenanbau des Hauptbaues errichtet werden. Die Kosten beziffern sich auf 32,000 *M.*
2			**Technische Hochschule.**
	1		Bei den persönlichen Ausgaben ergibt sich gegenüber der Willigung in der XXV. Finanzperiode ein Mehrbedarf von 21,437 *M.*, nämlich:

a) für Erhöhung des Gehaltes eines ordentlichen Professors	2,500 *M.*,
b) für Gehaltsvorrückungen im Laufe der XXVI. Finanzperiode	4,454 *M.*,
c) für künftig heimfallende persönliche Zulagen des nichtpragmatischen Personals auf Grund der Verordnung vom 26. Juni 1894	2,176 *M.*,
d) für einen Lehrauftrag über landwirthschaftliches Meliorationswesen	900 *M.*,
e) für einen Lehrer für Linear-, Situations-, topographisches und Katasterzeichnen mit den Bezügen eines Assistenten I. Ordnung	2,040 *M.*,
f) für zwei weitere Assistenten I. Ordnung à 2,040 *M.*, dann für Umwandlung von zwei Assistentenstellen II. Ordnung in solche I. Ordnung (Mehrbedarf 60 *M.* und 420 *M.*) zusammen	4,560 *M.*
g) für einen weiteren Assistenten II. Ordnung	1,620 *M.*,
h) für einen zweiten Kanzlei-Funktionär	1,320 *M.*,
i) für einen Werkmeister am elektrotechnischen Institut	1,800 *M.*,
k) für einen weiteren Diener I. Ordnung	1,620 *M.*,
l) für einen weiteren Diener II. Ordnung	1,320 *M.*
Summe	24,310 *M.*

Hievon geht ab der Minderbedarf an Dienstalterszulagen ꝛc. des pragmatischen und nichtpragmatischen Personals durch Personalveränderung mit . . . . . 2,873 *M.*,

so daß, wie oben angegeben, ein Mehrbedarf von . . . . . 21,437 *M.*
verbleibt.

Kap.	§	Tit.	
2	2		Für sächliche Ausgaben waren in der XXV. Finanzperiode bewilligt:
			a) im ordentlichen Etat:
			159,214 M. und nach Abzug von 20,000 M. eigenen Einnahmen 139,214 M.,
			für die XXVI. Finanzperiode sind postulirt:
			173,290 M. und nach Abzug von 20,000 M. eigenen Einnahmen 153,290 M., sohin 14,076 M. Mehrbedarf;
			b) im außerordentlichen Etat waren bewilligt:
			13,500 M.,
			für die XXVI. Finanzperiode sind postulirt:
			20,000 M., sohin 6,500 M. Mehrbedarf.
			Zu den einzelnen Mehrforderungen wird Folgendes bemerkt:
	1		I. Persönliche Ausgaben.
			Zu lit. a. Aus Anlaß der Ablehnung eines Rufes an eine andere technische Hochschule ist für den Vertreter eines wichtigen Faches, dem auch die Leitung eines großen Instituts obliegt, eine Gehaltserhöhung vorgesehen.
			Zu lit. d. Zur Abhaltung von Vorlesungen über landwirthschaftliches Meliorationswesen (Urbarmachung, Entwässerung und Wiesenbaukunde) wurde einem wissenschaftlich und praktisch gebildeten Kulturingenieur ein Lehrauftrag ertheilt.
			Zu lit. e. Die zur Zeit erledigte Professur für Linear-, Situations-, topographisches und Katasterzeichnen wurde aus der Bau-Ingenieur-Abtheilung in die Maschinen-Ingenieur-Abtheilung transferirt, da das Linearzeichnen nach dem Lehrplan für viele Studirende nicht mehr obligatorisch ist. Die hienach noch verbliebene beschränkte Lehraufgabe kann leicht von einem jüngeren Lehrer erfüllt werden; der Gehalt eines Assistenten I. Ordnung ist als entsprechende Honorirung zu erachten.
			Zu lit. f. und g. Bereits in der Begründung des Postulates für eine Assistentenstelle im Budgetentwurf der XXV. Finanzperiode wurde bemerkt, daß mit der Errichtung weiterer etatsmäßiger Assistentenstellen fortzufahren sein möchte, um die Zahl der Assistenten einigermaßen in Einklang mit der Zahl der Studirenden zu bringen und ein schreiendes Mißverhältniß zu beseitigen. Die postulirten drei neuen Stellen entheben aber noch nicht der Nothwendigkeit, eine Anzahl Aushilfsassistenten weiterzuführen.

Kap.	§	Tit.	
2	1		Zu lit. h. Die laufenden Kanzleigeschäfte können zur Zeit nur unter Zuziehung von Aushilfskräften erledigt werden, da das vorhandene Personal nicht entfernt ausreicht.
			Zu lit. i. und k. Das elektrotechnische Institut ist jetzt mit einer Reihe kostbarer elektrischer Maschinen und Apparate ausgestattet, welche zur thunlichsten Vermeidung von Beschädigungen der Bedienung und Aufsicht durch einen damit speziell vertrauten Werkmeister bedürfen. Das weitere Postulat für neue Dienerstellen dürfte in der gegenwärtig vorhandenen Nothwendigkeit der Zuziehung zahlreichen Aushilfspersonals zur Aufrechterhaltung des Betriebs ausreichend begründet sein.
	2		II. Sächliche Ausgaben.
			Zu § 2 Tit 1. Die Erfahrung hat gelehrt, daß die bisher verfügbaren Mittel zum Unterhalt der ausgedehnten elektrischen Beleuchtungsanlage kaum den dritten Teil des unerläßlichen Aufwandes zu bestreiten gestatten. Die Reparaturen an der zum Theil 10 Jahre alten Anlage mehren sich von Jahr zu Jahr. Die Erhöhung der Position entspricht dem im verflossenen Jahre thatsächlich gemachten Aufwand.
			Zu § 2 Tit 3 lit. a. Erhöht sollen werden die Realexigenzen des neueingerichteten mathematischen Instituts von 715 ℳ auf 1,000 ℳ, sohin um 285 ℳ, des elektrotechnischen Instituts von 3,000 ℳ auf 6,000 ℳ, sohin um 3,000 ℳ, des anorganisch-chemischen Laboratoriums von 3,242 ℳ 50 ₰ auf 5,000 ℳ, sohin um 1,757 ℳ 50 ₰, des organisch-chemischen Laboratoriums von 2,642 ℳ 50 ₰ auf 3,500 ℳ, sohin um 857 ℳ 50 ₰; ferner des gährungschemischen Laboratoriums von 1,200 ℳ auf 1,500 ℳ, demnach um 300 ℳ, des Laboratoriums für theoretische Maschinenlehre von 1,400 ℳ auf 2,000 ℳ, demnach um 600 ℳ, der landwirthschaftlichen Centralversuchsstation von 7,904 ℳ auf 11,000 ℳ, demnach um 3,096 ℳ, endlich für den Handels- und kulturtechnischen Unterricht von 170 ℳ auf 250 ℳ, sohin um 80 ℳ. Außerdem wird eine Realexigenz von 300 ℳ für den neuen Unterricht im landwirthschaftlichen Bauwesen, dann eine solche von 200 ℳ für den Unterricht in der Bauhygiene neu postulirt.
			Im außerordentlichen Etat werden beantragt 9,000 ℳ zur Ergänzung des Instrumentariums des des geodätischen Instituts, 17,000 ℳ zur Ergänzung und theilweisen Erneuerung des Instrumentariums des physikalischen Instituts, 7,000 ℳ zur Beschaffung einer geeigneten Ausrüstung für das anorganisch-chemische Laboratorium, 3,000 ℳ zur Ergänzung der Einrichtung des organisch-chemischen Laboratoriums und der Präparatensammlung sowie der Sammlung des chemisch-technischen Laboratoriums, 4,000 ℳ für die Einrichtung des mineralogischen Laboratoriums und der mineralogischen Sammlung.
			Diesen sämmtlichen Postulaten liegen dringliche Anträge der Abtheilungskollegien und des Direktoriums der technischen Hochschule zu Grunde.

Kap.	§	Tit.		
4			**Humanistische Gymnasien.**	
	2		**Besondere budgetmäßige Staatszuschüsse.**	
			Für ein Jahr der XXV. Finanzperiode sind — abzüglich des Betrages von 10,000 M. im außerordentlichen Etat für Adaptirungs- und Einrichtungskosten des humanistischen Gymnasiums Günzburg — bewilligt	3'380,505 M.
			(vgl. stenogr. Berichte über die Verhandlungen der Kammer der Abgeordneten 1900 Band IV Seite 283 und Band V Seite 443 und 444).	
			Hiezu kommen in der XXVI. Finanzperiode:	
			3,624 M. zur Ergänzung des in der XXV. Finanzperiode nur mit den treffenden Raten bewilligten Exigenzbedarfes für die neunte Klasse der humanistischen Gymnasien Ingolstadt und Ludwigshafen a/Rhein,	
			12,358 M. zur Ergänzung des in der XXV. Finanzperiode nur mit Raten bewilligten Exigenzbedarfes für die siebente und achte Klasse des vom Schuljahre 1900/1901 an neuerrichteten Gymnasiums Günzburg,	
			Summe der Ergänzungen	15,982 M.
			Für ein Jahr der XXVI. Finanzperiode ergibt sich nachstehender weiterer Bedarf:	
			1. Neue Stellen und zwar:	
			a) 10 Gymnasialprofessoren der Philologie gegen ebensoviele Gymnasiallehrer der vierten Altersklasse (Differenz zwischen 4,140 M. und 3,360 M. = 780 M.) 10 × 780 M. = . .	7,800 M.
			b) 5 Gymnasialprofessoren der Mathematik gegen die gleiche Zahl Gymnasiallehrer der vierten Altersklasse (Differenz zwischen 4,140 M. und 3,360 M. = 780 M.) 5 × 780 M. = . . .	3,900 M.
			c) 5 Gymnasiallehrer der Philologie gegen ebenso viele Assistenten der zweiten Altersklasse (Differenz zwischen 2,460 M. und 1,800 M. = 660 M.) 5 × 660 M. = ...	3,300 M.
			d) 3 Gymnasiallehrer für Arithmetik u. Mathematik à 2,460 M. =	7,380 M.
			e) je ein katholischer Religionslehrer an den Gymnasien Ingolstadt und Neustadt a/H. und ein protestantischer Religionslehrer am Gymnasium Fürth à 2,460 M. zus. 7,380 M. nach Abrechnung des seitherigen Stundenhonorars zu 5,220 M. — Mehrbedarf	2,160 M.
			f) 10 Assistenten à 1,620 M. = ...	16,200 M.
			Gesammt-Betrag ad 1	40,740 M.
			2. Zur Beförderung einer weiteren Anzahl entsprechend qualifizirter älterer Gymnasiallehrer ohne Spezialprüfung zu Gymnasialprofessoren für die unteren Klassen .	4,000 M.
			3. Für den Ausbau des Gymnasiums Günzburg durch Anreihung der neunten Klasse (Ratenbeträge)	5,076 M.
			4. Für ein in Lohr zu errichtendes Gymnasium vom Schuljahre 1902/1903 an, Exigenzbedarf (Ratenbeträge)	10,502 M.
			5. Für Gehaltsvorrückungen des pragmatischen Personals in der XXVI. Finanzperiode (Ratenbeträge)	37,383 M.
			6. Desgleichen des nichtpragmatischen Personals (Ratenbeträge)	7,467 M.
			Seite	121,150 M.

Kap.	§	Tit.
4	2	

Uebertrag: 121,150 M.

7. Für sachlichen Mehrbedarf im ordentlichen Etat insbesondere für Beheizung und Beleuchtung . . . . . 13,250 M.

8. Für Pensionen und Alimentationen nach Abzug der entstandenen Bedarfsminderungen gemäß dem wirklichen Anfalle (Minderbedarf) . . . . . 80,382 M.

Summe 214,782 M.

Hievon geht ab der Mehrbedarf an Dienstalterszulagen ꝛc. durch Personalveränderung mit . . . . . 16,879 M.

so daß einschließlich der Ergänzungen ein Mehrbedarf von . . . . . 197,903 M. verbleibt.

Im außerordentlichen Etat waren in der XXV. Finanzperiode bewilligt (siehe oben) . . . . . 10,000 M.

Für ein Jahr der XXVI. Finanzperiode werden postulirt . . . 6,425 M.

sohin Minderbedarf 3,575 M.

Wird dieser von dem obigen Mehrbedarf in Abzug gebracht, so ergibt sich gegenüber der letzten Finanzperiode ein effektiver Mehrbedarf von . . . . . 194,328 M.

Dazu Willigung in der XXV. Finanzperiode (einschließlich des außerordentlichen Etats zu 10,000 M.) (siehe oben) . . . . . 3'390,505 M.

Gesammt-Summe der besonderen Staatszuschüsse . . . . . 3'584,833 M.

Hiezu die fundationsmäßigen Reichnisse (ohne Aenderung gegenüber dem Ansatze der XXV. Finanzperiode) . . . . . 62,451 M.

sohin Gesammtbedarf für ein Jahr der XXVI. Finanzperiode . . . . . 3'647,284 M.

Die Mehrbedarfspositionen werden im Nachstehenden näher begründet:

Bezüglich des zur Ergänzung früherer Willigungen beantragten Mehrbedarfs ist zu bemerken, daß in der XXV. Finanzperiode der Bedarf für die neuerrichteten Gymnasien zu Ingolstadt, Ludwigshafen a/Rhein und Günzburg nur in Ratenbeträgen bewilligt wurde. Da die Anstalten und das Lehrpersonal mit dem vollen Bedarfe auf die folgenden Finanzperioden übergehen, erscheint eine Nachbewilligung erforderlich, welche nur als Konsequenz der für die XXV. Finanzperiode ausgesprochenen einschlägigen Willigungen sich darstellt.

Bezüglich der übrigen Neupostulate ist Folgendes hervorzuheben:

ad 1 a bis f: Nachdem im Laufe der XXV. Finanzperiode die Frequenz der humanistischen Gymnasien wieder etwas zugenommen hat, ist eine Vermehrung des Lehrpersonals nothwendig geworden, wofür der Aufwand vorerst aus Erübrigungen bestritten werden mußte. Es haben sich ferner in Folge von Neu- und Umbauten mehrfache Verschiebungen in der Klasseneintheilung ergeben, so daß theils neue Klassen errichtet, theils schon vorhandene in Parallelkurse getheilt werden mußten. Hiedurch war zunächst die Aufstellung einer entsprechenden Zahl von Assistenten geboten und zwar nicht nur für die philologischen Fächer, sondern auch für Mathematik, Turnen ꝛc. Es hat sich aber auch ergeben, daß verschiedene Klassen nicht ordnungsgemäß, d. i. in den oberen Klassen mit Gymnasialprofessoren, in den unteren Klassen mit Gymnasiallehrern, besetzt werden konnten; auch überfüllte Klassen, die getheilt werden sollten, sind noch vorhanden. Entsprechend der seit einer Reihe von Finanzperioden hergebrachten Uebung hat die K. Staatsregierung auch dieses Mal, um eine weitere Besserung der angegebenen Verhältnisse herbeizuführen, sowie um die Beförderungsaussichten der betheiligten Lehrer im Wesentlichen auf dem dermaligen Stande zu erhalten, wieder die Mittel zur Neuschaffung einer angemessenen Anzahl ordentlicher Lehrstellen postulirt, und zwar sind 10 Professuren für Philologie, 5 Professuren für Mathemathik, 5 Gymnasiallehrerstellen für Philologie und 3 Gymnasiallehrerstellen für Arithmetik und Mathematik beantragt. Unter den Lehrern der neueren Sprachen an den Gymnasien befindet sich für die nächsten Jahre kein Kandidat an der Reihe zur Beförderung zum Gymnasialprofessor. Die postulirten 10 Assistentenstellen, die bereits mit Lehramtskandidaten besetzt sind, sind als dauerndes Bedürfniß anzusehen.

Kap.	§	Tit.
4	2	

An den Gymnasien Ingolstadt und Neustadt a/H. wird der katholische Religionsunterricht von Geistlichen im Nebenamte ertheilt; das Gleiche ist am Gymnasium Fürth bezüglich des protestantischen Religionsunterrichts der Fall. Dieser Zustand hat zu Schwierigkeiten im Unterrichtsbetriebe geführt und ist deshalb Seitens der kirchlichen Oberbehörden bezw. der Anstaltsvorstände die Schaffung eigener Religionslehrerstellen an den genannten Anstalten beantragt worden. Diese Anträge müssen als begründet erachtet werden; der Aufwand minderte sich deswegen erheblich, weil das Stundenhonorar der bisher mit der Ertheilung des Unterrichts betrauten Religionslehrer in Abzug gebracht werden kann.

ad 2. Die Frage der älteren Gymnasiallehrer ohne Spezialprüfung, die sogenannte Dreierfrage, ist in der XXV. Finanzperiode zu Gunsten der Betheiligten in der Weise gelöst worden, daß auf Antrag der K. Staatsregierung vom Landtage der Betrag von 10,000 ℳ. behufs Beförderung einer Anzahl entsprechend qualifizirter älterer Gymnasiallehrer ohne Spezialprüfung zu Gymnasialprofessoren für die unteren Klassen bewilligt wurde. Die Beförderungen sind inzwischen vollzogen worden. Es erscheint aber veranlaßt, in der XXVI. Finanzperiode mit der begonnenen Maßnahme, wenn auch im geringeren Umfange, fortzufahren, damit auch in den nächsten Jahren wieder einige Gymnasiallehrer mit Note III — selbstverständlich in abgemessenem Abstande hinter den vollqualifizirten Kandidaten — zu Professoren befördert werden können.

ad 3. Nachdem in den beiden letzten Jahren an das frühere Progymnasium Günzburg aus Staatsmitteln die VII. und VIII. Klasse angereiht worden ist, wird für den Beginn des Schuljahres 1902/03 zur Vervollständigung der Anstalt die Anfügung der IX. Klasse vorzusehen sein. Hierzu erscheint erforderlich und zwar vom 1. September 1902 an der Bedarf für einen philologischen Gymnasialprofessor; dazu kommt der Gehalt eines Gymnasialassistenten, dann die Mehrausgaben für Stundenhonorare, Regiebedürfnisse ꝛc. Der Gesammt-Betrag beziffert sich nach Abzug der voraussichtlichen Mehreinnahme an Schulgeld auf 5,076 ℳ.

ad 4. Das Bedürfniß nach Errichtung eines humanistischen Gymnasiums in Lohr ist gelegentlich der Berathung des Gymnasialetats für die XXV. Finanzperiode regierungsseits anerkannt worden und hat sich hiegegen auch aus der Mitte der Kammer der Abgeordneten ein Widerspruch nicht erhoben. (Vergl. Stenogr. Bericht über die Sitzung der Kammer der Abgeordneten vom 2. Mai 1900 Band IV Nr. 127 Seite 248 ff.) In Würdigung des hienach anerkannten Bedürfnisses, sowie unter der Voraussetzung, daß bezüglich der Baufrage mit der Stadtgemeinde Lohr noch ein befriedigendes Abkommen getroffen wird, sieht sich das K. Staatsministerium veranlaßt, die Mittel zur Errichtung eines humanistischen Gymnasiums dortselbst in der Weise zu postuliren, daß an das dortige Progymnasium, an dessen Verhältnissen im Uebrigen nichts geändert wird, vom Schuljahre 1902/1903 an auf Staatskosten die VII. Klasse, dann mit Beginn des Schuljahres 1903/1904 die VIII. Klasse und im darauffolgenden Jahre die IX. Klasse angereiht wird.

Vom 1. September 1902 an wären demnach erforderlich in Ratenbeträgen der Gehalt für den Rektor und einen Gymnasialprofessor der neueren Sprachen, dann der Aufwand für den nach dem Stundenhonorar zu vergütenden Unterricht in der Religionslehre, dem Turnen und den Nebenfächern, dann der Gehalt des Pedells, endlich die Realexigenz einschließlich Beheizung und Beleuchtung, insgesammt nach Abzug des Schulgeldes . . . . . 4,527 ℳ.

Für das Jahr 1903 ergibt sich — neben dem vorbezeichneten, auf das ganze Jahr sich erstreckenden Aufwande — vom 1. September an in Ratenbeträgen als Bedarf für je einen Gymnasialprofessor der Philologie und der Mathematik, sowie für die Vermehrung der Stundenzahl im übrigen Unterrichte nach Abzug des Schulgeldes ein Gesammt-Betrag von 16,476 ℳ.

Bedarf für 1902	4,527 ℳ.	
Bedarf für 1903	16,476 ℳ.	
	Gesammt:	21,003 ℳ.
sohin für ein Jahr der XXVI. Finanzperiode rund		10,502 ℳ.

Kap.	§	Tit.	
4	2		Nach Vollendung des Neubaues ist die Realexigenz für die 3 oberen Klassen vom Staate zu tragen und für die 6 unteren Klassen von der Gemeinde zu bestreiten. Da zur Zeit der Budgetaufstellung die Verhandlungen mit der Stadtgemeinde Lohr hinsichtlich der Baufrage noch nicht zum Abschlusse gekommen waren, wird eine Aenderung der Ziffer des Postulats bezw. die vollständige Zurückziehung desselben ausdrücklich vorbehalten.
			ad 7. Der hier geforderte Mehraufwand für die Realexigenz ist hauptsächlich veranlaßt durch die Steigerung der Holz- und Kohlenpreise, sowie durch den Mehrbedarf an Reinigungsmaterial in Folge der den Anstalten gegebenen neuen Vorschriften über die Reinigung der Anstaltsgebäude.
			Im außerordentlichen Etat sind für ein Jahr der Finanzperiode postulirt 6,425 ℳ, sohin für beide Jahre zusammen 12,850 ℳ zur Anschaffung einer neuen Orgel für die Studienkirche in Landshut. Nach sachverständigem Gutachten befindet sich die Orgel in der genannten Kirche in einem so ruinosen Zustande, daß an eine Reparatur derselben nicht mehr gedacht werden kann. Es erübrigt daher, da die Orgel bei Abhaltung der Gottesdienste nicht entbehrt werden kann, nichts Anderes, als ein vollständig neues Werk zu beschaffen, wozu nach dem vorliegenden Kostenanschlage einer bayerischen Orgelbaufirma der angegebene Betrag von 12,850 ℳ nothwendig ist.
5			**Realgymnasien.**
	1		Bei den persönlichen Ausgaben ergibt sich gegenüber den Willigungen der XXV. Finanzperiode ein Mehrbedarf von 26,132 ℳ, nämlich:

a) für Ergänzung der in der letzten Finanzperiode nur mit den treffenden Raten bewilligten Mittel für die Ausgestaltung einer Anstalt zu einem Vollgymnasium	2,943 ℳ,
b) für Gehaltsvorrückungen des pragmatischen und nichtpragmatischen Personals im Laufe der XXVI. Finanzperiode	3,671 ℳ,
c) für einen weiteren Gymnasialprofessor für Philologie	4,140 ℳ,
d) für einen weiteren Gymnasiallehrer dieses Faches	2,460 ℳ,
e) für Umwandlung einer Assistentenstelle für Philologie in eine Gymnasiallehrerstelle, Mehrbedarf	660 ℳ,
f) für einen Gymnasiallehrer für katholische Religion gemeinsam mit einer Industrieschule, sohin Hälftebetrag von 2,460 ℳ =	1,230 ℳ,
g) für einen Gymnasiallehrer für protestantische Religion	2,460 ℳ,
h) für einen weiteren Gymnasiallehrer für Mathematik und Physik	2,460 ℳ,
i) für einen weiteren Gymnasial-Assistenten für Philologie	1,620 ℳ,
k) für einen weiteren Gymnasiallehrer für Philologie vom 1. Juli 1902 an (Ratenbetrag aus jährlich 2,460 ℳ)	1,845 ℳ,
l) desgleichen vom 1. Juli 1903 an (Ratenbetrag aus jährlich 2,460 ℳ)	615 ℳ,
m) für weiteren Nebenunterricht vom 1. Juli 1902 an (Ratenbetrag aus jährlich 648 ℳ) =	486 ℳ,
n) für weiteren Nebenunterricht vom 1. Juli 1903 an (Ratenbetrag aus jährlich 108 ℳ)	27 ℳ,
o) für einen Turnlehrer mit 1,860 ℳ Gehalt und 180 ℳ Gehaltszulage	2,040 ℳ
Summe	26,657 ℳ
Hievon geht ab der Minderbedarf an Dienstalterszulagen ꝛc. durch Personalveränderung mit	525 ℳ,
so daß wie oben angegeben ein Mehrbedarf von	26,132 ℳ

verbleibt.

	2		Für sächliche Ausgaben waren in der XXV. Finanzperiode bewilligt	38,402 ℳ
			Für ein Jahr der XXVI. Finanzperiode sind postulirt	42,147 ℳ,
			sohin Mehrbedarf	3,745 ℳ

Kap.	§	Tit.	
5	2		Die eigenen Einnahmen sind gegenüber der XXV. Finanzperiode um . . . . . 4,000 ℳ höher angesetzt, so daß der sächliche Mehrbedarf mehr als gedeckt erscheint.
	3		Für die pädagogisch-didaktische Vorbildung der Lehramtskandidaten der Realien werden neu beantragt 20,000 ℳ.

Zu den einzelnen Mehrforderungen wird Folgendes bemerkt:

Zu lit. c, d, g, h, i und o. Am Realgymnasium Nürnberg wurde auf Grund der Bewilligungen im Budget der XXV. Finanzperiode die stufenweise Anfügung der drei unteren Klassen mit dem Schuljahre 1900/1901 in Angriff genommen. Die erste Klasse wurde in Folge der zahlreichen Anmeldungen mit drei Parallelabtheilungen eröffnet. Mit dem Schuljahre 1901/1902 wurde die zweite Klasse angefügt, welcher im Schuljahre 1902/1903 dann die dritte folgen soll. Hiedurch werden weitere Lehrkräfte erforderlich. Da die Anstalt eine Professur für klassische Philologie nicht besitzt, was im Hinblick auf die Bedeutung dieses Faches an den Realgymnasien ein Mangel ist, so erscheint es wünschenswerth, ihr eine solche beizugeben (lit. c.); außerdem soll das Personal durch einen Gymnasiallehrer und einen Assistenten für klassische Philologie (lit. d und i), ferner durch einen Gymnasiallehrer für protestantische Religion (lit. g), einen Gymnasiallehrer für Mathematik und Physik (lit. h) und einen Turnlehrer (lit. o) verstärkt werden.

Zu lit. e. Am Realgymnasium Würzburg soll die vorhandene Assistentenstelle für klassische Philologie in eine pragmatische Lehrstelle umgewandelt werden, um häufigen Lehrerwechsel zu vermeiden.

Zu lit. f. Der Unterricht in der katholischen Religionslehre am Realgymnasium München liegt in den Händen des nämlichen Lehrers, welcher ihn auch an der Industrieschule zu ertheilen hat. Beide Anstalten erfordern eine so große Gesammtstundenzahl, daß eine eigene Lehrkraft hiefür erforderlich ist.

Zu lit. k, l, m und n. Das Realgymnasium Augsburg soll ebenfalls durch Anfügung der drei unteren Klassen zu einem Vollgymnasium ausgestaltet werden. Die Räume sind vorhanden. Mit dem Schuljahre 1902/1903 würde die erste, im folgenden Jahre die zweite Klasse anzufügen sein. Hiefür sind zwei Gymnasiallehrer mit den betreffenden Ratenbeträgen sammt dem Bedarf für Nebenunterricht postulirt.

Eine Verminderung der etatsmäßigen Honorare für Ueber- und Nebenstunden tritt ungeachtet der Errichtung neuer Stellen nicht ein, da durch die fortschreitende Anfügung von Klassen und durch Klassentheilungen neue Ueber- und Nebenstunden erforderlich werden.

	2		Der Mehrbedarf für sachliche Ausgaben ist vorwiegend durch die gesteigerten Ausgaben für Beheizung und Beleuchtung veranlaßt, übrigens durch Mehreinnahmen an Schulgeldern gedeckt.
	3		Die K. Staatsregierung erachtet es nach gutachtlicher Einvernahme des Obersten Schulraths für veranlaßt, die in der Prüfungsordnung für das Lehramt an humanistischen und technischen Unterrichtsanstalten allgemein vorgesehene pädagogisch-didaktische Vorbildung nunmehr auch den aus der Prüfung hervorgegangenen Lehramtskandidaten für die Realien (deutsche Sprache, Geschichte und Geographie) zu ermöglichen, wie dies für die Lehramtskandidaten der klassischen Philologie seit einer Reihe von Jahren schon geschieht. Nach dem Gutachten des Obersten Schulraths sind hiefür vier Seminarien in Aussicht zu nehmen. Für die mit dieser Aufgabe zu betrauenden Lehrkräfte, für die Stipendien der Lehramtskandidaten und für die Ausstattung dieser Seminarien ist der eingesetzte Betrag, welchem die für die Philologen geltenden Ansätze zu Grunde gelegt sind, erforderlich.

).	§	Tit.

Industrie-Schulen.

1

Persönliche Ausgaben:

Für ein Jahr der XXV. Finanzperiode sind einschließlich von 400 ℳ für Stellvertretung und Geschäftsaushilfe bewilligt . . . . . 303,547 ℳ.

Hiezu kommen die Gehaltsergänzungen für die in der XXV. Finanzperiode nur mit Ratenbeträgen bewilligten neuen Lehrstellen insbesondere für den dritten Kurs mit 20,295 ℳ.

Für ein Jahr der XXVI. Finanzperiode ergibt sich nachstehender weiterer Bedarf:

a) für Gehaltsvorrückungen des pragmatischen und nichtpragmatischen Personals	3,193 ℳ.	
b) für einen weiteren Professor	4,140 ℳ.	
c) für Umwandlung einer Lehrstelle in eine Professur, Mehrbedarf	960 ℳ.	
d) für einen katholischen Religionslehrer mit den Bezügen eines Gymnasiallehrers, gemeinsam mit einem Realgymnasium, sohin die Hälfte von 2,460 ℳ. = ...	1,230 ℳ.	
e) Gehaltserhöhung und persönliche Zulage eines Professors . .	860 ℳ.	
f) für Umwandlung einer Assistentenstelle in eine pragmatische Lehrstelle, Mehrbedarf	240 ℳ.	
g) für einen weiteren Assistenten II. Ordnung	1,620 ℳ.	
h) für Errichtung einer Kassier- und Aktuarstelle abzüglich des Zuschusses einer Kreisrealschule zu 900 ℳ	1,560 ℳ.	
i) für einen weiteren Vorarbeiter mit den Bezügen eines Dieners II. Ordnung	1,320 ℳ.	
k) für zwei Heizer zur Bedienung der Centralheizung mit den Bezügen der Diener III. Ordnung à 1,020 ℳ. zusammen . .	2,040 ℳ.	
Summe		37,458 ℳ.

Hievon geht ab der Minderbedarf an Dienstalterszulagen ꝛc. durch Personalveränderung ꝛc. mit . . . . . 6,744 ℳ.

so daß, wie oben angegeben, ein Mehrbedarf von . . . . . 30,714 ℳ. verbleibt.

2

Für sächliche Ausgaben waren in der XXV. Finanzperiode — abzüglich der Schulgeldeinnahmen — im ordentlichen Etat bewilligt . . . . . 35,824 ℳ.

Für die XXVI. Finanzperiode kommen hinzu:

4,388 ℳ. als Ergänzung der in der XXV. Finanzperiode nur mit den treffenden Raten bewilligten Erhöhungen anläßlich der Einführung des dritten Kurses,

8,000 ℳ. zur Erhöhung der Regie-Etats in Folge der Preissteigerung für Beheizungs- und Beleuchtungsmaterialien

12,388 ℳ. in Summe.

Im außerordentlichen Etat waren bewilligt . . . . . 61,500 ℳ.

Für die XXVI. Finanzperiode sind pro Jahr postulirt . . . . . 19,000 ℳ.

sohin Minderbedarf 42,500 ℳ.

Abgleichung.

Mehrbedarf für persönliche Ausgaben . . . . . 30,714 ℳ.

Desgl. für sächliche Ausgaben im ordentlichen Etat . . . . . 12,388 ℳ.

Summe 43,102 ℳ.

Dagegen Minderbedarf für sächliche Ausgaben im außerordentlichen Etat . . . . 42,500 ℳ.

sohin effektiver Mehrbedarf 602 ℳ.

Kap.	§	Tit.	
6	2		Im Einzelnen ist zu den Mehrforderungen Folgendes zu bemerken:
			Zu lit. b. Die neu errichtete Industrieschule Kaiserslautern ist die einzige von diesen Schulen, welche eine Professur für die Realien nicht hat. Es möchte dem Umfange der zu leistenden Arbeit und der Wichtigkeit des Faches entsprechen, dort eine solche zu errichten. Zur Zeit wird der Unterricht von Lehrkräften der Kreis-Realschule im Nebenamte ertheilt.
			Zu lit. c. An der Industrieschule München soll eine vorhandene Reallehrerstelle für Maschinenkunde in eine Professur umgewandelt werden, um für diesen höchst wichtigen Unterricht die geeigneten Kräfte zu sichern.
			Zu lit. d. Wird auf das bei den Realgymnasien zu lit. f Bemerkte Bezug genommen.
			Zu lit. e. Für die durch Tod erledigt gewesene verantwortungsvolle Stelle eines Vorstandes und Professors der mechanisch-technischen Abtheilung der Industrieschule München konnte eine geeignete Lehrkraft nur unter Zusicherung eines höheren Gehaltes als des Anfangsgehaltes und einer persönlichen Zulage gewonnen werden.
			Zu lit. f und g. Die bautechnische Abtheilung der Nürnberger Industrieschule bedarf einer pragmatischen Reallehrerstelle, um stabile Verhältnisse zu schaffen und die geeigneten Lehrkräfte zu erhalten. Die vorhandene Assistentenstelle wäre daher in eine Reallehrerstelle umzuwandeln. Der nämlichen Anstalt wird ein Assistent für die neueren Sprachen etatsmäßig zuzuweisen sein, nachdem bisher eine Aushilfe zugezogen werden mußte.
			Zu lit. h. Die Stelle ist für die neue Industrieschule Kaiserslautern bestimmt.
			Zu lit. i. Der Industrieschule Augsburg mußte für die Laboratorien ein Aushilfsvorarbeiter beigegeben werden, welcher nicht mehr entbehrt werden kann.
			Zu lit. k. Je ein Heizer ist für die neuen Centralheizungen der Industrieschulen Augsburg und Kaiserslautern bestimmt.
			Bei den sächlichen Ausgaben ist eine Erhöhung des Bedarfs für Beheizung und Beleuchtung um 8,000 ℳ für die vier Anstalten vorgesehen, da sich bei der Industrieschule München in Folge der Preissteigerung und der neuen Heizanlage ein Bedarf von nahezu 8,000 ℳ ergibt, während zur Zeit etatsmäßig nur rund 5,000 ℳ zur Verfügung stehen. Aehnlich liegen die Verhältnisse bei den übrigen Anstalten. Der im außerordentlichen Etat postulirte Betrag ist in der Hauptsache zur weiteren Ausstattung der neuen Anstalt in Kaiserslautern, ein kleinerer Betrag noch für Augsburg bestimmt. Da in Kaiserslautern der von der Stadtgemeinde mit Staatszuschuß herzustellende Neubau erst jetzt seiner Vollendung entgegengeht, so ließ sich nicht früher vollständig übersehen, was für die Ausstattung der neuen Räume erforderlich ist.
7			**Gewerbliche Fach- und Fortbildungsschulen.**
			Aus den bisherigen Budgetpositionen Kap. 6 § 3, Kap. 7 und Kap. 10 § 2 Titel 2 und 3 wurde ein besonderes Kapitel „Gewerbliche Fach- und Fortbildungsschulen" gebildet, um diesen Theil des Unterrichtsgebietes übersichtlicher und geschlossener hervortreten zu lassen.
	1		Neu hinzugetreten ist die unter lit. e vorgetragene Baugewerkschule der Stadt Bamberg, welche am 1. November 1900 eröffnet wurde und wie die Baugewerkschule Regensburg organisirt ist. Der Zuschuß für diese neue Anstalt ist wie derjenige für Regensburg und Passau bemessen. Für die erste Einrichtung wurde ein Zuschuß aus dem Hausirpatentgebührenfond gewährt.

Kap.	§	Tit.	
7	2 mit 4		Die gewerblichen Fachschulen waren bisher im Staatsbudget nur durch die Baugewerkschulen (Kap. 7) und durch die Kreisweberschule in Passau, sowie durch die Handwerker-Feiertags- und Zeichnungsschule in Aschaffenburg (Kap. 10 § 2 Titel 2 und 3) vertreten. Mit Zustimmung des Landtages war an dem Grundsatze festgehalten worden, daß die Förderung des Fachschulwesens zunächst aus dem gesetzlich hiefür bestimmten Hausirpatentgebührenfond zu erfolgen habe. Aus letzterem wurden daher, außer den jetzt auf das Staatsbudget übernommenen Baugewerkschulen, hauptsächlich unterstützt: Webschulen, Stick- und Spitzenklöppelschulen, Fachschulen für Maschinenbau und Elektrotechnik, Steinhauer- und Töpferschulen, Holzschnitzerschulen, Korbflechterschulen, dann Fachschulen für Photographie und Malerei, für Geigenbau, Schifferei, Schuhmacherei, ferner Zeichen- und Modellirkurse u. a. Die Unterstützung dieser zahlreichen Schulgattungen war in neuester Zeit nur dadurch ermöglicht worden, daß die Baugewerkschulen ausgeschieden waren. Die Ansprüche an den Hausirpatentgebührenfond sind aber in stetem Wachsen begriffen, da die Fachschulen in gedeihlicher Entwicklung sich befinden und demgemäß vermehrte Bedürfnisse haben, welche von ihren Trägern, den Gemeinden, Distrikten, Kreisen und sonstigen Körperschaften nicht ohne schwere Belastung befriedigt werden können. Dazu kommt, daß der Hausirpatentgebührenfond auch noch für andere Zwecke beträchtlich in Anspruch genommen werden muß, namentlich für die Realschulen, die landwirthschaftlichen Schulen, die Frauenarbeitsschulen und gewerblichen Fortbildungsschulen. Es ist daher eine weitere Entlastung des Fonds dringend erforderlich. Dieselbe könnte dadurch herbeigeführt werden, daß für weitere Gruppen von Fachschulen budgetmäßige Mittel bewilligt würden. Als solche Gruppen kommen zunächst in Betracht die Fachschulen für Maschinenbau und Elektrotechnik, die Webschulen und die neuzuerrichtende Fachschule für die Glasindustrie des Bayerischen Waldes. Fachschulen für Maschinenbau und Elektrotechnik sind in neuerer Zeit errichtet worden in Würzburg, Ansbach und Landshut, als Nebenanstalten der Realschulen. Eine weitere solche Fachschule wird von der Stadtgemeinde Bamberg angestrebt, wozu bereits die ersten Einleitungen getroffen sind. Außerdem dienen den einschlägigen Bedürfnissen die Industrieschulen mit ihren mechanisch-technischen Abtheilungen, die mit der städtischen Baugewerkschule Nürnberg verbundene Schlosser- und Maschinenbauschule und die der Kreisrealschule Kaiserslautern angefügte mechanische Lehrwerkstätte. Zur Unterstützung der Würzburger, Ansbacher, Landshuter und eventuell der Bamberger Fachschule ist ein Gesammtbetrag von 35,000 *M.* in Aussicht genommen. An Webschulen sind gegenwärtig in Bayern drei in Betrieb, die Distriktswebschule in Münchberg, die Kreiswebschule in Passau und die städtische Webschule in Lambrecht. Die Verhältnisse dieser drei Anstalten sind nun so geordnet, daß die etwaigen Zuschüsse zu ihrem Betriebe besonderen Schwankungen kaum mehr unterworfen sein dürften. Der Betrag von 25,000 *M.* wird zu ihrer Unterstützung ausreichend sein. Die Errichtung einer Fachschule für die Glasindustrie des Bayerischen Waldes ist wiederholt im Landtage angeregt worden (Sitzung des Finanzausschusses vom 9. März 1898 und 21. März 1900, Plenarsitzung vom 3. Mai 1900, Stenogr. Bericht Band IV S. 299, 301, 302). Die Verhandlungen haben nun dazu geführt, daß die Stadtgemeinde Zwiesel beschlußmäßig sich bereit erklärt hat, eine solche Schule nach dem aufgestellten Organisationsplan als Gemeindeanstalt zu errichten, wenn ihr hiezu weitgehende staatliche Unterstützung zu Theil wird. Die Gemeinde Zwiesel wird das Schulgebäude errichten, für dessen Unterhaltung, Beheizung und Beleuchtung, sowie für die Schuleinrichtung und die Schulverwaltungskosten aufkommen, wogegen aus Staatsmitteln die Personalexigenz sowie die Unterrichtsmittel bestritten werden sollen. Außerdem wurde der Gemeinde der Rückersatz der Hälfte des Bauaufwandes aus Centralfonds je nach dem Stande der disponibeln Mittel im Laufe der nächsten Jahre, bezw. die Verzinsung dieser Baukostenhälfte mit 4 Prozent in Aussicht gestellt. Der Bauaufwand ist mit Einrichtung auf 95,000 *M.* veranschlagt. Ein Betrag von etwa 15,000 *M.* wird für diese Leistungen nothwendig sein, da die finanziellen Verhältnisse der Gemeinde Zwiesel eine relativ hohe Unterstützung rechtfertigen dürfte.

Kap.	§	Tit.	
7	5		Die Unterrichtsverwaltung hat bisher jährlich den gewerblichen Fortbildungsschulen aus dem Hausirpatentgebührenfond theils unmittelbar, theils als Zuschüsse an die Kreise rund 61,000 ℳ zufließen lassen. Die Maßnahmen zur Verbesserung namentlich des Zeichenunterrichtes, auf welche bereits in der Sitzung der Abgeordnetenkammer vom 3. Mai 1900 (Stenogr. Bericht Band IV S. 292) hingewiesen wurde, machen aber erhöhte Zuschüsse nothwendig, welche von dem Hausirpatentgebührenfond nicht mehr geleistet werden können. Um hier nachhelfen zu können, soll der Betrag von 25,000 ℳ verwendet werden.
8			**Lehrer- und Lehrerinnen-Bildungsanstalten.**

Bei der Berathung des Etats der Lehrerbildungsanstalten im Finanzausschusse der Kammer der Abgeordneten am 23. März 1900 wurde von Seite des Staatsministers des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten der Vorschlag gemacht, die Etats der vollständigen Lehrerbildungsanstalten, der Schullehrerseminare und der Präparandenschulen in einer Etatsabtheilung zu behandeln, oder doch wenigstens die vollständigen Lehrerbildungsanstalten und die Schullehrerseminare im Etat zu vereinigen. Diesem Vorschlage wurde sowohl von Seite des Finanzausschusses als auch des Vertreters des K. Staatsministeriums der Finanzen zugestimmt, und es hat dementsprechend das 8. Kapitel schon aus diesem Grunde eine wesentliche Umgestaltung erfahren.

Es kann ferner nicht bestritten werden, daß der Zugang zum Lehrberuf in den jüngsten Jahren mit der Zunahme der Bevölkerung und insbesondere mit dem erhöhten Lehrerbedarf der größeren Städte nicht gleichen Schritt gehalten, daß insbesondere auch die beträchtlich verlängerte aktive Militärpflicht der Volksschullehrer und Kandidaten des Volksschulamts nicht ohne Einfluß geblieben ist. Wenn nun auch zu hoffen ist, daß die in Aussicht genommene Aufbesserung der Lehrergehalte die Frequenz der Lehrerbildungsanstalten heben wird, so müssen doch noch andere Maßnahmen ergriffen werden, um denjenigen Regierungsbezirken, in denen der größte Lehrerbedarf in Folge des Anwachsens der Städte und aus anderen Ursachen besteht, männliche und weibliche Lehrkräfte in größerer Zahl zuzuführen. Als solche Maßregeln sind in Aussicht genommen worden:

a) die Errichtung einer neuen Präparandenschule in Oberbayern,

b) die Bewilligung staatlicher Subventionen an Anstalten zur Heranbildung von Lehrerinnen,

c) die Verstärkung der für Stipendien an die männlichen und weiblichen Schulamtszöglinge bestimmten Fonds,

d) bauliche Maßnahmen, welche auf Steigerung der Belegungsfähigkeit einzelner Lehrerbildungsanstalten abzielen (im Finanzgesetzentwurf vorgesehen).

Demgemäß ist nunmehr das 8. Kapitel in fünf Hauptabschnitte eingetheilt, von denen

A. die Etats der vollständigen Lehrerbildungsanstalten und der Schullehrerseminare kombinirt (bisher lit. A und B),

B. die Etats der Präparandenschulen umfaßt (bisher C),

C. für das Neupostulat einer vierten Präparandenschule in Oberbayern eröffnet ist, während unter

D. die Zuschüsse an Lehrerinnen-Bildungsanstalten und unter

E. die Stipendien und Unterstützungen für männliche und weibliche Schulamtszöglinge und Schulpraktikanten zum Vortrage gelangen.

Cap.	§	Tit.
8		
A		
	2	

Im Einzelnen ist Folgendes anzuführen:

A. Vollständige Lehrerbildungsanstalten und Schullehrerseminare.

Für ein Jahr der XXV. Finanzperiode waren bewilligt:

278,946 M. für die vollständigen Lehrerbildungsanstalten und
360,789 M. für die Schullehrer-Seminare

in Summe	639,735 M.
Für ein Jahr der XXVI. Finanzperiode sind nothwendig	643,924 M.
sohin Mehrbedarf	4,189 M.

nämlich:

a) für Gehaltsvorrückungen des pragmatischen und nichtpragmatischen Personals im Laufe der XXVI. Finanzperiode	5,134 M.
b) für zwei weitere Seminarschullehrer à 1,860 M. Gehalt und 180 M. Gehaltszulage	4,080 M.
c) für Umwandlung einer Seminarhilfslehrerstelle in eine Präparandenlehrerstelle, Mehrbedarf	360 M.
d) für einen weiteren Seminarhilfslehrer	1,500 M.
e) Mehrbedarf an Pensionen (nach Anfall)	5,384 M.
f) Mehrbedarf an sächlichen Ausgaben, insbesondere für Beheizung und Beleuchtung	2,965 M.
Summe	19,423 M.

Hievon gehen ab:

6,634 M.	Minderbedarf an Dienstalterszulagen ꝛc. durch Personalveränderung,
8,600 M.	bisheriger Zuschuß an das Ludwigs-Lehrerinnenseminar in Memmingen, welcher in Folge Transferirung zu den Lehrerinnenbildungsanstalten (Lit D) hier in Wegfall kommt,
zusammen	15,234 M.
Es verbleibt sohin, wie oben angegeben, ein Mehrbedarf von	4,189 M.

Zu den einzelnen Mehrforderungen wird Folgendes bemerkt:

Zu b. Die Aufstellung von zweiten Seminarschullehrern, deren allmähliche Durchführung an allen Lehrerbildungsanstalten in Aussicht genommen ist und in Bälde vollständig durchgeführt sein wird, bezweckt die Seminar-Uebungsschulen mit bewährten Lehrkräften ständig zu besetzen und den mit der seitherigen Besetzung der zweiten Uebungsschulen durch Seminarhilfslehrer verbundenen oftmaligen Lehrerwechsel zu verhüten. In dieser Finanzperiode sollen zweite Seminar-Schullehrer an den Lehrerbildungsanstalten Amberg und Speyer aufgestellt werden.

Zu c und d. Die starke Frequenz der Lehrerbildungsanstalt Kaiserslautern, dann die jedes andere Jahr eintretende Abwesenheit des Anstaltsvorstandes zu den Verhandlungen der Kammer der Abgeordneten und andere Verhältnisse machen eine Vermehrung des Lehrpersonals nothwendig. Nachdem der Anstalt bereits ein Präparandenlehrer extra statum beigegeben und hiezu ein seitheriger Seminarhilfslehrer der Anstalt befördert wurde, kommen einerseits der Mehrbetrag des Gehalts des neu aufgestellten Präparandenlehrers gegenüber seinem bisherigen Hilfslehrergehalte, andererseits der Gehalt für einen wieder aufzustellenden zweiten Hilfslehrer in Ansatz.

Zu f. Die sächlichen Kosten sind in Folge der Steigerung der Holz- und Kohlenpreise in die Höhe gegangen, was sich besonders bei dem mit Centralheizung versehenen umfangreichen Gebäude des Schullehrerseminars Würzburg fühlbar machte.

Kap.	§	Tit.	
8 B	1 und 2		B. Präparanden-Schulen.
			Für ein Jahr der XXV. Finanzperiode waren bewilligt . . . . . 481,679 ℳ.
			Für ein Jahr der XXVI. Finanzperiode wurden vorgesehen . . . . . 490,740 ℳ.
			sohin Mehrbedarf 9,061 ℳ.
			nämlich:
			a) für Gehaltsvorrückungen des pragmatischen und nichtpragmatischen Personals im Laufe der XXVI. Finanzperiode . . . . . 4,465 ℳ.
			b) für drei Präparandenhilfslehrer à 1,620 ℳ, zusammen 4,860 ℳ, nach Abzug des in Wegfall kommenden Honorars für Ueberstunden zu 2,610 ℳ Mehrbedarf 2,250 ℳ.
			c) für sächlichen Mehrbedarf, insbesondere für Miethzinse, dann für Beheizung und Beleuchtung . . . . . 5,026 ℳ.
			d) für Abhaltung von Ferienkursen, letztere Position im außerordentlichen Etat 2,000 ℳ.
			Summe 13,741 ℳ.
			Hievon gehen ab:
			4,399 ℳ. Minderbedarf an Dienstalterszulagen ꝛc. durch Personalveränderungen und 281 ℳ. desgleichen an Sustentationen,
			zusammen . . . . . 4,680 ℳ.
			so daß, wie oben angegeben, ein Mehrbedarf von . . . . . 9,061 ℳ. verbleibt.

Zu den einzelnen Mehrforderungen wird bemerkt:

Zu b. Die Besetzung der Präparandenschulen mit vier Lehrkräften ist nunmehr größtentheils durchgeführt. An gut frequentirten Anstalten wird hiebei ein großer Theil der Kosten für die vierte Lehrkraft durch Einsparung von besonders honorirten Ueberstunden gedeckt. In Aussicht genommen ist die Aufstellung je eines Präparandenhilfslehrers an den Präparandenschulen Passau, Pfarrkirchen und Regensburg. Während die Schulen zu Passau und Regensburg seit Jahren eine größere, die Normalzahl überschreitende Frequenz hatten, ist die Aufstellung eines Hilfslehrers in Pfarrkirchen wegen der Kränklichkeit einer statusmäßigen Lehrkraft nothwendig geworden und extra statum bereits vollzogen.

Zu c. Die sächlichen Mehrkosten sind zu einem nicht unbedeutenden Theile durch Steigerung der Miethen verursacht, da das K. Staatsministerium angesichts des Beschlusses der Kammer der Abgeordneten vom 23. Juni 1900 (St. B. der Kammer der Abgeordneten 1900 Band V S. 581) den bezüglichen Wünschen der vermiethenden Gemeinden in liberaler Weise stattgeben zu sollen geglaubt hat. In der Summe ist insbesondere ein größerer Miethbetrag für ein Präparandenschulgebäude in Landsberg inbegriffen, nachdem die dortige Stadtgemeinde entschlossen ist, behufs Verwendung der gegenwärtig von der Präparandenschule benützten Räume für anderweitige unterrichtliche Zwecke den Neubau eines Präparanden-Schulgebäudes auf Kosten der Stadt auszuführen.

Zu d. Durch den Etat der XXV. Finanzperiode (§ 8 lit. A und B) wurden erstmalig 2,000 ℳ. zur Einrichtung von Ferienkursen für Lehrer an Lehrer- und Lehrerinnenbildungsanstalten bewilligt. Die Kurse treten bereits während der Herbstferien 1900 in's Leben. Der erste Kurs wurde in dreiwöchentlicher Dauer für Lehrer der Mathemathik und Physik abgehalten, dem im Jahre 1901 ein solcher für Chemie und Mineralogie in der Dauer von zwei Wochen gefolgt ist. Die Meldungen zu diesen Kursen waren sehr zahlreich; in beiden Jahren mußte eine Anzahl Zulassungsgesuche unberücksichtigt bleiben und mußten die Stipendien mit den gegebenen Mitteln ziemlich nieder bemessen werden. Es wird deshalb eine Position für Ferienkurse von 2,000 ℳ. auch zu Gunsten des Lehrpersonals an den Präparandenschulen vorgeschlagen, um auch diesem die Theilnahme an den Kursen gegen mäßige Stipendien ermöglichen und besondere für Präparandenlehrer bestimmte Kurse in den nächsten Jahren einrichten zu können.

Kap.	§	Tit.
8 C		
D		

C. Für eine in Oberbayern neu zu errichtende Präparandenschule.

Aversalbetrag . . . . . 17,000 ℳ.

Der Regierungsbezirk Oberbayern, welcher nach dem provisorischen Ergebnisse der Volkszählung vom 1. Dezember 1900 mit 1 323 447 Seelen die Bevölkerungsziffern aller übrigen Regierungsbezirke weit übertrifft und mehr als 1/5 der Gesammtbevölkerung des Königreichs Bayern umfaßt, ist mit Anstalten zur Heranbildung von Lehrern schwächer bedacht, als jeder übrige Kreis des Königreichs. Während in diesem Regierungsbezirke nur 1 Schullehrerseminar (Freising) und 3 Präparandenschulen (Freising, Landsberg a/L. und Rosenheim) bestehen, ist die Zahl der Lehrerbildungsanstalten in allen übrigen Kreisen größer, indem in Niederbayern ein Seminar und 4 Präparandenschulen, in der Pfalz 2 volle Lehrerbildungsanstalten und 4 Präparandenschulen, in der Oberpfalz eine volle Lehrerbildungsanstalt und 3 Präparandenschulen, in Oberfranken eine volle Lehrerbildungsanstalt, 1 Schullehrerseminar und 3 Präparandenschulen, in Mittelfranken eine volle Lehrerbildungsanstalt, 2 Schullehrerseminare und 4 Präparandenschulen, in Unterfranken 1 Schullehrerseminar und 5 Präparandenschulen und endlich in Schwaben ein Schullehrerseminar und 4 Präparandenschulen zur Ausbildung männlicher Lehrkräfte errichtet sind. Dabei kommt in Betracht, daß die Stadt München, die mit fast einer halben Million Einwohner der Gesammtbevölkerung der kleineren Kreise schon sehr nahe gekommen ist, seit Jahren ihren großen Bedarf an Lehrkräften nur durch Berufungen aus allen acht Kreisen zu befriedigen vermochte. Die Errichtung einer vierten Präparandenschule für den Regierungsbezirk Oberbayern muß deshalb als ein unabweisbares und dringendes Bedürfniß bezeichnet werden.

Aus dem für je ein Jahr der XXVI. Finanzperiode postulirten Aversalbetrage werden die Kosten für die miethweise Beschaffung von Räumen für eine Präparandenschule, dann für deren Einrichtung und für Erwerbung der erforderlichen Lehrmittel ꝛc. um deswillen beschafft werden können, weil die Schule erst mit dem Beginne des Schuljahres 1902/1903 mit höchstens zwei Kursen wird eröffnet werden können, so daß ein großer Theil der für das Jahr 1902 verfügbaren Mittel zu einmaligen Aufwendungen verwendbar sein wird.

D. Für Lehrerinnen-Bildungsanstalten.

Das Staatsbudget war bisher mit Ausgaben für die Bildung der Lehrerinnen an Volksschulen nur in ganz unerheblichem Maße belastet. Diese bestanden zuletzt in einem Zuschusse von 8,600 ℳ. an das Ludwigs-Lehrerinnenseminar in Memmingen, dann in Zuwendungen im Betrage von 2,100 ℳ. an dürftige Seminaristinnen. Zu den Kosten der beiden öffentlichen Lehrerinnenbildungsanstalten trug der Staat nichts bei; jene der höheren weiblichen Bildungsanstalt Aschaffenburg wurden aus Mitteln einer Stiftung, jene der Kreis-Lehrerinnenbildungsanstalt in München vom Kreise Oberbayern bestritten.

Aus diesen beiden seit 2 1/2 Jahrzehnten bestehenden Anstalten, aber auch aus den verschiedenen Privatanstalten — vorzugsweise im Süden des Königreichs — sind Lehrerinnen, weltlichen und geistlichen Standes, hervorgegangen, die in zahlreichen Mädchenschulen und in unteren gemischten Schulklassen festen Fuß gefaßt haben. Ihr Eintreten hat in manchen Regierungsbezirken einen Lehrermangel verhütet und gerade dort, wo dermalen über Lehrermangel besonders geklagt wird, ist es bis jetzt nicht gelungen, weibliche Lehrkräfte in größerer Zahl zu verwenden, weil solche, besonders für protestantische Schulen, fehlten. Angesichts dieser Verhältnisse ist der Stadtmagistrat Erlangen in jüngster Zeit mit dem Antrage an die Staatsregierung herangetreten, in Erlangen ein Lehrerinnenseminar zu errichten. Die Staatsregierung glaubte, diesen Antrag nicht von der Hand weisen zu sollen. Dazu kommt, daß von der Kreisvertretung von Oberbayern seit Jahren der Antrag gestellt wird, die Dotation der Kreis-Lehrerinnenbildungsanstalt auf Centralfonds zu übernehmen. Endlich hat der Zudrang zum Studium an der höheren weiblichen Bildungsanstalt Aschaffenburg und damit die Ueberfüllung der Anstalt in neuerer Zeit einen Umfang angenommen, daß die Staatsregierung nicht umhin kann, zur Abstellung der in Folge dieser Ueberfüllung eingetretenen Mißstände die hilfreiche Hand zu bieten.

Kap.	§	Tit.	
8 D			Es besteht indessen nicht die Absicht, staatliche Lehrerinnenbildungsanstalten in dem Umfange einzurichten, wie dies zur Heranbildung männlichen Lehrpersonals durch die Organisation der staatlichen Lehrerbildungsanstalten geschehen ist. Das K. Staatsministerum des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten glaubt vielmehr die Ausbildung von Präparandinnen, d. i. die Vorbildung von Mädchen für den Eintritt in die Seminarkurse den zahlreichen Anstalten für die höhere Ausbildung von Mädchen im Alter von 13—16 Jahren auf der Grundlage der für die Präparandinnenkurse gegebenen Lehrpläne überlassen zu sollen. Demgemäß beschränken sich die in dieser Abtheilung vorgeschlagenen Zuschüsse auf die Erstattung der Kosten, welche den Unternehmer öffentlicher Lehrerinnenbildungsanstalten für den Betrieb der beiden Seminarkurse, also für die unmittelbare Fachausbildung von Lehrerinnen erwachsen. Diese Zuschüsse stellen Pauschquanten dar, welche einen annähernden Ersatz für die Seminarkurse bieten. Dabei sollen die Unternehmer der subventionirten öffentlichen Lehrerinnenbildungsanstalten nicht verhindert sein, diese Zuschüsse unausgeschieden für die Gesammtbedürfnisse der Anstalten zu verwenden.
			Im Einzelnen kommt Folgendes zu bemerken:
	1		**1. Zuschuß an die K. höhere weibliche Bildungsanstalt Aschaffenburg.**
			Die höhere weibliche Bildungsanstalt Aschaffenburg hat bisher ihren Unterhalt, soweit er nicht durch die eigenen Einnahmen der Anstalt, durch die Schul- und Verpflegsgelder, bestritten werden konnte, durch Zuschüsse aus dem Schul- und Studienfond Aschaffenburg gedeckt. Diese Zuschüsse, noch mehr aber die Leistungen für das humanistische Gymnasium in Aschaffenburg, haben die Renten dieses für das gesammte höhere und niedere Schulwesen bestimmten Fonds in außerordentlichem Maße in Anspruch genommen und es hat deshalb der Landrath von Unterfranken und Aschaffenburg bei seiner Tagung im Jahre 1895 erstmalig den Antrag gestellt, durch Staatszuschüsse eine übermäßige Inanspruchnahme dieses Fonds ferne zu halten. Demzufolge wurde durch das Budget der XXIV. Finanzperiode (Anlage D zum Etat Nr. 26 Seite 307) ein Staatszuschuß von 10,000 *M.* für Zwecke des humanistischen Gymnasiums Aschaffenburg beantragt und bewilligt. Im Jahre 1899 befaßte sich der Landrath von Unterfranken und Aschaffenburg neuerdings mit der Belastung des Schul- und Studienfonds durch den Aufwand für die höhere weibliche Bildungsanstalt und ließ derselbe diesbezügliche Anträge an die K. Staatsregierung gelangen, die auch in der 133. Sitzung der Kammer der Abgeordneten eine Unterstützung fanden. (Verhandlungen der Kammer der Abgeordneten Stenogr. Ber. Band IV Seite 431/434.)
			Den Wünschen des unterfränkischen Landraths ist unterdessen durch die Uebernahme der Pensionen für das Lehrpersonal des Gymnasiums und der höheren weiblichen Bildungsanstalt Aschaffenburg auf die Staatskasse theilweise Rechnung getragen worden. Um aber den nicht unberechtigten Wünschen des unterfränkischen Landraths noch weiter entgegenzukommen, und da außerdem zur Beseitigung der bestehenden Ueberfüllung und sonstiger Mängel in unterrichtlicher und hygienischer Beziehung bauliche Vorkehrungen bei der höheren weiblichen Bildungsanstalt unabweislich sind, welche einen sehr hohen Kostenaufwand erfordern werden, für welchen der Aschaffenburger Schul- und Studienfond nicht ohne Entschädigung in Anspruch genommen werden kann, so glaubt die Staatsregierung, daß es angemessen sei, hier mit Staatsmitteln helfend einzugreifen und für den Betrieb der Anstalt sowie behufs Deckung der Zinsen der entstehenden Bauschuld einen größeren Staatszuschuß zu bewilligen, der nach dem Bruttoaufwand der Anstalt für die Seminarkurse mit 25,000 *M.* zu bemessen sein dürfte.
	2		**2. Zuschuß an die oberbayerische Kreis-Lehrerinnenbildungsanstalt in München.**
			Am 8. April 1872 trat die Kreis-Lehrerinnenbildungsanstalt mit der Bestimmung in's Leben, den Kandidatinnen des Volksschullehreramts die Gelegenheit zu bieten, auf der Grundlage der Präparandinnenbildung sich die eigentliche Fachbildung für das Volksschulamt in einer dem Bildungsgange des Schullehrerseminars ähnlichen Weise anzueignen. Wenn auch diese Schule als Kreisanstalt begründet wurde, so war doch bei ihrer Errichtung der Gedanke bestimmend, daß früher oder später eine Uebernahme der Anstalt auf Staatsfonds erfolgen werde. Es hat denn auch an diesbezüglichen Anträgen bei den Landrathsverhandlungen nicht gefehlt, die sich zuletzt jährlich wiederholten.

Kap.	§	Tit.
8 D	2	

Bei der letzten Tagung des Landraths zur Berathung und Feststellung des Kreis-Budgets für 1901 wurde neuerdings Antrag wegen Uebernahme der Kreis-Lehrerinnenbildungsanstalt als Staatsanstalt, zugleich aber auch die Bitte gestellt, daß, so lange eine vollständige Uebernahme der Anstalt auf Centralfonds nicht erfolge, vorläufig wenigstens 2/3 der jährlichen Unterhaltungskosten für dieselbe als Staatszuschuß für die Kreisgemeinde Oberbayern in das Landesbudget eingestellt werden.

Eine rechtliche Verpflichtung, die als Kreisanstalt errichtete Lehrerinnenbildungsanstalt mit ihrem Gesammt-Etat und ihren Pensionslasten auf die Staatskasse zu übernehmen, kann nicht anerkannt werden. Dagegen wird es für billig erachtet, gleichwie vorstehend hinsichtlich der höheren weiblichen Bildungsanstalt Aschaffenburg beantragt, einen Zuschuß für die Kreis-Lehrerinnenbildungsanstalt im fixen Betrage von 25,000 ℳ. dem Kreise Oberbayern zu bewilligen. Dieser Betrag kommt den Brutto-Aufwendungen gleich, die der Kreis für die beiden Seminarkurse in persönlicher und sächlicher Beziehung zu machen hat.

	3	

3. Zuschuß an die neu zu organisirende städtische höhere weibliche Bildungsanstalt in Erlangen.

Die überwiegende Mehrzahl der in den vorbezeichneten Anstalten für den Volksschuldienst ausgebildeten Lehrerinnen gehört der katholischen Konfession an. Protestantische Schulamtskandidatinnen finden an diesen Anstalten, von denen die oberbayerische Kreis-Lehrerinnenbildungsanstalt nur kreisangehörige Mädchen aufnimmt, während in der höheren weiblichen Bildungsanstalt in Aschaffenburg Mädchen aus dem ehemaligen Fürstenthum Aschaffenburg den Vorzug haben, nicht in großer Anzahl Aufnahme und Ausbildung. Mit der Ausbildung protestantischer Mädchen für den Lehrberuf beschäftigt sich bestimmungsgemäß im Gesammtgebiete des Königreichs Bayern nur eine einzige Anstalt, das private Ludwigs-Lehrerinnenseminar in Memmingen. Als deshalb der Stadtmagistrat Erlangen aus eigener Initiative vor einiger Zeit an das Staatsministerium den oben erwähnten Antrag stellte, in Erlangen eine Lehrerinnenbildungsanstalt zu errichten, glaubte das Staatsministerium bei der günstigen centralen Lage dieser Stadt und deren Nähe an den überwiegend protestantischen Gebietstheilen, in welchen bisher für den Unterricht an den Mädchenschulen und unteren gemischten Volksschulklassen nur eine verhältnißmäßig kleine Zahl von protestantischen Lehrerinnen Anstellung gefunden hat, dem Stadtmagistrat die Umbildung seiner höheren Töchterschule in eine höhere weibliche Bildungsanstalt nach dem Muster des Statuts und Lehrplans der höheren weiblichen Bildungsanstalt Aschaffenburg unter Zuschußleistung Seitens des Staates nahe legen zu sollen. Auf diesen Vorschlag sind die städtischen Kollegien von Erlangen eingegangen. Nach dem oben ausgesprochenen Prinzipe würde staatlicherseits ein Aversalzuschuß in der Höhe der Kosten der beiden Seminarkurse an die Stadt zu leisten sein, dessen Höhe mit 20,000 ℳ. bemessen wurde. Gegenüber den Zuschüssen an die beiden erstenerwähnten Anstalten mit je 25,000 ℳ. kommt zu berücksichtigen, daß diese beiden Anstalten für eine höhere jährliche Frequenz angelegt sind, bezw. angelegt werden müssen, während die Normalzahl der Schülerinnen an einer künftigen höheren weiblichen Bildungsanstalt in Erlangen voraussichtlich beträchtlich niederer zu halten sein wird.

	4	

4. Zuschuß an eine in der Pfalz neu zu organisirende städtische höhere weibliche Bildungsanstalt.

Dem Lehrermangel in der Pfalz wird nachhaltig nur durch stärkere Heranziehung des weiblichen Geschlechts zur Unterrichtsertheilung abzuhelfen sein. Bisher haben in diesem Kreise an protestantischen Schulen Lehrerinnen nur in geringer Zahl Eingang gefunden, wohl deshalb, weil für protestantische Mädchen die Gelegenheit fehlte, sich für das Lehrfach auszubilden. Dieser Mangel an einer Ausbildungsgelegenheit hat in den letzten Jahren zu einer Privatorganisation behufs Vorbereitung für die Seminar-Schlußprüfung geführt, welche indessen nur einen unvollständigen Ersatz für ein Lehrerinnenseminar bot. Es ist deshalb beabsichtigt, in ähnlicher Weise wie in Erlangen, die Reorganisation einer höheren Töchterschule zu einer höheren weiblichen Bildungsanstalt durch eine größere Gemeinde zu veranlassen, mit dieser die entsprechenden Vereinbarungen abzuschließen und in gleicher Weise und in gleichem Maße einen Zuschuß von 20,000 ℳ. aus Staatsfonds beizuschießen.

Kap.	§	Tit.
8 D	5	

5. Bisheriger Zuschuß an das Ludwigs-Lehrerinnenseminar in Memmingen.

Durch das Budget der XII. Finanzperiode 1874/1875 wurde erstmals eine Unterstützung vo 2,600 fl. für das Ludwigs-Lehrerinnenseminar Memmingen bewilligt. Als dann im Jahre 1875 der Vorstan des Seminars petitionirte, das Ludwigs-Lehrerinnenseminar in eine Staatsanstalt mit Kreiszuschüssen ode eine Kreisanstalt mit Staatszuschüssen umzugestalten und je nach dem die zur Deckung des jährliche Aufwands erforderliche Summe von 10,000 fl. in das Staats- oder Kreisbudget aufzunehmen, wurde durc das Budget der XIII. Finanzperiode ein Zuschuß von 8,600 ℳ. bewilligt, der Antrag, die Anstalt zu Staatsanstalt zu erheben, aber abgelehnt

Diese Summe ist in allen folgenden Budgetperioden in gleicher Weise, wie für 1875 zu der Etat der Schullehrerseminarien bewilligt war, postulirt worden. Da nunmehr Zuschüsse zum Unterhalt öffentlicher Lehrerinnenbildungsanstalten in einem neu eröffneten Abschnitte des Budgets zum Vortrag gelangen, erschien es angemessen, auch den Zuschuß an das Ludwigs-Lehrerinnenseminar in diese Abtheilun zu transferiren.

E		

E. Stipendien und Unterstützungen.

Die Mittel, welche zur Unterstützung dürftiger Präparanden, Schulseminaristen und Schulpraktikanten seit einer Reihe von Budgetperioden in gleichbleibendem Betrage bewilligt worden sind, ermöglichte nicht immer und allenthalben die Verabreichung ausgiebiger Stipendien, besonders für Präparanden. Deshalb wird eine erhebliche Vermehrung der für Präparanden bestimmten Stipendiensumme und eine Aufrundung auch der Unterstützungssumme für Schulseminaristen befürwortet, um den Zugang zu den Lehrerbildungsanstalten talentvollen mittellosen Knaben durch erheblichere Unterstützungen, als seither bewilligt zu werden pflegten, zu ermöglichen. Bei der Stipendiensumme für Schulseminaristen wurde um deswillen eine höhere Steigerung nicht vorgenommen, weil in Folge des Neupostulates zu Gunsten der weiblichen Schulamtszöglinge die seither aus der Summe lit. a „für dürftige Schulseminaristen" zur Unterstützung der Seminaristinnen verwendeten Beträge frei werden.

Wie die Uebernahme der Dotation der Kreis-Lehrerinnenbildungsanstalt München auf Staatsfonds bildete auch die Gewährung von Staatsstipendien an deren Schülerinnen einen seit Jahren wiederkehrenden Antrag des oberbayerischen Landraths. Diesem Antrage glaubt die K. Staatsregierung willfahren zu sollen. Es dürfte der Billigkeit entsprechen, auch dürftigen Schülerinnen der Lehrerinnenbildungsanstalten Beihilfen aus Staatsfonds zu gewähren und dabei auch den Vorstandschaften solcher Privat-Lehrerinnenbildungsanstalten, welche hinsichtlich ihrer Organisation, ihres Lehrplanes und ihrer Leistungen den öffentlichen Anstalten gleichstehen, Beträge aus diesem Stipendienfonde zur Verwendung an dürftige Schülerinnen in gleicher Weise wie den öffentlichen Anstalten zuzuweisen.

Hienach würden an Stipendien und Unterstützungen für dürftige Schulamtszöglinge im Einzelnen und insgesammt zu bewilligen sein:

	Bisherige Willigung ℳ.	Künftighin ℳ.	Demnach Mehrung ℳ.
a) für dürftige Schulseminaristen	61,685	63,000	1,315
b) für dürftige Präparanden	25,450	30,000	4,550
c) für die in der einjährigen Schulpraxis befindlichen absolvirten Seminaristen und Seminaristinnen	15,000	15,000	—
d) für dürftige Schulamtszöglinge an öffentlichen und privaten Lehrerinnenbildungsanstalten	—	25,000	25,000
Summe	102,135	133,000	30,865

Kap.	§	Tit.	
			Deutsche Schulen.
10			
	3	3	b) Neue Kreis-Schuldotation behufs Unterstützung der mit Schullasten überbürdeten Gemeinden.

Die durch das Budget der XXV. Finanzperiode erstmals bewilligte Neue Kreis-Schuldotation zu 200,000 *M.* im ordentlichen, 800,000 *M.* im außerordentlichen Etat hat ihre gute Wirkung nicht verfehlt. Es konnten mit bleibenden oder einmaligen Unterstützungen aus dieser Dotation im Gebiete des Königreichs

74 definitive Schulstellen,
50 Verweser- oder Lehrerinnenstellen,
71 Hilfslehrerstellen

neuerrichtet,

79 Verweser- in wirkliche Lehrerstellen,
4 Gehilfen- in Verweserstellen

umgewandelt, ferner in

229 Gemeinden Neubauten oder größere Umbauten von Schulhäusern,
in 17 Gemeinden Neubauten von Schulsälen,
in 25 Gemeinden kleinere Bauten an Schulhäusern gefördert und vielfach erst ermöglicht, endlich
129 Gemeinden die Tilgung drückender Schulhausbauschulden, in
9 Gemeinden die Aufbringung des persönlichen und sächlichen Schulbedarfs erleichtert werden.

So erheblich die Förderung des Volksschulwesens war, die durch die Neue Kreis-Schuldotation, wie vorstehende Zahlen beweisen, erreicht wurde, in den Regierungsbezirken mit ausgedehnten Schulsprengeln und dünner Bevölkerung hat sie nach den Regierungsberichten nicht zugereicht, um allen hervorgetretenen Bedürfnissen und Gesuchen zu entsprechen. Deshalb kommt neben dem in der XXV. Finanzperiode im ordentlichen Etat bewilligten Betrage auch die in jener Finanzperiode im außerordentlichen Etat bewilligte Summe neuerdings in Vorschlag.

C. Zur Durchführung des neu zu erlassenden Schulbedarfgesetzes.

Wie bereits in der Denkschrift zur Frage der Revision der gesetzlichen Bestimmungen über die Gehalte und Pensionen der Volksschullehrer vom 7. April v. Js. (Handausgabe S. 115, Verhandlungen d. K. d. Abg. 1900 Beil.-Bd. II S. 687) bemerkt ist und von dem K. Staatsministerium der Finanzen neuerdings erklärt wurde, kann zur Aufbesserung des Lehrereinkommens, wie sie der Entwurf zu einem Schulbedarfgesetze vorsieht, ein höherer Betrag aus Staatsmitteln als 1½ Millionen nicht zur Verfügung gestellt werden.

	9		C. Zur Unterstützung der vor dem 1. Januar 1896 pensionirten Schullehrer, Verweser, Hilfslehrer und weltlichen Lehrerinnen, Verweserinnen und Hilfslehrerinnen.

Die Zahl der vor dem 1. Januar 1896 pensionirten Schullehrer ꝛc., zu deren Unterstützung der bezeichnete Fond bei dem Budget-Landtage 1896 erstmals bewilligt wurde, betrug zu jener Zeit 1512. Durch Sterbfälle haben sich deren Reihen in der Zwischenzeit erheblich gelichtet und zu Beginn des Jahres 1901 wurden nur noch 872 ältere pensionirte Lehrer ꝛc. gezählt. Da anzunehmen ist, daß sich im Laufe der XXVI. Finanzperiode diese Zahl noch weiter erheblich mindern wird, so dürfte mit der allmählichen Reduktion dieses Unterstützungsfonds begonnen werden. Deshalb wurde für je ein Jahr der XXVI. Finanzperiode ein um 5,000 *M.* gekürzter Betrag eingestellt.

Kap.	§	Tit.	
10	3	10	b. Zur Unterstützung der vor dem 1. Januar 1896 zugegangenen Lehrerrelikten.

In der XXV. Finanzperiode wurden auf Initiative der Staatsregierung dem Fonde zur Unterstützung der vor dem 1. Januar 1896 zugegangenen Lehrerrelikten im außerordentlichen Etat 10,000 ℳ zugelegt (Stenogr. B. d. K. d. Abg. 1900 Bd V S. 367). Da die Zahl der um Beihilfen aus diesem Staatsfonds nachsuchenden Lehrerrelikten noch immer eine sehr erhebliche ist, wird die abermalige Bewilligung eines Betrages von 10,000 ℳ im außerordentlichen Etat beantragt.

		12	Zur Unterstützung dürftiger Schuldienstexspektanten während der Ableistung ihrer gesetzlichen Militärdienstpflicht.

Die durch das Budget der XXV. Finanzperiode zur Unterstützung dürftiger Schuldienstexspektanten während der Ableistung ihrer gesetzlichen Militärdienstpflicht erstmalig bewilligten 25,000 ℳ vertragen eine Kürzung, weil nach den bisherigen Wahrnehmungen der größere Theil der bayerischen Lehrer als Einjährig-Freiwillige dient, der bezeichnete Fond aber nur für solche Schuldienstexspektanten bestimmt ist, welche ihre aktiven Dienstzeit nach § 13, 2 d. H.O., also nicht als Einjährig-Freiwillige, genügen. Nach den seitherigen Wahrnehmungen über den Bedarf wurde eine Herabsetzung auf 15,000 ℳ vorgenommen.

		13	Reservefond für die deutschen Schulen.

Dieser Titel ist neu beigefügt. Bei einer so großen Verwaltung, wie es die des Elementarunterrichtswesens mit Einschluß der Privatunterrichtsanstalten, insbesondere für Mädchen, ist, treten bisweilen Aufgaben heran, für welche budgetmäßige Titel nicht gegeben sind. Namentlich wird auch der Vollzug des neu zu erlassenden Schulbedarfsgesetzes, z. B. für kommissionelle Berathungen ꝛc., Ausgaben verursachen, für welche anderweitige Mittel nicht verfügbar sind.

11	2	2	**Akademie der Wissenschaften.**

Zu dem neuen Postulate für Erforschung der Urgeschichte Bayerns wird Nachstehendes bemerkt:

Die von dem damaligen Pfarrer, nunmehrigen Domkapitular Schreiner begonnenen, später von dem historischen Verein von Niederbayern, namentlich unter seinem Vorstande Reichsarchivassessor a. D. Kalcher und zuletzt unter Leitung des Generalmajors a. D. Karl Popp mit Unterstützung aus Staats- und Kreismitteln fortgesetzten Ausgrabungen bei dem Römerkastell in Eining haben zu so werthvollen Ergebnissen geführt, daß eine systematische Weiterführung und Vollendung der Arbeiten sowie die dauernde Konservirung der Baureste des Römerkastells und der zahlreichen Funde im landesgeschichtlichen und wissenschaftlichen Interesse dringend wünschenswerth erscheint. Es soll zu diesem Zweck das Ausgrabungsunternehmen verstaatlicht, das heißt es sollen das Ausgrabungsfeld, das im Eigenthume des niederbayerischen Kreises steht, vom Staate erworben, die Ausgrabungen auf Staatskosten fortgesetzt und vollendet und ebenso die Konservirungen auf Staatskosten übernommen werden. Der Landrath von Niederbayern hat in seiner Sitzung vom 16. November 1900 die Verstaatlichung des Unternehmens und der Abtretung des Grundes an den Staat unter der Bedingung zugestimmt, daß dem Kreise der Ankaufspreis für die in der letzten Zeit hinzugekauften Gründe im Betrage von 3,000 ℳ zurückersetzt und als Theilersatz für den Werth des Ausgrabungsfeldes und der Ausgrabungen eine Summe von 4,000 ℳ vergütet wird, sowie unter der weiteren Bedingung, daß die bis jetzt zu Tage geförderten und im Verwahre des historischen Vereins von Niederbayern befindlichen Fundobjekte dem Vereine eigenthümlich verbleiben.

Auch der historische Verein von Niederbayern hat sein Einverständniß erklärt und nur einige Wünsche angefügt, namentlich den, daß wenigstens ein Theil der bisherigen Funde der Vereinssammlung belassen werde. Ebenso haben die Akademie der Wissenschaften und das Generalkonservatorium der Kunstdenkmale und Alterthümer Bayerns die Erwerbung des Eininger Grabfeldes zu staatlichem Eigenthum und die Uebernahme der Ausgrabungen und der Konservirung unter staatliche Leitung befürwortet, zugleich aber auch gegen eine Zersplitterung der Funde sich ausgesprochen und empfohlen, daß auch nach dem Uebergang des Unternehmens auf den Staat die Funde dem historischen Verein von Niederbayern zur Aufbewahrung in seiner Sammlung unter Vorbehalt des staatlichen Eigenthums und gegen die Verpflichtung zur dauernden ungetheilten Aufbewahrung derselben überlassen werden.

p.	§	Tit.	
1	2	2	Für die Ausgrabungen in Eining, die bis auf das Jahr 1879 zurückgehen, sind seither im Ganzen 36,400 *M.* ausgegeben worden, wovon 15,200 *M.* vom Staate, 17,600 *M.* vom Kreise, 1,400 *M.* von Distrikten, 1,900 *M.* vom historischen Verein von Niederbayern, 300 *M.* vom historischen Verein von Oberbayern und der anthropologischen Gesellschaft in München beigesteuert wurden. Die Bedingungen der Kreisvertretung von Niederbayern und die Vorschläge der Akademie und des Generalkonservatoriums hinsichtlich der künftigen Behandlung der Funde dürften sich zur Annahme eignen. Nach dem Gutachten des zur Zeit mit der Leitung der Ausgrabungen betrauten Sachverständigen, K. Generalmajors Popp, einer anerkannten Autorität auf diesem Gebiete, und nach dem hiemit übereinstimmenden Gutachten der Akademie der Wissenschaften können die Ausgrabungen am Römerkastell in drei Jahren zum vollständigen Abschlusse gebracht werden, und sind für jedes dieser drei Jahre 3,000 *M.*, nämlich 1,000 *M.* für Ausgrabungen und 2,000 *M.* für Konservirung erforderlich. Nach Vollendung der Ausgrabungen kommen nur noch die Konservirungskosten in Frage, die auf etwa 1,000 *M.* jährlich veranschlagt sind.
2	1	1	**Generalkonservatorium der wissenschaftlichen Sammlungen des Staates.** Zu den Neuforderungen bei dem Personaletat wird Folgendes bemerkt: 1. 1,680 *M.* mehr für den Generalkonservator. Der dermalige Funktionsbezug des Generalkonservators zu 720 *M.* steht mit dem Umfange von Zeitaufwand und Mühe, welche die Geschäfte des Generalkonservatoriums mit sich bringen, in keinem Verhältnisse. Eine angemessene Erhöhung erscheint um so mehr angezeigt, als auch das Aufwandsaversum von 900 *M.*, welches der Generalkonservator in seiner Eigenschaft als Akademiepräsident bezieht, hinter dem wirklichen Aufwand zurückbleibt. 2. 540 *M.* mehr für einen Konservator. Der Konservator der prähistorischen Sammlung ist der einzige Konservator, welcher in dieser Eigenschaft keinen Gehaltsbezug hat. Im Interesse der Gleichstellung mit den übrigen Konservatoren und mit Rücksicht auf die mehr als zehnjährige Dienstzeit des Konservators soll demselben ein Konservatorgehalt von 540 *M.* als Ergänzung zu seinem Professorgehalt zugewiesen werden. 3. 720 *M.* mehr zur Gewährung des Gehalts nach Vc an zwei Konservatoren. Die Konservatoren des Münzkabinets und des ethnographischen Museums, die zur Zeit in der Gehaltsklasse VIIe (3,360 *M.* Anfangsgehalt) stehen, sollen mit Rücksicht auf Dienstalter und Leistungen für ihre Person in den Gehalt nach Klasse Vc (4,560 *M.*) vorrücken. 4. 600 *M.* mehr zur Beförderung eines Kustos. Der Kustos an der mineralogischen Sammlung, der seit 1883 an dieser Sammlung wirkt und sich um die Neuaufstellung und die weitere Entwicklung der Sammlung sehr verdient gemacht hat, soll zum Konservator befördert werden. 5. 2,460 *M.* für einen Kustos beim Gipsmuseum. Die Sammlung für Abgüsse klassischer Bildwerke hat eine solche Entwicklung genommen, daß die Aufstellung einer weiteren wissenschaftlichen Hilfskraft als Bedürfniß erscheint, nachdem der vorhandene Assistent vorwiegend durch die Beihilfe beim Unterricht in Anspruch genommen ist. Dazu kommt, daß die Vorbereitungen für die in Aussicht genommene Neuaufstellung und Vervollständigung der Sammlung sowie die Ausarbeitung einer eingehenden wissenschaftlichen Beschreibung der Sammlung für sich allein schon eine umfassende Arbeit bilden und eine volle Kraft erfordern. Es soll daher eine Kustosstelle neben der Assistentenstelle neu errichtet werden. 6. 1,080 *M.* zur Ergänzung eines Kustosgehaltes bei der zoologischen Sammlung. Der Kustos an der zoologischen Sammlung hat auch Assistentendienste am zoologischen Institute zu leisten und bezieht daher einen Theil seines Gehaltes (1,080 *M.*) aus der Universitätskasse. Die Interessen der Sammlung und insbesondere die Vorbereitungen für die Beschaffung und Aufstellung einer bayerischen Landesfauna erfordern aber, daß der Kustos seine ganze Kraft in den Dienst der Sammlung stellt. Es soll daher der Gehalt des Kustos ganz auf den Etat des Generalkonservatoriums übernommen und mit dem bisherigen Zuschusse der Universität ein eigener Universitätsassistent für das zoologische Institut aufgestellt werden. 7. 1,320 *M.* mehr für den Obergehilfen am botanischen Garten. Der bisher aus dem Realetat bezahlte Obergehilfe am botanischen Garten soll in statusmäßiger Eigenschaft angestellt und zu diesem Zweck vom Realetat auf den Personaletat des botanischen Gartens übernommen werden. Der Realetat wäre gleichzeitig entsprechend zu kürzen.

Kap.	§	Tit.	
14	2	7	**K. Hofbibliothek Aschaffenburg.**

Die sogenannte Hofbibliothek in Aschaffenburg ist in dem dortigen K. Schlosse untergebracht. Di der Bibliothek zugewiesenen Räume (im Ganzen 6) haben durch Alter und Feuchtigkeit sehr gelitten un bedürfen dringend einer entsprechenden Instandsetzung. Außerdem besteht auch ein dringendes Bedürfnis zur besseren Verwahrung der Kostbarkeiten und werthvollsten Schätze der Bibliothek geeignete feuersicher Räume zu beschaffen.

Ueber den rechtlichen Charakter der Hofbibliothek bestand bisher keine sichere Auffassung, durch d anläßlich der vorliegenden Baufälle gepflogenen Erhebungen und Verhandlungen ist jedoch das Recht verhältniß nunmehr klar gestellt. Der Grundstock der Bibliothek stammt aus dem Nachlasse des im Jahr 1802 verstorbenen Kurfürsten von Mainz Friedrich Karl Joseph von Erthal, der 1792 nach der Einnahm von Mainz durch die Franzosen seine Residenz nach Aschaffenburg verlegte und gleichzeitig auch sein Bibliothek in das Schloß zu Aschaffenburg verbrachte, dann aus Zuwendungen des Bruders dieses Ku fürsten Lothar Franz von Erthal und des letzten Kurfürsten von Mainz und Kurerzkanzlers Karl Theodo Freiherrn von Dalberg. Die Bibliothek, ursprünglich für den Kurstaat Mainz bestimmt, ging mit der Au hebung dieses Kurstaates an das Fürstenthum Aschaffenburg und mit letzterem an den bayerischen Sta über. Nach einem eingehend begründeten kronanwaltlichen Gutachten vom 15. Oktober 1900, welchem au das K. Staatsministerium der Finanzen beigetreten ist, besteht kein Zweifel, daß die Bibliothek mit de Uebergang des Fürstenthums Aschaffenburg an Bayern in Besitz und Eigenthum des bayerischen Staat übergegangen ist und daß sie den Charakter einer Staatsanstalt und zwar einer staatlichen Provinzialansto hat. Ebenso stellte das kronanwaltliche Gutachten fest, daß weder der Friederizianische Fond in Aschaffe burg noch die K. Civilliste auf Grund des Art. V des Gesetzes vom 1. Juli 1834 zur Unterhaltung d Bibliothekräume im Schlosse zu Aschaffenburg verpflichtet sind, daß es vielmehr Sache des Staates sei, f die Instandsetzung der Bibliothekräume und für die Herstellung einer sicheren Verwahrungsstätte für d eines besonderen Schutzes bedürfenden Schätze der Bibliothek zu sorgen. Die Gesammtkosten sind a 4,500 ℳ veranschlagt, es kommen daher 2,250 ℳ für jedes Jahr der Finanzperiode in Ansatz.

20			**Bayerisches Nationalmuseum.**
	1		Bei den „persönlichen Ausgaben“ ergibt sich gegenüber der Willigung in der XXV. Finan periode ein Mehrbedarf von 20,378 ℳ, nämlich

a)	Funktionsbezug für den Generalkonservator der Kunstdenkmale und Alterthümer Bayerns	1,500
b)	für drei weitere Konservatoren mit je 3,780 ℳ Bezug (3,360 ℳ Gehalt und 420 ℳ Gehaltszulage) $3 \times 3{,}780$ ℳ =	11,340
c)	für einen pragmatischen Kassier und Sekretär mit 2,460 ℳ Bezug (2,280 ℳ Gehalt und 180 ℳ Gehaltszulage), abzüglich des seitherigen Funktionsbezuges von 900 ℳ	1,560
d)	Funktionsbezug für den Leiter des neu einzurichtenden Restaurationsateliers	1,500
e)	für einen Assistenten I. Ordnung mit 1,860 ℳ Gehalt und 180 ℳ Gehaltszulage	2,040
f)	für einen weiteren Assistenten II. Ordnung mit 1,500 ℳ Gehalt und 120 ℳ Gehaltszulage	1,620
g)	für einen Kanzleifunktionär mit 1,230 ℳ Gehalt und 90 ℳ Gehaltszulage	1,320
h)	für Gehaltsvorrückungen des pragmatischen und nichtpragmatischen Personals im Laufe der XXVI. Finanzperiode	2,720
	Summe	23,600
	Hievon geht ab der Minderbedarf an Dienstalterszulagen ꝛc. des nichtpragmatischen Personals durch Personalveränderungen mit	3,222
	so daß, wie oben angegeben, ein Mehrbedarf von verbleibt.	20,378

Kap.	§	Tit.	
20	2		Für „sächliche Ausgaben" waren in der XXV. Finanzperiode bewilligt:
			33,002 M. im ordentlichen Etat und 1,000 M. im außerordentlichen Etat 34,002 M. in Summe.
			Für die XXVI. Finanzperiode sind beantragt.
			40,002 M. im ordentlichen Etat und 1,000 M. im außerordentlichen Etat 41,002 M. in Summe, sohin 7,000 M. mehr, nämlich:
			a) 1,000 M. an Regieerfordernissen für das neue Restaurationsatelier und die neuen Werkstätten incl. Beleuchtung, b) 2,000 M. an Betriebskosten für dieses Atelier (Ankauf von Materialien, Farben, Werkzeug ꝛc.), c) 4,000 M. zur Erhöhung der Position für Kommissionsdiäten und Reisekosten von 2,000 auf 6,000 M.
			Von dem Mehrbedarf zu 7,000 M. sind 3,000 M. durch Mehranfall an Eintrittsgeldern gedeckt, so daß sich nur ein effektiver Mehrbedarf von 4,000 M. ergibt.
	4		Die seitherige Position „für neue Erwerbungen" soll von 6,858 M. auf 20,000 M. erhöht werden, daher hier Mehrbedarf . . . . . 13,142 M.
	6		Für „Errichtung eines Museums von Gypsabgüssen nach Werken aus der christlichen Zeit" waren in der XXV. Finanzperiode 8,000 M. bewilligt. Diese Position soll für ein Jahr der XXVI. Finanzperiode auf 20,000 M. erhöht werden, daher Mehrbedarf . . . 12,000 M.
	7		Zur „Förderung der Zwecke von Lokal- und Provinzialmuseen" werden neu beantragt 5,000 M.

Zusammenstellung des Mehrbedarfes.

§ 1	20,378 M.
§ 2	4,000 M.
§ 4	13,142 M.
§ 6	12,000 M.
§ 7	5,000 M.
zusammen	54,520 M.
Hievon gehen ab die in der XXV. Finanzperiode im außerordentlichen Etat bewilligten . . . . . zur „Restaurirung des Brunnens und der beiden Pavillons im ehemaligen Abteigarten, jetzt Garten des Forstamtsgebäudes zu Ebrach",	4,200 M.
sohin effektive Mehrung	50,320 M.

Kap.	§	Tit.	
20	7		Im Einzelnen ist zu den Mehrforderungen Folgendes zu bemerken:

Zu § 1 lit. a. Der gegenwärtige Jahresgehalt des Direktors und Generalkonservators im Betrage von 4,920 *M.* steht mit der jetzigen Dienstesaufgabe dieses Beamten in keinem angemessenen Verhältnisse mehr. Bei der Regelung der Gehaltsbezüge der pragmatischen Beamten im Jahre 1892 war die Dienstesaufgabe desselben in der Hauptsache nach beschränkt auf die Direktion des bayerischen Nationalmuseums, da das mit dieser Stelle verbundene Amt des Generalkonservators damals noch keine nennenswerthe Geschäftslast mit sich brachte. In der Zwischenzeit haben sich die Verhältnisse wesentlich geändert, so daß jetzt der treffende Beamte durch die Leitung des Generalkonservatoriums noch mehr als durch die Leitung des Nationalmuseums in Anspruch genommen ist. An sich wäre es angezeigt, die Stelle einer entsprechend höher dotirten Gehaltsklasse einzureihen. Da aber eine theilweise Aenderung des Gehaltsregulativs zur Zeit nicht angängig erscheint, wird für den Generalkonservator als solchen ein entsprechender Funktionsbezug in Aussicht zu nehmen sein.

Zu § 1 lit. b. Seit einer Mehrzahl von Jahren ist der Geschäftsumfang des Generalkonservatoriums der Kunstdenkmale und Alterthümer Bayerns in stetiger Zunahme begriffen — theils in Folge der budgetmäßigen Bewilligung einer besonderen Position „zur Erhaltung kirchlicher und anderer Kunst- und Geschichtsdenkmale des Landes", theils in Folge der auf Anregungen aus dem Finanzausschusse der Kammer der Abgeordneten beruhenden Ministerialentschließung vom 10. Oktober 1895 (Minist.-Blatt für Kirchen- und Schulangelegenheiten 1895 S. 365 ff.) und der darin getroffenen Anordnung, daß über jede wesentliche Aenderung im Innern einer künstlerisch oder historisch wichtigen Kirche, wie auch über jede Veränderung eines künstlerisch oder historisch bedeutsamen Gegenstandes der Kircheneinrichtung vorher das Gutachten des Generalkonservatoriums zu erholen ist.

Die Zahl der vom Generalkonservatorium zu behandelnden Gegenstände betrug im Jahre 1886 erst 23, in den Jahren 1887—1890 stieg sie auf jährlich 30—40, in den Jahren 1891—1893 auf jährlich 40—50 und sie belief sich im Jahre 1894 auf 53,
1895 „ 92,
1896 „ 126,
1897 „ 134,
1898 „ 195,
1899 „ 279,
1900 „ 345.

In ähnlichem Verhältniß stieg auch die Zahl der Dienstreisen behufs Augenscheinnahme denn während diese Zahl in den Jahren 1886—1892 jährlich zwischen 10 und 20 und in der Jahren 1893 und 1894 zwischen 20 und 30 sich bewegte, stieg sie

1895 auf 33,
1896 „ 38,
1897 „ 79,
1898 „ 112,
1899 „ 124,
1900 „ 181.

In den letzten Jahren mußten im Interesse der Zeit und Kostenersparung Dienstreisen thunlichst nach lokalen Bezirken zusammengefaßt werden, wodurch allerdings nicht selten Verzögerungen in der Erledigung eintraten.

Die Geschäftslast des Generalkonservatoriums wird sich voraussichtlich in der nächsten Zeit noch weiter steigern, zumal da die Erhaltung der alten Kunstschätze nicht allein den staatlichen sondern auch den kirchlichen Stellen sehr am Herzen liegt, und von letzterer Seite in dankenswerther Weise die entsprechende Beachtung der einschlägigen staatlichen Vorschriften immer mehr eingeschärft wird.

Kap.	§	Tit.
20	7	

Zu dieser quantitativen Mehrbelastung des Generalkonservatoriums kommt seit 1897 noch eine qualitative insoferne, als seitdem im sachlichen Interesse der den einzelnen Fällen zuzuwendende Zeit- und Arbeitsaufwand erheblich gesteigert wurde. Während nämlich bis dahin die Gutachten des Generalkonservatoriums in der Regel neben der künstlerischen, kunstgeschichtlichen und historischen Beurtheilung der Objekte nur auf die bei Restauration oder Konservirung zu befolgenden grundsätzlichen Gesichtspunkte sich erstreckten, wurde von da ab auch die technische Seite der Projekte eingehend in Betracht gezogen, die Art der Ausführung und die geeignete Wahl der Mittel gutachtlich gewürdigt.

Diesem Geschäftsstande gegenüber kann der hergebrachte etatsmäßige Personalstand an Beamten, wenn er auch in der letzten Finanzperiode durch Neubewilligung einer Konservatorstelle einen Zuwachs erfahren hat, nicht mehr genügen. Für das bayerische Nationalmuseum und das Generalkonservatorium stehen gegenwärtig neben einem Assistenten und einem zugleich als Sekretär fungirenden Bibliothekar 4 Konservatoren zur Verfügung; von diesen kommt der mit der Inventarisirung betraute Konservator für die laufenden Geschäfte nicht in Betracht, ein Konservator ist durch die eigentlichen Museumsarbeiten namentlich z. B. durch die in Folge der neuen Aufstellung der Sammlungen nothwendig gewordene Anfertigung eines neuen Sammlungsinventars in Anspruch genommen. Die beiden übrigen Konservatoren sind in der Hauptsache ausschließlich für das Generalkonservatorium thätig, aber nicht im Stande, die Geschäftslast zu bewältigen. Um mit der Erledigung der Angelegenheiten nicht zu weit im Rückstande zu bleiben und dadurch Unzufriedenheit bei den Betheiligten im Lande hervorzurufen, wurden schon in der XXV. Finanzperiode zeitweilig zwei Hilfsreferenten provisorisch eingestellt. Es erscheint aber dringend nothwendig für das Generalkonservatorium, diese weiteren Referenten nicht blos vorübergehend, sondern ständig verfügbar zu haben.

Der beantragte dritte Konservator soll hauptsächlich dem bayerischen Nationalmuseum, dessen Arbeiten seit der Uebersiedelung der Sammlungen in das neue Museumsgebäude eine beträchtliche Mehrung erfahren haben, zu gute kommen. Mit Hilfe desselben sollen auch die seit dem Beginne des Umzuges in das neue Museumsgebäude unterbrochenen Katalogisirungsarbeiten wieder aufgenommen und rüstig gefördert werden, um das auf 16 Bände berechnete Katalogwerk, von welchem in den Jahren 1887—1896 sechs Bände erschienen sind, der Vollendung zuzuführen.

Zu § 1 lit. c. In Folge der erörterten Entwicklung der Geschäftsverhältnisse bei dem bayerischen Nationalmuseum und dem Generalkonservatorium kann das Rechnungswesen und die Kassaführung nicht mehr in der bisherigen Weise im Nebenamte besorgt werden; es erscheint vielmehr die Schaffung einer besonderen Stelle nothwendig, mit welcher zweckmäßig auch der Sekretariatsdienst und die Hausinspektion vereinigt werden könnten, um die treffenden wissenschaftlichen Arbeiter, nämlich den Amtsvorstand im Interesse seiner sonstigen großen Dienstesaufgabe, dann den Bibliothekar im Interesse des eigentlichen Referatsdienstes einigermaßen zu entlasten.

Zu § 1 lit. d, e und f, dann § 2 lit. a und b. Es besteht die Absicht, in räumlicher und organischer Verbindung mit dem bayerischen Nationalmuseum ein Restaurationsatelier einzurichten. Die Aufgabe desselben soll nicht ein gewerbsmäßiger Betrieb sein, welcher mit der privaten Erwerbsthätigkeit auf dem Gebiete der kirchlichen Kunst in Konkurrenz treten würde; sie soll sich vielmehr darauf beschränken, in Fällen besonderer Art Restaurationen in mustergiltiger Weise durchzuführen, so namentlich, wenn es sich darum handelt, künstlerisch und kunstgeschichtlich werthvolle Gegenstände der inneren Einrichtung und Ausstattung insbesondere von Kirchen in pietätvollster Weise und unter getreuester Wahrung der ursprünglichen Eigenart wiederherzustellen. Außerdem sollte dieses Atelier den vielfach vorliegenden Restaurationsbedürfnissen des bayerischen Nationalmuseums Rechnung tragen. Es soll demgemäß in ähnlicher Weise, wie bei der alten Pinakothek in München ein Atelier für mustergiltige Restaurationen von alten Tafel- und Altargemälden besteht, auch dem bayerischen Nationalmuseum ein Atelier für mustergiltige Restauration und Konservirung von Werken der gedachten Art, insbesondere von Schnitzwerken, Altären, Kanzeln, Orgelgehäusen ꝛc., welche der Ausbesserung und Ergänzung oder der Wiederherstellung ihrer

Kap.	§	Tit.	
20	7		farbigen Fassung oder anderer Vornahmen zu ihrer Erhaltung und Renovirung bedürfen, zur Seite stehen. Wenn das Restaurationsatelier sich einmal eingelebt haben wird, dürfte der weiteren Frage der Einrichtung von Winterkursen näher zu treten sein, welche Künstlern, Kunsthandwerkern, Dekorationsmalern ꝛc. Gelegenheit bieten würden, in praktischer Uebung wie in Lehrvorträgen das hier maßgebende Verfahren sich anzueignen. Hiedurch könnte der Wirksamkeit des Generalkonservatoriums ein wesentlicher Vorschub geleistet werden. Mit der Leitung des Restaurationsateliers soll ein hiefür besonders geeigneter, künstlerisch geschulter Konservator im Nebenamte gegen einen entsprechenden Funktionsbezug betraut werden. Außerdem wäre für das Atelier je ein Assistent I. und II. Ordnung in Aussicht zu nehmen. Der erstere würde für die Arbeiten des Ateliers nicht ganz zur Verfügung stehen; ein anderer wesentlicher Theil seiner Dienstesaufgabe bestünde darin, nach Anweisung des Generalkonservatoriums über die wichtigeren im Gange befindlichen Restaurationsarbeiten im Lande eine gewisse Respizienz zu üben und damit nach Erforderniß eine praktische Anleitung zum Vollzug einzelner Vornahmen zu verbinden, um so eine Gewähr zu schaffen, daß die Arbeiten wenigstens in den wesentlichen Punkten in entsprechender Weise nach Maßgabe der ertheilten Direktiven ausgeführt werden. Die Erfahrung hat vielfach gelehrt, daß eine solche Ueberwachung der Arbeiten dringend im Interesse des Erfolges gelegen ist, und hat bereits dazu geführt, diese Maßnahme, soweit angängig, provisorisch vorzukehren. Die hiefür aufzustellende Hilfskraft müßte ein genügendes Maß praktischer Erfahrung und Fertigkeit besitzen, um an Ort und Stelle in geeigneter Weise eingreifen zu können. Der Assistent II. Ordnung hätte die Arbeiten des Restaurationsateliers, welche meist keine Unterbrechung erleiden dürfen, bei Abwesenheit des I. Assistenten weiterzuführen und sich an denselben auch bei Anwesenheit des letzteren entsprechend zu betheiligen. Neben dem Restaurationsatelier sollen Werkstätten eingerichtet werden, welche in Ergänzung der Zwecke der Kopirsäle Gelegenheit zur Nachbildung und zum Studium größerer Sammlungsgegenstände von verschiedener Technik bieten.
			Zu § 1 lit. g. Die Neuaufstellung eines Kanzleifunktionärs erscheint nothwendig, um der durch die gesteigerte Geschäftslast veranlaßten Mehrung des formalen Kanzleidienstes insbesondere an schriftlichen Ausfertigungen gerecht zu werden.
			Zu § 2 lit. c. Die bisherige Position für Kommissionsdiäten und Reisekosten im Betrage von 2,000 ℳ wurde vollständig für die Zwecke des Generalkonservatoriums in Anspruch genommen und hat in den letzten Jahren bei Weitem nicht gereicht. So hat die Zunahme des Erfordernisses von Augenscheinnahmen und die aus diesem Anlasse im Jahre 1900 verfügte provisorische Einstellung von Hilfsreferenten im Jahre 1900 zu einer Ueberschreitung der Position um 1,818 ℳ, sonach zu einem Gesammtaufwand von 3,818 ℳ geführt, obgleich die neuen Hilfsreferenten erst einige Monate im Dienste waren. Die Erhöhung der fraglichen Position für die Zwecke des Generalkonservatoriums auf 5,000 ℳ jährlich dürfte immer noch als knapp bemessen erscheinen. Auch für das bayerische Nationalmuseum ist sowohl im administrativen und praktischen Interesse, als im Interesse der wissenschaftlichen Aufgabe der Beamten eine Position im Betrage von etwa 1,000 ℳ des Jahres erforderlich. Es werden daher im Ganzen nunmehr 6,000 ℳ pro Jahr postulirt.
			Zu § 4. Die seit der XII. Finanzperiode (1874/75) unverändert fortgeführte Etatsposition „für neue Erwerbungen“ ist so dürftig bemessen, wie dies bei keinem Museum von ähnlicher Bedeutung und auch vielfach bei kleineren Museen nicht der Fall ist. Die Knappheit der Position tritt noch stärker hervor, wenn die gegenwärtig üblichen Preise der Kunstalterthümer in Betracht gezogen werden. Diese Position ermöglicht es nicht, ein bedeutenderes Werk eines hervorragenden Meisters der alten Bildschnitzerei oder ein gutes altes Altarwerk oder ein tüchtiges und ansehnliches Werk der Goldschmiedekunst oder der Waffenschmiedekunst ꝛc. zu erwerben

ap.	§	Tit.
20	7	

Und doch liegt die fernere Aufgabe der Museumsverwaltung nicht in der quantitativen Vermehrung der Sammlungen durch billige Gegenstände, sondern weit mehr in der Ergänzung wesentlicher Lücken des Museums auf solchen Gebieten, welche auf dem heutigen Markte in hohem Preise stehen. An Werken, namentlich der mittelalterlichen Goldschmiedekunst von künstlerischer Bedeutung ist das bayerische Nationalmuseum arm, ebenso an eigenem Besitze feinerer und kunstvoller Rüstungen; an reicheren und schöneren Möbeln der Renaissance, an hervorragenden Stücken der Keramik kann es sich mit anderen öffentlichen Sammlungen nicht messen. Es liegt sonach ein vielseitiges Bedürfniß der Ergänzung durch Objekte vor, welche nur zu hohen Preisen erlangt werden können.

Zu § 6. Dieses Postulat enthält vorerst nur einen Aversalbetrag für die Personal- und Realexigenz des neu zu errichtenden Gypsmuseums. Der jährliche Personalbedarf wurde vorläufig in folgender Weise veranschlagt:

1. für den einstweilen nicht pragmatisch aufzustellenden kunsthistorisch gebildeten Spezialkommissär, welcher der Einrichtung des neuen Museums bei der Vielseitigkeit dieser Aufgabe seine volle Arbeitskraft zu widmen und eine große Verantwortung zu übernehmen hätte, dürfte in Aussicht zu nehmen sein ein Funktionsbezug von . . . . . 4,500 M.
2. für einen kunsthistorisch gebildeten Assistenten . . . . . 2,040 M.
3. für einen Gypsformator . . . . . 2,460 M.
4. für einen Kassa- und Kanzleifunktionär . . . . . 1,620 M.
5. für einen Hausmeister . . . . . 1,320 M.

Summe 11,940 M.

Hiezu kommt die Realexigenz im jährlichen Anschlage von 8,060 M. für Beheizung, Reinigung, Reisen, Regie ꝛc.

Im Uebrigen wird auf die einschlägigen Erläuterungen im Finanzgesetz-Entwurfe Bezug genommen.

Zu § 7. Im Lande befinden sich in nicht geringer Zahl öffentliche Kunst- und historische Museen und Sammlungen von Gemeinden, kirchlichen Instituten, Korporationen und Vereinen ꝛc., welchen namentlich ein beträchtlicher lokalhistorischer Werth zukommt, und welche den allgemeinen und fachmäßigen Bildungsbedürfnissen des treffenden Ortes zur wesentlichen Unterstützung und Förderung gereichen. Nicht selten bildet einen erheblichen Bestandtheil solcher Museen die derselben unter Eigenthumsvorbehalt einverleibte Privatkollektion eines Alterthumsfreundes, welcher aus Interesse für die Sache Jahre lang die Alterthümer der treffenden Gegend aufgekauft und gesammelt hat. Bei Todesfällen oder aus sonstigem Anlasse entsteht die Gefahr, daß solche Privatsammlungen dem Verkaufe unterstellt werden und der Gegend, aus welcher sie stammen und für welche sie deshalb von besonderer Bedeutung sind, unwiederbringlich und meist auch unersetzlich verloren gehen. In solchen Fällen wird zuweilen die staatliche Unterstützung angerufen, um die Sammlung im Ganzen oder doch bezüglich der wichtigeren Stücke dem treffenden Museum zu erhalten und von demselben empfindliche Verluste abzuwenden. Seither konnte solchen und anderen Gesuchen, so begründet sie auch erschienen, aus Mangel an Mitteln keine Folge gegeben werden. Die fragliche Position nun soll die Möglichkeit gewähren, die Interessen der Lokal- und Provinzialmuseen in dieser und in anderer Hinsicht zu fördern z. B. in Bezug auf die bessere räumliche Unterbringung und die bessere Zugänglichmachung der Sammlungen in Bezug auf die Inventarisirung und Katalogisirung der Bestände u. dergl.

Kap.	§	Tit.	
26	1		**A. Thierärztliche Hochschule.**
			Persönliche Ausgaben.
			Die steigenden Anforderungen, welche in der Gegenwart an die Ausbildung der Thierärzte gestellt werden, und die den landwirthschaftlichen Interessen in hohem Grade dienende intensivere Ausgestaltung der Forschungsthätigkeit auf dem Gebiete der Thierheilkunde bedingen im Zusammenhalte mit dem fortschreitenden Ausbau der Thierärztlichen Hochschule und deren andauernd hohen Frequenz für die XXVI. Finanzperiode einen vermehrten Aufwand in persönlicher und sachlicher Richtung.
		1	Die medizinische Klinik an der Thierärztlichen Hochschule wird gegenwärtig von einem außerordentlichen Professor geleitet, welcher auch das Fach der allgemeinen und speziellen Therapie, der speziellen Pathologie und der Ophthalmologie vertritt; ihrer Bedeutung entsprechend soll die Stelle in eine ordentliche Professur umgewandelt werden, was einen Mehraufwand von 1,140 ℳ. verursacht. Für den ambulatorisch-klinischen Unterricht, welcher bislang von einem Amtsthierarzte im Nebenamte versehen wurde, soll, um diesem Unterrichte den seiner Wichtigkeit entsprechenden intensiven Betrieb zu sichern, eine eigene Lehrkraft als außerordentlicher Professor aufgestellt werden; dem neuen a. o. Professor sollen zugleich behufs der nothwendigen Entlastung anderer Lehrkräfte die Vorträge über gerichtliche und polizeiliche Thierheilkunde, sowie über Geschichte der Thierheilkunde, dann eventuell auch die Leitung der chirurgischen Abtheilung in der neuen Klinik für kleinere Hausthiere übertragen werden; von dem Bedarfe für die neue außerordentliche Professur mit 3,600 ℳ. (3,180 ℳ. Gehalt und 420 ℳ. Gehaltszulage) ist der bisher für den ambulatorisch-klinischen Unterricht gewährte Funktionsbezug mit 1,200 ℳ. in Abzug zu bringen, so daß der Mehrbedarf hier nur 2,400 ℳ. beträgt. An der mit der Thierärztlichen Hochschule verbundenen Lehrschmiede soll einem dringenden Wunsche aus landwirthschaftlichen Kreisen entsprechend ein zweiter Assistent aufgestellt werden, welcher zugleich als Wanderlehrer für den Hufbeschlag zunächst für Oberbayern Verwendung finden soll; weiter ist ein Assistent für die z. Zt. noch eines solchen entbehrende Abtheilung für Geburtshilfe und Thierzucht nöthig; beide Assistenten sollen die Bezüge von Assistenten II. Ordnung erhalten, wofür jährlich 2×1,620 ℳ. = 3,240 ℳ. erforderlich sind; zur Gewährung der entsprechenden Reiseentschädigung für die Wanderlehrthätigkeit an den erstgenannten Assistenten stellt der landwirthschaftliche Kreisausschuß von Oberbayern einen jährlichen Aversalbeitrag von 1,500 ℳ. zur Verfügung, so daß in dieser Richtung der Thierärztlichen Hochschule besondere Kosten nicht erwachsen. Für die chirurgische Klinik ist in Anbetracht ihrer umfangreichen Inanspruchnahme ein vierter Diener und für die in der XXV. Finanzperiode genehmigten Neubauten der Klinik für kleinere Hausthiere und der Lehrschmiede je ein neuer Diener erforderlich; da ein Diener I. Ordnung mit 1,500 ℳ. Gehalt und 120 ℳ. Gehaltszulage und zwei Diener II. Ordnung mit 1,230 ℳ. Gehalt und 90 ℳ. Gehaltszulage in Ansatz gebracht wurden, werden hiefür im Ganzen 4,260 ℳ. erfordert. Der für die Besorgung der Bibliothek der Hochschule einem Beamten derselben gewährte Nebenbezug soll entsprechend dem Umfang dieses Dienstgeschäftes von bisher 144 ℳ. auf 360 ℳ. jährlich, sohin um 216 ℳ. erhöht werden. Die persönlichen Ausgaben ergeben daher für die XXVI. Finanzperiode bei der Thierärztlichen Hochschule einschließlich des Mehrbedarfs für regulativmäßige Vorrückungen ꝛc. mit 516 ℳ. einen Mehraufwand von 11,772 ℳ.
			Sächliche Ausgaben.
		1	Die Mehrforderungen für den Regieaufwand mit 10,400 ℳ. sind im Wesentlichen hervorgerufen durch den neuen Bedarf für Reinigung, Beheizung und Beleuchtung, welche die in der XXV. Finanzperiode genehmigten, ihrer Fertigstellung entgegengehenden Neubauten der Klinik für kleinere Hausthiere und der Lehrschmiede verursachen.

Kap.	§	Tit.	
26	2	2	Von der für Unterrichtsmittel und Sammlungen im ordentlichen Etat mehr postulirten Summe sind 6,000 M. für Zwecke der Operationskurse und der chirurgischen Klinik bestimmt und zwar hauptsächlich für Reparatur und Ergänzung der Instrumente, Wäscherlöhne, Verband- und Desinfektionsstoffe, Stallgeräthe ꝛc., Ankauf von Operationsthieren und Transportkosten für Pferde mit interessanten chirurgischen Leiden, dann für Neueinrichtung einer Rinderklinik und deren Betrieb; der ordentliche Etat für Instrumentarium und Operationskurse erhöht sich damit von 1,200 M. auf 3,200 M., derjenige der chirurgischen Klinik von 7,560 M. auf 20,950 M., wobei von dem Mehrbedarf zu im Ganzen 13,390 M. der Betrag von 9,390 M. durch vermehrte eigene Einnahmen gedeckt und nur durchlaufend in Einnahmen und Ausgaben durchzuführen ist. Auch die medizinische Klinik bedarf zur Erhöhung ihres Jahresetats von 5,000 M. auf 6,400 M. einen weiteren Zuschuß von 1,400 M. Mit der Erhöhung der Betriebsmittel für die beiden Kliniken soll zugleich der Betriebserweiterung durch den Neubau der Klinik für kleinere Hausthiere Rechnung getragen werden.
			Weiter sollen mit Rücksicht auf die starke Frequenz, wie behufs der Vermehrung des Lehrmaterials die Positionen für den Unterricht in der Physiologie von 2,000 M. auf 2,500 M., sohin um 500 M., für den Unterricht in der pathologischen Anatomie von 1,200 M. auf 2,000 M., sohin um 800 M., für den Unterricht in der Pharmakologie von 1,600 M. auf 2,100 M., sohin um 500 M. und für den Unterricht in der Thierzucht und Geburtshilfe von 1,400 M. auf 2,400 M., sohin um 1,000 M. jährlich erhöht werden. Der Betrieb der ambulatorischen Klinik wird künftig zur Bestreitung der Fahrtkosten und Reiseauslagen des für dieselbe aufzustellenden a. o. Professors und der theilnehmenden Studirenden einen jährlichen Aufwand von 3,000 M. neu erfordern.
			In Folge eines höheren Anfalls an eigenen Einnahmen beim Etat der Lehrschmiede und eines Ausfalls bei den eigenen Einnahmen der medizinischen Klinik kommt zu der oben bei dem Bedarf für die chirurgische Klinik erwähnten, durchlaufend zu verrechnenden Summe von 9,390 M. noch ein weiterer durchlaufender Posten von 890 M.
			Im außerordentlichen Etat sind für je ein Jahr der XXVI. Finanzperiode postulirt 7,175 M. Hievon entfallen: auf Anschaffung nothwendiger Instrumente für chirurgische Zwecke und Errichtung einer Sammlung chirurgischer Präparate . . . . . 1,500 M., auf Ergänzung der Instrumente und Beschaffung von Mikroskopen für den anatomischen Unterricht . . . . . 500 M., auf Anschaffung von sechs Mikroskopen mit stärkeren Vergrößerungen für die pathologisch-mikroskopischen und bakteriologischen Uebungen . . . . . 1,000 M., auf Ankauf eines Thermostaten, eines Mikroskopes und von Präparatengläsern für das botanische Laboratorium . . . . . 875 M. auf Lehrmittelbedürfnisse für den Unterricht in der Geburtshilfe und in der Thierzucht, insbesondere für die auf eine Anregung aus landwirthschaftlichen Kreisen neu eingerichteten Vorlesungen über Geflügelzucht . . . . . 1,300 M., auf Herstellung einer Sammlung von einheimischen für die Landwirthschaft nützlichen und schädlichen Thieren, sowie auf Anschaffung von Abbildungen, Präparatengläsern u. s. w. für den zoologischen Unterricht . . . . . 1,000 M., auf Beschaffung des Materiales zur Erforschung der sogenannten Schlafsucht der Pferde (conf. Verhandlungen der Kammer der Abgeordneten vom 8. Mai 1900, Stenogr. Berichte Bd. IV S. 399) . . . . . 1,000 M.
			Dagegegen kommt die außerordentliche Willigung für die vorhergegangene Finanzperiode mit jährlich 6,800 M. in Wegfall.
		4	Die Vermehrung der für Stipendien verfügbaren Mittel um 500 M. soll zur Erhöhung der Unterstützungen für die die Lehrschmiede der Thierärztlichen Hochschule besuchenden Hufbeschlagschüler dienen.

Kap.	§	Tit.	
28			**Landwirthschaftliche Schulen und zwar:**
	1		**I. Akademie für Landwirthschaft und Brauerei in Weihenstephan nebst Gartenbauschule und Molkereischule.**
		1	An der Brauereiabtheilung der Akademie Weihenstephan hat sich das Bedürfniß nach einer Erweiterung des Unterrichtsbetriebes ergeben; durch die Einrichtung eines dritten fakultativen Studiensemesters soll Studirenden dieser Abtheilung nach Abschluß des wie bisher zwei Semester umfassenden regelmäßigen Studienganges Gelegenheit zur weiteren Fortbildung hauptsächlich nach der praktischen Seite, zur Einführung in die sämmtlichen Betriebsarbeiten eines Brauereileiters und Braumeisters, zur Uebung der chemischen und bakteriologischen Betriebskontrole, der Buchführung u. s. w. gegeben werden. Diese Maßnahme macht im Zusammenhange mit der Herstellung einer Versuchsbrauerei und entsprechender Laboratorien, in welcher Richtung auf die Begründung der Neubauforderungen für die Akademie Weihenstephan verwiesen wird, eine Vermehrung des Lehr- und Hilfspersonales nöthig, und zwar wird die Aufstellung eines neuen Lehrers für den brautechnischen Unterricht mit 2,280 *M.* Gehalt und 180 *M.* Gehaltszulage, dann dreier neuer Assistenten mit je 1,500 *M.* Gehalt und 120 *M.* Gehaltszulage erforderlich; von den neuen Assistenten soll einer zugleich auch als Hilfskraft an der in ihrem Wirkungskreise erweiterten Prüfungsanstalt für landwirthschaftliche und Brauereimaschinen in Weihenstephan verwendet werden. Für die landwirthschaftliche Abtheilung der Akademie soll behufs eines vertiefteren Betriebes des Unterrichtes hauptsächlich in der Thierphysiologie und Anatomie ein weiterer neuer Assistent mit 1,860 *M.* Gehalt und 180 *M.* Gehaltszulage aufgestellt werden. Zu der hieraus für die Akademie sich ergebenden Erhöhung des Personalaufwandes mit im Ganzen 9,360 *M.* des Jahres kommt noch der Mehrbedarf für Dienstalterszulagen ꝛc. mit 1,700 *M.* und der mit 2,970 *M.* in dieser Finanzperiode hier einzustellende Personalaufwand für die neuerrichtete Molkereischule, für welche in der vorhergegangenen Finanzperiode lediglich ein nunmehr in Wegfall kommender Aversal-Zuschuß postulirt werden konnte. Der Mehrbedarf für ein Jahr der XXVI. Finanzperiode beziffert sich demnach bei den persönlichen Ausgaben insgesammt auf 14,030 *M.*
		2	1—5	Der bei den sächlichen Ausgaben erscheinende Mehrbedarf ist theilweise durch die Erweiterung des Unterrichtsbetriebes und der Versuchsthätigkeit bei der Akademie Weihenstephan, die nothwendigen Ergänzungen der Sammlungen und Unterrichtsmittel, die Ausdehnung des Wirkungskreises der Maschinenprüfungsanstalt u. s. w., theilweise durch die nunmehr auch hier erfolgte Einstellung der im Einzelnen ausgeschiedenen Ausgabepositionen für die Molkereischule bedingt, wogegen bei den eigenen Einnahmen auch die in Ansatz zu bringenden Mehrungen, im Speziellen die eigenen Einnahmen der Molkereischule bezw. des mit derselben verbundenen Molkereibetriebes zur Einstellung kamen.

Der Mehrbedarf vertheilt sich im Einzelnen in folgender Weise:

1 Allgemeine Regie:

Mehrbedarf für Schreibmaterialien, Buchbinderlöhne, Inserationskosten, sowie Kommissionskosten bei der Akademie	840 *M.*
neuer Bedarf der Molkereischule	320 *M.*
	1,160 *M.*
Davon ab ein Minderbedarf bei der Gartenbauschule	50 *M.*
verbleiben	1,110 *M.*

Kap.	§	Tit.		
28	2	2	**Besondere Regie:**	
			Mehrbedarf für Laboratoriumsbedürfnisse, Lehrmittel, Versuchsfelder ꝛc. bei der Akademie	4,002 M.
			Mehrbedarf für einen neuen Obstverwerthungskurs, Gewächshausunterhalt, dann Lehrmittel ꝛc. bei der Gartenbauschule	1,340 M.
			neuer Bedarf der Molkereischule	500 M.
				5,842 M.
			davon ab ein Minderbedarf für Fischzucht und für die wegen der Molkereischulerrichtung wegfallenden besonderen Molkereikurse	254 M.
			verbleiben	5,588 M.
		3	**Haushalt:**	
			Mehrbedarf für Beheizung, Beleuchtung und Reinigung bei der Akademie	1,650 M.
			desgleichen bei der Gartenbauschule	110 M.
			neuer Bedarf der Molkereischule	4,359 M.
				6,119 M.
		4	**Kultus: ohne Mehrbedarf.**	
		5	**Sonstige Bedürfnisse:**	
			Vergütungen für die bei den Obstbaukursen mitwirkenden Nebenlehrer	470 M.
			Ausgaben des mit der Molkereischule verbundenen Molkereibetriebs (Milchankauf vom Staatsgut und anderen Lieferanten ꝛc.)	17,058 M.
				17,528 M.

Hinsichtlich der Ansätze der den Ausgaben gegenüberstehenden eigenen Einnahmen ist Nachstehendes zu bemerken:

Der Einnahme-Ueberschuß des Staatsgutes ist für ein Jahr der XXVI. Finanzperiode mit 15,947 M. eingesetzt; die Betriebsergebnisse würden zwar die Einstellung eines höheren Betrages gestatten, hievon wurde aber Abstand genommen, da dieselben immerhin unsicher bleiben und da ebenso wie in der vorigen Finanzperiode ein Theil des Staatsgutsertrages zur Ansammlung eines Betriebsfonds einbehalten werden soll. Der in Folge dieser Maßnahme geschaffene und allmählich zu vergrößernde Betriebsfond für das Staatsgut beträgt dermalen 40,000 M., welche vorerst reservirt wurden (cf. Gesammtbeschluß der Kammern des Landtages vom 28. Juni 1900 zum Staatsbudget für die XXV. Finanzperiode Ziffer VII 2).

Im Einzelnen berechnen sich die Ansätze, mit denjenigen in der vorigen Finanzperiode verglichen, wie folgt:

a) Mehransatz beim Einnahme-Ueberschuß des Staatsgutes	1,601 M.
neu eingestellte Einnahmen aus der Molkerei	17,407 M.
	19,008 M.
davon ab Mindererertrag des Baumschulgutes	1,021 M.
verbleibt eine Mehreinnahme von	17,987 M.

Kap.	§	Tit.		
28	2	5	b) Einnahmeausfall an Unterrichtsgeldern bei der Akademie durch Abnahme der Zahl der Ausländer bei der Brauerabtheilung	4,486 M.
			Einnahmeausfall an Unterrichts- und Verpflegsgeldern bei der Gartenbauschule in Folge vermehrter Nachlässe für bedürftige Schüler	266 M.
				4,752 M.
			davon ab die neu eingestellte Einnahme aus den Verpflegskostenbeiträgen der Gartenbauschüler	1,500 M.
			verbleibt eine Mindereinnahme von	3,252 M.
			c) Sonstige Einnahmen:	
			neuer Ansatz für die Molkereischule	300 M.
			davon ab ein Minderanfall bei der Akademie in Folge eines Minderertrages an Pachterlösen und Gebührenausfalls	129 M.
			verbleibt eine Mehreinnahme von	171 M.
	3		**Für die Saatzuchtstation:**	

Die Züchtung eines besonders geeigenschafteten Saatgutes, wie sie in hervorragender Weise z. B in Norddeutschland und in Schweden schon seit geraumer Zeit betrieben wird, ist von hoher Bedeutung für die Landwirthschaft überhaupt und ein Vorgehen auf diesem Gebiete erscheint für Bayern mit Rücksicht auf die Beachtung, welche neuerdings den bewährten bayerischen Landsorten (niederbayerische und fränkische Gerste, Fichtelgebirgs- und Sechsämter-Hafer u. s. w.) geschenkt wird, von besonderer Wichtigkeit. Um dieses Vorgehen in die geeigneten Bahnen zu leiten und die systematische Förderung der einschlägigen Fragen zu sichern, soll bei der Akademie Weihenstephan unter Benützung der dort bereits theilweise hiefür vorhandenen Einrichtungen ein Saatgutzüchtungsinstitut als Mittelpunkt für alle sich in dieser Richtung bewegenden Bestrebungen in's Leben gerufen werden. Der projektirten agrikulturbotanischen Anstalt, für deren Errichtung die Mittel vom K. Staatsministerium des Innern postulirt sind, kann die Aufgabe der Saatgutzüchtung Mangels des hiefür erforderlichen ausgedehnteren Feldbesitzes nicht zugewiesen werden, insoweit sich Berührungspunkte bieten, werden beide Institute zusammenzuwirken haben. Der Saatzuchtstation in Weihenstephan wird insbesondere obliegen die Belehrung der Saatgutzüchtung treibenden Landwirthe bei der Anlage und dem Betriebe der Saatgutzüchtungen, die Kontrole derselben, die Anstellung eingehender Versuche mit Saatgutzüchtungen auf besonderen Versuchsfeldern und die Prüfung und Verarbeitung der Ergebnisse der Saatgutzüchtungen in einem besonderen Laboratorium. Die nöthigen Versuchsfelder können aus dem Staatsgutsbesitze zur Verfügung gestellt werden; die baulichen Erfordernisse sind bei den Neubaupostulaten für die Akademie Weihenstephan berücksichtigt. Im Uebrigen ist eine genauere Ausscheidung der einzelnen Bedürfnisse vorerst nicht möglich. Nach einem vorläufigen Organisationsplane soll für die Station ein Adjunkt als pragmatischer Beamter mit 2,280 M. Gehalt, sowie eventuell freier Wohnung in der Akademie zur Leitung der Station unter der Respizienz des Direktors der Akademie aufgestellt werden; ferner ist für die Station vorerst weiter ein unständiger Hilfsarbeiter mit einer Vergütung von etwa 1,200 M. des Jahres und ein Diener mit einem Jahresbezuge von 1,020 M. nöthig; ein an der Akademie Weihenstephan bereits vorhandener Assistent für landwirthschaftliches Versuchswesen soll weiter für die Station Verwendung finden. Die sächlichen Ausgaben für die Station sind auf jährlich etwa 5,160 M. für Laboratoriumsbedürfnisse, Beheizung, Beleuchtung, Reinigung, Bestellung der Versuchsfelder u. s. w. zu veranschlagen. Von diesem Bedarfe ist jedoch der in Folge der Errichtung der Saatzuchtstation im Akademieetat künftig entfallende bisherige Aufwand für einschlägige Zwecke mit 3,900 M. in Abzug zu bringen, so daß der für die Station erforderliche Jahreszuschuß zunächst annäherungsweise im Ganzen auf 5,760 M. zu schätzen ist. Da erst die baulichen und sonstigen Einrichtungen für das neue Institut herzustellen sind, wird dasselbe voraussichtlich erst im Herbste des Jahres 1902 endgiltig in's Leben treten können, so daß für die XXVI. Finanzperiode nur ein Zuschuß für 1¼ Jahr, sohin der Aversalbetrag von 7,200 M. benöthigt wird. Auf die beiden Jahre der Finanzperiode vertheilt, ergibt sich demnach eine Zuschußleistung von jährlich 3,600 M.

Kap.	§	Tit.
28	3	

II. Landwirthschaftlicher Wanderunterricht.

Die Zahl der landwirthschaftlichen Wanderlehrer, welche mit den in den drei vorausgegangenen Finanzperioden für den landwirthschaftlichen Wanderunterricht bewilligten Mitteln zugleich als Landwirthschaftslehrer an landwirthschaftlichen Winterschulen aufgestellt werden konnten, beträgt nunmehr 23. Der für dieses Personal in der XXVI. Finanzperiode erforderliche Aufwand beziffert einschließlich des Bedarfs für Dienstalterszulagen 82,772 M.

Nach den im Gange befindlichen Verhandlungen wegen Errichtung neuer Winterschulen und Aufstellung weiterer Wanderlehrer an solchen muß in der nächsten Zeit auf einen Bedarf von etwa 13 neuen Stellen gerechnet werden. Da den Wanderlehrern normativgemäß an Gehalt und Nebenbezügen ein Anfangsbezug von jährlich 3,460 M. zukommt, sind für die Stellenvermehrung 44,980 M. erforderlich. Außerdem wurden als Reserve 10,000 M. vorgesehen, welche insbesondere für sächliche Ausgaben, für Aushilfe- und Stellvertretungskosten in besonderen Fällen, dann zur Einrichtung eines Probejahres im Schul- und Wanderlehrdienste für die Kandidaten des landwirthschaftlichen Lehramts, wofür ähnliche Gründe wie für die im Mittelschuldienste bestehenden pädagogisch-didaktischen Kurse sprechen, verwendet werden sollen. Der Gesammtaufwand für den landwirthschaftlichen Wanderunterricht wird daher für ein Jahr der XXVI. Finanzperiode 137,752 M. betragen, sohin gegenüber der für ein Jahr der XXV. Finanzperiode bewilligten Summe von 76,000 M. mehr um 61,752 M.

III. Garten-, Wein- und Obstbauschulen.

1. Garten- Wein- und Obstbauschule in Veitshöchheim.

Für die neu errichtete Garten-, Wein- und Obstbauschule in Veitshöchheim war in der XXV. Finanzperiode der Bedarf für 1½ Jahre und zwar, da die anderweitig nicht gedeckten Betriebskosten auf jährlich 16,000 M., sohin für 1½ Jahre auf 24,000 M. veranschlagt worden waren, der Betrag von 12,000 M. für ein Jahr der Finanzperiode im ordentlichen Etat bewilligt worden; im außerordentlichen Etat betrugen in dieser Finanzperiode die Willigungen für die Instandsetzung des zur Aufnahme der Schule bestimmten Gebäudes, für die erstmalige innere Einrichtung, für die Erwerbung von Grundstücken u. s. w. im Ganzen 39,000 M., sohin für ein Jahr 19,500 M.

Da der inzwischen aufgestellte Schulvorstand wegen Uebernahme eines anderen Dienstes aus der Stelle wieder ausgeschieden ist und ein Nachfolger noch nicht gefunden werden konnte, ließ sich die endgiltige Organisation der Schule noch nicht durchführen und es kann demnach auch für die XXVI. Finanzperiode der Bedarfsaufwand für den Schulbetrieb nur annäherungsweise angegeben werden. Zufolge einem nach den bisherigen Erfahrungen und dem Gutachten des abgegangenen Schulvorstandes bemessenen approximativen Voranschlage werden die Betriebskosten der Schule nach Abzug der eigenen Deckungsmittel 22,215 M. für ein Jahr der XXVI. Finanzperiode im ordentlichen Etat betragen. Hiebei ist hinsichtlich des für die Schule benöthigten Personals zu bemerken, daß die Gewinnung einer geeigneten Kraft für die Schulvorstandstelle nach den gemachten Wahrnehmungen eventuell die Gewährung einer pragmatischen Anstellung mit einem Anfangsgehalte von etwa 3,360 M. und freier Station in der Anstalt anstatt der ursprünglich vorgesehenen nichtpragmatischen Anstellung mit 2,280 M. Gehalt und freier Station erforderlich machen wird und daß außer der Schulvorstandstelle noch eine nichtpragmatische Obergärtnerstelle mit einem Bezuge von 1,080 M. und freier Station vorgesehen ist, welche in vorläufiger Weise bereits besetzt wurde und nunmehr statusmäßig werden soll.

Mit den neuerlich im außerordentlichen Etat eingestellten Mitteln sollen die Kosten für einige nachträglich noch hervorgetretene bauliche Bedürfnisse einschließlich der Herstellung eines kleinen Gewächshauses, zu welcher die in der XXV. Finanzperiode bewilligten Beträge nicht mehr ausreichten, mit 9,460 M., dann für die Anschaffung weiterer Geräthe mit 4,000 M. und für die Beschaffung von Obstbäumen und Dünger mit 3,000 M. bestritten werden. Der Gesammtaufwand hiefür beziffert 16,460 M., so daß für ein Jahr der XXVI. Finanzperiode im außerordentlichen Etat 8,230 M. nöthig sind.

Kap.	§	Tit.	
			Ziffer XXII.
			Etat der Ausgaben für kirchliche Zwecke.
1			**Katholischer Kultus.**
	1		**Reichnisse des Staates an die Domkapitel.**
		5	Beiträge zu den Regiekosten der Domkirchen.

Als außerordentliche Zuschüsse sind für ein Jahr der XXVI. Finanzperiode eingesetzt:

a) 4,729 ℳ. zur Erhöhung des jährlichen Regie- und Baukostenaversums für das Metropolitankapitel in Bamberg von 12,000 ℳ. auf 16,729 ℳ. für jedes der Jahre 1902 und 1903 (cf. gleiches Postulat für die XXV. Finanzperiode),

b) 1,000 ℳ. zur Erhöhung des jährlichen Regiekostenbeitrags zur Domkirche in Eichstätt von 7,000 ℳ. auf 8,000 ℳ. für jedes der Jahre 1902 und 1903 (cf. gleiches Postulat für die XXV. Finanzperiode)

5,729 ℳ. in Summe.

	2		**Leistungen des Staates an Kirchen und Pfarreien.**
		1	Bezüge der Pfarrer.

a) Zur Neuerrichtung von Pfarreien wurden für jedes Jahr der XXVI. Finanzperiode folgende Beträge vorgesehen:

α) 1,058 ℳ. für die Erhebung der Expositur Schloßberg, K. Bezirksamts Rosenheim, zur Pfarrei,

β) 418 ℳ. für eine neu zu errichtende Pfarrei in Oberbexbach, K. Bezirksamts Homburg. (Eine weitere staatliche Leistung im Betrage von 1,582 ℳ. ist unter Titel 3 etatisirt.)

1,476 ℳ. in Summe.

Im Uebrigen wird auf die besondere Zusammenstellung der Gesuche um Gewährung von Staatsbeiträgen zur Errichtung neuer oder Umwandlung bestehender katholischer Seelsorgestellen für die XXVI. Finanzperiode Bezug genommen.

b) Als Mehrbedarf für neu errichtete Pfarreien in der Diözese Passau sind zufolge früherer Beschlüsse des Landtags

1,611 ℳ. vorzusehen.

Kap.	§	Tit.	
1	2	1	Seit der letzten Finanzperiode wurden in dieser Diözese neu errichtet . 7 Pfarreien, hiezu die früher errichteten . . . . . 48 „ zusammen 55 Pfarreien.
			Von der ursprünglichen Gesammtbewilligung zu 30,000 M. (resp. 15,000 M. pro Jahr) wurden bisher verwendet . . . . . 20,796 M. („ 10,398 M. „ „ Es bleiben sonach noch . . . . . 9,204 M. (resp. 4,602 M. pro Jahr).
			c) In Folge höherer Naturalpreise (insbesondere Holzpreise) sind
			4,113 M. mehr erforderlich.
			7,200 M. Summe der Mehrungen bei Titel 1.
		4	Bezüge der Kapläne.
			Zur Neuerrichtung von Kaplaneien, Exposituren ꝛc. wurden für jedes Jahr der XXVI. Finanzperiode folgende Beträge vorgesehen:
			a) 730 M. zur Errichtung einer Expositur in Seibersdorf, K. Bezirksamts Pfarrkirchen, b) 1,136 M. zur Errichtung einer Expositur in Ihrlerstein, K. Bezirksamts Kelheim, c) 382 M. zur Errichtung einer Expositur in Döfering, K. Bezirksamts Waldmünchen, d) 1,560 M. zur Errichtung einer Expositur in Rehau, K. Bezirksamts Rehau, e) 1,300 M. zur Errichtung einer Kaplanei bei der Pfarrei Schwabach, f) 440 M. zur Errichtung einer Expositur in Oberwestern, K. Bezirksamts Alzenau, g) 1,500 M. zur Errichtung einer Expositur in Kottern-Neudorf, K. Bezirksamts Kempten, 7,048 M. in Summe.
			Im Uebrigen wird auf die besondere Zusammenstellung der Gesuche um Gewährung von Staatsbeiträgen zur Errichtung neuer oder Umwandlung bestehender katholischer Seelsorgestellen für die XXVI. Finanzperiode Bezug genommen.
		6	Beiträge zu den Kosten der Kirchenregie.
			Im ordentlichen Etat sind nach den Durchschnittsberechnungen der letzten Jahre für jedes Jahr der XXVI. Finanzperiode
			1,322 M. mehr erforderlich.
			Im außerordentlichen Etat wurden vorgesehen:
			1,200 M. zur Ablösung der ärarialischen Reichnisse für die Regie der Gottesackerkirche St. Michael in Eichstätt und für dorthin gestiftete Gottesdienste (die vereinbarte Abfindung beträgt 2,400 M., es trifft sohin auf jedes Jahr der XXVI. Finanzperiode der Betrag von 1,200 M.); sodann 4,000 M. zur Ablösung des ärarialischen Regiebeitrages zur Pfarrkirche in Pollenfeld, K. Bezirksamts Eichstätt (die vereinbarte Abfindung beträgt 8,000 M., es trifft sohin auf jedes Jahr der XXVI. Finanzperiode der Betrag von 4,000 M.)
			6,522 M. Summe der Mehrungen bei Titel 6.
		3	**Einkommensaufbesserung der Seelsorgsgeistlichen.**
			Die Einkommensaufbesserung der katholischen und protestantischen Seelsorgsgeistlichen beruht auf freiwilligen Leistungen des Staates nach Maßgabe der budgetmäßigen Willigungen. Die Einkommensaufbesserung wurde erstmals im Jahre 1849 für die VI. Finanzperiode 1849/1855 bewilligt und hat sich seitdem, wie folgt, entwickelt:

Finanz-Periode	Jährlicher Aufwand zur Aufbesserung der kathol. Geistlichen	Jährlicher Aufwand zur Aufbesserung der protest. Geistlichen	Bemerkungen insbesondere über die Höhe der normativmäßigen Einkommensaufbesserungen
	Gulden	Gulden	
VI. 1849/1855	49,538	46,925	Kathol. Pfarrer: bis zu 450 fl. Protest. Pfarrer: bis zu 500 fl.
VIII. 1861/1867	267,067	199,629	Kathol. Pfarrer: zunächst bis zu 550 fl., in den späteren Jahren dieser Finanzperiode erhöht auf 700 fl., sodann 800 fl. Protest. Pfarrer: zunächst bis zu 600 fl., in den späteren Jahren dieser Finanzperiode erhöht auf 800 fl.
XI. 1872/1873	358,744	326,451	Kathol. Pfarrer: bis zu 900 fl. Protest. Pfarrer: bis zu 800 fl. im Anfang, „ „ 900 „ nach 18 Dienstjahren, „ „ 1000 „ „ 23 „ „ „ 1100 „ „ 28 „ „ „ 1200 „ „ 33 „
XII. 1874/1875	660,555	500,190	Kathol. Pfarrer: bis zu 1000 fl. Protest. Pfarrer: bis zu 900 fl. im Anfang „ „ 1000 „ nach 15 Dienstjahren „ „ 1100 „ „ 20 „ „ „ 1200 „ „ 25 „ „ „ 1300 „ „ 30 „ „ „ 1400 „ „ 35 „ Kathol. Hilfsgeistliche: Prediger und Prädikaturbenefiziaten erhielten eine Aufbesserung von 200 fl die übrigen Seelsorgehilfsgeistlichen mit eigener Haushaltung eine solche von . . . . . 100 fl der Verpflegsanschlag für die in der Verpflegung beim Pfarrer stehenden Hilfsgeistlichen wurde durchgängig erhöht auf . . . . . 400 fl. Protestantische Hilfsgeistliche (ständige Vikare) erhielten ihr Einkommen bis zu . . . . . 600 fl aufgebessert.
	Mark	Mark	
XIX. 1888/1889	1'605,160	1'100,300	Kathol. Pfarrer auf Pfarreien unter 400 Seelen: bis zu 1,800 M. „ „ von 400—600 Seelen: „ „ 1,900 M. „ „ mit mehr als 600 Seelen: „ „ 2,000 M. Protest. Pfarreer: bis zu 1,800 M. im Anfang, „ „ 1,980 „ nach 15 Dienstjahren, „ „ 2,160 „ „ 20 „ „ „ 2,340 „ „ 25 „ „ „ 2,520 „ „ 30 „ „ „ 2,700 „ „ 35 „ Kathol. Hilfsgeistliche: Prediger- und Prädikaturbenefiziaten erhielten eine Aufbesserung von 540 M. soweit dadurch ihr Einkommen nicht über den Betrag von 1,800 M. steigt. Kuraten, Pfarrvikare, Expositi und Lokalkaplane erhielten ihr Einkommen bei Seelsorgsgemeinden unter 400 Seelen bis zu . . . . . 1,440 M. „ „ über 400 „ „ „ . . . . . 1,560 M. aufgebessert.

Finanz-Periode	Jährlicher Aufwand zur Aufbesserung der kathol. Geistlichen	Jährlicher Aufwand zur Aufbesserung der protest. Geistlichen	Bemerkungen insbesondere über die Höhe der normativmäßigen Einkommensaufbesserungen
	Mark	Mark	
			Die übrigen Seelsorgehilfsgeistlichen mit eigener Haushaltung erhielten eine Aufbesserung von . . . . . 360 M. soweit dadurch ihr Einkommen nicht über den Betrag von 1,500 M. steigt; der Verpflegsanschlag für die in der Verpflegung beim Pfarrer stehenden Hilfsgeistlichen wurde auf . . . . . 720 M. erhöht. Protest. Hilfsgeistliche (ständige Vikare) erhielten ihr Einkommen bis zu 1,080 M. aufgebessert.
XXII. 1894/1895	1'942,788	1'251,454	Kathol. Pfarrer auf Pfarreien unter 400 Seelen: bis zu 1,800 M. im Anfang, „ „ 2,000 M. nach 15 Priesterjahren, „ „ 2,200 M. „ 25 „ auf Pfarreien mit mehr als 400 Seelen: bis zu 2,000 M. im Anfang, „ „ 2,200 M. nach 25 Priesterjahren. Protest. Pfarrer: bis zu 1,800 M. im Anfang, „ „ 1,980 „ nach 10 Dienstjahren, „ „ 2,160 „ „ 15 „ „ „ 2,340 „ „ 20 „ „ „ 2,520 „ „ 25 „ „ „ 2,700 „ „ 30 „ „ „ 2,880 „ „ 35 „
			Diesseits des Rheins erhalten die katholischen organisirten Kloster-Stadtpfarreien sowie die katholischen Pfarreien in unmittelbaren Städten einige erhöhte Bezüge. In der Pfalz wurde die Einkommensaufbesserung der katholischen und protestantischen Pfarreien zeitweise, verschieden nach Klassen mit Präzipuen abgestuft; seit 1874 ist die Aufbesserung in der Pfalz unter Berücksichtigung der theilweise noch bestehenden Präzipuen thunlichst den Normen im diesrheinischen Bayern angepaßt. Die katholischen und protestantischen Hilfsgeistlichen erhalten in der Pfalz seit dem Jahre 1874 ohne Anrechnung von Einkünften aus kirchlichen Verrichtungen ꝛc. a) auf dem Lande eine Aufbesserung bis zu 500 fl. resp. nun 900 M., b) in den Städten eine solche bis zu 600 fl. resp. nun 1,080 M.
XV. 1900/1901	2'055,920	1'272,487	Stand des jährlichen Aufwands nach durchgeführter Abminderung des Zinsanschlags in den Fassionen zufolge der Beschlüsse zum Budget für die XXIV. Finanzperiode.

Kap.	§	Tit.
1	3	

Im Weiteren kommt Folgendes in Betracht:

A. Einkommensaufbesserung der Pfarrer.

In der XXII. Finanzperiode 1894/1895 war bereits eine höhere Einkommensaufbesserung und zwar für die katholischen Pfarrer bis zum Maximalbetrage von 2,400 ℳ. und für die protestantischen Pfarrer bis zum Maximalbetrage von 3,060 ℳ. nach den bezüglichen Verhandlungen mit den kirchlichen Oberbehörden beabsichtigt. Die K. Staatsregierung vermochte jedoch damals dieses höhere Projekt nach dem Stande des Budgets nicht zur Ausführung zu bringen. Erst im Budget für die XXIV. Finanzperiode 1898/1899 konnte das die Einkommensaufbesserung in der gedachten Weise ergänzende Postulat vorgesehen werden. Hienach sollten im diesseitigen Bayern sowie in der Pfalz unter Belassung der Präzipuen und dgl. erhalten:

a) die katholischen Pfarrer
auf Pfarreien bis zu 400 Seelen:
1,800 ℳ. im Anfang,
2,000 ℳ. nach 10 Priesterjahren,
2,200 ℳ. „ 20 „
2,400 ℳ. „ 30 „
auf Pfarreien über 400 Seelen:
2,000 ℳ. im Anfang,
2,200 ℳ. nach 20 Priesterjahren
2,400 ℳ. „ 30 „
b) die protestantischen Pfarrer:
1,800 ℳ. im Anfang,
2,160 ℳ. nach 10 Dienstjahren,
2,340 ℳ. „ 15 „
2,520 ℳ. „ 20 „
2,700 ℳ. „ 25 „
2,880 ℳ. „ 30 „
3,060 ℳ. „ 35 „

Der bezügliche Mehraufwand berechnete sich

katholischerseits auf	239,000 ℳ.
protestantischerseits auf . . .	166,140 ℳ.
in Summe auf	405,140 ℳ.

Dieses Postulat wurde Seitens der Kammer der Abgeordneten abgelehnt. In den Verhandlungen der Kammer der Reichsräthe wurde solches mit der Modifikation wieder hergestellt, daß den katholischen Pfarrern

auf Pfarreien bis zu 400 Seelen
1,800 ℳ. im Anfang,
2,000 ℳ. nach 10 Priesterjahren,
2,200 ℳ. „ 15 „
2,400 ℳ. „ 25 „ und
auf Pfarreien über 400 Seelen
2,000 ℳ. im Anfang,
2,200 ℳ. nach 15 Priesterjahren,
2,400 ℳ. „ 25 „

zu gewähren seien. Der bezügliche Mehraufwand berechnete sich katholischerseits auf . . . 363,000 ℳ.
und zuzüglich des unveränderten Mehraufwandes protestantischerseits mit . . . . . 166,140 ℳ.
auf in Summe 529,140 ℳ.

Kap.	§	Tit.
1	3	

Es fand jedoch auch dieses modifizirte Postulat nicht die Annahme Seitens der Kammer der Abgeordneten. Es wird in dieser Hinsicht sowie hinsichtlich der Stellung der Staatsregierung zur Frage der Einkommensaufbesserung der katholischen und protestantischen Seelsorgsgeistlichen auf die Verhandlungen der Kammer der Abgeordneten in den Sitzungen vom 7. und 8 Januar bezw. 26. und 27. Mai 1898 (Stenogr. Ber. Bd. X S. 311—353 bezw. Bd. XII S. 897—930) und der Kammer der Reichsräthe in der Sitzung vom 10. März 1898 (Stenogr. Protokoll Bd. VI S. 568—623) Bezug genommen.

Seitens der K. Staatsregierung wurden hierauf neuerliche Erhebungen und Verhandlungen mit den kirchlichen Oberbehörden eingeleitet.

Die weitere Aufbesserung des Einkommens der Pfarrer wurde in diesen Verhandlungen sowohl von den erzbischöflichen und bischöflichen Ordinariaten als auch von dem K. protestantischen Oberkonsistorium sowie von dem K. protestantischen Konsistorium Speyer neuerdings als dringendes Bedürfniß bezeichnet. Die Nothwendigkeit dieser Aufbesserung läßt sich nach Lage der Verhältnisse sowie nach Vergleich mit den Pfarrgehältern in den benachbarten Staaten nicht bestreiten. Die Pfarrgehalte sind in diesen Staaten zumeist höher abgestuft. Die einzelnen Ziffern der Aufbesserungsskalen geben allerdings kein vollständiges Bild über die Einkommensverhältnisse der Pfarrer in den benachbarten Staaten. Die Vorschriften über die Festsetzung des Einkommens, welches der Aufbesserung zu Grunde liegt, sind in den einzelnen Staaten zu verschieden. Die Aufbesserungen fließen auch nicht sämmtlich aus der Staatskasse. Zum Theil beruhen die Aufbesserungsnormen auf dem Grundsatze, daß zur Aufbringung des Bedarfs der Aufbesserung in erster Linie ganz oder wenigstens bis zu einem bestimmten Minimalsatze die Pfarr- bezw. Kirchengemeinden verpflichtet sind und daß die staatlichen Beihilfen nur an leistungsunfähige Gemeinden gewährt werden. In anderen Staaten sind die Einkommensaufbesserungen auf Kirchensteuern fundirt. Zum Theil fließen die Staatszuschüsse als Pauschalsummen in bestimmte Fonds, welche die Aufbesserungen zu verabfolgen haben. Soweit diese Fonds zur Bestreitung aller Aufbesserungszulagen nicht ausreichen, erfolgt theilweise entsprechende Kürzung der letzteren. Mit diesen verschiedenartigen Einrichtungen stehen in einzelnen Staaten auch weitere Sonderbestimmungen im Zusammenhange, so z. B., daß der Nießbrauch des Stelleninhabers an dem Stellenvermögen (Pfründe) aufhört und an die Kirchengemeinde übergeht, welche für die Pfarrgehalte ꝛc. zunächst aufzukommen hat, ferner, daß bei etwaigem Mehrertrag einer Pfründe gegenüber der treffenden Aufbesserungsgrenze Abzüge resp. Einzüge zu Gunsten der einschlägigen gemeinsamen Fonds erfolgen. Solche einschränkende Vorschriften bestehen für die Einkommensaufbesserung der Geistlichen in Bayern nicht. In Bayern werden die Pfarrer, soweit nicht das fassionsmäßig festgesetzte Pfarreinkommen den treffenden Betrag der Aufbesserungsskala erreicht, direkt aus der Staatskasse aufgebessert. Hinsichtlich der Festsetzung der Fassionen wird auf die Verhandlungen in der Sitzung der Kammer der Abgeordneten vom 8. Januar 1898 (Stenogr. Bericht Bd. X S. 327 u. flg.) Bezug genommen.

Im Uebrigen ergibt sich aus den Aufbesserungsnormen der benachbarten Staaten, daß dieselben allenthalben auf dem System der Gewährung von Alterszulagen im Anschluß an bestimmte Minimalgehalte beruhen. In Bayern ist bereits das gleiche System in Geltung; es bedarf nur der weiteren Ausgestaltung. Auch von Seite der erzbischöflichen und bischöflichen Ordinariate bestehen gegen die Beibehaltung dieses Systems im Wesentlichen keine Erinnerungen, wenn auch ein Ordinariat primär seinen früheren Standpunkt hinsichtlich der höheren Dotation der Pfründen selbst wieder zum Ausdrucke gebracht hat. Es wird in letzterer Hinsicht auf die Begründung zu dem Nachtragspostulat vom 2. April 1894 (Beilage Nr. 205 zu den Verhandlungen der Kammer der Abgeordneten pro 1893/94) Bezug genommen. Die protestantischen kirchlichen Oberbehörden sind gleichfalls mit der Beibehaltung des Alterszulagesystems einverstanden.

Im Einzelnen kommt Folgendes in Betracht:

I. Einkommensaufbesserung der katholischen Pfarrer.

Die in den Landtagsverhandlungen vom Jahre 1898 erörterte Paritätsfrage wurde von fünf Ordinariaten berührt. Ein Ordinariat hat primär die gleiche Regelung der Bezüge der katholischen und protestantischen Geistlichen in Antrag gebracht. Vier Ordinariate haben als Ziel ihrer Wünsche bezw. der Wünsche des Diözesanklerus bezeichnet, daß die Parität in dem gedachten Sinne angestrebt oder angebahnt werden möge, während die drei übrigen Ordinariate sich lediglich auf positive Vorschläge für die dermalen in Aussicht zu nehmende Einkommensaufbesserung beschränkt haben.

In den näheren Vorschlägen haben drei Ordinariate die einheitliche Festsetzung des Anfangseinkommens auf 2,000 ℳ. gewünscht; der Unterschied im Anfangseinkommen bei Pfarreien mit weniger bezw. mehr als 400 Seelen würde damit in Wegfall kommen. Die übrigen fünf Ordinariate haben zunächst

Kap.	§	Tit.
1	3	

die bisherige Eintheilung des Anfangseinkommens mit 1,800 und 2,000 ℳ. zur Grundlage genommen. Bezüglich der Aufbesserungsgrenze nach oben haben drei Ordinariate in Vorschlag gebracht, daß die Alterszulagen bis zu einem Gesammteinkommen von 3,000 ℳ steigen sollten. Die übrigen Ordinariate haben im Anschluß an die Postulate für die XXIV. Finanzperiode im Allgemeinen den Wunsch zum Ausdruck gebracht, daß nach Verfügbarkeit der Mittel thunlichst weitgehende Grenzen gezogen werden möchten. Den Pfarrern in unmittelbaren Städten und auf organisirten Kloster-Stadtpfarreien diesseits des Rheins, sowie den Pfarrern mit Präzipuen in der Pfalz sollen nach Wunsch der Ordinariate auch weiterhin nach Thunlichkeit erhöhte Bezüge zugebilligt werden. In den Aeußerungen der Ordinariate ist schließlich der Wunsch zum Ausdruck gelangt, daß die vorwürfige, nun seit einer Reihe von Jahren ventilirte Aufbesserungsfrage ihre endliche Lösung finden möge.

Nach Würdigung dieser Wünsche und Anträge der erzbischöflichen und bischöflichen Ordinariate erachtet die K. Staatsregierung in Anbetracht des anzuerkennenden Bedürfnisses nach einer weiteren Aufbesserung des Pfarreinkommens, namentlich des Bedürfnisses nach einer besseren Fürsorge für die älteren Pfarrer, welche eine Erhöhung ihres Einkommens am nothwendigsten haben, sowie anderseits im Hinblick auf die aus Staatsfonds verfügbare Summe es für gerechtfertigt, folgende Neuregelung des Einkommens der katholischen Pfarrer in den Landestheilen diesseits des Rheins, sowie in der Pfalz im Anschlusse an das bisherige Aufbesserungssystem in Vorschlag zu bringen:

1. Die Eintheilung des Anfangseinkommens der Pfarrer:
   a) zu 1,800 ℳ. auf Pfarreien bis zu 400 Seelen einschlüssig,
   b) zu 2,000 ℳ. auf Pfarreien mit mehr als 400 Seelen
   wird belassen.
2. Das Einkommen der Pfarrer nach Ziff. 1 a wird

nach	10	Priesterjahren	bis	zu	2,000 ℳ.
„	15	„	„	„	2,200 ℳ.
„	25	„	„	„	2,400 ℳ.
„	35	„	„	„	2,600 ℳ.
„	40	„	„	„	2,800 ℳ.
„	45	„	„	„	3,000 ℳ.

   jenes nach Ziff. 1 b

nach	15	Priesterjahren	bis	zu	2,200 ℳ.
„	25	„	„	„	2,400 ℳ.
„	35	„	„	„	2,600 ℳ.
„	40	„	„	„	2,800 ℳ.
„	45	„	„	„	3,000 ℳ.

   aufgebessert.
3. Das erhöhte Anfangseinkommen der Pfarrer in unmittelbaren Städten sowie auf organisirten Kloster-Stadtpfarreien diesseits des Rheins zu 2,400 ℳ., ferner der Pfarrer mit Präzipuen zu 2,720 ℳ. in der Pfalz bleibt unberührt. Diesen Pfarrern, welche bisher an den Personalzulagen nach den Priesterjahren nicht theilgenommen haben, sollen solche Zulagen für die Folge in der Weise zugemessen werden, daß ihnen gegenüber den oben unter Ziff. 2 bezeichneten Pfarrern in der treffenden Altersklasse mindestens ein um 200 ℳ. höherer Bezug bis zu einem Gesammteinkommen von 3,200 ℳ. zukommt. Die hier betheiligten Pfarrer mit 2,400 ℳ. Anfangseinkommen erhalten sohin

nach	25	Priesterjahren	2,600 ℳ.
„	35	„	2,800 ℳ.
„	40	„	3,000 ℳ.
„	45	„	3,200 ℳ.

   und jene mit 2,720 ℳ. Anfangseinkommen

nach	35	Priesterjahren	2,800 ℳ.
„	40	„	3,000 ℳ.
„	45	„	3,200 ℳ.

Der Mehraufwand für diese Neuregelung des Einkommens der katholischen Pfarrer berechnet sich gegenüber der bisherigen Budgetposition auf in Summe

620,000 Mark.

Kap.	§	Tit.
1	3	

II. Einkommensaufbesserung der protestantischen Pfarrer.

Das protestantische Oberkonsistorium hat für die Pfarrer der protestantischen Kirche in den Landestheilen diesseits des Rheins eine Aufbesserung des Diensteinkommens in der Weise befürwortet, daß das Anfangseinkommen von 1,800 ℳ. auf 2,000 ℳ. erhöht wird, sowie daß zwei weitere Alterszulagen zu je 180 ℳ. und zwar die eine mit dem Beginne des 18. Dienstjahres und die andere nach 40 Dienstjahren gewährt werden.

Seitens des protestantischen Konsistoriums in Speyer ist im Anschluß an eine bei der Kammer der Abgeordneten im Jahre 1899 eingereichte Petition des pfälzischen Pfarrvereines begutachtet, den Anfangsgehalt der pfälzischen protestantischen Pfarrer unter Belassung der zur Zeit gewährten Präzipuen von 1,800 ℳ. auf 2,400 ℳ. zu erhöhen, dann die erste Dienstalterszulage nach dem 10. Jahre im Betrage zu 360 ℳ. statt der bisherigen 180 ℳ zu gewähren und die weiteren Quinquennalzulagen von je 180 ℳ. ohne Festsetzung eines Maximaleinkommens zu bewilligen. Eventuell hat die genannte kirchliche Oberbehörde gebeten, den Anfangsgehalt auf etwa 2,100—2,200 ℳ. zu bemessen und die Alterszulagen in der vom Pfarrvereine vorgeschlagenen Weise festzusetzen.

Die K. Staatsregierung glaubt nach Würdigung dieser Wünsche in Anerkennung der Nothwendigkeit, die unzulänglichen Pfarrgehälter weiter aus staatlichen Fonds aufzubessern und unter Berücksichtigung der verfügbaren Mittel für die protestantischen Pfarrer und zwar für die Pfarrer der protestantischen Kirche diesseits des Rheins und der protestantisch-evangelisch-christlichen Kirche der Pfalz gleichmäßig nachstehende Aufbesserung des Diensteinkommens in Vorschlag bringen zu sollen:

1. Das Mindesteinkommen der protestantischen Pfarrer wird von 1,800 ℳ. auf 2,000 ℳ. erhöht, in der Pfalz unter Belassung der den Pfarrern II. und III. Klasse bisher gewährten Präzipuen;
2. zu den bisherigen, mit dem 35. Dienstjahre abschließenden Alterszulagen werden künftig weitere Dienstalterszulagen von je 180 ℳ nach 40 und 45 Dienstjahren bewilligt.

Der hiedurch erwachsende Mehraufwand berechnet sich auf
290,000 ℳ.

B. Einkommensaufbesserung der Seelsorgehilfsgeistlichen.

Es wird in dieser Richtung insbesondere auf die Verhandlungen der Kammer der Abgeordneten vom 18. und 19. Juni 1900 (Stenogr. Bericht Bd. V Seite 388—394, 402 und 422) Bezug genommen.

Ueber die Einkommensverhältnisse ꝛc. und das Bedürfniß nach einer Aufbesserung der katholischen wie protestantischen Hilfsgeistlichen wurden im Benehmen mit den kirchlichen Oberbehörden Erhebungen gepflogen, deren Ergebniß nachfolgend unter Ziff. I und II näher dargestellt wird. Ein Vergleich mit den Einkommensverhältnissen in den benachbarten Staaten läßt sich schwer ziehen. Es liegen hier nur vereinzelte allgemeine staatliche Regelungen vor. Bei Bemessung der staatlichen Pauschalsummen an die zum Zwecke der Aufbesserung der Pfarrgehalte gebildeten Fonds werden in einzelnen Staaten wohl auch die Hilfsgeistlichen theilweise mit in Betracht gezogen; direkte staatliche Leistungen stehen jedoch nur wenige in Frage. Die Mittel für den Unterhalt der Hilfsgeistlichen werden zumeist aus kirchlichen und gemeindlichen Fonds geschöpft. In Bayern werden die Aufbesserungen der Hilfsgeistlichen dermalen aus der Staatskasse und zwar — abgesehen von der Aufbesserung des Verpflegsanschlags für die in der Verpflegung beim Pfarrer stehenden Hilfsgeistlichen — zumeist direkt an dieselben verabfolgt.

Die kirchlichen Oberbehörden haben in wohlwollender Weise die weitere Aufbesserung der Hilfsgeistlichen befürwortet, halten aber eine solche aus kirchlichen Mitteln für unthunlich, zumal da die überschüssigen Renten vermöglicher Kirchenstiftungen zur Deckung der nothwendigsten Bedürfnisse bei anderen nicht leistungsfähigen Kirchen unentbehrlich seien.

Die kirchlichen Oberbehörden sprechen sich ferner gegen eine Inanspruchnahme der Gemeinden sowie gegen eine Erhöhung von kirchlichen Gebühren und dergl. für den vorwürfigen Zweck aus und heben hervor, daß auch von einer Fassionsrevision bei den Hilfsgeistlichen ebenso wenig wie bei den Pfarrern ein besonderer Erfolg zu erwarten sei. Die kirchlichen Oberbehörden befürworten daher übereinstimmend, die weiteren Aufbesserungen der Hilfsgeistlichen ebenso wie die bisherigen aus der Staatskasse zu bewilligen.

Kap.	§	Tit.
1	3	

Im Einzelnen ist Folgendes zu bemerken:

I. Einkommensaufbesserung der katholischen Hilfsgeistlichen.

Ueber die Zahl und Besetzung der in den einzelnen Diözesen vorhandenen Hilfsgeistlichenstellen, sodann das Dienstalter der auf denselben verwendeten Hilfspriester und deren Einkommensverhältnisse geben nachstehende Uebersichten Aufschluß:

I. Uebersicht

über die **Zahl** der sämmtlichen Seelsorge-Hilfsgeistlichenstellen nach dem Stande vom 1. September 1900.

Diözese	A. deren Inhaber eigene Haushaltung führen (cf. Ziff. I, 3, 4 und 5 der Norm.-Entschl. vom 5. VII. 1894)			B. deren Inhaber in der Verpflegung beim Pfarrer stehen			Summe A und B
	besetzt	nicht besetzt	Summe	besetzt	nicht besetzt	Summe	
München—Freising	136	8	144	202	67	269	413
Augsburg	120	68	188	84	67	151	339
Passau	82	2	84	95	20	115	199
Regensburg	147	5	152	190	154	344	496
Bamberg	50	2	52	59	24	83	135
Würzburg	50	1	51	113	39	152	203
Eichstätt	43	7	50	21	18	39	89
Speyer	3	2	5	75	6	81	86
Summe	631	95	726	839	395	1284	1960

II. Uebersicht

über das **Dienstalter** der Hilfsgeistlichen auf den in der Uebersicht I Rubrik A verzeichneten **besetzten** Stellen.

Diözese	Hilfsgeistliche			
	mit weniger als 5 Priesterjahren	mit vollen 5 bis 10 Priesterjahren	mit vollen 10 Priesterjahren und darüber	Summe
München—Freising	15	76	45	136
Augsburg	45	37	38	120
Passau	6	38	38	82
Regensburg	9	96	42	147
Bamberg	11	25	14	50
Würzburg	5	41	4	50
Eichstätt	26	10	7	43
Speyer	—	—	3	3
Summe	117	323	191	631

III. Uebersicht

über das **Dienstalter** der Hilfsgeistlichen auf den in der Uebersicht I Rubrik B verzeichneten **besetzten** Stellen.

Diözese	Hilfsgeistliche			
	mit weniger als 5 Priesterjahren	mit vollen 5 bis 10 Priesterjahren	mit vollen 10 Priesterjahren und darüber	Summe
München—Freising	141	51	10	202
Augsburg	77	6	1	84
Passau	77	12	6	95
Regensburg	148	39	3	190
Bamberg	41	16	2	59
Würzburg	81	31	1	113
Eichstätt	21	—	—	21
Speyer	29	40	6	75
Summe	615	195	29	839

IV. Uebersicht

über das **Einkommen** der Hilfsgeistlichen auf den in der Uebersicht I Rubrik A verzeichneten **besetzten** Stellen.

Diözese	Von diesen Hilfsgeistlichen beziehen ein Einkommen														Summe
	unter	bis zu												über	
	1,000 M.	1,100 M.	1,200 M.	1,300 M.	1,400 M.	1,500 M.	1,600 M.	1,700 M.	1,800 M.	1,900 M.	2,000 M.	2,200 M.	2,400 M.	2,400 M.	
München—Freising .	1	—	3	2	1	19	44	16	12	11	5	9	3	10	136
Augsburg	2	6	6	10	6	26	27	14	5	8	1	1	4	4	120
Passau	—	—	2	5	5	21	20	15	2	5	2	2	2	1	82
Regensburg	—	8	2	3	4	24	32	31	22	8	5	1	1	6	147
Bamberg	2	—	2	3	1	5	3	6	2	5	4	2	4	11	50
Würzburg	1	—	2	4	1	14	12	8	5	2	—	—	—	1	50
Eichstätt	—	2	2	7	2	9	6	6	2	3	—	2	1	1	43
Speyer	—	—	—	—	—	—	—	1	—	2	—	—	—	—	3
Summe	6	16	19	34	20	118	144	97	50	44	17	17	15	34	631

V. Uebersicht

über das **Einkommen** der Hilfsgeistlichen auf den in der Uebersicht I Rubrik B verzeichneten **besetzten** Stellen.

Diözese	Von diesen Hilfsgeistlichen beziehen ein Einkommen														Summe
	unter	bis zu												über	
	1,000 M.	1,100 M.	1,200 M.	1,300 M.	1,400 M.	1,500 M.	1,600 M.	1,700 M.	1,800 M.	1,900 M.	2,000 M.	2,200 M.	2,400 M.	2,400 M.	
München—Freising .	10	28	34	39	30	14	12	5	9	5	7	2	4	3	202
Augsburg	16	11	17	16	9	6	7	1	1	—	—	—	—	—	84
Passau	2	12	28	28	9	7	4	2	—	—	1	1	1	—	95
Regensburg	15	40	49	39	22	11	6	2	2	—	3	1	—	—	190
Bamberg	4	5	8	7	13	11	4	1	3	—	1	1	—	1	59
Würzburg	4	49	21	13	13	6	1	3	—	1	1	1	—	—	113
Eichstätt	7	4	8	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	21
Speyer	11	6	14	13	13	3	6	4	1	4	—	—	—	—	75
Summe	69	155	179	157	109	58	40	18	16	10	13	6	5	4	839

Kap.	§	Tit.
1	3	

Zur Erläuterung vorstehender Uebersichten wird bemerkt:

1. In den Uebersichten II und III wurden die Jahre von der Priesterweihe an gezählt.

Unterbrechungen in der Verwendung einzelner Hilfsgeistlichen wurden nicht abgerechnet. Ergänzend wird hierzu eine Uebersicht über die Aufschlüsse der Ordinariate bezw. der Kreisregierungen bezüglich der Anstellungsverhältnisse in den einzelnen Diözesen beigefügt:

Diözese	Wartezeit von der Priesterweihe bis zur Erlangung einer Pfarrei	Bemerkungen
München-Freising . . .	ca. 8 Jahre	
Augsburg	5— 6 „	
Passau	12—14 „	
Regensburg	8—10 „	Das Ordinariat bemerkt: Da die meisten Pfarreien mit jüngeren Geistlichen besetzt sind, wird der Anstellungstermin sich voraussichtlich wieder weiter hinausschieben.
Bamberg	7— 8 „	Das Ordinariat bemerkt: In absehbarer Zeit wird eine spätere Anstellung zur Regel werden, etwa im 9.—10. Jahre nach der Priesterweihe.
Würzburg	7— 9 „	
Eichstätt	4— 5 „	Zumeist nach festgesetztem Resultate des Pfarrkonkurses.
Speyer	10—12 „	

Die ungünstigsten Anstellungsverhältnisse bestehen hienach in den Diözesen Passau und Speyer; besser sind jene in den Diözesen München-Freising, Regensburg, Bamberg und Würzburg; als günstig sind jene in den Diözesen Augsburg und Eichstätt zu bezeichnen.

2. Die Uebersichten IV und V sollen ein Bild über die gesammten Einkommensverhältnisse der Hilfsgeistlichen geben. Es wurde daher das gesammte Stelleneinkommen einschlüssig der bisherigen staatlichen Aufbesserungszulagen sowie die Nebeneinkünfte insbesondere aus der Ertheilung von Religionsunterricht, aus der Militärseelsorge und Seelsorge in Anstalten ꝛc. eingerechnet.

Die fassionsmäßigen Bezüge, namentlich der Wohnungsanschlag, wurden nur nach dem fassionsmäßigen Betrage in Ansatz gebracht. Die Meßstipendien wurden nur insoweit eingerechnet, als sie verlässig ermittelt werden konnten; in dieser Richtung ist der Einkommensanschlag nicht vollständig.

Kap.	§	Tit.
1	3	

Entsprechend den verschiedenen Verhältnissen in den einzelnen Diözesen gehen auch die Vorschläge der kirchlichen Oberbehörden sowie der Kreisregierungen in ihren Einzelheiten auseinander. Es wird theils diese theils jene Kategorie von Hilfsgeistlichen als mehr bedürftig bezeichnet. Alle Verschiedenheit auszugleichen ist weder veranlaßt noch auch möglich. Wird berücksichtigt, daß die Geistlichen zumeist sofort nach Abschluß des Studiums resp. nach Empfang der Priesterweihe Verwendung finden, so erscheint nach dem Ergebniß der gepflogenen Erhebungen für die erste Zeit ihrer Verwendung eine weitere staatliche Hilfe nicht als dringlich. Wohl aber wird ein Bedürfniß als gegeben zu erachten sein, wenn die Hilfsgeistlichen längere Zeit mit den Bezügen eines solchen sich begnügen müssen, bis sie zur Anstellung als Pfarrer gelangen. Es gibt zwar in den einzelnen Diözesen neben den geringer dotirten Hilfsgeistlichen-Stellen auch bessere Stellen, bei deren Vergebung die älteren Hilfsgeistlichen berücksichtigt werden können. Es wird jedoch immerhin zuzugeben sein, daß die kirchlichen Oberbehörden nicht in der Lage sind, allen bezüglichen Wünschen ausreichend Rechnung zu tragen, zumal oft auch dienstliche Interessen entgegenstehen. Namentlich aber wird, wie dies von verschiedenen Ordinariaten und Kreisregierungen hervorgehoben wurde, in den Diözesen mit weniger günstigen Anstellungsverhältnissen ein Ausgleich gegenüber jenen Diözesen herbeizuführen sein, in welchen die Hilfsgeistlichen oft unmittelbar nach dem Pfarrkonkurs Pfarrer werden und damit höhere Stellung und zugleich höheres Einkommen erhalten. Es wurden in dieser Richtung verschiedene Vorschläge gemacht. Am weitgehendsten erscheint der Vorschlag eines Ordinariates, in zwei Altersstufen von 3 zu 3 Jahren eventuell von 5 zu 5 Jahren eine Aufbesserung um je 180 ℳ. eintreten zu lassen. Von anderen Seiten wurden Quinquennalzulagen zu 100 bezw. 150 ℳ. beantragt. In einer bezüglichen Petition aus der Diözese Speyer wurden Alterszulagen von je 100 ℳ. nach 4 bezw. 7 und 10 Jahren, in einer späteren Petition die Gleichstellung der Gehalte der Kapläne mit jenen der Assistenten an den Mittelschulen gebeten.

Nach Abwägung aller einschlägigen Verhältnisse und unter Berücksichtigung der verfügbaren Mittel erscheint es als angemessen und durchführbar, den Seelsorge-Hilfsgeistlichen in zwei Altersstufen von 5 zu 5 Jahren Aufbesserungszulagen von je 150 ℳ. in der nachstehend näher bezeichneten Weise zu gewähren.

Es sollen erhalten:

A. Prediger und Prädikaturbenefiziaten
— Ziffer I, 3 der Normativ-Entschließung vom 5. Juli 1894 —

mit weniger als 5 Priesterjahren eine Zulage von	540 ℳ.	{ soweit dadurch ihr Einkommen nicht den Jahresbetrag übersteigt von }	1,800 ℳ.	(wie bisher)
nach 5 „	„ „ „ „ in Se.	690 ℳ.	„	1,950 ℳ.	
„ 10 „	„ „ „ „ „ „	840 ℳ.	„	2,100 ℳ.	

B. Seelsorgsgeistliche mit eigener Haushaltung in abgegrenzten Filialgemeinden
(Kuraten, Pfarrvikare, Expositi und Lokalkapläne)

a) in den Fällen der Ziffer I. 4a der Normativ-Entschließung vom 5. Juli 1894

mit weniger als 5 Priesterjahren eine Aufbesserung bis zu	1,440 ℳ.	(wie bisher)
nach 5 „	„ „ „ „ „	1,590 ℳ.	
„ 10 „	„ „ „ „ „	1,740 ℳ.	

b) in den Fällen der Ziffer I, 4b der Normativ-Entschließung vom 5. Juli 1894

mit weniger als 5 Priesterjahren eine Aufbesserung bis zu	1,560 ℳ.	(wie bisher)
nach 5 „	„ „ „ „ „	1,710 ℳ.	
„ 10 „	„ „ „ „ „	1,860 ℳ.	

Kp.	§	Tit.
1	3	

C. Seelsorgsgeistliche mit eigener Haushaltung, jedoch ohne eigene Filialgemeinden

— Ziffer I, 5 der Normativ-Entschließung vom 5. Juli 1894 —

mit weniger als 5 Priesterjahren eine Zulage von	360 ℳ.	{ soweit dadurch ihr Einkommen nicht den Jahresbetrag übersteigt von }	1,500 ℳ.	(wie bisher)
nach 5 „ „ „ „ in Se.	510 ℳ.	„	1,650 ℳ.	
„ 10 „ „ „ „ „ „	660 ℳ.	„	1,800 ℳ.	

D. Seelsorgsgeistliche in der Verpflegung beim Pfarrer

in den ersten 5 Priesterjahren das Einkommen wie bisher					
nach 5 „ eine Zulage von	150 ℳ.	{ soweit dadurch ihr Einkommen nicht den Gesammtbetrag von }	1,500 ℳ.	übersteigt
„ 10 „ „ „ „ in Se.	300 ℳ.	„	1,650 ℳ.	„

Hiezu wird bemerkt:

α) Hinsichtlich der bereits bestehenden Einkommensaufbesserungen der vorbezeichneten Hilfsgeistlichen verbleibt es bei den einschlägigen bisherigen Vorschriften. Bei Bemessung der nach Umfluß von 5 bezw. 10 Jahren — vom ersten Tage des auf die Priesterweihe folgenden Quartals an gerechnet — zu gewährenden Alterszulagen zu je 150 ℳ. sind neben dem Stelleneinkommen namentlich auch die Einkünfte aus Ertheilung von Religionsunterricht an öffentlichen Schulen und Anstalten, sodann aus der Seelsorge in Anstalten (Krankenhäusern ꝛc.) sowie aus der Militärseelsorge in Anschlag zu bringen. In das Stelleneinkommen der unter lit. d bezeichneten Hilfsgeistlichen sind neben dem Verpflegsanschlag die Natural- und Baarbezüge einschlüssig der Meßstipendien, soweit solche bisher in Ansatz gebracht oder als Honorar zugewiesen wurden, nach dem dermalen für die betreffenden Pfarreien bestehenden Regulativ oder Herkommen bezw. nach den künftighin in Uebereinstimmung der kirchlichen und staatlichen Oberbehörden ergehenden Vorschriften einzurechnen. Bei jenen Pfarreien, welche aus eigenen Mitteln für die Aufbesserungen ihrer Hilfsgeistlichen aufkommen können, bleibt die Revision der Fassionen vorbehalten.

β) Vorstehende Bestimmungen finden auch auf die Hilfsgeistlichen in der Pfalz Anwendung. Namentlich gebührt auch den Kaplänen in der Pfalz die Aufbesserung nach oben lit. c, wenn denselben in Uebereinstimmung der kirchlichen und staatlichen Oberbehörden die Führung eigener Haushaltung außerhalb des Pfarrhauses gestattet wird.

γ) Das nach der Ministerialentschließung vom 16. Dezember 1886 und Ziffer XII Abs. 2 der Normativ-Entschließung vom 5. Juli 1894 bezw. nach den für die Pfalz geltenden einschlägigen Bestimmungen zu bemessende Einkommen der Pfarrverweser wird in analoger Weise durch zwei Alterszulagen von je 150 ℳ. nach 5 bezw. 10 Priesterjahren aus staatlichen Mitteln aufgebessert, soweit das Einkommen der erledigten Pfarrei nicht selbst hiefür aufkommen kann.

Der Mehraufwand für diese Neuregelung der Einkommensaufbesserung der katholischen Seelsorgehilfsgeistlichen berechnet sich gegenüber der bisherigen Budgetposition auf in Summe
96,000 ℳ.

II. Einkommensaufbesserung der protestantischen Hilfsgeistlichen.

Ueber die Zahl der in Funktion stehenden Hilfsgeistlichen, ausgeschieden nach den verschiedenen Arten derselben, sowie über die Zeit ihrer Aufnahme in den Kirchendienst gibt die nachstehende, für die protestantische Kirche diesseits des Rheins und für die protestantisch-evangelisch-christliche Kirche der Pfalz gesondert aufgestellte Uebersicht I Aufschluß, während die für die genannten Kirchen gleichfalls gesondert aufgestellte Uebersicht II die Einkommensverhältnisse der Hilfsgeistlichen ausweist.

Uebersicht I.

Zahl der protestantischen Hilfsgeistlichen nach dem Stande vom 1. Februar 1901.

Aufnahmsjahr	Zahl	Davon sind						
		Privatvikare	Pfarrverweser	Ständige und exponirte Vikare	Stadtvikare	Reiseprediger	Hilfsgeistliche im engeren Sinne	Katechete
		nicht ständige		ständige Hilfsgeistliche				
A. Protestantische Kirche der Landestheile diesseits des Rheins.								
1889	1	—	—	—	—	—	—	1
1890	—	—	—	—	—	—	—	—
1891	6	—	—	2	—	1	2	1
1892	19	4	4	5	2	1	3	—
1893	21	3	3	8	2	1	1	3
1894	28	9	4	4	1	1	8	1
1895	29	9	4	5	2	1	8	—
1896	35	9	2	9	4	2	8	1
1897	24	12	4	—	3	2	2	1
1898	32	17	3	4	2	1	2	3
1899	17	8	8	—	—	—	1	—
1900	17	13	4	—	—	—	—	—
Summe	229	84	36	37	16	10	35	11
B. Protestantisch-evangelisch-christliche Kirche der Pfalz.								
1891	6	1	1	2	2	—	—	—
1892	13	—	1	8	4	—	—	—
1893	9	1	—	4	4	—	—	—
1894	9	2	2	3	2	—	—	—
1895	5	3	—	1	1	—	—	—
1896	5	1	2	—	2	—	—	—
1897	6	4	1	—	1	—	—	—
1898	2	2	—	—	—	—	—	—
1899	3	3	—	—	—	—	—	—
1900	2	2	—	—	—	—	—	—
Summe	60	19	7	18	16	—	—	—

Kap.	§	Tit.
1	3	

Uebersicht II.

Einkommensverhältnisse der protestantischen Hilfsgeistlichen nach dem Stande vom 1. Februar 1901.

A. Protestantische Kirche der Landestheile diesseits des Rheins.

1. Privatvikare.
In der Regel vollständig freie Verpflegung im Hause des Pfarrers, dazu einen monatlichen Baarbezug von 30—40 ℳ, seltener 45 ℳ.

2. Pfarrverweser.
Monatlicher Baarbezug von 72 ℳ, freie Wohnung im Pfarrhause; ferner das zur Beheizung eines Zimmers während der 6 Wintermonate erforderliche Holz.

3. Die ständigen Hilfsgeistlichen mit Ausnahme der Katecheten.

Von diesen Hilfsgeistlichen beziehen ein Einkommen bis zu														
1,100 ℳ	1,200 ℳ	1,300 ℳ	1,400 ℳ	1,500 ℳ	1,600 ℳ	1,700 ℳ	1,800 ℳ	1,900 ℳ	2,000 ℳ	2,100 ℳ	2,200 ℳ	2,300 ℳ	2,400 ℳ	über 2,400 ℳ
13	11	3	—	2	1	4	14	3	6	4	7	4	6	20

4. Das Einkommen der Katecheten beträgt durchweg über 1,900 ℳ

B. Protestantisch-evangelisch-christliche Kirche der Pfalz.

1. Privatvikare.
Vollständig freie Verpflegung im Hause des Pfarrers, dazu einen monatlichen Baarbezug von 25 ℳ und einen jährlichen Zuschuß von 60 ℳ aus der Pfarrunterstützungskasse
oder
bei Nichtaufnahme im Hause des Pfarrers einen monatlichen Baarbezug von 67 ℳ, dazu einen jährlichen Zuschuß von 60 ℳ aus der Pfarrunterstützungskasse.

2. Pfarrverweser.
Monatlicher Baarbezug von 67 ℳ, freie Wohnung im Pfarrhause, für Beheizung eines Zimmers im Winter monatlich je 10 ℳ, die anfallenden Kasualgebühren, sowie einen jährlichen Zuschuß von 60 ℳ aus der Pfarrunterstützungskasse.

Kap.	§	Tit.
1	3	

3. Die ständigen Hilfsgeistlichen.

Von diesen Hilfsgeistlichen beziehen ein Einkommen bis zu													
1,000 M.	1,100 M.	1,200 M.	1,300 M.	1,400 M.	1,500 M.	1,600 M.	1,700 M.	1,800 M.	1,900 M.	2,000 M.	2,100 M.	2,200 M.	2,300 M.
1	2	5	6	3	2	3	2	2	2	2	2	1	1

Zur Erläuterung vorstehender Uebersichten I und II wird Nachstehendes bemerkt:

1. Als Aufnahmsjahr gilt das Jahr, in welchem nach beendigten akademischen Studien die erst oder Aufnahmsprüfung erfolgt ist.

2. In die Zahl der Hilfsgeistlichen sind diejenigen Geistlichen nicht eingerechnet, welche vorüber gehend beurlaubt oder im Predigerseminare in München aufgenommen sind.

3. In den Einkommenszusammenstellungen sind alle wirklichen Einkünfte (einschließlich der bisherige staatlichen Aufbesserungen) aufgeführt, namentlich die Vergütungen für den an öffentlichen Anstalte ertheilten Religionsunterricht, sodann für die Seelsorge in Anstalten und die Militärseelsorge. Di Anschläge für freie Wohnung sind für die Hilfsgeistlichen im diesseitigen Bayern nach dem fassionsmäßige Betrage (34 M. 29 ₰ — 60 M.), für die Hilfsgeistlichen in der Pfalz nach dem örtlichen Werth aufgenommen.

Die kirchlichen Oberbehörden erachten vor Allem ein Bedürfniß zur Aufbesserung jener ständige Hilfsgeistlichen für gegeben, welche der Klasse der ständigen (selbständigen) oder exponirten Vikare angehörig einen Mindestgehalt von 1,080 M. bezw. 900 M. (diesen die selbständigen Vikare auf dem Lande in de Pfalz) beziehen und nicht durch sonstige Einkünfte erhebliche Mehreinnahmen erzielen. Nach der Anschauun des K. protestantischen Oberkonsistoriums wäre denjenigen ständigen Hilfsgeistlichen, deren Einkommen de Betrag von 1,500 M. nicht erreicht, eine staatliche Aufbesserung bis zu diesem Betrage zu gewähren. Da protestantische Konsistorium Speyer bittet, ohne eine bestimmte Ziffer zu bezeichnen, um eine möglichs ergiebige Aufbesserung der ständigen Hilfsgeistlichen.

Außerdem erklären die beiden genannten kirchlichen Oberbehörden die Pfarrverweser für aufbesserungs bedürftig, da diese Geistlichen mit den ihnen aus den Pfarrunterstützunskassen bewilligten kirchlichen Bezügen um so weniger auskömmlich entlohnt seien, als ihre Stellung häufigem Ortswechsel unterworfen ist, und größere Ausgaben für Verpflegung, Kleidung und Mobiliar erfordert.

Das protestantische Oberkonsistorium begutachtet für die Pfarrverweser in Zukunft einen monatlichen Bezug von 100 M., das protestantische Konsistorium Speyer einen solchen von etwa 110 M., wobei bemerkt wird, daß die Pfarrunterstützungskassen, denen der Unterhalt der Pfarrverweser obliegt, diese Gehaltserhöhung nicht zu leisten vermöchten, wenn auch in der Pfalz mit Hilfe des im vorigen Budget für die Pfarrunterstützungskasse ausgeworfenen erhöhten Staatsbeitrages eine kleine Erhöhung der bisherigen Bezüge sich ermöglichen lasse.

Von den betheiligten Hilfsgeistlichen selbst haben die Stadtvikare und ständigen Vikare der Pfalz sich mit Petitionen wegen staatlicher Aufbesserung ihres Einkommens in den Jahren 1897 und 1899 an die Kammer der Abgeordneten gewendet (s. Petitions-Verzeichniß 1897, XIX Nr. 888 und 1899, III Nr. 271) und gebeten, ihnen denselben Gehalt und dieselben Dienstalterszulagen zu bewilligen, wie den Assistenten der Realschulen und Gymnasien (1,500 M. Anfangsgehalt, 120 M. Gehaltszulage mit 2 Quinquennalzulagen zu je 180 M.).

In einer weiteren, beim protestantischen Konsistorium Speyer eingereichten Vorstellung vom 22. Dezember 1899 haben sodann die Bevollmächtigten der pfälzischen Vikare für den Fall der Ablehnung der oben erwähnten Aufbesserungsbitte das Gesuch gestellt, es wolle allen pfälzischen Pfarramtskandidaten aus der Pfarrunterstützungskasse vom 1. Oktober des Aufnahmsjahres bis zur Anstellung im Pfarramte jährlich eine mit 60 M. beginnende und bis zu einem Höchstbetrage von 400 M. steigende Zulage gewährt und der hiezu erforderliche Zuschuß an die Pfarrunterstützungskasse aus staatlichen Mitteln erwirkt werden.

Kap.	§	Tit.
1	3	

Im Einklange mit den kirchlichen Oberbehörden erachtet die K. Staatsregierung die dermaligen Bezüge eines Theiles der ständigen Hilfsgeistlichen, welche regelmäßig auf eigenen Haushalt angewiesen sind, dann diejenigen der Pfarrverweser mit Rücksicht auf den für deren standesgemäßen Unterhalt erforderlichen Aufwand nicht für genügend und ist der Anschauung, daß die nothwendige Aufbesserung dieser Bezüge, da hiefür kirchliche Fonds nicht zur Verfügung stehen und auch die Kirchengemeinden hiezu nicht angehalten werden können, aus der Staatskasse geleistet werden soll.

Die hienach erforderliche staatliche Beihilfe wäre in der Weise zu gewähren,

a) daß den protestantischen Hilfsgeistlichen mit Ausnahme der Privatvikare und der Pfarrverweser eine jährliche Zulage von 360 ℳ bewilligt wird, soweit dadurch ihr Einkommen den Jahresbetrag von 1,500 ℳ nicht übersteigt, wobei die oben unter B Ziff. I lit. d für Berechnung der Alterszulagen als maßgebend bezeichneten Grundsätze entsprechend zur Anwendung zu kommen haben,

b) daß der Bezug der Pfarrverweser auf 100 ℳ monatlich aufgebessert wird.

Durch diese Aufbesserungen ergibt sich gegenüber den einschlägigen bisherigen Budgetpositionen ein jährlicher Mehraufwand von in Summe

30,500 ℳ

Eine weitere Aufbesserung der Gehaltsbezüge der protestantischen Hilfsgeistlichen aus staatlichen Mitteln erachtet die K. Staatsregierung nicht für veranlaßt, zumal da auch noch in anderen Richtungen für das Pfarrunterstützungswesen eine erhöhte staatliche Beihilfe dringend erbeten und auch für erforderlich angesehen wird, wovon bei Kap. 2 § 5 weiter die Rede ist.

C. Etatisirung des Aufwands für die Einkommensaufbesserung.

Die ausgeschiedene Etatisirung der Einkommensaufbesserungszulagen und der Alterszulagen war schon bisher hinsichtlich der Bemessung der Höhe des Gesammtbedarfs mit mannigfachen Schwierigkeiten verbunden. Je nach der Besetzung oder Nichtbesetzung von Stellen sowie je nach dem Abgang älterer Geistlichen mit höheren Zulagen bezw. dem Zugang und Aufrücken von jüngeren Geistlichen ist der Bedarf bald bei der einen, bald bei der anderen Etatsposition ein höherer oder niederer. Mit einer gewissen Stetigkeit wie bei den Staatsstellen ist bei den Seelsorgestellen nicht zu rechnen. Es mußten daher erst in der XXV. Finanzperiode Verschiebungen bei den einzelnen Etatspositionen vorgenommen werden. Erscheint es schon aus diesem Grunde veranlaßt, daß der Bedarf für die gesammte Einkommensaufbesserung — zumal da der Charakter der Einkommensaufbesserungszulagen sowie der Alterszulage vollkommen der gleiche ist — nicht nach Titeln ausgeschieden wird, so ist dies noch mehr im Interesse der Geschäftsvereinfachung gelegen, da in Folge der Ausscheidung im Etat die Bezüge auch in den Quittungen der Betheiligten ausgeschieden, sowie in den Kassabüchern und Rechnungen unter den verschiedenen Titeln vorgetragen werden müssen, was doppelte Zeit in Anspruch nimmt. Bei den Gehalten der Staatsbeamten werden die Dienstalterszulagen gleichfalls nicht ausgeschieden etatisirt, quittirt und verrechnet. Eine Ausscheidung der Einkommensaufbesserungen ist auch nicht nach den Seelsorgestellen diesseits des Rheins und der Pfalz veranlaßt, zumal eine solche Ausscheidung auch bei den sonstigen staatlichen Leistungen für kirchliche Zwecke im Etat nicht stattfindet und durch die gemeinsame Etatisirung in keiner Weise eine Aenderung an den treffenden Bezügen in materieller Hinsicht eintritt. Wenn näherer Aufschluß über den Bedarf speziell für die Pfalz veranlaßt sein sollte, so könnte solcher jederzeit unschwer und ohne Weiterungen auf Grund der Kreisfinanzrechnungen, Aufwandsanzeigen, ertheilt werden.

Es wurde deshalb der gesammte Aufwand für die Aufbesserung der Seelsorgsgeistlichen unausgeschieden und zwar:

beim katholischen Kultus unter Ziffer XXII Kap. 1 § 3 mit dem Vortrag:
„Zur Aufbesserung des Einkommens der katholischen Geistlichen auf unzureichend dotirten Seelsorgestellen"
und beim protestantischen Kultus unter Ziffer XXII Kap. 2 § 3 mit dem Vortrag:
„Zur Aufbesserung des Einkommens der protestantischen Geistlichen auf unzureichend dotirten Seelsorgestellen"
je mit der treffenden Gesammtsumme eingestellt.

Kap.	§	Tit.			
1	3		Diese Gesammtsumme setzt sich zusammen		
			beim katholischen Kultus		
			aus den Willigungen für die XXV. Finanzperiode		
			unter Ziffer XXII Kap. 1 § 3 Titel 1 zu	1'460,600 M.	
			„ „ 1 „ 3 „ 2 „	219,600 M.	
			„ „ 1 „ 4 „ 1 „	358,120 M.	
			„ „ 1 „ 4 „ 2 „	17,600 M.	
			Summe		2'055,920 M.,
			sodann aus dem Mehrbedarf zu	620,000 M.	
			für die weitere Einkommensaufbesserung der katholischen Pfarrer nach den Erläuterungen oben unter lit. A Ziffer I und aus dem Mehrbedarf zu	96,000 M.	
			für die weitere Einkommensaufbesserung der katholischen Hilfsgeistlichen nach den Erläuterungen oben unter lit. B Ziff. I		
			Summe		716,000 M.,
			sowie ferner aus der für die neuzuerrichtende katholische Pfarrei in Oberbexbach, K. Bezirksamts Homburg, bestimmten Sustentation zu . .		1,582 M.,
			welche neben dem Pfarrgehalt (cf. den Vortrag oben unter Kap. 1 § 2 Titel 1) gesondert auszuweisen und wie bisher hier zu etatisiren ist		
			Summe		2'773,502 M.
			beim protestantischen Kultus		
			aus den Willigungen für die XXV. Finanzperiode		
			unter Ziffer XXII Kap. 2 § 3 Titel 1 zu	536,040 M.	
			„ „ 2 „ 3 „ 2 „	408,000 M.	
			„ „ 2 „ 4 „ 1 „	222,447 M.	
			„ „ 2 „ 4 „ 2 „	106,000 M.	
			Summe		1'272,487 M.,
			sodann aus dem Mehrbedarf zu	290,000 M.	
			für die weitere Einkommensaufbesserung der protestantischen Pfarrer nach den Erläuterungen oben unter lit. A Ziff. II und aus dem Mehrbedarf zu	30,500 M.	
			für die weitere Einkommensaufbesserung der protestantischen Hilfsgeistlichen nach den Erläuterungen oben unter lit. B Ziff. II		
			Summe		320,500 M.,
			sowie ferner aus der für die neuzuerrichtende protestantische Pfarrei in Ludwigshafen (Mundenheim) bestimmten weiteren Sustentation zu		424 M.,
			welche neben dem Pfarrgehalte (cf. den nachfolgenden Vortrag unter Kap. 2 § 2 Titel 1) gesondert auszuweisen und wie bisher hier zu etatisiren ist		
			Gesammt-Summe		1'593,411 M.

Kap.	§	Tit.	
1	8		**Für periodische Visitation katholischer Pfründegebäude.**

Nach der Begründung des bezüglichen Nachtrags vom 26. April 1900 zum Etat des K. Staatsministeriums des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten für die XXV. Finanzperiode 1900 und 1901 (Beilage Nr. 222) wurde der jährliche Bedarf zunächst für die Diözese Regensburg auf 2,400 *M.* veranschlagt. In der XXV. Finanzperiode kam jedoch der Aufwand nur für das Jahr 1901 in Betracht; es wurde daher das Postulat zu 2,400 *M.* auf die beiden Jahre dieser Finanzperiode mit je 1,200 *M.* vertheilt. In der XXVI. Finanzperiode ist der Betrag von 2,400 *M.* für jedes der Jahre 1902 und 1903 erforderlich; es tritt sohin eine Mehrung von 1,200 *M.* ein.

2			**Protestantischer Kultus.**
	2		**Leistungen des Staates an Kirchen und Pfarreien.**
		1	Bezüge der Pfarrer.

Zur Umwandlung des ständigen Vikariates in Ludwigshafen (Mundenheim) in eine Pfarrei III. Klasse ist für jedes Jahr der XXVI. Finanzperiode vorgesehen ein Staatsgehalt von . . . . . 836 *M.*

Eine weitere Leistung für diese Seelsorgestelle ist in der unter Kap. 2 § 3 aufgeführten Summe postulirt.

Zufolge höherer Naturalpreise (insbesondere für Holz) Mehrbedarf . . . . . 3,906 *M.*

Summe 4,742 *M.*

		3	Bezüge der Vikare.

Zur Neuerrichtung von ständigen Vikariaten sind für jedes Jahr der XXVI. Finanzperiode vorgesehen:

a) 1,200 *M.* für eine neu zu errichtende Hilfsgeistlichenstelle in Passau,
b) 1,500 *M.* für ein exponirtes Vikariat in Königshofen i/G.,
c) 1,080 *M.* für ein exponirtes Vikariat in Ay-Senden, Bezirksamts Neu-Ulm,

Summe 3,780 *M.*

Die einschlägigen Verhältnisse sind in der bei Tit. 1 erwähnten besonderen Uebersicht dargestellt.

	3		**Zur Aufbesserung des Einkommens der protestantischen Geistlichen auf unzureichend dotirten Seelsorgestellen.**

Hiezu wird auf die Erläuterungen oben zu Ziff. XXII Kap. 1 § 3 Bezug genommen.

In der postulirten Summe ist auch die für die neu zu errichtende protestantische Pfarrei Ludwigshafen (Mundenheim) zu gewährende weitere Sustentation zu 424 *M.* enthalten.

Kap.	§	Tit.	
2	5		**Unterstützungen.**
		1	Beitrag zu den Unterstützungsfonds für Wittwen und Waisen der Geistlichen.

Die Erhöhung der staatlichen Zuschüsse zur Unterstützung der Geistlichen und ihrer Angehörigen ist von den kirchlichen Oberbehörden im Einklange mit den von den Generalsynoden geäußerten Wünschen neuerdings angeregt worden und dabei namentlich die Aufbesserung der Pensionen für die Pfarrwittwen und Pfarrwaisen durch staatliche Mittel als dringendes Bedürfniß bezeichnet worden. Bisher haben in den Landestheilen diesseits des Rheins die Pfarrwittwen und Doppelwaisengruppen zu ihrer Pension von je 200 ℳ aus der allgemeinen Pfarrwittwenkasse einen staatlichen Zuschuß von je 600 ℳ bezogen; in der Pfalz erhielten die Pfarrwittwen aus der Pfarrunterstützungskasse mit Hilfe der staatlichen Zuschüsse bisher ebenfalls eine Jahrespension von je 800 ℳ. Es wird sich nicht in Abrede stellen lassen, daß diese Pensionen nur eine kärgliche Lebensführung gestatten und daß deren Erhöhung daher dringend nothwendig ist. Demgemäß wurde eine Mehrung des Staatsbeitrages zu den Unterstützungsfonds für Wittwen und Waisen um 20,000 ℳ vorgesehen, wodurch eine Erhöhung der Wittwenpensionen um je 45 ℳ jährlich ermöglicht wird.

Ferner wurde das Postulat bei vorwürfigem Titel noch um 1,500 ℳ zum Zwecke der Unterstützung der Predigt- und Pfarramtskandidaten in Krankheits- und anderen Nothfällen erhöht, da den Pfarrunterstützungsanstalten hiefür die erforderlichen Mittel nicht zu Gebote stehen und es dringend veranlaßt erscheint, den genannten Kandidaten in Fällen der erwähnten Art eine besondere Beihilfe zu leisten.

München, den 31. Juli 1901.

Königliches Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten.

(gez.) Dr. von Landmann.

Nr. 27.

Etat

des

K. Staatsministeriums der Finanzen

für

ein Jahr der XXVI. Finanzperiode

1902 und 1903.

Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XXVI. Finanzperiode		
				Ausgabe		
				ordentliche	außerordentliche	Summe
				M.	M.	M.
			Ziffer XXIII.			
			Etat der allgemeinen Finanzverwaltung.			
1			**Besoldungen und Bureauausgaben.**			
			A. Staatsministerium.			
	1		Persönliche Ausgaben.			
		1	Gehalts- und Funktionsbezüge.			
			a) Pragmatische Beamte:			
			aa) Gehalte	171,280	—	171,280
			bb) Nebenbezüge	15,000	—	15,000
			cc) Gehaltszulagen	15,300	—	15,300
			b) Nichtpragmatische Beamte und Bedienstete:			
			aa) Gehalte	29,040	—	29,040
			bb) Nebenbezüge	—	—	—
			cc) Gehaltszulagen	1,560	—	1,560
		2	Kosten für Stellvertretung, Geschäftsaushilfe und besondere Leistungen	1,200	—	1,200
			Summe § 1	233,380	—	233,380
	2		Sächliche Ausgaben.			
		1	Kanzleikosten und Regieerfordernisse, nämlich:			
			Für Schreibmaterialien, Buchbinder- und Buchdruckerlöhne, Postporti und Botenlöhne, für Möbel, Geräthschaften und Literalien, dann für Beheizung, Beleuchtung und Reinigung der Geschäftslokalitäten	28,000	—	28,000
		2	Kommissionsdiäten und Reisekosten	2,230	—	2,230
		3	Sonstige Ausgaben	—	—	—
			Summe § 2	30,230	—	30,230
			hiezu „ § 1	233,380	—	233,380
			Summe A	263,610	—	263,610

Budget-Betrag für ein Jahr der XXV. Finanzperiode	Mithin pro 1902 und 1903 mehr	Mithin pro 1902 und 1903 minder	Litera der Anlage	Bemerkungen
M.	M.	M.		
170,020	1,260	—	A	
15,000	—	—		
15,000	300	—		
30,540	—	1,500	B	
70	—	70		
1,560	—	—		
1,200	—	—		
233,390	1,560	1,570		
		10		
32,000	—	4,000		Weniger in Folge Wegfalles des außerordentlichen Postulates.
2,230	—	—		
—	—	—		
34,230	—	4,000		
233,390	—	10		
267,620	—	4,010		

Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XXVI. Finanzperiode — Ausgabe — ordentliche	außerordentliche	Summe
				M.	M.	M.
1			**B. Oberster Rechnungshof.**			
	1		Persönliche Ausgaben.			
		1	Gehalts- und Funktionsbezüge.			
			a) Pragmatische Beamte:			
			aa) Gehalte	70,380	—	70,380
			bb) Nebenbezüge	486	—	486
			cc) Gehaltszulagen	5,760	—	5,760
			b) Nichtpragmatische Beamte und Bedienstete:			
			aa) Gehalte	7,590	—	7,590
			bb) Nebenbezüge	180	—	180
			cc) Gehaltszulagen	240	—	240
		2	Kosten für Stellvertretung, Geschäftsaushilfe und besondere Leistungen	374	—	374
			Summe § 1	85,010	—	85,010
	2		Sächliche Ausgaben.			
		1	Kanzleikosten und Regieerfordernisse, nämlich:			
			Für Schreibmaterialien, Buchbinder- und Buchdruckerlöhne, Postporti und Botenlöhne, für Möbel, Geräthschaften und Literalien, dann für Beheizung, Beleuchtung und Reinigung der Geschäftslokalitäten	3,000	—	3,000
		2	Kommissionsdiäten und Reisekosten	15,230	—	15,230
		3	Sonstige Ausgaben	—	—	—
			Summe § 2	18,230	—	18,230
			hiezu „ § 1	85,010	—	85,010
			Summe B	103,240	—	103,240

Budget-Betrag für ein Jahr der XXV. Finanzperiode	Mithin pro 1902 und 1903		Litera der Anlage	Bemerkungen
	mehr	minder		
M.	M.	M.		
70,380	—	—	A	
486	—	—		
5,760	—	—		
7,440	150	—	B	
180	—	—		
360	—	120		
374	—	—		
84,980	150	120		
	30			
3,500	—	500		Weniger, da das außerordentliche Postulat in Wegfall kommt.
15,230	—	—		
—	—	—		
18,730	—	500		
84,980	30	—		
103,710	30	500		
		470		

Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XXVI. Finanzperiode		
				Ausgabe		
				ordentliche	außerordentliche	Summe
				M.	M.	M.
1			**C. Rechnungskammer.**			
	1		Persönliche Ausgaben.			
		1	Gehalts- und Funktionsbezüge.			
			a) Pragmatische Beamte:			
			aa) Gehalte	47,370	—	47,370
			bb) Nebenbezüge	—	—	—
			cc) Gehaltszulagen	3,600	—	3,600
			b) Nichtpragmatische Beamte und Bedienstete:			
			aa) Gehalte	14,100	—	14,100
			bb) Nebenbezüge	—	—	—
			cc) Gehaltszulagen	870	—	870
		2	Kosten für Stellvertretung, Geschäftsaushilfe und besondere Leistungen	300	—	300
			Summe § 1	66,240	—	66,240
	2		Sächliche Ausgaben.			
		1	Kanzleikosten und Regiererfordernisse, nämlich: Für Schreibmaterialien, Buchbinder- und Buchdruckerlöhne, Postporti und Botenlöhne, für Möbel, Geräthschaften und Literalien, dann für Beheizung, Beleuchtung und Reinigung der Geschäftslokalitäten	5,000	—	5,000
		2	Kommissionsdiäten und Reisekosten	900	—	900
		3	Sonstige Ausgaben	—	—	—
			Summe § 2	5,900	—	5,900
			hiezu „ § 1	66,240	—	66,240
			Summe C	72,140	—	72,140

Budget-Betrag für ein Jahr der XXV. Finanzperiode	Mithin pro 1902 und 1903		Litera der Anlage	Bemerkungen
	mehr	minder		
M.	M.	M.		
48,810	—	1,440	A	
—	—	—		
3,600	—	—		
14,130	—	30	B	
—	—	—		
870	—	—		
300	—	—		
67,710	—	1,470		
5,000	—	—		
900	—	—		
—	—	—		
5,900	—	—		
67,710	—	1,470		
73,610	—	1,470		

Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XXVI. Finanzperiode — Ausgabe — ordentliche	außerordentliche	Summe
				M.	M.	M.
1			**D. Centralstaatskasse.**			
	1		Persönliche Ausgaben.			
		1	Gehalts- und Funktionsbezüge.			
			a) Pragmatische Beamte:			
			aa) Gehalte	33,120	—	33,120
			bb) Nebenbezüge	—	—	—
			cc) Gehaltszulagen	2,700	—	2,700
			b) Nichtpragmatische Beamte und Bedienstete:			
			aa) Gehalte	10,620	—	10,620
			bb) Nebenbezüge	—	—	—
			cc) Gehaltszulagen	480	—	480
		2	Kosten für Stellvertretung, Geschäftsaushilfe und besondere Leistungen	300	—	300
			Summe § 1	47,220	—	47,220
	2		Sächliche Ausgaben.			
		1	Kanzleikosten und Regieerfordernisse, nämlich:			
			Für Schreibmaterialien, Buchbinder- und Buchdruckerlöhne, Postporti und Botenlöhne, für Möbel, Geräthschaften und Literalien, dann für Beheizung, Beleuchtung und Reinigung der Geschäftslokalitäten	5,000	—	5,000
		2	Sonstige Ausgaben	—	—	—
			Summe § 2	5,000	—	5,000
			hiezu „ § 1	47,220	—	47,220
			Summe D	52,220	—	52,220

Budget-Betrag für ein Jahr der XXV. Finanzperiode	Mithin pro 1902 und 1903		Litera der Anlage	Bemerkungen
	mehr	minder		
M.	M.	M.		
34,920	—	1,800	A	
—	—	—		
2,700	—	—		
10,800	—	180	B	
—	—	—		
480	—	—		
300	—	—		
49,200	—	1,980		
5,000	—	—		
—	—	—		
5,000	—	—		
49,200	—	1,980		
54,200	—	1,980		

Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XXVI. Finanzperiode		
				Ausgabe		
				ordentliche	außerordentliche	Summe
				M.	M.	M.
1			**E. Kreisregierungen, Kammern der Finanzen.**			
	1		Persönliche Ausgaben.			
		1	Gehalts- und Funktionsbezüge.			
			a) Pragmatische Beamte:			
			aa) Gehalte	796,230	—	796,230
			bb) Nebenbezüge	—	—	—
			cc) Gehaltszulagen	66,340	—	66,340
			b) Nichtpragmatische Beamte und Bedienstete:			
			aa) Gehalte	343,630	—	343,630
			bb) Nebenbezüge	—	1,150	1,150
			cc) Gehaltszulagen	19,230	—	19,230
		2	Kosten für Stellvertretung, Geschäftsaushilfe und besondere Leistungen	4,000	—	4,000
			Summe § 1	1'229,430	1,150	1'230,580
	2		Sächliche Ausgaben.			
		1	Kanzleikosten und Regieerfordernisse, nämlich:			
			Für Schreibmaterialien, Buchbinder- und Buchdruckerlöhne, Postporti und Botenlöhne, für Möbel, Geräthschaften und Literalien, dann für Beheizung, Beleuchtung und Reinigung der Geschäftslokalitäten	105,000	—	105,000
		2	Kommissionsdiäten und Reisekosten	50,000	—	50,000
		3	Sonstige Ausgaben	—	—	—
			Summe § 2	155,000	—	155,000
			hiezu „ § 1	1'229,430	1,150	1'230,580
			Summe E	1'384,430	1,150	1'385,580

Budget-Betrag für ein Jahr der XXV. Finanzperiode	Mithin pro 1902 und 1903 mehr	Mithin pro 1902 und 1903 minder	Litera der Anlage	Bemerkungen
ℳ.	ℳ.	ℳ.		
678,930	117,300	—	A	
—	—	—		
56,740	9,600	—		
348,400	—	4,770	B	
1,650	—	500		
19,230	—	—		
4,000	—	—		
1'108,950	126,900	5,270		
	121,630			
100,000	5,000	—		Nach den eingehend begründeten Anmeldungen der Regierungspräsidien erfordert der gesteigerte Bedarf für die Kanzlei- und Regiebedürfnisse der Kreisregierungen einen Mehrbedarf von 10,000 ℳ, wovon 5,000 ℳ bei dem gegenwärtigen Etat und der Rest bei dem Etat des K. Staatsministeriums des Innern veranschlagt ist (vgl. die Erläuterung zu Ziff. XI Kap. 1 D § 2 Tit. 1 in der Anlage J zu dem Etat Nr. 25).
50,000	—	—		
—	—	—		
150,000	5,000	—		
1'108,950	121,630	—		
1'258,950	126,630	—		

Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XXVI. Finanzperiode		
				Ausgabe		
				ordentliche	außerordentliche	Summe
				M.	M.	M.
1			**F. Kreiskassen.**			
	1		Persönliche Ausgaben.			
		1	Gehalts- und Funktionsbezüge.			
			a) Pragmatische Beamte:			
			aa) Gehalte	114,720	—	114,720
			bb) Nebenbezüge	—	—	—
			cc) Gehaltszulagen	10,740	—	10,740
			b) Nichtpragmatische Beamte und Bedienstete:			
			aa) Gehalte	33,450	—	33,450
			bb) Nebenbezüge	—	—	—
			cc) Gehaltszulagen	1,800	—	1,800
		2	Kosten für Stellvertretung, Geschäftsaushilfe und besondere Leistungen	400	—	400
			Summe § 1	161,110	—	161,110
	2		Sächliche Ausgaben.			
		1	Kanzleikosten und Regieerfordernisse, nämlich:			
			Für Schreibmaterialien, Buchbinder- und Buchdruckerlöhne, Postporti und Botenlöhne, für Möbel, Geräthschaften und Literalien, dann für Beheizung, Beleuchtung und Reinigung der Geschäftslokalitäten	12,000	—	12,000
		2	Geldversendungskosten	600	—	600
		3	Sonstige Ausgaben	—	—	—
			Summe § 2	12,600	—	12,600
			hiezu „ § 1	161,110	—	161,110
			Summe F	173,710	—	173,710

Budget-Betrag für ein Jahr der XXV. Finanzperiode	Mithin pro 1902 und 1903		Litera der Anlage	Bemerkungen
	mehr	minder		
M.	M.	M.		
114,720	—	—	A	
—	—	—		
10,740	—	—		
33,870	—	420	B	
—	—	—		
1,680	120	—		
400	—	—		
161,410	120	420		
		300		
13,500	—	1,500		Weniger in Folge Wegfalls des außerordentlichen Postulats.
600	—	—		
—	—	—		
14,100	—	1,500		
161,410	—	300		
175,510	—	1,800		

Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XXVI. Finanzperiode Ausgabe ordentliche	außerordentliche	Summe
				M.	M.	M.
1			**G. Rentämter.**			
	1		Persönliche Ausgaben.			
		1	Gehalts- und Funktionsbezüge.			
			a) Pragmatische Beamte:			
			aa) Gehalte	1'658,100	—	1'658,100
			bb) Nebenbezüge	470,000	145,000	615,000
			Hievon werden durch die Tantiemen und sonstigen Entschädigungen für Nebengeschäfte gedeckt	320,000	—	320,000
			Verbleiben zu Lasten der Staatskasse	150,000	145,000	295,000
			cc) Gehaltszulagen	129,930	—	129,930
			b) Nichtpragmatische Beamte und Bedienstete:			
			aa) Gehalte	1'404,780	—	1'404,780
			bb) Nebenbezüge	390,000	55,000	445,000
			cc) Gehaltszulagen	84,960	—	84,960
			Summe b	1'879,740	55,000	1'934,740
			Hievon werden durch die von den Parteien zu entrichtenden Mahn-, Zustell- und Vollstreckungsgebühren gedeckt	450,000	—	450,000
			Verbleiben zu Lasten der Staatskasse	1'429,740	55,000	1'484,740
		2	Kosten für Stellvertretung, Geschäftsaushilfe und besondere Leistungen	240,000	—	240,000
			Zuschüsse an einzelne Rentämter zur entsprechenden Honorirung des Gehilfenpersonals	—	—	—
			Summe § 1	3'607,770	200,000	3'807,770

Budget-Betrag für ein Jahr der XXV. Finanzperiode	Mithin pro 1902 und 1903		Litera der Anlage	Bemerkungen
	mehr	minder		
M.	M.	M.		
			C	Die Erläuterungen sind in der als Anlage C beigefügten Denkschrift niedergelegt.
963,900	694,200	—	A	
—	295,000	—		
25,000	104,930	—		
230,460	1'174,320	—	B	
—	445,000	—		
9,060	75,900	—		
239,520	1'695,220	—		
—	450,000	—		
239,520	1,245,220	—		
5,000	235,000	—		
30,000	—	30,000		
1'263,420	2'574,350	30,000		
	2'544,350			

Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XXVI. Finanzperiode		
				Ausgabe		
				ordentliche	außerordentliche	Summe
				M.	M.	M.
1 G	2		Sächliche Ausgaben.			
		1	Kanzleikosten und Regieerfordernisse:			
			a) Im Allgemeinen	300,000	—	300,000
			b) Postporti, Fuhr- und Botenlöhne, Telegraphen- und Telephongebühren	30,000	—	30,000
		2	Miethzinse für Amtslokalitäten	2,800	—	2,800
		3	Kommissionsdiäten und Reisekosten	60,000	—	60,000
		4	Sonstige sächliche Ausgaben	2,000	—	2,000
			Summe § 2	394,800	—	394,800
			hiezu „ § 1	3'607,770	200,000	3'807,770
			Summe G	4'002,570	200,000	4'202,570
			Da die Neuorganisation erst mit dem zweiten Jahr der Finanzperiode in's Leben treten wird, kommen in Abgang	502,570	100,000	602,570
			Restsumme G	3'500,000	100,000	3'600,000

Budget-Betrag für ein Jahr der XXV. Finanzperiode	Mithin pro 1902 und 1903		Litera der Anlage	Bemerkungen
	mehr	minder		
M.	M.	M.		
244,300	85,700	—		
3,000	—	200		
4,500	55,500	—		
1,300	700	—		
253,100	141,900	200		
	141,700			
1'263,420	2'544,350	—		
1'516,520	2'686,050	—		
—	602,570	—		
1'516,520	2'083,480	—		

Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XXVI. Finanzperiode — Ausgabe — ordentliche	außerordentliche	Summe
				M.	M.	M.
1			**H. Lithographische Anstalt.**			
	1		Persönliche Ausgaben.			
		1	Gehalts- und Funktionsbezüge.			
			a) Pragmatische Beamte:			
			aa) Gehalte	3,540	—	3,540
			bb) Nebenbezüge	—	—	—
			cc) Gehaltszulagen	180	—	180
			b) Nichtpragmatische Beamte und Bedienstete:			
			aa) Gehalte	29,940	—	29,940
			bb) Nebenbezüge	—	—	—
			cc) Gehaltszulagen	1,620	—	1,620
		2	Kosten für Stellvertretung, Geschäftsaushilfe und besondere Leistungen	600	—	600
			Summe § 1	35,880	—	35,880
	2		Sächliche Ausgaben.			
		1	Kanzleikosten und Regieerfordernisse, nämlich:			
			a) Für Schreibmaterialien, Buchdrucker- und Buchbinderlöhne, Postporti und Botenlöhne			
			b) Für Möbel, Geräthschaften und Literalien	1,400	—	1,400
			c) Für Beheizung, Beleuchtung und Reinigung der Geschäftslokalitäten			
		2	Für Materialien, Steine und Druckgeräthschaften	2,600	—	2,600
			Summe § 2	4,000	—	4,000
			hiezu „ § 1	35,880	—	35,880
			Summe H	39,880	—	39,880

Budget-Betrag für ein Jahr der XXV. Finanzperiode	Mithin pro 1902 und 1903 mehr	Mithin pro 1902 und 1903 minder	Litera der Anlage	Bemerkungen
M.	M.	M.		
3,540	—	—	A	
—	—	—		
180	—	—		
29,460	480	—	B	
—	—	—		
1,620	—	—		
—	600	—		Die öfteren Erkrankungen im Personalstand der lithographischen Anstalt machen die Zutheilung von Aushilfen nothwendig, für welche die Summe von 600 M. in Ansatz kommt.
34,800	1,080	—		
1,400	—	—		
3,200	—	600		Das außerordentliche Postulat von jährlich 1,200 M. kommt in Wegfall, dagegen bedingt die gesteigerte Inanspruchnahme der lithographischen Anstalt eine Erhöhung des ordentlichen Etats um 600 M.
4,600	—	600		
34,800	1,080	—		
39,400	1,080	600		
	480			

Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XXVI. Finanzperiode		
				Ausgabe		
				ordentliche	außerordentliche	Summe
				M.	M.	M.
1			**Zusammenstellung.**			
			Summe A	263,610	—	263,610
			„ B	103,240	—	103,240
			„ C	72,140	—	72,140
			„ D	52,220	—	52,220
			„ E	1'384,430	1,150	1'385,580
			„ F	173,710	—	173,710
			„ G	3'500,000	100,000	3'600,000
			„ H	39,880	—	39,880
			Summe Kap. 1	5'589,230	101,150	5'690,380
2			**Aufwand an Unterstützungen.**			
	1		Für Unterstützung des Personals der Rentämter und der Hinterbliebenen desselben	130,000	—	130,000
	2		Staatszuschuß an den Pensionsverein der Rentamtsgehilfen (e. V.) .	—	15,000	15,000
	3		Staatszuschuß an den Unterstützungsverein für die Wittwen und Waisen der Steuer-, Gemeinde- und Stiftungseinnehmer der Pfalz . . .	4,000	—	4,000
			Summe Kap. 2	134,000	15,000	149,000
3			**Ständige Bauausgaben** . . . . . Summe Kap. 3 für sich.	44,000	—	44,000
4			**Umzugsgebühren** . . . . . Summe Kap. 4 für sich.	3,500	—	3,500
5			**Landbauausgaben auf die Dienstgebäude.**			
	1		Reparatur- und Unterhaltungskosten	164,000	—	164,000
	2		Erweiterungs- und Neubauten	—	—	—
			Summe Kap. 5	164,000	—	164,000

Budget-Betrag für ein Jahr der XXV. Finanzperiode	Mithin pro 1902 und 1903 mehr	Mithin pro 1902 und 1903 minder	Litera der Anlage	Bemerkungen
M.	M.	M.		
267,620	—	4,010		
103,710	—	470		
73,610	—	1,470		
54,200	—	1,980		
1'258,950	126,630	—		
175,510	—	1,800		
1'516,520	2'083,480	—		
39,400	480	—		
3'489,520	2'210,590	9,730		
	2'200,860			
130,000	—	—		
15,000	—	—		
4,000	—	—		
149,000	—	—		
42,000	2,000	—		Der Voranschlag entspricht dem Aufwand des Jahres 1900.
3,500	—	—		
239,000	—	75,000		Der Bedarf für Erweiterungs- und Neubauten, sowie für außerordentliche Landbauunterhaltung wurde für die XXVI. Finanzperiode aus Gründen der Zweckmäßigkeit gemeinschaftlich mit den aus Anlaß der Neuorganisation der Rentämter nothwendig werdenden Bauvornahmen postulirt und zur Uebernahme auf die Erübrigungen der Jahre 1898 und 1899 beantragt.
464,350	—	464,350		
703,350	—	539,350		

Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XXVI. Finanzperiode		
				Ausgabe		
				ordentliche	außer-ordentliche	Summe
				M.	M.	M.
6			**Uebrige Ausgaben.**			
	1		Prozeß- und Exekutionskosten	10,000	—	10,000
	2		Sonstige Ausgaben	—	—	—
			Summe Kap. 6	10,000	—	10,000
			hiezu „ „ 5	164,000	—	164,000
			„ „ 4	3,500	—	3,500
			„ „ 3	44,000	—	44,000
			„ „ 2	134,000	15,000	149,000
			„ „ 1	5'589,230	101,150	5'690,380
			Summe der Ausgaben auf den Etat der allgemeinen Finanzverwaltung	5'944,730	116,150	6'060,880

Budget-Betrag für ein Jahr der XXV. Finanzperiode	Mithin pro 1902 und 1903		Litera der Anlage	Bemerkungen
	mehr	minder		
M.	M.	M.		
10,000	—	—		
—	—	—		
10,000	—	—		
703,350	—	539,350		
3,500	—	—		
42,000	2,000	—		
149,000	—	—		
3'489,520	2'200,860	—		
4'397,370	2'202,860	539,350		
	1'663,510			

Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XXVI. Finanzperiode — Ausgabe — ordentliche	außerordentliche	Summe
				M.	M.	M.
			Ziffer XXIV.			
			Etat des Katasterbureau.			
1			**Persönliche Ausgaben.**			
	1		Gehalts- und Funktionsbezüge.			
		1	Pragmatische Beamte:			
			a) Gehalte	186,660[1]	—	186,660
			b) Nebenbezüge	—	—	—
			c) Gehaltszulagen	15,180[2]	—	15,180
		2	Nichtpragmatische Beamte und Bedienstete:			
			a) Gehalte	217,260[3]	—	217,260
			b) Nebenbezüge	—	1,780	1,780
			c) Gehaltszulagen	15,240[4]	—	15,240
	2		Kosten für Stellvertretung, Geschäftsaushilfe und besondere Leistungen	5,400	—	5,400
			Summe Kap. 1	439,740[5]	1,780	441,520
2			**Sächliche Ausgaben.**			
	1		Kanzleikosten und Regieerfordernisse, nämlich:			
			Für Schreibmaterialien, Buchbinder- und Buchdruckerlöhne, Postporti und Botenlöhne, für Möbel, Geräthschaften und Literalien, dann für Beheizung, Beleuchtung und Reinigung der Geschäftslokalitäten	38,350[6]	650	39,000
	2		Maschinen, Pressen und Druckmaterial	2,200	—	2,200
	3		Kosten der Kataster-Renovation	11,600	—	11,600
	4		Vermessungen	114,000[7]	115,000	229,000
	5		Prüfungen und Fortbildungskurse	3,000	—	3,000
	6		Miethzinse für Geschäftslokalitäten	—	—	—
	7		Kommissionsdiäten und Reisekosten	4,800	—	4,800
	8		Sonstige Ausgaben	34,800	—	34,800
			Summe Kap. 2	208,750[8]	115,650	324,400

Budget-Betrag für ein Jahr der XXV. Finanzperiode	Mithin pro 1902 und 1903 mehr	Mithin pro 1902 und 1903 minder	Litera der Anlage	Bemerkungen
M.	M.	M.		
			D	Die Erläuterungen zu dem Etat des Katasterbureaus sind in der Anlage D niedergelegt.
155,900	30,760	—	A	1) Hierunter 14,380 M.
—	—	—		
13,020	2,160	—		2) „ 1,320 M.
207,850	9,410	—	B	3) „ 8,610 M. für die Messungsbehörde München-Stadt.
1,450	330	—		
14,820	420	—		4) „ 630 M.
7,700	—	2,300		
400,740	43,080	2,300		5) „ 24,940 M.
	40,780			
25,160	13,840	—		6) Hierunter 4,000 M.
2,200	—	—		
18,560	—	6,960		
209,350	19,650	—		7) „ 23,550 M.
3,000	—	—		für die Messungsbehörde München-Stadt.
1,300	—	1,300		
4,800	—	—		
34,800	—	—		
299,170	33,490	8,260		8) „ 27,550 M.
	25,230			

Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XXVI. Finanzperiode		
				Ausgabe		
				ordentliche	außerordentliche	Summe
				M.	M.	M.
3			**Unterstützungen.**			
	1		Für nichtpragmatische Beamte und Bedienstete	5,000	—	5,000
	2		Für Wittwen und Waisen	15,500	—	15,500
	3		Krankenunterstützungen für Hilfsarbeiter	1,500	—	1,500
			Summe Kap. 3	22,000	—	22,000
4			**Ständige Bauausgaben**	3,500	—	3,500
5			**Umzugsgebühren**	—	—	—
6			**Landbauausgaben auf die Dienstgebäude.**			
	1		Reparatur- und Unterhaltungskosten	2,000	—	2,000
	2		Erweiterungs- und Neubauten	—	—	—
			Summe Kap. 6	2,000	—	2,000
			hiezu „ „ 5	—	—	—
			„ „ 4	3,500	—	3,500
			„ „ 3	22,000	—	22,000
			„ „ 2	208,750 [1]	115,650	324,400
			„ „ 1	439,740 [2]	1,780	441,520
			Summe der etatsmäßigen Ausgaben	675,990 [3]	117,430	793,420
			Reserve für unvorhergesehene Fälle	—	1,000	1,000
			Summe der Ausgaben für das Katasterbureau	675,990 [4]	118,430	794,420
			Hievon ab die eigenen Einnahmen	158,520 [5]	—	158,520
			Verbleiben	517,470 [6]	118,430	635,900

Budget-Betrag für ein Jahr der XXV. Finanzperiode	Mithin pro 1902 und 1903 mehr	Mithin pro 1902 und 1903 minder	Litera der Anlage	Bemerkungen
M.	M.	M.		
4,000	1,000	—		
15,500	—	—		
1,500	—	—		
21,000	1,000	—		
1,500	2,000	—		
—	—	—		
3,600	—	1,600		
—	—	—		
3,600	—	1,600		
—	—	—		
1,500	2,000	—		
21,000	1,000	—		
299,170	25,230	—		[1]) Hierunter 27,550 M.
400,740	40,780	—		[2]) „ 24,940 M.
726,010	69,010	1,600		[3]) „ 52,490 M.
	67,410			
500	500	—		für die Messungsbehörde München-Stadt.
726,510	67,910	—		[4]) „ 52,490 M.
136,890	21,630	—		[5]) „ 48,500 M.
589,620	46,280	—		[6]) „ 3,990 M.

Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XXVI. Finanzperiode		
				Ausgabe		
				ordentliche	außerordentliche	Summe
				M.	M.	M.
			Hauptzusammenstellung.			
			Ziffer XXIII. Etat der allgemeinen Finanzverwaltung	5'944,730	116,150	6'060,880
			Ziffer XXIV. Etat des Katasterbureaus	517,470	118,430	635,900
			Gesammt-Betrag der Ausgaben	6'462,200	234,580	6'696,780

München, den 7. September 1901.

Königliches Staats-

(gez.)

Budget-Betrag für ein Jahr der XXV. Finanzperiode	Mithin pro 1902 und 1903		Litera der Anlage	Bemerkungen
	mehr	minder		
M.	M.	M.		
4'397,370	1'663,510	—		
589,620	46,280	—		
4'986,990	1'709,790	—		

Ministerium der Finanzen.

Dr. Frhr. von Riedel.

Ausweis

der

Gehalte, Nebenbezüge und Gehaltszulagen der pragmatischen Beamten.

Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XXV. Finanzperiode							Bedarfsvoranschlag XXVI. Finanz-				
	Zahl der Beamten	Dienstaltersklasse	Gehalte			Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	Zahl der Beamten	Dienstaltersklasse	Gehalte		
			Einheit	partial	total						Einheit	partial	total
			M.	M.	M.	M.	M.	M.			M.	M.	M.
Ziffer XXIII.													
Etat der allgemeinen Finanzverwaltung.													
A. Staatsministerium der Finanzen.													
Staatsminister der Finanzen	1	—	—	—	12,600	12,600			1	—	—	—	12,600
Ministerialräthe . . .	4	I	7,020	28,080					4	I	7,020	28,080	
	3	II	7,380	22,140					3	II	7,380	22,140	
	2	III	7,740	15,480					2	III	7,740	15,480	
	1	IV	—	8,100					1	IV	—	8,100	
					73,800	2,400							73,800
Oberregierungsräthe .	3	I	6,120	—	18,360	—			3	I	6,120	—	18,360
Regierungsräthe . . .	2	I	4,920	—	9,840	—			1	I	—	4,920	
									1	II	—	5,280	
													10,200
Oberzollrath	1	I	—	—	4,920	—			1	I	—	—	4,920
Regierungsassessoren .	3	I	3,900	—	11,700	—			4	I	3,900	—	15,600[1]
Rentamtmann	1	II	—	—	4,080	—			—	—	—	—	— [1]
Geheime Sekretäre . .	1	III	—	4,200					1	I	—	3,480	
	1	IV	—	4,560					1	II	—	3,840	
					8,760	—							7,320
Geheime Registratoren	2	I	3,480	—	6,960	—			2	I	3,480	—	6,960
Ministerialrechnungskommissär	—	—	—	—	--	—			1	I	—	—	3,360[2]
Ministerialregistrator .	1	II	—	—	3,360	—			1	I	—	—	3,000
Sekretäre	2	I	2,280	4,560					3	I	2,280	6,840	
	1	III	—	3,000					1	III	—	3,000	
	1	IV	—	3,180					1	IV	—	3,180	
	1	V	—	3,360									
					14,100	—							13,020
Für Gehaltsvorrückungen	—	—	—	—	1,540	—			—	—	—	—	2,140
Summe A	31	—	—	—	170,020	15,000	15,000	200,020	32	—	—	—	171,280

für ein Jahr der Periode			Demnach beträgt der Bedarf für die XXVI. Finanzperiode gegenüber der XXV. Finanzperiode								Bemerkungen
Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	an Gehalten		an Nebenbezügen		an Gehaltszulagen		im Ganzen		
			mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	
M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	
											Die ausgewiesenen Gehaltsmehrungen sind, soweit nicht Besonderes bemerkt ist, durch die regulativmäßigen Gehaltsvorrückungen veranlaßt.
12,600											
2,400											
—											
—											
—											
—											
—											[1]) Für den Gehalt des Rentamtmannes mit 4,080 M. ist der Anfangsgehalt eines Regierungsassessors mit 3,900 M. vorgesehen.
—											
—											
—											
—											[2]) Die gesteigerte Geschäftslast des Ministeriums und vor Allem die anhaltende Ausdehnung der Budget- und Etatsarbeiten machen die Aufstellung eines weiteren rechnungsverständigen Hilfsarbeiters nothwendig, für welchen die Besoldung eines Ministerialrechnungskommissärs in Zugang kommt.
—											
—											
15,000	15,300	201,580	1,260	—	—	—	300	—	1,560	—	

Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XXV. Finanzperiode								Bedarfsvoranschlag XXVI. Finanz-				
	Zahl der Beamten	Dienstalterstlasse	Gehalte			Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	Zahl der Beamten	Dienstalterstlasse	Gehalte		
			Einheit	partial	total						Einheit	partial	total
			M.	M.	M.	M.	M.	M.			M	M.	M.
B. Oberster Rechnungshof.													
Präsident	1	—	—	—	12,000	—			1	—	—	—	12,000
Oberrechnungsräthe	5	I	6,120	30,600					5	I	6,120	30,600	
	3	II	6,480	19,440					3	II	6,480	19,440	
					50,040	—							50,040
Rechnungskommissär	1	IV	—	—	4,800	360			1	IV	—	—	4,800
Sekretär	1	III	—	—	3,540	126			1	III	—	--	3,540
Summe B	11	—	—	—	70,380	486	5,760	76,626	11	—	—	—	70,380
C. Rechnungskammer.													
Direktor	1	IV	—	—	8,100	—			1	I	—	—	7,020
Regierungsräthe	2	V	6,180	—	12,360	—			1	V	—	6,180	
									1	VI	—	6,360	
													12,540
Rechnungskommissäre	2	I	2,280	4,560					3	I	2,280	6,840	
	1	II	—	2,640					1	II	—	2,640	
	3	III	3,000	9,000					2	III	3,000	6,000	
	1	VI	—	3,540					1	VI	—	3,540	
					19,740	—							19,020
Sekretär	1	IV	—	—	3,180	—			1	V	—	—	3,360
Registrator	1	III	—	—	3,000	—			1	III	—	—	3,000
Kanzlist	1	IV	—	—	2,430	—			1	IV	—	—	2,430
Summe C	13	—	—	—	48,810	—	3,600	52,410	13	—	—	—	47,370
D. Centralstaatskasse.													
Vorstand	1	III	—	—	6,480	—			1	III	—	—	6,480
Kontroleur	1	III	—	—	5,460	—			1	III	—	—	5,460
Zahlmeister	1	IV	—	—	4,800	—			1	V	—	—	4,980
Buchhalter	1	I	—	3,000					2	I	3,000	—	6,000
	1	II	—	3,360									
					6,360	—							
Offizianten	1	II	—	2,640					2	I	2,280	4,560	
	2	III	3,000	6,000					1	II	—	2,640	
	1	IV	—	3,180					1	III	—	3,000	
					11,820	—							10,200
Summe D	9	—	—	—	34,920	—	2,700	37,620	9	—	—	—	33,120

für ein Jahr der Periode			Demnach beträgt der Bedarf für die XXVI. Finanzperiode gegenüber der XXV. Finanzperiode								Bemerkungen
Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	an Gehalten		an Nebenbezügen		an Gehaltszulagen		im Ganzen		
			mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	
M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	
—											
—											
360											
126											
486	5,760	76,626	—	—	—	—	—	—	—	—	
—											
—											
—											
—											
—											
—											
—	3,600	50,970	—	1,440	—	—	—	—	—	1,440	
—											
—											
—											
—											
—											
—	2,700	35,820	—	1,800	—	—	—	—	—	1,800	

Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XXV. Finanzperiode								Bedarfsvoranschlag XXVI. Finanz-				
	Zahl der Beamten	Dienstaltersklasse	Gehalte			Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	Zahl der Beamten	Dienstaltersklasse	Gehalte		
			Einheit	partial	total						Einheit	partial	total
			M.	M.	M.	M.	M.	M.			M.	M.	M.
E. Regierungsfinanzkammern.													
Präsidenten	8	—	12,000	½=6,000	48,000	[1]			8	—	12,000	½=6,000	48,000[1]
Direktoren	4	I	7,020	28,080					4	I	7,020	28,080	
	3	II	7,380	22,140					3	II	7,380	22,140	
	1	III	—	7,740					1	III	—	7,740	
					57,960								57,960
Regierungsräthe . . .	13	I	4,920	63,960					17	I	4,920	83,640	
	11	II	5,280	58,080					11	II	5,280	58,080	
	9	III	5,640	50,760					8	III	5,640	45,120	
	5	IV	6,000	30,000					4	IV	6,000	24,000	
	2	V	6,180	12,360					2	V	6,180	12,360	
	1	VI	—	6,360					1	VI	—	6,360	
					221,520								229,560[2]
Regierungsassessoren .	14	I	3,900	54,600					15	I	3,900	—	58,500[2]
	1 e. st.	I	—	3,900	58,500								
Rechnungskommissäre .	41	I	2,280	93,480					70	I	2,280	159,600	
	28	II	2,640	73,920					35	II	2,640	92,400	
	1	III	—	3,000					6	III	3,000	18,000	
	2	IV	3,180	6,360					1	IV	—	3,180	
	1	II	—	4,080					1	I	—	3,720	
									1	II	—	4,080	
					180,840								280,980[2]
Sekretäre	7	I	2,280	15,960					5	I	2,280	11,400	
	6	II	2,640	15,840					5	II	2,640	13,200	
	7	III	3,000	21,000					10	III	3,000	30,000	
	7	IV	3,180	22,260					6	IV	3,180	19,080	
	3	V	3,360	10,080					4	V	3,360	13,440	
	1	VII	—	3,720					1	VI	—	3,540	
	1	IX	—	4,080					1	IX	—	4,080	
				92,940								94,740	
			Hievon die Hälfte		46,470						Hievon die Hälfte		47,370[3]
Seite	177	—	—	—	613,290	—	—	—	220	—	—	—	722,370

für ein Jahr der Periode			Demnach beträgt der Bedarf für die XXVI. Finanzperiode gegenüber der XXV. Finanzperiode								Bemerkungen
Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	an Gehalten		an Nebenbezügen		an Gehaltszulagen		im Ganzen		
			mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	
M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	

[1]) Die andere Hälfte der Gehalte der Regierungspräsidenten ist nebst deren Repräsentationsbezug im Etat des K. Staatsministeriums des Innern veranschlagt.

[2]) Die Stelle eines Regierungsassessors extra statum bei der Regierungsfinanzkammer von Oberbayern kommt in Wegfall, wogegen die Stelle eines Rechnungskommissärs wieder auflebt (vgl. die Erläuterung in der Anlage A zu dem Etat des K. Staatsministeriums der Finanzen — Nr. 28 — für die XXIV. Finanzperiode 1898/99 S. 35).

Im Uebrigen wird wegen der Vermehrung der Zahl der Referenten und der Mitglieder des Rechnungskommissariates auf die Ausführungen in Abschnitt IV Ziff. 4 der Denkschrift — Anlage C — Bezug genommen.

[3]) Die weitere Hälfte der Gehaltsbezüge der Regierungssekretäre steht auf dem Etat des K. Staatsministeriums des Innern.

Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XXV. Finanzperiode								Bedarfsvoranschlag XXVI. Finanz-				
	Zahl der Beamten	Dienstaltersklasse	Gehalte			Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	Zahl der Beamten	Dienstaltersklasse	Gehalte		
			Einheit	partial	total						Einheit	partial	total
			M.	M.	M.	M.	M.	M			M.	M.	M.
Uebertrag zu E	177	—	—	—	613,290	—	—	—	220	—	—	—	722,370
Registratoren	3	I	2,280	6,840					4	I	2,280	9,120	
	2	II	2,640	5,280					4	II	2,640	10,560	
	5	III	3,000	15,000					4	III	3,000	12,000	
	3	IV	3,180	9,540					3	IV	3,180	9,540	
	2	V	3,360	6,720					1	V	—	3,360	
	1	VI	—	3,540					1	VI	—	3,540	
					46,920								48,120[1]
Kanzlisten	1	I	—	1,890					6	I	1,890	11,340	
	2	III	2,250	4,500					3	II	2,250	6,750	
	4	IV	2,430	9,720					2	III	2,430	4,860	
	1	V	—	2,610					1	VI	—	2,790	
					18,720								25,740[2]
Summe E	201	—	—	—	678,930	—	56,740	735,670	249	—	—	—	796,230
F. Kreiskassen.													
Kreiskassiere	3	I	4,380	13,140					3	I	4,380	13,140	
	3	II	4,740	14,220					3	II	4,740	14,220	
	2	III	5,100	10,200					2	III	5,100	10,200	
					37,560								37,560
Kontroleure	4	I	3,720	14,880					5	I	3,720	18,600	
	3	II	4,080	12,240					3	II	4,080	12,240	
	1	III	—	4,440									
					31,560								30,840
Zahlmeister	8	I	3,000	—	24,000				7	I	3,000	21,000	
									1	II	—	3,360	
													24,360
Offizianten	4	I	2,280	9,120					3	I	2,280	6,840	
	4	II	2,460	9,840					4	II	2,460	9,840	
	1	III	—	2,640					2	III	2,640	5,280	
					21,600								21,960
Summe F	33	—	—	—	114,720	—	10,740	125,460	33	—	—	—	114,720

für ein Jahr der Periode			Demnach beträgt der Bedarf für die XXVI. Finanzperiode gegenüber der XXV. Finanzperiode								Bemerkungen
Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	an Gehalten		an Nebenbezügen		an Gehaltszulagen		im Ganzen		
			mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	
M.	M	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	
—	66,340	862,570	117,300	—	—	—	9,600	—	126,900	—	
—	10,740	125,460	—	—	—	—	—	—	—	—	

[1]) Zur Aufrechterhaltung eines geordneten Geschäftsganges ist bei der Regierungsfinanzkammer von Oberbayern die Zutheilung eines weiteren Registrators nothwendig.

[2]) Um die Zahl der Kanzlistenstellen einigermaßen mit der erhöhten Anzahl der Regierungsfunktionäre in Einklang zu bringen, sollen 8 Funktionärstellen in solche von Kanzlisten umgewandelt werden.

Hievon sind 4 Stellen hier berücksichtigt, während die weiteren 4 Stellen bei dem Etat des K. Staatsministeriums des Innern erscheinen (vgl. die Begründung zu Ziff. XI Kap. 1 D § 1 lit. a Ziff. 5 in der Anlage J zu dem Etat Nr. 25).

Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XXV. Finanzperiode								Bedarfsvoranschlag XXVI. Finanz-				
	Zahl der Beamten	Dienstalterstlasse	Gehalte			Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	Zahl der Beamten	Dienstalterstlasse	Gehalte		
			Einheit	partial	total						Einheit	partial	total
			M.	M.	M.	M.	M.	M.			M.	M.	M.
G. Rentämter.													
Regierungsräthe . . .	—	—	—	—	—				8	I	4,920	—	39,360
Rentamtmänner . . .	2	I	$\frac{1}{4}$ 3,720 930	1,860					70	I	3,720	260,400	
	43	I	3,720	159,960									
	45	II	4,080	183,600					50	II	4,080	204,000	
	44	III	4,440	195,360					35	III	4,440	155,400	
	34	IV	4,800	163,200					30	IV	4,800	144,000	
	28	V	4,980	139,440					25	V	4,980	124,500	
	16	VI	5,160	82,560					9	VI	5,160	46,440	
	4	VII	5,340	21,360									934,740
	3	VIII	5,520	16,560									
					963,900								
Assessoren	—	—	—	—	—				70	I	2,280	—	159,600
Sekretäre	—	—	—	—	—				230	I	2,280	—	524,400
Summe G	219	—	—	—	963,900	—	25,000	988,900	527	—	—	—	1'658,100
H. Lithographische Anstalt.													
Inspektor	1	V	—	—	3,540	—	180	3,720	1	V	—	—	3,540
Summe H für sich.													

für ein Jahr der Periode			Demnach beträgt der Bedarf für die XXVI. Finanzperiode gegenüber der XXV. Finanzperiode								Bemerkungen
Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	an Gehalten		an Nebenbezügen		an Gehaltszulagen		im Ganzen		
			mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	
ℳ.	ℳ.	ℳ.	ℳ.	ℳ.	ℳ.	ℳ.	ℳ.	ℳ.	ℳ.	ℳ.	
*) 470,000 **) 145,000	129,930	2'403,030	694,200	—	615,000	—	104,930	—	1'414,130	—	*) im ordentlichen **) im außerordentlichen } Etat.
—	180	3,720	—	—	—	—	—	—	—	—	

Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XXV. Finanzperiode								Bedarfsvoranschla XXVI. Finanz				
	Zahl der Beamten	Dienstalterskasse	Gehalte			Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	Zahl der Beamten	Dienstalterskasse	Gehalte		
			Einheit	partial	total						Einheit	partial	total
			M.	M.	M.	M.	M.	M.			M.	M.	M.
Ziff. XXIII.													
Zusammenstellung.													
Summe A	31	—	—	—	170,020	15,000	15,000	200,020	32	—	—	—	171,2
„ B	11	—	—	—	70,380	486	5,760	76,626	11	—	—	—	70,3
„ C	13	—	—	—	48,810	—	3,600	52,410	13	—	—	—	47,3
„ D	9	—	—	—	34,920	—	2,700	37,620	9	—	—	—	33,1
„ E	201	—	—	—	678,930	—	56,740	735,670	249	—	—	—	796,2
„ F	33	—	—	—	114,720	—	10,740	125,460	33	—	—	—	114,7
„ G	219	—	—	—	963,900	—	25,000	988,900	527	—	—	—	1'658,1
„ H	1	—	—	—	3,540	—	180	3,720	1	—	—	—	3,5
Summe des Etats der allgemeinen Finanzverwaltung	518	—	—	—	2'085,220	15,486	119,720	2'220,426	875	—	—	—	2'894,7

für ein Jahr der Periode			Demnach beträgt der Bedarf für die XXVI. Finanzperiode gegenüber der XXV. Finanzperiode								Bemerkungen
Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	an Gehalten		an Nebenbezügen		an Gehaltszulagen		im Ganzen		
			mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	
M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	
15,000	15,300	201,580	1,260	—	—	—	300	—	1,560	—	
486	5,760	76,626	—	—	—	—	—	—	—	—	
—	3,600	50,970	—	1,440	—	—	—	—	—	1,440	
—	2,700	35,820	—	1,800	—	—	—	—	—	1,800	
—	66,340	862,570	117,300	—	—	—	9,600	—	126,900	—	
—	10,740	125,460	—	—	—	—	—	—	—	—	
615,000	129,930	2'403,030	694,200	—	615,000	—	104,930	—	1'414,130	—	
—	180	3,720	—	—	—	—	—	—	—	—	
630,486	234,550	3'759,776	812,760	3,240	615,000	—	114,830	—	1'542,590	3,240	
			809,520						1'539,350		

Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XXV. Finanzperiode								Bedarfsvoranschlag XXVI. Finanz-				
	Zahl der Beamten	Dienstalterstlasse	Gehalte			Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	Zahl der Beamten	Dienstalterstlasse	Gehalte		
			Einheit	partial	total						Einheit	partial	total
			M.	M.	M.	M.	M.	M.			M.	M.	M.
Ziffer XXIV.													
Etat des Kataster-Bureaus.													
Vorstand	1	I	—	—	6,120				1	I	—	—	7,020
Steuerräthe	1	I	—	4,920					1	II	—	5,280	
	1	II	—	5,280					2	III	5,640	11,280	
	2	III	5,640	11,280									
					21,480								16,560
Steuerassessoren . . .	1	I	—	—	3,900				3	I	3,900	—	11,700
Kassier	1	II	—	—	3,720				1	II	—	—	3,720
Konservator	1	I	—	—	3,360				1	I	—	—	3,360
Trigonometer	3	I	3,000	9,000					5	I	3,000	—	15,000
	3	II	3,360	10,080									
					19,080								
Kassekontroleur . . .	1	I	—	—	3,000				1	I	—	—	3,000
Lithographie-Oberrevisor	1	II	—	—	3,360				1	I	—	—	3,180
Obergeometer	5	I	2,640	13,200					8	I	2,640	21,120	
	4	II	2,820	11,280					2	II	2,820	5,640	
	2	III	3,000	6,000					5	III	3,000	15,000	
					30,480								41,760
Katastergeometer . . .	7	I	1,800	12,600					7	I	1,800	12,600	
	6	II	2,160	12,960					4	II	2,160	8,640	
	8	III	2,340	18,720					8	III	2,340	18,720	
					44,280								39,960
Sekretär	1	III	—	—	3,180				1	I	—	—	2,820
Druckerei-Werkmeister .	1	III	—	—	3,180				1	II	—	—	3,000
Katasterkommissäre . .	2	III	3,000	—	6,000				2	III	3,000	—	6,000
Registrator	1	III	—	—	3,000				1	IV	—	—	3,180
Katastersekretäre . . .	—	—	—	—	—				2	II	2,460	4,920	
									7	III	2,640	18,480	
													23,400
Für Gehaltsvorrückungen	—	—	—	—	1,760				—	—	—	—	3,000
Summe des Etats des Katasterbureaus . .	53	—	—	—	155,900	—	13,020	168,920	64	—	—	—	186,660

München, den 7. September 1901.

Königliches Staats-

(gez.)

für ein Jahr der Periode			Demnach beträgt der Bedarf für die XXVI. Finanzperiode gegenüber der XXV. Finanzperiode								Bemerkungen
Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	an Gehalten		an Nebenbezügen		an Gehaltszulagen		im Ganzen		
			mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	
ℳ.	ℳ.	ℳ.	ℳ.	ℳ.	ℳ.	ℳ.	ℳ.	ℳ.	ℳ.	ℳ.	
—	15,180	201,840	30,760	—	—	—	2,160	—	32,920	—	

Ministerium der Finanzen.

Dr. Frhr. von Riedel.

Ausweis

der

Gehalte, Nebenbezüge und Gehaltszulagen der nichtpragmatischen Beamten und Bediensteten.

Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XXV. Finanzperiode								Bedarfsvoranschlag XXVI. Finanz-				
	Zahl der Beamten und Bediensteten	Dienstalterstlasse	Gehalte			Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	Zahl der Beamten und Bediensteten	Dienstalterstlasse	Gehalte		
			Einheit	partial	total						Einheit	partial	total
			M.	M.	M.	M.	M.	M.			M.	M.	M.
Ziffer XXIII.													
Etat der allgemeinen Finanzverwaltung.													
A. Staatsministerium.													
I. Statusmäßiges Personal.													
Registratur- und Kanzleifunktionäre	3	I	1,500	4,500					5	I	1,500	7,500	
	1	II	—	1,680					2	II	1,680	3,360	
	3	III	1,860	5,580					1	III	—	1,860	
	1	IV	—	2,040									
					13,800	70	960	14,830					12,720
Boten und Diener . .	1	I	—	1,140					2	I	1,500	3,000	
	3	III	1,800	5,400					3	III	1,800	5,400	
	3	IV	1,920	5,760					3	IV	1,920	5,760	
	1	VI	—	2,160					1	VI	—	2,160	
	1	VII	—	2,280									
					16,740	—	600	17,340					16,320
Summe I	17	—	—	—	30,540	70	1,560	32,170	17	—	—	—	29,040
II. Nichtstatusmäßiges Personal	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Summe A	17	—	—	—	30,540	70	1,560	32,170	17	—	—	—	29,040
B. Oberster Rechnungshof.													
I. Statusmäßiges Personal.													
Revisor	1	III	—	—	1,860	180	120	2,160	1	III	—	—	1,860
Kanzleifunktionär . .	1	V	—	—	2,130	—	120	2,250	1	V	—	—	2,130
Boten und Diener . .	1	II	—	1,650					2	III	1,800	—	3,600
	1	III	—	1,800									
					3,450	—	120	3,570					
Summe 1	4	—	—	—	7,440	180	360	7,980	4	—	—	—	7,590
II. Nichtstatusmäßiges Personal	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Summe B	4	—	—	—	7,440	180	360	7,980	4	—	—	—	7,590

für ein Jahr der Periode			Demnach beträgt der Bedarf für die XXVI. Finanzperiode gegenüber der XXV. Finanzperiode								Bemerkungen
Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	an Gehalten		an Nebenbezügen		an Gehaltszulagen		im Ganzen		
			mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	
M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	
											Soweit nachstehend nicht Besonderes bemerkt ist, hat der ausgewiesene Mehrbedarf in den regulativmäßigen Gehaltsvorrückungen seinen Grund.
—	960	13,680									
—	600 [1]	16,920									[1]) 4 Boten stehen im Genusse von Dienstwohnungen und beziehen hienach die Gehaltszulage nicht.
—	1,560	30,600	—	1,500	—	70	—	—	—	1,570	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
—	1,560	30,600	—	1,500	—	70	—	—	—	1,570	
180 [2]	120	2,160									[2]) Regulativmäßige Funktionszulage
—	120	2,250									
—	— [3]	3,600									[3]) Stehen im Genusse von Dienstwohnungen.
180	240	8,010	150	—	—	—	—	120	30	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
180	240	8,010	150	—	—	—	—	120	30	—	

Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XXV. Finanzperiode								Bedarfsvoranschlag XXVI. Finanz-				
	Zahl der Beamten und Bediensteten	Dienstalterstlasse	Gehalte			Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	Zahl der Beamten und Bediensteten	Dienstalterstlasse	Gehalte		
			Einheit	partial	total						Einheit	partial	total
			M.	M.	M.	M.	M.	M.			M.	M.	M.
C. Rechnungskammer.													
I. Statusmäßiges Personal.													
Revisoren	1	I	—	1,500					2	I	1,500	3,000	
	2	II	1,680	3,360					2	II	1,680	3,360	
	2	III	1,860	3,720					1	III	—	1,860	
					8,580	—	600	9,180					8,220
Registratur- und Kanzleifunktionäre	1	III	—	1,500					1	III	—	1,500	
	1	IV	—	1,590					1	V	—	1,680	
					3,090	—	180	3,270					3,180
Boten und Diener . .	2	I	1,230	—	2,460	—	90	2,550	2	II	1,350	—	2,700
Summe I	9	—	—	—	14,130	—	870	15,000	9	—	—	—	14,100
II. Nichtstatusmäßiges Personal	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Summe C	9	—	—	—	14,130	—	870	15,000	9	—	—	—	14,100
D. Centralstaatskasse.													
I. Statusmäßiges Personal.													
Funktionäre	1	I	—	1,500					2	I	1,500	3,000	
	1	II	—	1,680					1	III	—	1,860	
	1	III	—	1,860									
					5,040	—	360	5,400					4,860
Geldzähler und Kassediener	1	III	—	1,800					1	III	—	1,800	
	1	IV	—	1,920					1	IV	—	1,920	
	1	V	—	2,040					1	V	—	2,040	
					5,760	—	120	5,880					5,760
Summe I	6	—	—	—	10,800	—	480	11,280	6	—	—	—	10,620
II. Nichtstatusmäßiges Personal	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Summe D	6	—	—	—	10,800	—	480	11,280	6	—	—	—	10,620

für ein Jahr der Periode			Demnach beträgt der Bedarf für die XXVI. Finanzperiode gegenüber der XXV. Finanzperiode								Bemerkungen
Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	an Gehalten		an Nebenbezügen		an Gehaltszulagen		im Ganzen		
			mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	
M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	
—	600	8,820									
—	180	3,360									
—	90 [1]	2,790									[1] 1 Bote steht im Genusse einer Dienstwohnung.
—	870	14,970	—	30	—	—	—	—	—	30	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
—	870	14,970	—	30	—	—	—	—	—	30	
—	360	5,220									
—	120 [2]	5,880									[2] 2 Diener stehen im Genusse von Dienstwohnungen.
—	480	11,100	—	180	—	—	—	—	—	180	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
—	480	11,100	—	180	—	—	—	—	—	180	

Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XXV. Finanzperiode: Zahl der Beamten und Bediensteten	Dienstaltersklasse	Gehalte: Einheit	Gehalte: partial	Gehalte: total	Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	Bedarfsvoranschlag XXVI. Finanz-: Zahl der Beamten und Bediensteten	Dienstaltersklasse	Gehalte: Einheit	Gehalte: partial	Gehalte: total
			M.	M.	M.	M.	M.	M.			M.	M.	M.
E. Regierungsfinanzkammern.													
I. Statusmäßiges Personal.													
Revisoren	23	I	1,500	34,500					30	I	1,500	45,000	
	28	II	1,680	47,040					30	II	1,680	50,400	
	29	III	1,860	53.940					20	III	1,860	37,200	
					135,480	—	9,600	145,080					132,600
Registratur- u. Kanzleifunktionäre	33	I	1,230	40,590					50	I	1,230	61,500	
	30	II	1,410	42,300					20	II	1,410	28,200	
	50	III	1,500	75,000					45	III	1,500	67,500	
	30	IV	1,590	47,700					20	IV	1,590	31,800	
	3	V	1,680	5,040					5	V	1,680	8,400	
	4	VI	1,770	7,080					5	VI	1,770	8,850	
									2	VII	1,860	3,720	
	150			217,710					147			209,970	
	75				108,855	500	6,750	116,105	$73\frac{1}{2}$	[1]			104,985
Boten und Diener . .	21	I	1,230	25,830					22	I	1,230	27,060	
	6	II	1,350	8,100					10	II	1,350	13,500	
	15	III	1,470	22,050					10	III	1,470	14,700	
	10	IV	1,530	15,300					10	IV	1,530	15,300	
	8	V	1,590	12,720					10	V	1,590	15,900	
	6	VI	1,650	9,900					5	VI	1,650	8,250	
	3	VII	1,710	5,130					4	VII	1,710	6,840	
	69			99,030					71			101,550	
	$34\frac{1}{2}$				49,515	900	2,340	52,755	$35\frac{1}{2}$	[1]			50,775
Steindrucker	2	I	1,140	2,280					2	I	1,140	2,280	
	2	II	1,260	2,520					1	II	—	1,260	
	8	III	1,380	11,040					10	III	1,380	13,800	
	1	VI	—	1,560					1	VII	—	1,620	
	13			17,400					14			18,960	
	$6\frac{1}{2}$				8,700	250	540	9,490	7	[1]			9,480
Summe I	196	—	—	—	302,550	1,650	19,230	323,430	196	—	—	—	297,840

für ein Jahr der Periode			Demnach beträgt der Bedarf für die XXVI. Finanzperiode gegenüber der XXV. Finanzperiode								Bemerkungen
			an Gehalten		an Nebenbezügen		an Gehaltszulagen		im Ganzen		
Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	
M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	
—	9,600	142,200									
200[2])	6,615	111,800									
700[2])	2,430[3])	53,905									
250[2])	585[3])	10,315									
,150	19,230	318,220	—	4,710	—	500	—	—	—	5,210	

[1]) Die Bezüge der Funktionäre, Boten und Diener, sowie der Steindrucker bei den Kreisregierungen werden je zur Hälfte auf den Etat des K. Staatsministeriums des Innern und den Etat des K. Staatsministeriums der Finanzen verrechnet.

Zur geordneten Erledigung der Dienstgeschäfte erscheint nach den begründeten Anträgen der Regierungspräsidien die Zutheilung von

5 weiteren Funktionären
1 „ Steindrucker und
2 „ Boten

veranlaßt (vgl. hiezu die Erläuterung zu Ziff. XI Kap. I D § 1 lit. baa in der Anlage J zu dem Etat Nr. 25). Dagegen sollen 8 Funktionär-Stellen in solche von Kanzlisten umgewandelt werden (vergl. Anlage A zu gegenwärtigem Etat S. 39 Bemerkung Ziff. 2).

[2]) Künftig in Wegfall kommende persönliche Zulagen nach § 53 Ziff. 3 der Allerh. Verordnung vom 26. Juni 1894.

[3]) 17 Boten und 1 Steindrucker stehen im Genusse von Dienstwohnungen und beziehen hienach die Gehaltszulage nicht.

Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XXV. Finanzperiode								Bedarfsvoranschlag XXVI. Finanz-				
	Zahl der Beamten und Bediensteten	Dienstalterstufe	Gehalte			Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	Zahl der Beamten und Bediensteten	Dienstalterstufe	Gehalte		
			Einheit	partial	total						Einheit	partial	total
			M.	M.	M.	M.	M.	M.			M.	M.	M.
Uebertrag von E I	196	—	—	—	302,550	1,650	19,230	323,430	196	—	—	—	297,840
II. Nichtstatusmäßiges Personal.													
Accessisten	36	—	1,272	—	45,792	—	—	45,792	36	—	—	—	45,792
Summe E	232	—	—	—	348,342	1,650	19,230	369,222	232	—	—	—	343,632
				rund	348,400			369,280				rund	343,630
F. Kreiskassen.													
I. Statusmäßiges Personal.													
Funktionäre	3	I	1,500	4,500					3	I	1,500	4,500	
	5	II	1,680	8,400					3	II	1,680	5,040	
	2	III	1,860	3,720					4	III	1,860	7,440	
					16,620	—	1,200	17,820					16,980
Diener	1	II	—	1,650					1	I	—	1,500	
	2	III	1,800	3,600					1	II	—	1,650	
	4	IV	1,920	7,680					3	III	1,800	5,400	
	1	VI	—	2,040					2	IV	1,920	3,840	
	1	VII	—	2,280					2	V	2,040	4,080	
					17,250	—	480	17,730					16,470
Summe I	19	—	—	—	33,870	—	1,680	35,550	19	—	—	—	33,450
II. Nichtstatusmäßiges Personal.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Summe F	19	—	—	—	33,870	—	1,680	35,550	19	—	—	—	33,450

für ein Jahr der Periode			Demnach beträgt der Bedarf für die XXVI. Finanzperiode gegenüber der XXV. Finanzperiode								Bemerkungen
Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	an Gehalten		an Nebenbezügen		an Gehaltszulagen		im Ganzen		
			mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	
M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	
1,150	19,230	318,220	—	4,710	—	500	—	—	—	5,210	
—	—	45,792	—	—	—	—	—	—	—	—	
1,150	19,230	364,012 = 364,010	—	4,770	—	500	—	—	—	5,270	
—	1,200	18,180									
—	600[1]	17,070									[1]) 4 Kreiskassediener stehen im Genusse von Dienstwohnungen.
—	1,800	35,250	—	420	—	—	120	—	—	300	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
—	1,800	35,250	—	420	—	—	120	—	—	300	

Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XXV. Finanzperiode								Bedarfsvoranschlag XXVI. Finanz-				
	Zahl der Beamten und Bediensteten	Dienstaltersstufe	Gehalte			Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	Zahl der Beamten und Bediensteten	Dienstaltersstufe	Gehalte		
			Einheit	partial	total						Einheit	partial	total
			M.	M.	M.	M.	M.	M.			M.	M.	M.
G. Rentämter.													
1. Statusmäßiges Personal.													
Offizianten	—	—	—	—	—				260	I	1,320	—	343,200
II. Gehilfen	—	—	—	—	—				300	I	1,080	—	324,000
III. Gehilfen	—	—	—	—	—				250	I	780	—	195,000
Maschinist	—	—	—	—	—				1	I	—	—	1,380
Rentamtsdiener . . .	1	I	960	$\frac{1}{4}$=240					360	I	960	345,600	
	31	I	960	29,760					40	II	1,080	43,200	
	30	II	1,080	32,400					50	III	1,200	60,000	
	50	III	1,200	60,000					30	IV	1,260	37,800	
	35	IV	1,260	44,100					20	V	1,320	26,400	
	21	V	1,320	27,720					10	VI	1,380	13,800	
	20	VI	1,380	27,600					10	VII	1,440	14,400	
	6	VII	1,440	8,640									
					230,460	—	9,060	239,520					541,200
Summe I	194	—	—	—	230,460	—	9,060	239,520	1331	—	—	—	1'404,780
II. Nichtstatusmäßiges Personal	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Summe G	194	—	—	—	230,460	—	9,060	239,520	1331	—	—	—	1'404,780

für ein Jahr der Periode			Demnach beträgt der Bedarf für die XXVI. Finanzperiode gegenüber der XXV. Finanzperiode								Bemerkungen
Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	an Gehalten		an Nebenbezügen		an Gehaltszulagen		im Ganzen		
			mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	
M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	
40,000	23,400 18,000	748,600									
—	15,000	210,000									
—	— [1]	1,380									[1] Der Maschinist sowie 44 Rentamtsdiener stehen im Genusse von Dienstwohnungen.
350,000*) 55,000**)	28,560[1]	919,760									
390,000*) 55,000**)	84,960	1'934,740	1'174,320	—	445,000	—	75,900	—	1'695,220	—	*) im ordentlichen Etat. **) im außerordentlichen Etat.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
445,000	84,960	1'934,740	1'174,320	—	445,000	—	75,900	—	1'695,220	—	

Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XXV. Finanzperiode								Bedarfsvoranschlag XXVI. Finanz-				
	Zahl der Beamten und Bediensteten	Dienstalterstufe	Gehalte			Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	Zahl der Beamten und Bediensteten	Dienstalterstufe	Gehalte		
			Einheit	partial	total						Einheit	partial	total
			M.	M.	M.	M.	M.	M.			M.	M.	M.
H. Lithographische Anstalt.													
I. Statusmäßiges Personal.													
Drucker	2	I	1,380	2,760					1	I	—	1,380	
	1	II	—	1,500					1	II	—	1,500	
	7	III	1,620	11,340					4	III	1,620	6,480	
	3	IV	1,680	5,040					7	IV	1,680	11,760	
	4	V	1,740	6,960					4	V	1,740	6,960	
	1	VII	—	1,860					1	VII	—	1,860	
					29,460	—	1,620	31,080					29,940
Summe I	18	—	—	—	29,460	—	1,620	31,080	18		—	—	29,940
II. Nichtstatusmäßiges Personal	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Summe H	18	—	—	—	29,460	—	1,620	31,080	18	—	—	—	29,940
hiezu „ G	194	—	—	—	230,460	—	9,060	239,520	1331	—	—	—	1'404,780
„ F	19	—	—	—	33,870	—	1,680	35,550	19	—	—	—	33,450
„ E	232	—	—	—	348,400	1,650	19,230	369,280	232	—	—	—	343,630
„ D	6	—	—	—	10,800	—	480	11,280	6	—	—	—	10,620
„ C	9	—	—	—	14,130	—	870	15,000	9	—	—	—	14,100
„ B	4	—	—	—	7,440	180	360	7,980	4	—	—	—	7 590
„ A	17	—	—	—	30,540	70	1,560	32,170	17	—	—	—	29,040
Summe des Etats der allgemeinen Finanzverwaltung	499	—	—	—	705,100	1,900	34,860	741,860	1636	—	—	—	1'873,150

für ein Jahr der Periode			Demnach beträgt der Bedarf für die XXVI. Finanzperiode gegenüber der XXV. Finanzperiode								Bemerkungen
Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	an Gehalten		an Nebenbezügen		an Gehaltszulagen		im Ganzen		
			mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	
M.	M	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	
—	1,620	31,560									
—	1,620	31,560	480	—	—	—	—	—	480	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
—	1,620	31,560	480	—	—	—	—	—	480	—	
445,000	84,960	1'934,740	1'174,320	—	445,000	—	75,900	—	1'695,220	—	
—	1,800	35,250	—	420	—	—	120	—	—	300	
1,150	19,230	364,010	—	4,770	—	500	—	—	—	5,270	
—	480	11,100	—	180	—	—	—	—	—	180	
—	870	14,970	—	30	—	—	—	—	—	30	
180	240	8,010	150	—	—	—	—	120	30	—	
—	1,560	30,600	—	1,500	—	70	—	—	—	1,570	
446,330	110,760	2'430,240	1'174,950	6,900	445,000	570	76,020	120	1'695,730	7,350	
			1'168,050		444,430		75,900		1'688,380		

Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XXV. Finanzperiode								Bedarfsvoranschlag XXVI. Finanz-				
	Zahl der Beamten und Bediensteten	Dienstalterstlasse	Gehalte			Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	Zahl der Beamten und Bediensteten	Dienstalterstlasse	Gehalte		
			Einheit	partial	total						Einheit	partial	total
			M.	M.	M.	M.	M.	M.			M.	M.	M.
Ziffer XXIV.													
Etat des Katasterbureaus.													
I. Statusmäßiges Personal.													
Lithographie-Revisoren	1	V	—	2,700					2	V	2,700	5,400	
	2	VI	2,880	5,760					2	VII	3,060	6,120	
	1	VII	—	3,060									11,520
					11,520	246	720	12,486					
Graveure I. Ordnung .	1	I	—	1,980					2	I	1,980	3,960	
	2	II	2,160	4,320					1	II	—	2,160	
	2	III	2,340	4,680					3	III	2,340	7,020	
	1	IV	—	2,520					1	IV	—	2,520	
	1	V	—	2,700					1	V	—	2,700	
					16,200	—	1,260	17,460					18,360
Katasterfunktionäre I. Ordnung . . .	7	I	1,980	13,860					5	I	1,980	9,900	
	2	II	2,160	4,320					3	II	2,160	6,480	
	14	III	2,340	32,760					6	III	2,340	14,040	
					50,940	420	4,140	55,500					30,420
Messungsassistenten . .	6	I	1,500	9,000					6	I	1,500	9,000	
	1	III	—	1,860					1	III	—	1,860	
					10,860	—	840	11,700					10,860
Graveure II. Ordnung	1	I	—	1,500					1	II	—	1,680	
	4	II	1,680	6,720					8	III	1,770	14,160	
	4	III	1,770	7,080					1	VI	—	2,040	
	1	V	—	1,950									17,880
					17,250	—	1,200	18,450					
Konservatoriumsgehilfe	1	III	—	—	1,770	—	120	1,890	1	III	—	—	1,770
Katasterfunktionäre II. Ordnung . . .	7	I	1,500	10,500					6	I	1,500	9,000	
	1	II	—	1,680					2	II	1,680	3,360	
	6	III	1,770	10,620					6	III	1,860	11,160	
					22,800	—	1,680	24,480	1	IV	—	2,040	
													25,560
Katasterzeichner . . .	2	I	1,500	3,000					6	I	1,500	9,000	
	1	II	—	1,680					1	II	—	1,680	
	3	III	1,770	5,310					3	III	1,770	5,310	
					9,990	480	720	11,190					15,990
Graveure III. Ordnung	7	I	1,230	8,610					3	I	1,230	3,690	
	4	II	1,410	5,640					4	II	1,410	5,640	
					14,250	—	990	15,240	4	III	1,500	6,000	
													15,330
Seite	83	—	—	—	155,580	1,146	11,670	168,396	80	—	—	—	147,690

für ein Jahr der Periode			Demnach beträgt der Bedarf für die XXVI. Finanzperiode gegenüber der XXV. Finanzperiode								Bemerkungen
Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	an Gehalten		an Nebenbezügen		an Gehaltszulagen		im Ganzen		
			mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	
M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	
426*)	720	12,666									*) Künftig in Wegfall kommende persönliche Zulagen.
—	1,440	19,800									
420*)	2,520	33,360									
—	840	11,700									
—	1,200	19,080									
—	120	1,890									
—	1,800	27,360									
—	1,200	17,190									
—	990	16,320									
846	10,830	159,366									

Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XXV. Finanzperiode								Bedarfsvoranschlag XXVI. Finanz-				
	Zahl der Beamten und Bediensteten	Dienstaltersstufe	Gehalte			Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	Zahl der Beamten und Bediensteten	Dienstaltersstufe	Gehalte		
			Einheit	partial	total						Einheit	partial	total
			M.	M.	M.	M.	M.	M.			M.	M.	M.
Uebertrag	83	—	—	—	155,580	1,146	11,670	168,396	80	—	—	—	147,690
Katasterfunktionäre III. Ordnung . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	10	I	1,230	—	12,300
Kanzleifunktionär . .	1	I	—	—	1,230	—	90	1,320	—	—	—	—	—
Boten und Diener . .	2	III	1,470	2,940					2	III	1,470	2,940	
	1	VII	—	1,710					1	VII	—	1,710	
					4,650	240	90	4,980					4,650
Drucker	4	I	1,140	4,560					2	I	1,140	2,280	
	6	II	1,260	7,560					3	II	1,260	3,780	
	2	III	1,380	2,760					7	III	1,380	9,660	
	1	IV	—	1,440					2	V	1,500	3,000	
	1	V	—	1,500					2	VI	1,560	3,120	
	2	VI	1,560	3,120					1	VII	—	1,620	
	1	VII	—	1,620									
					22,560	—	1,530	24,090					23,460
Buchbinder	1	III	—	—	1,380	63	90	1,533	1	I	—	—	1,140
Meßgehilfen	6	I	1,140	6,840					7	I	1,140	7,980	
	1	II	—	1,260					5	II	1,260	6,300	
	8	III	1,380	11,040					3	III	1,380	4,140	
									5	IV	1,440	7,200	
					19,140	—	1,350	20,490					25,620
Für Gehaltsvorrückungen	—	—	—	—	3,310	—	—	3,310	—	—	—	—	2,400
Summe I	120	—	—	—	207,850	1,449 = 1,450	14,820	224,119 = 224,120	131	—	—	—	217,260
II. Nichtstatusmäßiges Personal	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Summe des Etats des Katasterbureaus . .	120	—	—	—	207,850	1,450	14,820	224,120	131	—	—	—	217,260

München, den 7. September 1901.

Königliches Staats-

(gez.)

für ein Jahr der Periode			Demnach beträgt der Bedarf für die XXVI. Finanzperiode gegenüber der XXV. Finanzperiode								Bemerkungen
Nebenbezüge	Gehaltszulagen	Gesammtbetrag	an Gehalten		an Nebenbezügen		an Gehaltszulagen		im Ganzen		
			mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	
M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M	M.	M.	
846	10,830	159,366									
600*)	900	13,800									*) Künftig in Wegfall kommende persönliche Zulagen.
—	—	—									
330*)	90	5,070									
—	1,530	24,990									
—	90	1,230									
—	1,800	27,420									
—	—	2,400									
1,776	15,240	234,276	9,410	—	330	—	420	—	10,160	—	
= 1,780		= 234,280									
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
1,780	15,240	234,280	9,410	—	330	—	420	—	10,160	—	

Ministerium der Finanzen.

Dr. Frhr. von Riedel.

Denkschrift

bezüglich

der finanziellen Wirkungen

der geplanten Neuorganisation der K. Rentämter.

Mit Zuschrift vom 5. Februar 1900 (Verh. d. K. d. Abg. 1899/1900 Beil.-Bd. II S. 359) wurde dem Landtag die in den Motiven zu dem Finanzgesetz-Entwurf für die XXV. Finanzperiode 1900/01 angekündigte Denkschrift über die Neuorganisation der K. Rentämter zur Kenntnißnahme und Berücksichtigung bei der Beschlußfassung über das Postulat für die Erweiterung der Diensträume der hiesigen Stadtrentämter mitgetheilt.

Dieses Postulat hat die Zustimmung der beiden Kammern des Landtages gefunden.

In dem Budget- und Finanzgesetz-Entwurf für die XXVI. Finanzperiode 1902/03 sind nunmehr aus der Denkschrift die Konsequenzen in Bezug auf die persönlichen und sächlichen Ausgaben, sowie hinsichtlich des Baubedarfs für die sämmtlichen Rentämter des Königreiches gezogen.

Bevor indeß auf die Erläuterung der einzelnen Postulate des Näheren eingegangen wird, möchte es zweckmäßig erscheinen, zunächst nochmals

a) die Grundzüge der gegenwärtigen Rentamtsorganisation,

b) die Gründe, welche eine Aenderung dieser Organisation veranlaßt erscheinen lassen, und endlich

c) die Grundlinien der geplanten Neuorganisation

in Kürze zu wiederholen.

I.

Grundzüge der gegenwärtigen Rentamtsorganisation.

1. Die derzeitige Organisation der Rentämter fußt im Wesentlichen auf dem Grundgedanken, daß jedes Rentamt von Staatswegen lediglich mit einem einzigen Beamten — dem Rentamtmann — besetzt wird, dem die Wahl des erforderlichen Hilfspersonales überlassen ist, der aber andererseits auch für alle Handlungen und Unterlassungen des von ihm aufgenommenen Personales einzustehen hat.

2. Die Mittel zur Entlohnung der Gehilfen, sowie zur Bestreitung des Aufwandes für die Regiebedürfnisse sind dem Rentamtmann in Form gewisser Tantiemen zur Verfügung gestellt, die sich nach der Höhe der perzipirten und verrechneten Einnahme bemessen. Als weitere Vergütung für den Dienstaufwand erhalten die Rentamtsvorstände zwei Drittheile der von ihnen eingehobenen Gebühren für die Umschreibungen in den Steuer- und Gefällskatastern und einen gleichgroßen Antheil an den eingehobenen Gebühren für ertheilte Duplikate und weitere Ausfertigungen von Steuerkataster-Auszügen und Auszügen aus den rentamtlichen Grundbüchern. Endlich ist den Rentamtsvorständen zur Deckung der Kosten für die Beheizung der Bureaux ein nach den örtlichen Verhältnissen bemessenes Beheizungsaversum zugewiesen.

Der nach Abzug des Dienstaufwandes verbleibende Rest der Tantiemen und sonstigen Funktionsnebenbezüge gebührt dem Rentamtmann als Aequivalent für seine besondere Haftung, während der durch die Funktionsnebenbezüge nicht gedeckte Dienstaufwand unmittelbar aus der Staatskasse vergütet wird.

3. Die Rentamtsgehilfen stehen hienach lediglich in einem Privatdienstverhältnisse zum Rentamtmann.

4. Der gleiche Gedanke kommt bezüglich des Botenpersonales zum Ausdruck, indem von Staatswegen bei jedem Rentamte nur Ein Amtsdiener aufgestellt wird, der für die Aufnahme der erforderlichen Hilfskräfte selbst zu sorgen und diese aus den ihm zugewiesenen Funktionsnebenbezügen zu entlohnen hat.

Die in dieser Weise aufgenommenen Hilfskräfte — die Rentamtsbeiboten — beziehen hienach weder einen Gehalt aus der Staatskasse noch besitzen sie für sich oder für ihre Hinterbliebenen die Aussicht auf irgend eine staatliche Pension oder Sustentation.

5. Im Regierungsbezirk der Pfalz obliegt die Beitreibung der Staatsgefälle den Steuerboten und Rentamtsdienern, die gleich den von ihnen aufgenommenen Beiboten keinen Gehalt aus der Staatskasse beziehen, sondern ausschließlich auf die Gebühren angewiesen sind, welche für die von ihnen vollzogenen Mahnungen und Vollstreckungen von den Pflichtigen einbezahlt werden. Soweit das Bruttoeinkommen der pfälzischen Rentamtsdiener und Steuerboten (ausschließlich einer etwaigen Militär- oder Gendarmeriepension) den Jahresbetrag von 1,500 *M.* nicht erreicht, wird dieses unmittelbar aus der Staatskasse auf die vorbezeichnete Summe ergänzt. Die pfälzischen Rentamtsdiener und Steuerboten sind lediglich zur Mitwirkung bei der Beitreibung der Staatsgefälle, sowie zur Verrichtung solcher Dienstleistungen verbunden, für die sie von den Pflichtigen eine Vergütung erhalten, während die Rentamtsvorstände der Pfalz die weiteren Gänge und Verrichtungen, die im diesrheinischen Bayern den Rentamtsdienern obliegen, entweder durch ihr übriges Hilfspersonal oder durch die Post besorgen lassen müssen. Den Rentamtsdienern und Steuerboten der Pfalz ist weder für sich noch für ihre Hinterbliebenen eine Pension oder Sustentation aus der Staatskasse eingeräumt.

Eine weitere Eigenartigkeit besteht im Regierungsbezirk der Pfalz noch insoferne, als dort die Einhebung der Steuern

und Kreisumlagen, der Forstrügegefälle, der Brand- und Hagelversicherungsbeiträge, sowie der Beiträge zur land- und forstwirthschaftlichen Unfallversicherung nicht direkt durch die Rentämter erfolgt, sondern eigenen Einnehmern übertragen ist, die in der Regel zugleich das Kassa- und Rechnungswesen der Gemeinden mitbesorgen. Die Steuer- und Gemeindeeinnehmer der Pfalz erhalten ebenfalls keinen Bezug aus der Staatskasse, sondern sind ausschließlich auf die von den Pflichtigen zu entrichtenden Hebgebühren angewiesen.

(Vergl. Ziff. I der Denkschrift vom 5. Februar 1900 — Verh. d. K. d. Abg. 1899/1900 Beil.-Bd. II S. 361—363.)

II.

Gründe der Aenderung der gegenwärtigen Rentamtsorganisation.

Die vorstehend geschilderte Organisation drängt in mehrfacher Beziehung zu einer Aenderung:

1. Zunächst macht es sich mit der anhaltenden Zunahme der Geschäftslast der Rentämter immer mehr als Nachtheil fühlbar, daß den Rentamtsvorständen gegenwärtig neben der persönlichen Leitung der Verwaltungsgeschäfte zugleich die volle und ausschließliche Verantwortung für die gesammte Kassaführung obliegt. In Konsequenz dieses Grundsatzes haben die Rentamtsvorstände nicht nur alle unständigen Einnahmen selbst zu erheben und zu quittiren, sondern außerdem auch alle Ausgaben (an Besoldungen, Pensionen, für Regie, für Bauten, für den Forstbetrieb u. dgl.) unmittelbar zu leisten und zu verbuchen. Der Vollzug dieses Geschäftes hat im Laufe der Jahre — namentlich bei den größeren Aemtern — einen derartigen Umfang angenommen, daß die Amtsvorstände hiedurch zeitweise nahezu vollständig in Anspruch genommen sind, so daß sie sich nicht mehr mit dem gewünschten Nachdrucke den Verwaltungsaufgaben und vor Allem nicht dem wichtigen Vollzuge der Steuergesetze widmen können.

In Zukunft wird es aber noch weit mehr als bisher nothwendig sein, daß die Rentamtsvorstände — namentlich in den großen Städten — der Steuerveranlagung ihr besonderes Augenmerk zuwenden, weil die Obliegenheiten der Rentämter durch die neuen Steuergesetze eine erhebliche Erweiterung erfahren haben, und weil es im Interesse eines gleichmäßigen Gesetzesvollzuges unerläßlich erscheint, daß die Rentamtsvorstände die vorgeschriebenen Vorerhebungen, dann die Entscheidung über alle Ermessensfragen, wie die Berücksichtigung persönlicher Verhältnisse, die Frage wegen der Besteuerung nach dem Ertrag u. dgl., selbst in die Hand nehmen.

Eine weitere nicht zu unterschätzende Geschäftsmehrung ist den Rentämtern durch die dem Landtage zugehenden Gesetzentwürfe, die Aenderung der Gesetze über die allgemeine Grund- und Haussteuer, dann die Steuernachlässe betreffend, zugedacht, wobei es ebenfalls unvermeidlich erscheint, daß alle wichtigeren Entscheidungen und Anträge unmittelbar von dem Rentamtmann ausgehen.

Sollen die Rentamtsvorstände allen diesen Verpflichtungen in befriedigender Weise gerecht werden, so erscheint es geboten, daß ihnen in anderer Richtung eine Erleichterung

zu Theil wird, was am zweckmäßigsten dadurch geschieht, daß sie von der bisherigen unbedingten Haftung für die gesammte Amtsführung entbunden und daß sie vor Allem von der unmittelbaren Besorgung der Kassageschäfte befreit werden, die unbedenklich dem Nebenpersonal übertragen werden kann.

2. Ein weiterer Mangel der gegenwärtigen Organisation liegt darin, daß dieselbe nicht die Möglichkeit bietet, den Rentamtsgehilfen bei den Rentämtern selbst eine unmittelbare Anstellung im Staatsdienste zu gewähren, da bei der gegenwärtigen ausschließlichen Verantwortlichkeit des Rentamtmannes, die sich sogar auf die Zeit seiner Beurlaubung erstreckt, die Rentamtsgehilfen ihrer Eigenschaft als Privatbedienstete nicht ohne Weiteres entkleidet werden können. In Folge dessen betrachten die Rentamtsgehilfen in der überwiegenden Mehrzahl den rentamtlichen Dienst nur als das Mittel, um nach Ablegung der Finanzdienst-Prüfung möglichst bald ihre Einberufung zu einer anderen staatlichen Kasse, in den Gemeinde- oder Stiftungsdienst oder zu einer ähnlichen Funktion zu erlangen. Daß der hiedurch hervorgerufene häufige Wechsel im Gehilfenpersonal, der es mit sich bringt, daß die Rentamtsvorstände vielfach mit mehr oder minder jugendlichen Gehilfen ihr Amt führen müssen, für den rentamtlichen Dienst — namentlich bei den größeren Aemtern — nicht von Vortheil ist, bedarf keiner weiteren Begründung. Nachdem überdieß durch die Allerhöchste Verordnung vom 26. Juni 1894 den früher gleichfalls als Privatbedienstete behandelten Gehilfen bei den Gerichten, Bezirksämtern und anderen Behörden die Eigenschaft von unmittelbaren Staatsbediensteten zuerkannt ist, erscheint es billig, daß nunmehr auch die Rentamtsgehilfen in den unmittelbaren Staatsdienst übernommen werden.

3. Ebenso erscheint es dringend nothwendig, daß die ständig verwendeten Rentamtsbeiboten, die nach den obigen Darlegungen lediglich als die Privatgehilfen des Rentamtsdieners in Betracht kommen, unter das statusmäßige Personal eingereiht werden, zumal mit Wirkung vom 1. Januar 1900 auch die früheren Amtsgerichtsdienergehilfen, dann die Botengehilfen bei den Landgerichten zu statusmäßigen Bediensteten ernannt wurden und hienach die Rentamtsbeiboten noch die einzigen Bediensteten wären, welche trotz ihrer Verwendung zu unmittelbaren staatlichen Funktionen eine statusmäßige Anstellung nicht besitzen, obwohl sie bis zur Anstellung als Rentamtsdiener viele Jahre als Beiboten thätig sein müssen.

4. Schließlich hängt der Tantiemen-Anfall bei den einzelnen Aemtern mehr oder minder von Zufälligkeiten ab, so daß das den Rentamtsvorständen verbleibende Tantiemen-Reinerträgniß nicht immer in dem entsprechenden Verhältniß zu der Mühewaltung und zu dem Maße der Verantwortung steht.

Soll in den angedeuteten Richtungen die wünschenswerthe Aenderung eintreten, so ist dies nur auf dem Wege einer durchgreifenden Umgestaltung der derzeitigen Rentamtsorganisation möglich.

(Vergl. Ziff. II und III, dann Ziff. IV Abs. 1—9 der Denkschrift vom 5. Febr. 1900 — Verh. d. K. d. Abg. 1899/1900 Beil. Bd. II S. 363—369.)

III.

Grundzüge der Neuorganisation.

Die Neuorganisation der rentamtlichen Verwaltung ist in nachstehender Weise geplant:

1. Die Rentamtsvorstände werden von der bisherigen unbedingten und ausschließlichen Haftung für die Amtsführung entbunden.

2. Das gesammte Personal der Rentämter einschließlich des Botenpersonals wird unmittelbar vom Staate aufgenommen und direkt aus der Staatskasse entlohnt. In gleicher Weise wird der übrige Amtsaufwand (für Schreibmaterialien, Beheizung, Beleuchtung und Reinigung der Geschäftsräume ꝛc.) unmittelbar aus der Staatskasse bestritten.

3. Die Tantiemen und sonstigen Funktionsnebenbezüge, die z. Zt. den Rentamtsvorständen zur Bestreitung des Dienstaufwandes aus der Staatskasse, sowie aus Kreisfonds bewilligt sind, werden aufgehoben und den Rentamtsvorständen zur Schadloshaltung für die ihnen verbleibende Haftung, sowie als Entgelt für die Besorgung jener Geschäfte, welche nicht unmittelbar zum rentamtlichen Dienste gehören, wie für die Einhebung der Brand- und Hagelversicherungsbeiträge, der Unfallversicherungsbeiträge, der örtlichen Besitzveränderungsabgaben, der Gemeinde- und Kirchenumlagen ꝛc., feste Funktionszulagen gewährt, die nach der Größe und Schwierigkeit der zu verwaltenden Aemter abgestuft werden.

Die Vergütungen, welche für die Besorgung dieser Nebengeschäfte von den Gemeinden, Genossenschaften ꝛc. zu entrichten sind, werden zu Gunsten der Staatskasse vereinnahmt und zur theilweisen Deckung des Aufwandes für die Funktionszulagen verwendet.

Für die vor dem Zeitpunkt der Neuorganisation ernannten Rentamtsvorstände bleibt die entsprechende Erhöhung der normalen Funktionszulage in Form einer persönlichen Zulage vorbehalten, falls sie in der Vergangenheit im Genusse eines höheren Tantiemen-Reinerträgnisses sich befunden haben.

4. Die Rentamtsvorstände werden thunlichst von der Besorgung der Kassageschäfte entbunden, damit sie sich in erhöhtem Maße der ersprießlichen Lösung der Verwaltungsaufgaben und vor Allem dem wichtigen Vollzuge der Steuergesetze widmen können.

Dies geschieht in der Weise, daß

a) bei den minder großen Aemtern dem Rentamtsvorstande zur Besorgung der Detail-Kassengeschäfte (der Perzeption und der Auszahlungen) — je nach dem Geschäftsumfang — ein oder mehrere Kassabeamte beigegeben werden, die primär für ihre Geschäftsführung verantwortlich sind, und daß

b) bei den besonders großen Aemtern die Kassageschäfte von den Verwaltungsgeschäften vollständig abgezweigt und zur Besorgung der ersteren — d. i. zur Vornahme der Erhebung der Einnahmen und der Bestreitung der Ausgaben, sowie der hiemit verbundenen Buchführung und Rechnungsstellung — bei dem Amte selbst neben einer Verwaltungsabtheilung eine eigene Kassaabtheilung errichtet wird.

Den Vorständen der mit einer Kassaabtheilung ausgestatteten Aemter kommt neben der allgemeinen Geschäftsleitung und der Dienstaufsicht und Disposition über das gesammte Personal speziell die Leitung der Verwaltungsabtheilung zu, während an der Spitze der Kassaabtheilung ein eigener Abtheilungsvorstand steht, welchem unter voller Verantwortung die Führung der Hauptkasse, die Leitung und Ueberwachung des gesammten Kassadienstes, also insbesondere die Abrechnung mit den Kassieren, die Entgegennahme und Bescheidung der Gesuche um Stundung, die Leitung des Beitreibungsdienstes, sowie die Rechnungsstellung obliegt. Hiebei steht es nicht nur dem Amtsvorstand frei, von allen Vorgängen bei der Kassaabtheilung Kenntniß zu nehmen und die ihm erforderlich erscheinenden Verfügungen, für welche er die persönliche Verantwortung trägt, zu treffen, sondern er hat zugleich die Verpflichtung, alljährlich mehrere Mal unvermuthet die Hauptkasse und die Handkassen, sowie die ganze Geschäftsführung der Kassaabtheilung einer Revision zu unterziehen.

Bei jenen Aemtern, bei welchen eine besondere Kassaabtheilung nicht errichtet wird, verbleibt die Führung der Hauptkasse, sowie die Leitung und Ueberwachung des gesammten Kassadienstes und der Rechnungsstellung auch in Zukunft den Rentamtsvorständen. Dagegen geht die Besorgung der Detail-Kassengeschäfte — d. i. die Detailerhebung aller Gefälle und die Vornahme der Auszahlungen nebst der Buchführung hierüber — an das Nebenpersonal (die Sekretäre, Offizianten und Gehilfen) über, so daß bei diesen Aemtern die Thätigkeit der Rentamtsvorstände, soweit es sich um die Kassaführung handelt, auf die Gewährung von Vorschüssen zur Bestreitung der Auszahlungen, auf die Entgegennahme der Lieferungen der Perzipienten und der mit dem Rentamte abrechnenden Behörden, sowie auf die Ueberwachung des Kassadienstes sich beschränkt.

5. Die Besetzung der Rentämter erfolgt — je nach dem Geschäftsumfang —

a) mit einem Amtsvorstand und bei jenen Aemtern, bei welchen Kassaabtheilungen errichtet werden, außerdem mit einem Kassavorstand,
b) mit Rentamtsassessoren,
c) mit Rentamtssekretären und Rentamtskassieren,
d) mit Rentamtsoffizianten,
e) mit II. und III. Rentamtsgehilfen,
f) mit Rentamtsdienern.

6. Die Vorstände der organisirten Aemter haben die gleichen Vorbedingungen zu erfüllen, wie sie gegenwärtig von den Rentamtsvorständen gefordert werden.

Sie erhalten bei den Aemtern, bei welchen Kassaabtheilungen errichtet werden, Rang und Gehalt von Regierungsräthen; bei den übrigen Aemtern bleiben sie in den gegenwärtigen Rang- und Gehaltsverhältnissen.

Die Vorstände der Kassaabtheilungen haben die gleichen Vorbedingungen wie die Rentamtsvorstände zu erfüllen und stehen in Bezug auf Rang und Gehalt den Rentamtmännern gleich.

Den Rentamtsvorständen obliegt die allgemeine Geschäftsleitung und die Dienstaufsicht über die übrigen Beamten und Bediensteten. Sie sind für die geordnete Amtsführung im Allgemeinen verantwortlich. Neben der Leitung des Dienstes haben die Rentamtsvorstände vorzugsweise der Steuerveranlagung und den übrigen Verwaltungsaufgaben sich zu

widmen. Ebenso verbleibt ihnen die Haftung für die Kreditirung der Forstgefälle.

Im Falle der Erkrankung oder Beurlaubung, sowie bei der Erledigung eines Amtes erfolgt die Vertretung des Amtsvorstandes durch einen Assessor des gleichen oder eines anderen Amtes und — soweit dies nicht möglich ist — durch einen Rechnungskommissär der K. Regierungsfinanzkammer. Bei Aemtern mit Kassaabtheilung ist zur Vertretung des Amtsvorstandes zunächst der Vorstand der Kassaabtheilung berufen.

Die Vertretung des Vorstandes der Kassaabtheilung erfolgt gleichfalls durch einen Rentamtsassessor.

7. Die Aufstellung von Rentamtsassessoren erfolgt lediglich bei den größeren und schwieriger zu verwaltenden Aemtern.

Die Rentamtsassessoren haben die gleichen Vorbedingungen wie die Rentamtsvorstände zu erfüllen und stehen im Rang und Gehalt, sowie in Bezug auf ihr Dienstverhältniß zum Amtsvorstand den Bezirksamtsassessoren gleich. Ihr Gehalt beträgt hienach

vom 1.— 3. Dienstjahr	2,280 ℳ	nebst 180 ℳ Gehaltszulage.
„ 4.— 5. „	2,640 ℳ	
„ 6.—10. „	3,000 ℳ	
und vom 11. Dienstjahre ab von 5 zu 5 Jahren jährlich um	180 ℳ mehr	

Hiebei soll es vorbehalten bleiben, bei großen Aemtern, bei welchen eine genaue Lokal- und Personalkenntniß für die Amtsverwaltung von besonderer Bedeutung ist, besonders geeigneten Assessoren mit dem Zeitpunkt, in welchem sie die Beförderung zum Rentamtsvorstand treffen würde, unter Belassung in ihrer Stellung als Nebenbeamte des bisherigen Amtes Titel, Rang und Gehalt eines Rentamtmannes zu verleihen.

Die Rentamtsassessoren haben die Amtsvorstände in der Geschäftsführung zu unterstützen und im Vereine mit diesen alle wichtigeren und schwierigeren Dienstgegenstände zu bearbeiten; insbesondere haben dieselben bei dem Vollzug der Steuergesetze und der Erledigung der übrigen Verwaltungsaufgaben thätig zu sein.

Die Stellen der Rentamtsassessoren sind zugleich dazu bestimmt, den Anwärtern für den höheren Finanzdienst Gelegenheit zu bieten, den äußeren Verwaltungsdienst in allen seinen Zweigen praktisch kennen zu lernen, da für die Folge die Beförderung zu Stellen des Kollegialdienstes grundsätzlich erst nach einer mehrjährigen Verwendung im äußeren Finanzverwaltungsdienste stattfinden soll.

8. Die Rentamtssekretäre und Rentamtskassiere sind pragmatische Staatsdiener im Sinne der IX. Beilage zur Verfassungsurkunde und erhalten den Rang und Gehalt der Kreiskassaoffizianten, dann der Offizianten der Staatsschuldentilgungsanstalt, die schon bisher aus den Rentamtsgehilfen hervorgegangen sind und deren Stellen diesen auch für die Folge zugänglich bleiben.

Der Gehalt der Rentamtssekretäre und Rentamtskassiere beträgt hienach

vom 1.—3. Dienstjahr	2,280 ℳ	nebst je 180 ℳ Gehaltszulage.
„ 4.—5. „	2,460 ℳ	
und vom 6. Dienstjahr ab von 5 zu 5 Jahren jährlich um	180 ℳ mehr	

Zu Rentamtssekretären und Rentamtskassieren sollen nur solche Rentamtsoffizianten befördert werden, welche längere Zeit in dieser Eigenschaft in den wichtigeren Sparten des rentamtlichen Dienstes verwendet waren und in dienstlicher wie in außerdienstlicher Beziehung das Zeugniß einer vollauf befriedigenden Führung besitzen. Die Beförderung zum Rentamtssekretär und bezw. Rentamtskassier wird in der Regel nicht vor dem 40. Lebensjahr stattfinden. Zu Rentamtssekretären und Rentamtskassieren sollen bei sonst gegebener Voraussetzung (insbesondere bei erfolgreich abgelegter Prüfung) auch lang gediente Umschreibgehilfen und Perzipienten befördert werden können.

9. Die Rentamtsoffizianten, dann die II. und III. Rentamtsgehilfen sind nichtpragmatische Saatsbedienstete im Sinne der Allerhöchsten Verordnung vom 26. Juni 1894, die Dienstverhältnisse der nichtpragmatischen Staatsbeamten und Staatsbediensteten betreffend.

Die Rentamtsoffizianten werden aus der Klasse der geprüften Rentamtsgehilfen ernannt.

Im Gehaltsbezug werden die Rentamtsoffizianten den Bezirksamtsoffizianten und die II. und III. Rentamtsgehilfen den II. und III. Bezirksamtsschreibern gleichgestellt.

Der Gehalt der Rentamtsoffizianten beträgt hienach

vom	1.—3. Dienstjahr	1,320 *M.*	nebst je 90 *M.* Gehaltszulage
„	4.—5. „	1,500 *M.*	
„	6.—10. „	1,590 *M.*	
„	11.—15. „	1,680 *M.*	
„	16.—20. „	1,770 *M.*	
und „	21. Dienstjahr ab	1,860 *M.*	

Der Gehalt der II. Rentamtsgehilfen beträgt

vom	1.—3. Dienstjahr	1,080 *M.*	nebst je 60 *M.* Gehaltszulage
„	4.—5. „	1,200 *M.*	
„	6. Dienstjahr ab	1,260 *M.*	

und der Gehalt der III. Rentamtsgehilfen stellt sich

vom	1.—3. Dienstjahr auf	780 *M.*	nebst je 60 *M.* Gehaltszulage
„	4.—5. „ „	840 *M.*	
und „	6. Dienstjahr ab auf	900 *M.*	

Der Ernennung zum statusmäßigen Rentamtsgehilfen die nach § 2 der Allerhöchsten Verordnung vom 26. Juni 1894 durch die Erfüllung der Militärpflicht und event. der aktiven Dienstpflicht bedingt ist, soll in der Regel eine zwei- bis dreijährige Vorbereitung bei einem Rentamte vorhergehen. Während der ersten zwei Jahre sollen die Rentamtsinzipienten in der Regel eine Bezahlung nicht erhalten; nach Ablauf einer zweijährigen Probezeit kann ihnen eine angemessene Jahresremuneration bewilligt werden, die je nach der Brauchbarkeit des Betheiligten und der Länge der Dienstzeit bis zum Betrag von 600 *M.* ansteigen soll. Die Zahl der aufzunehmenden Inzipienten wird sich nach dem Umfang der einzelnen Aemter bemessen und in dem entsprechenden Verhältniß zu dem statusmäßigen Personal stehen.

Kandidaten, welche sich durch gute Zeugnisse über eine bessere Schulbildung ausweisen, können schon nach kürzerer Probedienstleistung in einen angemessenen Funktionsbezug eingewiesen werden; auch ist die Möglichkeit nicht ausgeschlossen, daß diese bei entsprechender Qualifikation und, falls sie im Uebrigen die Voraussetzungen für die statusmäßige Anstellung erfüllt haben, nach Ablauf der Probezeit sofort zu II. Gehilfen ernannt werden. Ebenso sollen Kandidate

mit besserer Schulbildung bei der Zulassung zur Prüfung besondere Berücksichtigung finden.

Im Uebrigen soll es vorbehalten sein, besonders befähigten, unbemittelten Inzipienten schon bei ihrer Aufnahme einen Unterhaltsbeitrag in Form eines mäßigen Funktionsbezuges zu gewähren.

10. Auch den Kameralpraktikanten kann während ihrer Verwendung in dieser Eigenschaft ein jährlicher Funktionsbezug gewährt werden; zugleich können sie nach entsprechender Erprobung als II. Gehilfen und nach bestandener Prüfung auch als Rentamtsoffizianten mit der regulativmäßigen Besoldung Verwendung finden. Dagegen erscheint ihre Beförderung zu Rentamtssekretären und Rentamtskassieren nur für den Fall möglich, daß sie auf die Einberufung in den Revisionsdienst bei der Regierung verzichten oder hiefür sich nicht eignen.

11. Die Rentamtssekretäre und Rentamtskassiere, sowie die Rentamtsgehilfen, Inzipienten und Kameralpraktikanten haben nach näherer Anweisung des Amtsvorstandes bei der Amtsverwaltung mitzuwirken und dessen Weisungen unbedingt Folge zu leisten.

12. Den Rentamtsdienern obliegt die Verrichtung der üblichen Diener-Funktionen, die Besorgung der Zustellungen, sowie die Wahrnehmung des Vollstreckungsdienstes nach Maßgabe der Anordnungen des K. Rentamts.

Die Rentamtsdiener sind nichtpragmatische Staatsbedienstete im Sinne der Allerhöchsten Verordnung vom 26. Juni 1894 und werden im Gehalt den derzeitigen Rentamtsdienern diesseits des Rheins gleichgestellt. Ihre Besoldung beträgt hienach

vom	1. — 3.	Dienstjahr	960 M.	Gehalt nebst je 60 M. Gehaltszulage.
„	4. — 5.	„	1,080 M.	
„	6. — 10.	„	1,200 M.	
„	11. — 15.	„	1,260 M.	
„	16. — 20.	„	1,320 M.	
„	21. — 25.	„	1,380 M.	
und	„ 26.	Dienstjahr ab	1,440 M.	

Außerdem wird den Rentamtsdienern zur Schadloshaltung für die mit der Besorgung der Dienstgänge verbundenen Baarauslagen (für auswärtige Zehrung, für Fahrkosten, für auswärtiges Uebernachten ꝛc.) noch ein gewisser Antheil an den für die Staatskasse eingehenden Mahn-, Zustell- und Beitreibungsgebühren in der Höhe zugewiesen, daß der Mindestbetrag des Bruttoeinkommens eines Rentamtsdieners ungefähr jährlich 1,600 M. beträgt. Für die vor dem Inkrafttreten der Neuorganisation angestellten Rentamtsdiener bleibt zur Herbeiführung eines angemessenen Ausgleiches bezüglich des Einkommens der Vergangenheit eventuell eine entsprechende Erhöhung dieses Nebenbezuges vorbehalten.

In die Klasse der statusmäßigen Rentamtsdiener werden mit dem Zeitpunkte der Neuorganisation auch die ständigen Beiboten in den diesrheinischen Kreisen, dann die Steuerboten und Rentamtsdiener sowie die ständigen Beiboten im Regierungsbezirk der Pfalz eingereiht, wogegen sämmtliche Gebühren des Botenpersonales abzüglich der für dasselbe in Aussicht genommenen Gebührenantheile zu Gunsten der Staatskasse zu vereinnahmen und die Botenlohnsaversen in der seitherigen Form aufzuheben wären.

Sämmtliche Rentamtsdiener eines Amtes stehen unter sich in dienstlicher Beziehung gleich und sind direkt dem Amtsvorstand untergeordnet.

Die Rentamtsdiener sollen künftig in möglichst ausgedehntem Maße auch zur Steuer- und Gefällserhebung verwendet werden, indem dieselben allgemein zur Entgegennahme von Zahlungen gegen amtlich gefertigte Quittungen zu ermächtigen wären.

Außerdem ist zur Erleichterung der Pflichtigen in jenen Gemeinden, welche vom Sitze des Rentamts weit entfernt liegen, zur Einzahlung der Steuern und Abgaben, sowie zur Abwicklung sonstiger amtlicher Angelegenheiten — auf Rechnung der Staatskasse — die Einführung auswärtiger Amtstage in Aussicht genommen.

13. Zur Bestreitung des Aufwandes für die Regie, wie für die Anschaffung und Unterhaltung der Bureaugegenstände, die Anschaffung der Schreibmaterialien, die Reinigung, Beleuchtung und Beheizung der Bureaux, wird für jedes Rentamt eine bestimmte unüberschreitbare Etatssumme festgesetzt, innerhalb deren die erforderlichen Anschaffungen gegen Verwendungsnachweis stattfinden. Eine etwaige Erübrigung an der zugewiesenen Etatssumme würde hienach nicht den Beamten, sondern der Staatskasse zugutekommen.

14. Das Institut der Steuer- und Gemeindeeinnehmer in der Pfalz wird im Wesentlichen unverändert beibehalten.

15. Ebensowenig ist in Bezug auf den allgemeinen Wirkungskreis der Rentämter vorerst eine Aenderung beabsichtigt.

(Vergl. Ziff. IV Lit. A—D, dann Ziff. V der Denkschrift vom 5. Febr. 1900 — Verh. d. K. d. Abg. 1899/1900 Beil. Bd. II S. 369—377.)

IV.

Darlegung und Begründung des finanziellen Bedarfs.

Der Bedarf, welcher zur Durchführung der nach den vorstehenden Grundsätzen geplanten Neuorganisation erforderlich ist, erscheint für die sämmtlichen Rentämter des Königreiches im Budget- und Finanzgesetz-Entwurf für die XXVI. Finanzperiode 1902/03 berücksichtigt. Dagegen sind in sämmtlichen Etats Tantiemen der Rentamtmänner, sowie sonstige Erhebungskosten, welche in Folge der Neuorganisation in Wegfall kommen, nicht mehr veranschlagt.

Im Einzelnen wird zur Erläuterung der bezüglichen Postulate Nachstehendes bemerkt:

1. Aenderung der Rentamtsbezirke.

Die fortgesetzte Zunahme der Geschäftslast der Rentämter in Nürnberg bedingt zunächst die Errichtung eines neuen — dritten — Rentamts.

In Nürnberg bestand bis zum Jahre 1866 nur Ein Rentamt. In diesem Jahre mußte zur Errichtung eines zweiten Rentamtes geschritten werden. Darnach ist dem Rentamt I gegenwärtig in der Hauptsache die Behandlung der Grund- und Haussteuer, sowie der Gewerbsteuer, ein-

schließlich der Kreisumlagen, der Grundgefälle, der Besitzveränderungsgebühren, der Gebührenäquivalente, der Gebühren von Mobiliarversteigerungen, der Staatsgüterkaufschillinge, der Oekonomiegefälle, sowie der mit diesen Einnahmen zusammenhängenden Verwaltungsausgaben, endlich die Bestreitung der Staatsausgaben mit Ausnahme jener für die Justizverwaltung übertragen, während dem Rentamt Nürnberg II im Wesentlichen die Behandlung der Kapitalrenten- und Einkommensteuer einschließlich der Kreisumlagen, der Erbschaftssteuer, der bei den Gerichten und Notaren anfallenden Gebühren, der Forst- und Jagdgefälle, sowie der hierauf erlaufenden Verwaltungsausgaben, dann die Bestreitung der Staatsausgaben des Justizetats obliegt.

Im Jahre 1865 zählte der Rentamtsbezirk Nürnberg 74,000 Seelen; seitdem ist die Bevölkerung auf ca. 270,000 Seelen — also nahezu auf das Vierfache — gestiegen. Dementsprechend ist auch die Geschäftsaufgabe der Rentämter gewachsen. So betrug noch im Jahre **1880** die rechnungsmäßige Gesammteinnahme der beiden Rentämter in Nürnberg . . . . . 2'298,528 *M.*
gegen . . . . . 7'248,719 *M.* im Jahre 1898.
Die Grund-, Haus- und Gewerbsteuer hat sich vom Jahre 1880 bis zum Jahre 1898 von . . . . . 691,596 *M.*
auf . . . . . 1'573,053 *M.*
erhöht. Die Zahl der Kataster-Umschreibungen ist innerhalb des gleichen Zeitraumes von 1,700
auf 4,512,
die Zahl der Kapitalrentensteuerpflichtigen von . . 5,186
auf 10,229,
die Zahl der Einkommensteuerpflichtigen von . . . 22,834
auf 65,916
gestiegen. Hiebei haben begreiflicher Weise auch die gewaltigen Umwälzungen, welche in den letzten Jahrzehnten auf dem Gebiete der Gesetzgebung, des Handels und der Industrie ꝛc. eingetreten sind, speziell in Nürnberg die rentamtliche Geschäftsaufgabe wesentlich schwieriger gestaltet.

Die beiden vorhandenen Rentämter vermögen daher auf die Dauer der gesteigerten Geschäftslast nicht mehr in befriedigender Weise gerecht zu werden, weßhalb die Errichtung eines dritten Rentamts in Nürnberg als unabweisbares Bedürfniß erscheint, dessen Befriedigung auch ohne den Eintritt der Neuorganisation nicht mehr länger hätte verschoben werden können.

Die Neuerrichtung weiterer Rentämter ist vorerst nicht beabsichtigt, da für die weitere Klärung dieser Frage zunächst die Wirkungen der Neuorganisation und vor Allem jene der hiebei in Aussicht genommenen Einführung auswärtiger Amtstage, sowie der Heranziehung des Botenpersonals zur Gefällseinhebung (vergl. Abschn. III Ziff. 12 Abs. 6 und 7 der gegenwärtigen Denkschrift) abzuwarten sein werden.

Ebensowenig ist aus Anlaß der Neuorganisation eine Verlegung von Rentamtssitzen beabsichtigt.

Dagegen sollen die beiden Landrentämter in Würzburg zu Einem Amte vereinigt werden, da mit dem Zeitpunkt der Durchführung der Neuorganisation der Grund für die bisherige Beibehaltung dieser beiden Aemter in Wegfall kommt.

Hienach werden künftig — wie bisher — 219 Rentämter bestehen, von denen die Stadtrentämter München I, II und III, die Rentämter Nürnberg I, II und III, dann die Stadtrentämter in Augsburg und Würzburg mit Kassaabtheilungen ausgestattet werden sollen.

2. Personalbedarf bei den Rentämtern.

Die Aufstellung des Nebenpersonales soll unter Zugrundelegung des nachstehenden Planes erfolgen.

Es sollen beigegeben werden:

	Assessoren:	Sekretäre:	Offizianten:	II. Gehilfen:	III. Gehilfen:
bei 3 Hilfskräften: . .	—	—	1	1	1
„ 4 „ : . .	—	1	1	1	1
„ 5 „ :					
a) bei größeren Verwaltungsschwierigkeiten: . .	1	1	1	1	1
b) außerdem:	—	1	1	2	1
bei 6 Hilfskräften:					
a) bei größeren Verwaltungsschwierigkeiten: . .	1	1	1	2	1
b) außerdem:	—	2	1	2	1
bei 7 Hilfskräften:					
a) im Falle bedeutenderen Kassageschäftes: . . .	1	2	1	2	1
b) außerdem:	1	1	1	2	2
bei 8 Hilfskräften: . .	1	2	2	2	1
„ 9 „ : . .	1	2	2	2	2
„ 10 „ : . .	1	3	2	2	2

Bei mehr als 10 Hilfskräften bemißt sich die Personalbesetzung nach dem Bedürfniß jedes einzelnen Amtes.

Zu der Zahl des statusmäßigen Nebenpersonales tritt sodann noch der erforderliche Bedarf an besoldeten und unbesoldeten Inzipienten und Kameralpraktikanten, sowie das entsprechende Dienerpersonal.

Auf dieser Grundlage berechnet sich für sämmtliche Rentämter der nachstehende Personalbedarf:

8 Vorstände mit dem Rang und Gehalt von Regierungsräthen,
211 Vorstände mit dem Rang und Gehalt der Rentamtmänner,
8 Kassaabtheilungs-Vorstände mit dem gleichen Rang und Gehalt,
70 Rentamtsassessoren,
230 Sekretäre und Kassiere,
260 Offizianten,
300 II. Gehilfen,
250 III. Gehilfen,
1 Maschinist (zur Bedienung der Central-Heizanlage bei den Rentämtern in München),
520* Rentamtsdiener.

Hienach werden künftig bei den Rentämtern — abgesehen von den Vorständen und dem Botenpersonal, jedoch einschließlich der Inzipienten und Kameralpraktikanten — rund 1480 Personen verwendet sein, während gegenwärtig 1417 Hilfskräfte in Verwendung stehen. Der Personalstand wird sich sohin in Folge der Neuorganisation um 63 Personen erhöhen, was sich dadurch erklärt, daß bei verschiedenen Aemtern im Interesse einer Entlastung des Personals eine Personalvermehrung sich nicht umgehen läßt und daß andererseits auch die Uebertragung des Kassageschäftes an das Nebenpersonal nicht ohne Rückwirkung auf den Personalbedarf bleibt. Immerhin bewegt sich die Personalvermehrung innerhalb mäßiger Grenzen.

---

*) Der Mehrbedarf gegenüber der Denkschrift vom 5. Februar 1900 (um 30 Rentamtsdiener) ist durch die inzwischen eingetretenen erhöhten Anforderungen an den Botendienst hervorgerufen.

3. Besoldungsaufwand für das statusmäßige Personal der Rentämter.

Für das ausgewiesene Personal berechnet sich nach den Anlagen A und B zu dem Etat des K. Staatsministeriums der Finanzen der nachstehende Bedarf an Gehalten und Gehaltszulagen:

a) Für die pragmatischen Beamten:

für	8 Vorstände mit dem Gehalt der Regierungsräthe . .	39,360 M.	an Gehalten,
„	211 Vorstände mit dem Gehalt der Rentamtmänner . .	904,980 M.	
„	8 Kassaabtheilungsvorstände mit dem Gehalt der Rentamtmänner	29,760 M.	
„	70 Assessoren	159,600 M.	
„	230 Sekretäre und Kassiere	524,400 M.	
	im Ganzen	1'658,100 M.	
dann		129,930 M.	an Gehaltszulagen
	Gesammtsumme	1'788,030 M.	

b) Für die nichtpragmatischen Beamten und Bediensteten:

für	260 Offizianten	343,200 M.	an Gehalten
„	300 II. Gehilfen	324,000 M.	
„	250 III. Gehilfen	195,000 M.	
„	1 Maschinisten	1,380 M.	
„	520 Rentamtsdiener	541,200 M.	
	im Ganzen	1'404,780 M.	
dann		84,960 M.	an Gehaltszulagen
	Gesammtsumme	1'489,740 M.	

4. Personalvermehrung bei den Regierungsfinanzkammern.

Des Weiteren erscheint theils mit Rücksicht auf die fortgesetzte Zunahme der Geschäftslast der Kreisregierungen im Allgemeinen, theils mit Rücksicht auf den Arbeitszuwachs, welchen die Regierungsfinanzkammern speziell durch die Neuorganisation des rentamtlichen Dienstes erfahren werden, die Aufstellung von 3 weiteren Referenten (zwei Regierungsräthen und einem Regierungsassessor) bei den Regierungsfinanzkammern von Oberbayern, Mittelfranken und der Pfalz, dann von 40 weiteren Rechnungskommissären veranlaßt.

Die namhafte Vermehrung der Mitglieder des Finanzrechnungskommissariates erscheint hauptsächlich dadurch hervorgerufen, daß die Vornahme der örtlichen Gebührenrevisionen in Folge der neuen Gesetzgebung einen wesentlich größeren Zeitaufwand und in Folge dessen auch einen erhöhten Bedarf an Personal erfordert, und daß ferner bei mehreren Regierungen den Mitgliedern des Finanzrechnungskommissariates mangels des erforderlichen Personales ein Geschäftsurlaub nicht oder nur in beschränktem Maße bewilligt werden konnte. Da es wünschenswerth erscheint, daß auch den Mitgliedern des Rechnungskommissariates alljährlich ein angemessener Erholungsurlaub zn Theil wird und daß hiebei bei sämmtlichen Regierungen nach den gleichen Grundsätzen verfahren wird, läßt sich eine namhafte Vermehrung des gegenwärtigen Personalstandes nicht umgehen. Außerdem bedingt auch die Neuorganisation der Rentämter eine Vermehrung der Mitglieder des Rechnungskommissariates, da künftig die Vertretung der Rentamtsvorstände bei länger dauernden Verwesungen nur durch einen Rentamtsassessor oder durch einen Rechnungskommissär stattfinden soll. Schließlich soll bei der K. Regierung, Kammer d. Finanzen, von Mittelfranken zur Vornahme der örtlichen Gebührenrevisionen bei den Behörden in Nürnberg und Fürth — in ähnlicher Weise, wie dies mit bestem Erfolg in München der Fall ist — ein ständiger Revident aufgestellt werden, für welchen der Gehalt des Rechnungskommissärs am K. Obersten Rechnungshof vorgesehen ist.

Aus dienstlichen Gründen erscheint es hiebei äußerst wünschenswerth, daß die Besetzung der neuen Rechnungskommissär-Stellen — wenn irgendwie thunlich — bereits mit Beginn der XXVI. Finanzperiode 1902/03 erfolgen kann, damit den Regierungsfinanzkammern die dringend nothwendige Personalvermehrung möglichst bald zugewendet und ihnen vor Allem für die umfangreichen Vorarbeiten für die Durchführung der Neuorganisation der Rentämter rechtzeitig die entsprechenden Hilfskräfte an die Hand gegeben werden.

5. Funktionszulagen und Gebührenantheile.

Gemäß Ziffer 3 der allgemeinen Grundsätze der Neuorganisation (vergl. Abschn. III der gegenwärtigen Denkschrift) sollen den Rentamtsvorständen zur Schadloshaltung für die ihnen auch in Zukunft verbleibenden Haftungen, sowie als Entgelt für die Besorgung der Nebengeschäfte, welche nicht unmittelbar zum rentamtlichen Dienst gehören, wie für die Einhebung der Brand- und Hagelversicherungsbeiträge, der Unfallversicherungsbeiträge, der örtlichen Besitzveränderungsabgaben, der Gemeindeumlagen ꝛc., besondere Funktionszulagen gewährt werden, die nach der Größe und Schwierigkeit der zu verwaltenden Aemter abzustufen und mit dem Durchschnittsbetrag von 1,600 ℳ. in Aussicht genommen sind.

Aehnliche Funktionszulagen sollen auch den Vorständen der Kassaabtheilungen und den zur Vertretung der Rentamts- und Kassavorstände berufenen Rentamtsassessoren, sowie den Rentamtskassieren und den kassaführenden Sekretären, Offizianten und II. Gehilfen zugewiesen werden und zwar den Vorständen der Kassaabtheilungen im Durchschnittsbetrag von 900 ℳ., dann den Kassieren ꝛc. bis zum Höchstbetrag von 900 ℳ. Innerhalb dieser Grenze sollen die Funktionszulagen nach der Höhe des Kassaumsatzes und nach der Schwierigkeit der dabei zu bewältigenden Geschäftsaufgabe bemessen werden. Der Höchstbetrag von 900 ℳ. soll nur besonders tüchtigen und langgedienten Kassabeamten bei großen Aemtern mit außergewöhnlichem Kassaumsatz zugewendet werden.

Den Rentamtsdienern soll zur Schadloshaltung für die mit der Besorgung der Dienstgänge verbundenen Baarauslagen, wie für auswärtige Zehrung, für Fahrkosten, für auswärtiges Uebernachten u. dgl., ein gewisser Antheil an den eingehenden Mahn-, Zustell- und Beitreibungsgebühren in der Höhe zugewiesen werden, daß der Mindestbetrag des Bruttoeinkommens eines Rentamtsdieners ungefähr die Höhe von 1,600 ℳ. erreicht. Ferner soll den Rentamtsdienern für die Benützung von Fahrrädern zu Dienstgeschäften — in der gleichen Weise wie dies bei den Gerichtsvollziehern der Fall ist — eine jährliche Abnützungs-Entschädigung aus der Staatskasse bewilligt werden. Ebenso wäre den Rentamtsdienern in den größeren Städten — gleichfalls in Uebereinstimmung mit dem bei den Gerichtsvollziehern üblichen Verfahren — für die Benützung von Trambahnen zu Dienstgeschäften Ersatz aus der Staatskasse zu leisten.

Für die vor dem Zeitpunkt der Neuorganisation ernannten Rentamtsvorstände soll die entsprechende Erhöhung der normalen Funktionszulage in Form einer persönlichen Zulage vorbehalten bleiben, falls sie in der Vergangenheit im Genusse eines höheren Tantiemen-Reinerträgnisses sich befunden haben. Die Festsetzung dieser persönlichen Zulagen wird in der Weise stattfinden, daß für jedes Amt auf Grund des durchschnittlichen Tantiemen-Anfalles der letzten drei Jahre das normale Tantiemen-Reinerträgniß ermittelt wird,

das nach Haltung eines ausreichend bemessenen und entsprechend entlohnten Personales, sowie nach befriedigender Bestreitung des übrigen Dienstaufwandes sich berechnet. Beträgt das in dieser Weise ermittelte Reinerträgniß nicht mehr als 2,000 M. für das Jahr, so soll dieses — durch Ergänzung der normalen Funktionszulage auf diesen Betrag — in der vollen Höhe gewahrt bleiben. Uebersteigt das ermittelte Reinerträgniß den Jahresbetrag von 2,000 M., so sollen zwei Dritttheile dieses Reinerträgnisses, mindestens jedoch die Summe von 2,000 M. und höchstens die Summe von 6,000 M. gewahrt werden. Bei einer auf Ansuchen erfolgenden Versetzung auf ein anderes Amt kommen die persönlichen Zulagen in Wegfall, so daß der versetzte Beamte mit diesem Zeitpunkt nur mehr die normale Funktionszulage beziehen wird, wie sie sich für das neue Amt berechnet.

Auch den vor dem Inkrafttreten der Neuorganisation ernannten Rentamtsdienern, Steuerboten und ständigen Rentamtsbeiboten soll ein etwaiges höheres Einkommen der Vergangenheit bis zu einem gewissen Grade gewahrt bleiben. Bei der Festsetzung der persönlichen Mehrbezüge sollen im Wesentlichen die Grundsätze zur Richtschnur dienen, wie sie mit Zustimmung des Landtages in §§ 49 und 50 der Gerichtsvollzieherordnung vom 16. Dezember 1899 festgelegt sind. Darnach wäre ein Einkommen von nicht mehr als 2,000 M. den Betheiligten in der vollen Höhe zu belassen, während bei Einkommensbeträgen von mehr als 2,000 M. 90 % des bisherigen Einkommens, mindestens aber die Summe von 2,000 M. und höchstens die Summe von 3,500 M. zu gewährleisten wäre.

Außerdem wird den Rentamtsdienern und Steuerboten in der Pfalz, sowie den Rentamtsbeiboten, die in Folge der Neuorganisation unter das statusmäßige Personal übernommen werden, die Zeit, welche sie in ihrer bisherigen Eigenschaft im rentamtlichen Dienste nach Vollendung des 25. Lebensjahres zurückgelegt haben, auf Grund des § 24 Ziff. 3 der Allerhöchsten Verordnung vom 26. Juni 1894, die Dienstverhältnisse der nichtpragmatischen Staatsbeamten und Staatsbediensteten betreffend, bei der seinerzeitigen Pensionsberechnung voll in Anrechnung gebracht werden.

Ebenso werden jene Rentamtsdiener, Steuerboten und ständigen Rentamtsbeiboten, welche längere Zeit in nichtstatusmäßiger Eigenschaft im rentamtlichen Dienste gedient haben, bei der Festsetzung der normalen Gebührenantheile entsprechende Berücksichtigung finden, da eine Anrechnung der bisherigen nichtstatusmäßigen Dienstzeit bei der Berechnung der Gehalte mit Rücksicht auf die unabsehbaren Konsequenzen unthunlich erscheint. Solche Konsequenzen würden sich zunächst insoferne ergeben, als die gleiche Maßnahme jedenfalls auch jenen Rentamtsdienern nicht vorenthalten werden könnte, die bereits vor dem Inkrafttreten der Neuorganisation im Wege normaler Anstellung zu Rentamtsdienern ernannt wurden, da auch bei diesen die frühere Beiboten-Dienstzeit bei der Gehaltsbemessung grundsätzlich außer Betracht blieb. Es müßten also mit dem Zeitpunkt der Einführung der Neuorganisation die Besoldungen sämmtlicher bereits vorher ernannter Rentamtsdiener einer Neuberechnung unterzogen werden. Hiebei käme nicht selten der Fall vor, daß ein später ernannter Rentamtsdiener, der vor seiner Anstellung längere Zeit Beibote war, einen an sich dienstälteren Rentamtsdiener, der unmittelbar vom Militärdienste weg angestellt wurde, um mehrere Altersklassen im Gehalte überholt. Dieses Verfahren müßte allen jenen

Militäranwärtern, die lediglich die vorgeschriebene informatorische Beschäftigung abgeleistet haben und sodann bis zu ihrer Anstellung als Rentamtsdiener wieder in den Militärdienst zurückgetreten sind, nicht ohne eine gewisse Berechtigung Ursache zur Unzufriedenheit und schließlich zu dem Wunsche bieten, daß ihnen zur Herbeiführung eines angemessenen Ausgleiches ein Theil ihrer Militär-Dienstzeit in Anrechnung gebracht werde. Weitere Konsequenzen würden sich sodann bezüglich der mit Wirkung vom 1. Januar 1900 unter das statusmäßige Personal aufgenommenen Amtsgerichtsdiener-Gehilfen und Botengehilfen bei den Landgerichten und folgerichtig auch bezüglich der vor dem 1. Januar 1900 aus diesen beiden Kategorien ernannten Amtsgerichtsdiener und Landgerichtsboten ergeben, da auch bei diesen bei ihrer Ernennung zu statusmäßigen Dienern eine Anrechnung der mitunter sehr langen Dienstzeit als Amtsgerichtsdiener- und Botengehilfe nicht stattgefunden hat. Außerdem haben sich auch in anderen Verwaltungszweigen wiederholt Bestrebungen geltend gemacht, welche auf die Anrechnung eines mehr oder minder großen Theils der in nichtstatusmäßiger Eigenschaft zugebrachten Dienstzeit abzielten, ohne daß diesen Bestrebungen bis jetzt eine Folge gegeben wurde. Ebenso gelangte im Jahre 1894 bei einem großen Theil des nichtpragmatischen Personales bei der Ueberführung in die neuen Besoldungsverhältnisse die frühere Dienstzeit nicht voll in Anrechnung. Das K. Staatsministerium der Finanzen ist übrigens vorsorglich bezüglich dieser Frage auch mit den übrigen Civilstaatsministerien in's Benehmen getreten, wobei sich sämmtliche Ministerien mit Rücksicht auf die für ihre Ressorts sich ergebenden Konsequenzen gegen eine Berücksichtigung der Beiboten-Dienstzeit bei der Gehaltsberechnung der Rentamtsdiener ausgesprochen haben.

Mit Rücksicht hierauf erübrigt lediglich, den wünschenswerthen Ausgleich bei der Festsetzung der Gebührenantheile vorzunehmen.

Bei den Rentamtsgehilfen und Rentamtsoffizianten wird der Fall, daß das künftige Einkommen aus der Staatskasse die bisherige Besoldung seitens des Rentamtmannes nicht erreicht, nur selten vorkommen. Eventuell bleibt die Entscheidung der Frage, inwieweit nach Lage der Verhältnisse die Gewährung einer persönlichen Zulage angezeigt erscheint, der Würdigung im einzelnen Falle vorbehalten.

Der Gesammtbedarf für die nach Vorstehendem zu gewährenden Funktionszulagen berechnet sich auf

360,000 ℳ für die Rentamtsvorstände und die Vorstände der Kassaabtheilungen,
21,000 ℳ für die Rentamtsassessoren,
89,000 ℳ für die Kassiere und kassaführenden Sekretäre,
470,000 ℳ für die pragmatischen Beamten und auf
40,000 ℳ für die kassaführenden Offizianten und II. Gehilfen
510,000 ℳ im Ganzen.

Hievon werden rund

320,000 ℳ aus den Vergütungen für die Einhebung der Brand- und Hagelversicherungsbeiträge, der Unfallversicherungsbeiträge, der örtlichen Besitzveränderungsabgaben, der Gemeinde- und Kirchenumlagen ꝛc. gedeckt, so daß zur Bestreitung aus der Staatskasse nur die Summe von
190,000 ℳ verbleibt.

Hiezu kommen zur Gewährung von persönlichen Zulagen an die vor dem Inkrafttreten der Neuorganisation ernannten Rentamtsvorstände
145,000 ℳ als außerordentlicher, künftig in Wegfall kommender Bedarf.

Die Gebührenantheile der Rentamtsdiener erfordern den Gesammtbetrag von . . . . . 350,000 ℳ.,
wozu der weitere Betrag von . . . . . 55,000 ℳ.
als außerordentlicher Bedarf für die Gewährung von persönlichen Zulagen tritt, welch' beide Beträge aus den eingehenden Mahn-, Zustell- und Vollstreckungsgebühren mit rund . . . . . 450,000 ℳ.
ihre Deckung finden.

Für die Rentamtsoffizianten und Rentamtsgehilfen erscheint die Bereitstellung besonderer Mittel zur Gewährung persönlicher Zulagen nicht veranlaßt, da der bezügliche Bedarf voraussichtlich aus dem ordentlichen Etat bestritten werden kann.

6. Bedarf für Stellvertretung, Geschäftsaushilfe und besondere Leistungen.

Zur Entlohnung der Inzipienten und Kameralpraktikanten (vergl. Abschn. III Ziff. 9 und 10 der gegenwärtigen Denkschrift) berechnet sich ein Bedarf von . . . 140,000 ℳ.

Hiezu kommt der Bedarf für Stellvertretung und Geschäftsaushilfe bei Erkrankungen und Beurlaubungen, sowie für Aushilfe im Botendienst mit . . . 100,000 ℳ., so daß unter Ziff. XXIII Kap. 1 G § 1 Tit. 2 des Etats der allgemeinen Finanzverwaltung die Summe von 240,000 ℳ. zu veranschlagen war.

7. Regiebedarf.

Wie bisher schon der Aufwand für Möbel, Geräthschaften und Literalien, dann für Buchbinder- und Buchdruckerlöhne, sowie für Postporti direkt aus der Staatskasse bestritten wurde, so soll mit dem Zeitpunkt der Neuorganisation auch der übrige Aufwand für die Regiebedürfnisse der Rentämter, wie für Schreibmaterialien, für Beheizung, Beleuchtung und Reinigung der Bureaux, unmittelbar aus der Staatskasse seine Deckung finden und zu diesem Zweck jedem Rentamt ein bestimmtes Etatsmaximum zugewiesen werden, innerhalb dessen die Bestreitung der erforderlichen Ausgaben gegen Verwendungsnachweis zu bewirken ist.

Der hiefür erforderliche Bedarf berechnet sich mit 300,000 ℳ.

Außerdem ist noch die Summe von . . . 30,000 ℳ. zur Bestreitung der Post-, Telegraphen- und Telephongebühren vorzusehen, wobei zur Erläuterung der Höhe dieses Betrages zu bemerken ist, daß hieraus insbesondere auch die Postgebühren für die Uebersendung der Besoldungs- und Pensionsbezüge an auswärtige Empfangsberechtigte zu decken sind.

8. Miethzinse für Amtslokalitäten.

Der unter Kap. 1 G § 2 Tit. 2 angesetzte Betrag von 2,800 ℳ. ist zur Bestreitung der Miethe für die Diensträume der Rentämter Bliskastel, Speyer und Zweibrücken, sowie Weißenburg a/S. bestimmt. Nach Vollendung der in Aussicht genommenen Neubauten wird die bezügliche Ausgabe in Wegfall kommen.

9. Kommissionsdiäten und Reisekosten, dann Bedarf für die Abhaltung auswärtiger Amtstage.

Der für Kommissionsdiäten und Reisekosten veranschlagte Betrag von 60,000 ℳ. übersteigt die bisherige Etatssumme zu 4,500 ℳ. um 55,500 ℳ., was sich dadurch erklärt, daß auf diese Position die Kosten für die Abhaltung auswärtiger Amtstage (vergl. Abschn. III Ziff. 12 Abs. 7) zu verrechnen sind.

10. Sonstige sächliche Ausgaben.

Schließlich ist unter Kap. 1 G § 2 Tit. 4 die Summe von 2,000 ℳ. vorgesehen, die zur Bestreitung jener Ausgaben bestimmt ist, die sich nicht unter die vorhergehenden Positionen einreihen lassen.

11. Gesammtaufwand für persönliche und sächliche Ausgaben.

Der künftige ordentliche Gesammtbedarf für die persönlichen und sächlichen Ausgaben der Rentämter beläuft sich nach dem Abschluß des Etats der allgemeinen Finanzverwaltung Ziff. XXIII Kap. 1G — nach Abzug der eingehenden Einnahmen — auf . . . . . 4'002,570 M.

Dem gegenüber beträgt der bisherige ordentliche Aufwand für die Rentämter nach dem Etat der allgemeinen Finanzverwaltung für die XXV. Finanzperiode 1900/1901 Ziff. XXIII Kap. 1G . . . . . 1'487,520 M.

Hiezu kommen an Tantiemen und Umschreibgebühren-Antheilen, welche in Folge der Neuorganisation der Rentämter in Wegfall kommen und daher bei anderen Etats als Minderausgabe erscheinen, rund . . . . . 1'680,000 M.,

ferner an sonstigen Perzeptionskosten, die bisher bei dem Etat der direkten Steuern (Ziff. II Kap. 1 § 3 Tit. 6), sowie bei dem Etat der Gebühren (Ziff. III Kap. 2A § 1 Tit. 3f) veranschlagt waren und dort gleichfalls als Minderausgabe erscheinen, ... 26,630 M.,

so daß der bisherige ordentliche Gesammtaufwand an persönlichen und sächlichen Ausgaben für die Rentämter sich auf . . . . . 3'194,150 M. belief.

In Folge dessen berechnet sich für die Zukunft bei dem Etat der Rentämter ein Mehrbedarf von . . . . . 808,420 M. der sich wie folgt erklärt:

a) Für das Nebenpersonal (ausschließlich des Botenpersonals), sowie für Stellvertretung, dann für die sächlichen Ausgaben berechnet sich nach dem Etat der XXVI. Finanzperiode 1902/03 ein Bedarf von . . . . . 2'488,700 M.

Hingegen belief sich bisher der aus den Tantiemen, sowie unmittelbar aus der Staatskasse bestrittene Aufwand nur auf . . . . . 1'510,977 M.

so daß in Folge der Neuorganisation ein Mehraufwand von . . . . . 977,723 M. eintritt, der vor Allem durch die Schaffung von Nebenbeamten-Stellen, durch die Uebertragung des Kassadienstes an das Nebenpersonal und die hiedurch bedingte Personalvermehrung sowie Schaffung von pragmatischen Sekretär-Stellen, endlich durch die sonstigen Verbesserungen der Verhältnisse des rentamtlichen Gehilfenpersonales hervorgerufen ist.

b) Der Aufwand für das Botenpersonal beläuft sich künftig mit Einschluß der Antheile an den Mahn-, Zustell- und Vollstreckungsgebühren auf . . . . . 919,760 M.,
während die bisherige Ausgabe nur . . . . . 806,150 M.
betrug.

Es ergibt sich sohin auch für die Verbesserung der Verhältnisse des Botenpersonales ein Mehrbedarf von . . . . . 113,610 M.

c) Dagegen beträgt der künftige Aufwand für die Rentamtsvorstände mit Einschluß der Funktionszulagen . . 1'364,110 M.

Das bisherige Einkommen der Rentamtsvorstände einschließlich der Tantiemen-Erübrigungen mit 658,123 M. belief sich auf . . . . . 1'647,023 M.,

so daß sich für die Rentamtsvorstände in Folge der Beseitigung des Tantiemen-Systems eine Minderausgabe von . . . . . 282,913 M. ergibt.

Rechnet man diese Minderausgabe von dem unter lit. a und b ausgewiesenen Gesammt-Mehraufwand von . . . . . 1'091,333 M.

ab, so verbleibt schließlich der oben berechnete effektive Mehrbedarf von . . . . . 808,420 M.,

der übrigens nicht ausschließlich die Folge der Neuorganisation ist, da hierunter auch der Bedarf für die Errichtung eines dritten Rentamtes in Nürnberg, ein nicht unbedeutender

Mehrbedarf für Porti und dgl. inbegriffen ist, der auch ohne den Eintritt der Neuorganisation erforderlich wäre.

Zu dem Betrag von rund 800,000 ℳ kommt noch der Bedarf für die Vermehrung des Regierungspersonales, soweit diese die Folge der Neuorganisation ist, dann der Mehrbedarf für Gehaltsvorrückungen, Pensionen ꝛc., so daß die Mehrbelastung, welche durch die Neuorganisation der Rentämter für die Staatskasse eintreten wird, — abgesehen von dem vorübergehenden Bedarf für persönliche Zulagen — auf rund 1'000,000 ℳ veranschlagt werden kann.

Da die Neuorganisation nicht vor dem 1. Januar 1903 durchgeführt werden kann, konnte der Theilbetrag von 502,570 ℳ im ordentlichen Etat und von 100,000 ℳ im außerordentlichen Etat für die XXVI. Finanzperiode 1902/03 abgesetzt werden. Die hienach verbleibende Restsumme von 3'600,000 ℳ hätte für die kommende Finanzperiode als Pauschbetrag zu gelten, der nur in seiner Gesammtheit unüberschreitbar wäre, während innerhalb der einzelnen Positionen Verschiebungen und Aenderungen nicht ausgeschlossen sind. Diese Ermächtigung erscheint schon um deswillen veranlaßt, weil für das erste Jahr der Finanzperiode der Aufwand für die Rentämter noch nach den bisherigen Grundsätzen zu bestreiten und zu verrechnen ist, während der Etat bereits für die beiden Jahre der Finanzperiode nach den Grundsätzen der Neuorganisation aufgestellt werden mußte.

12. Baubedarf, sowie außerordentlicher Bedarf für innere Einrichtung.

Die Durchführung der Neuorganisation der Rentämter setzt eine Reihe von Bauvornahmen voraus, die in dem Anhange zu der gegenwärtigen Denkschrift niedergelegt und im Einzelnen erläutert sind. Hiebei wurde es für zweckmäßig erachtet, in diese Uebersicht auch den Bedarf für die Erweiterungs- und Neubauten, welche nicht die unmittelbare Folge der Neuorganisation sind, ohne weitere Ausscheidung aufzunehmen, da in vielen Fällen eine genaue Unterscheidung, ob die Bauführung mehr in Folge der Neuorganisation oder auch außerdem nothwendig erscheint, unthunlich ist.

Die Neuorganisation bedingt die Ausführung von Bauvornahmen hauptsächlich deshalb, weil die Rentamtsvorstände künftig grundsätzlich von der Besorgung der Detail-Kassengeschäfte entbunden werden sollen, eine Maßnahme, die bei sämmtlichen Rentämtern die Bereitstellung eines eigenen Kassazimmers nothwendig macht. Bei einem Theil der Rentämter läßt sich dieses Kassazimmer ohne besondere bauliche Aenderungen gewinnen. Bei der Mehrzahl der Rentämter sind zu diesem Zwecke mehr oder minder eingreifende Bauvornahmen nothwendig. Außerdem soll bei jedem Amt ein heizbarer Warteraum geschaffen werden, damit die Pflichtigen zu Zeiten größeren Andranges nicht — wie dies bisher mehrfach der Fall war — in den zugigen Gängen sich aufhalten müssen. Bei den größeren Aemtern soll ferner grundsätzlich auf die Schaffung eigener Bureaux für die Entgegennahme der Steuererklärungen Bedacht genommen werden, damit die Pflichtigen etwaige Geschäftsgeheimnisse oder intime Familienangelegenheiten nicht in Gegenwart Unbetheiligter darlegen müssen. In mehreren Fällen bedingt auch die unvermeidliche Personalvermehrung eine Erweiterung der Bureaux und in Folge dessen die Vornahme von Bauarbeiten. Endlich liegt es nach dem Organisationsplan in Absicht, künftig den Aufwand für die Beheizung der Bureaux unmittelbar aus der Staatskasse zu bestreiten und das bisherige Aversalsystem (vergl. Abschn. I Ziff. 2) zu beseitigen. Aus diesem Anlaß

sind bei nahezu sämmtlichen Rentämtern eigene Räume zur gesonderten Aufbewahrung des für die Beheizung der Bureaux erforderlichen Materiales zu beschaffen, da bei der bisherigen Gewährung von Aversen eine ausgeschiedene Aufbewahrung des einerseits für die Dienstwohnung dann andererseits für die Bureaux benöthigten Heizmateriales nicht veranlaßt war.

Die erforderlichen Bauvornahmen erheischen nach der beigefügten Uebersicht mit Einschluß der üblichen 5prozentigen Baureserve einen Gesammtaufwand von . . 6'197,000 M.
Hiezu kommt der außerordentliche Bedarf für innere Einrichtung mit . . . . . 360,000 M.,
so daß sich ein Gesammtbedarf von . . . . 6'557,000 M.
berechnet, der gemäß § 14 Lit. E Ziff. 33 des Finanzgesetz-Entwurfes für die XXVI. Finanzperiode 1902/03 zur Uebernahme auf die Erübrigungen der Jahre 1898 und 1899 beantragt ist.

Hiebei soll die Staatsregierung ermächtigt sein, etwa bei der einen oder andern Position eintretende Erübrigungen zur Deckung eines anderweitigen Mehraufwandes, sowie für erst nachträglich hervortretende Bedürfnisse zu verwenden, wie dies in ähnlicher Weise bezüglich des Gesammtkredits von 12'726,810 M. für die aus Anlaß der Einführung des Bürgerlichen Gesetzbuches und seiner Nebengesetze veranlaßten Justizbauten zugestanden wurde (vergl. Verh. d. K. d. Abg. 1898/99 Beil. Bd. XXI S. 575 Ziff. VII, S. 614 Sp. 2, Sten. Ber. Bd. XIII S. 841; Verh. d. K. d. Reichsr. 1899 Prot. Bd. VIII S. 374).

München, den 7. September 1901.

Dr. Freiherr **von Riedel.**

Uebersicht

über

die Erweiterungs- und Neubauten

im Bereich

der allgemeinen Finanzverwaltung

für die XXVI. Finanzperiode 1902/1903.

Hinsichtlich der allgemeinen Begründung wird auf die Darlegungen in Abschnitt IV Ziff. 12 der Denkschrift über die finanziellen Wirkungen der Neuorganisation der Rentämter (Anlage C) Bezug genommen.

Fortl. Nummer	Ort der Bauführung	Gegenstand der Bauführung	Kostenbetrag
			M.
		A. Regierungsbezirk Oberbayern.	
1	Dachau	Neubau eines Rentamtsgebäudes	50,000
2	Ebersberg	Erweiterung der Amtsräume des Rentamts	18,400
3	Freising	Neubau eines Rentamtsgebäudes	130,000
4	Garmisch	Neubau eines Rentamtsgebäudes	50,000
		Seite	248,400

Begründung

Die Amtsräume des Rentamts Dachau zählen zu den ungünstigsten in Oberbayern. Außer zwei ziemlich dumpfen und feuchten Registraturen bestehen dieselben nur aus einer allgemeinen Kanzlei, die zur Zeit mit fünf Gehilfen und zwei Boten besetzt ist, dann aus dem Amtsvorstandszimmer, in dem zugleich ein weiterer Gehilfe arbeitet. Die Räume sind niedrig und beengt. Eine Erweiterung des Gebäudes ist schon bei dem mangelhaften Zustand der Umfassungsmauern ausgeschlossen. Mit Rücksicht hierauf erübrigt lediglich die Herstellung eines Neubaues, für den ein bereits im Besitze des Staates befindlicher Bauplatz zur Verfügung steht. Die Kosten dieses Neubaues berechnen sich nach Abzug des voraussichtlichen Erlöses aus dem alten Gebäude mit 50,000 ℳ.

Die Amtsräume bestehen zur Zeit nur aus dem Vorstandszimmer und der allgemeinen Kanzlei. Die nothwendige Erweiterung soll dadurch herbeigeführt werden, daß die beiden Zimmer der Bezirksamtsdiener-Wohnung zu den rentamtlichen Bureaux gezogen werden und dafür durch den Umbau des Erdgeschosses des Bezirksamtsgebäudes eine Dienstwohnung für den Bezirksamtsdiener eingerichtet wird.

Bei dem Rentamt Freising stehen — abgesehen von den Registraturräumen — nur drei Bureaux zur Verfügung, nämlich das Zimmer des Amtsvorstandes und zwei Kanzleien, die theilweise schlecht belichtet und für den Bedarf der Neuorganisation unzureichend sind. Da das derzeitige Gebäude mit seinem langgestreckten, schmalen Hofraum zu beiden Seiten eingebaut ist, läßt sich die nothwendige Erweiterung nur durch die Herstellung eines Neubaues herbeiführen, für welchen von der Stadtgemeinde Freising ein geeigneter Bauplatz provisorisch erworben wurde. Der Gesammtaufwand beläuft sich einschließlich der Kosten des Bauplatzes und nach Abzug des voraussichtlichen Erlöses aus dem alten Gebäude auf 130,000 ℳ.

Das Rentamtsgebäude bildete ehemals einen Bestandtheil des anstoßenden Bräuhausanwesens. An der Nordwestseite ist das Gebäude mit dem Bräuhaus zusammengebaut. An der Südwestseite ist das Gebäude durch eine enge Reihe von dem zum Bräuhaus gehörigen Wohngebäude getrennt. Das derzeitige Rentamtsgebäude liegt sohin nur mit den beiden übrigen Seiten frei. Ein Hofraum ist nicht vorhanden. An der Südostseite lagert sich ein kleines Vorgärtchen vor. Die Reihe ist mit Abortanlagen verbaut, wodurch der Luftzutritt wesentlich beeinträchtigt wird. In Folge dessen ist die gegen die Reihe gelegene Umfassung nahezu bis zur Decke des Erdgeschosses von Feuchtigkeit durchsetzt. Auch an dem übrigen Mauerwerk des Erdgeschosses zeigen sich Spuren von Feuchtigkeit. Die Amtsräume bestehen lediglich aus dem Zimmer des Amtsvorstandes und einer Kanzlei. Die nothwendige Erweiterung läßt sich nach Lage der Verhältnisse nur durch einen Neubau herbeiführen, der auf einem im Besitz des Forstärars befindlichen Grundstück geplant ist. Der Bauaufwand berechnet sich nach Abzug des voraussichtlichen Erlöses aus dem alten Gebäude mit 50,000 ℳ.

Fortl. Nummer	Ort der Bauführung	Gegenstand der Bauführung	Kostenbetrag
			M.
		Uebertrag	248,400
5	Miesbach	Umbau des Rentamtsgebäudes	21,000
6	München	Umbau des bisherigen Katasterbureau-Gebäudes für rentamtliche Zwecke II. Rate	160,000
7	Rosenheim	Neubau eines Forstamtsgebäudes und Umbau der derzeitigen Räume des Forstamts für die Zwecke des Rentamts	58,000
8	Tölz	Erweiterung der Amtsräume des Rentamts	18,000
		Seite	505,400

Begründung

Die nothwendige Erweiterung der Bureaux soll durch einen Umbau stattfinden, durch welchen sich ein Warteraum für das Publikum, ein Sitzungszimmer und eine weitere Registratur gewinnen läßt, nachdem die vorhandene Registratur zu beschränkt ist. Gleichzeitig läßt sich auf diese Weise eine Erweiterung der ziemlich beschränkten Dienstwohnung ermöglichen.

Für die in Folge der Neuorganisation veranlaßte Erweiterung der Diensträume der Stadtrentämter in München wurde auf Rechnung der Erübrigungen der XXIII. Finanzperiode 1896/97 die Summe von 450,000 ℳ bewilligt (vergl. Verh. d. K. d. Abg. 1899/1900 Beil.-Bd. IV S. 4, dann 27/28, ferner Beil.-Bd. III S. 653). Im Verlaufe der weiteren Verhandlungen hat es sich als wünschenswerth gezeigt, daß auch die Bureaux des Landrentamtes, die zur Zeit von den Stadtrentämtern ziemlich entfernt liegen, mehr in deren Nähe gebracht und womöglich in den Alten Hof verlegt werden, da zwischen dem Landrentamt und den Stadtrentämtern ein reger Verkehr besteht. Zur Verwirklichung dieser Absicht mußten die ursprünglich geplanten Arbeiten eine nicht unwesentliche Erweiterung erfahren. Außerdem erscheint die Herstellung eines größeren Lichthofes veranlaßt, um die Gänge entsprechend zu erhellen, und schließlich muß zur Beschaffung entsprechender Räume im Dachgeschoß der Dachstuhl gehoben werden. In Folge dieser Maßnahmen erhöht sich der ursprünglich veranschlagte Aufwand von 450,000 ℳ auf 610,000 ℳ, weßhalb als II. Baukostenrate die Summe von 160,000 ℳ zu postuliren war. In Folge der weitergehenden Bauarbeiten im Alten Hof wird indeß ein Neubau für das Landrentamt München entbehrlich, der andernfalls sich kaum umgehen ließe.

Die derzeitigen Bureaux des Rentamts Rosenheim bestehen nur aus dem Zimmer des Amtsvorstandes und einer in zwei Theile abgetheilten Kanzlei, dann einer Registratur. Die Bureaux reichen daher schon für den gegenwärtigen Bedarf nur in der nothdürftigsten Weise aus, und eine im dienstlichen Interesse schon längst für nothwendig erachtete Personalvermehrung mußte lediglich mit Rücksicht auf die beschränkten Bureauverhältnisse unterbleiben. Andererseits ist das derzeitige Gebäude günstig gelegen und namentlich die Nähe des Bahnhofes für die Landbevölkerung sehr vortheilhaft. Die Erweiterung erfolgt daher am zweckmäßigsten in der Weise, daß die in dem gleichen Gebäude befindlichen Räume des Forstamtes zu den rentamtlichen Bureaux gezogen und für das Forstamt auf einem bereits im Staatseigenthum befindlichen Grundstück ein Neubau hergestellt wird. Der Gesammtaufwand beläuft sich auf 58,000 ℳ

Bei dem Rentamt Tölz ist außer dem Bureau des Amtsvorstandes nur eine allgemeine Kanzlei vorhanden. Aus diesen zwei geräumigen Zimmern sollen drei gebildet werden, um ein eigenes Kassazimmer zu erhalten. Außerdem soll ein Kommissionszimmer geschaffen werden. Zur Durchführung dieser Bauvornahmen muß der Eingang von der Nordseite auf die Westseite verlegt werden. Da übrigens auch die Dienstwohnung sehr beschränkt ist, soll gleichzeitig im Dachraum noch ein Zimmer mit zwei Nebenräumen eingebaut und zu diesem Zweck der jetzige Dachstuhl durch ein Mansardendach ersetzt werden.

Fortl. Nummer	Ort der Bauführung	Gegenstand der Bauführung	Kostenbetrag
			M.
		Uebertrag	505,400
9	Traunstein	Neubau eines Rentamtsgebäudes	100,000
10	Für minder eingreifende Bauvornahmen bei den übrigen Rentämtern des Regierungsbezirkes Oberbayern		36,500
		Summe A	641,900
		B. Regierungsbezirk Niederbayern.	
11	Kötzting	Neubau eines Rentamtsgebäudes	80,000
12	Landau a/J.	Herstellung eines Anbaues bei dem Rentamtsgebäude	13,800
		Seite	93,800

Begründung

Die Bureaux des Rentamts Traunstein bestehen zur Zeit lediglich aus dem Zimmer des Amtsvorstandes, einer allgemeinen Kanzlei, einem Amtsdienerzimmer und einer Registratur. Eine Erweiterung erweist sich auch ohne die Neuorganisation als Bedürfniß. Auf dem Wege eines Umbaues oder Erweiterungsbaues läßt sich nach den technischen Gutachten die nöthige Abhilfe nicht erzielen, weßhalb lediglich die Herstellung eines Neubaues auf einem bereits provisorisch erworbenen Bauplatze erübrigt. Der Gesammtaufwand berechnet sich mit Einschluß der Kosten dieses Bauplatzes, jedoch abzüglich des voraussichtlichen Erlöses aus dem alten Gebäude mit 100,000 ℳ.

Der unter Ziff. 10 postulirte Bedarf ist zur Vornahme verschiedener minder eingreifender Bauvornahmen bei den Rentämtern Berchtesgaden, Bruck, Erding, Friedberg, Ingolstadt, Laufen, Moosburg, Pfaffenhofen, Schongau, Schrobenhausen, Starnberg, Trostberg, Wasserburg und Wolfrathshausen bestimmt. Die projektirten Bauvornahmen bezielen vorzugsweise die Beschaffung von Kassazimmern und Warteräumen, die Bereitstellung gesonderter Räume zur Aufbewahrung des Heizmateriales für die Bureaux, dann bei dem Rentamt Ingolstadt außerdem die Beschaffung eines Bureaus für den aufzustellenden Rentamtsassessor. Der Aufwand bewegt sich in den einzelnen Fällen zwischen 330 ℳ. und 5,000 ℳ. und gründet sich auf die obertechnisch geprüften Kostenvoranschläge.

Das derzeitige Gebäude befindet sich in einem schlechten baulichen Zustande. Die Bureaux wie die Wohnräume sind sehr beschränkt. Die Bureaux bestehen nur aus zwei Zimmern, so daß der Rentamtmann schon jetzt sein Bureau mit einem Gehilfen theilen muß. Nach der Neuorganisation müßten in dem Bureau des Rentamtmannes zwei Gehilfen untergebracht werden. Eine Erweiterung des bestehenden Gebäudes ist nach dem übereinstimmenden Gutachten der technischen Organe ausgeschlossen. Hienach erübrigt lediglich ein Neubau, für den sich mit Einschluß der Kosten des Bauplatzes, jedoch abzüglich des voraussichtlichen Erlöses aus dem alten Gebäude ein Aufwand von rund 80,000 ℳ. berechnet.

Die Bureaux des Rentamts bestehen nur aus zwei Zimmern. In der allgemeinen Kanzlei sind mit Einschluß des Amtsdieners und des Beiboten sieben Personen untergebracht. Der Raum ist hiedurch auf das Aeußerste ausgenützt und der Parteiverkehr wesentlich beeinträchtigt. Der Umschreibgehilfe ist provisorisch in der Registratur untergebracht. Die unbedingt nothwendige Erweiterung soll durch einen Anbau bewirkt werden.

Fortl. Nummer	Ort der Bauführung	Gegenstand der Bauführung	Kostenbetrag
			M.
		Uebertrag	93,800
13	Passau	Neubau eines Gebäudes für das Landbauamt und Adaptirung der bisherigen Räume des Landbauamtes für die Zwecke des Rentamts	105,000
14	Viechtach	Neubau eines Rentamtsgebäudes	85,000
15	Vilshofen	Neubau eines Rentamtsgebäudes	110,000
16	Wolfstein	Neubau eines Rentamtsgebäudes	91,800
17	Zwiesel	Aufbau eines Stockwerks auf das Rentamtsgebäude und Umbau der unteren Geschoße	69,000
		Seite	554,600

Begründung

Die derzeitigen Räume des Rentamts Passau erweisen sich bereits für den gegenwärtigen Bedarf als äußerst beschränkt, während dieselben für die Durchführung der Neuorganisation absolut unzulänglich sind. Insbesondere ist die Registratur zu klein. Ein Raum für die Aufbewahrung der Konfiskate, sowie der von den Behörden übersendeten Zeitungen und zum Einstampf bestimmten Akten ist nicht vorhanden. Die Konfiskate ꝛc. müssen daher nothdürftig in den Bureaux und in der Registratur untergebracht werden, wodurch der ohnehin beschränkte Raum noch mehr geschmälert wird. In den beiden nicht übermäßig großen Kanzleien haben zwölf Amtsgehilfen und vier bis fünf Boten ihren Platz. Außerdem wickelt sich in diesen Räumen ein äußerst reger Parteiverkehr ab, so daß nicht selten 60—80 Personen zu gleicher Zeit in den Bureaux weilen. Unter solchen Umständen läßt es sich nicht vermeiden, daß die Erörterung von intimen Familienangelegenheiten oder von Geschäftsgeheimnissen von unbetheiligten Personen mit angehört wird. Die unbedingt nothwendige Abhilfe erfolgt am zweckmäßigsten in der Weise, daß die im gleichen Gebäude befindlichen Räume des Landbauamts Passau zu den rentamtlichen Bureaux gezogen und für das Landbauamt ein Neubau aufgeführt wird. Die Gesammtkosten für diesen Neubau sowie für den Umbau der bisherigen Räume des Bauamts für die Bedürfnisse des Rentamts sind auf 105,000 ℳ veranschlagt.

Das derzeitige Rentamtsgebäude wurde längst als ungenügend anerkannt, und es schweben daher schon seit längerer Zeit Verhandlungen und Vorerhebungen wegen der Errichtung eines Neubaues, der auch ohne die Neuorganisation als dringendes Bedürfniß erscheint. Der Aufwand beläuft sich mit Einschluß der Kosten des Bauplatzes auf 85,000 ℳ Das alte Rentamtsgebäude ist zur Unterbringung des Forstamts in Aussicht genommen.

Die gegenwärtigen Amtslokalitäten sind völlig ungenügend. Schon jetzt müssen zwei Gehilfen das Bureau mit dem Amtsvorstand theilen. Nach der Neuorganisation wird dieser Zustand mit Rücksicht auf die nothwendige Personalvermehrung unhaltbar. Abgesehen davon sind die Räume niedrig, mangelhaft beleuchtet und bei ihrer tiefen Lage gegen das anstoßende Terrain und bei dem Mangel einer Isolirung feucht. Der Neubau soll in dem geräumigen Rentamtsanwesen aufgeführt werden, wogegen das alte Gebäude dem Abbruch zu unterstellen wäre.

Dieser Neubau ist ebenfalls ohne Rücksicht auf die Neuorganisation nothwendig, da die derzeitigen Räume sich bereits seit längerer Zeit als unzulänglich erwiesen haben und eine Erweiterung des bestehenden Gebäudes ausgeschlossen erscheint. Der Aufwand ist mit Einschluß der Kosten des Bauplatzes auf 91,800 ℳ veranschlagt.

Die derzeitigen Räume sind nach jeder Richtung ungenügend. Der Raum, der dem Amtsvorstand als Bureau dient, ist dunkel und feucht und kann nicht als würdiger Aufenthalt für den Amtsvorstand bezeichnet werden. Ueberdies ist in den Lokalen schon wiederholt der Hausschwamm in starkem Maße aufgetreten. Zur Beseitigung dieser Mißstände ist die Aufsetzung eines zweiten Stockwerkes auf das sonst günstig gelegene Gebäude, sowie ein durchgreifender Umbau der übrigen Theile des Gebäudes in Aussicht genommen.

Fortl. Nummer	Ort der Bauführung	Gegenstand der Bauführung	Kostenbetrag
			ℳ
		Uebertrag	554,600
18		Für minder eingreifende Bauvornahmen bei den übrigen Rentämtern des Regierungsbezirkes Niederbayern	12,670
		Summe B	567,270
		C. Regierungsbezirk der Pfalz.	
19	Blieskastel	Neubau eines Rentamtsgebäudes	100,000
20	Grünstadt	Herstellung eines Anbaues sowie Umbau des Rentamtsgebäudes	14,500
21	Homburg	Herstellung eines Anbaues bei dem Rentamtsgebäude	10,350
22	Kaiserslautern	Aufbau eines Stockwerkes auf das Rentamtsgebäude	35,000
23	Kandel	Herstellung eines Anbaues bei dem Rentamtsgebäude	13,350
		Seite	173,200

Begründung

Der neben ausgewiesene Bedarf ist für Bauvornahmen der unter Ziff. 10 bezeichneten Art bei den Rentämtern Deggendorf, Dingolfing, Eggenfelden, Griesbach, Kelheim, Mallersdorf, Oberzell, Schönberg, Simbach und Straubing bestimmt. Der Einzelbedarf bewegt sich zwischen 400 *M.* und 3,000 *M.*

Die Bureaux des Rentamts Blieskastel, die z. Zt. miethweise in einem dem Waisenhause gehörigen Gebäude untergebracht sind, bestehen nur aus einem Zimmer für den Amtsvorstand und einem weiteren Zimmer für das aus sechs Köpfen bestehende übrige Personal, dann aus zwei kleinen Registraturräumen. Die Bureaux genügen schon längst nicht mehr dem Bedürfniß. Nach der Neuorganisation wird der Zustand unhaltbar. Hiezu kommt, daß das derzeitige Gebäude sehr alt ist und in schlechtem baulichen Zustand sich befindet. Die Aufführung eines Neubaues erscheint daher als dringendes Bedürfniß. Der Aufwand beträgt mit Einschluß der Kosten des Bauplatzes 100,000 *M.*

Die nothwendige Vermehrung der Bureauräume soll durch einen Anbau auf der Nordseite des Rentamtsgebäudes, sowie durch verschiedene Umbauten innerhalb des seitherigen Gebäudes bewirkt werden. Durch den Anbau wird auch eine höchst wünschenswerthe Erweiterung der Dienstwohnung des Rentamtmannes erzielt, die z. Zt. nur aus 4 Zimmern nebst Küche und einigen Dachkammern besteht.

Die Herstellung des Anbaues ist zur Erweiterung der Bureauräme nothwendig, die für den Bedarf der Neuorganisation nicht ausreichen.

Eine Erweiterung der Bureaux läßt sich bei der Einführung der Neuorganisation nicht umgehen. Diese Erweiterung soll in der Weise stattfinden, daß die Wohnräume im I. Obergeschoß für Amtszwecke adaptirt und für die Dienstwohnung durch den Aufbau eines Stockwerkes Ersatz geschaffen wird. Bei der wesentlich gesteigerten Geschäftslast dieses Amtes wäre übrigens die Erweiterung der Bureaux auch ohne den Eintritt der Neuorganisation in kürzester Zeit nothwendig geworden.

Wie bei Nr. 21.

Fortl. Nummer	Ort der Bauführung	Gegenstand der Bauführung	Kostenbetrag
			M.
		Uebertrag	173,200
24	Landau	Herstellung eines Anbaues bei dem Rentamtsgebäude	16,600
25	Ludwigshafen	Desgleichen	30,000
26	Neustadt a/H.	Desgleichen	19,470
27	Speyer	Neubau eines Rentamtsgebäudes	128,000
28	Zweibrücken	Neubau eines Rentamtsgebäudes	128,600
29	Für minder eingreifende Bauvornahmen bei den übrigen Rentämtern des Regierungsbezirkes der Pfalz		27,040
		Summe C	522,910

Begründung

Wie bei Nr. 21.

Wie bei Nr. 21.

Wie bei Nr. 21.

Die Bureaux des Rentamts Speyer sind z. Z. in einem dem Rentamtmann gehörigen Privatgebäude untergebracht. Sie bestehen nur aus drei Amtszimmern und zwei Registraturräumen, die schon jetzt nur nothdürftig ausreichen. Für den Bedarf der Neuorganisation erscheinen die derzeitigen Räume absolut unzulänglich. In dem veranschlagten Aufwand sind auch die Kosten des Bauplatzes inbegriffen.

Die Diensträume des Rentamts Zweibrücken befinden sich in einem der Stadt gehörigen Gebäude, das für diesen Zweck nicht mehr ausreicht. Eine Erweiterung dieses Gebäudes erscheint ausgeschlossen, da es ringsum eingebaut ist. Mit Rücksicht hierauf erübrigt lediglich die Herstellung eines Neubaues, der auf dem Platze des alten Gymnasialgebäudes in Aussicht genommen ist. In dem veranschlagten Bedarf ist die Summe von 40,000 ℳ als Zuschuß zu den Kosten des Gymnasialgebäude-Neubaues inbegriffen, für welchen die Mittel in § 15 lit. n des Finanzgesetzes vom 15. Juni 1898 unter Abzug des voraussichtlichen Erlöses aus dem alten Gymnasialgebäude bewilligt sind.

Der neben ausgewiesene Bedarf ist für Bauvornahmen der in Ziff. 10 bezeichneten Art bei den Rentämtern Annweiler, Bergzabern, Dahn, Dürkheim, Edenkoben, Frankenthal, Germersheim, Kirchheimbolanden, Kusel, Landstuhl, Lauterecken, Obermoschel, Pirmasens und Winnweiler bestimmt.

Fortl. Nummer	Ort der Bauführung	Gegenstand der Bauführung	Kostenbetrag
			M.
		D. Regierungsbezirk der Oberpfalz und von Regensburg.	
30	Amberg	Neubau eines Rentamtsgebäudes	140,000
31	Auerbach	Neubau eines Rentamtsgebäudes	116,200
32	Beilngries	Erweiterung und Instandsetzung des Rentamtsgebäudes	12,000
33	Hemau	Erweiterung der rentamtlichen Bureaux	13,500
		Seite	281,700

Begründung

Die Diensträume des Rentamts Amberg, die in einem Seitenflügel des alten Schlosses untergebracht sind, erweisen sich schon für den gegenwärtigen Bedarf als unzulänglich. Sämmtliche Bureaux sind sehr beschränkt und niedrig und in Folge der kleinen Fenster mangelhaft beleuchtet. Der Amtsvorstand ist z. Zt. genöthigt, vertrauliche Besprechungen mit den bei Amt verkehrenden Parteien auf dem Korridor zu pflegen. Die reponirte Registratur ist durch den Hofraum von den Bureaux getrennt. Die Mauern im Erdgeschoß sind zum Theile vom Mauerfraß ergriffen. Ebenso läßt die Abortanlage zu wünschen übrig. Eine nachhaltige Abhilfe läßt sich nur durch einen Neubau erzielen, der auf der Stelle des derzeitigen Gebäudes geplant ist. In dem Neubau soll auch eine Dienstwohnung für den Rentamtsdiener vorgesehen werden, da die Wohnung des Rentamtmannes getrennt von den Bureaux in dem Haupttrakte des Schloßgebäudes sich befindet.

Die Bureaux und die Dienstwohnung sind z. Zt. in einem der Stadtgemeinde gehörigen Gebäude untergebracht, das diese im Jahre 1843 unentgeltlich und unter Uebernahme der Kosten der baulichen Unterhaltung dem Aerar zur Verfügung gestellt hat. Seitdem sind die gemeindlichen Geschäfte derart gewachsen, daß der Magistrat dieses Gebäude nunmehr für seine eigenen Zwecke bedarf. Andererseits erweisen sich die Räume auch für die Bedürfnisse des Rentamts als unzulänglich, da z. Zt. nur 2 Bureaux und 2 Registraturzimmer zur Verfügung stehen, so daß die Schaffung eines eigenen Kassazimmers ausgeschlossen erscheint. Mangels eines Hofraumes oder sonstigen geeigneteren Platzes muß zudem das Heizmaterial für die Bureaux und die Dienstwohnung auf dem Dachboden gelagert werden. Die Herstellung eines staatlichen Rentamtsgebäudes liegt daher nicht nur im Interesse der Stadtgemeinde, sondern ebenso in jenem der Finanzverwaltung und entspricht außerdem einer Forderung der Billigkeit, nachdem die Stadtgemeinde seit dem Jahre 1843 die bauliche Unterhaltung des Gebäudes aus eigenen Mitteln bestritten hat. Gleichzeitig hat sich die Herstellung eines neuen Amtsgerichtsgebäudes in Auerbach als Bedürfniß erwiesen, weßhalb für die beiden Neubauten ein gemeinschaftlicher Bauplatz provisorisch erworben wurde. Die Kosten des Rentamtsgebäude-Neubaues belaufen sich einschließlich der Hälfte der Bauplatzkosten auf 116,200 *M.*

Das Projekt bezielt neben der nothwendigen Erweiterung der Bureaux eine Instandsetzung des ganzen Gebäudes. Insbesondere erweist sich im Interesse der Erhaltung des Gebäudes eine durchgreifende Entfeuchtung, die Erneuerung der schadhaften Façaden, die Auswechslung der verfaulten Treppen und die Instandsetzung der Holzlege als dringendes Bedürfniß.

Die Bureaux bestehen nur aus zwei größeren und einem sehr kleinen Zimmer. Ebenso sind die Registraturräume sehr beschränkt. Die reponirte Registratur ist zudem feucht. Außerdem fehlt ein Warteraum. Schließlich erscheint die Verbesserung der gesundheitswidrigen Abortanlage durch Herstellung eines Abortanbaues als Bedürfniß. Durch diesen Anbau wird zugleich die Erweiterung der Bureaux ermöglicht.

Fortl. Nummer	Ort der Bauführung	Gegenstand der Bauführung	Kostenbetrag
			M.
		Uebertrag	281,700
34	Kemnath	Umbau des Rentamtsgebäudes	93,700
35	Nabburg	Neubau eines Rentamtsgebäudes	94,000
36	Neumarkt	Neubau eines Rentamtsgebäudes	80,000
37	Neunburg v/W.	Herstellung eines Anbaues bei dem Rentamtsgebäude	13,250
		Seite	562,650

Begründung

Die Bureaux bestehen nur aus drei Zimmern und einer Registratur; die reponirten Akten sind in dem feuchten Erdgeschoß untergebracht. Dabei sind die einzelnen Bureaux sehr beschränkt, niedrig und düster. Insbesondere benehmen die beiden Nachbaranwesen den ohnehin gegen den Hofraum gelegenen Amtslokalitäten den Lichteinfall und Luftzutritt. Die zwischen dem Rentamtsgebäude und diesen beiden Anwesen befindliche Reihe theilt vielmehr ihren üblen Geruch auch dem Rentamtsgebäude mit, worunter die Bewohner ständig zu leiden haben. Im Falle eines Brandes könnten die beiden Nachbaranwesen, von denen das eine nur mit Schindeln eingedeckt ist, dem Rentamtsgebäude sehr verhängnißvoll werden, weßhalb dieses auch einer hohen Brandversicherungsklasse zugetheilt ist. Die einzelnen Bureaux haben zudem nicht einen eigenen Eingang. Auch sind sie nur durch eine enge und steile Wendeltreppe zugänglich. Zur Herbeiführung der dringend nothwendigen Verbesserung, die sich auch ohne den Eintritt der Neuorganisation nicht mehr länger hätte umgehen lassen, sollen die beiden Nachbaranwesen käuflich erworben und das Rentamtsgebäude zweckentsprechend umgebaut werden. Der Gesammtaufwand beläuft sich auf 93,700 *M.*

Die derzeitigen Amtslokalitäten bestehen nur aus drei Bureaux, einer Kurrentregistratur und einigen wegen ihrer Feuchtigkeit und Dunkelheit für andere Zwecke unbrauchbaren Gewölben für die reponirten Akten. Die Bureaux erweisen sich daher schon jetzt als räumlich ungenügend. Zudem leiden dieselben zum Theile unter den ungünstigen Lichtverhältnissen. Der bauliche Zustand des Gebäudes ist nach den technischen Gutachten äußerst mangelhaft und theilweise sogar bedenklich. Mit Rücksicht hierauf erübrigt lediglich die Aufführung eines Neubaues, die auf dem Platze des alten Gebäudes stattfinden soll.

Die aus drei Amtszimmern und zwei Registraturräumen bestehenden Bureaux des Rentamts Neumarkt erweisen sich gleichfalls schon seit längerer Zeit als unzulänglich. In Folge der Neuorganisation werden die Verhältnisse unhaltbar, da nach Schaffung eines eigenen Kassazimmers das übrige — aus acht Köpfen bestehende — Nebenpersonal in Einem Zimmer untergebracht werden müßte, was aus dienstlichen wie aus sanitären Gründen unthunlich erscheint, übrigens auch schon räumlich nicht ausführbar wäre. Ueberdies sind die beiden Registraturen so beschränkt, daß ein großer Theil der Akten und Bücher in keineswegs feuersicherer Weise auf dem Dachboden untergebracht werden muß. Endlich läßt auch die Abortanlage in technischer wie in sanitärer Beziehung zu wünschen übrig. Nach Lage der Verhältnisse kann den bestehenden Mängeln nur durch einen Neubau abgeholfen werden. Hiefür berechnet sich nach Abzug des voraussichtlichen Erlöses aus dem alten Gebäude, sowie mit Einschluß der Kosten des Bauplatzes ein Bedarf von 80,000 *M.*

Da die Amtsräume nur aus drei Arbeitszimmern bestehen, fehlen für die künftige Personalbesetzung dieses Amtes noch mindestens vier weitere Bureaux, darunter ein zweites Kassazimmer, ein Warteraum und ein Sitzungszimmer. Die fehlenden Räume sollen durch einen Anbau gewonnen werden.

Fortl. Nummer	Ort der Bauführung	Gegenstand der Bauführung	Kostenbetrag
			M.
		Uebertrag	562,650
38	Regensburg	Erweiterung der Bureaux der beiden Rentämter	42,000
39	Riedenburg	Verbesserung der Zugangsverhältnisse zum Rentamt und Schaffung gesonderter Räume zur Aufbewahrung des Heizmaterials für die Bureaux . . .	14,200
40	Tirschenreuth	Umbau des Rentamtsgebäudes	41,000
41	Vohenstrauß	Umbau des Rentamtsgebäudes	14,300
		Seite	674,150

Begründung

Die Unzulänglichkeit der Diensträume der beiden Rentämter in Regensburg ist bereits in Ziff. VIII Nr. 2 der Begründung zu dem Gesetz-Entwurf, die Kosten der durch die Einführung des Bürgerlichen Gesetzbuchs und seiner Nebengesetze veranlaßten Justizbauten betreffend, konstatirt (Verh. d. K. d. Abg. 1898/99 Beil. Bd. XXI S. 576). Der dort veranschlagte Bedarf erweist sich für eine ausreichende Erweiterung als unzulänglich, da in Folge der geplanten Neuorganisation die Beschaffung einer Reihe weiterer Bureaux sich nicht umgehen läßt. Insbesondere bedürfen die Perzeptionszimmer, sowie die beiden Zimmer, in welchen das Gebührenwesen und das Steuerwesen behandelt wird, bei dem Stadtrentamt Regensburg im Interesse der entsprechenden Abwicklung des Parteien-Verkehrs einer namhaften Vergrößerung. Außerdem ist auf die Bereitstellung eines ausreichenden Warteraums, sowie auf die Beschaffung eines Zimmers Bedacht zu nehmen, in welchem das Botenpersonal seine Dienstgeschäfte bei Amt erledigen kann. Des Weiteren erweist sich der Umbau der alten deutschen Kamine als Bedürfniß. Endlich sollen zwei Amtsdiener-Wohnungen, sowie getrennte Räume zur Aufbewahrung des Heizmateriales für die Bureaux geschaffen werden. Der hiefür erforderliche Bedarf ist auf 42,000 ℳ veranschlagt.

Der bisherige Zugang zum Rentamt führt über drei im Privatbesitz befindliche Grundstücke. Im Falle einer anderweitigen Veräußerung dieser Grundstücke besteht die Gefahr, daß nicht nur der bisherige bequeme Zugang zum Rentamt beseitigt, sondern durch deren Ueberbauung dem Rentamt auch die freie Aussicht benommen wird. Die öffentliche Straße, die bei dem Rentamt vorbeiführt, ist bei Hochwasser der Ueberschwemmung ausgesetzt. Mit Rücksicht hierauf erweist sich der Ankauf der drei Grundstücke in hohem Grade als wünschenswerth. Außerdem sind gesonderte Räume zur Aufbewahrung des Heizmaterials für die Bureaux zu schaffen. Der Gesammtaufwand berechnet sich auf 14,200 ℳ

Das schadhafte Gebäude bedarf in allen Theilen einer gründlichen Instandsetzung. Abgesehen davon bestehen die Amtsräume z. Zt. nur aus zwei durch ein kleines Durchgangszimmer verbundenen Bureaux, die nur einen gemeinschaftlichen Zugang besitzen. Die Bureaux erscheinen daher schon für den jetzigen Bedarf als unzureichend. Die nothwendige Erweiterung soll durch den Ausbau des anstoßenden ärarialischen Getreidespeichers bewirkt werden, wobei zugleich auf die Beschaffung einer Amtsdiener- und Hausmeister-Wohnung Bedacht genommen werden soll.

Die Bureaux bestehen nur aus dem Zimmer des Amtsvorstandes, einem Zimmer des Offizianten und einer dunklen und beschränkten Kanzlei. Das Amtsvorstandszimmer und das Zimmer des Offizianten haben keinen eigenen Eingang. Nach Schaffung des durch die Neuorganisation bedingten Kassazimmers würde für das gesammte übrige — aus 8 Köpfen bestehende — Personal nur Ein Zimmer zur Verfügung stehen, in welchem die Einräumung entsprechender Arbeitsplätze an das Personal, sowie die befriedigende Abwicklung des Parteiverkehrs ausgeschlossen erscheint. Die unvermeidliche Erweiterung der Bureaux soll durch einen Umbau herbeigeführt werden.

Fortl. Nummer	Ort der Bauführung	Gegenstand der Bauführung	Kostenbetrag
			M.
		Uebertrag	674,150
42	Weiden	Aufbau eines Stockwerkes auf das Rentamtsgebäude	42,000
43	Für minder eingreifende Bauvornahmen bei den übrigen Rentämtern des Regierungsbezirkes der Oberpfalz und von Regensburg		15,200
		Summe D	731,350
		E. Regierungsbezirk Oberfranken.	
44	Bayreuth	Neubau eines Rentamtsgebäudes	95,000
45	Bamberg	Herstellung eines Anbaues zur Erweiterung der Bureaux des Stadtrentamts Bamberg nebst Umbau der seitherigen Bureaux	44,000
		Seite	139,000

Begründung

Die gegenwärtigen Bureaux bestehen nur aus vier Räumen, nämlich einem Zimmer für den Amtsvorstand, einem Katasterzimmer, in welchem neben dem Umschreibgehilfen noch der Offiziant und zwei weitere Gehilfen untergebracht sind, einer allgemeinen Kanzlei, in der außer dem Perzipienten noch vier weitere Gehilfen beschäftigt sind, endlich einem Registraturraum, der zugleich als Botenzimmer dient. Die reponirte Registratur befindet sich in einem durch den Hofraum vom Amte getrennten Nebengebäude. Der Zugang zu dem Zimmer des Amtsvorstandes kann nur durch eines der beiden anderen Bureaux stattfinden, was in mehrfacher Beziehung mißlich ist. Für die künftige Verwaltungseinrichtung erscheint die Schaffung von zwei geräumigen Bureaux für die entsprechende Abwicklung der Ein- und Auszahlungen, die Bereitstellung eines Bureaux für den aufzustellenden Assessor, endlich die Einrichtung eines Sitzungszimmers als unabweisbares Bedürfniß. Die erforderlichen Räume können nur durch den Aufbau eines weiteren Stockwerkes gewonnen werden, wodurch zugleich die Schaffung einer Dienstwohnung für den Rentamtsdiener ermöglicht und die reponirte Registratur in das Hauptgebäude verlegt werden kann.

Der postulirte Bedarf ist für Bauvornahmen der in Ziff. 10 bezeichneten Art bei den Rentämtern Burglengenfeld, Cham, Eschenbach, Sulzbach, Walderbach, Waldmünchen und Waldsassen bestimmt.

Bei dem Rentamt Bayreuth hat sich bereits seit längerer Zeit der Mangel entsprechender Bureaux fühlbar gemacht. Das Zimmer des Amtsvorstandes ist nur 18 qm groß; in der ca. 50 qm großen allgemeinen Kanzlei sind 7 Gehilfen untergebracht. Ein heizbarer Vorplatz, der zu Zeiten größeren Andrangs bei der Steuer- und Bodenzinsperzeption dem Publikum als Warteraum dienen kann, fehlt. In Folge der geplanten Neuorganisation erscheint daher eine Erweiterung der Bureaux als dringendes Bedürfniß, zumal im Interesse einer prompten Abfertigung des Publikums die Schaffung eines zweiten Kassazimmers, die Bereitstellung geeigneter Bureaux für die Entgegennahme der Steuererklärungen und außerdem die Schaffung eines Bureaux für den Assessor sich nicht umgehen läßt. Mit Rücksicht auf die schwachen Fundamente des alten Gebäudes erscheint ein Aufbau technisch unausführbar, weßhalb lediglich der Abbruch des derzeitigen Gebäudes und die Aufführung eines vollständigen Neubaues — unter theilweiser Wiederverwendung des Abbruchmateriales — erübrigt. Hiebei bietet sich zugleich Gelegenheit, eine Amtsdiener-Wohnung zu schaffen, deren Bereitstellung um so erwünschter ist, als die Dienstwohnung des Rentamtmannes nicht in unmittelbarer Nähe der Bureaux sich befindet.

Aus Anlaß der Neuorganisation wird die Schaffung von vier weiteren Bureaux — nämlich eines Zimmers für den Assessor, eines weiteren Kassazimmers, eines gesonderten Bureaus für die Steuerveranlagung und eines Sitzungszimmers — nothwendig, die durch einen Anbau gewonnen werden sollen. Außerdem sind gesonderte Räume zur Aufbewahrung des Heizmaterials für die Bureaux bereitzustellen.

Fortl. Nummer	Ort der Bauführung	Gegenstand der Bauführung	Kostenbetrag
			M.
		Uebertrag	139,000
46	Hof	Herstellung eines Anbaues bei dem Rentamtsgebäude in Hof	30,000
47	Rothenkirchen	Neubau eines Rentamtsgebäudes	80,000
48	Für minder eingreifende Bauvornahmen bei den übrigen Rentämtern des Regierungsbezirkes Oberfranken		26,000
		Summe E	275,000

F. Regierungsbezirk Mittelfranken.

49	Ansbach	Erweiterung des Regierungsgebäudes	350,000
		Seite	350,000

Begründung

Auch bei dem Rentamte Hof sind aus Anlaß der Neuorganisation ein Bureau für den Assessor, ein weiteres Kassazimmer und eigene Räume für die Entgegennahme der Steuererklärungen zu schaffen, damit die Steuerpflichtigen etwaige Geschäftsgeheimnisse oder intime Familienangelegenheiten nicht in Gegenwart anderer Personen darlegen müssen. Auch empfiehlt es sich, das Zimmer für die Einzahlungen, sowie die Registraturräume dem gesteigerten Bedarf entsprechend zu vergrößern; die nothwendige Erweiterung soll gleichfalls durch einen Anbau stattfinden.

Die Bureaux bestehen nur aus zwei Zimmern und einer Registratur und reichen daher für den Bedarf der Neuorganisation nicht aus, da sich insbesondere die Schaffung eines eigenen Kassazimmers nicht umgehen läßt. Eine Erweiterung erscheint innerhalb des derzeitigen Gebäudes ausgeschlossen. Abgesehen davon liegt das Rentamtsgebäude in unmittelbarer Nähe eines Flusses, in Folge dessen die Räume im Erdgeschoß bis auf 2 m Höhe vollständig feucht sind. Der Keller im Nebengebäude steht ständig unter Wasser und ist daher unbenützbar. Die dringend nothwendige Abhilfe läßt sich nur durch einen Neubau bewerkstelligen, für welchen sich mit Einschluß der Kosten des Bauplatzes, jedoch abzüglich des voraussichtlichen Erlöses aus dem alten Gebäude der neben ausgewiesene Bedarf von 80,000 ℳ berechnet.

Der unter Ziff. 48 veranschlagte Bedarf ist für Bauvornahmen der in Ziff. 10 bezeichneten Art bei den Rentämtern Burgwindheim, Ebermannstadt, Kronach, Lichtenberg, Lichtenfels, Marktschorgast, Neunkirchen a/Br., Scheßlitz und Stadtsteinach erforderlich.

Die der Kreisregierung von Mittelfranken im K. Schlosse zu Ansbach eingeräumten Bureaux haben sich bereits seit längerer Zeit als unzureichend erwiesen. Einzelne Räume müssen geradezu als überfüllt bezeichnet werden. So sind beispielsweise in einem Zimmer mit 5 Fenstern 10 Mitglieder des Finanzrechnungskommissariates beschäftigt, von denen je zwei an einem Fenster sitzen, so daß dem einen der beiden Arbeiter das Licht von rechts auf die Arbeit fällt und ihn der Schatten der schreibenden Hand beim Arbeiten stört. Ebenso sind in einem andern Zimmer, das 3 Fenster hat, 6 Revidenten untergebracht, von denen ebenfalls drei nur mangelhaftes Licht haben. Abgesehen davon erscheint es erklärlich, daß die starke Belegung einzelner Bureaux — namentlich zur Winterszeit, wenn viele Stunden des Tages Gasflammen brennen, — auch in gesundheitlicher Beziehung nicht bedenkenfrei ist. Ein weiterer Mißstand, der dringend der Abhilfe bedarf, besteht insoferne, als die reponirte Registratur der Finanzkammer in Bodenkammern an vier verschiedenen Stellen des Schlosses verwahrt ist, wo das werthvolle Aktenmaterial — darunter die unersetzlichen Liquidationsprotokolle — im Falle eines Brandes unrettbar verloren wäre. Ebenso erweist es sich als mißlich, daß in Folge des bestehenden Raummangels die einzelnen Arbeitskräfte nicht in zweckentsprechender Weise in die verschiedenen Bureaux vertheilt werden können, indem beispielsweise das technische Hilfspersonal des Grund- und Haussteuer-Referenten vollständig entgegengesetzt

Fortl. Nummer	Ort der Bauführung	Gegenstand der Bauführung	Kostenbetrag
			M.
		Uebertrag	350,000
50	Eichstätt	Aufbau eines Stockwerkes auf das Rentamtsgebäude	18,550
51	Hilpoltstein	Herstellung eines neuen Bureaugebäudes nebst Amtsdiener-Wohnung für das Rentamt	60,000
52	Markterlbach	Neubau eines Rentamtsgebäudes	86,000
		Seite	514,550

Begründung

von diesem untergebracht ist, wodurch der gegenseitige Verkehr wesentlich erschwert wird. Endlich steht für die Abhaltung der Sitzungen beider Kammern nur Ein Sitzungszimmer zur Verfügung, was sich bereits wiederholt als störend erwiesen hat, wenn gleichzeitig Sitzungen beider Kammern stattfinden mußten.

Erweisen sich hienach die Räume der K. Regierungsfinanzkammer schon jetzt in mehrfacher Beziehung als unzulänglich, so wird in nächster Zeit der gegenwärtige Zustand geradezu unhaltbar, da die andauernde Zunahme der Geschäftslast eine weitere Vermehrung des Personalstandes zur unabweisbaren Nothwendigkeit macht, ohne daß die neuen Hilfskräfte auch nur in der nothdürftigsten Weise untergebracht werden können.

In ähnlicher Weise erscheinen auch die Räume der Regierung, Kammer des Innern, und der Regierungsforstabtheilung beschränkt.

Zur Herbeiführung der unbedingt nothwendigen Abhilfe soll auf dem nördlichen Flügelbau des K. Schlosses ein zweites Obergeschoß aufgebaut werden, wofür der Bedarf von 350,000 *M.* veranschlagt ist.

Die derzeitigen Bureauräume des Rentamts Eichstätt bestehen nur aus drei nicht übergroßen Zimmern, die schon jetzt für den Bedarf kaum ausreichen. Namentlich erweisen sich dieselben zur Zeit der Perzeption für die entsprechende Abfertigung der Parteien als unzulänglich. Eine Erweiterung erscheint daher auch ohne die Neuorganisation als unabweisbares Bedürfniß. Diese Erweiterung läßt sich in zweckmäßiger Weise dadurch herbeiführen, daß die neben den Bureaux gelegenen Räume der Dienstwohnung für Amtszwecke adaptirt und durch Aufbau eines Stockwerkes Ersatz für die in dieser Weise verwendeten Gelasse der Dienstwohnung geschaffen wird. Gleichzeitig sollen die Bureauaborte zur Beseitigung des lästigen Geruches in einen Seitenbau verlegt werden.

Das Rentamtsgebäude ist auf der einen Seite in den Berg hineingebaut, so daß das Untergeschoß, das die Amtsräume enthält, nur nach der Hofseite hin frei liegt, nach der Straßenseite zu aber als Kellergeschoß erscheint. Der Zugang zu den Amtsräumen erfolgt durch einen kellerartigen Korridor. Der Fußboden des Untergeschoßes liegt zwei Meter tiefer als die östlich vorüberführende Straße, so daß die an der Straßenseite befindlichen Räume den Einflüssen der Erdfeuchtigkeit ausgesetzt sind. Zudem bestehen die Bureaux nur aus zwei Zimmern, von denen das Vorstandszimmer räumlich so beschränkt ist, daß die Sitzungen bisher in der Dienstwohnung abgehalten werden mußten. Eine nachhaltige Abhilfe ist nur dadurch möglich, daß die derzeitigen Amtsräume als reponirte Registratur benützt werden und für die Amtsräume im Rentamtsgarten ein Bureaugebäude aufgeführt wird, in welchem zugleich eine Dienstwohnung für den Amtsdiener vorzusehen wäre.

Das Rentamt Markterlbach ist zur Zeit in einem der Gemeinde gehörigen und von dieser zu unterhaltenden Gebäude — einem ehemaligen Bauernhaus — untergebracht, das in baulicher Beziehung viel zu wünschen übrig läßt. Eine Miethe wird an die Gemeinde nur für die Dienstwohnung, nicht auch für die Amtsräume geleistet. Die Bureaux bestehen nur aus dem Zimmer des Amtsvorstandes und einer Kanzlei, die beide äußerst beengt sind, so daß der Parteiverkehr nur nothdürftig sich abwickeln kann. Die vorhandenen Registraturen sind kleine, dumpfe und schlecht beleuchtete Räume. Von der Dienstwohnung sind nur zwei Zimmer bewohnbar, die übrigen Zimmer können für einen ständigen Aufenthalt nicht in Betracht kommen. Die Küche erhält Luft und Licht nur aus der Reihe zum Nachbaranwesen. Die Herstellung eines Neubaues ist daher auch ohne die beabsichtigte Neuorganisation als vordringliches Bedürfniß zu erachten. In dem veranschlagten Bedarf sind die Kosten des Bauplatzes inbegriffen.

Fortl. Nummer	Ort der Bauführung	Gegenstand der Bauführung	Kostenbetrag
			M.
		Uebertrag	514,550
53	Nürnberg	Herstellung eines Neubaues für das Rentamt III dann für das Landbauamt und das Straßen- und Flußbauamt Nürnberg	460,000
54	Rothenburg	Erweiterung der rentamtlichen Bureaux	10,500
55	Schwabach	Neubau eines Rentamtsgebäudes	163,000
56	Spalt	Erweiterung der rentamtlichen Bureaux	14,500
		Seite	1'162,550

Begründung

Wie in Abschnitt IV Ziff. 1 der Denkschrift — Anlage C — nachgewiesen ist, erscheint die Errichtung eines dritten Rentamts in Nürnberg als unabweisbares Bedürfniß. Zur Unterbringung dieses Amtes soll auf dem bereits im Besitze des Staates befindlichen Areale neben den beiden anderen Rentämtern ein Neubau aufgeführt werden. Da indeß für die rentamtlichen Zwecke nur das Erdgeschoß, sowie der I. Stock erforderlich sind, sollen in dem II. und III. Stockwerk die Räume des Landbauamtes, sowie des Straßen- und Flußbauamtes Nürnberg untergebracht werden.

Bei dem Rentamt Rothenburg sind die zur Zeit vorhandenen drei Bureaux nicht ausreichend, um für den künftigen Personalbedarf entsprechende Arbeitsräume zu schaffen. Weiter erfordern die Zugangsverhältnisse dringend eine Verbesserung, da der Zugang selbst an hellen Tagen so finster ist, daß es einem mit den Verhältnissen des Rentamtsgebäudes nicht Vertrauten schwer fällt, sich zurechtzufinden. Schließlich bedarf auch die Abortanlage, die unmittelbar neben dem Perzeptionszimmer liegt und den Vorplatz vollständig verfinstert, der Verlegung. Zur Herbeiführung der nothwendigen Verbesserungen sollen im Kreuzgang, welcher zunächst den Zugang zu den Amtslokalitäten bildet, zwei vermauerte Fenster wieder ausgebrochen und die vom Kreuzgang aus zu den Amtslokalitäten führende Treppe erneuert werden. Ferner sollen die jetzigen Bureauaborte nebst dem im Vorplatz zu den Amtsräumen befindlichen Treppenwerk verlegt, der Vorplatz durch ein Doppelfenster erleuchtet und zu einem Warteraum umgestaltet werden. Mit diesen Umbauten ist zugleich eine durchgreifende Instandsetzung der sämmtlichen Bureaux, sowie die Einführung der elektrischen Beleuchtung zu verbinden.

Das derzeitige Rentamtsgebäude ist für die bei Amt verkehrenden Parteien nicht günstig gelegen, da es ziemlich weit vom Bahnhof entfernt ist. Abgesehen davon reichen die vorhandenen Räume für den künftigen Personalbedarf nicht mehr aus. Die Bureaux bestehen zur Zeit nur aus dem Zimmer des Amtsvorstandes und zwei Gehilfenzimmern, von denen speziell das Perzeptionszimmer ziemlich beschränkt ist. Zudem sind sämmtliche Räume des Erdgeschoßes sehr niedrig. Der Gang ist so finster, daß die an den Zimmerthüren angebrachten Aufschriften schwer zu lesen sind. Mit Rücksicht hierauf ist auf einem geeigneten Bauplatz die Herstellung eines Neubaues beabsichtigt, wofür sich mit Einschluß der Bauplatzkosten ein Aufwand von 163,000 ℳ. berechnet. Das derzeitige Rentamtsgebäude ist für anderweitige Staatszwecke zu reserviren.

Die Bureauräume des Rentamts Spalt bestehen aus drei Zimmern, von denen jene des Amtsvorstandes und des Offizianten nur schmal sind und daher wenig Raum bieten. Zudem hat das Offiziantenzimmer keinen eigenen Eingang vom Hausflur, so daß dieses Zimmer für einen regeren Parteienverkehr ungeeignet erscheint. Unter diesen Verhältnissen ist eine Erweiterung der Amtsräume nicht zu umgehen, die sich dadurch ermöglichen läßt, daß der zur Zeit in der Mitte der Hauptfront gelegene Eingang an die westliche Schmalseite verlegt und daß unter gleichzeitiger Verwendung der Registraturräume, für die anderweitig Ersatz geschaffen wird, die längs der Hauptfront gelegenen Räume für Bureauzwecke adaptirt werden, wobei zugleich auf die Schaffung eines entsprechenden Warteraums für das Publikum Bedacht genommen werden soll. Gleichzeitig ist die störende und schadhafte Kaminanlage am Ostende des Ganges zu beseitigen.

Fortl. Nummer	Ort der Bauführung	Gegenstand der Bauführung	Kostenbetrag
			M.
		Uebertrag	1'162,550
57	Uffenheim	Erweiterung der rentamtlichen Bureaux	12,600
58	Weißenburg	Neubau eines Rentamtsgebäudes	156,000
59	Windsheim	Neubau eines Rentamtsgebäudes	79,000
60	Für minder eingreifende Bauvornahmen bei den übrigen Rentämtern des Regierungsbezirkes Mittelfranken		51,300
		Summe F	1'461,450

Begründung

Das Rentamt Uffenheim besitzt nur zwei Bureauräume, welche im I. Stock des Schlosses liegen und durch eine schmale Wendeltreppe zugänglich sind, die ein Ausweichen zweier sich begegnender Personen ausschließt. In Folge der Verlegung des Amtsgerichts ist es möglich, diese mißlichen Zustände zu beseitigen, die Bureaux um zwei weitere Räume zu vermehren und auch in Bezug auf die Dienstwohnung die wünschenswerthen Verbesserungen eintreten zu lassen.

Die Diensträume des Rentamts Weißenburg einschließlich der Dienstwohnung des Amtsvorstandes sind in einem städtischen Gebäude untergebracht, für das aus der Staatskasse ein Miethzins entrichtet wird. Die Kosten der baulichen Unterhaltung des Gebäudes fallen theils dem Staat, theils der Stadtgemeinde zur Last. Dieses Verhältniß hat manche Mißlichkeiten im Gefolge. Abgesehen davon erweisen sich die Bureaux schon für den gegenwärtigen Bedarf als außerordentlich beschränkt. Das Zimmer des Offizianten ist nur 2 m 75 cm breit und von dem Zimmer des Amtsvorstandes lediglich durch eine aus Holzwerk und Segeltuch hergestellte Wand getrennt, die nicht einmal ganz bis zur Decke reicht. In der allgemeinen Kanzlei kann das Gehilfenpersonal nur dadurch untergebracht werden, daß in der hinteren Hälfte des Zimmers noch zwei — selbstverständlich schlecht belichtete — Arbeitsplätze geschaffen wurden. Die Steuerausschuß-Sitzungen müssen in der reponirten Registratur abgehalten werden. Für den künftigen Personalbedarf erweisen sich die derzeitigen Räume als absolut unzureichend. Eine nachhaltige Abhilfe läßt sich nur durch die Herstellung eines Neubaues erreichen, wofür sich mit Einschluß der Kosten des Bauplatzes ein Bedarf von 156,000 *M.* berechnet.

Durch das Budget für die XXV. Finanzperiode 1900/01 (Etat Nr. 27 Anlage C Nr. 10) sind die Mittel für den Ankauf des an das Rentamts- und Amtsgerichtsgebäude anstoßenden städtischen Anwesens bewilligt, um die schon längst nothwendige Erweiterung der Bureaux für das Rentamt und zugleich die Schaffung einer Dienstwohnung für den Amtsvorstand sowie für den Rentamtsdiener zu ermöglichen. Die Kosten des erforderlichen Neubaues belaufen sich auf 79,000 *M.*

Der neben veranschlagte Bedarf ist für Bauvornahmen der in Ziff. 10 bezeichneten Art bei den Rentämtern Altdorf, Ansbach, Dinkelsbühl, Feuchtwangen, Fürth, Greding, Gunzenhausen, Heilsbronn, Herrieden, Hersbruck, Kipfenberg, Marktbibart, Nürnberg I und II, sowie Wassertrüdingen bestimmt. Für das Rentamtsgebäude in Hersbruck ist speziell noch der Betrag von 2,300 *M.* für den Anschluß dieses Gebäudes an die städtische Kanalisation berücksichtigt.

Fortl. Nummer	Ort der Bauführung	Gegenstand der Bauführung	Kostenbetrag
			M.
		G. Regierungsbezirk Unterfranken und Aschaffenburg.	
61	Aschaffenburg	Neubau eines Rentamtsgebäudes für die beiden Rentämter in Aschaffenburg	380,000
62	Kissingen	Neubau eines Rentamtsgebäudes	134,000
		Seite	514,000

Begründung

Die beiden Rentämter in Aschaffenburg sind in zwei räumlich getrennten Gebäuden untergebracht, die in baulicher Beziehung viel zu wünschen übrig lassen.

Der Haupttheil des Landrentamtsgebäudes, in welchem die Dienstwohnung des Amtsvorstandes sich befindet, scheint bereits im 17. Jahrhundert erbaut worden zu sein; der die Amtsräume enthaltende Flügel wurde in den Jahren 1836 und 1851 angebaut. Das Wohngebäude besteht im Obergeschoß nur aus dünnen Riegelwänden. Die Hauptfront ist winklig, mit zum Theil ungleichmäßig weit vorspringendem Obergeschoß und wirkt in Folge der geringen Breite der Gasse düster und unfreundlich. Der Giebel, der aus schlechtem Fachwerk besteht, wurde schon früher mit Schiefer verkleidet, um die bestehenden Mängel dem Auge zu entziehen oder um die Ausmauerung vor dem Herabfallen zu schützen. Das Riegelwerk im Obergeschoß ist derart morsch, daß die Wände von der senkrechten Linie abweichen und daß kein Nagel in dem Holzwerk haftet; ebenso finden die Kloben der Fenster in den verwitterten Anschlaghölzern keinen Halt mehr. Der Bretterboden ist theilweise verfault; die Füße der Säulen und Sparren, welche in diesen Bretterboden eingelassen sind, sind in der Mehrzahl morsch. Das Dach ist daher an mehreren Stellen eingesunken. Die in dem Flügelbau untergebrachten Kanzleien sind äußerst beschränkt und unpraktisch angelegt. Noch schlechter als der bauliche Zustand dieses Wohngebäudes ist der Zustand des Gebäudes, in welchem die Dienstwohnung des Rentamtsdieners sich befindet. Ueberdieß ist in Folge mangelhafter Abortverhältnisse der Grund und Boden dieser Gebäude nicht einwandfrei.

Das Stadtrentamtsgebäude stammt vermuthlich ebenfalls aus dem Anfang des 17. Jahrhunderts. Das ganze Obergeschoß sammt fast allen Zwischenmauern zu ebener Erde besteht aus Riegelwerk. Der schlechte Zustand des Holzwerkes macht sich besonders an den Fenstern bemerkbar; trotz beständiger Ausbesserungsarbeiten ist es nicht möglich, das Lockerwerden der Stützkloben ꝛc. zu verhindern. Sämmtliche Balkenköpfe der ersten Balkenlage sind abgefault, so daß vor einigen Jahren Unterzüge angebracht werden mußten. Zum Theile zeigen sich deutliche Spuren von Hausschwamm. Der Boden des Dachgeschosses zeigt starke Neigungen; das Deckengebälke des Obergeschoßes ist verfault, die Bureauräume erweisen sich als unzulänglich. Auch in der Dienstwohnung des Amtsdieners des Stadtrentamtes machen sich die Spuren fortschreitender Zerstörung bemerkbar.

Bei dieser Sachlage läßt sich die Herstellung eines Neubaues für die beiden Rentämter in Aschaffenburg nicht mehr länger umgehen, weßhalb hiefür die Summe von 380,000 ℳ in Ansatz gebracht wird, wobei der Erlös aus den alten Gebäulichkeiten ꝛc. an den Baukosten zu kürzen wäre.

Das Rentamtsgebäude in Bad Kissingen befindet sich nicht in gutem baulichen Zustand. Abgesehen davon erscheinen die dermaligen Geschäftsräume für den künftigen Personalbedarf als unzureichend. Da die an der Nordseite des Rentamtsgebäudes gelegenen Räume, die früher als Bureaux benützt wurden, aus sanitären Gründen geräumt werden mußten, erscheint deren neuerliche Verwendung für Bureauzwecke ausgeschlossen. Andererseits erscheint nach Lage der Verhältnisse auch ein Anbau oder Stockwerks-Aufbau nicht ausführbar. Mit Rücksicht hierauf erübrigt lediglich die Herstellung eines Neubaues, für welchen ein bereits im Besitze des Staates befindlicher Bauplatz zur Verfügung steht. Das derzeitige Rentamtsgebäude soll für anderweitige Verwendung zu Staatszwecken reservirt bleiben.

Fortl. Nummer	Ort der Bauführung	Gegenstand der Bauführung	Kostenbetrag
			M.
		Uebertrag	514,000
63	Röttingen	Erweiterung der rentamtlichen Bureaux durch Verlegung der Dienstwohnung des Rentamtmanns in den zweiten Stock	27,000
64	Schweinfurt	Neubau eines Rentamtsgebäudes	107,000
65	Würzburg	Erweiterung und Instandsetzung der Diensträume des Stadtrentamts . . .	18,000
66	Für minder eingreifende Bauvornahmen bei den übrigen Rentämtern des Regierungsbezirkes Unterfranken und Aschaffenburg		60,300
		Summe G	726,300

Begründung

Zur Zeit bestehen die Bureaux aus einer allgemeinen Kanzlei, in welcher 7 Personen arbeiten und sämmtliche Kataster ꝛc. ꝛc. untergebracht sind, dann aus einem kleinen und dunklen Amtsvorstandszimmer, ferner aus einer kleinen unheizbaren Registratur. Diese Räume erweisen sich schon dermalen als unzureichend. Die nothwendige Erweiterung soll in der Weise stattfinden, daß die anstoßenden Räume der Dienstwohnung zu den Bureaux gezogen und die Dienstwohnung durch Ausbau leer stehender Räume ausschließlich in den II. Stock verlegt wird.

Die Geschäftsräume des Rentamts Schweinfurt, bei welchem fast durchweg Detailperzeption besteht und das Umschreibwesen, sowie das Personalsteuerwesen sehr bedeutend ist, waren bisher schon ungenügend; außerdem sind sie dunkel und theilweise feucht. Für den künftigen erhöhten Personalbedarf können in dem dermaligen Gebäude weitere Räume nicht zur Verfügung gestellt werden. Ebensowenig ist bei der Lage dieses Gebäudes — zwischen einer engen Gasse und der inzwischen umgebauten katholischen Kirche — ein An- oder Aufbau möglich. Mit Rücksicht hierauf erübrigt lediglich die Herstellung eines Neubaues, der in unmittelbarer Nähe des neuen Justizgebäudes auf einem für diesen Zweck nicht erforderlichen Theile des seiner Zeit angekauften Bauplatzes errichtet werden soll. Die Kosten dieses Neubaues sind nach Abzug des voraussichtlichen Erlöses aus dem alten Gebäude veranschlagt.

Die Diensträume des Stadtrentamts Würzburg befinden sich in dem der K. Civilliste überwiesenen sogenannten Gesandtenbau. In diesem Gebäude sind auch die Hauptwache und die Wohnung des Hofgärtners, dann das Landbauamt sowie das Straßen- und Flußbauamt untergebracht. Für die Bauämter wird zur Zeit ein neues Amtsgebäude aufgeführt und voraussichtlich im laufenden Jahre vollendet. Die hiedurch frei werdenden Räume sollen unter Berücksichtigung der Bedürfnisse der Neuorganisation für die Zwecke des Stadtrentamts Würzburg adaptirt und gleichzeitig auch die bisherigen Geschäftsräume dieses Amtes entsprechend instandgesetzt werden.

Der veranschlagte Bedarf soll zur Bestreitung der Kosten für Bauvornahmen der unter Ziffer 10 bezeichneten Art bei den Rentämtern Amorbach, Arnstein, Dettelbach, Ebern, Gemünden, Gerolzhofen, Hammelburg, Kitzingen, Klingenberg, Königshofen, Lengfurt, Lohr, Mellrichstadt, Münnerstadt, Neustadt a/S., Ochsenfurt, Werneck, sowie bei dem künftigen Landrentamt in Würzburg Verwendung finden. Für das Rentamtsgebäude in Lohr ist speziell noch der Bedarf von 1,060 ℳ. für den Anschluß dieses Gebäudes an die städtische Wasserleitung und Kanalisation berücksichtigt.

Fortl. Nummer	Ort der Bauführung	Gegenstand der Bauführung	Kostenbetrag
			M.
		II. Regierungsbezirk Schwaben und Neuburg.	
67	Augsburg	Umbau des Landrentamtsgebäudes und Adaptirung der bisherigen Räume des Stadtrentamts	12,800
68	Augsburg	Herstellung eines neuen Gebäudes für die Regierungsfinanzkammer	253,000
69	Buchloe	Herstellung eines Anbaues bei dem Rentamtsgebäude	31,000
70	Burgau	Beschaffung eines eigenen Kassazimmers und Verbesserung der Zugangsverhältnisse zum Rentamt	14,500
71	Immenstadt	Aufbau eines Stockwerkes auf den südlichen Flügel des Schloßgebäudes zur Erweiterung der Diensträume des Rentamts	30,000
		Seite	341,300

Begründung

Zur Herbeiführung der unbedingt nothwendigen Erweiterung der Diensträume des Stadtrentamts Augsburg sollen diese in das Erdgeschoß und das erste Obergeschoß des bisherigen Landrentamtsgebäudes verlegt und die Bureaux des Landrentamts Augsburg — unter Verwendung der derzeitigen Räume des Regierungsfiskalates und des Prüfungssaales der Regierung — im zweiten Obergeschoß des gleichen Gebäudes eingerichtet werden. Die durch die Verlegung des Stadtrentamts frei werdenden Gelasse sollen für eine Dienstwohnung des Vorstandes des Landrentamts adaptirt werden. Die Vereinigung der beiden Rentämter in Einem Gebäude empfiehlt sich vorzugsweise im dienstlichen Interesse, da beide Aemter in regem Verkehr miteinander stehen und auf diese Weise viele Anfragen ꝛc. auf mündlichem, statt auf schriftlichem Wege erledigt werden können, außerdem aber auch im Interesse des Publikums, da nicht selten Parteien bei beiden Aemtern zu thun haben und daher ihnen Gänge von dem einen Amtsgebäude zu dem andern erspart werden. Der Gesammtbedarf berechnet sich mit 12,800 *M.*

Die Räume der Regierungsfinanzkammer bedürfen dringend der Erweiterung. Namentlich sind zur Zeit die Mitglieder des Rechnungskommissariates sehr ungünstig untergebracht, indem in sechs nicht sehr geräumigen Bureaux je drei und in zwei weiteren ebenfalls nicht sehr großen Bureaux je zwei Revidenten beschäftigt sind. Hiebei mußte zum Theile die Anweisung der Arbeitsplätze in der Weise stattfinden, daß der eine Bureauinhaber das Licht von der rechten Seite erhält, was bei der Arbeit, insbesondere bei der Revision an trüben Tagen, sehr hinderlich und zugleich für die Augen nachtheilig ist. Ebenso ist die Beleuchtung der Zimmer des technischen Bureaus sehr ungünstig, da das gegenüber liegende hohe Gebäude den Lichtzufluß erheblich beeinträchtigt. Des Weiteren ist für die Räume des Fiskalates und des Prüfungssaales der Regierung, die nach den Darlegungen in Ziff. 67 zu den rentamtlichen Bureaux gezogen werden müssen, Ersatz zu schaffen. Endlich lassen sich für die dringend nothwendige Vermehrung des Revisionspersonals innerhalb der derzeitigen Räume Arbeitsplätze nicht zur Verfügung stellen. Die nothwendige Erweiterung soll durch einen Neubau stattfinden, der auf dem Platze des sogenannten Gardistenbaues und des Verbindungsbaues zwischen der Regierungsfinanzkammer und der Kammer des Innern errichtet werden soll. Der Aufwand ist einschließlich der Kosten für die Herstellung eines neuen Treppenhauses und einer neuen Abortanlage im bisherigen Finanzkammergebäude auf 253,000 *M.* veranschlagt.

Beim Rentamt Buchloe sind die Diensträume schon seit geraumer Zeit höchst beschränkt, so daß bereits vor Jahren die Erweiterung des Rentamtsgebäudes beantragt wurde. Außerdem erheischen die gesundheitswidrigen Abortverhältnisse dringend der Verbesserung. Die Erweiterung des Rentamtsgebäudes erfolgt am zweckmäßigsten durch einen Anbau an der östlichen Front desselben. Dieser Anbau setzt die Erwerbung des Nachbaranwesens voraus, wodurch sich zugleich die Beschaffung einer Dienstwohnung für den Rentamtsdiener ermöglichen läßt. Der Gesammtaufwand beläuft sich auf 31,000 *M.*

Neben der nothwendigen Beschaffung eines eigenen Kassazimmers erscheint namentlich auch die Verbesserung der mißlichen Zugangsverhältnisse zum Rentamt durch Erwerbung des Nachbaranwesens dringend wünschenswerth. Hiefür berechnet sich ein Aufwand von 14,500 *M.*

Die derzeitigen Diensträume bestehen nur aus dem Zimmer des Amtsvorstandes und einer allgemeinen Kanzlei, so daß dieselben für den künftigen Personalbedarf absolut unzureichend sind. Die nothwendige Erweiterung läßt sich nur durch einen Aufbau ermöglichen.

Fortl. Nummer	Ort der Bauführung	Gegenstand der Bauführung	Kostenbetrag
			M.
		Uebertrag	341,300
72	Kempten	Neubau eines Rentamtsgebäudes	135,000
73	Memmingen	Neubau eines Rentamtsgebäudes	102,000
74	Neuburg a/D.	Neubau eines Rentamtsgebäudes	170,000
75	Schwabmünchen	Herstellung eines Anbaues an das Rentamtsgebäude	27,000
76	Wertingen	Neubau eines Amtsgerichtsgebäudes und Adaptirung der derzeitigen Räume des Amtsgerichts für die Zwecke des Rentamts	112,000
		Seite	887,300

Begründung

Die Dienstlokalitäten des Rentamts Kempten waren schon bisher äußerst beschränkt. Abgesehen von dem viel zu kleinen Bureau des Amtsvorstandes ist das zahlreiche Gehilfenpersonal in drei Zimmern zusammengedrängt, wodurch die entsprechende Abwicklung der Dienstgeschäfte wesentlich behindert ist. Da das Residenzgebäude, in welchem das Rentamt zur Zeit sich befindet, bereits vollständig ausgenützt ist, erübrigt lediglich die Herstellung eines Neubaues. Die Kosten sind mit Einschluß des Aufwandes für den zu erwerbenden Bauplatz auf 135,000 ℳ veranschlagt. Die frei werdenden Räume des Rentamts einschließlich der Dienstwohnung des Amtsvorstandes sollen dem Amtsgericht Kempten überwiesen werden, das gleichfalls an Raummangel leidet.

Die Diensträume des Rentamts Memmingen sind zur Zeit im zweiten Stock des gemeinschaftlichen Bezirksamts- und Rentamtsgebäudes untergebracht und waren schon für den seitherigen Bedarf äußerst beschränkt, während dieselben für die Folge sich als absolut unzulänglich erweisen. Hiezu kommt, daß das Treppenhaus eine mangelhafte und der Vorplatz vor den Amtslokalen gar keine direkte Beleuchtung hat. Die nothwendige Abhilfe läßt sich nur durch einen Neubau schaffen, wofür sich mit Einschluß der Kosten des zu erwerbenden Bauplatzes ein Aufwand von 102,000 ℳ berechnet. Die derzeitigen Räume des Rentamts werden für anderweitige Staatszwecke Verwendung finden.

Die Geschäftsräume des Rentamts Neuburg a/D. erweisen sich gleichfalls schon für den bisherigen Personalstand als sehr beschränkt, während dieselben für den Bedarf der Neuorganisation durchaus unzureichend sind. Nachhaltige Abhilfe läßt sich auch in diesem Fall nur durch einen Neubau erzielen. Die derzeitigen Räume des Rentamts eignen sich zur Erweiterung der anstoßenden Amtsgerichtsräume, die ebenfalls dem gesteigerten Bedürfnisse nicht mehr genügen.

Die Amtslokalitäten des Rentamts Schwabmünchen bestehen nur aus dem Vorstandszimmer und einer allgemeinen Kanzlei, in welcher das gesammte — aus 7 Köpfen bestehende — Gehilfen- und Botenpersonal untergebracht ist. Andererseits erweist sich auch die Dienstwohnung für einen Amtsvorstand mit Familie als beschränkt, wozu noch der weitere Mißstand kommt, daß die Räume der Dienstwohnung in drei Geschoße vertheilt sind. Die unbedingt nothwendige Erweiterung soll durch einen Anbau bewirkt werden, durch welchen zugleich eine zweckentsprechende Eintheilung der Bureau- und Wohnräume sich ermöglichen läßt.

Die Amtsräume des Rentamts Wertingen erscheinen äußerst beschränkt, indem in dem Zimmer des Amtsvorstandes, das zudem eines eigenen Eingangs entbehrt, noch der Offiziant und ein Praktikant beschäftigt sind. Die allgemeine Kanzlei, in welcher das gesammte Material für den Umschreibdienst untergebracht ist, muß zugleich als Perzeptionszimmer dienen. Die Ausschuß-Sitzungen müssen in dem Registraturzimmer abgehalten werden, das für diesen Zweck jedesmal ausgeräumt werden muß. Abgesehen davon sind die Räume sehr feucht und in Folge dessen gesundheitsschädlich. Andererseits leidet auch das dortige Amtsgericht an Raummangel, ohne daß innerhalb des derzeitigen Gebäudes Abhilfe geschaffen werden kann. Ebensowenig erscheint eine Erweiterung dieses Gebäudes möglich. Unter diesen Umständen wird dem beiderseitigen Bedürfniß am zweckmäßigsten in der Weise entsprochen, daß für das Amtsgericht ein Neubau hergestellt und die Räume des Amtsgerichts für die Zwecke des Rentamts adaptirt werden, wofür sich dieselben vollständig eignen. Der Erlös aus dem bisherigen Rentamtsgebäude wäre an dem Bauaufwand zu kürzen.

Fortl. Nummer	Ort der Bauführung	Gegenstand der Bauführung	Kostenbetrag
			M.
		Uebertrag	887,300
77		Für minder eingreifende Bauvornahmen bei den übrigen Rentämtern des Regierungsbezirks Schwaben und Neuburg	83,520
		Summe H	970,820
		J. Baureserve für die unter Ziff. 1—77 aufgeführten Bauvornahmen . .	300,000
		K. Kosten für innere Einrichtung	360,000
		Zusammenstellung.	
		Summe A	641,900
		„ B	567,270
		„ C	522,910
		„ D	731,350
		„ E	275,000
		„ F	1'461,450
		„ G	726,300
		„ H	970,820
		„ J	300,000
		„ K	360,000
		Gesammtsumme	6'557,000

München, den 7. September 1901.

Königliches Staats-

(gez.)

Begründung

Der veranschlagte Bedarf von 83,520 ℳ ist zur Ausführung von Bauvornahmen der in Ziff. 10 bezeichneten Art bei den Rentämtern Dillingen, Donauwörth, Höchstädt a/D., Illertissen, Kaufbeuren, Krumbach, Lauingen, Lindau, Mindelheim, Monheim, Nördlingen, Oberdorf, Oettingen, Rain, Türkheim, Weissenhorn und Zusmarshausen nöthig. Für die Rentamtsgebäude in Dillingen und Oberdorf ist gleichzeitig der erforderliche Bedarf für die Instandsetzung der Façaden und des Hofraumes und für das Rentamtsgebäude in Oettingen der Bedarf für die Instandsetzung der Dachungen berücksichtigt.

Die Baureserve beträgt in der bisher üblichen Weise ca. 5 % des unter Lit. A—H veranschlagten Gesammtaufwandes zu 5'897,000 ℳ und ist zur Deckung eintretender Preis- und Lohnsteigerungen, sowie zur Befriedigung sonstiger Bedürfnisse, welche sich erst während der Bauführung ergeben, bestimmt.

Aus dem veranschlagten Bedarf für innere Einrichtung sollen nicht allein die Kosten der inneren Ausstattung der postulirten Bauten, sondern auch etwaige sonstige Bedürfnisse, die zur Ergänzung der inneren Einrichtung der Regierungsfinanzkammern und Rentämter erforderlich sind, ihre Deckung finden.

Ministerium der Finanzen.

Dr. Frhr. von Riedel.

Erläuterungen

zu dem

Etat des Katasterbureaus

für

die XXVI. Finanzperiode

1902 und 1903.

Zu Kap. 1 § 1 Tit. 1.

Die zu den eigentlichen Kataster-Renovationsarbeiten zu verwendenden Hilfsarbeiter des Katasterbureaus werden aus der Reihe der Rentamtsgehilfen entnommen, da eine entsprechende Durchführung der Kataster-Renovationsarbeiten eine genaue Kenntniß des rentamtlichen Kataster-Umschreibdienstes zur Voraussetzung hat. Die Aufnahme erfolgt gegenwärtig zunächst in nichtstatusmäßiger Eigenschaft gegen Taggeldbezug.

Es ist anzunehmen, daß nach Durchführung der Neuorganisation bei den Rentämtern kaum entsprechend befähigte Rentamtsgehilfen in der genügenden Anzahl bereit sein werden, ihre statusmäßige Anstellung bei den Rentämtern aufzugeben, um in eine nichtstatusmäßige Stelle beim Katasterbureau überzutreten, in welcher sie lediglich gegen Taggeld verwendet sind und keine Pensionsanwartschaft besitzen.

Mit Rücksicht hierauf erscheint es veranlaßt, daß die Neuorganisation mit dem Zeitpunkt ihrer Durchführung bei den Rentämtern auch auf das aus dem rentamtlichen Gehilfenpersonal hervorgehende Personal des Katasterbureaus erstreckt wird, was in nachstehender Weise geschehen soll:

a) Die ständig verwendeten Hilfsarbeiter der Kataster-Renovationssparte werden künftig in statusmäßiger Eigenschaft aufgenommen und wird ihnen die im Gehaltsregulativ für die nichtpragmatischen Beamten und Bediensteten im Ressort des K. Staatsministeriums der Finanzen bereits vorgesehene Besoldung der Katasterfunktionäre III. Ordnung mit 1,230 ℳ. Anfangsgehalt und 90 ℳ. Gehaltszulage zugewiesen.

Den bereits bei dem Katasterbureau verwendeten ständigen Hilfsarbeitern wird bei der Ueberleitung ein etwaiger Mehrbetrag des Taggeldbezuges in Form einer persönlichen Zulage gewahrt.

b) Die Katasterfunktionäre II. Ordnung erhalten gleich den Kreiskassefunktionären ꝛc. die Besoldung der Klasse VIII des Gehaltsregulativs für die nichtpragmatischen Beamten und Bediensteten im Ressort des K. Staatsministeriums der Finanzen mit 1,500 ℳ. Anfangsgehalt und 120 ℳ. Gehaltszulage.

Rentamtsgehilfen, welche die Prüfung für den Finanzdienst II. Abtheilung mit guter Note bestanden haben, können bei ihrer Einberufung zum Katasterbureau sofort in die Besoldung dieser Klasse eingewiesen werden.

c) Als weitere Aufrückungsstelle wird eine neue Klasse pragmatischer Beamter mit dem Titel „Katastersekretär“ und dem Gehaltsbezug der künftigen Rentamtssekretäre mit 2,280 ℳ. Anfangsgehalt und 180 ℳ. Gehaltszulage geschaffen.

Für die pragmatische Anstellung als Katasterſekretär sollen nur Katasterfunktionäre in Betracht kommen, welche die Prüfung für den Finanzdienst II. Abth. mit gutem Erfolg bestanden haben, mit der selbständigen Erledigung der wichtigeren und schwierigeren Renovationsarbeiten, insbesondere mit dem Revisionsvollzuge und der Herstellung der Katasterabschlußarbeiten betraut sind und in Bezug auf dienstliches wie außerdienstliches Verhalten vollauf befriedigen.

Für die Uebergangszeit soll ausnahmsweise von dem Prüfungsnachweise Umgang genommen werden können, wenn im Uebrigen die vorstehenden Voraussetzungen erfüllt sind.

d) Jenen Katasterfunktionären I. Ordnung, welche nicht oder wenigstens nicht sofort zu Katasterſekretären befördert werden, bleibt für ihre Person der Fortbezug der Besoldung einschließlich der Gehaltsvorrückungen nach der Klasse II des Gehaltsregulativs für die nichtpragmatischen Beamten und Bediensteten im Ressort des K. Staatsministeriums der Finanzen gewahrt. Dagegen findet eine weitere Beförderung von Katasterfunktionären II. Ordnung in die Klasse II dieses Gehaltsregulatives nicht mehr statt.

e) Zur Leitung und Ueberwachung der Kataster-Renovationsarbeiten bleibt die Stelle eines pragmatischen Katasterkommissärs mit der bisherigen Besoldung (2,640 *M.* Anfangsgehalt und 180 *M.* Gehaltszulage) bestehen.

Die II. Katasterkommissär-Stelle wird bei eintretender Erledigung in eine Katasterſekretär-Stelle umgewandelt.

Auf Grund der in vorstehender Weise in Aussicht genommenen Neuorganisation sind in dem Etat die Mittel

für 2 Katasterkommissäre (hievon 1 künftig in Wegfall kommend),
„ 9 Katasterſekretäre,
„ 14 Katasterfunktionäre I. Ordnung (statt bisher 23),
„ 15 Katasterfunktionäre II. Ordnung, (bisher 14 Katasterfunktionäre II. Ordnung und 1 Kanzleifunktionär),
endlich „ 10 Katasterfunktionäre III. Ordnung

vorgesehen.

Durch die stetige Zunahme der Geschäftslast des K. Katasterbureaus erweist sich ferner eine Vermehrung der technischen Beamten um 2 Obergeometer als nothwendig. Außerdem erscheint nach den vorliegenden dienstlichen und personellen Verhältnissen Veranlassung gegeben, für den Vorstand des K. Katasterbureaus den Gehaltsbezug nebst Zulage eines Regierungsdirektors, dann an Stelle des Gehaltsbezuges nebst Zulage eines Trigonometers die Bezüge eines Steuerassessors, endlich die Umwandlung von zwei Katastergeometerstellen in zwei Obergeometerstellen im Etat vorzusehen.

Der im Etat ausgewiesenen weiteren Vermehrung der Steuerassessoren um eine Stelle steht eine entsprechende Minderung der Steuerrathsstellen gegenüber.

Zu Kap. 1 § 1 Tit. 2.

Bezüglich der im Etat vorgesehenen Katasterfunktionärstellen I., II. und III. Ordnung wird auf die Ausführungen zu Tit. 1 verwiesen. Unter dem Bedarfe für 14 Katasterfunktionäre I. Ordnung sind auch die Bezüge von sieben Geometern älterer Ordnung, welche die früher vorgeschriebene Geometerassistenten-Prüfung bestanden, sich aber den später angeordneten Prüfungen für den Messungsdienst nicht unterzogen haben, inbegriffen (zu vergl. Abs. 3 der Erläuterungen zu Kap. 1 § 1 Tit. 2 des Katasterbureau-Etats für die XXV. Finanzperiode). Die im Etat für die XXV. Finanzperiode enthaltene Stelle eines Kanzleifunktionärs ist in Wegfall gekommen, hiefür ist eine Mehrung der Katasterfunktionärstellen II. Ordnung von 14 auf 15 erfolgt.

In entsprechender Berücksichtigung der Geschäftsverhältnisse im Graveurdienste waren die Mittel für einen weiteren Graveur I. Ordnung in den Etat einzustellen.

Bei dem mit der Zunahme der Neumessungsarbeiten stets wachsenden Personalbedarf an Zeichnern und Meßgehilfen — es sind dermalen neben den statusmäßigen Bediensteten dieser Kategorie 25 Aushilfszeichner und 16 nichtstatusmäßige ständige Meßgehilfen in Verwendung — erscheint es geboten, weitere statusmäßige Zeichner- und Meßgehilfenstellen zu schaffen. Es soll hiedurch ermöglicht werden, eine Anzahl von bisher gegen Taggeld beschäftigten Hilfsarbeitern, welche sich nach Dienstzeit und Qualifikation zu einer solchen Berücksichtigung eignen, in den Status einrücken zu lassen und auf diese Weise dem Katasterbureau ein entsprechend vorgebildetes und mit den Besonderheiten des katastertechnischen Dienstes gut vertrautes Personal zu sichern. Dementsprechend wurden vier weitere Zeichnerstellen (Klasse IX des Gehaltsregulativs vom 26. Juni 1894) und fünf weitere Meßgehilfenstellen (Klasse XVII des Regulativs) in den Etat aufgenommen.

Zu Kap. 1 § 2.

Die Minderung des Bedarfes an Kosten für Geschäftsaushilfe um 2,300 *M.* ist durch die Schaffung der neuen Katasterfunktionärstellen III. Ordnung bedingt.

Zu Kap. 2 § 1.

Das Mehrerforderniß zu 13,840 *M.* hat seinen Grund in der wesentlichen Steigerung der Kosten für Reinigung, Beheizung und Beleuchtung, welche nach der Uebersiedelung in das neuerbaute Dienstgebäude an der Alexandrastraße zu gewärtigen ist. Ein außerordentlicher Bedarf auf Rechnung der bezeichneten Position ist auch dadurch gegeben, daß die bestehenden Mobiliar-Feuerversicherungsverträge im Laufe der XXVI. Finanzperiode erneuert und die Prämien für eine längere Versicherungszeit vorausbezahlt werden müssen.

Zu Kap. 2 § 3.

Die Minderung der Kosten für Katasterrenovation um 6,960 M. hängt zusammen mit der Mehrung der persönlichen Ausgaben (Kap. 1 § 1 Tit. 2).

Zu Kap. 2 § 4.

Auch hier ist bei Berechnung des Bedarfes die Vermehrung der statusmäßigen Stellen und der hiedurch bedingte Wegfall von Hilfsarbeiterbezügen in entsprechende Berücksichtigung gezogen. Wenn sich hienach gleichwohl noch gegenüber der XXV. Finanzperiode ein Mehrerforderniß von 19,650 M. ergibt, so hat dasselbe seinen Grund in der in steter Zunahme begriffenen Inanspruchnahme des Katasterbureaus, insbesondere durch Neumessungs- und Triangulirungs-Arbeiten. Hiebei ist darauf zu verweisen, daß dem Mehrbedarfe an Vermessungskosten eine namhafte Erhöhung des Anfalles an eigenen Einnahmen des K. Katasterbureaus gegenüber steht.

Zu Kap. 2 § 6.

Mit der Ingebrauchnahme des neuen Dienstgebäudes an der Alexandrastraße besteht keine Veranlassung mehr, außerhalb des allgemeinen Dienstgebäudes Räume für dienstliche Zwecke zu miethen. Für die bezeichnete Etatsposition waren daher Mittel nicht mehr in Ansatz zu bringen.

Die in Ausnahmsfällen (bei den Renovationsmessungen) sich ergebenden Aufwendungen für die Miethe von Dienstlokalitäten für die Messungssektionen im äußeren Dienste werden, wie seither, unter den Vermessungskosten (§ 4) verrechnet werden.

Zu Kap. 3 § 1.

Der Mehrbedarf von 1,000 M. ist eine Folge des höheren Personalstandes.

Zu Kap. 4 und 6.

Es ist erklärlich, daß die anfallenden ständigen Bauausgaben in dem neuen Dienstgebäude mit Rücksicht auf dessen Ausdehnung und die höheren Anforderungen in Bezug auf Wasserbedarf, Straßenreinigung ꝛc. mit einem höheren Betrage als seither veranschlagt werden müssen. Der voraussichtliche Bedarf wurde dementsprechend auf 3,500 M. (früher 1,500 M.) bemessen. Dagegen waren die Landbauunterhaltungskosten für die XXVI. Finanzperiode nur mit 2,000 M. einzustellen, so daß sich hier ein Minderaufwand von 1,600 M. ergibt.

München, den 7. September 1901.

Königliches Staatsministerium der Finanzen.

(gez.) Dr. Frhr. von Riedel.

Nr. 28.

Etat

der

Pensionen, Sustentationen und Unterstützungen der Staatsdiener, Staatsbediensteten und ihrer Hinterbliebenen, sowie für anderweitige ähnliche Unterstützungen

für

ein Jahr der XXVI. Finanzperiode

1902 und 1903.

Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag
			Ziffer XXVI.
			Etat der Pensionen und Sustentationen für die Staatsdiener und Staatsbediensteten.
			A. Verwaltungs-Etats.
1			Allgemeine Finanzverwaltung.
	1		Auf die direkten Steuern.
		1	Pensionen der pragmatischen Beamten . . . . .
		2	Pensionen und Sustentationen der nichtpragmatischen Beamten und Bediensteten . . . . .
		3	Pensions- und Sustentationszulagen . . . . .
			Summe § 1
	2		Auf die Gebühren.
		1	Pensionen der pragmatischen Beamten . . . . .
		2	Pensionen und Sustentationen der nichtpragmatischen Beamten und Bediensteten . . . . .
		3	Pensions- und Sustentationszulagen . . . . .
			Summe § 2
	3		Auf Oekonomieverwaltungen.
		1	Pensionen der pragmatischen Beamten . . . . .
		2	Pensionen und Sustentationen der nichtpragmatischen Beamten und Bediensteten . . . . .
		3	Pensions- und Sustentationszulagen . . . . .
			Summe § 3
			hiezu „ § 2
			„ § 1
			Summe Kap. 1

Voranschlag für ein Jahr der XXVI. Finanzperiode	Budget-Betrag für ein Jahr der XXV. Finanzperiode	Mithin pro 1902 und 1903 mehr	Mithin pro 1902 und 1903 minder	Litera der Anlage	Bemerkungen
M.	M.	M.	M.		
					Zu Ziffer XXVI und XXVII. Der Voranschlag der Pensionen und Sustentationen ist im Allgemeinen — wie bisher — nach dem Stande zur Zeit der Etatsaufstellung bemessen. Zur Begründung des ausgewiesenen Mehrbedarfes wird auf die der Spezialnachweisung Nr. 30 zu den Rechnungsnachweisungen für die Jahre 1898 und 1899 beigedruckte Vorbemerkung Bezug genommen.
44,660	38,960	5,700	—		**Zu Kap. 1 § 1 Tit. 2.** Bei den K. Messungsbehörden ist eine größere Anzahl von Katasterzeichnern und Meßgehilfen verwendet, die ihre Entlohnung aus den den Bezirksgeometern zugewiesenen Messungsgebühren erhalten, während für den Fall ihrer Dienstunfähigkeit eine Fürsorge nicht getroffen ist. Um den entsprechenden Zugang befähigter Hilfskräfte zu sichern und diese dauernd dem Dienste der Messungsbehörden zu erhalten, erscheint es wünschenswerth, daß — in ähnlicher Weise, wie dies bezüglich der Rentamtsgehilfen geschehen ist — auch den bei den Messungsbehörden in ständiger Weise verwendeten Katasterzeichnern und Meßgehilfen, die nach längerer, ohne wesentliche Unterbrechung bei den Messungsbehörden verbrachter zufriedenstellender Dienstzeit in dieser Stellung durch Alter, Krankheit oder Unglück dienst- und erwerbsunfähig werden, entsprechend bemessene Unterhaltsbeiträge aus der Staatskasse gewährt werden und daß diese Fürsorge auch auf die Wittwen derjenigen Bediensteten erstreckt wird, die im Genusse eines fortlaufenden Unterhaltsbeitrages gestorben sind oder zur Zeit ihres Ablebens eines solchen würdig gewesen wären. Zur Gewährung solcher Unterhaltsbeiträge ist vorläufig die Summe von 4,000 M in den Etat eingestellt, die im Bedarfsfalle überschreitbar sein soll, da es zur Zeit an einer verlässigen Grundlage bezüglich des wirklichen Bedarfes fehlt. Mit der Postulirung dieser Mittel wird zugleich einer hierauf abzielenden Petition Rechnung getragen, die in der öffentlichen Sitzung der Kammer der Abgeordneten vom 9. Juni 1900 (Verh. d. K. d. Abg. 1899/1900 Sten. Ber. Bd. V S. 301/2) der Staatsregierung zur Würdigung überwiesen wurde.
—	—	—	—		
57,940	48,240	9,700	—		
—	—	—	—		
576	576	—	—		
115	115	—	—		
691	691	—	—		
6,160	—	6,160	—		
5,800	4,700	1,100	—		
—	—	—	—		
11,960	4,700	7,260	—		
691	691	—	—		
57,940	48,240	9,700	—		
70,591	53,631	16,960	—		

Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	
2			Auf die Zölle und indirekten Steuern.	
	1		Pensionen der pragmatischen Beamten	
	2		Pensionen und Sustentationen der nichtpragmatischen Beamten und Bediensteten	
	3		Pensions- und Sustentationszulagen	
			Summe Kap. 2	
3			Bergwerks-, Hütten- und Salinenverwaltung.	
	1		Pensionen der pragmatischen Beamten	
	2		Pensionen und Sustentationen der nichtpragmatischen Beamten und Bediensteten	
	3		Pensions- und Sustentationszulagen	
			Summe Kap. 3	
4			Münzverwaltung.	
	1		Pensionen der pragmatischen Beamten	
	2		Pensionen und Sustentationen der nichtpragmatischen Beamten und Bediensteten	
	3		Pensions- und Sustentationszulagen	
			Summe Kap. 4	
5			Eisenbahnverwaltung.	
	1		Pensionen der pragmatischen Beamten	
	2		Pensionen und Sustentationen der nichtpragmatischen Beamten und Bediensteten	
	3		Pensions- und Sustentationszulagen	
			Summe Kap. 5	

Voranschlag für ein Jahr der XXVI. Finanzperiode	Budget-Betrag für ein Jahr der XXV. Finanzperiode	Mithin pro 1902 und 1903		Litera der Anlage	Bemerkungen
		mehr	minder		
M.	M.	M.	M.		
359,200	323,300	35,900	—		
316,100	294,500	21,600	—		
810	1,330	—	520		
676,110	619,130	57,500	520		
		56,980			
61,500	62,900	—	1,400		
28,500	26,200	2,300	—		
150	150	—	—		
90,150	89,250	2,300	1,400		
		900			
1,370	1,370	—	—		
1,280	1,280	—	—		
—	—	—	—		
2,650	2,650	—	—		
710,300	647,100	63,200	—		
3'875,300	3'510,500	364,800	—		
1,000	1,200	—	200		
4'586,600	4'158,800	428,000	200		
		427,800			

Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag
6			**Post- und Telegraphenverwaltung.**
	1		Pensionen der pragmatischen Beamten . . . . .
	2		Pensionen und Sustentationen der nichtpragmatischen Beamten und Bediensteten . . . . .
	3		Pensions- und Sustentationszulagen . . . . .
			Summe Kap. 6
7			**Ludwig-Donau-Main-Kanal.**
	1		Pensionen der pragmatischen Beamten . . . . .
	2		Pensionen und Sustentationen der nichtpragmatischen Beamten und Bediensteten . . . . .
	3		Pensions- und Sustentationszulagen . . . . .
			Summe Kap. 7
8			**Bodensee-Dampfschifffahrt.**
	1		Pensionen der pragmatischen Beamten . . . . .
	2		Pensionen und Sustentationen der nichtpragmatischen Beamten und Bediensteten . . . . .
	3		Pensions- und Sustentationszulagen . . . . .
			Summe Kap. 8
9			**Frankenthaler Kanal.**
	1		Pensionen der pragmatischen Beamten . . . . .
	2		Pensionen und Sustentationen der nichtpragmatischen Beamten und Bediensteten . . . . .
	3		Pensions- und Sustentationszulagen . . . . .
			Summe Kap. 9

Voranschlag für ein Jahr der XXVI. Finanzperiode	Budget-Betrag für ein Jahr der XXV. Finanzperiode	Mithin pro 1902 und 1903		Litera der Anlage	Bemerkungen
		mehr	minder		
M.	M.	M.	M.		
404,500	353,370	51,130	—		
727,400	563,270	164,130	—		
470	910	—	440		
1'132,370	917,550	215,260	440		
		214,820			
10,420	8,500	1,920	—		
8,400	6,900	1,500	—		
—	—	—	—		
18,820	15,400	3,420	—		
2,100	—	2,100	—		
15,600	15,530	70	—		
—	—	—	—		
17,700	15,530	2,170	—		
—	—	—	—		
300	—	300	—		
—	—	—	—		
300	—	300	—		

Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	
10			**Gesetz- und Verordnungsblatt.**	
	1		Pensionen der pragmatischen Beamten	
	2		Pensionen und Sustentationen der nichtpragmatischen Beamten und Bediensteten	
	3		Pensions- und Sustentationszulagen	
			Summe Kap. 10	
11			**Staatsforstverwaltung.**	
	1		Pensionen der pragmatischen Beamten	
	2		Pensionen und Sustentationen der nichtpragmatischen Beamten und Bediensteten	
	3		Pensions- und Sustentationszulagen	
			Summe Kap. 11	
			hiezu „ „ 10	
			„ „ 9	
			„ „ 8	
			„ „ 7	
			„ „ 6	
			„ „ 5	
			„ „ 4	
			„ „ 3	
			„ „ 2	
			„ „ 1	
			Summe A	

Voranschlag für ein Jahr der XXVI. Finanzperiode	Budget-Betrag für ein Jahr der XXV. Finanzperiode	Mithin pro 1902 und 1903		Litera der Anlage	Bemerkungen
		mehr	minder		
M.	M.	M.	M.		
—	—	—	—		
—	—	—	—		
—	—	—	—		
—	—	—	—		
726,400	739,200	—	12,800		
117,500	145,300	—	27,800		
610	890	—	280		
844,510	885,390	—	40,880		
—	—	—	—		
300	—	300	—		
17,700	15,530	2,170	—		
18,820	15,400	3,420	—		
1'132,370	917,550	214,820	—		
4'586,600	4'158,800	427,800	—		
2,650	2,650	—	—		
90,150	89,250	900	—		
676,110	619,130	56,980	—		
70,591	53,631	16,960	—		
7'439,801	6'757,331	723,350	40,880		
		682,470			

Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag
			B. Staatsaufwands-Etats.
1			Etat des Königlichen Hauses und Hofes . . . . .
2			**Etat der Staatsschuld.**
	1		Allgemeine Staatsschuld.
		1	Pensionen der pragmatischen Beamten . . . . .
		2	Pensionen und Sustentationen der nichtpragmatischen Beamten und Bediensteten . . . . .
		3	Pensions- und Sustentationszulagen . . . . .
			Summe § 1
	2		Eisenbahnschuld.
		1	Pensionen der pragmatischen Beamten . . . . .
		2	Pensionen und Sustentationen der nichtpragmatischen Beamten und Bediensteten . . . . .
		3	Pensions- und Sustentationszulagen . . . . .
			Summe § 2
	3		Grundrentenschuld.
		1	Pensionen der pragmatischen Beamten . . . . .
		2	Pensionen und Sustentationen der nichtpragmatischen Beamten und Bediensteten . . . . .
		3	Pensions- und Sustentationszulagen . . . . .
			Summe § 3
	4		Kulturrentenschuld.
		1	Pensionen der pragmatischen Beamten . . . . .
		2	Pensionen und Sustentationen der nichtpragmatischen Beamten und Bediensteten . . . . .
		3	Pensions- und Sustentationszulagen . . . . .
			Summe § 4
			hiezu „ § 3
			„ § 2
			„ § 1
			Summe Kap. 2

Voranschlag für ein Jahr der XXVI. Finanzperiode	Budget-Betrag für ein Jahr der XXV. Finanzperiode	Mithin pro 1902 und 1903		Litera der Anlage	Bemerkungen
		mehr	minder		
M.	M.	M.	M.		
—	—	—	—		
24,050	23,060	990	—		
5,690	—	5,690	—		
—	260	—	260		
29,740	23,320	6,680	260		
		6,420			
35,690	35,530	160	—		
1,820	1,820	—	—		
—	—	—	—		
37,510	37,350	160	—		
10,010	10,010	—	—		
—	990	—	990		
—	—	—	—		
10,010	11,000	—	990		
—	—	—	—		
—	—	—	—		
—	—	—	—		
—	—	—	—		
10,010	11,000	—	990		
37,510	37,350	160	—		
29,740	23,320	6,420	—		
77,260	71,670	6,580	990		
		5,590			

Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag
3			**Etat des K. Staatsrathes.**
	1		Pensionen der pragmatischen Beamten . . . . .
	2		Pensionen und Sustentationen der nichtpragmatischen Beamten und Bediensteten . . . . .
	3		Pensions- und Sustentationszulagen . . . . .
			Summe Kap. 3
4			**Etat des Landtages und des Landtagsarchives.**
	1		Pensionen der pragmatischen Beamten . . . . .
	2		Pensionen und Sustentationen der nichtpragmatischen Beamten und Bediensteten . . . . .
	3		Pensions- und Sustentationszulagen . . . . .
			Summe Kap. 4
5			**Etat des K. Staatsministeriums des Königl. Hauses und des Aeußern.**
	1		Pensionen der pragmatischen Beamten . . . . .
	2		Pensionen und Sustentationen der nichtpragmatischen Beamten und Bediensteten . . . . .
	3		Pensions- und Sustentationszulagen . . . . .
			Summe Kap. 5
6			**Etat des K. Staatsministeriums der Justiz.**
	1		Allgemeiner Etat.
		1	Pensionen der pragmatischen Beamten . . . . .
		2	Pensionen und Sustentationen der nichtpragmatischen Beamten und Bediensteten . . . . .
		3	Pensions- und Sustentationszulagen . . . . .
			Summe § 1

Voranschlag für ein Jahr der XXVI. Finanz-periode	Budget-Betrag für ein Jahr der XXV. Finanz-periode	Mithin pro 1902 und 1903		Litera der Anlage	Bemerkungen
		mehr	minder		
M.	M.	M.	M.		
27,456	27,456	—	—		
—	—	—	—		
—	—	—	—		
27,456	27,456	—	—		
—	—	—	—		
—	—	—	—		
—	—	—	—		
—	—	—	—		
41,620	57,920	—	16,300		
1,400	2,460	—	1,060		
324	324	—	—		
43,344	60,704	—	17,360		
2'488,000	1'987,000	501,000	—		
330,000	211,000	119,000	—		
2,250	2,250	—	—		
2'820,250	2'200,250	620,000	—		

Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag
6	2		Etat der besonderen Kosten für Ausübung der Gerichtsbarkeit.
		1	Pensionen der pragmatischen Beamten . . . . .
		2	Pensionen und Sustentationen der nichtpragmatischen Beamten und Bediensteten . . . . .
		3	Pensions- und Sustentationszulagen . . . . .
			Summe § 2
	3		Etat der Strafanstalten.
		1	Pensionen der pragmatischen Beamten . . . . .
		2	Pensionen und Sustentationen der nichtpragmatischen Beamten und Bediensteten . . . . .
		3	Pensions- und Sustentationszulagen . . . . .
			Summe § 3
			hiezu „ § 2
			„ § 1
			Summe Kap. 6
7			Etat des K. Staatsministeriums des Innern.
	1		Allgemeine innere Verwaltung.
		1	Pensionen der pragmatischen Beamten . . . . .
		2	Pensionen und Sustentationen der nichtpragmatischen Beamten und Bediensteten . . . . .
		3	Pensions- und Sustentationszulagen . . . . .
			Summe § 1

Voranschlag für ein Jahr der XXVI. Finanzperiode	Budget-Betrag für ein Jahr der XXV. Finanzperiode	Mithin pro 1902 und 1903		Litera der Anlage	Bemerkungen
		mehr	minder		
M.	M.	M.	M.		
—	—	—	—		
19,940	17,460	2,480	—		
—	—	—	—		
19,940	17,460	2,480	—		
42,600	38,200	4,400	—		
112,700	115,400	—	2,700		
40	100	—	60		
155,340	153,700	4,400	2,760		
		1,640			
19,940	17,460	2,480	—		
2'820,250	2'200,250	620,000	—		
2'995,530	2'371,410	624,120	—		
651,000	596,000	55,000	—		
169,000	153,400	15,600	—		
1,050	1,130	—	80		
821,050	750,530	70,600	80		
		70,520			

Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	
7	2		Etat der Landesarchive.	
		1	Pensionen der pragmatischen Beamten	
		2	Pensionen und Sustentationen der nichtpragmatischen Beamten und Bediensteten	
		3	Pensions- und Sustentationszulagen	
			Summe § 2	
	3		Etat der Staatsbauverwaltung.	
		1	Pensionen der pragmatischen Beamten	
		2	Pensionen und Sustentationen der nichtpragmatischen Beamten und Bediensteten	
		3	Pensions- und Sustentationszulagen	
			Summe § 3	
	4		Etat der Bergbehörden.	
		1	Pensionen der pragmatischen Beamten	
		2	Pensionen und Sustentationen der nichtpragmatischen Beamten und Bediensteten	
		3	Pensions- und Sustentationszulagen	
			Summe § 4	
	5		Etat für Gesundheit.	
		1	Pensionen der pragmatischen Beamten	
		2	Pensionen und Sustentationen der nichtpragmatischen Beamten und Bediensteten	
		3	Pensions- und Sustentationszulagen	
			Summe § 5	

Voranschlag für ein Jahr der XXVI. Finanzperiode	Budget-Betrag für ein Jahr der XXV. Finanzperiode	Mithin pro 1902 und 1903		Litera der Anlage	Bemerkungen
		mehr	minder		
M.	M.	M.	M.		
22,090	23,600	—	1,510		
7,890	3,900	3,990	—		
—	—	—	—		
29,980	27,500	3,990	1,510		
		2,480			
133,000	136,000	—	3,000		
167,000	153,000	14,000	—		
—	—	—	—		
300,000	289,000	14,000	3,000		
		11,000			
—	7,970	—	7,970		
480	—	480	—		
—	—	—	—		
480	7,970	480	7,970		
			7,490		
143,000	89,000	54,000	—		
5,400	7,900	—	2,500		
—	—	—	—		
148,400	96,900	54,000	2,500		
		51,500			

Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag
7	6		Etat für Wohlthätigkeit.
		1	Pensionen der pragmatischen Beamten . . . . .
		2	Pensionen und Sustentationen der nichtpragmatischen Beamten und Bediensteten . . . . .
		3	Pensions- und Sustentationszulagen . . . . .
			Summe § 6
	7		Etat für Sicherheit.
		1	Pensionen der pragmatischen Beamten . . . . .
		2	Pensionen und Sustentationen der nichtpragmatischen Beamten und Bediensteten . . . . .
		3	Pensions- und Sustentationszulagen . . . . .
			Summe § 7
	8		Etat für Industrie und Kultur.
		1	Pensionen der pragmatischen Beamten . . . . .
		2	Pensionen und Sustentationen der nichtpragmatischen Beamten und Bediensteten . . . . .
		3	Pensions- und Sustentationszulagen . . . . .
			Summe § 8
			hiezu „ § 7
			„ § 6
			„ § 5
			„ § 4
			„ § 3
			„ § 2
			„ § 1
			Summe Kap. 7

Voranschlag für ein Jahr der XXVI. Finanzperiode	Budget-Betrag für ein Jahr der XXV. Finanzperiode	Mithin pro 1902 und 1903		Litera der Anlage	Bemerkungen
		mehr	minder		
M.	M.	M.	M.		
—	—	—	—		
—	—	—	—		
—	—	—	—		
—	—	—	—		
—	4,520	—	4,520		
17,880	16,900	980	—		
—	202	—	202		
17,880	21,622	980	4,722		
			3,742		
9,970	14,200	—	4,230		
33,350	26,240	7,110	—		
—	—	—	—		
43,320	40,440	7,110	4,230		
		2,880			
17,880	21,622	—	3,742		
—	—	—	—		
148,400	96,900	51,500	—		
480	7,970	—	7,490		
300,000	289,000	11,000	—		
29,980	27,500	2,480	—		
821,050	750,530	70,520	—		
1'361,110	1'233,962	138,380	11,232		
		127,148			

Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	
8			**Etat des K. Staatsministeriums des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten.**	
	1		Allgemeiner Ministerialetat.	
		1	Pensionen der pragmatischen Beamten	
		2	Pensionen und Sustentationen der nichtpragmatischen Beamten und Bediensteten	
		3	Pensions- und Sustentationszulagen	
			Summe § 1	
	2		Etat für Erziehung und Bildung.	
		1	Pensionen der pragmatischen Beamten	
		2	Pensionen und Sustentationen der nichtpragmatischen Beamten und Bediensteten	
		3	Pensions- und Sustentationszulagen	
			Summe § 2	
	3		Etat für den protestantischen Kultus.	
		1	Pensionen der pragmatischen Beamten	
		2	Pensionen und Sustentationen der nichtpragmatischen Beamten und Bediensteten	
		3	Pensions- und Sustentationszulagen	
			Summe § 3	
			hiezu „ § 2	
			„ § 1	
			Summe Kap. 8	

Voranschlag für ein Jahr der XXVI. Finanzperiode	Budget-Betrag für ein Jahr der XXV. Finanzperiode	Mithin pro 1902 und 1903		Litera der Anlage	Bemerkungen
		mehr	minder		
M.	M.	M.	M.		
15,320	15,320	—	—		
3,600	3,770	—	170		
—	—	—	—		
18,920	19,090	—	170		
233,700	216,600	17,100	—		
61,800	49,900	11,900	—		
—	—	—	—		
295,500	266,500	29,000	—		
32,480	17,400	15,080	—		
1,240	—	1,240	—		
200	200	—	—		
33,920	17,600	16,320	—		
295,500	266,500	29,000	—		
18,920	19,090	—	170		
348,340	303,190	45,320	170		
		45,150			

Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag
9			**Etat des K. Staatsministeriums der Finanzen.**
	1		Allgemeiner Etat.
		1	Pensionen der pragmatischen Beamten . . . . .
		2	Pensionen und Sustentationen der nichtpragmatischen Beamten und Bediensteten . . . . .
		3	Pensions- und Sustentationszulagen . . . . .
			Summe § 1
	2		Etat für das Katasterbureau.
		1	Pensionen der pragmatischen Beamten . . . . .
		2	Pensionen und Sustentationen der nichtpragmatischen Beamten und Bediensteten . . . . .
		3	Pensions- und Sustentationszulagen . . . . .
			Summe § 2
			hiezu „ § 1
			Summe Kap. 9
10			**Uebrige Pensionen und Sustentationen** . . . . .
			Summe Kap. 10 für sich.
			hiezu „ „ 9 . . . .
			„ „ 8 . . . .
			„ „ 7 . . . .
			„ „ 6 . . . .
			„ „ 5 . . . .
			„ „ 4 . . . .
			„ „ 3 . . . .
			„ „ 2 . . . .
			„ „ 1 . . . .
			Summe B
			hiezu „ A
			Summe der Pensionen und Sustentationen für die Staatsdiener und Staatsbediensteten . . . . .

Voranschlag für ein Jahr der XXVI. Finanzperiode	Budget-Betrag für ein Jahr der XXV. Finanzperiode	Mithin pro 1902 und 1903		Litera der Anlage	Bemerkungen
		mehr	minder		
M.	M.	M.	M.		
417,900	490,500	—	72,600		
126,500	117,100	9,400	—		
630	710	—	80		
545,030	608,310	9,400	72,680		
			63,280		
10,120	7,260	2,860	—		
19,960	29,100	—	9,140		
—	—	—	—		
30,080	36,360	2,860	9,140		
			6,280		
545,030	608,310	—	63,280		
575,110	644,670	—	69,560		
35,160	41,400	—	6,240		
575,110	644,670	—	69,560		
348,340	303,190	45,150	—		
1'361,110	1'233,962	127,148	—		
2'995,530	2'371,410	624,120	—		
43,344	60,704	—	17,360		
—	—	—	—		
27,456	27,456	—	—		
77,260	71,670	5,590	—		
—	—	—	—		
5'463,310	4'754,462	802,008	93,160		
		708,848			
7'439,801	6'757,331	682,470	—		
12'903,111	11'511,793	1'391,318	—		

Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag
			Ziffer XXVII.
			Etat der Pensionen und Sustentationen für die Hinterbliebenen der Staatsdiener und Staatsbediensteten.
			A. Verwaltungs-Etats.
1			**Allgemeine Finanzverwaltung.**
	1		Auf die direkten Steuern.
		1	Pensionen der Hinterbliebenen von pragmatischen Beamten . . . . .
		2	Pensionen und Sustentationen der Hinterbliebenen von nichtpragmatischen Beamten und Bediensteten . .
		3	Pensions- und Sustentationszulagen . . . . .
			Summe § 1
	2		Auf die Gebühren.
		1	Pensionen der Hinterbliebenen von pragmatischen Beamten . . . . .
		2	Pensionen und Sustentationen der Hinterbliebenen von nichtpragmatischen Beamten und Bediensteten . .
		3	Pensions- und Sustentationszulagen . . . . .
			Summe § 2
	3		Auf Oekonomieverwaltungen.
		1	Pensionen der Hinterbliebenen von pragmatischen Beamten . . . . .
		2	Pensionen und Sustentationen der Hinterbliebenen von nichtpragmatischen Beamten und Bediensteten . .
		3	Pensions- und Sustentationszulagen . . . . .
			Summe § 3
			hiezu „ § 2
			„ § 1
			Summe Kap. 1

Voranschlag für ein Jahr der XXVI. Finanzperiode	Budget-Betrag für ein Jahr der XXV. Finanzperiode	Mithin pro 1902 und 1903		Litera der Anlage	Bemerkungen
		mehr	minder		
M.	M.	M.	M.		
17,500	15,440	2,060	—		
14,060	16,010	—	1,950		
230	600	—	370		
31,790	32,050	2,060	2,320		
			260		
260	490	—	230		
930	930	—	—		
250	280	—	30		
1,440	1,700	—	260		
3,100	3,040	60	—		
2,420	2,050	370	—		
80	90	—	10		
5,600	5,180	430	10		
		420			
1,440	1,700	—	260		
31,790	32,050	—	260		
38,830	38,930	420	520		
			100		

Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag
2			**Auf die Zölle und indirekten Steuern.**
	1		Pensionen der Hinterbliebenen von pragmatischen Beamten . . . . .
	2		Pensionen und Sustentationen der Hinterbliebenen von nichtpragmatischen Beamten und Bediensteten .
	3		Pensions- und Sustentationszulagen . . . . .
			Summe Kap. 2
3			**Bergwerks-, Hütten- und Salinenverwaltung.**
	1		Pensionen der Hinterbliebenen von pragmatischen Beamten . . . . .
	2		Pensionen und Sustentationen der Hinterbliebenen von nichtpragmatischen Beamten und Bediensteten .
	3		Pensions- und Sustentationszulagen . . . . .
			Summe Kap. 3
4			**Münzverwaltung.**
	1		Pensionen der Hinterbliebenen von pragmatischen Beamten . . . . .
	2		Pensionen und Sustentationen der Hinterbliebenen von nichtpragmatischen Beamten und Bediensteten .
	3		Pensions- und Sustentationszulagen . . . . .
			Summe Kap. 4
5			**Eisenbahnverwaltung.**
	1		Pensionen der Hinterbliebenen von pragmatischen Beamten . . . . .
	2		Pensionen und Sustentationen der Hinterbliebenen von nichtpragmatischen Beamten und Bediensteten .
	3		Pensions- und Sustentationszulagen . . . . .
			Summe Kap. 5

Voranschlag für ein Jahr der XXVI. Finanz-periode	Budget-Betrag für ein Jahr der XXV. Finanz-periode	Mithin pro 1902 und 1903		Litera der Anlage	Bemerkungen
		mehr	minder		
M.	M.	M.	M.		
195,690	178,300	17,390	—		
—	600	—	600		
3,810	4,270	—	460		
199,500	183,170	17,390	1,060		
		16,330			
29,080	26,000	3,080	—		
12,250	10,400	1,850	—		
70	300	—	230		
41,400	36,700	4,930	230		
		4,700			
3,460	2,930	530	—		
2,790	2,650	140	—		
60	190	—	130		
6,310	5,770	670	130		
		540			
355,700	306,000	49,700	—		
1'396,100	1'200,800	195,300	—		
1,800	1,900	—	100		
1'753,600	1'508,700	245,000	100		
		244,900			

Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	
6			**Post- und Telegraphenverwaltung.**	
	1		Pensionen der Hinterbliebenen von pragmatischen Beamten	
	2		Pensionen und Sustentationen der Hinterbliebenen von nichtpragmatischen Beamten und Bediensteten .	
	3		Pensions- und Sustentationszulagen	
			Summe Kap. 6	
7			**Ludwig-Donau-Main-Kanal.**	
	1		Pensionen der Hinterbliebenen von pragmatischen Beamten	
	2		Pensionen und Sustentationen der Hinterbliebenen von nichtpragmatischen Beamten und Bediensteten .	
	3		Pensions- und Sustentationszulagen	
			Summe Kap. 7	
8			**Bodensee-Dampfschifffahrt.**	
	1		Pensionen der Hinterbliebenen von pragmatischen Beamten	
	2		Pensionen und Sustentationen der Hinterbliebenen von nichtpragmatischen Beamten und Bediensteten .	
	3		Pensions- und Sustentationszulagen	
			Summe Kap. 8	
9			**Frankenthaler Kanal.**	
	1		Pensionen der Hinterbliebenen von pragmatischen Beamten	
	2		Pensionen und Sustentationen der Hinterbliebenen von nichtpragmatischen Beamten und Bediensteten .	
	3		Pensions- und Sustentationszulagen	
			Summe Kap. 9	

Voranschlag für ein Jahr der XXVI. Finanzperiode	Budget-Betrag für ein Jahr der XXV. Finanzperiode	Mithin pro 1902 und 1903		Litera der Anlage	Bemerkungen
		mehr	minder		
ℳ.	ℳ.	ℳ.	ℳ.		
226,700	207,090	19,610	—		
302,240	235,890	66,350	—		
3,370	3,710	—	340		
532,310	446,690	85,960	340		
		85,620			
2,580	1,700	880	—		
12,230	11,300	930	—		
30	30	—	—		
14,840	13,030	1,810	—		
910	910	—	—		
3,050	3,700	—	650		
40	40	—	—		
4,000	4,650	—	650		
—	—	—	—		
—	—	—	—		
—	—	—	—		
—	—	—	—		

Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	
10			**Gesetz- und Verordnungsblatt.**	
	1		Pensionen der Hinterbliebenen von pragmatischen Beamten	
	2		Pensionen und Sustentationen der Hinterbliebenen von nichtpragmatischen Beamten und Bediensteten . .	
	3		Pensions- und Sustentationszulagen	
			Summe Kap. 10	
11			**Staatsforstverwaltung.**	
	1		Pensionen der Hinterbliebenen von pragmatischen Beamten	
	2		Pensionen und Sustentationen der Hinterbliebenen von nichtpragmatischen Beamten und Bediensteten .	
	3		Pensions- und Sustentationszulagen	
			Summe Kap. 11	
			hiezu „ „ 10	
			„ „ 9	
			„ „ 8	
			„ „ 7	
			„ „ 6	
			„ „ 5	
			„ „ 4	
			„ „ 3	
			„ „ 2	
			„ „ 1	
			Summe A	

Voranschlag für ein Jahr der XXVI. Finanzperiode	Budget-Betrag für ein Jahr der XXV. Finanzperiode	Mithin pro 1902 und 1903		Litera der Anlage	Bemerkungen
		mehr	minder		
M.	M.	M.	M.		
—	—	—	—		
—	—	—	—		
—	—	—	—		
—	—	—	—		
413,200	398,300	14,900	—		
111,300	110,200	1,100	—		
7,800	9,600	—	1,800		
532,300	518,100	16,000	1,800		
		14,200			
—	—	—	—		
—	—	—	—		
4,000	4,650	—	650		
14,840	13,030	1,810	—		
532,310	446,690	85,620	—		
1'753,600	1'508,700	244,900	—		
6,310	5,770	540	—		
41,400	36,700	4,700	—		
199,500	183,170	16,330	—		
38,830	38,930	—	100		
3'123,090	2'755,740	368,100	750		
		367,350			

Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag
			B. Staatsaufwands-Etats.
1			**Etat des Königlichen Hauses und Hofes.**
	1		Pensionen aus Apanagen und Wittwengehalten . . . . .
	2		Pensionszulagen . . . . .
			Summe Kap. 1
2			**Etat der Staatsschuld.**
	1		Allgemeine Staatsschuld.
		1	Pensionen der Hinterbliebenen von pragmatischen Beamten . . . . .
		2	Pensionen und Sustentationen der Hinterbliebenen von nichtpragmatischen Beamten und Bediensteten .
		3	Pensions- und Sustentationszulagen . . . . .
			Summe § 1
	2		Eisenbahnschuld.
		1	Pensionen der Hinterbliebenen von pragmatischen Beamten . . . . .
		2	Pensionen und Sustentationen der Hinterbliebenen von nichtpragmatischen Beamten und Bediensteten .
		3	Pensions- und Sustentationszulagen . . . . .
			Summe § 2
	3		Grundrentenschuld.
		1	Pensionen der Hinterbliebenen von pragmatischen Beamten . . . . .
		2	Pensionen und Sustentationen der Hinterbliebenen von nichtpragmatischen Beamten und Bediensteten .
		3	Pensions- und Sustentationszulagen . . . . .
			Summe § 3
	4		Kulturrentenschuld.
		1	Pensionen der Hinterbliebenen von pragmatischen Beamten . . . . .
		2	Pensionen und Sustentationen der Hinterbliebenen von nichtpragmatischen Beamten und Bediensteten . .
		3	Pensions- und Sustentationszulagen . . . . .
			Summe § 4
			hiezu „ § 3
			„ § 2
			„ § 1
			Summe Kap. 2

Voranschlag für ein Jahr der XXVI. Finanzperiode	Budget-Betrag für ein Jahr der XXV. Finanzperiode	Mithin pro 1902 und 1903		Litera der Anlage	Bemerkungen
		mehr	minder		
M.	M.	M.	M.		
—	—	—	—		
—	—	—	—		
--	—	—	—		
22,290	21,720	570	—		
980	1,470	—	490		
480	400	80	—		
23,750	23,590	650	490		
		160			
10,180	9,760	420	—		
1,650	1,920	—	270		
60	60	—	—		
11,890	11,740	420	270		
		150			
3,920	5,380	—	1,460		
400	400	—	—		
10	110	—	100		
4,330	5,890	—	1,560		
—	—	—	—		
—	—	—	—		
—	—	—	—		
—	—	—	—		
4,330	5,890	—	1,560		
11,890	11,740	150	—		
23,750	23,590	160	—		
39,970	41,220	310	1,560		
			1,250		

Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag
3			**Etat des K. Staatsrathes.**
	1		Pensionen der Hinterbliebenen von pragmatischen Beamten . . . . .
	2		Pensionen und Sustentationen der Hinterbliebenen von nichtpragmatischen Beamten und Bediensteten .
	3		Pensions- und Sustentationszulagen . . . . .
			Summe Kap. 3
4			**Etat des Landtags und des Landtagsarchives.**
	1		Pensionen der Hinterbliebenen von pragmatischen Beamten . . . . .
	2		Pensionen und Sustentationen der Hinterbliebenen von nichtpragmatischen Beamten und Bediensteten .
	3		Pensions- und Sustentationszulagen . . . . .
			Summe Kap. 4
5			**Etat des K. Staatsministeriums des Königlichen Hauses und des Aeußern.**
	1		Pensionen der Hinterbliebenen von pragmatischen Beamten . . . . .
	2		Pensionen und Sustentationen der Hinterbliebenen von nichtpragmatischen Beamten und Bediensteten .
	3		Pensions- und Sustentationszulagen . . . . .
			Summe Kap. 5
6			**Etat des K. Staatsministeriums der Justiz.**
	1		Allgemeiner Etat.
		1	Pensionen der Hinterbliebenen von pragmatischen Beamten . . . . .
		2	Pensionen und Sustentationen der Hinterbliebenen von nichtpragmatischen Beamten und Bediensteten .
		3	Pensions- und Sustentationszulagen . . . . .
			Summe § 1

Voranschlag für ein Jahr der XXVI. Finanzperiode	Budget-Betrag für ein Jahr der XXV. Finanzperiode	Mithin pro 1902 und 1903 mehr	Mithin pro 1902 und 1903 minder	Litera der Anlage	Bemerkungen
M.	M.	M.	M.		
4,340	6,180	—	1,840		
—	300	—	300		
22	—	22	—		
4,362	6,480	22	2,140		
			2,118		
1,080	1,080	—	—		
975	495	480	—		
—	—	—	—		
2,055	1,575	480	—		
32,910	36,910	—	4,000		
2,180	1,610	570	—		
310	310	—	—		
35,400	38,830	570	4,000		
			3,430		
971,000	927,000	44,000	—		
125,700	116,200	9,500	—		
14,100	13,860	240	—		
1'110,800	1'057,060	53,740	—		

Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	
6	2		Etat der besonderen Kosten für Ausübung der Gerichtsbarkeit.	
		1	Pensionen der Hinterbliebenen von pragmatischen Beamten	
		2	Pensionen und Sustentationen der Hinterbliebenen von nichtpragmatischen Beamten und Bediensteten . .	
		3	Pensions- und Sustentationszulagen	
			Summe § 2	
	3		Etat der Strafanstalten.	
		1	Pensionen der Hinterbliebenen von pragmatischen Beamten	
		2	Pensionen und Sustentationen der Hinterbliebenen von nichtpragmatischen Beamten und Bediensteten . .	
		3	Pensions- und Sustentationszulagen	
			Summe § 3	
			hiezu „ § 2	
			„ § 1	
			Summe Kap. 6	
7			Etat des k. Staatsministeriums des Innern.	
	1		Etat der allgemeinen inneren Verwaltung.	
		1	Pensionen der Hinterbliebenen von pragmatischen Beamten	
		2	Pensionen und Sustentationen der Hinterbliebenen von nichtpragmatischen Beamten und Bediensteten . .	
		3	Pensions- und Sustentationszulagen	
			Summe § 1	

Voranschlag für ein Jahr der XXVI. Finanzperiode	Budget-Betrag für ein Jahr der XXV. Finanzperiode	Mithin pro 1902 und 1903		Litera der Anlage	Bemerkungen
		mehr	minder		
M.	M.	M.	M.		
54	30	24	—		
15,950	14,000	1,950	—		
120	150	—	30		
16,124	14,180	1,974	30		
		1,944			
18,560	18,600	—	40		
36,540	30,600	5,940	—		
360	440	—	80		
55,460	49,640	5,940	120		
		5,820	—		
16,124	14,180	1,944	—		
1'110,800	1'057,060	53,740	—		
1'182,384	1'120,880	61,504	—		
351,900	349,300	2,600	—		
60,100	53,400	6,700	—		
4,760	5,580	—	820		
416,760	408,280	9,300	820		
		8,480			

Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag
7	2		Etat der Landesarchive.
		1	Pensionen der Hinterbliebenen von pragmatischen Beamten . . . . .
		2	Pensionen und Sustentationen der Hinterbliebenen von nichtpragmatischen Beamten und Bediensteten .
		3	Pensions- und Sustentationszulagen . . . . .
			Summe § 2
	3		Etat der Staatsbauverwaltung.
		1	Pensionen der Hinterbliebenen von pragmatischen Beamten . . . . .
		2	Pensionen und Sustentationen der Hinterbliebenen von nichtpragmatischen Beamten und Bediensteten .
		3	Pensions- und Sustentationszulagen . . . . .
			Summe § 3
	4		Etat der Bergbehörden.
		1	Pensionen der Hinterbliebenen von pragmatischen Beamten . . . . .
		2	Pensionen und Sustentationen der Hinterbliebenen von nichtpragmatischen Beamten und Bediensteten .
		3	Pensions- und Sustentationszulagen . . . . .
			Summe § 4
	5		Etat für Gesundheit.
		1	Pensionen der Hinterbliebenen von pragmatischen Beamten . . . . .
		2	Pensionen und Sustentationen der Hinterbliebenen von nichtpragmatischen Beamten und Bediensteten .
		3	Pensions- und Sustentationszulagen . . . . .
			Summe § 5

Voranschlag für ein Jahr der XXVI. Finanzperiode	Budget-Betrag für ein Jahr der XXV. Finanzperiode	Mithin pro 1902 und 1903		Litera der Anlage	Bemerkungen
		mehr	minder		
M.	M.	M.	M.		
14,570	12,210	2,360	—		
1,530	1,500	30	—		
120	120	—	—		
16,220	13,830	2,390	—		
93,900	92,000	1,900	—		
72,600	70,400	2,200	—		
1,350	1,620	—	270		
167,850	164,020	4,100	270		
		3,830			
7,780	7,920	—	140		
—	—	—	—		
—	—	—	—		
7,780	7,920	—	140		
118,500	118,500	—	—		
3,480	3,900	—	420		
1,690	1,990	—	300		
123,670	124,390	—	720		

Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	
7	6		Etat für Wohlthätigkeit.	
		1	Pensionen der Hinterbliebenen von pragmatischen Beamten	
		2	Pensionen und Sustentationen der Hinterbliebenen von nichtpragmatischen Beamten und Bediensteten .	
		3	Pensions- und Sustentationszulagen	
			Summe § 6	
	7		Etat für Sicherheit.	
		1	Pensionen der Hinterbliebenen von pragmatischen Beamten	
		2	Pensionen und Sustentationen der Hinterbliebenen von nichtpragmatischen Beamten und Bediensteten .	
		3	Pensions- und Sustentationszulagen	
			Summe § 7	
	8		Etat für Industrie und Kultur.	
		1	Pensionen der Hinterbliebenen von pragmatischen Beamten	
		2	Pensionen und Sustentationen der Hinterbliebenen von nichtpragmatischen Beamten und Bediensteten .	
		3	Pensions- und Sustentationszulagen	
			Summe § 8	
			hiezu „ § 7	
			„ § 6	
			„ § 5	
			„ § 4	
			„ § 3	
			„ § 2	
			„ § 1	
			Summe Kap. 7	

Voranschlag für ein Jahr der XXVI. Finanzperiode	Budget-Betrag für ein Jahr der XXV. Finanzperiode	Mithin pro 1902 und 1903		Litera der Anlage	Bemerkungen
		mehr	minder		
M.	M.	M.	M.		
—	—	—	—		
—	—	—	—		
—	—	—	—		
—	—	—	—		
2,680	3,140	—	460		
7,140	5,870	1,270	—		
120	120	—	—		
9,940	9,130	1,270	460		
		810			
6,100	5,000	1,100	—		
1,840	1,880	—	40		
260	310	—	50		
8,200	7,190	1,100	90		
		1,010			
9,940	9,130	810	—		
—	—	—	—		
123,670	124,390	—	720		
7,780	7,920	—	140		
167,850	164,020	3,830	—		
16,220	13,830	2,390	—		
416,760	408,280	8,480	—		
750,420	734,760	16,520	860		
		15,660			

Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag
8			**Etat der Landgerichte früherer Ordnung.**
		1	Pensionen der Hinterbliebenen von pragmatischen Beamten . . . . .
		2	Pensionen und Sustentationen der Hinterbliebenen von nichtpragmatischen Beamten und Bediensteten .
		3	Pensions- und Sustentationszulagen . . . . .
			Summe Kap. 8
9			**Etat des K. Staatsministeriums des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten.**
	1		Allgemeiner Ministerialetat.
		1	Pensionen der Hinterbliebenen von pragmatischen Beamten . . . . .
		2	Pensionen und Sustentationen der Hinterbliebenen von nichtpragmatischen Beamten und Bediensteten . .
		3	Pensions- und Sustentationszulagen . . . . .
			Summe § 1
	2		Etat für Erziehung und Bildung.
		1	Pensionen der Hinterbliebenen von pragmatischen Beamten . . . . .
		2	Pensionen und Sustentationen der Hinterbliebenen von nichtpragmatischen Beamten und Bediensteten . .
		3	Pensions- und Sustentationszulagen . . . . .
			Summe § 2
	3		Etat für den protestantischen Kultus.
		1	Pensionen der Hinterbliebenen von pragmatischen Beamten . . . . .
		2	Pensionen und Sustentationen der Hinterbliebenen von nichtpragmatischen Beamten und Bediensteten . .
		3	Pensions- und Sustentationszulagen . . . . .
			Summe § 3
			hiezu „ § 2
			„ § 1
			Summe Kap. 9

Voranschlag für ein Jahr der XXVI. Finanzperiode	Budget-Betrag für ein Jahr der XXV. Finanzperiode	Mithin pro 1902 und 1903		Litera der Anlage	Bemerkungen
		mehr	minder		
ℳ.	ℳ.	ℳ.	ℳ.		
16,800	19,720	—	2,920		
104	200	—	96		
2,370	3,100	—	730		
19,274	23,020	—	3,746		
35,800	34,500	1,300	—		
1,060	940	120	—		
120	120	—	—		
36,980	35,560	1,420	—		
120,200	115,500	4,700	—		
22,900	19,700	3,200	—		
820	640	180	—		
143,920	135,840	8,080	—		
34,100	37,000	—	2,900		
760	590	170	—		
170	160	10	—		
35,030	37,750	180	2,900		
			2,720		
143,920	135,840	8,080	—		
36,980	35,560	1,420	—		
215,930	209,150	9,500	2,720		
		6,780			

Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag
10			**Etat des K. Staatsministeriums der Finanzen.**
	1		Allgemeiner Etat.
		1	Pensionen der Hinterbliebenen von pragmatischen Beamten . . . . .
		2	Pensionen und Sustentationen der Hinterbliebenen von nichtpragmatischen Beamten und Bediensteten . .
		3	Pensions- und Sustentationszulagen . . . . .
			Summe § 1
	2		Etat für das Katasterbureau.
		1	Pensionen der Hinterbliebenen von pragmatischen Beamten . . . . .
		2	Pensionen und Sustentationen der Hinterbliebenen von nichtpragmatischen Beamten und Bediensteten . .
		3	Pensions- und Sustentationszulagen . . . . .
			Summe § 2
			hiezu „ § 1
			Summe Kap. 10
11			**Uebrige Pensionen und Sustentationen** . . . . .
			Summe Kap. 11 für sich
			hiezu „ 10 . . .
			„ 9 . . .
			„ 8 . . .
			„ 7 . . .
			„ 6 . . .
			„ 5 . . .
			„ 4 . . .
			„ 3 . . .
			„ 2 . . .
			„ 1 . . .
			Summe B
			hiezu „ A
			Summe der Ausgaben auf den Etat der Pensionen und Sustentationen für die Hinterbliebenen der Staatsdiener und Staatsbediensteten . . . . .

Voranschlag für ein Jahr der XXVI. Finanzperiode	Budget-Betrag für ein Jahr der XXV. Finanzperiode	Mithin pro 1902 und 1903		Litera der Anlage	Bemerkungen
		mehr	minder		
M.	M.	M.	M.		
353,400	353,700	—	300		
57,900	54,500	3,400	—		
6,630	7,750	—	1,120		
417,930	415,950	3,400	1,420		
		1,980			
12,990	11,110	1,880	—		
14,380	14,200	180	—		
90	90	—	—		
27,460	25,400	2,060	—		
417,930	415,950	1,980	—		
445,390	441,350	4,040	—		
36,680	49,600	—	12,920		
445,390	441,350	4,040	—		
215,930	209,150	6,780	—		
19,274	23,020	—	3,746		
750,420	734,760	15,660	—		
1'182,384	1'120,880	61,504	—		
35,400	38,830	—	3,430		
2,055	1,575	480	—		
4,362	6,480	—	2,118		
39,970	41,220	—	1,250		
—	—	—	—		
2'731,865	2'666,865	88,464	23,464		
		65,000			
3'123,090	2'755,740	367,350	—		
5'854,955	5'422,605	432,350	—		

Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag
			Ziffer XXVIII.
			Etat für Unterstützung der Staatsdiener, Staatsbediensteten und ihrer Hinterbliebenen, sowie für anderweitige ähnliche Unterstützungen.
1			Staatsbeitrag an den Unterstützungsfond für pragmatisch angestellte Staatsdiener und deren Hinterbliebene
2			Für Unterstützung von nichtpragmatischen Beamten und Bediensteten und deren Hinterbliebenen, sowie für anderweitige ähnliche Unterstützungen . . . . .
3			Zuschuß an den allgemeinen Unterstützungsverein für die Hinterbliebenen der K. b. Staatsdiener . . .
			Summe der Ausgaben auf den Etat für Unterstützung der Staatsdiener, Staatsbediensteten und ihrer Hinterbliebenen, sowie für anderweitige ähnliche Unterstützungen . . . . .
			Hiezu
			Summe der Ausgaben auf den Etat der Pensionen und Sustentationen für die Hinterbliebenen der Staatsdiener und Staatsbediensteten . . . . .
			Summe der Ausgaben auf den Etat der Pensionen und Sustentationen für die Staatsdiener und Staatsbediensteten . . . . .
			Gesammt-Ausgaben

Voranschlag für ein Jahr der XXVI. Finanzperiode	Budget-Betrag für ein Jahr der XXV. Finanzperiode	Mithin pro 1902 und 1903		Litera der Anlage	Bemerkungen
		mehr	minder		
M.	M.	M.	M.		
240,000	220,000	20,000	—		Zu Ziffer XXVIII Kap. 1 und 2. Eine weitere Erhöhung der Unterstützungsmittel erscheint als dringendes Bedürfniß, da die Zahl der unterstützungsbedürftigen Wittwen und Waisen fortgesetzt in Zunahme begriffen ist und da es insbesondere wünschenswerth erscheint, daß diejenigen Personen, welche an der in den letzten Jahren eingetretenen Verbesserung der Pensionsverhältnisse nicht Theil nehmen konnten, in erhöhtem Maß mit Unterstützungen bedacht werden können.
230,000	200,000	30,000	—		
578,810	557,450	21,360	—		Zu Ziffer XXVIII Kap. 3. Gemäß § 17 des Finanzgesetzes vom 30. Juni 1900 sind seit 1. Januar 1900 die Wittwen- und Waisenfondsbeiträge von den im Staats- und sonstigen öffentlichen Dienste stehenden Beamten nicht mehr zu erheben und ist an Stelle der hiedurch in Wegfall gekommenen Einnahme an den allgemeinen Unterstützungsverein für die Hinterlassenen der bayer. Staatsdiener ein jährlicher Zuschuß aus Staatsmitteln zu leisten. Dieser Zuschuß ist zu Folge gleicher Bestimmung nach der in angemessenen Zwischenräumen zu ermittelnden Höhe desjenigen Anfalls an Wittwen- und Waisenfondsbeiträgen zu bemessen, welcher sich nach Maßgabe der früheren Bestimmungen ergeben würde. Auf Grund dieser Bestimmungen berechnet sich der jährliche Zuschuß an den allgemeinen Staatsdiener-Unterstützungsverein für das Jahr 1902 auf 573,470 M., „ „ 1903 „ 584,150 M., sohin im Durchschnitt auf jährlich 578,810 M.
1'048,810	977,450	71,360	—		
5'854,955	5'422,605	432,350	—		
12'903,111	11'511,793	1'391,318	—		
19'806,876	17'911,848	1'895,028	—		

Außer den in dem gegenwärtigen Etat nachgewiesenen Beträgen gelangen im Ressort des K. Staatsministeriums des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten an Pensionen und Sustentationen à conto der einschlägigen Exigenzetats zur Verrechnung:

	Pensionen und Sustentationen von Staatsdienern und Staatsbediensteten:	Pensionen und Sustentationen für die Hinterbliebenen von Staatsdienern und Staatsbediensteten:
zu Ziffer XXI. Kap. 1 § 2 (Universitäten)	40,906 M.	84,991 M.
„ „ „ „ 3 § 2 (Lyceen)	26,898 M.	11,454 M.
„ „ „ „ 4 § 2 (Humanistische Gymnasien)	346,963 M.	124,123 M.
„ „ „ „ 8 A § 2 (Vollständige Lehrerbildungsanstalten und Schullehrer-Seminare)	28,224 M.	18,798 M.
„ „ „ „ 8 B § 3 (Präparandenschulen)	1,800 M.	1,960 M.
„ „ „ „ 10 § 1 Tit. 2 (Progymnasien und Lateinschulen)	95,339 M.	29,661 M.
„ „ „ „ 10 § 2 Tit. 2 a (Realschulen)	141,833 M.	18,167 M.
„ „ „ „ 14 § 2 Tit. 3 (Kreisbibliothek in Bamberg)	— M.	1,698 M.
im Ganzen	681,963 M.	290,852 M.
	972,815 M.	

Hiebei ist zu berücksichtigen, daß von den Pensionen für die Universitäten mit zusammen 125,897 M. nur 32,167 M. aus Staatsfonds bestritten werden, während der Rest mit 93,730 M. aus eigenen Universitätsmitteln gedeckt wird.

München, den 22. August 1901.

Königliches Staatsministerium der Finanzen.

(gez.) Dr. Frhr. von Riedel.

Nr. 29.

Etat

der

Zinszuschüsse für die pfälzischen Eisenbahnen

für

ein Jahr der XXVI. Finanzperiode

1902 und 1903.

Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XXVI. Finanzperiode		
				Ausgabe		
				ordentliche	außerordentliche	Summe
				M.	M.	M.
			Ziffer XXIX.			
			Zinszuschuß für die pfälzischen Eisenbahnen	400,000	—	400,000
			Summe für sich.			

München, den 22. August 1901.

Königliches Staats-

(gez.)

Budget-Betrag für ein Jahr der XXV. Finanzperiode	Mithin pro 1902 und 1903		Litera der Anlage	Bemerkungen
	mehr	minder		
ℳ.	ℳ.	ℳ.		
—	400,000	—		Nach den zur Zeit der Etatsaufstellung gegebenen Anhaltspunkten ist für die XXVI. Finanzperiode 1902/03 die Leistung eines Zinszuschusses für die pfälzischen Eisenbahnen im Jahresbetrag von mindestens 400,000 ℳ in Aussicht zu nehmen.

Ministerium der Finanzen.

Dr. Frhr. von Riedel.

Nr. 30.

Etat

der

allgemeinen Reserve

für

unvorhergesehene und unabweisbare Ausgaben

für

ein Jahr der XXVI. Finanzperiode

1902 und 1903.

Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XXVI. Finanzperiode		
				Ausgabe		
				ordentliche	außerordentliche	Summe
				M.	M.	M.
			Ziffer XXX.			
			Allgemeine Reserve			
			a) für unvorhergesehene und unabweisbare Ausgaben	251,290	—	251,290
			b) für sonstige Staatsbedürfnisse	—	—	—
			Summe Ziffer XXX	251,290	—	251,290

München, den 7. September 1901.

Königliches Staats-

(gez.)

Budget-Betrag für ein Jahr der XXV. Finanzperiode	Mithin pro 1902 und 1903 mehr	Mithin pro 1902 und 1903 minder	Litera der Anlage	Bemerkungen
M.	M.	M.		
1'387,108	—	1'135,818		Zu lit. a. Eine größere Anzahl nichtpragmatischer Staatsbeamter und Staatsbediensteter hat an die Staatsregierung wie an den Landtag eine Petition eingereicht, in welcher sie um Errichtung einer staatlich organisirten und mit Staatszuschüssen versehenen obligatorischen Relikten-Versorgungskasse für die sämmtlichen nichtpragmatischen Staatsbeamten und Staatsbediensteten gebeten haben. Bevor zu dieser Frage Stellung genommen werden kann, erscheinen vor Allem umfangreiche Vorerhebungen über das Lebens- und Dienstalter der sämmtlichen nichtpragmatischen Staatsbeamten und Staatsbediensteten, über ihre Besoldungs- und Familien-Verhältnisse u. dergl. nothwendig. Das in dieser Weise gewonnene statistische Material wäre sodann in einem fachmännischen Gutachten zu verarbeiten, um auf Grund desselben beurtheilen zu können, in welcher Höhe im Falle der Errichtung der erbetenen Versorgungskasse — um dieselbe lebensfähig zu gestalten — einerseits die Beiträge der Vereinsmitglieder, dann andererseits die Unterstützungen der Hinterbliebenen zu normiren wären, und welcher Staatszuschuß allenfalls in Betracht käme. Erst nach Gewinnung dieser Anhaltspunkte wird zu der gedachten Frage endgiltige Stellung genommen werden können.
3'100,000	—	3'100,000		Die K. Staatsregierung ist nicht abgeneigt, die vorstehend berührten Erhebungen in die Wege zu leiten. Der erlaufende Aufwand dürfte auf die Staatskasse zu übernehmen sein. Da sich derselbe indeß z. Zt. ziffermäßig nicht veranschlagen läßt, wird es sich empfehlen, die gedachte Ausgabe aus dem Etat der allgemeinen Reserve zu decken.
4'487,108	—	4'235,818		Zu lit. b. Der unter lit. b für die XXV. Finanzperiode 1900/01 ausgewiesene Betrag war mit 900,000 M. für die Aufbesserung der Geistlichen, 1'500,000 M. „ „ „ „ Lehrer und mit 700,000 M. zur Ausgleichung des Ausfalles der Aerarialrente der K. Bank in Nürnberg bestimmt, die für die XXV. Finanzperiode der K. Bank eventuell zur Verstärkung ihrer Betriebsmittel überlassen werden sollte. Der Vortrag unter lit. b hatte sohin lediglich für die XXV. Finanzperiode Bedeutung. Die Mittel für die Aufbesserung der Geistlichen und Lehrer sind für die XXVI. Finanzperiode 1902/03 in dem Etat des K. Staatsministeriums des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten — Nr. 26 — berücksichtigt.

Ministerium der Finanzen.

Dr. Frhr. von Riedel.

Nr. 31.

Etat

für

Gewährung von Wohnungsgeldzuschüssen

an die

Staatsbeamten und Staatsbediensteten

für

ein Jahr der XXVI. Finanzperiode

1902 und 1903.

Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XXVI. Finanzperiode		
				Ausgabe		
				ordentliche	außerordentliche	Summe
				M.	M.	M.
			Ziffer XXXI.			
			Zur Gewährung von Wohnungsgeldzuschüssen an die Staatsbeamten und Staatsbediensteten	4'000,000	—	4'000,000
			Summe für sich.			

München, den 7. September 1901.

Königliches Staats-

(gez.)

Budget-Betrag für ein Jahr der XXV. Finanzperiode	Mithin pro 1902 und 1903		Litera der Anlage	Bemerkungen
	mehr	minder		
M.	M.	M.		
—	4'000,000	—		Bezüglich der Art und Weise, in welcher die Gewährung von Wohnungsgeldzuschüssen stattfinden soll, wird dem Landtage eine besondere Denkschrift zugehen.

Ministerium der Finanzen.

Dr. Frhr. von Riedel.

Nr. 32.

Summarische Uebersicht

der

Soll-Einnahmen, Rückstände und Nachlässe,

dann der

Brutto-Einnahmen an Staatsgefällen

für

ein Jahr der XXVI. Finanzperiode

1902 und 1903.

Fortlaufende Nr.	Bezeichnung des Etats	Soll-Einnahme	Betrag der veranschlagten Rückstände	Betrag der veranschlagten Nachlässe
		M.	M.	M.
1	Uebertragungen aus der XXV. Finanzperiode und zurück	1'185,217	—	—
2	Direkte Steuern	38'459,000	130,000	130,000
3	Erbschaftssteuern, Gebühren und Stempelabgaben, dann Strafen .	27'071,000	100,600	114,200
4	Aus der Verwaltung der Zölle und indirekten Steuern	50'910,990	8,000	2,000
5	Bergwerks-, Hütten- und Salinengefälle	10'096,464	1'069,769	—
6	Münzanstalt	498,359	—	—
7	Aerarialrente von der K. Bank in Nürnberg	800,000	—	—
8	Staatseisenbahnen	184'551,000	—	—
9	Post- und Telegraphenverwaltung	41'665,100	—	—
10	Bodensee-Dampfschifffahrt	496,661	—	—
11	Ludwig-Donau-Main-Kanal	124,770	—	—
12	Kettenschleppschifffahrt auf dem Main	130,400	—	—
13	Frankenthaler Kanal	7,820	—	—
14	Gesetz- und Verordnungsblatt	72,850	—	—
15	Forst-, Jagd- und Triftgefälle	37'767,400	364,900	7,500
16	Oekonomieen und Gewerbe	2'506,075	1,700	—
17	Grundgefälle	6'300,800	91,600	250,000
18	Zinsen, Renten, besondere Abgaben und sonstige Staatseinnahmen .	1'152,180	1,000	400
18a	Leistungen der pfälzischen Eisenbahnen	—	—	—
19	Ueberweisungen seitens des Reiches	62'571,605	—	—
	Summe	466'367,691	1'767,569	504,100

München, den 7. September 1901.

Königliches Staats-

(gez.)

Nach Abzug der Rückstände und Nachlässe an der Soll-Einnahme verbleiben als Brutto-Einnahme	Bemerkungen
M.	
1'185,217	
38'199,000	
26'856,200	
50'900,990	
9'026,695	
498,359	
800,000	
184'551,000	
41'665,100	
496,661	
124,770	
130,400	
7,820	
72,850	
37'395,000	
2'504,375	
5'959,200	
1'150,780	
—	
62'571,605	
464'096,022	

Ministerium der Finanzen.

Dr. Frhr. von Riedel.

Beilage 889.

(Vergl. Abdruck des Budgets, ferner Beil. 479, 486, 499—505, 530, 531, 533, 534, 536, 542, 543, 553, 555, 556, 572, 575, 579, 581, 582, 595, 597, 598, 601, 603, 605, 608—613, 617—621, 625, 627—629, 636, 638, 644, 649, 654, 655, 660—662, 665, 666, 668, 669, 671, 673, 675, 676, 678, 687, 688, 692—699, 702, 705, 708, 711, 712, 714, 715, 718, 722, 726, 728, 729, 735—738, 740, 744, 745, 752—754, 757, 764, 768, 769, 772, 774, 780, 784, 786, 788, 791, 805, 806, 809, 811, 813—815, 820, 827, 829, 831, 834—836, 841, 843, 846, 848, 851, 856, 857, 861—863, 874, 876, 877, 879, 880, 882, 883, 886, 887.)

Gesammt-Beschluß.

Allerdurchlauchtigster, Großmächtigster König!

Allergnädigster König und Herr!

Die allerunterthänigst treugehorsamsten Kammern der Reichsräthe und der Abgeordneten haben das ihnen von der k. Staatsregierung vorgelegte

Budget
für die XXVI. Finanzperiode, 1902 und 1903, sammt Nachträgen hiezu

der verfassungsmäßigen Prüfung unterstellt und dasselbe, wie die Beilagen A, B und C ersehen lassen, festzustellen beschlossen.

Zugleich haben die Kammern der Reichsräthe und der Abgeordneten nachstehenden besonderen Anträgen zum Budget die Zustimmung ertheilen zu sollen geglaubt:

I. Zum Etat der Einnahmen und Ausgaben der Staatseisenbahnverwaltung.

1. Zu Kap. 1 der Ausgaben:

Es sei die k. Staatsregierung zu ermächtigen, im Falle einer den revidirten Voranschlag übersteigenden Verkehrsmehrung die für den äußeren Dienst nothwendigen pragmatischen und nichtpragmatischen Stellen bis zu der im Budgetentwurfe vorgesehenen Zahl — vorbehaltlich der nachträglichen Genehmigung des Landtages — zu besetzen.

2. Zu Kap. 1 § 2 der Ausgaben:

a) Die nach Ziffer 11 der Erläuterungen zum Etat im ersten Jahre der XXV. Finanzperiode in Folge des sehr starken Verkehrsaufschwungs auf Grund der vom Landtage hiezu ertheilten Ermächtigung vorgenommene Vermehrung des statusmäßigen Fahrpersonals um 141 Stellen sei nachträglich zu genehmigen und

b) der k. Staatsregierung auch für die XXVI. Finanzperiode die Ermächtigung zur Vermehrung des statusmäßigen Fahrpersonals unter den gleichen Voraussetzungen, wie bisher, zu ertheilen — vorbehaltlich der nachträglichen Genehmigung des Landtages.

II. Zum Etat der Post- und Telegraphenverwaltung.

1. Zu den Ausgaben Kap. 1 § 1 Tit. 1b (Nichtpragmatische Beamte und Bedienstete).

Es sei die k. Staatsregierung zu ermächtigen, wenn eine über den genehmigten Voranschlag hinausgehende Verkehrssteigerung eintreten sollte, die für den äußeren Manipulationsdienst nothwendigen pragmatischen und statusmäßigen Stellen vorbehaltlich nachträglicher Genehmigung des Landtages bis zu der im Budgetentwurfe vorgesehenen Zahl zu besetzen.

2. Zu den Ausgaben Kap. 3 § 1 (Vergütung für Besorgung des Post- und Telegraphendienstes), dann § 4 Tit. 1a (Vergütung für Beförderung ꝛc. der Postsendungen) und Tit. 2 (Beförderungskosten auf Landstraßen).

Es sei die k. Staatsregierung zu ermächtigen, auf die XXVII. Finanzperiode bei Kap. 3 § 1 und § 4 Tit. 1a und Tit. 2 an dauernden Ausgaben einen Gesammtbetrag bis zu 400,000 *M.* über die im Budget festgesetzte Summe übergehen zu lassen.

III. Zum Etat des k. Staatsministeriums der Justiz.

a.

Zu Ziff. VIII „Allgemeiner Etat der Justiz" Kap. 1 (D. Landgerichte).

Es wird der sicheren Erwartung Ausdruck gegeben, daß die zur Zeit bei den Gerichten der Pfalz in außerordentlichem Maße vorhandenen Rückstände durch Bewilligung der jetzt im außerordentlichen Etat postulirten Personalvermehrung bis zur nächsten Landtagssession zur Aufarbeitung gelangen und daß diese Stellen in der XXVII. Finanzperiode wieder in Wegfall kommen werden.

b.

Die Petition des Bezirksgremiums für Handel und Gewerbe in Landshut um Errichtung einer Kammer für Handelssachen am dortigen Landgerichte sei der k. Staatsregierung zur Berücksichtigung hinüberzugeben.

IV. Zum Etat für Straßen-, Brücken- und Wasserbauten.

1. Es sei gegen den sofortigen Beginn der Arbeiten gemäß den zu diesem Etat erfolgten Willigungen keine Erinnerung zu erheben.
2. Es seien die Petitionen
   a) der Gemeindeverwaltungen Höchberg und Umgebung, betreffend den Ausbau beziehungsweise die Weiterführung der Staatsstraße Roßbrunn—Höchberg nach Würzburg, und
   b) der Arbeiterbevölkerung von Höchberg und Umgebung gleichen Betreffs

   der k. Staatsregierung zur Berücksichtigung im nächsten Budget hinüberzugeben.

V. Zum Etat des k. Staatsministeriums des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten.

1. Zu Ziff. XXI Kap. 1 (Landes-Universitäten).

Es sei die k. Staatsregierung zu ersuchen, in dem nächsten Etat eine Position für Errichtung eines Lehrstuhles für Homöopathie an der Universität München oder an einer anderen bayerischen Universität vorzusehen.

2. Zu Ziff. XXI Kap. 10 § 3 (Deutsche Schulen).

I. Von der XXVII. Finanzperiode an wird die Position Kap. 10 § 3 Tit. 3 lit. c für ein Jahr der Finanzperiode vorbehaltlich der genauen rechnungsmäßigen Feststellung mit 2'089,428 M. einzustellen, demnach um 261,178 M. zu erhöhen sein.

II. Die unter den Titeln 4 mit 6 des § 3 postulirten Staatsbeiträge zur Ergänzung und Aufbesserung des Einkommens des Lehrpersonals und zur Gewährung von Zulagen an dasselbe sind im 2. Jahre der XXVI. Finanzperiode als Bauschquantum den Kreisen in der durch die Rechnungsnachweisungen für 1901 ausgewiesenen Höhe zu überweisen, soweit sie nicht zur Abfindung der in Art. 14 des Entwurfes eines Schulbedarfgesetzes bezeichneten Gemeinden erforderlich sind (Art. 16 Abs. 2 Ziff. 2 des angeführten Entwurfes).

III. Das Dispositiv zu Kap. 10 § 3 Tit. 7 des Etats (Deutsche Schulen) habe folgende Abänderung zu erhalten: „Zur Gewährung von Dienstalterszulagen an das Lehrpersonal" unter Streichung des übrigen Theiles des seitherigen Vortrags.

Die Verwendung dieser Budgetposition hat in nachstehender Ausscheidung den Bestimmungen des Gesammtbeschlusses der Kammern des Landtags vom 13. Juni l. Js. gemäß zu erfolgen:

I. An das Lehrpersonal in Gemeinden von 10 000 und mehr Einwohnern:

a) im Jahre 1902 zur Gewährung von Dienstalterszulagen nach den Willigungen in der XIX. und XXI. Finanzperiode für die Volksschullehrer à 90 M. nach 5, 10, 13, 15, 20 und je weiteren 5 Jahren von der bestandenen Seminarschlußprüfung, dann für die ständigen Schulverweser, weltlichen Lehrerinnen und Verweserinnen à 72 M. nach 5 und von 45 M. nach 10, 13, 15, 20 und je weiteren 5 Jahren von dem bezeichneten Zeitpunkte an gerechnet,

b) im Jahre 1903 zur Gewährung von Bauschbeträgen in der Höhe der durch die Rechnungsnachweisungen für 1902 ausgewiesenen Gesammtaufwendungen des Staates für das aktive Lehrpersonal an den Volksschulen dieser Gemeinden;

II. an das Lehrpersonal in Gemeinden unter 10 000 Einwohner zur Gewährung von Dienstalterszulagen

für die Volksschullehrer

à 90 M. nach 5, 10, 13, 15, 20 Jahren,
à 120 M. nach 25, 30, 35 und 40 Jahren

von der bestandenen Seminarschlußprüfung an,

dann für die Volksschullehrerinnen, Schulverweser und Schulverweserinnen

à 72 M. nach 5, à 48 M. nach 10, 13, 15, 20 und
à 60 M. nach 25, 30, 35 und 40 Jahren

von dem oben bezeichneten Zeitpunkte an gerechnet.

III. Der Staatsregierung bleibt vorbehalten, von der XXVII. Finanzperiode ab die Positionen Kap. 10 § 3 Tit. 3 mit 7 in einer nach den veränderten Verhältnissen vereinfachten Gestalt zu gruppiren und vorzutragen.

3. Zu Ziff. XXII Kap. 1 § 2 und Kap. 2 § 2.

A. Bezüglich der Aufbesserung der katholischen und protestantischen Geistlichen.

Diese Aufbesserung sei mit der Abänderung zu genehmigen, daß für die katholischen Pfarrer eine Alterszulage mit 200 M. nach dem 30. Dienstjahre eingeschoben wird, wogegen die nach dem 45. Dienstjahre vorgesehene Zulage in Wegfall zu kommen hat.*)

B. Bezüglich der Verwendung des im Etat der allgemeinen Reserve für unvorhergesehene und unabweisbare Ausgaben für ein Jahr der XXV. Finanzperiode, 1900 und 1901, (Etat Nr. 29) Ziffer XXIX unter lit. b reservirten Betrages von 900,000 M. pro Jahr.

Die für die Aufbesserung des Einkommens der Pfarrgeistlichkeit aus der XXV. Finanzperiode reservirten Gelder von in Summa 1'800,000 M. seien

mit $^2/_3$ = 1'200,000 M. den Emeritenanstalten der katholischen Geistlichen und
mit $^1/_3$ = 600,000 M. den Pensions- und Reliktenfonds der protestantischen Geistlichen

als unangreifbare Fondskapitalien zuzuweisen.

4. Zu Ziff. XXI Kap. 34 § 2 und Ziff. XXII Kap. 4 § 4 Tit. 2 (Fakultative Staatsbeiträge zu Unterrichts- und Kultusbauten).

Es seien künftighin Gesuche um fakultative Beiträge zu Kultusbauten nur so weit zu berücksichtigen, als es sich um kirchliche Neu- und Erweiterungsbauten oder solche Hauptreparaturen handelt, welche einen Neubau zu verhindern geeignet sind.

In allertiefster Ehrfurcht

Euerer Königlichen Majestät

München, den 8. August 1902.

allerunterthänigst treugehorsamste

Kammer der Reichsräthe: **Kammer der Abgeordneten:**

Der I. Präsident: (gez.) Graf von Lerchenfeld.

Der Präsident: (gez.) Dr. Georg von Orterer.

Der I. Sekretär: (gez.) Graf von Drechsel.

Der I. Schriftführer: (gez.) Aichbichler.

*) Eine Aenderung der Etatsziffern tritt durch diese Verschiebung nicht ein, da der erforderliche Mehrbedarf, insoweit er nicht durch den Wegfall der Alterszulage nach dem 45. Dienstjahre ausgeglichen ist, nach Erklärung der k. Staatsregierung aus Heimfällen gedeckt werden kann, die sich in Folge zeitweiser Vakaturen ergeben werden.

Der Etats: Ziffer	Kapitel	Paragraph	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XXVI. Finanzperiode: partial	total
				M.	M.
			Uebertrag	—	78'591,612
			Etats des K. Staatsministeriums des Innern.		
XI			Etat der allgemeinen inneren Verwaltung	7'394,748	
XII			Etat der Landesarchive	197,599	
XIII			Etat der Staatsbauverwaltung	10'041,030	
XIV			Etat der Bergbehörden	116,815	
XV			Etat für Gesundheit	1'386,489	
XVI			Etat für Wohlthätigkeit	512,856	
XVII			Etat für Sicherheit	4'927,872	
XVIII			Etat für Industrie und Kultur	3'429,059	
XIX			Etat der besonderen Leistungen des Staates an Distrikte und Gemeinden	2'089,800	
					30'096,268
			Etats des K. Staatsministeriums des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten.		
XX			Allgemeiner Ministerialetat	258,572	
XXI			Etat der Ausgaben für Erziehung und Bildung	25'052,000	
XXII			Etat der Ausgaben für kirchliche Zwecke:		
	1		Katholischer Kultus	5'218,393	
	2		Protestantischer Kultus	2'730,945	
	3		Israelitischer Kultus	14,000	
	4		Uebrige Ausgaben für kirchliche Zwecke	1'231,590	
					34'505,500
			Seite	—	143'193,380

Der Etats			Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XXVI. Finanzperiode	
Ziffer	Kapitel	Paragraph		partial	total
				M.	M.
			Uebertrag	—	143'193,380
			Etats des K. Staatsministeriums der Finanzen.		
XXIII			Etat der allgemeinen Finanzverwaltung	5'671,520	
XXIV			Etat des Katasterbureaus	635,900	
					6'307,420
XXV			**Etat der Ausgaben für Reichszwecke**	—	74'095,527
XXVI			**Etat der Pensionen und Sustentationen für die Staatsdiener und Staatsbediensteten**	—	12'903,111
XXVII			**Etat der Pensionen und Sustentationen für die Hinterbliebenen der Staatsdiener und Staatsbediensteten**	—	5'854,955
XXVIII			**Etat für Unterstützung der Staatsdiener, Staatsbediensteten und ihrer Hinterbliebenen, sowie für anderweitige ähnliche Unterstützungen**	—	1'048,810
XXIX			Zinszuschuß für die pfälzischen Eisenbahnen	—	400,000
XXX			**Allgemeine Reserve für unvorhergesehene und unabweisbare Ausgaben**	—	412,795
XXXI			**Für Aufbesserung gering besoldeter Staatsbediensteter**	—	480,000
			Summe der Staatsausgaben	—	244'695,998
			Abschluß.		
			Die gesammten Einnahmen betragen	—	454'904,691
			die Ausgaben dagegen, und zwar auf Erhebung, Verwaltung und den Betrieb	210'208,693	
			Staatsausgaben	244'695,998	
					454'904,691
			Rest	—	—

Beilagen A, B und C.
zum Finanzgesetze.

Haupt-Uebersicht

der

voranschlägigen Staats-Einnahmen und Ausgaben für ein Jahr der XXVI. Finanzperiode, 1902 und 1903.

Der Etats Ziffer	Kapitel	Paragraph	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XXVI. Finanzperiode partial	total
				M.	M.
			Beilage A.		
			A. Staatseinnahmen.		
I			**Uebertragungen aus der XXV. Finanzperiode und zurück**	—	1'905,317
II			**Direkte Steuern.**		
	1		Grundsteuer	11'471,000	
	2		Haussteuer:		
		1	Arealhaussteuer	754,000	
		2	Miethhaussteuer	6'900,000	
	3		Gewerbsteuer:		
		1	Gewerbsteuer nach dem Gesetze vom 9. Juni 1899	10'400,000	
		2	Steuer von dem Gewerbebetrieb im Umherziehen nach dem Gesetze vom 10. März 1879 / 20. Dezember 1897	210,000	
	4		Kapitalrentensteuer	5'500,000	
	5		Einkommensteuer	3'100,000	
					38'335,000
III			**Erbschaftssteuern, Gebühren und Stempelabgaben, dann Strafen.**		
	1		Erbschaftssteuern	2'500,000	
	2		Gebühren und Stempelabgaben	23'641,100	
	3		Strafen	815,100	
					26'956,200
			Seite		67,196,517

Der Etats Ziffer	Kapitel	Paragraph	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XXVI. Finanzperiode partial	total
				ℳ	ℳ
			Uebertrag	—	67'196,517
IV			**Aus der Verwaltung der Zölle und indirekten Steuern.**		
	1		Malzaufschlaggefälle einschließlich der Einnahmen aus den Vorjahren	43'709,900	
	2		Vergütungen aus der Reichskasse für die Erhebung und Verwaltung der Zoll- und Steuergefälle	4'039,600	
	3		Eigene Einnahmen aus der Zollverwaltung und zwar Hafengefälle und Zoll-Nebeneinnahmen	45,140	
	4		Gebühren für das Halten von Hunden	2'020,000	
	5		Gemischte Einnahmen	394,250	
					50'208,890
V			**Bergwerks-, Hütten- und Salinengefälle.**		
	1		Bergwerksgefälle einschließlich der Einnahmen aus den Vorjahren	3'679,730	
	2		Hüttengefälle einschließlich der Einnahmen aus den Vorjahren	2'681,020	
	3		Salzwerksgefälle einschließlich der Einnahmen aus den Vorjahren	1'996,545	
	4		Gemischte Einnahmen	669,400	
					9'026,695
VI			**Münzanstalt**	—	498,359
VII			**Aerarialrente von der K. Bank in Nürnberg**	—	800,000
VIII			**Staatseisenbahnen**	—	173'342,500
IX			**Post- und Telegraphenverwaltung**	—	41'345,000
X			**Bodensee-Dampfschifffahrt**	—	496,661
XI			**Ludwig-Donau-Main-Kanal**	—	124,770
XII			**Kettenschleppschifffahrt auf dem Main**	—	130,400
XIII			**Frankenthaler Kanal**	—	7,820
XIV			**Gesetz- und Verordnungsblatt**	—	72,850
XV			**Forst-, Jagd- und Triftgefälle**	—	37'395,000
			Seite	—	380'645,462

Der Etats Ziffer	Kapitel	Paragraph	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XXVI. Finanzperiode partial	total
				M.	M.
			Uebertrag	—	380'645,462
XVI			**Oekonomien und Gewerbe.**		
	1		In Staatsregie betriebene Oekonomien und Gewerbe:		
		1	Hofbräuhaus München	1'720,100	
		2	Weingut in Unterfranken	68,450	
		3	Hoffischerei auf dem Chiemsee	10,525	
	2		Aus der Verpachtung und Vermiethung von Staatsrealitäten und Gewerben, dann aus sonstigen Nutzungen und Rechten	705,300	2'504,375
XVII			**Grundgefälle**	—	5'959,200
XVIII			**Zinsen, Renten, besondere Abgaben und zufällige Einnahmen.**		
	1		Zinsen aus Staatsgüterkaufschillingen und Staatsaktivkapitalien . .	308,200	
	2		Renten aus Staats- und anderen Verträgen	200,950	
	3		Besondere Abgaben	116,630	
	4		Zufällige Einnahmen	197,000	
	5		Eigene Einnahmen der Militärverwaltung aus dem Verkaufe von entbehrlichen, unbrauchbaren Materialien, Utensilien und sonstigen Gegenständen	328,000	1'150,780
XVIIIa			**Leistungen der pfälzischen Eisenbahnen**	—	—
XIX			**Ueberweisungen Seitens des Reiches**	—	63'144,874
			Summe der ordentlichen Staats-Einnahmen	—	453'404,691
			Zuschuß aus den Mehreinnahmen des Jahres 1900	—	1'500,000
			Gesammtsumme der Einnahmen	—	454'904,691

Der Etats Ziffer	Kapitel	Paragraph	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XXVI. Finanzperiode partial	total
				M.	M.
			Beilage B.		
			B. Ausgaben auf die Erhebung, Verwaltung und den Betrieb.		
I			Auf die übertragenen Einnahmen aus der XXV. Finanzperiode und zurück		
II			Auf die direkten Steuern	—	—
III			Auf die Erbschaftssteuern, Gebühren und Stempelabgaben, dann Strafen	—	844,810
IV			Auf die Verwaltung der Zölle und indirekten Steuern	—	500,360
V			Auf die Bergwerks-, Hütten- und Salinengefälle	—	15'363,285
VI			Auf die Münzanstalt	—	8'605,572
VII			Auf die Aerarialrente von der K. Bank in Nürnberg	—	379,896
VIII			Auf die Staatseisenbahnen	—	—
IX			Auf die Post- und Telegraphenverwaltung	—	126'835,990
X			Auf die Bodensee-Dampfschifffahrt	—	37'880,412
XI			Auf den Ludwig-Donau-Main-Kanal	—	465,806
XII			Auf die Kettenschleppschifffahrt auf dem Main	—	205,425
XIII			Auf den Frankenthaler Kanal	—	179,738
XIV			Auf das Gesetz- und Verordnungsblatt	—	7,095
XV			Auf die Forst-, Jagd- und Triftverwaltung	—	33,137
				—	17'132,833
XVI			**Auf die Oekonomien und Gewerbe.**		
	1		Auf die in Staatsregie betriebenen Oekonomien und Gewerbe:		
		1	Auf das Hofbräuhaus München	1'243,789	
		2	Auf das Weingut in Unterfranken	65,660	
		3	Auf die Hoffischerei auf dem Chiemsee	6,525	
	2		Auf die verpachteten und vermietheten Staatsrealitäten und Gewerbe, dann auf die sonstigen Nutzungen und Rechte	382,000	
					1'697,974
			Seite	—	210'132,333

Beilage 890.

(Vergl. Abdruck des Finanzgesetzentwurfes, ferner Beil. 505, 537, 542, 553, 557, 576, 583, 596, 601, 605, 606, 608, 609, 615, 618, 622, 626, 637, 645, 659, 689—691, 703, 705, 709, 714, 716, 719, 720, 727, 729, 733, 739, 744, 746, 753, 755, 761, 766, 769, 770, 773, 781, 783, 785, 787, 805, 807, 811—813, 816, 817, 821, 824, 830, 831, 840, 842, 844, 845, 847, 849, 852, 855, 859, 860, 864, 875, 878, 881, 888.)

Gesammt-Beschluß.

Allerdurchlauchtigster, Großmächtigster König!

Allergnädigster König und Herr!

Die allerunterthänigst treugehorsamsten Kammern der Reichsräthe und der Abgeordneten haben über den von der k. Staatsregierung unter'm 28. September vor. Js. vorgelegten

Entwurf des Finanzgesetzes für die XXVI. Finanzperiode, 1902 und 1903, nebst Nachträgen hiezu

in ihren heutigen Plenarsitzungen Berathung gepflogen und beschlossen,

dem Gesetzentwurfe in der aus der Anlage ersichtlichen Fassung die Zustimmung zu ertheilen.

Zugleich haben die Kammern der Reichsräthe und der Abgeordneten zu § 14 lit. E Ziff. 33 „Bauten bei den k. Kreisregierungen und k. Rentämtern ꝛc. einschließlich der Kosten für innere Einrichtung" des Entwurfes des Finanzgesetzes für die XXVI. Finanzperiode, 1902 und 1903, beschlossen, der k. Staatsregierung die Ermächtigung zu ertheilen, daß etwaige Erübrigungen, die bei dem einen oder anderen Postulate eintreten, zur Deckung eines anderweitigen Mehraufwandes, sowie für etwa nachträglich hervortretende Bedürfnisse Verwendung finden dürfen.

In allertiefster Ehrfurcht

Eurer Königlichen Majestät

München, den 8. August 1902.

allerunterthänigst treugehorsamste

Kammer der Reichsräthe:	Kammer der Abgeordneten:
Der I. Präsident:	Der Präsident:
(gez.) Graf von Lerchenfeld.	(gez.) Dr. Georg von Orterer.
Der I. Sekretär:	Der I. Schriftführer:
(gez.) Graf von Drechsel.	(gez.) Aichbichler.

Anlage.

Entwurf

des

Finanzgesetzes für die XXVI. Finanzperiode,

1902 und 1903.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Königliche Hoheit Prinz Luitpold, des Königreichs Bayern Verweser, haben nach Vernehmung des Staatsrathes mit Beirath und, soviel die Erhebung der direkten Steuern und die Veränderung der indirekten Steuern, dann die Festsetzung der Maximalbeträge der Tarife für den Transport auf den Eisenbahnen und der Kanalgebühren auf dem Ludwig-Donau-Main-Kanale anlangt, mit Zustimmung der Kammer der Reichsräthe und der Kammer der Abgeordneten, und zwar bezüglich des nachstehenden § 13 Abs. 1 sowie des § 14 unter Beobachtung der in § 7 Tit. X der Verfassungsurkunde vorgeschriebenen Formen, über die Staats-Einnahmen und Ausgaben für die XXVI. Finanzperiode, nämlich für die Jahre 1902 und 1903, beschlossen und verordnen, was folgt:

Titel I.

Bestand der Vorjahre.

§ 1.

Die nachträglichen Einnahmen und Ausgaben der XXV. Finanzperiode sind mit jenen der früheren Finanzperioden zu vereinigen und auf den Bestand der Vorjahre der XXV. Finanzperiode und zurück zu verrechnen.

Die für Verwendungen in früheren Finanzperioden bewilligten Kredite, welche noch nicht zur Realisirung gelangt sind, werden hiemit für wirkungslos und aufgehoben erklärt.

Ausgenommen hievon sind:

1. die nach § 1 Abs. 3 Ziff. 1 und Abs. 4 Ziff. 3 des Finanzgesetzes vom 30. Juni 1900 reservirten Kredite für Straßen-, Brücken- und Wasser-Neubauten, soweit dieselben in der XXV. Finanzperiode nicht verwendet wurden;
2. die nach § 1 Abs. 3 Ziff. 2 und Abs. 4 Ziff. 4 mit 7 des vorgedachten Gesetzes reservirten Kredite für Land-Neubauten im Geschäftskreise der K. Staatsministerien der Justiz, des Innern, des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten und der Finanzen

sowie für Förderung und Pflege der Kunst, dann für Aversalentschädigungen an die Bezirksgeometer und endlich für Unterstützungen an das Kanzleipersonal bei den Gerichten und Staatsanwaltschaften.

Ingleichen werden von den durch das Budget der XXV. Finanzperiode und § 3 des Finanzgesetzes ertheilten Willigungen aufrecht erhalten die nach Ablauf der Finanzperiode unverwendet gebliebenen Kredite:

3. für Straßen-, Brücken- und Wasser-Neubauten;
4. für Land-Neubauten im Geschäftskreise der K. Staatsministerien der Justiz, des Innern, des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten, dann der Finanzen;
5. für Förderung und Pflege der Kunst à conto des Etats für Erziehung und Bildung;
6. für Aversalentschädigungen an die Bezirksgeometer à conto des Etats der direkten Steuern mit der Bestimmung, daß dieselben zur weiteren Verstärkung des Fonds für Unterstützungen an dienstunfähige Bezirksgeometer und an die Relikten von Bezirksgeometern verwendet werden;
7. für fortlaufende und vorübergehende Unterstützungen an das Kanzleipersonal bei den Gerichten und Staatsanwaltschaften mit der Bestimmung, daß dieselben zur Gründung eines besonderen Unterstützungsfondes für dieses Personal verwendet werden;
8. für fortlaufende und vorübergehende Unterstützungen der Notariatsgehilfen mit der Bestimmung, daß der unverwendet gebliebene Kredit zur Gründung eines besonderen Unterstützungsfondes für dieses Personal verwendet wird;
9. für die Heimzahlung der zur Umwandlung in 3½prozentige Obligationen nicht vorgelegten Staatsschuldverschreibungen des 4prozentigen allgemeinen Anlehens und des 4prozentigen Eisenbahnanlehens gemäß § 20 des Finanzgesetzes vom 15. Juni 1898.

Ferner werden die in § 16 des Finanzgesetzes vom 29. Mai 1886, in den §§ 14 und 15 des Finanzgesetzes vom 27. März 1888, in den §§ 16, 17 und 18 des Finanzgesetzes vom 5. Mai 1890, in den §§ 16, 17 und 18 des Finanzgesetzes vom 26. Mai 1892, in den §§ 16 und 17 des Finanzgesetzes vom 11. Juni 1894, in den §§ 15, 16 und 17 des Finanzgesetzes vom 17. Juni 1896, in den §§ 15, 16 und 17 des Finanzgesetzes vom 15. Juni 1898, endlich in den §§ 15 und 16 des Finanzgesetzes vom 30. Juni 1900 auf die Erübrigungen der XVI. mit XXIII. Finanzperiode beziehungsweise auf die verfügbaren Mehreinnahmen des Jahres 1898 angewiesenen Spezialkredite, soweit dieselben im Laufe der XXV. Finanzperiode ihre Verwendung nicht gefunden haben, aufrecht erhalten.

§ 2.

Der gemäß § 2 Abs. 2 des Finanzgesetzes vom 28. April 1882 als Verstärkung des Verlagskapitals verbliebene Rest zu 22'108,320 ℳ 08 ₰ aus den Anlehen nach § 1 des Gesetzes vom 19. Februar 1879, die zeitweise Verstärkung des Betriebsfonds der K. Centralstaatskasse betreffend, und nach § 2 Abs. 3 des Finanzgesetzes vom 25. Februar 1880 hat auch während des Laufes der XXVI. Finanzperiode als Verstärkung des Verlagskapitals zu dienen.

Die an Stelle eines Theiles dieser Anlehen auszugebenden Schatzanweisungen, längstens auf sechs Monate lautend, können wiederholt, jedoch nur zur Deckung in Verkehr gesetzter Schatzanweisungen, ausgegeben werden. Die zur Verzinsung und Einlösung der Schatzanweisungen erforderlichen Beträge müssen der K. Staatsschuldentilgungs-Hauptkasse aus den bereitesten Staatseinkünften zur Verfallzeit verfügbar gestellt werden.

Zur weitern Verstärkung der Betriebsfonds der K. Centralstaatskasse wird der K. Staatsminister der Finanzen ermächtigt, den Betrag von 8'000,000 ℳ aus den Erübrigungen der XXIV. Finanzperiode 1898/99 zu entnehmen und außerdem im Bedarfsfalle weitere Schatzanweisungen bis zu dem Maximalbetrage von 10'000,000 ℳ unter den in Abs. 2 bestimmten Modalitäten auszugeben.

Titel II.

Feststetzung der Ausgaben.

§ 3.

Die sämmtlichen Ausgaben für den laufenden Dienst werden auf die jährliche Durchschnittssumme von

210'208,693 ℳ für die Verwaltung,
244'695,998 ℳ für den Staatsaufwand,

454'904,691 ℳ in Summa festgesetzt. Vorgriffe auf diese Durchschnittssumme für Rechnung des nachfolgenden Jahres finden nicht statt.

§ 4.

Die für die verschiedenen Zweige der Verwaltung und für die einzelnen Staatsministerien und Staatsanstalten bestimmten Etatssummen sind in den Beilagen B und C enthalten.

Die Ausgaben-Etats sind mit Ausnahme der Erhebungs-, dann der Betriebs-, Produktions- und Gewinnungskosten bei den einzelnen Verwaltungszweigen in der Regel unüberschreitbar.

Jeder Staatsminister ist dafür verantwortlich, daß die für seinen Geschäftskreis festgesetzten Summen zu den bestimmten Zwecken verwendet werden, und hat derselbe die Etats seines Ministeriums und der demselben untergebenen Verwaltungszweige zu vertreten.

Die für die Landbau-Unterhaltungskosten eines jeden Staatsministeriums, ausgeschieden für die einzelnen Etats derselben, bewilligten Summen sind innerhalb der treffenden Ministerial-Etats im Bedarfsfalle derart übertragbar, daß die für einen Verwaltungszweig festgesetzten Etatsbeträge für Landbau-Unterhaltung zu demselben Zwecke bei einem anderen Verwaltungszweige verwendet werden können.

Die K. Staatsregierung wird ermächtigt, die bei dem Etat für Erziehung und Bildung Ziff. XXI für die verschiedenen Sammlungen, Anstalten und Unternehmungen für Wissenschaft, Kunst und Alterthümer in den Etats der Akademien, des Generalkonservatoriums der wissenschaftlichen Sammlungen des Staates, der Hof- und Staatsbibliothek, der Kunstgewerbeschulen, der Gemäldegalerien, des Kupferstich- und Handzeichnungen-Kabinets, sowie des bayerischen Nationalmuseums bewilligten Summen (ausschließlich der persönlichen Ausgaben), soweit sie nicht in der laufenden Finanzperiode zur Verwendung gelangen, auf spätere Finanzperioden überzutragen und nach Bedarf für Fälle, in welchen

Haupt-Uebersicht

der

voranschlägigen Staats-Einnahmen und Ausgaben für ein Jahr der XXVI. Finanzperiode, 1902 und 1903.

Der Etats			Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XXVI. Finanzperiode	
Ziffer	Kapitel	Paragraph		partial	total
				M.	M.
			Beilage A.		
			A. Staatseinnahmen.		
I			**Uebertragungen aus der XXV. Finanzperiode und zurück**	—	1'905,317
II			**Direkte Steuern.**		
	1		Grundsteuer	11'471,000	
	2		Haussteuer:		
		1	Arealhaussteuer	754,000	
		2	Miethhaussteuer	6'900,000	
	3		Gewerbsteuer:		
		1	Gewerbsteuer nach dem Gesetze vom 9. Juni 1899	10'400,000	
		2	Steuer von dem Gewerbebetrieb im Umherziehen nach dem Gesetze vom 10. März 1879 / 20. Dezember 1897	210,000	
	4		Kapitalrentensteuer	5'500,000	
	5		Einkommensteuer	3'100,000	38'335,000
III			**Erbschaftssteuern, Gebühren und Stempelabgaben, dann Strafen.**		
	1		Erbschaftssteuern	2'500,000	
	2		Gebühren und Stempelabgaben	23'641,100	
	3		Strafen	815,100	26'956,200
			Seite		67,196,517

Der Etats Ziffer	Kapitel	Paragraph	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XXVI. Finanzperiode partial	total
				M.	M.
			Uebertrag	—	67'196,517
IV			**Aus der Verwaltung der Zölle und indirekten Steuern.**		
	1		Malzaufschlaggefälle einschließlich der Einnahmen aus den Vorjahren	43'709,900	
	2		Vergütungen aus der Reichskasse für die Erhebung und Verwaltung der Zoll- und Steuergefälle	4'039,600	
	3		Eigene Einnahmen aus der Zollverwaltung und zwar Hafengefälle und Zoll-Nebeneinnahmen	45,140	
	4		Gebühren für das Halten von Hunden	2'020,000	
	5		Gemischte Einnahmen	394,250	
					50'208,890
V			**Bergwerks-, Hütten- und Salinengefälle.**		
	1		Bergwerksgefälle einschließlich der Einnahmen aus den Vorjahren . .	3'679,730	
	2		Hüttengefälle einschließlich der Einnahmen aus den Vorjahren . . .	2'681,020	
	3		Salzwerksgefälle einschließlich der Einnahmen aus den Vorjahren . .	1'996,545	
	4		Gemischte Einnahmen	669,400	
					9'026,695
VI			**Münzanstalt**	—	498,359
VII			**Aerarialrente von der K. Bank in Nürnberg**	—	800,000
VIII			**Staatseisenbahnen**	—	173'342,500
IX			**Post- und Telegraphenverwaltung**	—	41'345,000
X			**Bodensee-Dampfschifffahrt**	—	496,661
XI			**Ludwig-Donau-Main-Kanal**	—	124,770
XII			**Kettenschleppschifffahrt auf dem Main**	—	130,400
XIII			**Frankenthaler Kanal**	—	7,820
XIV			**Gesetz- und Verordnungsblatt**	—	72,850
XV			**Forst-, Jagd- und Triftgefälle**	—	37'395,000
			Seite	—	380'645,462

Der Etats			Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XXVI. Finanzperiode	
Ziffer	Kapitel	Paragraph		partial	total
				M.	M.
			Uebertrag	—	380'645,462
XVI			**Oekonomien und Gewerbe.**		
	1		In Staatsregie betriebene Oekonomien und Gewerbe:		
		1	Hofbräuhaus München	1'720,100	
		2	Weingut in Unterfranken	68,450	
		3	Hoffischerei auf dem Chiemsee	10,525	
	2		Aus der Verpachtung und Vermiethung von Staatsrealitäten und Gewerben, dann aus sonstigen Nutzungen und Rechten	705,300	
					2'504,375
XVII			**Grundgefälle**	—	5'959,200
XVIII			**Zinsen, Renten, besondere Abgaben und zufällige Einnahmen.**		
	1		Zinsen aus Staatsgüterkaufschillingen und Staatsaktivkapitalien . .	308,200	
	2		Renten aus Staats- und anderen Verträgen	200,950	
	3		Besondere Abgaben	116,630	
	4		Zufällige Einnahmen	197,000	
	5		Eigene Einnahmen der Militärverwaltung aus dem Verkaufe von entbehrlichen, unbrauchbaren Materialien, Utensilien und sonstigen Gegenständen	328,000	
					1'150,780
XVIIIa			**Leistungen der pfälzischen Eisenbahnen**	—	—
XIX			**Ueberweisungen Seitens des Reiches**	—	63'144,874
			Summe der ordentlichen Staats-Einnahmen	—	453'404,691
			Zuschuß aus den Mehreinnahmen des Jahres 1900	—	1'500,000
			Gesammtsumme der Einnahmen	—	454'904,691

Der Etats Ziffer	Kapitel	Paragraph	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XXVI. Finanzperiode partial	total
				M.	M.
			Beilage B.		
			B. Ausgaben auf die Erhebung, Verwaltung und den Betrieb.		
I			Auf die übertragenen Einnahmen aus der XXV. Finanzperiode und zurück	—	—
II			Auf die direkten Steuern	—	844,810
III			Auf die Erbschaftssteuern, Gebühren und Stempelabgaben, dann Strafen	—	500,360
IV			Auf die Verwaltung der Zölle und indirekten Steuern	—	15'363,285
V			Auf die Bergwerks-, Hütten- und Salinengefälle	—	8'605,572
VI			Auf die Münzanstalt	—	379,896
VII			Auf die Aerarialrente von der K. Bank in Nürnberg	—	—
VIII			Auf die Staatseisenbahnen	—	126'835,990
IX			Auf die Post- und Telegraphenverwaltung	—	37'880,412
X			Auf die Bodensee-Dampfschifffahrt	—	465,806
XI			Auf den Ludwig-Donau-Main-Kanal	—	205,425
XII			Auf die Kettenschleppschifffahrt auf dem Main	—	179,738
XIII			Auf den Frankenthaler Kanal	—	7,095
XIV			Auf das Gesetz- und Verordnungsblatt	—	33,137
XV			Auf die Forst-, Jagd- und Triftverwaltung	—	17'132,833
XVI			**Auf die Oekonomien und Gewerbe.**		
	1		Auf die in Staatsregie betriebenen Oekonomien und Gewerbe:		
		1	Auf das Hofbräuhaus München	1'243,789	
		2	Auf das Weingut in Unterfranken	65,660	
		3	Auf die Hoffischerei auf dem Chiemsee	6,525	
	2		Auf die verpachteten und vermietheten Staatsrealitäten und Gewerbe, dann auf die sonstigen Nutzungen und Rechte	382,000	
					1'697,974
			Seite	—	210'132,333

größere Ausgaben nöthig sind, mit den dermalen bereits vorhandenen Aktivresten anzusammeln.

§ 5.

Zur Deckung des Bedarfes der Staatsschuldentilgungs-Anstalt werden nachstehende Dotationen bestimmt:

I.

Für die allgemeine (alte und neue) Staatsschuld.

1. Zinskassa.

Zur Bestreitung der Verwaltungskosten und zur Verzinsung aller Gattungen der allgemeinen Staatsschuld im Gesammtbetrage von 7'951,000 ℳ. sind

a) 1,000 ℳ. Zinsen aus dem Depositum für unerhobene Kapitalien,
b) 9,120 ℳ. übrige Aktivzinse,
c) 4,810 ℳ. sonstige Einnahmen,
d) 7'936,070 ℳ. aus dem Reinerträgnisse des Malzaufschlages

zu verwenden.

2. Tilgungskassa.

Zur Tilgung der allgemeinen (alten und neuen) Staatsschuld sind jährlich

a) 150,000 ℳ. zur Tilgung der alten Schuld,
b) 2'335,800 ℳ. zur Tilgung des Prämienanlehens,

in Sa. 2'485,800 ℳ. zu leisten und zwar durch einen gleich großen Zuschuß aus dem Reinerträgnisse des Malzaufschlages

II.

Eisenbahnschuld.

Der zur Bestreitung der Verwaltungskosten und zur Verzinsung der Eisenbahnschuld erforderliche Bedarf im Voranschlage von 39'449,805 ℳ. ist aus dem mit 46'506,510 ℳ. veranschlagten Reinertrag der Bahnrente zu decken.

III.

Grundrentenschuld.

Aus den Malzaufschlagserträgnissen ist

a) zur Deckung des Bedarfes für Verwaltungskosten ein Zuschuß von 32,580 ℳ.,
b) zur Ergänzung des wirklichen Bedarfes für Verzinsung der Schuld ein Betrag von 498,530 ℳ. und
c) zur Deckung des Bedarfes für Tilgung der Schuld ein Betrag von 924,000 ℳ.

jährlich zu leisten.

IV.

Kulturrentenschuld.

Zur Bestreitung der Verwaltungskosten und zur Ergänzung des Bedarfes für Verzinsung und Tilgung der in Folge des Gesetzes vom 21. April 1884 entstandenen Kulturrentenschuld sind aus dem Malzaufschlage jährlich 55,460 ℳ. zu verwenden.

§ 6.

Die in Folge des Gesetzes vom 16. Mai 1868 über die Vollendung der Donau-Korrektion im Regierungsbezirke Schwaben und Neuburg durch das jeweilige Finanzgesetz zu bestimmende Summe wird für die XXVI. Finanzperiode auf 25,000 ℳ. per Jahr festgesetzt.

Titel III.

Staats-Einnahmen.

§ 7.

Zur Bestreitung der in Tit. II bestimmten Verwaltungs- und Staatsausgaben sind die in der Beilage A. aufgeführten, voranschlägig auf 453'404,691 ℳ. festgesetzten Einnahmen zugewiesen.

Der durch die vorbezeichneten Einnahmen nicht beglichene Ausgabsbetrag von 1'500,000 ℳ. wird vorläufig durch einen gleichen Zuschuß aus den Mehreinnahmen des Jahres 1900 bestritten und bleibt die Bestimmung über die definitive Deckung künftigen Finanzgesetzen vorbehalten.

§ 8.

An direkten Steuern sind für jedes Jahr der XXVI. Finanzperiode zu erheben:

a) an Grundsteuer acht vier Zehntel Pfennig für jede Einheit der Steuerverhältnißzahl;
b) an Haussteuer und zwar an Arealsteuer wie an Miethsteuer drei fündundachzig Hundertel Pfennig für jede Mark der Steuerverhältnißzahl;
c) die Gewerbsteuer nach dem Gesetze vom 9. Juni 1899;
d) die Steuer vom Gewerbebetrieb im Umherziehen nach dem Gesetze vom $\frac{\text{10. März 1879}}{\text{20. Dezember 1897}}$;
e) die Kapitalrentensteuer nach dem Gesetze vom 9. Juni 1899;
f) die Einkommensteuer nach dem Gesetze vom 9. Juni 1899.

§ 9.

Die Erhebung der indirekten Abgaben hat nach den bestehenden Normen und einschlägigen Bestimmungen zu geschehen.

§ 10.

Bezüglich der Maximalsätze der Tarife für den Transport auf den Staatseisenbahnen, sowie der Kanalgebühren auf dem Ludwig-Donau-Main-Kanale verbleiben die in Art. 2 des Gesetzes vom 7. Februar 1874, die provisorische Steuererhebung und vorläufige Bestreitung besonderer Ausgaben pro 1874 betreffend, getroffenen Bestimmungen auch für die XXVI. Finanzperiode in Geltung.

Titel IV.

Besondere Verfügungen.

§ 11.

Der Ertrag der Kreisamtsblätter, welcher bisher dem allgemeinen Unterstützungsfonde für Staatsdiener zugewiesen war, soll auch in der XXVI. Finanzperiode — ohne Aenderung der Natur dieser Einnahmsquelle als Staatsregale — diesem Fonde zugewiesen bleiben.

§ 12.

Die von der Brandversicherungsanstalt für Gebäude gemäß Art. 90 des Gesetzes vom $\frac{\text{3. April 1875}}{\text{5. Mai 1890}}$ zur Bestreitung der Gesammtausgaben, welche für den Bedarf der K. Versicherungskammer, dann durch die Aufstellung der Brandversicherungs-Inspektoren und deren Funktionäre entstehen, an die Staatskasse zu zahlende Aversalsumme wird für jedes Jahr der XXVI. Finanzperiode auf 812,000 *M.* festgesetzt.

§ 13.

Die in den Etats der sämmtlichen Staatsministerien für die in pragmatischer Eigenschaft angestellten Staatsdiener vorgesehenen Gehaltszulagen bilden keine Gehaltsbestandtheile der Beamten im Sinne der §§ 5, 8 und 23 des Edikts über die Verhältnisse der Staatsdiener und haben deßhalb bei Bemessung der Pensionen für die Staatsdiener und ihre Relikten nicht in Betracht zu kommen.

Bei Berechnung der Umzugsgebühren haben die erwähnten Gehaltszulagen nur, insoweit es sich um die Abgleichung der Bezüge handelt, in Betracht zu kommen.

§ 14.

Die Vergütung der Umzugskosten an Beamte und Bedienstete des Civilstaatsdienstes wird durch Königliche Verordnung geregelt.

Mit dem Zeitpunkte des Inkrafttretens einer solchen Verordnung ist der § 20 Abs. 2 der IX. Beilage zur Verfassungs-Urkunde vom 26. Mai 1818, sowie die Verordnung vom 16. August 1817, die den Bediensteten bei Versetzungen zu bewilligenden Umzugsgebühren betreffend, aufgehoben.

§ 15.

Der K. Staatsminister der Finanzen wird ermächtigt, den nachstehend specifizirten Gesammtbedarf von 20'150,230 *M.* auf die nach der Generalfinanzrechnung pro 1899 bestehenden Erübrigungen der XXIV. Finanzperiode 1898/99 zu übernehmen und zwar:

A. Im Ressort des K. Staatsministeriums des Königlichen Hauses und des Aeußern:

1.	für Verstärkung und Verbesserung des Oberbaues der mit Schnellzügen befahrenen Staatseisenbahnlinien .	1'700,000 *M.*,
2.	für Beschaffung eines Salonbootes für die Bodensee-Dampfschifffahrt	280,000 *M.*,
3.	zur Herstellung einer Zufahrtstraße mit Mainüberbrückung von der badischen Stadt Freudenberg nach der bei Kirschhof zu errichtenden Haltestelle der Lokalbahn Miltenberg—Stadtprozelten, insoweit die Kosten nach den hierüber mit Baden getroffenen Vereinbarungen auf Bayern entfallen	278,800 *M.*,
	Summe A	2'258,800 *M.*

B. Im Ressort des K. Staatsministeriums der Justiz:

4.	für den Umbau und die Erweiterung des Amtsgerichts- und Gefängnißgebäudes in Ludwigshafen a. Rh.	210,000 *M.*,
5.	für den Ankauf des Trensch'schen Anwesens in Pirmasens	50,000 *M.*,
6.	für den Ankauf eines Bauplatzes zum Zwecke der späteren Erbauung eines Amtsgerichtsgebäudes in Straubing	50,000 *M.*,
7.	für den Ankauf eines Bauplatzes zum Zwecke der späteren Erbauung eines Amtsgerichtsgebäudes in Rothenburg o. T.	40,000 *M.*,
8.	für den Neubau eines Amtsgerichtsgebäudes in Lichtenfels	120,000 *M.*,
9.	für den Neubau eines Amtsgerichtsgebäudes und eines Amtsgerichtsgefängnisses in Weißenburg . . .	180,000 *M.*,
10.	für die Erweiterung des Landgerichts- und Amtsgerichtsgebäudes in Landshut	150,000 *M.*,
11.	für die innere Einrichtung der neuen Landgerichts- und Amtsgerichtsgebäude in Aschaffenburg und Bayreuth	165,000 *M.*,
12.	Reserve zu den unter Ziff. 4, 8, 9 und 10 aufgeführten Bauten .	33,000 *M.*,
	Summe B	998,000 *M.*

C. Im Ressort des K. Staatsministeriums des Innern:

13.	für die Erweiterung des Gebäudes der K. Polizeidirektion München .	490,000 *M.*,
14.	für den Neubau der K. Centralimpfanstalt in München	464,400 *M.*,
15.	für Flußkorrektionen, dann für Chaussirung und Pflasterung von Staatsstraßen	2'000,000 *M.*,
16.	zur Verstärkung des Central-Nebenfonds für Industrie und Kultur .	500,000 *M.*,
17.	für Förderung der Wohnungspflege	300,000 *M.*,
	Summe C	3'754,400 *M.*

D. Im Ressort des K. Staatsministeriums des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten:

18.	für Errichtung einer Irrenklinik an der K. Universität München . . .	1'200,000 *M.*,
19.	zu Vorarbeiten, sowie zur Herstellung eines Bauprojektes für vordringliche Baubedürfnisse bei der medizinischen Fakultät in München	15,000 *M.*,
20.	für Bauten bei der K. Universität Erlangen	359,000 *M.*,
21.	für Bauten bei der K. technischen Hochschule in München	700,000 *M.*,
22.	für Herstellung eines Gymnasialgebäudes in Weiden	262,000 *M.*,
23.	Zuschuß zur Herstellung eines Gymnasialgebäudes in Lohr	150,000 *M.*,

Der Etats Ziffer	Kapitel	Paragraph	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XXVI. Finanzperiode partial	total
				M.	M.
			Uebertrag	—	210'132,333
XVII			**Auf die Grundgefälle**	—	68,200
XVIII			**Auf die Zinsen, Renten, besonderen Abgaben und zufälligen Einnahmen**	—	8,160
XVIII a			**Auf die Leistungen der pfälzischen Eisenbahnen**	—	—
			Summe der Ausgaben auf die Erhebung, Verwaltung und den Betrieb	—	210'208,693

Der Etats Ziffer	Kapitel	Paragraph	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XXVI. Finanzperiode partial	total
				M.	M.
			Beilage C.		
			C. Staatsausgaben.		
I			**Etat des Königlichen Hauses und Hofes.**		
	1		Permanente Civilliste Seiner Majestät des Königs	4'231,044	
	2		Aufwand für die Reichsverweſung nach Tit. II § 20 der Verfaſſungsurkunde	442,857	
	3		Apanagen	728,574	
	4		Penſionen für Rechnung heimgefallener Apanagen	—	5'402,475
			Etats der Staatsſchuld.		
II			Etat der allgemeinen Staatsſchuld	10'421,870	
III			Etat der Eiſenbahnſchuld	39'449,805	
IV			Etat der Grundrentenſchuld	1'455,110	
V			Etat der Landeskulturrentenſchuld	55,460	51'382,245
VI			**Etat der Landtagsverſammlung und des Landtagsarchives**	—	567,795
VII			**Etat des K. Staatsminiſteriums des Königl. Hauſes und des Aeußern**	—	688,398
			Etats des K. Staatsminiſteriums der Juſtiz.		
VIII			Allgemeiner Etat der Juſtiz	14'412,700	
IX			Etat der beſonderen Koſten für Ausübung der Gerichtsbarkeit . . .	3'731,649	
X			Etat der Koſten für Strafanſtalten	2'406,350	20'550,699
			Seite	—	78'591,612

Der Etats Ziffer	Kapitel	Paragraph	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XXVI. Finanzperiode partial	total
				M.	M.
			Uebertrag	—	78'591,612
			Etats des K. Staatsministeriums des Innern.		
XI			Etat der allgemeinen inneren Verwaltung	7'394,748	
XII			Etat der Landesarchive	197,599	
XIII			Etat der Staatsbauverwaltung	10'041,030	
XIV			Etat der Bergbehörden	116,815	
XV			Etat für Gesundheit	1'386,489	
XVI			Etat für Wohlthätigkeit	512,856	
XVII			Etat für Sicherheit	4'927,872	
XVIII			Etat für Industrie und Kultur	3'429,059	
XIX			Etat der besonderen Leistungen des Staates an Distrikte und Gemeinden	2'089,800	30'096,268
			Etats des K. Staatsministeriums des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten.		
XX			Allgemeiner Ministerialetat	258,572	
XXI			Etat der Ausgaben für Erziehung und Bildung	25'052,000	
XXII			Etat der Ausgaben für kirchliche Zwecke:		
	1		Katholischer Kultus	5'218,393	
	2		Protestantischer Kultus	2'730,945	
	3		Israelitischer Kultus	14,000	
	4		Uebrige Ausgaben für kirchliche Zwecke	1'231,590	34'505,500
			Seite	—	143'193,380

Der Etats Ziffer	Kapitel	Paragraph	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XXVI. Finanzperiode partial	total
				M.	M.
			Uebertrag	—	143'193,380
			Etats des K. Staatsministeriums der Finanzen.		
XXIII			Etat der allgemeinen Finanzverwaltung	5'671,520	
XXIV			Etat des Katasterbureaus	635,900	
					6'307,420
XXV			**Etat der Ausgaben für Reichszwecke**	—	74'095,527
XXVI			**Etat der Pensionen und Sustentationen für die Staatsdiener und Staatsbediensteten**	—	12'903,111
XXVII			**Etat der Pensionen und Sustentationen für die Hinterbliebenen der Staatsdiener und Staatsbediensteten**	—	5'854,955
XXVIII			**Etat für Unterstützung der Staatsdiener, Staatsbediensteten und ihrer Hinterbliebenen, sowie für anderweitige ähnliche Unterstützungen**	—	1'048,810
XXIX			**Zinszuschuß für die pfälzischen Eisenbahnen**	—	400,000
XXX			**Allgemeine Reserve für unvorhergesehene und unabweisbare Ausgaben**	—	412,795
XXXI			**Für Aufbesserung gering besoldeter Staatsbediensteter**	—	480,000
			Summe der Staatsausgaben	—	244'695,998
			Abschluß.		
			Die gesammten Einnahmen betragen	—	454'904,691
			die Ausgaben dagegen, und zwar auf Erhebung, Verwaltung und den Betrieb	210'208,693	
			Staatsausgaben	244'695,998	
					454'904,691
			Rest	—	—

24. für Bauten bei anderweitigen humanistischen Gymnasien . . . . . 241,860 M.,
25. für den Neubau der Industrieschule in Nürnberg, zweite Rate . . . . 400,000 M.,
26. für Bauten an Lehrerbildungsanstalten . . . . . 380,000 M.,
27. für Bauvornahmen am Wilhelminischen Gebäude in München . . . . . 280,000 M.,
28. für die Oeffnung der Kaisergräber im Dome zu Speyer, beziehungsweise die hiemit zusammenhängenden baulichen und wissenschaftlichen Maßnahmen . . . . . 120,000 M.,
29. für Ablösung der ärarialischen Baupflicht an Kultusgebäuden . . . 210,410 M.,
30. Reserve für die unter Ziff. 21 und 22, dann 24—28 aufgeführten Bauten . . . . . 83,730 M.,

Summe D 4'402,000 M.

E. Im Ressort des K. Staatsministeriums der Finanzen:

31. für Bauten bei den K. Kreisregierungen und K. Rentämtern ꝛc. einschließlich der Kosten für innere Einrichtung . . . . . 6'176,300 M.,
32. zur Wendung von Hochwasserschäden an ärarialischen Forst-, Trift- und Holzhof-Realitäten . . . . . 340,700 M.,
33. für außerordentliche Aufforstungen in den Staatswaldungen (Bestockung von neuerworbenen Flächen und von älteren Oedflächen aus Waldbeschädigungen durch Naturereignisse) . . 195,000 M.,
34. für Erbauung eines Dienstgebäudes für das K. Forstamt Mühldorf . 42,000 M.,
35. für Erbauung eines Dienstgebäudes für den K. Forstwart in Garmisch, K. Forstamts gleichen Namens . . 20,000 M.,
36. für den Neubau eines Dienstanwesens für den K. Forstwart in Schlichtenberg, K. Forstamts Wolfstein . . 26,000 M.,
37. für Beschaffung eines Dienstanwesens für den K. Forstwart in Hohenthann, K. Forstamts Plößberg . . . . . 22,000 M.,
38. für Erbauung eines Dienstgebäudes für den K. Forstwart von Winzeln, K. Forstamts Pirmasens-Süd, in Gersbach . . . . . 24,430 M.,
39. für den Neubau eines Dienstgebäudes für das K. Forstamt Wallenfels . 48,100 M.,
40. für den Neubau eines Dienstgebäudes für das K. Forstamt Weißenstadt 42,000 M.,
41. für den Erweiterungsbau bei dem Forstamtsdienstanwesen in Heroldsberg . . . . . 13,500 M.,
42. für die Erbauung eines Dienstgebäudes für den K. Forstwart von Eschenbach, K. Forstamts Triesdorf, in Mitteleschenbach . . . . . 22,500 M.,
43. für die Erbauung eines Dienstgebäudes für den K. Forstwart in Frammersbach, K. Forstamts Partenstein . . . . . 23,900 M.,
44. für den Neubau des Wohnhauses bei dem Forstwartdienstanwesen in Krausenbach, K. Forstamts Rohrbrunn . . . . . 20,600 M.,
45. für den Ankauf des Lutz'schen Hauses in Marktheidenfeld als Dienstanwesen für das K. Forstamt Marktheidenfeld 38,000 M.,
46. für den Ankauf und die Adaptirung eines Anwesens für den K. Forstwart in Rechtenbach, K. Forstamts Lohr-West . . . . . 16,000 M.,
47. für die Erbauung eines Dienstgebäudes für den K. Forstwart zu Ettringen, K. Forstamts Tussenhausen . . . . . 19,000 M.,
48. Reserve für Ziff. 34 mit 47 . . 20,000 M.,
49. für Erbauung eines neuen Nebenzollamtsgebäudes in Kitzingen . . 176,000 M.,
50. für den Ankauf und die Instandsetzung eines Anwesens in Laufen zur anderweitigen Unterbringung des Nebenzollamtes und zum Zwecke der Herstellung einer Stallung für die Dienstpferde des Grenzoberkontroleurs und des berittenen Grenzaufsehers in Laufen . . . . . 56,000 M.,
51. für Herstellung eines neuen Hauptzollamts- und Niederlagegebäudes in Würzburg . . . . . 500,000 M.,
52. für Erbauung eines weiteren Logirhauses im Bade Steben . . . . 235,000 M.,
53. zur Deckung der Kosten für Bohrversuche auf Steinsalz und Kalisalze 200,000 M.,
54. für Erbauung eines Arbeiterwohnhauses für 8 Familien mit 4 Stallungen bei dem ärarialischen Hüttenwerke Obereichstätt . . . . . 60,000 M.,
55. für Erbauung eines Arbeiterwohnhauses von gleicher Größe und Eintheilung bei dem ärarialischen Hüttenwerke Weiherhammer . . . . . 58,000 M.,
56. für den Ankauf des Gasötzlehens in Berchtesgaden und Adaptirung der beiden hiezu gehörigen Gebäude zu 6 kleinen Arbeiterwohnungen . . 42,000 M.,
57. für Erbauung von zwei Häusern mit zusammen 12 Wohnungen für Arbeiterfamilien und einige Bedienstete auf dem Terrain des Gasötzlehens in Berchtesgaden . . . . . 90,000 M.,
58. für Erbauung eines Wohnhauses für 8 Arbeiterfamilien bei der Saline Reichenhall . . . . . 60,000 M.,
59. zur Verstärkung des Verlagskapitals der K. Landeskultur-Rentenkasse . 150,000 M.,

Summe E . . 8'737,030 M.,
hiezu „ D . . 4'402,000 M.,
„ C . . 3'754,400 M.,
„ B . . 998,000 M.,
„ A . . 2'258,800 M.,

Gesammt-Summe . . 20'150,230 M.

§ 16.

Der K. Staatsminister der Finanzen wird ermächtigt, zum Zwecke des Ankaufes des Anwesens Haus Nr. 11 an der Dienerstraße in München „Englischer Hof" den Betrag von 1'800,000 ℳ vorbehaltlich der definitiven Deckung einstweilen vorschußweise aus der Staatskasse zu entnehmen.

§ 17.

Weiter wird der K. Staatsminister der Finanzen ermächtigt, für den Fall, daß die im Laufe der XXVI. Finanzperiode 1902/03 zu entrichtenden Matrikularbeiträge die Ueberweisungen Seitens des Reiches übersteigen sollten, den Mehrbetrag der Matrikularbeiträge den Mehreinnahmen des Jahres 1900 zu entnehmen.

§ 18.

Der Höchstbetrag, welchen der gleichzeitige Umlauf der auf Grund des Gesetzes, die Landeskultur-Rentenanstalt betreffend, in der Fassung der Bekanntmachung vom 30. Mai 1900 und des § 21 des Finanzgesetzes vom 15. Juni 1898 auszugebenden Landeskultur-Rentenscheine nicht übersteigen darf, wird auf sechzehn Millionen Mark erhöht.

Gegeben . . . . . .

Der Etats			Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XXVI. Finanzperiode	
Ziffer	Kapitel	Paragraph		partial	total
				M.	M.
			Uebertrag	—	210'132,333
XVII			**Auf die Grundgefälle**	—	68,200
XVIII			**Auf die Zinsen, Renten, besonderen Abgaben und zufälligen Einnahmen**	—	8,160
XVIII a			**Auf die Leistungen der pfälzischen Eisenbahnen**	—	—
			Summe der Ausgaben auf die Erhebung, Verwaltung und den Betrieb	—	210'208,693

Der Etats Ziffer	Kapitel	Paragraph	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XXVI. Finanzperiode partial	total
				ℳ.	ℳ.
			Beilage C.		
			C. Staatsausgaben.		
I			**Etat des Königlichen Hauses und Hofes.**		
	1		Permanente Civilliste Seiner Majestät des Königs	4'231,044	
	2		Aufwand für die Reichsverweſung nach Tit. II § 20 der Verfaſſungsurkunde	442,857	
	3		Apanagen	728,574	
	4		Penſionen für Rechnung heimgefallener Apanagen	—	
					5'402,475
			Etats der Staatsſchuld.		
II			Etat der allgemeinen Staatsſchuld	10'421,870	
III			Etat der Eiſenbahnſchuld	39'449,805	
IV			Etat der Grundrentenſchuld	1'455,110	
V			Etat der Landeskulturrentenſchuld	55,460	
					51'382,245
VI			**Etat der Landtagsverſammlung und des Landtagsarchives**	—	567,795
VII			**Etat des K. Staatsminiſteriums des Königl. Hauſes und des Aeußern**	—	688,398
			Etats des K. Staatsminiſteriums der Juſtiz.		
VIII			Allgemeiner Etat der Juſtiz	14'412,700	
IX			Etat der beſonderen Koſten für Ausübung der Gerichtsbarkeit . . .	3'731,649	
X			Etat der Koſten für Strafanſtalten	2'406,350	
					20'550,699
			Seite	—	78'591,612

UNIVERSITY OF ILLINOIS-URBANA
3 0112 054146581